Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Acc 390

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

des

SCHWEDISCHEN

in Deutschland geführten

aus glaubwürdigen und mehrentheils Original-Acten, Documenten und Relationen

zusammengetragen

durch

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Fünfte Lieferung.

Der Feldzug L. Torstensson's im Jahre 1644.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
des
SCHWEDISCHEN FELDZUGS
in
Deutschland
unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls

LENNART TORSTENSSON

im Jahre 1644,

von

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlichen SCHWEDISCHEN In Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Worin

Dessen völliger rechter verlauff vnter des FeldMarschalln H. LEONHARD TORSTENSOHNS etc. Kriegs-Direction, von des FeldMarschalln H. JOHAN BANERS etc. tödtlichen hintritt, bis auf erstgemeldten Feld-Marschalln abreisen aus Teutschland, beschrieben wird.

Aus glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten vnd Relationen

Zusammengetragen, vnd in sechs Bücher abgefasset,

Durch

Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Das vierte Buch.

Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben.

STOCKHOLM,
P. A. Norstedt und Söhne.
1857.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des vierten Buchs.

Cap. I. Alteration der Gemüther wegen des Dänischen Kriegs, wodurch auch die **Friedens**Tractaten schwerer werden. Dänische Gesandten ziehen von Oßnabrügge weg. König begehrt sein Interesse bey der Handlung mit in acht zu nehmen. Schwedische bezeugen ihre Begierde zum Frieden und beständiger Cooperation mit ihren Bundsgenossen; laden Teutsche Stände nochmahls zun Tractaten ein . . . . S. 1.

» II. Was der Gesandten dabey verhanden. Frantzosen und Päbstlicher Nuncius kommen zu Münster ein, wie auch H. Oxenstirn zu Oßnabrügge. Dessen einzug. Wird besuchet, und besucht die Keyserlichen. ChurPfaltzs Suchen an Schwedische Legaten, und deren Resolution. Hauses Braunschwieg-Lünenburg Schreiben an H. Oxenstirn, und dessen antwort. Etwan wollen Stände gern bey den Tractaten haben, worzu Sie nicht ungeneigt sind. Graff von Aursperg gedenckt von Oßnabrügge hinweg. Dänische unruhe verhindert gleichfalls das werck. . . . . . » 4.

» III. **Reichs-Deputations-Tag.** Berathschlagung von der Contribution; so Churfürstliche bewilligen, FürstenRath aber mehrentheils difficultiret. Österreich will dennoch ein Conclusum machen und mit gewissen Gründen behaubten, so andere nicht gut heissen. Österreich bemühet sich vergeblich, es an die Churfürsten zu bringen; will die Vota auf Affirmativam ziehen. Stände erklären sie negativè, wollen auch die Clausul der Heimbstellung im Bedencken nicht leiden. Werden der sache überdrüssig. . . . . » 8.

» IV. **Beschaffenheit des Kriegs-Stats in Holstein und der orten.** Schwedische HaubtArmée liegt in quartieren, so nicht von den besten sind. FeldM. verstärckt Sie doch nach mügligkeit; macht noch einen Gen. Major; vertrawet Königsmarck das Camp volant über der Elbe, darzu Er Ihm quartiere anweiset, wobey sich aber Difficulteten ereugen. Bremen lässts zur thätligkeit kommen. Oldenburg will neutral sein. Braunschwieg-Lünenburg sucht Quartiers-verschonung, so der FeldM. abschlägt. Des einen Gesandten bedrohliche Reden. Dero vortrag deswegen an H. Oxenstirn zu Minden, und dessen antwort. Hertzoge wollen nicht contribuiren. FeldM. Torstenssons anordnung in Westphalen und Pommern; der trägt vorsorge vor Gros-Glogaw in Schlesien, resolvirt Crossen und Franckfurt ChurBrandenburg abzutreten. Hessen Cassels Begehren an Ihn, und dessen Erklärung. Fürst Racoczy schrifftliches Suchen, und dessen Resolution. Obriste Bootens newe anschläge auf Liefland, womit er gefangen wird. FeldM. Torstenssons Schreiben an Hertzog zu Mechelburg wegen Obr. Lieutenant Schickardts; der selbigen entschüldigen will. Dessen newe Practicken, weshalben der FeldM. an den Hertzog und die Stadt Rostock schreibt. Derselbe wird ertappet. Gen. Major Königsmarck rückt in die Stiffter Verden und Bremen, da es zu feindlichen Streichen komt. . . . . » 14.

» V. In **Meissen** hat der Feind aufs Schlos Rochlitz einen vergeblichen anschlag, spielt daselbst den Meister. Gen. Major Königsmarck wird das Gouverno der orten aufgetragen. Der thut einen Ritt dahin, und weichet der Feind vor Ihm. Gen. Major ziehet sich an die Saal zurücke. . . . . S. 22.

Cap. VI. In **Francken** logiren die Hatzfeldische, nehmen Meinungen hinweg. Graff von Hatzfeld reiset nach Passaw, daselbst hoher KriegsRath gehalten wird. . . » 24.

» VII. Newer lärmen in **Hungarn.** Fürst Racoczy greifft den Keyser feindlich an, passirt die Teissa und bekomt Caschaw, sambt andern orten, in seine gewalt. Dessen Manifest von ursachen des Kriegs. Keyserliche ziehen wieder Ihn an. Dero Gegen-Manifest. Friedens-Handlung mit Ihm komt auf die bahne, worzu Er nicht ungeneigt. . . . . » 25.

» VIII. **Verlauff in Schlesien.** Keyserliche überkommen Drachenberg, die Stadt; blocquiren Schweinitz; brauchen vor Wolaw zu erst gewalt, so Sie hernach in eine Blocquado verwandeln; dergleichen Sie auch vor Gros-Glogaw anstellen. Schwedische kommen herbey, es zu befreyen; vor denen Keyserliche zurück weichen, und der platz darauff proviantiret wird. . . » 28.

» IX. Tractat wegen Crossen und Franckfurt mit Chur-Brandenburg: Bedinge, worunter Schweden die Restitution gewilliget; deswegen zu Schwedt gehaltene Conferentz, und fernere Handlung in Schrifften. Obriste Duglas reiset wieder zur Armée. . . . . . . » 30.

» X. **Verlauff im Oberlande.** Tourennische Armée kriegt in Lotthringen quartier, komt in etwas wieder auf die beine, rückt nach Burgund und logirt darin. Hagenawer erobern Falckenstein, so Sie doch bald wieder verlieren. Bäyerische resolviren, an Überlingen sich zu machen; blocquirens anfänglich, greiffens folgends mit gewalt an. Der Besatzung zu Brisach Meutination, so vom Gegentheil fomentiret wird. . » 32.

» XI. **Verlauff am UnterRheinStrom.** Lotthringische legen sich in der Eyfel ein, nähern dem Stifft Lüttich, woven Sie doch wieder zurück weichen. Hatzfeldische Regimenter kommen herunter. Keyserliche thun auf Düren einen versuch, wollen PfaltzNewburg die Contribution ausm Lande nicht verstatten. H. von Gleen wird zum General in Westphalen erwehlet. Obrister Rabenhaubt wird Commendant zur Neus. . . . . » 35.

» XII. **Allgemeine FriedensHandlung.** Königliche Legaten wollen gern am Mittelort zusammenkommen; wobey aber allerhand Difficulteten vorfallen. Resident H. Rosenhahn reiset nach Münster. Frantzösische Invitations-Schrifft an ReichsStände, und der LandGräffin Erinnerungs-Schreiben an Deputirte zu Franckfurt. . . . . » 36.

» XIII. Vorzeigung der Vollmachten geschicht noch nicht in Oßnabrügge, aber wol in Münster. Angemerckte mängel in den Münsterischen Vollmachten, als der Keyserlichen, Spannischen und Frantzösischen. Die Frantzosen erklären sich solche zu endern. . . . . . . » 40.

» XIV. Keyserliche wollen mit Schweden ohne Dennemarck nicht tractiren. Verschiedene vorschläge, wie die Handlung in Oßnabrügge fortzusetzen. Keyserlicher

Soldatesca gegen die Schwedische Legation verübte Excesse; weshalben Sie an die Keyserliche Gesandten schreiben und selbige beschicken. . . . . S. 43.

Cap. XV. ReichsStände bleiben annoch aus; zumahl die Churfürsten, wegen der Ehre, so Sie vom Keyser, gleich Venedig, prætendiren. Andere sind gleichfalls ungleicher Meinung. Schwedische Legaten geben vor, von Osnabrügge wegzuziehen; worüber theils Stände zu schicken entschliessen. Pommerische Abgeordnete reisen wieder weg. Portugies komt zu Osnabrügge an. Graff von Lamberg wird an des von Aursperg stelle erwartet. . . . . » 45.

» XVI. Reichs-Deputations-Tag. Churfürstliche schliessen, ohne Dennemarck nicht zu tractiren; begehren an Keyser Publication der General Amnisti, und an König, Hessen-Cassel zur Accommodation zu bringen. Keyser will zur Amnisti noch nicht resolviren. Churfürsten beschweren sich bey ChurBrandenburg über dessen Gesandten. Stände haben wegen beschickung der Tractaten nicht einerley gedancken. Begehrte Contribution wird wieder der Stände willen expresset, und die Frantzösische Invitations-Schrifft von Keyserlichen übel empfunden. Dero Proposition zu Franckfurt deswegen, und neben-Proposition der Frantzösischen Vollmacht halber. Ausschreibender Reichs-Städte Convent und Schlus. . . . . » 47.

» XVII. FriedensTractaten. Persönliche zusammenkunfft der Königlichen Legaten wird annoch verhindert, daher H. Salvius nach Münster incognito reiset. Dessen Handlung mit den Frantzösischen Ambassadeurn vom Frieden und vom Kriege. Zustand und itzige hindernus der Tractaten, auch vornehmer Leute Judicia davon. . . . . » 53.

» XVIII. Zustand des Kriegs in Holstein. Quartiere daselbst sind gar schlecht. General Stahlhantsch gehet mit tode ab. Königin in Schweden kan die BundsPuncten mit Racoczy nicht förmlich ratificiren, sondern thuts durch ein Schreiben. FeldM. Torstenssen bietet Ihm die Mährischen plätze und Besatzungen an. ChurBrandenburgs abordnung an FeldM., welcher ordre gibt, die Handlung mitm Churfürsten zu beschleunigen. Dessen Gutachten, den Knechten vor Commis geld in den Besatzungen zu geben. Graffens von Tettenbach Schreiben, Obristen Bootens halber, und des FeldMarschalls antwort. Dessen Ordre an Obristen Ullsparr, Obr. Lieutenant Schickart betreffend, und Schreiben an Hertzog zu Mechelburg, wegen der Stadt Rostock versicherung. FeldM. schlägt vor, Königsmarck zum Gen. Lieutenant zu machen, ziehet die Armée zusammen, marchiret damit nach ChristianPreis. . . . . » 59.

» XIX. Verlauff in Meissen. Gen. Major Königsmarck ruinirt Obristen Reckewitz. Graff von Hatzfeld stosset zu den Keyserlichen in Meissen. Königsmarck retirirt sich auf die Hessischen, so zur Assistentz herbey kommen. Hatzfeld marchirt übern Hartz. ChurSächsische parteyen in Meissen. Mit der Hessischen Conjunction wills nicht fort, daher Königsmarck nach Leipzig gehet, hingegen Hatzfeld zurücke nach Francken. . . . . » 63.

» XX. Zustand in Francken. Der Keyserlichen forderung an CreysStände, und deren Erklärung. Keyserliche dringen doch mit der Einquartierung durch, und müssen Stände noch darzu geld geben. Unverantwortliche dabey vergangene Proceduren, womit Stände sehr übel zufrieden. . . . . » 64.

» XXI. Gen. Major Königsmarck machet gute anstalt zu Leipzig, lässet die kleinen plätze in Meissen besetzt, disarmirt die Leipziger, rückt nach NiederSachsen und ins Bremische. ChurSachsen greifft Chemnitz mit gewalt an, blocquirt Lucka. Vergebliche darauff gemachte anschläge . . . . » 67.

» XXII. Keyser erklärt sich willig, Dennemarck beyzuspringen. Dessen HaubtArmée komt in Meissen, streifft vor Leipzig, erobert das Schlos zu Zeitz, gehet Leipzig vorbey über die Saal, die Elbe hinunter. S. 68.

Cap. XXIII. Verlauff in Pommern. Tractaten mit ChurBrandenburg wegen Franckfurt und Crossen, und abermahlige Conferentz zu Schwedt. Handlung wird etwas verschoben; folgends zu Griessenhagen reassumirt und geschlossen, auch vom Churfürsten vollzogen. . . . . » 69.

» XXIV. Verlauff in Schlesien und Mähren. Keyserliche recuperiren einen ort nach dem andern, als Schweinitz und Wolaw. Gros-Glogaw aber hält sich. Keyserliche liegen in quartieren stille, ziehen theils Graff Gallas zu. Crockaw bemühet sich vergeblich umb Olmütz, wird cassirt, und komt Graff Wallstein an dessen stelle. . . . . » 71.

» XXV. Verlauff in Hungarn. Fürst Racoczy weicht, auf der Keyserlichen Andringen, zurücke. Ursachen des rücktritts. FeldM. Torstenssons antwort bewegt den Fürsten zu unwillen, deme Obr. Lieutenant Rebenstock doch begegnet. Keyserliche machen sich an Caschaw, da Sie ein zeitlang vor stehen. Dero kümmerliche beschaffenheit, weshalben Sie zurücke geben. Haben sehr abgenommen. FriedensHandlung zwischen dem Keyser und Racoczy. Worauff das werck hieselbst beruhet. Keyser schickt eine Gesandschafft an die Türckische Porte. . . . . » 72.

» XXVI. Verlauff im Oberlande. Meutination zu Brisach wird gedempffet. Belagerung von Überlingen, so endlich durch Accord übergehet. Hohen-Twiel wird von Keyserlichen blocquirt; des Commendanten Handlung und Stillstand mitm Gegentheil. General Tourenne komt mit der Armée an RheinStrom, gehet hinüber und schlägt etliche Bäyerische. Selbige kommen vor Freyburg; General Tourenne avancirt auf Sie übern Rhein und setzt sich an Sie. Bäyerische leiden noth und verlauffen sehr, beharren doch die belagerung Freyburg. Hohen-Twieler, unter der Blocquade wehrender, Stillstand nimt ein ende. . . . . » 76.

» XXVII. Verlauff in Westpfalen und am UnterRheinStrom. Hessische schlagen den Feind und werden geschlagen. ChurCölln recuperirt Bergerhausen, kan aber Neus nicht angreiffen. Graff von Eberstein komt dahin. Neus wird besser befestiget. Hessische leiden abermahl schaden. Hatzfeldische werden nach Francken gefordert. Keyser bestättiget H. von Gleen zum General. Graffen von Trauns bemühung des Defensions-Wesens halber. Schwierigkeit dabey wegen des geldmangels und PfaltzNeuburgs absonderung. Newe unruhe in OstFriesland. . . . . » 80.

» XXVIII. Allgemeine FriedensTractaten. Keyserliche wältzen die schuld der verzögerung auf die Cronen, zumahl Schweden. Schwedische entschüldigen sich; schreiben deshalben an die Keyserlichen. Selbige verwegern sich, es anzunehmen. Brunschwiegische Gesandten kommen an und haben Audientz; ziehen wieder weg. Hertzog Augustus von Hall schreibt an Schwedische Legaten; selbige an Graffen von Ost-Friesland, wohin Frantzosen den H. von Rorté schicken. Zu Münster beschweret sich der Gegentheil über die Frantzosen, das Sie nicht fort wollen. . . . » 82.

» XXIX. Reichs-Deputations-Tag. Berathschlagung von der Frantzösischen Invitations-Schrifft. Frage: Wie sich gegen Dennemarck zu verhalten? Item, wegen unterschrifft der Frantzösischen Vollmacht. . . . » 86.

» XXX. FriedensTractaten. Zu Osnabrügge beschicken Keyserliche die Schwedischen Legaten. Der Mediatorn zu Münster vorschlag, der Vollmachten halber. Graff Serviens Reise nach Osnabrügge und Conferentz mit den Schwedischen Legaten. Königs in Franckreich Schreiben an ReichsStände, und der Frantzosen andere Invitations-Schrifft. Keyserliche zu Osnabrügge erbieten sich zu vorzeigung der Vollmachten; so Schwedische einwilligen, und selbige er-

folget. Mängel in der Keyserlichen sind von geringer erhebligkeit. . . . . S. 90.

Cap. XXXI. Schwedische Legaten beschicken die Keyserlichen. Graff von Lamberg komt nach Osnabrügge. Keyserliche beschicken die Schwedischen herwieder; legitimiren bemeldten Graffen durch communication dessen Vollmacht. Graff von Aursperg reiset weg. Schwedischer Legaten Suchen von freyer passirung ihrer Brieffe durch Dennemarck. . . . . » 95.

» XXXII. Zu Münster wird die Handlung wegen der Vollmachten fortgesetzet. Der Mediatorn vorschlag, den Tractat inmittelst zu beginnen. H. von Rorté wird aus Ostfriesland zurück gefordert. Newer Portugiesischer Gesandte komt zu Münster an. Der Frantzosen Meinung von Portugal, so Schweden eine Bündnus presentiret. . . . . » 97.

» XXXIII. Geheime Tractaten: mit Franckreich; mit Schweden, so Graff von Aursperg vergeblich versuchet. . . . . » 99.

» XXXIV. Reichs-Deputations-Tag. Der Stände abermahliges Gutachten von der Amnisti, vnd Schreiben an Keyser. Der Österreichischen Intention darunter. Selbige wollen die Reichs-Beschwerde, doch mit Bedinge, vernehmen; so Evangelischen nicht anstehet. Keyser will, das der Tag continuiret werde; gehet mit einer newen Contribution vmb. . . . . . » 101.

» XXXV. Kriegsverlauff zwischen beyden HaubtArméen. Keyserliche passiren in Mechelburg, überkommen Boitzenburg, campiren zu Oldenschle, reissen sehr aus, leiden noth vnd hausen übel im Lande, conjungiren sich mit den Dänischen. FeldM. Torstenssen ziehet die Armée bey Gettorp zusammen, setzt sich bey Rensburg. Keyserliche plündern Kiehl vnd schlagen eine Schwedische partey. FeldM. Torstenssen bietet dem Feinde eine Schlacht an, passirt Ihn vorbey aus Holstein, presentirt sich abermahl zur Schlacht, setzt sich bey Ratzeburg. Dessen prudentz vnd vorsichtigkeit. Graff Gallas gehet nach Lawenburg vnd über die Elbe. Dänische schriden von Ihm, mit grossem vnwillen beyder Theile. Graff Gallas eilet nach Magdeburg fort. FeldM. Torstenssen resolvirt, Ihm zu folgen. Dessen brückenbaw bey Dömitz wird vom Feinde verhindert, daher Er eine andere schlagen lässet vnd hinüber gehet; führt das geld vor Racoczy mit sich; wird kranck vnd sucht abermahl seine erlassung. Obrister Boot reisset aus. » 104.

» XXXVI. Verlauff in Meissen. Belagerung von Chemnitz, so durch accord übergehet. Obriste Jochim von Schleinitz stirbt. ChurSachsen überkomt die Schlösser zu Grimmen vnd Rechlitz, wie auch zu Leisnigk. Obrister Pere Anderssen wird von ChurSächsischen bey Lucka poussiret. Gen. Major Königsmarck thut eine Cavalcade nach Meissen, besetzt Obristen Unger zu Egeln, der gleichwol entwischet; nimt das Schlos zu Torgaw ein; befreyet Lucka der Blocquade; marchirt zurücke nachm Stifft Halberstadt. ChurSachsen überwältiget darauff das Schlos zu Eulenberg; übergibt sein Volck General Enckefort, der Lucka zum Accord bringet. . . . . » 108.

» XXXVII. Verlauff zwischen beyden HaubtArméen. Graff Gallas gehet nach Bernburg, ruinirt eine Königsmärckische partey. FeldM. Torstenssen marchirt durchs Lünenburger Land. Der Hertzogen absendung an denselben. Gen. Major Königsmarck stosset zu Ihm. FeldM. rückt an vnd über die Saal aufs Schlos Bernburg; nötigt den Feind zweymahl, seinen stand zu verendern. Arméen campiren gegeneinander. Keyserliche verschantzen sich sehr vnd warten auf Succurs. FeldM. schickt Königsmarck auf partey über die Elbe; entschliesst gegen den Feind stehen zu bleiben; verstärckt sich nach müglichkeit; macht Duglas zum Gen. Major. Keyserliche leiden grosse noth. . . . . » 111.

Cap. XXXVIII. Verlauff in Pommern vnd der enden. Franckfurt vnd Crossen werden ChurBrandenburg abgetreten. . . . . S. 114.

» XXXIX. Verlauff in Schlesien vnd Mähren. Oppeln gehet an die Keyserlichen über. Olmütz wird mit ernst attacquiret. Der Schwedischen zustand darin. Vergeblicher anschlag der Keyserlichen auf Olmütz vnd Mährisch Newstadt. Eulenberg wird gleichfalls angegriffen. . . . . » 114.

» XL. Verlauff in Hungarn. Der Keyserlichen schlechter zustand. Selbige erobern das Schlos Muran, jagen die Racoczysche, so Ihnen gefolget, zurücke. Racoczy trawet nicht, die plätze in Mähren zu entsetzen; hat ein vergebliches Absehen auf Sendre. Keyserliche, verstärcket, rücken wieder auf Ihn an. Racoczy ist gegen Schweden alteriret; bewilliget in Tractaten mitm Keyser; verspricht zwar selbige aufzuziehen: wie Er thut, jedoch nach dem Türcken sich richten mus. . . . . » 116.

» XLI. Verlauff im Oberlande. Der Tourennischen glückliche parteyen. General Tourenne verendert sein Lager. Belagerung von Freyburg, da die darin endlich accordiren vnd abziehen. Hertzog von Anguien komt herbey, stosset zun Tourennischen vnd greifft das Bäyerische Lager an, so Er theils erobert, theils davor abgeschlagen wird. Bricht auf; wie imgleichen die Bäyerische, so bey S:t Peter von Ihm schaden leiden, jedoch noch mehrentheils entwischen. Sind sehr schwach vnd abgemattet; die Frantzösische aber noch in besserm zustande. . . . . . . » 117.

» XLII. Blocquade von HohenTwiel, vnd dabey vorgehende Rencontren. Selbige wird aufgehoben. Twieler streiffen aus vnd erstrecken ihre Contribution. . » 120.

» XLIII. Hertzog von Anguien gehet vor Philipsburg. Bäyerische verstärcken sich so viel müglich, marchiren auf Heilbrun, ziehen die Hatzfeldischen an sich. Frantzosen überkommen Germersheim vnd Speyer. Hertzog von Anguien nimt das Cammer-Gerichte in Schutz, bewilligt den Kauffleuten freyen pas auf Franckfurt. Philipsburgische Belagerung, da Obrister Bamberger bald accordiret, vnd abziehet. Franckenthal wird mit Volcke verstärcket, doch die Convoy geschlagen; daher nur blocquiret. Wormbs gehet an die Frantzosen über, wie imgleichen Mäyntz. Hertzogs von Anguien Capitulation mitm ErtzStifft. Landaw ergibt sich ebenfalls. Hertzog kehret zurücke nach Franckreich: dessen verrichtung vnd lob. Eine der Brisacher glückliche partey. . . . . » 122.

» XLIV. Hessische kommen an den Mäyn, überstossen Höchst, retiriren sich wieder nach Hessen. Bäyerische liegen zu NeckarsUlm, kommen eilends herunter vnd wollen die Hessischen überfallen, gehen zurücke nachm Neckar, hausen übel im Lande, kommen abermahl herunter nach Ladenburg, nehmen Manheim ein. . . . . » 127.

» XLV. Verlauff in Westphalen vnd am UnterRheinStrom. Der Keyserlichen vergeblicher versuch auf Cosfeld. Glücklicher der Hessischen anschlag auf Bredenbend, die Benneberg gleichfalls besetzen vnd Zanten überwältigen. Defensions-Wesen, so langsamb fortgehet. Graff von Traun bemühet sich die Gülicher vnd Bergische Stände mit anzuspannen, so aber nicht gelingen will; ziehet davon nacher Wien. H. von Gleen marchirt nach der Mosel. Angerort wird rasirt. Zwietracht in OstFriesland nimt zu. Franckreich vnd die H. Staaten suchen sie beyzulegen. . . . . » 129.

» XLVI. Königin zu Schweden tritt die ReichsRegierung an. Allgemeine FriedensTractaten. Schwedischer Legaten newe Einladungs-Schrifft an Deputirte zu Franckfurt, so das erstemahl nicht recht bestellet vnd daher noch einmahl, nebenst einem andern, übersandt wird. Dero Schreiben an Fürsten vnd Stände absonderlich, so gute wirckung hat.

Vollmachten zu Osnabrügge werden genehm- vnd pro Commutatis gehalten. . . . . S. 131.

Cap. XLVII. Handlung zu Münster wegen der Vollmachten. Frantzosen wollen eine Clausul von allerseits Bunds-verwandten darin haben. Dero Bewegnusse an die Schwedischen, vnd dieser gegen-Bewegnusse. Frantzosen erhalten deren hineinrückung zu Münster, vnd gelangt es mit den Vollmachten zur richtigkeit; dabey ein Neben-Instrument abgefasset wird. Streit deswegen vnter beyden Frantzösischen Ambassadeurn. . . . . » 136.

» XLVIII. H. von Rorté komt wieder nach Osnabrügge. Vmbwechselung der Visiten wird zwischen beyderseits Königlichen Legaten gut befunden. Hoff-Cantzlers H. Salvii Reise nach Münster vnd Conferentz mit den Frantzosen: von der Clausul in der Vollmacht, die Bundsgenossen betreffend; vom anfange der Tractaten vnd der ersten Proposition; von auswechselung der Vollmachten zu Osnabrügge; vom modo Tractandi vnd ordine Tractandorum; von verlegung der Osnabrügger Tractaten nach Münster. Tag zu einbringung der Vollmachten in Münster wird bestimmet. . . . . » 139.

» XLIX. Keyserliche andten, das Hessische in Lengerich logiret. Schwedische schlagen die niederlegung der Vollmachten an einen dritten ort vor, dessen Keyserliche sich verwegern, worauff endlich dero wirckliche auswechslung erfolget. Beyderseits Vollmachten in formâ. Erste Proposition geschicht beyderseits zu Münster. Zu Osnabrügge wird, vnmittelbar zu tractiren, beliebet; so Evangelischen besser, als einige Mediation, gefället. Keyserliche beziehen sich aufs Schönbeckische Project, an statt der Proposition. Schwedische thun die ihrige schrifftlich. Inhalt allerseits Propositionen. Schwedische vnd Frantzösische in Formâ. Beyder Theile Judicia davon. Der Frantzosen Prætension wegen ChurTrier wird von jederman improbiret; auch beyder Cronen Begehren, wegen ankunfft der Stände, vom Gegentheil starck wiederfochten. Der Mediatorn bemühung dargegen. Der Cronen darüber genommene Resolution. . . . . » 142.

» L. Keyser willigt, die Churfürsten Venedig gleich zu halten; darauff der ChurCöllnische Gesandte ankomt vnd der ChurBrandenburgische erwartet wird. Andere Stände stellen sich auch nach gerade ein, oder machen hoffnung darzu; Keyser hingegen gehet mit einem ReichsTage vmb. De Bregy komt aus Polen zurücke. . . . . » 151.

» LI. Keyserliche zu Osnabrügge reisen nach Münster, schicken folgends ihren vortrag den Schwedischen schrifftlich. Graff von Lamberg will nicht gern mehr incognito sein. Streit der Schwedischen mit den Keyserlichen wegen des Gleids vor Stralsund, vnd beyder Theile Bewegnusse. Sie bestehen allerseits auf ihrer Meinung. Legat H. Oxenstirn thut einen ruck nach Münster hinüber. Graff Servien ladet Stände nochmahln zur Handlung ein. Portugies zu Osnabrügge stirbt; über wegnehmung dessen Leiche eine Dispute entstehet. Der Frantzosen Meinung vom Gleid vor Portugal. Lampadius gibt sich pro Internuncio bey den Tractaten an. . . » 152.

» LII. Reichs-Deputations-Tag. Theils Stände zielen auf dessen Suspension. Bäyerischer Gesandte stirbt am Schlage. Strasburg wird verwiesen, das sie den Frantzosen vorschub gethan. Camerales zu Speyer suchen Sicherheit auf der Keyserlichen seite; verthädigen sich, das Sie mit Frantzosen Frantzösisch tractiret. Deputirte begehren auf ihre Bedencken Keyserliche Resolution. Dem Convent wird ein anstand gegeben, vnd scheinet solcher zum ende zu lauffen. Gerüchte von des Keysers zusammenkunfft mit den Churfürsten. . . . . S. 156.

Cap. LIII. **Kriegsverlauff zwischen beyden Haubt-Arméen.** Selbige stehen noch gegeneinander. Land-Graff Friederich wird von Keyserlichen rencontrirt. Gen. Major Königsmarck schlägt deren eine starcke partey. Graff Gallas hofft auf entsatz. General Enckefort komt herbey. FeldM. Torstenssen sucht vnd erhält von Hessen Assistentz, benawet die Keyserlichen in ihrem Lager, passet fleissig auf vnd gedenckt Ihnen beym aufbruch beyzukommen. Der Schwedischen glückliche partey. Feind plündert Eysleben. FeldM. Torstenssen gehet auf Ihn aus; worunter Graff Gallas nach Magdeburg durchwischet. Keyserliche Fouragierer kommen den Schwedischen in die hände. . . . . » 160.

» LIV. FeldM. Torstenssen passet auf den Feind in Magdeburg, schlägt dessen abmarchirende Reuterey, wendet sich zurück in Meissen vnd nimt Pegaw ein, vertheilet die Armée in die quartiere. LandGraff Friederich wird gefangen. FeldM. richtet drey newe Regimenter zu fus, schreibt an Fürst Racoczy, schickt Obristen von der Linde, nebenst d'Avangour, nach Münster. ChurSachsen beginnet nachm Armistitio zu lausteren, so nicht vnrathsamb scheinet. FeldM. begehrt abermahl seine Dimission, hat sein Absehen auf Böhmen vnd gar nach der Donaw. . . . . . » 163.

» LV. Graff Gallas wird in Magdeburg blocquiret; dessen Volck leidet grosse noth; komt doch endlich nach Wittenberg durch. Graff von Hatzfeld wird vom Keyser zum General verordnet, vnd aller orten her verstärcket. . . . . » 167.

» LVI. **Verlauff in Schlesien vnd Mähren.** Schlos Drachenberg wird von Schwedischen entsetzt. Olmütz wird abermahl mit ernst angegriffen, doch wieder verlassen. . . . . » 169.

» LVII. **Verlauff in Hungarn.** FriedensTractaten mit Fürst Racoczy, so verschoben werden. Der Frantzosen zeitung von des GrosTürcken Resolution in dieser Sache. Obr. Lieutenant Rebenstock stirbt. » 169.

» LVIII. **Verlauff in Francken.** Der Creys wird sehr bedrengt vnd mit newer, starcker Contribution beleget; beantwortet die Einladungs-Schreiben zur FriedensHandlung, entschliesst sie zu beschicken. Solches wird dem Keyser notificiret, der es gern verhindert hette. . . . . » 170.

» LIX. **Verlauff am OberRheinStrom.** General Tourenne versichert Philipsburg, blocquirt Franckenthal, mus nur defensivè gehen, begibt sich nach Mäyntz. Bäyerische liegen bey Ladenburg, kommen an vnd übern Mäyn. H. von Gleen greifft Bacharach vergeblich an, schlägt zu Coblentz eine Brücke übern Rhein. Bäyerische müssen zurücke gehen, erobern Höchst, Bensheim vnd Weinheim, beziehen die Winterquartiere. H. von Gleen kan sein Intent nicht erhalten, gehet zurücke nach Westpfalen. Lothringer suchen Winterquartiere. General Tourenne erobert Gernsheim vnd das Schlos zu Creutznach, lässet seine Armée vollends in die quartiere gehen. . . . » 172.

» LX. **Verlauff am VnterRheinStrom.** Hessische occupiren Räidt, Linnich vnd Eschweiler, räumen das Clevische. Stadt Cölln gehet mit der Neutralitet vmb. Defensions-Wesen in Westpfalen. In Ost-Friesland wird Stillstand getroffen, vnd marchiren die Hessische den Schwedischen zu hülffe. . . . . . » 175.

Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Das vierte Buch.

Cap. I.

Alteration der Gemüther, wegen des Dänischen Kriegs.

Bey ablauff des tausend sechshundert drey vnd vierzigsten Jahres war eine merckliche verenderung vorgefallen: Welche so wol den Kriegs-Stat, als das FriedensWerck recht ins Haubt getroffen vnd Sie beyderseits, wie auch die Gemüther zu allen Theilen in eine merckliche Alteration gesetzet. Was vor ein starcker, mächtiger vnd schwerer Feind der Keyser vnd das Haus Österreich, sambt dero Adhærenten were, hatte die Königin vnd Cron Schweden durch die langwierige vnd vielfaltige erfahrung bisher gelernet vnd in der That gnugsamb empfunden: In deme Er, wie offt Sie gleich denselben niedergeleget vnd zu boden gefället, dennoch jedesmahl sich bald aufgeraffet, erholet vnd schier mit mehrern kräfften, gleichwie Antæus gegen dem Hercules, wieder aufgestanden, oder, gleichwie die vielköpffige Hydra, nach abhawung eines Haubt mit zweyen new-erwachsenen den Streit abermahl angetreten. Das Sie nun dem Könige in Dennemarck hierunter ins Land gefallen, vnd, ehe Sie sich dieses ersten Feindes entschüttet, mit einem andern beladen, war eine Sache, so den Leuten ins gemein sehr befrembdet vnd verwunderlich vorkommen: Als die, wie Wehe der König denen Schweden gethan vnd wie nahe Er Ihnen ans hertze gegriffen, entweder nicht recht gewust, oder nicht gnugsamb erwogen. Die Frantzosen judicirten gar seltzam davon: Vermeinend, das dieses were, die Sachen in Teutschland verlassen, damit man den Stuel des Krieges anderswohin versetzen möchte. Man hette hiedurch die Waffen von einem Glorwürdigen Dessein, worin beyde Cronen engagiret vnd begriffen, nemblich, vnterdruckte Stände wiederumb aufzuhelffen vnd die Teutsche Freyheit zu befestigen, auf einen Krieg gewandt, dessen vrsachen vnbekandt, vnd anders nicht als einige particular-Irrungen beyder benachbarter Königreiche betreffen könten. Teutsche Fürsten vnd Stände, zumahl Evangelische selbst, waren derentwegen etwas betreten: Also, das auch die jennige, so den Cronen wol affectioniret, sich allerhand Apprehension daher gemachet; woraus schädliche Effecte vnd Wirckungen zu befahren gestanden. Insonderheit die LandGräffin von Hessen, wol verspürend, das Sie auf Frantzösische hülffe, wegen dero letzt empfangener schlappe, weinig zu bawen hette, befürchtete, das auch Schweden hiedurch in solchen zustand gerathen, worin selbige, wan der Feind Sie angriffe, Sie nicht würden secondiren können. Keyserliche, vnd was denen anhängig, waren allein die jennige, so deshalben gefrohlocket vnd einen nutz daraus zu ziehen verhoffet: Legten rechnung zu, vnd machten ihr Facit darauff, ihrer Winterquartiere desto ruhiger zu geniessen, sich darin desto besser zu erholen, desto mehr zu verstärcken, vnd denen Schwedischen mit desto grösserer Macht folgends aufn hals zu fallen.

Wodurch auch die FriedensTractaten schwerer werden.

Die allgemeine FriedensTractaten, besorgte man, würden hierüber einen harten stos leiden vnd eben so wol, als der Krieg,

1644. Jan.

schwerer, darnebenst ins weite feld hinaus gespielet werden. Dan zu geschweigen, das der Gegentheil den bogen vermuthlich höher spannen dürffte, so war der König in Dennemarck, welcher bißher der Interposition sich vnternommen, daraus gesetzet, vnd aus einem Mitler Part, aus einem Neutralen Stande der Königin vnd Cron Schweden Feind, des Keysers Freund öffentlich geworden: Wodurch beydes die Materi der Tractaten, wegen des mit-einlauffenden Dänischen Interesse, erweitert war, vnd die Instructiones anders einzurichten, oder anderer Ordre sich zu erholen, allerseits nötig gewesen, als die art zu tractiren bey abgang des Mediatorn geendert, vnd fast alles in eine newe form gegossen werden müssen.

S. l. 3. c. 52. Dänische Gesandten ziehen von Osnabrügge weg.

Das erste, so hierunter bey gemeldten Tractaten denckwürdig passiret, war der Denemärckischen Gesandten abzug von Osnabrügge, auf ihres Königs empfangenen befehl. Der ReichsCantzler Höögk, so Haubt der Legation, reisete zwar stracks, den ersten tag Jenners, gleichsamb Incognito, von dannen nacher Bremen: Vorwendend, das Er mit dem ErtzBischoff oder Administratorn sich berathen, vnd die mittel, das angegangene fewr, ehe es vmb sich griffe, in der asche zu dempffen, überlegen wolte. Allein, weil Er dem Schwedischen HoffCantzler H. Salvio von seinem vorhaben nichts gesaget, oder sagen lassen, gleichwol bey den Keyserlichen, vermuthlich etwas mit Ihnen zu kochen, gewesen, als deucht denen Schwedischen, das eine andere vrsache seiner Reise sein müste, wie Er vorgegeben: Etwa die Stände im ErtzStifft mit dem Administratorn zusammen, vnd zur Cooperation mit Dennemarck, directò oder per indirectum, anzuhalten. Gleichwie Er sich nun beym Abreisen verlauten lassen, so kam Er bald wieder zurücke, vnd geschahe der völlige aufbruch von der Gesandschafft erst zu ende des Jenners: Da, den neun vnd zwantzigsten, der ReichsRath Crabbe vnd Cantzler von der Lippe weggereiset, vnd den ein vnd dreyssigsten gemeldter ReichsCantzler Höögk gefolget. Sandten, den acht vnd zwantzigsten zuvor, den DomDechant Langerman zum Schwedischen HoffCantzler vnd gaben Ihm solches durch denselben zu verstehen; Jedoch dabey vermeldend: Das Sie weiter nicht, als nach Stade, gehen, daselbst auch so lange verharren würden, bis man sehen thete, ob nicht etwa mittel, das newe vnwesen zwischen beyden Benachbarten Cronen, ehe es tieffer einwurtzelte, auszureuten vnd in güte beyzulegen, sich ereugen wolten. Gemeldter Langerman aber verblieb annoch bis auf weitern bescheid zu Osnabrügge: Damit des Königs in Dennemarck des orts nicht allerdings vergessen, noch dessen Interesse bey künfftigen Tractaten hindangesetzet würde. Zumahl derselbe die Mediation nicht völlig, dem berichte nach, sondern nur so viel Schweden betrifft, quitiret, im übrigen, sie beyzubehalten, gesonnen war.

1 Jan.

29 Jan.

31 Jan.

28 Jan.

1644. Febr.

König begehrt sein Interesse bey der Handlung mit in acht zu nehmen.

Sintemahl Er itzt mehr wie Interessent auf Keyserlicher seite, gegen Schweden mit zu concurriren, als wie Interponent zwischen beyden Theilen bey den Tractaten sich finden zu lassen, entschlossen gewesen. Daher Er die Churfürsten in seiner antwort, vom achtzehenden tag Hornungs, auf dero Schreiben ersuchet: **Das man, seiner vngehöret, zu keinen particular-Tractaten, weiniger einigem Friede schreiten, sondern vielmehr mit gesambter hand bey Ihm gegen diesen zugefügten, so vnrechtmässigen gewalt, eyferig vnd wie es die Reichs-Constitutiones vnd vorige Recesse erforderten, vmbtreten, mit nichten aber seine Fürstenthumb- vnd Lande, beydes so weit sie dem Römischen Reiche, wie Holstein, Stormarn vnd Dittmarsen, verwandt, als seine Reiche vnd andere Fürstenthumbe, deren gleichsamb Wol vnd Wehe, der Benachbarschafft halber, selbigem billig angelegen, davon ausschliessen oder vorbeygehen möchte.**

18 Febr.

Schwedische bezeugen ihre Begierde zum Frieden

Die Leute ins gemein waren über der vnvermuthlichen Ruptur mit Dennemarck in grossen Schrecken vnd schier Desperation, wegen eingebildeter zurückbleibung der General FriedensHandlung, gerathen: Welche durch itzt-eingeführtes der Dänischen Gesandten hinwegreisen nicht weinig gemehret worden. Solche nun Ihnen zu benehmen, thaten Schwedische Legaten ihren eusserstеn fleis: Bezeugend, das die Königin vnd Cron, wegen dieses vnvermeidlichen Accidents, die Resolution, so Sie einmahl gefasset, diesen Krieg zu einem vnverfänglichen, allgemeinen Frieden auszuführen, keines wegs geendert, oder fallen lassen. Vnd würde man die Dänischen Commissarien, wan Sie zur stelle geblieben weren, nicht abgewiesen, noch derer Conversation sich entzogen haben: Weil Ihnen aber wegzuziehen beliebet, hette man deren anwesenheit nicht gros affectiren, weiniger dero Interposition zu gebrauchen, suchen können; da man, einig gut vertrawen darauff zu setzen, bißher weinig vrsache gehabt vnd nunmehr vmb so viel weiniger hette. Vermuthete, das, ob schon selbige abgienge, dennoch wol Mediatorn, oder, wan gleich gar keine verhanden, andere mittel vnd auswege, solchen zweck zu erreichen, sich finden würden.

1644. Febr.

vnd beständiger Cooperation mit ihren Bundsgenossen;

Gegen ihre Bundsgenossen, als Hessen-Cassel vnd andere, mit welchen Sie in guter Correspondentz stunden, vnd die annoch eine gute Affection zu Ihnen trugen, zumahl gegen die Frantzosen, erboten, in der Königin vnd Cron Namen, Sie sich zur beständigen vnd eyferigen Cooperation, so wol im Kriege, als denen FriedensTractaten, vnd fester haltung der Bündnus: Krafft deren Sie Franckreich im Teutschen Kriege vnd zur gemeinen Sache nicht weiniger hiernegst, wie bißher geschehen, beyspringen wolten. Gaben denselben vernünfftig zu erwegen, das ihre Hohe Principalen, die Königin vnd Cron Schweden, die Pressuren, womit Sie der König in Dennemarck beleget, nicht weiter nachsehen oder gedulden können: Sintemahl da Er dergestalt, Ihnen ihre Consilien zu turbiren, alle mittel, so Sie zur gemeinen Sache in Teutschland anzuwenden gedacht, zu benehmen, alle Communication mit Franckreich, Engelland, denen H. Staden vnd andern mehr Nationen abzuschneiden, vnd, das Sie hiernegst mit einigem Succurs ihre Armée draussen zu stärcken nicht vermöchten, in den weg sich zu legen, vnd gleichsamb diesen heimblichen Krieg mit Ihnen fortzuführen, länger zeit vnd raum hette haben sollen, würden Sie zuletzt, als durch eine Schwindsucht, von allen kräfften gebracht, vnd, was die Bündnus erfordert, wircklich zu leisten, incapabel vnd vntauglich gemachet worden sein. Massen Sie das vergangene jahr ein weit mehrers in Teutschland außrichten können, da Sie von Dennemarck nicht gehindert, vnd ihre kräffte etwas enger zusammen, innerhalb des Reichs Grentzen, zu halten, genötiget weren. Sie blieben der beharrlichen Resolution vnd gewissen hoffnung: Den König in Dennemarck zur Raison zu bringen, vnd alsdan, da es zum vergleich, wodurch Sie hiernegst von dessen plackerey frey weren, keme, Franckreich alle gute Assistentz desto kräfftiger vnd mit vmb so viel mehrerm nachdruck zu erweisen. Zogen dabey aus der Bündnus des Königs vnd der Cron Franckreich schüldigkeit an, da einiger Krieg occasione hujus Foederis sich anderswo ereugen solte: Dan weil Dennemarck ihrer vnd der Cron Franckreich Waffen in Teutschland guten fortgang gesehen, hette es Ihn so hart verdrossen, das Er, Sie voneinander zu trennen, oder, weil Er es darzu je nicht zu bringen vermocht, das Werck Ihnen anderer gestalt, vnd per obliquum so schwer, das Sie in der that dem Bunde kein gnügen solten thun können, zu machen, allen müglichen fleis bißher angewandt. Sie gedechten ihre Bundsverwandten auch nicht zu verlassen, sondern den Krieg in Teutschland stärcker anzutreten wan diese grosse Beschwerde vnd Hinderungen, so Ihnen von Dennemarck aufgebürdet, nur ausm wege geräumet, vnd Sie versichert weren, das Dennemarck Sie hinfüro nicht mehr würde hindern können. Da dan je das Teutsche Wesen inmittelst einigen schaden vnd anstos litte (so man doch nicht vermuthen wolte), solte solches alsdan in kurtzem redressiret, vnd, was verseumet, wieder ersetzet werden.

laden Teutsche Stände nochmahln zun Tractaten ein.

Es hatten aber verschiedene Fürsten vnd Stände, vnd, vnter andern, die Stadt Franckfurt am Mäyn, denen Schwedischen Legaten auf ihr, im WinterMonat verwichenen jahres abgelassenes, Invitations-Schreiben geantwortet: Daraus so wol als aus allen andern vmbständen erhellet, was gestalt, ehe vnd bevor verbundener Cronen Gesandte an die zu den Tractaten bestimmete ort vollkommen angereiset, Sie jemandt der Ihrigen nicht abordnen könten. Welches Ihnen dan, Schwedischen theils, etwas befrembdet vorkommen: Sintemahl Sie in hoffnung gestanden, das, nachdem vom Gegentheil, als dem Keyser vnd dessen Adhærenten, ein Congres zu den allgemeinen FriedensTractaten endlich benandt, allerseits Evangelische Teutsche Stände solcher gelegenheit wargenommen, ihr, bey diesem Wercke versirendes, hohes Interesse wol erwogen, eine einmütige Resolution gefasset, vnd die Ihrigen an ort der Handlung ehist abgefertiget haben würden. Dieser vrsachen halber befand der Legat H. Oxenstirn eine notturfft, Sie abermahl, den fünffzehenden tag Hornungs, dessen schrifftlich zu erinnern, vnd Ihnen zu gemüthe zu führen, das Cardo totius rei vnd das Haubtwerck in dero anwesenheit bestünde, vnd vor der Ihrigen ankunfft so weinig ein Congres zu hoffen, als einiger Succes im Friedens-Negotio selbst zu vermuthen: Weshalben so wol Er in Minden, als die Frantzösische Gevollmächtigte in Holland, mit dem Anreisen bißher vnd noch innezuhalten, veranlasset weren. Ersuchte Sie, diesem nach, solches reifflich zu erwegen, vnd nicht allein mit abschickung ihrer Deputirten an die zum Congres bestimmete örter förderligst den anfang zu machen, sondern auch andere ihre mitGlieder zu einem ebenmässigen zu vermögen, vnd sich versichert zu halten, das, gleichwie dadurch die von so viel tausend Seelen längst-gewünschte Friedens-Handlung, wobey dero höchstes Interesse, nebenst andern, grossen theils, versirete, mercklich befürdert, also auch Sie bey der werten Posteritet disfalls einen vn-

15 Febr.

1644. Febr.

sterblichen Nachruhm erlangen würden. Bemühete sich hiernegst, Ihnen die gedancken zu benehmen, als wan durch die zwischen beyden Cronen Schweden vnd Dennemarck vnlängst entstandene Differentien das allgemeine FriedensWerck, wo nicht gar gehindert, dennoch mercklich gehemmet werden dürffte: Sie vergewisserud, das die Königin, ihres Hohen orts, solch hoch-ersprießliches Negotium, einen weg als den andern, fortzusetzen vnd befürdern zu lassen, vnd ihre, zu des allgemeinen Wesens Conservation bisher geführte, Intention, gleichwie bey so vielfältigen, in itzigem, annoch wehrenden, Teutschen Kriege vorgefallenen, verenderungen allemahl bestendig geschehen, also ferner zu verfolgen, auch zu solchem ende, wan je, über verhoffen, gütliche Mittel nicht verfangen solten, die Waffen kräfftigst zu continuiren, entschlossen were. Entschüldigte dabey die Königin des angefangenen Dänischen Kriegs halber, mit Summarischer anführung der vrsachen, so Sie darzu bewogen; sein voriges Begehren nochmahln wiederholend: Das Sie, nebenst andern ihren MitGliedern, in beschickung der Tractaten fürderligst den anfang machen, vnd durch ihres vnd anderer Stände längeres Ausbleiben nicht fernere verzügerungen verursachen wolten.

Was vor Gesandten daher verhanden.

Cap. II. Zu Osnabrügge waren, von des Keysers wegen, der Graff von Aursperg vnd Herr Crane schon vorlängst verhanden: Gaben vor, das Sie newen befehl vom Keyser, bis aufs letzte daselbst zu verbleiben, bekommen; damit die gantze Welt, wie der mangel bey Ihnen nicht were, sehen möchte. Wie imgleichen der Schwedische HoffCantzler H. Salvius bereits im nechstverwichenen WinterMonat daselbst angelanget: Woselbst Er sich länger, als Er anfangs vermeinet, aus ob-angezogenen Bewegnussen, aufgehalten vnd aufzuhalten gemüssiget worden. Wiewol die Frantzosen gewünschet, das Er annoch zu Minden were vnd die reise nicht vorgenommen, oder doch sich dahin wieder zurück begeben hette: Vermuthlich, weil Sie besorget, das zwischen Ihm vnd denen Keyserlichen einige absonderliche Handlung in geheim vorgehen, vnd Ihnen dadurch ein raam von diesen letztgenandten abgelauffen werden möchte. Der andere Schwedische Legat, H. Johan Oxenstirn, war ebner masse von dem tage an, wie Er nacher Minden kommen, anzureisen parat vnd fertig gewesen: Also das disfalls auf der Schwedischen seite sich kein mangel gefunden. Zu Münster waren die Keyserliche vnd Spannische zur stelle: Vnter denen letztern gleichwol der Graff Zapata todes verblichen, vnd an dessen statt ein ander erwartet worden. Waren sehr übel zufrieden, das Sie so lange nach den Frantzosen warten müssen, vnd liessen sich vermercken, das Sie es wette machen vnd, so bald die Frantzosen ankemen, hinwegziehen wolten: Hatten ein Scriptum geschmiedet, darin Sie, Chi sia il vero Disprezzatore della Pace universale, auszuführen vnd zu beweisen gemeinet. Nebenst diesen hatte der Republick von Venedig Bottschaffter, H. Aloysio Contareni, sich auch bereits eingestellet, vnd war der Päbstliche Nuncius zu Cölln, Chisius, anzureisen fertig: So bald man von der Frantzösischen Plenipotentiarien herbeykunfft einige gewisheit vernehmen thete. Dan ob schon der Pabst zu erst den Cardinal Rosetti, folgends, da solcher von den Frantzosen verworffen, den Cardinal Ginetti darzu benandt gehabt, noch dennoch, weil dieser letzte schwerlich vorm frühlinge sich auf die reise dahin begeben können, als hatte Er gemeldtem Chisio anbefohlen: Wofern die Handlung mitlerweile einen anfang gewinnen würde, sich nach Münster zu begeben vnd derselben beyzuwohnen. Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs gaben gleichfals vor, das Sie die ihrigen, so bald die Frantzosen erschienen, abzuordnen gedechten: Das also die schuld des verzugs allerdings denenselben aufgesetzet werden wollen.

1644. Mart.

Frantzosen vnd Päbstlicher Nuncius kommen zu Münster ein. 7 Mart.

Allein Sie entbrachen sich deren endlich, vnd begab sich Graff d'Avaux zu erst ausm Haag auf Wesel; von dannen Er fürters nacher Münster angereiset vnd den siebenden tag MertzMonats selbiges erreichet: Deme die Keyserliche, Spannische vnd des Venediger Bottschaffters Carossen auf eine kleine viertel-wegs vor der Stadt begegnet vnd Ihn daselbst empfangen, auch folgends zu erst besuchet vnd willkommen geheissen. Stracks den neunden folgte der Päbstliche Nuncius: Als der, so bald Er von des Graffen d'Avaux heranrückung wissenschafft erlanget, den dritten von Cölln nacher Düsseldorff abgefahren, vnd von dannen ohne langen verzug auf Münster verreiset war. Welchem die Keyserliche vnd Graff d'Avaux ihre Carossen entgegen gesandt, die Spannische aber nicht: Ohne zweiffel einen Reputations-Stos von den Frantzosen, so an Mannschafft vnd aufwartung weit stärcker als Sie, zu vermeiden. Massen auch etliche tage hernach, als den fünffzehenden, wie die Spannische Gesandten zu Münster in die Domkirche kommen vnd, das Graff d'Avaux, mit einer Suite von anderthalb hundert dienern, vor Ihnen drinnen

9 Mart.

3 Mart.

15 Mart.

1644. Mart.

were, wargenommen, Sie, eben der vrsachen, aufm gange vmbgewandt vnd zur andern thür ausm Tempel wieder hinaus gewandert. Es hetten aber die Spannische dieses ihr nicht-Erscheinen bey einzuge des Nuncii gern anderer gestalt beschönet; an die Keyserlichen, demselben gleichfalls nicht entgegen zu schicken, vnd zur entschüldigung, als ob Sie von dessen ankunfft keine eigentliche wissenschafft gehabt, vorzuwenden begehrend: So dieselbige gleichwol, in betrachtung der Nuncius Sie seiner ankunfft zum zweitenmahl berichtet, auch Sie die Frantzosen hinaus ziehen sehen, vnpracticabel gehalten. Stracks

9 Mart. den neunden avisirte Graff d'Avaux seine ankunfft den Schwedischen Legaten; mit andeuten, das Er Sie in kurtzem, wan nur sein Collega anlangen würde, zu sehen vnd zu sprechen verhoffete: Sintemahl Er keine Handlung anzutreten gesonnen were, ehe Er von allen dingen Conferentz mit Ihnen gepflogen. Gemeldter dessen College, Graff Servien, war etwas zurücke geblieben, so wol wegen Ihm zugestossener vnpäßligkeit, als zumahl, weil Er auf die Ratification des jennigen, so Sie im Haag mit den H. Staden tractiret vnd geschlossen, warten müssen: Also,

26 Mart. das Er erst den sechs vnd zwantzigsten nachgefolget vnd zu Münster einkommen.

Wie auch H. Oxenstirn zu Osnabrügge. H. Johan Oxenstirn, als vornembster Legat vnd Haubt der Schwedischen Legation, wolte eben so weinig den Namen haben, das es an Ihn ermangelt. Darumb Er, wie Er nachricht empfangen, das Graff Servien nunmehr vor der hand, gleichfals zum auf-

26 Mart. bruch resolviret, gemeldten sechs vnd zwan-

27 Mart. tzigsten von Minden sich erhoben vnd folgenden sieben vnd zwantzigsten zu Osnabrügge seinen einzug gehalten: Bey deme, in Respect der Königin, Er von einem vnd andern aufs beste geehret vnd empfangen worden.

Dessen Einzug. Es hatten aber die Keyserliche Plenipotentiarien, durch Decanum Heysterman, dem Schwedischen HoffCantzler H. Salvio an die hand gegeben: Wan Ihnen, auf Schwedischer seite, eben solche Ceremonien, wie man gegen die Frantzösischen Ambassadeurs in Münster gebrauchet, gefielen, dem Legaten H. Oxenstirn ihre Carosse entgegen zu senden; jedoch, das im Einzuge selbige Ihm die näheste were, also, das sie entweder vor oder nach seinem Wagen, wie es dem Legaten selbst beliebete, vnd kein ander darzwischen gienge. Dargegen Sie, stracks nach seiner ankunfft von Ihm beschicket vnd vor solche Courtoisi complementiret zu werden, erwarteten, auch zween oder drey tage hernach Ihnen sämbtlich die Visite geben vnd dergleichen Ehre in kürtzem wieder gewärtig sein wolten. Welches man dan acceptiret vnd sich gefallen lassen. Worauff die Keyserliche Carosse dem Legaten draussen vor der Stadt, jedoch nur auf einen guten Canon-Schus, entgegen kommen: Da andere bis ans dorff Gellem, eine Meileweges von der Stadt, hinausgerücket. Beym Einzuge, der gantz Solenn vnd feyrlich gewesen, ward folgende Ordnung in acht genommen. Voran ritten ohngefehr sechszig vom Adel ausm Stifft Osnabrügge, so des Legaten zwischen Minden vnd Osnabrügge auf halbem wege gewartet vnd Ihn bis in die Stadt begleitet: Vnd solches je zween vnd zween beyeinander in einem Glied. Darauff kamen viere des Legaten Handpferde mit blawen vnd gelben decken, eine Calesse darauff etliche Hoffdiener, vnd drey Carossen jede mit sechs pferden: In deren einer der Referendarius vnd andere Bediente von der Legations-Cantzley, in der andern viere, in der dritten eben so viel HoffJunckern, nebenst dem HoffPrediger. Solchem nach der HeerPaucker vnd vier Trompetter, in des Legaten Lieberey gekleidet: Auf diese der Stallmeister, deme abermahl vier Handpferde, deren decken vor rothem Sammet mit Silber passementiret waren, nachgeführet worden. Hiernegst fuhren die Pommerische Gesandten, Eychstedt vnd Runge, so in des Legaten Suite mit gewesen: Ferner des H. von Rorté Sohn, Monsieur mal Pierre, in dessen, vnd Secretarius Keller in des HoffCantzlers H. Salvii Carette. Denen des Legaten eigner Wagen, worin Secretarius Legationis, Mylonius, sambt dem Hoffmeister Reiner, vnd der Keyserlichen Legaten, worin des Graffen von Aursperg Secretarius, nebenst drey HoffJunckern, dan endlich die Königliche Carosse, darin der Legat selbst gesessen, gefolget. Vor welcher zu fus Bürgemeister vnd Rath der Stadt, so den Legaten feyrlich beneventiret gehabt, vnd zun seiten zwelff Trabanten mit Partisanen, vnd zwelff Lackeyen in Lieberey gekleidet gegangen; hinter derselben aber acht Pagen, alle auf grawen pferden, geritten. Des Legaten Gemählin, so hiernegst gefahren, hatte vor sich vnd ihr Frawenzimmer zwo Carossen: Eine mit sechs, die andere mit vier pferden bespannet. Den gantzen Act beschlos die Pagage, so auf vier Rustwägen mit Lieberey, vor derer jedem sechs pferde gegangen, vnd einer ziemblicher anzahl gemieteter Wägen vom Lande eingetheilet gewesen. Ausserhalb der Stadt war die junge Bursch von der Bürgerschafft, etwa sechshundert starck, an beyden seiten des wegs bis an die Stadt ins gewehr gestellet,

Lib. 4, c. 2.

1644. Mart. Apr.

vnd wurden, wie der Legat vnter der Stadt Thor kommen, drey Stücke gelöset. Massen auch die armirte Bürgerschafft, nachdem Er abgestiegen vnd die Carossen vnd Wägen vorbey passiret, sich vors Losament gestellet vnd eine Salve gegeben: Womit der Procès beschlossen worden.

Wird besuchet, vnd besucht die Keyserlichen. 28 Mart.

Folgenden acht vnd zwantzigsten war der Secretarius Legationis, Mylonius, bey den Keyserlichen, sich wegen der Beneventirung zu bedancken: Deme der Graff von Aursperg, welcher allein zur stelle, vnd H. Crane eben in der Kirche sich befunden, geantwortet: Das, was mit der Beneventirung vnd Carosse geschehen, nach einer guten gewonheit, vnd die verträwligkeit, so zuvor zwischen dem Römischen Reiche vnd Schweden gewesen, zu ernewern, geschehen were: Massen Er solches gegen die Königlichen Legaten noch weiter bezeugen wolte, wan Er, nebenst seinem Collegen, die Ehre, vermittelst einer Visite mit Ihnen zu reden, erlangen würde. Welche Visite Sie den dreyssigsten auch abgeleget, vnd den andern tag AprilMonats vom Legaten H. Oxenstirn (sintemahl der HoffCantzler H. Salvius vnpäslich vnd schon in die dritte woche bettlägerig war) hinwieder besuchet worden: Dabey aber ein mehrers nicht, als die gewöhnliche Curialien, nebenst betewrlichem Erbieten zu müglichster Cooperation, damit alle misverständnus ausm wege geräumet vnd ein guter Friede herwiedergebracht werden möchte, vorgefallen.

30 Mart.

2 Apr.

S.l.2,c.37.

Chur-Pfaltz Sachen an Schwedische Legaten.

Der Churfürst PfaltzGraff hatte, wie die Frantzösische Ambassadeurs im Haag ankommen, seine Sache vnd die total Restitution zu Würde vnd Landen Ihnen bestes fleisses recommendiret; die sich zwar (wie bereits vorhin vom Könige in Franckreich vnd dessen Hohen Ministris versicherung geschehen) zu aller müglichen Assistentz in einem vnd andern erboten, dabey aber andeutung gethan, das Sie zuvor mit den Schwedischen darüber communication pflegen vnd sich bereden müsten. Woraus der Churfürst gelegenheit genommen, an dieselben, den achten tag MertzMonats, zu schreiben, vnd Sie zu ersuchen: Sie wolten sich gegen die Frantzösischen, wan Sie, wegen seiner Sache, mit Ihnen zur Conferentz kemen, also erklären, damit selbige dadurch, erwehnte seine total-Restitution mit desto mehrerm eyfer zu ergreiffen, vnd mit gesambter hand desto beständiger ausführen zu helffen, vrsache gewinnen möchten. Nebenst deme Er, weil Er, auf der Frantzösischen Gesandten Gutbefinden vnd Einrathen, seine zu den Tractaten verordnete Räthe noch in etwas zurücke gelassen, vnterdes den Secretarien Frantz Gernand voran geschicket, solchem eine vnd andere nachricht mitzutheilen, insonderheit, wan Sie die hernach-folge seiner Deputirten vor rathsamb vnd nötig ermessen theten, zu entdecken gebeten.

8 Mart.

vnd deren Resolution.

Deme Schwedische Legaten geantwortet. Gleichwie dessen vnd seines Churfürstlichen Hauses, bey bevorstehenden allgemeinen FriedensTractaten habendes, hohes Interesse Ihnen nicht allein bekandt, sondern auch darnebenst wol wissend, was gestalt der HochSeligste König, vnd folgends die Königin, vnter andern, grossen theils auch dieser vrsachen die Waffen in Teutschland geführet, damit Ihm zu total-Restitution seiner Würde vnd Lande, imgleichen andern Ständen zu voriger Freyheit verholffen werden möchte: Als würden Sie auch, nachdem es nunmehr so weit kommen, das ein allgemeiner Congres zum Friedens-Negotio beliebet, vnd der vornembsten Hohen Interessenten Abgesandte sich an ort der Handlung eingefunden, im übrigen man wegen fernern glücklichen Progresses des Wercks gute hoffnung hette, das jennige, was Ihm vnd seinem Hause zu dienst vnd besten bey dieser gelegenheit beygetragen werden könte, nicht weiniger vor sich selbst, so viel immer müg- vnd thunlich, gern anwenden, als auch mit den Frantzösischen Plenipotentiarien daraus, der hohen angelegenheit nach, conferiren. Massen Sie gleichfalls, so bald des Churfürsten zu beywohnung der Tractaten verordnete Räthe sich zu Osnabrügge (welches je ehe, je besser zu geschehen, Sie gern sehen möchten), einfünden, mit denselben hieraus ferner zu communiciren, sich erboten.

I.l.5,c.17.

Hauses Braunschweig-Lünenburg Schreiben an H. Oxenstirn, 12 Mart.

Die Hertzoge zu Braunschweig-Lünenburg schrieben ebenmässig an den Legaten H. Oxenstirn, den zwelfften tag MertzMonats, vnd erboten sich, so bald es nur mit einem verhoffentlichen Effect geschehen könte, vnd Sie bey den FriedensTractaten etwas zu præstiren vermöchten, die Ihrigen mit solcher Instruction abzufertigen: Das ihre Friedfertige, vngefärbte Begierde vnd Inclination, auch Liebe vnd Sorgfalt zu gemeiner Wolfart darob überflüssig zu verspüren vnd zu erkennen sein würde. Wolten auch nicht vnterlassen, ihre mit-Creys-Fürsten vnd Stände zu gleichmässiger abschickung der Ihrigen fleissig zu erinnern vnd anzumahnen. Begehrten dabey: Das der Legat sich bemühen vnd angelegen sein lassen wolte, damit es zum wircklichen Congres nunmehr gelangen, vnd dero behuff die Frantzösische Plenipotentiarien, ohne weitern verzug, ihre reise vnd ankunfft maturiren, auch dadurch

1644. Mart.

1644. Apr.

der Keyserlichen vnd anderer, bereits anwesender, Legaten besorgender abzug verhütet werden möchte.

vnd dessen antwort. 2 Apr.

Mit des Legaten antwort verzogs sich bis auf den andern tag AprilMonats: Da solche, angesehen inmittler zeit so wol Er selbst in Osnabrügge, als die Frantzösische Ambassadeurs zu Münster ankommen, vnd also der Hertzogen Suchen bereits ein gnügen geschehen war, desto leichter gefallen. Worin derselbe hingegen über der Stände vnd dero Deputirten langes Aussenbleiben sich beschweret; wünschend, das Sie ihr, bey diesen bevorstehenden allgemeinen Friedens-Tractaten versirendes, hohes Interesse erwegen, vnd nunmehr die Ihrigen sich auffinden lassen wolten: Damit durch ferners Ausbleiben das von so viel tausend Seelen hoch-desiderirte Werck nicht weiter verhindert würde. Gab darnebenst denen Hertzogen an die hand: Das, da Sie ihre Deputirten förderligst abschicken theten, derselben zu des allgemeinen Friedens beförderung tragende Begierde dadurch vmb so viel mehr an tag würde geleget, vnd eine oder andere befahrende verhinderung etwa abgelehnet werden können.

Cronen wollen Stände gern bey den Tractaten haben.

Vnd dieses war itziger zeit die erste verhinderung des FriedensWercks: Dan verbundener Cronen Plenipotentiarien vor der Stände oder der ihrigen ankunfft darzu, so wol der Stände, als ihres eignen Interesse halber, nicht gern schreiten wollen. Der Keyser, Spannien vnd das gesambte Haus Österreich war im ruff, das es mit einer allgemeinen Monarchey von der Christenheit vmbgienge: Weswegen, vmb solches zu verwehren, beyde Cronen sich zusammengethan gehabt. Den grund dieses gebäwes hatten Sie gesetzet auf absoluter beherrschung des Römischen Reichs, Teutscher Nation, so gleichsamb das Centrum von Europa war: Welchen zu befestigen Sie alle hohe Majestetliche Rechte, so Ständen vor dem mit dem Keyser gemein gewesen, an sich allein gezogen, insonderheit die Macht, Krieg zu führen bisher, vnd itzt die Macht, Friede zu machen, sich eintzig vnd allein angemasset. Wan Ihnen nun hierin kein gebis ins Maul geleget, vnd Sie dadurch zurücke gehalten würden, konten Sie ihr vorgestecktes ziel ohne einige schwierigkeit erreichen. Vnd zu solchem behuff muste man Fürsten vnd Stände zu ihrer Gerechtigkeit, Krieg vnd Frieden betreffend, wieder verhelffen: Als daran bey gegenwärtiger zeit alles hangete vnd langete. Sintemahl, wan selbige gleiche Macht mit dem Keyser hierin hetten, Sie den Keyser, frembde mit Krieg anzugreiffen, vnd andere vnverantwortliche dinge, inn- vnd ausserhalb Reichs, vorzunehmen vnd zu verüben, leichtlich würden verhindern können: Also, das die sicherheit frembder Cronen, guten theils, auf Teutscher ReichsStände Freyheit beruhete vnd damit vnauflöslich verknüpffet war. Aus solchen vrsachen nun wolten verbundene Cronen selbige gern mit bey den Tractaten haben vnd Sie dem Keyser gleichsamb an die seite setzen: Zumahl Sie zum allerbesten selbst gewust, wo Sie der schuh bishero gedrucket, vnd also ihre notturfft eigentlicher, wie andere, vorzutragen vermocht.

1644. Jan.

worzu Sie nicht vngeneigt sind.

Es befunden gleichwol auch Stände des Reichs, zumahl Evangelische, hierzu sich nicht vngeneigt: Nur das Sie wegen ehisten anfangs der Tractaten, ohne zweiffel zu vermeidung vnnötiger vnkosten, gern vergewissert sein wollen. Waren resolviret: Da es gleich mit der zu Franckfurt vorgeschlagenen Translation des Reichs-Deputation-Tags an ort der Tractaten sich etwas verweilen, oder sie ihren fortgang gar nicht erreichen solte, nicht desto weiniger auf mas vnd weise, wie es ein jeder, seines orts, zum bequemsten erachten thete, eine abordnung dahin zu thun. Stunden in denen gedancken: Man würde alsdan in loco, welcher gestalt Sie bey den Tractaten cooperiren könten, am füglichsten sich zu vergleichen haben, vnd die zeit selbst, wan nur das Werck von denen, so die Waffen führeten vnd die Præliminar-Handlung geschlossen, eyferig angegriffen, vnd so weit, das andere mit nutzen dabey concurriren vnd sich auffinden möchten, veranlasset were, ein mehrers an die hand geben. Wie Sie dan der Meinung waren: Das man verbundener Cronen angebotene hülffe nicht in den Wind schlagen, noch versäumen, sondern sich deren, als eines von Gott geschickten Mittels, in seiner Mas bedienen vnd gebrauchen solte. Gelebten dabey der hoffnung: Wan Sie nur hand mit anzulegen vnd durch ihre gegenwart, guten Rath vnd getrewen eyfer zu wiederbringung des werten, vnschätzbaren Friedens zu cooperiren anfiengen, es würde sich derselbe dergestalt formiren vnd einrichten lassen, das es dem Respect, womit man dem Keyser vnd Reiche verbunden, allerdings vnabbrüchig vnd gegen der gantzen Ehrbarn Welt wol verantwortlich sein würde.

Graff von Aursperg gereiset von Osnabrügge hinweg.

Die andere, bey den FriedensTractaten besorgende, verhinderung war des Keyserlichen Gesandten, Graffen von Aursperg, Abreisen: Welcher bey seiner letzten zusammenkunfft mit dem Königlichen Legaten H. Oxenstirn nicht vndeutlich zu verstehen gegeben, das Er von Osnabrügge abgefordert, vnd OberHoffmeister von des Keysers Sohn,

1644. Jan.

hingegen ein ander Ihm substituiret werden würde. Da dan viel Welt-verständige Leute befahret: Das sothane verenderung der Personen, wan Er, deme alle Sachen nunmehr bekandt, daraus scheiden, vnd ein ander, so deren annoch vnerfahren, an seine stelle kommen solte, leichtlich eine verzögerung des Wercks verursachen dürffte.

Dänische Vnruhe verhindert gleichfalls das Werck.

Drittens lag denen FriedensTractaten die newlich entstandene Dänische Vnruhe im wege: Nicht allein deswegen, das der Keyser die Resolution, mit Schweden, ohne einschliessung des Königs in Dennemarck vnd dessen Königreiche, Lande vnd Leute, keinen Friede zu tractiren oder einzugehen, auf dessen Ansuchen, genommen gehabt; sondern auch, weil die Dänische Interposition dadurch aufgehöret. Dan ob schon Schwedische wol ohne Vnter-Händler mit den Keyserlichen hetten tractiren können, gab doch solches denen Frantzosen einige Jalousi: Daher Sie, vmb solchem vorzukommen, die vermittelung der Republick von Venedig durch den H. von Rorté, stracks mit antritt des jahres, vorgeschlagen. Wiewol nun der Königin zu Schweden selbige vor deme nicht zuwiedern gewesen, war doch in itziger dero Legaten Instruction davon nichts enthalten: Weshalben Sie solche nicht annehmen können, sondern mit mangel habenden Befehls sich entschüldiget, vnd alles auf Hinterbringen in die Cron, auch von dannen erwartender Ordre ausgestellet vnd ausstellen müssen.

Inf. c. 12.

S. l. 2, c. 84. Reichs-Deputations-Tag. Berathschlagung von der Contribution: so Churfürstliche bewilligen.

Cap. III. Aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt fiengen Keyserliche an den Contributions-Punct, so Sie gegen zu ende lauffendem, negst-verwichenem jahre auf die bahne gebracht, nunmehr, mit hindansetzung aller andern Materi, eusserstes fleisses zu treiben, vnd gab es deswegen beym Churfürstlichen Collegio keine sonderbare schwierigkeit: Welches dem Keyser, mit bewilligung der begehrten hundert Römer-Monate, bald an die hand gegangen, vnd solche zu drey verschiedenen Terminen, baar in die Reichs-Cassa einzuliefern, übernommen; jedoch diesem gemachten Concluso alle die jennigen Clausuln vnd Bedinge, so dem jüngsten Regensburger Abschiede vereinleibet waren, hinangehencket. Wobey ChurBrandenburgische zwar einer andern Meinung gewesen, gleichwol durch die mehrere überstimmet worden, vnd wieder willens darin consentiren müssen.

Fürsten-Rath aber mehrentheils difficultiret.

Im FürstenRath aber hielt es härter, vnd wolte den Keyserlichen ihr vorhaben nicht nach wunsch vnd willen gelingen, oder von statten gehen. Das gantze Werck war auf drey Fragen, An? Quanti vnd Terminorum gestellet. Da dan bey der ersten Frage Österreich sich zum höchsten bemühet, wie man die Frage An? ob, nemblich, dem Keyser eine allgemeine Contribution zu bewilligen? in berathschlagung gezogen, Fürsten vnd Stände dahin zu vermögen, das Sie dem Keyser disfalls willfahren wolten. Der Keyser hette ja alles gethan, den Frieden zu befürdern, hingegen man feindliche Cronen so weit nicht bringen können, das es einiges rechtes Ansehen zum fortgange der FriedensTractaten haben mögen: Daher von nöthen, so wol die Cronen von ihrem feindlichen vorhaben mit natürlicher gegenwehr abzuhalten, als benebenst einen rechten, sichern, reputirlichen Frieden zu erhandeln, vnd sich also auf beyde fälle gefasst zu machen. Welches ein jedes Teutsches, Ehrliches Gemüthe, sich eusserst an-, vnd dem Keyser willig vnter die arme zu greiffen, bewegen würde: Dafern man nicht bedacht, alles über vnd über gehen, die schöne Harmoni des Reichs gantz perturbiren zu lassen, vnd den Dominat, so frembde Cronen augenscheinlich sucheten, über sich zu nehmen. Dan weil bevorstehenden Friedens-Tractaten allein nicht zu trawen, vnd ohne verfassung vnd Defension der Waffen den Frieden, als den einigen zweck des Kriegs, zu erreichen, einmahl vnmüglich: Als würde kein getrewer Patriot rathen können, die Waffen dieser zeit schwächen, oder zerschmeltzen zu lassen, vnd sich ausländischen Potentaten vnter die füsse zu werffen. Allermassen aufm jüngsten ReichsTage Stände mit dem Keyser darin einig gewesen: Das, wan frembde Cronen das Reich ausser verfassung sehen solten, selbige alle Friedens-Begierde zumahl würden fallen lassen. Hielten demnach davor: Das niemand sein würde, der in vorgesetzter Frage, An? einigen zweiffel haben solte. Ohne were zwar nicht, das dem Herkommen etwas zuwieder schiene, dergleichen Reichshülffen auf Deputations-Tägen zu bewilligen: Weil aber Salus publica suprema Lex, vnd der Keyser ausdrücklich protestiret, das es ohne künfftiges Præjuditz sein solte, würde verhoffentlich auch keine fernere Difficultet obhanden sein.

Mit Österreich war Bäyern allerdings einstimmig; vermeinend, das man, bey so gestallten Sachen vnd andringender gefahr, einige schwierigkeit in Quæstione An? nicht machen müste: Weil es fast eben so viel gefraget sein würde, ob man sich, an seite des Reichs, gantz vnd gar aus den Waffen begeben, der Feinde absoluten Disposition vnd Dominat vnterwerffen, vnd quascunque Condiciones Pacis, etiam iniquissimas et turpissimas, acceptiren, Ihnen also die völlige be-

Lib. 4. c. 2, 3.

1644. Jan.

herrschung des sonst vnüberwindlichen Reichs, Teutscher Nation, gleichsamb selbst entgegen tragen, oder aber, zu Conservation desselben vnd rettung dessen OberHaubts, auch getrewer mitGlieder vnd Stände, sich, mit rechtschaffener zusammensetzung aller noch übrigen kräffte vnd vermögens, in gnugsame gegenverfassung so lange vnd viel zu stellen, vnd der Feinde gefährlichen Machinationen mit gesambter hand begegnen wolte, bis man zu einem sichern, bestendigen, reputirlichen Frieden dermahleins gelangen köute? Gleichwie nun das erste einigem getrewen Patrioten, der seine Pflicht aus schüldiger Liebe vnd Trew gegen dem allgemeinen Vaterlande, auch dessen OberHaubt, in acht nehmen thete, gewislich niemahls ins hertze würde gestiegen sein, als müste vmb so viel nothwendiger das andere erfolgen.

Hingegen andere Fürsten vnd Stände, fast alle ins gesambt, sich darzu gantz nicht bewegen lassen wollen, vnd in denen gedancken begriffen gewesen: Das in der Deputirten Mächten nicht stünde, eine dergleichen allgemeine Contribution, vor sich vnd alle abwesende Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs, zu bewilligen. Vnd war anfänglich nicht geringer zweiffel, ob einige Reichs-Deputation, sich dessen anzumassen, fug vnd recht hette? Sintemahl bekandt, was disfalls vor vnterschiedliche Gravamina vnd Bewegnusse, wieder die mehrere Stimmen vnd deren gültigkeit in Contributions-Sachen, auch bey anwesenheit gesambter Stände, zu vielmahln angezogen vnd ausgeführet worden; daher noch viel weiniger die, itzt in geringer anzahl anwesende, Deputirte denen mehrern abwesenden ichts würden præjudiciren können. Da dan schon diese Frage, von gewalt einiger Reichs-Deputation ins gemein, vor dismahl in Thesi ausgestellet würde, erwog man jedoch bey gegenwärtiger Berathschlagung, das die bewilligung einer Reichs-Contribution denen itzt versambleten Deputirten durch jüngsten Reichs-Abschied gäntzlich benommen vnd abgeschnitten were: Welches die damahls zugegen gewesene deputirte Stände selbst ausdrücklich gut geheissen, vnd also ihres, sonst etwa auf gewisse Mas zugestandenen, Ordinari-gewalts sich in vim Contractus begeben. So wolte ferner vnterschiedlich vieler, auf berührten Abschied vnter andern sich steurender, Stände, ja gantzer Creisse, als namentlich des Schwäbischen vnd Fränckischen, Dissensus disfalls fast täglich je länger, je mehr hervorbrechen. Gestalt der Schwäbische, auf dem engern Creys-Convent zu Eslingen, die aus selbigem Creysse zum Reichs-Deputations-Tage Abgeordnete dahin zu instruiren entschlossen: Das Sie in Puncto Contributionis vornemblich dahin sehen solten, damit die Affirmation, so viel müglich, decliniret, hergegen Negativa bestendig behaubtet, vnd also hiedurch itzt vnd künfftig, dem Creysse vnd dessen eingesessenen Gliedern, an dero Præeminentz, Würden, Recht- vnd Gerechtigkeiten, auch Privilegien, Immuniteten vnd alt-hergebrachten Freyheiten nichts præjudicirliches zugezogen würde. Bevorab weil vnstreitig: Das solche vnd dergleichen Contributions-Anlagen eintzig vnd allein vor Reichs- vnd CreysTage gehörig, solches auch nicht allein in etlichen vnterschiedlichen alten, sondern auch erst im letzten Regensburger Reichs-Abschiede mit ausdrücklichen Worten versehen. Nicht weiniger des Fränckischen Creysses Fürsten vnd Stände eben solcher Meinung gewesen, vnd deputirter Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten zu Franckfurt schrifftlich erinnert: Ihres orts es dahin zu richten, damit im Contributions-Wesen nicht ein vngewöhnlicher, præjudicirlicher Modus vnd newerung eingeführet, sondern solche Materi, den ReichsSatzungen vnd bekandten Herkommen gemäs, an gehörigen ort, nemblich zur allgemeinen ReichsVersamblung, verwiesen werden möchte. Sonsten, auf vnverhofften fall eines wiedrigen, præjudicirlichen Schlusses vnd Eingangs, Sie nicht vnbilligen würden: Das man sich, ihres theils, mit geziehmender Protestation vnd Bedingung, an dergleichen nicht verbunden zu sein, verwahret haben wolte. Solten nun ReichsDeputirte eine dergleichen newe Anlage beschliessen vnd andern ihren mitStänden aufbürden wollen, sahen Sie, das es doch vergebens sein würde, vnd dürffte, über dieses, das zu Ihnen von denselben in Puncto Pacificationis etwa gefassete gute vertrawen, wo nicht erleschen, dennoch aus erwachsenen misgedancken, als würde man im Friedens-Negotio künfftig gleichfalls gar zu weit gehen, mercklich geschwächet werden. Geschweige, das in diesem, universos ut singulos concernirendem Wercke, wegen vnterscheid eines jeden Creysses vnd Standes, da dieselbige itziger zeit gantz vngleich condicioniret, vnd einer mehr, als der ander verderbet vnd vngemach erlitten, denen Deputirten, als denen, wie weit eines vnd andern noch übrige vermögens-kräffte sich erstrecken theten, nicht wissend, fast vnmüglich, ohne besorgende Iniquitet vnd Prægravation, oder wol gäntzliche Ruin ihrer theils, einen durchgehenden Schlus zu machen. Dieser vrsachen fiel denen meisten Reichs-Deputirten vom FürstenRath sehr schwer, bedenck- vnd verweislich, gemeine Stände, novo in supradictis Terminis Exemplo,

Lib. 4. c. 3.

1644. Jan.

zu einer, bevorab so hohen, allgemeinen Reichs-Contribution von Franckfurt aus zu verbinden. Es möchte aber der Schlus sonsten ausfallen wie er wolte, so deutete der Brunschwieg-Lüneburgische Gesandte, wegen seiner Herrn, absonderlich an: Was gestalt es mit dem NiederSächsischen Creyße die bewandnus hette, das derselbe nunmehr, ausser ihres Fürstlichen Hauses Landen, mehrentheils in der Cron Schweden Disposition vnd Mächten stünde, vnd demnach die Hertzoge Jhn, weder ins gemein, noch einigen Stand absonderlich, ohne grossen empfindlichen verweis vnd schädliche nachrede, im geringsten verbinden könten, dabey ihres orts vnd vor sich hierunter billig sorgfältig sein müsten, auf das der weinige überrest in dero Fürstenthumb- vnd Landen nicht vollends ins eusserste verderben vnd völlige Ruin, womit dem Römischen Reiche nichts gedienet, sondern in viel wege notorie geschadet würde, gestürtzet werden möchte. Welches vnausbleiblich erfolgen müste, da sich die Hertzoge aus den Schrancken der, mit dem Keyser getroffenen, FriedensCondicionen begeben vnd in solche Consultation mit eintreten solten: Worin von Mitteln, dadurch der Krieg wieder bemeldte Cronen fortzusetzen, gehandelt vnd geschlossen würde. Bisher hetten Sie sich mügligster masse gerettet, das Sie nicht, gleich andern, von der Schwedischen Armée mit KriegsMacht überzogen, noch vnter dero Contribution gebracht: Solten Sie sich aber bey solchem stande nicht behutsamblich conserviren, würde dem Reiche dadurch vnausbleiblich mehr schade vnd gefahr, andern aber nicht geringer vortheil zuwachsen: Darumb Sie nicht zu verdencken stünden, das Sie, bey so bewandten Sachen, zu des Reichs Wolfart vnd Besten, in bisherigen Terminis auf die Conservation ihrer Lande bedacht weren. Zumahl, da Sie, ohne das, auf ihre, nach inhalt des FriedenSchlusses, vnterhaltende Völcker ein vngleich weit mehrers, als die begehrte hundert Monat austrügen, verwenden, vnd noch newlich die Guarnisonen, bey itzigen Conjuncturen, zum theil verstärcken müssen. Vnd eben dahin votirte der ChurBrandenburgische, so, wegen Pommern, im FürstenRath seinen Sitz vnd Stimme hatte, sich auf jüngsten ReichsAbschied beziehend: Darin versehen, das die jennige Stände, so dem Gegentheil contribuiren müsten, der Contribution enthoben, auch, so Sie, vor andern, schaden erlitten, künfftig subleviret, oder denselben einiger zutrag verordnet werden solte. Hessen-Darmstadt gleichwol war etwas singular hierunter, vnd einer absonderlichen Meinung. Machte einen vnterscheid zwischen den Fragen: Ob dem Keyser, bey gegenwärtigem Reichs-Zustande, mit einer gesambten beyhülffe an hand zu gehen? Vnd ob die Deliberation auf itzigen Reichs-Deputations-Tage vorzunehmen? Das erste bejahete Er, vnd hielt davor: Das man dem Keyser nicht gar aus handen gehen könte. Beym andern vermeinte Er, das noch wol ein Expedient zu finden, wodurch zugleich des Keysers Intention erreichet, vnd doch dabey Chur-, Fürsten vnd Ständen nichts præjudiciret werden möchte.

Wiewol nun in der ersten, den zwey vnd zwantzigsten tag Jenners angestelleten, Session, angesehen die Vota etwas different ausgefallen, das Conclusum ausgestellet worden, erkühnete sich dennoch das Österreichische Directorium, solches in die feder zu verfassen: Welches stracks den dritten tag hernach, als den vier vnd zwantzigsten, abgelesen worden, vnd folgendes Inhalts gewesen. Das dem Keyser mit der Reichshülffe, bis der liebe Friede erlanget, nach mügligkeit vnter die arme zu greiffen; jedoch, das es in allwege dem Herkommen im Reiche, itzt vnd ins künfftige, vnpræjudicirlich were: Wie solches aber vngehindert des jüngsten Regensburger ReichsAbschiedes geschehen möchte, vnd was vor ein Expedient (wovon im Hessischen Voto vermeldet) deswegen zu ergreiffen, davon, wie auch andern hiebey vorfallenden erinnerungen, würde man bey der andern Frage zu reden haben. Worzu man dan, mit hindansetzung der ersten Frage, den ein vnd dreyssigsten stracks geschritten, oder schreiten wollen: Davor haltend, das Fürsten vnd Stände in die begehrte hundert RömerMonat vmb so viel ehe willigen könten, weil das Haus Österreich bey denen, in dessen Erblanden habenden, quartieren vnd andern Beschwerden, etliche hundert Monat bisher præstiret, vnd damit ferners fortzufahren erbietig were. Vnangesehen bey voriger Session keine ordentliche vmbfrage über itzgemeldtes Conclusum angestellet worden, vnd mehrentheils Fürsten vnd Stände, denen solches den Majoribus nicht gemäs, vnd sonderlich die Wort, bis der liebe Friede erlanget, sehr bedencklich vorkommen, die notturfft dargegen zu erinnern, sich vorbehalten gehabt.

Lies sich hiebey angelegen sein, die Argumente, so von Fürsten vnd Ständen bey der ersten Frage angeführet waren, abzulehnen, vnd zog zuforderst an: Das vngeachtet, dem ReichsAbschiede nach, die Deputation allein auf den Punct von der Justitz angesehen, gleichwol Deputirte, wegen grosser gefahr des Reichs, ihre ordinariam Potestatem dahin erweitert, das Sie den Pacifications-Punct,

Lib. 4. c. 3.

1644. Jan.

Österreich will dennoch ein Conclusum machen 22 Jan.

24 Jan.

31 Jan.

vnd mit gewissen Gründen behaubten.

1644. Jan.

mit beyseit-setzung des ersten, vor die hand genommen. Daher mit guter vernunfft nicht wiedersprochen werden könte: Das, bey gegenwärtiger, von den Feinden verursachter und bis auf eine gäntzliche Dissolution des Reichs höchst-gespanneter gefahr, Sie eben so viel Macht und Ursache hetten, dem Keyser, begehrter masse, zu hülffe zu erscheinen, und ein gewisses zu solchem ende dieses orts zu schliessen. Und würde Clausula inhibitoria des letzten ReichsAbschiedes aufn fall der eussersten noth sich nicht erstrecken, noch andere vorhergegangene ReichsSatzungen dadurch aufheben lassen: Zumahl, da solches der naturlichen Liebe zum Vaterlande, der Vernunfft und dem Reichs-Abschiede selbst zuwiederlieffe, und von allen Völckern der jennige, so vor sein Vaterland streitet, vor den Rühmlichsten gehalten würde. Gleichwie auch im ReichsAbschiede mehr, dan einmahl, zu befinden, wie Chur-, Fürsten und Stände mit dem Keyser dahin einig, das die Waffen, bis zu erlangung des Friedens, aufrecht zu erhalten, und zu solchem ende die Stände, alles beyzutragen, schüldig: Als würde, ohne offenbare Contrarietet, so bald hernach nicht alle hülffe, auch im eussersten nothfall, bis dahin abgesprochen werden können. Zu Regensburg weren zweymahl, jedesmahl hundert und zwantzig RömerMonat, verwilliget; und zwar dabey, das dieser Deputations-Tag alsbald ein halb jahr hernach, als den ersten tag MäyMonats im jahre zwey und viertzig, seinen anfang gewinnen solte, so weit geschlossen: Das die beschehene Inhibition mehrentheils auf sothane zeit (zumahl man vermeinet, das dieser Tag nicht so lang continuiren, hingegen die FriedensTractaten ihren fortgang viel schleuniger erreichen würden) angesehen gewesen. Weil aber zwey gantzer jahr seithero verlauffen, als were nunmehr viel billiger, und umb so viel mehr von dieser Materi zu reden: Angesehen doch, aufn fall, da schon dieser Deputations-Tag nicht gewesen, bey so grosser noth, und da zu keinem allgemeinen Reichstage leichtlich zu gelangen, einen sonderbaren Deputations-Tag der Contribution halber auszuschreiben, und potestatem ordinariam disfals zu exerciren hette unbenommen sein würden. Massen solches im Reiche nicht unpracticirlich, wie sonderlich aus*m Deputations-Abscheide vom Jahr tausend fünffhundert vier und sechszig zu ersehen: Da bey weit geringern nöthen werbung auff tausend pferde bewilliget, deren unterhaltung auf die Stände geschlossen, und auf drey Jahr lang extendiret worden. Geschweige, das bey allen Gesetzen und Satzungen, ja auch in der Keyserlichen capitulation selbst, die noth vor einen absatz und exception à Regulâ zu halten. Das nun aber dergleichen eusserste noth itzt verhanden, were daher leicht zu ermessen, weil zwo mechtige Cronen einen so schweren Krieg wieder das Römische Reich führeten, dasselbe noch mit innerlicher unruhe und zwietracht behafftet were, und über dis mit Türcken und andern bedrohet würde. So weren die Cronen bisher zu keinem congress zu bringen gewesen, und, solchen und andern umbständen nach, der Friede nicht so bald zu hoffen, als wol zu wünschen. Es hette aber keines weges die Meinung, das man alles auff die waffen stellen, und den Krieg immer zu fortsetzen, sondern das zu erlangung des Friedens die waffen erhalten, und das Friedenswerck sub Clypeo befordert werden solte: Welches keine Jalousi bey den Cronen erwecken könte, weil nicht allein gewöhnlich, das in procinctu eines Friedens sich zu dem Ende in eine rechte postur und verfassung gestellet würde, damit ein schwert das ander in der Scheide hielte, sondern auch die Cronen, ihres theils, newe foedera suchten, und stärckere Kriegspræparatorien als jemahls macheten, auch alsdan ihre Friedensgedancken vielmehr würden sincken lassen, wan sie sehen solten, das man sich, disseits, in keine rettung stellen thete. Nicht weiniger würden andere Stände über dem jetzt gemachten Schlus, aus schuldiger Liebe und trew gegen das Vaterland, sich nicht zu beschweren haben, sondern, ungeachtet dieses werck omnes ut singulos concernirte, in ansehung der grossen noth, zu hiesigem Schlus gern bequemen und damit vergnügen lassen: Wie dan der Pacifications-Punct gleichfals solche sachen, die Stände singulariter angiengen, betreffen thete, und gleichwol bisher kein bedencken darüber gemachet, sondern was dieses orts vorgangen, vielfältig approbiret worden.

Wiewol nun Keyserliche und Österreich dergestalt ihren eussersten fleis, bey Fürsten und Ständen ihr vorhaben zu erhalten, angewandt, wolte es doch nicht gelingen, und konte man sich nicht erinnern, das über der ersten Frage An? die Majora pro Affirmativâ, oder auf eine distinction, ausgefallen weren. Wuste nicht, wie das Directorium zu abfassung des obigen conclusi kommen: Es were dan, das nachgehends etliche Stände sich anderwerts resolviret, oder selbiges aller abgelegten votorum nicht habhaft gewesen sein möchte. Weshalben man, wan man solche vota sambt und sonders zur hand gebracht und die Meinungen, Ratione Quæstionis An? wol eingenommen, das conclusum darnach einzurichten begehret. Insonderheit sties die

Ie antere nicht gut helffen.

* Lib. 4. c. 3.

1644. Febr.

clausul, biß der liebe Friede erlanget, ein- vnd andern vor den kopff: Sintemahl der Keyser solches nicht, sondern allein hundert Monat begehren lassen; darumb ein grössers in keine vmbfrage könte gestellet, weiniger in einiges conclusum gebracht werden. Andere Stände dürfften es auch dergestalt aufnehmen, als wan man Ihnen von Franckfurt auß Ziel, Maas vnd Ordnung vorschreiben, vnd Sie, wessen gegen den Keyser Sie sich zu verhalten, lehren wolte: Gerade als wan Sie ihre schuldigkeit gegen Ihn vnd das Reich auß den Reichs-Abscheiden nicht wüsten, noch sich deren erinnerten. Gleichwol kam Hessen-Darmstadt mit seinem Expedient vor den tag; welches dahin gegangen: das etwa erstlich von der Churfürsten, auch deputirter Fürsten vnd Stände Gesandten, den Ständen in den Creyssen des Keysers Proposition durch ein Gesambt-Schreiben notificiret, der Sache beschaffenheit vnd notturfft zu gemüthe geführet, vnd Sie, zu deren nötiger außmach- vnd erörterung, einem oder mehrern auß der Churfürsten vnd deputirter Fürsten vnd Stände Gesandten, oder auch wol denenselben ins gesambt, vnverlangte Commission vnd vollmacht auffzutragen, ermunert, darnebenst der Keyser, an Stände eines jedern Creysses absonderlich zu schreiben, vnd Sie zu mittheilung solcher commission vnd vollmacht anzumahnen, ersuchet würde; oder, da das erste etwa bedencklich, nur vom Keyser allein dergleichen erinnerung schrifftlich geschehen möchte.

Österreich bemühet sich vergeblich, es an die Churfürsten zu bringen; 3 Febr.

In dem nun Keyserliche auf diese art vnd weise nicht fortkommen können, vermeinten Sie durch Auctoritet der Churfürsten, so Sie auf ihrer seiten hatten, durchzudringen. Brachten dessentwegen den dritten tag Hornungs auf die Bahne: Ob nicht rathsamb, weil die vota different, mit den Churfürstlichen per ordinarios deputatos hierauß zu communiciren, vnd sich ihrer meinung zu dem Ende zu erkündigen, damit man alßdan auch im FürstenRath eines gewissen sich entschliessen, vnd denen, sonst bey vorstehender Re- vnd Correlation besorgenden, Inconvenientien zeitlich möchte vorkommen können? Fürsten vnd Stände aber, wiewol Sie, ratione materiæ, die vorgeschlagene Communication einzuwilligen, so gros bedenckens nicht gesehen, hatten doch ratione formalium eine vnd andere consideration darunter. Dan es were nicht Herkommens, die Churfürsten vorher zu fragen vnd alßdan erst zu schliessen, sondern vorher zu schliessen vnd folgends seine meinung correferendo anzudeuten: Wobey man es ratione formalium billig hette verbleiben zu lassen. Nebenst deme hielt man davor, in erwegung der newlichen votorum, da sieben auf negativam, das die sache auff keinen Deputations-Tag gehörig, außgefallen, das Conclusum ohnfehlbar richtig vnd vnzweiffelhafft, auch also Rem pro planâ et decisâ, vnd würde darauß kein nutzen zu gewarten sein: Sintemahl, es möchte das Churfürstliche Collegium, was es wolte, sagen, würde doch keiner des Fürsten-Raths von seinem abgelegten voto weder zur rechtern, noch zur lincken abweichen können, oder wollen. Ward also, mit gedachter communication bis auf negstkünfftige gewöhnliche Re- vnd Correlation in ruhe zu stehen, geschlossen.

1644. Febr.

will die Vota auf Affirmativam ziehen.

Österreich fieng hierauff in den abgelegten Votis zu grüblen an, vorgebend, das in deren theils meist auff anderer Fürsten vnd Stände Meinung gesehen worden, denen doch, vermöge der Reichssatzungen, dieses orts keine stimme gebührete, theils vota aber führten andere Qualitates vnd reservationes so weit mit sich, das, ob Sie zwar negativam in sich hielten, doch effectivè auf affirmativam gezogen werden könten: Daher Sie, den zwelfften tag Hornungs, an die Gesandten, ihre abgelegte vota cathegoricè zu erklären vnd zu erläutern, begehret. Gaben dabey zu verstehen, vmb das werck desto annuthiger zu machen, wie man es, ihres theils, bey denen jennigen clausuln, so die Churfürsten ihrer bewilligung hinangehencket, bewenden liesse: Vnd solches vmb so viel mehr, als Sie den Keyser ohne das dahin, das eine billige Proportion zwischen Fürsten vnd Ständen observiret werden möchte, geneigt wüsten. Wolten ferner, wie Gesandten den vier vnd zwantzigsten tag Hornungs zu gedachter erläuterung ihrer votorum geschritten, behaubten, das vota so weit paria, vnd fünff auf affirmativam, fünff auf negativam gegangen, das Pommerische aber wegen der clausul, das der Churfürst dem wercke gar nicht begehrte hinderlich oder zuwieder zu sein, zumahln auch das ChurBrandenburgische votum im Churfürstlichen Collegio pro Affirmativâ außgeschlagen, wo nicht purè pro eâdem affirmativâ zu halten, jedoch gegen dem Stadt-Cöllnischen, zwar negative eingerichteten, doch ratione formalium fast in dubiis terminis bestehenden, voto zu rechnen, vnd eines gegen dem andern auffzuheben: Dieweil die dem ChurMäyntzischen Directorio insinuirte vollmacht im Churfürstlichen Collegio fast gar zu General, wegen außlassung der gewöhnlichen clausulæ ratificatoriæ et indemnatoriæ, vnd sonst in etwas vngewöhnlicher form, gleich einer Missiv, eingerichtet were.

12 Febr.

24 Febr.

Stände erklären sie negative.

Hierauff muste nun ein vnd ander etwas besser herauß drücken. Der Braunschweig-Lünen-

Lib. 4. c. 2.

1644. Febr.

burgische, dessen votum Österreich vor indifferent anziehen wollen, las seine habende original Instruction ab. Wie nun darin negativa mit deutlichen, klaren worten enthalten, als könte es mit seinem Voto keine andere Meinung haben: Wiewol es, dem Keyser zu respect, etwas glimpflicher eingerichtet, vnd dabey hinangehencket, das man andern Ständen, was Sie disfals zu schliessen gemeinet, kein ziel oder maas geben wolte. Gestalt man auch, wan das conclusum affirmativè ausgefallen, Er es, so viel andere Stände betrifft, dabey ohne maasgebung hette würden bewenden lassen, vnd sich disfals blos auf den getroffenen particular Frieden, vnd das man darnebenst in specie den NiederSächsischen Creys in nichts verbinden könte, beding- vnd verwahrlich bezogen haben. Schiene vnbillig, wan Brunschwieg-Lünenburg blos in terminis seines vergleichs verbleiben, vnd dennoch andere zu einer durchgehenden contribution, præter aut contra eorum voluntatem, obligiren wolte: Bevorab, da Sie von ihren mitgliedern des Nieder-Sächsischen Creysses dero behuff einige Inclination bisher nicht verspüret, vielmehr sich des dissensus im gegentheil versichert hielten. Vota weren sonst nicht paria, sondern negativè ausgefallen. Das Pommerische (in deme derselbe nicht allein vor sich nichts zu geben vermöchte, sondern auch andern Ständen im geringsten nicht zu præjudiciren, vnd per consequens in qualitate deputati eine Reichs-contribution zu bewilligen, nicht gemeinet) were nicht wol anders, als negativè zu verstehen: In erwegung, das ja der jennige, so einen andern zur contribution mit seinem Voto verbindet, demselben freylich gravando præjudiciret. Gleichergestalt erforderte das Hessische vorher, vnd ehe man die frage An? ob nemblich an diesem ort eine contribution zu schliessen? decidirte, eine Vollmacht von den Creyssen, oder das sonst dero behuff ein ander practicir- vnd den übrigen Ständen vnpræjudicirlicher modus erdacht werden müste: Daher zu schliessen, das, dieses voti Meinung nach, Deputati vor sich, ohne vorher eingeholte Plenipotentz oder einwilligung, die macht, eine Reichs-contribution zu schliessen, nicht hetten; vnd solches Votum mehr auf negativam zielete, zum weinigsten pro affirmativo nicht gehalten werden könte. Wie dan auch das Cöllnische votum purè negativum were. Würtzburg behaubtete gleichmässig: Die Majora weren dahin, das diese sache hieher nicht gehörig, vnwiedersprechlich gefallen. Brunschwieg hette sein votum negativè erkläret. Hessisches könte nicht anders ad affirmativam gezogen werden, es were dan condicio erfüllet, vnd das Expediens, wie vnd durch was vor eine gewalt man itzt von diesem reden vnd schliessen könte, erfunden; So lange aber solches nicht geschehe, pro negativo zu halten. Pommerisches lautete ausdrücklich, das der Churfürst Fürsten vnd Ständen nicht zu præjudiciren begehrete. Nun hette der Fränckische vnd Schwäbische Creys sich gnugsamb erkläret, das Sie dieses pro magno Præjudicio hielten, vnd vernehme man dergleichen vom NiederSächsischen. Müste also dis votum gleichfals negativum sein. Welchem nach Er das Conclusum per Majora, üblichem Stylo vnd Herkommen nach, einzurichten begehret. Hessen, wiewol es bey seinem Herrn vnd Ihm keine andere Meinung gehabt, als das des Keysers intention Er gern befordert sehen wollen, konte doch nicht in abrede sein, das, nachdem sein vorschlag, wie solches ohne der Stände præjuditz zu erlangen, zu fernerer deliberation, so doch nicht erfolget, ausgesetzet, also erschiene daraus, das vorher, vnd ehe solches geschehe, die frage, ob im Contributions-punct itzt ferner de quanto et tempore zu reden, noch zur zeit in suspenso gelassen würde. Der Pommersche substituirte Gesandte las zu seiner gehörigen verwahrung ab, was vom ChurBrandenburgischen Gesandten, so wol der beyderseits obhabenden Instruction, als auch den bisher abgelegten Votis gemäs, eigenhändig zu Papier gebracht worden: Worin beydes die erste Clausul, so Österreich zu seinem behülff angezogen, als die andere, deren Fürsten vnd Stände zu ihrem vortheil sich bedienet, enthalten war. Brach dabey mit klaren, dürren worten nochmahln heraus: Das sein Churfürst vnd Herr zu fernern vnterhalt der Keyserlichen Armée etwas herzugeben, oder sich über dem, was Er zu conservation seiner Festungen anwenden müste, im fall, da man je eine contribution verwilligte vnd schlösse, im geringsten weiter einzulassen, nicht vermöchte. Wie Er dan vnd auf solchen eventualfall zum feyerligsten bedungen: Das derselbe an etwa sothanen Schlus, ratione seines contingentis, über deme, was auf seiner Festungen Guarnisonen gienge, in keinerley weise vnd wege, weder itzt, noch ins künfftige, so weinig wegen Pommern, als des gantzen Churfürstenthumbs, wolte verbunden sein. Beym Stadt-Cöllnischen voto vnd dem von der vollmacht eingeworffenen Scrupul ward vom Nürnbergischen Gesandten remonstriret vnd angedeutet: Das nicht allein bisher, wegen selbiger Stadt abgelegtes Votum auf die dem Österreichischen Directorio, alsbald nach beschehenem empfang, vorgezeigte Vollmacht,

Lib. 4. c. 3.

1644. Mart.

jedesmahl, dem Herkommen gemäß, numerirt vnd beobachtet, sondern auch solche dem Chur-Mäyntzischen Directorio insinuirte Vollmacht vnd (wie die formalien lauteten) aufgetragene völlige gewalt vnd Commission die, anitzo vnverhofft genandte, Clausulam ratificatoriam nicht weiniger in sich begreiffen, als die übrige desiderirte clausula indemnitatis vornemblich Ihn, mandatarium selbst, concerniren thete. Massen auch gemeldte Stadt Cölln stracks darnach, als den sechsten tag MertzMonats, wie Sie vernommen, das ihrer Vollmacht halber einige dispute erreget werden wollen, solche in optimâ et latissimâ juris formâ wiederholet vnd, quatenus opus, de novo dergestalt ertheilet: Das Sie ihres gewalthabers, des Nürnbergischen Gesandtens, D. Ölhafens, ihrentwegen eröffnetes vnd abgelegtes Votum, vnd was Er über vorhabendem Contributionspunct ferners ablegen würde, allerdings gutgeheissen vnd bester gestalt Rechtens de rato caviret, auch denselben, vnd jedwedern deswegen, vnter gewöhnlicher verbindung vnd obligation, schadlos zu halten versprochen. Kürtzlich davon zu reden, kente das Österreichische Directorium mit seinem vorhaben nicht fortkommen, sondern war endlich gestendig, das die Majora auf negativam ausgeschlagen. Weshalben Sie ihr voriges abgelesenes Conclusum darnach endern müssen. Entschüldigten sich gleichwol damit, das sich theils vota, sonderlich das Hessische, etwas besser, als vorher geschehen, erläutert: Daher Sie wegen etwas vngleich eingenommener Meinungen vmb so viel weiniger zu verdencken sein würden.

6 Mart.

Das letzte Stichbladt, so man, denen Fürsten vnd Ständen das Spiel abzugewinnen, ergriffen, war, das, nachdem das Chur- vnd Fürstliche Collegium wiederwertiger Meinung vnd sich keines weges vereinigen können, das Churfürstliche Directorium zuletzt vorgeschlagen, vnd die drey fordersten Vota des FürstenRaths alsebald beliebet: Es solten beyde Meinungen dem Keyser hinterbracht, vnd benebenst Ihm, die notturfft darüber zu erwegen, heimgestellet werden. Allein dis war eben das fewr, daran Fürsten vnd Stände sich vnlängst nicht gewärmet, sondern schier verbrandt gehabt: Vnd konten Sie leichtlich ermessen, das die Keyserliche Resolution ohne zweiffel dem pro Affirmativâ gemachten Churfürstlichen Concluso gemäs erfolgen würde, dahero die auf keinerley weise noch wege zu solcher clausul vnd deren hineinrückung ins gesambte Reichsbedencken verstehen wollen, sondern auf dem begehren, bey den formalibus des im Fürstenrath gemachten Conclusi es schlechterdings

wollen auch die clausul der Heimbstellung im Bedencken nicht leiden.

verbleiben zu lassen, vnd solcher gestalt einzuführen, in so fern beharret: Das, nach vorgangenem ziemblich starckem disputat, endlich das ChurMäyntzische Directorium es darnach zu richten, vnd die clausul der heimstellung auszulassen, sich erkläret vnd anerboten.

Ward also in diesem, so wol als andern puncten viel vorgenommen, weinig oder gar nichts verrichtet, vnd die zeit mit vielem disputiren vnd gezänck ohne Schlus zugebracht, vnd war nicht ohne, was der Bäyerische Cantzler von itzigem Deputations-Tage judiciret, das die continuation dessen nichts vnd vergeblich were, in deme man sehen thete, wie fast in keinen puncten, als Contributionis, sive continuandi belli, abolitionis gravaminum, item Statuum competentiæ circa jus belli et pacis cum Electorali Collegio, Separationis causarum externarum ab internis, zwischen dem Chur- vnd FürstenRath einige vereinigung zu treffen. Daher fast jederman des werckes überdrüssig vnd müde geworden, vnd glaubwürdig verlauten wollen, das so wol die ChurMäyntz- als Bäyerische ausdrücklichen befehl, zum Schlus vnd Abscheide zu eylen, bekommen. Massen anderer Fürsten vnd Stände Gesandten gleichfals mit der Deliberation vmbgegangen, dem convent einen anstand zu geben, vnd so lange nach haus zu reisen, bis man, wie die General-FriedensTractaten sich anlassen wolten, sehen möchte: Worauff dan der mehrere theil, zumahl Evangelische, ihr vornembstes absehen gerichtet gehabt.

Werden der sache überdrüssig.

Iof. c. 16.

Cap. IV. Von der Schwedischen

KriegsActionen wird itzt auf ein zeitlang weinig zu schreiben sein; weil der Feld-Marschall Herr Leonhard Torstenssen mit der HaubtArmée vom alten Feinde in Teutschland sich etwas abgezogen vnd gegen Dennemarck engagiret gehabt: weswegen zwischen Ihm vnd demselben nichts thätliches vorgegangen.

S. l. 2, c. 33. Beschaffenheit des KriegsStats in Holstein vnd der orten.

Gemeldte HaubtArmée ward in denen Fürstenthumben Holstein, Schleswig vnd Jutland, so weit das feste Land sich erstrecket, von Ihm einquartieret: Vmb ein weinig auszuruhen vnd wegen seiner ausgestandenen schweren, langwierigen arbeit einiger ergetzligkeit zu geniessen.

Schwedische HaubtArmée liegt in quartieren.

Allein Er fand dieses Land also beschaffen, das es nicht von solchen mitteln, wie es im ruffe gewesen vnd Er wol vermeinet gehabt: War zwar gros vnd weitläufftig gnug, hatte aber viel grosse vnfruchtbahre Heyden; Der Adel, bey denen der grössesie

so nicht von den besten sind.

1644. Jan.

Reichthumb bestanden, war meist davon, vnd theils in benachbarte Städte Lübeck vnd Hamburg, theils in die Dänische Insuln geflohen; Die Städte darin klein, vnd dero Inwohner (wovon die vornembste dennoch entwichen waren) schlechten vermögens; der Bawrsman, ausser den Marschländern, über alle massen arm vnd von gar keinen mitteln. Ein oder ander Regiment möchte noch wol etwas aus seinem Quartier zu geniessen haben, derentgegen etliche kaum den vnterhalt gehabt, also das Sie, indem Sie sehr abkommen gewesen, nicht dergestalt, wie sich wol gebühret, daraus wieder aufgerichtet werden können, vnd der FeldMarschall Ihnen zu ihrer remontir- vnd verstärckung nothwendig anderwerts mit barem gelde aushelffen müssen; wofern anders die Armée in consideration bleiben sollen. Zum Kiel hette Er zwar, wan Er ein Monat oder etwas später, eben vmb die zeit, wie der vmbschlag zu geschehen pflegt, kommen were, vielleicht ein ansehnliches zu der Armée notturfft gefunden. Allein war Er etwas zu frühe angelanget, also das Er daselbst mehr nicht, als von sechs- in siebentausend Reichsthaler ertappet, so zum baw vnd einrichtung von Christianpreis mehrentheils verwandt worden. Massen Er über dis, vmb berührte Städte nicht aus der wiege zu werffen, ein hauffen Frachtwägen mit allerhand Gütern, so Sie vorgegeben, das den Ihrigen zustendig, vnd solches mit ihrem Stadts-beweis verificiret, passiren lassen müssen.

FeldM. verstärckt Sie noch nach mügligkeit;

Fiel Ihm also das werck schwerer, wie Er vermeint gehabt: Dessen vngeachtet Er, die Armée in mügligste consideration zu bringen vnd zu verstärcken, seinen eussersten fleis angewandt. Zu dem ende Er alles des Königs in Dennemarck vnd Hertzogen in Holstein geworbenes Volck, so Er in den plätzen, derer Er sich bishero bemächtiget, angetroffen, vnter die Regimenter gestecket, auch seine Werber in Hamburg, Lübeck vnd anderswo aller orten ausgehabt, vnd keine werbgelder gesparet, damit Er besser vnd ehe, wie der Keyser vnd König in Dennemarck, eine ansehnliche macht an Volcke zusammen bringen möchte: Massen Er auch die Obristen dahin, ihre Regimenter in den Quartieren wieder auf die beine zu bringen, vnd so best Sie könten zu verstärcken, ernstlich angehalten, vnd, weil insonderheit fusvolck übel zu bekommen war, den General Mortaigne nach Holland gesandt, zwar vornemblich auf der Flotte auslauffen zu treiben, jedoch dabey ein paar tausend Knechte zu werben, worzu Er demselben zehentausend Reichsthaler mitgegeben.

1644. Jan.

macht noch einen Gen. Major;

Es war aber der FeldMarschall mit GeneralsPersonen zu pferde nicht allerdings gnugsamb versehen: Sintemahl, wegen der vielen abgelegenen örter, wovon sorge zu tragen Ihm obgelegen, Er zuweilen etliche Regimenter hin vnd wieder schicken müssen; da dan ein Obrister vom andern sich nicht gern commendiren lies, wie Er bereits vor diesem mit seiner vngelegenheit erfahren. Nun kam eben zu dieser zeit der Obriste Goldstein aus Preussen, in willens nacher Holland zu reisen, zu Ihm, vmb eine recommendation an den HoffCantzler vnd Spiering anhaltend. Diesem gab der FeldMarschall (zumahl Ihm wissend gewesen, das der König in Dennemarck selbigen an sich zu ziehen gesuchet) zu verstehen, das, da Er, in der Königin würcklichen dienst wiederumb zu treten, lust hette, Er Ihn bey der Armée, so best Er könte, accommodiren wolte. Worzu der Obriste sich geneigt erkläret, vnd, angesehen der FeldMarschall keinen capablern vnd sonst von mehrer Auctoritet vnter der Armée gefunden, zum Gen. Major von demselben verordnet worden.

vertrawet Königsmarck das Camp-volant über der Elbe,

In betrachtung aber der FeldMarschall mit der Schwedischen HaubtArmée jenseit der Elbe in Holstein vnd Dennemarck gelegen, als nam Er Ihm vor, auf der andern seiten ein Camp-volant zu richten, welches den Feind in Teutschland beobachten solte; dieses werck nun ward dem Gen. Major Königsmarck anvertrawet, vnd die Recreuen seiner vnterhabenden Regimenter mit fleis fortzusetzen, dabey newe werbungen zu Ros vnd fus, so viel müglich, anzustellen, Ordre ertheilet.

darzu Er Ihm quartiere anweiset.

Worzu Er Ihm die Quartiere in denen Ertz- vnd Stifftern Magdeburg, Bremen vnd Halberstadt, dan in den Fürstenthumben Braunschweig-Lünenburg, Zellisch-Wolffenbüttel- vnd Calenbergischen theils, ohne vnterscheid, vnd was sonsten zum NiederSächsischen Creysse gehörig, ausser deme, was denen Meissnischen vnd Thüringischen Guarnisonen contribuiren müssen, nicht weiniger jenseit der Weser in der Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst angewiesen: So entweder würcklich bezogen, oder ein stücke geldes aus theils orten gehoben vnd darzu angewandt werden sollen. Welches behuffs Er dem Gen. Commissario Carl Gregersson, mit obspecificirten allen vnd jeden gewisse Tractaten zu pflegen, commission aufgetragen.

woher sich aber difficulteten ereugen.

Wan nun diese anschläge ihren fortgang völlig erreichet hetten, würde in kurtzem eine ansehnliche Macht zusammengebracht worden sein: Allein es fehlete hie vnd da, das Sie nicht allerdings zur wirkligkeit gelangen können.

1644. Jan.

Bremen lässts zur thätligkeit kommen.

Hertzog Friederich zu Holstein hette man Vörde zur Residentz vnd die Administration beyder Ertz- vnd Stiffter gern geruhig vnd vnperturbiret gelassen, wan Er nur die einquartierung in denen Landen, vnd eine gewisse contribution darauß, benebenst einräumung anderer festen Städte vnd Örter, zu der Königin vnd Cron Schweden versicherung, worzu man, krafft vorigen mit Ihm vnd den StifftsStänden getroffenen vergleichs, berechtiget zu sein vermeinet, bewilligen wollen: Es war aber solches beym Hertzog nicht zu erhalten, als der es lieber zu öffentlichen feindthätligkeiten kommen lassen: Daher dieses orts alles, was man gesuchet, durch gewalt der Waffen erpresset werden müssen.

Oldenburg will neutral sein.

Der Graffschafften Oldenburg vnd Delmenhorst verhoffte man auf ein ansehnliches zu geniessen, vnd hatte die Rechnung nicht auf tausend, sondern auf Tonnen goldes gemachet: In erwegung, sie eine geraume zeit geruhig verblieben vnd denen Schwedischen zu des gemeinen Evangelischen wesens besten keinen zuschub gethan, vielmehr dem Keyser, wo nicht öffentlich, doch in geheim, contribuiret, ja insonderheit auch der Graff von Oldenburg newlich die seinigen Völcker, so ein zeitlang in dessen Landen logiret, dem König in Dennemarck zukommen lassen, vnd also der Königin Feinden beygesprungen vnd die hülffliche hand geboten. Wovon gleichwol der Graff nichts wissen wollen, sondern, daß Er stille zu sitzen vnd mit dem Dänischen wesen nichts zu thun zu haben gedächte, vorgegeben: Inmittelst darzu, vmb zu des KriegsStats notturfft ichtwas erkleckliches herzuschiessen, keine ohren gehabt.

Braunschweig-Lünenburg sucht quartier-verschonung.

Ebenmässig wolten die Hertzoge zu Braunschweig-Lünenburg vngern an den Contributions-Tantz. Hatten schon vor ablauff vorigen jahres, wie Gen. Major Königsmarck Hertzog Augusto eine einquartirung in etliche seine Ämbter anmuthen gewesen, dabey die Evacuation der von Hertzog Christian Ludwig im Stifft Hildesheim besetzten Örter begehret, ihre Gesandten, Jochim Otto von Dannenberg, Adam von der Tannen vnd Paul Jochim von Bülow, an den FeldMarschalln abgefertiget, vnd durch Sie, nicht allein Hertzog Augusti Land mit solchen vnd dergleichen anmuthungen zu verschonen, sondern auch das Stifft Hildesheim zu räumen, vnd demselben die Assecuration von fernern Kriegsbeschwerden, gegen versprechung einer ablanglichen Contribution, zu ertheilen, begehret.

So der FeldM. abschlägt. 7 Jan.

Denen aber der FeldMarschall den siebenden tag Jennerß mit einem höfflichen abschlage begegnet, vorwendend, daß Gen. Major Königsmarck, sambt der Ihm vntergebenen Armée, auf sämbtlicher Evangelischer wolaffectionirter Stände, insonderheit des NiederSächsischen Creysses, vnd bevorab der Hertzogen Fürstenthumb- vnd Lande sicherheit ein wachendes auge zu haben vnd seine sorgfalt darauff zu richten, Instruction vnd Ordre hette; welcher zweck ausser würcklicher beziehung der Quartiere, vnd darreichung notdürfftiger lebensmittel vnd Recreuen-gelder, schwerlich zu erlangen stünde. Weshalben Er der guten hoffnung gelebete, es würde so wol Hertzog Augustus, als die andere Hertzoge, hierin an ihrem ort mit cooperiren helffen; auf daß des Feindes intention gebrochen, vnd mit einmuthiger zusammensetzung der starcken Waffen die Friedens-Tractaten künfftig befordert werden möchten. Vnd weil hieraus die höchste vnd vnumbgängliche noth wegen fortsetzung vnd stärckung der Waffen zu ersehen, so hetten Sie dabey, wie schwerlich Er in die Hildesheimische Exemption bewilligen könte, leichtlich abzunehmen.

Des einen Gesandtens betrohliche Reden.

Vnd hiemit bekamen die Gesandten ihre abfertigung, welche deswegen keinen vnmuth bey sich verspüren lassen; ausser dem von Bülow, der beym FeldMarschall ziemblich außgefahren vnd gesaget: Die Königin könte die Hertzogen wol anderer gestalt, als Sie thete, tractiren, vnd könten die Hertzoge itzt gnugsamb mercken, daß die Königin gar wenig erkennen thete, wie viel gutes Sie Ihr vnd der Cron Schweden gethan vnd erwiesen. Der FeldMarschall lies solche reden anfangs vorüber rauschen, vnd wolte sich in grosse weitläufftige wortwechselung mit Ihm nicht einlassen: Als es aber der von Bülow aufs letzte schier allzu grob gemachet, vnd mit halben drohworten, daß die Hertzoge noch wol ziembliche mittel wüsten, wodurch Sie, da Sie nur wolten, der Königin vnd dero Armée böses thun könten, zu verstehen gegeben, konte der FeldMarschall nicht vorüber, Ihn etwas einzustossen, antwortend: Ihn deuchte, die Hertzoge erkenneten nicht, was die Königin vnd Cron Schweden Ihnen gutes gethan vnd erwiesen; Vnd da Sie lust zu vnlust hetten, wolte Er stracks Ordre, daß der Krieg in ihr Land kommen solte, stellen, auch mit Ihnen solchergestalt vmbspringen, daß Sie den Marckt nicht loben, noch von mitteln, denen Schwedischen böses zu thun, sich zu berühmen haben solten. Hierauff zog der von Bülow die Pfeiffe in den Sack, kam folgenden tag zum FeldMarschall, bat vmb verzeihung, vnd lies durch andere höchlich bitten: Daß, weil Er vorigen tages sich in reden etwas verlauffen,

1644. Jan.

vnd dessen keine Commission gehabt, der Feld-Marschall Ihm solches verzeihen vnd der Königin davon nicht zuschreiben, noch es dem Hertzogen wissen lassen wolte. Welches selbiger Ihm zwar versprochen, jedoch aus dergleichen discoursen, was die Leute im Schilde geführet, abnehmen können.

Dero vertrag deswegen an H. Oxenstirn zu Minden.

Als, diesem nach, auf des FeldMarschalln befehl, der General Commissarius Gregerssen bey Ihnen wegen einer Monatlichen contribution angeklopfet, mit vermelden, das deshalben behufige Assignationes ehist ergehen würden, über das von denen Hertzogen eine dergleichen Asseeuration begehret, wodurch die Cron Schweden deroselben actionen gnugsamb versichert sein möchte, machten sich selbige den zwantzigsten tag Jenners an den Schwedischen Legaten Herr Johan Oxenstirn zu Minden, vnd wolten die verschonung bey demselben mit vielen worten behaubten vnd erhalten, vornemblich die mit dem Keyser geschlossene gütliche Tractaten allegirend, wodurch Sie der Reichscontributionen vnd zulagen ad aliorum offensionem erlassen, darnebenst Ihnen die Festung Wolffenbüttel vnd andere örter zu ihrer freyen disposition extradiret, vnd also das gantze Fürstliche Haus, sambt allen angehörigen, in vorige libertet vnd freyheit, weils durch die Waffen nicht dahin zu bringen gewesen, gesetzet were. Stünde also vor Gott vnd der Ehrbaren Welt nicht zu verantworten, da Sie wieder solche Pacta wissentlich handeln, vnd sich zu angemutheter contribution gegen dieselbe, zu weiterer fortsetzung des blutigen Krieges, verstehen vnd einlassen solten. Nebenst deme Sie sich, da Sie wieder den Keyser vnd das Reich contribuirten, der vorbehaltenen vnd eingewilligten cooperation bey den General-FriedensTractaten hinfüro incapabel machen vnd von den publicis consiliis selbst ausschliessen würden. So viel die begehrte assecuration betrifft, weren Sie durchaus nicht gemeinet, wieder die Cronen sich einiger gestalt in feindselige Actiones einzulassen, zumahl ihr Fürstliches Haus dessen in der getroffenen capitulation vom Keyser befreyet worden, mit denen aber zwischen der Cron Schweden vnd andern Cronen vnd Potentaten etwa entstandenen differentien hetten Sie nicht zu schaffen, viel weiniger weren Sie zu einiger Assistentz oder conjunction der Waffen andern verbunden. Wobey Sie dan schlieslich beym Legaten wegen restitution ihrer Erbposten nochmahlige erinnerung gethan.

20 Jan.

vnd dessen antwort. 27 Jan.

Hergegen der Königliche Legat in seiner, an die Brunschwieg-Lünenburgische den sieben vnd zwantzigsten gegebenen, antwort Ihnen angedeutet: Wie Er nicht vermeinet, als ob die Hertzoge durch die Goslarische Handlung die hände sich dergestalt hetten würden binden lassen, das Ihnen nicht frey stehen, oder Sie bemächtiget sein solten, auff ein- oder andern fall, vnd wans Ihnen beliebete, der Königin vnd Cron Schweden, zu auffrechthaltung des gemeinen wesens, führenden Waffen durch dis oder jennes Mittel zu assistiren, auch daher verhoffet, die Hertzoge würden ihre Gesandten, oder sonst jemand der ihrigen, wegen herbeybringung eines gewissen Subsidii zu handeln vnd zu schliessen gevollmächtiget haben. Weil aber hierin ein anders vorgewandt werden wolte, vnd die Gesandte deswegen nicht plenipotentiiret zu sein vorgegeben, gelebete Er dennoch dabey der zuversicht, das die Hertzoge, in erwegung der grossen, der Königin durch das newe contingens zugewachsenen Kriegslast, es nochmahln thun, Sie vnd dero hiesiger Enden habenden KriegsStat secondiren, vnd zu solchem ende ehist jemand abordnen würden: Damit also durch dergleichen vnd andere Assistentz der allgemeine zweck desto füglicher erhalten werden könte. Die von denen Hertzogen gethane Asseeuration, vnd das Sie sich der zwischen beyden Cronen Schweden vnd Dennemarck entstandenen differentien nicht annehmen wolten, that im Nahmen der Königin der Legat acceptiren, verhoffend, das einem solchem würde nachgekommen, vnd an seite der Hertzogen, weder directè noch indirectè, ichtwas der Königin oder dero KriegsStat zu præjuditz verstattet oder gewilliget werden. Bey welcher Gelegenheit dan der Legat der Königin Waffen gegen Dennemarck kürtzlich justificiret, vnd welchergestalt Sie vnumbgänglich dazu geuhrsachet were, angezogen. Der Restitution von den ErbPosten entschüttete Er sich dadurch, das die Gesandte deswegen etwas gewisses zu tractiren nicht legitimiret gewesen; weshalben es bis zu anderer gelegenheit damit sein verbleibens haben müste. Verwies Sie zugleich auf die allgemeine FriedensTractaten: Woselbst, vermittelst gütlicher abhandlung des universal-wercks, solch privat interesse am füglichsten auch würde gehoben werden können.

1644. Jan. Apr.

Hertzoge wollen nicht contribuiren.

Allein die Hertzoge blieben bey der Meinung, das Ihnen dergleichen præstationes vnd subsidia (wie Commissarius Gregerssen begehret) nicht anzumuthen stünden, nebenst deme die innehabende posten quitiret werden müsten, auch Sie, ohne eusserste augenscheinliche Gefahr ihres gantzen Fürstlichen Stats, von einmahl gefasseter Resolution nicht abtreten könten. Daher Sie den FeldMarschall annoch, den sechszehenden tag April Monats, schrifftlich ersuchet, Sie mit ferne-

16 Apr.

1644. Mart.

ter außforderung dergleichen subsidii zu übersehen, auch die verfügung zu thun, damit ihre von der Cron Schweden noch besetzte örter Ihnen förderligst zu handen gestellet werden möchten. Welches Schreiben, weil es dem FeldMarschall durch keinen expressen zugefertiget, sondern nur auf der post zukommen, Er zu beantworten vor vnnötig gehalten: Hette sonst, angesehen es Ihm etwas nachdencken erwecket, wan Er mit Dennemarck richtig gewesen, es in der that zu andten nicht vnterlassen würden.

FeldM. Torstens. sons anordnung in Westpfalen vnd Pommern; Zu Westpfalen ward, nach des General-Major Zabeltitzen Ableiben, der General-Major H. Gustaff Otto Stenbock zum Ober-Commendanten, vnd Obrister Wolff zum Commendanten in Nienburg vom FeldMarschall verordnet, deme der Gen. Major Kratzenstein vollends durch seinen tödtlichen abgang den fünffzehenden tag MertzMonats platz gemachet, vnd dessen Regiment dem Obristen Dannenberg, so dem hochseligsten Könige vor deme in Preussen, folgends vnter den Weimarischen hieraussen gedienet, vnd endlich vnter den Brunschwieg-Lüneburgischen Obrister, daher dieser orten wol bekandt gewesen, vnd zu Reutern, vmb gedachtes Regiment zu completiren, rath gewust, gegeben worden. (15 Mart.) Weil aber Gen. Major Stenbock mit dem Gen. Lieutenant zu felde gehen vnd wieder den Feind agiren sollen, als ward Ihm, auf erfordern, alle gute anstalt in Westpfalen bey seinem abwesen zu machen, vnd entzwischen dem Obristen Wolff das Obercommendo der orten auffgetragen. Das Pommerland, zumahln HinterPommern, hatte der Crockawische einfall dermassen zugerichtet, das darin weinig mehr zum besten, vnd nicht viel Volcks daraus zu vnterhalten gestanden; So war auch die Guarnison zu Stetin ziemblich schwach, in deme die knechte darin sehr gekrancket vnd weggestorben. Allein war des FeldMarschalln trost hiebey, das Er nicht abgesehen, wie der Feind, wan Er in Pommern abermahl rückete, sich daselbst mit einer starcken macht würde aufhalten, weiniger Stetin bey dieser Jahrszeit angreiffen können. Hatte gleichwol zu außgang vorigen Jahres, vmb des Feindes streiffen in HinterPommern etlicher masse zu verhindern, den Obristen Peer Andersson, mit seinem Regiment zu pferde, dahin gesandt vnd ins Land verlegen lassen, deme Er, wan es die noth erforderte, nacher Stetin damit zu gehen anbefohlen: Inmassen Er auch dem Obristen Duglas, sich des ortes hin zu erheben, alle plätze daselbst in augenschein zu nehmen, vnd Ihm vmbständlichen Rapport davon zu thun, aufgetragen. War resolviret, wen je der Feind, aller difficulteten vngeachtet, hinein dringen wolte, entweder selbst oder durch einen seiner Generalen, mit einer cavalcade dahin zu gehen, vnd Ihn in der hast wieder herauszujagen, oder jagen zu lassen.

1644. Febr.

ter trägt vorsorge vor GrosGlogaw in Schlesien. In Schlesien kam die post zu GrosGlogaw bey Ihm in sonderbare consideration: Woherumb aber alles gleichfals kahl gemachet war, also das daraus nichts mehr zu erheben gewesen, vnd alles, wovon die besatzung leben sollen, aus Polen angeschaffet werden müssen. Dieweil nun gewisser vnd beständiger bericht eingelanget, wie selbiger platz vom Feinde blocquiret were vnd dermassen geschlossen gehalten würde, das niemand, weder auf einer oder andern seiten der Oder, aus- oder einkommen können, als muste Er in zeiten auf dessen conservation bedacht sein. Wiewol aber ziemblich bedencklich gefallen, einige Reuterey einen so weiten weg, durch ein Land, so fast gantz eröset, bey itziger vnbequemen Winterszeit vnd schlimmen wegen, dahin zu schicken, vnd Er befahret, Sie dürffiten nicht alle wiederkommen, oder doch Ihrer gar weinig die pferde mit zurück bringen, könte Er doch nicht vorüber, eine partey von fünffhundert pferden, vntern Obristen Reichwald, so nach übergang der Sittaw bey Ihm ankommen war, durch Pommern gegen Schlesien aus zu commendiren, welche der müglichkeit nach versuchen solten, ob Sie, wo nicht gar die blocquade auffheben, dennoch den platz so weit befreyen könten, damit die darin hinwiederumb etwas Lufft vnd die Notturfft hinein bekemen. Gestalt Er zu deren proviantirung, weil sonsten hiezu kein ander mittel, als was vor baares geld aus Pohlen zu erhandeln, nicht allein gedachtem Obristen ein stück geldes mitgegeben, sondern auch dem Commendanten vnd Commissario Müller, allen eusserstem fleis, damit Sie noch ferners auf Credit einen guten vnd erklecklichen vorrath aus Polen hinein bekommen möchten, anzuwenden, ordre ertheilet.

resolvirt, Crossen vnd Franckfurt ChurBrandenburg abzutretten. Besser herunter an der Oder waren Crossen vnd Franckfurt, so dem Churfürsten zu Brandenburg zustendig, annoch besetzt: derenthalben der Churfürst dem OberJägermeister Hartenfels anbefohlen, durch seinen Schwieger-Vater, H. von Effern, vnvermerckt zu vernehmen, ob bey itzigem zustande, da diese beyde orte in gefahr zu stehen schienen, nicht practicirlich were, das Schwedische heraus in sicherheit gebracht würden, vnd Er sie mit seinem Volcke besetzen möchte. Welchem nach der OberJägermeister, vnterm vorwandt, gemelten seinen SchwiegerVater, so in Stetin kranck gelegen, zu besuchen, den zwelfften (12 Febr.)

Lib. 4. c. 4.

1644. Jan.

tag Hornungs dahin gekommen, vnd dem AssistentzRath Lillieström solches in geheim vorgetragen. Derselbe, ob er wol, wegen mangel habenden befehls, sich darauff nicht verklären können, vnterlies doch nicht, dem FeldMarschall solches zur stund zu hinterbringen. Nun waren beyderseits plätze nicht so übrig feste, dazu die Guarnisonen gar schwach darinnen, vnd hatte der FeldMarschall mangel an fusvolck, die Pommerische besatzungen zu verstärcken, geschweige, das Er hieher einige Völcker schicken vnd anderswo entrathen mögen. Wan nun der Feind aus Schlesien nur mit einer geringen macht (so Er daselbst in bereitschafft hatte) herunter rückete vnd sich davor legte, dürffte Er Sie innerhalb weinig tagen wegnehmen, ehe der FeldMarschall in Holstein zum Entsatz anstalt machete, oder es wol gar erführe. Entschlos derselbe also mit dem Churfürsten von Brandenburg über deren Restitution auf gewisse bedinge in Handlung zu treten: Weswegen Er gemeltem AssistentzRath Lillieström commission ertheilet, vnd sich des prætextes darzu, wegen Franckfurt, bedienet, das die Universitet der Lebensmittel halber noth litte vnd in abgang gerathen müste, daher Er Ihnen hierin gern gratificiren wolte, wegen Crossen aber, das es der Churfürstlichen Wittiben Leibgeding, vnd Sie schon zum öfftern, die besatzung heraus zu nehmen, ansuchung gethan gehabt.

Hessen-Cassels Begehren an Ihn.

Von der LandGräffin zu Hessen wegen meldete der Obriste Günteroth sich beym FeldMarschalln an, zuforderst der vrsachen sich erkündigend, warumb Er, mit verlassung der Keyserlichen Erblande, in Holstein gerücket were: Dan Sie so wol, als andere Stände im Reiche, davor hielte, das diese action dem allgemeinen Wesen nachtheilig sein, vnd die wol-affectionirte dadurch mehr vnd mehr in gefahr gerathen würden. Nebenst deme Er den FeldMarschalln vmb guten Rath, wie der Krieg gegen den Feind künfftiges frühJahr zu führen, angelanget. Wobey Er die, der LandGräffin Armée vnd Landen androhende, gefahr vom Graffen von Hatzfeld remonstriret, vor nötig haltend, das Gen. Major Königsmarck mit seinen vntergegebenen Regimentern nicht weit von ihrer Armée logiren, vnd Ihr auf begehren jederzeit beyspringen möchte. Suchte weiter die abtretung der OberHessischen Quartiere (so die Königin der LandGräffin bereits eingeräumet hette), imgleichen der Graffschafft Oldenburg, vnd also den strich zwischen der Embs vnd Weser, sambt dem Eischfeld, der Hessischen Armée abzutreten; In erwegung, der FeldMarschall seine Quartiere ziemblich vor dismahl erweitert, hingegen die ihrige gar zu sehr durch die vielfältige Marchen abkommen, vnd nicht müglich, das Sie auf die itzige Armée zureichen könten. Endlich insinuirte Er ein Schreiben, so LandGraff Friedrich vors Fürstliche Haus Hessen-Cassel bey der Königin, wegen wieder-erlangung des mit gewalt Ihnen abgedrungenen Marburgischen Antheils, an den FeldMarschalln erhalten; der LandGräffin zu begebener zeit die hülffliche hand hierin zu bieten, begehrend. Deme Er ferner noch andere Puncten hinangehencket: Als von einräumung des Hauses Vierstein, vnd dem Abt zu Fulda, welchen der König in Franckreich auffs fleissigste zu schützen recommendiret, vnd, wan Er seine gebührnus zum Kriege abtragen würde, beym Stifft ruhig gelassen haben wolte.

vnd dessen Erklärung.

Diesem lies der FeldMarschall durch den General Stahlhantsch vnd AssistentzRath Erskein, so Er, wegen damahls Ihm zugestandener vnpäslichkeit, darzu verordnet, den achtzehenden tag Jenners die Injurien entdecken, so der Königin vom Könige in Dennemarck, viele Jahre nach einander, zugefüget, vnd wie Er insonderheit itzt Sie vnd das Reich Schweden, sambt andern darzu gehörigen Provincien, an ihren commercien turbiret, beschimpfet vnd das Fundament aller zwischen beyden Cronen auffgerichteten haubtverträge auffgehoben: Weshalben die Königin, zu abwendung dergleichen beschwernusse von dero Reich vnd Landen, vnd daraus erwachsender gefahr, auch ihres Stats sicherheit, ihre intention auf diese einlogirung zu richten genötiget were. Vnd stünde hieraus der allgemeinen sache einige Hindernus nicht zu besorgen: In deme der Königin Waffen durch sothane einlogirung ziemblich gestärcket würden; also das Er so wol diesem itzigen, als vorigem alten Feinde damit gewachsen zu sein getrawete. In den KriegsActionen müste man nach dem Feinde sich richten, vnd zwar, so viel den Keyser belanget, hette der FeldMarschall denselben einen newen Feind, den Fürsten in Siebenbürgen, erwecket: Welcher, ob Er schon nicht öffentlich losdrücken möchte, dennoch solche ombrage machen würde, das Keyserliche einen respect auf Ihn tragen, die Armée von den Erbländern nicht weit abziehen, vnd den FeldMarschall eine zeitlang vnbeunruhiget in itzigen ergriffenen quartieren liegen lassen müsten. Die Frantzösische Armée würde gleichfals den vorigen schaden mit einer vortrefflichen Action verhoffentlich wiederersetzen: Wie dan grosse bereitschafften zum frühen feldzuge solten gemachet werden. Weswegen die LandGräffin so grosser Gefahr von Hatzfeld sich nicht zu befahren

18 Jan.

1644. Febr.

hette. Jedoch wolte Er dem Gen. Major Königsmarck, zu iglicher zeit, wan gegen die LandGräffin oder dero Lande vnd Quartiere sich einige vngelegenheit vom Feinde ereugete, nach besetzung aller nothwendigen plätze zwischen der Elbe vnd Weser, Ihr nach müglichkeit zu assistiren, ordre ertheilen. Wegen OberHessen hette der FeldMarschall die Königliche erklärung billig zu beobachten: Allein weil Ihm deshalben noch kein Königlicher befehl zukommen, als verhoffete Er, die LandGräffin würde selbige Quartiere vor der Königlichen Armée FeldStat ruhig, bis zu erlangung gedachten Befehls, verbleiben lassen. Wiewol Gen. Major Königsmarck sich höchlich beschweret, das, wieder seine dem LandGraffen zu Hessen-Darmstadt gegebene schrifftliche Parole, krafft deren das Ober-Fürstenthumb Hessen bis den andern tag Hornungs im itzigen Jahre von aller Kriegslast befreyet sein solte, Gen. Major Geise hineingerücket, die Städte beschossen, eingenommen vnd Quartier darin gemachet: Daher der FeldMarschall an die LandGräffin, es zu endern, vnd den von gemeltem Gen. Major aufgerichteten vertrag von ihren Officirern vnd Soldaten überall ernstlich in acht nehmen zu lassen, begehret. Im übrigen ward dem Gesandten der Königlichen Armée beschwerlicher vnd innehabender Quartiere schlechter zustand vorgebildet: Welchen wan Er der LandGräffin hinterbrechte, der FeldMarschall nicht zweiffelte, das Sie Ihn mit dergleichen anmuthen übersehen würde. Der Marburgischen sache halber erklärte sich der FeldMarschall, das Er demjennigen gehorsamen wolte vnd müste, was die Königin Ihm disfals anbefohlen. Lies auch wegen des Hauses Bierstein sich einer gewierigen Resolution vernehmen: Massen selbiges stracks darnach, auf dessen ordre, vom Gen. Major Königsmarck quitiret worden. Nicht weiniger hielt Er, zum beschlus, nicht vndienlich, das der Abt zu Fulda, wan Er der LandGräffin seine contribution zu behuff des Krieges richtig abtrüge, vmb des Stiffts vnterthanen durch das ordentliche Regiment beysammen zu halten, im Stifft verbleiben möchte.

Fürst Racoczy schrifftliches Suchen. 20 Febr.

Furst Racoczy hatte den zwantzigsten tag Hornungs an den FeldMarschall geschrieben, seine ruptur mit dem Keyser vnd einbruch über die Theissa Ihm zu wissen gemachet, vnd darnebenst wegen vertrösteter Ratification der mit Ihm durch Obrist-Lieutenant Rebenstock geschlossener BundsPacten, wie auch der versprochenen Gelder vnd Knechte halber erinnerung gethan: Woran da kein mangel erschiene, Er, ebenmässig seiner zusage nachzukommen, nach müglichkeit sich befleissigen wolte.

1644. Mart. vnd dessen Resolution.

Wegen des Volcks nun lies sich der verzug zum theil entschüldigen, bis man mit der Armée etwas näher Ihm kommen, vnd hiemit wilfahren könte: Zum gelde aber wuste der FeldMarschall keinen rath, sondern lies es in Schweden an die Königin selbst gelangen; hiebey zu dero gutfinden stellend, ob Sie gedachte Ratification oder BundsPacten aus- vnd Ihm zufertigen zu lassen, belieben trüge. Inmittels Er den Lieutenant Anders Orbay mit Schreiben so wol an den Fürsten, als dessen Rath, Bisterfeld, vnd ObristLieutenant Rebenstock, den dreyssigsten tag MertzMonats, abgesandt, die verzügerung der Ratification mit dem Dänischen vnwesen vnd itzt durch den Winter gehemmeter Schiffart entschüldiget, vnd an den Fürsten aus antrieb des Gegentheils (der sich vermuthlich darumb höchst bemühen, vnd die Gemüther zu verwirren suchen würde) von seinem guten vorhaben sich nicht abwendig machen zu lassen, an die andere beyde aber, solches zu vnterbawen, vnd zu befor- 30 Mart.
der- vnd aufrechthaltung dieses gemeinnützigen wercks ihren besten fleis, wie bisher geschehen, anzuwenden, begehret. Mit versprechen: Das so bald ein solcher grund geleget, wodurch dem Könige in Dennemarck sein böses vorhaben, so Er wieder Schweden, als seine Nachbahrn, vnd also folglich wieder das allgemeine wesen im sinne gehabt, zu nichte vnd zu wasser gemachet würde, so dan mit gesambter zusammensetzung der Krieg wieder den Keyser vnd das Haus Österreich bis ein aufrichtiger Friede erfolget, bestendig continuiret werden solte.

Obriste Beetens newe anschläge auf Liefland.

Hierunter geriethen auch zween gar übel affectionirte Gesellen in der Schwedischen verhafftung vnd banden. Der erste war der Obriste Herman Boot, welcher newe an- vnd vorschläge, vmb der Königin vnd Cron einige vnruhe zu erwecken, im kopfe gehabt: Vnd zwar in Liefland, da die vertriebenen, so itzt in Littawen, Churland vnd Rusland armselig wohnen theten, gleichsamb thür vnd thor aufmachen würden. Vors erste waren viertausend Reuter genug, da Sie der orten in einem Monat mit fertig zu werden vermöchten: Diese könten sich auf acht oder neuntausend Man verstärcken, ehe einiger Succurs dem Lande zukeme. Die hohe Officirer müsten alle von den vertriebenen Edelleuten sein, die ihr hohes Interesse ohne das daran hetten: Würden hinangehen wie die Löwen, denen die jungen genommen. Diese könten zugleich des Keysers dienst verrichten, vnd zugleich ihre Erbgüter wieder occupiren. Ein Reuter möchte fünffzehen Reichsthaler kosten, weren sechszig tausend

Lib. 4. c. 4.

1644. Jan.

und zehentausend in die Cassa, weren siebenzig tausend Reichsthaler: Solche mittel könten auf die art in eil aufgebracht werden, wen ein jeder Edelman am Keyserlichen Hofe tausend Reichsthaler hergeben thete: Die sich dessen nicht beschweren würden, angesehen Sie ihre meiste wolfart vom Hause Österreich hetten, und Ihnen jährlich fast so viel schaden wegen des Krieges geschehen könte. Der junge Graff von Schwartzburg würde den andern mit gutem exempel vorgehen, die Polen würden dadurch auch nicht offendiret werden; sintemahl keine gantze trouppen ihr gebiete berühreten, als etwa neun oder zehen pferde, so hie und da geworben: Welches die Cron Polen Ihnen, als freyen Leuten, nicht verbieten könte. Dieses waren seine Chimæren, womit Er schwanger gegangen: Welche man schrifftlich bey Ihm gefunden. Denenselben war eine erbärmliche clausul hinangehencket: Das die Kertze nunmehr bis gantz aufs näglein ausgebrandt, und nichts mehr als das Leben verhanden were. Daher Er den Keyser gebeten: Er wolte, wan es mit Liefland nicht fortgienge, zufrieden sein, das Er nach der Muscaw zu Graff Woldemar zöge; dan, wie gemeldet, Er nun gantz capot were, nichts mehr zu leben hette, und seine Lebensmittel in der Muscaw beym GrosFürsten und Graff Woldemar suchen müste.

womit Er gefangen wird.

In deme Er nun solcher massen theils mit guter Hoffnung sich gespeiset, theils mit der desperation gerungen, siehe da ward es, durch die Schwedische Stats-Bedienten in Hamburg, dahin gerichtet, das Er durch einen Rittmeister, deme man eine gute Recompens versprochen, beym fittig erwischet, auch erstlich nach Flensburg, folgends weiter auf Hadersleben zum FeldMarschall geführet, und daselbst, den zwantzigsten tag Jenners, auf dem Schlosse gefangen eingesetzet worden.

20 Jan.

Der FeldMarschall wuste schier nicht, was Er recht mit Ihm anfangen solte. Den Todt hatte er zwar durch seine begangene Bubenstücke wol verdienet, allein weil Er gleichwol ein Officirer (wiewol Er beym Feinde in keinem respect war, sondern nur für einen Phantasten und Narren gehalten ward), dürffte der FeldMarschall, wegen des aufgerichteten Cartels, Ihm den proces so scharff nicht machen. Befand also vors beste, Ihn von der Armée wegzuschaffen und nach Wismar zu schicken: Von dannen Er in Schweden, zu empfang seines verdienten Lohns, übergebracht werden sollen.

FeldM. Torstenssons Schreiben an Hertzog zu Mechelburg wegen Obr. Lieut. Schickarts.

Nebenst diesem kam auch der Obrist-Lieutenant Adam Schickart in der Schwedischen gewalt. Dieser hatte, wie die Haubt-Armée, nach des FeldMarschalln Herr Johan Banérs tödtlichen abgange, ohne ein rechtes haubt gewesen, viel böses im sinne gehabt und stifften wollen; war folgends, etwa vorm Jahre, zum Hertzog in Mechelburg gekommen: Bey deme Er sich dergestalt insinuiret und eingeflicket, das derselbe Ihn nicht allein vor seinen Rath angenommen, sondern auch zum Commendanten der Stadt Rostock verordnet, ja Ihm das directorium über militar und andere sachen an seinem Hofe anvertrawet. Solches wie der FeldMarschall H. Torstensson erfahren, hatte Er schon im Hornung, als den sieben und zwantzigsten verwichenen Jahres, aus Strehlen, dem Hertzogen dessen vorige hochschädliche Machinationes schrifftlich zu gemüthe geführet, und Ihn, gemelten Obrist-Lieutenant, als einen dem Schwedischen Stat schädlichen Man, wieder abzuschaffen, ersuchet. Im wiedrigen, und da es nicht erfolgen solte, würde der Hertzog niemand dieses theils verdencken können, wan man selbst auf mittel, sich vor solchen præjudicirlichen Leuten zu verwahren, sinnen müste.

1644. Apr.

der selbigen entschüldigen will.

Welches aber vor dismahl beym Hertzog nichts verfangen, vielmehr Er den Obrist-Lieutenant in seiner antwort vom fünff und zwantzigsten tag AprilMonats gantz weis brennen wollen, ja sich über des FeldMarschalln Ersuchen fast beschweret befunden: **Sintemahl Er sich nicht vorschreiben liesse, was Er vor diener, wan es redliche, freye, qualificirte Leute, annehmen, haben und behalten wolte. Wie Ihm solches auch von keinem Keyser, Könige und Potentaten, so lange Er gelebet, zugemuthet worden.** Und hiebey war es zwar vor dismahl verblieben.

Dessen newe Practicken.

Itzt aber war der FeldMarschall auf die Spur gerathen, und sonderlich durch eines an Keyserlichen Commendanten in Magdeburg von Ihm abgelassenes Schreiben versichert, das derselbe gemeldte Stadt, vermittelst etlicher, seines thuns mitwissenschafft tragender, Personen, der Königin und Cron Schweden wiederwertigen in handen liefern wolte.

weshalben der FeldM. an den Hertzog und die Stadt Rostock schreibt. 2 Apr.

Daher Er, damit Er von aller gefahr aus Rostock befreyet were, den andern tag AprilMonats an den Hertzog, gemeldten Schickart in gefängliche hafft nach Schwerin führen zu lassen und an selbigen ort, bis zu seinem weitern Ansuchen, in guter verwahrung zu halten, auch wegen der Stadt, das selbige nicht in feindliche gewalt gerathen möchte, versicherung begehret: Wobey Er insonderheit den buchstäblichen inhalt des dritten Articuls Mechelburgischer Bündnus angezogen, und den Hertzog seiner pflicht und schuldigkeit dadurch erinnert. Wie Er dan

Lib. 4. c. 1.

1644.
Jan.
Mart.

nicht weiniger an die Stadt eines ebenmässigen Inhalts geschrieben, und nicht nur gemeldten Schickart, auf des Hertzogen Erfordern, nach Schwerin eingeliefert, sondern auch auf dessen Complicen und mitWissenschafft tragende sorgfältige inquisition angestellet haben wollen: Damit Er, gleichwol ausser verletzung ihrer Auctoritet und Jurisdiction, seine gebührnüs dabey beobachten, und sothane gantz gefährliche händel nach befindung der Sache ernstlich abstraffen könte.

Derselbe wird ertappet.

Allein es bedürffte dieser Schreiben nicht: Sintemahl kurtz darauff, nachdem selbige abgeschickt gewesen, der FeldMarschall nachricht überkommen, das gemeldter Schickart, wie Er, aus schew eines bösen Gewissens, den sieben und zwantzigsten tag MertzMonats sich davon stehlen wollen, von des Obristen Erich Hansson Ullsparrens Leuten, so Ihm aufgepasset, auf flüchtigen fus eingeholet, ergriffen und nach Wismar eingebracht worden.

27 Mart.

Gen. Major Königsmarck rückt in die Stiffter Verden und Bremen.

Gen. Major Königsmarck hatte der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, bey seiner Marche nach Holstein und Dennemarck, über die Elbe in NiederSachsen und zuforderst nachm Stifft Hildesheim geschicket, das Commendo über die gegen den Teutschen Feind richtende, fliegende Armée, wie gedacht, aufgetragen, und zu dem Ende behufige Quartiere, insonderheit auch in denen Ertz- und Stifftern Bremen und Verden, als welche Ihm eines theils, bey itziger Dennemärckischer unruhe, wegen des Administratorn verdächtig, andern theils gar bequem und nahe zur hand gelegen, angewiesen. Dieser, nachdem Er gemeldtes Stifft mit einquartirung, so viel es ertragen können, beleget, und auf eine contribution von dreyssig tausend Reichsthalern angeschlagen, nam seinen weg, etliche Trouppen, beydes zu behaubtung der quartiere, als denen Hessischen zur Assistentz hinterlassend, mit seinen übrigen unterhabenden Regimentern in aller eyl dahin. Kam also, solchem zu folge, anfänglich ins Stifft Verden, dessen Er sich nebenst der Stadt stracks bemächtiget, und insonderheit den darin gelegenen Lieutenant, sambt bey sich gehabten vierzig Knechten, angehalten, folgends ins Bremische fortgerücket. Welches der Administrator hoch empfunden, sich dargegen in müglichste verfassung gestellet, und, unter andern, auch an seine Ritterschafft und Städte, so dem Ertzstifft zu halt- und Schickung des gewöhnlichen Roßdienstes verpflichtet, ein patent, auf sein Erfordern damit parat und fertig zu sein, den siebenzehenden tag Jenners ergehen lassen.

17 Jan.

1644.
Jan.
Febr.

Immittelst, weil der Schwedische Gen. Major ohne verzug weiter avanciret und sein Haubtquartier nahend Stade im Flecken Hornburg genommen, wohin Er, negst überschickung seines vom FeldMarschall habenden Creditivs, den fünfften tag Hornungs, jemand zu anhörung der Proposition, so Er und General Commissarius Gregersson thun würden, abzuordnen begehret: Der Administrator aber zuforderst deroselben Inhalt wissen, und nach gethaner communication, in deme sie Ihm gantz nicht angestanden, in Handlung sich darauff nicht einmahl einlassen wollen, gerieth es stracks zu offenbarer feindschafft und gewaltsamen thätlichkeiten: Also das der Gen. Major des Administratorn newgeworbene Manschafft hin und wieder zerstäubert, auseinander gejaget, vernichtet und capot gemacht, dabey des platten Landes, so weit Er reichen können, sich versichert; hingegen der Administrator gegen die Königsmärckische sich ebenmässig wie Feind erwiesen, und selbige, wo Er derer mächtig worden, beym kopffe nehmen, oder gar niedermachen lassen.

da es zu feindlichen Streichen komt.

5 Febr.

In Meissen hat der Feind aufs Schlos Rochlitz einen vergeblichen anschlag.

Cap. V. In Meissen hatte der Feind hierunter etwas mehr, als zuvor, rege zu werden angefangen. Mitten im Jenner machten die Churfürstliche aufs Schlos zu Rochlitz einen anschlag: Von denen ein Feldwebel unter den Defensionern aus Freiburg mit etlichen und viertzig Man in der stille sich dahin verfüget, mit sich habend einen Churfürstlichen Befehl an den AmbtsVerwalter, das Er Ihm die Schlüssel zum gange ausm Ambtshause in die Kirche, so im Vorhofe stehet, unweigerlich übergeben, und sonsten zu seinem vorhaben alle beforderung bey höchster ungnade und Leibes- und Lebensstraffe erweisen solte; deme derselbe auch nachkommen, und der Feldwebel mit beyhabender Manschafft, solchem nach, sich in die Kirche des Nachts verstecket. Wie nun am Morgen das innere Schlos eröffnet gewesen, hielt sich derselbe so lang verborgen, bis der UnterOfficirer, nebenst zween Musquetirern, an die eusserste zugbrücke, solche niederzulassen, gegangen: Da Er dan gewonnen spiel zu haben vermeinet und aus der Kirche mit grossem geschrey und schiessen hervor-, auf die porte angedrungen. Allein die wacht, solches bey zeiten vermerckend, machte zur stund lärmen, retirirte sich hinein, und trieb Ihn durch Steinwerffen von der Porten zurücke: Das Er also, sambt den seinigen, mit einer langen nase und theils blutigen köpffen wieder abziehen müssen. Worauff der AmbtsVerwalter und AmbtSchreiber gefäng-

Lib. 4. c. 4, 5.

1644. Jan. Febr.

lich nacher Leipzig gebracht, vnd den neunzehenden Jenners vors Kriegsrecht daselbst gestellet worden.

19 Jan.

Spielt daselbst den Meister.

Sonsten drungen sich auch Keyserliche daselbst wieder ein: Hatten im Lichtenbergischen jenseit der Elbe sich ziemblich starck zusammen gezogen, von dannen Sie, den fünffzehenden tag Jenners, zu Dresden herüber auf disseits passiret, zu den ChurSächsischen gestossen, sich auf sechszehen hundert pferde starck in Grimmen gesetzet, vnd also denen Schwedischen in Meissen fast überlegen worden: Daher der Gen. Major Axel Lillie, Jhnen das feld lassen vnd seine meiste Reuterey nacher Naumburg, vnter commendo des Obristen Kinsky, verschicken müssen. Torgaw getrawete derselbe nicht zu halten; darumb Er der besatzung des ortes, sich auf Leipzig zu retiriren, ordre ertheilet, worzu aber das vnglück geschlagen, das selbige vnterwegens von einer feindlichen partey angetroffen, ruiniret, vnd die Officirer nacher Dresden gefänglich eingebracht, die Gemeinen aber, so viel deren gefangen, hundert vnd fünffzig, den vier vnd zwantzigsten durch Praga in die Quartiere zu den Regimentern geführet, auch allda vntergestossen vnd ausgetheilet worden. Mit denen zu Oschatz gelegenen drey Compagnien zu fus lief es besser ab; dan wiewol Keyserliche gleichfals auf Sie einen anschlag, vnd sich bey Lumbtsch gesetzet gehabt, dennoch weil Sie von der dahin geschickten convoy, das Königsmarckische Völcker dabey weren, kundschafft bekommen, wichen sie nach Meissen zurücke, das also Schwedische, nachdem Sie den ort quitiret vnd die Thore ausgebrandt, den ersten tag Hornungs zu Leipzig wol vnd ohne anstos angelanget. Es wurden aber itztbenandte beyde örter, so bald Sie der Schweden ohnig worden, von den Churfürstlichen hinwiederumb besetzet. Den sechs vnd zwantzigsten tag Hornungs fielen Keyserliche vnd ChurSächsische in Weissenfels ein: Da Sie gleichwol von den Schwedischen niemand in der Stadt angetroffen, sondern nur selbige, zumahln die Häuser, so vom Schlosse nicht bestrichen werden können, ausgeplündert, vnd sich den acht vnd zwantzigsten wieder von dannen gegen Pegaw gewandt. Vorher vnd weil das Schlos zu Weissenfels nicht allerdings wol besetzet, hatte der Gen. Major Axel Lillie zwey kleine Stücke, in begleitung von zwelff Musquetirern, aus Leipzig dahin schicken wollen: Welche aber von einer partey Croaten auf dem wege angepacket vnd, nebenst den Stücklein, zu Pegaw gefänglich eingebracht worden. Der Keyserlichen vnd ChurSächsischen Intent war, laut des an etliche örter wegen angeforderter contribution geschickten Patents, denen Leipzigern alle LebensMittel vnd Intraden ausm Lande zu benehmen vnd abzuschneiden: Zu dem ende Sie Jhnen, die kleinen vnbesetzten örter vnd Städtlein eusserst auszuzehren, vorgenommen, vnd schien, man were, gemeldtem Haubtort allgemach etwas näher zu kommen vnd ihn enger einzuschliessen, gesonnen. Wovor dennoch die Leipziger sich itzt zur zeit weinig gefürchtet: Verhoffeten, das der Feind sein Intent nicht erreichen, auch von Gen. Major Königsmarck, wo nicht eine grössere macht herbey keme, wol Schuh für seine füsse vnd gnugsamen wiederstand finden würde.

15 Jan.

24 Jan.

1 Febr.

26 Febr.

28 Febr.

Dan es hatte der FeldMarschall H. Torstensson, angesehen der Königin an conservation des Pommerischen Stats vnd der Seekante höchlich gelegen, welche anzutasten vnd zu verunruhigen, der Feind vermuthlich, eusserster müglichkeit nach, trachten würde, den Gen. Major Axel Lillie, als deme die beschaffenheit deren am besten bekandt, von Leipzig abgefordert vnd hinwiederumb in sein voriges vice-Gouvernament nach Pommern verordnet, hingegen, ob schon Obrister Schuleman, einen weg als den andern, in Leipzig Commendant verblieben, dem Gen. Major Königsmarck das OberCommendo, so wol daselbst als sonst anderer orten, aufgetragen.

Gen. Major Königsmarck wird das Gouverno der orten aufgetragen.

Welcher vrsachen itztgenandter Gen. Major, von des Feindes vorhaben in Meissen berichtet, eine Cavalcade mit den seinigen dahin vorgenommen: In betrachtung, Er im Bremischen, ohne das, weder in der güte, wegen wiederwertigkeit des Administratorn, der den Ertzstifftischen Ständen, mit Jhm in accord zu treten, keines weges zulassen wollen, noch, bey itziger Jahrszeit, durch thätliche zwangsmittel, des wassers halben ichts fruchtbahrliches schaffen können, vnd seine Trouppen fast mehr darin ruiniret als verbessert.

Der thut einen Ritt dahin.

Bey seiner ankunfft hette Er dem Feinde in Grimmen auf ein haar nahe eins angemachet, wan durch verwahrlosung eines Capitain-Lieutenants, der seine post auf der wacht übel beobachtet, derselbe nicht heimblich durchgegangen were: Weshalben Jhm nicht mehr als fünffzig Dragoner, so zu besatzung des Schlosses hinterlassen waren, vnd in der nachfolge in die dreyssig Reuter zu theil worden. Die andere kamen in sicherheit nach Pegaw, woselbst der ChurSächsische Obriste Gerstorff vnd ObristLieutenant Wedelbusch verblieben, vnd, so viel die Croaten vnd Keyserliche commendirte Reuter betrifft, ferner auf Altenburg: Da Sie sich gesetzet, vnd aus solcher Stadt der LebensMittel erholet.

vnd weichet der Feind vor Jhm.

Lib. 4. c. 5.

1644. Jan.

Gen. Major ziehet sich an die Saal zurücke.

Angesehen nun gemeldtes Pegaw ein ziemblich wol verwahrter vnd mit guten gräben versehener ort, daher ohne Ceremonien nicht wegzunehmen, hingegen Er kein fusvolck bey sich gehabt, vnd also denen darin nichts anhaben können, auch vor die Reuter daherumb einige Lebensmittel nicht gefunden, den andern aber nachzugehen vnd sich ins Land zu vertieffen, nicht rathsamb ermessen; in betrachtung, die Hatzfeldische nicht gar weit von der hand, vnd nur überm Thüringer walde gelegen, daher Ihm leicht vnvermuthlich aufn hals fallen können: Als zog Er sich wieder zurücke an die Saal, vmb seinen Trouppen der enden etwas ruhe vnd Refraichements geniessen zu lassen.

In Francken logiren die Hatzfeldische.

Cap. VI. Gemeldte Hatzfeldische

hatten, in deme die Bäyerische ihre Winterquartiere bezogen, sich von denselben abgesondert vnd gleichfals in Francken verleget: Ausser vier Regimenter, so der Graff nachm VnterRheinstrom ins Stifft Cölln, vmb daselbst zu logiren, geschicket.

nehmen Meinungen hinweg.

Nun war die Stadt Meinungen im Hennebergischem von Erffurt aus besetzet; woraus der Bischoff zu Würtzburg die Schwedischen gern gehabt hette, darumb Er den Graffen von Hatzfeld, bey itziger gelegenheit zu erleichterung seines Stifftes, so aus gedachtem Meinungen zur contribution angestrenget worden, vnd der Keyserlichen hin vnd wieder vertheilten Völcker selbst eigne mehrere sicherheit, solche heraus zu heben vermocht. Welcher Intention derselbe, den zwantzigsten tag Jenners, als eben damahls eine harte kälte eingefallen, den General Wachtmeister Saradetzky, mit ein paar tausend zu fus, darunter der mehrere theil Bischöffliche Völcker gewesen, vnd so viel zu pferde, also in gesambt vngefehr viertausend Man, dan vier halben Cartaunen, zwey zwölff- vnd zwey sechspfündigen Stücken, wie imgleichen zween fewermörsern, so vorlängst in Königshofen fertig gestanden, dahin commendiret: Welcher, als eben kurtz zuvor noch fünfftzig Man vnter einem Capitain, so der Obriste Ermes, nach eingelangeter kundschafft von des Feindes vorhaben, vorigen tages zu verstärckung der Guarnison dahin gesandt, hinein kommen, davor angelanget, den ein vnd zwantzigsten frühe mit Stücken darauf zu spielen angefangen, eine Breche gelegt, vnd zum drittenmahl an drey verschiedenen orten ansetzen lassen, doch jedesmahl, wegen starcker gegenwehr der belagerten, mit verlust in vierhundert Man zurückweichen müssen. Allein, wie gegen abend die Reuter mit abgesessen vnd sturm angelauffen, wurden endlich, bey vordringender feindlichen Macht, vierhundert Man in die Breche gebracht, auch an der andern seite ein abschnitt, zu nicht geringem nachtheil der Schwedischen, erobert: Daher der Ermische Major darin, angesehen dessen Soldaten durch das beharrliche gefechte sehr abgemattet gewesen, accord begehret. Womit es zwar an Feindes seite anfänglich hart gehalten, gleichwol zu letzt dahin gediehen, das die Ober- vnd VnterOfficirer, bis aufn Corporal, mit Sack vnd Pack abgezogen, die Corporals vnd Gemeine aber, mit hinterlassung des ober- vnd vntergewehrs, nachm Cartel ranconniret vnd mit nach Erffurt begleitet worden: Das also der Obriste von den seinigen mehr nicht als vierzig Man, so theils todt, theils gutwillig beym Gegentheil hinterblieben, gemisset.

20 Jan.

21 Jan.

Graff von Hatzfeld reiset nach Passaw.

Negst solcher verrichtung gieng dieser enden weiter nichts vor, sondern die Bischöffliche Völcker wieder an ihren gehörigen ort, vnd die Hatzfeldische in ihre angewiesene Quartiere: Worin Sie eine geraume zeit stille gelegen vnd ausgeruhet, der Graff aber nacher Passaw, dem daselbst angestellten hohen KriegsRath mit beyzuwohnen, sich erhoben. Dan es hatte der Schwedischen hineinrückung in Holstein vnd Dennemarck dem Gegentheil newe consilien an die hand gegeben, vnd war hieselbsthin so wol die Bäyerische vnd Spannische als Keyserliche Generalitet, nebenst verschiedenen andern dero vornembsten Statsbedienten, zusammen beschrieben, vmb zu berathschlagen vnd mit einander reifflich zu überlegen: Wie vnd welcher gestalt, bey jetzigen conjuncturen, der Krieg auf negstkünfftigen frühling fortgesetzet vnd geführet werden solte? insonderheit wie man der, mit eingefallenen, Dennemarckischen vnruhe zu seinem nutzen vnd vortheil sich bedienen könte? Vnd war an Militar Personen von Keyserlicher seite Graff von Hatzfeld, von Spannischer Piccolomini, von Bäyerischer General Feldzeugmeister Mercy zu solcher zusammenkunfft verordnet, wie imgleichen Graff Curtz vnd Graff Traun von Keyserlichen Hofe, von München der OberCammerer Graff Maximilian Curtz vnd H. Deysinger, wegen ChurCölln der Cantzler D. Puschman, daselbst erschienen.

daselbst hoher Kriegs-Rath gehalten wird.

Was nun vor Consilien daselbst vorgegangen, vnd was man vor einen Schlus gemachet, ist Vns eigentlich nicht bewust: Die vornembste vnd HaubtIntention war wol, dem Ansehen vnd allem verlaut nach, dahin gerichtet, wie eines theils Dennemarck zu entsetzen, auf der andern seite, Teutschland vnd zumahl die Keyserliche Erbländer von denen darin liegenden Schwedischen besatzungen

Lib. 4. c. 5. 6.

1644. Jan.

zu befreyen? Beym ersten zieleten die consilien nicht so sehr auf Dennemarcks conservation, als der Schweden ruin, vnd nicht so sehr Dennemarck des Krieges zu entladen, als denen Schweden vnd Schwedischen in Dennemarck selbst (welches ohne der Dänischen Provintzen eusserste ruin nicht hette geschehen würden) den garaus zu machen, dero HaubtArmée in den Winckel, worin Sie sich itzt befunden, als den Cimbricam Chersonesum, zu verschräncken vnd einzusperren, auch also, wan man deroselben, wegen ergriffener vortheile, sonsten nicht beyzukommen vermöchte, durch sich selbst consumiren zu lassen. Solches zu wercke zu richten, ward zuforderst Graff Gallas mit der Keyserlichen HaubtArmée verordnet, welcher bey künfftiger Campagne die Elbe herunter gegen die Seekandte rücken, mit dem Könige in Dennemarck nicht nur correspondiren, sondern auch zusammenstossen, vnd also dem Feld-Marschall H. Torstensson das haubt bieten solte. Nebenst dem möchte der Graff von Hatzfeld in Westpfalen, was der orten an Völckern zu entrathen, an sich ziehen, nach der Weser das haubt strecken, vnd mit des Königs Sohn, dem Administratorn des Ertz-Stiffts Bremen, die Conjunction suchen. Wan nun OstFriesland, so itzt eben gegen Hessen-Cassel die Hörner aufgesetzet vnd in verfassung sich gestellet, Oldenburg, Delmenhorst vnd Brunschwieg-Lünenburg mit anspannen wolten, woran man starck gearbeitet, auch den König zu arbeiten erinnert, würde nicht eine geringe Macht in eyl bey einander kommen, gegen welche Königsmarck vnd Hessen-Cassel mit den ihrigen sich wol verkriechen müsten. Vnd würden dergestalt so zwo mächtige Arméen denen Schwedischen in Jutland vnd Holstein zu beyden seiten der Elbe aufn Hals geworffen, vnd eine so starcke kette gleichsamb vorgezogen werden, das Sie nicht leichtlich vnd ohne grosse gefahr vnd ruin würden durchbrechen können. Inmittelst möchte man gegen die Frantzosen in OberTeutschland nur defensivè gehen, vnd die Bäyerische, so gut Sie könten, gegen dieselbe agiren lassen. Zu recuperirung der in Keyserlichen Erblanden von Schweden annoch innehabenden plätze war bereits anstellung gemachet, mit den übrigen, so von einer mehrern consideration, also das sie so bald vnd leichtlich nicht zu bezwingen, wie auch mit dem jennigen, was sonsten durch Teutschland noch in der Schwedischen gewalt, vermeinte man, würde es keine grosse schwierigkeit haben, vnd ein ort nach dem andern zu creutze kriechen müssen, wan nur die HaubtArmée erst gedämpffet, vnd Ihnen alle hoffnung des Succurses davon benommen vnd abgeschnitten were.

1644. Jan. Febr. Inf. c. 22. S. l. 3, c. 35. Newer lärmen in Hungarn.

Cap. VII. Das nun Graff Gallas

nicht so geschwinde, noch so starck, wie sonsten geschehen können, herunter kommen, verhinderte wol guten theils der newe lärmen, so im Königreich Hungarn durch des Fürsten Racoczy von Siebenbürgen feindliche Motion gegen den Keyser entstanden.

Fürst Racoczy greifft den Keyser feindlich an.

Dieser, nachdem Er von der Ottomannischen Porte nicht nur erlaubnus, den Krieg wieder den Keyser anzutreten, sondern auch hoffnung zur Assistentz, gegen ablauff verschienenen jahres, erhalten, nam Ihm, auf antrieb des Schwedischen abgeordneten, Obr. Lieutenant Rebenstocks, stracks loszubrechen vor; lies also den achtzehenden tag Jenners (18 Jan.) vnd folgende zween tage seine Armée, so sich von sechs vnd dreyssig in vierzig tausend Man, meist Reuterey, erstrecket, durch vnterschiedliche wege gerade nach der Theissa zu avanciren: Deren Er den zwey vnd zwantzigsten (22 Jan.) mit der Hoffstadt gefolget, vnd auf selbiger Marcho den fünfften tag Hornungs Caroly, den sechsten Calau eingenommen. (5, 6 Febr.) In welchem letzten der gewesene Hungarische General, Ladislaus Barcoczy, so, vnter andern, den SittawerTractaten beygewohnet, Gubernator gewesen, vnd eine besatzung, in siebenhundert Man starck, bey sich gehabt, jedoch mehr nicht, als einen tag, entgegen gehalten.

passirt die Theissa vnd bekomt Caschaw, sambt andern orten, in seine gewalt. 9 Febr.

Den neunden passirte der Fürst mit der gantzen Macht über die gefrorene Theissa: An deren Er zu beyden seiten des Stroms verschiedener Städte vnd örter mächtig worden; massen auch insonderheit Sackmar vnd Tockay in dessen gewalt ohne wiederstand gerathen: Von welchem letzten ort geschrieben wird, das die Besatzung darin dem Commendanten hände vnd füsse gebunden vnd Ihn, sambt der Festung, dem Feinde übergeben. Vnd eben dergleichen vermeldet man von Caschaw, der Haubtstadt in OberHungarn, das, nachdem der Fürst an Sie gar beweglich geschrieben, vnd, in der güte sich zu accommodiren, begehret, sintemahl Er nicht, Ihnen das ihrige zu nehmen, noch ihre freyheit zu schmälern, sondern Sie vielmehr dabey zu schützen vnd zu handhaben, keme: Sie demselben die Thorschlüssel darauff entgegen getragen vnd, sambt ihrem Commendanten, Forgatsch, gefangen, in die hände geliefert; Wiewol andere berichten, das der Fürst Ihn, sambt der Guarnison, nacher Presburg begleiten lassen. Dem sey wie ihm wolle, so gieng demselben dieses vnd alles andere, zumahl anfänglich, glücklich von statten vnd gar leicht daher: Massen auch die

Lib. 4. c. 6, 7.

1644. Febr.

von Eperies Ihm zugefallen und seine besatzung eingenommen.

Dessen Manifest von ursachen des Kriegs.

Die ursachen dieser gegen den Keyser ergriffenen feindlichen Waffen waren, des Fürsten anzeige nach, des Königreichs Hungarn so wol geist- als zeitliche Libertet und Freyheit, und deren unterdrückung: Wobey Er dan insonderheit über die Cleresey und Geistligkeit grosse Klagten in ein- und anderm geführet. Dieses hette Er mit müssigen augen ferner anzusehen nicht vermocht, und bezeugete vor Gott, das Er nicht umb seines privat nutzen willen, oder aus rachgierigkeit wieder die vielfaltige, Ihm zugefügete unbilligkeiten ichts vornehmen thete, auch nicht, das Er etwa das Religionswesen zu dirigiren, oder dieselbe zu verfolgen, weiniger gäntzlich auszurotten, begehrete, sondern die ReichsStatuta und Gesetze in ihren vorigen stand bringen, und darnebenst versehung thun wolte, damit ein jedweder das jennige, darin sein gewissen sicher bishero geruhet, ohne furcht, ohne schrecken, ohne eintzige hindernus bekennen, üben und, nebenst der zeitlichen freyheit, darin unangefochten leben und wandeln möchte: In betrachtung, die Herrschafft über das gewissen nicht den Menschen, sondern Gott allein zustendig. Gemeldte ursachen führete Er denen Ständen des Königreichs Hungarn in einer offenen Schrifft, so Er den siebenzehenden tag Hornungs aus seinem Schlos Kallon an Sie ausgefertiget, zu gemüthe; Sie ersuchend: **Das Sie solches werck embsiglich befordern, hierin ihren eyfer und affection gegen das Vaterland sehen lassen, auf den fünffzehenden tag, von überreich- und einhändigung dieses anzurechnen, nebenst Ihm aufbrechen und dem Vaterlande löbliche dienste leisten helffen wolten. Es möchte Ihm aber niemand einige gedancken machen, als were Er an denen, so Ihn etwa beleidiget, rache zu üben, oder sich ins künfftige dieselbe vorzubehalten, gesonnen: Sondern Er wolte solches alles hiemit aufgehoben, und, als were niemahls ichtwas vorgangen, oder geschehen, in ewiges vergessen gestellet haben. Vermahnete Sie darnebenst, in andere Provintzen und Königreiche sich nicht zu begeben und seine Güter hinter sich zu verlassen. Dan sonsten, da jemand solches thete, und Ihm darüber schade wiederführe, Er es niemand, als sich selbst, beyzumessen wissen würde.** Protestirte ferner vor Gott und den Heiligen Engeln, wegen künfftiger ruin und verderbens, da diesem seinem Vornehmen wiedrige bezeigung geschehe: Sie schliesslich mit dem Türcken bedrohend, von dessen macht Er grössere hülffe an die hand bringen müste, **im fall Sie sich zu restituirung des Vaterlandes Freyheit nicht accommodiren wolten.**

17 Febr.

1644. Febr. Mart.

Keyserliche ziehen wieder Ihn an.

Keyserliche hetten in ihren, schier annoch kaum bezogenen, Winterquartieren wol gern länger einiger ruhe genossen, musten aber wegen sothanes Siebenbürgischen einbruchs, angesehen man sich von den Hungarn weinig wiederstandes versehen, zum theil wieder heraus, und nach Hungarn diesem newen Feinde entgegen. Gestalt Sie den andern tag MertzMonats zwo Meilen von Schalitz in zweytausend einhundert Reuter, dreyhundert und dreyssig Dragoner und sechszehen hundert zu fus, also in gesambt viertausend und dreyssig Man starck, rendezvous gehalten, und unterm Graffen von Bucheim dahin fortgezogen.

2 Mart.

Dero Gegen Manifest. 23 Febr.

Wurden mit einem Gegen-Manifest, so der Keyser den drey und zwantzigsten tag Hornungs an die Hungarische Stände zu Wien publiciren lassen, begleitet: In deme Er gleichwol die von Fürst Racoczy angezogene ursachen des Krieges mit stillschweigen platt übergangen, und nur die mit Schweden gewechselte Schreiben und gepflogene Handlungen, so Ihm in die hände gerathen waren, durch die Hechel gezogen, und was der Fürst gesuchet oder versprochen, geleistet oder zu leisten begehret, hoch exaggeriret und aufgemutzet: Denselben dabey einer grossen undanckbarkeit gegen Ihm und sein Haus beschuldigend; **von welchen dessen Vorfahren mit höchsten wolthaten und Beneficiis begabet, und nicht allein aus geringem und gemeinem Stande zu hohen Digniteten und Ehren erhoben, sondern auch dessen Vater Sigismundus Racoczy mit stattlichen Herrschafften, Gütern und Gründen, ja Er selbst mit einer austräglichen, reichen Herrschafft, Munckatsch, und andern Herrligkeiten gantz mildiglich beschencket und verehret worden.** Insonderheit wolte Er den Fürsten bey seinen Siebenbürgern schwartz machen, vorgebend: **Wie Er sothane Provintz durch diese collusion und pacta mit seinen Feinden Ihm und seiner Famili gantz erblich und unterthänig zu machen, sich bearbeitet; in deme Er an die Cronen gesonnen, sich zu verobligiren, das Sie seine Erben und gantze Posteritet bey dem Fürstenthumb durch ihre Waffen schützen und erhalten wolten; wieder die freye Election und wahl, derer, von langer zeit hero, Stände in Siebenbürgen berechtiget gewesen. Were auch daran noch nicht ersättiget, sondern hette den Türckischen Frieden zu zertrennen, und die Türcken, das Sie Ihn brechen solten, anzufrischen und zu versetzen, Ihm kein gewissen**

Lib. 4. c. 7.

1644. Febr.

gemachet. Bezeugete vor Gott vnd aller Welt, das von Ihm dem Fürsten keine vrsache zum Kriege gegeben, vielmehr Er, zu handhabung seines Königlichen Rechtens vnd defendirung seiner getrewen vnterthanen, darzu genötiget worden. Erklärte sich darnebenst, Stände vnd Inwohner des Königreichs versicherend, das Er durch itzige allgemeine ergreiffung der Waffen vnd einführung des Teutschen Succurses keinen andern zweck vnd vorsatz hette, als, wie, nach abtreibung aller Hostilitet vnd feindschafft, dieselbe in vorige ruhe vnd sicherheit wieder gesetzet, vnd Sie in gesambt bey ihren Rechten, Freyheiten, Privilegien vnd Immuniteten vnverletzt erhalten werden möchten. Vermahnete Sie demnach alle vnd jede, in seiner Devotion standhafftig zu verbleiben, vnd vnter keinem schein, Titul vnd Prætext dem Fürsten vnd den seinigen anzuhangen, beyzufallen, oder sich durch Eyd vnd Huldigungspflicht verbindlich zu machen, sondern vielmehr mit zusammengesetzter macht demselben aller orten wiederstand zu thun vnd zu begegnen, alle einfälle zurück zu treiben, vnd was getrewen Inwohnern des Reiches zustehet, eignet vnd gebühret, trewlich, hertzhafft vnd vnverzagt zu thun vnd zu verrichten. Da aber jemand bishero, entweder mit gewalt, oder auf andere weise, dem Fürsten anzuhangen gezwungen were, demselben solte die thür zu seiner gnade wieder geöffnet sein, vnd solches zu keiner rebellion oder vngehorsam gedeutet, noch gerechnet werden: So fern Er nur resipiscirte, wieder vmbkehrete, das Gegentheils faction sich entschlüge, vnd zu schüldiger gehorsam wieder antreten, auch vnverlängt beym Palatino, Graff Esterhasy, vnd andern seinen Generalen, sich angeben vnd vor denselben stellen thete. Die aber, welche dem Fürsten anzuhangen verharreten, solten als verletzer der Majestet geachtet, vor Rebellen erkläret, vnd mit seiner (des Keysers) vngnade, auch seiner Waffen macht vnd gewalt, ihrem verdienst vnd vngehorsam gemäs, vnablässig gestraffet werden. Schliesslich erinnerte Er Stände vnd Spanschafften der Landschafft Siebenbürgen ihrer Compactaten vnd Verbündnus-brieffe mit der Cron Hungarn, begehrend: Aller feindseligkeiten gegen selbiges Königreich sich zu entschlagen, seinen Landen nichts feindliches anzumuthen oder zuzuziehen, sondern vielmehr die aufgerichtete FriedensPacta vnverbrüchlich zu halten. Inmassen Er wol abnehmen könte, das Sie vielmehr aus zwang vnd Autoritet ihres Fürsten, als freywillig zu diesem wercke gegriffen; derowegen sich dan etliche zu dem ihrigen wieder begeben vnd, nach ablegung der Waffen, in ihrem Lande ruhig zu leben beflissen: Gewis davor achtend, das der vorgangene fehler vnd irrthumb mehr des Fürsten oppression vnd vnterdrückung, als ihrer wiedrigen Intention beyzumessen were.

1644. Mart.

Friedens-Handlung mit Ihm komt auf die bahne.

Dieser scharffe essig war mit einer anmuthigen süssen Offerte des Friedens verzuckert: Welchen zu wege zu bringen, der König in Polen zum Mediatorn durch einen expressen sich angegeben, vnd, wan solches dem Fürsten annehmlich, eine feyerliche Legation zu dem ende abzuordnen, sich erboten.

worzu Er nicht vngeneigt.

Hierzu nun lies der Fürst sich nicht so gar vngeneigt vermercken: Angesehen, es nicht allerdings dergestalt gelauffen, wie Er rechnung zugeleget. Er hatte vermeinet, den FeldMarschall H. Torstensson mit der Schwedischen HaubtArmée in der nähe anzutreffen, vnd alsbald zu demselben zu stossen: Dan Er sonst mit den seinigen allein weinig oder gar nichts sich hette vnterstehen würden. Alldieweil Er aber vernommen, das derselbe so fern von der hand, vnd von den Keyserlichen Erblanden sich so weit abgezogen gehabt, ward Er darüber sehr alteriret vnd bestürtzet, besorgend, das Er den Keyserlichen so lange, bis der FeldMarschall wieder herbey keme, schwerlich würde gewachsen sein, vnd das werck aufrecht erhalten können. Dessen diener Niclas (so den zwey vnd zwantzigsten tag MertzMonats zurückkommen) die sache noch darzu fast ärger gemachet, in deme Er

22 Mart.

ausdrücklich berichtet, das der FeldMarschall aus Jutland vnd der orten, ehe das gras vnd gnugsame fütterung im felde sein würde, mit der Armée aufzubrechen nicht gedechte: Bis dahin dem Fürsten die zeit schier zu lang werden wolte. Obr. Lieutenant Rebenstock hatte dem Fürsten zum öfftern erzehlet, was vor tapffere vnd brave Expeditiones vnd schwere KriegsMarchen die Schwedische Armée zu vielen mahlen, auch mitten im kalten Winter, vorgenommen: Welches, vnter andern, nicht die geringste vrsache gewesen, das derselbe so geschwind gegen dem Keyser losgebrochen; auf des FeldMarschalln Schreiben, das Er Ihn zu jederzeit secondiren könte vnd wolte, vnd was gemeldter Rebenstock Ihm disfals vorgeschwätzet, sich verlassend. Wie nun gemeldter Niclas vom grase so viel zu sagen gehabt, muste der Obr. Lieutenant viel beschwerliche reden vnd spitzige wort darüber einnehmen vnd verdawen: In deme man Ihn hönisch gefraget, ob dan in Teutschland zu Winterzeiten, bey frost vnd schnee, auch gras vnd weide zu finden, vnd ob man dan itzt im frühjahr

Lib. 4. c. 7.

1644. Jan.

das jennige, umb freunde zu secondiren, nicht leisten könte, was man in verwichenen zeiten vor sich selbst gethan? So hatte der Fürst seinen Schatz bey itziger angestelleten Armatur ziemblich angegriffen; welche lücke Er durch die von beyden Cronen erwartende subsidien wieder aufzufüllen und zu ersetzen vermeinet. Es war aber davon, so wol von denen dreytausend versprochenen Teutschen Knechten, auf welche Er sein facit nicht weinig gemachet, nichts annoch zu hören, noch zu vernehmen. Hiedurch gerieth der Fürst in ziembliche ungedult, und schien das gantze werck zu periclitiren, wo Ihm mit wircklichkeit in einem und anderm nicht begegnet würde. Sintemahl man bereits zu protestiren angefangen, das der Fürst das seinige gethan, hingegen auf seite verbundener Cronen noch nicht das geringeste geleistet worden, und Er also, wan Er eine wiedrige Resolution ergriffe, vor Gott und aller Welt würde entschüldiget sein. Über dis alles trug sich an der Porte der fall mit dem GrosVizier zu, das derselbe, auf des Keysers befehl, niedergemachet worden: Welcher dem Keyser und Hause Österreich sehr auffetzig, hingegen des Fürsten sonderbarer Patron gewesen: Massen Er auch durch Ihn die erlaubnus, gegen den Keyser die Waffen zu ergreiffen, erlanget. Wan nun dessen Nachfolger auf die andere seite sich lencken thete, woran Keyserliche wol keinen fleis, mühe, noch unkosten sparen würden, und Ihm deswegen ein verbot von der Porte zukeme, lies der Fürst sich ausdrücklich vernehmen, das Er, wofern Er nicht über sich und seine unterthanen die völlige ruin ziehen wolte, vom Kriege würde ablassen und den Sabel in die Schride stecken müssen. Inf. c. 25.

Cap. VIII. In Schlesien bemüheten

S. l. 3, c. 33. Verlauff in Schlesien.

sich Keyserliche, unterm FeldMarschall Götzen, so der orten das commendo geführet, nachdem die Schwedische Armée so weit von der hand abgegangen war, die von Ihnen besetzt gelassene ort nach gerade zu recuperiren, und theils durch list, theils durch gewalt, theils durch hunger in ihre gewalt hinwiederumb zu bringen.

Keyserliche uberkommen Drachenberg, die Stadt;

Mit der Stadt Drachenberg war es Ihnen, bereits vor ausgang verschienenen jahres, gelungen, das sie durch einen übergelauffenen Lieutenant verräterischer weise occupiret worden: Da Sie gleichwol vor dem Schlosse, wiewol Sie es ebenfals angegriffen und den anschlag, zu übermeistern, gemacht gehabt, wegen guter sorgfältiger wachsamkeit des darauff liegenden Commendanten, unverrichteter dinge abziehen müssen.

1644. Jan. Febr. blocquiren Schweinitz;

In Schweinitz war der vorrath von Lebensmitteln ziemblich geringe, und insonderheit an Saltze grosser mangel; also das die feldmas einen Ducaten gegolten: weshalben der Commendant, damit die Proviant desto weiter zureichen möchte, etliche hundert arme Leute hinaus geschaffet. Solcher ursachen ward solcher ort, umb die darin auszuhungern, gantz umbleget und auf allen seiten, damit nichts hineinkeme, beschlossen: Wie dan namentlich der Obriste Cappaun, nachdem Er das feste Schlos Fürstenstein, anderthalb stunden von dannen, erobert und achtzig Man darauff überkommen, sich davor gesetzet gehabt und allen fleis, es zu blocquiren, angewandt.

brauchen vor Wolaw zu erst gewalt.

Wolaw resolvirten Sie mit ernst anzugreiffen: Wovor, auf des FeldMarschall Götzen Ordre, eine anzahl Volcks unterm Obristen Mitzlaff gerücket, Stücke und Mörser davor gepflantzet und fewr hineingeworffen, so gleichwol nicht operiret, auch es unauffhörlich, bis eine breche gemachet, beschossen. Da Sie folgends, den sechs und zwantzigsten tag Jenners, Sturm an dreyen unterschiedenen orten angelauffen, aber, weil über vierhundert bewehrter guter Soldaten darin, mit verlust aller allen abgeschlagen worden: Worüber der Obriste Mitzlaff, weil Er selbst mit angangen, einen schus durch den Schenckel beym Knie bekommen und sich deswegen nach Breslaw führen lassen. Hatte, nachdem Er verwundet, dem Obristen Montifer das commendo aufgetragen: Der zwar durch seinen Obr. Lieutenant und Obr. Wachtmeister, so ein junger Montifer gewesen, den Sturm aufs newe antreten lassen, jedoch mit keinem mehrern glücke, noch geringerm verlust (wie dan theils von fünffhundert und mehr schreiben), unter denen auch gedachter junge Montifer das leben eingebüsset. 26 Jan.

so Sie hernach in eine Blocquade verwandeln;

Worauff Keyserliche allen weitern angriff eingestellet und die belagerung in eine blocquade verwandelt: Welche desto länger auszudawren, der Commendant den drey und zwantzigsten tag Hornungs in die zweyhundert Man Landvolck herausgelassen. Hatte noch zur zeit keine noth darin: Gestalt selbige berichtet, das Er seinen vorrath an Proviant aufm Schlosse noch nicht angegriffen hette, auch bey der Bürgerschafft kein mangel gewesen, und an sieben verschiedenen orten offentlich bier geschencket worden. 23 Febr.

dergleichen Sie auch vor GrosGlogaw anstellen.

An GrosGlogaw dürfften sich Keyserliche nicht machen, daher Sie es durch eine blocquade zu benawen entschlossen, und ihre meiste Regimenter rings herumb in die ferne verleget. Wie dan das d'Awackische Regiment,

Lib. 4, c. 7, 8.

1644. Mart.

so der Obr. Lieutenant Mußlitz commendiret, in Freystadt, vnd ein anders nach Sagan, imgleichen la Crons Dragoner in Sprottaw logiret; vnterhalb aber auf der einen seite des OderStroms Grünberg, auf der andern Züllich vnd Schwiebussen beleget worden. Das Haubtquartier nam FeldMarschall Götze selbst zu Gura, auf der Polnischen seite, welcher enden Er drey Regimenter zu pferde bey sich behalten: Angesehen von dannen her, weil die vmbliegende Landschafft gantz verderbet vnd öde, denen GrosGlogawern alle Proviant vnd Lebensmittel zukommen müssen. Deren vorrath were längst verzehret gewesen, aus vrsachen, weil Sie theils, wegen des Feindes blocquade, das erhandelte Korn aus Polen nicht abholen können, theils auch die Polacken, bey itzigem zustande, sich auf die schlimme seite geleget, immer gesehen, wo das werck hinaus wolte, vnd Sie von einer zeit zur andern aufgezogen, wan nicht etliche Leute von der grentze, aus Liebe des Gewins, in deme das Getreyde in GrosGlogaw sehr aufgeschlagen, alle gefahr hindan gesetzet, vnd vnangesehen vielen pferde, wägen vnd getreyde genommen, vielen die ohren gar abgeschnitten worden, dennoch die zufuhr dahin gewaget. Da dan der Schwedische Commissarius darin, Sigismund Müller, alles, was zu feilen marckt gebracht, wiewol ziemblich tewr, aufgekauffet, vnd nicht nur die besatzung von tage zu tage dadurch vnterhalten, sondern auch das Magazin auf ein paar Monat hinaus verstärcket gehabt. Hatte dabey zwar noch eine grosse quantitet auf der Polnischen grentze erhandelt vnd fertig liegen: Weil aber die Örter, wo solches abgeholet werden sollen, nur zwo Meilen von Gura entlegen, vnd es mit dem aufladen so geschwinde vnd heimblich, das der Feind nicht kundschafft davon erlangen solte, nicht zugehen können, muste Ers, der gefahr halber, damit etwas vnd bis auf bequemere gelegenheit anstehen lassen: So sich dan bald hernach ereuget vnd an die hand gegeben.

Schwedische kommen herbey, es zu befreyen.

Sintemahl der FeldMarschall H. Torstensson den Obristen Reichwald, wie droben gedacht, der orten hin mit fünffhundert pferden commendiret gehabt: Welcher sich dan nicht gesäumet, sondern seine marche dergestalt beschleuniget, das Er den andern tag MertzMonats Crossen erreichet. (2 Mart.) Nun war der Obriste Duglas eben vmb selbige zeit nach Pommern gesandt: Der, in erwegung der Feind gleichwol aus den vmb GrosGlogaw her ergriffenen quartieren ziemblich considerable Trouppen bey einander bringen können, raths worden, des Obristen Pere Anderssons Regiment zu Ros, vnd eine anzahl Dragoner, so man in Stetin vnd andern Guarnisonen aufgesetzet, zu sich zu nehmen, vnd die partey, so viel müglich, zu verstärcken: Auf das die vorhabende Intention, GrosGlogaw zu proviantiren, desto besser vnd sicherer werckstellig gemachet würde. Womit Er seinen weg die Oder hinauffwerts genommen, vnd bey Crossen zu denen commendirten Reutern von der Armée vnter Reichwald gestossen.

vor denen Keyserliche zurück weichen.

Solches nun lieff nach dero wunsch vnd Begehren ab. In deme die in Grünberg, Sagan vnd Freystadt logirende Keyserliche, stracks wie das geschrey von der Schwedischen herankunfft erschollen, vnd Sie stärcker gemacht, wie Sie in warheit gewesen, nach der Liegnitz abgefordert worden, auch die, so in Schwiebussen vnd Züllich gelegen, nachdem Sie bey Tzieherfich, des hohen wassers halber, über den Oderpas zu kommen sich vergeblich bemühet, durch Bomst in Polen, über hals über kopff, auf Gura gegangen, vnd nebenst denen daherumb liegenden Regimentern sich weiter hinweg nach Wintzigk gemachet, auch fürters gegen Auris begeben. Woselbst FeldMarschall Götze alle seine kräffte zusammengezogen.

vnd der platz darauff proviantiret wird.

Worauff dan erfolget, das nicht allein das in Polen bereits erhandelte getreyde vnverhindert hineinkommen, sondern noch darzu ein weit mehrers in eyl aufgekauffet, dahin abgeführet, vnd also der platz auf sechs geraume Monat hinaus mit lebensnotturfft, sonderlich aber Brotkorn, sattsamb versehen worden. Wolaw vnd andere, von den Schwedischen annoch besetzte, örter belangend, waren zu deren provisionirung aus Polen auch zwar baare geldmittel zur hand: Allein es dürffte der Obriste Duglas mit dieser geringen partey sich so tief ins Land nicht hineinwagen: Zumahl der Feind, wie Er deren rechte stärcke erfahren, ein hertz gefasset vnd auf Sie zu avanciren angefangen. Massen Er Ihnen aufm rückwege von GrosGlogaw mit fünffzehenhundert pferden bis Crossen gefolget: Da Sie gleichwol vnbeschädiget davon, vnd den sechszehenden tag MertzMonats über Landsberg nacher Pommern kommen, (16 Mart.) auch Obrister Pere Anderssen mit den seinigen in vorige quartiere wieder gerücket, imgleichen die commendirte Reuter, vnterm Obristen Reichwald, folgenden ein vnd zwantzigsten bey Grieffenhagen über die Oder, vnd (21 Mart.) so weiter zur Armée nacher Holstein fortgegangen, der Obriste Duglas aber annoch ein tag etliche, bis man sehe, wie die handlung mit dem Churfürsten zu Brandenburg wegen abtretung Crossen vnd Franckfurt sich anlassen wolte, hinterblieben. (Inf. c. 21.)

Lib. 4. c. 8.

1644. Mart.

Sup. c. 4. Tractat wegen Crossen und Franckfurt mit Chur-Brandenburg:

Cap. IX. Hierzu hatte der Feld-Marschall den Assistentz-Rath Lillieström verordnet und mit gewisser Instruction versehen, welcher zwar das werck durch den H. von Effern und Oberjägermeister von Hartenfels, so der Churfürst anfänglich darzu gebrauchet, weiter fortzusetzen gemeinet gewesen, weil aber dieselbige etwas frey und unvorsichtig damit umbgangen, und die sache gleichwol heimblich getrieben sein wollen, als wuste Er keinen bessern weg, dan das Er an H. Leuchtmar deshalben schriebe, zu finden.

Bedinge, worunter Schweden die Restitution gewilliget; 6 Mart.

Welches Er dan den sechsten tag Mertz-Monats gethan, und die bedinge, unter denen der FeldMarschall die restitution gewilliget, stracks dabey geleget. Das (1) der Churfürst, die ort in des Keysers oder anderer der Königin und Cron Schweden Feinde hände nicht kommen zu lassen, versicherung thun möchte; (2) Der Schwedischen Armée, oder einzelen Trouppen pas und repas, wie in andern Churfürstlichen Städten, dadurch verstattet, hergegen dem Feinde verwehret würde; (3) Die passage der Schwedischen Brieffe und correspondencen stets in und durch gedachte örter zugelassen und ungesperret bliebe; (4) Der vom Churfürsten gewilligte unterhalt auf beyde Guarnisonen, einen weg wie den andern, unabgekürtzet, aus den angewiesenen quartieren, oder, wo die nicht zureicheten, denen Churfürstlichen Domainen abgetragen und Schwedischen hierzu bestelleten Einnehmern richtig ausgezahlet; Zu dem ende (5) den Königlichen Commendanten oder andern bedienten in Stetin, Landsberg, Driesen, oder wo es am bequemesten sein würde, die würckliche Execution wieder die morosos vorbehalten und mit des Churfürsten consens zugelassen sein, auch in Franckfurt und Crossen gewisse Leute, so deswegen erinnerung theten, geduldet werden solten. (6) Müsten alle und jede munitions-sorten, vivres, oder wie es namen haben möchte, so über Stetin, Driesen oder Landsberg, Cüstrin, Franckfurt oder Crossen vorbey, auf Gros-Glogaw und andere Schwedische besatzungen in Schlesien zu dero providirung verschicket würden, jedes orts frey, unbehindert, darnebenst ohne einigen Zoll, vermöge der Armistitz-pacten, vorbey gestattet, auch, da es nötig, Kähne und Schiffe, umb den preis, wie an selbigen örtern gebräuchlich, abgefolget. Endlich (7) dem Armistitio und dessen Tractaten hiedurch im geringsten nichts benommen sein.

deswegen zu Schweet gehaltene Conferentz.

So annehmlich nun denen Churfürstlichen das werck an ihm selbst gewesen, so schwer deuchten Ihnen diese bedinge zu sein, zumahln das andere und vierte, von wegen des passes und continuirlicher fernerer bezahlung der, zu unterhaltung von den Guarnisonen bisher entrichteten, geldmittel. Gleichwol gerieth es zu einer mündlichen conferentz: Worzu der Ort, Schweet an der Oder, und die zeit, der drey und zwantzigste tag MertzMonats, beyderseits beliebet worden. Zu Schweet hatte der von Leuchtmar, so des tages zuvor angelanget, vor den Assistentz-Rath Lillieström ein losament bestellet, darin Er, bey dessen ankunfft, sich befunden und Ihn empfangen, auch, nachdem Er einen kleinen abtritt in das seinige genommen, sich wiederumb zu Ihm verfüget, und Ihm gutwillig in allem die præcedentz gelassen. Da Sie dan, auf vorgewiesenes Churfürstliches Creditiv vor gemeldten H. Leuchtmar, und gemachten kurtzen Ingress von anfang und Occasion itziger Handlung, die Conferentz über oberwehnte Puncten angetreten, und H. Leuchtmar die übrigen, nach etlichen geringen anwürffen, bald bewilliget, ja den sechsten selbst gar aufs Volck, zu verstärckung der Schlesischen Guarnisonen, erstrecket, beym andern und vierten aber grosse beschwerden eingewandt. Und zwar beym letzten, das der Churfürst, umb die begehrte versicherung, das die plätze in der wiederwertigen hände nicht kommen solten, würcklich zu leisten, selbige mit Guarnisonen belegen müste, welche ebenwol unterhalten sein wolten: Und würden dessen Lande und Unterthanen, wan Er nicht desto minder mit gegenwertigen unterhaltungsmitteln vor die Schwedische besatzungen zu continuiren sich verpflichtete, doppelte last, so Ihnen wegen ihres grossen unvermögens nicht erschwinglich, tragen müssen, und gleichsamb mit doppelten ruthen geschlagen werden. Gleichwol, weil Er nicht in abrede gewesen, das unbillig, da gegen recuperation der plätze nicht etwas ergetzligkeit den Schwedischen zuwüchse, erbot Er sich anfänglich zu fünffzehen, folgends zu siebenzehen, und endlich zu ein und zwantzig tausend fünffhundert Reichsthalern monatlicher contribution: Als die helffte von dem jennigen, so itzt gereichet worden, dessen gantze Summe, wan man das getreyde (den Franckfurter Scheffel auf einen halben Reichsthaler angeschlagen) mit einrechnete, auf drey und viertzig tausend Reichsthaler sich belauffen. Beym andern bemühete Er sich eyferig zu remonstriren, das dem Churfürsten, die plätze auf solche condicion anzunehmen, unträglich und unverantwortlich were, und diese Sache Ihn beym Keyser nicht nur verdächtig, sondern gar verhasset, ja der Königin und Cron

1644. Mart.

23 Mart.

Lib. 4. c. 9.

1644. Mart.

Schweden einige nützliche dienste, so wol auf andere manier, als zumahl bey vorstehenden Universal-FriedensTractaten, worzu Er, nebenst ChurMäyntz vnd Cölln, verordnet were, zu erweisen, incapabel machen würde. Dargegen der AssistentzRath Lillieström der Stockholmischen Pacten Inhalt angeführet, welche durch nunmehrige dreyjährige observantz gleichsamb ratificiret, vnd das denselben solches allerdings conform were: Massen auch sich in allwege gebühren wolte, das die Königin nicht geringere sicherheit aus diesen plätzen, nachdem Sie selbige gutwillig abtreten thete, zu gewarten hette, als wan Sie solche ex ratione Status vnd belli in handen behielte. Allein, wiewol der von Leuchtmar hierauff mit bestande nicht antworten können, blieb Er doch endlich dabey, Er were disfals anders nicht instruiret, dan das der pas beyden theilen, entweder frey gelassen, oder verweigert werden solte. Im vierten punct war dem AssistentzRath Lillieström, das quantum etwas zu moderiren, vom FeldMarschall freygelassen: Darumb Er in vorschlag gebracht, das, wan der Churfürst den vnterhalt auf sechshundert geworbene Knechte mit allen RegimentsOfficirern, nach der Schwedischen CammerOrdnung vnd ausrechnung, so sich auf zwey vnd dreyssig tausend vierhundert sieben vnd einen halben Reichsthaler belieff, aus gewissen quartieren zu erlegen bewilligte, Er auf des FeldMarschalln Ratification schliessen, vnd die übrige zehen tausend fünffhundert zwey vnd neunzig vnd einen halben Reichsthaler dem Churfürsten zu behuff seiner besatzungen überlassen wolte. Vnd hiemit hatte es vor dismahl sein bewenden: Womit Sie noch selbigen tages, nach eingenommener MittagsMahlzeit, voneinander geschieden. Sintemahl weder der von Leuchtmar über die helffte schreiten, noch der AssistentzRath Lillieström ein mehrers, wie Er gethan, nachgeben können, oder wollen, gleichwol die sache weiter bey sich zu erwegen vnd seine gedancken dem von Leuchtmar schrifftlich zu entdecken, sich erboten. Welches letzte Er darumb gethan, vmb mit dem Obristen Duglas (dessen Einrathens Er sich hierunter gebrauchet) daraus zu communiciren: Ob Er vielleicht in einem vnd andern puncte etwas näher treten könte?

vnd fernere Handlung in Schrifften.

Bey solcher communication nun vnd genawer überlegung verschiedener, vom FeldMarschall ergangener, Ordren befunden Sie, das derselbe in einem seiner Schreiben den andern punct dahin erläutert, das denen Schwedischen, ohne ausdrückliche meldung einiges Feindes (gleich in andern Churfürstlichen Städten geschehe), allemahl pas vnd repas vnversperret verbleiben möchte: Weshalben Sie es dabey zu lassen, wol verantwortlich ermessen. Gleichergestalt geriethen Sie auf die hoffnung, das der FeldMarschall nicht vnbilligen dürffte, wan das quantum noch etwas mehr vermittelt würde, vnd die Königin zwey, der Churfürst ein drittheil von oberwehnter Summe zu vnterhalt der besatzungen überkeme. Welches der AssistentzRath Lillieström beyderseits dem von Leuchtmar stracks folgenden vier vnd zwantzigsten zu verstehen gegeben. 24 Mart. Dieser nun antwortete nicht nur den acht vnd zwantzigsten darauff, sondern überschickte auch zu- 28 Mart. gleich einen entwurff der Restitutions-Notul, so jedoch vom AssistentzRath Lillieström geendert vnd mit eintritt des AprilMonats wieder zurück gesandt worden. 3 Apr. Die vornembste differentien zwischen beyderseits auffsätzen waren nachfolgende. Beym ersten punct hatten ChurBrandenburgische gesetzet, die Königin wolte, angesehen der Keyser dem Hertzogthumb Crossen die Neutralitet ertheilet, dergleichen thun; da doch dessen bey der Conferentz nicht gedacht worden, auch der AssistentzRath Lillieström keine commission deswegen gehabt: Daher Er es durchgestrichen vnd ausgelassen. Beym andern gedachte der von Leuchtmar in seinem Schreiben, das der Churfürst mit dem Schwedischen Concept zufrieden, da doch das Churfürstliche Concept nur auf eintzel Trouppen restringiret gewesen. Im vierten waren ChurBrandenburgische auf ihr Erbiethen wegen der helffte geblieben, ob schon der AssistentzRath Lillieström dem von Leuchtmar ausdrücklich vermeldet, das, über zwey drittel zu gehen, in seiner gewalt nicht stünde. Beym sechsten wolten jenne die Restanten erlassen, dieser aber bezahlet haben. Negst dem hatten ChurBrandenburgische zween Articuln mit hineingefüget, deren der erste, von prætension einer gewissen post geldes vnd getreydes, hieher nicht gehörig, der andere, von durchzügen vnd Marchen, im StillstandsRecess bereits seine erledigung gehabt; daher man Sie, Schwedischer seite, im Concept übergangen. Endlich wolten Churfürstliche, gegen passirung der Munition, Vivres vnd dergleichen nacher Schlesien, die freyheit von Licenten der aus Preussen kommenden Churfürstlichen Wahren bedingen: Davon zwar einige discourse gefallen, jedoch es anderer gestalt nicht, als das es in Schweden an die Königin, derer disposition die Licenten vorbehalten, gebracht werden solte, weder durch den von Leuchtmar proponiret, noch vom AssistentzRath Lillieström angenommen worden. Vnd dieses war der itzige zustand solcher handlung,

1644. Mart. Apr.

1644. Jan. Febr.

Obr. Duglas reiset wieder zur Armée.

woraus der außgang beym näheßten abzusehen gewesen.

Alldieweil nun die provianlirung von GrosGlogaw gleichfals glücklich verrichtet war, als hielt der Obriste Duglas vor vnnötig, dieser orten länger zu verharren, vnd begab sich wieder zur Armée nacher Holstein: Dieses Lob hinterlassend, das Er bey allen vorfallenheiten in Pommern, in der Marck-Brandenburg, in Schlesien, vnd zumahl auch bey gegenwärtiger Negotiation, sich tapffer, vernünfftig, vorsichtig, vigilant vnd verschwiegen angestellet vnd erwiesen; also, das man dessen thun vnd lassen, rathen vnd thaten in wahrheit nicht anders als berühmen können.

Laf. c. 23.

S. l. 3, c. 59. Verlauff im Oberlande. Tourennische Armée kriegt in Lotthringen quartier.

Cap. X. In OberTeutschland, wohin Wir itzt einen sprung thun,

waren die von der DutlingerNiederlage entrunnene Frantzösische Regimenter überm RheinStrom nacher Elsas entwichen, da Sie stand gefasset vnd athem geschöpffet, gleichwol in dem vorhin gantz eröseten vnd mehrentheils wüsten Lande nicht lange subsistiren können, daher der Viconte de Tourenne, nachdem Er Rheinfelden, Lauffenburg vnd andere WaldStädte besichtiget vnd überall am Rhein gegen des Feindes etwa vnvermuthlichen einbruch anstalt gemachet, selbige ab- vnd nacher Lotthringen führen müssen: Da Er Sie, eines theils, biß an die Burgundische Grentze, auf der andern seiten gegen Bazzois vertheilet, vnd selbst das Haubtquartier zu Remiremont in der Abtey genommen. Jedoch blieben von jedem Regiment ein paar Compagnien heraussen zurücke, so, vmb bessern vnterhalts willen, sich durchs gantze Land eslargiret vnd außgebreitet.

kompt in etwas wieder auf die beine.

Nam allerhand mittel zur hand, sich bey den Teutschen je mehr vnd mehr beliebt zu machen, die zerstrewete Völcker mit versprech- vnd bezahlung grossen geldes wieder zu versamblen, die Trouppen so viel müglich durch newe werbungen zu stärcken, vnd sich gegen den frühling in gute postur zu stellen: Welches gleichwol langsamer vnd schwerer, wie Er gewünschet, daher gegangen; nachdemmahl die Venetianer in der Schweitz zu Ros vnd fus starck geworben, vnd trefflich hoch lauff- vnd anrittgeld, auf einen Reuter wol sechtzig Ducaten, gegeben; wodurch Sie grossen zulauff erlanget, vnd fast alles, was zu dienen lust gehabt, bey Ihnen dienst genommen. Nicht desto minder kam die Reuterey in eyl ziemblich wieder auf die beine, zu deren behuff, vmb die vnberittene wieder aufzusetzen, in Franckreich achtzehen hundert pferde, das stücke zu fünff vnd fünfftzig Cronen, eingekaufft vnd zur Armée verschicket worden: Mit dem fusvolck aber wolte es nicht dergestalt fort, vnd war gar schlecht bestellet. Die Artoleri wieder einzurichten, bemühete sich der General Commissarius Tracy: Welcher darzu etliche hundert pferde erhandeln, vnd viel newe wägen machen lassen.

1644. Febr. Mart.

rückt nach Burgund vnd logirt darin.

Nach der Graffschafft Burgund war zwar, so bald die Regimenter in Lotthringen kommen, eine starcke partey zu Ros vnd fus, vmb den LandMan darin zur Contribution zu vermögen, gegangen: Angesehen aber daselbst, wegen hartnäckigkeit der Inwohner, solcher gestalt weinig zu verrichten, vnd in Lotthringen nicht viel mehr zum besten gewesen, als rückte die gantze Armée, an Reutern vnd fusvolck, sambt der Artoleri, hinein, bemächtigte sich verschiedener geringer vnverwahrter Städte, als Clervaux, Falcogny, Conflans, St. Hyppolyte, Lüxens, Milleray, Plombier vnd dergleichen, vnd machte quartier darinnen. Woselbst Sie auch bis zu ende des MertzMonats stille gelegen vnd sich ihres vorigen außgestandenen vnglücks vnd vngemachs wieder ergetzet. Inmittelst, bey der Armée so weiten abwesenheit, Gen. Major Erlach daraussen die Waldstädte vnd Posten am Rhein beobachtet.

Hagenawer erobern Falckenstein.

Aus Hagenaw that der Obr. Lieutenant Heylman im Hornung auf das Haus Falckenstein einen versuch: Welcher Ihm wol gelungen, also das Er solches überstiegen, vnd eine gute beute von dreyssig tausend Reichsthalern, so der Hertzog von Lotthringen allda in verwahrung niedergesetzet gehabt, sambt dem Secretario, so darauff commendiret, überkommen, womit Er sich wieder nacher Hagenaw begeben, vnd den ort mit viertzig Man besetzet hinterlassen.

so Sie doch bald wieder verlieren.

Allein die Spannische vnd Lotthringer wolten Ihnen so viel zeit nicht vergönnen, das die Frantzosen darin recht warm würden, oder einnisteln möchten, sondern, nachdem Sie zu Franckenthal allerhand anstalt, es wiederumb wegzunehmen, gemachet, rückten Sie im MertzMonats davor, vnd brachten die droben liegende durch verschiedene eingeworffene fewrkugeln vnd Granaten (so wegen enge des orts selbige sehr geängstiget) dahin, das Sie vmb Accord angehalten, vnd, ob schon die Hagenawer, mit zuziehung anderer, Sie zu entsetzen in willens gewesen, dessen nicht erwartet, sondern, nach gemachten Accords-bedingen, den platz quitiret vnd abgezogen.

Bäyerische resolviren, an Überlingen sich zu machen;

Jenseit Rheins waren die feindliche Arméen, nachdem sie denen Frantzösischen einen so heßlichen streich zu Dutlingen beygebracht, vnd Rottweil wieder erobert, in die

Lib. 4. c. 10.

1644. Mart.

Winterquartiere gegangen: Der Hertzog in Lotthringen mit den seinigen vnd denen Lamboyischen übern Rhein nacher Worms, vnd der orten weiter hin, an vnd gar über die Mosel, FeldMarschall Hatzfeld, sambt denen Keyserlichen, ausserhalb vier Regimenter, in Francken, vnd die Bäyerische in Schwaben vnd das Wirtenbergische; woselbst selbige sich vertheilet vnd ausgebreitet. Es lagen aber denenselben, das Sie ihrer quartiere nicht allerdings sicherlich geniessen können, annoch zween ort im wege, als HohenTwiel vnd überlingen: Welche zu bezwingen, vnd zwar zu erst an überlingen ihr heil zu versuchen, Sie, bey gehaltenem KriegsRath zu Costnitz, sich vorgenommen.

blocquirens anfänglich.

Fasseten solches anfangs mit einer blocquade vnd beschlossens zu Wasser vnd Lande so eng, als müglich: Wie dan sieben Haubtwercke, vnd zwischen selbige noch andere Reduicten, damit man von einer die andere bestreichen könte, verfertiget worden; woran fünffhundert Bawren, ohne die Soldaten, arbeiten müssen. Darnebenst die Lindawer, Bregentzer, Costnitzer vnd Meinawer mit sechs Schiffen, deren jedweders mit einer guten anzahl bewehrter Soldaten besetzt gewesen, auf dem See die wacht davor gehalten: So die darin doch nicht gros geachtet; sintemahl vnter der Soldatesca annoch kein mangel, wol aber bald vnter den Bürgern erschienen; daher der Commendant weib vnd kinder, nebenst den armen Leuten, ausschaffen, solches aber von denen Bäyerischen vngern verstattet werden wollen, wiewol Sie endlich selbige, jedoch übel tractiret, fortgelassen. Damit nun die Proviant desto länger zureichen möchte, gieng man gar sparsam damit vmb vnd gab sehr kleine Portiones. Schaffete dabey die darin befindliche Reuterey heraus, so durch die Bäyerische wercke sich durchgehawen, etliche deren niedergemachet, vnd ohne Schaden nacher HohenTwiel kommen. Welches vmb so viel leichter angangen, weil Bäyerische nicht so gar starck, zumahl fast keine Reuterey, wegen mangel von fütterung, sich davor aufhalten können, vnd, ausser vngefehr anderthalb hundert pferde, davon ab- vnd gegen Tübingen gezogen. Die darin blocquirte brauchten allerhand Practicken, von Lebens-Mitteln etwas hineinzubringen: Wie dan insonderheit geschrieben wird, das neun Soldaten daraus, so sich vor Bäyerische ausgegeben, mit einem Schiffe nach Costnitz gefahren, allda Speck, Käse, Butter vnd dergleichen eingekauffet, vnd wiewol Sie folgends auf der Rückkehr, als Sie vnterhalb Meinaw eine weisse fahne ausgestecket vnd einen Losungs-Schus gethan, erkandt, auch Ihnen von den Meinawern nachgesetzet worden, dennoch, dessen vngeachtet, glücklich vnd sicher in überlingen angelanget. So wird gleichfals von einem Schweitzer gemeldet, das derselbe, nachdem Er ein zeitlang sehr viel sachen denen Bäyerischen davor zugeführet vnd verkauffet, daher Er von der Generalitet freyen pas vnd repas gehabt, dessen zu proviantirung überlingen sich bedienen wollen; zu dem ende Er an etlichen orten im Schweitzerland vnd zu Costnitz viel victualien erhandelt, vnd in der Schweitz Schiffe, vnterm schein, als ob Er damit nach Supplingen in der Bäyerischen quartiere wolte, bestellet, aber wan Er durch die Wachtschiffe aufm See nur kommen were, gerade nach überlingen zu lauffen im sinne gehabt. So aber verrathen, vnd Er zu Costnitz eingezogen, auch also dieser anschlag hiemit zu wasser worden. Bäyerische hatten alle Päße, Steige vnd Höhen, insonderheit zu Supplingen, Stockach vnd Walbis verhawen vnd verschantzet, verbaweten sich je länger je mehr davor, vnd machten sich so feste, das, obschon ein entsatz gekommen were, Sie doch schwerlich aus ihren wolverwahrten Schantzen hetten zu treiben sein würden: Fasseten auch eine newe Post in einem alten abgebrandten Berghause, Homburg genandt. Hingegen die überlinger verschiedene ausfälle gethan, die Bäyerischen aus zwey wercken geschlagen, vom dritten aber durch dero Reuterey wieder in die Stadt gejaget worden.

greiffens folgends mit gewalt an.

Wiewol sie nun bis gegen den eintretenden frühling keine gewalt davor gebrauchet, war doch der ort länger, als Ihnen lieb, mit Proviant versehen, worüber Ihnen die zeit zu lang werden wollen, vnd Sie, es mit Ernst anzugreiffen, entschlossen: Inmassen Sie zu approchiren angefangen, vnd continuirlich fortgearbeitet, darnebenst aus Costnitz etliche schwere Stücke davor gebracht, womit Sie gegen ende des MertzMonats sich starck hören lassen, auch den platz mit fewrwercken zu ängstigen, zu Costnitz vnd Lindaw starcke præparatorien vnd anstalt gemachet. Hingegen die darin mit Schiessen tapfer geantwortet, nicht weiniger zum öfftern ausfälle gethan: In deren einem der Schantzmeister von Costnitz, ein tapfer vnd in seiner kunst wol erfahrner Man, mit drey kugeln einen tödtlichen Schus, wovon Er des todes sein müssen, empfangen. Das also die blocquado in eine scharffe belagerung verwandelt worden, deren fort- vnd ausgang künfftig zu vernehmen sein wird.

Der Besatzung zu Brisach Meutination.

Hierunter were denen Frantzösischen die Haubtfestung Brisach, durch Schwierigkeit der darin liegenden besatzung, schier aus den

1644. Mart. 29 Mart.

Händen gerungen worden: Sintemahl den neun vnd zwantzigsten tag MertzMonats, nachmittags vmb drey vhren, wie es eben zeit die wacht abzuwechseln gewesen, die Frantzösische Compagnien daselbst, allesambt, ausser was bereits auf den posten sich befunden (welche doch eben so wol, als die andere, wissenschafft darumb gehabt), mit doppeltem fewr auf die parade kommen, sich gestellet, eine front, das man Ihnen so leichtlich nicht etwas anhaben können, gemachet, vnd nicht auf die wacht ziehen wollen, auch die Teutschen, wie selbe gegen vier vhren die Wacht auszutheilen vermeinet, davon abgehalten, mit bedrohung den jennigen niderzuschiessen, der sich aus der trouppe zu gehen vnterfangen würde. Worüber selbige, nebenst Ihnen, auf der parade stehen blieben. Massen Sie ferner keine andern Officirer, als Corporale, bey sich gelitten, vnd wie die höhere Officirer mit vngestümen worten herausgebrochen, auch die degen entblösset vnd ein oder vier gestochen, fewr auf Sie gegeben vnd fünff Lieutenants vnd Fendrichs geschossen; also das die übrige das reisaus nehmen vnd den hasensprung lernen müssen. Als nun solches dem Gen. Major Erlach vnd H. d'Oisonville vorgebracht, kamen Sie sobald auf den platz, der Meinung, Sie in güte zu stillen, da Sie zwar, das dem Könige vnd Gen. Major Sie vmbs geld dienen wolten, geruffen, den andern aber hart angefahren, bey den haaren ergriffen, gerauffet vnd übel tractiret; were auch aus ihren händen lebendig nicht gekommen, wan der Gen. Major nicht so höchlich vor Ihn gebeten. Ward also noch, mit höchster gefahr des Lebens, errettet vnd salvirte sich, nebenst allen Frantzösischen Officirern, in des Obristen Hattsteins quartier: Worin Sie bis des andern tages vmb zehen vhren verblieben. Inmittelst der Gen. Major (dan sonsten kein mensch sich Ihnen nähern dürffen) zu Ihnen getreten, vnd, was ihr Begehren were, Sie befraget: Deme Sie kurtz vnd rund, ihre ausständige acht Monat, geantwortet. Worauff Er Sie gar beweglich angeredet, mit Ansinnen, das Sie doch wieder abziehen möchten, vnd gethaner versicherung, zu verschaffen, das Sie vergnüget werden solten: Aber zur antwort empfangen, wan das geld auf der Trommel lege, wolten Sie sich zur ruhe begeben. Weil Er nun gesehen, das mit blossen worten vnd verheissungen nichts auszurichten, nam Er einen abtritt zum H. d'Oisonville, vnd schlossen Sie dahin, auf den Morgenden tag (angesehen die nacht bereits vor der hand) Ihnen drey Monat, vnd innerhalb vier wochen den rest zu bezahlen. Welchem nach der Gen. Major sich abermahl zu Ihnen verfüget, Ihnen gar freundlich zugesprochen, Sie Kinder vnd Brüder genandt, vnd dennoch kaum erlangen können, das Sie vmb zehen vhren des abends darin gewilliget: Wobey Er Sie, die nacht über stille zu sein, niemand gewalt zu thun vnd keine vngelegenheit vnd plünderung anzufangen, hoch gebeten. So Sie zwar wol versprochen, aber übel gehalten: In deme Sie, so bald der Gen. Major nur den rücken gewandt vnd fast in seinem Gemach noch nicht gewesen, mit grosser behändigkeit die Wippe, den Esel, Stock vnd Galgen sambt den Leitern abgehawen, vmbgeworffen, verbrandt, alle Wirtshäuser geöffnet, vnd was Sie an Wein nicht ausgesoffen, in die Erde lauffen lassen, theils Becker vnd Krämer nicht verschonet, die Metzig, worin viel fleisch gewesen, preis gemachet, vnd also die gantze nacht über mit plündern vnd Rauben grosse Insolentien verübet. Folgenden morgens, als der Gen. Major zu Ihnen kommen, muste Er Ihnen, in deme Sie alle voll vnd doll gewesen, noch viel bessere wort, wie vorigen tages, geben, hingegen vnnützer, verdrieslicher wort gnug einnehmen; in deme Sie vngeschewet heraus gebrochen, wan ihre acht Monat vmb zehen vhren nicht auf der Trommel legen, wolten Sie die Stadt plündern, in brand stecken, vnd zu Johan de Wert ziehen. Dürfften Ihm auch wol vnter augen sagen, das nicht Er, sondern Sie Meister weren: Ja Sie begehrten die Schlüssel zu den Thoren, mit vermelden, das Sie, ob Sie schon selbige nicht hetten, doch wol Mittel zur öffnung wüsten, vnd hinaus kommen wolten. Muste also der Gen. Major, nachdem Er sich mit dem H. d'Oisonville deswegen berathen, denen gebotenen dreyen noch ein paar Monat zulegen. Welche fünff Monat Sie endlich, nachdem Er Sie so hoch, als man fast Gott im Himmel bitten mag, gebeten, angenommen. Jedoch mit angehenckter versprechnus, das die übrige drey Monat innerhalb vierzehen tagen Ihnen vnfehlbarlich entrichtet werden solten; sonst wolten Sie es zehenmahl ärger machen. Womit also vmb zehen vhren vormittage die vnruhe gestillet worden, vnd jedweder in sein quartier sich wieder begeben. Die Teutsche waren inmittelst aufm platze in ihrer postur stehen geblieben vnd ruhig gewesen; gebrauchten sich aber dieser gelegenheit, so die Frantzosen Ihnen gemachet, dahin, das Sie nicht zufrieden sein wollen, bis man Ihnen ebenmässig fünff Monat ihres ausstands gereichet; da Sie sonst wol mit einem geringern, vnd etwa drey Monaten, sich hetten würden abspeisen lassen.

1644. Mart.

Lib. 4. c. 10.

1644. Jan.

so vom Gegentheil fomentirt wird.

Ob nun eine Practick vom Gegentheil darunter gestecket, oder solches gefährliches wesen blos aus Mangel der bezahlung hergerühret, ist Uns unwissend, und lassen Wir es also ungeschrieben: Scheinet aber, das derselbe, sich folgends dessen zu bedienen, die Soldaten umb zu kauffen und dadurch die Festung in seine Gewalt wiederzubringen, sich bemühet; wie dan ein HoffRath von Innspruck, so zu Zürich (als den acht und zwantzigsten tag AprilMonats von dannen geschrieben worden) durch passiret, daselbst vermeldet und sich hoch vermessen, das Brisach inner weinig zeit und vierzehen tagen in ihren händen sein würde: Sintemahl die Besatzung schon in tractaten stünde, und Ihnen drey hundert tausend Reichsthaler angeboten weren: Daher in Franckfurt ein geschrey, als wan es den Keyserlichen schon übergeben gewesen, erschollen, und verschiedene wettungen darüber geschehen.

28 Apr.

Inf. c. 20.

S. L. 3, c. 60. Verlauff am Unter-Rhein-Strom. Lotthringische legen sich in der Eyfel ein.

Cap. XI. Am UnterRheinStrom

waren die Lamboyische Regimenter und theils Lotthringische über die Mosel anfangs ins Churfürstenthumb Trier, folgends, als selbiges wegen einer ansehnlichen Monatlichen Contribution von achtzig tausend Reichsthalern, vor vier Monat Winterquartier, mit Ihnen sich verglichen, in die Eysel gerücket, darin Sie Quartier gemachet und die Unterthanen mächtig mitgenommen. Worüber zwar die Landschafft sich zum höchsten beschweret; angesehen dem Westphälischen Creysse, da er die fünff und zwantzig Monat Römerzüge bezahlen würde, ihn mit keiner einquartierung zu belästigen, vom Keyser, vermöge dessen erklärung, versprochen war: Gleichwol anders keine antwort empfangen, dan das die Völcker daselbst nicht verbleiben, sondern ehist würden abgeführet werden. Allein Sie logirten bis über den MertzMonat hinaus darin, und ward das Land durch Sie erbärmlich zugerichtet. Raubten und plünderten was Sie überkommen könten: Da Sie dan, unter andern, den auf eine halbe Meilewegs ausgehöleten und mit einer eysern thüre verschlossenen Coxberg, worin die herumbwohnende hausleute, bey gefahrs zeit, mit ihrem vieh sich zu retiriren pflegen, ausgekundschafftet, eingenommen und preis gemachet, auch in benachbarte, dem Ertzstifft Cölln zugehörige Ämbter eingefallen, und pferde, vieh, sambt allem was Sie fortbringen können, mit hinweg genommen.

Rücken dem Stifft Lüttich, worvon Sie doch wieder zurück weichen.

25 Jan.

Brachen gleichwol, gegen zu ende lauffendem Jenner, nachdem Sie sich dieser orten wol erholet, gegen das Stifft Lüttich auf, und avancirten den fünff und zwantzigsten bis aus Closter Brun: Allein, weil die Bawren sich zusammen rottiret und Ihnen die zähne gewiesen, auch die Lamboyische Regimenter, so bishero bey Ihnen gewesen, von Ihnen, auf Spannische ordre, sich geschieden und nachm Niederlande ihre marche genommen, getraweten Sie nicht dieser orten ichtwas auszurichten, oder in der Nachbarschafft und auf des Stiffts grentzen sicher zu sein; darumb Sie die zurückkehr nach ihren alten Quartieren wieder genommen. Es wolte verlauten, der Hertzog were sehr übel zufrieden, das man, anstatt Ihm die hand zu occupation der Quartiere zu bieten, gedachte Regimenter von den seinigen abgezogen; weswegen dan auch ausgesprenget worden, als ob Er sich mit Franckreich verglichen, und dem Könige seine Völcker zu überlassen versprochen.

1644. Mart.

Hatzfeldische Regimenter kommen herunter.

Zu denen Lotthringischen kamen die vom FeldMarschall Hatzfeld herunter gesandte vier Regimenter, so oberhalb Mäyntz zu Weissenaw den Rhein, folgends die Mosel zu Coblentz passiret, und so weiter ins Cöllnische fortgegangen.

13 Mart.

Nachdem Sie nun darin angelanget und etwas ausgeruhet, movirten Sie sich den dreyzehenden tag MertzMonats, und rückten, zwey Stücke Geschützs bey sich habend, vor MünsterEysel, mit des GeneralFeldzeugmeister Behlens ordonnance, als welcher dieser orten das commendo gehabt. Krafft deren Sie, da man Ihnen die öffnung in der güte verwegert, eingelassen zu werden begehret. Allein der darin liegende Newburgische Capitain wolte sich nicht schrecken lassen, auf den Hertzog, ohne dessen specialen Befehl Er es nicht thun könte, sich beruffend. Alldieweil Sie nun, Gewalt zu gebrauchen, nicht bastant, als zogen Sie wieder ab, und namen ihre marche nachm Rhein zu: Allda Sie drey Stättlein, Remagen, Sintzig und Oberwinter, occupiret, und Quartier darin gemachet. Liessen an PfaltzNewburg gesinnen, vor Sie in seinem Lande Quartier zu geben, oder zu bezahlung der fünff und zwantzig Monat Römerzüge zu verstehen: Auf welchen fall solche Regimenter anderswohin überm Rhein geführet werden solten; lieffen indessen, nebenst den Lotthringern, das gantze Land von Gülich durch, und hauseten nicht anders darin, als wans Ihnen zum Raube gegeben were.

Keyserliche thun auf Düren einen versuch.

Dan es waren die Keyserliche, sowol als ChurCölln, mit PfaltzNewburg, der sich jederzeit auf seine Neutralitet gestützet und ihren consilien nicht allerdings bequemen wollen, gar übel zufrieden: Hetten Ihm, stracks zu anfange des Jahres, den fünfften tag

5 Jan.

Lib. 4. c. 10. 11.

1644. Jan.

Jenners, die Stadt Düren durch einen anschlag schier abgezwacket. Kamen in achtzehen hundert Man starck, darunter etwa vierhundert pferde gewesen, bey nächtlicher weile vnversehens davor an, in Meinung Sie durch Mittel der Petarden zu erobern: Wie dan selbige dergleichen guten effect gethan, das Sie das eine thor gesprenget vnd übern hauffen geschmissen. Allein weil die darin das Schußgatter bey zeiten gefället vnd dadurch der Trouppen einbruch verhindert, ward diese impresa dadurch zu wasser, vnd musten Sie vnverrichteter sachen, mit verlust etlicher todten vnd verwundeten, abziehen.

wollen Pfaltz-Newburg die Contribution ausm Lande nicht verstatten.

Gleichwie nun der PfaltzGraff dieses attentat nicht verschmertzen können, sondern es klagend an den Keyser gelangen lassen, ja schier vorhabens gewesen, sich auf Wesel zu begeben, vnd mit den Frantzösischen, nach Münster verordneten, Plenipotentiarien vnterredung zu pflegen, als empfand Er nicht weiniger zum höchsten das Patent, so der Keyserliche General Commissarius Blumenthal ausgehen vnd allen Beambten in denen Gülicher vnd Bergischen Landen insinuiren lassen: Das Sie die von Westphälischen Creys-Ständen eventualiter eingewilligte fünff vnd zwantzig Monat Römerzüge, so der Pfaltz-Graff nicht allein in beyden Fürstenthumben ausgeschrieben, sondern auch durch seine Bedienten eintreiben lies, Ihm keines weges, noch sonsten ichtwas, so Er Ihnen auflegen würde, abstatten, sondern, zu vnterhaltung der vnteulands verhandenen immediat Reichs-Völcker, denen angeordneten LandschafftPfenningMeistern auszahlen solten. Gestalt Er seine Beambte vnd Vnterthanen von bezahlung derselben, vmb solche den Keyserlichen zu thun, vnangesehen des Blumenthalischen Placats, hingegen ernstlich abgemahnet, vnd die gelder keinem andern, als seinen darzu verordneten Bedienten, einzuliefern, bey harter, vnnachlässiger Straffe geboten.

H. von Gleen wirt zum General in Westphalen erwehlet.

Sonsten im defensions-wesen waren Creys-Stände noch nicht allerdings schlüssig vnd eins worden, weme das Generalat darüber aufzutragen. Der Graff von Hatzfeld hette es in verschienenem Jahre schier emportiret, auch nochmahln gerne gehabt: Machte denen Ständen Hoffnung, die herunter gesandte Regimenter in ihren Diensten zu lassen, im fall Er zum Haubt der Armée angenommen würde. Gleichwie Er aber damahls, durch seine abmarche vnd verlassung des Creysses, die Affection ziemblich verlohren, als konte Er Sie so sehr durch solche offerte nicht wieder gewinnen, das Ihm der H. von Gleen nicht vorgezogen worden were; wiewol gegen des Keysers willen, der solche von Ihnen beschehene wahl, itzgemeldten H. von Gleens, zum General zu bestätigen anfangs difficultiret vnd bedenckens getragen. Nicht desto minder verblieben Stände auf gedachter wahl bestehen: Den Keyser, seine Confirmation vnd genehmhaltung darüber zu ertheilen, ersuchend.

1644. Mart. Apr.

Obrister Rabenhaubt wirt Commendant zur Neus.

Bey denen Hessischen gieng hierunter mit dem Commendanten zur Neus gleichfals eine verenderung vor: In deme an statt des Obristen Kotzen, der Obriste Rabenhaubt dahin verordnet gewesen, vnd im MertzMonat daselbst angelanget. Welcher seine ankunfft denen Cöllnischen würcklich zu wissen zu thun, den zwantzigsten mit in vierhundert zu pferde vnd fünffhundert zu fus ausgegangen, vnd vor die Stadt Cölln, ja derselben so nahe kommen, das mit Stücken vnd Musquetten vnter die seinigen fewr gegeben worden. Worüber ein Reuter sein pferd verloren, hingegen auf Cöllnischer seite zwo personen niedergemachet, viel verwundet, sechs Soldaten vnd über zwantzig pferde erwischet vnd mit in Neus eingebracht worden. 20 Mart.

Ias. c. 27.

Sup. c. 2.
Allgemeine Friedens-Handlung Königliche Legaten wollen gern am Mittelort zusammenkommen;

Cap. XII. Nacher Münster, der

orten Wir Vns hin vnd zu den allgemeinen Friedens-Tractaten wiederumb wenden, fertigten Schwedische Legaten, wie H. Johan Oxenstirn, als Caput Legationis, zu Osnabrügge sich eingefunden, einen dero aufwärter, Jesper Krusebiörn, den fünfften tag AprilMonats ab: Welcher einen Mittelort zum Congres auf der reise ausersehen, vnd bis der dahin verordnete Resident, H. Rosenhahn, ankeme, daselbst, vmb auf alles, was vorgienge, ein wachendes auge zu schlagen, verharren solte. Zu welchem Congres Frantzösische Ambassadeurs eine grosse begierde verspüren lassen, vorgebend: Das Sie einvnd anders nicht achten wolten, wan nur ein platz, mit einigen darzu erforderten bequemligkeiten versehen, zu finden were. 5 Apr.

weder allerhand Difficulteten verfallen.

Es war aber die erste Difficultet dabey vom ort der zusammenkunfft. Lattbergen vnd Haarkoten stunden anfangs in der wahl: Deren der erste, wegen geringer Commoditet an häusern, so meist verfallen waren, verworffen worden; im andern befunden sich zwar zween Adeliche Höfe, allein sagte man, das der platz bereits von den Keyserlichen zu ihrem Congres bedungen were. Frantzösische Ambassadeurs brachten das Closter Winnenberg in vorschlag, vnd wolten die Schwedischen dahin gerne zu sich haben: Welches vor eine Partey wol gut gnug sein mögen; vor zwo Königliche Gesandschafften aber fiel es zu enge, ob man schon vermeinet den Comitat zu beschneiden vnd auf weinig personen zu richten. Nebenst deme andere wichtige

Lib. 4. c. 11. 12.

1644. Apr.

Bedencken, nicht nur der Losamenter halber, sondern auch sonsten, denen Schwedischen beygefallen. Derentwegen Sie Glandorff benandt, einen ort mitten aufm wege, und von beyden Handelsplätzen gleich weit belegen; so nottürfftige baurhäuser hatte, auch brot, bier, hew und Haber daselbst zu bekommen war: Vermeinend, das man des orts mit einer umbwechselung der Visiten die sache verrichten, und mehrentheils die Ceremonien in acht nehmen könte; die sonst bey verschiedener, souverainer Häubter Gesandten zusammenkunfft in acht genommen zu werden pflegen. Solches orts halber aber hette man sich endlich wol vergleichen dürffen: Allein es kam des HoffCantzlers und Legaten H. Salvii unpäßligkeit, so Ihn etliche Wochen im bette gehalten, hierzu. Und gab es insonderheit wegen der ersten Visite grosse schwierigkeit, welche die Frantzosen begehret, und darunter einigen vortheil und vorzug, zu der Königin und Cron Schweden Præjuditz, gesuchet: Sintemahl Sie solche als eine schuldigkeit erfordert, und, umb ihres Königs Prærogativ zu beweisen, allerhand, wie andere Könige und Potentaten Ihm wichen, derer Leute bey ihrer anwesenheit sich absentirten, und dergleichen, vorgewandt. Nun war zu beklagen, das durch dergleichen Ceremonien, bey dieser zeit, der Legaten zusammenkunfft, und folglich ein so hohes und gewünschtes Werck, als die Friedens-Tractaten, difficultiret und gehindert werden solte: Daher mehr auf mittel, wie solche befürdert, als gehemmet und aufgehalten würden, zu gedencken war, und also cedere Tempori wol nützlich zu sein geschienen. Allein wan Schwedische Legaten betrachtet, was vor eine merckliche consequentz diese Sache nach sich zöge, und was vor eine ungleichheit, auch verringerung ihrer Königin Hocheit und Reputation daraus erfolgen würde; wie ferner Franckreich bishero zum öfftern solches gesuchet, aber auf ihrer seite niemahls darin nachgegeben worden, und, da mans itzt thete, sothanes Præjuditz ins künfftige nicht wieder würde einholen können, funden Sie, darin zu willigen, unverantwortlich, und musten nothwendig auf den Rationibus Æqualitatis bestehen: Dessen Sie dan, und überall dabey zu verbleiben, ausdrücklichen befehl und Instruction gehabt. Wolten demnach, das der jennige, so erst zum ort des Congresses kommen würde, dem anderen, so später anlangete, die erste Visite geben solte. Massen es unter Souverainen Potentaten jederzeit also bishero gehalten worden und annoch gehalten wird: Das, wer letzt komt und dem andern seine ankunfft zu wissen thut, die erste Visite zu empfahen pflegt. Da nun Frantzösische Ambassadeurs hiemit nicht friedlich weren, schlugen Sie vor, das man umb die erste Visite losen möchte: Wodurch keinem zu nahe geschehe, und der sache ohne disputiren durchs blosse glück abgeholffen würde. Endlich schwermeten unterschiedliche parteyen umb Osnabrügge hin und wieder, ab und zu, so bald vor Keyserliche, bald vor Dänische und Bremische sich ausgegeben, und auf der Schwedischen Legaten Leute gepasset: Derentwegen die Legaten, zumahl alle beyde, aus Osnabrügge ins feld und unverwahrete ort, aus der sicherheit in die unsicherheit sich zu begeben, Bedenckens getragen.

1644. Apr. Maj.

Oben-gemeldter Resident H. Schering Rosenhahn kam den dreyzehenden tag April-Monats nach Osnabrügge, und war die meinung: Das Er nebenst denen Legaten auf gedachten Congres reisen, folgends, wan selbiger geendiget, mit den Frantzösischen Ambassadeurn nach Münster sich erheben solte. Weil es aber damit etwas lang verzogen, als ward Er, den dritten tag MäyMonats, dahin fortgesandt: Welchem nach der aufwärter Krusebiörn, so auf ein Interim dahin verordnet war, abgefordert worden, und den vierzehenden sich in Osnabrügge wiederumb eingestellet. Resident H. Rosenhahn reiset nach Münster. 13 Apr. 3 Maj. 14 Maj.

Der erste denckwürdige Act sonsten, so vor dismahl bey den allgemeinen Friedens-Tractaten vorgangen, war der Frantzösischen Ambassadeurn Invitations- oder Einladungs-Schrifft, so Sie, den sechsten tag AprilMonats, an Chur- und Fürsten des Reichs, jedwedern absonderlich, ablauffen lassen. Deren Sie gleichwol keine, weder geschriebene, noch gedruckte Salvos Conductus, wie Schwedische Legaten, beygeleget, sondern sich allein aufs Original, so der Keyser ausgegeben, bezogen: Vermeinend, das ihren Worten disfalls gnugsamb zu trawen were. Massen Sie auch in denen gedancken gestanden: Das Stände keine gefahr würden haben, sondern jedweder, nach dem General ertheilten Gleids-Brieffe, sicher passiren können. Alldieweil aber itzt-erwehnte Einladungs-Schrifft vom Keyser sehr übel aufgenommen worden, und, auf dessen andtung, hin und wieder, zumahl in Franckfurt beym Reichs-Deputations-Tage, grossen lärmen verursachet, als wollen Wir selbige von wort zu wort, wie sie in lateinischer Sprache lautet, einführen: Damit Wir nicht, gleich hetten Wir einige scharffe, empfindliche Wort und Periodos durch unsere version oder verdollmetschung gemiltert, oder andere, so etwa noch gelinder ausgedeutet werden können, über die gebühr geschärffet, beschüldiget werden mögen. Celsissime Princeps, schrieben Sie, Ut pridem Gallia, ut Frantzösische Invitations-Schrifft an Reichs-Stände. 6 Apr.

Lib. 4. c. 12.

1644. Apr.

cupidè Pacem totâ Christianitate sancitam voluerit, nec Celsitudo Vestra, nec è Germaniæ Proceribus quisquam nescire potest. Anni jam Nobis quinque in hanc rem intentis perierant, cum tandem conspirare Nobiscum visi sunt et in idem Publicæ Tranquillitatis studium trahi Domus Austriacæ Principes. Pepigimus Hamburgi utriusque Partis cum Potestate Legati, Tempusque et Locum habendo Conventui ediximus. Pactionem proximè consecutæ sunt et Galliæ et Sveciæ Ratihabitiones, Imperatoris et Regis Catholici non sunt consecutæ. Exacto deinde anno Adversarii quieta rursùs consilia amplecti, et Pacis Conventus subscribere. Ut primùm Pacis spes illa rediit, Lutetiæ moturi eramus. Intercessit luctuosa mors Regis nostri, Gloriosissimæ Memoriæ, quæ non est passa, nisi rebus Domi constitutis, aliud Foris agitare. Ineunte verò Regnum felicibus auspiciis Ludovico Decimo Quarto, Reginæ Matri ac Regenti, Sapientissimæ juxtà et Sanctissimæ Principi, nihil antiquius fuit, quàm votis Mariti defungi, publicamque omni ope promovere concordiam. Ipsius Mandato statim profecti Hagam iter fecimus, et Belgii Ordines huc quoque propediem Legationem adornaturos, in nostram sententiam adduximus. Nimirùm Pacis diuturnitati prospicientibus Nobis cautio fuit, ut neque sine Belli Sociis ullo modo, neque cum iis indiligenter Res tanta ageretur. Nunc à nullâ re imparati adsumus, nec in Nobis mora, nec in Foederatis erit. Utinam eandem Cæsareanis viam insistere visum esset, et Vos, Germaniæ Principes, magnam instituti Operis Materiam, ad Congressum hunc accersere! Expeditiores exitus haberet negotium, et seriò rem agi crederemus. Jam verò nullus hic ab universis Imperii Ordinibus, nullus à singulis ablegatus. Ubi sunt, quorum maximè causâ Bellum susceptum est, et feliciter gestum? Ubi illæ voces Amnistiam flagitantium, et, quæ nunc ultrò se offert, instaurandi Imperii occasionem? Hanc vel præcipuam inter Belli Causas sibi statuerant Galli Suecique, ac publicè contestati sunt: Eo consilio Arma sumserunt, non, nisi redditâ Germaniæ Libertate, ponenda. Id secùs interpretati Austriaci ità accipi voluerunt, quasi Regnis res suæ solummodò cordi essent, commoda vestra obtenderentur. Utrius Partis sincerior fuerit oratio, magnâ alterutrius mercede hic patefiet. Nunc demum detrahenda est persona, profitendumque palàm in hoc ad Pacem Conventu, quid sibi quisque Bello parari voluerit. Accedat igitur Celsissimus Princeps, veniant in rem præsentem, quotquot sunt, Germaniæ Proceres, Consiliorum Factorumque nostrorum Testes futuri, atque haud dubiè Adjutores. Sanè si ritè atque ex ordine Publicam Europæ Causam auspicari et absolvere fas est, non nisi cum Imperatore et Statibus simul ac semel transigatur, oportet. Neque enim Jus Belli et Pacis ei uni competit, neque Gallia, quæ Germanicam prætulit et constanter tutata est Libertatem, in eâque non parùm præsidii sibi esse sentit, hæc legitima Imperii et propriæ Securitatis fundamenta convelli patietur unquam. Norunt omnes, seriem istam Bellorum, quibuscum tamdiu Christianus Populus miserè conflictatur, ab isto fermè capite fluxisse, quod neque Principibus, neque Ordinibus Imperii suus honor habitus sit, sua Jura servata, nonnullis etiam Dominia, imò et ipsa corporis libertas erepta fuerint. Quæ verò ad omnes ab ipsis Imperii primordiis ac primùm latis Legibus pertinent, ea ad unum ferè contraxit Paucorum potentia. Quid opus est verbis? Jamdiu circumfertur, Domum Austriacam Europæ Monarchiam moliri: Basin tanti ædificii constituere in summo dominatu Imperii Romani, ceu Centro Europæ: Hunc ut stabiliat omnia Majestatis Jura, vim Legum et Munia Magistratuum Ordinibus Imperii paulatim ire ademtum. Sola certa Electores et Principes aliquot in exilium egit. Sola hactenùs Armorum Jus sibi asseruit. Et nunc quoque Francofurti in eo tota est, ut sibi soli vindicet tractandæ Pacis arbitrium. Quod nisi Celsitudo Vestra cæterique, quibuscum divisum Imperium Cæsar habet, maturè prohibuerint, actum est de Libertate Germanicâ, jactum firmatumque fundamentum Monarchiæ ubique regnaturæ. Cum verò, DEi beneficio, ita se dent tempora, ut liceat tantis malis mederi, ejusque rei causâ frequentes Foederatorum Principum Legati Monasterium et Osnabrugam convenerimus, imposituri tot conatibus pulcherrimum diem, hortamur Celsitudinem Vestram, nomine Christianissimi Regis, ne cum Publicæ Rei, tum privatæ in tantâ exspectatione desit, et suos continuò Ministros huc mittat, daturos Nobiscum operam, ne Armis jam penè parta Tractatu delibatur Cautio communis Securitatis. Idcircò Celsitudini Vestræ et universis Imperii Ordinibus Salvum Conductum impetravimus, nec, nisi impetrato, Pacis negotium processisset. Certè unum fuit è Præliminaribus, in quo diutius hæsimus. Renuebat omninò Imperator. Longo post tempore concedebat iis verbis, quæ infrà dignitatem vestram essent, eâ sententiâ, quæ auctoritatem nullam præstaret. Vobis providendum est, ne, quod tandem magnâ contentione vestri causâ expressimus, insuper habeatis. Sin ita visum fuerit, si tantam sinetis rei benè gerendæ opportunitatem corrumpi, pace vestrâ dictum sit, hæc non erit vestra Pax. Com-

1644. Apr.

positis cæteris Europæ partibus, sola Germania, de statu dejecta, non tantùm à soluto Legibus Imperatore, sed etiam, ut è re Hispanorum fuerit, ab extremis Gadibus aut bellandi, aut quiescendi suspensas habebit rationes. Itaque negotium Germanorum inprimis agitur. Quanto suo malo, quàm miserandâ Patriæ calamitate summum illud in Imperio imperium ipsis steterit, superfluum est eloqui. Experti sunt, et Pragensis Pax fidem facit. Si vocatis, ut par erat, omnibus Imperii Principibus instituta fuisset illa Tractatio, profectò liberæ gravesque Sententiæ dictæ fuissent, et incendium istud, quo Germania finitimæque provinciæ arserunt, quodque hodiè ne ruinâ quidem exstinguitur, nunquàm foret excitatum. Sensissent, quâ pollent prudentiâ, Ordines, sub nomine ejusmodi Pacis irritamenta Belli latere, ut docuit eventus; quâ pollent auctoritate, monuissent avertissentque. Tot malis ac tristi experientiâ edoctos vix credimus sese rursùm præteriri passuros, in hoc maximè loco, ubi de summâ Rerum agitur. Nec, si liceat ipsis per Imperatorem, et quidem facilè licebit, alibi seorsim Collegium habere, nullius, quæ hic gerentur, inscii et inconsultis, salvâ dignitate consentient. Moti scilicet saluberrimo Conventu tanti Principes in loco peregrino starent additamentum Partium. Sed non solum in eo vertitur dignitas: Vana illa sint, et transmittantur. De Jure, de fortunis res est. Magnis itineribus hinc dissiti, inania rerum ad ipsos perferrentur, Arcanorum ignari, neque sincerum quicquam audirent, quod aliter, quam est, referri ipsis, alterius interesset. Nimirùm in tantis et impeditissimis negotiis os ori admovendum est, omnia coràm administranda: Internunciis, Epistolis, Relationibus quodcunque lubitum est, interpolatur facilè adulteraturque. Animadvertant denique, in peculiaria illa paucorumque Comitia gratiam facilè irrepere: Sordibus enim ibi esse locum, vix quisquam suspicari audeat. Utut sit, omnia Imperatoris arbitratu gerantur, necesse est. Quod non perinde usu venit in majoribus Comitiis: Ubi numerus et auctoritas æquitati suffragantur, veritatem in apertâ luce collocant. Quæ quidem etsi aliter, quàm veremur, casura nullus præstare possit, quis moram pensabit Pacis tantoperè concupitæ? Ejus miros amores cum profiteantur Cæsareani, non est, cur ad ambages confugiant, quæ necessariò succedanea et subordinata illa Comitia consequentur. Postremò, quis non jure metuat, ne inter longiores moras ex subitis Armorum casibus nova consilia capiantur, quibus negotium Pacis omninò intercidat? Hæc sunt, Celsissime Princeps, quæ ex munere Nobis imposito Celsitudini Vestræ significata oportuit, pro publico quidem, at singulari Imperii Principum bono, si seriò animum adjecerint. Sin autem cunctatione suâ, quod absit, vel Adversariorum artibus fiat, ut præsentissimam opem ferenti eosque in partem Victoriarum vocanti amicissimo Regi non auscultent, frustrà posthac, errore an culpâ, amissum Imperii decus quæsierint, frustra Auream Bullam, Constitutiones Imperiales, Transactionem Passaviensem, frustrà Capitulationem et Sacramenta Cæsarum, aut Sanctionem Pragmaticam, obsoleta nomina, imploraverint. Unius Domus patrimonium erit Germania, et, quo Bohemia fato, primarium Imperii membrum, eodem utique totum Imperii corpus corruet. Denique sic habeat Celsitudo Vestra, et, quotquot estis, Germaniæ Principes, pristinam Dignitatem, Jura, Libertatem, aut hic recuperanda esse, aut nullibi, talique imposterum fortunâ usuros, qualem sibi, communicatis Nobiscum consiliis, in hoc Christiani Orbis Senatu fecerint.

Hievon ward eine abschrifft an die Reichs-Deputirte zu Franckfurt, nebenst beygefügtem kurtzen Schreiben gesandt: Wie imgleichen an die ReichsStädte. Gegen welchen Sie die sonderbare Affection, womit Franckreich Ihnen zugethan, bezeuget: Weshalben ihr König der freyen ReichsStädte Interesse bey itzigem FriedensWerck unter allen andern dingen insonderheit in acht zu nehmen und zu treiben, Ihnen anbefohlen.

Die LandGräffin zu Hessen secondirte hierin die Frantzösischen Ambassadeurs, den dreyssigsten tag AprilMonats, durch ein Schreiben an itzt-gemeldte Deputirte, Sie vermahnend: **Sich angelegen sein zu lassen, damit durch förderliche einmütige zusammentretung das so hoch nothwendige, gemeinnützige FriedensWerck nicht allein ohne einigen weitern verzug vorgenommen, sondern auch mit rechtem ernst, eyfer und nachdruck getrieben und fortgesetzet werden möchte. Da dan nicht zu zweiffeln stünde, wan es nur einmahl zur völligen Versamblung und Handlung wircklich gelangete, und man sich recht gegeneinander** expectorirte, **den bisher begangenen fehler, ein jeder an seinem ort, unpassioniret erkennete, und ins gesambt, wie gedachtem unheil und dem vor augen stehenden, so wol gegenwärtigem, als künfftigem übel zu begegnen, und wie der hochschädliche Ris im Römischen Reiche zu** consolidiren, **dasselbe in eine gute** Harmoni **wieder zu bringen, zwischen Haubt und Gliedern, so dan unter den Gliedern selbst eine aufrichtige Vereinigung und das alte Teutsche vertrawen wieder zu stifften, auch endlich die allerseits so hoch** deside-

Und der LandGräffin Erinnerungs-Schreiben an Deputirte zu Franckfurt. 30 Apr.

Lib. 4. c. 12.

1644. Apr.

cupidè Pacem totâ Christianitate sancitam voluerit, nec Celsitudo Vestra, nec è Germaniæ Proceribus quisquam nescire potest. Anni jam Nobis quinque in hanc rem intentis perierant, cum tandem conspirare Nobiscum visi sunt et in idem Publicæ Tranquillitatis studium trahi Domus Austriacæ Principes. Pepigimus Hamburgi utriusque Partis cum Potestate Legati, Tempusque et Locum habendo Conventui ediximus. Pactionem proximè consecutæ sunt et Galliæ et Sveciæ Ratihabitiones, Imperatoris et Regis Catholici non sunt consecutæ. Exacto deinde anno Adversarii quieta rursùs consilia amplecti, et Pacis Conventus subscribere. Ut primùm Pacis spes illa rediit, Lutetiæ moturi eramus. Intercessit luctuosa mors Regis nostri, Gloriosissimæ Memoriæ, quæ non est passa, nisi rebus Domi constitutis, aliud Foris agitare. Ineunte verò Regnum felicibus auspiciis Ludovico Decimo Quarto, Reginæ Matri ac Regenti, Sapientissimæ juxtà et Sanctissimæ Principi, nihil antiquius fuit, quàm votis Mariti defungi, publicamque omni ope promovere concordiam. Ipsius Mandato statim profecti Hagam iter fecimus, et Belgii Ordines huc quoque propediem Legationem adornaturos, in nostram sententiam adduximus. Nimirùm Pacis diuturnitati prospicientibus Nobis cautio fuit, ut neque sine Belli Sociis ullo modo, neque cum Iis indiligenter Res tanta ageretur. Nunc â nullâ re imparati adsumus, nec in Nobis mora, nec in Foederatis erit. Utinam eandem Cæsareanis viam insistere visum esset, et Vos, Germaniæ Principes, magnam instituti Operis Materiam, ad Congressum hunc accersere! Expeditiores exitus haberet negotium, et seriò rem agi crederemus. Jam verò nullus hic ab universis Imperii Ordinibus, nullus â singulis ablegatus. Ubi sunt, quorum maximè causâ Bellum susceptum est, et feliciter gestum? Ubi illæ voces Amnistiam flagitantium, et, quæ nunc ultrò se offert, instaurandi Imperii occasionem? Hanc vel præcipuam inter Belli Caussas sibi statuerant Galli Suecique, ac publicè contestati sunt: Eo consilio Arma sumserunt, non, nisi redditâ Germaniæ Libertate, ponenda. Id secùs interpretati Austriaci itâ accipi voluerunt, quasi Regnis res suæ solummodò cordi essent, commoda vestra obtenderentur. Utrius Partis sincerior fuerit oratio, magnâ alterutrius mercede hic patefiet. Nunc demum detrahenda est persona, profitendumque palàm in hoc ad Pacem Conventu, quid sibi quisque Bello parari voluerit. Accedat igitur Celsissimus Princeps, veniant in rem præsentem, quotquot sunt, Germaniæ Proceres, Consiliorum Factorumque nostrorum Testes futuri, atque haud dubiè Adjutores. Sanè si ritè atque ex ordine Publicam Europæ Causam auspicari et absolvere fas est, non nisi cum Imperatore et Statibus simul ac semel transigatur, oportet. Neque enim Jus Belli et Pacis ei uni competit, neque Gallia, quæ Germanicam prætulit et constanter tutata est Libertatem, in eâque non parùm præsidii sibi esse sentit, hæc legitima Imperii et propriæ Securitatis fundamenta convelli patietur unquam. Norunt omnes, seriem istam Bellorum, quibuscum tamdiu Christianus Populus miserè conflictatur, ab isto fermè capite fluxisse, quod neque Principibus, neque Ordinibus Imperii suus honor habitus sit, sua Jura servata, nonnullis etiam Dominia, imò et ipsa corporis libertas erepta fuerint. Quæ verò ad omnes ab ipsis Imperii primordiis ac primùm latis Legibus pertinent, ea ad unum ferè contraxit Paucorum potentia. Quid opus est verbis? Jamdiu circumfertur, Domum Austriacam Europæ Monarchiam moliri: Basin tanti ædificii constituere in summo dominatu Imperii Romani, ceu Centro Europæ: Hunc ut stabiliat omnia Majestatis Jura, vim Legum et Munia Magistratuum Ordinibus Imperii paulatim ire ademtum. Sola certa Electores et Principes aliquot in exilium egit. Sola hactenùs Armorum Jus sibi asseruit. Et nunc quoque Francofurti in eo tota est, ut sibi soli vindicet tractandæ Pacis arbitrium. Quod nisi Celsitudo Vestra cæterique, quibuscum divisum Imperium Cæsar habet, maturè prohibuerint, actum est de Libertate Germanicâ, jactum firmatumque fundamentum Monarchiæ ubique regnaturæ. Cum verò, DEi beneficio, ita se dent tempora, ut liceat tantis malis mederi, ejusque rei causâ frequentes Foederatorum Principum Legati Monasterium et Osnabrugam convenerimus, imposituri tot conatibus pulcherrimum diem, hortamur Celsitudinem Vestram, nomine Christianissimi Regis, ne cum Publicæ Rei, tum privatæ in tantâ exspectatione desit, et suos continuò Ministros huc mittat, daturos Nobiscum operam, ne Armis jam penè parta Tractatu delibatur Cautio communis Securitatis. Idcircò Celsitudini Vestræ et universis Imperii Ordinibus Salvum Conductum impetravimus, nec, nisi impetrato, Pacis negotium processisset. Certè unum fuit è Præliminaribus, in quo diutius hæsimus. Renuebat omninò Imperator. Longo post tempore concedebat iis verbis, quæ infrà dignitatem vestram essent, eâ sententiâ, quæ auctoritatem nullam præstaret. Vobis providendum est, ne, quod tandem magnâ contentione vestri causâ expressimus, insuper habeatis. Sin ita visum fuerit, si tantam sinetis rei benè gerendæ opportunitatem corrumpi, pace vestrâ dictum sit, hæc non erit vestra Pax. Com-

1644. Apr.

positis cæteris Europæ partibus, sola Germania, de statu dejecta, non tantùm à soluto Legibus Imperatore, sed etiam, ut è re Hispanorum fuerit, ab extremis Gadibus aut bellandi, aut quiescendi suspensas habebit rationes. Itaque negotium Germanorum inprimis agitur. Quanto suo malo, quàm miserandâ Patriæ calamitate summum illud in Imperio imperium ipsis steterit, superfluum est eloqui. Experti sunt, et Pragensis Pax fidem facit. Si vocatis, ut par erat, omnibus Imperii Principibus instituta fuisset illa Tractatio, profectò liberæ gravesque Sententiæ dictæ fuissent, et incendium istud, quo Germania finitimæque provinciæ arserunt, quodque hodiè ne ruinâ quidem exstinguitur, nunquàm foret excitatum. Sensissent, quâ pollent prudentiâ, Ordines, sub nomine ejusmodi Pacis irritamenta Belli latere, ut docuit eventus; quâ pollent auctoritate, monuissent avertissentque. Tot malis ac tristi experientiâ edoctos vix credimus sese rursùm præteriri passuros, in hoc maximè loco, ubi de summâ Rerum agitur. Nec, si liceat ipsis per Imperatorem, et quidem facilè licebit, alibi seorsim Collegium habere, nullius, quæ hic gerentur, insciis et inconsultis, salvâ dignitate consentient. Moti scilicet saluberrimo Conventu tanti Principes in loco peregrino starent additamentum Partium. Sed non solum in eo vertitur dignitas: Vana illa sint, et transmittantur. De Jure, de fortunis res est. Magnis itineribus hinc dissiti, inania rerum ad ipsos perferrentur, Arcanorum ignari, neque sincerum quicquam audirent, quod aliter, quam est, referri ipsis, alterius interesset. Nimirùm in tantis et impeditissimis negotiis os ori admovendum est, omnia coràm administranda: Internunciis, Epistolis, Relationibus quodcunque lubitum est, interpolatur facilè adulteraturque. Animadvertant denique, in peculiaria illa paucorumque Comitia gratiam facilè irrepere: Sordibus enim ibi esse locum, vix quisquam suspicari audeat. Utut sit, omnia Imperatoris arbitratu gerantur, necesse est. Quod non perinde usu venit in majoribus Comitiis: Ubi numerus et auctoritas æquitati suffragantur, veritatem in apertâ luce collocant. Quæ quidem etsi aliter, quàm veremur, casura nullus præstare possit, quis moram pensabit Pacis tantoperè concupitæ? Ejus miros amores cum profiteantur Cæsareani, non est, cur ad ambages confugiant, quæ necessariò succedanea et subordinata illa Comitia consequentur. Postremò, quis non jure metuat, ne inter longiores moras ex subitis Armorum casibus nova consilia capiantur, quibus negotium Pacis omninò intercidat? Hæc sunt, Celsissime Princeps, quæ ex munere Nobis imposito Celsitudini Vestræ significata oportuit, pro publico quidem, at singulari Imperii Principum bono, si seriò animum adjecerint. Sin autem cunctatione suâ, quod absit, vel Adversariorum artibus fiat, ut præsentissimam opem ferenti eosque in partem Victoriarum vocanti amicissimo Regi non auscultent, frustrà posthac, errore an culpâ, amissum Imperii decus quæsierint, frustra Auream Bullam, Constitutiones Imperiales, Transactionem Passaviensem, frustrà Capitulationem et Sacramenta Cæsarum, aut Sanctionem Pragmaticam, obsoleta nomina, imploraverint. Unius Domus patrimonium erit Germania, et, quo Bohemia fato, primarium Imperii membrum, eodem utique totum Imperii corpus corruet. Denique sic habeat Celsitudo Vestra, et, quotquot estis, Germaniæ Principes, pristinam Dignitatem, Jura, Libertatem, aut hic recuperanda esse, aut nullibi, talique imposterum fortunâ usuros, qualem sibi, communicatis Nobiscum consiliis, in hoc Christiani Orbis Senatu fecerint.

Hievon ward eine abschrifft an die Reichs-Deputirte zu Franckfurt, nebenst beygefügtem kurtzen Schreiben gesandt: Wie imgleichen an die ReichsStädte. Gegen welchen Sie die sonderbare Affection, womit Franckreich Ihnen zugethan, bezeuget: Weshalben ihr König der freyen ReichsStädte Interesse bey itzigem FriedensWerck unter allen andern dingen insonderheit in acht zu nehmen und zu treiben, Ihnen anbefohlen.

Die LandGräffin zu Hessen secondirte hierin die Frantzösischen Ambassadeurs, den dreyssigsten tag AprilMonats, durch ein Schreiben an itzt-gemeldte Deputirte, Sie vermahnend: **Sich angelegen sein zu lassen, damit durch fürderliche einmütige zusammentretung das so hoch nothwendige, gemeinnützige FriedensWerck nicht allein ohne einigen weitern verzug vorgenommen, sondern auch mit rechtem ernst, eyfer und nachdruck getrieben und fortgesetzet werden möchte. Da dan nicht zu zweiffeln stünde, wan es nur einmahl zur völligen Versamblung und Handlung wircklich gelangete, und man sich recht gegeneinander** expectorirte, **den bisher begangenen fehler, ein jeder an seinem ort, unpassioniret erkennete, und ins gesambt, wie gedachtem unheil und dem vor augen stehenden, so wol gegenwärtigem, als künfftigem übel zu begegnen, und wie der hochschädliche Ris im Römischen Reiche zu** consolidiren, **dasselbe in eine gute** Harmoni **wieder zu bringen, zwischen Haubt und Gliedern, so dan unter den Gliedern selbst eine aufrichtige Vereinigung und das alte Teutsche vertrawen wieder zu stifften, auch endlich die allerseits so hoch** deside-

Von der LandGräffin Erinnerungs-Schreiben an Deputirte zu Franckfurt. 30 Apr.

1644. Apr.

rirte Tranquillitet und ein bestendiger, durchgehender Friede wieder zu erlangen were, mit hindansetzung aller Respecte, reifflich überlegte, das sich, durch Göttliche verleihung, noch wol mittel darzu finden würden. Stellete dabey denen Deputirten verschiedene Considerationes und Bedencken, so Sie bey der Stände gegenwart und Cooperation zu den Friedens-Tractaten hatte, vor augen und zu erwegen anheim. Als zuforderst, wofern Stände die itzige, Ihnen an hand gehende, stattliche Occasion, den Friedens-Tractaten mit beyzuwohnen, ausser acht lassen und verseumen solten, ob sich auch einige dergleichen, über kurtz oder lang, wieder presentiren, oder hiernegst, wan man gern wolte, darzu wieder zu gelangen sein möchte? (2) Ob nicht Stände durch ihr Absondern und zurückbleiben sich selbst vom Jure Pacis et Belli ausschliessen und ein gefährlich præjuditz zuziehen würden? (3) Wan ausländische Cronen ohne Beysein und Zuthun der Stände in keine Friedens-Tractaten sich einlassen wolten, ob dan nicht selbige dadurch, und die hoffnung zum Friede zergehen, und viele, darauff wartende, bedrengte Stände gar in Desperation gerathen dürfften? Oder, ob nicht (4) ausländische Cronen, so noch jederzeit vorgegeben und dabey bestanden, das Sie dem Römischen Reiche zum besten, umb es bey seiner uhralten Verfassung, und Stände bey ihrer Freyheit zu erhalten, die Waffen bisher geführet und noch führeten, wan Sie, Stände selbst, nicht herbey wolten, die hand gäntzlich von Ihnen abzuthun, anlas nehmen, oder doch, wegen sicherheit ihres Stats, die Sie sonst vornemblich darauff, das das Reich in seinen vorigen freyen stand wieder keme, gegründet, demselben beschwerliche mittel zu ergreiffen, umb so viel ehe würden verursachet werden?

Vorzeigung der Vollmachten

Cap. XIII. Sonsten fieng man nunmehr zu Oßnabrügge so wol als in Münster von vorzeig- und auswechselung der Procuratorien oder vollmachten zu reden an: Worauff der Venediger Ambassadeur, wie imgleichen die Spannische, auch zum theil die Keyserliche gedrungen; damit einmahl zum wercke geschritten und ein anfang darin gemachet werden möchte. Massen auch verbundener Cronen Plenipotentiarien miteinander daraus communiciret, und, wan solche beyder orten je ehe, je lieber geschehe, dem wercke vorstendig befunden.

geschicht noch nicht in Oßnabrügge.

Angesehen es aber, nach abgang der Dänischen vermittelung, an einem Mediatorn zu Oßnabrügge ermangelt, als schlug, aus befehl der Frantzösischen Ambassadeurn, der Resident H. von Rorté denen Schwedischen Legaten vor, ob nicht ein weg were, das der Venediger Bottschaffter entweder des wercks sich mit ernst und feyrlich, als ein Mittler, unterfienge, oder doch einen geringen dienst, petit Office (wie Ers genandt), hierin leisten, und bey den Keyserlichen in Münster deswegen eine kleine erinnerung einwenden, auch diese an ihre Collegen zu Oßnabrügge, den Graffen von Aursperg und H. Crane, schreiben theten? Damit also die sache beyder seiten zugleich ihren fortgang gewünne. Allein Schwedische Legaten entschüldigten sich disfalls mit dem mangel habenden befehls; den Sie, bey so weitem, beschwerlichem wege, und mit der Nachbarschafft eingefallenen Irrungen, auch hiedurch gehemmetem lauff der Correspondentzen aus Schweden, noch nicht erhalten: Daher Sie disfalls cathegoricè sich nicht heraus zu lassen, noch auf einen dieser vorschläge eigentlich zu erklären wüsten. Gleichwol, damit eine so gute, heilsame Intention und das gantze werck darumb nicht stutzen möchte, gaben Sie an die hand, das dem Dechant von St. Johannis in Oßnabrügge, so zugleich Dom-Herr von Lübeck war, und dabevor beym Hoff-Cantzler H. Salvio wegen empfahung der Legaten einige eröffnung, in der Keyserlichen Namen, gethan, aufgetragen werden könte, sich bey denenselben zu erkundigen und zu vernehmen, ob Sie, nachdem es nunmehr zu Münster so weit kommen, ihre vollmacht ebenmässig dieses orts vorzuzeigen, auch wan und welcher gestalt Sie solches zu thun gesonnen weren? Welches der H. von Rorté nicht uneben ermessen, und daher, den fünffzehenden tag AprilMonats, werckstellig gemachet worden. 15 Apr. Deren antwort hierauff war: Wie Sie verstanden, das solches zu Münster nicht nur im wercke, sondern bereits geschehen were. Bezeugten hierbey ihre willfährigkeit gleicher gestalt darzu: Weil es aber auf eine art, ohne Interponenten die Friedens-Handlung zu beginnen, auslieffe, und Sie, auf solchen fus zu gehen, keinen befehl hetten, als were, disfalls nacher Wien zu schreiben, die notturfft erachtet worden; wannenhero Sie ihres verhaltens ordre mit ehistem erwarten theten. Begehrten also ein wochen etliche Dilation und aufschub: Worin denen Schwedischen mit gleichmässiger Discretion ein andermahl zu begegnen und eben solches zu vergönnen, Sie erbietig weren. Und hiebey verblieb es eine geraume zeit: Also, das weiter nichts sonderliches davon zu hören gewesen. Nur das gemeldter Dechant, wie Er folgends bey den Schwedischen gewesen, vermeldet: Die Keyserliche voll-

Lib. 4. c. 12. 13.

1644. Apr.

macht were eben so gestellet, wie die jennige, so man denen Frantzösischen zu Münster, und Graff Curtz vor etlichen jahren in Hamburg dem HoffCantzler H. Salvio vorgewiesen.

aber wol in Münster.

In Münster aber war, wie die Keyserliche erwehnet, es bereits verrichtet, und zwar unerwartet der antwort von denen Schwedischen: Also, das dero Gutachten und Bedencken nur pro formâ und zum schein von den Frantzosen begehret worden. Welche derselben füreilende geschwindigkeit der H. von Rorté, so gut Er gekont, beschönet mit hoher betewrung: Das im übrigen, ihrer seits, ohne vorhergehende Communication mit den Schwedischen, keine Handlung würde vorgenommen werden. Hingegen Schwedische Legaten diese entschüldigung zwar anhören müssen; jedoch sich höchlich darüber beschweret, und wie so gar solches der Bündnus und vor genommener Abrede nicht gemäs, Ihm zu gemüthe geführet.

Angemerckte mängel in den Münsterischen Vollmachten,

Es passirte auch gleichwol zu Münster ein mehrers nicht, und stutzten die Frantzosen im wercke, wie Sie verstanden, das die Keyserliche zu Osnabrügge mit ihrer Vollmacht nicht vor den tag gewolt: Bezeugten und drungen darauff, das Sie, krafft der Bündnus, weiter nicht fortfahren könten, ehe denen Schwedischen der orten gleichfalls ein gnügen geschehen. Worzu ferner die grosse mängel kommen, so in itzt-erwehnten Münsterischen Vollmachten auf allen seiten angemercket worden.

als der Keyserlichen,

Die Frantzosen wolten in der Keyserlichen den Titul eines Hertzogen von Burgund nicht leiden; als worzu der Keyser kein Recht oder Prætension hette: Sintemahl Keyser Carl der Fünffte und die Könige in Hispanien deren durch unterschiedliche Tractaten renunciiret und sich begeben. Nebenst deme würden die vom Keyser zur Handlung verordnete, nur Commissarien, und nicht Ambassadeurs oder Gesandten genandt: Welcher Name verschiedenen personen zugeeignet werden könte, ob Sie schon nicht eben die jennige Tituln, Ehre, vorsitz und dergleichen zu prætendiren hetten, so denen Ambassadeurn oder Gesandten, nach gewöhnlicher manier, wiederführen. Were derhalben von nöthen, das der Keyser die seinigen mit qualitet und Namen von Gesandten begabete: Oder Sie, die Frantzosen, denen sothaner Name und qualitet in ihrer Vollmacht beygeleget, würden dergleichen Tituln denen Keyserlichen nicht geben, noch solche Ehre erzeigen; so keinen andern, als Ambassadeurn oder Gesandten gegeben werden müste. Ferner were im anfange, da des gegenwärtigen Kriegs gedacht, der Bundsgenossen und Adhærenten zwar erwehnung gethan, doch folgends, da der Keyser den seinigen Vollmacht, Friede zu tractiren, ertheilet, solche allerdings ausgelassen: Welche wort aber mit hineinzurücken, wegen der LandGräffin zu Hessen und anderer der Cron Franckreich Bundsverwandten im Römischen Reiche, die notturfft in allwege erforderte. Endlich schiene die Vollmacht nur von mitteln, wodurch man zum Friede gelangen könte, zu tractiren, nicht aber den Friede zu schliessen, zu siegeln und zu vollziehen, gegeben zu sein.

Spannischen

Aus der Spannischen Vollmacht wolten die Frantzosen gleicher gestalt im Titul haben die Königreiche Portugal und Navarren, das Hertzogthumb Burgund und die Graffschafft Barcelona. Portugal zwar, weil Sie Johan den Vierten vor dessen rechtmässigen König erkandt, mit Ihm in solcher qualitet Handlung gepflegen, und dessen Ambassadeur als einen Königlichen Bedienten angenommen: Darumb Sie nicht zugeben könten, das ein ander diesen Titul gebrauchete. Navarra gehörete von Rechtswegen dem Könige in Franckreich, und hette Spannien keine befugnus darzu: Wie imgleichen am Hertzogthumb Burgund. Catalonien were unter Franckreich mit einhelliger der Stände bewilligung wieder kommen, und genösse selbige Cron der alten Gerechtigkeit, so Sie vor deme darauff gehabt: Also das, weil ihr König recht darzu und die Possession davon hette, der König in Hispanien solches Tituls sich nicht anmassen könte. Gleichwol da ihr Begehren, wegen auslassung dieser Tituln, nicht zu erhalten, protestirten Sie, das selbige keinem an seinem habenden Rechte verfänglich sein solten: Wolten auch, wan ihre Vollmacht etwa geendert werden müste, bey ihres Königs Titul von Franckreich und Navarra ein etc., worunter die ausgelassene Länder zu verstehen weren, mit hinanhencken. An statt der Wort, **mit beliebung des Keysers**, wolten Sie andere, **mit bewilligung der Interessirten**, gesetzt, wie imgleichen eine folgende Clausul, woraus man erzwingen können, als ob der König in Hispanien, Friede zu machen, ersuchet were, gantz ausgeleschet haben. Der vornembste und Haubtmangel aber war, das des Königs in Hispanien Deputirte jedweder eine absonderliche Vollmacht gehabt, so sich auf die andere Plenipotentiarien, und das Er mit und nebenst denselben tractiren solte, bezogen: Welche Plenipotentiarien aber darin nicht benandt, noch, wie viel deren, specificiret, oder, das Sie in dero abwesen ichts vornehmen möchten, vermeldet gewesen. So ward auch die Clausul, das Sie alles das jennige, so dem

Lib. 4. c. 13.

1644. Apr.

gemeinen Besten der Christenheit vnd seinem (des Königs) absonderlichem, wie auch seiner Freunde vnd Bundsverwandten vnd des Hauses Österreich Interesse gemäs, bey der Handlung thun vnd vornehmen solten, vor betrieglich geachtet; wodurch alles, was mit den Commissarien tractiret, nul vnd nichtig gemachet werden könte: Sintemahl der König in Hispanien, wan Ihm ein- vnd anders nicht gefiele, die ausflucht hette, das es dem gemeinen Besten der Christenheit, seinem absonderlichen, oder seiner Freunde, Bundsgenossen vnd des Hauses Österreich Interesse nicht gemäs were. Zuletzt ward, gleichwie in der Keyserlichen Vollmacht, das Sie nur Plenipotentiarien vnd nicht Ambassadeurs oder Legaten genandt, angemercket vnd andtung gethan.

vnd Frantzösischen.

Nicht geringere mängel waren, so in der Frantzösischen Plenipotentz desideriret worden. Im Eingange war die eingeführte Justification der Frantzösischen Waffen denen Keyserlichen vnleidlich: Wodurch die vrsache des gantzen Kriegs dem itzigen vnd verstorbenen Keyser, sambt deren Ertz-Hause, auch allen Ihm assistirenden Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs directò imputiret vnd zugemessen würde; gestalt zugleich mora Pacis vnd die verhinderung des Friedens per indirectum auf Ihn vnd seine Mit-Verwandten dadurch geschoben werden wollen. Nebenst deme lautete diese Plenipotentz, das die Frantzösische Ambassadeurs, nur mittel vnd wege zu erfinden, wodurch man zum allgemeinen Friede gelangen, vnd selbiger tractiret, geschlossen vnd befestiget werden könte, nicht aber den Frieden selbst zu schliessen vnd zu befestigen, verordnet: Das es also in der that vielmehr eine Vollmacht, den weg zum Friede zu bereiten, als den Frieden zu wiederbringen, were. Drittens, war die Vollmacht an der Cron Franckreich Bundsgenossen verknüpffet: Mit vnd nebenst denselben Sie zugleich tractiren solten. Nun waren selbige theils annoch nicht bey der hand, vnd vngewis, ob vnd wan Sie schicken, oder dero Gesandte sich darzu, wie nötig, der gebühr legitimiren würden: Daher wegen dieser Clausul die Frantzösische Gesandte keinen Tractat anheben oder fortsetzen könten, vnd, da Sie es gleich thun wolten, solches, ex defectu Potestatis, eben so weinig gelten thete, als wan einer vnter Ihnen allein vnd nicht alle beyde zugleich sich dessen vnterstünden. So viel dan Schweden angieng, befunden selbige Plenipotentiarien sich zwar zur stelle: Jedoch, weil durch den Krieg mit Dennemarck der sachen zustand in so weit verendert, das der Keyser ohne selbigen König nicht tractiren wollen, in abwesenheit aber dessen Gesandten nicht tractiren können, so ward hiedurch die Handlung mit Franckreich ebenfalls stracks anfangs gesperret, vnd dieses vor einen mangel der Vollmacht angezogen. Über solche hatten die Frantzosen noch andere Foederatos in Welschland der Vollmacht augmentativè einverleibet, vnd doch solche nicht namhafft gemachet: Weshalben man nicht gewust, wer dieselbige, vnd ob Sie, zu Münster mit vnd nebenst den Frantzosen bey der Handlung zu erscheinen, befugt, oder nicht. Dan, wan nur die jenige Fürsten vnd Stände in Welschland darunter gemeinet, vor welche der Keyser bereits seine special-Gleids-Brieffe aushändigen lassen, so bedürffte es derenthalben dieser Clausul vnd Extension in der Vollmacht nicht: Were es aber auf andere angesehen, so würde dadurch ausm Praeliminar-Schlus geschritten, vnd mehr gesuchet, als darin verglichen. Die letzte schwierigkeit betraff die Auctorisation vnd Legalitet von dem Instrument der Vollmacht selbsten, vnd wolte man sich bedüncken lassen, das solches, wegen vnmündigkeit des Königs, mit mehrer Auctoritet der Königin vnd Vormünder, oder Princen vom Geblüthe, namentlich des Hertzogen von Orleans, zumahl dessen, nebenst andern, in gedachter Vollmacht, das sie auf ihren Rath ausgefertiget, erwehnet worden, bekräfftiget werden sollen. Weil auch in Rechten versehen, quod Pupillus per se nihil validè concludere et firmare possit, dabey aus den Historien bekandt, das Franciscus der Erste, König in Franckreich, den Madritischen Vertrag aus dem grunde, weil das Parlament demselben nicht ratificiret, gestritten vnd nicht gehalten, vngeachtet es ein mannbar, streithafftiger König gewesen; als möchte vielleicht itzt des Parlaments Auctoritet vnd genehmhaltung vmb so viel mehr nötig angesehen werden.

Die Frantzosen erklären sich solche zu endern.

Dieser Mängel halber, so itzt eingeführet, stutzte der Frantzösische Tractat vor sich selbsten; wan schon keine andere verhinderung in den weg gefallen were. Gleichwol liessen die Frantzösische Ambassadeurs sich vernehmen: Das Sie, damit Ihnen disfalls keine schuld beygemessen würde, entschlossen, wofern die Keyserliche vnd Spannische eben so thun wolten, eine dergleichen Vollmacht, vnd in solcher form, wie Sie begehreten vnd damit vergnüget weren, auffsetzen, auch zu Hofe vnterschreiben vnd versiegeln zu lassen. Zu welchem ende, wie es schien, vmb zu vernehmen, was so wol hierin, als in andern sachen zu thun, Monsieur S:t Romain im MäyMonat nach Paris abgefertiget worden. Es hette auch darzu leichtlich kommen dürffen,

Lib. 4. c. 13.

1644. Apr.

1644. Maj.

wan nicht das Werck zu Osnabrügge hierunter ins stecken gerathen were: Worüber die Frantzosen, auf der Schwedischen Legaten zu-gemüth-führung, das einer ohne den andern nicht tractiren, sondern die Tractaten zu gleicher hand an beyden orten fortgesetzet werden müsten, damit in ruhe gestanden, vnd, auf fernern bescheid, zurücke gehalten.

Keyserliche wollen mit Schweden ohne Dennemarck nicht tractiren.

Cap. XIV. Sintemahl die Keyserliche zu Osnabrügge lange nicht recht mit der sprache, warumb Sie ihre Vollmacht an den tag zu legen bedenckens hetten, heraus gewolt, ja, des H. Contareni bericht nach, die schuld gar auf den Schwedischen Hoff-Cantzler H. Salvium geschoben: Als der da gesaget haben solte, das nach abgang der Dänischen Mediation der Legaten Vollmacht auch geendert werden würde. Welches derselbige gleichwol bestendig geleugnet: Angesehen des Mediatorn Name kein nothwendig Requisitum einer Vollmacht; Daher, es were der König in Dennemarck darin benandt, oder nicht, die Vollmacht deshalben nicht verendert werden dürffte. Endlich aber brach das geschwier den vier vnd zwantzigsten tag
24 Maj. MäyMonats auf: Da der Dechant von S:t Johannis denen Schwedischen Legaten die lang vertröstete antwort von den Keyserlichen gebracht, vnd angedeutet, das Sie, ihrer seits, ohne Dennemarck nicht zu tractiren, Ordre empfangen. Deme Er hinangehencket, das Ihm, dieses schlechterdings zu vermelden, anbefohlen were: Daher Er, auf der Königlichen Legaten Befragen, keinen bescheid zu geben gewust, ob es von der Interposition gemeinet, vnd der Keyser mit Schweden, es were dan Dennemarck Interponent dabey, nicht tractiren wolte? Oder, ob es von des Königs in Dennemarck Sache selbst zu verstehen, das sie hieher gezogen, hieselbst abgehandelt, vnd die Tractaten, auf Keyserlicher seite, ehe nicht, bis es darzu kommen, angefangen werden solten? Dan ob schon das letzte apparentlich gewesen, angesehen der König gegen den Keyser vnd die Churfürsten sich der Interposition bereits begeben, vnd nicht weiter darzu, so viel Schweden betrifft, gebrauchen zu lassen, erkläret, zumahl seine vornembste Ministros von Osnabrügge abgefordert, vnd also gleichsamb von sich selbst solche Station verlassen gehabt; wolte doch der Dechant, diesen knoten aufzulösen vnd weiter, wie Ihm anbefohlen war, herauszugehen, sich gantz nicht erkühnen. Weshalben die Königliche Legaten solhane Frage denen Keyserlichen vorzustellen, vnd dero erläuterung darüber einzuholen, dem Dechant aufgetragen. Womit Er auch den sieben vnd zwantzigsten zurücke kommen, vnd selbige da hinaus gefallen. 27 Maj.
Alldieweil der König in Dennemarck von Osnabrügge getrieben (welche Formalien zu gebrauchen, denen Keyserlichen, ihrem berichte nach, befohlen war) vnd Ihm die Interposition benommen, Er auch, seit des, dem Keyser zugeschrieben vnd die Schweden communes Hostes genandt, hingegen die Natur der Interposition also beschaffen were, das sie, bey so bewandten dingen, nicht statt fünde; so hielten die Keyserliche davor, das der König in Dennemarck die Mediation fahren liesse, vnd nunmehr suchete, wie seine Sache mit Schweden hieher devolviret vnd hieselbst erörtert werden möchte: Welches der Keyser, beydes aus schüldiger danckbarkeit, angesehen der König so wol bey den Præliminarien als sonsten im FriedensWercke sich so hoch bemühet, vnd wegen der guten Nachbarschafft, nicht abschlagen könte. Worzu, drittens, auch dieses, das, weil es ein universal-Tractat vnd eine allgemeine vergleichung aller Staten in der Christenheit dabey gesuchet werden solte, die Dennemärckische Handlung gleichfalls hieher zu ziehen best were, geleget worden.

Schwedische Legaten schrieben hierauff, in deme der Resident H. von Rorté nicht zur stelle, sondern itziger zeit in Münster sich befunden, ihrem Residenten zu Münster,
stracks gemeldten sieben vnd zwantzigsten, zu, 27 Maj.
vnd liessen denen Frantzösischen Ambassadeurn, wessen die Keyserliche, wegen fortsetzung der FriedensHandlung, sich resolviret, berichten: Dero gedancken vnd Gutachten über ein- vnd anders zu vernehmen begehrend. Massen hingegen nicht weiniger Keyserliche, darin, das die Dänische Handlung bey den General-Tractaten mit vorgenommen werden möchte, zu bewilligen, bey gemeldten Ambassadeurn ansuchung gethan: So Sie aber abgeschlagen, vnd dieser orten damit nicht zu schaffen haben wollen; in betrachtung, Sie der Cron Schweden Intention nicht gewust, vnd es gegen ihre Ordre gelauffen, so Sie, den H. la Tuillerie betreffend, von Hofe gehabt.

Sonsten gaben Keyserliche vor, das bey edir- vnd auswechselung der Vollmachten zur Osnabrüggischen Handlung dergleichen hindernus oder schwierigkeit, wie bey der Münsterischen sich ereuget, gar nicht zu besorgen: Sintemahl jenne zwischen beyderseits Hohen Bedienten, in materialibus vnd formalibus, bereits vorlängst verglichen, vnd nichts mehr ermangelte, oder übrig were, dan das beyderseits Originalien vorgewiesen, gegeneinander gehalten, vnd, ob sie dem längst abge-

1644. Maj.

Verschiedene vorschläge, wie die Handlung in Osnabrügge fortzusetzen.

redetem Formular gemäs, auch an Schrifft vnd Siegel richtig, oder nicht, recognosciret würde.

Nebenst diesem war itzt vornemblich die Frage: Auf was manier, nach abgang der Dänischen Mediation, die Friedens-Handlung zu Osnabrügge anzustellen vnd fortzusetzen sein möchte? Da dan mehr nicht, dan drey mittel, sich gefunden; das, nemblich, entweder der König in Dennemarck seine VnterHandlung reassumirte, oder dessen lücke durch die Republick von Venedig ersetzet, oder die Tractaten durch die Parten allein, ohne Mediation, versuchet vnd vorgenommen würden: Sintemahl man aus der erfahrung gehabt, das offt sehr schwere vnd wichtige händel solcher gestalt ohne Interpositorn (welche doch nur beyder Parten Internuncii zu sein, vnd bey einem oder andern einige erinnerungen zu thun pflegen) glücklich vnd friedsamb beygeleget worden.

Das erste wolte sich nicht wol reimen: Angesehen der König auf Keyserlicher seite vor Part sich erkläret, vnd, in den Frieden mit eingeschlossen zu werden, gesuchet; also das Er gegen den einen Theil feind, mit dem andern gleichsamb verbunden gewesen.

Das letzte hetten Schwedische Legaten wol geschehen lassen, vnd dem Wercke ohne Interponenten einen anfang gemachet: Massen Sie auch denen Keyserlichen durch den dritten Mann, vnd denen Frantzösischen durch den H. von Rorté an die hand gegeben. Gleichwie aber Keyserliche diesen Modum, dem Ansehen nach, zwar nicht improbiret, doch sich entschüldiget, mit vorgeben, das Sie, auf dergleichen fus zu gehen, keine Ordre, gleichwol, so bald Sie einen winck davon bekommen, deswegen nach Wien geschrieben hetten, vnd daher mit ehistem antwort erwarten theten: Also verspürte man gleichfalls von den Frantzosen, das er Ihnen nicht allerdings angenehm, noch Sie gern sehen würden, wan Schwedische mit denen Keyserlichen ohne den dritten Mann gar zu nähe vnd verträwlich zusammentreten solten.

Der Venediger Interposition war in Münster zu allen Theilen beliebet vnd angenommen; vnd befand man selbige vmb so viel nothwendiger, weil der Päbstliche Nuncius, so nebenst Venedig des Mediatorn stelle vertratt, mit keinen dingen, worin der Schweden vnd VnCatholischen gedacht worden, zu schaffen haben wollen: Daher bey der Handlung, itziger Kriegs-bewandnus nach, ohne Venedig schwerlich hette fortzukommen sein würden. Bey der Osnabrügger Handlung aber dergleichen mühe ebenmässig über sich zu nehmen, lies H. Contareni sich nicht vngeneigt vermercken: Vorgebend, wie seine Vollmacht so ampel, vnd nicht mehr auf Münster, als Osnabrügge gerichtet; sondern Er were, Frieden in Teutschland zu negotiren, in generalissimis Terminis von seiner Republick befehliget. Darumb wan die Parten in Osnabrügge seine Mediation sich gefallen liessen, vnd es Ihm anvertrawet würde, Er sich glückselig achten wolte, wan Er durch seinen fleis etwas fruchtbarliches darin außrichten könte. Doch henckte Er die Condicion hinan, das es mit des Königs in Dennemarck gutem Willen geschehen müste: Sonst würde mit dessen vnwillen die Republick von Venedig sich nicht gern darin mischen. Vnd dieses war die erste schwierigkeit hierunter: Sintemahl Er bereits von den Keyserlichen verstanden gehabt, das der König bey seiner Mediation annoch verbleiben vnd keinen andern an seine stelle kommen lassen wolte. Wiewol auch die Churfürstliche Deputirte in Franckfurt die Acceptation der vermittelung von Venedig dem Keyser fast auf eben solche bedinge eingerathen; das, nemblich, dem Könige dadurch zu keiner Offension oder vngleichen gedancken vrsache gegeben, so dan dem Churfürstlichen Collegio an seiner Hocheit nicht præjudiciret werden möchte: War jedoch annoch vngewis, vnd H. Contareni selbst nicht versichert, ob sie der Keyser angenommen, oder würde annehmen wollen. Schweden hette der Republick von Venedig die Ehre der Interposition gern gegönnet: Allein fiel das Bedencken dabey ein, das nur ein Ambassadeur verhanden, vnd dessen Vollmacht, wan man auf den vrsprung gieng vnd es recht beym lichte besahe, vornemblich auf die Münsterische Handlung gewiedmet war. Die Frantzosen brauchten sich dessen zum vortheil, vnd wolten gern einen vorzug dadurch behaubten: Brachten durch den H. von Rorté in vorschlag, das entweder die Osnabrügger Handlung nach Münster verleget, oder das Werck zwischen Schweden vnd dem Keyser durch einen Secretarium Status der Republick, so zu dem ende in Osnabrügge sich beharrlich aufhalten solte, fortgetrieben werden könte. Allein, wie der erste vorschlag gantz vnd gar wieder den Præliminar-Schlus, so waren sie beyde der Königin zu Schweden Reputation vnd Hocheit verkleinerlich: Sintemahl die Osnabrügger Handlung solcher gestalt ein Accessorium vnd Dependentz, oder anhang der Münsterischen, vnd der Schwedische des Frantzösischen Friedens geworden were. Begehrten derowegen Schwedische Legaten: Das die Republick von Venedig, wofern Sie sich der Interposition zu vnterfangen gedechte,

Lib. 4. c. 14.

einen andern, in qualitet eines Gesandten, vnd mit gleicher Vollmacht, wie H. Contareni in Münster versehen, nacher Osnabrügge verordnen, oder H. Contareni ab- vnd anreisen, vnd wechselweise nicht weiniger zu Osnabrügge vnter zeiten, als zu Münster, sich finden lassen möchte.

Keyserlicher Soldatesca gegen die Schwedische Legation verübte Exceße;

Es hatte aber die Keyserliche Soldatesca gegen der Schwedischen Legaten sachen vnd zu dero Comitat gehörige Personen verschiedene Exorbitantien begangen. Dan, geschweige der gewaltthat, so Sie im verwichenen Wein-Monat, wie das Keyserliche Diploma, so man vor der Königin vnd Cron Bundsgenossen vnd anhängige erhalten, zu Rinteln gedrucket worden, zwischen da vnd Bückeburg verübet, war der Secretarius Legationis selbst, wie Er, kurtz-verwichener zeit, nach Minden verschicket gewesen, auf der rückkehr durch einen Wachtmeister aus der Vechta mit acht Soldaten, bey Wimmeren, ohnfern von Wittlage im Stifft Osnabrügge, angefallen, vnd, auf wessen Pas Er so sicher reisete, befraget, auch, da Er der Legaten pas vorgewiesen, dessen nicht geachtet, sondern ein Keyserlicher begehret, vnd geruffen, es were Feind, man müste Sie ohne denselben als Feind tractiren. Massen auch, vnter diesem vorwandt, der Secretarius gefänglich angenommen, die diener angegriffen, spoliiret, vnd sie allesambt, wie gefangene, vom Dorffe abseits geführet worden. Da man dem einen diener die pistole ans ohr gesetzet vnd ihn, wofern er nicht bekennen wolte, in welcher kiste des Secretarien geld vnd beste sachen weren, niederzuschiessen bedrohet; endlich, wie man drey stunden mit Ihnen zu thun gehabt, Sie, auf erinnerung eines Bedienten aus der Wittlage, los gelassen, vnd dem Secretario das seinige, wiewol vngern, wiederumb zugestellet. Ja es war einer so kühn gewesen, das er in Osnabrügge am hellen tage etliche fas bier, denen Schwedischen zustendig, so ihm begegnet, angegriffen vnd vom wagen geworffen.

weshalben Sie an die Keyserliche Gesandten schreiben 17 Maj.

Diese Exceße thaten Königliche Legaten denen Keyserlichen, den siebenzehenden tag MäyMonats, schrifftlich zu wissen, mit Begehren: Das dergleichen übertreter gestraffet, vnd die Pacta hinfüro in besserer Observantz gehalten werden möchten.

vnd selbige beschicken.

Hierunter kam zeitung aus Leipzig ein: Was massen Keyserliche ohnfern von dannen die Hamburger Post niedergeworffen vnd alle Schwedische Brieffe weggenommen hetten. Wie imgleichen H. Gustaff Gustaffsons CantzleyRath eben damahls über Bischoff Frantz Wilhelm sich beschweret, das derselbe etliche Schwedische Bedienten aus̄m Stifft Osnabrügge nach Fürstenaw, Wiedenbrügge vnd Wahrendorff, vnterm vorwandt, das sie eine gleichmässige quantitet an Magasin-korn, wie an Schwedischer seite ausgeschrieben, auch an die Keyserlichen Guarnisonen liefern solten, gefänglich einholen lassen: Da sonsten niemahls aus den Stiffts-Ämbtern, so vnter der Cron Schweden Devotion begriffen, Magasin-korn an Keyserliche quartiere geliefert, hingegen disseits ihre örter, als die Ämbter Sassenberg, Fürstenaw vnd Wiedenbrügge, darzu eben so weinig angeschlagen worden. Wobey Ihnen, ohne vorwissen der Keyserlichen keine Collecten hinfüro auszuschreiben, angedeutet war. Ward demnach vor gut befunden, den Legations-Secretarium Mylonium an die Keyserlichen, den zwantzigsten tag MäyMonats, zu schicken, vnd zuforderst wegen dessen, so Sie, ihre vnd der ihrigen sicherheit betreffend, etliche tage zuvor schrifftlich an die Keyserlichen gebracht, erinnerung bey Ihnen zu thun, dan ferner, wie des Bischoffs Attentata dem Præliminar-Schlus schnurstracks zuwieder lieffen, Ihnen zu representiren, vnd endlich über auffangung der Posten sich zu beschweren. Da dan Keyserliche über den ersten vnd dritten Punct gar wol, vnd das Sie solches remediren wolten, erkläret, den andern aber lange disputiret: Zumahl H. Crane, so dem Bischoff sehr zugethan war, davor haltend, diese sache gehörete vor die Generalitet, vnd könte vom Schwedischen OberCommendanten in Westpfalen an die Keyserliche Generale gebracht werden. Allein wie der Königliche Legations-Secretarius die ausdrückliche wort der Pacten angezogen, vnd das Factum darauff appliciret, gab Ihm der Graff von Aursperg in so weit beyfall, das Sie die sache in weiter Bedencken genommen. 20 Maj.

Reichs-Stände bleiben annoch aus;

Cap. XV. Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs stelleten sich sonst bey der Friedens-Handlung, ob schon Ihnen zum höchsten daran gelegen, gar sparsamblich ein: Zu Münster waren weinig, zu Osnabrügge aber anfangs keine mehr, als die Pommerische (so in des Schwedischen Legaten H. Oxenstirns Comitat angelanget, vnd doch vor Reichs-Stände eigentlich nicht zu rechnen gewesen) vnd der Hamburger Syndicus D. Meurer verhanden.

zumahl die Churfürsten, wegen der Ehre, so Sie vom Keyser, gleich Venetig, pretendiren.

So viel die Churfürstlichen belanget, stiess es sich vornemblich daran, das der Keyser der Republick von Venedig, Sie Königen vnd gekrönten Häubtern gleich vnd tanquam ultimos in ordine Coronatorum zu tractiren, bewilliget: Welche Præeminentz Er Ihnen, dem verlaut nach, vor ein stücke geldes verkauffet gehabt. Darumb auch Keyserliche Gesandte

Lib. 4. c. 14, 15.

1644. Maj.

in Münster den Venetianischen Bottschaffter mit entgegen-schickung ihrer Carossen einholen, durch gewöhnliche Complemente begrüssen lassen, auch sonst mit der ersten Visite, gegebenem Titul von Excellentz, vnd oberstelle in ihrem quartiere, gleich andern gekrönter Häubter Legaten, empfangen vnd geehret. Solche Ehre nun wolten die Churfürsten nicht weiniger haben vnd den Venedigern in allem gleich gehalten sein: Dessen aber Keyserliche keinen befehl gehabt. Daher Bischoff Frantz Wilhelm zu Osnabrügge, so des Churfürsten von Cölln stelle in Münster vertreten sollen, allein deswegen zu Wiedenbrügge subsistiret, vnd anzureisen sich gewegert: Jmgleichen die ChurMäyntzische der vrsachen zurücke geblieben, auch ChurBrandenburg, als der letzte Churfürst in der ordnung darauff, wie es mit itzt-genandten ablauffen würde, gelauret, vnd das Eys nicht brechen, noch den ersten straus deswegen ausstehen, oder dem Churfürstlichen Collegio disfalls einig Præjuditz zuziehen wollen. Gestalt derselbe durch einen, zu dem ende abgefertigten, eignen EdelMann, das Er auf ChurMäyntz, als des Römischen Reichs Ertz-Cantzler, der die Reichs-Acta in handen hette, billig ein Abschen trüge, vnd nach demselben sich reguliren müste, entschüldigungs-weise einwenden lassen. Ob nun diese, denen Venedigern verkauffte, Præeminentz allein die Churfürsten zu erniedrigen, oder aber, wie theils geargwohnet, zugleich Sie vnd also consequenter andere Fürsten vnd Stände des Reichs dadurch von den FriedensTractaten abzuhalten, angesehen gewesen, lässet man dahin vnd an seinen ort gestellet sein.

Inf. c. 50. Andere sind gleichfalls vngleicher Meinung.

Es fielen auch bey andern Fürsten vnd Ständen des Reichs die Meinungen vnterschiedlich aus. Der Fränckische Creys hatte, die Friedens-Tractaten zu beschicken, vnd das Jus Suffragii vor den Fürstenstand dabey zu behaubten, einhelliglich beschlossen: Hingegen der Schwäbische, worin der Catholischen, so darzu nicht geneigt waren, eine vngleich grössere anzahl, dan der Evangelischen, disfalls negativè per Majora einen Schlus gemachet; ja der Rath zu Augspurg in seinem Voto es vnzulässig erachtet, vnd, das dem Keyser, nebenst denen Churfürsten allein, denen übrigen Fürsten vnd Ständen aber gantz nicht, von Krieg vnd Friede zu tractiren zustünde, behaubten wollen. Welches dan, ohne zweiffel, ihres privat Respects vnd itzigen zustands halber geschehen: Sintemahl Sie wol nimmermehr gern sehen hetten würden, das enderung hierin vorgehen, noch Evangelische sich der sache annehmen, vnd die Stadt in den stand, wie vor dessen, wieder gesetzt werden möchte. Im OberSächsischen sas der Churfürst zu Sachsen beym Ruder: Welcher auf das jennige, was Er im jahre tausend sechshundert sechs vnd dreyssig, bey damahls zu Regensburg gehaltenem Collegial-Tage, schliessen helffen, auch hierzwischen auf jüngstem ReichsTage vnd noch wehrendem Deputations-Tage, so wol im Chur-, als FürstenRath vor gut angesehen worden, sich bezogen, vnd deswegen mit seinen mit-CreysStänden, vermittelst eines CreysTags zu communiciren, vor vnnötig erachtet.

Schwedische Legaten geben vor, von Osnabrügge wegzuziehen;

Denen Schwedischen Legaten war von der Königin vnd ReichsRegierung in Schweden ausdrücklich anbefohlen, nicht allein die Restitution Teutschlands vnd dessen Chur-, Fürsten vnd Stände in den zustand, wie Sie im jahre tausend sechshundert achtzehen gewesen, fleissig zu treiben, sondern auch daran zu sein, das Sie selbst zur stelle kemen vnd gehöret würden. Da Sie dan Ihnen den rücken halten, die brücke, wo es von nöthen, vor Ihnen niedertreten, vnd mit Macht vor Sie sprechen solten: In betrachtung, die Königin vnd Cron daran, das Teutschland in vorige Frey- vnd Sicherheit wieder gesetzet würde, vnd der Keyser nicht absolut bliebe, höchlich interessiret were. Liessen daher (wiewol Sie, wan schon die Tractaten von den Keyserlichen aufgehalten würden, dennoch, sich noch etwas, solte schon der herbst damit eintreten, zu patientiren, Ordre gehabt), vmb Fürsten vnd Stände ausm schlaffe zu ermuntern vnd zu fürderligster beschickung zu bewegen, die Rede ergehen, das Sie, beydes wegen der geringen Inclination, so Sie auf Gegentheils seite zum Frieden verspüret, in deme selbiger annoch bisher keine Vollmacht vorzeigen wollen, als langen aussenbleibens der Fürsten vnd Stände, derer Deputirte, vngeachtet Sie beym Frieden fast das grösseste Interesse hetten, noch keiner erschienen, nacher Minden sich wiederumb zu erheben, vnd daselbst, wie man sich fürters im wercke stellen vnd dessen fortsetzung angelegen sein lassen wolte, abzuwarten vnd zu vernehmen, entschlossen weren.

wer-über theils Stände zu schicken entschliessen.

Welches nicht allerdings ohne frucht gewesen; in deme verschiedene Fürsten vnd Stände, befahrend, es dürffte die sache sich dergestalt gantz zerschlagen, die Tractaten zu beschicken, Resolution genommen: Verhoffend, das ob schon ein- oder ander Stand zurücke bliebe, Sie dennoch nicht zu verdencken sein würden, wan Sie ihre privat-angelegenheiten, so gut Sie könten, beobachten, vnd zu erhaltung ihres Stats vnd Freyheiten, auch wiederbringung der so hoch benötigten beruhigung, sich mit bemühen theten. Gestalt

Lib. 4. c. 13.

1644. Maj. Jun.

insonderheit vnd vor allen andern die Land-Gräffin von Hessen gethan, vnd die ihrigen so wol nach Münster, als Osnabrügge, dorthin zwar Crosich vnd Vultejum, hieher Reinhard Schäfern, abgeordnet: Vnter denen dieser letzt-genandte, den sechsten tag Brach-Monats, sich des orts eingefunden. Dero ankunfft möchte vielleicht den Keyserlichen wol nicht gar angenehm sein: Wie darauß erschienen, das die erste beyde, da Sie durch der Venediger Bottschaffter bey denen Keyserlichen vmb audientz angehalten, gar eine kurtze, kaltsinnige antwort empfangen; Sie möchten, nemblich, sich selbst angeben vnd darauff gebührliche Resolution erwarten.

6 Jun.

Pommerische Abgeordnete reisen wieder weg.

Denen Pommerischen Abgeordneten aber, so dergleichen bey den Keyserlichen in Osnabrügge gesuchet, war es, auß vrsachen das Sie kein Creditiv gehabt, allerdings abgeschlagen. Welche dan, angesehen es mit den Friedens-Tractaten noch in gar weitem felde, hingegen Sie, über ein halb jahr in Osnabrügge zu bleiben, kein Facit oder Provision gemachet gehabt, auch eines feindlichen einfalls ins Land, so der LandStände, ohne das geringe, mittel dergestalt, das Sie dadurch in gebrech von zehrungskosten gesetzet würden, abschneiden vnd verringern könte, sich besorget, die Schwedischen Legaten, ob Sie nicht ein zeitlang nach hause reisen dürfften, gerathfraget. So dieselbige zu dero Gutbefinden gestellet: Angesehen, gleichwie dero anwesenheit bißher zu beförderung der Tractaten keinen nutzen geschaffet, also dero abwesen, wan selbige schon in gang kemen, weinig schaden bringen würde. Welchem nach Sie auch bey eintritt des HewMonats sich auf den weg gemachet vnd in ihr Vaterland begeben.

S. l. 3, c. 52. Portugies kumt zu Osnabrügge an. 5 Maj.

Den fünfften tag MäyMonats kam der Portugies Don Rodrigo de Botelho zu Osnabrügge an: Welcher, da Er weder vom Keyser, noch vnd viel weiniger von Spannien einig Gleyd oder sicherheit gehabt, vmb so viel stärcker von den Schwedischen convoyiret, vnd durch den Obristen Eysenberg mit fünfftehalb hundert pferden dahin gebracht worden. Deme ward gerathen, wofern Er sein Leben vnd Freyheit lieb hette, sich nicht gar weit zu verthun, sondern an denen Schwedischen zu halten vnd in dero Comitat zu verbleiben: Gleichwie der in Münster denen Frantzosen sich allerdings accommodiret; also gar, das Er auch, damit Er disfalls Ihnen gleich were (eben wie Sie vnd ihre gantze Suite, wegen ihres Königs tödlichen abgang, die trawr angeleget gehabt), schwartz gekleidet aufgezogen.

Inf. c. 32. Graff von Lamberg wird an des von Aursperg stelle erwartet.

Vom Graffen von Aursperg ward nunmehr, je länger, je weiter ruchtbar, das Er abgefordert were, vnd ein ander an seine stelle kommen würde: Wer aber derselbe sein solte, davon fielen die Discurse vnterschiedlich. Theils sagten von Graff Kevenhüller, theils vom jungen Graffen von Schwartzburg: Welches den Churfürsten von Brandenburg ziemblich ombragiret, vnd Er seinem HoffJuncker, mit dem Graffen von Aursperg deswegen zu reden, vnd Ihm, das, da selbiger in solcher qualitet kommen solte, der Churfürst es nicht anders, dan ob es Ihm zum verdrieß geschehe, verstehen vnd aufnehmen könte, zu vermelden, anbefohlen. Allein solche Ombrage verschwand bald, wie ein schatten: In deme bald hernach, das der Graff von Lamberg, Keyserlicher Vice-Marschall, an dessen von Aursperg stelle verordnet were, außgebrochen.

1644. Apr.

Inf. c. 17.

Cap. XVI. Zu Franckfurt aufm

Sup. c. 3. Reichs-Deputations-Tag. Churfürstliche schliessen, ohne Dennemarck nicht zu tractiren.

Reichs-Deputations-Tage war des Königs in Dennemarck Schreiben ans Churfürstliche Collegium, wegen der newlich entstandenen vnruhe mit Schweden, inmittelst in berathschlagung kommen. Gleichwie nun der Churfürsten-Rath des Königs Begehren stracks eingewilliget, das abseitig, dessen vngehöret, mit der Cron Schweden zu einiger particular-FriedensHandlung oder Schlus nicht geschritten, noch Er dadurch zurücke gestellet vnd ausser acht gelassen werden solte: Also hielten Sie dargegen vor billig, das der König, dem Erbieten nach, auf seiner seite in einige absonderliche Tractaten mit der Cron Schweden eben so weinig sich einliesse, mit dem Keyser vnd Reiche vor einen Mann stünde, keines wegs aber durch einige scheinbare gefährliche Friedens-Prætextus, oder ultrò angebotene Interpositiones, bevorab der Cron Franckreich, oder einiger anderer angegebener Mittels-Personen, sich bewegen liesse vnd dem Keyser vnd Reiche die sache schwerer machen thete. Welche ihre Meinung Sie demselben, den neunzehenden tag AprilMonats, in ihrer wieder-antwort zu verstehen gegeben.

19 Apr.

begehren an Keyser die Publication der General Amnisti.

Nebenst deme waren Sie mit des Königs vorschlage, so Er von anfang getrieben, vnd itzt vmb so viel mehr vnd härter zu treiben vrsache gewonnen, allerdings einig, das dem wercke sehr verträglich, wan innerlicher Friede zwischen dem OberHaubt vnd Gliedern des Römischen Reichs, auch einmütiges vernehmen vnd zusammensetzung wieder gestifftet, vnd dergestalt gegen den allgemeinen Feind gestanden würde. Angesehen auch der König, zu desto schleuniger erlangung derer, die Publication der General Amnisti das vornembste mittel zu sein erachtet, als ward an den Keyser, das Er darauff förderligst

1644. Apr.

20 Apr.

gedencken wolte, nochmahln zu begehren geschlossen, vnd solches, den zwantzigsten tag AprilMonats, schrifftlich zu wercke gerichtet.

vnd an Königin Hessen-Cassel zur Accommodation zu bringen.

Weil aber in Respect der LandGräffin von Hessen die ertheilung der General Amnisti nicht das adæquatum Remedium der innerlichen beruhigung, wan sie gleich publiciret werden solte; in deme Sie sich derentwegen weinig irre machen liesse, sondern, einen als den andern weg, mit hindansetzung aller vorschläge vnd erinnerungen, auch angebotener Condicionen, in ihren feindseligkeiten fortführe, dannenhero von Franckfurt aus, oder durch ihrer Herrn Interposition bey Ihr nichts fruchtbarliches zu verrichten stünde: Als baten Sie den König, einen versuch zu thun, vnd die LandGräffin zur Accommodation entweder schrifftlich zu ermahnen, oder auf ein solches Expedient bedacht zu sein, krafft dessen Sie zu einer andern Resolution bewogen, vnd dessen vorschag vmb so viel besser erlanget werden möchte.

Keyser will zur Amnisti noch nicht resolviren.

Wiewol nun der Keyser obstehende, zu Franckfurt wegen Dennemarck genommene, Resolution sich allerdings wol gefallen lassen, wolte Er doch im Punct von der General Amnisti nicht fort, sondern hielt annoch damit zurücke: Einige Bedencken einwendend, so Ihm wegen des so schweren anfangs bey den Friedens-Tractaten vorgefallen, vnd in deme Er noch weinig zeichen zu der allgemeinen zusammensetzung, auch nur vor Dennemarck von etlichen, befunden.

Churfürsten beschweren sich gegen Chur-Brandenburg über dessen Gesandten.

Es hatte aber der ChurBrandenburgische Abgeordnete zum öfftern vnd fast durchgehend alle Clausuln, bevorab die jennigen, so zu des Königs in Dennemarck Besten, auch zu innerlicher beruhigung des Reichs angesehen gewesen, mit vollziehen zu helffen, sich verweigert, vnd jedesmahl mit deme entschüldiget, das Er vom Churfürsten nicht instruiret, sondern sich darüber befehls zu erholen hette. Welches denen andern Churfürsten durch dero Räthe vnd Gesandten hinterbracht, folgends von denselben gegen Chur-Brandenburg geandtet, vnd derselbe ersuchet worden: Seinem Gesandten zu Franckfurt nicht allein die behörige notturfft disfalls zu erkennen zu geben, sondern auch dahin gemessene Instruction vnd befehl zu ertheilen, das Er künfftig bey den Deliberationen alles das jennige, was durch die Mehrere vor rathsamb angesehen, darauff geschlossen vnd expediret würde, auch, seines theils, ohne verweigerung vnd gesuchte ausflüchte vollziehen helffen, keines wegs aber sich davon, wie bis dato fast durchgehend geschehen, separiren solte.

1644. Apr.

Stände haben wegen beschickung der Tractaten nicht einerley gedancken.

Sonsten bearbeitete man sich, auf der einen seite, noch immerfort, Stände, vermittelst continuirung des Deputation-Tags, oder auf was weise es auch geschehen könte, von den General Friedens-Tractaten abzuhalten; hingegen ermangelten zum theil, andern seits, mittel vnd vermögen, zum theil ward in einem so hochwichtigen, die Wolfart vnd Freyheit des Reichs betreffenden, Wercke eine grosse Irresolution vnd kaltsinnigkeit verspüret: Also das man besorget, ob schon Stände des Reichs der beschickung solcher Tractaten, cum Jure Suffragii, noch so wol befugt vnd berechtiget, so würde doch alles vergeblich sein vnd auf meras contestationes contrarias facto auslauffen. Insonderheit da Stände vnter sich selbst, wo nicht Ratione Finis, jedoch quoad modum et formam, voneinander so weit discrepant: Das theils derselben das gantze Werck dem Keyser vnd Churfürstlichen Collegio heimbgegeben, andere vermeinet, das durch Continuation des Deputation-Tags, des Keysers vnd Churfürstlichen Collegii veranlassung nach, der sache, so viel die Gerechtsame der Stände betrifft, gnugsamb geholffen würde, andere die ausschreibung eines Reichs-Tags vors beste mittel erachtet. Die übrige inclinirten zwar dahin, das man ipsam Officinam Tractatuum beschicken solte, waren aber dabey sorgfältig, wie die sache solcher gestalt anzustellen, damit man bey so geringer anzahl, in form eines legitimi Corporis Imperii, das Jus Suffragii nicht nur, seiner absonderlichen Anliegen halber, sondern so viel zuförderst die Haubt-Friedens-Negotiation vor sich selbst betrifft, effectivè erhalten, vnd dabey allerhand vorstehende grosse gefahr, imgleichen allen verdacht vnd andere vngelegenheiten von sich abwenden möchte: Worzu Sie fast kein practicirlich vnd sicheres Expedient vor sich ersehen vnd erdencken können. Zumahl der meiste theil solcher Stände nicht allein aufs eusserste geschwächet, erschöpffet vnd von kräfften kommen, sondern auch der gelegenheit, vollends vnterdruckt zu werden, am allermeisten vnterworffen, vnd daher bey denen, so alles auf die spitze der Waffen gestellet, in fast geringer consideration waren.

Begehrte Contribution wird wider der Stände willen erpresset.

Vom Contributions-Punct ward nichts sonderliches mehr gerühret, oder geredet, vnd schien, die Keyserliche liessen sich begnügen, das Sie, wie hart sich auch Deputirte vom FürstenRath in Franckfurt mit worten dargegen gespreusset, vnd was Sie gesagt oder gesungen, dennoch in den jennigen Creyssen, da Sie meister gespielet, Assignationes nach ihrem Belieben ausgegeben, vnd nicht nur hundert RömerMonat, sondern wol ein weit mehrers, durch die wirckliche Execution vnd

Lib. 4. c. 16.

1644. Maj.

vermittelst ihrer Soldatesca, thätlich erzwungen vnd ausgepresset. Wie es in Francken daher gegangen, werden Wir drunten vernehmen. Nebenst deme lies der Gen. Commissarius Peyerle denen Fürstlichen Häusern vnd Regierungen, Sachsen-Altenburg, Weimar, Coburg, Eysenach vnd Gotha, vnterm Prætext fünffMonatlicher Winter-Verpflegung, eine solche Summe gelds ohne einige wiederrede (vngeachtet der auf ChurSachsen, als CreysObristen, beschehenen beziehung), vnter bedrohung der militarischen Execution, abfordern: Welche in der that höher, dan auch zweyhundert Monat Römerzüge, sich belauffen. Vnd ob Sie schon solches Beschwerungsweise an Deputirte zu Franckfurt schrifftlich gelangen lassen, vermochte doch der ChurSächsische Gesandte selbst beym ChurMäyntzischen Directorio es nicht dahin zu bringen, das es ad Dictaturam vnd folgends in Deliberation kommen. Daher etliche Gesandte mit ChurMäyntz nicht wol zu frieden gewesen, das selbiger, dergleichen der Stände hochangelegene sachen zu referiren, sich abschlägig erwiesen. Es war sich aber über alle masse zu verwundern, das gleichsamb in angesicht des Deputation-Convents, vnd bey angehenden FriedensTractaten, allen Reichs-, Creys- vnd Deputations-Abschieden vnd Verordnungen zuwieder, solcher gestalt gegen die ReichsStände verfahren worden: Woraus frembde Cronen, ja die gantze Welt, den, nunmehr in der that selbst exercirenden, absoluten Dominat im Reiche warnehmen vnd erkennen können.

Vnd die Frantzösische Invitations-Schrifft vom Keyserlichen übel empfunden.

Im übrigen ward die meiste zeit mit berathschlagung über dem Justitz-Punct zugebracht; so hieher nicht gehörig, vnd also einzuführen vnvonnöthen ist: Bis zu ende des MäyMonats, da die Frantzösische Invitations-Schrifft denen Deputirten etwas newes zu schaffen gemachet. Sintemahl dieselbige vom Keyser sehr übel empfunden, vnd dahin ausgedeutet worden: Als wan sie nicht allein zu seiner vnd seines gantzen Hauses, sondern auch aller Chur-, Fürsten vnd Stände höchstem nachtheil vnd verkleinerung, vnd zu aufwiegelung etlicher Stände wieder Ihn, vnd trennung vnter sich selbst vornemblich angesehen were, ja die Frantzösische Gesandte nicht so viel, den Friede zu stifften, als mehr Krieg vnd blutvergiessen im Reiche anzurichten, sich bemüheten.

Dero Proposition zu Franckfurt deswegen. 31 Maj.

Daher Er den letzten tag MäyMonats durch seine Commissarien bey denen Deputirten mit einer gar empfindlichen, scharffen Proposition einkommen, vnd darin angeführet: **Das Er, alldieweil, nach Bedencken etlicher Chur- vnd Fürsten, auf diesem Tage, so doch nur zu dem ende, vmb dem zerfallenen Justitz-Wesen wieder aufzuhelffen, verglichen vnd ausgeschrieben, zugleich von weg- vnd mitteln zu erlangung des Friedens zu handeln, gut befunden worden, sich solches auch gefallen, vnd deshalben mit den Gesandten Communication davon pflegen lassen. Versicherte sich, das gezeugnus von den Ständen zu haben, das Er nichts höhers, als die fürderligste wiederbringung des Friedens gesuchet vnd verlanget, vnd zu dessen schleuniger erhaltung nichts an sich erwinden lassen. Hette eben zu dem ende diesen Deputations-Tag so lange aufgehalten: Damit Er darauff, durch einmütige Friedliebende Rathschläge der Chur-, Fürsten vnd Stände, die zu Münster vnd Osnabrügge vermittelst des Königs in Denemarck bemühung veranlassete Friedens-Tractaten desto besser secondiren könte: Were auch im wercke begriffen gewesen, vnd würde nicht ermangelt haben, seiner beschehenen vertröstung nach, sich selbst dem Reiche zu nähern vnd in eigner Person den Ständen bey der hand zu sein, wan Er nicht durch des Fürsten in Siebenbürgen vnversehenen, vom Feinde expracticirten, feindlichen einfall in Hungarn daran verhindert worden. Nun were aber öffentlich am tage, wie lange beyder Cronen, Schweden vnd Franckreich, Gesandten ausgeblieben vnd vergeblich auf sich warten lassen: Welcher gestalt auch die Cron Schweden eben zu der zeit, da man ihrer Gesandten ankunfft, vnd das die allgemeine FriedensHandlung dermahleins den fortgang erreichen würde, sich gäntzlich getröstet, den König in Denemarck, ohne alle vorgehende Denunciation vnd warnung, feindlich überzogen, vnd dadurch von seiner wol-gemeinten, allerseits beliebten, friedfertigen Vnterhandlung mit gewalt hinweggestossen, zugleich auch damit verursachet, das die Haubt-Tractaten zu Osnabrügge ins stecken kommen: Weil dem Keyser weder rühmlich noch thunlich gewesen, ohne dessen hoch-beliebte Interposition vnd nunmehr gemachten Assistenten zu tractiren. Nebenst deme hetten Frantzösische Gesandten zu Münster eine vnzuläßige vnd vnvollkommene Plenipotentz vnd vollmacht zu vermeinter Legitimirung ihrer Personen zu denen, daselbst so lange erwarteten, Tractaten übergeben: In deme nicht allein die schuld dieses langwierigen, schweren Kriegs, vnd der verzügerung des hoch-nötigen Friedens dem Keyser vnd Ihm assistirenden Chur-, Fürsten vnd Ständen, wieder die gebühr vnd weltkündige Warheit, auch wieder alle gewonheit, so bey dergleichen Friedens-Tractaten, zumahl in den vollmachten**

1644. Maj.

Lib. 4. c. 16.

1644. Maj.

eines jeden theils verordneten Gesandten pflegt gehalten zu werden, verderbentlicher weise zugemessen, sondern auch den Gesandten selbst ihre habende vnd berühmte Gewalt dermassen restringiret vnd eingespannet, das man mit Ihnen, wan gleich obiges impediment zu Osnabrügge wegen des Königs nicht eingefallen, dennoch schwerlich zu einiger Handlung in der HaubtSache schreiten können. Hiebey müste der Keyser mit schmertzen vernehmen, hette Ihm auch billig eyfrig zu gemüthe geführet, was von den Frantzösischen Gesandten, bald nach ihrer ankunfft zu Münster, vor ein übermütig, ehrenrührig, weit-aussehendes Schreiben an gesambte Deputirte, vnd etliche insonderheit, bey dieser Versamblung eingelanget: Darin Sie sich nicht allein fälschlich berühmet, sambt Sie mit allen Requisitis zur allgemeinen Friedens-Handlung gnugsamb instruiret vnd versehen weren, vnd dargegen deren verlängerung ohne allen grund nochmahls aufn Keyser verschoben, sondern sich auch unterstanden, getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände wieder den Keyser gefährlich aufzuwiegeln, vnd von ihrem ordentlichen OberHaubt zu einem frembden Haubt, vnd vnter dessen vorgebildeten Schutz vnd Schirm zu ziehen, darnebenst aber den Keyser vnd das Haus Österreich, dan zugleich alle die jennige getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände, vnd die es mitm Keyser vnd Reiche getrewlich meinen theten, auch sich des ausländischen Gewalts vnd Dominats mit angedrungener Defension vnd Rettung zu erwehren suchelen, an ihrer Respective Keyserlichen Hocheit, Ehre vnd Reputation, Churfürstlichen Praeeminentz, stande vnd Wesen, lästerlich anzugreiffen vnd zu verkleinern, auch etlicher sachen zu beschüldigen vnd Ihnen aufzurücken, die sich theils im grunde der Warheit weit anders verhielten, theils aber vorlängst ihre richtige, vndisputirliche erledigung im Reiche bekommen, vnd so weinig zu des Königs in Franckreich vnd selbiger Cron Censur gehörig, als weinig der Keyser vnd das Römische Reich sich jemahls vnterfangen, das jennige zu carpiren, oder zu straffen, was selbiger König, zu erhaltung seiner Cron vnd Skepters, wieder etliche seine Fürsten vnd Stände in Franckreich vorgenommen. Es erschiene aber aus diesem Schreiben gnugsamb, was diese Gesandte vor einen Friede zu tractiren, im sinne vnd hertzen hetten; nemblich, alles das jennige, was die Cron Franckreich bisher mit gewalt vnd vnrecht eingenommen, zu behaubten, vnd noch mehr darzu feindselig zu erobern, auch zu solchem ende den Krieg in Teutschland fortzusetzen, vnd, vnterm scheinbaren Titul vnd Vorwandt einer mehrern allgemeinen Freyheit Teutscher Nation, vnd das man sich vielleicht etlicher Stände inclination vnd Neigung vor der zeit versichert hielte, einige newe Foedera vnd Bluts-Verbündnus, an statt der bey handen habenden, berühmeten Friedensmittel, anzurichten: Damit das liebe Vaterland so bald zu keiner ruhe keme, noch seine vorige krafft vnd stärcke, vor deren sich die Frantzosen jederzeit fürchten müssen, wieder erlangete, sondern endlich Ihnen mit seinen eignen Waffen in die hände fiele. Ob Er nun wol zu Chur-, Fürsten vnd Ständen vnd einen jeden insonderheit sich versehe, Sie würden die gefahr vnd schädliche trennung, so über Sie vnd das Römische Reich, so wol, als über Ihn vnd sein Ertz-Haus durch das Schreiben gesuchet würde, von selbst wol erkennen, sich auch, in erwegung ihrer tewren Eyde vnd Pflichte, damit ihrer jeder seiner vnd des Reichs Ehre, Reputation, auch sicherheit vnd stande verwandt, darzu nimmermehr verstehen, sondern vielmehr ein gros Misfallen daran mit öffentlicher Demonstration erweisen, vnd dis gefährliche vorhaben nach aller müglichkeit abwenden, auch disfalls Ihm zu hülffe vnd rettung trewlich vnter die arme greiffen: Sintemahl aber der Feinde list vnd Practicken so gros, das Sie aller örter, wo Sie könten vnd vermöchten, etliche Teutsche gemüther zu verführen vnd auf einige abwege zu bringen, sich weder Mühe noch kosten tawren liessen; als hette Er nicht wol vmbgehen mögen, Deputirte dessen hiemit zu erinnern vnd davor zu warnen. Zumahl Ihnen, über dis, vorhin wol bewust vnd gnugsamb zu erkennen gegeben worden: Was vnter der hand, als diese allgemeine Friedens-Tractaten zu Münster vnd Osnabrügge gleich ihren anfang nehmen sollen, die Frantzosen vnd Schweden durch ihre gefährliche Instrumenta vnd Werckzeuge vor listige anschläge vnd Practicken gebrauchet, das Sie den Türcken wieder Ihn vnd folgends die gemeine Christenheit aufwiegeln vnd dahin verführen möchten, dem Fürsten in Siebenbürgen nicht allein seinen Consens zu einem vnversehenen bruch wieder den Keyser vnd dessen Haus zu geben, sondern auch, im fall der Keyser mit seiner Macht Ihm überlegen were, wircklichen beystand zu leisten. Wie es Ihnen dan endlich auch so weit gelungen, das der Fürst, wieder seine Trew vnd Glauben, den Keyser vnversehens überzo-

Lib. 4. c. 16.

1644. Maj.

gen, vnd in Hungarn eingefallen: Alles der Intention vnd meinung, das der Keyser seine vnd des Römischen Reichs kräffte distrahiren, vnd mit seinen Waffen weder Ihm, dem Fürsten, gnugsamb wiederstand thun, noch auch dem Könige in Dennemarck wieder die Schweden zu rechter zeit gewierige hülffe leisten könte. Auf welchen fall Sie vermeinet, gewonnen spiel zu haben, vnd alsdan dem Keyser vnd dessen Hause, auch folgends dem Römischen Reiche selbst den leidigen garaus zu machen. Wie aber der Gerechte Gott mit seinem starcken arm dem Keyser so weit beygestanden, das Er nicht allein den Ragoczy nunmehr eines guten wegs zurückgetrieben, sondern auch vor gedachten König einen ansehnlichen Succurs, der bereits im anzuge, zur hülffe verordnet, vnd der tröstlichen zuversicht lebete, der Allmächtige würde seine hand noch weiter ob Ihm halten; als wolte Ihm gleichfalls gebühren, seine vnd des Reichs Ehre vnd Reputation, nicht weiniger als seines Hauses, wieder solche offentliche, gefährliche Diffamation vnd Handlung der Frantzösischen Gesandten in obacht zu nehmen: Damit nicht, durch allzuviel Stillschweigen vnd dissimuliren, Er, sich gleichsamb selbst an den schädlichen auflagen schüldig gegeben zu haben, beym Gegentheil möchte angesehen werden. Vnd wüste zwar gar wol, würde Ihm auch an mitteln nicht ermangeln, was nach dem Exempel anderer Königreiche vnd Lande, auch vermöge aller Völcker Rechte, wieder diese Diffamanten, welche sich disfalls nicht Gleydlich verhalten, vnd vom Könige in Franckreich, oder seiner Fraw Mutter, vnd dero Hohen Ministris schwerlich würden befehliget sein, solche ehrenrührige, gefährliche Schreiben wieder Ihn vnd sein Haus, auch getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände, an statt der jennigen Friedensmittel, darüber Sie zur Handlung gevollmächtiget sein sollen, andere, dem Keyserlichen habenden Gleydte wiedrige, auf des Reichs-Boden auszufertigen, vnd mit ihren Practicken so grob alsbald im anfange der Tractaten vorzubringen, eigentlich zu thun vnd vorzunehmen: Allein weil die sache selbst das Reich zugleich mit betreffe, so hette Er es vorher mit Deputirten communiciren, vnd darüber ihres Gutachtens sich erholen wollen. Begehrte demnach, Ihm selbiges zukommen zu lassen: Wie vnd welcher gestalt dieser Gesandten ehrenrührige, hoch-verletzliche Schreiben der gebühr zu andten? Ob mit Ihnen, ehe solche Ressentirung vnd andtung beschehen, wan Sie gleich allerdings gebührlich vnd vollständig sich legitimiret, in einige Tractaten sich weiter einzulassen? Insonderheit auch, wie der König in Dennemarck bey den Tractaten eines vnd andern orts noch ferner zu halten? Dan gleichwie der Keyser, Ihn zu verlassen, oder ohne vnd ausser Ihn zu tractiren, nicht gemeinet, auch hierin bereits des Churfürstlichen Collegii beyfall hette: Als versehe Er sich zu den andern Ständen, Sie würden nicht weiniger als das Churfürstliche Collegium es vor gut befinden, vnd ins gesambt darzu rathen vnd thaten helffen, wie solches gemeinnützíges Werck mit Ehre vnd Reputation hinaus zu führen? Der Keyser getröstete sich darnebenst, Deputirte würden ins gesambt sein Friedliebendes gemüthe, eyfer vnd sorgfalt, auch kostbare Mühewaltung, so Er bisher zu fürderlicher wiederbringung allgemeiner ruhe vnd befriedigung des Vaterlandes, Teutscher Nation, angewandt, vnd wie langsamb vnd schlecht hingegen der ander Theil sich darzu bezeiget, gnugsamb erkennen: Von welcher Intention Er auch nicht aussetzen, sondern vielmehr, eussersten vermögen nach, dahin trachten wolte, das solches dermahleins zu wircklichem Effect gelangen möchte. Verhoffete, das Chur-, Fürsten vnd Stände sich erinnern würden, wie friedlich nun von mehr dan hundert jahren her das Haus Österreich sich gegen das Reich verhalten, vnd solches mit eussersten vermögen wieder den Türcken vnd ErbFeind Christlichen Namens schützen vnd retten helffen; auch nochmahls wieder denselben zu einer VorMaur stünde: Was auch dasselbe etlichen vornehmen Chur- vnd Fürstlichen Häusern in vnterschiedlichen vnd mannigfaltigen Occasionen vor Gutthaten, Ehre, Liebe vnd Freundschafft erwiesen vnd zu derer etlicher mehrer erhöhung geholffen; vnd wie alles in Teutschland, so wol im Königreich Böhmen vnd denen Österreichischen Erblanden, vnter voriger Keyser vnd Könige aus bemeldtem Hause friedliebender Regierung in Flor vnd Wolstande sich befunden. Bey welchem es auch wol verblieben, vnd das Reich, sambt gedachten Königreich- vnd Landen, in grösser wachsthumb vnd aufnehmen gerathen were: Wan nicht durch verführung vnd betriegliche anschläge frembder Nationen etliche mit fleis zu einem anfange vnd Fundament dieser noch wehrenden Kriege (daraus hernach andere weitläufftigkeit vnd devastation entstanden) sich hetten verleiten lassen. Bekandt were, wie die Frantzosen von langen zeiten her darnach getrachtet, das Sie die Hocheit des Keyserthumbs der Teutschen

Lib. 4. c. 16.

Digitized by Google

1644. Jun.

Ambassadeurs wolten zwar etwas empfinden, das man davon nichts vorhero mit Franckreich communiciret gehabt: Weil aber anima consilii, taciturnitas, es nicht zugelassen, drungen Sie nicht hart darauff. Zumahln der HoffCantzler betewret, das Er selbst nichts darumb gewust: Hette sonst, wan Er den geringsten winck davon gehabt, sein Gut im ErtzStifft, auf siebentzig tausend Reichsthaler wert und von viertehalb tausend Reichsthaler Einkommens, so der Administrator itzt confisciret, vereussern würden, und Glückstadt, sambt dem zoll daselbst, in der Schwedischen hände zu bringen versuchen wollen. Das ihre Invitations-Schrifft etwas hart gestellet, wolte Graff d'Avaux dem Schwedischen HoffCantzler selbst zum theil schuld geben, aus dessen brieffe an Ihn und den Cardinal Mazarini Er sieben oder achte periodos formaliter mit eingeführet: Darauf der HoffCantzler geantwortet, das es die pur lautere warheit were, und zwischen Ihnen, auch den Ständen, wan Sie bey den Tractaten erschienen, mündlich zu sagen wol dienete, allein in einem dergleichen allgemeinen Außschreiben wol etwas mehrere moderation gebrauchet werden können: Wie dan ihr, der Schwedischen, Invitations-Schreiben, unangesehen eben dieselbige rationes darin angezogen, weder vom Keyser, noch denen Ständen gros getadelt worden, weil solches in generalioribus und moderatioribus terminis geschehen. Der Vollmachten halber, berichteten die Frantzosen, weren die Mediatorn im wercke begriffen, ein gewisses formular, womit man zu beyden theilen friedlich sein könte, abzufassen, folgends ein paar Monat zeit, inner derer verlauff Sie allerseits von Paris, Wien und Madrit die emendirte Vollmachten einschaffen solten, zu setzen. Auf das aber, wan selbige ankemen, in der Keyserlichen und Schwedischen zu Osnabrügge kein fehl gefunden, und einiger verzug dadurch verursachet würde, wolte der Venetianische Ambassadeur umb eine Copey von des Graffen von Aursperg vollmacht anhalten, und selbige denen Schwedischen Legaten mittheilen. Welchergestalt, da einiger mangel sich dissfals ereugete, solcher zugleich verbessert, und die verenderte vollmachten zugleich eingeschaffet werden möchten. Selbige were sonsten, dem Verlaut nach, allerdings gleichlautend mit der jennigen, so Keyserliche in Münster gehabt, und Graff Curtz vor etlichen Jahren dem HoffCantzler vorgewiesen. In der Schwedischen vollmacht verwunderten sich die Frantzosen, das die Königin dem Keyser den titul von Majestet gegeben, und suchten solches zu endern, und an dessen statt Imperator Romanus zu setzen, damit der Keyser dadurch nicht über Franckreich erhöhet würde. Sie wichen zwar dem Keyser loco, aber niemahls titulis: Da die Königin dem Keyser den titul von Majestet beylegete, würde Franckreich ihn auch von Ihr begehren. Nebenst deme wolten Sie auch die wort, und cum Foederatis suis tractare cum Cæsare et ejus adhærentibus, gern in die vollmacht hineingerücket haben: Weil aber der HoffCantzler angezogen, das solches nicht eben zur wesentlichen substantz der vollmacht, sondern vielmehr zu ihrer Instruction, darin es gefunden würde, gehörig, als liessen Sie solches fahren, und erinnerten nur, bey itztgegebener gelegenheit, da Sie von den tituln zu reden kommen, obiter, das man eine zeit hero in der Schwedischen Cantzeley den titul Christianissimi an ihren König auszulassen angefangen; Solches zu endern, und Ihn entweder absolutè Christianissimum, oder Regem Galliæ Christianissimum zu nennen, begehrend. Gaben sonsten zu vernehmen, das Sie in deliberation gestanden, ob Sie nicht einer oder alle beyde, wegen der Keyserlichen Vexiererey, wegreisen, und allein den H. von Rorté, damit es nicht ein ansehen gewünne, als ob Sie die Tractaten, ihrer seits, allerdings abgebrochen, zurücklassen solten; welches Sie auch den ReichsStänden zu notificiren in willens gewesen. Weil aber die Mediatorn noch eine zeit von zween Monaten gesetzet, hetten Sie, selbiger abzuwarten, entschlossen. Entzwischen sich auch ausweisen würde, ob die streitigkeit mit Dennemarck, auf der grentze zu erörtern, würde können vorgenommen, oder, wie der Keyser gesuchet, heraus remittiret werden. Worzu dan, und das solches das beste, Sie schier stimmen wollen: Angesehen der Feind, so ohne das zu keinem Frieden geneigt, sie vor ein stichblat, beydes den Teutschen Friede und den Dänischen Krieg zu traisniren, gebrauchen würde. Sonst wan diese Sache mit chistem auf der grentze könte abgehandlet werden, hielten Sie, würde es ein cuneus oder keil sein, den Keyser zum Teutschen Frieden anzutreiben: Als der sich zu besorgen hette, das, wan der Dänische Friede dem Teutschen vorkeme, die Schwedische Armée aus Dennemarck Ihm desto stärcker aufn hals fallen, und des Keysers condiciones so viel schwerer werden würde. Und dieses war das vornembste, so wegen der FriedensHandlung vorgefallen: Sintemahl von den FriedensBedingungen schier so viel als nichts geredet, sondern solches alles zur künfftigen Handlung verspartet worden.

Negst deme fiengen Sie von den Subsidien an zu reden. Da dan der Schwedische HoffCantzler umb erlegung derselben ernstlich an- *(Und vom Kriege.)*

Lib. 4. c. 17.

1644. Jun.

gehalten: Damit die Armée desto besser gestärcket werden, vnd wan Sie das ihrige in Dennemarck verrichtet, nach Teutschland desto stärcker gehen könte. Hingegen die Frantzosen eingewandt, das, weil die Armée Teutschland quitiret vnd aussm Römischen Reiche gegangen, Sie strenge ordre hetten, nicht allein keine Subsidien dissmahl zu erlegen (zumahl, da Franckreich, als Vnterhändlern in der Dänischen sache, sich neutral zu halten gebührete), sondern vielmehr von der Königin Subsidien zu begehren: Weil der Dänische Krieg Franckreich in grosse vngelegenheit vnd vnkosten gesetzet, indem Sie, allein der vrsachen, die LandGräffin, über vorige Subsidien, mit einer Tonnen goldes verstärcken, vnd solches auf drey Jahr zu continuiren, versprechen, ferner auf des Generaln Marzini werbung bey Mastricht vnd Lüttich, vmb auf allen nothfall die Landgräffin damit zu secondiren, zweyhundert vnd sechzig tausend Reichsthaler aufwenden, vnd endlich dem Fürsten in Siebenbürgen Racoczy wircklich vnter die Arme zu greiffen, entschliessen müssen. Welches alles, zusammen gerechnet, über fünff Tonnen Goldes austrüge, wovor Sie, wan der FeldMarschall H. Torstensson in den Keyserlichen Erblanden verblieben, frey gewesen weren. Ohne das hielten Sie sich nicht schüldig, einige Subsidien zu anderm ende, als zum Teutschen Kriege, zu geben. Dan ob schon in der Bündnus ein Articul, si novus hostis alterutri enascatur, es schiene im Munde zu führen, hette doch zuforderst daraus mit Franckreich sollen communiciret, vnd folgends gütliche vergleichung, deren keines geschehen, versuchet werden, vnd weren Sie alsdan erst Subsidien, deren man sich vergleichen würde, zu geben schüldig gewesen. Über dieses were noch die frage, ob auch der Dänische Krieg occasione Foederis Sueco-Gallici oder belli Germanici angefangen. Der Schwedische HoffCantzler replicirte hierauff, wie je aller welt kundbar vnd zuvor von Ihm erwiesen were, das der Teutsche Krieg vnd die Bündnus mit Franckreich Dennemarck, Schweden zu contracarriren, verursachet, darumb der König auch alle gelegenheit, ihre Bündnus zu trennen, gesuchet, vnd, da solches nicht angehen wollen, durch Schreiben vnd Schickungen, den innerlichen Reichs-Frieden vom eusserlichen abzusondern, dem Keyser vnd denen Churfürsten gerathen: Auf das, wan je verbundene Cronen bey den FriedensTractaten nach seiner pfeiffe nicht tantzen wolten, Sie Ihnen beyden die zähne zu weisen desto mächtiger weren. Ob auch schon der streit im Öresund (welchen die Frantzosen vor die vornembste vrsache des Krieges gehalten) darzu keme, hette Dennemarck solchen doch, wan Schweden nicht im Teutschen Kriege engagiret gewesen, keines weges rühren dürffen, auch denselben zu dem ende meist angefangen, vmb nicht nur die Mittel zu ausführung dessen Schweden zu benehmen, sondern auch Sie zu ombragiren vnd aus den Keyserlichen Erblanden damit zu halten; welches alles schnurstracks wieder die Bündnus, vnd zu præjuditz des Teutschen Krieges augenscheinlich lieffe. Ja were Schweden Dennemarck nicht vorkommen, hette Dennemarck Schweden mit aufbürdung eines realen Krieges, dessen man aus Polen, Teutschland, Muskaw vnd Dennemarck gute kundschafft gehabt, vorkommen würden: Inmassen Er bey den Osnabrügger Tractaten aus den vermutheten Schwedischen postulatis nur einen scheinbaren prætext zur offentlichen ruptur gesuchet. So hette ja die Königin den Teutschen Krieg damit nicht quitiret: Welches der HoffCantzler aus der Königin eignen Schreiben an Franckreich, an die Landgräffin vnd andere der Cron Schweden freunde, ja aus dem Schwedischen Manifest selbst erwiesen. Hette den Gen. Major Königsmarck aufm Teutschen boden noch im felde, vnd so viel Festungen im Römischen Reiche besetzet, vnd würde der FeldMarschall H. Torstensson, so bald Er fundamentum securitatis communis der orten, da Er itzt war, geleget, nicht lang verziehen, sondern wieder in Teutschland rücken. Sintemahl wegen ermangelnder Lebensmittel, so im Lande mercklich abzunehmen anfiengen, Ihm, der orten, da Er sich itzt befünde, weiter zu subsistiren, vnmüglich were, gleichwol die marche, ehe das gras auf dem felde zu bekommen, nicht vorgenommen werden könte. Der grössieste nutzen, so Franckreich aus den Schwedischen Waffen hette, bestünde in diversion der feindlichen Arméen von Franckreichs grentzen: Welche je ferner sie weren, je kräfftiger were Sie. Solte auch Franckreich, gegen alle Hoffnung, itzt mit den Subsidien zurücke halten, hette es ein ansehen, als wolten Sie die alliance gantz durchlöchern vnd aufheben: Welches vielleicht gefährliche Resolutiones disseits verursachen dürffte. Inmassen der Keyser, wie hoch Er auch Dennemarcks conservation prætendirte, doch alle stunde mit Schweden absonderlich, auch seposito Dano, Friede machen würde, wan die Königin nur Teutschland quitiren wolte. Diese bewegnüsse nun konten Frantzösische Ambassadeurs nicht wiederlegen, schienen aber das letzte aufs höchste zu apprehendiren, vnd sich nirgends mehr vor zu fürchten, als das Schweden alle in Teutschland innehabende örter dem Keyser wieder abtreten, vnd der-

Lib. 4. c. 17.

1644. Jun.

gestalt Frieden des orts machen, hingegen, mit Connivenß des Keysers, Dennemarck vnter sich bringen vnd zur Satisfaction behalten möchte. Kamen derhalben in der dritten Conferentz auf den andern grad ihrer Ordre, das Sie die halbe Sommer-Subsidien bezahlen, vnd wan der FeldMarschall H. Torstenssohn nach den Erblanden wieder marchirete, alsdan in folgenden Terminen mit erlegung der völligen Subsidien continuiren wolten. Vorwendend ihre grosse ausgaben anderswo zu behuff der allgemeinen sicherheit, der vnterthanen in Franckreich armuth vnd vngedult, vnd das gleichwol der grössesté nutz, so Sie von den Schwedischen Waffen zu gewarten hetten, in verschwächung der Keyserlichen Erbländer bestünde. Wie nun der HoffCantzler hiemit nicht friedlich sein wollen, stiegen Sie noch etwas höher, vnd auf die dritte staffel ihrer Instruction, die gantze Sommer-Subsidien zu erlegen, sich erbietend: Jedoch mit denen bedingen, das solche nicht gegen Dennemarck angewandt, sondern zu Hamburg in ihren händen, bis der FeldMarschall nach Teutschland zurück marchirete, verbleiben, vnd beyde Legaten, H. Oxenstirn vnd der HoffCantzler, Ihnen eine schrifftliche Obligation deswegen herausstellen solten. Wobey Sie dan mehrentheils verblieben, vnd aus allen vmbständen so viel erschienen, das, wan gemeldter FeldMarschall gegen den Winter nicht wieder nach Teutschland auf den Keyser gienge, es künfftig der Subsidien halber gar mislich sein, vnd solche schwerlich erfolgen dürfften. Von Fürst Racoczy ward auch hierunter discurriret, vnd waren Frantzösische Ambassadeurs erbötig, denselben wegen der geldSubsidien, so auf hundert sechs vnd dreyssig tausend Reichsthaler sich erstrecket, zum halben theil zu befriedigen: Zum Volcke aber wusten Sie keinen rath, wolten auch kein geld an dessen stelle geben; Beschwerten sich vielmehr über den FeldMarschall H. Torstenssohn, das Er Franckreich darzu ohne befehl obligiret. Substantialia Foederis wolten Sie gleichwol gut thun; Allein die form des Instruments gefiel Ihnen nicht: Noch weiniger, das die sechs vnd dreyssig tausend Reichsthaler, vor die Ottomannische Porte zu erlegen, darin benambset vnd ausgedrücket. Bisogna farlo, non dirlo, sagten Sie. Rebenstock möchte vor einen guten Soldaten passiren, aus seinem Instrumento foederis aber erschiene, das Er kein huomo di Stato were: Darumb Sie durch ein Schreiben die Substantz vnd den Inhalt der Bündnus vnd Schlusses, formam Instrumenti aber keines weges ratificiren vnd genehm halten wolten. Vnd weil Sie damahls einen vom Adel nacher Polen abzuordnen, dem Könige wegen der Königin Tod zu condoliren, vnd die beschaffenheit der Gemüther vnd Consilien des Ortes abzusehen, gemeinet waren, als beschlossen Sie, nebenst demselben, einen andern nacher Siebenbürgen an Fürst Racoczy abzufertigen, vermittelst dessen denselbigen in seinem guten vorsatz zu stärcken, vnd Ihm dabey die FriedensTractaten zu notificiren: Auf das Er, da es Ihm beliebete, die seinigen ebenfals darzu in zeiten abschicken könte. Welchen mit einem gleichmässigen Schreiben zu begleiten, Schwedische Legaten gut befunden. Dieses war nun wol das vornembste, so vor dismahl zwischen dem Schwedischen HoffCantzler vnd Frantzösischen Ambassadeuren zu Münster passiret: Womit der HoffCantzler sich zurücke begeben, vnd den drey vnd zwantzigsten tag BrachMonats in Osnabrügge wieder angelanget. 23 Jun.

Zustand vnd itzige Hindernüs der Tractaten, auch vornehme Leute Judicia davon.

Vnd so viel vom itzigen zustande der in Münster vnd Osnabrügge obhandenen Friedens-Tractaten, welche, eines theils, so wol wegen der Frantzösischen Invitations-Schrifft vnd dargegen von denen Keyserlichen eingewandter hochempfindlicher andtung, als in denen Vollmachten angemerckten mängel, andern theils, der vnlängst mit Dennemarck entstandenen vnruhe halber gestutzet vnd zum fortgange nicht gebracht werden können. In gemeldter Invitations-Schrifft befand man, das Frantzösische Ambassadeurs das jennige, was Sie sagen wollen, deut- vnd verständlich gnug an tag gegeben. Wan es aber mit dem bißherigen lauff der zeiten, ja so gar mit deme, was vor hundert vnd mehr jahren im Römischen Reiche sich zugetragen, conferiret ward, so war es in der wahrheit anders nicht, als was Keyser Carl dem Fünfften, bey damahliger verfolgung der Evangelischen Religion, vnd suchender vnterdrückung der Stände, etliche weinig Chur- vnd Fürsten vngeschewet vorgerücket vnd vnter augen gesaget; was ferner, nach selbiger zeit, bis auf diesen tag Chur-, Fürsten vnd Stände, vermittelst ihrer, so wol auf vnterschiedenen Reichs-Deputations- vnd Creys-Tägen, als sonsten übergebenen gravaminum geklaget, vnd in ihren gegebenen votis, auch vnter sich gewechselten Schrifften selbst frey bekandt gehabt vnd annoch nicht in abrede waren. Stand dabey fast zu vermuthen, wan deme anders, vnd dem Keyser durch dis Schreiben zu nahe getreten were, es würden Keyserliche Ministri solches in der Substantz wircklich wiederleget vnd nicht nur mit harten worten angegriffen haben. Sie rieffens vor ein übermutig, ehrenrühriges, hochverletzliches, weit aussehendes Schreiben aus,

Lib. 4. c. 17.

1644. Jun.

darin die Frantzosen Chur-, Fürsten vnd Stände wieder den Keyser gefährlich aufzuwiegeln, vnd Sie an ihrer respective Keyserlichen Hocheit, Ehre vnd Reputation, Churfürstlichen præeminentz, stand vnd wesen lästerlich anzugreiffen vnd zu verkleinern sich vnterstanden. Allein getrewe Patrioten wünschten vielmehr, das kein Keyser vom Hause Österreich jemahls, auch der itzige Keyser nicht darnach getrachtet hette, noch ins künfftige dessen Successores es thun würden, Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs von ihren alten Privilegien abzubringen, dero freyheit zu unterdrücken, dadurch benachbarter Cronen sicherheit, welche darauff grossen theils gegründet, zu schwächen, die Jura Majestatis, welche Stände allezeit mitm Keyser bisher gemein gehabt, an sich allein zu ziehen, vnd endlich den absoluten Dominat über selbige einzuführen. Wan dieses hette gesaget vnd im wercke dargethan werden können, würden eben damit (ohne das weiterer vmbschweiffender Tractaten von nöthen) Chur-, Fürsten vnd Stände in ihre Gerechtsame, Freyheit vnd Privilegien restituiret, benachbarte Cronen versichert, vnd der schwereste stein, so dem Frieden meist verhinderlich, auem wege gehoben worden sein. Die in den Vollmachten befindliche mängel waren dergestalt beschaffen, das sie ohne sonderbare schwierigkeit in zeit von etlichen wochen verbessert werden können. Gestalt Frantzösische Ambassadeurs sich bereits vorlängst so weit herausgelassen, das Sie, wan auf Gegentheils seite dergleichen geschehe, ihre Vollmacht, solcher masse, wie Keyserliche vnd Spannien begehret, eingerichtet, vom Königlichen Hofe zu Paris herbeyschaffen vnd produciren wolten. Der Dennemärckischen vnruhe halber, vermeinte man, hette der Keyser ebenwol keine gnugsame vrsache, den Teutschen Friede aufzuhalten. Aus denen beyderseits ausgegebenen Manifesten were zu ersehen, das der Krieg weder der von Dennemarck übernommenen Mediation halber, noch daher, das der König, als Hertzog zu Holstein, ein Gliedmas des Römischen Reichs, sondern allein aus denen der Cron Schweden vom Könige, als Könige, vnd der Cron Dennemarck zugefügten Injurien herrühren thete: Daher es eine zwischen zwo Souverainen Cronen entstandene particular Differentz, womit der Keyser vnd das Römische Reich im geringsten nicht zu schaffen, noch sich darin zu mischen, gar nicht aber darüber zu censiren vnd zu vrtheilen hetten. Der König in Hispanien hette auf so viel ReichsTägen nacheinander inständigst anhalten lassen, Jhm, als einem, in Respect von Burgund, Stande des Reichs, im Niederländischen Kriege beystand zu thun; dessen vngeachtet die nacheinander gefolgete Keyser, Maximilian der Ander, Rudolph der Ander vnd Mathias, niemahls darin willigen wollen: Da Sie doch, angesehen der Niederlanden, als Germaniæ inferioris, situation, so selbige, wo nicht zu einem Glied (wie Sie doch vor diesem gewesen), doch zum nähesten Nachbahren des Reichs machet, nähern fug darzu, als itzt beym Dänischen Vnwesen, gehabt hetten. Die Dennemärckische Interposition betreffend, were der König davon gar nicht ausgestossen; So daraus erhellete, wan man nur Modum ansehen wolte, durch welchen Er davon abkommen. Wan man einen von etwas ausstiesse, müste es mit worten, Schrifften oder wercken geschehen. Nun hetten die zu Osnabrügge gewesene Dennemärckische Gesandten von sich selbst, vnd ohne das Jhnen von Schwedischer seite etwas gesaget, oder zugeschrieben, weiniger Sie wircklich von dannen getrieben worden, den ort der Handlung quitiret: Daher Sie selbst die jennigen, so die Mediation verlassen vnd von sich gestossen. Wolte man dan die Schuld dem jennigen, welcher den Krieg angefangen, beymessen, dürffte man nicht weiter, als zum Könige in Dennemarck gehen vnd die Actiones ansehen, womit Er die Cron Schweden beleidiget vnd, wo nicht härter, jedoch gewis nicht weiniger, als durch einen offenen Krieg geschehen können, angegriffen: Sonder allen zweiffel der meinung, die Schweden, als in einem gar zu schweren Kriege verwickelt, würden solches nicht andten dürffen, sondern stillschweigend über sich müssen gehen lassen. Welche Maxime dan nicht allein gegen Schweden, sondern auch gegen Engelland, Holland, Hamburg vnd sonsten meisterlich gespielet worden. Aus welchem allen gnugsamb zu ersehen, das den König in Dennemarck niemand, als Er selbst, von der Interposition abgetrieben: Daher vnbillig, das vmb seinetwillen andere vnschüldig leiden, vnd Teutschland dessen, was der König gesündiget, entgelten solte. Insonderheit beklagte man, das nicht einmahl die Keyserliche Vollmachten, vmb einen so geringen anfang dem wercke zu gönnen, vor den tag geleget werden wollen: Welches doch der König dergestalt nicht, sondern allein, ohne mit beobachtung seines Interesse keinen Schlus zu machen, gesuchet. Schlieslich hette dennoch solches vorwenden noch etwas besser die farbe gehalten, wan der König sein Begehren beharret gehabt: Allein hatte man die Nachricht, das Er des Königs in Franckreich, vnd der H. Staaten der Vereinigten Niederlande Interposition bey den Grentz-

1644. Jun.

Lib. 4. c. 17.

1644. Apr.

Tractaten schon angenommen, daher dessen in Oßnabrügge rückstendiger Gesandte, D. Langerman, an einem gewissen vornehmen ort sich heraußgelassen, das Keyserliche, wan Sie nur lust zu tractiren hetten, seines Königs halber darzu wol kommen könten: Als der, nach acceptirter gemeldter Interposition, sein Interesse nach Oßnabrügge zu devolviren nicht suchete, vnd müste Er demnach, seines orts, die Keyserliche entschüldigung mit Dennemarck vor einen blossen, allein auf Protraction des wercks zielenden Prætext halten vnd erkennen.

Iuf. c. 28.

Cap. XVIII. Die Schwedische Haubt-

Sup. c. 4. Zustand des Kriegs in Holstein. Quartiere daselbst sind gar schlecht.

Armée vnterm FeldMarschall H. Leonhard Torstenssen war bißher in Holstein vnd Jutland stille gelegen, da es gleichwol sehr schlecht bestellet, vnd fast kein einzig Regiment mit seinem zugeordneten Quartier friedlich gewesen, sondern der FeldMarschall Ihnen eine grosse Post geldes zu ihrer verstärckung außzahlen müssen, wo Er künfftig einige dienste im felde von Ihnen haben wollen. Das gras fieng nunmehr zwar an zu grünen, also das die pferde ihren aufenthalt ausserhalb hauses zur notturfft haben können, allein das brotkorn wolte hier zu mangeln beginnen, vnd muste der FeldMarschall hienegst darauff, solches vor baar geld zu kauffen vnd anzuschaffen, bedacht sein.

General Stahlhantsch gehet mit tode ab. 21 Apr.

Den ein vnd zwantzigsten tag AprilMonats gieng der General von der Reuterey Torsten Stahlhantsch, nachdem Er sechs wochen zu bette gelegen, mit tode ab; An welchem die Königin einen alten Soldaten vnd getrewen Diener, der FeldMarschall aber einen guten vnd fleissigen Gehülffen verlohren. Dessen Leiche nacher Stralsund gebracht vnd daselbst, bis zur abführung nacher Schweden, in S:t Nicolai Kirche niedergesetzet worden.

Königin in Schweden kan die Bunds-Puncten mit Racoczy nicht förmlich ratificiren.

Wegen des Fürsten Racoczy aus Siebenbürgen hette der FeldMarschall gern gesehen, das der Königin Ratification über die mit Ihm verglichene BundsPuncten, je ehe, je lieber heraus gesandt werden mögen: Sintemahl der Fürst, damit man sehen könte, wie starck Er mit der Königin sich verbunden, selbige bereits in druck außgehen lassen. Nun trug man in Schweden dessen kein bedencken: Weil aber der Fürst nur etliche Articul von denen dingen, so Er zu leisten sich verpflichtet, vntergezeichnet, hingegen Obr. Lieutenant Rebenstock eine schrifftliche versicherung über den Puncten, so man disseits halten vnd vollziehen sollen, von sich gestellet, vnd also keine rechte Bündnus in formâ, oder in einem gewissen vnd feyerlichen Instrument, geschlossen war, als wusten Sie schier nicht, was Sie eigentlich ratificiren, oder wie Sie die Ratification recht einrichten solten: Sintemahl in einer so danckel vnd zweiffelhafften sache leichtlich ein wort vorlauffen vnd eingeführet werden könte, so Ihnen mercklich præjudiciren würde. Daher man nicht wenig bekümmert vnd betreten gewesen: In betrachtung, Fürst Racoczy Ihnen vnd dem gemeinen wesen gleichwol einen stattlichen dienst durch seine diversion gethan, vnd zu befahren gestanden, Er möchte, da ihre Ratification außbliebe, dadurch, einen Frieden mit dem Keyser einzugehen, veranlasset werden.

sondern thuts durch ein Schreiben.

Ergriffen Sie, solchem nach, den weg, sich dißfals durch ein Schreiben zu entschüldigen, vnd dabey den Fürsten zu versichern, das alles das jennige, was der FeldMarschall Ihm versprochen, von der Königin vnd Cron vnverbrüchlich gehalten vnd vnfehlbarlich geleistet werden solte. Welches Schreiben den drey vnd zwantzigsten tag AprilMonats außgefertiget, vnd dem FeldMarschall zugeschicket worden.

23 Apr.

FeldM. Torstenssen bietet Ihm die Mährische plätze vnd besatzungen an. 27 Jun.

Es ward aber solches, weil es ziemlich lang vnterwegens gewesen, erst bey ablauff des BrachMonats, den sieben vnd zwantzigsten, vom FeldMarschalln fortgesandt: Der zugleich, dem Fürsten, vmb Ihn so viel härter dieser partey zu obligiren, die plätze in Mähren, als Olmütz, Newstadt vnd das feste Haus Eulenberg, nebenst denen darin gelegenen Völckern, anzutragen, resolution genommen, vnd Ihm freygestellet, dieselbe allerseits aus solchen Festungen außzuziehen, vnd deren sich aufs beste zu bedienen, dargegen die plätze entweder mit seinen Heyducken vnd Wallachen nottürfftig zu besetzen vnd zu versehen, oder, nach seinem gutbefinden, gar zu demoliren, vnd dergestalt, damit kein Feind so bald allda einisteln könte, schlichten zu lassen; zu welchem ende Er dem Fürsten gemessenen befehl an die Commendeurs mitgeschicket, jedoch selbige dabey in geheimb beordret: Genaw achtung darauff, ob der Fürst mit dem Keyser in Tractaten stünde, zu geben, vnd die einräumung, bis Sie erführen, wohin es mit den Tractaten hinaus wolte, durch ein vnd andern vorwandt aufzuziehen.

ChurBrandenburgs abordnung an FeldM. 26 Apr.

Den sechs vnd zwantzigsten tag AprilMonats kam der Obriste Georg Ehrenreich von Borgstorff beym FeldMarschall an: Welchen der Churfürst von Brandenburg an Ihn, vmb die Tractaten wegen Franckfurt vnd Crossen zur endschafft zu bringen, wie auch etliche andere Sollicitaturen anzutragen, vnd deren erledigung zu suchen, abgefertiget gehabt; Inmittelst der Churfürst was zwischen dem AssistentzRath Lillieström

Lib. 4. c. 18.

1644. Maj.

vnd Herr Leuchtmar abgehandelt, ruhen vnd in suspenso verbleiben lassen. Dieser traff den FeldMarschall, wie Er eben etwas vnpäslich gewesen, an: Daher Er keine Audientz bey demselben so bald haben können, sondern Ihm einen Extract von seiner Instruction durch den AssistentzRath Eröken zugestellet, gleichwol folgends nach seiner abfertigung, so sich bis auf den neunden tag MäyMonats verzogen, bey dem FeldMarschall, mit deme es sich (wiewol Er annoch zu bette gelegen) indessen etwas gebessert gehabt, zur taffel gewesen.

9 Maj.

welcher order gibt, die Handlung mitem Churfürsten zu beschleunigen.

Der zwar dem Churfürsten in verschiedenen dingen gefüget, gleichwol beym Haubtwercke von demselben versicherung, damit hiernegst die plätze nicht in Feindes hände geriethen, begehret, vnd dieses sich ausdrücklich vorbehalten, das, wan solches geschehe, der Churfürst zu recuperirung der Königin vnd dero Soldatesca, mit Volcke, Proviant, Munition vnd allen bedürffungen beyzuspringen vnd an die hand zu gehen, verbunden sein solte. Im übrigen die Sache zum schlusse nacher Pommern an gemeldten AssistentzRath Lilieström wieder verwiesen, vnd demselben, je ehe, je lieber ein ende darauff zu machen, anbefohlen. Konte darin nicht wol anders disponiren, vnd war Ihm vnmüglich (weil Er vernommen, das der Feind weiter herunter gienge) solche plätze gegen Gewalt länger zu behaubten. Zu deme das Land daherumb, bey dieser zeit, so wol von Ihm, als vom Feinde vnd dessen parteyen also zugerichtet war, das es nicht viel mehr zum besten gehabt. Dieweil auch die Königin auf die Haubtplätze an der Seekandte, damit der Feind deren keines sich bemächtigen vnd daran einen festen fus setzen möchte, Ihm insonderheit eingebunden, als konten selbige itzt (da kein fusvolck diesen Sommer aus Schweden zu vermuthen) mit den Besatzungen, so in Crossen vnd Franckfurt, verstärcket vnd desto besser versichert werden.

Dessen Gutachten, den Knechten vor Commis gelt in den Besatzungen zu geben.

Sonsten war der FeldMarschall berichtet, wie so gar eine schlechte beschaffenheit es mit den Guarnisonen in Pommern, vnd so wol Officirern, als zumahl denen gemeinen Knechten hette; So daher, grossen theils, entstanden, weil Sie, nebenst dem brot, gar kein geld, sondern allerhand Victualien, so die Commis-Factorn geliefert, zu ihrem vnterhalt bekommen: Derhalben der FeldMarschall auf die Meinung gefallen, das, ausserhalb etlicher Schantzen (da sonst kein Mensch wohnete, vnd selbige jährlich mit Lebensmitteln versehen werden müssen, dahero disfalls das Commis-wesen nicht allerdings abzuschaffen gestanden), der Königin vnd Cron vorträglicher, die Knechte mit brot vnd geld zu vnterhalten; welcher gestalt Sie ihren dienst bequemlicher würden verrichten vnd von kranckheit conserviret bleiben, sich mit schuhen besser versorgen, zum Soldaten-Leben mehr lust bekommen, vnd bey ihrer ankunfft aus Schweden vnd Finland zum Kriege besser gewehnet werden können. Denen Knechten ward an Proviant, ohne das, nimmer mehr gegeben als ihre Lehnung an gelde austrug, nemblich, nebenst einem halben Reichsthaler an brot, ein Reichsthaler an Commis, es möchten die Wahren sein in was preis sie wolten; vnd muste man von den Commis-Factoren annehmen was Sie hatten, es were gut oder böse. Da dan dieselbige ihren eigenen nutzen weitlich in acht genommen vnd die Wahren über die Gebühr hoch angesetzet: Also, das denen Soldaten zu ihrer Leibes-notturfft weinig zu theil worden. Wie dan, ob schon in Stetin die Landsfrucht ziemblichen kauffs gewesen, vnd der Commis-Factor daselbst newlich vor einen Scheffel Erbsen einen halben Reichsthaler gegeben, Er dennoch folgends der Königin solchen für fünff Reichsort angeschlagen. Wan nun die arme Soldaten solche Victualien bekommen vnd sie bey den Wirten billig kochen solten, wolte Ihnen der Wirt weder fewr, noch saltz, oder andere zugehörige notturfft darzu herreichen, vnd wurden Sie genötiget, das Commis vor einen schlechten Pfenning zu verenssern, oder, damit es desto besser verwahret were, bey sich ins bette zu legen. Vnd dieses war der Knechte armseliger zustand vnd schlechter vnterhalt, worüber, da Sie etwa kranck würden, keine hoffnung zu wiedererlangung ihrer gesundheit mehr übrig, sondern Sie lagen da ohne wartung vnd stürben hin wie die hunde: Daraus ein jährlicher grosser abgang der Soldatesca erfolgete, so durch newe ausschreibungen in Schweden wieder ersetzet werden müssen. Das grösseste bedencken, so dabey vorgefallen, war, das vielleicht die geldmittel bey itzigem Dänischen Kriege nicht so würden continuiren wollen; so dürffte auch das geld von den Soldaten übel angewandt werden, vnd, wan es von Ihnen verbracht, Sie alsdan noth leiden, sich entweder zum betteln, oder zur haus- vnd anderer arbeit gewehnen, vnd dadurch ihren Kriegsdienst versäumen; so hette die Königin guten vortheil vom Commis-wesen, in deme man die Factorn gemeiniglich mit Landwahren in ziemblich hohen wert bezahlete, auch damit eine geraume zeit gewinnen könte. Was nun das erste betrifft, vermeinte der FeldMarschall, würde der Königin vnd Cron die continuation der geldmittel, nach vnd nach,

1644. Maj.

1644. Jun.

nicht so beschwerlich sein, als wan man den Commis-Factorn grosse posten Geldes auf einmahl bezahlen müste: Da Sie auch dem Vice Gouverneur vnd denen AssistentzRäthen in Pommern, etliche Gelder, gegen gewisse versicherung vnd Interesse, von zehen pro Cento, aufzubringen, special Commission geben wolte, dürfften sich noch wol Leute zur vorstreckung finden. Die gemeine Rede von übler anlegung des geldes bey den Soldaten fünde bey der Königin vnterthanen nicht statt: Als die keinen grossen überfluß davon hetten, sondern vielmehr den nottürfftigen vnterhalt ihres Leibes, wie man solches an ihren vor diesen gerechneten biergeldern gnugsamb erfahren, in acht nehmen theten. Müsten ferner die Commis-Factorn die Landwahren tewr annehmen, so brauchten Sie hingegen diesen streich, das Sie die Taxa ihrer wahren aufsetzten vnd steigerten; das also eines gegen dem andern gleich aufgienge. So were endlich aus der Factorn rechnung nicht zu ersehen, was man vor zeit dadurch gewünne: Dan ob Sie schon so punctuel in Schweden nicht bezahlet würden, müste man Sie doch von den Pommer- vnd Mechelburgischen Landmitteln befriedigen: Ja es könte schier keine Post bey den Landständen erhandelt werden, das die Commis-Factorn nicht stracks die hand darin schlügen, vnd davon entsetzt zu werden anhielten.

Graffens von Tettenbach Schreiben. Obristen Booteus halber, 10 Jun.

Des Obristen Booten halber hatte der Graff von Tettenbach, den zehenden tag BrachMonats, an den FeldMarschalln geschrieben vnd sich beschweret, das, ob derselbe schon, so lange Er im Haubtquartier Hadersleben sich befunden, nach discretion vnd Kriegsmanier, doch folgends, als Er nach Wismar geführet, vom Commendanten bisher gar übel tractiret, vnd so gar auch mit vngebührlicher gefängnus verhafftet worden. Ihn ersuchend, dieweil es wieder Kriegsgebrauch, dergleichen an Keyserlicher seite keinem der Cron Schweden bedienten wiederfahren, es in die wege zu richten, damit solcher nicht also übel, sondern wie ein Obrister vnd Cavallier gehalten, auch also tractiret werden möchte. Im wiedrigen fall der FeldMarschall leichtlich zu erachten hette, das, wan dieses des Commendanten procedere bey der Keyserlichen Armée kund werden solte, andere, von der Cron Schweden Armée gefangene, es würden entgelten müssen.

vnd des FeldMarschalln antwort.

Deme der FeldMarschall hinwieder geantwortet: Das, nachdem des Obristen Booten Glaubiger in Schweden, sonderlich denen Er, wegen vor jahren getroffener Arrende, ein ansehnliches schuldig verblieben, seiner apprehension kundig worden, Sie bey der Königin vmb ernstliche vnd sichere verwahrung seiner Person angehalten. Wan dan dem Graffen bekandt, das eines jeden gemachte Schulden vnter der Kriegspraetension nicht begriffen, sondern, als eine rettung der Ehren vnd guten Namens, davon billig ausgesetzt, als zweiffelte Er nicht, der Graff würde den Sachen besser nachdencken, vnd nicht anders vrtheilen können, dan das dieser Boot, gleich einem Ehrvergessenen vnd Leute-betrieger, so zu nachtheil der Creditoren sein lebenlang auf keine bezahlung gedacht, in guter gewahrsamb zu halten, damit Er nicht, wie hiebevor geschehen, sich betrieglicher weise sothaner Schulde entbürden möchte. Daher Er auch nicht einem redlichen Officirer gleich geachtet, oder tractiret werden könte. Vnd, was noch mehr, so hette Er, bey wehrender seiner gefangenschafft, sich nicht dem Cartel gemäs, oder wie einem aufrichtigen Cavallier zustehet, gegen seinem Herrn bezeiget: Indem Er Ihm, dem FeldMarschalln, aus freyen willen, ohne dessen Begehren, allerhand vorschläge an hand gegeben, wie Magdeburg, Glückstadt vnd seine newe werbung durch eine entreprise zu erlangen stünden: Allermassen solches mit seinen eigenhändigen Schrifften, auf erfordern, gnugsamb zu erweisen. Aller anderer, zu Ihm habender, praetensionen zu geschweigen. Er, der FeldMarschall, wolte nicht hoffen, das man dem Gouverneur zu Wismar darumb, das Er denselben, aus angeführten vrsachen, so eng halten müste, verdencken würde; der sonsten wol vnterscheid zwischen einem ehrlichen Cavallier vnd einer dergleichen Person, als dieser Boot, zu machen, vnd einen vor den andern zu tractiren wüste: Weiniger, das Schwedische vnverschuldeter weise, dem aufgerichteten Cartel zuwiedern, bey den ihrigen gehalten werden solten. Vnd könte Er darnebenst die bedrohung, so der Graff in seinem Schreiben mit angeführet, vnbeantwortet nicht lassen: Zumahl sich niemand mit dergleichen drohworten, womit Er sich auch ferner zu verschonen bitten thete, belegen liesse. Wie dan das glück verenderlich were, vnd man sich disseits eben dergleichen mittel, so man annoch in händen, vnd noch ferner zu erlangen verhoffete, zu bedienen hette.

Dessen Ordre an Obristen Ulsvarr, Obr. Lieutenant Schickart betreffend.

Mit festnehmung des Obr. Lieutenant Schickarts hette der FeldMarschall gern gesehen, das man im anfange behutsamb vnd etwas geheimer vmbgangen were; So würde es viel besser gewesen sein, vnd mehr vortheil gebracht haben: In deme man, sich

Lib. 4. c. 18.

1644. Apr.

dadurch vielleicht der Stadt Rostock zugleich zu versichern, würde haben gelegenheit gehabt. Allein weil es dergestalt gelauffen, lies Ers dabey bewenden, vnd gab dem Obristen Erich Hansson befehl, Ihn nunmehr wol verwahret zu halten vnd an händ- vnd füssen schliessen zu lassen, auch durch den Auditeur vnd zween verschwiegene, sonderlich hierzu deputirte Personen, so bey diesem actu zur verschwiegenheit beeydiget werden müsten, auf gewisse Puncten anfänglich zwar ohne weitläufftigkeit, zumahln Er wol beschwätzet, in der güte, hernach, vnd da Er nicht heraus wolte, mit vorstellung des Scharffrichters vnd seiner Instrumenten, doch ohne berührung seiner Person, zu befragen.

vnd Schreiben an Hertzog zu Mechelburg, wegen der Stadt Rostock versicherung.

Dem Hertzog von Mechelburg aber schrieb der FeldMarschall, in betrachtung des grossen Schadens, so der Königin gantzem Kriegs-Stat, wan Keyserliche in Rostock vnd daherumb posto gefasset, die Warnemünder-Schantze erobert, vnd also dieses orts wircklich mitm Könige in Dennemarck sich conjungiret hetten, durch diese leichtfertige Conspiration würde zugefüget worden sein, den neunden tag AprilMonats einen scharffen brieff zu, begehrend: **Rostock mit einem dergleichen Commendanten zu versehen, so den Schwedischen mehr affectioniret, als zuwiedern, vnd Sie durch denselben kräfftig versichert sein könten. Dan wo es nicht geschehe, vnd wiederumb ein sothaner verdächtiger Man, von deme man sich eben dergleichen heimblicher practicken befahren müste, dahin geordnet werden solte, wolte Er, der FeldMarschall, entschüldiget sein, das Er, auf solchen fall, so wol des Hertzogen Lande, als insonderheit der Stadt Rostock selbst, zu aufrechthaltung des Schwedischen Kriegs-Stats, sich zu versichern, genothtrenget würde.** Nachdem auch der FeldMarschall berichtet werden, das ohnlängst der Keyser den Hertzog, dem Könige in Dennemarck zu assistiren, durch Schreiben ersuchet, als erinnerte Er Ihn, **wie eng Er mit der Cron Schweden verbunden: Daher Er billig solches Schreiben der Königin, oder, zum weinigsten, einem von dero hohen Ministris, zu vermeidung allerhand Nachdencken, hette communiciren sollen.** Weil nun dieses darzu kam, so zu allerhand suspicionen anlas gab, als führete Er dem Hertzog es desto härter zu Gemüthe, vmb sich dergestalt in acht zu nehmen, **damit Ihm vnd seinen Land- vnd Leuten nicht irgends die gefahr vnd weitläufftigkeit, so auf solche fälle zu besorgen stünden, zuwachsen vnd Ihn übereylen möchten, davon Er, der FeldMarschall, seines Orts Ihn sonsten gern befreyet wissen wolte.**

9 Apr.

1644. Jun.

FeldM. schlägt vor, Königsmarck zum Gen. Lieutenant zu machen.

Den Gen. Major Königsmarck hatte der FeldMarschall, angesehen Er, vnter conduicte eines tapfern Cavalliers vnd Generaln eine fliegende Armée in Teutschland zu verordnen, nötig erachtet, solche Commission aufgetragen, auch den Stat in Meissen vnd Thüringen, damit alles vnter einer Harmoni vnd einträchtiglich geführet würde, mit dem Westpfälischen vnd NiederSächsischen conjungiret vnd demselben anvertrawet. Welcher aber solche weitläufftigkeit über sich zu nehmen schier bedenckens gehabt, vnd sich excusiren wollen. Angesehen nun der FeldMarschall gnugsamb gewust, das es an vigilantz, fleis vnd vnverdrossenheit Ihm nicht ermangelte, massen Er der Königin vnd dem Vaterlande gute dienste, vnd in allen vorfallenden occasionen dessen vielfältige proben gethan, vnd dabey vermercket, das Er nach höhern Ehren gestrebet vnd, in betrachtung Er sonderliche Trouppen geführet, höhern Respects halber, gern einen grössern titul haben wollen, als schlug Er in der Cron vor, denselben zum Gen. Lieutenant zu machen, verhoffend, das Er damit vergnüget sein, vnd folgends, was Ihm anbefohlen, nicht so sehr difficultiren würde. Vnd wiewol Er befahren müssen, das es andern Generalen, so bey der Armée, vnd länger, wie Er, gedienet, vielleicht verdriessen dürffte, vermeinte Er jedoch solche gleicher weise nach der hand zu höhern Chargen zu befordern vnd solcher gestalt zufrieden zu stellen: sich erinnernd, das der Hochseligste König bey seinen Lebszeiten verschiedene Gen. Lieutenants gehabt, vnd man dessen Exempel hierin würde nachfolgen können.

ziehet die Armée zusammen,

War sonsten gesinnet, demselben eine anzahl Reuterey zu seiner verstärckung zuzuschicken: Damit Er, nebenst der LandGräffin zu Hessen, droben in Meissen, Thüringen vnd der Orten dem Feinde desto besser das haubt bieten könte. Weil aber das geschrey von der Keyserlichen heran-marche, vnter Graff Gallas, je länger je stärcker worden, als lies Er solches vnterwegens, vnd befand sicherer, seine kräffte gegen den ankommenden Feind beyeinander zu behalten. Massen Er die Regimenter zu pferde, so von Hamburg an durch gantz Holstein, Schleswig vnd Jutland bis nach Wensüssel hinein, vnd gegen den Skagen zu, vertheilet gelegen, im BrachMonat zusammengezogen vnd theils bey Rendsburg, theils bey Coldingen, theils bey Wiburg, theils vmb Hadersleben einquartiret; des Feindes mit guter Resolution erwartend.

marchirt damit nach Christianpreis. 18 Jun.

Den achtzehenden brach Er vor seine Person von Hadersleben auf, der König-

Lib. 4. c. 18.

1644. Apr. Jan.

lichen Haubtflotte im Kielerhafen zu begegnen. Alldieweil Er nun vnterwegens zu wissen bekommen, das der Dänische Feind bey Husum mit dreytausend Man zu fus, acht Compagnien pferde vnd einer Dragoner sich aufhielte, in willens seinen Regimentern, so der enden logiret, einzufallen, als nam Er zur stund die negst vmbliegende Regimenter zu sich, eylete durch tag vnd nacht dahin, vnd vermeinte den Feind, vor sich im felde stehend, anzutreffen. Allein selbiger hatte durch den Landman von seiner ankunfft kundschafft erlanget, vnd sich zurücke in die Marschländer zwischen den Graben begeben: Da Er mit der Reuterey Jhm nicht beykommen können. Diesem nach streckete der FeldMarschall das Haubt nach Christianpreis, so Er den

23 Jan.

drey vnd zwantzigsten erreichet, vnd den Admiral H. Claes Fleming, sambt der Flotte, im hafen vor sich gefunden, mit welchen Er dan, wie so wol dem Könige in Dennemarck, zu wasser vnd Lande, als der hereinbrechenden Keyserlichen Macht, das haubt zu bieten, berathschlaget vnd abrede genommen.

Isf. c. 35.

Sup. c. 5. Verlauff in Meissen. Gen. Major Königsmarck ruinirt Obristen Reckowitz.

Cap. XIX. Jtzterwehnten Gen. Major Königsmarck haben Wir droben, nebenst vnterhabenden Regimentern, am Saalstrom logirend vnd auf des Feindes Vorhaben acht gebend, verlassen. Dieser, wie Er erfahren, das der Obriste Reckowitz, so denen Schwedischen vor andern seiner Nation abbruch gethan, mit seinem Regiment Croaten zu Zeitz stunde, resolvirte, dieselbe heimbzusuchen. Welchem nach Er, den sechsten tag April-

6 Apr.

Monats, mit gewöhnlicher geschwindigkeit auf Sie angangen, vnd folgenden siebenden,

7 Apr.

bey angehendem tag, Sie, wiewol nicht schlaffend, sondern in bereitschafft stehend, vor sich gefunden: Da Er Sie dan alsbald dergestalt chargiret, das nicht allein der Obriste todt, sondern nebenst demselben noch in die anderthalb hundert theils im lauffe geblieben, theils gefangen worden.

Graff von Hatzfeld stesst zu den Keyserlichen in Meissen.

Jn Meissen befunden sich zwar annoch Coloredo vnd Graff Bruay, mit einer starcken partey der Keyserlichen, so von Glaucha nach Newkirchen, welches eine kleine Meil jenseit Chemnitz gegen Annaberg gelegen, entwichen waren vnd des Orts ein zeitlang gestanden. Allein selbige würde der Gen. Major Königsmarck nicht so gros respectiret haben, wan der Graff von Hatzfeld vnd dessen vnterhabende, nebenst etlichen Bäyerischen Regimentern nicht darzu kommen: Mit denen selbiger, die Bagage vnd krancken gleichwol in den Franckischen Quartieren hinterlassend, übern Thüringer Wald her avanciret, vnd zu itzterwehnten Keyserlichen Trouppen gestossen.

1644. Apr.

Denen in gesambt etwas aus dem wege zu gehen, der Schwedische Gen. Major sicherst ermessen, vnd daher den zehenden tag April-Monats von Hall ab zurücke gegen Eisleben seinen weg genommen: Von dannen Er durch einen vmbschweiff gegen vnd über die Werra sich gezogen, vnd von der LandGräffin, Jhm mit behufiger assistentz an Volcke gegen den gemeinen Feind beyzuspringen, begehret.

Königsmarck retirirt sich auf die Hessischen. 10 Apr.

Die LandGräffin sahe solches nicht gern, befahrend, das, wan Sie schon ihre in benachbarten Quartieren befindliche Völcker zu den Königsmärckischen stiesse, Sie denselben doch dem Feinde nicht würde proportioniren können, sondern Sie ins gesambt, bis an die Festungen zu retiriren, genötiget, vnd der Feind dadurch ins Land gezogen werden dürffte. Nichts desto minder forderte Sie den Gen. Major Geisen von Kircheim vnd aus den OberHessischen Quartieren auf, vnd gab demselben Ordre, mit vngefehr zweytausend pferden gegen der Werra zu avanciren, vnd, nebenst Gen. Major Königsmarck, was des gemeinen Wesens beste vnd die Raison des Krieges erforderte, nach veranlassung des Feindes, zu wercke zu richten: Welcher den drey vnd zwantzigsten tag AprilMonats vor der Festung Cassel mit seinen Trouppen rendezvous gehalten.

so zur Assistentz derbey kommen.

23 Apr.

Jnmittelst war der Graff von Hatzfeld den siebenzehenden mit denen in Meissen bisher gestandenen Keyserlichen, so wol seinen vnd theils Bäyerischen Völckern, so der Hertzog, auf des Keysers instendiges Begehren, vmb Gen. Major Königsmarck von den Böhmischen vnd seinen grentzen in der OberPfaltz abzuhalten, zu Jhm, doch also, das Sie weiter nicht, als gegen den Hartz vnd das Bisthumb Halberstadt folgen solten, stossen lassen, zu Jena über die Saalbrücke, folgends herunter auf Buttstädt vnd Colleda, dan ferner auf Northausen marchiret; da Er in achthundert zu fus, ohne die krancken, zurückgelassen, vnd den ein vnd zwantzigsten gegen abend vmb Werningeroda mit in sechstausend pferden, ohne das fusvolck, angelanget: Von dannen Er gegen Goslar vnd Osterwik sich gezogen, vnd in den dörffern daherumb die Völcker verleget, jedoch nichts feindliches weiter vorgenommen. Man vermeinte zwar, das Er, Halberstadt zu überstossen, im sinne gehabt, weil aber solche post wol versehen vnd Er alles alert vor sich gefunden, die vorgesetzte Intention nicht erreichen können. Wird auch vermeldet, das Er an die Hertzogen zu Brunschwieg-Lüneburg pas vnd repas durch ihr Land, imgleichen

Hatzfelt marchirt übern Hartz. 17 Apr.

21 Apr.

Lib. 4. c. 18, 19.

1644. Apr.

Proviant, Munition vnd Stücke begehret, vnd also vermuthlich sein absehen aufs Bremische, vmb mit selbigem ErtzBischoff oder Administratorn sich zu conjungiren, gerichtet gehabt: So Ihm allerdings abgeschlagen, vnd solcher anschlag damit zu wasser worden.

ChurSächsische parteyen in Meissen. 14 Apr.

Die ChurSächsische aus Pegaw, worin der Obr. Lieutenant Wedelbusch commendiret, waren hierunter den vierzehenden tag AprilMonats mit Leitern vnd Stücken nacher Zeitz, vmb die Schwedischen darin zu überrumpeln, ausgegangen, doch, nach befundenen wiederstande, mit verlust dreyer todten, abgezogen. Den fünff vnd zwantzigsten (25 Apr.) nam eine starcke partey daraus dem Hamburger Boten, nur eine stunde von Leipzig, die brieffe ab: Da dan auf relation des Boten, der mehr nicht, als fünffzig pferde gesehen, eine partey von hundert pferden aus Leipzig denen ChurSächsischen, in Meinung, die brieffe Ihnen wieder abzujagen, nachgehawen, aber von denselben, so in dreyhundert starck, dergestalt zurückgejaget worden, das zween Rittmeister vom Obristen Kinsky, vnd acht gemeine Reuter, so nicht wol beritten, im lauffe vnd gefangen hinterblieben.

Mit der Hessischen Conjunction wills nicht fort.

Mit der Hessischen Conjunction wolte es, wiewol Gen. Major Geyse darzu in der nähe verhanden gewesen, nicht recht fort, vnd ward bald diese, bald jenne difficultet in den weg gestrewet, insonderheit aber vorgewandt, das es an Fourage noch zur zeit ermangelte, vnd also die Völcker zusammenzustossen nicht rathsamb were. Weshalben Hessische, zumahl der Graff von Hatzfeld nichts tentiret, von der Werra wieder zurücke vnd hin vnd wieder in die Quartiere gegangen: Jedoch mit versprechen, das, wofern Er etwas von Importantz in der Nachbarschafft beginnen würde, nicht nur zweytausend pferde, sondern auch, über diese, der Graff von Eberstein mit mehrern Völckern zum Schwedischen Gen. Major stossen solten. Entzwischen das gras etwas besser herauskommen, vnd die Trouppen der Ruin vmb so viel weiniger vnterworffen sein würden.

daher Königsmarck nach Leipzig gehet.

Hiemit muste gedachter Gen. Major vor dismahl sich vergnügen lassen. Wobey Er dan eine andere Resolution genommen, von den Hessischen grentzen einen eylenden rücksprung vnvermuthlich anfangs auf Erffurt gethan, folgends, das Rockawische vnd Lampische Regiment daselbst hinterlassend, den dreyssigsten (30 Apr.) mit seinem vnd dem Hundelhausischen sich nach Leipzig begeben.

hingegen Hatzfeld zurücke nach Francken. 21 Apr.

Hingegen der Graff von Hatzfeld aus seinen Quartieren am Hartz den sieben vnd zwantzigsten zu abends gleichfals aufgebrochen, den weg auf Werningeroda zu, von wannen Er kommen, übern Hartz vnd auf Northausen genommen. Von dannen durch Greussen wieder zurücke gegangen, den ersten tag MäyMonats zu Heldrungen, den andern zu grossen Sommeroda das Haubtquartier gehabt, (1. 2 Maj.) selbigen tages früh gegen Buttstädt marchiret, vnd den dritten bey Jena, da Er vorige nacht das Haubtquartier genommen gehabt, (3 Maj.) zurück über die Saal sich gezogen: Woselbst dessen beyhabende Völcker sich getheilet, vnd Er mit denen Bäyerischen vnd seinen Regimentern, über Saalfeld zurücke, in Francken geeylet. Da Er vor seine Person auf Coburg, vnd von dannen gegen Königshofen sich begeben, die Bäyerischen zurücke nach der OberPfaltz gesandt, die seinigen aber ihre vorige Quartiere beziehen lassen. Hingegen Graff Bruay vnd Coloredo mit den ihrigen zu erst etliche Meil weges nahe vmb Altenburg sich aufgehalten, folgends vmb Grimmitsch vnd Werta nahend Zwickaw gesetzet; jedoch, damit Sie nicht überrumpelt würden, des nachts stets im felde alert gestanden: Der Keyserlichen HaubtArmée, vnter Graff Gallas, so nunmehr in der Motion aus Böhmen begriffen war, erwartend. Dessen gantze verrichtung war, das Er einen Rittmeister von den Königsmärckischen, so etwa mit vierzig oder fünffzig pferden auf partey gewesen, gefangen bekommen: Hingegen einen hauffen krumme vnd lahme pferde gemachet worden, auch deren ein gros theil, wegen mangel der fütterung, vmbgefallen, vnd Er also an seiner Reuterey nicht geringen schaden vnd abgang erlitten. (Inf. c. 21.)

Cap. XX. In gemeldtem Francken

Sup. c. 6. Zustand in Francken. Der Keyserlichen forderung an Creys-Stände.

war es bey dieser Hatzfeldischen einquartierung bishero sehr hart daher gegangen, vnd ward das werck je länger, je schwerer gemachet, also das es schiene, man wolte alle Reichs-Constitutiones, Herkommen, Creys-Obristen-Ambt, vnd der Fürsten vnd Stände tewr erworbene Libertet vnd Freyheit auf einmahl gleichsamb cassiren, vnd Ihnen einen perpetuum militem, nach belieben, aufn hals legen. Der Keyserliche Commissarius Päyerle hatte bereits im MertzMonat denen ausschreibenden Fürsten, Bamberg vnd Brandenburg-Culmbach, eine gar weit aussehende Proposition einhändigen lassen, vnd die Quartiere der Hatzfeldischen Völcker also anzuordnen begehret, damit diese Regimenter der Bäyerischen Armada in allem gleich tractiret, auch von angewiesenen CreysStänden so viel Römerzüge bezahlet würden, als die andere, der Reichs Armada assignirte, Fränckische Stände derselben entrichten müssen. Nebenst

1644. Apr.

deme Er Ihnen angedeutet, wie der Keyser die, Graff Nothafft bewilligte, zwantzig Monat nicht approbiret, vnd sich also versehe, Sie würden die begehrte hundert Römer-Monat auf dis jahr verwilligen: In erwegung, der Schwäbische vnd dismembrirte Stände des Fränckischen Creysses (Anspach, Eichstädt vnd Weissenburg) dieses jahr über zweyhundert Monat der Bäyerischen Armada geben müssen; vngeachtet Sie bald ein gantz jahr entweder mit newgeworbenen, oder von beyden Armaden vnd Feindes Völckern beleget gewesen. Ferner hette der Keyser erwogen, das die vergangene jahre nach einander, wan Keyserliche Völcker aus den Quartieren in Francken abgezogen, der Commendant zu Erffurt, mit zuziehung mehrer Schwedischen Völcker, den Fränckischen Creys in Contribution zu setzen, sich vnterstanden, so, wan die Hatzfeldische abgeführet, abermahl zu besorgen were; Welchem der Keyser nicht länger nachzusehen gemeinet, vnd daher dem Graffen von Hatzfeld, neun Compagnien zu fus, achtzehen hundert Man starck, drey zu pferde von dreyhundert, vnd eine Dragoner von hundert köpffen, beym aufbruch im Fränckischen Creysse zu lassen, die Frontieren wie auch Schweinfurt damit zu besetzen, vnd darauff den vnterhalt von den CreysStänden zu begehren, befohlen. Darüber Sie eine proportionirte Repartition machen, wie vnd an welchem Ort aber die Völcker zu legen, gemeldter Graff disponiren möchte. Deme der Commissarius die bedrohung hinangehencket, das, wofern keine Repartition des nechsten erfolgete, der Keyser selbst eine vnparteyische austheilung, nach dem fus der Reichs-Matricul begriffen, machen, vnd einer jedwedern Compagni die Assignation auf gewisse Stände, wo Sie ihren vnterhalt zu fordern hetten, ertheilen lassen würde. Über welches alles Er ein Magasin von fünfftehalb tausend Malter früchte, als dreytausend Malter korn vnd fünffzehen hundert Malter habern, zusammenzutragen vnd nach Schweinfurt zu liefern, Fürsten vnd Ständen des Creysses anmuthen gewesen.

vnd deren Erklärung.

Weil nun, auf sothane puncten zu antworten, denen ausschreibenden Fürsten allein zu schwer gedeucht, als bezogen Sie sich auf den CreysTag, welchen Sie gegen den achten tag AprilMonats in Bamberg berahmet gehabt: Woselbst, nach angestelleter vnd gehaltener berathschlagung, das erste Ansinnen einer Contribution auf diese manier Ihnen gar vngewöhnlich vorkommen, vnd Sie dabey der Hoffnung gelebet, der Keyser, gleichwie Sie Ihm vmb moderation der begehrten fünff Monat WinterVerpflegung ersuchet,

8 Apr.

würde es bey vier bewenden lassen. Dan ob wol theils Ständen durch die einquartierte Soldatesca mit scharffer militarischer Execution dergestalt zugesetzet, das dadurch der fünffte Monat bereits erpresset, were doch solcher vnbilliger zwang vielmehr mit exemplarischem ernst anzusehen, als, den Verursachern zu noch grösserm vortheil, in consequentz zu ziehen, vnd andern Ständen zum præjuditz auszudeuten. Beym andern ward dargethan, das der mehrere theil von Ständen diese hundert, ja etliche weit mehr, vermittelst ihrer, darzu durch der Soldatesca gewaltige procedüren gezwungener, armer Vnterthanen, schon de facto abtragen müssen. Were auch, da ein- oder ander hundert vnd wol gar zweyhundert RömerMonat geben müssen, deswegen auf freye Fürsten vnd Stände nicht zu argumentiren, oder zu exemplificiren, weiniger zu schliessen, das die übrige ebenmässig darzu verbunden: Sintemahl es an ihm selbst vnbillig, vnd im Reiche gar nicht Herkommen. Daher man sich, einen wie den andern weg, an den zu Franckfurt im FürstenRath gemachten Schlus gehalten, doch endlich die verpflegung auf fünff Monat vnter gewissen bedingen bewilliget. Zum dritten waren zwar verschiedene Stände, bey überlegung der sache, weil Sie dadurch der feindlichen excursionen versichert zu sein verhoffet, vnd diese Völcker bey weitem nicht so viel, als der Feind schaden vnd spesen verursachet, kosten würden, darzu nicht vngeneigt, die übrige aber konten solche Grentzbesetzung weder vor practicabel, noch Fürsten vnd Ständen verträglich zu sein erachten: In betrachtung, der Creys gar zu weitläufftig, vnd dessen Frontieren also beschaffen, das übern Thüringerwald (woher Fürsten vnd Stände sich der meisten vnd grössesten vngelegenheit zu befahren) vngefehr siebenzehen Haubtstrassen, in deren theils zwey, drey vnd vier pferde nebeneinander passiren konten, herauswerts gegen dem Creysse zu finden, das Voitland aber gantz offen, vnd demnach sie alle dergestalt, das dem Feinde das streiffen allerdings verwehret würde, zu besetzen vnd zu verwahren, vnmüglich were. Ferner mit dem Magasin-getreyde, wolten Sie dem Keyser gar gern zu statten kommen, wofern nicht ihre arme vnterthanen durch annoch wehrende Winterquartiere allzu sehr weren ausgesogen, vnd die lieben früchte gleichsamb vmb ein Spottgeld, dem Soldaten dadurch seine verpflegung zu verschaffen, versilbert werden müssen. Gestalt den armen Leuten ins gemein kümmerlich, ja vielen gar nicht das vnentbehrliche Saam- vnd backgetreyde, daher Sie sich vnd die ihrigen, bis zu er-

1644. Apr.

Lib. 4. c. 20.

1644. Jun.

reichung der erndte, wan Sie nicht wieder von newem auf sorgen vnd borgen wolten, überblieben: Vnd da auch schon ein vorrath verhanden, würden doch die fuhren, aus mangel pferde vnd andern zugviehes, abgehen. Endlich andteten Sie die bedrohungen, so in den Propositions-Puncten angehencket: Welche gegen freyen Fürsten vnd Ständen, wie dabevor im Reiche nicht erhöret, also auch billig, nebenst der Repartition, die ohne das keinem Commissario gebührete, einzustellen.

Keyserliche bringen doch mit der Einquartierung durch.

Allein solches protestiren halff so viel als nichts, vnd muste der Creys vnters Joch der Contribution vnd Keyserlichen einquartierung sich nur ducken vnd drucken; Weber Er mit solchen procedüren, dergleichen im Römischen Reiche fast noch nie, so lang das Reichs- vnd Landsverderbliche Kriegeswesen gewehret, erhöret, belästiget, Fürsten vnd Stände übel tractiret vnd verschimpffet, auch von der Soldatesca ein newes über das andere den Ständen zugemuthet, vnd von denselben, was Sie nur gewolt, erpresset worden. Vnd solches wehrete bis in den Brach-Monat hinein; da die im Hertzogthumb Gülich vergangenen Winter gelegene vnd des Graffen von Hatzfeld commendo vntergebene Regimenter darzu kommen: Welche auf des Keysers verordnung gleichfals im Fränckischen Creysse eingetheilet worden.

vnd müssen Stände noch darzu geld geben.

Zwar hatten Fürsten vnd Stände, zu abwendung solcher newen einquartierungs-last, zwelfftausend Reichsthaler zu erlegen sich erboten, oder, das die einquartierung nur auf vierzehen tage, vnd zwar der Sommer-Verpflegungs-Ordonnantz nach, (wie es dan itzo schier mitten im Sommer war), wehren möchte, begehret. Wie nun zwar das geld denen Keyserlichen lieb, so wolte es doch dergestalt nicht gehen, sondern es verwilligte der Graff von Hatzfeld nur dieses: Das der Regimenter Quartier den zwelfften tag HewMonats sich enden, vnd selbige mit der Sommer-Verpflegung vorlieb nehmen, inmittelst nicht desto minder die, sonst nur alternativè offerirte, zwelfftausend Reichsthaler, nachgehends aufm Rendezvous, so Er ausser dem Creysse zu halten gemeinet, bezahlet werden solten.

Vnverantwortliche dabey vorgangene Procedüren.

Solchergestalt gieng es vor dismahl im Fränckischen Creysse daher: Also das den Ständen mit grosser vnordnung allerhand zumuthungen gethan, fast täglich etwas newes hervorgebracht, nach vnd nach allerhand vortheile häuffig gesuchet, vnd offentlich gesaget worden, es könte weder der ReichsAbscheid noch CreysSchlus der Soldatesca ichts benehmen. Vnd ferner: Es dürffte nicht viel disputirens: Sie liessen sich aus habender Ordre nicht treiben, vnd stünde die disposition nicht bey den CreysStänden. Wan man auch beym Graffen von Hatzfeld solches geklaget, entschuldigte sich dieser, Er hette mit dem QuartierWesen nichts zu thun, vnd verwies es an den OberCommissarium Päyerle: Wan man zu diesem kommen, schob Ers wieder auf den Graffen oder auf den GeneralQuartierMeister Baurn, vnd also immer einer auf den andern. Jedweder Obriste, jedweder Officirer, ja jedweder Soldat that vnd handelte, was vnd wie Er wolte; Wie dan auch einer die wort ausgestossen: Was Er nach der Keyserlichen Ordonnantz fragete, könte solche vmb einen Batzen bekommen. Die vnterthanen würden aufs härteste tribuliret vnd meistentheils zu völliger Geld-Verpflegung angestrenget, auch theils Orten von den Soldaten, einen weg als den andern, zur speisung gezwungen, vnd nichts daran abgerechnet, insonderheit die Service durch die Officirer über alle massen hoch gespannet, vnd, vnerachtet Sie deren bey den vnterthanen genossen, gleichwol meist, ja wol gar auf gemeine Reuter vnd Knechte das geld davor darnebenst gefordert, vnd da schon auf die pferde fourage häuffig gegeben, nichts minder theils orten ebenfals das geld erpresset. Das ärgste schier war dabey, das Sie keine liste von sich stellen, noch sich an Keyserliche befehl, ReichsSatzungen vnd der Stände freyheit oder einige vernunfft vnd billigkeit kehren wollen: Also, das man nicht gewust, wie starck die Völcker im Creysse gelegen, oder was jeder Stand effectivè gehabt, sondern alles dem blossen angeben nach verpflegen, vnd was nur die Soldaten begehret vnd Ihnen gelüstet, nach der schwere aufwenden müssen.

womit Stände sehr übel zufrieden.

Catholische im Creysse selbst, als die es nicht weiniger, wie Evangelische, betroffen, waren damit sehr übel zufrieden vnd geriethen zum theil auf die gedancken, das die vornembste Stände des Creysses, als Bamberg, Würtzburg, Culmbach, Anspach, Nürnberg, wol-qualificirte subjecta zusammenschicken vnd reiffe deliberation anstellen solten: Ob vnd wie weit noch einige mittel vorhanden, vermittelst Assistentz von Hessen-Cassel, mit denen man gute verständnus zu suchen hette, sich in eine solche Defensions-Verfassung zu stellen, wodurch man nicht mit blossen worten vnd Schrifften, wie bisher geschehen, sondern wircklich vnd in der that selbst gegen die obschwebende gewaltthätige Procedüren zu excipiren vermöchte. Dargegen andere, wie sich solcher vorschlag ex defectu virium, vnd sonsten verschiedener vrsachen halber, nicht würde werckstellig machen lassen wollen, remonstriret, vnd Sie, nach reiffer überlegung

Lib. 4. c. 20.

1644. Maj.

des wercks, endlich bekennen müssen, das demselben anders, dan entweder durch die allgemeine Tractaten (so doch mehr zu wünschen, als so bald zu vermuthen) oder durch die avancirung ausländischer waffen, in propria viscera Auctorum Belli (so ehe zu vermuthen als vielleicht zu wünschen) menschlicher weise würde geholffen werden können.

Sup. c. 19. Gen. Major Königsmarck macht gute anstalt zu Leipzig.

Cap. XXI. Den Schwedischen Gen. Major Königsmarck haben Wir newlich zu Leipzig gelassen: Welchen haubtplatz mit aller notturfft zu versorgen, Er sich eusserst bemühet, vnd zu dem ende eine starcke partey nach Querfurt, vmb von dannen zweytausend Säcke früchte dahin ins Magasin zu holen, abgesandt. Inmittelst Er anordnung gemachet, das mit der arbeit an den Fortifications-Wercken starck fortgefahren werden müssen, auch sein Regiment von Halberstadt zu sich erfordert, vnd anhero, zu mehrer versicherung dieser post, logiret: Sintemahl Er, wan selbige mit LebensMitteln vnd Volcke gnugsamb versorget, angesehen Er gegen einer solchen Macht, wie itzt dieser orten herangedrungen, nicht fus halten können, sich mit den Trouppen wieder nach NiederSachsen zu begeben, in willens war.

lässet die kleinen plätze in Meissen besetzt.

Stand anfangs in zweiffel, ob Er die vmbliegende geringe Posten quitiren, vnd die Besatzungen ab- nacher Leipzig führen solte: Befand aber solches, itzt gestalten Sachen nach, nicht wol müglich; In erwegung, die örter, da die Völcker herausgenommen, rasiret werden müsten, sonst Sie der Feind ohne einige hinderung zu seinem grossen vortheil, vnd höchstem schaden der Schwedischen würde gebrauchen können. Wan Er nun den anfang damit machen wolte, müste Er sich befahren, das der Feind, ehe das geringste daran verrichtet, Ihm aufm halse sitzen, vnd Er beydes vmb die plätze vnd Völcker, durch seine selbst eigene veranlassung, kommen würde. Daher vnd weil die örter noch ziemblich tenabel, dergestalt, das, zum fall der Feind sie attacquirte, Er einige zeit davor zubringen müste, oder, da Er sie hinter sich liegen liesse, daraus nicht weinig incommodiret werden könte, der Gen. Major davor gehalten, das dannenhero der darin liegenden Völcker verlust, zumahl es ohne das nicht zu endern, nicht leichtlich zu besorgen, viel weiniger, da es je geschehen solte, derselbe besonders gros sein würde.

disarmirt die Leipziger.

In Leipzig verwegerten sich die Inwohner der vnterschreibung von dem Revers, so der Rath dem FeldMarschalln vor diesem ausgehändiget gehabt: Woraus man gnugsamb verspüret, wie weinig Ihnen zu trawen war, vnd Sie der vrsachen disarmiret, zugleich Ihnen dabey angedeutet, das Sie, wan etwa der Feind die Stadt belagerte, ehe dan einiger Magasins-Vorrath angegriffen würde, zur speisung der Guarnison sich gefast halten solten.

1644. Jun. Jul.

rückt nach NiederSachsen vnd ins Bremische.

Nachdem nun Gen. Major Königsmarck solcher gestalt in Meissen alle nothwendige anstalt, nach itziger der sachen bewandnus, gemachet, brach Er von dannen auf, zusambt allen seinen Trouppen, ausser dem Rochawischen Regiment, so in Erffurt, vnd Obr. Lieutenant Kannenberg, der mit dreyhundert pferden zu Leipzig verblieben, vnd richtete die Marche gegen das Halberstädtische, vnd fürters nach der Weser ein. Von dannen, nachdem Er etliche hundert Man zu fus an sich gezogen, Er wieder gegen das Halberstädtische vmbgekehret, vmb daselbst der Gallasischen einbruch, so viel müglich, zu verwehren. Hette zu solchem behuff, vmb selbigen das haubt desto stärcker zu bieten, die Hessischen, so in fünfftausend starck, vnterm Graffen von Eberstein, bey der Lippstadt gestanden, gern bey sich gehabt; daher Er vmb deren Conjunctur starck angehalten. Weil aber die LandGräffin dessen bedenckens getragen, entzwischen Graff Gallas mit der Keyserlichen HaubtArmée das Stifft Halberstadt vorbey gegangen vnd den ElbStrom hinunter gerücket, als wandte Er sich gleichergestalt wiederumb gegen der Weser: Da Er aus Minden vnd Nienburg sechshundert Knechte, zween halbe Canons vnd sechs andere geringere Stücke aufs newe zu sich bekommen, vnd den ersten tag HewMonats von Stedeberge, aus seinen daherumb gehabten Quartieren, nachdem Er die Pagage zurück commendiret vnd bey Nienburg stehen lassen, auf das ErtzStifft Bremen abereinst losgegangen. (1 Jul.) Sintemahl der ErtzBischoff oder Administrator hieselbst, nach dessen voriger abMarche, den meister gespielet vnd sich je länger, je stärcker in KriegsVerfassung gestellet: Hatte auch gute hülffe aus Westpfalen von selbigen Völckern, welche ab- vnd zugerücket, vnd Ihm zuweilen einen Reuterdienst geleistet; Insonderheit Rittmeister Springepiel, so verschiedene Ritte hin vnd wieder gethan: Bey deren einem Er den dritten tag BrachMonats gleichwol etwas eingebüsset; (3 Jun.) In deme Er mit einer partey von achtzig bis hundert pferden zu Stoltenaw durch die Weser gesetzet, vnd ins vorwerck gegenüber sich gestellet, aber vom Gen. Major H. Gustaff Steinbock verkundschaffet worden. Sintemahl derselbe den Obristen Eysenberg mit zweyhundert pferden auf Ihn ausecommendiret: Der Ihm, wie Er durch die Weser

1644. Jun.

zurück gegangen, aufn fus gefolget, Ihn jenseit erreichet vnd dergestalt geputzet, das Er, nebenst einem Cornet, einem Corporal vnd Trompetter, dreyssig gemeine Reuter gefangen, vnd vierzig wol montirte pferde dabey im stiche lassen müssen. Es fuhr aber der Administrator, welchen dessen H. Vater, der König in Dennemarck, zum Generalissimo über die Armée gemacht hatte, immer fort in seinem feindlichen vorsatz gegen die Schwedischen; Bis der Gen. Major Königsmarck wieder herbey kommen vnd Ihn eingetrieben. Von dessen glücklicher verrichtung an seinem ort zu vernehmen sein wird.

ChurSachsen greifft Chemnitz mit gewalt an.

Der Churfürst zu Sachsen hatte schon vorlängst auf Chemnitz, worin der Obriste Maul gelegen, ein auge gehabt: Zu dem ende Er bereits im AprilMonat aus Bautzen, Görlitz vnd Sittaw die Besatzungen zusammen, nur fünffzig Man jedes orts hinterlassend, auf Dresden erfordert, auch hieselbst vnd zu Freyburg die Völcker in bereitschafft gehalten, darnebenst eine anzahl pferde von dem Adel aufm Lande vnd fuhrleuten, zu fortbringung der Stücke, erpresset vnd zusammen gebracht; In Meinung zu Graff Bruay vnd Coloredo zu stossen, vnd vnter favor der Hatzfeldischen, worauff Gen. Major Königsmarck respect tragen müssen, daran zuforderst, dan fürters an andere, von den Schwedischen im Lande annoch besetzte örter sein heil zu versuchen. Wiewol nun vor dismahl die Völcker wieder zurücke in ihre Guarnisonen gelassen worden, auch die vom Adel aufm Lande vnd fuhrleute ihre pferde, welche zu fortbringung der Artoleri ein zeitlang auffgehalten waren, wieder bekommen, nam Er doch die gelegenheit in acht, das gemeldter Gen. Major mit den seinigen aus Meissen abmarchiret: Da Er seine in der Lausnitz bisher gestandene Regimenter zu pferde, ausser dem Calenbergischen, so Er vor Lucka gelassen, nebenst dem Sperreuterischen, so Obriste Wolter bekommen, über die Elbe gezogen, vnd damit, so wol denen aus allen Guarnisonen gelichteten fusvölckern, so, nebenst den Bergleuten, auf zweytausend Man geschätzet worden, den fünff vnd zwantzigsten tag BrachMonats vor Chemnitz gerücket.

25 Jun.

blocquirt Lucka.

Die Stadt Lucka, so bis auf etliche weinige gebaw durch eine vnvorsichtige fewersbrunst (bey deren jedoch der Commendant durch fleissiges arbeiten ein ziemliches vom Magasin vnd Munition gerettet) eingeäschert war, ward indessen, nebenst Sonnenwalde, vom Obristen Calenberg blocquiret gehalten.

Vergebliche darauff gemachte anschläge.

Auf welchen erstgenandten ort zum zweitenmahl, ob man sich durch einen anschlag dessen bemächtigen können, ein versuch, aber vergeblich, geschehen. Sintemahl über fünffzig Man sich in bawrkleidern verkleidet vnd gras vnd hew getragen, in meinung, das thor einzunehmen vnd denen, in der Nähe verdeckt gestandenen, anderthalb hundert pferden offen zu halten: Welches aber verkundschaffet worden vnd nicht angegangen. Darauff eines andern tages ihrer achtzehen, in Bawren verkappet vnd baarfus lauffend, als ob Sie von einer Feindesparthey durch den moras gejaget weren, ankommen, vnd ihr gewehr verborgen getragen: So man ebenfals durch fleissige wacht vermercket, vnd mit kraut vnd loth zurücke abgefertiget. Andere erzehlen es solcher gestalt: Das die ChurSächsische, nachdem Sie vernommen, wie der Obriste Kunigam, bey ihrem vermerckten anzuge, das vieh von den vmb Lucka gelegenen dörffern negst an die Stadt bringen lassen, etliche Soldaten in Weiberkleidern ausstaffieret, welche, jeder einen Eymer in der hand haben, aufs vieh zugangen, gleich als ob Sie Bawrweiber weren vnd das vieh melcken wolten; da dan die Trouppen, in deme diese sich beym vieh befunden, hinter Ihnen lärmen gemachet. Als nun selbige das vieh hastig nach der Stadt gejaget vnd hinein begehret, were einem das vorgemachte tuch vom gesichte weggefallen, also das man des barts gewahr, vnd darüber der anschlag entdecket worden. Welche Stratagemata Wir, als Wir sie gefunden, dem grosgünstigen Leser hinwiederumb geben, vmb sich derer zu seiner Information zu bedienen vnd, nach gelegenheit, entweder dergleichen zu gebrauchen, oder sich davor zu hüten vnd in acht zu nehmen.

1644. Apr. Maj. Jun.

Inf. c. 38.

Cap. XXII.

Sup. c. 18. Keyser erklärt sich willig, Dennemarck beyzuspringen.

Dem Könige in Dennemarck zu hülffe zu kommen vnd mit aller macht beyzuspringen, hatte der Keyser, vngeachtet der von den Schwedischen Ihm annoch vorgehaltenen plätze, sich schon bey eintritt des AprilMonats bereit vnd willig gegen Ihn erkläret, vnd, das seine HaubtArmée vnter Graff Gallas ehister tage anziehen solte, Ihm hoffnung gemachet: Des guten vertrawens, das gleichwie von Ihm dem Könige alle mügliche Assistentz gantz willig wiederführe, also demselben auch nicht zuwieder sein würde, wan etwa die Schwedische auf seine Armada sich mit macht wenden solten, das alsdan nicht weiniger seine Waffen Ihnen nachfolgen, oder sambt vnd nebenst seiner Armada, wie die Occasiones es erforderten, zu operiren, sich angelegen sein lassen möchten.

Dessen HaubtArmée kompt in Meissen.

Allein verzog es gleichwol damit annoch bis spät in den MäyMonat hinein, da die

Lib. 4. c. 21, 22.

1644. Maj. Jun.

Armée bey Falckenaw Rendezvous gehalten, vnd über Eger heraus nachm Voitlande auf Plawen den neun vnd zwantzigsten gerücket, folgends in Meissen ihren weg genommen: Woselbst Graff Bruay vnd Coloredo darzu gestossen; wie imgleichen fünff Regimenter von denen Hatzfeldischen, so indessen vmb Schweinfurt sich zusammen gezogen gehabt. Graff Gallas aber, so am zipperle übel aufgewesen, blieb noch etwas im Carlsbad, dessen Er sich gebrauchet, zurücke. Also das Er erst im BrachMonat nacher Meissen gefolget. (29 Maj.)

(streifft vor Leipzig. 6 Jun.) Den sechsten tag BrachMonats war das Haubtquartier vnsern von Zwickaw zu Werda, vnd gieng die Marche, nachdem gemeldter Graff dabey angelanget, weiter auf Zeitz: Da das Schlos von den Schwedischen mit sechszig vnd mehr Knechten besetzet gewesen: Den elfften tag BrachMonats liessen sich die parteyen nahe vmb Leipzig sehen vnd welten die Schwedischen, vmb Ihnen nachzusetzen, herauslocken; sintemahl derer in tausend pferde verdeckt im holtze gestanden: Wovon aber die darin kundschafft gehabt, vnd sich aus ihrem vortheil zu begeben, vndiensamb ermessen. Den dreyzehenden kamen Sie wieder, vnd trieben vorm Petersthor zweyhundert Stücke viehes hinweg: Welche beute Sie auch davon gebracht, in deme Sie das wasser zum vortheil gehabt, vnd, ehe man lärmen bekommen, damit schon fortgetrieben waren. (11 Jun.) (13 Jun.)

(erobert das Schlos zu Zeitz.) Inmittelst Graff Gallas in einem tage über hundert Canon-Schüsse aufs Schlos zu Zeitz thun, vnd eine Breche machen, hernachmahls den darin commendirenden Capitain, ob er accordiren wolte, fragen lassen; da dan, in deme dieser sich etwas bedencken wollen, mit der antwort verziehend, den zwelfften tag BrachMonats die Musquetierer die Breche erstiegen vnd des orts ohne Accord meister worden: Worüber die darin allesambt in Feindes hände gerathen, vnd die Teutsche gemeine Knechte, deren in vierzig Man, vntergestecket, fünff vnd zwantzig Schweden aber zur lös- oder auswechselung, laut des Cartels, gefangen behalten worden. (12 Jun.)

(gehet Leipzig vorbey. 14 Jun.) Von Zeitz avancirte die Armée nach Tancha, vnd den vierzehenden die Stadt Leipzig so nahe vorbey, das man sie auf den Thürnen sehen können. War, dem berichte nach, achtzehen Regimenter zu Ros vnd vierzehen zu fus starck, so man an Manschafft ins gesambt auf zwelfftausend Man zum höchsten geschätzet, vnd hatte in vierzig Stücke, gros vnd klein, bey sich: So aber theils auf der Elbe nachgeführet worden.

Lib. 4. c. 22, 23.

1644. Apr. Jun.

(über die Saal, die Elbe hinunter.) Namen ihren weg gegen der Saal, so Sie bey Bernburg passiret, vnd die Reuterey durch den furt gesetzet, fusvolck vnd Artoleri über eine geschlagene Brücke gegangen; vnd hatte Graff Gallas sein haubtquartier den achtzehenden zu Köten im Anhaltischen: Von dannen Er weiter die Elbe hinunter gerücket, den zwey vnd zwantzigsten zu Saltza, zwo Meileweges von Magdeburg, den drey vnd zwantzigsten zu Newen-Haldensleben, wobey die Armée im felde die nacht über gestanden, den fünff vnd zwantzigsten zu Angern gelegen; ferners gegen Tangermünde vnd gar auf Werben disseits der Elbe das Haubt gestrecket. Sintemahl hieselbst die brücke zu passirung der Elbe geschlagen werden sollen, vnd des behuffs nottürfftige Schiffe von Pirna, Dresden, Meissen, Torgaw vnd andern orten, auch etliche tausend Scheffel getreydes, zu proviantirung der Armée, nacher Magdeburg vnd so ferner den Strom hinunter geschicket worden. (18 Jun.) (22 Jun.) (23 Jun.) (25 Jun.) (Inf. c. 35.)

Cap. XXIII. In Pommern war man

(Sup. c. 9. Verlauff in Pommern. Tractaten mit Chur-Brandenburg wegen Franckfurt vnd Crossen.) zu erst in nicht geringen sorgen gestanden, das diese gäste sich daselbst einstellen würden: Weshalben man die vornembste plätze mit Volcke vnd aller notturfft, so viel müglich, versehen. Massen auch dieses wol ein starcker Keil gewesen, welcher die Handlung mit dem Churfürsten zu Brandenburg, wegen abtretung Franckfurt vnd Crossen, durchgetrieben vnd zur guten endschafft befürdert: Damit man der darin liegenden Völcker zu verstärckung der Pommerischen Guarnisonen möchte gebrauchen können.

(vnd abermahlige Conferentz zu Schweet.) Selbige ward in einer abermahligen Conferentz zwischen dem Schwedischen Assistentz-Rath Lilliesström vnd ChurBrandenburgischen Geheimen Rath von Leuchtmar, den fünfften tag AprilMonats, zu Schweet reassumiret: Da Sie dan ziemblich nahe zusammenkommen, zumahl der von Leuchtmar das Monatliche Quantum auf sieben vnd zwantzig tausend Reichsthaler erhöhet: Deme der Churfürst folgends in seinem Project noch ein tausend zugeleget, vnd also der vnterscheid nicht viel über sechshundert Reichsthaler gewesen; welchen der AssistentzRath Lilliesström nicht würde geachtet, noch wegen einer solchen geringen Summe das werck haben stutzen lassen. (5 Apr.)

(Handlung wird etwas verschoben.) Allein weil der Churfürst in einem vnd andern Punct noch eine mehrere erleichterung vom FeldMarschalln H. Torstensson selbst zu erlangen verhoffet, weshalben Er, seinen OberStallmeister, Georg Ehrentreich von Borgstorff, zu demselben abzufertigen, vor gut angesehen; als ward die vollziehung des

1644. Jun.

folgends zu Griepfenhagen reassumirt und geschlossen.

werckes bis auf dessen zurückkunfft verschoben und in suspenso gelassen.

Mit solcher verzog sichs bis gegen eintritt des BrachMonats: Da der von Leuchtmar an den Assistentz=Rath Lilliesström zum zweytenmahl geschrieben und dessen nacher Schweet wiederumb begehret. In betrachtung aber eben damahls die ChurSächsische auf Lucka, solches zu blocquiren, im anzuge waren, und die parteyen davon gar bis gegen Franckfurt gestreiffet, als achtete derselbe Schweet vor sich nicht sicher gnug, und schlug Griepsenhagen jenseit der Oder darzu vor: So der von Leuchtmar sich nicht misfallen lassen, und mit einem boot die Oder herunter kommen; also, das die Conferentz den

6 Jun. sechsten ihren fortgang erreichet. Und war hiebey itzt die grösseste Difficultet im ersten Punct, welchen der Schwedische Assistentz=Rath nach des FeldMarschalln, dem Obristen Borgstorff ertheileten, Resolution eingerichtet: Da zwar der von Leuchtmar das erste, nemblich, das der Churfürst seinen eussersten fleis, damit Crossen, Franckfurt und die OberSchantze, nachdem sie Jhm restituiret, in der Königin und Cron Schweden Feinde und Wiederwertigen hände nicht keme, anwenden möchte, gern und willig angenommen, über das andere aber, das Er, da sie sämbtlich, oder einer derselben plätze in dero gewalt geriethe, zu ihrer Recuperirung der Königin und den ihrigen, mit Volcke, Proviant, Munition und allen bedürffungen beyzuspringen und an die hand zu gehen, verbunden sein solte, grosse beschwerde geführet, und höchlich exaggeriret, in was ungelegenheit der Churfürst sich stürtzen würde, wan der Keyser, das derselbe in Assistentz und Conjunction mit der Schwedischen Armée gewilliget, erführe: So schwerlich ausbleiben dürffte, sintemahl kein Tractat so secret, das er nicht an den tag keme und verrathen würde. Schlug daher endlich vor, das ein NebenRecess hievon möchte abgefasset werden: Welchen Er vermeinet, das er geheimer, wie die Haubt=Convention, würde gehalten werden können. Dieses deucht den Schwedischen AssistentzRath auf eins auszulauffen; darumb Er es ohne Bedencken gewilliget, und eine Notul zu papier gebracht, so Er zu erst einen Revers nennen wollen, jedoch, wie der von Leuchtmar dem Kinde einen andern, etwas gelindern Namen zu geben und es einen Versicherungs=Schein zu tauffen, gebeten, solches auch leichtlich geschehen lassen. Im übrigen wurden Sie bald miteinander einig ohne grosse schwierigkeit; angesehen das werck bereits meist ausgearbeitet war: Wiewol annoch verschiedene schrifftwechselungen über einigen kleinen dingen vorgefallen; so dadurch ausm wege geräumet worden.

1644. Jun.

auch vom Churfürsten vollzogen.

Bis endlich der von Leuchtmar, den vier und zwantzigsten, durch einen eignen Cancellisten, eine auf Pergamen ausgefertigte Conventions=Notul in duplo, unter seiner handunterschrifft, nebenst des Churfürsten Original-Ratification und versicherung überschicket; So in allen Articuln dergestalt, wie mans begehret, eingerichtet, und nichts darin zu desideriren gewesen: Nur hatte der Churfürst in diesen beyden letzten Recessen die Königin nicht **Durchleuchtigste**, sondern nur **Durchleuchtige** genandt. Wiewol nun der Schwedische AssistentzRath Exempel vor sich gefunden, das die Churfürsten Sachsen und Brandenburg vor diesem die Königin nicht anders tituliret, deucht Jhn doch, das itzt ein Tempo were, von der Berlinischen Cantzley den Titul **Durchleuchtigst** auszuwircken; so folgends als ein Exempel und Præjuditz einvor allemahl angezogen werden könte: Weshalben Er diese Instrumenta nicht vor gültig erkennen wollen, sondern eine verenderung des Tituls begehret. Massen Jhm auch hiemit gewillfahret, und, den dreyssigsten tag 30 Jun.
BrachMonats, ein dergleichen Instrumentum Ratificatorium und Assecuratorium, darin der Königin das Prædicat **Durchleuchtigst** gegeben war, überschicket worden. Was sonsten die Contribution betrifft, verblieb es bey den acht und zwantzig tausend Reichsthalern. Darnebenst der Churfürst, Crossen, Franckfurt und die OberSchantze in feindliche hände nicht kommen, noch, vermöge des hierüber ausgestelleten Versicherungs=Scheins, verbleiben zu lassen, der Königin Soldatesca aber Trouppen= und Regiments=weise, ja gar mit gantzen Arméen pas und repas, wie imgleichen die passage der Schwedischen Brieffe und Correspondentzen, und die zufuhr an Munition, Vivres und Volcke, zu verstärckung der Schlesischen örter, frey zu gestatten versprochen. Gestalt man auch, das die Brücke zu Crossen ruiniret und vernichtet, dan ferner die Redoute zu Schutlaw demoliret und geschlichtet, und weder jenne bey wehrendem Kriege gegen der Königin Willen wiedergebawet, noch dieses orts einige Schantzen oder Wercke angeleget werden solten, ausdrückliche versehung gethan.

Solcher gestalt wurden diese Tractaten geendiget, und zwar zu beyder Theile gutem vergnügen: Hingegen Keyserliche, wie man an dessen Gesandten zu Osnabrügge und Münster verspüren können, solches nicht weinig apprehendiret, und schier nicht gewust, wie Sie mit dem Churfürsten recht daran

Lib. 4. c. 23.

1644. Maj. weren. Bevorab, da demselben umb diese zeit von den H. Staden der Vereinigten Niederlande, drunten am RheinStrom im Clevischen, Duisberg, Dinslaken und Holt

Inf. c. 28. gleichfalls eingeräumet worden.

Sup. c. 8. Verlauff in Schlesien und Mähren. Keyserliche recuperiren einen ort nach dem andern.

Cap. XXIV. In Schlesien, wiewol

FeldMarschall Götze, nachdem Er Herrnstadt, so gleichwol ein ort von keiner grossen consideration, weggenommen, auf Wien, wohin Er vom Keyser, umb die Armée gegen Fürst Racoczy in Siebenbürgen zu commendiren, abgefordert worden, verreiset, muste dennoch ein ort nach dem andern, aus mangel lebensmittel, weil sie rings umbher umbzingelt gewesen und nichts hinein bekommen können, zu Creutze kriechen und den Keyserlichen die Thore öffnen.

als Schweinitz. In Schweinitz, da Obrister Seestädt gelegen und die Riesengrünischen Reuter bey sich gehabt, war zuforderst grosse hungersnoth. Dan wiewol Er, als der mangel eingerissen, eine grosse anzahl armer Leute, wie droben bereits erwehnet, ausgeschaffet, wolte es Ihm doch in die länge nicht helffen, sondern Er ward endlich, zu Tractaten sich zu bequemen und auf nachfolgende art und weise herauszuziehen, genothdränget. Zuforderst muste Er die Soldaten zu Ros und fus, ausser den Officirern, ins gemein, aufn platz sich beysammenstellen lassen: Da Sie vor Keyserliche angenommen worden. Nebenst deme Er, alle Munition, Proviant, Stücke, und besonders die Stücke auf den Wercken, wie sie sich befunden, zu lassen, die Minen, fewrwercke, oder was sonst zu schaden gereichen könte, zu offenbaren, die LillieHöökische und andere darin verbliebene sachen, imgleichen der Stadt Acten und was denen anhängig, unverrückt zu hinterlassen, wie auch den Bürgern nichts zu entwenden, des H. von Gerstorff Revers wieder herauszugeben, die Rançon und gefängnus, wie auch dergleichen mehr Prætensiones ins gemein zu cassiren, keine verfessene und rückstendige contributiones von der Bürgerschafft, ob schon versicherung darüber gegeben, insonderheit und Namentlich aber keine Reste, vor sein und das Riesengrünische Regiment, zu fordern, sondern die Obligationes darüber zurück zu liefern, und damit zu tödten, versprochen und versprechen müssen. Auf sothane Bedinge ward der Accord den fünfften tag MäyMonats beschlossen, und, krafft (5 Maj.) dessen, das Striegische Thor, sambt der Burg, den Keyserlichen stracks übergeben: Worauff folgenden sechsten der abzug geschehen, und (6 Maj.) der Obriste, nebenst den Officirern, mit Ros und wägen, und dem außländischen Volcke, Finnen, Lapp- und Schottländern (wie die Formalien des Accords gelautet), Geistlichen, Dienern und welche Ihnen aufgewartet, dem Keyser aber vorhin nicht gedienet, oder sonst an Ihm sich vergriffen, imgleichen denen fewrWerckern, BüchsenMeistern und Prosos, nacher Franckfurt, jedoch mit hinterbleibung zweyer Officirer, bis die Convoy zurück gelanget, begleitet worden.

und Wolaw. Wolaw hielt sich noch eine gute zeit länger und machte denen Keyserlichen mehr unruhe und ungemach. Den achten tag Aprils (8 Apr.) Monats fielen die darinnen heraus in eine von den Keyserlichen gemachte Schantze: Deren Sie in dreyssig theils niedergemachet, theils gefangen, und die Schantze geschleiffet. Dergleichen Sie folgends mehr gewaget, und es Ihnen zum öfftern geglücket: Also, das Keyserliche ziemblichen abbruch von Ihnen erlitten. Allein in die harre hatte es doch keinen bestand damit, in deme der vorrath an Proviant je länger, je mehr zusammengekrumpen, und Sie zuletzt, auf einen reputirlichen Accord zu gedencken, verursachet. Welcher Ihnen dan, und besser, wie denen in Schweinitz, wiederfahren: Also, das die gesambte Völcker daraus, in zweyhundert Man starck, sambt drey Stücken und allem, was Sie fortbringen können, den fünff und zwantzigsten tag BrachMonats abgezogen, (25 Jun.) den dritten tag hernach zu GrosGlogaw an- (27 Jun.) gelanget, und den neun und zwantzigsten (29 Jun.) fürters gegen Crossen und Franckfurt fortpassiret.

GrosGlogaw aber hält sich. Die HaubtPost zu GrosGlogaw war annoch mit lebensmittel ziemblich wol versehen, und hatte der Obriste Newroth daselbst, über vorige proviantirung, den neunzehenden tag AprilMonats, eine partey na- (19 Apr.) cher Polen, umb getreyde zu holen, ausgehabt: Welches zwar denen in Gura logirenden Keyserlichen verkundschaffet, allein, wie sehr selbige sich auch, solches zu verhindern, bemühet, dennoch dergleichen Verfassung von Ihm gemachet war, das, ungeachtet des Feindes, in die zweyhundert Scheffel, nebenst sechszehen gefangenen, zu GrosGlogaw eingebracht worden. Weil aber Keyserliche Ihm bedrohet, das Ihm die bevorstehende erndte des umb die Stadt ziemblich schön stehenden getreydes, durch dessen hinwegbrennen, oder zutreten und vernichten, verboten werden solte, als wurden folgends im BrachMonat vom Gen. Major Axel Lillie hundert pferde des Per-Anderssonischen Regiments, solches, so viel müglich, zu verwehren und abzuwenden, aus Pommern da hinauff verordnet.

Keyserliche liegen in quartieren stille. Keyserliche lagen sonsten, auch nach eingetretenem frühlinge, noch eine geraume zeit

1644. Apr.

in den quartieren stille. Die vrsache dessen war, ohne zweiffel, das Sie von denen in verschienenem jahre mit der Schwedischen HaubtArmée vorgangenen Actionen sehr abgemattet, vnd, eine geraume zeit zu ruhen, von nöthen gehabt, auch keine lebensmittel vor Menschen vnd pferde irgends zu finden gewesen: Derowegen Sie ohne gewisse Ruin im felde nicht stehen können. Worzu das vnwesen in Hungarn mit Fürst Racoczy kommen: Darauff der Keyser einen sonderbaren Respect tragen müssen, vnd seine also genaudte Erbländer von Volcke nicht allerdings entblössen wollen.

ziehen theils Graff Gallas zu.

Angesehen es sich nun dergestalt hiemit angelassen, das derenthalben keiner grossen gefahr sich zu besorgen gestanden, als versamblete sich eine anzahl der bisher in Schlesien gelegenen Regimenter vmb Grünberg, Sagan vnd Sprottaw: Welche folgends herunter durch die Lausnitz vnd Marck-Brandenburg, gegen der Elbe zu, gegangen, vnd zu der Keyserlichen HaubtArmée, vnter Graff Gallas, auf der Marche nacher Holstein gestossen.

Crockaw bemühet sich vergeblich vmb Olmütz.

In Mähren lag der Gen. Major Crockaw, im anfange des AprilMonats, mit verschiedenen Regimentern zu Proßnitz vnd andern benachbarten orten: Sein Absehen theils auf gemeldten Fürst Racoczy, theils auf die Stadt Olmütz richtend. Hatte das Schlos Legnitz drey tage lang hart belagert gehabt vnd mit sieben Stücken beschossen, gleichwol auf die blosse zeitung, das der FeldMarschall H. Torstensson schon in Meissen ankommen, verlassen vnd in der nacht seine post davor eilends verlauffen. Weil aber solches falsch befunden war, als rückte Er folgends vor Olmütz: Vmb dessen Recuperation Er sich, wiewol vergeblich, bemühet. Hierin vnd zur Newstadt waren von bemeldtem FeldMarschall bey seinem letztmahligen abzuge zwar über zweytausend Man hinterlassen, jedoch viele davon gestorben: Massen auch ein gut theil am Schörbuck kranck darnieder gelegen. Nicht desto minder die Schwedische Besatzungen starck vnd zum öfftern ausgefallen, insonderheit eines mahls, sambt hundert Wallachen, einen starcken streiff ins Land gethan: Dabey Sie in dreyhundert Stücke viehes zusammengetrieben vnd mit nach hause gebracht.

wird cassirt, vnd kemt Graff von Wallstein an dessen stelle.

Gen. Major Crockaw hatte, bald, nachdem Er bisher den platz vergeblich mit Macht angegriffen, sein vorhaben verendert vnd eine weitläufftige Blocquade angestellet; bald, auf Keyserlichen befehl, aber- vnd (wie man von feindlichen orten selbst geschrieben) zum siebenden mahl den ernst mit Stücken vnd anderm fewrWerck davor reassumiren müssen. Alldieweil Er dan weinig zur sache gethan vnd ausgerichtet, als ward Er seiner Charge durch ein schrifftlich Decret entsetzet, vnd an dessen stelle Graff Ladisla von Wallstein verordnet: Welcher, über die in Mähren bereits befindliche Völcker, aus denen benachbarten Guarnisonen, wie imgleichen von Landvolck, ein klein Corpo, auf viertausend Man starck, zu fortsetzung des gewaltsamen Desseins auf Olmütz, zusammenzubringen sich bearbeitet. Iaf. c. 32.

1644. Maj.

Sup. c. 7. Verlauff in Hungarn. Fürst Racoczy weicht. auf der Keyserlichen Antringen, zurück.

Cap. XXV.

Fürst Racoczy aus Siebenbürgen hatte zu anfangs seiner ergriffenen Waffen einen ziemblichen sprung durch Ober-Hungarn gethan; also, das Er, in hoffnung, es würde der FeldMarschall H. Torstensson mit der Schwedischen HaubtArmée nicht gar weit sein, gar bis gegen Lebentz vnd an die Nitra kommen: Da Er dan gestutzet, weil es von demselben gantz stille war, vnd derentwegen, bis von dessen herankunfft etwas zu vernehmen sein möchte, vmb die pferde in bessern quartieren rasten vnd ausruhen zu lassen, sich in etwas zurücke gezogen. FeldMarschall Götze war indessen mit einer Armée von zehen oder zwelfftausend guter Teutscher Soldaten herbey kommen: Der aus diesem des Fürsten zurückziehen einen Muth geschöpffet, zur Bataille resolviret, vnd, weil Er gewust, das der Fürst mit seiner Armée, so meist in newen, des Kriegs vnerfahrnen Leuten bestanden, bis auf der Schwedischen beykunfft solche nicht wagen wollen, Ihn mit gewalt zum Schlagen zu bringen, sich vnterstanden. Hierüber kam es darzu, das die Siebenbürgische von einer Retraicte in die andere gerathen, des stillstehens fast gar vergessen, vnd über den Flus Podroch bis an die Theissa gelauffen: Zwischen welchen beyden Strömen, zwo Meilen von Pattach, Sie sich in sicherheit gesetzet. Der Obr. Lieutenant Rebenstock, so mit dabey war, bemühete sich zwar zum höchsten, Sie dahin zu vermögen, das Sie stand fassen vnd nicht eben in freyem felde stehen, oder eine Schlacht wagen, sondern in ein gut vortheil sich setzen vnd verretrenchiren möchte; worin Er Ihnen tag vnd nacht, nach eusserstem verstande vnd kräfften an die hand zu gehen, sich erboten: So aber, weil alles discouragiret vnd in furchten, vergebens, vnd Sie von ihrer Intention nicht abzuleiten, noch von der Hungarischen manier, den Krieg zu führen, auf andere wege zu bringen gewesen.

Vrsachen des rücktritts.

Einige wollen hiebey vermeinen, das dieser rücktritt mit fleis, vmb die Keyserlichen von der Proviant-Kammer etwas abzuziehen, besser ins gebirge zu locken vnd dergestalt zu

Lib. 4. c. 24, 25.

1644. Maj.

consumiren, geschehen: So Wir aber, wiewol ein dergleichen Effect darauff erfolget, aus denen, Uns zur wissenschafft gebrachten, umbständen nicht befinden können, sondern vielmehr, das die Apprehension von der Schwedischen Aussenbleiben und der Keyserlichen Herandringen solchen verursachet. Mag auch wol das Absehen, so der Fürst auf Polen richten müssen, etwas dabey gethan haben: Sintemahl der Keyser einen Hungarischen Herrn, Tziacky genandt, in gesandtschafft nacher Warschaw geschicket gehabt, umb dem Könige und der Cron Polen die gefahr, darin Sie durch das Siebenbürgische unwesen mit geriethe, vor augen zu stellen, und die unumbgengliche nothwendigkeit Belli offensivi gegen Racoczy darzuthun. Da dan die Königin, bey den ReichsStänden so wol, als dem Könige, denselben gewaltig secondiret, und, dem berichte nach, gute vertröstung erlanget: So gleichwol, nachdem die frucht eines Pöllnischen Printzen, sambt der Königin, todt geblieben, zugleich mit abgegangen und erloschen. Gleichwie nun itzt-gemeldte Retraicte zwar wunderlich gnug gewesen, so lieff sie dennoch ohne sonderbaren schaden ab. Dan ob schon von verschiedenen Rencontren geschrieben worden, worin die Racoczysche den kürtzern gezogen, war doch der verlust so gros nicht, wie man ihn gemachet: Also, das weder denselben dadurch ichts sonderliches abgangen, noch denen Keyserlichen einiger vortheil zugewachsen.

FeldM. Torstensons antwort bewegt den Fürsten zu unwillen, 11 Maj.

Den elfften tag MäyMonats kam der Lieutenant Andreas Orbay, mit des Schwedischen FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons antwort-Schreiben, beym Fürsten an: Welches aber denselben mehr zu weitern unwillen verursachet, als das es Ihn zufrieden gestellet. Sintemahl darin weder von bezahlung der verfallenen geld-Subsidien, noch von überschaffung der verglichenen anzahl Musquetierer, noch von des FeldMarschalln præparirung zum ausbruch, noch von beschlossener zeit desselben, viel weiniger von einem wircklichen ausbruch, oder vorhabender secondirung und versprochener hülffleistung die geringste anregung nicht gethan, hingegen ausdrücklich gemeldet worden: Das Er aus Schweden, woher vorm MäyMonat kein Schiff ankommen könte, alle nachricht gewertig were, auch nebenst dem FeldMarschall H. Gustaff Horn, in Dennemarck sich mehr und mehr zu formiren, bearbeiten thete; damit man hernachmahls den Krieg gegen Österreich mit gewisserm Fundament fortzusetzen vermöchte.

Deme Obr. Lieutenant Rebenstock recht begegnet.

Diese dinge alterirten des Fürsten gemüthe dergestalt, das dadurch das gantze werck schier übern hauffen gegangen were: Wan nicht der Obr. Lieutenant Rebenstock gewesen. Welcher, wiewol Er fast weinig Credit mehr gehabt, bey verpfändung seiner Ehre und seines lebens, ja seiner Seele, den Fürsten versichert, das der FeldMarschall an seiner herankunfft nicht manquiren, sondern alles, was Er zugesaget, unverbrüchlich halten und unfehlbarlich leisten würde; zugleich zwelff dahin zielende Puncten demselben schrifftlich übergeben, und es so weit gebracht: Das Er, nochmahln bey der Bündnus beständig zu verbleiben, betewrlich übernommen; wan Er nur sehen thete, das Er, versprochener und billiger masse, entsetzet, und Ihm die andern in der Bündnus begriffene Articuln wircklich könten und wolten gehalten werden.

Keyserliche machen sich an Caschaw.

Die Keyserliche waren zwar den Siebenbürgischen nachgegangen, hatten aber dabey grosse ungelegenheit empfunden, und, nebenst dem brotmangel, an futterung und frischem wasser gebrech gehabt: Also, das Sie dadurch einen nicht geringen anstos erlitten, und die Trouppen sehr abzunehmen angefangen. Liessen gleichwol, nachdem Sie gesehen, das Sie selbige nicht einholen, oder Ihnen in der Retraicte einen streich beybringen können, damit sich begnügen, das Sie vorgewichen waren, und verfolgten Sie nicht bis an den Podroch, sondern machten sich an Caschaw und unterstunden sich, solches in der Furi zu übertäuben. Setzten mit fünff Regimentern darauff an, und hatten im ersten angriff ziemblichen Succes: Also, das Sie die Besatzung aus der Vorstadt in die Stadt, nicht ohne schaden, zu weichen gedrungen. Nachdem Sie aber dem glücke weiter nachgehenget und bereits in den StadtGraben kommen, wurden Sie nicht allein abgeschlagen, sondern auch von denen darin liegenden, mit zuthun und hülffe der Bürgerschafft, in einem starcken ausfall dergestalt chargiret: Das Sie in höchster Confusion, mit grossem verlust und hinterlassung vieler todten, zurück weichen und unverrichteter sache wieder abziehen müssen.

Da Sie ein zeitlang vor stehen.

Vor Caschaw resolvirte FeldMarschall Götze, wiewol Er gnugsamb gesehen, das Er dem platze schwerlich etwas würde anhaben können, ein tag achte stehen zu bleiben: Aus ursachen, das, wan man von dannen vor ankunfft der Racoczyschen Gesandten (deren man erwartet) verrückete, der Friede nicht so gut, als sonsten, zu erhalten sein würde.

Deren kümmerliche beschaffenheit.

Immittelst der Armée zustand, je länger, je schlechter worden. Der Soldat hatte in fünffzehen tagen nur auf drey, oder vier tage brot empfangen, und gab es also sehr schmale bislein zu essen: Dan ein brot, so sonst einen groschen gekostet, vor einen Reichsthaler

Lib. 4. c. 25.

1644. Jun.

verkaufft vnd bezahlet worden. Mitm getrancke gieng es, wo nicht schlechter, doch eben so schlecht daher, vnd hatten viel Officirer, der gemeinen knechte zu geschweigen, wol vierzehen tage, oder länger, nichts als schlimm wasser zu trincken gehabt. Getreyde war noch wol etwas zu finden, allein die Mühlen ruiniret: So Fürst Racoczy bey seinem Rücktritt weit vnd breit herumb wegbrennen lassen. War also weiniger rath zu Mehl, vnd ward, was dessen versprochen, nicht gehalten: Wie dan ein Bischoff siebenzig tausend Metzen Mehl vor die Armée zugesaget vnd nicht siebenzig löffel voll geliefert. Zum hunger kam die Hungarische kranckheit: So vnter den Teutschen Soldaten, bey itzt antretender grossen hitze, nebenst andern seuchen vnd so gar der Pest selbst, starck zu grassiren angefangen, vnd die arme knechte, was nicht verschmachtet, davon, wie die fliegen, hingefallen. Fürst Racoczy bemühete sich mit stättigen parteyen, tag vnd nacht, seinen Feind zu vervnruhigen vnd Ihm die lebensmittel, nebenst der futterung, schwer zu machen: Hatte das Haus Serentsch, welches mit Keyserlicher Besatzung von anderthalb hundert Man versehen, vnd zwischen seinem vnd dero Lager gelegen, vnvermuthlich mit Stücken angreiffen vnd durch Sturm wegnehmen lassen; worüber die gantze Guarnison, bis auf sechs Mann, niedergehawen worden. Dessen leichte Cavalleri schwärmte vmbs Keyserliche Lager herumb, wie die Bienen; also das, was nur weinig schritt vom Lager gegangen, vnsicher gewesen: Vnd wurden die Keyserliche Reuter, wan Sie denselben an bort, oder abbruch thun wolten, dadurch sehr hart, wiewol vergeblich, travailliret vnd abgemattet. Die bauren hatten sich gleichfalls zusammenrottiret: Hielten sich in den Wälden auf vnd schlugen mit zu. Keine, auch starcke, partey durffte, vmb ein brücke brot zu holen, ausgehen: Sintemahl alle winckel vnd örter von Bauren, Hungarn vnd Türcken voll gestecket; worüber Sie nicht das geringste wagen, oder einiges Städtleins, zu ihrer erquickung, sich bemächtigen können. Was gefangen ward, war gleich so viel als todt vnd verlohren: Angesehen es nicht rançouniret werden können, sondern denen Türcken alsbald zur ewigen dienstbarkeit verkauffet worden. Hingegen gleichwol auch, auf Keyserlicher seite, alle Siebenbürger, so viel deren gefangen eingebracht wurden, haare lassen vnd des todes sein müssen.

weshalben Sie zurücke geben.

Nachdemmahl nun die noth so gros, ja fast täglich grösser ward, vnd alles vmb vnd vmb feind gewesen, als war FeldMarschall Götzen nicht müglich, länger hieselbst zu stehen: Wo Er nicht die Regimenter vnd gantze Armée allerdings in grund ruiniren vnd zu scheitern gehen lassen wollen. Brach also, den sechszehenden tag BrachMonats, von Caschaw auf, filirte übern pas Hornat, vnd blieb an demselben liegen. Marchirte des andern tags bis nach Zumas: Da Er, wegen der Tractaten mit Epperies, welche sich gegen den Palatinum sehr geneigt zur gütlichen Accommodation vermercken lassen, einen tag gewartet, vnd aus solchem quartier die Armée mitm Obr. Wachtmeister von Stahl, deme hundert commendirte pferde vnd so viel Musquetierer zugegeben worden, nicht weit vom Lager fouragiren lassen. Weil aber derselbe, seiner habenden Ordre zuwieder, nachdem die Fouragirer schon alle zurückgangen, noch drey stunden verzogen, indessen die Reuter mit korngarben im dorffe sich behenget, vnd die knechte aufm blossen felde, ohne einige vortheilhaffte verdeckung, gestanden, als ward er vom Bacos Gabor, so mit zweytausend pferden sich durch die Wälder herbey geschlichen gehabt, vnverschens überfallen vnd, nebenst den meisten Reutern vnd Musquetierern, niedergemachet. Von Zumas avancirte Er, den zwantzigsten, bis Epperies, vnd gieng wieder über den pas Hornat: Da dan, wie alles hinüber, vnd nur fünff Squadrons mit Graff Pompejo hinterstellig, der Feind eine anzahl fusvolck aus der Stadt in die gärten an den pas Hornat geleget vnd mit zweytausend pferden auf gemeldte fünff Squadrons angefallen, gleichwol, da selbige sich gewandt, tapffer abgewiesen vnd bis an die Stadt wieder zurücke gejaget worden. Solchem nach erreichte Er Saros: Woselbst Er etwas von getreyde vnd Mühlen vor sich gefunden, vnd dessentwegen, seine ausgehungerte Völcker wieder zu erquicken, bis auf den sechs vnd zwantzigsten stille gelegen, folgends nacher Zips seinen weg genommen. Deme waren die Siebenbürger mit etlichen tausend pferden stets in den eysen gewesen; massen auch die zusammenrottirte Hungarn, von Bauren vnd dergleichen partey, aus den Wälden vnd büschen ohne vnterlas auf die Pagage gefallen: Also, das Er fort vnd fort fechtend marchiren vnd marchirend fechten müssen, auch gnug zu thun gehabt, das Er sich seiner haut erwehren können.

1644. Jun.

16 Jun. 17 Jun. 20 Jun. 26 Jun.

Solcher gestalt kam die Keyserliche Armée vor dismahl aus OberHungarn wieder zurücke; worin Sie sich dermassen consumiret, das, da Sie in zehen, oder wol zwelfftausend Mann starck hineingezogen, itzt nicht die helffte mehr davon übrig gewesen: In deme Sie, nebenst dem Fürst Racoczy vnd dessen Armée, auch den LandMann vnd zugeschla-

Haben sehr abgenommen.

1644. Jun.

genes gesindlein, den hunger, so ein scharffes schwert, ja den todt selbst, durch eingerissene seuchen vnd Pestilentz, zum Feinde gehabt.

Friedens-Handlung zwischen dem Keyser und Racozy.

Vnter diesen Kriegs-Handlungen war gleichwol der Friedens-Tractaten nicht vergessen woren: Sintemahl der Pöllnische Abgeordnete vnd Interponent, bald beym Fürsten, bald beym Hungarischen Palatino im Keyserlichen Lager gewesen, vnd die Posten beyderseits fast täglich hin vnd wieder gegangen. Die erste FriedensBedinge, so Fürst Racoczy begehret, waren wol ziemblich hoch gespannet: Jedoch hette man solche alle passiren lassen; ausgenommen die Articul von der Religions-Freyheit vnd ausschaffung der Jesuiten, welche man schlechterdings ausgesetzet vnd abgeschlagen. Man war aber der meinung, der Fürst würde mit der zeit besser kauff geben; ja bildete sich ein, da Er vorgewichen vnd einen rücktritt, so schier einer flucht mehr, als einer Retraicte, ehnlich war, genommen, Er were nunmehr eingetrieben vnd im sacke: Lies sich verlauten, Er würde, da Er Friede haben wolte, nicht nur seine Armée Ihnen überlassen, sondern auch der ihrigen einen Monat Sold ausbeuteln müssen. Allein es war noch nicht in dem fasse, sondern der Fürst begriff sich wieder, auf zusprechen des Obr. Lieutenant Nebenstocks: Zumahl, da Keyserliche von Caschaw mit einer langen Nase vnd grosser Ruin ihrer Trouppen abziehen müssen. Vnd ob Er schon, wie der Tschacky Laßla mit des Keysers vollmacht, zu tractiren, von Wien beym Palatino vnd der Keyserlichen Armée ankommen, seinen Gesandten dahin fortgeschicket, versicherte Er doch gemeldten Obr. Lieutenant: Das Er hierunter anders nicht, als zeit zu gewinnen vnd des FeldMarschalln H. Torstenssons herankunfft auszuwarten, suchen thete.

Worauff das Werck hieselbst beruhet.

Dan hierauff beruhete fast das gantze werck, vnd hoffte der Obr. Lieutenant, das es, wan der FeldMarschall nur bald näher keme, mit den Tractaten nichts zu bedeuten haben solte: In betrachtung, es dem Fürsten an guter Affection gegen die Schwedische Partey nicht ermangelt, sondern nur die letzte Schreiben, so durch den Lieutenant Orbay überbracht, worin, das der FeldMarschall zu moviren sich begehrete, mit keinem Worte gedacht, Ihn vnd jederman in kleinmütige, zweiffelhaffte gedancken gesetzet. Über dis Ihm die verwüstung seiner eignen Lande, vnd das der Sitz des Kriegs, gegen sein vermuthen, darin gerathen, gar zu sehr zu hertzen gegangen: Welches Ihn endlich zum Friede bringen dürffen. Vnd wiewol der Obr. Lieutenant, was Er gekont, dargegen gethan, halff es doch nicht viel mehr, weil man sich weder mit worten, noch Brieffen ferner contentiren lassen wollen, sondern des FeldMarschalln wirckliche ankunfft begehret, vnd das das jenige, was in den Bunds-Pacten enthalten, thätlich geleistet würde. In Summa, es war kein ander vertrawen mehr, als zu Gott vnd den FeldMarschall: Welcher da Er zu lange aussenbliebe, Nebenstock sich befahret, das man nicht allein zwischen dem Keyser vnd Fürsten einen particular-Frieden, sondern auch von allen Siebenbürgern, ja von allen Evangelischen der Hungarischen Nation, an statt der grossen freundschafft, so Sie gegen der guten Partey erwiesen, vnd der nützlichen Diversion, so Sie diesen verschienenen Winter bis hieher gemachet (wodurch Sie gleichwol den Feind verhindert, das Er der HaubtPosten in Schlesien vnd Mähren keine recht angreiffen, oder wegnehmen können), einen vnversöhnlichen has vnd feindschafft würde zu gewarten haben.

Keyser schickt eine Gesandschafft an die Türckische Porte.

Am Keyserlichen Hofe war zuvor je vnd allwege gebräuchlich gewesen, das kein Gesandter zum GrosTürcken abgeschicket worden, da nicht hingegen einer vom Türcken an den Keyser gekommen: Also, das Sie beyde zu Ofen einander begegnet vnd gleichsamb gegen einander ausgewechselt worden. Dessen vngeachtet der Keyser, vmb nur Fürst Racoczy zum vergleich zu bringen, vnd diesen dorn Ihm selbst aus dem fusse, damit Er folgends gegen die Schwedischen desto stärcker vnd frischer ansetzen könte, zu ziehen, sich so erniedriget, das Er eine feyrliche Gesandschafft an die Ottomannische Porte abzuschicken entschlossen: Worzu Er anfangs den Graffen von Bucheim deputiret vnd zu dem ende aus Hungarn nacher Wien abgefordert; der sich gleichwol dessen entzogen vnd den H. von HoffKirchen darzu vorgeschlagen. Weil aber der Keyser gern einen haben wollen, so selbst spendiren vnd den verlag zum theil thun können, als fiel die Wahl auf den Graffen von Tschernin, so vor diesem schon einmahl an der Porte gewesen; einen alten, geldreichen Herrn: Welcher auch dreyssig tausend Ducaten, zu behuff der Ambassade, vorgeschossen, vnd, im BrachMonat, mit stattlichen Presenten, darunter ein von Silber gemachter, künstlicher Brunn, eines Mannes hoch vnd zween klaffter weit, imgleichen ein von fus vnd Taffel silberner Tisch auf sechs Personen, dahin abgereiset. Die Keyserliche gelebten der zuversicht, das solche absendung nicht ohne frucht vnd Nützen abgehen würde: Sintemahl nach des vorigen Gros-Vezieren tode disfalls stracks eine enderung der orten sich vermercken lassen, vnd dessen Nachfolger

Lib. 4. c. 25.

1644. Apr. Maj.

mehr Keyserlich, als Racoczysch gewesen. Massen auch der Vezier zu Ofen, wie der Keyser den Obristen Beygott an Ihn voraus gesandt, zu allem guten sich erkläret und erboten.

Inf. c. 10.

Sup. c. 10. Verlauff im Oberlande. Meutination zu Brisach wird gedempffet. 20 Apr.

Cap. XXVI. Im Oberlande wurden die anschläge auf Brisach offenbar und dadurch zu nichte gemachet. Sintemahl, den zwantzigsten tag AprilMonats, die vornembste Meutmacher in einem Wirtshause gesessen, Johan de Werts und des Hertzogen von Lotthringen gesundheit getruncken, sich auch solcher gestalt verbunden, das Sie an selbige schreiben und Ihnen die Festung überliefern wolten: Welches dem Gen. Major Erlach von einem bierbrawer, der in seinem Stüblein, Ihnen unwissend, den gantzen anschlag gehöret, angezeiget, darauff viere derselben mit list ins Schlos gelocket, und im grossen Thurn an händ- und füssen, jeder absonderlich, angeschmiedet worden. Hierüber fiel den Frantzosen der muth: Hingegen Gen. Major Erlach mit den Teutschen gute versehung gethan, der Bürgerschafft sich versichert, und eine anzahl Reuterey in die Stadt genommen; durch welche Er scharffe Wacht halten lassen. Die gefangene, nachdem sie durch den Scharffrichter aufgezogen, bekandten stracks ihr schädliches vorhaben, und auf mehr andere, so darüber gleichfalls in verhafftung gerathen. Von denen allen ihrer sechs, den
2 Maj. andern tag MäyMonats, vorm Schlosse zu
3 Maj. Brisach gehencket, den dritten vom Hencker wieder abgenommen, aus der Stadt geschleppet und an die Strassen aufgeknüpffet worden: Welchen ein Teutscher, so zu der conspiration geholffen und seine Landsleute zu gleichmässiger leichtfertigkeit anreitzen wollen, gesellschafft leisten müssen. Die Frantzosen, so in der besatzung gelegen, lies Gen. Major Erlach auf den platz zusammen kommen: Da Er Ihnen eine scharffe Lection vorgehalten und Sie aufs newe schweren lassen.

Belagerung von Uberlingen.

Überlingen, so die Bäyerische, schon vor ablauff des MertzMonats, mit gewalt anzugreiffen angefangen, war indessen zu wasser und Lande geängstiget, starck beschossen und aller eusserster ernst davor gebrauchet: Zu dem ende man vier und zwantzig schwere Stücke von München hinauff und davor geführet. Dahingegen die Belagerte nichts, was zu ihrer Defension und des Gegentheils beschädigung gereichen könte, unterlassen Hatten die hohen häuser in der Stadt abgetragen und mit erde beschüttet, auf das Ihnen mit fewr desto weiniger beyzukommen sein möchte, auch sich überall mächtig verbawet. Schossen starck mit Stücken und Musquetten auf den Feind, und fielen ohne unterlas aus: Da Sie, unter andern, den elfften tag April- 11 Apr.
Monats, Obristen Haslang, nebenst andern Officirern und etlichen Gemeinen, beym kragen erwischet und eingebracht, dessen Obristen-Lieutenant und viel andere verwundet, den Obr. Wachtmeister aber und einen Lieutenant, so wol in sechtzig knechte, niedergemachet; wovon der erst-gemeldte zu Costnitz, der Lieutenant zu Goldbach begraben worden. Wiewol man aus Costnitz etwas anders davon berichtet, und das gedachter Obriste in die Stadt hinein auf einen abgeschossenen Thurn kommen: Woselbst, nebenst Ihm, etliche gemeine Soldaten gefangen und geblieben. Massen Sie den fünffzehenden, wie 15 Apr.
berichtet wird, ein ebenmässiges glücke gehabt, und den Obristen Wolff, sambt einem Obr. Lieutenant und andern, gefangen bekommen. Die Bäyerische brauchten grossen gewalt davor: Worüber sich begeben, das, wie der Gen. Mercy ein aussenWerck beym Thore stürmen lassen, die Belagerte gutwillig daraus gewichen, auch, wie jenne hauffenweise hineingefallen, das hierzu destinirte Hagel-Geschütze unter Sie gehen lassen und Sie damit heraus gejaget. Dessen ungeachtet, selbige bald wieder kommen, sich hinein logiret und die Stücke darauff gegen die Stadt-Maure gepflantzet. Rückten gleichfalls mit ihren andern Baterien nahend herbey, und fiengen auch, durch beschiessung der Thürne, denen Belagerten die Streichwehren zu benehmen. Deren Sie, stracks den zehenden
AprilMonats, einen gefället, und folgenden 10,11 Apr.
tags noch auf drey andere mit zwelff halben Cartaunen gespielet, und selbige, sonderlich darunter einen, der St. Johansser-Thurn genandt, so sehr dicke gewesen, und der Schwedische FeldMarschall H. Gustaff Horn ihm nichts abgewinnen können, wieder alles verhoffen, gantz untauglich gemachet. Indessen Sie mit approchiren nicht gefeyret, sondern dergestalt fortgefahren, das Sie an den Graben gelanget. Bemächtigten sich nach und nach aller aussenwercke: Massen Sie, den
siebenten und zwantzigsten tag AprilMonats, 27 Apr.
einen noch übrigen halben Mond unten beym See, am Hellgraben genandt, erobert, und den belagerten überall so nahe kommen, das Sie mit steinen aufeinander werffen können. Diese nun, da Ihnen der gebrauch des groben Geschützes, nach fällung ihrer Thürne, benommen, waren mit ihren handrohren so gewis und fertig, das sich von den Bäyerischen draussen niemand hervorthun, noch blicken lassen dürffen, oder, darnieder gelegt zu werden, gewärtig sein müssen. Wiewol auch eine grosse Breche geschossen gewesen, konte

Lib. 1. c. 26.

1644. Apr. Maj.

man dennoch, weil der Grabe weit vnd die Stadt inwendig starck verbawet, nicht wol zum Stürmen kommen: Derhalben man zum Miniren gegriffen. Da es dan zwar anfangs nicht gut thun wollen, vnd man keinen bequemen durchbruch durch die harte felsen, worauff die StadtMaure vnd zum theil die Stadt stehet, erreichen können, endlich gleichwol eine kiesader gefunden, vnd die Mine dadurch gefertiget worden.

So endlich durch Accord übergeben.

Bey diesen vor augen stehenden Extremiteten vnd itzt vorwesendem General- oder HaubtSturm muste der darin commendirende Viconte de Courval, angesehen Er, selbigen außzustehen, wegen mangel Volcks, nicht getrawet, endlich auf einen Accord gedencken: Welcher Ihm auch, den letzten tag April-Monats, auf gut soldatisch wiederfahren, vnd nebenst allen seinen Officirern, Soldaten, Artoleri- vnd Fortifications-Personen, dero Weib-, Kindern vnd Pagage, mit rührenden Trommeln, fliegenden Fahnen, kugeln im Munde, gefülleten Bandalieren, abzuziehen, vergönnet worden, gleichwol die, so dabevor in Keyserlichen vnd Bäyerischen, oder dero alliirten Printzen dienste gewesen, zurück bleiben müssen; hingegen man dem Viconte die jennige, so in wehrender belagerung von den seinigen gefangen, wieder heraus gegeben. Zu abführung der Pagage, krancken vnd verwundeten bekam Er benötigte Fuhren: Jedoch ward dabey ausbedungen, das Sie weiter nichts, als was Ihnen gehörig, vnd nicht was den Bürgern der Stadt zustendig, aufladen solten. Den Rest von Munition vnd Proviant muste Er dem General Mercy vnverletzt zustellen, vnd, im fall Er von Minen, fewrWercken, oder dergleichen etwas machen lassen, solches beym abzuge offenbaren, auch, zu versicherung der Wägen vnd Convoy, das selbige ohne schaden nach Schaffhausen zurücke kommen möchten, Geyssel hinterlassen. Endlich war insonderheit accordiret: Das der baur, Becker genandt, dergleichen Bürger vnd Trommelschläger, so von beyden Theilen aufgehalten worden, ohne einigen schaden vnd verlust auf freyen fus gestellet werden solten.

30 Apr.

Weil auch der Viconte den ersten tag May-Monats, der sonsten zum außzuge verordnet war, zu eröffnung der Porten annoch in der Stadt zu bleiben begehret, als ward Ihm solches zum beschlus gewilliget: Das also solcher abzug folgenden andern, morgens vmb sieben vhr, erst geschehen, vnd dabey mehr nicht als dreyhundert Man sich befunden: Welche, angesehen sie sich dieses orts so wol gehalten, nach ihrer ankunfft in Brisach geleget, hingegen die darin gewesene Meutmacher heraus genommen worden. Auf die Stadt waren, zeit wehrender belagerung, viertausend vierhundert vnd etliche vnd achtzig Schüsse aus halben vnd viertel Cartaunen gethan, vnd selbige solcher gestalt, das sie sich in etlichen jahren nicht zu erholen hatte, verderbet vnd erödet. Worin man einen newen Rath verordnet, vnd von den alten Raths-freunden acht Personen gefangen gesetzet: Als deren nachlässigkeit man den vormahligen verlust des orts beygemessen.

2 Maj.

HohenTwiel wird von Bäyerischen blocquiret.

Nach eroberung der Stadt Überlingen legten sich Bäyerische vmb HohenTwiel vnd nahmen sich selbigen BergSchlosses mit allem ernst an: Vnd ob schon ein Ingenieur Ihnen versprochen, den felsen, darauff solches gelegen, innerhalb dreyer Monat zu zersprengen, hielten Sie doch sicherst, etliche Schantzen davor aufzuwerffen vnd solches damit zu beschliessen. Wobey Sie gleichwol mehr gefahr vnd Difficulteten, weder Sie sich anfangs eingebildet, empfunden: Dieweil der Commendant vnd dessen Soldaten an alle vmbliegende ort, da die Bäyerische sich einzuschantzen beqvemligkeit gehabt, gewisser Schüsse gewohnet waren; daher es viel Volcks gekostet.

Des Commendanten Handlung vnd Stillstand mitm Gegentheil.

Es war aber dem Commendanten drohen, Obristen Wiederholt, ein zeithero, so wol vom Hause Österreich, Inspruckischer Regierung, vermittelst des Commendanten in Costnitz, Obristen Rosts, vnd Obristen Eschers, als an seite des Bisthumbs Costnitz, durch des Stiffts Dechant, einiger Tractat, wegen Neutralisirung des Hauses, zugemuthet worden: Mit zu-gemüth-führung, das Er seinen Herrn, den Hertzog von Wirtenberg, wan Er die Festung, den Frantzosen zu gute, länger aufhielte, in eusserste gefahr setzete, ja vmb Lande vnd Leute bringen würde. Welchem gedachter Obriste Wiederholt in so weit statt vnd gehör gegeben, das Er, mit vorwissen der ChurBäyerischen Generale, vnd dero Ihm ertheilten Pas, in begleitung ihres Trompeters eine gewisse Person zum Hertzog von Wirtenberg abgefertiget: Jemand zu Ihm abgeordnen begehrend, mit deme Er aus dem wercke sich vnterreden möchte. Deme der Bäyerische Obriste Frantz Royer, vom General Mercy abgeschicket, aufn fus gefolget vnd dergleichen gesuchet: Demnach sich eine gewünschte gelegenheit, den Commendanten auf HohenTwiel zur accommodation zu bringen, presentirte; in deme derselbe gleichsamb eintzig vnd allein auf den Hertzog sich beziehen thete. Nun konte der Hertzog von Wirtenberg sich dessen nicht entbrechen; daher Er jemand der seinigen dahin schicken müssen: Deme der Bäyerische Gen. Commis-

Lib. 4. c. 28.

1644. Maj.

sarius Schäfer zugeordnet, und Sie beyde zusammen zum Obristen Wiederholt auf die Festung versandt worden. Da Sie dan miteinander, den zwantzigsten tag MäyMonats, einen vergleich auf Ratification entworffen und zu papier gebracht: Krafft dessen, so viel den Hertzog angieng, demselben die Festung verbleiben, und bey Ihm, die alte Guarnison zu behalten, oder nach seinem Belieben zu endern, stehen, ferner die suspendirte General Amnisti cassiret, und Er in völligen Posses so wol Geist- als weltlicher Güter gesetzet werden, auch Bäyern darzu getrewlich cooperiren, so viel dan der Besatzung unterhalt, bis auf folgende Ratification, anlangete, vom Keyser oder Bäyern anitzo fünffzehen tausend Gülden, und, nach verflossenem Monat, fünff und zwantzig tausend dem Obristen erleget, und solche Summen von den ausstendigen Contributionen wieder erhebt werden, endlich, den Obristen selbst betreffend, selbiger in Keyserliche Devotion sich ergeben, die von Ihm verübte Hostilitet aller todt und ab sein, und vom Keyser disfalls ein General Perdon erfolgen solte. Deme man weiter hinangehencket: Das, wan das Haus attacquiret würde, die Keyserliche und ReichsArmée solches, doch ohne dessen oder des Hertzogen kosten, zu rechter zeit zu succurriren solten schüldig sein. Hiemit reisete der Gen. Commissarius Schäfer nacher München, umb von allen sachen umbständliche Relation zu thun und die Ratification einzubringen: An deren erfolg jedoch, und das obstehende Puncten dergestalt allerdings würden eingewilliget und beliebet werden, der General Mercy selbst stracks zweiffel getragen. Entzwischen zwischen beyden Parteyen ein Stillstand der Waffen auf ein Monat zeit gewesen, und die Bäyerische, eines theils, mit Schantzen ungehindert fortgefahren, hingegen die droben frey auf und ab, aus und ein passiret worden. (20 Maj.)

Vom Frantzösischen General, Viconte de Tourenne, war man zu anfangs nicht vermuthen, das Er vor dem BrachMonat mit seiner Armée sich regen und aus den quartieren erheben würde: Allein weil Bäyerische bey früher jahrszeit sich so kraus und mausig gemachet, ward Er, umb so viel ehe aus Burgund und Lotthringen aufzubrechen und dem RheinStrom zu nähern, gemüssiget. Massen Er, wie der MäyMonat noch nicht halber verstrichen, herbey kommen, zwischen Basel, Brisach und Colmar, wegen der lebensmittel, so Er aus selbigen Städten erlangen können, sich, umb auf des Feindes vorhaben achtzugeben, gesetzet, und das Haubtquartier zu Ruffach genommen. (General Tourenne komt mit der Armée an Rhein-Strom.)

Den vier und zwantzigsten selbigen Monats nam gemeldter General mit der Armée, gleichwol die Pagage und schwere Artoleri hinterlassend, und nur sechs dreypfündige RegimentStücklein, sambt dero zubehör, bey sich habend, seine Marche gar unvermuthlich (sintemahl Er es dergestalt heimblich gehalten, das auch kein Obrister darumb gewust) über die brücke zu Brisach, und durch die Stadt gerade auf die Bäyerischen an: In willens selbige, so umb HohenTwiel etwas vertheilet und sicher, keines Feinds so bald sich befahrend, gelegen, zu überfallen. Wie dan auch der anschlag wol angangen were, wan ein baure es nicht verrathen, und Er Ihnen einen solchen streich, wie die seinigen vor Dutlingen bekommen, wieder hette beybringen würden. Allein muste Er itzt mit zweyen Regimentern, als dem alten DruckMüllerischen zu pferde, so itzt einer, Caselsky genandt, der unlängst, umb solches zu bekommen, apostasiret und Papistisch worden, gehabt, und denen Wolffischen Dragonern, vorlieb nehmen: Welche Er folgenden tags zwischen DonEschingen und Husingen im felde angetroffen, chargiret und, unangesehen Sie sich tapffer, zumahl die Dragoner, gewehret, geschlagen: Also, das derer über zweyhundert, und darunter zween Rittmeister, todt geblieben, gemeldter Obriste, dessen Obr. Wachtmeister, ein Rittmeister und andere Officirer, wie auch dreyhundert und neunzig Gemeine gefangen, und vier Reuter, sambt drey Dragoner-Cornet, sechshundert pferden und aller Pagage von beyden Regimentern, ausser fünff kutschen, so entrunnen, denen Tourennischen zu theile worden. Inmittelst die gantze übrige Bäyerische Armée sich zusammengezogen und auf ihre hut gestanden: Also, das gegen selbige nichts mehr auszurichten gewesen. Alldieweil nun General Tourenne auf keine weite Marche, oder langwieriges Aussenbleiben sich geschickt gehabt, auch die schlimme nachricht wegen des Obristen Wiederholts Tractaten darzu kommen, daher Er nicht, was man zu demselben sich zu versehen, gewust, als befand Er best, zurücke zu gehen: Gestalt die Armée, den acht und zwantzigsten, mit guter vom Feinde erhaltener beute und noch einer zugabe von ein paar hundert stücke viehes, die brücke zu Brisach repassiret, und die alte quartiere wiederumb bezogen. Worin Sie bis weit in den BrachMonat hinein stille gelegen und, was die Bäyerische vornehmen würden, erwartet. (1644. Maj. gehet hinuber und schlägt etliche Bäyerische. 24 Maj. — 25 Maj. — 28 Maj.)

Diese hatten bereits im MäyMonat etliche hundert bauren, das Kirchetzer Thal, welches vom SchwartzWald gegen Freyburg gehet und durch die Frantzösische verhawen (Selbige kommen vor Freyburg.)

Lib. 4. c. 26.

1644. Jun.

gewesen, zu eröffnen commendiret: Woraus man stracks geschlossen, das es gemeldtem Freyburg, darin der Obriste Canoffsky gelegen, gelten würde. Sie lagen aber dennoch ein gut theil hernach bey HohenTwiel stille, und bis auf den fünffzehenden tag Brach-Monats: Da Sie, die Schantzen vor Hohen-Twiel mit zwey Regimentern geworbener Soldaten von ihrer Armée, achthundert Man Österreichischen Landvolcks und zweyhundert commendirten aus Lindaw besetzt verlassend, früh aufgebrochen, und anfangs, zum theil, mit Stücken und andern Kriegs-bereitschafften sich gegen die WaldStädte gezogen; also, das es ein Ansehen gehabt, Sie wolten in der gegend Waldshut übern Rhein setzen und Lauffenburg auf beyden seiten fassen: Weshalben General Tourenne verschiedene Regimenter zu pferde vorüber Basel nacher Rheinfelden, der orten dero vorhaben zu beobachten, gesandt. Allein Sie wandten sich unvermutheter dinge, giengen in geschwinder eil zurücke, und kam die gantze Macht, den siebenzehenden, übern Wald vor Freyburg an: Wovor Sie zur stund Posto gefasset, sich starck zu verschantzen, und Baterien, zu beschiessung des orts, aufzuwerffen angefangen.

15 Jun.

17 Jun.

Hievon so bald General Tourenne kundschafft erlanget, welches dan noch selbiges tags geschehen, resolvirte Er an den Feind zu gehen und einen Haubtstreich mit Ihm zu wagen, oder Ihn, das Er die belagerung aufheben, abziehen und weichen müste, zu nötigen: Zu dem ende Er oberwehnte Regimenter wieder zur Armée erfordert, und aus allen Frantzösischen Guarnisonen die Völcker, so man entrathen können, an sich gezogen, auch den Schwedischen Obristen Moser zu Benfeld umb Reuter und fusvolck ersuchet. Welcher demselben, zu beförderung des gemeinen Wesens, und bezeugung, das man in allen und jeden Occasionen, seinen Bunds-genossen beyzuspringen, geneigt, so wol die Benfeldische, in ohngefehr fünffzig pferden bestehende, Compagni Reuter, und so viel fewrRohre und Musquetirer (weil Er mehr aus der Festung nicht entrathen können, zumahl die Völcker nicht hasardiren und dadurch seine anvertrawete Post entblössen wollen) zugeschicket, als auch mit früchten und Mehl, Mahlen und Fuhren, so weit der Festung gelegenheit zugelassen, alle vermögende hülffe geleistet: Hindangesetzt dessen, das die Benfeldische Besatzung in ihrem District von den Frantzösischen mit einquartirung und in andere wege bisher vielfaltig beschweret und an erhaltung ihrer Contribution, von gelde, früchten und andern nothwendigkeiten, mercklich gehindert worden. Den achtzehenden kam die gantze Armée, nebenst der Artoleri und Pagage, bey Brisach an: Gleichwol die Marche annoch bis auf den zwey und zwantzigsten zu abends, umb halb neun uhren, verschoben. Da Sie die gantze nacht über die brücke hinein, und durch die Stadt auf ein ebnes feld, eine stunde von dannen, passiret, und, diesem nach, in voller SchlachtOrdnung gegen den Feind vor Freyburg angangen. Welcher, so bald Er von den Frantzösischen lärmen bekommen, sich in und hinter seine, in grosser anzahl verfertigte, Reduicten und Schantzen geleget und zusammengezogen.

General Tourenne avancirt übern Rhein auf Sie

18 Jun.

22 Jun.

Solcher gestalt geriethen beyde Theile mit campiren zwischen Freyburg und Kirchhofen auf eine halbe stunde, und so hart aneinander, das die eusserste Schildwachten miteinander reden können. Die Bäyerische Macht bestand, der Überläuffer und gefangenen aussage nach, in achttausend zu pferde und eben so viele, oder neuntausend Man fusvolck: Hingegen die Tourennische an Völckern nicht vollkomblich so starck, jedoch effective von vier bis fünffzehen tausend zu Ros und fus geschätzet worden. Es hatte aber General Tourenne zu Newenburg eine Schiffbrücke schlagen lassen: Damit die seinigen die zufuhr von lebensmitteln über solche desto besser haben möchten. Machte seinem Wiederpart unterschiedlich und zum öfftern lärmen: Also das derselbe die Armée fast continuirlich in Bataille und bereitschafft halten lassen müssen. Wie dan insonderheit den sieben und zwantzigsten tag BrachMonats geschehen: Worunter der Obriste Canoffsky zugleich ausgefallen, drey Stücke Geschütz, und viel knechte gefangen in Freyburg gebracht, und eine gute anzahl in den lauffgraben niedergehawen. Die parteyen giengen auch starck aufeinander, und verließ fast kein tag, ja keine stunde, das nicht gefangene einkommen.

und setzt sich an Sie.

27 Jun.

Bey denen Bäyerischen hielt es mit der Proviant schier härter, wie bey denen Tourennischen; als welche zwischen diesen letztgenandten und der Stadt gelegen, und solche weit holen müssen: Daher Sie grossen mangel gelitten, und die knechte häuffig ausgerissen; also, das, ausser deme was nach Basel und andere ort verlauffen, die Tourennische fast alle tage weinigst bis in zwantzig Man bekommen. Und ward davor gehalten, das dero Armée bey ausgange des BrachMonats, gefangene, gestorbene und ausgerissene zusammengerechnet, ein paar tausend Man geringer, als vor vierzehen tagen, gewesen.

Bäyerische leiden noth und verlauffen sehr.

Noch dennoch und ungeachtet dieser Difficulteten blieben Sie nicht nur, eines theils, gegen die Tourennischen in ihrem ergriffenen

beharren doch die Belagerung Freyburg.

Lib. 4. c. 26.

1644. Jun.

vortheil, darin Ihnen nicht wol beyzukommen gewesen, stehen, sondern beharreten auch auf der andern seite ihr vorhaben in belagerung der Stadt Freyburg: Deren Sie mit Approchen und Baterien je länger, je näher kommen, und den ernst durch ihr grobes Geschütz gegen denen darin wircklich verspüren lassen. Gestalt Sie, den neun und zwanzigsten früh, auch gegen der Burg, so mit hundert Man, unter einem Capitain, besetzt, mit allem wol versehen und ziemblich befestiget war, oben aufm berge zwo halbe Cartaunen gepflantzet: Womit Sie continuirlich fewr darauff gegeben.

29 Jun.

HohenTwieler, unter der Bloquade wehrender Stillstand

Vor HohenTwiel hatten Bäyerische, nach abzug der Armée, ihre angefangene Wercke unterm Geschütze der Festung, bey wehrendem Stillstande, gantz sicherlich continuiret, und den berg mit Schantzen, wie einen JacobsBruder mit Muscheln (also lauten die Formalien eines Schreibens aus der Festung) umbhencket. Der Schantzen waren sechszehen, so Sie mit darzwischen aufgeworffenen Lauffgraben und Linien zusammengezogen, und die Festung ringsweise eingeschlossen, das niemand weder aus noch ein können: Wiewol das Werck so weitläufftig, das gegen Morgen der Flecken Singen, gegen abend Hitzingen darin begriffen worden. Entzwischen die darinnen auf- und abgegangen, alle nothwendigkeit ungehindert und ohne eintrag der Bäyerischen eingekauffet, und, das mehr ist, die umbliegende ort noch darzu frohnen, und holtz, kohlen und dergleichen auf die Festung führen müssen.

nimt ein ende.

Bäyern hatte, dem berichte nach, ein auge auf die LandVogtey Schwaben, wornach Er am Keyserlichen Hofe zu Wien getrachtet, und alle pfandschillinge, so andere darauff hetten, baar abzulegen, sich erboten: Darzu Ihm diese Festung überaus wol angestanden were. Weshalben Er, solche in seine absolute gewalt zu bringen, entschlossen, und daher vermuthlich den Accord nicht ratificiren wollen, vielmehr mit Arbeiten und Schantzen fleissig fortzufahren, newen und ernsten befehl eingesandt. Hingegen, auf Obristen Wiederholts seite, die feindligkeit, nach zu ende lauffendem Stillstande, gleichfalls reassumiret worden: Wie Er dan die Stücke aufs newe tapffer hören lassen, und sich so gut Schwedisch und Frantzösisch, als Er jemahls gewesen, erwiesen.

Ins. c. 41.

Sup. c. 11. Verlauff am Unter-Rheinstrom und in Westphalen. Hessische schlagen den Feind

Cap. XXVII. In Westpfalen hatten Hessische im negst-abgewichenen MertzMonat ein ziemblich glücke gehabt: In deme Sie einen Hertzog von Holstein, so von Lemgow nacher Hüxter (woselbst Er, dem berichte nach, das Commendo antreten sollen) gereiset, sambt seiner Gemählin, Fräwlein und Frawenzimmer, so wol dem Obr. Wachtmeister Luttersheim, einem Rittmeister, einem Cap. Lieutenant zu pferde, zween Dragoner Capitainen, und einem Capitain zu fus, wie imgleichen etlichen UnterOfficirern, und über hundert Gemeinen, an Reutern und Dragonern von beyhabender Convoy, gefangen, auch sechs Standarden von des Hertzogen Regiment, und gute beuten erobert.

1644. Mart. Apr.

und werden geschlagen.

Allein am UnterRheinStrom lieff es Ihnen, wiewol es sich anfänglich wol angelassen, sehr unter augen. Hieselbst giengen unter Commendo des newen Gubernatorn, Obristen Rabenhaubts, den dreyssigsten tag MertzMonats, abends zwischen fünff und sechs uhren, etwa fünffhundert Reuter, dreyhundert Dragoner und von vier- bis fünffhundert fusknechte, nebenst drey Stücken Geschützes, aus: Vorhabens, so wol die Landsassen im Hertzogthumb Gülich zu weiterer Contribution anzustrengen, als auch die zu Eschweiler einlogirte Lotthringische Trouppen, imgleichen die umb Düren her liegende Lamboyische Völcker in ihren quartieren zu überfallen. Welches letzte desto besser zu wercke zu stellen, Sie sich nit anders veranlasset, als obs Ihnen nur umb erpressung der Contribution und einige beute zu thun: Wie Sie dan eine grosse anzahl vieches aller orten, da Sie vorbey passiret, hinweggenommen und zusammengetrieben. Diesem nach erschienen Sie, den ersten tag AprilMonats, in aller früh, vorm dorffe und Hause Eschweiler an der Juden (woselbst der Lotthringischen Haubtquartier gewesen) und fielen solches mit grosser ungestüme an: Da Sie dan im ersten überfall ein Regiment zu pferde, so die Wacht gehabt, auf die flucht gebracht und mehrentheils zerstrewet, dessen Obr. Lieutenant, nebenst andern, niedergeschossen, und zwey kleine feldStücklein im dorffe überkommen. Die andere drey Regimenter, so alle zu pferde gewesen, begaben sich indessen ausm dorffe, so gut sie konten, ins feld, und chargirten ein zeitlang tapffer auf die Hessischen: Also, das Sie mühe und zu schaffen gnug gehabt, ehe und bevor Sie dieselbigen, ihren stand zu verlassen und die Retirade zu nehmen, nötigen können. Worüber zween Obristen gefangen, das dorff ausgeplündert und alle beute darin denen Hessischen zu theil worden. Unter solchem verlauff, und weil die Lotthringische in der Retirade begriffen, kam eben der junge Graff von Nassaw mit seinem Regiment und des Obristen Mandelschlo zu fus heran: Welcher den Lotthringischen einen muth, so Sie bereits hatten sincken lassen,

30 Mart.

1 Apr.

Lib. 4. c. 26. 27.

1644.
Apr.
Maj.

wieder gemachet, nebenst Ihnen denen Hessischen, so mit der beute vnd ihren gefangenen zurücke auf Neus gewolt, nachgeeilet, Sie, als Sie eben den büsch durchpassiret, auf der SteinStrasse wieder angetroffen, chargiret vnd, ob Sie schon wol gefochten, daher es ziemblich hart gehalten, in vnordnung gebracht, auch nicht allein die gefangenen erlediget, sondern auch allen raub, nebenst den Stücken, Ihnen abgejaget. Deren dan anderthalb hundert bey solcher Rencontre ins gras gebissen, der Obriste Rabenhaubt selbst vnd Capitain Bronchorst, nebenst verschiedenen andern Officirern, vnd etwa dreyhundert Gemeinen gefangen, die übrige zerstrewet worden, vnd jedweder seinen weg getroffen, jedoch mehrentheils zur Neus sich wieder eingefunden: Woselbst auch der junge LandGraff, so sich über alle massen wol gehalten, vnverletzt ankommen. Dieser verlust ward von ihrer etlichen denen Hessischen selbst vnd ihrer vermessenheit zugeschrieben: Als die, nach verrichtetem ein- vnd überfall, zu lang im felde gehalten, eine vnnötige Bravade gemachet, mit den eroberten feldStücklein fewr, vnd hiedurch denen negst dabey gelegenen Keyserlichen Regimentern gleichsamb die Losung gegeben.

ChurCölln recuperiret Bergerhausen.

Der Churfürst von Cölln sandte hierauff, vmb sich dieser Victori zu bedienen vnd etwas nutzen daraus zu ziehen, seine Völcker, bestehend in fünff Compagnien zu pferde vnd fünffhundert Knechten, vnterm Obr. Lieutenant Kipshofen, nebenst etlichen Stücken vor Bergerhausen: Welches, nach einem zweytägigen angriff vnd vorhergehender beschiessung, mit Accord übergangen, vnd die Besatzung, in sechszig Man bestehend, Kriegsgebrauch nach, auf Neus abgezogen.

kan aber Neus nicht angreiffen.

Er hatte auch wol gern gesehen, das man sich an Neus gemachet: Worzu Johan de Wert, so nebenst andern hohen Officirern bey Ihm gewesen, nicht vngeneigt war, vnd zwantzig tausend Reichsthaler, jedoch gegen gnugsamb vnterpfand, herzuschiessen sich erboten. Ob man nun wol rechnung zugeleget, das aufs weinigste acht tausend Man zu solchem behuff zusammengebracht werden können, war doch dem Churfürsten nicht müglich, die nötige Vivres vnd Munition beyzubringen: Daher Er solche gedancken nur ausm sinne schlagen müssen.

Graff von Eberstein komt dahin.

Es gab aber der Graff von Eberstein, so bald Er von der Hessischen verlust nachricht erlanget, sich in geschwinder eil übern Rhein vnd des orts hin: Da Er dan in allem gebührliche vorsorge gethan vnd gute Ordre gestellet.

1644.
Maj.
Jun.

Neus wird besser befestigt.

Gedachtes Neus ward von den Hessischen, je länger, je mehr fortificiret vnd zu einer Real-Festung mit sieben Bollwercken gemachet: Welche an das DomCapitul zu Cölln, im folgenden BrachMonat, über die ordinari-Contribution, auch den zehenden der früchte zu bewilligen, begehret, vnd in verbleibung dessen, das Sie ihn selbst holen wolten, angedrohet.

Hessische leiten abermahl schaden.
8 Jun.

In welchem Monat dan, den achten, Ihnen abermahl ein vnglück begegnet: In deme Sie an einer aus Neus auf Düren ausgangenen partey, von vier Compagnien zu Ros vnd dreyhundert siebenzig commendirten Knechten, nebenst dem Obristen Cotz vnd andern vornehmen Officirern, grossen verlust erlitten.

Hatzfeldische werden nach Francken gefordert.

Die Hatzfeldische vnd Lotthringische raubten sonst in die Wette dieser orten vnd verschonten keines, wer der were: Inmassen Sie auch die Herrligkeit Kerpen, so den Spannischen zustendig, ausgeplündert, vnd alles weggenommen. Bis endlich jenne von ihrem General, dem Graffen von Hatzfeld, abgefordert worden: Welche dan, ob wol der Graff von Traun Sie gern drunten Lands behalten hette, daher Sie, wie Sie schon aufgebrochen gewesen, aus dessen Commendo ihre vorige quartiere an der Ruhr hinwiederumb bezogen gehabt, dennoch auf beharrliche Ordre ihres Generalen, vnd des Keysers selbst eignes Gutbefinden, fortgemust, zuforderst die Mosel, dan den Rhein bey Mäyntz passiret, vnd Franckfurt vorbey nacher Francken fortgegangen.

Keyser bestättiget H. von Gleen zum General.

Vom Defensions-Wesen war es dieser orten stille; bis, von des Keysers wegen, der Graff von Traun herunter kommen: Der dan zuforderst das Keyserliche Patent aufs Generalat vor den H. von Gleen mitgebracht vnd demselben überliefert. Mit dessen Person der Keyser denen CreysStänden gewillfahret; jedoch etliche Clausuln hineingerücket gehabt, so ihrer vielen nicht gefallen wollen: Vnter andern, das Er, nicht nur des Creysses, sondern auch des Keysers, als Creys-Directorn, Ordonnantz zu gehorsamen, gehalten sein solte.

Graffen von Trauns bemuhung des Defensions-Wesens halber.
22 Maj.

Negst diesem, nachdem Er mit dem Churfürsten zu Cölln in Bonn die sache, wie sie best anzugreiffen vnd fortzusetzen, überleget, Er nebenst dem H. von Gleen vnd Gen. Commissario Blumenthal, den zwey vnd zwantzigsten tag MäyMonats, auf Cölln verrücket: Vmb bey denen CreysStänden, so dahin zusammen betaget waren, seine Werbung abzulegen, vnd denenselben, was Er disfalls vom Keyser in Commission gehabt, vorzutragen. Dessen inhalt gewesen:

` Lib. 4. c. 27.

Das der Keyser, auf ihr Anhalten, nicht allein den H. von Gleen zum General im Creysse bestättiget, sondern auch sonst in allen andern Puncten, das Defensions-Wesen betreffend, Ihnen vollkommene Satisfaction gegeben, vnd also nichts mehr, dan auf Mittel, die zu aufricht- vnd erhaltung der Armée von nöthen, zu gedencken, übrig were. Alldieweil aber PfaltzNewburg, weder in Person, noch durch einige Abgeordnete zur stelle, aus vrsachen, das ChurCölln das Directorium, so jenner, Ihm zu gebühren, prætendirte, bey der CreysVersamblung geführet, als nam Er die Resolution (massen Er dessen vom Keyser befehl gehabt) sich selbst zum PfaltzGraffen zu verfügen, vnd Ihn nochmahls, das Er dieser KriegsVerfassung sich nicht wiedersetzen, sondern mit andern CreysStänden heben vnd legen, vnd, was die noth erforderte, es were defensivè oder offensivè zu kriegen, befordern helffen möchte, zu ermahnen; im fall Er aber sich darzu nicht erklären würde, sondern bey der Neutralitet verbleiben wolte, dessen LandStände zu beschreiben vnd mit denselben zu tractiren vnd zu schliessen.

Schwierigkeit dabey, wegen des geltmangels

Das werck were wol von statten gegangen: Der schwereste knote aber dabey war, woher die darzu behufige gelder zu nehmen? Der H. von Gleen durffte blos, zu aufrichtung der Artoleri, hundert vnd sechszig tausend Reichsthaler fordern: Was wolte dan, die gantze Armée auf die beine zu bringen, aufrecht auf den beinen zu erhalten vnd zu vnterhalten, kosten? An Volcke würde sich vielleicht kein mangel gefunden haben: Wie dan der Obriste Goldstein, ein Regiment zu fus zu werben vnd innerhalb fünff Wochen complet darzustellen, angelobet vnd übernommen; dergleichen Officirer wol mehr verhanden gewesen vnd auf bestallung gewartet. Allein es gebrach an gelde: Vmb dessentwillen ihrer viele gezweiffelt, ob die vorhabende Defensions-Verfassung diesen Sommer ins werck würde gerichtet vnd perfectiret werden können.

vnd Pfaltz-Newburgs absonderung.

24 Jun.

Der Graff von Traun war, seinem vorhaben nach, zu PfaltzNewburg gegen Düsseldorff gereiset, kam aber, den vier vnd zwantzigsten tag BrachMonats, mit schlechtem Contento wieder zurücke, vnd hatte, den PfaltzGraffen zu gewinnen, vergebliche mühe angewandt: Angesehen derselbe, bey der einmahl erworbenen Neutralitet bestendig zu verbleiben, sich vernehmen lassen.

Newe vnruhe in OstFriesland.

Nebenst diesem ereugte sich itziger zeit noch eine andere vnruhe in Westpfalen; nemblich die newe Armatur des Graffen von OstFriesland, so Er, durch Connivenz der H. Stadten von den vereinigten Niederlanden, oder doch gewis des Printzen von Orange, vorgenommen: Worüber die LandGräffin von Hessen sorgfältig vnd bekümmert gewesen. Dero Gesandten zu Münster in einer ziemblich ausführlichen Schrifft verschiedene vrsachen aufgesetzet, vnd denen Frantzösischen Ambassadeurn übergeben: Warumb der König, durch seine Auctoritet, solche des Graffen vorhabende Verfassung vnd Resolution, die Hessischen ausm Lande zu jagen, vnd dieser ihrer quartiere, daraus Sie jährlich ein ansehnliches an Contribution erhoben, zu entsetzen, hemmen vnd verhindern solte. Worauff die Ambassadeurs auch, so wol die Herrn Stadten vnd den Printzen von Orange als Graffen zu beschicken, entschlossen: Darnebenst die Schwedischen Legaten, eine ebenmässige abordnung zu thun, oder doch durch ein ernsthafftes Warnungs-Schreiben beym Graffen sich disfalls zu interponiren, vnd also das werck gesambter hand mit vnd nebenst Ihnen zu treiben, ersuchet. Inf. c. 45.

Sup. c. 17. Allgemeine Friedens-Tractaten. Keyserliche waltzen die schuld der verzugerung auf die Cronen, zumahl Schweden.

Cap. XXVIII. Bey den allgemeinen Friedens-Tractaten zu Osnabrügge vnd Münster wandten Keyserliche ihren höchsten fleis an, sich wegen verzugs derselben vor der Welt rein zu machen, vnd zu erweisen, ob hetten Sie die grösseste begierde zum Frieden: Die schuld auf verbundene Cronen weltzend, bald auf beyde zusammen, bald auf die eine mehr, die andere weiniger; nachdem Sie Leute vor sich gehabt, vnd es Ihnen zu passe kommen. Von allen dingen aber mutzten Sie die Denemärckische vnruhe hoch auf, vnd das man, Schwedischen theils, den König, als von beyden seiten angenommenen Mediatorn, so vnvermuthlich aus der Mediation verstossen vnd zu feinde gemachet. Wessenthalben Sie, angesehen derselbe, in den Tractat mit eingeschlossen zu werden, begehret, dem Friedens-Wercke keinen anfang zu geben, noch ohne Dennemarck einiges wegs zu tractiren, vielmehr selbige Sache zu dieser Handlung mit zu ziehen, befehliget weren. Bevorab da im Schwedischen Manifest, vnter andern vrsachen des Kriegs, diese mit angezogen würde, das der König, bey der Vnter-Handlung, dem Keyser allzeit mehr, wie Schweden, zugethan gewesen: Daher, in deme derselbe itzt deswegen etwas leiden müste, je vnbillig, das der Keyser Ihn verliesse. Massen auch kein allgemeiner Friede in Teutschland würde gemachet werden, wan der Krieg in Holstein, so ein antheil Teutschlands, continuiren solte.

Schwedische entschuldigen sich;

Deme Schwedische Legaten auf alle thunliche weise vnd wege entgegen gebawet, vnd denen jennigen, so Sie besuchet, remonstriret,

Lib. 4. c. 27, 28.

1644. Jun.

wie vngereimt der Dänische Krieg, als eine hinderung der Teutschen Tractaten, vorgeschützet würde: Alldieweil solcher vnd dessen vrsachen das Römische Reich nicht angiengen, auch haubtsächlich von des Königs Interposition nicht herrühreten, sondern von einigen particulier zunötigungen vnd beschimpffungen, so die Königin vnd Cron Schweden, so wol selbst, als in dero vnterthanen, nun eine geraume zeit hero von Dennemarck erlitten, vnd, da sie nicht mehr zu leiden gewesen, durch die Waffen abwehren vnd revangiren müssen. So hette ja der König in Dennemarck nicht allein die Frantzösische vnd der Herrn Staden Mediation beliebet, sondern dessen Ministri in Holland gar hart darauff gedrungen, vnd übern H. la Thuillerie vngedultig worden, das Er aus Holland durch einen so weiten vmbschweiff nach Münster vnd Osnabrügge, vnd nicht gerades wegs nach Dennemarck gereiset; ebenwol der ReichsRath in Dennemarck sich gegen den ReichsRath in Schweden zum Tractat auf der grentze geneigt vernehmen lassen: Daher es, dem Ansehen nach, darzu bald kommen würde, vnd Dennemarck selbst, ihre Sache nach Osnabrügge zu ziehen, nicht begehrete. Welches des Königs eigner Abgeordnete, Langerman, vnd das Keyserliche, dessentwegen die Tractaten aufzuhalten, keinen fug hetten, bekennen müste. Were also dieses nur ein Prætext vnd vorwand, den Krieg zu verlängern vnd das FriedensWerck aufzuhalten. Die Dänische Interposition belangend, weren die Tractaten daran nicht eben gebunden: Ja es weren dergleichen Mediatorn gar kein wesentliches stücke einer dergleichen Handlung. Man hette denen Keyserlichen, vnmittelbar mit Ihnen zu tractiren, angeboten: Warumb hetten Sie solches verworffen? Man hette Ihnen der Venediger Vnterhandlung angetragen: Warumb hetten Sie solche nicht angenommen? Man were zufrieden gewesen, das Stände des Römischen Reichs, gleichwie Sie, zu ihrem grossen schaden, zwischen beyden kriegenden Theilen, vnd gleichsamb zwischen dem Hammer vnd ambos, zwischen thür vnd angel gestanden, also nicht weiniger zu ihrem Besten zwischen beyden Theilen den Friede vermitteln helffen mögen: Allein würden selbige durch allerhand räncke vnd fündlein vom Friedens-Convent abgehalten. Wan nun vnwiedertreiblich war were, das wer dem andern die Friedens-Tractaten anbieten thut, den Frieden gern befürdert siehet, vnd wer sich der Tractaten entziehet, zum Frieden auch kein hertz hat, oder einige zuneigung trägt, so stünde hieraus leichtlich zu schliessen, welchem Theile die schuld der verzügerung mit recht vnd fug beyzumessen.

1644. Jul.

Solche zu-gemüths-führungen nun waren nicht ohne kräfftige wirckung bey den jennigen, gegen welche Sie geschehen: Die sich darauff in die sache gefunden, vnd, wie alles zusammenhienge, gesehen. Damit Sie aber andern, die abwesend, vnd, woran der Tractat gestutzet, nicht so eben penetriret, oder penetriren können, rechte Information beybrechten, vermeinten Königliche Legaten erstlich, best zu sein, an Deputirte zu Franckfurt ein Schreiben auszufertigen: So Sie gleichwol hernach verendert, vnd, damit noch ein weinig innezuhalten, indessen die Keyserlichen, vermittelst eines Brieffs, etwas einzustossen, rathsamer befunden. Welches auf den neun vnd zwantzigsten tag HeuMonats geschehen: Da Sie durch den Stadt Syndicum, D. Bovert, als eine Neutral-Person, Ihnen solche Schrifft zugesandt.

Schreiben deshalben an die Keyserlichen.

29 Jul.

Wie nun der Syndicus zu Ihnen kommen, vnd Sie von selbigem, worauff der Brieff vngefehr ausgienge, verstanden, wurden Sie übel zufrieden; blieben bald bleich, bald roth, sahen itzt einer den andern, itzt den, so den Brieff gehalten, an: Verwegerten sich endlich, vnterm Prætext, weil er verschlossen, versiegelt, vnd von den Schwedischen, als Feinden, gekommen, ihn anzunehmen; jedoch begehrend, das der Syndicus ihn bis aufn andern tag bey sich behalten, vnd, wan Sie Ihn zu sich fordern würden, zur stelle sein möchte. Der, solchem nach, den Schwedischen Legaten ihre Erklärung vnd Einwenden hinterbracht. Diese stunden schier an, ob Sie nicht den Brieff vnterm Cachet volant in des Syndici händen lassen solten: Allein betrachtend, das Keyserliche verschienenen MäyMonat einen Brieff, so ebenwol verschlossen gewesen, angenommen vnd damahls das geringste Bedencken nicht darunter gehabt; das, ferner, dis Procedere Ihnen mehr Materi gegen die Keyserlichen geben könte, in deme Sie doch gnug vermercket, das selbige nicht würden anbeissen vnd Ihnen darauff etwas antworten wollen, erachteten Sie dienlicher zu sein, wan der Brieff, wie er war, verbliebe. Dabey Sie dem Syndico eingebunden, wan Er zu den Keyserlichen gefordert würde, vnd Sie auf voriger Resolution, gedachten Brieff nicht zu acceptiren, bestünden, Ihnen anzudeuten, wie Er nicht mit den Legaten selbst, sondern dem Legations-Secretario, Mylonio, geredet: Welcher, das Sie deswegen Difficulteten gemachet, sich verwundert, in erwegung es eine gantz andere beschaffenheit mit zur Friedens-Handlung abgeordneten Gesandten, so itzt in

Selbige verwegern sich, es anzunehmen.

Lib. 4. c. 28.

1644. Jul.

einer RingMaure begriffen, als mit Kriegs-Officirern, hette; bevorab, da Sie bereits ein Schreiben, ohne einige wiederung, angenommen. Vnd würde es, da Sie ihr vorhaben beharreten, ein merckzeichen sein, was geneigenheit Sie zum Friede trügen: Als welche die geringste Communication von den Tractaten nicht annehmen wolten. Folgenden tags ward der Syndicus zu Ihnen gefordert: Da Sie, nach Contestation ihrer FriedensBegierde, vnd wie höchlich Sie, dem Wercke einen anfang zu machen, auch damit fortzufahren, geneigt, jedoch bey voriger Meinung verblieben, vnd, wie Ihnen der Syndicus obgemeldte Bewegnüsse vorgehalten, das der vorige Schwedische Brieff eines andern inhalts gewesen vnd die FriedensTractaten nicht betreffen, geantwortet. Vnter welchem Discurs Sie das Dänische Wesen gleichwol mit keinem worte berühret, vielmehr an den Syndicum, das Sie innerhalb kurtzem Ordre, zur Handlung zu schreiten, vermuthend weren, denen Schwedischen Legaten zu vermelden, begehret. Woraus schier abzunehmen gewesen, das Sie diesen Prætext wol bald fahren lassen dürfften: Wie auch der Venediger Bottschaffter gegen dem Residenten H. Rosenhahn sich dessen vermercken lassen. Königliche Legaten konten weiter bey der sache nichts thun: Nur das Sie zuforderst denen Frantzösischen zu Münster vnd andern guten Freunden part davon gegeben, auch sonsten das Schreiben überall, nebenst allem zubehörigem bericht, publiciret vnd vnter die Leute kommen lassen. Wodurch Keyserliche an einem vnd andern ort ziemblich schwartz gemachet worden.

Brunschwiegische Gesandte kommen an vnd haben audientz; 5 Jul.

Den fünfften tag HewMonats war der ViceCantzler, D. Lampadius, als des Fürstlichen Hauses Brunschwieg-Lünenburg Deputirter zu den FriedensTractaten, in Osnabrügge angelanget: Deme vnlängst hernach der Landdrost von der Graffschafft Hoya, Hans Adam von Hammerstein, gefolget. Hatten den achtzehenden bey H. Johan Oxenstirn, vnd folgenden tags beym HoffCantzler H. Salvio audientz: Da Sie dan zuforderst vmb Restitution der von Schwedischen in der Hertzogen Landen annoch besetzten plätze angehalten. (18, 19 Jul.) In welchem Punct man Ihnen mit einem Schreiben an den FeldMarschalln H. Torstensson gewillfahret: Womit der von Hammerstein (als der deswegen nur abgesandt war) bald hernach weggereiset. Negst deme Sie auf das FriedensWerck kommen, vnd angedeutet: Wie ihre Principalen das ihrige, so viel vnd gut Sie nur immer könten, bey den Tractaten mit zu thun, resolviret weren. Worzu, dafern es der Königin

1644. Aug.

vnd, von dero wegen, denen Königlichen Legaten nicht entgegen, in der Hertzogen Namen, D. Lampadius sich erboten: Wan Er zuweilen Communication von dem jennigen, so passiret, erlangen, vnd die Ehre, zwischen Ihnen vnd den Keyserlichen, als ein Internuncius, zu gehen, haben möchte. Sie suchten gleichwol nicht, weder dem Könige in Dennemarck dadurch einigen vor- oder eingriff zu thun, noch andern, so zu Mediatorn etwa würden erkohren werden; sondern nur einen geringen dienst bey der Handlung, dem gemeinen Wesen zum besten, zu leisten. Gestalt Sie solches, auf allen fall, beym Goslarischen Tractat sich vorbehalten, vnd itzt, so fern es an- vnd wol aufgenommen würde, gern darzu gebrauchen lassen wolten. Wobey Sie dan vermeldet, wie Sie bey den Keyserlichen gewesen, jedoch von der FriedensHandlung nichts mit Ihnen geredet: In deme Keyserliche darauff nicht kommen, vnd Sie, das erste mahl davon anregung zu thun, bedenckens gehabt.

ziehen wieder weg.

Es verzog aber der Vice Cantzler D. Lampadius, als der vor dismahl, nur ins haus zu horchen, wie alle sachen stünden zu vernehmen, vnd nicht beharrlich daselbst zu verbleiben, abgeschicket war, auch nicht länger in Osnabrügge, als bis auf den ersten tag AugstMonats: Da Er seinem Collegen gefolget. (1 Aug.) Gab vor, die vrsache seines abreisens zu sein, das Er diese geringe zeit über, so Er daselbst gewesen, eigentlich gelernet vnd vnter wind kommen, woran das Werck sich stiesse. Seine Obern hetten zwar getrawet, das Keyserliche etwas schuld trugen; das Sie aber so vngeneigt, wie Er itzt verspüret, zu den Tractaten weren, sich nicht einbilden können. Welches Er, zum theil, Ihnen schrifftlich hinterbracht, allein, da, alles in die feder zu verfassen, zu weitläufftig vnd bedencklich, die Resolution, einen ruck nach Hofe zu thun, ergriffen. Woselbst Er alles, wie Ers gefunden, beschreiben wolte: Vermuthend, es solte etwas gutes, nicht nur bey diesem Fürstlichen Hause, sondern beym gantzen NiederSächsischen Creysse wircken. Vermeinte, man würde in NiederSachsen bald einen CreysTag halten, vnd darauff Circulares Deputatos zu den Tractaten erwehlen: Dadurch andern ein gut Exempel, vmb desgleichen zu thun, würde gegeben werden. Das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lünenburg, sagte Er, were, die Tractaten zu beschicken, gesonnen; aber nicht ehe vnd bevor sie angefangen: Jedoch, weil Er vernehme, das der Stände gegenwart würde desiderirt vnd alles in den gang bringen können, wolte Er, so viel an Ihm, die

Lib. 4. c. 28.

1644. Jul.

Hertzog Augustus zu Hall schreibt an Schwedische Legaten;

Beschickung befordern, vnd verhoffentlich innerhalb drey Wochen wieder zur stelle sein.

Negst denen Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten meldete sich des ErtzBischoffs, oder Administratorn zu Magdeburg, Hertzog Augusti Creys-Secretarius, Christian Werner, beym Legaten H. Johan Oxenstirn mit einem Schreiben, den achten tag BrachMonats datiret, an. Darin Er insonderheit über vnaufhörliche, schwere Assignationes, forderungen vnd Exactiones, womit das ErtzStifft beleget würde, sich beklaget, wodurch Er, da Er sonst, auf das Er, was zu erlangung des so hoch gewünschten General-Friedens nützlich, an seinem ort nichts ermangeln liesse, in gedancken, die seinigen nach Osnabrügge abzufertigen, begriffen gewesen, diese seine gute Intention ins werck zu stellen, verhindert worden. Sintemahl Ihm nicht so viel übrig verbliebe, das Er seinen notturfftigen vnterhalt davon haben, weiniger zu denen zur abschickung gehörigen vnkosten mittel finden könte. Begehrte dabey bericht, wie es mit anfange der Tractaten bewandt: Dan Er auf den fall, da nur einige Respiration zu erhalten, die abfertigung fortzusetzen, nochmahls geneigt were.

Vnd dieses ist alles, was Wir von der ReichsStände ankunfft voraniżo zu vermelden haben: Worüber keiner sich eingefunden, noch schier einzufinden verlauten lassen. Massen auch D. Lampadius über seine, von Ihm selbst bestimte, zeit aussen geblieben.

Schreiben selbige an Graffen von Ost-Friesland. 16 Jul.

Den sechszehenden tag HewMonats ward von den Schwedischen Legaten, auf der LandGräffin von Hessen instendiges Begehren, an den Graffen von OstFriesland, wegen dessen vorgenommener KriegsVerfassung vnd Intention, die Hessischen mit gewalt aus OstFriesland zu treiben, ein Schreiben ausgefertiget, vnd Ihm zu gemüthe geführet, das, an seite der Königin zu Schweden, man sich keiner andern Waffen, als der ihrigen vnd ihrer Bundsverwandten, andern theils aber dero gemeinen Feinde in Teutschland zu entsinnen wüste: Daher seine, an statt der bisher genossenen verschonung vnd Neutralitet ergriffene, Armatur vngleiche gedancken würde erwecken, vnd die Königin derenthalben in stettiger apprehension gehalten werden; deren Consequentz mit der zeit nicht ohne gefahr were. Die Königin könte das, mit ihr in so enger Bündnus stehend vnd nach einem zweck mit derselben zielend, Fürstliche Haus Hessen-Cassel, da es vom Graffen thätlich angegriffen werden solte, nicht hülfflos lassen, sondern were die LandGräffin zu secondiren verpflichtet: Wodurch ein- vnd andere Waffen nach vnd nach in OstFriesland gezogen, vielleicht gar Sedes Belli darin gepflantzet, vnd also selbige noch übrige, bey gutem zustande behaltene, Ecke des sonst überall verderbten Teutschlands auch ruiniret vnd in die asche geleget werden dürffte. Die meiste vnd considerabelste plätze der Graffschafft weren ja in der LandGräffin händen vnd von dero Völckern besetzet: Daher es viel bluts vnd überaus schwere arbeit vnd vnkosten erfordern würde, Sie mit gewalt von dannen herauszubringen: Ja wan es schon endlich geschehe, stiegen dennoch die vnkosten, so itziger zeit an die Hessischen entrichtet würden, bey weitem so hoch nicht, als die, so nothwendig weren, wan der Graff seine eigne Leute, so viel ort damit zu besetzen vnd das Land vor allem vnfall zu beschützen, vnterhalten solte. Daher Sie davor hielten: Das dem Graffen vnd dessen gesambtem Lande vnd Vnterthanen vorträglicher, die Hessischen beym genus der quartiere fürters, vnd zwar nur so lange, bis die LandGräffin die abführung der Völcker mit ihrer so wol, als verbundener Cronen grösserer sicherheit thun könte (auf welchen fall Sie sich gantz willig darzu erböte), vnangefochten zu lassen, vnd vnter dero Schutz vnd führender guten KriegsDisciplin das Land zu bawen vnd zu geniessen, als dem zweiffelhafften ausgange eines gefährlichen Kriegs sich zu vnterwerffen, vnd vor das gewisse ein vngewisses zu ergreiffen. Zumahl doch nicht zu zweiffeln: Dafern schon von Keyserlicher seite eine Exemtion zu erhalten, selbige dennoch nicht länger wehren, oder ihre krafft weiter haben würde, bis man folgends, deren doppelten genus zu empfangen, zeit vnd gelegenheit absehen thete. Sie verstünden von der LandGräffin, das selbige auf die Graffschafft das geringste nicht prætendirte, sondern allein der quartiere zu behuff dero Militz vnd des gemeinen Wesens sich bedienete: Im übrigen das Land, einen weg als den andern, des Graffen Jurisdiction, Gebott vnd Verbott, ohne einrede vnd hinderung, vnterworffen were. Hetten demnach zum Graffen das gute vertrawen: Er würde dieser ihrer Remonstration so fern deferiren, damit gegenwärtige zeit vnd läuffte angesehen, schädliche newerungen verhütet, die Königin zu Schweden so wol, als dero Bundsgenossen, in bisheriger guten Opinion vnd Affection gegen den Graffen erhalten, vnd nicht, in vnverhofftem, wiedrigem fall, eine vnvermeidliche gefahr vnd vngelegenheit Ihm, auch seinen Land vnd Leuten, übern hals gezogen werden möchte.

1644. Jul.

Lib. 4. c. 28.

Digitized by Google

1644. Aug.

würde. Sintemahl wan die Parten zu Münster schon einig blieben, vnd abgeredeter masse justirte vollmachten überkemen, Sie doch zur Handlung nicht schreiten könten, ehe vnd bevor die zu Osnabrügge gleichfals übersehen, examiniret vnd tüchtig erfunden: Welches, in deme weder Sie der Keyserlichen, noch Keyserliche ihre gelesen, vnd also leichtlich in deren einer etwas, womit der Gegentheil nicht friedlich, enthalten sein möchte, auch noch wol zeit erfordern dürffte. Das nun die Frantzosen solches erinnert, were vielmehr ein zeichen eines rechten ernsts zum Frieden vnd dessen befürderung, als das Ihnen deshalben einiger verzug mit fuge würde beygemessen werden können. Vnd ob schon die Frantzosen im anfange, ohne einiges Absehen auf die Osnabrügger Tractaten, oder deren mentionirung, die vollmacht außgewechselt (wie der Dechant wieder Sie angezogen), hetten doch Keyserliche eben dessentwegen vmb so viel weiniger vrsache, Sie einiger langsamkeit zu beschüldigen, oder durch die Schwedischen darzu aufmuntern zu lassen.

Hiemit war der Dechant Heysterman abgefertiget: Dessen absendung die vorige, so Schwedische an die Keyserlichen durch den Syndicum, D. Boyert, gethan, zwar zum deckmantel gehabt, gleichwol der Warheit nicht vnehnlich geschienen, vnd der außgang bezeuget, das es denen Keyserlichen nicht so sehr darumb, was derselbe vor Rapport gethan, eigentlich zu wissen, als etwas anders zu sondiren, oder sich einen newen weg zun Tractaten zu bahnen, vnd selbige allgemächlich wiederumb zu incaminiren vnd zu veranlassen, zu thun gewesen.

Der Mediatorn zu Münster vorschlag, der Vollmachten halber.

In Münster hatte sich das Werck, wie gedacht, ebenwol an der in Osnabrügge sich ereugenden hindernus vnd daraus entstandenem verzuge gestossen: Also, das man damit nicht fortkommen können. Worüber die Mediatorn dieses Expedient auf die bahne gebracht: Das eine von allerseits Parten approbirte vnd genehm-gehaltene vollmacht zwar verschicket vnd in bestimter zeit nach Münster wieder verschaffet werden möchte; Jedoch mit außdrücklicher vorbedingung, das Frantzösische Ambassadeurs, selbige außzuantworten, oder zur handlung zu schreiten, nicht verbunden sein solten, ehe Schwedische in Osnabrügge gleicher gestalt so weit kommen, vnd daselbst ebenmässige richtigkeit getroffen were, auch diesem nach die Handlung beyderseits, laut der Bündnus vnd Præliminar-Schlusses, pari passu seinen fortgang erreichete. Welches diese letzte in Bedencken genommen.

Graff Serviens Reise nach Osnabrügge

Vnd eben dieser Sache, wie auch anderer vorfallenheiten halber, reisete Graff Servien von Münster nach Osnabrügge: Vmb den Schwedischen Legaten die Visite, so der HoffCantzler H. Salvius im vorigen Monat Ihnen gegeben, zu erstatten. Da Er, den sieben vnd zwantzigsten, gleichwie H. Salvius al' incognito sich eingefunden, al' incognito gehalten, vnd, nachdem Sie den acht vnd zwantzigsten, vormittags, Ihn, also Er nachmittags Sie hergegen besuchet: Welches auch folgenden tag zum abschiede von Ihnen reciprociret worden.

1644. Aug. Und Conferentz mit den Schwedischen Legaten. 27 Aug. 28 Aug. 29 Aug.

Nebenst obgedachtem vorschlage wegen der vollmachten communicirte gemeldter Graff Servien denen Schwedischen Legaten die abschrifft von des Königs in Franckreich Schreiben: So derselbe an Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs, ihrer Invitations-Schrifft halber, ergehen zu lassen, eine notturfft befunden: Dero Bedencken so wol über dem Brieffe selbst, als insonderheit, ob Ihnen, das Sie an Deputirte zu Franckfurt schreiben vnd es itzterwehntem Brieffe beylegen solten, rathsamb deuchte, begehrend. Nebenst deme Er auf die Condiciones futuræ Pacis kommen vnd der Schwedischen Intention diesfalls gern wissen wollen. Endlich auch vom Racoczyschen Wesen discurriret, vnd angedeutet: Wie der König, schon vor einer guten zeit, dem Fürsten einen Wechsel über den antheil, so Er von den versprochenen Subsidien bezahlen sollen, nach Venedig übergemachet, vnd Ihn dessen durch einen Expressen Curier nach Siebenbürgen verständiget. Anitzo were Monsieur Croissy, oder Marseilly, nebenst deme nach Polen verordneten de Bregie, auch bereits dahin reisfertig: Denselben auf alle thunliche weise vnd wege bey Continuation seines vorsatzes vnd gegen den Keyser ergriffener Waffen zu erhalten. Massen nicht weiniger der Frantzösische ordinariè an der Porte residirende Ambassadeur, der orten zu vigiliren, vnd, das der GrosTürck den Fürsten hieran nicht hindern möchte, sondern Ihn fort agiren vnd sein Bestes gegen den Römischen Keyser thun liesse, aller müglichkeit nach vorzubawen, in befehl hette. Das aber der Türcke selbst in den handel sich mischen solte, hette Franckreich niemahls, sondern nur obstehendes gesuchet: Welches ihre übel-wollende mit fug nicht würden tadeln können.

Der Schwedischen Legaten Erklärung, negst einer Dancksagung vor so verträwliche Communication eines vnd andern, auf dieses letztere war: Das die Königin, nachdem Sie gewisse nachricht von den Puncten, so mit Fürst Racoczy verglichen, erlanget, zwar keine Formal Ratification darüber herausgeschicket, jedoch an denselben geschrieben vnd, was der FeldMarschall geschlossen, vor gut erkandt:

Lib. 4. c. 30.

1644. Aug.

Freyheit nach, sondern begehreten beyderseits Sie zu beyden Theilen in den stand wiederumb gesetzt zu sehen, worin Sie vor dieser unruhe, denen Fundamental-Reichs-Satzungen nach, durch ein gleichförmig Temperament zwischen dem Keyser und Ständen, mit gutem glücke sich befunden. Solches rühmliche vorhaben würde, zweiffelsfrey, von allen guten Patrioten, vornemblich Teutschen Fürsten, so rechtschaffene Teutsche, gebilliget werden: Sie müsten sich aber vorsehen, das Sie die zeit, worin etwas zu verrichten, nicht mit vergeblicher berathschlagung zubrechten, und in verordnung und fortsendung der ihrigen einer auf den andern ein Absehen trügen. Es möchten vielleicht die jennige, auf die Sie mit mehr gedult, als Sicherheit, warten theten, und deren Exempel zu folgen gemeinet, wegen einiger geheimer Practicken, Ihnen nicht vorgehen dürffen: Auch theils ihrem privat Eigennutz nachhengen, des gemeinen Bestens aber nicht achten. Wofern Sie dan je dem bedruckten Vaterlande unter die arme nicht greiffen könten oder wolten, solten Sie sich dennoch derer jennigen lobwürdigen bemühung nicht in den weg stellen, welche, die allgemeine Freyheit zu retten und der Christenheit einen Friede zu erwerben, gewillet. Diesen tag erwarteten Sie in sonderbarer hoffnung, mit sonderbarem wunsch und verlangen, und wolten fleissig daran sein und sich bearbeiten, damit Sie nicht davor, als ob Sie so wol vor jeden Fürsten und Stand insonderheit, als Teutschland ins gemein, weinig nutzen geschaffet, angesehen werden möchten.

Keyserliche in Osnabrügge erbieten sich zu vorzeigung der vollmachten; 31 Aug.

Stracks nach Graff Serviens Abreisen von Osnabrügge, als den letzten tag AugstMonats, liessen Keyserliche denen Schwedischen Gesandten durch Decanum Heysterman vermelden, das Sie, ihre vollmacht vorzuzeigen, entschlossen und bereit weren: Zu wissen begehrend, ob selbige eben dasselbe zu thun gedechten, und ob es nicht durch beyderseits Secretarien, wie dabevor einsmahls im vorschlage gewesen, geschehen und verrichtet werden möchte? Was nun die Keyserlichen zu dieser verenderten Resolution gebracht, davon ward unterschiedlich geurtheilet. Die meiste schrieben es des Hertzogs von Anguien Victorien und Progressen im Oberlande zu, wie auch, das der Schwedische FeldMarschall H. Torstensson aus Holstein, da Sie Ihn gleichsamb im sacke zu haben vermeinet, zurücke kommen und sich wiederumb gegen Teutschland gewandt; wodurch der zustand des Kriegs, ihrer geschöpfften hoffnung nach, nicht besser, sondern schlimmer worden: Daher Sie, ehe einiges ferner unglück darzu schlüge und das werck mehr bedencklich machete, die Tractaten etwas näher zu incaminiren, gelegenheit gesuchet. Und kam den Leuten seltzam und befrembdet vor, das Sie das jennige, da Sie bißher so steiff auf bestanden und sich viel Monat mit geschleppet, itzt so plötzlich fahren liessen und so schlecht stillschweigend vorbey giengen: Sintemahl Sie der Dänischen Sache und unruhe nicht mit einem Wörtlein erwehnen lassen. Weshalben einige diesen ursachen hinzu geleget: Das der Keyser bey Dennemarck die hülffe nicht gefunden, so Er vermuthend gewesen, und Er, weil jederman bekandt, wie beyderseits Hohe Officirer malcontent voneinander geschieden, hiernegst diesen Prætext nicht wol mehr gebrauchen, noch, des Königs wegen, die Tractaten länger aufhalten können oder wollen. Das auch der König es selbst nicht begehrete: Wie dessen Secretarius, Kläin, so den DomDechant Langerman zu Osnabrügge newlicher zeit abgelöset, sich ungescheuet vernehmen lassen.

1644. Aug.

so Schwedische einwilligen, und selbige erfolget.

Wiewol nun Schwedische Legaten, alldieweil die Rede, das der Graff von Aursperg hinweg gedechte, ein zeitlang starck gegangen, und, der ursachen, dessen Legitimation unnötig zu sein geschienen, deswegen schier angestanden: Noch dennoch, angesehen Sie gleichwol keine rechte gewisheit von dessen reise gehabt, und voraus gesehen, das, wan Sie es difficultirten, Keyserliche sich des zum vortheil und Ihnen zum unglimpff bedienen würden, resolvirten Sie, umb das eine denselben zu benehmen und dem andern zu entweichen, das Sie ihr Erbieten accepiren wolten. Liessen sich deshalben belieben, das die vollmachten von den Secretarien durchgelesen, vidimiret und zu beyderseits Gesandten Communication auf ein paar stunden verwechselt werden möchten: Einen ort auf St Johannis KirchHofe, da H. Gustaff Gustaffson seine Cantzley hielt, und zur zeit den folgenden, als den ersten tag HerbstMonats, umb drey uhren nach mittage bestimmend. Der Decanus nam solches ad Referendum an, kam aber zur stund zurücke, berichtend, das die Keyserliche, so viel die zeit, art und weise betrifft, mit Ihnen zwar einig: Allein des orts halber trügen Sie, ohne zweiffel weil er nicht vor Neutral geachtet werden könte, Bedencken. Were demnach dero Begehren, das der Schwedische Secretarius vor erst mit dero vollmacht zu Ihnen kommen möchte: Alsdan folgends der Keyserliche mit der ihrigen zu den Schwedischen Legaten gesandt werden solte. Dieses gleichwie es præjudicirlich, also war es nicht allerdings gewis, noch die Schwedische Legaten völlig

1644. Aug.

versichert: Das, wan die Keyserliche erst ihre vollmacht gesehen, Sie zu Ihnen folgends würden schicken wollen. Daher Schwedische sich dessen entzogen, vnd in vorschlag gebracht: Das die Secretarien zu eben dieser zeit, auf einen tag vnd zu einer stunde, Mylonius mit der Schwedischen, vnd der Keyserliche mit ihrer vollmacht, einander begegnen, vnd sie einer zum andern tragen möchten. Welches denen Keyserlichen ebenwol nicht gefallen wollen, vnd Sie mit der Wahl auf Decani Heystermans behausung, vmb die auswechselung daselbst zu verrichten, gefallen. So Schwedische acceptiret, vnd sich disfalls solcher gestalt mit den Keyserlichen verglichen: Das beyde Secretarien, mit sich habend die Originalien, sambt einer von ihrer jedwedern vidimirten Copey der vollmacht, zu bemeldter zeit vnd stunde solten zusammenkommen, selbige dem Decano einhändigen, vnd dieser Mylonio des Graffen von Aursperg vnd H. Cranes, hingegen dem Keyserlichen Secretario die ihrige, vmb selbige durchzulesen, überliefern, auch bis vmb sechs vhren aufn abend in handen lassen; alsdan die Originalien an eben selbigem ort gegeneinander wieder verwechselt, die Copeyen aber von jedwederm Theil zurückbehalten werden solten. Welchem dan auch in allem, abgeredeter masse, nachgelebet worden, vnd man also abermahl einen tritt näher zur HaubtHandlung geschritten.

Mängel in der Keyserlichen sind von geringer erheblichkeit.

In der Keyserlichen vollmacht ward zuforderst angemercket, das der Königin der Titul Potentissimæ darin nicht gegeben worden: Welchen Sie gleichwol von andern Souverainen Potentaten bekommen, als insonderheit auch vom Könige in Franckreich, der die Wort Tres-Haute, Tres-Puissante vnd Tres-Excellente gegen Sie gebrauchet. Ferner bekamen der Graff von Aursperg vnd H. Crane in dieser vollmacht nur den Namen von Keyserlichen Commissarien, so vollkommene vnd gnugsame Gewalt zu tractiren hetten, wurden aber nicht Legaten tituliret: Welches schien nothwendig zu sein, wofern Sie von andern den Titul, Respect, Sitz, Vorzug im Aus- vnd Eingehen, vnd was dergleichen mehr Keyserliche Gesandten prætendiren mögen, haben wolten. So war auch im Eingange der vollmacht beyder Theile Bundsgenossen gedacht, in der Dispositivet aber, da Ihnen die Macht zu tractiren selbst gegeben worden, selbige ausgelassen. Endlich nandte man die Königin vnd Cron Schweden Partem adversam darin: Welche wort in der Schwedischen vollmacht, wie MargGraff Sigismund mit H. Sten Bielken tractiret, enthalten gewesen, vnd auf Keyserlicher seite damahls viel wesens davon gemachet worden.

1644. Sept.

So viel nun das erste betrifft, weil man erfahren, das der Keyser solchen Titul keinem Könige geben thete, auch die Königin in den GleidsBrieffen selbigen nicht bekommen, als hielt man davor, das deswegen keine weitläufftige Dispüte zu erregen: Zumahl Er dem Könige in Franckreich diesen Titul ebenwol nicht gegeben, sondern Ihn nur Serenissimum et Christianissimum geschrieben; womit Frantzösische Ambassadeurs, wie man deswegen mit Ihnen Conferentz gepflogen, zufrieden vnd vergnüget zu sein, sich erkläret. Das andere, deucht den Schwedischen, were eben wol von dergleichen wichtigkeit nicht, das man derenthalben das FriedensWerck verzügern vnd vergeblich lange aufhalten solte: Bevorab da diese wort wol vor gleich gültig geachtet werden könten, als wan Sie Legaten genandt worden; in deme dabey gestanden, congrediendumque nostro Nomine, etc. Vnd solcher Meinung waren Sie gleichsalls vom dritten; angesehen ihre eigne vollmacht eben auf den schlag abgefasset: Welches schien desto ehe passiren zu können, weil Adhærentes vnd Foederati, krafft des Præliminar-Schlusses vnd GleidBriefes, zu erscheinen vnd selbst oder durch der Cronen Legaten ihr Interesse zu treiben, vnstreitig befugt waren. Vielmehr aber von dem letzten: Worin die Frantzosen mit Ihnen übereingestimmet, vnd Graff d'Avaux bey der Communication dieser Formalien sich gebrauchet: Cela n'est rien, der Keyser möchte Sie nennen Partem adversam, oder alteram, oder wie Er wolte, Cela n'importe. Kürtzlich davon zu reden, wan man alle Mängel, so man in der Keyserlichen vollmacht observiret, zusammenschmeltzete, schienen selbige die Wesentliche Substantz der vollmacht nicht zu berühren, oder vmbzustossen: Daher man judiciret, das man darauff zum HaubtWercke wol würde schreiten können.

Schwedische Legaten beschicken die Keyserlichen.

Cap. XXXI.

Waren also nunmehr Schwedische Legaten auf den Modum tractandi bedacht, vnd stunden in denen gedancken, das Keyserliche, da Sie das Werck dergestalt ohne Mediatorn angefangen, die Handlung auf solche weise fürters zu continuiren, ohne zweiffel geneigt sein vnd sich belieben lassen würden: Womit Sie, Schwedische, auch friedlich gewesen; wiewol Sie an den Frantzosen gnugsamb vermercket, das es denselben nicht gefallen. Angesehen nun Keyserliche bey vorigem Act Sie dreymahl in einem tage beschicket, als fertigten Sie, vmb solches recht eigentlich, wie imgleichen vnd zwar vornemblich, ob Keyserliche in ihrer vollmacht etwas zu desideriren hetten, zu erfahren, den achten tag HerbstMonats ihren Legations-Secreta- 8 Sept.

1644. Sept.

rium, Mylonium, zu denselben ab. Welcher, da Sie auf dieses letzte antworteten, vnd etwas, so, ihrem bedüncken nach, in der vollmacht fehlete, vorbrechten, solches hören vnd auf hinterbringen stellen, da Sie aber selbige approbirten, vnd vermeineten, das sie passiren könte, Ihnen zu weiterm Discurs anlas geben, vnd, Sie de Modo tractandi zu sondiren, suchen solte: Fragend, was nunmehr, nachdem die vollmacht richtig befunden, zu thun stünde? Vnd möchte Er Sie, wan es die Rede so mit-brechte, auf ihrer beyder vollmachten verweisen: Das dieselbige Ihnen den weg gleichsamb zeigeten vnd zum vnmittelbaren Tractat anleitung vnd Macht geben theten; in deme Ihnen invicem congredi, agere et statuere zugelassen würde. Die manier, hierin zu verfahren, were, entweder eine zusammenkunfft am dritten ort, als etwa aufm RathHause, oder auch einander wechselweise gegebene Visiten. Da dan etwas vorfiele, woven die Legaten selbst, wegen einfallender verhinderung, nicht communiciren könten oder wolten, stünde Ihnen frey, solches vermittelst Subdelegirter zu verrichten: Welche auf eine vnd andere weise, wie obstehet, sich zusammenverfügen möchten.

Solchem nach als der Legations-Secretarius sein gewerbe, auf vorgedachte manier, angebracht, entschüldigten sich Keyserliche zur stund, das Sie, so bald der Act mit besichtig- vnd auswechselung der vollmachten vorbey gewesen, an ihre Collegen zu Münster deshalben geschrieben, dero Bedencken über die vollmachten begehret, vnd zwar ehister tage erwartend weren, aber noch nicht erlanget: Daher Sie bis dahin, vnd das Sie selbiges bekommen, mit ihrer Erklärung innehalten müsten. Wobey gleichwol H. Crane, das noch wol etliche Considerationes in der Schwedischen vollmacht zu finden sein dürfften, gegen den Legations-Secretarium im Discurs sich verlauten lassen. Hierauff als der Secretarius anzeige gethan, das man eben daher, vnd in betrachtung des Jennigen, so zu Münster disfalls vorgelauffen, sich dessen erkundigen wollen; damit, wofern etwas darin enthalten, so mit fug einige verenderung erforderte, solches in zeiten geschehe, weil die Correspondentz zwischen Schweden vnd denen Teutschen Kusten vngewis vnd langsamb, auch itzt aufn späten herbst vnd im winter noch halb so arg, vnd weit langsamer werden würde: Fiel Ihm der Graff von Aursperg in die rede, sagend mit einer guten Mine, das solche Considerationes von geringem Wert, vnd durch eine erläuterung, wan der eine den andern nur recht verstünde, leichtlich würden gehoben vnd ausm wege geräumet werden können. Weiter wolten die Keyserliche sich vor dismahl nicht herauslassen: Das also dem Secretario Mylonio vom Modo tractandi ichts zu erwehnen, keine gelegenheit gegeben worden.

Graff von Lamberg komt nach Osnabrügge. 11 Sept.

Den elfften kam der Graff von Lamberg al' incognito vnd ohne einige feyrliche Ceremonien in Osnabrügge an: Logirte, vor seine person, beym Graffen von Aursperg, dessen Leute aber bey einem Bürgemeister in der Newstadt.

Keyserliche bescheiden die Schwedischen bey weitem; 13 Sept.

Den dreyzehenden ward Decanus Heysterman vom Graffen von Aursperg vnd H. Crane zu den Schwedischen Legaten gesandt: Berichtend, das ihre Collegen zu Münster zwar einige Dubia in dero vollmacht gefunden; doch keine dergleichen, so grosse weitläufftigkeit erregen könten. Sie trügen aber, selbige an tag, vnd denen Schwedischen part davon zu geben, der vrsachen Bedencken: Weil Sie, so bald die vollmacht aufgewiesen, die abschrifft davon nacher Wien gesandt, vnd daher innerhalb dreyer wochen antwort vermuthend weren. Könte sich zutragen, das der Keyser, dergleichen geringe dinge nicht achtend, sie vor gültig passiren liesse; darumb Sie, solche vorzubringen, vnnötig hielten: Begehrend, das Schwedische, vmb das FriedensWerck zu beschleunigen, ob Sie etwas, vnd was Sie wieder die ihrige hetten, entdecken möchten. Schwedische Legaten, wie auch andere, so es folgends erfahren, als, nebenst denen Frantzösischen, vnter andern auch der Venediger Ambassadeur, H. Contareni, waren hiemit, vnd das Keyserliche auf eine Relation nacher Wien sich bezogen, übel zufrieden: In deme abermahl ein verzug zum geringsten auf drey Wochen daraus entstanden, vnd solches, da es künfftig so continuirte, grosse hindernus in den Tractaten geben würde.

legitimirtn bemeldten Graffen durch communication dessen vollmacht.

Es wolten aber Schwedische sich vmb so viel weiniger gegen den Graffen von Aursperg weiter in einigen dingen herauslassen: Weil dessen Successor bereits zur stelle, vnd Er reisfertig gewesen. Resolvirten mit ihren gedancken inne- vnd zurücke zu halten, bis der Graff von Lamberg, mit deme Sie, dem bericht nach, hinfüro tractiren sollen, seine vollmacht vor den tag geleget vnd aufgewiesen: Welches auch weinig tage hernach geschehen. Sintemahl den neunzehenden, aufn abend, Decanus Heysterman abermahl bey den Schwedischen sich eingestellet, Sie vom Graffen von Aursperg vnd H. Crane begrüsset vnd in derer Namen des Graffen von Lamberg vnd H. Cranes vollmacht, auf art vnd weise, auch an selbigem ort wie vnd wo die ihrige ausgewechselt worden, vorzu- 19 Sept.

Lib. 4. c. 31.

1644. Sept.

zeigen sich erboten: Jedoch mit dem unterscheid, das, weil jenne beyde die Schwedische Vollmacht in Originali gesehen, und deren glaubwürdige Copey dem von Lamberg sehen lassen, dieser, denen Schwedischen die seinige und H. Cranes, nebenst einer vidimirten abschrifft auszuliefern, zufrieden were.

Schwedische Legaten stunden zwar etwas an, ob Sie es, in betrachtung der Graff von Lamberg selbst nicht zu Ihnen gesandt, annehmen solten: Nachdemmahl aber der Decanus, das derselbe, so lang der Graff von Aursperg zur stelle, Ihm nicht vorgreiffen könte, gleichwol sich gern legitimiren wolte, und, communicato Consilio mit dem von Aursperg und H. Crane, dieses mittel bequem erachtet hette, vermeldet, dessen Collega H. Crane auch einer von denen, so Sie beschicket, gewesen, als willigten Sie darein, umb aller beschüldigung, wie geringe sie auch sein möchte, zu entweichen; und ward, in deme es bereits ziemblich spät aufn abend, folgender tag und die stunde, umb halb sieben uhren VorMittage, darzu beliebet. Da dan (20 Sept.) die auswechselung auch geschehen, und in der Vollmacht, so zu Wien den dreyzehenden oder dritten tag HewMonats datiret, sonst keine verenderung, ausser das des Graffen von Lamberg Name und Titul an dessen von Aursperg stelle hineingesetzet war, gefunden worden.

Graff von Aursperg reiset weg. 27 Sept.

Den sieben und zwantzigsten, früh morgens umb vier uhren, reisete der Graff von Aursperg, auf erhaltenen Pas von Schweden und Hessen, in der stille, ohne einige Ceremonien, und unbekandter weise von Osnabrügge hinweg: Nachdem Er zween tage zuvor die Schwedischen Legaten durch einen seiner aufwärter, und Sie Ihn hinwieder gleicher gestalt begrüssen lassen. Dessen Losament der Graff von Lamberg bezogen, die gemächer theils niederreissen, verendern und nach seinem kopffe und bequemligkeit wieder repariren lassen: Im übrigen gantz stille gewesen und keinen feyrlichen einzug in die Stadt, wie man gleichwol vorgegeben, das stracks nach des von Aursperg abzuge geschehen würde, gehalten, sondern eine geraume zeit hernacher Incognito verblieben.

Schwedischer Legaten Suchen von freyer passirung ihrer Brieffe durch Dennemarck.

Sonsten fiel denen Schwedischen Legaten ziemblich beschwerlich, das die Correspondentz mit Schweden hin und wieder, wegen des itzigen Dänischen Kriegs, so langsamb und ungewis gieng, und die Brieffe so vieler gefahr, aufgefangen zu werden, unterworffen waren: Weshalben Sie, angesehen beyde Tractaten vor einen gehalten werden und pari passu fortgehen solten, auch also die verhinderungen, so hie und da vorfielen, einen so wol, als den andern, afficiret und betroffen, an die Frantzösischen Ambassadeurs gesonnen, es dahin zu richten, das die Legaten, bevorab die Mediatorn zu Münster, an den König in Dennemarck schreiben und denselben vor ein paar Schwedischer Gallioten, so mit Brieffen ab- und zugehen könten, wie imgleichen vor ihre Curierer zu Lande, damit sie frey ungehindert passiret würden, freyen pas und repas zu geben, vermögen wolten. So gemeldte Ambassadeurs nicht uneben befunden, gleichwol, nachdem Sie gezweiffelt, ob der Päbstliche Nuncius dem Könige zuschreiben würde, das H. Contareni es wol allein würde verrichten können, vermeinet. Inmittelst Sie vorgeschlagen, das, da Keyserliche etwas mit fug in der Schwedischen Vollmacht zu verendern begehreten, Sie, damit es nicht ungewis oder langsamb zugienge, einen Expressen nacher Schweden, gleich als mit einem Pacquet an Ambassadeur la Thuillerie, abfertigen wolten: So der König nicht aufhalten, noch, passiren zu lassen, sich verwegern könte, und man dergestalt eben so gewis und geschwinde, als sonsten mit der ordinari-Post, antwort wieder zurück bekommen würde.

Zu Münster wird die Handlung wegen der Vollmachten fortgesetzet.

Cap. XXXII. Nachdem nun solcher gestalt zu Osnabrügge im Friedens-Negotio das erste eys, womit es bisshero ziemblich hart gehalten, gebrochen, und den Frantzosen in Münster die ursache, wodurch Sie sich, nach vorzeigung der Vollmachten, weiterer Handlung entzogen, benommen gewesen, feyreten die Mediatorn hieselbst auch nicht, sondern machten sich an dieselbige, und begehrten, nach erzehlung dessen, was zu Osnabrügge passiret, das Sie nunmehr im Wercke fortfahren und der Vollmachten halber richtigkeit treffen wolten. Welche dan, auf das Præsuppositum und Fundament, wie zu Osnabrügge, auch in Münster zusammengetreten, und der Vollmachten wegen sich zu vereinigen gewilliget: Doch nicht anders, als wan die Keyserliche jennes orts gleicher gestalt fortzufahren, und es dabey, was itzt vergangen, nicht bewenden zu lassen, gesonnen weren. Waren sonst entschlossen, alles, was der Gegentheil begehrete, einzugehen, und nach dero vorschlage ihre Vollmacht einzurichten: Nur die unterschrifft nahmen Sie aus; dabey Sie ihr altes Herkommen beharret, und keiner verenderung darin statt geben, noch das die Königin, oder das Parlament mit unterschriebe, leiden wollen. Hatten, wie Monsieur S:t Romain dem Brandenburgischen EdelMann von Quilow berichtet, ein Blanquet in handen: Das Sie also, so

Lib. 4. c. 31, 32.

1644. Sept.

bald Sie mit dem Gegentheil über den Vollmachten einig, mit der ihrigen stracks könten fertig werden. Lies sichs demnach ansehen, das die Vollmachten zu Münster, so wol der Keyserlichen, als Frantzosen, bald in eine andere Form würden gegossen werden; vnd bestand nunmehr darauff, das jedweder Theil, was vor mängel Er in des andern Vollmacht fünde, auch wie Er sie zu verendern begehrete, schrifftlich auffsetzen vnd den Mediatorn einhändigen solte: Welche ihren grössesten fleis angewandt, damit Sie disfalls einig vntereinander werden möchten.

Der Mediatorn vorschlag, den Tractat inmittelst zu beginnen.

Wiewol aber eine geraume zeit, die Vollmachten in solcher form, aufs newe vnterschrieben vnd versiegelt, allerseits herbey zu bringen, würde erfordert werden, vermeinten doch die Mediatorn, wan es nur erstlich so weit kommen, vnd man sich eines gewissen Concepts verglichen, gnug zu sein, das die Parten, eine dergleichen Vollmacht innerhalb gewisser zeit zur hand zu schaffen, sich gegen Sie verpflichten theten: Inmittelst Sie nicht desto weiniger, einen weg wie den andern, zu tractiren würden beginnen können.

H. von Rorté wird aus Ost-Friesland zurück gefordert.

Dergestalt kam man dem Handel hieselbst, je länger, je näher. Vnd, weil man in hoffnung gestanden, das zu Osnabrügge bey communication der Vollmachten es eben so weinig verbleiben, sondern der Graff von Lamberg eine bessere Disposition, die Tractaten zu befordern, wie die Keyserliche bishero gethan, erscheinen lassen würde, als ward der H. von Rorté in seine Residentz nach Osnabrügge hinwiederumb beruffen: Wiewol die differentzen, weshalben Er in Ost-Friesland gesandt, noch nicht geendiget, vnd Er daselbst wol vielleicht länger nötig gewesen were.

Sep. c. 15. Newer Portugiesischer Gesandte komt zu Münster an. 17 Sept.

Den siebenzehenden tag HerbstMonats kam noch ein ander Portugisischer Gesandte, Don Francisco Andrada, zu Münster an: Welcher von dreyhundert Stadtischen Reutern bis zur StadtPorten begleitet, vnd von Pereira eingeholet worden. Hatte grawe vnd blawe liberey, vnd wolte, dem berichte nach, als ein Extraordinarius sich viel höher, wie Botelho oder Pereira, halten.

Der Frantzosen Meinung von Portugal.

Von denselben war der Frantzosen meinung: Das Sie zwar gros Interesse an Portugals Subsistentz hetten, vnd, damit die Spannische Macht vermittelst dieses Königreichs vermindert vnd geschwächet würde, Sie zu vnterstützen vnd aufrecht zu erhalten, nicht vnterlassen wolten, ihr König auch dessen in Portugal Hohe Bediente, so in Franckreich kemen, als ausgeschickte von einem souverainen Potentaten, ehren thete; Was aber die jennigen, so zu Osnabrügge vnd Münster angienge, es eine andere sache were, vnd Sie nicht wüsten, ob selbige vor Königliche Legaten würden geachtet vnd respectiret werden. Franckreich hette selbst gnug zu schaffen, ehe es mit dem Keyser vnd Spannien zu Tractaten gelangete: Solten Sie im anfange von Portugal vnd Catalonien erwehnung thun, dürffte der Gegentheil mehr Prætext gegen Franckreich, vnd das gantze Werck vielleicht einen stos bekommen. Sintemahl der Keyser vnd Spannien dem König in Portugal eines Königs Titul nicht würde geben wollen, noch die Portugiesische Abgeordnete ohne solchen Titul einigen GleidsBrieff annehmen, oder, als Königliche Gesandte, mit einiger sicherheit sich bey den Tractaten aufhalten können. Vnd eben der vrsachen, wie Graff Servien zu Osnabrügge gewesen, vnd Schwedische Legaten, auf des Don Botelho Begehren, sich bey demselben erkundiget, ob Er Botelho zur Audientz verstatten, vnd dabey den Titul vnd die Ehre, so einem Königlichen Legaten gebühret, geben wolte? Er sich erkläret: Das Er zwar, wan Botelho Ihn besuchete, demselben alle dienst vnd Ehre zu erweisen erbötig were; Jedoch würde solcher, da Er weder den Titul Excellentz, noch die Rechtere hand bekeme, deshalben sich nicht offendiret befinden. Worauff Don Botelho, wie Ers vernommen, die Visite eingestellet, vnd geantwortet: Qui perdit negotium (vermeinend seines Königs Respect) propter honorem (wegen einer dergleichen Visite), perdit negotium et honorem. Die Schwedischen aber betreffend, angesehen Botelho Legatus an die Königin gewesen, vnd solche qualitet noch nicht abgeleget, so gaben Sie Ihm den Titul von Excellentz: Wiewol Sie der publick Acten, so viel müglich, sich entzogen. Hingegen Er so Modest gewesen, das, ob Sie Ihm schon die Rechtere hand im eintritt bey Ihnen angeboten, Er doch selbige nicht annehmen wollen.

Ibid. c. 31. so Schweden eine Bündnus præsentiret.

Es hatte sonsten gemeldter Don Botelho bey einer Visite gegen den Legaten H. Oxenstirn sich vermercken lassen, das sein König vnd Herr die Königin, bey obliegender kriegslast, jährlich mit einer gewissen Summe gelds zu vnterstützen, nicht vngeneigt: Da Sie mit Portugal in nähere verständnus vnd Alliance treten, vnd darüber mit Ihm, Botelho, dieses orts tractiren lassen wolte. Vnd schien die Intention dahin gerichtet zu sein, dergleichen Condiciones, wie Franckreich, zu erhalten, vor einen Mann bis zu ausgange des Kriegs zu stehen, vnd die Waffen nicht ehe, bis Portugal mit Castilien zum Frieden keme, niederzulegen. Worauff aber Schwedische Legaten, einige Handlung anzutreten,

Lib. 4. c. 32.

1644. Aug.

aus mangel habenden befehls, sich nicht mächtigen können. Wusten nicht, ob noch Franckreich sich einmahl so enge mit Portugal verbunden, vnd dieses dergleichen Condiciones bey Franckreich erhalten. Entschüldigten sich also dißfalls theils mit dem mangel habenden befehls, theils mit vnwissenheit des jenigen, so zwischen Franckreich vnd Portugal hierüber vorgangen: Dabey anführend, daß, weil Schweden vnd Portugal weit voneinander entlegen, dero Conjunction vnd Bündnus nicht wol vnd bequemblich, als durch vermittelung eines dritten, insonderheit Franckreich, so zwischen beyden gesessen, gestärcket oder sustiniret werden könte. Darumb Portugal erst mit Franckreich schliessen, oder, da etwas geschlossen, solches mit Ihnen communiciren möchte: So wolten Sie es nach Schweden hinterbringen, verhoffend, daß man sich daselbst, nach gelegenheit, wol erklären, vnd, so weit müglich, sich ihrem vorschlage accommodiren würde.

laf. c. 46.

Geheime Tractaten:

Cap. XXXIII. Vnter diesem allen, da die allgemeine FriedensTractaten allgemach recht in schwang kommen, konten die Gegentheile gleichwol der absonderlichen, geheimen Handlung, so Sie zum öfftern auf die bahne gebracht, noch nicht vergessen.

S. l. 3, c. 2. mit Franckreich;

In Franckreich war die Hertzogin von Chevreuse, auf gewisse Friedens-Bedinge in geheimb instruiret, aus Flandern angelanget: Wodurch Spannien, die Königin auf ihre seite zu bringen vnd von dero Bundsgenossen zu trennen, vermeinet. Deme aber der Cardinal Masarini vorkommen: Darüber die Spannische partey einen solchen has gegen Ihn gefasset, daß Sie Ihm, wie Er selbsten berichtet, nach dem leben gestanden vnd vom brot helffen wollen.

l. l. 6, c. 9.

S. l. 3, c. 20. mit Schweden, so Graff von Aursperg vergeblich versuchet.

Hingegen der Graff von Aursperg, da Er mit abschieds-gedancken vmbgangen, wiewol noch eine gute zeit zuvor, gleichsamb zum Valete einen versuch bey den Schwedischen deshalben gethan. Den funffzehenden

15 Aug.

tag AugstMonats lies Er durch seinen Diener vom Schwedischen Legations-Secretario, Mylonio, mit der Legaten wissenschafft vnd gutem Belieben, zu Ihm zu kommen, begehren. Selbige aus einem vnd andern vmbstande verspürend, daß der Graff entweder auf die weise die Keyserliche Vollmacht (nicht dem Wercke damit einen anfang zu geben, sondern fast mehr andern, das die Schwedische weiter nicht darumb zu reden hetten, weis zu machen) vorzeigen, oder vielleicht eine öffnung zum particular-Tractat thun wolte, liessen Mylonium das Anmuthen zwar nicht gäntzlich abschlagen, sondern von einer kleinen vnpäßligkeit, so Ihm eben damahls zugestossen war, anlas nehmen, sich vor dißmahl zu entschüldigen: Inmittler zeit Sie vernommen, daß der Graff bey den ihrigen, hie vnd da, ob Ihn Mylonius nicht besuchen wolte, sich befragen lassen. Damit Sie nun, was sein Begehren, zu wissen überkemen, vnd es gleichwol das Ansehen nicht hette, als ob Sie so new-begierig, vnd die ihrigen, gleichsamb auf seine Ordre, stracks zu Ihm gehen zu lassen, so bereit vnd willig weren, bevorab in sachen, so, ihrer vermuthung nach, vorkommen würden, verzogen Sie bis auf den zwantzigsten: Da Sie Mylonio die

20 Aug.

Puncten mitgegeben, so Bischoff Frantz Wilhelm H. Gustaff Gustaffsons Bedienten, insonderheit dem Drosten auf Iburg, Werpup, wie Er zu Fürstenaw in arrest gesessen, vorhalten lassen: Mit befehl, dem Graffen solche zu überantworten, vnd zu berichten, daß der Bischoff den Drosten zwar loßgegeben, jedoch Ihm gemeldte Puncten vorgestellet vnd darüber dessen antwort vnd erklärung begehret. Weil nun der Drost, da Er mit gedachter seiner Erklärung nicht bald einkeme, eines gleichen Arrests sich aufs newe besorgen müste, vnd Sie befunden, daß dergleichen anmuthungen dem Præliminar-Vergleich schnurstracks zuwieder lieffen, so hetten Sie nicht anders gekont, als den Keyserlichen Gesandten, zumahl dem Graffen, so zuvor ein Misfallen über diesem Procedere bezeuget, solches abermahl vortragen zu lassen: Der zuversicht, Er würde seine Auctoritet dißfalls interponiren, vnd zu observirung seines Herrn, des Keysers, Keyserlichen worts vnd darunter versirenden Respects, den Bischoff vermögen vnd anhalten. Wie nun Mylonius, bey seiner ankunfft, auf obberührte weise seine rede vorgebracht, nam der Graff solches zuforderst ad communicandum mit seinem Collegen, H. Crane, an, vnd lies sich mit worten, daß Er kein Belieben daran trüge, vermercken: Versprechend, seinen müglichsten fleis, damit dergleichen nicht mehr vorgienge, anzuwenden. Fragte folgends nach der Legaten zustand, ob es in Oßnabrügge nicht langsamb vnd verdrieslich vor Sie were? Vnd fieng, auf Mylonii Bejahen, selbst, darüber zu klagen, an: Dabey betewrend, daß sein Herr, der Keyser, gern sehen würde, wan Er einen guten Friede erlangen könte. **Die Schwedische Legaten,** sagte Er, **bezeugen ja gegen einen jedwedern, daß Sie lust vnd Begierde zum Frieden haben: Ists Ihnen ein ernst, mögen Sie sich auch gegen Mir vernehmen lassen. Sie wissen wol, was in der sache passiret: Auf solche weise kan man annoch** proce-

Lib. 4. c. 32, 33.

1644. Aug.

diren; **gestalt Wir beyderseits wol mittel vnd Leute darzu werden finden können.** Mylonius, so wol gemercket, was die glocke geschlagen vnd wo der Graff hinaus wollen, antwortete nur aufs erste; Jhm zu gemüthe führend, was in Oßnabrügge die zeit her in der Sache vorgangen: Nemblich, das man, ihrer seits, allzeit bereit gewesen, vnd annoch were, dasselbige im Wercke selbst zu erweisen, was Sie mit worten gegen ein- vnd andern sich verlauten lassen. Da Keyserliche, das Sie es mit ernst meineten, nicht trawen wolten, stünde denenselben, es zu versuchen, frey vnd offen: Vnd möchten Sie von der Legitimation, oder vorweisung des Procuratorii, als Haubtgrunde der Tractaten, einen anfang machen. Der Graff aber lies sich mit reden vnd gebährden vermercken, das, die Vollmachten stracks vorzuzeigen, so eigentlich nicht von nöthen: Sondern fiel wieder auf vorige Discurse, von wort zu wort, was oben gemeldet, gleich als ein vorgeschrieben Formular, wol viermahl wiederholend. Zielete allein auf das jennige, so in Hamburg vor der hand gewesen: Stümpffend dabey auf der Frantzosen vnbeneigenheit zum Frieden mit diesen worten, das Gallia zwar Rationes publicas, Friede zu machen, hette, Rationes privatæ aber im wege legen vnd es verhinderten. Darauff Mylonius etwas zu Franckreichs Justification eingewandt; Im übrigen seine vnwissenheit, das Jhm, ob hierin dabevor etwas passiret, vnbekandt, vorgeschützet, vnd damit seinen abscheid genommen.

Nach empfangenem diesem bericht, zogen Schwedische, was hiebey ferner zu thun, in Bedencken: Da Jhnen dan drey wege vorgestossen vnd in berathschlagung kommen. Zuforderst dieses, als einen privat Discurs, vorüber rauschen zu lassen vnd nichts darauff zu antworten: Weil der Graff von Aursperg, das Mylonius es Jhnen referiren solte, nicht begehret. Oder es, ihrer Instruction zu folge, plat abzuschlagen, vnd vnter die Leute auszubreiten: Einem vnd andern dadurch erweisend, was der Keyser vnd dessen Ministri im schilde führeten; in deme Sie allein pro forma vnd zum schein eine allgemeine Handlung angestellet, vnter der hand aber, vermittelst eines geheimen Tractats, ihr Bestes, Römischen Reichs Standen zum præjuditz vnd nachtheil, suchen theten. Drittens, kam in consideration: Ob Sie nicht noch einmahl Mylonium zum Graffen in Werpupens sache verschicken, vnd derselbe, wan der Graff, mit vorschlagung eines dergleichen absonderlichen, geheimen Tractats, Jhm anleitung darzu geben thete, sein Anerbieten stracks wiederlegen, vnd dabey versuchen solte, Jhn dahin zu bringen, das Er seine Vollmacht vorzeigen möchte. Hiemit were denen Keyserlichen, so sonsten, die schuld von sich auf andere zu weltzen, meisterlich gelernet, der Prætext, als hetten Sie bey Jhnen etwas, so die Tractaten betreffe, antragen lassen, vnd warteten auf erklärung, benommen.

Dieser vrsache halber verblieben Sie endlich beym dritten, vnd muste Mylonius, den sieben vnd zwantzigsten, abermahl zum Graffen gehen: Vnterm vorwand, zu vernehmen, ob einige antwort von Bischoff Frantz Wilhelm einkommen were. Da der Graff, nach kurtzem, hierauff gegebenen bescheid, vom zustande Europæ einen langen Discurs gehabt, vnd endlich Mylonium gefraget: Ob Er denen Legaten von dem jennigen, so zwischen Jhnen vnlängst vorgefallen, einigen bericht gethan, vnd ob selbige, sich in etwas herauszulassen, geneigt weren? Deme Mylonius geantwortet: Das Er zwar obiter davon vermeldet, aber Sie auf eben der meinung gefunden, so Er voriges mahl gewesen. Worüber Sie von verzögerung des Frieden-Wercks, vnd der Dänischen Interposition zu reden kommen, vnd der Graff, das Schweden den König daraus gesetzet, Mylonius, das Legatio Mediatrix ihre Station selbst verlassen, behaubtet. **Solches stehet nun dahin,** sagte der Graff: Quid amplius faciendum? **Die gute H. Schwedische** Legati **mercken wol die** Intention: **Seind Sie darzu** resolviret, **so wissen Sie sich erinnern, was dabevor auf der bahne, vnd ziemblich nahe bey einem guten, gewünschten Schlus vor Schweden gewesen. Die Cron Schweden mag, zu ihrer** Disavantage, **sich nicht gar zu viel** vinculiren: **Franckreich scheinet mit einem vnendlichen Kriege vmbzugehen, vnd wird itzt** Racoczy **mit darzu gezogen.** Mylonius dargegen begehrte, angesehen das FriedensWerck so wol in Münster als Oßnabrügge an hinterhaltung der Keyserlichen Vollmacht dieses orts sich bisher vornemblich gestossen, der Graff möchte itzt die thüre nicht länger zuhalten, sondern vor beyde Tractaten öffnen: So were vermuthlich, das Gott weitere gelegenheit, dem vorgesetzten zweck näher zu kommen, ins mittel schicken vnd verleihen würde. Nicht ohne were, vnd erinnerten sich die Legaten, das man, auf Keyserlicher seite, vor deme etwas vorgehabt, vnd einig Anerbieten gethan, als durch ChurSachsen, MargGraff Sigismund, die Hertzogen zu Sachsen-Lawenburg, Hertzog Augustum zu Brunschwieg-Lünenburg, Graff Curtzen vnd den von Lützow: Wans aber

27 Aug.

Lib. 4. c. 33.

1644. Aug. Sept. recht beym lichte besehen würde, were zu befinden, das es lauter vexirerey vnd vergebliche aufzuge gewesen. Er wüste von diesem itzigen Anerbieten ebenwol nichts anders zu sagen: Weil der Graff vnd sein Collega sich nicht legitimiren wolten, auch die rede gienge, das Er auf reisendem fus, wegzugehen, stünde. Also hette der von Lützow Instruction gehabt vnd keine Vollmacht, Graff Curtz Vollmacht vnd keine Instruction: Weren folgends, wan Sie sich meist erboten, auf vnd davon gezogen. Die Königin vnd Cron Schweden hette, vnter solcher des Keysers Contenance vnd bezeigung, bey denen, so in freundschafft vnd Bündnus mit Ihnen stünden, sich nicht übel befunden. Das Racoczy auch mit in den Krieg gerathen, dessen wüste Er seine vrsachen vorzuwenden: Man pflegte im Sprichwort zu sagen, je mehr Mann, je besser glücke. Der Keyser hette ja mit in diese universal-Tractaten gewilliget; verbundene Cronen hetten ihre Legaten zur stelle; die gantze Christenheit, zumahl Teutschland, seuffzete nachm Friede vnd wartete mit verlangen, das der Keyser auch gedancken darzu fassen solte. Der Graff antwortete auf jedes etwas: Lies sich aber schlieslich so weit heraus, das, in deme Er nunmehr reisfertig, vnd der von Lamberg vermuthlich bald kommen würde, Er gern der Schwedischen Intention wissen wollen; verhoffend, das Er nicht weiniger, als in loco Tractatus, zu fortgang der Handlung würde helffen können. Womit sich also diese Conferentz vnd das gantze Werck, gewislich vor dismahl, geendiget, vnd davon bey des Graffen anwesenheit nichts weiter vorgangen, vielmehr mit dessen Abreisen gar in brunnen

l. l. 3, c. 39. gefallen.

Cap. XXXIV. Aufm Reichs-Deputations-Tage

Sep. c. 16. Reichs-Deputations-Tag. Der Stände abermahliges Gutachten von der Amnisti.

Cap. XXXIV. Aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt war man itzt, nachdem das Liedlein von andtung der Frantzösischen Schreiben, so man gar hart vnd aufm B Dur angestimmet, auf ein La Mi ausgelauffen, mit der Amnisti geschäfftig, vnd drung im Churfürsten-Rath Bäyern mit ernst auf deren Purification, treffliche Rationes führend: Weichen ChurCölln, Sachsen vnd Brandenburg tapffer secondiret. Im FürstenRath

31 Aug. ward solcher Punct, den ein vnd dreyssigsten tag AugstMonats, gleicher gestalt in vorschlag gebracht, jedoch die berathschlagung dessen bis auf künfftige Session, so man den

2 Sept. andern tag HerbstMonats gehalten, verschoben: Da Sie dan, nach überlegung der, dem Keyser im wege stehenden, verhinderungen, bey sich nicht wol befinden können, wie Sie denen in ihrem vorigen Bedencken angeführten vrsachen vnd Motiven vorzuziehen, vnd

1644. Sept. also stracks miteinander eins worden, das der Keyser vmb gewierige Resolution auf gemeldtes Gutachten, Cassationem Effectus suspensivi generalis Amnistiæ betreffend, nochmahln zu ersuchen, vnd nicht zwar per modum Replicæ, sondern per modum Supplicationis, vmb aufhebung besagter Suspension zu bitten were. Dero nochmahlige Bewegnusse darzu waren, das dem Keyser vnd Reiche durch publicirung der Amnisti weinig nutzen, in herumbtretung der disgustirten wiedrigen Stände vnd des Reichs Eingebornen, bisher geschaffet worden: Vnd solches aus vrsachen, weil der suspendirte Effect derselben nicht allein die gemüther der wiedrigen Stände vnd Reichs-Vnterthanen von des Keysers vnd Reichs diensten abgehalten, sondern auch dasselbe mit vnd nebenst auswertigen Cronen desto hefftiger anzufeinden, auch wiedrigen Cronen selbst vnter diesem vorwandt ihre Waffen mit der Teutschen Freyheit, weiniger nicht, das Sie exulirenden Ständen vnd Reichs-Eingebohrnen zum ihrigen wieder verhelffen wolten, zu coloriren, inmittelst dieselbe mehr vnd mehr an sich zu ziehen vnd zu devinciren, anlas gegeben; da hingegen das vertrawen zum Keyser, an statt der verhofften zunahm, von tage zu tage mehr vnd mehr abnehmen thete. Daher hoch nötig, das der Effectus suspensivus vnverlängt aufgehebt, dadurch ein mehrers vertrawen vnter den Ständen, die schüldigste Devotion gegen den Keyser erwecket vnd gepflantzet, die General-Friedens-Tractaten facilitiret vnd den beschwereten Theilen vnd Interessenten ihre zuflucht zu auswertigen Cronen, auch sonst alle Suspiciones vnd wiedrige Impressiones benommen würden. Sonst were zu besorgen, das nicht weinig aus den Ständen, sonderlich die Interessirte vnd beschwerete, sich an auswertige Cronen noch mit mehrerm eyfer vnd ernst, vnd zwar zu dem ende hencken dürfften, damit Sie ihre Prætensiones vermittelst derselben durchdringen vnd zu dem ihrigen wieder gelangen möchten: Auf welchen fall Sie auswertigen Cronen sich in perpetuum obligat erkennen vnd halten würden. Welches alles dem Keyser vnd Reiche nicht allein vor dismahl vnd nach gestalt itziger höchst-gefährlicher Conjuncturen vnd des Reichs zerrüttungen, sondern auch hiernegst auf anderweite dergleichen zufälle nachzüg- vnd sehr præjudicirlich, auch nicht zu zweiffeln: Es dürffte, auf ein vnd andere sich ereugende innerliche Differentien, der Recurs zu auswertigen Potentaten genommen, dieselbe vmb hülffe vnd Assistentz angeruffen, dadurch das Reich aus seiner Harmoni gesetzet vnd, auf jede bege-

Lib. 4. c. 33, 34.

1641. Sept.

benheit, in sich dissolviret werden. Die Frantzösische weit-aussehende Schreiben brechten ein anders im Buchstaben nicht mit, vnd das die Cron Franckreich vnd dero Bundsgenossen dis vornemblich sucheten, wünscheten vnd begehreten: Das Stände des Reichs durch d rgleichen einstrewungen vom Keyser vnd Hause Österreich abgezogen vnd an Sie gehencket werden möchten. Zu zeitlicher vorkommung dessen aber, wie auch sicherer gewinnung der Gemüther, würde hoch dien- vnd nützlich sein, wan der Keyser sich über ihr Gutachten, in ansehung der darin angeführten Motiven, vnd zwar je bälder, je besser resolvirte. Nicht allein Stände des Reichs, sondern auch der König in Dennemarck selbst hette iteratò vnd zum andern mahl die Cassir- vnd aufhebung viel-besagter Suspension, so wol beym Keyser immediatè, als dieser Deputation gesuchet: Daher, auf fernere verzügerung, nicht vnzeitig zu befahren, derselbe möchte dadurch disgustiret vnd in seiner gegen das Reich gefasseten guten Inclination vnd neigung etwas wiederwertig gemachet werden. Weil auch zu vermuthen, der König, als der zu der Interessirten Besten sich einmahl der sache vnterfangen, würde, auf nondum Restitutorum, oder certis condicionibus Restitutorum instendiges Suchen, Flehen vnd Bitten, mit fernerer Interposition vnd solicitatur nicht nachlassen, sondern vnausgesetzt auf völliger Restitution aller Stände eyferigst dringen, dürffte, solchem nach, das jennige, was zu des Keysers höchsten Reputation vnd immerwehrendem lob vnd danck, von Ihm immediatè effectuiret werden könte, durch frembder Cronen vermittelung zu wercke gestellet, vnd andern ausländischen Potentaten die Ehre gegeben vnd lob vnd danck gesaget werden. Über dis alles konten Sie, ausser das die LandGräffin, über vielfaltige beschehene Erinnerung, dato sich nicht accommodiret, sondern, einen als den andern weg, feindlichen Cronen anhängig blieben, einige importirende verhinderung nicht wol absehen, welche denen ihrem Gutachten einverleibten vrsachen vordringen möchte. Hielten deswegen vors beste: Das der Keyser diese Hessen-Casselische absonderung sich nicht irren liesse, noch länger mit effectuirung der Amnisti zurückhielte, sondern durch ehiste werckstellung derselben allen noch wiedrigen Ständen, auch der LandGräffin selbst, zur Accommodation vnd fürderligster herbeytretung vrsache vnd anlas geben thete. Den einwurff belangend, das das jennige, was wegen des effectus suspensivi Amnistiæ dem Keyser aufm letzten ReichsTage durch gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände eingerathen worden, daher, solches Conclusum bey dieser Reichs-Deputation zu endern, nicht, sondern sich vielmehr gebühren wolte, es, seiner wichtigkeit nach, vor alle Stände des Reichs zu ziehen vnd dero Consens darüber zu erfordern; dabey erwog man: Das dergleichen, bevorab in casu Necessitatis, worin man das Bonum publicum vor augen gehabt, vnd Periculum in mora, auch, aus allerhand verhinderungen, zum allgemeinen ReichsTage nicht zu gelangen gewesen, mehrmahls nicht ohne frucht practiciret worden. Gestalt noch vnter wehrendem itzigen Reichs-Deputations-Tage von des Keysers Commissarien gewisse Propositiones vnd darin enthaltene Puncta, so gleicher gestalt dahin nicht gehörig, vorgetragen, vnd der Stände Gutachten darüber erfordert war. Schlieslich considerirte man hierunter, das bey dieser Deputation ein Churfürstlich Collegium versamblet, so dergleichen Meinung; mit denen sich der Städte Rath nicht allein bey jüngstem ReichsTage verglichen, sondern ihr Absehen noch wol weiter hinaus gestellet, vnd bey itziger Deputation auf die vollziehung der Amnisti anderweit gedrungen: So hette der FürstenRath gleichermassen dahin inclinirer. Dafern nun der Fränckische Creys (so ebenfalls darumb solicitiren lassen) alle Protestirende, vnd Chur-Cölns Ertz- vnd vnterhabende Stiffter dem Chur- vnd FürstenRath zugesetzet würden, were nicht zu zweiffeln, das Majora gesambter Chur-, Fürsten vnd Stände sich vnschwer finden, vnd diese verhindernus ausm wege leicht würde geräumet werden können.

Diese Motiven wurden in ein Schreiben zusammengefasset, dem Keyser zu gemüthe geführet, vnd Er gebeten: Den höchst-betrübten zustand des Reichs zu erwegen, vnd, sintemahl, allem Ansehen vnd erwogenen sachen nach, zu einem allgemeinen, durchgehenden Frieden darin, vermittelst bevorstehender General-Tractaten, schwerlich zu gelangen, vor allen dingen auf vereinigung der ReichsStände, vnd einfolgendlich auf die innerliche beruhigung vnd rechtschaffene einmütige zusammensetzung das Absehen zu richten, zu solchem ende den Effectum suspensivum ehist aufzuheben, die annoch vnausgeföhnete Stände vnd Vnterthanen der ins Reich publicirten Amnisti wircklichen genus empfinden zu lassen, Sie dadurch zu gewinnen, vnd zu fürdersambster herumbtretung, nicht aber mehr- vnd eyferiger bedrückung des Reichs getrewer Chur-, Fürsten vnd Stände vrsache vnd anlas zu geben. Allermassen dan Churfürsten, auch deputirte Fürsten vnd Stände, aufn wiedrigen

vnd Schreiben an Keyser.

Lib. 4. c. 34.

1644. Sept.

fall längerer verzügerung, vnd dadurch dem Römischen Reiche erwachsenden mehrern vnheils, daran, itzt vnd künfftig, entschüldiget sein vnd bleiben wolten. Den vierzehenden tag HerbstMonats ward gemeldtes Schreiben verlesen: Da dan von Österreich, das selbiges etwas scharff vnd im ende einem verweis gleich sehe, geandtet, solche andtung aber von keinem approbiret, sondern die eventualiter angehenckte verwahrung vor gut vnd nötig ermessen worden.

14 Sept.

Der Österreichischen Intention darunter.

Es zieleten aber Österreich, Bäyern vnd die von dieser Partey hiemit auf eine einmütige zusammensetzung vnd treuwillige continuirung des Kriegs gegen auswertige, verbundene Cronen: Daher Sie ausdrücklich herausgebrochen: Das nunmehr, bey der Frantzosen grossem innehabendem vortheil, auf endlichen fortgang der General-Friedens-Tractaten die geringste Reflexion vnd hoffnung ferner nicht zu machen, sondern entweder in Franckfurt auf selbigem Deputations-, oder einem andern ehist außschreibenden allgemeinen ReichsTage von mitteln, den Krieg mit zusammengesetzten Kräfften vnd Gemüthern fortzuführen, berathschlaget, vnd ein Schlus gemachet werden müste.

Selbige wollen die Reichs-Beschwerde, doch mit bedinge, vornehmen;

Weil Sie dan gnugsamb gesehen, das, wo denen streitigen Reichs- vnd Religions-Beschwerden, als dem vrsprung aller Diffidentz vnd vneinigkeit, nicht abgeholffen würde, der vorgesteckte zweck erwehnter innerlicher, rechtschaffener vnd völliger zusammensetzung nimmermehr zu erlangen: Als liessen Sie, da Sie sonsten der meinung, das die Extraordinar-Deputation, zu beylegung gedachter Beschwerde, erst sechs Monat nach vollendeten FriedensTractaten vnd erlangtem Friede angestellet vnd ins werck gerichtet werden solte, gewesen, im Discurs sich verlauten, damit friedlich zu sein, das solches je ehe, je lieber geschehen, vnd gemeldte Reichs-Deputation annoch zeit wehrender Tractaten zur hand genommen werden möchte. Jedoch, weil man in sorgen stünde, wan man den Augspurgischen Confessions-Verwandten in ihren Postulatis nicht alsbald, oder in allem willfahrete, das Sie von der Handlung gleich einen absprung nehmen, sich an frembde Cronen hengen, solche streitigkeiten vor auswertige Potentaten ziehen, vnd also die jennigen sachen, deren entscheidung allein beym Keyser vnd denen Ständen beruhet, frembdem arbitrio dürfften vnterwerffen wollen, solten Evangelische Ihnen gnugsame versicherung leisten: Das Sie, auf solchen fall, da man sich nicht alsbald, oder völlig vergleichen könte, es auf fernere Handlung vnter Ihnen selbst außstellen, vnd keines wegs mit ausländischer Cronen vnd Potentaten Tractationibus impliciren vnd vermischen wolten. Wohin Sie aber mit ihrer Composition hinaus gedacht, war dadurch abzunehmen, vnd der Lew gleichsamb bey der klawe zu erkennen, das Sie in einem der vornembsten Puncten sich stracks herausgelassen: Die paritet oder gleichheit der Assessorn im Keyserlichen ReichsHoffRath, so viel die Religions-Sachen betrifft, würde schwerlich zu erhalten sein.

so Evangelischen nicht anstehet.

Denen Evangelische geantwortet. Gleichwie Sie, bey den GeneralTractaten als Pars vnd Gravati zu erscheinen, frembde Cronen zu SchiedsMännen in streitigen Sachen des Reichs zu machen, vnd vnterm Favor von dero Waffen die abhelffung ihrer Beschwerden durchzudringen, niemahls sich zu sinne gezogen, also were Ihnen bisher, wie noch, nicht vnbillig bedencklich gefallen, sich dahin vnd so weit zu verbinden: Das, wan die Cronen vor sich selbst, motu proprio, ihrer vorgewandten eignen Interessen halber, bey itztgemeldten Tractaten theils solche Condiciones, so in Imperii Statum vnd Interesse Gravatorum Ordinum einlieffen, vorschlagen vnd, als eine vrsache des Kriegs, bestendig anziehen würden, Sie, auf solchen fall, derentwegen alle Handlung schlechterdings verwerffen, sich darwieder opponiren vnd im ende zu besorglich daraus entstehender gäntzlicher Dissolution der FriedensTractaten vrsache vnd anlas geben wolten. Vnd würde man dißfalls in Evangelische, Catholischen theils, einiges Mistrawen nicht zu setzen haben: Weil es mit solchen bißher von beyden Cronen in ihren aufgerichteten vnd confirmirten Bündnussen, Manifesten, vnd in andere wege öffentlich contestirten vnd vorgeschützten Prætensionen also bewandt, das selbige nicht so sehr die Religion (derentwegen Evangelische, ohne das, auf Franckreich gantz keine Reflexion zu machen) als Statum Imperii Politicum, et prætensam Libertatem, Juraque omnium et singulorum Statuum betreffen theten. Die Assessorn im ReichsHoffRath belangend, sei eine der Haubt-Beschwerden von denen Evangelischen, das keine Paritet in Religions-Sachen gehalten worden; woraus fast alle andere, als aus einer Brunquelle, hergeflossen, vnd die grössieste Diffidentz, auch endlich der Krieg entsprossen: Daher, wan diese Haubtvrsache nicht ausm weg geräumet, dero schädlicher Effect mit bestande vnd ausm grunde schwerlich würde zu heben vnd außzureuten sein. Der endliche außschlag könte dem Keyser nicht lediglich überlassen werden: Sintemahl Er, vermöge des klaren inhalts vom Religions-Frieden, vnd anderer consideration

Lib. 4. c. 34.

1644. Sept.

halber, auf gewisse Mas gleichsamb vor Part zu halten, vnd in zweiffelhafftigen fällen Jus interpretandi penes illos, qui Legem condiderunt, bestünde. Vis vnd Favor Religionis weren sehr gros, vnd geben die im Reichs-HoffRath zu dieser zeit (weil vor deme dessen Jurisdiction in Religions-Sachen nicht so weit vnd starck erstrecket worden), sonderlich in fort-wehrendem Kriege, gegen die Evangelischen häuffig ergangene Mandata, Commissiones, Sententiæ condemnatoriæ, Executiones, rejectis ferè omnibus Exceptionibus, solches, mit der Evangelischen grossem bedruck, gnugsamb zu erkennen: Wessentwegen man, sich hierin vmb so viel mehr vorzusehen vnd vmb so viel weiniger nachzugeben, vrsache hette.

Keyser will, das der Tag zu Franckfurt continuiret werde:

Des Keysers Wille war sonsten, nach wie vor: Das dieser Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt noch immerdar continuiret werden solte. Daher, wie Er berichtet worden, was massen, bey itzigem zustande am OberRhein-Strom, theils daselbst anwesende Gesandten auf eine Dissolution des Convents bedacht weren, Er den Churfürsten zu Mäyntz, den acht vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, ersuchet: Seine Gesandten des orts dahin zu instruiren, **das Sie daran vnd darob sein möchten, damit solcher Tag daselbst, als an einem sichern ort, continuiret vnd ohne gemachten allgemeinen Schlus nicht abgebrochen würde.**

28 Sept.

gehet mit einer newen Contribution vmb.

Es wolte auch verlauten: Das man am Keyserlichen Hofe damit vmbgienge, eine newe Contribution von hundert RömerMonaten abermahl am Stände zu begehren. Wovon man judiciret, das, man möchte es thun oder vnterlassen, selbige vnd wol ein mehrers von den armen Vnterthanen durch die Soldatesca würde erpresset werden: Massen voriges mahl das Begehren nur pro formâ geschehen, vnd man der bewilligung nicht erwartet, vielmehr wieder der Stände Willen damit thätlich verfahren.

Inf. c. 52.

Sup. c. 10. Kriegsverlauff zwischen beyden HaubtArméen. Keyserliche passiren in Mechelburg.

Cap. XXXV. Die Kriegs-Actionen betreffend, kam es nunmehr zwischen beyden HaubtArméen, der Schwedischen vnd Keyserlichen, abermahl zur thätligkeit, vnd fiengen Sie sich allgemach aufs newe wieder zu beriechen an. Graff Gallas hatte sich bey Werben in eben dasselbige Lager gesetzet, da der HochSeligste König zu Schweden, vnd hernachmahls FeldMarschall Bauer, Wol-Seligen Andenckens, etliche mahl gelegen. An welchem ort Er mit der Armée, nach geschlagener Schiffbrücke, über die Elbe, vnd zu Havelberg über die Havel gegangen, das Haubtquartier in Perleberg genommen, vnd sich in Mechelburg nach Parchim, Grabow vnd Newstadt ausgebreitet; ferner auf Boitzenburg fortgerücket vnd solches Schlos mit gewalt angegriffen.

1644. Jul.

überkommen Boitzenburg.

Daraus, zumahl dem Thurn darin, der Major vnter Erick Haussen Ullsparr, Jonas Simonssen, wiewol Er nur sechszig Man bey sich gehabt, über acht tage lang starcke gegenwehr, vnd denen Keyserlichen mügligsten abbruch gethan: Also, das Sie über zweyhundert Man, so todt, gewisset, vnd bey dreyhundert verwundete bekommen. Endlich aber, wie Sie es so weit gebracht, das Sie den Graben abstechen können, setzten Sie vnter den Thurn eine Mine: Wodurch Sie, den achtzehenden tag HewMonats, denselben gesprenget vnd nebenst allem Volcke, so darauff gewesen, in die lufft fliegen lassen; auch in der Furi die Schantze darunter erstiegen vnd den Commendanten, nebenst dem Lieutenant, so Sie darin angetroffen, niedergemachet: Dömitz aber giengen Sie vnangefochten vorbey: Da dero Schiffbrücke in der nacht vorüber passiret.

18 Jul.

campiren zu Oldenschlo, 19 Jul.

Den neunzehenden kam Graff Gallas mit der Keyserlichen Armée nach Oldenschlo, zwischen Lübeck vnd Hamburg gelegen: Da Er, ein Lager zu formiren, angefangen, vnd, zu dem ende sechs vnd vierzig Stücke auf die Avenüen pflantzen lassen. Massen Er auch bis auf den vier vnd zwantzigsten des orts stille gelegen. Sandte eine starcke partey durch die Marschländer; welche dem Feld-Marschalln H. Torstensson den pas zwischen Stapelholm vnd Schleswigk abschneiden, vnd folgends, das die Regimenter, so vor diesem in Jutland gelegen, nicht zu Ihm stossen möchten, verhindern solten: So Ihm aber, wegen dessen vorsichtig- vnd Wachsamkeit nicht gelungen. Imgleichen commendirte Er den zwantzigsten in der nacht Graff Bruay mit tausend Teutschen pferden vnd einer anzahl Croaten, zu recognosciren, aus: Welcher den zwey vnd zwantzigsten bis an Kiehl kommen, des nachts in die Stadt gefallen, daselbst vngefehr zwo stunden geplündert, vnd ein vnd zwantzig Man, so von Schwedischen darin kranck gelegen, todt geschlagen, vnd damit, den Major Sachsen, so mit seinen vnterhabenden Völckern aufm Schlosse gelegen, vnangefochten liegen lassend, weggezogen, auch ein mehrers weiter nicht ausgerichtet, als das Er achtzehen gefangene mit zurücke gebracht.

20 Jul.

22 Jul.

reissen aus, leiden noth, vnd hausen übel im Lande.

Hatte schlechtes fusvolck, vnd litten die Knechte grossen hunger: Strichen hauffenweise davon, also, das derer täglich bey fünffzig, sechszig, siebenzig nach Hamburg kommen; ohne was auf Lübeck vnd anderer orten hin sich verlauffen. Die ausgerissene sahen todten, als lebendigen Menschen ehnlicher:

Lib. 4. c. 34, 35.

1644. Jul.

Wiewol die noth endlich durch die zufuhr aus Hamburg etlicher massen gestillet, vnd die ausgehungerte Soldaten in etwas wieder zu kräfften verholffen worden. Dessen vngeachtet, gleichwie Sie sonsten überall so übel hausgehalten, das der LandMan bekennen müssen, die Schwedische hetten Ihnen in acht Monat so viel schaden nicht zugefüget, wie die Keyserliche in acht tagen gethan, also wurden der Hamburger vnd Lübecker dörffer, so viel Sie deren erreichen vnd mächtig werden können, nicht mehr, wie die andere, verschonet. Worüber die Lübecker zu gegenwehr gegriffen, derer fünffzehen niedergeschossen vnd etliche gefänglich eingebracht: Die Hamburger aber einen andern weg zur hand genommen vnd Graff Gallas ein stattlich Silbern GiesBecken vnd Gieskanne, darin eine ziembliche anzahl Ducaten gelegen, presentiren lassen; darauff Er, bessere ordre zu verfügen vnd zu halten, versprochen.

conjungiren sich mit den Dänischen.

Mit denen Dänischen hatte Er entzwischen wegen der Conjunction Handlung gepflogen, vnd, weil Er mit Graff Pentzen, so etliche tage bey Ihm gewesen, nicht allerdings einig werden können, seinen Gen. Auditor nach der Glückstadt abgefertiget gehabt: Welcher mit dem Administratorn zu Bremen, gemeldtem Graffen, Gen. Major Baur vnd Gen. Commissario Alefeld gewisse abrede getroffen. Worauff die Dänische, etwa tausend zu pferde vnd drittehalb tausend zu fus starck, zu denen Keyserlichen, so in fünffzig Regimentern zu Ros von Teutschen, auf acht tausend geschätzet, drey Croaten, welche doch in gesambt nicht über sechshundert gemachet, vnd zwey Dragoner, dan fürters viertausend zu fus bestanden, gestossen.

FeldM. Torstensson ziehet die Armée bey Gottorp zusammen.

Der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, nachdem Er mit hülffe der Königlichen SchiffsFlotte Femern überwältiget, vnd selbige darauff eine Rencontre mitm Könige in Dennemarck zur See gehabt, auch sich in den Kiehler Hafen begeben, war gleicher gestalt nach ChristianPreys zurück gekehret. Woselbst Er bis den elfften tag HewMonats verharret: Welchen tag Er aufgebrochen vnd nach Schleswigk, damit Er seine aus Jutland kommende Regimenter desto sicherer an sich ziehen möchte, marchiret. (11 Jul.) Dan Er dieses orts seine gantze Macht, jedoch Jutland nicht gäntzlich abandonnirend, sondern theils Posten, so etlicher masse zu halten, hin vnd wieder besetzt hinterlassend, zusammen gezogen. Damit es sich dan etwas verweilet, inmittelst der König in Dennemarck eine anzahl Volcks vnd Stücke zu lande setzen lassen vnd die Schwedische Flotte zu canoniren angefangen: Worüber der vnglückliche fall mit H. Claudius Fleming, den sechs vnd zwantzigsten tag HewMonats, sich zugetragen, vnd der FeldMarschall, auf das der Feind der Flotte keinen weitern schaden zufügete, eine Cavalcade nachm Kiehl mit der Reuterey, so viel deren bey der hand, den sieben vnd zwantzigsten vorgenommen, nachdem aber, folgenden tags, denen zu Land gesetzten Dänen das gelbe vom schnabel gewischet gewesen, vnd Er auf der Flotte, so Er Gen. Major Wrangels Conduicte nach Schweden anvertrawet, alle nötige anstalt gemachet gehabt, den neun vnd zwantzigsten wieder zur Armée, so bey Arnholt, eine halbe Meile von Gottorp, zusammen gestossen war, erhoben. Vnterwegens von ChristianPreis traff Gen. Major Goldstein eine Keyserliche partey an, so zween tage im Walde gestanden vnd auf der Schwedischen Marche nach Kiehl achtung gegeben, auch etliche Reuter, so nachkommen, angepacket hatte: Von denen Er dreyssig gefangen vnd den Rest niedergehawen.

1644. Jul. Aug. 26 Jul. 27. 28 Jul. 29 Jul.

setzt sich bey Rensburg. 30 Jul.

Den dreyssigsten avancirte der FeldMarschall nach Tetenhausen, anderthalb Meilen von Stapelholm: von dannen Er, den ersten tag AugstMonats, eine partey in die Marschländer gegen Friederichstadt gethan, (1 Aug.) wie Er aber von der Keyserlichen vnd Dänischen Conjunction nachricht erlanget, den andern sich wieder gewandt vnd zurücke gangen, (2 Aug.) auch den dritten mit der gantzen Armée aufgebrochen vnd sich vmb Rensburg gesetzet. (3 Aug.)

Keyserliche plündern Kiehl, vnd schlagen eine Schwedische partey. 3 Aug.

Eben gemeldten dritten war Graff Gallas mit der Keyserlichen Armée vmb Segeberg; von dannen Er gerade auf Kiehl fortgerücket, die Stadt in der Furi, das Schlos aber durch Accord erobert vnd gantz ausplündern lassen: Dergleichen überall, wo Er mit den seinigen hinkommen, geschehen. Den vierten tag AugstMonats gerieth Graff Bruay, so von demselben mit tausend pferden auscommendiret war, (4 Aug.) in einem Walde zwischen Rensburg vnd Kiehl, an den Obristen Hökingk, welchen der Schwedische FeldMarschall, in dreyhundert starck, die Keyserliche parteyen in den Wälden vnd büschen zu suchen, ausgesandt gehabt, vnd chargirte Ihn solcher gestalt: Das der Obriste selbst, sambt dem Obr. Lieutenant Jacob Jöransson SilberPatron vnd einem Rittmeister, aufm platze geblieben, auch von den Gemeinen die helffte theils niedergeschossen, theils gefangen worden, die übrige mit noth entrunnen vnd zurücke kommen.

FeldM. Torstensson bietet dem Feinde eine Schlacht an.

Weil nun der Feind sich dergestalt genähert, befand der FeldMarschall nicht thumlich, lange stille zu liegen; sintemahl Ihm dieses orts die Armée auf ein zeitlang zu-

Lib. 4. c. 35.

1644. Aug.

sammen zu halten, ohne merckliche dero Ruin, nicht müglich gefallen: Dannenhero Er, dem Feinde entgegen zu gehen vnd das Haubt zu bieten, entschlossen. Solchem nach lies Er bey Rendsburg drey brücken über die Eyder schlagen vnd das volck darüber marchiren; seinen weg, den achten, von dannen mit hellem hauffen auff NewMünster nehmend: Da Er dan, in betrachtung Rendsburg eine grosse Besatzung, aufs weinigste von siebenhundert Man, erfordert, auch geringe mittel, selbige zu vnterhalten, daherumb gefunden worden, selbigen platz, vmb sich desto stärcker gegen den Feind zu machen, quitiret, vnd das Volck daraus mit sich genommen. Den neunden stellete Er sich, wegen dessen, das Ihm Graff Gallas gefolget, in Slachtordnung aufs flache, freye feld, vnd verzog solcher gestalt etwas über Mittag: Nicht anders gedenckend, dan das derselbe sich auch presentiren vnd anbeissen würde.

8 Aug.

9 Aug.

Alldieweil aber dieser mit seiner Marche zurück gehalten vnd zwischen den Morassischen Büschen stehen blieben, avancirte der Feld-Marschall noch selbigen tag mit der gantzen Armée bis zu einem dorffe, Borneho ff genandt: Da Er die nacht über stille gelegen. Den zehenden gieng Er weiter fort auf Segeberg: Woraus Er die darin bisher gelegene Besatzung genommen, vnd das Schlos folgends in brand stecken lassen. Marchirte also, den elfften, durch Oldenschlo: Da Ihm der Feind aufn fus nachgefolget vnd sich auf einen berg gegen Ihm gestellet.

passirt Ihn vorbey auf Holstein.

10 Aug.

Hierüber machte sich der FeldMarschall abermahl die gedancken, der Feind, als der Ihm an fusvolck überlegen, würde sich in eine Haubt-Action einlassen: Darumb, ob schon so wol wegen des Morasses, als der vielen büsche, fast keine gelegenheit, eine Schlacht zu liefern, gewesen, Er dennoch, den zwelfften, morgens früh, Ihm entgegen gerücket vnd Stücke mit sich geführet. Allein derselbe hatte, sich zu verschantzen, angefangen: Woraus, das Er keine lust, einen Haubt-Streich zu wagen, hette, gnugsamb abzunehmen gewesen. Ward also der gantze tag, negst verschiedenen Scharmützeln, bis in die finstere nacht hinein mit canoniren aufeinander zugebracht: Wovon dissetts nur etliche weinig todt geschossen vnd gequetschet worden; wie viel aber auf der gegenseite geblieben, man keine eigentliche wissenschafft erlangen können.

præsentirt sich abermahl zur Schlacht.

12 Aug.

Hierauff streckte der FeldMarschall das Haubt nacher Ratzeburg, vmb die Armée mit Proviant zu versehen: Gestalt Er des orts ein tag etliche, bis Er aus Lübeck die notturfft zu kauffe bekommen, stille gelegen.

setzt sich bey Ratzeburg.

Dan ob schon die Lübecker den Schwedischen nicht gar sonderlich affectionirt gewesen: Gleichwol, nachdem Sie gesehen, das dero Armée in gutem zustande vnd ihren Feind nicht gescheuet, comportirten Sie sich itzt ziemblich wol; also, das Sie dem FeldMarschalln vor geld Proviant abfolgen lassen.

Diese Marche hatte der FeldMarschall so vorsichtig vnd behutsamblich angestellet, die Pagage vnd allen Tros mit starcker Convoy allzeit voran schickend: Das der Feind nicht einen eintzigen Rustwagen, oder dergleichen von Ihm bekommen. War auch mit fleis vorm Feinde her aus Holstein gegangen: Damit das Land, wodurch derselbe Ihm folgen müssen, allerdings kahl würde, vnd Er nirgends etwas zum besten fünde, auch Er also in die jennige Extremiteten, durch benehmung der lebensmittel, verfiele, worin Er die Schwedischen, wan Sie in Holstein gegen Ihm stehen geblieben weren, zu versetzen, vielleicht gemeinet gewesen. Massen dan geschehen, vnd die Keyserliche in der nachfolge grosse noth gelitten: Also, das mancher guter Landsknecht erhungert, verschmachtet, verdorben vnd gestorben, mancher braver Reuter, so wol-beritten vnd montiret ins Land kommen, gar elendiglich zu fus wieder heraus zotteln müssen.

Dessen Prudentz vnd vorsichtigkeit.

Graff Gallas marchirte mit seiner Armée, wie die Schwedische gegen Ratzeburg sich gewandt, nach Möllen, vnd war willens, an selbigen pas sich zu setzen: Wan die mit Ihm conjungirte Dänische länger gut thun wollen. Weil aber solches gefehlet, streckte Er das Haubt gerade nach Lawenburg: Da Er den sechszehenden die Elbe ergriffen, das Volck nach gelegenheit logiret, vnd alsbald vor dem verwüsteten Schlosse sich zu verschantzen angefangen. Hatte die vorige nacht dahin voran, vmb langst der Elbe alle Schiffe, so zu bekommen, aufzusuchen vnd daselbst zusammenzuführen, geschicket, auch einen Haubtman, Namens Strauch, nach Hamburg gesandt, daselbst Schiffs-gefässe, so viel müglich, vor geld aufzubringen vnd in eil auf Lawenburg zu verschaffen: Vermittelst deren Er eine Brücke geschlagen, vnd mit der Armée den zwantzigsten hinüber gegangen. Worunter sich zugetragen: Das eine starcke Schwedische partey Ihm in den Nachzug gefallen, ein theil der Keyserlichen niedergemachet, bey vierhundert gefangen, vnd Ihnen etliche Pagage abgenommen. Dessen fast gantze verrichtung auf diesem feldzuge war, das Er den Thurn zu Boitzenburg gewonnen, hingegen das Land zu Holstein in grund, vnd seine Armée ziemblicher masse ruiniret, gewesen. Rühmete sich zwar, das allein Gott

Graff Gallas gehet nach Lawenburg vnd über die Elbe.

16 Aug.

20 Aug.

Lib. 4. c. 35.

1644. Aug.

des Königs in Dennemarck dienste besser, wie Er, zu verrichten vermocht: Gleichwol vermeinten andere, das wan Er etwas geschwinder, ehe die gantze Schwedische Macht aus den quartieren zusammen- vnd herbey kommen, avanciret, Er derer SchiffsFlotte, so im Kiehler Hafen gelegen vnd durch beharrliche contrar-Winde auszulauffen verhindert worden, wo nicht den garaus machen, doch mercklichen abbruch thun können. Nunmehr war sein Intent, von zweyen dingen das eine, oder alle beyde zu verrichten; nemblich, mit allem menschlichen fleis, es bliebe zurück, wer da wolte, gegen Magdeburg vnd auf Königsmarck zu gehen, dan, an der Havel Posto zu fassen vnd die Keyserlichen Erblande zu bedecken: Zumahl, wan Schwedische zurückblieben, Ihm hernach mit seinem vortheil fortzugehen jederzeit frey stehen würde.

Dänische scheiden von Ihm.

Die Dänischen, so bey denen Keyserlichen gewesen, hatte der abgang in dieser kurtzen Expedition nicht weiniger, wie diese, betroffen, vnd Sie fast aufn halben theil abgenommen: In deme ein hauffen Landskinder darunter, so wieder nach hause abgestrichen, wie imgleichen andere, von denen Schwedische Werber in Lübeck vnd Hamburg eine gute anzahl überkommen. Als Sie nun, nebenst denen Keyserlichen, an die Holsteinische grentze gelanget, meutinirten Sie vnd wolten weiter nicht fort: Mit vorwenden, das ihre Instruction vnd Ordre were, ohne ausdrücklichen befehl aus gedachten Holsteinischen Grentzen nicht zu marchiren. So hette man auch, was Ihnen versprochen, nicht gehalten; in deme kein Commissarius, weder mit geld, noch Proviant, bey Ihnen erschienen. Ihre pagage were dergestalt nicht beschaffen, das Sie auf eine lange, beharrliche Marche sich begeben könten: Wie Sie dan zu keiner andern Intention kommen, als in einer Occasion oder Schlacht sich gebrauchen zu lassen. Kürtzlich davon zu reden, was Ihnen Graff Gallas auch vorgeschwätzet, so resolvirten Sie, nicht weiter, sondern in ihre quartiere zurücke zu gehen. Weil aber Graff Gallas Ihnen zu gemüthe geführet, das Ihm vngelegen were, ihrenthalben vnd bis Sie in sicherheit kemen, zu warten, wan Er Sie itzt aber von sich liesse, Sie dem Feinde zu theil werden dürfften, welcher sich leichtlich wenden vnd Sie alle niedermachen könte; als folgten Sie über die Elbe bis Bardewijk im Lünenburger Lande: Da Sie von Ihm sich separiret vnd durchs ErtzStifft Bremen nacher Glückstadt wieder zurück über die Elbe ihren weg genommen.

mit grossem vnwillen beyder Theile.

Schieden mit grossem vnwillen, vnd warff einer die schuld, das so weinig ausgerichtet worden, auf den andern. Graff Gallas beklagte sich: Das die Dänen viel versprochen vnd ein gros geschrey gemachet, aber weinig gehalten, vnd das die helffte nur war gewesen an dem jennigen, so Sie Ihm vorgebildet. Sie hetten zween Monat Sold vor die Keyserliche Armée zugesaget, vnd die Conjunction von allen Dänischen Trouppen, nebenst etlichen tausend Bauren: Dabey Sie gerühmet, das die Schwedische SchiffsFlotte vnd fusvolck gantz vernichtet were. Denen Promessen weren Sie nicht nachkommen; im übrigen hetten Sie auf gut Dänisch geredet. Diese hingegen rieffen über Graff Gallas vnd beschüldigten Ihn: Das Er das seinige nicht gethan, so wol gegen die Flotte im Kiehler Hafen, als den FeldMarschall H. Torstensson; wie Sie Ihn im gedrenge zu haben vermeinet. Redten sehr übel vnd spöttisch von Ihm, das Er die Schwedischen so passiren lassen: Weil Er, mit einem grossen Weinglase in der hand, sich so trefflich gerühmet, wie Er Sie nunmehr im sacke oder in der falle hette, vnd Ihm kein Man aus Holstein entwischen solte.

Graff Gallas eilet nach Magdeburg fort.

Derselbe marchirte inmittelst vnd eilete, was Er nur immer konte, fort durch die Alte-Marck auf Magdeburg, vnd war froh, das Er den vorsprung gewonnen: Worüber Ihm viel Volcks zurücke geblieben, verlauffen vnd theils von den Drömlinger Bauren todt geschlagen worden.

FeldM. Torstensson resolvirt, Ihm zu folgen.

Der Schwedische FeldMarschall H. Torstensson nam stracks die Resolution, denen Keyserlichen zu folgen vnd sich an Sie zu hencken. Dan ob Er schon, in deme die Keyserliche ihre Marche aufwerts eingerichtet vnd von Ihm abgangen, der vrsachen wol länger drunten verbleiben können, auch solches gerne thun, vnd der Königin dienste gegen Dennemarck ferner beobachten wollen, stand doch zu befahren, das der Feind in Nieder- vnd OberSachsen sich hinwiederumb recruitiren, verstärcken, folgends mit einem grossen schwarm abermahl auf Ihn gehen vnd mehr, als zuvor, Ihn incommodiren möchte: Massen Er zu solchem ende die quartiere in Meissen, Thüringen vnd Halberstadt vnter seine Regimenter bereits ausgetheilet gehabt. Wessenthalben der FeldMarschall, Ihm diese ruhe nicht zu gönnen, sondern stracks in den eysen nachzueilen, best vnd vorträglichst ermessen. Kam also, nachdem Er die Armée mit Proviant aus Lübeck etwas versorget, den neunzehenden tag Augst-Monats nach Gadebusch: Da Er etwas verharret, bis die brücke über die Elbe, zu deren passirung, verfertiget worden. 19 Aug.

1644. Aug. Sept.

Dessen bruckenbaw bey Dömitz wird vom Feinde verhindert.

Er hatte aber, wie man Jhn verständiget, das Graff Gallas, bey Lawenburg überzugehen, gedechte, bey Dömitz eine brücke legen zu lassen, entschlossen, vnd zu dem ende dem Commendanten daselbst, Wilhelm Must, alle Materialien zu seiner ankunfft in bereitschafft zu halten, anbefohlen. Welchem derselbe nicht allein nachgelebet, sondern auch, vermeinend wol daran zu thun, stracks an der Brücke, ohne seinen befehl vnd ehe auf der andern seite zu deren Defension recht Posto gefasset, arbeiten lassen, vnd sie, bis auf eine flotte nahe, fertig bekommen. Solches wie Graff Gallas erfahren, commendirte Er den Gen. Wachtmeister von Trautitsch mit zweytausend pferden vnd vielen Dragonern jenseit der Elbe, vmb den brückenbaw zu verhindern, dahin: Welcher hundert pferde, so von den Schwedischen herüber gewesen, poussiret, einen Corporal, nebenst etlichen andern, gefangen, die übrigen verjaget; also, das Sie das Reisaus nehmen müssen, vnd auf Garleben sich salviret. Folgends eine kleine Schantze überstossen, an die brücke sich gemachet, die Flösse, so weit Er langen können, zerstöret, auch einen Pram bekommen: Welches Jhm jedoch mit den übrigen Pramen, ob Er schon sie zu ruiniren gesuchet, nicht angehen wollen, wiewol der brückenbaw solcher gestalt verhindert worden.

daher Er eine andere schlagen lässet vnd hinuber gehet;

Daher der FeldMarschall sein dieses orts her gerichtetes vorhaben, wodurch sonst dem Feinde, negst Göttlichem beystande, nicht geringer schade zugefüget werden können, vnd Er mit demselben so vmbzuspringen verhoffet, das Er nicht viel volcks mit sich davon vnd wieder hinauff bringen sollen, verendern, vnd zu Boitzenburg eine Brücke (wiewol die zu Dömitz, nach des Feindes aufbruch, auch verfertiget worden, vnd die Reuterey da hinüber gegangen) schlagen lassen müssen. Worüber Er, nachdem sie zur perfection gelanget, den ersten tag HerbstMonats mit der Armée filiret. Die meiste Reuterey rückte zur stund etwas ins Land hinein, das fusvolck aber vnd zweytausend pferde blieben bey Boitzenburg stehen: Wartend auf den AssistentzRath Eröken; welcher nacher Hamburg, eine post geldes von dannen abzuholen, mit starcker Convoy verreiset war. Wie Er dan den letzten tag Augst- vnd ersten HerbstMonats hundert vnd zwantzig tausend ReichsThaler in specie daselbst empfangen, vnd, in Tonnen gepacket, mit sich zur Armée genommen.

1 Sept.

31 Aug. 1 Sept.

führt das geld vor Racoczy mit sich;

Sintemahl der FeldMarschall, wiewol Er anfangs die, Fürst Racoczy aus Siebenburgen versprochene, Subsidien-Gelder von Dantzigk durch Wechsel nach Siebenbürgen übermachen zu lassen, gemeinet gewesen; jedoch folgends, in betrachtung, bey itziger zeit beschaffenheit, denen kauffleuten eine so grosse Post anzuvertrawen, etwas vngewis, solche mit sich zu führen vnd Jhm droben zustellen zu lassen, sicherer ermessen.

1644. Jul. Aug.

wird kranck vnd sucht abermahl seine erlassung.

26 Aug.

Ein gros vnglück war hiebey, das der FeldMarschall mit seiner gewöhnlichen kranckheit sehr hart befallen: Also, das Er den sechs vnd zwantzigsten ziemblich schwach zu Boitzenburg ankommen. Fieng also abermahl an, in betrachtung seine kranckheit Jhm jedesmahl hefftiger vnd hefftiger, bey seinem nunmehr antretendem alter, zugesetzet, auf die gedancken von begehrung seiner Dimission zu gerathen; wo nicht allerdings, doch ein zeitlang, damit Er an einem ort in etwas stille sitzen vnd sich curiren lassen könte: Mit Erbieten, hernachmahls an ort- vnd enden, wo es der Königin gefiele, sich gern vnd vnverdrossen hinwiederumb gebrauchen zu lassen. Sintemahl, da Er nicht stille were, kein Doctor, Jhn in die Cur zu nehmen vnd etwas fruchtbarliches bey Jhm auszurichten, sich vnterstehen wollen.

Obrister Boot reisset aus.

Vnter diesem ris der Obriste Herman Boot zu Wismar aus vnd machte sich heimblich davon; also, das man nicht gewust, wo Er hinkommen: Womit er dem stricke vnd Galgen, die seiner sonsten in Schweden gewartet, entgangen.

Inf. c. 31.

Sup. c. 21. Verlauff in Meissen. Belagerung von Chemnitz.

1 Jul.

Cap. XXXVI. In Meissen hatte der Churfürst zu Sachsen, mit ablauff des BrachMonats, den Obristen Muhl in Chemnitz belagert: Der sich darin tapffer zur Wehre gestellet vnd demselben mit guter Resolution begegnet. Den ersten tag HewMonats lies der Churfürst, der in Person mit davor gewesen, den platz starck beschiessen, vnd den Belagerten an zween orten die StreichWehren benehmen, auch darauff Sturm anlauffen; ward aber zurücke getrieben: Worüber der Obriste Schweinitz eine tödliche Wunde empfangen, davon Er folgends gestorben, auch Haubtman Hesse, so über eine alte Maure steigen wollen, mit derselben vmbgefallen vnd, nebenst vielen andern, erschlagen vnd zerschmettert worden. Vnter denen der Churfürst den Obristen sehr beklaget, als an dem Er einen braven Officirer, auf den Er sich verlassen, auch verlassen können, gemisset vnd verlohren. Alldieweil nun der Churfürst gesehen, das ein kleiner ernst nicht viel ausrichten wollen, als muste Ers mit einem grössern angreiffen: Zu dem ende Er noch einige Völcker aus Zwickaw an sich gezogen, auch schwerere Stücke, wie imgleichen mehr Munition (sintemahl die anfangs mitgebrachte

Lib. 4. c. 35, 36.

1644. Jul.

bereits verschossen gewesen) von Dresden verschrieben. Indessen mit der arbeit davor starck fortgefahren, vnd nahe hinan approchiret worden: Da man dan insonderheit, das wasser denen Belagerten zu nehmen, sich bemühet, vnd, angesehen der Obriste Muhl, wie der Churfürst Ihn nochmahln zur gütlichen übergabe vermahnen lassen, davon nicht hören wollen, sondern, bis auf den letzten Man sich zu wehren, resolviret, die halbe vnd gantze Cartaunen aufgeführet, damit zu donnern angefangen, nebenst deme zum Miniren geschritten, vnd also seinen eussersten fleis, Ihm beyzukommen, angewandt.

So durch Accord übergeben. 19 Jul.

Solches wehrete bis auf den neunzehenden tag HewMonats: Welchen tag von früh vmb vier vhren an, bis vmb klocke neun, durch vnaufhörliches canoniren zwo Brechen geleget, vnd der zwinger vnd alles bis gantz auf die erde niedergeschossen worden. Worüber der Obriste Muhl endlich parlamentiret vnd den Accord auf Leipzig machen wollen, jedoch, weil man Ihm solches abgeschlagen, nacher Erffurt, folgenden zwantzigsten, seinen weg nehmen müssen.

20 Jul.

Dabey Er zwar sein Regiment vnd darzu gehörige Officirer vnd knechte, ausser denen, so vor diesem den Keyserlichen, oder dem Churfürsten gedienet, vnd diese ihr Ober- vnd Vntergewehr, Sack vnd pack, sambt denen, wiewol eingewickelten, Fähnlein, imgleichen die Officirer ihre Pagage, diener vnd knechte davon gebracht; den commendirten Reutern aber keine pferde (ausser das der Cap. Lieutenant vnd Cornet jedweder ein reitpferd behalten) passiret, der darin verordnete Schwedische Cassirer auch aussm Accord geschlossen, hingegen der Obriste Kerberg, so sich beym Commendanten nur aufgehalten, frey fortgelassen worden. Die davor gebrauchte Völcker lies der Churfürst in vnd bey Gera, in der Herrn Reussen Herrschafft, vmb sich etwas zu refraichiren, verlegen, vnd begab Er sich selbst, vor seine Person, auf eine zeit nacher Dresden.

Obrister Jochim von Schleinitz stirbt.

Hieselbst war der Obriste Jochim von Schleinitz, nebenst dem Obr. Lieutenant Transdorff, gewesenen Commendanten auf der Pleissenburg zu Leipzig, eine geraume zeit her in Arrest gesessen: Vnter denen man, auf des Churfürsten befehl, diesen letzten in seinem Losament aufgehoben vnd ins ZeugHaus auf die Königsburg gesetzet, Schleinitzen aber aufs Goldhaus bringen wollen; der gleichwol, angesehen Er etwas vnpäslich sich gemachet, oder gewesen, noch in seinem hause in Arrest gelassen worden. Darin Er, nach ausgestandener, schweren, innerlichen kranckheit, in deme Würme in Ihm gewachsen, den ein vnd zwantzigsten tag HewMonats gestor-

21 Jul.

ben: Womit die beharrliche vngnade des Churfürsten, worin Er, nach genossener langwierigen grossen Gnade, durch die übergabe von Leipzig verfallen war, ein ende genommen.

1644. Aug.

ChurSachsen übersemt (?) die Schlösser zu Grimmen vnd Rochlitz.

Nach eroberung Chemnitz galt es denen von den Schwedischen innehabenden vnd besetzten Häusern, Grimmen vnd Rochlitz: Deren jennes der darin commendirende Lieutenant ohne noth leichtfertiger weise übergeben, daher vors KriegsRecht gestellet, vnd das jennige, so er verdienet, an ihm vollzogen worden; dieses mit Sturm übergangen. Da dan der Churfürst den darauff gelegenen Lieutenant, als der etliche schmähewort auf Ihn geredet haben solte, mit der zunge an den Galgen nageln, inmittelst einen Trompetter vnd Marquetenter, so vor diesem vnter Ihm gedienet, aufhencken, folgends dem Lieutenant die zunge durch den Hencker abschneiden, vnd obigen beyden am Galgen gesellschafft leisten lassen. Vnd hette der Capitain, Cornelius Constantz, nicht weiniger den kopff herreichen müssen, wan Er von den ChurSächsischen Officirern nicht were los gebeten worden.

wie auch zu Leisnigk. 3 Aug.

Das Schlos zu Leisnigk folgte hierauff, vnd gerieth gleicher gestalt, den dritten tag AugstMonats, in des Churfürsten gewalt: Woselbst aber der Accord, in deme alle Teutsche ohne vnterscheid zurücke bleiben müssen, nicht gehalten worden. Vnd rückte, diesem nach, der Churfürst gegen Colditz: Allda Er die Brücke wieder verfertigen lassen, vnd auf Eulenberg vnd Dölitsch sein Intent gerichtet gehabt. Daran Er gleichwol durch Gen. Major Königsmarcks abermahliger herannäherung verhindert worden.

Obrister Pere Andersson wird von ChurSächsischen bey Lucka poussiret.

In der Lausnitz jenseit der Elbe hatte man Sonnenwalde, so mit drey Rotten Musquetierer vnd einer Compagni Reuter von Gen. Major Axel Lilliens Regiment besetzet war, vnd Lucka, da der Obriste Kunigam mit seinem Regiment gelegen vnd bisher commendiret, aber mit tode abgangen, vnd dessen Major folgends das Commendo überkommen, indessen bloquirt gehalten. Vnter denen das erste zeitig im AugstMonat übergangen, vnd die Besatzung nacher Pommern gelassen worden; Jedoch die Reuter alle zu fus aumarchiren kommen, vnd deshalben durch HinterPommern in die quartiere verleget werden müssen: Lucka sich aber etwas länger gehalten; wiewol darin weinig mehr zu leben gewesen. Dieser vrsachen war der Obriste Pere Andersson vom Gen. Major Axel Lillie, mit sechs Compagnien seines Regiments, so in HinterPommern gelegen, den entsatz selbigen platzes zu versuchen, abgesandt: Welchem aber der ChurSächsische Obriste Calenberg

Lib. 4. c. 36.

1644. Jul. Aug.

mit acht Compagnien zu pferde vnd vier Dragoner bey Liebenaw dergestalt begegnet: Das Rittmeister Grünberg todt aufm platze, Rittmeister Printz verwundet vnd gefangen, auch nebenst denselben bey hundert Gemeine im stiche geblieben, die übrige theils zerstrewet worden. Also das der Obriste deren nur in zweyhundert pferde mit sich in Pommern wieder gebracht: Wiewol von obgemeldten zerstreweten ein mehrers, nach vnd nach, gefolget.

Gen. Major Königsmarck thut eine Cavalcade nach Meissen;

Gen. Major Königsmarck war inmittler zeit im ErtzStifft Bremen nicht müssig gewesen, sondern dessen, grossen theils, meister worden: Also das selbiges fast allerdings, ausser der von Hertzog Friederich zu Holstein, als Administratorn, annoch besetzten örter, zur Contribution sich bequemet. Darnebenst Er auf die Keyserlichen vnter Graff Gallas ein wachendes auge gehabt, vnd denenselben, wiewol deren Marche jenseit der Elbe herunter nacher Holstein gegangen, durch seine parteyen, so hie vnd da über die Elbe gesetzet, abbruch zugefüget: Gestalt deren eine von hundert vnd dreyssig pferden, so zu Blekede überkommen, bey Möllen, den drey vnd zwantzigsten tag HewMonats, hundert Croaten überfallen, theils niedergehawen, vnd vierzig, darunter ein Obr. Lieutenant, Hans Niclas von Grammond genandt, gefangen mit hinweg geführet. Wie nun der Churfürst zu Sachsen in Meissen, oberwehnter masse, denen Schwedischen auf die haut gegriffen, deucht Jhn, das solches nicht zu leiden stünde: Darumb Er, mit einer starcken partey zu Ros eilends eine Cavalcade dahin zu thun vnd demselben zu wehren, entschlossen.

23 Jul.

besetzt Obristen Unger zu Egeln, der gleichwol entwischet;

Vnterwegens traff Er den Obristen Unger mit vierhundert ChurSächsischen pferden zu Egeln an: Da Er selbigen im Schlosse eingesperret vnd besetzet; diese beute gewislich in händen zu haben vermeinend. Allein selbiger lies in eil ein loch durch die Maure gegen Magdeburg brechen, bretter übers Moras legen, vnd die pferde nacheinander bey nächtlicher weise überführen: Womit Er also, durch verwarlosung der ReuterWacht, welche ihre schüldigkeit nicht fleissig gnug in acht genommen, entwischet. Da zwar Gen. Major Königsmarck, auf empfangenen lärmen, Jhm nachgehawen, vnd etliche der seinigen, so hinterstellig vnd nicht rasch gnug gewesen, niedergemachet, gleichwol Er mit den übrigen davon vnd in sicherheit kommen. Welchem nach der Gen. Major den Cornet, so die Wacht auf selbiger Post gehabt, alsbald archobusiren lassen.

nimt das Schlos zu Torgaw ein;

6, 7 Aug.

Den sechsten tag AugstMonats erreichte der Gen. Major Dölitsch, vnd kam folgenden siebenden, nebenst allen seinen Trouppen, so Er mit drittehalb hundert Man aus Dölitsch verstärcket gehabt, nach Leipzig: Woselbst den achten die in Erffurt bisher gestandene Rochawische Reuter, vnd das Muhlische Regiment zu fus, nebenst zweyhundert Man vom Ermischen, aus Erffurt zu Jhm gestossen: Wie Er dan imgleichen die dreyhundert pferde, so zu Leipzig bisher gelegen, sambt so viel Musquetierern, als aus der Besatzung entrathen werden können, vnd einer halben Cartaune, so dan zwey zwelffpfündigen Stücken (über die vorige kleine, vnd den fewrMörsel, so Er zuvor bereits bey sich gehabt) zu sich, vnd seine Marche gegen Eulenberg, dan ferner auf Torgaw genommen. Solche Stadt ward Jhm ohne Ceremonien zu theil: Allein das Schlos, worin über anderthalb hundert ChurSächsische knechte, vnter einem Capitain, gelegen, stellete sich zur gegenwehr; derhalben es mit Stücken beschossen werden müssen. Womit es ziemblich langsamb hergangen: Bis man die Maure, welche auf einem felsen stehet vnd sehr feste ist, gewinnen vnd ein loch hinein machen können. Gleichwol brachte es der Gen. Major endlich dahin, das die darin, den vierzehenden, auf Gnade vnd Vngnade sich ergeben: Worunter etliche vnd siebenzig knechte, so disseits dabevor gedienet, wieder gutwillig dienst genommen. Die übrigen behielt man, nebenst den Officirern, darunter auch ein Reformirter Rittmeister, Namens Langeman, in gefänglicher hafft vnd brachte sie nacher Leipzig: Bis Sie ausgewechselt, vnd der Schwedischen eben so viele, in gleicher qualitet, losgelassen würden.

1644. Aug.

8 Aug.

14 Aug.

befreyet Lucka der Blocquade;

Lucka ward hiernegst vom Gen Major entsetzet, die ChurSächsische davon weggestäubert, der ort aus den negst-liegenden quartieren, zumahl dem Wittwenthumb Lichtenberg, aufs newe proviantiret, vnd, nach abführung des Kunigamischen Regiments, mit anderer Besatzung versehen, auch Obristen Reichwald das Commendo darin aufgetragen.

marchirt zurucke nachm Stifft Halberstatt.

Die schweren Stücke, so Er aus Leipzig genommen vnd vor Torgaw gebrauchet, begleitete Er, weil die ChurSächsische bis an Lummitsch vnd Oschats sich genähert gehabt, mit der gantzen Cavalleri, durch die Torgawische Heyde, vnd fertigte sie folgends mit einer guten Convoy zurücke ab, nacher Leipzig: Wohin sie glücklich überkommen. Das Schlos zu Torgaw hatte Er anfangs mit drittehalb hundert Man besetzet: Angesehen Er aber von beyder HaubtArméen Motion aus Holstein, vnd das Sie allerseits, die Keyserliche in der Marche den ElbStrom herauff, die Schwedische aber in der nachfolge

Lib 4. c. 36.

1644. Sept.

begriffen, nachricht erlanget, welcher vrsachen Er sich eilends mit seinen Trouppen hinnunterwerts ziehen müssen, als lies Er es vnbesetzt vnd ledig stehen. Aus vrsachen, das in seinem abwesen die Churfürstliche es nicht allein mit guter bequemligkeit wieder angreiffen, sondern auch leichtlich würden übermeistern können: Wodurch die Völcker, so man etwa allda liesse, sambt dem Schlosse, verlohren gewesen weren. Rückte also, diesem nach, aus Meissen wieder in NiederSachsen, nach dem Stifft Halberstadt: Eines theils auf die Keyserlichen vnd deren heraunäherung ein wachendes auge habend, andern theils der Schwedischen nachfolgenden HaubtArmée zur Conjunction erwartend. Dessen parteyen mit denen Keyserlichen ziemblich aneinander gewesen: Wie dan, vnter andern, eine den Schaffmeister, wie er genandt ward, so des Jmmernüchtern Nachfolger, vnd auf Hornburg logiret, bis vor Scheningen vntern Schlagbaum verfolget; da Er vom pferde gesprungen vnd entkommen, das pferd aber im stiche lassen müssen.

Chur-Sachsen übergewältiget darauff das Schlos zu Eulenberg; 6 Sept.

Der Churfürst, so bald Er solcher gestalt etwas lufft gewonnen, nam solches Tempo abermahl in acht vnd gieng mit seinen Völckern vor Eulenberg: Welches Schlosses Er, nach hartem Canoniren, den sechsten tag HerbstMonats durch Sturm sich bemächtiget, vnd den darauff gelegenen Lieutenant, so, keinen Accord einzugehen, beordret gewesen, sambt der Besatzung von Gen. Major Axel Lilliens Regiment, vnd dessen Obr. Lieutenants Compagni, in dreyssig Man starck, bis auf zween oder drey, niederhawen lassen. Schien, Er hette wol lust, an Dölitsch sein heil zu versuchen: Welches aber mit dem Kunigamischen Regiment vnd andern guten commendirten knechten, in vierhundert starck, besetzet war; daher Er vielleicht, nicht viel davor auszurichten, getrawet.

vbergibt sein volck General Enckefort. 6 Sept.

Eben obenerwehnten sechsten passirte der H. von Enckefort durch Dresden zum Churfürsten: Deme derselbige seine Völcker vorgestellet, dessen Commendo zu gehorsamen, übergeben, vnd dem Keyser aufs newe schweren lassen.

der Luck zum Accord bringet. 21 Sept.

Da dan Er in person nacher Dresden gereiset, gemeldter H. von Enckefort aber über die Elbe nacher Lucka sich gezogen, sich darumb mit ernst angenommen vnd den ort hart beschossen: Welches bis auf den ein vnd zwantzigsten gewehret; da die Belagerte accordiret, auch einen reputirlichen abzug erlanget, vnd nach Halberstadt mit hundert pferden begleitet worden. Hette noch vielleicht etwas länger gehalten, wan der Obriste Reichwald nicht von einem steine geschlagen were, also, das Er nicht mehr commendiren können: Die übrige Officirer aber, so Er bey sich darin gehabt, ihre schüldigkeit nicht allerdings erwiesen.

Sup. c. 35. Verlauff zwischen beyden HaubtArméen. Graff Gallas gehet nach Bernburg. 8 Sept.

Cap. XXXVII. Hierentzwischen war die Keyserliche HaubtArmée so eilfertig, als nur immer müglich gewesen, aufwerts gegen Magdeburg vnd ferner nacher Staßfurt fortgerücket: Da Graff Gallas, den achten zu nachts, das Haubtquartier gehabt, vnd etwas, vmb die Völcker sich ein weinig erholen zu lassen, gerastet; folgends auf Bernburg die Marche genommen, des orts an der Saal sich gesetzet vnd zu verschantzen angefangen. Dessen fusvolck gar abgemattet vnd so schwach gewesen: Das Er sechs vnd dreyssig Fähnlein davon in Marquetenter-Wägen legen vnd nach Magdeburg bringen lassen.

ruinirt eine Königsmärckische Partey.

Bey solcher Marche hatte Er gleichwol das glücke, das Graff Bruay mit einer starcken partey, von dreytausend pferden, eine Königsmärckische von siebenhundert, vnter denen beyden Obristen Kinsky vnd SchonHerrn, so der Gen. Major gegen den Feind auscommendiret, vnd Sie bereits eine dessen partey geschlagen gehabt, bey einem Holtze vnfern Egeln, der Hakel genandt, angetroffen: Welche Er, wiewol selbige an ihrer schüldigkeit nichts erwinden lassen, dennoch, angesehen dessen beyhabende Macht zu gros vnd Jhnen weit überlegen gewesen, in die flucht gebracht vnd bis nach Halberstadt verfolget. Worüber das vnglück beyde Obristen betroffen, das Sie selbst, nebenst zween Obr. Lieutenanten, etlichen Rittmeistern vnd andern Officirern, gefangen, auch in dreyhundert Reuter davon vermisset worden.

FeldM. Torstensson marchirt durchs Lunenburger Land.

Mit der Schwedischen HaubtArmée stand es noch wol: Worzu die einigkeit der Generalen, die Obedientz aller Officirer, vnd der gantzen Soldatesca zum FeldMarschalln tragende Liebe vnd gute Affection nicht weinig geholffen. Mit selbigem, wiewol Er am Podagra sehr schwach gewesen, hatte es sich auch bald gebessert: Also, das Er mehrentheils restituiret war. Worauff Er dan, nachdem Er verschiedene Regimenter zu Ros vnd fus zurücke nacher Holstein vnd Jutland commendiret, vnd dem Obristen Helmuth Wrangeln, so lange bis Gen. Major Wrangel, den Er, die Conduicte darüber zu haben, verordnet, aus Schweden wieder keme, anvertrawet, aufgebrochen, gegen Blekede vnd so fort ins Lünenburger Land: Da Er, den siebenden tag HerbstMonats, bey Ültzen zu Closter Oldenstädt logiret, den achten auf Wulffsburg seinen weg genommen, vnd des orts

7 Sept.

8 Sept.

Lib. 4. c. 36, 37.

1644. Sept.

9, 10 Sept.

den neunden, den zehenden aber zu Wittingen, das Haubtquartier gehabt.

Der Hertzogen abfertigung an denselben.

In deme nun dergestalt der zug durchs Brunschwieg-Lünenburger Land gegangen, als beschickten die Hertzoge den FeldMarschall, ihre alte forderung, wegen Restitution der plätze, wiederholend, vnd die beschleunigung der Marche durch ihr Land vnd Gebiethe begehrend. Gegen welche derselbe, wegen des ersten, sich entschüldiget vnd auf die Königin bezogen; ohne deren befehl Er einigen platz, wie gering er auch were, abzutreten, nicht bemächtiget: Das andere aber so geschwinde, als nur immer müglich, zu thun versprochen.

Gen. Major Königsmarck stosset zu Ihm.

Von Wittingen avancirte der FeldMarschall fürters nacher Helmstadt, Oschersleben, Halberstadt, vnd, Grüningen vorbey, auf Ascherslében. Worunter Gen. Major Königsmarck, so im Halberstädtischen des FeldMarschalln erwartet, den elfften zu Helmstadt demselben, auf sein zuschreiben, begegnet vnd mit Ihm abrede genommen; darauff auch folgends, da Er bey Halberstadt vorüber marchiret, mit neun Squadronen zu pferde vnd achthundert Man zu fus zur Armée gestossen.

11 Sept.

FeldM. Torstensson ruckt an vnd über die Saal aufs Schlos Bernburg;

Bis Ascherslében continuirte die Marche tag vor tag: Da endlich eine Meilewegs davon, in vnd bey einem dorffe, Werbesleben genandt, die Armée einen tag stille gelegen. Vnd hette der FeldMarschall hierumb selbige noch wol etwas weiter ausruhen lassen wollen: Dieweil Er aber gewisse nachricht erhalten, das der Feind annoch zwischen Bernburg vnd München-Newburg stünde vnd aufm berge daselbst sich verschantzen thete, zu deme die Stadt Ascherslében vnd selbiger gegend quartiere, wegen künfftiger Recreuen vnd Contribution, gern verschonet gesehen, als deucht Ihn, seinen Haubt-Dessein fortzusetzen vnd näher an den Feind zu rücken, rathsambst zu sein: Zumahl selbiger, der gefangenen aussage nach, sich nicht vermuthet, das Er Ihm so geschwinde aufn hals kommen würde.

16 Sept.

Deme zu folge Er, den sechszehenden, weiter fort auf Alsleben an die Saal, eine Meile oberhalb Bernburg, gerücket. Angesehen nun dem Feinde auf disseit der Saal in seinem verschantzten Lager nicht beyzukommen, als resolvirte Er, über die Saal, worzu zween Furten, einer ober-, der ander vnterhalb Alsleben, gefunden worden, zu gehen. Muste gleichwol, des Feindes naher anwesenheit halber, behutsamblich hierin verfahren: Damit der Armée im überfiliren nicht etwa einige vngelegenheit zugezogen werden möchte. Derowegen Er, in solcher consideration, selbigen tags stille gestanden, den Vntern-Pas, so eine ViertelWegs vom andern, quitiret, den obern so viel besser vnd bequemer machen lassen, vnd, den siebenzehenden früh, mit guter Ordre übergangen, selbiges tags auch noch fort vnd bis ans Schlos Bernburg, oberhalb der Stadt jenseit der Saal liegend, gerücket, solches stracks überstiessen vnd, was vom Feinde darin befindlich, niedergehawen, zugleich etliche Keyserliche Trouppen, so allda gestanden, über die Saal in ihr Lager gejaget, jedoch, wegen eintretender nacht, dismahl weiter nichts vornehmen können. Der Feind gebrauchte zwar hierunter seine Stücke von allen Baterien: That aber weinig schaden; in deme mehr nicht, als ein kerl oder viere, todt geblieben.

17 Sept.

18 Sept.

Den achtzehenden ward das Haus Bernburg mit zweyhundert knechten, vnterm Obristen Copy, besetzet: Auf welches der Feind zwar mit Granaten gespielet, demselben aber, oder der Guarnison darin keinen schaden zugefüget; nur das die ausserhalb gelegene vorwercke in brand dadurch gerathen.

nötigt den Feind zweymahl, seinen stand zu verendern.

Mit der Armée zog der FeldMarschall sich etwas weiter abwerts gegen München-Newburg über: Da Er die Stücke aufführen lassen, vnd den Feind dahin gezwungen: Das Er sein erst gehabtes Lager quitiren vnd sich in andere Postur stellen müssen. War aber damit nicht vergnüget, sondern versuchte zum andern mahl, ob derselbe durch die Canons dahin obligiret werden könte, mit seinem Lager noch weiter eine enderung zu treffen: Welches Ihm dan gelungen, vnd Er den Feind an theils orten, absonderlich vom Schlosse Bernburg, dahin Er etliche seine Stücke bringen lassen, dermassen incommodiret, das Er keinen sichern stand gehabt, sondern, abereinst zu weichen, genötiget worden. Bey welchen allen begebenheiten Graff Gallas zu keiner Action, ausser der freywilligen scharmützierens, wie gemeinlich zwischen zweyen, gegeneinander stehenden, Arméen zu geschehen pfleget, verstehen wollen: Woraus leichtlich abzunehmen gewesen, das Er es zu keiner HaubtSchlacht kommen lassen würde.

Arméen campiren gegeneinander.

Solcher gestalt stunden beyde Theile bis zu ablauff des HerbstMonats gegeneinander, vnd gieng weiter nichts vor, als das die Stücke beyderseits annoch etwas, jedoch nur vnterweilen, gebrauchet, vnd täglich etliche Schüsse gethan worden: Dadurch aber denen Schwedischen weinig schade geschehen.

Keyserliche verschantzen sich sehr vnd warten auf Succurs.

Vnter den Keyserlichen ward, der gefangenen aussage nach, von einem ansehnlichen Succurse, dessen Sie erwartend weren, starck geredet: Daher Sie in ihrem Lager über die massen sich verschantzet, ja jedes Regiment absonderlich, über das gemeine Retrenchement,

Lib. 4. c. 37.

1644. Sept.

vergraben vnd eine brustWehre vor sich machen müssen. Massen Graff Gallas auch sonsten in allem dergestalt sich versehen vnd angeschicket: Das daraus gnugsamb zu verspüren gewesen, wie Er, ein zeitlang allda stehen zu bleiben, gemeinet were.

Hingegen der Schwedische FeldMarschall, seines theils, nicht absehen können, woher Sie solchen Succurs hernehmen wolten: Es were dan, das die Keyserliche Regimenter, so bißher in OberSchlesien gelegen, zu den ChurSächsischen unterm General Enckefort, vnd Sie also in gesambt, etwa auf dreytausend starck, zu Graff Gallas stiessen, oder FeldMarschall Götze aus Hungarn, entweder selbst mit dem gantzen Gros, oder doch theils Trouppen von Jhm herauskemen, oder von den Bäyerischen vnd Hatzfeldischen etliche Regimenter sich herbey fünden. Bäyern vnd Hatzfeld, vermuthete der FeldMarschall, würden, bey itziger der Frantzösischen Waffen beschaffenheit, etwas von sich vnd gegen Jhn zu schicken, keine gelegenheit haben. Mit Fürst Racoczy, hoffte Er, zumahl itzt, da derselbe seine herbeynäherung vernommen, die sachen so nicht bewandt zu sein, das die Keyserliche aus Hungarn viel Volck würden entrathen können. An welchen Fürsten Er auch seinen Curier von hinnen aus abgefertiget, vnd Jhn zur bestendigkeit ermahnet. Die erst-gemeldte achtete Er nicht gros: Wiewol auch verlauten wollen, das Graff Gallas, da Er beym Churfürsten vmb entsatz vnd hülffe instendig angehalten, einen Korb empfangen; mit dem vorwandt, das der Churfürst seine eigne Guarnisonen, wegen der Schwedischen Armée nahen gegenwart, verstärcken müste.

FeldM. schickt Königsmarck auf partey über die Elbe:

Gleichwol schickte Er, eigentliche nachricht davon zu erlangen vnd sich weiter darnach zu richten, Gen. Major Königsmarck mit fünffzehen Squadronen zu pferde über die Elbe: Deme Er zugleich, ob Er die ChurSächsischen, welche bißher vor Lucka gelegen vnd es durch Accord einbekommen, antreffen vnd Jhnen einen streich beybringen könte, zu versuchen, anbefohlen. Gestalt selbiger, den sechs vnd zwantzigsten früh, eine Meile oberhalb Magdeburg übergesetzet, vnd auf Zerbst zu, woselbst der Obriste Reichwald mit der Guarnison aus Lucka Jhm begegnet, kommen; sonsten von einigem anziehenden Succurs das geringste nicht erfahren, auch, in deme die Churfürstliche Trouppen zurücke nach Dresden sich gezogen gehabt, nichts sonderliches ausrichten können: Nur das Er eine Feinds-Partey von sechtzig pferde bey der Elbe angetroffen, geschlagen, vnd etliche gefangene ins Lager mit eingebracht.

26 Sept.

1644. Sept.

entschliesst gegen dem Feinde stehen zu bleiben;

Diesem allem nach resolvirte der FeldMarschall, hiesiges orts vorm Feinde stehen zu bleiben, Jhn in itzigem Lager auszudauren, vnd dahin, das derselbe ehe, als Er, aufbrechen vnd abmarchiren müste, zu veranlassen. Der Feind hatte, von dannen zu gehen, nur zween wege: Den einen auf Magdeburg über die Elbe, den andern die Saal jenseit hinauffwerts. Er möchte sich nun wenden wohin Er wolte, war der FeldMarschall, Jhn nicht zu verlassen, sondern sich an Jhn zu hencken vnd, nach anleitung der Kriegs-Raison, Jhm, so weit sichs thun liesse, zu folgen, entschlossen.

verstärckt sich nach mügligkeit;

Hatte aus Leipzig, Erffurt vnd allen andern Besatzungen so viel Volck, als man daraus nur immer entbehren können, zu sich erfordert, auch an die LandGräffin zu Hessen, das ein fünffzehenhundert pferde vnd tausend zu fus von ihrer Armée zu Jhm commendiret werden möchten, begehret.

macht Duglas zum Gen. Major.

Alldieweil man auch gegen den Feind in stettiger Action begriffen war, vnd viel commendirens vnd schwere Travaglien der Generals-Personen vorgangen, daher der Cron dienste vnd Armée notturfft, noch einen Gen. Major, vmb mehrern Respects willen, zu machen, erfordert: Als kam der Obriste Duglas, welcher nicht nur der eltiste Obriste war, sondern auch in denen Jhm anvertraweten sachen an seiner trew, Dexteritet vnd fleis nichts erwinden lassen, daher der FeldMarschall schon längst ein gutes auge auf Jhn, vnd, zu solcher Charge Jhn zu befordern, im sinne gehabt, dabey vor andern in consideration: Welchen Er dan vor dismahl in itzigem FeldLager vor Bernburg darzu verordnet vnd vorgestellet.

Keyserliche leiden grosse noth.

Hatte in deme einen grossen vortheil vorm Feinde, das Er die meiste vmbliegende ort, als München-Newburg, Calbe, Halberstadt, Aschersleben, Mansfeld vnd dergleichen mehr andere vmbliegende Plätze besetzet vnd mit Reutern wol versehen: Daher derselbe fast gantz keine zufuhr von einigem ort, als von Magdeburg her, vnd zwar solches mit grosser beschwerde vnd gefahr, erlangen können. Hierüber gerieth der Feind bald in grosse noth, vnd ward es so knappe mit brot vnd vnterhalt, das die Officirer ein bund Korn auf den Man, das leben damit zehen tage zu fristen, ausgetheilet: Weshalben beydes Man vnd pferde, häuffig todt hinzufallen, angefangen, auch viele zu den Schwedischen übergelauffen. Jederman, sonderlich auch den Dänen vnd welche gut Dänisch, kam dieses befrembdet vor, vnd verwunderten Sie sich: Das, da Graff Gallas newlich so hoch, die

Lib. 4. c. 37.

1644. Jul.

Schwedischen in dem schmalen Holstein vnd Jutland dergestalt, das kein Man daraus kommen solte, einzuschliessen, sich vermessen, itzt nicht nur so disreputirlich weichen müssen, sondern auch, da Er das gantze Römische Reich vor sich gehabt, selbst vmbzingelt vnd eingeschlossen worden.

Iuf. c. 53.

Cap. XXXVIII. In Pommern vnd der

Sup. c. 23. Verlauff in Pommern vnd der enden. Franckfurt vnd Crossen werden ChurBrandenburg abgetreten.

orten passirte vor dißmahl nichts sonderliches: Ausser das die abtretung der Städte Crossen, Franckfurt vnd davon dependirender Schantzen an den Churfürsten von Brandenburg zur wircklichen Execution gebracht worden. Hierzu hatte der FeldMarschall H. Torstensson den Obristen Carl Ruth vnd Camerierer Ränschild deputiret: Weil aber dieser etwas vnpäslich vnd durch andere geschäffte verhindert gewesen, als ward an dessen stelle dem Buchhalter Johan Classen, sich nebenst gemeldtem Obristen hinauff zu begeben vnd die überlieferung werckstellig zu machen, aufgetragen. Welche beyde, den vierten tag HewMonats, von Stetin sich auffn weg gemachet, vnd, nebenst Ihnen zugegebenen hundert Reutern, so man, vmb die Besatzungen, zu desto sicherer fortkommung, nach Landsberg zu begleiten, mitgesandt, den zehenden zu Crossen angelanget. Da Sie die Churfürstliche zu diesem Act verordnete Commissarien, Obristen Georg Ehrenreich von Borgstorff, Johan Friederich von Löben, Crossnischen Verweser Bernhard von Arnheim, Berlinischen Cammer-Directorn, vnd Obristen Georg Friederich von Trotta, Commendanten in Peitz, vor sich gefunden. Mit denen Sie zusammengetreten, vnd zuforderst eine Liquidation über deme, was die Guarnison bis dato zu fordern, aufgerichtet, nachmahls allen vorrath an Munition vnd Proviant mit Kahnen auf GrosGlogaw gesandt; fürters nach der OberSchantze gerücket, vnd, wie Sie die darin verhandene Provision, nebenst der Crossnischen (so, ohne das, die Schantze vorüber passiren müssen) auf GrosGlogaw spediret, das Volck daraus genommen, mit demselben zurücke gegen Crossen marchiret, vnd, nach zernichtung der brücke, die Besatzung gleicher gestalt abgeführet: Inmittelst die Schütlawer Schantze schon vorher durch einen dahin commendirten Lieutenant ruiniret worden war. Den siebenzehenden kamen Sie zu Franckfurt an: Woraus Sie, nach liquidirten Restanten, Munition vnd Proviant auf Landsberg gesandt, vnd mit der Guarnison gegen Drossen abgezogen. An welchem ort Sie, der abrede nach, zusammengestossen, vnd den zwantzigsten Landsberg ins gesambt erreichet. Womit also dieses werck seine endschafft erlanget vnd allerdings vollzogen worden.

4 Jul.

10 Jul.

17 Jul.

20 Jul.

Iuf. c. 56.

Cap. XXXIX. In Schlesien kam nun-

Verlauff in Schlesien vnd Mähren. Oppeln gibet an die Keyserlichen über.

mehr die reige an Oppeln, worin das Stahlhantschische Regiment, in dreyhundert Gemeine starck, vnterm Obr. Lieutenant Gunn, gelegen; das es, wegen mangel von lebensmitteln, sich denen Keyserlichen bequemen müssen. Gestalt selbiges, den zwey vnd zwantzigsten tag HewMonats, mit Sack vnd pack, Ober- vnd Vntergewehr, fliegenden Fähnlein vnd dergleichen, Kriegs-gebrauche nach, abgezogen, vnd zu wasser, Breslaw vorbey, auf Crossen gebracht worden; jedoch die Stücke zurücke lassen müssen. Ward folgends, wie es zu Landsberg angelanget, an statt des Kohlischen Squadrons, so man nacher Stetin abgeführet, daselbst hinein geleget, vnd die Compagni Reuter, vnterm Major Hänsichen oder Hans Walter, so gleichfalls von dannen kommen, in Paswalck auf ein zeitlang einquartiret.

22 Jul.

Die Stadt Olmütz in Mähren ward zuforderst mit Schantzen vnd Wercken vnter den Stücken rings vmbher beleget, das niemand mehr herauskommen, noch das weinigste an lebensmitteln hineingebracht werden können, folgends mit der schärffe angegriffen: Zu dem ende von verschiedenen orten Volck zusammengeführet, vnd, vnter andern, von Breslaw aus sechshundert New-geworbene, so man den zwey vnd zwantzigsten tag HewMonats gemustert, dahin geschicket worden. Die Keyserliche kamen denen darin je länger, je näher, vnd setzten mit schrecklichem Canoniren, fewr-einwerffen, Miniren vnd dergleichen Ihnen sehr hart zu: Verstärckten auch ihre Macht davor von tage zu tage, mehr vnd mehr, vnd hatten Ihnen das wasser schon vorlängst genommen.

Olmütz wird mit ernst attacquiret.

22 Jul.

Es hatte aber der Commendant sich darin sehr verbawet: Daher man nicht getrawet, das Sie mit gewalt gros davor ausrichten würden. Sonsten, wiewol vor die Officirer fast alle lebensmittel entgehen wollen, war doch vor die Besatzung daselbst an Proviant annoch kein mangel: Ausser das, wegen gebrechs von wasser, es mit dem Brawen schwer daher gegangen. Allein die Bürgerschafft fieng an noth zu leiden: Also, das der Commendant derer viele, auch der vornembsten, ausmarchiren lassen, dabey die jennigen Handwercker, welche Er zur arbeit am nothwendigsten bedürfft, mehrentheils mit Commis vnterhalten, vnd darüber dem Magasin vmb so viel stärcker zugesprochen werden müssen. Über dis die kranckten Officirer vnd Knechte nicht allein sehr vnd sturben hinweg, sondern es

Der Schwedischen zustand darin.

1644. Sept.

handelten, eines theils nicht nur Knechte, sondern so gar Officirer so übel, das ihrer viele aus blosser leichtfertigkeit vnd aus keiner noth durchgegangen vnd zu schelmen worden: Da Sie dan so wol bey tage aus den Posten gelauffen, als des nachts sich über die Posten heimblich herunter gelassen vnd davon gestrichen. Durch welches Ausreissen vnd Wegsterben die Guarnison vmb ein mercklichs geschwächet worden. Kürtzlich davon zu reden, der Commendant war in einem ziemblich beschwerlichen zustande begriffen: Angesehen Er sich von innen so wol vor den Inwohnern, als seinen eignen Leuten solcher gestalt gnugsamb zu hüten, dabey von aussen mit dem Feinde alle hände voll zu thun gehabt.

Vergeblicher anschlag der Keyserlichen auf Olmütz 9 Sept.

Den neunden tag HerbstMonats lies der Graff von Wallstein die Stadt durch einen Trompetter anblasen vnd aufforderu: Als Er aber abschlägige antwort bekommen vnd schlecht abgewiesen worden, canonirte Er selbige durch Creutz-Schiessen über die massen hart, vnd fast hefftiger, wie vormahls; wie Er dan auch die nacht zugleich mit fewreinwerffen starck fortgefahren. Alles vermuthlich zu dem ende: Die Schwedischen dadurch auf die eusserste Posten zu ziehen, vnd seinen vorhabenden anschlag desto füglicher werckstellig zu machen. Sintemahl den

10 Sept.

zehenden, vermittelst einer sonderbaren kriegslist vnd der Pfaffen verrätherey, Keyserliche, in sechshundert Man starck, die Dechaney am Dom vnvermerkt (worzu ein starcker Nebel damahls geholffen) erstiegen, auch durch heimbliche löcher vnd gänge mit fünffzig Man in den Bischoffs-Hoff kommen: Deme noch anderthalb hundert folgen sollen, aber, wegen des Nebels, des heimblichen orts verfehlet vnd selbigen vorbey passiret. Wie nun diese letztgedachte bis zum eusserten Thore in der Stadt an der Gasse gelanget, wurden Sie von den Schwedischen, so den vnrath bald vermercket vnd des Feindes aufm Dom gewahr worden, auch der vrsachen sich hieher von andern Posten, so starck als müglich, gezogen, stracks angegriffen, Obr. Lieutenant Günter vom Crockawischen Regiment, so sie commendiret, gefangen, vnd ein Fändrich, nebenst den übrigen, niedergemachet: Worüber man disseit einen Capitain vnd etliche Knechte eingebüsset, vnd Major Wilhelm, nebenst andern, hart beschädiget worden. Die andere aber verharreten von morgens zu vier vhren an, bis vmb zwelff zu Mittage, in der Dechaney: Wolten von dannen nicht weichen, auch nicht heraus auf die Schwedischen los gehen; wiewol endlich fünffzig Man herausgefallen, so aber, bald poussiret, über hals über kopff zurücke kommen. Hielten sich auch so lang feste darin, bis die Schwedische das haus beschossen, petardiret vnd mit fewr angestecket: Also, das Sie mit aller gewalt heraus getrieben werden, vnd den ort mit nicht geringem verlust verlassen müssen. Bey solcher Occasion nun vor gemeldter Dechaney blieben abermahl ein Capitain, ein Cap. Lieutenant vnd eine anzahl Knechte aufm platze, vnd wurden theils, nebenst dem Wachtmeister-Lieutenant, verwundet. Auf der SpittalMühlen ausserhalb dem Dom ward ein Fändrich, mit zwantzig Knechten, angetroffen: Welche sich gefangen gegeben vnd, ausserhalb des Fändrichs, stracks vnterhalten lassen. War ein denckwürdiger anschlag: Aber noch denckwürdiger, das der Commendant, Obriste Poikul, dem Feinde, welcher, vermittelst dessen, bereits so starck in seine Post kommen, so resolut vnd tapffer begegnet vnd Ihn so glücklich wieder heraus getrieben.

Nach diesem vergeblich gethanen versuch ward mit feindlichem ernst etwas innegehalten, vnd die belagerung abermahl in eine Blocquade verwandelt: Bis gegen ende des HerbstMonats, da aufs newe ein ruff erschollen, das der gewaltige angriff reassumiret, vnd zu dem ende aus Hungarn etliche alte Teutsche Völcker abgefordert, hingegen dero stelle mit Croaten vnd anderer leichten Reuterey ersetzet werden sollen.

vnd Mährisch Newstatt.

Zur Mährischen Newstadt lagen annoch hundert Schwedische Reuter, so täglich ausgefallen vnd nicht geringen schaden gethan: Derhalben Keyserliche solchen platz gleicher gestalt blocquiret, doch nicht so gar enge einsperren können. Vnd hatten die darin noch so viel lufft, das Sie sich der Weyde etwas nahe an der Stadt gebrauchet: Wiewol Sie mit starcken parteyen täglich vmbfangen gewesen, die continuirlich auf den nähesten dörffern vmb Sie herumb gelegen. Der Feind, nebenst den StadtsPfaffen, hatten ebner massen hieselbst eine verrätherey vnd anschlag vor auf das offne Thor: Zu dessen Effectuirung die Reuter Musquetierer auf den pferden hinter, vnd Sturmleitern mit sich geführet. Dem Commendanten, Obristen Danckwart, war solches zeitlich verkundschaffet: Darumb Er ihren anschlag selbst befürdert, vnd Sie, in guter postur vnvermerkt stehend, ankommen lassen. Allein wurden Sie durch versehung eines seiner Officirer des handels zeitig gewahr: Darumb Er nur etliche gefangene von Ihnen bekommen, vnd zwantzig todt aufm platze geblieben.

Lib. 4. c. 39.

1644. Jul.

Eulenberg wird gleichfalls angegriffen.

Das Haus Eulenberg war gleichfals im HerbstMonat vom CreutzHerrn belagert; welcher das wasser vergifften lassen: Das also, bey damahliger trucknen zeit, nicht viel wassers droben verhanden gewesen. Dessen vngeachtet, der Major droben sich wol gehalten, vnd denen drunten mit Außfallen ziemblichen schaden gethan.

Inf. c. 80.

Sup. c. 25. Verlauff in Hungarn. Der Keyserlichen schlechter zustand.

Cap. VI. In Hungarn hatte FeldMarschall Götze mit der Keyserlichen Armée sich vom Feinde ab-, vnd zurücke nacher Zips gezogen. Selbige war auf viertausend Man herunter kommen, vnd hatten die jennige, so man vermisset, der weinigste theil den Feind gesehen, sondern der mehrere elendiglich verschmachten müssen: Die übrige waren so abgerissen, das man ihnen alles, was sie gehabt, sehen können; giengen schier barfus, vnd zogen gar elendiglich auf. Kamen also im HewMonat vmb Tyrna an: Der orten Sie in die quartiere, vmb sich in etwas wieder zu erholen, vertheilet worden.

Selbige erobern das Schlos Muran.

Vnterdes Fürst Racoczy die beyden Häuser Ungwar vnd Jessenaw mit gewalt, die Keyserliche Hungarn aber das Schlos Muran, zwo Meilen von Villeck, vermittelst eines anschlags, eingenommen: Sintemahl Graff Wesselini, Keyserlicher Obriste vnd Commendant zu Villeck, durch verständnus, so Er mit einer Wittwen darin, deren Er die Ehe versprochen, gehabt, den fünff vnd zwantzigsten tag HewMonats vnvermerckt hineinkommen, viel Racoczysche Officirer vnd Soldaten, so eben zu selbiger zeit ein Banquet darin gehalten, niedergehawen, vnd an Baarschafften, so wol anderm eingeflehneten Gut, einen grossen vorrath darin gefunden.

25 Jul.

jagen die Racoczysche, so Ihnen gefolget, zurücke.

Sonsten war der Kemini Janotsch mit sechstausend Reutern denen Keyserlichen stets nachgefolget vnd in den eysen gelegen: Durffte aber, ob Er Sie schon mit parteyen vnruhiget, auf die Trouppen nicht recht anbeissen, sondern wich zurücke, wie Ihm die zähne gewiesen worden, vnd lies die Keyserlichen ihren gang gehen. Welche Retraicte gleichwol auch ohne schaden abgelauffen: In deme derselbe mit seinen Siebenbürgern zeitig durchgegangen vnd es zum hand-gemenge nicht kommen lassen.

Racoczy trawet nicht, die plätze in Mähren zu entsetzen;

Die von den Schwedischen in Mähren besetzte plätze vnd darin liegende Völcker, so der FeldMarschall H. Torstensson dem Fürsten Racoczy aufgetragen vnd überlassen wollen, hette derselbe wol gerne gehabt; zu dem ende Er bey fünfftausend Man nachm gebirge an der Polnischen grentze gesandt, vnd selbige durch Polen dahin, vnd wieder zurücke gehen lassen wollen: Allein die Polen, etwas hievon vermerckend, waren Ihm bevorkommen, hatten ihre Pässe mit Volcke besetzet, vnd durch ein geschwindes aufbott die grentze versehen; wodurch dieses vorhaben zu wasser worden. Gerade aber durch Hungarn, da die Keyserliche Armée, wiewol nicht gar starck, vnd übel gnug zugerichtet, vor Ihm gestanden, nacher Mähren durchzubrechen, getrawete der Fürst nicht: Daher Er das Ihm getbaues Both nicht acceptiren, noch gedachte plätze entsetzen, oder mit den seinigen besetzen, vnd die Guarnisonen daraus abholen können. Trug, ohne vorhergehende Conjunction mit den Schwedischen die sache auf einen HaubtStreich zu stellen, Bedencken: So bald Er aber von näherer heraufkunfft einer Schwedischen Armée etwas vernehmen würde, war Er, in Person mit einer ziemblichen Macht derselben entgegen zu gehen, entschlossen.

hat ein vergebliches Absehen auf Sendre.

Dessen Völcker lagen an den pässen der Teissa in ihrer Defension stille, vnd befand Er sich vor seine Person in Caschaw. Vermeinte bey der Keyserlichen weiten abwesenheit die Festung Sendre, oder S:t Andre, zu übermeistern: Wohin Er bereits im auzuge begriffen gewesen, jedoch, da Er vernommen, das Keyserliche zum entsatz herbey eileten, dieses sein vorhaben eingestellet vnd sich zurücke in seine gewarsamb begeben.

Keyserliche, verstärcket, rücken wieder auf Ihn an.

FeldMarschall Götze schlug, nachdem seine Trouppen etwas wieder ausgerastet, bey Neutra ein FeldLager: Wohin man Ihm eine anzahl Stücke, zween fewrMörsel vnd viel Munition von Wien aus zugeschicket. Dessen desmontirte vnd nunmehr aufs newe beritten gemachte Reuter wieder zur Armée gelanget, auch Er aus der Schlesien mit etlichen Regimentern, nicht weiniger von andern orten her mercklich verstärcket worden: Insonderheit eine grosse anzahl Croaten, Polacken vnd Hungarn zu sich bekommen. Sintemahl die Siebenbürger sonst diesen vortheil gehabt, das Sie in einem halben tage schier weiter mit ihren leichten pferden ausreissen, als die Teutsche in zween tagen hernach folgen können: Derhalben die Armée mit dergleichen leichten Reuterey ebner masse versehen werden müssen. Brach also FeldMarschall Götze damit abermahl gegen Villeck vnd Caschaw auf: Bey welcher Marche von verschiedenen Rencontren, darin die Siebenbürger den kurtzern gezogen, gemeldet worden. So Wir auf seinem Wert beruhen, jedoch, als nicht allerdings gewisse, vngemeldet lassen: Zumahl vnser Intent nicht ist, diesen Krieg so eigent- vnd vmbständlich zu beschreiben. Können gleichwol dabey nicht in abrede sein, das es mit demselben nunmehr

Lib. 4. c. 40.

1644. Sept.

schlechte gefahr gehabt: Dan Fürst Racoczy, ob Er wol an Mannschafft den Keyserlichen überlegen gewesen, im felde Ihnen doch nicht stand halten dürffen, vnd, so offte man aneinander kommen, eingebüsset.

Racoczy ist gegen Schweden alterirt;

Der Fürst hatte sonst vom Schwedischen FeldMarschall, seit des Cap. Lieutenants Andreas Orbay abfertigung aus Hadersleben, nicht das geringste, worauff Er fest vnd eigentlich fussen können, vernommen: Welches disseits nicht weinig difficulteten verursachet; also, das die meiste an dessen herankunfft mit der Armée gezweiffelt, ja fast gar verzweiffeln, vnd daher vmb so viel mehr vom Friede mitm Keyser geredet werden wollen. So hatte Er ferner, da Er bereits vor sechs Monaten zum zweitenmahl an die Könige, Schweden vnd Franckreich, geschrieben, weder von einem oder andern Theil antwort empfangen: Dadurch Er endlich wol offendiret vnd aus der wiege geworffen werden dürffen. Obr. Lieutenant Rebenstock that zwar sein bestes, Ihn bey gutem Willen zu erhalten vnd von allen nachtheiligen particulier-Tractaten abzumahnen: Hatte aber weinig Respect vnd nicht viel Credit mehr; weil Er, gegen seine hoffnung, in vielen dingen anders geredet, als bisher geschehen mögen.

bewilligt in Tractaten mitm Keyser;

Polen, so sich der Interposition vnternommen, hatte einen anstand der Waffen in vorschlag gebracht: Bis man zu den Haubt-Friedens-Tractaten vnd dero Schlus gelangen könte. Damit nun der König nicht vor den kopff gestossen vnd, gegen Ihn die Waffen mit zu ergreiffen, veranlasset würde, stellete der Fürst eine zusammenkunfft seiner Stände vnd Ihm zugethaner Hungarischen Spannschafften an: Worauff der Stillstand zwar allerdings verworffen, gleichwol, die Friedens-Handlung nicht auszuschlagen, sondern zu ergreiffen, resolviret worden.

verspricht zwar selbige aufzuziehen:

Inmittelst der Königin Schreiben an den Fürsten, worin Sie, was der FeldMarschall mit demselben geschlossen, vor gut erkandt vnd genehm gehalten, nebenst des FeldMarschalln, zu rechter vnd gelegener zeit, als weren sie geruffen gewesen, ankommen: Wie dan auch die nachricht von denen geldern, so vor den Fürsten nach Venedig durch Wechsel übermachet waren, eben damahls eingelanget. Worüber, da man sonst zuvor schier kleinmütig werden wollen, wegen der nunmehr geschehenen bezahlung eines theils der gelder, vnd gewisser hoffnung zu dem übrigen, nebenst guter vertröstung auf die hiernegst folgende wirckliche Assistentz, der Fürst wiederumb guten Muth gefasset: Vnd wiewol Er, damit Er die Stände, welche Er vnter der hoffnung zum Frieden besser beym Kriege behalten konte, nicht zur Desperation brechte, denen Tractaten ihren fortgang gönnen müssen, versprach Er dennoch dem Obr. Lieutenant Rebenstock, das Er die zeit vnd den anfang der Handlung bis in den WeinMonat hinein aufziehen, vnd mit Schliessung derselben noch viel weiniger eilen wolte.

1644. Jul. Sept.

wie Er thut, 4 Sept.

Massen Er auch gethan; vnd ob schon der Keyser den vierten tag HerbstMonats zur zeit der Handlung bestimmet, auch dessen Gevollmächtigte stracks im anfange des Monats sich eingefunden, vnd etliche Wochen lang zu Schindaw, dahin der Congres, wegen der zu Tyrna grassirenden Pest, verleget worden, verharret, dennoch die Racoczysche aussenblieben vnd, an statt persönlich zu erscheinen, mit entschüldigungs-Schreiben einkommen.

jedoch nach dem Türcken sich richten mus.

Gleichwol richtete sich dieses Werck allerdings nach dem jennigen, was an der Ottomannischen Porte mit dem Keyserlichen Gesandten passiret: Dan, wofern der Gros-Türcke mit demselben tractirte vnd schlösse, hatte man anders nicht zu vermuthen, als das Fürst Racoczy mit dem Keyser gleichfalls tractiren, schliessen, vnd es also mit diesem Kriege gethan sein würde.

Inf. c. 57.

Sup. c. 26. Verlauff im Oberlande. Der Tourennischen glückliche parteyen.

Cap. XLI. Den Frantzösischen General, Viconte de Tourenne, haben Wir letztmahls bey Freyburg, gegen die Bäyerischen campirend, hinterlassen: Weil aber diese sich in ihrem vortheil gehalten, als lieff mit denselben nichts denckwürdiges vor; ausser was durch parteyen geschehen. Insonderheit wird berichtet: Das, wie der Obriste Kirbenreuter, den vierten tag HewMonats, mit sechshundert pferden bey Stauffen denen Tourennischen Fouragirern aufgepasset, der Gen. Major Rose, nachdem es verkundschaffet, mit des Tourenne eignem vnd dem Ruswurmischen Regiment auf Ihn gegangen, vnd Ihn solcher gestalt begrüsset, das Er vierhundert gesattelte pferde vnd dreyhundert gefangene hinterlassen müssen, auch selbst, wiewol Er ins bein geschossen war, vom pferde gesprungen vnd mit genawer noth entkommen. Johan de Wert wolte gleichfalls sein heil versuchen, vnd kam, den neunden, durch den SchwartzWald bey Kirchhofen ans Tourennische Lager, ward aber von gemeldtem Gen. Major ebner masse zurück getrieben: Worüber Obrister Sporck zwar gefangen, aber von den seinigen wieder errettet worden. Hingegen Obr. Lieutenant Heller vom Rosischen, vnd Major Fuchs vom Ruswurmischen Regiment mit dreyhundert pferden bey Villingen gewesen, vnd denen Bäyerischen Proviant-

4 Jul.

9 Jul.

Lib. 4. c. 40, 41.

1644. Jul.

wägen aufgepasset: Deren wiewol Sie verfehlet, dennoch aufm rückwege bey vierzig gefangene, darunter der Bäyerische Gen. Auditor, zween Lieutenants, zween Cornets, der Bürgemeister von Überlingen vnd etliche Geistliche in dero hände verfallen.

General Tourenne verendert sein Lager.

Die Bäyerische lagen von S:t Georgen bis gegen Freyburg verschantzet, mit Wald vnd bergen vmbgeben: Das Ihnen schwerlich beyzukommen. Angesehen nun General Tourenne gegen Sie nichts außzurichten vermocht, vnd in dessen Lager an futterung vnd wasser gebrech vorgefallen, als verenderte Er, den vierzehenden, seinen stand vnd zog sich etwas zurücke nach Gretzingen, gegen Newenburg vnd der Schweitz zu: Von dar Er bis Rheinfelden sicher fouragiren können, vnd Ihm von Brisach, Newenburg vnd aus der Eydgenosschafft alle notturfft zugeführet worden; also das die Armée dißfalls keinen mangel gelitten.

14 Jul.

Belagerung von Freyburg.

Die Bäyerische, gleichwie Sie sich von aussen gegen den Tourennischen nur in ihrer Defension gehalten, also wandten Sie, auf der andern seite, desto mehr ernst an, Freyburg zu übermeistern. Den ersten tag HewMonats überwältigten Sie im vierten Sturm die halbe Johansser Vorstadt; jedoch mit ziemblichem verlust von etliche hundert Man: Die andere helffte war mit einem starcken abschnitt vnd drey Ravelinen wol versehen. Welchem nach folgende tage dem Schlosse vnd der Stadt hart zugesetzet worden. Den achten spielten Sie, den gantzen tag durch, mit halben Cartaunen vnd andern Stücken vnaufhörlich darauff: Liessen auch dreymahl Sturm anlauffen, musten aber, mit hinterlassung vieler todten, vnverrichteter dinge abziehen. Sothaner feindlicher ernst continuirte, mit Approchiren, Schiessen, Miniren vnd dergleichen, bis auf den funffzehenden: Indessen die darin zwar nicht gefeyret, starck fewr heraus gegeben vnd mit Außfallen ihr bestes gethan, wie Sie dan einsmahls die Bäyerischen aus den vordersten LauffGräben gejaget, von dreyssig in vierzig deren verwundet vnd niedergemachet, auch dero Minen durch Contraminiren eröffnet vnd verderbet. Gleichwol drang der feindliche gewalt vor, also das Bäyerische, gemeldten funffzehenden, nachdem Sie durch eingeworffenes fewr vier häuser in brand gebracht vnd zwo Minen gesprenget, aufs newe einen Sturm versuchet, jedoch nicht weiniger, wie zuvor, mit verlust abgetrieben worden: Worauff die Belagerte abermahl einen außfall gewaget vnd bey vierzig Man zu nichte gemachet. Dessen vngeachtet, man den sechs- vnd siebenzehenden hefftiger wie vor mit Stücken auf die Stadt gedonnert, vnd zwo Breschen geschossen.

1 Jul.

8 Jul.

15 Jul.

16. 17 Jul.

Der Obriste Canofsky hatte ein mehrers nicht, als annoch sechshundert Man, bey sich darin: Welche, bey itzt vorstehendem eussersten gewalt vnd General-HaubtSturm, eine so weitläufftige Post zu behaubten, viel zu weinig waren: Dabey ferner an Munition gebrech erscheinen wollen, sonderlich an bley; daher Sie bereits eine gute zeit mit zinn herausschiessen müssen. Welcher vrsachen Er nach einem Accord sich vmbgethan: Der Ihm auch vom Bäyerischen FeldMarschall, Frantz de Mercy, reputirlich vnd auf Soldaten-Manier, den achtzehenden, wiederfahren, vnd der Guarnison, Officirern vnd Soldaten, was Nation Sie weren, vnd Sie hetten gleich auf der andern Partey gedienet, oder nicht, imgleichen den Reutern, Item dem StadtMajor, Doctori Medicinæ, Commissario, PfarrHerrn, RegimentSchultheissen, Profos, vnd allen Stabs-Personen, so wol des Obristen Canoffsky SchwiegerVatern, freyer abzug, dabey zwey Stücke, vnd auf jedes fünff Schüsse, dan vor die krancke vnd beschädigte Soldaten viere, in sechs Wägen zu deren abführung bewilliget worden. Da sich aber etliche fünden, so dismahl nicht abziehen könten, solten selbigen, bis sie zu ihrer gesundheit wieder kemen, die Nahrungs-mittel gegeben, hernach sie, wan sie gesund, von dem in Freyburg verbleibenden Commendanten auf Brisach sicher nachgeschicket werden. Dem Commendanten vnd beyden Obr. Lieutenanten wurden vier Wägen vor ihre Pagage bis auf Brisach vorgeliehen, andere aber musten, ihre Pagage mit sich fortzubringen, selbst mittel finden: Bey welcher Pagage dan dieses, das keiner nichts von Kirchen, oder was in der Stadt anwesenden Bürgern oder eingefleheten zugehörig, mitnehmen möchte, schon zuvor außdrücklich außbedungen war. Nebenst deme erinnerte sich der Obriste Canoffsky, was vor diesem beym abzuge zu Freyburg vorgangen; daher Er, das man vrsache, solches zu revangiren, suchen möchte, besorget. War also ausdrücklich versehen, das alles, Bäyerischen theils, realiter gehalten werden solte, was dero FeldMarschall auf parole de Cavallieri versprochen: Jedoch, da der Obriste begehret, die Burghalten von den seinigen so lange, bis alles richtig nach Brisach geführet, besetzt zu lassen, solches abgeschlagen. Die Streite vnd misverstände, so zwischen der Guarnison vnd denen Geistlichen oder Bürgern in Freyburg vorgelauffen, übernam der FeldMarschall, weder zu rächen, noch zu andten; noch die Stadt dessen, das

1644. Jul.

Da die darin endlich accordiren vnd abziehen.

18 Jul.

Lib. 4. c. 41.

1644. Jul.

Sie bisher ins Königs in Franckreich gewalt gewesen, entgelten zu lassen; Dan es bey Ihnen geheissen: ein gezwungener Eyd ist Gott leid. Die gefangene wurden gegeneinander losgelassen, vnd, den herausziehenden kein pferd anzusprechen, zugesaget. Auf der andern seite muste der Commendant die übrigen, über die Ihm verwilligte zwey Stücke, Munition, Magasin, Getreyde vnd Wein den jennigen, so der Bäyerische Feld-Marschall darzu verordnet, überantworten, auch gnugsame Geyssel, bis so wol die Convoy, als Fuhren, so man Ihnen vorgeliehen, sicher zurück geliefert, hinterlassen. Die zwo Breschen vnd Thurne, wo solche zerschossen waren, wurden, laut des Accords, denen Bäyerischen noch selbigen tag, jeder mit sechszig Man zu besetzen, eingeräumet: Wiewol dem Commendanten, inwendig in der Stadt seine Wachten dargegen zu halten, vnverboten gewesen. Vnd geschahe der abzug vnd die völlige abtretung der Stadt vnd des Schlosses, die Burghalten genandt, den neunzehenden früh vmb zehen vhren nacher Brisach: Wohin die abziehende auch, ohne einigen anstos vnd verhinderung, begleitet worden.

19 Jul.

Hertzog von Anguien kömt herbey.

In deme Freyburg schon in letzten zügen gelegen, kam eben der Hertzog von Anguien aus Franckreich mit einer ansehnlichen Macht, von viertausend Reutern vnd dreytausend zu fus, effective vnd aufs aller genaweste gerechnet, eitel auserlesenes, wol-montirtes Volck, herbey vnd im Elsas an: Dessen herannäherung den Freyburgern kund zu thun, man zu Brisach, den siebenzehenden zu abends, aus vier halben Cartaunen zweymahl Salve geben vnd aufm SchlosThurn ein fewrzeichen sehen lassen. Den ein vnd zwantzigsten passirte Er die Rheinbrücke mit den Trouppen vnd einer grossen Pagage, doch ohne Stücke.

17 Jul.

21 Jul.

Stosset zun Tourennischen vnd greifft das Bäyerische Lager an, 22, 23 Jul.

Folgenden tag geschahe die Conjunction mit den Tourennischen, vnd, nachdem man den drey vnd zwantzigsten, bey gehaltenem KriegsRath, die Bäyerische in ihrem Lager mit Macht anzugreiffen, Resolution genommen, ward solche den vier vnd zwantzigsten an zween orten werckstellig gemachet.

24 Jul.

[Di]se Er theils erobert,

War eine hefftige Action, in deren beyde Theile so aufeinander erhitzet vnd ergrimmet, das Sie, da es an anderm gewehr ermangelt, mit messern die gurgeln einander abgeschnitten. Endlich drungen die Frantzösische, nach fünffstündigem gefechte, in der Furi durch vnd übermeisterten zwo der vornembsten Schantzen: Da dan alles, was Sie darin betroffen, ausser etlicher Officirer, so quartier erlanget, niedergemachet vnd in die panne gehawen, auch etliche Stücke darin überkommen worden. Auf Bäyerischer seite blieb hierüber ein gut antheil fusvolcks im stiche: Etliche schreiben von zwey, andere von drey, ja wol gar vier Regimentern: Der Frantzosen verlust in solchem Treffen ward auf fünffhundert todte vnd so viel verwundete geschätzet.

Hiedurch nun wurden Bäyerische verursachet, ihren stand, noch selbige nacht, in ziemblicher Confusion, mit hinterlassung etlicher Munition, zu verendern vnd sich hinter Freyburg auf den andern Berg, wo das Schlos oder die Burghalten stehet, zurück zu ziehen: Welcher von Ihnen sehr feste gemachet vnd viermahl verpallissadiret gewesen.

25 Jul.

Den fünff vnd zwantzigsten ruhete man von der blutigen arbeit: Zumahl, wegen stettigen, starcken regens, nicht wol etwas vorzunehmen, noch das gewehr bequemblich zu gebrauchen gewesen.

theils davor abgeschlagen wird. 26 Jul.

Den sechs vnd zwantzigsten gieng der Handel aufs newe an: Da der Hertzog von Anguien (der seiner person hiebey selber nicht geschonet, sondern, dem berichte nach, zwey Schüsse aufs Wapen bekommen vnd drey pferde vnterm leibe gemisset) gemeldten Berg in die sieben oder acht stunden nacheinander vnaufhörlich bestürmen lassen. Vnd zwar mit gleichmässiger Courage, doch nicht mit gleichmässigem Succes: Sintemahl Er endlich vnverrichteter dinge abweichen vnd den Bäyerischen ihre Post lassen müssen. Wiewol es schier nicht näher heite sein dürffen: In deme die Frantzösische bereits durch gewesen, aber von den Curassierern, so Johan de Wert absitzen vnd zu fus fechten lassen, wieder heraus getrieben worden.

Hiebey büsseten die Frantzösische abermahl eine grosse anzahl Volcks ein, vnd zwar, wie es dan anders nicht bey dergleichen Occasion zugehen können, ein mehrers, als die Bäyerische: Ob schon dieselbige auch nicht sehr ausgangen, sondern das vngewitter Sie ebenwol ziemblich hart mit betroffen. In beyden diesen hitzigen angriffen, vermeinte man, das zum weinigsten ein paar tausend sitzen blieben, vnd der verwundeten eben so viel, wo nicht mehr, wie der todten gewesen. Vnter denen etliche hundert Officirer, Freywillige vnd viel vornehme Leute sich befunden: Als der Marquis de Morbillier, Conte de Roussillon, Mareschal de Camp, Obrister Hattstein, Obr. Lieutenant Irländer, Obr. Lieutenant von Remchingen, General RocqueServiere, so gequetschet vnd zu Brisach folgends todts verfahren, nebenst mehr andern. Insonderheit hatte es etliche Tourennische Regimenter, als namentlich das alte

Lib. 4. c. 41.

1644. Jul.

Gelbe, Hattstein und Schmiedberg, betroffen: Unter denen vom Schmiedbergischen nur noch fünffzehen Musquetierer und sechs Piquenirer bey den fähnlein gestanden, vom Gelben alle Capitaine, bis auf einen, todt geblieben, und beym Hattsteinischen allein ein Lieutenant übrig gewesen.

Bricht auf: Folgende tage lagen beyde Theile gegeneinander stille, und gieng nichts vor: Ausser das, den neun und zwantzigsten, die Canoffskysche Reuter, denen alle Schliche, wege und Stege dieser orten wol bekandt, den Bäyerischen dreyhundert Fourage-pferde abgezwacket und ins Lager gebracht. (29 Jul.) Welchem nach der ausbruch den dreyssigsten erfolget, (30 Jul.) und der Hertzog von Anguien, da Er gesehen, das gegen der Bäyerischen wolverschantzten und vortheilhafften Post nichts zu verrichten gewesen, mit der gantzen Macht nacher LangenDentzlingen, Waldkirchen und selbigen Thälern, unter Freyburg, sich gewandt: Umb denen Bäyerischen die futterung und lebensmittel von S:t Peter und Newstädtel her zu benehmen und abzuschneiden.

wie imgleichen die Bäyerische. Welches der Bäyerische FeldMarschall Mercy vermerckend, sich, nachdem Er Freyburg mit den Hagenbachischen Regiment und drey Compagnien Dragonern besetzt hinterlassen, gleichfalls noch selbigen tag gegen abend aus seiner post erhoben, und durch das Kirtzacher Thal, wodurch Er noch einigen pas haben können, gegen Villingen zu, geeilet: In meinung, den vorsprung zu gewinnen und vor denen Frantzösischen durch den Schwartzwald zu kommen.

so bey S:t Peter von Ihm schaden leiden. Allein dero AvantGuarde, unterm Gen. Major Rosen, gerieth bey dem Closter S:t Peter, am Hohen Graben, mitten im Schwartz-Walde, an Ihn: Den Er zwar zu erst repoussiret, gleichwol, in deme die gantze Frantzösische Macht aufn fus gefolget, nur darauff, wie Er die Armée, so gut als müglich, salviren möchte, bedacht sein müssen. Welches Ihm dan so weit gelungen, das Er die Trouppen noch mehrentheils, wiewol nicht ohne grossen abgang, davon gebracht, jedoch eine gute anzahl Stücke und einen Böler, sambt in zweytausend Pagage-Wägen im stiche lassen müssen: Wie dan von der Stabs-Pagage (der andern zu geschweigen) ein mehrers nicht, als des FeldMarschalln Carette und zween Wägen, dan des Gen. Commissarii von Startzhausen Kutsche entkommen; das übrige alles, nebenst der Cantzley und Feld-Apotheck, denen Frantzösischen zu theil worden.

jedoch noch mehrentheils entwischen. Selbige lagen denen Bäyerischen immerfort in den eysen, zwackten die rückstendigen und henckten sich an die ArriereGuarde. Den

1644. Aug.

ersten tag AugstMonats giengen die Bäyerische Villingen vorbey und nacher Rottweil: (1 Aug.) Da die Frantzösische immer hinter Ihnen drein gewesen, und zwischen diesen beyden Städten die parteyen etliche mahl aneinander gerathen. Diesem nach setzten sich die Bäyerische, den andern, bey Schönberg auf einen berg: (2 Aug.) Von dannen gegen den sich presentirenden Feind mit denen noch übrigen Stücken starck gespielet worden. Selbigen tag schlug das wetter in gemeldtes Haubtquartier Schönberg, da es einem des FeldMarschalln Mercy Pagen den Rest gegeben, auch den ort in die asche geleget: Also das selbiger vollends umb alle Pagage, und seine Gemählin in blossen kleidern, wie Sie gegangen und gestanden, kaum davon kommen. Bis hieher nun und bis an diesen stand wurden Bäyerische von denen Frantzösischen verfolget: Welche sich darauff zurücke gewandt; (3 Aug.) also, das den dritten von Ihnen nichts mehr zu vernehmen gewesen.

Eine sehr schwach und abgemattet; Dergestalt rissen sich Bäyerische vor dismahl ohne ihre völlige Ruin annoch von den Frantzösischen wiederumb ab: Waren aber sehr übel zugerichtet, ohne Pagage, ohne rechtformirte Artoleri, matt, müde, und nicht wol mehr neuntausend Man starck. Das fusvolck gantz abgerissen, die Reuter meistentheils zu fusse: Sintemahl auch die jennige pferde, so noch übrig, weil sie innerhalb zehen tagen nur laub von den Eychbäumen gefressen, dergestalt von kräfften abkommen, das man keinen Herrendienst mit ihnen versehen können.

die Frantzösische aber noch in besserm zustande. Die Frantzösische hingegen, ob Sie schon bey dieser Occasion sehr viel Volcks, und darunter eine gute anzahl Leute von qualiteten und hohen stande, eingebüsset, also das viel kutschen und vornehme häuser zu Paris und anderswo in Franckreich dadurch in schwartz gekleidet worden, waren dennoch weit stärcker und in besserm zustande; dabey froh und guten muths, das Sie das feld behaubtet und die oberhand erhalten: In gewisser hoffnung, das Sie, angesehen Bäyerische einen grossen theil ihres fusvolcks, die meiste Pagage und etliche Stücke verlohren, auch dero Reuter in einen gar schlechten zustand gerathen, ehe selbige sich recht wieder auffraffen und in gute postur stellen könten, etwas sonderliches in Teutschland vorzunehmen und auszurichten, gelegenheit haben würden.

Cap. XLII. Zwischen HohenTwiel

Blocquade von Hohen-Twiel, und dabey vorgehende Rencontren. und denen davor liegenden Bäyerischen, so etwa dreyzehenhundert zu Ros und fus starck, war es gegen Eintritt des HewMonats, nach zurück-gelieferten beyderseits Geysseln, wieder

1644. Jul.

zu feindlicher thätligkeit gerathen: Da entzwischen vnd bey wehrendem Stillstande, gleichwie diese sich wol davor verschantzet, also jenne mit aller notturfft bester masse vnd auf eine geraume zeit hinaus versehen gehabt. Der Obriste Wiederholt hatte einen täglichen Krieg mit seinen SchantzWächtern (wie man Sie genandt), so Er zuweilen mit gemeinen, zuweilen mit glüenden, zuweilen mit fewrkugeln, vnd darunter zum öfftern mit ausfällen exerciret. (1 Jul.) Den ersten tag HewMonats war Er mit Ihnen ziemblich hart zusammen: Worüber Er ein pferd, vnd Sie derer etliche verlohren; wie dan auch ein Rittmeister von Ihnen todt geblieben, vnd ihrer in zwantzig beschädiget worden. (3 Jul.) Stracks folgenden andern fiel Er wiederumb starck herunter auf Sie aus, vnd kam in die negstaufgeworffene Schantze: Darin Er etliche niedergemachet, etliche, vnd vnter denen den Major vom Mariemontischen Regiment, gefangen mit auf die Festung hinweggeführet. Vnd solches continuirte Er fast tagtäglich; gemeinlich mit der daraussen liegenden verlust vnd schaden: In deme Er die Festung zum vortheil gehabt, von deren Er die seinigen mit Stücken vnd Musquetten allemahl secondiret, vnd, wan Er seinen vortheil gesehen, nachgedrücket, wan Er aber übermannet, sich mit guter manier zurücke ziehen können. (10 Jul.) Den zehenden, wie Er abereinst heraus gewesen, vermischten dessen Reuter mit den Bäyerischen sich solcher gestalt, das Sie einander mit Pistolen vmb die ohren geschlagen: Worüber der Bäyerischen etliche verwundet, etliche, wie ingleichen ein Corporal von den Twielern, ins gras gebissen. Die Bäyerische waren insonderheit, denen auf der Festung die erndte zu benehmen, geschäfftig: Zu dem ende Sie in die hundert bauren mit Sensen, das vmb den berg erbawete getreyde, so meist rocken war, abzuschneiden, angestellet, vnd es vmb Mitternacht meist niedergeleget. Wie nun zwar der Obriste Wiederholt, so lang es finster gewesen, mit hagel vnter dieselbige starck vom Schlosse gespielet, so vnterlies Er nicht gegen den tag mit einer starcken partey auszufallen: Welche mit dem Feinde scharmutzieret, indessen die darzu verordnete Soldaten, Knechte vnd Jungen das abgeschnittene korn negst in den vorhoff gebracht, vnd der erndte, wieder des Feindes verhoffen, theilhafftig worden. Wie dan auch, was noch etwa hie vnd da an frucht übrig vnd zu erlangen gewesen, die Musquetirer allgemach vnd nach der hand abgeschnitten vnd auf die Festung geliefert.

(Selbige wird aufgehoben. 30 Jul.) Mercklich war der ausfall, welchen die Twieler den dreyssigsten gethan: Da Sie dem Feinde ein zweypfündiges Stücke ohne allen schaden abgenommen.

1644. Aug. Sept.

(1 Aug.) Worauff den dritten tag hernach, als den ersten AugstMonats, erfolget, das, nach empfangener nachricht, wie es bey Freyburg daher gienge, selbiger vmb Mittagszeit sich aus allen Wercken zusammengezogen, vnd in grosser Disordre vnd furcht auf Zell durchgangen: Da der Obriste Wiederholt Ihm abermahl ein sechs- vnd ein zweypfündiges Stücke, nebenst einem HaubtMan vnd etlichen Musquetierern, aberhalten. Hatte sich nicht so viel zeit genommen, das Er die Hütten vnd aufgebawete Wercke, sambt der vorräthigen Munition, gewehr, bawMaterialien, gebackenem brot, vnd was dergleichen mehr, in brand gestecket, sondern alles vnversehret stehen vnd liegen lassen: Woven der Obriste Wiederholt, was Ihm gedienet vnd zu nutze kommen können, auf die Festung gebracht, die Wercke zu schleiffen anbefohlen, vnd der itzigen Blocquade damit allerdings wieder befreyet worden.

(Twieler streiffen aus vnd erstrecken ihre Contribution.) Diesem nach beschrieb Er alle contribuirende Stände wieder zu sich: Den hinterstand mit scharffem ernst einfordernd. (14 Aug.) Wie dan, den vierzehenden tag AugstMonats, an Buchaw vnd Zwiefalten geschehen: Daher die Äbtissin ihre beste sachen weg- vnd an mehr sichere ort führen lassen. Dessen parteyen plünderten Altschausen, ein dorff dem LandCommenthur gehörig, vnd das Adeliche FrawenCloster, Wald, aus, vnd kamen negst an Überlingen; da Sie eine anzahl viehes weggenommen. Weil auch der Graff von der Scheer sich zur Contribution nicht bequemen wollen, giengen Sie, (9 Sept.) den neunden tag HerbstMonats, dahin, petardirten selbiges Städtlein, machten es, wie ingleichen Mengern, preis, vnd kamen den zwelfften (12 Sept.) mit achtzig pferden vnd anderer guten beute wiederumb heim. Auf der andern seite streifften Sie bis auf Erbach über Ulm hinaus: Allda Sie beynahe einen jungen Fürsten aufgehebt hetten. Giengen also vnverhindert wohin Sie wolten, vnd setzten das gantze Land nach ihrem gefallen, eines theils bis an den BodenSee, andern theils bis Ulm vnd weiter, in Contribution. Namen aber doch ein leidentliches, vnd liessen die Contribuenten folgends bey dem ihrigen sicher verbleiben. Hierüber gieng mit den Zellern, den letzten tag HerbstMonats, eine Rencontre vor: (30 Sept.) Da die HohenTwieler, so gegen dem BodenSee, etliche dörffer zu exequiren, aus gewesen, im rückwege ein Zeller-Partey von siebenzig pferden vnd sechszig Musquetierern angetroffen vnd geschlagen, über dreyssig deren niedergemachet, vnd sechszehen, darunter ein Cap. Lieutenant, ein Lieutenant, ein Quartier-

Lib. 4. c. 4[illegible].

meister und Corporal, gefangen auf die Festung gebracht; hingegen Sie, ihrer seits, unter andern, einen Cornet, so ein versuchter Soldat und daher sehr bedauret worden, verlohren.

Hertzog von Anguien gehet vor Philipsburg.

Cap. XLIII. Der Hertzog von Anguien, nachdem Er die Bäyerischen quitiret, hatte sich ins Kintzinger Thal zurücke gezogen, und zwar das BergSchlos Weissenecк, unfern von Freyburg, so den seinigen etwa vor sechs Wochen abgenommen war, und ein Fändrich mit weinig knechten darin gelegen, beschiessen und überwältigen lassen: Daher man vermeinet, das es Freyburg wieder gelten würde; welcher platz, in deme die vorige Brechen noch nicht recht vermachet, wol nicht lange hette dürffen entgegen halten. Alldieweil Er aber mit einem höhern Dessein umbgangen, und, mit dessen Recuperirung sich zu versäumen, der mühe schier nicht wert geachtet, auch wegen des grossen gestancks von todten Menschen und pferden daherumb nicht stehen können, als richtete Er, mit vorbeygehung der Stadt Freyburg, seine Marche den RheinStrom herunter nach der UnterMarggraffschafft, den fünfften tag AugstMonats, ein: Also, das Er den achten bey Straßburg über die Kintzigk marchiret, und Lichtenaw en passant überstossen, den zehenden auf Etlingen kommen, und daselbst das Haubtquartier ergriffen, die Armée aber bey Pfortzheim, Durlach, Sächingen und Bretten verleget. Man wolte muthmassen, das es Heilbrunn gelten würde, und Er, solches wegzunehmen, folgends gar in Francken zu gehen und die Hessische an sich zu ziehen, vorhabens were: Weshalben FeldMarschall Mercy den Obristen Wolff mit seinem Regiment, selbigen ort zu defendiren und zu versichern, in eil von der Armée auscommendiret. Allein es war auf Philipsburg gemüntzet: Welchem ort man, wegen des damahls ermangelnden, sonst festmachenden vortheils der Morasse, so bey itziger Sommerszeit und grossen, fast ungewöhnlichen hitze, gantz ausgetrucknet gewesen, umb so viel ehe und leichter beyzukommen verhoffet. Wie man dan, solches behuffs, zu Brisach zehen halbe Cartaunen, nebenst einer grossen menge pulver, Lunten, kugeln und Schantzzeug, den siebenden, in Schiffe laden und, sambt aller zubehör zur Schiffbrücke, in etlichen und zwantzig Schiffen abfahren lassen: Worzu noch über tausend Centner pulvers in Straßburg eingekauffet, und mit hinunter geführet worden. Sintemahl es an gelde nicht ermangelt, und erst den dritten tag AugstMonats sechzig tausend Pistoletten zu Basel vor die Armée angelanget waren: Welche

5, 8 Aug.

10 Aug.

7 Aug.

3 Aug.

Baseler vor geld sich auch gar hülffreich erwiesen, und der Armée über zehen tausend Säcke Mehl nachgesandt.

Bäyerische verstärcken sich so viel müglich.

Die Bäyerische hingegen, welche, nachdem Sie dem Hertzog von Anguien entwischet, von Schönberg auf Balingen, und von dannen auf Rotenburg am Neckar gegangen, und daselbst ein zeitlang das Haubtquartier gehabt, waren anfangs sehr schwach, und derer in der Munsterung nur vier tausend Reuter und dreytausend zu fus befunden: Da Sie doch erstlich vor Freyburg zum geringsten fünffzehen tausend Mann starck gewesen. Recolligirten sich gleichwol allgemach etwas, und kamen die zurückgebliebene, zerstreuete, verlauffene nach gerade wieder herbey. Nebenst deme man sich, die Armée zu verstärcken und in guten, gegen den Feind considerablen stand zu bringen, höchst bemühet, und die Völcker aller orten zusammengesuchet. Zuforderst wurden die zur HohenTwieler Blocquade bisher gebrauchte, und, nach deren aufhebung, in Ravensburg und Bieberach verlegte, Trouppen von dannen ab- und zur Armée geführet. Massen auch der Hertzog in Bäyern die Regimenter, so von den Hatzfeldischen aus Francken nacher Niederland den Spannischen zu hülffe gehen sollen, angehalten: Mit dem vorwandt, Dominus opus habet, und das Er es beym Keyser schon verantworten wolte. Gestalt Er auch zu remontirung der unberittenen Reuter, und bespannung der Artoleri, etliche tausend pferde in Bäyern ausm Lande gepresset und zur Armée abführen lassen. So waren ferner die Jäger und andere aufgemahnet: Deren einer, welcher zu München das gewehr niedergeleget, gleich aufgeknüpffet worden.

marchiren auf Heilbrun, 16 Aug.

Den sechszehenden, früh morgens umb fünff uhren, brach die Bäyerische Armée von Wendlingen und selbiger orten herumb auf, nam ihren weg gegen dem RambsThal, auf Aurbach, Feldbach, und ergriff das Haubtquartier zu Beutelsbach: Da das fusvolck aufm Rendezvous, dem augenmas und überschlage nach, in fünfftausend, die Reuterey über viertausend, so beritten, starck geschätzet worden; wobey noch ein paar tausend unberittene gewesen. Die Marche gieng weiter abwerts gegen dem Asperg und Heilbrunn, umb die Hatzfeldische, im Taubergrunde angelangte, Trouppen an sich zu ziehen: Bis zu deren ankunfft Sie das Haubtquartier zu NeckarsUlm gehabt, und die Reuterey bis an die Graffschafft Hohenlohe, das fusvolck bey den Heilbrunner Weinbergen logiret gewesen.

ziehen die Hatzfeldischen an sich. 25 Aug.

Gemeldter Hatzfeldische Succurs bestand in sechs Regimentern, als drey zu pferde und so viel zu fus: So den fünff und zwantzig-

Lib. 4. c. 43.

1644. Aug.

sten in der Graffschafft Langenburg vnd dem Städtlein Ingelfingen, mit dem Haubtquartier, vnd die meiste Völcker in negst=vmbliegenden, vnter selbiges Ambt gehörigen, dörffern gelegen, folgenden tag vnsern Newenstein Rendezvous gehalten, vnd vmb Öringen in der Graffschafft bis gegen Bretzfeld quartier genommen. (26 Aug.)

Immittelst die Frantzosen, nachdem Sie sich Manheim, darin gar weinig Volck gelegen, stracks impatroniret, vor Philipsburg gerücket, vnd zu Rheinhausen vnd Wiesenthal stand gefasset: Bey deren ankunfft der Obriste Bamberger etliche dörffer vnd Mühlen in der nähe mit etlichen tausend Malter Früchten in brand stecken lassen. Dero, den RheinStrom in Schiffen herunter kommende, Völcker Germersheim erobert, vnd darin hundert vnd dreyssig Lotthringische Soldaten, so sich vnterstellen müssen, bekommen, folgends die Schiffbrücke daselbst übern Rhein geschlagen. (Frantzosen überkommen Germersheim)

Zu Speyer wolten die darin liegende Lotthringer bey solcher bewandnus nicht länger trawen, sondern giengen, den achtzehenden, von dannen durch, nacher Franckenthal. Worauff dan erfolget das, nachdem ein vom Hertzog von Anguien abgeschickter Frantzösischer Trompetter die Stadt auffgefordert, selbige zur stund, ohne grosse Wiederrede, sich bequemet vnd dreyhundert Frantzosen zur Besatzung oder vielmehr Salve-Guarde eingenommen: Welche sich ziemblich freundlich erzeiget, jedweder täglich mit anderthalb pfund brot vnd einer Mas bier vorlieb genommen, vnd darüber die geringste vngelegenheit nicht gemachet. (vnd Speyer. 18 Aug.)

Die Herrn vom Keyserlichen CammerGerichte kamen hierunter bey dem Hertzog schrifftlich, vnd folgends durch gewisse Deputirte ein; andeutend, wie Sie sich in den Krieg niemahls gemischet, sondern in Schrancken von Administration der Justitz blos allein gehalten, vnd daher bittend: Das Er das CammerGerichte in seinem Wesen vnverrückt, vnd Sie, sambt allen davon dependirenden Personen, in ihrem stande, Jurisdiction, Freyheiten, Immuniteten verbleiben lassen, auch mit keinen quartieren, plündereyen, Actionen, Contributionen, oder andern Kriegs=Vngelegenheiten belegen, dabey, angesehen derer über hundert tausend Parteyen, so streitige Sachen hetten, damit das Archivum, Cantzley vnd alle Acta vnversehret blieben, Ordre stellen, oder Ihnen, sich anderswohin zu begeben, verstatten wolte. Welche der Hertzog, bey gehabter Audientz, vnd sonsten, sehr freundlich vnd ehrerbietig tractiret, vnd, den dreyssigsten, nicht nur mit der Salve-Guarde in allen begehrten Puncten Ihnen reichlich willfahret, sondern auch dem CammerGerichte seinen vngesperreten lauff, vnd die Cammerboten aller orten so wol, als die, so wegen ihrer Rechts=Händel am CammerGerichte zu thun, frey, sicher vnd vngehindert passiren zu lassen, sich erkläret, vnd denen Frantzösischen Gouverneurn alle Cammer=Bediente, damit Sie zu einbringung ihrer Besoldung, auch sonsten, ihrer notturfft nach, wie es der dienst dieses Höchsten Gerichts im Reich erforderte, zu Wagen, pferde vnd fus sicher ab vnd zu reisen könten, zu vergleiten vnd mit pässen zu versehen, vollmacht aufgetragen. (Hertzog von Anguien nimt das Cammer-Gericht in Schutz. 30 Aug.)

Vnd mit gleicher willfähr= vnd freundligkeit begegnete Er denen Franckfurtern, so an Ihn einen Trommelschläger mit Schreiben abgefertiget vnd vmb sicher Gleyd vor die zu negst=anstehender Messe von oben herab kommende Kauffleute solicitiret: Sintemahl Er Ihnen, nicht allein selbige, sondern auch dere Schiffe vnd Wahren (doch Proviant vnd Munition ausgenommen) frey, vngehindert passiren zu lassen, schrifftliche versicherung gethan. (bewilligt den Kauffleuten freyen pas auf Franckfurt.)

Vor Philipsburg muste die Mühlen=Schantze zu erst daran: Vor der zwar auf zweyhundert Frantzosen ins gras gebissen, gleichwol auch darin, nebenst hundert Bambergerischen Soldaten, ein hoher Officirer vnd drey oder vier Stücke verlohren gangen. Nebenst deme die groben Stücke, so zu wasser ankommen, auf verschiedenen Baterien angebracht, vnd die Festung vnaufhörlich tag vnd nacht, also, das es zu Speyer gleichsamb continuirlich gedonnert, beschossen, wie auch sonsten denen darin mit eusserstem, feindlichen, sonst fast vnerhörten, gewalt vnd ernst zugesetzet worden. Vnd, je geringern Respect die Frantzösische auf die Bäyerischen getragen, in deme Sie sich von aussen gantz nicht verschantzet, sondern im blossen freyen felde gelegen, je mehrern fleis vnd arbeit Sie inwerts gegen der Festung angewandt: Also, das Sie bald an vnd in den Graben kommen; wohinein Sie etliche hundert fässer, voll mit sand, gewältzet vnd denselben damit, wie auch mit Faseinen vnd dergleichen, angefüllet. Hatten continuirlich mehr vnd mehr zufuhr von allerhand, zum ernst erforderter, notturfft. Wie dan noch kurtz vor der übergabe dreyzehen Schiffe mit drey halben Cartaunen, zween fewrMörseln, vielem pulver vnd einer grossen anzahl kugeln, wie imgleichen viertausend Säcken Mehl vnd tausend curirten Soldaten von Brisach den Rhein-Strom herunter kommen: Deren aber eines bey Mühlberg, zwischen da vnd Strasburg, (Philipsburgische Belagerung.)

Lib. 4. c. 43.

1644. Aug.

mit sechshundert kugeln vnd fünff vnd siebenzig knechten an einen stock gefahren vnd zu grunde gangen.

Der Obriste Bamberger hat accordiret. Der Obriste Bamberger hatte mehr nicht, als etwa ein vier- oder fünfftehalb hundert Man darin, so doch auf tausend vnd mehr verpfleget worden: Massen auch, ob schon sechs vnd siebenzig Stücke in der Festung, es doch an pulver gebrechen wollen; dessen Er, wiewol Er kurtz zuvor zwelfftausend Reichsthaler zu dessen einkauffung vom Bäyerischen Commissario Schäfer empfangen, einen geringen vorrath, vnd, wie etliche schreiben, mehr nicht, als noch zwelff, wie andere, nur vier Tonnen gehabt. Weil nun der Hertzog von Anguien durch immerwehrendes Schiessen vnd darunter fortgesetzte continuirliche arbeit, ohne sparung Munition vnd Volcks, Ihn vnd die seinigen so sehr geängstiget, auch die brustWehr an einer seite, wie imgleichen die katze, darauff etliche grosse Stücke gestanden, also verderbet gewesen, das Er keinen grossen wiederstand mehr thun können, lies Er stracks den Muth sincken vnd begehrte Sprache zu halten: Ehe man noch übern Graben kommen, ja wie derselbe nur halb, vnd zwar annoch ohne Galleri, angefüllet gewesen. Deme der Hertzog gerne gehör gegeben, vnd den Accord den neun vnd 29 Aug. zwantzigsten tag AugstMonats, da der angriff nur elff tage gewehret, auf nachfolgende Bedinge geschlossen worden. (1) Solte der Obriste vnd Commendant Bamberger vnd gesambte dessen Ober- vnd VnterOfficirer, auch gemeine Soldaten zu Ros vnd fus, mit fliegenden fähnlein vnd Standarden, Trompettenschall vnd offnem Trommelschlag, ober- vnd vntergewehr, kugeln im Munde, aufgerichteten Carabinern, aufgezogenen Hahnen vnd Pistolen, auch Lunten zu beyden enden brennend, mit kraut vnd loth gnugsamb versehen, vnd in ordnung gestellet, sambt dem Keyserlichen Proviants-Verwalter Philips, auch aller vnd jeder Sack, Pack, Carossen, HeerWägen, Caleschen, Fuhren vnd wie das alles Namen hette, nach der Stadt Heilbrun abziehen, vnd mit gnugsamer, versicherter Convoy, oder, da bemeldte Stadt Heilbrun bereits blocquiret, ferners in andere negst-gelegene Keyserliche Guarnisonen sicherlich begleitet werden: Zugleich der zeugwart, sambt allen Connestablen, fewrWerckern, Petardirern, Handlangern vnd allen zur Artoleri gehörigen Personen mit darunter begriffen, auch zwey Stücke grob Geschütz, als zwo Falckonen, sambt zwo Tonnen Pulver vnd erforderndem kugeln, mitzunehmen, zugelassen sein. Die verwundete aber, so nicht mit ausziehen könten, solten, bis zu ihrer genesung, mit Paszettuln versehen vnd fortgelassen werden. (2) Solten, zu abführung der krancken vnd beschädigten, auch ihrer vnd der verstorbenen Pagage, Weiber, Kinder vnd Diener, dreyssig Fuhren vnd behufige pferde verschaffet, auch so wol inn- als ausserhalb der Festung, vnd gantzen wehrenden Marche von allen Völckern, sie weren der Cron Franckreich oder Schweden zugethan, oder nicht, sicherlich, frey, vnaufgehalten vnd vnbesuchet passiret werden: Imgleichen (3) die Österreichische, MargGraff-Badensche vnd Fürstliche Speyrische respectivè Canonici, Räthe, Priester vnd Diener, auch was zum Stifft Bruchsal gehörig, so sich ein zeitlang in der Festung aufgehalten, oder eingeflohen, mit ihren Respectivè Weib- vnd Kindern, auch allen ihren vnd ihrer Herrschafft hineingebrachten sachen, wägen, vieh vnd pferden, wie das Namen hette, ohne Rançon oder plünderung, nach haus, oder wo Sie hin wolten, ihrem Belieben nach, gleich itzo mitm Regiment, oder innerhalb frist dreyer Monate, frey, sicher vnd vngehindert abziehen, vnd nicht aufgehalten, auch derentwegen Ihnen, in der Festung, negstgelegenen Städten, oder aufm Lande zu wohnen, PasZettul vnd Salvi Conductus verstattet vnd gutwillig gegeben werden. (4) Solte die Catholische Religion in der Festung vnd aufm Lande frey gelassen, vnd die übung derselben öffentlich gestattet, auch Bürger vnd Inwohner, sonderlich aber vnd zuforderst das Schlos, mit der Fürstlichen Speyerischen Cantzley, Archiven, Privilegien, Immuniteten, vnd was dahin immer gehörig, oder wie dem allem Namen gegeben werden möchte, ohne plünder- vnd Rançonnirung, bey ihren alten Freyheiten vnd Einkünfften beschützet, vnd im geringsten wieder altes Herkommen nicht beschweret werden. (5) Was ein Theil dem andern mit Kriegs-Manier, gebrauch vnd gewonheit abgenommen, solte jedem, wie das Namen hette, vnangefochten verbleiben. (6) Kein abziehender Officirer oder Soldat solte im abzuge aufgehalten, weiniger zu dienen verführet, noch gezwungen, sondern im fall ein- oder ander sich in der Festung verstecken, oder zum Gegentheil lauffen würde, derselbe gesuchet vnd ohne einigen vorgewandten Schein hinweg genommen vnd verfolget werden, vnd keiner von der GegenParten dessen sich annehmen, oder sich darin mischen. (7) Da einiger Soldat zu Ros vnd fus verhanden, so von den Frantzösischen, Schwedischen, oder andern, itzt, oder vor diesem, übergelauffen, vnd noch

Lib. 4. c. 43.

1644. Aug. wirklich beym Regiment zu fus, oder der Bissingerischen Compagni zu pferde were, selbiger solte, gleich den andern, ohne einige ansprach, freyen abzug haben vnd keines wegs weggenommen werden. (8) Alle gefangene solten vorm abzuge zu beyden seiten, sonderlich die jenige, so in den plätzen von Obristen Bambergers commendo gelegen, vnd beym Gegentheil der vor der Festung haltenden Armée gefangen, als der Reformirte Obr. Wachtmeister, Heinrich Faillard de Boellun, die knechte, so zu Lichtenaw, vnd der FeldWebel, so zu Bruchsall gelegen, frey vnd ledig sein; hergegen die in der Festung habende auch ohne entgeld auf freyen fus kommen. (9) Solten beyde in die Festung eingewichene Handtleute, als Gerhard von der Pfort vnd Otto Eyser, die der enden im Bistumb Speyer vnd MargGraffschafft Durlach begütert, zu dem ihrigen, vnd bey haus vnd Hoff vnangefochten, zu handeln vnd zu wandeln, sicher erlassen, nicht weiniger Ihnen vnd sämbtlichen der Festung vnd des Landes Bürgern vnd Vnterthanen, das sie zur gegenwehr angehalten worden, weder itzt, noch ins künfftige solches gedacht, auch deswegen einig entgelt oder schade nicht zugefüget werden. (10) Solten sämbtliche Juden, mit Weib- vnd kindern vnd aller ihrer zugehör, wie das Namen hette, vnd zum theil eingeflehet in die Festung kommen, zum theil vnter des Stiffts Speyer schutz, schirm, vnd darin wohnhafft, verschonet, bey dem ihrigen vnangefochten, vnd in der Protection, wie vorher, verbleiben. Endlich vnd (11) solten dem Obristen vnd sämbtlichen Officirern zu Ros vnd fus, mit allen andern, im abzuge begriffenen, vier tage zeit, von stund an des aus- vnd abmarchirens den geraden weg nach Heilbrun zugelassen, nottürfftige Proviant vnd Foorage, sambt zeitlichen Nacht-quartieren verschaffet, vnd des tags über zwo Meilen nicht marchiret werden: Vnd, da ein- oder ander wieder diesen Accord handelte vnd brüchig würde, dessen weder der Obriste Bamberger, noch übrige mit-abziehende, sondern allein die verbrecher zu entgelten haben. Zu welches alles rechter versicherung vnd fest-haltung der verglichenen Articuln von beyden Theilen Geyssel gegeben, zween gleichlautende Accords-Puncten aufgerichtet, vnd an Keyserlicher seite vom Obristen Bamberger, an seite des Königs in Franckreich vom Hertzog von Anguien durch eigner hand Subscription vnd Insiegel bekräfftiget worden. Diesem nach ward die eine Port der Festung am Rothen Thurn denen Frantzösischen, noch selbigen abend, mit dem vor der brücke gelegenen Schäntzlein eingeräumet, aber weiter nicht, als bis ans innere, vnterm Rothen Thurn vergatterte Thor, so man verschlossen, vnd folgenden morgen die Faussebray, sambt einer Pastey, in wehrendem abzuge einzunehmen, zugelassen: Wie dan imgleichen alsbald etliche Commissarien in die Festung kommen, vnd ein Inventarium von allem, was zur Artoleri vnd Proviant gehörig, abgefordert.

1644. Aug. Sept.

Geschahe also der abzug den dreyssigsten; bey deme in vierhundert knechte vnter sieben Fähnlein, vnd siebenzig Reuter gezehlet worden: Vnd ward zu anfange der Mareschal de Camp Monsieur l'Espinal mit tausend Man zur Besatzung hinein geleget, die Festung repariret, die Gräben wieder gesäubert, die wercke davor geschlichtet, vnd der platz mit Proviant vnd Munition auf jahr vnd tag versorget. vnd abziehet 30 Aug.

Die Festung Franckenthal jenseit Rheins war gleicher gestalt etwas schlechtlich vnd, etwa wie Philipsburg, mit ein fünffte halb hundert Man besetzet: Weshalben der Stadt Franckfurt, ein Man hundert dahin, zu dessen Defension, zu schicken, von hohen orten, wiewol vergeblich, angesonnen worden. über dis man denen Lotthringern, so in Speyer vnd Worms gelegen, dahin zu gehen, Ordre ertheilet: So auch geschehen, gleichwol der Obriste Netting, den neun vnd zwantzigsten tag AugstMonats, sich wieder von Franckenthal nacher Worms begeben; weil Er berichtet war, das ChurMäyntz die quartiere an sich ziehen vnd etliche hundert Man in Worms werffen wollen. Es kamen aber auch eine anzahl Spanische, vom General Beck gesandt, in drey oder vierhundert starck, über die Mosel her vnd von Creutznach, zu verstärckung dieses Platzes, so von vierhundert auserlesenen Lamboyischen Reutern, vnterm Obristen Savari, dahin begleitet worden: Welche zwar, den ersten tag HerbstMonats, zu Franckenthal in salvo angelanget, jedoch die Convoy, im dörfflein Mörsch bey Franckenthal, vom Obristen Fleckenstein überfallen, mehrentheils, nebenst einem Obr. Lieutenant, niedergemachet, vnd deren hundert, sambt dem Obristen, Rittmeister Violette vnd andern Officirern, gefangen, auch über viertehalb hundert pferde zur beute überkommen worden. Franckenthal wird mit volcke verstärcket, doch die Convoy geschlagen; 29 Aug. 1 Sept.

Allein ward gleichwol solche Festung, so nunmehr mit Volcke ziemblich versehen, bey itzigem zustande der Armée, da selbige ziembdlich abgemattet war, vnd herannahender herbstzeit, mit gewalt anzugreiffen, nicht rathsamb ermessen, sondern nur durch eine Blocquade gefasset. daher nur blocquiret.

Lib. 4. c. 43.

1644. Sept.

Worms gehet an die Frantzosen über.

Vor Worms, darin der vorgemeldte Lothringische Obriste Netting, mit in zweyhundert Man, sich betreten lassen, kam General Tourenne mit ein theil Reuterey vnd tausend Musquetierern: Da dan selbiger diesen so weitläufftigen ort zu mainteniren nicht getrawet, sondern sich auf Discretion dergestalt ergeben, das die Völcker bey den Frantzosen geblieben vnd dienst genommen, der Obriste aber erlassen vnd auf Homburg begleitet worden.

wie imgleichen Mäyntz.

4 Sept.

Oppenheim war nicht zu rechnen, sondern gieng en passant über, vnd streckte der Hertzog von Anguien das haubt gerade nacher Mäyntz zu. Den vierten tag HerbstMonats in der nacht kam der Obriste Wolff mit in sieben hundert Man von der Bäyerischen Armée an den ort gegen Mäyntz über, da vor diesem die Festung Gustaffsburg von den Schwedischen angeleget war, in der stille an, lies die Trouppen in den verfallenen befestungs-Wercken stehen, Er aber mit sieben Dragonern in einem Nachen sich hinüber setzen: Allein weil der Churfürst schon geflüchtet vnd den RheinStrom herunter nacher Hermanstein entwichen war, das DomCapitul aber, sich der Cron Franckreich zu bequemen vnd dem herannahenden vngewitter dadurch zu entgehen, Resolution genommen gehabt, schlug Er einen blossen, blieb nicht über zwo stunden darin, sondern fuhr in der stille wieder hinüber, vnd muste nur mit seinen Leuten vnverrichteter dinge wieder abziehen.

Hertzogs von Anguien Capitulation mitm Ertz-Stifft.

6 Sept.

Den sechsten ward der vergleich mit dem DomCapitul vnd ErtzStifft zu Mäyntz geschlossen: Worin der Hertzog Ihnen nachfolgende Puncten verwilliget. (1) **Solte so wol die Geist- als Weltliche verwaltung gedachtem Hohen Stifft frey vnd vngehindert gelassen werden, vnd derentwegen demselben in keinerley weise, es were in Wehlung eines andern ErtzBischoffs, DomHerrn, oder Prælaten, auch andern allen Geistlichen Digniteten, da die Wahl vorfiele, einiger eintrag geschehen. (2) Die Administration der Obrigkeit, so Geist- als Weltlich, wie vor diesem, geführet, vnd die Officirer oder Beambten bey ihren Privilegien erhalten werden. (3) Die Renten, Zölle vnd anders, so dem Churfürsten zugehörig, so wol in der Stadt, als aufm Lande, Ihm, nach wie vor, vnd die zufuhren, Handlung aufm Rhein vnd Lande, wie auch die Posten vnd was dem Convent zustünde, auf keinerley weise geschmälert werden, sondern in dem stande, wie sie itzt weren, verbleiben. (4) Im fall der Churfürst einiger diener bedürffte, vmb Sie nach Münster zu senden, oder in sachen, das Reich betreffend, zu gebrauchen, solten solche freye Pasport vnd sicherheit haben, ohne einige hinderung. (5) Da auch einiger Hoffdiener von Mäyntz, welches stands der were, sich aus der Stadt aufs land zu seinen Gütern begeben wolte, derselbe zu allen zeiten sicher Gleyd vnd SalvaGuardi bekommen mögen; damit Er, sambt den seinigen, sicher were: Wie imgleichen auch die jennigen, so in gedachte Stadt, wegen der anziehenden Armée, sich salviret. (6) Ward ausdrücklich erwehnet: Das die einige Catholische Religion in gedachtem ErtzBistumb, sambt allen Geistlichen vnd Closterleuten, solte erhalten werden. (7) Wan das Capitul des Königs Schutz, wie vnten gemeldet, acceptiret, würde der Hertzog gedachte Stadt über ihr vermögen nicht beschweren, sondern nur in der Schantze eine Besatzung von fünffhundert Man, in fünff Compagnien bestehend, vnter einem Catholischen Commendanten lassen, auch Stadt vnd Land mit keiner höhern Contribution belegen, dan zu erhaltung solcher Guarnison von nöthen: Davon die austheilung, wie vor diesem, dem DomCapitul verbliebe, vnd Officirer vnd Soldaten, mit dem jennigen, was Ihnen verordnet, sich begnügen lassen, auch die quartiere, oder FourierZettul von den Stadt-Officirern, wie dabevor gebräuchlich, gemachet werden solten. (8) Solte in häuser einzubrechen, oder schaden zu thun, verboten, vnd die Geistliche, Hoffdiener, Räthe, Secretarien, Cantzley, Doctorn, vnd die, so von der Universitet, aller beschwerden, wie vor diesem, entübriget sein, im fall aber der König, oder die ins künfftige das Commendo von den Arméen in Teutschland haben würden, rathsamb befünden, zu des Königs dienst in gedachte Stadt vnd Fort eine grössere Guarnison einzulegen, derselbigen vnterhalt vom Könige verschaffet werden. (9) Die Besatzung, so itzt in dem ort, der Stadt vnd Schantze, so wol Keyserlich, als Churfürstlich, solte den siebenden vormittage, vermöge der Capitulation, so jeder partey gegeben, ausziehen, vnd alles aufs genaweste, als auch, was hieroben gedacht, gehalten vnd observiret werden. (10) Wurden in den Accord der Bischoff von Worms, das gantze Capitul, Geistliche, Officirer, Vnterthanen vnd Renten, so Ihm zustendig, das Capitul vnd Geistliche von Mäyntz, mit allen ihren Officirern, Zinshebern vnd Renten, sambt dero angehörigen, die Prælaten, Canonici, so wol Capitularn, als Entsessene, Vicarien, Münche, Nonnen, die Patres, Jesuiter, Edelleute, Räthe vnd alle, so zum**

1644. Sept.

Lib. 4. c. 43.

1644. Sept.

ErtzBistumb gehörig, dan auch die Juden, eingeschlossen. Und war (11) in diesem schutz nicht allein die Stadt Mäyntz, sondern auch die Herrligkeit Ulm und Algesheimb, das Land Rhingaw, die Stadt und Herrligkeit Bingen, welche alsbald in des Hertzogen handen, sambt dem Schlosse, geliefert werden solte, die dorffschafften Hochheim, Flersheim, und andere örter, so gedachtem Capitul **gehörig, sambt allen Edlen, Geistlichen, Inwohnern und Juden, so sich daselbst befünden, mit begriffen: Welche alle dergestalt solten beschützet und beschirmet werden, das der LandGräffin von Hessen Völcker von Ihnen keine** contribution **abfordern möchten.** Obstehende Capitulation ward in zwo Sprachen, Frantzösisch und Teutsch, aufs papier gesetzet, und beyde durch den Hertzog und das hohe Stifft unterschrieben: Also, das man sich auf eines und andere hierin zu beziehen hatte, und beide Exemplarien in gleichem Wert zu halten waren.

7 Sept. Den siebenden darauff hielt der Hertzog einen prächtigen einzug zu Mäyntz, verblieb aber daselbst länger nicht, als zween tage: Nach deren ablauff, wie Er in selbiger Stadt und umbliegenden Schantzen gute Ordre gestellet, und dem Viconte de Courval, so in Überlingen sich tapffer gehalten, das Commendo anvertrawet, Er sich von dannen stracks wieder zurücke auf Oppenheim, Worms und so weiter den RheinStrom hinauff gegen dem Elsas begeben.

Landaw ergibt sich ebenfalls.

Daselbst war annoch die Stadt Landaw übrig: So mit drey- in vierhundert Lotthringischen Soldaten besetzt gewesen. Solches berandten die Frantzosen, den zwelfften tag

12 Sept. HerbstMonats, mit einer partey von commendirten Reutern: Auf die stracks eine gute anzahl fusvolcks gefolget. Allein der Commendant wehrete sich hertzhafft darin, wiewol man Ihn mit vier halben Cartaunen continuirlich beschossen, und gab scharff herwieder fewr heraus; wodurch, unter andern, der Gen. Lieutenant, MargGraff d'Aumont, mit einem doppelhaken am schenckel hart verletzet

19 Sept. worden: Bis auf den neunzehenden. Welchen tag Er mit einem guten Accord zwar abgezogen, und nach der Mosel begleitet worden, jedoch der seinigen weinig davon gebracht: In deme solche mehrentheils zurücke geblieben und bey den Frantzosen dienst genommen.

Hertzog von Anguien kehret zurücke nach Franckreich.

Auf solche verrichtung erhub der Hertzog von Anguien, in begleitung seiner Frantzösischen Reuterey, welche sonst den winter über in diesen Landen zergehen würden, sich wiederumb aus Teutschland nacher Franckreich: Wohin Er gegen Hoff ausdrücklich gefordert gewesen.

1644. Aug.

Dessen Verrichtung und Lob.

Hatte bey diesem seinem zuge innerhalb zweyer Monat zeit so viel ausgerichtet, das die Frantzosen nunmehr drey Schlüssel zum Rhein, so von mercklicher consequentz, in handen zu haben, sich rühmen können; und lobte Ihn der Königliche Ambassadeur zu Münster, Graff d'Avaux, wegen seiner geschwinden Expedition, mit diesen Formalien: Das Er, comme un petit Roy du Suede, mit eyfer und ernst, in deme, was Er Ihm vorgesetzet, fortgienge und durchdrünge. Lies dabey im Lande einen sehr guten Namen hinter sich: In deme Er unter seiner Armée scharffe Disciplin und ordre gehalten, den BawrsMan bey seinem ackerbaw, und jederman bey dem seinigen geschützet und gehandhabet, und dadurch die gemüther der Menschen zu gewinnen sich bearbeitet. Massen der ChurMäyntzische ViceDom im Rhingaw, H. Brömser, selbst, in seinem Schreiben an den Churfürsten, vermeldet: das Er beym Hertzog gewesen und alle Satisfaction, ja schier mehr, als Er gesuchet, erlanget. Dessen Affabilitet und leutseligkeit Er nicht gungsamb loben, und daraus anders nicht schliessen können: Dan das Er, die eroberte Lande nicht so leichtlich wieder zu quitiren, sondern vielmehr zu behaubten, gesonnen were.

Eine der Brisacher glückliche partey.

Es hatten sonsten auch, damit Wir dieses unvermeldet nicht lassen, die Erlachische Reuter aus Brisach, zeit wehrender Philipsburgischen belagerung, eine ziemlich glückliche partey gethan: In deme Sie, den fünff und zwantzigsten tag AugstMonats, aufm 25 Aug. SchwartzWalde, an einem ort, in der Helle genandt, hundert Man vom Feinde, so zehen mit Munition beladene Wägen bey sich gehabt und damit nacher Freyburg gewolt, angetroffen, eine gute anzahl davon niedergemachet, die übrigen, nebenst einem Capitain, drey Fändrichen und einem Quartiermeister, gefangen genommen, die Munition in brand gestecket, und acht und viertzig pferde, vier und zwantzig ochsen und eine stattliche beute von viel tausend Reichsthalern an baarem gelde überkommen; so Sie, den sieben

27 Aug. und zwantzigsten, zu Brisach glücklich eingebracht.

Hessische kommen an den Mayn.

Cap. XLIV. Die LandGräffin zu

Hessen wolte bey dieser des Hertzogs von Anguien herannäherung gegen dem OberRheinStrom ebenfalls nicht stille sitzen, sondern demselben sehen lassen, das Sie, ihre schüldigkeit gegen Franckreich zu erweisen, und Ihm, aufm bedürffungs-fall, mit den ihrigen an der seite zu stehen, bereitwillig were: Zu dem ende Sie Gen. Major Geysen, mit den Trouppen, so Sie oben-Lands zusammen-

1644. Sept.

bringen können, bey Kirchain Rendezvous halten, vnd von dannen, in zwey tausend starck, nebenst zwey Stücken Geschütz vnd einem FewrMörsel auf Friedberg avanciren lassen. Man vermeinte anfangs, es würde selbigem ort gelten: Allein die Marche gieng daselbst vorbey, weiter nach dem Rhein- vnd MäynStrom, gegen Franckfurt zu.

übersteigen Höchst. 6 Sept. Den sechsten tag HerbstMonats, in der nacht vmb zwo vhren, kamen Sie vnversehens vors Städtlein Höchst: Welches Sie überstiegen, was im gewehr gefunden, niedergemachet, vnd den ort mit zweyhundert knechten, vnterm Obr. Lieutenant Wiederholt, besetzet, sonsten aber ihr quartier zu OberUrsell ergriffen.

retiriren sich wieder nach Hessen. Allein, weil Sie lunten gerochen, vnd, das Ihnen von den Bäyerischen ein bad zugerichtet were, vnter wind kommen, erhuben Sie sich noch in rechter zeit von dannen vnd suchten ihre sicherheit wieder zurücke gegen Putzbach vnd Kirchain, in vorigen quartieren: So Sie auch ohne anstos erreichet, vnd des Feindes anschlag auf Sie dadurch zu nichte worden.

Bäyerische liegen zu Neckars-Ulm. Die conjungirte Bäyerische vnd Hatzfeldische, so nunmehr der Graff von Hatzfeld, nach seiner beykunfft, in gesambt commendiret, wiewol die Bäyerische Generals-Personen übel mit Ihm zufrieden gewesen, vnd sich nicht wol vergleichen können, lagen bis in den HerbstMonats hinein zu NeckarsUlm: Durfften sich an die Frantzosen nicht reiben, sondern musten dem verlust Philipsburg mit betrübten augen gleichsamb von ferne zuschawen. Vnd ist von denselben nichts zu melden: Nur, das Sie eine partey übers gebirge nach der BergStrasse gesandt, selbigen orts, denen Frantzosen den brotkorb desto höher zu hencken, die Mühleysen wegnehmen, vnd die Mühlen dadurch zum gebrauch vnbequem machen lassen.

kommen eilends herunter vnd wollen die Hessischen überfallen. 8 Sept. Brachen gleichwol endlich auf, ihre Marche gegen den Odenwald richtend: Da Sie, den achten, das Haubtquartier zu Aurbach gehabt, vnd, weil Sie von den Hessischen vernommen, das selbige mit einem kleinen Corpo ohnfern Franckfurt stünden, denen einen streich vnvermuthlich beyzubringen entschlossen. Zu welchem ende Johan de Wert mit sechs vnd dreyssig Compagnien zu pferde vorangehawen, 9 Sept. vnd, den neunden in der nacht, bey Keltersbach vnd Russelsheim durch den Mäyn gesetzet: Deme das gantze Corpo, ohngefehr 10 Sept. zwelfftausend starck, gefolget, vnd den zehenden durch eine starcke Marche, so tag vnd nacht gewehret, vnversehens vmb Franckfurt angelanget. Es hatten aber Hessische hievon kundschafft bekommen; daher Sie, wiewol kaum zwelff oder dreyzehen stunden zuvor, ihre quartiere geräumet vnd sich, wie kurtz zuvor gedacht, gegen OberHessen gezogen: Denen Johan de Wert, Höchst vorbey, bis fast an Putzbach nachsetzen lassen, aber nur weinig verspätete Soldaten, vnd bey Höchst einen reformirten Major, mit etwa zehen knechten, erhaschet.

geben zurücke nach dem Neckar. 11 Sept. Angesehen nun solcher anschlag dergestalt vergeblich gewesen, als kehrten Sie, den vierzehenden, wieder vmb nach dem OdenWalde, vnd von dannen gegen Heydelberg vnd Heilbrunn zu: So gar ohne weitere verrichtung, das Sie auch die Hessischen im Städtlein Höchst vor diesmahl vnangefochten liegen lassen.

hausen übel im Lande. Nur hatten Sie, eines theils, bey der geschwinden Marche keine Seyde gesponnen, sondern sich selbst ziemblich, andern theils das land vmb Franckfurt, vnd wo selbiges die Marche betroffen, über die masse ruiniret, das vieh überall weggenommen, die dörffer ausgeplündert, vnd noch darzu einige in brand gestecket, insonderheit auch zu Steinheim, so doch Mäyntzisch, vnd das Haubtquartier gewesen, vnterm Prætext, das man zu Mäyntz mit den Frantzosen accordiret vnd selbige eingenommen, daher nunmehr das gantze Churfürstenthumb feind were, mit ihren eignen Religions-Verwandten zum ärgsten gehauset vnd vmbgesprungen. Welche grobe Insolentien der ChurMäyntzische Gesandte, H. von Schwalbach, denen Bäyerischen zu Franckfurt in vollem, sitzenden Rath verwiesen, vnd dabey, das nicht vnrecht gethan were, wan man gegen dergleichen Barbarische Völcker Türcken vnd Tartarn zu hülffe rieffe, hinangehencket.

kommen abermahl herunter nach Ladenburg. Es blieben auch gedachte Bäyerische bis gegen ausgang des HerbstMonats vmb Heilbrunn liegen: Da Sie abermahl den Neckar herunter gegangen, vnd das Haubtquartier zu Ladenburg genommen.

nehmen Manheim ein. Von denen wurden etliche Völcker nach Manheim commendiret: So den ort in eil überrumpelt vnd die darin liegende Frantzosen Capot gemachet. Worüber Gen. Major Rose schier ins gedränge gerathen; der eben mit einer partey disseit Rheins, zu recognosciren, aus-gewesen war vnd in gedachtem Manheim gantz sicher gelegen. Sintemahl dessen bey sich gehabte Völcker entweder niedergehawen, oder (vnd mit ihnen zween Graffen von Leiningen, so vmb Salve Guarde beym Gen. Major angehalten) gefangen worden, Er aber selbst gantz allein, ohne eintzigen diener, über den Wall entrunnen, daselbst zu seinem vortheil vnd glücke einen kleinen Nachen ertappet, vnd sich darin auf

Lib. 4. c. 44.

1644. Aug. Inf. c. 60.

die andere seite des Rheins kümmerlich salviret.

Sup. c. 27. Verlauff in Westfalen vnd am Unter-Rhein-Strom. Der Keyserlichen vergeblicher versuch auf Cosfeld.

Cap. XLV. In Westpfalen hette der Feldzeugmeister, Graff von Behlen, denen Hessischen schier einen gewaltigen streich vnvermuthlich versetzet vnd die Stadt Cosfeld durch einen resolvirten, vnvermuthlichen anfall abgedrungen: In deme Er, ein paar tausend Man zu fus vnd fünff Compagnien pferde bey sich habend, mit allerley Instrumenten vnd Sturmzeuge wol versehen, aus Dorsten den zwelfften tag AugstMonats in der nacht davor kommen, des morgens früh vmb halb drey vhren den Wall zwischen der Münster- vnd LetterPorte an drey orten bestürmet, vnd endlich, weil der Grabe trucken, sich dessen bemächtiget, die aussenWachten theils niedergemachet, theils gefangen, darauff, nachdem Er an allen offnen Porten einen versuch gethan, sich mit aller Macht vnd grosser Furi an die MünsterPorte gezogen, die gantze Cavalleri davor gesetzet, vnd nicht allein beyde eusserste Thore vnd Brücken aufgeschlagen, sondern auch die mittelsten drey Thore vnterm gewölbe, sambt der Zugbrücken, petardiret vnd gefället, nicht weiniger den Haspel vor der innersten Porte in stücken zerhawen; also, das die darin nichts mehr vor sich, dan das herunter gelassene Schusgatter (so auch schon ziemblich schadschafft gemachet) vnd die zwo innere Porten übrig gehabt: Vor welche Sie zwey, aufm Walle negst dabey befindliche, Stücke dicht angebracht vnd etliche mahl fewr gegeben, auch, die Petarden anzuschrauben, im Wercke begriffen, vnd an vnterschiedlichen orten zwischen itzt-gemeldter Porte vnd dem Hexen-Thurn auf der Maure schon gewesen. Weil aber die Hessische Völcker in der Stadt bald ins gewehr kommen, vnd, nachdem der Wall verlohren, in aller eyl die Thürne besetzet, auch, da Sie vermercket, das es auf die MünsterPorte angesehen, mit Hand-Granaten, Steinwerffen vnd sonsten daselbst tapffere gegenwehre gethan, als ward der Feind, nach zweystündigem continuirlichem gefechte, endlich, sich zurückzuziehen, gedrungen: Hinterlassend neun Petarden, vnterschiedliche grosse Hämmer, einen Wagen voll leitern, ein newes Schiff von dreyssig fus, etliche Böcke vnd ander Sturmzeug, auch vier vnd zwantzig todten; ohne was versoffen vnd Er im abzuge mit hinweg geschleppet, derer sechs Wägen, mit gequetschen vnd todten beladen, gewesen. Von Hessischer seite blieb Capitain Horn aufm platze; so die beyWacht an der Falckenbrügger Porte gehabt vnd sich trefflich wol gehalten, also das Er den Feind zweymahl zurücke getrieben: Imgleichen der Lieutenant von Capitain Fluwell, vnd elff Soldaten. Der Lieutenant von Major Leopold ward tödlich, nebenst andern, verwundet. Sieben vnd fünffzig, darunter zween Lieutenants vnd ein Fändrich, waren im ersten anfall gefangen: So aber der Graff von Behlen alsbald losgegeben, vnd man Ihm die Rançon davor durch einen Trommelschläger hinausgeschicket. Stand vor dem ort beym Siechenhause von morgen an bis nach Mittage: Da Er gegen abend auf Lette marchiret, des orts bis zu nachts vmb zwelff vhren sich aufgehalten, folgends auf Dülmen, Hallstern, vnd jedweder nach seiner Guarnison gegangen.

12 Aug.

1644. Sept.

Glücklicher der Hessischen anschlag auf Bredenbend.

Glücklicher lieff es vor die Hessischen jenseit Rheins mit dem starcken Hause Bredenbend ab: Dessen Sie sich, mit einer partey sechszig Man starck, vnversehens bemächtiget. In deme derer zwelff den ersten Graben mit schwimmen bey nächtlicher weile passiret, vnd im vorHofe, bis man des morgens die Porte geöffnet vnd die Zugbrücke gefället, sich verdeckt gehalten: Da sie die Wacht angefallen, übermeistert, vnd ihre gesellen, so in Embuscade nahe dabey gelegen, eingelassen. War ein ort von nicht geringer importantz, vnd dergestalt beschaffen, das die Hessische, wan Sie erst recht eingenistelt, ohne eine Formal belagerung daraus nicht zu heben sein würden.

die Bonnenberg gleichfalls besetzen

Nebenst deme die Hessische auch das feste Haus Bonnenberg in Gülicher Lande eingenommen, starck besetzet vnd mit aller notturfft versehen: Wodurch Sie die Passage zwischen Cölln vnd Aken vnsicher machen können.

vnd Zanten überwältigen. 26 Sept.

Den sechs vnd zwantzigsten tag Herbst-Monats rückte der Commendant von Calcar, mit vngefehr sechshundert Man vnd zwey Stücken Geschütze, vor Zanten, allda zweyhundert new-geworbene ChurBrandenburgische Soldaten vier tage zuvor hineingeleget waren. Lies alsbald etliche Schüsse darauff thun vnd die Maure mit leitern besteigen: Vermittelst deren Er, nachdem ein Chur-Brandenburgischer Capitain, so die leitern abstossen wollen, todt geblieben, ohne einigen weitern wiederstand hineinkommen, viel Soldaten, sambt den Officirern, gefänglich weggeführet vnd die Stadt mehrentheils ausplündern lassen.

Defensions-Wesen.

Der Graff von Traun arbeitete dieser orten noch alleweile starck fort aufm Defensions-Wesen, vnd wolte verlauten, als ob der Keyser sich endlich dahin bewegen lassen, das, von den vier hinauffmarchirten Hatzfeldischen Regimentern, zwey, als Mandelschlo zu fus vnd Philippi zu pferde, zurückkehren vnd in

Lib. 4. c. 45.

1641. Jul.

des Creysses diensten verbleiben solten. Der zu dienst des Creysses angenommene Obriste Goldstein stellete seine Werbung auch mit öffentlichem Trommelschlag fort; vnd weil PfaltzNewburg Ihm kein quartier in seinem Lande geben wollen, als plünderte Er das Städtlein Remmagen, wie gleich jahrmarckt darin gewesen, aus: So grosses Murmeln vnter den Leuten verursachet.

so langsamb fortgehet.

Es gieng aber dennoch sehr langsamb mit dem Wercke fort, vnd lies sichs ansehen, als ob es wol gar zurücke bleiben dürffte; Weil man nicht mit gesambter hand vnter die last treten wollen. Die Stadt Cölln bewilligte endlich zwantzig tausend Reichsthaler, wan die Armée gerichtet, an Munition, Vivres herzugeben: Man hette aber gerne einen vorschus an gelde von Ihnen gehabt. Bey den Lüttichern geschahe gleichfalls nochmahlige ansuchung, das, dafern Sie je, ins KriegsWesen sich weiter einzumischen, bedenckens trugen, Sie nur zu beförder- vnd aufrichtung dessen eine namhaffte Summe gelds herschiessen möchten: Allein Sie wolten eben so weinig daran; wiewol Sie letztlich, zu erweisung ihrer gegen den Keyser vnd das Reich vnd zu dero diensten tragenden Affection, ein antheil Munition zu verschaffen, sich erboten. Dergleichen andere mehr gethan.

Graff von Traun bemühet sich die Gülicher vnd Bergische Stände mit anzuspannen.

PfaltzNewburg verursachete die grössest hinderung: Der bey seiner Neutralitet beständig geblieben, vnd noch newlich ein Protectorium vom Könige in Franckreich, dessen Er sich nicht weinig erfrewet, erhalten gehabt. Angesehen nun der Graff von Traun, wiewol Er der Intention ausdrücklich eine reise zu demselben gethan, Ihn zu gewinnen vergebliche mühe angewandt, vnd mit schlechter verrichtung wieder zurücke kommen, als nam Er Resolution, die Gülicher vnd Bergische LandStände, gegen des Pfaltz-Graffen willen, mit anzuspannen: So Er, den achtzehenden tag HewMonats in Cölln zu erscheinen vnd, was Er Ihnen auf befehl des Keysers vortragen würde, anzuhören, zusammenbeschrieben. Indessen Er mit ihrer etlichen der vornembsten absonderlich conferiret: Verhoffend, das, wan selbige, gegen den PfaltzGraffen sich wiedersetzlich zu erzeigen, nur zu vermögen weren, andere geringere dergleichen zu thun sich leichtlich bereden lassen würden. (18 Jul.)

so aber nicht gelingen will;

Allein es wolte gleichwol den weg nicht hinaus, wohin der Graff gezielet; Sintemahl die LandStände, nach gepflogener Deliberation, zur antwort gegeben: Das Sie so weinig, als ihre LandsFürstliche Obrigkeit, der Hertzog, ins Creys-Defensions-Wesen

1641. Aug. Sept.

sich einzulassen vermöchten; mit anziehung vieler Motiven, vnter andern, das es offne Lande, die jederzeit überzogen vnd eingeäschert werden könten. Bittend, diese ihre entschüldigung zum besten zu deuten, vnd, in allen andern sachen als getrewe vnterthanen des Reichs sich erfinden zu lassen, versprechend. Wobey es dan sein verbleibends gehabt, vnd ein mehrers von Ihnen nicht zu erhalten gewesen.

ziehet davon nacher Wien. 23 Aug.

Der Graff von Traun erhub sich, solchem nach, im AugstMonat, den drey vnd zwantzigsten, aus der Stadt Cölln zum Churfürsten: Bey deme vnd anwesenden Generals-Personen Er etliche tage verzogen, folgends auf Wien seinen weg zurücke genommen. Nach dessen Abreisen es mit dem Defensions-Wesen gantz stille, vnd weinig mehr davon geredet worden.

H. von Gleen marchiret nach der Mosel. 27 Sept. 28 Sept.

Die Westpfälische Völcker hatten sich sonsten, vnterm H. von Gleen, an den Rhein-Strom, nacher Deutsch, Mülheim vnd der orten zusammengezogen: Hielten den sieben vnd zwantzigsten tag HerbstMonats Rendezvous, vnd ward, solchem nach, folgenden acht vnd zwantzigsten die Marche den Rhein hinauffwerts dieser seits, damit das Stifft Cölln verschonet bliebe, vorgenommen. Der zug, zu dem die Stadt Cölln etliche tausend Reichsthaler herzuschiessen angesprochen worden, sich aber dessentwegen entschüldiget, jedoch an getreyde vnd sonderlich auch habern, etwas verwilliget, war gegen der Mosel angesehen: Wiewol die ChurCöllnische Reuterey noch vnlängst von dannen, nachdem Sie etliche Völcker in Coblentz gebracht, zurücke kommen vnd in ihre Besatzungen, als Bonn, Lechenich, Brenl, Zons vnd dergleichen, gerücket waren. Vnd vermeinte man daselbst eine considerable Armée zu richten. Wie dan der Hertzog von Lotthringen zu Ihnen stossen sollen, auch dahin im anzuge vnd bereits die Sambre passiret gewesen: Weil aber des Stiffts Lüttich eingesessene in die Waffen sich begeben vnd Ihm etliche tausend starck entgegen kommen, auch, vnangesehen Er Ihnen versicherung, im Lande nicht zu logiren, sondern nur einen durchzug ohne einiges Menschen belästigung zu nehmen, gethan, Ihn nicht durchpassiren lassen wollen, den weg etwas höher genommen vnd zu Namen über die Maas gegangen. Nebenst deme verschiedene Spannische Regimenter vom General Beck erwartet worden, vnd man durch deren aller Conjunction ein ziemblich hauffen Volcks vnd eine Armée von zehen oder zwelfftausend Man zusammenzubringen verhoffet.

Angerort wird rasiret.

Bey dieser abMarche ward Angerort, im Hertzogthumb Berge am Rhein vnterhalb

Lib. 4. c. 45.

1644. Sept.

KeysersWert vnd oberhalb Ruhrort gelegen, nebenst Burg verlassen, vnd das Volck daraus dem H. von Gleen zugeführet: Dessen Fortification, mit bewilligung von ChurCölln vnd PfaltzNewburg, demoliret worden, vnd das Haus selbst, so von Natur sehr starck, ebenmässig gesprenget werden sollen. Dieses kam nun nicht allein itztgemeldten beyden Potentaten, sondern zugleich den Hessischen gar wol zu passe: Welche darauff das Haus Bredenbend, dem PfaltzGraffen zu gefallen, wieder quitiret, hingegen oberhalb Düsseldorff, auf der Köllnischen seite, eine Schantze auffwerffen lassen.

Zwietracht in OstFriesland nimt zu.

In OstFriesland stand es zu erst gar zweiffelhafftig. Die LandGräffin hatte den Graffen von Eberstein mit einer guten anzahl Volcks, vmb das daselbst entstandene vnwesen zu stillen, abgefertiget: War resolviret ihre darin habende quartiere, auf was art vnd weise es auch geschehen möchte, zu behaubten. Hingegen der Graff, vermittelst einiger zu dem ende gerichteter vnd an sich gezogener Trouppen, so wol seiner LandVölcker hülffe vnd beystand, die Hessische, da die güte nicht verfangen wolte, durch gewalt zu räumung der quartiere zu obligiren, entschlossen gewesen. Der Graff wolte eine freye Entrée in Aurich mit Soldaten, Waffen, Munition vnd Proviant haben: So die Hessische Ihm keines wegs zu gestatten gemeinet waren, vielmehr darauff, das der Graff sein Volck abdancken solte, bestanden. Worüber es endlich zum hand-gemenge gerathen; jedoch die Gräffliche den kürtzern gezogen: Derer bey hundert auf der Wahlstadt geblieben vnd bis an die zweyhundert gefangen worden. Der Graff gab deswegen gleichwol nicht stracks verlohren, auf des Princen von Orange verheissungen vnd zugesagten Succurs seine zuversicht stellend; sondern stärckte seine Völcker so best Er konte. Dergleichen die Hessische rathsamb ermessen, vnd mehr Volck von der LandGräffin begehret: Welche darauff alle ihre übrige Macht, vnterm Gen. Major Geysen, dahin zum Graffen von Eberstein, vmb diese quartiere ihrer Armatur zum besten zu erhalten, avanciren lassen.

Franckreich vnd die H. Staten suchen sie beyzulegen.

Beyden verbundenen Cronen fiel sehr vnbequem, das die Hessische solcher gestalt in OstFriesland fest gehalten worden vnd zu einiger wircklichen Action in Teutschland gegen den gemeinen Feind nicht kommen können: Hettens gern anders gesehen; darumb die Frantzösische Ministri an die H. General Stadten, die sache durch ihre Interposition zu vnternehmen vnd zu vermitteln, begehret, vnd zu dem ende auf eine absendung nacher OstFriesland hart getrieben. Denen Sie dabey so münd-, so schrifftlich representiret, wie so gar keines wegs zu zulassen, das die LandGräffin diese quartiere räumen, oder zu räumen genötiget werden solte: Sintemahl Sie, krafft der Tractaten vnd Bündnus mit Franckreich, gewisse Trouppen im felde zu halten schüldig, vnd, da Sie dieser quartiere beraubet würde, selbige nicht halten könte; daher man Sie, des allgemeinen Bestens vnd Interesse halber, dabey schützen vnd handhaben müste. Wiewol nun die H. General Stadten mit der Deputation nacher OstFriesland etwas verzügert, ward doch endlich, etliche gewisse Personen abzuordnen, entschlossen. Da dan, wie selbige ankommen, eben ein LandTag dieser sache halber gehalten worden: Auf deme Sie, nach überlieferung habender Credentialien, den neunzehenden tag HerbstMonats, ihre Proposition abgeleget vnd sich zur VnterHandlung erboten. (19 Sept.) Worüber es zu Tractaten gelanget, vnd man zu deren glücklichem ausgange gute hoffnung geschöpffet.

Inf. c. 60.

Königin in Schweden tritt die ReichsRegierung an.

Cap. XLVI. In Schweden fiel hiernegst ein Act vor, dessen Wir, ob er schon zum Teutschen Wesen so eigentlich vnd vornemblich nicht gehörig, dennoch, angesehen er gar feyrlich vnd denckwürdig gewesen, hiebey kürtzlich zu erwehnen nicht vnterlassen können. Es hatte die Königin daselbst gegen ende des jahres, im ChristMonat, nunmehr das achtzehende jahr ihres alters erreichet vnd zurücke geleget: Welche zeit zu antretung der ReichsRegierung in verschiedenen ReichsAbschieden bestimmet war. Massen auch eine dergleichen Gottesfurcht, Weisheit, Verstand, Muth vnd so Hohe Heroische Königliche Tugenden vnd Qualiteten sich an derselben ereuget vnd blicken lassen, das jederman von Ihr geurtheilet, Sie würde der ReichsRegierung nunmehr gewachsen sein vnd zu sämbtlicher vnterthanen gutem vergnügen sich wol vnternehmen können. Weshalben dero Vormündere vnd bisher Regierende Herrn der fünff hohen Ämbter, Ihr solche abzutreten vnd zu getrewen händen zu überliefern, entschlossen; auch zu dem ende einen ReichsTag gegen den WeinMonat ausgeschrieben gehabt: Auf welchem dan vnd bey dessen Beschlus, den siebenden tag ChristMonats, eben auf dero geburtsTag solches werckstellig gemachet worden. (7 Dec.) Da, nebenst andern Solenniteten vnd mercklichen Ceremonien, auch dieses vorgangen: Das die fünff bisher gewesene RegierungsHerrn, so ihre Stühle sonst etwas voraus vor den andern ReichsRäthen, zum zeichen ihrer tragenden Hocheit vnd Ambts, stehen gehabt, selbige, bey ab-

1644. Oct.

tretender Regierung, etwas hinter sich rücken vnd nebenst den andern H. ReichsRäthen, jedoch an ihren gebührlichen hohen ort, setzen lassen.

Sup. c. 32. Allgemeine Friedens-Tractaten. Schwedischer Legaten newe Einladungs-Schrifft an Deputirte zu Franckfurt.

Wir wenden vns aber wieder nach Osnabrügge zu den General-FriedensTractaten, da die Königliche Schwedische Legaten mit einer newen Einladungs-Schrifft an Römischen Reichs Stände bereits eine geraume zeit vmbgegangen waren: Weil aber indessen von des Graffen von Lamberg herankunfft bericht eingelanget, hatten Sie es, wiewol die Frantzosen solches schon vorlängst gethan, bis derselbe sich eingefunden, aufgeschoben, vmb zu sehen, wie Er sich anlassen würde, darnach Sie eine Resolution fassen vnd ihr Schreiben einrichten könten. Wie nun selbiger angelanget, vnd dessen Vollmacht nicht weiniger, wie des Graffen von Aursperg, zum vorschein kommen, ward, damit fortzufahren, vmb so viel mehr eine notturfft erachtet: Weil von Chur-, Fürsten vnd Ständen noch fast niemand zur stelle gewesen. Jedoch verzog sichs damit bis in den WeinMonat hinein: Da Sie, den vierten,

4 Oct.

zuforderst an Reichs-Deputirte zu Franckfurt ein Schreiben außgefertiget, vnd darin höchlich beklaget, das, ob schon Stände sämbtlich den Krieg vermaledeyeten, sämbtlich nach Friede riessen, deren doch die weinigsten die mittel, Friede zu befürdern, oder dessen verhinderungen ausm wege zu räumen, sich angelegen sein liessen. Es were schon im andern jahre, das die jennige, so bey der FriedensHandlung interessiret, zu Osnabrügge vnd Münster erscheinen sollen: Frembde hetten fast alle von weit-abgelegenen orten in zeiten, von Teutschen aber, so negst zur Hand vnd das grössete Interesse darunter hetten, keiner sich eingestellet. Zween Churfürsten solten dem Osnabrügger, zween dem Münsterischen Tractat beywohnen: Deren kein eintziger annoch kommen. Vor andere ReichsStände, so wol Augspurgischer-, als Catholischer Religion, Sicher Gleid zu dieser Tagfart zu erlangen, hette man sieben jahr lang durch Tractaten vnd Waffen sich bearbeitet, auch solches endlich erhalten: Dessen vngeachtet sich noch niemand herbeygefunden. Wan nun die Väter des Vaterlandes dessen verderb vnd vntergang sich nicht mehr zu hertzen gehen liessen; wan die Seulen des Reichs, dessen bawfälligen zustand zu vnterstützen, so sehr verzügerten; wan ReichsStänden gleich were, das gemeine Wesen stünde aufrecht, oder gienge übern hauffen: Was were von frembden zu hoffen? Da Sie verspüreten: Das nicht allein alle, zu voriger freundschafft vnd wieder-aufrichtung Ihrer selbst streckende, mittel vnd wege verächtlich in wind geschlagen, sondern Ihnen noch darzu, an statt dancks, die schuld aufgehaltener Tractaten beygemessen würde. Welche schuld dan Königliche Legaten von sich vnd Franckreich ab-, auf die Keyserlichen gewältzet: Denen Sie, bey ihrer ankunfft zu Osnabrügge, nicht nur sich zu legitimiren, sondern auch die Handlung zu beginnen, angeboten, aber selbige weder zu einem, noch andern bringen können; in deme Sie bald den mangel eines Mediatorn, bald die Dänische vnruhe, bald einige von Franckreich herrührende verzügerungen eingewandt. Die Frantzösische Ambassade drünge ja mit ernst vnd eyfer auf anfang der Tractaten, vnd were bereit, in dem jennigen, was annoch in ihrer Vollmacht desideriret würde, einem jedwedern nach billigmässigen dingen, wan der Gegentheil desgleichen thete, Satisfaction zu geben. Die Dänische vnruhe gehörete nicht hieher: Massen auch, selbige beyzulegen, von Franckreich vnd Holland auf beyder Reiche grentzen bereits gearbeitet würde. Die Interposition zwischen dem Keyser vnd Ständen des Reichs hette Denemarck sich zwar annoch vorbehalten: Allein, bey itziger bewandnus, zwischen Schweden vnd dem Keyser Mittler zu sein, begehrete der König nicht; vnd were solches der vernunfft eben so weinig gemäs, als von Natur müglich, vnd geschehen könte, das ein Feind nicht Feind sein solte. Sie hetten aber denen Keyserlichen verschiedene art, als entweder vnmittelbar, oder durch Subdelegirte, oder auf vermittelung des Venetianischen Bottschaffters, oder durch mitwirckung der ReichsStände, oder auch in Schrifften zu tractiren, vorgeschlagen: Deren gleiches keines von Ihnen angenommen werden wollen. Zwar hette der Graff von Aursperg, wie Er auf seinem Abreisen gestanden, seine Vollmacht vor den tag gebracht: Jedoch nicht mit Ihnen zu tractiren (in deme selbige durch dessen abforderung bereits erloschen war), als vielmehr spottsweise sehen zu lassen, das es Ihnen bisher nicht so sehr an Macht, als an Willen vnd Erlaubnus zu tractiren, ermangelt. So hette auch gemeldter Graff vnd dessen College, H. Crane, Ihnen des Graffen von Lamberg Vollmacht communiciret: Allein ob selbiger zugleich Instruction, vnd, in der That mit Ihnen von Friede in Handlung zu treten, Erlaubnus hette, were (in betrachtung Er sich bis dato vnbekandt hielte) ebenwol noch vngewis. Alldieweil aber itzt einige nähere vnd grössere hoffnung zu den

Lib. 4. c. 46.

1644. Oct.

Tractaten sich blicken liesse, so erforderte die notturfft vnd der ReichsStände eignes Beste: Das Sie, damit friedhässige Leute nicht aufs newe hundeshaar darin hacken theten, gegenwärtig durch ihre Auctoritet vnd nachdruck beym Wercke hand mit anschlügen: Sintemahl Sie durch die erfahrung versichert, das ohne dero kräfftige mitwirckung nicht nur kein Friede, sondern so gar einige FriedensHandlung schwerlich zu hoffen; Vnd were bekandt, das Keyserliche allein nicht könten Friede tractiren, hingegen verbundene Könige vnd Potentaten es eben so weinig thun wolten. Sie hetten itzt von allen Theilen gnugsame Sicherheit: Sie hetten des Keysers vnd Reichs Consens vnd einwilligung: Sie hetten ihr wol-hergebrachtes Recht, dergleichen wichtige dinge durch ihre Stimme zu erörtern: Sie hetten ihr eignes Interesse, so hierunter zum höchsten versirete. Würden nicht zu einigen aufwieglerischen zusammenkünfften gefordert, sondern zu abHandlung eines Ehrlichen Friedens: Vmb auf billigmässige Mittel vnd wege zu gedencken, wodurch, ohne Præjuditz vnd eintrag einigen rechtmässigen Gewalts, die allgemeine Ruhe, freundschafft vnd gutes vertrawen dergestalt befestiget werden könte, damit weder Sie, die ReichsStände, ihrer Freyheit, noch benachbarte Könige, ihrer Sicherheit halber, hinfüro einiger gefahr sich dürfften zu besorgen haben. Mit weit geringern vnkosten vnd Beschwerden würde ja diese FriedensHandlung angefangen vnd, durch Gottes Gnade, da man mit ernst zur sache thete, zum ende gebracht, als der Krieg länger fortgeführet werden: Vnd da der Krieg noch hundert jahr wehrete, würde man doch endlich einmahl Friede tractiren müssen. Warumb wolte mans dan itzt nicht vielmehr thun, da das Vaterland noch etwas bey Kräfften vnd im stande, als wan es allerdings erlegen vnd seinen Geist gleichsamb aufgegeben? Dieses alles hetten Sie, die Legaten, der Reichs-Deputation etwas weitläufftig zu gemüthe führen wollen: Damit selbige, in betrachtung Sie, dem bericht nach, zu Franckfurt annoch vornemblich des Friedens halber beysammen, was bishero vorgangen, in was zustande die FriedensTractaten itzt begriffen, was ihnen im wege stünde, was sie faciliriren könte, so wol selbst daraus ersehen, als ihren Obern eröffnen, vnd dergestalt, sambt vnd sonders, zu befürderung des Friedens, mit zusammengesetzten Thaten vnd Rathen kräfftig concurriren möchten. Welches, da es, wie man verhoffen wolte, geschehe, der Grosse Gott ihre gottselige, Friedfertige bemühungen, ohne zweiffel, von oben herab segnen vnd Sie mit einem gewünschten Frieden alle miteinander beseligen würde. Da aber ferner verzug gesuchet, vnd einige andere Prætexte dem gemeinen Wesen vorgesetzet werden, vnd daraus einiges vnverhofftes Præjuditz beym Frieden oder Krieg entstehen solte, bezeugeten Sie, die Legaten, vor Gott vnd der gantzen Christenheit: Das die schuld nicht ihr, sondern denen jennigen beyzumessen, welche, Ihnen hierin beyzustehen, sich gewegert. Andteten dabey, das aller Völcker Recht zu verschiedenen mahlen verletzet, vnd Ihnen keine Trew oder Glaube gehalten worden: Worzu Sie bishero, dem gemeinen Wesen zum besten, zwar durch die finger gesehen, gleichwol, dergleichen mehr gewärtig zu sein, weder ihrer Königin Hocheit, noch ihre eigne Sicherheit leiden oder zugeben wolte. Begehrten schlieslich, das ReichsStände, da es Ihnen gefällig, bey zeiten kommen vnd dem gegenwärtigen jammer vnd elende ein ende machen, oder Ihnen verzeihen vnd nicht übel vermercken wolten, da Sie, nebenst ihren Bundsgenossen, ihre Consilien auch endlich würden endern müssen.

Dieses Schreiben muste solcher gestalt bestellet werden, das es nicht vntergeschlagen, sondern Fürsten vnd Ständen, wan Sie in Pleno sitzen theten, durch eine gewisse Person eingehändiget würde. Welches damit es geschehen möchte, die Legaten dem Ambassadeur Wolff nacher Cassel solches zugesandt, vnd, disfalls nothwendige verfügung zu thun, anbefohlen. Selbiger schickte es an Birgden nacher Franckfurt: Demselben freystellend, was vor ein bequemes mittel Er, die Insinuation vnd allgemeine erbrech- vnd verlesung zu befordern, erdencken könte, vor seine person aber Ihm an die hand gebend, das Er es dem Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten in geheimb überliefern, vnd Ihn, solches, als wans vnter seinem vmbschlag auf der Post Ihm zukommen were, anzunehmen, im Rath zu presentiren vnd dessen öffentliche verlesung zu befürdern, ersuchen solte. Nun war der Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte, so bis her ziemblich frey vmbs Kraut zu Franckfurt geredet, verreiset, vnd an dessen stelle D. Schütz zu Franckfurt substituiret vnd verordnet: Welcher zwar gedachtes Einladungs-Schreiben anfänglich des Erbietens, es alsbald zu übergeben, angenommen, hernachmahls seine Meinung verendert, vnd, an seine Obern vorher die notturfft gelangen zu lassen, inmittelst vnd bis erlangten special-Befehl von Ihnen, das Schreiben bey

so das erstemahl nicht recht bestellet

Lib. 4. c. 46.

1644. Nov.

sich zu behalten, entschlossen, endlich aber, befahrend, das selbige die lange hinterhaltung dessen, als dadurch der wolfart des gemeinen Wesens leichtlich allerhand nachtheil zugezogen werden könte, übel aufnehmen dürfften, es dem von Birgden, solches selbst zu übergeben, wieder zugestellet. Daraus dieser gleicher gestalt einige Apprehension gefasset, vnd es, mit Andeuten, das man andere gelegenheit, es einzuliefern, suchen möchte, an seinen ort wieder zurück gehen lassen. Worüber eine geraume zeit, vom anfange des Wein- bis zu ausgange des Winter-Monats, verstrichen.

vnd daher noch einmahl, nebenst einem andern, übersandt wird.

Nun hatten die Legaten solches Schreiben gar nicht heimblich gehalten, sondern mit fleis vnter die Leute kommen lassen; also gar, das, ehe es noch fast wieder von Franckfurt zurück eingelanget, eine abschrifft davon, in Leipzig gedruckt vnd publiciret, Ihnen zugesandt worden: Daher sich übel schicken würde, wan es gar nicht zur stelle hette kommen sollen. Zu deme man ins gemein sehr verträglich ermessen, das es zum andernmahl nacher Franckfurt spediret, vnd dadurch den jennigen Fürsten vnd Ständen, so bisher auf die Admission zur Friedens-Handlung, cum Jure Suffragii, instendig gedrungen, auch die Sache, wiewol mit grosser mühe, per Majora im FürstenRath noch immerhin etlicher masse aufrecht vnd in integro erhalten, aufs newe ein hertz eingesprochen, denen übrigen Deputirten aber ins gemein, auf solche vnd andere thunliche weise, klärlich dargethan würde, was gestalt, ausser der Stände anwesenheit, zu endlichem haubtsächlichen anfange, zu geschweigen schleunigem vnd glücklichem fort- vnd ausgange der General-Friedens-Handlung, sonderlich so viel die ReichsSachen anlangete, schwerlich einige hoffnung sich zu machen stünde. Daher die Legaten, als die disfalls der Reichs-Deputation keine schuld zuschreiben können, sondern wol gesehen, das es allein an den jennigen, so die lieferung verrichten sollen, gehafftet, solches auch den neun vnd zwantzigsten tag

29 Nov. WinterMonats gethan, vnd dieses, seinem Dato nach etwas alte, Schreiben mit einem kleinen frischen Brieflein begleitet: Darin Sie denen Deputirten zugleich kund gethan, das seit der zeit der noch übrige vnd zwar schier vornembste Vorbereitungs-Punct durch auswechselung der Vollmachten zur richtigkeit gelanget, auch die erste Proposition geschehen; wovon die Abschrifft denen Schreiben beygeleget worden. **Alldieweil dan, umb zum Haubtwercke zu schreiten, nichts mehr, dan der Stände gegenwart, ermangelte, Sie aber in Franckfurt vornemblich zu dem ende, negst hinwegräumung aller fernerer verhinderungen, dem Vaterlande den Frieden herwiederzubringen, versamblet weren: Darumb wolte man keiner andern Bewegnusse, Sie nacher Osnabrügge vnd Münster einzuladen vnd zu vermögen, gebrauchen, als welche die Liebe vnd** Commiseration **gegen ihr nothleidendes Vaterland Ihnen, als Weltklugen, hoch-verständigen Leuten, selbst** dictiren **vnd an die hand geben würde.**

1644. Oct.

Dero Schreiben an Fürsten vnd Stände absonderlich.

Hiernebenst ward an Fürsten vnd Stände, vnd zwar nicht nur an die jennigen, so ihre Deputirten zu Franckfurt gehabt, sondern auch an andere, ein Schreiben ergehen zu lassen, gut befunden: Wobey in consideration kommen, ob Sie solche nur an ausschreibende Fürsten in jedwederm Creysse, oder an jeden Fürsten vnd Stand absonderlich addressiren vnd richten solten? Das erste war zwar leichter vor Sie: Weil aber Stände vom Keyser vnd dessen anhängigen mit dem Frantzösischen Brieffe dabevor ziemblich geschrecket waren, als stunden Sie in beysorge, denen ausschreibenden Fürsten möchte, wie gern Sie auch wolten, ihren Creys-Verwandten solches Schreiben zukommen zu lassen, bedencklich fallen; worüber es leicht niedergedrucket vnd aufm wege gebracht werden dürffte. Solchem nun vorzubawen, vnd damit jedweder das seinige zu getrewen handen bekeme, deucht Ihnen besser zu sein: Wan die Brieffe an jedern Fürsten vnd Stand absonderlich, vnd zuforderst an meist alle Evangelische, so ihr voriges Schreiben empfangen, vnd namentlich an die Reichs-Ritterschafft (deren Sie zugleich, angesehen Sie ihn letztmahls nicht bekommen, einen GleitsBrieff zugesandt), dan an etliche Catholische, so nicht schlechterdings gut Österreichisch vnd zum theil kein blat bisher vors Maul genommen, sondern vor des Vaterlands Freyheit tapffer gesprochen, als Saltzburg, Bamberg, Würtzburg, Costnitz vnd die Prælaten, überschicket würde. Welche Schreiben Sie der vrsachen auf Teutsch, den siebenden tag WeinMonats, gestellet: Weil 7 Oct.
die jennige, so auf das vorige Lateinisch geantwortet, mit der auffschrifft vnd denen Titteln nicht, wie mehrentheils die andere, Ihnen begegnet. Bezogen sich darin auf das jennige, was Sie newlich an die zu Franckfurt anwesende Deputirte, wie imgleichen vorher im HewMonat an Keyserliche Gesandten zu Osnabrügge geschrieben; Wovon Sie Abschrifften dabey geleget: Daraus zu ersehen were, **nicht allein wie die Sache von anfang bisanhero geloffen, vnd wie eyferig verbundene Könige vnd Cronen, be-**

1644. Oct.

vorab die Königin zu Schweden, nach fortsetz- und erhebung des Wercks bisanhero getrachtet, sondern auch, wie hoch die gegenwart und cooperation gesambter Fürsten und Stände, zu hinweg-räumung der im wege liegenden verhinderungen, und wircklicher beginnung der Tractaten erfordert würde. Ersuchten demnach einen jedwedern nochmahls: Nicht allein alles bey sich zu beherzigen, sondern auch mit andern ihren mitStänden daraus zu communiciren, und, im übrigen, alles ernst daran zu sein und zu befürdern, damit ihre Abgesandten ohne längern verzug heraneilen, andere Fürsten und Stände dadurch zu dergleichen anlas nehmen, und Sie also sämbtlich dermahleins, dem allgemeinen Elende ein gewünschtes ende zu geben, mit hand anlegen möchten. Und das umb so viel mehr: Nachdemmahl ohne deme und wiedrigen falls, bezeugender bisheriger erfahrung nach, weder Tractat, noch Friede, so weinig als bisher, würde zu hoffen sein.

so gute Wirckung hat.

Solche Schreiben nun, wie man aller orten her vernommen, hatten nicht geringe wirckung. Jederman apprehendirte deren Schlus, und ward dadurch so viel zu wege gebracht, das Fürsten und Stände sich überall zu rühren angefangen. Insonderheit wurden sie von Fränckischen CreysStänden, als denen Bischoffen Bamberg und Würtzburg, sambt der Stadt Nürnberg, beantwortet, und den Königlichen Legaten, das Sie, die Tractaten zu beschicken, gesonnen weren, zu wissen gethan: Auf welchen Creys diesfalls ein gros Absehen gerichtet, und, das andere dessen Exempel bald folgen würden, vermuthet worden.

Vollmachten zu Osnabrügge werden genehm- und pro Commutatis gehalten.

Keyserliche in Osnabrügge waren gantz stille, und liessen sich, seit des der Graff von Aursperg weggereiset, nichts mercken: Wiewol die drey Wochen, so Sie den dreyzehenden tag HerbstMonats aufschub begehret, umb inmittelst nach Wien die abschrifft der Schwedischen Vollmacht zu schicken und sich deswegen ordre zu erholen, den vierten tag WeinMonats verstrichen und zu ende waren. Bis auf den zwelfften, da Sie den

12 Oct.

Stadt-Syndicum, D. Boyert, an die Schwedischen Legaten gesandt und Ihnen vermelden lassen: Wie Sie mit form der Vollmacht, so in Hamburg von Graff Curtzen und H. Salvio verglichen, auch folgends vom Keyserlichen Secretario, D. Söldnern, recognosciret, zu frieden weren. Darnebenst Sie, das, in betrachtung die Vollmachten zu Osnabrügge ausgewechselt, und die Frantzösische Ambassadeurs zu Münster nicht fort wolten, die Schwedische selbige, itztgedachte form der Vollmacht, so dieses orts beliebet, anzunehmen, poussiren und anmahnen möchten, begehret. Denen Schwedischen Gesandten deuchte das erste Anbringen etwas intricat und danckel zu sein, und hetten der Keyserlichen Meinung von ihrer Vollmacht, so dieselbige in händen gehabt, gern recht und eigentlich gewust; sintemahl solche von Ihnen itzt nicht ausdrücklich, sondern nur implicitè approbiret und genehm gehalten worden. Worumb Sie dan den Syndicum befraget; Der sich aber entschüldiget, vorwendend: Das Er keine weitere Information von den Keyserlichen empfangen, gleichwol in denen gedancken stünde, das ihre Vollmacht dadurch implicitè verstanden und gut erkandt würde. Nun konten Schwedische Legaten aus dem jennigen, was vorgebracht, nichts gewisses fassen: Zumahl das eine schier gegen das andere zu lauffen geschienen; da Sie im ersten vorgegeben, das Sie itzt erst das Hamburger Formular gut hiessen und damit zu frieden weren, im letzten dieses, als ob der gantze Act mit den Vollmachten schon vorbey, und die Commutation geschehen, wie ein Præsuppositum gesetzet und genommen. Gaben derhalben dem Syndico zu verstehen: Das Sie dessen, was passiret, sich wol zu erinnern wüsten, nemblich anders nicht, als die übersehung der Vollmachten; da dan, so bald selbige geschehen, die Keyserliche, weiter zu gehen, bedenckens getragen, und drey Wochen Dilation, die Copey zu erst nach Münster, dan nach Wien zu schicken, begehret. Itzt, nach vier Wochen verlauff, an statt das man ihres, zuvor versprochenen, Sentiments darüber erwarten thete, bekeme man diese verwickelte antwort. Meineten Keyserliche das Werck mit ernst und weren zu dessen befürderung geneigt, möchten Sie sich darüber rundaus erklären: So wolten Sie, Schwedische, nach der Sachen art und Natur sich darin gern bequemen und finden lassen. Der Syndicus kam unverzüglich wieder zurücke, und brachte mit: Das Keyserliche gegen der Schwedischen Vollmacht nichts zu sagen hetten, wolten sie acceptiren, und weren zu frieden, da es denselben gefiele, das die commutation noch wol selbigen tags in des Syndici behausung durch beyderseits Secretarien vorgehen möchte.

Schwedische hetten das Prædicat Potentissimæ vor ihre Königin gern behaubtet: Darumb Sie dessen nochmahls erinnerung gethan; vermuthend, das, weil Sie solchen Titul von andern Souverainen Potentaten bekeme, der Keyser Ihr solchen auch nicht verwegern würde. Darnebenst Sie erwehnet: Das Keyserliche anders nicht, als Commis-

1644. Oct.

sarii vnd Plenipotentiarii genandt würden. Vnd were Plenipotentiarii Titulus zwar gut gnug: Jedoch, weil alle Privati dergleichen constituiren könten, würde nicht allein reputierlicher, sondern auch, beydes den Tractat vmb so viel mehr zu auctorisiren, vnd viel weitläufftigkeiten in Competentz, Congressen, Schreiben vnd andern vorzukommen, dienlich sein, wan Sie die qualitet von Keyserlichen Legaten hetten. Keyserliche liessen Ihnen darauff, den vierzehenden, entbieten, das der Keyser keinem Könige in Europä das Prædicat Potentissimi beylegen thete, vnd hette es die Königin weder in den GleydsBrieffen, noch einigem Act zuvor bekommen: Derhalben Sie es itzt eben so weinig mit einigem fug prætendiren könte. Were es, das jemand anders solches vom Keyser bekeme, solte es schon in acht genommen werden. Des Legaten Namen betreffend, stünde zu erwarten, was in Münster disfalls vorgehen würde. Da Sie sich des orts, das die Keyserliche solten Legati genandt werden, vereinigten, verhoffeten, ihr Herr vnd Keyser würde Sie nicht geringer halten, sondern Ihnen eben solche qualitet geben: Massen Sie es auch, da es zu Münster geschehe, dahin bringen wolten. Solchem nach liessen Königliche Legaten, so ohne das, darauff so gar hart zu bestehen, nicht gesonnen waren, diese ihre Postulata fahren: Jedoch mit dem vorbehalt, das, wofern der Keyser Franckreich oder jemand anders in diesem Act den Titul Potentissimi geben thete, Keyserliche vor die Königin selbigen ebenmässig beym Keyser auszubringen, wie ingleichen, da man zu Münster über den Namen von Legaten einig würde, solche Qualitet von Hofe sich zu verschaffen, solten verbunden sein. 14 Oct.

Hatte es also nunmehr disfalls, wie auch sonsten, in deme beyde Vollmachten nach einem Formular gestellet, in Substantialibus gleichlautend, vnd bereits zuvor gut erkandt, damit keine schwierigkeit mehr: Nur stunden Schwedische Legaten etwas an, ob Sie die auswechselung, nach der Keyserlichen Begehren, stracks vor sich gehen lassen, oder damit noch ein tag etliche, bis Sie den Frantzösischen Ambassadeurn nacher Münster, wie weit Sie gekommen, communiciret, damit zurücke halten solten? Auf der einen seite hatten Sie zu besorgen, das der Gegentheil solchen aufschub wol zu dancke annehmen, vnd zu ihrer verunglimpffung dessen sich gebrauchen dürffte; auf der andern, das die Frantzosen diese hastigkeit apprehendiren, vnd Ihnen, als ob Sie den Bunds-Pacten nicht nachgelebet, noch pari passu vnd zugleich im FriedensWercke nebenst Ihnen fortgangen, vorzuwerffen, anlas bekommen möchten: Wiewol Sie selbst so observant nicht darin gewesen; in deme Sie ihre Vollmacht vor den tag gebracht, vnd hernach erstlich Ihnen Part davon gegeben. Dessen vngeachtet, vnd damit Franckreich sehen solte, das Sie mit Ihnen d'un commun concert gehen wolten, nichts desto minder denen Keyserlichen alle gelegenheit, Ihnen übel nachzureden, benommen würde, erkandten Sie die Keyserliche Vollmacht auf gewisse Mas, wie gedacht, vor gut, vnd nahmen sie pro commutatâ an: Jedoch die Real Commutation oder verwechselung noch in etwas verschiebend, bis Sie deswegen nach Münster geschrieben. Mit welcher Resolution Keyserliche wol vergnüget gewesen, vnd durch gemeldten Syndicum zu weiterer Handlung viel glück vnd allen guten gedeylichen Succes Ihnen wünschen lassen.

Cap. XLVII. Zu Münster hatten die Parteyen allerseits, als Keyserliche, Frantzosen vnd Spannische, den siebenden tag Wein-Monats ihre Erklärung auf die annotirte fehler in den Vollmachten denen Mediatorn ausliefern lassen, vnd ein Concept, wie Sie selbige eingerichtet haben wollen, aufgesetzet: Welches zu adjoustiren, die Mediatorn eyferig sich bemühet, vnd fleissig zwischen Ihnen ab vnd zu gefahren. Sie legten sich zu allen Theilen ziemblich nahe herbey. Die Frantzosen hatten das ihrige so eingerichtet: Das Sie vermuthet, der Gegentheil würde damit zu frieden sein. Im Spannischen, wie Sie es itzt abgefasset, hatten selbige nichts zu tadeln: Ausser, das die Ambassadeurs, an statt dessen, das Sie ihre Namen, so gevollmächtiget, darin vermelden sollen, allein N. N. gesetzet. Darüber Graff d'Avaux sich mocquiret vnd lustig gemachet; sagend, Sie zweiffelten selbst, ob Sie vollmächtig weren, oder nicht; deshalben Sie ihre Namen nicht ausdrücken dürffen. Man würde nicht mit N. N., sondern mit gewissen benambsten Leuten tractiren wollen. Die Keyserliche berieffen sich auf der Schwedischen Vollmacht, mit deren die ihrige, so wol in Münster, als Osnabrügge, gleichlautend: Vermeinend, weil die Schwedische damit vergnüget, dadurch die Frantzosen so weit zu bringen, das Sie solche gleichfalls vnverendert lassen, vnd die ihrige vielmehr nach solchem Formular abfassen möchten. Welches die Frantzosen nicht gern thun, noch sich nach den Schwedischen richten wollen: Daher Sie, auch in der Schwedischen Vollmacht etwas aufzufinden vnd zu scrupuliren, gesuchet, weshalben selbige so wol, als die ihrige vnd die Keyserliche, würde zu endern sein.

Handlung zu Münster wegen der Vollmachten. 7 Oct.

1644. Oct.

Frantzosen wollen eine Clausul von allerseits Bundsverwandten darin haben.

Dieses war der Punct von den Bundsgenossen; so im anfange der Vollmacht zwar benandt, in der rechten Dispositivet vnd Schlusse aber von den Schwedischen so wol, als Keyserlichen, übergangen worden: Vnd drungen die Frantzosen nicht nur bey den Keyserlichen darauff, das solche Clausul von Ihnen in die Vollmacht solte hineingerücket werden, sondern suchten auch, die Schwedischen dahin zu vermögen, das Sie ihre Vollmacht, Ihnen zur gesellschafft, endern wolten.

Dero Bewegnusse an die Schwedischen.

Dero, gegen diese letzt-genandte zu dem ende geführete, Bewegnusse bestunden darin, das die Keyserliche hiemit zum absonderlichen Tractat mit einem oder andern anleitung geben vnd den weg bahnen, oder die thüre öffnen wolten: Dan ob Sie sich schon, verbundene Cronen dadurch voneinander zu trennen, schwerlich einbilden oder trawen würden, weil solches die grösseste Perfidia vnd vntrew were, vnd bey dieser feyrlichen zusammenkunfft in anschawung der gantzen Welt so grob, das kein verständiger es solte præsumiren dürffen, würden Sie doch mit grossen Offerten vnd Anerbieten, so wol bey den Schwedischen, als Frantzösischen es zu versuchen, nicht vnterlassen. Insonderheit wan sich die sachen so schicketen, das Sie, etwas auszurichten, gelegenheit zu haben vermeineten: Weil Sie listig gnug darzu, vnd die gelegenheit (welche Formalien Sie gebrauchet) ein Schalck ist. Damit Ihnen nun die Vollmachten hierin nicht möchten im wege sein, so sucheten Sie dieses Obstaculum abzuschaffen vnd auf eine seite zu räumen. Ob Sie dan schon hierin nichts ausrichten köndten, hetten Sie doch hoffnung, verbundene Cronen von anderen ihren geringern Bundsverwandten (Nos petits Alliéz, nandte Sie Graff d'Avaux), als ein theil Teutscher Stände, abzusondern: Darauff Sie, ohne das, bishero gewaltig gearbeitet. Welches gleichfalls von grosser consequentz: Weil die Cronen vermittelst derer im Reiche considerabel weren, vnd ohne Sie bey der FriedensHandlung vmb so viel weiniger zu sprechen hetten; weshalben Sie billig sich an Sie gehalten vnd von Ihnen nicht trennen lassen. Dieser vrsachen halber, vermeinten die Frantzosen, bestünden Keyserliche so hart darauff, das die Bundsverwandte aus den Vollmachten ausgeschlossen werden möchten: Darumb gut were, das man Ihnen hingegen alle gelegenheit vnd anleitung zu solchen gedancken abschnitte vnd benehmen thete. Massen auch solches die Stände, ihre Bundsgenossen vnd Adhærenten, vmb so viel mehr encouragiren würde.

1644. Oct.

vnd dieser Gegen-Bewegnusse.

Schwedische Legaten hatten, angesehen das Concept von ihrer vnd der Keyserlichen Vollmacht in Schweden aufgesetzet, die Keyserliche auch copeylich hineingesandt, vnd daselbst approbiret, dargegen keine Beschwerde geführet, sondern auf der Keyserlichen Erbieten, die Vollmachten zu commutiren vnd zu verwechseln, ihre Parole von sich gegeben; also, das Sie itzt pro invicem commutatis gehalten wurden: Daher Sie nicht wol zurücke gekont, noch die ihrige verendern, oder von den Keyserlichen einige verenderung mit fug begehren mögen. Sahen auch nicht, was die wort ad substantiam, oder Benè esse Plenipotentiæ theten. Solten Sie endlich eingeführet werden, müste es entweder zu einer stärckern verbindung der Cronen vnter Ihnen selbst, oder anderer Bundsgenossen wegen, oder auch, damit Sie dem Feinde alle hoffnung, die Cronen voneinander vnd von ihren Bundsverwandten zu trennen, benehmen möchten, geschehen. Das erste belangend, gleichwie Sie nicht vermuthen wolten, das Franckreich eine newe versicherung von Schweden zu nehmen, oder zu begehren, vrsache haben solte; Als setzten Sie hingegen ein vollkomblich vertrawen auf dessen beständigkeit, bey der Bündnus zu verbleiben, vnd mit Rathen vnd Thaten, Tractaten vnd Waffen, hiernegst so wol als hiebevor, nach eusserstem vermögen, zu erlangung eines reputirlichen Friedens mitzuwircken. Beyder Cronen Bundsgenossen vnd Adhærenten, Chur-, Fürsten vnd Stände im Römischen Reiche, hetten keines Beweises mehr von nöthen ihrer Intention vnd eyfers, Teutschland ins gemein vnd jedwederm absonderlich zu seiner vntergedruckten Freyheit in Religions- vnd profan-Sachen zu verhelffen. Es erwiese solches die Bündnus: Der Præliminar-Schlus gebe es an die hand: Die Gleyds-Brieffe brechtens mit sich: Ihrer beyderseits Einladungs-Schreiben führeten es ausdrücklich im Munde. Ja die zeit vnd erfahrung selbst überzeugete Sie, das verbundene Cronen meist ihrentwegen keine Leute oder Mittel gesparet, vnd, ob wol anlas gegeben vnd Anerbieten gnug möchten geschehen sein, sich bisher zu keinem Winckel-Tractat verleiten lassen: Auf das Sie mit denen Ständen, vnd Stände mit Ihnen tractiren, beyde Theile vmb ihre angelegenheit reden vnd alle irrungen in vnd vmb Teutschland stillen vnd beylegen möchten. Sie hetten auch nachricht, das ein gut theil der Stände auf der Cronen Invitation zwar nach Osnabrügge vnd Münster gedechten, aber, ob Sie schon vnter der Cronen Favor wieder auf die füsse vnd in vorigen stand zu kommen verhoffeten, den-

Lib. 4. c. 47.

1644. Oct.

noch vor dero Bundsgenossen vnd Adhærenten sich schwerlich würden ausgeben vnd dergestalt erscheinen dürffen: Daher, wan Sie hören theten, das von dieser Clausul einige Disputen vorfielen, sich begeben könte, das ein- oder ander aus furcht, vor des Keysers Feind vnd der Cronen Adhærenten angesehen zu werden, auf ein zeitlang länger, als Er sich vorgesetzt gehabt, zurückbliebe. Ja Ihnen möchte wol lieber sein, das man ihrentwegen auf dieser Clausul nicht bestünde vnd damit die Tractaten schwerer machen thete: Wie das Haus Brunschwieg-Lüneburg mit den GleydsBrieffen gethan, so an den HoffCantzler H. Salvium geschrieben, vnd, ihrenthalben das Werck nicht aufzuhalten, begehret; sintemahl Sie, vermittelst der Goslarischen Handlung, sich schon vorgesehen, vnd, zum General Tractaten zu kommen, veraccordiret hetten. Da sichs dan zutrüge, das Teutsche Stände, entweder aus vnmuth, vnverstand, kleinmütigkeit, oder dergleichen vrsachen, allerdings wegblieben vnd bey den Tractaten nicht erschienen, massen gnugsamb bekandt, wie hefftig vnd mit was Macht vnd künste der Gegentheil darauff, Stände davon abzuhalten, arbeiten thete, so weren je denen Cronen vnd Ihnen, dero beyderseits Legaten, die hände gleichsamb gebunden, vnd könten Sie mit dem Feinde auf eine so verclausulirte Vollmacht zu keinem Tractat kommen, sondern würde, da Sie tractiren solten, nothwendig eine verenderung darin gesuchet werden müssen. Dieser aller angezogenen vrsachen halber deucht denen Schwedischen Legaten eben so gut, wo nicht besser zu sein, das sothane wort aus der Vollmacht blieben, vnd man, in krafft des Præliminar-Schlusses vnd der Keyserlichen ausgegebenen GleydsBrieffe, der Stände Recht-, Gerechtigkeiten vnd hohes Interesse zu treiben, sich angelegen sein liesse: Wie man bereits angefangen, vnd Schwedischen theils, vermöge habender Instruction, communicato consilio mit den Frantzösischen Ambassadeurn, zu thun verbunden war. Den Feind betreffend, were Ihnen nicht vnwissend, das Er gern eine trennung des Bundes vnd consequenter des gantzen Wesens suchen solte: Man wolte aber nicht vnterlassen, Ihm das Gegenspiel in der that zu erweisen, vnd sich in allem dergestalt anzustellen, das Er itzt weiniger hoffnung, als jemahls zuvor, darzu würde fassen können.

Frantzosen erhalten dero Eineinrückung zu Münster,

Wiewol nun Frantzösische Ambassadeurs es dahin bey den Schwedischen, in den Vollmachten einige verenderung vorzunehmen, nicht bringen können, beharreten Sie gleichwol gegen denen Keyserlichen ihr Begehren: Vnter andern auch darumb, weil jederman kund vnd wissend, wie lange Sie darauff bestanden, das also, wan Sie itzt nachgeben theten, Keyserliche es dahin aufnehmen vnd dergestalt ausführen würden, als ob Sie dieselben so weit gebracht, das Sie ihre Bundsgenossen verlassen vnd einen absonderlichen Tractat gleichsamb tacitè bewilliget. Gestalt auch Stände eine grosse Ombrage daraus nehmen dürfften, es ausdeutend, als ob man Sie vorbey gehen wolte: In deme man, was man bißher prætendiret, nemblich, conjunctim mit Ihnen in der FriedensHandlung zu verfahren, fallen lassen. Womit Sie dan endlich durchgedrungen, vnd, das solche Clausul in die Münsterische Vollmachten mit hineingerücket werden solte, erhalten.

1644. Oct. Nov.

vnd gelanget es mit den Vollmachten zur richtigkeit;

Ward also mit eintritt des WinterMonats über einem gewissen Formular der Vollmachten, vnd das Sie selbige, auf solche art vnd weise stylisiret vnd eingerichtet, nach verlauff zweyer Monate einschaffen wolten, sich vntereinander verglichen. Daher die Frantzosen einen Expressen nach Holland abgefertiget, denen H. General-Stadten vnd dem Printzen von Orange, was passiret, zu berichten: Auf das Sie wegen ihrer Deputirten, so Sie nach Münster zu senden gedechten, darnach anstellung machen möchten.

dabey ein Neben-Instrument abgefasset wird.

Nebenst solchem Formular ward vom Päbstlichen Nuncio vnd Venetianischen Bottschaffter ein bey-Instrument in Welscher Sprach aufgesetzet, negst benennung gemeldten Termins, im übrigen des Inhalts: Das, vmb den Progres des Friedenwercks dadurch nicht zu hemmen oder aufzuhalten, sondern vielmehr die zeit, so in dieser Sache sehr köstlich, zu gewinnen, das jennige, so vnterdessen etwa in der HaubtSache abgehandelt werden könte, vermöge derer, denen Mediatorn bereits im AprilMonat übergebenen, Plenipotentz gelten, vnd, krafft itzt-künfftiger erwartender, convalidiret vnd bestättiget werden solte.

Streit deswegen vnter beyden Frantzösischen Ambassadeurn.

Über solchem bey-Instrument nun vnd dessen wesentlicher Substantz wurden Sie bald zusammen einig: Allein fiel ein Streit ein, den Titul vnd die Hocheit des Keysers vnd beyder Cronen betreffend; so Graff Servien sonderlich erreget vnd getrieben, Graff d'Avaux aber, damit viel zeit zu verspilden, der mühe nicht wert geachtet. Worüber dan, vnd weil das Werck hiedurch etliche tage verzögert worden, H. Contareni sehr geklaget: Vermeinend, es were sehr vnbequem, das zween Ambassadeurs mit gleichem Gewalt vnd von gleicher Würde, die vielleicht mehr aus privat-Jalousi, als anderer vrsachen halber, darin competirten, von Franckreich zu den Tractaten verordnet, vnd besser davor

Lib. 4. c. 47.

1644. Oct.

haltend, wan entweder nur einer, oder gar drey darzu weren abgeschicket gewesen; so hetten, auf den letzten fall, zwey Vota das dritte überwegen können.

H. von Rorté kömt wieder nach Osnabrügge. 29 Oct.

Cap. XLVIII. Der Frantzösische Resident H. von Rorté war, den neun vnd zwantzigsten tag WeinMonats, ehe es noch mit den Vollmachten zu Münster allerdings seine richtigkeit erlanget, zu Osnabrügge von Münster wieder ankommen: Da Er, stracks den dreyssigsten, in gehabter Audientz bey den Schwedischen Legaten, wegen gedachter Clausul, das Sie disfalls, entweder mit deren hineinrückung in die Vollmacht, oder aufrichtung eines newen Acts, oder ausdrücklichen vorbehaltung durch einen Protest, sich eben so wol vorsehen möchten, erinnerung gethan; dabey zugleich auf eine Mündliche Conferentz zwischen beyderseits Legaten, als eine nicht nur nützliche, sondern gar nötige sache gedrungen. (30 Oct.)

Umbwechselung der Visiten wird zwischen beyderseits Königlichen Legaten gut befunden.

Nun hatte es sich mit dero zusammenkunfft zu Haarkoten, als an einem mittelort, bishero gantz nicht schicken wollen: Weshalben Graff d'Avaux seine sachen, so Er bereits dahin gesandt gehabt, wieder abgefordert, vnd (insonderheit weil Graff Servien mit dem ort nicht wol zu frieden gewesen) auf die vmbwechselung der Visiten zu Osnabrügge vnd Münster, so minder schwierigkeit vnd Bedenckens hette, wiederumb gefallen war. Dabey der Meinung gewesen, das solche zum öfftern werckstellig zu machen: Sintemahl hiedurch nicht allein gutes vertrawen vnd aufrichtige Communication zwischen beyderseits Legaten beybehalten, sondern auch die Sachen dergestalt desto geschwinder vor sich gehen vnd mercklich würden befordert werden. Ja nicht vndienlich ermessen, das man alle zehen, oder fünffzehen tage, es lieffe gleich etwas wichtiges vor, oder nicht, einander per vices besuchen thete: Ausgenommen, wan grosse verhinderungen einfielen, da es ein tag oder zween, vnd länger nicht, aufgeschoben werden solte. Weil aber hiernegst das wasser in der Embs sich mehren würde, vnd deswegen beschwerlich mit Wagen darüber zu kommen were, als schlug Er vor, wan Schwedische mit anstehen wolten, eine brücke hinüber zu bawen, so Er nicht gemeinet, das über hundert ReichsThaler viel kosten dürffte: Oder Schwedische möchten ihre Wagen bis dahin brauchen, folgends mitm bote überfahren, vnd H. Rosenhahns Carette denselben auf jenseits, gleichermasse, wan Sie von Münster reiseten, des H. von Rorté Wagen Ihnen drüben begegnen; oder, sagte Graff d'Avaux, Er wolte sich wol auf ein pferd setzen vnd solcher gestalt allein mit einem Lackeyen forthawen. Gleichwie nun Schwedische Legaten gedachte Alternation oder vmbwechselung der Visiten sich zwar gern belieben lassen: Als daucht Ihnen gleichwol vnnötig, solche so kurtz aufeinander, ohne vnterscheid, zu thun, oder sich darzu so hart auf gewisse zeiten zu verbinden. Meinten vielmehr gnug zu sein, wan man sich hierin darnach richten thete, was der Sachen notturfft erforderte, vnd so wol das Wetter als die zeit des jahres zuliesse oder mitbrechte: Sintemahl ja die Residenten, ohne das, beyder orten, vmb ein- vnd anders persönlich zu treiben vnd deswegen erinnerlich einzukommen, verordnet weren.

1644. Nov.

HoffCanzlers H. Salvii reise nach Münster

Vor dismahl aber ward dennoch, da man zu Osnabrügge annoch nicht gewust, das es mit den Vollmachten in Münster seine richtigkeit hette, vnd die Keyserliche vnlängst, die Frantzosen darzu anzumahnen, begehret gehabt, dieser vnd anderer vrsachen halber, vnter den Schwedischen Legaten gut befunden, das der HoffCantzler H. Salvius, angesehen Graff Servien letztmahls zu Osnabrügge gewesen, eine reise nacher Münster thun solte: Massen Er den andern tag WinterMonats solches zu wercke gerichtet, vnd hinüber gerücket. (2 Nov.) Welches Sie kurtz zuvor, ehe Er abgereiset, denen Keyserlichen, mit Andeuten, das man die über den Vollmachten annoch restirende Disputen zur endschafft mit bringen helffen wolte, zu wissen gemachet, vnd von denselben, wie man an Ihnen nicht anders vermercken können, wol aufgenommen worden.

vnd Conferentz mit den Frantzosen

Zu Münster ward itztgemeldter HoffCantzler in seinem quartiere, ohne verzug, von beyden Frantzösischen Ambassadeurn, mit ihrem gantzen Train vnd sechs Carossen, feyrlich besuchet: Erfuhr aber zur stund, das Sie mitm Gegentheil wegen der Vollmachten bereits einig; daher Er der Mühe, sich darzwischen zu schlagen, üb rhoben worden, vnd sein Propos etwas anders einrichten müssen.

von der Clausul in der Vollmacht, die Bundsgenossen betreffend;

Der erste Discurs, so Er mit denselben gehabt, war wegen hinein-rückung der Clausul von den Bundsverwandten vnd Adhærenten in die Vollmacht; Welche man auf Schwedischer seite denen Keyserlichen nicht wol anmuthen können: Sintemahl selbige dero form von der ihrigen genommen, vnd sie in allen Formalien gleich waren; das also, wan Sie solche disputiren wollen, Sie ihre eigne Vollmacht in zweiffel hetten ziehen würden. Daher der Schwedische HoffCantzler denen Frantzösischen Ambassadeurn, dieselbige überflüssig zu sein, dargethan: Als

1644. Nov.

die nicht eigentlich zu substantz der Vollmacht, sondern vielmehr zur Instruction gehörig. Zu deme, ob schon der Bundsverwandten vnd Adhærenten in Dispositivet der Vollmachten zu Osnabrügge nicht gedacht, weren Sie doch im Eingange vnter den Kriegenden Theilen ausdrücklich benandt, vnd folgete vnwiedersprechlich, das zwischen welche der Krieg bisher zugleich geführet, zwischen denen der Friede zugleich tractiret werden müste: Daher vnnötig, disfalls eine verdriesliche verenderung in den Vollmachten zu suchen, oder vorzunehmen. So hette es ferner der Keyser im Hamburger Præliminar-Schlus, da ihrer aller meldung geschehen, zugesaget, vnd Er allen vnd jeden Sicher Gleyd ertheilet; vmb ihr Interesse vnd Anliegen, nicht nur durch der Cronen Legaten (so man Ihm in Hamburg nicht ohne grosse Mühe abdisputiret), sondern durch sich selbst, oder die ihrigen, vnd also zugleich nebenst den Königlichen Legaten, mit vnd gegen denen Keyserlichen, vorzubringen vnd zu treiben. Solten Sie nun mit den Keyserlichen tractiren, musten ja dieselbige Vollmacht darzu haben. Ja es würde denen Keyserlichen, zum überflus, im GeneralGleyd denen Ständen, da es begehret würde, special GleydsBrieffe zu ertheilen, Vollmacht versprochen: Daher Sie auch, wan selbige ankemen, mit Ihnen würden tractiren können. Endlich schiene, das man diese Clausul so hart disputirte, mehr schäd-, als nützlich zu sein: Die Stände sehen es nicht gerne, vnd je höher der Keyser dero ankunfft contracarrirte, je mehr Sie solche öffentlich vnd ohne schew trieben. Gleichwol denen Frantzösischen Ambassadeurn darin ein gnügen zu thun, war der Schwedische HoffCantzler erbötig, ihres theils, sich annoch, entweder bey der Commutation, oder sonsten, gegen den Keyserlichen vorzubehalten, das, weil dero Collegen zu Münster ihre Vollmacht so weit geendert, Sie dergleichen thun müsten: Wan Sie sonsten nicht Vollmacht gnug, mit ihres Gegentheils Bundsgenossen vnd Adhærenten zu tractiren, hetten. Womit die Frantzosen wol zu frieden gewesen.

von anfange der Tractaten vnd der ersten Proposition:

Wegen der zeit, die HaubtTractaten zu beginnen, war zwar des HoffCantzlers Meinung anfänglich, das beyderseits Königliche Legaten erst noch einmahl denen Ständen, das die Vollmachten, nebenst allen andern Præparatorien, nunmehr richtig, vnd Sie, zur Haubt-Proposition zu schreiten, im Wercke begriffen weren, schrifftlich notificiren, Sie, ohne weitern verzug zu kommen, einladen, alsdan noch ein zeitlang nach ihrer antwort oder ankunfft warten, vnd, wan Sie auf gesetztem Termin nicht kemen, dem wercke einen anfang machen solten. Dan da man, nach der Mediatorn zu Münster auffsatz im bey-Instrument, stracks beginnen wolte, hielt der HoffCantzler davor, würden die Facta dergestalt gegen ihre Scripta lauffen: In deme man je vnd allwege, das man ohne Stände nichts könte oder wolte vornehmen, bezeuget. Jedoch, weil Frantzösische Ambassadeurs auf Inhalt des bewilligten bey-Instruments fest bestanden, brachte Er, damit alles ohne abbruch voriger Parole zugienge, in vorschlag, zu erst diese Proposition zu thun, das so wol der Keyser, als verbundene Cronen die Stände zu beschickung der Tractaten annahmen solten: Damit blieben Sie sich allzeit gleich, salvirten alles in Præparatoriis, vnd liessen zugleich in ipsa Fundamenta principalis Tractatus, das Jus Belli vnd Pacis zwischen dem Keyser vnd denen Ständen zu theilen. Solchen vorschlag nun liessen Frantzösische Ambassadeurs sich nicht übel gefallen: Vermeinend, das mit dieser Proposition vermuthlich eine gute zeit hinstreichen würde; weil es eine Sache, so nicht wol in des Gegentheils ohren klingen thete.

von auswechselung der Vollmachten zu Osnabrügge;

Mit auswechselung der Vollmachten in Osnabrügge deucht den Frantzosen best zu sein, das Schwedische warten theten, bis Sie zu Münster mit ihren geenderten Vollmachten einkemen: Damit alles an beyden orten zugleich geschehen könte, vnd mit einer gleichheit vnd einhelligkeit auf beyden seiten vorgenommen würde. Solches lies der Schwedische HoffCantzler so gut sein, führte Ihnen aber dabey zu gemüthe: Das Sie, die Frantzosen, damit, was entzwischen in der Haubt-Sache passirete, nicht elusorium, sondern obligatorium were, zwar das bey-Instrument vor sich, die Schwedische aber nichts hetten, so die Keyserlichen in Osnabrügge verbünde. Daher billig were, das Sie in Osnabrügge entweder ihre Vollmachten stracks auswechselten, oder ja selbige so lange an einem dritten ort, etwa aufs Rathhaus, niederlegeten: Damit Sie ein Analogum gegen Ihnen in Münster haben möchten. Diesem, zumahl dem letzten, wusten die Frantzosen mit Raison nicht zuwiedersprechen: Woltens doch nicht allerdings gut heissen. Gestalt Sie auch, nach des HoffCantzlers Abreisen, den dreyzehenden, durch den H. von Rorté, sämbtliche Schwedische Legaten, damit noch ein weinig, bis auf ihr weiter zuschreiben, innezuhalten, ersuchet: Wiewol Sie endlich das letztere gewilliget vnd sich belieben lassen. 13 Nov.

vom modo Tractandi

Wie Sie vom Modo Tractandi zu reden kommen, wünschten Frantzösische Ambassadeurs, das die Schwedische einen guten Mediatorn, zumahl Venedig, haben möchten:

Lib. 4. c. 48.

1644. Nov.

Womit der HoffCantzler, gleichfalls wol zu frieden zu sein, sich vermercken lassen. Weil aber der Keyser darüber sich noch nicht erkläret, vnd Sie der Schwedischen Meinung davon gern wissen wollen, zeigte Ihnen der HoffCantzler, das andere verschiedene Modi in ihrer beyderseits Vollmacht, durch die wort, Quicquid per se, vel per suos Subdelegatos egerint, vnd in ihrem letzten Schreiben an die Stände, aut eorum cooperatione, aut in Scriptis, an die hand gegeben würden. Allein waren die Frantzosen über alle andere manier, die erste außgenommen, ziemblich jaloux: Vnangesehen Sie weinig vrsache darzu gehabt vnd durch die Bündnus gnugsamb versichert gewesen.

von ordine Tractandorum

De ordine Tractandorum waren ihre gedancken beyderseits: Das, wan Stände angelanget, Teutschlands völlige Restitution in den stand, wie es im jahre tausend sechshundert achtzehen gewesen, zuforderst zu begehren stünde. Vnd sagte Graff Servien dem HoffCantzler in einer absonderlichen Visite: Das, da es den Schwedischen gut deuchte, Franckreich, seine Waffen aus Teutschland allerdings abzuführen, sich dargegen erbieten wolte. Nicht, das man verhoffete, der Keyser würde so stracks vnd absolutè solche völlige Restitution (zumahl wegen Böhmen, anderer Erbländer vnd der ChurPfaltz) bewilligen, sondern, das Sie den Keyser vmb so viel schwärtzer, vnd Franckreich desto weisser bey den Ständen machen könten: Vnd, da der Keyser einige einwendungen folgends dargegen thete, bekemen Sie gleicher gestalt vmb so viel scheinlichere vrsachen, sich ein- oder anders vorzubehalten.

von verlegung der Osnabrügger Tractaten nach Münster.

Die art vnd manier miteinander zu correspondiren belangend, were solches theils durch Schreiben, theils durch beyderseits Residenten, theils durch vmbwechselung persönlicher Visiten zu verrichten: Den besten Modum aber hielten Frantzösische Ambassadeurs zu sein, wan Schwedische sich allerdings nach Münster begeben vnd daselbst bis zu ende der Handlung aufhalten theten; welches Sie nicht nur bey dieser Conferentz, sondern auch folgends durch den H. von Rorté in Osnabrügge, vnd sonsten, mit anführung verschiedener Bewegnusse, hart getrieben. Man würde, gaben Sie vor, dergestalt keine Residenten, keine Schreiben, keine Courierer, keines eignen An- vnd Abreisens bedürffen: So könte alles beydes zwischen Ihnen, vnd mit dem Feinde, desto ehe abgehandelt werden. Teutsche Stände würden es lieber sehen: Als die nehrlich einen ort, geschweige beyde, zu beschicken, mittel hetten. Dennemarck würde dergestalt die hoffnung zur Mediation (worach der König, wan Er innittelst Friede mit Schweden machete, aufs newe stünde) allerdings benommen; wie ingleichen Polen, so der Keyser vermuthlich vorschlagen würde, darumb Er Venedig nicht darzu annehmen wollen: Vnd könte dieser Republick Bottschaffter vmb so viel besser vnd bequemer Mediator sein. Der Schwedische Tractat würde vmb so viel solenner vnd feyrlicher werden: Da Sie sonst, so zu reden, schier allein in Osnabrügge, vnd gantz Europa zu Münster sich befünde. Auf das aber wegen der Competentz keine hinderung einfiele, weren Sie, ins gemein mit den Schwedischen Legaten schrifftliche abrede zu nehmen, gesonnen. Sie wolten pari dignitate in allen dingen miteinander concurriren: Vnd am dritten ort kemen Sie niemahls zusammen. Wan einiges Souverainen Potentaten Legat ankeme, oder aus der Stadt reisete, solte keiner, weder von Ihnen, noch von denen andern, als Keyserlichen, Spannischen vnd Päbstlichen, ihre Carossen denselben entgegen schicken, oder Sie hinaus begleiten. Wan Keyserliche vnd Spannische die Schwedischen besucheten, geben Sie selbigen die oberstelle bey sich, vnd diese jennen hinwiederumb bey Ihnen. Ja die Spannier hettens bereits dem Residenten H. Rosenhahn gethan: Viel weiniger würden Sie es Ihnen, den Legaten selbst, verweigern. Mitm Päbstlichen Nuncio hetten Sie nicht nötig zusammenzukommen. Dieses waren der Frantzösischen Ambassadeurs Motiven vnd vorschläge; denen Sie hinangehencket: Das Sie, wan Schwedische Legaten, darin zu willigen, sich erst erkläret, an die Königin deswegen zu schreiben, gedechten.

Denen so wol vor dismahl, als sonsten, geantwortet worden, das man diese dinge, grossen theils, schon dabevor überleget, alle Rationes pro vnd contra erwogen, vnd darin einen Schlus gemachet, auf welchen beyder Theile Ratification erfolget: Vnd stünde, solchen so leichtlich zu verendern, in ihren Mächten nicht, sondern würde der jennige, so sich dessen vnterfienge vnd dargegen handeln wolte, ohne zweiffel eine böse Nachrede davon tragen. Wovor man sich vmb so viel mehr vorzusehen, je gewisser man were, das der Gegentheil die erlängerung des verderblichen Kriegs vnd verzügerung der FriedensTractaten, vnter verbundener Cronen Namen vnd mit dero vnglimpff, suchen thete. Ob die Ambassadeurs schon an die Königin schrieben vnd dero bewilligung erhielten, liesse doch viel zeit damit hinweg, ehe bey dieser winterlichen zeit antwort zurückkeme: Innittelst vielleicht Stände beyder orten anlangen, vnd ein anfang der Handlung gemachet werden

Lib. 4. c. 48.

1644. Nov.

dürffte. Wolte man hernachmahls alles endern, müste des Keysers Consens vnd newe Gleidsbrieffe verschaffet, vnd andere mehr enderung vorgenommen, auch die Besatzung in Osnabrügge, nebenst zubehöriger notturfft, wieder hineingebracht werden. Welches grosse verzögerung vnd Confusion verursachen würde: Anderer mehr vngelegenheiten zu geschweigen.

Dieses war das vornembste, so vor dißmahl vnd bey itziger Conferentz vergangen: Nach deren der Schwedische HoffCantzler gegen Osnabrügge vnverlängt sich wieder erhoben.

Tag zu einbringung der Vollmachten in Münster wird bestimmet.

Nicht lang war Er von dannen gewesen, da ward es mit oben-erwehnten Bey-Instrumenten zwischen denen Frantzösischen, Keyserlichen vnd Spannischen, durch angewandten fleis der Mediatorn, gleichfalls richtig, vnd die geringe Difficultet, so dabey von Graff Servien mehrentheils erreget war, dergestalt gehoben: Das in dem einen mit den Keyserlichen dem Keyser in denen worten, le Plenipotenze tanto dell' Imperatore, quanto del Rè Christianissimo, der vorzug zwar gelassen, im andern aber vermittelst der wort, trà le due Corone, keine der andern vorgesetzet, vnd, weil die vollziehung deren auf den zwantzigsten tag WinterMonats, newen, vnd zehenden alten Calenders gefallen, der zehende vnd zwantzigste tag Jenners im negst-künfftigen jahre zu herbeyschaffung der newen veränderten Vollmachten bestimmet worden.

$\frac{10}{20}$ Nov.

Keyserliche anden, das Hessische in Lengerich logiret.

Cap. XLIX. Hierunter hatte der Hessische Gen. Major Geyse, bey seiner rückMarche auf OstFriesland, im flecken Lengerich, woselbst Keyserliche aus Osnabrügge vnd Münster, nebenst den Spannischen, vnlängst zuvor eine zusammenkunfft vnd vnterredung gehalten, ein Nachtquartier genommen: Dessen Keyserliche sich höchlich beschweret, vnd es, als were es gegen den Præliminar-Schluß, aufgemutzet; nachdem Sie diesen platz zu ihrer Conferentz auserwehlet, vnd die Inwohner auf gleiche sicherheit, wie Münster vnd Osnabrügge genossen, vertröstet gehabt. Daher Sie an die Schwedische Legaten, gegenwärtigem Hessischen Gen. Commissario, Schäfern, solches verweißlich vorzuhalten, begehret. Welches Sie dan ohne verzug gethan, vnd zur antwort empfangen: Das Er, Schäfer, zuforderst keine kundschafft gehabt, worauff Gen. Major Geyse zu marchiren wollen, auch nicht gewust, das Lengerich von den Keyserlichen zum ort ihrer zusammenkunfft ausersehen were. So were Er dessen von den Keyserlichen nicht ehe verständiget, als vmb eilff vhren in der nacht: Da Geyse bereits vorlängst darin gewesen. Hette die Sache gleichwol seinen Hohen Principalen hinterbracht: Vermuthend, das dergleichen hinfüro nicht mehr geschehen würde.

Schwedische schlagen die niederlegung der Vollmachten an einen dritten ort vor.

Nach des Schwedischen HoffCantzlers wiederkunfft zu Osnabrügge, fiengen Keyserliche daselbst zu wircklicher auswechselung der Vollmachten sich zu erbieten an: Hingegen Schwedische, weil solche zu Münster noch nicht geschehen könte, gleichwol, vermittelst eines Interims-vergleichs, das Fundament darzu geleget, vnd, entzwischen die Tractaten zu beginnen, gewilliget war, sich nach eben einem dergleichen mittel vmbgesehen, vnd, das beyderseits Vollmachten am dritten ort, nemblich aufm RathHause, niedergeleget, indessen nicht desto weiniger zur Handlung geschritten werden möchte, vorgeschlagen. Wobey Sie der offt- vnd dickerwehnten Clausul in der Vollmacht, von den Bundsgenossen vnd Adhærenten, jedoch nur dahin, meldung gethan: Das Sie solche vor einen überflus hielten; angesehen es im Præliminar-Schluß, in denen Keyserlichen GleydsBrieffen, ja in der Vollmacht selbst bereits seine richtigkeit damit hette. Welches der vrsachen geschehen: Vmb von den Keyserlichen herauszulocken, ob Sie mit gedachten Bundsgenossen vnd Adhærenten würden in Handlung treten wollen, oder können.

dessen Keyserliche sich verweigern.

Da dan Keyserliche, so viel dieses letzte betrifft, das Sie absonderliche Vollmacht, mit der Königin vnd Cron Bundsgenossen vnd Adhærenten zu tractiren, von anfange gehabt vnd noch hetten, die Schwedischen versichert, zu niederlegung der Vollmachten aber an einen dritten ort nicht verstehen wollen: Worzu keine vrsache in Osnabrügge, wie zu Münster, were. Die Vollmachten weren zu Osnabrügge in Originali, zu Münster keine verhanden: Darumb Sie, dieses orts, wofern der Sache ein anfang gemachet werden sollen, noth-halben zu einem dergleichen Provisional-Mittel greiffen müssen. Sie vnd Schwedische in Osnabrügge hetten, durch Approbation vnd genehmhaltung beyderseits Vollmachten, den Münsterischen Tractat mercklich befürdert, vnd dadurch bey jederman ein grosses Lob erworben: Wolten Sie nun mit ihren Vollmachten, so gleichwol gut erkandt vnd zur stelle weren, itzt noch ferner inne- vnd zurückhalten, würde es Ihnen allerseits böse nachrede verursachen. Schwedische liessen Ihnen hingegen zu gemüthe führen, das Sie, dessen Bedencken zu tragen, grosse vrsache hetten: Zumahl wegen des Præliminar-Schlusses, so ihre richtschnur in diesen dingen, vnd aus-

Lib. 4. c. 48, 49.

1644. Nov.

drücklich im munde führete, das beyde Tractaten eins sein vnd zugleich angefangen werden, zugleich fortgehen solten. Der Vollmacht auswechselung were tractirender Personen legitimirung; ein Act von grosser Consequentz: Vnd würde daher, ehe ein ebenmässiges in Münster vorgienge, zu Osnabrügge, dem Ansehen nach, nicht wol geschehen können. Man möchte hie einen kleinen Recess aufrichten, oder auch auf Parole anfangen, was itziger zeit, bis die Münsterische Vollmachten zur Extradition beyderseits ankemen, tractiret zu werden, von nöthen, vnd also die erhaltene gute Reputation damit erhalten vnd vermehren. Allein es wolte bey den Keyserlichen nicht verfangen, sondern Sie verblieben bey voriger meinung: Zuletzt gar den mangel habenden Befehls vorschützend, vmb in die niederlegung der Vollmachten am dritten ort zu bewilligen, oder einigen solchen Act, wie vorgeschlagen war, aufzurichten.

Worauff endlich der wirckliche auswechselung erfolget.

Inmittler zeit, vnd in deme diese Sache vnter beyden Theilen debattiret worden, empfiengen Schwedische Legaten von den Frantzösischen Schreiben; darin diese Ihnen, was Sie vor gut befunden, zu thun, vnd die Vollmachten entweder am dritten ort niederzulegen, oder die auswechselung gar vorgehen zu lassen, frey gestellet: Welchen Brieff der H. von Rorté denen Schwedischen gebracht, vnd, wie Er der Keyserlichen beharrliches gegen-Einwenden wieder die niederlegung der Vollmachten vernommen, das die auswechselung nur vor sich gehen möchte, best ermessen. Derhalben Schwedische Gesandten der Stadt Syndicum, so in dieser Sache zwischen beyden gegangen vnd sich als Internuncius gebrauchen lassen, zu sich erfordert vnd denen Keyserlichen durch denselben andeuten lassen: Das Sie dero Bewegnusse gegen Deposition der Vollmachten dahin stelleten vnd auf ihrem wert beruhen liessen, fünden gleichwol, vor ihre Person, nicht wol einig Mittel oder ausweg, wodurch Sie dero Begehren, ohne abbruch des Præliminar-Schlusses, deferiren könten. Wüsten die Keyserliche darzu ein füglichés Expedient zu ersinnen, wolten Sie sich Ihnen darin, so viel müglich, bequemen.

21 Nov. Den ein vnd zwantzigsten (dan so lange verzog sichs mit dieser Handlung) kam der Syndicus wieder zurücke, über vorige Einwendungen, in der Keyserlichen Namen berichtend: Das Sie Ihm einen des Keysers eignen Brieff, so Sie eben damahls empfangen, vorgewiesen: Worin Ihnen auf das jenige, so über Approbation der Vollmachten in Osnabrügge passiret, geantwortet, vnd, mit wircklicher auswechselung derselben fortzufahren, anbefohlen worden. Weil Sie nun bißher anders nicht gewust, noch getrawet, als das die Vollmachten, so bald man in Münster richtig, dieses orts würden ausgewechselt werden können, hetten Sie von niederlegung derer am dritten ort weder geschrieben, noch Ordre bekommen: Wüsten sich also darzu, nach empfang dieses Keyserlichen Schreibens, vmb so viel weiniger, wie vor, zu verstehen. So viel das begehrte Expedient betrifft, wiewol Sie denen Schwedischen disfalls nicht vorgreiffen wolten, deucht Ihnen doch, es were ein gutes Mittel in dieser Sache, wan Sie ihre Vollmacht erst zu den Schwedischen tragen liessen: Welches Sie, vmb ihren eyfer vnd Begierde zum Frieden zu erweisen, bereit vnd willig zu thun weren. Auf sothanes Erbieten bedachten Schwedische sich nicht lange, sondern, angesehen Franckreichs halber keine schwierigkeit mehr war, entschlossen, zu gleichmässiger bezeugung ihrer Friedens-Begierde, selbiges anzunehmen; die zeit, nach Mittage vmb zwey vhren, darzu vorschlagend: Sintemahl es eben vmb den Mittag, vnd die Mahlzeitstunde verhanden gewesen, wie der Syndicus mit der antwort von Ihnen weggegangen. Es liessen aber Keyserliche, gedachte Resolution Ihnen so willkommen vnd angenehm zu sein, vermercken, das Sie obiger zeit nicht erwarten wollen, sondern stehendes fusses den Syndicum mit ihrer Vollmacht zurücke gesandt, vnd die Schwedische dahingegen abholen lassen. Welcher gestalt abermahl ein denckwürdiger, vnd zwar der letzte zu den Præliminarien gehöriger Act vollzogen, auch dadurch denen Haubt-Tractaten vmb ein ansehnliches näher getreten worden.

Beiderseits Vollmachten in forma.

Beyderley Vollmachten, als das vornembste Fundament künfftiger Handlung, wollen Wir hiebey in Formâ einführen, vnd lautet die Keyserliche wie folget. Nos Ferdinandus III, divinâ favente Clementiâ electus Romanorum Imperator, semper Augustus, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Rex, ArchiDux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Marchio Moraviæ, Dux Lucemburgiæ ac superioris et inferioris Silesiæ, Wirtembergæ et Teckæ, Princeps Sueviæ, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiæ, Landgravius Alsatiæ, Marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviæ ac superioris et inferioris Lusatiæ, Dominus Marchiæ Sclavonicæ, Portus Naonis et Salinarum, Universis et Singulis, quorum interest, aut quomodolibet interesse potest, notum testatumque facimus: Postquam ab aliquo jam tempore, primum inter Divum Parentem nostrum, Serenissimum

Lib. 4. c. 49.

1644.

ac Potentissimum Principem, Dominum Ferdinandum II, Romanorum electum Imperatorem (*ut supra, cum integro Titulo*), Pientissimæ ac Gloriosissimæ Memoriæ, deinde etiam inter Nos Sociosque nostros, ab unâ parte, et Serenissimum quondam Principem, Dominum Gustavum Adolphum, Suecorum, Gothorum Vandalorumque Regem, Magnum Principem Finlandiæ, Ducem Esthoniæ et Careliæ, Ingriæque Dominum, ac, post Ejus è vitâ discessum, inter modernam Serenissimam Principem, Dominam Christinam, Suecorum, Gothorum Vandalorumque designatam Reginam et Principem Hæreditariam, Magnam Principem Finlandiæ, Ducissam Esthoniæ et Careliæ, Ingriæque Dominam, Ejusque Confoederatos et Adhærentes, ex alterâ parte, non sine multâ sanguinis Christiani profusione et multarum Germaniæ Provinciarum desolatione, armis satis vehementer sit decertatum, nuper verò ad Tractatus super compositione ejusmodi Motuum Osnabrugæ instituendos et concludendos ex Partium utrinque belligerantium Conventione dies undecima Julii Anni proximè præteriti indicta fuerit. Hinc Nos, ex nostrâ parte, nihil eorum, quæ ad promovendum et concludendum tam salutare negotium ullo modo pertinere possunt, desiderari volentes, Magnifico, nec non Honorabili, docto, nostris Consiliariis Imperialibus Aulicis et Sacri Imperii Fidelibus, Dilectis, Johanni Maximiliano, Comiti à Lamberg, Camerario nostro, et Joanni Crane, Juris utriusque Licentiato, plenam ac sufficientem potestatem tribuerimus, prout hisce animo deliberato tribuimus, ad comparendum dicto loco congrediendumque nostro nomine, vel per se, vel per Subdelegatos suos, cum iis, quos dicta Serenissima Regina Regnumque Sueciæ ad hanc rem legitimis ac sufficientibus Mandatis ac Plenipotentiâ instructos constituerit, aut imposterum constituere poterit, Commissariis sive Plenipotentiariis, ad tractandum, agendum et statuendum de viis, mediis ac condicionibus omnibus, quibus propositus utrinque scopus, Amicitiæ, nimirum, ac Pacis redintegratio, obtineri ac stabiliri possit. Quicquid igitur dicti Commissarii nostri cum adversæ Partis Commissariis, vel eorum Subdelegatis, in hunc finem, per se, sive per suos Subdelegatos, tractaverint, egerint ac statuerint, id Nos omni meliori modo ratum gratumque habituros, vigore harum Imperiali ac inviolabili fide promittimus. In quorum fidem roburque præsentes, manu nostrâ subscriptas, Sigillo nostro Imperatorio firmari jussimus. Datum in Civitate nostrâ Viennæ, die decimâ tertia Mensis Junii, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo quadragesimo quarto, Regnorum nostrorum, Romani octavo, Hungarici decimo nono, Bohemici verò decimo septimo.

FERDINANDUS.

V[t]

Ferdinandus Comes Curtius.

Ad mandatum Sacræ Cæsaræ Majestatis proprium

Joan Walderode m. p.

Die Schwedische Vollmacht war bereits fast vor vier jahren ausgefertiget, und ausser etlicher weinig wort eben auf den schlag, jedoch mutatis mutandis, folgender gestalt eingerichtet. Nos Christina, DEi Gratiâ Suecorum, Gothorum Vandalorumque designata Regina et Princeps hæreditaria, Magna Princeps Finlandiæ, Dux Esthoniæ et Careliæ, Ingriæque Domina, Universis et Singulis, quorum interest aut quomodolibet interesse potest, notum testatumque facimus: Postquam ab aliquo jam tempore, primum inter Divum Parentem nostrum, Serenissimum ac Potentissimum Principem, Dominum Gustavum Adolphum, Suecorum, Gothorum Vandalorumque Regem, Magnum Principem Finlandiæ, Ducem Esthoniæ et Careliæ, Ingriæque Dominum (pientissimæ ac gloriosissimæ recordationis), deinde etiam inter Nos Regnumque Sueciæ ac Socios nostros, ab unâ parte, et Serenissimum quondam ac potentissimum Principem, Dominum Ferdinandum II, Romanorum electum Imperatorem (*ut supra, cum integro Titulo*), ac, post Ejus è vitâ discessum, inter modernum ejusdem nominis, Serenissimum ac Potentissimum Principem, Dominum Ferdinandum III, itidem Romanorum electum Imperatorem (*pariter cum integro Titulo*) Ejusque Confoederatos et Adhærentes, ab alterâ parte, non sine multâ sanguinis Christiani effusione et multarum Germaniæ Provinciarum desolatione, armis satis vehementer sit decertatum, ipsa verò humanitatis ratio flagitet, ut de Pace ac Tranquillitate restituendâ ac Belli motibus sedandis cogitatio utrinque suscipiatur. Nos, sicuti hunc semper Armorum nostrorum scopum propositum habuimus, ita, ut ne quid à parte nostrâ desit, quod ad tam salutare Negotium apprehendendum promovendumque pertinere ullo modo poterit: in Mandatis propterea dedimus ac commisimus, sicut et vigore harum in Mandatis damus ac committimus, Nostris nostrique Regni Fidelibus, Illustribus, Magnificis ac Generosis, Nobis sincerè dilectis, Domino Johanni Oxenstirn, nostro Regnique Sueciæ Senatori, Cancellariæ Consiliario, libero Baroni in Kimitho, Domino in Fiholm, Horningsholm et Tullgarn, Domino Thuroni Bielke, itidem nostro Regnique Sueciæ Senatori, et

1644.

Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

Judicii Regii Supremi Assessori, Libero Baroni in Salestad, Domino in Froswijk, Domino Johanni Salvio, nostro Consiliario Secretiori, Aulæ Cancellario et hactenus in Germaniâ Legato, hæreditario in Öffverby et Tullinge, atque plenam ac tantæ rei sufficientem potestatem tribuimus, ut cum iis, quos Cæsarea M:tas ad hanc rem legitimis ac sufficientibus Mandatis ac Plenipotentiâ instructos constituit, aut constituere poterit, Commissariis, vel Ipsi, vel per Subdelegatos suos, congrediantur, tractent, agant ac statuant de viis, mediis ac condicionibus omnibus, quibus propositus utrinque scopus, Amicitiæ nimirum ac Pacis redintegratio, obtineri ac stabiliri possit. Quicquid igitur dicti Legati nostri cum alterius Partis Commissariis aut eorum Subdelegatis egerint ac statuerint, non obstante unius absentiâ, morbo, aut alio gravi impedimento, id Nos omni meliori modo ratum gratumque habituras, vigore harum Regiâ ac inviolabili fide promittimus. In quorum fidem majorem ac certitudinem præsentes, manibus Tutorum nostrorum et Regni Sueciæ Administratorum subscriptas, Sigillo nostro Regnique majori muniri jussimus. Dabantur in Regiâ nostrâ Stocholmensi, die vigesimâ Augusti, Anno suprà Millesimum Sexcentesimum Quadragesimo Primo.

Matthias Soop. Jacobus de la Gardie.
Carl Gyldenhielm. Axel Oxenstiern.
Gabriel Oxenstiern.

Erste Proposition geschicht beyderseits zu Münster.

Negst deme bemüheten sich die Mediatorn zu Münster einige Handlung vorzunehmen vnd eine Proposition von beyden Theilen auszuwircken: Brachtens auch dahin, das selbige, den vier vnd zwantzigsten allerseits damit einzukommen, Ihnen versprochen. Vnd ob schon Schwedische gern gesehen, das man zuvor die Abschrifft der Proposition miteinander communiciret hette, damit man einander gleich bliebe vnd aus einem Munde reden möchte: Ward doch solches von den Frantzösischen Ambassadeurn, in betrachtung es nur eine nachfolge von den Præliminarien, vnd daher nicht so gros zu bedeuten, auch Sie deswegen bereits mitm HoffCantzler H. Salvio abrede genommen, vor vnnötig ermessen. Da-
24 Nov.
her solches an gemeldtem tage erfolget, vnd so wol Keyserliche vnd Spannische in Lateinischer Sprache, als Frantzösische auf seine Frantzösisch, Ihnen solche schrifftlich zugestellet: Wobey diese letztere sich gleichwol ausdrücklich vorbehalten, das, wie itzt, also ferner allemahl in Schrifften zu verfahren, Sie aus furcht, das solcher gestalt ein Proces an statt einer Negotiation daraus werden dürffte,

Nov. Dec.

gantz nicht verbunden sein wolten. Welche ihre Proposition Frantzösische Ambassadeurs dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn, durch Graff Serviens Secretarien, noch selbigen tag zwischen drey vnd vier vhren, sambt ihren Brieffen an die Schwedischen Gesandten, vnd H. von Rorté nach Osnabrügge, zugeschicket; der dan, wie sie der Resident durchgelesen, solche stracks versiegelt, einem Lackeyen in die hände geliefert vnd ihn damit fortgesandt. Massen Sie nicht weiniger, nachdem Sie der Keyserlichen vnd Spannischen Proposition von den Mediatorn überkommen, die Abschrifften davon denen Schwedischen Legaten durch den H. von Rorté, den dritten tag ChristMonats, einliefern lassen. 3 Dec.

Zu Osnabrügge wird, vnmittelbar zu tractiren, beliebet; 23 Nov.

Zu Osnabrügge begünte man itzt auf den Modum agendi zu gedencken: Wessenthalben Keyserliche Decanum Heysterman, den drey vnd zwantzigsten tag WinterMonats, zu den Schwedischen abgefertiget vnd vermelden lassen, das Sie, vnmittelbar zu tractiren, vors beste hielten: Angesehen kein Mediator verhanden. Deme Schwedische zur antwort gegeben, das Ihnen zwar, durch einen Mediatorn zu verfahren, nie zuwieder gewesen; daher man, ihrer seits, nach abgange des Königs in Dennemarck, nicht alle Mediation ausgeschlagen, sondern, der Venediger anzunehmen, sich erkläret: Wovon was des Keysers meinung were, Sie an seinen ort gestellet sein liessen. Die vnmittelbare Handlung aber belangend, wan darunter verstanden würde, das Sie freye hände haben, vnd zuweilen selbst zusammenkommen, zuweilen per Subdelegatos vnterredung pflegen, zuweiln per Internuncios vnd, nach der sachen beschaffenheit, in Schrifften tractiren möchten, könten Sie solches nicht vnbilligen, sondern weren mit den Keyserlichen einerley meinung darin. Solches nam der Decanus ad Referendum an, vnd brachte zur stund die antwort zurücke: Wie Keyserliche so wol im ersten, das der Hohen Obrigkeit hiedurch nicht vorgegriffen, noch die bewilligung einiger Mediation, so Sie beyderseits gut befünden, benommen werden solte, als in allen obgemeldten Modis immediatæ Tractationis denen Schwedischen allerdings beygefallen, vnd Sie deren, nachdem die Sachen, zeiten vnd andere vmbstände es erleiden wolten, sich zu gebrauchen, entschlossen weren.

ie Evangelischen besser, als einige Mediation, gefället.

War es also nunmehr mit ein- vnd anderer Mediation wol mehrentheils aus vnd gethan: Welches denen anwesenden Evangelischen, namentlich D. Lampadio, so etliche tage zuvor sich zu Osnabrügge mit einem Creditiv an die Königliche Legaten von Her-

Lib. 4. c. 49.

1644.
Nov.

tzog Friederich vnd Christian Ludwig zu Brunschwieg-Lünenburg wieder eingefunden hatte, vnd dem Hessen-Casselischen Gesandten, Schäfern, nicht übel gefallen, vnd Sie mit diesem vergleich überm Modo tractandi sehr wol zufrieden gewesen. Gaben vor, das die Dänische vermittelung, wan sie im stande geblieben were, nicht minder denen Evangelischen in Teutschland, als der Cron Schweden geschadet haben würde: Alldieweil der König auf den innerlichen Friede vnd absonderung der ReichsStände von verbundenen Cronen jederzeit angezielet vnd sein haubtsächliches Absehen gerichtet gehabt. Wie dan auch D. Lampadius ausdrücklich vermeldet: Das die Dänische Ministri auf des Administratorn von Bremen beylager zur Glückstadt sich gnugsamb vermercken lassen, wie Sie nicht gesonnen, denen Reichs-Beschwerden bey diesen FriedensTractaten abzuhelffen, sondern ihre meinung dahin gienge, das solche auf einen ReichsTag verwiesen, vnd blos allein verbundener Cronen Sachen daselbst abgehandelt werden solten. So wolten Sie gleicher gestalt von der Venediger Interposition nicht so gar viel halten, noch derselben allerdings trawen: Befahrend, das Sie sich, wan man von den Geistlichen Gütern vnd andern die Catholischen angehenden dingen zu reden vnd zu tractiren keme, wol parteyisch erweisen dürfften.

Keyserliche beziehen sich aufs Schönbeckische Project, an statt der Proposition.

Eben selbigen tag, aufn späten abend, liessen Keyserliche sich ferner durch gemeldten Decanum erkundigen, ob Schwedische, folgenden tags, der Handlung einen anfang zu machen gedechten? Angesehen man zu Münster dergleichen Resolution genommen. Sie, ihres theils, weren, da es denen Schwedischen gefiele, ihre meinung denenselben zu entdecken, gesonnen. Denen man, hierin, auf ihrer seite, was Ihnen gut deuchte, vorzunehmen, frey gestellet, jedoch, das es schrifftlich geschehen möchte, erinnerung gethan. Darauff kam der

24 Nov.

Dechant den andern tag zu den Schwedischen Legaten, berichtend: Das Keyserliche, an statt der Proposition, Ihnen, ob Sie das Schönbeckische Project pro Materia Tractandorum vornehmen wolten, anheimb geben theten. Schwedische Legaten hettens gern schrifftlich gehabt: Daher Sie sich nicht vermercken lassen, als ob Sie vmb einiges Project, so den Namen von Schönbeck führete, wissenschafft trügen, oder was Schönbeck vor ein ort were. Wodurch Sie zum zweiten mahl die antwort heraus gebracht: Das der gantze Complexus oder begriff des jennigen, so zwischen dem Churfürsten zu Sachsen vnd Schwedischen ReichsCantzlern tractiret war, von Ihnen darunter verstanden würde.

1644.
Nov.

Schwedische thun die ihrige schrifftlich.
23 Nov.

Den fünff vnd zwantzigsten empfiengen Sie von den Frantzösischen Ambassadeurn Schreiben, nebenst Abschrifft ihrer Proposition: Worüber vnter Ihnen, ob Sie ihre Proposition darnach einrichten, vnd von ergäntzung des Churfürstlichen Collegii, jedoch nur in generalibus Terminis, das man so wol ChurPfaltz, als Trier dadurch verstehen könte, etwas hineinrücken solten, in Bedencken gezogen, jedoch, solches zu vnterlassen, best befunden worden. Sie schlugen sonsten dem Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten D. Lampadio vor, vnd stellten zu dessen Belieben, ob Er, angesehen Er sich verschiedene mahl zum Internuncio anerboten gehabt, ihre Proposition den Keyserlichen überbringen wolte? Weil aber derselbe sich dessen vor dismahl entzogen, ins künfftige, wan diese verhassete Materi von der Stände gegenwart vorüber, seine Officia desto williger zu leisten, versprechend, als liessen Sie Ihn fahren, vnd

27 Nov.

gedachte ihre Proposition, den sieben vnd zwantzigsten, durch den Legations-Secretarium Mylonium denen Keyserlichen einhändigen. Welche, das Sie mit ihren Collegen zu Münster darüber communication pflegen wolten, zur antwort gegeben.

Inhalt allerseits Propositionen.

Dero dismahl gethane Proposition war: Das Sie, wie droben gedacht, aufs Schönbeckische Project, oder das jennige, so vor neun jahren zwischen dem Churfürsten zu Sachsen vnd Schwedischen ReichsCantzler verhandelt, sich bezogen; darauff Sie, fernere Tractaten anzutreten, gemeinet weren. Zu Münster legten Keyserliche zum Fundament der Handlung den Frieden, so zwischen dem verstorbenen Keyser Ferdinand dem Andern vnd Ludwig dem Dreyzehenden, Könige in Franckreich, mit Einwilligen vnd genehmhaltung der Reichs-Churfürsten, im jahre tausend sechshundert vnd dreyssig zu Regensburg gemachet war: Begehrend, das Franckreich alles das jennige, was Sie, seit der zeit, dem Keyser, Römischen Reiche vnd Hause Österreich, so wol dero Bundsgenossen vnd Adhaerenten, bevorab dem Hertzog von Lotthringen, gegen inhalt gedachten Friedens, entwandt vnd abgenommen, himwiederumb restituiren möchten. Gestalt auch die Spannische ihre Proposition auf abtretung alles dessen, was Ihnen zeit wehrenden Kriegs entzogen, gegründet. Verbundene Cronen blieben in so weit bey genommener abrede: Das Sie, die anwesenheit der ReichsStände, als ohne welche vom Friede nichts mit fug vnd Recht gehandelt, noch mit gebührlicher sicherheit geschlossen werden könte, nicht nur zu gestatten, sondern auch best müglichst zu befürdern, ja Sie darzu zu ermahnen vnd gar anzutreiben, l. 1. 5, c. 15.

Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

an den Keyser vnd die Keyserlichen begehret. Denne man, Frantzösischen theils, die freylassung des Churfürsten zu Trier hinangehencket; Worauff selbige dan so hart gedrungen: Das Sie, ehe vnd bevor der Churfürst in völlige Freyheit gesetzet, mit nichten weiter zu gehen, noch in den Tractaten fortzufahren, sich ausdrücklich herausgelassen.[1]

Schwedische und Frantzösische in Formâ.

Diese beyde letzten, welche den Schwedischen Krieg vnd Frieden vornemblich betroffen, fügen Wir billig, nach voriger Manier, in Formâ hiebey, vnd lauten selbige wie folget. Die Schwedische. Illustrissimi Domini etc. Absolutis, per DEi Gratiam, Præparatoriis Pacis, et Plenipotentiis hinc inde commutatis, cum ipsa Pacis Negotiatio jam tandem inchoari debeat, post invocatum Divini Numinis auxilium, ut cuncta feliciter cedant, id in primis, tam ad omnimodam Præliminarium consummationem, quam actionem principalem, tum debitè fundandam, tum majori cum facilitate maturandam necessariò requiritur, ut, per se, vel per suos Mandatarios, adsint Imperii Status, Electores, Principes, Civitates. Sicut enim eâ præcipuè de causâ hactenus tanti temporis bellum sustineri, et tam diuturna lentorum Præliminarium fastidia exhaurire necessum fuerat, ut hæc Ordinibus facultas salva maneret: Ita jam absque iis de Pace nihil, vel jure agi, vel cum speratæ securitatis effectu statui potest. Etsi verò Cæsarea M:tas, dato tandem universis et singulis generali Salvo Conductu, jamdudum consenserit, ut liberè securèque veniant, vel mittant: Quia tamen super eo consensu, præter binos, nemo adhuc comparuit, explicatiori Suæ M:tis sententiâ, adeòque impulsu opus est, ut confidentius citiusque approperent. Ante omnia igitur id, loco primæ Propositionis, postulamus, ut cum Excell. Excell. vestræ, tum ipsa Cæsarea M:tas eos, ut se absque ulteriori morâ sistant, efficaciter moneant et exhortentur: Ne per eos stet, quò minus sua Reipublicæ tranquillitas maturius restituatur. Quod si insuper placuerit Exc. Exc. vestris id, quod per Decanum fecerant, scripto Nobis exhibere, nimirum (si rectè percepimus) sibi non incongruum videri, ut ea, quæ Anno supra Millesimum Sexcentesimum Tricesimo Quinto inter Regni Sueciæ Cancellarium et Electorem Saxoniæ agitata sunt, reassumantur, etiam mentem nostram de Materiâ Tractandorum ulterius aperiemus. Quamprimum verò Ordines advenerint, parati erimus ad rem ipsam aggrediendum eâque facilitate tractandum, ut omnibus constet, nihil eorum, quæ ad universi Imperii Pacem, omni ex parte æquam, tutam, decoram, maturandum conducere poterunt, à Nobis omissum esse. Idem Nobis de Exc. Exc. vestris indubiè promittentes: Quas hisce de cetero Divinæ Protectioni commendamus.

Die Frantzösische. Le Roy ayant tousjours estimé beaucoup plus necessaire de bien pourvoir à la durée et seureté de la Paix generale, lors qu'elle aura esté une fois conclue, que de songer seulement aux moyens de quitter les armes pour un temps, affin de ne retomber pas facilement cy apres dans les malheurs presens, lors qu'il aura pleu à Dieu de les faire cesser, les Plenipotentiaires de sa M:té tresChrestien ne demandent pour cest effet, qu'avant toutes choses on fasse instance de part et d'autre à Messieurs les Electeurs et autres Princes et Estats de l'Empire pour haster leur venue en ceste Ville ou l'envoy de leurs Deputéz suffisament authorisèz, dont la pluspart sont desia en chemin, soit affin que leurs interests puissent estre considerèz et desmeslés, comme il appartient, et que l'on puisse trouver avec eux en traittant la Paix generale des remedes convenables pour l'advenir aux maux et prejudices, que les disordres de la Guerre leur ont faict souffrir, soit affin que leur presence et intervention rende le Traitté, qui sera faict, durable et legitime. Et pour faire voir, que l'intention des dicts Plenipotentiaires n'est pas de retarder la Negotiation par ceste demande, mais plustost de l'avancer, ils declarent, qu'aussi tost que l'Assemblée sera complette par l'arrivée de ceux, qui ont droict d'y assister, ils feront des ouvertures si justes et raisonnables pour la conclusion de la Paix, qu'il ne se rencontrera pas, au moins de leur part, tant de difficultéz à surmonter dans la decision des matieres plus importantes, qu'il s'en est trouvé d'ailleurs et s'en trouve encores aujourdhuy à donner la forme et authorité necessaire à la dicte Assemblée. Ils demandent aussi avant toutes choses, que Monsieur l'Electeur de Treves soit mis en liberté et restabli en la possession de tous ses Estats, Biens et Dignitéz, affin qu'il soit en son pouvoir de se trouver en personne dans la dicte Assemblée, si bon luy semble, suivant le Passeport accordé par l'Empereur à tous les Princes et Estats de l'Empire alliéz ou adherents de la France, ou d'y envoyer ses Deputéz en vertu du Passeport particulier, qu'il en a apres avoir esté mis en estat, et en lieu, qu'on ne puisse pas croire, qu'il auroit esté contraint de leur donner des Instructions plustost selon la volonté d'autruy, que la sienne propre, et affin qu'il puisse avoir une libre communication et correspondence avec l'Assemblée. Le restablissement du dict Sieur Electeur touche si notablement sa M:té par

[1] Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

un interest d'honneur, et est aussi de telle importance pour tous les Princes, et d'ailleurs il est si necessaire pour rendre, comme il a esté dict, ceste Assemblée complette et legitime, que les dicts Plenipotentiaires de France declarent, ne pouvoir passer outre, si le dict Sieur Electeur et Archevesque de Treves n'est remis dans une entiere liberté.

Beyder Theile Judicia davon.

Über solche Propositionen nun giengen des einen Theils Discurse wieder den andern, des einen Theils Judicia wieder den andern. Keyserliche vnd Spannische zu Münster waren sehr vngedultig vnd beklagten sich hefftig darüber: Das die Frantzosen nicht weiter herausgehen wollen, vnd Sie gleichwol dahin gebracht hetten, so particulariter sich herauszulassen, wie Sie sonsten nicht gethan haben würden. Sagten, Sie weren von denselben vnd den Mediatorn betrogen: Sintemahl die Frantzosen, an statt eine Proposition zu übergeben, nur vnzeitige verhinderungen, vmb die Tractaten zu hemmen vnd auffzuhalten, auffs newe in den weg geworffen. Sie hetten nunmehr ihre Proposition übergeben; wolten warten, bis die Frantzosen desgleichen theten: Dan was itzt geschehen, könten Sie vor keine Proposition halten. Verthädigten ihre Vorbringen vnd darin begehrte Restitution; zumahl auch die Spannier: sich auf vorige Handlungen zwischen Franckreich vnd Spannien beziehend, bey denen jedesmahl occupata restituiret worden. Sonderlich im letzten Tractat: Da Spannien Franckreich viertzig plätze, so Sie eingenommen gehabt, abgetreten. Hingegen denen Frantzosen gantz lächerlich vorkommen, das ihre Gegentheile so viel geschreyes davon gemachet, wie Sie sich so particulariter heraus gelassen, vnd eine treffliche Proposition gethan: Da sie doch nicht wol generalius hette gestellet sein können. Wan die Keyserliche den Terminum vom jahre tausend sechshundert achtzehen genommen, hette es etwas sein mögen: Worzu, Sie vermeinet, das Keyserliche künfftig noch wol würden verstehen, vnd verbundenen Cronen gleichwol Satisfaction geben müssen: Das man Sie aber in den besten vnd florissantesten stand, als das Haus Österreich jemahls gewesen, nemblich in den zustand vom jahre dreyssig, welcher meist vrsache zum Kriege gewesen, restituiren solte, were gar ein plumper vortrag: Zumahl itzt, da Sie im leger-Wall vnd von verbundenen Cronen zu beyden seiten bedrenget.

Die Frantzosen Prætension wegen Chur-Trier wird von jederman improbirt;

Die Prætension wegen erledigung des Churfürsten zu Trier in der Frantzosen Vortrag deucht fast jederman etwas vnzeitig zu sein. Catholische hielten es vor ein præposterum: Sintemahl in Tractaten gemeiniglich der letzte Punct von erledigung der gefangenen were, vnd hier begünte man davon zu reden, ehe dem Wercke noch ein anfang gemachet. Nachdem der Keyser ein General-Gleid vor alle der Cronen Bundsverwandte vnd Adhærenten bewilliget, hette Graff d'Avaux sich damit nicht vergnügen lassen, sondern darauff, das Er ein absonderliches vor ChurTrier bekommen möchte, bestanden. So Ihm folgends mitgetheilet; doch nicht anders, als das dessen Deputirte sicher kommen dürfften: Welches weil es Graff d'Avaux damahls vor gut erkandt vnd angenommen, Er itzt mit fug nicht davon abtreten könte. Vom gantzen Churfürstlichen Collegio were beliebet, das ChurTrier von seiner Würde vnd Churfürstlichen Charge ein zeitlang suspendiret werden solte; Er were auch zugleich in des Pabsts Arrest, vnd hette der Päbstliche Nuncius in Wien, Ihn aufzuhalten, begehret: Daher, Ihn loszulassen, in des Keysers mächten allein nicht stünde, dem Pabst vnd denen Churfürsten vnwissend. Inmittelst were Er in seiner Freyheit zu Wien, vnd Ihm vnverwehret, die Tractaten, so fern Er wolte, zu beschicken. Da Franckreich dieses so hart urgirete, hetten Sie weit bessern fug vnd vrsachen, des Hertzog von Lotthringen Restitution zu fordern: Als der vnschüldig vertrieben, vnd ein absoluter, weder von Franckreich, noch dem Römischen Reiche dependirender, Fürst. Evangelische waren eben so weinig damit zu frieden, vnd konten bey sich nicht befinden, warumb ChurTriers liberation, als ein Præliminar-Punct, zu verzügerung der Tractaten vorgeschüttet werden solte. Die Handlung vom Frieden were deswegen angestellet, damit die jennige, so durch den Krieg beschweret vnd in vngelegenheit gerathen, ihrer Beschwerden entfreyet, in sicherheit gesetzet vnd zum vorigen stande gebracht werden möchten: Dieses were die Endvrsache vnd Finis der Tractaten; welcher zwar in Intentione primus, aber ultimus in Executione sein müste, vnd were der Natur gantz nicht gemäs, das der Effect vor denen Vrsachen hergehen solte. Woraus zu schliessen: Das die Frantzosen des Churfürsten erledigung zwar billig intendirten, aber nicht vorher, ehe man zur Handlung gelangete, fordern könten. Wan andere beschwerete Stände desgleichen begehren, vnd ihre Sachen vor anfange der Tractaten erörtert haben wolten, würde weinig übrig bleiben, warumb man fernere Handlung pflegen solte: Sintemahl, da man seine Intention erhalten, man keine vrsache, weiter zu tractiren vnd sich zu be-

1644. Nov.

Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

mühen, hette. Wan man ChurTrier, ehe zum FriedensWerck geschritten würde, auf freyen fus zu stellen vnd allerdings zu restituiren, begehrete; warumb solte andern gefangenen oder vnterdruckten nicht dergleichen wiederfahren? Dan das andere vnzehlich viele, damit einem geholffen würde vnd wol were, noch eine geraume zeit leiden vnd gequelet werden solten, were ja vnbillig: So nothwendig geschehen müste, da man mit disputiren über ChurTriers liberation die FriedensHandlung aufhielte. Vnd dürfften die Frantzösische Ambassadeurs den vnglimpff vnd die üble Nachrede, das Sie die Tractaten mit fleis verzügert, schwerlich entfliehen, da Sie solche dinge vnter die Præliminarien rechnen wolten. Welcher vrsachen Evangelische ebenmässig wie Catholische bey gemeldten Ambassadeurn Erinnerung gethan, das Sie itzt davon abstehen, vnd folgends bey der Handlung dessen erledigung suchen möchten: Dan es sonst, da bald dieser, bald ein ander Punct, so zu den Tractaten selbst gehörig, ehe dieselbige noch angiengen, vorgenommen vnd zuforderst erlediget werden solte, es ein seltzames Ansehen vnd wunderlichen ausgang gewinnen würde. Gleicher meinung mit diesen waren Schwedische Gesandten, vnd hielten, nebenst andern Evangelischen, die Resolution, vor ChurTriers erledigung in der Handlung nicht weiter fortzufahren, etwas zu hart vnd dem Haubtwercke hoch-verhinderlich zu sein. Wobey Sie denen Frantzösischen Ambassadeurn auch dieses insonderheit, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, zu gemüthe geführet, das nicht vnzeitig zu besorgen, es dürffte solches die von Ihnen in gesambt treibende ankunfft der Stände mehr zurückhalten, als befürdern: Sintemahl selbige, das Sie, ehe vnd bevor solche streitigkeit, so doch mehr zur General-Restitution, als den Præliminarien gehörig, erörtert, bey den Tractaten nichts nütze weren, sich einbilden würden.

27 Nov.

auch beyder Cronen Begehren, wegen ankunfft der Stände, dem Gegentheil starck widerfochten.

Es war aber das erste Begehren, von beykunfft vnd gegenwart der Stände, worin Schweden vnd Franckreich an einem strange gezogen vnd gleich gesinnet gewesen, der Gegen-Partey nicht weiniger zuwiedern. Man wandte ein, wie der HochSeligste König zu Schweden im anfange des Kriegs protestiret, so auch folgends, wegen der Königin vnd Cron Schweden, dero Ministri, vnd die Frantzösische eben so wol seither jederzeit gethan, das Sie mitm Römischen Reiche vnd dessen Ständen nicht, sondern nur mitm Keyser vnd Hause Österreich Krieg vnd feindschafft hetten: Warumb man dan itzt mit allen Ständen zu schaffen haben vnd Friede tractiren wolte? Es were auf verschiedene der Königlichen Legaten Einladungen deren annoch keiner erschienen: Ohne zweiffel es vnnötig haltend, weil Sie dem Keyser, sambt denen Churfürsten, es einmahl, aufm letzten ReichsTage, in die hände gegeben, vnd mit keinem dinge zu thun hetten, bis zu einem künfftigen ReichsTage, da alles ratificiret werden müste. Welches, als aus dem ReichsAbschiede zu ersehen, wie ein Recess abgefasset vnd vnterschrieben worden: Daher Stände, ob Sie schon wolten, dargegen nicht handeln könten; es würde dan auf einem andern ReichsTage ein anders beschlossen. Wiewol nicht desto minder jedwederm frey stünde, die Tractaten zu besuchen, oder zu beschicken, vnd sein privat- oder absonderliches Anliegen vorzubringen. Da man je dem Præliminar-Schlus so eigentlich nachgienge vnd darauff fussen wolte, würden darin nicht alle Stände, sondern nur blos der Cronen Bundsverwandte vnd Adhærenten benandt: Daher man disfalls selbigen überschritte. Der Keyser hette sich nicht verpflichtet, Sie hieher zu zwingen, oder zu nötigen, sondern allein, vermittelst Sicher ertheilten Gleids vnd seiner PassePorte, Ihnen, frey zu kommen, vergönnet: So Er annoch zuliesse vnd keinem verwegerte, jedoch ein mehrers nicht thun, noch Sie bey den haaren herbey ziehen könte. Einen ReichsTag, welchen Stände zu besuchen schüldig weren, auszuschreiben, würde lange zeit erfordern. Zuforderst were von nöthen, das der Keyser mit denen Churfürsten von nothwendigen vrsachen desselben, von zeit vnd ort Communication pflegen thete; womit ein Monat etliche verstrichen: Nebenst deme solcher aus der ChurMäyntzischen Cantzley denen Ständen intimiret werden müste. Vnd dürfften Stände alsdan sich wol langsamb gnug einfinden: Wie ihre gewonheit were, vnd noch voriges mahl geschehen, da der ReichsTag gegen den Mäy ausgeschrieben, vnd doch im HerbstMonat annoch keine eintzige Fürstliche Person zur stelle gewesen, also das der Keyser nicht mit Ehren seinen einzug halten können. Solcher gestalt könte es itzt auch daher gehen, vnd ein gantz jahr, oder wol mehr, ehe man darzu gelangete, verlauffen. Ferner, da Sie in Osnabrügge oder Münster alle zusammenkommen solten, würde, wegen gedrangheit der Losamenter, vnd ermangelung dessen, was zur verzehrung gehörig, vielleicht, den ort vmbzutauschen vnd anderswohin sich zu begeben, von nöthen sein vnd vorgeschlagen werden müssen: Welches ebner masse langsamb hergehen vnd Confusion verursachen dürffte. Endlich, so hette man kein Exempel, das Stände

Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

bey einigem FriedensTractat mit gewesen: Darüber Sie verschiedene Tractaten von Keyser Carl dem Fünfften, mit König Francisco dem Ersten, vnd folgends mit Franckreich gehalten, angezogen. Wie auch letzt mit dem Mantuanischen Friede geschehen: Welcher aufm Collegial-Tage zu Regensburg im jahre tausend sechshundert vnd dreyssig, vermittelst Pater Josephs Negotiation, bestättiget worden. Vnd bliebe Ihnen ihre Gerechtigkeit gnugsamb vorbehalten: In deme jedweder, so sich beschweret befünde, vor sein particulier erscheinen dürffte, vnd Sie folgends sämbtlich auf einem ReichsTage mit besserer manier auctorisiren könten, was bey den FriedensTractaten geschlossen were.

Der Mediatorn bemühung dargegen.

Die Mediatorn würffen hierunter den Frantzösischen Ambassadeurn, denen Sie disfalls hart angelegen, vnd Sie von gefassteter Resolution gern abwendig gemachet hetten, vornemblich dreyerley Beschwerde in den weg. (1) Wie viel vnd welche man von den Ständen bey den Tractaten zu haben begehrete, deren ankunfft man erwarten wolte? Welche namhafft zu machen, damit die Handlung auf einen gewissen fus gesetzet würde, von nöthen were: Dan da schon hundert kemen vnd nur einer weg bliebe, dennoch alles dadurch würde aufgehalten vnd ins stecken gerathen können. (2) Wie lange man nach Ihnen zu warten gemeinet? So man gleichfalls wissen müste: Damit das werck, vnter diesem vorwandt, nicht in infinitum aufgezogen würde. (3) Was man, da Sie erschienen, mit Ihnen vorzunehmen gedechte, vnd wie Sie bey den Tractaten concurriren solten? Sintemahl hier kein ReichsTag, da Ihnen in gesambt das Jus Suffragii zustünde, vnd die Macht, etwas zu schliessen, zwischen dem Keyser vnd Ihnen gleichsamb getheilet were. Insonderheit führte H. Contareni, als ein verständiger, weltweiser Herr, einen nachdencklichen Discurs gegen Sie: Vmb Ihnen, das Sie auf der Stände ankunfft nicht so hart bestehen möchten, abzurathen. Viel zeit würde damit, sagte Er, gantz vnnützlich verlauffen, vnd man ihrer lange gnug, ehe Sie zusammenkemen, warten müssen: Inmittelst konten die sachen sich verendern, vnd da itzt, bey gegenwärtigem der Cron Franckreich vnd dero Bundsverwandten glücklichem, hingegen der Keyserlichen schlechtem vnd geringem zustande, verträg- vnd annehmliche Friedens-Condiciones zu vermuthen weren, solche Ihnen folgends so gut nicht werden. Darumb solte man das Tempo nicht versemmen, noch gar zu lange warten: Dan es könte sich zutragen (massen Er das Italiänische Sprichwort gebrauchet) das, Chi vuol meglio, guasta il tutto. Darnegst möchte man erwegen: Zu was ende man der Stände ankunfft begehrete. Were man, dem Keyser das Jus Pacis dadurch zu benehmen vnd Stände dessen theilhafftig zu machen, gesonnen, könte solches auf andere manier, nemblich durch ausschreibung eines ReichsTags vnd folgende Ratification dessen, was itzt geschlossen würde, geschehen. Vermeinete man aber gegenwärtige Stände auf seine seite zu bringen, so were dieses eine vergebliche hoffnung, vnd möchten Frantzösische Ambassadeurs nur nicht gedencken, das in ihren Mächten stünde, die jennigen Leute, so sich vnters Österreichische joch einmahl begeben vnd zu solcher Partey geschlagen, zu desnaturalisiren vnd vmbzuwenden. Wurden Sie, wie hart Sie Ihnen auch ihre Privilegien, Hocheit, Recht- vnd Gerechtigkeiten vorhielten, doch nimmermehr davon bringen können: Vielmehr durch dero beykunfft, wegen ihrer eignen particular-Sachen, grosse hinderung von Ihnen haben, vnd die Keyserliche Partey desto mehr gestärcket werden. War also des H. Contareni rath: Man solte, in betrachtung Franckreichs Interesse nicht auf Union, sondern Division Teutschlands bestünde, solche zu erhalten, sich mehr angelegen sein, vnd damit vergnügen lassen, das ihre vornembste Freunde vnd Bundsgenossen hier zusammenkemen: Welche sich härter zu verbinden, vnd, nach gelegenheit, mehr heimbliche Freunde, worauff Sie sich hiernegst verlassen könten, zu machen, man suchen möchte. Andere Österreichische Creaturen were besser fahren zu lassen, vnd ihrentwegen die Tractaten nicht aufzuhalten, sondern zum FriedenSchlus mit den vortheilen, so man erlangen könte, je ehe, je lieber zu schreiten.

Der Cronen darüber genommene Resolution.

Frantzösische Ambassadeurs wurden durch diese vielfaltige, Ihnen geschehene zu-gemüthführungen schier etwas betreten, vnd fiengen an, in voriger genommener Resolution zu wancken: Weshalben Sie, der Schwedischen Gutachten darüber einzuholen, eine notturfft ermessen. Diese funden nun die angezogene Bewegnüsse mehrentheils von grosser erheblichkeit, vnd die durch die Mediatorn vorgestellete Fragen von nicht geringern Consideration: Sonderlich wie lange man der Stände warten, vnd auf was weise Sie bey den Tractaten concurriren solten? Gleichwol betrachteten Sie dabey: Das, wan verbundene Cronen gleich itzt von voriger Resolution absetzen, vnd die Tractaten, der Stände vnerwartet, antreten welten, oder sich dessen nur mercken liessen, Sie solche, allem Ansehen nach, vor den kopff stossen, vnd selbige, an statt der guten Affection, so Sie hin vnd

Lib. 4. c. 49.

1644. Nov.

wieder wegen dessen, das die Cronen sich Ihrer so hart angenommen, bißher verspüren lassen, wol andere wiedrige gedancken fassen dürfften. Deucht Ihnen der ursachen: Das man aufs weinigste noch so lang warten und auf voriger Proposition bestehen könte, bis die veranderte Vollmachten zu Münster ankemen und gegeneinander außgewechselt würden. Stelleten sich die Stände indessen ein, were es gut, und würde sich wol selbst geben, auf was weise Sie concurriren solten: Blieben Sie aber aus, würde man alsdan mit gesambtem rath einen Schlus, so der Cronen Intention bequem, machen können. Welches Frantzösische Ambassadeurs sich sehr wol gefallen lassen, und, dabey gleichfalls zu verbleiben, entschlossen. Ward also, inmittler zeit nichts von importantz vorzunehmen, resolviret: Wiewol, da sonst noch vielleicht etwas, die Vorbereitungs-Puncten betreffend, einfiele, solchem inmittelst eine abhelffliche mas gegeben werden könte.

Sup. c. 15. Keyser willigt, die Churfürsten Venedig gleich zu halten;

Cap. L. Es hatten sonst die Churfürsten unter sich die Resolution genommen, weder öffentlich, noch unbekandter weise bey Tractaten sich einzustellen, es gienge auch wie es wolte, ehe und bevor Sie vom Keyser in der Streitigkeit mit Venedig, wegen der Præcedentz, eine willfährige antwort erlanget: Sintemahl Sie davor gehalten, das verbundene Cronen ohne ihre Deputirte keine Haubt-sächliche Handlung antreten würden. Muste also der Keyser, damit dero ankunfft nicht länger hinterbliebe, sich Ihnen hierin endlich bequemen, und den seinigen Ordre geben, das Sie ihre Wägen denen Churfürstlichen Gesandten so weit, als der Venediger Bottschaffter geschehen, entgegen schicken, auch gegen Sie mit der Visite und allen andern Curialibus dem Venetianischen gleich sich verhalten solten.

darauff der Chur-Cöllnische Gesandte ankömt

Welchem nach Bischoff Frantz Wilhelm zu Osnabrügge, so vom Churfürsten zu Cölln, dessen Stelle zu vertreten, verordnet war, und zu Wiedenbrügge, weinig Meilen von Münster, ein zeitlang hierauff gewartet gehabt, mitten im WinterMonat sich angefunden, und seinen einzug daselbst prächtig gnug und mit einer grossen menge Volcks, sonderlich vom Adel, gehalten: Bey deme Er dan, bewilligter masse, dem Venetianischen Bottschaffter gleich, empfangen und bewillkommet worden.

und der ChurBrandenburgische erwartet wird.

Von ChurBrandenburg war der Graff von Wittgenstein zum Haubt der Legation erwehlet: Welcher zwischen beyden Handelsplätzen ab- und anreisen, hingegen dessen Collegen theils in Osnabrügge, theils zu Münster sich bestendig auffhalten sollen. Der nunmehr vom Churfürsten auch ordre wegen seines Anreisens empfangen, und solche demselben durch den Hoff-Juncker von Quilow, so gegen ende des ChristMonats von Osnabrügge nach Münster und fürters zu gemeldtem Graffen sich begeben, übergebracht worden.

1644. Nov. Dec.

l. l. 5, c. 3. Andere Stände stellen sich auch nach gerade ein, oder machen hoffnung darzu;

Nebenst den Churfürsten stelleten andere Fürsten und Stände sich gleichfalls nach der hand ein, oder machten doch mit ehistem gute hoffnung darzu. Hertzog Friederich und Christian Ludwig zu Brunschwieg-Lünenburg hatten D. Lampadium den vierzehenden tag WinterMonats nach Osnabrügge wiederumb abgefertiget: Wie imgleichen, wegen Mechelburg, D. Abraham Keyser den dreyssigsten gedachten Monats erschienen. Graff Johan von Nassaw-Saarbrücken hatte bey den Schwedischen Legaten umb einen pas, das Er entweder selbst zum Tractat kommen, oder in seinem Namen einen dahin schicken dürffte, von den Keyserlichen außzuwircken, durch einen Expressen vom Adel, so zur Stadt-Hagnischen begräbnus gewesen, angehalten: Die solchen von denen Keyserlichen, durch den Legations-Secretarium Mylonium, den vierzehenden tag WinterMonats, begehret und ohne schwierigkeit erlanget; sintemahl der Præliminar-Schlus solches vermöchte, deme Sie unverrucktes fusses nachzugehen gesonnen weren. Welchem nach dessen Vollmächtiger auch unverzüglich sich eingestellet, der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg Abgeordnete, als D. Gloxin von Lübeck, Liborius von Lina und D. Koch der Stadt Bremen wegen, dan der Hamburger Syndicus, D. Meurer, waren ebenmässig, den zwelfften tag ChristMonats, zu Osnabrügge einkommen: Da Sie den drey und zwantzigsten bey den Keyserlichen, und folgenden tag bey den Schwedischen Legaten Audientz gehabt. Der Hertzog zu Wirtenberg war resolviret: Das Er so wol mit abordnung der seinigen, als in alle andere geziemende, mügliche wege beym Friede cooperiren, und, wan anders der Bischoff von Costnitz, als im Schwäbischen Creysse mit-außschreibender Fürst, sich darzu verstünde, auf einen gewissen Termin und ort Fürsten und Stände dieses Creysses zusammen beschreiben, und mit Ihnen hieraus communiciren wolte. Welches PfaltzNewburg im Westpfälischen Creysse bereits gethan gehabt, und, mit seinen mitCreys-Ständen von der Deputation zu den FriedensTractaten zu rathschlagen, gemeinet gewesen.

14 Nov.

30 Nov.

14 Nov.

12 Dec.

23, 24 Dec.

Keyser hingegen gehet mit einem ReichsTage umb.

Vom Keyser wolte hingegen verlauten, das Er mit außschreibung eines ReichsTags umbgienge: Nicht nur wegen einer Contri-

Lib. 4. c. 50.

1644. Dec.

bution, sondern auch Chur-, Fürsten vnd Stände von den FriedensTractaten zu divertiren, ein Altar gegen der andere gleichsamb auffzurichten, derer Versamblung daselbst zu schwächen vnd derselben das Jus Suffragii zu benehmen, auch Sie von verbundenen Cronen ab- vnd an einen solchen ort zu bringen, da Er mit Ihnen, ob Sie schon gedachtes Jus Suffragii vnstreitig hetten, dennoch ehe würde zu rechte kommen vnd Sie zu seinen Desseinen besser zusammen verknüpffen können.

De Bregy kmt aus Polen zurucke. 3 Dec.

Den dritten tag ChristMonats kam der Frantzösische Envoyé an den Pollnischen Hoff, Monsieur de Bregy, von dannen wieder zurücke bis Oßnabrügge: Hatte seine Reise zu Lande von Dantzigk aus, durch Pommern, Mechelburg vnd das Lünenburger Land, über Nienburg vnd Minden, in siebenzehen tagen abgeleget. Dessen Werbung war, so viel man von Ihm vernehmen können, gewesen, den zustand der Sachen vnd die Contenance an selbigem Hofe nach der Königin tode zu vernehmen, vnd, da der König oder die Republick in etwas, so verbundenen Cronen an glücklicher außführung gegenwärtigen Kriegs præjudicir- oder hinderlich, sich zu mischen vorhabens, solches, so viel müglich, zu hintertreiben. Berichtete, das seine reise nicht vergeblich gewesen: Weil Er einige wiederliche Consilien, theils vor Dennemarck, theils gegen Fürst Racoczy, auf der bahne zu sein, befunden. Der König in Dennemarck hette einen, Namens Podewills, da gehabt: Welcher, vermittelst Gerhard Dönhoffs Adresse, den König zu Ruptur des Stillstands vnd ergreiffung der Waffen wieder Schweden zu bringen gesuchet. So hetten gleichfalls etliche Pollnische, dem Hause Österreich wolaffectionirte Senatorn auf vielerley art vnd weise Fürst Racoczy irre, vnd Ihm eine Ombrage zu machen, sich bearbeitet: Damit Er nicht so frey, wie Er sonsten wol vermocht, gegen die Keyserlichen in Hungarn agiren könte. Beydes hette Er verhindert, vnd den König zu einer schrifftlichen versicherung vermocht: Das Er sich weder in das Dänische Wesen gegen Schweden, noch in das Hungarische gegen Fürst Racoczy mischen, sondern beyden Theilen ihre Freyheit, sein bestes zu thun, lassen, insonderheit gegen Schweden, wofern Er nur vnangefochten vnd in ruhe bleiben könte, sich vnverweißlich nach den Pacten verhalten vnd nichts wiederliches vornehmen wolte. Massen auch der König hiebey, das Er zur Interposition, nicht zwar zu Oßnabrügge (selbst sagend, das solches den Schweden leichtlich Ombrage geben könte), sondern in Münster, zwischen Franckreich, dem Keyser vnd Spannien, wol lust hette, sich vernehmen lassen.

1644. Dec.

Keyserliche zu Oßnabrügge reisen nach Münster.

Cap. LI. Gleichwie nun Schwedische Legaten des HoffCantzlers H. Salvii voriges verreisen nach Münster denen Keyserlichen notificiret: Also thaten diese, den vierten tag ChristMonats, durch Decanum Heysterman, Ihnen gleicher gestalt zu wissen, das Sie, vmb desto bequemer ein- vnd anders mit ihren Collegen zu überlegen, sich nach Münster erheben wolten. Welches Sie auch, folgenden tags, zu wercke gerichtet, vnd den zehenden, etwas vor Mittage, von dannen zurücke in Oßnabrügge hinwiederumb angelanget.

4 Dec.

5 Dec.

10 Dec.

schicken folgends ihren vortrag den Schwedischen schrifftlich.

Liessen denen Schwedischen Legaten durch gemeldten Decanum stracks noch selbigen tags schrifftlich überliefern, was von dero wegen derselbe, negst-verwichenen vier vnd zwantzigsten tag WinterMonats, mündlich bey Ihnen vorgebracht: Jedoch in Teutscher Sprache gar kurtz, vnd zwar solcher gestalt, das die Schrifft vermittelst ihrer hand vnd Siegels nicht bekräfftiget gewesen. Daher Ihnen, der elfften, zur antwort worden: Das, wiewol man an des Dechants trew nicht zweiffelte, man dennoch lieber, das solches geschehen were, gesehen hette. In Münster weren gewisse Mediatores, bey Ihnen aber keine vorhanden: Vnd noch dennoch die Propositiones gedachten Mediatorn versiegelt in ihre hände geliefert worden. Nebenst deme Schwedische Legaten begehret: Das Keyserliche hiernegst, wan etwas schrifftlich herausgegeben werden solte, solches auf Lateinisch thun möchten. In Münster hetten Keyserliche der lateinischen, Franckreich vnd Spannien ihrer MutterSprache sich bedienet: Sie hetten, ihre notturfft auf lateinisch zu stellen, ihrer Bundsverwandten halber vrsache; welche die Teutsche Sprache nicht so eigentlich verstünden, vnd dennoch von dem jennigen, so in Oßnabrügge passiret, gern communication haben wolten. Würden Keyserliche hierin, über alle vermuthung, einige schwierigkeit machen, müsten Sie die Schwedischen nicht verdencken, da Sie Ihnen, auf solchen fall, wieder Schwedisch antworten theten. Die Sache selbst betreffend, so in der Proposition enthalten, alldieweil Sie bereits, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, Ihnen die ihrige einhändigen lassen, vnd darin eine Erklärung wegen ankunfft der Stände begehret, mit versprechnus, das, so bald, auf Keyserlicher seite, Ihnen hierin ein gnügen geschehen, Sie alsdan Ihnen, wegen des benandten Projects, ihre Meinung entdecken wolten; als versehen Sie sich zu den Keyserlichen,

11 Dec.

Lib. 4. c. 50, 51.

1644. Dec.

Sie würden sich erst darüber herauslassen: Und zwar dergestalt und auf solche weise, das ihr ernst zum Wercke daraus zu verspüren sein möchte.

Oberwehnte der Keyserlichen Schrifft lautet wie folget. **Vor der Römisch-Keyserl. Maj:t Gevollmächtigten Abgesandten zu der allgemeinen Friedens-Handlung ist den Königl. Schwedischen H. Abgesandten** loco Propositionis **vorgehalten, und durch den H. Dechant zu S:t Johan überbracht worden. Nachdem es, durch Göttliche verleihung, mit dieser Friedens-Handlung so weit kommen, das nunmehr, auf beyderseits gebührlich beschehene** Legitimation, **zur Haubt-Handlung getreten und von den** Mediis Pacis **geredet werden soll: So wolle man disseits davor halten, weil hiebevor im jahre tausend sechshundert fünff und sechs und dreyssig schon über dergleichen mittel Handlung mit Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und des Hertzogen von Mechelburg Fürstl. Gn. gepflogen worden, das der sache mit** Reassumirung **solcher Handlung aufs kürtzeste und schickligste geholffen, und,** in specie, **das Schönbeckische** Project **wieder unter handen genommen, und demselben bey der Handlung nachgegangen werden könte. Worüber man der H. Schwedischen Gesandten gemüths-Meinung begehret zu vernehmen.**

Graff von Lamberg will nicht gern mehr incognito sein.

Nebenst diesem hatte der Decanus zugleich vorgebracht, das ruchtbar were und in Münster ausgebreitet worden, als ob der Graff von Lamberg annoch Incognito zu Osnabrügge sich aufhielte: Deswegen Keyserliche, bey den Schwedischen Legaten eine erinnerung zu thun, nicht umbgang haben können. Und vermeinte derselbe gnugsamb bekandt zu sein: In deme Er, vermittelst auswechselung der Vollmachten, sich zur Handlung bereits legitimiret hette. Deme diese geantwortet, das Sie solches nicht endern könten: Hetten, vor ihre Person, bisher anders nicht gedacht, oder vermeinet, gedechten und vermeineten auch nochmahls anders nicht, als das Er unbekandt sein wolte. Al' incognito were Er einkommen, und also hette Er sich bis dato gegen Sie verhalten. Die Vollmacht were vom Graffen von Aursperg, weil Er noch zur stelle, vorgewiesen; worauff die beschickungen wegen der Commutation, und etliche andere dinge erfolget, ohne einige erwehnung seiner anwesenheit: Wie gleichwol gebräuchlich, wan gekrönter Häubter Gesandten an einen ort kemen, da Gesandten von gleicher qualitet gefunden würden.

S. l. 3. c. 17. Streit der Schwedischen

Unter diesem ereugte sich eine streitigkeit zwischen den Schwedischen Legaten und Keyserlichen, so nicht so geschwinde beygeleget worden. Die Stadt Stralsund hatte bey den Schwedischen, Ihnen Sicher Gleyd von den Keyserlichen zu wege zu bringen, angehalten: So selbige auch bey diesen gesuchet, aber eine abschlägliche antwort von Ihnen empfangen. Wandten vor: Wie Sie in Münster, nebenst ihren Collegen und den Churfürstlichen, befunden, das es dem Keyser, denen Churfürsten und allen Ständen im Römischen Reiche, zumahl itzt, wegen Stralsund, Chur-Brandenburg præjudiciren würde, da einer Municipal- und Land- oder mittelbaren Stadt hierin willfahret werden solte.

1644. Dec. mit den Keyserlichen wegen des Gleyts vor Stralsund.

und beider Theile Bewegnüsse.

Nun muste zwar der Præliminar-Schluß billig die richtschnur sein, wornach diese Dispute zu entscheiden und zu erörtern: Welchen beyde Theile vor sich angezogen und ausgedeutet. Schwedische wolten behaubten, das darin unter dem wort Status oder Stände (vor welche der Keyser Paßbrieffe verwilliget) beydes mittel- und unmittelbare verstanden würden. Bundsgenossen und Adhærenten weren auch unterschiedlich: Und rechnete man unter den Adhærenten insonderheit die jennigen, so das Jus Foederum nicht hetten, noch, eigentlich davon zu reden, Bündnüsse machen könten; als mittelbare Stände, municipal und Land-Städte, wie Stralsund und andere mehr, sambt denen privat Personen und Cavallierern, so der Königin und Cron diese zeit her gedienet und noch dienen theten. Hingegen Keyserliche vorgegeben, das keine andere, als die unmittelbar dem Reiche unterworffen, Status Imperii oder Reichs-Stände genandt werden könten; und waren, nach deren ausdeutung, die folgende wort, Confoederati et Adhærentes, nur Adjectiva, so sich auf das vorhergehende Substantivum Status bezögen: Daher die meinung were, das der Keyser nur denen jennigen Reichs-Ständen, so der Königin und Cron Bunds-verwandten und Adhærenten, Sicher Gleid zu ertheilen, verbunden sein solte. Welches doch von den Schwedischen leichtlich wiedergeleget worden, in deme Sie sonnenklärlich aus denen, zu der zeit gewechselten, Schrifften erwiesen: Das der Hoff-Cantzler H. Salvius im jahre tausend sechshundert acht und dreyssig, den neun und zwantzigsten tag Herbst-Monats, diese zwey im Concept ausgelassene Wort, Adhærentes und veniant, hineinzurücken, an den König in Dennemarck ausdrücklich, und zwar der ursachen, begehret, weil andere der Cron Adhærenten, so nicht Stände weren, eben so wol Sichern Gleyds bedürfftig, wie die Stände, und Ihnen nicht nur den Tractat zu beschicken, sondern, dafern es

Lib. 4. c. 51.

1644. Dec.

Ihnen beliebete, selbst zu erscheinen, frey stehen müste. Massen auch der König in Dennemarck, vom Dato Glücksburg den dritten tag WeinMonats, an den Keyser solches gebracht, vnd von demselbigen eine willfährige antwort den siebenzehenden tag WinterMonats erhalten.

Sie bestehen allerseits auf ihrer Meinung. 21 Dec.

Dessen vngeachtet blieben Keyserliche bey ihrem abschlage, vnd hatten ihre Einwendungen zu papier gebracht: So Sie, den ein vnd zwantzigsten tag ChristMonats, denen Schwedischen Legaten durch Decanum Heysterman überschicket, mit befehl, das Er solchen auffsatz nicht von sich geben, sondern einem von den ihrigen in die feder dictiren solte. Angesehen nun diese Schrifft von den Keyserlichen nicht vnterschrieben, oder auch weder an Sie gerichtet, noch dem Dechant, das papier in ihren händen zu lassen, erlaubet, sondern, Ihnen nur auf vorgedachte weise zu communiciren, anbefohlen war, als trugen Sie Bedencken, denen Keyserlichen darzu einen Copiisten zu lehnen, vnd liessen den Dechant die Schrifft zurücke tragen, mit vermelden: Das Sie den auffsatz ihrer Motiven, wegen verwegerten passes, gern hetten haben mögen, auf die weise aber, wie Keyserliche vorgeschlagen, dessen nicht begehreten, sondern da selbige, nach ihrer, der Schwedischen, vorigen gethanen erinnerung, dero Einlagen mit gebührlicher vnterschrifft bekräfftigen wolten, solchen der notturfft nach zu begegnen, bereit weren. Hierauff brachte der Dechant zur antwort, das Keyserliche, alle weitläufftigkeit, so aus dergleichen Schrifftwechselungen zu entstehen pflegt, zu vermeiden, es nicht rathsamb befünden. Schlügen, vmb dem wercke dadurch abzuhelffen, vor, das Schwedische Legaten selbst die Stralsunder mit Gleid versehen möchten: Sie wolten gut deswegen sein, das Ihnen dargegen nichts wiederfahren solte. Allein in betrachtung dieser der Keyserlichen vorschlag dem Præliminar-Schlus vnd dessen rechtem verstande schnurstracks zuwiedern, auch die von Stralsund aufs newe vmb ein Keyserliches Gleid geschrieben, zu deme die Consequentz, so Keyserliche daraus machen dürfften, gar zu gros zu sein geschienen, als konten Schwedische nicht vorüber, sondern musten vmb so viel fester auf gebührlicher Satisfaction in diesem Punct bestehen. Welches dan alle anwesende Evangelische Gesandten gut geheissen, vnd ihre Cooperation, wan Sie darzu kommen könten, versprochen: sich darüber verwundernd, vnd nicht gnugsamb ergründend, was nachtheil dem Keyser, oder Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs dadurch zuwachsen würde, wan Stralsund pas bekeme vnd die Tractaten beschickete. Wie ingleichen die Frantzösische, vnd der Venetianische Ambassadeur in Münster diese der Keyserlichen beharrliche verwegerung nicht billigen wollen vnd vngern gesehen.

Legat H. Oxenstirn thut einen ruck nach Münster hinuber. 13 Dec.

Den dreyzehenden tag ChristMonats that der Legat H. Johan Oxenstirn einen vnvermuthlichen ruck hinüber nacher Münster: Mehrentheils per Spasso vnd aus Curiositet, vmb vnter wehrendem Weyhnachtfest der Catholischen Ceremonien beym Gottesdienst, vnd dergleichen, so man Incognito best abmercken kan, anzuschawen. Da dan, wiewol Er, nachdem Er bis auf den andern tag daselbst vnbekandt gewesen, sich bey den Frantzösischen Ambassadeurn kund gegeben, vnd Sie einander besuchet, dennoch (weil es nur eine Extraordinar Reise vnd keine rechte Visite, noch die reige itzt an den Schwedischen war) weinig importierliches vorgangen. Nur das gemeldte Frantzösische Ambassadeurs bericht gethan: Wie viel mühe Sie mit den Mediatorn gehabt, ehe Sie Ihnen eindrucken können, das Römischen Reichs Stände so wol die Macht, als auch mehrentheils gedancken vnd Willen hetten, die Tractaten zu beschicken; das auch Sie, beyderseits Königliche Legaten, durch einladung der Stände, das Werck nicht in infinitum aufzuziehen, sondern vielmehr auf ein so festes Fundament, so verhoffentlich stand haben würde, zu setzen, suchen theten. Wobey Sie zwar abermahl der verrückung Schwedischer Tractaten nach Münster erwehnet, jedoch, nach wie vor, einen abschlag empfangen.

Graff Servien ladet Stände nochmahln zur Handlung ein. 18 Dec.

Gegen ende des jahres, nemblich den achtzehenden tag ChristMonats, fertigte Graff Servien ein abermahliges kurtzes Invitations-Schreiben an Deputirte zu Franckfurt aus, so Er durch einen Trommelschläger überbringen lassen. Bey dessen beschlus Er gleichwol auf seinen Collegen, Graff d'Avaux, sich beruffen, vnd, ob schon derselbe nicht selbst vnterschrieben, das der Brieff doch mit dessen gutem Wissen vnd Willen abgangen were. Solches Schreiben aber kam der vrsachen vmb so viel weiniger in consideration: Weil in der Vollmacht, so die Frantzösische Ambassadeurs vorgewiesen vnd bis annoch gehabt, einem, etwas vorzunehmen, nicht zugelassen, sondern allen dreyen darin benandten, oder, in Abwesen eines vnter Ihnen, denen zweeen übrigen zu tractiren, zu handeln vnd zu schliessen, aufgetragen war.

Portugies zu Osnabrügge stirbt; 5 Dec.

Den fünfften tag ChristMonats, abends zwischen fünff vnd sechs vhren, gieng der Portugiesische Gesandte, Don Rodrigo de Botelho, zu Osnabrügge vnvermuthlich mit tode ab: Sintemahl Er zwar ein zeitlang über

Lib. 4. c. 51.

1644. Dec.

hertzensangst geklaget, jedoch nicht bettlägerig gewesen, sondern aufgangen vnd seine obliegende Sachen biß in sein letztes verrichtet; also, das Er noch zwo stunden vor seinem tode mit eigner hand an seine Collegen nacher Münster geschrieben. Bey abführung dessen Leiche ein newer lärmen sich angesponnen.

Uber wegnehmung dessen Leiche eine Dispute entstehet.

Es wolte dessen Volck, nach dessen letzten Willen, den todten cörper, so sie balsamiren lassen, nach Portugal abführen: Zu dem ende Sie die Leiche, nebenst etlichen andern sachen, auf drey Wägen, den acht vnd 28 Dec. zwantzigsten, gegen Minden abgefertiget, selbst aber, zu ihrem glücke, biß auf folgenden tag zurücke geblieben. Welcher Leiche dan der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn, vmb mehrer sicherheit willen, einen diener zugeordnet, vnd sie, sambt denen dabey befindlichen sachen, als zu ihrer Suite gehörig, mit einem Paß begleitet. Wie nun dieser, sambt den fuhrleuten, etwa vmb vier vhren nach Mittage aus der Stadt gefahren, kam ein Keyserlicher Quartiermeister ihnen nach, so alles in des Portugiesen hause außspioniret gehabt vnd eigentlichen bescheid darumb gewust: Blieb auch in ihrer gesellschafft biß zum ersten dorffe Bellem; da sie über nacht 29 Dec. gelegen. Des morgens, wie sie ausm dorffe aufs feld gerücket, stand Rittmeister Wolff mit einer Compagni daselbst vor ihnen: So alles arrestiret, kisten vnd kasten, insonderheit auch den Sarck, worin die Leiche gelegen, durchboret vnd den gantzen plunder mit sich nach Fürstenaw genommen.

Schwedische Legaten, so bald Sie hievon gewisse nachricht erlanget, schickten den Legations-Secretarium Mylonium, den dreyssig- 30 Dec. sten, zu denen Keyserlichen; zuforderst die that selbst zu erzehlen, vnd, negst deme, Ihnen zu gemüthe zu führen, das es wieder aller Völcker Rechte vnd gewonheit, eines todten Menschen cörper so barbarisch zu handtieren: Von deme, das Er des Keysers Feind, nicht gesaget werden könte. Vnd ob Ers schon gewesen, da man doch, das Portugal in feindschafft mit dem Keyser stünde, nicht gestendig were, so hette man gleichwol, an Ihm sich zu vergreiffen, keine Macht gehabt: Als der nicht in qualitet eines Portugiesischen Gesandten zu Oßnabrügge, sondern vnter ihrer, der Schwedischen, Suite sich aufgehalten: Gleicher weise, wie einige Portugiesen vnd Catalans vnter den Frantzosen, nicht nur durch Teutschland, sondern so gar durch der Spannier, ihrer offentlichen Feinde, Besatzungen, frey, vngehindert passiret worden. Vnd solches krafft des PræliminarSchlusses, welcher innehielte: Das alle vnd jede, so in der Legationen Comitat, frey, sicher, vnperturbiret vnd vnangesprochen reisen vnd bleiben dürfften. Welches man vermuthet, das hier gleichfalls geschehen solte, aber ein weit anders erfahren müssen. Begehrten daher an die Keyserlichen: Sie wolten über die allgemeine Sicherheit der Legaten, vnd also auch ihre eigne, hand halten, ihr Mißfallen wircklich in diesem fall bezeugen, vnd es dahin richten, das die Leiche, nebenst allen andern sachen, restituiret, vnd der jennige, so die partey geführet, sambt seinen Rottgesellen, nach ihrem verbrechen gebührlich, andern zum Exempel, abgestraffet werden möchte. Dan da es nicht geschehe, müsten Sie, Keyserliche, sich selbst die schuld geben, wan auf solche vnd bißher sonsten vorgangene insolente vnd gewaltsame Actionen vnd Thaten, so dero Soldatesca, ohne schew vnd Respect der Keyserlichen parole, Hand vnd Siegels, gegen ihre Leute vnd Schreiben verübet, ein merckliche vnd gefährliche Revange erfolgete.

Der Graff von Lamberg, so damahls allein zur stelle, nam die sache ad communicandum mit seinem Collegen, H. Crane, an, vnd liessen Sie, des andern tags, denen 31 Dec. Schwedischen Legaten zur antwort wiederfahren: Das der Diener stracks wiederkommen solte, vnd Sie, im übrigen, wegen der Leiche vnd sachen nacher Münster geschrieben hetten. l. l. 5, c. 1.

Sup. c. 32. Der Frantzosen meinung vom Gleit vor Portugal.

Es hatten sonst die Portugiesen zu Münster, zumahl der new-angekommene Ambassadeur, Andrada, an die Frantzösischen geschrieben, vnd darin, Sicher Gleid von Spannien vor Sie zu erlangen, ansuchung gethan. Nun war man zwar, Frantzösischen theils, vollkommen resolviret, Portugal mit in die Tractaten zu schliessen, wegen des grossen abbruchs, so hiedurch dem Wiederpart geschehen würde: Allein damit, als mit einer sehr verhasseten sache, zu beginnen vnd sie erst auf die röste zu werffen, deucht Ihnen nicht rathsamb zu sein; sintemahl der Gegentheil es dahin, als wan mans, das werck schwer zu machen, thete, vnd dadurch, alles übern hauffen zu werffen, gelegenheit suchete, aufnehmen dürffte. Weil Er nun solches vielleicht gern sehen möchte, so solte man lieber alles, woven Er Occasion darzu nehmen könte, evitiren vnd meiden; vnd were alsdan besser, wan je der Tractat etwa zerschlüge, das die schuld beym Gegentheil bliebe, als das der Gegentheil, Sie zu beschüldigen, anlas überkeme. So schien auch zu dieser zeit, Gleyd vor die Portugiesen zu erhalten, schier nicht müglich zu sein. Dan da Spannien Portugal seinen rechten Titul geben vnd

Lib. 4. c. 51.

1644. Dec

Ihn vor König erkennen solte, so hette Er sich seines Rechtens verziehen, vnd were der streit damit gehoben: Würde Er denselben auch einen Rebellen nennen, wie Er Ihn davor hielte, so wüste man wol, das dessen Gesandten es nicht annehmen könten. Vrtheilten Sie also, das die gute Leute etwas vnbedachtsamb in ihren sachen diesfalls verfahren: In deme Sie anfangs endlich hieher gewolt, da man Ihnen doch gnugsamb davon abgerathen, vnd, das es noch auf ein zeitlang vnnötig were, remonstriret; in deme Sie ferner, nachdem Sie hieher kommen, begehren dürfften, das man dieses orts, mitten in Teutschland, da der Krieg so viel jahre nacheinander gewehret, andere vorbey gehen vnd zu erst vor Sie reden, auch damit alles vielleicht verhindern solte. Zumahl Sie sich so weinig vmb den Krieg bekümmerten: Ob Sie schon itzt die beste gelegenheit, etwas gegen Spannien zu verrichten, hetten. Die Portugiesen brachten gleichwol ziembliche Vorschläge auf die bahne: Vnter denen Pereira in den gedancken gestanden, das, da schon der Keyser vnd Spannien ihrem Könige vnd Ihnen den rechten Titul nicht geben theten, Sie zwar selbst die GleydsBrieffe nicht würden annehmen, jedoch solche bey den Frantzösischen Ambassadeurn liegen bleiben, vnd Sie gleichwol, krafft deren, sicher sein können; Andrada aber vermeinet, es were gnug, wan der Keyser vnd Spannien dem Könige in Franckreich schrifftlich zusageten, das, welche Er von seinen Bundsverwandten salviconducirte, solche folgends, krafft dieser zusage, sicher sein solten. Allein die Frantzösische Ambassadeurs wolten sich anitzo mit denen dingen nicht aufhalten, oder beym Gegentheil ichts davon rühren; ehe man Staffelweise, vnd bey gelegenheit des Spannischen Tractats, mit besserer manier darzu keme: Sintemahl Sie, von den Teutschen Händeln zu beginnen, folgends nach der hand auf die Spannische, Italiänische, Catalonische, Portugisische, Niederländische zu kommen, vnd alsdan vor diese Abgesandten Gleyd zu begehren, bedacht waren.

Lampadius gibt sich pro Internuncio bey den Tractaten an. 30 Dec.

Den dreyssigsten tag ChristMonats meldete der Brunschwieg-Lüneburgische Gesandte, D. Lampadius, bey den Schwedischen Legaten sich an, vnd gab Ihnen zu verstehen: Das, wiewol Er bis daher, zwischen Ihnen vnd den Keyserlichen zu gehen, schew vnd Bedenckens getragen, ehe die Stände angelanget, vnd die Keyserliche, ob Sie mit seinem Officio Internuncii zufrieden weren, sich erkläret; so hette Er doch seither seine Instruction besser durchblettert, vnd befunden, das Ihm darin befohlen, den Schwedischen nach aller müglichkeit an die hand zu gehen. Bot sich also darzu an, mit Begehren: Das Schwedische Legaten seine Intention, vnd ihre meinung von Ihm denen Keyserlichen, auf einige thunliche weise vnd wege wissen lassen wolten.

1644. Oct.

L. l. 5. c. 1.

Sup. c. 34. Reichs-Deputations-Tag.

Cap. LII. Aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt

schien, das es schier an fernerer Materiâ deliberandi würde ermangeln wollen: Weil der Punct von der Justitz, vnd was demselben anhängig, mehrentheils so wol, als von der Amnisti, bereits so weit erörtert, das alles blos auf des Keysers Resolution beruhet, Punctus contributionis vnd Mediorum continuandi Belli zu dieser Deputation, in præjuditz anderer Stände, mit bestande nicht gezogen werden mögen, mit dem FriedensWerck aber es noch in ziemblich weitem felde beruhet. Weshalben vmb so viel beschwer- vnd bedencklicher gefallen, das nicht desto weiniger der Keyser die vnaussetzliche continuirung ernstlich begehret: Vermuthlich zu keinem andern ende, als Stände von beschickung der General-Tractaten vnd andern besorgenden particular-Resolutionen abzuhalten, hingegen sich derselben theils pro Formâ, theils sonst zu seinem Intent nützlich zu bedienen.

Theils Stände zielen auf dessen Suspension.

Verschiedene Stände brachten eine Suspension des Tags auf eine geraume zeit vnd etliche Monat lang in vorschlag: Zu solchem ende representirend vnd erinnernd, was gestalt nicht allein bereits auf anstellung eines ordinari-Visitation-Tags gegen negstkünfftigen MäyMonat geschlossen, sondern auch ein Extraordinari-Deputations-Tag, zu erledigung der Gravaminum, ehist angesetzet were, vnd also Diæta Diætam gebähren würde, benebenst, weinigst von etlichen deputirten Ständen, als ChurMäyntz, Cölln vnd Brandenburg, zum General-FriedensTractaten abgeordnet werden solte. Daher die notturfft desto mehr erfordern wolte, entzwischen, ohne einige sonderbare verabseumung, diesem Tage, zu dem ende, einen gewissen anstand zu geben: Auf das man allerseits zu hause vollstendige Relation erstatten, die grosse Spesen etwas einziehen, sich newer Instruction erholen, vnd darauff künfftig des, zweiffelsohne lange hinauswehrenden, HaubtWercks desto besser möchte abwarten können. Zumahl, im wiedrigen fall, noch anwesende Stände, nach dem Exempel anderer abwesenden, aus mangel der mittel oder tüchtiger Personen, die ihrigen zurück zu fordern genüssiget, vnd also entweder an statt des auf ein zeitlang gesuchten vnnachtheiligen Interstitii, eine gäntzliche aufhebung des Convents verursachet, oder doch

Lib. 4. c. 51, 52.

1644. Oct.

den übrig verbleibenden weinig Ständen schwer vnd bedencklich fallen würde, sich der Deliberation, entscheid- vnd erörterung so hochwichtiger vnd des allgemeinen Wesens wolfart betreffender Sachen allein vor sich, ohne die andern, zu vnterziehen.

Bäyerischer Gesandte stirbt am Schlage. 7 Oct.

Den siebenden tag WeinMonats ward der Bäyerische Cantzler vnd Gesandte, D. Johan Christoff Abegg, bey feyrlicher zusammenkunfft der Stände, jedoch noch vor angehender Deliberation, mitten vnter führenden Discursen von der Bäyerischen Armée, dero Conjunction mit von vnten herauff kommenden Völckern, vnd vorhaben gegen die Frantzosen, vom schlage getroffen: Also, das Er zum andern mahl vom Stuhl niedergesuncken vnd auf die erde gefallen, vnd ob Er wol jedesmahl sich darauff in etwas recolligiret vnd der Sprache wieder mächtig worden, etliche weinig wort, vnd, vnter andern, diese, **Ach Gott, straffe mich doch nicht**, redend, doch zur stund, ehe Er zu haus gebracht werden können, nach zum dritten mahl getroffenen gewalt Gottes, in der WahlStube aufm Römer gantz kalt vnd todt dahin gefallen. War ein vor seines Herrn Interesse fleissig vigilirender, auch in der Catholischen Religion sehr eyferiger Mann: Massen Er sich mit einem starcken Voto wieder der Evangelischen, in Puncto der newen Reichs-Hoff-Raths-Ordnung gethane, Erinnerungen vnd derselben begehrte hineinrückung ins Conclusum gefasst, auch selbiges abzulegen vnd der Evangelischen Begehren zu hintertreiben, über seine kräffte aufgemachet haben, vnd bey der vorgewesenen, Ihm fatalen, Session erschienen sein soll, aber durch die Göttliche Allmacht darin verhindert worden.

Strasburg wird verwiesen, das sie den Frantzosen verschub gethan.

Die Stadt Strasburg hatte denen Frantzosen zu ihrer Expedition, bevorab gegen Philipsburg, an Proviant, Munition vnd anderer Kriegs-notturfft grossen vorschub gethan: Also, das man davor gehalten, das, wo solcher nicht gewesen, Ihnen vnmüglich gefallen were, disseit Rheins zu subsistiren, weiniger noch weiter herabzugehen vnd einigen platzes sich zu bemächtigen, sondern hetten wieder zurück übern Rhein weichen müssen. Zumahl deucht Ihnen nicht glaublich zu sein, das bey einem KauffMann so eine grosse quantitet pulver, wie der Hertzog von Anguien daraus erlanget (weil es sehr gefährlich), hette gefunden werden sollen: Muthmassete man also, das die Stadt vnd der Magistrat selbst an diesem gethanen vorschub mit interessiret. War daher, schon zeitig im HerbstMonat, den vierten dieses, auf Anklagen vnd Getrieb von Österreich, verabschiedet: Sie beweglich zu (4 Sept.) erinnern, **wie Sie ihre Pflicht, so Sie dem Reiche schüldig, schlechtlich beobachtet**, vnd die Consumtion **vnd** Ruin **so vieler Stände des Reichs hinkünfftig zu verantworten hetten**; dabey Sie zu ermahnen, **das Sie gedachte ihre pflicht hinfüro besser in acht nehmen möchten.**

Camerales zu Speyer suchen sicherheit auf der Keyserlichen seite;

Das CammerGerichte zu Speyer, nachdem Sie vom Hertzog von Anguien so wol tractiret, vnd dergestalt versichert gewesen, das nicht allein Sie alle vnd von Ihnen dependirende Personen, ihrem behuff nach, ab- vnd zureissen, sondern auch die vnterhaltungs-notturfft beybringen mögen, hingegen von den Keyserlichen vnd ReichsVölckern allerhand bedrohungen, ja persönliche anhalt- vnd schimpffs-anlegung vorgangen, hatten, allbereits gleichfalls im HerbstMonat, den achten, deswegen an Deputirte in Franckfurt zu (8 Sept.) schreiben, nothwendig ermessen, vnd Sie ersuchet: **So wol bey den Keyserlichen vnd Reichs-Armeen, als auch Chur- vnd Fürsten, sonderlich denen negst-gesessenen, die verfügung zu thun, damit Sie auch von denen dieses orts bey sicherer vnd ruhiger** Administration **der heilsamen** Justitz, **wie nicht weiniger bey ihren** Privilegien **vnd Freyheiten vnbetrübt möchten gelassen, die gewöhnliche pas- vnd Zollfreyung der gebühr** respectiret, **vnd Sie dargegen von niemand, weder an Person, oder Gütern, angefochten, beleidiget oder beschweret werden.** Ihnen war zu erst geantwortet, das die begehrte versicherung eine sache, so haubtsächlich von der Militz vnd dem Keyser selbst dependirte, vnd, ohne dessen vorwissen, Reichs-Deputirte, dieses Wercks sich anzunehmen, Bedencken trügen: Darumb dienstlichst were, das Camerales ihre notturfft am Keyser selbst gelangen liessen. Weil aber von vielen fast vor vnbillig vnd scandulos geachtet worden, wan ausländische, feindliche Potentaten des CammerGerichts verschonen, hingegen von der zur Defension des Reichs bestelleten Armée vnd Soldatesca mit allerhand bedrohungen vnd gewaltthätigen Attentaten das gegenspiel practiciret, vnd denselben solches stillschweigend nachgesehen werden solte; als ward das Werck in fernere berathschlagung den sechs vnd zwantzigsten tag WeinMonats gezogen. Da (26 Oct.) dan Österreich der Meinung gewesen, das Ihnen zwar mit einer Intercession vnd Erinnerung an den Keyser zu willfahren; jedoch sonsten, wegen der Generalitet beym vorigen verblieben: Weil diese Reichs-Deputation mit der Militz nichts zu schaffen hette; daher Cameralibus, sich deswegen bey gedachter Generalitet selbst anzumelden, frey stünde. Gleichwol drungen andere durch: Das man dem CammerGerichte mit einem Schreiben

Lib. 4. c. 52.

1644. Oct. Nov.

an die Generalitet, vmb die Camerales vnd ihre Güter in salvo vnd bey ihren Recht- vnd Freyheiten allerdings verbleiben zu lassen, vnd vielmehr Ihnen allen guten willen, schutz vnd beförderung zu erzeigen, gratificiren möchte. Massen auch geschehen, vnd von der Reichs-Deputation an den Hertzog zu Lotthringen, Hatzfeld vnd Mercy, den zwelfften tag Winter-Monats, dieses inhalts geschrieben worden.
12 Nov.
Deme itztgenandter FeldMarschall Mercy mit seiner Discretion gleichwol zuvorkommen war, vnd bereits den dritten, de dato Schwanheim,
3 Nov.
dem CammerGericht einen General-Pas dahin ertheilet: **Das seine vnterhabende Officirer vnd Soldaten den CammerRichter, AmbtsVerweser, Praesidenten vnd Assessores, auch andere dem Gerichte an- vnd zugehörige Personen, vnd deren Bediente, oder von Ihnen abgeordnete, aller orten hin vnd wieder in ihren verrichtungen, vnd verreisen, auch einkauff- vnd dan hineinbringung benötigter vnterhalt- vnd lebensmittel, Maut- vnd Zollfrey, mit bey sich habenden Gütern vnd Sachen, Schiff-, fuhren, pferden vnd Personen, zu wasser vnd Lande je vnd allemahl frey, sicher vnd vngehindert pass- vnd repassiren lassen, auch sonst, auf deren Ansuchen, alle Assistentz, vorschub vnd beforder-samen Willen Ihnen erweisen solten vnd wolten.**

Verthätigen sich, das Sie mit Frantzosen Frantzösisch tractiret. 2 Oct.

Angesehen Sie aber bey der Handlung mitm Hertzog von Anguien der Frantzösischen Sprache sich bedienet, als hatte man Ihnen, den andern tag WeinMonats, einen verweis deswegen gegeben: Weil solches dem üblichen Herkommen vnd Reichs-Constitutionen zuwieder; zumahl in denselben verordnet, das man im Römischen Reiche gegen inn- vnd ausländischen Potentaten vnd frembde Cronen in negotiis keine andere, als die Teutsche vnd Lateinische Sprache, gebrauchen solte. Daher man Sie, künfftig in dergleichen vnd andern, im Namen des CammerGerichts abgehenden, Schreiben, dieser Reichs-Observantz vnd löblichen Herkommen gemäs, vnd zwar dergestalt sich zu bezeigen, erinnert, damit nicht etwa hiedurch gegen des Keysers vnd Römischen Reichs Auctoritet vnd Hocheit einige newerung eingeführet würde. Die Camerales, wie Sie solchen verweis empfangen,
3 Oct.
setzten, stracks folgenden tag, ihre bewegnüsse schrifftlich auf: Warumb Sie mit dem Hertzog von Anguien in Frantzösischer Sprache negotiiret vnd negotiiren müssen. Man hette mit Soldaten zu thun vnd zu tractiren gehabt, vnd zwar in so enger zeit, das kein mittel übrig gewesen, auch die weinigste kundschafft einzuholen, ob der Armée gelehrte Leute, oder Teutsche Secretarii beywohneten oder folgeten: Vnd da gleich dieselbige an der hand gewesen, doch derer verdollmetschung propter Exempla, sonderlich nach gestalt ihres Suchens, nicht wol trawen dürffen. So hette sich auch der zur aufforderung der Stadt geschickte Trompetter gegen der Geistligkeit, andere, dan Frantzösische, Schreiben anzunehmen geweigert: Wie dan gleichfalls der Stadt ihre in Teutsch aufgesetzte Capitulations-Puncten wieder zurücke geschicket worden, vnd in Frantzösisch versetzt werden müssen. Hingegen die gefahr vnd noth an der thüre, vnd etliche tausend Man, mit Stücken vnd aller notturfft, im anzuge vnd im gesichte gewesen: Also, das man, den sichersten vnd gewissesten weg zu ergreiffen, genöthiget worden. Sie wüsten sich ferner keines Reichs-Abschieds, so publiciret vnd Ihnen communiciret, zu erinnern, welcher deswegen gewisse Mas geben thete: Dan was die Cammer-Gerichts-Ordnung von den Frantzösischen Acten melde, betreffe allein die Translation vnd den Proces, nicht aber, wessen man sich sonsten durchgehend, auch in eusserſten nothfällen, da Vigor Legis cessiret, verhalten solte. Zwar were in Actis publicis, vnd bey privat Auctorn, so von denen Keyserlichen Capitulationen geschrieben, befindlich, welcher masse geschlossen, das in Schrifften vnd Handlungen des Reichs keine andere Sprache, dan die Teutsche vnd Lateinische, solte gebrauchet werden: Jedoch mit dieser angehenckten Limitation: es were dan an orten, da gemeiniglich eine andere Sprache in übung vnd im gebrauch stünde. Also, das es nicht gantz absolutè, sondern nach gelegenheit, vnd folglich auch in der noth, da man anders nicht könte, zu verstehen. Ja es befünden sich eben bey diesen Auctorn Schreiben, so, ohne zweiffel aus hoch-bedencklichen vrsachen vnd erheischender notturfft, von Keysern selbst in frembder Sprache an ausländische Potentaten abgangen. Nicht weiniger hetten, so wol hiebevor, als noch vor weinig jahren, Chur-, Fürsten vnd Stände des Reich bey abordnung ihrer Gesandten an frembde Cronen, die jennigen mit fleis gesuchet vnd erwehlet, so der Sprachen kündig, auch ohne Nachdencken gestattet, das Sie ihre Proposition vnd Tractaten in der Sprache, so des orts im brauche gewesen, abgeleget vnd geführet. Vnd aus was vrsachen wolte in der Gülden Bulle so wolbedächtlich versehen vnd geordnet sein, das die Weltliche Churfürsten ihre Söhne, gleich bey der jugend, solten in verschiedenen Sprachen vnd zungen vnterweisen lassen; wan deren gebrauch in höchsten nothfällen dem Keyser vnd Römischen Reiche zum nachtheil vnd verkleinerung gereichete?

Lib. 4. c. 52.

1644. Oct.

Auf sothane einkommende Rationes, vnd weil man gesehen, wie die von den Cameralibus eingewandte Exception, das nemblich die Ihnen disfalls vorgeworffene ReichsSatzungen vnd Herkommen nicht in solchen, sondern blos in Terminis judicialibus et Processuum disponiren thete, gültig vnd nicht zu wiedertreiben, entschlos man zu Franckfurt, gemeldten sechs vnd zwantzigsten tag WeinMonats, davon nicht mehr zu rühren, sondern die Sache auf sich selbst beruhen, vnd es beym vorigen Schreiben bewenden zu lassen: Damit es sonst nicht das Ansehen haben vnd gewinnen möchte, als ob man sich disfalls geirret vnd verstossen.

26 Oct.

Deputirte begehren auf ihre Bedencken Keyserliche Resolution.

Deputirte zu Franckfurt musten nunmehr der Keyserlichen Resolutionen auf alle vnd jede Puncta ihrer überschickten Gutachten, vnd was derentwegen Ihm zu gemüthe gienge, oder Er, dabey zu erinnern, vor rathsamb vnd nötig erachten thete, erwarten: Welche da sie erfolget, in fernerer behöriger Deliberation fortgeschritten, einige Communication mit den Keyserlichen Commissariis angestellet, ein gewisser, gesambter Schlus gefasset, vnd, solchem nach, aufn begriff des Reichs-Deputations-Abschiedes gedacht werden können. Weil aber selbige bis dato zurücke geblieben, als ward eine notturfft ermessen, beym Keyser deswegen einzukommen vnd Ihn zu ersuchen vnd zu bitten: Das Er von andern seinen Obliegen so viel abbrechen, vnd sich über ihre Gutachten nach vnd nach vnd zwar also zeitlich erklären wolte, damit in fernerer, nützlicher fortstellung der berathschlagungen man sich nicht eben, mit verlierung der zeit vnd aufwendung nicht geringer Spesen, zu höchster beschwerung ihrer Principalen vnd Obern, aufhalten möchte. Allermassen Sie, nach reiffer erwegung, bey sich nicht wol befinden, noch sehen könten, was, bey so bewandten Sachen vnd abgehender Materi, des orts ferner zu dienst des Keysers vnd Reichs zu verrichten sein würde.

Dem Convent wird ein anstand gegeben,

Vnd so viel ist, vnsers Wissens, vor dismahl aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt vorgegangen: Deme dan gegen ablauff des jahres ein anstand auf vier wochen gegeben, vnd die Deliberationes bis dahin ausgestellet worden.

vnd scheinet solcher zum ende zu lauffen.

Dessen fernere Continuation der Keyser gern gesehen hette; daher, solche zu behaubten, vnd deputirte der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten dieses orts beyeinander zu behalten, dessen Commissarien vnd Österreich sich eusserstes fleisses angelegen sein lassen: Hingegen auf der Stände seiten alles sich so angeschicket, als wan er bald ein loch gewinnen würde. Die Churfürsten, ausser ChurSachsen (an den Bäyern deswegen ein bewegliches Erinnerungs-Schreiben abgehen lassen), waren, dem verlaut nach, entschlossen, an statt der zu Regensburg im jahre sechs vnd dreyssig verabschiedeten Deputation, in formâ Collegii zu den FriedensTractaten oder einen dritten benachbarten ort fürderligst abzuordnen: Daher man die aufhebung dieses langweiligen Deputation-Tags vermuthet; weil zwey Collegia Electoralia, zugleich, vnd über einer Materi, an verschiedenen orten sich apparentlich nicht aufhalten würden. Woraus andere Fürsten vnd Stände hoffnung geschöpffet: Das nunmehr Ihnen, eine gleichmässige Collegial-Abordnung cum Effectu et Jure Suffragii vorzunehmen, vmb so viel weniger difficultiret werden würde, als, bekandlich, vormahls Ihnen, nebenst andern, vornemblich der Churfürsten Exempel, vnd das solche, ihres theils, selbst nicht in Formâ Collegii zu erscheinen gesinnet, vorgeworffen worden, auch im jüngsten Regensburger Reichs-Abschiede versehen, das die Fürsten eben so wol, als die Churfürsten, die Tractaten zu beschicken befugt sein solten. Vnd vermochte man nicht zu begreiffen: Mit was befugnus die Churfürsten andern Fürsten vnd Ständen das jennige Recht, dessen Sie sich disfalls zu gebrauchen gedechten, wieder vorige, vnterschiedliche Erklärungen, würden streitig machen oder abschlagen können. Wiewol auch Churfürstliche Gesandten zum theil selbst, dieser Sache halber, so weit sich discurrendo heraus gelassen, das daraus zu verspüren gewesen: Was gestalt man an Churfürstlicher seite gemeinet, der Fürsten vnd Stände gleichmässige Admission, wo nicht zu befürdern, jedoch auch ferner nicht zu wiedersprechen, oder zu verhindern. War allein zu wünschen, das, angesehen die erscheinung der Stände in völliger anzahl, gleichwie bey ReichsTägen, cum Jure et facultate exercendi Suffragii, so wol als die Circular-Abordnung etlicher Creysse nicht wol practicirlich, Fürsten vnd Stände vnter sich selbst eines gewissen Ausschusses, zu Regensburg veranlasseter masse, in gleicher anzahl beyder Religionen, sich zeitlich vereinigen, vnd darauff die abordnung in solcher form fürderligst vornehmen möchten: In dessen verbleibung man keinen füglichern Modum, als die vormahls in vorschlag gebrachte verlegung dieser Deputation, abgesehen.

1644. Nov.

Gerüchte von des Keysers zusammenkunfft mit den Churfürsten.

Es war sonsten noch von einer andern zusammenkunfft des Keysers mit denen Churfürsten zu Lintz, ein ruff erschollen: Woselbsthin, wie man geschrieben, ChurMäyntz, Trier, Bäyern in person kommen, ChurSachsen aber abordnen würde; wie dan auch von ChurBrandenburg der Verweser zu Crossen, H.

Lib. 4. c. 52.

1644. Dec.

von Löben, bereits zu Wien gewesen. Ward dabey berichtet, das Bäyern in zehen tagen fünff unterschiedliche Couriers an den Keyser geschicket, und hart darauff gedrungen, das Er, so lieb Ihm die Keyserliche Cron und das Reich, seine hinauff-Reise nacher Lintz befürdern möchte: Welches auch verursachet, das selbige acht tage ehe, als sie angesetzet gewesen, zu wercke gerichtet worden. Chur-Mäyntz solte auch die wort haben fallen lassen: Das Er dem Keyser, Friede zu machen, rathen und Ihn dahin vermögen wolte. Man stand in gedancken und discurrirte voraus: Sie würden auf diesem Congress den Amnisti-Punct insonderheit vornehmen, und könte sich wol zutragen, das der Keyser, umb denen Churfürsten zu deferiren, und den glimpff zu behalten, auch verbundenen Cronen die Ehre und den danck bey Ständen zu benehmen, vielleicht nachgeben, und einige dinge, so Er sonst nicht gedacht hette, einwilligen dürffte. Was nun hieran, und ob dergleichen obhanden gewesen, aber durch andere, darzwischen kommende, zufälle verstöret worden, stehet dahin und an seinen ort: So viel ist gewis, das der Keyser seine reise nacher Lintz vor ausgang des jahres fortgesetzet; dabey gleichwol, das andere dahin nicht kommen, unleugbar. Wie dan insonderheit ChurMäyntz, nachdem Er zu Aschaffenburg, wohin Er von Hermanstein bey letzter der Bäyerische heran-Marche gelanget war, nicht allerdings getrawet, an statt in Österreich zu reisen, unter der Stadt Franckfurt schutz seine sicherheit, den fünfften tag ChristMonats, gesuchet, und daselbst zu Sachsenhausen im Teutschen Hause auf ein zeitlang quartier genommen.

5 Dec.

I. l. 6, c. 1.

Cap. LIII. Mit der Keyserlichen

Sup. c. 37. Kriegsverlauff zwischen beyden Haubt-Arméen. Selbige stehen noch gegeneinander.

HaubtArmée, unter Graff Gallas, war indessen eine sehr denckwürdige verenderung vorgangen. Es hatte selbige bey der Stadt Bernburg an der Saal posto ergriffen, hingegen der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, mit den seinigen, auf der andern seite, da das Schlos liegt, sich gesetzet gehabt: In welchen Lägern Sie eine geraume zeit gegeneinander campiret und gestanden.

LantGraff Friederich wird von Keyserlichen rencontrirt.

Nachm Schwedischen Lager wolte, im anfange des WeinMonats, LandGraff Friederich zu Hessen, so von Cassel kommen, aus Leipzig sich begeben, deme man zu seiner sichern fortkommung fünffzig pferde aus Dölitsch zugeordnet; were aber darüber schier in unglück gerathen: In deme eine weit stärckere Feindsparthey unterwegens Ihm begegnet, die beyhabende Convoy, nach müglich gethaner gegenwehr, geschlagen, und Rittmeister Stellan Mörner, nebenst andern zwantzig, davon niedergeschossen, also, das Er zurück nach Dölitsch sich salviren müssen. Da Er gleichwol seine Carette und handpferde annoch davon gebracht, die übrigen sachen aber, so auf zween baurwägen gelegen, dem Feinde zur beute und, nebenst einem Rittmeister und zween Cornetten von seiner Suite, in dessen handen lassen müssen. Solche feindliche Partey aber, die dieses gethan, hielt sich folgends ein zeitlang umb Pegaw auf; weil Sie zur Gallassischen Armée wieder zu kommen nicht getrawet: Unterdessen Sie die von der Franckfurter Messe kommende Kauffleute geplündert, und die LandStrassen sehr unsicher gemachet.

1644. Oct.

Gen. Major Königsmarck schlägt deren eine starcke partey.

Der FeldMarschall H. Torstensson hatte hingegen seine parteyen hinter des Feindes Lager auf Ascherssleben, Mansfeld, Halberstadt und andere ort gesandt: Wodurch Er dem Feinde weit grössern abbruch gethan, und hiebey sein Absehen dahin gerichtet, das selbiger seine lebensmittel von den jennigen orten her, so Ihm weit abgelegen, mit starcker Convoy holen und, ausser deme, noth leiden müssen. Daher, und als Er von den gefangenen so viel kundschafft erlanget, das Graff Gallas von jeder Compagni zu Ros neun pferde, unterm Obristen Königseck, die, so gutwillig mit geritten, deren auch eine ziembliche anzahl gewesen, ungerechnet, nebenst allen seinen Fouragirern, den vierten tag WeinMonats, gegen Quedlinburg und der enden hin, ausgeschicket gehabt, Er noch selbigen abend Gen. Major Königsmarck mit zwelff Squadronen von beyden Flügeln der HaubtArmée, und drey Squadronen von denen unter seiner Conduicte stehenden Regimentern, auch etwa anderthalb hundert Dragonern, in gesambt ungefehr zweytausend pferde starck, wobey fünff Obristen, als der PfaltzGraff, Obrister Fritz, Galbrecht, Dannenberg und Eisenberg, gewesen, denenselben nachzugehen, auscommendiret: Welcher auch in der nacht umb elff uhren in die Marche getreten, bey Calbe über die Saal, und ferner die nacht durch ohne einige Rencontre fortpassiret. Den fünfften, mit anbrechendem tage, befand Er sich bey Egeln: Woselbst man aus den Mühlen umbher etwa zwelff gefangene, so gemahlen, Ihm zugebracht. Die doch, angesehen Sie zween tage aus des Feindes Lager gewesen, anders nichts zu sagen gewust, dan das den tag zuvor keine Fouragierer ausgewesen: Deswegen, und weil Ihm wissend, das der Feind umb den andern tag zu fouragiren pflegte, Er stracks hoffnung geschöpffet, es würden selbigen tags Fouragierer ausgangen sein. Daher Er desto geschwinder und behutsamer gegen den Wald,

4 Oct.

5 Oct.

Lib. 4. c. 52, 53.

1644. Oct.

der Hackel genandt, sich gewandt, auch die Trouppen so dicht ineinander marchiren, vnd die Standarden verborgen führen lassen: Das man von ferne nicht wol, wie starck die partey, erachten können. Der Hackel ward stracks durchsuchet, vnd ob etwa, des Feindes gebrauch nach, derselbe von Ihm mit parteyen besetzt were, recognosciret, aber nichts darin gefunden: Deswegen Er vorlangst demselben hin gegen Staßfurt das Haubt gestrecket. Bey welcher Marche, nicht fern von selbigem ort, drey Reuter, welche mit einem Cornet vom Lanovischen Regiment, die von selbigem Regiment ausgewesene Fouragierer absonderlich, das eine Partey von Schwedischen aus were, zu warnen, vnd zurückzuholen, ausgeschicket waren, Ihm in die hände verfallen, der Cornet aber in einem wüsten dorffe sich verstecket vnd zu fus davon kommen: Durch welche Er die erste rechte nachricht, das des Feinds Fouragierer von der gantzen Armée mit einer starcken Convoy aus weren, in der Marche erlanget. Inmittler zeit ein gut theil Fouragierer vnd pferde, derer nicht die weinigsten vnter die Keyserliche Artoleri gehörig, von den vorTrouppen angepacket, vnd darauff immerfort gegen den ort, wo der Feind hin fouragiret, geeilet worden. Aufm wege vnfern von Ascherßleben (so zur rechtern hand liegen blieben) erhielt Er gewisse kundschafft, das der Feind zwischen Schanderßleben vnd Ascherßleben, mit zwelff starcken Trouppen vnd seinen Fouragierern, stünde: Welchem nach Er alsfort etliche Trouppen gegen Ihn voraus commendiret; denen der Rest von der partey gefolget. Der Feind, wie Er dessen vortrab gesehen, presentirte sich gegen denselben, doch noch etwas weit hin, in Bataille vnd zum Treffen: Als aber solcher sich etwas zurücke gewandt vnd der ankommenden Squadronen erwartet, zog Er sich den Schwedischen etwas näher, von einem berge herunter durch eine grund wieder auf einen andern hügel, vnd avancirte gegen Sie mit zehen starcken Trouppen. In deme kamen alle der Schwedischen Squadronen herbey, vnd hinter ihren vortrab vnd auscommendirte zu stehen: Da Sie dan ins gesambt mit guter Resolution auf den Feind losgangen. Der sich anfänglich mit einer Salve gegen Sie beherzt gnug erwiesen: Wie Sie Ihn aber mit gleicher Müntze hinwiederumb bezahlet, vnd das bey der seinigen weiniger, als Er der ihrigen, verfehlet, kam zur stund ein Schrecken vnd Confusion vnter Sie; also das ihrer theils auff die eine seite gegen der Graffschafft Mansfeld, theils auf die andere gegen das Gallassische Lager ausgerissen, vnd auf keinen stand mehr bedacht gewesen. Was in wehrendem gefechte ertappet, ward Kriegs-gebrauch nach tractiret, der Rest mehrentheils gefangen: Worunter, nebenst einer grossen anzahl von Gemeinen, etliche Rittmeister, Lieutenants, Cornets vnd Corporals, so da berichtet, das Sie bey fünffzehen hundert pferde starck gewesen: Deren, ausser zwo Trouppen, so bey der Rencontre sich nicht befunden, sondern mit theils Fouragier-Wägen stracks gegen dem Hartz sich gewandt, nebenst dem Obristen nicht viel über hundert pferde entwischet. Aufm platze blieb der Obr. Lieutenant Spitznas, Rittmeister Marschall vnd andere mehr todt liegen, vnd ward ein Rittmeister, so ein Lüttischer Graff, Namens Richard de Greviere, tödlich verwundet nach Halberstadt gebracht: Hingegen auf Schwedischer seite gar weinig, vnd zwar von hohen Officirern kein eintziger, das leben eingebüsset vnd beschädiget worden. Der pferde, so die Schwedische vom Feinde bekommen, waren bey dreytausend in allem, dienst- vnd Pagagepferde, gut vnd bös durcheinander gerechnet: Darüber die Schwedische noch etliche hundert Pagage-Wägen, deren theils vnter dreyssig oder vierzig ReichsThaler nicht gemachet waren, mit fewr verbrandt. Auf welche verrichtung, wodurch der Feind nicht geringen schaden erlitten, zumahl, bey itziger seiner Postur, an der Alimentation treffßlich incommodiret worden, Gen. Major Königsmarck, nachdem Er die gefangenen auf Halberstadt gebracht vnd daselbst hinterlassen, den neunden tag WeinMonats mit seiner partey im Lager glücklich vnd wol wieder angelanget. 9 Oct.

Graff Gallas hatte, dem bericht nach, eben damahls aufzubrechen vnd fortzugehen in willens gehabt: Es war aber gleichwol, da der ruff von dieser starcken Cavalcade erschollen, die Motion hinterblieben. Hatte nunmehr seine hoffnung auf des General Enckefort ankunfft gestellet: Dessen Er über Magdeburg erwartend gewesen. Graff Gallas hofft auf entsatz.

Sintemahl der Churfürst zu Sachsen, nachdem Er sein fusvolck in Dresden, Wittenberg vnd andere plätze verleget, endlich gewilliget, das seine Reuterey zu Ihm stossen möchte: Wiewol Sie schlechte lust darzu gehabt vnd vngern daran kommen; es were dan, das Er zu schlagen resolvirte, wobey Sie, einen Reuterdienst zu thun, nicht eben so vngeneigt waren. Mit denen zwey Keyserliche Regimenter aus Schlesien, als d'Awacki vnd Tapp, sich conjungiret, auch also dieser gesambte Succurs den achten von Wittenberg aufgebrochen vnd nach Magdeburg jenseit der Elbe abwerts gegangen: Von dannen ferner nach Staßfurt gerücket; da Sie sich hinein geleget, vnd, in deme Sie keine Pagage General Enckefort komt herbey. 8 Oct.

Lib 4. c. 53.

1644. Oct.

bey sich gehabt, ziemblicher masse ruiniret. Wobey außgesprenget worden: Das nicht allein noch vier Regimenter aus Schlesien folgen würden, sondern auch vom Rhein- vnd MäynStrom vnterschiedliche Keyserliche Völcker zu Graff Gallas in der Marche begriffen weren.

FeldM. Torstenssen sucht vnd erhält von Hessen Assistentz.

Nun getrawete der Schwedische FeldMarschall dem Feinde in felde zwar gewachsen gnug zu sein: Allein hatte Er seine Intention dahin gerichtet, denselben dergestalt in seinem itzigen Lager innezuhalten vnd zu benawen, das es zu seiner gäntzlichen Ruin gereichen möchte. Es war Ihm aber blos mit seiner Armée vnmüglich, einen solchen Feind in seinem Lager dergestalt zu beschliessen, das Ihm nicht etwa ein ort, da Er sich der lebensmittel vnd Fourage her erholen könte, frey vnd offen bleiben solte. Dieser vrsachen hatte der FeldMarschall bey der LandGräffin von Hessen, mit ihren Trouppen, so vnterm Gen. Major Geysen auf der rückMarche aus OstFriesland eben begriffen waren, Ihn zu verstärcken, ansuchung gethan: Welche zwar anfangs (angesehen Sie dem Hertzog von Anguien vnd General Tourenne, so ihre Adjutanten bey Ihr deswegen gehabt, solche, vnd zwar so starck, als Sie immer vermöchte, mit den ihrigen zu conjungiren, versprochen) sich diesfalls entschüldiget, gleichwol, da man an Frantzösischer seite derer eben nicht so hoch benötiget gewesen, Sie dieser orten hin, dem FeldMarschall zur Assistentz, avanciren lassen.

benawet die Keyserlichen in ihrem Lager, 13 Oct.

Den dreyzehenden tag WeinMonats sandte Er Gen. Major Königsmarck nacher Aschersleben: Von dannen selbiger mit starcken parteyen ohne aufhören aufn Feind battiret vnd gestreiffet. Darnebenst der FeldMarschall Halberstadt, Quedlinburg, Mansfeld, Calbe, Seeburg vnd mehr andere ort mit Reutern wol versehen: Also, das die Keyserliche ohne gefahr, oder starcke Convoy nicht ausm Lager gehen, oder etwas zu sich bekommen können. Sintemahl die partey-Reuter sich fleissig gebrauchen lassen vnd denenselben täglich viel gefangene abgezwacket: Insonderheit auf die Marquetenter, so nach Proviant gefahren, gepasset, vnd, vntern andern, den zwey vnd zwantzigsten, ihnen achtzig pferde abgenommen; nachdem Sie die dabey gewesene Convoy zu fus niedergemachet gehabt. Hiedurch entstand so wol vor Menschen, als pferde grosse noth darin, vnd nam die hungersnoth gewaltig überhand: Worüber das Volck sehr weggestorben, auch die pferde wegen gebrech futters häuffig vmbgefallen, vnd die Reuter dadurch sehr auf die Söcke kommen. Hingegen im Schwedischen Lager noch alles ziemblich wol, vnd bald so guten kauffs, als in Leipzig, zu bekommen, sonderlich guten Zerbster biers vor geld die gnüge verhanden gewesen; also, das Sie nicht gros zu klagen gehabt: Nur, das das holtz was knappe gefallen, welcher mangel aber durch einholung der negst-angelegenen, abgerissenen dörffer ersetzet worden. Den fünff vnd zwantzigsten ward von dreyen grossen, darzu aufgeworffenen Baterien mit glüenden kugeln in das Gallassische Lager gespielet: So zu nachts vmb ein vhr angefangen vnd bis gegen den tag, jedoch ohne sonderlichen, davon verspüreten Effect, gewehret.

22 Oct.

25 Oct.

passet fleissig auf vnd gedencket Ihnen beym aufbruch beyzukommen.

Graff Gallas stand nunmehr aufm sprunge, einmahl vnvermuthlich in der nacht durchzugehen: So man daher geschlossen, das Er, wie geschrieben worden, alle Hahnen, Hunde vnd esel, damit Er von denselben nicht verrathen würde, bey seinem Corpo abschaffen lassen. Hingegen der FeldMarschall H. Torstensson Ihm fleissig aufgepasset: Zu dem ende Er drey verschiedene grosse vnd breite Brücken, also das gantze Squadronen zugleich darüber zu marchiren raum gehabt, übern SaalStrom verfertigen lassen; auf das Er dem Feinde, im fall des Rücktritts, desto ehe möchte in den eysen sein vnd Ihn einholen können. Vom Feinde, wiewol Er sich sehr enge ineinander gehalten, also das sich zu verwundern, wie Er bey dem überaus grossen mangel so lange ausdauren können, gab es dennoch, in deme die Schwedische Parteyen fort vnd fort sehr starck gegangen, täglich viel gefangene: Derer nicht weinig sehr froh waren, wan sie betroffen vnd angepacket worden; damit Sie auf solche manier füglich davon kommen könten, vnd nicht elendiglich, wegen ermangelnder lebensmittel, verderben müsten. Insonderheit trachtete der Schwedische FeldMarschall mit eusserstem fleisse darnach, Ihm beym ausbruch beyzukommen. Lies dabey zu Aken über die Elbe eine brücke verfertigen: Vmb demselben, wan Er nach Magdeburg gienge, vmb so viel besser abbruch zu thun, auch dadurch zu verhindern, das Ihm die Elbe herab kein Proviant (dessen bereits ein grosser vorrath von Prag nach Wittenberg, von dannen es auf Magdeburg gebracht werden sollen, kommen war) mehr zugeführet werden könte. Der gefangenen aussage nach, machte Graff Gallas in seinem Lager, nach wie vor, einen grossen ruff von Succurs; niemand aber wuste zu berichten, wo derselbe her kommen solte: So konte es der Schwedische FeldMarschall auch nicht wol glauben, weil es überall stille vnd von keinem ort ichts zu vernehmen gewesen.

Lib. 4. c. 53.

1644. Nov.

Der Schwedischen glückliche partey. 3, 4 Nov.

Den vierten tag WinterMonats kam der Obr. Lieutenant vom Gen. Major Duglas, den der FeldMarschall den dritten, mit einer partey von dreyhundert pferden, über die Elbe, auf jenner seite zu recognosciren, ausgesandt gehabt, wieder zurücke: Welcher hart an Magdeburg auf einem Holm die Pagage von beyden Keyserlichen Regimentern, d'Awacki und Tappe, angetroffen gehabt, und in sechshundert pferde, nebenst unterschiedlichen gefangenen und guter beute, eingebracht.

Feind plündert Eysleben. 11 Nov.

Den elfften in der nacht schickte der Feind seine Fouragierer nach Eysleben: Woselbst ob schon die Bürger sich zur wehre gesetzet, auch etliche und dreyssig davon todt geschossen und viele verwundet, war Ihnen doch, wegen des orts weitläufftigkeit, unmüglich, denselben dergestalt zu mainteniren, das nicht der grössieste theil solte ausgeplundert worden sein. Massen Sie dan auch vier häuser abgebrandt, und bereits die Kirchen zu spoliiren angefangen: Da gleichwol die Bürger nochmahln eine Resolution genommen und sie also zurücke getrieben, das sie mit dem jennigen, so sie überkommen gehabt, vergnüget sein und fortgehen müssen.

FeldM. Torstensson gehet auf Ihn aus,

Nach hievon erhaltener kundschafft nam der FeldMarschall H. Torstensson alsfort selbigen tags den grössesten theil der Reuterey zu sich und avancirte damit, der Keyserlichen Lager vorbey, gegen erwehntem Eysleben: In meinung zwischen einzugehen und Ihnen den pas nachm Lager abzuschneiden.

worunter Graff Gallas nach Magdeburg durchwischet.

Als aber Graff Gallas Ihn vorüber gehen sehen, und muthmaslich schliessen können, wan die Fouragierer geschlagen werden solten, Er so dan mit dem gantzen Lager in gefahr stehen und der gäntzlichen Ruin unterworffen sein würde, entschlos Er, dieser gelegenheit sich zu bedienen, und gieng folgende nacht in der stille und gantz heimblich, nicht ohne grosse Confusion, aus seinem Lager auf Stasfurt und Magdeburg fort: Eine grosse anzahl Wägen und sehr viel krancke Soldaten, auch zu Stasfurt eine halbe Cartaune und einen grossen fewrMörsel hinterlassend. In der nacht, und als man im Schwedischen Lager von des Feindes aufbruch kundschafft erhalten, ward die losung stracks mit Stücken gegeben: Derowegen der FeldMarschall, in betrachtung etwas sonderliches vor sein müste, die Fouragierer zu verlassen und sich zurücke zu begeben, eine notturfft erachtet. Da aber der Feind bereits einen guten vorsprung gehabt: Also das Er, angesehen die Reuter schon sehr travailliret und die pferde abgeritten gewesen, demselben zu folgen, nicht rathsamb befunden. Dessen grosses glücke hiebey war, das, gleich bey seinem aufbruch, Gen. Major Königsmarck mit unterhabenden Trouppen zurück gegen Egeln sich gewandt gehabt: Sonst, wan selbiger nachricht davon erhalten und darzu kommen were, Graff Gallas wol vielleicht nicht viel Volck mit sich nach Magdeburg hette bringen dürffen.

Keyserliche Fouragierer kommen den Schwedischen in die hände. 12 Nov.

In deme nun der FeldMarschall, den zwelfften früh, eben wieder im Lager angelanget, und Schwedische aus des Feindes Lager, was an Wägen und annoch sonsten dienlich verhanden, abgeholet, siehe, da kommen ob-angezogene des Feindes nach Eysleben geschickte Fouragirer, sambt der, ihnen zugeordneten, Convoy, in fünffzehen hundert starck, von Reutern und Knechten, so aufgesetzet und zu Dragonern gemachet waren, unter Commendo des Obr. Lieutenants Donab, so bisher allzeit an statt eines Obristen commendiret, zurücke gegen ihr Lager: Unwissend, das die Armée von dannen aufgebrochen war. Auf welche die Schwedische gleich losgegangen und die Fouragierer ins gesambt, die Convoy aber bis auf ein weiniges, als etwa dreyhundert pferde, so sich mit der flucht nach dem Hartz salviret und darin verkrochen, in ihre gewalt gebracht: Worunter der Obr. Lieutenant, so über das fusvolck bey der Convoy das commendo gehabt, nebenst einem Obr. Wachtmeister, verschiedenen Rittmeistern und Capitainen, so wol andern geringern Officirern, sich befunden.

Cap. LIV. Der FeldMarschall, wie-

FeldM. Torstensson rasset aufn Feind in Magdeburg.

wol Er die Reuter, der schweren, etliche tage nacheinander ausgestandenen Travaglien halber, etwas ausruhen, und die pferde sich erholen lassen müssen, schickte dennoch zur stund nacher Zerbst jenseit der Elbe tausend Knechte und zwey Regimenter zu pferde: Umb sich solches orts zu versichern, und nicht allein dem Feinde die mittel, so Er daraus haben können, abzustricken, sondern Ihn auch, wan Er bey Magdeburg übergienge, nach müglikeit zu incommodiren und zu beeinträchtigen. Hatte dabey gute aufsicht auf den verflogenen Feind, und lies seine zu Aken über die Elbe verfertigte brücke aufs allerbeste in acht nehmen: Damit Er sich deren auf allen fall bedienen und dem Feinde, bey seiner fernern Motion von Magdeburg, in die eysen gehen könte.

schlägt dessen abmarschirende Reuterey,

Es stand auch nicht lange an, da die feindliche Reuterey, wofern sie wegen mangel lebensmittel und futterung nicht allerdings zu grund und boden gehen wollen, es zu wagen und durchzugehen resolviren müssen: Inmassen Graff Bruay und General Enkefort, den ein und zwantzigsten, zu Mitternacht, in grössester stille die Retraicte angetreten; Graff 21 Nov.

Lib. 4. c. 53, 54.

1644. Nov. Dec.

Gallas, sambt dem fußvolcke, Stücken vnd allem plunder, so nicht in eil fortzubringen gewesen, zu Magdeburg hinterlassend. Wovon der Schwedische FeldMarschall stracks kundschafft erlanget, den zwey vnd zwantzigsten, morgens zeitig, theils fußvolck zu Dragonern gemachet, vnd damit, so wol der gantzen Reuterey, Ihnen nachgesetzet: Seinen weg etwas höher gegen Wittenberg, vmb Ihnen den pas dahin abzuschneiden, nehmend. Gestalt Er auch bey Niemke, nicht weit von Jüterbock, Sie angetroffen, vnd die halbe nacht allda nebenst Ihnen gestanden, den drey vnd zwantzigsten früh aber auf Sie los gangen: Da Er dan, ob man schon, wegen eines passes, darüber man filiren müssen, etwas, an Sie zu gelangen, verhindert worden, dennoch der Höchste Gott Ihm das glücke gegeben, das Er, vnd zwar ohne den geringsten verlust der seinigen, den Feind in die flucht gebracht vnd bis auf eine Meilewegs gegen Lucka zu verfolget. Worüber an Officirern vnd Gemeinen ein ziemblicher antheil, wiewol man, wegen der weite des feldes, derer anzahl nicht eben wissen können, todt, vnd General Enckefort, nebenst denen Obristen d'Awacki vnd Schleinitz, verschiedene Obr. Lieutenants, vnter andern namentlich Donab vom Nassawischen, Torstedel vom Hanawischen, Seidewitz vom Schleinitzischen Regiment, ferner etliche Obr. Wachtmeister, Rittmeister, Cap. Lieutenants, Capitains von Dragonern, vnd andere Ober- vnd Vnter-Officirer, dan vier Paucker sambt den Paucken, vnd fünffzehenhundert Einspänniger, Knechte, jungens vnd Officirer-Diener vngerechnet, gefangen hinterblieben. Dabey Schwedische ferner achtzehen Standarden vnd viertehalb tausend pferde überkommen. Graff Bruay war gleichfalls schon in dero händen vnd von einem Quartiermeister angepacket: Welcher aber, in deme dessen pferd sehr ermüdet, vnd der Graff von dreyen seiner Reuter secondiret worden, Ihn wieder fahren lassen müssen. Das Er also, solchem nach, noch davon vnd, jedoch mit einem schlechten Rest von etwa drey- oder vierhundert pferden, auf Sonnenwalde kommen. Die übrige, so hin vnd wieder zerstrewet, suchten jedweder seinen, vnd, so mancher Mann schier, so manchen weg: Deren theils vnterhalb Torgaw zu Pretsch durch die Elbe gesetzet vnd jenseits sich zu salviren geeilet. Von oberwehnten gefangenen wurden die vornembste, den sechsten tag ChristMonats, nach Leipzig gebracht: Vnter denen General Enckefort, über der Mahlzeit beym Obristen Schuleman, auf Graff Bruay ziemblich geschmälet, das Er Ihn nicht secondiret, sondern im stiche gelassen vnd durchgegangen.

(Margin: 22 Nov. — 23 Nov. — 6 Dec.)

Lib. 4. c. 54.

1644. Dec.

Hatte den nachzug, wobey meist ChurSächsische Völcker gewesen, gehabt: Weshalben auch diese vor andern eingebüsset; also, das von den beyden Regimentern, Hanaw vnd Schleinitz, nicht dreyssig pferde, mit Officirern vnd andern, davon entrunnen.

wendet sich zurück in Meissen vnd nimt Pegaw ein.

Der FeldMarschall H. Torstensson, nachdem Er dergestalt die Keyserliche Reuterey vernichtet vnd mehrentheils aufgerieben, darnebenst Graff Gallas, welcher mit seinem übrigen fußvolcke vnd weinig Reutern, als des Obristen Ramstorff Regiment, sich annoch zu Magdeburg in der Newstadt befunden, blocquirt zu halten, Gen. Major Königsmarck vnd denen newlich angelangten Hessischen anbefohlen, brach von der Elbe zurücke nacher Meissen auf, vnd gieng gerade auf Pegaw: Welcher ort von den ChurSächsischen bishero besetzet gewesen, vnd der Guarnison in Leipzig allerhand vngelegenheit zugezogen gehabt. Wovor Er, den dritten, angelanget, vnd den darin liegenden Obristen Gerstorff, am vierten, auffordern lassen; mit beweglicher, so wol schrifft-, als durch gewisse abschickung mündlicher Erinnerung, weil der platz nicht von sonderbarer importantz, der armen Leute zu verschonen vnd ihnen kein vnglück übern hals zu ziehen: Welches aber bey demselben gar nicht fruchten, noch Er, mit vorwand seiner vom Churfürsten habender Ordre, einigem Accord gehör geben wollen. Derowegen der FeldMarschall zum ernst anstalt machen vnd die folgende nacht mit fewr hineinspielen lassen: Wodurch der ort bald anfangs in brand, vnd, alldieweil sich eben ein starcker wind erhoben, bis auf etliche weinig häuser in die asche gerathen. Der Obriste Gerstorff hette, auf solchen vnglücklichen zufall, gern einen reputirlichen Accord eingegangen, allein vermeinte der Schwedische FeldMarschall darzu itzt keine vrsache zu haben, angesehen der platz Ihm ohne das nicht entstehen können; zumahl der Obriste solchen vorher nicht acceptiren wollen: Darumb selbiger den sechsten nur auf Discretion heraus gewust. Da Er dan, wie imgleichen der Obr. Lieutenant Wedelbusch vnd andere darin befindliche Officirer, in verhafftung genommen vnd theils nach Leipzig, theils nach Erffurt geschicket, dan hundert von dessen Regiment darin betroffene Reuter, so viel derer bey den Schwedischen vor gedienet, oder zu bleiben lust gehabt, zu den Regimentern, worunter Sie gedienet, oder sich begeben, gelassen, die andere als gefangene tractiret worden. Von dem darin gelegenen Churfürstlichen leib-Squadron Dragoner aber, worauff der Churfürst bishero so hoch gehalten, richtete der FeldMarschall einen eignen schönen

(Margin: 3 Dec. — 4 Dec. — 6 Dec.)

1644. Dec.

verteilet die Armée in die quartiere.

Squadron: Deme Er andere Officirer beygeordnet vnd vorgestellet.

Solchem nach verlegte der FeldMarschall die Regimenter, so gut Er konte, durchs Land Meissen vnd Thüringen, in die quartiere; damit Sie, wegen bißheriger außgestandenen arbeit, ein weinig ausruhen möchten: In deme sonsten ohne deren grössieste Ruin nichts vorzunehmen gestanden. Das Haubtquartier aber ward in Zeitz angeordnet: Welches Schloß, worin ein ChurSächsischer Capitain mit hundert Knechten annoch bis auf den sechszehenden in Feindes handen verblieben. Da es gleichergestalt wie Pegaw auf Discretion übergangen, vnd die Knechte vnter des Gen. Majors Mortaigne Regiment gestossen, die Officirer in Arrest behalten worden. In solchen quartieren lag die Armée biß zu ende des jahres stille: Von deren eine starcke partey übern Wald in Böhmen gestreiffet, die am Presnitzer Passe gelegene Schantze, worin fünffzig Man landVolck gewesen, überstossen, besetzet vnd dadurch die vmbliegende Creysse vnter Contribution gebracht.

16 Dec.

Landgraff Friederich wird gefangen.

Hingegen sich zugetragen, das, in deme Hertzog Friederich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, wegen seiner Lands-Beschwerden, den FeldMarschalln H. Torstensson, gleich anfangs nach dessen ankunfft zu Zeitz, besuchet, LandGraff Friederich von Hessen, auf der wiederkehr, Ihm das Gleid zu geben, vnd so ferner zu seinem Regiment, welches zu Prince logiret, zu gehen, mit geritten: Da dan vnterwegs eine ChurSächsische partey an Ihn gerathen vnd Ihn, weil dessen Convoy etwas zurücke geblieben vnd Er nur etwa zehen oder zwelff personen bey sich gehabt, gefangen genommen. Von deren Er zu erst nach Zwickaw, hernachmahls, auf des Churfürsten befehl, nacher Dresden geführet worden.

FeldM. richtet drey newe Regimenter zu fus.

Der FeldMarschall H. Torstensson suchte hiebey, seine Armée nicht allein in gutem stande vnd Esse zu erhalten, sondern auch, so viel müglich, zu verstärcken: Massen Er insonderheit, über sein voriges fusvolck, noch drey Regimenter, so in gesambt auf fünffzehen hundert Man sich belauffen, beyeinander gebracht vnd ins feld mitzunehmen bedacht war. Als Gen. Major Axel Lilliens, so mit dem Kunigamischen zusammengestossen vnd eines daraus gemachet worden. Nebenst deme Obrister Seestädt sein altes Regiment durch vier Compagnien aus Erffurt vnd andere darzu geworbene, theils auch von den Keyserlichen gefangene vnd außgerissene hinwiederumb gestärcket vnd in Aufnehmen gebracht gehabt. Das dritte war eben auf dergleichen manier durch einen Obristen, Namens Emanuel Beit von Jordan, gerichtet: Welcher zwar Catholischer Religion, vnd hiebevor in Keyserlichen diensten sich befunden, jedoch mit guter manier vnd ehrlichen abschiede davon kommen, auch ein sehr bequemer Mann gewesen, vnd nicht allein ein gutes lob von jedermänniglich, sondern auch bereits gute proben gethan gehabt.

1644. Nov. Dec.

schreibt an Fürst Racoczy.

Von Frantzösischer seite war Monsieur Croissy als Ambassadeur an Fürst Racoczy in Siebenbürgen abgeordnet: Der seinen weg zum FeldMarschalln genommen gehabt, vnd, nachdem Er mit demselben im Bernburgischen Lager notturfftige vnterredung gepflegen, von dannen fortgereiset, auch von Ihm mit Schreiben begleitet worden. Indessen der Obr. Lieutenant Rebenstock daselbst todts verblichen war: Dessen gewesener vnd der orten her zurückgelangter Diener vom Fürsten abermahl Brieffe, den zwey vnd zwantzigsten tag WinterMonats, beym Flecken Rimatz datiret, mitgebracht. Welches Schreiben vom FeldMarschall, den neun vnd zwantzigsten tag ChristMonats, dahin beantwortet worden: **Das des Glorwürdigsten Königs, wie auch itziger Königin vorhaben vnd grössester Scopus dahin zielete, wie, vnter andern Freyheiten, auch vornemblich die Religion conserviret vnd fortgepflantzet werden möchte. Dieweil nun dieses gleichfalls nicht der geringsten vrsachen eine, weswegen Fürst Racoczy die Waffen wieder das Haus Österreich ergriffen, als wolte Er sich gantz keinen zweiffel machen, derselbe würde alle Difficulteten, so etwa von einem oder andern Theile vorkemen, auf die seite setzen, wie bisher geschehen, also auch noch in einem so löblichen vorsatz beständig verharren, vnd die Waffen gegen das Haus Österreich, als welches bisher, wie männiglich bekandt, nur getrachtet, auch noch eintzig vnd allein sein Absehen dahin richte, wie die Evangelische, ware Religion vntergedrücket vnd alles dem Päbstlichen joch vnterworffen werden möchte, so lang continuiren, bis man selbiges zur billigkeit bewegen, vnd, negst der Freyheit, auch die Religion, welches das grössieste kleynoth, einem jedem frey zuzulassen, veranlassen könte. Der Fürst möchte sich versichert halten, das Er, allermassen es Ihm an mitteln nicht ermangelte, Ihn kräfftigst secondiren, vnd sein grössestes verlangen sein lassen würde, dis hohe Werck zu befürdern vnd zu gewünschstem ende bringen zu helffen: Wie Er dan im Wercke begriffen, sich förderligst zu moviren vnd, beschehener verströstung nach, demselben zu nähern.**

22 Nov.

29 Dec.

schickt Obristen von der Linde, nebenst d'Avaugour, nach Münster.

Angesehen aber der FeldMarschall, einen HaubtDessein dem gemeinen Wesen zum be-

Lib. 4. c. 51.

1641. Dec.

sten vorzunehmen, entschlossen gewesen, dabey in den besorglichen gedancken gestanden, das, wan Er in der stärcksten Action wieder den Feind begriffen, derselbe zur Resistentz alle eusserste mittel suchen, vnd nebenst dem Graffen von Hatzfeld, so bereits von den Bäyerischen abgangen vnd wieder Ihn im anzuge war, auch gedachte Bäyerische vnd andere aufn beinen habende Völcker, absonderlich bey itziger guten gelegenheit, da die Frantzösische Armeen sich in die Winterquartiere vertheilet, zusammenbringen, vnd Ihm also mit dem gantzen schwarm aufn hals fallen dürffte. Derowegen, vnd damit Er disfalls vmb so viel mehr versichert were vnd dergleichen sich nicht zu besorgen hette, Er den Frantzösischen Residenten, Baron d'Avangour, eine reise nach Münster zu denen Ambassadeurn über sich zu nehmen, vnd selbige zu ersuchen, vermocht: Es, an ihrem hoch-vermögenden ort, dahin zu vermitteln vnd befordern zu helffen, damit nicht allein die Frantzösische Armeen fordersambst wieder aufbrechen vnd gegen den Feind, damit derselbe Ihm nicht allein auf den hals erwüchse, in Action treten, sondern auch, da Er sich allerdings wieder die Schwedischen wenden solte, Ihm alsfort aufn fus folgen vnd mit einmütiger zusammensetzung was nützliches vnd der gemeinen Sache zuträgliches vornehmen möchten. Welchem Residenten Er den Obristen von der Linde zugeordnet, vnd mit gewisser, dahin zielender, Instruction versehen.

Chur-Sachsen beginnet nach'm Armistitio zu lausteren.

Der Churfürst zu Sachsen hatte die kleine, in Meissen bisher besetzt gehaltene, Städte vnd örter quitiret, hingegen die vornembste Posten, als Dresden, Wittenberg, Freyburg, Zwicka, damit sie einen straus ausstehen könten, vmb so viel mehr verstärcket: Schien aber auch, als ob Er, bey itziger beschaffenheit, zu einer Neutralitet oder vielmehr einem Stillstande der Waffen zuneigung trüge, vnd denen jennigen, so solches getrieben, vnter denen vornemblich der ChurPrintz vnd seine andere Söhne, gehör geben würde. Wie dan Hertzog Augustus von Hall, der Hertzog zu Sachsen-Weimar vnd Graff von Schwartzburg beym FeldMarschall, vor ende des jahres, gewesen vnd einige Discurse davon auf die röste geworffen: Welche derselbe mit einem stattlichen rausch zum Willkommen empfangen vnd zum abzuge abgefertiget. Lies es zwar nur so hingehen, vnd sich nicht, als ob Ers gros achten thete, vermercken; jedoch schlug Ers nicht allerdings in wind, sondern resolvirte, darauff, das seiner Königin Kriegs-Stat keine gefahr hiedurch zugezogen würde, mit fleis zu sehen vnd die notturfft disfalls in acht zu nehmen: In willens alles, was deswegen vorgienge, auf der Königin Ratification zu richten, das übrige, so durch Ihn nicht geschehen könte, an die Königliche Legaten nach Osnabrügge zu verweisen.

so nicht vnrathsamb scheinet.

Es lies sich zwar ansehen, als ob der Churfürst der Königin weinig mehr schaden, vnd also die niederlegung von dessen Waffen geringen nutzen bringen dürffte: Angesehen Ihm die nägel ziemblich verschnitten, dessen Völcker in der Rencontre bey Jüterbock, in Pegaw vnd sonsten guten theils ruiniret, vnd dessen Länder dabey sehr verderbet waren. Doch stand zu bedencken, das Er gleichwol die gantze Lausnitz, als einen wol-behaltenen ort Landes, gantz frey, die sechs-Städte besetzet, vnd, hinwieder Völcker darin aufzubringen, gelegenheit hatte. Über dis, wan gegen des Keysers Erbländer hinfüro agiret werden solte, deucht den FeldMarschall sehr vorträglich zu sein, da man den rücken vnd die Correspondentz-Lini frey vnd offen haben könte. Vor zwey jahren hatte man an Chur-Sächsischer seite schon eben dergleichen vorgegeben: Das es aber dazumahl keinen fortgang gewinnen wollen, waren nicht die geringste vrsache dessen, zur selbigen zeit annoch in handen habende, gute Mittel, beydes an Volcke vnd ziemblich conservirten Landen. Daher man eben itzt, in deme solche nunmehr ziemblich beschnitten, vermeinet, das Er dermahleins zu andern gedancken bewegen werden dürffte. Zumahl das gantze Land in des FeldMarschalln händen, vnd Er es nur durch einen blossen Winck beym abzuge in die eusserste Ruin setzen können: Wie Er sich dan weitläufftig, gleichwol dergestalt, das Er dem Churfürsten zu ohren kommen, alles, zumahl was auf sechs oder acht Meileweges vmb Dresden gelegen, in brand zu setzen, vernehmen lassen.

FeldM. begehrt abermahl seine Dimission.

Sonsten hatte Er vor diesem in Schweden remonstriret die grosse beschwerligkeit seiner kranckheit vnd vnbeschreibliche Schmertzen, so Ihm daher fast continuirlich zugestossen: Weswegen Er itzt abermahl, gegen ausgang des jahres, das bette halten müssen vnd, vor seine Person, nichts verrichten können. Solche nun nahmen, wie Er in der that erfahren, wegen der harten Travaglien, täglich je mehr vnd mehr zu; also, das Ihm, dabey in die länge zu verharren, vnmüglich fallen wollen: Zumahl wegen dieser seiner grossen beschwerung etwas (wie dergleichen Exempel wol ehe vorgangen), dem gantzen gemeinen Wesen zu mercklichen nachtheil, verseumet werden dürffte, so in kurtzer zeit nicht wieder zu ersetzen stünde. Wiederholete

Lib. 4. c. 54.

1644. Dec.

Er also sein offtmahliges Begehren an die Königin, das Sie Ihn von dieser höchstbeschwerlichen Condicion ablösen lassen wolte: Der getrosten zuversicht, wan solches schon diesen winter nicht erfolgete (dessen Er sich keine gedancken gemachet), das es dennoch auf negst-folgenden Sommer würde geschehen können.

hat sein Absehen auf Böhmen und gar nach der Donaw.

Hette zwar wünschen mögen, das Er selbst wieder nach Holstein und Jutland kehren, und daselbst, wie man wol in Schweden darauff gezielet, gegen den König in Dennemarck nutzbare dienste verrichten können: Allein Er befand nicht thunlich, ehe ein ander, bequemes Haubt mit Auctoritet und gebührlichem Respect von der Königin bey die Haubt-Armée geordnet würde, sich davon hinweg zu begeben; da sie anders beysammen bleiben und nicht allerhand gefährlichen Consequentien unterworffen werden solte. Hingegen, wan Er sie schon dorthin zurückführen wolte, unmüglich, das solche der orten nur auf gar weinig zeit mit lebensmittel erhalten werden können. Hatte demnach sein Absehen auf Böhmen: Mit Resolution, weil Prag, als eine grosse Stadt, so von Mannschafft sehr starck, nicht wol anzugreiffen, zumahl wan die Hatzfeldische so wol als andere in Böhmen verhandene Völcker sich dahinein würffen, mit deren vorbeygehung, tieffer in die Keyserliche, also genandte, Erbländer durchzudringen, seine Actionen nach anleitung der Kriegs-Raison ferner einzurichten, und insonderheit dahin, wie Er eine post an der Donaw fassen möchte, zu trachten, so dan, damit Er die Correspondentz-Lini wieder eröffnete, zurücke zu arbeiten und also dem Keyser recht ins hertze zu greiffen. Wodurch die allgemeine FriedensTractaten mercklich würden befürdert, und der Keyser dermahleins zu bessern und friedlichern gedancken bewogen und gemüssiget werden können. So war auch dieser nutz daraus, wan Er mit seiner untergebenen Armée gegen den Keyser agirte, zu hoffen, das Fürst Racoczy bey seinem vorhaben gegen den Keyser beständig verbleiben würde: Da sonsten, und im fall derselbe nicht verspüren solte, das man Ihm zu assistiren gedechte, Er besorglich die bereits eine geraume zeit mit dem Keyser gepflogene Tractaten endlich zum Schlusse kommen lassen, und dadurch dem gemeinen Wesen eine grosse last zuwachsen dürffte.

Graff Gallas wird in Magdeburg bloequirt;

Cap. LV. Graff Gallas sas indessen mit dem weinigen fusvolck, so Er noch übrig hatte, und dem Ramstorffischen Regiment zu pferde, in Magdeburg: Woselbst Er so gefasset war, das Er nicht leichtlich zu entgehen vermocht. Dan beydes zu Aken und Schönbeck eine Brücke, so wol zu verhinderung der zufuhr von oben herab, als die Elbe, aufn fall der Gallassischen Ausreissens, in geschwinder eil zu passiren, verfertiget gewesen, und wiewol sie, bey einfallendem frost, durch das grundEis etwas schaden gelitten, doch stracks repariret worden. Gen. Major Königsmarck, nebenst denen Hessischen untern Gen. Major Geysen, so eben zu rechter zeit angelanget waren, befunden sich selbiger orten: Hatten Zerbst und das Städtlein Burg, jenseits, besetzet, auch disseits ihre Posten wol eingetheilet, und hielten den Feind durch ihre Parteyen, so tag und nacht zu beyden seiten des ElbStroms battiret, dermassen inne und geschlossen, das Er gar weiniger lebensmittel vom Lande, und mit grössester gefahr des holtzes sich erholen können. Weil auch der Schwedische FeldMarschall berichtet worden, als ob Graff Gallas im KriegsRath, unter andern, vorgeschlagen were, alle Knechte auf Schiffe zu werffen und damit die Elbe abwerts gar nach der Glückstadt sich zu begeben: Wodurch die Völcker erhalten, und, dem Keyser zu gute, eine nicht geringe Diversion denen Schwedischen könte gemachet werden. Diesem nach, und wiewol Er nicht vermuthet, das der Keyser seine Völcker so weit von seinen Erblanden gerne sich entfernen lassen würde, noch dennoch, dieweil wol geschehen dürffte, das Graff Gallas aus Desperation dergleichen resolvirte, als ertheilte Er Gen. Major Königsmarck Ordre, Ihm aufn fus, solchen falls, die Elbe hinunter zu folgen: Befahl auch, bey Dömitz gute anstalt dargegen zu machen und den Holm mit Stücken und sonst zu besetzen; in hoffnung, das Ihm die vorüberfart wol gewehret, oder saur gnug gemachet werden solte.

dessen Volck leidet grosse noth;

Dessen Knechte fiengen an, überaus grosse noth, zumahl an brot, Saltz und holtz, zu leiden: Brauchten an statt brots grünen käse, und würden, da die Hamburger Kauffleute nicht so eine grosse quantitet Proviants in Magdeburg liegen gehabt, es so lange, wie noch geschehen, nicht getrieben haben. Dan sonsten der Obriste Trandorff Ihnen nichts zu willen gewust, noch aus der Stadt, auch so gar vor geld, ichtwas, weiniger ausm Magasin das geringste abfolgen lassen. Welches der Churfürst zu Sachsen hart verboten gehabt; es möchte gehen, wie es wolte, und solten Sie schon allesambt hungers sterben. Die gemeine Knechte giengen wie ein schatten daher, und war schier noch das allerärgeste, das Sie bey dem kalten wetter gantz kein holtz haben können: Worüber, wan es

Lib. 4. c. 54, 55.

1644. Dec.

in die harre wehren sollen, was nicht weggelauffen, oder durch hunger vmbkommen, endlich hette würden erfrieren müssen. Die Officirer schlichen sich nach der hand meist hinweg: Von Gemeinen ris aus, was nur seine gelegenheit darzu ersehen; in deme auch das Rosfleisch bey Ihnen nicht mehr zureichen wollen. Wie dan mit einer von Magdeburg nach Leipzig gehenden vnd in hundert sechs vnd zwantzig Wägen bestehenden Fuhre bey fünffzig gemeiner Knechte sich heimblich mit heraus partiret: So zu Schönbeck vnd in andern von Gen. Major Königsmarck besetzten plätzen dienst gesuchet, die weinigste aber, weil sie gantz verschmachtet vnd von kräfften kommen, angenommen worden. Graff Gallas selbst litte gleichwol keinen mangel, fand sich, wie man geschrieben, tag vnd nacht voll vnd beräuschet; wan Er aber nüchtern, war Er so verwirret, als ob Er gar verzweiffeln wollen: Weshalben Er seine Melancholey täglich mit ein paar guter räusche vertrieben. Männiglich, auf Keyserlicher seite, war über Ihn entrüstet vnd vnwillig, vnd giengen die Discurse überall dahin, das Sie niemahls einen so approbirten Meister gehabt, dergleichen mächtige Armée zu ruiniren, wie Er gethan: Jedoch hielt man davor, das nicht desto minder, weil Er des Graffen von Trautmanstorff Creatur, Er wol vngebissen bleiben würde.

kömt doch endlich nach Wittenberg durch. 8 Dec.

Den achten tag ChristMonats war Er zwar willens gewesen, einen versuch zu thun, ob Er seine weinige, annoch beyhabende Leute sicher durchbringen könte? Weil Er in Meinung gestanden, das hohe wasser würde die Schwedischen Brücken aufgehoben vnd ruiniret haben. Allein da Er erfahren, das Ihm fleissig vorgewartet würde, durffte Ers nicht wagen, sondern muste sein vorhaben vor dismahl ein-, vnd bis auf weitern bescheid ausstellen. Worzu sich dan, den drey vnd zwantzigsten, das Tempo ereuget: In deme das grundEys dazumahl in der Elbe sehr starck gegangen, die Brücken zerrissen, vnd über die Elbe, weder mit Pramen, noch andere mittel, zu kommen einige müglichkeit gewesen. Da Er den Rest von seiner Armée, in allem etwa zweytausend Man, theils fusvolck, theils vnberittene Reuter, so allesambt gewehr nehmen müssen, nebenst zwelff feldStücken, von Magdeburg fort nacher Wittenberg gesandt: Die übrige Artoleri vnd Fähnlein in Magdeburg bey sich zurück behaltend. Ob nun wol theils Königsmärckische Reuter jenseit der Elbe gestanden vnd an Sie gerathen, auch von denen, so aus mattigkeit, oder eigenwillig zurück geblieben vnd abgestrichen, Ihnen in tausend gefangene abgezwacket: Vermochten Sie dennoch, weil Sie zu schwach vnd gantz kein fusvolck oder Dragoner bey sich gehabt, angesehen selbige in einer geschlossenen Wagenburg marchiret vnd sich ihrer Stücke bedienet, ihnen so weit nichts anhaben, das sie zur völligen Ruin solten gebracht worden sein; sondern musten solche endlich, so viel deren fest zusammen gehalten, passiren lassen. Welche, solchem nach, auf tausend Mann starck in allem, zu Wittenberg in salvo angelanget, vnd von dannen in Böhmen ihren weg genommen. Vnd dieses war der gantze Rest von der Keyserlichen HaubtArmée, so Graff Gallas verwichenen Sommer gegen die Schwedischen in Holstein geführet: So ein schönes, altes Volck gewesen, aber in kurtzer zeit ohne HaubtStreich in solche Ruin gesetzet, das dergleichen in Historien nicht leichtlich wird zu finden sein. Vnd wiewol die meiste Keyserliche Officirer, sambt denen Standarden vnd Fähnlein, annoch verhanden, welche, die Völcker hinwiederumb zu vergadern, ohne zweiffel trachten würden; wie Sie dan dieselben, guten theils, wol wieder zusammenbringen dürfften: War man doch versichert, das solches eine geraume zeit erfordern vnd in kurtzem nicht würde geschehen können.

23 Dec.

Graff von Hatzfeld wird vom Keyser zum General verordnet.

Der FeldMarschall Graff von Hatzfeld, so bisher mit seinen Regimentern in Francken quartier gehabt, war, nebenst denenselben, so ohngefehr vier tausend Man zu Ros vnd fus starck, so bald man vermercket, das es mit Graff Gallas bey Bernburg nicht wol ablauffen würde, nacher Böhmen vom Keyser erfordert, vnd solche zum Fundament einer newen HaubtArmée, Er aber zum General darüber verordnet: Welches Er zwar anzunehmen, zu erst schier etwas schwierigkeit gemachet, in deme Er ohne das dadurch nicht weinig disgustiret gewesen, das der Keyser vor diesem Ihm, da Er doch älter FeldMarschall, Piccolomini vorgezogen gehabt; gleichwol endlich sich darzu bereden lassen.

von allen orten her verstärcket.

Alles, was von Magdeburg zurücke kommen, imgleichen was sich von den zerstreweten wieder gesamblet, ward demselben mit zugegeben: Vnd musten zu schleuniger wieder-aufsetzung der vnberittenen Reuter, vnd bespannung der Artoleri, allein die Stadt Prag fünffhundert pferde, vnd andere Städte, nach Proportion, eine gewisse anzahl herbeyschaffen, imgleichen Stände im Ländlein ob der Ens, über die grosse geldhülffe, abermahl tausend ledige pferde hergeben. Nebenst diesen solten alle Trouppen, so in Schlesien, Böhmen vnd vor Olmütz in Mähren bisher gelegen, darzu stossen: Wie imgleichen FeldMarschall Götze, mit dem gröss-

Lib. 4. c. 55.

1644. Oct.

festen theil der Hungarischen Armée, herbey kommen; welches orts nur drey Regimenter zu pferde, als Bucheim, Colobrath vnd Stahl, sambt so vielen zu fus, als Wachenheim, Traun vnd Fernberg, unterm Graffen von Bucheim, hinterblieben. Über welches alles Bäyern etliche tausend Mann, zu formirung dieser newen Armée herzugeben, oder, aufs weinigste, bey künfftig etwa vorfallender Haubt-Occasion, Sie damit zu verstärcken vnd einen Reuterdienst dabey zu thun, verwilliget gehabt. Zu deren behuff ferner in Prag auf einer newen Artoleri mit fleis gearbeitet worden. Die Armée war dergestalt in die quartiere ausgetheilet: Das zu Prag, allda das Haubtquartier, der Graff von Hatzfeld vnd sämbtliche Generalitet, sambt dem Stabe, vnd das meiste fusvolck, die Regimenter zu pferde aber in den Creyssen herumb zu liegen kommen. l. l. 5, c. 9.

Sup. c. 39. Verlauff in Schlesien vnd Mähren. Schlos Drachenberg wird von Schwedischen entsetzt.

Cap. LVI. In Pommern vnd der enden war es dieser zeit allerdings stille: Also gar, das nicht das geringste, so anzuführen wert were, vorgefallen. In Schlesien war das Schlos Drachenberg von den Keyserlichen fast jahr vnd tag bloequirt gehalten worden: So aber der dahin commendirte Obriste Pere Anderssen im ChristMonat dergestalt weg gestäubert, das Er, von denen davor liegenden vierhundert Man, über drittehalb hundert gefangen bekommen.

Olmütz wird abermahl mit ernst angegriffen, 9 Oct.

Olmütz in Mähren hatte man aufs newe mit Macht anzugreiffen entschlossen; zu dem ende Stücke vnd Munition, den neunden tag WeinMonats, von Wien aus davor geführet worden: Vnd war der Keyser darüber dermassen entrüstet vnd verbittert, das Er, die Stadt in grund zu schiessen vnd allerdings übern hauffen zu werffen, Ordre gegeben. Weil es aber davor schier an Volcke gebrechen wollen, als machte man abermahl einen anschlag, das durch Mähren alle Musquetierer, so sich auf der Inwohner Schlössern vnd Häusern befünden, aufgehebt, vnd vngefehr auf ein tag achte vor Olmütz, vmb die Schwedischen dermahleins herauszubringen, geliefert werden sollen: Deren dennoch, angesehen man schon vorher, zu solchem behuff, fünffzehen hundert Knechte hergeben müssen, weinig mehr zu bekommen gewesen. Die Olmützer waren dargegen vnerschrocken vnd stelleten sich tapffer zur gegenwehr: Thaten, vnter andern, einsmahls mit allen ihren Reutern vnd vierhundert Musquetirern einen ausfall; bey deme Sie die Keyserlichen von einer Bateri getrieben, ein Stücke vernagelt, vnd einen HaubtMan, nebenst etlichen andern, todt geschossen. Nicht desto weiniger

1644. Nov.

hielten Keyserliche noch weiter mit der belagerung an: Der guten hoffnung, das es Ihnen in die harre nicht würde entstehen können. Den dritten tag WinterMonats wagten Sie es vnd thaten einen Sturm davor: Den die darin tapffer abgeschlagen, vnd der Keyserlichen darüber etliche hundert, nebenst dem Obr. Wachtmeister Bandemir, todt geblieben, auch bey zweyhundert, worunter viel Officirer, beschädiget worden. 3 Nov.

doch wieder verlassen.

Worauff Sie, an der eroberung verzweiffelnd, das Landvolck nacher haus ziehen lassen, die Geworbene hingegen in die quartiere, vnd die groben Stücke nach Brinn abgeführet, gleichwol den platz annoch von weitem bloequiret gehalten: Bis Sie endlich, nach empfangener Ordre, solchen allerdings verlassen, vnd nacher Böhmen zu der daselbst richtenden Armée, vnterm Graffen von Hatzfeld, sich erheben müssen. Daher Schwedische, als nunmehr aller Blocquado gäntzlich entfreyet, das Land durchgestreiffet vnd alle notturfft daraus, weit vnd breit herumb, eingeholet. Da Sie sonsten, wan es länger gewehret, wol etwas schmal heiten beissen müssen: Sintemahl der Graff von Wallstein einen kundschaffter mit Brieffen, als ob er vom Commendanten in der Newstadt were, hineingeschicket gehabt; der auch angenommen vnd beantwortet worden. Aus welcher antwort man, das die lebensmittel bis etwa Weyhnachten vnd schwerlich weiter zureichen dürfften, befunden. I. l. 5, c. 13.

Sup. c. 40. Verlauff in Hungarn.

Cap. LVII. In Hungarn stunden beyde Parteyen auf ihrer hut, vnd giengen mehrentheils defensivè: Daher vmb so viel weiniger ichtwas, so schrifftwürdig, vorgelauffen. Der Hungarische Palatinus, wie auch der Keyser, hatten zwar abermahl an den Adel vnd die jennigen Städte, so mit Fürst Racoczy gehalten, ein bewegliches Schreiben abgehen lassen; darin Sie Ihnen Perdon vnd abhelffung ihrer Beschwerden verheissen: Allein fand sich niemand, der als ein Rebell sich angeben vnd des angebotenen Perdons theilhafftig machen, oder den gethanen verheissungen trawen wollen. Hierüber fiel der Winter ein: Weshalben Sie allerseits mehr, in die quartiere zu gehen vnd auszuruhen, als etwas anders vorzunehmen, bedacht gewesen. Wiewol nicht lange angestanden, da Fürst Racoczy der sorge, so Er wegen der Keyserlichen getragen, durch abMarche dero grössesten Macht nacher Böhmen, fast gäntzlich enthoben worden.

Friedens-Tractaten mit Fürst Racoczy.

Die mit demselben gepflogene, oder vielmehr aufs newe vorhabende FriedensTractaten hatten einen gar schlechten fortgang, vnd

Lib. 4. c. 56, 57.

1644. Nov. Dec.

schien, das, je stärcker das geschrey von gutem Succes der Schwedischen HaubtArmée vnd dero herannäherung erschollen, je mehr vnd mehr der Appetit zum Frieden vnd gütlicher Accommodation sich verliehren wollen. Keyserliche hatten zwar die Resolution gefasset, den Fürsten, da es nur immer menschvnd müglich, durch gewisse, gar favorable Anbietungen zu befriedigen vnd aus den Waffen zu bringen: Daher Sie fast alles, was Er begehret, eingegangen. Ausserhalb den Punct von der Religion vnd Evangelischer Kirchen Restitution; so Fürst Racoczy dargegen bestendig beharret. Wie imgleichen von ausschaffung der Jesuiter; so vngern bewilliget werden wollen: Wiewol Sie zu Presburg vnd Edenburg anderer gestalt nicht, als auf Ratification gesambter Stände, eingelassen worden.

zu verschoben werden. Es ward aber gegen ablauff des jahres die Handlung, womit es gar ein langweiliges Ansehen, vnd das sie wol ein zeitlang wehren dürffte, gewonnen, bis nach dem newen jahr verschoben: Weshalben die vom Keyser darzu verordnete Herrn von Questenberg vnd Tieffenbach aus Hungarn auf ein zeitlang weggereiset, vnd, 14 Dec. den vierzehenden tag ChristMonats, zu Wien, vmb daselbst die Feyrtage zu halten, angelanget.

Der Frantzosen zeitung von des GrosTürcken Resolution in dieser Sache. Es wolten sonsten auch Frantzösische Ambassadeurs zu Münster von Constantinopel zeitung haben, das der Fürst des GrosTürcken halber, mit dem Keyser in vergleich zu treten, keine vrsache hette; Sintemahl Er, da Er von der Polnischen Mediation an die Ottomannische Porte geschrieben, antwort zurücke bekommen: Das Er in keine Handlung mit dem Keyser sich einlassen dürffte, weil der GrosTürcke, Ihm zu fortsetzung des Kriegs mit aller notturfft beyzustehen, entschlossen were. Hette, diesem nach, stracks an den König in Polen eine Post gesandt, vnd Ihm andeuten lassen: Das, da Er zwischen den Keyser vnd Racoczy sich legete, oder jennem einige hülffe leisten thete, Er, der GrosTürck, es als einen bruch des Stillstands, zwischen Ihm vnd Polen, aufnehmen wolte vnd würde.

Obr. Lieutenant Rebenstock stirbt. 1 Nov. Den ersten tag WinterMonats befiel der Obr. Lieutenant Rebenstock, so vom FeldMarschall H. Leonhard Torstensson nach Siebenbürgen gesandt, der Königin vnd Cron Schweden dienste vnd Interesse daselbst eine geraume zeit beobachtet, mit einer hefftigen, 5 Nov. hitzigen kranckheit: Wovon Er, den fünfften in der nacht, todes verfahren. Ein der Königin vnd Cron getrewer, vnd in dem jennigen, was Ihm anbefohlen, fleissiger, vnverdrossener Cavallier: Wiewol theils Ihn beschüldiget, das Er kein vollkommener StatsMan gewesen, noch mit dergleichen vorsichtig- vnd behutsamkeit verfahren, wie in StatsSachen von andern durchgetriebenen, weltklugen Leuten erfordert werden wollen. l. l. 5, c. 13.

Cap. LVIII. Im Fränckischen Creysse

Sup. c. 20. Verlauff in Francken. Der Creys wird sehr bedrengt 9 Nov.

hatte es fast ein Ansehen, wie Fürsten vnd Stände dem Keyser, den neunden tag WinterMonats, geklaget, das Sie thun müssen, was dieser oder jenner Commissarius Ihnen angemuthet; ja das man Sie eines jedwedern Obristen, Ober- vnd VnterCommissarien libidini vnd eignem Belieben vnterwerffen wollen. Insonderheit hatte der Graff von Ladron, Commendant in Schweinfurt, sich vnterfangen, als ausschreibende Fürsten zu vnterhalt seines vnd des Gallassischen Regiments so bald nicht verstehen können, sondern, es vorher mit andern Ständen zu communiciren, eine notturfft erachtet, gegen Fürsten vnd Stände Repressalien vorzunehmen, vnd namentlich den Bamberger Bürgern vier mit Wein beladene Schelche zu arrestiren vnd auszuladen: Auch selbige nicht ehe losgeben vnd wieder abfolgen lassen wollen, es würde dan der Bischoff versprechen vnd versicherung thun, das Ihm bey der Creys-versamblung der vnterhalt, so wol vor vergangene, als künfftige zeit, angewiesen werden solte. Welches ob es ein Modus vnd der rechte weg, ReichsFürsten vnd Stände zu tractiren, vnd nicht vielmehr eine genötigte, als freye Reichsbewilligung, die im Reiche sonst nie anders herkommen, noch von des Keysers vorfahren, Römischen Keysern, begehret worden, Sie zu dessen erkändnus gestellet. Es rührte aber des Creysses verderben, vnter andern, auch sonderlich daher, das derselbe bishher dismembriret vnd mit vnterschiedlichen Völckern beleget gewesen: Welches verursachet, das nicht allein immer eine partey auf der andern Namen geraubet vnd geplündert, also, das man letzlich nicht gewust, bey weme man hülffe vnd remedirung suchen solte, sondern auch Stände selbst vntereinander darüber in ziembliche wiederwertigkeit vnd misverstand gerathen.

vnd mit newer, starcker Contribution belegt.

Diese Beschwerden aber nahmen gegen ausgang des jahres nicht ab, sondern zu; in deme der Keyser den Obristen Mislick, wegen künfftiger Winterquartiere, an den Creys geschicket, vnd Ihm den General-Commissariats-Verwalter Peyerle zugeordnet: Von denen Fürsten vnd Ständen, des Graffen von Hatzfeld General-Stab, sambt vier Regimentern zu Ros vnd so viel zu fus, zu verpflegen, angemuthet, vnd die rechnung auf hundert vnd zwantzig RömerMonat, in vier

Lib. 4. c. 37, 58.

1644. Oct. Nov.

oder fünff Monaten abzutragen, gemachet worden. Wobey weiter, an statt verhoffter aufhebung von der Dismembration, selbige erweitert werden wollen: In deme man noch vier andere Stände zu den vorigen, als Teutsch Orden, die Graffen von Hohenlohe beyder Linien, Seinßheim vnd die Stadt Rotenburg, zu vnterhalt der Bäyerischen, außgezogen; nicht desto weiniger die übrige Stände den gantzen vnd völligen Fränckischen Creyß, ob were dergleichen zergliederung nicht vorgangen, representiren, vnd also, Ihnen zur last, der andern Contribution zuwachsen sollen.

beantwortet die Einladungs-Schreiben zur Friedens-Handlung. 5 Oct. 9 Nov.

Gegen den fünfften tag WeinMonats war ein enger Creyß-Convent außgeschrieben, so bis auf den neunden tag WinterMonats gewehret: Da er zum Schlusse kommen. Bey welchem man zuforderst auf die Einladungs-Schreiben die beantwortung an den König in Franckreich, so wol verbundener Cronen Legaten bey der Friedens-Handlung, im Namen des gantzen Creysses zu thun, sich verglichen; denen Ständen aber, welchen absonderlich zugeschrieben war, sich entweder kürtzlich (so vor den glimpfflichsten weg gehalten worden) auf die allgemeine Creyß-antwort zu bezie'en, oder sonst nach Gutbefinden zu antworten, heimbgestellet. Vnd wiewol sich etwas Bedencken hervor gethan, ob frembde Könige, im Namen des Creysses, mit dem Prædicat Majestet zu tractiren; ward man doch, aus gewissen vrsachen, Ihnen solches beyzulegen einig. In solchem antwort-Schreiben erklärten sich Fürsten vnd Stände dahin, das Sie, so bald Sie nur benötigter GleidsBrieffe vor ihre Deputirte von beyden Cronen würden habhafft werden, zu der Friedens-Handlung abzuordnen, gemeinet weren: Mit angehencktem Begehren, das der Creyß vor einfall der Soldatesca inmittelst gesichert sein möchte.

entschliessen sie zu beschicken.

Vnd eben dieses war der ander Punct des CreyßSchlusses, das Sie, nemblich, die Tractaten beschicken wolten: Jedoch solten, zu besparung der vnkosten, anfangs nur beyde außschreibende Fürsten die ihrigen dahin senden; bis man verspürete, wie sich die sachen anliessen, vnd was zum Friedens-Wercke vor hoffnung sich zu machen. Nach deren bezeigung denen andern mit-Bancks-Verwandten, Graffen vnd Herrn, auch Städten, die ihrigen zu adjungiren, in allwege vorbehalten worden.

Solches wird dem Keyser notificiret.

Solches ihr vorhaben notificirten Sie dem Keyser vnd allen Churfürsten des Reichs; vnd zwar, wie vnd welcher gestalt Sie dabey zu erscheinen gedechten: Das Sie, nemblich, bey einer dergleichen allgemeinen, alle vnd jede Stände concernirenden Reichs-Handlung der Sessionum vnd Juris Suffragii befugt, vnd sich davon nicht außschliessen lassen könten, es auch bey der Posteritet nicht zu verantworten hetten. Gelebten also der hoffnung: Der Keyser würde wieder Sie keine vnwillige gedancken schöpffen, da Sie die General-Friedens-Tractaten zu beschicken entschlossen, sondern vielmehr gesambten Ständen ihr bey dergleichen Tractaten wol-hergebrachtes Jus Suffragii gerne vergönnen, vnd zugeben, das Sie, mit vnd nebenst Ihm, auch andern Chur-, Fürsten vnd Ständen, gemeldte Tractaten antreten theten, vnd ihre Consilia Pacis beytragen hülffen. Vnd ward hiebey die Resolution genommen, das es, die antwort vom Keyser erfolgete gleich wie sie wolte, oder auch gar keine, dennoch bey der einmahl geschlossenen absendung sein verbleibens haben solte: Zu dem ende stracks hierauff ein engerer Außschus der CreyßStände, zu verfertigung der Instruction vor des Creysses Deputirte, in Culmbach zusammenkommen.

1644. Dec.

der es gern verhindert hette.

Am Keyserlichen Hofe lies man nun, auf gemeldte eingelangte Notification, zwar endlich geschehen, das solche abordnung zun allgemeinen Friedens-Tractaten fortgehen möchte: Gleichwol ward gegen Bamberg vnd Würtzburg, sich damit nicht zu übereilen, erinnerung gethan, vnd durch einen eignen, darzu außdrücklich abgefertigten, Bedienten remonstriret, was vor gefährliche Consequentzen daraus entstehen dürfften, wan Sie vnd Evangelische einträchtiglich cum Jure Suffragii am ort der Friedens-Tractaten vor einen Mann stehen, vnd sich dem Keyser entgegensetzen würden. Dadurch man es schier so weit gebracht, das selbige von Evangelischen sich abgesondert, vnd die ihrigen vor sich gesandt hetten. Worüber Fürsten vnd Stände, so ihr Absehen auf diesen Creyß, der sonst denen andern mit seinem Exempel vnd Rath vorgangen, gehabt, da an dessen einmütiger abschickung gezweiffelt werden wollen, fast stutzig gemacht worden weren. Allein es schlugen etliche gute Teutsche Patrioten von einer vnd andern Religion (vnter denen Wir D. Öhlhafen von Nürnberg, Ihm zu Ehren, zu nennen, nicht vnterlassen können) sich darin: Benahmen Catholischen Bischoffen ihre geschöpffte, misträwliche gedancken, vnd brachten das Werck wieder zu rechte. Massen gemeldter D. Öhlhafen, den sechs vnd zwantzigsten tag ChristMonats, abermahl von Nürnberg nacher Culmbach, die sache wegen gedachter abschickung vollends richtig zu machen, verreiset, vnd man, das so dan die abfertigung der Gesandten bald vor sich gehen würde, hoffnung gehabt. 26 Dec.

Lib. 4. c. 58.

Digitized by Google

1644. Oct.

Sup. c. 44. Verlauff am Ober-Rhein-Strom. General Tourenne versichert Philipsburg.

Cap. LIX. Am OberRheinStrom

hatte der Vicomte de Tourenne, nach Abreisen des Hertzogen von Anguien, das völlige Commendo über die hinterbliebene Armée vnd alle daselbst innehabende plätze, örter vnd Lande: Welcher die newlich eroberte Festung Philipsburg, vor allen andern dingen, mit einer starcken Besatzung vnd aller behörigen notturfft versehen. Alldieweil auch drey Spionen, so den platz verrathen wollen, ertappet vnd eingezogen waren, als ward, damit man ins künfftige vor dergleichen Practicken in etwas befreyet vnd gesichert sein möchte, allen denen bißher darin geduldeten frembden vnd vom Lande hinein-geflehueten Leuten, die Festung zu räumen, bey hoher Straffe anbefohlen.

blocquirt Franckenthal.

Die meiste Frantzösische Macht lag ein zeitlang vmb Franckenthal; davor General Tourenne selbst das Haubtquartier zu Ogersheim, eine stunde von dannen, gehabt: Welcher ort dadurch ziemblich hart bloquiret, vnd die Spannische darin gar eng eingehalten, oder, wan Sie sich etwa heraus gewaget, ziemblich auf die finger geklopffet worden. Massen insonderheit Gen. Major Rose dero Reuter einsmahls brave geputzet, vnd dadurch seines zu Manheim erlittenen schadens Revange erhalten. Es theilete aber General Tourenne, annoch mitten im WeinMonat, die Winterquartiere vnter seine Armée jenseit Rheins, zwischen gedachtem Rhein, der Mosel vnd Saar, aus: Wobey das Haubtquartier zu Speyer gefallen, gleichwol dabey etliche Völcker vmb Franckenthal verblieben.

mus nur defensive gehen.

Sonsten war es mit gemeldter Armée dergestalt bewandt, das, weil der Hertzog von Anguien ein gros theil des im Sommer aus Franckreich gebrachten Volcks, zumahl die Reuterey, dahin wieder mit sich genommen, die übrige in den Besatzungen vnd quartieren hin vnd wieder liegende, newe Frantzosen aber, wegen übermässiger geniessung der Weintrauben vnd des Mosts, häuffig erkrancket vnd dahin gestorben, der General weinig mehr, als die alte, also genandte Weymarische, vnd was etwa, nach vnd nach, darzu kommen vnd geworben worden, gehabt, worauff Er sich recht verlassen können: Daher Er keine grosse sprünge thun, sondern nur auf seiner hut stehen vnd defensivé gehen müssen.

begibt sich nach Mäyntz.

Zu dem ende Er, da die Bäyerische dem RheinStrom je länger, je näher gegraset, die seinigen wieder zusammengeführet vnd langst dem Rhein, vmb zu verhindern, das gedachte Bäyerische ihn nicht passiren möchten, verleget, auch, in betrachtung die feindliche Macht sich den RheinStrom hinunter gezogen, daher es ein Ansehen gehabt, als ob Sie im Rhingaw, woselbst zu Elfelde Sie alle Schiffung beyeinander bringen lassen, überzusetzen gedechten, den neun vnd zwantzigsten tag WeinMonats von Worms sich erhoben vnd hinunter gegen Oppenheim vnd Mäyntz gerücket: In welche Stadt, über vorige Besatzung, tausend Reuter, den Rhein zu battiren vnd dem Feinde die überkunfft zu verwehren, geleget worden. 29 Oct.

Bäyerische liegen bey Ladenburg.

Itzterwehnte Bäyerische haben Wir letztmahls zu Ladenburg verlassen: Da Sie ein zeitlang das Haubtquartier gehabt, vnd das fusvolck im felde allernegst dabey, die Reuterey in den vmbliegenden dörffern logiret; inmittelst die alte, niedergeworffene Fortification zu Manheim repariret vnd daran continuirlich gearbeitet, insonderheit vmbs ZollHaus vnfern davon ein Real-Werck, woran täglich von fünff- bis sechshundert Man schantzen müssen, verfertiget worden. Dahingegen die Frantzösische jenseit Rheins, gerade gegenüber, eine Schantze vnd Bateri, zu versicherung der Schiffart vnd verwehrung der überkunfft, aufwerffen lassen.

kommen an vnd übern Mäyn.

Es streckten aber die Bäyerische das Haubt allgemach durch die BergStrasse gegen den MäynStrom hinunter: Woselbst Sie vom LandGraffen zu Hessen-Darmstadt die einräumung des Hauses Rüsselsheim, zu ihrer versicherung, wol begehren dürffen. Von denen eine anzahl Regimenter durch den Mäyn gesetzet; so jenseits, vnd zwar theils, als die Regimenter von Sporck vnd Wolff, gar im Rhingaw quartier genommen: Die Armée aber, den vier vnd zwantzigsten tag WeinMonats, Franckfurt vorbey nach Griessen am Mäyn marchiret vnd daselbst eine brücke hinüber geschlagen. Dero vorhaben nicht vnklar zu sein geschienen, einen bequemen ort, da Sie den Rhein passiren könten, zu finden: Welches behuffs die zusammengebrachte Schiffe in guter bereitschafft gehalten worden. Alsdan Sie mit der Armée, so vnterm H. von Gleen den RheinStrom herauff kommen, sich zu conjungiren, gemeinet gewesen, vnd, was Sie verwichenen Sommer verlohren, itzt bey winterlicher zeit wieder zu gewinnen, sich verlauten lassen. 24 Oct.

H. von Gleen greifft Bacharach vergeblich an.

Sintemahl itzterwehnter H. von Gleen, so jenseit Rheins herauffwerts kommen, bey Andernach den Strom passiret vnd gegen die Mosel seinen weg genommen hatte: Über welche Er gleichfalls gegangen, vnd sich in eil an Bacharach gemachet. Da Er, den zehenden WeinMonats in der nacht, zwar mit etlichen hundert Man in die Stadt gelanget; jedoch dem Schlosse, wohinein die 10 Oct.

1644. Oct.

darin liegende Frantzosen, deren nur fünffzig gewesen, in zeiten entwichen waren, nichts anhaben können, sondern, nachdem Gen. Wachtmeister Schnetter vnd viel mehr andere, Officirer vnd Gemeine, todt davor geblieben, vnverrichteter dinge abziehen müssen. Das also diese dessen erste Expedition sehr schlecht abgelauffen, vnd Er keinen nutzen davon gehabt: Ausser das Er, beym abzuge, die Stadt ausplündern, sonderlich aber auch viel Weine wegführen vnd den RheinStrom herunter bringen lassen. Gedachten Gen. Wachtmeisters todter Cörper ward nach Aken gebracht vnd daselbst zur Erden bestättiget.

schlägt zu Coblentz eine brücke übern Rhein.

Der H. von Gleen lag, solchem nach, an der Mosel ein zeitlang stille: Darauff laurend, was die Bäyerische oberhalb am RheinStrom vor eine Resolution ergreiffen, vnd wie Ihnen ihr vorhaben daselbst von statten gehen wolte. Vnterdessen Er, zu Coblentz eine brücke übern RheinStrom zu schlagen, angeordnet: Zu dem ende Er an den Magistrat zu Cölln, die allda gelassene Reliquien von derselben, so vor der Stadt vor deme gelegen, Ihm zukommen zu lassen, begehret, auch erhalten. Vnd wolte man ausgeben: Das die Bäyerische Armée so weit herunter, vnd dieses orts übern Rhein gehen, folgends, nebenst den Gleenischen vnd andern, mit gesambter Macht von vnten herauff arbeiten, vnd gegen die Frantzosen eine Expedition vornehmen würden.

Bäyerische müssen zurücke gehen.

Allein es schien, das diese ein haar im Nacken hetten, so Sie davon ab- vnd zurückgehalten; welches wol vornemblich war das Absehen, so Sie auf die Schwedische HaubtArmée richten müssen: Vor deren ein solches Schrecken in der OberPfaltz so wol als in Böhmen entstanden war, das jederman mit den seinigen nacher Regensburg geeilet, vnd allein in einem tage auf vier tausend Wägen über die Steinerne Brücke hinein gegangen. Weshalben die Bäyerische Armée von ihres Herrn selbst eignen Land- vnd Leuten sich so weit nicht entfernen dürffen, sondern auch die Rück-Marche, vmb denenselben hinwiederumb näher zu kommen, bedacht sein müssen.

erobern Höchst.

Das eintzige, so Sie bey dieser Marche ausgerichtet, war, das Sie die Hessischen im Städtlein Höchst belagert vnd durch feindlichen, davor angewandten gewalt zum gütlichen Accord, den acht vnd zwantzigsten tag

28 Oct.

WeinMonats, gebracht: Worauff, nachdem Sie den Wein ausm Rhingaw guten theils weggeführet, vnd damit solches fette von der Frantzösischen Suppe abgeschäumet, Sie sich auf den rückweg nacher Aschaffenburg, vnd so weiter über die MäynBrücke daselbst gegen das Oberland begeben; also, das der Nachzug, den achten tag WinterMonats, Franckfurt vorbey, auf Bobenhausen gegangen. Hat-

1644. Nov. 8 Nov.

ten bey der itzigen Marche, wie man vermeinet, in zweytausend Man, so mehrentheils ausgerissen, verlohren: Wie dan zu Franckfurt deren elffe, so sich bey den Hessischen vnterhalten lassen, aufgehebt vnd geliefert, auch zween davon gehencket worden.

Bensheim vnd Weinheim.

Es war aber Gen. Major Rose ohnlängst mit fünff Regimentern zu pferde disseit Rheins nach der BergStrasse gegangen, daselbst Er zu Bensheim, Heppenheim vnd Weinheim quartier gemachet vnd ein tag etliche stille gelegen: Weil aber starcke Bäyerische parteyen in der nähe verspüret worden, seinen weg zurück übern Rhein genommen, Bensheim vnd Weinheim aber jedes mit zweyhundert Knechten besetzt hinterlassen. Welche beyde ort die Bäyerische auf itziger rückMarche angegriffen vnd in ihre gewalt gebracht. Vnd zwar Bensheim mit Sturm, nachdem etliche hundert Man davor theils todt geblieben, theils gequetschet, auch, vnter andern, der Obriste Wolff erschossen worden; den man sehr bedauret, vnd deswegen die darin gelegene Frantzosen, ausser dem Commendanten vnd Lieutenant, so quartier bekommen, allesambt das gelach hinwieder mit dem leben bezahlen müssen: Weinheim aber durch Accord vnd auf Discretion; also, das die darin sich vntergestellet. Es verblieben aber solche, wiewol ausgeplünderte vnd zum theil, als Bensheim, durch den brand ruinirte Städtlein mit einer ziemblichen anzahl zu Ros vnd fus von den Bäyerischen beym aufbruch besetzet.

beziehen die Winterquartiere.

Nach welchem Sie ihre Marche weiter aufwerts genommen vnd die Winterquartiere, so Ihnen im Bäyerischen, Schwäbischen vnd Fränckischen Creysse angewiesen worden, bezogen, jedoch die grössese Macht gegen der OberPfaltz, vnd dergestalt logiret, das Sie auf des Schwedischen FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons Contenance achtung geben, in der eil, da es die noth erforderte, zusammenrücken, vnd gemeldte OberPfaltz, nebenst andern Bäyerischen Landen, bedecken können. Es wandte auch der Hertzog in Bäyern alle eusserste mittel an, die Armée wieder in guten stand zu richten, zu verstärcken vnd gegen den frühling considerabel zu machen. Zu welchem ende, vnd damit es an pferden, zu remontirung der vnberittenen Reuter vnd bespannung der Artoleri, etwa nicht ermangelte, Er, einig pferd ausm Lande zu führen oder zu lassen, hart vnd bey leibs- vnd lebens-Straffe verboten.

Lib. 4. c. 59.

1641. Nov. Dec.

H. von Gleen kan sein Intent nicht erhalten.

21 Nov.

Der H. von Gleen logirte noch eine gute zeit, nach der Bäyerischen abzuge, auf der Mosel; jedoch ohne verrichtung. Hatte zwar, den ein vnd zwantzigsten tag WinterMonats, einen zug über den Hunesrück gethan, vnd Castellaun vnd Simmern aufforderu vnd angreiffen lassen, gleichwol mit keinem bessern Succes, wie dabevor das Schlos zu Bacharach: In deme Er, weil die darin sich vnverzagt erzeiget, abweichen müssen. Gleichwie Er nun auf die Bäyerischen vnd Conjunction mit selbigen seine hoffnung gesetzet gehabt, so durch deren abMarche sich allerdings verlohren; also hatte es auch nicht allerdings, wie die rechnung zugeleget war, mit verstärckung dessen Armée gelingen wollen. Der Hertzog von Lotthringen war mit den seinigen zwar zur hand: Allein schien Er mehr auf genus vnd erweiterung der quartiere sein Absehen zu haben, als das Er denen Keyserlichen bey einer gewissen Expedition beharrlich hette beystand leisten wollen. Von den Spannischen wurden aus tausend, so Sie, zu Ihm zu stossen, versprochen, kaum hundert: Die vrsache dessen war der Frantzösische FeldMarschall Magalotti, welcher am SaarStrom Saarbrücken, Walderfangen, Frewdenbach, nebenst andern mehr orten, eingenommen, folgends gegen das Land von Lützelburg sich gewandt. Schien ein auge auf Trier zu haben; in Meinung, weil Er verstanden, das die Bürgerey daselbst die dahin gesandte Spannische einzunehmen, difficultiret, ohne Resistentz eingelassen zu werden: Worin Ihm aber der General Beck vorkommen. Wiewol nun dessen Trouppen vielleicht stärcker im Ruff, als in der that selbst gewesen, machte Er doch gedachtem General eine dergleichen Ombrage, das Er nichts sonderliches an Volcke entrathen können, oder wollen, vnd verhinderte also dessen mit dem H. von Gleen vorwesende Conjunction.

gehet zurücke nach Westphalen.

22 Dec.

Nicht desto weiniger der H. von Gleen dieses orts bis in den ChristMonat hinein verblieben: Da Er endlich, nachdem, aus mangel lebensmittel, der orten länger zu subsistiren vnmüglich gewesen, aufgebrochen; seinen weg hoch durch Land von Gülich vnd ferner auf Cölln nehmend. Woselbst die Regimenter den zwey vnd zwantzigsten angelanget, den Rhein sämbtlich (ausser was ChurCölln disseits behalten) repassiret, vnd ihre alte quartiere in Westpfalen besuchet: Wohin der H. von Gleen selbsten hernachmahls gefolget, vnd das seinige in Dortmünde ergriffen.

Lotthringer suchen Winterquartier.

Der Hertzog von Lotthringen aber blieb im Hertzogthumb Gülich, vnd suchte daselbst zum theil seine Winterquartiere; mit Resolution, da Sie Ihm in güte nicht verstattet werden wolten, selbige mit gewalt zu nehmen: zum theil jenseit Rheins in der Graffschafft Nassaw. Welches behuffs Er bey Brisich alle zur überfart dienliche Schiffe anhalten lassen, vnd dadurch etliche hundert Man übern Rhein geworffen: So aber von den Bauren, die sich sehr starck in die Waffen begeben, bald wieder zurück getrieben worden.

General Tourenne erobert Gernsheim vnd das Schlos zu Creutznach.

General Tourenne hatte, vnlängst nach der Bäyerischen abzuge, eine anzahl Volcks, vnterhalb Oppenheim, übern Rhein gesetzet: Welche an das im Gerawer Lande gelegene ChurMäyntzische feste Städtlein Gernsheim, so von denen Bäyerischen besetzt war, sich gemachet, vnd es, nach etlichen darauff gethanen Canon-Schüssen, hinweg bekommen. Sein vornembstes Absehen aber hatte Er auf das Schlos zu Creutznach; so Er anzugreiffen vnterschiedliche mahl im Wercke begriffen gewesen, aber allzeit durch den Feind daran verhindert worden: Massen noch letztmahls, auf vorgedachte des H. von Gleens Motion von der Mosel her, die Frantzosen, so in der Stadt bereits gelegen vnd mit dem Schlosse geschäfftig waren, selbige, aus furcht eines überfalls, verlassen, vnd nacher Mäyntz entwichen. Sie kamen aber, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, stracks wieder, nötigten die feindliche besatzung, sich in grosser Confusion aufs Schlos zu begeben, vnd reassumirten die belagerung mit grösserer Macht an Volcke vnd mehrern Zwangs-Mitteln: Massen den neun vnd zwantzigsten die schwere Stücke von Bingen herab davor gebracht worden. Wiewol nun die Belagerte, vngeachtet man Sie starck beschossen, sich mannlich gewehret vnd der ersten Mine, deren sprengung ohne Effect abgangen, erwartet, lies doch der General Tourenne mit dem ernst fortfahren, den Platz tag vnd nacht hefftig beschiessen vnd eine andere Mine verfertigen, vmb dadurch zum HaubtSturm sich eine öffnung zu machen; dabey dem Commendanten durch einen Trompetter zum drittenmahl Accord anbieten. Alldieweil nun die Mine von denen draussen so gros gemachet war, das die Belagerte vermeinet, man würde schon vnterm Thurn damit sein, als wurden Sie hiedurch geschrecket vnd bequemten sich zur übergabe: Wie Sie dan, den achtzehenden tag ChristMonats, ausgezogen, vnd nacher Coblentz zu Wasser gebracht worden. Hatten sich im übrigen rühmlich vnd wol, also, das Sie keinen verweis verdienet, gehalten, vnd wurden nach deren abzuge annoch sechszig Malter früchte, acht vnd zwantzig Säcke Mehl, nebenst einem ziemblichen

27 Nov.

29 Nov.

18 Dec.

1644. Nov.

vorrath an Lunten, Munition vnd kugeln darin befunden.

lässet seine Armée volkends in die quartiere gehen.

Nach welcher verrichtung die Regimenter ihre Winterquartiere allerdings vnd bestendig bezogen, vnd das fusvolck in die Städte hin vnd wieder vertheilet, die Reuterey aber durchs gantze Land vom Bistumb Basel an, bis gegen die Mosel, ausgebreitet worden.

L. l. 3, c. 14.

Sup. c. 45. Verlauff am Vnter-Rhein-Strom.

Cap. LX. Am VnterRheinStrom

vnd in Westphalen war es dieser zeit von Feindes seiten gantz stille: Sintemahl der H. von Gleen, was der orten von Volcke nur ichts zu entrathen gewesen, mit sich zu felde vnd hinauff nach der Mosel zu genommen hatte.

Hessische occupiren Räidt.

Hingegen Hessische vmb so viel besser raum vnd platz, sich der orten zu tumlen, gehabt. Nahmen zuforderst, im anfange des Winter-Monats, das Haus Räidt, darauff etliche Newburgische Soldaten gelegen, folgender gestalt ein: Das Sie, nachdem Sie den Wall überstiegen, die Stücke, so darauff gestanden, vmbgekehret vnd vermittelst derselben, so wol derer dahin mitgebrachter Petarden, das Ober-Haus zur übergabe gezwungen.

Linnich vnd Eschweiler.

Fürters occupirte der Obriste Rabenhaubt das Städtlein Linnich, allernegst bey Bredenbend, vnd besetzte es mit vierhundert Man. Stellete folgends seine Marche weiter fort, vnd griff das Haus Eschweiler, darauff der Obr. Lieutenant Hill vnd etliche Gleenische zur Besatzung gelegen, mit gewalt an: So Er auch durch vier nachgeführte Stücke dergestalt beschossen, das es sich, den vier vnd zwantzigsten, mit Accord ergeben. Vnd ob schon hernachmahls der Herr von Gleen, bey seiner rückMarche, Linnich zu recuperiren gesuchet, zu welchem ende Ihm zwo halbe Cartaunen aus Gülich zugesandt worden, that Er damit doch mehr nicht, als drey Schüsse, hinein: Nach welchen Er die Stücke wieder dahin, von wannen Sie kommen waren, gesandt, vnd das Städtlein in der Hessischen händen verlassen.

24 Nov.

räumen das Clevische.

Es quitirten aber die Hessische, auf der LandGräffin befehl, alle im Hertzogthumb Cleve von Ihnen besetzte ort, ausserhalb Calcar, vnd traten Sie dem Churfürsten zu Brandenburg ab: Wodurch Sie, vmb so viel mehr Volck zu felde zu führen vnd zu gebrauchen, gelegenheit überkommen.

Stadt Cölln gehet mit [..]te Neutralitet vmb.

Die Stadt Cölln fieng hierüber an, weil sie weder vom Keyser, noch sonsten geschützet worden, oder werden können, andere gedancken, wie sie wol bisher gehabt, zu fassen, vnd hatte der Magistrat alle Zünffte, oder Gaffeln (wie man sie nennet), versamblen lassen: Ihnen zu gemüthe führend, wie sehr, wegen nicht nur gäntzlicher Ruin der vmbliegenden Lande, sondern auch vnsicherheit ihrer Bürgerey, die Commercien bey Ihnen in abgang gerathen; vnd dabey begehrend, das jedwedere zween aus ihrem mittel, so der Stadt Wolfart in acht nehmen möchten, deputiren wolten. Waren, allem Ansehen nach, mit Franckreich vnd Hessen eine Neutralitet einzugehen, nicht vngeneigt.

1644. Oct.

Defensions-Wesen in Westphalen.

Zu aufrichtung des offt-berührten Creys-Defension-Wesens, sagte man, hette Spanien, eine grosse Summe gelds herzuschiessen, sich anerbötig gemachet: Wovor etliche tausend Man geworben werden sollen. So war auch dem H. von Gleen, solches mit allem fleis vnd ernst zu befürdern, vom Keyser anbefohlen: Weshalben Er sämbtliche des Westphälischen Creysses Stände nacher Dortmünde zu beschreiben, entschlossen gewesen; jedoch, in deme man besorget, Stände dürfften, an statt viel zu versprechen, mit grossen klagen vnd beschwernussen hervorkommen, solches folgends vnterwegens gelassen.

In OstFriesland wird Stillstand getroffen.

In OstFriesland war bisher geringe apparentz zu beylegung der zwischen Hessen vnd dem Graffen von OstFriesland schwebenden streitigkeit gewesen: Daher beyde Parteyen, so best Sie immer können, sich gestärcket, vnd die Hessische insonderheit fast alle ihre Macht hinein gezogen. Welche auch eben das vnglück darzu gehabt, das ihr Ober-General, der Graff von Eberstein, den elfften tag Wein-Monats, todts verblichen. Es war aber gleichwol noch vor dessen tödlichen abgang ein Project, oder Entwurff, nicht zwar von einem gäntzlichen, sondern nur Interims-vergleich vnd Stillstande, vnter gewissen Bedingen, bis zu ende des negst-künfftigen MertzMonats, abgefasset vnd zu papier gebracht: Welchen Sie, auf vermittelung der H. Staden, so auch Guarands oder Schadlos-Bürgen davor, das demselben keines theils entgegen gehandelt werden solte, geworden, beyderseits beliebet, insonderheit der Graff, das Hessen inmittelst elff tausend ReichsThaler Contribution, monatlich, vnd nicht mehr aus̄m Lande ziehen möchte, bewilliget.

11 Oct.

[...] marchiren die Hessische den Schwedischen zu hülff.

Diesem nach wurden die meiste Hessische Trouppen aus OstFriesland, dem vergleich nach, zur stund durch Gen. Major Geysen abgeführet: Welcher alle Ingenieurs, Mineurs vnd Connestabels von den quartieren am Rhein nacher Westphalen verschrieben; daher man gemuthmasset, das Er eine belagerung vornehmen, vnd es etwa der Vechta oder Meppen gelten würde. Alldieweil aber der FeldMar-

Lib. 4. c. 60.

1644. Dec.

schall H. Torstenssen dero Conjunction gesuchet, auch solche von der LandGräffin gewilliget, vnd deswegen an Gen. Major Geysen Ordre ertheilet worden, als brach derselbe von dannen auf vnd nam seinen weg durch Hessen, nach NiederSachsen vnd der Schwedischen HaubtArmée zu. Woselbst Er zum Handel zwar etwas spät angelanget, jedoch so ferne noch etlicher massen zu passe kommen: Das Er die Reliquien von der Gallassischen Armée in Magdeburg, bis gegen ende des jahres, blocquiren vnd benawen helffen. L. 5. c. 11.

Lib. 4. c. 60.

Digitized by Google

B. PH. von CHEMNITZ,

Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Seit Jahren schon wurde von vielen Gelehrten und Fach-Männern das Weiter-Erscheinen dieses *wichtigen Geschichtswerkes* gewünscht. Endlich ist es gelungen, diesem Andringen entsprechen zu können, nachdem uns von der Königl. Regierung eine Unterstützung zu Theil wurde, und ein Beamter des hiesigen Königl. Reichs-Archives sich zur Redactions-Uebernahme des in demselben aufbewahrten handschriftlichen Nachlasses des ausgezeichneten Historiographen bereit erklärte.

Der erste und zweite Band dieses Werkes erschienen in den Jahren 1648 und 1653 (I. Stettin, II. Stockholm, Fol.) und umfassen den Zeitraum vom Juni 1630 bis Juni 1636. — Die im vorigen Jahre herausgegebenen Lieferungen 1—4, den dritten Band und die drei ersten Bücher des vierten Bandes umfassend, enthalten den Feldzug Joh. Baner's während der letzten Hälfte des Jahres 1636, und Torstensson's Feldzug vom Mai 1641 bis December 1643. Die Lieferungen 6—7, womit das Werk vollständig abgeschlossen ist, werden im Laufe des nächstkünftigen Jahres erscheinen.

Den alleinigen Debit der *sehr kleinen* Auflage hat die Buchhandlung von **A. Bonnier** in Stockholm übernommen, von welcher das Werk durch Vermittelung sämmtlicher Buchhandlungen des Auslands zu beziehen ist.

Stockholm, im Juli 1857.

P. A. Norstedt & Söhne.
Königl. Buchdrucker.

Geschichte

des

SCHWEDISCHEN

in Deutschland geführten

KRIEGS

aus glaubwürdigen und mehrentheils Original-Acten, Documenten und Relationen

zusammengetragen

durch

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Sechste Lieferung.

Der Feldzug L. Torstensson's im Jahre 1645.

Digitized by Google

Geschichte

des

SCHWEDISCHEN FELDZUGS

in

Deutschland

unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls

LENNART TORSTENSSON

im Jahre 1645,

von

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Digitized by Google

Königlichen SCHWEDISCHEN In Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Worin

Dessen völliger rechter verlauff vnter des FeldMarschalln H. LEONHARD TORSTENSSONS etc. Kriegs-Direction, von des FeldMarschalln H. JOHAN BANERS etc. tödtlichen hintritt, bis auf erstgemeldten Feld-Marschalln abreisen aus Teutschland, beschrieben wird.

Aus glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten vnd Relationen

Zusammengetragen, vnd in sechs Bücher abgefasset,

Durch

Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Das fünfte Buch.

Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben.

STOCKHOLM,
P. A. Norstedt und Söhne.
1858.

Digitized by Google

Inhalt des fünfften Buchs.

Zustand Kriegs vnd Friedens bey eintritt des 1645 jahres. S. 1.

Cap. I. Ein ReichsTag in Teutschland wird von Schwedischen nicht vndienlich befunden. Verhinderungen der FriedensTractaten. Gleid vor Stralsund wird von Keyserlichen abgeschlagen, von Schwedischen behaubtet, vnd deswegen ein mittel an hand gegeben. Gleid vor Strasburg wird von Keyserlichen difficultiret, doch endlich außgefertiget. Wegnehmung der Leiche von Don Botelho verhindert das Werck. Disputation wegen des dabey gewesenen passes, vnd H. Oxenstirns Brieffwechselung mitm H. von Gleen. Domdechant von Osnabrügge wird zu Minden angehalten, doch wieder erlassen. Aus vorigem Act sich ereugende Inconvenientien. Irrung mit den Portugiesen wegen der Titulatur. Abwesende Stände machen hoffnung ihrer ankunfft; Anwesende begehren, derer zu erwarten; denen Schwedische in etwas willfahren. . . . . . » 2.

» II. Misverstand zwischen Graff Servien vnd der AnseeStädte Gesandten wegen der Visite. Selbige kommen mit ihrem Vortrage bey den Schwedischen ein. » 11.

» III. Falscher Ruff zu Münster von auffangung der Catalonischen Abgeordneten. Vollmachten kommen allda zur stelle. Frantzosen laden Stände abermahl zun Tractaten ein. Mediatoren dringen auf deren fortsetzung; weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrügge reiset. Conferentz daselbst von weiterer aufhalt- oder fortsetzung der Tractaten, vnd genommene Resolution, so Schwedische der LandGräffin von Hessen notificiren. Conferentz von den Friedens-Condicionen. Schwedische schreiben vor die LandGräffin in der OstFriesischen sache. Discurs von empfahung vnd Tractament der Churfürstlichen Gesandten. . . . . . » 13.

» IV. Auswechselung der Vollmachten zu Münster, vnd der Spannischen mängel. Frantzosen behalten den vortritt bey der Procession; liefern eine Proposition aus, so Schwedischen befrembdet vorkomt. Graff Servien reiset nach Osnabrügge, es zu entschüldigen; welches Schwedische so gut sein lassen. Keyserliche begehren an die Schwedischen, dergleichen zu thun, so sich dessen verwegern. Der Keyserlichen antwort auf die Frantzösische Proposition. . . . . » 16.

» V. Graff von Lamberg will nicht mehr incognito sein; darauff Schwedische die Keyserlichen, vnd diese jenne besuchen. Dero zu fortsetzung der Tractaten vorgeschlagenes mittel, so Schwedische anzunehmen Bedencken tragen. H. Oxenstirn thut eine reise nach Münster. Conferentz von der Haubt-Proposition, wie selbige zu thun, vnd von deren inhalt. . . . . . » 20.

» VI. Verschiedene Gesandten kommen an. Stände fangen an, auf fortsetzung der Tractaten zu dringen; geben ihre notturfft schrifftlich ein. Absonderliches Begehren Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg vnd der Hertzogen von Mechelburg. Keyserliche wollen der Stände Interesse von den Tractaten gern separiren vnd ohne selbige mit den Cronen handeln. Bäyern bemühet sich vmb die Neutralitet in Franckreich. . . . . » 23.

Cap. VII. Deputations-Tag zu Franckfurt. Keyser bewilliget Fürsten vnd Ständen die beschickung der FriedensTractaten. Österreichische, dabey vorgestellete, Fragen. Stände wollen den Franckfurter Tag nicht länger continuiren. Churfürstliche suchen des totalaufhebung, der FürstenRath aber die Translation nach den FriedensTractaten. Beyde Meinungen werden an die Keyserlichen gebracht, welche dem FürstenRath beyfall geben. Newer Deputations-Tag wegen der Gravaminum wird bestimmet. Dabey vorgangene irrung, der Statt Augspurg halber. Keyserliche machen hoffnung zur universal Amnisti. Deputirte ziehen voneinander. . . . . S. 27.

» VIII KriegsVerlauff in Böhmen vnd den Keyserlichen Erblanden. FeldM. Torstenssons vorhaben. Die Armée mus etwas stille liegen, bricht folgends nach Böhmen auf. FeldM. kan noch keine Dimission erlangen, auch von der Armée nicht abkommen; daher Er General Königsmarck zurücke bleiben lässet. ChurBrandenburgs absend- vnd werbung an FeldM., sambt dessen antwort; so der Armée folget vnd in Böhmen komt. Newe verordnung vnter der Generalitet. Armée liegt bey Caden stille. Des FeldMarschalln Intention. Frühzeitiges, falsches geschrey von einer Schlacht. FeldM. begehrt geld zu der Armée notturfft vnd andere zipffren; schreibt an Fürst Racoczy vnd recommendirt Ihm die proviantirung Olmütz. StillstandsHandlung mit ChurSachsen, vnd darüber gewechselte Schreiben. Nutzen, so Schwedische daraus zu gewarten, weshalben der FeldM. die Handlung beybehält vnd gewisse Personen darzu verordnet. » 30.

» IX. Keyserliche setzen sich wieder in starcke postur. Keyser selbst komt nach Prage; nimt, sambt den seinigen, die Resolution zu schlagen. Schwedische brechen weiter in Böhmen ein. Keyserliche kommen gegen Sie an; haben befehl, Ihnen vorzubawen; schätzen die Schwedischen geringe; werden verstärcket, auch mit Proviant vnd Munition versorget. Zeichen, so hierunter an der Sonne erschienen. Beyde Parteyen kommen aneinander, marchiren gegeneinander über. Schwedische gehen nach der Moldaw. Feindes vorsatz, vnd falscher Wahn von dero Marche; so inmittelst die Moldaw passiren. Feind gehet gleichfals hinüber vnd setzt sich vor Ihnen bey Janckow. Glückliche Feinds-Partey vor der Schlacht. FeldM. Torstensson entschliesst zu schlagen, worzu Keyserliche auch resolviret seind. Beyderseits Schlachtordnung, Abzeichen vnd losung. Erstes, den Keyserlichen vnglückliches, Treffen. Dero darauff vornehmende Retraicte. HaubtTreffen vnd dessen veranlassung. Der Schwedischen Victori. Feind plündert indessen theils dero Pagage. Was Keyserlichen theils geblieben, gefangen vnd erobert. Todte vnd verwundete auf Schwedischer seite. Judicia von der Schlacht. . . . . » 37.

» X. Keyser entweicht von Prag nacher Wien. Graff Gallas samblet die geschlagene Armée in Böhmen.

FeldM. Torstenssons Intention nach erhaltener Schlacht, vnd Schreiben an Fürst Racoczy. Schwedische erobern NewHaus vnd Iglaw, succurriren Olmütz. FeldM. wird vnpässlich vnd gedenckt abermahl auf seine Dimission, besetzt Iglaw starck, occupirt Znaim vnd jagt die Keyserlichen über die Donaw, überkomt Stein mit gewalt, Crembs auf Discretion. H. Swanto Bielke, so daver verwundet, stirbt Gravenck gehet auf Gnade vnd Vngnade über. Warumb der FeldM. die Donaw bey Crembs nicht passiret. Der erobert KornNewburg vnd die Schantze vor der Wiener-brücke, lässet etliche Hungarn von der Morach stäubern, will sich bey Mistelbach setzen, befehlt General Königsmarck Ihm näher zu kommen. . . . S. 45.

Cap. XI. Keyser schreibt, nach verlohrner Schlacht, an Römischen Reichs Stände, setzt sich, so viel müglich, wieder in verfassung. Schrecken vnd flüchten in Österreich, so ausser den Keyserlichen Erblanden verboten wird. » 48.

» XII. **Verlauff in Sachsen, Thüringen vnd Meissen.** General Königsmarck belagert vnd erobert Hernburg, gehet nachm Bremischen. General Geyse überkomt Heldrungen, gehet nach OberHessen vnd in die Wetteraw. Übrige Hessische liegen in Westpfalen vnd OstFriesland, überrumpeln Tellicht. Stillstands-Handlung mit ChurSachsen, vnd darin ergangene Schreiben; selbige ist noch in weitem felde. Feind in Magdeburg proviantirt sich aufs newe; wird wieder blocquiret. Ruhiger **Zustand in Pommern.** Stände wollen die FriedensTractaten wieder beschicken. General Ceckaw stirbt. . . . . » 50.

» XIII. **Verlauff in Schlesien.** Obrister Pere Anderssen gehet nach GrosGlogaw zurücke, dan über die Oder auf Gubben, vnd wieder herüber auf Schwiebussen, thut einen vergeblichen ritt nach OberSchlesien, schafft zu GrosGlogaw weinig nutzen, rückt abermahl gegen Drachenberg hinauff. **Zustand in Hungarn.** Verschiedene Meinungen von Fürst Racoczy. . . . . » 53.

» XIV. **Verlauff am RheinStrom.** Tourennische liegen in den quartieren vnd stärcken sich. Er selbst ist zu Mäyntz; schickt etliches Volck übern Rhein, so Ursell vnglücklich angreiffen. General Rese thut eine partey in Schwaben. FeldM. Tourenne gehet nach Brisach. General Rese mus sich wieder an den Rhein retiriren. Tourennische ziehen bey Speier zusammen; gehen übern Rhein in die Marggraffschafft Baden. General Erlach nimt Lichtenaw ein. Bäyerische setzen sich am Neckar. Lothringer treten in Spannische dienste. CreysTag in Westpfalen wird nicht nützlich erachtet. ChurCölln trifft mit Spannien einen Conjunctions-Vergleich, so die H. Staden übel aufnehmen vnd anden. . . . . » 55.

» XV. **Allgemeine FriedensTractaten.** Frantzosen können ihre zusage wegen verfertigung der Proposition nicht halten. Der Spannischen antwort auf die Frantzösische Proposition. Auffsatz etlicher von Keyserlichen zu Münster bewilligter Puncten, so Keyserliche zum theil wiedersprechen, worüber Graff Servien sich beschweret. ChurTrier komt auf einen Revers los; verschiedene Judicia davon; Pabst schreibts sich zu. . . . . » 57.

» XVI. Vrsache, warumb Churfürstliche so langsamb zun Tractaten kommen. Der ChurBrandenburgischen Begehren an die Schwedischen Legaten, vnd dero gewierige antwort darauff, wie auch auf der ChurMäyntzischen Suchen. Der ChurMäyntzischen einzug zu Osnabrügge, vnd begangener fehler. Der ChurBrandenburgischen Entrée, vnd abermahliger der ChurMäyntzischen fehler, so Schwedische Legaten in der that anden. ChurBrandenburgische halten auch zu Münster ihren einzug. Fränckischen Creisses Gesandten haben bey den Schwedischen Audientz. . . . » 60.

» XVII. Schwedische Legaten wollen gern mit der Proposition fortfahren. Graff Servien komt deswegen nach Osnabrügge. Conferentz daselbst von den Friedensmitteln, zumahl vom ReligionsPunct. Handlung vom Gleid vor Stralsund vnd mediat-Stände. Schwedische Legaten setzen ihre Proposition schrifftlich auf. Frantzösischen theils kan man so bald nicht fertig werden, weswegen Graff Servien auffschub begehret. Schwedische wollen vngern darin willigen. Graff Servien hält dennoch weiter darumb an. Mediatorn zu Münster dringen auf die Proposition; dero vorgeben vom Gleid vor mediat-Stände. Abermahlige Handlung davon. ChurPfältzische Abgeordnete kommen bey den Tractaten an. Churfürstliche in Osnabrügge erbieten sich zur Mediation, so die Schwedische anzunehmen bedencken tragen. . . . . . . S. 62.

Cap. XVIII. Portugiesen werden disseits vor Gesandten erkandt; dero Begehren, vnd der Schwedischen Meinung davon. Graff d'Avaux nimt zu Osnabrügge abscheid, sucht die Schwedischen vom Satisfactions-Punct vnd Benfeld zu sondiren. Churfürsten begehren die Proposition zu beschleunigen, wie auch andere Stände. . . . . » 67.

» XIX. Schwedische willigen den Frantzosen die gesuchte Dilation, vnd rücken zu Ihnen nach Münster hinüber. Conferentz daselbst über der Schwedischen Proposition. Frantzosen suchen aber vnd abereinst aufschub, Schwedische aber communication der Vertrags-Puncten. Weitere Handlung vom Gleid vor mediat-Stände, vnd der Churfürsten wiederholeter vorschlag, so die Schwedische endlich annehmen, vnd die auslieferung der Proposition einwilligen. Handlung von ort vnd art, wo vnd wie die Proposition zu überliefern? Keyserliche wollen nicht, das es publicé, sondern durch die Churfürsten geschehe; so anderer Stände Gesandten vngern sehen. Schwedische resolviren, es durch Sie sämbtlich zu thun, vnd, in entstehung dessen, durch den Legations-Secretarien. Hällische Gesandten suchen des Prager-Schlusses aufhebung. Frantzösische Proposition ist der abrede nicht gemäs; so Schwedische Legaten anden. Der Frantzosen Vertrag wegen Stillstands im MittelMeer, vnd der Schwedischen Gutachten. Frantzosen suchen die austauschung ihrer gefangenen. . . . . » 68.

» XX. Auslieferung dero Proposition, vnd dabey gethane Rede des Legations-Secretarien. Der Keyserlichen antwort. Proposition wird hin vnd wieder communiciret. Auslieferung der Frantzösischen Proposition. Derer beyder, der Schwedischen vnd Frantzösischen, Inhalt. Frantzosen machen einen newen Articul von Fürst Racoczy, vnd begehren Pas vor dessen Gesandten. Schwedische beschweren sich, das die Frantzösische Proposition nicht, dem Concert nach, verendert. Der Frantzosen entschüldigungen; womit Schwedische endlich zufrieden sind. Judicia von der Frantzösischen vnd Schwedischen Proposition. . . . . » 75.

» XXI. Mediatorn zu Münster schlagen einen Stillstand vor, so Evangelischen Ständen zuwieder. Der Schwedischen Meinung davon, deren die Frantzosen statt geben. H. Contareni Vorschlag wegen des Gleids vor Mediat-Stände. . . . . » 83.

» XXII. Handlung zu Osnabrügge von art der berathschlagung über den Königlichen Propositionen. Der Keyserlichen Intent, keine oder weinig Stände dabey zu haben. H. Vollmars Vortrag deswegen an Gesandten zu Osnabrügge. Dero gedancken wegen der Churfürsten; wegen der Reichs-Deputation; wegen der Circular-Berathschlagungen. Endliches dero Gutachten: wie die Deliberation anzustellen? ob abwesende zu erwarten? wie Stände sich an beyde ort der Tractaten zu vertheilen? wie die Mediation in Osnabrügge zu ersetzen? Keyser- vnd Churfürstliche kommen deshalben zusammen. Schwedische thun einen antwurff wegen eines rechten ReichsTags; so Evangelischer Stände Gesandten nicht gefället. Pfaltz will von den gemeinen Tractaten nicht abgesondert

sein. Hessen-Cassel consulirt die Schwedischen, wie ihre Sache bequemest zu erörtern? Hällische suchen bey Schweden den ErtzBischoffs-Titul vor ihren Herrn . . . . S. 85.

Cap. XXIII. Hertzog von Longueville komt bey Münster an; wird von verschiedenen Gesandten besuchet; hält seinen einzug; wie imgleichen der Graff von Pignaranda. Hertzog begehret den Titul von Altesse, so Schwedische Legaten Jhm geben. Andere die Ceremonien betreffende dinge . . . . » 92.

» XXIV. **Kriegsverlauff in Österreich vnd Mähren.** Hungarischen Palatini Schreiben an FeldM. Torstenssen, vnd dessen antwort. Schreiben an Racoczy, vnd König in Polen, wegen der Herrschafft Stralenitz. Schwedische erobern Nicolsburg vnd mehr andere ort, brechen von Mistelbach auf, überkommen Ravensburg. ChurTrier begehrt vnd erlangt Pas vom FeldMarschalln. Schwedische rücken vor Brinn. Fürst Racoczy schliesset mit Franckreich eine Bündnus, schickt Bacos Gabor voran zu den Schwedischen. Keyserin entweicht von Wien. Keyserliche bewahren die Donaw jenseits, hausen übel im Lande. Schwedische halten hingegen gute ordre. Des FeldMarschalln freygebigkeit gegen die Capuciner. Belagerung Brinn, vnd davor gebrauchter ernst; damit gehets langsamb vnd schwer daher, wird doch fortgesetzet. FeldM. fordert Gen Lieutenant Königsmarck zu sich. Der Armée vnd des Landes zustand . . . . » 95.

» XXV. FeldM. schickt Gen. Major Duglas Bacos Gabor entgegen; welcher zu Jhm stösst vnd nebenst Jhm nacher Schalitz marchiret, folgends Tyrna einnimt, so stracks wieder verlohren wird. Hungarn campiren an der Morach, meutiniren vnd wollen nicht an den Feind. General Bacos bekomt vom FeldM. geld, womit Er seine Leute stillet. Hungarn logiren bey Göding. Des FeldMarschalln Judicium von denselben. Fürstens Racoczy Begehren an FeldM., vnd dessen Resolution darauff. Ihrer beyderseits vngleiche Intention . . . . » 101.

» XXVI. ErtzHertzog Leopold Wilhelm wird Keyserlicher Generalissimus, vnd Graff Gallas Jhm zugeordnet. Armée wird nach mügligkeit gestärcket, vnd, grosse geldmittel anzubringen, getrachtet, auch die Artolerí von Magdeburg abgeholet. Keyserliche recuperiren die Brücken Schantze vor Wien vnd übersteigen die Schantze bey Crembs . . . . » 104.

» XXVII. Handlung wegen des Cartels. Keyserliche habens ein zeithero nicht geachtet; dringen itzt auf loslassung der gefangenen, so FeldM. Torstenssen mit fleis aufziehet. Officirer wollen das Cartel gehalten haben. Des FeldMarschalln Prætexte, die gefangenen zu hinterhalten. FeldM. lässet ihrer viele auf parole los; sucht das Cartel auf die Frantzösische vnd Bäyerische zu erstrecken . . . . » 106.

» XXVIII. Schwierigkeit bey der belagerung Brinn, insonderheit der Munitions-mangel. FeldM. fähret mit miniren fort. Mangel in der Festung, zumahl an pulver, so durch eine partey ersetzet wird. Continuation der belagerung. FeldM. wird vnpäßlich, beharret gleichwol annoch die belagerung. Fürst Racoczy nahet herbey, begehret einige Schwedische zu sich. Gen. Major Duglas gehet Jhm entgegen. Fürst Racoczy komt an vnd über die Waag. Dessen bewhabende macht, vnd nochmahliges Begehren. FeldM. Torstenssens gedancken von Jhm, vnd genommene Resolution. Keyserliche versamblen sich in Böhmen. Keyserin komt wieder nach Wien. . . . . » 109.

» XXIX. **Verlauff in Meissen vnd der orten.** ChurSachsen will sich noch nicht bequemen, daher FeldM. Torstenssen, Jhn feindlich zu tractiren, befehlt. Schwedische nehmen das Schlos zu Torgaw ein. Obriste Pere Anderssen wird von den ChurSächsischen ruiniret. ChurSachsen ziehet etliche Völcker zusammen, so auf die Schwedischen angehen, diese aber vorweichen. ChurSachsen sucht Torgaw neutral zu machen. Dessen Völcker gehen wieder zurücke. **Verlauff in NiederSachsen.** Blocquade von Magdeburg. Obristen Bothens newe anschläge, so den Schwedischen verrathen werden. . . . . . . S. 112.

Cap. XXX. **Verlauff im Oberlande vnd am RheinStrom.** Tourennische vnd Bäyerische campiren gegeneinander. Tourennische kommen nacher Hall; Bäyerische stehen gegen Jhnen. Tourennische gehen gegen Mergentheim, da Sie sich in die quartiere vertheilen. Gen. Major Erlach überkomt Stolhofen vnd Kuppenheim, blocquirt Offenburg vnd Wildenstein. Frantzosen ersteigen Gernsheim. Bäyerische übereilen vnd schlagen die Tourennischen bey Mergentheim. Judicia von dieser Action. Bäyerische recuperiren Gernsheim, marchiren nach Hessen. Gen. Lieut. Königsmarck vnd Hessische kommen den Tourennischen zu hülffe. Bäyerische greiffen Kirchaim an, so Sie doch verlassen, vnd zurück nach der Wetteraw gehen. Schwedische vnd denen Conjungirte folgen Jhnen. Bäyerische weichen weiter nach Aschaffenburg. Hertzog von Anguien komt aus Franckreich herbey. Frantzosen attacquiren Weilerstatt vergeblich. Conjungirte kommen bey Franckfurt an, passiren den Mäyn. Bäyerische brechen gleichfals, gegen dem Neckar zu, auf. Conjungirte eilen zum Hertzog von Anguien, der bey Speyer übern Rhein herankomt. Bäyerische werben starck, vnd fordern den H. von Gleen zu sich, der aus Westphalen anmarchiret vnd zu Jhnen stösset. Beyde Theile treffen einander bey Hellbrun an. H. von Anguien nimt Wimpffen ein, vnd gehet übern Neckar. Vergangene blutzeichen. . . . . » 116.

» XXXI. **Allgemeine FriedensHandlung.** Der Keyser- vnd Churfürstlichen Congres vnd Schlus zu Lengerich, so Churfürstliche andern Gesandten etwas hinterhalten. Der ChurBrandenburgischen den Schwedischen deswegen gethane Communication. Andere Relationes davon. Selbiger gefällt Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge nicht, noch weniger den Schwedischen. Der Stände Gesandten in Osnabrügge Bedencken darüber. Keyserliche legen die schuld verzügerter Tractaten auf die Stände. Münsterische Gesandten improbiren der Osnabrügger Meinung. Der Mediatorn Vortrag an die Frantzosen daselbst; weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrügge reiset vnd mit den Schwedischen sich vnterredet. » 124.

» XXXII. D. Fritzens an die Schwedischen abgelegte Visite, vnd plötzliche kranckheit. Mehr verschiedene Gesandten kommen an. Keyserliche suchen vnd erlangen pas vor ChurSachsens botschafft . . . . . . » 131.

» XXXIII. Münsterische begehren, das die in Osnabrügge zu Jhnen kommen mögen. Graff Servien reiset nach Osnabrügge. Der Gesandten zu Osnabrügge antwort auf der Münsterischen Begehren, womit Keyserliche gar nicht friedlich. Dero Intention bricht heraus. HoffCantzler H. Salvius thut nach Hamburg eine reise. H. Oxenstirn rückt nach Münster hinüber; dessen mit den Frantzösischen vnd Venetianischen Ambassadeurn gehaltene Conferentzen. » 132.

» XXXIV. Keyser ladet Fürsten vnd Stände zun Tractaten ein. Der Keyserlichen Proposition an Stände zu Münster; dero gedoppeltes Gutachten vom Modo deliberandi. H. Oxenstirn vnd andere Gesandte gehen wieder nach Osnabrügge. H. Vollmar komt gleichfals dahin. . . . . » 137.

» XXXV. Newe Streitigkeit wegen ausschliessung etlicher Stände. Der Keyserlichen Gründe vnd Bewegnusse gegen Sie; so gedachte Stände wiederlegen, vnd Osnabrügger Gesandten deswegen, der Münsterischen Gutachten zu endern, begehren. Keyserliche wollen ihre Erklärung in gegenwart ausgeschlossener

Stände nicht außliefern. Der Münsterischen ohne die Oßnabrügger gemachter Schluß, wegen einiger Cerimonien; so diese anden. Extradition der Keyserlichen Erklärung wird ohne die außgeschlossene angestellet; so dieselbe nachgeben, der Schwedische Legat aber widerspricht, doch auf Anhalten vnd Erbitten der Stände zuläßt, worauff selbige in Oßnabrügge ihren fortgang erreichet, wie imgleichen zu Münster geschehen. Magdeburg vnd Hessen-Cassel protestiren gegen die Præterition . . . . S. 140.

Cap. XXXVI. Inhalt der Keyserlichen Erklärung auf die Schwedische vnd Frantzösische Proposition. Beyder Cronen vnd der Evangelischen vrtheil davon. Der Münsterischen Bedencken wegen außlieferung dieser Erklärungen an die Mediatorn vnd Cronen, dan vom Modo deliberandi; wie imgleichen der Oßnabrügger. Der Königlichen Legaten gedancken davon . . . . » 148.

» XXXVII. Oßnabrügger geben den Keyserlichen ihre Meinung zu verstehen, so wol auch den Münsterischen Ständen; machen einen außschus, der Keyserlichen Erklärung zu erwegen; wollen die außgeschlossene mit im rath haben. Hingegen die Münsterische nicht; weßhalben jenne an diese eine abordnung thun. Magdeburg will seinen platz auf der Weltlichen Bancke nehmen; andere Evangelische Geistliche aber sollen im rath nicht zugelassen werden . . . . » 157.

» XXXVIII. Mediatorn wollen mehr Erklärung über der Satisfaction haben; worzu die Frantzosen wol, Schwedische aber nicht geneigt. Frantzosen lassen sich ziemblich in der Pfältzischen Sache herauß. Schließlicher zustand der Friedens-Handlung, die Mediatorn, wie auch die Parten vnd ReichsStände betreffend. Streitige Frage vom Voto der Reichs-Städte vnd der in der Cron Schweden gewalt befindlichen Landschafften, vom Directorio im Fürsten-Rath zu Oßnabrügge, von der Churfürsten Hocheit vnd Titul bey den andern Ständen, wie auch bey den Cronen . . . . » 160.

» XXXIX. Absonderlicher Tractat zwischen Franckreich vnd Bäyern, so die Frantzosen theils läugnen, theils zustehen. Absonderlicher Tractat zwischen Schweden vnd den Keyserlichen, so H. Saviedra treibt, die Schwedische aber decliniren . . . . » 163.

» XL. General Amnisti vnd dabey wegen Wirtenberg vorfallende verhinderungen . . . . » 166.

» XLI. **Kriegsverlauff in Mähren vnd Österreich.** Belagerung vor Brinn. FeldM. Torstenssens absendung an Fürst Racoczy, vnd des Fürsten an Ihn. Des jungen Printzen ankunfft beym FeldM. vnd mit Ihm vorgangene Handlung. Des Feld-Marschalln abermahlige absendung an den Fürsten, worauff derselbe über die March kömt, gleichwol mit den Keyserlichen forttractiret. Des jungen Printzen Conferentz mit etlichen Deputirten vom FeldM., so durch einen blinden lärmen verstöret wird. Des Fürsten nachdenckliches Schreiben an FeldM. Dessen antwort vnd willjährigkeit. Der Hungarn Humor vnd beschaffenheit. Keyserliche campiren bey Presburg. Keyser ziehet vor der Pest von Wien hinweg. Schwedische thun einen vergeblichen versuch auf Brinn. Fürst Racoczy setzet die Tractaten mit den Keyserlichen fort, begehrt eine vnterredung mitm FeldM., welcher rath hält, was bey der sache zu thun? Erskens Conferentz mit den Siebenbürgischen wegen der zusammenkunfft, so endlich erfolget. Dabey vorgangene Handlung. Des Fürsten zurück-Marche nach Hungarn . . . . » 167.

» XLII. Schwedische ziehen vor Brinn ab, so, nebenst denen Commendanten, vom Keyser hoch begnadiget wird. Schwedische setzen sich zu Mistelbach. FeldM. salvaguardirt Oppeln vnd Ratibor; entschliesst, dem Feinde näher zu gehen, der über die Donaw weicht. Schwedische setzen sich bey Stockeraw. Ertz-Hertzog eilet Bäyern zu hülffe. Keyser gehet nach Lintz. Pest vnd rothe Ruhr regirt vnter den Armeen. FeldM. Torstenssen kan dem Ertz-Hertzog nicht folgen; resolvirt, aus Österreich wegzugehen; versorgt zuforderst etliche, darin gefassete Posten, als Korn-Newburg vnd Crembs; marchiret nach Böhmen. Keyserliche gehen gleichfals dahin. Der Schwedischen Armée zustand vnd stärcke. Der Keyserlichen beschaffenheit . . . . S. 176.

Cap. XLIII. **Kriegsverlauff in Meissen.** General Königsmarck separiret sich vom Hertzog von Anguien gehet nach Francken vnd Meissen, erobert Rochlitz, verfolgt die ChurSächsischen bis Dreßden. General Axel Lillie erobert Leipnick, vnd Sie ins gesambt Stadt vnd Schloß Meissen. Stillstands-Tractaten mit ChurSachsen, vnd dabey abgehandelte Puncten. Vrsachen, warumb die Schwedische solchen beliebet, vnd der FeldM. ihn ratificirt. In Meissen ist man froh darüber, vertädiget vnd sucht ihn zu continuiren. Keyserliche hingegen suchen ihn zu stören. General Königsmarck marchiret ab nacher Schlesien. **Verlauff in NiederSachsen.** Blocquade der Stadt Magdeburg, vnd Vorschlag, solche neutral zu machen. » 180.

» XLIV. **Verlauff am RheinStrom.** Hertzog von Anguien gehet in Francken, occupiret Rotenburg an der Tauber. Bäyerische gehen Ihm zur seite. Glückliche parteyen der Frantzösischen. Hertzog gehet an den Feind vnd auf Dünckelspiel. Armeen treffen einander wieder an, kommen endlich zusammen. Der Bäyerischen vortheilhaffte postur, darauff der Hertzog angehet. Schlacht zu Allersheim. Verlust von beyden seiten. Falscher ruff von außgang des Treffens. Gefangene kommen beyderseits los. Bäyerische fassen vor Donawert Posto. Hertzog von Anguien vergönnet der Stadt Nördlingen die Neutralitet; erobert Dünckelspiel. Zwischen beyden Theilen vorgangene parteyen. Hertzog begehrt Succurs an Belcke, gehet vor Heilbrun, wird kranck, vnd ziehet nach Franckreich. Bäyerische werden durch die Keyserlichen verstärcket, avanciren gegen die Frantzösischen. Diese stehen eine zeit zu Schwäbischen Hall, weichen folgends auf Philipsburg; so der Feind vergeblich verfolget . . . . » 185.

» XLV. Hessische vnter General Geysen sondern sich von Ihnen ab. Hessische vnter St. André kommen jenseit Rheins herauff. Hessische thun einen Streiff ins ErtzStifft Cölln, so der H. von Lehlen vergeblich angreifft. Vnterthanen accordiren wegen der Contribution . . . . » 193.

» XLVI. **Allgemeine FriedensTractaten.** Keyserliche wollen ihre Erklärung den Schwedischen durch die Churfürstlichen einliefern, so den Schwedischen mißfällt, wie auch Fürsten vnd Ständen; daher jenne es mit manier ablehen. Gedachte außlieferung geschicht erst zu Münster, dan zu Oßnabrügge. Keyserliche zu Münster besuchen den Hertzog von Longueville, vnd Er Sie herwider: was dabey passiret; zu Oßnabrügge die Schwedischen: was dabey vorgangen . . . . » 195.

» XLVII. Handlung vom Gleid der mittelbare Stände vnd Personen. Schrifft, so Schwedische den Keyserlichen deswegen zugesandt. Oßnabrüggischer Abgeordneten Vortrag an Münsterische Gesandten, so denselben gantz vnannehmlich. Darauff erfolgende Conferentz. Der Frantzosen meinung davon. Münsterischer Gesandten gedancken vnd vorschläge; worauff Oßnabrügger Abgeordnete zurückkommen, vnd die sache etwas ins stecken gerät . . . . » 197.

» XLVIII. Zu Oßnabrügge gehet die Deliberation fort. ChurPfältzische Protestation wird zu Münster nicht angenommen, worüber der Abgeordnete sich beschweret. Der Frantzosen meinung in dieser Sache. ChurTrierische Gesandte kommen zu Münster an, vnd ein

Österreichischer. Graff von Trautmansdorff wird erwartet. Grosse hoffnung auf dessen ankunfft. Der Königlichen Legaten Judicia davon. H. de la Bardo will als Ambassadeur tractiret sein, dessen Schwedische Legaten Bedencken tragen. PfaltzGraffen von Sultzbach vnd Hilpoltstein kommen mit ihrer notturfft zu Osnabrügge ein, imgleichen die Reichs-Ritterschafft, wie auch die Exulanten aus den Erblanden vnd die von Eger. . . . . S. 202.

Cap. XLIX. New Amnisti-Patent wird publiciret, zu Osnabrügge aber nicht angeschlagen, wie zu Münster geschehen. Ist vnvollkommen. . . . . » 208.

» L. H. Salvii nach Münster vorgenommene reise, da Er von mehrentheils Gesandten besuchet wird. Dessen verrichtung daselbst. Wortwechselung über beyder Cronen Satisfaction. . . . . » 209.

» LI. Graff Trautmansdorff machet grosse hoffnung zum Friede, komt nach Münster, empfängt vnd legt ab die gebräuchliche Visiten, bietet den Frantzosen Satisfaction an, reiset nach Osnabrügge. Graff Servien komt etwas zuvor dahin. Der Osnabrügger Gesandten Gutachten im FriedensWercke. Irrung wegen der Reformirten, wie auch wegen der AnSee-Städte. Hessen-Casselisches absonderliches Anliegen. » 214.

» LII. Keyserliche difficultiren annoch das Gleid vor mediat-Stände vnd Personen, bis Graff Trautmansdorff es bewilliget vnd, nebenst seiner vollmacht, überschicket. Der Fürsten vnd Stände vneinigkeit über Admission der Ausgeschlossenen. Wegen der Magdeburgischen aufgesetzter Revers, so Sie improbiren. Der Münsterischen abordnung nach Osnabrügge, vnd in dieser Sache erfolgter vergleich. . . » 219.

» LIII. Evangelische zu Osnabrügge halten mit ihrem Gutachten zurücke, vnd liefern nur die Gravamina aus. Deren inhalt. Auffsatz der Gravaminum gefällt nicht allen Evangelischen, weiniger Catholischen. Verschiedene dero meinungen, wo solche abzuhandeln? Etlicher Evangelischen absonderliche Beschwerden: als derer zu Augspurg, Dünckelspiel, Biberach, Ravensburg, Kauffbeuren. Der Stralsunder absonderlich eingebrachte notturfft . . . . » 222.

» LIV. Graff Oxenstirn reiset nach Münster. Dessen Conferentz mit den Frantzosen über der Replick, so bald hernach zu Osnabrügge, wie auch zu Münster erfolget. Schwedische Legaten geben dem Frantzösischen Residenten part davon. Evangelischer Stände Gesandten suchen vergleichen. . . . . » 246.

» LV. Tractat zwischen Franckreich vnd Spannien stehet stille. Spannische suchen absonderlich mit Holland zu tractiren; imgleichen die Keyserliche nochmahln mit Schweden, worüber die Frantzosen jaloux werden. Etliche die Cerimonien vnd Tituln betreffende dinge. Königin zu Schweden erhebt dero ReichsCantzlern in den GraffenStand vnd notificiret solches nach Osnabrügge. Legations-Secretarius Mylonius wird geadelt. . . . . S. 257.

Cap. LVI. **Kriegsverlauff in Böhmen.** Furcht daselbst vnd in Bäyern vor der Schwedischen HaubtArmée. Selbige komt in Böhmen vnd brennet die Stadt Pardubitz ab, setzt sich bey Jaromirs. FeldM. Torstenssons Intention. Armée hat zu leben. Sterben darunter höret auf. Brunschwieg-Lünenburgischer Gesandten Suchen, vnd des FeltMarschalln Resolution darauff. PfaltzGraff Carl Gustaff reiset nach Schweden, H. d'Avangour nach Franckreich. Keyserliche ziehen bey Pilsen zusammen. General Königsmarck proviantiret die Mährische Guarnisonen, nimt Jägerndorff vnd andere ort in Schlesien ein. FeldM. Torstensson gehet Ihm entgegen vnd ziehet Ihn an sich. Dessen abermahl auf Böhmen gerichtete Intention. » 261.

» LVII. FeldM. resolvirt von der Armée weg, nach Leipzig, zu gehen; lässet General Wirtenberg auf ein Interim das Commendo über die Armée; macht newe Generals-Personen; stellet seine reise fort. Reichszeugmeister Wrangel komt mitm Succurs in Meissen; deme vom FeldM. das General Commendo auf gewisse mas aufgetragen wird. Schwedische Armée marchiret in Böhmen vnd erobert Leutmaritz; dero vergeblicher anschlag auf theils Keyserliche vnd das Haus Tetschen. Armée gehet über die Elbe vnd Eger. Reichszeugmeister kan mitm Succurs nicht so eilfertig marchiren. Der Schwedischen Armée stärcke vnd beschaffenheit. Keyserliche werden in Böhmen verleget, weichen aber vor den Schwedischen zurücke. Bäyerischer Succurs bleibt zu erst aus, wird doch endlich erwartet. Pest grassiret in Österreich. . » 265.

» LVIII. **Verlauff in NiederSachsen.** Blocquade von Magdeburg. Keyser bewilliget die abführung seiner Besatzung auf gewisse masse. ChurSachsen vnd Hertzog Augustus begehren, die Blocquade deswegen aufzuheben; FeldM. Torstensson ist aber damit nicht friedlich. Dessen endliche Meinung wegen Magdeburg. » 269.

» LIX. **Verlauff im Oberlande.** Feind erobert Wimpffen. Frantzosen quitiren Mergenthal. Keyserliche legen sich in die quartiere, müssen aber stracks fort nacher Böhmen. Bäyerische nehmen Dünckelspiel vnd Rotenburg ein, breiten sich in Schwaben vnd Francken aus. Tourennische gehen gleichfals in die quartiere. FeldM. Tourenne nimt Trier hinweg. Der Armée schlechte beschaffenheit. . . . . » 270.

» LX. **Verlauff in Hessen and am VnterRhein-Strom.** Hessische stossen zusammen. LandGräffin entschliesst, den Streit mit Hessen-Darmstadt durchs schwert zu erörtern. Lässet Putzbach vnd die Stadt Marburg einnehmen, das Schlos aber blocquiren. Hessische befestigen EysKirchen. Melander wird General in Westphalen. . . . . » 272.

Digitized by Google

Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Das fünffte Buch.

Zustand des Kriegs bey Eintritt des 1645 jahres.

Bey ablauff des tausend sechshundert vier vnd viertzigsten, vnd eintritt des fünff vnd viertzigsten jahres wurden die Schwedische vnd dero Bunds-Genossen Waffen in einem ziemblich guten vnd florierenden zustande befunden. Keyserliche hatten, verwichenen Sommer, sich rechnung gemachet, den Schwedischen FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, sambt seiner vnterhabenden Armée, mit hülffe der Dänischen, in Holstein vnd Jütland, gleich in einem Sacke, einzusperren, vnd Ihnen dan garaus, auch derogestalt dem Kriege, der auf dieser Armée, als einer HaubtSeule, vornemblich beruhet, ein loch vnd verhoffentlich bald ein ende zu machen. Dieses aber war Ihnen nicht allein fehl geschlagen, sondern auch Graff Gallas, mit den seinigen, in eben dergleichen grube gefallen, die Er andern gemachet gehabt: Sintemahl wie Er von den Dänischen, nicht mit geringem ihrer beyderseits vnwillen, geschieden, über die Elbe nachm MeisnerLande fortpassiret vnd bis Bernburg kommen, hingegen der Schwedische FeldMarschall Ihm vnverrücktes fusses gefolget vnd Ihn bey itzgenandtem Bernburg erreichet vnd fest gehalten, Er von demselben, vnd also eine Armée von der andern, im flachen, freyen felde vnd seiner daselbst ergriffenen post dergestalt eingeschräncket, benawet, in die enge zusammengetrieben vnd von allen lebensmitteln gebracht worden, das Er endlich, nachdem Er an Pagage vnd Tros fast alles, an dienstpferden ein überaus grosses, an Leuten selbst nicht weiniger ein ansehnliches verlohren vnd eingebüsset, heimblicher vnd verstohlener weise diese seine Post verlassen, vnd, Magdeburg mit dem überrest ohne völlige Ruin zu erreichen, vor ein gros Glück achten müssen. Denen gleichwol das vnglück aufn fus gefolget: Also das, da die übergeblibene Reuterey von Magdeburg nach Wittenberg durchgehen wollen, der Schwedische FeldMarschall selbige eingeholet, geschlagen, zertrennet, vernichtet. Wie dan nicht weiniger das fusvolck, so viel Er dessen mit sich in Magdeburg gebracht, theills außgerissen, theils im Auslauffen gefangen worden, theils verschmachtet, erkrancket, gestorben, verdorben: Vnd da zuletzt die übrige, vnter Favor des Winters vnd eysgangs, wiewol nicht allerdings vnangefochten, durchgewischet, jedoch von dieser ansehnlichen Armée mehr nicht, als ein geringer hauffe verhungerter, übel bekleideter vnd bewehrter, auch folglich mal-contenter, schwieriger Leute sich himwiederumb eingefunden. Wiewol nun die Schwedische Armée bey dem FeldLager zu Bernburg auch einen ziemblich harten stand gehabt, hatten dennoch Reuter vnd Knechte, pferde vnd Man, in den Meisnischen quartieren, deren Sie, auf anordmung des FeldMarschalln, wiewol nur eine geringe zeit, genossen, dermassen sich wieder erholet, das Sie eine lust anzusehen gewesen: Vnd war die Armée schön vnd starck, alles gesund,

1645. | 1645. Jan.

frisch Volck, zum fechten überaus begierig, auch dermassen wol montiret und mit solchen pferden versehen, als wan sie gemestet weren. Durchgehends, bey Gemeinen und Officireren, hohen und niedern, ward eine dergleichen einigkeit, gehorsamb, willigkeit und eyfer zu Herren-diensten verspüret, das es höchlich zu rühmen, und sich kecklich darauf zu verlassen. Und stand die Armée gleich itzt aufm sprunge und aufbruch, den Feind in Böhmen zu besuchen und Ihm seine daselbst angestellete vergaderung einer newen Armée zu verstören. Franckreich hatte, verwichenen Herbst, am Rhein, durch eroberung Philipsburg und sonsten nicht weiniger treffliche Progresse gehabt, und sich dieses Stroms dergestalt bemächtiget und versichert, das es die thüre gleichsamb in händen, und dem Feinde, zu Ihm übern Rhein zu kommen, den zugang gesperret und abgeschnitten hatte, selbst aber nach Belieben hinüber an Ihn zu kommen vermochte. Weil aber der Hertzog von Anguien abgereiset, und FeldMarschall Tourenne die quartiere erst zu ausgange des jahres ergriffen, hergegen der Schwedische FeldMarschall, bey antretender Marche aufn Feind, die Frantzosen, damit die Bäyerische den Keyserlichen zu hülffe nicht kommen möchten, gern in Motion wieder gebracht hette, als war Obrister von der Linde, nebenst dem Frantzösischen Residenten H. von Avangour, nacher Münster an die Frantzösische Gesandten, umb durch deren Auctoritet den FeldM. Tourenne dahin zu vermögen, abgesandt: Unter denen der H. von Avangour, das werck mit desto mehrerm nachdruck zu treiben und dem FeldMarschalln sonst alle kräfftige Assistentz zu verschaffen, gar nacher Franckreich postiret war. Massen dan auch die Frantzosen nicht anders sich mercken lassen, dan das Sie das Teutsche Wesen mit ernst und eyfer dis jahr zu secondiren gewillet, und der Hertzog von Anguien abermahl mit einer ansehnlichen Macht auf Teutschen Boden kommen würde: Dabey Sie, umb dem Schwedischen FeldMarschall mit geldmitteln gebührend beyzuspringen, die Winter-Subsidien nacher Hamburg in zeiten zur hand geschaffet, und den halben theil der Sommer-Subsidien gegen mittel des MertzMonats herzuschiessen, sich erboten.

und des Friedens.

Die allgemeine FriedensTractaten, gleichwie sie sich jederzeit nach dem Succes der Waffen gerichtet, und daher verschienenen jahres, da diese gegen Dennemarck gewandt worden und in Teutschland mehrentheils geruhet, gleichfalls schier stille gestanden, hatten bey dero wiedereinrückung in Teutschland und glücklichen fortgang auch aufs newe rege zu werden angefangen: Zu deme gegen ausgange vorigen jahres die erste Proposition beyderseits abgeleget, und dadurch die Thüre zu fernerer Handlung geöffnet worden. Gestalt auch des Römischen Reichs Chur-, Fürsten und Stände, so beyde verbundene Cronen bey den Tractaten gern mit haben wollen, theils allgemach sich angefunden, theils mit negstem einzustellen vertröstung gethan. Und ob schon der Gegentheil solches ungern gesehen und durch allerhand mittel zu verwehren gesuchet, insonderheit, einen allgemeinen ReichsTag auszuschreiben, sich verlauten lassen; in meinung, Chur-, Fürsten und Stände von den Tractaten ab-, dahin an sich zu ziehen, und dergestalt die ReichsSachen davon abzusondern: Lies sichs doch ansehen, das Stände daran sich nicht gros kehren theten, oder lust darzu hetten, und also der Keyser beydes in diesem und andern dingen, die Er der FriedensHandlung in den weg gestrewet, sich endlich würde bequemen und näher herbey legen müssen.

S. l. 4, c. 51. Ein ReichsTag in Teutschland wird von Schwedischen nicht undienlich befunden.

Cap. I.

Itzterwehnten allgemeinen ReichsTag hielt man, Schwedischen theils, so gar uneben nicht, und hette Ihn endlich wol vor sich gehen lassen mögen: Jedoch nicht auf solche weise, das Chur-, Fürsten und Stände dadurch von den FriedensTractaten abgehalten werden solten, sondern das Sie nicht desto minder auch am ort der Tractaten zusammenkemen, und entweder beydes die Tractaten und den ReichsTag beschickten, oder vom ReichsTage aus ihre Vollmächtige zu den Tractaten abordnen theten, die in aller Stände Nahmen denselben beywohnen möchten. Dergestalt würde bey zugleich wehrendem ReichsTage und Tractaten die Correspondentz hin und wieder fleissig unterhalten, was beym FriedensWercke vorlieffe, sämbtlichen Ständen von dero Abgeordneten fürderligst communiciret, hingegen, was weiter zu thun, den Abgeordneten von sämbtlichen Ständen ordre gegeben, die Handlung solcher massen desto besser fortgesetzet, desto kräfftiger geschlossen und desto fester, angesehen die feyrliche bestättigung stracks durch einen allgemeinen ReichsSchlus und Abschied erfolgen könte, verknüpffet werden.

Verhinderungen der FriedensTractaten.

Sonsten befunden sich annoch vornemblich drey verhinderungen, so den FriedensTractaten im wege gelegen, das sie ihren fortgang annoch nach wünsche nicht gewinnen können: Als (1) die verwegerung der GleidsBrieffe, so Schwedische vor ihre Adhærenten begehret; (2) die Violation des Schwedischen Passes bey abführung des Portugiesen Don Botelho Leiche, und dan (3) die abwesenheit

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

Teutscher Fürsten und Stände, zumahl der Evangelischen, so man bey der Handlung gern sehen und haben wollen.

S. l. 4. c. 31. Gleit der Stralsunder wird von Keyserlichen abgeschlagen,

Beym ersten wehrete der streit wegen der Stadt Stralsund annoch, und wolten Keyserliche zu keinem pas vor dieselbe sich bis dato nicht verstehen: Fehlete auch Ihnen und den jennigen, so es hierin mit Ihnen gehalten, wie der Venedische Abgesandte zu Münster war, nicht an scheinbarem Vorwenden. Sie zogen dabey an die Confusion und verzögerung des FriedenWercks, so daraus erfolgete, wan mittelbare Stände bey der Handlung auch erscheinen und vergleitet werden solten: Dan was man itzo vor Stralsund begehrete, könte folgends Stetin, Wismar und alle Städte in Teutschland, zumahl die jennige, so etwas wieder ihre Fürstliche Lands-Obrigkeit hetten, ja alle des Römischen Reichs Eingesessene sich zueignen; welches solche hinderung in den Tractaten geben dürffte, das solche niemahls recht in gang würden kommen können. Gebe man heut den Stralsundern pas, dürffte man morgen wiederkommen und dan vor eine andere Stadt, dan vor einen andern Graffen und Frey-Herrn, ja vor ein- und andern privat Cavallier dergleichen begehren: Also das, ob man schon tausend Pässe ausfertigte, dessen doch niemahls ein ende sein, sondern es in infinitum lauffen würde. Inmittelst, weil Schwedische, ehe solche von den Keyserlichen verpasset, zur Handlung nicht schreiten wolten, würde selbige darüber stecken bleiben, und die schuld deswegen bey Ihnen ersitzen: Gestalt Keyserliche denenselben ungescheuet beygemessen, das es Ihnen mit dem Frieden nicht umbs hertze, sondern Sie dieses nur zum deckmantel, die Tractaten aufzuhalten, gebrauchen theten. Dabey Sie ferner vorgegeben: Wie Ihnen frembd vorkeme, das, da man itzt, einen General Friede zu stifften, beysammen were, man von Stralsund, als eines der geringsten dinge, dessen folgends zu seiner zeit noch wol gedacht werden könte, den anfang machen wolte. Es ward auch davor gehalten, das verbundenen Cronen nicht zu sonderlichem Respect gereichen würde, wan alle mittelbare Stände und particulier Personen, so denselben zugethan, selbst erscheinen solten, sondern es were Ihnen reputierlicher, wan der Cronen Abgesandten dero Interesse abhandelten, ja auch wol nützlicher; in deme Sie sich selbige dadurch desto mehr und härter devincirten und verbünden. Insonderheit würde es beym Chur- und FürstenStande auch böß geblüte setzen; dero Hocheit, Recht- und Gerechtigkeiten es entgegen liesse, wan man dero unterthanen, die doch Jus Comitiorum nicht, noch in dergleichen wichtigen ReichsSachen einiges Votum oder Stimme hetten, anleitung geben thete, allhie bey den Tractaten sich ein-, und ihren Herrn gleichsamb an die seite zu stellen: Welche Bewegnus der Bischoff zu Osnabrügge, Frantz Wilhelm, vor andern, angezogen und getrieben. Ja wan man Sie je endlich bey den Tractaten zu haben begehrete, könten Sie auf den General des Keysers, und der Schwedischen Legaten eignen pas sicher gnug, ohne schwierigkeit und gefahr, sich einfinden, und bedürffte es solches grossen Wesens nicht, das gantze Werck damit zu stutzen und zu verzügern.

von Schwedischen behaubtet.

Schwedischen theils bestand man haubtsächlich aufm præliminarSchlus, als einem unbeweglichen Fundament: Und eben deswegen, nicht das es so sehr umb Stralsund zu thun, sondern der consequentz halber, so daraus folgen wolte, wan man solcher gestalt gemeldten Schlus disputiren liesse, wolte man so schlechterdings und leichtlich hierin nicht nachgeben. Der Stralsunder Intention, und was Sie mit so embsigem Begehren eines absonderlichen Gleids suchen theten, hatte man, auf Schwedischer seite, schon verlängst gemercket; nemblich, sich je mehr und mehr vom Pommerischen Corpore abzusondern, und gleichsamb in Libertatem, wie andere freye ReichsStädte, zu vindiciren und allgemach zu setzen: Worüber mit Ihnen viel zu disputiren, man zwar itziger zeit nicht dienlich befunden, jedoch ihre Phantaseyen zu befürdern und Sie darin zu stärcken, eben so weinig ursache gehabt. Würde man also, da Keyserliche anfangs sich dahin erkläret, das die Stralsunder sonst frey anreisen könten, so grosse schwierigkeit in dieser sache nicht gemachet haben. Weil selbige aber mit ungleicher ausdeutung des Præliminar-Schlusses aufgezogen kommen, musten Schwedische, nicht so sehr der Stadt Stralsund halber, als zu conservation gedachten Præliminar-Schlusses, auf ihrem Rechte bestehen. Dan man sonst besorget, das der Gegentheil, wan Er dis erhalten, folgends einen andern Punct, von vielleicht mehrer wichtigkeit, in disputat zu ziehen, und also nach gerade den gantzen Schlus, zu dessen Ratification man Ihn mit grosser mühe gebracht, streitig machen und übern hauffen zu werffen, suchen dürffte: Welchem vorzukommen, und demselben den weg hierzu, ein- vor allemahl, abzuschneiden, man gut befunden. Daher man auch das wort Adhærentes auf eine andere deutung zu ziehen, den Keyserlichen nicht passiren lassen können. Und ob schon dargegen eingewandt werden wollen, als ob der Keyser in

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

obangezogenes des HoffCantzlers vnd Legaten H. Salvii Schreiben vnd darin enthaltene Explication dieses worts nicht gewilliget, gab man doch darauff zur antwort: Das tacitus Consensus des Keysers daraus gnugsamb zu schliessen, weil Er, was der HoffCantzler begehret, gut sein, vnd die wort, so von seiner seite ausgelassen gewesen, ohne anhang einiger Exception, oder andern ausdeutung, hineinrücken lassen. Die gethane Einwürffe belangend, stand man in denen gedancken, das negst Stralsund von mittelbaren Ständen vnd particulier Personen sich so gar viel nicht mehr anmelden würden, wie die Keyserliche ein gros gesperr davon gemachet, vnd, da je ein- oder ander keme, würde so gros vngemach nicht sein, etliche päsße zu vnterschreiben. Von Stralsund were man nicht gesonnen, die Tractaten zu beginnen, oder einige Condiciones deswegen vorzuschlagen, sondern Ihnen nur die freyheit, zu erscheinen, zu verschaffen: Welche der Keyser allen ins gemein versprochen.

vnd deswegen ein mittel an hand gegeben.

Die übrige Bewegnusse lies man auf ihrem wert beruhen, vnd erklärte sich deshalben: Weil Keyserliche Gesandte sich vermercken lassen, das der Keyser, sothanes Gleid einzuwilligen, nicht Macht hette, als welches der Chur- vnd Fürsten Hocheit, Recht vnd Gerechtigkeiten zuwieder, so wolte man bis auf der abwesenden Stände ankunfft der Sache einen anstand geben: Da dieselbige nicht weiniger, gleichwie itzt bereits gegenwärtige, ohne zweiffel befinden würden, das Ihr, der Schwedischen, Begehren billig vnd im præliminar-vergleich fest gegründet were. Worauff auch Keyserliche solchen Pas gleichwol nicht allerdings abgeschlagen, sondern zu ankunfft des ChurBrandenburgischen Gesandten, als dessen Herr hierunter vornemblich interessiret were, die Sache ausgestellet, vnd bis dahin auffschub begehret.

Iaf. c. 11.

Gleid vor Straßburg wirt von Keyserlichen difficultiret.

Ehe nun diese Streitigkeit noch aufgehoben, ereugte sich eine andere, so wol noch von etwas mehrer wichtigkeit war. Die Stadt Straßburg hatte der Stadt Osnabrügge Secretarium, Johan von Essen, schrifftlich ersuchet, das bey den Keyserlichen Commissarien, dem Hamburger PræliminarSchlus gemäs, Er vor ihre Gesandten vmb einen pas, die Sicherheit bey den Keyserlichen Völckern vnd Besatzungen desto überflüssiger zu erlangen, sich anmelden, zuforderst aber der Schwedischen Legaten einrathens vnd Assistentz bedienen, den also erworbenen pasBrieff auch alsbald durch einen Expressen nach Straßburg übersenden solte: Weshalben Sie nicht weiniger an die Legaten selbst geschrieben, vnd das Sie durch ihre mitwirckung Ihnen darzu verhülfflich sein wolten, gebeten. Wie nun Schwedische Legaten sich dessen nicht entbrechen können oder wollen, sondern den vierzehenden tag Jenners die Keyserlichen deswegen durch einen Cantzelisten begrüssen lassen, bekamen Sie folgendes tags zur antwort: Die Straßburger hetten auf jüngst-gehaltenem Regensburger ReichsTage vor dem Keyser vnd gesambten des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen, denen Bündnussen, so Sie mit Schweden vnd Franckreich etwa gehabt haben möchten, renunciiret vnd abgesaget, auch man seit des von Ihnen anders nicht gehöret oder vernommen, als das Sie sich in Schrancken gebührlichen gehorsambs vnd Devotion gegen den Keyser vnd das Reich verhalten: Wannenhero Sie Ihnen keinen Pas oder Gleid zum Tractaten zu kommen, in krafft des Præliminar-Schlusses, geben könten. Jedoch da Sie sonst an gehörigem ort darumb anhielten, würde es daran nicht ermangeln, noch Ihnen solches verwegert werden. 14 Jan. 15 Jan.

Nun möchte vielleicht den Straßburgern eben so wol, als andern, so mit der Königin vnd Cron Schweden in Bündnus gestanden, vom Keyser vnd dessen anhängigen so hart zugesetzet sein: Das Sie sich schmiegen, biegen vnd in die beschwerliche zeiten schicken müssen. Nachdem Sie aber durch deren verenderung etwas erleichterung empfunden vnd einen Muth wiederumb geschöpffet, so erwiesen Sie ja itzt in der that durch begehrung des Passes, das die Bündnus nicht ohne ihre grosse vngelegenheit, auch wieder ihren Willen zerrissen, vnd derselben abzusagen, Ihnen niemahls recht vmbs hertze gewesen. Die Königin vnd Cron Schweden war, ihrer seits, auch stets vnd feste dabey geblieben, hatte ihrer, als Bundsverwandten, bey den Præliminar-Tractaten erwehnung gethan vnd Sie, sambt allen andern ihres gleichen, nahmentlich aufzeichnen lassen: Jedoch von den Keyserlichen keinen absonderlichen pas vor dero jedwedern, sondern nur ein General Gleid, so itzt auf diese weise eludiret vnd durchlöchert werden wöllen, erlangen können. Liessen also Schwedische Legaten denen Keyserlichen durch den Dechant, so Ihnen diese Resolution gebracht, hinwiederumb andeuten: Sie vnd alle die jennige, so ohne Passion die sache überlegen theten, könten daraus gnugsamb vernehmen, wie Keyserliche zu halten gesonnen, was in der Præliminar Convention versprochen. Bisher hetten Sie den Pas vor Stralsund disputiret, das Wort Adhærentes allein auf die vnmittelbare Stände ziehend, vnd sich erbietend: Wan vmb Gleid vor einigen vnmittelbaren

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

Stand angehalten würde, denen Schwedischen gern zur hand darin zu gehen. Itzt, da Straßburg je vnwiedersprechlich eine Reichs-Stadt, so der Königin vnd Cron Schweden auf gewisse masse bißher verwandt gewesen vnd, so lang der Bund zu beyden seiten nicht aufgehoben, annoch were, auch sich, durch ansuchung vmb Sicher Gleid, darzu selbst bekennen thete, suchete man andere vnd newe außflüchte: Alles zu dem ende, vmb, was vor bewilliget, übern hauffen zu werffen vnd das Werck in vorige Confusion, darin es, ehe die Præliminarien geschlossen worden, gestecket, zu setzen. Sie beklageten, das den Keyserlichen der Christenheit vnd zumahl ihres Vaterlands vngelegenheit nicht tieffer zu gemüthe gienge: Stelleten die sache zu dero reiffern Nachsinnen, vnd wolten auch selbst darauff, was weiter hierin zu thun vnd vorzunehmen, bedacht sein.

vnd endlich außgefertiget.

Solchem nach liessen Keyserliche gleichwol endlich gemeldtem Secretario einen Pas vor die Stadt Strasburg absolgen: Jedoch mit übergehung des Hamburger Præliminar-Vergleichs, vnd außlassung der Formul, deren Sie im Passe vor den Graffen von Nassaw-Saarbrücken sich gebrauchet, vnd darin auf selbigen vergleich bezogen. Welches man auf Schwedischer seite, angesehen man ein mehrers dadurch nicht gesuchet, dan das Stände, zun Tractaten zu kommen, gebührliche Sicherheit erlangen möchten, passiren lassen: Womit also dieser Stein solcher gestalt etlicher masse gehoben vnd auß̃m wege geräumet worden.

S. l. 4. c. 31. Wegnehmung der Leiche von Don Botelho verhindert das Werck.

Das andere, woran die FriedensTractaten zu Oßnabrügge sich gestossen, war die Violation des Gleids, so der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn zu abführung der Leiche des Portugiesischen Ministri, Don Botelho, außgegeben gehabt. Dan ob schon theils Leute solches gering geschätzet, auch der Venetianische Ambassadeur H. Contareni selbst es Bagatelles geheissen, so man wol auf eine seite setzen könte, wan man sonst eine rechtschaffene lust zur sache hette: Wolten doch Schwedische Legaten solches dergestalt nicht verstehen, noch in einige fernere Handlung, ehe Ihnen hierin Satisfaction wiederfahren, sich einlassen. Zwar des Legaten Trabant ward, nebenst beyhabendem Passe, von Fürstenaw bald erlassen, also, das Er den siebenden tag Jenners wieder nach Oßnabrügge kommen: Allein vom Legaten, vmb bey der Ihm anvertraweten Leiche vnd beyhabenden Sachen zu verbleiben, zur stund wieder zurückgesandt. (7 Jan.) Welche dan eine gute weile angehalten worden, auch die fuhrleute, sambt ihren wägen vnd pferden, wiewol die Stadt Oßnabrügge vor Sie, als ihre Bürger vnd Inwohner, auch also Neutrale Leute, intercediret, nicht freygegeben werden wollen. Keyserliche Gesandte gaben vor, Sie hetten es an Bischoff Frantz Wilhelm, als oberHerrn des Schlosses Fürstenaw, wohin die Leiche gebracht war, gelangen lassen: Der Bischoff verwies es an die Keyserliche Generalitet, vnd schob es also je einer auf den andern.

Disputation wegen des dabey gewesenen Passes.

Zu bemäntelung der Sache ward der Pas examiniret, vnd wolte, als wan er nicht allerdings richtig vnd vnsträfflich, behaubtet werden. Man beschüldigte ihn, das er gar zu general, vnd weder des Portugiesen Leiche darin erwehnet, noch, weme beyhabende Güter (entweder dem Legaten selbst, oder einigem von dessen Comitat) zustendig, meldung gethan; das Er auch nicht von beyden Schwedischen Legaten, sondern nur von einem, als H. Johan Oxenstirn, allein vnterschrieben. Das nun von der Leiche darin nicht gedacht, war daher geschehen, weil man dieselbe nicht mit gebührlichen Ceremonien von Oßnabrügge ab-, vnd anderer orten, so man passiren müssen, durchführen können: Welcher vrsachen dan, vnd nicht der Keyserlichen halber, vmb solche in geheim vnd vnvermerckt vor denselben durchzupartieren, man, auf der Portugiesen eignes gutbefinden, die abführung in der stille vnd vnbekandter weise thun lassen wollen. Sonst hielt man auch dergleichen PäsＳe blos vor eine Attestation, das der jenige, so auf der reise begriffen, oder die Güter vnd Sachen, so geführet würden, einem von der Gesandschafft zugehörig: Welches gezeugnüs bey beyden Parteyen, ohne ferneres scrupuliren, gültig sein müste; wofern mehrere Confusion, zu aufhebung aller Sicherheit, verhütet werden solte. Die vnterschrifft betreffend, pflegten Schwedische Legaten bisweilen zugleich, bisweilen ein jedweder absonderlich, vor ihr Volck vnd Sachen päsＳe außzugeben: Massen auch Frantzösische vnd Keyserliche selbst bisanhero gethan, vnd noch niemahln deswegen angefochten worden. Es hetten aber diese beschüldigungen dem begangenen Exces noch wol ein färblein anstreichen können, wan derselbe aus denen im Passe prætendirten mängeln verursachet oder veranlasset worden were. Allein offenbar war, vnd nicht zu leugnen, das ein Officierer aus Fürstenaw eine geraume zeit vorher in Oßnabrügge gelegen vnd außgespähet, wan die Leiche abgeführet werden solte: Ja das Er mit der Leiche zugleich außgezogen, auch seiner vorsichtigkeit sich gerühmet, vnd, das Er, der beute mit theilhafftig zu werden, hoffnung hette, aufgeschnitten. Das man also dieser Leiche vnd beywesenden sachen nach-

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

gestellet, ehe man noch, wie der Pas stylisiret, gewust oder wissen können. Wie dan auch Rittmeister Wolff, so die feindliche partey, welche die Leiche weggenommen, geführet, im Passe nichts getadelt, sondern ihn gut sein lassen, auch dem Trabanten wieder zugestellet, vnd ihn damit fortziehen lassen wollen: Vorgebend, das die dadurch vergleitete sachen vnfrey vnd, als dem Feinde zugehörig, gute beute weren. Welche Meinung da man von den Portugiesen vnd dero geräthe gehabt, weinig würde geholffen haben: Wan schon die Leiche vnd sachen im Passe nahmkündig gemachet, vnd derselbe von beyden Legaten were vnterschrieben gewesen.

vnd H. Oxenstirns brieffwechselung mitem H. von Gleen

Der Legat H. Johan Oxenstirn, weil die erklärung von der gegenseite etwas lang verzogen, vnd man an den H. von Gleen, als Keyserlichen General in Westpfalen, die sache verwiesen, lies den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners an denselben ein Schreiben außfertigen; darin Er sich, negst anführung voriger, von der Keyserlichen, in den Westpfälischen quartieren sich befindenden, Soldatesca verübten feindthätligkeiten, insonderheit auch über diesem letzten angriff beschweret: Begehrend, die verordnung zu machen, das die angegriffene vnd entführete Leiche vnd sachen, nebenst seinem Diener, nicht allein förderligst in gesambt restituiret, vnd aller daran verübter schade ersetzet, sondern auch die Thäter, als welche Jus Gentium et publicam securitatem violiret, andern zum abschew, Exemplariter bestraffet, vnd Schwedische Legaten wegen dergleichen vnthaten fortan besser, als bishero, gesichert sein möchten. (25 Jan.)

Es hatte aber gemeldter H. von Gleen, weil Er vernommen, wie hoch Schwedische dieses geeyfert vnd geandtet, schon zehen tage vorher, ehe solches datiret, vnd also den fünffzehenden tag alten, vnd fünff vnd zwantzigsten newen Calenders, deswegen an den Legaten H. Johan Oxenstirn geschrieben vnd, die that zu entschüldigen, sich beflissen. (15 Jan.) Dessen angezogene vrsachen waren vornemblich die im Passe prætendirte mängel: Dabey Er sich jedoch erboten, das Er, auf der Keyserlichen Gesandten vnd des Bischoffs Frantz Wilhelm Recommendation, par courtoisi vnd Jhm, dem Schwedischen Legaten, zu sonderbarem gefallen obbesagte Leiche vnd sachen ausfolgen zu lassen, ordre gehöriger orten ertheilen wolte. Mit hinanhenckend: Das der Legat dergleichen Päffe verborgenen verstands auf frembde sachen, so in den Præliminaribus nicht ausdrücklich begriffen, vnd zu der Commission vnd denen Tractaten nicht gehörig, ins künfftige keines wegs ertheilen, sondern dabey, was Er vor Personen vnd sachen, vnd weme selbige zustendig, öffentlich setzen vnd specificiren lassen möchte.

Dieses Schreiben, weil es angelanget ehe vorgemeldtes des Legaten abgangen, ward stracks in einem PostScripto von demselben beantwortet: Worin Er des H. von Gleens angeführten Gründen kürtzlich begegnet, vnd auf vorigen Postulatis beharret; dabey nicht erkennen wollen, das Jhm durch abfolgung gedachter Leiche vnd sachen einige Courtoisi oder Gefallen, vnd ein mehrers, als die billigkeit erforderte, wiederfahren würde. Der anhang aber, wegen einrichtung der Päffe, kam Jhm etwas empfindlich vor: Als man solche anführ- vnd erinnerung die meinung einiger masgebung hette, vnd man derseits begehrete, das Schwedische Legaten, wegen ihrer hin vnd wieder gehenden sachen, den Keyserlichen Parteyen nachricht, vnd folgends zu hervorsuchung eines oder andern Prætexts vnd darauff zur hand nehmenden angriff anlas zu geben, schüldig sein solten. Auf welchen fall man des Keyserlichen Gleids vnd der darin ihren vnd ihren angehörigen Leuten vnd sachen so hoch versprochenen Securitet keinen genus, sondern vielmehr, sich anderer mittel vnd behuff der sicherheit zu bedienen, vrsache haben, vnd dessen getrösten würde, das gleich mit gleichem zu vergelten stünde.

Hierauff brachte der H. von Gleen zwar eine newe vrsache auf die bahne, den vnfug vnrechtmässigen angriffs von seiner Partey abzulehnen; das, nemblich, bey dergleichen wegführung, bevorab da etliche wägen beysammen, so wol einer, als andern seits, misbräuche mit vnterlauffen, vnd, vnter solchem schein, verbotene Güter, als Munition, gewehr, vnbefreyete Personen vnd dergleichen vnfreye Sachen durchgebracht werden könten: (30 Jan.) Welches dan desto mehr argwohn erwecken thete, wan solche vnbekandte vnd im Passe gar nicht bedeutete Sachen nach einer feindlichen Stadt verführet werden wolten. Gleichwol lies Er es bey voriger verordnung der abfolgung, ohne einige benennung der Courtoisi vnd Gefallens, schlechterdings bewenden: Mit Bedinge, das, wofern jemandt der ihrigen, Schwedischer seite, der vrsachen halber angehalten worden, selbiger auch auf freyen fus wiederumb zu stellen were. Gestalt auch die Restitution, diesem nach, geschehen vnd zu wercke gerichtet worden.

Mit itzterwehnter angehenckter Clausul zielete der H. von Gleen auf den DomDechant zu Osnabrügge, von Meschede: Welcher von Bischoff Frantz Wilhelm nach Minden ver- (DomDechant von Osnabrügge wirt zu Minden angehalten.)

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

schicket, vnd daselbst, jedoch ohne wissen vnd willen der Schwedischen Legaten, durch den Commendanten angehalten worden. Dessen nam der Bischoff sich höchlich an, mit angeführten vrsachen, das die Stadt Oßnabrügge im Præliminar-Schlus vor Neutral erkandt, vnd alle deren Jnwohner, vnter welchen auch der Dechant, als ein Membrum des Consistorii, billig gebührlicher Frey- vnd Sicherheit, als Neutral-Personen, zu geniessen hetten: Das derselbe, ohne das, von seinen Leuten, vnd Jhm in der Legation zugeordnet, auch mit seinem Passe gereiset; welcher dadurch violiret vnd vnter die füsse getreten würde.

Nun konten Schwedische Legaten dessen Arrest, so schlechterdings nicht vnbilligen: Dan Er, ob Er schon Dechant zu Oßnabrügge, dennoch, seit des Schwedische Besatzung in Oßnabrügge vnd Minden gelegen, niemahls hineinkommen, sondern fort vnd fort beym Bischoff, als dessen geheimer Rath, gewesen, vnd also die feindliche Consilien gegen der Königin Stat fiedern helffen. Daher der Commendant in Minden, Obrister Hindersson, dessen person nicht weinig verdächtig gehalten, vnd, in erseh- vnd erwegung dessen PasBrieffes, bey sich nicht befinden können, das derselbe, in eine Schwedische Besatzung vnd an solche ort, da Er nichts, so die Tractaten angienge, zu thun, sondern vielleicht nur etwas wiedriges anzuspinnen gemeinet, sich zu begeben, krafft dessen befugt were: Zumahl, da Er hiebevor Pas vnd Gleid, dahin sicher zu kommen, zum öfftern gesuchet, aber von der Generalitet, gewisser vrsachen halber, nicht erlangen mögen. Über dis war eben ein weinig zuvor der angriff auf des Portugiesen Leiche geschehen: Woraus der Obriste Hindersson, den DomDechant hingegen anzuhalten, anleitung genommen gehabt. Fiel also der Schwedischen Legaten Resolution, aus oberzehlten Motiven, anfänglich dahin: Das, weil dis eine sache, so die sicherheit der Besatzung angienge, Sie darin nicht wol verordnung machen könten, sondern selbige an den FeldMarschall, als welcher die oberaufsicht vnd das Directorium über die sämbtliche Soldatesca vnd Besatzungen hette, gebracht werden müste.

Doch wieder erlassen.

Allein weil Keyserliche endlich zu Restitution gemeldter Leiche vnd beywesender Sachen sich bequemet, als ward, disfalls auch keine grosse weitläufftigkeit zu erregen, sondern den DomDechant Meschede seines Arrests gleicher gestalt zu erlassen, vor gut befunden, vnd hiedurch abermahl einer schwierigkeit, so den FriedensTractaten verhinderlich gewesen, abgeholffen.

1645. Jan.

Aus vorigem Act sich ereugente Inconvenientien.

Es blieb aber gleichwol, ob schon gedachte Restitution geschehen, die Straffe, womit man den Rittmeister Wolff anzusehen begehret, zurücke, vnd fielen noch zwo Inconvenientien dabey ein: So man, Schwedischen theils, gern remediret gesehen. Zuforderst, das Keyserliche Commissarien, wan einige klage über dero Soldatesca, das Sie zu verfang des Præliminar-Schlusses etwas verübet, einkommen, solches von sich geschoben vnd an die Generalitet verwiesen: Da Sie, dergleichen dingen selbst zu steuren, billig so wol Macht als Willen hetten haben sollen. Dan weiter das, nach deme mit des Portugiesen Leiche geführten Procedere vnd dessen verantwort- oder verthädigung, es ein ansehen gewonnen, als wan man den Officirern vnd streiffenden parteyen die freyheit geben thete, der Legaten ausgegebene pässe zu censuriren, vnd, da selbige nicht nach ihrem kopffe recht gestellet, alsdan Personen vnd Sachen an- vnd aufzuhalten, ja gar wegzunehmen vnd preis zu machen: Da doch denenselben billig vollkommener glaube zuzustellen, vnd nicht eines jedwedern vnzeitiger, verdrieslicher, schimpflicher Censur vnd vrtheil zu unterwerffen stünden.

S. l. 4. c. 51. Irrung mit den Portugiesen wegen der Titulatur.

Hierüber fiel auch eine kleine Dispüte zwischen denen Schwedischen Legaten vnd dem Portugiesischen Ministro zu Münster, Andrada, vor. Es hatten itzt-erwehnte Legaten an denselben, bey dieser gelegenheit, wegen der von den Keyserlichen entführten Leiche des Botelho, geschrieben gehabt; jedoch Jhm weder in der überschrifft den Titul Excellentissimi, noch im Brieffe selbst den Nahmen Excellentiæ, sondern nur Illustrissimæ Dominationis gegeben: Weswegen Er gegen den Residenten H. Rosenhahn sich beschweret; vermeinend, das es Jhm zum schimpffe vnd seinem Könige zur verkleinerung gereichete. Pochete auf seinen König, das Er so mächtig wie ein ander, vnd verdros Jhn, das dessen Ministri nicht der gebühr nach von den Frantzosen tractiret würden: Welche, da Sie anderswo selbige vor Legaten erkennen theten, auch es dieser orten in concursu totius Europæ vmb so viel mehr thun solten; wan Sie ihrem Könige recht wol wolten, vnd es Jhnen vmbs hertze were. Berühmte sich auch deswegen, das der Graff von Nassaw, bey gelegenheit, das Er einen silbern leuchter, das Muster davon zu nehmen, von Jhm entlehnet, durch seinen Cammerdiener Jhn begrüssen lassen: Der Jhn Legatum tituliret vnd S:r Excellentz geheissen.

Diesem liessen Schwedische ihre vrsachen, warumb Sie Jhn nicht mit dem Prædicat Excellentz vnd Excellentissimi, sondern nur

1645. Jan. Febr.

Illustrissimæ Dominationis tractiret, durch obgemeldten Residenten hinwiederumb andeuten. Nemblich, das Sie, die Portugiesen, ja selbst allhie keine Legaten sein wollen, noch diesen Nahmen sich bißher zugeeignet, oder mit gutem fug zuzueignen hetten: Welches die Frantzosen bißher vorgewandt, das Ihnen, Sie wie Legaten zu tractiren, im wege liegen thete. Vnd ob man schon sonst mit Tituln so gar karg vnd sparsamb etwa nicht sein wolte, were doch die Materi vnd der inhalt des Schreibens von dergleichen consideration: Das man es, auch dessentwegen, nicht wol thun können. Man beklagete sich darin über den feindlichen Act, so Keyserliche an der Leiche des Portugiesen Don Botelho, so einer von ihrem Comitat, vnd vnter ihrem Schutz sich befunden, verübet: Da man nun Andrada, so eben in selbiger beschaffenheit bey den Frantzosen, wie Botelho bißher bey Ihnen gewesen, einen Legaten genandt, hette man sich selber schlagen, oder vielmehr dem GegenPart, wan der Brieff in dessen oder der Mediatorn hände gekommen, ein schwert, wodurch Er Sie schlagen könte, der Sache, worauff Sie gedrungen, zu mercklichem nachtheil, überantworten würden.

Inf. c. 18. Abweiende Stände machen hoffnung ihrer ankunfft;

Das dritte, woran der FriedensCongreß gehafftet, war der Chur-, Fürsten vnd Stände, zumahl der Evangelischen, abwesenheit: Derer zwar bey eintritt des jahres etliche, als von wegen Brunschwieg-Lüneburg der Cantzler D. Jacobus Lampadius, von wegen Hessen-Cassel der Gen. Commissarius Schäfer, wegen Mechelburg D. Abraham Keyser, wegen Nassaw-Saarbrücken Johan Harmuth von Langeln, auch der drey anSeeStädte Lübeck, Bremen vnd Hamburg Gesandte, D. David Gloxin, Lübeckischer Syndicus, Gerardus Koch, des Rath zu Bremen, D. Johan Christoff Meurer, Syndicus der Stadt Hamburg, verhanden waren; die andere auch, wiewol Sie noch nicht angelanget, dennoch auf die an Sie abermahls von den Schwedischen ergangene EinladungsSchreiben willfährig mehrentheils geantwortet, vnd wegen ehister ihrer ankunfft gute vertröstung gethan.

Die Stadt Franckfurt am Mäyn fertigte ihren Syndicum, D. Zachariam Stenglin, den achtzehenden tag Jenners zu den Tractaten ab; vmb denenselben in ihrem Nahmen beyzuwohnen vnd ihre vnd gemeiner Stadt notturfft zu beobachten: So sich auch, den fünfften tag Hornungs, zu Osnabrügge eingefunden, vnd zugleich von der bedrängten Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg vnd denen Evangelischen Graffen zu Oetingen Vollmacht mitgebracht. (18 Jan.) (5 Febr.)

Vnd eben selbigen achtzehenden schrieb der Churfürst zu Mäyntz an den Keyserlichen Haubtman, Marx Thanhusen, Commendanten in Wahrendorff: Vor seine Räthe vnd Abgesandten, die Er, nach Osnabrügge den negsten abzuschicken, vorhabens were, dafern ein besonders Losament vor dieselbige der ends vielleicht nicht aufbehalten, dergleichen außzusuchen vnd zu bestellen. (18 Jan.)

Der ChurBrandenburgische HoffJuncker von Quilow zog, nach überbrachter Churfürstlichen antwort an den Legaten H. Johan Oxenstirn, mit außgange vorigen jahres nach Münster vnd von dannen zum Graffen von Wittgenstein; des Churfürsten Ordre, wegen ehisten anreisens, demselben zu überbringen: Welcher dan auch zu seiner fürderligsten ankunfft, den siebenzehenden tag Jenners, durch genandten von Quilow gute hoffnung gemachet, vnd den bißherigen verzug entschüldigen lassen. (17 Jan.)

Der Fränckische Creys hatte wegen einträchtiger beschickung der FriedensTractaten, vor andern, einer tapffern Resolution sich vnlängst vernehmen lassen, vnd zu Bamberg einen Schlus gemachet: Es fehlete aber wenig, das selbige durch des Gegentheils Practicken nicht vmbgestossen worden were; in deme der Keyser durch eine Legation an Catholische Fürsten vnd Stände, Sie, wo nicht von obiger Beschickung, doch von der Conjunction mit den Evangelischen zu divertiren, sich bearbeitet, vnd die zu Bamberg geschlossene Gesandschafft eintzig vnd allein auf Münster, da der Pabst Mediator war, zu restringiren, hingegen die Königin vnd Cron Schweden, so doch bißher der Evangelischen Religion vnd Freyheit behaubtung zum zweck ihrer Waffen gehabt, allerdings zu übergehen bereden wollen. Wan nun Catholische, wie es dan nicht weit davon gewesen, deme gehör gegeben, were eine gäntzliche separation vnd trennung der Stände von beyderley Religion darauff erfolget. Allein es ward durch gewisse vornehme Leute vnternommen, vnd die sache wiederumb gut gemachet: Also, das der nach Bamberg außgeschriebene CreisTag auf Nürnberg gegen den zwelfften tag Jenners verleget, daselbst, nebenst andern, auch dieser Punct tractiret, vnd, die FriedensTractaten durch eine Abordnung vom gantzen Creisse gesambter hand zu beschicken, folgenden achtzehenden abermahl beschlossen worden. Welchen Schlus ob man schon von wegen des Creisses, vnd also publico Nomine, vornemblich der Offension halber bey den Keyserlichen Commissarien, den Schwedischen Legaten zu hinterbringen, keine lust gehabt, man dennoch vor rathsamb ermessen vnd befunden: (12 Jan.) (18 Jan.)

Lib. 3. c. 1.

1645. Jan. Febr.

Durch vertrawte Personen an einige, bey den Tractaten bereits zu Osnabrügge vnd Münster anwesende, Gesandten zu schreiben vnd Sie zu ersuchen, das Sie, vermittelst bestellung der Losamenter vnd in alle andere wege, solche, ehist erfolgende abschickung laut- vnd ruchtbar machen wolten. Nichts desto minder ward von verschiedenen Evangelischen Fürsten vnd Ständen des Creisses der Schwedischen Legaten EinladungsSchreiben absonderlich beantwortet, jedoch auf itztgedachte allgemeine Abordnung sich darin bezogen.

Des Schwäbischen Creisses Fürsten vnd Stände waren ebenfals auf gemeldten zwelfften tag Jenners nacher Ulm zusammenbetaget; vmb einer allgemeinen absendung vnd Instruction vor dieselbe sich zu vergleichen: Da dan ein gleichmässiger Schlus erfolget, vnd acht tage hernach, den zwantzigsten tag Jenners, eine gebührliche Instruction vor die jennigen, so darzu deputiret, abgefasset worden. Es wurden aber Schwedische Legaten nicht nur von theils Ständen à part beantwortet, sondern es liessen auch gesambte CreisStände an dieselbige gemeldten zwantzigsten ein Schreiben abgehen, vnd erklärten sich zur absendung willfährig: Nur Pas vnd sicher Gleid vor die ihrige begehrend, vnd das inmittelst mit den feindlichen Waffen gegen das Reich, insonderheit ihren Creis, in ruhe gestanden werden möchte.

12 Jan.

20 Jan.

Waren also in diesem pas einig, ausser dem Catholischen Rath zu Augspurg; als der, einige verenderung in ihrem Stat durch folgenden Friede gemachet zu werden, nicht begehret, vnd sich daher vernehmen lassen: Das ohne des Keysers Wissen vnd Willen sich über obverstandene Schreiben haubtsächlich zu resolviren, Ihnen nicht gebühren wolte.

9 Jan.

Im Westphälischen Creisse war eben zu solchem behuff von PfaltzNewburg ein CreisTag nacher Cölln, gegen den achtzehenden tag Jenners, ausgeschrieben: Wie imgleichen die Wetterawische Graffen, sich dem nähesten zusammenzuthun, vnd von diesem hochwichtigen Pacifications-Geschäffte, als wobey ihre Vota billig nicht zu übergehen, zu communiciren gemeinet gewesen.

18 Jan.

Von der Stadt Strasburg ist kurtz zuvor gemeldet, wie Sie einen Pas vor die ihrigen gesuchet, auch endlich erhalten: Welche die Stadt Speier, von ihrentwegen dem PacificationsWercke beyräthig zu sein, erbeten.

Colmar erklärte sich, den fünfften tag Hornungs, die ihrigen in derer von Strasburg gefertschafft mit fortreisen zu lassen: Weil Sie aber vernommen, ob solten Stände auf die erhaltene Salvos Conductus nicht allerdings trawen wollen, sondern beym Keyser mehrere Sicherheit zur Beschickung solicitiren, Sie aber vor sich daselbst keinen zugang, vnd zu auswirckung erforderter sicherung einige hoffnung sich nicht zu machen hatten, als baten Sie, da über die von beyden Cronen Ihnen zugeschickte Salvos Conductus fernere PasBrieffe nötig, Ihnen zu denselben behülfflich zu erscheinen.

5 Febr.

Das Chur- vnd Fürstliche Haus Pfaltz war mehrentheils, die Tractaten zu besuchen, willig vnd bereit: Ausgenommen PfaltzGraff Christian von Birckenfeld; welcher, weil Er keine Stimme oder Votum im Römischen Reiche zu geben, sondern dasselbe dem von ihrem Hause regierenden LandsFürsten vorbehalten, vnd Er also, seines erachtens, weinig dabey cooperiren können, sich persönlich dahin zu erheben, oder einige abordnung zu thun, vnnötig ermessen, vnd auf solchen schlag geantwortet. 16 Jan.

Hessen-Darmstadt war zwar entschlossen, seine Deputirte ehistes anreisen zu lassen: Allein lies Er sich mit dem gedruckten General-Pas nicht vergnügen, sondern begehrte an Schwedische Legaten, das Ihm mit einem, auf seine Gesandten in specie gerichteten, Pas willfahret, vnd nur vor die Nahmen der Gesandten darin raum gelassen werden möchte. 13 Febr.

Die vnmittelbare freye ReichsRitterschafft lies dahin gleichfals sich hinaus: Das Sie fürdersambst zusammentreten, vnd die gemeine notturfft mit gemeinem eyfer vnd kräfften treiben vnd ausarbeiten helffen, auch, so bald immer mensch- vnd müglich, ihre Begierde darzu durch wirckliche erscheinung an tag zu legen, geflissen sein wolten. 9 Jan.

In OberSachsen resolvirte sich der Hertzog zu Sachsen-Altenburg: Fürderligster müglichkeit jemandt der seinigen mit notturfftiger Instruction vnd gewalt nach Osnabrügge abzuordnen. 10 Jan.

Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha gab zwar zu verstehen, das Er mit seinen nahen anverwandten Reichs- vnd MitStänden daraus communiciret, vnd Sie, sambt vnd sonders, zum allgemeinen Frieden geneigt wüste, ihrer iglicher das seinige auch thun, vnd durch abschickung dero gemüthe nicht weiniger eröffnen lassen würde: Doch begehrte Er zuforderst zu vernehmen, in was vor Terminis anitzo das gantze FriedensWerck beruhete; das Er dabey, vor sich vnd seine anverwandte, gleich andern ReichsFürsten vnd Ständen, etwas fruchtbarliches cooperiren könte. Worauff Er, was nur verantwort- vnd thunlich, allen müglighsten fleis darzu anzuwenden, erbietig were. 15 Jan.

Die Fürsten von Anhalt aber entschüldigten sich, der nicht-erscheinung halber, durch 18 Dec. 1644.

1645. Jan.

ihr eusserstes vnvermögen; in deme nicht allein der zug von der gantzen Keyserlichen Armada nach Holstein mitten durch ihr Land gegangen, vnd solches, zumahl an den feldfrüchten, hoch beschädiget, sondern auch, gegen anfang des HerbstMonats, der gantze Stuhl des Kriegs an vnd in ihren Landen sich niedergesetzet, vnd allda bis in den WinterMonat aufgehalten: Wodurch Sie vnd ihre Lande in völlige Ruin gebracht, vnd Ihnen der raum vnd die zeit, entzwischen an die Publica zu gedencken, so dan auch die mittel, ihre wol-gefassete, zugelassene Intention hinfüro in Publicis zu vollstrecken, gäntzlich benommen worden.

In NiederSachsen stellete sich von Hertzog Augusto, Bischoff zu Magdeburg, der Creys-Secretarius Werner ein, vnd wartete ein zeitlang bey den Tractaten auf; bis andere dessen Gesandte, derer man ehistes tags vermuthet, anlangeten.

11 Jan. Der Hertzog von Holstein, wiewol Er die zwischen beyden Cronen Schweden vnd Denemarck, dabey Er, wegen seiner Fürstenthumb- vnd Lande, vor allen andern Reichs-Ständen interessiret, veranlassete gütliche Tractaten vorgeschützet, weswegen Er so stracks keine abordnung thun könte; war Er doch des Erbietens: So bald nur obige Tractaten zu einem wircklichen Effect sich anliessen, auch die Osnabrüggische vnd Münsterische HaubtHandlungen näher herantreten theten, die seinigen nach Osnabrügge abzufertigen.

Anwesende begehren, derer zu erwarten: Alldieweil nun den zehenden tag Jenners die verenderte Vollmachten in Münster zur stelle sein sollen, vnd man, bis auf solche zeit die Tractaten ruhen zu lassen, guten fug, auch so lang der Chur-, Fürsten vnd Stände, oder dero Bottschafften ankunfft zu erwarten, mit den Frantzösischen Ambassadeurn abrede genommen gehabt, vnd aber gedachte der Stände vnd dero Bottschafften ankunfft sich länger verzogen, als kam nicht vnbillig in Bedencken: Ob man, da gemeldte Vollmachten ankemen vnd richtig weren, noch weiter darauff warten vnd mit der Handlung innehalten, oder einen anfang darin mit der HaubtProposition machen vnd fortfahren solte? Keyserliche hetten dieses letzte überaus gern gesehen, vnd kam von allen orten nachricht ein, wie geschäfftig Sie weren, Stände von der beschickung abzuhalten: Vermuthlich besorgend, das, wan Sie zusammenkemen vnd ihrer Begehren oder Beschwerden keine Satisfaction erhielten, Sie, bevorab Evangelische, einige, dem Keyser vnd Hause Österreich weinig zuträgliche, Consilien ergreiffen dürfften. Gegenwärtige der Fürsten vnd Stände Gesandten aber lagen denen Schwedischen Legaten hart an, es noch etwas anzusehen vnd dem Wercke anstand zu geben, bis zum weinigsten die ChurBrandenburgische anlangeten: Auf das Sie mit denselben ein- vnd anders überlegen könten, vnd die jennige, so annoch nicht aufgebrochen vnd angereiset, durch dero Exempel aufgemuntert vnd zur beschickung angefrischet würden. Fürsten vnd Stände hetten bisher zur vrsache, warumb Sie die Tractaten besuchen müsten, vnter andern mit vorgewandt: Das beyde verbundene Cronen hart darauff gedrungen vnd ohne Sie darzu nicht verstehen wollen. Schritte man nun zur HaubtProposition ohne dieselben, würde es der Gegentheil annehmen vnd dahin deuten, als ob man solches fahren lassen: Auch Fürsten vnd Stände, wan Sie ihr vorhaben auf der Cronen Begehren nicht mehr gründen könten, irresolut darin werden vnd, solches ferner zu beharren, schew tragen. Da man auch durch ablegung der HaubtProposition die Tractaten itzt anfienge, vnd die annoch abwesende aus derselben verspüreten, das eine weitläufftige Dispüte darauff folgen dürffte, möchten Sie vielleicht noch länger aussenbleiben, vnd Keyserliche, Sie davon ferner abzuhalten, vmb so viel mehr zeit vnd gelegenheit überkommen.

Insonderheit war der Hessen-Cassellische Gesandte vnd Gen. Commissarius Schäfer, den zwey vnd zwantzigsten tag Jenners, beym Legaten H. Johan Oxenstirn, weil der HoffCantzler H. Salvius sich damahls etwas übel auf befunden: Communicirte demselben etliche Copeyen aus Francken; woraus zu ersehen, das selbiger Creis, ohngeachtet aller verhinderungen, so der Keyser in den weg geworffen, die abordnung vor sich gehen zu lassen, gemeinet were. Hielt davor, das viel daran gelegen, diesen Creis zu den Tractaten herbey zu bringen: Nicht allein des guten Exempels halber, womit Er andern ReichsStänden, zu einer tapffern nachfolge, vorgehen würde, sondern auch wegen der guten Cooperation, so Evangelische von Catholischen selbst in diesem Creisse vermuthen weren. Gestalt auch die LandGräffin durch Ambassadeur Wolffen von Cassel deswegen bittliche Erinnerung thun lassen. 22 Jan. 16 Jan.

Schwedische Legaten führten Ihnen hierauff zu gemüthe, was verbundene Könige vnd Cronen, von anfange des FriedenWercks, zu der Fürsten vnd Stände Besten so wol bey der Præliminar-Handlung, als durch folgende EinladungsSchreiben vnd beygelegte GleidsBrieffe, ja in letzt-abgelegter ersten Proposition selbst, vorgenommen: Vnd wie Fürsten vnd Stände zwar mehrentheils wol geantwortet, aber weinig zur sache gethan. Sie

1645. Jan.

hetten nunmehr über jahr und tag in Oßnabrügge gewartet, und mit schreiben, erinnern und animiren an sich nichts erwinden lassen, auch letztmahls, nebenst den Frantzösischen Ambassadeurn, denen Mediatorn zu Münster angedeutet, das Sie vor den zehenden dieses, da die zu Münster ihrer veränderter Vollmachten vermuthet, nicht weiter zur sache schreiten könten: Verhoffend, das Stände, auf ihr zuschreiben, gegen des sich einfinden würden. Anitzo aber hielten Sie, grossen theils, an dessen statt, deswegen erstlich Convente: Bey denen der Keyser seine Commissarien hette; die zweiffelsohn das Werck mehr verhindern, als befordern würden. Die Mediatorn zu Münster drungen indessen hart auf anfang der Tractaten; Ihnen vorwerffend: Das Sie der Fürsten und Stände ankunfft nur zum deckmantel, die Tractaten aufzuhalten, gebrauchen theten. Bisher, und so lang der Termin zu einlangung der Münsterischen veränderten Vollmachten noch nicht vorüber, hette man dessen guten fug und ursache gehabt: Nunmehr aber würde man sich, mit der HaubtProposition fortzufahren, ferner nicht wol entbrechen können.

Anwesende der Fürsten und Stände Gesandten gaben denen Schwedischen Legaten hierin allerdings beyfall: Preiseten verbundener Könige und Cronen höchstrühmliche Intention und vorsichtiges Procedere, und waren nicht in abrede, das Sie vor Gott und aller Welt gnugsamb entschüldiget sein würden, wan Sie schon, in diesem fall, Fürsten und Stände vorbey giengen und zum Tractaten schritten. Allein baten Sie und hielten inständigst darumb an: Das Legaten den verdries, so entweder aus dem verzuge, oder der Mediatorn ungestümen Anhalten Ihnen zustiesse, vorüber rauschen lassen, und abwesenden Fürsten und Ständen, auch dadurch dem gemeinen Evangelischen Wesen noch einen geringen respit vergönnen wolten.

denen Schwedische in etwas willfahren.

Die Königin und Cron Schweden hatte je und allwege gern gesehen, das Chur-, Fürsten und Stände mit bey den Tractaten sein möchten. Dan weil der Krieg der Stände halber zum theil angefangen und folgends mehr und mehr umb sich gegriffen, damit dero Freyheit, so wol in Religions- als profanSachen, in vorigen stand wieder gesetzet würde, als war die Præliminar-Handlung zu Hamburg, so gleichsamb ein Fundament des gantzen Wercks, und zwar auf der Stände selbst eignes Begehren (die der Königin und Cron, auf das Sie, selbst zu erscheinen, gelegenheit und Sicherheit überkemen, höchlich deswegen angelegen), dahin gerichtet, dan ferner die EinladungsSchreiben von beyden Schwedischen Legaten ergangen, und die GleidsBrieffe jedwederm zu dem ende absonderlich zugefertiget. Angesehen auch mehrentheils Stände bereits in motu und vollem wercke, die ihrigen abzuordnen, ja theils, dem verlaut nach, schon unterwegens und auf der reise begriffen; Als sahe man endlich nicht, warumb es so gar unverantwortlich und dem Frieden nachtheilig sein könte, noch eine geringe zeit mit den Tractaten in ruhe zu stehen und dero ankunfft zu erwarten: Insonderheit beyder Churfürstlichen, als des Chur-Mäyntz- und Brandenburgischen, Gesandten; so, ohne das, den Tractaten beyzuwohnen, vom Keyser, mit sämbtlicher ReichsStände Belieben, verordnet waren. Resolvirten also Schwedische Legaten dahin: Jedoch dergestalt, das Sie sich zu keiner gewissen zeit verbunden, sondern deswegen eine freye hand behalten; auch mit dem ausdrücklichen Reservat, das Sie, dafern es gar zu lang anstünde, keine gelegenheit, so Ihnen zu tractiren vorstiesse, ausser acht lassen würden.

Misverstand zwischen Graff Servien und der anSee-Städte Gesandten wegen der Visite. 9, 19 Jan.

Cap. II. Der anSeeStädte Gesandten waren unterdes, den neunden tag Jenners, auf Münster gereiset, bey denen daselbst bereits versambleten Keyser-, Königlichen und andern Gesandten die gewöhnliche begrüssung und Complemente abzulegen: Da dan, in deme Sie, den neunzehenden tag Jenners, erst bey Graff d'Avaux, woselbst Graff Servien gleichwol mit zur stelle gewesen, folgenden zwantzigsten bey den Spannischen ihre schüldigkeit verrichtet, und den tag hernach itztgedachten Graff Servien absonderlich besuchen wollen, dieser solches abgeschlagen; mit vorwenden, das Er in eben der Würde were, wie Graff d'Avaux, und nicht weiniger, wie derselbe, seines Königs Respect erhalten und in acht nehmen müste.

20, 21 Jan.

Gab zwar aus, das Er Sie, weil Sie zuvor bey den Spannischen gewesen, keine audientz bey Ihm zu suchen, warnen lassen: Dessen Sie aber nicht geachtet hetten. Allein der Städte Abgeordnete berichteten: Das einer von dessen Leuten, bey deme ihr Bedienter sich angemeldet, Ihnen eine gewisse stunde zur Audientz benandt; das auch, wie Sie an dessen haus kommen, dessen Leute Sie gebührlich empfangen und durch das haus in ein gewis zimmer begleitet. Da folgends ein EdelMan Ihnen, in anwesenheit anderer aufwärter und Diener, angedeutet: Das der Ambassadeur, mit andern geschäfften beladen, Ihrer itzt nicht abwarten könte. Zu deme, weil Sie bey den Spannischen vor gewesen, würde zu seines Königs und seiner, des Ambassadeurs, als der mit Graff d'Avaux in gleicher

Lib. 3. c. 1, 2.

1645. Jan.

Würde vnd Grad were, selbst eignen verkleinerung gereichen, wan Er Sie itzt zur Audientz verstatten solte. Ob nun schon die Gesandte hierauff replicieret vnd ihre notturfft eingewandt, so einer der andern auffwärter dem Ambassadeur hinterbracht, were dennoch derselbe bey voriger meinung geblieben, vnd Sie dergestalt vnvermuthlich abgewiesen worden.

Hiemit nun waren Sie sehr übel zufrieden, vnd namen es vor einen grossen Affront auf: Vermeinend, das solches mit der Frantzosen Invitations-Schrifften, vnd also die Wercke mit den worten nicht übereinkemen; in deme die abwesende freundlich von Ihnen eingeladen, vnd die darauff ankommende thätlich beschimpffet würden. Fasseten darüber, zu ihrer Justification, eine eigne Schrifft ab, so vornemblich darauff beruhet: Das ihr Creditiv an beyde Ambassadeurs gelautet, Sie auch bey Graff d'Avaux, als dem vornembsten, sich angemeldet, bey deme Graff Servien sich anwesend befunden: Da Sie dieselbige beyde angeredet, auch, nach geschehenem Vortrage, Sie, einen kurtzen abtritt nehmend, von der antwort beyde miteinander deliberiret, vnd Graff d'Avaux solche folgends in ihrer beyder Nahmen gethan. Wie Sie dan zu Osnabrügge ihre schüldigkeit gegen die Schwedischen Gesandten eben also zugleich abgeleget: Auch zu Münster (als Sie aus des Graffen von Nassaw antwort deutlich verstanden) H. Vollmar absonderlich zu begrüssen, nicht von nöthen gehabt, wan dessen vnpäsligkeit solches nicht erfordert. Hetten also, nachdem Sie dergestalt der Frantzösischen Ambassade ein völliges gnügen gethan zu haben vermeinet, folgenden tags den Spannischen gleichsfals die Visite zu geben, entschlossen. Das Sie aber Graff Servien absonderlich zu besuchen gedacht, were höherer Ehrerbietung, vnd Respects halber, bevorab auf des Graffen d'Avaux erinnerung, geschehen. Wobey Sie gleichwol einen tag überschiessen lassen; weil Sie Ihm stracks folgenden tags nach gehabter Audientz nicht molest oder beschwerlich fallen wollen: Zumahl Sie erfahren, das der H. von Rorté vnd St Romain auf ihrem Abreisen stünden, vnd die Ambassadeurs mit denenselben, zweiffelsohn, geschäfftig sein würden.

Allein diese Misverständnus ward hernachmahls, wie Graff Servien im folgenden Monat nach Osnabrügge kommen, durch den Hessischen Abgesandten Schäfer beygeleget vnd dahin vermittelt: Das keiner davon, was disfals zu Münster vorgangen, gedencken solte. Worauff dan die Städtische Graff Servien besuchet, vnd derselbe Ihnen die Visite hinwiederumb gegeben.

1645. Jan.

Selbige kommen mit ihrem Vertrage bey den Schwedischen ein. 25 Jan.

Itzgemeldte der AnSeeStädte Gesandten, weil Sie gemuthmasset, das man zur Haubt-Proposition bald schreiten dürffte, stelleten sich, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, mit ihren Desideriis bey den Schwedischen Legaten ein: Auf das selbige, wo nicht in die zu erst einrichtende Proposition fort anfangs eingerücket, doch bey künfftiger Extension vnd weiterer Handlung beobachtet werden möchten. Dero Begehren ins gemein waren: (1) Das die anSeeStädte, alle vnd jede, bester massen ausdrücklich im Frieden einzuschliessen; (2) Sie in vorigen stand, so wol Geist- als Weltliche Sachen betreffend, zu setzen, aller Besatzungen vnd anderer vngelegenheiten zu entledigen, vnd hinfüro ohne beschwerde vnd newerung dabey zu erhalten; (3) Der Commercien zu wasser vnd Lande in voriger Frey- vnd Sicherheit geniessen zu lassen, ihre Privilegien, Verträge vnd darüber erlangte Rechte zu bestättigen vnd in acht zu nehmen, vnd deswegen im FriedensVertrage gnugsame versehung zu thun; Hingegen (4) alles das jennige, so den vorigen zustand der Städte vnd die Commercien einiger massen beschwere, oder künfftig turbiren vnd beschweren möchte, als vngewöhnliche Zölle, abforderungen, auflagen vnd newerungen, oder einige andere dero Stats vnd Commercien vngelegenheiten, verbotte, hemm- vnd verhinderungen, vnter was vorwandt solche auch eingeführet, so von den jennigen Städten, die vor andern sonderlich damit beschweret, entweder bereits angegeben, oder folgends angegeben wurden, allerdings abzuthun vnd aufzuheben.

Die Hamburger befunden sich insonderheit durch den Glückstädter Zoll graviret: Welcher, zeit wehrenden itzigen Kriegs, vnd durch dessen gelegenheit, von allen vorüberfahrenden, aus- vnd inländischen, genommen, vnd Schiffe vnd Wahren, mit grossem nachtheil vnd vieler gäntzlichem verlust, deswegen aufgehalten, ja zuweilen confisciret vnd preis gemachet worden. Nebenst deme der König in Dennemarck, wie newlich mit einigen Englischen Schiffen geschehen war, der Schiffart vnd Handlung auf der Elbe, durch hemmung, gebot vnd verbot, ziel vnd masse zu geben, sich vnterstanden. Welchen Beschwerden auch bey itzigen Tractaten abzuhelffen, vnd diesen Punct, damit so wol der Glückstädter Zoll eingestellet, als auch sonst die Commercien, beydes auf dem ElbStrom vnd anderer orten, zu wasser vnd Lande, in vorige Frey- vnd Sicherheit, wie sie vor anfang des Kriegs gewesen, gesetzet würden, Sie, in künfftigen

Lib. 5. c. 2.

1645. Jan.

FriedenSchlus ausdrücklich mit hineinzurücken, gebeten.

Falsches ruff zu Münster von auffangung der Catalonischen Abgeordneten.

Cap. III. Zu Münster war, im anfange des jahres, der Catalonischen Abgeordneten halber, so von dannen nacher Niederland gereiset, fast eben dergleichen im gemeinen Ruff erschollen, als an des Portugiesen Botelho Leiche verübet worden: Wovon die Frantzosen gros wesen gemachet, die Mediatorn dahin vermocht, das selbige bey den Keyserlichen Gesandten sich beschweret, von Violation gegebenen öffentlichen Gleids vnd aller Völcker Rechte geruffen, ja von Ruptur der Handlung, vnd ihrem gäntzlichen abzuge sich bedrohlich verlauten lassen. Allein es ward, ob schon nicht ohne, das Keyserliche Ihnen mit zwo Compagnien aufgepasset, gleichwol solches gerüchte in so weit falsch befunden: Das Sie, die doch mehr nicht dan fünffzig Reuter zur Convoy bey sich gehabt, dennoch durchkommen, vnd zu Deventer in salvo angelanget. Womit also dieser auflauff sich gestillet vnd verlohren.

Vollmachten kommen allda zur stelle. 10 Jan.

Sonst waren so wol Keyserliche, als Frantzosen, mit ihren verenderten Vollmachten zu bestimter zeit, als den zehenden tag Jenners, fertig vnd zur auswechselung bereit, vnd mangelte nur an den Spaniern: Welche doch über den verzug, vnd das man mit der HaubtProposition nicht fortfahren wollen, meist bisher geruffen vnd vngedultig sich erzeiget. Sie weltzten aber die schuld auf Franckreich: Da ihr Curier, so von Münster den zwantzigsten tag WinterMonats im verwichenen jahre deswegen nach Madrit abgefertiget war, vnangesehen Er behörige Passeports gehabt, lang aufgehalten worden. Wiewol nun dero Vollmacht auch bald hernach angelanget, verzog sichs doch mit der auswechselung bis in den Hornung hinein: In deme man, Keyserlichen theils, anfänglich gesuchet, das die Frantzosen ihre HaubtProposition, ehe vnd bevor die Vollmachten noch extradiret, thun vnd herausliefern solten; diese aber nicht vermeinet, das solches practicirlich were, oder mit fug Ihnen zugemuthet werden könte.

Frantzosen laden Stände abermahl zun Tractaten ein. 20 Jan.

Frantzösische Ambassadeurs liessen hierauff, den zwantzigsten tag Jenners, nochmahls vnd zum überflus ein erinnerungs-Schreiben an abwesende Fürsten vnd Stände ergehen, vnd luden solche aufs newe zum Tractaten ein: **Damit diese Sache, woran des gantzen Teutschlands heil vnd wolfart gelegen, mit Zuthun, Gutheissen vnd Zustimmen Teutscher Fürsten vnd Stände abgehandelt werden möchte. Ob solches den ReichsSatzungen vnd ihrem Stat gemäs, hetten Sie selbst vernünfftig zu ortheilen. Die Chur- vnd etliche andere Fürsten vnd Stände, so durch ihre Gesandten bereits erschienen, weren gewislich der Meinung, vnd stelleten sich so an, das durch Sie die Welt in ruhe gesetzet, vnd das Vaterland vom vntergange errettet werden solte. Sie, abwesende, möchten vielleicht bisher so lang zurück gehalten haben, bis Ihnen einiger ReichsFürst vorgienge: Nun hetten Sie nicht eines, sondern verschiedene Exempel vor sich, vnd were also nichts mehr übrig, warumb Sie, ihres Rechtens, ihrer, der Ambassadeurs, erspriesslichen dienste, ja der zeit selbst zu gebrauchen, länger verziehen solten. Gegenwärtige, vielleicht bald vorüberrauschende gelegenheit triebe Sie darzu an: So Sie ohne Aufhalten ergreiffen möchten. Sintemahl Sie nunmehr nicht zu künfftigen, sondern gleich itzt bevorstehenden, ja schon angefangenen Tractaten invitiret würden: Welche hinfüro keiner vrsache halber, ob schon ihrer etliche abwesend, würden vnterlassen werden.** Diese letzte Clausul wolte denen jennigen nicht allerdings gefallen, so gern gesehen, das man der abwesenden ankunfft erwartet: Dan Sie vermeinet, das selbige der von den Ambassadeurn vnlängst gethanen Proposition zuwieder lieffe, vnd der Gegentheil darüber, als ob Sie die darin enthaltene forderung, der Stände anwesenheit betreffend, schon schwinden lassen, sich erfrewen, abwesende Stände aber kleinmütig, schew, vnd zu erscheinen noch träger vnd langsamer werden dürfften.

Mediatorn dringen auf deren fortsetzung;

Es drungen aber die Mediatorn hart darauff, das nunmehr, nach eingelangten Vollmachten, der Handlung ein anfang gemachet werden möchte: Deuteten allen weitern verzug dahin aus, das die erwartung abwesender Chur-, Fürsten vnd Stände nur ein blosser vorwandt were, die Tractaten auf die lange bancke zu spielen. Wan es ein rechter ernst damit, solte man dermahleins fortfahren: Were dan Ratio Status also beschaffen, das man den Krieg lieber continuiren wolte, were besser, das mans wuste vnd frey heraus sagte, als dergestalt Sie vnd die gantze Welt äffen, vnd Ihnen einen blawen dunst vor die augen machen thete. Die Ambassadeurs hetten nunmehr nicht nur zu drey verschiedenen mahlen die Stände beruffen, sondern auch eine geraume zeit dero ankunfft erwartet: Weren deswegen vor Gott vnd aller Welt gnugsamb entschüldiget, vnd würden Stände, da Ihnen etwas vngleiches daraus entstünde, es niemandt als sich selbst vnd ihrer eignen langsamkeit vnd verseumnus beyzumessen haben. Ja man warff den Ambassadeurn vor, vnd wolten Keyserliche Commis-

1645. Jan.

sarien selbst gute vnd sichere nachricht davon haben, das, nachdem die Mediatorn an ihre zu Paris residierende Collegen sich über der Frantzösischen Plenipotentiarien hinderhaltigkeit beschweret, die Sache darauff dem Parlament ad consultandum zugestellet were: Welches Ihnen vnrecht gegeben, vnd davor gehalten, das man sich die abwesenheit der ReichsStände nicht irren lassen, noch deroselben Sachen zu viel annehmen, sondern einmahl zur Haubt-FriedensHandlung schreiten, vnd den Schwedischen ein solches ebenmässig zu verstehen geben solte. Inmassen auch, solchem nach, eine dergleichen ordre von Hofe aus an Sie erfolget vnd abgangen were.

weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrugge reiset.

Der Schwedische Resident H. Rosenhahn hatte deswegen bey den Frantzösischen Ambassadeurn sich fleissig finden lassen, vnd Ihnen die vrsachen angefüget: Warumb man, ihres theils, wegen abwesenheit der Stände mit der Handlung noch etwas innezuhalten, rathsam erachtet. Welche dieselbige auch gut vnd wichtig gnug befunden, jedoch darumb bekümmert gewesen, wie Sie die Mediatorn inmittelst zu frieden stellen solten: Angesehen diese vrsachen vnd bewegnusse, alle vnd jede, denenselben sich nicht so haarklein entdecken liessen, vnd man gleichwol einige scheinbare vorwendungen, Sie damit zu vergnügen, von nöthen hatte. Wurden also miteinander raths, das Graff d'Avaux, vmb deswegen, wie nicht weiniger anderer einfallender verhinderungen vnd sonst die Tractaten angehender Sachen halber, mit den Schwedischen Legaten mündlich zu communiciren, eine spatzier-reise nach Osnabrügge thun solte: Inmittelst vnd bis auf dessen wieder-zurückkunfft Sie von den Mediatorn Dilation gesuchet vnd erhalten.

25 Jan. Es kam auch itzgemeldter Graff d'Avaux, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, al incognito, nur mit einem seiner Verwandten, einem Pagen vnd zween Lackeyen, auf Osnabrügge, des H. von Rorté wagen gebrauchend; weil Er seinen zu Lengerich, zwo Meilen davon, hinterlassen: Da Er dan bis an den

31 Jan. letzten dieses Monats verblieben, vnd mit den Schwedischen Legaten vnterschiedliche, verträwliche Conferentzen gepflogen.

Conferentz daselbst von weiterer aufhaltoder fortsetzung der Tractaten,

So viel nun die erste beyde, zu Osnabrügge bey der Handlung einfallende, verhinderungen betrifft, konte Er, nachdem Er der Schwedischen Fundamente, worauff dero Thun vnd Lassen gegründet, sattsamb eingenommen, selbige nicht vnbilligen, sondern muste Ihnen in allem beyfall geben. Beym dritten Punct führte Er etwas weitläufftig aus, welcher gestalt verbundene Cronen das ihrige, auf eine vnd andere Manier, gethan, der Stände Bestes, vermittelst des Præliminar-Vergleichs, gesuchet, Ihnen von allem Part gegeben, auch Sie verschiedene mahl zur Handlung eingeladen: Das deren nun so weinig, vnd selbige so spät vnd langsamb erschienen, were ihre eigne schuld. Den Cronen würde zuletzt bedencklich fallen, auf die jennigen länger zu treiben: So selbst, da Sie wol könten, sich zu helffen keinen willen oder Resolution hetten. Sie liessen sich vermercken, das Sie kommen wolten; aber es gienge so gar langweilig damit zu: Inmittler zeit die Cronen den vnglimpff vnd die last des Kriegs tragen müsten. Es weren Leute, so darzu riethen, vnd reputierlicher vor die Cronen zu sein hielten, wan Sie der Stände Interesse abtractirten: Wodurch Sie mehr Ehre, Affection, auch wol zeit gewinnen würden, als bey so vieler Interessenten zusammenkunfft, da der eine den andern hindere, vnd endlich dem gemeinen Besten weinig damit gedienet oder geholffen sei. Exaggerirte dabey den überlauff, so Er vnd sein College von den Mediatorn dessenthalben ausstehen müsten, vnd den dadurch verursachten auffschub der, von jederman so sehnlich verlangten, Friedens-Tractaten.

Schwedische Legaten konten dessen allen nicht in abrede sein, vnd waren mehrentheils mit Ihm einig: Wiederholten nur anwesender Stände vnd Gesandten instendiges Begehren, vnd stelleten zu dessen gutBefinden, ob Er, Sie selbst darüber zu vernehmen, vnbeschweret sein wolte? Welches Er dan sich nicht zuwieder sein, vnd Lampadium, Schäfern, Keysern, sambt dem Nassaw-Saarbrückischen Abgeordneten, jedwedern absonderlich, zu sich erfordert: Die alle aus einem munde gleichsamb geredet, vnd einhellig angehalten, das die Cronen mit der Haubt-Proposition noch etwas in ruhe stehen wolten, bis die übrige Stände, so Sie vermuthend weren, erschienen. Dieser geringe verzug würde durch desto schleunigere Negotiation, wan Sie ihren Rath zu wiederaufrichtung des bisher zerfallenen Teutschen Stats zusammenlegten, gnugsamb erstattet, vnd die Cronen, ihrer Sicherung halber, so an altem Wolstande der Fürsten vnd Stände mercklich interessiret, desto besser vnd mehr vergewissert werden.

vnd genommene Resolution.

Von diesen lies der Frantzösische Ambassadeur sich bewegen, das Er mit den Schwedischen Legaten einer Meinung worden, vnd das beste zu sein ermessen: Wan man gegenwärtigen Gesandten damit an die hand gienge, vnd gleichsamb ein Opus Supererogationis erweisen thete; abwesender Fürsten vnd Stände annoch eine geringe zeit erwartend. Zumahl

Lib. 5. c. 3.

1645. Febr.

die Gesandte Jus Belli et Pacis prætendiret, vermeinend: da die Proposition ausser der Fürsten vnd Stände gegenwart geschehe, würden ihre von alters wolhergebrachte Recht- vnd Gerechtigkeiten einen dergleichen abbruch leiden, so hiernegst nicht zu repariren stünde: Ihrem eignen Stat vnd der benachbarten sicherheit zu mercklichem Præjuditz vnd nachtheil.

Negst deme ward vnter denen Königlichen Legaten erwogen, mit was manier dan den Mediatorn zu begegnen were: Damit die schuld auf anwesende der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht offenbarlich ankeme. Da dan vors beste angesehen worden: Man solte vorwenden, wie sichs dan in warheit nicht anders verhalten, das, nachdem ChurMäyntz vnd ChurBrandenburg, so im Nahmen vnd von wegen des Churfürstlichen Collegii bey den Tractaten sein solten, die ihrige annoch nach Osnabrügge nicht abgeordnet, man die HaubtProposition auch nicht ablegen könte, oder einzigen fruchtbarlichen Effect daraus, ehe selbige zur stelle, zu hoffen hette. Man were aber derer mit ehistem vermuthend: Massen vor die ChurMäyntzische bereits die losamenter bestellet, vnd die ChurBrandenburgische ihrer förderligsten anherokunfft gewisse vertröstung gethan.

Mit solcher Resolution waren anwesende der Fürsten vnd Stände Gesandten sehr wol zufrieden: Der vnfehlbaren zuversicht, das die übrige, deren man erwartet, ihre ankunfft so viel immer müglich beschleunigen würden.

So Schwedische der LandGräffin von Hessen notificiren. 7 Febr.

Es ward auch selbige durch die Schwedischen Legaten selbst der LandGräffin von Hessen schrifftlich, den siebenden tag Hornungs, zu wissen gethan, vnd Sie dabey ersuchet: **Ihnen nicht allein, was Ihr wegen der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten vnd Bottschafften Anreisen zukommen, vnd welche von denselben vnterwegens sein möchten, zu communiciren, sondern auch dero gedancken vnd Meinung, was, auf den vnverhoffenden fall, da dieselbige länger ausbleiben solten, Sie in diesem hochwichtigen Negotio rathsam befünde, zu eröffnen. Sintemahl Sie, ihres orts, sonst aus allen vmbständen vermercken theten: Das, dafern mit der HaubtProposition länger verweilet würde, man Ihnen den vnglimpff, als wan Sie das Werck verhindert, aufbürden, ja auch die Mediatores zu Münster selbst dergleichen ausgeben dürfften.**

Conferentz von den Friedens-Condicionen.

Nach diesen Discursen bemühete sich Graff d'Avaux, wegen künfftiger FriedensCondicionen die Schwedischen auszuholen: Vorgebend, das deren wissenschafft zu einrichtung beyderseits HaubtProposition dienlich sein würde. Zu dem ende Er mit etlichen Projecten, so Er über die Teutsche, Welsche vnd Spannische Handlung abgefasset, vor den tag kommen: So doch in generalissimis Terminis beruhet, vnd man deren eigentlichen inhalt, angesehen Er sie nur obiter vorgewiesen, vnd sie keines wegs Punctsweise, oder Distincté verfasset gewesen, nicht so genaw behalten können.

1645. Febr.

Schwedische Legaten gaben Ihm hierauff zur antwort, das Sie deswegen noch keinen gewissen auffsatz verfertiget: Dürfften aber vielleicht bey der Offerte bleiben, so Keyserliche in ihrer Proposition Ihnen ohnlängst gethan, vnd was bereits zwischen dem H. ReichsCantzler vnd Churfürsten zu Sachsen vnter der schmiede gewesen, so Keyserliche das Schönbeckische Project genandt, wieder zur hand nehmen, jedoch solches vnd dessen Puncten nach der zeit bequemend vnd der Sachen beschaffenheit, wie selbige sich seither verendert vnd itzt in consideration kommen müsten. Damit Sie gleichwol Ihm ebenmässig etwas vorzulegen hetten, wurden in der eil etliche Puncten, so auch in gar generalibus Terminis bestanden, auffs papier entworffen vnd demselben gezeiget: Darin mehr nicht enthalten war, als das (1) der Krieg zwischen beyden Theilen vnd dero Assistenten aufgehoben, vnd (2) Friede, vertrawen vnd gute nachbarschafft hinwiederumb gestifftet, (3) die Commercien zu Lande vnd wasser in vorigen flor gebracht, (4) die gefangene beyderseits frey gelassen, (5) alle der Alliirten Kriegs- vnd StatsBediente, wie auch alle vnd jede Stände des Reichs, in den zustand, darin Sie vor dieser vnruhe gewesen, vnd solches beydes in Geist- vnd Weltlichen Sachen, wieder gesetzet vnd dabey vnverbrüchig erhalten, auch (7) alles das jennige, so dargegen verhandelt oder begangen, wieder aufgehoben, (8) aller, so wol inn- als eusserlicher vnruhe vorgebawet, (9) auf verbundener Könige vnd Cronen seite der König vnd die Reiche von GrosBritannien vnd Portugal, die Herrschafft von Venedig, die H. Staden der vereinigten Niederlande, der Fürst aus Siebenbürgen vnd Evangelische Schweitzer mit in den Friede geschlossen, (10) der Königin vnd Cron Schweden, wie auch der Schwedischen Soldatesca, vor ihre schäden, vnkosten vnd geleistete dienste gnugsame Satisfaction gethan, vnd endlich (11) zu observantz vnd befestigung des Friedens gebührliche Sicherheit geleistet werden solte.

Auf beyder Cronen Sicherheit vnd Satisfaction lieffen seine meiste Discurse hinaus, vnd war Er der Meinung: Die Cronen hetten, eben dieser beyder Puncten halber, vor-

1645. Jan.

nemblich darauff, das Stände bey den Tractaten sein möchten, zu bestehen, vrsache. Dan dergestalt würden Sie, als die darunter, das Fürsten vnd Stände zu ihrem vorigen wolstande in Religions- vnd Profan-Sachen gelangeten, so mercklich interessiret, dero raths pflegen vnd dessen bester masse sich zu bedienen haben: Auch Fürsten vnd Stände, nach erreichtem solchen zweck, dadurch anlas vnd gelegenheit bekommen, sich zusammen zu verknüpffen, vnd mit gewissen Clausuln bey diesem Tractat zu verwahren, damit, wan der Keyser etwa Sie, oder ausländische Cronen, gegen das jennige, so bey der Friedens-Handlung geschlossen, anfechten wolte, Sie, auf allen fall, sich vntereinander vnd in gesambt die gemeine Sache secondiren könten. So vermeinte Er gleichfals: Das Fürsten vnd Stände verbundenen Cronen, zu erhaltung besserer Correspondentz, vnd weil Sie solcher gestalt, auf dero hülffe vnd beystand sich desto mehr zu verlassen, einigen festen fus aufm Teutschen Boden gern gönnen, vnd also mehr beförderlich darzu, als daran verhinderlich sein würden.

Schwedische schreiben vor die LandGräffin in der OstFriesischen Sache.

Im übrigen recommendirte Er, der LandGräffin von Hessen wegen, die OstFriesische sache, berichtend, wie Er von guter hand hette, das der Schwedischen Legaten Schreiben, so Sie an den H. Stadten der vereinigten Niederlande vnd den Printz von Orange desshalben gethan, nicht an gehörige ort geliefert, sondern vntergeschlagen vnd vertuschet worden: Weswegen Er Sie, solches zu erneweren, ersuchet. Deme die Legaten, in betrachtung der bestendigen Conjunction vnd mitwirckung, so die LandGräffin nun viel jahr hero mit ihrer Königin, dem gemeinen Evangelischen Wesen zu nutz vnd Besten, trew-eyferig gepflogen, hierin auch stracks, den

28 Jan. acht vnd zwantzigsten dieses Monats, gewillfahret, vnd, nebenst beylegung der Abschrifften von ihren vorigen Brieffen, die Sache dahin zu vermitteln begehret: **Damit der LandGräffin nichts vngleiches angemuthet, noch durch einige** particular Armatur **allerhand gefährliche** Apprehensiones **verursachet, sondern vielmehr alles in itzigem stande, vnd zwar nur bis dahin, das Sie, ihr- vnd ihrer Bundsgenossen halber, die enderung von selbsten würde thun können, gelassen, inmittelst Land vnd Leute in ruhe bey dem ihrigen erhalten werden möchten.**

S. l. 4, c. 50. Discurs von empfahung vnd Tractament der Churfürstlichen Gesandten.

Vnter diesen Realiteten kam auch der Churfürstlichen Gesandten empfahung, Würde vnd Respect, Sitz vnd Titul mit auf die bahne. ChurBäyerische waren bereits in der nähe bey Münster, vnd liessen zu ihrem einzuge daselbst anstellung machen: Der ChurMäyntzischen war man zu Osnabrügge, vnd der ChurBrandenburgischen beyder orten in kurtzem erwartend. Den ChurCöllnischen, als nemblich Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, so bereits in Münster, hatten, auf des Keysers befehl, dessen Gesandte fast al pari vnd wie ihres gleichen tractiret, vnd Ihm eben so grosse Ehre erzeiget, wie dem Venetianischen Ambassadeur wiederfahren. Weswegen auch die Frantzosen nicht vmbhin gekont, eben dergleichen zu thun: Vnd solches vmb so viel ehe vnd mehr, weil Er nicht allein ein Churfürstlicher Gesandte, sondern auch selbst, vor seine Person, Fürstlichen standes im Römischen Reiche. Wegen der übrigen aber hette man schier Bedenckens getragen; jedoch vermeinte Graff d'Avaux, das man Ihnen mit eben demselben Respect, so man dem ChurCöllnischen angethan, begegnen müste: Wo man nicht, an statt der Affection, bey dero hohen Principalen gantz wiedrige Resolutiones verursachen wolte. Zumahl auch darumb, das vor die Cronen nicht vndienlich sein könte, wan der Keyser etliche dergleichen Regulos, so Ihm an Hocheit schier gleich, in seinem Stat hette. Dan je mehr die Churfürsten erhöhet, je mehr der Keyser erniedriget, vnd durch dero zunehmende Auctoritet des Keysers Auctoritet vnd Ansehen gebrochen würde: Vnd hette man dadurch vmb so viel mehr fug vnd vrsache, Bündnusse mit Ihnen zu schliessen, vnd Ihnen das Haubt gegen den Keyser empor zu halten. Insonderheit vnd namentlich rieth Er auch wegen der ChurBrandenburgischen darzu: Vmb den Churfürsten dadurch desto mehr zu gewinnen vnd an der hand zu behalten; der sich, ohne das, dieser Partey wolaffectioniret vermercken lassen.

Dis war also die Summe der vnterredung, so der Frantzösische Ambassadeur, Graff d'Avaux, mit den Schwedischen zu verschiedenen mahlen gehalten: Welcher niemahls anders, weder zu denselben, noch sonsten, als nur in des H. von Rorté Carosse mit zwey pferden gefahren, hingegen von Ihnen, bey der ersten vnd letzten Visite, gleichwie die Frantzösische solches Ihnen zu Münster gethan, gar solenniter mit einem Train von sechs wägen besuchet worden. Ist. c. 38.

Cap. IV. Bey dessen zurückkunfft

1645. Febr.

Auswechselung der Vollmachten zu Münster, vnd der Spannischen mängel. 5 Febr.

auf Münster gewan die auswechselung der Vollmachten, den fünfften tag Hornungs, ihren fortgang: Da dan Keyserliche vnd Frantzösische mit dem Formular, dessen Sie sich allerseits vereiniget, gleichlautend, in der Spannischen aber verschiedene mängel befunden worden. In deme der König in Hi-

1645. Febr.

spanien dem Keyser den Titul Serenissimi beygeleget, den König in Franckreich aber ohne einigen Titul blos Mi hermano genandt; ferner denen vorigen zweyen noch drey andere Commissarien zugeordnet, vnd so weit einen vnterscheid vnter Ihnen gemachet, das Er Ihnen theils den Nahmen von extraordinar-Vollmächtigen Legaten, theils blos von Plenipotentiarien gegeben, vnd zwar allen gleiche Vollmacht, jedoch, in der andern abwesen, einem gewalt vnd Macht zu tractiren vnd zu schliessen ertheilet: Worunter den Frantzosen gedeucht, das eine zweiffelhaffte Meinung gestecket. Die wort lauteten im Spannischen: Todo lo. que fuere hecho, tratado y concertado per los dichos mis Embaxadores extraordinarios Plenipotentiarios y de mis Plenipotentiarios, o per uno dellos, etc. Welches wörtlein dellos Sie vermeinet, das man nicht wüste, obs auf jenne, oder diese allein, oder auf beyde zusammen gezielet. Endlich war auch nicht das alte Datum, vnter deme die erste Vollmachten außgefertiget, sondern ein newes von der zeit, da die Vollmachten verendert, als der fünffte tag Jenners dieses itzt lauffenden jahres, hinein gesetzet. Gleichwie nun, der Frantzosen Meinung nach, man, Spannischen theils, durch dieses letzte alles, was bißhero bis auf gemeldten fünfften tag Jenners passiret, zurück genommen: Also argwohnete man, das durch das negst-vorhergehende, was hinfüro von einem oder andern auf Spannischer seite bewilliget würde, disputierlich könte gemachet werden.

Frantzosen behalten den vortritt bey der Procession; 9 Febr.

Sontags, den neunden tag Hornungs, ward zu Münster, nach Päbstlicher manier, eine feyrliche Procession gehalten: Wobey die Frantzosen den platz allein behaubtet vnd überaus starck an auffwärtern, lackeyen vnd dergleichem Volcke sich eingestellet. Hatten auch den vorigen tag außgesprenget, das Sie, den vortritt mit gewalt zu nehmen vnd ein blawes auge oder mehr daran zu wagen, gemeinet weren: Weshalben die Spannische dabey nicht erschienen. Der Graff von Nassaw lies sich ebenwol dabey nicht finden: Weil die Frantzosen dem andern Keyserlichen Legaten, H. Vollmar, den vorgang nicht verstatten wollen, sondern begehret, das der Graff entweder zwischen Ihnen beyden, oder zur rechtern nebenst Graff d'Avaux, vnd H. Volmar zur rechtern nebenst Graff Servien gehen solten; wie vor diesem bereits einmahl geschehen. Weßhalben Er, sambt seinem Collegen, den Spannischen so viel zu gefallen gethan, vnd aussenblieben: Massen auch der Päbstliche Nuncius, H. Contareni, vnd Bischoff Frantz Wilhelm derselben nicht beygewohnet.

1645. Febr. liefern eine Proposition aus,

Itztgemeldte mängel der Spannischen Vollmacht wiewol Sie von ziemblicher consideration, womit nicht nur die Mediatorn, sondern die Spannische selbst übel zufrieden gewesen, noch dennoch, weil die Frantzosen sich vermercken lassen, das Sie, da Sie keine andere vrsachen hetten, derenthalben allein das FriedensWerck länger nicht auffhalten würden, als fiengen gemeldte Mediatorn an, bey denselben darauff instendig zu dringen: Das Sie in der Handlung weiter fortfahren vnd den Vortrag in der HaubtSache thun möchten.

Diesen war newlicher tage eine Proposition von Hofe zukommen: Mit befehl, solche außzuliefern, jedoch zu erst der Schwedischen gutBefinden darüber einzuholen. Wie nun Graff d'Avaux darauff nach Oßnabrügge gereiset, war daselbst, das man damit noch etwas in gedult stehen solte vnd wolte, abgeredet: Inmassen Er auch, nach seiner wiederkunfft von Oßnabrügge, den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn versichert, das Sie, Frantzösischen theils, bey solcher abrede zu verbleiben, gesonnen weren. Anitzo aber verfielen beyde Ambassadeurs auf vngleiche Meinungen: In deme Graff Servien auf der Mediatorn seite getreten, denenselben in so weit, das die Proposition alsbald außgeliefert werden solte, zugestimmet, vnd, nebenst Ihnen, in seinen Collegen mit aller gewalt gesetzet, jenner aber, was Er mit den Schwedischen Legaten abgeredet, gern vnverbrüchlich halten, auffs weinigste der sache so lang anstand geben wollen, bis Schwedische nacher Oßnabrügge dessen verständiget weren. Wiewol nun Graff d'Avaux anfänglich, auf seiner Meinung bestendig zu verharren vnd davon keines wegs noch im geringsten zu weichen, sich erkläret, ward Er dennoch endlich, nachdem Er in den vierten tag entgegen gehalten, von denen andern übertäubet; also das Er den muth sincken lassen, vnd gewonnen gegeben: In deme Er sonderlich befahret, das die Mediatorn so wol, als sein eigen College, Ihn darüber bey Hofe verkleinerlich angiessen vnd schwartz machen, auch man Ihnen daselbst nicht nur gehör, sondern vielleicht gar beyfall geben, vnd Er hiedurch in die höchste vngnade gerathen möchte.

13 Febr.

Ward also, den dreyzehenden tag Hornungs, diese Proposition von den Frantzösischen Ambassadeurn herausgestellet, vnd darin zuforderst wegen erscheinung der Fürsten vnd Stände des Reichs vnd dero einladung zu den Tractaten nochmahlige erinnerung gethan: **Sintemahl je grösser die Versamblung were, je mehr man zu hoffen hette, das die ReichsSatzungen dabey würden in acht genommen, vnd die innerliche sicherheit**

Lib. 5. c. 4.

1645. Febr.

des Friedens befestiget werden. Nebenst deme man, den Churfürsten zu Trier auf freyen fus zu stellen, begehret; und solches vermöge des præliminar-Schlusses: Sintemahl das General-Gleid, krafft dessen allen der Cron Franckreich Bundsverwandten Fürsten, in Person oder durch Abgeordnete, sich bey der zusammenkunfft einzustellen vergönnet, sonst von keinem werte sein, auch man vor gedachten Churfürstens Deputirte vergebens einen absonderlichen GleidsBrieff accordiret haben würde, wan Er nicht in solchem zustande und an dergleichen ort were, das Er mit Ihnen, den Frantzösischen Gevollmächtigten, frey correspondiren, auch die seinigen ohne furcht, nach eignem Belieben, mit Instruction versehen könte. Ferner bezeugte man, das der König geneigt were, die jennige mittel, wodurch ein sicher Friede im Römischen Reiche, so wol gute correspondentz und aufrichtige freundschafft mitm Keyser gestifftet werden möchte, zu ergreiffen: Zu welchem ende Er der Fürsten und Stände gedancken gern statt geben, und sein absonderliches Interesse in keine consideration ziehen würde; ausser, wan solches vielmehr zu Fürsten und Stände, als seiner selbst eignen Sicherheit, vortheil und nutzen gereichen thete. Gleichwie aber der König verpflichtet, auf seine Bundsgenossen und Adhærenten ein sorgsames, wachendes auge zu schlagen; also suchete Er præcisè: Das selbige befriediget, und dero Anliegen und Interesse zugleich mit und nebenst dem Frantzösischen erörtert und abgethan werden möchte. An den Welschen Händeln hette der König kein ander Interesse, als Welsche Fürsten selbst; daher Er des Pabsts, der Republick von Venedig und anderer Fürsten, ja auch so gar der jennigen, so Spannien anhängig, Consilien sich zu conformiren bereit were: Jedoch ohne Præjuditz seiner habenden Rechte und Prætensionen; die Ihm, vorigen gebrauch nach, allerdings vorbehalten würden. Zu mehrer bestättigung eines Sichern und Ewigen Friedens solten alle und jede Articuln dieser General-Friedens-Handlung von Fürsten und Ständen im Römischen Reiche und in Welschland ausdrücklich bewilliget und genehm gehalten werden.

Eben in selbigem Tempo, wie diese Frantzösische Proposition den Keyserlichen überliefert worden, kam auch eine an die Spannische heraus: Welche in den jennigen Puncten, so das Römische Reich, wie auch Welschland und die versicherung des FriedenSchlusses angangen, gleiches inhalts mit voriger gewesen; so viel aber Spannien selbst und dero eignen Stat betroffen, schlugen Sie den Spannischen zwey mittel zum Frieden vor: Das entweder die sachen in dem zustande, darin sie itzt begriffen, verbleiben möchten; Oder auch, da die Spannische mit Ihnen über dem jennigen, was die prosperitet der Waffen Ihnen vorzeiten gegeben, und mit fug und Rechte der Cron Franckreich zustendig, rechnung zulegen wolten, weren Sie zu frieden, solches geschehen zu lassen und stückweise alles gegeneinander zu halten, zu examiniren und gleichsamb auf die wagschale zu legen. Woraus die gantze Welt klärlich vernehmen würde, welche von beyden Cronen zur billigkeit sich näher herbey legen thete. Inmittler zeit were recht und billig, das Franckreich, wie Spannien in vorigen zeiten gethan, die vortheile in händen behielte, so es durch den Krieg erlanget.

Der Ambassadeur Graff d'Avaux hatte schon zween tage zuvor, als den elfften dito, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn geklaget, wie hart deswegen nicht nur von den Mediatorn, sondern so gar von seinem eignen Collegen in Ihn gedrungen würde: Welches der Resident, auf dessen eignes gutfinden, noch selbigen tag an die Legaten nach Oßnabrügge berichtet, auch von denenselben befehl, solchem vorzubawen, überkommen. Ehe aber dieser Befehl angelanget, hatte die auslieferung bereits ihren fortgang erreichet: Welches ermeldter Graff d'Avaux durch des H. von Rorté Secretarium, Oudin, so Er ausdrücklich deswegen, jedoch in geheim, von Münster abgefertiget, wie imgleichen der Resident Rosenhahn durch Schreiben denen Schwedischen Legaten zu wissen gemachet. Diesen kam solches ziemblich befrembdet vor, und wurden Sie darüber nicht weinig bestürtzet: In deme Sie verspüret, das die Frantzosen nicht allein bey voriger genommener Resolution nicht verblieben, sondern auch innerhalb zehen und mehr tagen, so zwischen Graff d'Avaux Abreisen von Oßnabrügge und der auslieferung verstrichen, Sie nicht eines buchstabens, wodurch Sie Ihnen die verenderung ihrer Consilien angedeutet hetten, gewürdiget, vielmehr, wieder alle gemachte hoffnung und gethane versprechnus, ohne einige vorhergehende Notification, zu einem so hochwichtigen Wercke geschritten, die Tractaten damit in gang kommen lassen, und den Mediatorn zu weiterer forttreibung derselben gelegenheit gegeben; da, auf Schwedischer seite, es damit noch im weiten felde gestanden. Gleichwie nun der Gegentheil ohne zweiffel froh sein würde, das Er hiemit durch die Bündnus zwischen Schweden und Franckreich, wie imgleichen durch den PræliminarSchlus, vermöge deren beyderseits

so Schwedischen befrembdet vorkomt. 11 Febr.

Lib. 5. c. 4.

1645. Febr.

die Handlung zugleich fortgesetzet werden solte, ein loch gemachet: Also, hielt man, dürffte Er auch nicht unterlassen, sich dessen zu seinem vortheil zu bedienen, und unter Fürsten und Ständen auszustrewen, als wan beyde verbundene Könige und Cronen mit ihrem ersten Postulato, wegen der Stände anwesenheit, nur gespielet und ihren schertz getrieben. Diese würden es auch wol, als wan man ihrer nur gespottet, aufnehmen, darüber in ihrem guten vorhaben stutzig werden, ja vielleicht, auf was maß und weise Sie könten, sich mit dem Keyser vergleichen: Wan Sie vermercketen, das man in einer so geringen sache nicht farbe hielte, und weder Sie, noch seine eigne Bundsverwandten in consideration ziehen thete. Ja Schwedische weren schier in die sorgliche gedancken gerathen: Als ob etwas anders darunter verborgen steckte, und man auf Frantzösischer seite mit absonderlichen Tractaten umbgienge. Gestalt Sie, eben umb diese zeit, von Paris, als ob Franckreich und Spannien, was die Welsche Streitigkeit angieng, allbereit mehrentheils einig, auch von Hamburg berichtet waren, wie ein vornehmer Dennemärckischer Bedienter unterschiedliche Schreiben von Prag und andern orten empfangen, alle des inhalts: Das zwischen dem Keyser und Franckreich geheime Tractaten obhanden weren. Dieser ursachen halber ward dem Residenten H. Rosenhahn abermahl, gegen beyde Frantzösische Ambassadeurs gedachte auslieferung gebührlich zu andten, und wie solche zu verstehen, oder was vor Bedencken Sie darüber gehabt, zu vernehmen, dabey ins haus zu horchen, und durch abmerckung dero Contenance, wort und gebehrden, ob Sie etwa mit andern weit-aussehenden gedancken umbgiengen, so viel müglich zu erkundigen, aufgetragen.

Graff Servien reiset nach Oßnabrügge, es zu entschüldigen;

Gleichwie nun zwar der Ambassadeur Graff d'Avaux, als wieder dessen Willen solches alles vorgangen, leichtlich eine antwort finden können; Also war Graff Servien desto weitläufftiger und fleissiger, sich alles aus dieser Sache etwa herrührenden unglimpffs zu entschütten. Massen Er auch, in deme Er, aus ursachen, weil gemeldter Resident, da die auslieferung den Freytag geschehen, stracks folgenden Sontag dawieder zu reden angefangen, einen argwohn geschöpffet, als ob derselbe solches mehr auf seines Collegen Anstifften, als der Schwedischen Legaten befehl gethan, und also mit seinem Collegen hielte und unter der decke liegen thete, umb seine entschüldigung selbst abzulegen, und die Schwedischen desto besser und umbständlicher von allem verlauff zu unterrichten, den vier und zwantzigsten tag Hornungs eine reise

21 Febr.

1645. Febr.

nacher Oßnabrügge zu denselben, wiewol incognito und nur mit einer Carosse und mit einem Rustwagen, übernommen. Die vornembste Bewegnusse, so Graff Servien angezogen, warumb Er diese auslieferung gut befunden, waren zuforderst die ordre von Hofe, so der ursachen ergangen, weil der Pabst und Welsche Fürsten sich etwas zu rühren begunt, und Franckreich der orten itzt keinen Legaten hette, daher nicht gewust, wie man recht daran gewesen: Were also, umb selbige zu stillen und Ihnen zu fügen, resolviret, das man culpam protractæ Pacis nicht über sich ziehen, sondern vielmehr in diesem fall dem Päbstlichen Nuncio willfahren solte. Weil auch ferner ausgebrochen, das die Spannische Vollmacht mangelhafft, dürfften Fürsten und Stände, wan Sie solches erführen, daraus, noch länger wegzubleiben, anlas nehmen, vorwendend, das Sie am ort der Handlung, ehe die Vollmachten allerdings richtig, nicht nütze weren: Wodurch abermahl viel zeit vergeblich verstreichen würde. Diesem aber vorzukommen, were die ausgelieferte Schrifft, als ein anfang des Wercks, sehr dienlich: Welches dan keine rechte Proposition, sondern ein complement, vorrede und eingang gleichsamb zu hiernegst folgender real Proposition; umb die Mediatorn dadurch auf- und in gutem humor zu erhalten. Gestalt auch der Königin und Cron Schweden einig Præjuditz dadurch nicht zuwachsen könte, und hetten Sie darüber nichts verlohren, sondern der Fürsten und Stände Affection, und also diesen vortheil gewonnen: Das selbige mit mehrer verträwligkeit zu Ihnen, als zu Franckreich, sich halten würden.

Nun hatte man zwar, so viel die Bündnus und den PræliminarSchlus betraff, wieder solche auslieferung wol etwas zu sprechen: Befand aber, das im übrigen selbige, weil die Proposition gar General, in effectu und in der that selbst weinig auf sich und zu bedeuten hette. Alldieweil dan geschehene dinge nicht zu endern gestanden, als muste man dismahl ein auge zuthun und es so gut sein lassen: Zumahl Frantzösische Ambassadeurs sich betewrlich erkläret, das Sie von dieser Schrifft nichts wissen, sondern sie, als ob sie nie ausgeliefert, achten, und mit den Schwedischen in einer Contenance, bis man die sache miteinander weiter überleget, und wegen auslieferung der HaubtProposition beyderseits einig, ohnausſetzlich verbleiben wolten.

welches Schwedische so gut sein lassen.

Wie nun gemeldter Act der auslieferung einer newen Proposition zu Münster bey den Frantzösischen Tractaten vorgangen war, thaten Keyserliche zu Oßnabrügge, den neunzehenden tag Hornungs, durch den Dechant

Keyserliche begehren an die Schwedischen, dergleichen zu thun. 19 Febr.

1645. Febr. Mart.

Heisterman denen Schwedischen Legaten solches zu wissen, mit Begehren: Das, weil Sie, ohne zweiffel, pari passu mit den Frantzosen fortzufahren gesonnen, Sie dennoch nicht, wie jenne gethan, in so gar generalibus Terminis verbleiben, sondern näher zur Sache schreiten vnd in Materiâ tractandorum sich etwas weiter herauslassen wolten.

ie sich dessen verweigern. 20 Febr.

Denen Schwedische durch den Legations-Secretarium Mylonium folgenden zwantzigsten nochmahln die verhinderungen erinnerlich zu gemüthe geführet, so bisher im wege gelegen, das man, wie gern man auch gewolt, mit fug vnd manier zu keinem Tractat gelangen können: Insonderheit die auslegung des PræliminarSchlusses, worin Sie, Keyserliche, das wort Adhærentes dergestalt ausgedeutet, als ob Stralsund vnd andere mediat-Stände darunter nicht begriffen, noch vom Keyser, krafft dessen, vergleitet werden dürfften. Welcher Streit gleichwol bis auf ankunfft der ChurBrandenburgischen Gesandten, so annoch nicht zur stelle, ausgesetzet were.

Allein Keyserliche wolten itzt davon nicht wissen, noch im geringsten gestendig sein, das der Vorschlag, dieser sache bis zu der ChurBrandenburgischen Gesandten ankunfft einen anstand zu geben, von Ihnen herkommen. Gaben vor, Sie hetten keine vrsache, newen befehls zu erwarten, oder die sache aufzuschieben: Sintemahl der Keyser dergleichen mediat-Ständen Gleid zu ertheilen, weder der Chur- vnd Fürsten halber vermöchte, noch krafft des PræliminarSchlusses verbunden were. Da aber Stralsund, oder andere dergleichen Städte, die ihrigen zu den Tractaten zu schicken, bedacht weren, würden Sie von den Keyserlichen sich nichts wiedriges zu befahren haben.

Der Keyserlichen antwort auf die Frantzösische Proposition. 28 Febr.

3 Mart.

6 Mart.

Den letzten tag Hornungs ward zu Münster durch die Mediatorn der Keyserlichen Gesandten antwort auf obangezogene Frantzösische Proposition denen Frantzösischen eingeliefert: So dieselbige folgenden dritten tag Mertz-Monats, durch den Legations-Secretarium Brassart, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn communiciret, auch den sechsten an die Gesandten selbst geschrieben, vnd, damit dem guten verständnus, so zwischen Ihnen beyderseits, wie auch mit ihren andern Bundsgenossen, dem gemeinen Wesen zum Besten vnd der Bündnus zu folge, sein solte, allerdings nachgelebet würde, dero Bedencken darüber begehret, darbenebenst zu aufrichtiger haltung des jennigen, was einmahl abgeredet vnd beliebet, sich erboten. In itztgedachter antwort gaben Keyserliche vor, **das der Keyser Fürsten vnd Ständen, bey den Tractaten entweder selbst zu erscheinen, oder die Ihrigen dahin abzuordnen, niemahls verboten. Nachdem aber, auch auf Anhalten der Gegentheile selbst, innerhalb verlauff so vieler Monate keine, oder gar weinig sich eingestellet, so hetten die Frantzosen, das Werck vnter diesem vorwandt aufzuhalten, vmb so viel weiniger vrsache: Weil bereits zweyer Churfürsten vollmächtige Bottschafften zur stelle; deren der eine, als vom Churfürstlichen** Collegio **darzu verordnet, die übrigen abwesenden** representiren **thete. Die loslassung des Churfürsten zu Trier were eine sache, so nicht zu den** Præliminarien, **sondern vielmehr zu den** Tractaten **selbst vnd deren Schlus gehörete: Daher selbige itzt annoch nicht zu begehren stünde. Nicht gnug were, das man zu Friede, guter** Correspondentz **vnd aufrichtiger freundschafft mit dem Keyser vnd Römischen Reiche sich erböte, sondern man müste klär- vnd eigentlich vermelden, was der König, wegen seines absonderlichen** Interesse, **vom Keyser vnd Römischen Reiche begehrete, oder, da Er nichts begehrete, nur solches zu verstehen geben; zugleich alle des Königs Bundsgenossen vnd** Adhærenten **nahmhafftig machen: Auf das man wissen möchte, mit welchen vnd welcher gestalt man die Handlung, vermöge der Vollmachten vnd des Hamburger** Præliminar-**Schlusses, anzutreten hette. Die Welsche Händel konten, wan man mit den Teutschen erst richtig, vorgenommen werden: Zu deren nicht weiniger, als zu der Teutschen, beylegung die** Mediatorn **beyderseits beliebet weren. Von versicherung des jennigen, so** abtractiret **werden würde, were nicht bey anfange der** Tractaten, **weiniger bey den** Præliminarien, **sondern bey dero Schlus zu reden, vnd würde dem Keyser nicht entgegen sein, selbige durch aller ReichsStände bewilligung befestigen zu lassen vnd zur wircklichen** Execution **zu stellen: Jedoch, zu erhaltung der gleichheit, von nöthen thun, das die bestättigung des FriedenSchlusses ebenmässig nicht nur vom Könige, sondern allen Ständen in Franckreich geschehe.**

1645. Mart.

Graff von Lamberg will nicht mehr incognito sein;

Cap. V. Zu Osnabrügge hatten Schwedische Legaten die Keyserlichen, nachdem der Graff von Lamberg daselbst angelanget, ein zeitlang nicht besuchen können: Sintemahl derselbe anfangs Incognito sich eingefunden vnd, bis der Graff von Aursperg weggereiset, aufgehalten: Inmittler zeit, vnd weil dieser annoch zur stelle, die Vollmachten übersehen, gegeneinander ausgewechselt, vnd jenner dadurch zur Handlung legitimiret worden. Welchem nach Sie die Keyserlichen zwar zu verschiedenen mahlen in vorfallenden dingen

Lib. 5. c. 4, 5.

1645. Mart.

beschicket, jedoch, wie gedacht, nicht besuchen können: Angesehen der Graff von Lamberg, einen weg wie den andern, Incognito verblieben vnd seine ankunfft nicht, wie der gebrauch, gebühr- vnd feyrlich Ihnen notificiret oder zu wissen gethan. Nunmehr aber im Hornung sandte Er seinen Secretarium zu H. Johan Oxenstirn vnd lies Ihm vermelden: Das Er zwar durch den Dechant Ihnen, den Schwedischen, zu verstehen gegeben, wie Er nicht mehr Incognito sein wolte; nachdemmahl aber solches vielleicht nicht recht vorgebracht oder eingenommen were, so hette Er, es noch einmahl zu thun, eine notturfft erachtet. Nun war zwar dessen vor diesem einige meldung vom Dechant geschehen, jedoch nur obliquè vnd dergestalt, das man nicht eigentlich, ob es zu einer feyrlichen Notification angesehen, daraus abnehmen können: So wolte man auch, Schwedischen theils, itziges des Secretarien vorbringen davor annoch nicht halten; weil selbiger allein bey H. Johan Oxenstirn gewesen, von dessen Collegen aber das geringste nicht erwehnet, noch absonderlich bey demselben sich angegeben vnd seine Werbung abgeleget. Dan ob schon H. Oxenstirn das Haubt der Gesandschafft; daher der Graff vielleicht vermeinet, das, wan es nur demselben angedeutet, gnug were, vnd der ander darunter verstanden würde: Hatten Sie doch bisher auf beyden seiten, wan eine Partey bey der andern etwas zu thun gehabt, Schwedische bey den Keyserlichen vnd diese bey jennen, in der sämbtlichen Legation Nahmen solches verrichtet vnd die notturfft anbringen lassen, auch antwort darauff empfangen. Vnd war bekandt: Wie behutsamb die zu Münster anwesende Plenipotentiarien in diesen vnd dergleichen Sachen giengen vnd wie accurat vnd Ponctuel Sie weren. Daher Schwedische, bis der Graff von Lamberg zur Sache thete, was bisher zu Münster in dergleichen fällen gebräuchlich gewesen, mit der Visite annoch zurückzuhalten, entschlossen, vnd solches gemeldtem Graffen an die hand gegeben.

Darauff Schwedische die Keyserlichen, 1 Mart.

Diesem nach schickte der Graff von Lamberg seinen Secretarium, den ersten tag Mertz-Monats, abermahl an die Schwedischen Gesandten vnd lies die Notification gegen jedwedern absonderlich, der gebühr nach, verrichten: Worauff dieselbige auch stracks, den sechsten, die erste Visite gar feyrlich, mit sechs Caretten, bey den Keyserlichen abgeleget; darunter gleichwol nichts sonderliches, ausser der Curialien, passiret vnd vorgelauffen.

6 Mart.

vnd diese jenne besuchen. 10 Mart.

Folgenden zehenden gaben Keyserliche Ihnen die ReVisite: Bey denen selbige, negst den Curialien, die Schwedischen, zur HaubtProposition vnd also näher zur Sache zu schreiten, durch verschiedene angezogene Motiven bewegen wollen, vnd einen grossen eyfer zum Frieden vnd dessen fürderligster wiederbringung bey sich verspüren lassen. Denen Schwedische, das die schuld des verzugs bey Ihnen nicht hafftete, dargethan vnd, was ein zeithero zwischen Ihnen beyderseits vorgangen, zu gemüthe geführet; insonderheit mit vngleicher ausdeutung des præliminarSchlusses vnd des Wörtleins Adhærentes darin, worunter Sie keine andere, als nur vnmittelbare Stände des Reichs, verstanden haben wolten: Da Ihnen doch erinnerlich, das solches Wörtlein so wol auf mittel- als vnmittelbare Stände, wie auch andere privat Cavallieri, so, zeit wehrenden Teutschen Kriegs, der Königin vnd Cron Schweden bedienet gewesen, gerichtet were vnd sein Absehen hette. So lange Sie nun dabey verharreten, vnd die jennigen, so krafft des PræliminarSchlusses vnd Keyserlichen GeneralGleids vergleitet werden müsten, zu vergleiten sich verwegerten, so lange könte man, Schwedischen theils, weiter nicht gehen: Vnd were Ihnen gleichsamb die thüre zu näherer Handlung versperret; in deme, auf Keyserlicher seite, dem jennigen, so bereits einmahl abgeredet vnd beschlossen, nicht nachgelebet würde.

Dero zu fortsetzung der Tractaten vorgeschlagenes mittel.

Keyserliche blieben zwar bey voriger meinung, das vnter dem Wörtlein Adhærentes keine andere, als vnmittelbare Stände des Reichs, zu verstehen, vnd das der Keyser, zu præjuditz vnd verfang der Chur-, Fürsten vnd Stände, einigen mittelbaren Stand zu offnen Conventen, wie diese FriedensTractaten, nicht vergleiten könte, weiniger, in des Keysers Nahmen, Sie sich dessen vnterwinden dürfften: Schlugen aber doch endlich, gleichwie ein mittel zwischen beyden, vor: Das Sie die Sache nochmahln nach Hofe hinterbringen vnd von dannen fernerer Erklärung vnd ordre sich erholen wolten. Immittler zeit der Churfürsten vnd übrigen Stände Bottschafften anlangen, vnd Sie dero gutachtens vnd Raths sich hierin zu bedienen haben würden: Hingegen Schwedische nicht desto minder mit der HaubtProposition fortfahren möchten.

so Schwedische anzunehmen Bedencken tragen.

Solchen der Keyserlichen Vorschlag namen Schwedische vor dismahl in Bedencken: Weil Sie aber bey dessen reiffer erwegung befunden, das Sie vom Hamburger PræliminarSchlus im geringsten nicht abweichen, viel weiniger der Chur-, Fürsten vnd Stände censur selbigen vnterwerffen könten, als wodurch das jennige, so bereits abgehandelt, beliebet vnd geschlossen, aufs newe disputierlich gemachet werden würde; als erachteten Sie

Lib. 5. c. 5.

denselben nicht annehmlich zu sein, sondern blieben bey voriger Resolution. Welches Sie, den vierzehenden, durch den Stadt Syndicum, D. Boyert, den Keyserlichen zu verstehen gegeben, vnd das, wan dieselbige endlich darauff bestünden vnd den PræliminarSchlus dergestalt zurücknehmen, oder vor Sie verschräncken wolten, geringe hoffnung zu weitern Tractaten sich zu machen sein würde: Jedoch dabey, wie Sie, sich dieser tage nach Münster zu verfügen vnd mit ihren Bundsverwandten die sache, vnter andern, auch zu überlegen, gesonnen weren, andeuten lassen. (14 Mart.)

(H. Oxenstirn thut eine reise nach Münster.) Dan es hatten Schwedische Legaten vor gut angesehen, weil Sie nunmehr ihre HaubtProposition abgefasset gehabt, das Sie entweder beyde, oder doch einer ihres mittels nach Münster eine reise vornehmen wolten: Vmb mit den Frantzösischen Communication daraus zu pflegen. Wiewol nun diese, wie Schwedische denenselben durch den Residenten H. Rosenhahn solches kund gethan, begehret, damit noch etwas vnd bis auf S:t Romains wiederkunfft in gedult zu stehen, vor deren Sie nichts rechtes im FriedensWercke mit Ihnen handeln oder schliessen könten: Noch dennoch, weil Sie zugleich die Frantzosen zur Action gegen Teutschland anzufrischen gemeinet waren, damit Bäyerische vom FeldM. Torstensson abgehalten, vnd Er durch selbige in seinem vorhaben nicht stutzig gemachet würde, als entschlossen Sie, solche reise je ehe, je lieber fortzusetzen. Es nam aber solche reise H. Johan Oxenstirn allein auf sich, vnd machte solche den zwey vnd zwantzigsten tag MertzMonats werckstellig. (22 Mart.) Da Er dan befunden, das Sie keine eigentliche vnd vollkommene Resolution über ein- vnd anders, so in der HaubtProposition eingeführet werden solte, viel weiniger einigen förmlichen auffsatz der Proposition in Schrifften verfasset gehabt, sondern erst ordre von Hofe über alles beym M:r S:t Romain erwartet: Weshalben Er auch mit dem Concept, so Er bey sich gehabt, zurückgehalten.

(Conferentz von der HaubtProposition, wie selbige zu thun.) Gleichwol namen Sie die Sache vor vnd wurden, nach gehaltenen Conferentzen, vntereinander einig über nachfolgenden Puncten. (1) Das nunmehr zeit were, die HaubtProposition abzulegen: Weil der Stände Gesandten, auf die man bishero gewartet, in ziemblicher anzahl zur stelle, auch die Churfürstliche in der nähe weren; alle darauff dringend, das das Werck dermahleins einen anfang gewinnen möchte. (2) Das man gleichwol derenthalben die Prætensiones vnd forderungen, worüber man beyderseits, krafft des PræliminarSchlusses, Satisfaction gesuchet, nicht schwinden lassen dürffte, sondern einer vor den andern sprechen, vnd Sie, in gesambt, beydes auf dem sichern Gleid vor der Königin vnd Cron Schweden Adhærenten, so bishero streitig gemachet worden, als auf die erlassung des Churfürsten zu Trier, vnverrückt bestehen solten. Da dan je der Gegentheil solche annoch weiter difficultirte, vnd man daher, mit dero vorbeygehung zu auslieferung der HaubtProposition zu schreiten, gut befünde, das solches (3) dennoch mit einem gewissen vorbehalt geschehe; damit man, wans also zu passe keme, darauff ferner zu dringen, freye hand behielte: Gestalt man auch, im Eingange der Proposition dessen erwehnung zu thun, vnd die vrsachen, so den Tractat so lang verzögert, zu berühren, nicht vndienlich erachtet. (4) Das alle vnd jede Puncten, so von wegen beyder Cronen in consideration kemen vnd vorgetragen werden solten, zugleich vnd alle in gesambt sub unum intuitum aufs papier gebracht würden: Jedoch Ihnen zu beyden Theilen, die Proposition entweder münd- oder schrifftlich zu thun, frey- vnd bevorstünde. Hierüber waren die Frantzosen zwar anfangs einer andern Meinung; vorgebend, das zwischen Ihnen vnd den Spanniern, wie auch Welschen, erst mündlich zu tractiren, folgends, was abgehandelt, zu papier zu bringen, vnd also einen Punct nach dem andern, bis alles zur endschafft gelanget, bey den Mediatorn vnd vnter dero hand niederzulegen, gebräuchlich were: Welcher art zu tractiren ihre Mediatorn, als beyde Welsche, auch itzt zu folgen, lust vnd willen hetten. Allein der Schwedische Legat führte Ihnen dargegen zu gemüthe, das, wan alle Puncten stracks heraus- vnd vor augen gestellet würden, nicht nur vor verbundene Cronen vnd dero Legaten selbst, so die sachen negotiiren solten, besser were, sondern auch zumahl der Stände halber, die man zun Tractaten eingeladen, vnd mit grossem verlangen darnach, vmb die Proposition zu sehen, warten theten: Damit selbige stracks im ersten Anschawen, worauff das gantze Werck haubtsächlich beruhete, fassen vnd die grosse vorsorge, so beyde Cronen vor ihre wolfart trügen, daraus erkennen könten. So müsten je die Mediatorn, ohne das, die Puncten in ordnung vnd aufs papier bringen, vnd were vor die Ambassadeurs sicherer, wan Sie solches selbst vorher gethan: Damit Sie sich nicht etwa auf eine oder andere weise verschnappen möchten. Endlich were solches zwischen den Nordischen Völckern im gebrauch, vnd in vorigen FriedensProjecten, denen man itzt mehrentheils nachgieunge, also practiciret vnd gehalten. Fiel also der Schlus, wie oben gemeldet, dahin: Das, wo nicht

1645. Mart.

anderer vrsachen halber, doch zu besserer communication vnd nachricht beyder Cronen vnd dero Legaten vntereinander, die Puncten der HaubtProposition allesambt zu papier solten gebracht werden; folgends möchte jedweder nach Belieben, Punctsweise, oder die gantze Proposition, schrifft- oder mündlich, eröffnen vnd außantworten. (5) Das alles, was man proponirte, communi Regnorum nomine geschehe, aus einem Munde gleichsamb vnd mit grössester einmütigkeit; also, das ein Theil vor den andern bestendig sprechen thete: In betrachtung, das solches zu beyder Könige vnd Cronen Ehre vnd Nutzen gereichen würde. (6) Das die Articuln itzt in den ersten HaubtPropositionen nur in Terminis generalibus abgefasset würden: Doch dergestalt, das man folgends, nach gelegenheit vnd pro re natâ, so viel thunlich, wol ad Specialia gehen möchte.

vnd von deren inhalt.

Als Sie nun solcher gestalt von der art vnd manier, wie die Proposition zu thun, sich verglichen, überlieffen Sie auch die Puncten der Proposition selbst: Wobey aber nicht dem Schwedischen auffsatz (als den der Legat dißmahl nicht vor den tag gebracht), sondern der ordnung, so im Schönbeckischen vnd andern, hiebevor abgefasseten, FriedensProjecten gehalten war, gefolget, vnd dabey insonderheit von beyder Cronen Sicherheit vnd Satisfaction, dan der Soldatesca Contentement vnd bezahlung geredet worden. Das erste belangend, ward, die benachbarte, vmb Teutschland liegende Reiche vnd Lande in vorige sicherheit zu stellen, vor gut angesehen, (1) das eine General, vnbeschränckte Amnisti, von anfange der Böhmischen vnruhe anzurechnen, gestifftet; (2) die sache dahin gebracht werden müste, damit des Römischen Reichs Stände zu ihrigen vorigen Freyheiten, Recht vnd Gerechtigkeiten wieder gelangeten, auch alles das jennige, so, zeit wehrenden Kriegs, solchen ReichsSatzungen entgegen, ausser eines gewöhnlichen Reichs-Schlusses vnd der Stände bewilligung, eingeführet, abgeschaffet würde. (3) Das man, zeit annoch wehrender Tractaten, mit aller Interessenten Gutbefinden, dahin bedacht sein möchte: Wie auf billige vnd thunliche wege die mißhelligkeiten, so zwischen beyderseits Religionsverwandten im Römischen Reiche nun eine geraume zeit hero gewesen vnd annoch weren, abzuthun vnd beyzulegen. (4) Das der Keyser sich, directè oder indirectè, in die irrungen vnd Kriege, so die Cronen mit ihren Nachbarn hetten, oder ins künfftige überkemen, zu mischen, oder auf einige weise vnd wege, den Cronen zu nachtheil, Ihnen hülffe vnd beystand zu leisten, hiernegst keine Macht haben solte.

1645. Febr. Mart.

Vom SatisfactionsPunct vnd der Soldatesca bezahlung ward nur in gemein erwehnet, vnd das man darin so wol, als allem andern, voreinander sprechen solte vnd wolte.

Hierauff ward vnter Ihnen gut befunden, das der auffsatz von der Haubt-Proposition stracks solte außgefertiget werden: Dergestalt, damit Sie innerhalb acht tagen, von Dato an, solche einander vorweisen könten. H. Legat Oxenstirn hette auch gern die zeit gewust, wie geschwinde die Frantzösische Ambassadeurs vermeineten, das Sie zu außlieferung derselben würden schreiten können: Selbige aber vermochten darzu keine gewisse zeit zu setzen; verhoffend gleichwol, das man zwischen Ostern vnd Pfingsten noch wol darzu gelangen dürffte.

Negst solchen Discursen, so die Friedens-Tractaten betroffen, redete der Schwedische Legat auch von der Diversion, deren Franckreich, durch den H. d'Avangour, den Feld-Marschalln H. Torstensson versichert: Darauff dringend, damit Bäyern, bey itzigem zustande, den Keyser zu entsetzen, keine lufft bekommen möchte. Wobey Frantzösische Ambassadeurs das ihrige zu thun versprochen: Massen Sie deswegen bereits nach Hofe geschrieben, vnd noch ferner, verhoffentlich nicht ohne guten Effect vnd wirckung, zu schreiben entschlossen weren.

Vnd dieses war der inhalt von itziger Conferentz zu Münster: Worauff der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn sich wieder von dannen nach Oßnabrügge erhoben vnd den neun vnd zwantzigsten tag MertzMonats daselbst zurück angelanget. 29 Mart.

Cap. VI. Von Chur-, Fürsten vnd

Verschiedene Gesandten kommen an.

Ständen des Reichs funden sich sonsten beyder orten allgemach mehr vnd mehr Gesandten vnd Bottschafften herbey.

Bäyerische, der H. von Haslang vnd D. Krebs, kamen bereits den zwelfften tag Hornungs zu Münster an: Doch mit gar schlechtem vnd geringem Stat. Wie nun selbige zu empfahen, hatte es so grosse schwierigkeit nicht gehabt; sintemahl Sie vor Churfürstliche Gesandten gehalten worden, denen mit gleichmässiger Ehrerbietung, wie dem Venetianischen wiederfahren, zu begegnen, schon gegen dem ChurCöllnischen der anfang gemachet war: Als, wie die Competentz, so zwischen dem Venetianischen Gesandten, H. Contareni, vnd itztgemeldtem ChurCöllnischen, Bischoff Frantz Wilhelm, bey der entgegenschickung zu vermitteln. Da dan die Frantzosen den Vorschlag gethan, das der Bischoff, als aus dem Hause Bäyern bürtig, den Gesandten selbst entgegen reisen, Sie in seine Carosse 12 Febr.

1645. Febr. Mart.

nehmen vnd also ohne Dispüte damit vorfahren könte. Welchem auch also nachgelebet worden. Die Frantzösische Ambassadeurs wurden auch vor den Spannischen von denselben besuchet: Aus vrsachen, weil Sie ihre Carossen Ihnen entgegen gesandt, Spannische aber solches vnterlassen; daher auch die Frantzosen die erste Visite vnd glückwünschung wegen dero anherokunfft gegen denen Bäyerischen verrichtet, vnd diese hinwiederumb den Frantzosen die erste visite gegeben. Die Frantzosen hetten Ihnen, zumahl dem H. von Haslang, als Principalen, den Titul Excellentz, wie gekröhnter Häubter Legaten, nicht geweigert, wan nicht der Graff von Nassaw, Keyserlicher Gesandte, Sie in der dritten Person anzureden, den anfang gemacht gehabt: Deme Frantzösische gefolget, vnd Sie Monsieur le Baron, Monsieur l'Ambassadeur genandt. Welcher manier zu reden der H. von Haslang, ob Er schon von Bäyern allein vnd nicht im Namen des gantzen Churfürstlichen Collegii gesandt gewesen, sich gleichfalls gegen Ihnen gebrauchet, D. Krebs aber gleichwol Ihnen das Prædicat Excellentz beygeleget.

Des Fränckischen Creysses Abgeordnete, als Conradus Gobelius wegen Bamberg, D. Johan Müller wegen Culmbach, vnd D. Tobias Öhlhafen von Schellenbach, der Stadt Nürnberg Advocat vnd Consulent, nachdem [17 Febr.] Sie sich den siebenzehenden tag Hornungs auf die reise zu wasser, den RheinStrom herab, gegeben, vnd auf demselben wegen der vnterwegens bis auf NiederWesel logierender, verschiedener parteyen, als Keyserlichen, Frantzösischen, Spannischen, ChurCöllnischen, PfaltzNewburgischen, Hessischen, Stadtischen Guarnisonen, in deme man Sie, fast an allen Flecken vnd Städtlein, mit geraumer zeitverlierung anzufahren gemüssiget, dan auch durch wiederwertige Winde aufgehalten wor- [5 Mart.] den, erreichten Münster erst den fünfften oder fünffzehenden tag MertzMonats. Da Sie dan, der Bäyerischen Exempel hierin [21 Mart.] folgend, nachdem Sie den ein vnd zwantzigsten beym Graffen von Nassaw die Curialien [24 Mart.] abgeleget, den vier vnd zwantzigsten bey den [25 Mart.] Frantzosen solches gleicher gestalt, vnd folgenden fünff vnd zwantzigsten erst beym Spannier, Don Diego de Savedra, werckstellig gemachet. Dero Schlus vnd Begehren an die Frantzosen auf der Frantzösischen HaubtProposition vnverlängter übergebung, vnd entzwischen des Fränckischen Creisses mit feindlichen Invasionen gesuchter verschonung gerichtet gewesen. Auf welches letzte, so die Frantzosen in der ersten antwort mit Stillschweigen übergangen, nach dessen beschehener wiederholung, Ihnen zur antwort geworden: Das der Cron Franckreich Waffen wieder den Keyser vnd dessen Adhærenten, als dero Feinde, per Rationem Belli fortgesetzet werden müsten; jedoch würde es, wegen naher verwandnus der Frantzosen vnd Francken, an müglicher willfahrung nicht ermangeln. Diese itztgenandte Gesandte theilten sich dergestalt aus: Das die zwey ersten zu Münster verblieben, der Nürnberger aber nach Osnabrügge zu den Schwedischen Tractaten sich begeben.

Der Ulmische, D. Sebastian Otto, war mit denen Fränckischen, zumahl mit dem Nürnberger, in einer gesellschafft: Mit deme Er auch nach Osnabrügge sich erhoben. Massen der Savoyische, Marquis de St Maurice, genandt Chabot, gleichfals, den dreyzehenden tag [13 Mart.] MertzMonats, heran kommen, vnd von der Frantzösischen Ambassadeurn, des Schwedischen Residenten, der ChurCöllnischen vnd Bäyerischen Abgesandten Wägen eingeholet vnd bewillkommet worden.

Die abordnung der Gesandten von den H. Stadten der vereinigten Niederlande nacher Münster hatte sich bishher zum theil daran gestossen, das selbige von Franckreich den Titul Excellentz vor dieselbige, die rechte hand in dero losament, vnd die erste Visite nach ihrer ankunfft von denen zuvor anwesenden Ambassadeurn begehret: So Ihnen bishher difficultiret, endlich aber bewilliget, vnd durch ein eigen Schreiben vom Könige den vierten tag MertzMonats notificiret worden. [4 Mart.] Das also solcher verhinderungs-Stein gehoben gewesen, vnd man dissfals dem wercke gleicher gestalt etwas näher kommen.

In Osnabrügge stelleten sich, den acht [28 Mart.] vnd zwantzigsten tag MertzMonats, die Hessen-Darmstädtische, Johan Jacob Wolff von Todenwart vnd der ViceCantzler Justus Sinold, genandt Schütz, vnd den neun vnd [29 Mart.] zwantzigsten stracks darauff der Wirtenbergische, Johan Conrad Vahrenbüller, so dan der Stadt Strasburg Bottschaffter, D. Marcus Otto, der vom RheinGraffen Johan Casimir zugleich Vollmacht gehabt, ein; vnd war man beyder zu dieser Handlung verordneter Churfürstlichen, als Mäyntz vnd Brandenburgischen, ebenmässig mit ehistem gewärtig: Deren jenne ihren weg den RheinStrom herunter auf Cölln vnd Wesel genommen, diese, den fünfften tag MertzMonats bereits, zu [5 Mart.] Ravensburg beysammen vnd in der nähe gewesen.

Es kam aber den Schwedischen Legaten zu ohren: Das itzterwehnte ChurBrandenburgische, ihren einzug in Münster ehe, dan in Osnabrügge, zu halten, gesonnen weren. Nun gebührte gleichwol denenselben, nach des

Lib. 5. c. 6.

1645. Mart.

Keysers und gemeiner Stände Belieben und vermöge des Præliminar-Vergleichs, zuforderst in Osnabrügge zu sein, und waren andere vom Churfürstlichen Collegio nacher Münster verordnet. Daher den Schwedischen Legaten solches etwas befrembdet vorkommen: Bevorab, da es nicht der Keyserlichen halber geschehen dürffte, so in Osnabrügge nicht weiniger als zu Münster waren, und es also ein Ansehen hatte, das Sie der Versamblung zu Münster vor deren zu Osnabrügge, und also Franckreich vor Schweden den vorzug geben wolten. Darumb Sie dem Residenten H. Rosenhahn auffgetragen, mit dem Chur-Brandenburgischen HoffJuncker, von Quilow, bey gegebener gelegenheit davon zu reden, und Ihm, gleichsamb von sich selbst, zu verstehen zu geben: Das da die jennige, welche vornemblich nach Osnabrügge destiniret, ihre Entrée zuletzt daselbst thun wolten, Ihnen vielleicht etwas wiederfahren möchte, so Sie nicht gern sehen theten, und Schwedische dessen dennoch nicht würden entübriget sein können.

Stände sangen an, auf fortsetzung der Tractaten zu bringen;

Anwesender Fürsten und Stände Bottschafften und Gesandten zu Osnabrügge, wie höchlich Sie bisher gesuchet, mit der Haubt-Proposition noch etwas inne zu halten: So ernstlich liessen Sie sich nunmehr angelegen sein, das mit deren auslieferung ein anfang zur Handlung dermahleins gemachet werden möchte. Vermeinend, es were itzt die rechte zeit damit, und würde die eröffnung gedachter HaubtProposition darzu, umb die noch abwesende Fürsten und Stände herbey zu bringen, dienlich sein: Gestalt derer ein gut theil eintzig und allein darauff laureten theten, und sehen wolten, wie weit beyde verbundene Cronen des Interesse von Teutschland und dessen Fürsten und Ständen sich anzunehmen gesonnen weren. Und begehrten Sie itzt, unter wehrenden Tractaten, keinen ReichsTag zu haben: Damit nicht etwa die Sachen, so allhier bey den Tractaten vorkemen und Fürsten und Stände angiengen, wan Keyserliche ihre Intention sonst nicht erhalten könten, von denselben dahin verwiesen, und Sie folgends daselbst von der GegenParthey per Majora überstimmet würden. Sondern Sie zieleten dahin: Das Sie, jedweder vor sich und folgends in gesambt, ihre gedancken, beschwerde und Desideria zu papier bringen, unter Favor der Waffen von beyden Cronen durchtreiben und, was dergestalt erlanget und beschlossen, folgends durch einen feyrlichen ReichsSchlus bestättigen lassen wolten.

geben ihre nottursst schrifftlich ein.

Gestalt der Hessische Gen. Commissarius Schäfer, auf des Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandtens Lampadii Annahnen, einen schrifftlichen auffsatz, was, von der Fürsten und Stände wegen, bey den Tractaten in acht zu nehmen und der HaubtProposition mit einzurücken, den Schwedischen Legaten eingeliefert: Wie ingleichen andere, nahmentlich Städtische, vor sich gethan, auch einer unterm erdichteten Nahmen Constantini Irenophili deswegen ein lateinisch Bedencken, gleichsamb von Münster ausgefertiget (den man gleichwol davor gehalten, das Er in der Stadt Osnabrügge gegenwärtig were), an dieselbige ergehen lassen. Deren inhalt, angesehen Sie alle fast zu einem zweck schiessen und, ohne das, künfftig bey Progres der Handlung Punctsweise vorkommen werden, man, itzt einzuführen, überflüssig ermessen.

1645. Mart.

Absonderliches Begehren Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg

Insonderheit meldete sich D. Zacharias Stänglin, im Nahmen der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg, an, begehrend: **Deren in der Proposition kürtzlich dahin meldung zu thun, das von der General Restitution auch die jennige Städte und Communen, so bey wehrendem Kriege sich in particular Accorde einlassen müssen (gleich Ihnen, Evangelischen, zu Augspurg, derer man sich auch sonst anzunehmen ursache hette, wiederfahren), keines wegs ausgeschlossen, sondern in allwege darin völlig begriffen sein solten und müsten. Dadurch würde diese Sache** pro causâ Belli, et quidem motu proprio, **dem gemeinen Wesen eingerücket, und könten sich andere Stände derselben** in progressu Tractatuum **desto besser annehmen. Solten aber dergleichen** particularia **der** Proposition **nicht wol einzuverleiben sein, möchte man dennoch darauff dringen: Das der in Prager-FriedenSchlus und Regensburger Abschied eingerückter vorbehalt** privatarum Transactionum **ausdrücklich abgethan und aufgehoben, auch also die jennige, so unter diesem vorwandt nicht vollkomblich** restituiret, **vielmehr über die masse gedrangsalet und bedrucket weren, andern Ständen gleich gehalten und erquicket würden.**

Inf. c. 53.

und der Hertzogen von Mechelburg.

Der Mechelburgische wolte die Streitigkeit, so die Hertzoge mitm Könige in Dennemarck, wegen etlicher vom Könige prætendirter Schuldforderungen, hatten, hier mit einmischen. Führte verschiedene ursachen an, warumb die Hertzoge, dem Könige ichts schuldig zu sein, nicht gestendig, mit Begehren: Dieser sache bey itzigem Tractat ihre abhelffliche masse zu geben.

Keyserliche wollen der Stände Interesse von den Tractaten gern separiren

Keyserliche hingegen drungen zwar auch auf die Proposition, hetten aber dabey gern gesehen: Das verbundene Cronen ihr eignes Interesse darin allein in acht genommen, und der Reichs-Fürsten und Stände daraus gelassen hetten. Wie dan H. Crane gegen

Lib. 5. c. 6.

1645. Mart.

einen vornehmen Man sich verlauten lassen: Der ReichsStände Anliegen were keine hieher gehörige Sache, vnd würde, da an seite der Cronen man darauff bestünde, das sie anhero solte vnd müste gezogen werden, ein schlechter fort- vnd ausgang der Tractaten zu hoffen sein.

vnd ohne selbige mit den Cronen handeln.

So wolten Sie auch behaubten, das der Keyser, als die Höchste Obrigkeit, allein Macht hette, Friede zu tractiren vnd zu schliessen: Zu dessen behelff Sie angezogen, das Er ja die Præliminarien mit den Cronen durch seine Gevollmächtigte eintzig vnd allein abgehandelt; daher Ihm dergleichen in der Haubt-Handlung mit fug vnd Recht zustünde. Zumahl hette Er in Regensburg sich mit den Ständen bereits verglichen, auf was masse vnd weise, nemblich mit zuziehung gewisser Churfürsten, dero guten Einrathens die seinige sich zu bedienen, Er durch seine Vollmächtige die Tractaten mit den Cronen antreten, fort- vnd zum ende führen solte. Gleichwie nun andern Chur-, Fürsten vnd Ständen, dabey zu erscheinen, vnverwehret, so were doch dero gegenwart kein necessarium, vnd also auf Sie zu warten oder zu sehen, keines wegs von nöthen.

Inf. c. 15.

S. l. 2. c. 48. Bäyern bemühet sich vmb die Neutralitet in Franckreich.

Sonst wolte von verschiedenen orten vnd schier glaubwürdig verlauten, das Bäyern, bey Franckreich sich wieder zu insinuiren vnd die Neutralitet zu erlangen, suchete: Zu dem ende seine Bediente oder Creaturen beydes zu Rom beym Pabst, vmb durch dessen vermittelung selbige zu erhalten, als in Paris am Königlichen Hofe hette, auch den Bischoff von Osnabrügge, Frantz Wilhelm, zu Münster als ein Werckzeug gebrauchen thete. Insonderheit hatte der Graff von Oetingen, Keyserlicher Abgesandte zu Franckfurt am Mäyn, auf den schlag, den achtzehenden tag ChristMonats im verwichenen jahre, von Ihm discurriret: Wohin Er dan eben dieses gedeutet, das die Bäyerische Generalitet darzu bisher nicht zu vermögen gewesen, mit der Armée übern Rhein zu gehen, zum H. von Gleen vnd den Lotthringischen Trouppen zu stossen, die Frantzosen, mit denen es sehr schlecht bestellet were, aus Speier, Worms, Mäyntz, Bingen wieder heben zu helffen, vnd vor beziehung der Winterquartiere diese ort vor selbige zu versichern. Es war auch die Bäyerische, aufs Frantzösische Einladungs-Schreiben zun FriedensTractaten erfolgte antwort hiebey von Ihm angezogen: Woraus, wan man sie genaw durchlesen vnd wol erwegen thete, handgreifflich zu verspüren sein würde, wie Bäyern dem Könige in Franckreich den fuchs gestrichen. Wie dan zwar solche antwort sehr freund- vnd glimpfflich

18 Dec. 1644.

Lib. 5. c. 6.

1645. Jan.

gestellet, zumahl im beschlus hinangehencket war: **Das gleichwie des Königs H. Vater, Glorwürdigsten Andenckens, sich des Hertzogen (dessen Er sich mit danck erinnerte) vnd dessen sache angenommen, also Er das gute vertrawen hette, der König desgleichen thun würde: Vnd solches vmb so viel mehr, weil derselbe seinen** Ambassadeurn, **mit den seinigen freund- vnd verträwlich vmbzugehen, befehl ertheilet. Welches da der König (worumb Er fleissig bitten thete) nur mit einem wort erneweru, vnd den seinigen, so viel die gerechtigkeit vnd dessen eigne dienste litten,** assistiren **lassen wolte, würde derselbe von allen Gottfürchtigen Hertzen, deren wolfart mit seiner sache verknüpffet, sonderbaren danck verdienen, die wolthat, so von seinem Glorwürdigsten H. Vater Er empfangen, vmb ein merckliches stärcken vnd vermehren, vnd Ihn vnd sein Haus sich vnd seiner Cron zu allen zeiten aufs härteste verbindlich machen.**

Die stärckste Bewegnus, so etwa Bäyern hierzu antreiben möchte, war die Pfältzische Sache, vnd ward vor gewis ausgegeben: Als ob Ers in Franckreich schon so weit gebracht, das man davor hielte, der Catholischen Religion were sehr viel daran gelegen, das Er bey den Chur- vnd Pfältzischen Landen bliebe. Hiedurch ward der ChurPfältzische zu Münster anwesende Secretarius, Gernand, wie Er dessen berichtet, verursachet, es an die Schwedischen Legaten gelangen zu lassen: Mit bitte, **dis dem Hause ChurPfaltz hochschädliche, auch dem gemeinen Wesen sehr nachtheilige Werck durch ihre** Auctoritet **hemmen vnd hindern zu helffen.** Vnd das vmb so viel mehr, weil auch die Königin vnd Cron Schweden hieran mächtig interessiret: Als welche bereits im jahre tausend sechshundert zwey vnd dreyssig gnugsamb erfahren, was die Ligistische, damahls gesuchte Neutralitet vor nutzen gebracht; deren auch anitzo mit dieser Bäyerischen eine newe last zuwachsen, vnd die bisher durch Franckreich abgehaltene feindliche Macht allein aufn hals fallen möchte. 20 Jan.

Schwedische Legaten namen es zu hertzen, vnd liessen sich dessen erkundigen. Da dan die Frantzösische Ambassadeurs zwar gestendig gewesen, das der Hertzog in Bäyern durch seinen Beichtvater, einen Jesuiten, welchen Er nach Paris deswegen gesandt, einen Stillstand der Waffen gesuchet, bis man zum gäntzlichen Friedenstande gelangen könte: Allein berichteten Sie dabey, das dieser schlechterdings von Hofe ab-, vnd zu den Friedens-Tractaten nach Teutschland verwiesen worden. Sintemahl da Er einen absonderlichen Stillstand begehrete, were solches vergeblich: Da

1645. Jan.

aber einen allgemeinen, müsten Schwedische darumb wissen; ohne welche man hierin nichts vornehmen oder schliessen würde. Jedoch wan dem Hertzog einige hoffnung zum Stillstande etwa gemachet werden solte, möchte man nur sicherlich gedencken: Das Franckreich hierunter anders nichts suchete, als Bäyern, wie selbiger Ihnen zu thun gewohnet, zu narren vnd aufs eys zu führen. Gestalt in kurtzem zu vernehmen sein solte: Das man, wie gute wort Bäyern auch geben thete, Ihm tapffer vnd mit ernst auf die haut greiffen würde. Inf. c. 39.

S. l. 4, c. 52. Deputations Tag zu Franckfurt. Keiser bewilliget Fürsten vnd Ständen die beschickung der FriedensTractaten.

Cap. VII. Aufm Reichs Deputations-Tage

zu Franckfurt am Mäyn schien es endlich dahin zu kommen, worauff Fürsten vnd Stände von einer geraumen zeit her vergeblich gearbeitet, vnd der Keyser endlich zu bewilligen, das Sie die FriedensTractaten in form eines Collegii beschicken möchten: Dan weil der Keyser verspüret, das, vngeachtet was Er durch die seinigen dargegen eingestrewet, Fürsten vnd Stände hin vnd wieder im Reiche sich dadurch doch nicht abhalten lassen wollen, sondern theils Creysweise, theils absonderlich zur absendung fertig gemachet, als hatte Er die Resolution genommen, lieber mit gutem willen geschehen zu lassen was Er, ohne das, nicht länger verwehren können. Welches Er durch seine Commissarien, Deputierter Chur-, Fürsten vnd Stände Räthen, Bottschafften vnd Gesandten den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners, nach'm alten Calender, durch eine eigne Proposition eröffnet; jedoch sich vorbehalten: **Das, gleichwie Fürsten vnd Stände, verschienenes jahr, sich dahin vernehmen lassen, wie dero vorhabende abordnung dahin nicht angesehen, durch eine solche Beyordnung dem Keyser, als dem Höchsten OberHaubt, an seiner Keyserlichen** Administration, **Hocheit vnd** Respect, **noch auch denen Churfürsten an ihrer gebührenden** Praeminentz **einigen eingriff oder abbruch zu thun, oder die** Deputatos Ordinum **in die** Conferentz **vnd Handlung zwischen den Keyserlichen** Commissarien **vnd auswertiger Cronen Gevollmächtigten einzumischen, vnd den Keyserlichen Gesandten im geringsten vorzugreiffen, sondern gleichermasse wie die Churfürstlichen (jedoch deroselben** Praeminentz, **im übrigen, vnvorgreifflich) bey den vorfallenden** Deliberationibus **mit zu sein, dergestalt ein- vnd anders, so des Reichs notturfft betreffen möchte, mit gesambter** Assistentz **zu handeln, zu schliessen, vnd ermeldten Keyserlichen Gesandten mit rath vnd that an die hand zu gehen; also Sie von solchem ihrem einmahl gemachten** Concluso **nicht weichen, oder dasselbe weiter** extendiren, **noch, sich dessen, oder dieser seiner genehmhaltung zu verlängerung der** Tractaten **zu bedienen, gedencken, vielmehr alles** in Terminis **des Reichs Herkommens verbleiben, vnd durch güttliche** Conferentzen, **bericht vnd gegenbericht, vnterbaw- vnd vermittelung ihrer** Interposition **richten vnd schliessen lassen würden.** Dabey Er sich erboten: **Alles, was** in locis Tractatuum **vorgehen möchte, der zu Franckfurt verbleibenden** Deputation communiciren **zu lassen, dero raths zu pflegen, auch so gar, nach gestalt der Sachen wichtigkeit, hiernegst, auf erfolgenden glücklichen fort- vnd ausgang der** Tractaten, **einen allgemeinen ReichsTag, zu** Execution **dessen, was etwa geschlossen werden würde, auszuschreiben, der Chur-, Fürsten vnd Stände gemüthsMeinungen darüber einzuholen, vnd mit dero gutbefinden vnd genehmhaltung alles werckstellig zu machen.** 27 Jan.

1645. Mart.

Weil es nun also beym Keyser die Meinung gar nicht gehabt, das der DeputationsTag dadurch solte aufgehoben, oder von Franckfurt an ort der Tractaten verleget werden, als wurden vom Österreichischen Directorio, stracks nach verlesener Proposition, verschiedene Quaestiones in vmbfrage gestellet: Was vor Stände vnd wie viel zu den FriedensTractaten abzuordnen? Ob von den Deputirten zu Franckfurt allein, oder andern nicht deputirten Ständen, oder von beyderley vermischet, solche Deputation geschehen solte? Im gleichen vom modo der Assistentz, wiewol derselbe allbereit in der Keyserlichen Proposition beschrieben were. Welche Quaestiones anwesende Gesandte ihren Principalen überschreiben, vnd sich darauff instruiren lassen könten. Massen auch dieselbige ad Referendum solche angenommen, vnd hiedurch das gantze werck abermahl verzügert worden. Österreichische, dabey vorgestellete, Fragen.

Gegen ablauff des MertzMonats, nachdem der Chur-, Fürsten vnd Stände Bottschafften vnd Gesandten von ihren Principalen sich gnugsamer ordre ihres verhaltens erholet, kam es abermahl zur Berathschlagung: Wobey Sie, ob schon Churfürstliche zuvor einer gantz andern meinung gewesen, dennoch itzt ins gesambt zur stund so weit einig worden, das die Continuation des Reichs-DeputationTags zu Franckfurt nicht rathsam, noch zu beförderung des heilsamen FriedenWercks im Reiche ein zulanglich mittel, ja nicht so viel erspriеslich, als hinderlich were. Sie erwogen dabey: Das viel zeit erfordern, vnd die Tractaten mercklich aufhalten dürffte, wan das jennige, was von den Keyserlichen Gesandten, auch den Chur- vnd Fürstlichen Abgeordneten zu Münster vnd Osnabrügge ge- Stände wollen den Franckfurter Tag nicht länger continuiren.

1645. Mart.

schlossen vnd gut befunden, von denen erstlich an den Keyser referiret, hernach an die Deputation zu Franckfurt gebracht, vnd dero räthliches Bedencken darüber eingeholet werden solte. Welches deputirter Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten auch, ohne erwartung ihrer Principalen Instruction vnd befehls, nicht würden eröffnen können, noch wollen: Vnd dahero bey allen auswertigen schimpff- vnd spöttlich sein, das man einen solchen newen Modum ergreiffen, vnd dergleichen wichtige sachen durch vnterschiedliche Consilia, von gleicher Würde vnd Ansehen, vnd zwar an verschiedenen orten, gleichsamb in einen Circul, vnd nicht ohne grosse Confusion herumb tragen vnd berathschlagen thete. Zu geschweigen, das es Chur-, Fürsten vnd Ständen beschwerlich, ja endlich vnmüglich fallen würde, bey diesen schweren Kriegsläufften so kostbarlich vnd so lange zeit an vnterschiedlichen orten ihre Gesandten zu haben: über dis in den ReichsActis nicht erfindlich, das auf einmahl vnd zu einer zeit, über einer Materi, ja zu einem zweck, verschiedener orten gemeine vnd absonderliche ReichsTäge (ausserhalb der CreysTäge) oder zweyerley Deputationes angestellet vnd gehalten worden. Dieweil auch mehrentheils Reichs-Stände resolviret, den Creissen nach, in welchem sonst Conventus Deputatorum bestünde, ihre Abordnung zu den General-Friedens-Tractaten zu thun, allermassen theils derselben solches allbereit zu wercke gerichtet, zu deme viel Stände im FürstenRath ihre Gesandschafft von Franckfurt abgefordert; als würde man ohne das nicht macht haben, von wichtigen, im Reiche vorgehenden Sachen bey diesem Convent ferner zu tractiren, viel weiniger mit bestande etwas zu schliessen: Wie dan dem Herkommen zuwiederlieffe, das auf dergleichen zusammenkünfften, da Stände in geringer anzahl verhanden, solche sachen, woran des gantzen Reichs heil vnd wolfart hanget, in Deliberation gezogen werden solten. Welcher vnd anderer mehr, Ihnen zu gemüthe gehenden, vrsachen halber, deputirter Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten hierin zusammengestimmet vnd einhellig rathsamer vnd nützlicher erachtet, das alles an ort der Tractaten abgehandelt werden möchte: Daher auch die von Österreich letztmahls vorgelegte Fragen in Berathschlagung zu ziehen, vor vnnötig ermessen.

Allein ereugte sich in beyden ReichsRäthen disfals eine schwierigkeit: Ob diese Reichs-Deputation allerdings aufzuheben, vnd die Gesandte gantz voneinander scheiden, oder miteinander an die ort der FriedensHandlung sich begeben, vnd denenselben allda in form eines ReichsConvents beywohnen solten?

Churfürstliche Räthe vnd Gesandten zieleten auf die total Dissolution vnd aufhebung; dabey anziehend: Das gegenwärtige zu Franckfurt Deputirte, vermöge des Reichs-Abschiedes vom jahre tausend sechshundert ein vnd viertzig, eintzig vnd allein zu restabilierung der Justitz vnd beschleunigung des Gerichtlichen Processes im Römischen Reiche verordnet: Dannenhero Sie vom Reiche so weit nicht gevollmächtiget, sich einiger andern, absonderlich das Jus Pacis et Belli antreffenden sache zu vnterfangen, weiniger darin etwas zu tractiren vnd zu schliessen. So könten auch die bey den General Tractaten vorfallende sachen am ort der Handlung selbst, mit anwesenden Chur- vnd Fürstlichen auch anderer Stände Gesandten, als welche von deren beschaffenheit mehrere wissenschafft trügen, besser vnd schleuniger, als mit denen von Franckfurt erst kommenden Deputirten, so davon aufs newe erst vnterrichtet werden müsten, communiciret, vnd derer rath eingeholet werden. Hatten gleichwol schon zuvor, in form eines Collegii bey den Friedens-Tractaten zu erscheinen, beschlossen, vnd vielleicht, bey gäntzlicher aufhebung des DeputationTags, ihr Absehen darauff: Das Fürsten vnd Stände, wan dero Deputirte itzt auseinander giengen, nicht leichtlich ein mittel, den Tractaten collegialiter beyzuwohnen, finden, vnd Sie also dennoch einen vorzug dabey vor denselben würden haben können. — *Churfürstliche suchen des total-aufhebung.*

Hingegen der FürstenRath die ihrerseits allbereit vorgeschlagene vnd gesuchte Translation oder verlegung dieses ReichsDeputationTags an den ort der Tractaten, vnd nahmentlich nacher Münster, oder wo der Keyser befinden würde, das es der Handlung am fürderlichsten sein möchte, behaubtet; vnd zwar aus eben der vrsache, weil Ihnen, vermöge Keyserlicher Resolution, auf selbige form vnd weise, wie den Churfürsten, dabey zu sein vergönnet war: Welches zu thun, von Ihnen kein practicirlicher vnd annehmlicher Modus, als gedachte Translation, in den Reichs-Satzungen vnd altem Herkommen gefunden worden. Sintemahl diese ReichsDeputation aus allen Creissen vnd von allerhand Ständen zusammengesetzet were; also, das alle vnd jede particular Stände dahin ihre zuflucht haben, vnd ihre absonderliche notturfft so wol, als des Creisses selbst, vor- vnd anbringen könten: Zumahl auch dis ein in den ReichsConstitutionen gegründetes vnd zulässiges Corpo, dadurch das gantze Römische Reich, von allen hohen vnd niedern Ständen, Haubt vnd Gliedern, representiret würde. — *der FürstenRath aber die Translation nach den FriedensTractaten.*

Lib. 5. c. 7.

1645. Mart. Apr.

1645. Apr.

Beyde Meinungen werden an die Keyserlichen gebracht. 24 Mart.

Nachdem man sich nun in beyden Reichs-Räthen hierüber nicht vergleichen können, sondern Churfürstliche auf der Dissolution, der Fürsten vnd Stände Gesandten auf der Translation bestanden, als wurden beyde Meinungen den vier vnd zwantzigsten tag Mertz-Monats, durch ein ReichsBedencken, an den Keyserlichen Commissarium gebracht, vnd der ausschlag dem Keyser, oder, in dessen Nahmen, itzterwehntem Commissario heimgestellet: Mit diesem Erbieten auf seite des ChurfürstenRaths, dafern der Keyser oder Keyserliche Commissarius die Translation zu befürderung des Reichs wolfart vnd ehister dessen beruhigung vor bequemlicher vnd zulänglicher erachten solte, das sich ihre Hohe Principalen besagte Translation nicht zuwieder sein lassen, sondern mit dem Keyser, auch Fürsten vnd Ständen des Reichs, hierin gantz gern conformiren würden. Welches ReichsBedencken den neun vnd zwantzigsten dem Keyserlichen Commissario eingeliefert worden.

29 Mart.

welche dem FürstenRath beyfall geben.

Keyserlichen theils war des FürstenRaths Meinung nicht vnangenehm, vnd sahen Sie, weil Sie vermercket, das Sie der Fürsten vnd Stände gegenwart bey den Tractaten nicht verwehren können, die Translation des DeputationTags so gar vngern nicht, damit, wan Deputirte in form einer ReichsDeputation dabey erschienen vnd sich des wercks vnterfiengen, die übrige nicht-Deputirte dennoch davon ausgeschlossen würden. Sintemahl Sie mit denen weinigen Deputirten, so noch über dis, guten theils, entweder auf ihrer seite, vnd gut Keyserlich, oder doch Ihnen so gar sehr nicht entgegen, besser zu handeln, vnd ihr vorhaben (zumahl die Majora auf dergleichen Reichs-Deputations-Tägen gültig) bey denselben leichter, als wan alle anwesende Fürsten vnd Stände darzu gezogen werden solten, durchzutreiben verhoffet. Ergriff man also in der, folgenden ersten tag AprilMonats ausgegebenen, Resolution die vom FürstenRath vor gut befundene Translation: Verwilligend, das die Reichs-Deputation mit ehistem nacher Münster zu der Friedens-Handlung verleget werden möchte. Dabey aber der Brunschwieg-Lünenburgische Gevollmächtigte vnd andere erinnert, vnd es zu Protocoll führen lassen: Das, wan es nötig vnd der sachen beschaffenheit erforderte, denen Evangelischen, bey den Tractaten zu Osnabrügge sich finden zu lassen, frey stehen, vnd die hände disfalls vngebunden sein solten. Welches man, an Keyserlicher seite, nicht zum besten empfunden, doch geschehen lassen müssen.

1 Apr.

Newer Deputations-Tag wegen der Gravaminum

wird bestimmet: 10 Apr.

Den zehenden tag AprilMonats ward wegen eines newen DeputationTags zu erörterung der Reichs- vnd ReligionsBeschwerden ein Schlus gemachet, vnd, nebenst den Churfürsten, vnter Fürsten vnd Ständen, auf seite der Catholischen, Österreich, Bäyern, Bamberg, Würtzburg, Costnitz, Osnabrügge, der Prælat von Weingarten vnd Graff von Fürstenberg, dan die Städte Cölln vnd Augspurg, Evangelischen theils aber Sachsen-Altenburg, Culmbach, Brunschwieg, Pommern, Hessen-Darmstadt, Wirtenberg, Holstein, der Graff von Oldenburg, sambt den Städten Nürnberg vnd Franckfurt am Mäyn, darzu verordnet: Jedoch solte einem jedwedern Fürsten vnd Stand frey- vnd bevorstehen, die Deputation selbst zu besuchen vnd den Consiliis, nebenst vorbringung seiner Gravaminum bey einem oder andern Theil, deme Er mit der Religion beygethan, abzuwarten, vnd die weinig Deputirte allein in den Conferentzen vmb des willen erscheinen, vnd die Handlung führen, damit alle durch die menge so vieler Stände in den Collegiis entstehende weitläufftigkeit vnd andere besorgende vngelegenheiten vnd Confusion verhütet vnd abgeschnitten, dahingegen die Tractaten vmb so viel mehrers beschleuniget würden. Zeit vnd ort betreffend, ward der erste tag MäyMonats im negstfolgenden tausend sechshundert sechs vnd viertzigstem jahre, vnd die Stadt Franckfurt am Mäyn darzu bestimmet: Wohin obernandte deputirte Stände längst auf solche zeit vom Churfürsten zu Mäyntz beschrieben, den übrigen nicht deputirten Fürsten vnd Ständen aber dieser Schlus zu ihrem nachricht vnd notturffts-beobachtung notificiret werden solte.

Dabey vorgangene irrung, der Statt Augspurg halber.

Wobey zu mercken, das Augspurg vnter Catholischen Ständen, so der Deputation beyzuwohnen verordnet, benandt worden. Weil nun solches ohne wissen vnd willen des Chur-Sächsischen Gesandten, D. Leubers, geschehen, vnd derselbe davor gehalten, das es Evangelischen Rathsverwandten vnd Bürgern daselbst an freyer übung ihres Gottesdienstes, vnd befürderung zu bürgerlichen Ehrenämbtern in der Stadt, deren Sie von itzigen Catholischen Pflegern allerdings beraubet, vnd an den Ihnen durch Kriegs-gewalt aufgedrungenen Accord gebunden werden wollen, zu mercklichem Præjuditz gereichen würde; als ward Er raths deswegen, vnd, damit gemeldter gravirter Bürgerschafft zu Augspurg ihr Recht ohnverkränckt vorbehalten würde, eine feyrliche Protestation aufzusetzen: Communicirte auch daraus mit dem ChurBrandenburgischen Gesandten. Welcher dan, nebenst Ihm, selbige vnterschrieben, vnd Sie solche durch ihre beyderseits Secretarien in Chur-Mäyntzischen Directorio den siebenzehenden tag AprilMonats einantworten lassen: Mit Begehren, das sie ad acta Imperii beygeleget

17 Apr.

Lib. 5. c. 7.

1645. Apr.

vnd registriret werden möchte. Massen auch das Directorium, dieselbige anzunehmen, sich nicht entziehen können, vnd, damit begehrter masse zu verfahren, versprochen.

Keyserliche machen hoffnung zur universal Amnisti.

Nebenst deme hatte der Keyserliche Gesandte das ReichsDirectorium verständiget, das der Keyser über dem Amnisti-Punct nach Begehren der Stände sich erkläret, vnd selbige nunmehr purificiret, die Suspension aufgehoben, vnd, die Interessirte zu dem ihrigen völlig wiederumb kommen zu lassen, gemeinet were: Welches das Directorium denen annoch anwesenden Chur- vnd Fürstlichen Gesandten zu dem ende eröffnet, damit Sie noch in etwas, bis die Keyserliche Resolution einkeme, zu Franckfurt sich aufhalten, vnd was etwa dabey in einem vnd andern zu thun, noch vor ihrem aufbruch berathen möchten.

Inf. c. 40.

Deputirte ziehen voneinander.

Nun ward zwar auch sonsten von Wien geschrieben, das die Amnisti aufs newe vnter der schmiede were: Daher viele mit höchstem verlangen darauff gewartet, vmb zu sehen, wie selbige beschaffen, vnd ob sie gut vnd general, wie vorgegeben werden wollen, oder mit beschwerlichen Reservaten vnd Bedingen abermahl verclausuliret vnd beschräncket sein würde. Allein da sie gar zu lange in der geburth gestecket, vnd in versprochenem kurtzen Termin ans tages licht nicht kommen, wurden die annoch anwesende Gesandten des dinges überdrüssig, vnd marchirten einer nach dem andern ab vnd nach hause zu. Gestalt die Bäyerische den zwelfften tag AprilMonats mit den Augspurger Kauffleuten fortgereiset: Denen die übrige gefolget, vnd also diese, nunmehr ins dritte jahr einlauffende, zusammenkunfft in Franckfurt am Mäyn ein ende genommen.

12 Apr.

S. l. 4. c. 54.

Kriegsverlauff in Böhmen vnd den Keyserlichen Erblanden FeldM. Torstenssons Vorhaben

Cap. VIII. Der Schwedische Feld-

Marschall H. Leonhard Torstensson, damit Wir zum verlauff des Kriegs vns wiederumb wenden, hatte sein Absehen nunmehr abermahl auf Böhmen vnd die Keyserliche, also genandte, ErbLänder gerichtet: Vnd ob schon der Krieg mit Dennemarck nicht gestillet, also das hinter Ihm das fewr noch lichterloh gebrandt, trug Er doch Bedencken, sich dahin zurück zu wenden vnd der orten aufs newe zu nähern. Dan da Er wieder hinunter ins Land zu Brunschwieg vnd Ertz-Stifft Bremen gienge, würde der Keyser inner weinig zeit sich hinwiederumb stärcken vnd Ihn in kurtzem den gantzen schwarm, wie Er vorigen Sommer gethan, aufn hals schicken: Gegen welchen stand zu fassen vnd in die harre zu halten, deswegen nicht müglich were, weil der Feind bessere lebensmittel, als Er vor die seinigen, von oben her die Elbe herab, erlangen konte, vnd bey Ihm also viel ehe, wie beym Feinde, daran einiger abgang vnd mangel sich ereugen würde. Solte Er dan gar nach Holstein vnd Jütland sich wieder ziehen wollen, würde es noch ärger sein, vnd nicht allein diese vngelegenheit Ihn dahin begleiten, sondern auch die Armée auf dem langen, weiten wege ruiniret werden; ja Er, Officirer vnd Gemeine, Reuter vnd Knechte dahin zu bringen, grosse mühe haben: In deme Ihnen alle hoffnung abgienge, aus denen newlich erst verlassenen, allbereit ausgesogenen vnd allerdings erschöpfften Quartieren einige ergetzligkeit zu erlangen. Drünge Er hingegen in Böhmen vnd die Keyserliche ErbLande hindurch, könte Er hindern, das die Gallassiische nicht wieder auf die beine kemen, auch alle andere feindliche, darin angestellete versamblungen stören, dabey Fürst Racoczy in Siebenbürgen, der, mit der Armée Ihm näher zu kommen, instendig begehret, auch, da es nicht beschehe, mit dem Keyser zum vergleich zu treten gedrohet, animiren vnd davon abhalten, zugleich Franckreich ein gnügen thun, vnd dieser seits alle wiedrige Impressionen benehmen, ja den Keyser selbst zu friedlichen gedancken bringen, vnd die Handlung zu Osnabrügge mercklich faciliren vnd befordern helffen.

1645. Jan.

Die Armée muß etwas stille liegen.

Vnd were Er zwar, nach bemächtigung der Stadt Pegaw, gern den geradesten weg dahin mit der Armée fortgerücket: Es war aber nicht allein die grosse beschwerde vnd fast vnmügligkeit, bey damahligem wetter damit, bevorab mit den schweren Stücken, fortzukommen, obhanden, sondern auch die Soldatesca, Reuter vnd Knechte, dergestalt abgearbeitet, das Er nothwendig dieselbe, sie etwas ausruhen vnd sich erholen zu lassen, auf eine geringe zeit verlegen müssen. Welche logierung doch so enge beschehen, das Er die Trouppen in geschwinder eil wieder zusammenziehen können. Zu deme die hohe notturfft erfordert, das das fusvolck gegen bevorstehende Marche bey itzigem Winterwetter new bekleidet, mit frischem gewehr versehen, vnd die gantze feld-Artoleri allermügligst repariret würde.

bricht folgends nach Böhmen auf.

Wie nun die Soldatesca mit kleidern, schuh- vnd strümpffen, zu deren verschaffung Erffurt vnd Leipzig das beste gethan, nach notturfft versorget, vnd alles zum fortzuge fertig, ward bey Bönig, den neunden tag Jenners, vngesäumt General Rendezvous gehalten, die Armée, ausser der krancken, deren die meiste Keyserliche gefangene, vnd miteinander in fünffhundert, vnter einem Capitain, nach Mersburg, bis zu ihrer wieder-aufkommung, verleget worden, bey neuntausend Reuter vnd

9 Jan.

Lib. 5. c. 7, 8.

1645. Jan.

siebendehalb tausend zu fus starck befunden, vnd gieng die Marche auf Annaberg zu, gegen den BöhmerWald vnd das gebirge: Worüber Sie sich von dannen weiter in Böhmen gezogen, vnd die Stücke auf Schlitten mitgeführet.

FeldM. kan noch seine Dimission erlangen.

Der FeldMarschall aber muste, wegen seiner leibsbeschwerung, weshalben Ihm vnmüglich fortzukommen war, noch ein tag etliche in Zeitz zurücke bleiben. Hatte zwar vmb seine erlaubung, vnd enthebung des beschwerlichen vnd mühesamen Commendo in Schweden, bey der Königin vnd ReichsRegierung abermahl angehalten: Allein, weil man, verschiedener wichtiger vrsachen halber, Ihm damit noch nicht willfahren können, sondern, etwas in gedult zu stehen, anbefohlen, seine kräffte nochmahln anzugreiffen vnd dem Wercke noch diesen winter durch vorzustehen, über sich genommen.

auch von der Armée nicht abkommen;

Alldieweil auch die Königin vnd ReichsRegierung, das Er, vor seine Person, wo nicht mit der gantzen Armée, dennoch mit theils Trouppen gegen Dennemarck, zu desto kräfftiger fortsetzung dero gegen selbigen König annoch führenden Kriegs, sich wieder gewandt, gern gesehen; als hatte Er, zu vnterschiedlichen mahlen, bey den Generalen der Armée einen versuch gethan vnd Sie zu bereden vermeinet, das Sie das werck über sich nehmen vnd Ihn von der Armée, vmb dorthin zu reisen, erlassen wolten, gleichwol, wegen allerhand eingewandter Difficulteten, Sie dahin, nicht vermögen können: Daher Er, weiter bey Ihnen zu verharren vnd fürters mitzugehen, entschliessen müssen.

daher Er Gen. Lieutenant Königsmarck zurücke bleiben lässet.

Damit aber der Krieg dieses orts nicht desto minder vmb mit so viel stärckerm nachdruck fortgesetzet würde, lies Er den Gen. Lieutenant Königsmarck hinter sich: Deme Er aufgetragen, der Königin dienste, durch beobachtung der in Meissen, Thüringen, NiederSachsen vnd Westpfalen belegenen Guarnisonen vnd quartiere, nach müglichkeit zu befördern, vor allen dingen aber dahin zu trachten, wie in den Ertz- vnd Stifftern Bremen vnd Verden posto gefasset, vnd des Königs in Dennemarck Sohn, Hertzog Friederich, alle mittel zu fernerer Kriegsverfassung benommen werden möchten; hiernegst auch, mit hülffe des Obristen Helmuth Wrangels, die Holsteinische Marschländer zur Ruin zu bringen, vnd sonsten, was in Holstein vnd Jütland vom Könige in Dennemarck nachtheiliges angesponnen werden dürffte, eussersten kräfften nach zu wehren vnd zu verhindern, hingegen, was demselben nachtheil- vnd schädlich, müglichsten fleisses zu befordern vnd werckstellig machen zu helffen, wie nicht weiniger ein wachendes auge darauff zu haben, das die plätze an der OstSee, so viel sich immer thun liesse, frey gehalten würden vnd gesichert blieben. Massen Er eine sonderbare vnd special Instruction über alles, nach seinem aufbruch, den neunzehenden tag Jenners, im Haubtquartier Annaberg vor denselben aus-, vnd Ihm zufertigen lassen.

19 Jan.

ChurBrandenburgs abiend- vnd Werbung an FeldM. sambt dessen antwort:

Inmittler zeit, vnd ehe der FeldMarschall von Zeitz noch aufgebrochen, hatte der Churfürst von Brandenburg, durch den von Borgstorff vnd Herman Langen, abermahl eine abschickung an denselben gethan, vnd, vnter andern, insonderheit, nicht nur die aus seinen Landen bewilligte Contribution, wo nicht gantz vnd zumahl aufzuheben vnd zu erlassen, jedoch auf ein gutes vnd erkläckliches zu moderiren vnd zu lindern, sondern auch aus der Stadt Garleben in der Alte-, vnd denen Festungen vnd Pässen Driesen vnd Landsberg in der NewMarck, die Königlichen Besatzungen zu nehmen, vnd solche ort, nebenst darzu geordneter Contribution, Ihm wieder zu übergeben vnd einzuräumen, begehret.

Der FeldMarschall aber befand diese angemuthete Puncta, nach fleissiger erwegung, also schwer beschaffen: Das Er keinen derselben, ausser gefahr vnd nachtheil des Schwedischen KriegsStats in Teutschland vnd schädlicher verringerung der, ohne das, bereits von jahren zu jahren abgehenden Mittel, zu resolviren sich vnterstanden. Sintemahl der Märckischen Lande Situs also bewandt: Das, bey itzigen continuirlich führenden KriegsWaffen, ein- oder ander Theil sich der darin gelegenen pässe bedienen muste; vnd wie der Churfürst der Keyserlichen Armada den durchzug, auf dero Anmuthen, in andringender noth, durch seine eigne Besatzungen nicht verwehren dürffte, also dahingegen der Schwedischen Armée, durch verwegerung der eilfertigen eröffnung, allerhand hindernussen in ihren glücklichen Progressen, oder sonsten nachtheil zuwachsen konte. Da dan je der Churfürst, aus tragender Affection vnd gewogenheit zu des Evangelischen Wesens befürderung, denen Schwedischen Waffen einen freyen durchzug, wo nicht offentlich, dennoch connivendo verstattete, würde doch solches ausser der Keyserlichen vnd denen anhangender Chur- vnd Fürsten gefährlicher Suspicion, darauff vnzweiffentlich erfolgender zumötigungen vnd endlicher Ruin des Landes nicht geschehen. Zu deme so bezeugete die vielfaltige erfahrung: Das der Feind auf itzige, von den Schwedischen besetzte, Pässe so weit einen Respect getragen, das Er des Churfürsten Land mit einigem Gros zu berühren Bedenckens gehabt.

1645. Jan.

14 Jan. Welche seine Bewegnusse der FeldMarschall dem Churfürsten, in seiner denen Gesandten, den vierzehenden tag Jenners, zugestellten schrifftlichen antwort, zu gemüthe geführet, vnd wie Er, eben aus sothaner vnumbgänglicher beybehaltung der Pässe vnd derer Besatzungen, nicht vermuthen könte, das der Churfürst derer zu solchen Guarnisonen behörlicher lebensmittel vnd anderer notturfft sich würde entbrechen wollen. Welche dan also moderiret weren, das Sie dessen Lande vnd Vnterthanen gnugsamb erträglich: Sintemahl selbige in gutem zustande; also, das nicht allein die alte Inwohner zu dem ihrigen sich wieder gefunden, sicher wohnen, den ackerbaw, handel vnd wandel vngehindert fortsetzen, sondern auch anderer Herrschafft vnterthanen sich vnter des Churfürsten Schutz begeben, vnd gleich den seinigen, dessen Lande zum besten vnd mehrerm Aufnehmen, ihre Nahrung treiben theten.

Hiernegst begehrte der Churfürst auch einen Pas durch die Schwedische quartiere auf fünff- oder sechshundert Reuter: So Er, nach Westpfalen an die jennige ort, welche die LandGräffin Ihm daselbst abgetreten hette, zu deroselben versicherung, aus der Marck-Brandenburg zu verschicken, gemeinet were.

Angesehen aber dem FeldMarschall, was dis vor quartiere vnd was es vor eine bewandnus damit haben möchte, vnbekandt, als trug Er dessen, zumahl der Hessische Resident Mäy, so sich ein zeitlang bey der Armée aufgehalten, dawieder protestiret, Bedencken: Bis Er von der LandGräffin selbst Information darüber eingenommen. An welche Er, gedachten vierzehenden, deswegen geschrieben, vnd, wan dero Resolution eingelanget, so dan, nach befindung der sachen, dem Churfürsten vor dismahl mit dem Passe zu willfahren, sich erboten.

So der Armée folget vnd in Böhmen komt. 16 Jan. Den sechszehenden tag Jenners, nachdem es sich mit dem FeldMarschall so weit gebessert, das Er sich fortbringen lassen können, erhub Er sich von Zeitz, da das Schlos zuvor rasiret vnd nebenst der Stadt, so ohne das durch verwahrlosung des fewrs mehrentheils, ausser weinig häuser, im rauche aufgangen war, verlassen worden, der Armée nach: Welche Er auch, in deme sie über grosse berge vnd Wälder filiren müssen, bald wieder eingeholet, vnd den ein vnd zwantzigsten zu Saden in Böhmen angelanget: Woselbst andere vmbliegende ort, als Commethaw, Schlan, Saltz vnd dergleichen, sich stracks ergeben; wie imgleichen die Stadt Brix, ausser dem Schlos, so sich gehalten vnd der Schwedischen dismahl erwehret. (21 Jan.)

1645. Jan. Febr.

Neue verordnung vnter der Generalität. Zu Saden machte der FeldMarschall, auf der Königin vnd ReichsRegierung in Schweden befehl, vnter der Armée mit der Generalitet eine newe Disposition: Den Gen. Major Arffwidh Wirtenberg vor General über die Reuterey verstellend; nachdem Er weinig tage zuvor Gen. Major Königsmarck zum Gen. Lieutenant darüber erkläret gehabt. Den Gen. Major Carl Gustaff Wrangel, hatte Er von der Königin vnd ReichsRegierung ordre, allgemach zum General Commendo negst sich hervorzuziehen, vnd Ihn entweder zum Gen. Lieutenant übers feld vnd die gantze Armée, oder zum Feldzeugmeister vorzustellen: Damit Er dem General von der Reuterey im Commendo bevor gienge. In betrachtung nun, das je vnd allwege zuvor ein General von der Artoleri bey der Armée gewesen, vnd also dieser vnd dessen Commendo negst dem FeldMarschall den Officirern nicht vngewöhnlich war, nicht weiniger selbige Charge mit des Königreichs Schweden Stat daheim besser übereingestimmet, als erwehlte der FeldMarschall diesen Nahmen vnd Charge: Worzu Gen. Major Wrangel abwesend, durch eine eigne, schrifftliche Commission von Ihm auctorisiret, auch von der gantzen Armée davor an- vnd aufgenommen worden.

Armée liegt bey Saden stille. Hieselbst vnd der orten herumb muste die Armée abermahl eine weile vnverrückt vnd stille liegen bleiben; beydes wegen des eingefallenen weichen wetters vnd überaus tieffen weges, so in dem sehr fetten, leimichten lande keine Motion verstatten wollen, als auch des eysganges vnd aufgeschwollenen wassers in der Eger, so die brücke zu Saatz zerrissen vnd weggeschwemmet: Welche man jedoch stracks mit fleis zu repariren, vnd noch darzu eine andere zu Saden darüber zu verfertigen angefangen. Indessen weinig passiret: Nur das die parteyen zuweilen aneinander gerathen, vnd so wol der Feind von den Schwedischen, als diese vom Feinde gefangene überkommen. Insonderheit fiengen Schwedische mit den Bäyerischen, die Sie lang nicht vor sich gehabt, vnd itzt den Keyserlichen zu hülffe kamen, wiederumb an, kundschafft zu machen: Von denen Sie, den ersten tag Hornungs, eine partey, anderthalb hundert pferde starck, geschlagen, den Rittmeister, so die partey geführet, einen Cap. Lieutenant, zween Lieutenante vnd andere Officirer, nebenst vielen Gemeinen, gefangen, die übrigen meist Capot gemachet; also das über zwelff davon nicht entrunnen. Nach vollendetem brückenbaw solte die Marche vngesäumt weiter zur hand genommen werden: Zu dessen glücklichem fortgange, damit durch des Allmächtigen kräfftigen beystand das vorneh- (1 Febr.)

Lib. 5. c. 8.

1645. Febr.

1 Febr.

mende Werck wol ablauffen möchte, man, den siebenden tag Hornungs, bey der gantzen Armée einen feyrlichen Betetag angestellet vnd gehalten.

Des Feld-Marschalln Intention.

Des FeldMarschalln gedancken waren, gerade auf den Feind zu gehen vnd Jhn zu einer Haubt-Action zu veranlassen, oder, da derselbe sich dessen entzöge, eine versicherte Post entweder an der Moldaw, oder wol gar an der Donaw, oder doch sonst einen vortheilhafften ort in den Keyserlichen ErbLanden zu ergreiffen; alsdan, wan dieses geschehen, das Er das Commendo vnter den Generalen erst recht gefasset, vnd alles mit dero Willen vnd Vergnügen in guten zustand gebracht, dem General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, das Commendo, bis auf weitern bescheid, zu übertragen, vnd sich selbst, der Königin vnd ReichsRegierung Gutachten gemäs, nacher Holstein vnd Jütland zu verfügen. Von dannen, vnd wan Er dergestalt mit guter manier von der Armée einmahl abkommen, Er desto ehe vnd füglicher vrlaub, nach haus zu ziehen, würde erlangen können.

Frühzeitiges, falsches geschrey von einer Schlacht.

Hiebey ist mit stillschweigen nicht zu übergehen, das zu Münster ein geschrey von einem grossen Treffen, wie die Schwedische Armée noch kaum in Böhmen gewesen, erschollen: Jedoch dergestalt, das die Schwedische den kürtzern gezogen hetten, ja der FeldMarschall selbst aufm platze geblieben were. Worüber die Keyserliche Gesandte bereits sehr hochmütig worden, vnd der Graff von Nassaw, wie einer, das solches zum Frieden befürderlich sein möchte, gewünschet, hingegen, das itzt, vom Friede zu reden, keine zeit mehr were, sich verlauten lassen. Welches geschrey sich doch bald vmbgewandt vnd auf die andere seite in warheit ausgefallen.

FeldM. begehrt geld zu der Armée notturfft.

Mit dem KriegsStat war es sonst solcher gestalt beschaffen, das der FeldMarschall, vmb geldmittel abermahl anzuhalten, notdrungentlich verursachet worden. Der ausgaben waren überaus viele; die Länder, wo Er sich auch hingewandt, meist öde vnd verdorben: Vnd, da je noch etwas in gutem zustande, konte man vor des Feindes Festungen vnd Trouppen nicht darzu gelangen, das man sich dessen recht vnd nach notturfft bedienet hette. Theils möchten vielleicht etwas aus ihren quartieren erheben vnd geniessen: Doch war der meiste vnd grösseste hauffe derer, welchen Er mit baarem gelde beyspringen vnd vnter die arme greiffen muste. Ja Er hatte zuweilen so viel schwere, vnvermuthliche ausgaben, das Er schier nicht wuste, woher es zu nehmen: Bevorab, da nunmehr die gelder, so Er, verwichenen herbst, zu bezahlung des ersten Termins der dem Fürsten Racoczy versprochenen Summe, mit sich herauff geführet, alle miteinander bereits ausgegeben gewesen. Ward Er also gemüssiget, solches so wol der Königin zu entdecken, als auch an dero HoffCantzler H. Salvium eine ansehnliche post geldes auf wechsel, zur täglichen notturfft, zu begehren. Dan, was Fürst Racoczy belanget, war Er der meinung, wan Er demselben so nahe keme, bey einem oder andern Kauffman auf Credit so viel, als zu dessen befriedigung von nöthen, aufzunehmen, vnd solche schuld entweder von den Frantzösischen Sommer-Subsidien, oder andern mitteln, so Jhm Gott inmittelst bescheren würde, folgends abzutragen.

vnd andere Ziffern;

Es hatte auch der Keyserliche Gen. Auditeur sich bereits hiebevor gerühmet, wie Sie hinter den Clavem der Zifferen, deren die Königin vnd ReichsRegierung sich, so wol mit denen Legaten zu Osnabrügge, als mit Jhm gebrauchet, kommen: Vnd war Er vor gewis berichtet, das Schmaltz in Wien eine geraume zeit darüber gesessen vnd selbigen zu finden bemühet gewesen. Weshalben Er diese Zifferen vnd dero Clavem zu verendern gebeten: Damit der Feind, einige Consilia zu erfahren, keine mittel hette, wan die Brieffe demselben, sonderlich bey itziger beschaffenheit, in die hände etwa kommen möchten.

schreibt an Fürst Racoczy

An anitzterwehnten Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte der FeldMarschall, etliche tage vor seinem aufbruch zu Zeitz, vier posten abgefertiget; worunter zween Courier, so von Jhm selbst geschicket waren, der dritte vom FeldMarschall, der vierte ein Man aus Mähren, so zu fus durchzukommen getrawet: Bey denen allen Er dem Fürsten sein vorhaben entdecket, Jhn zur bestendigkeit ermahnet, vnd, das Er Jhm ehister tage näher sein, zugleich die verfallene Subsidien mitbringen wolte, gute vertröstung gethan. Dieweil Jhm aber, nachdem Er schon übers gebirge gewesen, ein von der Königin an den Fürsten abgangenes Schreiben zu handen kommen, als sandte Er demselben, angesehen Er, das Original fortzuschicken, nicht getrawet, dem Fürsten eine abschrifft davon zu; den inhalt seiner vorigen Schreiben wiederholend vnd begehrend: Das Er von vier bis in fünfftausend, oder so viel Er zu entrathen hette vnd selbst gut befünde, leichte Reuter durch Mähren Jhm, wo Er anzutreffen sein würde, sicher beyzubringen suchen wolte. Alsdan Er, den Feind dermassen zusammenzutreiben vnd bey itzigen WinterMonaten also abzumatten, verhoffete, das Sie sich, den bevorstehenden Sommer über, weinig vor demselben zu fürchten, vielmehr ihre Actiones sicher gegen Jhn anzustrengen vnd, nach eignem

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan. Febr.

und recommendirt Ihm die provianțirung Olmütz.

Belieben, einen oder andern ort anzugreiffen, gute gelegenheit haben würden.

Die Festung Olmütz war auch, wegen bisheriger langwieriger attacque, an allerhand mitteln sehr entblösset: Daher, selbige aufs newe zu versehen, die notturfft erfordert. Nun hette zwar der FeldMarschall solches gern zu wercke gerichtet: Allein Er befahrte, das Er vom Feinde, da Er anders demselben, sich zu erholen, keine lufft lassen solte, so bald nicht würde abkommen können, sondern vielmehr Ihm stets aufm tache sitzen müssen. Daher Er den Fürsten ersuchet: Durch die seinigen solche anstalt zu verfügen, damit aus denen negst-belegenen feindlichen orten eine erkleckliche notturfft an getreyde, Saltz und Vieh genommen und dahin, auf was masse und weise es auch geschehen könte, gebracht werden möchte.

Gen. Major Axel Lillie, so, kurtz nach des Schwedischen FeldMarschalln und der Armée abzug aus Meissen, daselbst und zu Leipzig angelanget, war demselben alsbald gefolget: Also das Er Ihn, den fünff und zwantzigsten tag Jenners, annoch zu Caden angetroffen. (25 Jan.) Mit deme der FeldMarschall von allem, zumahl den Schwedischen Stat in Meissen betreffend, und darunter insonderheit wegen der mit dem Churfürsten zu Sachsen itzt unter die schmiede kommenden Neutralitets- oder Stillstands-Handlung, unterredung gepflogen und abrede genommen, auch Ihn vor seinem aufbruch, den fünfften tag Hornungs, wieder abgefertiget: (5 Febr.) Also das Er in begleitung einer starcken partey übern Presnitzer Pas auf Annaberg zurücke gangen, und so folgends, den achten, Leipzig wieder erreichet. (8 Febr.)

S. l. 4, c. 54. Stillstands-Handlung mit Chur-Sachsen.

Von gemeldter Stillstands-Handlung nun etwas weitläufftig zu melden, hatte der Schwedische FeldMarschall, auf empfangene nachricht, das der Churfürst, zu seines Landes besten, die Waffen niederzulegen nicht ungeneigt were, insonderheit, auf dessen Sohns, Hertzog Augusti zu Sachsen, und des Hertzogen zu Sachsen-Altenburg veranlassung, und vorschläge gegen ein- und andern gefangenen Officirer, einige zu befürderung guten verstandes und einigkeit zielende Discurse geführet: Wodurch gemeldter Hertzog Augustus bewogen worden, sich selbst nacher Zeitz zum FeldMarschalln zu erheben. Da Er dan, bey seinem H. Vatern, dem Churfürsten, das Werck, aller müglichkeit nach, zum fortgange zu befürdern, sich herausgelassen und erboten.

Von Dreßden wurden deshalben allerhand seltzame zeitungen ausgesprenget: Wie, nemblich, ein vor vielen jahren verstorbener jäger einem Weibe, so in alt Dreßden über der brücke wohnhafft, im Walde begegnet und dem Churfürsten zu vermelden befohlen, das, da Er sich der Keyserlichen partey nicht entschlüge, die eusserste Ruin seines gantzen Landes sambt seines Hauses völliger untergang vor der thüre were. So sie nicht nur vor den Churfürstlichen Räthen aus, sondern auch dem Churfürsten selbst ins gesichte gesaget hette. Dergleichen solte ein Baur auf der jagt demselben angekündiget haben: Wie so gar von einem ReichsFürsten schrifftlich bestättiget worden. Was nun an dergleichen dingen, stellet man an seinen ort: Einmahl würden solche prophezeihungen von schlechter wirckung beym Churfürsten gewesen sein, gestalt Er, dem berichte nach, das Weib nur vor eine Phantastin gehalten und dem bauren mit einem Stabe übern kopff das botenlohn bezahlet, wan nicht seiner eignen Lande und Leute zustand und seines Sohns embsiges Ansuchen Ihn mehrers darzu bewogen hette.

Dan, eines theils, erfuhr Er, wie fest Schwedische in seinem Lande eingenistelt und wie Sie in der Stadt Leipzig sich bisher verbawet, auch, annoch ferner zu verbawen, im wercke begriffen waren: Das Er also, dieser gäste so bald ohnig zu werden, keine rechnung sich machen konte, auch wol sahe, das, bey der noch immerfort continuirenden feindseligkeit, seine Unterthanen und Lande je länger je mehr darauff gehen, und endlich in die harre der garaus mit Ihnen gespielet werden würde.

Auf der andern seite lag Ihm sein Sohn, Hertzog Augustus, hart an: Welcher, nachdem Er vom FeldMarschall zurück gelanget, ungesäumt an denselben geschrieben und gegen Ihn eine zusammenschickung zur unterrede, etwa nacher Hall, vorgeschlagen. (und darüber gewechselte Schreiben.)

Der Churfürstliche Geheime Rath von Sebottendorff hatte, wie diese Sachen auf die bahne kommen, dem Keyser solches stracks zu wissen gethan: Welcher dan nicht nur durch Schreiben, sondern so gar durch eine Gesandschafft, so der Graff von Megaw verrichtet, den Churfürsten besuchet, animiret und zur standhafftigkeit bey Ihm und seiner Partey angemahnet. Warff also der Churfürst das Werck zu anfangs ziemblich weit: Hielt, das, was etwa vorgangen, nur blosse Discurse, dergleichen unter Officirern nicht ungewöhnlich zu sein pflegen, gewesen, und zweiffelte, ob ein rechter ernst dabey; begehrend, das zuvor, ehe Er zur zusammenkunfft verstehen wolte, einige nötige und billige condiciones, darauff eine bedürffende Instruction

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

einzurichten stünde, an die hand gegeben werden möchten.

Hertzog Augustus überschickte diese seines H. Vatern antwort ohne verzug, den dritten tag Jenners, durch einen eignen Trompetter an den Schwedischen FeldMarschall; Ihn ersuchend: Das derselbe Ihm seine ungefährliche gedancken, auf was masse und weise das Werck zu gutem gewünschten ende vollends zu bringen, eröffnen wolte.

3 Jan.

Hierauff bezeugte der FeldMarschall, folgenden achten, wie es in allwege sein rechter ernst mit dem Wercke, wüste aber annoch keine andere condiciones, ehe man zur persönlichen Conferentz keme, vorzuschlagen, dan das der Churfürst sich dahin zu erklären hette, seine bisher gegen die Königin und Cron Schweden, wie auch dero Bundsgenossen, verübte feindseligkeit beyseits zu setzen, als andere Potentaten stille zu bleiben, seine Waffen gegen die Schwedischen hinzulegen und der Königin Armatur keine hindernus ferner zuzufügen: Damit Er, der FeldMarschall, vor denselben sicher agiren, und das angefangene Werck dahin befordern könte, wodurch die allgemeine FriedensTractaten zu Osnabrügge umb so viel mehr und ehe ihre endschafft glücklich erreichen möchten.

8 Jan.

Nach empfang dieses schrieb Hertzog Augustus abermahl, den elfften, an seinen H. Vater und rieth Ihm getrewlich, das Er diese gelegenheit (weil doch kein ander mittel übrig) wol anlegen, sich, sambt seinem Hause, Land- und Leuten, aus offenbarer gefahr eines unwiederbringlichen verderbens retten und in einigen ruhestand setzen wolte: Führte dabey an, das solches beydes Gott gefällig und gegen dem Keyser wol zu verantworten sein würde. Gott hette Fürsten und Regenten, als seinen Stadthaltern und AmbtLeuten, die unterthanen, ja den allergeringsten, und das kleineste Kind unter Ihnen, besage seines Göttlichen worts, zu sorgfältiger obacht und beschützung bey schwerer verantwortung anbefohlen: Würde also demselben dergleichen Resolution, dadurch das arme geängstigte Land etwas getröstet, und viel Inwohner, so die fernere, continuirende kriegsflamme sonst unfehlbarlich verzehrete, erhalten würden, gantz gewis nicht allein wol gefallen, sondern im Gegentheil, da eine solche Occasion aus handen gelassen, und der armen, an der special ursache dieses Kriegs unschüldigen Leute blut und untergang nichts geachtet würden, gegen den Allerhöchsten, Gerechten Richter ein solches übel zu verantworten sein. Dem Keyser, als der Höchsten Weltlichen Obrigkeit, were der Churfürst und jeder Stand des Reichs, in sachen, so nicht wieder Gott, und zu des Römischen Reichs wolfart und erhaltung seiner Fundamental-Verfassungen gereichen, eusserstes vermögens zu assistiren, verbunden: Hette aber dieser seiner schüldigkeit eine völlige gnüge und fast darüber geleistet, und einen solchen schaden, zu erweisung seiner eussersten trew, über seine Lande ergehen lassen, dergleichen einiger Catholischer Chur- und Fürst (wie die Exempel vor augen) schwerlich würde gethan haben. Und da es gleich davor wolte geachtet werden, das der Churfürst auch nur zu dem ende sein Haus, Lande und Leute zu scheitern müste gehen lassen, damit der Krieg in diesem Lande etwas aufgehalten, und dem Keyser, wiederumb Volck zusammenzubringen, lufft gemachet würde; so were jedoch auch dieses ziel hiedurch nicht zu erreichen: Sintemahl die Schwedische Armée allbereit in Motu begriffen, und in ihrem vorsatz keines wegs sich irre machen, nichts desto weiniger aber (dem verlaut nach) ein starckes Corpo, auf allerhand Absehen, in der nähe hinter sich lassen würde. Bat also der Hertzog seinen H. Vatern: Die vom FeldMarschall begehrte Erklärung zu thun, oder aber (da Er hiebey noch einige Condicion zu seinem nutz zu erhalten gesinnet) der zusammenschickung ihren fortgang gewinnen zu lassen.

11 Jan.

Der Churfürst, in seiner antwort vom achtzehenden, protestirte zuforderst, das Ihm hierunter nichts zugemuthet werden solte, welches deme von Ihm, bey angetretener seiner Regierung, über die dem Römischen Keyser gethane Pflicht, wircklich abgelegten Eydschwur auf einigerley weise entgegen oder zuwieder were: Dan Er, auf solchen fall, ehe alles zeitliche hindanzusetzen schüldig und willig sein würde. Fand dabey in der begehrten Erklärung noch etwas zu scrupuliren, und besorgte: Wan der FeldMarschall gegen die Keyserlichen zu gehen resolvirte, unter welchen sich seine meiste Völcker befünden, derselbe möchte Ihm so dan allerley ungleiche beschüldigungen zurechnen, und vielleicht beymessen, als ob seine Erklärung bald anfangs in der that selbst umbgestossen und aufgehoben were. Ja Er befahrte: Dessen Meinung möchte bey hinlegung der Waffen sein, das Er seine noch übrige Regimenter gäntzlich abdancken solte. Daher Er, erläuterung zu haben, von nöthen erachtet: Wohin und wie solche wort, die Waffen niederzulegen, Ihn sicher agiren zu lassen, der Königin Armatur keine hindernus ferner zuzufügen, eigentlich zu verstehen?

18 Jan.

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

So befünde Er auch aus communicirten Schrifften keine gegenErbietung oder einige nachricht: Wie es mit den Schwedischen Besatzungen in seinen Landen, vnd den Contributionen, itzo oder ins künfftige, gemeinet, vnd wessen Er sich hierin vnd sonst zu versehen?

24 Jan. Solche antwort ward dem FeldMarschall vom Hertzog den vier vnd zwantzigsten zugesandt, vnd Er ersuchet, nicht allein die angezogene Wort etwas deutlicher zu erklären, sondern Ihn auch zu benachrichtigen: Zum fall derselbe von diesen orten zu weit abgienge, ob Er etwa jemandts gewisses, dieser Sache halber zu tractiren, Vollmacht aufgetragen, vnd an wen Er, der Hertzog, sich zu halten haben möchte? Wobey Er in einem PostScripto wegen Leipzig einen anwurff gethan, ob nicht die Stadt selbst vnbesetzt, vnd aufm Schlosse allein eine Guarnison verbleiben könte? Wodurch sein H. Vater nicht weinig gewonnen, vnd die Tractaten desto ehender zum gewünschten ende gebracht werden dürfften.

Nutzen, so Schwedische daraus zu gewarten. Der Schwedische FeldMarschall suchte hierunter vornemblich, sich, bey itzigem fortzuge nach Böhmen vnd den Keyserlichen Erblanden, einen sichern rücken zu machen; zumahl weder Brieffe, noch sonsten das geringste von vnd zu der Armée, sonderlich nicht ein wagen mit Munition, oder ander notturfft sicher gebracht werden können, wo nicht solches mit starcker Convoy verrichtet worden: Welches aber, wie leicht zu erachten, der Armée grosse vngelegenheit verursachet. Nebenst deme vermeinte der FeldMarschall, das der Königin vnd dero KriegsStat nichts nachtheiliges daraus zuwachsen solte. Dan da auf ChurSächsischer seite hiernegst etwas dergleichen vorgenommen würde, könte demselben, wie zuvor, also nochmahls wol begegnet, vnd was schädlich, abgewandt werden: Bevorab, da man die Besatzungen, so man itzt hatte, einen weg wie den andern in Possession behielt, vnd, derselben sich zu begeben, im geringsten nicht bedacht war. Über dis würde diese Handlung, wan sie zum schlus vnd wircklichen Effect gebracht werden könte, so wol am Keyserlichen Hofe, als bey andern ReichsStänden, ein gros Auffsehen, vnd bey denen wol=affectionirten Gemüthern merckliches Nachdencken erregen. So waren auch dem Churfürsten, wie etwa ein oder ander die gedancken sich machen mögen, nicht dergestalt alle kräffte benommen, das Er nichts mehr vermochte, vnd also ausser aller consideration nunmehr gewesen were: Sintemahl Er so wol jenseits der Elbe alle plätze in Ober= vnd NiederLausnitz, als disseits die Berg= vnd andere Städte in seiner gewalt hatte; darin Er, nach eignem gefallen, Recreuën vnd newe Werbungen anstellen, auch daraus allerhand vngelegenheit den Schwedischen zufügen, insonderheit Sie, beydes vor die Besatzungen vnd vor die Armeen, auf allen nothfall, ein Magasin ausm Lande zu formiren vnd anzurichten, verhindern können. Welche inhabende ort Ihm aus den handen zu reissen, vnd dadurch diese verhinderung ausm wege zu räumen, nicht allein Zeit vnd Volck erfordern, sondern auch, wegen nicht zureichender lebensmittel, einige belagerung vorzunehmen, sehr schwer fallen würde.

1645. Febr.

Beschlos also der FeldMarschall, das werck beyzubehalten, vnd erklärte aus Gnaden, den vierten tag Hornungs, sein gethanes Begehren oder Anmuthen dahin: Das der Churfürst die Völcker, so zu Besatzung seiner festen örter von nöthen, wol behalten, jedoch zu solchem vnd zu keinem andern ende gebrauchen möchte. Die jennigen Regimenter aber, so der Keyserlichen Armée itzt incorporiret, sahe Er wol, das der Churfürst schwerlich wieder an sich würde bringen können: Daher Er auch dis so gar hoch nicht urgiret, sondern nur dabey erinnert, das aus des Churfürsten Landen keine fernere verstärckung Ihnen, noch sonst den Keyserlichen zugesandt, viel weiniger einige newe Werbungen vor dieselbige angestellet werden solten. Könte man es dan mit besagten Regimentern dahin bringen, das Sie, gleichwie bey ChurBrandenburg geschehen, abgedancket, vnd Ihnen, wo Sie selbst lust hetten, zu dienen frey gelassen würde, were es vmb so viel besser. Weil ferner die sache in Schrifften so wol nicht, wie durch mündliche Conferentz zu erörtern, zumahl dergestalt ein Theil den andern so viel besser informiren vnd die notturfft entdecken kan, Hertzog Augustus auch selbst solches vorgeschlagen vnd gut befunden, als ward, zu dem ende, weil Er, der FeldMarschall, vor seine Person, mit der Armée etwas zu weit entfernet sein möchte, der Gen. Major vnd Vice-Gouverneur in Pommern, H. Axel Lillie, von Ihm darzu gevollmächtiget, vnd, damit dieser einigen StatsMan zum beystande hette, der Secretarius Status vnd AssistentzRath in Pommern, Johan Nicodemi Lillienström, demselben zugeordnet. Welches der FeldMarschall dem Hertzog zu wissen gemachet, vnd, angesehen itztgenandter Lillienström in Pommern, beym Churfürsten einen Pas, damit Er vmb so viel sicherer von dannen nach Leipzig seine reise dieses behuffs fortsetzen könte, auszuwircken, an Ihn begehret. Das PostScriptum von Leipzig ward in einem PostScripto beantwortet, vnd dem

Weshalben der FeldM. die Handlung beybehält 4 Febr.

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

Hertzog angedeutet: **Das der FeldMarschall ehe etwas zu prætendiren als zu vergeben berechtiget were, vnd könte Er es gegen seiner Hohen Obrigkeit nicht verantworten, das Er so einen vornehmen Posto, welcher der Königin vnd Cron Schweden ein ansehnliches gekostet, aus den handen lassen vnd liefern solte.**

vnd gewisse Puncten darzu verordnet.

Es hatte auch der FeldMarschall eine gewisse Instruction vor obgemeldte beyde Vollmächtige, wornach Sie sich zu richten, darin alle Puncten, was Er vom Churfürsten gefordert, vnd dargegen demselbigen zu verwilligen vnd zu leisten gesonnen, vmbständlich enthalten, jedoch alles auf Königliche Ratification (damit gleichwol die Königin, zu thun vnd zu lassen, eine freye hand hette), noch vor ablauff itzt angeführter seiner antwort an den Hertzog, den dreyssigsten tag Jenners, (30 Jan.) auffsetzen lassen: So Er dem anwesenden Gen. Major, bey dessen zurückreisen, nebenst einem Blanquet, vmb in seinem Nahmen einen Pas vor die jennigen, so der Churfürst zur Handlung deputiren würde, darauff zu schreiben, zugestellet. (Inf. c. 29.)

Cap. IX. Keyserliche waren ent-

(Sap. c. 8. Keyserliche setzen sich wieder in starcke postur.)

zwischen, sich nach aller mügligkeit zum wiederstande in postur auffs newe zu stellen, hefftig bemühet gewesen. Das Fundament ihrer Armatur bestand in den Hatzfeldischen Regimentern: Worzu die von Graff Gallas aus Magdeburg weggesandte Trouppen kommen. Dan selbige den sechsten tag Jenners zu (6 Jan.) Radeberg, drey Meilen von Dresden, gelegen, vnd ferner nach Böhmen, die Winterquartiere zu beziehen, geeilet: Deren Sie zwar hoch bedürfftig gewesen, doch nicht, oder gar wenig geniessen können. Vnterdes auch die flüchtige vnd übrige von der Keyserlichen ruinirten Armée sich zum theil wieder, bey der Ihnen itzt versprochenen ruhe, versamblet: Also, das Sie über drittehalb tausend köpffe starck worden. Weil aber die Reuter sehr übel beritten vnd von pferden abkommen, wurden aus Österreich zwey tausend ledige pferde, imgleichen Sättel, Zeuge, Pistolen vnd Carabins, vmb selbige recht wieder auszurüsten, an- vnd zur hand geschaffet: Auch in Nürnberg eine grosse anzahl Reuter-Harnische erkauffet, vnd nach Böhmen abgeführet. Ferner war FeldMarschall Götze aus Hungarn mit drey Regimentern zu fus vnd achte zu Ros erfordert, wie imgleichen der Hertzog in Bäyern, dem Keyser einen Reuterdienst zu thun, bewilliget: Dessen Völcker in fünfftausend starck, als zweytausend pferde vnd dreytausend zu fus, vnterm Johan de Wert vnd Herrn von Reuschenberg herbey genähert, vnd, den fünfften tag Jenners, vmb Wald-München logiret, folgends weiter in Böhmen ihren weg genommen. (1645. Jan. Febr. 5 Jan.) Das Sie also einen grossen schwarm wiederumb zusammengebracht: So auf fünffzehen tausend Man, zu Ros vnd fus, geschätzet worden. Das General Commendo darüber hatte der FeldMarschall Graff von Hatzfeld: Das, ob schon Graff Gallas, mit annoch beyhabenden übrigen Officiern vnd Frawenzimmer, endlich aus Magdeburg auch entwischet, gegen ausgang des Jenners zu Dresden angelanget, vnd ohne verzug sich nach Böhmen begeben, also, das Er den siebenden tag Hornungs zu Prag ankommen, (7 Febr.) vnd, dem Keyser seine vnschuld zu demonstriren, sich alsbald bemühet, war Er doch in so sonderbaren Credit itzt nicht: Als der mit einer ansehnlichen Macht, so Er verschienenen Sommer gegen die Schwedischen ins feld geführet, ein mehrers nicht verrichtet, dan das Er Sie ruiniret vnd ruiniren lassen.

(Keyser selbst kombt nach Prag; 8, 14 Jan.)

Der Keyser selbst war, sambt seinem Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, den achten tag Jenners von Lintz aufgebrochen vnd den vierzehenden zu Prag einkommen: Woselbst Er Sontags, den neunzehenden, nebenst seinem Bruder, der gantzen Hoffstadt vnd vielen Officirern, einer allgemeinen Procession, so von der Schloskirche aufn Strohoff zu den Præmonstratensern gehalten worden, mit grosser Solennitet beygewohnet. Den vier vnd zwantzigsten marchirten die Götzische (24 Jan.) vnd übrige Gallassische zu Prag durch gegen Pilsen: So der Keyser vorbey ziehen gesehen, vnd nicht nur durch persönliches zusprechen animiret, sondern auch alle Hohe Officirer zu sich erfordert vnd zur tapfferkeit ermahnet.

(nimbt, sambt den seinigen, Resolution zu schlagen.)

Vnd schreibt man, das Sie in gesambt insonderheit mutig gewesen, weil ihr Frawen bilde zu Brandeis itzt grosse wunder gethan: Daher Sie verhoffet, der Feind würde vor dismahl in Böhmen sein ende nehmen, vnd der garaus mit Ihm gespielet werden. Wird dabey berichtet, wie die Mutter Gottes dem Keyser im trawm vorkommen vnd Ihm angedeutet: Das, dafern Er die Schweden dismahl angreiffen thete, Er selbige, so viel deren itzo verhanden, zu grunde würde richten können. Worauff Er seinen Generalen, eine Schlacht zu wagen, ordre ertheilet. Gestalt Er auch, vmb durch verfolgung der Ketzer Göttlichen Segen, hülffe vnd beystand zu erwerben, eben zu dieser zeit in seinen Österreichischen Erblanden ein scharffes Edict wegen der Religion den vierten tag Jenners ausgehen, vnd den fünff vnd zwantzigsten wiederholen, auch darauff so weit verfahren lassen: (4, 25 Jan.) **Das den Leuten das lesen, singen vnd Re-**

Lib. 5. c. 8, 9.

1645. Febr.

ligions Exercitium ausserhalb Landes höchlich verboten, die ernste Straffe deswegen dem Keyser vorbehalten, alle noch verhandene bücher herauszugeben auferleget, darnebenst Commissarien verordnet worden, so mit Soldaten im lande herumbziehen, den Leuten die bücher abnehmen, Sie zwischen dis vnd Ostern zur ohrenbeicht vnd Communion vnter einer gestalt, oder alles zu verlassen vnd das land zu räumen, durch wircklichen zwang anhalten solten.

Schwedische brechen weiter in Böhmen ein. — Hingegen geschach der Schwedischen aufbruch in Böhmen, nach feyrlich gehaltenem Bus- vnd Betetage, von Caden, den achten tag Hornungs; (8 Febr.) Bey welchem die Stadt Brix, da das Schlos sich bis Dato gewehret vnd nicht ergeben wollen, ohne die Kirche vnd etliche weinig häuser, in die asche gerathen: Vnd war das erste nachtquartier zu Willemitz. (9 Febr.) Den neunden ward beym grossen Newhoff General Rendezvous, vnd das Haubtquartier zu Kitsch angestellet. (10 Febr.) Den zehenden gieng die Marche über Luditz auf Chlum, (11 Febr.) vnd den elfften auf Tuscha an der Meysa, so eine Meileweges von Pilsen: Woselbst der FeldMarschall, angesehen die brücke über itzterwehntes wasser durch die davor haltende feindliche Wachten ruiniret vnd abgeworffen war, zu derer wieder-verfertigung den zwelfften (12 Febr.) stille gestanden, folgenden dreyzehenden (13 Febr.) aber über die reparirte brücke vnd durch gefundene Furten auf Dobrzan vnd Pržeönitz, dan den vierzehenden auf Schwyhoff, (14 Febr.) ein festes vnd mit vier vnd zwantzig feindlichen Dragonern besetztes Schlos, dem Graffen von Tschernin zustendig, fortgegangen, selbiges auffordern, vnd, nach verwegerten übergabe, den daran liegenden flecken in brand stecken lassen, auch noch selbigen tags nach Glattow marchiret, vnd zwar allemahl in solcher ordnung, das Er jederzeit, da es von nöthen, eine Bataille in der eil formiren vnd sich zum Treffen darstellen können.

Keyserliche kommen gegen Sie an; — FeldMarschall Hatzfeld war, mit der Keyserlichen vnd Bäyerischen conjungirten Macht, ein tag etliche bey Grünberg gestanden, vnd hatte das Haubtquartier zu Goschaw gehabt; da Er noch mehr Völcker, vnd alles was Er gekont, an sich gezogen: Wie dan nicht nur eine anzahl Volcks aus Pilsen, sondern auch der Obriste Bünow mit denen von Magdeburg entkommenen Musquetierern von Prag dahin passiret. Als Er nun der Schwedischen herannäherung verstanden, ward zur stund, das gewehr zu lösen oder zu reinigen vnd sich zum handel fertig zu halten, anbefohlen, vnd lies Er die Armée, vmb den Schwedischen vorzukommen, den weg auf Planitz vnd Oroschowitz marchiren: Vermeinend, wegen besatzung der örter Schwyhoff vnd Topan, den vorsprung, so Schwedische gehabt, noch wol einzubringen, vnd sich vor Sie in ein gut vortheil zu setzen.

haben befehl, Ihnen vorzubawen; — Man befahrete aber, das der Schwedische FeldMarschall sein Absehen auf das Ländlein ob der Ens, vnd die Conjunction mit den OberÖsterreichischen Bauren hette: Sintemahl Sie aus Meissen avisiret waren, das bey der Armée viel Armatur vnd gewehr auf etliche tausend Man mitgeführet würde, auch einige Abgeordnete aus dem Ländlein beym Obristen Dörffling, so dannenhero bürtig, newlicher zeit zu Marienberg gewesen, vnd von demselben mit Schreiben an den FeldMarschall gewiesen sein solten. Daher der Keyser, hierauff insonderheit genawe achtung zu geben, vnd weil derselbe von Glattaw aus auf Budweis den nähesten vnd gantz geraden, ebnen weg hatte, auch folgends übern güldenen Steig leichtlich an die Donaw vnd ins Ländlein hette durchdringen können, solches, eusserster müglichkeit nach, zu verwehren, seinen Generalen eingebunden: Zugleich den Obristen Hinderßon nach dem Ländlein, wie auch sonsten zween Officirer, den einen auf Budweis, den andern auf Tabor, die notturfft allerseits in acht zu nehmen, eilends fortgesandt. Nebenst deme Sie auch auffsicht darauff haben solten: Wan Schwedische entweder gegen der OberPfaltz, woselbst bereits grosse furcht, flüchten vnd flehen nacher Regensburg gewesen, oder über die Moldaw, Olmütz zu entsetzen vnd in Österreich zu gehen, sich wenden möchten. Welches, da mans nur verwehren könte, man so hoch gehalten, als ob man eine HaubtSchlacht gewonnen hette: Wan man schon sonst denselbigen keinen Man vmbbrächte.

achten die Schwedischen gering; — Hiebey wurden Schwedische von den Keyserlichen ziemblich gering vnd schwach geachtet, vnd hielten Sie das fusvolck stärcker nicht, als etwa viertehalb tausend Man, etwas mehr oder weiniger: Vermeinten gleichfals an Reuterey denenselben überlegen zu sein oder zu werden, vnd mit einem Corpo, zum geringsten von sechszehen tausend Man, Ihnen, so Sie über zwelfftausend nicht geschätzet, vnter augen zu treten.

werden verstärcket, auch mit Proviant vnd Munition versorget. — Zu welchem ende, vnd damit man zur opposition desto stärcker würde, der Keyser alles Kriegsvolck, so noch hin vnd wieder im Lande war, ausser anderthalb hundert pferden, welche Er aus dem Königgrätzer, Chrudiner vnd Ziaslawer Creis in die Stadt Prag holen lassen, nacher Klingenberg vnd so fort zur Armée commendiret: Auf das auch an lebensmitteln vor Man vnd pferde, so dan an Munition dabey kein mangel vorfiele, einen

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

eignen Proviant-Officirer auf Tabor vnd Budweis geschicket; der daselbst mahlen vnd backen lassen, vnd die früchte darzu, wo Er sie fünde, doch gegen wieder-erstattung alles dessen, was die Bürger alldort darzu hergeben würden, nehmen solte. Gestalt ferner zu Thein annoch ein Proviant-Vorrath, sonderlich an Habern, verhanden gewesen: So Er seinen Generalen, zu vnterhalt der Völcker, angewiesen, nicht weiniger an bley vnd pulver eine ansehnliche quantitet dem Lager zuführen lassen.

Zeichen, so hierunter an der Sonne erschienen. 14 Febr.

Obgedachten vierzehenden tag Hornungs, wie nur zween tage hernach beyde Parteyen aneinander kommen, nach mittage zwischen zwey vnd drey vhren, ward ein sonderbares zeichen an dem grossen Himmelslicht, der Sonnen, gesehen, in deme zu Hersbruck bey Nürnberg, vnd anderer orten die Sonne mit zween nebenSonnen vnd vnterschiedlichen Regenbogen von allerhand schönen farben erschienen. Worüber ein Teutscher Poet nachfolgende Reimen gemachet:

> Drey Sonnen in der Höhe vns werden vorgestellt,
> Die Sonn gleichsamb das Haubt vnd Fürst ist in der Welt.
> Drey Heer itzt vor vns stehen. O Herr, behüt dis Land,
> Das es ja komme nicht in frembder Herrschafft hand!

Wan Wir solches zeichen auf die drey, itzt gegeneinander kommende Arméen, als die Schwedische, Keyserliche vnd Bäyerische, deuten theten, würden Wir nicht zu viel daran thun: Sintemahl obgedachter Poet vns selbst anleitung darzu gibt. Wir wollen aber so weit nicht gehen, sondern nur dieses vermelden: Das ob schon dergleichen Parelia ihre natürliche vrsachen, darnebenst auch ihre natürliche wirckung haben, dero bedeutung sich dennoch weiter erstrecket, vnd sie jederzeit etwas sonderliches nach vnd mit sich gezogen. Dessen gelährte Leute stracks verschiedene, alte vnd newe Exempel angeführet, vnd die erfahrung auch vor dismahl, zehen tage hernach, überflüssig dargethan vnd erwiesen.

Beyde Partheyen kommen aneinander. 15 Febr. 16 Febr.

Aber zur sache. Dem Feinde war sein vorhaben, denen Schwedischen vorzubiegen, so weit gelungen, das wie dieselbige, den fünffzehenden, die Marche im gebirge immer fort auf Zephick zu gerichtet, vnd, den sechszehenden, auf Dreschowitz kommen, Sie Ihn bereits vor sich stehend gefunden: Da solcher, noch vor deren ankunfft, übers wasser, die Ottowa genandt, so durch gemeldte Stadt läufft, gegangen war, vnd alle vortheile eingenommen gehabt; also das Sie Ihm nicht beykommen können. Gleichwol ward mit Stücken etliche stunden lang aufeinander gespielet, vnd mit einer anzahl feindlicher Trouppen, so vor der Stadt gehalten, scharmutziret: Vnter denen ein Obr. Wachtmeister vom Fleckensteinischen Regiment übel verwundet vnd, nebenst andern Officirern vnd Gemeinen, gefangen, auch etliche todt geschossen worden. Gegen den abend liessen Schwedische, ihrem gebrauch nach, zween losungs-Schüsse aus halben Cartaunen erschallen, deme der Feind mit vier Stücken geantwortet; vnd blieben beyderseits Arméen gegeneinander im felde, vngeachtet bestendig anhaltender übergrössen kälte, stehen: Das Haubtquartier aber ward, Schwedischen theils, im dorffe Zobomislitz, eine viertelwegs von vorangeregter Stadt, ergriffen.

marchiren gegeneinander über. 17 Febr.

Den siebenzehenden früh præsentirten sich Schwedische in voller ordnung zur Schlacht: Gleichwie aber der Feind, zu Ihnen herüber zu kommen, nicht gemeinet gewesen, so deuchte den Schwedischen FeldMarschall auch nicht rathsam, das wasser zu passiren vnd den Feind in seinem vortheil anzugreiffen. Richtete also seine Armée in die Marche, vnd gieng auf der einen seite des wassers, zur lincken hand, gegen Strackowitz, fort: Wodurch Er den Feind gleichsals zur Motion, vnd Ihm auf der andern seite, zur rechtern, zu folgen bewogen; also, das Sie den gantzen tag, dis- vnd jenseit des wassers, gegeneinander marchiret. Wobey dan zu beyden seiten, von allen Höhen vnterwegens, mit Stücken gespielet, jedoch auf Schwedischer seite kein sonderbarer schade verspüret worden: Ausser das etliche weinig Personen vnd pferde von der Pagage todt geblieben. Angesehen aber der Feind mit Strackowitz Ihm vorkommen, vnd etliche Dragoner zur besatzung hineingeworffen, die der Schwedische FeldMarschall, im angesicht des Feindes zu attacquiren, Bedenckens getragen, als wandte Er sich auf Rodomissel: Woselbst Er den achtzehenden stille gelegen, vnd inmittelst durch etliche Squadronen einen versuch auf Piseck gethan.

18 Febr.

Schwedische gehen nach der Moldaw. 19, 20 Febr.

Da Er nun dieses gleichfals vom Feinde starck besetzt gefunden, nam Er seine Marche, den neunzehenden, über Criciom vnd Mirodiz auf Lida, vnd den zwantzigsten auf Klukenitz an der Moldaw, durch einen solchen weg, der, in betrachtung so hohen gebirges, vorhin mit wägen niemahls gebrauchet gewesen; weiniger gehöret worden, das des orts zu einiger zeit Artoleri vnd Stücke durchgebracht weren oder werden können.

Feindes Vorsatz, vnd falscher Wahn von dero Marche;

Des Feindes vorhaben war, denen Schwedischen den weg zu fernerm einbruch vnd fort-

1645.
Febr.

gang zu verrennen, vnd Sie dahin zu bringen, das Sie ihre rückkehr nacher Meissen, woher Sie gekommen, wieder nehmen müsten: Vnd gerieth Er darüber, das Sie die Ottowa verlassen, in die gedancken, als ob Sie schon darin begriffen weren. Wolte bey Ihnen verlauten, das grosse furcht vnter den Schwedischen entstanden, weil Sie eine so schöne Armée wieder sich geführet gesehen: So Sie nicht vermeinet, das man im gantzen jahre auf die beine hette bringen können. Ja es ward berichtet: Das der Schwedische FeldMarschall die grössiste Stücke vnd beste Pagage schon voraus weggeschicket, vnd, weil man Ihm den weg in Österreich abgeschnitten vnd nirgends überkommen lassen, zwo Meilen von Strackheim, gerade gegen Prag zu, stünde; der meinung, gegen Leutmaritz seinen ausgang zu suchen. Worüber scheinet das der Feind etwas sicher worden vnd dessen fortsetzende Marche mit desto geringerer vorsorge vnd fleis beobachtet.

so inmittelst die Moldaw passiren.

Der inmittelst an oben-gemeldtem, zwischen Orlick vnd Zwickow gelegenem dorffe, so wol ober- als vnterhalb, furten vnd gelegenheit gefunden: Da die gantze Reuterey, Artoleri, Stücke vnd Pagage wol durchkommen, benebenst das fusvolck übers eys truckenes fusses marchiren können. Das Haubtquartier ward gemeldten zwantzigsten zu Phernize angestellet, auch durch eine partey von dreyssig Reutern dem Feinde hundert fünff vnd zwantzig pferde abgefangen, vnd damit in seinem annoch bey Strackowitz stehendem Lager dergestalt lärmen gemachet: Das Er seinen auf futterung ausgewesenen Reutern die losung, sich wol vorzusehen vnd bey der Armée einzustellen, durch einen CanonSchus gegeben.

Feind gehet gleichfals hinuber

Gestalt Er, solchem nach, stracks aufgebrochen, zwischen Tein vnd Budweis die Moldaw passiret, auf Thabor geeilet, daselbst beyhabenden Tros vnd Pagage theils hinterlassen, theils nach Budweis gesandt, vnd denen Schwedischen in den eisen nachgegangen.

vnd legt sich vor Ihnen bey Jankow. 21 Febr.

Schwedische waren, den ein vnd zwantzigsten, über Sedlezany fortmarchiret: In meinung, den drey vnd zwantzigsten Wotitz zu erreichen vnd nacher Teutschenbroda hin sich zu ziehen. Allein der Feind hatte seine Marche dergestalt eingerichtet vnd beschleuniget: Das

23 Febr.

Er den drey vnd zwantzigsten bey Jankow, so drey Meilen von Tabor gelegen, Ihnen abermahl vorgebogen, vnd sich vor Ihnen in den weg mit gutem vortheil gestellet; also, das Jankow zwischen beyden Arméen, vnd von keinem Theil sonderlich zu gebrauchen gewesen.

1645.
Febr.

Glückliche Feinds-Partey vor der Schlacht.

Worauff Er den Obristen Sporcken mit dreyhundert pferden, zu recognosciren vnd von der Schwedischen postur den rechten grund einzubringen, ausgesandt: Welcher auch, seiner ordre nach, an dero Lager nahe hinangangen, vnd von einer herauskommenden stärckern partey bis in der Keyserlichen lincken flügel zurück gejaget, auch selbst darüber gefangen; jedoch von den seinigen, so die Schwedischen repoussiret, entsetzet vnd wieder frey gemachet worden. Weil nun hierüber der Schwedischen eine gute anzahl im lauffe, vnd gefangen hinterblieben, als ward solches dem Keyser durch eine eigne post vnverzüglich berichtet, vnd gute hoffnung zu fernerm glücklichen Succes gemachet.

Feld-M. Torstensson entschliesst zu schlagen.

Wiewol nun, wegen der vnbequemen berge, der ort hieselbst so beschaffen, das man keine förmliche SchlachtOrdnung machen vnd eine rechte Schlacht einander liefern können: Dennoch, weil der Feind sich immerfort an die Schwedischen gehencket vnd durch stättiges Campiren (so bey dieser starcken winterszeit vnd kälte sehr beschwerlich gefallen) die Armée abzumatten gesuchet, als ward, vnangesehen der Feind den Schwedischen an fusvolcke gleich, an Reuterey aber auf zweybis in dreytausend Man überlegen, nach gehaltenem KriegsRath mit sämbtlichen Generalen vnd Obristen, auf einmütiges dero gutbefinden, vom FeldMarschall, den Feind in Gottes Nahmen anzugreiffen, entschlossen.

worzu Keyserliche auch resolviret seind.

Die Keyserliche Generalen, denen der Keyser, eine Schlacht zu wagen, eingebunden vnd vnterschiedliche befehl nachgesandt, waren gleichfals zu schlagen vmb so viel mehr geneigt, weil Sie der Bäyerischen Assistentz, so, dem Keyser nur einen Reuterdienst auf geringe zeit zu leisten, kommen, vnd lauter commendiret Volck, ohne Fähnlein vnd Standarden, ohne Pagage vnd Tros, daher die Reuter aus mangel der Trosbuben in der so weit von ihrem Lande entferneten Marche bereits sehr ruiniret gewesen, nicht viel länger mehr zu geniessen gehabt. Sintemahl der Hertzog in Bäyern dem FeldMarschalln, Graffen von Hatzfeld, schon schrifftlich angedeutet hatte, das Er seine zur Keyserlichen Armée gestossene Völcker, wegen starcken anzugs der Frantzosen, nicht lange mehr dabey würde lassen können, sondern selbst bedürffen vnd abfordern müssen: Welches dan durch einen eignen Curier bereits geschehen, vnd Johan de Wert, wofern innerhalb dreyer tage mit dem Feinde keine HaubtAction vorgienge, länger darauff nicht zu warten, sondern von den Keyserlichen sich abzusondern, vnd mit seinen vnterhabenden Völckern über den güldnen Steig wieder zurücke nach Bäyern zu gehen, beordret worden

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

war. Daher Sie dieser ansehnlichen hülffe, vor dero abMarche, sich annoch zu bedienen, vnd lieber mit vnd nebenst denselben, als allein dem Glücke eines HaubtTreffens sich zu vnterwerffen, Resolution genommen.

Beyderseits Schlachtordnung, Abzeichen vnd Losung.

Den Schwedischen Rechtern Flügel hatte der General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, vnter seinem Commendo, vnd negst demselben Gen. Major Goldstein, den lincken Gen. Major Duglas, das fusvolck Gen. Major Mortaigne: Vnd war vom FeldMarschall die verfügung gethan, das zwischen jedem Squadron Reuter auf den Flügeln vierzig commendirte Musquetierer gestellet worden. Der Keyserlichen lincken Flügel commendirte vor dismahl FeldMarschall Götze, bey dem sich der FeldM. Lieutenant Graff Bruay, Feldzeugmeister Graff Bassompierre, vnd Gen. Wachtmeister Graff Pompejo, so die Reserve gehabt, befunden: Den rechtern, worauff die Bäyerische itzt gestanden, Johan de Wert, General der Reuterey, FeldM. Lieutenant Mercy, so das andere Treffen geführet, vnd Gen. Wachtmeister Trautitsch. Beym Corpo von fusvolck waren der Graff von Suis vnd H. von Reuschenberg, jener Keyserlicher, dieser Bäyerischer Gen. Feldzeugmeister, vnd dan der Gen. Wachtmeister Don Felix: Hinter welchem die ChurSächsische Regimenter vnterm Obristen Calenberg zur Reserve gestanden. Dero abzeichen an den Standarden war weis, der Schwedischen blaw: Vnd bey diesen die Losung **Hilff Jesus**, bey jennen **Jesus Maria**. Nebenst deme Sie auch diese wort **kein quartier** geführet: So doch über Sie selbst mehrentheils ausgangen.

[illegible] Treffen. 24 Febr.

Der Schwedische FeldMarschall, nachdem Er des Feindes postur vnd stand erfahren, zog sich, den vier vnd zwantzigsten tag Hornungs, mit der Armée etwas zur rechtern hand gegen Woritz an einen berg, worauff eine Capelle gestanden: Vmb die Höhe, den wind vom Feinde, vnd an der rechtern seite ein freyers feld zu gewinnen, auch Ihn aus seinem vortheil herauszulocken vnd, das Er den stand verendern müste, zu veranlassen. Massen auch geschehen, vnd FeldMarschall Götze mit seinem Flügel vnd theils fusvolck von der andern Armée sich abgerissen vnd diesem berge zu geeilet. Ob nun wol der Feind eben so nahe, vnd näher dahin wie Schwedische gehabt, kamen Ihm doch dieselbige zuvor: Aus vrsachen, weil Sie ehe in die Marche getreten, vnd die Keyserliche dero vorhabens spät inne worden, in deme es anfangs fast ein Ansehen gehabt, als wolten Sie den weg, den Sie herkommen, wieder zurückgehen; dan weiter, das ein dicker Wald zwischen den Keyserlichen vnd gemeldtem berge gewesen, wegen dessen enge Sie so eilsam, wie sonst wol geschehen mögen vnd die notturfft erfordert hette, fortzugehen verhindert worden. Das also Keyserliche, bey ihrer ankunfft, die Schwedischen bereits in guter ordre vor sich stehend gefunden: Welche auch einen voraus gelegenen Hoff zu ihrem vortheil eingenommen vnd mit Dragonern besetzet gehabt. FeldMarschall Götze, wie Er gesehen, das Er allhie zu spät kommen, fassete auf einer daran negst gelegenen waldichten Höhe, welche Ihm dienlich vnd bequem darzu gedeucht, mit seinen Dragonern posto: Lies auch das fusvolck, vnd seine Reuter, so durch vorgemeldten Wald nicht durchkommen können, sondern zur lincken hand einen vmbschweiff darumb nehmen müssen, avanciren. Da dan zuforderst die feindliche Dragoner, wiewol Sie ihre ergriffene post anfänglich hart disputiret vnd aus dem busche scharff fewr heraus gegeben, durch die Schwedische commendirte Musquetierer, nebenst der AvantGuarde des rechtern Flügels, übermeistert, vnd was nicht entlauffen, in die panne gehawen worden: Folgends der Schwedische rechtere Flügel auf itzterwehnte feindliche Reuter getroffen, auch, ob Sie sich schon tapffer gewehret, vnd etliche Chargen ausgehalten, dennoch endlich aufs weichen vnd in die flucht gebracht. Vnd solches vmb so viel ehe vnd leichter, weil der Feind gar ein enges, auf beyden seiten mit bergen vnd wald vmbgebenes feld gehabt, worauff Er gestanden; Also, das nur etliche weinig Squadrone zugleich treffen können: Welche, wie Sie poussiret (in deme die Trouppen dicht ineinander gestecket), keinen platz zur Retirade vnd sich wieder zu stellen, gefunden, sondern mitten in die andere Regimenter hinein gejaget worden; worüber, in deme Schwedische Sie mit geschlossenen Trouppen starck aufn fus verfolget, selbige, nebenst Ihnen, in confusion gerathen.

Jnmittelst auch beyderseits fusvolck aufeinander losgegangen vnd wol gefochten: Jedoch endlich die Keyserliche gewonnen geben vnd das reisaus nehmen müssen. Worzu FeldMarschall Götzens todt nicht weinig geholffen: Welcher selbst im ersten Treffen mit zween Schüssen, deren einer durch den leib, der ander durch den kopff gangen, zu boden geleget worden.

FeldMarschall Hatzfeld, so kurtz zuvor bey FeldMarschall Götzen gewesen vnd mit Ihm sich unterredet, lies, wie der lärmen angangen, zur stund befehlen, das die gantze übrige Armée ihre Front hieher wenden vnd den ihrigen zu hülffe eilen solte: Welchem nach das fusvolck, nebenst den Stücken vnd

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

ihrer zubehör, gerades wegs fort in itztgedachten Wald marchiret, vermeinend, einen gebahnten weg dadurch vor sich zu finden; die Reuterey aber in vollem Galop umb den Wald herumb gehawen. Allein ehe selbige noch herbey kommen, war es allhie schon gefeget; also das Ihm die geschlagene und zertrennete Trouppen in voller flucht begegnet: Wodurch Er, sich mit der gantzen Armée an Reutern, fusvolck und Stücken auf eine höhe zurückzuziehen und in ordnung zu stellen, veranlasset worden. Gleichwie aber in dem unwegsamen, dicken Walde mit fusvolck, Stücken und Artolori vor sich gar übel und schwer fortzukommen gewesen, so war es noch viel ärger und schwerer, Stücke und Artolori darin zu wenden und wieder hinter sich abzuführen: Worüber etliche Stücke und Munition, insonderheit die kugelwägen, im stiche geblieben. So zu folgender erhaltung der völligen Victori nicht weinig erspriesslich gewesen: In deme der Feind seine übrig behaltene Stücke hernachmahls weinig gebrauchet oder gebrauchen können.

Dero darauff vornehmende Retraicte.

Selbiger, wie Schwedische weiter auf Ihn angedrungen, quitirte den Berg, worauff Er stand ergriffen, und setzte sich auf einen andern, zog sich auch gleichsamb in einem bogen, von einem zum andern bis auf den fünfften berg, an seinen die vorhergehende nacht gehabten stand: Wohinter Er noch zum letzten mahl aufs newe im busche die Trouppen gestellet, und, weil sie durch die eilende Retraicte, zumahl auch der Götzischen flucht, untereinander vermischet gewesen, selbige auseinander gezogen, und, so viel die zeit leiden wollen, in ordnung wiederumb gebracht.

Der Schwedische FeldMarschall war dem Feinde, mit Reutern, fusvolck und Stücken, jederzeit in guter ordnung, als viel wegen des gebirgig- und waldichten Landes geschehen können, gefolget: Dabey Er insonderheit seiner Stück nicht vergessen, und, je weiniger der Feind der seinigen sich bedienet und zu bedienen mittel gehabt, je mehr und fleissiger, Ihn damit zu begrüssen, sich angelegen sein lassen. Hierunter, und weil Er auch sein fusvolck, umb ihren vortheil gegen dem feindlichen fusvolcke zu suchen und mit demselben zum handgefechte zu kommen, anführen lassen, und aber, wegen enge des orts, die gantze Bataille nicht nebeneinander avanciren können, trug sich zu, das zwo Brigaden, als des Gen. Major Mortaigne und Obristen Seestädtens, aus begierde zu fechten, zu eilends avanciret und von den andern sich etwas entfernet: Worüber Sie ziemblich ins gedrenge kommen, und diese ihren Obristen und sechs fähnlein, jenne den Major, nebenst drey fähnlein vom Mortaignischen, sechse vom Polkulschen Regiment (so nebenst jennem in einer Brigade marchiret) gemisset und eingebüsset.

Haubt-Treffen und dessen Veranlassung.

Auf Schwedischer seite war schier beschlossen, in betrachtung, es nunmehr allgemach gegen den abend gieng, den Feind mit empfangener schlappe, in deme Er seine Stücke grossen theils, nebenst FeldMarschall Götzen und viel andern nahmhafften Officirern, so theils todt, theils gefangen, verlohren, und das feld geräumet, auch dadurch der Armée, in Mähren oder Österreich nach Belieben zu gehen, platz gemachet, fortstreichen zu lassen: Weshalben der FeldMarschall auf den ort, woselbst der Feind vorige nacht gestanden, die Armée zu logiren anbefohlen. Weil aber der vortrab bericht zurück eingesandt, das der Feind in aller eil über einen pas fortgienge, und einen kleinen waldichten berg, zu versicherung seiner Retraicte, verhawen und mit Musquetierern besetzt hinterlassen hette, welchen man leichtlich gewinnen, und dem Feinde folgends noch wol eines anmachen könte: Als ritt der FeldMarschall selbst dahin, es in augenschein zu nehmen, und ertheilte den commendirten Musquetierern befehl, nebenst zehen Regiment-Stücklein, so nicht weit von der hand waren, solchen anzugreiffen. Der Feind aber, der nicht in so starckem abmarchiren, wie vor gemeldet, war, sondern hinter gedachtem berge in geschlossener Schlachtordnung annoch gehalten, lies sein gantzes fusvolck auf diese commendirte Knechte losgehen: So daher den kürtzern gezogen und weichen, auch gemeldte RegimentStücklein im stiche lassen müssen. Hiedurch nun ward der FeldMarschall verursachet, seine Brigaden zu fus gleichfals herankommen zu lassen: Da es dan, in deme der Feind, als Er gesehen, das es doch anders nicht, sondern gewaget sein wollen und müssen, mit seiner Reuterey von beyden Flügeln, und also mit voller Macht, in grosser Furi zugleich auf die Schwedischen losgebrochen, zwischen zwey und drey uhren nachmittage zum HaubtTreffen und einem so harten blutigen gefechte gedichen, dergleichen in kurtzen jahren nicht vorgangen.

Der Schwedischen Victori.

Und wiewol der Feind mit einer so tapffern Resolution, wie vor jemahls, angesetzet und an sich nichts erwinden lassen, ward Ihm doch nicht mit geringerer tapfferkeit begegnet, und dergestalt die spitze geboten, das Er, nachdem diese gantze Action von acht uhren zu morgens bis eine halbe stunde vor abends, umb vier uhren nach mittage, und also acht gantzer stunden, das letzte Treffen aber bey zwey stunden gewehret, endlich, durch Gottes Gnade, völlig verlohren geben

1645. Febr.

und denen Schwedischen den Sieg überlassen müssen. Da dan, nachdem beyde Flügel der Armée, einer nach dem andern, und also fast die gantze Cavalleri aufn sprung gebracht, verjaget und schon vor einer halben stunde das feld geräumet gehabt, auch FeldMarschall Hatzfeld, nur mit dem fußvolck und etlichen weinig Trouppen zu pferde, annoch stand gehalten, selbige von den Schwedischen mit einem halben Mond, von Reutern, fußvolck und Stücken, umbzogen, und ausser weinig, so davon gewischet, unter denen auch der ChurSächsische Obriste Calenberg gewesen, theils niedergemachet, theils, nebenst ihrem FeldMarschall, sich gefangen zu ergeben genötiget worden.

Feind plündert inzwischen theils dero Pagage.

Zeit wehrenden Treffens kam der Feind mit etlichen Squadronen zu pferde von seinem lincken Flügel hinter der Schwedischen Rechtern Flügel umb gehawen: Welche, wan Sie diesen in den rücken gegangen weren, ihrem Herrn wol keinen schlechten dienst würden gethan haben. Allein Sie setzten auf die Pagage hinein: Die Sie gleichwol recht zu plündern nicht zeit gehabt, sondern nur etliche, und mehrentheils der GeneralsPersonen Carethen zu visitiren angefangen, und mit deme, was in der hast anzupacken gewesen, davon geeilet, jedoch den Schwedischen recht in die hände gelauffen. Welche denselben ein solches drinckgeld mitgetheilet: Das der weinigste theil einiger davon hinweggebrachter beute sich zu rühmen gehabt, und die meiste mit ihrem blut und leben solche bezahlen müssen. Hatten des Schwedischen FeldMarschalln Gemahlin selbst schon in ihrer gewalt: So aber bald entsetzet und von den Ihrigen wieder frey gemachet worden.

Was Keyserlichen theils geblieben.

Der Keyserlichen waren aufm platze geblieben der FeldMarschall Hans von Götze, dan die Obristen Graff von Waldeck und der junge Piccolomini: Deren cörper man auf jenne seite hinüber nach Tabor geliefert. Insonderheit des FeldMarschalln leiche seiner Gemahlin, einer Gräffin von Hodiz, des Graffen von Hodiz, so vor deme unter den Schwedischen gedienet, Schwester: Die selbigen nacher Prag folgends bringen und daselbst bey S:t Emaus zur erden bestättigen lassen. Obriste Lieutenante hatten drey, so viel man erfahren, ins gras gebissen, als Stimbln von Lintheim, Maxfeld und Graff vom alten Piccolominischen Regiment, sambt ein hauffen anderer Officirer, so theils übel zugerichtet gewesen und nicht eigentlich erkandt werden können. Die anzahl der Gemeinen war, in deme Sie hin und wieder in den büschen und gebirge auf eine gute Meilewegs zerstrewet gelegen, nicht eigentlich zu specificiren: So jedoch vom Schwedischen FeldMarschall auf viertausend Man ohngefehr, vom Feinde aber selbst noch höher geschätzet worden.

gefangen und erobert.

Gefangen waren zuforderst der Graff von Hatzfeld, so als FeldMarschall die gantze Armée commendiret: Welcher von etlichen gemeinen Reutern, in deme Er sich nicht stracks zu erkennen geben wollen, schier niedergemachet worden were, wo Sie nicht hundert Ducaten bey Ihm im schiebsack gefunden und daraus stracks gemuthmasset hetten, das es keine gemeine Person sein müste. Weiter an GeneralsPersonen: Mercy und Graff Bruay, FeldM. Lieutenante; dan Saradetzky, Don Felix und Trautitsch, alle drey Gen. Wachtmeistere. An Obristen: Schiefer, Tappe, Meuter, Bünaw, Lanaw, Königseck, de Mörsch; Obr. Lieutenante vierzehen an der zahl, als Graff Warfuse von Gonzaga, Graff Buckerme von Bruay, Graff Kevenhüller von Palavicino, Graff von Spaur unter Holtzen, Frittma vom jungen Piccolomini, Balthasar Schmidt von Wallenstein, Warasiner von Graff Gallas Squadron, Georg Langhuet von Bourré, Michaël Wentzel von Gerstorff, Matthias Domini von Graff Pompejo, Jacob Glawe von Reuschenberg, Heinrich Zinck von Kolben, Hans Jacob Wallboth von Geling, und Creilsheimer auf Vornberg von Hindersson. Weiter neun Obriste Wachtmeister, drey und zwantzig Rittmeister, vier und zwantzig Capitaine, dreyzehen Cap. Lieutenante, ein und achtzig Lieutenante, zween Regiments-Quartiermeister, sechs und zwantzig Cornette, zwey und dreyssig Fändriche, an allerhand UnterOfficirern hundert und sieben, ein und zwantzig Trompetter und Pauckenschläger, ArtoleriPersonen, nebenst einem Stück- und einem minierer Haubtman, sechs und sechszig, und dan viertausend Gemeine. Der FeldM. Lieutenant Graff Bruay, weil Er sehr beschädiget, wie imgleichen Graff Kevenhüller, wurden auf parole stracks hinüber gelassen, ihrer Cur, wegen empfangener Wunden, umb so viel desto besser aufzuwarten und sich folgends bey der Armée, als gefangene, wieder einzustellen: Welche dan, zu besserer und bequemerer ihrer fortkommung, so gar mit Senfften vom Schwedischen FeldMarschall versehen worden: Unter denen Graff Bruay, so drey schüsse, worunter zween tödlich, den einen in den mund, den andern in die seite und den dritten im arme gehabt, an denselben des todts sein müssen, der Ihn also hiemit seiner parole und versprechnus ledig gezehlet. Wie imgleichen der gefangene FeldMarschall Graff von Hatzfeld den Obr. Lieutenant Creilsheimer, so durch seinen rech-

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

tern arm, der vorhin gantz lahm gewesen, abermahl geschossen war, beym Schwedischen FeldMarschall, umb Jhn nach Wien zu schicken, und dem Keyser von allem verlauff bericht zu thun, ausgebeten. Obrister Sporck, so hart verwundet und dergestalt geschossen war, das die kugel auf der lincken axel ein, auf der rechtern seite wieder ausgangen, ward noch aus der Schlacht und mit grosser mühe nach Jglaw gebracht: Da Er nicht weiter fortgekont, und kurtz hernach denen Schwedischen fus halten müssen. Stücke eroberten Schwedische an der zahl sechs und zwantzig, als vier zwelff-, zwey sechs- und zwantzig dreypfündige, nebenst allen Munition-Wägen: Wie Sie dan imgleichen vier und dreyssig Fähnlein und acht und viertzig ReuterStandarden, an Pagage aber, weil der Feind solche, nebenst seinem Weibergeschier, und Tros zu Thabor von sich gelassen, gar weinig, und nur etliche Carossen und OfficirerWägen überkommen. Mit der flucht salvirten sich von der feindlichen Generalitet Johan de Wert; so zweymahl, wie man schreibt, schon in der Schwedischen händen gewesen, aber doch durch hülffe seiner aufwärter wieder entwischet und auf Thabor gelanget: Von dannen Er zur stund nacher Budweis, und also weiter fort postiret, bis Er die völlige Sicherheit ergriffen. Jmgleichen der Graff von Suis, Bassompierre und H. von Rauschenberg: so den weg auf Prag getroffen.

Todte und Verwundete auf Schwedischer seite.

Wiewol nun der Feind über die masse wol gefochten, und es einen sehr harten stand vor die Schwedischen abgegeben, büsseten doch derer von der Generalitet kein eintziger, unter den Obristen nur zween, als Reuschel zu pferde und Seestädt zu fus, imgleichen Major Forck von Gen. Major Mortaignes Regiment, und ein junger H. Kevenhüller, so Capitain darunter gewesen, sambt einer anzahl anderer Officirer und Gemeinen, das leben darüber ein. Verwundet waren von vornehmen Officirern Gen. Major Goldstein, so Graff Bruay selbst beym ersten Treffen in den arm geschossen, ferner die Obristen Müller und Peutz, und die Obr. Lieutenante Lettmath vom Pfaltz-Gräffischen, Merbach vom MargGräfflichen, Harder vom LeibRegiment, und Yrkel von den Lieffländern.

Judicia von der Schlacht.

Dieses war eine herrliche Victori vor die Schwedischen, eine Victori von grosser importantz, von überaus grosser Consideration und nachfolge: Jn deme eine so mächtige feindliche Armée, ein kern der allerbesten und ältesten Völcker von den Keyserlichen und Bäyerischen, in des Keysers nahen gegenwart, ja mitten in dessen Erbländern angegriffen, geschlagen und zu bodem geleget, auch dadurch den Schwedischen der weg, wohin Jhnen gut gedeucht, weiter zu gehen, eröffnet worden.

Die ursache ihres verlusts legten Keyserliche auf die menge, so wol nützlichen gebrauch der Schwedischen Stücke, und deren wol-bestellte Artoleri, dahingegen den zeitigen verlust der ihrigen: Und wolte auch eine und andere entkommene Generals-Person beklagen, das die Armée nicht allerdings nach Raison des Kriegs angeführet worden were. Etliche gaben Johan de Wert die schuld, der durch seine vermessenheit das letzte Treffen veranlasset: Da sonst die Keyserliche, wan Sie mit erst empfangenem schaden vorlieb nehmen wollen, der völligen Ruin noch wol vielleicht entgehen können. Der FeldMarschall Graff von Hatzfeld, wiewol Er beym Keyser sich sehr rein und schön gemachet, wolte doch von andern nicht so gar und allerdings unschuldig gehalten werden: Gestalt Graff Gallas über solchem verlust in ziemblich harte, ohnleidliche und dergleichen hohen Officirern nicht wol anstehende wechselwort mit demselben gerathen.

Der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson gab seiner unterhabenden Armée und allen Jhm nachgeordneten Generals-Personen, so wol allen andern hohen und niedern Officirern, auch der sämbtlichen Soldatesca zu Ros und fus, das gezeugnus, das Sie sich über die masse wol gehalten, wie Löwen gefochten, und jedweder vor sich mit höchstem fleis, Trew, eyfer und Resolution ihre schuldigkeit erwiesen. Dahingegen Er nicht nur bey denselben, sondern jedermänniglich grosse Reputation und einen sonderbaren hohen NachRuhm erworben. Also das, wie die zeitung davon zu Münster angelanget, ein vornehmer Gesandte, nachdem Er der Schwedischen Nation vernünfftige Consilien, bestendigkeit, grosse Tapfferkeit und unüberwindliche Courage gerühmet, auch insonderheit dessen glückliche, vorsichtige und lobwürdige Conduicte nicht gnugsamb heraus-streichen können, und von demselben, das der zeit ein so braver General in der gantzen Welt nicht zu finden were, geurtheilet.

Der Höchste Gott hatte Jhm auch augenscheinliches glücke zu dieser nahmhafften occasion verliehen: Jn deme bis zur Schlacht gut hart wetter gewesen, daher man die Stücke ohne grosse mühe fortgebracht, imgleichen der FeldMarschall sich ziemblich wol auf befunden; also das Er fahren und reiten können: Welches nach dem Treffen sich beyderseits geendert, das Wetter böse, und der FeldMarschall von seiner alten, gewöhnlichen plage befallen und bettlägerig worden.

1645. Febr. Mart.

Keyser entweicht von Prag nacher Wien.

Cap. X. Der Keyser, wie diese der

seinigen Niederlage zu Prag erschollen, gerieth darüber in grossen schrecken vnd bestürtzung; Also, das Er schier nicht gewust, was anzufangen were: Auch solches vmb so viel mehr, weil Er vorigen abends nachricht bekommen, das die sachen auf seiner seite sich wol anliessen. Nam also zur stund die Resolution, sich von Prag nacher Wien wieder zu erheben: Welche Er auch, nebenst seinem Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, vnd was von der Hoffstadt in der eil fertig werden können, stracks den fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs werckstellig gemachet vnd über Pilsen auf Regensburg seinen weg genommen.

25 Febr.

Lies gleichwol itztgemeldten seinen Bruder vnterwegens zur lincken hand auf Cham, Straubingen, Deckendorff, vnd so fort gerade nach dem Ländlein ob der Ens gehen: Vmb selbiges zu beobachten, vnd gegen einbruch des Feindes der orten nötige anstalt zu machen. Hatte an seine Gemahlin, die Keyserin, den H. von Starenberg nacher Lintz per posta abgefertiget: Damit selbige sich eilends von dannen auf- vnd ausm staube machen möchte. Massen auch geschehen, vnd Sie sich dergestalt beschleuniget: Das Sie den dritten tag Mertz-Monats bereits zu Wien auf der Donaw angelanget.

3 Mart.

Wobey sich zugetragen, das, in deme Sie bey eiteler nacht ihre fart durch die Crembser Brücke genommen, ein Schiff, worauff deren Secretarius Schletzky, sambt Weib vnd Kindern, gewesen, aus vnvorsichtigkeit der Schiffleute an die brücke gefahren vnd gescheitert; jedoch der meiste theil an Gütern vnd Leuten gerettet worden, vnd nur etliche weinig Personen ertruncken: Vnter denen gemeldtens Secretarii Weib vnd Kinder das vnglück mit betroffen, das Sie ihr leben in diesem Schiffbruck einbüssen müssen.

3 Mart.

Eben gedachten dritten tag Mertz-Monatz, zwischen elff vnd zwelff vhren, ritte der Keyser zu Regensburg, jedoch ohne einige Pompe, ein: Hatte, das die Bürgerschafft im gewehr stehen solte, nicht zugeben, noch beschehen lassen wollen, das Er vom Magistrat, wie sonst gebräuchlich, empfangen würde. Gestalt Er auch, folgenden vierten, eben vmb selbige zeit, gleichfals ohne Solennitet zu Schiffe sich begeben vnd die Donaw hinunter nach Passaw, Lintz vnd Wien abgefahren:

4 Mart.

Also, das in hundert vnd mehr jahren dergleichen Keyserlicher ein- vnd auszug in einer Reichs-Stadt nicht gehalten worden. Die Keyserliche selbst nandten es eine Friederichsflucht, so Sie vorgenommen.

Graff Gallas samblet die geschlagene Armée in Böhmen.

Graff Gallas, der schon vor der Schlacht beym Keyser sich wieder insinuiret vnd in vorige Keyserliche Gnade gesetzt gehabt, also, das derselbe öffentlich (wie geschrieben wird), das niemandt, bey leibs-Straff, ichtwas vngleiches oder verkleinerliches von Ihm zu reden sich vnterstehen solte, ausblasen lassen, auch Ihn mit dem Hertzogthumb Sagan beschencket, war nunmehr der beste Hahn im Korbe, vnd empfieng vom Keyser, bey dessen Abreisen, befehl, die zerstrewete, flüchtige Trouppen zu versamblen vnd in ein Corpo, so viel müglich, wiederumb zusammenzurichten. Von denen sich stracks anfangs ein paar tausend pferde, theils mit blütigen köpffen, eingefunden, auch allgemach mehr vnd mehr gefolget: Also, das die Stadt Prag, so den ankommenden quartier vnd vnterhalt geben müssen, dermassen, das in manchem hause zwantzig, dreyssig, ja viertzig pferde logiret, beleget worden; auch der Herren Häuser nicht verschonet werden können.

FeldM. Torstensons Intention nach erhaltener Schlacht.

Der Schwedische FeldMarschall, nach erhaltener dieser herrlichen Victori, nam Ihm vor, in denen Keyserlichen Erblanden rechtschaffen vnd dergestalt stand zu ergreiffen: Das der Keyser, Ihn wieder herauszubringen, mühe vnd arbeit haben, auch hiedurch, seine gedancken dermahleins mit ernst auf feindliche Consilien zu lencken, gemüssiget werden solte. Nun lag Ihm zwar Thabor, ein ort von importantz, schier im gesichte: Allein weil dessen bemächtigung ziembliche zeit erfordern, vnd dadurch die gelegenheit, obgedachtes sein vorhaben werckstellig zu machen, vorüber streichen dürffte, als entschlos Er, solches bis auf ein andermahl zur seite vnangefochten liegen zu lassen, vnd zuforderst auf Iglaw in Mähren sich zu wenden, dan ferner, nach dessen überstossung, gegen der Donaw das Haubt zu strecken, selbige bey Crembs zu fassen, vnd daselbst ein Magasin vnd eine solche post zu formiren vnd anzurichten, so Er gegen allen feindlichen einfall behaubten, daraus, wohin Ihm beliebete, weiter gehen, auch, da es die notturfft vnd Kriegs-Raison erforderte, darauff hinwiederumb seine Retraicte nehmen könte.

vnd Schreiben an Fürst Racoczy. 25 Febr.

Marchirte also, nachdem Er, den fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs, die Armée auf der Wahlstadt ruhen, vnd theils todte begraben, auch ein danckfest halten, vnd, nach Schwedischem gebrauch, aus allen seinen vnd denen vom Feinde eroberten Stücken eine doppelte Salve geben lassen, den sechs vnd zwantzigsten damit auf Woschitz.

26 Febr.

Von dannen aus Er, stracks den sieben vnd zwantzigsten, an Fürst Racoczy in Siebenbürgen eine post abgefertiget, Ihm diese herrliche Victori vmbständlich zu wissen gethan, vnd Ihn, seine Consilien vnd Actiones dahin, wie das gemeine

27 Febr.

1645. Febr. Mart.

Wesen befordert, vnd der so lang gewünschte zweck dermahleins erreichet werden möchte, zu richten erinnert: Darnebenst Ihm sein vorhaben, vnd warumb Er nicht stracks auf die lincke hand sich zu wenden vnd Ihm zu nähern, sondern vielmehr an die Donaw zu gehen, gemeinet were, entdecket, vnd jemandt von seinen getrewen Ministris, vmb mit demselben mündliche vnterredung zu pflegen, nebenst einer anzahl leichter Reuter, welches bey itziger beschaffenheit sicher gnug geschehen könte, zu Ihm abzuordnen, begehret.

Schwedische erobern Newhaus 27, 28 Febr.

Gemeldten sieben vnd zwantzigsten gieng Er auf Czernowitz, vnd den acht vnd zwantzigsten auf Pilgram. Vnterdessen gerieth Newhaus vnd Teutschenbroda in dessen gewalt: Da Er dan zu Newhaus eine grosse anzahl Sättel, Zeug, Pistolen vnd anderer armaturen, so von Wien zu montirung der Keyserlichen Völcker dahin geschicket waren, überkommen, auch selbiges, wie imgleichen die Herrschafft Newhaus, so dem Graffen Slawata, Obristen Cantzler gehörig, absonderlich gebrandschatzet, vnd in der Stadt eine gute anzahl Dragoner zur besatzung hinterlassen.

vnd Iglaw, 1 Mart.

Den ersten tag MertzMonats commendirte Er den General von der Reuterey Arffwidh Wirtenberg, mit zwelff Regimentern zu pferde vnd zweytausend Musquetierern, voraus nacher Iglaw, vmb selbiges zu übermeistern. Wiewol nun die bürgerschafft sich anfangs zur wehre gestellet, dennoch letzlich, da Sie gesehen, das kein entsatz zu hoffen, vnd Sie in die harre doch nicht würden entgegen halten können, schritten Sie, den dritten, zur übergabe der Stadt: Woselbst derselbe den Obristen Sporck vnd ein hauffen anderer Officirer, so in newlicher Schlacht verwundet waren vnd nicht weiter fortgekont, ertappet vnd gefangen bekommen.

3 Mart.

succurriren Olmütz

Selbigen abend kam der FeldMarschall mit der gantzen Armée dahin, vnd ward Obr. Lieutenant Hans Walter oder Hänsichen (wie man Ihn genandt) mit einer starcken partey gegen Olmütz, vmb die Keyserlichen davon wegzustäubern vnd denen Schwedischen darin einen muth vnd lufft zu machen, abgefertiget: Es hatte aber Graff Lasla von Wallstein, so bald Er vom vnglück der seinigen nachricht empfangen, in schneller eil die Blocquade, ehe noch einiger entsatz herbey kommen, aufgehoben vnd sich mit seinen Völckern bey guter zeit nach Brinn retiriret. Warauff die Besatzung zur stund aus der Stadt gefallen, alle gemachte Schantzen vnd Wercke geschleiffet, auch bald hernach mit viel tausend striche getreydes aufs newe provianliret worden.

1645. Mart.

FeldM. wird vnpäßlich vnd gedenckt abermahl auf seine Dimission;

Bißher hatte der Schwedische FeldMarschall, bey dem trucknen vnd frischen Wetter, sich ziemblich wol-auf befunden: Also, das Er das glück gehabt, in negst-verwichener HaubtAction die seinigen selbst an den Feind zu führen. Nachdem aber das Wetter ein paar tage hernach sich verwandelt vnd aufgegangen, bekam Er von seiner gewöhnlichen kranckheit einen starcken anstos: Wodurch Er, nach seiner Dimission vnd entlassung von der Armée sich abermahl zu sehnen, vnd darumb bey der Königin vnd ReichsRegierung bittlich anzuhalten, veranlasset worden. Wie Er dan solches vmb so viel ehe vnd leichter itzt zu erhalten getrawet: Weil Er den Feind dermassen zugerichtet, vnd alles in so guten zustand gebracht, das der jennige, so an seine stelle keme, verhoffentlich weiniger Sorge, Mühe vnd Vngemach, wie Er gehabt, haben würde.

besetzt Iglaw starck.

Durch diese des FeldMarschalln vnpäßligkeit ward derselbe bettlägerig, vnd dessen vorhaben auch ein tag etliche hinterzogen: Also das den neunden erst der aufbruch von Iglaw geschehen. Welchen ort, als mit einem Graben vnd doppelten Mauren versehen, der FeldMarschall also befunden, das er wol zu mainteniren were: Deswegen Er die Keyserlichen gefangenen, sambt den eroberten Standarden vnd Fähnlein, wie auch ein hauffen verwundeter daselbst zurücke gelassen. Imgleichen eine gute anzahl seiner eignen Stücke, so Ihn gedeucht, das Er itzt nicht hoch von nöthen haben möchte, auch, wan Er künfftig eine gewisse post ergriffe vnd deren bedürfftig, sie allzeit wieder ab- vnd zu sich erfordern konte: An deren stelle Er theils von den newlich überkommenen Keyserlichen, zumahl die schweresten, so zwelffpfündig, mit sich genommen. Zum Commendanten ward Obriste Österling darin verordnet, vnd demselben vier Regimenter zu pferde vnd zwey zu fus, zu versicherung des orts, zugegeben.

9 Mart.

occupirt Znaim vnd jagt die Keyserlichen uber die Donaw.

Von Iglaw gieng die Marche auf Znaim: Welche Stadt Er, nebenst andern orten, so zum theil von den Keyserlichen besetzet gewesen, zum theil sich sonst wiederspänstig erwiesen, zum gehorsamb gebracht, vnd also, den vierzehenden gegen abend, glücklich bey Crembs an die Donaw kommen; da Er etliche des Feindes flüchtige Trouppen, so sich allhie versamblet gehabt, vor sich gefunden.

14 Mart.

Weil Er aber, bey einfallender finstern nacht, wegen der vnbequemen berge nicht stracks an Sie kommen können, als erlangten Sie raum vnd gelegenheit, wiewol über hals, über kopff, vnd in grössester Confusion über die Donaw zu setzen. Wodurch Sie selbst zwar entwischet,

Lib. 5. c. 10.

1645. Mart.

jedoch die feindliche Pagage, so sich aus Böhmen nach der Donaw in Österreich salviret gehabt, guten theils im stiche geblieben. Von deren nachdem der FeldMarschall in erfahrung gebracht, das sie noch disseits bey Weiskirchen stünde, Er den Gen. Major Duglas mit etlichen Squadronen dahin gesandt: Der selbige auch, den fünffzehenden, (13 Mart.) und dabey in fünffzehen hundert pferde, nebenst etlichen Standarden, erobert.

(Uberkemt Stein mit gewalt, Crembs auf Discretion.) Stracks bey seiner ankunfft an die Donaw griff der FeldMarschall die beyden Städte Crembs und Stein mit gewalt an, und brachte es, vermittelst des AllerHöchsten Gnädigen beystand, so weit: Das Stein, so mit einem Capitain und hundert Knechten, die sich, nebenst der Bürgerschafft, zur wehre gestellet, besetzet gewesen, den sechszehenden (16 Mart.) durch Sturm überwältiget, und, was in den Waffen betroffen, mehrentheils in die panne gehawen; Crembs aber, worin der Obriste Ranfft commendiret und zweyhundert Musquetierer, nebenst des ErtzHertzogen leibCompagni von hundert köpffen, bey sich gehabt, durch Canoniren und andere KriegsCeremonien dahin genötiget worden, das es sich auf Discretion, den neunzehenden, (19 Mart.) ergeben müssen. Der Obriste Ranfft, wie Er sprache zu halten angefangen und des FeldMarschalln erklärung auf seine herausgeschickte AccordsPuncten hineinbekommen, wolte zwar darzu anfangs nicht verstehen; sintemahl der FeldMarschall selbige verworffen und nur, die Bürgerschafft in Königlichen Schutz zu nehmen, Ihn aber, mit seinem unterhabenden Volcke, auf Discretion abziehen zu lassen, sich erboten: Bewilligte aber doch endlich, wie man Ihm aufs newe den ernst gewiesen, das Schwedische auf solche Bedinge die Breche besetzen möchten. Worüber sich zugetragen, das, in deme selbige hinankommen, die darin starck fewr auf Sie gegeben, und dadurch der Obr. Lieutenant Essen, sambt dem Major H. Swanto Bielke, ins bein, imgleichen etliche UnterOfficirer und Gemeine todt geschossen worden. Wiewol nun der Obriste sich dißfals entschüldiget, vorgebend, das es ohne sein Wissen und Befehl geschehen, ward Er dennoch (als der, ohne das, eine alte schincke im saltze, und, da Er in der letzten Leipziger Schlacht gefangen, aber auf parole losgelassen war, sich nicht wieder gestellet hatte), nebenst allen Officirern, gefangen behalten, und die Gemeine unter die Regimenter gestecket: Wobey man des ErtzHertzogen leib-Fähnlein überkommen.

(H. Swanto Bielke, so daver verwundet, stirbt.) Itztgemeldter Major H. Swanto Bielke muste gleichwol, an seinem empfangenen schusse, des todes sein: Ein zwar annoch junger, doch braver Cavallier, von gutem verstande und tapfferer Resolution, dessen Er bereits verschiedene Proben gethan. Daher Er vom FeldMarschall und sonst bey der Armée hoch bedawret worden: Als der, wan der liebe Gott Ihm das leben länger gefristet, seiner Königin und dem Vaterlande nicht übel hette würden anstehen, und wol künfftig in höhern, ja gar GeneralsChargen gute Kriegsdienste leisten können. Die Leiche des verstorbenen ward folgends nacher Schweden, umb daselbst in seinem vätterlichen Begräbnus beygesetzet zu werden, abgeführet.

(Gravenecl gebet auf Gnade und Ungnade über.) Das Schlos Graveneck, eine Meile von Crembs gelegen, worin sieben und zwantzig Man, und ein hauffen landVolck, unter einem Cap. Lieutenant sich befunden, gieng auf Gnade und Ungnade über: Welchen Cap. Lieutenant, da er herauskommen, der FeldMarschall, so wol seines leichtfertigen Mauls halber, als das er auf eine und andere manier sich nach Kriegesgebrauch nicht verhalten, niederschlagen und folgends durch den Scharffrichter an der porte aufhencken lassen. Andern zum Exempel, damit nicht jedweder Adelich oder HerrnHaus im Lande, da man nicht stracks gleiches fusses mit schuh und Strümpffen hinein zu gehen können, der Schwedischen Armée die thore zu sperren und Sie aufzuhalten, sich unterwinden solte: Mit dem vorsatz, da andere dergleichen theten, auch auf eben dergleichen art und manier gegen Ihnen zu verfahren. Indessen der General Wirtenberg mit dem grössesten theil des Rechtern Flügels von der Reuterey bis an die brücke und WolffSchantze vor Wien gestreiffet, ein hauffen Volck vom Lande, so dahin flüchten wollen, angetroffen, und was Er vom Feinde ertappet, mit blütigen köpffen hinein gejaget, auch grosse Beuten erlanget: Wie dan der Fürst von Lichtenstein allein, unter andern, vierzig wägen, so Ihm zugehörig, mit köstlichen sachen geladen, dabey gehabt und verlohren.

(Warumb der FeldM. die Donaw bey Crembs nicht passiret.) Zu Crembs lies der FeldMarschall alle Schiffsgefässe, so daherumb zu erlangen gewesen, zusammenführen; in meinung, über die Donaw damit zu setzen, sich auf der andern seite fest zu machen, folgends zu versuchen, ob Er eine brücke darüber schlagen könte: Dieweil aber selbige vom Feinde mehrentheils verbrandt und zernichtet, also, das Er deren keine gnugsame anzahl zu wege bringen können, als muste Er dieses sein vorhaben vor dismahl einstellen. Jedoch dienten Ihm die weinig bekommene darzu, das Er den Feind dadurch in stettigem alarm und furchten gehalten, und derselbe, eines gelingen überfalls sich befahrend, stets und unaufhörlich starcke Wachten jenseit der Donaw gegen

1645. Mart.

Crembs über aussetzen müssen. Mit den Bauren im Ländlein ob der Ens aber, wiewol in gemein vorgegeben worden, das sie sich häuffig zusammengethan, die Wälder verhawen vnd weder den Keyserlichen, noch Bäyerischen etwas zu willen wissen wolten, hatte Er noch zur zeit, wiewol Er sich höchlich darunter bemühet, keine correspondentz haben können.

Es bekümmerte sich auch der FeldMarschall vmb passirung der Donaw desto weiniger, weil Er sein Absehen auf Fürst Racoczy in Siebenbürgen vornemblich gehabt: Der sich vermercken lassen, das Er nichts vornehmen oder zur sache thun würde, ehe der FeldMarschall mit der Armée Ihm näher keme. In erwegung nun, das der ruff gegangen, wie der Fürst mit seiner Macht bereits an der Wage stünde, gedachte Er, sich je ehe, je lieber gegen der Hungarischen grentze zu begeben vnd denselben mit ins spiel zu bringen: Verhoffend, das Er zwischen Presburg vnd Wien gute gelegenheit, über die Donaw zu kommen, finden, vnd alsdan mit vnd nebenst Fürst Racoczy den Krieg zu beyden seiten der Donaw kräfftig würde fortsetzen können. Welches Ihm doch fehl geschlagen: In deme Bacos Gabor nur bey seiner ankunfft gegen Hungarn in der nähe, der Fürst aber damahls noch in Siebenbürgen gewesen.

Der erobert KornNewburg 23 Mart. 24 Mart. 26 Mart.

Marchirte also der FeldMarschall den drey vnd zwantzigsten mit der Armée die Donaw hinan, logirte den vier vnd zwantzigsten zu Hausleiten, vier Meilen von Wien, vnd galt es zuforderst KornNewburg: Worin die Keyserliche den sechs vnd zwantzigsten accordiret, vnd auf Wien abgezogen, der FeldMarschall aber einem Regiment quartier darin gegeben.

vnd die Schantze vor der Wienerbrucke, 27 Mart. 30 Mart.

Den sieben vnd zwantzigsten kam Er an die Wienerbrücke, ergriff das Haubtquartier zu Stammestorff negst bey der Schantze: So Er zur stund mit gewalt angreiffen vnd darauff approchiren lassen, auch es folgenden tags so weit gebracht, das Er die brücke bestreichen, vnd man darüber nicht wol oder ohne gefahr kommen, noch die in der Schantze entsetzen können. Worüber der Feind selbige den dreyssigsten in der nacht verlauffen, vnd die erste brücke an beyden seiten, wie imgleichen was vor gebäwde in der Schantze gestanden, in brand gestecket: Hingegen sie vom FeldMarschall stracks occupiret, besetzet vnd mit aller notturfft versehen worden; auch dadurch der DonawStrom auf der einen seite von Crembs an bis nacher Wien allerdings in dessen gewalt kommen.

1645. Mart. lässet etliche Hungarn von der Morach säubern.

Immittler zeit aber, das der FeldMarschall hiemit zu wercke gewesen, hatte sich ein Hungarischer General, Ladislaus Barcoczy genandt, mit zweytausend Hungarischen vnd Polnischen Reutern an den Flus Morach angefunden: Da Er sich gesetzet, gegen die Schwedische Fouragierer parteyen ausgesandt; deren selbige auch etliche angepacket, theils gefänglich weggeschleppet, theils, dieser Völcker gebrauch nach, übel tractiret, den armen tros-Buben die köpffe abgehawen vnd in säcken davon geführet. Solches wie der FeldMarschall erfahren, schickte Er so fort den Obristen Jordan mit etlichen Regimentern dahin: Der Sie vom passe bey Angern weggesäubert, vnd der Brücken über die Morach allda sich bemächtiget. Worüber jenseits ein Polnischer Obriste, Selinsky mit Nahmen, nebenst etlichen andern todt geblieben, vnd diese partey theils nach Presburg, theils anderwerts, hin vnd wieder sich salviret, vnd dergestalt verlohren, das davon weiter nichts gehöret, noch vernommen worden.

will sich bey Mistelbach setzen.

Gedachten pas über die Morach besetzte der FeldMarschall: Damit Er auch dieser orten her keines ein- oder überfalls sich zu besorgen hette. Dessen Meinung war, angesehen Er allerseits sich dergestalt versichert, vnd, ausser etlicher Landplätze, auf dieser seite der Donaw weinig zu befürchten hatte, mit vnterhabender Armée, so ein zeitlang, vor vnd folgends nach der Schlacht bey Janckow, bisshieher in stättigen Actionen, vnaufhörlichen Marchen vnd schwerer arbeit begriffen gewesen, zu vnd vmb Mistelbach, nicht weit von der Morach, stand zu fassen, vnd selbig ein weinig ausruhen zu lassen.

befehlt Gen. Königsmarck, Ihm naher zu kommen.

Damit Er auch sich so starck als müglich machen, vnd nicht so leichtlich, auf einen rücktritt wieder zu gedencken, vrsache haben möchte, ertheilte Er dem Gen. Lieutenant Königsmarck befehl: Das Er, wan drunten Lands gegen Dennemarck so viel Volcks nicht mehr von nöthen, wieder herauff Ihm etwas näher rücken, vnd vor allen dingen darauff, wie Er Francken vnter Contribution brechte, bedacht sein, folgends nacher OberSchlesien vnd Böhmen, gegen Königgrätz zu, seine Marche anstellen, dessen, wie auch Troppaw, Jägerndorff vnd dergleichen örter sich bemächtigen, des Feindes Sammel- vnd Musterplätze überall verstören, vnd Ihm also zur conjunction, oder andern behuff, nach erheischung der Kriegsnotturfft an die hand gehen solte.

Keyser schreibt, nach verlohrner Schlacht, an Römischen Reichs Stände.

Cap. XI. Der Keyser, befahrend, das der Gegentheil seines erlangten glücklichen Siegs dahin, Chur-, Fürsten vnd Stände des

1645. Mart.

Römischen Reichs zu disanimiren vnd von Ihm abwendig zu machen, gebrauchen würde, befand, wie Er nacher Wien kommen, eine notturfft, selbige durch ein eigen Schreiben zu besuchen, vnd, das Sie, bey diesem vnglücklichen zufall, hertze, gemüth vnd hände nicht sincken lassen möchten, anzumahnen. 21 Mart. Vermeldete, **das Er nicht so fast seine Person zu versichern, als die in seinen Erblanden noch an der hand habende kräffte nebenst seinen noch auf den beinen stehenden Völckern desto ehe zusammenzuziehen, von Prag abgereiset vnd sich in sein Ertz-Hertzogthumb Österreich vnter der Ens begeben, seinen Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, aber im Ertz-Hertzogthumb Österreich ob der Ens gelassen, damit auch daselbst vnd aus seinen inner-Österreichischen Landen, wie nicht weiniger aus seinem Königreich Hungarn, die gehörigen rettungs- vnd wiederstandsMittel vnd zeitliche notturfftige gegenVerfassung angestellet, vnd ehister tage ein abermahliges** formal-**Kriegs-** Corpo **zu Ros vnd fus zusammengebracht würde.** Ersuchte Sie dabey: **Weil die notturfft, in gnugsamer Kriegs- vnd gegen-Verfassung sich zu erhalten, erforderte, das Sie auch, ihres orts, mit vnd nebenst Ihm zu schützung des Römischen Reichs alles das jennige, so in ihren kräfften (wie Er, seines orts, gewis thete), gern anwenden wolten.**

setzt sich, so viel müglich, wieder in verfassung.

Es vnterliessen auch Keyserliche im geringsten nichts, was zu wieder-aufrichtung ihres KriegsStats vnd vnterliegender Waffen diensamb sein möchte. Nacher Welschland vnd Rom ward Graff Leslé vom Keyser abgefertiget: Beym Pabst so wol, als andern Welschen Fürsten, vmb hülffe vnd beystand anzulangen. Der Graff von Bucheim ward, mit den übrigen in Hungarn annoch befindlichen Völckern, zurück vnd nacher Österreich abgefordert: Sintemahl, gleichwie in einem krancken, ohnmächtigen Cörper die natürliche kräffte aus den eusserſten Gliedern nach dem hertzen zusammenzuziehen pflegen, also der Keyser rathsamb ermessen, das hertz seiner Erblande zu verwahren vnd zu bedecken; solten schon die etwas weiter abgelegene Provintzen darüber noth leiden vnd in die rappuse gerathen. Welcher auch, gleichwol die zwey feste ort Villeck vnd S:t André mit Teutschem Volcke besetzt hinterlassend, ohne verzug auf Presburg, daselbst, vmb mehrer sicherheit willen, über die Donaw vnd ferner nacher Wien zugeeilet. Von der in Böhmen geschlagenen Armée hatten Bäyerische das Bäyerland vnd die OberPfaltz gesuchet; da Johan de Wert vnd der Feldzeugmeister, H. von Rauschenberg, zu Pleyenstein mit der Reuterey Rendezvous gehalten vnd deren noch in fünffzehenhundert pferde befunden: Wie dan auch etwas von fusvolcke an der Donaw sich gesamblet vnd jenseit des Stroms wieder in ihre quartiere herauff gegangen. Mit den ChurSächsischen, was davon übrig geblieben, war der Obriste Calenberg, den fünfften tag MertzMonats, von Prag nacher Dresden abgezogen. 5 Mart. Die flüchtige Keyserliche hatten theils den weg in Österreich getroffen; da Sie disseits der Donaw sehr übel gehauset, einen ort, flecken vnd dorff nach dem andern ausgeplündert, an vnterschiedlichen orten fewr eingeleget, vnd überall nicht wie freund, sondern Feind sich erwiesen, aber bald von den Schwedischen über den Strom gestäubert worden: Theils waren Sie durch die flucht in Böhmen zerstrewet, die Graff Gallas zu Prag wieder versamblet vnd von dannen aus durchs Land in die quartiere vertheilet. Der Regimenter vnd Compagnien waren gnug, der Manschafft aber, so fechten vnd dienste thun konten, sehr weinig. Die Bucheimische Trouppen, so doch vngeschlagen, wurden auf dreytausend Man geschätzet, aber, wie geschrieben wird, darunter nicht die helffte recht montiret vnd zum fechten tüchtig befunden. Von den andern Regimentern zu pferde war keines über fünffzig, oder zum höchsten sechszig Man starck. Mit dem fusvolcke war es noch schlechter beschaffen: Dessen vnter zwantzig Regimentern, so den fünff vnd zwantzigsten tag MertzMonats aus Prag marchiret vnd hundert fünffzehen Fähnlein fliegen lassen, mehr nicht als vierhundert köpffe gezehlet worden. 25 Mart. Ward also, solchen grossen Ris bey der Armée zu ersetzen, durch ein eignes Keyserliches Patent, so itzt-gemeldten fünff vnd zwantzigsten offentlich angeschlagen worden, das das gantze Land den zehenden Man ins feld liefern, vnd ihrer zwantzig ein pferd ausrüsten vnd stellen solten, anordnung gethan. Die Stadt Wien lies zweytausend zu fus werben, wie nicht weiniger die Österreichische Landschafft etliche tausend Man herzugeben bewilliget: Vnd ward von den Keyserlichen ein verschlag auf fünff vnd dreyssig tausend Man, als fünffzehen tausend zu Ros vnd zwantzig tausend zu fus, so Sie in kurtzem wieder beyeinander haben wolten, aufm papier gemachet. Weil aber der Landman, guten theils, das beste dabey thun solte, als war zu vermuthen, das an diesen anschlägen, wie an rohem tuch, ein merckliches eingehen, vnd, da je endlich solche verfassung, theils von geschlagenem, theils von newem vngeübtem Volcke, auf die beine keme, sie dennoch von geringer wirckung gegen die Schwedische Armée, so von einem

Lib. 5. c. 11.

1645. Mart.

kern lauter alter, wolerfahrnen Landsknechte bestanden, sein würde.

Schrecken vnd flüchten in Österreich.

In gantz Österreich vnd so gar zu Wien, wiewol es jenseit der Donaw gelegen vnd also nicht leichtlich daran zu kommen, auch, da es zuvorhin schon eine sehr feste Stadt, doch noch immerdar starck fortgeschantzet, alles zur gegenwehr fertig gemachet, vnd die Stücke auf die Pasteyen geführet worden, war grosses schrecken vnd flüchten vor den Schwedischen. Wie dan die verwittibte Keyserin vnd junge Herrschafft, den ein vnd zwantzigsten tag MertzMonats, von dannen auf Grätz entwichen: Denen eine merckliche anzahl grosser Herrn vnd privat-Personen, vnter andern die Fürsten von Lichtenstein vnd Dietrichstein, sonderlich auch ein hauffen Geistlicher, Pfaffen vnd Münche, vnd mehr dan tausend Wägen, so alle stattlich beladen, gefolget. 21 Mart.

so ausser den Keyserlichen Erblanden verbotten wird.

Die flucht gieng nicht nur dorthin vnd fürters auf Insbruck, sondern von theils Leuten auf Saltzburg, auch theils wol gar nacher Venedig: Welches wie es vor den Keyser kommen, Er, solches zuzugeben, schädlich erachtet, vnd deswegen dem LandHaubtman in der SteyrMarck anbefehlen lassen, gemessene verfüg- vnd bestellung zu thun, damit zwar jederman, seine sachen in des Keysers eigne Erblande zu flehen, vergönnet, ausser denselben aber weiter hin- vnd abzuführen, oder durch wechsel anderswohin zu transferiren, keines wegs zugelassen sein möchte. Der darauff, im Nahmen des Keysers, vnd von LandsHaubtmanschafft wegen, durch ein offnes, zu Grätz den vier vnd zwantzigsten tag MertzMonats ausgelassenes, Patent, allen vnd jeden, wes standes oder wesens die weren, so ihre Retirade sambt ihrer haab vnd vermögen dahin nehmen theten, oder solche dahin schicketen, wie auch allen Geist- vnd Weltlichen Inwohnern dieser Lande, sich darnach zu richten, auferleget, vnd einige Mobilien von Silber vnd gold, auch barem gelde, auf Saltzburg oder anderswohin ausser den Erblanden zu transferiren, bey des Keysers höchster Straffe vnd Vngnade, auch vnverschoneter confiscirung eines vnd andern, verboten. 24 Mart. Inf. c. 34.

S. l. 4, c. 53. Verlauff in Sachsen, Thüringen vnd Meissen. Gen. Königsmarck belagert vnd erobert Hornburg.

Cap. XII. Gen. Lieutenant Königsmarck, welchen der Schwedische FeldMarschall, nebenst den Hessischen, vnterm Gen. Major Geysen, vor Magdeburg, Graff Gallas, sambt denen annoch darin verbliebenen Keyserlichen, eingeschlossen vnd blocquiret zu halten, gelassen, hatte, nachdem das meiste Volck zu ende vorigen jahres, bey gelegenheit des eysganges auf der Elbe, durchgegangen, Graff Gallas, mit den noch weinig übrigen daselbst verhandenen, der mühe, länger davor zu stehen, nicht wert geachtet: Bevorab, da die lebensmittel auf beyden seiten der Elbe sehr knappe gefallen, vnd, wan Er dieses orts länger subsistiren wollen, bis aus der Ober-Lausnitz vnd Francken hetten angeschaffet vnd herbeygebracht werden müssen. Weshalben Er, nach eintritt des newen jahres, aus den davor ergriffenen posten aufgebrochen vnd vor das Schlos Hornburg, drey Meilen von Wolffenbüttel gelegen, gerücket: Zu dessen desto kräfftigern angriff Er sechshundert Musquetierer, zwo halbe Cartaunen vnd zween grosse fewrMörsel aus Minden vnd Nienburg zu sich erfordert. Weil aber der ort von Natur starck, vnd ziemblich befestiget, die Keyserliche darin sich auch ziemblich zur wehre gestellet, als ward ein nicht geringer ernst davor gebrauchet vnd Ihnen mit fewr-einwerffen insonderheit sehr zugesetzet. Der Graff von Tettenbach sahe wol, das es in die harre kein gut thun würde: Weswegen Er gewisse AccordsPuncten, vmb die Besatzung zu salviren, zu papier gebracht vnd vorgeschlagen. Es mochte Ihnen aber so gut nicht werden: Sintemahl Schwedische so lang mit dem ernst angehalten, das Sie, den sechszehenden tag Jenners, auf Discretion sich ergeben, vnd die Gemeine in gesambt dienst nehmen müssen. 1645. Jan. 16 Jan.

Des orts Fortification ward zur stund geschleiffet, vnd gieng die Marche, solchem nach, den vier vnd zwantzigsten zurücke gegen der Seekandte, auf den andern Feind, nemblich den König in Dennemarck vnd dessen Sohn, Hertzog Friederich, ins ErtzStifft Bremen vnd Hertzogthumb Holstein: Wohin Königsmarck, nunmehr Gen. Lieutenant über die Reuterey, vom Schwedischen FeldMarschall beordret gewesen. Dessen hieselbst vorgenommene glückliche Kriegsverrichtungen Wir an seinen ort vnd zu beschreibung des Dennemärckischen Kriegs versparen. gehet nachm Bremischen. 24 Jan.

Gen. Geyse überkomt Heldrungen.

Gen. Major Geyse war inmittelst, nebenst seinen Hessischen, die sich von den Keyserlichen mit in achthundert Man, welche entweder übergelauffen, oder, da Sie gefangen worden, nicht wieder Rançonniret zu werden begehret, sondern gutwillig bey Ihnen geblieben, verstärcket, zurück nacher Hessen, gegen Mülhausen, marchiret. Weil Ihm aber das Schlos Heldrungen vnterwegens aufgestossen, vnd aber der Obriste Ermes, Gouverneur zu Erffurt, woselbst fast bis an die Porten die Besatzung daraus alles vnsicher gehalten, solches wegzunehmen, an Ihn begehret, zu dem ende mit Volck vnd anderer notturfft Ihm beyzuspringen sich erboten; massen Er auch gethan, vnd den vierzehenden 14 Jan.

Lib. 5. c. 11, 12.

1645. Febr.

tag Jenners dreyhundert commendirte Knechte von seinem Regiment, nebenst drey halben Canonen, drey zwelffpfündigen Stücken vnd so viel fewrMörseln, auch anderer zugehör von Granaten, Munition vnd Materialien Ihm zugesandt: Als lies Er, daran sein heil zu versuchen, sich bereden. Dieses Haus war nicht von geringer importantz vnd, ausser dem innern Schlosse, mit einem steihlen, hohen Wall vmbgeben, worumb vnterhalb eine lebendige Hecke gieng, vnd war derselbe oberhalb mit Sturmpfälen, vnd darüber vnter der brustWehre wieder mit einer Hecke, auch innerhalb mit zween abschnitten versehen; wie ingleichen der Graben Piquentieff vnd zwelff Ruten breit sich befunden: Daher es etwas langsamb vnd beschwerlich mit der Belagerung hergangen. Dan, nachdem die Hessische an drey orten Baterien verfertiget vnd es hefftig davon beschossen, darunter bis an den Graben approchiret vnd sich genähert, hatten Sie, wegen des anhaltenden gelinden wetters, kein ander mittel, den Belagerten weiter beyzukommen, als das Sie mit einer Galleri übern Graben vnd folgends in den Wall vnters eine Rondel mit einer Mine gehen müssen. Welches endlich den darin commendirenden Obr. Lieutenant, Wolff von Creutz, zum Accord zu treten, verursachet: Also, das selbiger den dritten tag Hornungs geschlossen worden, vnd der **abzug sämbtlicher** Guarnison, **an Ober- vnd VnterOfficirern, gemeinen** Soldaten **vnd** Dragonern, **berittenen vnd ohnberittenen, mit pferd- vnd Wägen, Weib- vnd Kindern, Sack vnd pack, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, offnem Spiel, ober- vnd vntergewehr, gefülleten Bandelierern geschehen; vnd waren, da einige Personen, so auf dienst gewartet, sich droben aufgehalten, selbige in den** Accord **gleichfals mit eingeschlossen. Musten, vermöge des** Accords, **mit** Convoy **bis nacher Eger gebracht werden: Wohin auch die krancke vnd beschädigte, so viel müglich mit fuhre versehen, oder, bis zu erlangter gesundheit, dieses orts, ohne gefahr einiges aufhaltens, notturfftig verpfleget, vnd alsdan auf Eger verschaffet werden solten.** Das Haus ward darauff, weil es die Thüringische quartiere sehr incommodiret, aller Fortification entblösset. Gedachte Besatzung lag bey ihrer ankunfft nach Eger nur einen tag stille: Da Sie stracks weiter fort vnd zur Keyserlichen Armée abgeführet worden.

3 Febr.

gehet nach Ober-Hessen vnd in die Wetteraw.

Nach eroberung solches festen Schlosses marchirte G. M. Geyse mit seinen vnterhabenden Trouppen nacher Ober-Hessen vnd zum theil gar nach der Wetteraw gegen Franckfurt an. Machte sich hiebey an die Amoeneburg: Welche aber der H. von Gleen, dem Ansehen nach, zu entsetzen vorgehabt, vnd zu dem ende mit einer starcken anzahl Volcks zu Wildungen angelanget.

1645. Febr. Mart.

Übrige Hessische liegen in Westphalen vnd OstFriesland.

Die andere Hessische lagen sonst in ihren Westpfälischen vnd OstFriesischen quartieren stille, vnd musten vmb so viel mehr auf ihrer hut stehen: Weil man vnter Wind kommen, wie die H. Stadten, auf Anhalten des Graffen von OstFriesland, dahin resolviret, das die Hessische solche Graffschafft quitiren vnd räumen solten, vnd man nur darüber, auf was weise Sie herauszubringen sein möchten, berathschlaget.

überrumpeln Tellicht. 27 Febr.

Daher also dieser enden nichts sonderliches passiret: Ausser das selbige, den sieben vnd zwantzigsten tag Hornungs in der nacht, das Städtlein Tellicht bey Wahrendorff überrumpelt, ausgeplündert, vnd zwo Compagnien Keyserliche, so darin gelegen, eine zu Ros vnd eine zu fus, mit sich nach der Lippstadt gefänglich hinweggeführet.

Inf. c. 30.

S. l. 4. c. 54. Stillstands-Handlung mit Chur-Sachsen.

In Meissen suchte der Gen. Major Axel Lillie, nachdem Er daselbst wieder angelanget, gelegenheit, mit Hertzog Augusto zu Sachsen, Administratorn des ErtzStiffts Magdeburg, wegen der NeutralitetsHandlung mit dem Churfürsten, seinem H. Vatern, worzu vom Schwedischen FeldMarschall Er gevollmächtiget vnd mit ausführlicher Instruction versehen war, vnterredung zu pflegen, vnd Ihn dabey zu dero ehister fortsetzung mit allerhand bewegnussen anzufrischen: Insonderheit remonstrierend, das, da schon die Schwedische Armée aus Böhmen zurück getrieben werden solte, man doch selbige wiederumb ins Land bekommen, da Sie aber glück hette vnd victorisirte, die Tractaten alsdan vmb so viel schwerer fallen würden.

vnd darin ergangene Schreiben;

Worauff derselbe es zwar aufs newe durch einen eignen boten an seinen H. Vater gelangen lassen, aber, nachdem solcher drey wochen lang aufgehalten worden, von Ihm eine fast wiedersinnige, der dritten tag Mertz-Monats datirte, antwort, folgenden neunden, empfangen: In deren derselbe, der vom Schwedischen FeldMarschall vorgeschlagenen zusammenkunfft statt zu geben, sich geweigert;

3. 9 Mart.

mit vorwandt, **das solche gar leicht in vngleichen verstand gezogen, vnd dahin gedeutet werden dürffte, als wolte Er sich vom Reiche** separiren, **oder durch seine absonderliche** Tractaten **die nunmehr, dem verlaut nach, wircklich angehende** general-**Friedens-Handlung aufhalten, oder schwerer machen. Was sonst das begehrte Stillsitzen seiner im Lande zur** Defension **noch habenden Völcker anlangete, würde Er, wofern man Ihm, Schwedischer seite, zu einigem wiedrigen**

1645. Mart.

nicht selbst anlas geben thete, auch die abnötigung der Contributionen in der Lausnitz vnd anderer orten, da itziger zeit keine Schwedische Besatzung verhanden, nachbliebe, desto weiniger vrsache haben, sich der gegenwehr dawieder zu gebrauchen.

Nun war der Schwedischen Absehen hierunter auf eine erkleckliche Monatliche Contribution, mit guter ordre vnd geringster beschwerde des Landes einzubringen, vnd einräumung einer gewissen post an der Elbe gerichtet, vnd nicht auf ein particulier blosses Stillsitzen des Churfürsten: Dessen man so gar gros nicht geachtet, vnd, da Er je nicht stille sitzen wolte, Jhm mit gleicher manier zu wiedersiehen vnd zu begegnen, auch, wofern die wiedrige bezeigungen in der gute nicht zu vermitteln stünden, gewaltsamem Beginnen mit gewalt zu steuren, gute vnd gnugsame Mittel, insonderheit itzo nach der Janckower Schlacht, an der hand hatte. Weshalben Gen. Major Axel Lillie, wie Jhm solche Churfürstliche Resolution vom Administratorn, den dreyzehenden tag MertzMonats, zugesandt worden, folgenden sieben vnd zwantzigsten in seiner antwort beklaget: Das der Churfürst keine bessere erklärung seiner armen Vnterthanen halber gethan, ja solche, ob gleich derselben vntergang obhanden were, weiniger dan nichts bedencken, vnd das jennige, so seinentwegen Sie bishero ausstehen müssen, in geringe Consideration ziehen, auch das seuffzen vnd Weheklagen der armen Leute nicht gros achten thete. Sonsten das Stillsitzen vnd enthaltung fernerer feindseligkeit betreffend, were nicht abzunehmen, wie solche bey dieser bewandnus platz haben könten: Dan leicht zu erachten, wan man von Leipzig aus die seumige Contribuenten durch ExecutionsMittel zum gehorsam zu bringen sich bemühen, vnd der Churfürst, selbigen schutz zu halten, ebenmässig fleis anwenden lassen würde, das es zwischen beyderseits Parteyen allzeit Rencontren abgeben, vnd solcher gestalt kein Stillsitzen sein dürffte. Da aber eine zusammenkunfft beliebet, stünde so dan wegen der Contribution, das so wol ein-, als anderer Theil des seinigen habhafft werden möchte, auf gewisse mas ein vergleich zu treffen. Zu deme liesse man auch wol geschehen, im fall das veraccordirte der Lausnitzischen Marggraffthumber halber anderwerts her zur Cassa einkeme, das solche zur bezahlung nicht angestrenget würden: Allein durchaus selbige zu befreyen würde Er, ohne des FeldMarschalln Willen vnd Meinung, sich im geringsten nicht vnterfangen.

13, 27 Mart.

War also dieses Werck annoch in gar weitem felde, vnd lies der Churfürst eine grosse kaltsinnigkeit darzu verspüren: Daher, ob schon ihrer theils daraus, das Er, dem verlaut nach, seine LandStände, vmb dero Bedencken (welches sonst nicht viel geschehen) darüber zu vernehmen, zusammenbeschreiben wollen, hoffnung zu einem guten Succes geschöpffet, andere dennoch das wiederspiel davon geurtheilet, vnd das es, bey so gestallten sachen, ehe kräbs- als fortgängig werden dürffte. Zumahl der Churfürst durch Keyserliche Schreiben vnd Beschickungen davon starck ab-, vnd in guter, beständiger Devotion gegen Jhn vnd das Haus Österreich vnverrückt zu verbleiben, angemahnet worden, auch allen seinen Beambten, den Schwedischen zu Leipzig keine Intraden mehr zu reichen, bey leibs- vnd lebensStraffe verboten: Welches ein schlechtes abzeichen einiger näherer herbeytretung gewesen. — 1645. Mart. selbige ist noch in weitem felde. Inf. c. 29.

Es hatte sonst der Schwedische FeldMarschall dem Gen. Major Axel Lillie eben zu dem ende einige Trouppen zugeordnet, damit Er, bey abMarche des Gen. Lieutenant Königsmarcks, die schon ziemblich wol gefastgewesene Blocquade der Stadt Magdeburg fortstellen möchte: Allein, in deme die Königsmärckische vnd Hessische, ehe Er zurückkommen, von Magdeburg vollends abgerücket, hatte der Feind darin, der sonst, wie man gewisse kundschafft gehabt, nicht über fünff Monat mehr proviantiret gewesen, der gelegenheit wargenommen, vnd aus andern orten, sonderlich aus der MarckBrandenburg her, grossen vorrath, auch vnter des Churfürsten eignen pas, hineingebracht, vnd mit lebensMitteln auf eine geraume zeit hinaus sich hinwiederumb versorget. — Feind in Magdeburg proviantirt sich aufs newe;

Bey so veranderten vmbständen nun stand der Gen. Major sehr an, was hiebey zu thun, vnd ob es auch, die Blocquade itzt zu reassumiren, rath sein möchte: Bevorab in anmerckung, wie schwer es mit anschaffung der erheischenden lebensmittel daher gehen solte. Gleichwol, damit des FeldMarschalln ordre vnd Willen ein gnügen geschehe, lies Er, gegen ablauffenden MertzMonat, damit wieder einen anfang machen: Gestalt Er den Major vom Obristen Pentzen mit hundert vnd dreyssig pferden, durch Garleben, auf newen Haldensleben, vmb daselbst zu logiren, gesandt. Deme vom Obristen Tobias Duwall, zu Besetzung dessen, wie auch Wansleben vnd Wollmerstädt, eine anzahl Musquetierer zugegeben, auch jenseits der Elbe an bequemen orten ein ebenmässiges ins werck gestellet, vnd also die Stadt Magdeburg allgemach von weitem wieder eingeschlossen worden. — wird wieder blocquirt. Inf. c. 29.

Lib. 5. c. 12.

1645. Jan. Febr.

S. l. 4, c. 35. Ruhiger zustand in Pommern.

In Pommern hatte itzgenandter Gen. Major, so daselbst Vice-Gouverneur, wie Er mit eintritt des jahres auf Leipzig fortgangen, denen Obristen vnd OberCommendanten in Stetin vnd Stralsund, Nils Kaggen vnd Arffwidh Forbuschen, nebenst zugeordneten AssistentzRäthen, die verwaltung des Kriegs- vnd CivilStats hinterlassen, vnd war derselbe beyderseits annoch in gutem zustande: Die Civil Collegien in ihrem vollen vnd vnbehinderten schwange vnd gange, die Guarnisonen, so wol an Manschafft als vnterhalt, nach notturfft versorget, vnd das gantze Land in sicherer vnd ruhiger Constitution vnd beschaffenheit.

Stände wollen die Friedens-Tractaten wieder beschicken.

Lieff also, zu melden, sonsten nichts denckwürdiges vor: Nur das gegen zu ende lauffendem Jenner ein ausschus von Hinter- vnd VorPommerischen LandStänden sich nacher Stetin zusammengefunden vnd über einer abermahligen absendung zu den Friedens-Tractaten vnterredung gepflogen: Worzu vorige dero Abgeordnete, Marcus von Eychstedt vnd D. Runge, Syndicus der Stadt alten Stetin, in vorschlag kommen, vnd dieser letzte durch die LandStände darzu ausdrücklich von der Stadt losgewircket worden.

General Crockaw stirbt.

7 Febr.

Wobey gleichwol auch mit stillschweigen nicht zu übergehen, das der Gen. Major Crockaw, von geburt ein Pommern, vmb diese zeit, als den siebenden tag Hornungs, zu Dantzigk todes verfahren: Welcher in seinem eusserstem den schaden, so Er seinem Vaterlande durch den letztmahligen einfall zugefüget, über die massen sehr beklaget, vnd, wan Gott das leben Ihm ferner gebe, nach müglichkeit alles zu restituiren vnd wieder gut zu machen, sich verlauten lassen.

S. l. 4, c. 36. Verlauff in Schlesien. Obriste Pere Andersson geht nach GrosGlogaw zurücke,

Cap. XIII. In Schlesien zog sich der

Obriste Pere Andersson, mit seinem Regiment, nachdem Er, bey hart anhaltendem frost, da man über alle Ströme vnd wasser vngehindert kommen können, vmb Drachenberg länger nicht sicher zu stehen getrawet, gegen GrosGlogaw wieder zurücke: Angesehen auch zu itziger zeit des jahres, da Scheuren vnd Boden lehr, das Land ohne das meist wüste vnd öde, vnd die Leute in Polen verlauffen, vor das Regiment der orten weinig zu erheben gewesen; Zumahl die jennige, so noch gern bey dem ihrigen bleiben wollen, vom Feinde bey fewr, schwert vnd eusserster verfolgung, den Schwedischen das geringste nicht zu contribuiren, bedrohet worden. Bey dieser gelegenheit, vnd mit Assistentz obgedachten Regiments, nam der Commendant in GrosGlogaw Hernstadt, den achten tag Jenners, hinweg: Woselbst Er das Schlos anfangs

8 Jan.

mit vier vnd zwantzig Knechten besetzet, folgends demanteliret vnd allerdings verlassen.

1645. Febr.

dan über die Oder auf Gubben.

Der Obriste Pere Andersson marchirte, solchem nach, durch GrosGlogaw nacher Gubben: Da Er posto gefasset, vmb die NiederLausnitz in Contribution zu setzen vnd seine verstärckungsmittel daraus zu ziehen: Von dem eine partey, siebenzig pferde starck, so Er, etliche seiner Marquetenter-Wägen zu begleiten, in Polen mit gesandt, von einer Keyserlichen stärckern Partey überfallen vnd ruiniret worden; so man disseits, als an einem freyen vnd Neutralen ort geschehen, da man keiner feindseligkeit sich vermuthen gewesen, ziemblich hoch empfunden.

vnd wieder herüber auf Schwiebussen.

Wiewol nun gemeldter Obriste sein ferners Absehen auf Sagan gerichtet gehabt, dannen aus Er die OberLausnitz gleicher gestalt vnter Contribution bringen können: Befand Er dennoch, alldieweil Er kundschafft erlanget, das die ChurSächsischen bey Camitz zusammengezogen, nicht rathsamb, disseits der Oder länger stand zu halten. Passirte daher, wie Er kaum vierzehen tage in Gubben gestanden, die Oder bey Schittlaw hinwiederumb, vnd setzte sich mit dem Regiment zu Schwiebussen: Indessen Er gleichwol mit dem Marggrafthumb NiederLausnitz auf viertausend dreyhundert Reichsthaler Tractamentgelder, innerhalb Monatsfrist zu erlegen, accordiret gehabt.

thut einen vergeblichen Ritt nach OberSchlesien.

Von Schwiebussen ward Er vom Commendanten in GrosGlogaw der orten wieder hinauff gefordert, vmb gegen das gebirge vnd in OberSchlesien eine Cavalcade vorzunehmen: Weil berichtet worden, das vom Feinde daselbst nichts considerables verhanden were. Jedoch mit Begehren: Das Er, angesehen sich mit der Pagage nicht wol herumb zu schleppen, bey GrosGlogaw auch das futter gar knappe war, vnter verwahrung der vnberittenen Reuter vnd etlicher Musquetierer aus Landsberg, selbige allda zurücke in sicherheit lassen solte. Welchem derselbe auch nachkommen, vnd, Schweinitz zur seite liegen lassend, Münsterberg vnd Franckenberg vorüber vnd gar bis hinter die Neus gestreiffet: Jedoch, ohne etwas sonderbares zu verrichten, den drey vnd zwantzigsten tag Hornungs bey GrosGlogaw wieder zurück angelanget. Hatte alles hin vnd wieder alert vnd im gewehr befunden. Der Obriste Capaun lag mit seinem Regiment im Glatzischen, d'Awacky hatte seinen Musterplatz zu Teschen, Ramsdorff logirte im Oppelischen, vnd die Polacken zwo Meilen vom Brieg zum Tschirgast: Daher Er, das Sie sich zusammenziehen vnd Ihm miteinander aufn hals kommen möchten, besorgen müssen. Weil Er auch keine Dragoner

23 Febr.

Lib. 5. c. 12, 13.

1645. Jan. Febr.

bey sich gehabt, war Ihm, ein- vnd andern ort, der Ihn in der gute nicht einlassen wollen, anzugreiffen, nicht thunlich gewesen. An vieh hatte Er zwar allenthalben gnugsamb angetroffen, jedoch solches, wegen des scharffen frostes, in der eil übel fortbringen können, vnd sich deswegen nicht aufhalten dürffen: Das also das meiste zurücke, vnd allein bey Breslaw über dreytausend stücke Schaffe bestehen bleiben.

Schaffe zu GrosGlogaw weinig nutzen.

Es wolte aber, vngeachtet dieser der Schwedischen, nach OberSchlesien verrichteten, Cavalcade, noch niemandt aus selbigen quartieren, wie die Meinung darunter gewesen, zur Contribution in GrosGlogaw sich einstellen: Das Sie also daselbst dieses Ritts sich weinig zu erfrewen gehabt, sondern das negst herumbliegende Land an vielen orten nur dadurch noch mehrers ruiniret worden. Wie Sie dan, bisheriger beschaffenheit nach, dieses Regiments bisher weiniger dan nichts gebessert gewesen, vielmehr grossen verlust vnd abgang davon empfunden: Dan zwar Drachenberg etwa mit einer notturfft an vieh dadurch versehen, in GrosGlogaw aber der geringste Scheffel Korn nicht gebracht, im gegentheil gnugsamb aufgezehret war.

rückt abermahl gegen Drachenberg hinauff.

Alldieweil Er dan des orts weinig dienste thal, oder thun konte, so marchirte Er mit seinen Reutern von dannen auf der andern seite der Oder gegen Drachenberg: Vmb den Fürstenthümbern Öls vnd Bernstadt auf dem tache zu sein vnd selbige zur Contribution vor sein Regiment vnd die Schwedische Besatzungen in Schlesien anzustrengen, insonderheit die schon veraccordirte viertausend Reichsthaler auszupressen. Welche, da sie erfolgeten, zu Recreuen vors Regiment, vnd wieder-auffsetzung der vnberittenen Reuter würden dienlich sein können.

S. l. 4, c. 67. Zustand in Hungarn.

In Hungarn waren die Tractaten zwischen dem Keyser vnd Fürst Racoczy in Siebenbürgen, bey ablauff des letztvergangenen, bis nach itzigem newen Jahre verschoben: Vnd lies dieser sich gegen den Schwedischen anders nicht verlauten, dan das sein Intent bestendig dahin zielete, das allgemeine Evangelische Wesen aufrecht erhalten zu helffen, vnd bis zu des FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons annäherung, vmb gewinnung der zeit, selbige zu erlängern. Wie Er dan auch einen Gesandten auf Constantinopel nach der Ottomannischen Porte abgefertiget gehabt, mit schönen Presenten, vornemblich an den Türckischen Keyser, dan an den GrosVezier vnd Bustangi Bassa: Welcher den drey

23 Jan.

vnd zwantzigsten tag Jenners daselbst angelanget, wol empfangen vnd gehalten worden, auch gute vertröstung zu gewieriger, ehister Expedition bekommen. Hatte sich wieder über die Theyssa begeben, vnd dessen General Bakos Gabor, mit vielen Völckern, im Zipser Lande quartier genommen: Von dem die parteyen ziemblich starck weiter herauff gestreiffet.

1645. Febr.

Wiewol nun Keyserliche, bey gelegenheit der Tractaten vnd darunter feyrender Waffen, FeldMarschall Götzen mit dem grössesten theil der gegen Fürst Racoczy bisher gestandenen Armée aus Hungarn nacher Böhmen erfordert, hatten doch theils Regimenter zu Ros vnd fus, weil man dem Frieden nicht gar wol getrawet, vnterm Graffen von Bucheim daselbst zurücke verbleiben müssen: Welcher Graff dan, da Er dem Fürsten ohne das nicht gewachsen, vnd die Racoczysche solcher gestalt Ihm täglich genähert vnd aufm tache gewesen, die gesuchte ruhe, durch ausbreitung der Trouppen in die Winterquartiere, nicht erlangen können, auch bald hernach, auf der Keyserlichen Niederlage bey Janckow vnd der Schwedischen einbruch in Österreich, wie oben angedeutet, Hungarn verlassen vnd nacher Österreich zurück eilen müssen.

Verschiedene Meinungen von Fürst Racoczy.

Von gemeldtem Fürsten machte man sich vnterschiedliche gedancken. Schwedische stunden in der hoffnung, Er würde dem gemeinen Evangelischen Wesen durch eine erkleckliche vnd kräfftige Assistentz mit vnter die arme greiffen: Waren von dessen Hofe versichert, das Er eine schöne Reuterey, doch weinig Officirer, auf welche sich zu verlassen, hette, vnd grosse zurüstung zum starcken vnd frühen Feldzuge machen thete; würde aber des grases im felde wol erwarten müssen, weil das futter vor die pferde vmb die Theissa gar nicht zu bekommen. Hatte, auf Anhalten des Frantzösischen Abgeordneten Croissy, der mit Ihm über einer bündnüs in Handlung gestanden, die Tractaten zu Tirna abgebrochen, seine Gesandte von dannen zurückgefordert, vnd, wie man vermeinet, von Constantinopel gute Resolution, oder doch vertröstung darauff empfangen. Hingegen gab man, Keyserlichen theils, vor, der Keyser were, dem Racoczy auf alle seine Begehren, vnd sonderlich auch im Punct von der Religion, Satisfaction zu geben entschlossen: Das Er also, die Waffen wieder Ihn zu führen, keine vrsache haben würde. So wolte man von Constantinopel die gewisse nachricht haben, das, auf fleissige bemühung des Graffen von Tzernin, Keyserlichen Gesandtens, der Türckische Keyser den Frieden, so sein verstorbener Bruder mit dem Römischen Keyser aufgerichtet, stett vnd fest zu halten, auch dem Racoczy die einstellung der Waffen ernstlich

1645. Jan.

anzubefehlen, sich erkläret: Jedoch mit dem Bedinge, wan der Römische Keyser denen Malthesern, gegen welche Er mit einer ansehnlichen Macht ehistes auszubrechen gesonnen, keine hülffe leisten würde. Wie imgleichen der Obriste Beygott, vom Türckischen Bassa zu Ofen, an den Er gesandt gewesen, den fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs die versicherung, dem verlaut nach, mitgebracht: Das dem Racoczy eintzige hülffe von den Türcken nicht wiederfahren, vielmehr Er, in seinem Lande stille vnd ruhig zu verbleiben, angehalten werden solte.

25 Febr.

Iof. c. 24.

S. l. 4. c. 59. Verlauff am Rhein-Strom. Tourennische liegen in den quartieren vnd stärcken sich.

Cap. XIV. Am OberRheinStrom schickte der Frantzösische FeldMarschall H. Tourenne zu eintritt des jahres etliches Volck an die Saar, vmb die quartiere zu erweitern: Weil am RheinStrom die lebensmittel sich sehr geschmälert vnd zusammengangen. Sonst setzten die vnter Ihm befindliche Teutsche hohe Officirer, als namentlich FeldM. Schmiedberg vnd Gen. Major Rose, wie imgleichen der von Erlach, ihre Werbungen starck fort, vnd kaufften, zu Montirung ihrer newgeworbenen vnd anderer nicht wol-berittener Reuter, eine grosse anzahl pferde, sambt anderer zugehör, auf: Vnter denen das newe Rösische Regiment nacher Worms, vmb den Franckenthalern das Ausstreiffen in etwas zu verbieten, geleget worden.

Er selbst ist zu Mäyntz.

10 Jan.

24 Jan.

FeldMarschall Tourenne war, nachdem Er das Volck in die quartiere vertheilet vnd, den neunzehenden tag Jenners, zu Meyssenheim beym PfaltzGraffen von Zwiebrücken, der Ihn zu Gevattern gebeten, gewesen, folgenden vier vnd zwantzigsten vor seine person zu Mäyntz angelanget: Da Er sein losament in der Churfürstlichen Cantzley genommen. Hatte, dem berichte nach, im Nahmen vnd auf befehl seines Königs, Pfaltz-Graff Philip Ludwigs Creutznach vnd andere seine Lande, so viel Er davon erobert, restituiret, vnd allein dieses sich vorbehalten, das im Schlosse zu Creutznach siebenzig Man verbleiben solten: Massen auch den Bürgern in der Stadt vor alles das jennige, so sie, zeit wehrender belagerung des Schlosses, an früchten vnd vieh hergeben müssen, oder sonsten gemisset, vollkomliche Satisfaction geschehen.

schickt etliches Volck über Rhein,

Weil auch die quartiere, wie bereits gedacht, sehr knappe vnd schlecht, als passirten verschiedene Trouppen, von Teutschen vnd Frantzosen, oberhalb Mäyntz übern Rhein; vmb des Landgraffen von Hessen-Darmstadt Lande zu besuchen vnd den Winter allda zuzubringen: Die sich theils in den flecken Rüsselsheim, theils an andern Hessen-Darmstädtischen beygelegenen orten einlogiret vnd, in gemeldtem flecken etwas zu verschantzen, angefangen. Waren, wegen eingefallenen scharffen frostes, in nicht geringen ängsten: Dan Sie besorget, Bäyerische möchten sich zusammenthun vnd mittlerweile, da Sie keinen entsatz übern Rhein her, des eysganges halber, erlangen, auch nicht zurücke hinüber kommen konten, Ihnen auffn hals gehen.

1645. Jan.

so Ursell vnglücklich angreiffen.

12 Jan.

Allein, da das wetter sich geendert, vnd der Rhein des eyses wieder ohnig worden, schöpfften Sie einen Muth: Also gar, das Sie vnterm Graffen von Corval, Gouverneur zu Mäyntz, in siebenhundert Man starck, den zwelfften tag Jenners an den flecken Ursell, nachdem sich derselbe mit Ihnen, wegen begehrter Contribution, nicht vergleichen können, vnd darauff hundert Knechte von Chur-Mäyntz hineinkommen, so, nebenst den geflehneten bauren, Ihnen nichts zu willen gewust, sich gemachet, selbigen mit gewalt angegriffen vnd in den vierten tag starck beschossen. Nun hatten Bäyerische aus den negsten Besatzungen vnd quartieren eine anzahl Völcker zusammengebracht vnd auf itztgemeldte Tourennische einen anschlag gehabt: Den Sie aber, eben deswegen, weil das eys sich verlohren, einstellen müssen, bis Sie von diesem angriff kundschafft erhalten. Da Sie auf die Frantzosen losgegangen, selbige den fünffzehenden aufgeschlagen vnd, mit hinterlassung zweyhundert Man vnd zweyer Stücke Geschütz, mit der flucht nacher Franckfurt sich zu salviren gezwungen. Woselbst Sie bey der Stadt vnterschleiff erlanget, vnd Ihnen allerhand notturfft zu kauffen verstattet, auch Sie etliche tage lang, bis die andere Frantzösische Völcker Sie abgeholet, in schutz genommen worden.

15 Jan.

General Rose thut eine partey in Schwaben.

Es hatte sonst die Bäyerische Armée, ausser den jennigen Trouppen, so nacher Böhmen commendiret waren, ihre Winterquartiere überall bezogen, vnd General Mercy das Haubtquartier in Schwäbischen Hall genommen. In welcher ruhe Sie gleichwol durch den Gen. Major Rosen, welcher oberhalb zu Brisach, den dreyzehenden tag Jenners, gleichfals, mit einer starcken partey zu Ros vnd fus, über die brücke, seine Marche gegen Schwaben nehmend, gegangen, verstöret, vnd, demselben zu begegnen, das in Schwaben den Rhein hinab gelegene Volck stracks zusammengeführet vnd aufwerts commendiret worden.

13 Jan.

FeldM. Tourenne gehet nach Brisach.

FeldMarschall Tourenne selbst, nachdem Er Philipsburg, Mäyntz, Oppenheim, Bingen, Bacharach, Creutznach, Speier, Wormbs, Landaw, Germersheim vnd Newstadt gnugsamb besetzet, erhub sich nacher Brisach; der

Lib. 5. c. 14.

1645. Febr.

orten alle nötige anstalt zu verfügen: Woselbst man eine grosse anzahl von gantzen vnd halben Cartaunen-kugeln, Granaten, auch ein über die massen gros Magasin von früchten vnd lebensmitteln zusammengeschaffet.

General Rose muß sich an den Rhein wieder retiriren.

Ittertwehnter Gen. Major Rose, nachdem Er, mit beyhabenden Völckern, seine Marche theils durch das Wirtenbergische, auf Weilerstadt zu, gerichtet, vnd, was Er an pferden zusammenbringen können, mitgenommen, hatte sich von dannen gegen Durlach gewandt, vnd zwey Stücklein aus Philipsburg, in meinung, die kleinen Städtlein daherumb, worin einige Bäyerische gelegen, zu überstossen, an sich gezogen; Wie Er dan auch etliche Pagagepferde vnd gefangene von denenselben überkommen. Allein der H. von Mercy, Bäyerischer General, kam Ihm, da Er eben vor Bretten gewesen vnd solches angegriffen, zu bald vnd vnvermuthlich aufn hals. Daher Er mit der Reuterey sich eilends nacher Philipsburg retiriren müssen; auch ohne verlust durchkommen, vnd von dannen, den vierzehenden tag Hornungs, im OberElsas, da Er sein quartier gehabt, mit vielen pferden vnd ziemblicher beute sich wieder eingefunden: Das fusvolck aber, bey fünffhundert Man, sambt den Stücken, im Städtlein Bruxsal hinterblieben. Wiewol nun Mercy selbiges darin vmbringet vnd, angesehen es ein schlecht-verwahrter ort, in seine gewalt zu bringen vermeinet: Dennoch weil der FeldMarschall Tourenne von seinen Trouppen, was Er gekont, in eil zusammengezogen, worzu Er dan auch die Benfeldische Reuterey vnd hundert Musquetierer aus selbiger Festung vom Obristen Moser erlanget, muste Sie der Feind bey heranhahendem entsatz verlassen. Das also solches fusvolck sambt den Stücklein gleichfals gerettet vnd naher Philipsburg salviret worden.

14 Febr.

Tourennische ziehen bey Speier zusammen.

Dieser orten war itztgemeldter FeldMarschall, nachdem Er, auf des Gen. Commissarien Tracy ankunfft, die Trouppen besichtiget, vnd ihnen anderthalb Monat Sold, mit versicherung eines mehrern, reichen lassen, hinwiederumb angelanget, vnd hatte alles zum Feldzuge fertig machen, auch bey Speier eine Schiffbrücke übern Rhein schlagen lassen: Woselbsthin alle Regimenter sich zusammengezogen, vnd das general Rendezvous bey Philipsburg ernandt war. Gestalt auch Gen. Major Rose mit denen im Elsas vnd Lotthringen bishero gelegenen sieben Regimentern zu pferde, so nunmehr wieder in dreytausend starck marchiret, gleichfals aufgebrochen vnd den Rhein herunter hieher seinen weg genommen: Nicht weiniger die Artoleripferde, so im Pfirdter vnd Altkircher

1645. Mart.

Ambte ein zeitlang gelegen, den dreyzehenden tag MertzMonats hinunter geführet, auch folgenden fünffzehenden acht Stücke Geschütz, eine grosse anzahl Musquetten vnd Piquen, wie ingleichen viel Munition vnd Mehl, in Brisach zu Schiffe vnd aufm wasser nach Philipsburg gebracht worden. 13, 15 Mart.

Den sechszehenden tag MertzMonats, nachdem die brücke allerdings fertig, marchirte die Armée hinüber: Mit welcher die in Speier gelegene Besatzung zugleich fortgangen. Streckete das Haubt anfänglich nach Durlach: Woselbst der FeldMarschall das Haubtquartier genommen, vnd die Regimenter in Bretta vnd der orten verleget; sich aber von dannen bald wieder erhoben, vnd mit der völligen Armée, Stücken vnd aller zubehör, bey vnd vmb Pfortzheim stand gefasset. — gehen übern Rhein in die Marggraffschafft Baden. 16 Mart.

Mitlerweile hatte Gen. Major Erlach ein paar tausend Man aus Brisach vnd andern Besatzungen, oberhalb am RheinStrom, zusammengezogen: Worzu dessen Regiment zu pferde vnd das Hattsteinische zu fus gestossen, vnd Er, vier halbe Cartaunen, vier zwelffpfündige Stücke, einen fewrMörsel vnd viel andere KriegsInstrumente bey sich führend, den sechs vnd zwantzigsten tag MertzMonats von Brisach abwerts langst dem Rhein damit marchiret. Da es dan dem Schlosse Lichtenaw gegolten: Wovor Er die Stücke pflantzen lassen, den dreyssigsten früh Breche zu schiessen angefangen, vnd den Commendanten Weitz stracks dahin gebracht, das Er zu tractiren begehret, der doch keinen andern Accord, als auf Discretion, erhalten können. — General Erlach nimt Lichtenaw ein. 26 Mart. 30 Mart.

Bäyerische hingegen, vnterm H. von Mercy, hatten bey Schorndorff, woselbst Sie sich aus allen quartieren versamblet, Rendezvous gehalten, folgends jenseit des Neckars, von Canstadt an bis gegen Heilbrun sich gesetzet, vnd das Haubtquartier im Städtlein Winnende, drey Stunden von Stuttgard, angeordnet: Dergestalt, das Sie den Tourennischen, Sie giengen oberhalb zur Conjunction mit den Erlachischen vnd folgends etwa gegen der Donaw, oder anderswohin, überall begegnen vnd vorbiegen können. — Bäyerische setzen sich am Neckar.

Am VnterRheinStrom waren etliche hundert Lotthringische, vnterm Obristen Touvenin, mit anfang des jahres zu Brisach den Rhein passiret: So auf der andern seite winterquartier zu nehmen getrachtet, aber von den Bauren, die sich sehr starck in die Waffen begeben, zurück getrieben worden. Wiewol nun gemeldter Obriste vom Hertzog ordonnantz empfangen, nochmahln sein heil drüben zu versuchen, auch die sechs Regimenter, so gegen der Mosel gelegen, Ihn zu secondiren befehliget worden, blieb es doch dabey, vnd — Lotthringer tretten in Spannische dienste.

Lib. 5. c. 14.

1645.
Mart.

brach derselbe, nachdem Er vom Städtlein Brijsch eine Obligation auf tausend Reichsthaler erpresset, gegen den MertzMonat von dannen auf: Seinen weg zu den andern Regimentern nach der Eyfel nehmend. Beym Hertzogen thaten sonst die Spannier ihr bestes, selbigen zur Conjunction mit den ihrigen gegen bevorstehenden frühling zu bereden, vnd stunden mit Ihm in Handlung, seine Trouppen bis auf achttausend Man zu verstärcken: Welchem Er auch gehör gegeben, vnd, künfftigen feldzug in dero dienste zu treten vnd sich gebrauchen zu lassen, versprochen.

Inf. c. 30.

S. l. 4, c. 60. CreisTag in Westphalen wird nicht nutzlich erachtet.

Der Herr von Gleen, deme der Keyser das Defensions-Wesen im Westphälischen Creisse anvertrawet, rissete bey eintritt des jahres zum Churfürsten, vnd war man, zu gedachten Wercks desto ernstlicher beforderung, sämbtliche CreisStände nach Dortmünde zusammenzubeschreiben, in willens gewesen: Weil aber besorget worden, Stände möchten, an statt grosser bewilligung, mit vielen klagen vnd beschwernussen vor den tag kommen, ward, solches einzustellen, vor rathsamer vnd besser befunden.

ChurCölln trifft mit Spannien einen Conjunctions-Vergleich.

Es hatte sonst, im Nahmen vnd von wegen des Keysers, der Churfürst zu Cölln, mit Spannien vnd dessen Hohen Ministris, dem Marggraffen von Castel Rodrigo vnd Hertzogen von Amalfi, zu gemeiner Defension des Rhein- vnd MoselStroms, einen gewissen vergleich, wie Sie einander gegen die gemeine des Reichs vnd der Cron Spannien Feinde, bey bevorstehender Campagne dieses jahres succurriren vnd die hand reichen solten, getroffen: Darin die Spannische dem Churfürsten eine ansehnliche Summe gelds von hundert vnd dreyssig tausend Reichsthalern, zu recrouen werbung vnd anderer Kriegsnotturfft, hingegen Er, Ihnen mit viertausend Man beyzuspringen, versprochen.

so die H. Staden ubel aufnehmen vnd andern.

Wiewol nun solche, so viel Spannien betrifft, allein auf das Hertzogthumb Lützelburg vnd beyde festungen Charlemont vnd Namur, sambt angrentzenden Trierischen vnd andern quartieren, restringiret, vnd ausdrücklich versehen worden, das des Westphälischen Creisses Trouppen wieder die Provintzen der vereinigten Niederlande vnd dero Völcker, vnter einigem Prætext, keines wegs gebrauchet werden solten, wolten doch die H. Staden dem Friede nicht trawen, argwohnend: Das, wan das vom Westphälischen Creisse auf die beine bringende Volck nur mit den Spannischen erst conjungiret, es folgends, nach der zeit vnd gelegenheit, wol auch gegen Sie denenselben einen Reuterdienst leisten dürffte. Wodurch Sie bewogen worden, das Sie ihrem Residenten in Cölln, Billerbeken, Commission aufgetragen: Zum Churfürsten von Cölln vnd PfaltzGraffen von Newburg sich zu verfügen, denenselben, wie nicht geringe Ombrage Ihnen ihr Defensions-Wesen, so mit Spannischem Speck dergestalt lardiret were, verursachen thete, vnd wie Sie es länger mit guten augen nicht ansehen könten, zu verstehen zu geben, auch, das Sie damit ferner innehalten wolten, Sie abzumahnen.

1645.
Apr.

Was nun den PfaltzGraffen belanget, dürffte selbiger zu beweisung seiner vnschuld keine grosse mühe anwenden: Als der zu dieser Defensions-Armatur niemahls gestimmet, auch, seit deme man Ihm die Direction abgenommen, zu den Creis-Deliberationen nicht gezogen worden. Der Churfürst wandte gleicher gestalt zur entschüldigung vor: Das Er von allem dem jennigen, so Spannien vnd das Haus Österreich vntereinander vnd mit diesem Creisse vorgehabt haben solten, keine wissenschafft trüge, sondern, im gegentheil, alle gute freund-, Nachbarschafft vnd Correspondentz mit den H. Staden zu vnterhalten, jederzeit gesuchet hette, auch noch ferner gemeinet were.

Inf. c. 30.

Cap. XV. Bey den allgemeinen FriedensTractaten

Sup. c. 6. Allgemeine FriedensTractaten. Frantzosen können ihre zusage wegen verfertigung der Proposition nicht halten.

Bey den allgemeinen FriedensTractaten konten Frantzösische Ambassadeurn ihrer versprechnus, innerhalb acht tagen, von des Schwedischen Legaten H. Johan Oxenstirn Abreisen zu Münster an zu rechnen, den auffsatz ihrer Proposition zum vorschein zu bringen, nicht nachkommen. Die vornembste vrsache war der mangel habender gnugsamer Vollmacht: Sintemahl St Romain über die gesetzte zeit aussenblieben, vnd Sie eines sothanen Wercks ohne newe von Hofe erwartende Ordre sich nicht vnterwunden. Klagten darüber selbst, das, da Schwedische nunmehr damit fertig vnd bereit, Sie itzt stille sitzen müsten, vnd nicht wüsten was Sie thun oder lassen solten: Da man doch zu Hofe, die sachen in berathschlagung zu ziehen vnd Ihnen deswegen in rechter zeit befehl zu ertheilen, raum vnd gelegenheit überflüssig gehabt. Erinnerten sich dabey, das obgenandter Legat, wie Graff Servien vnlängst, ob Schwedische den entwurff ihrer Proposition nach Schweden schicken wolten, nachfrage gethan, solches vor vnnötig erachtet; weil man, ihrer seits, schon gnugsamb darzu instruiret vnd gevollmächtiget were: Vnd musten daher bekennen, das die Schweden realiter vnd aufrichtig mit ihren sachen vmbgiengen, vnd was Sie vornehmen, solches mit ernst vnd eyfer fortsetzen theten.

S. l. 4, c. 40. 8 Apr.

Den achten tag AprilMonats beantworteten Spannische der Frantzosen letztmahls

Lib. 5. c. 14. 15.

1645. Apr.

Der Spanischen antwort auf die Frantzösische Proposition.

gethane Proposition: So zwar den vierzehenden tag Hornungs denen Mediatorn überliefert, jedoch von denselben Ihnen ehe nicht, als den zwey vnd zwantzigsten tag Mertz-Monats, zugestellet war. Deren zwey vorgeschlagene mittel Sie allerdings reprobiret vnd verworffen. Das eine, das, nemblich, Franckreich, was es durch glück des Kriegs erobert, behalten solte, were gegen alle Rechte; so erfordern, das Spoliatus vor allen dingen zu restituiren: Vnd erschiene daraus Franckreichs wiederwille vnd vngeneigenheit zum Frieden. Sintemahl es vnthunlich vnd gegen den gewöhnlichen Styl in FriedensVerträgen zwischen Christlichen Potentaten vnd Fürsten; zumahl gegen die Exempel, so bisher zwischen beyden Cronen passiret, vnd die Generositet, so Spannien gegen Franckreich beym Vervinischen Tractat erwiesen: Da es viel plätze, so an der Zahl vnd Würde nicht geringer, wie die jennige, so Franckreich itzt eingenommen, zurück gegeben; Vnangesehen man damahls, wegen angewandter vnkosten auf die Armatur, so Franckreich zu dienst vnd nutzen angestellet gewesen, einige in handen zu behalten, wol hette zu prætendiren gehabt. Bey dem Punct, da die Frantzosen die durch den Krieg gewonnene vortheile, wie Spannien vor zeiten gethan, inmittelst innezubehalten, vor billig achten wollen, machten Sie einen vnterscheid zwischen dem jennigen, worauff beyde Reiche Prætension hetten, vnd deshalben in die Waffen gerathen, vnd deme, worauff man eine von vielen zeiten her verjährte Besitzung bisher gehabt, darüber auch Renunciationes vnd Verträge, ja starcke Eydschwüre (wie bey denen, so Spannien itzt innehette, vnd Franckreich anspruch darauff machete, geschehen) gegangen: Bey jennen were billig, das jedweder in besitz behielte was Ihm sein eigen Recht vnd Waffen gegeben; bey diesem were allen Rechten zuwieder, das die aufgerichtete Verträge gebrochen werden, vnd man, was mit gewaffneter hand erobert, vor sich behaubten solte. Das ander mittel, die alten Prætensiones stückweise zu examiniren vnd gegeneinander zu halten, würde Spannien nicht zuwieder sein; da es nur practicirlich vnd sicher bey den Nachkommen: Es würde aber dieses eine ewigwehrende hinderung des Friedens sein. Wie dan die erfahrung bisher bezeuget, das dergleichen Disputen über alten Prætensionen zwischen beyden Cronen nicht wol abgelauffen: Alldieweil kein Theil dem andern nachgeben vnd von seinem, auf scheinbaren vrsachen gegründeten, Interesse weichen wollen.

Lib. 5. c. 15.

1645. Apr.

Aufsatz etlicher von Keyserlichen zu Münster bewilligter Puncten, 11 Apr.

Diese antwort ward den elfften tag April-Monats vom Frantzösischen Legations-Secretario, Brassart, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn zugestellet, vnd darnebenst etliche, der Mediatorn mündlichem bericht nach, von den Keyserlichen bey ihrem Tractat eingewilligte Puncten communiciret: So Graff Servien in die feder gefasset vnd zu papier gebracht gehabt. Darunter zuforderst dieses gewesen: Das alle der Stände Abgeordnete, so sich bey der zusammenkunfft zu Münster gegenwärtig befunden, ihre Stimme vnd das Recht zu votiren haben, vnd die berathschlagungen, gleich wie auf Reichs-Tägen, vermittelst dreyer, als der Churfürsten, Fürsten vnd Städte, Collegien, durch jedweders absonderlich, vorgenommen werden solten. Welche Collegia dan, ihrer Meinung nach, von denen Abgeordneten bestehen solten, so bisher in Franckfurt am Mäyn gewesen vnd, zu diesem ende, nach Münster kommen würden. Ferner, die Sicherheit des Friedens vnd FriedenSchlusses belangend: Das Keyserliche keine andere, als die ordinari vnd gewöhnliche form vnd Clausuln begehren wolten. Welches were die Verification vnd genehmhaltung des Parlaments: Alldieweil man, Frantzösischen theils, ausgeführet vnd dargethan, das bey Ihnen, die Stände, einiger FriedensHandlung halber, zusammenzuberuffen, nicht gebräuchlich were.

so Keyserliche zum Theil wiedersprechen.

Allein gegen solche Puncten ward ohnlängst hernach eine schrifft ausgesprenget, vnd die Frantzosen dadurch einer vnwarheit beschüldiget. Dan, vors erste, hetten Keyserliche nur so weit sich herausgelassen: Weil die erscheinung der Stände, ohne vnterschrid, keinen rechtmässigen Convent machen könte, so were es dahin vermittelt, das die ordinari-Reichs-Deputation, so bisher zu Franckfurt sich aufgehalten, nach Münster verleget werden solte; Angesehen dis gantze Friedenswerck auf art vnd weise, wie bey solchen Tägen gebräuchlich, durch die Keyserlichen handtieret vnd berathschlaget werden müste. So die Mediatorn auch gut geheissen, vnd die zulassung ohne vnterscheid von andern Deputirten, so der Keyser nicht beruffen, sondern von sich selbst, ihres absonderlichen Interesse wegen, erschienen, gantz vnnützlich ermessen. Das letzte were auch allerdings falsch: Sintemahl Keyserliche sich erkläret, das solcher Articul, von sicherheit dessen, so beliebet, bis zum Schlus der Tractaten auszusetzen were. Alsdan Sie dergleichen gründe beybringen wolten, woraus erhellen würde, das in Franckreich die genehmhaltung nicht nur von dem Könige, sondern zugleich von den ReichsStänden

1645. Maj.

geschehen müste. Deme man weiter hinzugethan: **Das eben dergleichen versicherung, wie die Frantzosen vom Keyser begehreten, von Ihnen herwieder würde gefordert werden.**

worüber Graff Servien sich beschweret. Ob nun Graff Servien solche Puncten etwas anders, als der Keyserlichen Meinung gewesen, aufgesetzet, vnd dergestalt zu solcher Schrifft anlas gegeben, lässet man dahin gestellet sein. Gewis empfund Er selbige über die massen hoch, vnd wolte kurtzumb wissen: Ob die Keyserliche Gesandte sich darzu bekennen theten, oder nicht? Weshalben Er dem H. Contareni verschiedene mahl, solches zu erfahren, an bord gewesen, auch zuletzt,
18 Maj. den achtzehenden tag MäyMonats, H. Rosenhahn, Schwedischen Residenten, vnd Vultejum, Hessen=Casselischen Abgeordneten, mit sich zu Ihm genommen. Eyferte dabey, das die Keyserliche hierin gar nicht den ordentlichen weg gebrauchet, sondern die Mediatorn vorbeygangen: Dadurch Sie argwöhnige gedancken, als ob man heimblich tractirete vnd verbitterung der gemüther gegeneinander verursachet.

Herrn Contareni kam dieses etwas geringschätzig vor, vnd hielt Er es nicht von dergleichen wichtigkeit, das man darumb sich viel bemühen solte: Dan, da man aller sothaner fliegeneer Schrifften sich empfindlich annehmen wolte, würde man nicht anders zu thun haben vnd den Friedenszweck niemahls erlangen. Talia, si irascare, agnita videri, spreta exolescere: Daher viel besser, solche nicht zu achten; auf welche weise sie viel ehe, als sonsten, alt vnd vergessen würden. Allein wie Graff Servien hiemit nicht vergnüget sein wollen, sondern sein Anmuthen beharret, were der gute Herr dadurch schier zur vngedult bewogen worden vnd auf der Keyserlichen seite vmbgetreten: Vermeinend, das Graff Servien in seinem schrifftlichen auffsatz es nicht so allerdings wol getroffen, vnd daher die Keyserliche so gar vnrecht nicht hetten. Worüber Sie in weitläufftige Contestation miteinander gerathen.

Allein Sie begriffen sich gleichwol vnd namen die Puncten nach der Ordnung vor: Da Sie dan, wie einer dem andern seine Meinung recht entdecket, befunden, das kein Streit vnter Ihnen were, vnd also die Keyserliche mit gantz keinem fug eine solche Schrifft ausgehen lassen. Dan, das diese auf verlegung des Franckfurter Deputation-Tags bestanden, war gleichfals im Graff Serviens auffsatz, vermöge der letzten Clausul, so die vorhergehende Wort ausgeleget vnd limitiret, enthalten. Gleichergestalt bekandte H. Contareni, das Keyserliche, im versicherungs-Punct bey der ordinar- vnd gebräuchlichen form vnd Clausuln zu bleiben, gewillet: Der anhang aber von genehmhaltung des Parlaments were nicht dahin zu verstehen, als ob Keyserliche ihn gut geheissen, sondern das die Frantzosen gegen die Mediatorn solchen in vorschlag gebracht; so folgende wort genugsamb ausweisen theten. Alldieweil nun dergestalt kein Streit so sehr von der sache selbst, als vom Verstossen im Processe, welches die Mediatorn vornemblich angangen, so übernam H. Contareni, gegen die Keyserlichen solches gebührlich zu andten: Hingegen von Graff Servien begehrend, das Er damit friedlich sein vnd zur ruhe sich begeben möchte. Welches derselbe auch gethan, vnd hiemit dieser irrung abgeholffen worden.

1645. Apr.

ChurTrier kompt auf ein Revers los; Vnter gemeldten Puncten war auch einer vom Churfürsten zu Trier: Der aber durch dessen loslassung zu Wien seine abhelffliche Mas erlanget. Sintemahl der Keyser gemeldten Churfürsten, den andern oder zwelfften tag AprilMonats, seiner vieljährigen gefänglichen verhafftung endlich entschlagen; 1/12 Apr. jedoch auf einen scharffen, nachdencklichen Revers, krafft dessen Er sich verpflichtet: **Das Er beym Prager=FriedenSchlus, welchen Er** pure acceptiret, **in allen seinen Puncten,** Clausuln **vnd** Articuln, **desgleichen bey des Keysers Wahl vnd Crönung, vnd was derentwegen im jahre tausend sechshundert sechs vnd dreyssig vnd seither von den andern Churfürsten** Collegialiter **geschlossen, ohne einig** Disputat **verbleiben vnd demselben allerdings nachkommen, auch die Festung Ehrnbreitstein dem Keyser zu seiner freyen vnverhinderten besatzung, bis zu völliger** Accommodation **des Teutschen Kriegs, in handen lassen, Philipsburg aber aus der Frantzosen handen zu bringen, sich aufs beste bemühen, vnd zu des Keysers vnd Reichs diensten von selbsten bewahren, wieder seine mitChurfürsten, auch andere Fürsten vnd Stände des Reichs vnd deren mitVerwandte, desgleichen wieder seine DomCapitularen zu Trier vnd Speier, die Stadt Trier vnd andere Städte, auch allerseits Landschafften,** Officirer, **Räthe vnd Vnterthanen, Diener vnd Beambte, die in beyden Ertz= vnd Stifftern Trier vnd Speier bisher gewesene** Administratores, **oder sonst jemandt anders, wegen dessen, was bisher gegen Ihn vnd die seinigen vorgangen, auch wegen der in seinem abwesen geführten** Administration **vnd Regierung nichts andten, noch eyfern, noch in vngutem weiter gedencken, sondern alles solches, vnd was sonst vrsache darzu gegeben, in ein ewiges vergessen stellen, vnd es damit, wie im Prager=FriedenSchlus in**

Lib. 5. c. 15.

1645. Apr.

puncto Amnistiæ sanciret vnd verglichen, allerdings halten, insonderheit die wieder seinen DomProbst zu Trier, auch die H. von Metternich vnd ihre angehörige, so wol gegen andere seiner Ertz- vnd Stiffter mit-Verwandte vnd Vnterthanen gefassete vngnade, vnwillen vnd Proces gäntzlich schwinden, vnd Sie bey ihrigem vorigen stande vnd Wesen ruhiglich vnd vnverhindert bleiben lassen wolte.

Verschiedene Judicia darum.

Ihrer viele verwunderten sich, das derselbe, nach zehenjähriger gefängnus, dergleichen schwere Bedinge, so Er bisher, zu seiner grössesten vngelegenheit, stets wiedersprochen, vnd dem Römischen Reiche præjudicirlich zu sein erachtet, eben itzt eingegangen: Da Franckreich hart darauff, Ihn los zu machen, bestanden, vnd der Keyser durch die Schwedischen in den zustand gebracht war, das Er, dem Ansehen nach, deswegen keine sonderbare beharrliche schwierigkeit mehr hette machen würden. Wofern derselbe anders, wie theils vermeinet, nicht bessere Condiciones vom Keyser erhalten, vnd diese, so vnter den Leuten vmbgiengen, nicht pro Formâ nur ausgesprenget worden. Allzeit waren die Frantzosen gar übel mit Ihm zufrieden vnd schalten Ihn vor einen abtrünnigen Bundsgenossen. Das geschrey gieng: Er were zu dem ende los kommen, vmb zwischen dem Keyser vnd Franckreich einen Meckler oder Vnterhändler abzugeben. Vnd möchten vielleicht des Keysers, durch dessen Person führende, Consilien wol auf eine trennung beyder Cronen zielen: Weshalben man auf Ihn vnd sein vorhaben, was Er im schilde führete, genawe achtung zu geben, nicht aus dem wege zu sein ermessen.

Pabst schreibets sich zu.

Der Päbstliche Nuncius pralete gewaltig damit, als wan es durch des Pabst Auctoritet geschehen. Allein Frantzösische Ambassadeurs, wie der Nuncius dessen loslassung Ihnen zu wissen gemachet, liessen Ihm hinwiederumb entbieten, das der Schwedische Resident H. Rosenhahn Ihnen solches bereits kund gethan: Mit dem zusatz, wie der Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson dem Keyser wol das kräfftigste Argument, Ihn darzu zu bewegen, beygebracht hette. Welches Sie vorgegeben, nicht das Sie es vom Residenten gehabt, sondern theils, weil Sie vermeinet, es were die pur lautere warheit: Mehrentheils aber aus Jalousi, weil Sie dem Pabst, der solche Ehre sich zuschreiben wollen, selbige nicht gegönnet.

Vrsache, warumb Churfürstliche so langsamb zun Tractaten kommen.

Cap. XVI. Es war sonsten die Competentz, so die Churfürsten mit der Republick von Venedig, wegen des vorzugs, gehabt, vnd die Ehre, womit die Churfürstliche Gesandte empfangen werden wollen, wie die zeit gelehret, solchen, grossen theils, im wege gelegen, das Sie nicht so zeitig, wie andere, sich bey den Tractaten eingestellet. Zuforderst hatten die Churfürsten beym Keyser fleissig dahin gearbeitet, auch es erlanget, das die ihrige dem Venetianischen gleich tractiret werden solten: Worauff auch Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, ChurCöllnischer Abgeordneter, vnd die Bäyerische eingezogen.

Der ChurBrandenburgischen Begehren an die Schwedischen Legaten,

Die ChurBrandenburgische, von denen anfangs verlauten wollen, das Sie zu erst nach Münster gedechten, hatten sich gleichwol, auf der Schwedischen Legaten erinnerung, eines andern resolviret, vnd zu Osnabrügge zuforderst einzukommen entschlossen. Begehrten aber durch den von Quilow an gemeldte Legaten, Ihnen eben so grosse Ehre, wie dem Venetianischen in Münster wiederfahren, mit empfahung draussen vor der Stadt durch ihr Volck vnd wägen, mit der ersten Visite, mit dem vorsitz in ihrem eignen quartier, vnd dem Nahmen Excellentz, zu erweisen: Sintemahl Keyserliche vnd anderer Souverainer Potentaten Gesandten dem ChurCöllnischen zu Münster solches gethan, auch Keyserliche zu Osnabrügge, Ihnen zu thun, sich erboten. So weren Sie vom gantzen Churfürstlichen Collegio, darin ein König mit sitzen thete, deputiret: Zu deme ihr Herr ein Evangelischer, vnd, über dis, der Königin naher Blutsverwandte; deme die Königin vor allen seines gleichen diese Ehre vermuthlich gern gönnen würde.

vnd dero gewierige antwort darauff.

Wiewol nun bisher, das Königliche vnd Churfürstliche Gesandte gleich tractiret worden, nicht gebräuchlich, vielmehr den Schwedischen Legaten in ihrer Instruction, denen Churfürstlichen die erste Visite mit nichte zu geben, ausdrücklich eingebunden gewesen: Dennoch betrachteten Sie dabey, das, wan Sie deswegen grosse schwierigkeit machen wolten, ChurBrandenburgische ihren einzug zu Osnabrügge, bis Sie Satisfaction hierin erlanget, wol leichtlich auffschieben, vnd denselben erst in Münster, da Ihnen solche Ehre offen stünde, halten dürfften. Nebenst deme Sie auch insonderheit, das selbiger Churfürst vom gantzen Churfürstlichen Collegio, darunter ein gekröntes Haubt mit begriffen, commission hette, daher solches nicht in consequentz gezogen, noch von einigem Churfürsten in particulier vnd absonderlich prætendiret werden könte, erwogen, vnd der vrsachen, Ihnen eben die jennige Ehre, so andern ihres mittels zu Münster begegnet, anzuthun, sich erkläret.

Lib. 5. c. 15, 16.

1645. Apr.

wie auch auf der ChurMäyntzischen Euchen.

Welche antwort Sie den ChurMäyntzischen, so gleicher gestalt wegen des einzugs sich bey Ihnen angemeldet, auch wiederfahren lassen, vnd, weil dieselbige Ihnen darnebenst angedeutet, das Ihrer zween (darunter jedoch nicht der vornembste) ihre Frawen bey sich hetten, so Sie vermeinet, das stracks auf ihren Wagen folgen solten, den Vorschlag gethan, das Sie im einzuge nicht den Münsterischen gebrauch, woselbst die jennige, so eingeholet wurden, zu erst gefahren, sondern ihre manier, nach deren die, so den empfang gethan, voraus passirten, vnd, dem die Ehre geschahe, allerhinters hernach kam, halten möchten: Welcher gestalt ihre Frawen ohne schwierigkeit stracks auf Sie folgen könten.

Der ChurMäyntzischen einzug zu Osnabrügge vnd begangener fehler. 10 Apr.

Den zehenden tag AprilMonats funden sich die Chur-Mäyntzische, Graff Cratz von Scharffenstein, H. Brömbser, Vitzthumb zu Mäyntz, vnd D. Johan Conrad Krebs, herbey: Da Sie dan des morgens früh, ehe jemandt aus der Stadt Ihnen entgegen kommen, ihre Frawen voraus hinein passiren lassen; das es also disfals keine Dispüte abgegeben. Hernachmahls aber, wie Sie draussen aufm felde bewillkommet werden sollen, stelleten Sie sich schier an, als ob Sie solcher Ehre nicht allerdings gewohnet. Dan zuforderst Sie gegen dem Keyserlichen Abgeordneten nicht einmahl den wagen aufgethan, sondern nur die hände durchs glasfenster heraus gestecket, vnd sich in geringsten von der stelle nicht gerühret, worauff Sie gesessen. Wie nun Schwedische kommen, vnd der Hoffjuncker Jasper Krusebiörn, so das wort thun sollen, gesehen was den Keyserlichen wiederfahren, hette Er schier gestutzet. Gieng aber doch fort, vnd gewan so viel mehr, wie Keyserliche, das Sie den schlag geöffnet vnd sich gegen Ihm aufgerichtet; gleichwol nicht, wie gebräuchlich, so lang Er geredet, ausm wagen gestiegen. Darauff musten Sie auch leiden vnd zusehen: Das, wie Sie vor ihr Losament kommen, da sonsten, nach der gewonheit in solchen fällen, andere absteigen, Sie ins haus begleiten vnd gebührlichen abschied von Ihnen nehmen hetten sollen vnd würden, Schwedische so wol als Keyserliche in den Carossen sitzen blieben vnd, ihrer vnbegrüsset, vorbey nach hause gefahren.

Der ChurBrandenburgischen Entrée, vnd abermahliger der ChurMäyntzischen fehler.

Den vierzehenden darauff folgten die ChurBrandenburgische, der Graff von Wittgenstein, H. von Löben vnd D. Fritz: Hatten aber ihre Kundschaffer beym Mäyntzischen einzuge gehabt vnd erfahren, was dabey vorgelauffen. Daher Sie stracks hernach den von Quilow zu denen Schwedischen Legaten geschicket, sich zu aller höfligkeit gegen dieselbige vnd ihre Abgeordnete erboten; begehrend, das man Ihnen hingegen alle gebühr- vnd gewöhnliche Ehre bezeigen vnd bey vnd in ihr Losament selbige ab- vnd eintreten lassen möchte: Worzu ermeldte Legaten sich willfährig erkläret. Wie nun die ChurBrandenburgische der Stadt genähert, funden Sie den vornembsten von den ChurMäyntzischen, Graff Cratzen, im felde vor sich: Wiewol Sie sich vor dessen Anerbieten vnd diese Ehre hatten bedancken lassen. Dessen Meinung aber war hierunter, das die ChurBrandenburgische aus ihrem wagen treten vnd in dem seinigen einfahren solten: Nach dem Exempel von Bischoff Frantz Wilhelm vnd der Bäyerischen, so in des Bischoffs Wagen gesessen vnd also eingezogen. Allein die ChurBrandenburgische führten Ihm dargegen die vngleicheit der Personen vnd anderer vmbstände zu gemüthe: Als, das Frantz Wilhelm ausm Hause Bäyern entsprossen, des Churfürsten zu Cölln, Bruders vom Hertzog in Bäyern, Gesandter, vnd noch darzu ein Bischoff vnd Fürst des Reichs were. Zu deme hetten Sie nicht, wie Bäyerische, ihren eignen, sondern des Churfürsten Wagen: Den Sie itzt nicht wol quitiren könten, sondern an diesem ihrem Ehrentage sich dessen gern bedienen wolten. Wie nun Graff Cratz auf solche ihre einwendungen hievon ablassen vnd, zu Ihnen in ihren Wagen zu treten, resolviren müssen, versuchte Er, das sein lediger Wage voran, noch vor der Keyserlichen vnd Schwedischen, gehen möchte; vnd lies, wie solches auch nicht verstattet werden wollen, denselben in vollem Galop voraus nach der Stadt zu eilen: Er aber setzte sich zu den ChurBrandenburgischen hinein; da Er gleichwol mit dem vntersten raum vorlieb nehmen müssen.

is Schwedische Legaten in der that andere.

So bald nun die ChurBrandenburgische in die Stadt kommen, beschickten Sie die Schwedischen Legaten durch drey ihrer HoffJunckern in einer Carosse mit sechs pferden, vnd entschüldigten, negst dancksagung vor reputirliche empfahung, sich wegen dessen, so der ChurMäyntzische tentiret vnd vorgenommen. Weil Schwedische aber bey den ChurMäyntzischen noch nicht gewesen, vnd gleichwol Ihnen vorher, das Sie ihr Anmuthen vnd vnhöffligkeit empfunden, in etwas zu erkennen zu geben, die notturfft erachtet, als entschlossen Sie, die ChurBrandenburgischen erst, vnd ehe als jenne, zu besuchen; vnangesehen selbige von ChurMäyntz, in der ordnung dem ersten Churfürsten, gesandt, vnd ehe, als diese, in der Stadt angelanget waren: Welches Sie auch den siebenzehenden tag April-Monats zu wercke gerichtet. Es ward aber gleichwol durch Graff Servien vnd itztgemeldte 17 Apr.

1645. Apr. Maj.

ChurBrandenburgische das Werck zwischen den Schwedischen und ChurMäyntzischen vermittelt und beygeleget: Worauff Schwedische, jedoch nach empfangener versicherung, das ChurMäyntzische sich dergleichen hinfüro nicht mehr unterstehen wolten, selbigen, den sieben und zwantzigsten tag AprilMonats, die Visite gegeben. Da dan ChurMäyntzische, den andern tag MäyMonats, die Revisite abgeleget, und sich anders nicht, dan das die wunde allerdings zugeheilet, und, was passiret, todt ab und vergessen were, vermercken lassen.

27 Apr.

2 Maj.

ChurBrandenburgische halten auch zu Münster ihren einzug. 26 Apr.

ChurBrandenburgische, nachdem Sie die ersten Complimente zu Oßnabrügge empfangen und verrichtet, begaben sich von dannen nacher Münster: Da Sie den sechs und zwantzigsten tag AprilMonats angelanget. Bey deren Entrée es eben wie bey der Bäyerischen Reception gehalten worden, und Sie sich, nebenst dem Bäyerischen Gesandten, in des Bischoffs Frantz Wilhelms Carosse gesetzet: Worüber die andere wägen der Gesandten, so Sie bewillkommen lassen, gefolget, und unter denenselben auch des Venetianischen Ambassadeurs; Weil die Competentz, so Er mit den Churfürstlichen gehabt, auf solche weise vermieten blieben.

Fränckischen Creisses Gesandten haben bey den Schwedischen Audientz. 14 Apr.

Eben gemeldten vierzehenden, wie ChurBrandenburgische zu Oßnabrügge ihren einzug gehalten, hatten des Fränckischen Creisses Abgesandte bey denen Schwedischen Legaten Audientz: Worin Sie, negst den Curialien, die HaubtProposition fürderligst zu eröffnen, gebeten. Dabey Sie rundaus sich vernehmen lassen: **Das ihre hohe Principalen, so wol der Catholischen Religion, als Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und Stände des Fränckischen Creisses nichts anders begehreten und urgirten, dan, wie das in des Römischen Reichs heilsamen Satz- und Verfassungen begründetes Æquilibrium und darauff gewiedmete Harmoni befürdert, zwischen der Cron Schweden und dem Römischen Reiche ein reputierlicher, sicher und bestendiger Friede gestifftet, voriges so viel hundert jahr zu beyder Reiche höchster wolfart continuirtes, auch mit starcken unauffhörlichen Vinculis Sanguinis bestärcktes, nachbarliches Wol-vernehmen hinwieder gebracht, erneweret und restabiliret werden möchte.**

Schwedische Legaten wollen gern mit der Proposition fortfahren.

Cap. XVII. Schwedische Legaten,

wie der Termin vorüber, nach dessen verlauff, den auffsatz beyderseits HaubtProposition zu übersehen und gegeneinander zu halten, beliebet war, hatten bey den Frantzösischen Ambassadeurn unverzüglich deswegen angeklopffet, und, wan selbige auch nunmehr damit fertig und geneigt darzu, den ihrigen nach Münster Ihnen zuzufertigen, hingegen dero Project zu Oßnabrügge hinwieder zu erwarten, sich erkläret. Gestalt Sie auch, ihre Proposition mitm ehisten ans tages licht kommen zu lassen, entschlossen: In betrachtung der Stände Gesandten von tage zu tage sich mehr und mehr eingefunden, und nicht nur darauff gehoffet, sondern auch gedrungen, und mit beweglichen erinnerungen instendig darumb angehalten, das dem Wercke dermahleins ein anfang gemachet werden möchte.

Graff Servien komt deswegen nach Oßnabrügge.

Wiewol nun S:t Romain etwas über die bestimte zeit aussenblieben, schlug Er dennoch bald zu Lande: Weswegen einer von den Frantzösischen Ambassadeurn, und zwar Graff Servien, zu solchem ende eine reise nacher Oßnabrügge über sich zu nehmen entschlossen.

Conferentz daselbst von den FriedensMitteln. 20, 26 Apr.

Bey dessen ankunfft ein Theil dem andern die Projecte der Friedensmittel, so jedweder in seiner Proposition einzuführen gedacht, zugestellet, und Sie folgends verschiedene Conferentzen vom zwantzigsten bis sechs und zwantzigsten tag AprilMonats darüber gehalten: Da einer dem andern seine Meinung kund gethan, und was Er in dessen Project zu desideriren hette, und zugesetzet, abgethan oder verendert haben wolte, erinnert.

zumahl vom Religions-Punct.

In allen andern dingen kam man gar leichtlich überein, und gaben Schwedische den Frantzosen in verschiedenen Puncten nach: Allein der Religions-Articul, und was deme anhängig, war der schwereste; darin Schwedische gern ad speciem gehen, der Evangelischen, darin bisher geklagte, Beschwerden absonderlich einführen und denen abgeholffen sehen, die Frantzosen aber, wie es schien, den fuchs nicht recht beissen wollen. Schwedischen theils gedachte man es dahin zu veranlassen, das das CammerGericht und der Keyserliche Reichs-HoffRath von beyderley Religionen besetzet, und die Justitz dergestalt administriret werden solte, damit jedwederm, ohne Ansehen der Religion, gleich und Recht wiederführe. In Religions-Sachen solten die Majora auf Reichs- und andern dergleichen Tägen nicht gelten, sondern alle deswegen einfallende Streitigkeiten durch freundliche mittel, der billigkeit nach, beygeleget werden. Von den Geistlichen Gütern, dem Jure migrandi, und Keyser Ferdinands des Ersten Declaration solte gleichfals gütlicher vergleich getroffen werden. Da die übung der Augspurgischen Confession vor der Böhmischen unruh im schwange, offentlich und bey privat-Leuten, gegangen, solte sie hinfüro nicht weiniger im schwange verbleiben, und die deswegen ins elend vertriebene zu haus und hoff wiederumb kommen:

Lib. 5. c. 16, 17.

1645. Apr.

Auch die Reformirte eben so wol, wie andere Protestirende, des Religion-Friedens zu geniessen haben. Auf Frantzösischer seite war hierin grosse schwierigkeit, vnd hielt man insonderheit schier vor vnmüglich: Das man in einen endlichen vergleich über den Geistlichen Gütern, so Evangelische bißher nur Interims- vnd (der Catholischen Meinung nach) thätlicher weise oder de Facto innegehabt, als die ErtzStiffter Magdeburg, Bremen vnd dergleichen, solte gehelen können. Gleichwol fassete Graff Servien deswegen einen eignen Articul ab, des inhalts: **Das wegen der irrungen, so die Religion und Restitution der Geistlichen Güter angiengen, welche von so vielen jahren her so offte eine vrsache oder Prætext vieler vnruhe gewesen, zeit wehrender FriedensHandlung, mit einwilligung interessirender Parteyen, vnd zu deren allerseits Satisfaction, eines billigmässigen vnd bestendigen mittels sich verglichen werden solte; so wol zu rechtmässiger ausdeutung der vor diesem über solcher Materi von den Keysern gemachter vnd ergangener Satzungen, Transactionen vnd dergleichen Erklär- vnd Handlungen, als abhelffung anderer zweiffelhaffter Fragen, Streitigkeiten vnd Beschwerden von Consideration, so einigen Saamen zum Kriege künfftig hinterlassen möchten.** Hiemit war der Hessen-Casselische Gesandte, wie Er solchen auffsatz zu sehen bekommen, nicht vergnüget, sondern begehrte der Reformirten, vnd das solche im ReligionsFrieden mit begriffen sein solten, namentlich erwehnung zu thun: Weshalben Er gedachten auffsatz in etwas verendert haben wollen. Welches Graff Servien auch endlich geschehen, vnd sich dessen Concept belieben lassen. Worauff, vnd nachdem Sie auch sonst die übrigen Friedens-Condicionen überlauffen, vnd was dabey zu erinnern, ein Theil dem andern kund gethan, Graff Servien wieder zurücke nach Münster sich erhoben, mit genommener abrede: Beyderseits daran zu sein, damit die überlieferung der HaubtProposition an den Gegentheil je ehe je lieber vnd auffs längste zwischen Ostern vnd Pfingsten ihren fortgang gewinnen möchte.

Sap. c. 1. Handlung vom Gleichen der Stralsund vnd mediat-Stände.

Ehe Er aber noch zu Oßnabrügge angelanget, vnd in deme Er sich daselbst auffgehalten, liessen Schwedische Legaten vnd, auf dero Begehren, gemeldter Graff, jedweder absonderlich, denen zu Oßnabrügge anwesenden Keyserlichen Gesandten andeuten: Das Sie itzt, ihre HaubtProposition zu verfertigen, im wercke begriffen; trügen aber bedencken, damit vor den tag zu kommen, ehe Ihnen, nach dem Præliminar-Schluß, mit vergleitung der Königin vnd Cron Schweden Adhærenten, ein gnügen geschehen. Weil nun Keyserliche vor diesem auf die Churfürstliche Gesandten sich bezogen, vnd selbige itzt zur stelle: Als wolte man verhoffen, das dißfals keine hinderung bey den Tractaten mehr vorfallen würde.

Hierauff kam der DomDechant Heisterman, den fünff vnd zwantzigsten tag April-Monats, zu den Schwedischen, eben wie Graff Servien vnd der H. von Rorté bey Ihnen zur Conferentz gewesen, in der Keyserlichen Nahmen, berichtend: Wie Keyserliche, auf der Schwedischen gethane erinnerung, mit den Churfürstlichen sich aus der sache besprochen, vnd von denselben so viel erlernet, das Sie sich dieser sache nicht vnterfangen könten; als die zu aller Stände Judicatur vnd erörterung gehörete. Vnd weil die aufm Reichs-Deputation-Tage versamblete selbige bereits erwogen, den Keyserlichen aber nicht allerdings wissend were, auf was vor meinung Sie gefallen, dabey vermutheten, das Sie mitm ehisten zu Münster sein würden: Als begehrten Keyserliche, diesen Punct so lang auszusetzen, vnd mit der Proposition entzwischen fortzufahren. 25 Apr.

Deme Schwedische, nach gepflogener Communication mit den Frantzosen, geantwortet: Das solcher auffschub von einer zeit zur andern, vnd von den Churfürsten zur Reichs-Deputation, ihrem Bedüncken nach, zu nichts anders, als die sache zu eludiren, angesehen; Sie könten nicht gut befinden, noch erkennen, das das jennige, so einmahl abgeredet vnd mit des Keysers hand vnd Siegel bekräfftiget, itzt aufs newe in zweiffel gezogen, oder einiges andern Judicatur vnterworffen werden solte. Wolten Keyserliche darzu nicht verstehen, würden Sie, Schwedische, wan Sie mit der Proposition zurück hielten, deswegen auch nicht verdacht werden können.

Solchem nach besuchte, den acht vnd zwantzigsten dieses Monats, vnter den Keyserlichen, H. Crane den Brunschwieg-Lüneburgischen Cantzler D. Lampadium, welchen Er gewust, das Er bey den andern Gesandten in gutem Credit were vnd, ein wort zu sprechen, macht hette, vnd bemühete sich mit weitläufftigen Discursen denselben zu überreden: Das Er in ausdeutung des worts Adhærentes, darumb man itzt streitig, dem Keyser beyfall geben vnd andere gegenwärtige Evangelische gleichfals auf diese seite bringen möchte. Der aber solches nicht allein nicht gethan, sondern auch, stracks folgenden tags, bey andern Fürstlichen, vnd D. Stänglin, Syndicus zu Franckfurt, bey den Städtischen gewesen vnd vorgebawet: Damit, wan H. Crane etwa einem 28 Apr. 29 Apr.

Lib. 5. c. 17.

1645. Maj.

oder andern an bort deswegen keme, dessen wort vnd zu-gemüth-führungen desto weiniger hafften vnd desto geringere wirckung haben solten.

Derselbe hatte sonst etliche wort fahren lassen, woraus Lampadius abnehmen können, wie es den Keyserlichen nicht so sehr vmb des Reichs Fürsten, vnd Conservation dero habenden Rechtens vnd Prærogativ zu thun, sondern Sie vornemblich vnd insonderheit wegen der Keyserlichen ErbVnterthanen sich so beharrlich hierin wiedersetzen theten: Befahrend, das selbige, vnter der Königin zu Schweden Favor, mit dergleichen päßen (wan, solche auszugeben, der eingang einmahl gemachet were) sich zu Oßnabrügge wol einstellen vnd versamblen dürfften.

Inf. h. c. Schwedische Legaten setzen ihre Proposition schrifftlich auf.

Nach Graff Serviens Abreissen von Oßnabrügge setzten sich Schwedische Legaten ohne verzug zusammen, überlegten, was bey denen mit Ihm gehaltenen Conferentzen in Consideration kommen, vntereinander, bequemten sich, so viel müglich, in dem jennigen, was Ihm gedeucht, das zu verendern were, vnd richteten ihre HaubtProposition dergestalt vnd in solche form ein: Wie Sie vermeinet, das selbige dem Gegentheil eingeliefert werden solte. Welche Sie, den fünfften tag MäyMonats, dem Residenten H. Rosenhahn nacher Münster, vmb den Frantzösischen Ambassadeurn zu communiciren, zugeschicket, vnd denselben andeuten lassen: Das an Ihnen nunmehr kein mangel were, vnd beyderseits HaubtPropositionen etwa ein tag oder achte hiernegst zum vorschein wol würden kommen können. (5 Maj.)

Frantzösischen theils kan man so bald nicht fertig werden.

Allein dieses orts gieng es nicht so geschwinde vnd eilfertig damit zu: Sintemahl Frantzösische Ambassadeurs noch erst gewisser Ordre vnd Resolution, wessen Sie sich hierin eigentlich zu verhalten, von Hofe erwartend gewesen. Wobey auch die vneinigkeit, so zwischen beyden Ambassadeurn entstanden, nicht geringe verhinderung in den weg gestrewet: Welche dergestalt überhand genommen gehabt, das Graff d'Avaux sich der Handlung gantz entschlagen vnd davon zu ziehen entschlossen. Also das das Werck auf Graff Servien allein ankommen: Welcher ohne seinen Collegen sich dessen nicht vnterfangen oder mächtigen wollen, auch, vermöge der Königlichen Vollmacht, solches nicht thun können.

weswegen Graff Servien aufschub begehret.

Dieser vrsachen wolte Er, das mit auslieferung der Proposition bis den nähesten tag nach Pfingsten, so der acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats war, annoch zurückgehalten würde: Vermeinend, das, bis Pfingsten zu warten, der genommenen abrede nicht so gar vngemäs were. Welches Er nicht nur dem Residenten H. Rosenhahn angedeutet, sondern auch durch den H. von Rorté, vnd folgends durch einen expressen, nach Oßnabrügge deswegen abgeordneten HoffJuncker, Ponceau, den zwelfften tag MäyMonats, wiederholen lassen. (12 Maj.)

Schwedische wollen vngern darin willigen.

Schwedische waren hiemit nicht friedlich; Graff Servien seiner zusage vnd wort, Entre Pasque et Pentecoste, erinnernd: Welche nicht den verstand hetten, das die auslieferung der Proposition bis Pfingsten verschoben, sondern das sie zwischen beyder Hochfeyrlichen Festen geschehen solte. Deme zu folge es nunmehr wol zeit damit were, vnd solches, ohne das, näher an Pfingsten, als Ostern, anlauffen würde. Verwegerten Sie sich also anfangs, das werck länger aufzuschieben: So wol in consideration des Schwedischen KriegsStats, als der Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs halber. Zu gegenwärtiger zeit stünden der Schwedischen sachen sehr wol, vnd der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson mit der HaubtArmée auf gutem fus, mitten in des Keysers ErbLändern: Welches das rechte Tempo, dem Keyser die vntereinander beliebte FriedensCondiciones vorzuschlagen, vnd das stärckste Argument, solche durchzutreiben. Solte nun das blätlein sich wenden vnd vmbschlagen, würde alsdan schier vngereimt sein, solche vorzubringen, vnd noch viel schwerer zu erhalten. Keyserliche liessen sich itzt vernehmen, das es Ihnen vmb gemeldte der Cronen HaubtProposition so sehr nicht zu thun; drungen nicht mehr darauff, sondern redeten gar kaltsinnig davon: Ohne zweiffel darauff laurend, das der wechsel des wandelbaren glücks im Kriege Ihnen vrsache, etwas höher zu sprechen, geben solte. Vnd eben darumb hette man, dieses orts, nicht weiniger mit der Proposition zu eilen: Damit die gelegenheit, tapffer vmbs kraut zu reden, durch gemeldten Wechsel den Cronen etwa nicht benommen würde. Römischen Reichs Fürsten vnd Stände hatte man durch die Königliche verschiedene einladungen so weit gebracht, das Sie in ziemblicher anzahl erschienen; Ihnen dabey gute vertröstung gegeben, das man, mit der Proposition ehistes tags fortzufahren, in willens were. Wolte man nun, da es schier zum Treffen gehen solte, zaudern vnd die sache von einem tage zum andern aufschieben, würde man allerhand seltzame, wiederwertige gedancken bey Ihnen verursachen, vnd nicht nur die zeit, so man vergeblich vorüber streichen liesse, sondern auch allen Credit vnd die gute Affection bey denselben verlieren. So erwog man ferner dabey, das, da die Frantzosen so bald je nicht fertig werden könten, es den-

Lib. 5. c. 17.

1645. Maj.

noch, wan Sie, Schwedische, itzt mit ihrer Proposition fortführen, pari passu mit Ihnen gegangen were: Als die bereits eine Proposition ausgeliefert, auch mit Ihnen, Schwedischen, über alles das jennige, was in der Proposition enthalten, einig worden. Vielleicht dürfften auch wol Keyserliche solche Proposition nacher Wien schicken, vnd man dergestalt nicht stracks zur Handlung gelangen: Das also die Frantzosen mit ihrer Proposition, noch vor antreten derselben, einzukommen, vnd, was Sie versewmet, wieder einzuholen, zeit gnug haben würden. Vnd da Sie, Schwedische, ehe vnd zuvor antwort darauff bekemen, würde es doch schier eben so viel sein, als wan die Frantzosen selbst auch die ihrige antwort empfangen: Weil die Propositionen, so viel die Essentialia betrifft, gleiches inhalts weren. Ja Sie hetten den vortheil, das Schwedische das eys brechen vnd den ersten Sturm, da es zum härtesten herzugehen pfleget, gleichsamb anlauffen müsten: Nehmen auch die Invidi allein über sich, wan vielleicht in der Proposition ein vnd anders zu sein schiene, so den Catholischen nicht gefallen wolte.

Graff Servien helt dennoch weiter darumb an.

Graff Servien, ob Er schon die angeführte bewegnusse gut sein lassen, vnd bekennen müssen, das es wol einmahl zeit, mit der Proposition vor den tag zu kommen, lies gleichwol nicht nach, bittlich anzuhalten, das man Ihm mit einer Dilation von etlichen weinig tagen, so weder denen Schwedischen, noch dem gemeinen Wesen einigen sonderbaren nachtheil bringen könte, zu willen sein möchte: Zumahl Er seine Parole in Schreiben nach Hofe von sich gegeben hette, das es, auf ihrer allerseits Belieben, noch so lange damit anstand haben würde. Versicherte dabey die Schwedischen: Das Er alsdan vnd wan Pfingsten vorüber, was auch gleich vor andere Difficulteten vnd verhinderungen sich ereugeten vnd einfielen, keinen weitern aufschub begehren wolte. Zu welchem ende, vnd damit nicht etwas newes von Hofe auf die bahne vnd darzwischen keme, Er den tag zuvor, ehe die post aus Franckreich anlangete, zu auslieferung der Proposition anzusetzen, sich erboten.

Mediatorn zu Münster dringen auf die Proposition:

14 Maj.

Gleichwie nun auf der einen seite Schwedische Legaten in die Frantzösische, wegen beschleunigung des wercks, hart gesetzet, also thaten dergleichen auf der andern die Mediatorn zu Münster: Welche, den vierzehenden tag MäyMonats, bey Graff d'Avaux, vmb selbigen zu besuchen, sich anmelden lassen, vnd darnebenst, das Graff Servien bey Ihm zugegen sein möchte, begehret. Wiewol nun Graff d'Avaux, als der mit der sache nicht mehr zu schaffen haben wollen, wol vermerckend, warumb es zu thun were, sich dessen gern entzogen, vnd Sie an Graff Servien verwiesen hette; Liessen die Mediatorn doch nicht nach, vnd protestirten auf allen fall, das Sie mit Graff Servien allein nicht communiciren könten, oder wolten: Daher Er Sie admittiren müssen. Deren gewerbe bestand nun haubtsächlich darin: Das Sie auf auslieferung der Proposition gedrungen.

Sap. b. c. tere Vorgeben vom Gleid vor mediat-Stände.

Wobey Sie ferner zu verstehen gegeben, das Keyserliche nunmehr zu ausfertigung des Gleids vor mediatStände, nahmentlich vor Stralsund, zumahl da es ausdrücklich ohne præjuditz des dritten Mans geschehe, resolviret weren: Welches Sie vermeineten Schwedische schon in handen haben würden, oder auch, wan es Ihnen beliebig, abfordern könten. Wobey H. Contareni ferner gemeldet: Wie der Legat H. Johan Oxenstirn Ihn versichert, das Sie, ihres theils, ob schon Keyserliche es noch nicht gewilliget, dennoch mit der Proposition fortfahren vnd solches folgends nicht desto minder treiben wolten. Alldieweil nun seit des keine newe difficultet vorgefallen, so weren die Frantzosen an aller verzügerung schüldig: Welche die Schwedischen davon bisher abgehalten vnd annoch abhielten. Dieses war nun der Mediatorn vorgeben; worin gleichwol dieselbige etwas zu milde berichtet gewesen, oder vielmehr die Frantzösischen Ambassadeurn etwas zu milde, vmb Ihnen das jawort abzugewinnen, berichtet: Sintemahl weder Schwedische zur zeit, noch Keyserliche eine dergleichen erklärung, wie obstehet, gethan gehabt.

Abermahlige Handlung daran. 9 Maj.

Keyserliche betreffend, hatten selbige zu erst mit den ChurBrandenburgischen, den neunden tag MäyMonats, zu Osnabrügge, über dem Wort Adhærentes, vnd wie Schwedische solches verstanden haben wollen, Conferentz gepflogen, folgends, den zehenden vnd elfften, sämbtliche anwesende Bottschaffter vnd Gesandten, jedoch jedwedern absonderlich, zur Communication darüber in ihr Losament zu sich erfordert: Deren Meinung, nachdem Sie die bewegnusse, so Sie dargegen hetten, denselben vorgetragen, endlich dahin ausgefallen, das Sie, auf der Schwedischen Begehren, vor die Städte Stralsund vnd Erffurt zwar pässe oder GleidsBrieffe, jedoch ohne meldung des PræliminarSchlusses, vnd nicht, als were solches darin veraccordiret, sondern als ob es sonsten aus freyem willen geschehen, zu ertheilen gedechten.

10, 11 Maj.

Hingegen anwesende Gesandten, wie Sie darauff zusammengetreten vnd die sache vnter sich überleget, in erwegung so wol des PræliminarSchlusses, als der darzu gehörigen

Lib. 5. c. 17.

1645.
Maj.

Acten, so Ihnen beydes von den Keyserlichen vnd Schwedischen communiciret worden, anders nicht befinden können: Dan das Keyserliche denen Schwedischen, welche nicht so sehr auf Stralsund, als den Præliminar-Schlus selbst vnd die sicherheit der Tractaten ihr absehen gehabt, daher solches Gleid ex debito, wie eine schuldigkeit, keines wegs aber par Courtoisi oder aus freundlichem guten willen gesuchet, hierin ein gnügen zu thun verbunden weren. Welche ihre Meinung den Keyserlichen zu eröffnen, die Fürstliche Gesandte D. Lampadio, die Städtische D. Stenglin aufgetragen.

Allein Keyserliche mochten einen winck davon haben (wie dan, da so viele in berathschlagung zusammenkommen, die sachen selten in geheim zu verbleiben pflegen): Daher H. Crane, in deme selbige, ihre Commission abzulegen, eben gewillet gewesen, plötzlich verreiset, vnd der Graff von Lamberg, Sie allein zur Audientz zu verstatten, mit vorwandt seines Collegen abwesenheit, sich entzogen.

Itztgemeldter H. Crane kam mit den Keyserlichen aus Münster, wie auch den Chur-Mäyntz- vnd Cöllnischen Gesandten, den vierzehenden vnd fünfftzehenden tag MäyMonats, zu Lengrichen, zwo Meilewegs von Osnabrügge, hierüber zusammen: Woselbst das gerade wiederspiel, das Keyserliche auf ihrer gefassten Resolution steiff vnd vnverrückt bestehen, vnd keinen dergleichen Pas solcher gestalt, als ob Sie in krafft des Præliminar-Schlusses obligat darzu, ausgeben solten, beschlossen worden.

14, 15 Maj.

Die zu Osnabrügge gegenwärtige Chur-Brandenburgische berichteten solches den Schwedischen, vnd legten hinzu, das Sie gegen den Keyserlichen sich deswegen, weil man Sie bey diesem Congres vorbey gegangen, beschweret, aber zur antwort empfangen: Weil ihre Meinung in diesem streitigen Punct schon bekandt, hette man Sie nicht dahin bemühen wollen. Ob nun die ChurBrandenburgische von solchem Congres zu Lengrichen nichts gewust, oder auch dero Collegen zu Münster, so eben vmb diese zeit nach Osnabrügge kommen, selbigem etwa beygewohnet, vnd Sie also den Schwedischen einen blawen dunst vor die augen, gleich als ob Sie es mit Ihnen hielten, machen wollen, stehet dahin an seinen ort. Gewis wolte folgends verlauten, vnd bekandte der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, gegen den Schwedischen Residenten, H. Rosenhahn, zu Münster: Das, da Keyserliche, des orts, wegen gedachten Gleids vor mediat-Stände keine schwierigkeit gemachet, vnd andere Churfürstliche Gesandte solches gleichfals raisonnabel befunden, Chur-Brandenburgische verschiedene einwürffe gethan, vnd also mehr gegen die Schwedischen, als mit denselben hierin gewesen.

Iaf. c. 10.

S. l. 4, c. 2.
ChurPfältzische Abgeordnete kommen bey den Tractaten an.

Vom Hause ChurPfaltz war ein zeitlang nur der Secretarius Gernand zu Münster gewesen: Anitzo aber funden sich andere mehr in dessen Nahmen bey den Tractaten ein. Worunter auch der junge Camerarius: Den dessen Vater, der alte Ludovicus Camerarius, welcher vom Churfürsten darzu erbeten war, auch von der Königin erlaubnus erlanget hatte, aber, alters vnd vnvermögens halber, dessen nicht abwarten können, substituiret vnd an seine stelle verordnet gehabt. Diese, da Sie bey Graff Servien zur Audientz gewesen, wusten nicht gnugsamb zu rühmen, wie höfflich vnd wolaffectioniret sich derselbe gegen Sie erwiesen, vnd wie grosse verheissungen Er Ihnen, auf ihrer seite vnd in ihrem besten zu sein, gethan: Also, das Sie es besser nicht wünschen oder begehren mögen. Kamen auch folgends nach Osnabrügge, vmb bey den Schwedischen sich gleichergestalt zu insinuiren vnd einzuwerben; jedoch nicht als Gesandte, sondern nur als Abgeordnete, wie Sie in ihrem Creditiv genandt worden: Ohne zweiffel der vrsachen, weil Sie, da Sie vor Gesandten sich ausgegeben, die jennige Ehre, so andern Churfürstlichen Gesandten angethan war, prætendiren vnd begehren müssen, selbige aber, zumahl vom Gegentheil, Ihnen schwerlich hette würden wiederfahren können oder wollen.

Iaf. c. 22.

Churfürstliche in Osnabrügge erbieten sich zu Mediation,

Die Churfürstliche Gesandte zu Osnabrügge geriethen hierunter auf die gedancken, das Sie, weil ohne das des orts kein Interponent war, der Mediation sich vnterfangen wolten: Wie dan ChurBrandenburgische, da Sie den fünfftzehenden tag MäyMonats bey denen Schwedischen Legaten zur Taffel gewesen, deswegen einen anwurff gethan, vnd, das Keyserliche den ChurMäyntzischen vnd Ihnen, als die zu selbigen Tractaten verordnet weren, solches aufgetragen, vermeldet, dabey, was etwa der Schwedischen Meinung darunter were, zu vernehmen gesuchet.

15 Maj.

so die Schwedische anzunehmen Bedenken tragen.

Nun war dieses eine fast vngereimte sache: Das, in deme Churfürstliche, laut des darüber gemachten ReichsAbschiedes vnd ihrer Vollmachten, dem Keyser bey vorgehenden Handlungen zu assistiren befehliget, Sie itzt vor Interponenten passiren solten. Vnd wiewol der Churfürst zu Brandenburg den seinigen eine newe Plenipotentz über die vorige, ohne meldung einiger, dem Keyser leistender, Assistentz ertheilet, befand sich doch ein ander mangel darin, worumb solche denen Schwedischen vnannehmlich gewesen: In deme beyder verbundener Cronen vnd mit denselben habender Tractaten gedacht, aber Franck-

Lib. 5. c. 17.

1645.
Maj.

reich der Cron Schweden, und Münster der Stadt Oßnabrügge vorgesetzet worden. Welches zwar die ChurBrandenburgische, wie man es Ihnen vorgehalten, damit, das es ex mero errore Cancellariæ geschehen, entschüldigen wollen, vnd zur verenderung hoffnung gemachet, jedoch solche Vollmacht, ehe sie verendert, nicht passiren können. Nebenst deme erinnerte man sich, Schwedischen theils, wessen man, schon im negstverwichenen jahre, mit den Keyserlichen überm Modo tractandi verglichen war: Da man zwar keine Mediation allerdings ausgeschlagen, jedoch zu der Venetianischen (angesehen man von keiner andern damahls gewust) sich, vor andern, nicht vngeneigt erkläret. Wobey nochmahls zu verbleiben man rathsambst ermessen; in deme die itzt angebotene Churfürstliche etwas bedencklich, vnd ChurMäyntz gar zu partheyisch, ChurBrandenburg aber beym SatisfactionsPunct interessiret: Also, das man deswegen billig etwas angestanden. Über dis hatte man, den Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten als einen Internuncium, da es von nöthen, zu gebrauchen, bewilliget. Welcher vrsachen man hierin den mangel habenden befehls vorgeschützet, jedoch, bis auf weitere verordnung aus der Cron, sich herausgelassen: Das Churfürstliche, da es Ihnen beliebig, nebenst andern Gesandten, zwischen beyden Theilen gehen vnd Internuncios mit abgeben möchten.

Sup. c. 1. Portugiesen werden disseits vor Gesandten erkandt;

Cap. XVIII. Beyde zu Münster anwesende Portugiesen, Franciscus de Andrada Leitao vnd Ludovicus Pereira de Castro, hatten von ihrem Könige newe Vollmacht erlanget: Worauff nicht nur die Frantzosen Sie, vor Königl. Gesandten erkandt vnd angenommen, sondern auch Schwedische, auf Graff Serviens Ihnen gethane Notification, mit dergleichen Ehre denenselben ins künfftige zu begegnen, entschlossen.

dero Begehren,

Diese nun begehrten, solchem nach, an beyder Cronen Legaten: Ihnen vom Keyser sicher Gleid zu verschaffen, darnebenst ihren König in die Tractaten bester masse mit einzuschliessen, insonderheit des gefangenen Printz Edowards eingedenck zu sein, vnd, das Er auf freyen fus wieder gestellet werden möchte, zu beforderen, auch solches alles der HaubtProposition einzuverleiben. Wie Sie dan auch wol gern, da es sein können, eine auswechselung zwischen itztgenandtem Printzen vnd dem gefangenen FeldMarschall, Graffen von Hatzfeld, gesehen hetten.

vnd der Schwedischen Meinung davon.

So viel nun den pas oder das Gleid vom Keyser betrifft, deucht den Schwedischen, das die Portugiesen, in erwegung die Königin vnd Cron Schweden weder in Bündnus mit Portugal, noch in offenbarer feindschafft mit Spannien begriffen, auch itzt kein Portugiese zu Oßnabrügge bey den Tractaten war, nicht wol vnd mit fug solches von Sie begehren, weiniger Sie in die HaubtProposition, worin nur condiciones Pacis enthalten, dieses würden einrücken können: Liessen es also auf die Frantzosen, mit denen die Portugiesen näher verwandt, auch bey denselben in Münster zur stelle, ankommen. Weiter hatten Sie, den König in Portugal in der Proposition mit einzuführen, keine andere gelegenheit, als im Articul, da die jennige, so die Königin vnd Cron Schweden, ihrer seits, in den Frieden eingeschlossen haben wollen, benandt worden. Printz Edoward durch den FeldMarschall Graffen von Hatzfeld loszumachen, stand in ihren Mächten nicht, sondern Sie musten es an den FeldMarschall H. Leonhard Torstensson vnd zuforderst auch an die Königin vnd Cron Schweden hinterbringen: Sonsten aber trug man, sich seiner abzunehmen, gantz kein Bedencken.

I. l. 6. c. 20.

Graff d'Avaux nimt zu Oßnabrugge abscheid.

Der Frantzösische Ambassadeur, Graff d'Avaux, damit Er je länger, je klärlicher, das es mit seinem Abreisen ein ernst were, sehen liesse, sandte seine Leute theils voraus nacher Cölln, vnd einen seiner Edelleute, Aligot genandt, vollends in Franckreich auf Paris: Seinem vorgeben nach, das quartier vor Ihn zu bereiten vnd mit aller nottursft einzurichten. Er selbst, so vnpäßlich gewesen, nachdem Er sich etwas wieder verkommen, begab sich den siebenzehenden tag Mäy-Monats nach Oßnabrügge: Vmb von den Schwedischen Legaten abscheid zu nehmen. Gegen welche Er zwar in seinem vorhaben, wie Sie Ihn davon, mit anführung allerhand Bewegnusse, abgerathen, bestendig geblieben, jedoch sich vermercken lassen, das der Hertzog von Longueville Ihm gar beweglich, solches zu endern, zugeschrieben, vnd gegen seinem Kauffman in Paris vermeldet, das Er ein sehr wichtiges Schreiben an Ihn hette: Ob Er annoch zu Münster, oder welchen weg Er etwa reisen möchte, zu wissen begehrend. Daher Er, solches Schreibens annoch abzuwarten, oder dem Hertzog entgegen zu ziehen, vnd, da es mit erhaltung seiner Reputation nur immer thunlich, Ihm zu willfahren, gesonnen were. 17 Maj.

sucht die Schwedischen vom Satisfactions-Punct vnd Benfeld zu sondiren.

Versuchte zum Valete noch einmahl, der Königin vnd Cron Schweden Meinung vom SatisfactionsPunct, vnd ob Sie nicht die Festung Benfeld vor eine Summe geldes, etwa von hundert tausend Cronen, oder auch aus sonderbarer freundschafft vnd Generositet an

Lib. 5. c. 17. 18.

1645. Maj.

Franckreich zu überlassen, geneigt weren, zu erfahren.

Deme Schwedische Legaten zur antwort gegeben: Das die Königin vnd Cron ihr meistes Absehen auf die Teutsche Freyheit vnd ihre eigne sambt ihrer Bundsgenossen Sicherheit gerichtet, vnd bestünde, denen bisher so wol zu Kriegszeiten als bey den FriedensTractaten führenden Consilien zu folge, der SatisfactionsPunct guten theils darauff: Das die alte, auf des Römischen Reichs Fundamental- vnd andern Satzungen gegründete, Harmoni zwischen Haubt vnd Gliedern, beydes in Geist- vnd Weltlichen Sachen, vermittelst bequemer, billigmässiger Friedens-Condicionen hinwiederumb eingeführet, vnterstützet vnd befestiget, auch dadurch gleichsamb ein Dam vnd bollwerck gegen die gefahr, so ein zeithero vom Hause Österreich aus Teutschland über die Nachbarschafft sich ergiessen wollen, geschlagen würde. Hierzu aber würde weiter erfordert, auf eine versicherung bedacht zu sein: Das alles, was Teutschland vnd denen Bundsverwandten versprochen, vnverrücket, steiff vnd feste gehalten werden solte. Solches geschehe nun wol zuforderst durch die Keyserliche Parole, hand vnd Siegel: Allein were noch darüber eine Real vnd wirckliche versicherung an Land-, Leut- vnd Festungen von nöthen. Man hette bereits beym PræliminarSchlus erfahren, wie meisterlich Keyserliche ihre Wort zurücknehmen, vnd in dem jennigen, so wieder ihre Intention lieffe, das ziel verrücken könten: Daher man, beym HaubtWercke sich besser vorzusehen, vrsache hette. Was aber, auf Schwedischer seite, disfals in Consideration keme, würde die zeit vnd der sachen verlauff mit sich bringen, vnd die Königin, wan es so weit mit den Tractaten gelanget, ihre Meinung Ihnen schon wissen lassen. Der SatisfactionsPunct were in ihrer Proposition, vnter den andern Bedingen, weit zurückgesetzet: Also das man, ehe die Ordnung, davon zu reden, ihn betreffen thete, zeitig gnug von der Königin dero eigentlicher Meinung sich würde erholen können. Wegen Benfeld ward weder Ja noch Nein geantwortet, sondern mangel habenden Befehls vorgewandt, vnd die Sache in die Cron verwiesen.

Hierneben st redete gemeldter Graff ferner mit den Schwedischen Legaten wegen auslieferung dero HaubtProposition; bittend, das Sie Graff Servien mit begehrter Dilation willfahren wolten: Damit Ihm vielleicht die schuld nicht beygemessen werden möchte, als wan Er, seinem Collegen zu verdries, davon abgerathen vnd deswegen ausdrücklich nach Osnabrügge hinüber kommen were.

Den zwantzigsten tag MäyMonats besuchten alle drey ChurMäyntzische Gesandte, vnd von den ChurBrandenburgischen der H. von Löben die Schwedischen Legaten: Deren Werbung eintzig vnd allein, auf auslieferung der Proposition zu dringen, gewesen; diese aber Ihnen mit gleicher antwort, wie zuvor andern, so in dergleichem geschäffte an Sie kommen, begegnet. Nemblich, das Churfürstliche Gesandte erst die Keyserlichen, was Sie vor verhinderung durch vngleiche deuteley des PræliminarSchlusses, wegen des Gleids vor mediat-Stände, auf die bahne gebracht, ausm wege zu räumen, vnd den Cronen darin Satisfaction zu thun, vermögen, oder sonst ein bequemes Expedient vnd Mittel darzu an die hand geben möchten: So wolten Sie sich ohne verzug bereitwillig darzu erfinden lassen. *(Margin: Churfürsten begehren die Proposition zu beschleunigen. 20 Maj.)*

Churfürstliche zogen anfänglich etliche newe bewegnussen an, womit Keyserliche ihre Meinung verthädigten: Als, das Schwedische in ihrer Præliminar-Proposition, so bald die Stände angelanget, zur Sache zu schreiten bereit zu sein sich erkläret; ferner, das die Frantzosen, so doch ein gleichlautend Gleid mit den Schwedischen hetten, dergleichen Pas nicht gesuchet.

Hierauff ward geantwortet: Das Keyserliche solchen Streit erst gerühret, nachdem die Præliminar-Proposition schon ausgegeben gewesen. Gestalt auch, da man auf diese Wort so genaw sehen wolte, Stände diese stunde noch nicht allesambt zugegen weren. Die Frantzosen belangend, were denselben ein dergleichen fall, wie Ihnen, Schwedischen, noch nicht vorgestossen.

Solchem nach stelleten sich Churfürstliche eusserlich, das Sie der Schwedischen forderung nicht so gar vnbilligen könten, vnd richteten zu letzt ihr Begehren dahin: Das selbige ihre Prætension hierin bester masse sich vorbehalten, inmittelst nicht desto weniger mit der HaubtProposition ans tages licht kommen solten. Welches Schwedische Legaten vor dismahl annoch in Bedencken genommen.

Folgenden ein vnd zwantzigsten waren zween im Nahmen des Schwäbischen Creisses, vnd zween Abgesandte von Hertzog Augusto zu Sachsen, Administratorn des ErtzStiffts Magdeburg, einer von RiedEsel, nebenst einem gelehrten Rath, so erst newlich angelanget, bey denenselben: Alle zu dem ende, offt- vnd dickerwehnte auslieferung der HaubtProposition zu urgiren vnd durch bewegliche zu-gemüth-führungen zu befürdern. *(Margin: wie auch andere Stände. 21 Maj.)*

Cap. XIX. Dessen vngeachtet, alldieweil beyde Frantzösische Ambassadeurs so *(Margin: Schwedische willigen den Frantzosen die gesuchte Dilation,)*

1645. Maj.

instendig vmb verschiebung derselben angehalten, vnd es nur eine geringe frist von etlichen weinig tagen betroffen, entschlossen Schwedische, Ihnen darin zu willen zu sein, vnd erklärten sich, das Sie der auslieferung bis auf den begehrten Termin, als den acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats, anstand geben wolten: Damit man, Frantzösischen theils, sehen möchte, das man Ihnen in allen thun- vnd müglichen dingen sich zu bequemen vnd nicht aus handen zu gehen gedechte.

vnd rucken zu Ihnen nach Münster hinüber.

Es hatte aber Graff Servien, nachdem Er in der Schwedischen überschickten Proposition einige sachen, so Ihm nicht gefallen, angemercket, mit denen Legaten noch einmahl, vnd, wans nicht länger were, nur auf ein paar stunden, mündliche Communication zu pflegen, zu verschiedenen mahlen fleissig vnd mit sonderbarem ernst vnd eyfer gesuchet. Dessen die Legaten sich nicht entbrechen wollen, vnd zugleich bey solcher gelegenheit Graff d'Avaux, der Ihnen die Ehre, abscheid von Ihnen zu nehmen, gethan, hinwiederumb zu valediciren entschlossen: Massen Sie den zwey

22 Maj.

vnd zwantzigsten tag MäyMonats von Osnabrügge zu dem ende nach Münster sich erhoben.

Conferentz daselbst über der Schwedischen Proposition.

Thaten noch selbigen abend denen Frantzösischen Ambassadeurn ihre ankunfft zu wissen: Die Ihnen stracks, folgenden drey vnd

23 Maj.

zwantzigsten, die Visite gegeben, vnd, da Sie sich vermercken lassen, das Sie, den andern tag hernach wieder zurücke auf Osnabrügge zu reisen, gewillet, ohne verzug von der Proposition mit Ihnen Conferentz zu pflegen angefangen, auch das Schwedische Project, wie es damahls mit dem Eingange vnd allen Puncten eingerichtet gewesen, zur hand genommen vnd von anfange bis zu ende miteinander überlesen, debattiret vnd erwogen.

Der ReligionsPunct war abermahl der vornembste; woran die Frantzosen sich gestossen vnd darin gar leise gegangen, auch gern gewolt, das Schwedische leiser, wie geschehen, gehen möchten: Also gar, das Sie gern gesehen hetten, wan man deren allerdings keine meldung gethan gehabt. Im Eingange gefiel Ihnen nicht, das man bey vrsachen des Kriegs gemeldet, die Königin hette zu ihrer eignen vnd ihrer Bluts- vnd Religionsverwandten Defension die Waffen ergriffen: Begehrten solches nur in generalioribus terminis abzufassen; vnd da man bald hernach beym zweck desselben angedeutet, er were dahin angesehen, damit die Stände ohne vnterscheid der Religion (absque Sacrorum discrimine) durch ein vnauflöslich band der einigkeit zusammen wieder verknüpffet würden, solche Wort, absque Sacrorum discrimine, auszulassen. Worin man Ihnen dan endlich gewillfahret, auch ohne nachtheil der Evangelischen wol willfahren können.

Härter war der Knoten, so Ihnen der dritte vnd achte Articul geschürtzet: Darin die Amnisti, vnd das alle des Reichs mittelbare vnd vnmittelbare Stände, (cumprimis Protestantes, interque hos Reformati) insonderheit die Protestierende, vnd vnter denen die Reformirte, in den zustand vom jahre tausend sechshundert achtzehen, in Geist- vnd Weltlichen Sachen (in sacris et profanis), restituiret werden solten, gesuchet worden: Welche beyde Clausuln Ihnen nicht angestanden, sondern Sie selbige, wie auch die Specification der Vornembsten, worunter Namentlich des Königreichs Böhmen gedacht war, ja den achten Articul, krafft dessen die übung der Evangelischen Religion, wo sie vor der Böhmischen vnruhe gewesen, auch künfftig verbleiben, vnd die jennige, so deswegen ins elend vertrieben, wieder zum ihrigen kommen solten, gantz vnd gar durchstrichen vnd cassiret haben wollen. Waren zwar nicht in abrede, das Sie zu eben demselbigen zweck, wie Schwedische, nemblich, zu vollkommener Restitution Teutscher Fürsten vnd Stände in vorigen zustand, zielen müsten vnd zu arbeiten verbunden weren: Vnd weil Evangelische Fürsten vnd Stände die meiste vnd getrewesten, worauff Sie sich zu verlassen, so hetten Sie vmb so viel mehr vrsache, dero Interesse in acht zu nehmen. Wolten solches auch nicht weiniger wie Schwedische thun vnd, nach eusserstem vermögen, mit urgiren: Allein möchte man es stracks im anfange sich so nicht mercken lassen, oder seine Meinung klärlich setzen vnd zu verstehen geben. Der Keyser bemühete sich hefftig beym Pabst vmb Assistentz; so Sie mit des Duca de Savelli copeylich dargelegten Vortrag an denselben erweisen: Solche nun dürffte Ihm leichtlich bewilliget werden, da man dem Pabst, das der Römischen Kirchen Interesse vnter diesem Kriege vesirete, durch ausdrückliche Meldung der Religion, zu argwohnen, anlas geben thete. Hingegen da man solches vnterliesse, Franckreich, diesem vorzubawen vnd des Keysers Suchen zu hintertreiben, desto bessere gelegenheit hette. Catholische Fürsten vnd Stände des Reichs, so nicht von der Österreichischen partey, weren itzt gleichfals in gutem Humor, vnd hette man nicht geringe hoffnung, wan der Keyser billigen Friedensmitteln keine statt finden lassen wolte, Sie auf diese seite herüber zu bringen: Nur müste man Ihnen wegen der Religion keinen floh ins ohr setzen. Sonst dürfften Sie wol auf die andere seite vmbspringen vnd eine

1645. Maj.

Lib. 5. c. 19.

1645. Maj.

newe Liga machen: Worzu wan der Pabst vnd Welsche Fürsten, als Religionsverwandte, kemen, alsdan übel ärger, vnd der Feind, den man billig, so viel man könte, zu schwächen bedacht sein solte, je länger, je stärcker werden würde.

Schwedische liessen zu letzt, so viel die ausdrückliche meldung der protestierenden vnd Reformirten im dritten Articul betrifft, geschehen, das solche ausgelassen werden möchte: Zumahl die Frantzosen ein solches Formular an die hand gegeben, darunter selbige in der that vnd im wercke selbst gnugsamb begriffen gewesen, auch im folgenden vierten Articul die Reformirte stehen lassen. Der wort aber, in Sacris et profanis, wolten Sie sich nicht begeben. In betrachtung solche der Bündnus mit Franckreich gemäs, wie aus der Notul des Wismarischen Bundes zu sehen war; Jedoch stelleten Sie den Frantzosen, selbige Clausul auszulassen, frey: Wan Sie nur ihre Proposition hierin so Generaliter abfassen theten, das solches darunter verstanden werden könte. Wobey es auch sein bewendens gehabt, hingegen Sie mit Cancellierung des gantzen achten Articuls den Frantzosen gewillfahret: Weil selbiger, ohne das, vnter denen Worten, in sacris et profanis, enthalten. Die Specification der vornembsten, so restituiret werden solten, behaubteten Schwedische gleichergestalt: Vnd Namentlich des Königreichs Böhmen. Zu welchem ende Sie angezogen, das ihre Meinung hiebey nicht eben, vermittelst dessen die Cron Böhmen aufs Haus ChurPfaltz hinwieder zu bringen; sondern weil der König in Böhmen ein Churfürst des Reichs, vnd selbige Cron dem Römischen Reiche auf gewisse masse zugethan, weil auch gegenwärtige vnruh in Teutschland, so sich über die Nachbarschafft mit ausgebreitet, aus Böhmen vrsprünglich hergeflossen, zumahl das Haus Österreich vermittelst dieser Cron bey continuirlichem Besitz des Keyserthumbs so viel jahre hero sich erhalten vnd gehandhabt, auch folgends hiedurch den weg zu vorhabender universal Monarchey vnd beherrschung der Christenheit gebahnet, als deuchte Ihnen dieses eine gewünschte gelegenheit zu sein, vmb, wie man Böhmen zur freyen wahl wieder bringen könte, zu versuchen, vnd damit dem Hause Österreich auch die Römische Cron zu entziehen. Weil nun Franckreich gros Interesse daran hette, das der Keyser vnd das Haus Österreich verschwächet würden, so wolte man vermuthen, Sie würden diese Sache nicht ausser acht lassen. Die vrsache, so Sie hetten, dem Keyser die Churfürsten, gleichwie Regulos, an die seite zu setzen, fünde hier nicht weiniger statt, vnd dürfften die Böhmen, wan Sie zu voriger Freyheit wieder gelangeten, vmb ihren Stat desto besser zu versichern, wol auf einen Frantzösischen Printzen so bald, als jemandt anders, mit der Wahl fallen.

Im zehenden Articul, so folgends der neunde worden, die loslassung der gefangenen betreffend, ward Printz Edoward von Portugal, auf der Portugiesen eyferiges Suchen vnd der Frantzosen Zustimmen, mit eingeführet.

Im dreyzehenden oder zwelfften Articul ward begehret, das der Cronen Bundsverwandten, so zu gegenwärtigen zeit die Waffen mit führeten, vnd dero Militz billige Satisfaction geschehen, die jennige aber, so die Waffen niedergeleget, dieses Friedens dennoch, vnd dessen inhalts, wie andere, zu geniessen haben solten. Wobey Frantzösische Ambassadeurs vor gut befunden, das die LandGräffin zu Hessen vnd Fürst Racoczy in Siebenbürgen specificiret, hingegen die letzt-angehenckte Clausul nur ausgelassen werden möchte.

Den vier- oder dreyzehenden Punct von Restitution eingenommener plätze, meinten die Frantzosen, dürffte man in der Proposition nicht setzen, sondern es nur darauff, das der Gegentheil solche Restitution begehren müste, ankommen lassen: Welches auch nicht so gar vneben hette sein mögen. Allein, in betrachtung alle Condiciones Summarischer weise in der Proposition zusammenverfasset, vnd zwar dergestalt geordnet waren, das dieser fast auf die letzte, wan alles andere richtig, mit gefolget; massen auch die Wort, (his ratis præstitisque) wan dieses obstehende genehmgehalten vnd vollzogen, solches an die hand gegeben: Als vermeinten Schwedische, das er auch wol bestehen bleiben könte.

Vnd eben diese beschaffenheit hatte es mit dem folgenden Articul von abdanckung der Soldatesca: Da das wort (totaliter) gäntzlich, die Frantzosen schier vor den kopff gestossen: Wan man Ihnen aus folgenden Worten nicht dargethan, wie solche dergestalt restringiret were, das man gleichwol so viel davon, als man bedürfftig, behalten könte. Nur eine Critische erinnerung nam man zu dancke an, das man vor, Milite in suum statum transvecto, translato setzen möchte: Dan sonst aus dem ersten der Gegentheil, das die Königin zu Schweden, was Sie von Teutschem Volcke behielte, in Pommern, oder was ihr sonst vor plätze vermittelst des Friedens überlassen würden, zu verlegen, nicht fug vnd Macht hette, sondern über die See nach Schweden führen müste, zu cavilliren anlas nehmen können.

Lib. 5. c. 10.

1645. Maj.

Im siebenzehenden oder sechszehenden wolten die Frantzosen, das man nur in Generalibus verbleiben, vnd keinen der jennigen, so man im Friede begriffen haben wollen, namhafft machen solte, ehe vnd bevor das Friedens-Instrument verfertiget würde. Wie aber Schwedische dabey angezogen, das Sie sonsten nicht wüsten, wie Sie des Königs in Portugal ausdrückliche erwehnung thun könten, gaben die Frantzosen zur antwort, das daran so gros nicht gelegen, vnd gemeldten Königs Interesse bis auf weitere gelegenheit wol versparet werden möchte.

Endlich erinnerten die Frantzosen, das im sieben- oder achtzehenden Punct das Decennium von der Guaranti auszumustern were: Welchem Schwedische auch beyfall gegeben vnd solches zu thun eingewilliget.

Frantzosen suchen aber mal abermals aufschub.

Wie Sie nun die Puncten dergestalt übersehen, kamen Sie auf die zeit, zu welcher die Proposition herausgestellet werden solte: Da dan Schwedische bey dem von den Frantzosen selbst benandten tage verblieben; diese aber, wiewol Sie gegen des vollkommene Resolution vnd bescheid auf alles von Hofe gewis vnd ohnfehlbarlich zu haben verhoffet, dennoch gezweiffelt, ob Sie die ziffern so bald auflösen, vnd mit allem dargegen würden fertig werden können. Welcher vrsachen Sie abermahl noch ein paar tage, vnd bis den dreyssigsten, aufschub begehret.

Nach mittage besuchten Schwedische Legaten die Frantzösische hinwiederumb: Jedoch jedwedern absonderlich. Da Sie dan Graff d'Avaux etwas besser, wie dabevor, gemuhtet zu sein befunden, vnd Er Ihnen des Cardinals Mazarini Brieff vorgewiesen: Worin derselbe Ihm, zu Münster, aufs weinigste noch so lang, bis der Hertzog von Longueville ankeme, zu verbleiben, gerathen. Nach welcher verrichtung Sie, folgenden tags, als den vier vnd zwantzigsten, auf die reise nacher Osnabrügge sich wieder begeben. 24 Maj.

26 Maj. Den sechs vnd zwantzigsten kam der aus Franckreich erwartete Courier zu Münster an, mitbringend die Resolutiones, so Frantzösische Ambassadeurs zur Proposition von nöthen gehabt, jedoch, wie Sie vermuthet, in Ciffern übergesetzet. Welche, in deme sie ziemblich weitläufftig, zu deciffriren, miteinander zu überlegen, vnd ihre Proposition darnach einzurichten, der letzt begehrte Termin Ihnen zu kurtz bedüncken wollen: Weshalben Sie dem H. von Rorté, bey den Schwedischen Legaten noch vmb eine weitere geringe Dilation von vier vnd zwantzig stunden anzuhalten, aufgetragen.

Schwedische aber Communication der Vortrags-Puncten.

Nun waren diese zwar froh, das es einmahl so weit kommen: Allein hetten Sie auch gern die Frantzösische Propositions-Puncten, ehe sie ausgeantwortet würden, gelesen. Alldieweil nun solches (in deme die Frantzosen noch nicht recht damit fertig) in so kurtzer zeit schwerlich würde geschehen können, als willfahrten Sie denenselben nicht nur mit den begehrten vier vnd zwantzig stunden, sondern bewilligten gar bis aufn Sontag, welches war der Heiligen Dreyfaltigkeit tag, dem wercke anstand zu geben, vnd alsdan, im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit, so in ihrer Proposition auch vmb hülffe vnd beystand angeruffen worden, einen anfang zu machen: Die Frantzösische ersuchend, das Sie, gleichwie Sie der Schwedischen Proposition nicht ein-, sondern verschiedene mahl übersehen, also Ihnen die ihrige gleichergestalt communiciren möchten.

Sup. c. 11. Weitere Handlung vom Gleit vor mediat-Stände.

Nachdem nun dergestalt, wie oben vermeldet, die Schwedische Proposition aufs newe examiniret, überleget vnd, so viel nur immer geschehen können, der Frantzosen Begehren accommodiret worden, war bey dessen auslieferung nunmehr disseits keine hinderung übrig, ausser dem eintzigen Bedencken vom Gleid vor die mediat-Stände vnd namentlich vor die Stadt Stralsund.

Nun hatten die Frantzösische Ambassadeurs bey vorgemeldter Communication berichtet: Wie Sie von den Mediatorn, vnd diese vom Graffen von Nassaw vnd dessen Collegen verstanden, das Schwedische wegen ihrer aus'm Præliminar-Schlus herfliessender Prætensionen schon vergnüget weren. Dieser vrsachen beschied H. Johan Oxenstirn den H. von Löben (in deme der Graff von Wittgenstein seines Schwagern, des Graffen von Waldeck [so vor Janckow geblieben], begräbnus beyzuwohnen, verreiset war) nach seiner zurückkunfft zu sich aufs feld; entdeckte demselben was die Frantzosen gesaget, vnd beschwerte sich darüber: Das, da Keyserliche Gesandte, solches zu thun, ohne zweiffel Ordre hetten, Sie dennoch beydes die Cronen vnd Stände mit schädlichem tergiversiren vergeblich aufhielten vnd gleichsamb in die zähne vexireten. Welches der H. von Löben denen andern Churfürstlichen Gesandten zu hinterbringen übernommen.

Solchem nach besuchten alle drey Chur-Mäyntzische vnd itztgenandter H. von Löben, den neun vnd zwantzigsten tag May-Monats, die Schwedischen Legaten vnd gaben Ihnen zu vernehmen: Wie Sie eben hieraus, den Keyserlichen zuzusprechen vnd Ihnen solches vorzuhalten, gelegenheit ergriffen, aber von denselben zur antwort empfangen: So weinig Sie von Hofe, denen Schwedischen in ihrem Begehren ein gnügen zu thun, Ordre 29 Maj.

Lib. 5. c. 10.

1645. Maj.

hetten, so weinig wüsten Sie, woher ein solcher Discurs entsprungen; Wo nicht etwa ihre Collegen zu Münster ihre letzte Relation, so à Cachet volant durch dero hand nacher Hofe gegangen, vnrecht eingenommen, vnd daraus dieser misverstand erwachsen. Hiebey hetten Keyserliche Sie bittlich ersuchet: Auf alle thunliche mittel bedacht zu sein, damit der Cronen HaubtPropositiones einmahl hervor vnd ans tages licht kommen möchten.

vnd der Churfürsten wiederholeter vorschlag.

Welches Churfürstliche dan nicht weiniger itzt an die Schwedischen gethan, vnd darzu abermahl vorgeschlagen: Das selbige, vermittelst eines ausdrücklichen Reservati, sich ihr habendes Recht vnverletzt vnd vnverkränckt vorbehalten, vnd dermahleins, in Gottes Nahmen, ihrem vnd aller Stände so sehnlichem Begehren vnd höchstfleissigem Suchen statt geben wolten.

so die Schwedische endlich annehmen, vnd die außlieferung der Proposition einwilligen.

Schwedische Legaten stunden hierauff hart an, was bey dieser Sache zu thun, oder zu lassen? Einmahl hatten Sie den klaren Buchstaben des Præliminar-Schlusses vnd der jennigen Acten, so denselben bereits nach ihrer Meinung ausgedeutet, zumahl auch des Keysers eignes Keyserliches Wort, Hand vnd Siegel, nebenst der Stände beyfall vor sich: So dieses Gleid billig vnd nützlich befunden. Wie imgleichen die weit-aussehende, gefährliche Consequentz zu erwegen gestanden, so aus der Keyserlichen newen, vnvermuthlichen Interpretation gemeldten Schlusses schien zu folgen: Das, nemblich, da diesem Præliminar-Schlus dergestalt einpas zu thun einmahl gestattet würde, solches wol weiter geschehen, vnd dergestalt ihre, der Schwedischen, so wol dero Bundsverwandten vnd Adhærenten Sicherheit einen mercklichen anstos leiden, ja allgemach gar aufgehoben werden dürffte. Auf der andern seite kam dargegen in Consideration zuforderst der Keyserlichen vorsetzliche verzügerung; so Sie, der Stände meinung nach, deswegen so steiff beharreten, damit Sie zeit gewinnen, vnd entzwischen mit einer Armée wieder auf die beine kommen möchten: Negst deme der Königin zu Schweden vnd dero Bundsgenossen itziger glücklicher zustand vnd übern Feind erhaltener vortheil; also, das man kein besser vnd gewünschter Tempo oder gelegenheit zu außlieferung der Proposition zu vermuthen hette. Da hingegen, wan man länger verziehen wolte, leichtlich ein vnglück zuschlagen vnd einen oder andern treffen, auch der Feind dadurch vrsache erlangen könte, die Königin vnd Cron Schweden zu verunglimpffen: Gleich als ob Sie im wolstande keine lust zum Frieden gehabt, vnd durch wiedrige zufälle zu dessen beforderung genötiget werden müssen. Ferner würde die außlieferung der Proposition so wol der Soldatesca ein hertz vnd muth machen, als der Stände gute Affection trefflich vermehren: In deme selbige daraus klärlich verspüren theten, das, im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden, Sie, die Legaten, auf dero eyferiges Suchen vnd Anhalten, damit verfahren, vnd ihr wolgegründetes, von Ihnen, den Ständen selbst, gut erkandtes Recht darüber hindangesetzet. So konte man je, vermittelst des vorgeschlagenen Reservati, sein Recht sich vnverkränckt vorbehalten, vnd dürffte weiter, als zu außlieferung der Proposition, nicht schreiten, noch in der Handlung fortfahren: Womit man einen vnd andern gewaltig contentiren, auch dabey allerhand Judicia von Feind vnd Freund über inhalt der Proposition, wornach Sie gros verlangen trügen, würde vernehmen können. Diese letzte bewegnüsse erlangten die überwicht; also das Schwedische den Churfürstlichen Gesandten, innerhalb zwey oder drey tage, jedoch auf vorbeschriebene Condicion, vnd mit vorbehaltung ihres Rechtens, die Proposition herauszugeben, versprechen. Welche erklärung die Churfürstliche mit grossen frewden vnd dargegen gethaner dancksagung auf- vnd angenommen.

Handlung von ort vnd art, wo vnd wie die Proposition zu überliefern?

Negst diesem kamen Churfürstliche mit den Schwedischen Legaten in discurs über die art vnd weise: Wie vnd welcher gestalt die außlieferung der Proposition zu thun, vnd ob solche nicht, als ein feyrlicher Act, an einem dritten ort, etwa aufm Rathhause, geschehen solte? Worzu weil Sie die Schwedischen nicht vngeneigt befunden, Sie den Keyserlichen bey überbringender antwort wegen des Gleids vor MediatStände, solches vorzuschlagen, vnd dero gedancken selbigen folgenden tags zu entdecken, übernommen.

Keyserliche wollen nicht, daß es publice, sondern durch die Churfürsten geschehe;

Allein Keyserliche wolten hierzu gantz nicht stimmen: Besahrend, eines theils, das Schwedische, bey einer dergleichen solennen, öffentlichen außlieferung, beydes den bisher geführten Krieg justificiren vnd dessen vrsachen ausführlich machen, also auch die schuld verzögerter Friedens-Handlung auf Sie weltzen würden; andern theils, das der Stände Gesandten dabey, als in einem rechtmässigen Reichs-Corpore, würden erscheinen vnd mit Ihnen in dem wercke concurriren wollen. Welches zu vermeiden, Sie sich höchlich beflissen, vnd daher vngeschewet vorgegeben: Das Sie bey der Stände Gesandten, damit es nicht ein Ansehen gewünne, als ob Sie, wie ReichsStände in einem Corpore versamblet, beyeinander weren, vnd daher folglich sich dergleichen gewalts, wie Sie auf ReichsTägen haben, anmassen könten, die Proposition, nach

1645. Maj.

dero empfang, ad Dictaturam collegialiter nicht kommen lassen würden; wan aber jedweder vor sich eine abschrifft davon begehrete, Ihm damit ohnweigerlich gewillfahret werden solte. Gaben also Keyserliche denen Churfürstlichen an die hand: Das, da Schwedische Legaten, entweder bey einer solennen gegebenen Visite, oder bey einer zusammenkunfft im felde, oder sonst durch die ihrigen Ihnen ihre Proposition zustellen würden, vnd also solche außlieferung durch Sie verrichtet werden möchte, Sie, Keyserliche, solches wol leiden könten vnd Ihnen diese Ehre gern gönnen wolten.

so anderer Stände Gesandten vngern sehen.

Solches wie Fürstliche vnd Städtische Gesandten, noch selbigen abend, durch den H. von Löben, der es dem Hessen-Casselischen vnd Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten, Schäfer vnd Lampadio, in vertrawen zu wissen gemachet, erfahren, befunden Sie es nicht rathsamb, vnd schlossen daraus: Das Keyserliche, ihren vorigen Maximen nach, trennung hiedurch vnter den Ständen zu stifften sucheten; Churfürstliche auch, nach der Interposition trachtend, einiger mehrern Hocheit, wie Sie vor gehabt, über andere Stände, zu dero vnterdrückung, vnd nachtheil dero an ReichsSachen habenden Rechtens vnd gewalts, sich zu vnterziehen gedechten. Nebenst deme trugen Sie, als Evangelische, bey itzigen FriedensTractaten ein nicht geringes Absehen auf ChurBrandenburg, vnd hatten ihr Facit gemachet, das Er, wan es zur Handlung über des Reichs notturfft keme, sich mit Ihnen zusammenthun vnd vor einen Man stehen, auch als ein vornehmer ReichsStand vnd Churfürst ihre angelegenheit mit durchdringen solte: Welches Ihm, wan Er Mediator vnd Vnterhändler were, nicht anstünde, sondern Er Neutral sich verhalten, vnd weder einem, noch andern Theil beypflichten müste. Fertigten Sie also, in ihrer aller Nahmen, gemeldten Hessen-Casselischen Gesandten, den dreyssigsten früh morgens, ehe Churfürstliche bey den Schwedischen Legaten sich noch angemeldet, an diese letzte ab; begehrend, auf einiges bequemes Mittel bedacht zu sein, wodurch obigem des Keysers vnd der Churfürsten Beginnen vorgebawet würde: In betrachtung, das æquilibrium im Römischen Reiche wiederumb aufzurichten, vnd Stände, sambt vnd sonders, zu voriger Freyheit, Recht- vnd Gerechtigkeiten zu verhelffen, der Königin vnd Cron Schweden vorgesetzter zweck in diesem Kriege jederzeit gewesen vnd annoch were.

30 Maj.

Schwedische resolviren, es durch Sie sämbtlich zu thun,

Schwedische Legaten sahen wol, wan Sie den Churfürstlichen, so bereits ein paarmahl zwischen Ihnen vnd den Keyserlichen gegangen waren, diesen denckwürdigen Act allein verrichten liessen, würde es endlich auf eine Interposition außlauffen: Worzu selbige zu verstatten, Sie zuvor zwar etwas, itzt aber vmb so viel mehr Bedenckens getragen; weil der andern Fürsten vnd Stände Gesandten davon abgerathen vnd so höchlich davor gebeten. Erinnerten sich dabey ihrer, dabevor beydes an Stände vnd Keyserliche Commissarien gethaner, so wol münd- als schrifftlichen Erklärung, das Ihnen nicht zuwiedern, wan ReichsStände selbst, wie Sie bisher, zu ihrem schaden, Medii in Bello gewesen, also itzt, zu ihrem Besten, den Friede vermitteln hülffen: Massen auch ein- vnd ander Stand seit des sich verlauten lassen, wie Sie, das ein außschus von allen Ständen, so zwischen beyden Theilen nach gelegenheit gienge, gemachet würde, nicht vngern sehen wolten. Dieses veranlassete Sie, auf die gedancken zu gerathen, das auch die überantwortung der Proposition an die Keyserlichen durch einen dergleichen außschus von allen Ständen best vnd bequemest, mit ihrer allerseits gutem vergnügen, zu wercke gestellet werden könte. So Sie dem Hessen-Casselischen Gesandten, Schäfer, vngeseumt kund gethan.

vnd, in entstehung dessen, durch den LegationsSecretarien.

Weil es aber bereits Freytag, vnd folgender Sontag zur außlieferung bestimmet, auch also nur ein eintziger tag darzwischen war, als deuchte gemeldten Schäfer, ob Er schon diesen Vorschlag gut vnd der Stände Intention gemäs zu sein erkandt, die zeit viel zu kurtz, das sämbtliche Gesandten entzwischen zusammenkommen, sich darüber solten vereinigen vnd einen bestendigen Schlus machen mögen: Weshalben Er die Schwedischen Legaten, gesambten Fürsten vnd Ständen ihr Recht disfalls vor- vnd offen zu behalten, vnd die Churfürstlichen, durch præjudicirliche außübung eines so nahmhafften Acts zur Interposition allein keines wegs zu gestatten, ersuchet. Welche dan auch darauff das jennige mittel, dessen Sie bey voriger Proposition sich bedienet, abermahl zu ergreiffen, vnd durch ihren Legations-Secretarien Mylonium die außlieferung zu verrichten, entschlossen.

Hällische Gesandten suchen des Prager-Schlusses aufhebung.

Wie es nun dergestalt darauff gestanden, das die Schwedische Proposition nunmehr ans tages licht kommen sollen, liessen ein- vnd ander Stand, gleichwie zuvor, als auch zumahl itzt, vor das allgemeine Interesse von Teutschland vnd ihres Vaterlands wolfart, durch allerhand eingewandte erinnerungen, sich sorgfältig verspüren. Da dan insonderheit denckwürdig ist: Das die Hällische Bottschafft, des Prager-FriedenSchlusses Cassation ausdrücklich mit einzuführen, nicht nur durch ihren Secretarium angehalten, sondern auch

Lib. 5. c. 19.

1645. Maj.

den Hessen-Casselischen Gesandten Schäfer, vmb solches zu treiben, ersuchet, vnd den Brunschwieg-Lünenburgischen, Lampadium, gleichfals dahin vermocht, das Er das seinige mit dabey thun vnd ein wort darzu reden möchte. Gaben vor, der Churfürst von Sachsen selbst würde es nicht vngern sehen: Als der nunmehr gnugsamb vermerckete, das Er hierin, einen solchen Friede zu machen, verleitet vnd hinters licht geführet were. Die vrsache, warumb Er so lang darüber gehalten, were die Ober- vnd NiederLausnitz: Worzu, vnd das Ihm selbige verbleiben möchten, bey den Tractaten noch wol vermuthlich mittel vnd auswege gefunden werden könten. Schwedische Legaten stunden hierzu ohne grosse mühe vnd weitläufftige zu-gemüth-führungen leichtlich zu überreden; als deren Instruction solches nicht entgegen, sondern vielmehr gemäs war: Daher Sie ihrem Begehren stracks statt gegeben, vnd solche aufhebung des Prager-Vergleichs oder FriedenSchlusses in den dritten Articul ihrer Proposition namentlich mit hineingerücket.

Frantzösische Proposition ist der abrede nicht gemäs;

Gemeldten dreyssigsten, nachmittage, kam S:t Romain von Münster nach Osnabrügge; besuchte zur stund, nebenst dem H. von Rorté, die Schwedischen Legaten; vermeldend, das die Frantzösische Ambassadeurs den zu auslieferung der Proposition letzt bestimten tag gut vnd bequem befunden, vnd darnebenst die abschrifft der Frantzösischen Proposition Ihnen communicirend. Bey deren verlesung Sie stracks angemercket, das selbige der zu verschiedenen mahlen genommenen abrede nicht allerdings gemäs gewesen; ja die Frantzosen sich Ihnen fast nirgends, als in anzahl der Articuln, conformiret: Deren Sie gleich so viele gehabt, vnd, damit Sie solches erlangeten, hie vnd da aus einem Articul zwey gemachet. Insonderheit hatten Sie, beym AmnistiPunct, weder des Chur-Hauses Pfaltz, noch einiges andern im Prager-Friede ausgeschlossenen Standes namentlich, wie Schwedische, meldung gethan, vnd bey dero Restitution, so sie anfänglich hoch gespannet, eine gar nachdenckliche Clausul vnd Exception hinangehencket: Woraus der Gegentheil, das Sie so gar hart darauff nicht bestehen, sondern bey folgender Handlung wol bessern kauff geben würden, stracks hoffnung schöpffen können. Ja der Articul vom Religions-Frieden, denen Geistlichen Gütern, auch Geist- vnd Weltlichen ReichsBeschwerden vnd dero gütlichen abhelffung, war nicht allein nur, wie ihn Graff Servien selbst aufgesetzet, nicht mit eingeführet, sondern allerdings ausgelassen. Des Racoczy, welchen Sie den Schwedischen so hoch recommendiret, war von Ihnen mit keinem worte erwehnet: Wie diese im zwelfften Articul gleichwol gethan gehabt, vnd zu Münster abgeredet gewesen. In Summa, es war alles so kurtz abgebissen, vnd die Puncten so general, das sie nicht wol generaler abgefasset werden mögen: Woraus man schier auf sorgfältige gedancken gerathen sollen, als ob die Frantzosen gesonnen, den kopff bald aus der schlinge zu ziehen, ihre forderungen leicht, vnd zu fürderligster abhandlung, ohne weitläufftigkeit vnd mühe, bequem zu machen, dergestalt denen Schwedischen den has vnd die Invidi zuforderst aufm halse, vnd Sie folgends wol gantz vnd gar im stiche zu lassen.

so Schwedische Legaten anzeten.

Dieses hielten Schwedische Legaten dem H. von Rorté vnd S:t Romain vor; mit Begehren, das S:t Romain, so alsbald folgenden tags nach Münster zurückgereiset, es denen Ambassadeurn zu gemüthe führen möchte: In hoffnung, selbige würden annoch sich bedencken, etwas näher herbeytreten vnd dem jennigen, so bey so viel vorgangenen Conferentzen zwischen Ihnen verglichen vnd abgeredet, præcisè nachgehen; damit Sie beyderseits einander, so viel müglich, in realibus gleichförmig verblieben.

Der Frantzosen Vertrag wegen Stillstands im Mittel-Meer,

Nebenst diesem vermeldete S:t Romain auch denen Legaten, das Spannien einen Stillstand im MittelMeer vorgeschlagen: Damit Er die Insuln Malta vnd Sicilien, denen vom Türcken grosse gefahr angedrohet würde, desto kräfftiger secondiren könte. Vnd were man zu Hofe hierzu nicht so gar vngeneigt; beydes dem Pabst vnd Welschen Fürsten, so hart darumb anhielten, zu gefallen, als auch in betrachtung der schädlichen Nachbarschafft, wan der Türck von einer dieser Insuln meister werden solte: Zumahl es doch nicht viel auf sich hette, in deme Spannien weit stärcker in gemeldter See, als Franckreich were. Worüber Er der Legaten Bedencken zu wissen begehret.

vnd der Schwedischen Gutachten.

Diese vermeinten, das der ruff, so vom Türcken gienge, vielleicht so gros nicht auf sich haben möchte; vnd dürffte sich wol zutragen, das Spannien, wan es der orten lufft in der See bekeme, dem Könige in Dennemarck wieder Schweden eine Flotte zu hülffe senden thete. Wan dis nicht zu befahren, vnd Franckreich auf solchen fall einen Stillstand im MittelMeer machete, möchte es eine sache sein: Da man nur alsdan den Krieg mit mehrerm eyfer vnd ernst zu Lande in Teutschland gegen das Haus Österreich fortsetzen wolte.

Frantzosen suchen die austauschung ihrer gefangenen.

Endlich begehrte S:t Romain, dem Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson Gen. Major Rosens vnd anderer ihrer gefangener

1645. Maj. Jun.

freymachung zu recommendiren; damit selbige gegen Bäyerische und andere Feinds-Officirer, deren der FeldMarschall eine gute anzahl in seiner gewalt hette, ausgetauschet würden: Dahingegen Sie, die Frantzosen, die gebührliche Rançon davor, laut des Cartels, bezahlen wolten. Worin Schwedische Legaten, Ihnen gern zu willfahren, sich erkläret.

Außlieferung der Proposition,

Cap. XX. Wie nun alles zur außlieferung fertig, ward an den Keyserlichen, eine gewisse stund, in deren solche negstfolgenden Sontag geschehen möchte, anzusetzen, den ein und dreyssigsten begehret: Welche zehen uhr VorMittage darzu benandt, so bald man zu beyden Theilen den Gottesdienst verrichtet gehabt. In denen Evangelischen Kirchen ward dieser feyrliche Act von der Cantzel öffentlich verkündiget, und dem Grosgütigen Gott durch ein eigen gebett vorgetragen: Welchem nach der Schwedische Legations-Secretarius Mylonius, von zweyen vom Adeln, Krusebiörn und Kleyen, begleitet, in einer Carosse mit sechs pferden zu den Keyserlichen Gesandten in ihr Losament gefahren, und die Proposition denselben mit einer sonderbaren Rede überantwortet.

31 Maj.

1 Jun.

und dabey gethane Rede des Legations-Secretarien.

Darin Er zuforderst die verhinderungen, so bißher dem wercke im wege gelegen, angezogen; nemblich, die abwesenheit aller Interessenten, zumahl des Römischen Reichs Stände, so wol unvermuthliche außdeutung des Præliminar-Schlusses und General Keyserlichen GleidsBriefes: Welches letzten halber, ob schon der mehrere theil Interessenten und Stände nach der hand sich eingestellet, man bißher nicht fortkommen können. In deme man, Keyserlichen theils, ungeachtet der Keyserlichen parole, hand und Siegel, auch den außdrücklichen worten des Præliminar-Vergleichs und darzu gehöriger Acten schnurstracks entgegen, seine Meinung beharret: Disseits aber sich umb so viel mehr versehen müssen; in betrachtung, solche außdeutung nicht allein die mittelbare Stände, sondern die rechte Fundamente der Sicherheit selbst berühret und angangen. Angesehen aber Chur- und Fürstliche Gesandten, mit zu-gemüthführung der langwierigen Kriegsbeschwerde und anderer bewegnusse, so einiges mitleiden erregen können, Schwedischen Legaten hart angelegen, und endlich dieses mittel vorgeschlagen, das Sie, unverkränckt ihres Rechtens, und mit dessen vorbehalt, zur Proposition schreiten möchten: Als hetten Sie, wiewol Sie, auf ihrem Rechte zu bestehen, und, so lang die VorbereitungsPuncten disputiret würden, zur HaubtHandlung nicht zu schreiten, guten fug und Macht gehabt, dennoch, aus angezogenen ursachen, ihrem Begehren statt zu geben und mit außlieferung der Proposition zu verfahren, entschlossen; auch, da selbiges an einem dritten ort, in gegenwart der ReichsStände, vorgehen zu lassen, ebenfalls bedencklich gefallen, Ihnen, dem Legations-Secretario sambt seinen Geferten, solches zu verrichten, anvertrawet. Jedoch mit außdrücklichem Bedinge: Das Sie keine Replic darauff, ehe und bevor Ihnen im Præliminar-Wercke ein gnügen beschehen, annehmen würden. Die FriedensCondiciones selbst belangend, hetten Schwedische Legaten, auf gegebene anleitung des DomDechants Heisterman, dem Schönbeckischen Project gefolget: Also das nicht nur Keyserliche Gesandte, sondern alle, so dabey etwas zu sprechen, oder ohnpassioniret davon urtheilen wolten, zu einem allgemeinen, sichern und bestendigen Frieden sich streckende mittel darin von Ihnen vorgeschlagen finden würden. Gleichwie nun Keyserliche Gesandte zu diesem zweck vermeintlich anzieleten, also vermuthete man, Schwedischen theils, selbige würden sich darauff dergestalt und zwar schrifftlich erklären: Damit Sie zu beyden seiten, und alle, so daran interessiret, einige gewisse hoffnung zu einem erwünschten, guten, annehmlichen Frieden ehistes zu gelangen, daraus möchten schöpffen können.

1645. Jun.

Der Keyserlichen antwort.

Keyserliche, nachdem Sie, ihrer gewonheit nach, einen geringen abtritt genommen und nur nach der unterschrifft gesehen, die Proposition aber nicht überlesen, bezeugten in ihrer antwort eine sonderbare frewde darüber, das es nunmehr so weit gelanget, und, wiewol Sie leichtlich gedencken könten, das die vorgeschlagene Friedensmittel schwer, und der bogen von den Schwedischen so hoch, als müglich, gespannet, Ihnen dennoch die gelegenheit, in Handlung darüber zu treten, endlich eröffnet were. Die angezogene bißherige verhinderungen aber berühreten Sie nur obenhin, und in etwas nach voriger manier, und liessen selbige streitigkeit, so itzt auf ein Interim außgesetzet war, auf die zeit ankommen. Weil auch der Schwedische Legations-Secretarius Ihnen diese gute zeitung gebracht, begehrte der Graff von Lamberg, das Er und dessen Gefärten seine gäste zur MittagsMahlzeit sein wolten: Wohin selbige sich dan vermögen lassen, und die FriedensBedinge, so vielleicht etwas hart und scharff sein möchten, durch einen guten trunck Weins erweichen und miltern geholffen.

Proposition wird hin und wieder communiciret.

Nachmittage beschickten Schwedische Legaten durch ermeldten Legations-Secretarium die Churfürstliche, Fürstliche und Städtische

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

Abgeordneten, jedwedern theil absonderlich, vnd liessen denen Churfürstlichen in der Chur-Mäyntzischen, denen Fürstlichen in der Hällischen, denen Städtischen in der Straßburger Gesandten behausung eine glaubwürdige abschrifft ihrer Proposition zustellen: Welches aller orten mächtig wol vnd mit sonderbarem hohen dancke aufgenommen worden. Jumassen Sie auch eine Copey davon dem Residenten H. Rosenhahn alsbald zugefertiget, vnd durch denselben zu Münster an gehörige ort, insonderheit denen Frantzösischen Ambassadeurn, communiciren lassen.

Aus-lieferung der Frantzö-sischen Pro-position. Welche dan ihre Proposition gleichergestalt Sontags, gegen den abend, beym Päbstlichen Nuncio denen Mediatorn insinuiret gehabt; vnd selbige darauff denen Keyserlichen, durch gemeldte Mediatorn, folgenden andern tag BrachMonats, Nachmittage, eingeantwortet worden.

3 Jun.

Derer bey-der inhalt. Der wörtliche inhalt beyderseits Propositionen, welche Wir billig zum grunde vnd Fundament künfftiger Friedens-Handlung legen,* war wie folget. Vnd zwar der Schwedischen: Quemadmodum Sacra Regia Majestas Sueciæ, ab initio præsentium Germaniæ motuum, quantum literis, nunciis et Legationibus unquam fieri potuit, unicè cavit, ne periculoso hoc bello corriperetur: ita, postquam vitare omninò non potuit, quin pro necessariâ suæ securitatis libertatisque publicæ defensione arma caperet, hunc semper bello scopum præfixit, idque jam à quindecim annis quæsivit sollicitè, ut tractatu moreque Regibus solenni, non modò cum Serenissimo Imperatore Romano quamprimum decorè transigeret; sed et Imperator ipse sinceriori cum Ordinibus Imperii confidentiâ, ipsique inter se Ordines indissolubili concordiæ vinculo redunirentur. Cum enim sua et finitimorum mala ab Imperii malis oriri animadverteret, haud difficulter prævidebat, illa ritè curari non posse, nisi his sublatis: adeoque utrisque simul sanandis necessaria fore, cum Exterorum, tum ipsorum Ordinum Imperii concursum, suffragia, cooperationem. Hoc fine foedus fecit cum Rege Christianissimo plurimisque dictorum Procerum. Hac intentione tot annos inter præparatoria laboravit, ut omnes, quorum interest, debitâ securitate muniti admitterentur. Eoque tot annorum bella sustinere coacta fuit, non sine multâ temporis, sumptuum, laboris, adeoque, quod maximè dolendum est, Christiani sanguinis jacturâ. Cujus culpâ, nil attinet hoc loco repetere, quo non, tam ad contendendum, quam omnibus amicis æquisque viis ac rationibus conciliandum animos accessimus. Sufficit, ex anteactis Orbi universo de Regiorum armorum justitiâ abundè constare: quæ tamen et ipsa luculentius ostendi potest, requirentibus occasionum momentis. Id saltem justâ etiamnum querelâ dignum est, quod, cum tot annorum sudore ac sanguine opus fuerat, antequam debiti obtineri poterant salvi conductus, jam demum, postquam non modò pro dictis Statibus (citra distinctionem inter mediatos et immediatos), sed et generatim pro universis et singulis Regnorum adhærentibus, qui non sunt Status Imperii, sub Cæsareâ manu sigilloque obtenti sunt, Imperatoria Regiaque fides, publica pacta et diplomata ita exponantur, ac si nemo eorum securitate gaudere debeat præter solos Imperii Status immediatos, contra expressissima salvorum conductuum verba! Hoc modo nobiscum agi cernentibus meritò quidem cautio deberet esse, ne ordine præpostero, contraque omnem tractatuum naturam et indolem, ad principale negocium transiremus, nisi præliminaribus ritè adimpletis. Veruntamen, quoniam anxiè maturandum suadent, non solum ipsius rei necessitas, sed etiam afflictæ Christianitatis suspiriis comitata præsentium unanimia Statuum vota precesque, ut omnes videant, tum quantum eorum sententiæ deferamus, tum quo studio promovendæ pacis feratur Sacra Regia Majestas Sueciæ, re totâ cum Legatis Gallicis diligenter communicatâ, consiliis mutuis jacienda statuimus sequentia fundamenta, sed eâ lege, ut etiamnum ante replicam residuis præliminarium desideriis debitè satisfiat. Quod igitur felix faustumque jubeat esse Deus, quia Cæsareis Dominis Legatis haud inconveniens visum est, ut pro materia tractandi reassumantur, qui ante novennium à Regni Sueciæ Cancellario et Electore Saxoniæ delineati sunt, articuli, his eos, præsenti rerum statui saltem propius accommodatos, ceu media, pro supradicto scopo obtinendo, rationi et æquitati maximè consentanea, ponimus: Salvo tamen Nobis cæterisque, quorum interest, foederatis et adhærentibus nostris jure mutandi, addendi, demendi explicandique, quicquid ulterius pro communi pace restaurandâ firmandaque necessarium visum fuerit.

Der Schwe-dischen:

In nomine SacroSanctæ et Individuæ Trinitatis.

1. Bellum, quod inter Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ eorumque Foederatos et Adhærentes ex unâ, tum Imperatorem Romanum et Domum Austriacam eorumque Socios et Assistentes, exteros et Germanos, ab altera parte, sat acriter hactenus gestum est, cum omnibus priorum dissidiorum reliquiis ab initio motuum Bohemiæ, vigore præsentis transactionis ita componatur ac sopiatur, ut nec ejus nec ullius alterius rei causa vel prætextu, alter alteri posthâc quidquam hostili-

* Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

tatis aut inimicitiæ, molestiæ vel impedimenti, quoad personas, statum aut securitatem, per se vel per alios, clàm aut palàm, directè vel indirectè, specie juris aut viâ facti, in Imperio vel uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus pactis), inferat aut inferri patiatur: sed omnes et singulæ hinc inde hactenus, tam ante bellum, quam in bello, verbis, scriptis aut factis illatæ injuriæ, absque omni personarum rerumvè respectu, ita penitus aboleantur, ut quicquid eo nomine alter adversus alterum prætendere potuisset, perpetuâ sit oblivione sepultum.

2. Vicissim pax Christiana, universalis, perpetua, inter dictos Serenissimos Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ eorumque foederatos Imperii Status et Adhærentes: nec non Serenissimum Imperatorem, ejus hæredes ac successores, domum Austriacam dictosque Socios et Assistentes, Regem Hispaniarum, Electores, Principes et Civitates, ita mutuò renovetur ac stabiliatur, adeoque sincere serioque imposterum servetur et colatur, ut omni ex parte, et cum universo Imperio Romano, amicitia firma, fida vicinitas et secura studiorum pacis cultura reviresçant et reflorescant.

3. Quia verò externum et intestinum bellum eo nexu inter se cohærent, ut neutrum pro ritè composito haberi possit, nisi utriusque causæ tollantur; externæ verò causæ ab internis ita fluant, ut istæ tolli nequeant, nisi his sublatis: Ideò necessum est, ut, ante omnia, â Serenissimo Imperatore Romano per universalem et illimitatam Amnestiam universi et singuli Status, tam mediatè quam immediàtè Imperio subjecti, imprimis qui cum Regibus et Regnis Sueciæ Galliæve quacunque necessitudine juncti fuerant, aut etiamnum sunt, Electores, Principes, Comites, Barones, Civitates, liberaque Imperii Nobilitas (inter alios Regnum Bohemiæ cum annexis, domus Palatina, Wurtembergica, Badensis, Augusta Vindelicorum etc.), tam quoad ditiones et bona, quam quoad dignitates, libertates et jura, restituantur plenarie in eum statum in sacris et profanis, in quo ante exortos anno 1618 Imperii motus prosperrimè floruère: non obstantibus, sed annullatis, quibuscunque interim per proscriptiones, confiscationes, res judicatas, generales aut particulares transactiones, præcipuè Pragensem, aliovè quocunque modo factis in contrarium mutationibus.

4. Restitutorum in suâ quisque status juriumque possessione ita firmetur ac stabiliatur, ut nullius imposterum facto inde dejici possit vel debeat. Quod si verò quem jure conveniri vel experiri necesse fuerit, ejusmodi ineatur justitiæ ratio per omnia, ut ea imposterum, absque omni personarum rerumvè respectu, unicuique juxta fundamentales Imperii leges et constitutiones, præcipuè pacem Religionis (quâ etiam Reformati comprehenduntur, eoque omnium supra infràque de Evangelicis dictorum, pari cum iisdem jure participes) æquabiliter administretur.

5. Ut autem omnis in futurum internis externisque motibus ansa præcidatur, hæc potissimum requiruntur, ut si Rex Romanorum eligendus sit, non eligatur, nisi vacante Imperio: si novæ leges ferendæ, veteresvè interpretandæ fuerint: si bellum, bellicive apparatus; si pax aut foedera facienda: si publica Ordinibus tributa imponenda: si aliquis Imperii Status dignitate bonisvè exuendus videatur: nihil horum aut quidquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi cum Comitiali liberoque omnium Imperii Ordinum suffragio et consensu.

6. Sicut autem dictis Statibus cætera omnia, ipsis de jure competentia, Regalia perpetuo illibata manebunt: Ita jus faciendi cum Exteris foedera, pro sua cujusque conservatione et securitate, singulis perpetuo liberum esto.

7. Et ut eò perfectior sit Ordinum inter se concordia, quæcunque hactenus inter Evangelicos et Catholico-Romanos de pace Religionis et bonis Ecclesiasticis motæ sunt controversiæ, eæ communibus utriusque partis consiliis operâque, simul cum hoc tractatu, absque ulteriori ad alios dilatione, amicis, æquis et Christianis modis ita penitus solideque componantur, ut non duntaxat de vero certoque intellectu dictæ pacis religiosæ nullum amplius supersit dubium; sed et cætera Ecclesiastica et Politica gravamina, quæ dictos Proceres tam diu ab invicem distraxerunt, funditus extirpentur, nullo bellorum semine relicto. Quin immò si quæ imposterum de ejusmodi rebus dubia inter eos oriantur, ea quoque, ut omnis evitetur occasio turbarum, non nisi amicabili compositione ex æquo bonoque communi expediantur.

8 Ad universalem quoque pertinet Amnestiam, ut omnes et singuli tam bellici Officiales militesque, quam Consiliarii et ministri togati, Civiles et Ecclesiastici, sive ex hæreditariis Imperatoris, sive aliis Exteris, aut Imperii provinciis oriundi, quocunque nomine aut conditione censeantur, qui Regibus Regnisque Sueciæ vel Galliæ, eorumvè Foederatis aut Adhærentibus, togâ vel sago, militaverant, aut quocunque modo adhæserant, â summo ad infimum, ab infimo ad summum, absque ullo discrimine vel exceptione, cum uxoribus, liberis, hæredibus, successoribus et servitoribus, quoad personas et bona, in eum vitæ, famæ, honoris, conscientiæ, libertatis,

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

jurium ac privilegiorum statum, quo ante dictos motus gavisi sunt, aut jure gaudere potuerunt, postliminio restituantur: nec eorum personis aut bonis, hujus viginti septem annorum militiæ causâ, ullum creetur præjudicium, ullave actio vel accusatio intentetur; multò minus ulla poena damnumvè sub quocunque prætextu irrogetur.

9. Omnes et singuli utriusque partis captivi, citra discrimen sagi vel togæ (inter eos Serenissimi Regis Portugalliæ frater Princeps Edvardus), intra mensem à dato, absque lytro, liberi dimittantur. Quod si quis ante hos Tractatus sub lytri sponsione dimissus fuerat, is, lytro nondum soluto, illud solvere adhuc teneatur. Qui verò post initos hosce tractatus lytrum quidem promisit, nondum tamen dimissus est, is, vigore paragraphi primi, absque lytro dimittatur. Sive autem lytrum promissum fuerat, sive non, omnes indistinctè captivi custodiæ sumptus solvere teneantur.

10. Satisfactio Regibus Regnisque debita ita fiat, ut pro præteritis præstentur indemnia, et cum foederatis suis in futurum secura.

11. Eorum Officialibus et militiæ solvantur ex æquo et bono justæ suæ prætensiones, absque onere dictorum Regnorum.

12. Eodem modo Regnorum Foederatis, qui cum iisdem in armis sunt, cumprimis Illustrissimis Landgraviæ Hassiæ et Principi Transylvaniæ eorumque militiæ, ex æquo et bono satisfiat.

13. His ratis præstitisque loca ab utrisque occupata, cum tormentis bellicis et eorum annexis, aliisque ibi repertis mobilibus, suis quæque prioribus legitimis Dominis reddantur. Reddita verò sive maritima et limitanea, sive mediterranea fuerint, ab ulterioribus utriusque partis præsidiis perpetuò posthac libera sunto.

14. Denique omnium belligerantium partium in Imperio militia totaliter exauctoretur, Suedicæ Nationis milite, et quantum è Germanis pro se retinere voluerit Serenissima Regina Sueciæ, in suos status translato.

15. Tandem ut studia pacis vicissim reflorescant, quæ ante annum 1618 inter omnes partes viguêre commercia, cum omnibus inde dependentibus, inviolabili pristinæ libertatis cursui terrâ marique modis omnibus asserantur, remotis, quæ interim irrepserunt, impedimentis, prout in progressu tractatus latius exponetur.

16. Hâc pacificatione ex parte Regum Regnorumque Sueciæ et Galliæ comprehendantur, qui voluerint, Reges et Principes, ante conclusionem tractatus nominandi.

17. Quod si post pacem hanc initam contigerit ulli partium ea, quæ in supradictis articulis promissa sunt, non servari, teneantur Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ atque universi status Imperii, junctis cum parte læsâ consiliis viribusque, arma sumere sine morâ aut tergiversatione, ad repellendam injuriam, statim atque post mensem, ex quo fuerint ob injuriam passo moniti.

18. In horum omnium et singulorum fidem majusque robur, Instrumenta pacis manibus et sigillis utriusque partis Legatorum munita statim hic mutuò extradantur; eorum ratihabitiones, à Regibus Sueciæ Galliæque et eorum foederatis, tum ab Imperatore et Ordinibus Imperii, ut moris est, signatæ, intra menses à dato commutentur; has denique commutatas publicatio et executio pacis excipiant et sequantur.

Quæ omnia cum ita comparata sint, ut unicuique quod suum est tribuant et concilient, Serenissimo Imperatori summum honorem et respectum; Ordinibus Imperii tum amorem venerationemque erga suam Majestatem, tum fidam inter se concordiam, totique Imperio nonmodo legitimam libertatem, sed et perpetuam cum finitimis Regibus et Rebuspublicis amicitiam; his autem debitam suorum statuum securitatem: nequaquam dubitat Legatio Suecica, quin Cæsarei Domini Legati, quo sunt in patriam communemque quietem affectu, ità se, ex ipsorum Imperii Procerum Deputatorumvè judicio et consiliis, erga singula scripto sint declaraturi, ut exinde Orbi universo constet, eos, quod verbis hactenus sæpè profitentur, re ipsâ tandem præstare velle, nempè universis optatam, firmam constantemque Pacem. Osnabrugæ ipsâ Dominicâ Trinitatis Anno 1645.

Der Frantzösischen Ambassadeurn Proposition war weit kürtzer und folgender gestalt auf ihre Sprache abgefasset. Encores que les Plenipotentiaires de France ayent desia faict en divers temps des Propositions, qui eussent peu beaucoup avancer le Traicté de la Paix generale, si on y eust voulu contribuer de toutes Parts, comme il a esté faict de la leur et de celle de Messieurs les Ambassadeurs de Suede, et qu'on eust cherché les Expediens necessaires pour terminer plustost les differents qui l'ont retardée. Neantmoins ayans declaré par la premiere, qu'ils ont donnée, qu'aussi tost qu'ils auroient eu quelque satisfaction sur les poincts qu'elle contient, ils feroient tres volontiers ouverture des moyens de conclurre la dicte Paix. Et depuis ayans encores tesmoigné par la seconde que l'intention de leurs Majestés tres-Chrestiennes est de se conformer pour tout ce qui touche le general de l'Allemagne aux conseils des Estats de l'Empire, ils ont esté tres aises d'apprendre par les Deputés de la plus

Der Frantzösischen:

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

grande partie des dicts Estats dont ils avoient esté obligés d'attendre la venue, qu'ils desirent l'avancement de la Negotiation, et que pour cest effect on fasse promptement une nouvelle Proposition, qui soit plus ample que les precedentes, et qui contienne les principaux poincts du Traicté. En quoy leur desir s'estant trouvé conforme à l'intention de leurs Majestés, qui n'ont pas moins d'envie de complaire aux dicts Estats en leur procurant une prompte et entiere satisfaction (puis que c' à esté le principal but des armes de France et de Suede) que de faire un bon accommodement avec l'Empereur. Les dicts Plenipotentiaires en suite de la Resolution prise avec les dicts Sieurs Ambassadeurs de Suede ont estimè, que pour establir une Paix generale, qui soit ferme et durable à l'avenir, on doit convenir des Articles suivans, auxquels neantmoins ils se reservent de pouvoir cy apres adjouster ou s'expliquer plus amplement sur iceux de ce qu'ils jugeront necessaire pour l'avantage tant general que particulier des Estats de l'Empire, apres avoir plus expressement appris leurs sentiments par leurs Deputés.

1. Que la guerre et toutes hostilités cesseront entre le Roy TresChrestien, la Reyne de Suede, tous leurs Alliés et Adherents d'une part, et l'Empereur des Romains, la Maison d'Austriche, tous leurs Alliés et Adherents d'autre.

2. Qu'il sera restably entre leurs Majestés une ferme et durable Paix et sincere Amitié.

3. Que pour plus grand affermissement de la dicte Paix, apres qu'elle aura esté conclue avec l'Empereur et le Roy d'Espagne, sa M:té Imperiale ne pourra se mesler, directement ou indirectement, des guerres et differents, qui pourroient naistre entre la France et l'Espagne, ny assister, soubs quelque pretexte que ce soit, les ennemis de deux Couronnes de France et de Suede, non obstant tous Traictés precedents, auxquels pour ce regard il sera expressement derogé par le present Traicté.

4. Que tout ce, qui a esté faict pendant ces presents mouvements, sera oublié, sans qu'on en puisse faire de part ny d'autre à l'avenir aucune recherche soubs quelque pretexte que ce soit, et qu' à ces fins une perpetuelle et generale Amnistie sera accordée sans aucune reserve, limitation, ny exception d'affaires, ny de personnes.

5. Qu'il sera pareillement declaré, qu'outre l'Amnistie generale, et sans y deroger, mais pour plus grande precaution et seureté, tous les Chefs, Officiers et Soldats, et tous autres, qui ont servy tant dans la guerre, qu'en quelque autre maniere que ce soit, les deux Couronnes de France et de Suede, et la Maison de Hessen-Cassel, lesquelles n'ont jamais eu pour but que le restablissement de l'Empire, seront remis et conservés en tous leurs biens, honneurs et dignités, sans qu'on les y puisse troubler cy après soubs pretexte de ce qui s'est passé pendant la Guerre, ny autrement

6. Qu'en consequence de la dicte Amnistie toutes choses seront restablies et restituées dans l'Empire au mesme estat, qu'elles estoient avant l'origine des presents mouvements, qui a esté l'année 1618, et ce non obstant toutes repressailles, confiscations, proscriptions, jugements, transactions et autres actes passés depuis le dict temps, excepté toutesfois pour ce qui sera resolu au contraire par le present Traicté.

7. Que tous les Princes et Estats du S:t Empire seront restablis en leurs anciens droicts, prerogatives, libertés et privileges, sans qu'ils y puissent estre cy après troublés, soubs quelque pretexte que ce soit, et ce faisant, qu'ils jouiront sans difficulté du droict de suffrage, qui leur appartient dans toutes les deliberations des affaires de l'Empire, principalement quand il s'agira de conclurre la Paix, declarer la Guerre, resoudre des contributions, levées et logements des gens de guerre, mettre Guarnison, ou faire de nouvelles fortifications dans quelque place située dans les Estats des dicts Princes, conclurre des Alliances et confederations, faire des loix nouvelles, ou interpreter les anciennes, et autres affaires de pareille nature, qui ne pourront estre à l'avenir traictées et decidées que dans une Assemblée generale des Estats de l'Empire, et resolues par une consentement unanime des dicts Estats.

8. Que tous les dicts Princes et Estats en general et en particulier seront maintenus dans tous les autres droicts de Souveraineté qui leur appartiennent, et specialement dans celuy de faire des confederations, tant entre eux, qu'avec les Princes voisins pour leur conservation et seureté.

9. Que toutes les louables coustumes du S:t Empire, anciennes Constitutions et loix fondamentales d'iceluy seront religieusement observées, et particulierement le contenu en la Bulle d'or, sans qu'il y puisse estre contravenu par qui que se soit, soubs quelque pretexte qui puisse arriver, et sur tout en ce qui regarde l'Election des Empereurs, en laquelle les formes prescrittes par la dicte Bulle et autres Constitutions, declarations, actes et capitulations, resolues pour ce subject, seront inviolablement gardées, sans qu'on puisse jamais proceder à l'Election d'un Roy des

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

Romains pendant la vie des Empereurs, attendu que c'est un moyen de perpetuer la dignité Imperiale dans une seule Famille, en exclurre tous les autres Princes, et aneantir le droict des Electeurs.

10. Que les prisonniers de part et d'autre, et particulierement M:r le Prince Edouard de Portugalle, seront mis en liberté, sans payer rançon.

11. Que les commerces, tant par eau que par terre, seront restablies dans tout l'Empire en la mesme forme et liberté, qu'il estoit avant les presents mouvements, et que tous les peages, exactions et impositions, qui ont esté establies pendant la guerre, seront revoquées et abolies.

12. Qu'il sera pourveu suffisament à la seureté du Traicté, qui sera faict presentement, en sorte qu'il ne puisse cy après y arriver de contravention.

13. Que pour cest effect, outre les precautions generales, qui seront apportées pour la dicte seureté, la satisfaction, qui est deue aux deux Couronnes pour les fatigues, pertes et despenses, qu'elles ont souffertes en cette guerre, sera accordée en sorte qu'elle puisse contribuer tant à la seureté particuliere des dictes deux Couronnes, qu' à celle de leurs Alliés et Adherents dans l'Empire.

14. Qu'il sera aussi pourveu à la satisfaction raisonnable de Madame la LandGrave de Hesse et des autres Alliés de deux Couronnes, qui sont aujourdhuy en guerre conjoinctement avec elles, et que tous leurs autres Alliés et Adherents seront compris dans le present Traicté pour jouir en seureté de tout ce qui sera accordé par iceluy.

15. Qu'outre la satisfaction des deux Couronnes et de leurs dicts Alliés, qui sont aujourdhuy en guerre conjoinctement avec elles, il sera pourveu à la recompense de la Milice estrangere, qui a servi dans leurs Armées.

16. Ce que dessus estant arresté, il sera convenu de la restitution des places, qui deuront estre rendues par le present Traicté, comme aussi du desarmement entier, qui sera faict de part et d'autre dans l'Empire.

17. En cette Pacification seront compris de la part des deux Couronnes, de France et de Suede, les Roys, Princes et Estats, qui seront nommés avant la conclusion du Traicté.

18. Le Traicté estant signé et scelé de part et d'autre, tant à Munster qu'à Osnabrugge, l'eschange en sera faict en mesme temps, et les ratifications tant des Roys alliés que de l'Empereur et des Estats de l'Empire seront delivrées aux lieux et dans le temps, qu'il sera convenu.

Faict et proposé à Munster au jour et nom de la Tressainte Trinité en l'année mil six cent quarante cinq.

Stracks nach heraußstellung dieser Proposition bekamen Frantzösische Ambassadeurs aus Siebenbürgen einen eignen Curier, mitbringend, das die Bündnus zwischen Franckreich vnd Racoczy geschlossen: Daher Sie, nach empfangener solcher nachricht, den vierten tag BrachMonats, vermittelst eines Memorials vnd deswegen absonderlich aufgesetzten NebenPuncts, denen Mediatorn, das Fürst Racoczy nunmehr ihres Königs Bundsgenosse were, vnd Sie Ihn ausdrücklich vnterm vierzehenden Punct gemeldter ihrer Proposition verstanden haben wolten, angezeiget, dabey einen paß vor dessen Vollmächtige, damit selbige frey, sicher zu den Tractaten kommen könten, auszuwircken begehret.

Frantzosen machen einen newen Articul von Fürst Racoczy vnd begehren Paß vor dessen Gesandten. 4 Jun.

Von den Mediatorn ward solches gar übel aufgenommen, vnd dahin ausgedeutet: Als ob Sie dem fortgange der nunmehr angefangenen Tractaten abermahl eine newe verhinderung in den weg zu werffen gedechten. Derhalben Sie Ihnen, davon, vnd zumahl von forderung des passes abzustehen, gerathen, vnd der Schwedischen Exempel dabey angeführet: Welche, ob Sie schon des Racoczy in ihrer Proposition ausdrückliche erwehnung gethan, dennoch keinen Pas vor dessen Vollmächtige, noch dessen Sache anhero zu diesen Tractaten haubtsächlich zu ziehen, gesuchet.

Hiedurch wurden selbige veranlasset, da Sie sonst schon den fünfften solches denen Schwedischen Legaten zu wissen gemachet, (5 Jun.) folgenden zwelfften abermahl den H. von Korté an Sie abzuordnen, vnd, das Sie mit (12 Jun.) Ihnen sich hierin conformiren möchten, begehren zu lassen. Nun hetten, was das erste betrifft, Frantzösische Ambassadeurs, wan Sie dem Concert mit den Schwedischen Legaten näher nachgegangen vnd der genommenen abrede mehr gefolget, dieser mühe wol überhoben sein können: Welches Ihnen dan, vnd das Sie in diesem Punct dero erinnerung nicht statt gegeben, wiewol zu spät, gerewet. Mit dem Passe aber deuchte denen Schwedischen, das es zwar eine sache sein möchte, da man des Fürsten Meinung vnd gedancken eigentlich wüste, wie Er, auf empfangene nachricht, das man seiner namentlich gedacht, solches vermercken würde? Ob Er die allgemeine FriedensTractaten zu beschicken, vnd welcher gestalt, entweder droben beym Keyser selbst, oder dieser orten, vermittelst der Königlichen Gevollmächtigten bey den Keyserlichen Gesandten, Er, solchen auszuwircken, beliebung trüge? Weil aber solches annoch

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

ungewis, als stimmeten Sie dahin: Das, bis man dieses recht erführe, damit in ruhe zu stehen, besser were. Wobey Sie dan, wie Frantzösische Ambassadeurs, den sechs und 26 Jun. zwantzigsten tag BrachMonats, durch S:t Romain ihr voriges Suchen, mit und nebenst Ihnen auf ausfertigung gedachten passes zu dringen, wiederholet, verblieben, auch selbige dahin vermocht, das Sie solches verendert und vorgeschlagen: Schwedische möchten an den FeldMarschall schreiben, einen Pas vom Keyser vor des Racoczy Abgeordnete zu wege zu bringen; damit man ihn dieses orts nicht zu fordern, noch sich damit lang aufzuhalten hette.

Schwedische beschweren sich, daß die Frantzösische Proposition nicht dem Concert nach verendert.

Schwedische Legaten, nachdem Sie obstehende Frantzösische Proposition in ihrer rechten form, wie solche den Mediatorn, und durch diese dem Gegentheil übergeben worden, überkommen, und daraus ersehen, das, ungeachtet ihrer gethanen erinnerungen, darin gar weinig verendert, und sie fast allerdings der jennigen gleich, so S:t Romain vor etlichen tagen Ihnen communiciret, konten nicht vorüber, sich deswegen gegen den Frantzösischen Ambassadeurn zu beschweren, und dem Residenten zu Münster H. Rosenhahn, das in ihrem Namen Er solches thun solte, aufzutragen. Welches derselbe dan mit fleis verrichtet, die Propositionen nach der ordnung, einen Articul nach dem andern, vorgenommen, was vor Discurse über einem oder andern vorgelauffen, was endlich vor abrede darüber getroffen, und wie weinig Sie derselben nachgelebet, Ihnen dargethan und verwiesen: Insonderheit dieses geandtet und geeyfert, das im ReligionsPunct Sie so gar den fuchs nicht beissen wollen, sondern denselben ausgemustert und mit stillschweigen übergangen. Wessentwegen Graff Servien seinem Collegen, Graff d'Avaux, schuld beygemessen, und bestendig vorgegeben, das Er solchen, wan derselbe es nicht wiedersprochen, auf art und weise, wie Er einmahln gewilliget, hette einführen wollen und würden.

Der Frantzosen entschüldigungen;

Der Frantzosen entschüldigungen waren sonsten viel und mancherley. Sie gaben vor, das man sich auf kein recht Concert oder genommene richtige abrede zu beruffen: Sintemahl wie Schwedische Legaten letztmahls zu Münster sich befunden, ihre Proposition annoch nicht recht in die feder gefasset, oder zum vorschein kommen were; daher nichts darüber concertiret und verabredet worden, oder werden können. Was Graff Servien zuvor in Osnabrügge aufm papier entworffen, were von Ihm allein geschehen: Mit dem vorbehalt (wie auf solchen fall, wan einer allein reisete, gebräuchlich), das Er solches ad communicandum mit seinem Collegen, und Sie beyde es ad Referendum nacher Hofe angenommen. Weil nun solcher Graff Serviens entwurff in Franckreich gesandt, und, in einem und andern stücke verendert, wieder zurücke kommen, als hetten Sie dem jennigen, was in ihrer Macht zu bessern nicht gestanden, folgen müssen. So hette ja auch S:t Romain newlich nicht vermercken können, das Schwedische so hart und formaliter sich dargegen gesetzet, sondern es nur anfangs in etwas geandtet, folgends Ihnen, ihre Proposition, wie Sie es gut ermessen würden, einzurichten frey gestellet. Insonderheit hette der HoffCantzler H. Salvius stille darzu geschwiegen und sich anders nicht, als das Er damit friedlich, vermercken lassen. Schwedische selbst hetten in dem ihrigen einige dinge verendert, ab- und zugethan, so bey der Communication zwischen Ihnen nicht vorkommen: Wobey Sie einige wort, so Sie aus genawer collation der ersten Proposition und dero ersten entwurffs observiret, und theils nur geringschätzige dinge angezogen, und nahmentlich des beschlusses erwehnet, so von den Schwedischen hinangehencket, von Ihnen aber nie gesehen worden. Ihre endliche haubtentschüldigung aber beruhete darauff, das Sie je alles, was in der Königl. Proposition enthalten, nicht zwar mit ausdrücklichen worten eingeführet, jedoch in generalibus Terminis, und dergestalt, das man es darunter verstehen könte, berühret: Gestalt Sie auch bey der Handlung selbst, mit und nebenst den Schwedischen es zu treiben, nicht unterlassen würden. Graff d'Avaux, wie H. Rosenhahn Ihm obige, Ihn betreffende, bewegnusse allein vorgehalten, schien darüber etwas bestürtzet zu werden: Muste zwar bekennen, das Graff Servien, so viel den ReligionsPunct betrifft, einer andern meinung gewesen, jedoch hette Er den Hoff und davon gekommene Ordre auf seiner seite. Itztgemeldter Graff Servien könte auch die schuld so allerdings von sich nicht ab- und auf Ihn weltzen; weil Er demselben die wahl gegeben, entweder gemeldten Punct einzuführen, jedoch das Ihm, d'Avaux, nacher Hoff seine entschüldigung, wie solches gegen seinen willen geschehen, schrifftlich zu thun, frey stünde, oder ihn auszulassen, und das d'Avaux es, seinem gut-Befinden zuwiedern, durchgedrungen, nach Hofe zu berichten: Welches letzte Graff Servien acceptiret hette, jedoch, nacher Hoff deswegen zu schreiben, bedenckens getragen. Unter diesem war sonderlich denckwürdig der Discurs, welchen Er geführet, wie H. Rosenhahn angezogen, das der Stände grössestes Gravamen überm Religions-Frieden were, und denen

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

Geistlichen Gütern, so bey allen ReichsTägen, die negste jahre her, vorkommen, auch im Prager-Friede so weitläufftig eingeführet worden; Nach dessen endlicher abhelffung beydes Catholische vnd Evangelische ein sehnliches verlangen tragen solten: Dan, da solches nicht geschehe, kein sicher, bestendiger Friede zu vermuthen stünde, sondern der Stände misshelligkeit, nach wie vor, vnd also der saame eines newen Kriegs übrig bleiben würde. Da dan Graffen d'Avaux meinung hingegen gewesen, das man vmb einen so gar bestendigen Frieden, vnd alle Semina Belli gantz vnd ausm grunde aufzuheben, nicht eben so hart bemühet sein müste, sondern besser were, das man sein Schifflein aufs truckene zöge, vnd sehen thete, wie man vor dismahl mit vortheil ausm Kriege gelangete: Wan schon einige misverstände übrig gelassen würden, wodurch man ins künfftige auf ein ander mahl wieder zum Kriege zu kommen vnd die Waffen zu ergreiffen, vrsache haben könte.

wormit Schwedische endlich zufrieden sind.

Schwedische Legaten musten es, weil es geschehen vnd nicht zu verendern, endlich also passiren lassen. Konten es auch desto leichter thun, weil es nicht Ihnen, sondern den Frantzosen selbst zum meisten nachtheilig: Welche, so viel Favors Sie etwa beym Pabst vnd denen Catholischen hiedurch zu gewinnen vermeinet, so viel vnd doppelt mehr Sie an Affection vnd Credit bey Evangelischen Chur-, Fürsten vnd Ständen, in deme Sie dero Interesse vnd Bestens mit solcher kaltsinnigkeit sich angenommen, verlohren. Gaben sich aber vmb so viel mehr zufrieden, weil Frantzösische Ambassadeurs (wie droben schon gedacht), was auf ein- vnd anderer seite proponiret, einmütiglich vnd zugleich, als ob es eine sache, zu treiben vnd zu verfechten, sich erkläret: Welches, vnd ob Sie, was Sie in der Proposition zurückgelassen, bey folgenden Tractaten ersetzen würden, man auf die zeit ankommen lassen müssen; Inmittelst gnugsamb gesehen, das dergleichen Communication, als nunmehr so offt vorgangen vnd doch ohne frucht auf Frantzösischer seite abgelauffen, hinfüro weinig würde auf sich vnd zu bedeuten haben.

Judicia von der Frantzösischen Proposition;

Im übrigen gab es von beyderley Propositionen, wie selbige vnter die Leute kommen, verschiedene Judicia vnd Meinungen. In der Frantzösischen wolte denen Mediatorn die letzte Clausul des Eingangs, von vorbehalt der freyheit, ein- vnd anders hiernegst hinzuzuthun, vnd sich weitläufftiger zu erklären, nicht anstehen: In deme dadurch der boge, nach dem lauff des Kriegs, immer höher vnd höher würde gespannet werden, vnd man also auf gegenwärtige Articuln nicht sicherlich fussen können. Wie dan auch Keyserliche in der Schwedische gleichmässige Clausul verworffen, vnd sich verlauten lassen: Das Sie die Tractaten nicht ehender anzutreten gedechten, bis zuvorher von den Legaten erläuterung geschehen, was selbige damit eigentlich verstanden haben wolten. Im sechsten Frantzösischen Articul deuchten H. Contareni die wort, **vngehindert aller Repressalien, Confiscationen, Achts-Erklärungen, Vrtheile, Vergleiche vnd anderer Acten,** gar zu general vnd nachtheilig zu sein; in deme viel wolbedächtlich eingegangene Vergleiche dadurch zerrissen, vnd zu weiterm streit vnd vneinigkeit anlas gegeben werden dürffte: Als zum exempel, was zwischen ChurCölln vnd denen Hertzogen zu Brunschwieg-Lüneburg, wegen des Stiffts Hildesheim, vorgangen; vnd dergleichen. Ob aber vnter den AchtsErklärungen auch die Pfältzische zu verstehen, hatte Er die Königliche Ambassadeurs befraget; so Ihn mit Ja beantwortet: Massen Er nicht weiniger der meinung gewesen, das, was disfals vorgangen, würde cassiret vnd aufgehoben werden müssen. Wiewol sonst andere davor gehalten: Das diese sache, als eine vornehme brunquell aller vnruhe, namentlich vnd mit mehrerm billig eingeführet werden sollen. Im neunden wolte Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge vermeinen: Das denen Churfürsten, in deme man, keinen Römischen König bey lebszeiten eines Keysers zu wehlen, begehret, an ihrem WahlRecht eintrag beschehe vnd zu nahe getreten würde. Im zehenden misfiel H. Contareni, das man des Printzen von Breganza erwehnet: In deme Er befürchtet, das man den Spanniern, Ihm das leben zu verkürtzen vnd durch ein Welsches Süpplein oder sonst vom brote zu helffen, dadurch anlas geben möchte; welches einen newen lärmen, vnd verzügerung der FriedensTractaten verursachen dürffte. Den zwelffte war Ihm gar zu general, vnd begehrte Er an die Frantzosen, weiter darüber, vnd ob nicht gnug were, wan Stände des Reichs, was dieses orts beschlossen, auf einer Reichsversamblung genehm halten würden, sich zu erklären; wie imgleichen bey folgenden dreyzehenden, wegen der Satisfaction, sich näher herauszulassen vnd dem Kinde einen Namen zu geben. Worin aber die Ambassadeurs bis zu des Hertzogen von Longueville ankunfft aufschub gesuchet.

von der Schwedischen.

Von der Schwedischen Proposition waren, gleichwie die Leute nicht einerley weise gesinnet, also die Judicia nicht einerley. Vnter den Evangelischen, nachdem Sie dieselbige

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

überlesen vnd erwogen, besuchten verschiedene die Schwedischen Legaten, vnd bedanckten sich höchlich: Nicht nur davor, das die allgemeine wolfart Teutschlands darin so wol in acht genommen, sondern auch alles dergestalt eingerichtet, das jedweder vor sich, vnter der Königin Favor, Schutz vnd Schirm sein eignes, absonderliches Interesse durchzutreiben, platz vnd gelegenheit hette. ChurBrandenburgische selbst bezeugten, das alles, was darin vorgeschlagen vnd begehret, billig, vnd Sie, die Schwedischen nach allen kräfften zu dessen erhaltung zu secondiren, gesinnet weren; jedoch in hoffnung, das man den zehenden, elfften vnd zwelfften Articul nicht zu hoch spannen würde: Dan das der Königin in einem vnd andern Satisfaction geschehe, schien, hielten Sie der vernunfft gemäs vnd nicht ausm wege zu sein, das der Keyser die Kriegskosten bezahlen müste. Bey den Catholischen fielen die Judicia weit anders. Obgedachter Bischoff Frantz Wilhelm hatte, wie Graff Servien H. Rosenhahn berichtet, in gemein davon geurtheilet, das sie troppo altiera, gar zu hochtrabend were. Andere des Keysers anhängige beklagten sonderlich, das man eines Römischen Keysers Stat vnd Auctoritet so genaw beschräncken wolte: Verwunderten sich darnebenst, warumb man die Calvinisten ausdrücklich in den Religions-Frieden hinein zu nehmen begehret. Die Puncten von der Satisfaction weren sehr nachdencklich, grosser importantz, vnd doch gar dunckel gegeben: Sed hic latere anguem in herbâ. Die aufhebung des Prager-Friedens vnd der absonderlichen Verträge wolte denen Geistlichen auch nicht anstehen. Sonsten were die Composition vnd vorgeschlagene vergleichung der mißhelligkeiten zwischen beyderseits Religionsverwandten eine sache, so mehr zu wünschen, als zu hoffen. Keyserliche zu Osnabrügge, wiewol Sie gegen jederman ein sonderbares gnügen wegen dessen, das es nunmehr so weit gelanget, bezeuget, konten sich doch nicht halten, einige wort fahren zu lassen: Wodurch Sie beklaget, das, man von der Königin wegen die Schwedische Legaten acht jahr die Friedensmittel vnd Bedinge auszuarbeiten zeit gehabt, Sie selbige doch ein mehrers, wie geschehen, nicht steiffen oder schärffen können. H. Volmar, wie Er nach Osnabrügge kommen, fuhr noch weiter heraus, vnd lies sich den zorn vnd eyfer dergestalt übernehmen, das Er gegen eine frembde Person mit grosser vngestüm darauff gedonnert vnd gescholten: Sagend vnter andern, das, da Sie eine solche Proposition vermuthen gewesen weren, Sie selbige nimmer würden angenommen haben. Sie weren, darauff zu antworten, nicht gemeinet, sondern wol, eine gegen-Proposition zu thun: Welche, gleichwie Ihnen jenne Schwedisch vorkommen, also den Schweden Spannisch vorkommen solte. Man hette keines Friedens sich zu getrösten: Die Schweden liessen gnugsamb sehen, das Sie keine lust darzu trügen. Im zehenden Punct lege der Teuffel begraben, vnd verwunderte Er sich, warumb man nicht, das man ein Stand des Reichs bleiben wolte, stracks hinzu gesetzet. Er wolte lieber sterben, als dem Keyser, solcher gestalt einigen Friede einzugehen, rathen. Vnd was dergleichen mehr gewesen.

1645. Jun.

Mediatorn zu Münster schlagen einen Stillstand vor.

Cap. XXI. Stracks nach empfangener Proposition schlugen die Mediatorn zu Münster denen Frantzösischen Ambassadeurn einen Stillstand der Waffen auf fünff oder sechs Monat vor: Innerhalb welcher zeit jedwedere Partey in dem zustande, worin sie bey dessen schliessung begriffen, bis zum ablauff vnd ende verbleiben möchte. Dessen Sie vermeinet, das Schwedische vmb so viel weiniger Bedencken haben würden, je grösser die vortheile, so Sie diesen frühling in den Keyserlichen Erbländern erlanget. Die Frantzosen gaben ohne verzug denen Schwedischen Legaten durch den H. von Rorté, den siebenden tag BrachMonats, part davon; vmb dero Meinung darüber zu vernehmen: Welche dan, in deme Sie vermuthet, das dis werck mehr vom Gegentheil, als von den Mediatorn hergerühret, in betrachtung des vom Bäyer-Fürsten vnlängst geschehenen Vorschlags, vnd über die jennigen, welche nicht gemercket, was vnter solchem Anerbieten verborgen gelegen, erfolgten vnglücks, es schlechterdings zu wiederrathen fast geneigt gewesen, jedoch auf eine Relation an die Königin, vnd Schreiben an den FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, als deme die Direction des Kriegs anvertrawet, sich bezogen. 7 Jun.

Vnd hiebey verblieb es, bis der Hertzog von Longueville zu Münster sich eingefunden: Da die Mediatorn an denselben sich aufs newe, den neun vnd zwantzigsten tag Brach-Monats, gemachet, vnd, das Er gemeldten ihren gethanen Vorschlag sich belieben lassen wolte, mit allem ernst vnd eyfer in Ihn gedrungen. Selbiger, als der deswegen gantz nicht instruiret, vnd ohne das erst newer ordre aus Franckreich sich hette erholen müssen, lies es abermahl an die Schwedischen Legaten, durch den Residenten H. Rosenhahn, welchen Er noch selbigen tag zu sich erfordert, vnd H. von Rorté, deme Er zu Osnabrügge die Commission aufgetragen, ge- 29 Jun.

Lib. 5. c. 20, 21.

1645. Jun.

langen, vnd begehrte dero gutachten: Ob es der mühe wert, das mans nach Hofe überschriebe, oder ob man den Mediatorn nur stracks mit einem abschlage vor der faust begegnen solte.

so Evangelischen Ständen zuwieder.

Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge hatten von diesen Consilien wind bekommen; apprehendirten solche nicht weinig, vnd setzten sich mit händ- vnd füssen dargegen, davor haltend: Das ein dergleichen Stillstand zu sonderbarem des Keysers vortheil, Teutschlands aber, insonderheit der Evangelischen eusserster Ruin gereichen würde. Führten den Schwedischen Legaten zu gemüthe, wie der grosse Gott gleichsamb wunderbarlicher weise bis dato geholffen, vnd der Königin Waffen gegen den Feind dergestalt gesegnet: Das Sie dem Feinde recht ins hertze gegriffen, vnd Ihn in solche postur gebracht, worin Er, mit der hülffe Gottes, bessere wort, wie bisher, geben, vnd vermuthlich die Friedens Tractaten auf billige, von den Schwedischen vorgeschlagene vnd von Fürsten vnd Ständen selbst gut-erkandte Bedinge zum glücklichen ende würde kommen lassen müssen. Möchte also die Königin itzige gelegenheit, den Feind völlig zum baaren zu bringen, durch einige vorgeschlagene Waffen-Ruhe nicht verabseumen, vnd nicht nur zu siegen, sondern auch des Siegs gebührlich zu gebrauchen wissen: Von der Göttlichen Allmacht eines gewünschten ausschlags, beydes zu ihrem eignen, als Teutschlands vnd zumahl bedrengter Evangelischen Nutzen vnd Besten, sich vnfehlbarlich getröstend.

Der Schwedischen Meinung davon.

Schwedische Legaten, wiewol Sie haubtsächlich bey voriger Resolution verblieben, vnd zuforderst auf der Königin, dan des Feld-Marschalln gutachten die sache ankommen lassen, nahmen gleichwol anlas hieraus, selbige etwas besser zu beleuchten. Da Sie dan befunden, das, ehe man einen gewissen Schlus hierin machen könte, man von verschiedenen dingen informiret sein müste: Als (1) wer den Stillstand vorgeschlagen? Ob es die Mediatorn von sich selbst, oder der Gegentheil durch die Mediatorn gethan? (2) Wie weit er sich erstrecken, vnd ob alle, so in Europâ, directè oder indirectè, an diesem Kriege interessiret, als Portugal, Dennemarck, Niederland, mit darin begriffen, oder er auf Teutschland allein verstanden werden solte? (3) Auf was vor Bedinge er einzugehen? Vnd (4) wie lang er wehren solte? Der H. von Rorté antwortete auf das erste, das die Mediatorn diesen Verschlag gethan; dabey vermeldend, wie Sie die Frantzösischen Ambassadeurs versichern könten, der Keyser vnd Spannien würden zu dieser WaffenRuhe verstehen: Auf das übrige wuste Er weinig bescheid zu geben. Hiedurch wurden Schwedische in voriger meinung, das der Vorschlag vrsprünglich vom Feinde herkeme, bestärcket, vnd, weil nicht nur der Keyser in seinen Erb-Ländern, sondern auch Spannien in Flandern vnd Catalonien sehr bedrenget, die noth vnd dieser liederliche zustand Ihnen dergleichen gedancken abgepresset hette, vmb verbundenen Cronen itzige Campagne aus der hand zu spielen, vnd sich, zeit wehrenden Stillstands, etwas wieder zu erholen: Weshalben Sie vermeinet, das, hierin zu gehelen, man vmb so viel mehr Bedenckens haben müste. Es möchte aber damit, wie es wolte, beschaffen sein, hielten Sie gleichwol vors beste, das man solches werck nicht allerdings ausschlüge, vielmehr an der hand vnd im gange behielte, vnd, bey guter gelegenheit, wegen vorbeschriebener vmbstände sich erkundigte: Jedoch mit doppeltem angehenckten Bedinge, das entzwischen nicht desto weiniger, eines theils, der Krieg eussersten vermögens fortgestellet, vnd, auf der andern seite, die Friedens Handlung darumb nicht hindangesetzet, sondern, nach wie vor, mit eyfer vnd ernst haubtsächlich, die Stillstands-Condiciones aber nur vnter der hand, als ein Parergon, getrieben werden möchten.

1645. Jun.

deren die Frantzosen statt geben.

Solchen dero guten rath liessen der Hertzog von Longueville vnd seine Collegen sich belieben: Daher Sie denen Mediatorn die hoffnung, einigen Stillstand zu erhalten, nicht gantz vnd gar, ein- vor allemahl, abgeschnitten, sondern das werck auf weitere Communication ausgestellet.

l. 1. 6, c. 9.

Sup. c. 19.

H. Contareni vorschlag wegen des Gleits vor Mediat-Stände.

Weil auch Schwedische Legaten, ehe Sie wegen des Præliminar-Schlusses Satisfaction erlanget, weiter in der Handlung nicht fortzufahren, sich ausdrücklich vorbehalten, als lies der Venetianische Ambassadeur H. Contareni gegen die Frantzösische sich verlauten: Das Er, die Keyserlichen zum Gleid vor Stralsund zu vermögen, wol getrawete, wan es nur bey Stralsund verbliebe vnd ein mehrers darunter nicht gesuchet oder verstanden würde. Dieses wie es der H. von Rorté denen Schwedischen zu erkennen gegeben, lies man Ihm zur antwort wiederfahren: Das zwar vom Stralsunder GleidsBrieffe sothane Streitigkeit überm Præliminar-Schlus, vnd zumahl überm wort Adhærentes, entsprungen: Gleichwol, angesehen fast der gantze Schlus dadurch disputirlich gemachet würde, oder werden könte, geschehe Ihnen kein gnügen, ehe vnd bevor Keyserliche, alle mittelbare Stände, der Cronen Adhærenten, da man es begehrete, zu vergleiten, vnd hiemit ihre vnvermuthliche ausdeutung gedachten

Lib. 5. c. 21.

1645. Jun.

Isf. c. 41. worts, Adhærentes, allerdings aufzuheben, sich erklären wolten.

Handlung zu Osnabrügge von art der berathschlagung über den Königl. Propositionen.

Cap. XXII. Nach obverstandener masse ausgelieferten Propositionen beyderseits verbundener Könige und Cronen, kam nunmehr, angesehen selbige nicht blos dero bey diesem Kriege habendes Interesse, sondern zugleich des gantzen Römischen Reichs Stat und der Chur-, Fürsten und Stände Hoch- und Freyheit in gemein, so wol jedwedern Stands, zumahl der jennigen, so bishero des Friedens unfähig gewesen, oder doch mit beschwerlichen Bedingen dessen zu geniessen gehabt, wolfart guten theils betroffen, die schwere frage vor: Wie und auf was art und weise die darin vorgeschlagene Friedensmittel, so wol von den Ständen unter sich selbst und mit dem Keyser zu berathschlagen, als auch mit verbundener Könige und Cronen Gevollmächtigten folgends abzuhandeln und zu erörtern sein möchten?

Der Keyserlichen Intent, keine oder weinig Stände dabey zu haben.

Der Keyserlichen Intention war, ohne der Stände zuthun Friede zu tractiren, je und allwege gewesen: Daher Sie allerhand mittel und wege ergriffen, wodurch selbige, so viel müglich, davon abgehalten werden könten. Hatten, wie solches so schlechterdings nicht angehen wollen, erstlich gewisse Churfürsten des Reichs, umb dero rath und Assistentz zu gebrauchen, darzu mit zu lassen, gewilliget, folgends, da auch anderer Fürsten und Stände Abgeordnete aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt des Friedens-Wercks sich unternommen, und Sie, solches zu verwehren, nicht vermocht, sondern geschehen lassen müssen, dahin mit händen und füssen gearbeitet, das solcher Reichs-Deputations-Tag auch bey wehrender Friedens-Handlung continuiret wurde, und Sie das spiel zu Osnabrügge und Münster gleichwol allein in händen behielten. Weil aber andere Stände sich daran nicht gekehret, sondern, dessen ungeachtet, die FriedensTractaten zu beschicken entschlossen, hatten Sie es endlich auf eine Translation dieses DeputationTags an ort der Tractaten nicht ungern ankommen lassen: Sintemahl Sie mit den weinigen Deputirten, so, über dis, guten theils, wo nicht auf ihrer seite, dennoch Ihnen so gar sehr nicht entgegen, besser zu handeln, und ihr vorhaben, alldieweil auch die Majora auf dergleichen Tägen gelten, bey denselben leichter, als wan alle anwesende Stände darzu gezogen werden solten, durchzudringen, verhoffet.

H. Volmars vortrag deswegen an Gesandten zu Osnabrügge. 6 Jun.

Und auf diesen grund fiengen Keyserliche itzt an ihre Consilien zu bawen: Zu welchem ende, nachdem, den sechsten tag BrachMonats, die Churfürstliche Gesandte bey den Keyserlichen zu Osnabrügge gewesen und de modo adhibendi Ordines in consilium berathschlaget, H. Volmar folgenden siebenden von Münster daselbst angelanget, stracks den achten darauff gemeldte Churfürstliche, und nur drey sonst anwesende der Stände Gesandten, als den Brunschwieg-Lünenburgischen, Costnitzischen und Nürnbergischen (derer Principalen unter der ReichsDeputation mit begriffen), in der Keyserlichen Losament zu sich erfordert, und, in gegenwart des Graffen von Lamberg und H. Cranes, bey denselben vor- und angebracht. Wie dem AllerGütigsten Gott höchlich zu dancken, das es nunmehr so weit kommen, und auswertige Cronen ihre gedancken und Begehren dermahleins eröffnet hetten: Welche angesehen Sie von grosser importantz und wichtigkeit, der Keyser verhoffete, das Ihm Stände mit gutem, heilsamen rath darin zur hand gehen würden. Ehe man aber zur sache griffe, were best sich zu vereinigen: Auf was art und weise eine rechmässige Consultation von versambleten Ständen, in einem gewissen, auf des Reichs-Satzungen gegründetem Corpore, vorgenommen werden könte? Wobey Er ein schrifftlich Memorial, so eben zu diesem zweck angezielet, in verschiedenen Puncten bestehend, nachfolgenden inhalts übergeben. **Nachdem der Keyser bewilliget, das die hiebevor** in consequentiam **des jüngsten Regensburger ReichsTags zu Franckfurt unterhaltene** Extraordinar-**Reichs**-Deputation **nach Münster zu dem ende** transferiret **werden solte, damit die mit beyden Cronen Franckreich und Schweden vorstehende Friedens-Handlung, im Nahmen des gantzen** Corporis **des Römischen Reichs, mit derselben** deliberiret **und beschlossen werden möchte, so entsprünge daraus die erste frage: (1) Ob nicht die jennige Gesandten, welche von den** ordinar-deputirten **Ständen sich der zeit in Osnabrügge befünden, dahin zu vermögen, das Sie, zu abschneidung anderwerts befahrender verlängerung, nach besagtem Münster sich verfügen theten? Was gestalt auch, auf solchen fall, im Nahmen des** Corporis **oder** Collegii Deputatorum, **wegen der in Osnabrügge vorlauffender Handlung, allda eine** correspondentz **zu unterhalten? Im fall aber bey dieser ersten frage so viel erhebliche Bedencken vorfallen solten, derentwegen man sich auf einige theilung der Reichs**-Deputation resolviren **müste, also und dergestalt, das der eine theil zu Münster, der ander aber zu Osnabrügge sich zu setzen, so fiele (2) zu bedencken vor: Wie und welcher massen solche theilung anzustellen? Wie zwischen beyden theilen die**

1645. Jun. 7, 8 Jun.

1645. Jun.

communicationes materiarum propositarum et votorum einzurichten? Wo man, zu ereugendem nothfall, in loco intermedio zusammenkommen? Ob es alsdan per Deputatos ordinarios beyder, der Churfürsten auch deputirter Fürsten und Stände, Räthe allein, oder mit zugebung etlicher extra ordinem zu verrichten, und welche die sein solten? (3) Weil dem Römischen Reiche eusserst daran gelegen, das die Handlung müglichst befürdert, und alle verlängerungen abgeschnitten würden, so stünde zu bedencken, ob nicht am besten, das die Räthe nicht abgetheilet würden, sondern beydes der Churfürsten, als auch deputirter Fürsten und Stände, ein- und andern orts versamblete, Gesandten die Consultationes sämbtlich in einem gesambten ReichsCollegio führen theten? Damit man des Re- und Correferirens und anderer daher entspringender verzügerung möchte entübriget bleiben. (4) Sintemahl sich, nebenst den ordinar-Deputatis, noch etlicher anderer, sonst in die Reichs-Deputationes nicht gehöriger, Stände Bottschafften und Gesandten in locis Tractatuum gegenwärtig befünden, und vermeineten, ob möchten Sie durch die Reichs-Deputatos vom hergebrachten Jure Suffragii ausgeschlossen werden wollen, da aber des Keysers wille und meinung niemahls gewesen, einigem gehorsamen ReichsStande seine Session und Stimme, in gemeinen oder sonderbaren, ordentlich und den ReichsConstitutionibus gemäslich angestellten versamblungen zu entziehen, sondern eben darumb, die FriedensHandlungen mit zuthun mehrberührter Reichs-Deputation berathschlagen, handeln und vollführen zu lassen, eingewilliget und entschlossen were, damit durch dieselbe, als welche den Nahmen Deputatorum nicht vor sich, sondern im Nahmen aller Stände des Reichs trügen, das Jus Suffragii in diesem hochwichtigen Wercke allen und jeden hohen und niedern Ständen conserviret und in ihrem Nahmen exerciret werden möchte, so stünde abermahls zu erwegen: Wie die sache anzugreiffen, damit man gleichwol in Formâ Deputationis, als eines in Reichs-Constitutionibus mit gewisser masse fundirten Corporis, verbliebe, und aber benebenst andere non Deputati mit ihren, zu des Reichs wolfart und erhaltung des Friedens habenden, Meinungen per modum Voti et Suffragii vernommen, auch hiedurch alle schädliche trennungen verhütet würden? (5) Demnach auch so wol im Churfürsten, als deputirter Fürsten und Stände Rath noch etliche vornehme Stände, und an dero gegenwart dem gemeinen Wesen mercklich und viel gelegen, abwesend; ob, dessen ungehindert, mit den HaubtConsultationibus fortzufahren? (6) Würde auch zu bedencken sein: Was vor ein Modus zu erfinden, wodurch man die zu Osnabrügge abgehende Mediation bey vorlauffenden Handlungen möchte ersetzen können? Als auch (7) die Frantzösische Plenipotentiarii, erst nach eröffneter Proposition, durch den Venetianischen Ambassadeur denen Keyserlichen anzeigen lassen, weil der Fürst in Siebenbürgen (dessen Sie doch in ihrer Proposition gantz keine meldung gethan) ihr Confoederirter, und dessen Sache ebenmässig bey diesen universal-Congressibus erlediget werden müste, das Sie, in krafft der im Hamburger Præliminar-Vergleich einverleibten general Clausul, de Salvo Conductu universis Galliæ Foederatis et Adhærentibus dando, begehren theten, beym Keyser einen Salvum Conductum vor gedachtes Fürsten Deputation auszubringen, dan Sie sonst zu weiterer Handlung nicht würden verstehen können, dergleichen einwurff Sie, sonder zweiffel, bey den Schwedischen Plenipotentiariis auch umb so viel mehr unterbawen würden, weil selbige dessen in ihrer Proposition Namentlich gedacht; da man doch nicht davor halten könte, das die Frantzosen oder Schweden dessen in einigerley weise befugt: So were hierüber der Stände Gutachten zu vernehmen, wie solchem newlichen gesuch, aufn nothfall, mit guter Resolution zu begegnen?

Von diesem Memorial ward der Fürsten und Stände Gesandten allein ein Extract des vierten Puncts (gerade als ob die übrige Sie nicht angiengen) communiciret, denen Churfürstlichen aber, damit Sie einen vorzug bey der Handlung hetten, das gantze Memorial zu berathschlagen übergeben.

Dero gedanken wegen der Churfürsten;

Unter der Fürsten und Stände Räthen, Bottschafften und Gesandten fielen unterschiedliche Conferentzen hierüber vor und mancherley Bedencken. Zuforderst waren Sie in deme einig, das denen Churfürsten kein vorzug darin einzuräumen stünde, sondern andere Fürsten und ReichsStände eben so wol, und nicht weiniger wie die Churfürsten, darzu berechtiget, und bey vorstehender Handlung vernommen werden müsten: Worin Ihnen dan von den ChurBrandenburgischen selbst beyfall gegeben worden. Dan weil die FriedensTractaten so wol Fürsten und Stände ins gemein, als den Keyser und die Churfürsten betroffen, weil Fürsten und Stände eben so wol diesen Krieg, wie die Churfürsten, empfunden, und eben so viel, ja wol mehr darzu contribuiret, weil Sie nicht weiniger, als die Churfürsten, was dem Römi-

1645. Jun.

schen Reiche zu nutz vnd Besten gereichete, zu berathschlagen vnd zu befordern verpflichtet, weil Sie ferner künfftig an deme, was tractiret vnd geschlossen würde, gleich den Churfürsten, verbunden sein solten: So erforderte ja die billigkeit, das Sie zu den Tractaten gleich so wol, als die Churfürsten, gezogen vnd mit ihrem Rath vnd notturfft gehöret würden. Ja es dürffte vielleicht den Cronen zu ihrer Satisfaction etwas gewilliget werden, vnd Fürsten vnd Stände darzu das ihrige, so wol als die Churfürsten, hergeben müssen: Welches aber ohne ihre einwilligung nicht geschehen könte, oder möchte. Gleichwie auch ohne Wissen vnd Willen nicht allein der Churfürsten, sondern auch der Fürsten vnd Stände, kein Krieg im Reiche, vermöge der ReichsAbschiede, angefangen vnd beschlossen werden solte: Also könte ebenmässig (cum Jus Pacis et Belli pari passu ambulent) kein Friede ohne dero Wissen vnd Willen behandelt vnd gemachet werden. Dieses were ferner vorigen ReichsAbschieden nicht zuwieder, vielmehr im letzten RegensburgerSchlus ausdrücklich enthalten, das allen ReichsFürsten verstattet vnd zugelassen sein solte, die ihrige nach Osnabrügge vnd Münster, vnd zwar eben zu dem ende abzuschicken, damit Sie aus des Reichs vnd ihrer Principalen notturfft mit den Keyserlichen Gevollmächtigten communiciren möchten. Vnd ob gleich der Städte vnd anderer Stände darin nicht ausdrücklich gedacht, weren doch dieselben darin auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen, noch Inclusio unius alsbald Exclusio alterius: Ja Sie hetten, wieder des Reichs Satzungen vnd Gewonheit, nicht ausgeschlossen werden können.

Sonsten erinnerte man sich, das drey Modi, des Reichs gemeine notturfft zu berathschlagen, üblich vnd im Reiche herkommen. Als (1) die allgemeine Reichsversamblungen, bey denen Chur-, Fürsten vnd Stände in drey absonderliche Collegia sich abtheilen, so wol den Modum vnd die Formalia consultandi, als die Materi in Deliberation zu ziehen, vnter den Collegiis durch Re- vnd Correlation ein allgemeines Gutachten zu machen, alsdan solches an den Keyser oder dessen Commissarien zu bringen, vnd mit dem- oder denenselben eines ReichsSchlusses sich zu vergleichen pflegen: Dan (2) die Creys-, vnd (3) die Reichs-Deputations-Täge; deren verwichener zeit einer zu Franckfurt gehalten, vnd newlich mit einwilligung des Keysers nacher Münster verleget war.

wegen der Reichs-Deputation;

Solche Reichs-Deputation nun liess man zwar vor ein in den ReichsSatzungen gegründetes Corpus passiren, vnd als lang Sie in schrancken ihrer Commission sich hielte, so gut sein. Allein war Sie zu befestigung der Justitz, vnd nicht zu befürderung der allgemeinen FriedensTractaten angeordnet vnd von den Ständen eingewilliget: Daher man derselben keines wegs gestendig gewesen, das Sie eines mehrern gewalts sich vnterziehen, von den allgemeinen FriedensTractaten allein, mit ausschliessung anderer nicht deputirter Stände, rathschlagen, vnd dergleichen hohe Schlüsse, worauff ihrer aller vnd jedwederns Stat, heil vnd wolfart beruhet, auch der weinigere den grössern Theil darzu verbindlich solte machen können. Bevorab da im ReichsAbschiede deren ausdrücklich ein ziel gestecket, vnd, dergleichen allgemeiner, das gantze Römische Reich betreffender, Handlungen sich anzumassen, verboten gewesen: Dannenhero denen Deputirten, wan Sie das FriedensWerck allein, mit der übrigen Stände verbindligkeit, abhandeln sollen, sich durch sonderbare Vollmacht von den non Deputatis darzu aufs newe zu legitimiren, in allwege hette obliegen wollen. Es konte auch durch die Translation derselben ein mehrers nicht zugewachsen sein, wie Sie vor gehabt, vnd muste selbige nicht weiter, als auf das Justitz-Wesen, verstanden werden: Dan Translatio nichts anders als loci mutatio, keines weges aber Potestatis datio; also, das dadurch die Deputirte keine grössere gewalt, wie Ihnen sonst gebührete, erlangen mögen. Vnd wiewol etliche in den gedancken begriffen, das aus der Translation eine dergleichen gewalt der Deputirten erfolgete, weil solche Translation sonst ohne Effect sein würde: So hielten doch andere davor, das, wan selbige dahin gemeinet, sie nulliter geschehen were, vnd Deputirte von andern nicht-deputirten Fürsten vnd Ständen dessen keine Vollmacht gehabt, auch demnach Ihnen, ohne dero Wissen vnd Willen, ein so merckliches Præjuditz mit nichte hetten können aufbürden, sondern itzterwehnten nicht-Deputirten, bey den FriedensTractaten ohne vnterscheid zu erscheinen, nochmahln frey stünde, vnd dabey ihr Jus Suffragii, einen weg wie den andern, vnverletzt geblieben. über dis konte man nicht absehen: Warumb die weinige Deputirte mit der schweren verantwortung, deren Sie bey diesen Friedens-Tractaten, wan Sie selbige allein, mit ausschliessung anderer Stände, vornehmen theten, vnterwürffig, sich solten oder wolten beladen lassen. Dan, da die Tractaten zerschlügen, würden übrige Stände Ihnen beymessen, das Sie ihren gebührenden fleis nicht angewandt, noch einige leidliche Condiciones eingehen wollen: Würde aber der Friede geschlossen, dürfften derer etliche dennoch, das

1645. Jun.

Sie mit ihrem Interesse, notturfft vnd Suffragio nicht vernommen, sich wol beschweren, vnd daran nicht verbunden sein wollen. Woraus leichtlich newe vnruhe entstehen dürffte: Wie es dan auf solche weise nach dem Prager FriedenSchlus allbereit daher gegangen. Vnd eben aus diesem Fundament der schweren verantwortung entschüldigte der Braunschweig-Lünenburgische Gesandte, D. Lampadius, seine hohe Principalen, dero Abgesandter zu Franckfurt die Translation vornemblich mit durchgedrungen, vorgebend: Das, wan andere ReichsStände, solche Vollmacht, de summis Reipublicæ Capitibus zu tractiren vnd das gantze Reich zu represenstiren, Ihnen schon auftragen würden, Sie dennoch, solche über sich zu nehmen, bedenckens trügen; geschweige, das denenselben, andere ReichsStände von der Handlung auszuschliessen vnd, nebenst andern Deputatis, allein an sich zu ziehen, jemahls zu gemüthe gestiegen sein solte. Sie hetten in Franckfurt nur die Translation gerathen, de potestate Deputatorum aber keine meldung thun lassen: Allermassen Sie dan davor gehalten, man würde sich zu Osnabrügge vnd Münster mit anwesenden sämbtlichen Abgesandten, wie die Consultationes anzustellen, vnschwer vergleichen.

Wiewol nun Keyserliche, zu aufrechthaltung der Deputation, vorgeschlagen, auf ein mittel bedacht zu sein, wodurch, ob man schon in formâ Deputationis verbliebe, dennoch andere nicht Deputirte mit ihren meinungen, per modum voti et suffragii, nicht desto weiniger vernommen würden: Konte man doch nicht absehen oder besinnen, welcher gestalt bey der ordinari Deputation, vnd so lang selbige in Esse bliebe, deputirter vnd nicht deputirter Stände Abgesandten ihrer hohen Principalen Jus Suffragii auf gleiche weise exerciren vnd üben möchten; vnd hielt vnerhörten Exempels zu sein, das ordinarii Deputati in versamblung mehrer oder aller ReichsStände einen sonderbaren Senat haben, vnd mit ausschliessung anderer consultiren solten. Vnd ob wol davor gehalten werden möchte, das ordinarii Deputati aus jedem Creisse mit allen anwesenden selbigen Creysses Abgesandten zuforderst eines Conclusi sich vergleichen, vnd solches in Collegio Deputatorum vorbringen könten: Deucht Ihnen doch, das zuforderst zu erwegen vnd zu resolviren sein würde, ob solche Vota curiatim oder viritim in Collegio Deputatorum referiret werden solten? Das man im Reiche Creysweise votiren möchte, wan alle oder mehr ReichsStände versamblet, were im Reiche gantz vnerhöret: Vnd würde daraus erfolgen, das neun oder mehr fürstliche Vota nicht grössere krafft hetten, als etwa eines oder zwey andere. Solten aber die Vota viritim eingeholet werden, würde solches ebner gestalt ein vngewöhnliches Exempel sein, auch die Handlung gar nicht beschleunigen: Zumahl solcher gestalt jedweders Votum einmahl im Creysse, das andermahl in Collegio Deputatorum, vnd also zweymahl vorgebracht werden müste. Zu geschweigen, das andern nicht deputirten Ständen zu grossem Præjuditz gereichen würde, wan in Collegio Deputatorum die Vota erwiedert vnd das endliche Conclusum gemachet werden solte.

Konten also, diesem allen nach, anwesende der Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten diese art zu consultiren, als die itzt-angezogene vnd andere mehr Difficulteten nach sich führen würde, gar nicht dienlich vnd practicirlich befinden.

Die Circulares Consultationes waren im Römischen Reiche gleichfals stattlich fundiret vnd hatten ihren heilsamen Effect: Solte aber ein jeder Creis absonderlich consideriret werden, war keines Creysses gewalt auf sothane hochwichtige, allgemeine ReichsSachen gewiedmet. Wolte man dan die Creysse conjunctim betrachten, begriffen sie zwar alle ReichsStände: Doch were dabey in guter achtung zu haben, das die allgemeine ReichsSchlüsse formaliter, wegen vnterscheid der Stände, nicht durch zehen, sondern drey curiata Suffragia eingebracht würden; were auch bekandt, das solche abtheilung der zehen ReichsCreysse vornemblich zu handhabung des LandFriedens, vnd nicht wegen gemeiner ReichsSatzungen vnd anderer notturfft angeordnet worden. Wan man auch, wie billig, des Reichs Herkommen in gebührender obacht haben wolte, so were abermahl vnerhörten Exempels, das bey versamblung sämbtlicher ReichsStände Creysweise votiret werden solte. Zu deme weren, ausser dem Fränckischen vnd Schwäbischen, noch gantz keine andere Stände in formâ circulari verhanden, vnd würden anwesende, ihrer übrigen mitCreysStände stelle zu vertreten, ohne befehl sich nicht mächtigen können oder wollen. So dürffte ferner Ratione Ordinis vnd Sessionis, wie nicht weiniger ratione formandi veri et universalis Reichs-Conclusi allerhand grosse verhindernus erwachsen, vnd zumahl solcher Modus an beyden orten der Friedens-Handlung entweder gar nicht, oder doch sehr schwer zu practiciren sein: Dan solten anwesende Gesandten sich in gesambt an einem ort aufhalten, würden Königliche Legaten ein- oder anderseits eusserst offendiret werden; solten Sie sich aber theilen, wolte, circularia Vota zu samblen vnd

wegen der Circular-Berathschlagungen.

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

Endliches Gutachten, wie die Deliberation anzustellen?

einzubringen, fast vnmüglich, oder je überschwer vnd langweilig fallen.

Vermeinte man also den bequemsten, sichersten vnd practicirlichsten weg zu sein, das itzige der Stände versamblung einer allgemeinen Reichsversamblung gleich geachtet, vnd, solchem zu folge, die Consultationes, wie auf ReichsTägen gebräuchlich vnd Herkommen, vermittelst dreyer Collegien angestellet werden möchten: Vnd würde dergestalt das gantze Reich vnd sämbtliche ReichsStände durch anwesende Abgesandten in tribus Collegiis viel besser, als durch die ordinar-Deputirten, so ohne das ihre Dependentz von sämbtlichen ReichsStänden hetten, representiret werden. Dan ob schon die übrige ReichsStände zur FriedensHandlung vom Keyser nicht beruffen, woraus etliche schliessen wollen, das itzige versamblung keinem ReichsTage zu vergleichen, noch denen Ständen einig Votum oder Suffragium dabey gebührete; Waren doch andere der meinung, das, gleichwie die Convocation Fürsten vnd Ständen kein Jus Suffragii geben, also, da sie nicht beschehen, denenselben solches auch nicht nehmen oder entziehen könte: Dan eben darumb, weil Sie des Juris Suffragii berechtiget, müsten Sie zu allen wichtigen ReichsSachen beruffen werden, vnd rührete die Convocation von dem Jure Suffragii, nicht das Jus Suffragii von der Convocation her. Selbige were auch durch den letzten Reichsabschied, in deme Fürsten vnd Ständen, die ihrigen zu den FriedensTractaten abzuordnen, frey gelassen, gleichsamb verrichtet: Ja es hette die wolfart vnd eusserste notturfft des Vaterlandes, so dan eines jedwedern absonderliches Interesse sämbtliche Fürsten vnd Stände zu den FriedensTractaten sattsamb convociret vnd beruffen.

ob abwesende zu erwarten?

Vnd eben aus solchem grunde ward behaubtet, das wegen abwesenheit ihrer etlicher sich nicht aufzuhalten: Sintemahl abwesende Ihnen selbst beyzumessen, das Sie weder ihre eigne Gesandten abgeschicket, noch andern Vollmacht aufgetragen; da doch ein jedweder zu rettung des allgemeinen Vaterlandes, auch vnerfordert, heranzueilen schüldig were. Könten vnd möchten also, nebenst des Keysers Plenipotentiarien, anwesende der ReichsStände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten absque omni vitio die Tractaten fortstellen: Jedoch das den abwesenden, die ihrigen abzuordnen vnd den Tractaten beywohnen zu lassen, allemahl bevorstünde; ratis omninò manentibus, quæ intereà temporis transacta fuerint. Wobey Sie ferner dem Keyser, ob Er, zum überflus, abwesende ReichsStände nochmahls zu forderlich abordnung ermahnen wolte, anheim gegeben.

wie Stände sich an beyde ort der Tractaten zu vertheilen?

Sonsten ereugte sich hieraus eine ziembliche schwierigkeit, das an zween verschiedenen örtern zugleich tractiret werden muste, vnd fiel ein- vnd ander darüber auf die nicht so gar vngereimte gedancken, das dahin zu arbeiten, wie der gantze Convent so wol von den Keyserlichen vnd der ausländischen Cronen Gevollmächtigten, als auch der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten, zu Osnabrügge vnd Münster, etwa nacher Cölln, oder sonst an einen andern ort verleget werden möchte: Welcher folgends in eine rechte, allgemeine Reichsversamblung leichtlich zu verwandeln, vnd dadurch vielen Inconvenientien vorzubawen stünde. Weil aber solches nicht wol zu practiciren, vnd Königliche Legaten schwerlich darzu verstehen dürfften, als muste man darauff bedacht sein, wie anwesende der ReichsStände Gesandten sich beyder orten also abtheilen könten, das die berathschlagungen bester müglichkeit befürdert würden: Worzu man zwey mittel ersonnen. (1) Das die Collegia an sich selbst nicht zertheilet würden, sondern eines zu Münster, die andere zwey zu Osnabrügge sich aufhielten. Welches man dem andern vorgezogen: In betrachtung, das zu befürderung der Tractaten sehr ersprieslich, wan ein jedweders Collegium allzeit beysammen were; so wol darumb, das wegen des Directorii in jederm Collegio sich keine sondere Difficulteten zu befahren, als auch, das die vorgehende sachen vnverweilet erwogen, vnd desto ehender ein Schlus darin gemachet werden könte. Weil aber die wichtigkeit der Tractaten, zumahls anfangs, erfordern wolte, das alle zu Osnabrügge vnd Münster anwesende Churfürstliche, Fürstliche vnd ReichsStädtische Gesandten, entweder persönlich, oder vermittelst aufgetragenen Gewalts, zusammenkemen vnd sich eines gemeinen Conclusi vereinigeten, so müste, allen vmbständen nach, wegen der logirung solches zu Münster oder Osnabrügge geschehen. Solte aber dieser Modus allerhand schwierigkeiten vnterworffen sein, so stünde (2) zu bedencken, ob die drey Collegia, zertheilet, beyder orten füglich negotiiren könten? Dergestalt vnd also, wan man sich zuforderst eines gewissen Conclusi in allen Collegiis verglichen, das alsdan auf solch verglichenes Fundament die Consilia vnd Actiones zu Osnabrügge vnd Münster gegründet vnd fortgestellet würden. Falls aber newe Emergentien sich ereugten, so were nach gelegenheit zu erwegen: Ob dieselbige solcher wichtigkeit, das alle anwesende Gesandten aber einst zusammenkommen müsten? Oder, ob man durch gewisse Deputirte daraus an einem mittelort communiciren, vnd weitere abrede treffen könte?

1645. Jun.

wie die Mediation in Osnabrügge zu ersetzen?

Endlich kam auch die frage vor: Was man vor einen mittel ergreiffen solte, wodurch die zu Osnabrügge abgehende Mediation, bey vorlauffenden Handlungen, zu ersetzen? Wobey man, weil Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lawenburg sich abermahl zum Vnterhändler angegeben, ob solches annehmlich were, erwogen: Angesehen Er vorhin im FriedensWercke gearbeitet, vnd Ihm die sachen ziemblicher masse bekandt weren. Allein man verblieb dabey, das die Tractaten mit mehrerm Respect vnd grösserer nutzbarkeit würden befordert werden, wan aus anwesenden Gesandten vnparteyische Internuncii verordnet würden: Welche getrewlich ein- vnd anderseits referirten, was Keyser-, Königliche oder auch anwesende der Reichs-Stände Gesandten ein- oder andern orts vor- vnd anzubringen. Worzu die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, vnd vom Fürsten-Stande der Costnitz- vnd Brunschwieg-Lünenburgische, so dan der ReichsStädte wegen der Nürnbergische ernandt worden: Nebenst deme man (damit derer auch zween würden) den von der Stadt Cölln, da Er sich einstellete, dazu mit zu gebrauchen, beliebet.

Keyser- und Churfürstliche kommen deshalben zusammen. 19 Jun.

Dieses ihr Gutachten ward von anwesenden der Fürsten vnd Stände Abgesandten in eine eigne Schrifft verfasset, vnd den neunzehenden tag BrachMonats den Keyserlichen Gevollmächtigten zugestellet. Selbige nahmen hieraus anlas, sich, nebenst den Churfürstlichen, nacher Lengerich zusammen zu betagen: Woselbst Sie ins gesambt, ausser dem Graffen von Nassaw, so zu Münster verblieben, imgleichen die Churfürstliche, beyder orten anwesende, mit ausgang des Brach-Monats erschienen vnd darüber Conferentz miteinander gepflogen.

Schwedische thun einen anwurff wegen eines rechten ReichsTags.

Bey so beschaffenen dingen, da die Materi von art der berathschlagung vnd einer Reichs-versamblung auf die bahne kommen, suchten Schwedische Legaten, weil man, ihres theils, einen allgemeinen ReichsTag nicht so gar vneben erachtet, auch der ruff, das der Keyser darzu geneigt, gegangen, bey den Ständen vnter der hand zu vernehmen, ob Sie nicht practicirlich hielten, das eine dergleichen allgemeine Reichsversamblung ausgeschrieben, vnd dem Keyser darzu anlas gegeben würde? Also vnd dergestalt: Das die jennige Gesandten, so bey den Tractaten gegenwärtig, nicht desto minder dabey verblieben, alles, was vorliefe, beobachten vnd davon an die andern aufm ReichsTage Relation erstatten theten; diese aber, vnter Favor der Schwedischen Waffen, ihr Interesse mit grösserer krafft vnd mehrerm nachdruck durchdringen, vom Keyser gebührende Ordre an seine Gevollmächtigte auswircken, dergestalt ihre Beschwerden, welche Sie so lang, zumahl die Evangelischen, gedrücket, zu gewünschter abhelffung befordern, insonderheit das Jus Comitiorum, so der Keyser vnd das Haus Österreich nun ein zeithero, anfangs durch die Collegial- vnd Deputations-Täge vnter wenig Stände, folgends allgemach an sich, vnd den Ständen gar zu entziehen, sich bearbeitet, denselben wieder aus den händen reissen, vnd sich in vorigen Stat, Frey- vnd Hocheit setzen könten. Insonderheit, da die ChurBrandenburgische Gesandten, eben gemeldten neunzehenden, Sie zu gaste gebeten, nam der Legat H. Johan Oxenstirn, als der, in deme der HoffCantzler H. Salvius durch andere vorfallenheiten verhindert worden, allein sich eingestellet, daraus, mit Ihnen zu reden, gelegenheit. 19 Jun.

so Evangelischer Stände Gesandten nicht gefället.

Welcher dessen angeführte Bewegnüsse gnugsamb erheblich befunden: Jedoch dabey gewünschet, das die beschaffenheit des armen Teutschlands einen dergleichen verzug, so hiedurch würde verursachet werden, erleiden wolte, vnd Evangelische Stände in einer so guten postur weren, worin Sie vor ihr allgemeines Beste auf einem ReichsTage mit wircklichem, durchdringendem Effect zu sprechen vermöchten. Allein es were hiebey zu bedencken: (1) Das der Keyser, wan man Ihn dahin, einen ReichsTag auszuschreiben, gebracht, darüber mit den Churfürsten erst Communication pflegen vnd dero absonderliche bewilligung einholen müste: Welchem nach, ins gemein, sechs Monat frist, innerhalb welcher Stände sich fertig machen vnd anreisen möchten, gegeben, vnd also zum weinigsten ein gantzes jahr hinstreichen würde, ehe der ReichsTag in gang keme vnd man zu ordentlichen Sessionen gelangete. (2) Were beym grössesten theil der Stände ein grosser geldmangel; also, das Sie nehrlich so viel, die ihrigen bey den Tractaten zu vnterhalten, aufbringen könten: Vnd würde Ihnen, beyder orten ihre Gesandschafft zu haben, gar zu kostbar, schwer, ja schier vnerträglich fallen. So könte (3) sich begeben, das die, so bey den Tractaten zugegen, hieraus, davon zu ziehen, anlas nehmen theten: Nicht nur wegen obangezogenen mangels von vnterhalt, sondern auch, weil Sie denen andern aufm ReichsTage zu gebiethe stehen, ex præscripto eorum alle ihre Consilien vnd Actiones anstellen, vnd also gleichsamb dero Knechte würden sein müssen. Über dis were es (4) so weit kommen, das, wiewol Evangelische in ziemblicher anzahl, vnd mit ihren Stimmen, wan es recht zugienge, den Catholischen wol gleich vnd gewachsen, Sie dennoch, wegen der Præcedentz-Streite, ausschliessung derer, so

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

unmittelbare geistliche Güter besessen, und anderer unter Ihnen vom Keyser und Hause Österreich ausgestreweten mishelligkeiten, niemahls alle erschienen, und des Ihnen zustehenden Juris Suffragii sich gebührlich gebraucheten, oder zu gebrauchen vermöchten. Dahingegen Catholische Vota nicht nur allzeit complet und besetzet, sondern auch ein zeithero, durch newlich gemachte ReichsStände, gemehret und verstärcket weren: Also, das Sie nunmehr die überwicht erlanget, und auf Reichs- und Deputations-Tägen per Majora leichtlich durchdringen, und denen Evangelischen alles, was Ihnen gut deuchte, zu dero nachtheil und unterdrückung, übers haubt nehmen könten. Schlossen also ChurBrandenburgische, das Evangelischen, bey itzigem der sachen zustande, mit keinem ReichsTage gedienet: Bittend, das Schwedische Legaten diese seite, als die nicht einen gar annehmlichen laut geben würde, bey leibe nicht rühren, vielmehr anwesenden Gesandten in ihrem itzigen Vorschlage den rücken halten wolten. Stände weren bereits, durch die ihrigen, in grosser anzahl verhanden: Von andern, so bisher mit der abschickung zurück gehalten, hette man nachricht, das Sie, nachdem Sie die Propositiones gesehen, und daraus, wie tapffer Schwedische vor Sie umbs kraut geredet, verspüret, die ihrigen gleichfals mit ehistem abzufertigen, in willens weren. Das also dieser Convent, ob schon keine rechte, allgemeine Reichsversamblung, dennoch, so wol wegen vielheit der dabey befindlichen Stände, als wegen art und weise, die berathschlagungen an- und fortzustellen, einer allgemeinen Reichsversamblung nicht unähnlich sein würde. Man möchte ihn nun mit eines Reichs- oder Deputation-Tags, oder anderm Namen tauffen, so were gnug, das es eine Reichsversamblung, so zu berathschlag- und erörterung der allgemeinen des Reichs notturfft, auf gebräuchliche und des Reichs Satzungen gemässe Form, art und weise gerichtet und angesehen. Allermassen man dessen im jahre tausend fünffhundert sieben und sechszig ein Exempel hette: Da auf offentlichem Reichs-Tage von Keyser Maximiliano dem andern und sämbtlichen ReichsStänden eine dergleichen Reichsversamblung, wie diese, beliebet und folgends zu Erffurt gehalten worden.

Sup. c. 17. Pfaltz will von den gemeinen Tractaten nicht abgesondert sein.

Die ChurPfältzische Abgeordnete, wiewol ihre RestitutionsSache in der Schwedischen Proposition ausdrücklich eingeführet, in der Frantzösischen aber unter der darin vorgestelleten Generalitet, wie die Ambassadeurs, auf Befragen, mündlich sich erkläret, begriffen war, befahreten, man würde sich, Bäyerischen theils, mit aller sorge und ängstiglich, dieselbe davon ab- und auf absonderliche Tractaten zu ziehen und zu bringen, befleissigen: Wohin auch die Consilien aufm letzten Reichs-Deputations-Tage beym Churfürstlichen Collegio angezielet. Weshalben Sie mit einer eignen Schrifft dargegen einkommen, und darin ausfürlich gemachet: **Das zwar vor etlichen jahren, ehe, zu einigen Friedens-Tractaten zu gelangen, noch fast einige hoffnung gewesen, deswegen Handlung gepflogen worden, jedoch ihre Principalen sich gemeldte general-Tractaten, und das Sie davon sich niemahls absondern, noch eben an einige particular-Handlung verbinden lassen wolten, ausdrücklich vorbehalten. Und ob schon die Reassumtion folgends verwilliget, were doch darauff nichts erfolget: Vielmehr hette Bäyern selbst zum höchsten sich darüber schrifftlich beschweret und selbige widersprochen. Welchem nach der Keyser ihren Principalen einen newen pas und Gleids-Brieff dahin, das Sie bey künfftigen Tractaten zwischen Ihm und der Königin zu Schweden, umb ihr Interesse und sache daselbst zu treiben, erscheinen möchten, ertheilen, und eben hiedurch selbige auf gedachte Tractaten ankommen lassen.** Begehrten also an die Cronen und ReichsStände: **Gemeldte Pfältzische Restitutions-Sache, so ja zu vorhabender, durchgehender, allgemeiner beruhigung ihrer art nach und eigentlich gehörig, davon keines wegs abzusondern, noch länger zu verschieben, sondern ihre Principalen bey dem so mühesamblich und zwar ad agendum et tractandum erlangten Gleids-Brieffe erhalten zu helffen, und im geringsten nicht zu gestatten, das dero notturfft auf eine, im weiten felde annoch schwebende, absonderliche Handlung, mit ihrem gäntzlichen untergang, ausgesetzet und verwiesen würde.**

Inf. c. 38. Hessen-Cassel consulirt die Schwedischen, wie ihre sache bequemest zu erörtern? 25 Jun.

Der Hessen-Casselische Abgesandte, Reinhard Schäfer, stellete sich fürters, den fünff und zwantzigsten tag BrachMonats, bey den Schwedischen Legaten ein, umb dero gedancken zu vernehmen, wie Sie vermeineten, das der LandGräffin und des Hauses Hessen-Cassel Sache bequemest vorgenommen und erörtert werden könte; Entweder durch ihre Gevollmächtigte absonderlich, also das Sie gegen den Keyserlichen reciprocè sich legitimirten und ihr Interesse vor sich durchtrieben? Oder, ob der Cronen Legaten solches auf sich nehmen und, nebenst ihrem eignen, abthun wolten? Itzterwehnte Legaten stelleten dieses zu der LandGräffin gutBefinden, berieffen sich auf das jennige, so Sie bereits ihrentwegen in der Proposition gethan: mit zusage, wan man bis auf den zwölfften Punct in den

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

Tractaten gelanget, die ihrigen, das Sie dem wercke beywohnen und mit und nebenst Ihnen darüber negotiiren und Handlung pflegen möchten, darzu mit zu ziehen, auch Ihr alle müglichste gute Officia und dienste zu erweisen. Wohin der Frantzösischen Ambassadeurn antwort gleichfals, folgendem des Hessischen bericht nach, gegangen, und solches von der LandGräffin, wie es Ihr vorgebracht, mächtig wol aufgenommen worden.

Inf. c. 51.

Hällische suchen bey den Schweden den ErtzBischoffs Titul vor ihren Herrn. 30 Jun.

Den dreyssigsten und letzten tag Brach-Monats meldeten Hällische Gesandten sich ebenmässig bey den Schwedischen an: Bedanckten, nach erhaltener Audientz, sich zuforderst vor die Proposition; die Sie, vor ihre person, und alle, so von des Römischen Reichs Sachen und angelegenheit recht urtheilen wolten und könten, in allen ihren Clausuln und Puncten billig zu sein erkennen müsten. Vieler hertzen weren dadurch, nachdem sie ans tages licht kommen, erleichtert, und wiederwertige einbildungen hie und da benommen: Also, das man hiernegst eine andere Inclination bey den Ständen, wie ein zeithero sich geeussert, vermuthlich spüren würde. Weil nun ein grosser theil der Österreichischen Desseine damit gebrochen, und die Nachbarschafft rings umb Teutschland herumb gegen dergleichen thätlichen Handlungen, so das Haus Österreich verwichener zeiten vorgenommen, mercklich versichert würde, so hoffeten und beten Sie, man würde und wolte hierin fortfahren und allen müglichen fleis dahin, auf das man den vorgesetzten zweck, Teutschland wieder auf- und in vorigen stand zu richten, erreichete, anwenden. Sie, ihres theils, weren befehliget und gewillet, nach eussersten Macht und Verstande den Schwedischen unter die arme zu greiffen und andere gleichfals darzu vermögen zu helffen. Nebenst deme suchten Sie, das die Legaten der Königin ihres Herrn, Hertzog Augusti zu Sachsen, Sache bester massen recommendiren wolten; insonderheit und zumahl, damit selbige Ihn mit dem Titul eines ErtzBischoffs und Primatis Germaniæ begrüssen und ehren möchte. Sie zogen, solches zu erhalten, an, das Hertzog Augustus vom DomCapitul zu Magdeburg bereits im jahre tausend sechshundert fünff und zwantzig zum Coadjutorn postuliret, und in folgendem neun und zwantzigsten jahre zum ErtzBischoff erwehlet were: Weil aber keiner vor dem ein und zwantzigsten jahre seines alters Bischoff werden könne, und Hertzog Augustus damahls erst das vierzehende jahr erreichet, so were Er zur Regierung nicht kommen, sondern selbige, nach gewonheit, Sede vacante in des DomCapituls händen verblieben. Inmittelst Catholische, Ihn herauszuheben, gesuchet, und ins ErtzStifft durch den Krieg sich eingedrungen: Also, das Er zu dessen besitz vor dem jahre tausend sechshundert acht und dreyssig nicht gelangen können. Und wiewol sein H. Vater, der Churfürst zu Sachsen, entzwischen mit der Königin in feindschafft gerathen, were Ihm doch deswegen nichts beyzumessen: Als der dessen Consilien sich nicht theilhafftig gemachet, auch des Prager-FriedenSchlusses, wodurch Ihm ansehnliche Ämbter und Stücke entzogen worden, wenig zu erfrewen gehabt. Alldieweil dan Er zum ErtzStifft vermittelst des Prager-Friedens nicht kommen, sondern postulirter Coadjutor schon zehen, und ErtzBischoff sieben jahr zuvor, ehe die Prager Handlung angangen, gewesen, auch gegen die Königin und Cron Schweden sich unverweislich erzeiget, und jederzeit, da Er ein mehrers nicht thun können, es jedoch mit dem Evangelischen Wesen gut gemeinet: So hoffete Er, das die Königin, als der Evangelischen Religion zugethan, deren Gott die Ehre, seine versamblung gegen dero verfolger zu schützen, bescheret, ihrem Herrn, als Primati Germaniæ, wol zugethan sein, und andern in diesem fall mit gutem Exempel vorgehen würde. Endlich und (3) erwehnten Sie des Convents aller anSeeStädte in Brunschwieg, dabey auch die Magdeburger sich befunden: Welche vielleicht mit gedancken, sich vom ErtzStifft abzusondern und, so schlecht ihr zustand auch were, eine freye ReichsStadt zu werden, umbgiengen. Worunter, da dergleichen verliesse, in ihres Herrn Besten gleicher gestalt zu sein, Sie die Schwedischen Legaten gebeten.

Diese beantworteten das erste mit darzu dienlichen Curialien. Beym andern stellten Sie an seinen ort, wie und wan Hertzog Augustus vom DomCapitul zu Magdeburg postuliret und erwehlet: Beklagten nur, das der Churfürst zu Sachsen einen solchen unrath vorgenommen und damit nicht nur sich und den seinigen, sondern dem gantzen Teutschlande einen so grossen und unwiederbringlichen schaden übern hals gezogen. Jedoch weren Sie, des Hertzogen Begehren der Königin und ReichsRegierung in Schweden zu hinterbringen, erbietig. Vom dritten, sagten Sie, hetten Sie noch nichts erfahren: Wolten aber die sache in frischer gedechtnus behalten, und, auf erheischenden fall, des gemeinen Evangelischen Wesens Beste dabey in acht zu nehmen, unvergessen sein.

Hertzog von Longueville kommt bey Münster an;

Cap. XXIII. Zu Münster ward es endlich mit des Hertzogen von Longueville ankunfft ein ernst: Nach dessen vernommener

Lib. 5. c. 22, 23.

1645. Jun.

herannäherung die beyde andere Frantzösische Ambassadeurs, Graff d'Avaux, so durch letztangelangten Curier, nach Franckreich nicht zu kommen, sondern in Münster bey den Tractaten zu verbleiben, befehl empfangen hatte, vnd Graff Servien, den zehenden tag Brach-Monats, sich zugleich auf den weg gemachet vnd Ihm bis auf Wesel entgegen gereiset.

10 Jun.

Wurden hieselbst zuforderst vom Hertzog verglichen, vnd alle zwischen Ihnen erwachsene mishelligkeiten, vermittelst dessen Auctoritet, beygeleget, auch stracks wieder zurücke nacher Münster voraus gesandt. Der Hertzog selbst kam nacher Wolbeck, zwo Meilen von Münster gelegen: Woselbst Er etliche tage sich aufgehalten vnd in dem Churfürstlichen Cöllnischen hause logiret; bis es mit den Losamentern in der Stadt, zumahl auch mit dem einzuge vnd wie es diesfals zu halten, richtig würde. Dan es konten der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, vnd die Churfürstliche Gesandten, wegen entgegenschickung ihrer Wagen, vnd wer von Ihnen vorfahren solte, sich durchaus nicht vergleichen: Vnd ob schon der Päbstliche Nuncius, Sie zur einigkeit zu bereden vnd einig mittel darin zu treffen, sich höchsten fleisses bemühet, war es doch alles vergebens. Dannenhero Er endlich dem Ambassadeur Graff d'Avaux davon, den sechszehenden, bericht gethan vnd Ihm an die hand gegeben, das der Hertzog weder eines noch andern entgegenschickung begehren, vnd also ohne dergleichen Ceremonien einkommen möchte; welches ein heilsames, hochheyliges Werck vnd der grosmütigkeit eines dergleichen Printzen gemäs were: Sonst würde eine solche zerrütt- vnd verenderung im Convent entstehen, das zu befürchten, es möchten theils allerdings ab- vnd davon ziehen. Hiemit war der Hertzog endlich zufrieden, vnd entschlos, ohne bewillkommung ausser der Stadt von denen frembden Gesandten, seinen einzug zu halten.

16 Jun.

wird von verschiedenen Gesandten besuchet; 18 Jun.

Entzwischen legten die Portugiesische, Savoyische vnd Hessische, den achtzehenden, ihre Visiten bey demselben ab. Der Schwedische Resident H. Rosenhahn war zu erst, es bis auf dessen ankunfft nach Münster zu verschieben, in willens: Weil aber Graff d'Avaux Ihn durch S:t Romain erinnern lassen, das andere Freunde vnd Sach-verwandte von Franckreich dem Hertzog die Ehre, Ihn draussen zu besuchen, erwiesen, daher sehr gut were, wan dergleichen von Ihm, Residenten, zumahl derselbe nach Ihm gefraget, geschehe, als resolvirte Er, den neunzehenden es ebenmässig zu thun vnd die Complemente zu verrichten. Da dan der Hertzog solches sehr wol aufgenommen, sich aller höffligkeit gegen Ihn gebrauchet, Ihm bis ins vorgemach entgegen gegangen vnd hernach bis auf die stiege gefolget, auch ferner durch seine HoffJunckern an die Carette begleiten lassen. Bezeugte eine sonderbare zuneigung zu der Königin vnd Cron Schweden dienste, vnd das Franckreich vnter der Bündnus vnd bey den Tractaten selbst kein ander Interesse hette, oder in Consideration zöge, als das zugleich Schweden berührete; wie hingegen der Cron Schweden Interesse mit deme von Franckreich nicht weniger verknüpffet were: Daher Sie, als in einer gemeinen Sache, zu gleichen theilen concurrirten, vnd billig mit höchster einträchtigkeit vor einen Man stehen müsten. Gienge es nun zuweilen etwas anders, were der mangel mehr bey den Ministris, so das werck nicht recht handtierten, als das es aus der rechten Intention entspringen solte. Er, vor seine Person, wolte aufrichtig vnd getrewlich, auch, verhoffentlich, zu der Schwedischen gutem gnügen mit der Sache vmbgehen, vnd da etwa zu zeiten die notturfft erforderte, das man verschiedene art zu tractiren gebrauchen müste, denenselben solches offenhertzig entdecken: Damit Sie keine argwöhnige gedancken daraus schöpffen möchten.

19 Jun.

hält seinen einzug; 20 Jun.

Den zwantzigsten darauff gewan der einzug seinen fortgang: Wobey der Hertzog blos von den Frantzösischen Ministris vnd dem Stadt-Commendanten, Obristen Remond, ausser der Stadt, innerhalb aber von der in waffen stehenden Bürgerschafft vnd Besatzung empfangen, vnd mit lösung der Stücke vnd Musquetten begrüsset worden. Hatte einen grossen Comitat von vielen vornehmen Cavalliern vnd anderer aufwartung bey sich; so theils in dessen eignen, sehr schönen Liberey, theils jedweder vor sich zum prächtigsten gekleidet, aufgezogen: Wie imgleichen pferde, wägen vnd MaulEsel köstlich ausgeputzet gewesen. Wovon eigne Relationes, nebenst dem FurierZettul von der Hoffstadt, bey andern gedrucket, zu finden: Weshalben Wir mit vmbständlicher anführung dieser, ohne das nicht substantial- oder Wesentlichen, stücke vnsere beschreibung der Friedens-Tractaten, so sonsten weitläufftig gnug, noch weitläufftiger zu machen, nicht eben eine notturfft ermessen.

wie imgleichen der Graff von Pegnaranda. 25 Jun.

Den fünff vnd zwantzigsten tag Brach-Monats kam der Graff von Pegnaranda, Spannischer Ambassadeur, zu Münster ein: So auf gleiche weise von denen andern Spannischen Gesandten, dem ErtzBischoff von Cambray, Saviedra, de Bruyn vnd Keurman, nebenst dem StadtObristen, vor der Stadt angenommen worden, vnd, ausser deme das dessen vnd der übrigen Gesandten Leute im schwartzen trawrhabit gegangen, sonst auch

Lib. 5. c. 23.

1645. Jun.

mit weit geringerm Comitat vnd schlechterer ordnung aufgezogen; auch so gar nicht haben wollen, das die Bürgerey vnd Stadts-Soldaten bey seiner ankunfft im gewehr stehen mögen.

Hertzog begehrt den Titul von Altesse.

Der Hertzog begehrte an andere Abgesandten, Ihm das Prædicat von Altesse zu geben: Worüber abermahl einige Dispüte entstanden. Die Mediatorn kamen vngern daran, vnd tractirten Ihn, vmb solches zu entgehen, mit dem Nahmen Signore Duca: Wogegen Er sich dergestalt erkläret, das Er zwar, wan publica negotia, mit Ihnen zusammenzukommen, erheischeten, dero Visite deswegen nicht auszuschlagen gedechte, sondern in ihre Discretion, wie Sie Ihn tituliren wolten, stellen thete; in Complementen vnd Curialien aber von seinem Suchen nicht abstehen könte. Keyserliche vnd Spannische schlugen es vor der faust ab: Welcher vrsachen auch Keyserliche, ob schon der Graff von Pegnaranda nach dem Hertzog zu Münster ankommen, den Hertzog vorbey gegangen vnd den Spannischen, den neun vnd zwantzigsten tag BrachMonats, die erste Visite gegeben. Schien auch, das ehe diese verhinderung ausm wege geräumet, wol keine mündliche Conferentz zwischen Ihnen vorgehen würde.

29 Jun.

so Schwedische Legaten Ihm geben. 23 Jun.

Schwedische Legaten, wie Sie auf das Notifications-Schreiben seiner ankunfft dem Hertzog, den drey vnd zwantzigsten, geantwortet, hatten, wiewol Sie im Context selbst das wort Celsitudo gebrauchet, dennoch im anfange des Schreibens nur Illustrissime et Excellentissime Princeps Ihn genandt: Jennes alldieweil Er ein Fürst, gestalt Sie keinem Teutschen ReichsFürsten ein höher Prædicat beygeleget, dieses, theils weil Er ein Ambassadeur, theils weil der König in Franckreich vnd die Republick von Venedig die Königin zu Schweden selbst also tituliret; daher, weil es derselben gut gnug, der Hertzog viel weiniger ein mehrers würde begehren können. Wiewol nun der Hertzog solches Schreiben angenommen, auch sich deswegen nichts sonderliches mercken lassen, gab Er doch durch S:t Romain, wie Er selbigen stracks hernach, in einer vnd andern angelegenheit, an die Legaten abgefertiget, Ihnen an die hand, das Er mit dem Titul Celsissimi von Ihnen gern geehret sein wolte: Sintemahl Er nicht nur ein Prince de Sang vnd Königlichen geblüths, sondern noch darzu Souverain were; wie aus dem Titul, so Ihm die Königin von Franckreich selbst gegeben, darin Er Prince et Comte Souverain de Neuf-Chastel genandt war, erhellet. Wiewol nun Schwedische hierin anfänglich etwas an-, vnd in bedencken, was zu thun were, gestanden, dennoch aus itzt-angezogener Bewegnus, vnd darnebenst, damit zwischen dem Hertzog vnd dessen Collegen, so den Titul Illustrissimi bekamen, einiger vnterscheid gemachet würde, entschlossen Sie, Ihm hiemit zu willfahren: Gestalt, stracks folgenden sechs vnd zwantzigsten, das erste mahl geschehen.

30 Jun.

Andere die Ceremonien betreffende dinge.

Sonsten giengen noch einige andere dinge, die Ceremonien, Titulatur, vnd was denen anhängig, betreffend, vor: So anzumercken wol würdig sein.

Die Streitigkeit, so zwischen dem Venetianischen Ambassadeur vnd Churfürstlichen Gesandten gewesen, ist droben berühret: Da dan der Venetianer den vorzug vor den Churfürstlichen haben, diese aber mit jennem gleich geachtet sein wollen.

Wie imgleichen die Churfürstliche den Titul Excellentz, so die Frantzosen Ihnen vnweigerlich gegeben, von den Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten begehret, diese aber, vngeachtet des von einem vnd andern gethanen Vorschlags, das, wan Sie den Churfürstlichen nur so weit bey itzigem Convent willfahreten, selbige fürters auf andern zusammenkünfften solches nicht mehr prætendiren solten, Ihnen solches Præ einzuräumen, sich gewegert.

Des Tituls Excellentz hatte der Hertzog von Longueville die Schwedischen Legaten, bereits in einem Briefflein aus Paris, ohne Bedencken gewürdiget, der Graff von Brienne aber, so nebenst demselben an Sie geschrieben, solchen ausgelassen vnd nur schlecht hinweg Vous, Vos, Vostre gesetzet: Welches Ihnen empfindlich vorkommen, vnd Sie daher der Königin Residenten zu Paris, Cerisantes, es zu anden aufgetragen, auch, bis Ihnen hierin Satisfaction geschehen, demselben nicht antworten wollen. Gegen welchen Residenten, wie Er, was Ihm anbefohlen war, verrichtet, gemeldter Graff von Brienne offenhertzig bekandt, das Er, als ein alter Man, auf die alte Frantzösische manier geschrieben, vnd sich dergleichen Tituls, so Er auch in lateinischen Brieffen vornemblich gebräuchlich zu sein vermeinet, nicht eben erinnert: Darnebenst, wan Schwedische Legaten, Ihm zu antworten, beliebung trügen, durch diese gelegenheit den begangenen fehltritt, in einem anderweiten Schreiben, mit gebührender Ehrerbietung zu verbessern, oder, da Ihnen, sein voriges Schreiben wieder zurück zu senden, gut deuchte, solches zu endern vnd den begehrten Titul jedes orts, wo es erfordert würde, mit eigner hand hinzuzusetzen, sich erboten.

Dem Schwedischen Residenten zu Münster, H. Rosenhahn, war begegnet, das, wie

Lib. 5. c. 23.

1645. Apr.

Er den Hertzog von Longueville besuchet, die Wacht Ihn mit der Carott nicht auf den Hoff lassen wollen: Da doch Graff Serviens Wagen bereits darauff gehalten, vnd Graff d'Avaux, so nach Ihm kommen, Ihn vorbey ohne hinderung hinauff gefahren. Die Legaten in Oßnabrügge, wie Sie dessen vom Residenten berichtet, vermutheten, das es ohne des Hertzogs wissen vnd willen, von dessen Volcke, auf ihr eignes gutdüncken, geschehen: Sonst kam es Ihnen etwas seltzam vnd vngewöhnlich vor, vnd sahen Sie nicht, wie der Hertzog, ob man Ihn schon etwas höher, wie seine Collegen, tituliret, dennoch, in diesem fall, sich einer mehrern Hocheit anmassen vnd anders, als eines Königs in Franckreich Ambassadeur, betrachtet, oder höher respectiret werden könte. Derowegen Sie dem Residenten befehl, sich darüber zu beschweren, ertheilet, mit angehencktem Andeuten: Das, da man so fortführe, dem Frantzösischen Residenten zu Oßnabrügge wol dergleichen vnd minder Ehre, wie bishero geschehen, begegnen dürffte. Da Er auch beym Hertzogen ferner etwas zu thun hette, vnd man, nach wie vor, die Porte vor Ihm zuhalten würde, solte Er aus'm wagen nicht steigen, sondern lieber vmbwenden vnd den weg, den Er herkommen, wieder zurück fahren, folgends aber es gebührlich, doch mit bescheidenheit, ressentiren lassen.

Inf. c. 31.

Sup. c. 11. Kriegs-Verlauff in Österreich vnd Mähren.

Cap. XXIV. Damit Wir nun den hierunter vorgangenen Kriegsverlauff wieder zur hand nehmen, hatte der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstenssen mit seiner vnterhabenden Armée bey Mistelbach, den fünfften tag AprilMonats, sich gesetzet, vnd die Armée, so diese vergangene zeit über sich ziemblich abgearbeitet gehabt, ein tag etliche ruhen lassen. (5 Apr.)

Hungarischen Palatini Schreiben an FeldM. Torstenssen. $\frac{1}{11}$ Apr.

Es war aber eben damahls vom Palatino in Hungarn, Graff Esterhasi, ein den ersten oder elfften tag AprilMonats datirtes Schreiben eingelanget: So zwar haubtsächlich dahin gezielet, das der FeldMarschall die seinigen von den greutzen des Königreichs Hungarn zurückfordern vnd abhalten möchte, gleichwol dabey allerhand empfindliche bewegnüsse mit in sich begriffen. Insonderheit waren Schwedische darin angestochen, das Sie durch ihr, als ein Christliches KriegsHeer, nebenst des AllerChristlichen Königs Macht vnd Waffen, gegen einen Christlichen Monarchen vnd Christliches Volck mit schwert vnd fewr so grawsamlich hausirten, als ob Sie des Christlichen Nahmens, Sanfftmuth vnd Glaubens allerdings vergessen: Vnd das Sie itzt dieses Königreich, so bisher gleichsamb eine VorMaur der gantzen Christenheit gewesen, feindlich angreiffen theten; woraus der ErbFeind, selbiges vollends vnter sein joch zu bringen, wol anlas vnd mehrere Künheit nehmen dürffte. Dabey vorgegeben werden wollen, das Fürst Racoczy, ohne wissen vnd willen so wol der Hungarischen Reichs- als Siebenbürgischen LandStände, mit verbundenen Cronen sich in verständnus eingelassen vnd in die Waffen gegen den Keyser getreten: Welcher Streit dennoch bereits völlig beygeleget, auch dem Fürsten, nachdem Er nunmehr wegen seiner gemachten forderungen befriediget, die Keyserlichen Lande ferner zu berühren, von der Ottomannischen Porte aus, ernstlich verboten worden. Massen auch die jennige Stände, so Ihm beyfall gegeben, eines andern sich bedacht vnd, Ihm ferner beyzupflichten, nicht gemeinet: Weshalben der FeldMarschall keine Conjunction mit den Hungarn sich einbilden möchte, vielmehr, da Er weiter fortführe, Sie, nachdem Sie vnter sich einig, zu ergreiffung der Waffen gegen sich veranlassen würde; als die ihr Vaterland, bis auf den eussersten blutstropffen zu verfechten, bereit vnd willig weren.

Dessen antwort. 5 Apr.

Dieses beantwortete der FeldMarschall eben gedachten fünfften AprilMonats, vnd wolte, nebenst deme Ihm von dergleichen angezogenen Monarchen nichts wissend, in der HaubtSache sich mit dem Palatino nicht einlassen: Bezeugte nur, das vnter der Königin zu Schweden vnd dero Bundsgenossen Waffen so weinig des Christlichen Nahmens jemahls vergessen, als ein vergängliches Wesen gesuchet worden. Wünschte dabey, das der Gegentheil die observantz seines gerühmten Christenthumbs vnd darin enthaltene pflichtschüldige Liebe gegen seinen NebenChristen, wo nicht in mehrerm, doch denen bey sich geduldeten Juden vnd Judensgenossen gleichmässig vor augen haben vnd bleiben lassen möchte: Alsdan vnzweiffentlich der vielgütige Gott, vmb so vieler tausend vnschüldiger, Interessirender Menschen hertzlichen Seufftzens willen, in kurtzem einen, seinem heilsamen worte gemässen, beständigen Friede verleihen, vnd alle, der Christenheit aus diesem innerlichen Kriege besorgende, gefahr ins künfftige verhüten würde. Der Königin zu Schweden, sambt dero Bundsverwandten, von vnterschiedenen jahren hero trew-eyferige Cooperation zu einem allgemeinen, sichern, auffrichtigen Frieden were mehr als offenbar vnd am tage: Darin selbige annoch beständig verharrete vnd alle ablangliche mittel, vmb solchen zu erhalten, suchen thete. Des Racoczy Actiones,

1645. Apr.

vnd was der Palatinus deswegen gemeldet, lies der FeldMarschall an seinen ort gestellet sein: Der gewissen hoffnung, das dieser Fürst die angefangene Verbündnus, welche Er aus erheblichen vrsachen mit denen Christlichen Potentaten eingegangen, so leichtlich nicht abandonniren, vnd ohne derselben vorwissen einen schlieslichen Tractat getroffen haben würde. Zu deme vnd weil Er die Waffen der Intention vornemblich, vmb die freyheit der Hungarischen Stände in gutem Esse zu erhalten, ergriffen, würden dieselbige ins gesambt vielmehr, Ihm davor ein immerwehrendes lob zuzuschreiben, als etwa seine Desseine in einigerley weise zu turbiren, vrsache haben. Hette Er nun gleich sich verglichen, würde dennoch dieser seits der Krieg im weinigsten auf die seite gesetzet, besondern, in vertrawen auf Gott vnd die gerechte Sache, gleichwie vorhin fortgestellet, vnd ehe nicht, als bis zu erlangung des berührten allgemeinen, der gantzen Christenheit zu gute kommenden Friedens, auch erhaltung der alten Teutschen wol-hergebrachten geist- vnd weltlichen Freyheit, hingeleget werden. Die schliesliche, bedrohliche Clausul, deutete der FeldMarschall an, das Er sich gar nicht abschrecken liesse; vielmehr die seiner Conduicte vntergebene Waffen vor den Hungarischen grentzen, damit denselben nicht, wie schon beschehen, allerhand vngelegenheit zugefüget werden möchte, bestens versichern müste. Wobey Er die vom General Barcoczy newlich gegen den seinigen, mit beruffung auf des Keysers vnd Palatini Ordre, verübte feindthätligkeiten angezogen: Imgleichen die merckliche Assistentz, so viel jahre nacheinander dem Keyser aus dem Königreich Hungarn wieder die Schwedischen nicht nur an ihren grentzen, sondern sonsten im Römischen Reiche, ja gar an der Seekandte, geleistet worden. Wie Er nun gnugsamb versichert, das gleichwol viel friedliebende Lands-Patrioten an denen kundbaren, gegen verbundene Potentaten vielfaltig vom Gegentheil verübten, vnziemblichen bezeigungen ein grosses misfallen getragen, theils derselben auch ihr langwieriges hertzens- vnd Gewissens-bedrängnus nicht ausschütten können, vnd daher dieser gelegenheit zu ihrer apertur erfrewlich sich bedienen, des Kriegs, nebenst dem Palatino, nicht theilhafftig machen, sondern, bey dieser seiner annäherung, Schutz vnd Schirm bey Ihm suchen würden: Als wolte Er selbige dergestalt beobachten, das Sie, mit dem ihrigen, auf ihren Gütern, in ihrer Nahrung vnd gewerbe sicherlich verbleiben könten. Dargegen die wiederwertige sich nicht zu verwundern hetten, wan nach üblichem Kriegsgebrauch gegen Sie verfahren würde.

1645. Apr.

Schreiben an Racoczy.

Damit auch Fürst Racoczy vom Tractat mit dem Keyser desto mehr abgehalten würde, lies der FeldMarschall an denselben vnd dessen Rath, Bisterfeld, den zwelfften von hieraus ein Schreiben abgehen: Darin Er, 12 Apr. weil Er wol vermuthet, das es vornemblich vmb die versprochene gelder zu thun, vermeldet, das Er solche bey antretender Marche zu sich genommen vnd eine geraume zeit mit geführet; der gäntzlichen hoffnung, Ihn in diesem fall zu befriedigen, zugleich alle Assistentz Ihm, nach habenden kräfften, zu erweisen. Begehrend aus dero vornehmen vnd vertrawten Ministris jemandt abzuordnen: Welcher so wol die gelder empfangen, als mit Ihm, dem FeldMarschall, von der sachen notturfft sich mündlich vnterreden vnd besprechen möchte.

vnd König in Polen, wegen der Herrschafft Strasenitz.

Die Herrschafft Strasenitz, so der König in Polen, von Graff Francisco Magni an sich erhandelt zu haben, vorgegeben, hatte derselbe, bey itzigem zustande, nicht nur mit nötiger SalvaGuardi zu versehen, sondern so gar aller vngelegenheit, Kriegs-beschwerde vnd Contribution zu befreyen, ansuchung gethan. Deme der FeldMarschall, vmb selbigen bey gutem willen zu erhalten, hierin völlig, vnd also beydes mit ertheilung einer schrifftlichen vnd lebendigen Salvaguardi, als der begehrten befreyung gewillfahret, jedoch, weil diese Graffschafft mitten in des Feindes quartieren gelegen, zu befehlen, erinnerung gethan, das keine feindliche parteyen, 11 Apr. so den seinigen schaden zufügen könten, alda aufgehalten, noch durchpassiret, vnd dadurch, Sie in der Graffschafft zu suchen vnd zu verfolgen, veranlassung gegeben werden möchte: Auf welchen fall, da einiger schade geschehe, Er, seines orts, hoffentlich zu entschüldigen sein würde.

Schwedische erobern Niclasburg.

Stracks nach seiner ankunfft zu Mistelbach commendirte der FeldMarschall Gen. Major Mortaigne auf Niclasburg; darin etwa neunzig Man, vnter einem Haubtman aus Brinn, gelegen: Welcher, nachdem Er den sechsten, mit denen Ihm zugegebenen 6 Apr. Völckern, davor angelanget, selbige in angesicht der Stadt vnd Schlosses davor gestellet, vnd zum Commendanten, Ihn zur übergabe zu vermögen, geschicket, aber kein gehör erhalten. Wessentwegen Er auf die VorStädte, so mit theils, meist drunckener, Bürgerschafft starck besetzt gewesen, einen anlauff thun, vnd, nachdem Er selbige ohne grosse mühe heraus gestäubert, darin stracks posto fassen, Baterien verfertigen, vnd, nach

Lib. 5. c. 24.

1645. Apr.

hinauff gebrachten Stücken, an der Stadt-Maure einen thurn fällen lassen. Worüber die Bürgerschafft, als die nunmehr den rausch verdawet gehabt, kleinmütig worden, zu Kreutze gekrochen vnd den Commendanten

1 Apr.

dahin gebracht, das Er, den siebenden, mit den seinigen sich auf Discretion ergeben. Worin, ohne sonderbaren verlust der Schwedischen, vier vnd fünffzig Stücke Geschützes, vier vnd zwantzig Centner pulver, zwelffhundert Stück-kugeln, auch, anderer köstlicher sachen vnd darin gefundener beute vngemeldet, eine stattliche Bibliothec, so der Cardinal von Dietrichstein angestellet vnd sehr hoch gehalten, überkommen worden. Welche Bibliothec, auf befehl des FeldMarschalln, der Assistentz-Rath Ersken in fünffzig grosse fässer einpacken vnd auf GrosGlogaw, vmb von dannen ferner nacher Schweden der Königin zu überbringen, abführen lassen.

vnd mehr andere ort.

Negst Nicolsburg wurden verschiedene andere ort vnd Häuser im Lande, so feindliche besatzung innegehabt, als nahmentlich Laba, Falckenstein, Stedz, Wolfferstorff, Göding, Weseli, Ostraw vnd New Schweitlaw, angegriffen vnd erobert: Welche alle mit Stücken vnd fewrMörseln beschossen worden vnd keinen andern Accord, als auf Gnade vnd Vngnade, erlanget.

brechen von Mistelbach auf, 17 Apr.

Den siebenzehenden geschahe der aufbruch von Mistelbach: Bey welchem der FeldMarschall, angesehen Er von der Morach vnd dem pas Angern etwas abgangen, itztgemeldten pas, damit der Feind die seinigen daselbst, wan Er den rücken gewandt, nicht attacquiren vnd Ihn dadurch in seinem vorhaben irre machen möchte, verlassen vnd das daran liegende Volck mit sich genommen. Davor haltend: Wan je der Feind dieses passes, worüber man, da man auf Presburg gedencket, reisen mus, sich versicherte, Er dennoch wol andere pässe über die Morach hette, vermittelst deren Er vnd Fürst Racoczy zusammenstossen könten.

überkommen Ravensburg.

Die Marche gieng, selbigen tags, auf Hohenaw: Wovon das Schlos Ravensburg nur ein viertelwegs gelegen, vnd mit einer ziemblich starcken Guarnison, vnterm Obristen Vetter, versehen war. Diesen brachte der FeldMarschall gleichfals dahin, das Er,

20 Apr.

den zwantzigsten früh morgens, sich auf Discretion bequemet vnd es überliefert.

ChurTrier begehrt pas vom Feld-Marschalln.

Hierunter hatte der Keyser, den Churfürsten zu Trier seiner langwierigen gefangenschafft endlich zu entschlagen vnd in sein Land hinwiederumb zu erlassen, sich erkläret: Welcher, nachdem Er vom Keyser die Lehen

15 Apr.

den fünffzehenden tag AprilMonats empfangen, den Eyd, dem Keyser getrew vnd hold zu sein, abgeleget, vnd darauff zur Taffel mit grosser Ehrerbietung behalten worden, auch seine reise, vmb besserer bequemligkeit willen, zu wasser die Donaw hinauff fortzustellen, sich vorgenommen, folgenden sechs-

16 Apr.

zehenden den Schwedischen FeldMarschall durch ein Schreiben ersuchet: Das Er Ihn, sambt bey sich habenden Officirern, Räthen vnd Dienern, auch beyden seinen Lehnleuten, denen H. von Reck vnd Haubitz, dero HausFrawen vnd Famili, so wol den seinigen, so sich in seine dienste begeben würden, mit einem special Freyen PasBrieffe, wie imgleichen mit einem Trompetter vnd nötiger Convoy, auf vngefehr fünff Schiffe, nebenst darauff befindlicher Pagage, pferden vnd Mobilien, so weit dessen quartiere sich erstrecketen, versehen, vnd aller orten sicher, vnaufgehalten vnd allerdings vnmolestiret passiren, auch die zurückkommende Schiffe repassiren lassen wolte.

vnd erlangt ihn. 20 Apr.

Deme der FeldMarschall mit begehrtem Pas vnd Trompetter zur Convoy, den zwantzigsten, von Hohenaw aus vnweigerlich gewillfahret, eine mehrere Convoy aber von Soldaten Ihm beyzuordnen vor vnnötig ermessen: Angesehen Er bey den seinigen einen dergleichen Respect zu haben getrawet, das der Churfürst ohne das sicher gnug fortkommen vnd dergleichen nicht bedürffen würde. Gestalt auch geschehen, vnd der Commendant zu Crembs, deme der FeldMarschall, dem Churfürsten mit aller Ehrerbiet- vnd aufwartung zu begegnen, anbefohlen gehabt, wie derselbe solchen platz vorbey gefahren, nicht nur mit einer Compagni zu pferde vnd einer zu fus aufgewartet, vnd Ihn in die Stadt auf ein nachtquartier eingeladen, sondern auch, da Er sich dessen bedancket vnd aufm Schiffe verblieben, gedachte Reuter vnd Knechte die gantze nacht durch, Ihm zu ehren, am Ufer stehen vnd halten lassen. Dahingegen, als Er Melck vorüber passiret, etliche Schüsse von denen daselbst liegenden Keyserlichen scharff in die Schiffe hinein gethan worden, vnd der H. von Reck in nicht geringer gefahr gewesen, ein Steurman aber den ballen von der hand, womit er das Ruder gehalten, verlohren.

Schwedische rücken vor Brinn.

Negst obgenandten, nunmehr von den Schwedischen disseits der Donaw eroberten plätzen, lag denenselben die Stadt Brinn, nebenst dem festen BergSchlosse Spielberg, annoch vor der nasen vnd im wege; ein ort von weit grösser importantz, wie die andern allesambt, mitten in Mähren vnd gleichsamb das hertz dieser Landen: Welche da man zu überwältigen vermöchte, die quartiere disseits der Donaw mercklich würden versichert, vnd

Lib. 5. c. 24.

1645. Apr.

dem FeldMarschalln, die Regimenter, zu dero wiederquick- vnd verstärckung, weit vnd breit ins Land zu vertheilen, raum gegeben werden; hingegen da Ihn der Feind behielte, selbiger den Schwedischen daraus täg-, ja stündlich aufm tache sein vnd dero quartiere, ja alle innehabende plätze trefflich incommodiren vnd verunruhigen, auch wol gar mit der gantzen Armée sich dabey zu setzen, vnd dem gantzen Schwedischen Stat dieser orten, welchen der FeldMarschall gern auf einen beständigen fus richten wollen, allerhand Difficulteten einzuführen, oder ihn wol allerdings wieder übern hauffen zu werffen, gelegenheit haben könte. Nun war die rechnung zwar leichtlich zu machen, das es dieses orts schwerer, wie anderswo, daher gehen dürffte: Nicht nur in betrachtung der ort sehr feste, sondern auch, weil Leute darin commendiret, die, aufs eusserste sich zu wehren, vrsache hatten; als aufm Schlosse Obr. Lieutenant Duglesby, ein Schotte von Nation, so vnter den Schwedischen dabevor in Preussen gedienet vnd wegen entleibung eines andern Officirers entweichen müssen, vnd Obrister des Ouches in der Stadt, so gleichfals vnlängst vnter der Stalhantschischen Armée gewesen, aber aus̃m Arrest, womit Er wegen etlicher verkleinerlicher von seinem General ausgefertigter Schreiben beleget worden, entwichen vnd zu den Keyserlichen hinüber gegangen. Dessen vngeachtet entschlos der FeldMarschall, aus obstehenden vrsachen, sich daran zu machen vnd ein blawes auge darüber zu wagen: In hoffnung, das glück, wie bisher, also auch noch ferner, bey diesem wichtigen vorhaben Ihm favorisiren vnd beystendig sein würde. Zumahl Er, ohne das, vmb Fürst Racoczy recht auf die sprünge zu bringen, dieser orten in der nähe gegen OberHungarn verbleiben müssen, vnd also, damit Er vnterdes nicht allerdings müssig were, diese Attacque, inmittler zeit Er mit Racoczy tractirete, fortzusetzen, nicht vndienlich ermessen. Vermeinte keines wegs, das es so gar lang damit solte wehren können: Sintemahl, seiner kundschafft nach, nur dreyhundert Soldaten darin gelegen, vnd die vornembste Bürger, sambt dem hineingeflenetem LandMan, mit ihrem besten vorrath nacher Hungarn entwichen waren. Massen auch alle zur Olmützischen Belagerung vnd Blocquade erforderte Proviant vnd Munition aus dieser Stadt genommen war, vnd man also keinen dergleichen vorrath, so zur beharrlichen Defension von nöthen, sich darin vermuthet. So befunden sich ferner Keyserliche in grosser Confusion vnd zerrüttung; daher die Belagerte keinen entsatz so bald zu hoffen gehabt: Hingegen kein platz, wiewol etliche derer ziemblich feste, der Schwedischen sieghafften Armée sich bisher sonderlich entgegen gestellet, vnd die Knechte zum Handel überaus begierig gewesen. Aus welchen bewegnussen der FeldMarschall den vier vnd zwantzigsten davor gerücket, das Haubtquartier zu erst im Closter Königsfeld negst dabey ergriffen, vnd alsbald folgenden fünff vnd zwantzigsten der Belagerung einen anfang gemachet.

24 Apr.

25 Apr.

Fürst Racoczy schleüst mit Franckreich ein Bündnus.

Mit itztgemeldtem Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte der Frantzösische, deswegen an Ihn abgeordnete Legat, Antoine de Croissy vnd Marseille, wegen einer Bündnus Handlung gepflogen, vnd ob wol der Fürst bey den jennigen Articuln, so, in der Königin vnd Cron Schweden Namen, auf dero FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons befehl, der Obriste Rebenstock, Seliger, mit Ihm veraccordiret, gern allerdings verbleiben wollen, dennoch, mit vorwandt, das solches ohne des Königs in Franckreich Wissen vnd Willen geschehen, etwas hie vnd da verendert: Welcher gestalt dan auch selbige Bündnus den zwey vnd zwantzigsten tag AprilMonats aufm Schlosse Muncacz schrifftlich vollzogen worden. Die vornembste verenderungen bestunden darin, das, da die Schwedische Puncten auf beyde Könige vnd Cronen zugleich gerichtet gewesen, diese Bündnus absonderlich auf Franckreich gelautet: Daher dan beym Punct von den Subsidien vnd vnterhaltung des Fürsten vnd der seinigen, im fall Sie durch den Feind vom ihrigen vertrieben würden, nur die helffte dessen, so der Fürst begehret, eingeführet, auch die erlegung der Subsidien-gelder auf zween Termine, im AugstMonat vnd Hornung, ausdrücklich gerichtet war. An statt der dreytausend Knechte, so der Fürst begehret vnd der Schwedische FeldMarschall bewilliget, wurden vom Frantzösischen Legaten, vor ihre quote, acht vnd viertzig tausend Reichsthaler, dem Fürsten auszuzahlen, versprochen. Den Articul von der Religion hatte der Legat gleichfals verendert vnd etwas favorabler vor die Catholischen einrichten wollen, in deme selbige dadurch namentlich in des Königs Schutz genommen worden; allein weinig hiedurch vor Sie gewonnen: Alldieweil hievon die jennige, so dem Hause Österreich vnd andern des Fürsten Feinden, offent- oder heimblich, anhängig vnd dieser Bündnus zuwiedern, excipiret, vnd aber offenbar war, das alle Catholische in Hungarn dem Keyser vnd Hause Österreich zugethan vnd dieser Bündnus entgegen. Die schädligste verenderung war, das Er in des Fürsten gegen-Obligation, wegen fortführung des Kriegs wieder

22 Apr.

Lib. 5. c. 24.

1645.
Apr.

den Keyser, demselben, aufn fall Jhm von der Türckischen Porte einig ernstliches verbott, die Waffen niederzulegen, zukeme, mit dem Keyser in vergleich zu treten, ausdrücklich zugelassen: Wodurch der Fürst nicht nur, wan solches in der that vnd warheit geschehe, ohne Franckreich Friede zu machen, gnugsame vrsache, sondern auch, da Jhm der Krieg sonst nicht weiter anstünde, vnd Er dessen überdrüssig würde, einen scheinbaren Prætext, daraus mit guter manier zu scheiden, erlanget. Es hatte aber der von Croissy zum Schlus zu schreiten sich gewegert, bis der Fürst seine Gesandten von den Tyrnischen Tractaten zurück gefordert vnd selbige hiemit abgebrochen, auch sich verreversiret: Das Er (weil der Keyser darauff folgends einen Gesandten an Jhn ins Lager abgeordnet) mit demselben nichts von einem absonderlichen Friede zu tractiren, vnd, zu nachtheil des gemeinen vnd der Confoederirten Bestens, oder dieser Bündnus zuwieder schliessen, sondern selbigen stracks vnd vnverzüglich von sich lassen wolte.

Schickt Bacos Gabor voran zu den Schwedischen.

Hierauff drung gemeldter von Croissy in den Fürsten, das Er mit seiner KriegsMacht fortgehen vnd dem Schwedischen FeldMarschall näher kommen möchte: Allein dieser entzog sich dessen annoch mit dem vorwandt, das Er der zeit, da gras gnug verhanden, abwarten müste. Machte gleichwol nicht nur dem Frantzösischen abLegaten münd-, sondern auch der FeldMarschalln selbst schrifftlich hoffnung: Das Er vmb den halben MäyMonat von der Teissa gegen Türnaw vnd Presburg ausbrechen würde. Jnmittelst Er seinen General Bacos Gabor, mit einem ansehnlichen antheil der Armée, voraus gesandt: Welcher seine heranmäherung dem Schwedischen Feld-Marschall stracks zu vernehmen gegeben, vnd, auf seines Herrn befehl, vmb übersendung der versprochenen fünffzehen hundert Teutschen Knechte instendig angehalten.

Keyserin entweicht von Wien.

Jn der Stadt Wien vnd jenseit aufm Lande war hierunter annoch alles in grosser zerrüttung, vnd ihrer viele nicht auf die Defension, sondern vielmehr, wie Sie, was Sie hatten, nacher SteyrMarck vnd Kärndten salviren möchten, bedacht; Folgend der Römischen Keyserin Exempel: Welche, wiewol Sie zu erst, von ihrem Herrn nicht zu weichen, sondern glück vnd vnglück mit demselben auszustehen, sich verlauten lassen, doch endlich ihre Meinung verendert, vnd den andern tag

2 Apr.

AprilMonats von Wien nacher Grätz mit ihrer Hoffstadt vnd anderm starcken Comitat fortgereiset.

Keyserliche bewahren die Donaw jenseits.

Die Keyserliche Völcker hatten sich sonsten an der Donaw auf jenseit dergestalt vertheilet: Das der Graff von Bucheim mit seinen Regimentern zwischen der Stadt Wien vnd der dritten Brücke posto gefasset, die bewehrte Manschafft aus allen VorStädten selbiger Stadt die Donaw langst hinunter, bis an die Vischa, gelegen, Graff Lasco von Wallstein mit den seinigen negst oberhalb Wien sich gesetzet, der Obriste Rübländer mit theils alten Soldaten vnd dreytausend new-geworbenen, so aus SteyrMarck kommen, bis an Mautern vnd der orten, dan ferner die Troupen aus Böhmen bis auf Lintz logiret. über dis machte der Keyser in gantz Österreich jenseit der Donaw anstalt: Das die Obrigkeit ihre Vnterthanen, sonderlich die jenigen, so zum gewehr tauglich, zusammenziehen, ihr vermögen vnd habende lebensmittel in feste ort vnd Häuser bringen, die tauglichen, wie Sie könten vnd möchten, bewehren vnd sich, nebenst denselben, aufs beste, als Jhnen immer müglich, vertheidigen, auch dem Feinde mit zusammengesetzter Macht auf alle mügliche wege abbruch thun, Jhn von weitern Progressen abhalten vnd wiederumb ausm Lande bringen helffen solten. Jn der Stadt Wien befunden sich bey fünfftehalb tausend bewehrter Bürger, Studenten vnd Handwercksgesellen, nebenst fünffzehen hundert Musquetierern. Aus andern Städten, Schlössern, Märckten vnd Dörffern vom Lande hatte man alles, was an lebensmitteln verhanden, zum halben theil weggenommen vnd in Wien, jedoch mit versprechnus künfftiger bezahlung, geführet: Wodurch selbige Stadt ziemblicher masse provianti ret vnd mit notturfft versehen worden.

hausen übel im Lande.

Die geschlagene Soldatesca war noch zur zeit in gar schlechter postur; gaben auf ihre Officirer nichts, sondern jedweder that was er nur selbst wolte: Raubten, plünderten vnd hausirten fast ärger im Lande, als einiger Feind thun mögen. Wie Sie dan so gar des Comitats von der abreisenden Keyserin nicht geschonet, sondern dero etwas zurück gebliebene wäsch- vnd apoteker-Wägen angefallen, das dabey gewesene frawenvolck gantz abgekleidet, die Wägen geplündert vnd alles, was der mühe wert darauff gewesen, weggenommen; auch einen Keyserlichen Curier, so aus Constantinopel vom Bottschaffter mit Schreiben vorausgeschicket war, Dietz genandt, bey Brück an der Leytha angesprenget, spoliiret, übel gehalten vnd bis aufs hembde ausgezogen; imgleichen des Keysers einkäuffern, so drey Meilen von Wien am gebirge vor die Hoffstadt einkauffen wollen, alles geld abgenommen vnd ihn, mit groben schlägen wol beladen, wiederumb nach der Stadt wandern lassen. Ja Sie griffen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, wie Er aus dem

Lib. 5 c. 24.

1645. Apr.

11 Apr. Ländlein ob der Ens nacher Wien postiret, den elfften tag AprilMonats, selbsten an; tractirten Ihn nicht nur mit spöttischen worten, sondern setzten Ihm gar die pistolen aufn leib: Also das Er nur schön wetter begehren müssen und kümmerlich sich freyen können. Von welcher partey gleichwol ein Lieutenant des Meuterischen Regiments, so sie geführet, nebenst vier Reutern, ertappet, und jenner den fünffzehenden enthaubtet, diese

15 Apr. aber gehencket worden.

Schwedische halten hingegen gute ordre.

Hingegen der Schwedische FeldMarschall denen jennigen, so sich zur Contribution im Lande bequemet und willig finden lassen, mit nothwendiger Salvaguardirung und müglichster verhütung alles unziemblichen gewalts, trefflichen schutz gehalten: Wie dan nicht nur andere, sondern so gar Catholische, die grosse Courtoisi, so Ihnen von demselben widerfahren, nicht gnugsamb rühmen können.

Des Feld-Marschalln freygebigkeit gegen die Capuciner.

Unter andern wird vermeldet, das der FeldMarschall zu KornNewburg in den Österlichen feyrtagen bey den Capucinern gewesen und mit ihnen in ihrem Refectorio Taffel gehalten. Da Ihn dan die Patres, vor seine Person, zwar gar wol und mit aller demuth empfangen, weil Er aber seine Gemählin bey sich gehabt, sich dessentwegen, mit vorwandt, das ihre Regul, kein Frawenzimmer in ihren Conventen und Clausuren zu gedulden, vermöchte, schier etwas beschweret befinden wollen: Denen aber der FeldMarschall, das Er in dergleichen dingen itziger zeit wol dispensiren könte, mit lächlendem Munde zur antwort gegeben. Dessen Gemählin folgends, nach gehaltener Taffel, tausend Ducaten, so bey einem Bürger gestanden, dem Closter durch gemeldten Bürger (weil diese Münche eben so weinig geld, als frawenvolck anrühren dürffen) zu einem allmosen geschencket und dem Pater Guardian zu seiner freyen Disposition angewiesen. Über welcher denen Capucinern erzeigten Gnade und grossen freygebigkeit man zu Wien, da es kund worden, nicht weinig verwundert gewesen.

Belagerung Brinn, und davor gebrauchter ernst;

Vor Brinn verlegte der Schwedische Feld-Marschall das Haubtquartier nacher Möderitz und fuhr mit der arbeit fleissig fort: In geschöpffter guten hoffnung, weil so bald kein entsatz vom Feinde zu vermuthen, des platzes glücklich meister zu werden. Griff hiebey nicht nur die Stadt, sondern auch zugleich, und zwar vornemblich, den Spielberg mit verschiedenen Approchen an: Sintemahl wan selbiger bezwungen, die Stadt, so davon überhöhet und commendiret wird, sich von selbsten wol hette bequemen müssen. Und ob schon in letzter Schlacht, wie auch bey attacque so

1645. Apr. Maj.

vieler örter, so der FeldMarschall folgends eingenommen, und alle beschossen worden, ein ansehnliches an pulver aufgangen, daher der Vorrath so gar gros nicht mehr gewesen, sparete Er doch anfänglich solches nicht, sondern lies, nach verfertigten unterschiedlichen Baterien, beydes Stadt und Schlos tag und nacht starck beschiessen: Also, das Ihm dieser platz, bis zu ablauff des MäyMonats, bereits in die vierhundert Centner gekostet gehabt. Gestalt Er auch unter zwey Bastionen am Spielberge, sambt einem Wercke, so die in der Stadt, seit der FeldMarschall letzt davor gelegen, aufgeführet hatten, Minen verfertigen lassen.

damit gehets langsamb und schwer daher.

Die Belagerung gieng gleichwol sehr schwer und langsamb daher; eines theils wegen festigkeit des orts, und der belagerten unverdrossenen starcken gegenwehr: Weshalben die Belagerer nicht geringe arbeit und gefahr ausstehen müssen, und derselben ziemblich viele aufm platze geblieben; unter andern ein Schwedischer vom Adel, des geschlechts ein Horn, so unterm Obristen von der Linden Lieutenant gewesen. Nebenst deme hatte der FeldMarschall sehr weinig Infanteri: Weil Er deren ein ziembliches, theils bey jüngst vorgangener FeldSchlacht und so vieler feindlichen örter eroberung verlohren, theils wegen der eroberten örter besatzung von der Armée entrathen muste. Weshalben Er nicht so geschwinde verfahren können, als wan Er, ein übriges von fusvolck daran zu wagen, mittel gehabt hette. Hierzu kam der mangel pulvers, welcher verursachet, das Er mit dem schiessen so scharff, wie Er angefangen, nicht nachsetzen können: Dan wiewol Er durch die Juden so wol, als sonsten vom gebirge her, hin und wieder, eine gute quantitet vor bahre bezahlung, und zwar tewr gnug, erlanget, muste Er doch davor sorge tragen, das Er sich nicht zu sehr entblössete, sondern allemahl so viel in vorrath behielte, damit Er, wan der Feind auf Ihn andrünge, demselben eine Schlacht zu liefern, keine schew tragen dürffte.

wird doch fortgesetzet.

Nichts desto weiniger, weil der Feld-Marschall gnugsamb vorher sahe, das ohne eroberung dieses orts Er mit der Armée in Mähren nicht wol würde stehen können, beharrete Er die belagerung: Des festen vorsatzes, da der Feind, ehe Er mit dem platze fertig, zum entsatz ankeme, und Ihm nur nicht gar zu sehr an Volcke überlegen were, auf einen Haubtstreich, vor Er selbige quitiren solte, es ankommen zu lassen. Würde dan der Feind, durch die Bäyerischen etwa verstärcket, Ihm mit einer sothanen Macht aufn hals gehen, deren Er, ohne angenschein-

Lib. 5. c. 24.

1645. Maj.

liche Ruin seiner Armée, sich im felde nicht entgegen stellen könte, vnd also die belagerung je aufheben müste, vermeinte Er dennoch wol dergleichen mittel vnd auswege ins künfftige zu finden, wodurch die Jhm anvertrawete Armée vnd der darauff beruhende Schwedische KriegsStat in Teutschland conserviret vnd aufrecht erhalten würden.

FeldM. fertert Gen. Lieut. Königsmarck zu sich. 10 Maj.

Zu welchem behuff Er Gen. Lieutenant Königsmarck, den zehenden tag MäyMonats, ordre ertheilet, das Er, nach gemachter nötiger anstalt in NiederSachsen, mit allen vnterhabenden Trouppen zu Ros vnd fus, so viel deren drunten Lands zu missen, aufwerts in Böhmen vnd OberSchlesien avanciren solte: Da dan gewis zu hoffen, das nicht allein des Feindes Recreuen vnd Samelpläze verstöret, vnd Jhm der rücke etwas frey gemachet werden, sondern auch die meiste, der enden belegene, örter sich an denselben, angesehen Sie so bald keinen Succurs zu hoffen, leichtlich ergeben würden. Wobey Er dem Gen. Lieutenant, nebenst nötigen Stücken, insonderheit eine gute vnd erkleckliche quantitet pulver mit sich zu nehmen, anbefohlen: Beydes zu ausrichtung solches vorhabens, als zumahl auch, das Er Jhn vnd die HaubtArmée damit, aufn bedürffungsfall, entsetzen könte.

Der Armée vnd des Landes zustand.

Der Armée zustand war sonsten mittelmässig. Getreyde war, zu vnterhalt derselben, die notturfft verhanden: Wiewol ziemblich knappe; also, das es mit anschaffung des lieben brots sehr schwer daher gegangen. Dan ob man schon auf den Schlössern, so ein zeithero eingenommen worden, hin vnd wieder dessen einigen vorrath angetroffen, reichte es doch nur von der hand zum Munde, vnd wolte auf die grosse menge Volcks, so davon gespeiset werden sollen, zumahl in die harre, nicht erklecklich sein. Wein, in dessen Wachs des Landes grossester Reichthumb vnd vermögen beruhete, hatte man einen überflus, vnd auf einem Schlosse wol zu fünff- in sechstausend Eymer vor sich gefunden: Womit die Soldatesca zwar gut geschier gemachet, jedoch zu befürchten gestanden, das ihrer viele sich zu tode sauffen würden. Vnd were zu wünschen gewesen, das man des brots so viel, als weins, gehabt: So hette man besser zu rechte kommen können vnd vor die lebensmittel weiniger sorge tragen dürffen. Geld aber, zu wieder-montir- vnd verstärckung der Trouppen, war nichts, oder gewis gar weinig ausm Lande zu erlangen: Sintemahl die grosse Herrn aufm Lande, so bald Sie den verlust der Schlacht bey Jankow verstanden, mit ihren besten Mobilien auf Presburg, Wien vnd sonsten über die Donaw, auch fürters in die SteyrMarck, vnd theils gar nacher Saltzburg vnd Welschland geflohen waren, ein hauffen armer vnterthanen hinterlassend. Diese nun waren zwar willig, den Schwedischen an die hand zu gehen, ja, in betrachtung Sie guten theils zum Catholischen aberglauben gezwungen, nahmen hauffenweise die Evangelische Religion wiederumb an, vnd stelleten sich bey den FeldPredigern in anhörung Göttlichen worts vnd gebrauch der Heiligen Sacramente mit frewden ein; gestalt allein zu Crembs siebentausend Menschen, vnd ein mehrers, auf Evangelisch communiciret: Hatten aber, etwas zureichliches über den vnterhalt aufzubringen, in ihrem vermögen nicht. Waren in der warheit blutarm; in deme sie leibeigen vnd der Herrschafft also dienstbar vnterworffen, das sie täglich zu hofe sein vnd fröhnen müssen: Sonderlich an den kostbaren gebäwden, deren gar viele vnd es gewißlich sehr schöne Schlösser in diesem Lande gegeben. Vnd eben also war es in den Städten beschaffen; Woraus die Vornembste vnd Reichste Leute entwichen vnd ihre häuser lehr hatten stehen lassen. Dieser vrsachen, wiewol der FeldMarschall die Regimenter in Böhmen, Mähren vnd Österreich, hie vnd da, assigniret, konten Sie doch keine sonderbare geldmittel daraus erheben: Das Er also nottrungentlich die Cassa angreiffen, Melchior Deging abermahl gebrauchen, vnd durch denselben auf den HoffCantzler H. Salvium vnd die vnter dessen Disposition in Hamburg stehende geldmittel einige wechsel ziehen müssen. Es fiel auch, bevorab im anfange, ehe das gras im gebirge (so etwas langsamb zu geschehen pflegt) recht hervorkommen, die futterung sehr schwer; also das man ausm Lager auf acht vnd zehen Meilen herumb fouragiret: Wodurch beydes Reuter vnd Officirer zu fus sehr travailliret vnd abgemattet worden.

Cap. XXV. Fürst Racoczy in Siebenbürgen

FeldM. schickt Gen. Major Duglas Bacos Gabor entgegen;

Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte seinen General Bakos Gabor, wie gedacht, mit theils seiner Völcker voraus geschicket: Welcher aber vollends herbey vnd an die Morach zu rücken, wegen der Keyserlichen zu Presburg, so Er, das Sie Jhm aufpassen würden, befahret, nicht getrawet; daher der FeldMarschall, wie Er solches vernommen, den dritten tag MäyMonats Gen. Major Duglas mit etlichen hundert pferden, vnter conduicte des PfaltzGraffen Hertzog Carl Gustaffs, folgenden Königs in Schweden, Jhm entgegen gehen lassen.

3 Maj.

welcher zu Jhm stesset

Diesen, wie Er noch selbigen abend bis Auspitz gelanget, traff daselbst ein Hungarischer

Lib. 5. c. 24, 25.

1645. Maj.

Obrister, Franciscus Addossy, mit eben solcher Werbung der begehrten entgegenschickung, an: Deswegen Er seine reise vmb so viel mehr fortgesetzet, vnd den vierten nach Ostro, den
4, 5 Maj. fünfften eine Meile hinter Hungarisch-Broda, ohnfern von Schwedlo, kommen. Welches
6 Maj. orts, den sechsten, Jhm der General selbst begegnet, vnd Er in dessen gesellschafft fort bis an die Trouppen avanciret: So auf einer höhe, nach ihrer manier in ordnung, vnd zwar die drey beyhabende dreypfündige Feld-Stücke vorn an, darauff das fusvolck in einem Corpo, zween Man tieff, jedoch mit grosser Distantz, dan hinter diesem die Reuter in drey Treffen gestanden, vnd sich zwischen sechs vnd siebentausend zu Ros vnd zwelffhundert Knechte, Hungarn vnd Wallachen, belauffen. Gen. Major Duglas lies, wie die seinigen vorbey marchiret, selbige, damit Er den Hungarn darzu gleichfals anlas geben thete, auch, wie Sie bewehret vnd sich in die sache schicketen, verspüren möchte, ihr gewehr zweymahl lösen: Denen die sämbtliche Hungarische Trouppen, auf anordnung ihres Generals, zwar geantwortet, jedoch bey dieser Salve, beydes von Menschen vnd pferden, allerhand vorgegangen, so besser vnd artiger zu sehen als zu beschreiben gewesen.

vnd nebenst Jhm nacher Schalitz marchiret, 7 Maj.

Den siebenden, wie Sie in gesambt nach Ostro, da das Müllerische Regiment zu pferde gelegen, zurück gekehret, erhub sich, in deme man zu pferde geblasen vnd vergaderung geschlagen, ein Tumult vnter dem Hungarischen fusvolck: Worüber zweyhundert Wallachen, so mehrentheils des Fürsten vnterthanen, ausgerissen vnd das gebirge wiederumb gesuchet. Zu Ostro blieben Sie miteinander bis auf
10 Maj. den zehenden: Da Sie nach Schalitz aufgebrochen, vnd zu Schalitz abermahl so lang stille gelegen, bis LandGraff Friederich von Hessen, welchen der FeldMarschall dem Gen. Major, mit sechs Regimentern, vnd befehl, die Keyserlichen, so bey Presburg mit etlichen Trouppen herübergekommen waren, zu suchen, nachgesandt, bey Jhnen angelanget.

folgends Tyrna einnimt

Weil nun, bereits vor deren ankunfft, Keyserliche zurück über die Donaw sich gezogen gehabt, als entschlos der Gen. Major, an der Stadt Tyrna sein heil zu versuchen, vmb das Land dadurch zum gehorsamb zu bringen, vnd dem LandMan zu erweisen, das Sie, ohne Respect des Feindes, wo Sie wolten, hingehen dürfften, auch die Evangelischen bey beständiger Affection zu erhalten, die Catholischen aber in ihrem bösen vorsatz, so viel müglich, zu verhindern, vnd irre zu machen; Insonderheit den Fürsten vnd die furchtsame Siebenbürgische vnd Hungarische Stände zu animiren. Sintemahl der General Bacos Jhn versichert: Das, da Sie diesen ort eroberten, gemeldte Stände nicht allein mit seinem Fürsten zu fortsetzung des Kriegs einstimmen, sondern Jhn auch gar darzu antreiben helffen würden. Welchem zu folge Sie, den sechszehenden, bis ans Weisse Ge-
birge gegangen, vnd den siebenzehenden, vmb 16, 17 Maj.
vier vhren Nachmittage, Tyrna erreichet. Die in der Stadt fiengen an auf die VorTrouppen, so bald Sie deren ansichtig worden, mit Stücken zu spielen, vnd sich feindlich zu erzeigen: Darumb der Gen. Major des Feld-Marschalln bey sich gehabte leibCompagni Dragoner so fort in einer scheure hart an der Mauren, nicht weit vom Thore, logiret, vnd vnter Sie, da Sie auf den Baterien am dickesten gestanden, ehe Sie der seinigen recht gewahr worden, fewr geben lassen. Worüber die Bürgerschafft, vngeachtet Sie, nebenst den eingeflehneten vom Lande, in dreytausend bewehrter Man, ihrem selbst eignen vorgeben nach, starck sich darin befunden, so kleinmütig worden, das Sie, nach verfliessung vngefehr einer stunde gegeneinander gethauen schiessens, jemandt ihres mittels heraus geschicket vnd zwey tage Dilation begehret: Vorwendend, das Bethlehem Gabor, da Er mit einer mächtigen Armée von dreyssig tausend Man zu Ros vnd fus Sie angegriffen, Jhnen dennoch drey tage bedenckzeit geben müssen. Der Hungarische General hette dieses leichtlich geschehen lassen; allein der Schwedische Gen. Major lies Jhnen hinein entbieten, das, da Sie feindliche Extremiteten zu vermeiden gedechten, Sie Jhm zur stund ein Thor einräumen vnd Geyssel zum Accord heraus stellen solten. Worauff, folgenden ach-
tzehenden, mit anbrechendem tage, der Rath 18 Maj.
herauskommen vnd eine Hungarische Besatzung, von siebenhundert Reutern vnd dreyhundert zu fus, einzunehmen bewilliget. Nach dessen vollziehung Sie miteinander wieder übers Weisse Gebirge abmarchiret.

So liederlich es aber gewonnen, so liederlich gieng es verlohren: Sintemahl wie Gen. Major Duglas kaum den rücken gewandt, vnd nur etliche weinig tage nach der eroberung, die Keyserliche Hungarn, vnter Graff Adam Forgatsch, wieder dahin kommen vnd die Racoczysche heraus gestäubert. Wohin der Feind von Presburg aus einiges Volck commendiret vnd den ort etwas besser zu befestigen angefangen.

so strads wieder verlohren wird.

Den zwantzigsten wurden die Hungarn bey Hollitsch an der Morach, oder Marck, auf der Hungarischen seite, etwa sechs Meilen von der Schwedischen Armée vor Brinn, in ein feldlager logiret: Damit Sie nicht allein vor feindliche einfälle versichert weren,

Hungarn campiren an der Morach. 20 Maj.

Lib. 5. c. 25.

1645. Maj.

sondern auch, in bedürffendem fall, ihrer viele oder weinig, wohin des FeldMarschalln weiterer befehl verlauten thete, bereit sein vnd solchen zu wercke richten könten.

meutiniren vnd wollen nicht an den Feind.

Wie nun derselbe den General Bacos zu sich verschrieben, inmittelst zugleich von Ihm ordre an Gen. Major Duglas eingelanget, zu befordern, das zweytausend Hungarn zu Ros nacher Mistelbach gehen vnd zum General Wirtenberg, vmb die Wiener-Schantze entsetzen zu helffen, stossen möchten: Wurden zwar selbige, den drey vnd zwantzigsten, vom General Bacos, noch vor dessen abreisen, aus-commendiret. Allein da folgenden morgens früh die Hungarische Obristen, nebenst dem Obristen Müller, durch die Regimenter, solche partey zu pferde zu bringen, geritten, entstand ein grosser aufflauff im gantzen Reuter-Lager: Dergestalt, das deren bey sechshundert zu felde ein- vnd nacher haus durchgegangen, die andere sich zusammenrottiret, vnd theils, was Sie mit den Schwedischen vnd ihren eignen Officirern anfangen wolten, berathschlaget; gestalt die jennige Officirer, so es mit ihnen nicht halten wollen, sich bereits von den Trouppen abthun vnd absitzen müssen. Wiewol nun Gen. Major Duglas zum Obristen Bottschay, so damahls, in abwesen des Generalen, das commendo gehabt, vnd denen andern hohen Officirern sich stracks verfüget, vnd Sie höchlich, das Sie ihren vnterhabenden zusprechen vnd selbige dahin, diesen ritt, woran ein merckliches gelegen, zu verrichten, vermögen wolten, gebeten, versprechend, das Sie, nach ihres Generalen wiederkunfft, vnfehlbarlich befriediget werden solten; zu dessen desto mehrern versicherung Er Ihnen seine Ehre, leib vnd leben zu pfande gesetzet, vnd bey Ihnen bis dahin vnverwandtes fusses zu verharren, sich erboten: Wolte doch solches alles nicht verfangen, sondern der Hauffe lies sich bestendig vernehmen, das Sie über den Marckflus oder sonst in Teutschland zu gehen nicht gedechten, ehe vnd bevor Ihnen zwey Monat Sold dargereichet weren.

23 Maj.

General Bacos bekompt vom FeldM. gelt,

Der General Bacos Gabor war indessen, nebenst einem Obristen, so Franciscus Jarmi geheissen, im Schwedischen HaubtLager vor Brinn angelanget: Welcher, da Er seiner Völcker meutination vom Gen. Major Duglas, der, dem FeldMarschalln davon bericht zu thun, zur stund Ihm nachpostiret war, verstanden, solche zu frieden zu stellen, an gemeldten FeldMarschall eine ansehnliche post geldes von sechszehen tausend Reichsthalern begehret. Angesehen nun der FeldMarschall mit Ihm, General Bacos, auf Teutsch selbst reden können, vnd derselbe Ihn der annäherung des Fürsten starck versichert, auch Er gehoffet, das Er dergestalt dieser Völcker inmittelst zu der Königin vnd Cron Schweden dienst desto freyer vnd besser würde zu gebrauchen haben: Als willfahrte Er demselben nicht nur mit gemeldtem gelde, sondern fertigte Ihn noch darzu, nebenst seinem reisgesellen, dergestalt vnd mit so ansehnlichen Presenten ab, das Er, in vergleitung des Gen. Majors Duglas, mit gar gutem gnügen von Ihm geschieden.

womit Er seine Leute stillet. 26 Maj.

Den sechs vnd zwantzigsten vnd zween folgende tage wurden die Völcker vom General gemustert vnd bezahlet: Ohne das Er einige Execution über die Redelsführer des aufruhrs, wegen ihrer prætendirten Hungarischen freyheit, ergehen lassen dürffen. Wiewol hernach ihrer viele, jedoch vnter anderm vorwandt, dessen entgelten müssen.

Hungarn logiren bey Göding. 29 Maj.

Den neun vnd zwantzigsten wurden die Hungarn zwischen den Marckflus bey Göding logiret: Da dan die letzte, so den Nachzug gehabt, gleichwie vor beschehen, abermahl meutiniren wollen; gleichwol, als der General selbst im anfange darzu kommen, Gen. Major Duglas auch, mit den weinigen bey sich habenden Reutern vnd Dragonern, annoch zu Hollitsch gewesen, ohne grossen Tumult gestillet worden.

Des FeldM. Judicium von denselben.

Aus diesem anfange der Conjunction mit den Racoczyschen konte der FeldMarschall leichtlich vrtheilen, was sich auf dergleichen Völcker zu verlassen, vnd das Sie gegen Teutsche Völcker, wo Sie denenselben nicht an Manschafft bey weitem überlegen, nicht bestehen könten: Weshalben Ihn nunmehr nicht gewundert, das Keyserliche, da Sie in Hungarn so gar starck nicht gewesen, Fürst Racoczy dennoch, ob derselbe schon eine grosse Macht gegen Sie geführet, den kopff bieten dürffen vnd wiederstand thun können. General Bacos vnd andere hohe Officirer möchten vor sich gut gnug sein: Allein deren vnterhabende Leuten waren von sehr schlechten farben, vnd kein gehorsamb, keine Disciplin darunter. Hielten auch weder auf Marchen oder parteyen einige ordre: Waren über dis zur Meutination sehr geneigt, vnd musten die Officirer sich mehr vor Ihnen fürchten, als Sie vor denselben respect getragen. Ob nun schon der FeldMarschall daraus vorher gnugsamb abgesehen, das mit diesem Gesindlein weinig auszurichten, muste Er Sie dennoch an der hand behalten; zumahl, nachdem Ihm die schlappe, so die Tourennische von den Bäyerischen erlitten, zu ohren kommen: Damit, wan der Feind, Keyser vnd Bäyern, Ihm mit aller Macht aufn hals fiele, Er annoch einige hülffe von Ihnen haben möchte.

Lib. 5. c. 25.

1645. Maj.

Fürstens Racoczy Begehren an FeldM.

Wiewol Er, das selbige gar gering sein würde, sich nicht vnzeitig befahret.

Des Fürsten Racoczy Begehren, so Er beydes durch Schreiben, als durch die seinigen mündlich, ohne vnterlas vnd hart getrieben, beruheten vornemblich auf geld vnd Volckhülffe: So Jhm beyderseits im vergleich mit dem Obristen Rebenstock, seliger, versprochen war. Nebenst deme Er auch hefftig darauff gedrungen: Das jemandt vom FeldMarschall nacher Constantinopel abgefertiget würde, so den Türckischen Keyser, von der Königin vnd Cron Schweden wegen, aller guten freund- vnd nachbarschafft versicherte, dabey dem verbott von dannen aus an Jhn, gegen den Keyser die Waffen länger zu führen, worauff Keyserliche mit fleis gearbeitet, in zeiten vorbawen möchte.

vnd dessen Resolution darauff.

So viel nun das geld betrifft, war der FeldMarschall entschlossen, wie saur es Jhm auch ankeme vnd wie knappe die mittel fielen, dem Fürsten keines wegs aus handen zu gehen. Die fünffzehen hundert Knechte aber, worauff, Bisterfelds eigner schrifftlichen bekandnus nach, Fürst Racoczy sich verlassen, vnd dieses eines von seinen besten Fundamenten gewesen, konte der FeldMarschall vor dismahl nicht entrathen. Hatte in letzter Schlacht an fusvolck ziemblich, vnd seithero vor so vielen plätzen, hie vnd da, jederzeit etwas eingebüsset, auch in die gewonnene plätze ein gut theil verstecken müssen: Nicht weiniger gieng vor Brinn tagtäglich etwas darauff; also, das Er daran sehr schwach gewesen, vnd Jhm, das geringste davon wegzuschicken, vnmüglich gefallen. Zu der absendung an die Ottomannische Porte hatte der FeldMarschall keine person, so der sprache kündig vnd deme Er dis Werck füglich auftragen könte, so bald an der hand: Weshalben, damit disfals nichts verabseumet würde, vnd der Gros Vezier aus̃m Racoczyschen Kriege gegen den Keyser kein misfallen oder argwohn schöpffen möchte, Er den Frantzösischen Ambassadeur daselbst, de la Haye, durch ein Schreiben, den neunzehenden tag MäyMonats, bey gemeldtem Gros Vezier seinentwegen einen dienstlichen grus abzulegen, vnd Jhn, wegen bisheriger nicht-schickung, aufs höffligste zu entschüldigen, darnebenst auf ehiste nachfolgung eines Expressen vertröstung zu thun, ersuchet.

19 Maj.

Jhrer beyderseits vngleiche Intention.

Es hette sonst der FeldMarschall gern gesehen, wan Fürst Racoczy Presburg angreiffen, daselbst über die Donaw setzen, vnd also jenseit des Stroms die lebensmittel vor seine Armée suchen wollen: Worzu Er, demselben alle mügliche hülffe zu leisten, resolviret gewesen. Allein dieser zielete dahin, das der FeldMarschall solches einnehmen, jedoch Jhm folgends abtreten solte: Dan sonsten, wan Er es nach der Occupation selbst behalten wolte, lies Er sich gnugsamb vermercken, das Jhm selbiges zuwiedern vnd vnleidlich sein würde. Es schien auch, das des Fürsten gedancken weren, massen Er in Schrifften nicht vnklärlich zu verstehen gegeben, in Hungarn nicht lange federlesens zu machen, sondern dessen, damit Er der Stände Affection nicht verlieren möchte, so viel müglich zu verschonen, vnd den geraden weg hindurch in die Keyserliche Erbländer disseits der Donaw zu eilen, auch daselbst, nebenst denen Schwedischen, quartier zu nehmen: Welches aber dem FeldMarschalln gantz nicht gelegen war, in deme Er die rechnung leicht zulegen können, das, angesehen die lebensmittel darin vor seine Armée allein bereits knappe vnd fast nicht zureichlich, wan ein solcher hauffe vndisciplinirter Leute darzu keme, alles bund über eck nothwendig gehen, vnd kuche vnd keller dem Kriege darin stracks ein ende machen würden.

Cap. XXVI. Auf Keyserlicher seite

bemühete man sich inmittelst nach aller mügligkeit, den KriegsStat wieder in ordnung zu bringen vnd auf einen bestendigen, festen fus zu setzen.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm wirt Keyserlicher Generalissimus.

Das oberste Commendo vnd die Direction von allem ward zuforderst vom Keyser dessen Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, als Generalissimo, aufgetragen: Welcher, wiewol Er anfangs, dem Ansehen nach, nicht so gar gern daran gewolt, jedoch solches endlich mit folgenden Bedingen angenommen. (1) Das der Keyser dessen Commendo alle seine Armaden vnd darunter gehörige, sie weren im Römischen Reiche, oder seinen ErbKönigreich- vnd Landen, vom höchsten bis zum niedrigsten, keinen ausgenommen, Er were, wer Er wolte, mit befehl, das Sie sämbtlich Jhn vor ihr General Haubt erkennen, ehren, respectiren, vnd Jhm schuldigen gehorsamb leisten solten, übergeben. Dabey (2) Justitiam militarem über alle sein Kriegsvolck, vom höchsten General Officirer an, bis auf den geringsten Soldaten, abtreten müssen: Also vnd dergestalt, das, wan einer oder mehr wieder den ArticulsBrieff in einigerley weise sich vergreiffen würden, der oder dieselbe, nach beschaffenheit des Delicti, mit gebührender Straffe anzusehen, auch gar an leib vnd leben zu straffen, Jhm frey stünde. Wobey (3) der Keyser, alle vacirende Regimenter, bey allen Armaden, auch gar die Generals-Chargen, ausser des FeldMarschalln stelle, so Er sich vorbehalten, zu vergeben vnd zu ersetzen, Jhm verwilliget: Auch (4) gleichwie

Lib. 5. c. 25. 26.

1645. Maj.

die übelthäter zu bestraffen, also die Wolverdiente zu belohnen, nicht weiniger (5) mit den Mobilien vnd andern bey einnehmung der Städte vnd Schlösser, item von verender- vnd ersetzung der Commendanten, dan (6) von den newen Werbungen vnd Recreuen, nach seinem Belieben zu disponiren, Macht gegeben. Ferner (7) überlies Ihm der Keyser alle Reichs-Creis- vnd seiner ErbKönigreich- vnd Lande bewilligung, Contributiones vnd von andern Cronen anlangende hülffe zu seiner vollkommentlichen Disposition: Ja auch zu der Armade notturfft zu anticipiren was Er aufbringen könte. Vnd wurden (8) alle übrige Kriegs-Actiones, das Er dieselben, ohne einholung weitern bescheids, nach seinem gutbedüncken fortsetzen möchte, Ihm allerdings anheim gestellet: Endlich (9) mit den Keyserlichen ErbKönigreich- vnd Landen (jedoch auf vorhergehende des Keysers einwilligung) von aufrichtung einiger Magasine vnd einem Lands-Defension-Werck zu tractiren, gewalt ertheilet.

vnd Graff Gallas Ihm zugeordnet.

Dem Ertz-Hertzog ward Graff Gallas zugeordnet, welcher, vngeachtet Er in verschiedenen Occasionen ein grosses Volck eingebüsset, insonderheit verwichenes jahr eine gantze Armée in grund ruiniret vnd hingerichtet, dennoch in dergleichen hohen Ansehen, Ehre vnd Respect beym Keyser, das nicht zu sagen, gewesen. Vielleicht darumb, das, ob Er schon verspielet, solches doch auf einen satz nicht geschehen, sondern langsamb vnd solcher gestalt, das Er die Schwedischen gleichwol eine gute weile aufgehalten, vnd Sie darüber viel zeit vnd gelegenheit zu weitern Progressen verlieren müssen.

Armée wird nach müglichkeit gestärcket.

Die in Böhmen vnd der orten annoch hinterstellige Regimenter wurden daselbst ins Land vnd durch gantz Schlesien, vmb sich wieder zu erholen vnd zu verstärcken, vertheilet: Jmgleichen verschiedene newe Werbungen der orten angestellet, vnd Musterplätze darzu angewiesen. Zu Wien, in Ober- vnd VnterÖsterreich, SteyrMarck vnd andern anreinenden Keyserlichen ErbLändern ward ebenmässig starck geworben, gros anlauffgeld, vnd auf einen gemeinen Knecht sechszig vnd mehr Gülden gegeben, vnd viel Volck zusammengebracht. Insonderheit funden sich nicht weinig alte Knechte wieder herbey, so in der Schlacht vor Janckow gefangen vnd vnter die Schwedischen Regimenter gestossen waren: Zumahl Sie vor Brinn grosse arbeit vnd gefahr ausstehen müssen; welches sie, sich hinwegzuschleichen vnd ihren vorigen Herrn wiederumb zu suchen, vmb so viel mehr veranlasset. Deren jedwederm, auf des Ertz-Hertzogen befehl, ein Ducat bey ihrer wiederkunfft gereichet, vnd sie damit zu ihren alten Regimentern verwiesen worden.

1645. Maj.

vnd, grosse geldmittel aufzubringen, getrachtet. $\frac{8}{18}$ Maj.

Vmb zu geldmitteln zu gelangen, ward vom Keyser in der den fünfften oder fünffzehenden tag MäyMonats zu Wien eröffneten Landtags-Proposition eine vnerhörte, hohe Capitation oder leibSteur, vom höchsten bis zum niedrigsten, von Mans- vnd Weibspersonen, jungen vnd alten, vom Fürsten vnd der Fürstin an, bis auf den ärmsten bauren vnd dienstboten, vnd bis aufs Kind in der Wiegen, also von allen lebendigen Menschen-Seelen, innerhalb vierzehen tagen zu bezahlen, bey straffe der Execution, begehret, auch, vngeachtet der LandStände einwendens, beharret. Die grosse Herrn zu Hofe wurden absonderlich vmb eine ergiebige geldhülffe ersuchet; welches, wiewol es bittlich geschehen, dennoch niemandt abschlagen dürffen: Sintemahl, nach dem alten Sprichwort, der Obern bitten gebott zu sein pflegen. Vnd wird hiebey berichtet, das, als Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von vngefehr zur ader gelassen vnd von Graff Trautmanstorff, wie imgleichen D. Prickelmeyern, in aderlas besuchet worden, Er gegen dieselben gedacht, das sonsten gebräuchlich, wan man einen aderlasser besuche, Ihm etwas mitzubringen vnd zu verehren: Als Sie sich nun hierzu erboten, wan Sie nur wüsten, was dem Ertz-Hertzog annehmlich, hette Er Ihnen darauff angedeutet, es würde Ihnen bewust sein, das der Keyser, sein Herr Bruder, anitzo geld bedürffte, möchten Sie daher ihr Erbieten itzt im wercke sehen lassen. Worauff Sie sich auch angegriffen vnd ein ansehnliches præsentiret: Deren Exempel dan andere mehr gefolget vnd folgen müssen. Zu Wien, ward vermeldet, hette man, im visitiren, mehr dan sechshundert tausend Eymer Weins gefunden: Da, von jedwederm Eymer einen Gülden zu geben, geboten worden. Es wurden Kirchen vnd Closter besuchet, vnd die Vasa sacra, vmb in bevorstehender noth zu gebrauchen, aufgeschrieben: Massen auch durch gantz Böhmen geschehen, vnd alles gülden vnd silbern geschier, so in den Kirchen, hergegeben vnd auf die Müntze, zu behuff des Kriegs vnd bezahlung der Soldaten zu vermüntzen, geliefert werden müssen. Ja es griff der Keyser sich selbst vnd seine eigne Güter ansehnlich an. Hatte, wie von Wien geschrieben worden, dem Könige in Polen die Hertzogthumbe Oppeln vnd Ratibor in Schlesien vor die prætensionen, so derselbe wegen seiner Mutter vnd Gemählin gehabt, abgetreten, hingegen die Herrschafft Wittingaw wieder an sich genommen, vnd dabey bedungen, das der König Ihm zweyhundert tausend Ducaten dar-

Lib. 5. c. 26.

1645. Maj.

schiessen solte: Wie dan auch Er eine andere Herrschafft einem Welschen umb achtzig tausend Gülden, und an die Venediger den Zoll von Istria nach SteyrMarck, so ein grosses erträgt, erblich verkauffet.

auch die Artoleri von Magdeburg abgeholet.

Damit es auch an nothwendiger Artoleri nicht ermangelte, wurden die von Graff Gallas in Magdeburg hinterlassene Stücke, deren bey die fünfftzig an der zahl, in begleitung von sechshundert ChurSächsischen pferden, unterm Obristen Richard, zu wasser nach Wittenberg und ferner auf Dreßden gebracht: Von wannen sie durch eine starcke Keyserliche partey nacher Böhmen abgeholet worden, und umb den zwantzigsten tag Mäy-
20 Maj.
Monats zu Prag angelanget.

Keyserliche recuperiren die Brücken-Schantze vor Wien 18 Maj.

Den achtzehenden tag MäyMonats ward zu Wien, wegen des streichs, so die Bäverische denen Tourennischen bey Mergentheim beygebracht und versetzet, Victori geschossen. Welche auch die Keyserlichen dermassen animiret, das Sie die Schantze vor der Wiener Wolffsbrücke, darin anderthalb hundert Man von den Schwedischen gelegen, folgenden neun-
19 Maj.
zehenden angegriffen und mit acht halben Cartaunen, sechs andern Stücken und sechs Mörseln beängstiget: Auch, den zwantzigsten, nach-
20 Maj.
mittage umb vier uhren, mit vier zugerichteten Schiffen, darin eine gute anzahl Soldaten, hinan gefahren, dabey auf der andern seite zugleich vierhundert Musquetierer anlauffen lassen, und sonsten die Schantze mit einer starcken anzahl Reuterey umbringet. Worauff die darin liegende Knechte mehrentheils das gewehr niedergeworffen und sich ergeben; die übrige weinige, deren bey dreyssig, nebenst dem Commendanten, so ein Obr. Lieutenant, sich in das innere wercklein zwar retiriret, jedoch der gewalt nicht wiederstehen können, sondern, ohne Accord, dem Feinde zu theil werden müssen: Also, das deren über acht oder zehen nicht todt geblieben, die andern alle gefangen worden. Die ursache dieses gebirgen verlusts war obiges der Gemeinen liederliches verhalten: So daher entstanden, das ob schon der FeldMarschall, bey besetzung der Schantze, denen Obristen, lauter alte Soldaten, so lange unter den Schwedischen gedienet, darzu zu nehmen, anbefohlen, selbige doch, wieder dessen Willen und Meinung, ein hauffen, so newlich dem Feinde abgefangen und untergestecket waren, dahinein commendiret. Welche, ob Sie schon der Königin und Cron Schweden geschworen gehabt, dennoch, bey andringender noth, mit hindansetz- und vergessung ihrer geleisteten Eydspflicht, nicht stich gehalten: Und war bey vielen die vermutung, das es ein angelegter Karre, und eben von diesen untergestossenen Völckern alles zuvor verrathen und veranlasset gewesen. Sie weren, da Sie nur noch eine nacht gehalten, entsetzet worden: Sintemahl der Schwedische FeldMarschall, so bald Er den angriff erfahren, den General Wirtenberg mit einem guten antheil der Reuterey, den Feind davon wegzustäubern, ausgesandt. Der aber zu spät kommen und nachdem der Feind sich deren bereits bemächtiget gehabt. Die eroberte Schantze ward nicht nur von den Keyserlichen stracks repariret, sondern noch darzu mit einem newen starcken aussenwercke versehen: Woran täglich eine merckliche anzahl Volcks gearbeitet, auch die brücke wieder übergeleget und verfertiget worden.

und überstiegen die Schantze bey Crembs.

Bey Crembs auf einer kleinen Insul, so mitten in der Donaw gegen der Stadt über gelegen, hatte der FeldMarschall eine Schantze aufwerffen lassen: Umb den Donawstrom damit zu sperren, und damit keine Schiffe weder hinauff, noch herunter, es were dan bey gar finsterer nacht, also, das man deren nicht gewahr würde, passiren möchten. Diese Schantze ward von den Keyserlichen ohnlängst hernach überrumpelt, und die darin liegende gefangen genommen: Woraus Sie, wan Sie Stücke dahin brechten, die StadtPorten zu Crembs bestreichen konten. Welche Stadt aber, wie imgleichen Korn-Newburg, dermassen besetzt und mit allem versehen war, das es, wofern die jennige, so darin gelegen, sich redlich halten und ihre schüldigkeit gegen den Feind, wie Ehrlichen Soldaten gebühret, erweisen wolten, keine noth damit hatte, sondern Sie des entsatzes wol würden erwarten können.

S. l. 3, c. 41. Handlung wegen des Cartels.

Cap. XXVII. Wegen des unlängst aufgerichteten Cartels, und auswechsel- oder Rançonnirung der gefangenen von beyden Theilen,

waren hierunter verschiedene Schreiben gewechselt, auch sonsten Handlung gepflogen.

Keyserliche habens ein zeithero nicht geachtet;

Die Keyserliche hatten vor diesem, wan das glück Ihnen in etwas favorabel erschienen, die im Cartel genommene abrede nicht so gros geachtet: Wie dan, nahmentlich, als Graff Bruay die beyden Obristen Kinsky und SchönHerr in einer Rencontre bey Halberstadt in seine gewalt gebracht, selbige zu Magdeburg, nebenst dem Major von des FeldMarschalln leibRegiment zu fus, der schon in Holstein gefangen war, und sonst andern Officirern, so lange aufgehalten worden, bis der FeldMarschall gemeldten Graff Bruay bey Niembkaw gejaget und FeldM. Lieutenant Enckefort, sambt viel andern, gefangen überkommen. Gestalt man auch die Gemeine in erwehntem Magdeburg, zeit wehrenden Bern-

1645. Apr.

burgischen Lagers, auf einen Holm zwischen das wasser, als das vnvernünfftige vieh, zusammengetrieben, vnd ihnen weder holtz, stroh, noch sonsten das geringste zukommen lassen: Also, das derer viele erfrieren vnd jämmerlich vmbkommen müssen, theils auch durch diese vnd andere üble Procedüren dienst anzunehmen genötiget worden, vnd die weinigste davon zur Schwedischen Armée wieder zurück gelanget. Vnd ob schon der FeldMarschall Graff Gallas ersuchet, Ihm zu vergönnen, das Er den seinigen in Magdeburg vnd im Lager vor Bernburg selbst den vnterhalt verschaffen vnd hinliefern möchte, hatte Er doch die geringste antwort darauff nicht empfangen: Da Er sich doch, denen Keyserlichen dergleichen willig zu gestatten, erboten. So hatte man ferner, Keyserlichen theils, die genommene abrede nach eignem Belieben zu deuteln vnd zu drehen, sich vnterstanden, vnd allerhand, der Schwedischen Armée nachtheilige einwürffe eingestrewet; insonderheit vom FeldMarschall viele, so in der Marche nach Holstein verlohren, als gefangene gefordert: Deren doch weinig bey der Armée eingebracht, sondern die meiste in die grosse Städte Lünenburg, Hamburg, Lübeck verlauffen waren, vnd anderswo dienst genommen hatten; gestalt der Frantzösische in Hamburg anwesende Resident deren eine ziembliche anzahl von Frantzosen, Lothringern, Wahlen vnd andern, geworben vnd weggeschicket.

Dringen itzt auf loslassung der gefangenen,

Itzt aber, da der Keyser ein zeithero ziemblich vnglück, vnd seine vornembste Generale vnd Officirer, darauff Er sich verlassen können, verlohren gehabt, so in der Schwedischen gewalt vnd gefangenschafft gerathen waren, drung Er gewaltig auf des Cartels inhalt; das selbige, wo nicht durch auswechsel, angesehen Er von Schwedischer seite weinig dargegen auszutauschen hatte, doch gegen Cartelmässige Rançon, ohne auffenthalt, auf freyen fus gestellet werden möchten: Ohne zweiffel darumb, auf das Er sich deren bey seinem KriegsStat ohne verzug hinwiederumb bedienen könte.

so FeldM. Torstensson mit fleis aufziehet.

Je mehr vnd embsiger der Keyser nun dahin getrachtet, je mehr der Schwedische FeldMarschall, dero freylassung zu hinterziehen, sich beflissen; verhoffend, das der Keyser, wan Er schon eine ansehnliche Macht wieder zusammenbrechte, aus mangel guter, alter Officirer, dennoch Ihm damit aufn hals zu gehen vnd eine HaubtAction zu wagen, schwerlich getrawen oder sich vnterstehen würde: Zu dem ende, vnd damit seine eigne vnterhabende Officirer, so einige gefangene eingebracht, nicht etwa, aus verlangen der Rançon-gelder, dero freylassung begehreten, Er durch erlegung gemeldter gelder, wie saur es Ihm auch werden, selbige befriediget, vnd also die gefangenen völlig an sich gelöset.

Officirer wollen das Cartel gehalten haben.

Allein die Officirer seiner Armée liessen sich vermercken, das es Ihnen nicht so sehr vmb die Rançon, als aufrechthaltung des Cartels zu thun were: Sintemahl ein KriegsMan glück vnd vnglück gewärtig sein müste, vnd, was denen Keyserlichen itzt hauffenweise begegnet, ihrer einem vnd andern, heut oder morgen, gleichfals wiederfahren könte. Da Sie dan, wan das Cartel einmahl durchlöchert, dessen eben so weinig zu geniessen haben würden, vnd der Feind nicht allein Sie lang aufhalten, sondern auch vor Rebellen schelten, vnter allerhand vorwandt, mit harter, im Kriege vngebräuchlicher gefängnus belegen, ja, wie dessen Exempel vor gemachtem Cartel verhanden, theils gar an leib vnd leben straffen dürffte.

Des FeldMarschalln Prætexte, die gefangenen zu hinterhalten.

Auf das es nun das Ansehen nicht gewünne, als ob der FeldMarschall dem aufgerichteten Cartel hiedurch præjudiciren wolte, so muste Er andere Prætexte vnd Vorwendungen, vmb die vorenthaltung der gefangenen Officirer damit zu entschüldigen, hervor suchen. Worzu die vor-angedeutete vnrichtigkeiten, so sich bey dem Cartel ereuget, gedienet: Denen ihre gewisse abhelffliche masse zu geben vnd eine richtigkeit darin zu treffen, Er zuforderst, vnd vor der gefangenen erledigung, begehret. Nebenst deme Er, damit dergleichen hinfüro nicht mehr vorgienge, vnd das Cartel desto vnverbrüchlicher gehalten würde, dem Keyser, solches selbst vnd eigenhändig zu ratificiren, anmuthen gewesen; dahingegen der Königin Ratification, wan man Ihm pas vor einen Trompetter, nacher Schweden deswegen zu reisen, ertheilen wolte, gleichergestalt einzuschaffen, sich erboten: Welches dinge waren, so eine geraume zeit erfordert. Endlich, auf das der Keyser nicht etwa nur theils seiner Officirer, vnd zwar die besten, rançonnirte, die übrigen aber, daran Ihm so gros nicht gelegen, bis auf weitern bescheid sitzen, vnd dero losmachung wol gar auf Sie selbst ankommen liesse, hieng der FeldMarschall diesem hinan, das der Keyser alle vnd jede seine gefangene, vom höchsten bis auf den niedrigsten zu rechnen, auf einmahl durch baare geldmittel lösen solte: Welches auf eine hohe Summe anlauffen vnd dem Keyser zu thun sehr schwer fallen, hingegen, da es je endlich geschehe, Ihm zu behuff seiner vnterhabenden Armée sehr wol zu statten kommen würde. Über dem ersten wurden verschiedene Conferentzen gehalten, nicht nur von den Gen. Auditorn, sondern

Lib. 5. c. 27.

1645. Apr.

auch von andern hohen Officirern zu beyden seiten: Insonderheit den $\frac{11}{21}$ tag AprilMonats zu UlrichsKirchen, da, Schwedischen theils, General Würtenberg, Gen. Major Mortaigne vnd zween Obristen, Hammerstein zu Ros vnd von der Linde zu fus, auf Keyserlicher seite aber der FeldM. Lieutenant Graff von Bucheim, der H. von Traun, von Collowrath vnd von Kufstein, nebenst beyderseits Gen. Auditorn vnd einer Convoy von hundert pferden zusammenkommen, vnd so weit miteinander einig worden, das, wan vom Keyser eine schrifftliche Ratification des vor zwey jahren bey Crembsier geschlossenen Cartels eingebracht würde, alsdan die loslassung der gefangenen gegen darin vermeldete Rançon gleichfals erfolgen solte. An seiner Ratification lies es der Keyser eben so weinig erwinden: Wobey Er dan, damit gemeldte loslassung vmb so viel ehe vnd schleuniger fortgienge, so lange, bis der Königin Ratification ankeme, mit schrifftlicher versicherung des FeldMarschalln, das Er das Cartel, in allen vorigen, auch von newem anitzo darzu gesetzten Puncten, halten wolte, friedlich zu sein, sich erkläret. Allein der letzte war der schwereste knoten: Welchen, in deme eine ansehnliche post geldes zu Rançonnirung so vieler gefangenen erfordert werden wollen, der Keyser so leicht nicht auflösen können, vnd daher das werck sich eine gute weile verzogen; auch daraus dessen vnvermögenheit, vnd das, vnangesehen man von vielen schweren schatzungen vnd aufgebrachten überaus grossen geldSummen geruffen, die mittel dennoch so übrig gros nicht sein müsten, zu verspüren gewesen.

FeldM. lässet ihrer viele auf parole los.

Es hatten sonst die gefangene Generale vnd andere Officirer instendig beym FeldMarschalln angehalten: Das Er Sie, gegen herausstellung starcker Reverse vnd Verschreibungen, auf eine gewisse zeit, zu verrichtung ihrer privat geschäffte, aus der verhafftung enturlauben wolte. Nun war Er durch die in Böhmen, Schlesien vnd Meissen hinter Ihm logierende feindliche Regimenter, selbige hinunter an die Seekandte zu schicken, verhindert worden: Hatte auch, da es schon sicher geschehen können, dessen, bey annoch wehrendem Kriege zwischen Schweden vnd Dennemarck, bedenckens getragen; befahrend, das Sie, wan Sie dahin kemen, der Guarnisonen beschaffenheit auskundschaffen, vnter den Inwohnern allerhand vngelegenheit stifften vnd mitm Könige in Dennemarck correspondiren möchten. Hieroben aber fiel Ihm dero verwahr- vnd bewachung an einem orte, sintemahl Sie an der zahl sehr starck, vnd ihrer von anfange bey die fünffhundert, überaus beschwerlich. Befand Er also nicht vndienlich, Ihnen hierin zu willfahren, vnd ihrer eine gute anzahl, auch vnter denen den FeldMarschalln Graff von Hatzfeld selbst, auf gegebene schrifftliche Cavalliers-Parole, ein zeitlang zu erlassen: Jedoch, das Sie, nach verlauff der Ihnen gesetzten zeit, auf seine Citation, sich wiederumb einstellen, inmittelst aber, vnd so lange Sie ausser seiner hafft, aller wircklichen dienste beym Gegentheil, vnd verfänglichen Correspondentz mit demselben enthalten solten. Wodurch dan selbige ziemblich voneinander distrahiret, vnd diese obliegende bürde dem FeldMarschalln, wo nicht gar vom halse genommen, dennoch etlicher masse erleichtert worden.

sucht das Cartel auf die Frantzösische vnd Bäyerische zu erstrecken.

Es hatte auch der FeldMarschall verschiedene Bäyerische gefangene Officirer, vnter andern den Obr. Lieutenant des Holtzischen Regiments zu fus, Graffen von Spaur, bald nach der Janckower Schlacht zur Bäyerischen Armée auf parole hinüber gelassen, vnd Ihm Commission gegeben, zu vernehmen, ob Sie, ihres theils (angesehen Schwedische vnd Frantzösische, als Bundsverwandte, eine Partey weren, vnd es eine gleiche meinung mit den Keyserlichen vnd Bäyerischen hette), das Cartel auf die Frantzosen erstrecken, vnd die, seit dem Dütlinger vnglück her gefangene, Frantzösische Officirer, gegen Cartelmässige Rançon, oder durch auswechselung anderer von gleicher qualitet vnd Charge losgeben wolten? Alsdan Er, gedachtes Cartel, so Er mit den Keyserlichen aufgerichtet, mit der Bäyerischen Armée ebenmässig zu halten, gemeinet were: Im wiedrigen, vnd ehe Er dessen versichert, Er von den Bäyerischen niemandt mehr hinüberschicken, oder auf freyen fus stellen würde. Dieses wirckte bey Bäyern so viel, das Er dem Schwedischen FeldMarschall durch den seinigen, Mercy, wie Ihm, gemeldtes Cartel, itzt vnd künfftig, mit den gefangenen in acht zu nehmen, nicht zuwiedern, schrifftlich angefüget. Wobey gedachter Mercy zugleich alle von der Bäyerischen Armée habende gefangene Officirer vnd gemeine Soldaten zu Ros vnd fus, auf seine parole hinüber zu schicken vnd bis an sichere ort convoyiren zu lassen, begehret: Mit versicherung, das, so viel bey seiner Armée gefangene verhanden, erlassen, von Ihnen deshalben Attestationes genommen vnd dem Schwedischen FeldMarschall zugefertiget, vor die übrigen aber, welche man auszuwechseln an gefangenen Leuten keine mittel hette, das Rançongeld, nach ausweisung des Cartels, welches man bey der Bäyerischen gegen der Cron Schweden Armée zu halten gesonnen, vnverlängt baar hinüber geschicket werden solte.

Lib. 5. c. 27.

1645. Apr.

Solche des Bäyerischen FeldMarschalln parole, so Er, im Nahmen seines Herrn, zu genehmhaltung des Cartels gethan, acceptirte zwar der Schwedische FeldMarschall, den zwantzigsten tag AprilMonats, aus Hohenaw, 20 Apr. allein deucht Ihn selbige gleichwol nicht gnugsamb zu sein, sondern die notturfft erfordern, das der Hertzog in Bäyern selbst das Cartel, damit man sich darauff desto steiffer zu verlassen hette, würde ratificiren müssen: Dahingegen Er zu ausbringung einer gegenversicherung von der Königin vnd Cron Schweden sich erbötig gemachet. Erlaubte gleichwol, dem Bäyerischen FeldMarschall, als einem tapffern, discreten Cavallier, zu gefallen, dessen Brudern, dem FeldM. Lieutenant Mercy, gegen seinen ausgehändigten Revers, auf zwey Monat zeit, zu demselben zu reisen. Massen Er sich auch erkläret, das, so bald Er des Obristen Klugen erledigung versichert, der Obriste Sporck gegen Ihn los vnd ledig sein solte; vnd dabey angedeutet: Wofern vom Obristen Klug, weil Er bis dato keine andere Charge vertreten, eine höhere Rançon, als das Cartel vermöchte, genommen werden wolte, würde Er sich dergleichen Freyheit an einem der Bäyerischen hohen Officirer gebrauchen. L. l. 6, c. 11.

Schwierigkeit bey der belagerung Brinn, insonderheit der Munitions-mangel.

Cap. XXVIII. Die Stadt Brinn vnd

die dabey liegende BergFestung Spielberg sperreten, nach wie vor, der sieghafften Schwedischen Armée cursum Victoriarum: Wovor zwar die belagerung, so tags, so nachts, vnauffhörlich fortgesetzet worden, jedoch mit grosser arbeit, mühe vnd nicht geringerer gefahr, so wol weil der ort an sich selbst von trefflicher consideration, als weil er mit einer tapffern Besatzung, von Officirern, Soldaten, Bürgern, Handwercksleuten vnd fast desperaten Commendanten versehen. Daher man viel Volcks verlohren, vnd sehr, zumahl an fusvolcke, sich consumiret vnd abgenommen. Der Schwedische FeldMarschall hatte, wie bereits erwehnet, weinig fusvolck, auch an Munition keinen überflus davor gebracht, wie dan eben so wol an andern sachen, so zu einem ernsthafften, beharrlichen angriff erfordert werden, Er nicht gleich alles auf wägen mit sich führen können: Daher es mit der Belagerung sehr langsamb vnd schwer daher gegangen. Mit der Munition vnd deren anschaffung war es fast zum beschwerligsten: Weshalben der FeldMarschall Fürst Racoczy aus Siebenbürgen, wan in dessen gebiethe etliche Kauffleute verhanden, die, vmb billige vnd baare bezahlung, Ihm in vier- bis fünffhundert Centner pulver, wie auch tausend halbe Canon- vnd fünffzehen hundert zwelffpfündige

1645. Jun.

kugeln, nacher Schalitz oder der orten liefern wolten, selbige dahin zu vermögen, den siebenden tag BrachMonats, ersuchet, auch folgenden drey vnd zwantzigsten, das der Fürst 7, 23 Jun. Ihm mit drey-, oder zum weinigsten drittehalb hundert Centner pulver von seinem vorrath, bis ein mehrers zu erlangen, selbst aushelffen wolte, begehret.

FeldM. fähret mit miniren fort.

Inmittelst, vnd da Er die Stücke so starck, wie die notturfft erfordert, nicht gebrauchen können, Er mit Miniren, wiewol solches wegen des harten felsen über die masse schwer gefallen, fortgefahren: Dahingegen die Belagerte mit gegen-miniren an sich nichts erwinden lassen. Worüber beyde Theile zu verschiedenen mahlen mit graben vnter der Erde aneinander kommen, vnd Schwedische ihren Gegentheil mit Pistolen vnd hand-Granaten dergestalt begrüsset: Das deren etliche aufm platze liegen blieben, die übrige vorweichen vnd die Mine räumen müssen.

Mangel in der Festung, zumahl an pulver,

In der Festung war es auch so gar wol nicht bestellet, vnd hatte das gemeine, arme Volck schier kein stücke brots, sondern litt grosse noth; in deme der Commendant das Magasin vor die Soldaten gesparet, vnd Ihnen daraus nicht helffen können, oder wollen: So war auch kein futter verhanden; also, das die Belagerte ihre pferde, wegen dieses gebrechs, ausgejaget. Dero Haubtmangel aber war an pulver, welches sehr zusammengekrumpen vnd in die harre schier zerronnen were: Daher die Belagerte es hinaus entboten vnd, damit entsetzet zu werden, begehret, auch Keyserliche auf mittel vnd wege, etwas hineinzubringen, trachten müssen.

so durch eine partey ersetzet wird.

Zu dem ende, vnd solches werckstellig zu machen, wurden in Prag ein paar hundert Säcke, vmb pulver darin zu führen, verfertiget, vnd dergestalt, das man sie bequemblich zu pferde fortbringen können, zugerichtet: Die vollziehung des anschlags aber dem Obristen Passüe anvertrawet. Dieser nam in sechshundert pferde, an Reutern vnd Dragonern, vnd etliche Schnaphanen, deren im gebirge hin vnd wieder eine grosse anzahl sich finden lassen, zu sich, vnd kam den fünffzehenden tag BrachMonats, vermittelst der- 15 Jun. selben, als denen alle wege vnd stege im Lande bekandt waren, sicher vnd vnvermerckt durch dicke Wälder vnd Büsche bis eine halbe Meile von Brinn, nahend an der Schwedischen Lager: Da Er in höchster stille bis aufn abend stehen blieben. Nun hatte zwar der FeldMarschall, dergleichen anstalt, das eine partey vom feinde so leichtlich nicht durchdringen solte, gemachet zu haben, vermeinet, in deme die Wercke vmb Stadt vnd Schlos ringsherumb mehrentheils fertig vnd in guter

Lib. 5. c. 27, 28.

1645. Jun.

Defension: Allein war auf dem wege, so von Bardewitz her zwischen der Stadt vnd dem Schlosse eingelauffen, vnd sonst mit Friesischen Reutern verbawet vnd zugemachet gewesen, der Schlagbaum, damit die Reuter, bey feindlichem außfall, das fußvolck in den lauffgräben desto bälder secondiren könten, mit fleiß offen gelassen. Solches nun war den Keyserlichen verkundschaffet: Derowegen Sie ihr Absehen hieher gerichtet. Hieben also aufn späten abend, etwa vmb neun vhren, aus dem busche die Schwedische Vorwacht in grössester Furi vnd solcher geschwindigkeit, das Sie keinen lärmen machen können, vorbey, vnd fielen der HaubtWacht, so der Obriste Galbrecht nebenst Gen. Major Goldsteins Regiment eben damahls gehabt, aufn hals, ehe selbige ihrer fast wargenommen: Worüber gemeldter Obriste nebenst einem Lieutenant todt geblieben, vnd etliche Reuter verletzet worden. Es drungen auch in solcher Confusion vngefehr dreyhundert Dragoner, so in hundert vnd achtzig säcke mit pulver bey sich gehabt, durch, in die Stadt: Die übrige partey suchte den vortheilhafften busch, wannenhero Sie kommen, sporenstreichs wieder; also das Ihnen kein sonderbarer abbruch geschehen, sondern Sie, den ein vnd zwantzigsten tag BrachMonats, nach wolverrichteten dingen, zu Prag angelanget. (21 Jun.) Gemeldter Obriste Galbrecht ward vom Schwedischen FeldMarschalln sehr beklaget: Als der ein fleissiger, arbeitsamer, vnverdrossener Man gewesen vnd der Königin gute dienste bißhero geleistet gehabt.

(Continuation der belagerung.) Die Minen hatten sonst fast an allen Bollwercken aufm Spielberge schaden gethan, vnd war insonderheit auch die hültzerne Pastey in brand gebracht; welche nach gerade ziemblich starck eingefallen, in deme der brand nicht recht geleschet werden können: Sintemahl Schwedische hart dabey eine Bateri aufgeworffen gehabt, wovon Sie sechs halbe Cartaunen davor zum öfftern erklingen lassen. Gegen der Stadt hatten Sie gleichfals bey St Thoma zwo Baterien, vnd fiengen eine newe Mine an: Waren auch am JudenThore vnd Petersberge mit ihrer arbeit nicht weit vom Stadtgraben. Denen die Belagerte aber entgegen gearbeitet, auch sich inwendig dergestalt verbawet: Das, ob schon Schwedische der Maure meister würden, Sie sich dennoch darin wol versichert vnd verwahret gehalten. Hatten ihre gewisse boten vnd briefftrager, so sich noch immer fort vnd fort aus- vnd eingeschlichen vnd ihren zustand den Keyserlichen draussen berichtet, hingegen von denselben wieder kundschafft hineingebracht. Wobey sich zugetragen, das deren einer, wie Schwedische ohngefehr an ihn gerathen, aus besorgnus mit Brieffen ertappet zu werden vnd den galgen zum drinckgelde zu bekommen, selbige verschluckt gehabt: Daher ihm vom Commendanten verschiedene starcke Purgationes, vmb die brieffe ihm abzutreiben, eingegeben worden.

(FeldM. wird vnpäßlich.) Der Schwedische FeldMarschall war hierunter vnpäßlich vnd an seiner gewöhnlichen kranckheit bettlägerig geworden: Also das Er über ein Monat des bettes hüten müssen. Ward dadurch, wie ein vnd anders zugienge, selbst in augenschein zu nehmen, verhindert, vnd muste mit frembden augen sehen, mit anderer Leute bericht sich vergnügen lassen, auch darauff, was weiter zu thun sein möchte, ordre vnd befehl ertheilen. Wiewol nun ein- vnd ander seinen fleiß, so viel müglich, erwiesen, deuchte Ihn doch, das es, da seine kräffte, selbst beym handel zu sein, nicht zugelassen, bisweilen nicht alles so zugienge, wie Er es wol sehen vnd wünschen mögen.

(beharret gleichwol annoch die belagerung.) Welches Ihn dan nicht weinig bekümmert, vnd Er nach seiner enturlaubung von der Armée ein sehnliches verlangen getragen: Gleichwol die belagerung annoch weiter beharret; bis Er entweder den platz einbekeme, oder aber durch des Feindes ankunfft zu verlassen genötiget würde. Bevorab, da die Handlung mit Fürst Racoczy itzt erst recht vnter die schmiede kommen vnd ihren fortgang erreichet.

(Fürst Racoczy nahet herbey. 1 Jun.) Itztgenandter Fürst, nachdem Er das Pfingstfest zu Caschaw gefeyret, vnd daselbst einen Landtag, den ersten tag BrachMonats, gehalten, wobey Er so wol den Adel, als die Städte, beydes Ihm in seinem abwesen, vnd seinem Sohn vnd Nachfolger nach seinem tode, getrew, hold vnd gewärtig zu sein ermahnet, war endlich, den siebenden gedachten Monats, in die Marche getreten; (7 Jun.) Welche dan sehr langsamb fortgangen, in der Er des tags über eine Meile, oder zum höchsten anderthalb nicht avanciret; also, das Er den neunzehenden erst bey Villeck angelanget. (10 Jun.) Vnterwegens hatte ein Türckischer Chiaus Ihn eingeholet: Durch welchen, seinem berichte nach, den Keyser vnd dessen Lande feindlich anzugreiffen, vom Gros Vezier Ihm, beydes schrifft- vnd mündlich, mit sonderbarem ernst vnd angehenckten grossen bedrohungen, verboten worden. Dahingegen Er gleichwol in Schreiben an den Schwedischen FeldMarschall, von gemeldtem Dato, sich vernehmen lassen: Das Ihn solches nicht aufgehalten oder aufhalten würde, sondern Er in seiner guten Intention, dem gemeinen Besten mit vnter die arme zu greiffen, nochmahln fortzufahren gesonnen were.

Lib. 5. c. 28.

1645. Jun.

begehret einige Schwedische zu sich.

Wobey Er, Gen. Major Duglas Jhm mit ein paar tausend pferden, in gesellschafft des Bacos Gabor, den Er, vmb sich desto stärcker zu machen, wieder zurück gefordert, entgegen zu schicken, begehret: Welches der FeldMarschall gleichwol so weit vermittelt, das besagter Bacos mit der meisten Hungarischen Macht bey Göding an der Morach stehen blieben, vnd nur Gen. Major Duglas mit sieben Squadronen Teutscher Reuter vnd fünffzehen hundert Hungarn, vnterm commendo des Obristen Jarmirs, nacher Trentschin fortgegangen. Dieses nun kam dem FeldMarschall abermahl etwas befrembdet vor: Das der Fürst, vngeachtet der grossen Macht, die Er bey sich gehabt, der Keyserlichen halber, so doch nur in gar geringer anzahl, gegen Jhn zu rechnen, bey Presburg gestanden, weiter heran zu nähern, sich nicht vollkomblich erkühnen dürffen.

Gen Major Duglas gehet Jhm entgegen. 22 Jun.

Wie nun obgedachter Gen. Major den zwey vnd zwantzigsten nacher Trentschin kommen, vnd folgenden tags auf den Fürsten vergeblich gewartet, machte Er sich den vier vnd

24 Jun.

zwantzigsten wieder auf, demselben noch weiter entgegen, bis nacher Toppelsan: Welches orts Er Jhn mit seinem Lager, so sich auf eine Meileweges lang erstrecket, angetroffen. Da dan der junge Fürst Sigismundus Racoczy, General über die Sekler, nebenst dem General Kornitz, so über die Gespanschafften, vnd, negst dem Fürsten, die Armée commendiret, imgleichen dem Kemini Janos, so Hoff-General, vnd allen vornehmen Graffen, Herrn vnd Officirern, so im Lager sich befunden, mit sich habend zwantzig Squadron Lantzierer, Jhn empfangen, hingegen, wie Er von den seinigen vor die Schwedischen Trouppen geritten kommen, von denselben durch eine doppelte Salve begrüsset worden. Welche Ehre dan dem Gen. Major, als Er auf einen Musquettenschus an des Fürsten gezelt gelanget, von tausend Teutschen vnd so viel Hungarischen Knechten, so daselbst in ordnung vnd in einer front gestanden, wie imgleichen aus zehen der gröbesten Stücke wiederfahren: Auch der Fürst Jhn zur Taffel behalten, mit grösser Ehrerbietung tractiret, vnd sich sehr lustig erwiesen.

Fürst Racoczy komt an vnd über die Waag.

Wiewol nun der Gen. Major zur stund den aufbruch urgiret, konte doch selbiger, wegen der vielen ausgeschickten parteyen, so bald nicht geschehen: Bis auf den sieben vnd zwan-

27 Jun.

tzigsten, da Sie in gesambt von Toppelsan am Neutrafluss, bis auf den halben weg gegen der Waag marchiret, vnd, folgenden

28 Jun.

acht vnd zwantzigsten, eine halbe Meile von Cheyta, selbige vollends erreichet. Hatte den Fürsten dahin vermocht, das derselbe, im fall Er Jhm Tirna wieder liefern würde, mit der Armée übers weisse gebirge zu gehen, vnd sich am Marckflus zu setzen, versprochen: Welcher vrsachen Er, den neun vnd zwan-

29 Jun.

tzigsten, sich dahin aufgemachet, vnd den ort, noch denselben abend, ohne sonderliche mühe vnd wiederstand, auf Discretion abermahl erobert vnd einbekommen; auch der Fürst, den

30 Jun.

dreyssigsten, darauff die Waag passiret vnd disseits mit der Armée stand gefasset.

Dessen beyhabende Macht

Selbige ward, das jennige, so Bacos Gabor bey sich hatte, mit darunter begriffen, auf fünff vnd zwantzig tausend Man geschätzet; darunter tausend Teutsche Knechte vnd zwischen sechs- in siebentausend Hungarn, Siebenbürger vnd Wallachen zu fus, das übrige lauter Reuter gewesen: Wobey Er vierzig Stücke Geschütz, vnd darunter zwantzig schwere, sonderlich zwey, so vierzig, vnd achte, so sechs vnd zwantzig pfund geschossen, imgleichen vierhundert Centner pulver, den Centner zu hundert vnd vierzig pfund gerechnet, mit sich geführet.

vnd nochmahliges Begehren.

Dessen Begehren beruhete, nach wie vor, auf beystossung der, durch Obristen Rebenstock veraccordirten, fünffzehenhundert teutschen Knechte, vnd auszahlung der versprochenen gelder: Deren Er zum öfftern erwehnung gethan, vnd daraus wol abzunehmen gewesen, das, wo solches alles nicht præstiret würde, von Jhm vnd seinem Kriege nichts gutes zu hoffen were.

FeldM. Torstenssons gedancken von Jhm.

Der Fürst an sich möchte es aufrichtig gnug meinen: Allein schien Er etwas klein- vnd wanckelmütig zu sein; welches man ziemblich gemercket, da Er der Tourennischen verlust in Francken, vnd, wie Keyserliche in Österreich von tage zu tage mehr vnd mehr sich wieder erholeten vnd verstärcken theten, vernommen. Dessen Gemählin war nicht weiniger gut, wie imgleichen der junge Printz, vnd ein- oder ander von dessen vornembsten Räthen vnd Dienern: Die übrige alle waren vom Keyser bestochen, vnd riethen mit gewalt zum Friede; wornach auch das gemeine Volck verlangen getragen vnd geruffen. Sehr verdächtig war hiebey: Das in dessen Lager ein Keyserlicher Gesandte offentlich, ohne schew residiret, vnd die Handlung mit Jhm vermuthlich fortgesetzet.

vnd genommene Resolution.

Was nun gemeldte fünffzehenhundert Knechte betraff, vermochte der FeldMarschall deren je länger, je weiniger zu entrathen: War aber dabey der meinung, der Fürst würde darauff so hart nicht dringen, wan Sie einander so nahe kemen, das Er Jhm, auf bedürffenden fall, mit der gantzen Armée beystendig sein könte. Die gelder belangend, were Er schier auf die sorgsame gedancken

Lib. 5. c. 28.

1645. Jun.

gerathen: Das der Fürst, wan Er selbige empfangen, alsdan, vnter einem oder andern hervorgesuchten Prætext, den kopff wol aus der schlinge ziehen, zu einem absonderlichen vergleich mit dem Keyser schreiten, vnd dadurch ausm Kriege scheiden dürffte. Nichts desto weiniger, wie schwer es Jhm auch fiel, ein sothane starcke post geldes auf- vnd zu wege zu bringen, schaffete Er so viel mittel zur hand, wodurch der Fürst zufrieden gestellet, vnd, was versprochen, Jhm gehalten werden könte: Damit derselbe diesfals das geringste nicht einzuwenden oder vorzuschützen haben möchte. Fertigte auch, den sechs
26 Jun. vnd zwantzigsten tag BrachMonats, den Assistentz-Rath Alexander Erskein an den Fürsten ab: Vmb die glückwünschung, wegen seiner ankunfft, bey Jhm abzulegen, Jhn zu fortsetz- vnd beschleunigung seiner Marche anzufrischen, vnd sonst von einem vnd andern alle nötige abrede mit Jhm zu nehmen.

Keyserliche versamblen sich in Böhmen.

Keyserliche machten, ihrer Armatur halber, solche Verfassung: Das nur etliche weinig Regimenter zu pferde in Österreich jenseit der Donaw, vmb solche, damit Schwedische nicht hinüber kemen, zu beobachten, verblieben, die übrige Macht allesambt in Böhmen vnd selbiger gegend hin sich gezogen. Welche sich durch selbiges Königreich, wie imgleichen durch das Land Schlesien ausgebreitet, vnd solche dermassen angefüllet, das kein Städtlein, ja fast kein dorff, wo man sicher logiren können, sich gefunden, so nicht damit beleget gewesen. Genossen ihrer quartiere, Muster- vnd Recreuen-plätze ruhig, ohne allen eintrag, vnd verstärckten sich so viel müglich. Es ward auch hierüber dem Schwedischen FeldMarschall der pas nach der Seekandte allerdings abgeschnitten; also, das Er schier kein Briefflein, geschweige einige grosse Pacquette durchbringen können: Wie dan verschiedene dessen posten aufgefangen vnd theils aufgehencket, theils sonst niedergemachet worden, auch deswegen sehr geringe vnvollkommene nachricht von demselben eingelanget. Welches alles nicht geschehen were, wan Gen. Lieutenant Königsmarck des FeldMarschalln ordre, durch zeitige heranmarche dieser orten her, hette nachleben können, vnd nicht den geschlagenen Tourennischen nacher Hessen zu hülffe eilen
10 Jun. müssen. Den zehenden tag BrachMonats reisete Graff Gallas nacher Böhmen: Wo-
26 Jun. selbst, den sechs vnd zwantzigsten, zwischen Budweis vnd Schüttenhofen Rendezvous ge-
18 Jun. halten werden sollen; auch, den achtzehenden, von Prag aus eine anzahl Stücke dahin geführet worden. Deme man vermeinet, das ErtzHertzog Leopold Wilhelm bald folgen vnd sich bey der Keyserlichen Armée, als Generalissimus, einstellen würde.

1645. Apr. Jun.

Keyserin kombt wieder nach Wien.

Sonsten hatte auch nunmehr die furcht vor den Schwedischen in Österreich jenseit der Donaw vnd zu Wien sich ziemblich geleget; also, das der Keyser, seine Gemählin aus der SteyrMarck von Grätz dahin wieder abzuholen, eine grosse anzahl Kutschen, den achtzehenden tag BrachMonats, abge- 18 Jun.
sandt: Welche auch vnverzüglich von dannen sich erhoben, vnd zu Wien, in gesellschafft ihres Herrn, des Keysers, welcher Jhr, nebenst ErtzHertzog Leopold Wilhelm, bis nach der Newstadt entgegen gereiset, den acht vnd 28 Jun.
zwantzigsten angelanget. Ias. c. 41.

Cap. XXIX. Vom Churfürsten zu

Sup. c. 12. Verlauff in Meissen vnd der erten. ChurSachsen will sich noch nicht bequemen.

Sachsen hatte der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson sich die gedancken gemachet, das derselbe, in betrachtung des sieghafften, florierenden zustands der Schwedischen Waffen, in der Neutralitets-Handlung sich etwas näher würde herbeygeleget haben; bevorab, da dessen Sohn, Hertzog Augustus, sich ziemblich hart darunter bemühet: Wodurch gemeldter FeldMarschall nicht nur die Communication-Lini nach der Seekandte frey, sondern auch zumahl einigen entsatz an Munition durch die Lausnitz von dannen her zu bekommen verhoffet. Allein der Churfürst wolte durch, oben-angezogenes des Gen. Major Axel Lilliens Schreiben an Hertzog Augustum, wovon derselbe seinem H. Vater stracks part gegeben, vnd darin angeführte bewegnusse sich aus voriger Resolution nicht versetzen lassen, noch von jüngster seiner erklärung abweichen, sondern verblieb in seiner antwort an gemeldten seinen Sohn, vom zehenden April- 10 Apr.
Monats, allerdings dabey: **Haubtsächlich darumb, weil sich die, anitzo gleich in vollem wercke begriffene, vnd von allen Interessenten beliebte, Haubt- vnd General-Tractaten durch particular-Handlung leichtlich zerschlagen, oder doch weinigst in viel wege alteriren, vnd Jhm so dan alles vnheil, Præjuditz vnd vngelegenheit, so daraus zu besorgen, von Haubt vnd Gliedern des Römischen Reichs, ja auch wol vom Gegentheil selbst lediglich beygemessen werden dürffte; daher der Schwedischen Proposition bey gedachten Tractaten würde erwartet, vnd vnterdes mit den Particulariteten so gar sehr nicht geeilet werden müssen.**

daher Feld-M. Torstensson, Jhn feindlich zu tractiren, befehlt.

Solches wie der Gen. Major Axel Lillie an den FeldMarschalln berichtet, vnd vmb mehrern befehl, wie Er sich bey itziger beschaffenheit in diesem fall verhalten solte, ansuchung gethan, wuste dieser kein besser mittel dargegen zu erfinden: Als den Chur-

Lib. 5. c. 28, 29.

1645. Apr. Maj.

fürsten dergestalt anzugreiffen, das Er, da Er je keine ruhe vnd Friede haben wolte, den Krieg vnd dessen vngelegenheit rechtschaffen fühlen vnd empfinden möchte. Weshalben Er, den sechs vnd zwantzigsten tag

26 Apr. AprilMonats, dem Gen. Major Ordre ertheilet, dahin bedacht zu sein, wie, mit zuziehung der in der näh verhandenen Schwedischen Regimenter zu pferde, das Land durch vnd durch in Contribution, so hoch es nur immer zu bringen; dergestalt, das der Churfürst solches nicht gebrauchen könte, gesetzet würde: Zu welchem ende dan in dem bezirck vmb Dresden, auff beyden seiten der Elbe, wo es anders müglich vnd zu practiciren stünde, Er alles, was sich nicht willig accommodiren würde, in brand stecken lassen, vnd so wol Hertzog Augusto, als sonsten, wo es nötig, diese seine verordnung, jedoch erst wan die Execution geschehen, entdecken solte.

Schwedische nehmen das Schlos zu Torgaw ein.

Welcher Intention der Gen. Major den Obristen Reichwald, so ein zeithero mit etlichen Trouppen zu pferde in Francken gestanden, von dannen, vnd den Obristen Pere Andersson mit seinem Regiment aus der Schlesien zu sich nacher Meissen, vmb beyderseits der Elbe den Churfürsten heimbzusuchen vnd des FeldMarschalln befehl werckstellig zu machen, beschrieben. Nam Ihm vor, die Churfürstliche Völcker allgemach aus den annoch besetzten örtern zu bringen, vnd dadurch sich des Landes je mehr vnd mehr zu bemächtigen, auch vom Schlosse zu Torgaw den anfang zu machen. Wohin der Obriste Reichwald, wiewol der Gen. Major, so den

6 Maj. sechsten tag MäyMonats, vmb mit Gen. Lieutenant Königsmarck von allen dingen, der notturfft nach, vnterredung zu pflegen, nach Halberstadt verreiset, annoch abwesend war, mit vnterhabenden Reutern, vnd denen Knorrischen Dragonern, wie ingleichen hundert aus Erffurt vnd vierhundert aus Leipzig commendirten Knechten, vnterm Obr. Lieutenant Johan Nehren, so dan etlichen Stücken Geschütz vnd zugehöriger Munition,

8 Maj. den achten tag MäyMonats, seine Marche genommen: Da die Bürger in der Stadt zwar vnverzüglich die Thore eröffnet; das Schlos aber, worin über sechtzig Man vnter einem Cap. Lieutenant vnd andern Officirern gelegen, sich ziemblich vnd bis auf den

17 Maj. siebenzehenden wiedersetzet. Welchen siebenzehenden es, nach davor gebrauchtem ernst, auf Gnade vnd Vngnade übergangen, vnd die Besatzung daraus gefänglich, nebenst einem darin befundenen Fähulein, nacher Leipzig mit wandern müssen. Gen. Major Axel Lillie begab sich stracks dahin, vmb eine vnd andere anstalt zu verfügen: Durch dessen verordnung nicht nur das Schlos mehr befestiget, sondern auch noch ein ander newes Werck auf der Elbe angeleget worden.

1645. Maj.

Obriste Pere Andersson wird von den ChurSächsischen ruiniret. 24 Maj.

Nach übergang des Schlosses zu Torgaw ward der Obriste Pere Andersson, den vier vnd zwantzigsten tag MäyMonats, wieder nacher Schlesien abgefertiget, vmb daselbst aus GrosGlogaw etliche hundert Man zu sich zu nehmen; mit denen Er eylfertig zurücke, vnd vor die Festung Dresden auf jenner seite gehen, daselbst alle früchte im felde verderben, vnd also die erndte zu nichte machen solte: Welches der Gen. Major Axel Lillie, durch den Obristen Reichwald disseits gleichfals zu verrichten, entschlossen gewesen. Allein dieses ward durch einen vnglücklichen Streich, so die ChurSächsische itzterwehntem Pere Andersson beygebracht, verhindert. Selbigen hatte der Gen. Major beordret, das Er seine Marche von Torgaw nach GrosGlogaw innerhalb vier tagen verrichten solte; welchem befehl aber derselbe nicht nachkommen, sondern sich gegen Gubben, einiger alten Reste halber, gewandt: Wovor Er am Pfingstdingstage, den acht vnd zwantzigsten tag Mäy- 28 Maj. Monats, angelanget, vnd hinein begehret, gleichwol, nachdem Er von der Stadt zehen viertel bier, tausend pfund brot vnd zweyhundert Reichsthaler an gelde empfangen, wieder abgezogen, fürters marchiret, vnd in einem dorffe, wobey ein Adeliches Haus belegen, Starzedel genandt, eine Meileweges von der Stadt, zwischen dar vnd Sommerfeld, quartier genommen. Die ChurSächsische, wie Sie dessen abMarche verstanden, waren Ihm starck nachgefolget: Jedoch etwas spät; also, das Sie dingstags erst Grossenhahn vorbey gangen. Da Sie nun erfahren, das Er hieselbst logirte, nahmen Sie darauff Resolution, durch einen ein- vnd überfall ihr heil an Ihm zu versuchen. Welches auch, in deme dessen Reuter müde gewesen, vnd gantz sicher gelegen, dergestalt wol vnd glücklich auf ihrer seite abgelauffen: Das Sie, was nicht in der eil, vermittelst finsterer nacht, davon gewischet vnd entrunnen, theils, worunter Rittmeister Mäusichen, zween Lieutenants vnd des Obristen Secretarius, so nacher Gubben gebracht vnd daselbst beerdiget worden, niedergehawen, theils gefangen überkommen. Der Obriste vnd dessen Obr. Lieutenant Jürgen Ullsparr waren aufm Schlosse; woselbst, wie Sie dessen gewahr worden, Sie, nebenst andern Officirern vnd Reutern, sich zur gegenwehr gestellet, vnd selbiges bis Mittwochs zu Mittage gehalten, aber dennoch, nachdem der Obriste selbst in den lincken arm, wiewol nicht gefährlich, geschossen, sich ergeben müssen. Wurden, 31 Maj.

Lib. 5. c. 29.

1645. Jun.

folgenden ein vnd dreyssigsten, nebenst fünff Standarden, vnd denen andern gefangenen, mit grossem frolocken zu Dreßden eingebracht. Der verlust war doch so gros nicht, wie man ihn anfangs gemachet: In deme der todten auf der wahlstadt im dorffe etwa hundert vnd zwantzig gezehlet worden, der gefangenen etwa anderthalb hundert gewesen, die übrige Rittmeister, ausser dem eintzigen, so todt geblieben, alle, nebenst theils Standarden, davon kommen, vnd der Reuter, jedoch mehrentheils vnberitten, über zweyhundert sich zu GrosGlogaw wieder gesamblet vnd eingefunden.

ChurSachsen ziehet etliche Völcker zusammen.

Durch diesen glücklichen Succes ward der Churfürst zu Sachsen, mehr auf thätliche Resistentz, als gütliche vergleichungsmittel bedacht zu sein, angefrischet. Sintemahl, nachdem Er zwey Keyserliche Regimenter, als Ramstorffs vnd Tappens, deren der erste mit vier, der ander mit sechs Compagnien, jede zu etlichen vnd dreyssig pferden, marchiret, aus Böhmen zu hülffe bekommen, vnd nebenst den zwey Squadronen, so dem Obristen Pere Andersson eingefallen, vnd sich durch dessen verlust in siebenhundert starck beritten gemachet, über tausend pferde beyeinander gehabt, Er zugleich aus seinen Guarnisonen, als Bautzen, Görlitz, Grossenhahn, Freyberg vnd andern, die meisten Völcker zu fus genommen, vnd die plätze mit Landvolck besetzet, auch seine in Schlesien gelegene Regimenter zu Ros zu sich erfordert, vnd dergestalt ein klein Corpo, in vier tausend Man starck, zusammen gebracht.

so auf die Schwedischen angehen.

Der ruff gieng, vnd lies es sich fast ansehen, das es Torgaw himwiederumb gelten, oder Leipzig wol gar blocquiret werden solte; vnd wolte verlauten, der Churfürst gedechte selbst mit zu felde zu gehen: Gleichwol gab der ausgang, das es auf den Obristen Reichwald, der mit seinen vnterhabenden Trouppen von Leipzig auf Pegaw, den siebenzehenden tag BrachMonats, marchiret, vnd daselbst ein tag etliche gestanden, zuforderst gemüntzet vnd angesehen gewesen. (17 Jun.) Zu welchem ende der ChurSächsische Gen. Major Hanaw, mit der gesambten Reuterey, so man über dreytausend starck geschätzet, den drey vnd zwantzigsten auf Borna, vnd ferner gegen gedachtes Pegaw, vmb gemeldten Obristen Reichwald darin zu vmbsetzen, fortgangen. (23 Jun.)

diese aber verweichen.

Weil aber der Obriste Reichwald den braten gerochen, als wandte Er sich in zeiten von Pegaw nacher Naumburg; von dannen Er, weil Jhm die ChurSächsische den sieben vnd zwantzigsten gefolget, vollends auf Erffurt entwichen, vnd sich nahe bey der Stadt gesetzet: (27 Jun.) Also, das die ChurSächsische, da Sie nacher Naumburg kommen, ebner gestalt nichts von Jhm vnd den seinigen angetroffen; inmittelst an deren stelle, in vnd vmb Naumburg, langst der Saal, sich logiret. Angesehen nun Schwedische dem Feinde nicht gewachsen, so ward, bey jedweder Guarnison von denselben etwas einzunehmen, resolviret; bis Gen. Lieutenant Königsmarck von den Tourennischen vnd Hessischen wieder abkommen könte: Alsdan man verhoffet, das dieses newen ChurSächsischen Krieges bald ein ende werden würde.

ChurSachsen sucht Torgaw neutral zu machen.

Das zusammengebrachte fusvolck war vnterdes bey Chemnitz liegen blieben, vnd ward abermahl ausgesprenget, als ob solches, Torgaw anzugreiffen, gesonnen were. Allein lies der Churfürst mehr durch andere mittel, als Kriegsgewalt, solches von den Schwedischen zu befreyen, sich angelegen sein. Sintemahl Gen. Major Hanaw, den fünff vnd zwantzigsten, an Hertzog Augustum zu Hall Benedix Lincken, des Richardischen Regiments Obr. Lieutenant, mit Schreiben abgefertiget, vnd den Vorschlag gethan, das, wan derselbe, durch seine vermittelung, den Gen. Major Axel Lillie dahin, vmb die Besatzung aus dem Hause Torgaw zu nehmen, vermögen könte, selbiges vom Churfürsten gleicher gestalt keinerley weise besetzet werden solte: (25 Jun.) So der Hertzog, noch selbigen tag, dem Schwedischen Gen. Major zu wissen gemachet, vnd, Jhm seine gemüths-meinung hierüber zu eröffnen, begehret. Gegen welchen dieser, bis auf des FeldMarschalln einwilligung, im fall gnugsame vnd zuverlässige versicherung, solches in keinerley weise wieder zu besetzen, verhanden, sich stracks folgenden tags so gar vngeneigt nicht erkläret, (26 Jun.) jedoch, das so wol vom Churfürsten, als aus der Leipziger Guarnison jemandt gewisses den ort salvaguardirte, dabey nicht vndienlich gehalten. Massen Er auch hinangehencket: Das von beyden Theilen die vngehinderte Passage daselbst gestattet, auch die Völcker, welche zusammengeführet waren, an andere ort zu gehen beordret, vnd aus denen, nach Leipzig gehörigen, auf beyden seiten der Elbe gelegenen, quartieren (worunter absonderlich das Churfürstliche leib-Gedinge Lichtenberg, so vor entstehung der feindschafft zwischen Schweden vnd Dennemarck, dem Könige zu Respect, gantz befreyet gewesen, nunmehr aber allerdings verfallen were, mit verstanden würde) die Contribution, nebenst den Intraden, nach wie vor, gehoben werden müste.

Dessen Völcker gehen wieder zurücke.

Man stand, Schwedischen theils, auch in denen sorglichen gedancken: Das diese Keyserliche vnd ChurSächsische Regimenter, weil Sie so nahe herbey vnd bis an die Saal

1645. Apr. Maj.

kommen, auf Magdeburg vielleicht ein auge hetten, vnd, selbige Blocquade zu verstören, suchen würden. Allein Sie wandten sich, nachdem Sie, bey eintritt des HewMonats, aus ihren quartieren in vnd vmb Naumburg aufgebrochen, zurücke auf Zeitz: Von dannen Keyserliche folgends wieder nacher Böhmen gegangen.

Iaf. c. 43. Sap. c. 12. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade von Magdeburg. 20 Apr.

Itztgemeldte Stadt Magdeburg war bereits im MertzMonat von weitem beschlossen, vnd richtete man die Blocquade je länger, je mehr ein: Also, das sie den zwantzigsten tag AprilMonats recht einen anfang gewonnen. Womit es jedoch schwer daher gegangen: Weil das Land daherumb gantz verderbet, vnd man die lebensmittel vor die daherumb logierende Völcker von Erffurt vnd andern orten herbeyschaffen müssen. Vnd weil der Stadt vnlängst an Proviant aus der Marck-Brandenburg, auch vnter des Churfürsten eigenhändigen Pas, zufuhre geschehen, als andtete der Schwedische FeldMarschall solches, den sechsten tag MäyMonats, gegen den Churfürsten schrifftlich, mit begehren, seinen Ministris vnd andern Vntersassen dergleichen zufuhre, bey itziger beschaffenheit, zu verbieten: Damit dieselbige, aufn wiedrigen fall, vnd wan die zufuhr, einen weg als den andern, erfolgen, vnd solche seine erinnerung nichts verfangen wolte, nicht angehalten, vnd von den blocquirenden das Getreyde wol gar preys gemachet werden möchte. Alsdan weder Er, der FeldMarschall, noch die, so es theten, zu verdencken sein, sondern es wol würden verantworten können. Gestalt Er auch dem Gen. Major Axel Lillie, als welcher die oberauffsicht über diese Blocquade gehabt, dergleichen getreyde nicht nur preis zu machen, sondern auch die jennigen, so dabey betroffen würden, gleich andern, welche dem Feinde zufuhr zu thun pflegen, zu tractiren anbefohlen. Mit solcher Blocquade nun wehrete es dergestalt, bis, obgedachter masse, Keyserliche vnd ChurSächsische an die Saal gelanget, vnd es sich angelassen, als ob Sie darauff, selbige zu vernichten, ihr Absehen hetten: Da man dan die vornembste örter herumb, als Gommern, Schönbeck, Wansleben, Egeln vnd newen Haldensleben, mit aller notturfft versehen vnd besetzt gelassen, die übrigen Völcker aber, nebenst der Reuterey, in Halberstadt zusammengezogen; jedoch, weil der Feind, wie oben gedacht, zurück gegangen, stracks in vorige Posten wieder gerücket vnd die Blocquade ferner fortgesetzet.

6 Maj.

Iaf. c. 43. Obristen Bootens newe anschläge.

Der Obriste Boot hatte, nach des Gen. Lieutenant Königsmarcks abMarche aus NiederSachsen, abermahl einige anschläge vnd Practicken wieder die Schwedischen vor, vnd gegen dem Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, eine merckliche Diversion auf jenseit der Elbe denenselben zu machen, sich erboten. Zu dem ende Er in Münster sich befunden, mit seinen Rottgesellen, vnter denen sonderlich einer, mit Nahmen Ledman, ausm Bremischen bürtig, über dem wercke fleissig zu rathe gegangen, vnd beym Bischoff, das das werck vollzogen werden möchte, starck angehalten. Beym H. von Gleen, wohin Ihn des Bischoffs Cantzler in seinem wagen selbst gebracht, vnd General Behlen war es auch getrieben, vnd von allen dreyen die einwilligung so weit geschehen: Das aus Meppen, Rhenen, Wahrendorff, Dortmünde, Hamm, Wiedenbrügge vnd Lemgow eine gute anzahl Völcker solten gelichtet, vnd selbige mit sechzig Knechten, so zu Minden vnd Nienburg gefangen gesessen, zu dem ende aber rançonniret werden müsten, verstärcket, Sie alsdan erstlich auf Fürstenaw vnd Vechta eingeleget, von dannen alla stilata auf Fegesack über die Weser, so fürters durchs Ertz-Stifft Bremen zu Lande an der Seekandte hin geführet, über die Elbe nach Glückstadt gebracht, vom ErtzBischoff zu Bremen etliche Trouppen aus gedachtem Glückstadt vnd Krempe darzu gestossen, über dis noch eine anzahl, so in Lübeck vnd Hamburg sich befünden vnd hierzu schon bestellet vnd angenommen weren, mit zum hauffen gebracht, vnd so fort der anschlag auf Ratzeburg (welcher ort daher considerabel, weil er mit wasser fast allerdings vmbgeben, vnd deswegen ziemblich feste, auch, seiner situation halber, den Schwedischen schaden zu thun, nicht übel gelegen) zu wercke gerichtet werden. Den ort hinwegzunehmen, vermeinte Boote, würde nicht schwer fallen: Weil keine Besatzung darin, auch man eines solchen anschlags sich nicht versehen thete. Zumahl Er einige verständnus hette mit einem Obr. Lieutenant, so, als ein Privatus daselbst zu wohnen, sich vor etwa acht Monat hinein begeben: Dan mit zween Edelleuten; deren einer darin gleichfals wohnhafft, der ander, wegen eines darin führenden Processes, sich daselbst auffhielte.

so den Schwedischen verrathen werden.

Solche des Bootens anschläge wurden denen Schwedischen Legaten zu Osnabrügge vom Obristen Peschwitz, so sich gestellet, als wan Er mit von der Partey sein wolte, vnd also Ihnen hinter die brieffe kommen, aus Münster, gegen erlegung einer Recompens, verrathen, vnd, zu beglaubigung dieses berichts, ein Bootens eigenhändiger abris gedachten orts, den Er an sich practiciret gehabt, Ihnen zugesandt. Welche darauff an ein- vnd andern ort, wo es von nöthen,

Lib. 5. c. 29.

1645. Apr.

damit jedweder seine Schantze in acht zu nehmen wüste, warnungs-Schreiben abgehen, auch, damit der Bischoff, der sonst ohne zweiffel vermeinet, das diese Practicken gar geheim, sehen möchte, das Sie wissenschafft darumb trügen, eine Missiv, worin der anschlag enthalten, gleich als ob sie von einem seiner Secretarien geschrieben were, drucken vnd vnter der hand zu Münster ausstrewen lassen: Mit dem anhange, vmb Jhn dadurch von der Execution abzuschrecken. Das zu besorgen, es dürfften nicht allein die Hessen, wan Sie die entblössung der Westpfälischen Guarnisonen vernehmen theten, sich solcher gelegenheit zu ihrem vortheil bedienen, sondern auch der in Holstein liegende Obriste Wrangel auf einer, Gen. Lieutenant Königsmarck auf der andern seite, vnd vielleicht noch die dritte Partey von fornen her diesem vorhaben dergestalt begegnen: Das die Westpfälische quartiere vnd Völcker in grosse gefahr gerathen, vnd darnebenst alle mühe, sorge vnd vnkosten verlohren sein würden.

Sup. c. 14. Verlauff im Oberlande vnd am Rheinstrom. Tourennische vnd Bäyerische campiren gegeneinander. 2 Apr.

Cap. XXX. Jm Oberlande war der

Frantzösische FeldMarschall, Vicomte de Tourenne, mit ausgange des MertzMonats aus̃m Badischen nach dem Wirtenberger Lande aufgebrochen; da Er, den andern tag AprilMonats, mit ansehnlichen Trouppen vor der festung hohen-Asperg sich sehen, vnd, ob wolte Er gerades wegs auf Canstadt zugehen, mine gemachet. Hingegen der Bäyerische FeldMarschall Mercy, nachdem Er solches Städtlein zuvor nottürfftig besetzet, eine stunde wegs davon, jenseit Neckers, mit den seinigen sich ins feld gestellet. Jnmittelst jenner, mit seiner gantzen Armée vnd Artoleri, auf ohngefehr drey stunden von Stuttgard gemeldten Strom passiret, vnd das Haubtquartier zu Grossen-Bottmar, drey stunden von Heilbrun, genommen: FeldMarschall Mercy aber, den dritten, bis nacher Weiblingen, drey stunden von Stuttigard, gerücket. Das also beyde Theile kaum zwo stunden voneinander gestanden: Worüber die parteyen starck aufeinander gegangen, vnd es viel scharmützel abgegeben.

3 Apr.

Tourennische kommen nacher Hall; 6 Apr.

Den sechsten gegen abend kam Gen. Major Rose vor Schwäbischen Hall mit einer starcken partey, worauff gleich etliche Feld-Stücklein gefolget, vnversehens an vnd lies die Stadt aufforderu. Da die Bürger anfänglich nicht gewust, das es Frantzösische Völcker, vnd vmb verschonung gebeten: Wie Sie aber solche erkandt vnd die Macht vor augen gesehen, auch FeldMarschall Tourenne selbst herbey gerücket, die Bürgemeister zu sich beruffen, vnd, keinen gewalt an Jhnen verüben zu lassen, betewrlich übernommen, öffneten Sie die Thore vnd nahmen einen Frantzösischen Capitain, mit anderthalb hundert Man, zu verwahrung derselben, in die Stadt. Woraus Sie auch folgends etliche tausend pfund brot vnd etliche hundert Malter Habern vor die Armée, vnd zu deren notturfft, ins Lager, so der FeldMarschall Tourenne im Hallischen Rosengarten, da Er die Landwehr zu seinem vortheil gehabt, geschlagen, liefern müssen. Die Armée bestand, dem bericht nach, in einer schönen Cavalleri, meist Teutscher Völcker, von fünffzehen Regimentern zu pferde vnd einem Regiment Dragoner; so man viertausend pferde effectivè geschätzet: Des fusvolcks, so mehrentheils Frantzosen, vnd nur sechshundert Teutsche Knechte darunter, waren sechszehen Regimenter, jedoch auch nicht gar, vnd auf drittehalb- oder dreytausend starck; also das Sie in allem nicht über siebentausend Man sein mögen. Hatten aber eine sehr grosse Pagage von etlichen tausend wägen bey sich: Dergleichen nicht leichtlich bey einiger andern Armée, die auch noch einmahl so starck an Volcke gewesen, gesehen worden.

Bäyerische stehen gegen Jhnen.

Bäyerische, deren Macht sich auf neuntausend erstrecket, vnd also den Tourennischen an Manschafft überlegen war, eileten zwar, so bald Sie deren anMarche erfahren, gleichfals dahin, kamen aber etwas zu spät: Daher Sie, ob Sie wol bereits an der Land-Wehr gewesen, zu jennen in ihren erlangten vortheil nicht gehen wollen, vnd zu Neuler, eine stunde hinter Ellwangen, sich logiret.

Tourennische geben gegen Mergentheim, da Sie sich in die quartiere vertheilen.

FeldMarschall Tourenne, da man anfangs gemeinet, Er würde die Donaw vnd das Bäyerland suchen, wandte sich im gegenspiel, solchem nach, ins Tauberthal: Woselbst Er Mergentheim, Rotenburg vnd andere mehr ort occupiret, zu Mergentheim das Haubtquartier angestellet, vnd seine vnterhabende Armée, zumahl die Regimenter zu pferde, in vmbliegende Städte vnd örter auf etliche Meilewegs voneinander geleget vnd in die quartiere vertheilet. Bäyerische aber nahmen ihr Haubtquartier zu Feuchtwangen, einem Onoltzbachischen Städtlein, vnd blieben in der enge beyeinander etliche tage stehen. Entzwischen die parteyen in Francken starck durcheinander gegangen; also, das man fast nicht gewust, was Frantzösisch, was Bäyerisch Volck gewesen: Wobey sonsten nichts sonderliches vorgelauffen, als das die New-Rosischen, so in Creilsheim logiret, eine grosse anzahl wägen mit Proviant, die von den Bäyerischen in Nordlingen zusammengebracht war vnd zur Armée abgeführet werden sollen, bey Creusselbach, ohnfern von Oetingen, ange-

Lib. 5. c. 29, 30.

1645. Apr.

troffen, die dabey wesende Convoy geschlagen, vnd bey anderthalb hundert pferde zur beute überkommen.

Gen. Major Erlach überkomt Stolhofen

Inmittler zeit nun das der FeldMarschall Tourenne dieses orts die Bäyerische aufgehalten, gewan Gen. Major Erlach, nebenst Obristem Moser, Gouverneurn zu Benfeld, desto mehr raum vnd gelegenheit, sein vorhaben auf die Marggraffschafft Baden ins werck zu richten. Marggraff Wilhelm hatte zwar, wie derselbe, nach eroberung Lichtenaw, sich auf Stolhofen gewandt, zu Ihm den von Bettendorff geschicket, vnd, bis sein Abgeordneter vom Könige in Franckreich wieder zurück keme, der sache einen austand zu geben, begehret. Allein es wolte nicht verfangen, sondern Er muste nur, da Er anders nicht feindlich tractiret sein wollen, diesen ort, welcher so lang auf Keyserlicher seite gehalten, Ihm ohne schwertschlag einräumen: Also das seine Besatzung, den siebenden tag AprilMonats, aus- nacher Baden, hingegen die Frantzosen eingezogen. Wobey Ihm jedoch, bis die Königliche Resolution erfolgete, in der Marggraffschafft sicher vnd vnangefochten zu verbleiben, erlaubet worden.

7 Apr.

vnd Kuppenheim,

Negst Stolhofen galt es Kuppenheim; worin der Obr. Lieutenant Bissinger mit seiner Compagni zu pferde vnd einer guten anzahl Musquetierer gelegen, vnd sich sehr vergraben vnd verbawet gehabt: Daher sich länger gewehret, als man zu erst vermeinet, gleichwol endlich, nach dem Er starck mit Stücken beschossen, auch die Belagerer Ihm in den graben kommen, vnd die seinigen aus zwey Ravelinen getrieben, accordiren müssen vnd abgezogen. Wobey Er aber nur zwantzig Man davon gebracht, die andere alle sich vntergestellet vnd dienst genommen.

bloequirt Offenburg

Diesem nach ward Willstädt, Oberkirch, Gengenbach vnd Ettingen mit fusvolck nach notturfft, vnd zweyhundert Reutern, vmb Offenburg dadurch zu bloequiren, besetzet: In welchem letztgenandten ort bereits mangel erschienen, vnd, da er keinen entsatz beheme, solchen bald zu erobern, gute hoffnung gewesen.

vnd Wildenstein.

Er zog aber, auf solche verrichtung, wieder in seine quartiere jenseit Rheins, vnd machte sich an das feste Schlos Wildenstein, dem Stifft Murbach gehörig, vnd hinter Than gegen Lottringen gelegen, so den pas des orts hin sehr verhinderte: Wovor Er auch einige grobe Stücke aus Brisach gebracht, vnd es mit ernst zu belagern angefangen; jedoch, da wegen der grossen Höhe selbige keine sonderbare wirckung gehabt, sie wieder abführen, vnd den platz nur mit etlichem Volcke, vmb ihn durch hunger zu bezwingen, bloequirt hinterlassen.

17 Apr.

Am BodenSee war indessen, den siebenzehenden tag AprilMonats, in der nacht, die Stadt Buchorn, so zeit wehrender Überlingischen belagerung demanteliret worden, vnd Vischbach von den HohenTwielern ausgeplündert: Jmgleichen besser hinunter am RheinStrom das Schlos Grumbach durch den Gouverneur von Philipsburg mit Accord eingenommen.

Frantzosen ersteigen Gernsheim.

Insonderheit hatte der Brücken-Capitain zu Speier, nachdem Er in erfahrung gebracht, das die im Städtlein Gernsheim gelegene Bäyerische Völcker ausgezogen, vnd nur die ordinar ChurMäyntzische besatzung, so nicht gar starck, darin verblieben, mit seinen Matrosen vnd Botsgesellen einen anschlag darauff gemachet: Dergestalt, das Er, den vierzehenden, gegen morgen, die darin durch falschen alarm an einen ort, da es am festesten, sämbtlich hin gelocket, vnterdessen an einem andern angefallen, den platz überstiegen, vnd die Besatzung, vnterm Major Karsbach, theils niedergemachet, theils gefangen genommen. Der Churfürst zu Mäyntz hette es, angesehen es den Rhein, die Bergstrasse vnd Geraw commendiret, vnd Ihm durch dessen entwendung viel Contributiones entgangen, in der eil gern wieder überstossen gesehen; zu welchem ende Er in fünffhundert Man aus Benachbarten Guarnisonen zusammen gezogen: Weil aber stracks eine starcke partey Volcks von Mäyntz hineinkommen, muste solches vor dismahl nur eingestellet werden.

14 Apr.

Bäyerische überfallen vnd schlagen die Tourennischen bey Mergentheim.

Bäyerische, nachdem Sie zu vnd bey Feuchtwangen etliche tage stille gelegen, entzwischen von vnterschiedlichen orten sich noch vmb ein mehrers verstärckt, insonderheit die meiste geworbene Völcker aus den Guarnisonen in Bäyern an sich gezogen, vnd die lücke mit Landvolck ersetzet, entschlossen, den Tourennischen auf die haut zu gehen vnd mitten in ihre quartiere einzudringen: Zumahl Sie von deren sicherheit, vnd wie weit Sie voneinander zerstrewet gelegen, gnugsame kundschafft gehabt. Entzwischen Sie, vmb die Tourennischen in ihrer sicherheit desto mehr zu bestärcken, ein gerüchte, als ob Sie zurücke auf Dünckelspühl gehen, nach der altMühle rücken, vnd daselbst sich setzen würden, ergehen lassen. Brachen also, den vier vnd zwantzigsten tag AprilMonats, gegen den abend, von Feuchtwangen auf vnd giengen selbige nacht in aller stille, mit enger zusammenhaltung der Völcker, auf das der Gegentheil keine kundschafft von ihrer herannäherung bekeme, bis Preiselden, ohngefehr auf halben weg zwischen Feuchtwangen vnd Mergentheim:

24 Apr.

Lib. 5. c. 30.

1645. Apr.

Von dannen Sie, den fünff vnd zwantzigsten, abermahl in grössester stille, bis auf eine kleine Meile von Mergentheim avanciret, vnd sich gegen dem auf der Höhe vor Ihnen gelegenen dorffe Herbsthausen in Schlachtordnung gestellet. Es hatte aber dieses gleichwol so gar in geheim nicht geschehen können, das nicht FeldMarschall Tourenne etwas wind davon erlanget: Daher Er das fusvolck negst an einem Waldlein vor Herbsthausen, vnd theils darin gestellet, die Reuterey aber, so gleichfals in müglichster eile zusammengerücket, zu beyden seiten nebenst dem fusvolcke sich setzen lassen. Ausserhalb sechs Regimenter, wovon ihrer drey, wie das spiel eben vollendet, vnd also zu spät, heranmarchiren kommen, die andere drey, wegen weitabgelegenheit ihrer quartiere, gantz vnd gar ausgeblieben. Das Bäyerische fusvolck gieng, diesem nach, vnterm H. von Reuschenberg zur stund auf das Tourennische an, vnd brachte es bald aus dem felde, als deme es an Manschafft weit überlegen: Verfolgte es auch in solcher Furi, das, wiewol es im dorffe Herbsthausen sich zum andern mahl stellen wollen, es dennoch keinen stand fassen können, sondern in voller flucht durchgangen, vnd, was nicht durch geschwindigkeit seiner füsse sich gerettet, ins gras gebissen. Dem rechtern Flügel von der Bäyerischen Reuterey wolte es nicht stracks dergestalt gelingen: In deme Gen. Major Rose, so den Tourennischen lincken Flügel commendiret, vnd damit auf einer vortheilhafften Höhe gestanden, die Bäyerischen, wie Sie über ein Wiesenthal auf Ihn avanciret, dergestalt empfangen, das Sie in ziemblicher Confusion zurücke weichen müssen. Entzwischen der lincke Bäyerische Flügel auf den Rechtern Tourennischen getroffen vnd gegen denselben besser glücke gehabt; der gewichene Rechtere Bäyerische Flügel auch durch den Obristen Kolben, so mit seinem Regiment noch dahinter in Reserve gewesen, wie imgleichen nachgehends von etlichen Squadronen des victorisirenden lincken Flügels, so Johan de Wert zu rechter zeit herbey geführet, secondiret vnd entsetzet worden. Von welchen allen der Tourennische lincke Flügel übermannet, ebenwol endlich gewonnen geben, das reisaus nehmen vnd denen Bäyerischen das feld vnd die wahlstadt überlassen müssen: Worüber der Gen. Major Rose selbst in dero hände vnd gefangenschafft gerathen. FeldMarschall Tourenne retirirte sich anfänglich aufs Haubtquartier Mergentheim; da Er drey, als seines, Tracy vnd Beauvois, Regimenter in der heranMarche vor sich gefunden: Mit denen Er sich in etwas gestellet, vnd die flüchtige Reuter wieder versamblen wollen; in willens, seinen weg damit nacher Bischoffsheim zu nehmen. Allein Bäyerische folgten aufn fus hernach, vnd giengen mit etlichen Squadronen gerade auf die Stadt an. Wie nun der FeldMarschall die Retraicte mit seinem vnd des Tracy Regiment zu machen vermeinet, ward Er durch die herandringende Bäyerische von den andern abgeschnitten: Also, das man in zween tagen anders nicht gewust, dan das Er todt oder gefangen, vnd obige zwey Regimenter gantz niedergehawen weren. Er hatte sich aber wol auf die rechtere hand begeben: Wodurch Er dem Feinde entwischet, vnterwegens den Obristen Ruswurm, der eben so weinig beym Treffen gewesen, angetroffen, vnd nebenst demselben folgends bey Hamelburg über der Mäyn, so dan ferner bey Fulda hinweg nach Ober-Hessen gegangen. Wie imgleichen der Graff von Wittgenstein, mit dem Rest von den andern Regimentern, oberhalb Werta gleicher gestalt den Mäyn, hernacher den Spessart passiret, vnd endlich bey Lauterbach wieder zum FeldMarschalln gestossen. Woselbst von der Cavalleri, so viel deren disseits entkommen, an Officirern vnd Reutern, noch zweytausend pferde sich zusammen gefunden: Ohne was über den Odemwald, durch die Graffschafft Erpach, vnd das Darmstättische nach Gernsheim am Rhein, oder übern Neckar gegen Philipsburg seine retraicte genommen; deren auch bey tausend gewesen. Das also der verlust an Reutern so gros, wie ihn die Bäyerische gemachet, nicht, vnd das meiste vnglück die Infanteri betroffen. Gestalt auch die jennige, so man folgends allerdings gemisset, nicht alle auf der Wahlstadt vnd vorm Feinde geblieben, sondern, dieweil Sie in der flucht sich zerstrewet, vnd entzel, oder mit kleinen parteyen ins Land verlauffen, oder verritten, deren ein gros theil von den Würtzburgischen Beambten vnd ausschus am Mäyn vnd im Spessart todt geschlagen worden. Von ihren Stücken, als welche, da das Treffen angangen, ausm Haubtquartier erst vnterwegens gewesen, hatten die Tourennische keinen vortheil gehabt: Hingegen Bäyerische der ihrigen sich wol zu bedienen gewust. Gefangen wurden, nebenst Gen. Major Rosen, wie obgedacht, FeldMarschall Schmiedberg, Gen. Major Viconte de la Met, Gen. Major Passage, zween Obr. Lieutenante, als der vom Marggräfflichen vnd alt-Rosischen Regiment, vier Majors, über anderthalb hundert andere hohe vnd niedere Officirer, vnd von vierzehen- bis fünffzehenhundert Gemeine zu Ros vnd fus. So blieben auch über fünffzig Fähnlein vnd Standarden, wie imgleichen vier kleine Stücke, sambt der Munition, vnd vier Maul-

Lib. 5. c. 30.

1645. Apr.

esel, mit gelde beladen, im stiche. Von PagageWägen salvirte sich annoch ein gut theil aus den quartieren; zumahl den jennigen, so weit abgelegen gewesen: FeldMarschall Tourenne aber verlohr alles; also, das Er nicht einen eintzigen diener davon gebracht. Zwo halbe Cartaunen, so zu Schwäbischen Hall stehen blieben, solten eben den tag, wie das Treffen vorgangen, ins Haubtquartier nacher Mergentheim vom Gen. Adjutanten, mit hundert Dragonern vnd vierhundert Man zu fus, begleitet werden. Dieser, wie Er der seinigen vnglück erfahren, wandte sich damit gegen Sindringen am Kocher; in meinung, über den Neckar zu kommen vnd selbige zu salviren: Ward aber vom Bäyerischen Obristen Creutzen eingeholet, die Convoy meist wiedergehawet, vnd der überrest gefangen, nebenst den Stücken, ins Bäyerische Lager eingebracht.

Indicia von dieser Action.

Solcher der Bäyerischen glücklicher Streich verursachte nicht allein im Oberlande eine merckliche Alteration, sondern machte auch denen Keyserlichen einen frischen Muth vnd gute hoffnung, das sich das glück, so Ihnen bishero eine geraume zeit so hart entgegen gewesen, endern möchte. Die schuld des Frantzösischen verlusts ward, ins gemein, dero eignen sicherheit vnd übersehen beygemessen: Wodurch Sie abermahl, als vor etwa anderthalb jahren bey Dutlingen, zu kurtz kommen. Wie man erfahren, das Sie in angesicht der Bäyerischen sich weitläufftig zertheilet, diese aber beysammen nebenst Ihnen stehen blieben, hatte jederman, auch die jennige, so vom Kriege nichts verstanden, geurtheilet: Das Sie ohne Kappe vnd Schlappe schwerlich davon kommen, sondern Ihnen, da Sie je zu Duttlingen noch nicht witzig gemachet, sondern sich aufs newe dergestalt sicher logiret, auch eben dergleichen, wie zu Duttlingen, wiederfahren würde. Ob nun die Tractaten, so Bäyern mit Franckreich gepflogen, oder, pflegen zu wollen, eusserlich vorgegeben, solche sicherheit veranlasset, stehet dahin an seinen ort; vnd gieng zwar die rede, als wan Bäyern, dieser Tourennischen Armée den Namen einer feindlichen Armée zu geben, in seinem Lande verboten: Das also die Frantzosen, gemeldten Tractaten vnd der von Bäyern gesuchten Neutralitet vielleicht gar zu viel getrawet haben mögen. Der Frantzösische Ambassadeur, Graff Servien, wolte in einer Conferentz mit dem Schwedischen Residenten, H. Rosenhahn, die schuld obliquè auf die Schwedischen weltzen: Als die durch eine vnzeitige Jalousi vnd argwohn, wegen heimblicher einseitiger Tractaten vnd collusion mit dem Feinde, verursachet, das FeldMarschall Tourenne, ehe Er noch in gnugsamer postur, auf Ihn losgehen müssen. Deme aber Schwedische Legaten, wie es Ihnen hinterbracht, von Osnabrügge aus andeuten lassen: Das man zwar nicht ohne vrsache ein auge auf Bäyern geworffen, vnd dessen werbung in Franckreich verdächtig gehalten; Nicht, weil man eben geglaubet, Franckreich würde dessen Vorschläge stracks belieben, sondern, weil die zeit Sie gelehret vnd mitgebracht, das Bäyern seine Consilien auf dergleichen listige Practicken sehr gegründet. Die grösseste vrsache aber, warumb man der Frantzösischen Armée aufbruch begehret, were die Action, worin FeldMarschall Torstensson itzt mit dem Feinde begriffen, gewesen: Zumahl Franckreichs eigne zusage vnd so offt wiederholete bezeugungen, etwas merckliches auf dieser seite in Teutschland vorzunehmen. Worunter es gleichwol die Meinung mit nichten gehabt, noch gesuchet worden: Das die Frantzösische Generalen mit einer hand voll Volcks, ohne absehen auf des Feindes Macht vnd beschaffenheit, avanciren, demselben gleichsamb in die hände lauffen, vnd durch ihre eigenwillige Ruin ihren eyfer zum gemeinen Besten erweisen vnd darthun solten.

1645. Apr. Maj.

Bäyerische recuperiren Gernsheim, 28 Apr.

Bäyerische rückten anfangs an den Mäyn nacher Miltenburg: Da Sie den acht vnd zwantzigsten tag AprilMonats ihr Haubtquartier gehabt, folgends gegen dem RheinStrom ihre Marche gerichtet, vnd das vnlängst von den Frantzosen überstossene Städtlein Gernsheim angegriffen, auch durch Accord einbekommen. Man besorgte, Sie würden daselbst, oder bey Manheim, so Sie gleichfals in ihrer gewalt vnd besetzt gehabt, den Rhein zu passiren, vnd, bey itzigem schlechten zustande der Frantzosen, Sie aus denen des orts innehabenden plätzen, insonderheit auch aus der Stadt Mäyntz, wiederumb zu heben suchen: Sintemahl Sie Brieffe aufgefangen gehabt, darin, vnter andern, die Frantzosen beklaget: Das itzgemeldte ort am Rhein mehrentheils mit Munition übel versehen, auch die newe Wercke an der Schantze zu Mäyntz in keiner solchen Perfection noch nicht weren, das man eine feindliche belagerung auf ein zeitlang ausstehen könte. Dargegen gleichwol Gen. Major Erlach gute vnd mügligste versehung gethan, vnd eine starcke anzahl Volcks, von in zweytausend Man, nebenst anderer notturfft, vmb die Besatzungen in Philipsburg, Speier, Worms, Mäyntz vnd anderer orten zu verstärcken, vom OberRheinStrom herunter gesandt.

marchiren nach Höchst.

Allein Sie wandten sich von dannen abermahl zur seite, gegen den MäynStrom auf Höchst: Welchen Strom Sie den zehenden

10 Maj.

Lib. 5. c. 30.

1645. Maj.

11. 12 Maj. tag MäyMonats passiret, den elfften vmb Franckfurt stille gelegen, den zwelfften in aller früh aufgebrochen, vnd ihren weg nach OberHessen, gegen Giessen, genommen. Gegen deren ankunfft die wieder versamblete Tourennische Trouppen, so bisher zwischen Giessen vnd Marburg gelegen, aus ihren daselbst gehabten quartieren, nachdem Sie selbige ausgeplündert, gewichen vnd vnter der Nieder-Hessischen Festung Ziegenhaim zuflucht gesuchet. Massen auch Hessische, welche eine geraume zeit hero die Amoeneburg blocquiret gehabt, solche Blocquade aufgehoben, vnd sich dahin gezogen. Worauff Bäyerische vor Kirchaim gerücket vnd selbiges zu attacquiren angefangen.

Gen.Lieut. Königsmarck vnd Hessische kommen den Tourennischen zu hülffe.

Die LandGräffin zu Hessen, da Sie gesehen, das Ihr der Krieg wieder ziemblich nahe kommen wollen, lies stracks, angesehen Sie ihre meiste Macht in Westpfalen gehabt, die Regimenter daselbst zusammenführen vnd auf Hessen avanciren: Sandte auch Gen. Major Geisen denenselben nacher Lippstadt, vnd, wo nötig, fürters, vmb dero fortzug zu beschleunigen, entgegen. Wobey Sie ferner an Gen. Lieutenant Königsmarck, so eben damahls ausm Bremischen in der herauff-Marche nacher Meissen begriffen war, seinen weg zu rechtern über die Weser gegen Hessen zu nehmen, zu denen ihrigen vnd den übrigen Tourennischen zu stossen vnd Sie zu entsetzen begehret. Wiewol nun der Gen. Lieutenant andere Ordre vom FeldMarschall H. Torstensson gehabt, erachtete Er dennoch vnverantwortlich (massen auch Schwedische Legaten zu Osnabrügge hierin mit Ihm eingestimmet), die wieder versamblete Tourennische vollends, wohin es von den Bäyerischen angesehen gewesen, ruiniren, vnd die LandGräffin in itziger noth stecken zu lassen: Weshalben Er, den siebenzehenden tag MäyMonats, zu abends, die Weser bey Hüxter passiret, vnd auf Warburg, folgends nacher Hessen das Haubt gestrecket. Woselbst Er, den ein vnd zwantzigsten, mit den Tourennischen, so Ihm von Fritzlar auf Wolffshagen entgegen kommen, sich conjungiret, vnd Sie, in gesambt, auf Mengeringshausen, dan fürters auf Corbach fortgegangen: Dahin Gen. Major Geise, so, den neunzehenden, mit den Hessischen von der Lippstadt aufgebrochen war, gleichfals in voller Marche begriffen gewesen.

17 Maj.

21 Maj.

19 Maj.

Bäyerische greiffen Kirchaim an.

16 Maj.

Kirchaim, worin der Hessische Obr. Lieutenant Heinrich von Üffeln mit sechshundert commendirten Knechten gelegen, beschossen Bäyerische, den sechszehenden tag MäyMonats, mit glüenden kugeln, vnd versuchten zur stund, ob Sie dadurch den Commendanten, durch beschehene aufforderung, mit gäntzlicher absagung alles quartiers, schrecken möchten. Mit welchem Schiessen Sie den gantzen tag angehalten: Jedoch vergeblich, in deme weder die kugeln einigen brand erreget, noch der Commendant sich schrecken lassen wollen. Den siebenzehenden, nachdem Sie mit ihren lauffgräben genähert, vnd gegen der Stadt, auf der seite nacher Ziegenhaim zu, ihre Bateri von sieben Stücken verfertiget, begunten Sie, früh morgens vmb sieben vhr, Breche zu schiessen: Welche Sie auch innerhalb acht stunden gemachet, vnd ein gros stücke von der Maure niedergefället. Dahingegen der Commendant, weil Er selbige, wegen des immerwehrenden Schiessens, an der Maure nicht verbawen können, sich hinter der Maure abgeschnitten, auch solchen abschnitt dermassen befestiget: Das, ob schon FeldMarschall Mercy Ihn zum drittenmahl, durch harte vnd sänffte wort, mit fertigem anErbieten eines guten vnd reputirlichen Accords, dan zu-gemüth-führung des ermangelnden entsatzes, aufffordern lassen, Er dennoch nicht desto weiniger, vermittelst göttlicher hülffe vnd getrewen beystandes seiner sämbtlichen Officirer vnd Soldatesca, des anlauffs zu erwarten, vnd die an der Maure gefällete Breche gegen den Feind zu behaubten, entschlossen. Vnd ob wol derselbe, inmittelst Er die Breche geleget, zugleich hart an seinem abschnitt die Stadt in brand gebracht, ward solches fewr doch bald geleschet: Worzu die Belagerte vmb so viel mehr fleis vnd arbeit angewandt vnd anwenden müsten, weil sonst die hitze des fewrs die Breche Sie hette würden quitiren machen.

17 Maj.

So Sie doch verlassen, vnd zurück nach der Wetteraw gehen.

Da nun FeldMarschall Mercy gesehen, das man in der Stadt aufs eusserste resolviret, stellete Er nicht nur das Stürmen ein, sondern hub auch, noch selbigen abend, die Belagerung gantz vnd gar auf: Vnangesehen noch zur zeit kein entsatz verhanden, oder einige Conjunction auf der Gegenseite vorgangen gewesen, ja Gen. Major Geyse mit den Hessischen annoch bey der Lippstadt gestanden. Der Commendant, wie Er solches vermercket, lies zur stund durch den Obr. Wachtmeister Francken einen ausfall thun: Der gleichwol, wegen der im felde noch zurück stehenden starcken Trouppen zu pferde, vnd etlicher Dragoner, so in den lauffgräben gelegen, vnd mit ruffen vnd schiessen den abzug vnmercklich gemachet, mehr nicht ausrichten können, als das Er die gemachte Bateri, in angesicht des Feindes, in brand gesetzet. Den achtzehenden zu morgens aber, nachdem der Feind allerdings abgezogen, lies Er ferner die lauffgräben schleiffen, vnd alles übrige von Fascinen vnd Schantzkörben zusammentragen vnd

18 Maj.

1645. Maj.

verbrennen. FeldMarschall Mercy marchirte über die Ohra, vnd setzte sich anfänglich mit dem fusvolcke oben an der höhe des Berges vor der Amoeneburg in gutem vortheil, mit den Reutern aber zu Klein-Selheim, nebenst einer zu erst gemachten Reduicten: Von dannen Er folgends aufgebrochen, vnd sich zurücke nach der Wetteraw gewandt. Innassen Er, am Pfingsttage, war der fünff vnd zwantzigste tag MäyMonats, (25 Maj.) in vnd vmb Gellhausen gestanden, auch, die bey Höchst gelegene Schiffbrücke aufzunehmen, vnd, nebenst einer ziemblichen quantitet brots, so vor die Armée in Franckfurt fertig gelegen, aufwerts zu bringen, anbefohlen gehabt.

Schwedische vnd deren Conjungirte folgen Ihnen.

Schwedische, Tourennische vnd Hessische, nachdem Sie zusammengestossen vnd ein Corpus von dreyzehen- bis in vierzehentausend Man beyeinander gebracht, nahmen Ihnen vor, dem RheinStrom etwas näher zu kommen: Vnd geschahe hiebey zu erst von den Schwedischen vnd Hessischen, in deme jenne des FeldMarschalln H. Torstenssons ordre gern stracks nachgelebet, vnd diese auf die Westpfälische feindliche Trouppen ein auge gehabt, der Vorschlag: Das Sie FeldMarschall Tourenne nebenst den seinigen sicher an Rhein zu denen daselbst wieder versambleten Trouppen bringen, vnd alsdan zurück kehren wolten. Alldieweil aber derselbe dahin kurtz vmb nicht gewolt, vorwendend, das Er vor die seinigen des orts nichts zu leben hette, als ward hingegen, gemeldte jenseit des Rheins stehende Völcker herüber vnd an sich zu ziehen, alsdan nach solcher conjunctur, wo sich der Feind setzen, vnd ob Ihm beyzukommen sein würde, zu vernehmen, beschlossen: Zu welchem ende Sie über Putzbach nach der Wetteraw vnd gegen Friedberg fortmarchiret.

Bäyerische weichen weiter nach Aschaffenburg. 26 Maj.

Deren ankunfft gleichwol die Bäyerische zu erwarten nicht getrawet, sondern sich an den Mäyn zurücke gezogen: Wodurch, den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats, die Reuterey oberhalb Hanaw bey Seligenstadt gesetzet, fusvolck vnd Pagage aber über Aschaffenburg gefolget, vnd dieses orts, auf der andern seite des Stroms, ein feldlager geschlagen worden.

Hertzog von Anguien komt aus Franckreich herbey.

Jenseit des Rheins hatte, wie gedacht, eine gute anzahl des zerstreweten Tourennischen Volcks sich hinwiederumb beyeinander gefunden; worzu noch einige newe Trouppen gekommen: Gestalt fünffhundert Man über Zabern ins Elsas vnd fürters nach Mäyntz marchiret, imgleichen andere fünffhundert zu Brisach, vmb daselbst so viel abzulösen vnd zur Armée zu schicken, angelanget. Das Haubtwerck aber beruhete auf dem Hertzog von Anguien vnd dessen vnterhabender Kriegs-Macht. Dan ob wol ihrer viele daran gezweiffelt, das der Hertzog, ehe La Motte übergangen, herauskommen würde, war doch selbiger, den dreyssigsten tag MäyMonats, (30 Maj.) bereits zu Metz angelanget: Von dannen Er fürters gegen den RheinStrom seine Marche vnverzüglich genommen.

1645. Maj. Jun.

Frantzosen attacquiren Weilerstadt vergeblich.

Von demselben war der FeldMarschall Marzin, nebenst etlichen Regimentern, über den Steig zu Zabern voraus commendiret: Welcher mit zuziehung anderer Völcker ins Wirtenbergische einen einbruch gethan, vnd vor das Städilein Weilerstadt, darin sechszig Bäyerische Soldaten vnd bey dreyhundert Wehrhaffte Bürger, gerücket, selbiges beschossen, vnd bereits eine Breche gemachet gehabt, allein, da vom entsatz ein gerüchte erschollen, den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats (26 Maj.) vnverrichteter sache auf Philipsburg abgezogen, vnd die bey sich gehabte zwo halbe Cartaunen zu Pfortzheim, so von den Frantzosen besetzt war, stehen lassen.

Conjungirte kommen bey Franckfurt an.

Conjungirte Schwed-, Tourenn- vnd Hessische Armées waren Friedberg vnangefochten vorbey gerade gegen Franckfurt vnd dem MäynStrom zu gegangen: Da Sie sich nach Eschebach, Erlebach, Petersweil, allwo das Haubtquartier angestellet worden, bis auf eine stunde von der Stadt, verleget. Die Franckfurter, wie man Ihnen so nahe kommen, ordneten alsbald, den dritten tag BrachMonats, (3 Jun.) einige ihres mittels zur sämbtlichen Generalitet nach gedachtem Petersweil, vmb die verschonung ihres gebietes vnd darin liegenden dorffschafften zu solicitiren, ab: Welche wol empfangen, auch Ihnen, selbige, so viel immer müglich vnd der KriegsStat erleiden könte, von einquartierung vnd anderer Kriegsvngelegenheit zu befreyen, versprochen worden; jedoch das hingegen die Stadt der Armée mit hundert tausend pfund brots zu ihrer vnterhaltung zur hand gehen, vnd derselben dabey den freyen einkauff von allerhand Victualien, vnd wessen Sie sonsten benötiget, verstatten möchte. Welches man, bey zurückkunfft vnd abgelegter Relation der Abgeordneten, alsbald bewilliget, vnd, den vierten, (4 Jun.) das Mehl den beckern zu backen eingeliefert. Eben gedachten vierten lies Johan de Wert mit achtzehen Trouppen sich vor gemeldtem Petersweil in aller früh sehen: Weil Er aber keine schläfferige Leute, sondern wachsame Soldaten, die sich stracks gegen Ihm ins feld gestellet, vor sich gefunden, muste Er vnverrichteter dinge, vnd also ohne schaden zu thun, jedoch auch, weil Er in zeiten zurück gekehret, ohne schaden zu leiden, wieder abziehen. Den fünfften (5 Jun.) kamen etliche Trouppen, theils Teutsche, theils Frantzosen, von zwey- in

Lib. 5. c. 30.

1645. Jun.

dreytausend starck, unterm H. von Belleveue übern Rhein: Welche bey OberEschbach zur Armée gestossen. Nacher OberUrsell hatte der
3 Jun. Hessische Gen. Major Geise, den dritten, einen Trompetter, umb was Sie gesinnet weren und man sich zu ihnen zu versehen hette, abgefertiget: Worauff der vom Obristen Mandelschlo aus Höchst dahin gelegte Lieutenant die Bürgerschafft zusammenberuffen, und ob Sie mit und nebenst Ihm und den seinigen zu stehen und zu fechten gedechten, befraget, wie aber deren keiner sich darzu verstehen
4 Jun. wollen, sich mit seinen Knechten, den vierten, fortgepacket und nacher Höchst begeben; das also selbiges Städtlein mit einer Hessischen Salvaguardi beleget worden. Deren ungeach-
5 Jun. tet, ward, den fünfften, dieses schöne Städtlein, darin sehr wolhabende Bürger gewesen, durch die von Mäyntz herüber kommende Völcker, zur rache des verwichenen Winter davor erlittenen schimpffs und schadens, an verschiedenen orten in brand gestecket und allerdings eingeäschert: Welche, damit je nichts davon übrig bliebe, schier einen halben tag dabey halte gemachet. Gleichwol hatten die Inwohner lunten gerochen, und den vorigen tag, mit den ihrigen, nach Königstein und Höchst sich salviret: Also, das die häuser fast lehr gestanden. Die Stadt Franckfurt kam diesen Arméen überaus wol zu passe: Wie dan nicht nur täglich eine grosse menge wägen hineingangen und, mit brot, bier, wein und andern Victualien beladen, wieder ins lager kommen, sondern auch die Völcker immerfort aus- und einpassiret, und sich mit gewehr, kleidern, schuh- und Stiefeln besser masse versehen.

passiren den Mäyn. 12 Jun. Den zwelfften tag BrachMonats brachen Sie wiederumb auf, und, ob Sie wol, zwischen Franckfurt und Hanaw, zu Dornickheim eine brücke übern Mäyn verfertigen lassen, giengen Sie doch anfangs zurücke, und schien, das Sie über Gelhausen nach dem Stifft Fulda das Haubt zu strecken in willens weren: Wie Sie aber des Hertzogen von Anguien herankunfft eigentlich vernommen, wandten Sie sich, umb zu demselben zu stossen, ins gesambt (ausser das Gen. Lieutenant Königsmarck den Obristen Arnsson, mit tausend pferden, von sich nacher NiederSachsen gesandt) unversehens wiederumb, ertappeten darüber etliche Bäyerische parteyen, so Ihnen, umb zu recognosciren, nachgefolget wa-
14 Jun. ren, und besuchten, den vierzehenden, abermahl ihre alte quartiere: Da Sie gleichwol nicht lang federlesens gemachet, sondern den
15, 16 Jun. fünff- und sechszehenden, welchen tag eine grosse anzahl, mit Proviant und Munition beladene, wägen von Mäyntz bey Ihnen angelanget, über den MäynStrom, bey gedachtem Dornickheim, nach der Bergstrasse gegangen.

Bäyerische waren bisher bey Aschaffenburg, da Sie sich ziemblich vergraben und beschantzet, stille gelegen, mehrern Volcks erwartend: Massen Sie auch eine verstärckung von achthundert Man zu fus und sechshundert pferden zu sich bekommen. Wie nun Conjungirte übern Mäyn gesetzet, erhuben Sie sich, den achtzehenden, gleicher gestalt aus ihrem Lager, gegen Miltenburg: Da Sie den neunzehenden das Nachtquartier gehabt, den ein und zwantzigsten Amerbach im Odenwalde erreichet, und ihr Absehen auf den Neckar und die Stadt Heilbrun gerichtet. Bäyerische brechen gleichfals, gegen dem Neckar zu, auf. 18 Jun. 19, 21 Jun.

Dahingegen Conjungirte, so den achtzehenden das Haubtquartier in Darmstadt gehabt, den zwantzigsten nach Bensheim fortgerücket, den ein und zwantzigsten das Städtlein Weinheim, darin hundert Bäyerische unter einem Capitain gelegen, auf discretion dergestalt, das die gemeine Knechte sich unterstellen, der Capitain aber, nebenst andern Officirern, gefangen hinterbleiben müssen, einbekommen, Heppenheim, worin, ohne das, nicht viel übrig gewesen, vollends ausgeplündert, jedoch das Haus Starckenburg, so mit dreyssig Man besetzet, anzugreiffen, sich keine zeit genommen, sondern stracks fort, und bey Ladenburg den Neckar passiret: Auch also zur Conjunction mit dem Hertzog von Anguien fortgeeilet. Conjungirte eilen zum Hertzog von Anguien, 18, 20, 21 Jun.

Welcher, nachdem Er den dreyzehenden über Zabern im Elsas angelanget, und daselbst verschiedene Trouppen an sich gezogen, mit der Armée, so gewislich, wie die jenige, welche sich dabey aufgehalten, selbst berichtet, effective sechstausend zu fus und viertausend pferde, schönes wolmontirten Volcks, dergleichen annoch nicht viel aus Franckreich auf den Teutschen boden kommen, starck gewesen, den RheinStrom hinunter nacher Speier und Philipsburg avanciret, und selbige, den zwantzigsten, daselbst über die Brücke, welche, des behuffs, bereits verfertiget war, filiren lassen. Worauff die Conjunction der gantzen, von beyden seiten des Rheins zusammenziehenden, Macht unverzüglich erfolget. der bey Speier übern Rhein herankomt. 13 Jun. 20 Jun.

Bey den Bäyerischen wolte hierüber, in deme Ihnen eine so grosse last aufn hals erwachsen, guter rath schier tewr werden. Zwar hatten selbige, gnugsamb vorher absehend, das auf den frölichen anblick, so Ihnen bey Mergentheim erschienen, ein schwereres ungewitter, wie Sie damahls von sich abgewandt, Ihnen bevorstunde, ihrer Armée zu ergrössern, sich embsig bemühet, und eine merckliche Bäyerische werden starck, und fordern den H. von Gleen zu sich.

Lib. 5. c. 30.

1645. Jun.

anzahl newer Patenten, so wol oben=lands, als im ErtzStifft Cölln, außgetheilet: Massen Sie auch nicht geringen zulauff gehabt, weil Sie ein ziembliches anritt= vnd lauffgeld auf die hand gegeben; also, das ein gemeiner Reuter, zu seiner völligen montirung, fünffzig Reichsthaler überkommen: Vermeinend, wan Sie noch ein sechs Wochen zeit hetten, die Armée auf vier vnd zwantzig tausend Man zu verstärcken. Weil Ihnen aber so viel raum von den Frantzosen nicht gelassen worden, als musten die Westphälische Trouppen, vnterm H. von Gleen, das beste thun: Welche Sie, schon zeitig, von dannen zu sich herauff ins Reich beruffen.

der aus Westphalen anmarchiret vnd zu Ihnen stosset. 13 Jun.

Dieser, nachdem Er seine Völcker, den dreyzehenden tag BrachMonats, in beysein des Churfürsten zu Cölln auf der Heyde bey Sieburg gemustert, vnd fünfftehalb tausend Man starck befunden, war zwar alsbald in die Marche den Rhein hinauff getreten, jedoch etwas langsamb fortgangen; also, das Er noch den achtzehenden zwischen Andernach vnd Ehrenbreitstein gestanden: Ohne zweiffel der vrsachen, weil conjungirte Schwedische, Tourennische vnd Hessische Ihm im wege gelegen vnd den weg, zu den Bäyerischen zu kommen, verrandt gehabt; daher auch die Resolution, bey Coblentz übern Rhein zu setzen vnd eine Diversion jenseit anzustellen, schier genommen gewesen. Allein wie jenne zur Conjunction Ihm raum gemachet, ward solche verendert, vnd avancirte Er weiter nach der Lohn, so fürters über den Westerwald vnd durch die Wetteraw gegen dem Mäyn=Strom. Da Er, den ein vnd zwantzigsten, das Haubtquartier zu Ussingen gehabt, vnd den Obristen Mandelschlo mit seinem Regiment aus Höchst zu sich erfordert, hingegen selbige post mit anderthalb hundert Man von des Obristen Hinderssons Regiment besetzet. Gleichwie aber die Franckfurter bereits zuvor von den Keyserlichen vnd Bäyerischen grossen verweis hören müssen, das ihrem Gegentheil so grosser vorschub aus der Stadt, in einem vnd andern, geschehen: Also lies der H. von Gleen auch ein Briefflein von dergleichen einhalt dem Rath der Stadt durch seinen Trompetter einhändigen; mit bedrohung, das dem Keyser solches zu hinterbringen, Er nicht würde vnterlassen können. Deme man aber kurtz geantwortet, mit anzeige vnd zugemüth=führung: Das Sie, von der Keyserlichen vnd Bäyerischen Armée, so voran gewichen, allerdings verlassen, hierzu, vmb die früchte auf dem felde vnd ihre dorffschafften zu conserviren, fast wieder ihren willen gezwungen worden weren; daher solches beym Keyser, damahliger zeit vmbständen vnd bewandnus nach, zu verantworten wol getrawe ten. Den zwey vnd zwantzigsten gieng die Marche eilfertig fort bey Hanaw über die Kintzigk, vnd noch selbigen abend bis Aschaffenburg, dan ferner übern Mäyn, der Bäyerischen Armée nach: Zu deren Er, den fünff vnd zwantzigsten, früh, im Amerbacher grunde gestossen.

18 Jun. *21 Jun.* *22 Jun.* *25 Jun.*

Beyde Theile treffen einander bey Heilbrun an.

Marchirten Sie also in gesambt mit starcken tagreisen gegen den Neckar, vmb solchen dem Gegentheil zu disputiren, vnd nacher Heilbrun: Dessen besatzung, bereits vor etlichen tagen, durch das Nusbaumische Regiment Dragoner vom FeldMarschall Mercy verstärcket war. Der Hertzog von Anguien, nachdem Er mit der gantzen Macht etliche tage vmb Heidelberg stille gelegen, gieng gleicher gestalt auf Heilbrun an. Daher Sie dieses orts, den sechs vnd zwantzigsten, aneinander kommen, vnd Bäyerische sich auf dem Berge, wo der Wachtthurn stehet, logiret, der Hertzog von Anguien gleich gegen über, jenseit des Neckars, stand ergriffen: Wegen darzwischen fliessenden Stroms aber einander mehr nichts anhaben können, als das die parteyen tag vnd nacht einander herumb gejaget, vnd mit Stücken zusammengespielet worden.

26 Jun.

Hertzog von Anguien nimt Wimpffen ein. 28 Jun.

Wimpffen ward gleichwol vom Hertzog von Anguien, fast im angesicht der Bäyerischen, angegriffen, beschossen vnd den acht vnd zwantzigsten auf Discretion erobert: Dergestalt, das die darin liegende, deren hundert vnd zwantzig Man gewesen, zu auswechselung anderer gefangenen vom FeldMarschall Tourenne gebrauchet werden sollen.

vnd gehet übern Neckar.

Des Hertzogen vorhaben war, sich vor keinem ort aufzuhalten, sondern seinen Feind im felde zu suchen vnd eine Schlacht mit Ihm zu wagen. Nun konte Er dieses orts, des wassers halber, demselben nicht beykommen: So hatte der Feind, wegen der lebensmittel, einen grossen vortheil an der Stadt Heilbrun, auch sonst die sachen mit der zuführ von andern orten viel besser bestellet; hingegen beym Hertzog von Anguien die Proviant, so Ihm aus Speier vnd Philipsburg mehrentheils zukommen müssen, wegen des vielen Volcks ziemblich kurtz gespannet war. Solcher vrsachen ward, hieselbst lang zu zaudern vnd den Feind vergeblich anzusehen, nicht rathsamb ermessen. Passirte also der Hertzog, folgenden tag nach eroberung Wimpffen, den Neckar, vnd gieng den dreyssigsten nacher Newstadt am Kocher. Hingegen die Bäyerische gleichfals aus ihrem Lager aufgebrochen vnd aufwerts gegen Hall ihren weg genommen.

30 Jun.

Lib. 5. c. 30.

1645. Jun. Jul.

Vorgangene Blutzeichen.

Beyde Arméen bestunden in tapffern, beherțten Soldaten, vnd waren mit guten Generalen versehen; gleichwol die Frantzösische, sambt ihren Gehülffen, der Bäyerischen, ob schon der H. von Gleen mit einer ansehnlichen verstärckung darzu gestossen, an Manschafft weit überlegen. Schien, wofern Sie aneinander geriethen, ein grosses blutbad vor der hand zu sein: Dessen einige Vorboten sich vorher mercken lassen. Wie dan zu Weinsperg ein grosser See sich gantz vnd gar in klares blut verwandelt: Gleichermassen zu Wachbach der Schlosgraben eines theils mit lauter blut vmbfangen worden; welches, gleichwie eine brunnquelle, wan man darin gerühret, gequollen.

Iaf. c. 44.

Sup. c. 23. Allgemeine Friedens-Handlung. Der Keyser- vnd Churfürstlichen Congres vnd Schlus zu Lengerich. 30 Jun. 1 Jul.

Cap. XXXI. Wan Wir nun von den blutigen KriegsActionen zu der anmutigen Friedens-Handlung schreiten, treffen Wir zuforderst die Churfürstliche Gesandten aus Osnabrügge vnd Münster, nebenst denen Keyserlichen von beyden orten (ausser dem Graffen von Nassaw), zu Lengerich beyeinander an: Da Sie den letzten tag BrachMonats, vor vnd nach mittage, vnd folgenden ersten Hew-Monats, zu morgens, drey verschiedene Sessiones gehalten, vnd sich eines gewissen Schlusses zusammen vereinbaret.

Vermöge dessen anfänglich, durch viele angeführte Bewegnussen, behaubtet worden, das man, nach gegenwärtigem des Römischen Reichs zustande, sein Absehen nicht so sehr auf die ReichsDeputation, als dahin zu richten hette, damit der Keyser alle getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände mit ihren Suffragiis zu den Friedens-Handlungen verstatten vnd zulassen möchte: Vnd were dabey ein solches mittel zu ergreiffen, durch welches, eines theils, allen gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen ihr Jus Sessionis et Voti bey diesen FriedensHandlungen, cum effectu, salvum et integrum erhalten, andern theils auch die Tractaten an sich selbst ohne verzügerung fortstellig gemachet werden könten. Ob nun schon im Reiche mehr nicht, als dreyerley, gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände representirende, Comitiorum genera, benantlich universalia, per Deputationem, vnd per Circulos hergebracht, deren keiner allhie practicirlich, muste doch des Reichs Wolfart die Media mensuriren. Solche Wolfart aber wolte itzt nicht vom Modo consultandi, sondern davon vornemblich dependiren, das alle getrewe Stände quovis modo, vnd wie dasselbe am füglichsten zu thun, zu den Consultationibus zugelassen, vnd durch des Keysers bewilligung vnd Notification Ihnen zu solcher zulassung der weg dergestalt geöffnet würde: Damit hiernegst keiner von denselben, entweder einige ausschliessung vorzuschützen, oder sich mit der vnwissenheit zu behelffen. Zumahl man nicht ermessen könte, das der Keyser an des Reichs, den Modum consultandi betreffende, Satzungen dergestalt, gleichsamb zu vntergange des Reichs, gebunden were: Das Ihm, aus rechtmässiger vrsache vnd hochdringender noth, einen andern consultandi modum, cujusque Suffragio salvo manente, zu ergreiffen, vnd dadurch ein- vnd anders, vor augen schwebendes, übel zu verhüten vnd abzuwenden, nicht solte vorbehalten vnd erlaubet sein. War also dero Gutachten: Das der Keyser allen vnd jeden gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen, insonderheit den jennigen, welche ihre Bottschafften vnd Gevollmächtigte an ort der Tractaten noch nicht hetten, vnd zwar jeglichem absonderlich, durch Notification-Schreiben (so nur in genere vnd blößlich auf die erscheinung, ohne vorsetzung einiges Termins eingerichtet werden könten) frey- vnd anheimstellen möchte, entweder in Person oder durch die ihrigen, zu Münster, ohne zeit-verlierung, ob Sie wolten, einzukommen, daselbst denen mit beyden Cronen, Schweden vnd Franckreich, bevorstehenden vnd nunmehr täglich anfangenden FriedensTractaten beyzuwohnen, vnd das jennige mit berathschlagen zu helffen, was die Consultationes zu wiederbringung Friede vnd ruhe an die hand geben würden. Mit der angehefftetten bedrohlichen Clausul: Sie erschienen darauff, oder nicht, das nicht desto weiniger in den Deliberationibus fortgefahren, vnd was also, bey dero nicht-erscheinenden abwesenheit, von den Keyserlichen Commissarien vnd einkommenden Chur-, Fürsten vnd Ständen, oder dero Räthen, Bottschafften vnd Gesandten berathschlaget, gehandelt vnd beschlossen würde, solches alles vor einen allgemeinen ReichsSchlus geachtet vnd gehandhabt werden solte. Vnd möchten also nachfolglich, bey anderer mehr Stände einkunfft, die Consultationes durch die bey allgemeinen ReichsTägen hergebrachte drey Collegien, bis zu erfolgendem FriedenSchlus, fort vnd fort continuiret werden. Auf das aber inmittelst, vnd bis zu mehrer Stände zwar verhoffender, jedoch noch zur zeit sehr vngewisser ankunfft, die edle vnd tewre zeit nicht, zu noch weiterm des Reichs verderb, auch mehrer Abalienation der Gemüther, vergeblich hinstriche, sondern den Tractaten ihr förderligster anfang gegeben würde, ward zuträglich ermessen: Das die Deliberationes beydes der

1645. Jul.

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

Schwedischen vnd Frantzösischen Tractaten von den Churfürstlichen vnd andern, zu der ordinari Reichs-Deputation (deren Name vor diesmahl, Fried-liebens halber, abstrahiret werden könte) gehöriger, Fürsten vnd Stände Gesandten vnd Abgeordneten als viele von denselben bereits zur stelle, oder noch einkommen würden (deren ankunfft gleichwol nicht zu erwarten stünde), in zwey verschiedenen, bey ermeldter Deputation üblichen Collegiis zu Münster angestellet, vnd denenselben noch zwo Personen aus andern Fürstlichen Gesandschafften, nemblich eine von der Geist- vnd die andere von der Weltlichen Bancke, wie auch zweyer andern Städte Abgeordnete adjungiret, vnd die Wahl solcher Adjuncten Fürsten vnd Ständen überlassen, folgends, bey der Cron Schweden vnd dero Plenipotentiarien alle Prætextus offensionis zu verhüten, beyde Churfürsten zu Mäyntz vnd Brandenburg, das Sie, vnabbrüchig ihrer Legation nacher Münster, ihre zu Oßnabrügge allbereit habende Räthe vnd Gesandten daselbst lassen wolten, vermocht, weiters denselben imgleichen einer von der Geist-, vnd einer von der Weltlichen FürstenBanck, nebenst zweyen abgeordneten aus dem StädteRath, vermittelst abermahliger, Fürsten vnd Ständen überlassender, Wahl, beygeordnet, von solchen Chur-, Fürstlich- vnd Städtischen Deputirten zuforderst denen Keyserlichen Gesandten zu Oßnabrügge mit guten Officiis vnd Consiliis, zu beförderung der Tractaten, an die hand gegangen, zwischen denselben allerseits, so wol auch diesen vnd beyden Reichs-Collegiis zu Münster verträwliche, gute Correspondentz vnd communication aus denen bey der Schwedischen Handlung vorfallenden Sachen gepflogen, auch durch die Deputatos zu Oßnabrügge übrige nicht deputirte, sich daselbst einfindende, Stände in ihren Desideriis vernommen, vnd solche ans ChurMäyntzische Directorium nach Münster, von denselben aber zur Dictatur vnd berathschlagung in ernandten beyden Reichs-Räthen gebracht werden möchten. Betreffend die zu Oßnabrügge abgehende Mediation, war die Meinung: Das weinigst pro Interim, vnd mit vorbehalt des Königs in Dennemarck itztmahls suspendirten Mediation-Rechtens, zu Oßnabrügge anwesende ChurMäyntz- vnd Brandenburgische Gesandten sich der Sachen (jedoch ohne gebrauchung des worts Mediation), durch hinterbringung eines vnd des andern tractirenden Theils Meinung vnd Vorschlags, bewegliche erinnerungen vnd andere zu befürderung des FriedenWercks vnd vereinigung der vorfallender Discrepantien gereichende, gute Officia, annehmen, vnd also das jennige ersetzen möchten, was die mit der Cron Schweden vorhabende Handlung, wegen abgehender Mediation, aufhalten vnd hindern könte. Da aber Schwedische Plenipotentiarii sich hiemit nicht begnügen lassen wolten, sondern zu solcher VnterHandlung noch eine beyordnung von andern Fürsten vnd Ständen, bevorab denen jennigen, so, obverstandener masse, zu den ChurMäyntz- vnd Brandenburgischen nach Oßnabrügge deputiret, begehren würden, hielt man davor, das Ihnen hierin endlich zu willfahren were.

Diesen Schlus hielten die Churfürstliche, wiewol Sie ihn überall, vnd jedweder vor sich, aufs beste, als der vor Fürsten vnd Stände sehr favorabel gestellet were, recommendiret, eine geraume zeit mit fleis in geheim, wegen des von denen Fürstlichen Ihnen verweigerten Prædicats Excellentz: Worüber alle Communication zwischen Ihnen beyderseits abgeschnitten war. Sintemahl Sie vermeinet, das Fürstliche, aus begierde, dessen wissenschafft zu überkommen, bey Ihnen sich würden anmelden, vnd Sie also dergestalt vnd durch sothane gelegenheit dieses Prædicat Ihnen abpressen können. *(so Churfürstliche andern Gesandten etwas hinterhalten.)*

Gleichwol waren ChurBrandenburgische, als der Graff von Wittgenstein vnd Herr von Löben, so bald Sie, gemeldten ersten tag HewMonats, von Lengerich zurücke kommen, folgenden andern bey den Schwedischen Legaten. Berichteten, wie Sie zu Lengerich einen harten stand ausstehen müssen vnd starcke Oppositiones von den Catholischen gehabt: Welche der Form einer ordinar-Deputation sich keines wegs begeben wollen, sondern in gesambt, vnd absonderlich alle Argumente auf die bahne gebracht, so zu behauptung dessen, was in Franckfurt beliebet (das, nemblich, der DeputationsTag nach Münster verleget vnd daselbst fortgesetzet werden solte), gefunden vnd erdacht werden mögen. Weil man aber bey dieser Conferentz die Majora nicht eben gelten lassen, sondern Pondera Rationum gegeneinander gehalten, so hetten Sie, ob Sie schon allein gewesen, die überwicht dennoch erlanget. Thaten also denen Schwedischen mündliche Communication von dem jennigen, was zu Lengerich abgeredet vnd verglichen. Wobey Sie aber, eines theils, das so wol die allgemeine Reichsversamblung, als vorhergehende Interims-Consultation gewisser Deputirten, allein auf Münster restringiret vnd gewiedmet worden, verschwiegen; auf der andern seite hinangehencket: Das, weil dieses Gutachten erst an den Keyser gebracht, vnd von demselben genehm gehalten werden *(Der ChurBrandenburgischen den Schwedischen deswegen gethane Communication. 2 Jul.)*

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

müste, inmittelst, wie gemeldet, eine Interims-Consultation von gewissen Deputirten angestellet werden solte, solches doch nicht in infinitum zu verstehen were, sondern nur auf sechs wochen: Innerhalb welcher zeit Keyserliche Plenipotentiarii vom Keyser die genehmhaltung gedachten Gutachtens einzuschaffen, vnd alsdan auf art vnd weise, wie bey Reichs-Tägen gebräuchlich, in den sachen zu verfahren, versprochen hetten.

Andere Relationes davon.

Nun kam eine andere Relation von vertrawtem ort aus Münster, über diesem Lengericher Schlusse zu Osnabrügge ein, wie imgleichen der Wirtenbergische Gesandte, Vahrenbüller, einen Summarischen inhalt dessen, was bey dieser zusammenkunfft beliebet, so Ihm zugeschicket war, communiciret, auch die ChurPfältzische Abgeordnete ihr Schreiben an ihren Herrn in dieser sache, so Sie, ihrem vorgeben nach, aus des ChurBrandenburgischen Gesandtens, Herrn von Löbens, Diario extrahiret, dem Legaten H. Johan Oxenstirn vorgelesen: Welche alle von obigem der Chur-Brandenburgischen Berichte in dem fall different waren, das so wol das erste darin ausdrücklich enthalten gewesen, als vom letzten die geringste meldung nicht geschehen. Solcher vrsachen suchte der Legat vnd HoffCantzler H. Salvius, wie Er, den zwelfften tag HewMonats, dem H. von Löben eine Revisite gegeben, auf den rechten grund zu kommen, vnd, wie es hiemit bewandt, eigentlich zu erfahren: Welcher dan, das der Lengericher Schlus mit diesen letztern Relationen gleichförmig were, nicht in abrede sein können.

12 Jul.

Selbiger gefällt Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge nicht,

Es erregte aber derselbe solcher gestalt, ehe er noch recht communiciret worden, bey einem vnd andern verschiedene gedancken vnd Discurse. Fürsten vnd Ständen Gesandten zu Osnabrügge waren in gemein übel zu frieden mit den Churfürstlichen. Besuchten einer nach dem andern die Schwedische Legaten, vnd klagten hefftig über dieselben, so wol wegen des anmuthens vom Prædicat Excellentz, als dero frembden Procedere in der Sache: Das selbige, wieder die form vnd verfassung des Reichs, Sie so spöttlich vnd imperiosè tractireten, ohne ihr Wissen vnd willen einen Schlus hierin gemachet, vnd Ihnen, wan, welcher gestalt vnd wie weit Sie bey der FriedensHandlung concurriren solten, vorschreiben wollen. Liessen sich dabey wol verlauten: Das, da es länger wehrete, besser sein würde, mit den jennigen, so ihre Recht- vnd Gerechtigkeiten zu behaubten vnd zu verthedigen gedechten, vmbzutreten, als mit denen, so Sie zu vnterdrucken gemeinet, gegen ihrer Religion vnd Freyheit Beschützere zu stehen vnd zu fechten. Die Sache an ihr selbst betreffend, vrtheilten Sie davon, das man Ihnen das maul mit guter hoffnung künfftiger FriedensTractaten, dabey Sie ihre freye Stimmen, gleichwie auf allgemeinen Reichs-Tägen, haben solten, schmieren, in der that vnd warheit aber die ordinar-Deputation, ob schon der Name abstrahiret vnd aufgehoben, auch die anzahl der Deputirten in etwas vermehret würde, einschleichen wollen: Wodurch der Keyser, als der seine Ratification, so lang Ihn gut deuchte, aufschieben konte, einen weg wie den andern sein vorhaben erlangete vnd die andern Stände von den Tractaten abhielte. Begehrten, diesem nach, an die Schwedische Legaten: Wan Churfürstliche mit einem solchen Vorschlage aufgezogen kemen, Sie abzuweisen, vnd darauff, wie selbiger zurückgetrieben werden möchte, bedacht zu sein.

noch weiniger den Schwedischen.

Schwedische Legaten waren hierin mit denselben einerley Meinung, vnd nahmen, über dis, vor einen sonderbaren Despect vnd schimpff auf: Das Churfürstliche, sambt den Keyserlichen, sich vnterstünden, die versamblung der Stände von Osnabrügge nach Münster allerdings zu ziehen, vnd Sie, gleichwie Ciffern, bey dero Correspondenten zu hinterlassen. Welches der Legat H. Salvius bey obiger Revisite dem H. von Löben mit dürren, klaren worten zu verstehen gegeben, vnd dabey angezeiget: Das, wan solches geschehe, Sie nicht würden verdacht werden können, da, von ihrer Königin wegen, Sie Osnabrügge quitirten vnd auf eine vnd andere manier ihren eignen Friede machen theten, mit vorbeygehung des Churfürsten zu Brandenburg vnd anderer Evangelischen. Welche alsdan deswegen niemandt, dan sich selbst, zu beschüldigen haben würden: Als die guten Consilien nicht allein nicht statt gegeben, sondern auch dieselben contracarriret vnd verworffen. Hierüber ward der H. von Löben schier etwas bestürtzet: Daher Er, nachdem Er mit den Keyserlichen vnd ChurMäyntzischen Gesandten communication gepflogen, den dreyzehenden, einen ritt auf der post nach Münster, dieser sache halber, zu thun, entschlossen. Dieser, wie Er, den sechszehenden, zurück gelanget, lies den Schwedischen stracks vermelden, das Er zu Münster nichts ausrichten können: In deme ChurCöllnische vnd Bäyerische gar hartnäckig gewesen, vnd, bey ihrem zu Lengerich gemachtem Schlus beständig zu verharren, sich erkläret; ja es als einen grossen schimpff vors Churfürstliche Collegium angezogen, wan Sie solchen wieder zurücknehmen solten. Vermeineten: Schwedische hetten keinen fug vom Modo consultandi vnter den Ständen viel zu sprechen, sondern nur, wan Ihnen die Materi der Keyserlichen

13 Jul.

16 Jul.

1645. Jul.

antwort auf ihre Proposition nicht gefiele, ihre notturfft dargegen einzubringen. Deme aber Schwedische dargegen andeuten lassen, das vor keinen schimpff zu achten, wan Churfürstliche mit der andern Stände Gesandten sich conformirten, vnd Modus consultandi durch einen einhelligen Schlus recht gefasset würde: Vielmehr were den andern Ständen verkleinerlich, das Churfürstliche Ihnen hierin etwas vorzuschreiben sich vnterfiengen. Verbundene Cronen hetten auch ihr Interesse an diesem Wercke: Als die Fürsten vnd Stände, der FriedensHandlung beyzuwohnen, eingeladen. Der Keyser hette Ihnen nicht weiniger das Jus Suffragii dabey bereits zugestanden: Solten Sie nun solches exerciren, müste es auf gewisse mas vnd weise geschehen, worüber Sie sich in gesambt zu vergleichen. Im fünfften Articul ihrer, vnd siebenden der Frantzösischen Proposition würde Jus Belli et Pacis allen Ständen vorbehalten: Da man nun denen Churfürsten, einen dergleichen kräfftigen vnd vor andere Stände verbindlichen Schlus zu machen, einräumete, würde andern Stände solches gleichsamb voraus abdisputiret, vnd eine zu den Haubt-Tractaten gehörige Condicio Pacis præliminariter abgehandelt werden. Also, das man künfftig, bey fortgang der Handlung, sich darauff beziehen vnd vorwenden könte: Cronen, wie auch Fürsten vnd Stände, hetten sich dessen bereits in der that begeben, vnd das Jus Pacis et Belli dem Churfürstlichen Collegio allein überlassen.

Der Stände Gesandten in Osnabrügge Bedencken darüber. 17 Jul.

Den siebenzehenden tag HewMonats ward endlich der Lengericher Schlus von den Churfürstlichen denen zu Osnabrügge anwesenden der Fürsten vnd Stände Gesandten, jedoch nicht in Formâ vnd vollkomblich, sondern nur Extractsweise mitgetheilet: Welche sich stracks beyeinander gefunden vnd ihre gedancken darüber zusammengetragen. Vnd liessen Sie sich zwar anfangs gefallen, das der Keyser alle übrige, annoch abwesende Chur-, Fürsten vnd Stände, ohne benennung gewisser zeit, zu schleunigster abschickung der ihrigen an ort der FriedensTractaten nochmahls ermahnen möchte: Mit dieser anzeige vnd verwarnung, das mit der Friedens-Handlung, ihrer vnerwartet, nicht desto weiniger solte verfahren, dieselbe von den erscheinenden in dem stande, wie sie sich zu jeders ankunfft befünde, angetreten, was also berathschlaget, gehandelt vnd geschlossen, vor einen bestendigen Reichs- vnd FriedenSchlus geachtet, vnd die ausbleibende darüber ferner nicht gehöret werden. Dan ob wol diese FriedensTractaten durchs gantze Römische Reich erschollen vnd niemandt verborgen sein können, daher einen jeden die natürliche schüldigkeit gegen das liebe Vaterland, sich herbey zu machen, verbünde; also, das solche Notorietet, nebenst jüngstem ReichsAbschiede, loco citationis were, vnd deswegen sich niemandt zu entschüldigen, noch künfftig einigen Dissensum rechtmässig vorzuwenden: So würde jedoch gantz ohne Bedencken sein, da der Keyser, zu allem überflus, eine erinnerung nochmahls ergehen liesse. Das aber Stände nach Münster allein solten beruffen, vnd die gantze Tractaten dahin verleget werden, befunden der Fürsten vnd Stände Abgesandten so weinig dienlich, als dem Præliminar-Schlusse, auch jüngstem Reichs-Abschiede vnd dabey vorgangener Handlung gemäs: Vnd wan über solchen dingen, so durch schwere, langweilige bemühungen richtig geschlossen, nicht wolte gehalten, sondern dieselben nach Belieben geendert werden, so könte daraus anders nicht, als ein zweiffelhafftiges Nachsinnen, vnd geringes vertrawen zu der übrigen Handlung bey jedermänniglich entspringen. Zu geschweigen, das Schwedische sich zu dergleichen abstraction der Stände nach Münster keines wegs verstehen, sondern, da sie wieder ihren willen geschehe, höchlich dadurch offendiret werden würden: Worüber die Handlung sich wol gantz zerschlagen, vnd diese, von so viel tausend Hertzen sehnlich gewünschte gelegenheit zu erlangung eines heilsamen Friedens vnwiederbringlich vorbeystreichen würde. Die im Churfürstlichen Gutachten beliebte Interims-Consultation aber wolte der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht gefallen, vnd hielten Sie gäntzlich davor: Das, weil das jennige, so alle sambt vnd sonders angehet, von allen mus berathschlaget vnd geschlossen, auch aller vnd jeder Stände, nach form vnd grundverfassung des Reichs, die Ihnen Jure proprio zustehende Suffragia (so viel derer erschienen) hiebey gebrauchet, vnd keines zurück gestellet werden, solchem zu folge die zu Franckfurt allbereit erloschene vnd zu solchem Effect niemahls gemeinte ordinari ReichsDeputation (weil Fürsten vnd Ständen ihre Suffragia nicht nur Nominatenus, sondern cum Effectu gebühren) hiemit sich keines wegs vereinigen könte, sondern eines das andere nothwendig ausschliessen müste. Vnd were diesem Interims-Modo mit desto grösserm eyfer vnd ernst entgegen zu bawen, je höher zu befahren stünde, das derselbe, wo er einmahl in den gang gebracht, nach der hand nicht mehr geendert, sondern, was der Collegial-Deliberationen halber vor gut vnd rathsam angesehen worden, solcher gestalt hintertrieben vnd wieder übern hauffen geworffen werden dürffte; bevorab vnterm Prætext zurückbleibender Keyserlichen Resolution, oder

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

langsamer vnd geringer der Stände erscheinung, oder eines anderwerts abgesehenen ReichsConvents: Da doch, wo nicht alle, gleichwol die meiste, wieder die Ordinari-Deputation streitende Bedencken wieder den vorgeschlagenen Interims-Modum eben so wol, wo nicht stärcker, militirten vnd ihre erhebligkeit behielten. Durch Adjunction etlicher aus dem Fürstlichen vnd Städtischen Collegio würde der sache so gar nicht geholffen sein, das vielmehr die alsdan ausgeschlossen bleibende Stände, sich darob zu beschweren, desto stärckere vrsache gewünnen, anwesende Stände auch selbst über solcher beyordnung, der schädlichen Æmulation vnd des Mistrawens halber, sich schwerlich vntereinander vergleichen, insonderheit auf seite der Prælaten vnd Graffen es ohne beschwerung nicht abgehen würde. Blieb man also dabey, das die Deliberationes durch alle anwesende Stände stracks anfangs anzutreten weren, vnd der gewöhnliche, im Reiche herkommende Modus (wiewol man allhie eigentlich auf keinem ReichsTage, sondern bey FriedensTractaten versamblet), nemblich, durch die drey Reichs-Collegia alles zu berathschlagen, sich hierzu am besten fügen thete: Sintemahl auch die Stände allbereit in ziemblicher anzahl gegenwärtig, vnd derer täglich mehr erwartet würden. Es were je vnleugbar vnd klar, das von der ordinar-Deputation mit der jennigen wircklichkeit, darauff im Churfürstlichen Collegial-Schlusse gezielet war, bey gegenwart vnd versamblung der Stände selbst, im Römischen Reiche niemahls gehöret worden: Ja es dürffte dieser Modus in nicht deputirter Stände augen vnd gedancken das Ansehen einer hoch præjudicirlichen einführung gewinnen, vnd man hiedurch der einigkeit vnd dem Friede nicht näher, sondern immer weiter davon abkommen. Wie nun ferner beyder orten, zu Osnabrügge vnd Münster, die berathschlagung vnd Tractaten zu pflegen, stunden die Gesandte vnter sich etwas an. Wan Stände ihre Gesandschafften dergestalt verstärcken können, das die Collegial-Deliberationes, beydes in Osnabrügge vnd Münster, pari passu an- vnd fortgestellet werden mögen, hette es keine schwierigkeit damit gehabt: Allein es war im Römischen Reiche dahin gediehen, das der weiniger theil der Stände, einen eintzigen ort zu beschicken, die mittel, so wol zu den überschweren Spesen, als qualificirten Leuten, in residuo behalten; also, das hierauff nicht zu gedencken gestanden. Das man die Collegia zertheilen, vnd etliche davon zu Osnabrügge, etliche zu Münster sein vnd verbleiben solten, wolten Städtische zu erst nicht vor gut vnd nützlich erkennen: Sintemahl Evangelische zu Osnabrügge, Catholische fast ins gesambt zu Münster sich würden aufhalten wollen; wodurch zu höchstschädlicher Diffidentz, Æmulation, trenn- vnd zerrüttung des Reichs nicht geringe anlas gegeben werden dürffte. Vermeinten solchem nach, das es bey dem in vorigem Bedencken vorgeschlagenen ersten Modo zu lassen stünde, vnd die zwey schwächste Collegia an einem, das stärckste aber am andern ort sich befinden vnd aufhalten, solcher gestalt der Consultationen ein anfang gegeben, die abtheilung entweder per Sortem vorgenommen, oder, so es rathsamer, auf eine Alternation vnd abwechselung, mehrere gleicheit zu erhalten, gestellet, vnd hiebey alles dahin gerichtet werden solte, damit ein jedes Collegium einen oder zween Deputirte aus seinem mittel am andern ort, zu besserer communication vnd leichterer Expedition hinterliesse vnd bestendig hielte. Allein Fürstliche stunden in denen gedancken, das die weinigste Difficulteten sich ereugen möchten, wan man die Collegia in sich zertheilete vnd solcher gestalt zugleich nach Osnabrügge vnd Münster verlegete: Wobey jedoch jedes Collegium also gantz vnd vnzertheilet zu consideriren, vnd practicirliche mittel der Communication wol zu finden sein würden. Solches nun liessen Städtische sich endlich auch belieben: Jedoch mit dem vorbehalt, das die vorgeschlagene abtheilung eines jeden Collegii an beyde orte auf beyderley Religions-verwandte Stände in formâ mixtâ ausdrücklich gestellet, vnd dadurch, was gestalt man, Evangelischen theils, zu einiger Separation der Evangelischen vnd Catholischen, etiam ratione loci, seu modi tractandi in causis Politicis, communibus et universalibus, vor sich selbst einige vrsache zu geben, nicht gemeinet, die sache erläutert, so dan hinangehencket würde: wan dieser Modus, die vorhabende Intention zu erreichen, nicht zulanglich, vnd ein ander besser vnd bequemer mittel, ohne Offension beyder auswertiger Cronen, zu ersinnen, das man, selbiges mit zu belieben, sich jederzeit willig erfinden lassen wolte. Dieser Meinung ward von der Fürsten vnd Stände, in Osnabrügge anwesenden, Gesandten ein schrifftliches Bedencken aufgesetzet, vnd so wol denen Churfürstlichen, als Schwedischen Legaten, den fünff vnd zwantzigsten tag Hew- 23 Jul.
Monats, überantwortet: Jngleichen dem Culmbachischen CammerMeister Johan Müllern, so im Nahmen des Fränckischen Creisses zu Münster sich aufgehalten, in Commis aufzutragen, denen daselbst befindlichen Fürstlichen Gesandten solches zu überbringen, vnd Sie zu ersuchen: Das Sie das Werck ebenmässig in reiffe Deliberation dergestalt nehmen vnd befürdern helffen wolten, damit

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

man zu einer beliebigen gleichförmigkeit gelangen, vnd das Haubtwerck der so hoch desiderirenden Friedens-Handlung vnd beruhigung des Vaterlandes mit wircklichkeit antreten vnd fortstellen möchte. Deren Intention hierunter war, das Chur-, Fürsten vnd Ständen, welches orts Ihnen gefiele, sich einzustellen frey stehen, jedoch die Consultationes beyder orten geführet werden, auch wan einige wichtige sachen vor der hand, vnd es zum votiren gelangen, oder Re- vnd Correlationes geschehen müsten, alsdan Sie sämbtlich, oder durch Deputirte, an einem dritten ort, oder an ort der Tractaten wechselweise zusammenkommen solten: Wie es von den Schwedischen vnd Frantzösischen, imgleichen von den Keyserlichen vnd Churfürstlichen bisher practiciret vnd gehalten worden.

Denen Schwedischen ward weder der Lengericher Schlus selbst, noch einiger dessen Extract von den Churfürstlichen communiciret: Sintemahl die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, denen solches von ihren Collegen aufgetragen war, dero vngefehrliche Meinung davon wol wissend, vnd erachtend, das Sie damit nicht gar angenehm sein würden, dessen sich entzogen. Nicht desto minder erlangten selbige, vermittelst der ChurPfältzischen, eine glaubwürdige abschrifft: Wovon Sie vngesemmt dem Hessen-Casselischen Gesandten Schäfer, vnd dieser denen andern der Fürsten vnd Stände Bottschafften part gegeben. Diese donnerten gewaltig auf der Churfürstlichen Procedere, vorgebend, das, wan Sie den völligen Schlus gehabt, ehe Sie auf den Ihnen zugefertigten Extract geantwortet, Sie ihre Schrifft noch wol etwas anders hetten einrichten vnd mehr schärffen würden: Angesehen gemeldter Schlus Ihnen je länger, je mehr nachdencklich vorkeme, vnd dergestalt gestellet were, als ob die Churfürsten allein ReichsStände, vnd über die andern nach ihren gutbefinden zu disponiren vnd verordnung zu machen, Macht vnd gewalt hetten. Entschlossen auch, die Keyserlichen selbst anzutreten vnd Ihnen darzuthun, wie die zween von Ihnen vorgeschlagene Modi consultandi wol gegründet vnd practicirlich weren: Mit Erbieten, das Sie, da Keyserliche über der Schwedischen Proposition mit Ihnen Conferentz zu pflegen beliebung trügen, bereit darzu weren, vnd solches auf art vnd weise, deren man sich eine gute zeit her, vmb die rechte form der Consultation zu erfinden, bedienet, geschehen könte.

Keyserliche legen die schuld verzögerter Tractaten auf die Stände.

Keyserliche hingegen legten die schuld verzögerter FriedensTractaten offentlich vnd ohne schew auf der Fürsten vnd Stände Gesandten: Gestalt der Graff von Lemberg, da Er, nebenst seiner Gemahlin, so newlich nach Osnabrügge kommen war, eine Visite an des Legaten H. Oxenstirn Gemahl abgeleget, vnd von dieser Materi in Discurs mit demselben gerathen, vorgegeben, das Er vnd sein Collega mit einer antwort gefasset were, damit Schwedische beym nähesten würden zufrieden sein, vnd keiner weitläufftigen Replick von nöthen haben: Wünschend, das das Werck beym Churfürstlichen Collegio allein hette verbleiben mögen, vnd andere Fürsten vnd Stände darzu nicht eingeladen worden, so würde man sich leichtlich haben vergleichen können. Nachdem es aber so weit gelanget, vnd andere Fürsten vnd Stände das Jus Suffragii dabey gleichfals haben wolten, so liesse mans darauff ankommen, das Sie sich zuforderst vom Modo consultandi vergleichen müsten. Wan solches geschehen vnd vom Keyser genehm gehalten, wolten Sie, Keyserliche, sich alsdan schon gebührlicher masse dargegen zu comportiren vnd anzuschicken wissen.

Münsterische Gesandte improbiren der Osnabrügger Meinung.

In Münster wolte der Osnabrüggischen Gesandten Vorschlag fast niemandt approbiren; theils hielten ihn mehr pro impossibili, als difficillimo modo, theils gar vor ein desperat wesen, wan es behaubtet werden solte: Waren der meinung, das nichts, als Separation der Stände, daraus entstehen könte. Machten einen vnterscheid zwischen berathschlagung der Stände über den Friedens-Tractaten, vnd denen Tractaten selbst. Jenne müsten nothwendig an einem ort vorgenommen werden, also, das die Collegia beyeinander vnzertheilet weren vnd verblieben; diese könten gar wol an verschiedenen orten sein: Jenne beschehen von den ReichsStänden vnd dem gantzen Corpore des Reichs; diese mit ausländischen Cronen, denen man die Conclusa wol durch gewisse Deputirte andeuten, vnd daraus mit Ihnen Handlung pflegen könte. Keyserliche daselbst liessen sich auch ausdrücklich verlauten, das Sie darzu nicht verstehen würden: Sintemahl Sie in der hoffnung stünden, Fürsten vnd Stände würden je mehr Reflexion vnd Respect auf den Keyser, als auswärtige Cronen, haben.

Der Mediatorn vertrag an die Frantzosen daselbst: 18 Jul.

Die Mediatorn hieselbst besuchten, den achtzehenden tag HewMonats, die Frantzösischen Ambassadeurs, vnd begehrten von denselben zuforderst drey dinge. (1) Das die clausul vom Salvo jure mutandi etc. in vorrede der Proposition ausgelassen werden möchte: Damit man keine gelegenheit hette, ins künfftige, was man wolte, vorzubringen, vnd die Handlung dadurch in infinitum aufzuziehen. (2) Das Sie sich erklären wolten, ob Sie es mit den Schwedischen im siebenzehenden Punct ihrer Proposition hielten, vnd wie der-

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

selbe zu verstehen? (3) Das Sie über der Satisfaction, so Sie vor ihren König begehret, etwas näher sich herauslassen möchten. Nebenst deme, weil Ihnen zu ohren kommen, wie Schwedische Legaten mit dem Schlus zu Lengerich gantz nicht friedlich, machten Sie sich trefflich vnnütze darauff, dieselben beschüldigend, das Sie eben die jennige weren, so nach keinem Friede verlangen trügen, sondern mit händ- vnd füssen dargegen arbeiteten, insonderheit auch itzt dem Modo, so Churfürsten zu der Stände zusammenkunfft vnd vorstehender Communication bequem gefunden, sich wiedersetzen theten: Worin sich zu mischen, Ihnen dennoch keines wegs zustünde. Sie möchten lieber rund heraus sagen, das Sie keinen Friede haben wolten, als dergestalt das werck aufhalten: Vnd weil Schweden vrsache darzu, würde Franckreich wol thun, wan Sie einen andern weg giengen. Zogen hiebey die vnmüglichkeit an, vnd das nicht practicirlich, an zween orten mit den Ständen raths zu pflegen.

weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrugge reiset

Von gemeldten Ambassadeurn wuste man anders nicht (wie dan auch der H. von Löben bey seiner zurückkunfft solches berichtet), dan, das Sie mit den Schwedischen hierin einig, vnd vor einen Man zu stehen gedechten: Gleichwol ward, vmb völlige gewisheit davon zu erlangen, dem Residenten zu Münster, H. Rosenhahn, dero gedancken darüber eigentlich zu vernehmen, Commission von denen Legaten aufgetragen. Welcher zwar selbige ohne verzug abgeleget, jedoch wegen anderer, bey der Audientz einfallender, verhinderungen, vnd namentlich wegen ankunfft des ChurMäyntzischen Gesandten, von dessen Reception die Frantzosen gros werck gemachet, keine rechte Resolution überkommen: Zumahl Graff d'Avaux eben zu der zeit, nach Osnabrügge zu reisen, in willens gehabt; wohin Sie selbige verschoben.

vnd mit den Schwedischen sich vnterredet. 22 Jul.

Den zwey vnd zwantzigsten kam itztgemeldter Graff d'Avaux zu Osnabrügge an, vnd gab denen Schwedischen Legaten zuforderst obige drey der Mediatorn Ansinnen zu erkennen; beym letzten hinanhenckend: Das ihre meinung were, mit der Satisfaction heraus zu drucken, vnd nicht länger hinterm berge damit zu halten, das Sie das Elsas vnd Philipsburg, ihres theils, haben wolten. Schwedische möchten desgleichen thun: Damit Sie sich zusammen vereinigen, vnd einer des andern Begehren vnterstützen könten. Der Schwedischen Legaten antwort hierauff in gemein war: Angesehen Sie beyderseits vnd zugleich ihre Desideria schrifftlich eingeliefert, so were auch billig, das der Gegentheil Ihnen beyderseits darauff antworten, vnd nicht stückweise über diesen oder jennen Punct einige erklärung begehren thete; Sonst, wan dieses nicht in acht genommen würde, were nicht müglich, das die Tractaten, wie bisher geschehen vnd die Bündnus im Munde führete, zugleich vnd mit einem gemeinen Concert fortgeführet werden könten. Namentlich trüge man, (1) der erwehnten Clausul sich zu begeben, Bedencken, nicht der vrsachen, weil man die Tractaten aufzuhalten gemeinet, sondern damit man gelegenheit hette, nach erforderung der sachen notturfft, ein vnd anders zu verendern, hinzu zu setzen, oder davon zu thun: Welches jedwederm Theil bis zu endschafft der Handlung frey stehen müste. (2) Der siebenzehende Punct were ja vnter Ihnen concertiret vnd abgeredet, darumb best gewesen, wan die Frantzosen ihn in ihrer Proposition auch mit eingeführet hetten. Welches Graff d'Avaux gleichfals gebilliget, aber die schuld auf seinen Collegen Graff Servien geschoben: So dargegen gewesen were. Über der Satisfaction ward (3) zwar etwas discurriret, jedoch von den Schwedischen nichts eigentliches geantwortet, sondern alles dahin verschoben, bis Keyserliche sich auf ihre Proposition herausgelassen, vnd es zum Repliciren keme: Da dan, wan einige nähere eröffnung begehret würde, solche fügligst geschehen könte. Den Lengericher Schlus betreffend, schien, das Frantzösische Ambassadeurs davon übel vnterrichtet vnd auf die gedancken gebracht weren, das die ordinar-Deputation damit gantz aufgehoben, vnd an deren stelle eine andere art vnd form, des Friedens notturfft zu berathschlagen, erfunden, welche wol passiren vnd ohne nachtheil der gemeinen sache gebrauchet werden könte, auch von den Schwedischen nur deswegen disputirlich gemachet würde, weil Churfürsten solche nach Münster allein ziehen wollen. Worauff Er zu dringen sich nicht vermercken lies, sondern es als eine indifferente sache zu halten vorgegeben; vermeinend, das den Ständen hierin die freye Wahl gelassen werden müste: Massen Sie, die Frantzosen, dergleichen thun, vnd da Chur-, Fürsten vnd Stände, zu Osnabrügge zu verbleiben, beliebung trügen, solches nicht apprehendiren, noch übel aufnehmen würden. Deme Schwedische dargegen remonstriret, das Churfürstliche, vermittelst des Lengericher Schlusses, nur den Namen von einer ordinar-Deputation ausgestrichen, vnd die farbe in etwas verendert, die sache aber wircklich vnd in der that selbst beybehalten: Vnd zwar ohne masgebung vnd vorsetzung einer gewissen zeit; das Sie, vnter einem vnd andern hervorgesuchten Prætext, selbige, so lang es Ihnen gefällig, con-

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

tinuiren könten. Sie, Schwedische, sucheten ihres theils anders nichts, dan das sämbtliche Stände ihren freyen willen haben, und der Fürstlichen und Städtischen Gesandten Gutachten so wol, als der Churfürstlichen, in consideration kommen, nicht aber jenne von diesen übertäubet und, wie mans itzo vorhette, ausgeschlossen werden möchten. Hielten also vors beste und rathsambste, angesehen Fürstliche und Städtische mit ihren gedancken und vorschlägen, so, dem berichte nach, nicht ungereimt, selbige aufzusetzen, bereits im wercke begriffen, das man Sie mit den Churfürstlichen sich hierüber vergleichen liesse. Hierwieder wuste Graff d'Avaux nichts vorzuwenden: Nur berichtete Er dabey, das Keyserliche, wan je die Stände allesambt nach Münster nicht zu vermögen, Sie an einen dritten ort, etwa nach Wahrendorff, zusammenzubringen, und wol gar beyderley Tractaten von Osnabrügge und Münster dahin zu verlegen, gesonnen weren. Welches erste dero vorhaben Schwedische Legaten an seinen ort gestellet sein lassen, jedoch sehr bedencklich vor beyde Könige und Cronen ermessen: Als, ohne zweiffel, dahin angesehen, damit Stände von ort der Tractaten, wohin selbige eingeladen, abgezogen würden, und man, eines theils, Sie absonderlich, wie des Graffen von Lamberg wort und Formalien an den Graffen von Wittgenstein gelautet, desto besser handtieren könte, andern theils Keyserliche, das ruder bey den Tractaten ohne sonderbare einsprache zu führen, auch dadurch der Cronen Intention zu hintertreiben, des Hauses Österreich Desseine aber zu befürdern und fortzusetzen, gelegenheit überkemen. Dan was die verlegung beyderseits Tractaten an einen eintzigen ort, entweder nach Wahrendorff, oder, wie zu Osnabrügge die rede gienge, Cölln, belangete, were solches eine unpracticirliche sache; dargegen Frantzösische Ambassadeurs ihre, der Schwedischen, bewegnüsse schon vorlängst vernommen. Dieses war der inhalt von der gantzen Conferentz: Nach deren Graff d'Avaux, den vier und zwantzigsten, auf Münster wieder hinüber gerücket. — 24 Jul.

D. Fritzens an die Schwedischen abgelegte Visite, und plötzliche kranckheit. 25 Jul.

Cap. XXXII. Der ChurBrandenburgische Gesandte D. Fritz, so bisher am zipperlein mehrentheils darnieder gelegen, und bey den Schwedischen Legaten erst den fünff und zwantzigsten tag HewMonats seine erste Visite verrichtet, horchte deswegen gleichfals ins haus, ob man zu der Stände zusammenkunfft an einen dritten ort nicht verstehen wolte: Ward aber mit dergleichen gründen, so Schwedische Graff d'Avaux zu gemüthe geführet, abgewiesen. Wobey denckwürdig, das Er im Discurs nicht in abrede gewesen: Der Keyserlichen und dero anhängigen Consilia lieffen darauff aus, zuforderst die Cronen voneinander abzusondern, und vermittelst beruffung der Stände nach Münster Jalousi und Mistrawen unter denselben zu erregen, dan ferner Stände von den Cronen abzuziehen, und endlich unter den Ständen selbst uneinigkeit und trennung zu stifften. Gemeldter D. Fritz ward unlängst hernach, als den fünffzehenden tag AugstMonats, wie Er von seinem tische aufgestanden und zur taffel gehen wollen, unter der thüre von einem so starcken schlage gerühret, das Er schlennig, zusehends der andern beyden Gesandten, zu bodem gefallen, und weder diesen, noch folgenden gantzen tag sich das geringste regen oder bewegen, noch ein eintziges wort reden können. An dessen stelle, wiewol es sich wiederumb etwas mit Ihm gebessert, dennoch, weil es sehr langsamb hergangen, H. Wesenbeck, so bey der Deputation zu Franckfurt mit gewesen, verordnet worden. — 15 Aug.

1645. Jul. Aug.

Mehr verschiedene Gesandten kommen an.

Unter diesem waren verschiedene newe Gesandten, eines und andern orts, angelanget: Zu Münster ein Graff von Wolckenstein, so im Nahmen und von wegen des Hauses Österreich den FriedensTractaten beywohnen sollen, und H. Peter Vereins, des Königs zu Hispanien Præsident im Hertzogthumb Lützelburg und der Graffschafft Chimay, als Lützelburgischer Abgesandter: In Osnabrügge MargGraff Friederichs von Baden-Durlach Vollmächtiger, so den zehenden tag HewMonats bey den Schwedischen Legaten Audientz gehabt: Jngleichen der Hertzogen zu Sachsen-Weimar und Fürsten von Anhalt Abgeschickte, so den drey und zwantzigsten bey gemeldten Legaten ebner gestalt ihre erste Visite abgeleget. Der vornembste von der ChurMäyntzischen Gesandschafft, Graff Cratz, begab sich auch von Osnabrügge nacher Münster, und lies jennes orts nur seinen Secundarium oder zugeordneten: Welches Schwedische Legaten, angesehen ChurMäyntz, vermöge des Præliminar-Schlusses, auch jüngsten Collegial- und Reichsabschiedes, haubtsächlich nach Osnabrügge verordnet, nicht weinig empfunden. — 10 Jul. — 23 Jul.

Keyserliche suchen und erlangen Pas vor ChurSachsens bottschafft. 2 Jul.

Etwas zuvor, als den andern, hatten Keyserliche Plenipotentiarien des Graffen von Lamberg Secretarium zu den Schwedischen Legaten geschicket; mit bericht, das Sie vom Keyser, einen pas von Ihnen vor des Churfürsten zu Sachsen Gesandten, so derselbe zur FriedensHandlung abzuordnen gewillet, auszuwircken, befehl empfangen: Ihnen damit zu willfahren, und, im passe etwas raum vor

1645. Jul.

den Nahmen des jennigen, so darzu verordnet werden würde, zu lassen, begehrend. Die Legaten stunden hierin etwas an: Aus ursachen, weil Sie, krafft des PræliminarSchlusses, nur zweyen Churfürsten, als Mäyntz und Brandenburg, vnd also nicht Sachsen, zu vergleiten verbunden, auch darauff nicht instruiret, hiebey der meinung waren, das der Churfürst zu Sachsen alle gute Consilia ehe contracarriren vnd verhindern, als befordern würde. So hatten Sie von den Keyserlichen vnlängst vor einige, vor welche Sie solches mit gutem fug zu suchen vermeineten, pas begehret, aber nicht erlangen mögen: Weshalben Sie auch, itzo damit innezuhalten, gnugsame vrsache hetten. Schlugen Sie also dem Secretario sein Begehren zwar nicht ab, nahmens aber doch vor dismahl in Bedencken, vnd communicirten daraus mit denen ChurBrandenburgischen, Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Hessen-Casselischen Gesandten. Selbige, wiewol Sie bekandt, das besser, wan ChurSachsen weit von den Tractaten, als nahe dabey were, riethen dennoch darzu: Angesehen auswertige Cronen alle Stände eingeladen, vnd Sie nicht absahen, wie ChurSachsen der zutritt mit fug zu verweigern stünde; wan man Ihn schon als des Keysers Adhærenten betrachten thete. Sondern man würde vielmehr löblich vnd wol thun, da man erwiese: Das man keinen schew trüge, es keme zu den Tractaten gleich wer da wolte, vnd das man beydes Feind vnd Freund dabey leiden möchte. Wolte dan je ChurSachsen, nach voriger gewonheit vnd bisher geführten Consilien, das jennige, womit dem gemeinen Evangelischen Wesen gedienet, zurückzutreiben sich vnterstehen, verhoffeten Sie, ein gutes Fundament bereits darzu geleget zu haben, vnd noch wol ferner mittel zu finden, wie demselben gnugsamb begegnet werden könte. Schwedische Legaten nahmen solches zu hertzen; erwogen ferner dabey, das, da man den Keyserlichen hierin sich willfährig erfinden liesse, man disseits vor Fürst Racoczy vnd andere dergleichen von Ihnen hinwiederumb pas zu begehren, desto mehr, vnd, Keyserlichen theils, sich dessen zu entzichen, desto weiniger fug haben würde. So könte sich auch wol zutragen, das der Churfürst zu Sachsen, der bisher so wiederwertig sich erzeiget, aus der Proposition vnd aufrichtigem der Schwedischen Procedere in der sache, der Königin Christliche, vnverenderliche, zu des Römischen Reichs, bevorab der Evangelischen wolfart, Conservation vnd aufrechthaltung zielende Consilien verspürend, zu andern gedancken griffe, vnd mit anstünde, das jennige wieder wol an-, ein- vnd aufzurichten, was Er durch seinen einseitigen Frieden in zerrüttung gesetzet, verdorben vnd übern hauffen geworffen. Schlossen also, diesem nach, der Keyserlichen Begehren hierin statt zu geben: Massen auch, alsbald den vierten darauff, solcher pas von Ihnen aus- vnd denenselben zugefertiget worden. 4 Jul.

1645. Jul.

Münsterische begehren, das sie in Osnabrügge zu Ihnen kommen mögen.

Cap. XXXIII. Der Culmbachische CammerMeister, wie Er mit obbeschriebener Commission an die Gesandten zu Münster von Osnabrügge angelanget, gab sich beym Graffen von Wolckenstein, Österreichischen Abgesandten, als deme das Directorium im FürstenRath, der Reichs-gewohnheit nach, gebühret, ohne verzügerung an, vnd legte, nach erlangter Audientz, den acht vnd zwantzigsten tag HewMonats, gedachte seine Commission ab: Welcher Graff folgenden tag, als den neun vnd zwantzigsten, das Fürstliche, zu Münster anwesende, Collegium in sein Losament zusammenberuffen, vnd, nach ablesung des von den Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten zu Osnabrügge aufgesetzten Gutachtens, dero Einrathens, welcher gestalt man sich darüber vergleichen möchte, begehret. Hieselbst nun zog man in consideration, das durch Schrifftwechselung die sachen nicht dergestalt abgehandelt werden könten, als da man zugegen einander selbst verstehen vnd vernehmen thete; daher nicht wol vnd leichtlich ein gantzes Conclusum zu machen, wan nicht alle Fürstliche Gesandten beyeinander zur stelle: Hielt also die notturfft zu sein, das man an einem ort zusammenkeme. Nun gebe es am dritten ort, als zu Lengerich, hierzu keine gelegenheit, vnd were der ort vor so viel Gesandten zu enge: Dannenhero die zusammenkunfft füglicher nicht, als zu Münster, werckstellig zu machen. Solchem nach fielen die Vota fast einmütig dahin, das man die zu Osnabrügge anwesende Gesandten, nacher Münster ad deliberandum de formâ et modo consultandi zu Ihnen zu kommen, vermögen wolte, vnd ward der Culmbachische, eine reise deswegen nacher Osnabrügge wieder auf sich zu nehmen, ersuchet: Zu welchem ende Er nicht allein mit Recredentialen, sondern auch einem ausführlichen Schreiben versehen worden. Fast einmütig, sage ich, fielen die Vota dahin: Sintemahl der Wirtenbergische Gesandte der vrsachen darin angestanden: Weil die zu Osnabrügge, auf das Ihnen vom Churfürstlichen Collegio insinuirtes Conclusum, bereits ihre Deliberationes ordentlich darüber angestellet, einen gewissen Schlus in einem vnd andern Punct gemachet, denselben Ihnen, den Münsteri-

28 Jul.

29 Jul.

Lib. 5. c. 32, 33.

1645. Jul.

schen, zu gleichmässiger Deliberation überschicket, dabey auch vermuthlich so lang, bis Sie eines andern erinnert, unverendert beharren, sich also vergeblich ungern nach Münster bemühen, vielmehr, das ihre gefasste und Ihnen, den Münsterischen, in trewer wolmeinung unvergreifflich eröffnete Gedancken nicht einmahl in Consultation genommen, sondern Sie gleich nach Münster zu gemeiner berathschlagung erfordert worden, besorglich Disgusto empfinden, solches auch bey der Cron Schweden Plenipotentiariis allerhand Nachdencken, als ob man das Werck ohne einige mit Ihnen gepflogene Communication gäntzlich von Osnabrügge ab- und nacher Münster ziehen wolte, gefähr- und beschwerliche Jalousi verursachen dürffte. Hielt also, zu beschleunigung des gantzen Wercks, besser wan die zu Münster befindliche Fürsten und Stände förderligst sich zusammenthun, die sache auch ihrer seite überlegen, und, was so wol auf das Churfürstliche Lengerische, als Fürstliche Osnabrüggische Conclusum, in einem oder andern Punct, vorzunehmen oder zu lassen, miteinander berathen, ein gleichmässig Conclusum oder Schlus darüber fassen, und, nach gefassetem solchen Concluso, alsdan erst die Osnabrüggische sich entweder nach Münster oder an einen dritten ort, zu machung eines gemeinen Fürstlichen RathsConclusi, erbitten wolten. Welchem dan der Costnitzische in so weit beyfall gegeben, das Er, derentwegen eine newe umbfrage zu thun, nicht undienlich ermessen, jedoch, nebenst Ihm, von den andern allen überstimmet worden.

Und waren die Majora leichtlich von diesen zu behaubten: Weil Österreich, Bäyern und Burgund, so die erste stimmen hatten, in ein horn bliesen, und von Münster und Osnabrügge, so zugleich wegen der Stiffter Minden und Veerden Vollmacht gehabt, kräfftig secondiret wurden. Der Evangelischen Vota intermedia waren nichts geachtet, insonderheit der Hertzog von Wirtenberg, wegen seiner untertretung, nicht allein zu schwach, sondern auch ohne Respect: Ja es ward derselbe, damit Er in perpetuâ suppressione bliebe, ex professo und mit fleis contracarriret, und, damit ja der gewalt offentlich gezeiget würde, hatte der Bäyerische, so doch schon zuvor sein Votum abgeleget gehabt, dem Wirtenbergischen in die rede zu fallen und dessen bewegnüsse zu wiederlegen, keinen schew getragen. Einige Catholische aber, so auf das gemeine Beste ihr Absehen gestellet, und mit den Evangelischen, wie auch zu Franckfurt vielfaltig geschehen, wol einerley meinung gewesen, durfften nicht kecklich reden, viel weiniger selbigen sich offentlich conformiren.

Mit diesem Schlus der Fürstlichen zu Münster waren Keyserliche und Churfürstliche gantz einig. Weshalben ChurCöllnische und Bäyerische an die ChurBrandenburgischen begehret: Nacher Osnabrügge zu schreiben, und die Fürstliche und Städtische, so viel deren des orts verhanden, dahin zu vermögen, das Sie nach Münster kommen und daselbst, nebenst Ihnen, die sache in berathschlagung ziehen wolten. Hatten gleichwol auch dessen verschiedene, scheinbare Motiven vorzuwenden. Das, nemblich, die Osnabrüggische in ihrem ersten Bedencken selbst erinnert: Die wichtigkeit der Tractaten wolte, sonderlich anfangs, erfordern, das alle zu Osnabrügge und Münster anwesende Gesandten zusammenkemen und sich eines gemeinen Conclusi verglichen: Nicht weiniger sich in beyden Bedencken erboten, da ein mehr füglicher Modus agendi zu ersinnen, das man sich, nach befindenden dingen, gern darzu bequemen wolte, und aber die Münsterische eben diesen Modum der völligen zusammenkunfft pro expeditiori hielten. So were ferner dem letzten Gutachten die Clausul mit eingerücket: Das etliche nach Münster sich begeben und allda subsistiren solten. Dabey dan auch das Österreichische, wie imgleichen das ChurMäyntzische, als allgemeine Reichs-Directorium, so wol als das zu Münster subsistirende Electorale Collegium, mit deme man sich nach gemachten Conclusis, ohne das, dem Reichs-Herkommen gemäs, Re- et correlatione eines endlichen nothwendig vergleichen müste, zu beobachten. Dieses were die erste Bitte der Münsterischen Gesandten an die zu Osnabrügge; welche sich zu dergleichen ab- und zureisen hinwiederumb erbieten theten: Gestalt Sie sich im FriedensWercke schon zum zweitenmahl nach Osnabrügge verfüget; daher die allda subsistirende, zum drittenmahl hingegen nach Münster zu kommen, verhoffentlich nicht difficultiren würden. Zumahl solte dieser Actus nur auf etliche weinig tage angesehen, und allen andern nachfolgenden unpræjudicirlich, noch zu einiger consequentz zu allegiren sein: Auch also keinen andern, noch weitern verstand haben. Dannenhero ausländische Cronen, bevorab Schweden, desto weiniger ursache zur Offension oder Æmulation hetten: In erwegung dero Intention zu wiedersetzung der ReichsStände in vorige Freyheit zielen thete; daher Sie liberos Statuum Conventus et Consultationes nicht verhindern, sondern vielmehr, gleichwie Sie mit Ständen ins gemein zu tractiren begehreten, also Ihnen den

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

gewöhnlichen Modum Consultandi im Reiche desto weiniger missfallen lassen würden. Im übrigen dienete diese zusammenkunfft auch hierzu: Das durch diesen Act die stärcke Prætension der ordinar-Deputation würde aufgehoben, hingegen die Handlung durch die drey Collegia eingeführet vnd bestättiget werden.

Solchem nach ward obgemeldtes Recreditiv vor den Culmbachischen CammerMeister, vnd Schreiben an daselbst befindliche Fürstliche vnd Städtische Gesandten, den ersten tag AugstMonats aus-, vnd Er folgenden dritten damit nacher Osnabrügge abgefertiget. Woselbst Er anfangs sich beym Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten angemeldet, nachdem aber dieser an das Magdeburgische Directorium Ihn verwiesen, den vierten sein Recreditiv, nebenst dem Schreiben, demselben einantworten lassen, den fünfften darauff, in offentlicher aller Gesandten versamblung, Relation von seiner verrichtung gethan, seine obliegende Commission dabey abgeleget, vnd das Protocol von dem jennigen, so zu Münster vorgelauffen, überliefert.

1 Aug. 3 Aug. 4 Aug. 5 Aug.

Graff Servien reiset nach Osnabrügge. 4 Aug.

Eben gedachten vierten gegen abend kam Graff Servien von der jagt, wie Er vorgegeben, vngefehr nach Osnabrügge; jedoch war, als der Hessen-Casselische Gesandte Schäfer von gewisser hand gehabt, sein gewerbe hierunter, zu erfahren, ob Schwedische, alle Stände zu sich nach Osnabrügge zu ziehen, sich bemüheten: Alldieweil Ihnen zu Münster dergleichen vorgebracht worden war. Welchen Schwedische von allem gründlich vnterrichtet, vnd Er hingegen beklaget: Das in Münster so weinig Evangelische, vnd zwar alle furchtsamb vnd zitternd, also, das Sie seine Collegen vnd Ihn zu besuchen vnd von einem vnd andern zu informiren, sich schier nicht erkühnen dürfften; hingegen von der andern Partey verschmitzte, spitzfündige Leute daselbst weren, so Ihnen offt einen blawen dunst vor die augen machen theten. Wobey Er zugleich Sie versichert: Das der Hertzog von Longueville so wol als Graff d'Avaux vnd Er einerley Meinung, vnd vor einen Man mit Ihnen zu stehen, entschlossen.

Der Gesandten zu Osnabrügge antwort auf der Münsterischen Begehren.

Zu Osnabrügge kam der Münsterische Vorschlag, das Sie auf ein tag etliche nach Münster hinüber rücken möchten, bey verschiedenen in ziembliche Consideration: Als die vermeinet, das sichs wol thun liesse, vnd Sie dadurch nicht nur viel zeit gewinnen, sondern auch den glimpff erhalten, vnd die Münsterischen zu einem ebenmässigen, auf begebenden bedürffungsfall, hinwiederumb nach Osnabrügge zu kommen, verbindlich machen würden. Solcher streit wehrete auch etliche tage, vnd wolten sich diese itztgemeldte nicht zufrieden geben, bis die andere, so das hinüber-reisen wiederrathen, Ihnen vorgeschlagen: Das Sie, so viel deren der reise nach Münster zugestimmet, als deputirte von der gantzen versamblung, die Schwedischen Legaten besuchen vnd dero gedancken darüber vernehmen wolten. Schwedische betrachteten hiebey, das, wan Stände einmahl von Osnabrügge nach Münster kemen, Keyserliche, Sie daselbst feste zu halten, keine mühe noch fleis sparen, vnd, da je solches nicht angienge, es jedoch zum weinigsten auf eine, von andern schon auf die bahne gebrachte, auch von den Frantzosen gut befundene, Alternation oder vmbwechselung auslauffen würde: Bey deren Sie besorglich Stände ins gesambt zu Münster vnter der Römisch-Catholischen Direction so lange, bis die vornembste Puncten erwogen vnd erörtert, zu verbleiben vermögen, vnd folgends mit deme, was etwa nicht viel auf sich hette, nach Osnabrügge, daselbst abzuhandeln, verweisen dürfften. Derhalben Sie die jennigen, so zu Ihnen kommen, in eine dergleichen reise, da Sie schon, dem vorgeben nach, nur auf etliche tage angesehen, einzuwilligen, gewarnet, vnd dabey folgende bewegnüsse angezogen: (1) Das Sie, so viel deren in Osnabrügge versamblet, keinen andern bessern vnd zu fortsetzung der Tractaten bequemern Modum zu consultiren, als Sie aufgesetzet vnd denen zu Münster communiciret, absehen oder erfinden könten; Zumahl Sie (2) vernommen, das verbundene Cronen nicht nur damit gantz einig, sondern auch zu dessen werckstellung Ihnen, kräfftigster masse, behülfflich zu sein, sich erboten. Gestalt auch (3) zu Osnabrügge von allen drey Collegien Directoria verhanden, Mäyntz im Churfürsten-, Magdeburg im Fürsten-, vnd Strasburg im StädteRath: Also das die jennige, so zu Osnabrügge zu verbleiben gedechten, nacher Münster, auf der andern gutdüncken vnd gleichsamb Commendo, sich zu begeben, nicht von nöthen hetten. Ihr Bedencken hetten Sie ja (4) schon zusammengetragen vnd den Münsterischen zugesandt: An denen itzt die reige zu antworten were. Da nun selbige etwas dargegen zu sprechen, könten Sie entweder selbst nach Osnabrügge kommen, oder jemandt dahin abfertigen. Welches (5) denen Evangelischen zu sonderbarer Ehre gereichen würde: Weshalben Sie diese gelegenheit billig in acht nehmen, vnd in dergleichen Terminis, dadurch Catholische, Ihnen solche zu erweisen, veranlasset würden, verbleiben solten.

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

13 Aug. Diesem gaben Sie alle-sämbtlich beyfall, vnd fertigten den dreyzehenden tag Augst-Monats an die zu Münster ein Schreiben aus, darin Sie denselben angedeutet: **Was-massen Sie gewisse, gründliche nachricht hetten, das beyde auswertige Cronen kei-nen Modum deliberandi, wie der immer Na-men haben möchte, dadurch die Reichs-Stände von denen im PræliminarSchlus be-stimmeten plätzen, Osnabrügge vnd Mün-ster, entweder an deren einem allein, oder auch an einen dritten ort gezogen würden, zulassen, sondern demselben sich eusserst ent-gegen setzen, vnd wol die Tractaten gantz auffstossen vnd zerschlagen dürfften. Dan-nenhero auch Sie (als die nicht zu newer Offension anlas zu geben, sondern vielmehr die gemüther zu lindern, vnd der einigkeit vnd freundschafft näher zu bringen, instru-iret vnd befehliget) zu einigem solchem Modo sich keines wegs verstehen, noch die Delibe-rationes von den Tractaten vnd darzu er-nandten beyden orten absondern könten oder würden. Da nun Münsterische auf der-gleichen Modum, wodurch die Collegia an einen ort zusammenzuziehen, ihr Absehen gerichtet, so würde die an Sie begehrte reise vnd hinüberkunfft, aufgewandte vn-kosten vnd erfolgende Conferentz vmbsonst vnd vergebens, auch die zeit verlohren sein.** Sie stelleten aber dero beliebung anheim: **Ob Sie, zu verhütung fernern verzugs der allein hiedurch aufgehaltenen FriedensTra-ctaten, über ihrem Schlusse sich mit Ihnen vereinigen, oder aber, was Sie dabey zu er-innern, Ihnen ohne einige säumnus schrifft-lich zu erkennen geben wolten.** Darnebenst Sie gebeten: **Die Keyserliche Legaten zu Münster (wie von Ihnen zu Osnabrügge geschehen würde) zu ersuchen, das Sie mit ihrer Erklärung auf der frembden Cronen Propositiones nicht länger an sich halten, sondern selbige nunmehr, ohne weitere ver-längerung, heranslassen möchten.**

Hiemit waren ChurBrandenburgische zu Münster allerdings einig: Daher wie der ChurMäyntzische, D. Krebs, die Fürstliche vnd Städtische zu andern gedancken zu brin-gen begehret, Sie dessen sich verwegert, auch, selbst nach Münster nicht zu reisen, noch hier-über sich mit den andern Churfürstlichen wei-ter zu berathschlagen, entschlossen.

womit Keyserliche gar nicht fried-lich. 14 Aug. Den vierzehenden ward dem Schwedischen Legaten von dieser antwort durch die Magde-burgische part gegeben: Wie imgleichen bey denen Keyserlichen, vermittelst der Sachsen-Altenburgischen, Weimarischen, Culmbachi-schen vnd Brunschwieg-Lünenburgischen, als Fürstlichen Gesandten, dan D. Öhlhafens, Syndici zu Nürnberg, in der Graffen Nah-men, vnd D. Gloxins, Lübeckischen Syndici, von der Städte wegen, solche communication verrichtet worden. Welche zwar diese, das Sie zu solcher zusammenkunfft sich verstehen vnd deren nicht beschweren solten, bereden wollen, endlich aber, wie Sie vergeblich ge-arbeitet, gar übel zufrieden worden, vnd Ih-nen mit einer ziemblichen hefftigkeit vorge-halten, das Sie durch eine dergleichen Re-solution sich gleichsamb aller Communication mit den andern Ständen zu Münster entzö-gen; Darauff aber zur antwort empfangen: Das Sie keine Communication ausschlügen, sondern ihre Meinung vom Modo consultandi eröffnet hetten; verhoffend, es würde derge-stalt wol gehen können, vnd keiner grossen Communication hierüber von nöthen sein. Wan es zu Materi der Consultationen vnd berathschlagungen keme, dessen beschleunigung Sie höchst recommendiret, vnd, das den Stän-den ins gesambt die Keyserliche Erklärung auf auswertiger Cronen Propositiones vnd Postu-lata ad deliberandum zugestellet werden möchte, gebeten, wolten Sie, so viel immer thunlich, sich bequemen vnd näher zum ziel legen.

Vnter diesem Discurs brachen Keyserliche heraus vnd sagten: Sie hetten gleichwol ver-muthet, die Stände vor dismahl nach Mün-ster zu vermögen; auf welchen fall Sie, ehe Sie vnter sich einen zuträglichen Schlus ge-machet, voneinander nicht hetten scheiden wür-den. Welche wort ein ziembliches Hinterden-cken bey diesen erreget: Vnd zwar nicht ohne vrsache, wie man stracks erfahren. Sinte-mahl Keyserliche Gesandten ein Mandat vom Keyser in händen gehabt, vnd solches, so bald Stände beyeinander, Ihnen zu überliefern, willens gewesen, des inhalts: Das Sie zu-sammenverbleiben vnd nicht voneinander schei-den solten. Dero Intention were auch dahin gegangen: Es bey den Ständen durchzutrei-ben, das Sie die Reichsbeschwerde von den FriedensTractaten aussetzen, vnd auf eine absonderliche vergleichung vnter Ihnen selbst, vermittelst des Keysers, ankommen lassen möchten. Woraus man gesehen, wo der haas im pfeffer vergraben lege, vnd war-umb Keyserliche so sehr auf die reise nach Münster gedrungen: Darüber auch die jen-nige, so anfangs darzu gestimmet, als na-mentlich der Culmbachische, Mechelburgische, Lübeckische vnd andere, sehr froh gewesen, das solche, obverstandener masse, hintertrie-ben worden. Wie der Magdeburgische de-nen Schwedischen Legaten durch den Lega-tionsSecretarium Mylonium, den siebenzehen-den tag AugstMonats, selbst zu wissen ge-machet. 17 Aug.

Dero Intention bricht her-aus.

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

Hoff-Cantzler H. Salvius thut nach Hamburg eine reise.

Angesehen nun der Chur-, Fürsten und Stände Gesandten, an beyderseits orten der FriedensHandlung, in dergleichen weitläufftige Dispüte vom Modo consultandi gerathen, daraus man nicht gesehen, wie Sie so geschwinde sich würden wickeln, und mit den Keyserlichen zu überlegung der Schwedischen und Frantzösischen VortragsPuncten gelangen können; als resolvirte der Legat und HoffCantzler H. Salvius, der zeit sich zu bedienen, und selbige inmittelst zu richtigmachung der SubsidienRechnung, und bestellung seiner eignen angelegenheiten in Hamburg anzuwenden. Weshalben Er obgemeldten vierzehenden von Osnabrügge dahin aufgebrochen, den achtzehenden des orts angelanget, und bis über den halben HerbstMonat verharret und sich aufgehalten.

14, 18 Aug.

H. Oxenstirn rückt nach Münster herüber;

Keyserliche waren, wie erwehnet, mit dieser Resolution der Gesandten zu Osnabrügge nicht wol zufrieden, und beydes auf Sie, als zumahl auf die Schwedischen, deswegen übel zu sprechen: Denen Sie die schuld gegeben, das Sie Ihnen im wege gelegen; sonsten Sie ihre angezielete Intention wol hetten erhalten würden. Chur- und Fürstliche Gesandten zu Münster waren eben also gesinnet, und murmelten insonderheit über dem Schreiben von Osnabrügge: Davor haltend, das solches etwas zu hochmütig gestellet were. Die Mediatorn dieses orts, nahmentlich H. Contareni, stümpfften hefftig darauff, das man die Stände verhinderte, zusammen zu kommen, miteinander sich zu unterreden und vom Modo consultandi eines allgemeinen Schlusses zu vergleichen. Ja den Frantzosen selbst wolte es nicht gefallen, und erzeigte der Hertzog von Longueville sich gantz ungedultig über dem verzuge, so hiedurch abermahl dem Wercke zugewachsen: Daraus schier muthmassend, das Schwedische, von denen solches haubtsächlich herkeme, zum Frieden nicht gar geneigt weren. Bey dieser der sachen und gemüther beschaffenheit befand der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn nicht undienlich, eine Conferentz mit den Frantzösischen Ambassadeurn zu halten, und de Modo consultandi sich mit denselben zu unterreden, auch, angesehen Gr. d'Avaux und Servien Sie vor etlichen tagen zu Osnabrügge besuchet, und also itzt die reige an Ihnen war, eine reise nacher Münster hinüber zu thun: So der Fürsten und Stände Gesandten nicht nur gern gesehen, sondern so gar den Legaten darzu gleichsamb vermocht und erbeten. Gestalt auch die Magdeburgische, der von Einsiedel und D. Krull, nebenst Lampadio, Schäffern, Öhlhafen und dem Saarbrückischen, nicht zwar einigen Tractaten beyzuwohnen, sondern nur ihre Complementen daselbst abzulegen, und gemeldtem Legaten, auf erfordernder der sachen notturfft, an der hand zu sein, einen tag voraus, als den achtzehenden, sich dahin begeben, und der Legat, nebenst seinem Bruder, H. Erick Oxenstirn, so damahls von seiner Peregrination aus Welschland und Franckreich zurücke kommen, und, auf seiner heimreise nach Schweden, en passant auch diesen, in aller Welt hoch-beschreieten, Convent in augenschein nehmen wollen, den neunzehenden darauff gefolget.

18 Aug.

19 Aug.

Dessen mit den Frantzösischen und Venetianischen Ambassadeurn gehaltene Conferentzen. 20 Aug.

Den zwantzigsten, nach gebührlicher Notification seiner ankunfft, ward der Legat vor Mittage von allen dreyen Frantzösischen Ambassadeurn, mit grossen gepränge und zehen Carossen, ungefehr in folgender ordnung besuchet. Voran giengen alle ihre Pagen oder Edelknaben, zum ersten Graff Serviens, dan Graff d'Avaux, und endlich des Hertzogen, je zween und zween zusammen: Darauff vier des Hertzogen eigne Wagen, in deren drey fordersten dessen vom Adel und auffwärter, im vierten Er selbst, nebenst den andern beyden Ambassadeurn gesessen, gefolget, jedoch vor diesem letzten Wagen ein Lieutenant von der Guarde mit zwelff Schweitzern, und hinter demselben zwelff Archebusierer marchiret. Darauff sechs der Graffen d'Avaux und Serviens Wagen wechselweise, als zu erst einer von d'Avaux, dan einer von Servien, und so fortan, gefahren, und durch dero Lackeyen zu beyden seiten in einer langen reige begleitet worden. Des Hertzogen Proposition beruhete, grössern theils, in hoher Contestation und bezeugung der aufrichtigen Intention, so beydes der König in Franckreich, die Bündnus und freundschafft mit der Königin und Cron Schweden unverkränckt zu erhalten, als Er und seine Collegen, nach eben diesem zweck, vermittelst einer verträwlichen Correspondentz, zu arbeiten, hetten: Wobey Er mit vielen worten der Königin vorsichtige und tapffere rathschläge und Actiones trefflich herausgestrichen, und dargegen, das es mit dem Hause Österreich und Spannien niemahls schlechter gestanden, als itzt, da zween so Mächtige Potentaten es angegriffen und zu beyden seiten gefasset, augeführet. Damit fieng Er von den hindernussen der FriedensHandlung zu reden an; insonderheit bey den Ständen selbst, welche sich de Modo consultandi nicht vergleichen könten: Bezeugend, das Franckreich mit den Tractaten gern fortfahren wolte, und, umb eines und des andern seltzamer quinten und einbildungen willen, sie länger aufzuhalten, nicht rathsam befünde. Der Schwedische Legat darauff nam dessen Con-

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

testation, wegen auffrichtiger Intention des Königs, vnd ihrer, der Ambassadeurn, mit dancke an: Hingegen hette derselbe von der Königin vnd Cron Schweden sich dessen zu versichern, das dero Consilien, rathen vnd thaten allesambt dahin giengen, wie, vermittelst vnverbrüchlicher vnterhaltung der Bündnus, die sachen in Teutschland vnd der Nachbarschafft bey vorigem zustande, Frey- vnd sicherheit verbleiben möchten. Das es so langsamb vnd schwer mit dem Modo consultandi daher gienge, dessen were zwar die schuld etlicher masse bey den Ständen, jedoch grössesten theils beym Wiederpart: So alle gute vnd practicirliche Vorschläge verwürffe, vnd, in deren stelle, dergleichen vorbrechte, welche, da man sie annehmen vnd belieben wolte, darzu, vmb die Cronen anfangs voneinander, dan die Stände von den Cronen abzusondern vnd zu trennen, dienlich sein könten. Franckreich were nicht weiniger wie Schweden daran gelegen, das man mit einmütigen rath demselben entgegen bawete, vnd darauff arbeiten thete, wie der Modus, so itzt in Osnabrügge an die hand gegeben, werckstellig gemachet würde, oder aber die in Münster einen andern vnd bessern vorschlügen. Weil Er auch von andern bereits so viel vernommen, vnd sonst aus allen Discursen vermercket, das man, Frantzösischen theils, die begehrte zusammenkunfft gesambter Fürsten vnd Stände zu Münster nicht so gar vneben ermessen, als wiederholete Er den gantzen verlauff dessen, so in dieser Handlung vom Modo agendi oder deliberandi vorgangen: Was Keyserliche anfänglich proponiret, wessen der Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge sich darauff vernehmen lassen, welcher gestalt Churfürstliche, vnerwartet anderer Stände einrathens, gleichsamb als OberHerrn, denenselben einen Modum nach ihrem gutdüncken vorschreiben wollen, vnd solchen, damit Sie von den Fürstlichen den Titul Excellentz erpressen möchten, eine gute zeit zurücke vnd verborgen gehalten, endlich, als Sie damit vor den tag gemust, wie solcher der Fürsten vnd Stände Gesandten, vieler considerationen halber, bedencklich gefallen, vnd Sie ein gutachten darüber abgefasset, auch sich deswegen noch newlich zum zweitenmahl erkläret. Hetten nun Münsterische etwas dargegen zu sagen, stünde Ihnen solches frey zu thun. Die in Osnabrügge hielten sich von gleichem stande, vnd weren stärcker an der anzahl; vermeineten auch einen solchen Modum, so zu practiciren stünde, vorgeschlagen zu haben: Könten der vrsachen nicht absehen, warumb Ihnen, stracks auf ihrer mitStände gutdüncken vnd gleichsamb ordre, nacher Münster zu kommen, angemuthet werden solte. Wobey Er Ihnen ferner verträwlich entdecket: Das Keyserliche, eingebrachtem gewissen berichte nach, ein dergleichen mittel an der hand gehabt, wodurch Sie der Fürsten vnd Stände Gesandten von Osnabrügge, da Sie einmahl zu Münster erschienen, daselbst bey Ihnen zu verbleiben, hetten anhalten würden. Welchem nach Frantzösische Ambassadeurs dessen meinung in so weit beyfall gegeben, das der von der Fürsten vnd Stände Abgesandten in Osnabrügge vorgeschlagene Modus zu versuchen stünde, nur dabey vor den H. Contareni sich gegrawet, vnd zu dem ende, da sonst der Schwedische Legat, den drey vnd zwantzigsten, wieder zurücke nach Osnabrügge verreisen wollen, an Ihn begehret: Das Er noch ein paar tage in Münster verharren, vnd denselben eines theils vernehmen, andern theils gebührlich informiren vnd vnterrichten wolte. Dieses geschahe gemeldten drey vnd zwantzigsten bey einer Visite, so gemeldter H. Contareni dem Schwedischen Legaten gegeben: Von deme so bald Er geschieden, Er zu den Keyserlichen sich verfüget. Woselbst welcher gestalt Er itztterwehnten Legatens Discurse vnd angeführte bewegnusse (seiner zusage nach) vorgebracht, Wir, als vns vnwissend, vnvermeldet lassen müssen. 23 Aug.

Cap. XXXIV. Vorerwehnten neunzehenden oder neun vnd zwantzigsten liess der Keyser, von St. Pölten aus, ein ConvocationsSchreiben durchs Reich ergehen, begehrend: **Nachdem beyder Cronen Gevollmächtigte ihre Propositiones eröffnet, vnd Er daraus befunden, das Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs dabey mercklich interessiret, Er aber denselben in ihren habenden vnd hergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten nichts derogiren vnd entziehen zu lassen entschlossen, auch darauff seine Gesandten gnugsamb instruiret, wessen Sie sich hierüber, auf vor-gepflogene communication mit der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten, gegen beyder Cronen Gevollmächtigte hinwieder erklären solten; als wolten Sie, wo es nicht allbereit geschehen, entweder ihre Gesandten selbst zu den Tractaten mit gnugsamer Instruction vnd Vollmacht abordnen, oder einem andern von den ReichsStänden, oder dero Abgesandten solche Vollmacht auftragen, vnd dieselben dergestalt instruiren, das Sie die FriedensHandlung in dem stande, in welchem sich dieselbige zu ihrer ankunfft befinden würden, nebenst den andern im Römischen Reiche hergebrachten drey Reichs-**

Keyser latet Fürsten vnd Stände zun Tractaten ein. 19/29 Aug.

Lib. 5. c. 33, 34.

1645. Aug.

Räthen antreten vnd fortsetzen, auch mit seinen Gesandten gute Correspondentz **hal- ten, vnd Ihnen mit rath vnd that getrew- lich** assistiren **möchten.**

Der Keyserlichen Proposition an Stände zu Münster; 19 Aug.

Zu Münster hatten Keyserliche Commissarien, eben gedachten neunzehenden, denen Chur- vnd Fürstlichen Collegiis eine Schrifft eingeschicket; darin Sie denenselben zuforderst bericht gethan, welcher gestalt die in Osnabrügge zu der gesuchten zusammenkunfft vnd Conferentz nicht zu vermögen gewesen. Da Sie dan solche begehrte Conferentz zugleich justificiret, als damit es keinen andern verstand gehabt, dan, das sie an statt der von alters hergebrachten Re- vnd Correlation dienen sollen: Daher fast verwunderlich anzuhören, das dis Ansuchen auch in solcher meinung vnd verstande keine statt gefunden. Dan gesetzt den fall, doch vnbegeben, es würde, omnibus consideratis, die notturfft erfordern, vnerachtet dessen, was vom Churfürstlichen Collegio, vermöge des zu Lengerich gefassten Voti, vor gut angesehen worden, ein oder andern, in dem darauff von der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge übergebenen Voto vermerckten, Modum mit einhelligem Belieben zu ergreiffen, so hette doch die vorgeschlagene, mündliche Conferentz noch weiter zu erkennen geben mögen: (1) Welcher Modus vnter den jennigen, so auf die bahne kommen, am füglichsten zu practiciren? (2) Wie, was gestalt vnd auf was vor eine bestimte zeit derselbe zu wercke zu richten? (3) Wie es mit den Directoriis beyder orten, sonderlich im FürstenRath, zu halten? (4) Was vor Stände, benandlich eines vnd andern orts, sich bey den Consultationibus einzufinden? (5) Wie die Communicationes zwischen beyder orten anwesenden Ständen, zu abfassung eines gleichstimmenden Conclusi, anzustellen? Vnd dan (6) Wie man, die Raths-geheimnussen in obacht zu halten, verschaffen möchte? Welches gleichwol alles solche Considerationes, so ohne zusammentretung sämbtlicher Stände nicht leichtlich in richtigkeit gebracht werden könten, vnd doch vor allen dingen resolviret vnd erlediget sein müsten: Es were gleich die abtheilung mit den ReichsRäthen dahin gestellet, das an dem einen ort nur eines, am andern aber zwey Collegia sein, oder alle drey Collegia mit doppelten Gesandschafften an beyden orten gehalten, oder in sich selbst getheilet, vnd der eine theil nach Osnabrügge, der ander nach Münster verleget werden solte. Ferner deuteten Sie an, das Sie, bey solcher noch obschwebenden vnrichtigkeit des Modi consultandi, die ins Keysers Nahmen verfassende antwort heraus-, vnd zu der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten ein- vnd andern orts anstellender Consultation nicht würden geben können: Sintemahl ohnschwer zu erachten, das die Deliberationes langsamb hergehen, vnd gemeldte antwort, mit des Keysers Höchster Disreputation, wol ehe den Gegentheilen kundbar werden dürffte, ehe sich die Stände einiges Voti darüber möchten vnterfangen, geschweige verglichen haben. Ersuchten demnach die Gesandten, Sie wolten diese sache nochmahln in reiffe berathschlagung ziehen, vnd bedencken: Was gestalt auf die nun anderwerts eingelangte erklärung der übrigen, zu Osnabrügge versambleten, Stände dermahleins zu einem einmütigen Voto, auf des Keysers genehmhaltung, zu gelangen, vnd also alle fernere aufzüglichkeit ausm wege zu räumen?

1645. Aug.

dero getheiltes Gutachten vom Modo deliberandi. 23 Aug.

Hierauff waren die Gesandten in ihren Collegiis stracks zusammengetreten; da Sie dan den drey vnd zwantzigsten einen Schlus vntereinander, des inhalts, gemachet: Das, bey dieser instehenden FriedensHandlung, alle ReichsStände, so bisher im Römischen Reiche auf offnen ReichsTägen Sessionem et Votum gehabt, ad consultandum cum pleno jure suffragii zugelassen, solche Consultationes, dem Reichs-Herkommen gemäs, durch die drey ReichsCollegia, auch Re- vnd correferendo zum gemeinen Schlusse gebracht, der Keyser vmb genehmhaltung, vnd, das Er ein gemeines Ausschreiben an alle Stände, so sich bey diesen Tractaten einzustellen hetten, ergehen lassen wolte, ersuchet, jedoch von den Ständen, so eines oder andern orts gegenwärtig, zu den Consultationibus geschritten, vnd der sache ein anfang gemachet, auch von jedwederm die Tractaten in dem stande, wie Er sie in seiner ankunfft finden würde, angetreten, endlich, was also berathschlaget, gehandelt vnd geschlossen, auch vom Keyser ratificiret, vor einen bestendigen Reichs- vnd FriedenSchlus geachtet werden solte. Im übrigen, ob schon vnter den Fürstlichen die drey vorsitzende, als Österreich, Bäyern vnd Burgund, dargegen gewesen, vnd nochmahln, das die Deliberationes an einem ort (vnd zwar zu Münster) durch die gewöhnliche drey Reichs-Collegia anzustellen, behaubten wollen, wurden Sie doch von den andern, wegen der im Osnabrüggischen Schreiben angezogenen Bewegnusse, überstimmet, vnd fielen die Majora dahinaus: Das dem von denen zu Osnabrügge vorgeschlagenen Modo deliberandi so weit zu deferiren were, vnd die drey Reichs-Collegia in sich zertheilet, auch solcher gestalt zugleich nach Osnabrügge vnd Münster verlegt werden möchten. Jedoch mit diesem ausgedingten Resorvat: Da

Lib. 5. c. 34.

1645. Aug.

dieser Modus bey fortsetzung der Friedens-Tractaten nicht practicirlich erfunden würde, solte Chur-, Fürsten und Ständen, einen andern zu ergreiffen, unbenommen sein. Womit dan auch der Churfürsten Conclusum übereinkommen.

Es wurden ferner die von den Keyserlichen in dero übergebenen Schrifft erregte zweiffelsknoten und super modo dividendorum Collegiorum proponirte Incident-Puncten, folgenden fünff und zwantzigsten, mit zuziehung des Brunschwieg-Lünenburgischen und Nürnbergischen (als von Fränckischen Graffen und Herrn Vollmächtigen) Gesandten, in berathschlagung gebracht und erwogen. (25 Aug.) Von denen der erste bey vorigem Rath schon erörtert war, auch, so viel den andern betrifft, ohne verlierung einiger zeit die von den Cronen überreichte Propositiones ad deliberandum zu geben, und denen Haubt-FriedensTractaten einen rechten fortgang alsbald zu machen, gut befunden worden: Damit die Principal Sache umb der Neben-quæstionen willen nicht verhindert werden möchte. Im dritten ließ man es allerdings bey des Reichs-Herkommen und üblicher observantz bewenden, und ersuchte Österreich, das Directorium an beyden orten zu bestellen: Weinigst so lange, bis Saltzburg ankeme, und Sie sich wegen der Alternation oder umbwechselung selbst untereinander verglichen. Der vierte war gleicher gestalt durch obangedeutetes, negst-vergangenes schon resolviret: Das, nemblich, bey dieser instehenden FriedensHandlung alle Reichs-Stände, so bißher im Römischen Reiche auf offnen ReichsTägen Session und Votum gehabt, ad consultandum cum pleno jure suffragii admittiret, auch von beyder Religion mixtim zugelassen werden solten. Weil aber zu Osnabrügge keine Catholische außm Fürstlichen Collegio, zu Münster aber der Evangelischen ebenwol weinig, als ward Würtzburg, auch ChurCölln, wegen Münster, Paderborn und Hildesheim, dan Osnabrügge und Minden, nacher Osnabrügge zu ziehen ersuchet: Hingegen der Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte sich erboten, nach Münster zu kommen, auch vom ChurHause Sachsen jemandt gleichfals dahin zu bewegen, sambt dem Nürnbergischen, und wer von den Fränckischen Graffen mit Ihm darzu ernandt werden möchte. Den Frey- und ReichsStädten ward die wahl frey gestellet, und denen Chur-, Fürsten und Ständen, die solcher gestalt distribuirte, deputirte Stände oder Personen pro re natâ an einen oder andern ort zu ziehen, in allwege vorbehalten: Jedoch solten solche an einen oder andern ort Deputirte nur ein Votum haben, und die Vota viritim aufgenommen werden. Bey der fünfften Frage entstand fast die grösseste schwierigkeit, und waren die Gesandte so gar eigentlich noch nicht entschlossen, wie die Communicationes, auch Re- und Correlationes zu halten: Vermeinten doch, Materia deliberandi würde modum Exequendi selbst an die hand geben. Verglichen sich aber inmittelst fast ins gesambt dahin: Das gemeldte Materia consultandi jederzeit in gewisse Puncten abgetheilet, an beyden orten auf eine zeit in Deliberation gezogen, die gefasste Conclusa hinc inde, entweder per Conventum, oder Deputatos, oder in Schrifften communiciret, und in dieser und dergleichen Deputation von jeder Bancke zween verordnet werden solten. Da aber die Conclusa in zwey Collegiis wiederlich fielen, und per Deputatos nicht zu vergleichen, könten alsdan gesambte Stände, oder theils derselben alternatim und wechselweise zu Münster oder Osnabrügge zusammenkommen: Damit man sich eines gleichstimmenden Conclusi vergliche, und die Re- und Correlationes vorgenommen würden. Endlich die Raths-Geheimnusse belangend, vermeinten Räthe und Gesandten, vor ihre Person, ihre obliegende schuldige pflicht gnugsamblich in acht zu nehmen, auch nicht weiniger die ihrigen dahin zu verbinden und zu halten: Damit dißfals über ein- oder andern keine klage einkommen möchte.

Sothane beyde Münsterische Schlüsse wurden dem Brunschwieg-Lünenburgischen und Nürnbergischen Gesandten, umb ihren Collegen in Osnabrügge zu hinterbringen, überantwortet, und in dieser sämbtlichen willkuhr gestellet: Ob Sie, damit man einen einmütigen Schlus darin machen könte, zu einer Conferentz in Münster, oder an einem dritten ort sich einfinden wolten. Weil aber itzt aufs newe, und also zum zweitenmahl, so wol in diesem als vorigen Schlus, das Reservat fast überflüssig hinangehencket worden, das, wo sich ein expeditior Modus tractandi in cursu negotiorum erzeigen würde, Chur-, Fürsten und Stände sich dessen mit nichte begeben haben wolten, hette solches schier einigen argwohn bey einem und andern erwecken dürffen: Als ob man die gedancken, Chur-, Fürsten und Stände, wans also zu passe keme und die gelegenheit es an die hand geben thete, von Osnabrügge ab- und an einen andern ort zusammenzuziehen, noch nicht allerdings schwinden lassen.

Itztgedachten fünff und zwantzigsten zu abends kam der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn zu Osnabrügge wiederumb an: War vom Frantzösischen Ambassadeur, Gr. (H. Oxenstirn und andere Gesandte gehen wieder nach Osnabrügge. 25 Aug.)

1645.
Aug.

d'Avaux, bey seinem abreisen von Münster nicht aus der Stadt begleitet worden. Welches man gleichwol durch versehen von dessen Leuten vnd keines wegs aus vorsatz geschehen zu sein vorgewandt: Als die davon, das der Legat so bald verreisen wollen, keine kundschafft gehabt. Deme den sieben vnd zwan- 27 Aug. tzigsten die Magdeburgische, nebenst dem Hes- 30 Aug. sischen, den dreyssigsten aber der Brunschwieg-Lünenburgische vnd Nürnbergische gefolget. Vnd waren diese beyde letzte vor dismahl mit guter Satisfaction von den Keyserlichen, auch Chur- vnd Fürstlichen Gesandten zu Münster abgeschieden: Der meinung, das man es nur, der wechselung halber, welche von den Osnabrüggischen nach Münster hinüber, vnd von denen drüben wieder nach Osnabrügge kommen solten, richtig (damit es keine schwierigkeit hette, vnd in weinig tagen gethan were), man alsofort zum Haubtwercke schreiten, vnd der sache, mit auslieferung der Königlichen Propositionen an die Stände vnd einholung dero Bedenckens darüber, einen rechten anfang machen würde.

H. Vollmar kemt gleichfals dahin.

Der Keyserliche Gevollmächtigte Commissarius zu den FriedensTractaten in Münster, H. Vollmar, hatte schon, den sechs vnd zwan- 26 Aug. tzigsten, eine reise nacher Osnabrügge, vmb, dem vorgeben nach, mit seinen Collegen daselbst, von Ingredientien ihrer antwort auf die Königliche Propositiones, vnd zu welcher zeit man solche den Ständen eines vnd andern orts, zu berathschlagen, überliefern wolte, vnterredung zu pflegen, vorgehabt: Deren Er gleichwol, angesehen vnter den Ständen zu Münster noch einige vnrichtigkeit, so Er erst abthun vnd zu rechte bringen wollen, etliche tage anstand gegeben. Also das Er 30 Aug. erst den dreyssigsten tag AugstMonats des orts angelanget vnd bis auf den ersten tag HerbstMonats sich aufgehalten. Hatte newlicher tage ausdrücklich sich verlauten lassen, der jennige were ein Schelm vnd vngetrewer Diener, der itziger zeit dem Keyser zum Friede rathen thete: Wessentwegen ein- vnd ander gemuthmasset, das gleichwie Er, bey seiner letztmahligen hinüberkunfft nach Osnabrügge, die weitläufftige frage vom Modo consultandi erreget, womit der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht nur tage oder wochen, sondern gantze Monate vergeblich zugebracht, also dessen itzige reise gleichfals vielmehr dahin, eine dergleichen verhinderung, wodurch die Tractaten noch weiter auf die lange bancke geschoben, vnd die schuld davon gleichwol der Fürsten vnd Stände Gesandten aufgebürdet würde, in den weg zu werffen, als das Friedenswerck zu befürdern, angesehen.

1645.
Sept.

Newe Streitigkeit wegen ausschliessung etlicher Stände.

Cap. XXXV. Es erhub sich auch zwischen den Keyserlichen vnd der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten beyder orten hierunter eine newe streitigkeit, gewisser Fürsten vnd Stände halber: So die von Osnabrügge zu den berathschlagungen bisshero zugelassen gehabt, auch darzu noch ferner vnd ins künfftige zuzulassen, gemeinet gewesen; Keyserliche aber vnd Münsterische durchaus davon ausgeschlossen haben wollen. Diese waren Magdeburg, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken vnd die Stadt Strasburg: Welcher letztgenandten Stadt gleichwol Keyserliche das Jus suffragii bey gegenwärtigem Convent zu verstatten, sich bald hernach erkläret; vnd also nur die Dispüte wegen der vier erstgemeldten übrig geblieben.

Der Keyserlichen Gründe vnd Bewegursachen gegen Sie;

Wieder Magdeburg zogen Keyserliche vnd Catholische an: Das Hertzog Augustus zu Sachsen solches ErtzStifft eintzig vnd allein Titulo et occasione des PragerFriedens possedirte, in welchem Ihm die Session nur auf CreysTagen vorbehalten, durch solche special bedingnus aber vnd inclusion der CreysTäge andere Reichs- vnd dergleichen Conventus klärlich excipiret vnd ausbeschieden worden. Vnd hette der Hertzog zu bedencken, da Er des durch den Prager-Friede erlangten Tituli possessionis sich begeben, vnd etwa auf eine vorher geschehene Postulation gründen wolte, das MargGraff Christian Wilhelms älteres Jus resuscitiret, vnd Ihm der zutritt zu solchem ErtzStifft wiederumb geöffnet vnd vorgeschützet werden dürffte; Es hette gedachte des Magdeburgischen DomCapituls Postulation allererst nach dessen künfftig tödlichen hintritt seinen Effect erreichen können vnd sollen. Sonst hetten auch die der Augspurgischen Confession zugethane Inhabere gedachten Ertz-, wie auch anderer dergleichen Stiffter, à tempore immemoriali die Session vnd Votum auf ReichsTägen nicht hergebracht, sondern weren, krafft des Geistlichen vorbehalts, im jahre tausend fünffhundert fünff vnd fünffzig davon ausgeschlossen worden. Gehörete also solches angemassete Jus suffragii zu denen, an seite der Augspurgischen ConfessionsVerwandten prætendirenden, Beschwerden: Daher dessen anticipirte Prætension das Ansehen gewinnen wolte, als wan man, an statt vorhabender Handlung, das Werck ab Executione anzufangen gedechte; welche Præposteratio der Natur aller Transactionen zuwiederlieffe. Denen vom Fürstlichen Hause Hessen-Cassel ward deswegen die Admission verwegert, weil der LandGraff, vnangesehen Er ein ReichsStand vnd Vasal

Lib. 5. c. 34, 35.

1645. Sept.

des Keysers vnd Reichs, dennoch mit auswertigen Cronen, als Feinden, in offentlicher Bündnus begriffen, vnd gegen den Keyser vnd das Reich die blutige Waffen führeten, ja ein ausdrücklich Pars der Königlichen Propositionen im SatisfactionsPunct weren: Dannenhero in denen ReichsRäthen zu leiden, vnd also à Consiliis zu haben, dem Keyser eben so weinig vnd noch weiniger zuzumuthen sein würde, als dem LandGraffen, in seinen Consiliis die jennigen seine LandSassen, Vasallen vnd Vnterthanen zu leiden, welche bey gegenwärtigen Kriegsläufften in des Keysers Kriegs- oder andern diensten sich befünden. Den PræliminarSchlus belangend, würde aus demselben mehr nichts, als gewisse, special vnd general Salvi Conductus, tam pro ipsis Partibus tractantibus, quam pro eorum Adhærentibus et Foederatis, zu erzwingen, dadurch aber die darunter gesuchte Intention gantz nicht zu behaubten, vielmehr das gerade gegenspiel, vnd zwar dieses insonderheit zu inferiren sein: Das des Reichs getrewe Stände vom Keyser vnd Reich keinen Salvum Conductum nötig, sondern ohne denselben zu den Reichs-Berathschlagungen einen freyen zutritt hetten; hingegen der Salvus Conductus einen von sich selbst pro parte nondum reconciliatâ declarirte, vnd consequenter von den Reichs-Consiliis, bis zu folgender Reconciliation, ausschlösse. Es hetten auch auswertige Cronen in ihren Propositionibus die Amnisti vnd vergessenheit vorgangener Handlungen (durch welche die Incapacitet ad Sessionem et Votum wiederumb ausm wege geräumet werden solte) pro condicione Pacis gesetzet: Daher Sie selbige nicht, als ein schon richtiges werck, vor geschlossenem Friede præsupponiren könten. Hessen-Casselische möchten erst, durch acceptirung der Ihnen öffters angebotenen Keyserlichen Gnade vnd wieder-aussöhnung, den weg ad Sessionem et Votum, welchen Sie sich selbst bis dato versperret, sich selbst wieder eröffnen, vnd darnegst, mit vnd benebenst andern gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen, die so lang gewehrete, alles verzehrende Kriegsflamme im Römischen Reiche durch getrewen Rath leschen helffen. Vnd eben eine solche Meinung hatte es mit Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken: Welche man, in betrachtung Sie beym Keyser annoch vnausgesöhnet, nicht als ReichsStände, sondern als auswertiger Cronen Adhærenten betrachten, vnd vnter diesem vorwand von den Reichs-Deliberationen ausmustern wollen.

Dahingegen Magdeburgische gantz nicht gestendig gewesen, das ihr Herr durch den Prager-Frieden, sondern vielmehr, wie alle seine Vorfahren, legitimo et ordinario modo per canonicam postulationem zum ErtzStifft gelanget: Were im jahre tausend sechshundert fünff vnd zwantzig zum Coadjutorn, vnd im folgenden acht vnd zwantzigsten zum ErtzBischoff rechtmässig postuliret; hette also vom jahre tausend sechshundert fünff vnd zwantzig her ein Jus radicatum gehabt, welches Ihm durch den Prager vergleich keines wegs entzogen werden können. MargGraff Christian Wilhelm betreffend, were selbiger nicht durch den Prager-Frieden des ErtzStifft entsetzet, als worin kein wort davon zu finden: Sondern Er hette sich dessen, in krafft seiner beschwornen Capitulation, deren Er in viel wege zuwieder gehandelt, ipso facto (wie die wort der Capitulation lauten theten) verlüstig gemachet. Mit was recht Evangelische Ertz- vnd Bischoffe ein zeithero von ihrer Session vnd gebührendem Voto bey Reichs-Tägen ausgeschlossen worden, würde beym Puncto Gravaminum sich finden. Davon aber were itzt die frage nicht; sondern, ob bey itzigen FriedensTractaten die jennige, so daran interessiret, zu dem berathschlagungen zuzulassen vnd mit ihren Votis zu vernehmen? Welches dan billig vnd der vernunfft gemäs: Sintemahl was alle angehet, von allen, wofern es anders bestendig sein soll, beliebet vnd gut geheissen werden mus. Das aber ihr Herr an dem Frieden, welchen man zu schliessen in Osnabrügge vnd Münster zusammenkommen, so wol wegen des ErtzStiffts absonderlich, als auch in betrachtung des geliebten Vaterlandes, interessiret, daran würde verhoffentlich niemandt zweiffeln, vnd es also keiner weitläufftigen ausführung bedürffen. Nicht ohne were, wan diese quæstion in die Materi gegenwärtiger Tractaten vnd vnter die Beschwerde der Evangelischen gehörig, das sie nicht anticipiret werden könte: Allein man müste zwischen ordentlichen ReichsTägen vnd instehender FriedensHandlung einen vnterscheid machen. Wobey das jennige, was, als bey einem gantz extraordinar-Wercke, vorgienge, weder von andern, bey ordinar-Reichsversamblungen vorgehenden, Exempeln dependirte, noch auch ins künfftige dahin zu einiger consequentz zu ziehen sein würde. Dan das dieser FriedensConvent mit den ordinari-ReichsTägen nicht zu vergleichen, weiniger nach selbiger ordnung einzurichten, noch darin zu verfahren, erhellete aus collation vnd gegeneinander haltung aller concurrierender causarum. Weil bekandt (1) Das bey ordinari-Reichs-Tägen causa efficiens der Keyser sei: Welcher mit vorbewust vnd gutachten der Churfürsten dieselben auszuschreiben pflege. Allhie aber weren alle Stände, derer

1645. Sept.

Jo gedachte Stände wiederlegen,

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Gesandte noch zur zeit gegenwärtig, einkommen, ehe einig Keyserliches Außschreiben ergangen, ja theils derer hetten sich wol ein jahr vorher zur stelle befunden. Vnd ob wol sämbtliche Chur-, Fürsten vnd Stände den Keyser hierin (so bey ReichsTägen auch nicht bräuchlich, noch nötig) zu ersuchen entschlossen, so were es doch nicht zu außschreibung eines ReichsTags gemeinet gewesen, dessen es der anwesenden Stände halber nicht bedürfft gehabt, sondern das der Keyser nur die, so noch nicht erschienen, die Ihrigen fürderligst abzusenden, ermahnen wolte. Vnd weren alle Stände längst vorhero zu diesen Tractaten durch beyde auswertige Cronen, welches bey ReichsTägen nie erhöret, beruffen vnd eingeladen. (2) Materia hielte zwar das jennige, was bey Reichs-zusammenkünfften vorlauffen kan, mit in sich: Erstreckete sich aber darüber noch viel weiter hinaus, vnd würde dergleichen Materi in qualitate vnd quantitate jemahls bey einigem ReichsTage schwerlich vorgelauffen sein. (3) Formam belangend, were nichts oder weinig, das sich mit einem ReichsTage vergleichen liesse. Wie viel zeit were zugebracht, ehe man sich über dem Modo deliberandi vnd agendi (dergleichen zweiffel es auf keinem ReichsTage bedürffte) vergleichen können! Bald were die ordinari-ReichsDeputation, bald circulariter, endlich durch die drey gewöhnliche ReichsCollegia zu deliberiren, vorgeschlagen, vnd hierauff zu letzt geschlossen worden: Nicht weil es ein ReichsTag, sondern weil dieser expeditissimus deliberandi modus gewesen. Wer hette aber jemahls gehöret, das die Collegia Ratione loci zertheilet, auf solche weise Communicationes, Re- vnd Correlationes angestellet, vnd ReichsTäge an zwey orten zugleich gehalten worden? Vnd was hetten frembde Cronen, der Päbstliche Nuncius, Venedig vnd andere auswertige auf ReichsTägen zu schaffen? Daraus der vnterscheid klärlich zu erkennen stünde. (4) Finis hielte zwar des Römischen Reichs beruhigung vnd wieder-aufrichtung guten vertrawens vnd beständiger freundschafft in sich: Man erkennete dennoch wol, das er weiter hinaus vnd auf gantz Europam mit gerichtet. Also das hieraus ein jedweder vnpassionirtes gemüthe vrtheilen könte, ob dieses ein ordinari-ReichsTag, vnd ob von demselben zu solchem gantz Extraordinar-Wercke mit gutem schlus vnd folge zu argumentiren were. Von Hessen-Casselischer seite ward eingewandt, das ihrem Hause, wie allen andern Ständen des Reichs, das Jus Suffragii et Sessionis vnstreitig vnd zwar Jure proprio zustünde, vnd Sie also de facto dessen nicht entsetzet werden könten: Sonderlich bey dieser extraordinar zusammenkunfft vnd allgemeiner FriedensHandlung, da von des gantzen Reichs vnd eines jeden Stands particular Wolfart gehandelt würde, vnd Sie also, als die nicht weiniger, dan andere, dabey interessiret, auch, ihres theils, billig zu admittiren vnd zu hören. Vnd ob wol nicht ohne, das Sie mit auswertigen Cronen in Bündnus, auch annoch in den Waffen stünden, were doch ihre geführte vnd noch immerfort beständig habende Intention vornemblich zu erhalt- vnd beforderung des Reichs wolfart vnd beruhigung, vnd gar nicht zu dessen nachtheil vnd Præjuditz gerichtet. Könten also vor keine ReichsFeinde geachtet werden: Wie dan viel vnpassionirte, so wol Catholische als Evangelische, Sie niemahls davor gehalten; ja durch Schrifften, schickung vnd sonst (wie, da es noth were, zu beweisen) ihre Friedliebende vnd zu des Reichs wolfart aufrecht angesehene Intention gelobet, auch, dabey zu verharren vnd das FriedensWerck dadurch befordern zu helffen, Sie ersuchet. Ob nun schon ihrer im PræliminarSchlus namentlich erwehnet, vnd Sie mit einem eignen GleidsBrieffe vom Keyser versehen, könte Ihnen doch der zutritt zu den Friedens-Deliberationen eben so weinig abgeschnitten werden, wie Bäyern vnd Cölln: Denen solches gleichfals geschehen, vnd Sie dennoch darzu verstattet weren. Zumahl Stände itzt nicht, als Räthe vnd Assistenten des Keysers vom Friede zu deliberiren, sondern vor sich, die vrsachen des Kriegs, dabey den gegenwärtigen zustands des Reichs zu überlegen, vnd die gütliche vermittelung des Friedens, pro Bono et salute Imperii, solte es schon etwa in einem vnd andern den Keyser absonderlich treffen vnd Ihm vnter augen gehen, darnach einzurichten, zusammenkemen. Gegen Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken hatte man weit geringere vrsachen, solche auszuschliessen: Weshalben auch dem Graffen von Wittgenstein, ChurBrandenburgischen Gesandten, der sonst wegen Magdeburg vnd Hessen-Cassel der Keyserlichen vorhaben so gros nicht geunbilliget, gedeucht, das diesen beyden vnrecht vnd zu viel geschehe, vnd Er zu Münster pro Admissione derselben votiren lassen; da doch seine Instruction dahin, sich in dieser sache indifferent zu halten, vnd weder vor, noch gegen Sie zu sprechen, gelautet.

Der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge, wie Sie der Münsterischen letzte beyde Schlüsse übersehen, befunden stracks darin, das die Admission der Stände zu den Consultationibus auf die jennigen, so bisher im Römischen Reiche bey offnen Reichs- *vnd Osnabrugger Gesandten deswegen, der Münsterischen Gutachten zu endern, begehren.*

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Tägen Session vnd Votum gehabt, restringiret worden: Womit man vermuthlich auf obgedachte Stände gezielet, vnd, selbige von Ihnen abzusondern, gemeinet gewesen. Derhalben Sie, nebenst andern dingen, so Sie in den Münsterischen Conclusis angemercket, insonderheit auch obiges Formular zu endern, vnd an statt der Wort, **so bishero im Römischen Reiche bey offnen ReichsTägen Session vnd Votum gehabt**, andere folgende, **alle, die ihre Gesandten nach Osnabrügge vnd Münster abgeordnet, oder noch dahin abordnen würden**, zu setzen, eine notturfft befunden. Sintemahl Sie der meinung gewesen: Weil man zu Osnabrügge vnd Münster auf keinem ReichsTage, sondern bey FriedensTractaten versamblet, deren Disposition nicht absolutè aus dem Reichs-Herkommen, darin kein Exempel zu finden (wiewol denselben, so viel sich leiden wolte, nachzugehen), sondern ex regulis Juris Gentium dependirte, das zu den Deliberationibus alle vnd jede Stände des Reichs, so dieser versamblung beschicket, oder noch beschicken würden, angesehen alle daran interessiret, cum pleno Jure suffragii zuzulassen, billig vnd gantz nötig were. Welches Sie, den vierten tag HerbstMonats, denen Münsterischen zu wissen gethan, vnd, das angeregte Restriction ausgelassen, dargegen die in margine notirte wort hineingefüget, auch Magdeburg vnd alle Stände, ohne auszug, zu bevorstehenden Consultationibus beruffen werden möchten, begehret. (4 Sept.)

(Keyserliche wollen ihre Erklärung in gegenwart ausgeschlossener Stände nicht ausliefern.)

Keyserliche gaben bereits im HewMonat vor: Das ihre Erklärung auf auswertiger Cronen Propositiones fertig were, vnd Sie nur damit, bis der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten überm Modo consultandi einig würden, inne hielten. Worüber es sich also bis in den HerbstMonat verzogen: Da die streitigkeit wegen der vier Fürsten vnd Stände, so Sie vnd andere Ihnen anhängige bey der berathschlagung nicht gedulden wollen, entstanden vnd newe schwierigkeit verursachet. Sintemahl wie der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge, den zehenden tag HerbstMonats, eine abordnung an Sie gethan, vnd, wan Sie, gedachte ihre Erklärung solenniter Ihnen auszuantworten, Bedenckens trügen, solche einigen gewissen Deputirten ihres mittels, ohne grosse Ceremonien, zuzustellen, oder nur durch ihre Bediente es zu verrichten, gebeten, Sie geantwortet: Das Sie zwar allen Ständen solche auslieferung zu thun befehl hetten; aber ehe nicht, bis dieselbige obgedachte vier aus ihrem rath ausgemustert. Machten sonsten selbige sehr schön vnd anmutig, vnd (10 Sept.)

liessen aussprengen, sie were so billig, das beydes auswertige Cronen vnd Stände ein grössers genügen daraus schöpffen würden, wie Sie sich vermuthen gewesen: Ja es würde darin schier alles, was man begehret, gewilliget, vnd hetten Sie mehrentheils eben selbige wort, so in der Proposition gebrauchet, behalten, auch zu jedwederm Articul Placet gesetzet. Welches wiewol es den jennigen, so der sache tieffer nachgesonnen, nicht glaubwürdig vorkommen, vnd Sie in ihr Credo nicht bringen können, das Keyserliche gleich anfangs in allen stücken nach wünsch vnd Begehren sich erklären würden, stunden doch ihrer viele in denen gedancken: Der Keyser dürffte, bey itzigen Conjuncturen vnd der sachen beschaffenheit, ein gros theil seiner vorigen Desseine fallen lassen, vnd alle thunliche mittel, Chur-, Fürsten vnd Stände sich an der hand zu behalten, hervorsuchen. Hiedurch ward bey jederman eine sonderbare begierde, selbige an des tages licht dermahleins zu sehen, erwecket: Also, das einer nach dem andern der Resolution, die jennigen, so die Keyserliche ausm Rath verstossen wollen, gegen Sie zu handhaben, darüber schier vergessen. Diese hatten inmittelst hie vnd da vnter der hand ihre Leute bey einem vnd andern Gesandten aus, vnd suchten eine trennung zwischen Ihnen in der sache zu machen: Inmittelst Sie zu einer feyrlichen zusammenkunfft sämbtlicher Chur-, Fürsten vnd Stände aufm Rathhause alles zurichten lassen, jedoch dabey vorgegeben, das vor ankunfft des Graffen von Wolckenstein von Münster, so daselbst das Directorium im FürstenRath ein zeitlang geführet, vnd nunmehr hieher, zu ebenmässigem ende, destiniret war, darin nichts vorgenommen werden würde. Worauff dan der mehrere Theil seine gedancken gerichtet, auch, weil von dessen ankunfft annoch nichts zu hören gewesen, dadurch desto sicherer worden, sich gleichsamb in den schlaff wiegen lassen, vnd, das es noch wol etwas anstand damit haben würde, vermeinet. Allein den dreyzehenden gegen abend kam der Graff von Wittgenstein zum Schwedischen Legaten, gleichsamb in vertrawen vermeldend: Das Keyserliche folgenden Montag, als den fünffzehenden, ihre antwort auf die Königliche Propositiones der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten feyrlich zu überliefern gesonnen; jedoch dergestalt, das, wofern gemeldte viere mit aufs Rathhaus kemen, Sie davon bleiben, da Sie auch nach Ihnen sich einstellen würden, lieber vnverrichteter dinge wieder abtreten vnd zurück gehen wolten. Dessen Sie schrifftlichen, ausdrücklichen befehl hetten: Gestalt (13 Sept.)

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Sie dem Graffen selbigen vorgezeiget. Der Legat, so diese viere, als die jederzeit gute Consilien vnd tapffere Vota geführet, auhm Rath viel weiniger, als anderer Fürsten vnd Stände Gesandten, entbehren wollen, zeigte Ihm an, das Er mit dieser außschliessung gantz nicht friedlich sein könte, als welche der Stände newlich genommenen Resolution schnurstracks zuwiederliesse; vnd berieff folgenden tag den de S:t Romain, vmb der Frantzosen meinung davon zu vernehmen, zu sich: Welcher aber, dieweil Er solche nicht eigentlich zu berichten gewust, zur stund nacher Münster, vmb bey denen Ambassadeurn sich rechten bescheids zu erholen, in aller eil fortpostiret. Nach dessen Abreisen der Legat auch den Brunschwieg-Lünenburg- vnd Mechelburgischen Gesandten zu sich erfordert, aber selbige etlicher masse verstellet gefunden; in deme Sie vorgegeben: Wan die Keyserliche, wie zu besorgen, auf der Exclusion, hingegen die Cronen vnd Stände aufm wiederspiel bestünden, vnd darüber dieser Act zurückgienge, würde der Keyser, alle schuld dessen auf die Cronen, oder Stände, oder beyde zugleich zu legen, anlas gewinnen. Darumb, angesehen dieser Act denen vieren so præjudicirlich nicht sein könte, wofern selbige mit der einladung vorbey gegangen würden, so hielten Sie davor, man solte gedachte viere lieber, davon zu bleiben, überreden: Damit man der Keyserlichen antwort quovis modo, vnd auf was art vnd weise es nur immer sein könte, dermahleins habhafft werden möchte.

Der Münsterischen ohne die Osnabrügger gemachter Schlus wegen einiger Cerimonien;

Zu Münster hatte man inmittelst über etlichen Puncten, so gleichwol allein die bey eröffnung der Keyserlichen antwort erforderte Ceremonien in sich enthalten, sich berathschlaget vnd einen Schlus gemachet: Als, vnter andern, ob der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten, in gesambt, oder nur gewisse darzu verordnete, die Keyserliche Gevollmächtigte Legaten aus ihrem Losament vnd an den zur feyrlichen auslieferung bestimten ort begleiten solten? Ob die Capita vnd Häubter der Churfürstlichen Gesandschafften solten reiten? Ob H. Vollmarn der Titul Excellentz zu geben? Ob die Keyserliche, zuforderst ihr Creditiv vorzulegen, solten schüldig sein, vnd dero antwort ad Dictaturam kommen? vnd dergleichen. Diese Puncte wurden, den dreyzehenden zu abends, durch den ChurMäyntzischen Secretarium denen Fürstlichen Sachsen-Altenburgischen Gesandten überbracht, mit vermelden: Weil sie zu Münster per Re- et Correlationem allbereit geschlossen, so hette man sich darüber nicht aufzuhalten, noch ferner zu deliberiren; es würde auch, da man

13 Sept.

gleich etwas dabey erinnern wolte, nicht angenommen werden.

Solches kam denen Gesandten zu Osnabrügge etwas vngewohnet vnd befrembdet vor, vnd erachteten Sie sich nicht schüldig, stracks nach der Münsterischen pfeiffe zu tantzen, oder, was selbige vnter sich beschlossen, ohne verwegerung anzunehmen. Liessen es zwar, da die überlieferung der Keyserlichen antwort alsbald den dritten tag hernach geschehen, in betrachtung der kurtzen zeit, vor dismahl also hingehen: Andteten es gleichwol folgenden achtzehenden, in einem Schreiben an die Münsterischen, vnd thaten deswegen erinnerung, Sie ersuchend, das dieselbige hinfüro keine Re- vnd Correlationes, ehe, dem Reichs-Herkommen vnd beliebten Concluso gemäs, ein vollkommener CollegialSchlus gemachet, vornehmen, auch zu Deliberation vorfallender Materien Ihnen so viel zeit, als Sie selbst gebrauchet, verstatten wolten. Es entschüldigten aber die Münsterische dasselbe folgends damit: Das der Actus eröffneter Keyserlichen Proposition zwar ad eundem finem et effectum angesehen, doch an verschiedenen orten, vnd nicht zu einer zeit verrichtet worden, vnd gleichwie den Osnabrüggern von Ihnen disfals nichts vorgeschrieben, sondern die vergangene re- vnd correlation allein auf Münster restringiret, auch vom ChurMäyntzischen Secretario zweiffelsohn nur zur nachrichtung angedeutet were, also kein sonderbar Præjuditz daraus zu erzwingen sein würde. Zumahl es nur die Ceremonien betroffen, welche zu mehren vnd zu mindern den Osnabrüggern eben wol frey gewesen: Wie dan die bürgerschafft daselbst im gewehr bey wehrendem diesem Act gestanden, auch andere zu Münster vnterlassene Solenniteten dabey vorgangen.

so diese andten.

18 Sept.

Den vierzehenden aufn abend, nach sechs vhren, lies der ChurMäyntzische Abgesandte, Brömser, denen andern der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthen, Botschafften vnd Gesandten zu Osnabrügge, folgenden Morgen vmb acht vhren, aufm Rathhause zu empfahung der Keyserlichen antwort auf die Schwedische Proposition zu erscheinen, ansagen: Wobey aber die vier offt- vnd dickgemeldte übergangen worden. Den fünffzehenden, so bald der tag angebrochen, fieng die Bürgerschafft, so im gewehr stehen sollen, die Trummeln zu rühren an, vnd ward alles zu diesem so feyrlichen Act fertig gemachet.

Extradition der Keyserlichen Erklärung wird ohne die außgeschlossene angestellet; 14 Sept.

15 Sept.

Selbigen Morgen, zwischen sechs vnd sieben vhren, gelangte S:t Romain von Münster wieder zurücke mit der Frantzösischen Ambassadeurn Resolution: Wie Sie, ihres

so dieselbe nachgeben.

Lib. 5. c. 35.

1645. Jul.

orts, in allwege vor billig vnd rathsam hielten, vor einen Man hierin zu stehen vnd dahin nach allen kräfften zu arbeiten, auf das die jennige, so der Gegentheil von den berathschlagungen ausschliessen wolte, darzu verstattet würden; jedoch mit dem bescheide, wan Sie selbst bey ihrem vorsatz verharreten. Diesem nach kam Schäfer, sambt dem Saarbrückischen, vnd der Magdeburgischen Gesandten Secretarius (dan der Baden-Durlachische abwesend war) zum Schwedischen Legaten. Da derselbe zur stund verstanden, das die Magdeburgische bereits das Segel gefället vnd den Muth sincken lassen: Waren theils von der andern Stände Gesandten darzu überredet, theils durch der Keyserlichen an Sie ergangene warnung abgeschrecket. Als die Ihnen entbieten lassen: Sie möchten sich vorsehen, das, wan Sie sich in den Rath bringen wolten, es Ihnen hernachmahls nicht gerewete; alldieweil die Keyserliche Resolution itzt gut vor ihren Herrn, leichtlich aber, ihrer opiniastreté halber, vnd da Sie, dem Keyser hierin gleichsamb vorzuschreiben, sich vnterstünden, eine andere beschaffenheit gewinnen könte. Der Saarbrückische vermeinte, das seinem Herrn, vermittelst dieses Acts, kein Præjuditz wiederführe: Angesehen den abend zuvor zween Vollmächtige, in aller Wetterawischen Graffen Nahmen, angelanget waren; vnter welchen Graffen sein Herr begriffen, vnd dieser Abgeordneten Vollmacht mit vnterschrieben gehabt. Schäfer war allein übrig: Stand gleichsamb zwischen hammer vnd ambos, zwischen fewr vnd wasser. Auf der einen seite hatte Er seiner Fürstin scharffe Ordre vor sich, auf der Admission eusserst zu bestehen vnd sich nicht ausschliessen zu lassen: Vnd machte Ihm einen muth, das auswertige Cronen Ihm den rücken hierin hielten. Auf der andern seite erwog Er, das, wan Er aufs Rathhaus keme, die Fürstliche Gesandte Ihn zwar in ihr Collegium aufnehmen würden: Wan man aber zum Act der auslieferung selbst, im Churfürstlichen zimmer, schritte, dürfften vielleicht Keyserliche durch ihre Wacht von etlichen Trabanten, so Sie vmb sich hatten, die thüre vor Ihm sperren vnd Ihn abweisen lassen; nicht nur seiner Fürstin, sondern auch denen auswertigen Cronen, so sich der sache annehmen theten, zu höchster verkleinerung. Es könte sich auch zutragen, das Fürstliche Gesandten selbst, aus begierde, der Keyserlichen antwort dermahleins habhafft zu werden, Ihn mit ihren Remonstrationen einhellig überfielen, vnd Er, von Ihnen übertäubet, zurücke gehen müste: Welcher gestalt Ihm die gelegenheit, gegen diesen Act, als ob er Ihm vnwissend vergangen, zu protestiren, benommen würde. Fiel Er also auf die meinung, des Rathgangs dismahl müssig zu gehen, vnd, als ob Er nichts darumb gewust, das der Stände Gesandten zusammenberuffen, sich zu stellen. Bat gleichwol den Schwedischen Legaten, die Evangelischen zu warnen: Das, da Er itzt, auf ihr Begehren, instehendem Act nicht beywohnete, Sie ins künfftige, wan die Deliberationes recht angiengen, Ihm besser die stange halten möchten.

1645. Sept.

der Schwedische Legat aber wiederspricht.

Es war nunmehr bereits acht vhr, vnd fiengen die Gesandten allgemach an, einer nach dem andern aufs Rathhaus zu fahren: Daher der Schwedische Legat den Secretarium Legationis, Mylonium, eilends an etliche gewisse von jedwederm Collegio geschicket. Welcher die Fürstliche vnd Städtische noch in ihren Losamentern, die ChurBrandenburgischen Gesandten aber vnterwegs angetroffen, vnd also gegen selbige nicht ehe, als aufm Rathhause, seine werbung ablegen können: Worin Er Ihnen angedeutet, das ob wol der Schwedische Legat vermuthet, seine zu-gemüth-führungen, wegen Admission derer vier Fürsten vnd Stände Gesandten, solten in consideration kommen sein, vnd Keyserliche, selbige zu bevorstehendem Act mit zu beruffen, sich vermögen haben lassen, Er dennoch itzt das wiederspiel, vnd das Sie übergangen worden, erfahren müste. Angesehen nun S:t Romain eben itzt von Münster wieder zurücke gelanget, vnd von den Frantzösischen Ambassadeurn mitgebracht, das selbige nicht weiniger, wie Er, der Legat, der Keyserlichen Vorhaben empfünden, auch ihren müglichsten fleis, dero Admission zu erhalten, anwenden theten, so hette Er eine notturfft erachtet, die Stände nochmahln, ehe Sie zu diesem Act schritten, zu warnen, vnd zumahl die Evangelischen, was ihr eignes Interesse erforderte, wolmeinend zu erinnern. Wolten Sie, dessen vngeachtet, ohne fug vnd vrsache, selbige von den berathschlagungen ausschliessen, vnd ihre Vota dergestalt vermindern lassen, köntens auswertige Cronen endlich zwar nicht verwehren: Wolten aber, da der Stände, bevorab der Evangelischen Interesse hiernegst einigen abbruch litte, vnd Sie andere Consilien ergreiffen würden, vor Gott vnd aller Ehrbarn Welt entschüldiget sein.

doch auf Anhalten vnd Erbieten der Stände zulässet.

Hierüber stutzten die bereits aufm Rathhause versamblete Gesandten, vnd steckten jedweder in seinem Collegio die köpffe zusammen: Weil aber Churfürstliche, wegen des Excellentz-Streits (welchen Titul Sie aufs newe gesuchet, vnd von den Fürstlichen endlich haben wollen), mit den Fürstlichen sich

1645. Sept.

persönlich nicht besprechen können, oder wollen, als ward die unterredung durch dero Secretarien, so zwischen beyde Collegien gegangen, verrichtet. Das also vermittelst deren re- und correferirt, und endlich, gewisse Personen in gesambter Chur-, Fürsten und Stände Namen an den Schwedischen Legaten abzufertigen, beschlossen worden; als wegen des Churfürstlichen Collegii der H. von Löben, wegen des Fürstlichen zween, nemblich der Sachsen-Altenburgische und ein Wetterawischer, der Städte halber der Strasburgische Abgesandte: Welche in der Chur-Brandenburgischen wagen sich gesetzet und unverzüglich zu gemeldtem Legaten gefahren. Wiederholeten in ihrem Anbringen, was Keyserliche zu verrichten vorhetten, und was vor verhinderung dabey in den weg kommen: Insonderheit das der Chur-, Fürsten und Stände Gesandten, was Er, der Legat, Ihnen zu gemüthe führen lassen, von hoher wichtigkeit zu sein, ermessen. Allein die zeit fiele knappe; die Gesandten weren beysammen; Keyserliche Commissarien auch fertig und bereit, aufm Rathhause zu erscheinen. Man stünde gleichsamb im mittel zwischen seinem OberHaubt, dem Keyser, deme man mit Eyd- und pflichten verwandt, eines theils, andern theils der Königin und Cron Schweden, so alle Evangelische vor ihren Patron, Schutz und Schirm halten und schätzen theten: Und wolte man sich gern dergestalt comportiren, damit man weder einen noch andern beleidigen, oder mit seinen Actionen einigen unglimpff erregen möchte. Magdeburg und Nassaw-Saarbrücken weren von ihrer Prætension bey diesem Act schon abgestanden: Baden-Durlach were nicht zur stelle. Schäfer opiniastrirte allein: Könte aber, da Er ein weinig durch die finger sehen wolte, einen grossen Stein heben und vor den FriedensTractaten ausm wege räumen. Der Königin und Cron Schweden weren, ihre hohe Principalen alle Ehre und danckbarheit zu erweisen, so wol willig als schüldig, und müsten, da es der Legat je also gut befünde, in Respect der von Ihm angezogenen ursachen und bewegnusse, endlich zufrieden sein, das der bevorstehende Act gantz und gar zurückgienge. Könte Er aber ein anders geschehen lassen, warumb Sie höchlich bitten theten, wolten Sie dahingegen hiemit, im Namen gegenwärtiger Stände-Gesandten, ihr wort von sich gegeben, und betewrlich versprochen haben: Das, wan Sie nur erst der Keyserlichen antwort heraus und in die hände bekemen, nichts weiter vorgenommen, noch zu einiger Deliberation geschritten werden solte; es hetten dan die vier, itzt übergangene, Fürsten und Stände mit und nebenst Ihnen ihren Sitz, jedweder an seiner gebührlichen stelle, im Rath wiederumb ergriffen. Dieser tag, berichteten Sie dabey, were ein sonderbarer, ominoser und mercklicher tag; als an dem gerade itzt vor vielen jahren der ReligionsFriede geschlossen worden: Daher zu wünschen were, das der Act, so itzt vor der hand, worin man, der Religion halber, eine gute Resolution von den Keyserlichen vermuthete, nicht krebsgängig gemachet würde. Der Schwedische Legat replicirte hierauff: Das die zeit so knappe, rührete von den Keyserlichen her; Welche einen und andern mit hoffnung ein zeitlang gleichsamb verblendet, und itzt, nachdem Sie mit ihrer antwort fortfahren wollen, den Termin so kurtz eingespannen, das die, so Sie vom Rath auszuschliessen gemeinet, kaum nachricht davon, auswertiger Cronen Gesandschafften aber noch viel weiniger gelegenheit, sich darüber untereinander zu vernehmen, erlangen mögen. Woraus dan anders nicht zu urtheilen: Dan das, nachdem Keyserliche, ihre antwort an einige der Stände Abgeordnete, oder sonst ohne Ceremonien herauszustellen, sich gewegert, und es solenniter oder feyrlich zu thun resolviret, solches blos allein dahin angesehen gewesen, damit Sie die jennigen solenniter und feyrlich ausschliessen und beschimpffen möchten, welche auf auswertiger Cronen seite gestanden, und Sie dahin nötigen helffen, das Sie ihre unmässige, den ReichsSatzungen und Keyserlichen Capitulationen zu wieder lauffende Consilien und Vorhaben der Stände judicatur und erkandnus itzt unterwerffen müssen. Was fug und Recht die ausgeschlossene, auf ihrer Admission zu bestehen, hetten, were unnötig zu wiederholen: Sintemahl es den Ständen selbst gnugsamb bekandt, und Sie mercklich dabey interessiret, das selbige bey ihrer Session und Stimme erhalten würden. Er, vor seine Person, könte diesen vor nichts anders, als einen gar nachtheiligen, schädlichen Act halten: Weshalben Er bisher gethan, und annoch itzt, vermittelst gegenwärtiger Remonstration, gethan haben wolte, was, bey der sache zu thun, in seinen Mächten were. Jedoch da der Stände Gesandten die auslieferung der Keyserlichen antwort vor ein werck von so grosser wichtigkeit hielten, das Sie, hindangesetzt aller anderer Considerationen, solche vor sich gehen zu lassen gemeinet, stellete Er es denenselben anheim und zu dero Gutbefinden. Würden Sie aber anderer gestalt, wie Sie sich itzt erboten, ins künfftige gegen die ausgeschlossene sich verhalten, dürffte solches bey einem und andern, zumahl denen auswertigen Cronen, ein tieffes Nachsinnen und

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Hinterdencken, auch Ihnen selbst mehr schaden vnd vngelegenheit, als Sie vielleicht itzt getraweten, verursachen.

woraufff selbige in Osnabrugge ihren fortgang erreichet.

Hiemit nahmen Deputirte vom Legaten ihren abscheid, fuhren wieder aufs Rathhaus, vnd erstatteten denen übrigen Gesandten gebührende Relation: Darauff, vngefehr vmb zwey vhren nachmittage, die Churfürstliche ins gesambt vnd itztgemeldte Fürst- vnd Gräffliche, nebenst dem Strasburger Abgesandten, zu den Keyserlichen in ihr Losament sich verfüget, vnd Sie von dannen nach dem Rathhause abgeholet. Wobey gleichwol der ChurMäyntzische den Keyserlichen bericht gethan: Wie hart es gehalten, bis es so weit kommen, vnd welcher gestalt die Gesandten ihre parole, wie vor gemeldet, von sich geben müssen. Da dan Keyserliche auf das erste geantwortet, das Sie keiner Opposition in dieser sache sich vermuthet; angesehen die auslieferung ihrer antwort an der Stände Gesandten ein Actus purè imperatorius were, vnd von des Keysers Disposition allein dependirte: Das aber Stände so weit gegangen vnd sich verpflichtet, liessen Sie, sehr vngern zu vernehmen, sich vermercken; jedoch gaben Sie die sache, als die Modum tractandi et deliberandi betreffen thete, den Ständen lediglich anheim. Wie Sie nun ins gesambt aufs Rathhaus kommen, vnd jedweder an dem zu diesem Act verordneten ort seinen gebührlichen platz vnd stelle eingenommen, überlieferten Keyserliche zuforderst ihr Creditiv an gesambte der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten; so den drey vnd zwantzigsten tag AugstMonats zu S:t Pölten datiret war; Nebenst deme Sie auch zum eingange einen Sermon an dieselben gethan: Darin Sie selbige ersuchet, das Sie dieses Friedenswerck miteinander verträulich berathschlagen, vnd an statt des Keysers Ihnen ihr Gutachten, was Sie vermeinten, das quoad Materiam et formam auf die Königliche Propositiones zu antworten, ob vnd wie weit sich darin einzulassen, vnd wie Sie, Keyserliche, im Namen des Keysers vnd Reichs, gegen der Cronen Abgesandten, sich zu erklären, auch was sonst dabey in acht zu nehmen, fürderlich eröffnen wolten; folgends die in auswertiger Cronen Propositionibus enthaltene dinge in drey Classes vertheilet. Einige deren giengen eigentlich den Keyser vnd das gantze Reich, sambt Chur-, Fürsten vnd Stände zugleich an: Welche billig vor dieselbige allein, vnd gar nicht vor ausländische Cronen gehöreten, auch anderswo nirgends besser vnd bestendiger, als auf einer allgemeinen Reichs-Versamblung, abgehandelt werden könten. Die andere den Keyser vnd das Churfürstliche Collegium: Die dritte den Keyser, das Haus Österreich vnd ihre Erbkönigreiche vnd Lande, wie auch den König in Hispanien. Bey allen diesen dreyen Classibus würde sich leicht befinden, vnd nicht schwer zu determiniren sein: Ob vnd was davon bey diesen Tractaten auszustellen oder einzugehen? Nebenst deme Sie über denen proponirten Puncten die Tractaten in solcher ordnung, wie sie übergeben, zwar fortzustellen, sich erkläret, jedoch auf den RestitutionsPunct insonderheit gedrungen; vorgebend, das man vor allen dingen wissen müste, was ein Theil dem andern zu restituiren: Welches zwar die Cronen an den Keyser sehr weitläufftig prætendiret, sich aber dargegen im geringsten nicht erkläret, was Sie demselben, auch Chur-, Fürsten vnd Ständen wieder abtreten wolten.

Nach gethaner solchen rede ward die Keyserliche antwort dem ChurMäyntzischen Gesandten, versiegelt, zu getrewen händen zugestellet: Welchem nach Keyserliche Commissarien eben von den jenigen, so Sie aufgeholet, in ihr Losament wiederumb begleitet, vnd, wie folgends die übrige Gesandten sich gleicher gestalt nach haus verfüget, dieser Act hiemit vollendet worden.

Den sechszehenden kam sothane der Keyserlichen antwort zur Dictatur: Worzu die ausgeschlossene gleichwol eben so weinig, wie vorigen tags zur ausantwortung, beruffen worden. Wessentwegen da der Schwedische Legat, auf des Hessen-Casselischen Gesandtens Begehren, beym Graffen von Wittgenstein, durch den LegationsSecretarium Mylonium, sich beschweret, derselbe es damit, das diese beyde nur ein einiger Actus, vnd die folgende Dictatur annoch ein stücke der überlieferung were, beschönen wollen. 16 Sept.

wie imgleichen zu Münster geschehen.

Zu Münster gieng es mit ausantwortung der Keyserlichen Erklärung auf die Frantzösische Proposition viel leichter zu. Die Ambassadeurs waren zwar von S:t Romain berichtet, das Keyserliche den fünffzehenden damit heraus vnd vor den tag wolten: Hatten auch ihre kundschafften, nebenst dem Hessischen, vmb die stunde eigentlich zu erfahren, hin vnd wieder aus. Allein diese brachten von einem vnd andern ort ein: Das zwar die Stände, zusammenzukommen, in willens weren; jedoch zu keinem andern ende, als einige annoch streitige Puncten vom Modo extradendi Cæsareum Responsum vor sich zu nehmen, vntereinander zu erwegen vnd zu erörtern. In deme Sie nun in solchem Wahn begriffen, vnd nicht gedacht, das so schleunig etwas daraus werden würde, da setzten die ChurMäyntzische Gesandten, nebenst dem Österreichischen, als Directores beyder, des

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Chur- vnd Fürstlichen, Collegien, sich vnvermuthlich in ihre Carossen, fuhren zu den Keyserlichen vnd holeten dieselben ab in des Churfürsten zu Cölln Cantzley: So zu dem behuff angerichtet, vnd sämbtliche der Stände Gesandten daselbst versamblet waren. Worauff, nach einer ziemblich langen, von H. Volmar gehaltenen, Oration, gemeldte Keyserliche antwort den ChurMäyntzischen, gleichwie zu Oßnabrügge versiegelt, eingeliefert, auch stracks folgenden Nachmittag, in gegenwart aller Gesandten, geöffnet vnd verlesen worden. Welches die Frantzosen nicht weinig empfunden, vnd zu erst durch den Secretarium Boulenger, folgends selbsten in person, so wol bey den Mediatorn, als Churfürstlichen Gesandten, sich zum höchsten darüber beschweret. Es war aber geschehen, vnd nunmehr nicht zu endern, oder zu hintertreiben.

Magdeburg vnd Hessen-Cassel protestiren gegen die Præterition. 11 Sept.

Die Magdeburgische Gesandte legten, diesem nach, damit durch die præterition ihrem Herrn kein præjuditz oder nachtheil zuwüchse, den siebenzehenden eine Protestation ein: Begehrend, selbige nicht allein ad Vota zu legen, vnd daran zu registriren, sondern auch zu jederzeit derselben eingedenck zu sein, vnd, auf bedürffenden fall, deswegen gebührendes gezeugnus Ihnen wiederfahren zu lassen. Wie imgleichen Hessen-Casselische beydes zu Oßnabrügge vnd Münster gethan: So zwar an dem ersten, alsbald am letzten ort aber anfangs nicht, jedoch endlich auch angenommen worden.

Inhalt der Keyserlichen Erklärung auf die Schwedische Proposition.

Cap. XXXVI. Die Keyserliche Erklärung auf beyderseits Königliche Propositionen,

so Wir, als ein substantial- vnd Haubtstücke der FriedensTractaten, billig vmbständlich einführen, war folgender masse eingerichtet: Vnd zwar auf die Schwedische.

Quâ intentione vel studio Corona Sveciæ arma in Imperium intulerit, Plenipotentiarii Cæsarei supervacaneum existimant inquirere, cum de S:ræ Cæsaræ Maj:tis ejusdemque Patris, pientissimè defuncti, innocentiâ toti Christiano Orbi satis constet, atque hic Conventus non ad disceptandum de justitiâ belli, sed ad ejusdem compositionem amicabilem sit institutus; Nec per dictam Sacram Cæs:am Maj:tem unquam steterit, quo minus illud citius componeretur, prout Ipsa et Parens ejus Augustissimus, innata ipsis mansvetudine inducti, semper maluerunt bella mediis pacatis quam armatis finire. Non vident etiam Plenipotentiarii Cæsarei, quam Corona Sveciæ ex eo conquerendi causam habeat, quod non in omnes pro ejusdem Foederatis petitos Salvos Conductus S:a C:a M:tas quantocius consenserit, minus autem quod concessus pro Statibus Imperii non ad alios quam eidem immediatè subjectos extendi voluerit; Nam ut taceatur, quod in hos Tractatus à principio non aliter, quam ut inter solas Partes principales ageretur, absque mentione tot Foederatorum convenerit, et eventus doceat, concessionem tam profusam Salvorum Conductuum huic rei promovendæ minimè profuisse, nec prodesse: Sanè ex literâ Conventionis Præliminaris et ipsorum Salvorum Conductuum, prout asseritur, haud ostendi potest, eos etiam pro iis datos esse, qui non sunt Status, adeoque contra eorundem expressissima verba aliter exponi.

Prostant publicæ confessionis utriusque partis ab anno 1643 usque ad finem ferè 1644 Tractatum præliminarem undiquaque ritè impletum esse, factamque hinc inde omnium Salvorum Conductuum cæterorumque Instrumentorum commutationem, nihilque aliud quam congressum utriusque partis Legatorum, ad tractandum principale negotium, superesse. Quæ cum ita se habeant, Legati Cæsarei Salvos Conductus pro Mediatis concedere non tenentur. Quod si verò Domini Legati Regii Coronæ Sveciæ certum aliquem ac tolerabilem numerum, pro quibus tales desiderent, semel pro semper ediderint, reque cum Dominis Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii communicatâ, id citra præjudicium S:æ Cæsæ Maj:tis et illorum omnium fieri posse, et ad promovendum negotium pacis pertinere visum fuerit, ad contestandum tantò magis S:æ Cæs:æ M:tis propensissimam in promotionem Tractatuum voluntatem, Plenipotentiarii Cæsarei etiam in hoc nihil in se desiderari passuri sunt, ita tamen ut interim in tractacione Pacis procedatur, neve ex eo mora ulla nova Tractatui injiciatur, et reservatâ sibi etiam super articulis à Dominis Legatis Svecicis propositis (tametsi illi Tractatui Schönbeckiano admodum sint deformes) simili addendi, minuendi et explicandi se ulterius potestate, factâque prius Electorum, Principum aliorumque Statuum Imperii præsentibus Legatis communicatione, placet, ut Tractatus hic inchoetur et concludatur.

In nomine Sacro Sanctæ et Individuæ Trinitatis.

1.

Placet ut bellum, quod inter Sacram Cæs. Maj:tem et Sacrum Romanum Imperium ejusdemque Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum et Domum Austriacam, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex unâ, et Reges Regnaque Sveciæ et Franciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex alterâ partibus, ab anno 1630 huc usque sat acritèr gestum est, cum omnibus priorum

1645. Sept.

dissidiorum reliquiis vigore præsentis Transactionis ita componatur ac sopiatur, ut nec ejus nec ullius alterius rei causâ vel prætextu ex hoc bello alter alteri posthac quicquam hostilitatis aut inimicitiæ, molestiæ vel impedimenti, quoad personas, Statum aut securitatem, per se vel per alios, clam aut palam, directè vel indirectè, specie juris aut via facti, in Imperio aut uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus Pactis in contrarium facientibus) inferat aut inferri patiatur, sed omnes et singulæ hinc inde hactenus occasione hujus belli verbis, scriptis aut factis injuriæ illatæ, absque omni personarum rerumvè respectu, ita penitus aboleantur, ut quicquid, eo nomine, alter adversus alterum prætendere potuisset, perpetuâ sit oblivione sepultum.

2.

Vicissim pax Christiana, universalis, perpetua inter dictam Sa:m Cæs:m M:tem et Sacrum Rom. Imperium, omnesque ejusdem Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum et Domum Austriacam, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes, et Reges Regnaque, Sveciæ et Franciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes, eorumque respectivè successores et hæredes, ita mutuò renovetur et stabiliatur, adeoque sincerè serioque imposterum servetur et colatur, ut omni ex parte et cum universo Romano Imperio amicitia firma, fida vicinitas et secura studiorum Pacis cultura revirescant et reflorescant.

3.

Juxta universalem, illimitatam et in Comitiis Ratisbonensibus 1641 conclusam et publicatam Amnestiam, universi et singuli Status, tam mediatè quam immediatè Imperio subjecti, qui cum Regibus et Regnis Sveciæ Galliæque quâcunque necessitudine etiamnum juncti, Principes, Comites, Barones, Civitates liberaque Imperii Nobilitas, tam quoad ditiones et bona, quam quoad dignitates, libertates et jura restituentur plenariè in eum statum in sacris et profanis, in quo ante hoc bellum inter Imperium Romanum et Coronam Sveciæ exortum floruêre. Non obstantibus, sed annullatis quibuscunque interim per proscriptiones, confiscationes, res judicatas, generales aut particulares transactiones, aliovè quocunque modo factis in contrarium mutationibus, præterquam de quibus proximo recessu Imperii A:o 1641 Ratisbonæ aliter statutum fuit et cassatâ suspensione effectus Amnistiæ ibidem sancitæ.

4.

Restitutorum in sua quisque Status juriumque possessione ita firmetur ac stabiliatur, ut nullius imposterum facto inde dejici possit vel debeat. Quod si verò quem jure conveniri vel experiri necesse fuerit, ejusmodi ineatur justitiæ ratio per omnia, ut ea imposterum, absque omni personarum rerumvè respectu, unicuique, juxta fundamentales Imperii leges et constitutiones, præcipuè Pacem Religionis, æquabiliter administretur. Quantum verò ad illos, qui se Reformatos vocant, attinet, S:a Cæs:a M:tas non adversatur quo minus illius et hujus Pacis beneficio, si ipsi velint et quietè vivant, uti, frui possint.

5. 6. 7. Quicquid in his articulis continetur, jura Sacræ Cæs:æ M:tis et Statuum Imperii inter se, adeoque Leges fundamentales et Statum ipsum Imperii concernit. Quarum rerum causâ vel ratione Imperatori cum Coronis exteris neque communio aliqua est, neque bellum susceptum vel gestum hactenus fuit. Quod si super iisdem Majestati Suæ cum quibusdam Statibus Imperii dissencionis vel dissidii aliquid intercesserit, id jam pridem penitus compositum sublatumque est.

Non superest ex illis, præter unicam Landgraviam Hassiæ, quæ hodie quâvis de causâ in armis contra M:tem S:am stet; quæ tamen Landgravia non aliam ob rem hactenus in armis perseverat, quam quod sibi à foedere Svecico recedere, donec Pax cum Coronis coaluerit, non esse integrum dicat. Atque idcirco non vident Plenipotentiarii Cæsarei, quo titulo vel fundamento Corona Sueciæ quoad hæc à Maj:te Sua aliquid prætendat. Sunt in manibus constitutiones Imperiales ipsaque Aurea Bulla: ex quibus, quid cuique juris competat, quidque in electione Regis Romanorum, in Imperatorem promovendi, aliisque publicis deliberationibus ac negotiis observandum sit, clarè constat.

His Maj:tas S:a firmiter insistit, neque contra earundem præscripta quemquam Electorum, Principum vel Statuum gravare, sed potius juxta easdem omnes et singulos protegere et manutenere intendit.

Quod si, durantibus his tam difficilibus variisque ac diuturnis belli motibus, contra vel præter earundem placita quippiam contigerit, id magis ipsiusmet belli et temporum injuriæ ac calamitatibus (à quibus credibile ne Coronæ quidem Sveciæ aut Galliæ Status ac Subditos per omnia exemptos immunesve fuisse) quam intentioni M:tis Sa:æ Imperialis est adscribendum: quarum rerum querelæ simul cum Pace ipsâ restauratâ cessaturæ sunt. Si circa ipsas Constitutiones et Leges Imperii mutandum, emendandum, interpretandum, declarandumve aliquid fuerit, id cum ex earundem Constitutionum tenore, tum ex prætensione Dominorum Plenipotentiariorum Sveci-

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

eorum his ipsis articulis comprehensâ, non aliò quam ad plena Comitia Imperialia pertinet.

Et potest quidem hoc responsum, solidissimis rationibus nixum, sufficere ad repellendam circa hanc materiam omnem ulteriorem instantiam Dominorum Plenipotentiariorum Sveciæ. Ne quis tamen existimet M:ti Cæsareæ grave esse, assentiri iis, quæ Legibus Imperialibus sunt consentanea,

5.

Declarant Plenipotentiarii Cæsarei ad quintum Articulum placere, si novæ in Imperio leges ferendæ veteresque interpretandæ fuerint, si bellum bellicive apparatus, si Pax aut foedera facienda, si publica Ordinibus tributa imponenda, nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi cum Comitiali liberoque omnium Imperii Ordinum suffragio et consensu; salvis tamen iis, quæ ad Imperatorem et Collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem juribus et præeminentiis, omniaque intelligenda juxta morem ab antiquo in Imperio receptum. Reliqua quæ sunt in propositione huic articulo adjunctâ, de non eligendo Rege Romanorum, nisi vacante Imperio, magis adversantur juribus Imperii et libertati Electorum, nec non Aureæ Bullæ et Capitulationibus Cæsareis, quam quod eisdem sint consentanea: prout hoc procul dubio ipsimet Electores, pro eâ qua pollent in hoc authoritate, cum opus fuerit, melius declarabunt. Quod si etiam aliquis Status dignitate bonisque exuendus videatur, contra illum aliter non est procedendum, quam secundum Imperii Constitutiones et Capitulationes Cæsareas.

6.

Placet, ut sicut dictis Statibus cætera omnia, ipsis de jure competentia, Regalia perpetuò illibata maneant, ita jus faciendi cum Exteris foedera pro suâ cujusque conservatione et securitate singulis perpetuo liberum sit, modo tamen ea foedera non sint contra Imperatorem et Imperium et Pacem ejusdem publicam, fiantque salvo per omnia juramento, quo quis Imperatori et Imperio obstrictus est.

7.

Placet, ut quæcunque hactenus inter Catholicos et Augustanæ Confessioni addictos et Protestantes de Pace Religionis et bonis Ecclesiasticis motæ sunt controversiæ, eæ communibus utriusque partis consiliis operâque, simul cum hoc tractatu absque ulteriori ad alios (si Electoribus, Principibus et Statibus ità visum fuerit) dilatione, amicis, æquis et Christianis modis ita penitus solideque componantur, ut non duntaxat de vero certoque intellectu dictæ Pacis religiosæ nullum amplius supersit dubium, sed et cætera Ecclesiastica et Politica gravamina, quæ dictos Proceres et Status tam diu ab invicem distraxerunt, funditus exstirpentur, nullo bellorum semine relicto, quin imo, si quæ imposterum de ejusmodi rebus dubia inter eos oriantur, ea quoque, ut omnis evitetur occasio turbarum, amicabili compositione ex æquo bonoque communi expediantur.

8.

Placet, ut, juxta supradictum Articulum tertium jamque promulgatam Amnestiam, etiam omnes et singuli tam bellici Officiales militesque, quam Consiliarii et ministri togati, Civiles et Ecclesiastici, quocunque nomine aut conditione censentur, qui uni alterive Parti earumque Foederatis et Adhærentibus, togâ vel sago, militaverant, à summo ad infimum, ab infimo ad summum, absque ullo discrimine vel exceptione cum uxoribus, liberis, hæredibus, successoribus et servitoribus, quoad personas et bona, in eum vitæ, famæ, honoris, conscientiæ, libertatis, jurium ac Privilegiorum statum, quo ante dictos motus gavisi sunt, aut jure gaudere potuerunt, utrinque restituantur, nec eorum personis aut bonis, hujus militiæ causâ, creetur ullum præjudicium, ullave actio vel accusatio intentetur, multominus ulla poena damnumve sub quocunque prætextu irrogetur.

9.

Placet, ut omnes et singuli utriusque Partis captivi, citra discrimen sagi vel togæ, intra mensem à dato, absque lytro liberè dimittantur. Quod si quis ante hos Tractatus sub lytri sponsione dimissus fuerat, is, lytro nondum soluto, illud solvere adhuc teneatur. Qui verò post initos hosce Tractatus lytrum quidem promisit, nondum tamen dimissus est, is vigore paragraphi primi absque lytro dimittatur. Sive autem lytrum promissum fuerit sive non, omnes indistinctè captivi custodiæ sumptus solvere teneantur. Cæterum non agnoscunt Legati Cæsarei alium Regem Portugalliæ, quam Regem Catholicum; ad quem negotium de liberando Edvardo Pragantino remittunt.

10. 11. 12.

Plenipotentiarii Cæsarei respondent, S:am Cæs:am M:tem Regibus Regnisque ad ullam satisfactionem non teneri; quin potius Eam à Reginâ Regnoque Sveciæ justam postulandi causam habere, prout illam S. Majestati in eventum, quo præter opinionem hic Tractatus

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

Pacis non perficiatur, expressè reservant. Ac tametsi quidem à Tractatu Schönbeckiano, quoad hunc punctum, recedendi causam habeant sufficientem, eò quod Regina Regnumque Sveciæ id, quod illi tunc temporis ex mero Pacis studio oblatum fuit, non acceptaverit, imò deinceps, bello contra M:tem S:am et Sacrum Rom. Imperium Regnaque et Provincias hæreditarias continuato, iisdem quà ferro, quà flammâ, majorem vastitatem intulerit, majoribusque damnis et expensis causam dederit; si tamen Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii, quorum maximè interest, dicto Tractatui Schönbeckiano in hoc quoque puncto placeat inhærere, Plenipotentiarii Cæsarei nihil refragaturi sunt. Cum Landgraviâ Hassiæ in certas conditiones jam pridem conventum est, has adhuc S:a M:tas ratas habet. Princeps Transylvaniæ non pertinet ad Status Imperii, Sveciæ Confoederatos et Adhærentes per Germaniam.

13.

Placet, ut pace hac conclusâ et publicatâ, loca ab utrâque Parte occupata, cum tormentis bellicis et eorum annexis, aliisque ibidem repertis mobilibus, suis quæque prioribus legitimis Dominis, intra terminum duorum mensium à publicatione Pacis, reddantur. Reddita verò, sive maritima et limitanea, sive mediterranea fuerint, ab ulterioribus omnibus occasione hujus belli introductis præsidiis utriusque Partis perpetuo posthac sint libera.

14.

Placet denique, ut omnium belligerantium Partium in Imperio militia totaliter exauctoretur; retento ex iis, qui volent, et in suos Status traducto eo tantum numero, quem quæque Pars pro securitate suâ necessarium judicaverit.

15.

Placet, ut quæ ante hæc bella intra omnes Partes viguêre commercia, cum omnibus inde dependentibus, inviolabili pristinæ libertatis cursui terrâ marique modis omnibus asserantur, remotis quæ interim irrepserunt impedimentis. Et cum Domini Plenipotentiarii Svecici ulteriorem sibi de his expositionem reservent, Plenipotentiarii Cæsarei eam fieri desiderant, declaraturi se tum super eadem, prout res et ratio requiret.

16.

Placet, ut in hac pacificatione ex parte Regum Regnorumque Sveciæ et Galliæ comprehendantur, qui voluerint, Reges et Principes ante conclusionem Tractatus nominandi: sicut vicissim ex parte M:tis Cæsareæ comprehendentur, qui voluerint, ab eadem nominandi.

17.

Respondent Plenipotentiarii Cæsarei, quod si post pacem hanc initam contigerit ulli partium vel Foederatorum et Adhærentium, ea, quæ in supradictis Articulis promissa sunt, non servari, nec ea res intra spatium jam conveniendum possit amicabiliter componi, vel juris disceptatione terminari (quæ tamen via, ne statim ad arma concurratur, sed Christiano sanguini parcatur, ante omnia tentari et de modo ejus jam tractari et concludi debet), teneantur tam una quam altera Pars atque utriusque Partis Foederati et Adhærentes, junctis cum parte læsa consiliis viribusque arma sumere, sine morâ aut tergiversatione, ad repellendam injuriam, statim atque, post dictum spacium conventum et rem non transactam vel decisam, fuerint ab injuriam passo admoniti.

18.

In horum omnium et singulorum fidem majusque robur Instrumenta Pacis, manibus et sigillis utriusque Partis Legatorum firmata, statim hic mutuo extradantur, atque ex illo momento Pax firma et rata sit et arma cessent, atque interim, ad hunc finem eò citius assequendum, parcendumque sanguini Christiano, de brevi et æquo Armistitio conveniatur. Ita tamen ut in tractatione ipsius Pacis simul procedatur, neve ex eo mora ulla Pacis Tractatui injiciatur. Eorum vero Confirmationes, tam ab Imperatore ac Imperii Statibus, quam Regibus Regnisque Sveciæ et Galliæ eorundemque Ordinibus et Statibus, ut moris est, juxta Formulas concipiendas signatæ, intra duos menses à dato hujus commutentur. Has denique commutatas publicatio et executio Pacis excipiat et sequatur.

His ita declaratis, si Corona Sveciæ acquieverit et ea, quæ Illi incumbunt, debitè præstiterit, non dubitant Plenipotentiarii Cæsarei, quin Pax utrique Parti honorifica, firma et perpetua coalitura sit, et omnia ea commoda exinde proventura, quæ Domini Legati Svecici Imperatori et Imperio totique Orbi Christiano augurantur.

J. Max. Comes de Lamberg.

Joh. Crahne.

Der Keyserlichen antwort auf die Frantzösische Proposition lautete folgender gestalt: Welche, wiewol sie nicht nur in der Meinung mit der vorigen in vielen Puncten übereinkommen, sondern auch an worten derselben gleichförmig gewesen, Wir dennoch, damit Wir jedwederm sein recht thun, von wort zu wort einführen wollen. Auf die Frantzösische.

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

Cum absolutis jam pridem Præliminaribus commutatisque utrinque mandatis sive Plenipotentiis inter Plenipotentiarios Cæsareos et Gallicos, sub finem anni proximè præteriti, conventum fuisset, ut ad 4:tum Decembris utraque pars Propositiones suas circa Media pacis ad manus Dominorum Mediatorum traderet, idque ad condictum diem memorati Plenipotentiarii Cæsarei re ipsâ præstitissent, nihil magis exspectabant desiderabantque, quam ut dicti Domini Plenipotentiarii, Christianissimi Regis Galliæ, etiam à suâ parte idem facerent; verum cum iisdem Plenipotentiariis Regiis demum ad undecimum Junii proximè præterlapsi (quæ Sacro-Sanctæ Trinitati erat sacra) articulos octodecim tractandæ Paci generali firmæ et durabili proponere placuerit, reservata sibi nihilominus potestate addendi aut explicandi se amplius super iisdem, prout necessarium judicaverint, Plenipotentiarii Cæsarei ad contestandum constans et perpetuum S:æ C:æ M:tis in pacem studium, quodque in se nulla mora sit, quin quamprimum cum omnibus et singulis Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii, tum universim toti Reipublicæ restituatur, constetque is, quem M:tas sua Imperialis unicè semper intendit, quietæ ac securæ dignitatis et incolumitatis status, super dictis articulis (factâ prius Electorum, Principum aliorumque Statuum Imperii præsentibus Legatis communicatione) ad hunc modum sese declarant, reservatâ tamen sibi simili addendi vel ulterius se explicandi potestate.

1.

Placet, ut bellum et omnes hostilitates inter S:am Cæs:am M:tem et Sacrum Romanum Imperium ejusdemque Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniæ Catholicum, Domum Austriacam, Carolum Ducem Lotharingiæ ejusdemque fratrem et liberos omnes, ipsorum Foederatos et Adhærentes ex unâ, et Regem Franciæ Christianissimum, Reginam Sveciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex alterâ partibus, statim cessent. Et ad hunc finem eò citius assequendum, sanguinique Christiano parcendum, de armistitio brevi et æquo conveniatur. Ita tamen ut in tractatione ipsius Pacis simul procedatur, neve ex eo ulla mora Pacis Tractatui injiciatur.

2.

Placet item ut inter dictas utrasque partes earumque Foederatos et Adhærentes sit firma ac durabilis Pax et sincera amicitia.

3.

Cum hic articulus supponat Pacem restauratam et ad majorem ejusdem confirmationem pertineat; porro autem Domini Plenipotentiarii Gallici articulo duodecimo infra declarent, placere sibi quidem ut assecurationi Pacis provideatur, in specie autem, quomodo ea assecuranda sit, nihil proponant: respondent Plenipotentiarii Cæsarei, ubi ordine ad hunc punctum ventum fuerit, et Domini Plenipotentiarii Regis Galliæ circa specialia prælibatæ assecurationis sese explicârint, se quoque, quæ ad hunc articulum et securitatem pacis pertinent, ex suâ parte libenter collaturos, neque modum aliquem assecurationis mutuæ, qui par et æquus sit, recusaturos esse. Quod si tamen jam nunc citrà dilationem in rem ipsam ingrediendum et categoricè ad hoc petitum respondendum sit, declarant M:tis S:æ Plenipotentiarii id postulatum ejusmodi esse, in quod consentire neque suprema ejus inter Christiani Orbis Reges et Principes dignitas ac universalis Ecclesiæ advocati munus, neque debitæ vasallo protectionis obligatio, neque propinqui sanguinis ac naturæ jura, vel gratitudinis demum, ob tot tamque illustria Imperatori ac Imperio totique Orbi Christiano in diversis occasionibus præstita gratuita officia, ratio permittat; qui proinde confidant, D:nos Plenip:os Regis Christianissimi eidem minimè inhæsuros, neque aliud, quam quod à se ipso Rex Christianissimus, ipsorum Dominus, impetrari pateretur, flagitaturos, sed eam potius de integritate Imperatoriâ fiduciam conservaturos esse, quod Ipsa ultro intra justi et æqui limites se contentura, neque causæ injustæ sese immistura sit.

Quod si autem, præter opinionem, ne huic quidem assecurationi acquiescerent adversarii, proximum esset, in hunc reciprocæ assecurationis modum venire, qui, tametsi ex parte M:tis Cæsareæ non usquequaquam par sit (quippe cum ex capitibus proximè superiori §:o deliberatis elucescat, quanto major M:tis Suæ et Sacri Imperii erga Regem Catholicum, quam Regis Christianissimi erga quemvis Foederatorum suorum, sit obligatio), admitti tamen possit, ad demonstrandum magis bonæ mentis et intentionis sinceritatem, quam in actionibus suis M:tas Sua Cæsarea habet, videlicet:

Placet, ut, pro majori confirmatione dictæ Pacis et amicitiæ, postquam ea cum Imperatore, Sacro Imperio ejusque Ordinibus et Statibus, Rege Hispaniarum Catholico et Domo Austriaca eorumque Foederatis et Adhærentibus restaurata fuerit, M:tas Sua Imperialis neque directè neque indirectè bellis et controversiis, quæ intra Galliam et Hispaniam nasci possent, sese immiscere, neque assistere, sub quocunque prætextu, inimicis duarum Coronarum Franciæ et Sveciæ debeat,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

salvis tamen semper juribus, tam Imperatori, quam ejusdem Ordinibus et Statibus, ipsique Regi Catholico ex Imperii legibus et constitutionibus, et signanter ex transactione Burgundicâ, anno 1548 ab Imperio confirmatâ, competentibus, aliis autem quibuscunque tractatibus præcedentibus non obstantibus, quibus, quantum huc pertinent, expressè derogatum sit, sicuti vicissim Corona Galliæ neque directè neque indirectè bellis et controversiis, quæ inter M:tem Suam Imperialem et Sacrum Imperium ac Coronam Sveciæ nasci possent, sese immiscere, neque sub quocunque prætextu inimicis Imperatoris et Imperii vel Regis Catholici assistere debeat, non obstantibus quibuscunque tractatibus præcedentibus, quibus, quantum huc pertinent, per præsentem tractatum similiter expressè derogatum sit.

4.

Placet, quod omnia pendentibus præsentibus motibus facta oblivioni tradantur, absque quod ex unâ alterâve parte in futurum ulla postulatio possit institui sub quocunque prætextu; et sicuti in hunc finem A:o 1641 in Comitiis Ratisbonensibus talis Amnistia jam est conclusa et in Imperio publicata, ejusque effectus suspensivi cassatio jamjam publicanda, ita placet, ut per hos Tractatus Pacis eadem perpetua et generalis Amnistia denuò et quidem reciprocè sanciatur, sine ullâ limitatione, vel exceptione negotiorum vel personarum, præterquam de quibus in sequentibus articulis aliter declarabitur.

5.

Placet, quod in vim dictæ Amnestiæ generalis, citràque derogationem ipsius, ac potius ad majorem cautelam et securitatem, omnes præfecti, Officiales, milites omnesque alii, qui tam bello quam aliter quomodòcunque uni alterive parti ac nominatim Domui Lotharingicæ et Hassiacæ Cassellanæ servierunt, restituentur et conservabuntur in omnibus suis bonis, honoribus et dignitatibus citra turbationem, quæ ipsis imposterum, sub quocunque prætextu, ex iis, quæ dependente bello gesta fuerunt, vel aliter ex causâ et occasione hujus belli inferri posset.

6.

Placet, quod in consequentiam et juxta contenta supradictæ Amnistiæ omnia ultrò citroque restaurabuntur vel restituentur in eundem statum, quo erant ante initium præsentium motuum inter Cæsarem et Regem Christianissimum exortum; idque non obstantibus omnibus repressaliis, confiscationibus, proscriptionibus, rebus judicatis, transactionibus, aliisque actibus præteritis, exceptis tamen iis, quæ in proximis præteritis Comitiis Imperii Ratisbonensibus de anno 1641 ibidemque publicata Amnistia aliter conventa et conclusa sunt.

Ad 7. 8. 9. respondent Cæsarei Legati, quicquid in his Articulis continetur, jura Suæ M:tis et Statum Imperii concernere, quarum rerum causâ vel ratione ipsis cum Coronis exteris neque communio aliqua intercedat, neque bellum susceptum vel gestum hactenus fuerit, quod si super iisdem M:ti Suæ cum quibusdam Statibus Imperii dissentionis vel dissidii aliquid intercesserit, id jam pridem penitus compositum sublatumque esse. Nec esse ex iisdem, præter unicam Landgraviam Hassiæ, quæ hodie quâcunque de causâ M:ti Suæ bellum faciat, quæ tamen Landgravia hactenus ideo solum in armis perseveret, quod sibi à foedere Gallico recedere non esse integrum dicat, donec pax universalis cum Coronis fiat, atque idcircò non videre Plenip:os C:os, quo titulo vel fundamento Corona Franciæ quoad hæc à M:te Suâ aliquid prætendat. Esse in manibus Constitutiones Imperiales, ipsam Auream Bullam, ex quibus, quid cuique juris competat, quidque in electione Regis Romanorum, in Imperatorem promovendi, aliisque publicis deliberationibus ac negotiis observandum sit, clarè constet. His M:tem ex suâ parte inhærere, neque intendere contra earundem præscripta quemquam Electorum, Principum vel Statuum gravare, sed potius omnes et singulos juxta easdem protegere et manutenere. Quod si, durantibus hisce tam difficilibus variisque ac diuturnis belli motibus, contra vel præter earundem placita quippiam contigerit, id magis ipsiusmet belli et temporum injuriæ et calamitatibus (à quibus credibile nec Coronæ Franciæ aut Sveciæ Status ac subditos per omnia exemptos immunesve fuisse) quam intentioni Suæ M:tis Imperialis esse adscribendum; quarum rerum querelæ simul cum pace ipsa restauratâ cessaturæ sint. Si circa ipsas constitutiones et Leges Imperii mutandum, emendandum, interpretandum, declarandum aliquid fuerit, id cum ex earundem Constitutionum tenore, tum ex prætensione Dominorum Plenipotentiariorum Christianissimi Regis Galliæ his ipsis articulis comprehensâ, non alias quam ad plena Comitia Imperialia pertinere. Et potest quidem hoc responsum, solidissimis nixum rationibus, sufficere ad repellendam circa hanc materiam omnem ulteriorem instantiam Dominorum Plenip. Galliæ; ne quis tamen existimet M:ti Cæs:æ grave esse, assentiri iis, quæ legibus Imperialibus sint consentanea,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

7.

Respondent Cæsarei Plenip. placere, quod omnes Principes et Status Sacri Imperii stabiliantur in antiquis suis juribus, prærogativis, libertatibus et privilegiis, absque quod in iis sub quocunque prætextu contra jus et justitiam turbari possint, et consequenter sine difficultate gaudeant jure suffragii sibi competente in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, principaliter ubi de concludendâ pace, denunciando bello, resolvendis contributionibus, delectibus et hospitationibus militum, imponendis præsidiis, exstruendis novis fortificationibus in locis intra ditionem sive Statum dictorum Principum sitis, concludendis foederibus, ferendis novis legibus aut interpretandis antiquis, aut aliis negotiis ejusdem naturæ agetur, quæ imposterum aliter tractari et decidi non poterunt, quam in Comitiis generalibus Statuum Imperii, neque resolvi, quam dictorum Statuum consensu; salvis tamen iis, quæ ad Imperatorem et Collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem juribus et præeminentiis, omniaque intelligendo juxta morem ex antiquo in Imperio receptum.

8.

Placet, quod omnes dicti Principes et Status generatim et speciatim manutenebuntur in omnibus aliis juribus Superioritatis ipsis competentibus, et specialiter in jure faciendi foedera, tam inter se, quam cum vicinis Principibus, pro conservatione et securitate suâ: Modo tamen ea foedera non sint contra Imperatorem et Imperium et pacem ejusdem publicam, fiantque salvo per omnia juramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est.

9.

Placet, quod omnes laudabiles consvetudines dicti Sacri Imperii, constitutiones et leges fundamentales ejusdem, et speciatim contenta Bullæ Aureæ, citra contraventionem, per quemcunque vel quocunque prætextu faciendam, et ante omnia in eo, quod Electionem Imperatorum spectat, religiosè observabuntur, in quâ forma, per dictam Bullam et alias constitutiones, declarationes et capitulationes in hac materiâ præscripta, inviolabiliter custodietur. Reliqua, quæ sunt in propositione Gallicanâ huic articulo adjecta, de non eligendo Rege Romanorum pendente vitâ Imperatorum, magis adversantur juribus Imperii et libertati Electorum, nec non Aureæ Bullæ et capitulationibus Cæsareis, quam quod eisdem sint consentanea, prout hoc procul dubio ipsimet Electores pro eâ, qua pollent in hoc, authoritate, cum opus fuerit, melius declarabunt.

10.

Placet, ut captivi ex unâ et alterâ parte sine lytro in libertatem reponantur; cæterum non agnoscunt Legati Cæsaris alium Regem Portugalliæ quam Regem Catholicum, ad quem negotium de liberando Edvardo Pragantino remittunt.

11.

Placet, ut commercia tam aquâ, quam terrâ, tam in toto Imperio, quam in Galliâ restabiliantur in eadem formâ et libertate, quâ ante præsentes motus erant, et quod omnia pedagia, exactiones et impositiones, pendente bello et occasione ejusdem sine legitimâ authoritate introductæ, revocentur et aboleantur.

12.

Placet, quod sufficienter provideatur securitati tractatus in præsentium faciendi, ita ut eidem imposterum impunè nequeat contraveniri.

13.

Dicunt Plenipotentiarii Cæsarei S:am Cæs:am M:tem ad ullam satisfactionem Coronæ Franciæ non teneri, quin potius è contra justissimam causam propositioni ejus nomine factæ postulatæque restitutioni cum omni causâ insistendi habere, prout eidem hisce Legati Cæsarei insistunt, et condignam desuper responsionem exspectant.

14.

Declarant, multo minus se videre, ex quo fundamento Corona Franciæ satisfactionem pro Foederatis suis, ac nominatim pro Landgravia Hassiæ prætendat. Fuisse jam pridem cum hac in conditiones certas conventum, quas Majestas Sua etiamnum ratâs habeat. Cæterum placere, ut utriusque partis Foederati et Adhærentes hac pace comprehendantur, quorum tamen nomina, ut cuivis, quem admittere velit possitve, statuere liceat, edenda sint.

15.

Placet denique, ut omnium belligerantium partium in Imperio militia totaliter exauctoretur, retento ex iis, qui volent, et in suos Status traducto eo tantum numero, quem quæque pars pro securitate suâ necessarium judicaverit.

16.

Majestas Sua jure et ante omnia postulat, sibi et Foederatis et Adhærentibus suis, et nominatim Carolo Duci Lotharingiæ totique ejus Domui, occupata à Corona Franciæ intra certum terminum restitui.

17.

Placet, ut in hac Pacificatione, ex parte duarum Coronarum Franciæ et Sveciæ, Reges,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

Principes ac Status, ante conclusionem hujus Tractatus nominandi; comprehendantur; sicuti vicissim Mtas Sua Cæsarea ex suâ parte, quos comprehensos velit, nominabit.

18.

Placet, ut hæc Pacis Conventio, postquam ea conclusa, subscripta et sigillata utrinque fuerit, simul eodem tempore tam Osnabrugæ quam Monasterii inter partes commutetur, ac deinceps ab illo momento firma et rata sit, omniaque conclusa mox executioni demandentur. Porro autem confirmationes ejusdem tam ab Imperatore ac Imperii Statibus, quam Regibus sive Regnis eorumque Ordinibus et Statibus locis ac temporibus determinandis, et juxta formulas utrinque concipiendas, tradantur.

Beyder Cronen vnd der Evangelischen Urtheil davon.

Dieses war nun der wörtliche Inhalt von der Keyserlichen antwort auf beyde Königliche Propositionen: Darin Schwedische vnd Evangelische gleichwol nicht so gar grosse begierde, oder annehmliche mittel zum Friede befinden können. Dan was der Keyser etwa nachzugeben schien, war nichts anders, als was Er, krafft seiner Capitulation vnd geleisteten Eydspflicht, zu thun schüldig; im übrigen hatten dessen Gevollmächtigte ihrem Placet ein nachdenckliches Que schier überall hinangehencket. Der beste Punct fast vnter allen vor die Evangelischen war der siebende; worin Keyserliche in denen zwischen beyderseits Religionsverwandten über dem ReligionsFrieden vnd denen Geistlichen Gütern erregte streitigkeiten gütliche Handlung pflegen zu lassen bewilliget. Womit aber die Frantzösische Ambassadeurs, wie berichtet wird, übel zufrieden gewesen sein sollen. Welche, als die Mediatorn mit Ihnen über der Keyserlichen antwort Conferentz gepflogen, sich gantz disgustiret erwiesen, das solche Handlung an die Schwedischen bewilliget, in der antwort auf ihre Proposition aber nichts davon gemeldet worden. Wie nun die Mediatorn Ihnen hierauff zu gemüthe geführet, das Sie dessen keine vrsache hetten, weil Sie solchen Punct in ihrer Proposition selbst übergangen, die Schweden aber ihn in specie eingeführet, daher auch darauff geantwortet werden müssen; sollen Sie herausgebrochen sein, das Sie diesen Punct vorsetzlich, datâ et deliberatâ opera, ausgelassen, vnd, sich solcher Intention eusserst zu wiedersetzen, ja es ehender dahin zu richten, erbietig gewesen weren, das die Cron Franckreich sich mit Spannien, Österreich vnd denen Catholischen im Reiche wieder die Ketzer verbinden, vnd deroselben vorhaben verhindern möchten. Allein man sehe itzt wol, das es dem Keyser nicht vmb die Religion zu thun, sondern das Er mit solcher einwilligung einen Favor bey den Protestirenden suchen thete. Welche Discurse die Mediatorn stracks folgenden tags den Keyserlichen hinterbracht, von denselben zu Protocol geführet, vnd an andere ort communiciret, jedoch von den Frantzosen nicht gestanden worden. Sintemahl Sie vorgegeben, wie Sie ein mehrers nicht gethan, dan das Sie ihre beweguusse, warumb Sie den Punctum Gravaminum nicht auch ausdrücklich, gleich den Schwedischen, in die Proposition gesetzet, den Mediatorn zu erkennen gegeben, das Sie es, nemblich, zu præjuditz der Catholischen Religion nicht thun könten oder dürfften: Wolten gleichwol das ihrige auch hierbey, damit die Stände verglichen vnd vereiniget werden möchten, beyzutragen nicht vnterlassen. Was nun in warheit hieran, vnd ob von den Frantzosen solche Discurse an die Mediatorn gefallen, oder die Mediatorn den Frantzosen, oder auch die Keyserliche beydes den Mediatorn vnd Frantzosen, vmb zwischen beyden Cronen misverstand vnd vnvernehmen dadurch zu stifften, selbige angedichtet, stellen Wir des vernünfftigen Lesers vrtheil anheim: Haben vnterdessen, weil der Tag, woran beydes die Conferentz zwischen den Mediatorn vnd Frantzosen, als auch der Mediatorn Relation an die Keyserliche vorgangen, nemblich den ander vnd dritte tag WeinMonats, nach dem newen Calender, specificiret, auch der auszug des Keyserlichen darüber gehaltenen Protocols verhanden, es vnvermeldet nicht lassen wollen.

Der Münsterischen Bedencken wegen auslieferung dieser Erklärungen an die Mediatorn vnd Cronen.

Zu Münster kam hiernegst in Bedencken: Ob, wie vnd was gestalt die übergebene Keyserliche Erklärung den Mediatorn zu communiciren sein möchte? Sintemahl dieselbige sich beschweret, das Ihnen vom Gegentheil selbst ehe, als denen ReichsStänden, dessen, was in der FriedensHandlung vorgienge, communication geschehe. Hiebey nun erwogen der mehrere theil der Gesandten, wie gedachte Keyserliche Erklärung eben zu dem ende Ihnen zugestellet worden, das Sie selbige in berathschlagung ziehen, vnd den Keyserlichen Gevollmächtigten ihr Gutachten, was Sie vermeineten, das, quoad materiam et formam, auf der Cronen Propositiones zu antworten, ob vnd wie weit sich darüber ein-, vnd so wol gegen den Mediatorn, als der Cronen Gesandten herauszulassen, eröffnen möchten: Daher dem Modo consultandi vnd tractandi gantz zuwiedern lieffe, da, ohne vorhergehende Deliberation, die Keyserliche Erklärung den Mediatorn alsbald übergeben, vnd nachgehends allererst darüber deliberiret würde. Zumahl man es dahin angesehen,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

das solche Erklärungen durch die Mediatorn zu der Cronen wissenschafft kommen solten: Sintemahl selbige vielleicht es pro Concluso aufnehmen dürfften, vnd dadurch Fürsten vnd Ständen an dem Jhm zustehenden Jure Suffragii mercklich würde præjudiciret werden, oder, da man in progressu deliberationum, in etlichen Articuln einen ab- oder zusatz dabey zu thun, auf seite der Stände erinnern vnd begehren müste, solches bey den Mediatorn, bevorab auch der Cronen Legaten, dem Keyser, so wol Fürsten vnd Ständen, nicht grosse Reputation gebehren. Andern theils befand man hingegen, das die communication zu beförderung der HaubtTractaten sehr vorträglich: Besonders in den Puncten, worüber die Königliche Legaten besorglich nicht allerdings instruiret, vnd sich deswegen sonderbarer Resolutionen von ihren hohen Principalen erst würden erholen müssen. Derhalben man nicht vngern sehen mögen, das die Keyserliche Erklärungen je ehe, je lieber in der Mediatorn, vnd, durch dieselbige, in der Cronen wissenschafft kemen; damit Sie, den sachen nachzudencken, zeit hetten: Jedoch dergestalt, das sie annoch vor kein Conclusum zu achten, sondern zuvor der Chur-, Fürsten vnd Stände meinung darüber zu vernehmen, auch es ohne Præjuditz deroselben an dero habendem Jure Suffragii liberi angesehen sein solte. Fiel also,

18 Sept.

den achtzehenden tag HerbstMonats, der Schlus dahin: Das den Keyserlichen Gevollmächtigten lediglich anheim zu stellen, ob Sie (jedoch vnvermeldet der Chur-, Fürsten vnd Stände) ihre Erklärungen den Mediatorn communiciren wolten? Mit der gleichwol angehefften bedeutung, das es annoch ein vnvollkommen Werck: Sintemahl Chur-, Fürsten vnd Stände allererst zuforderst deliberiren, vnd dero Reichs-Gutachten Jhnen, den Keyserlichen Gevollmächtigten, negstens eröffnen würden. Gestalt Sie hierüber in völliger Deliberation begriffen weren.

tan vem Modo deliberandi;

Nebenst deme ward auch zugleich in berathschlagung gezogen der Modus deliberandi über die Keyserliche Erklärungen, vnd geschlossen: Das weil darin verschiedene der frembden Cronen Postulata dergestalt beantwortet, das man zuversichtlich darin weinig anstehen würde, als möchten gedachte erklärungen zwar auf einmahl in Consultation zu bringen, jedoch nachgehends von einem Articul zum andern zu schreiten, vnd die jenige, so in beyden Königlichen Propositionibus übereinstimmig, zu conjungiren sein.

wie imgleichen der Osnabrügger.

Zu Osnabrügge waren der Fürsten vnd Stände Gesandten, wie Sie der Keyserlichen Erklärung empfangen vnd miteinander übersehen, übel daran, vnd geriethen in zweiffel, was Jhnen zu thun stünde. Sie nahmen war vnd ersahen daraus, was gestalt, stracks im eingange, die noch streitige bewuste pasBrieffe, wie auch folgends die erledigung der gefangenen in erwegung kommen, so dan ein Stillstand der Waffen vorgeschlagen, vnd weiter in vnterschiedlichen Puncten von den Königlichen Legatis beyderseits weitere erläuterung, imgleichen des Hertzogen von Lottringen Restitution gesuchet worden: Welche Puncte beyde Cronen entweder gar allein, oder je mit berühreten, vnd also auf deroselben Resolution vornemblich beruhen wolten. Da Sie nun gedachte Erklärung vor sich nehmen, scharff examiniren vnd auf die probe stellen theten, deucht Jhnen, das Sie vnter sich mehr nicht ausrichten, als nur die zeit verspilden, endlich aber, da in der that vnd wircklich zu ihrer Satisfaction etwas erfolgen solte, dennoch auf auswertige Cronen es würden ankommen lassen müssen. So begierig Sie nun zu erst, solche zu empfahen, so gern weren Sie derselben itzt wiederumb quit gewesen. Beredeten vnd beriethen sich, eines theils, vntereinander, das Sie bey den Keyserlichen, ihre Erklärung denen Königlichen Legaten zukommen zu lassen, anhalten wolten: Andern theils bemüheten Sie sich durch den Hessen-Casselischen Gesandten, die Königliche Legaten dahin, das Sie solche annehmen möchten, zu vermögen. Wan solches geschehen, waren Sie gemeinet, ihre Erinnerungen darüber, sambt vnd sonders, zusammenzutragen vnd mit gemeldten Legaten zu communiciren: Da dan dieselbige solche in ihrer gegenSchrifft folgends einführen, vnd also die Stände ihr Interesse vnter der Cronen Schutz, Schirm vnd Favor durchtreiben könten.

Der Königlichen Legaten gedanken davon.

Vnter auswertiger Cronen Legaten kam gleichfals in consideration: Welches vor ihre Hohe Principalen besser vnd rathsamer were, das man entweder Stände über die Jhnen itzt zugestellete Keyserliche Erklärungen in der berathschlagung fortfahren, vnd sich absonderlich, oder Punctsweise, darauff gegen die Keyserlichen resolviren liesse, oder aber vnterbawen thete, das Sie nur generaliter darauff antworteten, hingegen die Keyserlichen, der Cronen Legaten ihre Erklärungen zuzustellen, vermöchten, vnd so lang in generalibus Terminis verblieben, bis diese ihre gegennotturfft darauff wiederumb eingebracht hetten. Auf der einen seite betrachtete man, das Stände eben zu dem ende itzt beysammen, vnd von den Cronen zum Tractaten eingeladen, damit der Keyser oder dessen Gevollmächtigte anders nicht, als communicato consilio mit Jhnen, vnd auf vorhergehende dero bewilligung,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

darin fortfahren, oder ichtwas schliessen solten: Weshalben Sie auch, nachdem Sie itzt Materiam deliberandi bekommen, nothwendig solche unter sich erörtern, und sich specialiter auf alles erklären, der Cronen Legaten aber dero Resolution, wie lange es auch damit anstünde, in gedult erwarten müsten. So hette man ferner den Cronen einige schuld des verzugs nicht beyzumessen: So lange die sachen bey den Keyserlichen und Ständen hafften theten. Ja wan die Tractaten, aus einer oder andern ursache stutzeten, oder gar zur Ruptur kemen, were besser, das solches geschehe durch irrungen der Stände mit dem Keyser, oder der Stände untereinander, als das die Cronen den unglimpff über sich nehmen solten: Welchem man, da die Cronen auf ihren forderungen unverrückt bestünden, nicht wol entweichen könte; sintemahl Keyserliche und Stände dessen zu ihrem vortheil gebrauchen, und mit obstination der Cronen sich entschüldigen würden. Allein es kam auf der andern seite in Bedencken: Das solcher gestalt mit der Stände berathschlagungen, ehe auswertige Cronen darauff zu antworten kemen, eine geraume zeit vergeblich hinstreichen würde. Inmittelst Keyserliche, die Stände von den Cronen gäntzlich ab-, an sich zu ziehen, und also eine Partey gegen die Cronen mit Ihnen zu machen, suchen dürfften. Were also besser, das Stände, als gleichsamb Internuncii zwischen denen Cronen und dem Keyser, nach ausgegebener der Cronen wieder-antwort, ein und anders vermitteln hülffen: Dan, das Sie erst mit dem Keyser sich vereinigten, auf dessen seite stünden, und mit ihrem Bedencken auf die Keyserliche Erklärung den Cronen vielleicht wiederlich und desto beschwerlicher fielen. Gestalt auch nicht unbillig zu befahren, das Stände sich leichtlich verleiten lassen möchten, wan die Cronen vor Sie und ihr bestes nicht sprechen theten: Welches aber die Cronen nicht wol thun könten, ehe Sie die Keyserliche Erklärung bekommen, und dargegen ihre Propositiones nochmahln in ihrer wieder-antwort zu wiederholen gelegenheit erlanget. Endlich, wan man auf den SatisfactionsPunct ein auge schlüge, würde selbiger nicht besser, als vermittelst der Stände, durchzutreiben sein: Deren mitwirckung man umb so viel mehr sich zu vermuthen, umb so viel mehr Sie vermerckten, das man dero und dero Vaterlands wolfart beharrlich sich angelegen sein liesse. Diese bewegnüsse führte der Schwedische Legat dem Monsieur de St Romain zu gemüthe, und fand selbiger sie von sothaner wichtigkeit, das Er deswegen einen abermahligen Ritt nacher Münster zu den Frantzösischen Ambassadeurn gethan: Welche dan, eben der ursachen, weil zu befürchten were, das der Keyser, wan Er mit den Ständen einig und Sie auf seine seite gebracht, den Cronen umb so viel schwerer fallen würde, dieser letzten Meinung beyfall gegeben.

Cap. XXXVII. Der Fürsten und Stände Gesandten in Osnabrügge, wie der Schwedische Legat vom Graffen von Wittgenstein, und Schäfern, da Sie, den zwantzigsten tag HerbstMonats, im felde unterredung miteinander gepflogen, verstanden, waren meist bekümmert darumb, wie Sie ihre gedancken und vorhaben, denen Königlichen Legaten der Keyserlichen Erklärung zu handen zu schaffen, diesen mit guter manier beybringen und vertragen möchten: Machten auch endlich, den sieben und zwantzigsten, einen Schlus, das etliche ihres mittels zu denselben sich verfügen und Ihnen andeuten solten: Wie Sie, auf empfangene gedachte Keyserliche Erklärung, den sachen nachgedacht, und insonderheit, das der Cronen Propositiones in fast generalibus Terminis gestellet, erwogen: So, das Sie ihre Gutachten darüber nicht wol, ehe Sie etwas nähere und eigentlichere apertur von den Cronen bekommen, eröffnen könten. Hielten derowegen vor rathsam: Das der Cronen Legaten die Keyserliche Erklärungen, je ehe, je lieber, damit man zur Handlung desto ehe gelangete, eingehändiget würden. Welches gewerbe gemeldte abgeordnete, den neun und zwantzigsten, denen Keyserlichen angebracht, und solche überlieferung von dero Erklärung an die Schwedischen Legaten selbst zu thun, sich erboten: Mit dem anhange, das, im fall Keyserliche dessen Bedenckens trügen, Sie die Stände, da selbige vor sich dergleichen vornehmen theten, nicht verargen würden können.

Osnabrügger geben den Keyserlichen ihre Meinung zu verstehen, 20 Sept.

27 Sept.

29 Sept.

Damit auch Münsterische sich nicht zu beklagen hetten, als ob man dieses orts absonderliche Conclusa machen und vom vorigen Schlus, Ratione Modi procedendi, abweichen wolte, als wurden dieselben, folgenden dreyssigsten und letzten, schrifftlich erinnert: Ihres orts ebner gestalt zu befürdern, das denen Frantzösischen Legaten angeregte Keyserliche Erklärung fürderligst eingereichet werden möchte. Wobey Sie dennoch denselben zugleich angedeutet, das Sie deswegen ihre Deliberationes gar nicht einzustellen, sondern ihr Gutachten unverweilet zusammenzutragen, und den Keyserlichen Commissarien, auf vorgehende Re- und Correlation, so bald immer müglich zu eröffnen, gesonnen weren: Da dan, wan inmittelst Königliche Legaten beyderseits, wie wol zu vermuthen, ihre weitere Erklärung

so wol auch den Münsterischen Ständen;

30 Sept.

Lib. 5. c. 36, 37.

1645. Sept.

ehender einbrechten, dieselben una opera erwegen, nach befindung beantwortet, vnd also die zeit gewonnen werden könte.

machen einen ausschus, der Keyserlichen Erklärung zu erwegen;

Vnd eben deswegen ward, gemeldten dreyssigsten, auch vnter Ihnen erwogen: Welcher gestalt die Keyserliche, jüngsthin Ihnen zugestellete Erklärung in absonderliche extraordinar-Deliberation vnter Ihnen am füglichsten zu bringen? Nun waren zweyerley Modi vor der hand: Der erste, die Deliberationes der ordnung nach ins gesambt anzutreten; der ander, etliche gewisse Personen aus ihrem mittel zu vermögen, so absonderlich das werck vornehmen, reifflich erwegen, ihre gedancken schrifftlich verfassen, vnd alsdan zu ferner gesambten berathschlagung überliefern möchten. Dieser letzte, als der kürtzeste Modus, ward, zu gewinnung der zeit vnd facilitierung des Wercks, vor den verträglichsten erachtet: Jedoch, das einem jeden Stande sein Votum dabey vorbehalten, vnd nur die meiste vorarbeit per Deputatos verrichtet werden solte. Worzu dan, wegen der Fürsten, der Sachsen-Altenburgische vnd Braunschweig-Lünenburgische, wegen der Graffen vnd Herrn, D. Öhlhafen, als des Reichs Herkommens vnd Sachen wol kündig, darzu ersuchet, benebenst dem StädteRath, wen Sie ihres mittels darzu erwehlen wolten, anheim gegeben worden.

wollen die ausgeschlossene mit im Rath haben.

16 Sept.

Wegen der vier ausgeschlossenen waren sonsten der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge, stracks folgenden tags nach auslieferung der Keyserlichen Erklärung, als den sechszehenden tag HerbstMonats, in der Magdeburgischen Losament zusammen gewesen; Da Sie dan einhelliglich resolviret, vnter dem Magdeburgischen Directorio in ihren berathschlagungen fortzufahren, vnd, so bald der Graff von Wolckenstein, solches anzutreten, von Münster sich einfünde, demselben andeuten zu lassen: Das Sie, auf dessen Ansagen, ehe vnd bevor Er die seinigen, so bey vor-angezogenen feyrlichen Act der auslieferung vorbey gegangen, mit beruffen, zu erscheinen vnd mit Ihm zu rath zu gehen, keines wegs gesonnen weren. Fertigten auch, den achtzehenden, an die Münsterischen ein Schreiben aus: Darin Sie den gantzen verlauff, vnd wie schwer es mit gedachter auslieferung daher gegangen, wiederholet, insonderheit auch, wie feste vnd bestendig Sie, das hinfüro bey angestelleten Deliberationibus keiner von den Ständen, es weren dan mehrgemeldte Exclusi gleichfals beruffen, sich einstellen wolte, versprochen. Wobey Sie angeführet: **Das gleichwol gegen Magdeburg (nachdem selbiges, was bey diesem extraordinari vnd dem Exempel der ReichsTäge so weit nicht vnterworffenen general FriedensWercke vorgienge, zu einigem Præjuditz künfftiger zeit nicht anzuziehen, sich ausdrücklich vnd bestendig erkläret) eintzige scheinliche, viel weiniger schliessende Ratio nicht mehr übrig; die andere Fürst- vnd Gräffliche Häuser aber, wan man den Frieden szweck erlangen solte, gehöret werden müsten, vnd ja in allwege, nebenst andern ihren Rationibus, besser, das Sie ihr Anliegen vnd meinung vnter vnd bey andern ReichsStänden, in glimpff- vnd freundlichen Consultationibus, als nebenst den frembden Cronen, mit verbitterung vnd wircklichem nachdruck, heraus liessen vnd durchdrüngen.** Ersuchten Sie demnach: **Sie wolten nicht allein vor sich selbst, was hierunter zu betrachten, erwegen, vnd über so klaren dingen nicht länger anstehen, sondern auch die zu Münster anwesende Keyserliche Plenipotentiarien (im fall selbige, obbemeldte Fürst- vnd Gräffliche Häuser von den Deliberationibus abzuhalten, nochmahls gesinnet), mit anführung vormahls vnd itzt überschriebener Rationum vnd gegenwärtigen der sachen zustandes, dahin bewegen vnd disponiren, damit doch die FriedensHandlung vnd das geliebte Vaterland vnter so schwerer bedrückung nicht möchte länger aufgehalten, sondern zu erhebung eines wahrhafften, ersprießlichen vnd bestendigen Friedens ein ernster aufrichtiger vorsatz allerseits in der that vnd im wercke erwiesen werden.**

18 Sept.

Hingegen die Münsterische nicht;

Die Münsterische hingegen waren mehrentheils gar einer andern meinung: Derhalben Sie ihre Rationes vnd gegen-Argumente über derer zu Osnabrügge eingeschicktes Schreiben vom vierten tag HerbstMonats, vnd demselben beygelegten Marginalien auf ihre Conclusa, gemeldte ausgeschlossene Stände betreffend, zusammengetragen, vnd, das solche Exclusion mit gutem fug vnd Recht geschehen, behaubten wollen. Welche Schrifft, angesehen sie sehr hitzig vnd scharff, per Majora (wie von guter, vertrawter hand berichtet worden) zurück bleiben, oder doch weinigst an vielen orten castriret vnd beschnitten werden sollen, jedoch (sonder zweiffel) durch antrieb der Keyserlichen, welche das Österreichische Directorium in ihrer Devotion hatten, vnbewust des gantzen Collegii, fortgegangen, vnd den vier vnd zwantzigsten tag HerbstMonats zu Osnabrügge eingelanget. Nicht minder war auf itzt-angezogenes derer von Osnabrügge letztes Schreiben ein ziemlich anzügliche antwort schon in der Feder; vnd deren sonderlich der vorwurff einverleibet, **das eine so verfängliche vnd alle ReichsStände, ja den Keyser selbst** concernierende **Obligation einseitig von sich zu stellen, in**

24 Sept.

Lib. 5. c. 37.

1645. Sept.

ihren Mächten nicht gestanden, vnd solten Sie sich ins künfftige solcher vnbefugnus enthalten: So gleichwol, auf einmütiges Einrathen, bey zumahl habender nachrichtung einer bevorstehenden Deputation von Osnabrügge auf Münster, nicht vollzogen vnd ausgefertiget worden.

weshalben jenne an diese eine abordnung thun.

Sintemahl zu Osnabrügge man mit einer wiederlegung der von den Münsterischen angeführten Gründe vnd in den weg geworffenen Objectionen bald wiederumb gefasset gewesen. Demnach man aber befunden, wie Münsterische mit dero Deduction weiter, als auf die vermeinte Exclusos, hinaus sehen theten, vnd darin viele Principia, so in die HaubtSache lieffen, von præjudicirlichem inhalt begriffen: So konte man, solche respectu Exclusorum allein zu beantworten, nicht thunlich, das übrige aber itzt vor die hand zu nehmen vnd abzulehnen, noch nicht zeitig ermessen, sondern erachtete vielmehr rathsam, all solchem inhalt ausdrücklich vnd in bester form Rechtens zu wiedersprechen, disfals das geringste nicht einzuräumen, sondern die vorbringung der notturfft gebührlichen orts vnd zu seiner zeit sich zu bedingen vnd vorzubehalten. Sie blieben gleichwol nochmahln dabey: Das das jennige, so bey dem extraordinar-Werck gegenwärtiger FriedensTractaten vorgienge, keine consequentz oder Præjuditz nach sich ziehen solte, oder könte, Ihnen auch von dem jennigen, worauff diese sache, laut ihres letzten Schreibens, nunmehr beruhete, in keine wege abzuweichen sein wolte. Solche ihre endliche Meinung resolvirten Sie durch zween ihres mittels denen Münsterischen zu eröffnen:

30 Sept. Welche Sie, den dreyssigsten tag HerbstMonats, mit einem Schreiben, Creditiv vnd gewisser Instruction abgefertiget, auch Ihnen hiebey itzt-erwehnte wiederlegung, nicht zwar zu dem ende, solche in Formâ einzuliefern, sondern nur in Discursen, bey Reden vnd gegenReden dero notturfftiglich sich zu bedienen, mitgegeben. Deren, wie imgleichen der Münsterischen Deduction inhalt man allhie weitläufftig einzuführen nicht eben von nöthen erachtet: Angesehen darin mehr nicht, als eine fast hitzige vnd verhassete wiederholung oben bereits angezogener Bewegnüsse vnd Argumente, pro vnd contra, begriffen. Diese verrichtung trug man anfänglich dem Sachsen-Altenburgischen Gesandten, vnd der Stadt Lübeck Syndico, so zugleich von Sachsen-Lawenburg Vollmacht hatte, auf: Weil aber der erst-gemeldte mit der mühe, über der Keyserlichen Resolution ein Bedencken, nebenst andern, aufzusetzen, beladen worden, als ward selbiger dieser reise überhebt, vnd an dessen stelle der Sachsen-Weimarische verordnet.

1645. Sept.

Magdeburg will seinen platz auf der Weltlichen Bancke nehmen.

Wegen Magdeburg stunden sonst theils in den gedancken, das, im fall dessen Gesandten vor dismahl vnd bey gegenwärtigem extraordinar Negotio die Session nicht auf der Geist-, sondern Weltlichen Bancke zu nehmen beliebeten (wie dan die Bischöffe, ohne das, Weltliche Jura hetten, vnd fast alles eytel Weltlich, nichts aber, als abusivè, Geistlich an Ihnen were), Catholische in Münster, welche sonsten, es wieder ihre Conscientz zu lauffen, sich verlauten lassen, desto ehender zur Admission verstehen dürfften. Daher dan auch dieselbige, ob Sie wol auf die admission zu den Rathgängen ohne verenderung der banck, darauff Ertz- vnd Bischöffe im FürstenRath zu sitzen pflegen, zu dringen, vnd dabey zu beharren, bey diesem Extraordinar-Wercke gnugsame Rationes gehabt, dennoch vmb zu erweisen, das Sie die FriedensTractaten dadurch aufzuziehen nicht gedechten, auf allen eussersten fall, vnd ohne Præjuditz der sache selbst, sich nicht vngeneigt darzu erkläret.

andere Evangelische Geistliche aber sollen im Rath nicht zugelassen werden.

Allein fiel hiebey der andern Ertz- vnd Stiffter halber, so in der Evangelischen gewalt vnd Administration, wie es damit zu halten, einiges Bedencken vor: Sintemahl Catholische, wan mit Magdeburg der eingang gemachet, grosse Apprehension, das deren Inhabere, ex Identitate Rationis, gleicher gestalt zugelassen zu werden, begehren würden, besorglich haben, vnd also Magdeburg, eben deshalben, vmb so viel weiniger in den Rath zulassen möchten. Vnd zwar gab der Mechelburgische Gesandte sich alsbald an, erinnernd: Das seinem Herrn, als Possessorn der beyden Stiffter Schwerin vnd Ratzeburg, hierunter nichts præjudiciret werden müste. Gleichwol funden sich wegen Magdeburg etliche absonderliche Bewegnüsse vnd Vmbstände: Als, nemblich, das selbiger Primas Germaniæ were, auch sich zeitlich zu Osnabrügge eingestellet, vnd bisher ansehnliche, gute Officia dem Gemeinen Evangelischen Wesen geleistet, darnebenst von der Cron Schweden specialiter erfordert, vnd daher der Königlichen Gesandten Erklärung auf dessen Admission absonderlich gerichtet worden. Das ferner, im fall Magdeburg zur Session vnd Voto nicht zugelassen werden solte, Er gantz kein mittel vnd gelegenheit, seine notturfft vnd meinung, so wol Ratione publici, als privati vorzubringen, übrig vnd vor sich hette; vnd also die vorgangene einladung, ertheilte GleidsBrieffe vnd darauff erfolgte erscheinung, seines theils, gantz elusorisch vnd vmbsonst sein würde: Da hingegen andern Evangelischen Vertretern der Stiffter, das Jus Ses-

1645. Sept.

sionis vnd Votandi, in qualitate ordinariâ secularium Principum, vnwiedersprechlich zustünde, vnd Sie dabey materialiter ihre notturfft ins gemein so weit gar wol beobachten könten, das, in Ansehen ihrer innehabenden Stiffter, nichts anders, als der blosse Numerus Votorum (welches so gar gros nicht zu achten), abgienge. Dieser vrsachen ward beschlossen, das man auf zulassung von Magdeburg zwar bestehen, Mechelburg aber, wie imgleichen andere Evangelische Bischoffe vnd Inhabere der Stiffter, im fall anmeldens, vor dismahl der Admission halber sich zu gedulden, best mügligst disponiren, auch Catholische zu Münster dessen vertrösten wolte: Dan sonst durch beharrliche Prætension der andern die zulassung von Magdeburg nur vergeblich schwerer gemachet, vnd wol allerdings gehindert, den übrigen aber damit gar nichts würde geholffen werden.

Inf. c. 52.

Mediatorn wollen mehr Erklärung über der Satisfaction haben,

Cap. XXXVIII. Die Mediatorn in

Münster lagen hierunter den Frantzösischen Ambassadeurn hart an: Das Sie, weil der Fürsten vnd Stände Gesandten die Keyserliche Erklärungen ihren Principalen überschicket vnd bescheids erwarten müsten, zu gewinnung der zeit, vnd der sache inmittelst etwas näher zu kommen, über dem SatisfactionsPunct sich ein mehrers herauslassen, auch ihre Bunds- vnd Sachverwandte dahin, vmb solches zu thun, disponiren wolten.

worzu die Frantzosen wol, Schwedische aber nicht geneigt.

Die Frantzosen befunden sich auch nicht vngeneigt darzu: Hielten vor rathsam, das Sie vnd Schwedische, zu beyden seiten, einer dem andern, was Sie fordern wolten vnd worauff Sie endlich zu bestehen gemeinet, entdecken möchten; damit Sie solches zugleich vnd offentlich proponiren vnd treiben, auch einander secondiren vnd vnter die arme greiffen könten. Liessen sich vermercken, das Sie gantz Elsas vnd Philipsburg zu begehren gedechten: Vermuthend, das die Königin vnd Cron Schweden mit Benfeld Ihnen ohne Bedencken willfahren würde. Den Schwedischen Legaten aber deucht annoch zu frühzeitig, sich über der Satisfaction herauszulassen: Massen Sie auch, wie die ChurBrandenburgische Gesandten, der Graff von Wittgenstein vnd H. von Löben, wegen Pommern Ihnen Tractaten anpresentiret, deren, vnter allerhand vorwand, sich entzogen; jedoch, auf dero Anhalten, aus Schweden darüber Ordre einzuholen erboten.

Inf. c. 50.

Sup. c. 22. Frantzosen lassen sich ziemblich in der Pfältzischen Sache heraus.

ChurPfältzische Abgeordnete, gleichwie Sie an guter Affection der Schwedischen vnd getrewem beystande in ihrem Anliegen keinen zweiffel getragen, als hetten Sie schier einige wiedrige argwöhnige gedancken gegen die Frantzosen geschöpffet; vnd solches aus der stets-wehrenden Communication, so selbige mit den Bäyerischen gepflogen: Welcher vrsachen Sie fleissig bey denselben ins haus gehorchet, vnd mit dienlichen erinnerungen dargegen einzukommen nicht vnterlassen. Allein diese wolten davon im geringsten nichts wissen: Betewrten höchlich vnd bey verlust ihrer Seelen seligkeit, ihres antheils am Himmelreiche, ihrer Ehren vnd guten Nahmens, das Sie mit Bäyern in keinen Tractaten, dem ChurHause Pfaltz zu nachtheil, stünden; vnd were alle mit dessen Ministris vorgehende Correspondentz nur zu aufhebung der schwierigkeiten, so beym Modo consultandi vorfielen, angesehen. Man möchte Ihnen zutrawen, das Franckreich von völliger Restitution der ChurPfältzischen Lande nicht einen fusbreit weichen würde: Dieses erforderte die gerechtigkeit der Sache, vnd ihres eignen Stats sicherheit. Von Hofe hetten Sie dessen keinen andern befehl, vnd da Ihnen schon einige wiederwertige Ordre (so doch nicht geschehen würde) zukeme, würden Sie dennoch, mit einer so liederlichen Action sich zu beladen, Bedenckens tragen. Mit einem wort zu reden, Sie sprachen so wol vor ChurPfaltz, als man wünschen mögen: Jedoch, wan man der ChurWürde erwehnet, zogen Sie die schultern vnd gaben zu verstehen, das hiebey wol die grössește schwierigkeit sich erengen dürffte. Woraus dan, vnd weil Sie hierin so klaren Wein eingeschencket vnd so offenhertzig herausgegangen, die ChurPfältzische, das im übrigen gleichfals hertz vnd mund übereinstimmen theten, desto mehr hoffnung geschöpffet.

Inf. c. 48. Schliesliche zustand der Friedens-Handlung, die Mediatorn betreffend.

Vnd dieses war die gegenwärtige beschaffenheit der allgemeinen FriedensTractaten: Bey denen zu Osnabrügge itziger zeit, nachdem Dennemarck aus der Interposition gesetzet, kein Vnterhändler war. Die Churfürsten hetten, auf der Keyserlichen Gutachten, dieses wercks sich gern vnterfangen: Wolten aber allein weder von andern Fürsten vnd Ständen darzu gelassen, noch von den Schwedischen Legaten davor erkandt werden. Der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, that deswegen gleichfals einen newen anwurff: Vmb, vermuthlich, der Königin vnd Cron Schweden Affection dadurch zu gewinnen vnd, bey itziger obliegender Kriegslast vom Türcken, einigen beystand zu erhalten. Lies dero Legaten vermelden, wie Keyserliche, seiner hohen Principalen Mediation in Osnabrügge anzunehmen, sich erkläret: Weil nun die Königin dabevor desgleichen gethan, itzt aber kein Ambassadeur so bald zur hand were, als begehrete Er zu wissen, ob man damit zufrieden, das ein Resident des orts zu solcher verrichtung sich einfünde. Deme aber zur ant-

Lib. 5. c. 38.

1645. Sept.

wort worden: Das man, Schwedischen theils, der Republick von Venedig vermittelung zwar wol leiden könte; jedoch wan sie nur durch einen Residenten, oder andern, so kein Ambassadeur, noch gleiche Auctoritet vnd Vollmacht, wie Er zu Münster, eines Mediatorn stelle zu vertreten, hette, verrichtet werden solte, solches sich gantz nicht reimen, noch der Königin vnd Cron Schweden in einige wege annehmlich sein würde. Die Münsterische Tractaten hatten zwar ihre Mediatorn, als den Päbstlichen Nuncium vnd itzgemeldten Venetianischen Ambassadeur. Allein waren die Frantzosen nicht allemahl so gar wol mit denselben zufrieden: Klagten, das Sie in allem ihrem Thun vnd Lassen sich ziemblich gut Keyserlich vnd Spannisch vermercken liessen. Stunden insonderheit an: Ob Sie, da Ihnen der Pabst so gar entgegen, dessen Nuncii Mediation mehr gros achten solten. über diese wolte verlauten, das Polen, sich beyderseits ins spiel mit zu mischen, gedancken hette. Gestalt dessen Gesandschafft, so vmb itzige zeit nach Franckreich passiret (wie der Secretarius Legationis, so den HoffCantzler vnd Legaten H. Salvium in Hamburg besuchet, bericht gethan), keine Keyserliche, noch Spannische Besatzungen oder ort zu berühren, sondern alles, so Schweden oder Franckreich einiges Nachdencken oder argwohn von parteyligkeit verursachen könte, zu vermeiden, befehl gehabt: Zu dem ende, damit selbige dessen Interposition nicht ausschlagen möchten; so Er, nach vollzogenem Beylager in Dantzigk, Ihnen anzupresentiren, sich vorgenommen.

wie auch die Parten

Von den Parten waren Schwedische Legaten zu Oßnabrügge nicht weiniger, wie Keyserliche, mit gehöriger vnd gnugsamer Plenipotentz versehen: Vnd stellete sich der HoffCantzler H. Salvius, den sechs vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, von Hamburg zu Oßnabrügge bey den Tractaten hinwiederumb ein. (26 Sept.) Zu Münster wurden so wol in des Hertzogen von Longueville, als Graffen von Pignoranda Vollmachten einige mängel befunden: Deren Emendation ein theil vom andern desideriret, ehe Sie ferner im wercke fortfahren wollen. Wodurch auch die H. Staden der vereinigten Niederlande, die sonst ihre Gesandten im AugstMonat dahin anreisen lassen wollen, dero abfertigung annoch etwas, bis auf weitern bescheid, zu hinterziehen vnd einzustellen, bewogen worden.

vnd Reichs-Stände.

Des Römischen Reichs Stände belangend, war, nachdem die Streitigkeit vom Modo consultandi kaum etlicher massen beygeleget, eine andere von etlichen Fürsten vnd Ständen, so die Keyserliche vnd dero anhängige im Rath nicht gedulden, die Evangelische aber davon nicht ausgeschlossen haben wollen, entstanden: Das also der Handlung eine verhinderung über die andere in den weg kommen.

Streitige frage vom Voto der Reichs-Städte

Sonst wolten auch Keyserliche denen Frey- vnd ReichsStädten nur ein einiges, vnd zwar blos Consultativum, nicht Decisivum Votum gestendig sein. Weshalben der Lübeckische Syndicus eine eigne Schrifft abgefasset: Worin Er remonstriret, das itztgemeldten Städten das Jus ferendi suffragii mit gleichem Recht vnd wirckung, wie denen Chur- vnd Fürstlichen Collegiis, zustünde vnd gebühren thete. Vnter andern anziehend: Das Sie auf allgemeine ReichsTäge sub eâdem formulâ, als die übrige Stände, nemblich, nebenst vnd mit andern ReichsStänden handeln, rathschlagen vnd schliessen zu helffen, zusammenberuffen vnd beschrieben, so dan die gemachte Reichs-Conclusa vnd Abschiede nicht weiniger mit ihren, als der beyden höhern Collegien Insiegeln bekräfftiget, auch in der vnterschrifft der Frey- vnd Reichs-Städte so wol, als der Churfürsten, Fürsten, Prælaten vnd Herrn, vnd zwar mit gleichen Formalien, gedacht würde. Gleichwie ferner denen Frey- vnd ReichsStädten bey Deputation-, Visitation- vnd RevisionsTägen, ingleichen bey Creys-Conventen die Ihnen, nebenst andern Ständen, gebührende gleichgültige Vota decisiva niemahls in einigen zweiffel vnd Disputat gezogen worden: Als würde denenselben dergleichen Jus bey allgemeinen ReichsConventen, Ratione deren daselbst vorgehenden, hochwichtigen vnd so wol des Städtewesens vnd eines jeden Standes in particulari, als des allgemeinen Reichs wolfart vnd notturfft betreffenden Sachen effectivè eben so weinig benommen werden können. Im fall auch Frey- vnd ReichsStädte nicht anders, als nur Votum consultativum hetten, müsten dieselben vielmehr zu den Consiliis Imperatoris, als zu vnd nebenst den andern beyden Collegiis Statuum gestellet, oder doch sonst zwischen Ihnen vnd andern Ständen einiger vnterscheid quoad formam et condicionem externam gehalten werden. Daher Er endlich geschlossen: Ob schon gemeinlich sich zutrüge, das beyde Höhere, als das Chur- vnd Fürstliche Collegium, sich vorher einer einhelligen meinung vntereinander verglichen, vnd dadurch duas tertias Votorum macheten, daher das hernachfolgende Städtische singulare et unicum curiatum suffragium darwieder effectivè vnd reguläriter so weinig, als der beyden höhern Collegien singularia Vota, vim Decisivam hette, so könten jedoch, im fall beyde vorsitzende Collegia vngleicher vnd discrepirender meinung, die Frey- vnd ReichsStädte mit ihrem

Lib. 5. c. 38.

1645. Sept.

Voto einem oder andern kräfftigen beyfall vnd nachdruck geben, vnd die Majora in denen fällen, da dieselbe statt fünden, gleich den andern beyden Collegiis machen helffen. Dessen Er dan aus den ReichsActen, zumahl bey jüngst-zurückgelegten Regensburger Reichs-Tage, Exempel angezogen.

I. l. 6, c. 24. vnd der in der Cron Schweden gewalt befindlichen Landschafften.

Beym FürstenRath zu Osnabrügge kam, wegen der Fürstenthümber, Stiffter vnd Lande, so die Königin vnd Cron Schweden zu gegenwärtiger zeit inne hatten, als da waren das Hertzogthumb Vor- vnd HinterPommern, das ErtzStifft Bremen vnd die Stiffter Verden, Minden, Osnabrügge vnd Halberstadt, vnter den Schwedischen Legaten in consideration: Wer dieselbe vertreten, oder dero Votum führen, vnd ob Sie sich dessen selbst vnterfangen, oder den LandStänden in Pommern vnd Capituln der Stiffter solches vnter ihrer Direction auftragen, oder die jenige, so sonsten Prætension vnd Zuspruch auf solche Länder vnd Stiffter hetten, vnd vom Gegentheil vor OberHerrn derselben erkandt würden, als, zum Exempel, ChurBrandenburg wegen Pommern, darzu gestattten solten? Das erste war deswegen bedencklich: Weil die Königin vnd Cron Schweden in Respect gedachter Lande vnd Stiffter sich annoch vor keinen incorporirten Stand des Römischen Reichs angeben können, oder wollen. Das andere befand man gleichfals, eines theils vergeblich, andern theils verkleinerlich vnd præjudicirlich. Vergeblich, weil keine mediatStände in Reichs-Zusammenkünfften zugelassen würden: Verkleinerlich vnd præjudicirlich, weil es ein Ansehen gewinnen möchte, als wan die Königin vnd Cron Schweden, auf ihrem Jure Belli præcisè zu bestehen, nicht gemeinet. Vnd ob wol, sede vacante, die Capitula den Bischoff presentiren, war dennoch allhie keine Vacantz, sondern die Königin vnd Cron Jure Belli eines mehrern, als die Bischoffe ex Electione, berechtiget. Hielt man also vors beste, mit dem dritten durch die finger zu sehen: Massen dan die ChurBrandenburgische wegen Pommern im FürstenRath mit ihren Votis von den Schwedischen, ohne widersprechen, zugelassen worden.

vom Directorio im Fürsten-Rath zu Osnabrügge,

Das Directorium hatte Magdeburg bishero darin geführet: Erklärte sich aber, wan vom Hause Österreich jemandt nach Osnabrügge verordnet würde, demselben, jedoch, als Primas Germaniæ, Saltzburg keines wegs, zu weichen. Wiewol nun ihrer theils sich deswegen beschweret vermercken liessen, das Österreich vnd also Catholische an beyden orten, so wol zu Osnabrügge, als Münster, das Directorium behalten solten, achteten es doch andere nicht: In meinung, demselben dergestalt auf die finger zu sehen, das es dem Gegentheil nicht sonderlich gros würde fruchten können.

Sap. c. 2. von der Churfürsten Hoheit vnd Titul bey den andern Ständen.

Der Streit sonsten wegen des Tituls Excellentz, so Churfürstliche Gesandte von den Fürstlichen begehret, diese aber jennen nicht geben wollen, oder können, wiewol davon so viel nicht mehr discurriret worden, wehrete annoch: Also, das sich ein Theil des andern entschlagen, vnd Sie weder einander besuchet, noch einige Communication zusammen gepflogen. Die Fürstliche waren zwar entschlossen, in solchem der Churfürstlichen vngewöhnlichem vnd newerlichem gesuch sich etlicher masse zu bequemen, vnd dergestalt herbey zu legen, das Sie, gleichsamb als von sich selbst vnd ohne einige von ihren Hohen Principalen habende Ordre, auch nur bey itziger Friedens-Handlung, vnd mit ausdrücklichem vorbehalt, das es auf andere fälle nicht gezogen werden, noch gedachten ihren Hohen Principalen zu præjuditz gereichen solte, die vornembste Häubter der Churfürstlichen Gesandschafften, so ohne das Höhern Stands Personen waren, mit diesem Prædicat zu begrüssen, gesonnen gewesen: Vnd zwar solches blos allein zu beförderung derer, darüber sich steckender, FriedensTractaten, vnd aufhebung der hindernüs, so die Churfürstlichen vnd Sie voneinander gehalten, vnd der heilsamen Communication mit denselben im wege gelegen. Allein gleichwie man den Keyserlichen beygemessen, das Sie, nebenst der Streitigkeit vom Modo consultandi, auch diesen einwurff, das werck zwischen den Ständen desto schwerer zu machen, Sie miteinander zu verwickeln vnd in vnvernehmen zu bringen, erdacht: Also deutete man es auch dahin, das eben damahls, wie Fürstliche mit diesen gedancken vmbgangen, Keyserliche selbige zu sich erfordert, vnd, gleichwie der Keyser selbst thete, die Churfürstlichen dieses Prædicats zu würdigen, begehret. Sintemahl Fürstliche, in deme es nunmehr offentlich vnd Directò an Sie gesuchet worden, damit nicht eine ihren Hohen Principalen nachtheilige Gerechtigkeit daraus erwüchse, itzt weiniger, wie vor, darin willigen können, also ihre vorige meinung beyseits setzen müssen, vnd die sache auf ein Hinterbringen an dieselbige verschoben. Liessen sich dennoch vngescheuet vernehmen, wie Sie von ihren hohen Principalen bereits so weit instruiret: Das Sie hierin nicht geheben, sondern bey der bisher gebräuchlichen Titulatur wol verbleiben würden. Worüber dan auch folgends, wie wegen auslieferung der Keyserlichen antwort auf die Königliche Proposition zwischen denen Chur- vnd Fürstlichen Gesandten einige Communication erfordert

1645. Sept.

worden, Sie, dieser hinderung halber, persönlich sich nicht unterreden können, sondern alles, wie oben gemeldet, durch dero Secretarien verrichtet werden müssen.

wie auch bey den Cronen.

Schwedische Legaten hatten die in Osnabrügge anwesende Churfürstliche bisher mit dem Titul Excellentz und wie gekrönter Häubter Gesandten tractiret, auch mit gutem fug tractiren können: Weil Sie nicht blos von ihren Herrn dahin abgesandt, sondern im Namen und von wegen des sämbtlichen Churfürstlichen Collegii, worunter ein gekröntes Haubt mit begriffen, bey den Tractaten sich angegeben und bisher befunden, auch der Keyser, dero Oberhaubt, selbst Sie auf solche weise honoriret gehabt. Jedoch solcher gestalt, das man gleichwol nur denen vornembsten Gesandten, so von Condicion und Ritterlichem Stande, als unter den ChurMäyntzischen, Graff Cratzen und H. Brömser, unter den ChurBrandenburgischen dem Graffen von Wittgenstein und H. von Löben solche Ehre im gange, Sitzen und Titul angethan, die andern Doctores und Gelerte aber, als Krebs, Fritz, Wesembeck und Framholt, im eingange zurück-, im Sitzen unten an gestellet, und anders nicht, als H. Abgesandter, tituliret. Wan aber ins künfftige derer jedweder vor sich der FriedensHandlung beywohnen wolte, oder andere, als etwa Sachsen und Bäyern, erscheinen würden, stunden Sie nicht weinig an, was Ihnen zu thun sein möchte, und ob Sie denselbigen alsbald dergleichen Ehre wiederfahren lassen solten. Erinnerten sich zwar dessen, was man, Frantzösischen theils, Ihnen zu gemüthe geführet: Wie, nemblich, nicht schaden könte, das die Churfürsten gros würden, und der Keyser dergleichen Regulos nebenst sich an der seite sitzen hette. Wan Sie aber dieses der Frantzosen eintziges Argument gegen die gründe, so Fürstliche auf der andern seite angeführet, auf die wagschale geleget, deucht Ihnen, das diese letzte der Fürstlichen Bewegnusse dem ersten die wage wol halten dürfften, daher nicht zu verachten, sondern gebührlich in consideration zu nehmen weren: Zumahl wan Sie dabey betrachtet, das, woferrn Churfürstliche diesen Titul überkemen, man die Fürstlichen und Städtischen, so hierin an einem strang gezogen, und mit händ- und füssen darwieder, das die Churfürsten ihren Principalen nicht zu sehr übers haubt wachsen möchten, gestrebet, sehr disgustiren und vor den kopff stossen, bey den Churfürsten aber mit deferirung solcher Ehre besorglich nicht viel gewinnen, und also solches, in ansehung jenner, mit schaden, in Respect aber dieser ohne nutzen thun würde. Hingegen Frantzösische Ambassadeurs, wiewol Sie der Fürstlichen Argumenta vor gut und wichtig erkandt, hatten mit den Bäyerischen schon einen anfang und præjudicirlichen eingang gemachet: Daher Ihnen, solches zurück zu nehmen, schwer und bedencklich fallen wollen. Gaben dabey vor: Das Sie, solches zu thun, und zumahl den Häubtern der Churfürstlichen Gesandschafften den Titul Excellentz beyzulegen, von Hofe ordre und befehl hetten. Waren demnach der Meinung: Man müste darauff bedacht sein, wie man, insonderheit gegen endschafft der Tractaten, einen newen Titul vor gekrönter Häubter Legaten auffünde; dadurch selbige von andern, so ungleicher Würde und dennoch gleichen Respect sich zueignen wolten, unterschieden werden könten. l. l. 6, c. 10.

Cap. XXXIX. Sonsten wolte vom einem geheimen Tractat zwischen den Frantzösischen und Bäyerischen allerhand verlauten,

Sup. c. 6. Absonderlicher Tractat zwischen Franckreich und Bäyern.

und ward berichtet, als ob Sie etliche nächte nacheinander unbekandter weise, auch sonst in der Kirche zum öfftern sich zusammengefunden und verträwliche Communication gepflogen, ja so weit bereits kommen, das Sie zwar noch nicht geschlossen, jedoch so gar weit vom schlusse nicht weren. Die Bedinge, worauff das werck beruhete, würden nachfolgende angegeben. (1) Solte Bäyern der Neutralitet geniessen und unter Frantzösische Protection sich begeben: Und wolte (2) Franckreich Ihn bey der ChurWürde und denen Pfältzischen Landen handhaben, hingegen (3) Bäyern Franckreich das gantze Elsas und Philipsburg durch den Frieden vom Reiche zu ewigen zeiten verschaffen.

so die Frantzosen theils läugnen,

Allein die Ambassadeurs, wie Sie von den Schwedischen und andern deswegen besprochen worden, schwuren und betewrten höchlich bey ihrer Seelen seligkeit, bey ihrem antheil am Paradis, bey ihren Ehren, Trew- und Glauben, das nichts daran, sondern es zweiffelsohn vom Gegentheil, umb misverständnus zwischen den Cronen zu stifften, erdichtet und ausgebreitet were.

theils zustehen.

So viel gleichwol die Neutralitet betrifft, war nicht ohne, und die Ambassadeurs keines wegs in abrede, das Bäyern sich abermahl darumb beworben und durch den FeldMarschalln Gramont, so letztmahls gefangen und bald hernach losgegeben war, deswegen Vorschläge auf die bahne gebracht: Welcher seinen aufwarter Bergerac damit stracks nacher Paris gesandt, und dieser von dannen nacher Münster zu dem allgemeinen Tractaten verschicket worden. St Romain ward deswegen, den achten tag HerbstMonats, mit einem Creditiv nacher Osnabrügge, den Schwedischen 8 Sept.

1645. Sept.

die Notification zu thun, abgefertiget, vnd nam der Hertzog von Longueville, den neun vnd zwantzigsten, eine eigne reise dahin über sich: Von etlichen die Friedens-Handlung betreffenden dingen, insonderheit aber auch von dieser Neutralitet mit denenselben vnterredung zu pflegen. Welches dan auch geschehen, vnd Schwedische solche Neutralitet nicht eben so sehr vnbilligen können: Wan nur der Bündnus zwischen Schweden vnd Franckreich, wie auch dem gemeinen Interesse des Römischen Reichs, dadurch kein eintrag geschehe, vnd Bäyern dergestalt die hände gebunden würden, das Er weder einem oder andern sich in den weg zu legen vnd verhinderlich zu sein vermöchte.

29 Sept.

I. l. 6, c. 9. S. l. 4, c. 33. Absonderlicher Tractat zwischen Schweden vnd den Keyserlichen.

Von absonderlichen geheimen Tractat zwischen Schweden vnd dem Keyser war gleichfals ein geschrey erschollen; so aus denen Conferentzen entsprungen, so Schwedische Generale vnd hohe Officirer mit denen Keyserlichen in Österreich gehalten: Wobey wiewol vornemblich vom Cartel vnd losmachung der gefangenen tractiret worden, man dennoch vorgeben wollen, das auch wegen eines schleunigen vergleichs zwischen diesen beyden Theilen, ohne Franckreich, einige Handlung vorgangen. Zu dessen bestärckung man ausgesprenget: Das der Schwedischen Armée, allerhand notturfft in Wien zu erkauffen, verstattet, ja so gar von dannen aus zugeführet würde. Wie nun dieses letzte vielleicht dadurch veranlasset worden, das man dem Schwedischen FeldMarschall ein- vnd anders, par courtoisi, aus gemeldter Stadt abgefolget: So lässet man, da vnter den Officirern, so, wegen Friedens sich zu vnterreden, disseits im geringsten keinen befehl gehabt, im Discurs ichtwas passiret, solches an seinen ort gestellet sein.

So H. Saviedra treibt.

Mehrern grund hat was in Münster deswegen vorgelauffen: Woselbst der Spanische Gesandte, H. Saviedra, beym Schwedischen Residenten H. Rosenhahn (welchen Er zu dem ende, allem Ansehen nach, fleissig besuchet, vnd Ihn auf die jagt vnd sonsten zu sich erbeten) einen anwurff gethan, vnd, ob denen Schwedischen die zähne wackelten, vernehmen wollen. Bemühete sich zuforderst, vmb zu seinem vorhaben ein festes Fundament zu legen, Franckreich bey denenselben in Discredit zu setzen, vnd wolte behaubten: Das die Frantzosen nachm Friede gantz kein verlangen trügen; so würden auch im Kriege Schwedische sich von Ihnen betrogen befinden. Ja, da dero bündnus vnd freundschafft mit Franckreich über sechs Monat wehrete, möchte man Ihn vor einen Gecken frey halten vnd schelten: So wol weren Ihm ihre itzige Practicken bekandt. Führte dabey an der Frantzosen vormahlige, gegen ihre Bundsverwandten erwiesene, vnbestendigkeit; zumahl was annoch vnlängst passiret: Da Franckreich mit der Republick von Venedig, Savoyen vnd Parma gegen Genua vnd die Spanische Partey in Welschland sich verbunden, doch heimblich, ohne dero wissen vnd willen, mit Spannien tractiret, Sie daraus geschlossen vnd im stiche gelassen. Welche, da Sie sich dessen beschweret, keine andere antwort bekommen, dan, das Sie mit deme, was geschehen, sich contentiren müsten: Sintemahl es nicht zu endern were. Gab vor, Frantzösische Ambassadeurs giengen mit der Königin vnd Cron Schweden Legaten ebenwol gantz betrieglich vmb, vnd tractirten heimblich ihrer vnwissend: Welches zu bescheinigen Er ein schrifftlich Memorial in Welscher Sprache, darin der Frantzosen vorgeschlagene vnd begehrte FriedensBedinge enthalten, hervorgezogen vnd dem Residenten vorgelesen. Hierüber stünden Sie mit den Churfürstlichen in täglicher Handlung, vnd zwar so heimblich, das Keyserliche davon schier das geringste nicht zu wissen überkemen: Womit Keyserliche (dessen bericht nach) sehr übel zufrieden weren, vnd von Hofe aus, sich wol vorzusehen, ausdrücklich befehl bekommen. Er zweiffelte auch nicht, die Churfürsten würden so vnbedachtsamb sein, vnd, aus liebe zu Frieden vnd ruhe, sich verführen lassen: Insonderheit die Geistliche, welche in dem stande, das Sie froh, wan Sie zu essen hetten, vnd gülte Ihnen, im übrigen, gleich, ob Sie vnter Keyserlicher oder Frantzösischer Protection sich befünden. Hierzu keme jedwederns absonderliches Interesse: Als das Franckreich Bäyern, Ihn bey der ChurWürde vnd denen Pfältzischen Landen zu handhaben, ChurMäyntz vnd Trier, in ihre Ertz- vnd Stiffter vnd wessen Sie sich sonst bey gegenwärtigem Kriege angemasset, Sie wieder einzusetzen, versprochen, insonderheit auch den Bischoff Frantz Wilhelm (den Saviedra, wegen seiner fleissigen vnd verdeckten conversation mit den Frantzosen, vor allen andern in verdacht zu sein, erwehnet) seiner Evangelischen Stiffter versichert; hingegen Sie, Franckreich zu behaubtung der eroberten Lande vnd örter beystendig zu sein, über sich genommen. Vnd was dergleichen mehr gewesen. Nebenst deme, als Sie vom Hause Österreich vnd dessen Intention zu reden kommen, wolte Er zwar vngern gestehen, das dessen vorhaben sich absolut in Teutschland zu machen vnd eine universal Monarchey anzurichten. Wie Ihm aber H. Rosenhahn die bisher geführte Consilia vorgeworffen, vnd das der Keyser zu keinem

Lib. 5. c. 39.

1645. Sept.

andern ende, wieder seine Capitulation die perpetuirung der KeyserWürde in seinem Hause so eyferig gesuchet, noch Spannien zu andern ende so viel Millionen zum Teutschen Kriege hergeschossen, konte Er es so allerdings nicht in abrede sein: Vermeinte gleichwol, die sachen hetten sich nunmehr so sehr verendert, das Sie aus noth davon wol abstehen, vnd diese Consilia fahren lassen müsten. Ja des Hauses Österreich rechte Interesse bestünde itziger zeit darin, das das Keyserthumb bey erster Vacantz auf ein ander Fürstlich Haus devolviret würde. Dan weil das Römische Reich gleichsamb eine braut ohne brautschatz, vnd mit vielen übergrossen beschwerungen behafftet, so das Haus Österreich mit verschiedenen seinen Mächtigen Königreichen vnd Landen, auch etlicher Millionen zuschub von Spannien kaum ertragen können, so möchte ein ander, der sichs aufbürden liesse, wol versuchen, was es vor eine last were; vnd würde demselben der kützel vnd die lust zu solcher Ehre bald vergehen. Inmittelst bliebe das Haus Österreich der misgunst, so Sie bisher gedrucket, als ob Sie das Reich immerdar vnter sich zu behalten gedechten, frey, vnd dürffte darüber folgends von sich selbst wol wieder gesuchet werden: So wol aus noth, weil kein ander Haus der bürde gewachsen, als auch des gütigen vnd milden Regiments halber, so die Österreichische Keyser geführet. Wobey Er ferner den schlechten zustand, darin der Keyser vnd sein König gerathen, hoch aufgemutzet, vnd frey heraus bekandt, das dero sachen itzt desperatissimæ vnd in der grössesten Extremitet begriffen: Bevorab, da die Churfürsten nunmehr auch zu wancken angefangen, vnd leicht ihr Schifflein absonderlich aufs truckne ziehen, den Keyser aber in der brühe allein sitzen lassen dürfften. Der alsdan, sich von eusserster Ruin zu retten, kein mittel wüste: Zumahl da Ihm seine ErbKönigreiche vnd Länder grössesten theils entzogen vnd vnnutzbar gemachet. Darumb weil keine hoffnung, das Franckreich seine gedancken so bald zu einigem Frieden lencken möchte, so were gut, das Schweden durch billigmässige vorschläge vnd mittel sich darzu bewegen liesse: Alsdan würde Franckreich, dessen Exempel zu folgen, genüssiget werden, oder, da Sie darzu nicht zu bringen, könte Schweden mit Ehren vnd Reputation ausm wercke scheiden, vnd den jennigen, so zu kriegen je lust hette, immerhin kriegen lassen. Wan man Ihn, darin zu negotiiren, anvertrawen wolte, möchte man versichert sein, das Schweden in kurtzem bessere Friedens-Condiciones, wie Sie jemahls vermuthet, erlangen würden. Er verhoffete auch das werck so heimblich vnd vnvermerckt zu treiben: Das kein Mensch, deme, davon wissenschafft zu haben, nicht gebührete, auch den geringsten argwohn, das etwas vnter der schmiede were, daraus nicht schöpffen solte.

Der Schwedische Resident, wiewol Er von einem vnd andern mit Ihm discurriret, wuste sich darauff nichts sonderliches zu erklären; als der mit keiner Instruction dessentwegen versehen: Lies es also an die Legaten nach Osnabrügge gelangen; dero Bedencken darüber, wessen Er sich hierin zu verhalten, begehrend. Diese, wie Sie das werck miteinander überleget, befunden zwar des Keysers vnd Königs in Hispanien zustand nicht viel besser, als wie Saviedra ihn abgemahlet; Das aber dieselbige deswegen so allerdings von ihren vorigen Consilien solten ausgesetzet haben, oder aussetzen wollen, konten Sie sich nicht bereden lassen: Vermeinend, das Sie annoch in hoffnung stünden, mit der zeit vnd dabey sich ereugender gelegenheit, das jennige wieder auf- vnd in stand zu richten, was verbundene Cronen durch einmütigen Rath vnd tapffere Waffen an ihren weitaussehenden vnd von langer zeit her getriebenen Desseinen traversiret vnd niedergerissen. Franckreich belangend, konten Sie, wan Sie dero Procedere, thun vnd lassen bey itziger Friedens-Handlung beleuchtet, gleichwol nicht absehen, das es, einen so gar grossen bruch in der Bündnus zu machen, sich bisher vnterstanden. Hette, nebenst Ihnen, alle mittel vnd wege, zur handlung zu gelangen, versuchet, über den FriedensBedingen mit Ihnen concertiret vnd sich vereinbaret, der ausgeschlossenen Evangelischen, so wol als Sie, sich angenommen, vnd zugleich mit vnterbawet, das der Keyserlichen antwort vor den tag kommen möchte. Was man aus Paris von verschiedenen der Bäyerischen Anerbieten, vnd das selbige nacher Münster zur Communication mit den Bundsverwandten verwiesen worden, geschrieben, hette die zeit bisher, so viel man nachricht gehabt, nach der hand bestättiget: Aus des Hertzogen von Longueville Anbringen vnd Discursen were auch abzunehmen, das Sie vor den Schwedischen nicht verborgen zu halten begehreten, zu was ende vnd welcher gestalt Sie mit Bäyern, Mäyntz vnd Trier zu tractiren gesonnen; nemblich, vmb selbige vom Keyser abzusondern vnd an sich zu ziehen. Welches alles dem Hause Österreich vnd Spannien nicht anders, als hochbedencklich, sein könte. Dannenhero, vnd weil Sie daraus verspüret, das, so lang die Cronen vor einen Man vnd in gutem vertrawen stünden, Sie durch Macht vnd Waffen solchem so leichtlich nicht würden

1645. Sept.

die Schwedische aber decliniren.

Lib. 5. c. 39.

1645. Sept.

vorbawen können, so were vermuthlich vnd der warheit nicht vnehnlich: Das Sie, nach alter manier, durch dergleichen Vorschläge Jalousi zwischen den Cronen einzuwerffen, vermittelst deren das gute vertrawen zu turbiren vnd zu schwächen, vnd, auf was art vnd weise es auch practicirlich, trennung vnter Ihnen zu stifften vnd anzurichten suchen theten. Zwar hette man billig gute acht auf die Frantzosen zu geben, vnd muste Ihnen, so viel müglich, in die karte gucken: Gleichwol, so lang Sie procedirten wie bißher geschehen, hette man vielmehr vrsache, sich vorzusehen, das man nicht durch gar zu offtmahlige, mit dem Gegentheil gepflogene, Communication Ihnen einige Ombrage vnd argwöhnige gedancken machen möchte. Riethen also die Legaten dem Residenten H. Rosenhahn: Das Er der vielfaltigen Conversation mit dem Spannischen Gesandten H. Saviedra sich lieber entschlagen, als selbige suchen, vnd da Er je, mit Ihm zusammenzukommen, nicht überhin könte, jedoch in dergleichen Discursen sich keines wegs vertieffen solte. Welchem derselbe auch also nachgelebet, vnd dieser anwurff solcher gestalt vergeblich gewesen.

Inf. c. 55.

General-Amnisti

Cap. XL. Der General-Amnisti halber

ward vorgegeben: Das der Keyser nunmehr, hindangestellet derer im newlichsten ReichsAbschiede vorbehaltenen, aber bißhero außgebliebenen zusammensetzung etlicher Stände, auf der Deputirten aus Franckfurt an Ihn gethanes Gutachten, selbige, oder vielmehr die daraus herfliessende Restitution, nach besage vnd inhalt itztgedachten ReichsSchlusses, fürdersambst zu publiciren gemeinet were, vnd denen Donatariis, die geschenckte Güter ihren vorigen Herren wieder einzuräumen, anbefehlen, dabey gewisse Commissarien zu vollziehung der Restitution verordnen wolte.

Inf. c. 40. vnd dabey wegen Wirtenberg vorfallende verhinderungen.

Es stieß sich aber wegen des Hertzogs zu Wirtenberg, so, auf Evangelischer seite, vnter den Restituendis vornemblich in consideration kam, wan schon die Donatarii, zumahl die Graffen Trautmanstorff vnd Schlick, ihre vom Keyser Ihnen verliehene ansehnliche Herrschafften, vnd die Münche vnd Pfaffen ihre innehabende Geistliche Güter, so Sie doch sehr vngern verlassen würden, wieder abtreten solten, annoch an zweyen dingen: Als an der Festung HohenTwiel vnd der Herrschafft Heydenheim; Welche Herrschafft der vorige Keyser zu seiner freyen Disposition sich vorbehalten, vnd itziger an Bäyern vmb fünffhundert tausend Gülden versetzet gehabt; als vor hundert tausend der Churfürstin versprochenen HeyrathGuts, dreyhundert tausend, so dem Hertzog von Friedland vor Nürnberg zu Keyserlichen diensten baar vorgeliehen worden, vnd noch zwo andere auf hundert tausend Gülden sich belauffende posten. Die Festung HohenTwiel, woraus denen benachbarten ReichsStänden sehr grosse feindliche drangsahle zugefüget würden, begehrte der Keyser, das der Hertzog von Feindes Volck, vnd also die Benachbarte aller daraus erfolgten vngelegenheit befreyen solte: Wolte Ihn auch, ehe solche befreyung erfolgete, zu wircklichem genieß der Amnisti, durch aufhebung des Effectus suspensivi, nicht kommen lassen. Die Herrschafft Heidenheim aber solte so lang in Bäyerischen händen verbleiben, biß sie vom Hertzog durch baare bezahlung dieser fünffhundert tausend Gülden eingelöset würde. Zu durchtreibung solcher beyder forderungen ward der ReichsHoffRath vnd Secretarius, Söldner, an ChurSachsen vom Keyser gesandt: Vmb selbigem die notturfft deren vor augen zu stellen, vnd durch dessen Autoritet den Hertzog zur einwilligung zu vermögen. Welcher Churfürst dan dahin sich bereden lassen: Das Er zum zweitenmahl, als den fünffzehenden vnd ein vnd zwantzigsten tag HewMonats, dem Hertzog deswegen beweglich gnug, jedoch, wie dabey protestiret worden, vnmasgeblich zugeschrieben. Wie ingleichen der Keyser im folgenden HerbstMonat, als den zwelfften, oder zwey vnd zwantzigsten dieses, selbsten gethan. 15. 21 Jul. 12/22 Sept.

1645. Jul. Sept.

Ihre bewegnusse, so Sie dabey geführet, waren, wegen der Festung HohenTwiel: Das der Commendant darauff, Obrister Wiederhold, gegen des Hertzogen abgeordneten Räthen negst-verwichenen jahres, ohne allen andern vorbehalt vnd Respect auf einigen auswertigen Potentaten, zu abtretung solcher Festung in des Hertzogen hände sich anerbietig gemachet, vnd blos auf den Hertzog vnd dessen Autoritet sein Absehen gerichtet: Das also der Hertzog hierzu vnschwer zu gelangen vermöchte. Die Herrschafft Heydenheim belangend, hette der Hertzog die außnahme derselben bey seiner Accommodation freywillig beliebet, vnd denen bedingen, so damahls verglichen worden, vnverbrüchlich nachzuleben, in denen damahls heraus gegebenen Reversalien bey Fürstlichen Ehren, Worten, Trew- vnd Glauben an Eydsstatt gelobet vnd versprochen. Hette sich auch ja vor diesem zu einem ansehnlichen stücke geldes erboten: Welches Er itzo zu dero einlösung anwenden könte. So were, ohne das, selbige Herrschafft nicht eben ein vhraltes Pertinentz-stücke des Hertzogthumbs Wirtenberg, sondern, wegen deren auf die Pfältzische Execution im jahre tausend fünffhundert viere angewandten vnkosten, an

Lib. 5. c. 40.

1645. Sept.

gedachtes Hertzogthumb Jure retentionis kommen: Daher desto leichter wol gar davon hinwiederumb zu entrathen.

Allein der Hertzog gab vor, so viel die Festung HohenTwiel betrifft, das, dem Commendanten durch güte zu abtretung derselben zu disponiren, in seinen Mächten nicht stünde. Zwar hette Er bey der vorher eine geraume zeit zwischen etlichen Österreichischen Beambten vnd dem Obristen Wiederhold, ohne alle seine vorbewust, gepflogener Handlung, auf Begehren der Bäyerischen Generalitet, eine abordnung gethan, auch dabey reden, handeln vnd schreiben lassen, was besagte Generalitet, durch den Gen. Commissarium Bartolome Schäfern, nur gewolt, vorgeschrieben vnd ad Pennam den seinigen dictiret, vnd also dabey geleistet, was in seinen kräfften vnd vermögen, auch Jhm angemuthet werden können. Das aber der verhoffte Effect darauff nicht erfolget, der Keyser vnd Bäyern die Ratification solcher Handlung in bestimter zeit nicht eingeschicket, hette Er zu endern nicht vermocht: Gestalt auch der Obriste Wiederhold seithero eines andern sich resolviret, vnd mit der Cron Franckreich sehr vertieffet hette. Daher Er, diese festung wieder in seinen, als natürlichen Herrns, gewalt vnd hände zu bringen, dem Reiche zu conserviren, vnd weitern daraus befahrenden schaden zu entweichen, kein bequemblicher mittel, als die befürderung des Friedens vnd hierzu nothwendig erachtete vorhergehende Purification der Amnisti, oder Restitution, ersinnen könte. Der Herrschafft Heidenheim halber erinnerte Er sich zwar, welcher gestalt Er gewisse, von damahligen Keyserlichen Commissarien Jhm, wiewol vnvermuthet, vorgelegte Reversales, da Er anders sich vnd seine numerosam Familiam aus dem außgestandenen vierjährigen Exilio reissen vnd von hungers verderben erretten wollen, vnterzeichnet. Es weren aber vnter der Amnisti, tam planè exclusi, quam Reconciliati, et restituti gravati, vnd also in specie Er auch vnd sein Haus, Lande vnd Vnterthanen, ohne anderweitige Condicion, Bedingnus oder ausNahme, begriffen; daher die sache in einen andern vnd, nach art, Natur vnd eigenschafft der Amnisti, in den stand gerathen: Als wan weder die Keyserliche Resolution, noch auch die von Jhm vnterzeichnete Reversales ins mittel kommen. Vnd ob wol, vor deme, Er wegen eines stücke geldes sich vernehmen lassen, stünde doch dabey zu erwegen: Das Er beynahend des dritten theils seiner vollkommenen Lande bis auf heutigen tag entsetzt verblieben, daraus in solcher zeit die von Jhm angebotene Summe gelds vielfach gezogen, hingegen Er durch anderwertigen vnglaublichen beytrag zu den Arméen vnd Besatzungen, Exactionen, KriegsBeschwerden, kosten vnd schäden (der auf seinem Lande stehenden grossen schulden zu geschweigen) in solche armuth gesetzet worden, das das jennige, was Er dazumahl mit hülffe seinen vollkommenen Lande zu præstiren verhoffet, itzt, aufzubringen, in seinen kräfften vnd vermögen nicht were. Daher der Regres vnd alle hoffnung zu der Herrschafft Heidenheim durch auflegung einer, auch weit geringern, Summe geldes Jhm würde benommen vnd abgeschnitten sein. Welche Herrschafft dan von weit mehr, dan hundert jahren, vnd also ultrà omnem hominum Memoriam, in krafft der Erection, dem Hertzogthumb Wirtenberg vnd der Landschafft incorporiret were, auf den LandTägen Stimme vnd Session hette, vnd, vermöge der Lands-Compactaten, Gesetze, Keyser- vnd Königlichen Privilegien, in Præjuditz seiner Brüder vnd Agnaten, die davon nicht weiniger ihren Titul vnd Nahmen führeten, durch Jhn nicht vereussert, oder vom Lande abgerissen werden könte. Solchem nach blieb Er dabey vnd begehrte: Jhn, gleich andern, der universal Amnisti vnd vollkommenen Restitution seiner Lande vnd Leute, Geist- vnd Weltlich, in dem stande, wie Er vnd seine vorfahren solche vor entstandener Reichs-vnruhe besessen, ohne weitere ausNahme, bedingnus oder vorbehalt, wircklich geniessen zu lassen. Inf. c. 48.

1645. Jun.

Cap. XLI. Wir kehren itzt wiederumb zur Schwedischen HaubtArmée vnd dero FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson: Welchen Wir in der belagerung vor Brinn letztmahls verlassen. Hieselbst ward mit der arbeit so wol gegen dem Schlosse Spielberg, als der Stadt selbst stets vnd eussersten fleisses fortgefahren: Jedoch gieng es damit sehr langsamb vnd schwer daher; so wol des orts beschaffenheit halber, weil die Knechte meist in felsen, gantz frey vnd ohne einigen vortheil oder bedeckung, in deme alle vorStädte vnd andere gebäw vmbher abgebrochen gewesen, gehen müssen, als wegen der vnvermuthlichen starcken besatzung vnd deroselben vnverdrossener gegenarbeit vnd gegenwehr. Diese, durch den letzt-hinein-gekommenen Succurs, an Volck vnd Munition, zur Resistentz desto mehr encouragiret vnd angefrischet, reparirten was zerschossen war, giengen der Schwedischen Lauffgräben mit ihren Approchen von innen entgegen, contraminirten, wo Sie einiger Mine sich zu befahren hatten, verbawten sich dabey auch inwendig je länger, je mehr, vnd setzten aller orten dergleichen abschnitte, das die

Sup. c. 29. Kriegs-Verlauff in Mähren vnd Österreich. Belagerung vor Brinn.

Lib. 5. c. 40. 41.

1645. Jun.

Schwedischt, wan Sie schon in die Stadt kommen weren, dennoch nirgends sicher hetten würden stehen, noch sich aufhalten können. Durch welche grosse Resistentz der FeldMarschall sich gleichwol nicht abschrecken lassen: Sintemahl Er verhoffet, Sie endlich auszumatten vnd zum bahren zu bringen; alsdan die erfolgende übergabe sothanes außgestandene vngemach vnd den davor erlittenen zeit-, Mittel- vnd Volckverlust gnugsamb, ja überflüssig, durch bestendige versicherung der herumb-liegenden quartiere würde ersetzet haben. Sintemahl nicht ohne gleichwol war, das viel zeit über der belagerung verstrichen, vnd diese so langwierige, stetswehrende Action mit dem Feinde ein ansehnliches an Munition vnd dergleichen Kriegsnotturfft gekostet, auch das Volck, zumahl das fusvolck, als welches die tägliche gefahr vnd arbeit meist betroffen, sich ziemblich consumiret, vnd nicht nur fort vnd fort dessen eine anzahl, theils todt geblieben, theils übel verwundet worden, sondern dabey insonderheit die denen Keyserlichen in der letztmahligen Schlacht vor Janckow abgefangene vnd sonsten hie vnd da von denenselben überkommene Knechte hinwiederumb durch- vnd zum Feinde hinüber gegangen. Von demselben wolte verlauten, das Er, angesehen ein Soldat ausm Spielberg durch vnd zum Graffen Coloredo nacher Prag kommen, vermittelst dessen der Commendant, so wol münd- als schrifftlich, vmb eilenden Succurs angehalten, auf gemeldtes Graffen an den Keyser gethane Notification, jenseit der Donaw starck zusammenzöge, vnd, den entsatz zu versuchen, in willens hette. Nun war der Situs loci dergestalt beschaffen, das vnmüglich, bey ankunfft der feindlichen Macht, die Posten zu behaubten vnd dennoch gegen selbige zu bestehen vnd ihr das haubt zu bieten; sondern es sahe der FeldMarschall wol, das Er, auf solchen fall, die lauffgräben würde verlassen vnd sich mit der Armée anders setzen müssen. Weshalben Er seine parteyen aller orten ausgesandt, damit Er von dessen Marche vnd vorhaben gewisse, zeitliche nachricht erlangen, vnd derselbe Ihm nicht so eilig auf den hals fallen möchte. War sonsten gäntzlich resolviret, zumahl Fürst Racoczy in Siebenbürgen mit seinen Hungarn auf der nähe, es auf einen haubtStreich in Gottes Nahmen ankommen zu lassen, vnd, was der Grosse Gott vor außschlag vnd glück geben wolte, zu erwarten.

FeldM. Torstenssons absendung an Fürst Racoczy.

An itztgemeldten Fürsten hatte, wie droben erwehnet, der FeldMarschall den AssistentzRath Alexander Erßken gegen ablauff des BrachMonats abgefertiget; mit befehl, weil an Munition vor Brinn etwas mangel vorgefallen, vmb eine quantitet pulver, auf drey-, oder zum weinigsten drittehalb hundert Centner, imgleichen so viel schwere Stücke, als müglich, vnd zubehörige kugeln anzuhalten, darnebenst Ihn dahin, das Er dem MarchStrom, je ehe, je lieber, sich nähern wolte, zu vermögen: In betrachtung der Feind, weil Er nunmehr dessen ankunfft an der Waag vernommen haben würde, vermuthlich zwischen der Waag vnd March starcke parteyen gehen lassen, vnd alle mittel, ihre Correspondentz zu verhindern, auch die Trouppen in den quartieren zu überfallen, oder sonsten, eusserster müglígkeit nach, zu beeinträchtigen suchen dürffte.

1645. Jul.

Der Fürst erklärte sich auf sothanes Anbringen: Das Er zwar wol gewillet, mit der gantzen Armée übers weisse Gebirge zu gehen, vnd, des FeldMarschalln Begehren zu folge, an dessen Lager sich zu setzen; Allein würde es nicht nur Ihn vnd die seinigen, sondern zugleich den FeldMarschall vnd die Schwedischen selbst, wegen der lebensmittel sehr incommodiren: Sonderlich, weil Sie bereits eine geraume zeit daselbst gelegen vnd alles in der nähe herumb aufgezehret. So were Er, der Fürst, mit den Hungarn annoch nicht allerdings in solcher richtigkeit, das Er einen sichern rücken haben könte: Sintemahl etliche festungen in OberHungarn annoch vom Feinde besetzet; Vermittelst deren selbiger, den LandMan gegen Ihn, den Fürsten, besorglich wieder aufwiegeln, mit seinem Corpo darzu stossen, auch Ihn, sambt seiner Armée, von ihrem Vaterlande, Siebenbürgen, nicht allein abzuschneiden, sondern auch solches zu vennruhigen, suchen würde. Jedoch wolte Er eine ansehnliche partey von siebentausend Reutern, vnd zwar der besten, imgleichen zwey schwere Stücke von vierzig, vnd zwey von dreyssig pfund Eisen, nebenst anderthalb hundert Centner Pulver, vnter seinem Sohn, Printz Sigismund, dem FeldMarschalln zuschicken, entzwischen mit der übrigen gantzen Macht ans Weisse Gebirge sich setzen, vnd demselben, wan es nötig, zu hülffe erscheinen. Weiter war der Fürst vor dismahl nicht zu bringen, sondern es ward der AssistentzRath, da Er den letzten tag BrachMonats erst im Racoczyschen Lager bey Strosa angelanget, stracks den dritten tag hernach, als den andern tag HewMonats, mit solcher antwort vnd einem Recreditiv zurück abgefertiget. Welchen zwar der Fürst herrlich empfangen vnd tractiret, jedoch, in deme Er von der Königin selbst nicht, sondern nur vom FeldMarschalln ein Creditiv gehabt, Ihm die oberstelle nicht gegeben: Worüber Er etwas alteriret worden; 2 Jul.

1645. Jul.

angesehen der Fürst dem H. d'Avangour, aus vrsachen, das solcher von seinem Könige eine General Vollmacht bey der Schwedischen Armée hette, selbige nicht verweigert, daher Er, Eröken, als von der Königin dabey verordneter AssistentzRath, Sie nicht weiniger mit fug zu prætendiren vermeinet. Gleichwol lies Er es, dem gemeinen Wesen zum besten, vnd damit der Fürst keine anlas zu einiger wiederwertigkeit daraus nehmen möchte, geschehen, gab aber demselben über der Taffel im Discurs, das man im Kriege so genaw auf die Curialien nicht sehen thete, zu verstehen.

Und des Fürsten an Ihn. 1 Jul.

Noch vor dessen Abreisen, nemblich den ersten tag HewMonats, wie der Fürst den tag zuvor erst über die Waag kommen, fertigte Er einen seiner HoffBedienten, Stephan Szenpali genandt, an den FeldMarschalln mit einem Crediliv vnd Commission ab, vmb die hundert tausend ReichsThaler hülffgelder von verwichenem jahre, vnd sechs vnd dreyssig tausend wegen der an der Ottomannischen Porte gethaner vnkosten, anzuhalten: Welcher auch den fünfften beym FeldM. sich eingefunden. (3 Jul.) Wiewol nun gemeldte hundert tausend Reichsthaler bereit vnd zur hand waren, trug dennoch der FeldMarschall Bedencken, diesem Abgeordneten, auf seine Quitantz vnd vom Fürsten mitgebrachtes Crediliv, die zahlung zu thun: Bevorab, da das Crediliv gantz general, vnd von den geldern die geringste meldung darin nicht geschehen. Verzogs sichs also damit, bis der junge Printz Sigismund Racoczy selbst herbey kommen.

Des jungen Printzen ankunfft beym Feld-M. 3, 5 Jul.

Dieser war, den dritten tag HewMonats, nebenst dem General Kemini Janos vnd versprochenem Succurs, an Volcke, Stücken vnd Munition, ausm Lager aufgebrochen, vnd den fünfften zu Göding ankommen. Von dannen Er weiter, vnd den achten bis Auspitz, drey Meilen von Brinn, avanciret, den neunden aber zum FeldMarschalln ins Lager sich begeben: (8, 9 Jul.) Da der FeldMarschall mit vier vnd zwantzig Squadronen zu Ros Ihm auf eine halbe Meile heraus entgegen kommen, vnd, nach gegebener Schwedischen Salve, mit HeerPaucken vnd Trompetter Ihn ins Lager eingeholet, auch beym einzuge mit doppelter lösung von zwelff Stücken begrüssen lassen.

Und mit Ihm vorgangene Handlung.

Der PfaltzGraff Carl Gustaff nam selbst die mühe über sich, nebenst dem General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, vnd Assistentz-Rath Eröken, auf sein Begehren, Conferentz mit Ihm zu pflegen, vnd bestand dessen anbringen vornemblich darin: Das Er sich, in seines Vatern Namen, zuforderst wegen nicht vollzogener Bündnus beschweret, dan die völlige Subsidien von verwichenem, vnd deren helffte von itzt-lauffendem jahre, nebenst denen, zu ausbringung des Türckischen Consenses verwilligten, geldern zu erlegen, der Siebenbürgischen Armée fünffzehenhundert Knechte beyzustossen, vnd noch darüber seinem Vater sechs- oder achthundert guter Reuter, so derselbe nacher Caschaw zu schicken gedechte, zu überlassen, dan ferner, die Ottomannische Porte durch einen Expressen zu beschicken, ansuchung gethan. Dahingegen, wan der FeldMarschall eine Cavalcade gegen den Feind vornehmen wolte, Er, sambt den seinigen, sich darzu willig erboten: Wünschend, je ehe, je lieber, eine dergleichen Occasion, darin seine Hungarn eine Probe thun, vnd, was man sich künfftig von Ihnen zu versehen hette, erweisen möchten.

Auf das erste ward dem Printzen angefüget: Das die feyrliche vollziehung der Bündnus längst würde erfolget sein, wan nicht allerhand wichtige verhinderungen, insonderheit aber der Königin angetretene Königliche Regierung, ins mittel kommen, der weg auch so weit vnd vnsicher nicht were. Gleichwol hette die Königin den Fürsten durch ihr eignes Schreiben so weit gnugsamb versichert: Das Er am erfolg im geringsten nicht zu zweiffeln: Vnd weil die Königin sich dahin bereits resolvirt, einen Expressen an den Fürsten abzufertigen, würde solcher gewislich in allem solche Satisfaction mit sich bringen, daran derselbe ein sattsames gnügen, vnd, sich weiter zu beschweren, nicht vrsache haben würde. An gelde wurden dem Printzen, gegen seine quitung, die Subsidien des nechst-verwichenen jahres von hundert tausend Reichsthalern ausgezahlet: Ein mehrers aber liessen die grosse beschwerde vnd ausgaben, so der FeldMarschall bey seiner vnterhabenden Armée, da dieselbe anders nicht einer Ruin vnterworffen werden wollen, bisher gehabt vnd annoch hatte, nicht zu; welches man dem Printzen zu gemüthe geführet. Vnd würde dem FeldMarschalln, in warheit, eine solche grosse Summe gelds aufzubringen, sehr schwer gefallen sein: Wan Er nicht, beydes zu dieser vnd andern ausgaben, aus der Stadt Wien von etlichen Kauffleuten eine ansehnliche post Ducaten heimblich überkommen hette. Sonsten war der FeldMarschall erbietig, dem Fürsten nach allen kräfften beyzuspringen, vnd entweder mit einer anzahl Volcks, oder, nach jedermahliger beschaffenheit vnd erfordernden notturfft, mit der gantzen Armée Assistentz zu erweisen: Wegen der begehrten Reuter aber (darauff der Printz gar instendig gedrungen, mit vorgeben, das, wan dieselbige in Caschaw, vnd so wol die Türcken, als Polen, dadurch der Conjunction mit Schweden vergewissert weren,

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul.

selbige ihre heimbliche Practicken wieder seinen Vater fahren lassen würden) trug Er hohes Bedencken. Betrachtete dabey, das seine Armée dadurch vmb ein paar Regimenter, itziger dero bewandnus vnd stärcke nach, würde verschwächet werden, vnd so viel hundert alter Reuter wol drey- oder viertausend ihrer Hungarn wert weren. So hatte Er von der Königin auch keinen befehl, denen Türcken oder Polen, wohin es mit diesem Begehren angesehen, einige Ombrage zu geben, oder zu nahe zu treten. Entschüldigte sich also, das Er von der belagerung so viel Reuter vor diesmahl nicht zu entrathen wüste: Nachdemmahl deren nur weinig Regimenter itzt zur hand, vnd im Lager, die übrige an den Avenüen wacht halten vnd aufpassen müsten. Jedoch, damit Er Fürst Racoczy durch einen gäntzlichen abschlag nicht vor den kopff stiesse, bewilligte Er, nach eroberung Brinn, Jhm eine sothane anzahl Reuter zuzuschicken: Jedoch mit bedinge, das solches heimblich gehalten werden, vnd vnter dem Prætext geschehen möchte, als ob selbige Reuter den Expressen, so nach Constantinopel verordnet, auf Caschaw begleiten, daselbst bis zu dessen wiederkunfft verharren, vnd ihn alsdan zurück convoyiren solten. Massen der Feld-Marschall, wiewol die Königin selbst solche feyrliche beschickung der Ottomannischen Porte würde thun müssen, dennoch, auf des Fürsten gutachten, voraus den GrosVezier durch eine eigne Post, das man, Türckischen theils, in gemeldtens Fürsten abwesenheit dessen Lande vnd Fürstenthumbe nicht verunruhigen wolte, schrifftlich zu ersuchen, versprochen, auch zu dem ende an den Vezier zu Ofen geschrieben, vnd, Jhm mit einem pas vor seinen Abgeordneten zu willfahren, begehret. Schlieslich, eine Cavalcade auf den Feind in Böhmen zu thun, deuchte den FeldMarschalln gar nicht rathsamb zu sein; weil selbige eine grosse geschwindigkeit erforderte, vnd man, da man den Feind vnversehens ertappen wolte, fünffe, sechs oder sieben Meilewegs des tags würde fortreiten müssen: Wodurch die Reuterey sehr von kräfften kommen vnd schaden leiden dürffte. Nebenst deme Jhm insonderheit bedencklich fiel, weil man etliche tage aus sein müste, das fusvolck im Lager so lange blos stehen zu lassen. Hielt Er also nochmahln vor best vnd sicherst: Das der Fürst mit seiner gantzen Macht, zumahl bey itziger bewandnus, da Keyserliche im Wercke, vmb Presburg ein Corpo zu versamblen, begriffen, je ehe, je lieber sich herbey nähern möchte.

Dieses war was damahls mit dem jungen Printzen aus Siebenbürgen vorgangen: Womit derselbe, nebenst dem Kemini Janos, nachdem Sie zuvor die Lauffgräben vnd andere Wercke vor Brinn in augenschein genommen, vnd daraus zu ehister des orts eroberung gute hoffnung geschöpffet, den zehenden tag HewMonats sich wieder zu den seinigen ins Lager, so Sie bey Eysgrub geschlagen gehabt, begeben. 10 Jul.

Der FeldMarschall sahe haubtsächlich dahin, wie so wol des Fürsten, als seiner vnterhabenden Armée, insonderheit auch der Brinnischen Attacque sicherheit in acht genommen werden möchte vnd keiner gefahr vnterworffen were: Welches Er vermeinet, das durch kein ander, noch bequemer mittel geschehen könte, als wan der Fürst mit seiner gesambten Macht fortgienge vnd disseit des Marchflusses Posto ergriffe. Daher Er, ehe vnd bevor der Printz aus Siebenbürgen noch in der nähe angelanget, nemblich den sechsten tag HewMonats, den Obristen Lorentz von der Linde abermahl an den Fürsten verschicket, vnd Jhm insonderheit auch dieses zu gemüthe führen lassen: Das die felder der orten mit getreyde wol bestellet, indessen das Ungerland so viel zeit vnd raum, einzuerndten, erlangen würde, auch man daher ins künfftige der enden nicht mangel, der lebensmittel halber, leiden dürffte.

Des Feld-Marschalln abermahlige absentung an den Fürsten. — 6 Jul.

Dieser legte eben selbigen zehenden, wie der junge Printz vom FeldMarschalln geschieden, im Siebenburgischen FeldLager bey Somolin seine anvertrawete Commission bestes fleisses vnd vermögens ab; brachte auch, mit Assistentz des Gen. Major Duglas vnd Ambassadeurn Croissy, den Fürsten dahin: Das, vnerachtet seiner vorigen Resolution, Er, aus seinem Lager aufzubrechen vnd des FeldMarschalln Begehren statt zu geben, entschlossen. Jedoch vnter gewissen bedingen; welche bey gegenwart des jungen Printzen, dem Fürsten vnwissend, bereits mehrentheils ihre abhelffliche masse erlanget gehabt: Indessen Er gleichwol, vnerwartet der antwort darauff, den zwelfften, den aufbruch vorzunehmen vnd sich übers Gebirge zu ziehen, erkläret. Massen auch erfolget, vnd Er den dreyzehenden Hollitsch an der March erreichet, vnd, nach passirung derselben, den siebenzehenden auf der Mährischen seite an dem flusse zwischen Göding vnd Luntenburg, in einem Lager, so Gen. Major Duglas abstechen lassen, nicht weit von seines Sohns bey Eysgrub ergriffenem stande, sich gesetzet.

worauff derselbe uber die March komt. — 10 Jul. — 12 Jul. — 13 Jul. — 17 Jul.

Hatte nicht desto minder eine gute zeit her einen Keyserlichen Gesandten im Lager bey sich gehabt, mit demselben, ohne zweiffel, allerhand tractiret, auch dessen Diener mit vielen Schreiben, den fünffzehenden in der nacht,

gleichwol mit den Keyserlichen fortractiret. — 15 Jul.

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul.

durch etliche Leute von seiner Guarde auf Presburg begleiten lassen: Welchen ein Rittmeister vom Duglassischen Regiment, so des wegs hin die Strassen balliret, angetroffen, vnd, angesehen Er von seinem Gen. Major nicht, sondern nur vom Fürsten einen pas bey sich gehabt, gern wiederumb zurücke mit nehmen wollen, aber von einem Hungarischen Obristen, der, nebenst Ihm, mit fünffhundert pferden auf partey gewesen (da er nur vierzig pferde bey sich gehabt), daran verhindert worden.

Des jungen Printzen Conferentz mit etlichen Deputirten vom FeldMarschall. 18 Jul.

Den achtzehenden schrieb der junge Printz an den FeldMarschall, Ihn ersuchend: Weil Er einige geheime, hochwichtige dinge, auf befehl seines H. Vatern, demselben zu communiciren hette, den General Wirtenberg, Ambassadeur Croissy vnd AssistentzRath Erdsken zu Ihm zu schicken: Mit angehenckter entschüldigung, das Er selbst zum FeldMarschalln sich begeben wollen, aber dadurch, das ein antheil vom Feinde disseit des weissen Gebirgs vmb Szompha sich sehen lassen, daran verhindert worden. Wie nun selbige, den neunzehenden, erschienen,

19 Jul.

representirte Er Ihnen, in seines H. Vatern Namen, die grosse gefahr, so demselben vnd dem Fürstenthumb Siebenbürgen vom Türcken angedrohet würde: Des FeldMarschalln guten rath, wie derselben zu begegnen sein möchte, begehrend. Als aber die Abgeordnete des Fürsten meinung zu erst vernehmen wollen, lies der Kemini Janos, so mit zur stelle, sich zur stund heraus, das Sie, ihres theils, kein ander mittel fünden, dan die Ihnen in der Bündnus vorbehaltene Friedens-Tractaten mitm Keyser, ohne der Bundsgenossen Præjuditz vnd nachtheil: Welches die Abgeordnete zu hinterbringen übernommen.

So durch einen blinden lärmen verstöret wird.

Inmittelst hatte der alte Fürst einen blinden lärmen vom Feinde, als ob Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm mit einer starcken partey vor der hand vnd nur auf zwo Meilen von Ihm, bekommen: Worauff Er seinen Sohn, mit beyhabenden Trouppen, wie auch den Teutschen Regimentern, so der FeldMarschall bey demselben gehabt, über hals, über kopff zu sich erfordert; das also diese Conferentz hiedurch plötzlich abgebrochen worden, vnd Sie ohne Schlus voneinander geschieden. Die furcht vor den Keyserlichen war bey diesen guten Leuten so gros: Das Sie beym FeldMarschall vmb einen eilenden Succurs von dreytausend pferden, über vorige beyhabende Reuter, ansuchung gethan. Welches der FeldMarschall vmb so viel desto weiniger geachtet: Weil seine Officirer, so mit ihren Regimentern beym alten Fürsten gewesen, denen andern, so sich beym jungen Printzen befunden, von keiner gefahr ichtwas zu wissen gemachet.

Des Fürsten nachdencklisches Schreiben an FeldM. 18 Jul.

Eben gemeldten achtzehenden, wie der junge Printz itztgenandte Abgeordnete vom FeldMarschall zu sich begehret, lies der alte Fürst an denselben ein nachdenckliches, nicht gar freund- oder höffliches Schreiben ergehen: Wolte mit auszahlung der hundert tausend Reichsthaler nicht vergnügt sein, sondern forderte noch darzu die helffte der Subsidien-gelder von itzt-lauffendem jahre, zumahl auch vnd insonderheit die sechs vnd dreyssig tausend Consens-gelder völlig vom FeldMarschall; weil die Frantzosen, denen sonst, die helffte davon zu erlegen, gebühret hette, davon nicht wissen wollen. Lies sich dabey verlauten: Wan Er vermuthet, das der FeldMarschall sich deswegen dergestalt entschüldigen wollen, würde Er der jennigen worte, so Ihn zu der zeit, wie der vergleich mit Ihm getroffen, oder hernachmahls von demselben abwendig zu machen sich beflissen, keinen glauben zugestellet, vnd eine andere Resolution ergriffen haben.

Dessen antwort vnd willfährigkeit. 20 Jul.

Deme aber der FeldMarschall, den zwantzigsten, gar kurtz, damit alle weitläufftige Schrifftwechselung vermieten bliebe, vnd gutes vernehmen erhalten würde, geantwortet, vnd, so viel gedachte Consens-gelder betrifft, mit dem H. d'Avangour, der bey Ihm anwesend, daraus, der notturfft nach, dergestalt zu conferiren, versprochen: Damit dem Fürsten hierin gnugsame Satisfaction gegeben werden möchte. Gestalt auch der FeldMarschall, wiewol es Ihm sehr schwer gefallen, vnd Er seine in handen habende gelder sonsten zu notturfft der Armée wol von nöthen hatte, damit Er dem Fürsten zu einiger absonderung vom Bunde je nicht anlas geben thete, lieber die völlige Summe der sechs vnd dreyssig tausend Reichsthaler herzuschiessen bey sich entschlossen, vnd demselben entrichten lassen.

Der Hungarn humor vnd beschaffenheit.

Die Hungarn vnd dero Humor betreffend, wiewol anfangs alles bey Ihnen in ziemblicher confusion zugangen, hatten Sie doch, nach des Gen. Major Duglas ankunfft mit den Schwedischen, in guter Ordre zu marchiren vnd förmliche Trouppen zu machen, sich sehr beflissen: Insonderheit die Seckler vnd Heyducken. Dan die Gespannschafften blieben fast allerdings bey ihrer vorigen manier vnd wolten sich zu nichts bequemen: Giengen aus einem quartier ins ander, wie Sie aufeinander folgten. Nichts schwerer war Ihnen allerseits beyzubringen, als das Wachen: Zu welchem Sie sich sehr übel, zumahl da die geworbene nicht zur stelle, gewehnen können. Wan Sie, nebenst

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul. Aug.

den Schwedischen, auf partey gebrauchet werden sollen, liessen Sie sich zwar beym hingange ziemblich an: Da es aber über eine nacht vnd länger gewehret, vnd man sich etwas in Buscage verdeckt setzen müssen, gebrauchten Sie ihre Hungarische prætendirte Freyheit, vnd wolte alsdan ein- vnd ander der Gemeinen von ihren vorgesetzten Officirern sich schwerlich halten lassen.

Keyserliche campiren bey Presburg.

Keyserliche hatten ihr vornembstes Absehen itzt, vnter andern, auf diese des Fürsten aus Siebenbürgen Motion vnd heran-Marche gerichtet: Daher, ausser deme, was unterm Graff Gallas in Böhmen an der Mulda, zu versicherung selbigen Königreichs, sich befunden, dero übrige Macht mehrentheils die Donaw abwerts gegen Presburg zusammengezogen, auch viel Stücke zu Wien aufs wasser gebracht vnd den Strom hinunter dahin abgeführet worden. Denen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm selbst, den vierzehenden tag HewMonats, gefolget, vnd daselbst zu Stampffen ein beständiges Lager formiren lassen.

14 Jul.

Keyser ziehet vor der Pest von Wien hinweg.

Zu Wien begunte hierunter die pest, so, nebenst dem hunger, gemeinlich eine nachfolgerin des Kriegs zu sein pflegt, sich zu regen vnd einzureissen: Also, das ein zeithero in der Stadt vnd denen vorStädten des tages zween, drey, auch bis in sechs vnd achte daran gestorben, oder, als inficiret, ins Lazareth erkandt worden. Welches den Keyser, so eine sondere apprehension darüber gefasset, von dannen zu weichen verursachet: Jnmassen Er den ersten tag AugstMonats mit der gantzen Hoffstadt sich erhoben, vnd auf St Pölten, zehen kleine Meilen von Wien, seinen weg genommen.

1 Aug.

Schwedische thun einen vergeblichen versuch auf Brinn. 5 Aug.

Den fünfften tag AugstMonats lies der Schwedische FeldMarschall, nachdem Fürst Racoczy Jhm etliche schwere Stücke, nebenst zugehöriger Munition, wie ingleichen seine Teutsche Knechte, vor Brinn zugesandt, mit diesen vnd andern Stücken, so Er schon zuvor gehabt, an der Stadt zwo Brechen machen vnd auf die eine etliche Knechte anlauffen: Vmb zu versuchen, ob in dem negst dabey gelegenen vnd an die Maure stossenden hause Posto gefasset werden möchte. Hierunter nun giengen bey der andern Breche des FeldMarschalln leib- vnd des Gen. Majorn Mortaigne Regimenter, wieder der Generalitet Willen vnd Meinung, in deme ein Lieutenant die ordre vnrecht verstanden vnd ausgedeutet, zu Sturm; vnd zwar an einem solchen ort, da eine ware vnmügligkeit, etwas auszurichten, gewesen: Sintemahl selbige post nicht allein trefflich befestiget, sondern auch mit Volcke vnd aller notturfft über die masse wol versehen war; also, das Sie, vnverrichteter dinge, wieder zurück weichen müssen. Der verlust, den die Schwedische darüber erlitten, befand sich gleichwol so gros nicht: Jn deme nur etwa dreyssig Man, worunter zween Capitaine vnd etliche Vnter-Officirer, todt geblieben, vnd bis in hundert verwundet worden.

1645. Jul. Aug.

Fürst Racoczy setzt die Tractaten mit den Keyserlichen fort.

Der Keyser, wie Er gesehen, das es gleich itzt auf der Conjunction mit Fürst Racoczy stünde, vnd, da Sie mit zusammengesetzter Macht auf die Donaw an- vnd vielleicht hinüber durchdrüngen, die gäntzliche Ruin seines Stats besorget, zumahl wan die Frantzosen auf der andern seite oberhalb an der Donaw zu dergleichem zweck mit völligen kräfften fortarbeiten wolten, konte dargegen kein besser mittel ersinnen, als diesen newen Feind zuforderst zu stillen, Jhm, ehe Er noch recht anfiele, etwas in den rachen zu werffen vnd Jhn damit abzuweisen: Weshalben Er, dem Fürsten in allen seinen forderungen ein gnügen zu thun vnd Jhn also klaglos zu stellen, sich anerboten. Beym Fürsten hielten sich verschiedene Catholische Hungarische Herrn auf: Vnter denen der Gros-General Korintz, so negst dem Fürsten die Armée commendiret, der vornembste; ein alter Herr, mehr dan von sechszig jahren, der schon aufm Weissenberge vor Prag die Hungarn geführet, vnd seine MesPfaffen ohne schew bey sich im Lager hatte. Diese nahmen hieraus anlas, dem Fürsten zu gemüthe zu führen: Das durch solche Keyserliche angebotene Satisfaction nicht nur die von Jhm aufm LandTage in Siebenbürgen vorgewandte vrsachen des Kriegs gegen den Keyser allerdings aufgehoben, sondern auch ihr Vaterland in ruhe gesetzet würde. Zu deme were die Soldatesca, insonderheit die Gespanschafften vnd Freywillige, verdrossen vnd vnwillig, das Sie, wieder die ReichsGesetze, über die Hungarische Grentze geführet worden: Würden auch schwerlich länger zusammenzuhalten sein; angesehen Sie schon über ihre zeit, vnd in die acht Monat von haus vnd hoff weg gewesen. Der Fürst vermerckte hiebey wol: Das der Schwedische FeldMarschall nicht allerdings nach seinem willen vnd gutdüncken, wie die Confoederirte vnd Conjungirte zu Bethlehem Gabors zeiten gethan, den Krieg führen wolte, sondern auf Conservation seiner anvertraweten Armée vnd des Stats sicherheit jederzeit zuforderst ein Absehen getragen. Welches ohne zweiffel darzu kommen, vnd Er also vmb so viel desto ehe, der Handlung mit dem Keyser allgemach mehr vnd mehr statt zu geben, sich bereden lassen. Gerieth es demnach endlich

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul. Aug.

26 Jul. so weit, das Er, den sechs vnd zwantzigsten tag HewMonats, den Keyserlichen Gesandten offentlich zur Audientz verstattet: Der darauff einen eignen Curier nacher Wien, vmb den endlichen beschlus dessen, was abgeredet, abzuholen, abgefertiget; worüber man im Siebenbürgischen Lager froh gewesen, vnd dessen keine schew getragen.

begehrt eine vnterredung mitm Feld-M. Vnterdessen der Fürst gleichwol, mit dem Schwedischen FeldMarschall persönlich zur Conferentz zu kommen, so wol durch andere, als den Frantzösischen Ambassadeur de Croissy, instendig begehret: Des vorhabens, seine entschüldigung, ehe vnd bevor Er die auswechselung der FriedensInstrumente vor sich gehen liesse vnd den abzug zur hand nehmen thete, gegen denselben zu thun; damit alles desto scheinbarlicher vnd verantwortlicher zugienge. Welches alldieweil der FeldMarschall vermercket, Er durch allerhand einwendungen, solche zusammenkunfft aufzuschieben, gesuchet: In hoffnung, das entzwischen entweder die Stadt Brinn in seine gewalt gerathen, oder doch Gen. Lieutenant Königsmarck, mit seinem vnterhabenden Corpo, etwas näher herbey kommen würde, vnd Er, wan je diese gebrechliche Siebenbürgische stütze Ihm entgienge, auf selbiges sich anlehnen vnd verlassen könte. Allein den fünfften tag Augst-

5 Aug. Monats, wie oberwehnter versuch auf die Stadt Brinn geschehen, kam zuforderst der Ambassadeur de Croissy, wie zuvor öffters, also nochmahln, auf des Fürsten antrieb, zum FeldMarschalln vor Brinn, vnd folgte selbigem aufn fus der Siebenbürgische Obriste von des Fürsten Guarde, Daniel Janos: Beyde die mündliche vnterredung des FeldMarschalln mit dem Fürsten abermahl instendig suchend. Wobey der letzte den achten, als letzten Termin, darzu determiniret, vnd sich verlauten lassen, das, im fall längern aufschubs, der Fürst, wegen der androhenden gefahr vom Türcken in Siebenbürgen, mit dem aufbruch nicht länger würde verziehen können: Wie Er dan die vor Brinn geschickte Völcker vnd Stücke aus dem Schwedischen Lager abgefordert. Weil aber der FeldMarschall, wegen machender anstalt zum abzuge vor Brinn, so bald sich darzu nicht abzumüssigen gewust, vnd der Fürst den Assistentz-Rath Erßken ohne das zu sprechen begehret, als schlug der Obriste vor, das der FeldMarschall gemeldten Erßken, zugleich mit Ihm, zum Fürsten reissen lassen wolte: Der die vrsachen des verzugs dem Fürsten zu gemüthe führen, vnd also wegen ort vnd zeit der Conferentz eine gewisheit mit demselben abreden möchte. Wie nun der Feld-

6 Aug. Marschall, den sechsten, gemeldte Völcker vnd Stücke gutwillig dimittiret, also befand Er auch nicht ausm wege zu sein, das der AssistentzRath, ehe vnd bevor Er mit dem Fürsten selbst zur vnterredung keme, einen ritt hinüber thete: Weshalben Er solchen Vorschlag beliebet, vnd derselbe, gedachten sechsten, nach dem Siebenbürgischen Lager mit fortgegangen.

1645. Aug.

welcher rath hält, was bey der sache zu thun? Nach dessen Abreisen nam der FeldMarschall, nebenst dem PfaltzGraffen, denen Frantzösischen Ambassadeurn vnd vnterhabender Generalitet, das gantze werck in berathschlagung: Wobey sich dan ereuget, wie sehr der Ambassadeur de Croissy sich darin verstossen, das Er dem Fürsten, aufn fall der vom Türcken Ihm bevorstehenden gefahr, die freye hand, mit dem Keyser zu tractiren vnd zu schliessen, gelassen. Wiewol die Frantzosen vorgegeben, das die Avocatoria vom Türcken keine rechte vrsache des Siebenbürgischen abzugs vnd Friedens mit dem Keyser, sondern nur ein Prætext weren: Sintemahl nicht vermuthlich, das der Türckische Keyser des Fürsten aus Siebenbürgen, als seines Lehn-Mans vnd Tributarii, Progresse vngern sehen solte; da alles, was derselbe an landen eroberte, ipso facto vnter seine Protection gerathen würde. Welten von ihrem Confidenten ausm Siebenbürgischen Lager die nachricht haben, das Keyserliche dem Kemini Janos, so das Fac totum beym Fürsten, acht tausend Reichsthaler, vmb auf ihrer seite zu sein, angeboten: Derhalben Sie vermeinet, das man demselben mit ein zwelff tausend Reichsthaler an die hand gehen, vnd dadurch Ihn auf dieser seite behalten solte; wovon der FeldMarschall die helffte über sich nehmen möchte. Darin der FeldMarschall gantz gern gewilliget, wan man nur eines gewierigen Effects versichert were: Deswegen Er aber sehr gezweiffelt, vnd demnach, wie man sich, im fall es zur separation gelangete, zu verhalten, von Ihnen zu wissen begehret. Worauff die Frantzosen geantwortet: Das Sie darwieder offentlich protestiren vnd dem Fürsten kein geld geben wolten. Hingegen der FeldMarschall Ihnen zu gemüthe geführet: Der Fürst würde reprotestiren, das Sie nichts von deme, was in der Bündnus enthalten, geleistet, vnd dadurch anlas zur separation gegeben. Er gedechte vielmehr eine Attestation von demselben zu nehmen: Das, Schwedischen theils, demselben, was versprechen, in allem wircklich nachgelebet worden, auch Er also dessenthalben zur Separation zu schreiten, keine vrsache gehabt.

Erßkens Conferentz mit den Siebenbürgischen wegen der zusammenkunfft. Der AssistentzRath Erßken, wie Er ins Siebenbürgische Lager kommen, gab sich nur

Lib. 5. c. 41.

1645. Aug.

7 Aug. vor eine privat-Person aus; massen Er auch kein Creditiv mit sich gehabt: Welches zu erweisen Er, da Er, den siebenden, zum Fürsten erfordert worden, Gen. Major Duglas zu sich genommen, vnd demselben, als einer Generals-Person, die oberstelle vnd rechtere hand gegeben. Mit dem Fürsten selbst giengen nur Generalia vor: Es ward aber, auf dessen befehl, vom jungen Printzen vnd General Kemini Janos in des AssistentzRaths gezelt eine Conferentz gehalten: Wobey zwar diese des HaubtWercks auch erwehnung gethan; weil aber Schwedische, darüber sich einzulassen, keinen befehl hatten, nach benennung des Tags, so auf folgenden neunden zu Eysgrub bestimmet worden, von den Ceremonien der zusammenkunfft (angesehen diese Nation sehr ehrgeitzig vnd hochmütig) vnd wie der Congress, ausser eines vnd andern theils Præjuditz, anzustellen, zu reden angefangen. Die erste Frage war, wer den andern excipiren vnd die wirtschafft haben solte? Die Siebenbürgische vermeinten, das es ihrem Fürsten zustehen würde, weil der FeldMarschall in dessen Lager, oder doch auf die nähe keme; Schwedische aber sagten, das sie dem FeldMarschall gebührete, sintemahl die Conferentz in den Schwedischen Quartieren vnd dem Marggraffthumb Mähren, so die Königliche Waffen mehrentheils vnter sich gebracht, vorgienge. Dan gleichwie, in der Königin Namen, der FeldMarschall am Königreich Hungarn, krafft vntergeschriebener Puncten, sich aller Disposition begeben, als hette Er dieselbe in diesen Landen sich vorbehalten. Negst deme wolten Sie über des PfaltzGraffen Session der Schwedischen Bedencken haben: Vielleicht vermeinend, denselben nicht höher zu tractiren, wie LandGraff Friederich von Hessen, welcher dem Fürsten (doch wieder des FeldMarschalln wissen vnd willen) vor weinig tagen zugesprochen hatte; da selbiger zu erst das wasser, auch die oberstelle allein an der Taffel genommen, vnd den LandGraffen zur seite auf die rechtere hand gesetzet. Es antworteten aber Schwedische, das der PfaltzGraff von seines H. Vatern wegen aus einem vhralten Churfürstlichen Hause entsprossen, so vnter allen Teutschen Fürsten den vorzug hette: Welcher diesem Herrn vmb so viel mehr zu geben, weil Er von der Mutter wegen aus Schwedischen geblüthe gebohren vnd der Königin nähester blutsfreund were. Massen der FeldMarschall diese des PfaltzGraffen Prærogativ in allen feyrlichen Congressen sehr genaw beobachten thete. Vom Modo tractandi ward den Siebenbürgischen zu verstehen gegeben: Das man, in betrachtung Sie die zusammenkunfft gesuchet, die Proposition auch von Ihnen erwartend were. Ob nun der Fürst sie in person, oder durch Abgeordnete, münd- oder schrifftlich thun wolte, stünde bey demselben. Gleichwol müste sie weder an Schweden, noch Franckreich allein gerichtet sein: Dan diese zween Bundsgenossen in einer so wichtigen sache sich voneinander separiren nicht könten, oder würden. Endlich erkundigten Sie sich: Wan der alte Fürst selbst der Conferentz beywohnete, ob sie nicht in dessen zimmer geschehen möchte? Denen man angedeutet: Das in allen Tractaten, wie Ihnen bekandt, ein jedweder Minister seines Principalen Hocheit in acht nehmen müste; daher auch dem FeldMarschalln, seiner Königin Respect zu handhaben, obliegen wolte. Weil auch die erste Proposition an Ihn gerichtet vnd geschehen würde, so müste solche auch billig in dessen losament abgeleget werden.

Den neunden erhub sich der FeldMarschall, nebenst dem PfaltzGraffen vnd seinen vnterhabenden Generaln, nacher Eysgrub: Da Er aufn abend angelanget, vnd stracks bey seiner ankunfft die Obr. Lieutenants Hökingsleben vnd Kettler zum Fürsten ins Lager, so nur eine Meile von dannen, vmb Ihn dahin einzuladen, geschicket; so noch selbigen abend die willfährige erklärung mit zurücke gebracht. Inmittler zeit der FeldMarschall, wegen empfahung des Fürsten, vnd darauff folgender Conferentz, mit dem PfaltzGraffen, General Wirtenberg, Gen. Major Duglas vnd AssistentzRath Erskenrath gehalten vnd beschlossen, dem Fürsten, mit bey sich habendem Comitat vnd fünff Regimentern zu pferde, auf eine kleine halbe Meile entgegen zu reiten, vnd bey demselben durch General Major Duglas vnterbawen zu lassen, das weder Er, oder dessen Sohn, noch einiger General vnd Officirer von ihren pferden bey der begrüssung absteigen möchten. Bey dem, nach beschehener empfahung, anstellenden zurückReiten kam des PfaltzGraffen Person in Bedencken, wo derselbe seinen platz nehmen solte? Der sich aber stracks gantz grosmütig, dem Fürsten, als einem alten hoch-erfahrnen Kriegs- vnd regierenden Herrn, auch der Königin Bundsverwandten, die oberstelle zu gönnen vnd zu geben, aus freyen stücken erkläret: Wünschend, das zu der Königin dienste Er ein mehrers, den Fürsten beyzubehalten, thun könte; Wolte sich willig vnd bereit darzu erfinden lassen. Den Modum tractandi belangend, ward bequemst ermessen, wan der Fürst durch gewisse Abgeordnete die Proposition in des FeldMarschalln zimmer ablegen liesse: welches durch gemeldten Gen. Major dem

1645. Aug.

so endlich erfolget. 9 Aug.

1645. Aug.

Kemini Janos gleichfals an die hand gegeben worden.

Daten vergangene Handlung. 10 Aug. Den zehenden, wie der Fürst herbey kommen und vorgemeldter gestalt vom FeldMarschall bewillkommet, auch ins Quartier begleitet war, begehrte derselbe ohne verzug die Conferentz: Nach deren einwilligung der junge Printz Sigismund Racoczy und General Kemini Janos in des FeldMarschalln Losament, da derselbe den PfaltzGraffen, die zween Frantzösische Ambassadeurs, General Wirtenberg, Gen. Major Duglas und AssistentzRath Erßken bey sich gehabt, kommen. Woselbst der junge Printz die Proposition gethan, und nach erfolgter antwort zum handel geschritten worden. Der anfang und das ende vom liede war, was auch Schwedische dargegen vorgebracht, das der Fürst, wegen des Türcken, so nicht nur, seine Völcker aus des Keysers Ländern abzuführen, Ihm ausdrücklich anbefohlen, sondern auch, im fall seiner nicht-parition, schon etliche tausend Man, umb in Siebenbürgen damit einzubrechen, aufn beinen hette, die Tractaten mit dem Keyser, doch ohne verfang der Confoederirten, schliessen, und sich also zurück, umb die gefahr von seinem Vaterlande abzuwenden, begeben müste. Wobey Sie jedoch vorgegeben, wie der Fürst versichert wüste, das der Keyser dem Frieden nicht nachkommen würde: Derhalben Er auf dessen Execution inner drey Monat dringen, inmittelst die Waffen auf der nähe bey Caschaw in händen behalten, auch, wan solches nicht geschehe, und der Keyser nur den geringsten Punct davon nicht vollzöge, selbige gegen denselben wieder ergreiffen wolte. Jedoch unter folgenden Bedingen: (1) Das der Türckische Consens durch die Confoederirten erlanget, und fort und fort beybehalten würde; (2) Der König in Polen den Fürsten nicht turbirte, noch dem Feinde, wie anitzo durch den Hungarischen General Wesselini, so mit ein und zwantzig Compagnien Polacken auf den Pollnischen und Hungarischen grentzen liegen thete, beschehen, die freye Werbung zuliesse; Das (3) die Bündnusse in dem stande, wie sie itzt weren, verblieben, und (4) die Königliche Diplomata ratificatoria Ihm inmittelst ausgeliefert würden. Hierüber ward nun zwar etwas discurriret, und endlich, nur vorschlagsweise, begehret: Das, da je der Fürst mit etlichen Regimentern zurücke nach Siebenbürgen gehen müste, Er dennoch die übrigen, unter des jungen Printzen, oder eines andern Generalen Conduicte, beym FeldMarschall verbleiben lassen, und die FriedensTractaten mit dem Keyser auf ein zeitlang verschieben wolte: Inmittelst am Türckischen Hofe das werck wieder gefasset, und in dergleichen stand, das man einigen wiedrigen zufalls sich hinfüro nicht mehr zu besorgen, gerichtet werden könte. Allein gleichwie der Fürst, seine Macht zu theilen, sich schlechterdings verwegert, also war die Dilation der Handlung mit dem Keyser eben so weinig zu erhalten.

Weil aber der junge Printz dem AssistentzRath Erßken, bey endung der Conferentz, absonderlich zu verstehen gegeben, das Sie, in erwegung die Frantzosen im ReligionsPunct mit Ihnen nicht übereinskommen, auch sonsten, was Sie versprochen, nicht geleistet, mit den Schwedischen allein zu tractiren gesonnen: Als ward eine andere zusammenkunfft noch selbigen tag dadurch veranlasset, und folgenden elfften, auch nach des alten Fürsten Abreisen, continuiret. Bey deren, auf des FeldMarschalln Gutachten, der PfaltzGraff, sambt andern obgenandten Schwedischen hohen Generalen und Bedienten, zum jungen Printzen in seine Cammer, da der General Kemini Janos abermahl gegenwärtig gewesen, sich verfüget, und demselben etliche Puncten, so der FeldMarschall vom Fürsten, vor seinem abzuge, bewilliget und unterschrieben zu haben begehret, vorgetragen. Worunter zuforderst die Attestation gewesen, das die Königin und Cron Schweden alles, was in der Bündnus versprochen war, geleistet und gehalten; also das der Fürst durch diese gelegenheit vor sich, seine Erben und Nachkommen, auch vor das Königreich Hungarn und Fürstenthumb Siebenbürgen, vom Feinde einen reputirlichen, nützlichen Frieden auspressen können: Dan ferner die auslieferung der unter Sel. Obristen Rebenstocks sachen befundenen, oder sonst beym Fürsten verhandenen Originalien, Documenten, Instructionen und Schrifften, so, zeit wehrender BundsTractaten, mit dem Fürsten von der Königin selbst, oder, in der Königin Nahmen, vom FeldMarschall ausgefertiget und ergangen. Beym ersten forderten Siebenbürgische eine gegen-Attestation: Das der Fürst gleichfals alles, was Er in der Bündnus zugesaget, geleistet. Und ob schon Schwedische den unterscheid, so zwischen dem Fürsten und FeldMarschall were, angezegen, in deme der Fürst seine sachen absolut führete, daher, dergleichen Attestation vom FeldMarschalln zu fordern, keine ursache hette, der FeldMarschall aber, als ein Diener, seiner Administration rede und antwort geben müste, war doch solche Attestation ohne eine gleichmässige Recognition von Ihnen nicht zu erheben: Daher man sie endlich fahren lassen, und blos bey abforderung

1645. Aug. 11 Aug.

Lib. 5. c. 41.

1645. Aug.

der begehrten Originalien vnd Schrifften verblieben. Deren dan Siebenbürgische sich nicht entbrechen können, vnd, vor dißmahl, der Königin Original-Schreiben, so der FeldMarschall dem Fürsten, an statt der Ratification des Bundes, zugeschicket gehabt, wie imgleichen des FeldMarschalln zu Dobitschaw vnterschriebene vnd mit obigem Rebenstock übersandte Erklärung auf die vom Fürsten gesuchte BundsPuncten außgeantwortet; wegen der übrigen Documenten aber, des FeldMarschalln Begehren an den Fürsten zu bringen vnd zu deren heraußstellung befürderlich zu sein, über sich genommen. Dieses Werck mit dem jungen Printzen vnd General Kemini Janos verzog sich biß in die sinckende nacht hinein; also, daß selbige, nach gehaltener abendMahlzeit, vmb zwelff vhren erst von Eysgrub geschieden: Da der alte Fürst schon zeitig des morgens abgereiset, vnd vom FeldMarschall, deme Er sein pferd, worauff Er eingeritten, mit allem Hungarischen zeuge presentiren lassen, mit gleicher Pomp, wie Er eingeholet, wieder hinaus begleitet worden.

Frantzösische Ambassadeurs befunden hierauff vor dienlich vnd rathsamb, daß der von Croissy nach Constantinopel an die Ottomannische Porte sich verfügen, allda von der sachen grunde kundschafft einziehen, vnd, den Fürsten wieder in die Waffen zu bringen, versuchen solte: Welchen Vorschlag der FeldMarschall sich gefallen lassen, vnd Ihm eine Vollmacht darzu ertheilet, auch, von der Königin wegen, zu außbringung des Türckischen-Consenses, wofern etwas wirckliches vnd der gemeinen Sache ersprießliches erfolgete, ein gewisses mit beyzusteuren, eingewilliget. Worauff derselbe, stracks den zwelfften, sich nachm Siebenbürgischen Lager wieder erhoben. 12 Aug.

Des Fürsten zurückMarche nach Hungarn.

Diesem nach machte Fürst Racoczy nicht viel federlesens mehr, sondern brach mit seiner Armée aus Mähren auf, vnd gieng zurücke über den Marchflus nach Hungarn zu: Bey welcher rückmarche aber die Teutsche Knechte, so Er vnter der Armée gehabt, weil Er Sie nicht gar wol tractiret, sich mehrentheils vnsichtbar gemachet, vnd etliche bey den Schwedischen hinterblieben, andere zu den Keyserlichen hinüber gelauffen: Also, das Er den weinigsten theil mit sich davon gebracht; welche Er auch, damit Sie der andern Exempel nicht folgen möchten, starck bewachen lassen müssen. Von dessen Hungarischen Völckern that der Graff von Buchheim, so damahls eben in OberHungarn war, seinen fleis, eine anzahl an sich zu hencken: Dessen aber der Schwedische FeldMarschall so gar gros nicht geachtet; Verhoffend, das dergleichen gesellen, gleichwie sie vor diesem mehrmahln bey den Keyserlichen gewesen vnd den Schwedischen weinig abbruch gethan, seiner vnterhabenden Armée keinen sonderlichen schaden verursachen würden.

Cap. XLII. Durch den Siebenbürgischen Friede vnd des Fürsten Racoczy zurückMarche war, eines theils, der Keyser dieses newen Feinds enthoben, also daß Er sein Absehen blos auf die Schwedischen richten können, hingegen diese, andern theils, eines ziemblichen rückens entblösset.

Schwedische ziehen vor Brinn ab.

Gleichwol hette weder einige apprehension von der feindlichen Macht, noch der Hungarn schleuniger, vnvermuthlicher abzug den Schwedischen FeldMarschall, die belagerung Brinn, zu deren glücklichen außgange Er, wan Er noch etwas länger davor außdauren können, noch gute hoffnung gehabt, aufzuheben, nötigen würden, wan nicht der mangel von lebensmitteln darzu kommen: Welche beydes vor menschen vnd pferde sehr knappe vnd übel zu bekommen gewesen. Nebenst deme bey dem langwierigen feldLager ein so grosser gestanck von den vielen todten pferden vnd anderer vnreinligkeit entstanden, daß, länger darin außzudauren, nicht wol müglich gefallen. Daher der FeldMarschall, nachdem Er, noch vor seiner reise nacher Eysgrub, der krancken vnd beschädigten halber vnd was sonst bey quitirung des platzes zu beobachten nötig war, allerley anstalt gemachet, dem Gen. Major Mortaigne, wegen völligen aufbruchs der Armée, Ordre hinterlassen. Welcher dan auch den dreyzehenden tag AugstMonats erfolget, vnd hiemit diese langwierige belagerung ihre endschafft erreichet. 13 Aug. Von deren Wir dessentwegen gar geringen special nachricht gefunden, weil Schwedische mitten in Feindes Landen, durch die feindliche Besatzungen vnd quartiere, woraus die parteyen vnauffhörlich gegangen vnd die Strassen beritten, von den ihrigen allerdings abgeschnitten, gelegen; also, das keine rechte posten durchzubringen gewesen, vnd der FeldMarschall kaum zuweilen etliche kleine Brieflein in ziffern, darin Er von seinem zustande kurtzen Summarischen bericht gethan, an den Gen. Major Axel Lillie nacher Leipzig, vnd Commendanten in GrosGlogaw fortpartieren können.

Die Stadt Brinn ward hierauff vom Keyser (weil die Inwohner bey dieser belagerung sich so wol verhalten) von allem Wein- vnd bierzoll auf ewig befreyet, benebenst die Commendanten aufm Spielberge vnd in der Stadt mit ansehnlichen jährlichen

So, nebenst denen Commendanten, vom Keyser beschenckt begnadiget wird.

Lib. 5. c. 41. 42.

1645. Aug.

Pensionen vnd Gütern begnadiget, auch das commendo der orten Ihnen, auf ihre lebetage, beſtättiget vnd verſchrieben.

Schwediſche ſetzen ſich zu Miſtelbach. 18 Aug.

Den achtzehenden tag AugſtMonats ſetzte der Schwediſche FeldMarſchall ſich widerumb zu Miſtelbach mit der Armée: Da Er dieſelbe ein tag etliche ausruhen laſſen.

FeldM. salvaguardirt Oppeln vnd Ratibor;

Es hatte aber der Pollniſche ReichsCantzler H. Oſſalinsky, wegen der Fürſtenthümber Oppeln vnd Ratibor in Schleſien, ſo der König in Polen, gegen die Herrſchafft Wittingaw vnd andere in Böhmen gelegene Güter, vom Keyſer an ſich getauſchet, den zwantzigſten tag HewMonats an den FeldMarſchall geſchrieben vnd, ſelbige vor aller Kriegsungelegenheit zu verſichern, begehret. (20 Jul.) Wiewol nun der FeldMarſchall, wegen deſſen, das der König in Polen, dem verlaute nach, nebenſt abtretung gemeldter Herrſchafft vnd Güter in Böhmen, noch zweyhundert tauſend Ducaten vor gemeldte Fürſtenthümber hergeſchoſſen, ſchier in zweiffel geſtanden, ob Er den Polen hiemit willfahren ſolte: Noch dennoch, weil Fürſt Racoczy Ihn berichtet, das der König ſolches geld vnlängſt wieder gefordert, bewilligte vnd überſchickte Er aus Miſtelbach, den zwantzigſten tag AugſtMonats, dem Pollniſchen ReichsCantzler eine ſchrifftliche SalvaGuardi: (20 Aug.) Jedoch mit bedinge, das die itzige feindliche Beſatzung ausgeſchaffet, hinfüro auch weiters keine darin aufgehalten, oder denen ſeinigen einiger ſchade daraus mehr zugefüget, beſondern die Jura Neutralitatis, der billigkeit nach vnd wie ſichs gehöret, ſtets in acht genommen werden ſolten, auch der König Ihm deswegen ſchrifftliche verſicherung geben möchte.

entſchlieſſt, dem Feinde näher zu gehen.

Zu Miſtelbach ward KriegsRath gehalten: Wobey beſchloſſen worden, gerade an den Feind zu gehen vnd, da derſelbe ſtehen wolte, einen HaubtStreich mit Ihm zu wagen, oder, wan Er ſich deſſen entzöge, Ihn aufs weinigſte innezuhalten vnd dahin zu nötigen, das Er jenſeit der Donaw fouragiren, vnd alſo zu ruinirung der Keyſerlichen ErbLande auf beyden ſeiten des Stroms mit helffen müſte.

der über die Donaw weicht.

Sintemahl der ErtzHertzog, wie der Friede mit Fürſt Racoczy richtig, von Presburg mit ſeiner Macht jenſeit die Donaw herauff nacher Wien, vnd daſelbſt mit der Reuterey über die brücke gegangen war: Allein, ſo bald Er der Schwediſchen herannäherung vernommen, trawete Er daſelbſt keinen ſtand zu halten, ſondern machte ſich vngeſäumt auf die andere ſeite wieder hinüber, vnd ſchlug daſelbſt ſein Lager, vnterhalb Crembs aufm Tullnerfelde; im flecken Tullen das Haubtquartier nehmend: Wohin, vmb ſich deſto ſtärcker zu machen, Er den General Gallas mit denen in Böhmen verſambleten vnd bisher logirten Regimentern zu ſich erfordert vnd bey Lintz über die brücke an ſich gezogen.

1645. Aug. Sept.

Schwediſche ſetzen ſich bey Stockeraw.

Der Schwediſche FeldMarſchall hingegen rückte, gegen ablauff des AugſtMonats, nachdem Er ſein Lager bey Miſtelbach anſtecken, vnd die früchte vnd Fourage gegen Hungarn verderben vnd verbrennen laſſen, mit der Armée von Miſtelbach nach Stockeraw, an den DonawStrom, vnd faſſete ſolchen ſo gut als gerade gegen demſelben über: Welcher zwo Meilen oberhalb Crembs eine Schiffbrücke über die Donaw geſchlagen gehabt, vnd man daraus gemuthmaſſet, das Er, mit zuziehung der Bäyeriſchen, die Schwediſchen angreiffen, durch einen glücklichen Streich ſich vnd den ſeinigen lufft machen, vnd ſeinen Stat wiederumb in consideration bringen, oder doch ſelbige, durch abſtrickung der lebensmittel, aufm Lande zu vertreiben, ſuchen würde.

ErtzHertzog eilet Bäyern zu hülffe.

Allein die feindliche Consilien lieffen gantz anders: In deme der ErtzHertzog, nebenſt General Gallas vnd einer guten anzahl, ja gleichſamb dem beſten kern der Keyſerlichen Regimenter, den Bäyeriſchen vielmehr gegen die Frantzoſen zu hülffe geeilet, als das Er von denenſelben hülffe vnd beyſtand gegen die Schwediſchen begehren ſollen; inmittelſt den Graffen von Bucheim, zu verſicherung der Lande jenſeit des DonawStroms, in denen daran ergriffenen Poſten mit der übrigen Armée hinter ſich gelaſſen.

Keyſer gehet nach Lintz. 24 Aug.

Der Keyſer ſelbſt war, den vier vnd zwantzigſten tag AugſtMonats, angeſehen die peſt zu S:t Pölten auch einreiſſen wollen, von dannen auf Mölck, vnd, weil Er eben ſo weinig des orts davor ſicher ſein können, den erſten tag HerbſtMonats weiter hinauff vnd gar nacher Lintz entwichen. (1 Sept.)

Peſt vnd rothe Ruhr regiert vnter den Armeen.

Sintemahl ſelbige zu Wien vnd in dieſer gantzen gegend ſtarck grassiret, vnd, nebenſt der Rothen Ruhr, vnter der Keyſerlichen Armée ziemblichen ſchaden gethan: Da vnter andern des ErtzHertzogs OberHoffmeiſter, Graff von Harrach, franck daran auf Wien gebracht worden, vnd etliche ſtunden nach ſeiner ankunfft daſelbſt todes verfahren. Wovon dan Schwediſche eben wol nicht frey geweſen, vnd ſolche zumahl bey den jennigen ſich eingeſtellet, ſo des obſts, der pflaumen vnd Weintrauben gar zu viel genoſſen: Geſtalt auch die Regimenter, ſo vnterm Gen. Major Duglas bey den Siebenbürgern ſich befunden, von dieſer Conjunction die peſt mit zurücke gebracht, vnd daher abſonderlich campiren müſſen. Wiewol dennoch die kranckheit bey weitem ſo hefftig nicht vnter dieſen, als vnter denen Keyſerlichen, gehauſet.

Lib. 5. c. 42.

1645. Sept.

FeldM. Torstensson kan dem ErtzHertzog nicht folgen;

Der Schwedische FeldMarschall sahe wol, das vnthunlich, wan Er schon, die Donaw zu passiren, mittel gehabt, dem ErtzHertzog zu folgen: Sintemahl, wiewol Er sich höchst vmb kundschafft bemühet, Er dieselbe doch nicht erlangen, noch einigen Menschen über die Donaw bringen können; daher der ErtzHertzog länger, als acht tage, ehe Er nachricht davon erlanget, himweg, vnd also nicht mehr einzuholen gewesen. Zumahl derselbe diesen vortheil gehabt, das Er seine schwere Stücke vnd Pagage hinter sich in sicherheit gelassen, vnd seine Marche vmb so viel geschwinder vngehindert beschleunigen mögen: Dahingegen dem FeldMarschall vnmüglich war, mit seiner Armée, dabey eine so schwere Artoleri vnd grosse Pagage, hinnach zu eilen; noch weiniger, weil es ohne die grösseste Ruin der Armée nicht hette geschehen würden, durch das hohe gebirge vnd Ländlein ob der Ens zu folgen. Were auch nicht vnbillig, wan Er es zu thun vorgenommen, diese gefahr zu besorgen gestanden: Das, nachdem die Frantzösische übern Rhein getrieben, der Feind mit gesambter Macht ebner masse auf Jhn würde angedrungen vnd sein heil versuchet haben, vielleicht auch, wan die Armée durch das grosse, sehr vnbequeme gebirge abgemattet, aus Gottes verhängnus, eine solche verrichtung erlangen können, die dem allgemeinen Wesen sehr schädlich vnd in langer zeit nicht wieder zu ersetzen sein dürffen.

resolvirt, aus Österreich wegzugehen;

Allein es war auch, wegen der vortheile, so der Feind jenseit innehatte vnd mit gnugsamen Volcke besetzt hielt, der DonawStrom dergestalt beschaffen, das vor winters, vnd ehe Jhm etwa durchs eys eine brücke gemachet würde, hinüber zu kommen, Er keine hoffnung sich machen können: Inmittelst disseits der Donaw in Österreich nichts mehr zu verrichten gestanden, hingegen die hohe notturfft erfordert, das die Armée, sich auszuruhen vnd von den langwierigen, immerwehrenden Travaglien, so Sie eine geraume zeit hero ausgestanden, etwas wieder zu erholen, mittel vnd gelegenheit überkeme. Wan Er aber die itzt inhabende Lande betrachtete, befand Er selbige dergestalt ruiniret, das sie auch viel zu geringe, nur den blossen vnterhalt daraus kümmerlich zu erheben: Daher Er, seiner Stab weiter zu setzen, resolviren, vnd auf einen andern ort Landes, zu quartieren vor seine Armée, bedacht sein müssen. Welches Er dan auch, je ehe, je lieber zu thun, best vnd rathsambst befunden, vor noch einfallendem herbst vnd dadurch verursachten tieffen, bösen wegen, auch ehe der ErtzHertzog von der Conjunction mit Bäyern wieder zurück gelangete vnd Jhm bey der abMarche mit der völligen Armée nachgienge: Da derselbe Jhn, wegen der hohen berge vnd verschiedenen pässe, so Er mit Stücken, Artoleri vnd Pagage zu passiren vor sich hatte, im rücken sehr würde incommodiren vnd verunruhigen können.

versorgt zuforderst etliche darin gefassete posten.

Diesem war nun zwar also; gleichwol erforderte dabey der KriegsStat, das Österreich nicht allerdings quitiret würde, sondern Schwedische etliche plätze vnd Besatzungen darin, auch der Keyser dadurch einen dorn im fusse behielte: Welche plätze zu verwahren, so dan mit Proviant vnd andern Resistentz=Mitteln zu versorgen, noch einige zeit vnd der Armée gegenwart von nöthen gethan. Entzwischen könte man das Land dergestalt vollends zurichten, das dem Feinde, wegen abgang lebensmittel, solche anzugreiffen schwer fallen würde: Geschweige, das Er einige beyhülffe, zu Remontir- vnd verstärckung seiner Trouppen, daraus solte zu geniessen haben.

als KornNewburg

Zu dem ende ward zuforderst KornNewburg, welches vnsern von der Donaw, zwo kleine Meilewegs von Wien vnd eine Meile von der WienerBrücke gelegen, befestiget vnd dergestalt mit notturfft versehen: Das der Feind zu thun haben solte, bis Er sich dessen wieder bemächtigen würde. Sintemahl der FeldMarschall, nachdem Er den ort von Natur gut, über dis mit Mauren vnd Gräben ziemblich verwahret befunden, ihn mit allem fleis fortificiren, insonderheit sechs Raveline davor anlegen, vnd täglich in sechshundert Man daran arbeiten lassen: Wodurch der platz so considerabel worden, das er eine vollkommene belagerung ausstehen können.

vnd Crembs;

Nachdem nun solche Wercke ziemblicher masse in defension, vnd Er den Obristen Copey mit seinem Regiment vnd zweyhundert auscommendirten Knechten, auch drittehalb hundert pferden, vnterm Major Quast, darin gelassen, brach Er den fünffzehenden tag HerbstMonats mit der Armée von Stockeraw auf, gieng die Donaw hinan nach Rammersbach, vnd verfuhr gleicher gestalt mit Crembs: Wohinein Er des Gen. Majorn Axel Lillien Regiment, sambt hundert auscommendirten Knechten vnd sechszig pferden, vnterm Obr. Lieutenant Lundy, geleget.

15 Sept.

marchirt nach Böhmen.

Nebenst diesen, als Haubtplätzen in Österreich, blieben vom FeldMarschall, vmb die Correspondentz=Lini zwischen denenselben vnd denen Mährischen posten Iglaw vnd Olmütz desto besser, wie auch den LandMan in Contribution vnd gehorsamb zu erhalten, etliche feste Häuser, als Tetsch, Falckenstein, Stetz, Niclasburg vnd Ravensburg, besetzet,

Lib. 5. c. 42.

1645. Sept.

vnd erhub Er sich, solchem nach, aus Österreich, bey zu ende lauffendem HerbstMonat, mit der Armée, nach dem Königreich Böhmen: Gemeldtes Land Österreich disseits der Donaw in so schlechtem zustande hinterlassend, das es mit vnterhaltung seiner Besatzungen gnug zu schaffen würde haben, vnd dem Keyser zu behuff seiner Armatur wol geringe handreichung thun können. Massen Er auch denen Commendanten befehl ertheilet, die jennigen, so wiederspänstig sich erweisen vnd zur Contribution nicht bequemen wolten, durch die militarische Execution, mit fewr vnd schwert, dahin anzustrengen: In hoffnung, die Landleute würden lieber zu vnterhaltung der seinigen etwas beytragen, als sich, zumahl bey itzt herannahendem Winter, die hütten überm kopffe anstecken vnd wegbrennen lassen.

Keyserliche gehen gleichfals dahin.

Keyserliche, so sonsten bißhero gegen Ihn nichts vorgenommen, auch in abwesenheit der besten Trouppen mit dem ErtzHertzog, ichts vorzunehmen, nicht capabel gewesen, regten sich gleichergestalt, nach dessen abzuge, vnd passirten bey Matthausen vnterhalb Lintz die Donaw: Von dannen Sie des geraden wegs nach Böhmen, vmb denen Schwedischen daselbst vorzukommen vnd selbiges Königreich, so viel müglich, zu retten, fortgegangen.

Der Schwedischen Armée zustand

Der Schwedischen Armée zustand betreffend, hatte selbige, wegen verschiedener des Feinds starcken Posten vnd Besatzungen, bißhero in continuirlicher arbeit vnd Action verbleiben müssen; Weßhalben, ob Sie schon meister im felde, die Regimenter ihre in Österreich angewiesene Quartiere nicht beziehen, noch geniessen mögen: Bevorab, da der LandMan vnd die jennige, so die Contribution erlegen sollen, in solche feindliche posten sich salviret vnd entwichen gewesen. Woraus dan erfolget, das man damit zufrieden sein müssen, wan man nur den bauch bergen vnd die lebensmittel ausm Lande erlangen mögen: So zuweilen knappe gnug gefallen, vnd also die Regimenter sich dadurch nicht sonderlich verbessern oder stärcken können. Vnd, vnangesehen theils aus den orten, so in der nähe belegen vnd Ihnen assigniret, einige gelder nach der hand vielleicht erpresset, waren doch selbige so langsamb auskommen, das man die zu fus gehende Reuter, denen die pferde auf der Marche durch Böhmen vnd Österreich vmbgefallen, dadurch nicht wieder aufzusetzen vermocht. Welche darüber verdrossen worden vnd sich absentiret; andere berittene aber, denen, Herrendienste zu verrichten, desto schwerer ankommen, auch allgemach abgemattet vnd auf die Söcke gerathen waren. Das also die Officirer an ihren Trouppen gnug zu flicken, vnd, selbige aufrecht zu erhalten, mühe vnd arbeit gehabt.

vnd stärcke.

Nicht desto weiniger, so schier ein wunder, war die Reuterey noch mehrentheils so starck, wie Sie in der Schlacht vor Jانckow gefochten (vngeachtet eine gute anzahl in der Schlacht todt geblieben, vnd sonst an verschiedene ort ausCommendiret waren) vnd konte auf acht tausend pferde ins feld stellen. Das fusvolck aber befand sich mehr, dan den halben theil, schwächer, wie es in der Schlacht gewesen: So wol wegen der vielen Besatzungen, darin es hin vnd wieder verstecket worden, als der immerwehrenden grossen arbeit vnd gefahr halber, deren es ohne aufhören, zumahl in der langwierigen, schweren belagerung vor Brinn, vnterworffen sein müssen. Durch die dem Feinde abgefangene Soldaten war selbiges zwar anfangs ziemblich verstärcket: Weil aber, bey obangedeuteter arbeit, vngemach vnd gefahr, die feindliche Guarnisonen in der nähe, vnd der ErtzHertzog allen denen, so hinüber kommen, quartier vnd geld geben lassen, hatten sich selbige, was nicht etwa todt geblieben, mehrentheils zum Feinde wieder verlauffen. Das übrige war ein rechter Kern alter Schwedischer Knechte, so vnter der Armée lang gedienet, gutes vnd böses mit versuchet vnd ausgestanden, vnd sich allzeit, beydes in glück vnd vnglück, zu der Cron dienst vnverdrossen finden lassen. Konten gleichwol noch auf drittehalb tausend köpffe starck marchiren.

Der Keyserlichen beschaffenheit.

Keyserliche hatten sich zwar ein zeithero, da Sie in den quartieren ausgeruhet, nicht weinig gestärcket: Also, das Sie denen Schwedischen an Manschafft, bevorab an fusvolcke, weit überlegen waren. Es befand sich aber viel new-geworbenes, aus denen Österreichischen Landen zusammen geraffetes vnd gepresstes gesindlein darunter; zum Kriege, guten theils, gantz vntauglich: Sonderlich was aus SteyrMarck kommen; deren eine grosse anzahl, auf ihr inständiges Anhalten, wieder zurücke nach haus gelassen werden müssen. Sie litten insonderheit mangel an hohen vnd niedern Officirern: Welche alle meist in der Janckower Schlacht gefangen waren, vnd der Schwedische FeldMarschall derer keinen, vom höchsten bis zum geringsten, auf freyen fus stellen wollen, ehe alle alte Prætensionen vom Keyser richtig gemachet, vnd Er deswegen vergnügt were. Gestalt derselbe auch, ob schon der Keyser das Cartel eigenhändig ratificiret, vnd, bis der Königin Ratification erfolgete, mit dessen Interims-Versicherung friedlich zu sein, sich er-

Lib. 5. c. 42.

1645. Jul.

kläret, dennoch die auswechselung gedachten Cartels, blos unter gedachtem vorwandt, jedoch in warheit auch der vrsachen, damit die gefangene Officirer desto langsamer los kemen, hinterhalten. Nebenst deme Er die auf parole erlassene Generale vnd hohe Officirer schrifftlich eingemahnet vnd, sich himwiederumb in seine gewarsamb einzustellen, erinnert: Welche, da Sie schon ausbleiben solten, gleichwol, wieder die Königin vnd Cron Schweden nicht zu dienen oder den degen zu führen, verbunden gewesen.

Inf. c. 35.

Sup. c. 30. Kriegsverlauff in Meissen. General Königsmarck separirt sich vom Hertzog von Anguien,

Cap. XLIII. Gen. Lieutenant Königsmarck, so, nebenst den Hessischen, den FeldMarschall Tourenne nach erlittenem vnglücke entsetzet hatte, vnd, nebenst Ihm, zum Hertzog von Anguien gestossen, hetten die Frantzosen gern gesehen, wan Er bey den ihrigen noch ein zeitlang verblieben were: Weshalben der Hertzog von Longueville S:t Romain, mit einem eignen Schreiben, an die Schwedischen Legaten nach Osnabrügge gesandt, vnd Sie, denselben dahin zu vermögen, ersuchet. Die Legaten hetten zwar gern gesehen, das denen Frantzosen etlicher masse darin gewillfahret werden mögen; daher Sie an den Gen. Lieutenant, den ersten tag HewMonats, geschrieben vnd Ihm die sache recommendiret: Gleichwol, in betrachtung der FeldMarschall Ihn bereits, anderwerts hinzugehen, beordret gehabt, zumahl apparentlich gern vnweit von der HaubtArmée, vmb, auf allen benötigten fall, Ihn desto ehe an sich zu ziehen, wissen wollen, Ihm dessentwegen keine gemessene ordre gegeben. Waren vielmehr der meinung gewesen: Das, wan der Hertzog von Anguien, sambt dem FeldMarschall Tourenne, den Bäyerischen ohne das gewachsen, besser were, wan der Gen. Lieutenant, nebenst den Hessischen Troupppen, sich von der Frantzösischen Armée separirte vnd gegen Francken oder gar nacher Böhmen wenden thete. Wiewol nun Hessische annoch sich dabey länger aufhalten lassen, folgte doch Gen. Lieutenant Königsmarck diesem der Legaten Gutachten vnd seines FeldMarschalln Ordre, schier mit des Hertzogen vnwillen, der Ihn, sambt den seinigen, gern länger bey sich behalten hette: Nam von demselben seinen abscheid, vnd richtete die Marche nacher Francken.

1 Jul.

gehet nach Francken

Da Er seinen weg auf Würtzburg genommen, vnd en passant mit selbigem Bischoff solcher gestalt tractiret: Das derselbe, in drey Terminen fünff vnd dreyssig tausend Reichsthaler Restanten-gelder, hernachmahls alle Monat zweytausend Reichsthaler Contribution zu bezahlen, versprochen. Von Würtzburg, vermeinte man, Er würde gerades wegs nacher Thüringen gehen, vnd, im vorüberziehen, Meimungen sich bemächtigen: Inmassen Er solches bereits berennen lassen. Allein es war nur eine Finte, vnd brauchte Er, zu verschonung vnd Conservation der Schwedischen Quartiere in Thüringen, einen vmbschweiff; auf Bamberg eilend: Welches Er den sechszehenden tag HewMonats erreichet, vnd zwar so vnvermuthlich, das Er den Bischoff, sambt allen seinen Räthen vnd Dienern, auch der gantzen Clerisey selbigen Stiffts, gar sicher vor sich gefunden. Mit denen Er gleichfals wegen der Contribution richtigkeit getroffen. Auf der Marche, wie Er Schweinfurt vorbey gezogen, hatte selbige Besatzung, mit einer starcken partey zu Ros Ihm in den nachzug einzugehen, sich gelüsten lassen: Die aber dergestalt empfangen worden, das der weinigste theil davon wieder zurücke nacher Schweinfurt kommen.

1645. Jul. Aug.

16 Jul.

Den achtzehenden logirte Er zu Staffelstein; Seinen weg oben herumb durchs Culmbachische auf Hoff zu, vnd so in Meissen nehmend: Da Er gegen zu ende lauffenden HewMonat angelanget, vnd den neun vnd zwantzigsten bereits vmb Zwickaw gestanden. Dessen aber die ChurSächsische Regimenter zu pferde, vnterm Gen. Wachtmeister Hanaw, so, nach der Keyserlichen abzuge in Böhmen, noch ein zeitlang zwischen Leipzig vnd Zeitz sich aufgehalten, nicht erwarten wollen, sondern anfangs gegen Freyburg vorgewichen, folgends nach der Elbe auf Dresden sich gezogen.

vnd Meissen, 18 Jul.

29 Jul.

Gen. Lieutenant Königsmarck gieng zuforderst vor das Schlos zu Rochlitz: Wohin der Gen. Major Axel Lillie, mit einigen Musquetierern vnd Stücken, sich, von Leipzig aus, ebenfals begeben. Nachdem nun der darauff gelegene Lieutenant zu keinem Accord, so ihm auf Discretion angeboten worden, verstehen wollen, ward selbiges mit allem ernst angegriffen, beschossen, bestürmet, vnd endlich, den dritten tag AugstMonats, durch Sturm überwältiget. Von dannen wandten Sie sich auf Leisnick: Welches orts der Gen. Major mit dem fusvolcke, vmb die aufm Schlosse vnter commendo eines Fändrichs verhandene ChurSächsische Völcker herauszuheben, verblieben, der Gen. Lieutenant aber, mit der Reuterey vnd sechshundert Dragonern, auf Meissen vnd Dresden, in meinung, die disseits der Elbe annoch befindliche ChurSächsische Troupppen zu pferde heimzusuchen vnd Ihnen eines anzumachen, in aller eilfertigkeit fortgerücket.

erobert Rochlitz.

3 Aug.

Diese stunden bey Wilstorff, wurden aber, wie die Königsmärckische den siebenden auf

verfolgt die ChurSächsischen bis Dresden. 7 Aug.

Lib. 5. c. 43.

1645. Aug.

Sie ankommen, durch ihre Vorwachten dessen zeitig gewahr: Daher Sie sich nahe vnter Dreßden salviret, gleichwol über hundert gefangene hinterlassen. Sintemahl Schwedische Ihnen so hart in den eisen gelegen vnd bis an die Stadt gefolget, das selbige durch Stücke vnd Musquetten vertheidiget werden müssen: Sonst ihre gäntzliche Ruin nicht aussenblieben, sondern vnfehlbarlich erfolget were. Hette darzu, wie geschrieben wird, weinig gefehlet, das gemeldte Schwedische nicht ein gantzes Nest der vornembsten Cavallier vnd Frawenzimmers von Dreßden in einem garten davor übereilet vnd erwischet.

General Axel Lillie erobert Leisnick.

Das Schlos zu Leisnick ward inmittelst vom Gen. Major Axel Lillie auffgefordert, auch, weil der Commendant darin, solches zu halten, resolviret, mit Stücken beschossen vnd durch Granaten hart beängstiget: Also das gemeldter Commendant, nebenst der Besatzung, bestehend in viertzig Man, den neunden auf Discretion sich ergeben.

9 Aug.

vnd Sie ins gesambt Stadt vnd Schlos Meissen.

Diesem nach avancirten Sie mit allen Trouppen zu Ros vnd fus nacher Meissen, vnd wurden bald meister von der Stadt: Welche das vnglück der plünderung betroffen; aus vrsachen, weil, bey der aufforderung, des Gen. Lieutenants Trompetter, von deme Er selbst nicht weit gehalten, niedergeschossen worden. Das Schlos, so mit aller notturfft wol versehen gewesen, ward den viertzehenden in aller früh, nachdem man die nacht zuvor die Besatzung durch stettigem Granaten- vnd SteinEinwerffen, vmb sie dadurch abzumatten, geängstiget, vnd ihnen keine ruhe gelassen, mit Stücken starck beschossen, vnd in kurtzem eine Breche gefället: Also, das die darin, wegen des continuirlichen Schiessens, zuforderst den Mittlern Hoff (worzu eine fewrkugel, so selbige wohnung in brandt gebracht, behülfflich gewesen), auch bald darauff die dritte Retirade zu verlassen vnd den innern Stock zu ergreiffen, genötiget worden. Da Sie endlich, wiewol Sie vngern daran gewolt, in deme Ihnen, aufn fall weiterer hallstarrigkeit, kein quartier zu geben gedrohet worden, auf Gnade vnd Vngnade heraus gemust. Dieser orten lies der Gen. Lieutenant die Brücke vnd alte Schantze jenseit der Elbe stracks repariren; damit Er solches passes zu beyden seiten des Stroms versichert were: Vnd hette es hiernegst Pirna gelten sollen, wan die Stillstands-Handlung mit dem Churfürsten nicht ins mittel kommen.

14 Aug.

Stillstands-Tractaten mit Chur-Sachsen.

Sintemahl der Churfürst, ob Er schon vor diesem, einige absonderliche Tractaten mit Schweden anzutreten, sich geweigert, endlich gleichwol durch die schärffe der Waffen vnd Ihn überfallende Kriegslast, denenselben gehör zu geben, veranlasset war: Worzu dessen H. Söhne, zumahl auch der ChurPrintz selbst, das ihrige mit gethan vnd fleissig geholffen. Welchen letzten, als an den der Gen. Lieutenant Königsmarck deswegen geschrieben, der Churfürst darin agiren lassen, vnd es, durch dessen vermittelung, so weit gelanget: Das, auf beyderseits ertheileten freyen pas, einige Abgeordnete von beyden Theilen sich zusammen gefunden vnd an gewissen orten Conferentz gepflogen. Auf Schwedische seite waren hierzu deputiret der Obriste Sarazin, Obr. Lieutenant Nehren vnd AssistentzRath Haffner; vom Churfürsten aber dessen geheimer Rath Johan Georg Oppeln, der Gen. Wachtmeister von Arnheim vnd Obrister von der Pforte: Die fast in die vierzehen tage über etlichen Puncten tractiret, vnd endlich, den sieben vnd zwantzigsten tag AugstMonats, einen Stillstand der Waffen beschlossen. 27 Aug.

vnd dabey abgehandelte Puncten.

Welchen Nahmen dan, vnd nicht den Nahmen einer Neutralitet, dieser Tractat führen sollen: Sintemahl der Churfürst, einige Neutralitet einzugehen, wieder seine, dem Keyser vnd Reiche geleistete, pflicht zu sein erachtet. Welches Schwedische gern passiren lassen, vnd gleiche viel zu sein ermessen, wie es hiesse: Wan Sie nur keine feindseligkeit von Ihm zu gewarten hetten. Vnd eben deshalben vnd aus diesem Fundament, vmb sich anfangs desto weiniger suspect vnd verdächtig zu machen, ward von Churfürstlicher seite, wiewol Schwedische ihn zum geringsten auf ein gantzes jahr einzugehen vorgeschlagen, nur auf sechs Monat dismahl solchen zu belieben, dienlich erachtet. Massen auch (1) der Churfürst zuforderst vnd vor allen dingen sich vorbehalten: Das Er bey der pflicht gegen dem Keyser vnd Römischen Reiche gelassen, vnd darin nicht beschweret werden möchte. Von seinen Regimentern zu pferde ward (2) dem Churfürsten von den Schwedischen drey, als das Hanawische, junge Schleinitzische vnd Rickartische, dem Keyser zuzuschicken erlaubet, die Gerstorff- vnd Calenbergische aber, nebenst Obr. Wachtmeister Nutzschens Squadron, als leibRegimenter, solte Er entweder, da Er deren nicht bedürfftig, abdancken, vnd einem jeden, wo Er zu dienen lust hette, frey stellen, oder in seinem Lande behalten, auch nach obigen drey Regimentern keinen Man mehr zur Keyserlichen Armée, so lang der Stillstand wehrete, gehen lassen. Wiewol nun der Churfürst zu abschickung gewisser vnd nur dreyer Regimenter erst so genaw nicht verstehen, noch sich verbinden wollen, lies Ihm doch Gen.

Lib. 5. c. 43.

1645. Aug.

Lieutenant Königsmarck ausdrücklich vermelden, wie sein vornembstes Absehen, warumb Er in die StillstandsTractaten gewilliget, eben dahin gerichtet gewesen, das nicht alle dessen Regimenter zu den Keyserlichen gehen möchten, sonst Er dieser orten so gern, vnd lieber, als anderswo, sich mit denselben herumb schlagen wolte: Were also, hievon zu weichen, im geringsten nicht gesonnen. Daher es auch sein verbleibens endlich dabey gehabt: Wie dan ferner von den übrigen Regimentern keine Völcker nachzuschicken, auch beyderseits in des Churfürsten Landen keine Muster- oder Recruitenplätze zugestatten, noch zu machen verglichen worden. Vnter diesem sechs-Monatlichen Stillstande solten (3) beyderseits alle Hostiliteten vnd feindseligkeiten im Lande, wie die nahmen haben möchten, gäntzlich aufgehoben sein vnd vnterlassen, auch nichts schädliches, noch wiederwertiges vorgenommen werden. Da aber, nach erforderung der nothwendigkeit, oder anleitung der KriegsRaison, von Schwedischer seite entweder gantze Arméen oder commendirte Regimenter vnd Parteyen durch des Churfürsten Land gehen vnd dasselbe berühren müsten, solte solches diesem Stillstande nicht verfänglich sein, noch an Churfürstlicher seite verwehret; dabey gleichwol jedesmahl gute ordre gehalten, die Marche, so viel immer müglich, schleunig fortgesetzet, bey zeiten davon advertiret, vnd der Churfürstlichen Commissarien Disposition, wegen des Proviants, gemäs gelebet werden. Es würde auch den Schwedischen Officirern, Bedienten vnd andern von der Soldatesca, so einen aufrichtigen pas hetten, vmb ihre privat notturfft auszurichten, frey, sicher vnd ohne einigen auffenthalt, aller orten im Lande pas vnd repas verstattet werden: Nicht weiniger den ChurSächsischen in Leipzig dergleichen wiederfahren. (4) Vor abfliessung der zum Stillstande benandten sechs Monate, solte jeder Theil verpflichtet sein, im anfange des letzten Monats entweder die verlängerung, oder aber die endigung des Stillstands zu tractiren, oder loszukündigen: Vnd erbot man sich, an Schwedischer seite, es dahin zu richten, das alle dero vnd dero allürten Völcker diesem Stillstande nachleben vnd demselben vnterworffen sein solten. Dem Churfürsten wurden (5) die völlige Administration vnd einkünffte in seinen sämbtlichen Landen, darunter auch die Graffschafft Henneberg zu dessen antheil, imgleichen die drey Magdeburgische Ämbter, bis auf des FeldMarschalln H. Torstenssons Ratification, begriffen, hinwieder eingeräumet, auch dessen Bedienten, jedwederm sein ambt ruhig zu verwalten gestattet: Jedoch in specie vnd nahmentlich Schlos vnd Stadt Leipzig, mit denen darin fallenden Intraden, wie die Nahmen hetten, dan die Lehnschafften, Abteyen vnd dergleichen, sambt den schutzverwandten Städten Erffurt, Mülhausen vnd Northausen, nicht weiniger Querfurt, davon ausgenommen. Dahingegen (6) Schwedische, zu vnterhaltung des in Leipzig formirten Königlichen Stats vnd der Besatzung, fünffzehen tausend Reichsthaler Monatliche Contribution, dan in denen sechs Monaten viertausend Scheffel Rocken, fünffzehen hundert Scheffel Gersten vnd tausend Scheffel Erbsen zum Magasin, benebenst auf vier Compagnien zu pferde die behörige Fourage, gefordert. Churfürstliche beschwerten sich hierüber, das es zu hoch, vnd Sie, es einzubringen, nicht getraweten: Denen man hingegen zu gemüthe geführet, wie grossen vortheil Sie durch den Stillstand erlangeten, vnd das nur von denen zum Erffurtischen Stat gezogenen Quartieren so viel ämbter vnd örter dem Churfürsten wieder eingeräumet würden, als das gantze Voigtland, Annaberg, Marienberg vnd andere im gebirge liegende plätze, in Thüringen Langen-Saltza, Freyburg, WeissenSee, Saxenburg, Heldrungen, Kündelbrügge, Wendelstein, Sangerhausen vnd andere mehr; welches besagtem Stat einen grossen abgang verursachen thete. So were das begehrte Magasin-Getreyde auch gar geringe, vnd vor etlichen Wochen schon auf mehr, als noch so viel tausend Scheffel dergleichen anstalt gemachet: Das, wan diese Tractaten nicht eingefallen, mehr als doppelt so viel schon im Magasin hette sein können. Weil aber Churfürstliche nicht desto minder vmb Moderation gar instendig angehalten, als ward solche forderung endlich auf elfftausend Reichsthaler Monatlich, vom ersten tage HerbstMonats anzurechnen, dan dreytausend Scheffel Magasin-Getreyde, Leipziger Mas, vnd Fourage, wie obstehet, vermittelt: Die im Lande hafftende Restanten aber solten bis nach verfliessung dieser sechs Monate anstehen, vnd alsdan bezahlet werden. (7) Bey denen bisher von Schwedischer seite eingenommenen orten, vnd was sonst, ausser Leipzig, im Lande besetzet, so von der Besatzung befreyet werden solten, fiel vmb Torgaw eine Dispute vor: Sintemahl Schwedische, wegen des Elbpasses, solches in ihrer besatzung behalten, ChurSächsische aber evacuiret haben wollen. Ward gleichwol dahin verglichen: Das selbiges Schlos mit beyderley SalveGuarden vnd zwo Personen von jeder seite versehen, der Elb-Pas aber allda, oder an einem andern ort, den Schwedischen jedesmahl offen stehen vnd

Lib. 5. c. 43.

1645. Aug.

nicht gewehret werden solte. Die Armée versprach der Gen. Lieutenant Königsmarck, nach vollziehung dieses, alsbald in guter ordre abzuführen, vnd die Marche weinigst auf drey Meilen von der HaubtFestung Dresden anzustellen: Welche Distantz auch bey künfftigen durchMarchen in acht zu nehmen stünde. (8) Die Commercien solten zwar zu wasser vnd Lande ihren freyen vnd vnbehinderten lauff haben: Ausgenommen das, weil es mit Magdeburg zu keiner gewissen abHandlung, aus mangel gebührlicher Instruction, die, nach müglikeit, inner Monatsfrist vom FeldMarschalln H. Torstenson eingeholet werden solte, kommen können, was die Elbe hinunter vnd herauff gienge, jedesmahl zu Schönbeck vnd Wolmerstädt ausgeladen, vnd Magdeburg vorbey, von einem der benandten örter bis zum andern auf der axt, zu wagen so lange hin vnd her gebracht werden müste, bis es mit Magdeburg anders verglichen. Dan ob schon (9) der Churfürst, wan auf Schwedischer seite die Blocquade vor Magdeburg aufgehoben würde, solche Stadt in diesen Stillstand, gleich andern seinen Besatzungen, mit einzuverleiben erbötig gewesen, dürfften es doch die Generale, wegen ihrer vom FeldMarschalln habender ordre vnd Instruction, die Blocquade mit ernst fortzusetzen, nicht bewilligen, sondern musten sie in itziger Postur verbleiben lassen. Weshalben Churfürstliche solches, da sich die Generale weiter nichts mächtigen können, dahin gestellet: Gleichwol, wan der Churfürst entzwischen mit dem ErtzBischoff sich darüber vergleichen vnd Ihm die Stadt vollkommen überlassen würde, die Blocquade davor wegzunehmen begehret. So man, Schwedischen theils, auch verheissen, vnd nur hinangehencket: Das vnterdessen der Churfürst durch seine im Lande bleibende vnd in diesem Stillstande begriffene Völcker dieser Blocquade keine feindseligkeit zufügen lassen wolte. Die drey Magdeburgische Ämbter aber verblieben dem Churfürsten bis zu des FeldMarschalln H. Torstenssons Ratification. Schließlich vnd (10) ward bedungen: Das nach vollziehung dieses Stillstands von einem Theil dem andern vor ausgang vier tage, bey denen Keyserlichen vnd Churfürstlichen Regimentern, die ausm Lande weggeschicket würden, inn- noch ausserhalb Landes, einige feindseligkeit nicht angethan werden solte.

Ursachen, warumb Schwedische solchen beliebet.

Wiewol nun diese Bedinge vor den Churfürsten ziemblich vortheilhafftig zu sein schienen, hatten doch auch Schwedische mehr nutzen als schaden daraus zu gewarten. Dan zuforderst war dieser Tractat gleichsamb die erste Staffel zu besser verträwligkeit vnd verständnus: Mit deren stifftung man vmbgangen, vnd den Churfürsten allgemach vom Feinde wieder ab- vnd an sich zu ziehen, vermeinet. So erreichte der FeldMarschall H. Torstensson seine Intention so weit: Das der Churfürst Ihn, zeit wehrenden Stillstands, vngehindert vnd mit grösserm nachdruck wieder die Keyserliche agiren lassen muste, vnd Er von demselben keine Diversiones zu besorgen haben würde. Nebenst deme stand der Churfürst gleichwol annoch in guter postur vnd verfassung: Das man nicht eben, Ihm Leges nach Belieben vorzuschreiben, sich unterstehen dürffen. Hatte sechs seiner eignen Regimenter zu pferde von guten vnd alten Reutern, auch darzu drey Keyserliche Regimenter an sich gezogen: Deren Er noch viere, so am Böhmischen gebirge gestanden, täglich, da Er gewolt, haben können. Mit denen Er dem Gen. Lieutenant Königsmarck nicht nur gewachsen, sondern schier überlegen, vnd, dessen fortzug zum FeldMarschall Torstensson zu verhindern, bastant gewesen were: Vnd ob schon derselbe zur conjunction mit dem FeldMarschall gelangen mögen, were doch dem Feinde durch die ChurSächsische vnd bey Ihnen gestandene Keyserliche Regimenter, wan Sie in gesambt nacher Böhmen gangen, dem Feinde, wo nicht eine grössere, gewis nicht geringere verstärckung dadurch, wie dem FeldMarschall durch Gen. Lieutenant Königsmarck, zugewachsen. Da itzt, nach diesem Stillstande vnd krafft dessen, die beste drey ChurSächsische Regimenter in Meissen verblieben: Welche an stärcke, Manschafft vnd Montirung die bey Ihnen schon gewesene, auch annoch erwartende, Keyserliche Regimenter fast übertroffen. Da aber Keyserliche vnd ChurSächsische in itziger postur zurück geblieben weren, hetten Sie alle in Meissen besetzte örter (ausser Leipzig) nach des Gen. Lieutenants abzug leichtlich, mit verlust der darin liegenden Völcker, wieder wegnehmen, Leipzig blocquiren, die anführung des Magasin-Getreydes vnd andern Vorraths verhindern, Magdeburg von der Blocquade befreyen, die darzu gebrauchte Troppen ruiniren, den platz aufs newe mit lebensmitteln versorgen, das Stifft Halberstadt zu der Schwedischen gebrauch vnvermögend machen, kürtzlich davon zu reden, in allen dero Quartieren solche vngelegenheit erregen, vnd dergleichen andere mehr schädliche Diversiones anstellen können: Das Gen. Lieutenant Königsmarck vnumbgänglich wieder zurücke kehren vnd den FeldMarschall vnverstärcket hette würden lassen müssen. Zu geschweigen, das man verhoffet: Es würde dieser Stillstand, itziger des Kriegs bewandnus nach,

Lib. 5. c. 43.

1645. Sept.

bey vielen, zumahl denen Evangelischen, ein grosses Nachdencken verursachen, vnd hiedurch allerhand verenderungen vermuthlich erfolgen.

vnd der FeldM. ihn ratificiret.

Dieser Bewegnusse halber wurden auch solche Stillstands-Puncten vom FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson selbst, den vierzehenden tag HerbstMonats, im Feld-Lager bey Stockeraw, gut befunden, vollzogen, ratificiret vnd bestättiget, auch allen vnd jeden seinen Vnterhabenden, steiff vnd fest darüber zu halten, geboten: Mit dem anhange, das, im fall ein- oder ander sich darwieder vergreiffen würde, derselbe vnfehlbarlich an leib vnd leben, nach befindung des verbrechens, abgestraffet werden solte. (14 Sept.)

In Meissen ist man fros darüber.

In Meissen war männiglich über diesem sechsMonatlichen Stillstande erfrewet, vnd arbeitete alles fleisses im felde. Zu Dresden ward auch, den siebenden tag HerbstMonats, so eben auf einen Sontag gefallen, bey gewöhnlichem LobFest wegen der vor vierzehen jahren vor Leipzig erhaltenen Schlacht, eine absonderliche dancksagung dieses Stillstands halber gethan vnd das Te DEum laudamus gesungen: Da insonderheit der Superintendens in der CreutzKirchen des HochSeligsten Königs zu Schweden Lob sehr heraus gestrichen, hingegen den Wiederpart vnd das Pabstthumb sehr scharff durch die hechel gezogen, vnd alles so beweglich gemachet, das denen zuhörern grossen theils die augen übergangen. (7 Sept.)

verthädiget ihn

Alldieweil auch bey den Catholischen, insonderheit im benachbarten Königreich Böhmen, grosser vnwill über den Churfürsten daher entstanden, vnd des schmähens vnd lästerns aufs ärgste bey Kleinem vnd Grossen, fast kein ende gewesen: Als suchten Chur-Sächsische ihre Argumente vnd vrsachen vor den tag, wodurch Sie den gemachten Stillstand justificiren vnd verthedigen konten. Gaben zuforderst vor: Das derselbe nicht ohne, sondern mit des Keysers verwissen, vnd mit vorbehalt Churfürstlicher Devotion vnd Pflicht gegen den Keyser vnd das Reich, vnd zu weit besserm des Keysers vnd Reichs nutzen geschlossen worden, als wan man sich gäntzlich vnterdrucken vnd zu grund richten, oder zum vntauglichen Glied des Reichs machen lassen. Zumahl bekeme der Keyser nicht allein mittel vnd gelegenheit dadurch, seine zertheilete Völcker besser zusammenzunehmen, sondern erlangete noch darzu vom Churfürsten etliche Regimenter zum Succurs vnd seinen diensten: Deren Er sonst nicht fähig sein können. So were er ferner auf keine Perennitet, sondern nur auf sechs Monat geschlossen: Vmb grösseres vnheil von Land- vnd Leuten, bey dringender noth, abzuwenden. Der Churfürst, welchen sonst die Schweden nicht attendiret hetten, könte sich auch des Reichs notturfft nunmehr mit weit grösserm nutz vnd Respect, als vnter wehrender feindseligkeit, wie auch vieler bedrängten an andern orten besser annehmen, vnd den allgemeinen Frieden weit füglicher, als sonst, befordern helffen.

vnd sucht ihn zu continuiren.

Der ChurPrintz, über dis, trachtete mit fleis, solche Tractaten, nach verfliessung gesetzter zeit, ferner fortzustellen. Welcher vrsachen Er an seinen Bruder, Hertzog Augustum, den achten tag HerbstMonats, schrifftlich begehret, **durch seine vermittelung den Schwedischen FeldMarschalln dahin zu disponiren, das Er, durch gewisse Deputirte vnd mehr Bevollmächtigte, bey seinem H. Vater, dem Churfürsten, deswegen weitere anregung thete; so zu mehrer verständnus nicht weinig fruchten würde. Vnd dieses in betrachtung allerhand einwürffe, welche von Keyserlicher seite, wie zu erachten, nicht hinterbleiben dürfften: Da man alle seine gedancken dahin richten würde, wie man dieses, Gott vnd seinem worte, auch dem gantzen Lande heilsames Werck unternehmen möchte.** Solchem nach ward die sache den zwey vnd zwantzigsten von Hertzog Augusto an den Gen. Major Axel Lillie gebracht, vnd selbiger, seine Meinung vnd gedancken darüber in schrifften zu entdecken, gebeten: Der dan auch, folgenden sechs vnd zwantzigsten, nicht allein bey der Königin zu Schweden, sondern auch beym FeldMarschall davon erinnerung zu thun, sich erboten. (8 Sept.) (22 Sept.) (26 Sept.)

Keyserliche hingegen suchen ihn zu stören.

Gleichwie auch dieser Stillstand ein weites Aussehen bey allen Evangelischen, denen Schwedischen vnd dero Stat in Teutschland zum Besten, verursachet; als wurden am Keyserlichen Hofe hingegen die Consilien dadurch ziemblich turbiret, vnd erweckte selbiger des orts (dessen man gute nachricht gehabt) grosse alteration vnd eine sothane Apprehension: Das man dem dritten des Churfürsten Sohn, Hertzog Christian, wie geschrieben wird, die Hertzogthümber Schweinitz vnd Jawr in Schlesien erblich angetragen, wan der Churfürst gemeldten Stillstand aufkündigen vnd die Waffen wieder Schweden beharrlich mit fortsetzen wolte. (l. 1. 6, c. 12.)

General Königsmarck marchiret ab nacher Schlesien.

Gen. Lieutenant Königsmarck, welchen der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, näher gegen Ihm sich zu erheben, zum öfftern beordret gehabt, erachtete seine schüldigkeit, demselben nunmehr, nach gemachtem Stillstande, vngesewmt nachzuleben: Zumahl, einkommendem berichte nach, derselbe, nachdem Fürst Racoczy mit dem Keyser verglichen, Brinn quitiret vnd sich davon zurücke gezogen; dannenhero, wegen des aus allen orten vom Feinde wieder Ihn angehenden

Lib. 5. c. 43.

1645. Jul. Aug. Sept.

29, 30 Aug. schwarms, Er seiner wol benötiget sein dürffte. Brach also den neun vnd zwantzigsten tag AugstMonats von Meissen auf, vnd gieng über die Elbe nach der Lausnitz: Da Er den dreyssigsten bey Rodeberg gelegen, vnd folgenden abends bey Bischofswerda logiret, den 2 Sept. andern tag HerbstMonats aber zu Schlocken, drey Meilen von Bautzen, das Haubtquartier gehabt; von dannen Ihm Proviant heraus geschaffet werden müssen. Den fünfften kam 5 Sept. Er bis an Sittaw; da Er das fusvolck vors Schlos Gräffenstein rücken lassen: Worauff zween Lieutenants mit dreyssig Man zu fus vnd so viel Reutern gelegen, aber, wie Sie vermercket, das es Ihnen mit ernst gelten würde, auf Discretion, ehe noch fast einiger schus geschehen, sich ergeben. Eben gemeldten fünfften erlangte Er kundschafft, das von des Feindes Reuterey in dreytausend pferde bey Buntzel stünden, auch noch hin vnd wieder in Böhmen einige Regimenter, welche ohne verhinderung zu jennen stossen könten, liegen solten: Weil nun, da solches geschehe, Sie Ihm zu starck werden dürfften, vnd, ohne grosse gefahr alsdan bey Ihnen vorüber zu kommen, vnmüglich sein würde, als entschlos Er, auf diese feindliche partey, ehe sie sich stärcker machete, loszugehen. Allein der Feind wolte keinen stand halten, sondern entwich zur seite, nacher Böhmen. Weshalben der Gen. Lieutenant seine Marche mit starcken tagreisen durch Vnter- nach Ober-Schlesien fortgesetzet: Vmb dem FeldMarschall an der hand zu sein vnd dessen ordre, wo Er seiner würde bedürffen vnd gebrauchen wollen, in der nähe zu erwarten.

Inf. c. 30. Sup. c. 29. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade der Stadt Magdeburg.

In NiederSachsen war entzwischen die Blocquade der Stadt Magdeburg starck fortgesetzet, vnd kam der Obriste Arnsson, so mit zween Squadronen vnd etlichen commendirten zu pferde nachm ErtzStifft Bremen commendiret, vnd, im fall es daselbst keine gefahr hette, itztgemeldte Blocquade mit zu behaubten, befehliget war, den achten tag HewMonats davor an: Deme der Obriste Reichwald, 8 Jul. mit seinem vnd des Obristen Pentzen Regiment, aufn fus gefolget. Da Sie dan insonderheit, das denen in der Stadt der ElbStrom oben vnd vnten gesperret würde, auch die feldfrüchte nicht zu nutze kemen, fleis angewandt: Welches Intent Sie auch wol erreichet, vnd die erndte vmb die Stadt herumb, zu beyden seiten der Elbe, durch Sensen, degen vnd brandt gantz verdorben vnd zu nichte gemachet. Setzten hiebey durchs wasser auf eine nahend Magdeburg gelegene Insul; da Sie eine grosse anzahl vieh, sambt einem hirsche, weggeholet: Welchen hirschen gleichwol, so dem Obristen Trandorff zustendig, Sie demselben, auf sein Ansuchen, aus Courtoisi wieder abfolgen lassen. Hingegen die in der Stadt eben so weinig gefeyret, oder, wo Sie gekont, ihrem Wiederpart abbruch zu thun vnterlassen: Gestalt Sie, im AugstMonat, denen Pentzischen, so im Städtlein Burg logiret vnd etwas zu sicher gewesen, vnvermuthlich bey später nacht eingefallen, was Sie angetroffen theils niedergemachet, theils gefangen genommen, vnd eine gute anzahl pferde beute gemachet. Gleichwol sperreten Schwedische Sie je länger je mehr ein vnd enger zusammen; also gar, das Sie keinen menschen mehr hinein passiren, sondern auch den Hamburger boten vorbey führen lassen: Verhoffend endlich, wie lang es auch wehrete, zu gewünschtem zweck der eroberung zu gelangen. Sintemahl ein schlechter zustand darin, vnd so wol Inwohner, als Soldaten, dem verlaut nach, sehr schwierig waren: Zumahl diese letzten; als die fast in jahr vnd tag kein geld, sondern nur täglich der Man anderthalb pfund brot bekommen hetten.

Hierunter kamen einige Vorschläge, die Stadt neutral zu machen, auf die bahne: Worin aber selbige mit Hertzog Augusto zu Sachsen, Innehabern des ErtzStiffts, nicht einig gewesen. Darin stimmeten Sie wol zusammen, das Sie die Keyserlichen heraus haben wollen: Allein, im übrigen, hette Hertzog Augustus den platz gern in seine besatzung vnd gewalt gehabt; woran die Magdeburger hingegen nicht gewolt, sondern so weinig mit der Bischöfflichen, als einiger anderer frembden Guarnison beschweret zu werden, vielmehr, dem Herkommen gemäs, bey ihrem eignen Præsidio vnverenderlich vnd vnbeeinträchtiget zu verbleiben, begehret. Denen die andere anSeeStädte beyfall gegeben, vnd, nebenst Ihnen, so wol beym Schwedischen FeldMarschalln, als am Keyserlichen Hofe, darumb instendig angehalten.

1645. Jul. Aug.

vnd vorschlag, solche neutral zu machen.

Inf. c. 59.

Cap. XLIV. Am OberRheinStrom

Sup. c. 30. Verlauff am Rhein-Strom. Hertzog von Anguien gehet in Francken, 4, 6 Jul.

brach der Hertzog von Anguien, mit beyhabender Macht, den vierten tag HewMonats von Newstadt am Kocher nacher Mergentheim auf, vnd von dannen gegen Rotenburg an der Tauber: Woselbst zu Schmerbach vnd LichtThal, eine Meileweges von der Stadt, das Haubtquartier gewesen. In der Marche ward hin vnd wieder übel gehauset, vnd verschiedene ort, nahmentlich Amerbach vnd Lauden, in brand gestecket: Darzu sonderlich vrsache gegeben, das, bey jüngst-vorgangener Niederlage der Frantzosen, die LandLeute in dieser gegend zum theil gegen die flüchtigen vnd zerstreweten ziemblich tyrannisch verfah-

Lib. 5. c. 43. 44.

1645. Jun. Jul.

ren; dessen itzt der vnschüldige mit dem schüldigen hinwiederumb entgelten müssen.

occupirt Rotenburg an der Tauber.

Gemeldtes Rotenburg, da kurtz zuvor etliche Bäyerische Dragoner, vnter einem Obr. Lieutenant, hineinkommen, wehrete sich, wie der Hertzog mit der Armée davor gerücket, nicht lange: In deme es, den achten, nach etlichen weinig Schüssen aus groben Stücken, auf Discretion übergangen, vnd die Gemeine, hundert vnd achtzig an der zahl, vntergestossen, der Obr. Lieutenant aber, sambt andern Officirern, gefangen behalten worden. In der Stadt ward scharff procediret, vnd den Soldaten der zügel etwas lang gelassen, insonderheit mit WeibsPersonen nicht gar wol gebahret: In deme man den Bürgern schuld gegeben, das Sie mit in den Waffen gewesen vnd zur Resistentz geholffen; so sie doch gezwungen thun müssen. Hierumb blieb die gantze Macht ein tag etliche stille liegen, vnd muste der in der Stadt verhandene vorrath an lebensmitteln zu dero vnterhaltung das beste mit thun: Dessen viel aus der Stadt ins Lager geführet, vnd die bürgerschafft dadurch hart mitgenommen worden.

8 Jul.

Bäyerische gehen Ihm zur seite. 30 Jun.

Bäyerische, so sich gleichfals in zeiten moviret, waren bereits den letzten tag Brach-Monats zu Mainhart bey Schwäbischen Hall angelanget: Welche Stadt Sie mit etlichen hundert Dragonern besetzet, vnd sich in den Hällischen Rosengarten, da Sie zu ihrem vortheil die wol-verwahrte LandWehr gehabt, logiret. Hieselbst nachdem Sie etliche tage gestanden, wandten Sie sich gegen Creilsheim: Da Sie abermahl Posto gefasset vnd sich zu verschantzen angefangen, gleichwol länger nicht, als bis auf den vierzehenden tag Hew-Monats, verblieben. Gemeldten vierzehenden gieng die Marche von Creilsheim auf Feuchtwangen, vnd ergriffen Sie ihr voriges Lager, darin Sie verwichenen frühling gelegen, vnd aus demselben denen Frantzosen eine glückliche Mummenschantze bey Mergenthal gebracht.

14 Jul.

Glückliche Parteyen der Frantzösischen.

Inmittelst die parteyen von beyden seiten starck gegangen; jedoch mehrentheils mit der Frantzösischen vortheil. Massen, den dreyzehenden tag HewMonats, eine partey davon hinter das Bäyerische Lager zwischen Creilsheim vnd Ellwangen sich eingestohlen vnd über hundert Fouragier-pferde hinweg genommen. Wie ingleichen die Frantzosen, vnfern Onoltzbach, dreyhundert Bäyerische Reuter angetroffen, vnd fast allesambt, bis auf die Officirer (so Sie gefangen genommen), capot gemachet.

13 Jul.

Hertzog gehet an den Feind vnd auf Dünckelspiel. 20 Jul.

Den zwantzigsten geschahe der Frantzösischen Armée aufbruch von Rotenburg an der Tauber, vnd gieng die Marche gerade auf die Bäyerischen an, so sich bey Feuchtwangen vergraben hatten: Da Sie zwar mit Stücken starck aufeinander gespielet, vnd die parteyen zusammen scharmützieret, jedoch, wegen des zwischen beyden Theilen befindlichen baches vnd Morasses, zur HaubtAction nicht gelangen können. Welches der Hertzog von Anguien verspürend, sich folgenden ein vnd zwantzigsten nach Dünckelspiel gewandt: Selbigen abend mit der völligen Armée solches erreichet, ringst vmb die Stadt herumb sich gelagert vnd sie durch einen Trompetter zur stund auffordern lassen. Es war aber die nacht zuvor der Obriste Creutz, mit seinem Regiment vnd theils commendirten Dragonern, in sechshundert starck, hineinkommen: Von deme der Trompetter mit einer abschläglichen antwort zurück abgefertiget worden. Worauff die Frantzösische, stracks folgende nacht, mit lauffgräben sich der Stadt zu nähern angefangen, auch der Irrländische Obriste du Wal einen arm hierüber verlohren.

21 Jul.

Armées treffen einander wieder an.

Selbige nacht hatten Bäyerische sich gleicher gestalt von Feuchtwangen erhoben vnd ihren weg auf Nordlingen genommen. Dessen so bald der Hertzog des morgens berichtet worden, Er den zwey vnd zwantzigsten Dünckelspiel quitiret, vnd, mit hinterlassung der Pagage, denenselben gerade entgegen geeilet, auch Sie beym Marckflecken Dürr-Wangen angetroffen. Allein Bäyerische, dessen ankunfft vernehmend, setzten sich in einen mercklichen vortheil zwischen die Wälde vnd Weyer, vnd wurffen in eil etliche Schantzen an bequemen orten auf: Also, das die Frantzösische Ihnen, ohne grosse gefahr, nicht beykommen können. Gieng also selbigen tag weiter nichts vor; nur das Sie einander mit Stücken fleissig begrüsset: Worüber beyderseits eine ziembliche anzahl, an Volcke vnd pferden, im lauffe geblieben.

22 Jul.

kommen endlich zusammen.

Bäyerische quitirten abermahl in der nacht ihre ergriffene post vnd giengen auf Wasser-Truding vnd Oetingen. Hingegen passirte der Hertzog, den drey vnd zwantzigsten, mit anbrechendem tage, Dünckelspiel wieder vorbey: Zog die zurückgelassene Pagage an sich, vnd streckte das haubt nacher Nordlingen. Wovon Er drey stunden wegs campiret, vnd die Stadt durch Schreiben, so Er mit einem Trompetter überschicket, zur accommodation vermahnet; weil aber solches nicht angenommen werden wollen, den vier vnd zwantzigsten, in aller früh, selbiger Stadt sich genähert, auch bereits daselbst mit der Armée wiederumb niedergelassen gehabt: Wie Ihm kundschafft zukommen, das Bäyerische in voller Marche nacher Donawert begriffen weren; vermeinend, selbigen ort, ehe der Hertzog Sie

23 Jul.

24 Jul.

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

einholen vnd ertappen könte, zu erreichen. Alldieweil nun selbige Marche nur anderthalb stunden von Ihm angestellet war, als lies der Hertzog vngesäumt wieder zu pferde blasen, das Volck in Schlachtordnung stellen, vnd strackes wegs, Nordlingen vnd Wallerstein vorbey, auf die Bäyerische fort- vnd anrücken. Gleichwol gewonnen diese, als die ihre Pagage, vmb desto leichter fortzugehen, vorausgeschicket gehabt, einen solchen vorsprung: Das Sie eine sehr vortheilhaffte post beym Schlosse vnd Dorffe Allersheim zu ergreiffen, vnd daselbst die Schlachtordnung nach ihrem Belieben zu formiren, zeit vnd platz gehabt. Welches der Hertzog nicht zu verwehren vermocht: In deme Er über etliche Gräben filiren müssen, ehe Er die seinigen recht in Bataille stellen vnd mit voller Macht auf den Gegentheil losbrechen können.

Der Bäyerischen vortheilhaffte postur.

Der Bäyerischen vortheile bestunden in drey hohen Bergen: Auf deren einem das Schlos Allersheim, vnd dabey im grunde das Dorff Allersheim gelegen. Ihren lincken Flügel hatten Sie zwischen denen zween höchsten Bergen vnd dem Dorffe, den rechtern aber zwischen dem Dorffe zur lincken desselben bis auf den dritten, der Winnenberg genandt, vnd die Brigaden zu fus in der mitte hinterm Dorffe gestellet, das Dorff mit fusvolck starck besetzet, vnd sich überall zu retrenchiren angefangen, die Stücke aber auf bequeme Höhen gepflantzet: Also, das Sie die darunter liegende ebne felder damit auf allen seiten bestreichen vnd vnsicher halten können.

darauff der Hertzog angehet.

Hingegen der Hertzog mit den seinigen, auf dieser fläche, ohne alle vortheilhaffte bedeckung zu Ihnen heranmarchiren müssen, vnd von seinen Stücken fast weinig nutzen gehabt. Dessen Schlachtordnung also angeordnet war: Das die Frantzösische Reuterey, so Er aus Franckreich mitgebracht, den Rechtern Flügel, die Teutsche, als nemblich die Tourennische oder alte Weymarische den lincken, vnd das Frantzösische fusvolck die Bataille gemachet. Der Rechtere Flügel ward vom FeldMarschalln Gramont, der lincke vom FeldMarschall Tourenne, das fusvolck aber vom H. von Bellenave, Marsin vnd Chastelcux commendiret vnd geführet. Zur Reserve stunden auf der Rechtern seite etliche Frantzösische Brigaden vnd Trouppen zu Ros vnd fus, vnter Monsieur Chabot, auf der lincken die Hessische vnterm Gen. Major Geysen, so sechs Brigaden zu fus vnd zehen Squadron pferde gewesen, nebenst zween Squadronen von den Tourennischen, Öhm vnd Betz: Also vnd dergestalt, das Gen. Major Geyse mit sechs Squadronen auf der Rechtern hand, Obrister Öhm mit den andern sechs auf der lincken, vnd das fusvolck zwischen Ihnen in einer Front gehalten.

1645. Jul.

Schlacht zu Allersheim.

Der Hertzog von Anguien, nachdem Er des Feindes stand recognosciret vnd abgesehen, zog sich mit seinem Rechtern Flügel anfänglich zur Rechtern hand etwas herumb, vermeinend, der Bäyerischen lincken Flügel zwischen dem Dorffe vnd der zweyten Höhe beyzukommen: Weil aber selbiger verretrenchiret gestanden, vnd einen tieffen Graben, darüber, dem berichte nach, nicht wol zu setzen, vor sich gehabt, insonderheit auch die im Dorffe logierende Musquetierer Ihm die Flanque gantz vnsicher gemachet, als entschlos Er, das Dorff zuforderst anzugreiffen vnd wegzunehmen. Worauff Er fast sein gantzes fusvolck angehen lassen, vnd es darüber, in deme die Bäyerische gleichfals ihr meistes fusvolck dahin, den ihrigen zu hülffe, gesandt, vmb zwo vhren nach mittage zu einem gar blutigen gefechte gediehen: Also, das fast bey drey stunden lang eine Salve von Musquetten in die andere vnaufhörlich geschehen, vnd viel Volck zu beyden seiten aufm platze geblieben. Bäyerische fochten sehr wol vnd thaten müglichsten wiederstand: Bis endlich die Frantzosen das dorff in brand gebracht; wodurch es mehr, als halb, in die asche gerathen. Da Bäyerische in die Kirche vnd zwey Adeliche von Steinen starck erbawete häuser entwichen, vnd sich darin noch lang gehalten: Zumahl in der Kirche, darin des Gil de Haas Regiment, in vierhundert starck, gelegen; so die Frantzosen nicht übermeistern können. Wie nun das Dorff verlohren, nahmen Bäyerische eine Resolution vnd giengen mit dem lincken Flügel aus ihrem vortheil über den ort, da man, das nicht wol überzukommen were, vermeinet, auf den Frantzösischen Rechtern Flügel: Welchen Sie auch dermassen angestossen, das er gäntzlich poussiret vnd in die flucht gebracht worden. Vnd ob schon Monsieur Chabot mit seiner Reserve den Bäyerischen das Haubt aufs newe geboten, auch Sie etwas aufgehalten; dennoch, weil die flüchtige sich hinter Ihm nicht wieder gestellet gehabt, muste Er nicht weiniger weichen vnd den platz räumen. Solchem nach fielen Bäyerische das Frantzösische fusvolck an: So zwar tapffere gegenwehr gethan, doch endlich getrennet worden vnd über vnd über gegangen. Wiewol nun der Rechtere Flügel vnd das Corpo der Bataille dergestalt einen stos bekommen, ward dennoch vom lincken Flügel vnd der Hessische Reserve alles wieder zu rechte gebracht vnd grosse Ehre eingeleget. Sintemahl ob schon FeldMarschall Tourenne, welcher, in deme der Hertzog mit den Rechtern

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

Flügel vnd fusvolcke zur rechtern seite angangen, mit seinem Flügel gleichfals, nebenst dem dorffe, auf der lincken seite fortgerücket, wie Er theils durchs Dorff auf diesen Feind, theils mit etliche Squadronen zur andern seite auf dessen Rechtern Flügel zu treffen angefangen, eben so wol zurück getrieben vnd übel abgewiesen worden; dennoch vnterdessen Gen. Major Geyse mit seiner Reserve gegen des Feindes Rechtern Flügel, ob schon theils der Tourennischen zerstrewet Jhm entgegen kommen, mit vnerschrockenem Muthe avanciret, zwischen dem dorffe vnd berge, darauff derselbe viel Stücke vnd fusvolck gehabt, hinauffgegangen, vnd, vngeachtet der Salven von Stücken vnd Musquetten, dessen Reuterey, wiewol Sie vngleich stärcker, mit der seinigen angegriffen: Da dan zu erst Man vor Man gegeneinander stille gestanden, vnd keiner ehe, wie der ander, fewr geben wollen, endlich der Feind den anfang gemachet, die Hessische aber, nachdem Sie diese Salve ausgehalten, Jhn (wiewol es alle Curassierer gewesen) übern hauffen geworffen vnd in völlige flucht gebracht. Der Obr. Lieutenant von Üffeln griff hierunter das feindliche fusvolck auf dem hohen Steinfelsen, da es sich verretrenchiret gehabt, starck an, jagte den Obristen Banger davon, vnd bekam ihre gröbesten Stücke: Das also der feindliche Rechtere Flügel, so der H. von Gleen commendiret, solcher gestalt gantz ausm felde gebracht worden. Nur eine Hessische Brigade zu fus von Major Francken hatte vnglück, welche der Gen. Major ins Dorff, dem Feinde, so mit fusvolck herausgieng, zu begegnen, geschicket: Sintemahl zween Squadrone Curassierer von des Feindes lincken Flügel, so die Anguienische geschlagen gehabt, selbige vmbzingelt vnd fast allerdings aufgerieben. Jnmittler zeit recolligirte sich die Tourennische Reuterey, vnd that sich gegen des Feindes lincken Flügel, der sonsten auf seiner seite schon gäntzlich obgesieget, vnd, negst niederhawung der dabey befindlichen Artoleri-Bedienten, die Stücke vom Gegentheil in seine gewalt gebracht hatte, aufs newe zusammen: Wessenthalben derselbe, vernehmend, wie es mit seinem Rechtern Flügel bewandt, vnd das solcher allerdings capot were, die gewonnene Stücke, so ohne das, aus mangel pferde, nicht fortzubringen gewesen, verlassen, vnd sich weit zurücke, gantz hinter den letzten berg zur lincken seite, da Sie noch acht kleine Stücke stehen gehabt, gezogen. Angesehen nun die finstere nacht darüber eingefallen, als war nicht rathsamb, selbige weiter zu verfolgen: Daher die Frantzösische vnd Hessische auf der Wahlstadt stehen blieben, Johan de Wert aber mit dem Rest feindlicher Armée vnd gemeldten acht Stücken selbige nacht durchs gehöltze auf Donawert sich retiriret vnd in Salvo kommen. Das Gildehaasische Regiment, so in der Kirche annoch gelegen vnd viel schaden gethan hatte, lies Gen. Major Geyse, auf befehl des Hertzogen, auffordern: Dessen Obr. Lieutenant sich auch mit demselben in Accord eingelassen vnd noch selbigen abend, sambt allen Fähnlein, auf Discretion an Jhn ergeben.

Verlust von beyden seiten.

Vom Feinde war, nebenst vielen Ober- vnd VnterOfficirern, wie auch zweytausend Gemeinen zu Ros vnd fus, der Bäyerische FeldMarschall Frantz von Mercy todt geblieben: Welcher bey dem scharffen gefechte drunten im dorffe, vnd zwar fast zu anfange des Treffens, durch eine Stückkugel, wie etliche melden, das leben eingebüsset, vnd von den Bäyerischen, als ein nicht allein tapffer vnd Resoluter, sondern auch kluger vnd verständiger General, über alle masse beklaget worden. Gefangen waren der Keyserliche FeldMarschall H. von Gleen, die Obristen der Hertzog von Holstein vnd Stahl zu pferde, dan Reyer, Hill, Koppe vnd Banger zu fus, eine merckliche anzahl anderer, Hoher vnd Niederer Officirer, vnd in die dreyzehenhundert gemeiner Soldaten. Wovon der mehrere theil, zumahl an Gemeinen, den Hessischen in die hände gerathen: Deren Sie jedoch viele, so vor diesem vnter den Tourennischen gedienet, vnd gefangen waren, zurückgegeben vnd vnter vorige Regimenter wieder kommen lassen. Erobert wurden sechszehen Stücke, worunter zwo halbe Cartannen vnd vier zwelffpfündige; dan fünffzehen Fähnlein, neunzehen Reuter-Standarden, vnd zwey paar HeerPaucken. Die Pagage hatten Bäyerische, wie droben gedacht, schon voran nach Donawert gehen lassen: Daher Sie dem Gegentheil zwar entwischet, aber von dero eignem ausreissenden Volcke geplündert worden.

Von den Frantzosen waren insonderheit todt der H. Chateleux, Marquis de Pisaguier; von den Tourennischen: der Graff von Wittgenstein, Obrister Truchses, Saurzapff; von den Hessischen: der Obriste Schwert, Major Francke, vnd Züllich über die Artoleri: Gequetschet, so folgends an den Wunden gestorben, der H. von Bellenave, Obr. Lieutenant Heilman, Major Geyse; Sonsten verwundet der H. Marcin, vnd L'Amoussay, Beauvais, Tracy, Fleckenstein, Obr. Lieutenant Bergheimer, Meisenburg vnd viel andere; wie ingleichen der Hertzog selbst ein weinig von einer Musquetten-kugel gestreiffet worden vnd am arm einen Coup d'honnéur empfangen. Gefangen war der Mareschal von

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

Gramont, welchen die Bäyerische, wie Sie die Frantzösische Reuterey aufm rechtern Flügel poussiret, erwischet, nebenst dem Marquis de Chastre S:t Martin, so die Artoleri commendiret, vnd verschiedenen andern vornehmen Cavalliern, auch ein ziemblicher hauffe vom Frantzösischen fusvolcke: Gestalt der Obriste Maudelschlo an einen guten freund, das Er deren über zweyhundert, darunter fünff Obr. Lieutenants, vnd noch andere hohe Officirer, so Er mit Nahmen genandt, allein bey seinem Regiment hette, geschrieben. Nebenst deme man auf die achtzehenhundert todte von Gemeinen vermisset. Das also diese Victori tewr gnug erkauffet gewesen, vnd man sich ausser deme, das man die Wahlstadt endlich vnd die Stücke, sambt einer anzahl Standarden vnd fähnlein, behaubtet, weinig zu rühmen gehabt. Daher auch Bäyerische selbige sich zuschreiben wollen: Wiewol Sie nicht leugnen können, das Sie endlich das feld räumen vnd ihrem Gegentheil lassen müssen.

Der Ruhm dieses erhaltenen Siegs wird den Teutschen, bevorab denen Hessischen, fast einmütig von allen zugeschrieben: Massen auch die Königin in Franckreich dem Gen. Major Geysen vnd LandGraff Ernsten stattliche Presente, wegen ihres wolverhaltens, geschicket. Die Frantzösische Reuter, so geschlagen worden, entschüldigten sich gleichwol ihres theils damit, das Sie vnter des Feinds Canonaden vnd Musquetaden eine gute zeit gestanden: Wodurch Sie bereits, ehe Sie noch zum Treffen kommen, ziemblich schaden gelitten gehabt, vnd dannenhero den grimmigen anfall des Feindes, so aus seinem vortheil mit annoch frischen, vnversehrten Trouppen auf Sie ankommen, desto weiniger ausstehen können.

Falscher Ruff von außgang des Treffens.

Als anfangs von dieser der Frantzösischen Reuter confusion zu München nachricht eingelanget, vnd das es beym Treffen, Bäyerischer seite, sich dergestalt wol anliesse, war daselbst grosse frewde, vnd schon, wie selbige feyrlich zu begehen, anstalt gemachet: Wie aber der hinckende bote nachkommen, ward alles eingestellet, vnd nicht weinig trawrigkeit verspüret, ja daselbst vnd anderer orten mehr eine solche furcht verursachet, das jederman eingepacket vnd sich zur flucht geschicket. Wie dan, was vmb Augspurg, alles in die Stadt sich begeben, vnd solcher ort von Leuten also angefüllet worden, das der brotmangel sich stracks spüren lassen wollen. Vnd eben also gieng es am Rhein- vnd MaynStrom: Woselbst allen Besatzungen, den Flüchtigen Frantzosen vnd Hessen, gleich jüngst bey Mergenthal geschehen, fleissig aufzupassen, vnd vollends den rest, durchaus aber kein quartier zu geben, bereits ordre ertheilet gewesen; imgleichen die Bauren im Spessart mehrentheils wieder auf ihrer hut, Sie auf vorige manier zu empfangen, gestanden, aber dismahl sich betrogen gefunden. Zu Münster war nicht weiniger hieraus das geschrey erschollen, das die Frantzösische Armée aufs haubt geschlagen: Womit die jennige, welche es gern also gesehen, sich trefflich, wiewol eine kurtze zeit, gekützelt, diese particularia hinanhenckend, das der Hertzog von Anguien selbst aufm platze geblieben, vnd keinem Frantzosen quartier gegeben worden.

1645. Jul.

Gefangene kommen beyderseits los.

Der gefangenen halber ward eine zusammenkunfft gewisser Deputirten zu beyden seiten stracks veranlasset, durch dieselbe von deren erledigung Handlung gepflogen, vnd ein Cartel aufgerichtet: Vermöge dessen der FeldMarschall Gramont gegen den Herrn von Gleen bald hernach auf freyen fus kommen, vnd beyderseits über fünffhundert Officirer vnd Soldaten ausgewechselt, auch zween Frantzösische FeldMarschalle gegen gewisse Geld-Rançon losgelassen worden. Vnter denen der Hertzog in Bäyern den FeldMarschall Gramont von Ingolstadt nach München zu sich erfordert, mit gewisser Commission wegen Neutralitets-Handlung beladen, sehr höfflich tractiret, ja Vetter genandt, vnd, wie Er abscheid genommen, mit einer stattlichen Kutsche vnd sechs schönen pferden, wie imgleichen der eltiste Printz mit einem dutzend güldener Teller beschencket. Nicht weiniger der Hertzog von Anguien dem H. von Gleen grosse Caresse vnd Ehre erwiesen, vnd Ihn mit einem köstlichen pferde, so man, sambt Sattel vnd Zeug, auf etliche tausend Reichsthaler geschätzet, zum abzuge verehret: Welcher dan, so bald nach seiner ankunfft im Bäyerischen Lager zu Donawert, des gebliebenen FeldMarschalln von Mercy stelle als Gen. FeldMarschall bey der Armée erlanget.

Bäyerische fassen vor Donawert Posto.

Dan vor gemeldtem Donawert aufm Schellenberge, da Schwedische vor etlichen jahren ein festes Lager gehabt, hatten Johan de Wert vnd der H. von Rauschenberg Posto gefasset: Woselbst Sie die aus der Schlacht entrunnene, hin vnd wieder zerstrewete Reuter vnd Knechte zusammengezogen vnd, ein Corpo wieder zu richten, angefangen.

Hertzog von Anguien vergönnet der Statt Nördlingen die Neutralitet;

Hingegen der Hertzog von Anguien, stracks folgenden tags nach der Schlacht, an die Stadt Nördlingen, darin dreyhundert Bäyerische vnterm Obr. Lieutenant Beldin gelegen, abermahl einen Trompetter gesandt, vnd eine abordnung vom Rath, vmb mit Ihm zu tractiren, begehret: Den der Obr. Lieutenant, nach wie vor, abgewiesen; mit

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

vorgeben, das Er Commendant, vnd in des Raths mächten, sich ichtwas zu resolviren, nicht stünde. Diesem nach rückte der Hertzog
27 Jul. mit der Armée, den sieben vnd zwantzigsten, nach Löpzingen, bis auf eine halbe stunde hinan, vnd schickte zum drittenmahl einen Trompetter vnd Officirer mit gewissen Puncten, worin Er der Stadt zwar die Neutralitet, der Besatzung aber einen guten Accord vnd freyen abzug angeboten, hinein. Der Rath, nachdem Er alle vmbstände erwogen, vnd, die Tractaten allerdings auszuschlagen, nicht rathsamb ermessen, conferirte mit dem Obr. Lieutenant, so wol andern dessen Officirern, daraus, vnd lies einen gegen-auffsatz, darin selbige Puncte etwas vmbständlicher ausgeführet, begreiffen: Allein, weil der Obr. Wachtmeister, so sich starck überweinet gehabt, in der RathStuben bey angeregter Conferentz sehr vngestüm vnd vnbescheiden, auch gegen seinen eignen Obr. Lieutenant, herausgefahren, als ward die fortstellung vorwesender Tractaten dadurch verhindert, vnd der Hertzog von der Stadt bis folgenden Dingstag, war der neun vnd zwantzigste, vmb Dilation ersuchet. Welche aber derselbe nicht verstatten wollen, sondern den Trompetter stracks zurückkehren, vnd, ob man der Stücke zu erwarten gedechte, fragen lassen: Den der Obr. Lieutenant mit einer Soldatischen antwort, das Er dem Hertzog nichts als kraut vnd loth vnd die spitze vom degen zu willen wüste, abgefertiget, auch, vngeachtet von aussen noch keine feindseligkeit gegen der Stadt gebrauchet war, starck fewr heraus geben lassen. Wodurch Er verursachet, das der Hertzog, mit der gantzen Armée, gegen einfallender nacht der Stadt genähert, in grosser geschwindigkeit bis an die Gräben approchiret, die Stücke vnd Böhler negst dem Deininger Thor, bey der alten, vnlängst reparirten Breche, allwo die Stadt am allerschwächsten, gestellet, die Stadt noch selbige nacht zwischen zwelff vnd Ein vhren beschossen, vnd gleich ein loch in die Maure gemachet: Gleichwol, nachdem Er von der Stadt durch eine ausgeschickte Post, noch zu wehrender nachtzeit, fernere Hostiliteten einzustellen vnd sich bis folgenden tags zu gedulden, gebeten worden, mit fernerm Schiessen, vnd insonderheit mit dem fewr- vnd GranatenEinwerffen, worzu die Mörsel schon fertig gestanden, innegehalten. Zu grossem glücke der Stadt, die darüber leichtlich in die asche gerathen dürffen: Als die nunmehr von etlichen jahren hero, wegen versehung der Schöpffbrunnen, grossen mangel vnd abgang an wasser gehabt, vnd von dem eingeflohenen Bawrsgesinde an vnterschiedlich vielen, übel verwahrten orten mit hew vnd Stroh angefüllet gewesen. Giengen also mit dem tage die Tractaten recht an: Wobey gleichwol die vom Hertzog selbst der Besatzung angebotene Condicion eines völligen, freyen abzugs vnd sicherer begleitung, weil Sie solche ausgeschlagen, alles auf die spitze gesetzet vnd es zum Canoniren kommen lassen, zurück genommen worden, vnd weder Sie, noch der Rath ihrenthalben ichts weiter erlangen können, dan, das Sie sich zur stund von den Posten machen vnd auf Discretion ergeben müssen. Deren eine gute anzahl von Gemeinen, bevorab die Frantzosen, freywillig beym Hertzog sich vntergestellet vnd dienst genommen. Die Stadt aber erhielt nochmahln die Neutralitet vnd nachfolgende Bedinge: **Das Sie (1) als eine freye ReichsStadt vnd Stand des Römischen Reichs, bey ihrer Immedietet, Freyheiten vnd pflichten, damit Sie dem Römischen Reiche beygethan, allerdings verbleiben, dawieder im weinigsten nicht beschweret, bey ihren Privilegien vnd Immuniteten vnd deroselben hergebrachtem Exercitio, so wol in Politicis, als Ecclesiasticis, durchaus vnangefochten gelassen, auch von der Schwedischen vnd dero Confoederirten Arméen keine Guarnison einzunehmen, angehalten werden solte. (2) Das Sie so viel Volck von der Armée, als Ihnen beliebig, in die Stadt lassen möchten, vmb ihren pfenning darin einzukauffen: Ausser der bezahlung aber Ihnen nichts gefolget werden dürffte. (3) Das alle der Stadt einverleibte vnd angehörige, nebenst dem Teutschen- vnd andern Ordens- vnd KastenHäusern, vnd deroselben verordneten Kastnern vnd Pflegern in ihrem stande vnd Wesen, wie herkommen; item (4) die von der Gegenparteу, so sich in der Stadt befünden, Sie weren hohen oder niedern standes, Gräff-, Adeliches Frawenzimmer, Geist- oder Weltlich, wie auch alle eingeflohene Inwohner vnd Schutzverwandte, niemandt ausgeschlossen, entweder in der Stadt verbleiben vnd der Neutralitet geniessen, oder frey, sicher, wo Sie hin begehreten, abziehen möchten.** Dem Hertzog, der alsbald durch offnen Trommelschlag, sich gegen niemandt, bey leib- vnd lebensstraffe, zu vergreiffen, ausruffen lassen, kam die geschwinde vnd leichte übergabe dieser Stadt sehr wol zu passe: In deme, vermittelst deren, da der hunger vnter der Armée starck eingerissen, auch der krancken vnd verwundeten, womit Er nirgends hin gewust, sehr viele gewesen, viel Volck annoch gerettet vnd beym leben erhalten worden; welches sonst hette verderben vnd vmbkommen müssen. Massen dessen eine gute anzahl, bey der

Lib. 5. c. 44.

1645. Aug.

Armée abMarche, daselbst, vmb sich curiren zu lassen, hinterblieben. Der Stadt-Magistrat vermeinte nichts vnverantwortliches begangen zu haben; in deme man, wieder ein so mächtiges KriegsHeer vnd dessen bekandter Furi sich aufzuhalten, nicht bastant, vnd wegen einigen zeitlichen entsatzes keine hoffnung gehabt: Weshalben Sie, damit Sie noch grösser Stadt- vnd Landverderben verhüten, Weib- vnd Kinder, nebenst denen eingeflohenen vornehmen Stands Personen, insonderheit das Gräff- vnd Adeliche Frawenzimmer salviren, vnd gemeine Stadt bey ihrer immedietet vnd freyem stande, dem Vaterlande zum besten, erhalten möchten, räthlicher erachtet, nach Exempel anderer Chur-, Fürsten, Herrn vnd Stände, der vorwesenden noth etwas zu weichen, vnd sich solcher vordringenden Macht, nach gestalten dingen, zu accommodiren, als der Extremiteten zu erwarten. Da Sie dan, wan Sie schon der gäntzlichen Ruin entgangen weren, dennoch, einem harten Accord sich zu vnterwerffen, vnd, anderer nachtheiliger Consequentien zu geschweigen, eine starcke Besatzung, welche so wol der Stadt an sich selbst vnerträglich, als allen Benachbarten vnd dem gantzen Lande höchst-beschwerlich, einzunehmen, hetten gedrungen werden dürffen. Gleichwol geriethen Sie, wie ingleichen die Graffen zu Oetingen, so VnterHändler des Accords vnd der Neutralitet gewesen, bey den Bäyerischen hierüber ziemblich tieff ins schwartze Register: Welche auch andere ReichsStädte in Schwaben, durch Schreiben, zu mehrer bestendigkeit ermahnet, vnd Ihnen, aufn bedürffens-fall, entsatz versprochen.

erobert Dünckelspiel.

Nachdem nun die Armée über acht tage vmb Nördlingen gerastet, worüber die gärten, feldfrüchte vnd negste dörffer sehr ruiniret worden, brach Sie von dannen auf, vnd rückte den achten tag AugstMonats vor Dünckelspiel: Worin bey die fünffhundert Bäyerische gelegen vnd sich etwas besser, wie die in Nördlingen, gewehret: Sintemahl der Hertzog selbigen ort mit groben Stücken starck beschiessen, mit Granaten vnd FewrBallen, derer bey die hundert hineingeworffen worden, ängstigen, mit lauffgräben vnd andern gebräuchlichen ernstmitteln angreiffen, vnd bis auf den vierzehenden dieses Monats davor zubringen müssen, ehe die darin zur übergabe verstehen wollen. Da dan der Commendant durch die vor augen stehende Extremiteten, sich zu ergeben, genötiget worden; vnd zwar auf folgende Resolution: Das Ihm vnd den seinigen, wan Sie ohne verzug auszögen, das leben solte geschencket sein, auch denen Officirern ihr gewehr, pferde vnd Pagage verbleiben, die Gemeine aber das gewehr

8 Aug. — 14 Aug.

übergeben, vnd Sie gegen die im Herbsthäuser Treffen gefangene Frantzosen ausgetauschet werden. Wan auch diesen letztgenandten ihre pferde wieder zugestellet würden, solten Sie selbige gleichfals haben vnd behalten. Der Stadt vnd Bürgerschafft solte der Rotenburgische Accord gedeyen, Sie in Frantzösische Gnade, Schutz vnd Schirm aufgenommen sein, vnd Ihnen, ihre gewerbe, handtier- vnd nahrung, nach wie vor, zu treiben, frey stehen. Welche erklärung der Hertzog aber nur mündlich gethan, vnd deswegen nichts schrifftliches auffsetzen lassen wollen.

Zwischen beyden Theilen vorgangene Parteyen. 10 Aug.

Vnter wehrender belagerung, den zehenden dito, traff eine Frantzösische partey sechs wägen mit Munition, doch vnbespannet, in einem Walde stehend an, welche Sie ins Lager gebracht: Hatten vermuthlich in die Stadt gesolt, waren aber etwas zu spät kommen. Zu Nördlingen ritten indessen beyderseits parteyen aus vnd ein: Putzten auch einander, wo sie draussen zusammen geriethen. Gestalt, vnter andern, die Bäyerische einen Frantzösischen Rittmeister mit fünffzig pferden vnd vierzehen Proviantwägen, so aus Nördlingen nachm Lager gewolt, aufgefangen vnd hinweggeführet: Hingegen die Frantzösische, den zwelfften, eine Bäyerische partey von siebenzig pferden, vnfern von dannen, beym dorffe Drochelfingen angetroffen vnd, nach gehaltenem Scharmützel, sechszig pferde zur beute davon gebracht.

12 Aug.

Hertzog begehrt Succurs an Völckt.

Die Frantzösische Armée war ziemblich, zumahl an fusvolcke, so vor Allersheim sehr darauff gegangen vnd zum theil gefangen, verschwächet: Weshalben der Hertzog verschiedene Courierer, vmb eine ansehnliche verstärckung vor die Armée anzuhalten, nacher Hoff abgefertiget; insonderheit auch an Gen. Major Erlach, stracks vom zehenden, durch einen Expressen geschrieben, vnd so wol dessen Regiment zu pferde, welches in vierhundert einspännigern bestanden, als auch eine gute anzahl fusvolcks aus den besatzungen Ihm zuzuschicken, begehret. Gleichwie nun dieser, angesehen die besetzte plätze an Manschafft schon zuvor sehr entblösset, ausser dem Regiment zu pferde, nichts erkleckliches entrathen können; Also waren gleichfals die in Lottringen negst heraus gelegene Völcker eben damahls zurücke zum Hertzog von Orleans abgefordert, vnd einige Trouppen in der nähe nicht verhanden. Daher, was auch ausgesprenget vnd aus vielen orten von einem stracks heran eilenden Succurs geschrieben worden, bis derselbe aus Franckreich herbey vnd Ihm zukeme, eine geraume zeit erfordert werden wollen.

10 Aug.

Lib. 5. c. 44.

1645.
Aug.
Sept.

gehet vor Heilbrun, 18 Aug.

Den achtzehenden tag AugstMonats erhub sich der Hertzog mit der Armée ausm Lager vor Dünckelspiel, darin Er gleichwol viertehalb hundert Man zur besatzung vnd darnebenst eine anzahl krancke hinterlassen, vnd richtete seine Marche des wegs auf Heilbrun zu. Welcher Stadt da Er sich, negst Nördlingen vnd Dünckelspiel, bemächtigen können, Er hinter sich vnd ausm rücken das gantze Franckenland, nebenst einem grossen theil von Schwaben, insonderheit die Länder zwischen dem Mäyn, Rhein vnd Neckar, zu seiner Devotion vnd Winterquartieren frey gehabt hette: Dan ob schon Manheim, Heydelberg vnd Gernsheim annoch von den Bäyerischen besetzet, weren dennoch durch eroberung Heilbrun diese plätze von dero Armée abgeschnitten vnd zur accommodation leichtlich zu nötigen gewesen. Es waren aber, noch kurtz vor der Frantzosen ankunfft, etliche hundert Man zu voriger besatzung hineinkommen, vnd also in die anderthalb tausend Knechte, vnter dreyen Obristen, als Fugger, so commendiret, Creutz vnd Cäsperle, darinnen: Das dieses also, wan die Frantzosen sich daran gemachet, eine harte nuss aufzubeissen hette sein würden. Wiewol nun selbige den zwey vnd zwantzigsten dabey angelanget, vnd es ein Ansehen gehabt, als ob Sie Posto davor fassen vnd den ort angreiffen wollen, war es doch kein ernst damit: Sintemahl weder einige Circumvallation darumb angefangen, noch lauffgräben, oder Baterien davor verfertiget, weiniger der Stadt mit Schiessen, oder fewr- vnd Granaten-Einwerffen zugesetzet worden, sondern die Armée blos allein daherumb, im WeinspergerThal vnd bey NeckersUlm campiret vnd ein zeitlang, bis in den HerbstMonat hinein, liegen blieben.

22 Aug.

wird kranck, vnd ziehet nach Franckreich.

Der Hertzog von Anguien aber lies in einer Senffte sich kranck nacher Philipsburg bringen: War wegen empfangenen Schusses in letzter Action, darzu ein hitziges fieber vnd die rothe Ruhr, so vnter seiner Armée starck grassiret, geschlagen, in nicht geringer gefahr seines lebens. Jedoch besserte es sich mit Ihm: Da Er dan, den fünffzehenden tag HerbstMonats, auf empfangene ordre von der Königin vnd embsiges zuschreiben seiner Fraw Mutter, von gedachtem Philipsburg auf Zabern, folgends allerdings aus Teutschland hinweg nacher Franckreich verreiset, vnd das völlige commendo über die Armée dem FeldMarschalln Tourenne hinterlassen.

15 Sept.

Bäyerische werden durch die Keyserlichen verstärcket.

Bäyerische, so aufm Schellenberge vor Donawert stand ergriffen, hatten inmittelst ihren müglichsten fleis, sich zu verstärcken, angewandt, vnd aus allen Guarnisonen in Bäyern die meiste Völcker an sich gezogen: An deren stelle hinwiederumb Landvolck hinein geleget worden. Gestalt auch der Keyser, sich der Bäyerischen mit ernst anzunehmen, vnd Ihnen mit einem starcken Succurs zu statten zu kommen, eine notturfft befunden: Damit der Hertzog nicht etwa in ernst die Neutralitets-Handlung mit Franckreich ergreiffen möchte. Sintemahl, wie von vnterschiedlichen orten verlauten wollen, selbiger dem Keyser zu erkennen geben lassen, das, wie Er trewlich bishher bey Ihm gehalten, also, wofern derselbe Ihn wieder der Feinde gewalt schützen könte, noch ferner, als ein getrewer Churfürst des Reichs, sich gegen Ihn erweisen, vnd alles zusetzen wolte: Im wiedrigen fall würde Er Ihn nicht verdencken, wan Er sich, so gut Er könte, salviren thete. Welcher vrsachen der Keyser Ihn nicht hülfflos lassen können, oder wollen, auch seinen Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, in Person damit fortgesandt. Dieser reisete zuforderst nacher München zum Hertzog; vermuthlich demselben, da Er einige Concepte, wegen der Neutralitet mit Franckreich, im kopffe hette, solche ausm sinne zu reden: Inmittelst der Succurs, vnterm General Gallas, die Donaw hinauff gegen Regensburg avanciret, vnd sich den Bäyerischen allgemach genähert. War der kern von der Keyserlichen Armée, zwar in sehr vielen Regimentern vnd Compagnien bestehend, jedoch in allem nur fünfftausend dreyhundert acht vnd siebenzig Man, so dienste leisten können, effective starck: Wiewol der Tros mehr dan zweymahl so gros, als das fechtende Corpo gewesen; daher selbige Völcker wol auf sechszehen tausend verpfleget werden müssen.

avanciren gegen die Frantzösischen.

In deme nun dieser ansehnliche Renfort herbey kommen, die Frantzosen hingegen von Dünckelspiel aus nacher Heilbrun, vnd also je weiter vnd weiter von den Bäyerischen abgerücket, schöpfften diese wieder einen muth, verliessen ihr Lager bey Donawert (so Sie mit allerhand raube, darunter an kupffer vnd zinn viel hundert Centner, aus dem benachbarten Lande angefüllet gehabt, vnd solchen bey der verrückung den Donawertern vor dreytausend Gülden verkauffet) vnd marchirten ins Ramethal: Da Sie vmb Weiblingen, Canstadt vnd der orten ein zeitlang sich aufgehalten; bis der Keyserliche Succurs zu Ihnen stossen möchte.

Diese stehen eine zeit zu Schwäbischen Hall. 5 Sept.

Hingegen der FeldMarschall Tourenne, den fünfften tag HerbstMonats, vor Heilbrun, woherumb Er, wegen mangel Fourage, mit der Armée nicht länger stehen können,

Lib. 5. c. 44.

1645. Sept.

gleichfals aufgebrochen, vnd zwar sein Absehen auf Schwäbisch Gemünde gerichtet: Weil aber Bäyerische Ihm vorkommen vnd sich hieselbst gesetzet, als nam Er seinen weg gegen Schwäbischen Hall; welches orts Er im Rosengarten ein zeitlang stille gelegen, vnd das Volck in die dörffer Regimentsweise vertheilet. War nur vmbs Maulfutter zu thun, vnd die Armée so weit, als müglich, vom RheinStrom, vnd so lange es der Feind Ihm vergönnen wolte, zu halten vnd zu vnterhalten: Dan, in entstehung des Succurses aus Franckreich itzt, da der Feind täglich sich verstärcket, hingegen seine Trouppen mehr ab- als zugenommen, durch- vnd weiter vorzubrechen, viel weiniger, dan zuvor, einige müglikeit gewesen; sondern Er hatte kein ander Facit zu machen, dan das Er, auf Andringen des Feindes, den Rhein suchen vnd jenseit die quartiere würde nehmen müssen.

weichen folgends auf Philipsburg;

Massen dan auch bald hernach erfolget. Sintemahl Er, wie die Keyserliche vnd Bäyerische zusammengestossen vnd die Resolution, auf Ihn zu gehen, gefasset, Er aber sich zu schwach, denenselben das Haubt zu bieten, befunden, nur auf den rücktritt bedacht sein müssen, den drey vnd zwantzigsten tag HerbstMonats von Hall sich mit der Armée erhoben, vnd seine Marche gegen dem Neckar auf Wimpffen gerichtet: Welche Stadt nachdem Er besetzet, vnd theils schwere Stücke, so in der eil nicht fortzubringen gewesen, darin gelassen, Er mit der Armée nach Philipsburg fortgeeilet, vnd solches durch eine starcke Retraicte, so fünff tage vnd nächte gewehret, annoch ohne einigen haubtstos erreichet. (23 Sept.)

so der Feind vergeblich verfolget.

ErtzHertzog Leopold Wilhelm, welcher, als Generalissimus, das vollständige General-Commendo auch über die Bäyerische Armée gehabt, war intentioniret gewesen, Ihm den weg nach dem Rhein, sonderlich gegen Philipsburg, abzulauffen, vnd hatte die Keyserliche Partey, das solches nicht fehl schlagen würde, gewisse hoffnung geschöpffet. Wie dan der Churfürst von Mäyntz schon darüber gefrohlocket, vnd vorgegeben, als ob die Frantzosen dergestalt vmbringet vnd gleichsamb in Sacke weren, das Sie nicht würden entwischen können: Welchen so bald man den garaus gespielet, man mit gantzer Macht auf die Schweden losgehen, Ihnen gleichfals die letzte öhlung geben, vnd dem Kriege damit ein ende machen würde. Allein Sie hatten die rechnung vor dismahl ohne den Wirt gemachet: Wiewol von glaubwürdigen orten berichtet wird, das die Frantzösische, so zu reden, in ihren händen gewesen, wan Sie, nach Johan de Werts rath, etwas weiter auf eine post, da selbige in ihrem gesichte vorüber filiren müssen, fortgerücket weren. Weil aber das Volck von der eiligen, schweren Marche sehr müde vnd matt, als hetten Sie solches etwas rasten lassen; vermeinend, den folgenden morgen noch zeitig gnug zu kommen: Inmittelst aber FeldMarschall Tourenne mit den seinigen durchgewischet, vnd der Ihm bevorstehenden völligen Ruin entgangen. Vnd wiewol ausgesprenget worden, das die Frantzösische in der rückMarche grossen schaden erlitten, auf zweytausend Man, so geschlagen, vnd bey tausend, so vnterwegs erkrancket vnd verdorben, nebenst vieler Pagage verlohren, wolten jedoch andere, das das geringste nicht passiret, behaubten. Deme man so weit, das keine sonderbare Rencontre vorgangen, wol glauben zustellen kan: Ob schon sonsten bey einer so schweren Retraicte, da der Feind aufm fus gefolget vnd Ihnen in den eisen gelegen, die Armée besorglich keine seyde gesponnen haben mag. Angesehen von den Keyserlichen vnd Bäyerischen selbst verlauten will: Das Sie bey der eiligen verfolgung, worin Sie Philipsburg so nahe kommen, das man Sie mit Stücken erreichen können, auch an Volcke vnd pferden ein ziembliches eingebüsset. (Inf. c. 59.)

Sup. c. 30. Hessische vnter General Geysen sondern sich von Ihnen ab.

Cap. XLV. Vnd dieses war das ende

der Frantzösischen Expedition in OberTeutschland: So Ihnen viel bluts gekostet, aber zu letzt gar schlechten nutzen gebracht. Hessische vnter Gen. Major Geysen, so Ihnen eine geraume zeit her gefolget, thaten sich, nachdem Sie, nebenst denselben, die sicherheit zu Philipsburg erlanget, ziemblich mal-content, vnd an der anzahl sehr geringert, von Ihnen ab, giengen übern Rhein vnd marchirten jenseits auf Mäyntz hinunter: Vmb den Strom daselbst wiederumb zu passiren vnd zu den ihrigen, so ihrer des orts worgenommen, zu stossen.

Hessische vnter S:t André kommen jenseit Rheins herauff.

Sintemahl die LandGräffin einige andere Trouppen aus OstFriedland vnd denen Westpfälischen Quartieren zusammengezogen, vnd vnterm Obristen S:t André hinauffwerts gegen dem MaynStrom commendiret gehabt: Welcher den drey vnd zwantzigsten bey Hanaw angelanget, vnd daselbst zwo nächte gelegen, folgends sich wieder gewandt, vnd den neun vnd zwantzigsten auf die Stadt Friedberg einen versuch gethan, auch bereits zwey Thore mit Petarden eröffnet gehabt: Als aber noch ein starckes Schusgatter dahinter niedergelassen gewesen, vnd die darin, von den Schlägen erwecket, zum gewehr kommen, (23 Sept.; 29 Sept.)

Lib. 5. c. 44, 45.

1645. Jul.

mit verlust etlicher todten vnd verwundeten, worunter ein Obr. Lieutenant, so in Warburg commendiret, abziehen müssen.

Sup. c. 14. Hessische thun einen Streiff ins ErtzStifft Cölln.

Hessische hatten sonst, so bald der H. von Gleen mit den meisten Westphälischen Trouppen zu den Bäyerischen nach OberTeutschland abmarchiret, am VnterRheinStrom vnd im ErtzStifft Cölln gut geschier gemachet, vnd die gewünschte gelegenheit, ihren Stat zu verbessern, nicht verabseumet. Sintemahl der Obriste Rabenhaubt, Gouverneur in Neus, nachdem Er aus allen negst-gelegenen Besatzungen so viel Volck, als müglich, genommen, vnd ein klein Corpo von fünffzehen hundert Man zu Ros vnd fus zusammengebracht, damit vnd nebenst vier feldStücken, in gedachtes ErtzStifft einen streiff gethan, das Städtlein Meckenheim petardiren, die darin liegende halbe Compagni Soldaten gefangen nehmen, etliche Bürger, weil sie sich zur wehre gestellet, niedermachen, vnd alles ausplündern lassen: Worin Er an früchten einen grossen vorrath, auch vier vnd fünffzig schöne pferde gefunden. Mehr andern orten, so sich bisher, die contribution zu bezahlen, weigerlich erzeiget, ergieng es nicht besser: Etliche dörffer wurden eingeäschert, vnd Wachendorff, ein ziemblich festes Haus im Gülicher Lande, ohnfern von MünsterEyfel belegen, woraus das OberStifft vnd angrentzende Lande im zaum gehalten werden konten, von Jhm besetzet vnd mit aller notturfft versehen. Forderte die Contribution, nicht nur vor gegenwärtige vnd künfftige zeit, sondern auch von vielen verflossenen Monaten her: Zu deren versicherung Er viel gefangene, Geist- vnd Weltlichen standes, bey sich behalten vnd mit weggeführet. Der schrecken vnd lärmen im Lande war gros; angesehen es von Volcke gantz entblösset, vnd der geringste wiederstand anfangs nicht verhanden: Ward anitzo sehr beklaget, das man den H. von Gleen nicht drunten behalten, vnd durch dessen Conjunction mit den Bäyerischen den Westphälischen Creis dem Feinde zum raube gegeben; da doch dessen Völcker zu dienst gemeldten Creisses geworben, vnd aus des Creisses mitteln bisher vnterhalten werden.

so der H. von Vehlen vergeblich angreifft.

Der Churfürst von Cölln bemühete sich zwar, etliche hundert Man auf die beine zu bringen, vnd darzu die new-geworbene Bäyerische Trouppen zu gebrauchen, war aber, denen Hessischen das Haubt zu bieten, bey weitem nicht bastant: Daher Er den H. von Vehlen jenseit Rheins her zu sich entboten.

17 Jul.

Welcher auch, den siebenzehenden tag HewMonats, den Rhein passiret, vnd noch selbigen tags, ob das Volck schon durch das starcke marchiren sehr ermüdet gewesen, die Stadt Cölln vorbey aufwerts gezogen, auch, nach conjunction mit denen disseits befindlichen ChurCöllnischen, gegen den Obristen Rabenhaubt angangen: In meinung, an demselben wegen der im ErtzStifft verübten Insolentien sich zu rächen, vnd Jhm die mit sich schleppende beute wieder abzujagen. Die conjunction ward nun zwar wol, den achtzehenden, zu wercke gerichtet: Gleichwol nicht mit solchem Succes, als man sich eingebildet gehabt. (18 Jul.) Sintemahl der Obriste Rabenhaubt, wie Er dessen heranMarche erfahren, zwischen Bergerhausen vnd Blotzheim, an einem sehr vortheilhafften ort, mit beyhabenden Trouppen sich in gute postur gestellet, die mit sich geführte Stücklein bequemlich gepflantzet, vnd seines Feindes mit vnerschrockenem Muthe erwartet. Der zu seiner ankunfft, gemeldten achtzehenden, kurtz nach Mittage, einen angriff mit ziemblicher Furi gethan, jedoch, in deme der Cap. Lieutenant von des Churfürsten leibCompagni, Baron de Louchier, gleich anfangs todt niedergefallen, auch Rittmeister Kett hart verwundet worden, worüber diese beyde Compagnien in schrecken gerathen vnd den rücken gekehret, die Hessische aus ihren Stücklein dabey ziemblich wol gespielet vnd ihres Feindes nicht verfehlet, mit verlust von dreyssig in vierzig Man wieder zurückweichen müssen. Da dan Hessische folgends gleichergestalt aufgebrochen vnd in guter ordre mit ihrer beute nacher hause abmarchiret: Gestalt Sie vngehindert vnd weiter vnangefochten ihre Guarnisonen, vnd dadurch die völlige sicherheit erlanget.

Vnterthanen accordiren wegen der Contribution.

Welchem nach selbige, mehr Völcker an sich zu ziehen vnd nochmahls einen zug ins ErtzStifft vorzunehmen, nicht von nöthen gehabt: Alldieweil die Vnterthanen weit vnd breit herumb, zweiffelsohn, mit bewilligung des Churfürsten, bald hierauff, vnangesehen der H. von Vehlen annoch zu Bonn, vnd dessen Völcker daherumb gewesen, gewisse Personen, wegen der Contribution einen Vergleich zu treffen, zu den Hessischen abgeordnet: Womit also solches vngewitter dieser orten schleunig in eine Stille verwandelt worden, vnd die Hessische, einige Völcker daraus zu lichten vnd anderswo zu gebrauchen, desto mehr vnd freyere lufft erlanget. Wobey es dan bis in den HerbstMonat verblieben: Da aufs newe aus dem ErtzStifft etliche Deputirte mit der LandGräffin abgeordneten Räthen zu Neus, vmb wegen der Kriegs-Contribution, auch deren einforderung vnd Execution, miteinander vnterredung zu pflegen vnd den beschwerden völlig abzuhelffen, sich zusammen gefunden. Inf. c. 60.

Lib. 5. c. 45.

1645. Oct.

Sup. c. 38. Allgemeine Friedens-Tractaten. Keyserliche wollen ihre Erklärung den Schwedischen durch die Churfürstliche einliefern.

Cap. XLVI. Itzt kommen wir wieder zu den allgemeinen FriedensTractaten; bey denen ReichsStände zu Münster, auf der Osnabrügger Abgeordneten Anhalten und zugemüth-führung, resolviret, die Keyserlichen Gesandten, gleichwie von denen zu Osnabrügge geschehen, umb Communication ihrer Erklärung an die Cronen zu begrüssen: Massen auch solches stracks werckstellig gemachet worden. Welche beyder orten gethane erinnerung so viel gewircket, daß Keyserliche sich willfährig vernehmen lassen, und den sechsten tag WeinMonats darzu bestimmet: Nur war itzt die Frage: welcher gestalt und durch wen solche zu Osnabrügge, allwo keine Mediatorn verhanden, vorgehen solte? Keyserliche hatten beschlossen, durch die Churfürstliche Gesandten es zu verrichten: Weßhalben die ChurBrandenburgische ihren Secretarien den fünfften tag WeinMonats etwas spät zu den Schwedischen Legaten gesandt, denselben, das Keyserliche Ihnen solches aufgetragen, vermelden lassen, und zur zeit folgenden tag, umb acht uhren vor Mittage, in vorschlag gebracht; mit angehencktem Begehren, das, wan die Schwedische Replick darauff den Keyserlichen wieder eingehändiget werden solte, selbiges durch Sie gleicher gestalt geschehen, und ihr Herr, der Churfürst, darin nicht vorbey gegangen werden, sondern Ihm sothane Ehre so wol auf dieser, als Keyserlichen seite, wiederfahren möchte.

5 Oct.

so den Schwedischen misfalle.

Schwedische Legaten betrachteten zwar hiebey, eines theils: Das gleichwie die meiste Stände, wie Sie solche Erklärung empfangen sollen, sehr damit geeilet, und, aus liebe zum Friede, sich nicht daran gekehret, es geschehe auf was art es wolte, also itzt auch diese auslieferung, zu beförderung der FriedensTractaten, gern beschleuniget sehen, und, wan sie nur vorgienge, durch wen sie verrichtet würde, wol nicht gros achten dürfften. So schien ferner denen Keyserlichen frey zu stehen, wen Sie darzu gebrauchen wolten; auch reputirlicher zu sein, wan es solche vornehme Gesandten theten, als etwa der Domdechant Heisterman. Andern theils, gleichwie Ihnen der kurtz eingespannete Termin etwas seltzam und bedencklich vorkommen, also zogen Sie dabey in consideration, das dieses Werck, insonderheit wegen des angehenckten neben-Begehrens, ein Ansehen hette, als ob Churfürstliche sich allgemach in die Mediation, oder, wie Sie es zuvor genandt, in das zwischen-gehen und bringen dadurch einzuschmiegen gedechten: Welches Sie wol gewust, das dem Fürstlichen und Städtischen Collegio zuwiedern were. Daher Sie zur antwort gegeben: Wie Sie gern sehen wolten, das ein ausschus von allen Ständen darzu gebrauchet werden möchte; unter denen die ChurBrandenburgische, als die bereits darzu erbeten, den Vortritt und die grössesten Ehre, so man Ihnen disseits gern jedesmahl gönnen thete, unzweiffentlich haben würden.

wie auch Fürsten und Ständen;

Sie notificirten es auch zur stund den Hessen-Casselischen, Brunschwieg-Lüneburgischen und Mechelburgischen Gesandten: Umb dero gedancken darüber zu vernehmen. Welche einhellig dahin gestimmet, das theils eine, beydes denen Cronen und Fürsten und Ständen nachtheilige, einschleichung in die Mediation, theils eine Hocheit und vorzug vor selbige hierunter gesuchet würde: Welchen vorzug zwar andere Fürsten und Stände denen Churfürsten in etlichen gewissen stücken bestünden, jedoch nicht in allen, so Sie bisher prætendiret, sondern verhoffeten, Sie, vermittelst itziger Tractaten, wieder in vorige Schrancken zu bringen.

daher jenne es mit manier ablehnen.

Ein weinig hernach kamen beyde Secretarien, nebenst dem ChurBrandenburgischen der Mäyntzische, andeutend: Das, weil denen Keyserlichen in hoc Actu purè imperatorio, wen Sie gebrauchen wolten, frey stünde, Sie, zu desto höherm Respect der Königin, beyder Churfürsten Gesandten darzu auserlesen; In betrachtung keine Mediatorn verhanden, und Churfürstliche wegen des Tituls von Excellentz mit denen Fürstlichen in einer Commission nicht zusammen sein könten. Der Legat H. Johan Oxenstirn befand sich eben etwas übel auf: Darumb auch, angesehen die Fürstliche Gesandten, sich hierin nicht zu übereilen, gebeten, Schwedische solche unpäßligkeit zum behelff genommen, den verzug einer eigentlichen antwort bis auf folgenden tag damit bemäntelt, und das Sie eine gewisse zeit zur auslieferung, ehe Sie verspüret, wie es mit dessen unpäßligkeit sich anliesse, nicht anzusetzen vermöchten, denen Churfürstlichen Gesandten anfügen lassen. Solte aber den andern tag geschehen: Da Sie Ihnen ihre gedancken über der auslieferung zugleich zu wissen machen wolten. Folgenden tags besuchte der Graff von Wittgenstein den Legaten H. Johan Oxenstirn, und drung auf eine gewierige antwort, unter andern bewegnussen diese insonderheit mit einführend: Das die Churfürstliche Gesandte der Keyserlichen Erklärung bereits angenommen hetten, und Ihnen, solche wieder zurück zu geben, sehr spöttlich sein würde. Weil aber dessen College, der HoffCantzler, nicht zur stelle, als ward es von demselben anders nicht, dan, das Er mit Solchem das werck ferner überlegen müste, angenommen. Bald hernach

1645. Oct.

stellete sich der Brunschwieg=Lünenburgische Gesandte Lampadius ein; wiederholete der Fürstlichen gedancken, bittend: Der Chur=fürsten Ansuchen durch alle mügliche mittel vnd wege abzulehnen, vnd lieber, wie ihrer Proposition außlieferung vom Legations=Secretario geschehen, also die Extradition der Keyserlichen Erklärung durch den Keyserlichen Secretarien verrichten zu lassen. Damit nun die ChurBrandenburgische, nach ihrem ersten Begehren, contentiret würden, denen Fürstlichen gleichwol auch ein gnügen geschehen, dabey ChurMäyntz die empfindligkeit, so die Schwedische aus Abreissen dessen Principal Gesandten von Oßnabrügge geschöpffet, zu erkennen gegeben werden möchte, fiel die antwort, so der Legations=Secretarius Mylonius denen ChurBrandenburgischen Gesandten hinterbracht, dahin: Das Sie, weil es itzt eben ihr Haubt=Posttag, daran Sie viel arbeit vnter handen, vnd damit bis auf den späten abend zu thun, einer so ansehnlichen Gesandschafft abzuwarten, nicht zeit, auch, in deme einer von Ihnen bettlägerig, keine gelegenheit darzu hetten; daher, wan je anuoch selbigen tag die außlieferung geschehen müste, Ihnen, das selbige durch den Keyserlichen Secretarien verrichtet würde, nicht zuwiedern were. Wolten aber die ChurBrandenburgische bis morgenden tags in gedult stehen, würde Ihnen eine grosse Ehre sein, wan Solche allein kemen, vnd die Keyserliche erklärung mitbrechten: Dan ChurMäyntz betreffend, were denselben bekandt, was man, Schwedischen theils, gegen dessen Gesandten hette; so man vngeandtet nicht könte passiren lassen. Wiewol nun ChurBrandenburgische erkandt, das Ihnen hiedurch eine Ehre wiederführe, sahen Sie doch wol dabey, was vor schele augen solches bey den Keyserlichen vnd ChurMäyntzischen verursachen, vnd weder die Keyserliche die ChurMäyntzischen davon außschliessen, noch diese sich außschliessen lassen würden. Vermerckten also gnugsamb daraus, was die glocke geschlagen vnd worauff der Schwedischen Resolution in der that außliesse: Das, nemblich, die Churfürstliche der außlieferung müssig gehen, vnd solche auf den Keyserlichen Secretarium, nach anleitung der Schwedischen antwort, würden ankommen lassen müssen.

Gedachte außlieferung geschicht erst zu Münster, 6 Oct.

Zu Münster gieng das werck ohne dergleichen weitläufftigkeit von statten: Sintemahl angedeuteten sechsten tag WeinMonats die Mediatorn der Keyserlichen Erklärung denen Frantzösischen Ambassadeurn übergebracht, vnd Sie dabey versichert, das dergleichen eben selbigen tag an die Schwedische Legaten geschehen würde: Womit es sich, wegen obeingeführter verhinderung, dennoch in etwas verzogen. Die Frantzosen waren darüber vnwillig, verwiesen es den Mediatorn, vnd sagten Ihnen ohne schew vnter augen: Das, wan Sie solches gewust, Sie die Keyserliche Erklärung nicht angenommen haben würden, vnd solten Sie keine Resolution darauff, ja das geringste Wort von Ihnen nicht zu erwarten haben, ehe die Schwedische auf ihre Proposition gleichergestalt der Keyserlichen antwort empfangen.

dan zu Oßnabrügge.

Keyserliche zu Oßnabrügge hatten, dieser sache halber, eine eigne Post nacher Münster abgefertiget, vnd ihren Collegen daselbst allen verlauff berichtet; worüber sichs damit bis auf den elfften verweilet: Welchen elfften Sie, 11 Oct.
auf der Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten erinnerung, bey den Schwedischen Legaten vernehmen lassen, ob Ihnen beliebig, das der Legations=Secretarius ihre Erklärung überbringen möchte, vnd zu was stunde es Ihnen bequem fiele? Nachdem selbige nun das erste sich gefallen lassen (als wohin Sie mit ihren gedancken gezielet), auch die zeit negstfolgenden tag vmb elff vhren, stracks nach der Predigt, darzu bestimmet, gewan das Werck ebner masse seinen fortgang, vnd ward die einlieferung also den zwelfften mit einer 12 Oct.
kurtzen gethanen Rede vnd gegenRede vollzogen.

Keyserliche zu Münster besuchen den Hertzog von Longueville, vnd Er Sie hinwieder: 11, 14 Oct.

Itzterwehnten elfften tag WeinMonats gaben Keyserliche Gesandte zu Münster dem Hertzog von Longueville die erste Visite; so Er den vierzehenden, nebenst seinen beyden Collegen, Ihnen hinwiederumb erstattet: Wobey der Titul Altezza, so bisher, das solche Ceremonien nicht verrichtet werden können, im wege gelegen, gegen den Hertzog gar nicht gesparet worden.

was dabey passiret;

Sie überlieffen dabey kürtzlich beyderley Propositions=Puncten, vnd sagte der Hertzog denen Keyserlichen rein heraus, worauff die sachen beruhen wolten, vnd was Sie zu vermuthen, oder vor rechnung zu machen hetten. Das, nemblich, Sie dahin vor allen dingen bedacht sein müsten, die Stände zu befriedigen vnd dero Beschwerden abzuhelffen: Wobey Er namentlich des ChurHauses Pfaltz erwehnet. Nebenst deme Sie der Cronen vnd dero Bundsgenossen, insonderheit der LandGräffin von Hessen Satisfaction keines wegs ausser acht lassen, vnd nicht, etwa, mit einem geringen abzukommen vermeinen, sondern sich dabey liberal vnd freygebig erzeigen müsten. Da Er dan schertzweise vermeldet, das verbundene Cronen dem Keyser wol einen guten Reuterdienst hingegen leisten, vnd eine Armée oder ein paar gegen den Türcken zu hülffe schicken könten: Womit Er mehr Land von

Lib. 5. c. 46.

1645. Oct.

demselben gewinnen dürffte, als Er itzt den Cronen zu ihrer Satisfaction einräumen würde. Welches Keyserliche dahin beantwortet: Das solches zwar ein gutes Anerbieten were, wan nur die Cronen mit ihrer Prætension so lang in gedult stehen wolten, biß der Keyser dem Türcken an Land- und Leuten etwas abgewonnen. Endlich deutete der Hertzog Ihnen auch offenhertzig an: Daß, da Sie, auf ihrer seite, den Frieden mit ernst meineten, Sie dergleichen geringschätzige und vergebliche Einwürffe, wie bißher immerfort geschehen, sich nicht würden hindern lassen, sondern die sache anders angreiffen müssen.

zu Osnabrügge die Schwedischen: was dabey vorgangen. 17 Oct.

Den siebenzehenden legten Keyserliche zu Osnabrügge gleichfals an die Schwedischen Legaten eine Visite ab. Bey deren zuforderst zu mercken war, daß, wie man von der HaubtSache zu reden kommen, und Schwedische sich auf eine communication mit Franckreich, vor deren Sie sich in nichts recht herauslassen könten, bezogen, Keyserliche hingegen lieber, daß solche hinterbleiben möchte, gesehen; vorgebend, Sie befürchteten, wan Schwedische mit den Frantzosen zusammenkemen, würde der eyfer und begierde zum Frieden bey denselben erkalten: Sintemahl die Frantzosen gantz keine lust darzu trügen, welche gleichwol auf Schwedischer seite verspüret würde. Denen aber Schwedische geantwortet: Wie Sie aus des Königs in Franckreich Actionen und Consilien bißher anders nicht abnehmen können, dan, daß Er einen zweck mit ihrer Königin vor sich hette, und alle mittel und wege, solchen zu erlangen, zur hand nehmen thete. Als auch Keyserliche, ihre Erklärung auf die Proposition so beschaffen zu sein, vorgegeben, daß Schwedische beym negsten damit zufrieden sein würden, fügten diese jennen an, daß man so nahe nicht zusammen, wie Sie vorgeben theten, sondern noch auf zwelff jahrs-zeit voneinander: In deme Keyserliche, erst vom jahre tausend sechshundert und dreyssig an den Krieg aufzuheben und eine Amnisti zu stifften, gesonnen. Hierüber nun gerieth man von solchem Termin in Discurs; den die Keyserliche behaubten und billig zu sein vermeinen, Schwedische aber bis auf die Böhmische unruh erstrecket haben wollen: Als welche eine wurtzel alles übels; daher, wofern man einen bestendigen Friede zu machen gedechte, ausgereutet und gehoben werden müste. Beym Modo Tractandi liessen Keyserliche sich vermercken, daß sämbtlicher Stände unterhandlung oder zwischen-gang Ihnen nicht gefiele: Vorschützend deren vielheit und menge, so, wegen der Competentzen und streitigkeiten über der Titulatur und dergleichen, nicht zusammenstimmen würden; daraus verzögerung der Tractaten zu besorgen stünde. Der Venediger Mediation liessen Sie sich zwar nicht zuwiedern sein: Allein schien, daß Sie zum liebsten immediatè mit den Schwedischen handeln wolten. Angesehen dergleichen mündliche communicationes, wan man entweder mit Visiten umbwechselte, oder im felde einander begegnete, oder sonst ein ander bequemes mittel darzu fünde, ein grosses licht geben, und mehr in einem tage und bey einer zusammenkunfft verrichtet werden könte, als wan andere zu verschiedenen mahlen darzwischen giengen: Welche, ohne daß, zuweilen, was Ihnen anvertrawet, nicht recht pflegen einzunehmen, und daher den Parten übel zu hinterbringen. Schwedische (nachdem kein Mediator verhanden, von den Venedigern aber ungewiß, ob Sie nach Osnabrügge senden würden, hingegen Keyserliche die gesambten Stände darzu nicht gern haben wollen, und, in schrifften alles zu verhandeln, sehr langweilig fallen dürffte) inclinirten zwar hierzu; massen Sie unter den vier vorgeschlagenen Modis diesen, nach gelegenheit zu gebrauchen, sich vorbehalten gehabt: Gleichwol konten Sie sich keines gewissen hierauff resolviren, ehe und bevor Sie mit den Frantzosen darüber conferentz gepflogen. Das letzte, so bey dieser Visite in erwegung kam, war die vergleitung der Königlichen Adhærenten, so nicht unmittelbare Stände des Reichs: Wovon ziemblich viel wort untereinander gewechselt worden, jedoch Schwedische nicht vermercken können, daß Keyserliche anderer gestalt zu dem begehrten Pas, als unter dem Bedinge, so in dero Vorrede eingeführet, zu verstehen gemeinet; daß, nemblich, ihres theils man eine gewisse anzahl derer, so man vergleitet haben wolte, ein- vor allemahl ernennen möchte.

Sup. c. 19. Handlung vom Gleit vor mittelbare Stände und Personen.

Cap. XLVII. Itztgemeldte vergleitung

der Königlichen Adhærenten, so nicht unmittelbare ReichsStände, kam itziger zeit, vor allen andern dingen, bey den Schwedischen Legaten in consideration: Sintemahl das HaubtWerck in ihrer Proposition den ersten tag BrachMonats darauff gegründet war, daß noch vor der Replick (womit man nunmehr umbgangen) denen in præliminaribus annoch rückstendigen Begehren genaw und völlig ein genügen geschehen müste. Daß Sie nun dergestalt ein loch in den Præliminar-Schluß, mit zurücksetzung dessen, solten machen lassen, konten Sie nicht rathsamb befinden: Derhalben Ihnen best gedeucht, denen Keyserlichen auf ihre in Præsation dero Erklärung eingeführte einwendungen schrifftlich zu antworten, und, damit diese Præli-

Lib. 5. c. 46. 47.

1645. Oct.

minarFrage von der Materiâ tractandorum abgesondert würde, solche antwort Ihnen voraus, vnd ehe man zum Haubtwercke weiter schritte, zu überschicken. Welches Sie jedoch zuforderst mit denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster durch den Residenten H. Rosenhahn in rath gestellet. Diese, wiewol Sie die sache nicht geunbilliget, sondern bekennen müssen, das die Schwedische guten fug darzu hetten, hielten gleichwol, damit der Gegentheil nicht aussprengen möchte, als ob man dadurch denen Tractaten eine weitere hinderung in den weg zu werffen gedechte, besser zu sein, wan Sie sich erst zusammentheten, ihre Replick verfertigten, vnd alsdan den Keyserlichen, das solche fertig, darnebenst aber vermelden liessen: Wie man, nur dieser vrsache halber, annoch damit zurück halten müste, vnd, ehe man in solchem Punct Satisfaction erlanget, nicht vor den tag kommen könte. Dergestalt, vermeinten Sie, würde man ehe vielleicht etwas erlangen vnd zur üblen ausdeutung weiniger anlas geben. Sothanem der Frantzösischen Ambassadeurn Gutachten hetten Schwedische wol folge geleistet, wan nicht obgedachte vnterredung mit den Keyserlichen ins mittel kommen: Bey deren selbige, das Sie keines wegs krafft der Præliminar-Acten darzu verbunden, oder die Schwedische, selbige zu begehren, einiger masse berechtiget, nochmahln beharrlich vnd steiff behaubten wollen. Wodurch Schwedische, auf vorige Resolution wiederumb zu fallen, vnd, weil keine mündliche Remonstrationes helffen wollen, die beantwortung stracks schrifftlich zu thun, verursachet worden, auch denen Keyserlichen, den ein vnd zwantzigsten, einhändigen lassen.

21 Oct.

Schrifft, so Schwedische den Keyserlichen deswegen zugesandt.

Hierin waren Schwedische zuforderst gantz nicht gestendig, das man ohne erwehnung der Bundsverwandten in diese Tractaten bewilliget; vielmehr were bekandt, wie gar beharrlich verbundene Cronen, von anfang der Præliminar-Handlung, dabey verblieben: Das alle, so daran interessiret, keinen ausgeschlossen, mit gebührlicher Sicherheit versehen, zu dieser versamblung zugelassen werden möchten. Dan eben dis, weil es bey vorigen zusammenkünfften hinterblieben, die vornembste vrsache were, warumb von sieben vnd zwantzig jahren her Friede zwar vnterschiedlich gemachet worden, doch niemahls bestendig gewesen: In deme die jennige, so davon ausgeschlossen, ihre zuflucht zu einem newen Kriege genommen. Damit man nun nicht eben an diesen stein anstiesse, weren zur Handlung alle, denen daran gelegen, nothwendig zu verstatten: Es were aber nicht nur denen vnmittelbaren, sondern auch mittelbaren Ständen, ja allen, so im Kriege gedienet, Fürsten, Graffen, FreyHerrn, Edelleuten vnd andern daran gelegen, das Sie, auf ihr Begehren, frey admittiret würden. Dan, in betrachtung ihrer gar viele in diesen beschwerlichen zeiten grossen schaden erlitten, würde der abwesenden Interesse niemandt so genaw wissen, oder so wol durchtreiben können, als wan Sie selbst zur stelle: Weshalben, das Sie mit Gleid versehen würden, ihre selbst eigne Sicherheit erforderte. Das der Keyser in diese der Cronen forderungen nicht zur stund bewilliget, were der warheit gemäs, vnd dis die vornembste vrsache des siebenjährigen verzugs, so bey abtractirung der Vorbereitungs-Puncten eingefallen: Das Er aber endlich auf beharrliches Anhalten der Cronen seinen Willen darzu gegeben, dessen hette man vielerhand beweis. Vor allen dingen vnd insonderheit die klaren Wort des Keyserlichen GleidBrieffs vor sich: Welcher einzig vnd allein ein Gesetz vnd richtschnur, wornach diese streitigkeit zu richten vnd zu schlichten were vnd sein müste. Ferner den rechten Wortverstand, wie beydes Schweden vnd der König in Dennemarck, als VnterHändler, ja der Keyser selbst sie aufgenommen vnd ausgedeutet. In des Keysers GleidsBrieffe würden Foederati Status et Adhærentes genandt, vnd kein vnterscheid vnter Mittel- vnd Vnmittelbaren Ständen gemachet, auch alle beyde Theile darunter verstanden. Da man dan je das Wort Status auf die vnmittelbaren allein verschräncken wolte, würden dennoch vnterm Nahmen der Adhærenten so wol mediat-, als nicht-Stände begriffen sein. Das Wort Adhærentes were nicht adjectivè, das die Meinung Bundsverwandte vnd adhærirende Stände, sondern substantivè, Bundsverwandte Stände vnd Adhærenten, auszulegen. Der Cronen Bediente, so das Instrument anfänglich abgefasset, vnd ihrer Worte beste ausleger, hettens also verstanden, vnd vnmittelbare Stände, so das Recht, Bündnusse zu machen, haben, Bundsverwandten die andern alle, so wol mediat- als nicht-Stände, Adhærenten genandt. Wie dan der HoffCantzler H. Salvius, als Er an des Königs in Dennemarck Cantzler Reventlow, das dis Wort Adhærentes (so in einem aus Glückstadt Ihm zugeschickten Gleids-Brieffe ausgelassen war) hineingesetzet werden möchte, begehret, diese vrsache hinangehencket: Weil andere der Cron Adhærenten, so nicht Stände, der GleidsBrieffe so wol, als die Stände, von nöthen hetten. Dieses Schreiben in solchem verstande hette

1645. Oct.

1645. Oct.

der König in Dennemarck, dem seinigen beygeschlossen, alsbald dem Keyser zugeschicket, vnd Ihm die billigkeit sothanen Begehrens mit folgenden worten recommendiret: Der Keyser würde durch hinzusetzung der Wort Adhærentes vnd Veniant, vmb die gantze Christenheit sich zum höchsten verdienet machen. Auf solches des Königs Einrathen vnd Ansuchen hette der Keyser das ernewerte Instrument demselben wieder zurückgesandt: Wie alle diese vnter den publicis Actis befindliche Schreiben mit ausdrücklichen worten bezeugeten. Vnd dis were eben die rechte vrsache, warumb vom jahre tausend sechshundert drey vnd viertzig an der Cronen Gevollmächtigte öffentlich sich vernehmen lassen, das es mit den Præliminarien nunmehr seine richtigkeit hette; weil Sie sich nicht einbilden können, das in einer so klaren sache ichtwas betriegliches solte verborgen liegen: Bis bey ablauff negst-verschienenen jahres (wie Sie vor Strasburg vnd Stralsund, auf dero Anhalten, absonderliche Gleids-Brieffe gesuchet) mit itziger vnverhofften ausdeutung Ihnen begegnet worden. Sie könten auch nicht absehen, warumb dieser Wort-verstand, oder des Keysers Consens, vnd ertheilung solcher GleidsBrieffe, das werck so weitläufftig machen solten: Angesehen nur zwo, oder zum höchsten drey mittelbare Städte selbige annoch begehret. Nicht dem Keyser, oder ihrer vnmittelbaren Obrigkeit zu nachtheil, als die mit Schwedischen Besatzungen beleget vnd Schweden anhängig, voranitzo keine andere vnmittelbare Obrigkeit erkennen theten; auch nicht vmb nach einer stelle vnd Stimme auf ReichsTägen zu trachten, deren, Sie wol wüsten, das Sie nicht berechtiget: Sondern ihr Interesse, Recht- vnd Gerechtigkeiten desto näher vnd fleissiger in acht zu nehmen. Das Sie, Schwedische, aber eine gewisse anzahl dieser oder jenner namhafft machen solten, darzu erkenneten Sie sich nicht schuldig: Vnd gienge selten ohne nachtheil ab, wan man, was schlechterdings vnd ohne einigen vnterscheid bewilliget, auf eine gewisse zahl setzen vnd einschräncken liesse.

Inf. c. 52.

Osnabrüggischer Abgeordneten Vortrag an Münsterische Gesandten, 4 Oct.

Die von den Osnabrüggischen der Fürsten vnd Stände Gesandten nacher Münster Abgeordnete hatten, wie Sie des orts angelanget, den vierten tag WeinMonats Audientz erhalten: Da dan zuforderst durch Österreich vnd Bäyern mit Ihnen, wo Sie Session nehmen vnd welcher gestalt Sie den Vortrag thun solten, capituliret, vnd, ihr vorbringen stehend zu thun, Ihnen angemuthet werden wollen; allermassen vom Culmbachischen Gesandten, wie Er zu Osnabrügge gewesen, geschehen were. Dabingegen Sie eingewandt, das Sie nicht vor sich, sondern im Nahmen aller zu Osnabrügge anwesender Gesandten erschienen: Worüber es dahin kommen, das der vornembste vnter Ihnen, nemblich der Sachsen-Weimarische, negst Bäyern, vnd D. Gloxin negst Wirtenberg seine stelle ergriffen. Dero Werbung gieng kürtzlich dahin aus: Die Münsterische wolten ihre gefassete vnd auf Exclusion gewisser Stände gestellete Meinung nicht beharren, sondern geschehen lassen, das der Administrator zu Magdeburg, so dan die Fürst- vnd Gräffliche Häuser Hessen-Cassel, Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken, gegen ihren gethanen Oblationen, den Berathschlagungen vnd Tractaten beywohnen möchten; damit das so vnverschiebliche FriedensWerck hiedurch beschleuniget, nicht aber, wie im vnverhofften wiedrigen fall vnfehlbarlich zu besorgen, abgebrochen, vnd dem werten Vaterlande ein vnersetzlicher vntergang zugezogen würde.

so denselben gantz vnannemlich.

Hierauff ward die sache abermahl in Deliberation genommen: Da dan Österreich, so nebenst dem Vortrage das erste Votum gehabt, nach aller müglichkeit dargegen gearbeitet. Womit Burgund in ein Horn geblasen, auch Bäyern eingestimmet: Dessen Gesandte sich verlauten lassen, das, ehe Sie die Admission bewilligen, Sie lieber allerdings davon reisen wolten. Wie imgleichen alle Catholische Geistliche der meinung gewesen; insonderheit Cölln vnd Osnabrügge, so ein hauffen Vota nach sich gezogen: Vnd solches, weil Sie wegen Magdeburg den bösen eingang gefürchtet, gegen Hessen-Cassel aber, der aus den Westphälischen Stifftern erpressender Contribution halber, sehr verbittert vnd vngehalten waren. Ja theils erwiesen sich anfangs so hitzig, das, als man Ihnen vorgehalten, es dürffte, im fall längerer ihrer opiniastreté, wol auf eine gäntzliche Ruptur vnd trennung ausschlagen, Sie geantwortet: Das in dieser sache es Ihnen recht so lieb heute, als morgen sein solte.

Darauff erfolgete Conferentz. 6 Oct.

Gleichwol ward, den sechsten, mit gemeldten Abgeordneten von Osnabrügge eine Conferentz angestellet; zu deren auf der Münsterischen seite Österreich, Bamberg, Hildesheim, ferner Bäyern, Culmbach vnd Wirtenberg deputiret gewesen: Wobey die sache in die vier stunden lang gar genaw übergeleget, vnd alle bewegnusse, so nur zu erdencken, von beyden Theilen angeführet worden. Die Münsterische vermeinten der sache damit abzuhelffen: Das die ausgeschlossene in pleno, oder per Deputatos, allermassen zu Regensburg geschehen, oder vermittelst an-

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

zeigung ihrer gedancken an andere Gesandten, wie es Ihnen selbst beliebig, über allen vorfallenheiten absonderlich angehöret, ihre Consilia gern vnd wol aufgenommen vnd in gute consideration gezogen, jedoch nicht pro Voto geachtet oder gezehlet werden solten. Allein die antwort fiel darauff, das es dergestalt in der that bey der Exclusion bliebe, vnd die sache damit nicht gehoben sein, noch die Ausgeschlossene, oder verbundene Cronen darin willigen würden: Sintemahl Sie nicht mehr, noch besser dadurch würden respectiret werden, als wan ein ander, so gar kein ReichsStand, noch einiges Recht zu prætendiren, sich mit seinen Friedens-Vorschlägen anmelden thete. Brachte man also dargegen in Vorschlag wegen Magdeburg, selbige Gesandten auf der Weltlichen Bancke ihre stelle nehmen zu lassen: Jedoch gegen einen Revers, das die bey diesen FriedensTractaten des ErtzStiffts Magdeburg wegen gebrauchende Session vnd Stimmen, weder itzo, noch ins künfftige, in possessorio oder petitorio, den Catholischen zu einigem Præjuditz, verfang oder nachtheil nicht allegiret, noch angezogen, sondern davor, als ob dergleichen nie ichts geschehen, oder vorgangen, geachtet werden, vnd es daher nach endung dieser Tractaten, dafern dieselbe sich ohne frucht zerschlügen, vnd vnter den Gravaminibus auch dieser Punct der Ertz- vnd anderer Stiffter wegen, zwischen allerseits im Römischen Reiche approbirten Religions-Genossen nicht in richtigen vergleich gebracht würde, alles wieder in solchen stand stehen vnd beruhen solte, wie es vor dessen Reichskündig gestanden vnd begriffen gewesen. Welches Münsterische ad Referendum angenommen vnd ihres theils geschehen lassen: Wan selbige nur, mit vnd nebenst anderer Fürsten vnd Stände beyder orten anwesenden Bottschafften vnd Abgesandten, so viel an Ihnen, mit abwenden vnd verhüten wolten, damit anderer Evangelischer Ertz- vnd Stiffter Administratores die Prætension Votorum vnd Sessionum bis zum Puncto Gravaminum aussetzen, vnd also der so hoch-nothwendigen FriedensHandlung ihren stracken lauff lassen möchten. Vnd befand man gleichwol, Magdeburg hierin vor andern zu willfahren, gnugsame vrsache: Sintemahl Res keines wegs mehr integra, vnd selbige Gesandten nicht nur eine geraume zeit bereits den berathschlagungen beygewohnet, sondern so gar das Directorium geführet, auch, welches das vornembste, verbundene Cronen die hand so weit darin geschlagen, das Sie schwerlich davon weichen würden. Es kam Ihnen dieses auch desto verantwortlicher vor: Weil solcher Revers der Catholischen vorbehalt mehr confirmirte, als infirmirte, vnd eben dadurch gestanden würde, das es mit der Session streitig, vnd bis zu haubtsächlicher vergleichung streitig bleiben, auch die Magdeburgische Gesandten nicht ipso Jure, sondern ex singulari consessione, gleichsamb precario, in den ReichsRath zugelassen werden solten. Gestaltsamb dergleichen Reverse vnd Bedingungen im Reiche nichts newes, sondern, zumahl bey diesen kriegszeiten, offt practiciret worden: Als, da man im Prager-FriedenSchlus hundert vnd zwantzig Monat Römerzüge den Ständen ohne ihre bewilligung auferleget, vnd blos allein mit angehenckter Clausul, das es den Ständen ohne Præjuditz sein solte, es justificiret vnd beschönet. Dergleichen aufm Collegial-Tage zu Regensburg im jahre tausend sechshundert sechs vnd dreyssig vnd folgends vnterschiedlich geschehen: Ja der gantze Prager-FriedenSchlus, so doch eine sache von weit grösser vnd mehr beschwerlicher consequentz vnd wichtigkeit, nur durch dergleichen Clausul salviret vnd verwahret worden. Mit Hessen-Cassel aber (dan wegen der beyden übrigen so grosse bedencken nicht waren) gieng es weit schwerer daher. Osnabrügger Abgeordnete hielten sehr beweglich darumb an, das man, aus liebe zum Frieden vnd Vaterlande, so viel nachgeben, vnd selbige Gesandten bey Consultation etlicher gewisser Puncten zum Suffragio verstatten wolte: Innassen Sie, ohne das, nur ad communia et universalia negotia, in Politicis vnd Ecclesiasticis, zugelassen zu werden, den militaribus aber, vnd wo ihre Principalen absonderlich interessiret, beyzuwohnen nicht begehreten. Angesehen nun derselben Puncten so gar viele nicht, würde desto weiniger bedencken darüber zu haben, vnd Sie nicht allerdings, auch der vrsachen, auszuschliessen sein: Weil ihre Principaln gleichwol ein Stand des Reichs, vnd aus demselben noch nicht bannisiret, sich auch erbietig gemachet, pro Libertate Imperii die Consilia einzurichten, vnd wieder dasselbe denen Cronen nicht eines daumenbreits (wie die Formalien gewesen) einzuräumen. Wan man Sie aber gar vor Feind halten wolte, stünde zu bedencken, ob Sie sich alsdan nicht erst noch weiters mit den Cronen vnd andern wiederwertigen einlassen, vnd allerhand feindseligkeiten gegen das gantze Reich vornehmen helffen dürfften: Da Sie hingegen, wan man Sie auf gewisse masse zuliesse, bessere vnd moderatiora consilia, den Ständen vnd Reiche zum besten, führen, vnd zu einer Composition mit den Cronen, bey welchen Sie in ziemblich guter Estime, sehr beförderlich sein könten. Dahingegen Mün-

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

sterische Deputirte vorgegeben: Das ob schon Stände dem wercke näher gehen, vnd zur admission auf gewisse mas sich bewegen lassen möchten, die grösseste schwierigkeit dennoch bey den Keyserlichen Plenipotentiarien sein würde: Welche ihre Interesse mercklich aufmutzeten. Vnd insonderheit dieses, das Hessen-Casselische, nebenst deme ihre hohe Principalen den blutigen degen gegen den Keyser in der faust führeten, Ihnen, die gantze zeit ihrer anwesenheit zu Münster, nicht mehr, dan einmahl, die Ehre einer geringen vnd superficial-Heimbsuchung gethan, seithero aber sich deren allerdings geeussert, vnd gäntzlich an die Cronen gehangen: Daher man sich gar schwerlich einbilden könte, das Sie anders, als offene Feinde, in den Consiliis sich erzeigen würden. Wobey Abgeordnete von Osnabrügge es zwar bewenden lassen müssen, jedoch denen Hessen-Casselischen davon vmbständlichen theil gegeben, vnd vnmasgeblich heimgestellet: Ob Sie nicht diese, auf lauter Complimenten bestehende, hindernus durch eine Visite aussm wege zu räumen, beliebnus tragen wolten. Welche dan, so wol auch der Baden-Durlachische, damit das Werck hieran sich nicht stiesse, solchen mangel zu ersetzen, sich gern disponiren lassen vnd willig erkläret.

Der Frantzosen Meinung davon.

Der Hertzog von Longueville hatte, bey letzter seiner gegenwart zu Osnabrügge, mit den Schwedischen Legaten, auf zulassung der Ausgeschlossenen zu bestehen, einen Schlus gemachet. Gestalt Er auch zu Münster, den 7 Oct. siebenden tag WeinMonat, wie die Osnabrügger Abgeordnete eben von den Keyserlichen Gevollmächtigten zur Taffel beruffen gewesen, Sie durch seinen CammerJuncker Stenglin versichern lassen, das, bey empfangener Keyserlichen Erklärung aus handen der Mediatorn, im Nahmen des Königs, Er sambt seinen Collegen Ihnen angedeutet: Sie wolten einig wort im Friedenswercke weiter nicht wechseln oder verlieren; es were dan dieser Admissions-Punct, der gebühr nach, zu ihrem vnd der Interessenten vergnügen, erörtert. Sonderlich namen die Frantzosen des Hauses Hessen-Cassel sich mit allem ernst an, vnd wolten solches keines wegs stecken lassen: Vmb Magdeburg aber eyferten Sie nicht so hefftig. Wie dan der Graff d'Avaux diese Formalien gebrauchet: Nous creverons plus tost, que de permettre l'exclusion des Hessiens; mais pour Magdebourg nous ne trouvons pas tant de raisons. Die Mediatorn schlugen den Frantzosen vor: Das beyderseits ausgeschlossene endlich vielleicht, jedoch auf die condicion, zugelassen werden dürfften, wan Magdeburg weder auf der Geist- noch Weltlichen Bancke, sondern auf einem Stuhle vor sich selbst seinen sitz ergriffe, Hessen-Cassel aber die Keyserlichen erst besuchete; alsdan derer halben auch wol ein bequemes mittel vnd ausweg gefunden werden könte. Darauff Sie von denselben zur antwort empfangen: Was Magdeburgs Session angienge, stelleten Sie dahin, wie weit selbige Gesandten sich bequemen würden; Vermeinend, es würde keine grosse schwierigkeit abgeben. Der Hessen-Casselischen Visite belangend, wan solche nur eine begrüssung vnd höffligkeit sein solte, were kein Bedencken darunter: Da man sie aber vor eine nothwendigkeit halten wolte, vnd eine condicion, sine quâ Non, ohne welche selbige nicht zuzulassen, könten Sie darin keines wegs bewilligen. Die Keyserlichen auch desto ehe zu einer willfährigen Erklärung vor Magdeburg zu bewegen, gaben Sie Ihnen zu verstehen: Das Sie die Admission, nicht nur vor Magdeburg, sondern auch andere Evangelische Inhabere der Ertz- vnd Stiffter, so sich, ehe Keyserliche zu dessen zulassung resolvirten, anmelden würden, zu treiben, anderer aber, so hernach, wan dieser Streit mit Magdeburg abgethan, dergleichen begehren wolten, sich nicht anzunehmen gesonnen; welche letzte, das Sie nicht gehöret werden könten, Ihnen selbst vnd ihrem langen aussenbleiben beyzumessen hetten. Derhalben möchten Keyserliche mit ihrer Resolution eilen: Ehe derer mehr ankemen, vnd die beschwerden hiedurch gehäuffet würden. Wegen Hessen-Cassel aber bestunden Sie hart auf ihrer meinung, vnd trieben dero sache mit grosser vngestüm, nichts als: Guerra, Guerra, piu che mai! schreyend: Wie der Mediatorn selbst eigne wort gelautet.

Münsterischer Gesandten gedancken vnd vorschläge;

Münsterische Gesandten namen das werck, nach obverstandener der Deputirten Conferentz, aufs newe in berathschlagung; dabey Sie, angesehen Sie sehr vngern zu Admission der Ausgeschlossenen kommen, sich dahin vereiniget: Nochmahln ihr heil, so wol bey verbundenen Cronen, als Fürsten vnd Ständen in Osnabrügge zu versuchen, ob Sie es auf einen andern weg bringen könten? Zu welchem ende Sie Ihnen vorgenommen: Die Keyserliche Gevollmächtigte zu Osnabrügge zu vermögen, das Sie sich ins mittel schlagen, denen anwesenden Gesandten allda disseitige Rationes vnd Fundamenta, auf beste müglichst, vor augen stellen, vnd selbige zu deren ergreiffung capabel machen möchten; wie imgleichen der Churfürsten, Mäyntz vnd Brandenburg, vermittelung darzu sich zu bedienen. Nebenst deme man sehr vorträglich zu sein erachtet, wan das Österreichische Directorium im FürstenRath zu Osnabrügge

Lib. 5. c. 47.

sich einfünde, ingleichen etliche von Catholischen Ständen sich dahin erheben, vnd die Geistliche Bancke constituiren wolten: Sintemahl vnschwer zu ermessen, das das Magdeburgische Directorium die feder wieder sich selbst nicht ansetzen, noch die jennige, so vielleicht andere gedancken im hertzen hetten, in gegenwart der Interessierenden kühn- vnd kecklich herausgehen, vnd sich der Offension vnterwerffen würden; dahingegen, wan Catholische qualificirte Subjecta mit ihren Votis denselben vorgiengen, Sie nicht allein hiedurch animiret, sondern auch mehr andere zu ergreiffung dergleichen Consilien vermocht werden dürfften. Letzlich deuchte einem vnd andern nicht vnrathsamb, ChurSachsen zu ersuchen: Das Er seinen Sohn, von dergleichen, zu retardierung der allgemeinen beruhigung gereichender Prætension abzustehen, ermahnen wolte.

worauff Osnabrügger Abgeordnete zurückkommen. 16 Oct.

Wurden also, diesem nach, Abgeordnete von Osnabrügge mit einem kurtzen Schreiben vnd Recreditiv, den sechszehenden tag WeinMonats, zurück abgefertiget: Darin man sich auf gemeldte hinterbringung der notturfft an die Legaten der Cronen bezogen. Womit also selbige fast vnverrichteter dinge, nachdem Sie in die drey wochen mit grossem verdrus vnd nicht geringen vnkosten zu Münster gelegen, den siebenzehenden zu Osnabrügge sich himwiederumb eingestellet. 17 Oct.

vnd die sache etwas ins stecken geratt.

Keyserliche, so in dieser Sache dilation, vmb sich bey Hofe deswegen Ordre zu erholen, begehret, giengen sonsten, wie ingleichen die Mediatorn, wan man von dieser Materi zu reden kommen, je länger, je mehr moderat mit Discursen darin: Also, das man daraus gute hoffnung geschöpffet, man würde endlich zu guter richtigkeit gelangen vnd den angezieleten gewünschten zweck erreichen können. Es ward aber dergestalt das Werck von den Münsterischen noch ein zeitlang ins weite feld gespielet, vnd hatte alles St Luciæ vögeleins flug: In deme ohne des ChurMäyntzischen Directorii ansage keine Deliberation vorgenommen, vnd von selbigem gemeinlich am Sontage nach der Messe darzu, sonsten in der woche selten angesaget, des Österreichischen Directorii wegen aber eben wol nicht hart geeilet, vnd weinig darumb angehalten worden. Theils Stände musten selbst bekennen, das mora dilatorum oder prorogatorum Pacificationis Tractatuum nicht bey den frembden Cronen, sondern bey Ihnen bestünde: Welche sonst billig, sambt vnd sonders, in ansehung ihres eignen vnd ihrer Benachbarten Interesse, in deme so viel tausend beängstigte vnd vnter der grausamen kriegslast erliegende vnd agonisirende Seelen ihren eintzigen trost auf die FriedensTractaten gesetzet, selbige, eusserster müglichkeit nach, befordern solten.

Cap. XLVIII. Zu Osnabrügge fuhren

Zu Osnabrügge gehet die Deliberation fort.

der Fürsten vnd Stände Gesandten in ihren Berathschlagungen vnter dem Magdeburgischen Directorio, einen weg wie den andern, fort, vnd waren, einer gewissen vnd schrifftlichen Resolution über alles das jennige, so das Römische Reich betroffen, sich zu vereinigen gesonnen: Ja theils stunden in denen gedancken, das Sie solche Resolution ihren MitStänden, denen Catholischen zu Münster, ehe vnd bevor der Cronen Replicken vor den tag kemen, nicht einmahl communiciren wolten; davor haltend, das Sie mit Ihnen darüber nur in vnbeliebige Contestationen, vnd vielleicht zur Ruptur gerathen dürfften. Gestalt auch die jennige, so zu erwegung der Keyserlichen Erklärungen verordnet, starck darin fortgearbeitet: Wiewol Churfürstliche damit übel zufrieden gewesen; vermeinend, das denen beyden Collegiis, als dem Fürstlichen vnd Städtischen, dessen sich allein zu vnterfangen, keines weges gebührete, sondern solches dem gesambten Reichs-Corpore zustünde.

Sup. c. 38. ChurPfältzische Protestation wird zu Münster nicht angenommen.

Der Churfürst PfaltzGraff hatte eine Protestation- vnd RecusationSchrifft, zu erhaltung seines Rechtens, wieder die Bäyerische Usurpation des Churfürstlichen Tituls, ergriffene Session im Churfürstlichen Collegio, vnd was deme anhängig, verfertigen lassen vnd seinem Abgeordneten nach Münster zugeschicket. Wiewol nun die ChurBrandenburgische Gesandte, da Er es mit denselben in rath gestellet, es fast zu frühzeitig zu sein erachtet, vnd damit noch eine weile, bis man recht zur berathschlagung schritte, vnd die Pfältzische Sache auf die bahne keme, zurückzuhalten, rathsamb ermessen; zumahl befahrend, das diese Schrifft eben so weinig, wie die Hessen-Casselische Protestation, vnd noch vielleicht weiniger würde angenommen werden: Dennoch, weil dem Abgeordneten vom Churfürsten, die Insinuation zu thun, anbefohlen war, wagte Er es den fünffzehenden tag WeinMonats, vnd vermeinte, beym ChurMäyntzischen Directorio solche zu verrichten. 15 Oct. Allein es ergieng Ihm, wie ChurBrandenburgische geprophezeyet, vnd ward Er damit abgewiesen: Vnter dem vorwandt, das Bäyern in die Churfürstliche Verein auf- vnd eingenommen, vnd bis daher von männiglich vor einen Churfürsten erkandt worden; daher, demselben diese qualitet streitig zu machen, sich nicht geziemen thete.

1645. Oct.

Worüber der Abgeordnete sich beschweret.

Wodurch aber der Abgeordnete sich sehr beschweret befunden: Angesehen, nebenst deme, das ChurPfaltz jederzeit gegen sothane Actus protestiret, vnd sein Recht, so schrifft-, als mündlich, auf alle begebenheit sich vorbehalten, wieder die Göttliche, Natürliche vnd aller Völcker Rechte lieffe, wan dem einen Theil seine rechtliche notturfft vnd Defensions-Mittel abgestricket werden wolten; zumahl an diesem ort, da man beysammen, alle dergleichen Remoras Pacis aus dem grunde hinzulegen. Es weren auch so beschaffene Insinuationes beym ChurMäyntzischen Directorio der wissentlichen observantz nicht vngemäs, vnd im jahre tausend sechshundert drey vnd zwantzig zu Regensburg, so wol bey der Keyserlichen, als ChurMäyntzischen Cantzley practiciret. Inmassen gleichsals noch in frischer gedechtnus, da PfaltzGraff Johan im jahre tausend sechshundert elff, als der ChurPfaltz Administrator, auf vorher-ergangenes Keyserliche Decret, bey damahls vorgewesenem Collegial-Tage zu Nürnberg von gesambten Churfürsten des Reichs, welche demselben fast alle in person beygewohnet, in die Churfürstliche Verein vnd Collegium eingenommen, denen Deliberationibus, nebenst den andern, beygesessen vnd alle andere Actus Electorales vnstreitig verübet; das doch, dessen vngeachtet, PfaltzNewburg feyrlich darwieder protestiret, auch hernacher im jahre tausend sechshundert zwelff, beym WahlTage zu Franckfurt, solche Protestation wiederholet. Woraus zu ersehen: Das dergleichen Protestationes nicht vngewöhnlich, auch solcher gestalt, wie itzt geschehe, vor diesem nicht abgewiesen worden.

Der Frantzosen Meinung in dieser Sache.

Es besorgten sonst die ChurPfältzische, das Sie, was Ihnen auch anfangs vor grosse zusage geschehen, der Fürsten vnd Stände Assistentz, wan es recht zum Treffen keme, sich weinig zu erfrewen haben würden: In deme ihrer theils schon ein liedlein dahin angestimmet, se hanc litem nolle facere suam. Erachteten derhalben am besten vnd sichersten, sich an die Cronen zu halten: Dan was diese nicht heben könten, jenne gewislich wol liegen lassen würden. Es geschahe Ihnen auch von den Frantzösischen Ambassadeurn gute vertröstung, vnd zehlten selbige das Haus ChurPfaltz namentlich vnd zuforderst vnter die jennigen, so restituiret werden müsten: Jedoch schien, als ob solche erklärung mehr auf die Lande, als ChurWürde gienge; welche Sie Bäyern vnd der Wilhelmischen Lini wol würden behalten lassen. Weshalben Sie den ChurPfältzischen anheim gestellet: Ob Sie sich lieber dem wandelbaren Glücke sans d'appuy, wie die wort gewesen, vertrawen, oder ein gewisses vor ein vngewisses nehmen wolten. Wegen des Æquilibrii aber im Churfürstlichen Collegio fiel die antwort dahin: Das die Assistentz der Cron Franckreich solchen mangel gnugsamb ersetzen würde. l. l. 6, c. 10.

Chur-Trierische Gesandte kommen zu Münster an, 8 Oct.

Den achten tag WeinMonats stelleten die ChurTrierische Gesandte sich zu Münster ein, vnd hielten nach Mittage ihren einzug; derer an der zahl viere waren: Der CherBischoff zu Trier, Hugo von Eltz, der ChurTrierische Cantzler Johan Anethari, der Official D. Bruerius, vnd des CollegialStiffts S:t Simeon Decanus, D. Scherer, beyde des Churfürsten Räthe. Wurden bey lösung der Stücke, vnd gegebener Salve der im Waffen stehenden Bürgerschafft vnd geworbenen Soldaten, von denen Keyserlichen, Frantzösischen vnd andern Churfürstlichen, mit sechszehen Wägen vnd einer starcken anzahl zu Ros prächtig eingeholet vnd bis zu ihrem Losament begleitet. Das also (o des wandelbaren Glücks!) der jennige, so vnlängst im gefängnus gesessen, vnd zwar eben von den jennigen, so Ihn eusserst angefeindet vnd verfolget, caressiret vnd geehret werden müssen. Wiewol die jennige Partey, so den Churfürsten auf freyen fus geholffen, vnd dessen erledigung meist verursachet, dieser Gesandten ankunfft sich zur stund nicht viel zu erfrewen gehabt: Sintemahl Sie bey der Handlung wegen Admission der Ausgeschlossenen gar schlechte dienste geleistet; wiewol der Hertzog von Longueville, das Sie diese Sache, zu beyder Cronen vnd der Osnabrügger Gesandten Satisfaction, sich bester masse recommendiret sein lassen wolten, Sie höchlich ermahnet gehabt.

Vnd ein Österreichischer.

Vnd eben vmb diese zeit langte der Österreichische Rath H. Richtersberger von Franckfurt an: Welcher, als nach Osnabrügge zum Directorio, von des Hauses Österreich wegen, im FürstenRath destiniret, sich auch gegen zu ende lauffenden WeinMonat dahin erhoben.

Graff von Trautmanstorff wird erwartet.

Vor den Graffen von Trautmanstorff begehrten Keyserliche nicht nur beydes von den Schwedischen vnd Frantzösischen Legaten, sondern auch vom Hessen-Casselischen Rath Vultejo, vnter dessen hand vnd Siegel, einen pas; als welcher, derer zwischen Graff Curtz vnd dem BäyerFürsten zu München genommenen abrede zu folge, das FriedensWerck, vermittelst ab- vnd zureisens zwischen Osnabrügge vnd Münster, vnd leistung anderer guten dienste, zu beschleunigen, vom Keyser verordnet were: Daher Sie die benennung beyder ort darin namentlich eingeführet haben wollen. Womit Ihnen dan ohne Bedencken gewillfahret worden: Gestalt Er obenlands zu Wien vom Schwedischen FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson vor seine Pagage

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Grosse Hoffnung auf dessen ankunfft.

gleichermassen freyen pas die Donaw herunter vnweigerlich erlanget.

Gemeldter H. Richtersberger berühmte dessen Instruction vnd Vollmacht trefflich, vorgebend, das man auf Weyhnachten gewis den FriedenSchlus haben würde: H. Vollmar setzte den Termin noch etwas weiter hinaus, vnd hatte gegen die Bambergische vnd Costnitzische Gesandten betewret, es solte, ob Gott wolte, zwischen der zeit vnd Ostern Friede sein. Es ward auch ausgesprenget, ob solte der Keyser gegen den Graffen gedacht haben: Er sehe vnd verspürete augenscheinlich, das itziges Hergehen ein werck Gottes, vnd Evangelische nicht mehr zu verfolgen stünden. Man gab vor: Das, so bald der Graff nur hinab keme, die Restitution vom jahre tausend sechshundert achtzehen bewilliget, vnd alle seither vorgangene Actus vnd gemachte Verträge, so der Restitution zuwieder, cassiret vnd aufgehoben werden würden. Ja es schrieb ein vertrawter Man, so mit gemeldtem Graffen in enger Correspondentz jederzeit gewesen, von sich: Das man die freye übung der Evangelischen Religion auch in den Keyserlichen ErbLanden bey diesem Gevollmächtigten leichtlich würde erhalten können. Vnd eben der vrsachen mit were der Graff vngern an diese reise kommen, sondern hette derselben lieber enthoben sein mögen: Weil der Keyser bey den Tractaten viel nachgeben müste, so der Catholischen Kirche entzogen würde, vnd man Ihm die schuld dessen vielleicht wol dürffte beymessen wollen. Damit Er aber auf einig sein particular Interesse nicht sehen, sondern die vom Keyser empfangene, ansehnliche Donationes vnweigerlich zurückgeben vnd abtreten, auch hiedurch den Frieden desto mehr befordern helffen möchte, wolte verlauten: Das Österreichische Stände Ihn deswegen mit baarem gelde zu frieden zu stellen, über sich genommen. Hierüber entstand ein grosser ruff von dessen ankunfft, vnd ein sonderbares sehnliches verlangen, zumahl auch vnter denen Evangelischen, darnach, gleich als ob alles alsdan stracks gut werden würde: In deme Er nicht cum Plenipotentiâ, sondern gar cum Omnipotentiâ keme (wie eine vornehme Person diese Formalien gebrauchet) vnd einen gewünschten Frieden, ja völlige Satisfaction vor alle vnd jede gewislich mitbrechte.

Der Königlichen Legaten Judicia davon.

Der Cronen Legaten, wiewol Sie dessen ankunfft anfänglich vor ein gut zeichen, vnd dahin, das der Keyser nunmehr in einem solchen zustande, worin Er den Frieden mit ernst suchen müste, begriffen, aufgenommen, verfielen doch, insonderheit die Frantzosen, hierüber folgends auf andere gedancken: Vermuthend, das dessen vornembste gewerbe vnd Intention were, die Stände zu verführen, vnd, so gut Er könte, zu vergnügen, Sie dadurch aufs Keysers seite zu ziehen, vnd dergestalt einen innerlichen Friede, wie mans genandt, vnd absonderung von verbundenen Cronen, ja wol gar, dafern es müglich, eine trennung vnter den Cronen selbst zu stifften. Wie dan verlauten wollen: Das Er die Stände zuforderst in allem ihrem Begehren contentiren vnd zu frieden stellen, dabey der Königin vnd Cron Schweden gute Satisfaction geben würde; vor die Frantzosen aber, sagte man, hette Er nichts annehmliches mit sich, vnd würde selbigen weinig zu willen sein. Dieser vrsachen ward vnter beyderseits Königlichen Legaten, hierin vorsichtig zu handeln, einträchtig beyeinander zu halten, vnd, damit dergleichen Separation weder vnter Ihnen, noch mit den Ständen vorgienge, vorzubawen, entschlossen, vnd zu dem ende, sich dahin, annoch vor des Graffen ankunfft, bey einem vnd andern vnvermerckt vnd vnter der hand mit allem fleis bearbeitet: Das, gleichwie die Cronen einigen Vergleich, ehe vnd bevor der Stände Beschwerden abgeholffen, einzugehen nicht gesonnen, also Stände gleichergestalt sich nicht übereilen, noch durch absonderliche Tractaten verleiten, sondern das gantze Werck zugleich mit ihrer beyderseits Satisfaction vnd gutem vergnügen abhandeln lassen möchten.

H. de la Barde will als Ambassadeur tractiret sein. 21 Oct.

Der H. de la Barde, so aus Franckreich an des H. de Rorté stelle, bey den Tractaten in Osnabrügge zu residiren, gesandt war, kam den ein vnd zwantzigsten tag WeinMonats daselbst ein: Wolte gern als Ambassadeur tractiret vnd geehret sein: So Er stracks nach seiner ankunfft an die Schwedischen Legaten begehret, auch, wie Er darauff keine willfährige antwort erlanget, a l'incognito Sie besuchet, vnd dahin überreden wollen; gestalt die Frantzösische Ambassadeurs zu Münster, so Ihm diese Ehre angethan gehabt, gleichermassen deswegen vor Ihn geschrieben. Dero Argumente vnd Bewegnusse waren: Das Er vom Könige zum Ambassadeur an die Schweitzer verordnet, vnd aber deshalben, weil man vermeinet, Er trüge vmb frembde sachen mehr wissenschafft wie ein ander, itzt hieher, sich daselbst ein zeitlang aufzuhalten, geschicket were. Vnd hette man, ihres theils, davor geachtet, das die Königin vnd Cron Schweden desto höher dadurch geehret, wan auch einige verkleinerung daraus zu befahren, solche auf Franckreich vielmehr fallen würde: Wie dan die Mediatorn selbst darüber sich verwundert, das, da Schweden nur einen Residenten zu

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Münster hette, Franckreich dero Tractaten in Osnabrügge durch einen Ambassadeur honoriren wollen.

dessen Schwedische Legaten Bedenckens tragen.

Schwedische Legaten, wiewol Sie, wan Er, als verordneter Ambassadeur nach der Schweitz, allein en passant vnd im durchreisen nacher Osnabrügge kommen were, Ihm diesen Respect nicht verwegert hetten, trugen itzt, da Sie anders nicht gewust, vnd die zurüstung im quartiere anders nicht mitgebracht, dan das Er bestendig zu Osnabrügge, an des H. von Rorté stelle, verbleiben solte, dessen Bedencken: Gründeten sich hierin auf die Bündnus mit Franckreich, vnd den Præliminar-Schluss, darin beyderseits nur eines Agenten oder Residenten gedacht wird: Vnd hielten es, wan es schon an sich nicht eine sache von so grosser wichtigkeit, doch auch derhalben von schlimmer consequentz, weil andere, durch den Præliminar-Schluss ein loch zu machen, gelegenheit vnd ein Exempel daraus nehmen dürfften. Vnd wiewol Graff d'Avaux vorgeben wollen, das des Residenten Name nicht eben so nothwendig, sondern in Hamburg bey abfassung gedachten Schlusses, das beyderseits ein Ambassadeur zugegen sein möchte, im Discurs vorgefallen; gestalt Er, im fall die Tractaten zu Hamburg vnd Cölln ihren fortgang erreichet, als Ambassadeur bey den Schwedischen in Hamburg zu verbleiben, bereits destiniret gewesen: Blieben Sie doch bey den worten des Bundes vnd Schlusses. Auch solches vmb so viel mehr, weil Sie befahret: Das, nebenst der vngleicheit, so hieraus bey den Tractaten beyder orten entstehen würde, auch leichtlich eine Competentz mit Ihnen selbst, oder sonst einige irrung mit dem Schwedischen Residenten in Münster vnversehens sich ereugen könte; wodurch die nothwendige Communication öffters verhindert vnd zurückgesetzet werden dürffte. Liessen sich also dahin heraus: Das, wan man je, Frantzösischen theils, darauff drünge, Sie nicht anders thun, dan die sache, als ein novum Emergens, der Königin nacher Schweden hinterbringen, vnd von derselben gemessenen Befehls darüber erwarten müsten. Welchem nach der H. de la Barde sich solcher Hocheit begeben, vnd es aus vielen vmbständen ein Ansehen gewonnen: Als ob denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster, das Sie mit dergleichen Ehre Ihm begegnet, gleicher gestalt schier gerewete.

l. l. 6, c. 24.

Pfaltz-Graffen von Sultzbach vnd Hilpoltstein kommen mit ihrer notturfft zu Osnabrügge ein.

Vnter diesem meldeten sich verschiedene newe Interessenten bey der FriedensHandlung mit ihren Beschwerden, vmb darin vnter der Königin vnd Cron Schweden Schutz vnd Favor einige remedirung zu erlangen, an. Zuforderst kamen die PfaltzGraffen von Sultzbach vnd Hilpolstein mit einer schweren KlagSchrifft gegen PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm zu Newburg ein. Hiemit nun hatte es diese bewandnus, das, wie PfaltzGraff Otto Heinrich seinem Vettern PfaltzGraff Wolffgang das Hertzogthumb Newburg, Titulo donationis ab Imperatore confirmatæ, abgetreten, die LandStände, zu erhaltung der Augspurgischen Confession, deren Sie zugethan, fast vnendliche, darauff stehende, Schulden (derentwegen alienatio totius Principatus vom Keyser schon decretiret gewesen) über sich genommen. Daher, wie diese Donation hernach Testamento erneweret, die vnauffhörliche Propagation der Augspurgischen Confession allen vnd jeden Successoribus dabey in infinitum dergestalt eingebunden worden: Das die jennige Erben vnd Nachfolger, so dieselbe abzuthun vnd zu endern sich vnterstehen würden, alles ihres Rechtens ipso facto verlustig, solche dem nähesten gehorsamen Agnaten angefallen, auch kein Sucessor den Posses des Fürstenthumbs, ehe Er sich darzu durch einen Revers astringiret, anzutreten befugt sein solte. Hierüber war folgends von PfaltzGraff Wolffgang gleichfals ein feyrliches Testament aufgerichtet, vnd demselben gedachte Clausul einverleibet, auch solches von Keyser Maximilian dem Andern in allen seinen Clauseln bestättiget. Weil aber dieser verschiedene junge Herrn gehabt, hatte Er das Jus Primogenituræ erstlich eingeführet, jedoch Secundo-genitis gewisse ErbPortionen an Land- vnd Leuten, welche der Eltiste Bruder abtreten sollen, angewiesen, dem primogenito aber, PfaltzGraff Philips Ludwig, darauff anders nichts, als etliche specificirte Jura, in speciem Præeminentiæ, ausbedungen. Welcher abermahl den vorigen ein gantz gleichförmiges Testament begriffen, vnd darin Primogenitum, PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm, zum Successore universali zwar ernandt, doch darnebenst die erhaltung der Religion zum grunde geleget, vnd auf deren enderung die Poen der verwirckung ausdrücklich gestellet, imgleichen vor die andere beyde junge Herrn gewisse Erbämbter verordnet. Da dan, auf das diese Disposition desto mehrern Effect hette, seine drey Söhne, noch bey lebszeiten seiner, sich zu folg- vnd vollziehung dessen im jahre tausend sechshundert vnd elffe verpflichtet: Welchen vertrag Sie im WeinMonat des folgenden dreyzehenden jahres, vnd dergleichen bey Præsentation PfaltzGraff Wolffgang Wilhelms an die LandStände wiederholet. Allermassen gedachter PfaltzGraff noch darüber mit seinen Brüdern durch die im folgenden

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

fünffzehenden jahre aufgerichtete Erbeinigung eines gewissen Modi, wie alle entstehende irrungen vnd misverstände ohne weiterung vnd gewaltthätligkeit gütlich beyzulegen, sich verglichen, vnd, derselben in allen ihren Puncten nachzusetzen, keines wegs aber dawieder zu handeln, an eydes statt, sub poenâ privationis, obligiret vnd verbunden. Diesem schnurstracks entgegen hatte PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm, stracks im jahre sechszehen, das Exercitium der Augspurgischen Confession in denen nach Newburg geschlagenen Ämbtern abgethan, auch im jahre sieben vnd zwantzig in denen denen jüngern Brüdern verordneten Erbämbtern Evangelische Geistliche, Kirchen- vnd Schuldiener, die Er doch theils dahin im jahre fünffzehen selbst an- vnd in pflicht gewiesen, auch theils aus seiner Portion seinen jüngern Brüdern überlassen, ausgejaget, Bürger vnd Vnterthanen durch gewaltsame Mittel vnd vnerhörte pressuren zum Catholischen Glauben genötiget, oder ausm Lande, den Landsassen gleiches zugemuthet, vnd dadurch alle die jennigen Ordnungen in Geistlichen Sachen, worauff der Donator vnd seine VorEltern ihr meistes Absehen gegründet, auf einmahl übern hauffen geworffen, ja nicht nur alle vnd jede Inwohner von den Erbämbtern, sondern auch so gar den Fürstlichen HoffStädten zugethane, vnter den Reformations- vnd Gewissenszwang gezogen. Worzu Er sich des vorwands vorbehaltener, jedoch, wie gedacht, auf gewisse Jura restringirter, Hoher LandsFürstlichen Hohen Obrigkeit bedienet: Gestalt auch vnter eben selbigem schein Er in Politicis gegen seine Brüder allerhand Attentata verübet, denselben in ihren Recht-, Gerechtigkeit- vnd Herrligkeiten in viel wege zu nahe getreten, ja so gar in ihren Intraden eingriffe gethan, vnd dabey die absonderlich bedingte vnd den jungen Herren zu ihrer vnd der ihrigen alimentation vnd vnterhalt von den Gülicher Landen vnd sonsten verordnete Deputat-gelder hinterhalten: Also das man die verursachte vnd zugefügte schäden, kosten vnd Interesse weit über hundert tausend Gülden geschätzet vnd angeschlagen, auch die vorenthaltene gefälle vnd hinterstellige Deputat-Gelder, an blossen Capitalen, weinigst auf einhundert vnd zwelfftausend achthundert vnd sechszig Gülden, vnd mit den aufgeschwollenen zinsen vngefehr auf hundert sieben vnd vierzig tausend siebenhundert sechs vnd achtzig Gülden sich erstrecket vnd belauffen. Über solche PfaltzGraff Wolffgang Wilhelms vorgenommene Handlungen beschwerten sich obgemeldte PfaltzGraffen zum höchsten: Das Sie von demselben, da Sie (1) so wol, als Er, der Primogenitus, gebohrne Fürsten des Reichs, (2) mit den Regalien vnd allen Fürstenmässigen Herrlig-, Recht- vnd Gerechtigkeiten belehnet, (3) von allen vnd jeden Keysern, Königen, Chur-, Fürsten vnd Ständen, inn- vnd ausser des Reichs, davor erkandt vnd geehret, (4) auf allen Reichs-, Creys- vnd andern Tägen vnd Occasionen dergestalt vertreten, (5) in allen des Reichs Höchsten Gerichten, activè vnd passivè, der Reichs-Constitutionen, Religion- vnd profanFriedens, gleich andere immediatStände, fähig vnd theilhafft ermessen, (6) die Ihnen zugeeignete Ämbter Ihnen cum omnimodâ Jurisdictione meroque ac mixto Imperio eingeräumet weren, hingegen (7) PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm die Jura Superioritatis nur mit gewissen Restrictionen überkommen, an ihrer Fürstlichen Præeminentz, Regalien, vnd insonderheit dem gebrauch des hergebrachten Exercitii Augspurgischer Confession bey ihren Erbämbtern vnd Hoffstädten gehindert vnd turbiret worden. Dero Begehren zielete auf die in obengedachten Testamenten angedrohete Privation, vnd der Keyserlichen Confirmation einverleibeten Pöen der Hundert Marck lötiges Goldes: Welche Puncte Sie gleichwol gewissen vninteressirten Deputatis ausm Chur- oder Fürstlichen Collegio, das Sie, Partibus desuper summariter auditis, darin, noch bey wehrendem diesen Convent, cognosciren, vnd beyde Theile de simplici et pleno entscheiden möchten, zu vntergeben sich erboten. Zum weinigsten baten Sie so wol die Königliche Plenipotentiarios, als der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten, dieses vnerträgliche Seelen- vnd Gewissens-Gravamen in reiffe consideration zu ziehen, vnd vermitteln zu helffen, damit solcher vnfug abgestellet, Sie in ihren ErbÄmbtern vnd Hoffstadt, so wol in Gewissens- als Politischen Sachen, vnverlängt in vorigen stand gesetzet, vnd, solchem nach, bey ihrer Fürstlichen Hocheit, Respect, Recht- vnd Gerechtigkeiten, wie Sie dieselbige vor den eigenmächtigen Attentatis hergebracht, hinfürters vnangetastet vnd vnverletzt gelassen werden möchten.

Nebenst diesem beschwerte sich die freye ReichsRitterschafft in Francken, Schwaben vnd am RheinStrom: Das den jennigen, welche der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession anverwandt, der zutritt zu denen, guten theils, von ihren VorEltern, in meinung Gottes Ehre zu befürdern vnd ihrer Nachkommen frommen zu suchen, auch den Adelichen stand besser zu vnterhalten, gestifftеten Ertz- vnd andern hohen vnd niedern

L. l. 6, c. 24. S. l. 3, c. 17. Imgleichen die Reichs-Ritterschafft.

1645. Oct.

Stifftern, Ritterlichen Orden, vnd dergleichen Præbenden, einig vnd allein der Religion halber, itzt seit aufgerichtetem Religions-Frieden, versaget worden. Weil dan dis Gravamen andern Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, so der Augspurgischen Confession zugethan, mit den Adel gemein, vnd man nicht zweiffelte, dieselbige weren, ohne das, begierig, die ihrer Religion hiedurch angehenckte Macul außzutilgen, vnd auf dessen Cassation zu beharren: Als baten Sie, ihrer, der freyen ReichsRitterschafft, auch in diesem pas, als mercklich interessirter, im besten zu gedencken. Fürters beschwerten Sie sich: Das ob Sie schon des Religion- vnd prosanFriedens, gleich andern vnmittelbaren Ständen, fähig, Ihnen dennoch daran von geraumen jahren hero, bevorab seit des im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig zu Mülhausen gefertigten vnd im jahre neun vnd zwantzig ins Reich publicirten Keyserlichen Religion-Edicts, mercklicher vnbefugter abbruch gethan worden; in deme man gedachten Frieden, Catholischen theils, sehr enge restringiret, nur auf ihre, derer vom Adel, Personen gestellet, die Vnterthanen aber darunter nicht begriffen, sondern, als ob die Suspensio der Geistlichen Jurisdiction auf dieselbige nicht gemeinet, Ihnen auch auf vnd in dem ihrigen das Exercitium Religionis Augspurgischer Confession gemäs, anzuordnen vnd anzurichten, oder zu gebrauchen nicht gebührete, nichtiglich behaubtet, vnd daher so wol gegen Sie, als ihre Vnterthanen, wie auch vnschüldige Kirchen vnd Schuldiener, mit gewaltsamer, vnbefugter hand, ja grawsamen befängnüssen vnd erbärmlichen gewaltthaten, gleich vnd schärffer als gegen die ärgste übelthäter gewütet, das Jus Emigrandi auch theils gar verwegert, theils trefflich eingespannen, vnd die geistliche, aus Catholischen orten zu den Adelichen Pfarren gehörige, gefälle vorenthalten. Getrösteten sich gleicher gestalt hierin nachdrucksamer Assistentz vnd rettung: Damit Sie aus diesem erbärmlichen Labyrinth eluctiren, zuvorher aber in vorigen stand, worin Sie seit aufgerichtetem Passawischen Vertrage vnd ReligionsFrieden gestanden, oder stehen sollen, restituiret, vnd künfftig von dergleichen beeinträchtigung vnd Gewissenszwang, vor sich, ihre Vnterthanen vnd angehörige, gesichert sein möchten. Demnach auch der Amnisti-Punct Sie, vor andern, betreffen thete, in deme Ihnen sehr viel statt- vnd ansehnliche Güter entzogen, vnd dadurch arme, vnschüldige Weib- vnd Kinder vnd andere Interessenten ins eusserst elend gestecket worden, als theten Sie Effectum ejusdem suspensivum, vnd zwar, Ratione Termini à quo, aufs jahr tausend sechshundert achtzehen gestellet, zu purificiren, nicht allein wehmütig verlangen, sondern beten auch dahin zu arbeiten: Damit Ihnen, wie bisher, frey stünde, sich in frembder Potentaten vnd Republicken dienste, so wieder das Römische Reich vnd den Keyser ohne mittel nicht angesehen, ohne ihre vernachtheilung zu begeben.

1645. Oct.

wie auch die Exulanten aus den ErbLanden

Wegen der Exulanten aus Österreich vnd davon dependirenden ErbLanden, als Steyr, Kärndten vnd Cräyn, hatte D. Heher, Sachsen-Weimarischer Rath vnd Abgesandter, Commission vnd Vollmacht: Welche, absonderlich mit ihren Beschwerden einzukommen, vmb so viel mehr vrsache gehabt, weil dieser Keyserlichen ErbLande in den Königlichen Propositionen ausdrücklich keine erwehnung geschehen, Sie auch den incorporirten Landen des Königreichs Böhmen, als darunter nur Schlesien, Mähren vnd Lausnitz verstanden würde, nicht zu annumeriren; zumahl die Lande Steyr, Kärndten vnd Cräyn bereits in die sieben vnd viertzig jahr ihres Exercitii entsetzet gewesen, vnd also des Termini vom jahre tausend sechshundert achtzehen nicht oder gewis gar weinig zu geniessen hetten. Daher Sie die Schwedischen Legaten gebeten: Ihre ausgelassene Proposition auf diese Lande zu erstrecken, vnd derselben dahin eingedenck zu sein, damit Sie sich nicht allein ihrer verlassenen Haab vnd Gütern wieder nähern, dieselbe an eigenthumb vnd genies, wie vor dessen, in Posses nehmen, nebenst ihrer Famili vnd Vnterthanen bey dem reinen, vnverenderten wort Gottes vnd der Augspurgischen Confessions Religion, vnd an anstellung vnd gebrauch deren Exercitii vngehindert vnd vnpertubiret für vnd für gelassen, auch sonst, dem achten Schwedischen PropositionsPunct vnd der vertrösteten General Amnisti gemäs, in vorigen stand, quoad Personas, Honores et Bona, restituiret, vnd dabey ruhig vnd vnbeeinträchtiget erhalten werden möchten.

L. l. 6, c. 10.

vnd die von Eger.

Die Stadt Eger war gleichfals, sambt dem Creisse, so davon den Nahmen, auf des Römischen Reichs vnmittelbaren grund vnd boden, ausser des Königreichs Böhmens bezirck, gelegen, vnd vor dreyhundert dreyssig jahren pfandweise daran kommen, jedoch nach solcher verpfändung annoch auf verschiedenen ReichsTägen erschienen, auch seither nicht wie eine des Königreichs Böhmen, sondern wie eine des Römischen Reichs Stadt tractiret, ja bey jüngstem ReichsTage zu Regensburg motu proprio vnter die Membra Imperii exemta vnd restituenda gezehlet worden.

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Sie war aber des freyen gebrauchs der Evangelischen Religion vom verstorbenen Keyser, ungeachtet der von Ihm darüber ertheilten Confirmation, vnd des Churfürsten zu Sachsen im jahre tausend sechshundert zwantzig vnd ein vnd zwantzig gethanen tewren, auf Keyserlicher Commission gegründetem, versprechen zuwieder, im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig beraubet, die jennige, so dem Catholischen Glauben nicht beypflichten wollen, derer in fünffhundert Seelen gewesen, aus der Stadt geschaffet, vnd Ihnen der fünffte theil ihres vermögens, an statt der sonst zu Eger vngewöhnlichen NachSteur, abgenommen: Vnd wiewol der Churfürst vor Sie folgends beym Keyser intercediret, hatte doch solches nicht verfangen wollen. Daher Sie sich itzt gleichfals absonderlich angegeben, vnd, ihre sache in solche consideration zu ziehen gebeten: Damit Sie wiederumb zu ihrem Bürger-, Ehren- vnd Inwohnersstande, nebenst Weib vnd Kindern, gelangen, ihr Haab vnd Gut in eigenthumb vnd genies, wie vor dessen, annehmen, des Ihnen ohne fug beym gezwungenen Exilio abgedrungenen fünfften theils ihres vermögens, ohne abzug oder entgeld, wieder haabhafft gemachet, vnd zuforderst in den vngehemmeten gebrauch des Exercitii Evangelischer Religion Augspurgischer Confession, wie Sie solches vorher gehabt, vnd Ihnen, krafft Keyserlicher Commission im jahre tausend sechshundert zwantzig vnd ein vnd zwantzig, tewr vnd mit hoher zusage versprochen worden, restituiret vnd dabey für vnd für vnbeeinträchtiget gelassen werden möchten.

Sap. c. 1. New Amnisti-Patent wird publiciret, 1 Oct.

Cap. XLIX. Den ersten tag WeinMonats war endlich die so hoch erwartete vnd von vielen sehnlich verlangte Amnisti am Keyserlichen Hofe zu Lintz heraus kommen vnd durch ein offnes Placat publiciret worden. Darin der Keyser angedeutet: **Wie Er, alldieweil** deputirte **Stände vermeinet, das durch aufhebung der** Suspension **zum weinigsten die innerliche ruhe des Reichs was mehrers befürdert werden würde, vngeachtet Ihm, das jennige, was durch jüngstgemachten ReichsAbschied zu Regensburg verordnet, ausser einer allgemeinen Reichsversamblung aufzuheben, bedencklich fiele (so auch die vornembste vrsache gewesen, das Er mit seiner** Resolution **zurück gehalten), endlich, das der** suspendirte Effectus generalis Amnistiæ **aufgehoben vnd** cassiret **würde, bewilliget. Inmassen Er dan solche** Suspension **hiemit fallen liesse, vnd dieselbe aufheben vnd** cassiren **thete: Jedoch, das es im übrigen bey denen im ReichsAbschiede gesetzten** Limitationibus **verbliebe; dan Er** interessirten **Ständen des Reichs ihre** Exceptiones, **die Sie, in krafft dessen, vor sich hetten, vnd etwa bey der** Execution **einwenden möchten, wieder ihren Willen nichts benehmen könte. Wornach die jennige, so etwas zu** restituiren, **vnd aus dem ReichsAbschiede keine zulässige** Exceptionen **vor sich hetten, ebenmässig, wie zuvorhin bey** Publication **der** Amnisti **geschehen, sich richten, vnd alles dergestalt, wie es einem jeden, in krafft der** Amnisti, **obliegen thete,** restituiren, **auch alle vorsetzliche bösliche verwüstung vnd** deterioration **der Güter vermeiden, vnd dieselben, bis die wirckliche abtretung erfolget, pfleg- vnd hauswirtlich halten solten: Damit, in entstehung dessen, nicht noth were, auf des andern Theils Anruffen, die im** Amnisti-Edict **vnd ReichsAbschiede gesetzte** Executions-Commission **fortsetzen zu lassen. Dabey Er der zuversicht lebete: Es würden gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände sich alles ernsts vnd eyfers dahin bemühen, damit Ihm vnd andern getrewen Ständen das jennige, was Ihm vnd Ihnen, in krafft Pragerischen FriedenSchlusses vnd gedachtes** Amnisti-Edicts, **noch zu** restituiren **hinterstellig,** restituiret **vnd wiederumb zu wege gebracht würde. Gegen allen vnd jeden aber, an denen es gehafftet, das der** Effectus suspensivus **mehr-ermeldter** Amnisti **noch zur zeit vnaufgehoben blieben, versehe Er sich nochmahls: Sie würden seine, als ihres von Gott vorgesetzten Allerhöchsten OberHaubts, dan auch anderer Chur-, Fürsten vnd Stände, ihrer so nahen anverwandten mitGlieder, Väterliche Güte, Mildigkeit vnd getrewe vorsorge in schüldige vnd gebührende obacht ziehen, vnd sich selbst vnd ihr geliebtes Vaterland, mit aufhaltung der wircklichen beruhigung vnd zusammensetzung in grössere gefahr vnd** desolation **nicht stürtzen, noch hiedurch bey Gott, ihrem AllerHöchsten OberHaubt, bey dem Reiche, allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern die schwere verantwortung auf sich vnd ihre** Posteritet **laden.** Dieses Patent ward einem eignen Schreiben beygeschlossen, in alle Creisse an ausschreibende Fürsten, insonderheit auch nacher Osnabrügge vnd Münster an das ChurMäyntzische Directorium fortgeschicket, vnd demselben, anwesende der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten dessen zu bescheiden, anbefohlen.

1645. Oct.

Den dreyssigsten tag WeinMonats, wie Schwedische Legaten erfahren, das die Exemplarien davon vnter den Ständen bereits

zu Osnabrügge aber nicht angeschlagen. 30 Oct.

Lib. 5. c. 48. 49.

1645. Oct.

hin vnd wieder außgestrewet, auch deren eines ans RathHaus angeschlagen werden wollen, Sie aber befunden, das weder die Amnisti dergestalt, wie sich gebühret, darin abgefasset, noch dis bey wehrenden Tractaten die rechte art, selbige zu publiciren were; liessen Sie den Magistrat der Stadt, das selbiger dergleichen Publication, ohne beyder tractirenden Theile wissen vnd willen, nicht gestatten, sondern sich nach dem Præliminar-Schlus in diesem fall richten möchten, verwarnen. Ehe aber solches geschehen, war bereits der Chur-Mäyntzische Secretarius beym Stadt-Syndico gewesen: Deme Er ein dergleichen Patent vorgezeiget, vnd, das er solches anzuschlagen befehliget were, zu wissen gethan; jedoch, weil der Syndicus, auf communication mit Burgemeister vnd Rath, sich gegen Ihn bezogen, es bey Ihm bis auf weitern bescheid hinterlassen. Bey denen wirckte nun der Schwedischen Legaten verwarnung so viel, das die anschlagung hinterblieben: Vnd lies der eine Keyserliche Gevollmächtigte, H. Crane, wie Ihm der Syndicus davon bericht gethan, sich verlauten, als ob Ihm wunder nehmen, das ChurMäyntzische dessen sich vnterfangen; vermeinend, es were gnug, das Stände solches in die hände bekommen.

wie zu Münster geschehen.

Zu Münster aber ward es aufm Bischoffs-Hofe, da der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten ihre zusammenkunfft hatten, ohne wiederRede angeschlagen. Schwedische Legaten hatten nicht vnrathsamb ermessen, das solches, wofern es annoch nicht geschehen, gleichfals verhindert würde: Der vrsachen Sie an den Residenten H. Rosenhahn eilends noch selbigen tags geschrieben, vnd, mit den Frantzösischen Ambassadeurn daraus zu reden, Ihm ordre ertheilet. Allein diese achteten es im geringsten nicht, weil solches Patent so gar captieux, vnd den Ständen mehr zu nachtheil, als nutzen gereichen thete: Darumb man wol leiden könte, das es in jedermans wissenschafft keme. Ja, wans der Gegentheil nicht gethan, gaben Sie vor, hetten Sie es selbst lieber wollen publiciren lassen: Vmb den Ständen zu erweisen, mit was betrug vnd kunststücklein der Gegentheil vmbgienge, vnd wie es endlich auf ein La Mi mit der von Ihnen so scheinbar beschriebenen vnd so hoch beschrienen Amnisti außgelauffen. Dan da man sie in geheim halten vnd vnterdrucken wolte, möchte ein- vnd ander sich einbilden, als ob sie besser, wie sie in der warheit beschaffen, were, vnd gleich ob die Cronen Ihnen selbige misgönnen theten.

Ist vnvollkommen.

Auf sothane Publication der universal Amnisti hatte männiglich, zumahl Evangelische, gehoffet, waren auch deswegen vom Churfürsten zu Sachsen vertröstet worden: Sonderlich, das hiedurch nicht allein der suspendirte Effect aufgehoben, sondern auch solche Amnisti ohne einigen vorbehalt, Bedinge oder verschränckung dergestalt würde abgefasset sein, damit man einmahls desto ehe vnd leichter zu dem gewünschten, hoch-nothwendigen Frieden keme vnd gelangete. Allein Sie sahen vnd verspürten daraus: Das der Keyser nicht so purè vnd generaliter, wie Sie wol gehoffet, sich erkläret, sondern, das Werck nach dem Regensburger ReichsAbschiede vnd der damahls geschmiedeten Amnisti zu restringiren vnd einzuspannen, gemeinet were. Wodurch der Stände Gesandten zu Osnabrügge bewogen worden, denen Keyserlichen dessen vnvollkommenheit vor augen zu stellen, vnd zu begehren: Das selbiges dergestalt, wie sich gebühret, eingerichtet, vnd alsdan, wan die Tractaten zu ende lieffen, erst publiciret werden möchte.

H. Salvii nach Münster vorgenommene Reise.

Cap. L. An denen Schwedischen Legaten war nunmehr die ordnung, denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster eine Revisite zu geben, vnd mit denselben über der künfftigen Replick auf der Keyserlichen antwort Communication zu pflegen: Welches Sie, wan nur der Keyserlichen Erklärung herauskeme vnd Ihnen zugestellet würde, mitm ehisten zu thun, versprochen. Hatten auch schon zeitig im WeinMonat, solche abzulegen, sich vorgenommen gehabt: Weil Sie aber der Fürsten vnd Stände Gutachten darüber, vmb in einem vnd andern sich etlicher masse darnach zu richten, vnd desto besser mit den Frantzosen davon zu concertiren, gern zuvor haben wollen, vnd es sich damit von tage zu tage verzogen, als hielten Sie etwas zurücke. Angesehen auch der Graff von Trautmanstorff ehistes vermuthet worden, als hetten Sie dessen ankunfft zu Münster oder Osnabrügge lieber erwartet; vermeinend, alsdan vngefährlich zu vermercken, wie die sachen lauffen wolten: Bevorab, da man ohne das wol gesehen, das die Tractaten so lange, bis Er darzu keme, ruhen vnd stille stehen würden. Solcher verzug nun gab ihrer vielen vnd vnter denenselben den Mediatorn zu Münster anlas, übel von den Schwedischen zu reden, vnd Sie zu beschüldigen, als ob es Ihnen kein ernst damit were, vnd würden selbige, wegen allerhand seltzamer Quinten, so bald darzu nicht verstehen. Sie gaben auch, wiewol mit vngrunde, vor, das der Churfürst zu Sachsen seinen Sohn, Hertzog Augustum, dahin vermocht, der Prætension, so Er wegen des ErtzStiffts Magdeburg auf die Session vnter denen Reichs-

Lib. 5. c. 49, 50.

1645. Nov.

Fürsten vnd Ständen gemachet, sich zu begeben: Daher diese Sache richtig, vnd sich hierumb nicht aufzuhalten were. Welchem nach Sie die Frantzosen, da Schweden je nicht fort wolte, ermahnet: sich in acht zu nehmen, vnd, derer vngeachtet, im Friedens-Wercke fortzufahren. Gemeldte Frantzosen weren auch schier in den argwohn gerathen, als ob etwas anders darunter gestecket, vnd, weil Sie vnter wind kommen, das den Schwedischen von Spannien einige absonderliche geheime Handlung vorgeschlagen, wolte es fast dahin gedeutet werden, das Sie darauff aus Schweden Erklärung vnd Ordre erwarten theten. Trieben darumb die beschleunigung solcher reise desto härter, vnd zwar, das beyde Legaten sich bey Ihnen einfinden wolten: Damit man vmb so viel besser einen Schlus machen, vnd etwas gewisses verabschieden, auch alle Welt klärlich daraus verspüren könte, das man, die sache zu befürdern, sich angelegen sein liesse. Schwedische Legaten trugen zwar, beyde zugleich sich nach Münster zu begeben, Bedencken; angesehen die Frantzösische Ambassadeurs niemahls zusammen bey Ihnen gewesen, darumb Sie diese Ehre, miteinander Sie zu besuchen, selbigen nicht anthun vnd dadurch einigen vorzug vergönnen wollen: So war auch die sache, wegen angezogener bewegnusse, noch nicht recht zeitig, das man einen rechten, beständigen Schlus in allen dingen machen können. Gleichwol aller bösen Nachrede vnd denen daraus entspringenden wiedrigen gedancken ihrer Bundsgenossen zu begegnen, ward vor gut befunden, das einer von Ihnen eine reise hinüber thun solte, vnd fiel das los auf den HoffCantzler H. Salvium: Welcher sich auch vnverzüglich dahin erhoben, vnd den achten tag WinterMonats zu Münster a l'incognito, wie gebräuchlich, angelanget. (8 Nov.)

(da Er von mehrentheils Gesandten besucht wird.) Notificirte seine ankunfft blos allein denen Frantzösischen, Portugiesischen vnd Venetianischen Ambassadeurn; gleichwol offerirten Ihm die Keyserliche, Spannische, Savoyische, ChurBrandenburgische, Pfältzische, BadenDurlachische, Hessen-Casselische, Wirtenbergische, Culmbachische auch ihre Visiten: Welche Er dan nicht anders, als gebührlich, annehmen können, vnd den mehrern theil hinwiederumb besuchen müssen. Worüber viel zeit verstrichen: Also, das Er erst den siebenzehenden nach Osnabrügge zurücke kommen. (17 Nov.) Die Frantzösische Ambassadeurn alle drey gaben Ihm zwo solenne Visiten mit sieben Carossen, vnd jedweder absonderlich eine zum Valet oder abschiede. Keyserliche, als der Graff von Nassaw vnd Cantzler H. Vollmar, besuchten Ihn einmahl zusammen mit sechs Carossen, vnd H. Vollmar vor sich einmahl. Die Spannische, als der Graff von Pigneranda, ErtzBischoff von Cammerich, Don Saviedra vnd Don Brun gleichergestalt mit neun Carossen ein-, vnd Don Saviedra noch darüber das andere mahl allein. Die übrige liessens bey einer Visite bewenden: Ausser dem Graffen von Wittgenstein, so zweymahl bey Ihm gewesen. Die Frantzosen revisitirte Er eben so viel mahl hinwiederumb, ward auch vom Hertzog von Longueville einmahl feyrlich zu gaste geladen: Denen übrigen konte Er jedwederm mehr nicht, dan einmahl, die Ehre einer wiederbesuchung anthun; die Fürstliche ausgenommen, so Er, wegen kürtze der zeit, dismahl allerdings vnbegrüsset lassen müssen. Bischoff Frantz Wilhelm vnd der Bäyerische Gesandte hatten sich nicht weiniger vermercken lassen, das Sie Ihn besuchen wolten, wofern Er Ihnen nur seine ankunfft zu wissen machete, vnd Sie wie den von Venedig (welcher, wie ingleichen der Savoyische, im Gehen vnd Sitzen, vnd eben so wol im Titul Excellentz denen Königlichen Legaten gleich gehalten ward) tractirete. Weil Sie aber nicht, wie die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, im Nahmen des gantzen Churfürstlichen Collegii, sondern jedweder vor sich absonderlich zur stelle, als stand Er darin an. Wandte gleichwol etwas anders, vnd zwar dieses vor, das incognito sein, vnd seine ankunfft notificiren, zwey schier wiederwertige dinge weren: Daher Er solche Notification nicht thun könte. Gab dabey dero Abgeordnetem im Discurse gleichsamb vnvermerckt an die hand, das Sie den Titul Excellentz von Ihm nicht zu erwarten hetten. Worauff Sie dan aussenblieben: Wie ingleichen der Päbstliche Nuncius sich gar nicht bey Ihm angemeldet. In allen Revisiten ward Ihm bey den Keyser- vnd Königlichen Gesandten eben der jennige Respect erwiesen, welchen Er Ihnen bey sich in den Visiten angethan: Nur H. Rosenhahn, den Er überall mit sich gehabt, liessen die Keyser- vnd Königliche, wie auch der Venediger vnd Savoyische, als einen Residenten, vnter sich gehen vnd sitzen. Welches man allhie vmbständlich erzehlet vnd einführet: Damit daraus erscheine, was vor art vnd manier dahmals bey dergleichen feyrlichen zusammenkünfften gehalten vnd in acht genommen worden.

(Dessen verrichtung daselbst.) Alle vnd jede bey diesen Visiten vorgehende Discurse zu erzehlen, würde viel zu langweilig fallen. Ins gemein bezeugte jedweder seine FriedensBegierde, versprach, das

Lib. 5. c. 50.

1645. Nov.

Werck nach aller müglizkeit zu befordern, vnd bat, das man auf Schwedischer seite dergleichen thun wolte.

Insonderheit bekandten Keyserliche vnd Spannische einhellig vnd gleichsamb aus einem Munde ihrer hohen Principalen gefährlichen zustand, vnd das Sie daher nach Friede mit ernst vnd eyfer trachten müsten. Der Türcke hette den Krieg wieder die Christenheit auf sieben jahr beschlossen, vnd wüste der Keyser sich keine stunde sicher vor Ihm. Bekeme Fürst Racoczy in Siebenbürgen nur den geringsten winck, dürffte Er wieder losbrechen. Die Keyserliche ErbLänder weren ruiniret. Spannien hette Ihm bißher die stange gehalten: Vermöchte aber selbst nicht viel mehr, vnd were mit schweren Kriegen an verschiedenen orten, als in Portugal, Catalonien, Meyland, Burgund vnd im Niederlande zu beyden seiten, gegen die Frantzosen vnd H. Staden der vereinigten Niederlande, dan weiter gegen den Türcken beladen. Redten übel von den Frantzosen: Als die gar ohne gegebene vrsache die feindliche Waffen ergriffen: Gestehend, das Schweden grössere vrsachen darzu gehabt. Weshalben Sie auch, Schweden vor Franckreich Satisfaction zu geben, sich geneigt erkläret: Da man sich absonderlich mit Ihnen einlassen wolte. Warneten, das man sich vor Franckreich hüten möchte.

Die Spannier berühmten sich, das Sie aus dem vhralten Gotischen geblüte entsprossen, vnd sagte Saviedra, das Er ein Buch von den alten Königen der Gothen verfertiget: Welches Er der Schwedischen vnd Spannischen Nation zu Ehren in offentlichen druck ausgehen zu lassen gedechte. Spannien were bißher in keiner feindschafft mit Schweden gestanden, vnd annoch nicht: Wünschte vielmehr in Bündnus vnd gute Correspondentz zu gerathen; woraus Schweden grosser vortheil in Commercien, Handel vnd Wandel würde zuwachsen können. Man wolte ohne der Cron Schweden nutzen vnd wissenschafft mit Holland weder Friede, noch Stillstand schliessen: Vnd was dergleichen anmutige Vorgeben mehr gewesen.

Die Portugiesen begehrten, das man zwey dinge sich recommendiret sein lassen wolte: (1) Die befreyung Printz Edowards, (2) Sicher Gleid vor Sie vom Keyser, vmb den Tractaten vnmolestiret beyzuwohnen. Vermeinten, das der Keyser ohne benennung des Königs, oder ihrer, der Legaten, solches wol ertheilen könte: Wan Er entweder Sie als Plenipotentiarios des Königreichs Portugal begleiten thete, oder den Frantzosen, alle ihre Bundsgenossen zu begleiten, frey stellete, vnd Sie folgends von denselben Sicher Gleid empfiengen.

Der Graff von Wittgenstein grawete sich in der ersten Conferentz darüber insonderheit, das Er gehöret, als ob die Königin vnd Cron Schweden Pommern zur Satisfaction begehren würden: Bey der andern Visite aber klagte Er vornemblich, das die Lutterische in Oßnabrügge denen Reformirten so sehr auffsetzig, vnd vnterm vierten Articul der Proposition Ihnen mehr nicht, dan das Sie des allgemeinen LandFriedens vnd vnparteyischer Administration der Justitz zu geniessen haben möchten, gar aber nicht das Jus Reformandi in ihren Land- vnd Gebieten gestendig sein wolten.

H. Contareni beschwerte sich über den langweiligen verzug der Schwedischen reise nach Münster: Daher die schuld, das die Replick so lange zurückbliebe, Ihnen ins gemein von jederman zugeschrieben würde. Deme aber der Schwedische HoffCantzler damit begegnet, das Keyserliche in Præliminaribus, wegen sichern Gleids vor mediat-Stände, Ihnen annoch kein gnügen gethan, auch der streitige AdmissionsPunct vor gewisse ausgeschlossene Stände vnerörtert were: Weshalben die schuld des verzugs annoch beym Gegentheil ersitzen thete. Sie hetten ihre notturfft in der Proposition klärlich gnug angezeiget, vnd fehlete nur daran, das man im SatisfactionsPunct etwas weiter heraus gienge. Jederman sagte, die Schweden wolten vnd müsten Pommern haben: Vox Populi were Vox DEi, vnd wüste man also, worauff das gantze Werck beruhete, ohne einige Replick. Über welche antwort H. Contareni fast nicht anders als lachen können.

Mit den Frantzösischen Ambassadeurn giengen einige, wiewol nicht gründliche, Discurse über der Replick vor, vnd fielen Sie auf die gedancken, das zum besten, solche nicht schrifft-, sondern nur mündlich zu thun. Schrifftwechselung nehme viel zeit hinweg vnd verursache grosse verbitterung. Der Keyser dürffte sich wol angreiffen vnd etwas zur sache thun: Wolte aber vngern das Ansehen haben, als wan Er darzu gezwungen were. Da man die ausgelassene Amnisti vnd den Prager-Frieden schrifftlich wiederlegen, vnd die vnrechtmässigkeit des Kriegs Ihm aufbürden wolte, würde es Ihm sehr wehe thun: Vnd ohne dergleichen wiederlegung könte man die Proposition nicht wol ferner behaubten. Schwedische möchten mit den Keyserlichen wol persönliche Conferentz pflegen: Vnd wolten Sie, da nur der H. de la Barde mit darzu gezogen würde, keine Jalousi, oder vngleiche gedancken daraus

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

schöpffen. Vermahneten Sie, im übrigen, zur einträchtigkeit mit Franckreich: Eines gleichmässigen Sie, ihres theils, versichernd. Die Satisfaction belangend, wolten Sie mit daran sein vnd davor sprechen, das Schweden Pommern, wo nicht gantz vnd gar, dennoch VorPommern, nebenst Wismar, erlangete, vnd möchte ChurBrandenburg sich vergnügen, wan Er HinterPommern behielte, auch das Fürstenthumb Jägerndorff darzu wieder überkeme. Ihres theils aber weren Sie, Elsas nebenst Philipsburg zu begehren, gesonnen.

Sup. c. 38. Wortwechselung uber beyder Cronen Satisfaction.

Vnd eben dieser SatisfactionsPunct machte bereits die gemüther ziemblich vnruhig. Dan wiewol verbundener Könige vnd Cronen Gevollmächtigte sich annoch nicht recht vnd offentlich darüber herausgelassen, brach doch je länger, je mehr vnd klärlicher hervor, das Franckreich, itztgedachter masse, aufs Elsas vnd Philipsburg, Schweden auf Pommern ihr Absehen dabey hetten.

Franckreich belangend, hatten die Ambassadeurs sich schon so weit blos gegeben, das Sie dessen nicht mehr wol in abrede sein können: Gestalt Sie zu dem ende an die Stände zu Osnabrügge die rasirung der beyden plätze Benfeld vnd Philipsburg aus ihrem Gutachten auszulassen begehret, auch insonderheit gegen die Strasburger vnd andere negst-angelegene Stände vnd Städte, auf den fall, da man Ihnen bey diesem Punct im lichte nicht stehen würde, sich aller guten Nachbarschafft erboten.

Keyserliche vergassen hingegen nicht, sich dessen zu ihrem vortheil zu bedienen: Vermeinend, das Sie die Stände dadurch gewinnen vnd an sich würden ziehen können.

11 Oct.

Daher Sie, den elfften tag WeinMonats, die Altenburgische, nebenst dem Strasburger vnd Colmarischen Gesandten, in Osnabrügge zu sich erfordert, vnd Ihnen diese der Frantzosen Intention aufs Elsas entdecket; welches, als ein Edles stücke des Römischen Reichs, darin ohngefehr zwelff oder dreyzehen ReichsStädte gelegen, zu vereussern, vnd solcher gestalt das Reich zu verstümpeln, der Keyser gantz nicht gesonnen were: Begehrend, das Stände auf mittel vnd wege, wie solchem in zeiten vorzubawen, bedacht sein wolten.

l. c. sequ.

Schwedische Legaten brachen annoch nicht so weit heraus, sondern liessen, wan man von dieser Materi zu reden kommen, es allemahl dabey bewenden, das verbundener Könige vnd Cronen Satisfaction vornemblich in ihres Stats Sicherheit bestünde, vnd das diese guten, ja mehrern theils in der Stände des Römischen Reichs alter, wol-hergebrachter Freyheit vnd Restitution in den zustand, darin Sie sich bey anfange des Kriegs befunden, gegründet were. Gleichwol, weil das gemeine Gerüchte wegen Pommern überall herumb gelauffen, vnd Sie, wan man darumb bey Ihnen einen anwurff gethan, es so gar weit nicht zurücke geworffen, muthmassete man, das, wans zur Replick keme, dis Fürstenthumb beym SatisfactionsPunct vor Schweden in consideration kommen möchte.

Den Keyserlichen kam dieses so schwer nicht vor, wie der Frantzosen forderung, so des Hauses Osterreich eigne Lande vnd Leuten betroffen; nichts desto minder thaten Sie bey den Ständen ihr bestes, solches zu hindern: Hielten es vor ein gar gefährliches Wesen, so nicht allein mächtige zerstümlung des Reichs nach sich ziehen, sondern auch denen frembden Nationen zu feindlichem an- vnd überfall thür vnd thor eröffnen würde. Sintemahl wan Elsas auf der einen seite den Frantzosen, auf der andern Pommern den Schweden zu theil würde, stünden gleichsamb zwo Porten, jedesmahl nach belieben in Teutschland einzubrechen, offen; vnd ob man schon vor dismahl sich vergliche, daher so geschwinde keines vnheils von den frembden Cronen sich zu befahren, könte doch durch der zeiten vnd Personen verenderung leichtlich ein solcher zustand einfallen, das man Sie hinwiederumb aufn hals bekeme. Insonderheit machten Sie sich auch an die an- SeeStädte vnd von derentwegen zu Osnabrügge anwesende Gesandten: Gegen welche Sie der Schweden Macht, vnd das Sie dergestalt so vieler Hafen an der Teutschen SeeKuste meister würden, hoch aufgemutzet, dabey die gefahr, so Städte daraus, durch abgang der Commercien vnd sonsten, zu gewarten, angezogen; mit Begehren, das Sie es ihren Principalen, wie auch andern an- SeeStädten, hinterbringen möchten. Dan da selbige nur hand mit auschlagen wolten, weren noch wol mittel dargegen verhanden, das man, dergleichen ansehnliche Stücke frembden einzuräumen, nicht nötig haben würde. Nebenst deme der Resident in Hamburg, von Plettenberg, an den König in Dennemarck, vnterm schein, die abdanckende Völcker an sich zu ziehen, vnd der licentirung zu dem ende beyzuwohnen, jedoch (angesehen darzu, weil keine gelder in vorrath, auch Stände von der überlassung durchaus nicht hören wollen, keine Apparentz) in warheit wegen dieser vorwesenden Schwedischen Satisfaction demselben eine floh ins ohr zu setzen, vnd Ihn, wo müglich, aufs newe in die Waffen zu bringen, abgefertiget worden.

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

ChurBrandenburgische, gleichwie ihr Herr zum meisten darunter interessiret, also waren Sie auch hierunter sehr sorgfältig: Wolten der Königin vnd Cron Schweden, damit Ihnen der weg, Pommern zu begehren, vmb so viel mehr abgeschnitten würde, wol gar keine Satisfaction zu anfangs gestendig sein. Waren daher übel mit den Keyserlichen zufrieden, das Sie sich aufs Schönbeckische Project bezogen, vnd dadurch den Schwedischen zur Satisfaction hoffnung gemachet; welches auch Franckreich ohne zweiffel, dergleichen zu fordern, anlas gegeben. Jedoch, da man nach selbigem Project gehen wolte, würde es nur auf eine Summe gelds, vnd keines wegs auf Lande vnd Leute auslauffen. Sie arbeiteten aber nicht nur beym Keyser vnd Ständen, sondern auch zumahl bey den Schwedischen Legaten selbst dem Wercke nach müglichkeit vnd mit händ- vnd füssen entgegen: Worunter der Graff von Wittgenstein sich insonderheit sehr eyferig erwiesen. Gab vor, das sein Herr, der Churfürst, resolviret, lieber alles miteinander in die Schantze zu schlagen, vnd vielleicht etwas wieder seinen willen zu thun, darauff Er wol niemahls gedancken gehabt, ehe Er das geringste von Pommern entrathen solte: Dessen Er, der Graff, so versichert were, das Er auch leib vnd Seel davor zu pfande setzen könte. Wolte mans dan mit gewalt behaubten, würde man sehen, was darauff folgen dürffte. Der Keyser hette nicht allein, den Churfürsten bey Pommern zu handhaben, versprochen, sondern auch die Könige Polen vnd Dennemarck hülffe vnd beystand darzu angeboten. ReichsStände würden es nimmer zugeben, sondern es lieber auf die Extrema kommen lassen vnd desperata Consilia fassen: Weil ihres Vaterlands Sicherheit vnd Interesse so hoch darunter versirete. Die Frantzosen selbst hetten, im fall es zur Ruptur zwischen beyden Cronen keme, des Churfürsten freundschafft vnd nähere verständnus durch einige vornehme heyrath, vnd sonsten, bereits gesuchet: Könten der Schwedischen Prætension auf Pommern nicht gut heissen. Zwar was Sie dem Hause Österreich abgewonnen, vermeinten Sie, das Sie billig vnd mit mehrerm fug behalten möchten: Es were dieses Haus ja ihr ErbFeind bereits über die hundert jahr hero gewesen, vnd hette Ihnen grossen eintrag gethan, auch manchen vergleich, zu seinem selbst eignen grossen nutzen, ihren, der Frantzosen, mercklichen schaden aber abgedrungen. Daher, was dem Hause Österreich damahls recht gewesen, Ihnen, bey itzt erhaltenem vortheil, nicht vnrecht sein könte. Mit Pommern hette es eine andere beschaffenheit, vnd fünden Sie keine Reden, warumb Schweden solches begehrete: Sintemahl Sie vom Keyser vnd nicht vom Churfürsten zu Brandenburg einige Satisfaction zu prætendiren vnd zu fordern hetten. War also des Graffen schliesliches Begehren, das man hievon abstehen möchte: Sonst würde man alles, was man bisher gebawet vnd sich vmb Teutsche ReichsStände meritiret gemachet, auf einmahl niederreissen, verderben vnd übern hauffen werffen.

Schwedische blieben mit ihrer antwort hierauff annoch mehrentheils in generalibus Terminis, jedoch im Discurs dabey andeutend: Das, wan es je darzu gelangete, es wol mit guter manier geschehen könte, vnd man des Churfürsten schaden nicht begehren, sondern Ihm, an statt von Pommern, wol etwas anders, so eben so gut, wo nicht besser, zuschantzen würde. Er hette Pommern noch niemahls in besitz gehabt, vnd, da nicht der Schwedische Krieg ins mittel kommen, Bäyern wol damit durchgehen dürffen. Würde der Churfürst alles auf die spitze setzen, könte es Ihm leichtlich zu grösserm vnd vnersetzlichen schaden gereichen. Bey frembdem beystand were weinig vortheil: Vnd möchte Ihm assistiren, wer da wolte, so würde Er Satisfaction vnd erstattung davor haben wollen, auch vielleicht die jennige Lande, wo nicht mehr, davor lassen müssen, wessentwegen Er diese weitläufftigkeit angefangen. Darumb möchte Er sie lieber der Königin mit gutem willen, als einem andern ohne seinen danck gönnen.

Allein der Graff, wiewol Er endlich nicht in abrede war, das der Königin vnd Cron einige Satisfaction von rechtswegen gebührete, wolte doch von Pommern im geringsten nichts hören, sondern bestand hart vnd beständig darauff, das kein tausch oder wiedervergeltung beym Churfürsten hierin statt finden würde. Fiel, diesem nach, auf den vorschlag von der heyrath mit der Königin; durch welchen der misverstand wegen Pommern würde aufgehoben werden, vnd also die Cron eine andere Satisfaction begehren können: Worzu Er ein- vnd ander Ertz- oder Stifft, insonderheit vnd letztlich das ErtzStifft Bremen, vorgeschlagen. Man erfuhr auch sonsten, vnd hatte von andern vornehmen orten die nachricht, das den ChurBrandenburgischen dieses Werck nicht so sehr, wegen verlust des Landes, zu hertzen gienge, als das Ihnen dadurch die hoffnung zu itzterwehnter nähern verbindung mit der Königin zu Schweden würde abgeschnitten werden: Dan, da man in Schweden hierzu geneigt, bekeme man Pommern ohne das, vnd dürffte nur

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

etwas anders zur Satisfaction fordern; wolten aber Schwedische Pommern je zur Satisfaction haben, so were daraus leicht zu verspüren, was die glocke geschlagen, vnd das man, ChurBrandenburgischen theils, auf obige HaubtIntention keine rechnung zu machen hette.

Waren also ChurBrandenburgische, da Sie vor deme denen Schwedischen in den Tractaten ziemblich wol zur hand gegangen, itzt gar übel zufrieden: Vnd wurden solches folgends je länger, je mehr, nachdem Ihnen von den Schwedischen zu verstehen gegeben worden, das Sie, mit Ihnen absonderliche Handlung wegen Pommern zu pflegen, einige ordre weder hetten, noch vermuthen weren, sondern diese Sache auf die allgemeine Tractaten würden ankommen lassen müssen. Suchten durch alle mittel vnd wege, Fürsten vnd Stände auf ihre seite zu ziehen, vnd berühmten sich, das ihr Herr grosse Affection vnd einen nicht geringen anhang vnter der Schwedischen Armée selbst hette. Hingegen Keyserliche selbige sehr caressiret vnd bey den Tractaten an sich zu ziehen vermeinet: Massen auch der Keyser, den Churfürsten durch diese gelegenheit in die Waffen wieder die Schwedischen zu bringen, eusserst bemühet gewesen.

l. c. sequ.

Cap. LI. Der Graff von Trautmansdorff,

Graff Trautmansdorff macht grosse hoffnung zum Friede, 21 Oct.

nachdem Er vom Keyser abscheid genommen, kam den ein vnd zwantzigsten tag WeinMonats zu Regensburg an: Da Er einen tag geruhet vnd die Leute mit übergrosser hoffnung zum Frieden angefüllet. Sintemahl Er allen Ständen von beyden Religionen zu erhaltung ihrer Freyheit, in Geist- vnd Weltlichen sachen, grosse Assistentz versprechen, mit dem zuthun: Der Keyser wolte, negst Göttlicher hülffe, Friede haben, vnd solte Er gleich das liebste auf der Welt verliehren; der hoffnung, die Stände des Reichs würden durch innerliche einigkeit vnd stifftung guten vertrawens solche Keyserliche Intentiones secondiren vnd Ihm die trewe hand bieten. Was Er, der Graff, zu Münster vnd Oßnabrügge reden würde, solten nicht lehre wort, sondern hertz vnd mund beysammen sein: Der Keyser hette Ihm solche vollmacht gegeben, das, da man sich auf seiten der Stände ins werck schicken, vnd nicht alles auf die Extrema setzen, sondern Gott vnd dem Keyser die Ehre geben thete, zwischen der zeit vnd Ostern das Römische Reich in zeitlichen guten Friede gesetzet werden solte. In Summâ, die vertröstungen waren so gut, das männiglich sie mit lust angehöret vnd deren Effect mit frewden erwartet.

1645. Oct. Nov.

Den drey vnd zwantzigsten gieng der Graff auf Nürnberg, von dannen weiter auf Franckfurt: Woselbst Er den andern tag WinterMonats angelanget, auch nicht länger, als eine nacht, verzogen, vnd stracks nacher Cölln geeilet; so Er den neunden erreichet, vnd dieses orts, vmb seine Suite bekleiden zu lassen, ein tag etliche stille gelegen. Welches nachdem es verrichtet, Er den vierzehenden nach Düsseldorff, vnd so fort nacher Münster gereiset; auch den neunzehenden, wiewol nur incognito vnd ohne sonderbare Ceremonien oder gepränge seinen einzug gehalten, vnd beym Graffen von Nassaw, weil das haus, so vor Ihm bestellet, noch nicht allerdings fertig gewesen, eingetreten vnd quartier genommen.

komt nach Münster, 23 Oct. 3 Nov. 9 Nov. 14 Nov. 19 Nov.

Nach dessen ankunfft folgten stracks die gewöhnliche Visiten, so Er, nach gethaner feyrlichen Notification, von andern empfangen vnd denenselben folgends hinwiederumb erstattet: Bey denen Er aber nicht, wie der Graff von Nassaw vnd H. Volmar gleichwol gethan, dem Hertzog von Longueville den Titul Altesse gegeben, sondern, in deme Er sein wort auf Italiänisch geführet, Ihn nur Signor Duca geheissen. Gegen den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn verzog sichs in etwas mit itztgedachter Notification: Weshalben selbiger, den vier vnd zwantzigsten, an einem ort, das Er getrawet, das es H. Vollmar stracks zu ohren kommen würde, dessen, vnd wie befrembdet Ihm solches vorkeme, erwehnet. Worauff der Graff stracks folgenden tags solche verrichten lassen, vorgebend vnd den bisherigen verzug damit entschüldigend: Das Er des Residenten anwesenheit nicht gewust, ehe Ihm H. Vollmar selbige, vnd zwar eben damahls kund gethan. Besuchte Ihn also der Resident, den sieben vnd zwantzigsten, vor Mittage: Wobey sich dieser lächerliche fall zugetragen, das, in deme Er dem Residenten entgegen kommen, vnd den Mantel, so mit rawem Plüsch gefüttert gewesen, vmbnehmen wollen, Er in der eil das innerste herausgekehret, vnd dergestalt nicht nur aus- vnd eingegangen, sondern sich gar gesetzet, vnd, weil Er ohne das gantz krum vnd gebücket gegangen vnd gesessen, darzu eine grosse Prüke aufgehabt, etwas seltzam vnd schier wie ein rauher Behre ausgesehen. Gestalt Er auch seines irrthumbs ehe nicht gewar worden, bis der Resident zu reden angefangen: Da Er dan, den Mantel vmbzuwenden vnd recht anzuthun, mühe gnug gehabt.

empfängt vnd legt ab die gebräuchliche Visiten. 24 Nov. 25 Nov. 27 Nov.

Das vornembste, so vnter diesen Visiten vorgieng, war die Offerte: So der Graff abermahl den Frantzosen wegen ihrer Satis-

bietet den Frantzosen Satisfaction an.

Lib. 5. c. 50, 51.

1645.
Nov.
Dec.

faction gethan. Zwar, das selbige Elsas begehrten, hielt Er vor das vnbilligste ding von der Welt zu sein, ja allerdings vnmüglich, das Ihnen damit willfahret werden könte: Vermeldend, das der Keyser vnd das Haus Österreich, ehe Sie darin willigten, lieber alles bund über eck gehen lassen würden. Er gab aber dabey zu verstehen, das Er die Stiffter Metz, Tull vnd Verdun Ihnen anzupresentiren, befehl vnd Vollmacht hette: Massen Er durch die Mediatorn Ihnen diesen bott thun lassen. Welchem Bott H. Contareni hinzugeleget, das noch wol vielleicht über dis etwas mehrers erfolgen möchte: So Er aber nicht namhafft gemachet, vnd man daher, Frantzösischen theils, anfänglich gemuthmasset, das Lothringen damit gemeinet, folgends aber erfahren, das auf Pignerolo, vnd was das Römische Reich etwa vor Prætension darauff haben könte, dan auf MöyenWijk, jedoch das solches rasiret würde, gezielet worden.

Allein dieses kam den Frantzosen gar spöttisch vnd lächerlich vor, ja nicht viel besser, als wan Franckreich dem Keyser, das Er Österreich behalten möchte, vor ein FriedensMittel antrüge. Metz, Tull vnd Verdun weren vnlängst vor Menschen gedencken in ihren händen, vnd giengen diesen Krieg nicht an: Pignerolo vnd MöyenWijk ebenfals, dabey von nicht so gar grosser consideration Lothringen were es gleicher gestalt, vnd an Franckreich durch gewisse Pacta vom Hertzog dergestalt verknüpffet, das Sie von dieser Sache bey itzigen Tractaten das geringste nicht wissen oder hören wolten.

l. l. 6, c. 3.

Trautmanstorff reiset nach Osnabrügge. 4, 5 Dec.

Den vierten tag ChristMonats erhub sich der Graff von Trautmanstorff mit seiner Hoffstadt von Münster nach Osnabrügge: Da Er den fünfften nach mittage mit fünff Carossen gleichsamb incognito angelanget. Weshalben bey dessen einzuge nur drey Stücke aufm Walle gelöset worden, jedoch die Stadt-Musicanten aufm KirchThurm sich hören lassen.

Graff Servien kemt etwas zuvor dahin. 27, 30 Nov.

Vnlängst zuvor, als den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, kam Graff Servien nacher Osnabrügge, vnd verharrete daselbst bis auf den dreyssigsten. Dessen Werbung dahin vornemblich gezielet, das Er Graff Trautmanstorffs besorgender Intention vorbawen wollen: Welchen man gewust, das Er nach Osnabrügge geeilet, vnd daher gemuthmasset, Er würde, die Stände auf einen andern weg zu verleiten, auch die Cron Schweden zufrieden zu stellen, vnd Sie also von Franckreich zu trennen versuchen. Versicherte die Schwedischen Legaten gar hoch vnd mit vielen worten wegen Franckreichs aufrichtigkeit vnd das selbiges von der Bündnus nicht absetzen würde. Hette auch keine vrsache, die Königin vnd Cron Schweden im stiche zu lassen, sondern vielmehr sich dergestalt anzuschicken, damit die Königin dabey, vnd bey ihren darauff gegründeten löblichen Kriegs-Actionen, zu erhaltung eines guten, beständigen Friedens, ebenmässig fest zu verbleiben, vrsache haben möchte. Sprach gleicher gestalt theils der Fürsten vnd Stände Gesandten zu, vnd ermahnete Sie: sich zusammenzusetzen, vnd, ehe Graff Trautmanstorff ankeme, eines gewissen, worauff Sie bestehen wolten, vnd die Cronen in ihren Replicken recht fussen könten, zu vergleichen.

1645.
Nov.
Dec.

Der Osnabrügger Gesandten Gutachten im Friedenswercke.

Diese waren auch mit verfertigung ihres Gutachtens über verbundener Cronen Propositiones vnd der Keyserlichen antwort bisher geschäfftig gewesen: Darin Sie, kürtzlich zu reden, auf abhelffung ihrer, so wol geist- als weltlichen Beschwerde, vnd das die Friedens-Tractaten vom jahre tausend sechshundert vnd achtzehen her erholet werden möchten, gedrungen, der Cronen Satisfaction aber nur in gemein berühret, vorgebend: Es weren die in den Königlichen Propositionen davon meldende Articul etwas general vnd dergestalt gefasset, das man daraus eigentlich nicht sehen könte, quid et à quo petatur; daher Sie ihre special-Erklärung, ob Sie wol vor sich daran nicht interessiret, so lang bey sich vnd in suspenso halten wolten, bis beyder Cronen Gevollmächtigte nothwendige Determination vnd erläuterung, in einem vnd andern, von sich gestellet haben würden.

Irrung wegen der Reformirten.

Sie hetten sich auch in allem leichtlich vereinigen können, wan nicht zwischen beyderseits Religions-Verwandten, denen Lutterischen vnd Calvinisten oder Reformirten, eine irrung eingefallen were. Denen Lutterischen war bewust, das der Reformirten Glaubens-Bekandnus noch zur zeit vnter die im Reiche zugelassene Confessiones nicht gerechnet, noch Ihnen in der Cammer zu Speier Processe auf den ReligionsFrieden erkandt werden wollen: Itzt aber hatten Schwedische der Reformirten, das Sie im ReligionsFriede mit begriffen sein solten, im vierten Punct ihrer Proposition namentlich erwehnet, die Keyserliche auch in ihrer Erklärung etlicher masse darin bewilliget. Wiewol Sie nun denen Reformirten gern gegönnet, das Sie ihres Gottesdienstes vnd dessen Annexis gesichert, vnd weder inn- noch ausserhalb Rechtens angefochten, sondern an ort vnd enden, wo das Publicum Exercitium Reformatæ Religionis im jahre tausend sechshundert achtzehen im schwange gegangen, dabey gebührlich geschützet würden; dennoch sahen Sie nicht gern, das

Lib. 5. c. 51.

1645. Nov. Dec.

selbige des ReligionFriedens gleichmässig, wie Sie, vnd eben so völlig geniessen, insonderheit das Jus Reformandi haben solten: Weil selbige in fortpflantzung ihrer Religion fast eben so scharff, wie die Papisten, verfahren. Hatten dessen frische Exempel vor augen, vnd kamen ausm Hertzogthumb Cleve grosse klagen von den Lutterischen ein, wie Sie in ihrem Gottesdienst durch die Reformirten bedrenget würden: Gestalt zween Lutterische Priester, im Nahmen des gantzen Ministerii, eben dazumahl mit vielen beschwerden sich zu Osnabrügge befunden vnd an den Churfürsten Intercessionales gesuchet. Weil dan die wort in der Schwedischen Proposition, so wol der darauff erfolgten Keyserlichen antwort etwas general gesetzet, daher dieselbe ins künfftige leichtlich zu grossem nachtheil der Augspurgischen Confession in zweiffelhafften verstand gezogen, vnd zuwieder der Königl. Intention ausgedeutet werden konten; als geriethen Sie auf die gedancken, von den Reformirten, damit allen solchen misdeutungen vnd Inconvenientien vorgekommen würde, eine absonderliche Erklärung vnd Revers, auf gewisse Masse vnd Puncten, zu ihrer versicherung zu begehren. Welches Sie durch die Magdeburgische Gesandten in vertrawen bey den Schwedischen erinnert, vnd, ob solches nicht thunlich vnd practicirlich were, dero reiffern Hinterdencken anheimgestellet. Angesehen aber diese Ihnen solches, als woraus wo nicht misverstand vnd vneinigkeit, doch zum weinigsten einige kaltsinnigkeit vnd mistrawen zwischen Ihnen entstehen, der Gegentheil aber darüber sich mercklich kützeln vnd frolocken, auch sothane spaltung mit fleis fomentiren würde, starck wiederrathen: Hatten Sie, damit Sie solches gleichwol nicht ausdrücklich approbirten, im ersten auffsatz ihres Gutachtens über den vierten Punct diese Sache nicht zu berühren, sondern allerdings mit Stillschweigen zu übergehen, best befunden. Eben solches aber kam den Reformirten Bedencklich vor: Waren daher nicht friedlich hiemit, sondern begehrten an die Lutterischen, offenhertzig herauszugehen vnd ihre Meinung recht vor den tag zu legen. Wie nun Lutterische eines Formulars sich hierauff verglichen, waren Reformirte damit annoch nicht vergnüget, sondern wolten die Erklärung verendert vnd besser haben: Worüber Sie sich dan nicht miteinander vereinigen können. Theils deren hetten zwar wol kauff gegeben, wie die Anhaltische: Andere aber trieben das Werck eyferig, als die Chur-Brandenburgische vnd Hessische, deren jenne ein stücke aus ihrer Instruction deswegen, 9 Nov. den neunden tag WinterMonats, des inhalts, presentiret: Das Sie sich zwar zur Augspurgischen Confession, darauff der ReligionsFriede geschlossen, bekennen theten, jedoch an die Opiniones, so hernach ins mittel kommen, sich nicht verbinden lassen könten. Weren nicht desto minder von sämbtlichen Ständen Augspurgischen Confession vor MitGlieder, auf allen Reichs vnd andern zusammenkünfften, sonderlich bey der Wahl eines Römischen Königs, gehalten. Sehen auch nicht, was man auf Catholischer seite dabey vor bedencken haben könte; Weil selbige in den Controversiis, so zwischen den Theologen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen, annoch schwebeten, so weinig des einen, als des andern Theils Meinung probirten vnd gut hiessen. Massen auch die LandGräffin an die Schwedische Legaten deswegen ein eignes Schreiben, den vierten tag ChristMonats, ergehen lassen. 4 Dec. l. l. c. c. l.

Negst solchem erregte sich noch eine andere Dispüte zwischen den Fürstlichen vnd der AnSeeStädte Abgeordneten. Diese, gleichwie Sie an die Schwedischen Legaten, ihrer in der Replick mit Namen bey einem vnd andern Punct zu gedencken, begehret, also hatten Sie nicht weiniger angehalten, das in der Evangelischen Gutachten dergleichen geschehen möchte. Welches Fürstliche zu erst gewilliget, vnd, nebenst den ReichsStädten, ihrer namentlich erwehnet, folgends sich eines andern besonnen vnd Sie wiederumb ausgestrichen. Gaben vor, das es (1) vngebräuchlich im Reiche vnd bey ReichsConventen, die AnSeeStädte als ein absonderliches Corpus nebenst den ReichsStädten mit einzuführen: Das es (2) vnnötig, weil die anSeeStädte, so ReichsStädte, vnter selbigem Nahmen schon vorhin begriffen, vnd die, so mediat-Städte, von ihrer Landsfürstlichen Obrigkeit billig vnd in allwege vertreten würden. (3) Das es, so viel die mediatStädte betrifft, ihren OberHerrn nachtheilig, wan selbige sich des orts gleichsamb pro immediatis immediatè selbst angeben vnd vertreten solten: Vnd dürfften Sie ihrer angebornen Herrschafft so bald ichtwas zu nachtheil vnd schaden, als zu nutz- vnd frommen practiciren vnd vornehmen. So wüste man (4) eigentlich nicht, worauff der AnSeeBund gegründet, wohin er gerichtet, vnd was vor Städte darunter verstanden würden.

wie auch wegen der AnSeeStätte.

Die AnSeeStädtische hingegen führten ein: Das man itzt auf keinem ordentlichen ReichsTage, sondern allgemeinem FriedensConvent beysammen; worzu von verbundenen Cronen vor mediat-Stände vnd Städte weiniger nicht, dan vor immediat-Stände selbst, ja vor alle vnd jede interessirte Privatos Sicher

Lib. 5. c. 51.

1645. Nov. Dec.

Gleid begehret, auch ihre Propositiones, so wol die Keyserliche ihre Resolutiones nicht nur auf redressirung der immediatorum, sondern aller andern durch den Krieg in Statu suo bedruckten eingerichtet. Darumb auch derer aller Gravamina gleichsamb in ein Corpus gebracht, vnd zu gemeiner remedierung übergeben werden musten: Vnd were je denen höhern Ständen nicht bedencklich, sondern vielmehr beliebig gewesen, das der Keyserlichen vnd anderer vnstreitiger ErbVnterthanen ins gemein, ja wol gar verschiedener Privatorum noth vnd Anliegen gantz beweglich dahinein gebracht worden. So were auch der AnSeeStädtische, von vndencklichen jahren hero führender, Respect von sonst anderm einer iglichen Stadt stande vnd Wesen toto cœlo vnterschieden, vnd ein gar separat Werck: Daher mit selbigem keines wegē ad paria zu achten, oder zu confundiren, sondern hochnötig, das dessen vor sich vnd besonders mit ausdrücklichen worten gedacht würde. Ihre meinung were auch gar nicht, die Streitigkeiten, so etwa ein oder andere Stadt mit ihrem LandsFürsten hette, anhero zur erörterung zu ziehen, sondern an gehörige ort vnd ende zu rechtmässiger entscheid-, oder gütlicher vergleichung zu verweisen, vnd hingegen vorjtzo vnd an diesem ort blößlich vnd allein dahin zu gedencken: Wie ein jedweder, klein oder groß, Obrigkeit vnd Vnterthan, vor allen dingen in den stand, worin Er vor anfange dieses Kriegs gewesen, hinwiederumb gesetzet, auch bis zu anderweiter entscheidung fürters vnperturbiret darin gelassen werden möchte. Der absonderliche AnSeeische Respect, Bündnus vnd Einigung vnter vnd mit andern des Reichs theils immediat, theils mediatStädten vnd Republicken were also beschaffen, das selbige zu keines Menschen Offension, Præjuditz, nachtheil oder schaden, weiniger aber seiner sonst angehörigen Obrigkeit, oder dero zustehendem Rechte dadurch im geringsten ichtwas zu entziehen, sondern eintzig vnd allein pro Defensione et conservatione Status et Commerciorum angesehen vnd gemeinet, vnd daher nicht allein vom Keyser vnd gantzen Römischen Reiche, sondern fast allen vnd jeden Potentaten vnd Königen in gantz Europä, auch denen LandsFürstlichen Obrigkeiten selbst, vnter deren botmässigkeit eines theils belegen, Verbis, Re et Facto, durch erforderung deren hülffe, contra Oppressos, recommendirung ihrer vntergehörigen Städte, mit-vmbtretung in selbigen Bund, vnd auf andere weise vnd wege vielfaltig approbiret vnd bestättiget, ja der Würde vnd wichtigkeit geachtet werden: Das man dessen nicht nur in verschiedenen ReichsAbschieden, sondern fast allen vnd jeden, so inn- als ausserhalb Reichs aufgerichteten Pacificationibus, vnd sonst andern Handlungen pro Conservatione Jurium et Interesse zu gedencken, keine schew getragen. Vnd müsten, vermittelst wegfall vnd zurücksetzung dieses Bunds, selbigem in den benachbarten Königreichen zustehende Contore, vnd deren anhangende herrliche Privilegia, Frey- vnd Gerechtigkeiten noch mehrern anstos erleiden, magno totius Germaniæ malo, auf die weise endlich mit alle hinweg fallen vnd zu grunde gerichtet werden. Es weren aber vnter selbigem Namen, quoad hosce Tractatus, vornemblich nur die jennige Städte gemeinet vnd verstanden, die sich etwa die negste fünfftzig, sechtzig, mehr oder weiniger, jahr hero zum Bunde annoch gehalten, vnd also bis diese stunde wircklich in demselben begriffen.

Diese Misverständnusse aber verursachten dem FriedensWercke vmb so viel weiniger verhindernus, weil Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten, wie Wir drunten vernehmen werden, mit ihrem Gutachten zurückzuhalten vnd nur die zusammengetragene Gravamina auszuantworten, gut befunden.

Sup. c. 22. Hessen-Casselisches absonderliches Anliegen. 30 Nov.

Den dreyssigsten tag WinterMonats legte der HessenCasselische Gesandte, Reinhold Schäfer, der LandGräffin zu Hessen absonderliche Anliegen, Beschwerde vnd forderungen schrifftlich ein. Welche, als gleichsamb das erste Fundament der Hessischen Sache, so einen eignen Articul der FriedensHandlung machet, Wir von wort zu wort einführen wollen, vnd lauten selbige wie folget. **Demnach durch Göttlichen Beystand vnd Gnade dermahleins ein glücklicher ausschlag hiesiger allgemeiner Friedens**Tractaten **dergestalt zu hoffen, das vnser geliebtes Vaterland, Teutscher** Nation, **nicht allein durch wiederstifft- vnd erhaltung guter verträwligkeit mit den benachbarten Königreichen vnd** Potentaten **zu seiner eusserlichen beruhigung vnd sicherheit fürderligst gelangen, sondern auch, vermittelst einer vnlimitirten,** general Amnisti **vom jahre tausend sechshundert achtzehen, vnd darauff erfolgende, durchgehende wieder-einführ- vnd einsetzung, alles in den stand, wie es** in Politicis et Ecclesiasticis **vor solchem jahre gewesen, mit** Cassation, **aufhebung vnd vernichtung aller, inmittelst dargegen ausgelassener vnd ergangener** Edicten, Commissionen, Decreten, Declarationen, Mandaten, **Vrtheilen,** Executionen, Transactionen, Donationen, Protestationen, **vnd aller anderer wiedriger geschäfften, Verordnungen vnd** Prætensionen, **wie die auch immer Namen haben mögen, neben gründlicher abhelff- vnd vergleichung aller, so**

Lib. 5. c. 51.

1645. Nov.

lang geklagter Gravaminum, Ecclesiasticorum et Politicorum, als des rechten Zunders vnd vrsache alles Mistrawens vnd daraus entstandenen vnd noch wehrenden blutigen Kriegs, so dan anricht- vnd bestellung einer vnparteyischen Justitz in einen solchen sichern innerlichen Ruhe- vnd Wolstand wiederumb glücklich gesetzet werde, damit so wol die Keyserliche May:t, als das Ober-Haubt, bey dero hohen Respect vnd Auctoritet, als auch Chur-, Fürsten vnd Stände bey ihren Landen vnd Leuten, Hocheit- vnd Gerechtigkeiten, in Geist- vnd Weltlichen Sachen, vermöge der Güldenen Bull vnd anderer ReichsSatzungen, sonderlich des Religion- vnd prosanFriedens, darin die also genandte Reformirte mit begriffen, wie auch des verhofften künfftigen Frieden-Schlusses, nicht weiniger die Catholische, als Evangelische, oder Augspurgische Confessionisten, darunter obgenandte Reformirte, als die sich zu solcher Confession bekennen, mit verstanden, ohne vnterscheid der Religion, æquali jure, in perpetuum ruhig gelassen vnd gehandhabt, vnd dargegen keinerley weise ins künfftige betrübet, oder beschweret werden mögen. (1) Gleichwie nun in diesem allen die rechte Sicherheit vnd Wolstand des Heiligen Römischen Reichs vnd dessen Gliedern ins gemein haubtsächlich beruhet; Also thut auch das Fürstliche Haus Hessen-Cassel, seiner absonderlichen Sicherheit halber, in Geist- vnd Weltlichen, das vornembste Fundament darauff stellen. (2) Doch das demselben darbeneben eine particulier versicherung geschehe, das nicht allein alle vnd jede Fürstliche Personen dieses Fürstlichen Hauses vnd dessen Hohe angehörige, sondern auch deroselben Räthe, Kriegs- vnd andere Bediente, Hohes vnd niedriges, Geist- vnd Weltlichen stands, auch Lehenleute vnd Vnterthanen, sambt allen deren angehörigen, Ihnen zustehenden vnd innehabenden Landen, Leuten vnd Güter, die seyen Erb- oder Lehen (darunter ex parte Hessen das Stifft Hirschfeld mit begriffen) mit allen Digniteten, Regalien vnd allen andern Rechten vnd Gerechtigkeiten, in Politicis et Ecclesiasticis, insonderheit aber der Religion vnd deren öffentlichen Exercitii, wie dasselbe im NiederFürstenthumb Hessen itzo üblich, vnd also fürters gnugsamb versichert sein können, das Sie, im übrigen, alles des jennigen, was in der güldenen Bull vnd andern ReichsSatzungen, insonderheit dem Religion- vnd profan-Frieden, als darin die Reformirten mit begriffen, bevorab aber dem künfftigen FriedenSchlus, einem jeden, seinem stande nach, zu gutem respectivè allbereits versehen vnd verfasset, auch noch ferner abgeredet vnd verglichen werden möchte, mit allen dienlichen Clausuln vnd anhang vollkommen, vnd ohne vnterscheid der Religion, vnd anders in perpetuum vnwiederrufflich vnd bestendig cum effectu zu geniessen vnd sich ohne einigen eintrag zu erfrewen haben mögen. (3) Fürters auch, das von Ihrer Keyserlichen May:t das Jus Primogenituræ dieses Fürstlichen Hauses, wie imgleichen alle Erbverbrüder- vnd Einungen, Successionen vnd andere Pacta, darin dasselbe vnter sich vnd mit andern begriffen, confirmiret werden. (4) Vnd, nachdem alles billig weiter in den stand zu setzen, wie es im jahre tausend sechshundert achtzehen gewesen, cum cassatione alles des jennigen, so dargegen verordnet; Als erfordert die billigkeit, das auch dem Fürstlichen Hause Hessen-Cassel nicht allein die aus Weyland Herrn LandGraff Ludwigs des Eltern, Fürstlichen Gnaden, Erbschafft herrührende, sondern auch mit vnd neben derselben mit gewalt vnd gewaffneter hand abgedrungene eigne Lande, deren es noch in gemeldtem jahre im besitz gewesen, alle miteinander vollkomlich, cum fructibus perceptis et percipiendis, et refusione damnorum et expensarum restituiret vnd wiederumb eingeräumet, (5) Wie imgleichen die, von den Herrn Graffen von Waldeck prætendirte, aber selbst verursachte, Kriegsschaden vnd Einquartirungskosten, vnd was deswegen vorgangen, nicht weiniger, als sonst ins gemein dergleichen forderungen billig fallen, gäntzlich abgethan vnd aufgehoben, vnd das Fürstliche Haus Hessen damit weiter nicht beschweret werden möge. (6) Dieweil aber auch bekandt, welcher gestalt das Fürstliche Haus Hessen-Cassel durch vnverschuldetes, feindliches zusetzen der Bäyerischen vnd Ligistischen Armée nicht allein zu einer erlaubten gegen-KriegsVerfassung, vnd dadurch sich in übergrosse kosten vnd beschwerden zu stecken genothdrenget, sondern auch, über das, dem NiederFürstenthumb Hessen mit muthwilligen, ohne verursachen der armen Vnterthanen verübten, grewlichen brand vnd erbärmlichen einäscherung so vieler schöner Schlösser, Städte vnd Dörffer ein vnverwindlicher schade zugefüget worden, welches alles mit vielen Millionen nicht zu ersetzen, ohne was so wol durch ordentliche vnd extraordinar- übermässige Contributiones vnd andere Executiones aus dem Lande an baarem gelde erzwungen, als auch sonsten bey einfällen, durchzügen vnd Einquartierungen dem Lande durch raub, plünderungen vnd

Lib. 5. c. 51.

1645. Oct. Nov. Dec.

zwang vor schade zugefüget worden, so sich alles auf viel Millionen beläufft, aber vor dismahl, weil es dem Kriege also anhängig, nicht gerechnet wird. Als hat das Fürstliche Haus billig dargegen von den urhebern vnd verursachern dieses alles rechtmässige Satisfaction zu fordern, vnd dabey vmb so viel mehr zu bestehen, weil der so muthwillig verübte brand durch die erlaubte gegenschantz leichtlich revangiret werden können, aber aus Christlicher Liebe vnterlassen worden, so dem EigenthumbsHerrn, so wol als den Vnterthanen, zu grossem vortheil gereichet. Daher es auch nicht verdacht werden kan, alle die vom Gegentheil innehabende Festungen vnd Lande, bis zu erfolgter gnugsamer erstattung an Land vnd Leuten, oder bahrem gelde, in handen zu halten, doch mit dem Erbieten, da die gegenParteу sich zur Handlung anmelden wird, sich dabey aller billigmässigen bezeigung finden zu lassen.

Denen Königlichen Replicken auf die Keyserliche antwort lagen vornemblich annoch im wege die streitigkeiten vom Gleid vor mediat-Stände vnd andere, so dem Reiche nicht vnmittelbar vnterworffen; dan von der jennigen Gesandten, so die Keyserliche vnd Catholische zu Münster bey allgemeiner Versamblung der ReichsStände von den Deliberationen ausgeschlossen haben wollen: Nebenst deme man der Evangelischen Gutachten über gedachte antwort, wie oben bereits erwehnet, gern zuvor hette haben mögen.

Keyserliche difficultiren annoch das Gleit vor mediat-Stände vnd Verjenen, 31 Oct.

Cap. LII. Das erste belangend

hatten der Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge, den letzten tag WeinMonats, einige Deputirte bey den Keyserlichen gehabt, vnd, denen Schwedischen hierin Satisfaction zu geben, Ihnen eingerathen: Welche zwar solches nicht abgeschlagen, sondern vorgegeben, das Sie der Münsterischen gedancken darüber abwarten wolten; jedoch folgte eine geraume zeit nichts darauff, vnd strich der gantze WinterMonat dergestalt vorüber. Gestalt auch der Graff von Lamberg, so bald der Schwedische HoffCantzler von Münster nach Osnabrügge zurück kommen, von dannen verreiset, vnd erst den sieben vnd zwantzigsten dieses Monats sich wieder eingefunden. Schwedische Legaten hatten, auf die Ihnen letztmahls von den Keyserlichen gegebene Visite, die Revisite annoch nicht abgeleget: Daher Sie solches den dritten tag ChristMonats zu thun, vnd dabey, ob Keyserliche sich eines andern, vnd Ihnen hierin Satisfaction zu geben bedacht, vnvermerckt zu vernehmen, entschlossen. Befunden aber, das Sie auf

27 Nov.

3 Dec.

1645. Dec.

voriger meinung fest bestunden, vnd konten aus ihren Reden nicht verspüren, das Sie, sich näher herbey zu legen, gesonnen weren. Ja Sie gaben vor, das die Frantzosen zu Münster es hierin mit Ihnen hielten, vnd den Schwedischen vnrecht gegeben hetten: Da selbige doch der Ambassadeurn, noch vnlängst durch Graff Servien gegen den Domdechant Heisterman wiederholete, parole, das Sie solches Begehren vor billig hielten, vnd zu durchdringung dessen vor einen Man mit den Schwedischen stehen wolten, vor sich gehabt. Muste es also hiemit bis auf des Graffen von Trautmansdorff ankunfft anstand haben: Bey deren es stracks zum ausschlage gelanget.

Dan wie Schwedische, nach derselben geschehener gebührlichen Notification, den siebenden tag ChristMonats, Ihn besuchet, vnd, vor dismahl nur blos zu complementiren, sich vorgenommen gehabt, fiel Er, als ein Herr von nicht gar grossen Discursen, stracks auf die Rede von der sache selbst vnd denen verhinderungen, so das Werck ein zeitlang aufgehalten: Verwilligte auch, ohne sonderbare weitläufftigkeit, denen jennigen, vor welche Schwedische es bisher gesuchet, Gleid zu geben. Erbot sich darnebenst zu vorzeigung seiner Vollmacht, vnd weil die jennige, so Schwedische denen Keyserlichen vor deme überliefert, im jahre tausend sechshundert ein vnd vierzig von der damahligen ReichsRegierung vnterschrieben war, vermeinte Er, das zu desto besser vnd grösser versicherung gut were, wan Sie eine von der Königin selbst vnterschrieben zur hand schaffen würden. Von art vnd weise zu tractiren ward auch etwas geredet, vnd hielt der Graff davor, das man dabey, was einmahl abgeredet, verbleiben, vnd freye hände, theils mündlich, theils in Schrifften, theils durch die Secretarien abzuhandeln, behalten müste. Insonderheit wolte Er gern, das blos auf den SatisfactionsPunct schrifftlich repliciret würde: Damit der Keyser, als deme nur die halbe gewalt im Reiche, der ander halbe theil aber den Ständen zustünde, mit diesen desto besser daraus Communication pflegen könte. Dan der Amnisti-Punct (vermeinte Er) hette durch des Keysers letzte Erklärung seine richtigkeit, die ReichsBeschwerden aber möchten auf einen allgemeinen ReichsTag verwiesen werden.

bis Graff Trautmansdorff es bewilliget 7 Dec.

Folgenden achten kam H. Crane zu den Schwedischen Legaten vnd überbrachte des Graffen Vollmacht, nebenst den versprochenen GleidsBrieffen vor Erffurt vnd Stralsund. Die Vollmacht betreffend, war selbige in so weit von der vorigen, so der Graff von Lamberg vnd itztgemeldter H. Crane

vnd, nebenst seiner Vollmacht, überschicket. 8 Dec.

Lib. 5. c. 51, 52.

1645. Dec.

überliefert, verendert, das denen worten, ad tractandum, agendum et statuendum de viis etc., annoch folgende, nec non, ubi de his conventum fuerit, ad eandem Pacem nostro nomine cum iisdem concludendam et confirmandam, hinzugesetzet worden: Wie dan selbige ebenmässig auf alle drey Keyserliche Commissarien in gesambt, und (da ihrer einer verhindert, oder abwesend) ihrer zween davon gerichtet, und also nebenst deme, das dem Graffen von Trautmansdorff, als vornembstem Plenipotentiario, Vollmacht gegeben, auch dabey der vorigen beyden Commissarien Vollmacht zugleich erneuert gewesen. Welches man dan alles wol annehmen können, und also selbige vor gnugsamb und gültig erkandt. In den GleidsBrieffen aber befunden sich zween merckliche mängel: In deme selbige nicht auf den Præliminar-Schlus und des Keysers General-Gleid gegründet, noch vom Graffen von Trautmansdorff, als itzt vornembsten des Keysers Gevollmächtigten, sondern blos allein vom Graffen von Lamberg und H. Crane unterschrieben waren. Der letzte mangel ward stracks verbessert, und denen Schwedischen zween Gleids-Brieffe, vom Graffen von Trautmansdorff so wol, als dessen Collegen, unterschrieben, zugesandt: Weil aber der erste annoch unverendert, als konten Schwedische solche nicht annehmen, sondern liessen sie wiederumb zurücke gehen. 9 Dec. Den neunden erstattete der Graff von Trautmansdorff den Schwedischen Legaten ihre Visite hinwiederumb: Da Er diesen letzten fehler gleichfals zu ersetzen versprochen, auch, stracks nach seiner zurückkunfft ins Losament, diesem seinem versprechen nachkommen.

Auf solche GleidsBrieffe nun so hart zu dringen, were, Schwedischen theils, eben nicht nötig gewesen: Sintemahl gemeldter Städte Deputirte, wie auch andere mediat-Stände und Personen, wol ohne deme, zum ort der FriedensTractaten sicher zu kommen und daselbst sich aufzuhalten, gelegenheit gehabt. Die haubtursache aber dessen war, das man den Præliminar-Schlus, und was davon dependiret, bey seinem völligen vigor und kräfften erhalten, und ihnen keinen frembden verstand andichten lassen wollen. Welches man durch behaubtung itztgedachter GleidsBrieffe erlanget, auch also dieser langweilige Streit dadurch aufgehoben worden.

Sup. c. 31. Der Fürsten und Stände uneinigkeit über Admission der Ausgeschlossenen.

Die jennige Fürsten und Stände, so Keyserliche und Catholische zur berathschlagung nicht admittiren wollen, hatten bisher, dessen ungeachtet, zu Osnabrügge den rathgängen beygewohnet, und were auch mit solcher streitigkeit, weil man nun so eine geraume zeit mit dieser Materi zugebracht und doch keine gewisse Resolution vom Gegentheil zu erlangen gewesen, schier gar auf die Extrema gerathen: In deme theils Evangelische zusammengetreten, ihre Collegium absonderlich anzustellen, von den übergebenen Articuln zu berathschlagen, ihre Gedancken und Vota darüber aufzusetzen und den Catholischen überreichen zu lassen, willens gewesen; woraus eine Separation zwischen beyderseits Religions-Verwandten hette erfolgen würden. Und hierzu hatten etliche aus dem NiederSächsischen Creisse, als Magdeburg, Brunschwieg-Lüneburg, Mechelburg, Lübeck und andere, denen auch Strasburg beygefallen, nicht schlechte lust gehabt: Also gar, das theils wol von Conjunction mit Schweden, und Trommelrühren discurriren dürffen. Welches gleichwol von andern, die nicht so eyferig gewesen, verhütet und abgewehret worden.

Bis endlich Keyserliche und Catholische zu Münster, den zehenden tag WinterMonats, ohne zweiffel, weil Sie verspüret, das 10 Nov. es in die harre nicht gut thun würde, sich so weit herbey geleget, und gegen anwesende Evangelische Gesandten resolviret: Das Magdeburg, als ein Hertzog zu Sachsen, auf der Weltlichen Bancke, gegen ausantwortung eines Reverses, Hessen-Cassel aber auf gewisse masse und in causis Imperii publicis zugelassen werden, hingegen in militaribus, und wo der LandGraff selbst mit interessiret, wie auch sonsten gebräuchlich, abtreten solte; imgleichen Baden-Durlach und Nassaw-Saarbrücken des rathgangs solten fähig sein, wan Sie den Prager-FriedenSchlus, durch welches mittel Sie der allgemeinen Amnisti, gleich andern, zu geniessen hetten, annehmen theten. Als gedachte Gesandten aber davor gehalten, es möchte der sache damit nicht geholffen sein, und dem ChurMäyntzischen Directorio remonstriret, das Magdeburg zum Revers schwerlich verstehen würde, wan Er allein, als ein Hertzog zu Sachsen, ohne einiges Absehen aufs ErtzStifft, zugelassen werden solte, nicht weiniger Baden-Durlach und Nassaw-Saarbrücken erst auf das Principium, so bisher eben in Disputat gewesen, verwiesen, und Ihnen das werck schwerer, wie Hessen-Cassel, so doch in völligen Waffen stünde, gemachet werden wollen, daher Sie, die sache auf annehmlichere Bedinge vermitteln zu helffen, gebeten, ward es noch selbigen tags dahin gebracht: Das, wegen gedachten Reverses, es dahin, wie man dessen einig werden könte, gestellet worden; Baden-Durlach und Nassaw-Saarbrücken aber solten zum Rath admittiret werden, wan Sie

Lib. 5. c. 52.

1645. Nov.

zuforderst entweder beym Keyser selbst, oder weinigst bey anwesenden Keyserlichen Plenipotentiarien, zu Münster oder Osnabrügge, solches suchen, dabey den Keyser vor ihr vnd des Reichs OberHaubt erkennen, auch sich, gleich andern gehorsamen Ständen, zu guter Cooperation beym Friedenswercke erbieten vnd zu allem, was dem Reiche vnd dessen wolfart nütz- vnd vorträglich, bequemen würden.

12 Nov.

Welches bald hernach, als den zwelfften, von Baden-Durlach geschehen, vnd also nichts mehr, dan wegen obgedachten Reverses sich zu vergleichen, übrig geblieben. Keyserliche vnd Römisch-Catholische sprengten, diesem nach, stracks aus, das es mit dem Exclusions-Punct nunmehr vor alle, so bisher ausgeschlossen gewesen, richtig; Wie dan

10 Nov.

H. Vollmar, eben gedachten zehenden, den Schwedischen Legaten vnd HoffCantzler dessen überreden wollen: Vermuthlich zu dem ende, damit, wan die Deliberationes eben wol noch nicht fortgiengen, Evangelische die schuld tragen müsten.

Wegen der Magdeburgischen aufgesetzter Revers, so Sie improbiren. 26 Nov.

Den sechs vnd zwantzigsten tag WinterMonats ward ein auffsatz des Reverses vom Culmbachischen vnd Wirtenbergischen Gesandten nacher Osnabrügge communiciret. Wiewol nun selbige davor gehalten, das Magdeburgische ihn, ohne weiteres grüblen, dergestalt wol acceptiren möchte; in betrachtung Catholische nach der hand, in einem vnd andern, sich ziemblich bequemet, daher man, Evangelischen theils, gleichfals alles so genaw nicht nehmen, noch den bogen so hoch spannen müste: Wurden doch von gedachten Magdeburgischen dergleichen mängel darin befunden, das Sie ihn solcher gestalt nicht vollziehen können. Zuforderst solten Sie ihren Herrn selbst anders nicht, als Hertzog Augustum zu Sachsen, nennen: Welches Ihnen gar vnverantwortlich vorkommen. Zwar was Catholische Ihm vor einen Titul geben wolten, musten Sie dahin stellen: selbst aber konten Sie sich hierin keine masse geben lassen, noch in ihrer eignen Schrifft ihren eignen Herrn seiner zustehenden Dignitet vnd Tituls entsetzen. Vnd eben so weinig, sahen Sie wol, würden andere Fürsten vnd Stände zugeben, das ihr Herr, als Hertzog zu Sachsen (in welchem Respect Er kein land hette) seine stelle vnd Votum haben solte: Weil solches nicht Herkommen, vnd zu böser consequentz gedeyen dürffte. Es würde auch, auf solche weise, keines Reverses von nöthen, sondern Catholische durch diese vnerhörte Session an sich selbst gnugsamb gesichert sein. Negst deme waren Sie mit diesem Formular nicht zufrieden, das solche Admission dem jennigen, was bis dato wegen des ErtzStiffts Magdeburg im Römischen Reiche Ratione Sessionis vnd Voti herkommen, specietenus versehen, im geringsten nicht præjudicirlich sein solte: Waren dem Gegentheil kein Herkommen in der sache gestendig, vnd trugen, sich hiedurch einiges andern Rechtens, vermittelst dessen Sie Jus Sessionis et Voti auf ReichsConventen künfftig zu behaubten gedacht, zu begeben, oder die bisherige Exclusion selbst zu auctorisiren, Bedencken. Ferner da im folgenden gemeldet worden, das dieser Streit, dafern vnterdes durch die FriedensHandlung, oder anderwerte amicabilem compositionem, aut viam æquitatis vel Juris, der sache nicht im Haubtwercke abgeholffen würde, im alten stande, Esse vnd Wesen gäntzlich verbleiben solte, wolten Ihnen die letzte wort, aut viam æquitatis vel Juris, nicht an-, vnd Sie zu keiner viâ Juris, man hette das ein vnparteyisch Gerichte vor sich, verstehen. Des Geistlichen vorbehalts hierin nahmentlich zu gedencken, hielten Sie vor vnnötig: Weil diese Session des ErtzStiffts Magdeburg, ohne das, zu keiner consequentz solte gezogen, sondern alles pro non acto angesehen vnd geachtet werden. Die letzte Clausul, das der Augspurgischen Confession zugethane Chur- vnd Fürstliche Gesandten sich keines andern Ertz- oder Stiffts itztbedeuteter Religion anverwandten Inhabern, noch anderer Stände Gesandten, welche im Reiche keine Session im ReichsRath hergebracht, im fall Sie die ebenmässige Admission prætendiren solten, annehmen, sondern zu deren abhaltung conjunctis viribus, animis et consiliis denen Catholischen, so wol bey den Cronen, als sonst anderer orten assistiren solten, ward auch im Revers von Ihnen ausgestrichen: Jedoch erboten Sie sich, das Sie, andere Evangelische Ertz- vnd Bischoffe von solcher prætension abzuwenden, operam et diligentiam præstiren, sich auch dessen bey erster Session vorm Österreichischen Directorio offentlich erklären, vnd es also protocolliren lassen wolten. Das aber alle Evangelischer Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten den Revers mit vollziehen solten, kam Ihnen seltzam vor, vnd geriethen Sie in den argwohn, als wan, Catholischen theils, eine wissentliche verzögerung der Tractaten darunter steckete: Weil dieselbe je wol verstünden, das oben-bemeldte Gesandten solches ohne Instruction nicht thun, noch dergleichen bedenckliche, vnd viel weiter, als auf berührte Admission hinaussehende sachen vnterschreiben würden. Endlich deucht Sie vnbillig zu sein: Nachdem, zu versicherung der Catholischen, alles, was der Session halber vorgienge, vor nicht geschehen geachtet werden solte, das

Lib. 5. c. 52.

1645. Dec.

Der Münsterischen abordnung nach Osnabrügge, und in dieser sache erfolgter vergleich. 2, 7 Dec.

Ihnen zu gute nicht auch dergleichen im Reverse versehen.

Dieser irrung nun vollends abzuhelffen, kamen den siebenden tag ChristMonats von den Chur- und Fürstlichen Gesandten zu Münster gewisse Abgeordnete, mit einem, den andern selbigen Monats datirten, Creditiv, nacher Osnabrügge: Als, nemblich, D Krebs und Puschman, Leonhard Richtersberger, Peter von Weims und Johan Philips von Vorburg, respective ChurMäyntz- und Cöllnische, auch Fürstliche Österreich-, Burgund- und Würtzburgische, zu den Reichs-Friedens-Tractaten deputirte Abgesandte. Mit denen Evangelische zu Osnabrügge etliche tage fleissig Handlung gepflogen, und es zu letzt so weit gebracht, das der AdmissionsPunct, den elfften, auch völliglich zur richtigkeit gelanget: (11 Dec.) Und zwar, so viel die Session der Magdeburgischen betrifft, es dahin, das selbige vor dismahl in loco tertio zwischen der Geist- und Weltlichen Bancke solche nehmen, und, wan erstlich Österreich, nachgehends auf der Weltlichen Bancke Bäyern, und dan Burgund votiret, alsdan aufgeruffen werden solten, verglichen, im übrigen es bey dem Revers, welchen Evangelische vor diesem zu Münster vorgeschlagen, worzu die Magdeburgische sich schon längst erboten (ausser das er etwas kürtzer zusammengezogen), gelassen worden.

Evangelische zu Osnabrügge halten mit ihrem Gutachten zurücke

Cap. LIII. Nunmehr fehlte es annoch an der Evangelischen zu Osnabrügge befindlichen Gutachten über verbundener Könige und Cronen Propositiones, auch der Keyserlichen darauff gegebene Erklärungen. Womit Sie lang umbgangen, und es anfangs gantz und gar, wie es über alle Articuln eingerichtet, herauszulassen gesonnen gewesen. Allein Sie wurden unter der hand verwarnet, das Catholische zu Münster es vor kein rechtmässiges Reichs-Bedencken erkennen, oder annehmen würden; daher eine unzeitige Separation unter Ihnen vielleicht erfolgen dürffte: Worzu Sie gleichwol nicht gern anlas geben wollen. Nebenst deme bliesen Evangelische unter sich selbst nicht allerdings in ein horn; zumahl konten Lutterische und Reformirte über den vierten Articul der sache nicht eins werden: In deme diese von den Lutterischen eine ausdrückliche bejahung, das Sie im ReligionsFrieden, gleich den Lutterischen, mit begriffen, vermittelst solches Gutachtens herauszubringen vermeinet; die Lutterische aber dessen sich entzogen, und, es zu entweichen, mit den Gutachten lieber allerdings zurücke zu halten, entschlossen. Man argwohnete auch wol: Weil Sie in ihrem Gutachten der Cronen Satisfaction gar kaltsinnig, als einer indifferenten sache, welche Sie gar nicht angienge, noch Sie dabey interessiret weren, gedacht, Schwedische Legaten aber ihrer weinigst mit etlichen worten, und das die Königin und Cron Schweden mit recht selbige zu fordern hetten, erwehnung zu thun erinnert, das Sie diesen Stein des anstossens solcher gestalt vermeiden und umbgehen wollen.

und liefern nur die Gravamina aus.

Gleichwol resolvirten Sie ihre Gravamina und Beschwerde daraus zusammenzuziehen und offentlich ans tages licht zu legen: Welche Sie auch, nachdem solches geschehen, den elfften tag ChristMonats, denen Schwedischen Legaten, durch gewisse Abgeordnete, nemblich den Magdeburgischen, Hessen-Darmstättischen, Fränckischer Graffen, und der Stadt Bremen Gesandten, wie imgleichen denen Keyserlichen und dem ChurMäyntzischen Directorio feyrlich eingeantwortet, nicht weiniger nacher Münster gesandt, und so wol denen Frantzösischen Ambassadeurn, als der Chur-, Fürsten und Stände daselbst anwesenden Bottschafften communiciren lassen; wie folget. (11 Dec.) **Wie sehr die Evangelische, zuwieder dem Passawischen 1552 aufgerichteten Vertrage und dem Anno 1555 verglichenen hoch-beteurlichen Religions-Friede, wie nicht weiniger zuentgegen allen ReichsConstitutionen gedrückt und jederzeit beschweret worden, ist etlicher masse aus nachfolgenden der Evangelischen, bis dato vergeblich geklagten, Gravaminibus zu ersehen: Welche aber gleichwol darumb nicht erzehlet werden, trennung zu machen, jemand zu beleidigen, oder den ReligionsFrieden und andere ReichsConstitutiones in einig disputat zu ziehen, sondern zu erweisen, was disfalls vor obstacula Pacis gantz offenbar am tage liegen, ohne deren wegräumung kein sicher ruhestand im Reiche zu hoffen; noch zu vermuthen, das die Hochlöblichste Cronen, welche ihre Securitet in der Teutschen beruhigung setzen und fundiren, die Waffen niederlegen werden, ehe und bevor diese starcke quelle des Mistrawens, Wiederwillens und daraus folgende zerrüttungen, durch gütliche beylegung gäntzlich und ausm grunde erhoben und abgeleget. Und zwar**

Deren inhalt.

I.

Geben die Catholische vor, wan ein Ertz-, Bischoff, Prælat, oder von Capitularn und Canonicis zur Augspurgischen Confession trete, mache Er sich hiedurch seiner Ertz-, Bistumbs, Prælatur und Beneficien verlustig: Wan auch gleich das Capitul damit zufrieden sey, oder auch selbst zur Augspurgischen Confession sich bekennen wolte. Zu welchem ende und mehrer behaubtung dieses Intents

1645. Dec.

seind durch die Päbstliche Censurn fast in allen hohen und andern Stifftern und Collegiat-Kirchen die Juramenta und Statuta geschärffet und unterbawet, das den Evangelischen Primat Ertz- und Bischoffen keine Regalia, es haben dan dieselbe das Pallium und belehnung vom Pabst empfangen, geliehen, sondern Sie pro inhabilibus geachtet, und Ihnen weder Session, noch Votum auf Reichsversamblungen gestattet werden will. Welches dan wieder die helle, klare wort des Religion-Friedens läufft: Dan allda stehet die Regula mit Teutschen, unbewundenen Worten, das kein Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession abgedrungen, sondern bey solcher Religion, Land-, Leuten, Herrligkeit- und Gerechtigkeiten ruhiglich und friedlich gelassen werden soll. Dergleichen universal Regul auch allbereit zuvor Anno 1541, imgleichen, mit aufhebung aller wiedrigen abschiede, 1544, wie nicht weiniger 1552 in Passaw beliebt worden. So hat auch das Churfürstliche Collegium 1555, beym ersten entwurff des Religion-Friedens, keine enderung begehret, noch hierin begehren können: Das die Evangelische, da man eben beysammen, die vorige Friedens-Handlung zu ergäntzen, und eine unparteyliche gleichheit einzuführen, ihrer Religion zu grossem nachtheil, von obgemeldter Regulâ und jure quæsito abschreiten, Ihnen selbst und ihren Glaubensgenossen den zugang zu Geistlichen Würden und Nützung versperren, und, mit unauslöschlichem Schimpff und Gewissens-Verletzung, ihre Religion selbst vor eine verworffene Lehre et causam et modum amittendi Dominia et Dignitates machen solten. Ob auch gleich etliche Geistliche bey aufrichtung des Religion-Friedens erinnert, man möchte zu dem wort Stand das wörtlein Weltlicher hinzusetzen, so haben Sie doch solche Restriction nicht erhalten, sondern es ist, auf der Evangelischen Remonstration, das solch Begehren den Reichs-Abschieden 1541, imgleichen 1544 stracks entgegen lieffe, bey der Generalitet des Worts Stand gelassen worden. Wie dan solches alles und anders mehr, als 1583 Gebhardus Archi-Episcopus et Elector Coloniensis darumb, das Er die Augspurgische Confession angenommen, zu nicht geringem Schimpff und Præjuditz Keyserlicher Maj:t und des Reichs, auf befehl des Pabsts, seines Ertz-Stiffts und Chur-Dignitet entsetzt worden, Allerhöchstgemeldter Keyserlicher Maj:t von Chur-Pfaltz, Sachsen und Brandenburg mit so stattlichem grunde zu gemüthe geführet worden, das Sie es, wie Thuanus sagt, nicht beantworten können, sondern als vor einem Scopulo stillschweigend vorbey passiret. Sonst bemühen sich aber Catholische Exceptione â Regulâ zu probiren und beyzubringen, das obangezogene Regula sey nur von Weltlichen Ständen zu verstehen: Dan, sagen Sie, von den Geistlichen Ständen, die zur Augspurgischen Confession treten, were im §. des Religion-Friedens, der sich anfahet "Und nachdem" etc., gar ein anders verordnet, welchen §.um Sie den Geistlichen vorbehalt nennen. Nun ist gewis sichtbar und greifflich, das dieser §.us gantz unverbindlich sey und vim Legis niemahln gehabt: Dan was in vorigen Reichsabschieden, ja eben in hac ipsâ Constitutione Pacis Religionis in genere verwilliget und geordnet, das kein Stand umb der Augspurgischen Confession willen sein Land und Herrligkeit verlieren solle, das soll dieser, von den Catholischen angeführter §.us corrigiren, und respectu der Geistlichen Stände ein anders ordnen; da doch in ipsu contextu desselben ausdrücklich stehet, das die Stände hierin sich nicht vergleichen können. Nun ist ja einem jeden, der von Teutschen sachen nur ein weinig wissenschafft trägt, nicht unbekandt, und aus itzt ausgelassener Keyserlichen Resolution, Art. 5, mit mehrern zu ersehen, das in dem Römischen Reiche kein new Gesetze gegeben, noch die alten interpretirt werden können, es geschehe dan mit einwilligung der gesambten Reichs-Stände. Darzu (2) auch dieses komt, das Anno 1552 zu Passaw verglichen worden, es solten in Religions-Sachen die mehrere nicht gelten, damit kein Theil des überstimmens sich zu beschweren haben möchte. Dieweil dan ad validitatem cujusque Actus nicht allein voluntas, sondern auch Potestas erfordert wird, so folgt aus dem vorhergehenden unwiedersprechlich, das, ob es schon bey einrückung dieses §.i und vermeinten Vorbehalts König Ferdinando und den Catholischen Ständen an willen nicht ermangelt, doch gleichwol Potestas ipsorum sich dahin nicht erstrecket, die Reichs-Satzungen und Religions-Frieden, ihres gefallens, ohne einwilligung der Evangelischen, welche diesen §.um vor, bey und nach dem Religions-Frieden bestendig wiedersprochen, zu restringiren und zu endern, sondern was solcher gestalt geschicht, und also auch dis gerühmte Reservatum ist an sich selbsten nul und unkräfftig. Das aber hierauff von den Catholischen die Instantz pflegt gegeben zu werden, es hetten diesen Punct König Ferdinando die Evangelische heimbgestellet, ist dem Buchstaben des Religion-Friedens und den Reichs-Actis gantz entgegen: Dan die

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

bezeugen klärlich, das die Evangelische in diese dinge niemahln gewilliget, sondern König Ferdinand hat auf Keyserliche heimbstellung vnd gewalt also hineingesetzet: Welche gewalt vnd heimbstellung aber dieses nicht wircken kan, das Seine Königliche Maj:t invitis Statibus ein Gesetz hette können vorschreiben. Ohne ist es nicht, die Evangelische haben sich vernehmen lassen, Sie könten Ihrer Königl. Maj:t weder mas noch ziel geben, was Sie aus heimbstellung Keyserlicher Maj:t thun oder lassen wolten, aber stracks darauff vnd in eodem Scripto bedingen Sie mit ausgedruckten Worten, Sie, vor ihre Person, könten das Reservatum nicht willigen, vnd weil Sie ja endlich das Factum inserendi Reservati nicht wehren können, haben Sie, zum weinigsten nur die Wort zu miltern, gebeten; damit aber so weinig in das Reservatum gewilliget, als einer pro Confesso zu halten, wan er seinen Gegenpart bäte, er möchte das übergebene Libel endern vnd die anzügliche, verkleinerliche Wort auslassen. Die in fine aber des ReligionFriedens befindliche Asseeuration vnd Subscription beruffet sich auf das, was obstehet. Nun stehet aber oben, nemblich in contextu des ReligionFriedens, das die Evangelische in das gemeldte Reservatum nicht gewilliget: Welchen dissensum bey allen künfftigen Reichsversamblungen vnd andern bequemen gelegenheiten Sie eyferig wiederholet. Vnd hat sich absonderlich Keyser Ferdinand der Erste, den 17 Februarii 1557, erboten, solcher wiedersprechung eingedenck vnd gestendig zu sein: Dahero auch Keyser Maximilianus II Anno 1566, in einer ertheilten Resolution, diesen Punct vor streitig hält, der, in Gottes Namen, auf andere fugsambe Tractaten zu verschieben, vnd, neben andern vnverglichenen ReligionsPuncten, zur Christlichen vergleichung zu bringen sey. Wiewol es an seite der Evangelischen vor unstreitig gehalten wird, vnd nichts billiger ist, als das, zu folge so vieler klarer Reichsabschiede, die das Fundament des innerlichen Friedens vnd Wolstands des Römischen Reichs darauff setzen, das kein Stand, er sey Geist- oder Weltlich, vmb der Augspurgischen Confession willen beschweret, verachtet, oder seiner Lande vnd Herrligkeit beraubet werden solte, die Catholische von ihrem prætendirten, vngegründetem Reservato, als welches Verbis, rationi et intentioni Constitutionum Imperialium diametraliter entgegen läufft, dermahleinst abstehen, so viel Chur-, Fürst-, Gräff-, Herrliche vnd andere Häuser, auch uhralte, Adeliche vnd andere Ehrliche qualificirte Personen, deren vorfahren doch die meisten hohen Stiffter fundiret, auszuschliessen ferner nicht begehren, sondern die disfalls geenderte Juramenta vnd newerlich wiedrig gemachte Statuta in vorigen stand vnd den ReichsAbschieden gemäs einrichten, auch, wie bishero ohne allen fug geschehen, der Evangelischen Ertz-, Bischöffe vnd Prælaten belehnung mit den Regalien, gebührenden Titul vnd Admission ad Sessionem et Votum in Reichs-, Deputation-, Visitation- vnd RevisionTägen, auch andern Conventen hinfüro nicht fechten, oder den Evangelischen einerley weise den zutritt zu den Hohen vnd andern Stifftern, Prælaturen, Capituln, RitterOrden, Commenden, Beneficien, sub prætextu Jurium papalium, welche doch vorlängst suspendiret, verhindern, noch sonsten anderer gestalt schwer machen, viel weiniger die jenige Geistliche, die zur Augspurgischen Confession sich bekennen, von ihrem Ambt, Dignitet vnd nutzungen dringen, sondern alles, was deme zuentgegen gehandelt worden, ehist vnd gäntzlich abthun, auch, wie nicht vnbillig, es dahin vermitteln, das in denen Ertz- vnd Stifftern, davon die Evangelische Ertz- vnd Bischöffe, wie auch Canonici de facto verstoffen, zum fürderligsten Evangelische Canonici nicht allein zu perception der Præbenden, sondern auch ins Capitul recipiret, so wol bey erster Sedis vacantz Evangelische Ertz-, Bischöffe vnd Prælaten eligirt, oder postuliret, vnd also, was zu nachtheil der Evangelischen geschehen, wiederumb emendiret werden möge.

II.

Das die bestellung vnd anordnung des publici Exercitii Religionis, KirchenOrdnung, Ceremonien vnd was deme ferner anhängig, immediatè von dem Jure Territoriali dependiren, vermag der ReligionsFrieden Anno 1555 ausdrücklich: Vnd habens Ihnen Chur-, Fürsten vnd Stände allbereit 1526 vorbehalten, in ihren Landen es also zu verordnen, wie es gegen Gott vnd die Römische Keyserl. Maj:t zu verantworten. Den Augspurgischen ConfessionsVerwandten ist, zu allem überflus, 1541, mit gutem Wissen vnd Willen der Catholischen, von Keyser Carolo V eine absonderliche Declaration übergeben, vnd 1544 denen Evangelischen Stifft- vnd Clöstern, so wol als den Catholischen providiret worden, das die Renten vnd zinse, so Ihnen aus andern Fürstenthumb- vnd Landen gebühreten, vnweigerlich solten gefolget werden. Vnd weil die Evangelische solchem ihrem Juri bey beschliessung des ReligionFriedens niemahls renunciiret, auch im

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

Religions-Frieden, wie AllerHöchstgemeldete Keyserl. Maj:t in dero Resolution selbst anführen, eben dieses fundiret, das die Cura Religionis vnd deroselben bestellung dem Domino Territorii gebühre, so kan ja niemand verleugnen, das den Evangelischen noch diese stunde frey stehe, das jennige, was zu bestellung des publici Exercitii Religionis gehörig, Christlich zu disponiren, KirchenOrdnung zu machen, vnd mit denen zur Geistligkeit gewiedmeten vnd in ihren Landen gelegenen Gütern solche verfügung zu thun, wie es der Gottseligen Fundatorn Christliche Intention, vnd befürderung Gottes Ehre, auch des orts zustand erfordert: Wie dan die Evangelische solche Disposition über dergleichen, hinter Ihnen gelegene, Geistliche Güter jederzeit behalten vnd geübt haben. Dahingegen aber sich die Catholische, wieder Recht vnd Billigkeit, unterwunden, diesem aller vornembsten Juri Superioritatis der Evangelischen mancherley einträge zu thun: Alles vnter dem nichtigen vorwandt, die Mediat Stifft-, Clöster vnd Kirchen, welche von den Geistlichen tempore Transactionis Passaviensis, sive naturaliter, sive civiliter, sive etiam interimisticè weren possidirt worden, hetten von Chur-, Fürsten vnd Ständen Evangelischer Religion, ob sie schon in ihren Territoriis gelegen, nicht können reformiret werden. Vnd dieses vorgeben zu erweisen, gründen Sie sich auf den §:" "dagegen" etc., §:" "dieweil auch" etc., §:" "damit" etc., vnd §:" "als auch" etc. des Religion-Friedens: Vnd wird im Keyserlichen Edict 1629 gemeldet, das dieses mit dem Reichs-Abschiede 1544 allerdings correspondire, da doch weder in diesen §:, noch in gemeldtem ReichsAbschiede 1544 der Evangelischen Freyheit, die mediat Stiffter, Clöster vnd andere Geistliche Güter zu reformiren, mit keinem wort etwas benommen wird, sondern der Sensus literalis bringt an sich selbst gar ein anders mit, vnd ist anders nicht, die allegirte §' sind aus dem ReichsAbschiede 1544 genommen vnd formiret worden, vnd haben keinen andern verstand, als das den ReichsStänden, wie auch den mediat Geistlichen vnd Ordensleuten, welche der Religion halber anderswo Residentz nehmen, die Rent- vnd Zinsen, so aus der Evangelischen Landen an selbige ort gehören, abgefolget werden sollen, so viel daran die Geistliche zu zeit des Passawischen Vertrags annoch in besitz gehabt. Das solches der rechte verstand sey, bezeugt Keyser Carolus V in der Instruction, die Seine Keyserl. Maj:t dero Commissariis 1555 nach Augspurg mitgegeben hat, im §: "vnd wiewol" etc.: Vnd ist Seiner Keyserlichen Maj:t Explication desto höher zu achten, weil Sie obgemeldten ReichsAbschied 1544 auf allerseits beyder ReligionsVerwandten heimbstellung selbst auffsetzen lassen. Es würde über dieses der Catholischen vngleiche Interpretation eine Correction vieler andern ReichsAbschiede mit sich bringen, vnd erzwingen, das die Evangelische ihren Rechten renunciiret hetten: Welches aber, wo nicht expressa Verba verhanden, aus blossen Conjecturen nicht zu behaubten ist. Dieses alles hat den HH. Cameralibus zu Speyer dieses bestendige Axioma an die hand gegeben: Cujus est Regio, ejus est de Religione dispositio, vnd verursachet, das Sie diese Question, so den Evangelicis von den Catholischen, wegen derer, nach dem Passawischen Vertrage eingezogenen, mediat Geistlichen Güter moviret werden will, niemahln decidiren wollen, sondern es ad Judicia Imperialia remittiret. Die Catholische aber haben hingegen andere wege ergriffen, vnd durch ausgebrachte geschwinde Processe, Mandata vnd Commissiones vom Keyserlichen Hofe, sonderlich aber das Anno 1629 emittirte Edict vnd darauff angestellete eilfertige Executiones, die Evangelische aller orten angefallen, vnd Ihnen viel Stifft-, Clöster vnd andere Einkommen, causâ non cognitâ, vnd da mancher Stand nicht gewust, oder erfahren können, wer ihn verklagt habe, mit gewalt hinweg genommen. Soll demnach bestendiger Friede vnd gutes Vertrawen wiederumb gestifftet werden, so ist in allwege von nöthen, das die Catholische von dergleichen wiederrechtlichen thätligkeiten hinfüro abstehen, Chur-, Fürsten vnd Stände Evangelischer Religion in ihren Landen (vnd zwar die ReichsStädte, ob gleich bey aufrichtung des ReligionFriedens beyde Religionen bey Ihnen nicht getrieben worden, noch viel mehr aber, wo solches gewesen, vnd da es in den stand billig wiederumb zu setzen, als welche die Jura Superioritatis, so wol als andere vnmittelbare Stände haben, nicht allein in der RingMaure, sondern auch in ihren habenden Territoriis) an dem Christlichen Reformations-Wercke nicht hindern, sondern Ihnen alle seither Anno 1618 vnd zuvor abgenommene Stiffter, Clöster, Kirchen, Schulen, Hospitalien, Geistliche Einkommen vnd dergleichen wiederumb einhändigen, vnd an derselben Disposition vnd Administration nicht den geringsten eintrag thun. Welches alles von der freyen Reichs-Ritterschafft vnd derselben erbgehüldigten Vnterthanen vnd Hindersassen nicht weiniger zu verstehen. Dabey es aber auch keine

· Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

andere Meinung hat, dan, das an den jenigen örtern, da verschiedene Stände oder anderer vnmittelbarer Obrigkeit zugethane Vnterthanen vermengt beysammen wohnen, auch das universale Jus Territorii (als welche zumahl ad effectum Juris reformandi Religionem, aus deme, eines oder andern theils, separatim hergebrachten simplici et mero Jure gladii, seu criminali Jurisdictione keines wegs zu erzwingen) vntereinander vertheilet, oder doch in dubio bestehet, es der Religion halber in dem stande, welchen eine jede vorgemeldte Obrigkeit, jure proprio, oder auch per Pacta et conventiones hergebracht, oder zumahl in selbigem Posses Anno 1618 befunden, gelassen vnd respective restituiret werden sollen. So viel aber die ReichsStädte betrifft, in welchen zur zeit des ReligionFriedens beyde Religionen zugleich im gang gewesen, hette es, nach inhalt itzterwehnter Constitution, billig dabey bewenden sollen. Wie nun solche ReichsStädte tractiret worden, stehet das klägliche Aachische, Augspurgische, Dünckelspielische vnd viel andere Exempla vor augen, vnd ist die höchste billigkeit, das auch hierin, wie nicht weiniger bey den mediat-Ständen vnd Städten, welche das Exercitium Religionis quovis legitimo modo hergebracht, darin aber hisce temporibus turbiret, ja wol gar davon verstossen worden, alles in vorigen stand vnverzüglich gesetzet werde, dessen in sehr vielen Supplicationen vnd Intercessionibus, wie männiglichen bekandt, gantz vnwiederlegliche Rationes angeführet worden, die anhero, als Reichskündig, zu wiederholen vnvonnöthen ist.

III.

Bey abhandlung des Religion-Friedens ist auch dieses beschlossen vnd verwilliget worden, das die Evangelische Vnterthanen, so vnter Catholischer Obrigkeit gesessen, der Religion halber nicht sollen verdrungen werden, sondern es solte in ihrer Willkühr stehen, zu verbleiben, oder, gegen erlegung billiger NachSteur, anderswohin sich zu wenden. Wiewol nun die Disposition des Religion-Friedens, auch in diesem passu, deutlich gnug ist, so haben doch die Catholische bey zeit zu scrupuliren angefangen; Deswegen doch König Ferdinand Ihnen, den 20 Septembris 1555 ernstlich zu gemüthe führen lassen, das, wan die Vnterthanen des Religion-Friedens nicht geniessen solten, so were es nur ein halber vnd hinckender Friede, der das glimmende fewr vnter der aschen liegen liesse; man hette dabey zu betrachten, das nicht allein zwischen den hohen Ständen, sondern vielmehr vnter Obrigkeit vnd Vnterthanen, allem aus dem Gewissenszwang herrührendem Mistrawen, Vnwillen vnd Vnheil vorzukommen were: Derowegen man auf alle durchgehende gleicheit, vnd nicht aufs particular zu verengern, willig vnd geflissen sein wolte. Vnd was die contenta dieser tapffern Königl. vnd Christlichen vorhaltung mehr gewesen. Worauff die Catholische Chur-, Fürsten vnd Stände die gantze Sache vnd diesen Punct Königlicher Maj:t zu erklären anheimb gestellet: Inmassen dan Seine Königl. Maj:t, noch vor publicirung des allbereits abgefasseten Religion-Friedens eine Declaration ertheilet, das die Vnterthanen bey ihrem hergebrachten Exercitio Augustanæ Confessionis gelassen werden solten. Gestalt auf dem ReichsTage zu Regensburg 1575 solche Declaration originaliter vorgeleget, auch von denen Geistlichen Herrn Churfürsten als richtig recognosciret, vnd nur damit beantwortet worden: Sie vnd ihre Räthe wüsten nichts davon; es weren auch die Declarationes im Religions-Frieden verboten. Welches aber von futuris vnd ad instantiam unius Partis ertheilten Declarationibus zu verstehen: So kan auch die vorgeschützte vnwissenheit wieder die Notorietet der ReichsActen nicht gelten. Dessen aber allen vngeachtet seind die arme Evangelische Vnterthanen hin vnd wieder, auch an den orten, da Sie das Exercitium tewr erworben, auf das aller vnbarmhertzigste gedruckt vnd verfolget worden: In deme man Ihnen nicht allein das publicum Exercitium genommen, sondern auch, in der Nachbarschafft sich dessen zu gebrauchen, aufs schärffste verboten, ja auch nicht privatim eine Predigt zu hören, oder zum weinigsten Evangelische Bücher zu lesen vnd Gott mit gesang zu loben verstatten wollen, sondern auch das schärffste acht gegeben, vnd wo nur einer, zu beruhigung seines Gewissens vnd vmb mehrern trosts willen, etwa Predigen, Nachtmahl, Tauff vnd Copulation an andern orten, da das Evangelium rein gelehret vnd die Sacramenta nach der Richtschnur Göttlichen Worts administriret werden, gesuchet, oder Evangelische Geistliche zu sich erfordern lassen, ist solches viel höher, als man etwa grobe verbotene laster anzusehen pflegt, mit grossen vnerträglichen geldbussen, oder langwieriger gefängnus gestraffet worden: Wie noch gegenwärtig in diesem Stifft Osnabrügge, vnd zwar in conspectu vnd ohne einigen Respect dieses ansehnlichen Convents geschicht. Zu geschweigen der verachtung, das männiglich sie schewet, ja wol gar, wan sie als zeugen angegeben, als infames

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

zu rejiciren sich unterwindet. Zu keinem Ehrenambt werden sie zugelassen, der Prediger Kinder hat man vor unehrlich gehalten und zu keinen Digniteten admittiren wollen; Sie haben sich dan vorhin vermeintlich legitimiren lassen, und ihre Eltern dadurch zu unehrlichen Leuten gemachet. Bey vorgehenden Lehns-Verenderungen wollen Ihnen die belehnung, ohne vor-abgelegtem Juramento Religionis, nicht wiederfahren: Imgleichen auch den Lehrjungen weder geburtsBrieffe, noch lehrBrieffe und andere nottürfftige Attestationes abgefolget werden. Ja so gar verhasset seind Sie, das auch die Christliche Sepultur, als wan Sie in reatu des ärgsten bubenstücks verstorben, nach ihrem tode Ihnen versaget wird.

Andere unzehlige, grausame Pressuren, als, das man Sie an vielen orten von ihren hergebrachten Ehrenstellen, ämbtern, Handwercken, Recht- und Gerechtigkeiten, zu mercklicher beschimpffung der sämbtlichen Evangelischen Glaubensgenossen, demoviret und verstossen, zu geschweigen: Welche alle dahin angesehen, durch solche schmach und unterdrückung die arme, unschüldige Leute und der verstorbenen Erben zum abfall zu zwingen.

Wan auch einer des Juris Emigrandi sich gebrauchen will, so wird es Ihm doch so schwer gemachet, das Er das meiste darüber zurücke lassen mus: Weil Ihm ein enger, kurtzer Termin, zu verkauffen, angesetzet; ehe Er noch verkaufft, die NachSteur vor voll ausgepresset; hernacher nach verflossenem Termin das Gut wiederumb zu beziehen nicht verstattet, und also mancher gezwungen wird, alle sein vermögen umb ein liederliches hinzuschlagen; Welches Er gleichwol hernacher, aus mangel der Justitz, langsamb und schwerlich erlanget. Und viel solcher Kauff-Pretia sind, unter gesuchten allerley Prætexten, gantz confisciret, angefallene Erbschafften untergeschlagen, von denen dem Evangelischen Ministerio verordneten Legatis die NachSteur, gleichsamb als ob sie ausser der Obrigkeit gegangen weren, abgefordert, theils Eltern auch ihre Kinder vorenthalten worden.

An vielen orten ist die Emigratio den Unterthanen gar geweigert, und seind sie mit gefängnus und andern schweren zumuthungen zum Päbstlichen Glauben gezwungen, und mit abschewlichen Pflichten und Reversen, dabey zu verbleiben, verbunden worden. Theils Catholische Stände seind nicht begnüget gewesen, an ort und enden, da Ihnen das Jus Territorii zuständig, dem Evangelio also zuzusetzen: Sondern Sie haben, unter dem Prætext meri et mixti Imperii, auch die Unterthanen, die notoriè unter anderer Stände Territorialische Hocheit gehören, zu reformiren, mit gewalt sich unternommen. Andere, die nur ein blosses Jus communionis vel retentionis zu allegiren, haben solches zu ausschaffung der Evangelischen, etiam invito et prohibente Socio vel Domino, gebraucht, ohne einigen schein Rechtens. Welches alles mit vielen unleugbaren Exemplis, wan es schon, ohne dis, nicht mehr als gar zu viel bekandt were, könte bestättiget werden. Ob aber solche schmach und verfolgung der Evangelischen nicht eine Wurtzel sey Mistrawens und beforglicher grösserer verbitterung, ist nicht ursache zu fragen, sondern vielmehr dahin zu gedencken, wie dem übel aus dem grunde zu helffen sey. Es werden verhoffentlich die Catholische solches selbst behertzigen, die bishero hierunter gebrauchte unbefugnus und Acerbiteten abstellen, und ihren armen Evangelischen Unterthanen die abgedrungene Güter wieder einliefern, das publicum Exercitium, da es vor diesem gewesen, insonderheit, wo es durch Pacta oder Præscriptiones hergebracht, auch fürters vergönnen, denen aber, die das publicum Exercitium Evangelicæ Religionis nicht haben, solches nochmahls anzurichten, verstatten, keines wegs aber jemand, der Evangelischen Religion halber, zu verkauffen zwingen, oder zu einem Unterthanen, Bürger oder Vasallen aufzunehmen, verweigern, am allerweinigsten aber wegen blosser Pfands-Gerechtigkeit, Peinlicher Gerichte, oder anderer Prætexte, sich einiger Reformation nicht anmassen, sondern auch disfalls alles in integrum restituiren; insonderheit aber PfaltzGraff Augusti, Christmilden Andenckens, hinterlassene Fürstl. HH. Söhne in den vorigen von Anno 1615, da dero Herrn Vatern und dessen H. Brudern PfaltzGraff Hans Friederichen, beyden ChristSeligster Gedechtnus, die Erbämbter eingeräumet und abgetreten worden, bis auf Annum 1627 gewesenen alten, ruhigen stand, tam in Ecclesiasticis, quam Politicis, hinwiederumb zu setzen und dabey unbeeinträchtiget lassen.

IV.

Renten, Zinse, Gülte, Zehenden und andere Intraden, so die Evangelische Stiffter, Clöster, Hospitalien in Catholischen Landen zu fordern haben, sollen, vermöge des ReligionFriedens und ReichsAbschieds, Ihnen unweigerlich gefolget, wie auch von denen Geistlichen Gefällen, so, wie obstehet, aus den Evangelischen orten in Catholische

1645. Dec.

Lande gehörig seind, die Ministeria, Schulen, Hospitalien vnd Allmosen, die Sie, vor diesem, zu bestellen schuldig gewesen, auch ins künfftige bestellet werden. So wird doch deme schnurstracks zuwieder gelebet, die Renten nicht abgefolget, zu den Allmosen keine Evangelische gelassen. Die Ministeria vnd Hospitalia bestellen Sie auch nicht: Vnd sonderlich in ReichsStädten, da vor diesem beyde Religionen beyeinander gewesen, gehen in diesem Punct sehr grosse Beschwerungen vor; wie die Augspurgische, Weissenburgische, Bieberachische, Kauffbeurische, Dünckelspielische, Ravensburgische, Lindawische vnd anderer Städte mehr Gravamina jedermänniglich bewust seind.

V.

Die Geistliche Jurisdiction vnd prætendirte Jura Papalia, vnd alles andere, das dem ReligionsFrieden in einigerley weise hinderlich oder abbrüchig sein könte, ist also eingestellet vnd aufgehoben: Das man sich derselben gegen Evangelische Stände vnd ihre mediat vnd immediat Vnterthanen in keinerley weise noch wege anzumassen hat. Darunter dan auch nothwendig die, von den Päbsten mit vorigen Keysern gepflogene, Transactiones vnd Concordata, alle Canones, vnd was diesem Friede zuwieder, begriffen seind. Nicht desto weiniger vnterstehen sich die Catholische Ertz- vnd Bischöffe, vnd andere Geistliche, der Evangelischen Stände Vnterthanen, an theils orten, in Ehr- vnd andern sachen vor ihre Geistliche Gerichte zu ziehen, vnd Sie in ihren Consistoriis zu turbiren. Dringen auch die Evangelischen an vielen orten zu haltung des newen Calenders, dadurch Ihnen ihre festzeiten vnd Gottesdienst verrückt vnd verstöret werden. Ja es haben wol Päbstliche Nuncii sich vnterfangen, die Geistliche Jurisdiction in Evangelischen hohen Stifftern zu üben, Evangelische Prælaten ad videndum se privari zu citiren, Dispensation zu ertheilen, Præbenden zu vergeben, vnd durch Protestationes dem jennigen, was im Reiche zwischen den Ständen abgehandelt wird, sich zu wiedersetzen: Wie nicht weiniger der Pabst bey Evangelischen Primat-, Ertz- vnd Stifftern, auch die erledigte Prælaturen vnd Beneficia, Provisiones, wie auch den Evangelischen zustehender Geistlichen Güter halber, noch vor weinig jahren Concessiones vnd Commission ertheilet, vnd die in Concordatis Germaniæ gegründete vnd vom Pabst herrührende Preces primariæ noch immer wollen gebrauchet werden. Das also der ReligionsFriede auch hierin auf eine seite gesetzet, vnd alles dem Pabst in die hand gespielet werden will.

VI.

Wie dan aus Burcharči Avtonomiâ vnd der Dillinger Friedhässigem Buch, Compositio Pacis genandt, so wol andern verbitterten Scriptis gnugsamb zu ersehen: Das selbige vnruhige Leute den ReligionsFrieden durch allerhand gefährliche Assertiones (als das es ein blosses Temporal-Werck vnd abgedrungene Tolerantz sey, welche die jennige, so dawieder protestiret, nicht binde, vnd, quoad Lutheranos, strictissimè zu verstehen; das in Keyserlicher Maj:t vnd der Stände Mächten nicht stehe, über Geistliche Güter, ob sie gleich vom Reiche zu Lehen gehen, zu disponiren, eò quod sint res extra commercium hominum positæ; das deswegen den Evangelischen auch keine commoda possessionum, weiniger einige Præscriptiones in Geistlichen sachen zu gestatten; hingegen die zu zeiten des Interims erlangte, vermeinte Possession pro verâ zu halten, vnd zumahl auch dieses den Religiosis vorstendig sey: Wan nach dem Passawischen Vertrage eine vnd andere Ordens-Personen in reformirten Stifftern oder Clöstern aus gutwilligkeit geduldet worden, vnd was dergleichen mehr seind) gantz über einen hauffen, vnd die Evangelischen wieder vnter die gewalt des Pabst werffen vnd stecken möchten.

Andere erkennen zwar den ReligionsFrieden vor einen stetten, ewigwehrenden Frieden: Sie suchen aber gleichwol, sub specie Recti, den zweck, nemblich die durchlöcherung des ReligionFriedens, vnd daran hangende austreutung der Evangelischen. Derohalben Sie importunis et falsis precibus, bald wieder diesen, bald wieder jennen Stand, dergleichen Processe erhoben, deren anfang ipsa Executio gewesen: Endlich aber vors beste erachtet, alle Evangelicos auf einmahl zu verdammen, vnd negstverstorbene Keyserl. Maj:t bewogen, das Sie, Exemplo planè inaudito, vngehöret einiges Evangelischen, auch nicht aller Catholischen Stände, Anno 1629 ein Edict emittiret, vnd darin den ReligionsFrieden in den vornembsten Puncten pro Catholicis declariret; so viel aber das übrige belanget, selbige zwar zu fernerm bedacht ausgesetzet, gleichwol aber das Edict auf solche Principia gegründet, daraus leicht abzunehmen, was man ins gemein vor einen ReligionsFrieden ins künfftige zu gewarten haben möchte. Vnd seind hierauff alsbald die Executions-Commissarii ins Reich geschicket,

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

auch denen Keyserlichen Generalen die Assistentz ernstlich anbefohlen, und die Execution mit allem ernst, alles der Evangelischen Bitten und Remonstrationen ungeachtet, an die hand genommen und fortgesetzet worden. Atque hinc tot annorum lacrymæ. Gedachtes Edict nennen Seine Keyserl. Maj:t ein Edict und Declaration, die Catholische Geistliche aber pflegtens eine Edictalische Sententz zu nennen. Es ist aber damit also beschaffen, das es, als eine Declaration, nicht binden kan: Dieweil die einseitige Declarationes im ReligionsFrieden ausdrücklich verboten. Vim Legis kan es auch nicht haben, dieweil, wie obangeführet, im Röm. Reiche ad formam Sanctionis Pragmaticæ consensus Statuum erfordert wird, welcher hier ermangelt. Eben so weinig hat es die essential-Stücke eines kräfftigen Richterlichen ausspruchs: Dan Ihre Keyserl. Maj:t nennen sich einen Advocatum des Stuhls zu Rom, Sie seind selbst der Religion zugethan gewesen, und also Part; gleichwie auch König Ferdinand, in auffsetzung des ReligionFriedens, sich unterschiedlich, als Part, mit den Catholischen conjungiret. Nemo autem potest judicare in propriâ causâ, sagt der Keyserl. ReichsHoffRath, in Notis ad literas Serenissimi Electoris Saxoniæ die 28 Apr. Anno 1629 n. 4. So seind auch, zum andern, die Evangelische niemahls darüber gehöret worden: Die doch Beklagte sein sollen. Andere Defectus zu geschweigen; welche in unterschiedlichen der Evangelischen Chur-, Fürsten und Stände, wegen dieses Edicts abgangenen, Schreiben überflüssig beygebracht und dargethan worden: Wie auch dieses zur gnüge wiederleget, das dero Römischen Keyserlichen Maj:t Sie niemahls heimbgestellet, über ihre so lang geführte Gravamina auf eine solche ungewöhnliche weise zu erkennen, und, neque auditis, neque consentientibus ipsis, den ReligionsFrieden zu declariren; Und zwar dergestalt, das dadurch die Evangelici in viel gefährlichern stand, als vor dem ReligionsFrieden, oder vielmehr aus allem Friede gesetzet würden. Welches den Catholischen umb so viel leichter zu erlangen, dieweil Sie sich selbst zu Richtern auffwerffen, wer vor einen Evangelischen zu halten, und consequenter des, auf die Augspurgische Confession gegründeten, ReligionFriedens fähig sey, oder nicht. Welche Cognition Ihnen so weinig eingeräumet werden kan, als weinig die Evangelische begehren zu judiciren, wen Sie vor Catholisch erkennen solten, oder als unCatholisch halten. Aus welchem allen die Nullitet solches Edicts überflüssig erscheinet, und deswegen, solches auch Namentlich zu cassiren und aus dem grunde aufzuheben, und hinfüro des allbereit durch den ReligionsFrieden abgethanen Interims im Reiche nicht mehr zu gedencken, gebeten wird.

Diese vorhergehende Gravamina nun weren, mit viel mehrern Umbständen und Fundamenten, an- und auszuführen, auch tam in genere, quam in specie, andere viel Beschwerden mit gutem grunde beyzubringen: Welches aber noch zur zeit verbleiben, und bis zu chist verhoffender gütlicher und freundlicher unterredung und vergleich seinen anstand haben mag. Und seind, ohne das, alle vorgesetzte Puncten, und denselben annectirte Postulata, salvo jure addendi, minuendi et declarandi zu verstehen. Inmittelst erkennen die Evangelische, das die Römische Keyserl. Maj:t, wie auch Höchstgemeldte Löblichste Cronen die ReichsGravamina, ohne fernere verweisung, bey diesen FriedensTractaten gern beygeleget sehen, nochmahls mit schüldigem Danck und Ruhm: Leben auch der gewissen zuversicht, es werden die HH. Catholische nicht gesonnen sein, ihren bishero geführten Extremiteten, darüber gantz Teutschland betrübet und elendiglich verstöret ist, noch ferner zu inhæriren, sondern vielmehr beliebung tragen, durch freundliche, Christliche, gütliche vergleichung über den von Ihnen überreichten Dubiis des ReligionFriedens, ohne verzügerung, sich also mit den Evangelischen zu vereinigen: Das der in Proœmio des ReligionFriedens exprimirter Finis erlanget werde, und ein iglicher wissen möge, was Er sich zu dem andern zu versehen habe. Ohne welches, der lieben Vorfahren hochvernünfftiger Meinung nach, nicht müglich, das Friede und ruhe erhalten werden könne, sondern endlich Krieg und Untergang erfolgen müsse: Wie dan dessen trawrige Experientz vor augen stehet. Dabey dan auch den Franciscanern und andern Ordensleuten dergestalt einhalt zu thun: Das Sie an diesem Frieden mit gebunden seind, und die Evangelische, als vor diesem geschehen, ferner zu turbiren, sich nicht unterfangen können. Evangelischen theils suchet man anders nicht, als was auf Recht, billigkeit und beständige Rationes gegründet. Wünschen und begehren von hertzen, mit ihren lieben mitReichsGliedern, ungeachtet des unterscheids der Religion, in redlichem, Teutschen Vertrawen, Friede und einigkeit zu leben: Bis Gott Gnade gibt, das Sie in einigkeit des Glaubens und der Warheit zu uns treten, und also beyde Theile in eine Heerde unter dem einen

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

grossen SeelenHirten Christo Jesu werden vnd verbleiben mögen.

VII.

Es haben auch insonderheit die Evangelische Stände, bey vormahlen gepflogenen ReichsConventen, wie nicht weiniger auf Deputation-, Creis- vnd andern dergleichen Tägen öffters, nicht ohne sonderbare Beschwerde, erfahren vnd verspüren müssen, das man, Catholischen theils, auf die mehrere Stimmen, in allen vnd jeden fällen, indifferenter gehen, vnd darwieder kein ein- vnd wiederrede gelten lassen wollen: Daraus dan nicht allein grosse Alteration bereits entstanden, sondern noch grösser vnheil künfftig erwachsen könte; wo nicht zeitliche Remedierung bey gegenwärtiger FriedensHandlung, durch vernünfftige Separation dieser fälle, darin geschehen solte.

Es erinnern sich zwar der Fürsten vnd Stände Abgesandten gar wol, das in gewissen geschäfften vnd sonderlich, wan es vmb Defension des Heiligen Römischen Reichs, oder erwehlung eines OberHaubts zu thun, wie nicht weiniger da zwey ReichsCollegia einer Meinung miteinander seind, die Majora ihre gültigkeit, nach ausweisung Pacis Publicæ vnd Aureæ Bullæ, vnwiedersprechlich haben vnd behalten. In freywilligen vnd denen Sachen aber, da beyder Religionen zugethane Stände Parteyen miteinander machen, vnd keiner dem andern, was Er thun oder lassen solle, Mas vnd Ziel zu stecken hat, würde menschlicher vernunfft vnd von Natur implantirter billigkeit zuwiderlauffen, wan eine Partey der andern Gesetz geben, oder einige Beschwerungen aufdringen solte. Halten es demnach davor, man hette sich deswegen miteinander freundlich vnd also zu vergleichen: Das nicht allein in Religion, Contribution vnd denen Sachen, da die Stände ut singuli zu considerirен, sondern auch in allen vnd jeden andern, sie treffen an was sie immer wollen, darin die Catholische eine, vnd die Evangelische die andere Partey constituiren, das überstimmen hinfüro nicht mehr gelten, noch die schwächere von den stärckern dadurch überläugert, sondern eine durchgehende gleichheit vnter den Ständen des Reichs gehalten, vnd keiner von den andern wieder Recht vnd billigkeit beschweret werden solle. Wiedrigen falls, da die Evangelische Stände dem parteylichen ausschlage vnd Belieben des mehrern theils sich jedesmahl ergeben vnd vnterwerffen müsten, würden Sie von allgemeinen ReichsVersamblung anders nichts, dan schaden, nachstand vnd endliches Exterminium zu gewarten haben.

IIX.

Als auch eine grosse vngleicheit sich bishero in deme erzeiget, das auf Ordinari-Deputations-Tägen die Evangelische von den Catholischen weit überstimmet gewesen, halten der Fürsten vnd Stände Gesandten, zu verhütung allerhand daraus erwachsender Beschwerden vnd vngleicher gedancken, rathsamb vnd billig zu sein, das bey der Reichs-Deputation der Evangelischen Deputirten anzahl verstärcket vnd den Catholischen gleich gemachet, so dan dieselbe mit sonderbarem fleis erinnert werden, die Ihnen in Reichs-Abschieden gesetzte Limites vnd Schrancken im weinigsten nicht zu überschreiten, noch sich solcher sachen anzumassen, welche auf Comitia vnd vorgesambte Stände des Reichs gehören; dergleichen auch bey allen Extraordinari-Deputationibus zwischen dem Chur- vnd FürstenRath, das, nemblich, selbige von beyder Religion zugethanen Personen in gleicher anzahl jedesmahl verrichtet werden, in acht zu nehmen, von nöthen ist.

IX.

Weil auch die Stat Donawert durch geschwinde Mandata vnd Executions-Processe vmb alle ihre Privilegia vnd Freyheiten in Geist- vnd Weltlichen dingen, bekandter masse, kommen, vnd aber Keyser Rudolphus, Christ Mildester Gedechtnus, deroselben vollkommene Restitution in Anno 1609, ohne einig bedinge vnd entgelt, versprochen; als vermeinen der Fürsten vnd Stände Gesandten, es solten Ihre Keyserl. Majt. Allerunterthänigst ersuchet vnd angesprochen werden, selbige promissionem Antecessoris in Imperio nunmehr zu wercke zu richten, gemeldte Stadt in die vorige ihre Freyheit, circa Ecclesiastica et Politica, wiederumb zu setzen, vnd dabey continuirlich handzuhaben.

X.

Gleichwie auch ins gemein einig Reich ohne die grundfeste der heilsamen Justiz so gar keinen bestand haben kan, ut remotâ istâ Regna fiant latrocinia, et propter injustitiam Regna de Gente in Gentem transferantur, also ist vnwiedersprechlich wahr vnd offenbar, das die von vielen langen jahren hero zurückgestellete vnd hinterbliebene, so offt vnd beweglich gebetene, endliche erledig- vnd abhelffung derer, sonderlich auf Evangelischer seite inner vnd ausser des Reichs Conventen, nach ausweise der Acten, vor- vnd angebrachten Gravaminum Justitiæ, nebenst

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

andern Misbräuchen und beschwerungen, die vornembste Haubturſache und Brunquell deren daraus, ſo wol zwiſchen den Ständen unter ſich ſelbſt, als auch zwiſchen denſelben und dem Höchſtgeehrten OberHaubt hergefloſſenen, und endlich zu gegenwärtigen, vor augen ſtehenden, leidigen zerrüttungen und übelſtande des Heiligen Römiſchen Reichs ausgebrochenen Mistrawens, innerlichen Zwietrachts, unruhe und trennungen, wie auch bishero vera et præcipua Pacis et communis Boni obstacula ſo fern geweſen und noch ſeind, das den, ſo wol von beyden Höchſtlöblichen kriegenden Cronen ſelbſten in ihren Propositionen, als auch ſonſten und ins gemein vorgeſteckten HaubtScopum Pacificationis internæ et externæ mit beſtande zu erreichen, und das geliebte Vaterland, Teutſcher Nation, von dem negſt anſtoſſenden untergang und Dissolution der unverbeſſerlichen ReichsHarmoni zu vindiciren, anderer geſtalt unmüglich, es ſey dan, das zuforderſt gemeldten Gravaminibus vor dismahl, mit und neben andern FriedensHandlungen, ſeine endliche abhelffliche Mas und erledigung verſchaffet, das Heilige JustitzWeſen in einen unparteyiſchen ſchleunigen ſtand und gang gerichtet, eine durchgehende gleichheit zwiſchen den Ständen beyder Religion, ohne allen Respect und unterſcheid, gehalten, dadurch das eingeriſſene fernere Mistrawen und gefährligkeit aufgehoben und verhütet, einigkeit, Friede und ruhe wiedergebracht, erhalten und fortgepflantzet werde. Und gleichwie vor erſt die unbetriegliche erfahrenheit mit unermeſſenem ſchaden bezeuget, welcher maſſe die vor dieſem bey aller gelegenheit, vornemblich wieder des Hochlöblichen Keyſerlichen ReichsHoffRaths, nicht allemahl fundirte, Jurisdiction und geſchwinde Proceſſe, Evangeliſchen theils einkommende lamentationes, Klagten und Beſchwerde keinen andern, als contrarium planè Effectum ſo fern nach ſich gezogen, das ſonderlich Occasione Bellorum Hochgemeldter, von lauter Catholiſchen Assessorn beſtellter, ReichsHoffRath, mit an ſich ziehung, ſo wol der Religion- und Stats-, als anderer, auch wol zuweilen in Camerâ bereits zu Recht anhangender Sachen, je länger je weiter umb ſich gegriffen, auf eines jeden, auch wol Privati Anlauffen, Processus et Mandata sine Clausulâ etc. erkandt, dadurch den Ständen das Beneficium primæ Instantiæ, Appellationis et Revisionis entzogen, allerhand geſchwinde und zum theil parteyiſche Commissiones angeordnet, auf der Commissarien bloſſe Relation, inauditis Partibus, alsbald hochbeſchwerliche Decreta, Repressalia und Arresta erkandt und zugelaſſen: Desgleichen in unterſchiedlichen fällen, unerachtet aller, Ratione incompetentiæ Fori und ſonſten rechtmäſſig eingewandter declinatoriarum Exceptionum, die Sachen prætensè ex Officio vor beſchloſſen angenommen, auch die Evangeliſche Stände, ſonderlich aber die freye und ReichsStädte zur Execution angeſtrenget, ja ſo gar zum theil Höchſte und Hohe Stände, ohne vorhergegangene ordentliche verhör und erkandnus der ſachen, ihrer Dignitet, Land- und Leute entſetzet, und in unterſchiedliche andere wege contra Evangelicos dergeſtalt procediret und verfahren worden: Das, im fall dismahl verbleibender Fundamental-Remedirung, denſelben auch nach erlangtem Frieden, ex odio Religionis, sub specie Justitiæ, faſt eben ſo groſſer ſchade, als mit offnem Kriege, zugefüget werden möchte. Geſtalt bekandt und Reichskundig iſt, wie allein in dem Schwäbiſchen Creyſſe mit Kauffbeuren, Ravensburg, Bieberach und Lindaw verfahren worden. Alſo hat es auch, vors andere, mit dem Hochlöblichen CammerGerichte, leider allzuviel bekandter, und offt ins gemein geklagter maſſe, neben andern, nach und nach eingeſchlichenen, Defecten und Misbräuchen, vornemblich eine ſolche bewandnus, das es mit der Administration der Justitz daſelbſt dermaſſen langſamb und vorzüglich daher gehet, das die gerichtliche Proceſſe bey eines Menſchen, ja offtermahl Kinder und Kindeskinder gantzen lebzeiten kaum zu ihrem endlichen Beſchlus, zu geſchweigen urtheil und Execution, wie, neben unzehligen vielen andern bekandten Præjudiciis (davon obangezogene Beylage N. 2 auch eines in ſich hält), gleichſamb zu einem Muſter, das einkommenne Memorial und Relation des langwierigen Streits des H. Graffen zu Säin und Wittgenſtein, contra Chur und das ErtzStifft Trier, die halbe Herrſchafft Valendar betreffend, sub N. 5 hiebey geleget, und gebetener maſſe beſtens recommendiret wird, nicht gelangen können, und alſo der Finis Justitiæ, ut Jus suum cuique tribuatur, ſo gar dabey nicht erreicht wird, das vielmehr, contrario planè effectu, denen bedrengten, sub specie Juris, das ihrige calumniosè aufgehalten und des Gegentheils Malitia fomentiret wird, ja Sie noch darzu, was Sie anderwärtig übrig haben, dabey aufwenden und zuſetzen müſſen. Und ob aber die ſchuld ſolcher immortalis litium diuturnitatis nicht ſo wol denen Litigantibus, eorundem Advocatis, seu Procuratoribus, noch Dominis Judicibus et Assessoribus, viel weiniger prudentissimis Legibus et Sanctionibus, et pro-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

cedendi formæ modoque per se, als vornemblich immensæ causarum multitudini zuzuschreiben, welche bereits auf viel tausend zum theil geschlossener, zum theil noch obschwebender Händel dermassen erwachsen, das, gleichwie bereits mit derselbigen alleinigen erörterung die HH. Assessores, auch in völliger anzahl, länger dan ein gantzes Seculum zu schaffen haben würden: Also, im fall noch immerzu newe sachen darzu kommen solten, sich selbige gar in infinitum aufhäuffen, vnd keine andere Mittel oder hoffnung mehr zu der meisten, oder zumahln jüngern Expeditionen vnd erledigung übrig verbleiben, vnd also in effectu derselben Campana sine pistillo sein, vnd mehr den bösen vnd schüldigen zum misbrauch, als den bedrengten vnd vnschüldigen zum guten kommen würde. So feind über dis, drittens, die von denen dabey interessirenden Ständen wieder das Keyserliche HoffGerichte zu Rottweil, LandGericht in Schwaben vnd LandVogtey zu Hagenaw, so wol bey jüngstem, als vorhergegangenen ReichsTägen, vnd in andere wege beweglich eingekommene, viele vnd grosse Klagt- vnd Beschwerden, so viel aus den ReichsActis vnd sonsten bekandt, das, selbige anhero zu erholen, billig mehr verdrieslich, als nothwendig geachtet wird.

Welchem vnd andern bey dem heilsamen JustitzWerck bisher vorgelauffenen vnd zu höchster confusion vnd zerrüttung des gemeinen Wesens, je länger, je stärcker einreissenden, Excessen, Misbräuchen, Unordnungen vnd Verhinderungen dan ex Fundamento abzuhelffen, vnd alles in einen gleich durchgehenden vnd schleunigen Rechtsstand einzurichten, kein anders austräglichers Remedium vnd Mittel, beschaffenen sachen vnd des Heil. Röm. Reichs Constitution vnd zustande nach, übrig erscheinen will, dan das, weil die vorher vermeldte beyde Höchste vnd universal Gerichte einer solchen fast vnzehligen menge der täglich sich vermehrenden ReichsHändel, des Heil. Römischen Reichs sich so weit ausstreckenden grentzen nach, nicht gewachsen, vnd benebenst auch dieses Inconveniens sich ereuget, das wegen weitentlegenheit vnterschiedlicher Provincien, denen darin gesessenen Parteyen so lange vnd geraume Termine, von sechse, achte, zehen bis in zwelff Monat, zu mercklicher aufhaltung der sachen, auf Begehren, nicht füglich abgeschlagen werden mögen, vnd, über dieses, auf die, so einen weiten weg, offtmahls hundert vnd mehr Meilen, hin vnd wieder schickende Boten grosse, ja manchmahl grössere vnkosten, als die Summa litigiosa vor sich selbst austrägt, aufgehen, zuforderst nebenst solchen beyden Gerichten im Römischen Reiche noch zwey andere, als etwa eines in den beyden Sächsischen, nebenst dem Westpfälischen, das andere in den Fränckischen vnd Schwäbischen Creyssen, beydes an wol-gelegenen orten (darüber so wol, als auch wegen des nothwendigen vnterhalts, sich die Stände in jeden Creyssen vnter sich selbst zu vergleichen wissen werden) besonders angeordnet, vnd also dem Hochlöblichen Keyserlichen ReichsHoffRath, itzigen vmbständen nach, der Österreichische vnd Bäyerische, dem Höchstgemeldten Keyserlichen CammerGericht aber die beyde Rheinische, sambt dem Burgundischen, zugetheilet vnd überlassen, hingegen aber vorgemeldte Rottweil-, Schwäb- vnd Hagenawische Hoff-, Land- vnd Vogtey- vnd alle dergleichen Gerichte, welche andere Reichs-Stände vnd dero Vnterthanen vnter sich ziehen wollen, aus obitztgemeldten vnd andern erheblichen vrsachen allerseits cassiret, abgestellet vnd aufgehoben, im übrigen aber der Stände hergebrachte Privilegia primæ instantiæ, Austregarum, wie auch Apellationes, in qualitate et quantitate im vnverenderten stande gelassen werden. Also, das gedachte vier, als Keyserliche vnd des Reichs Höchste Gerichte vnd universalia Dicasteria, in gleicher Jurisdiction, Potestet vnd Dignitet bestehen, denen bisher wolbedächtig gemachten CammerGerichts Ordnung-, vnd deren verbesserungen, auch Revision vnterworffen, keine Concurrentz (als in deme was hierunter ausgenommen) noch Prævention zwischen denselben, viel weiniger einige Avocation oder Inhibition statt haben, sondern ein jeder Actor des Rei Forum in denen Creyssen, da selbige gesessen, vmb verhütung allerhand besorgender Confusion, vngleicheit, oder sonst vnd von weite des wegs herrührenden verzugs, kosten vnd vngelegenheit, nachzufolgen schüldig sein sollen, auch, vmb befürderlicher Expedition willen, die bereits geschlossene, oder annoch anhangende Händel vnd Acta in bemeldte vier Gerichte, nach den jennigen Creyssen, darin jedenfalls Pars rea sitzhafftig, ausgetheilet, vnd etwan auch, zu mercklicher verminderung derselben ins gemein, ein gewisser Termin zu reassumirung deren, zum meisten theils vor vielen langen jahren beschlossenen, zumahl in Revisione schwebenden Rechtsachen, sub poenâ desertæ causæ, wie auch eventuali comminatione gravioris poenæ temerè moti litigii, angesetzet vnd publiciret werden mögen. Insonderheit aber weil die gleichmässige Administratio Justitiæ vornemblich in deme bestehet, das der

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

Richter unpartheyisch, und keinem Theil mehr, als dem andern, zugethan und gewogen sey; Als will man, Evangelischen theils, zuforderst und vor allen dingen die von langer zeit hero so offt und instendig gethane bitte und Remonstration anhero dahin wiederholet haben, das der höchsten notturfft, Vernunfft, Naturlichen billigkeit und aller Völcker Rechten, wie auch vinculo stabiliendæ in Republica liberâ, inter Status paris dignitatis et juris, concordiæ et amicitiæ gemäs, alle und jede von obbemeldten vier Höchsten Gerichten mit etwa zwelff oder sechszehen, minder oder mehr, der conjungirten Creysse gelegenheit nach, von den Evangelischen und Catholischen in gleicher anzahl, mit eitel Teutschen und im Reiche gesessenen, auch aus den Creyssen des Reichs von selbigen Ständen selbst præsentirten, auf die Keyserliche Capitulation, FundamentalSatzungen, Creys- und andere verglichene Ordnungen, wie auch sonderlich den negstkünfftigen FriedenSchlus endlich verpflichteten, Præsidenten, Assessorn und ReichsHoffRäthen, auch CantzleyVerwandten, und andern Justitiæ Ministris, bestendig besetzet, und zumahln keine zwischen Evangelischen und Catholischen Parteyen bestehende sache anders, dan vor und von paribus Numero beyder Religion Räthen, Assessoribus und Commissariis, referiret, entschieden oder sonsten verhandelt, und also jedermänniglichen, sine ullo Rerum vel Personarum respectu, an gehörigen orten unpassionirtes, schleuniges Recht wiederfahren und ertheilet werden möge.

Dan gleichwie der Keyserl. Maj:t Hochheit darunter eben so weinig abgehet, wan gleich die Assessores und ReichsHoffRäthe der Evangelischen Religion zugethan, als wan selbige den Catholischen verwandt und beypflichtig seind: Also ist leichtlich zu erachten, welcher gestalt beyderseits in gründlichen, bestendigen Frieden, einigkeit und vertrawen miteinander zu leben, und alles höchstschädliche Mistrawen und wiederwillen radicitus aus dem wege zu räumen nicht müglich, und vor sich selbsten, so wol der Evangelicorum Statuum neben den Catholischen im Reiche unwiedersprechlich hergebrachten gleichem Stande, Reputation, Rechten und Freyheiten höchst-præjudicirlich, schmäler- und nachtheilig, als auch Vinculo societatis humanæ et stabilis in Imperio concordiæ, nebenst andern obangezogenen, unwiedersprechlichen Fundamenten und Rationen, allerdings ungemäs und zuwieder sein würde, dafern die Evangelische, intuitu Religionis, so gar verhasset und verdacht sein solten, das auch dieselbe zu Dienern und Administratorn der Justitz in gehöriger gleicher anzahl durchgehends nicht geduldet und fähig geachtet werden solten. Evangelici æquali jure cum Catholicis de Reipublicæ juribus participant, suntque maximi, minimi, summi, infimi æqualia Membra unius Imperii: Ipsa igitur æquitas et Naturæ principia exposcunt, ut ad Magistratus seu Reipublicæ munera Evangelici æquè ac Catholici pari jure admittantur. Æqualitas mutua et reciproca tuetur Civitates, ait Aristoteles 2 Politicorum 1; Item 2 Politicorum 2: Amicitia Civitatibus maximum Bonum est; sic enim à seditionibus maximè distrahentur. Dabey dan auch dieses so nothwendig, als billig, ferner zu verordnen und bestendig zu beobachten sein will: Das, so offt einig Dubium et paritas Votorum unter beyderseits Religions-Verwandten Judicibus et Assessoribus vorfället, die Decisio und ausschlag auf einen allgemeinen ReichsTag und vergleichung zwischen Ihrer Keyserl. Maj:t und den gesambten ReichsStänden, ex naturâ deren, in vim contractus mit- und gegeneinander aufgerichteten, ReichsConstitution und Abschieden, blos und unpræjudicirlich remittiret und ausgestellet, desgleichen auch, neben gäntzlicher abschaffung obangeregter, bishero angemasseter Excesse und vorgriffe, hinfüro kein Stand ehe und anderer gestalt, als auf allgemeinen ReichsTägen, prævià legitimâ causæ cognitione, zu verhütung deren sonsten, der bekandten und zum theil frischen Experientz nach, gemeinlich daraus erfolgender maximorum motuum et tumultuum, in Imperio proscribiret, vielweiniger de Facto etwas wieder seine Person, Dignitet, Land- und Leute attentiret und vorgenommen, auch sonsten niemandt wieder hergebrachte Privilegien, Recht und billigkeit, an Religion und Gewissen, Stand und Würden, Haab und Gut beschweret, noch beschädiget werden möge.

Was aber die Unterthanen, so keine Stände des Reichs seind, belanget, sollen dieselbe ihren ordentlichen Gerichten, dahin Sie zuvor Rechtswegen gehörig gewesen, in ein- und dem andern unterworffen bleiben. Dabey es dan aber insonderheit keine andere meinung und verstand hat, als das an allen und jeden mehrbemeldten vier Höchsten und gleichen Gerichten alle Citationes, Mandata, Decreta und Commissiones im Namen und Auctoritet der Röm. Keyserl. Maj:t, Unsers AllerGnädigsten Herrns, und unter dero Secret ausgehen, auch sonsten deroselben in præsentirung der Præsidenten (welche bey jeder Gerichten zwey sein, und, zu ersparung vergeblicher unkosten, zugleich

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

die CammerRichterliche stelle vertreten können), jedoch von beyder Religionen, hergebrachter höchster Jurisdiction, Regal Potestet vnd Præeminentz, sonderlich in denen bekandten reservirten fällen Feudorum Regalium, wie auch an dero competierender Concurrentz in causis fractæ Pacis, im geringsten nichts derogiret, noch benommen, sondern solches alles mit schuldigstem, gebührlichen Respect vorbehalten. Jedoch AllerHöchstgedacht Ihre Keyserl. Maj:t Allergehorsambst ersuchet vnd gebeten sein vnd werden solte, weil itztgemeldte, letztere fälle von sehr grosser wichtigkeit vnd zum theil des gemeinen Reichs ruhe vnd wolstand betreffen, neben obbedeuteter besetzung dero ReichsHoffRaths mit beyderley Religions-Verwandten in pari numero, auch aus allen vnd jeden Creyssen einige gewisse, desselben üblichen Herkommens wol-kündige vnd erfahrne Personen zu Assessorn vnd Reichs-HoffRäthen anzunehmen vnd bestendig zu behalten; auch zumahl keines wegs zugestatten, das einige am Hochlöblichen Judicio Imperiali Aulico anhangende sache, vor oder nach verfasseter Sententz, einiger gestalt, wie es Namen haben vnd heimb- oder öffentlich geschehen mag, sub prætextu Rationis Status aut Conscientiæ vor den Geheimen, viel weiniger vor den ConscientzRath gezogen, oder sonsten von daraus dem Reichs-HoffRath einiger vor- oder eingriff zugefüget werde.

Vnd geleben der sämbtlichen Fürsten vnd Evangelischen Stände allhier anwesende Räthe, Bottschafften vnd Gesandten der AllerVnterthänigsten Hoffnung vnd zuversicht: Das, gleichwie dieser Wolgemeinter Vorschlag zu keinem andern ende, als einig vnd allein zu befürder- vnd handhabung des heilsamen Justitz-Wesens vnd völliger, bestendiger, innerlichen beruhigung vnd einigkeit des, so erbärmlich zerrütteten Heiligen Römischen Reichs, adeòque ad supremam omnium Legem, Salutem videlicet Populi, gemeinet vnd angesehen; also die Römische Keyserl. Maj:t, darin desto ehender zu gehelen, AllerGnädigst geruhen werde. Zumahln nicht allein obgedeutete vertheilung beyder Höchstgemeldten Keyserlichen ReichsHoffRaths vnd CammerGerichts in mehrer absonderliche Höchste vnd letztere Gerichte bereits vormahls vor das einige vnd beste Mittel, dadurch männiglich mit weinigster beschwernus zu seinem Rechten verholffen werden möge, von vnterschiedlichen vornehmen vnd erfahrnen Jurisconsultis practicis gehalten vnd vorgeschlagen worden, sondern auch in andern vnd so gar Erb-Königreich- vnd Fürstenthumben, als in Franckreich (darin zehen Parlamenta) vnd Spannien, vnterschiedliche dergleichen Höchste Gerichte, ad decisionem causarum judicialium juxta Fundamentales Regni cujusque Leges et Constitutiones, ohne einige Diminution vnd verletzung selbiger Könige vnd Potentaten hergebrachten Königlichen Gewalts, zu finden seind, et per Assessores judicata, per Imperatorem ipsum judicata et pronunciata censentur; quippe qui omnia sua faciat, quibus auctoritatem suam impertitur.

Im übrigen, demnach man so viel nachrichtung, das, bey dem zu Franckfurt jüngst gehaltenem lang-gewehrten Reichs-Deputations-Tage, so wol über die new-verfassete vnd verbesserte ReichsHoffRathsOrdnungen, als auch über vnterschiedliche von den HH. Cameralibus eingeschickte Considerationes, vornemblich ratione formæ et modi procedendi vnd wie man an den andern, beyder Orten eingerissenen Mängeln vnd gebrechen das Justitz-Wesen, sonderlich in Camerâ et Revisorio in einen kürtzen gang, neben erörterung der überhäufften Revision- vnd anderer geschlossener sachen, mit bestande zu bringen, nach veranlassung des vorher zu Regensburg gemachten ReichsAbschiedes, viel vnd reiffe Deliberationes in beyden Räthen vorgangen, dabey allerhand nützliche erinnerungen vnd vorschläge zusammengetragen, auch endlich gewisse Bedencken schrifftlich verfasset, vnd zwar respectivè Ihrer Keyserl. Maj:t zugeschicket, aber bishero nicht resolviret, viel weiniger zu einem ordentlichen Deputations-Abschiede gebracht worden: Als wird davor gehalten, das die endliche Resolvir-, Revidir- vnd Ratificirung dessen (als welches vor sich selbsten der allzugrossen weitläufftigkeit, beyder Cronen besorgenden verdrusses vnd anderer der sachen vmbstände halber, zu gegenwärtigen Tractaten nicht füglich zu ziehen) auf einen allgemeinen ReichsTag, mit gehörigem vorbehalt, auszusetzen, vnd alsdan, dem allhie beliebten Modo nach, werckstellig zu machen sein werde. Da dan, gleichwie aus denen bishero vnterbliebenen vnd nicht, angeordneter massen, jährlich vor die hand genommenen Visitationen Cameræ vnzehlbare Defectus, Misbräuche vnd Inconvenientien, sonderlich dergestalt entstanden, das, wieder die Constitutiones Imperii, Cameralische Senatusconsulta gemachet, vnd die in causis etiam arduis erlangte Revisiones nicht beobachtet, sondern, illis etiam non obstantibus, die Executiones, wieder den Deputations-Abschied de Anno 1600, fortgestellet, der Evangelischen Stände, in ReligionsSachen eingebrachte, Suppli-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

cationes auf eine seite geleget, denen Catholischen dargegen Processe darauff erkandt, Arresta vnd Repressalien wieder gehorsame gesessene Stände des Reichs ohne vnterscheid verstattet, vnd dergleichen Exorbitantien mehr verübet worden: Also zuforderst auf negstkünfftigem ReichsTage, dahin zu gedencken, eine hohe nothwendigkeit sein wird, damit gemeldte Visitationes künfftig vnd so bald bisherige Obstacula durch vorhabende Pacification ausm wege gehoben sein werden, in ihren ordentlichen gang hinwieder gebracht, vnd darwieder kein Stand des Reichs, so darzu gewiedmet ist, übergangen vnd ausgeschlossen werde.

Endlich, weil bekandt vnd leider allzuviel vor augen, was gestalt die meiste Stände, neben vnzehlich viel privat-Personen im Reiche, bey so lang gewehrtem Kriegs-vnwesen vnd dabey fast continuirlich ausgestandenen Pressuren, schaden vnd abgang, adeòque mero Fortunæ vitio, in überaus grossen Schuldenlast vnd zugleich eusserstes vnvermögen vnd verderben gesetzet worden, vnd gleichwol ein guter theil derselben bishero schmertzlich erfahren müssen, welcher gestalt am Keyserlichen ReichsHoffRath vnd CammerGerichte zu Speyer in Schuld-Processen keine in dergleichen fällen, so wol den gemeinen Rechten, als auch der Natürlichen vernunfft vnd billigkeit nach, competirende Exceptiones attendiret, sondern, auf der Creditoren blosses Suppliciren, mit Mandatis sine Clausulâ, arctioribus Declaratoriis, Arresten, Repressalien vnd andern verhaffeten ExecutionsMitteln dergestalt verfahren worden sey, das, in verbleibung gehöriger, nothwendiger Remedirung vnd Temperaments, auch, nach erlangtem Frieden, das jennige, so truculentia Belli übrig vnd zurückgelassen, per rigorem Juris entzogen, vnd Jura severiora Armis sein würden. Als halten die allhier versamblete Fürsten vnd Stände Gesandten vnvorgreifflich davor, das, wie zwar dieses Werck, seiner weitreichenden consequentz vnd wichtigkeit nach, zu einer eigentlichen richtigen verabscheidung auf einen allgemeinen ReichsTag zu remittiren, also doch bey instehenden Tractaten auf ein solch Provisional-Mittel zu gedencken: Damit, entzwischen vnd auf erfolgende endliche erörterung, bedeuteten Extremis vnd Inconvenientien zeitlich remediret, auch, nach beschaffenheit der vmbstände, die Christliche Liebe vnd Billigkeit hierin beobachtet werden möge.

Auffsatz der Gravaminum gefällt nicht allen Evangelischen.

Diese Gravamina, welche sehr weitläufftig, mit vnterschiedlichen dabey zu deren behaubtung vnd Justification angezogenen Bewegnussen, Argumenten vnd Gründen, gestellet gewesen, wolten einem vnd andern, auch Evangelischer Religion zugethanen, nicht allerdings gefallen; in deme Sie vermeinet, das Römisch-Catholische daraus, dergleichen auf ihrer seite zu thun, anlas nehmen, vnd also beyde Theile in schrifftwechselung ohne ende oder auffhören gerathen, auch dadurch je länger, je grössere verbitterung der Gemüther gegeneinander erwachsen dürffte. Daher Sie besser ermessen, wan mans kurtz gemachet vnd alle sothane Rationes zur mündlichen Conferentz versparet hette. Gestalt Sie nicht weiniger in denen gedancken gestanden: Das man, was man vnter handen gehabt, in geheim halten vnd nicht so frühzeitig vor den tag kommen lassen sollen.

Weiniger Catholischen. 20 Dec.

Was der Gegentheil davon geurtheilet, ist leicht zu gedencken. Des Graffen von Trautmanstorff Discurse, wie dessen Secretarius den zwantzigsten tag ChristMonats, dem Schwedischen HoffCantzler vnd Legaten H. Salvio berichtet, giengen dahin: Das, wan beyde Könige in Schweden vnd Franckreich, Gustaff Adolpff der Andere vnd Grosse, vnd Ludwig der Dreyzehende, noch bey leben vnd auf ihrem Königlichen Thron beyeinander sitzen theten, wolte Er mehr nicht thun, als vor Sie treten, jedem ein Exemplar von dieser BeschwerungsSchrifft überliefern, vnd, wan Er antwort bekeme, das Sie auf diese weise ihre Stände vnd Vnterthanen regieren wolten, alsdan von seines Herrn, des Keysers, wegen gleicher gestalt darzu resolviren. Allein köute Er das erste schwerlich getrawen vnd sich einbilden oder einbilden lassen. Welchem Secretario aber der HoffCantzler den vnterscheid, so zwischen diesen vnd dem Teutschen Reiche, dan zwischen beyder Könige Ständen vnd Vnterthanen, vnd Teutschen Chur-, Fürsten vnd Ständen were, zu gemüthe geführet, vnd damit das Maul gestopffet. Den Catholischen schmertzte insonderheit, das man den Geistlichen Vorbehalt cassiret vnd aufgehoben haben wolte: Sagten, wan solches geschehe, würde innerhalb kurtzer zeit ihre Religion in Teutschland allerdings ausgerottet vnd vertilget werden.

Verschiedener Meinungen, wo solche abzuhandeln?

Hatten gleichfals die köpffe zusammengestecket, vnd einen Schlus vntereinander gemachet: Das die Gravamina Ecclesiastica bey Ihnen zu Münster vorgenommen vnd erörtert werden solten. Allein Evangelische bestunden darauff, das solches in Osnabrügge geschehen müste: Führten dabey die vrsache an, das Schwedische deren eintzig vnd allein in ihrer Proposition gedacht, die Frantzosen aber selbige allerdings übergangen. So wolte der Päbstliche Nuncius davon nicht wissen: Das also in dessen gegenwart, angesehen Er

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

Vnter-Händler bey den Münsterischen Tractaten, davon nicht bequemblich Handlung gepflogen werden könte. Zu deme der Graff von Trautmanstorff seinen Stat also eingerichtet hette: Das Er, mehrentheils zu Osnabrügge sich aufzuhalten, vnd nur zuweilen nach Münster hinüber zu rücken, gesonnen were. Begehrten, diesem nach, an die Schwedische Legaten den zwantzigsten tag ChristMonats: Das Sie die hand mit hierüber halten möchten.

20 Dec. l. l. 6, c. 2.

Etlicher Evangelischen absonderliche Beschwerden:

Damit man aber sehen möge, das Evangelische gegen denen Catholischen sich zu beschweren gnugsamen fug vnd vrsache gehabt, wollen Wir der bedrengten Evangelischen in Augspurg vnd etlichen andern ReichsStädten des Oberlands grosse klagen über gedachte Catholischen, womit Sie theils vmb itzige zeit, theils etwas vor vnd hernach, bey den FriedensTractaten einkommen, deren auch ins gemein in der Evangelischen Beschwerden erwehnet worden, dieses orts mit anführen: Woraus erhellet, wie vngleich, hart vnd vnbarmhertzig Catholische, da Sie recht meister gespielet, mit Augspurgischen-Confessions-Verwandten gebahret vnd vmbgesprungen.

Sup. c. 6. als derer zu Augspurg.

Augspurg belangend, war selbige Stadt im jahre tausend sechshundert fünff vnd dreyssig durch den Lewenbergischen Accord an die Keyserlichen übergangen: Welcher Accord, wiewol er über alle massen schlecht, auch so dürre vnd mager, das er von einer vnpactionirten übergabe wenig zu vnterscheiden, dennoch die darin begriffene sehr geringe Beneficien der Evangelischen Bürgerschafft nicht gedeyen mögen, vnd er mehrentheils allein in den Puncten, die derselben wiedrig vnd nachtheilig gewesen, exequirt, im übrigen hin vnd wieder dargegen gehandelt worden. Als, beym andern Articul, waren viel tausend Gülden, so Evangelische ans Hospital, Weysen vnd andere arme häuser, Pfründen, zechpflegen vnd dergleichen gestifftet, vnd täglich baar gegeben, allein auf Catholische verwandt, ja so gar die Administration des von Evangelischer Bürgerschafft fundirten, dotirten vnd vnterhaltenen Collegii (darin Sie vnterm freyen himmel das Exercitium Religionis folgends mit höchster vngelegenheit gehabt), wieder dessen klare Fundation, Catholischen übergeben, vnd von dessen Einkünfften einiger heller Evangelischen, ad destinatos usus zu verwenden, nicht gelassen. Gegen den dritten hatte man die Evangelischen von Hospitalien, armen Häusern, Pfründen vnd Beneficien ausgeschlossen, das Evangelische Weysenhaus wieder seine Fundation reformiret, dabey Evangelische hinterlassene arme Weysen, wieder der befreundten willen, mit gewalt dahin vnd zur Catholischen Religion gezogen, die Evangelischen Pfründner gar ausgeschaffet, vnd ihnen ihr davor bezahltes armütlein, so bey etlichen auf zweyhundert Gülden sich belauffen, innebehalten: Vnangesehen mancher solches Beneficii kaum etliche Monat oder wochen genossen. Wieder den fünfften Articul von bestellung des Regiments, da vermöge Keyser Carls des Fünfften Wahlordnung, vnd Keyser Ferdinands des Andern Schreiben von gedachtem neun vnd zwantzigsten Jahre, das Regiment nicht gäntzlich auf die Catholischen gewandt, sondern allein, was von tauglichen Catholischen Subjectis verhanden, Evangelischen vorgezogen werden sollen, waren, dessen vngeachtet, Evangelische ins gesambt vom Rath vnd Gericht ausgeschlossen, vnd ehe etliche stellen gantz vnersetzet gelassen, als Evangelische darzu gezogen. Dergleichen auch mit der Cantzley vnd allen gemeiner Stadt ämbtern, Officien vnd Beneficien (ausser des Müntzmeisters) geschehen. Ob wol zu erweisen, das Keyser Carl der Fünffte, bey anordnung seiner Rathswahl selbst, so wol einen Evangelischen, als Catholischen StadtPfleger, imgleichen etliche Evangelische geheime Räthe ernandt, vnd, im übrigen, zwischen beyden Religions-Verwandten, der ämbter halber, fast eine gleiche Proportion gehalten. Wieder den siebenden Articul hette man bey zweyhundert Evangelische Bürger, dreyhundert tausend Gülden Rançon, davon ChurBäyern ein drittheil zugangen, an baarem gelde abzustatten, durch gefängnus vnd militarische Execution genötiget, aus vrsachen, weil man Sie, den König zu Schweden aufn Reichsboden vnd vor die Stadt durch Schreiben gelocket zu haben, beschüldiget, aber dessen niemahls überwiesen: Anderer Exactionen, beschätz- vnd beschwerungen zu geschweigen; derer schier kein mas, ziel oder ende damahls gewesen. Wie Sie dan insonderheit fast alles allein ausrichten müssen, was im Namen der gantzen gemeinen Stadt, laut sothanen Accords zu bezahlen, geschlossen worden. Dem zehenden Articul (darin, das keiner seines bey gemeiner Stadt getragenen Officii entgelten solte, verordnet) entgegen, weren Evangelische gewesene RathsVerwandte vnd Beambten mannigfaltig aus ihrem beutel zu erstatten angestrenget, was Sie entweder ausm gemeinen Seckel versprochen, oder krafft obliegenden ambts gehandelt, vnd nicht in ihre, sondern gemeiner Stadt vnd ihrer obgehabten Ämbter notturfft verwandt. Das Beneficium emigrandi hatte, gegen den neunzehenden vnd zwantzigsten Articul, keinem verstattet werden wollen, ehe vnd bevor er die im jahre fünff vnd dreyssig aufgelegte dreyzehen Steuren (davon doch Catholische über fünffe zum meisten nicht bezahlet) völlig erleget, der ein-

1645. Dec.

1645. Dec.

quartierung vnd Contribution halber sich vmb ein Namhafftes abgefunden, bey der gewesenen Stadthalterey sich auf ein newes gelöset, vnd noch darzu zween angesessene Bürgen gestellet, so vmb alles das jennige gehalten sein solten, was an ihn der Kriegsschäden halber, oder sonst einigerley weise, vnd von weme es beschehen, oder wie es Namen haben würde, begehret werden möchte: Daraus erfolget, das, angesehen weinig dergleichen zu thun vermocht, Evangelische Bürgerschafft gleichsamb in perpetuirlichem Arrest verkümmert gehalten, vnd dieses Beneficii per indirectum verlustig worden. Da auch in gedachtem zwantzigsten Articul versehen, das der Stadt vnd nicht Evangelischer Bürgerschafft eine Guarnison eingeleget werden solte, hatte dennoch Evangelische Bürgerschafft selbige allein vnterhalten vnd verpflegen müssen: Welche ihr (der bey der Keyserlichen Commission im jahre sechs vnd dreyssig einkommenen der klage nach) schon dazumahl, vnd also vngefehr inner anderthalb jahren, über siebenhundert tausend Gülden gekostet. Da im gegentheil Catholische Bürger nicht nur selbiger zeit exemt vnd aller beschwerden frey, sondern auch dabevor, beym Schwedischen der Stadt Innehaben, allein zu reichung der Servis, tach vnd gemach gehalten gewesen. Dem zwey vnd zwantzigsten Articul, von verschonung mit freyen Quartieren, entgegen, war Evangelische Bürgerschafft alsbald den ersten Monat nach der Schwedischen auszuge gleichsamb jedermans muthwillen frey gestanden, vnd hatten alle vnd jede, so in die Stadt kommen, ob sie gleich weder zur Guarnison, noch Armée gehörig, frey quartier bey ihnen gehabt: Theils Soldaten hatten Evangelische Bürger nach ihrem gefallen geschätzet, gequälet, geschlagen, aus den häusern getrieben, hernach die häuser geplündert; Theils Officirer vnd Commissarien, deren eine gantze anzahl verhanden gewesen, einen hie, den andern dort, nach Belieben ranconniret, gestraffet vnd geplaget; so gar, das man auch vor der Officirer hunde, welches sonst nicht wol erhöret, quartiergeld herzugeben müssen. Vnd ob zwar nach vnd nach vmb etwas Moderation erfolget, war es doch nach beschehenen grössesten schaden geschehen; Also das Evangelische Bürgerschafft schon beyersterwehnter Keyserlichen Commission von in zwelffhundert tausend Gülden geklaget; welche Ihnen, auf wiedereintretung in Keyserliche Devotion, innerhalb vngefährlich sieben vierteljahren, durch militarische Executions-Mittel an baarem gelde abgepresset weren. Darzu man nicht gerechnet die in Bäyern vnd vom Bischoff zu Augspurg in dero Landen weggenommene, auf viel tausend geschätzte Wahren, oder was die jennige Bürger, so ihr hauswesen anderswohin transferiret, extraordinariè mit grossen Summen bezahlen müssen, noch was vielen particularn hin vnd wieder in extrajudicial Processen durch beschwerliche Decreta abgenötiget, oder was die kunstreiche vnd treffliche, von vielen jahren her zusammengetragene Armatur sich belauffen, die man gantzer Evangelischer Bürgerschafft abgenommen vnd anderswohin verwandt: Auch nicht was die vnterschiedliche Extraordinar Steuren betragen, mit denen man die Evangelischen, obverstandener masse, weit mehr, wie Catholische Bürger, beleget, noch weiniger aber was in die rechnungen nicht eingebracht, gleichwol wircklich bezahlet vnd abgestattet worden. Sonsten, ob schon gemeldter Accord strictè observiret were, oder künfftig observiret würde, war er dennoch also bewandt, das Evangelische Bürgerschafft dabey in die harre nicht bestehen können, sondern das Geistliche, sambt dem Politischen, in gar kurtzer zeit gantz zu verlieren, sich besorgen müssen. Dan so viel die Religion betrifft, blieb es allerdings bey der Keyserlichen Reformation vom jahre tausend sechshundert neun vnd zwantzig, also das Evangelische Bürgerschafft ausm ReligionsFrieden vnd dessen Gutthaten, als deren vnfähig, ausgeschlossen, auch alles des jennigen, was Sie, in krafft des ReligionFriedens, von Kirchen, Schulen vnd anderm, in Ecclesiasticis et Secularibus, vor vnd nach demselben, innegehabt vnd besessen, depossessioniret vnd entsetzet, hergegen das vergönnete Exercitium Religionis vnd der künfftige Kirchenbaw allein auf eine Keyserliche Gnaden-erlaubnus fundiret worden: Wowieder, dem gemeinen geschrey nach, der Bischoff bereits protestiret gehabt, vnd demnach selbige den stich in die harre besorglich nicht halten dürffte. An statt der sieben Kirchen, so theils anfangs zur übung der Augspurgischen Confession erbawet, vnd von Evangelischen fünffzig, sechszig, siebenzig vnd mehr ruhiglich besessen, anitzo aber Ihnen entzogen, vnd deren drey davon gar aufn boden niedergerissen waren, hatte man Ihnen eine eintzige wieder zu bawen erlaubet, vnd an statt vierzehen Prediger, so, laut Keyserlichen Vertrags, ein Rath jederzeit in bestallung erhalten sollen, Ihnen nur zween vnd zwar auf ihren eignen kosten zugelassen: Welche zu einer solchen, noch ziemblich starcken Evangelischen Gemeine, so über zehen vnd mehr tausend, alters halber die Kirchen vnd den Gottesdienst zu besuchen vermögende, Personen sich der zeit erstrecket, vnd bey friedlichen zeiten sich noch wol weiter ver-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

stärcken würde, nicht erklecklich, vnd Sie vnter so grosser arbeit schier erliegen wollen. Dabey man denen Evangelischen Predigern beschwerliche Reverse bey ihren Vocationen abgefordert, vnd so wol mit verkündigung der Catholischen Feyrtage, als andern sachen mehr, solche anmuthungen gethan, die bey keinen Evangelischen Kirchen herkommen. Der Evangelischen Schulen vnd Schuldiener zu geschweigen, so vor vnd nachm Religions-Frieden jedesmahl ex Ærario publico vnterhalten, itzt aber, zu gäntzlicher verabseumung der heranwachsenden jugend, abgestellet, auch das Gymnasium bey St. Annen den Jesuiten (so doch vorher ein ansehnlich Collegium in der Stadt hatten) eingeräumet worden. Das StadtRegiment belangend, hatte man die Evangelischen von Rath, Gericht, Cantzley vnd gemeiner Stadt ambts- vnd dienststellen, auch bürgerlichen Würden, so Sie vor vnd nach dem ReligionsFrieden bis aufs jahr tausend sechshundert neun vnd zwantzig gehabt vnd hergebracht, allerdings entsetzet: So doch Evangelische Bürgerschafft wol viermahl in der anzahl stärcker, als Catholische, vnd im Keyserlichen Vertrage vom jahre fünffhundert vier vnd achtzig auf ewig versprochen gewesen, das ein ReligionsGenosse, wie der ander, daselbst gehalten werden solte. Ja es ward zum BürgersRecht nicht bald ein Evangelischer mehr verstattet, weiniger einiger Mensch in der Stadt mehr geduldet, so, von Catholischen Eltern gebohren, sich hernach zur Evangelischen Religion gewandt: Welche man deswegen, ohne alle barmhertzigkeit, mit Weib vnd Kindern ausgeschaffet. Insonderheit waren Sie nicht nur aufm ReligionsFrieden, sondern auch aus der Amnisti in so weit geschlossen, das im sechsten Articul des Lewenbergischen zugelassen gewesen, derer in vnd ausserhalb der Stadt durch brand, plünderung oder abNahme, auf etliche Meilewegs herumb geschehener kriegsschäden, verderb- vnd verwüstens erstattung durch den weg Rechtens an Ihnen zu suchen, aus dem vorwandt, das Sie den König zu Schweden ins Reich vnd vor die Stadt gelocket vnd dieses alles damit verursachet. Weil nun aus diesem grunde von ChurBäyern, von Österreich in respect der Marggraffschafft Burgaw, vom Bischoff zu Augspurg vnd dem DomCapitul, von beynahe allen Religiosen daselbst, nicht weiniger von fast vnzahlbaren, inn- vnd ausserhalb der Stadt gesessenen Klägern, so mannigfältige Actiones, hin vnd wieder, bereits gegen die Evangelischen anhängig gemachet waren, das, im fall Ihnen zuwieder decretiret vnd gesprochen werden solte, ein gantz Fürstenthumb, geschweige diese eusserst ruinirte Bürgerschafft solche zu bezahlen nicht erklecklich sein konte, so war leicht abzusehen, das Sie vmb alle ihre zeitliche Haab vnd Güter in kurtzem vollend miteinander würden kommen vnd mit dem bettelstabe davon gehen müssen. Solte nun dieser Reichs-Commun wieder aufgeholffen werden, war kein ander mittel übrig, als das Evangelische Bürgerschafft nicht allein wegen des freyen Exercitii Religionis, sondern auch wegen ihrer Kirchen, Schulen, Hospitalien, Milden Stifftungen, vnd was denselben anhängig, deren Evangelische Bürgerschafft zur zeit, da die enderung vorgenommen, in besitz gewesen, vollkomblich in vorigen stand gesetzt, auch Sie vom itzigen vnd künfftigen Keysern dabey geschützet würden. Es müste aber solche Restitution nicht aufs jahr Neun oder Sieben vnd Zwantzig restringiret, sondern etwas weiter zurück gesehen werden: Sonst würde besagte Bürgerschafft, als deren vorher, sonderlich vom jahre achtzehen, vnterschiedliches, tam in Politicis, quam Ecclesiasticis, successivè entzogen worden, noch in vielen zurücke bleiben.

Evangelische zu Dünckelspiel beklagten sich, das, so bald der Rath das Interim mit etlichen weinigen von der Bürgerschafft angenommen, vnd hernach zur Catholischen Religion getreten, Sie von denselben aufs hefftigste gepresset vnd verfolget weren; In deme sonderlich Ihnen ihr zur zeit des Passawer Vertrags vnd Religion-Friedens gehabtes vnd in der Hospital-Kirchen angeordnetes, freyes Religions-Exercitium durch den Rath, dero vorher gethanem eignem versprechen zuwieder, im jahre tausend fünffhundert sechs vnd fünffzig gesperret vnd danieder geleget worden: Welches Sie mit grosser Mühe durch eine Keyserliche Commission doch endlich im jahre Sieben vnd Sechszig wieder erhalten, vnd in possession der Kirche bis auf diese stunde verblieben. Wegen der Religion beklagten Sie sich zuforderst, das der Rath Ihnen bey deren übung nun etliche jahr hero grossen, gantz vnbefügten eintrag gethan, vnd Ihnen sambt ihren Predigern im Singen, Lesen vnd Predigen gewisse Mas vnd ordnung vorschreiben wollen, auch demnach einer OberInspection sich dadurch vnterzogen: Da doch in gedachter commission demselben befohlen war, alles gewalts, in sachen der Religion anhangend, sich zu enthalten, Evangelische Kirchendiener in ihrem anbefohlenen ambt vngehindert zu lassen, Ihnen weder zu gebieten, noch zu verbieten, vnd das hingegen die zwelff eingesetzte, vom Keyser bestättigte Evangelische Kirchenpfleger, die Kirchendiener, an statt der gantzen Evangelischen Gemeine, zu beruffen, zu ermahnen vnd zu enturlau-

derer zu Dünckelspiel.

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

ben, auch andere an deren statt auffzustellen, vnd die Evangelische KirchenOrdnung von PfaltzNewburg im jahre tausend sechshundert fünffzehen publiciret, zu gebrauchen vnd darüber zu halten, macht haben solten; alles wegen der ausgedruckten vrsache, dieweil der Rath in solchem ein Part vnd Gegentheil sey. Massen es auch solcher gestalt darauff viel jahr gehalten worden, also das, wan vnd so offt der Rath in sachen, die Evangelische Religion vnd dero Diener vnd Prediger betreffend, etwas hoch zu andten gehabt, er solches an die verordnete Kirchenpfleger gebracht, vnd gegen denselben die verantwortung vnd nicht gegen dem Rath, auch von denselben, nicht aber vom Rath verfügung, sonderlich in specie, was der Geistlichen Personen vnd sachen anbetroffen, geschehen: Welche alsdan die notturfft dem Rath vorgetragen. Ferner were Evangelischen, eine lateinische Schule anzurichten, bisher verwehret gewesen, geschweige, das Ihnen von den Kirchengefällen, vngeachtet der Evangelischen Bürger VorEltern das meiste zu den Stipendien verschaffet, ichts darzu gereichet werden wollen: Also, das Sie sich der zeit nur mit zween Teutschen Schulmeistern, ohne eintzigen zutrag zu deren vnterhalt, behelffen müssen. Nebenst dem klagten Sie über der gemeinen Allmosen vnd Beneficien vorenthaltung, das man diesfalls Catholische, so wol gar keine Bürger oder BürgerKinder hervorzöge, vnd die Evangelischen noth leiden liesse. Da auch ein erarmter Evangelischer Bürger mit tode abgienge vnd etwa viel vnerzogener, kleiner Kinder vnd Weysen ohne Nahrung verliesse, würden solche in den gemeinen Spittal anders nicht eingenommen, noch behalten, sie bekenneten sich dan zur Catholischen Lehre vnd Religion. Schlieslich auch über dringung zu den Catholischen Processionibus: Sintemahl der Rath Evangelischen dabey mit ihrem gewehr auffzuwarten vnd mitzugehen bey Straffe auferleget gehabt. Des Regiments halben war ihr beschwer, das der Rath gantz Catholisch, da doch von der Bürgerschafft zween drittheil Evangelisch vnd nur ein drittheil Catholisch: Vnd hette man die Evangelischen im Rath, nach vnd nach, absterben lassen, hingegen lauter Catholische, mehrentheils frembde, vnansehnliche vnd etwa bey den Benachbarten wol gar verruffte, item gantz vnvermögene vnd verdorbene Personen, die so bald stattlich worden vnd kostbare haushaltungen angestellet, in Rath genommen; von denen Evangelische sich regieren vnd beherrschen lassen müssen. Wie dan auch alle dienste bey der Stadt, bis auf den geringsten, mit lauter Catholischen bestellet worden. Welcher Rath dan mit der Stadt mitteln gar übel gehauset vnd gar ein grundböses Haushalten, nicht zu gemeiner Stadt, sondern allein zu ihrem privat-Nutz, mit erhöheten starcken besoldungen vnd andern eingeführten schädlichen misbräuchen, mit übermässigen schwelgereyen vnd in andere wege verübet, vnd die Stadt in grosse schuldenlast eingestecket. Wie dan, namentlich, der Rath inner zwelff jahren vom jahre tausend sechshundert zwantzig, bis zwey vnd dreyssig, bey noch ziemblich guten zeiten an extraordinari Steuren vnd anlagen, hundert neunzehen tausend siebenhundert vier vnd achtzig Gülden erhoben, darzu hundert vnd sechszig tausend sechs vnd siebenzig Gülden Zinsgelder, vnterm Prætext der KriegsSpesen, auffgenommen, so eine Summe von zweyhundert neun vnd siebenzig tausend achthundert sechszig Gülden mache; hingegen in der Stadt rechnung an KriegsContributionen mehr nicht, dan hundert vier vnd zwantzig tausend hundert vnd acht vnd dreyssig Gülden, bezahlet vnd in der ausgabe zu finden: Also, das der armen Bürgerschafft vnd Vnterthanen hundert fünff vnd fünffzig tausend siebenhundert zwey vnd zwantzig Gülden zu viel abgenommen. Ob nun wol der König zu Schweden im jahre tausend sechshundert zwey vnd dreyssig den alten Catholischen Rath sambt seinen Dienern ab-, vnd einen newen, der Evangelischen Confession zugethanen, einsetzen lassen, were doch dieses im jahre vier vnd dreyssig wieder degradiret vnd das Regiment Catholischen auffs newe übergeben: Welche folgends die Schwedischen Herrn, wie man sie genandt, auffs eusserste verfolget mit vnerschwinglichen, grausamen einquartierungen, vnd theils von inficirten, mit der pest behaffteten Soldaten beleget, darzu offt vnd dick in abschewliche gewölber vnd gefängnusse im Truttenhause eingestecket, lange zeit vnd jahre mit hoch-beschwerlichen Arresten, wieder vnterschiedliche Keyser- vnd Königliche Befehl, in der Stadt enthalten, vnd nicht nachgelassen, bis sie dieselben vmb haab vnd Gut, ja, theils, durch so vnChristliche bedrängnusse vmb leib vnd leben gebracht, vnd als die vornembsten, von denen nicht allein viel arme Bürger ihre nahrung gehabt, sondern sie auch in allen vorfallenheiten das beste gethan vnd den grössesten last bey gemeiner Stadt beschwerden getragen, allerdings aus'm mittel geräumet. Dergleichen auch übrige Evangelische Bürger erfahren: In deme sonderlich der gantze kriegslast jeweiln fast einig vnd allein nur Ihnen vnd mit solcher übermas auffgebürdet, das ihrer viele dadurch in eusserstes verderben gestürtzet, hingegen der Catho-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

lischen Bürger allerdings verschonet, also vnter den Bürgern billigmässige, durchgehende gleichheit nicht gehalten, noch auch sonst in Civilibus die werte Justitz einem wie dem andern administriret vnd ertheilet worden. Wie dan dieser newe Catholische Magistrat sich eben so weinig, als der alte, salutem publicam lassen angelegen sein, sondern es mit zechen vnd übel hausen angefangen, wo es der alte gelassen. Dan ob schon der mehrere theil itziger newer RathsVerwandten kurtz vorher gar geringes vermögens vnd schlechten thun vnd handels gewesen, weren Sie doch sämbtlich gar bald stattlich vnd reich worden: Hetten vnd besessen itzt die vornembsten, besonders der obgenandten Schwedischen Herrn, häuser vnd Güter bey der Stadt, vnd was Evangelische Bürger, vmb der überlegten Kriegs-Beschwerden willen, verkauffen vnd hingeben müsten, brechten Sie an sich. Es würden auch bey diesen überschweren kriegszeiten, zu eines vnd andern RathsVerwandten scheinbaren privat-Nutz, vnnötige köstliche gebäwde angefangen, die viel tausend Gülden gekostet: So würden die täg- vnd nächtliche gastereyen, aufm Rathhause vnd Hospital, noch überflüssig vnd ohne schew fortgetrieben. Massen bey jüngster, durch die conjungirte Arméen vorgenommener belagerung der beste Wein aufs Rathshaus gebracht worden: Darin die RathsVerwandten, bey noch wehrenden höchsten nöthen, tapffer gezechet, vnd daselbst, wie auch im Capuciner Closter, mitm truncke sich also überladen, das Sie weder gehen noch stehen können, sondern als vnmenschen beym hellen lichten tage über die freye gasse nach haus geschleppet worden. Da dan einer armen Bürgerschafft in ihren eussersten drangsahlen, vnd, da Sie ihren sauren schweis darreichen, alles, was sie hinder vnd vor ihnen wissen, ja so gar kleider vnd bette verkauffen vnd daran setzen müssen, über alle massen schmertzlich vorkommen, so kostbare Banquette vnd zehrungen auf gemeiner Stadt kosten zu sehen vnd zu gedulden, wovon man vielen blutarmen Leuten ihre last erleichtern könte. Dan in einquartierungen gienge es eben, wie vor dem Accord, vngleich gnug zu, das Catholische übertragen würden vnd Evangelische herhalten müsten: Insonderheit continuirte der Rath seine vorige eigenwillige Exemtion: Da doch ein- vnd ander, als obgedacht, der Schwedischen Herrn vnd übrigen Evangelischen Bürger Güter an sich gebracht vnd davon vnd allem ihrem vermögen Sie die KriegsOnera mit zu tragen schüldig. Aber hierzu wolten Sie nicht allein nicht verstehen, sondern reichten auch zu den KriegsSpesen das weinigste nicht von gemeinem Stadt-Einkommen, Ränten vnd gefällen; vorab von den new-aufgebrachten vnd lauter allein vmb der Kriegs-Contributionen willen eingeführten Accisgeldern: Ja man unterstünde sich, die erlegte contributionsgelder zu gemeinen ausgaben zu verwenden, vnd deswegen die Bürger vmb ein weit höhers, als die Kriegskosten betroffen, anzulegen vnd anzustrengen. Über das könten Evangelische, so aufm Rathhause was zu fordern hetten, zu keiner bezahlung, ja wol gar zu keiner abrechnung gelangen. Die, wegen eines geringen anlehns, ohne consens der Bürgerschafft eingenommene, schädliche Juden würden, vngeachtet zu deren hinweglösung schon einmahl eine anlage vnd extraordinar Steur erfordert vnd eingenommen, wieder versprechen des Raths, noch nicht abgeschaffet: Hetten beym Rath mehr gunst vnd zutritt, als Evangelische Bürger, vnd würde ihnen der Juden-wucher, wieder Gott vnd Recht, passiret. Den verlassenen Weysen Augspurgischer ConfessionsVerwandten würden Catholische Bürger zu Vormündern vom Magistrat geordnet vnd vorgesetzet: So deren Güter vnter ihren handen vmbziehen vnd also verwalten theten, das die Pupillen, deren künfftig wol gar verlustig zu werden, in gefahr stehen müsten. Summa, Evangelische würden in viel wege gantz vnd gar vntergedrucket, vnd alles dahin gespielet, Sie vnd die ihrigen, mit sambt der Evangelischen lehre, zu vertilgen vnd auszurotten: Massen theils Catholische sich hören lassen, man könte die Lutterischen nicht besser, als mit schweren Quartieren vnd Contributionen aus der Stadt vertreiben. Ja der Catholische Rath hette beym Bischoff zu Dillingen des Evangelischen Ministerii abschaffung gesuchet vnd durchgedrucket: Wan der Schwedische Krieg vnd die einnahme der Stadt nicht darzwischen kommen. Were kein gutes vertrawen vnd einigkeit zwischen denen ReligionsVerwandten bey der Stadt zu hoffen, wo nicht von beyden Religionen vnd darzu tüchtigen Personen der Rath, ämbter vnd dienste bestellet, vnd das StadtRegiment durch dieselbe zu gemeiner Stadt Nutzen, mit Administration der werten Justitz vnd gleichen, vnparteyischen Rechtens, geführet verwaltet würde: Als welches das einige mittel, die Stadt, bevorab Evangelische Bürger, in künfftigen Wolstand vnd aufnahme zu setzen vnd dabey zu erhalten. Dan vngeachtet im Accord vom jahre tausend sechshundert ein vnd viertzig Evangelische dem newen Catholischen Rath, Sie in ihrem Politischen Regiment, vnd was demselben anhängig, in keine weise noch wege, weder selbst oder durch jemandt anders, zu ewigen zeiten nicht zu turbiren, zu bedrengen oder zu be-

1645. Dec.

trüben versprochen: So were jedoch versehen vnd ausdrücklich bedinget, das durch solchen vergleich dem allgemeinen, bereits aufgesetzten, itzt- oder künfftigen ReichsConstitutionibus vnd Conclusis, zu Regensburg oder anderswo ergangen, nichts solte derogiret, sondern von Ihnen, gleich andern des Römischen Reichs Ständen vnd Städten, pro rato et grato ex utrâque parte angenommen vnd gehalten werden. Bat also Evangelische Bürgerschafft: Sie möchten, gleich andern Städten vnd Communen, darin beyde Religionen sich befinden, des allgemeinen künfftigen FriedenSchlusses in allen vnd jeden Puncten fähig vnd theilhafftig sein vnd bleiben, vnd ihrenthalben diese sonderliche versehung geschehen, das Sie vnd ihre Nachkommen in ihrem freyen Augspurgischen Confessions Exercitio, dessen Ordnungen, Kirchengebräuchen, Ceremonien vnd was demselben anhängig, im Singen, Lesen, Predigen, bestellung der Ministerien, vnd allem andern, mit einigem eintrage, hindernus, masgeblichen geboten vnd verboten nicht turbiret, sondern in stetter, offner, vnverbundener übung gelassen, so wol lateinische als Teutsche Schulen ihres gefallens zu bestellen vnd zu halten Ihnen concediret, vnd von den vor alters zu Kirchen vnd Schulen gewiedmeten gemeiner Stadt Geistlichen Gütern vnd Intraden nothwendig vnd proportionirter vorschub gethan, die Beneficia vnd gemeine Allmosen der Stadt vnd Hospitals zu geniessen, vnter die Bürger vnd die ihrigen, ohne vnterscheid der Religion vnd ohne derselben gewissenszwang, gleich ausgetheilet vnd gereichet, keiner zu des anders Glaubensbekandnus vnd Religions-Ceremonien gezwungen, sondern das Stadt-Regiment von beyderseits Religions-Verwandten ersetzet, mit gleichem zuthun verwaltet, Evangelische in Obern- vnd nieder-Rathstellen zu ämbtern vnd diensten mit zugelassen vnd gebrauchet, vnd nimmer davon ausgeschlossen werden solten.

derer zu Bieberach. Die von Bieberach klagten itzt nicht, was Ihnen in vorigen jahren von Catholischen an ihren, vor vnd nach dem Passawer Vertrage vnd darauff erfolgten ReligionsFrieden gehabten vnd hergebrachten, freyen Exercitio Religionis der Augspurgischen Confession, so wol innerhalb der Stadt in den Pfarrkirchen, dem Hospital vnd bey den Sondersiechen, als auch ausserhalb zu Holtzhaimb vnd anderer orten aufm Lande, wie auch mit abschaffung ihrer Religion angehöriger Schulmeister vnd anderer Evangelischer Officianten vnd Diener, zuforderst aber auch der Evangelischen armen nothleidenden Bürger vnd Bürgerskinder vom Hospital vnd sonst noch in andere wege mehr vor eintrag vnd verhinderungen geschehen: Weil Sie von solchem, guten theils, von selbst wieder abgestanden; ausser das Evangelischen in der PfarrKirche noch auf diese stunde der Chor, zu verrichtung ihres GottesDienstes, versperret, desgleichen auch bey einsegnung der Ehen der zugang zu dem zuvor herausstehenden altar verwehret, vnd dan auch der gebrauch ihres Religions-Exercitii im HospitalKirchlein abgeschnitten würde. Ihre itzige Gravamina aber waren (1) das, ob wol der Bieberachische Zehende, schon vor vielen vnd langen jahren, vom Closter Eberbach, durch gesambter Bürgerschafft gemeine darlage, vnd also mehrentheils von dem jenigen, was Evangelische Bürger, als die jederzeit den Catholischen an der anzahl vmb ein starckes überlegen gewesen, an solcher collectation vnd belegung beygetragen, erkauffet, vnd davon auch Evangelische Kirchen- vnd Schuldiener so wol als Catholische Pfarrer vnd Priester besoldet worden, jedoch nachgehends im jahre tausend fünffhundert vier vnd sechzig die damahls Catholische Bürgemeister vnd Rath dem Closter, in odium der Evangelischen Religion, einen solchen præjudicirlichen Revers, wieder alles Einwenden vnd Protestiren der Evangelischen, herausgegeben: Dadurch Evangelische Kirchen- vnd Schuldiener von solchem ZehendStadel fast gäntzlich ab- vnd an den armen Seckel des Allmosenkastens oder CapellenPflege, vmb ihre, ohne das geringe, besoldungen, wovon Sie, auch bey guten zeiten vnd richtigen bezahlungen, sich sambt den ihrigen kümmerlich erhalten vnd hinbringen können, gewiesen worden. Hingegen Catholischen Pfarrern vnd Priestern jederzeit vom Zehend-Stadel vmb ihre viel stärckere vnd reichere Salaria richtige lieferung geschehen. Vnd weil bey obberührter Capellenpflege durchaus kein mittel zur baarschafft verhanden, noch in vielen jahren zu hoffen, daher Evangelische Kirchen- vnd Schuldiener sich vmb ihr, ohne das, geringes vnd bey vorgangenen tewren zeiten zu nothwendiger vnterhaltung menschlichen lebens vnerkleckliches Deputat theils allein mit vngewissen, vnannehmlichen Brieffen (welche Sie manchmahl vmb halb geld wieder hinzugeben genötiget worden) abfertigen, theils auch grossen Rest aufwachsen lassen, vnd also gantz elendig, zu nicht geringer verschimpffung des Ministerii, sich betragen müssen; als dürffte es, in mangel nothwendigen Vnterhalts-verschaffung, endlich dahin ausschlagen, das Evangelische Kirchen- vnd Schuldiener aus noth ihre Officia resigniren, vnd also gefolglich Evangelische zu Bieberach gar vmb Exercitium Religionis kommen möchten. (2) Wiewol Keyser Ferdinand der Erste, im

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

jahre tausend fünffhundert drey vnd sechszig decretiret vnd entschieden, nachdem in der Stadt beyderley Religion von langer zeit herkommen, das auch die Personen, so einer oder andern Religion verwandt, vom Rath vnd Gerichte, auch andern ämbtern, darzu sie tauglich, der Religion halber nicht auszuschliessen, sondern darzu indifferenter zu admittiren vnd zuzulassen; daher, bey jedes jahres vorgehender RathsWahl, dem kleinen vnd grossen Rath dahin zielende Formalia vorgelesen, vnd selbige in acht zu nehmen geschworen worden: Das zu den ämbtern vnd besatzungen des geheimen, desgleichen auch des kleinen Raths, der GerichtsPersonen vnd des grossen Raths, ebenmässig auch zu bestellung anderer Stadtdiener vnd ambtleute, als Advocaten, Stadtschreiber vnd dergleichen, hinfüro ewiglich die jenige, so eines Christlichen, Ehrliebenden lebens vnd wesens, auch sonst geschickt, verständig, sittlich vnd friedliebend, beyder der alten vnd Augspurgischen Confession Religionen halber indifferent, andern vorgezogen werden sollen. So hetten Sie doch erfahren müssen, das Catholische, nach vnd nach, beym StadtRegiment das Directorium vnd Majora an sich gezogen, vnd Evangelische taugliche Subjecta gantz verächtlich bey seits gesetzet vnd abgeschaffet, in deren ämbter vnd Stellen, sonderlich im kleinen Rath, wieder Stadtbrauch vnd Recht, andere Catholische (ja gar auch solche Personen, die andern Herrschafften mit leibeigenschafft verwandt vnd zugethan) Diener vnd Beambte, welche (wie Catholische selbst bekennen müssen) solchen ämbtern vnd Stellen nicht vorstehen können, auch sonst mit vnordentlichen leben gantzer Bürgerschafft grosse ärgernus geben (wodurch der gemeine Nutz, auch andere bürgerliche sachen bisher nicht wenig schaden vnd nachtheil erlitten), zugleich ausländischen Personen die Advocaten- vnd Stadtschreibereystellen, vnd alle geheime sachen, ohne schüldige Eydspflichts ablegung, anvertrawet. Insonderheit klagten Sie, das den innern RathsVerwandten, bey so sehr erarmeter Bürgerschafft vnd gantz erschöpfftem Ærario, so starcke Rathgelder, als bey guten vnd vnbeschwerlichen zeiten vor dieser Kriegsvnruhe niemahls gewesen, gereichet weren, da doch der mehrere theil, wegen ihrer privatsachen, den Rath sehr fahrlässig besucheten, vnd dennoch der starcken völligen belohnung genössen: Worüber die bürgerliche sachen mehrentheils mit nicht geringem Seuffzen der armen Bürger gantz ersitzen vnd stecken blieben. Ja etliche ambtHerrn vnterstünden sich zu diesen höchst-beschwerlichen zeiten bey den ambtSeckeln ihre alt-geordnete starcke Besoldungen gar zu anticipiren; Da Sie doch nicht gesichert, das Sie die zeit erleben vnd solche einnahme künfftig verdienen würden: Hingegen aber den armen, bey solchen ambtungen, ihre Stifftungen der zeit nicht könten gereichet werden. Vnd ob zwar Evangelische niemahls, ja so gar vnter den zeiten, da, wegen eingefallener kriegsverenderungen, das Regiment völlig auf Sie kommen, vnd Sie dessen auch durch die, im Namen des Keysers mitm Graffen von Aldringer, den siebenden oder siebenzehenden tag HerbstMonats im jahre tausend sechshundert drey vnd dreyssig, vnd Graffen zu Arch im negstfolgenden vier vnd dreyssigsten, den zehenden oder zwantzigsten gedachten Monats, getroffenen Accord allein berechtiget worden, gesinnet gewesen, die Catholischen vom StadtRegiment gantz zu verstossen, sondern aus Christlichem, friedliebenden gemüthe, zu auferbaw- vnd fortpflantzung gemeiner, bestendiger, bürgerlicher liebe, trew vnd einigkeit, eine durchgehende ersetzung des Raths von gleicher anzahl beyderseits ReligionsVerwandten vor das verträglichste mittel gehalten vnd Catholischen vorgeschlagen: Hetten Sie doch bey Ihnen, vngeachtet Sie sechsmahl stärcker, als Catholische, je vnd allwege gewesen, vnd noch, es nicht erhalten können, sondern, an statt dieser gütlichen vergleichung vnd adæquation, erfahren müssen, das Sie hinterrücks ihrer beym Keyser, eben zu der zeit, da von Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs Sie, nebenst andern Gravaminibus der ReichsStädte, auch dis ihr Anliegen vortragen lassen, so viel erhalten, das der Keyser zu Regensburg, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats im jahre tausend sechshundert ein vnd viertzig, dem Graffen von Zeil commission aufgetragen, das StadtRegiment zu Bieberach wieder in den stand zu setzen, darin es im jahre sieben vnd zwantzig, den zwelfften gemeldten Monats, sich befunden. Welche Commission vom Graffen im ChristMonat wircklich vnd so schnell exequiret worden: Das ihnen, damahls gewesenen, ambtsBürgemeistern, Geheimen vnd Innern, wie auch den GerichtsVerwandten vnd grossen Räthen der Augspurgischen Confession, vorher einige Denunciation der ankunfft, noch viel weiniger aber von Inhalt der Commission selbst, dem Herkommen vnd üblicher Observantz gemäs, die geringste Communication geschehen. Vnd ob Sie zwar nicht vnterlassen, so viel damahls, bey solcher vnversehenen Occurrentz, in höchster eil vnd bestürtzung geschehen können, dem Graffen durch überreichung einer ErklärungsSchrifft die bewandnus des alten Ferdinandischen Decrets zu remonstriren, vnd dabey zu

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

bitten, das Er mit exequirung der Keyserlichen Commission Sie nicht übereilen, sondern so lang einen Stillstand halten wolte, bis beym Keyser Sie mit ihrer notturfft einkommen, vnd, verhoffentlich, ein ander Keyserlicher bescheid erfolgen möchte: So hette aber der Graff sich darzu keines wegs verstehen wollen, sondern Ihnen durch ein Decretum dictatum anfügen lassen, das die Keyserliche Commission nicht zugebe, die Parteyen weiters anzuhören, sondern, wie es eine decidirte, erklärte, erkandte vnd ausgesprochene sache, so hette sie anders nichts als der Execution vnd vollziehung von nöthen; mit angehenckter ernstlicher erinnerung, das Sie sich, ohne ferner Einstrewen, der Keyserlichen Commission submittiren solten. Wie dan, da Sie sich allein zu etwas vnterredung zusammen verfüget, Ihnen alsbald bey hoher Straffe, voneinander zu gehen, angeschaffet, also alle gebührende contradictiones, Protestationes, oder andere zulässige, weitere verwahrungs-Mittel abgeschnitten worden. Daher Sie nachgehends vermittelst einer andern, dem Graffen übergebenen BeschwerdeSchrifft sich dahin verwahret, das Sie die Execution solcher Keyserlichen Commission, bey so gestallten dingen, mit vorbehalt ihres Recurses zum Keyser, als Committenten selbst, nothhalben müsten vorgehen vnd geschehen lassen. Gleichwie aber Sie, Evangelische, durch diese Keyserliche Commission, vnd in deme dieselbe nicht allein in etlichen stücken nicht, wie es im jahre sieben vnd zwantzig gewesen, exequiret, sondern auch so gar wieder ihren Tenor selbst auf Geistliche sachen wollen extendiret werden, insonderheit aber auch vmb willen, das durch dieselbe dem alten Ferdinandischen Decreto ein starck Præjuditz zugezogen, sich zum höchsten gravirt befunden, als hetten Sie nachgehends an den Keyser selbst den neunzehenden tag HerbstMonats im jahre zwey vnd viertzig ihre angelegene notturfft gebracht vnd gebeten, weil ausm letzten Reichs-Abschiede so viel erschiene, das dergleichen Differentien vnd Gravamina nicht auf so geschwinde, vnversehene vnd von einer seiten allein durch allerhand vngleiche Information, et inauditâ alterâ Parte ausgefallene Commissiones, sondern zum künfftigen veranlassceten Extraordinar Deputations-Tage der Stände von beyderley Religion verwiesen worden, das Er wegen des Stadt-Regiments Sie wieder in integrum restituiren, vnd diese differentz aufm vnlängst zu Franckfurt vorgangenen Reichs-Deputations-Convent, nach notturfftiger anhörung beyderseits Parteyen, durch einen rechtmässigen endlichen Spruch wolte entscheiden lassen: Welches aber alles auf Dato ersitzen blieben. Baten also dermahlige Innere, auch des Gerichts vnd grosse Rath, imgleichen Büxenmeister, Fünff- vnd ausschus Augspurgischer Confession zu Bieberach bey itzigen allgemeinen FriedensTractaten die erörterung dieser ihrer Beschwernüsse mit einzuschliessen, vnd die sache auf ein ewiges vnd bestendiges ende dahin zu vermitteln vnd zu entscheiden: Das (1) Evangelischen zu Bieberach forderst ihr freyes Exercitium Religionis, so wol innerhalb der Stadt, in der PfarrKirchen vnd darin begriffenen Hospital, imgleichen in der Obern Capellen, als auch ausserhalb bey den Sondersiechen, vnd aufm Lande, beydes dem alten Herkommen vnd theils auch noch itziger observantz gemäß, sicher vnd vngehindert gelassen, auch zu solchem ende der in der PfarrKirchen gesperrete Chor, zu verrichtung ihres Gottesdienstes, wieder eröffnet, nicht weiniger der zutritt bey einsegnung der Ehen zu dem heraussen vorm Chor stehenden altar, so wol als zum Spittal-Kirchlein, auch wieder gestattet, insonderheit aber, nebenst diesem, auch hinfüro zu nothwendiger vnterhaltung der Evangelischen Kirchen- vnd Schuldiener Ihnen ihre gebührende Salaria, gleich den Catholischen, vom Pfarrpfleg- oder zehendStadl, vnd weil sonderlich das meiste an denen, dahin gehörigen zehend- vnd giltfrüchten, ohne das, durch Evangelische Bürgerschafft erbawet wird, dem alten Herkommen vnd ReligionsFrieden gemäs, vnfehlbar gereichet, vnd also bey diesen vnd andern gemeinen ambtSeckeln eine durchgehende gleicheit der besoldungen vnd anderer, zum Gottesdienst erforderter Spesen vnd vnkosten (vngeachtet der Evangelischen Bürger weit eine grössere anzahl als der Catholischen sich bey Ihnen befünden, vnd dannenhero auch Evangelischen Predigern mehr mühe vnd geschäffte obliegen vnd zuwachsen theten) gehalten, vnd in solchem allen fürbas kein theil in einige wege, es geschehe vnter was schein vnd Prætext es immer wolte, dawieder beschweret noch gehindert werden, auch (2) vmb guten bürgerlichen vertrawens, ruhe vnd einigkeit willen, besonders aber nach ausweisung des Keyserlichen Ferdinandischen Decrets, das Weltliche Policey-Regiment, als die Bürgemeister, StadtAmman, Geheime vnd andere des Innern vnd grossen Raths, auch Gerichtsstellen, nebenst allen andern, davon dependirenden ämbtern vnd diensten, von gleicher anzahl beyder Religion zugethanen, qualificirten, Ehrlichen, frommen, aufrichtigen vnd redlichen Personen, nun hinfüro vnd zu ewigen zeiten, vngehindert männigliches bestellet, vnd kein Theil dem andern dawieder ins künfftige, auf einigerley weise noch wege,

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

weder mit noch ohne Recht, ferners anzufechten, zu perturbiren oder zu belästigen sich unterstehen solte.

Diesem Memorial waren noch etliche andere mehr Gravamina beygeleget, so mehrentheils die Evangelische Religion aufm Lande und deren freyes Exercitium betroffen: Denen Sie hinangehencket, das Catholische im gemeldtem jahre tausend sechshundert ein und viertzig von der Glockischen Fundation einen Zinsbrieff auf dreytausend Gülden (der auf die studirende Evangelische jugend von Bürgemeister Glocken gestifftet) hinweggenommen, und dem Graffen zu Zeil, wegen abgelegter Keyserlichen Commission, verehret. Ferner beschwerten Sie sich, das Catholische itziger zeit und eben in kurtz-abgewichenem fünff und viertzigsten jahre mehr newe Patritien von gemeinem geschlechte gemacht, da Sie doch kein Evangelisch Geschlecht mehr in numerum Patritiorum; unerachtet man, Evangelischer seite, so tapffere, Ehrliche Leute, als Sie ihres theils hetten, aufnehmen wollen. Dan, das Sie unter Ihnen selbst starcke Rathgelder setzeten, und, gleichwie sie einigen Creutzer zur contribution nicht reicheten, also, noch zu dieser Exemtion, ein ziemblich stücke geldes, mit der erarmbten Evangelischen Bürgerschafft unerschwinglichen schaden, daraus zögen. Zu geschweigen, wie es in Administrirung der Ämbter hergienge, davon, seit letzt geendigter, Keyserlichen Commission, bey allen ambtungen nie einige rechnung gepflogen worden. Dero schliesliche bitte kürtzlich war, das Sie dem schliessenden Frieden incorporiret, und beym Ferdinandischen Decret mainteniret werden möchten.

derer zu Ravensburg.

Die von Ravensburg beschwerten sich, das, ob wol Evangelische Bürgerschafft das Exercitium Augspurgischer Confession in der Carmeliter Kirche vor und nachm Religions-Frieden gehabt, solches doch, im jahre tausend sechshundert acht und zwantzig, vermittelst einer Keyserlichen Commission aus gemeldter Kirche gäntzlich ausgeschaffet, und Ihr zwar, eine newe Kirche zu bawen, erlaubet were, doch nur precario und so lang es dem Keyser gefallen würde: Deswegen auch Evangelische einen Revers von sich geben müssen. Nebenst deme hetten Evangelische vom jahre tausend fünffhundert sechs und viertzig hergebracht, das Ihnen vier Prediger ihrer Religion sambt zwo Teutschen Schulen und Schuldienern ex ærario publico unterhalten und besoldet worden. Aber in diesem Kriegs-Disturbio weren Ihnen bisher mehr nicht, als zween Prediger, und nur ein eintziger Schuldiener (bey deme beydes Knaben und mägdlein an einem ort zusammenkommen müsten) verstattet, und dennoch die besoldungen auf sie, bey weinig jahren her, nicht, wie vor alters, ex publico entrichtet, sondern der unterhalt mehrentheils Evangelischen Bürgern überlassen, auch ihnen newe, ungewöhnliche Feyrtage aufgedrungen. Betreffend das Stadt-Regiment, solte es zwar, wan man dem Religions-Frieden nachgehen wolte, sambt anhangenden diensten und pfründen, von qualificirten Personen, beyder Religion, bestellet werden. Es were aber solchem, von etlichen jahren her, nicht allerdings nachgegangen, sondern, unerachtet Evangelische Bürger in viel stärckerer anzahl, auch unter denselben studirte und andere tüchtige Subjecta verhanden, würden dennoch bey vornehmen und geringen ämbtern Catholische, auch frembde, vorgezogen. Ward demnach dieser obspecificirter, aufgebürdeter newer- und enderungen wegen, und was denen weiters anhängig, Restitution in gebührenden alten stand, und Cassation, auch aufhebung derer, dem Religions-Frieden wiedriger, Decreten und Executionen gebeten.

derer zu Kauffbeuren.

Evangelische Bürgerschafft zu Kauffbeuren war, bereits im jahre tausend sechshundert und viere, durch eine Keyserliche Commission graviret; so, nebenst einführung des newen Calenders, Sie daselbst vom gebrauch der HaubtKirchen verdrungen: Unangesehen Sie das Exercitium Augspurgischer Confession, so wol vor als nach dem Passawer Vertrage, nebenst den Catholischen, zu abgesonderten stunden ruhig hergebracht gehabt. Ferner im jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig im MertzMonat hetten Keyserliche subdelegirte Commissarien, ohne einige vorhergangene verhörung der Bürgerschafft, wiewol Sie sich aufs Recht beruffen, den Rath, das Gerichte und die Gemeine ihrer getragenen ämbter erlassen, eine newe Wahl vorgenommen, die Majora den Catholischen zugeeignet, die Geistliche Güter, grössesten theils, der Catholischen Clerisey zugestellet, und dem Evangelischen Kirchen- und SchulMinisterio ein geringes Deputat davon verordnet. Wobey es aber annoch nicht verblieben, sondern im Mertz- und AprilMonat folgenden jahres andere Subdelegirte Commissarien, ohne vorweisung einiges Keyserlichen befehls, die noch übrige Evangelische Raths- und GerichtsPersonen, zusambt dem StadtSchreiber und Advocaten, gar abgeschaffet, die Prediger und Schuldiener innerhalb dreyer tagen Stadt und Land zu räumen genötiget, das von den Evangelischen new-erbawete Predighaus gesperret, die von den Fundatoribus und Patronis, noch vorm Passawer Vertrage, auf unterhaltung eines Diaconi gewiedmete Güter, und seit dem jahre

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

sechshundert vnd viere von der Evangelischen Bürgerschafft darzu gekommene Stifftungen von dreytausend vierhundert Gülden den new-eingeführten Jesuiten übergeben, allen Kirchen-Ornat, des altars zugehörungen, sambt der Bibliothec, Orgel, Glocken, Uhr vnd Holtzwerck weggenommen, den Spittal, Allmosen, Gottesacker, mit allen milden Gaben reformiret, wer sich nicht alsbald Catholisch erklären wollen, davon außgeschlossen, vnd der Evangelischen Bürgerschafft noch darzu die auffgelauffene zweytausend Gülden Commissions-kosten, aufn fall Sie sich nicht zur Catholischen Religion bequemen wolten, zu bezahlen aufgebürdet. Worauff den elfften tag ChristMonats in selbigem jahre nicht allein die Keyserliche Ratification alles vorgangenen eingelanget, sondern auch darin allen, die sich inner acht Wochen, nach der Insinuation, nicht Catholisch erklären würden, den Stab weiter zu setzen, den Zehenden, an statt der Nach-Steur, zu hinterlassen, vnd den Evangelischen Kirchen-Stifftungen zu renunciiren, anbefohlen worden. Wie sich nun hierüber zwey vnd dreyssig Haußhaltungen von dannen ins Exilium begeben, hetten selbige vor der Emigration dem new-gesetzten Catholischen Magistrat den zehenden theil ihres gantzen vermögens, newerlich vnd wieder altes Herkommen, bezahlen müssen. Vnd ob wol in folgenden zeiten, als Schwedische Waffen in Schwaben prædominiret, Evangelische, krafft eines mit Catholischen Bürgern eingegangenen vnd beyderseits endlich bestättigten vergleichs, wieder, guten theils, so wol in Ecclesiasticis, als Politicis, restituiret worden, weren doch Catholische, gleich nach abzug der Schwedischen Waffen, von solchem vergleich wieder gefallen. War also der Evangelischen Bürgerschafft hieselbst bitte, Sie per modum Amnistiæ et Restitutionis, so wol im Geistlichen als PoliceyWesen vnd was deme in einem vnd andern anhängig, wieder in vorigen stand, darin Sie im jahre tausend sechshundert achtzehen sich befunden, zu setzen. Erinnerten dabey, das der Stadt Augspurg Gesandter (der, vnter andern, auch mit gewalt vnd vollmacht vom Magistrat zu Kauffbeuren, Catholischen theils, abgereiset) hierwieder, ohne zweiffel, Instantias würde machen wollen: Demnach aber seine Instruction mit einigem Evangelischen Bürger nicht communiciret, viel weiniger darin gewilliget worden, da doch Evangelische den grössesten theil der Stadt macheten, in deme von dreyhundert vnd zwantzig Bürgern diese stunde mehr nicht als etwa achtzig der Catholischen Religion zugethan, so hoffeten Sie, solche einseitige gewalts-ertheilung, auch was so constituirter Mandatarius zu nachtheil der Evangelischen gegen obverstandenes Restitutions-Begehren einstrewen möchte, würde Ihnen allerdings vnpræjudicirlich sein.

S. l. 3. c. 11. Der Stralsunder absonderlich eingebrachte notturfft.

Der Stadt Stralsund Abgeordnete, so, vngeachtet des Ihnen bißher verwegerten special-Passes (wie oben erwehnet), sich auf die reise nach Osnabrügge begeben gehabt, kamen vmb diese zeit an, vnd hinterbrachten gleichfals denen Schwedischen Legaten ihre notturfft absonderlich. Suchten, nebenst verschiedenen, andere mit betreffenden Puncten, zuforderst nominatim, vnd, wo müglich, in einem eignen Articul, der Amnisti vnd dem Frieden eingeschlossen zu werden: Besorgend, das die Generalitas, quæ per se periculis Exceptionum et Interpretationum obnoxia, hernach ad casum speciali notâ dignum nicht dürffte erstrecket, oder sonst von der Stadt abgünstigen in künfftigen zeiten Exceptiones ergrübelt werden wollen; dadurch die vnverdiente Imputationes, als wan Sie zu diesem Kriege die thüre eröffnet, geschärffet würden. Deme aber speciali inclusione leichter zu begegnen. Wie auch inter causas Belli Sueco-Germanici in den Königlichen Manifestis dieser Stadt Defension vnd dannenhero entstandener Misverstände nahmentlich erwehnet, also were billig, die Stadt vnd dero angelegenheit vnter dem Schlus eigentlich zu mentioniren vnd zu verwahren. Nebenst deme Sie beym SatisfactionsPunct es dahin zu richten begehret: Das solcher der Stadt, dero altem Stado, Wesen, Freyheit- vnd Gerechtigkeiten zu keinem Beschwer oder verenderung gedeyen, sondern Sie dessen, was im Foedere Ihr zu gute begriffen, geniessen, noch durch diesen Friede in duriorem condicionem versetzet werden möchte, als in deme Sie vor angehendem Kriege gewesen. So waren Sie darin auch insonderheit sorgfältig, das Sie, wan der Krieg durch eine FriedensHandlung niedergeleget, in ihrem alten Stado vorigen wolstands geniessen, vnd der KriegsBeschwerden entohniget sein, auch durch keine weitere Præsidia beschweret werden wollen: Zumahl Sie nicht, wie andere ort, armatâ manu occupiret, sondern, vermittelst aufgerichteter Bündnus vnd Capitulationen, der Cron Schweden sich vnd ihre Stadt freywillig anvertrawet. Weren zwar (wiewol die Defensions-Verfassung Sie, vom allgemeinen LandWesen sich abzusondern, gemüssiget) reductâ Pace, mit dem Lande sich wieder zu conjungiren, geneigt: Baten aber, bey diesem Punct ihrer dahin zu geruhen, damit an dem zustande, verhalt vnd Rechten, worin vor dem KriegsWesen Sie sich befunden, Sie im weinigsten nicht allein nicht verkürtzet, oder ver-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

enderungen vnterwürffig gemachet würden, sondern auch bey der Conjunction die befürderliche hülffe zu empfinden hetten, das ihre Gravamina abgeschaffet werden, vnd Sie in ihren Prætensionen, was ihren Rechten, Privilegien vnd LandsConstitutionen gemäs, geniessen möchten. Endlich erwehnten Sie in einem Neben-Memorial der LandGüter, so der König, GlorWürdigsten Andenckens, der Stadt Stralsund vnd dero Bürgern beygeleget, wovor Sie grosse, ansehnliche GeldPosten, zu behuff des Kriegs, aufbringen müssen: Das solche Güter bey der Stadt Jurisdiction vnd Contribution, einem jeden zu seinem eigenthumb möchte gelassen, vnd Sie dessen durch den FriedenSchlus versichert werden.

Graff Oxenstirn reiset nach Münster.

Cap. LIV. Frantzösische Ambassade

hatten die Visite, so der HoffCantzler H. Salvius Ihnen im anfange des WinterMonats gegeben, durch Graff Servien, mit ablauff gedachten Monats, bereits wiederumb erstattet; das also die ordnung an den Schwedischen abermahl gewesen: Vnd ward nicht weiniger eine hohe notturfft erachtet, das die Legaten aufs newe zusammenkommen möchten. So wol der vrsachen, weil überall ein geschrey herumb gelauffen, wie übel verbundene Cronen miteinander stünden, vnd das anders nichts, dan eine gäntzliche Ruptur zwischen Ihnen zu vermuthen were; massen H. Contareni solches ausgesprenget vnd nacher Holland überschrieben: vmb durch dero verträwliche communication vntereinander der gantzen Welt das gegenspiel in der that zu erweisen. Als insonderheit auch wegen vorhabender Replick auf die Keyserliche, an Sie herausgelassene antwort sich zu berathschlagen vnd zu vereinbaren: Deren nunmehr, nach allen, ausm wege geräumten hindernussen, jederman mit grossem verlangen erwartet. Die Mediatorn zu Münster drungen hart darauff: Die Frantzosen selbst begehrten es gar instendig, vnd schien fast aus dero Discursen, das Sie, da es nicht bald geschehe, die schuld verzügerter Friedens-Handlung denen Schwedischen mit aufbürden würden. Diese hetten von der Königin noch gern erst newe Ordre vnd Information aus Schweden erwartet, weil Sie seit dem HewMonat kein buchstab schrifftlich dannenhero empfangen: Gleichwol hatten Sie bisher nicht solche, sondern andere, vom Gegentheil herrührende verhinderungen vorgewandt. Nicht desto minder war es, weis nicht durch wen vnd was art vnd weise, aus- vnd vor die Frantzosen kommen: Welche daher eyferig in Sie gedrungen, das Sie, woran es hafftete, nur rundaus sagen wolten, so hette sich niemandt darüber zu verwundern, oder andere frembde Calender zu machen. Nun befunden gleichwol Schwedische Legaten, nach übersehung ihrer vorigen Instruction, wie Ihnen die hände nicht so hart gebunden, das Sie ohne anderwerte Ordre aus Schweden mit den Frantzosen über der Replick nicht solten concertiren, vnd, nach gemachtem Concert, mit gedachter Replick fortfahren können: Weshalben Sie darzu, auch vnerwartet weiterer Brieffe von dannen, zu schreiten entschlossen. Die Frantzosen hetten, wie droben bereits gedacht, Sie gern beyde zusammen nach Münster gehabt: Da aber solches nicht gehen wollen, hetten selbige, Ihnen zu Lengerich zu begegnen, sich endlich wol vermögen lassen: Jedoch mit dem vorbehalt, das, weil Lengerich näher an Osnabrügge, als Münster, gelegen, vnd also vor der Schwedischen quartier zu rechnen, diese Sie, die Frantzosen, erst besuchen möchten. Angesehen nun solches denen Schwedischen Legaten eben so wol, wie das erste, etwas bedencklich vorkommen, als resolvirten Sie, das Graff Johan Oxenstirn (dan so werden Wir Ihn hinfüro nennen) als Haubt der Legation, die reise vor dismahl allein über sich nehmen solte. Welcher auch, nachdem Er mit seinem Collegen die notturfft reifflich überleget vnd erwogen, den sechszehenden tag ChristMonats, vnd also stracks den andern tag hernach, wie Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten ihre Beschwerden ausgeliefert, solche werckstellig gemachet, vnd den siebenzehenden aufn abend zu Münster eingelanget. 16 Dec. 17 Dec.

Dessen Conferentz mit den Frantzosen über der Replick.

Hieselbst gab es nun abermahl Visiten vollauff, von Keyser-, König-, Fürstlichen vnd andern Gesandten: Also, das auch gegen theils, als die Spannischen, welche obliquè durch den Residenten H. Rosenhahn, vnd den Savoyischen, so durch einen seiner Edelleute sich angemeldet, der Legat, wegen enge der zeit, in deme Er das WeyhenachtFest zu Osnabrügge gern halten wollen, sich entschüldigen lassen müssen. Die meiste zeit brachte Er mit den Frantzösischen Ambassadeurn zu: Da Sie dan zuforderst einander von dem jennigen part gegeben, was beyder orten, seit des Sie letzt beysammen gewesen, passiret, folgends beyder Cronen Propositiones, vnd der Keyserlichen darauff gegebene antwort, von wort zu wort durchgelesen vnd wol betrachtet, auch in mehrentheils Puncten gewisse Resultata, nach denen Sie bey künfftiger Replick sich zu richten, darüber abgefasset. Welche man, angesehen Sie bey der Replick stracks vorkommen werden, hie weitläufftig einzuführen, einen überflus ermessen, vnd nur etliche weinig dinge, so darunter

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

vorgelauffen, vnd bey der Replick, so eben nicht zu passe kommen, anmercken wollen.

Zuforderst gab es einen Discurs vom Gleid vor Portugiesische Gesandten, welches, beym eingange der Replick von den Keyserlichen, als vor der Cronen Bundsverwandte vnd Adhærenten, zu begehren, resolviret worden. Vnd zwar wolten Sie dem Gegentheil anfangs keine andere Impression machen, dan das Sie, hierauff zu bestehen vnd von solcher forderung keines wegs zu weichen, noch, ehe Sie deswegen zufrieden gestellet, weiter fortzufahren, gemeinet weren: Solten aber Keyserliche gar zu hart solches difficultiren, also das, es zu erlangen, gantz keine hoffnung were, entschlossen Sie gleichwol, dessenthalben allein das Werck nicht aufzuhalten, sondern demselben seinen freyen vngehemmeten gang zu lassen. Jedoch reservirten die Frantzosen sich ausdrücklich: Das, so viel Spannien betrifft, Sie mit denselben keinen Tractat, ehe Ihnen disfals ein gnügen geschehen, antreten wolten. Nach gegebener gelegenheit von diesem Kriege vnd Frieden zu reden, wolten Frantzösische Ambassadeurs behaubten, das die Königin vnd Cron Schweden so lange, bis selbige gleichfals zur endschafft kommen vnd abgethan, in den Waffen zu verharren, verbunden were: Allein, nachdem Ihnen aus der BundsNotul ein anders erwiesen worden, liessen Sie solches fahren, vnd bekandten, das Sie es nicht vor einige verbindligkeit halten könten. Vermutheten gleichwol, weil Franckreich zum Frieden geneigt vnd eusserston fleis, selbigen zu erlangen, anwenden wolte, das diese Handlung mit der andern wol pari passu vnd zugleich würde fortgehen können: Worzu Sie alle mügliche, fürdersame Officia von den Schwedischen erwartend weren. Solte dan der Krieg mit dem Keyser ehe, dan mit Spannien, beygeleget werden, vnd Franckreich alsdan etwa Volck von nöthen hette, fragten Sie, ob Sie nicht die Schwedische Armée, entweder gantz, oder ein gut antheil davon, wan deren abdanckung geschehe, in ihre dienste überkommen könten. Dessen der Schwedische Legat (in deme, sich darauff zu erklären, ohne das, annoch gute zeit were) eingedenck zu sein, vnd es gehöriger orten zu hinterbringen, übernommen. Beym vierten Articul, alldieweil Evangelische selbst vnter sich über dem Religions-Frieden in dispüte gestanden, fand man gut, das man dis geschwier vor dismahl so wenig, als nur immer müglich, berühren vnd dessen Cur auf eine andere zeit ausstellen wolte. Wie man auf der ReichsStände Gravamina vnd Beschwerde gelanget, kam die frage dabey vor: Ob man nicht dahin, das die Cronen gleichsamb Arbitri Gravaminum verblieben, zu trachten hette? Allein der Schlus fiel dahin, das best were, es dabey, wie Schwedische in ihrem siebenden Articul diesen Punct abgefasset, bewenden zu lassen: Das, nemblich, beyder Religion verwandte Stände auf thunliche weise vnd wege diese irrungen, zugleich mit vnd nebenst itzigen FriedensTractaten, zu schlichten suchen, gleichwol die Cronen durch gute ersprieslich mitwirckung das ihre mit darzu thun möchten. Der Hertzog von Longueville fragte hierunter seine Collegen zu verschiedenen mahlen, warumb Sie in ihrer Proposition selbigen Punct mit keinem Worte berühret: Worauff selbige anders nichts geantwortet, als, das itzt eine andere zeit were, wie verschienenen Sommer gewesen, vnd man es, Frantzösischen theils, dieser zeit besser vnd bequemer, wie damahls, würde thun können. Da der Legat Graff Oxenstirn vnter der Schwedischen Satisfaction einiger Stiffter mit erwehnet, stutzten die Frantzosen vnd setzten sich mit aller Macht dargegen: Vorgebend, das Sie, gewissens vnd Ehren halber, die Schwedischen keines wegs hierin secundiren könten. Der Pabst were Ihnen, ohne das, nicht gar grün vnd suchete auf allerhand art vnd weise, Sie zu verunglimpffen: Solte nur dieses darzu kommen, das Sie zu veraüsserung der Geistlichen Güter hülffen, würde das fewr überall los, vnd nichts gewisser, als eine Liga in Welschland, von deren der Keyser etliche tausend Man zu seiner verstärckung zu vermuthen hette, zu gewarten sein. Ja Sie, die Ambassadeurs, getraweten nicht, wan man diese seite öffentlich zu rühren anfienge, sicher in Münster sich aufzuhalten. Die Königin vnd Cron Schweden möchte ausserhalb der Stiffter fordern, was Ihnen gut deuchte: Sie wolten Ihnen beyfall geben vnd dergleichen himwiederumb von Ihnen erwarten. Wiewol nun Graff Oxenstirn Ihnen mit allerhand dienlichen Remonstrationen vnd gründen begegnet, vermochte Er es doch nicht weiter zu bringen, als das Sie sich erkläret: Da man je auf einige Stiffter zielete, möchte man auf die, so Evangelische bereits inne hetten, als etwa aufs ErtzStifft Bremen, sein Absehen richten. Wiewol Sie befahret, das der König in Dennemarck solches gar hart empfinden, vnd die letzte wunde, so noch nicht recht ausgeheilet, dadurch leichtlich wieder aufgerissen werden dürffte. Von Osnabrügge vnd Minden aber wolten Sie, zum theil vorerwehnter vrsachen halber, zum theil damit Sie Bischoff Frantz Wilhelm, der vom Bäyerischen anhange war, dadurch nicht vor den kopff stiessen, das geringste nicht hören. Wie ingleichen von

1645. Dec.

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Verden: Weswegen Sie doch, da Sie dessen beschaffenheit vernommen, sich etwas besser zufrieden gegeben. Sie dingten aber ausdrücklich aus, das Sie, so viel Bremen vnd Verden betrifft, sich zwar nicht dargegen setzen, noch der Schwedischen forderung contracarriren wolten, gleichwol auch solche nicht wol vnterstützen vnd secondiren könten: Im übrigen möchten selbige, ausser der Stiffter, begehren was Ihnen beliebete, so weren Sie erbötig, das ihrige desto besser dabey zu thun, vnd es mit desto kräfftigerm nachdruck durchdringen zu helffen. Angesehen auch beyde Königliche Propositiones in Ordnung der Puncten etwas vngleich, vnd was der eine Theil vor-, der ander hintergesetzet, wodurch bey den Conferentzen einige schwierigkeit verspüret worden, als verglichen die Legaten sich vntereinander, zu ihrer eignen bessern nachricht vnd mehrer gleichförmigkeit der Handlung, alle Puncten in vier gewisse haubtClasses abzutheilen: Massen zur stund geschehen. Die erste Classis hielt in sich des Römischen Reichs Händel vnd Interesse: Wohin die Amnistie, der Stände Recht, Gerechtigkeiten, Privilegien vnd Freyheiten, dan dero Gravamina vnd Beschwerde, nebenst denen Commercien, gehörig. Die andere beyder Cronen, dero Bundsgenossen vnd der soldatesca Satisfaction. Die dritte des Friedens wiederbringung vnd Sicherheit, vnd dan die vierte der Tractaten vollziehung vnd Execution: Wohin die erlassung der Gefangenen, abtretung eingenommener örter vnd plätze, abdanckung der Militz, benennung der im Friede mit begriffener Könige, Potentaten vnd Republicken, vnterschrifft beyderseits Gevollmächtigten vnd Ratification dero Höchsten Principalen gezogen worden. Die Replick in gemein belangend, ward davon vnterredung gepflogen, ob selbige mündlich zu thun, oder schrifftlich zu übergeben? Der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten hetten dieses letzte gern gesehen; vermeinend, das durch das erste Ihnen würde præjudiciret, vnd Sie ihres Rechtens, so Sie unlängst vom Keyser mit grosser mühe erhalten, die hand, nemblich, in den Tractaten mit zu haben, vnd vermittelst guten einrathens sie dirigiren zu helffen, beraubet werden: Wessentwegen Sie eine eigne Deputation, so der Hessen-Darmstättische D. Schütz vnd Nürnbergische Syndicus Öhlhafen verrichtet, den fünfften tag ChristMonats an die Schwedischen Legaten abgefertiget gehabt. Massen diese auch bereits einen schrifftlichen auffsatz, der Keyserlichen antwort, so viel die form betrifft, nicht vnehnlich, gemachet hatten: Dergestalt, das Sie kürtzlich bey jedwederm Punct ihrer Proposition zuforderst, was die Keyserliche dariu verendert, refutiret vnd wiederleget, folgends die billigkeit ihres vorigen Begehrens aufs newe dargethan, bekräfftiget vnd erwiesen. Allein die Frantzosen waren jederzeit der meinung gewesen, das die Replick mündlich geschehen solte, vnd blieben annoch bestendig dabey: Denen der Legat Graff Oxenstirn, damit in beyden FriedensHandlungen, zu Osnabrügge vnd Münster, eine gleichförmigkeit gehalten würde, sich endlich bequemet, vnd, solchem nach, der sieben vnd zwantzigste tag ChristMonats darzu vor dismahl berahmet, gleichwol folgends solcher Termin überschritten vnd vmb einen tag weiter ausgesetzet worden. Schliesslich kam in consideration, ob die Königliche Residenten beyder orten, nicht nur wan die Replick vorgienge, sondern auch sonsten vnter der Handlung, jedesmahl dabey vnd zur stelle sein solten? Frantzösische Ambassadeurs gaben vor, das der Päbstliche Nuncius den Schwedischen Residenten bey sich, oder an ort vnd enden, da Er were, nicht leiden wolte: Liessen sich gleichwol anders nicht vermercken, dan das Sie gar übel damit zufrieden; gestalt Sie Ihm, das Er sich auf diese weise wol gar zur Mediation vnbequem machen dürffte, vorgeworffen. Solches aber zu ersetzen, erboten Sie sich, so bald Sie den Mediatorn etwas vorgetragen, oder auf ihr Anbringen von denselben antwort empfangen, zur seite in eine Kammer abzutreten, oder dem H. Contareni nach hause zu folgen: Welcher alsdan stehendes fusses in ihrer gegenwart von deme, was vorgelauffen, dem Residenten H. Rosenhahn bericht erstatten solte. Nun waren drey Actus hiebey in acht zu nehmen: (1) wan Frantzösische Ambassadeurs ihre notturfft den Mediatorn, (2) diese den Keyserlichen solche vortrugen, vnd darauff antwort empfiengen, (3) die Mediatorn den Frantzosen die antwort hinwiederumb hinterbrachten. Da H. Rosenhahn schon zum ersten vnd letzten Act verstattet würde, war es annoch nicht gnug, gegen deme zu rechnen, so man vor den H. de la Barde prætendirte vnd begehrte: Sintemahl zu Osnabrügge kein Mediator, sondern alles gerade von den Schwedischen an die Keyserlichen, vnd von diesen vnmittelbar zurück an jenne gieng, also, das, wan Sie schrifftlich handelten, gemeldte drey Actus vnter zweyen, da aber mündlich, alle drey vnter einem begriffen waren. Es hette aber, nach der Frantzosen Vorschlage, der Schwedische Resident gar bey keinem Act sein würden, sondern mit einer Communication nach verrichtetem Actu vorlieb nehmen, vnd sich vielleicht mit einem superficial Bericht, darin man Ihm so viel zu wissen gethan, als Er

5 Dec. [margin note beside "den fünfften tag ChristMonats"]

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

wissen solte, abspeisen lassen müssen. Darumb war der Legat Graff Oxenstirn der beständigen Meinung, das, so lang der Schwedische Resident zu allen diesen dreyen Actibus vollkommen nicht gezogen oder zugelassen würde (welches zu Münster schier vnthunlich zu sein schien), der H. de la Barde sich der Conferentzen gleichsfals enthalten müste, jedoch alles, was vorgienge, Ihm gebührlich communiciret werden könte vnd solte. Im übrigen hatte der Hertzog von Longueville den Schwedischen Legaten zu gaste: Da Er dan mit worten vnd geberden den grossen eyfer, der Bündnus vnverrückt nachzuleben, bezeuget, vnd, das die Cron Franckreich einen sonderbaren hohen Respect auf die Königin vnd Cron Schweden trüge, höchlich betewret. Hingegen der Legat Graff Oxenstirn, seinent- vnd seines Collegen wegen, Ihn versichert: Das Sie, auf Schwedischer seite, keine andere Ordre, Intention vnd willen hetten, als aufrichtig mit dem wercke vmbzugehen vnd die FriedensHandlung mit einmütigem rath vnd that zugleich vnd pari passu fortzusetzen.

23 Dec. Ward Er also von Ihnen bis auf den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats aufgehalten: Da Sie Ihm ihre pferde vnd wagen bis auf halben weg geliehen; auf das Er in einem tage nach Osnabrügge hinüber rücken könte. Welches dan auch, wiewol mit mühe vnd noth, wegen der kurtzen tage vnd grundbösen wege, angegangen: Dergestalt, das Er zu abends spät den ort wiederumb erreichet.

so bald hernach zu Osnabrügge erfolget. Dem Frantzösischen Residenten H. de la Barde ward, so bald der Graff daselbst angelanget, zu wissen gethan, das man, mit der Replick fortzufahren, beschlossen hette, jedoch Ihn darzu, wegen vor-angezogener, daraus entstehenden vngleicheit, nicht admittiren könte. Worüber als derselbe sich gar hefftig beschweret vnd auf die Admission hart gedrungen, man sich erboten, ehe einiger misverstand zwischen beyderseits Legaten daraus erwachsen, vnd dem Gegentheil zu gedancken von separation der Cronen anlas gegeben werden solte, die Replick lieber noch etwas aufzuschieben, bis Er denen Ambassadeurn zu Münster ihre Meinung vnd darzu habende Bewegnusse hinterbracht, vnd von denselben antwort zurück erlanget. Weil aber derselbe, solches zu begehren, vnd dem wercke dadurch fernere verzögerung zu verursachen, bedenckens getragen, als gewan die Replick

28 Dec. den acht vnd zwantzigsten tag ChristMonats ihren fortgang. Itztgemeldten acht vnd zwantzigsten vormittage, nachdem Schwedische Legaten einige Deputirte von den Ständen zu sich begehret, vnd darauff der Sachsen-Altenburgische, nebenst dem Brunschwieg-Lünenburgischen, erschienen, communicirten Sie denenselben, was zu Münster vorgangen. Welche damit sehr wol zufrieden gewesen, vnd nach wie vor, es geschehe münd- oder schrifftlich, der Stände bestes zu suchen gebeten: Dahingegen die Legaten versichert, das Sie der Königin vnd Cron Schweden hinwiederumb nicht vergessen, sondern mit eusserstem fleis vnd nach allem vermögen selbigen in dero Desideriis beyständig sein wolten. Sie wüsten wol, das Schwedische vorn an der spitz stehen vnd den ersten straus aushalten müsten: Wolten aber, wans zum handel keme, nicht weit davon sein, sondern als Succenturiati getrewlich Ihnen zu hülffe kommen, vnd Sie gleichsamb aus dem andern vnd dritten Treffen tapffer secondiren vnd entsetzen. Waren also andere Evangelische in gesambt froh vnd gutes Muthes, vnd nur die ChurBrandenburgische wegen Pommern sorgfältig: Weshalben Sie D. Wesenbeck, stracks nach der MittagMahlzeit, an die Königliche Legaten abgefertiget, vnd, dieses Hertzogthumb vnter der Satisfaction nicht mit einzuführen, begehret, dabey der Reformirten halber, vmb derer im besten zu gedencken, erinnerung gethan. Selbigen Nachmittag, ohngefehr vmb drey vhren, verfügten sich gedachte Legaten zum Graffen von Trautmanstorff in sein Losament: Da Sie dessen Collegen, den Graffen von Lamberg vnd H. Crane, vor sich gefunden. Das erste, so passiret, ehe man zur Replick selbst geschritten, war von art vnd weise, wie selbige zu verrichten? Da Keyserliche, auf der Schwedischen Relation, wessen Sie mit den Frantzosen, auf dero Anhalten, sich verglichen, wol zufrieden gewesen, das es mündlich geschehen möchte, wan nur Secretarii Legationum zu beyden seiten Protocoll darüber hielten: Damit, weil der sachen so viel, nicht ein- vnd anders in vergessenheit keme, oder man die wort anders verstünde, wie die meinung gewesen; welcher gestalt es dan einem schrifftlichen Tractat nicht so gar vngleich sein würde. Hetten zwar den SatisfactionsPunct gern aufm papier gehabt, damit solches den jenigen, so darunter vielleicht interessiret, zu desto besserer nachricht dienen könte: Welches Sie dennoch, wie Sie die Schwedischen gantz nicht geneigt darzu verspüret, sondern selbige bey der gleicheit mit den Frantzosen in allem gar genaw verbleiben wollen, endlich fahren lassen. Wie man nun recht zur Sache kommen, hielten Schwedische Legaten bey denen Wörtern, im Eingange der Keyserlichen antwort, mit was Intention die Cron Schweden ihre Waffen ins Reich gesetzet, überflüssig vnd vnnötig zu sein, der Cron Intention bey

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

diesem Kriege zu wiederholen: Sintemahl in der gantzen Welt kundbar, was gestalt der GlorWürdigste König vnd, nach dessen tode, die itzt regierende Königin nicht gerne, noch von vngefähr darin gerathen, sondern von den Keyserlichen vnd Ligistischen Waffen durch vnterschiedliche, Ihnen zugefügte injurien vnd zunötigungen darzu gemüssiget, wie auch, vmb den vnterdruckten vnd verjagten ReichsStänden hülffe zu leisten, veranlasset worden. Bevorab, da keine gütliche mittel, wodurch die gefahr, so Ihnen vnd dero Vnterthanen, sambt Römischen Reichs Ständen, zum theil bereits aufgebürdet war, theils vor der thür vnd augen geschwebet, zu remediren vnd ausm wege zu räumen, mehr übrig gewesen. Hetten die jennige, so das Werck geführet, zu der zeit die Soldatesca besser im zaum der KriegsDisciplin gehalten vnd ihr so grosse Licentz nicht verstattet, würde vermuthlich die flamme nicht so weit vmb sich gegriffen, noch die Nachbarn, zusammenzutreten vnd sich nach rath, wie Sie die gefahr, so Ihnen theils schon übern hals geführet, theils angedrohet worden, hier im Reiche hemmen vnd dempffen möchten, vmbzusehen, vrsache gehabt haben. Itzt, da es so weit überhand genommen, vnd der Keyser seine Friedens-begierige Intention bezeugete, wolte man an Schwedischer seite des Effects erwarten, vnd, von der Königin wegen, die Keyserlichen Gesandten, in dem jennigen, so zu einem allgemeinen, sichern vnd repulierlichen Frieden zureichen könte, secondiren. Darnegst gestunden Schwedische Legaten nicht, was die Keyserliche im Eingange durch diese wort, vnd noch ausdrücklicher beym ersten vnd andern Articul der Proposition angedeutet: Als ob der Glorwürdigste König, vnd itzt regierende Königin zu Schweden, gegen das gantze Römische Reich vnd dessen sämbtliche Stände den Krieg angefangen vnd bishero geführet. Es were so wol aus dem Kriegsverlauff, als ihrer Proposition zu ersehen: Das Sie weder Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände, noch alle Catholische in Teutschland, viel weiniger das gantze Reich vnd sämbtliche Stände, noch des Keysers Bundsgenossen vnd Adhaerenten ausserhalb Teutschland, sondern nur den Keyser vnd die Catholische Liga im Reiche, nebenst dero anhängige in Teutschland, vor feind tractiret vnd gehalten. Ebenmässige bewandnus hette es mit dem Könige in Hispanien, vnd wüste die Königin nicht, das Sie gegen denselben in einigem Kriege begriffen. Spannische Gesandte gestunden es auch nicht: Liessen sich vielmehr vernehmen, das ihr König zu der Königin vnd Cron Schweden alles guten sich versehen thete. Da- her man nicht ergründen könte: Aus was vor vrsachen Keyserliche Ihn vnter dero Feinde rechnen wolten. Ferner fragte man, Schwedischen theils, was Keyserliche vnterm Schönbeckischen Tractat verstünden? Zwar were ein Project, so von Schönbeck den Namen hette, seit deme aber noch mehr andere zwischen dem Schwedischen H. ReichsCantzler vnd Churfürsten zu Sachsen aufgesetzet: Darumb man zu vernehmen begehret, ob selbige auch mit darunter begriffen sein solten? Welche Frage man vornemblich darumb gethan, weil Keyserliche in ihrer antwort wegen der Cron Satisfaction sich auf den Schönbeckischen Tractat beruffen: Wovon aber Stände nichts wissen wollen. Hierauff nun erklärten sich Keyserliche: Das Sie damit den gantzen Complexum von allem, so zu der zeit vorgefallen, verstünden, vnd es vom Schönbeckischen Project, als dem ersten, worin Rudimenta Tractatus adumbriret worden, den Namen nur hette. Gleichwie nun daher bereits vor gut angesehen war, das die Schönbeckische Articuln pro Materiâ Tractatus reassumiret werden möchten; also liessen Königliche Legaten, das es dabey verbliebe, sich nochmahln nicht zuwieder sein: Wan nur selbige nach beschaffenheit gegenwärtiger zeit vnd vmbstände eingerichtet würden. Nebenst deme, gleichwie Sie dabevor in ihrer Proposition, vnd nicht weiniger Keyserliche in ihrer antwort, die Macht, ihre vorgestellete Articuln zu endern, darzu vnd davon zu thun, auch selbige auszudeuten, sich vorbehalten: Also thaten Sie solches annoch, vnd reservirten sich selbige, bis zu ende der Tractaten. Endlich brachten die Schwedische den Pas vor Portugal, hingegen Keyserliche das Gleid, so Sie zu Münster von den Frantzosen vor den Hertzog von Lothringen begehret, als eine verhinderung der FriedensTractaten daselbst, auf die bahne. Weil aber Keyserliche sich stracks dahin herausgelassen, das dieses, es lieffe gleich wie es wolte, das werck nicht aufhalten solte, vnd Schwedische gewust, das es bey den Frantzosen mit dem ersten eben die meinung hatte, als wurden diese dinge, wiewol jedweder Theil seine bewegnusse vnd gründe angezogen, auf eine seite gesetzet, vnd zum haubtWercke geschritten: Dessen oben-eingeführte abtheilung in vier Classes Keyserliche sich gleichfals gefallen lassen. Wurden also, solcher ordnung zu folge, die Articuln, so zu jedwedern Materi gehörig, vom Königlichen Legations-Secretario Mylonio aus der Schwedischen Proposition, hernach der Keyserlichen Erklärung darauff aus dero antwort abgelesen, folgends von den Legaten selbst, was Sie in gedachter antwort desiderirten, mündlich angezeiget. In der ersten

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Classe, so des Römischen Reichs notturfft vnd Interesse betraff, hatte die Amnisti den vortritt: Wovon der dritte vnd achte Articul in der Schwedischen Proposition gehandelt. Hierin nun, wie man beyderseits meinungen gegeneinander gehalten, waren Sie noch gar weit voneinander, vnd remonstrirten Königliche Legaten denen Keyserlichen, das man billig vnd mit allem fug vnd rechte den Terminum Reconciliationis à quo vom ersten vrsprunge des Kriegs her nehmen müste. Es were weltkündig, das Keyser Ferdinand, der Ander dieses Nahmens, bereits im jahre tausend sechshundert acht vnd neun vnd zwantzig ihren HochSeligsten König mit Krieg angegriffen, auch zuvor eine Flotte in der OstSee gehabt, vermittelst deren Er, gleichwie mit einer Galleri, über die See in Schweden zu gehen, angedrohet: Hette dabey die Commercien gehemmet, des Römischen Reichs Fürsten in die Acht erkläret, des HochSeligsten Königs Religions- vnd BundsVerwandten, so zu demselben ihre zuflucht genommen, auf vielerhand art vnd weise verfolget. Welches alles vorm jahre tausend sechshundert vnd dreyssig geschehen, vnd aus der Böhmischen vnruhe seinen vrsprung hette: Daher die billigkeit, ja des Keysers vnd Reichs eigne sicherheit erforderte, das der Terminus à quo zurücke aufs jahr tausend sechshundert achtzehen gezogen würde. Den Regensburger ReichsTag vnd daselbst ausgefertigte Amnisti belangend, fünden sich Leute, so vorgeben theten vnd vermuthlich beweisen könten, das auf gemeldtem ReichsTage nicht alles dergestalt, wie sich wol gebühret hette, zugangen: Vnd weren die ReichsStände mit gedachter Amnisti, als die weder allgemein, noch vnbeschräncket, keines wegs zufrieden. Sie schliesse aus das Königreich Böhmen vnd demselben einverleibte Provintzen, die Keyserliche Erbländer, die Pfältzische Sache, Wirtenberg, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken, Augspurg, Eger, Donawert vnd andere Stände vnd Städte mehr: Die auch noch darunter begriffen, hetten blos des Prager-Friedens sich zu getrösten. Nun were bekandt vnd offenbar, das der Prager-Friede, derer, so doch das meiste Interesse dabey hetten, vnbegrüsset, gemachet, folgends Vi metuque einem vnd andern aufgedrungen, auch niemahls ex post-facto rechtmässig ratificiret worden: Also, das man ihn nicht vor einen vergleich vnd beylegung innerlicher vnruhe im Reiche, sondern vielmehr vor einen Stillstand der Waffen zwischen den Ständen, ja aufkündigung eines gewissen, vnfehlbaren Kriegs gegen die Cronen mit recht vnd fug zu achten. Dannenhero, vnd wofern diese Tractaten, oder auch die Amnisti nicht bis auf den anfang der Böhmischen vnruhe zurückgezogen würde, sondern die Prager-Handlung vnd darauff gegründete Regensburger Amnisti gelten, vnd so vnzehlich viel beschwerde vnremediret verbleiben solten, dürffte leicht ein grosses vnd gefährliches fewr aufs newe angezündet werden. Gedechten aber Keyserliche einen rechtschaffenen Frieden zu stifften, so were, vor allen dingen, von nöthen, die sache dahin zu richten: Das der Prager-Friede (ausser deme, was sonsten darin auf seiner eignen Validitet bestünde) vnd Regensburger Amnisti allerdings aufgehoben, vnd alle vnd jede, sambt vnd sonders, so seit dem jahre tausend sechshundert achtzehen des ihrigen entsetzet, auch theils schon droben benandt, theils hiernegst benandt werden könten, vollkomblich vnd ohne einigen vorbehalt, ausnahme, beschränckung, oder bedinge, nach art vnd weise, wie im dritten Articul ihrer Proposition enthalten, restituiret würden. In gemeldtem dritten Articul ward bey denen Worten, **mit einiger verwandnus annoch zugethan**, erinnert, das die in der Schwedischen Proposition befindliche, vorhergehende Wort, **zugethan gewesen**, in der Keyserlichen antwort ausgelassen: Ohne zweiffel zu dem ende, das deren nur die jennige, so annoch denen Cronen bey-, vnd wircklich in Waffen stünden, nicht aber andere, so dero Bündnus zu renunciiren gemüssiget worden, zu geniessen haben solten. Weshalben man auch sothane wort keines wegs durchstreichen lassen können, oder wollen. Imgleichen hatten Keyserliche, im achten Articul, die Wort, **Sie weren aus des Keysers Erb-, frembden, oder des Römischen Reichs Ländern bürtig**, ausgemustert: Vmb die Keyserlichen Erb-Vnterthanen der Amnisti dadurch vnfähig zu machen. Weil aber die Amnisti, wie oben gemeldet, bis zu anfang der Böhmischen vnruhe erstrecket werden solte, so hielten Schwedische davor, das des Keysers Erb-Vnterthanen so wol, als andere, welche von anfange der Böhmischen vnruhe einer oder andern Partey gedienet vnd angehangen, ohne vnterscheid darin begriffen werden müsten. Negst der Amnisti kamen vnter den Reichs-Händeln der Stände Privilegien, Rechte vnd Gerechtigkeiten in consideration; So Schwedische im fünfften vnd sechsten Articul ihrer Proposition berühret: Vnd hatten Keyserliche im General Eingange ihrer antwort diese Formalien gesetzet, **das dessentwegen der Keyser mit auswertigen Cronen keine gemeinschafft hette, noch der Krieg angefangen, oder bisher geführet worden.** Wogegen Schwedische Legaten dargethan, das die

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Cronen zwar vmb den Teutschen Stat vor der zeit nicht mehr, wie der Keyser vmb den ihrigen, sich bekümmert, vnd zu wünschen were, das, ehe vnd bevor der Krieg aus Böhmen in Teutschland vnd folgends aus Teutschland gegen Schweden vnd Franckreich versetzet worden, ehe auch so viel Stände des ihrigen beraubet, vnd das tausend sechshundert neun vnd zwantzig-jährige Edict publiciret, der Keyser, rechtmässiger vnd auf ReichsTägen gebräuchlicher weise, der Stände Einrathens sich erholet, vnd sonsten zeitlich denen grossen Beschwerden, so von einer zeit zur andern eingerissen, abgeholffen hette: So were weder, den Leipziger Convent anzustellen, von nöthen gewesen, noch einiger innerlicher oder ausländischer Krieg im Römischen Reiche entstanden, würden auch die Cronen, vor der Stände Freyheiten, Rechte vnd Gerechtigkeiten zu sprechen, keine vrsache gehabt haben. Demnach aber itztgedachte dinge, den ReichsSatzungen zuwieder, ohne vorwissen der Stände passiret vnd zu wercke gerichtet, vnd ein so gros vnheil, inn- vnd ausserhalb Teutschlands, daraus erfolget: Als hetten die Nachbarn, so ihres Stats Sicherheit auf des Römischen Reichs vnperturbirten Stat vnd Æquilibrio gegründet, nicht weiniger vrsache, wie die Teutsche selbst, dahin zu arbeiten vnd nach eusserstem vermögen darzu zu helffen, damit des Römischen Reichs Stat, wie solcher auf des Reichs Fundamental Constitutionen, Satz- vnd Ordnungen fundiret, in seinem vorigen zustand hinwiederumb gesetzet würde. Insonderheit deucht den Schwedischen, beym fünfften Articul, schier zu milde geredet zu sein: Das, **da der Keyser mit einigen ReichsStänden in irrung vnd mishelligkeit gerathen, solche (Hessen-Cassel eintzig vnd allein ausgenommen) schon längst gäntzlich beygeleget vnd erloschen weren.** So fragte man ferner, was die Clausul, **mit vorbehalt dessen, was vor den Keyser vnd das Churfürstliche Collegium allein gehörig, auch vnverletzt dero Rechte vnd Hocheiten, vnd das alles nach dem gebrauch, so von alters im Reiche herkommen, verstanden würde,** vor eine bedeutung hette? Was dieses vor Rechte vnd Hocheiten; sintemahl andere Fürsten vnd Stände dem Keyser vnd denen Churfürsten derer vielleicht zum theil nicht geständig? Was es auch vor ein alter gebrauch, vnd ob man etwa gar auf die alte zeiten des Keysers Tiberii zurückgehen wolte? Beym sechsten Articul hiengen Sie denen worten, **wieder den Keyser, diese, als Keyser,** hinan: Damit, wan der Keyser sein Keyserliches ambt überschritte, vnd etwas wieder des Reichs Fundamental-Satzungen vornehmen, oder einvnd andern Stand gewaltsamer, vnrechtmässiger weise beleydigen wolte, demselben alsdan, Bündnüsse mit frembden, zu des Reichs vnd seiner eignen Defension, zu treffen, zulässig sein möchte. Das dritte, so hieher gehörig, waren der Stände Gravamina vnd Beschwerden: Wovon der vierte vnd siebende Articul von der Schwedischen Proposition gelautet, vnd ward zuforderst gefraget: Wohin man, im vierten Articul, mit dem worten von den Reformirten, **wan Sie nur selbst wolten, vnd friedsamb lebeten,** zielen thete? Beym siebenden vermeldten Schwedische Legaten den Keyserlichen: Das Evangelische ihre Gravamina Ihnen bereits überliefert, vnd würden Catholische vermuthlich ebenmässig damit fertig sein. Evangelische erböten sich zu billigen Reconciliations-Mitteln: Keyserliche vnd Catholische möchten, in betrachtung des Reichs höchster notturfft, dergleichen thun, vnd Sie in gesambt es dahin richten, damit in allem eine durchgehende gleichheit getroffen, eingeführet vnd bestättiget würde. Dan da gleiche Brüder gleiche kappen trügen, gebe es keine schäle, abgünstige augen. Gravamina weren die rechte brunquelle dieses Kriegs: Weshalben die Cronen (sintemahl Franckreich nunmehr, die sache eben so wol zu treiben, resolviret) nicht zugeben könten, das selbige vnerörtert blieben. Begehrten also Schwedische Legaten zu wissen, wie bald vnd an was ort die Tractaten zwischen den Ständen darüber ihren anfang vnd fortgang gewinnen würden. Zuletzt ward der Commercien vnd deren Freyheit, laut des fünffzehenden Articuls der Schwedischen Proposition, jedoch nur mit weinig worten gedacht: Sintemahl man einer eigentlichen, absonderlichen Information von der Stände Deputirten darüber erwartend were. Lebte gleichwol der hoffnung, dieser Punct würde keine grosse schwierigkeit haben, sondern zu beyder Theile gutem vergnügen leichtlich eingerichtet werden können. Die andere HaubtClassis von der Satisfaction war im zehenden, elfften vnd zwelfften Articul der Schwedischen Proposition begriffen, vnd weil Keyserliche in diesem Punct, so viel der Königin vnd Cron Schweden Satisfaction betraff, auf den Schönbeckischen Tractat sich bezogen, als begehrten Königliche Legaten zu wissen, wohin solches gemeinet. Wie nun jenne sich erkläret, das eine Satisfaction an gelde damit angedeutet were, sintemahl der Churfürst zu Sachsen damit der Königin vnd Cron Schweden fünff vnd zwantzig Tonnen geldes geboten, fiel die antwort darauff: Das der Churfürst zu Sachsen, ein dergleichen bot gethan zu haben, zwar vorgegeben, auch andern eingebildet;

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Gestalt zu der zeit ein falsches Schreiben, umb die Cron Schweden dadurch desto schwärtzer und verhassteter bey den Leuten zu machen, ausgesprenget worden. Allein ob es schon so were, und der Churfürst Commission, Vollmacht und Willen darzu gehabt, würde man doch, solches bot anzunehmen, disseits billig Bedenckens getragen, und denselben remonstriret haben, das blos auf die weise die Cron nicht zufrieden zu stellen; weil dero vornembstes Absehen darunter, ins künfftige auf alle fälle versichert zu sein: Da derselben doch zu der zeit anders nichts presentiret worden, als das man sich hinunter nach Stralsund packen und daselbst bescheids erwarten solte. Nunmehr könte man je länger je weiniger zu einer Satisfaction an gelde verstehen: In betrachtung, die Cron Schweden unverschuldeter weise, wieder ihren willen und gleichsamb bey den haaren in diesen Krieg gezogen, und bey die sechszehen jahre fest darin gehalten; hette zwar dem Friede nachgetrachtet, aber allzeit einen abschlag bekommen. Darüber Sie in einen sehr gefähr- und beschwerlichen zustand gerathen, unersetzlichen schaden erlitten, fast unzehlige unkosten aufgewandt, so viel tapfferer Leute, ja ihren eignen König und Herrn, den unvergleichlichen Held, Gustaff Adolpff den Grossen, zugesetzet und eingebüsset: Und were dieses Grossen Königs verlust allein, ohne alles andere, so doch mit keinem wert an gelde zu bezahlen, unschätzbar. Zu deme, da dergleichen schon presentiret würde, fiele es doch, bey itziger zeit und gelegenheit, unmüglich und impracticabel, wegen der bezahlungs-Termine, versicherung und dergleichen. Derentwegen, nachdemmahl aller Völcker Recht und vor augen stehende Exempel, vorgangene bewilligung, versprechnüsse, abschiede und Pacta an die hand geben und dictirten, das die Königin und Cron Schweden einiger masse schadlos gehalten und gegen künfftiger gefahr versichert werden müste, so würde man Sie nicht verdencken, wan Sie aus den festen plätzen, so Sie durch des Allerhöchsten schickung und dero rechtmässige Waffen erobert und inne hetten, nicht weichen, noch das geringste wieder abtreten thete, ehe Sie realiter und wircklich versichert und etlicher masse Satisfaction erlanget. Begehrten also, diesem nach, Schwedische Legaten, das Keyserliche sich hierüber in etwas herauslassen möchten. Wie aber diese, der Königin und Cron Schweden forderung zu entdecken und dem Kinde einen eigentlichen Nahmen zu geben, gar embsig verlanget, reassumirten Sie ihre Rede, zuforderst dieses zum grunde legend, das, weil der Keyser die Königin und Cron zu diesem Kriege verursachet, so hielte die Königin sich vornemblich an Ihn, hiernegst an Stände des Römischen Reichs. Were erbietig, die plätze, so Sie in Mähren und Österreich innehette, zu restituiren; hingegen Sie Schlesien, Pommern, nebenst dem Stifft Camin, Wismar und Pööl, wie auch den Wallfisch und Warnemünde, imgleichen die innehabende Stiffter, theils zu ihrer versicherung, theils zur Satisfaction haben, behalten, und vom Römischen Reiche, als ein Lehen, recognosciren wolte. Worauff als der Graff von Trautmansdorff gefraget, was dan vor Stiffter? bekam Er zur antwort: alle die, so in der Königin gewalt weren, nahmentlich aber Bremen und Verden; Von den übrigen könten die Interessierende zufrieden gestellet werden. Bey dieser aufrechnung sagte der Graff von Trautmansdorff, Basta! Basta! Dergestalt könten die Tractaten bald zur endschafft gelangen: Man fünde in keinen Historien, und were in der Welt unerhöret, das jemahls ein solcher Friede jemandt angemuthet worden. Schlesien allein erstreckete sich auf sechszig Meilewegs in die länge, und begriffe zechszehen Fürstenthümber in sich: Aus welchen der Keyser, seit dem jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig, fünff und siebenzig Millionen an Contribution gezogen. Er schätzte es besser, als das Königreich Böhmen. Wan der Keyser zu Stockholm gefangen sesse, wie Franciscus, der König in Franckreich, zu Madrid gesessen, hette man den bogen nicht höher spannen können. Schwedische Legaten führten hingegen Ihm und seinen Collegen zu gemüthe: Das die Königin je nichts begehrete, wodurch des Römischen Reichs grentzen, oder des Keysers Würde und Hocheit vermindert werden könte. Der Keyser, der schon zuvor die Könige in Hispanien und Dennemarck zu Lehenleuten hette, bekeme die Königin noch darzu, und würde, da der Krieg mit dem Türcken angienge, desto mehr Assistentz von noch einer Cron zu gewarten haben. Allein man sagte Ihnen vor, was man wolte, so kratzten Sie sich gleichwol hinter den ohren, und blieben endlich dabey: Das Sie, ihre Collegen von Münster zu verschreiben, und mit denselben, was bey der sache zu thun sein möchte, zu überlegen, gedechten. Fragten zuletzt, ob Sie den Ständen von deme, was itzt vorgetragen, part geben dürfften? Und kriegten zur antwort: Man hette es eben deswegen vorgebracht, das Sie es zu wissen bekommen solten. Was sonsten Keyserliche vom Fürsten in Siebenbürgen, das Er absonderlich vor sich mit dem Keyser tractiret und geschlossen, vermeldet, ließ man an seinen

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

ort gestellet sein. Von der LandGräffin zu Hessen-Cassel aber kam den Königlichen Legaten gar befrembdet vor, das Keyserliche vorgeben wollen, als ob man mit derselben schon längst verglichen: Da doch dero Gesandter in seiner eingelegten Schrifft gantz ein wiedriges bezeuget. Welche Schrifft, so gedachter Gesandte itzt auffs newe wiederholet, Sie den Keyserlichen zugestellet, mit andeuten: Das derselbe, ohne zweiffel, bey Ihnen sich deswegen anmelden, vnd hiernegst, der sachen notturfft nach, darüber handlung zu pflegen suchen würde. Der Soldatesca befriedig- vnd bezahlung hatten Keyserliche mit keinem worte berühret: Weßentwegen Sie, sich hierauff annoch zu erklären vnd diesen Punct auch richtig zu machen, erinnert worden. Vnter der dritten Classe sortirten der erste, andere vnd siebenzehende Articul der Schwedischen Proposition, vnd Keyserlichen antwort: Vnd notirten Königliche Legaten hiebey zuforderst (so Sie im eingange vnd beym Amnisti-Punct auch berühret), mit wem die Königin vnd Cron Schweden verglichen werden müste, vnd von welcher zeit solche Reconciliation an zu rechnen? Keyserliche hatten auf der einen seite den Keyser, das Römische Reich, dessen Chur-, Fürsten vnd Stände, auf der andern beyde Cronen, sambt dero BundsGenossen vnd Adhærenten, gesetzet; gleich als ob die Königin vnd Cron Schweden das gantze Römische Reich vnd alle dessen Chur-, Fürsten vnd Stände zu feinden gehabt hetten: Da doch aus dem Kriegsverlauff sonnenklärlich erschiene, das selbige vor vnd nicht gegen Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände, ja nicht gegen alle Catholische, sondern nur gegen den Keyser vnd dessen anhängige in Teutschland die Waffen ergriffen vnd bishero geführet. Dessen auch Sie, die Legaten, in ihrer Proposition helle andeutung gethan. Ja man arbeitete vielmehr dahin, der Stände Beschwerden ab-, vnd Sie zu voriger freyheit wieder zu verhelffen, auch dabey künfftig zu handhaben, als zu vnterdrücken: Gestalt man, solches zu ihrem Besten diesem Tractat mit einzuverleiben, gesonnen were. Vnd bezogen die Legaten disfals sich auf der Evangelischen eigne Bekandnus in dero Gutachten: Darin Sie zu verstehen gegeben, das, gleichwie die Cronen wieder ihren Willen vnd Erklärung keine andere Feinde sich obtrudiren lassen würden, also könten vnd wolten auch Sie, ReichsStände, vor der Cronen feinde sich nicht declariren, noch halten. Denen Reichs-Ständen war der König in Hispanien hinangehencket; da man sich doch nicht zu erinnern wüste, das man mit selbigem jemahls in offnem Kriege begriffen gewesen: Spanische Ambassadeurs in Münster werens auch gantz nicht gesteudig; geben vielmehr vor, das ihr König gegen der Königin vnd Cron Schweden sich alles guten versehen thete. Solchem allem nach sahe man nicht, aus was vrsachen Keyserliche den König in Hispanien, viel weiniger, warumb Sie das Römische Reich vnd alle dessen Chur-, Fürsten vnd Stände vnter der Königin vnd Cron Schweden feinde zehlen wolten, vnd begehrten daher Königliche Legaten dieses Formular im ersten Articul zu verendern, im andern aber derer solchergestalt, wie in ihrer Proposition geschehen, eingedenck zu sein. Vom Termino à quo ward den Keyserlichen, was beym AmnistiPunct angezogen, abermahl vorgehalten vnd zu gemüthe geführet. Fürters notirte man im ersten Articul die Wort, **aus diesem Kriege, vnd durch gelegenheit dieses Kriegs**; aus welchen gleichsamb zu schliessen, das der Keyser, gegen die Königin vnd Cron Schweden vnter einem andern Prætext, etwa wegen Liefland, oder dergleichen, die Waffen zu ergreiffen, vielleicht im sinne hette: Zu welchen verstand auch die wort in der Keyserlichen Resolution an Franckreich über den dritten Articul, **das selbige Cron in die Kriege, so zwischen dem Keyser, Reiche vnd der Cron Schweden entstehen möchten, sich nicht mischen solte**, gezogen werden können. Hielt man also, zu benehmung dieses argwohns, vors beste, solche wort auszustreichen. Bey versicherung des Friedens im siebenzehenden Articul that man die erinnerung, das in der Keyserlichen antwort der Römischen Stände nicht gedacht worden. Selbige kemen bey den Cronen, als Tertii Intervenientes zwischen Ihnen vnd dem Keyser, in consideration, vnd müsten gleichsamb das gewicht zwischen beyden justiren vnd halten: Daher von nöthen, das dieser Punct vngefehr auf die weise, wie Sie, die Königliche Legaten, ihn aufgesetzet, eingerichtet würde. Zur Execution vnd vollziehung der Tractaten, vnd also vnter der vierten Classe, ward zuforderst der neunde Articul von freylassung der gefangenen gerechnet: Worin Königliche Legaten, wie der FeldMarschall H. Leonhard Torstenßon wol-bedächtlich erinnert, auf das zwischen beyden Arméen beliebete vnd vom Keyser selbst beståttigte Cartel sich bezogen, vnd, solchem vnverrücktes fusses nachzugehen, best zu sein vermeinet. Darnebenst man Printz Edowards, des Königs in Portugal Brudern, absonderlich erwehnung gethan: Als der in Keyserlichen diensten gewesen, vnd mitten im Reiche in verhafft genommen worden; da Er doch von seines Brudern Consilien

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

nichts gewust, noch sich deren theilhafftig gemachet gehabt. Begehrte man derentwegen an die Keyserlichen: So viel bey Ihnen stünde, zu verhindern, damit die Spannische Inquisition, so, der Portugiesischen Gesandten berichte nach, auf Ihn angestellet, hinterbliebe, vnd Er nicht nur damit verschonet, sondern auch auf freyen fus gestellet würde. Vnd solches vmb so viel ehe vnd mehr, weil so wol des Reichs Reputation, als auf dessen grund vnd bodem Er fest genommen, daran gelegen, das Er los keme (daher Evangelische Stände zu Osnabrügge dessen erledigung starck urgiret), als der jennigen, so auf Portugal ihre Handlung trieben, sicherheit in den Commercien darunter versirte: Sintemahl, wan Keyserliche dieses Begehren vnd das Gleid vor Portugiesische Gesandten abschlügen, der König in Portugal an selbige vielleicht durch Repressalien sich rächen dürffte. Negst deme referirte man hieher die Restitution eingenommener plätze vnd örter, laut des dreyzehenden Articuls: Deme man, wegen der darin gefundenen Mobilien, nur diese special erläuterung hinangehencket, das alle solche, der Königin oder dero Bedienten zustendige, Mobilien, namentlich die Stücke, sambt darzu gehöriger Munition, sie weren mit der Königin Wapen gezeichnet, oder nicht, in Treffen oder Festungen erobert vnd genommen, dahineingeführet oder darin gefunden, nach geschlossenem, ratificirten vnd publicirten Frieden, daraus ab- vnd hinweggeführet werden möchten. Beym vierzehenden Articul vnd abdanckung der Soldatesca erwog man die wort in der Keyserlichen Resolution, **das jedweder Theil von den jennigen, so Ihm ferner dienen wolten, eine solche anzahl, als Er zu seiner sicherheit nothwendig erachten thete, behalten möchte.** Dan ob schon selbige mit dem wörtlein nur verclausuliret, befahrte man dennoch, der Keyser dürffte in seinen Erblanden vnter diesem deckel ein gantz Corpo behalten, oder doch die Besätzungen dergestalt verstärcken, das Er leichtlich ein Corpus daraus machen könte: Welches ohne grosse apprehension in der Nachbarschafft nicht würde zugehen, vnd der vrsachen dieser Punct etwas anders concipiret werden müssen. Der sechszehende, hieher gehörige, Articul war ohne schwierigkeit, wie imgleichen der achtzehende: Nur wolten Königliche Legaten von keiner WaffenRuhe hören, oder wissen; der bestendigen meinung, das ein billigmässiger Friede viel ehe vnd leichter mit gewaffneter hand, als wan man die Waffen sich aus den händen spielen liesse, zu erlangen sein würde. Diese mündliche Conferentz wehrete über fünff stunden: Also, das die Gesandten erst spät aufn abend zwischen acht vnd neun vhren voneinander geschieden. Da dan, angesehen die nacht vnd schlaffzeit herbey genahet, Schwedische denen Keyserlichen beym abschiede gute träwme gewünschet; auf das Sie mit ehistem willfährigere antwort, wie vor, auf alle Puncten Ihnen zukommen lassen möchten.

Lib. 3. c. 54.

wie auch zu Münster.

Zu Münster besuchten Frantzösische Ambassadeurs zuforderst den Päbstlichen Nuncium, deme Sie, zweiffelsohn, die erste eröffnung gethan: Folgends verfügten Sie sich, nebenst dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn vnd dem Hessen-Casselischen Gesandten Vultejo, zum H. Contareni. Da Sie gleichwol nicht die zwischen dem Legaten Graff Oxenstirn vnd Ihnen newlich abgeredete ordnung, vermittelst abtheilung der Friedens-Articuln in gewisse Classes, gehalten, sondern die Articuln auf der reige, wie sie nacheinander gefolget, vorgenommen. Graff d'Avaux las ihre Proposition auf, Graff Servien der Keyserlichen antwort, der Hertzog von Longueville deutete folgends mündlich an, was Sie gegen einen oder andern Articul der Keyserlichen antwort zu sprechen hetten, vnd H. Contareni brachte es stracks selbst zu papier: Nach welcher verrichtung Er noch selbigen abend zum Päbstlichen Nuncio gefahren vnd bey demselben bis nach Mitternacht verblieben. Diese Replick, alldieweil Sie in vielen Puncten mit der Schwedischen übereins kommen, achten Wir, weitläufftig einzuführen, einen überflus, vnd wollen daraus nur etliche weinig dinge, so von jenner discrepant vnd verschieden, oder darin nicht berühret, anziehen. Vom Gleid vor den Hertzog von Lotthringen, gleichwie Frantzösische Ambassadeurs nicht hören wollen, sintemahl solches demselben bey der Præliminar-Handlung bereits abgeschlagen were: Also wolten Sie eben so weinig gestatten, das dessen im ersten Articul erwehnung geschehen möchte; zumahl Er absonderlich mit Franckreich tractiret hette. Im dritten Articul offendirten Sie die Wort, suprema Imperatoris dignitas, die Aller-Höchste Würde des Keysers; vermeinten, wan das wort Prima daselbst stünde, möchte man es passiren lassen: Allein Suprema were etwas zu viel, vnd dürffte eine Superioritet über andere Könige vnd Potentaten in der Christenheit daraus erzwungen werden wollen. So wusten Sie nicht, zu welchem ende der vorbehalt, **jedoch vnverletzt der Rechte, so dem Keyser, vermöge der ReichsSatzungen, vnd zumahl nach ausweise des Burgundischen vergleichs, zustendig,** eingeführet: Angesehen der Burgundische vergleich niemahls in observantz kommen,

1645. Dec.

vnd daher von keiner consideration were. Massen auch Evangelischer Stände Gesandten in ihrem Gutachten, solches Reservat auszulassen, gebeten hetten. Ferner hatten Keyserliche, aus dem grunde, weil Franckreich begehret, das der Keyser in die Kriege, so zwischen Franckreich vnd Spannien erwachsen könten, sich nicht mischen solte, gesuchet, das Franckreich, wan zwischen dem Keyser vnd Schweden einige streitigkeit entstünde, dergleichen thun möchte, welches aber die Frantzosen vermeinet, das sich nicht wol reimen thete: Nachdemmahl, wan der Keyser, als Keyser, mit des Reichs Macht wieder Schweden Krieg führete, solches dieser Friedens-Handlung entgegen lieffe, da aber Franckreich wieder Spannien, solcher Handlung dadurch gantz nicht zuwieder würde gehandelt werden. Im neunden Articul erklärten Sie ihre meinung, von der Wahl eines Römischen Königs bey des Keysers lebszeiten, dahin, das solche Wahl gar wol geschehen möchte, wan nur der jennige, so erwehlet würde, von einem andern Hause, als woraus der annoch lebende Keyser, entsprossen were: Vnd hette man in dergleichen des Reichs zustande, da die Churfürsten, einen Successorn zu wehlen, vor nötig befünden, mehr auf des Reichs notturfft, als des annoch lebenden Keysers Willen vnd privat Interesse sein Absehen zu richten. Den Punct von denen Beschwerden urgirten Frantzösische Ambassadeurs itzt eben so wol, wie die Schwedische, mit grosser der Mediatorn verwunder- vnd befrembdung; in betrachtung Sie deren hiebevor in ihrer Proposition nicht gedacht: Welches Sie aber damit entschüldiget, das selbige erst seither von den Evangelischen zu papier gebracht, vnd Ihnen zugestellet weren; denen Catholische die ihrigen auch entgegen setzen würden. Weil nun diese eine vornehme quelle des Kriegs mit, ohne deren abhelffung kein beständiger Friede zu hoffen, als weren solche auch billig durch gütlichen vergleich, darzu die Keyserliche sich selbst erboten, bey- vnd zurückezulegen. Im elfften Punct von den Commercien remonstrirten Sie, das es gar eine andere beschaffenheit mit Franckreich, eine andere mit dem Römischen Reiche hette, vnd were der Keyser nicht so absolut in Teutschland, wie ihr König in seinem Königreiche: Darumb dieser Punct auf keine gleichheit eingerichtet werden könte. Bey versicherung des Friedens, so Sie im zwelfften Articul, aber nur ins gemein, berühret, liessen Sie sich dahin aus: Das Sie eine Ligue Guarantie, auf art vnd weise, wie Schwedische in ihrem siebenzehenden Articul vorgeschlagen, zwischen denen Cronen, Ständen des Reichs vnd übrigen Potentaten, so in diesen Friede eingeschlossen zu werden begehreten, aufzurichten, vor das beste mittel darzu hielten. Zu ihrer Satisfaction, wie imgleichen ihrer eignen vnd ihrer Bundsgenossen im Römischen Reiche Sicherheit, ernandten die Frantzosen gantz Ober- vnd NiederElsas, mit allen Freyheiten, Recht- vnd Gerechtigkeiten, so die LandGraffen von Elsas vnd Ertz-Hertzoge von Österreich daselbst innegehabt vnd besessen: Welches Elsas der König vom Keyser vnd Römischen Reiche zu Lehen nehmen vnd recognosciren wolte. Nebenst deme begehrten Sie Philipsburg, mit des zubehörungen, vnd angrentzenden orten: So viel deren zu vnterhalt vnd Subsistentz der Festung nötig befunden würden. Die übrige innehabende plätze, ort vnd Lande, aussen diesen, so Sie zur Satisfaction specificiret, erboten Sie sich, dem Keyser vnd dessen Adhærenten in Teutschland hinwiederumb abzutreten: Dem Hertzog von Lotthringen aber wolten Sie das geringste nicht zu willen sein. Gaben vor, das diese sache zum Teutschen Tractat nicht gehörig: Daher Sie auch das Gleid vor den Hertzog abgeschlagen hetten. Begehrten vielmehr hingegen, das der Keyser sich bey gegenwärtiger Handlung, Sie in besitz der Lotthringischen Lande nicht zu verunruhigen, verpflichten möchte: Sintemahl selbige Lande dem Könige in Franckreich aus verschiedenen Befugnussen zustünden, vnd der Keyser, nach des Hertzogs mit Franckreich gepflogenen Tractaten, worin Er aller Bündnusse mit dem Hause Österreich sich verziehen vnd begeben, hierin sich zu mischen, keine vrsache hette.

Den Frantzösischen Residenten de la Barde hatten Schwedische Legaten noch selbigen tag, wie Sie mit den Keyserlichen wegen der Replick zusammen gewesen, zu besuchen, vnd Ihm von allem, was vorgelauffen, part zu geben, sich vorgenommen: Weil es aber zu spät aufn abend gefallen, als musten Sie es anstehen lassen, vnd ward solches erst folgenden neun vnd zwantzigsten zu wercke gerichtet. Wobey dan der Resident, der vrsachen, das Er zur Conferentz selbst, seinem Ansuchen nach, nicht verstattet werden wollen, sich, etwas übel zufrieden zu sein, vermercken lassen.

Schwedische Legaten geben dem Frantzösischen Residenten part davon.

29 Dec.

Folgenden dreyssigsten stelleten, von Evangelischer Stände Gesandten wegen, die Sachsen-Altenburgische, Brunschwieg-Lünenburgische, Mechelburgische, Gräfflich-Wetterawische, Strasburgische vnd Lübeckische bey den Schwedischen Legaten sich ein: Begehrend nachricht von deme, was mit den Keyserlichen newlich passiret, vnd communication des

Evangelischer Stände Gesandten finden sich ein. 30 Dec.

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Protocolls. Dabey Sie ferner angehalten, das, wofern Keyserliche in einem oder andern, so die Stände angienge, Ihrer unbegrüsset und unbefraget, etwas zu schliessen sich unterstünden, Schwedische Ihnen solches kund thun, und, vor allen dingen, die sache dahin richten wolten, damit die Gravamina nicht allein zu Osnabrügge, auf art und weise, wie Sie vorgeschlagen und die Keyserliche bewilliget, vorgenommen, sondern auch ausm grunde erörtert und abgehandelt werden möchten: Angesehen die mishelligkeit der Stände, und, deme zu folge, der itzige Krieg aus dieser quelle entsprungen, auch der Königin und Cron Schweden selbst hoch daran gelegen were, das solche ader verstopffet und ein gut vertrawen zwischen des Reichs Gliedern hinwieder gestifftet würde. Denen Schwedische, mit abforderung des Protocolls von Ihnen noch etwas in gedult zu stehen, gerathen: Bis man sehen thete, was Keyserliche thun wolten. Sonst, wan selbige vernehmen würden, das Stände das Protocoll bereits von Ihnen erlanget, dürfften Sie, wie Sie mit der Proposition gethan, damit und mit der communication darüber wol gäntzlich zurücke halten. Gleichwol berichteten Sie den Abgeordneten mündlich, was vorgangen; Insonderheit auch, wie übel der Graff von Trautmanstorff aufgenommen, das man Schlesien unter der Satisfaction mit benandt; da Er der andern Länder halber so grosse empfindligkeit nicht verspüren lassen. Erboten sich darnebenst, in den ReichsSachen sich jederzeit dero raths zu erholen: Gestalt Sie auch, wegen der ReichsBeschwerden, ihre Replick begehrter masse eingerichtet hetten, und in hoffnung stünden, es würden die deswegen vorwesende Tractaten in Osnabrügge angestellet und zu ende gebracht werden können. l. l. 6, c. 1.

Sup. c. 15. Tractat zwischen Franckreich und Spannien stehet stille.

Cap. LV. Und hiemit fiel das ende dieses jahres ein: Vor dessen ablauff es annoch, wiewol mit grosser mühe und genawer noth, so weit kommen, das verbundene Cronen auf der Keyserlichen Erklärung repliciren können. Woraus dieselbe etwas eigentlicher und gründlicher erfahren, worauff verbundene Cronen endlich bestehen würden, und insonderheit, was Sie zu ihrer Versicherung und Satisfaction begehret. Zwischen Franckreich und Spannien aber stunden die Tractaten gantz stille, wegen abwesenheit der Gesandten von den H. Stadten der vereinigten Niederlande: Sintemahl, wie die Mediatorn einen anwurff bey den Frantzösischen Ambassadeurn gethan, das man inmittelst, und bis selbige sich herbey fünden, von den sachen vorbereitungs-weise etwas zu reden beginnen möchte, Ihnen solches, des argwohns halber, so die H. Stadten daraus, als ob man ohne Sie zur Handlung schreiten wolte, schöpffen dürfften, abgeschlagen worden; und also derer ankunfft nothwendig erwartet werden müssen. Worüber auch der ErtzBischoff zu Cambray von Münster nacher Niederland hinweg gezogen.

1645. Oct.

Inf. c. 55. Spannische suchen absonderlich mit Holland zu tractiren;

Warumb nun die H. Stadten mit ihrer absendung dergestalt gezaudert, und ob es etwa wegen der absonderlichen FriedensHandlung, so Spannien Ihnen anpresentiret, zum theil mit geschehen, lässet man an seinen ort gestellet sein: Gewis war, das Spannien, Sie von dem Münsterischen, mit Franckreich gemeinen, Tractat abzuführen, sich fleissig bemühet. Wie dan Don Francisco di Melos eine Dame mit geheimer Commission an den Printzen von Orange gesandt, und Ihm, wan Er die H. Stadten zur Handlung à part vermögen könte, güldene berge verheissen: Imgleichen der Spannische Rath im Niederlande, durch einen gewissen Emissarium, bey den H. Stadten darumb angeklopffet; Vermeldend, das Don Salamanca Vollmacht, auf dergleichen Bedinge, wie Sie nur selbst begehren möchten, zu tractiren und zu schliessen hette, ja Ihnen Carta blancha, einen Friede nach ihrem eignen Belieben abzufassen und darauff zu schreiben, geben würde. Imgleichen hatte Don Castel Rodrigo an die H. Stadten geschrieben und eröffnung wegen eines Friedens oder langwierigen Stillstands gethan: Mit Erbieten, das man, wan es Ihnen angenehm, etliche gewisse Personen zu vollmächtigen und in den Haag zu Ihnen abzuordnen, gemeinet were. Welche aber allerseits mit ihrem Suchen nacher Münster verwiesen worden. l. l. 6, c. 9.

Sup. c. 32. imgleichen die Keyserliche nochmahln mit Schweden:

Und eben dergleichen absonderliche Handlung tentirten die Spannische in Münster nochmahl zwischen Schweden und dem Keyser zu veranlassen. Gestalt der Graff von Pigneranda, wie Er den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn den zwantzigsten tag WeinMonats besuchet, nach verrichteten Curialien, bald davon angefangen und sich verlauten lassen, das Er vom Keyser, der Königin und Cron Schweden ansehnliche und gewünschte FriedensBedinge, womit man vermuthlich wol zufrieden sein würde, anzutragen, Commission und Vollmacht hette: Welche in geheim zu entdecken, Er ausdrücklich zu demselben, und zwar, damit solches desto bequemer geschehen möchte, allein vor seine Person, ohne seine Collegen, kommen were. Gab dabey vor, das werck desto anmutiger zu machen: Wie Er denen Schweden die thür zu den Commercien mit Spannien, in Indien 20 Oct.

Lib. 5. c. 55.

1645. Oct.

so wol, als andern Königreich- und Landen, zu mercklichem dero nutzen und aufnehmen, eröffnen, auch mit den H. Stadten der vereinigten Niederlande keinen Friede schliessen wolte; es were dan der Cron Schweden und dero Unterthanen vortheil und bestes darin gebührlich mit beobachtet. Alldieweil aber der Resident, auf gemessenen befehl von den H. Legaten, in dergleichen Discurse sich keines wegs vertieffen, weiniger einige eigentliche eröffnung der angedeuteten Friedensmittel begehren dürffen, sondern auf die allgemeine Tractaten sich bezogen, und, das man zu keinem particular-Werck verstehen, noch einige Condiciones, wie gut und bequem sie auch schienen, sonsten annehmen würde, geantwortet: Als nam Graff Pigneranda solches vor einen abschlag auff und hielt damit zurücke. Ließ gleichwol folgenden tags durch den Obristen Peschwitz dem Residenten vermelden: Das Er vermuthet hette, derselbe würde mit Ihm in Conferentz darüber getreten sein; da Er dan, sich ferner herauszulassen, gesonnen gewesen were.

H. Saviedra, so unlängst zuvor dergleichen Discurs angesponnen, fuhr gleichergestalt darin fort, und suchte mit dem Residenten H. Rosenhahn davon zu reden fernere gelegenheit. Insonderheit bey einer Visite den letzten tag WeinMonats: Da Er die Schwedischen, sich vorzusehen, gewarnet, damit Sie, wan man je (wie Er gleichwol, vor seine Person, von hertzen wünschete) zu keinem allgemeinen Frieden gelangen könte, sich gleichwol in zeiten versichern und mit dem Keyser vergleichen möchte; sonst würde gewißlich darauff folgen, das man betrogen würde und zu kurtz keme. Dan weil die Frantzosen befünden, das Sie auf solche manier, wie die sachen itzt stünden, ihr vorhaben, vermittelst Kriegs und der Bündnus mit Schweden, nicht würden zu erreichen vermögen, vielmehr bey allen Catholischen sich eusserst verhasset und selbige sich zu ewigen Feinden machen, so wurden Sie es auf einen andern bog legen, zu den Catholischen sich schlagen, und mit denen und dem Keyser gegen die Evangelischen zusammentreten. Wodurch Sie nicht allein das Elsas erhalten könten, sondern auch, in deme es Ihnen mit des Keysers und der herumbliegenden Nachbarn gutem Willen und beliebung, ungezwungen, übertragen würde, künfftig mit guter ruhe zu besitzen, versichert weren. Erreichten dergestalt zugleich ihren Haubtzweck, der Catholischen Kirchen Patroni und Protectores, auch, unter solchem schein, gleichsamb Arbitri über alle vorfallende händel in Teutschland zu sein und zu bleiben. Sie entschütteten sich auch der schweren ausgaben, so Sie bisher gehabt, und weren dem hasard und unbeständigen glücke des Kriegs nicht mehr unterworffen: Da Sie aber folgends dem Keyser und der Catholischen Liga ein tausend Man zehen oder zwelff, krafft getroffenen vergleichs, zu hülffe schicketen, gienge es ohne ihre grosse unkosten zu, und hetten Sie vor selbige weiter nicht zu sorgen. Massen Er dieses alles bereits auf der bahne zu sein vermeldet, und das man an statt eines allgemeinen Friedens unfehlbarlich newer Liguen und eines newen Kriegs sich zu vermuthen hette: Welches innerhalb weiniger Monatfrist hervorbrechen würde. Kürtzlich davon zu reden, lieffen dessen Discurse darauff hinaus: Das die Königin und Cron Schweden, auf alle fälle, unter der hand eines Friedens mit dem Keyser sich versichern solten.

31 Oct.

Der Graff von Trautmanstorff selbst ließ gegen Graff Johan Oxenstirn, wie derselbe Ihm den dreyzehenden tag ChristMonats eine particular Visite gegeben, sich vermercken, das Er eine special, auf seine Person allein gerichtete Vollmacht, mit den Schwedischen absonderlich zu tractiren, hette: Welche Er, da man darzu geneigt, vorweisen könte und wolte. 13 Dec.

1645. Dec.

Sothane Vorträge, wiewol Sie von verschiedenen Personen geschehen, und auf unterschiedliche manier geführet worden, streckten sich doch, wie man disseits davor gehalten, zu einem ziel, und vermeinte man, das anders nichts, dan trennung unter beyden verbundenen Cronen, dadurch gesuchet würde: Weshalben man es dabey bleiben lassen, und zwar angehöret, dennoch sich nicht sonderlich daran gekehret. Dan ob schon Schwedische auch von andern vornehmen orten, sich vor den gefährlichen Consilien, so Franckreich gegen die Evangelischen in Teutschland führete, in acht zu nehmen, gewarnet waren, als welche die Catholischen Chur- und Fürsten auf ihre seite zu ziehen und sich bey denselben feste zu machen gesuchet, mit versprechnus und versicherung, die Evangelischen alsdan wol zum baaren zu bringen, und mit denselben wegen der aufgesetzten Beschwerde, nach der Catholischen gutem Belieben, zu clariren: Getrawete man dennoch Franckreich nicht zu, das Sie so geschwinde umbsatteln und von ihren vorigen Principiis und Rationi Status, denen Sie bißher gegen das Haus Österreich und Spannien glücklich gefolget, so allerdings einen absprung nehmen würden.

Die Frantzosen aber, weil Sie etwas wind von diesen dingen gehabt, wurden über die Schwedischen jaloux, gleichwie ein Ehe-Man über seinem Weibe: Also, das selbige Worüber die Frantzosen jaloux werden.

Lib. 5. c. 55.

1645. Dec.

die Keyserlichen, so gnugsame anleitung darzu gegeben, nicht kecklich besuchen dürffen. Insonderheit weil auch ausgesprenget war, das beym FeldMarschall H. Leonhard Torstensson Keyserliche Gesandten sich befünden, vnd derselbe, auf special Ordre, mit Ihnen über einem vnd andern Handlung gepflogen hette. Vnd ward ferner dahin gedeutet, das Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, auf des Feld-Marschalln Marche nacher Böhmen, sich aus OberTeutschland so bald nicht moviret: Wovon Keyserliche selbst sich verlauten lassen, das es ohne sonderbare Intelligentz zwischen Ihnen beyderseits nicht geschehen.

l. l. 6, c. 9. Stücke die Cerimonien vnd Tituln betreffende dinge.

Endlich passirten wegen der Cerimonien vnd Tituln auch einige dinge: So Wir, zu observiren vnd anzuziehen, der mühe wol wert achten.

Das erste war die Dispüte, so zwischen denen Königlichen Residenten vnd Fürstlichen Gesandten, wegen des vorzugs, sich ereugen wollen. Bißher zwar hette man nicht gespüret oder vernommen, das diese dem H. Rosenhahn, oder de Rorté die oberstelle streitig gemachet: Da doch der Hessen-Casselische vnd andere an verschiedenen orten zugleich nebenst denselben zu gaste gewesen: Itzt aber schien, das Sie damit vmbgiengen, alldieweil Fürstliche, so etwas langsamb nach Münster kommen, dem Residenten H. Rosenhahn die Visite nicht geben wollen, vnd, ob Sie schon theils fast alle Sontage die Predigt bey Ihm besuchet, dennoch Ihn nicht einmahl begrüsset, oder angesprochen.

Der PfaltzGraff zu Newburg hatte an die Königin ein Schreiben, die Neutralitet seiner Lande betreffend, ergehen lassen, vnd durch seinen Drosten zu Vlothe, Johan Wipperman, der deßwegen zugleich an die Schwedischen Legaten mündliche Commission gehabt, übersandt. Weil aber die Königin beydes in der überschrifft vnd im Brieffe selbst nur **Durchläuchtigst** vnd nicht **Grosmächtig**, wie ingleichen nur **Durchläuchtigste Fürstin** vnd nicht **Königin**, ferner nur **Königliche Würde** vnd nicht **Majestet** tituliret worden, da doch der PfaltzGraff dem HochSeligsten Könige in eben selbigem Schreiben vnd stracks zu anfangs in eben selbiger zeile dieses Prædicat beygeleget, auch der PfaltzGraff die Worter **Wir** vnd **Vnser** sich zugeeignet gehabt, als trugen die Legaten, solches anzunehmen, Bedencken, vnd fertigten gemeldten Wipperman, nebenst dem mitgebrachten Schreiben vnd dabey gethanen erinnerungen, zurücke wiederumb ab. Gleichwie nun der Drost, eine verenderung dergestalt, das die Königliche Legaten damit solten zufrieden sein können, darin stracks zu verschaffen, über sich genommen: Also erfolgte auch solches, vnd ward Ihnen ein ander Schreiben zugeschicket, darin alle diese mängel verbessert, vnd die Königin **Durchläuchtigste, GrosMächtige Königin**, wie ingleichen **Königliche Majestet** genandt, auch der Pluralis Numerus in Singularem, so viel des PfaltzGraffen Person betrifft, vnd die Wort **Wir** in **Ich**, **Vnser** in **Mein** verwandelt waren.

Vnlängst hernach, wie die Legaten diesen Brieff empfangen, meldeten sich die Magdeburgische Gesandten vnd des Fränckischen Creysse Abgeordnete bey Ihnen an; Begehrend, drey Schreiben an die Königin von ihren hohen Principalen vnter dero vmbschlag nach Schweden fortgehen vnd der Königin zu getrewen händen insinuiren zu lassen: In denen allen dreyen der Titul **GrosMächtig** vnd Potentissimæ Ihr nicht gegeben, auch in den zwey Magdeburgischen die Königin nur **Königliche Würde** tituliret war. Diesen begegneten die Legaten mit gleichmässigen Remonstrationen, vnd zeigten Ihnen insonderheit des PfaltzGraffen original-Brieff (so Sie zu dergleichen ende zurückbehalten, vnd nur die abschrifft davon nacher Schweden gesandt) vor; Welcher, als einer der vornembsten Weltlichen Fürsten in Teutschland, andern mit gutem Exempel hierin vorgegangen: Gestalt auch theils Chur- vnd Fürsten, nahmentlich Bäyern, dem Könige in Franckreich solchen Titul keines wegs entzogen. Magdeburgische wandten hierauff ein: Das ihres Herrn gewöhnlicher Cantzley-Stil, andern Fürsten **Hochgebohren**, seinem H. Vatern **Durchläuchtig**, vnd den Königen **Durchläuchtigst** zuzuschreiben, hette auch der Königin bißher kein ander Prædicat gegeben, vnd würde, da man beyde Tituln gebrauchen wolte, zwischen Fürstlicher vnd anderer gemeiner Personen Brieffe an die Könige gantz kein vnterscheid sein. Es würde auch der König in Dennemarck dergleichen prætendiren: Gestalt der Printz in Dennemarck, ohne das, bereits eine newe manier angefangen, vnd, wan Er an ihren Herrn geschrieben, seinen Titul forn an in den Brieff gesetzt. Den Nahmen **Majestet** betreffend, gebe ihr Herr der Königin solchen in seinen handbrieffelein: In den jennigen aber, so aus der Cantzley gefertiget würden, were er vngebräuchlich. Die Fränckische Deputirte entschüldigten sich nur damit: Das der Titul Potentissimæ aus vnachtsamkeit vnd übersehen der Bambergischen Cantzley ausgelassen were. Allein dieser ihrer Einwenden vngeachtet wurden alle drey Originalien den Gesandten wieder zurückgegeben, vnd nur die abschrifften davon, vmb selbige nacher Schweden fortzuschicken, angenommen.

1645. Dec.

Lib. 5. c. 53.

1645. Nov. Dec.

Die Venediger hatten ebenmässig einen vom Adel, nahmens Generini, mit Brieffen an die Königin nacher Schweden abgefertiget: Welcher den sechsten tag ChristMonats bey den Schwedischen Legaten zu Osnabrügge sich angemeldet; von denselben pas vnd gute Addresse, zu fortsetzung seiner reise vnd besserer verrichtung der Jhm anvertrawten Commission, begehrend. Deme die Legaten zwar solches nicht verwegern, jedoch, in deme Sie gesehen, das die überschrifft nach der Republick alten, gewöhnlichen art eingerichtet, vnd an statt des Tituls Potentissimæ, die Tituln Excellentissimæ et Illustrissimæ (so itzt aller gekrönter Häubter vnd dergleichen Gesandten, ja der Venediger selbst prætendirten) gesetzt gewesen, solches vnerinnert nicht lassen können. Wiewol nun der Generini vorgewandt, das die Republick zu Venedig, als die der alten gebräuche sehr observant, nicht gern von ihren gewöhnlichen Formularn abgienge, innassen solches weder gegen den Pabst vnd die Cardinäle, noch andere Könige geschehe; stutzte Er gleichwol etwas in seiner reise, vnd erholete sich zuforderst newer ordre vom H. Contareni, Ambassadeurn zu Münster. Welcher aber, wiewol Er, nacher Venedig deswegen zu schreiben vnd die notturfft zu remonstriren, übernommen, dennoch, aus itztgemeldter vrsache, seine reise nicht desto minder, einen weg wie den andern, fortstellig zu machen, Jhm anbefohlen.

6. Dec.

Königin zu Schweden erhebt dero ReichsCantzlern in den Graffenstand

Zum beschlus wollen Wir noch einer sache, so zwar den Teutschen Kriegs- vnd Friedens-Stat so gar eigentlich nicht betrifft, jedoch einige verwandnus damit hat, allhie zu gedencken nicht vnterlassen: Das, nemblich, die Königin zu Schweden dero ReichsCantzlern H. Axel Oxenstirn, bey dero vnmündigen jahren gewesenen Gevollmächtigten Legaten in Teutschland vnd Directorn des Evangelischen Bundes, wegen seiner der Cron Schweden von langen zeiten hero geleisteten getrewen ansehnlichen dienste, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, in den Graffen-Stand erhoben vnd mit der Graffschafft SöderMöre begnadiget. Welches dan von derselben in gegenwart des ReichsRaths vnd einer grossen anzahl anderer vornehmer Herrn, Cavallier vnd Leute, mit einer ziemblich langen, gar zierlichen Oration verrichtet worden: Darin Sie demselben das gezeugnus gegeben, das vnter allen Ministris im Reiche Schweden Er jederzeit der Principalste vnd Vornembste gewesen. Wobey Sie insonderheit angezogen, das gleichwie Ihr Hochseliger H. Vater, Glorwürdigsten Andenckens, ein grosser König gewesen, dessen gleichen Schweden vor diesem niemahls gehabt vnd vielleicht so geschwinde nicht überkommen würde; welches Sie, als dessen Tochter, zwar nicht ohne scham sagen thete, jedoch die gantze Ehrbare Welt vnd beydes Freund vnd feind bekennen müste: Als were, durch des AllerHöchsten Providentz, so alle dinge regieret, geschehen, das derselbe in seinem dienste einen so grossen, klugen vnd vornehmen Ministrum commendiren vnd gebrauchen können, der mit aller Trew vnd Devotion Jhm zu handen zu gehen gewust vnd, gleichsamb als Socius Consiliorum et Laborum, mit rath vnd that in seinen grossen Desseinen vnter die arme gegriffen. Also, das Sie mit Warheit wol sagen könte vnd Jhm, dem H. ReichsCantzler, darüber zu gratuliren hette, das Er dieses Grossen Königs Grosser Minister gewesen. Negst deme hette, nach solches Grossen Königs kläglichen todesfall, Er nicht allein, negst Gott, die sachen in Teutschland vnterstützet, vnd seine gute Consilien mit denen in Schweden anwesenden H. ReichsRäthen communiciret, sondern auch in ihren kindlichen jahren das Regiment in Schweden, zugleich mit vnd nebenst den andern seinen Collegen, als einer von ihren VorMündern vnd der ReichsRegierung, sehr weislich, vorsichtig vnd wol geführet: Dergestalt, das das Reich, durch Gottes beystand, gegen ihrer Wiederwertigen Gedancken vnd Wunsch, aufrecht erhalten worden. Hette auch itzt, nachdem Sie, etwa vor einem jahre, zu dem alter kommen, darin Sie auf ihres Seligen HöchstGeEhrten H. Vatern Königlichen Thron selbst sitzen können, das Regiment, so Ihr von Gott vnd der Natur wegen gebühret, Ihr zu getrewen handen überliefert vnd gutwillig aufgetragen. Gestalt Er auch, nachdem Sie, durch Gottes Disposition vnd schickung, selbiges angetreten, Jhr, als seiner rechten ordentlichen Obrigkeit vnd Königin, seiner schüldigkeit nach, mit allem vnterthänigen Respect vnd Devotion vnter augen gegangen: Ob Sie wol, bey ihren jungen jahren, die Experientz vnd Erfahrenheit nicht gehabt, so man erst durch länge der zeit erwerben vnd erlangen müste. Hierzu kemen die grosse Trew, fleis, Dexteritet vnd eyfer, so Er, bey letzt gepflogenen Tractaten mit Dennemarck, in der Jhm anvertraweten Commission erwiesen vnd erscheinen lassen: Also, das Sie itzt, durch Gottes Gnädige Hülffe, vnd fortsetzung der Waffen, des wircklichen Effects solcher Tractaten, vnd, vermittelst deren, eines Ehrlichen, reputierlichen Friedens mit frewden zu geniessen hette. Ausser deme könte Sie mit Stillschweigen nicht vorbey gehen, das Er in allen seinen Actionen der Ambition mas vnd ziel gestecket, vnd sich von derselben nicht transportiren oder

27 Nov.

1645. Nov.

Lib. 5. c. 55.

1645. Nov. Dec.

übernehmen lassen; wie sonsten vielmahls in der Welt, insonderheit bey hohen Chargen, zu geschehen pfleget: Sondern Er hette seine Ambition darin bestehen lassen, das Er seiner Obrigkeit vnd dem Vaterlande mit gutem rath beystendig sein vnd erspriesliche, getrewe dienste leisten können. Dahingegen der H. ReichsCantzler in seiner antwort, nebenst gethaner gebührlicher dancksagung vor die hohe, Königliche Gnade, so Ihm wiederführe, bezeuget, das zwar selbige sehr gros were, jedoch Er dieses gezeugnus, wodurch die Königin seiner so honorifice in dieser ansehnlichen Versamblung erwehnet, vor das grösseste schätzete, so Ihm in itzigem seinem hohen alter begegnen mögen: Welches Er mit sich in die grube nehmen vnd vor eine Grabschrifft vnd LeichPredigt achten vnd halten wolte.

vnd notificiret solches nach Osnabrügge. 29 Nov.

Die Königin that solches alsbald, den neun vnd zwantzigsten, dessen eltern Sohn, Graff Johan Oxenstirn, durch ein eigen Notifications-Schreiben zu wissen: Damit Er, als der draussen Lands in ihrem vnd der Cron wircklichen diensten, bey dieser feyrlichen Commission vnd Gesandschafft zu den allgemeinen FriedensTractaten im Römischen Reiche, begriffen, mit so viel höherm vnd grösserm Respect bey einem vnd andern auctorisiret sein möchte vnd ihre vnd der Cron notturfft beobachten könte. Massen Sie auch, eben zu dem ende, dessen Collegen, dem HoffCantzler H. Salvio, in anwesender Gesandten wissenschafft solches durch einen bericht kommen zu lassen, anbefohlen. Welches aber schier nicht von nöthen gethan; in deme das fliegende Gerüchte vnd die Fama, quo non aliud velocius ullum sive Bonum, sive Malum, den Schreiben zuvor kommen, vnd dieser Act schon kundbar gewesen, ehe selbige (so erst

22 Dec.

den zwey vnd zwantzigsten tag ChristMonats geschehen) angelanget: Also das beydes Keyserliche vnd andere Gesandten in Osnabrügge Graff Johan Oxenstirn bereits gratuliret gehabt. Welches dan von den Frantzösischen Ambassadeurn, jedwederm vor sich, vermittelst ausdrücklich darzu abgefertigter Edelleute vnd durch dieselbe übersandter Schreiben, eben selbigen tag, wie gemeldter Graff zur Conferentz nach Münster sich auf die reise be-

16 Dec.

geben, nemblich den sechszehenden, verrichtet worden.

Legations-Secretarius Mylonius wird geadelt.

Das aber in Schweden gute vnd dem Vaterlande geleistete, erspriesliche dienste nicht vnbelohnet geblieben, bezeugte ferner das Exempel des Königlichen Legations-Secretarii Matthiæ Mylonii; den die Königin ohnlängst hernach nobilitiret vnd geadelt. War zwar geringen, wiewol Ehrlichen Herkommens, hatte aber dabey, von jugend auf, Tugend vnd Ehre zu erlangen, sich beflissen, vnd nach anleitung seiner trefflichen Natur vnd zuneigung zu den freyen Künsten dem studieren obgelegen. Worin Er dan solchen Progres vnd Proben gethan, das Er vor neun jahr zum Professorn auf der Universitet zu Upsal verordnet worden, auch solchem seinem Beruff mit sonderbarem Nachruhm vorgestanden. Worüber man, zumahl Er ausserhalb Reichs vnd in frembden Landen sich wol versuchet, verschiedene Sprachen gelernet, vnd dabey in Politischen oder Stats-Sachen (welches die rechte frucht der Peregrination ist) gute erfahrung erlanget gehabt, von der Academi in die Königliche Cantzley Ihn transferiret vnd etwa vor sechs jahren zum Secretario gemachet. In welcher vornehmen vnd hochwichtigen Charge, sonderlich aber in den jennigen verrichtungen, so Ihm, als Legations-Secretario, bey denen FriedensTractaten in Teutschland aufgetragen vnd anvertrawet worden, Er sich dergestalt verhalten vnd denen Königlichen Legaten, vermittelst erwiesener nützlicher Assistentz, zur hand gegangen: Das dieselbige Ihm dessen ein merckliches zeugnus gegeben. Daher die Königin, Ihn dessentwegen mit Königlicher Gnade vnd Recompens zu bedencken, so wol vrsache gehabt, als anlas genommen, vnd Ihn aus seinem niedrigen in einen höhern, aus̄ Bürger- in den Adelichen vnd Ritterstand versetzt vnd erhoben. Ertheilte Ihm zum Wapen einen schwartzbraunen Beeren mit einem halsband vnd ringe vmb den hals, oben aufm Helm aber zwo aufgereckte BeerenTatzen, oder Klawen, vnd gab Ihm den Namen Beerenklaw, sothanem seinem Adelichen Wapen gemäs. Vnter welchem Namen wir ins künfftige dessen Person gleichfals einführen werden.

1645. Oct.

Sup. c. 42. Kriegs-Verlauff in Böhmen. Furcht daselbst vnd in Bäyern vor der Schwedischen HaubtArmée.

Cap. LVI. Wir schreiten itzt aber-

mahl zu den KriegsActionen vnd der Schwedischen HaubtArmée: Welche nunmehr, wie droben bereits angedeutet, die Donaw vnd Österreich verlassen, vnd gleichwie Sie dieses Land, deme Sie den rücken gekehret, der grossen Kriegslast mehrentheils entladen, also andern feindlichen Landschafften, so Sie vor sich gehabt, eine grosse furcht eingejaget. Das Königreich Böhmen muste zwar wol zuforderst dieser gäste gewärtig sein; woselbst nicht geringer Schrecken darüber entstanden: Also gar, das man auch in der HaubtStadt Praga selbst einige apprehension sich deshalben gemachet vnd allerhand gute vorsehung gethan, auch das GalgenThor verschütten lassen. In Bäyern war berichtet, das die Marche über die Moldaw nach der Ober-

Lib. 5. c. 55, 56.

1645. Oct.

Pfaltz vnd des orts abermahl an die Donaw, nach gemeldtem Bäyern, gehen würde: Welcher vrsachen der BäyerFürst den Commendanten zu Regensburg schrifftlich erinnert, seine Post vnd den Ihm anvertraweten ort, in dessen Stadt am Hoff Er sein Landvolck legen wolte, also zu versehen, damit seinen Landen keine vngelegenheit zugefüget werden möchte. Gestalt Er den ausschus vnd die Schützen vnverzüglich aufbieten, jenseit der Donaw alle Schiffe wegnehmen lassen, vnd nach Straubingen einen Commendanten, der langst der Donaw überall die aufsicht haben solte, verordnet, auch die Gildehasische eilends die Donaw hinab, nacher Deckendorff vnd auf Cham commendiret. Worüber dieser orten ein grosser lärmen entstanden: Zumahl ein geschrey erschollen, als ob Schwedische bereits auf gemeldtes Deckendorff, oder, wie andere ausgesprenget, auf Cham zu in voller Marche begriffen weren.

Selbige komt in Böhmen vnd brennet die Statt Pardubitz ab.

Allein dieser Tumult, als der ohne grund war, stillete sich so leichtlich, so geschwinde er sich erhoben: Sintemahl der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, nachdem Er die Guarnison aus Znaim, vnd zugleich von selbiger Stadt einen dahin gestelleten Revers, das Sie nacher Iglaw contribuiren vnd die besetzung ihrer Stadt vom Keyser verbitten wolten, genommen, auf Walitz, Trebitsch vnd Meseritz sich mit der Armée gewandt, folgends, nachdem Er innittelst Iglaw mit Volcke vnd aller notturfft nach müglichkeit versehen, die Muldaw zur lincken liegen lassend, über Marowitz, Bisteritz, Jngerwitz, Politeckia vnd Leutomischel, nacher Pardubitz das haubt gestrecket. Welche Stadt so wol, als das Schlos dabey, mit in vierhundert Man besetzet gewesen, auch, weil Sie sich nicht accommodiren wollen, den fünffzehenden tag WeinMonats in brand geschossen worden vnd in die asche gerathen; jedoch das Schlos, wohinein die Keyserliche Besatzung entwichen, vom fewr vnd feinde zugleich sich befreyet. (15 Oct.)

setzt sich bey Jaromirs.

Der FeldMarschall war anfangs willens, auch an der Stadt KönigGrätz sein heil zu versuchen: Weil aber der Commendant darin, bey seiner herannäherung, nicht nur die VorStädte, sondern auch alle herumbliegende Dörffer in grund abbrennen lassen, daher, bey dieser späten-herbstzeit, Er daherumb keinen menschen vnters tach bringen können, über dis Er mit seiner gewöhnlichen alten plage eben befallen, als lies Er solches vorhaben anstehen, vnd rückte den achtzehenden nach Jaromirs: Woselbst Er das Haubtquartier genommen vnd die Regimenter, fast mitten zwischen denen feindlichen Besatzungen, (18 Oct.) in die quartiere, vmb etwas auszuruhen, verleget. Da dan der Feind, aus den besetzten Plätzen der Armée abbruch zuzufügen, fort vnd fort versuchet, jedoch, weil Sie, auf des FeldMarschalln gute, vorsichtige anstellung, stets alert gewesen vnd sich so viel menschmüglich vorgesehen, nichts sonderliches ausgerichtet: Wiewol es nicht so genaw vnd eben zugegangen, das nicht zuweilen etliche Fouragier angepacket vnd weggenommen worden.

FeldM. Torstenssons Intention.

Der FeldMarschall hette zwar vermeinet, Pardubitz, KönigsGrätz vnd Leutmaritz entweder ledig, oder doch nur mit etwas landvolcke besetzet, vor sich zu finden vnd in der eil leichtlich zu übersteigen: Angesehen Er aber weit ein anders, vnd das selbige ort mit geworbenen Knechten vnd erfahrenen Officirern versehen, verspüret, als konte Er nicht rathsamb ermessen, sein fusvolck, so ohne das sehr schwach vnd matt, durch einige belagerung noch weiter abzumatten vnd zu verspilden. Hielt also vors beste, der verstärckung von andern orten her zu erwarten. Alsdan vnd nach deren ankunfft Er, durch gewaltsame wegnehmung einiger bequemer Posten, gute quartiere vor die Armée zu behaubten, das Land zur Contribution mit allem ernst anzutreiben, vnd, nebenst der Trouppen sicherheit, dero wieder-montir- vnd verstärckung in acht zu nehmen, entschlossen war. Inmittler zeit Er die Regimenter nicht recht vnd beständig vertheilen, oder anweisen können, sondern hin vnd wieder im Lande, wo einige lebensmittel zu finden, herumb schweben lassen müssen.

Armée hat zu leben.

Selbige litten gleichwol keine noth dabey; in deme Sie über den Leutmaritzer, Jung-Buntzler vnd Königsgrätzer Creis, darin die reichste Herrschafften vnd Güter, von Gallas, Piccolomini, Coloredo, Trautmanstorff, Schlick, Leslé, Wallenstein, Pappenheim vnd andern vornehmen Herrn, so bisher sehr verschonet blieben, gelegen, sich ausgebreitet: Welche nach der schwere gebrandschätzet worden vnd noch darzu brot, fleisch, bier, tuch, leinwandt vnd dergleichen mehr an allerhand notturfft ins haubtquartier liefern müssen.

Sterben darunter höret auf.

Die eingerissene Seuche aber hörte bey der Armée vmb so viel mehr auf; Weil das obst vnd die Österreichische gartenfrüchte, sambt den Weintrauben, deren vnmässiger gebrauch solche verursachet, dieser orten im gebirge nicht zu bekommen waren.

Braunschweig-Lünenburgischer Sachen, 10 Oct.

Allhie zu Jaromirs meldeten sich, den neunzehenden tag WeinMonats, einige Gesandten von den drey Hertzogen zu Braunschweig-Lünenburg an; nemblich Bodo von Hodenberg, Jobst Caspar Klencke vnd Carl Ottleben. Welche zuforderst die freundschafft

Lib. 5. c. 56.

1645. Oct.

und das gute vernehmen, worin die Hertzoge mit der Königin und Cron Schweden ohne wandel zu verbleiben gesonnen weren, mit vielen worten bezeuget, und den FeldMarschalln sinceriret, daß selbige, zu wircklicher contestirung dessen, bey vorwesenden General-Friedens-Tractaten und sonsten, dahin eusserst zu arbeiten erbietig, damit, nebenst reducirung eines allgemeinen, annehmlichen Friedens, der Königin und Cron ein billiges und rechtmässiges Contentement gegeben werden möchte. Gestalt Sie auch eine abordnung an die Königin nacher Schweden deswegen zu thun entschlossen: Welches Sie notificiret und ein Recommendations-Schreiben dahin begehret. Fürters thaten Sie umb Restitution Ihnen zustehender, aber mit Schwedischen Völckern besetzter Posten abermahl ansuchung: Nachdemmahl der Königin und Cron KriegsStat dermassen an der Weser und Elbe stabiliret, das, ohne abbruch dessen, derselben, insonderheit der kleinen, als Höya, Wulffsburg, Blekede, wol zu entrathen were. Nebenst deme Sie über die Excesse, so bey vorfallenden Marchen und durchzügen vorgiengen, imgleichen über die Licenten, so auf der Elbe und Weser genommen würden, geklaget, und, endlich, eine linderung der Contribution vor die zwo Graffschafften Höya und Diepholtz gebeten.

l. 1. 6, c. 12.

Dem ersten ward vom FeldMarschalln, in seiner den acht und zwantzigsten tag WeinMonats heraus gestelleten antwort, mit gleichmässigen Contestationen begegnet, jedoch dabey erinnerung gethan: Das, weil auf Valor der Waffen das meiste bestünde, durch dieselbige auch der Friede eintzig und allein erlanget werden müste, die Hertzoge Ihm mit einem erklecklichen Subsidio assistiren, und das gemeine Wesen aufrecht erhalten helffen wolten. Mit dem begehrten Recommendations- oder begleitungs-Schreiben ward denen Hertzogen, wiewol der FeldMarschall es nicht nötig erachtet, und die Königin, ohne zweiffel, sich gegen dieses HochFürstliche Haus nach aller müglichkeit, ohne das, geneigt erweisen würde, leichtlich gewillfahret. Wegen Restitution der plätze entschüldigte sich der FeldMarschall damit: Das Er diesfalls an die Königin bericht gethan, darauff aber noch zur zeit keine völlige Resolution erhalten. Dieselbige nun ohne der Königin ausdrücklichen befehl anitzo zu quitiren, wolte in seinen Mächten nicht stehen: Könte auch, weil der Königin KriegsStat der enden, bey gegenwärtiger beschaffenheit, dadurch leicht allerhand ungelegenheit zugezogen werden dürffte, solches weiniger rathsamb befinden, als verantworten. Bevorab, da der Feind unterschiedliche Armeen der orten auf die beine gebracht, und sonsten allerhand böse händel angesponnen: Die hernach umb so viel mehr ins werck zu richten sein, und dem gemeinen Wesen, auch denen FriedensTractaten selbst nicht geringen nachtheil zuziehen würden. Angesehen aber zu itzt-angeregten Tractaten gute vertröstung geschehe, und in kurtzer zeit ein gewünschter ausgang zu hoffen, als möchten die Hertzoge sich bis dahin gedulden und dero endlichen ausschlags erwarten. Über den geklagten Excessen bezeugte der FeldMarschall sein höchstes Misfallen: Dergleichen durch die Soldatesca verübende Proceduren abzuschaffen, sich erbietend. Wie imgleichen Er von keinen Licenten auf der Elbe wissen wollen: Die aber an der Weser hette Er bey antretung seines Gouverno vor sich gefunden, weshalben Er, ohne der Königin befehl, keine enderung darin zu treffen vermöchte. Die Graffschafften Höya und Diepholtz betreffend, bezog Er sich auf eine Commission, so Er dessentwegen, und damit zwischen den Contribuenten des Westphälischen KriegsStats eine gleichheit getroffen würde, anzustellen in willens were.

und des FeldMarschalln Resolution darauff. 28 Oct.

Es hatte auch der PfaltzGraff Carl Gustaff, eine reise von der Armée ins Königreich Schweden vorzunehmen, bishero höchlich desideriret, auch vom FeldMarschall erlaubnus darzu erlanget: Wobey Ihm, auf sein Begehren, der FeldMarschall alle ausführliche nachricht von der Königin draussen führendem KriegsStat, umb derselben solche umbständlich zu hinterbringen, schrifft- und mündlich ertheilet. Inmassen auch der PfaltzGraff, den letzten tag WeinMonats, von Jaromirs aus, in begleitung des LandGraffen von Hessen, Gen. Major Duglas und wol acht oder neun Obristen (vieler anderer Officirer zu geschweigen), so theils nacher Schweden, theils an andere ort ihrer verrichtung nachgezogen, seine reise fortstellig gemachet, und, vor seinem Abreisen, vom FeldMarschall gantz herrlich tractiret, auch beym wegreiten mit losbrennung vier und zwantzig grober Stücke geehret worden. Man schreibt, das beym letzten Banquet der FeldMarschall denselben allein oben an gesetzet, unter andern erzeigten extraordinar Ehren, Ihn nicht **Fürstliche Gnade** (wie vorhero geschehen), sondern **Durchläuchtigkeit** geheissen, und endlich in diese Wort heraus gebrochen: **Ewre Fürstl. Durchläuchtigkeit werden bald mein Gnädigster König und Herr sein.** Welche zeiten der FeldMarschall, wiewol Er den PfaltzGraffen im negsten Grad dabey, als einen ErbFürsten des Reichs Schweden, gesehen, dennoch, durch Gottes Willen, nicht erleben mögen.

PfaltzGraff Carl Gustaff reiset nacher Schweden. 31 Oct.

Lib. 5. c. 56.

1645. Oct.

H. d'Avangour nach Franckreich.

In dessen sicherer gesellschafft zog gleichfalls der Frantzösische Resident bey der Armée, H. d'Avangour, nacher Franckreich mit fort: Welchen der FeldMarschall, zum Hertzog von Anguien, so dan ferner nach Paris einen Ritt zu thun, vermocht. Hatte von demselben Commission, an gehörenden hohen orten nothwendige erinner- vnd beförderung zu thun, damit nicht allein die Anguienische Armée müglighst verstärcket vnd dem Feinde gleich gemachet, sondern auch in Teutschland diesen Winter über gelassen werden vnd fürdersambst gegen der Donaw hinwieder avanciren möchte: Auf das Sie denen Schwedischen einen antheil der last, so sonsten auf selbige eintzig vnd allein ankommen würde, vom halse ziehen, vnd Sie also dadurch ins gesambt vmb so viel bessere gelegenheit, ihr vornehmen zu des gemeinen Wesens Besten fortzusetzen, erlangen könten. Darnebenst Er dem Residenten gleicher gestalt, wegen zeitlicher erlegung der Subsidien, vnd verschonung der Fränckischen quartiere, so denen Schwedischen Besatzungen zugeordnet vnd assigniret waren, anzuhalten, aufgetragen.

Inf. b. c.

Sup. c. 42. Keyserliche ziehen bey Pilsen zusammen.

Bey itztgemeldter abermahligen Motion der Schwedischen nacher Böhmen waren die ChurSächsische Regimenter, unterm Gen. Wachtmeister Hanaw, so der Churfürst, nach getroffenem Stillstande, dem Keyser zugesandt, vnd bisher in Schlesien logiret, dahin entboten, vnd etliche tage vmb Brandeis, nebenst andern Keyserlichen, gelegen: Von dannen Sie aber zeitig, vor der Schwedischen ankunfft (weil Sie denselben nicht gewachsen), auf Praga sich gezogen vnd, den elfften tag WeinMonats, durch die Stadt nach dem Pilsner Creysse marchiret. Sintemahl dieses orts der Graff von Bucheim, nebenst dem Gen. Feldzeugmeister [Fernemont?], ein Corpus, wodurch der Schwedischen einbruch ferner verhütet werden könte, zusammenzurichten, im wercke begriffen war: Der guten hoffnung, das die andere, den Bäyerischen zu hülffe geschickte, Regimenter, nachdem Sie die Frantzosen übern Rhein treiben helffen, nebenst einer ansehnlichen verstärckung von gedachten Bäyerischen, bald (massen auch erfolget) bey Ihnen hinwiederumb sein würden.

11 Oct.

Inf. c. 57.

Sup. c. 43. General Königsmarck províantiret die Mährische Guarnisonen.

Gen. Lieutenant Königsmarck, welchem der Schwedische FeldMarschall bey seiner verrückung nach Böhmen, in Mähren zu gehen vnd die daselbst innehabende plätze mit Proviant vnd aller notturfft zu versorgen, anbefohlen, hatte dieser Ordre vnverzüglich nachgelebet, vnd seinen weg durch Schlesien, ohne sondern vmbschweiff, dahin genommen, jedoch vnterwegens, so weit Er gekont, vmb sich vnd dem Feinde auf die haut gegriffen: Gestalt Er, vnter andern, des Obristen d'Awacky Pagage, so sich über die Oder zu salviren gedacht, übereilet vnd angepacket. In Mähren hausete Er gleichfals nach Feindes gebrauch, brandschätzte was noch etwas zu geben vermochte: Im übrigen lies Er Flecken, Städtlein, Schlösser ausplündern, was noch an getreyde verhanden, ausdreschen, was an vieh zu finden, zusammentreiben, vnd die Städte vnd ort Olmütz, Iglaw, Newstadt, Eulenberg damit proviantiren. Wodurch selbige auf jahr vnd tag mit lebensmitteln versehen, vnd allein nacher Olmütz in zwelfftausend Tonnen allerhand Getreyde geführet worden. Im welchem platz auch an futterung kein mangel erschienen: In deme über viertausend fuder Hew negst-verwichenen Sommer hineingebracht waren.

1645. Nov.

nimt Jägerndorff vnd andere ort in Schlesien ein

In der rückMarche, nachdem Er zu Olmütz, nebenst dem Winterischen Regiment, fünff Compagnien vom Obristen Hausman vnd hundert pferde, allesambt vnter des Obristen Winters Commendo, gelassen, überstieg Er vnd besetzte Frewdenthal, vnd machte sich an Jägerndorff: So Er zur Breche vnd zum Sturmlauffen beschiessen müssen, ehe Er dessen mächtig werden können. Welchem nach Er Leobschitz ebenmässig occupiret, vnd zur Conjunction mit der Schwedischen HaubtArmée, auf des FeldMarschalln befehl, nach NiederSchlesien wiederumb geeilet: Da Er die Häuser Franckenstein vnd Fürstenstein, folgends das feste BergSchlos Lehnhaus, woraus den Schwedischen bisher grosser schade geschehen, in seine gewalt gebracht. Wodurch also die Correspondentz-Lini nicht nur bis in Mähren, sondern gar bis an die Donaw in Österreich, über Lehnhaus, Fürstenstein, Franckenstein, Leobschitz, Jägerndorff, Frewdenthal, Eulenberg, Newstadt, Olmütz, Niclasburg, Stetz, Falckenstein, Ravensburg, bis auf KornNewburg vnd Crembs, eingerichtet worden.

Sup. b. c. FeldM. Torstensson geht Ihm entgegen vnd ziehet Ihn an sich.

Angesehen nun hierüber etwas zeit verstrichen, vnd dem Schwedischen FeldMarschalln, an dem ort, da Er sich itzt befunden, in der enge zwischen des Feindes Besatzungen länger zu stehen, fast vnbequem gefallen, als resolvirte Er zum ausbruch nacher Schlesien, dem Gen. Lieutenant Königsmarck entgegen. Welches sein vorhaben Er den fünffzehenden tag WinterMonats, nachdem Er die zu Gitschin, Skaal vnd andern orten habende SalveGuarden einholen lassen, werckstellig gemachet, sich mit der Armée übers gebirge, vnd den zwey vnd zwantzigsten gemeldten Gen. Lieutenant, mit den seinigen, an sich gezogen, auch, solchem nach, auf Greiffenberg das Haubt gestrecket: Da-

15 Nov.

22 Nov.

Lib. 5. c. 56.

1645. Dec.

mit die Armée einen bequemen weg hinwiderumb nacher Böhmen übers gebirge erlangen vnd daselbst seinen Belli continuiren könte.

Dessen abermahl auf Böhmen gerichtete Intention. 3, 4 Dec.

Wie dan, nachdem das dabey gelegene Schlos, Greiffenstein genandt, den dritten tag ChristMonats auf Discretion übergangen, folgenden vierten die Marche über Friedland vnd selbigen gebirgpas gegen den Leutmaritzer Creys anzustellen, diese Stadt, wo müglich, wegzunehmen, über die Elbe zu gehen vnd die Eger zu fassen, beschlossen worden. Dan ob zwar in consideration kommen, ob man nicht entweder Glatz angreiffen, oder gar auf Praga gehen vnd daran sein heil versuchen möchte, ward doch dieses beyderseits vnthunlich befunden. Sintemahl vor Glatz, wan solches attacquiret werden solte, eine rechte vnd ordentliche belagerung formiret werden müste, vnd ob gleich der Flecken weggenommen würde, were doch gegen dem Schlosse, welches überaus feste vnd auf einem felsen gelegen, schwerlich, oder doch mit grosser mühe vnd zeit-verlierung etwas auszurichten: Was nun dem Schwedischen KriegsStat vor vngelegenheit, bey gegenwärtiger der Armée vnd zeiten bewandnus, daraus entstehen würde, hatte man leichtlich zu vrtheilen. Praga war zwar sehr weitläufftig vnd vor diesem fast allerdings offen, oder doch von gar schlechtem festungsbaw gewesen: Allein es war ein zeithero viel daran gebawet, vnd nebenst der starcken Besatzung, worzu der Feind seine gantze Macht (so Ihm nicht wol zu verwehren) hineinwerffen können, eine grosse Manschafft darin; welche, ob sie wol nicht exerciret, dennoch gnugsamb bewehret, vnd hinter der Maure grossen wiederstand zu thun vermochte. Über dis, mit der Armée nur weinig tage davor zu stehen, deshalben vnmüglich sich befunden: Weil das Land daherumb eusserst vnd dermassen verderbet, das auf etliche Meilewegs nicht nur ein bund hew oder stroh, geschweige sonsten etwas an lebensmitteln, zu erlangen gewesen.

Cap. LVII. Der FeldMarschall H.

FeldM. resolviret, von der Armée weg nach Leipzig zu gehen;

Leonhard Torstenssen war bisher mit grosser seiner leibsbeschwerde der Schwedischen Armée gefolget, vnd hatten die schmertzen bey Ihm von tage zu tage, ja stünd- vnd augenblicklich sich vermehret vnd zugenommen. Ob Er sich nun wol mehrentheils einer Senffte, zu seiner desto bequemern fortkommung, bedienet, solches auch gern ferner continuiren wollen, waren doch die Kräffte vnd Gliedmassen so sehr verschwächet, das Er vielmahls, auch in die Senffte sich bringen vnd bey der Marche forttragen zu lassen, nicht vermocht: Wovon hergerühret, das die Armée offters stille liegen vnd auf Ihn warten, auch Er, was zu der Königin vnd des gemeinen Wesens dienste nötig oder nützlich, verabsäumen, vnd manche gute verrichtung wieder den Feind vnterlassen, hingegen demselben, sein vortheil zu beobachten, vergönnen müssen. Es war auch bereits so weit kommen, das die beschwerden an den hals gerathen: Welches gemeinlich einen gelingen todt zu verursachen pfleget. Dieser vrsachen ward Er schlüssig, eine reise nacher Leipzig vorzunehmen: Vmb daselbst eine rechte Cur anzufangen, vnd zu versuchen, ob Er, durch Göttlichen beystand, einige hülffe, oder linderung der schmertzen erlangen könte. Wohin Er den Gen. Lieutenant Königsmarck mit sich genommen: Wiewol dessen meiste mitgebrachte Regimenter, ausser etlicher weinig Trouppen, bey der HaubtArmée hinterblieben.

1645. Dec.

lässet General Wirtenberg auf ein Interim das commendo über die Armée;

Weil aber der General vnd Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangel, wessenthalben die Königin sich bereits, das Sie selbigen, auf des FeldMarschalln erlassung, in dessen stelle verordnen wolte, erkläret, auch, zu besserm Respect bey fortführung dieses beschwerlichen Wercks, Ihn vollkomblich zu auctorisiren, sich erboten, annoch nicht angelanget, die Armée aber der orten, da Sie itzt war, wegen ermangelnder lebensmittel vor Man vnd pferde, länger zu stehen nicht vermocht, sondern sich in die Marche, angezogener masse, begeben müssen; als trug Er das commendo darüber, auf ein Interim vnd bis zu dessen ankunfft, dem General von der Reuterey Arffwidh Wirtenberg auf: Welcher nicht allein bey der Armée grosse Affection vnd den grössesten theil der Officirer an sich hatte, sondern auch den Feind vnd dessen Actiones wol kandte, ausser deme sehr fleissig vnd mühesamb war; also, das der FeldMarschall sich in seiner offtmahligen beschwerlichen kranckheit gar wol auf Ihn verlassen können. Massen Er dabey eine solche Auctoritet erlanget gehabt, das Mortaigne, auch bey dem fusvolck, Ihm zu cediren, sich nicht geweigert. Daher dan der FeldMarschall, ob schon selbiger, Ihm eine reise nacher Schweden, damit Er seine sachen etwas in richtigkeit bringen vnd die seinigen vmb so viel besser versorgen möchte, zu verstatten, zum öfftern vnd gleich itzt, gar instendig angehalten, Ihn dahin vor dismahl zu erlauben, nicht rathsamb noch dienlich ermessen.

macht newe Generals-Personen:

Nebenst deme, angesehen schier zu weinig GeneralsPersonen bey der Armée, Er itztgenandten Mortaigne zum Gen. Lieutenant übers fusvolck gemachet; welcher sich diese zeit hero

Lib. 5. c. 57.

1645. Dec.

wol comportiret, auch dergleichen noch ferner zu thun, ja die tage seines lebens keinen andern Herrn zu suchen, bestendig vorgegeben: Massen Er, in dieser guten Intention, vnd damit Er selbige vmb so viel mehr an den tag geben möchte, begehret, das, im fall einige enderung mit Spiering im Niederlande vorgehen würde, die Königin seinen Bruder, so der H. General Stadten Hofemeister, vnd dero Stats guten theils kündig war, dessen Charge anvertrawen wolte. Dem Gen. Lieutenant Mortaigne ward Poykel, als einer der eltisten Obristen zu fus, der in Olmütz gute proben seiner trew, tapffer- vnd vorsichtigkeit gethan, vnterm Nahmen eines Gen. Majors beygeordnet. Mehrere GeneralsPersonen aber übers fusvolck zu bestellen, hielt der Feld-Marschall vnnötig; befahrend, das der Königin dienste dadurch vielmehr gehindert, als befordert werden dürfften: Bevorab, wan einer dieses, der ander jennes gut befinden vnd befehlen thete; wodurch alles, was verträglich, ersitzen bleiben würde. Bey der itziger zeit beysammen habenden, ziemblich starcken Reuterey war niemandt, negst dem General Wirtenberg, als Gen. Major Duglas: Deme das werck allein zu schwer gefallen. Weshalben der FeldMarschall Helmuth Wrangeln, als dem eltisten Obristen, so itzt, nebenst dem Reichszeugmeister, zur HaubtArmée heran marchiren kommen, den Gen. Major-Platz gegeben: Sonderlich, weil Goldstein, wegen seiner in der Janckower Schlacht empfangenen Wunde, annoch zu Erffurt in der Cur gelegen, vnd man befahret, das, wan Er gleich wieder zu rechte keme (woran theils zweiffeln wollen), dennoch eine geraume zeit vorüber streichen dürffte, ehe Er zur Armée wieder gelangen vnd dienste würde leisten können.

stellet seine reise fort.

Nach sothaner gemachten anstellung bey der Armée, vnd mitm General Wirtenberg genommener abrede, worin Er gleichwol demselben (sintemahl alles aus des Feindes Contenance erlernet, vnd die Actiones darnach eingerichtet werden musten) nichts gewisses vorschreiben können, verlies der FeldMarschall, den vierten, die Armée vnd gieng, in begleitung Gen. Lieutenant Königsmarcks vnd zwey vnd zwantzig Compagnien zu Ros, so von dessen hinauffgebrachten Völckern Jhm zurücke gefolget, auf Torgaw, auch des orts über die Elbe gegen Leipzig. Da Er vnterwegens den Gen. Lieutenant Königsmarck zum Churfürsten zu Sachsen, so, nebenst seinen Söhnen, eben auf der jagt gewesen, geschicket vnd Jhn complementiren lassen: Welches demselben sehr wol gefallen. Wie imgleichen Er, den dreyzehenden, zu Eulenberg den General vnd Reichszeugmeister H. Wrangel, so mit dem völligen Succurs von vnten herauff in der Marche begriffen war, angetroffen.

4 Dec.

13 Dec.

Reichszeugmeister Wrangel kömt mitm Succurs in Meissen;

Dan, nachdem der Friede mit Dennemarck richtig, hatte der Obriste Helmuth Wrangel, so sich bisher in Holstein vnd der orten getumblet, solches Land verlassen vnd mit beyhabenden Regimentern über die Elbe, anfangs ins Lünenburger Land, folgends nach dem Stifft Hildesheim sich gezogen: Da Sie ein zeitlang liegen blieben, bis der Reichszeugmeister mit denen Trouppen, so aus Schonen erwartet worden, oder hin vnd wieder in den Holsteinischen Festungen vnd plätzen noch zur besatzung gelegen, angelanget. Womit es sich gleichwol in etwas vnd bis in den ChristMonat hinein verzogen: Wiewol der Reichszeugmeister mügligst, so viel nur immer mit conservation der Völcker geschehen können, geeilet, auch, ehe noch deswegen von der Königin aus Schweden Jhm Ordre zukommen (als welche Er erst den vierten bey Aschersleben empfangen), in die Marche getreten war. Rückte, diesem nach, mit gesambter Macht gerade auf Meissen an, vnd gieng mit fusvolck vnd Stücken zu Hall über die Saal: Welche Er die Reuterey, vnterm Obristen Wrangel, in eben selbigem Tempo zu Mersburg passiren lassen, vnd also Leipzig vorbey gegen Torgaw sich gewandt, auch dem FeldMarschalln, wie itzt erwehnet, zu Eulenberg begegnet.

4 Dec.

kriegt vom FeldM. das General Commendo auf gewisse mas aufgetragen wird.

Allhie hielten beyde hohe GeneralsPersonen bis in den dritten tag sich beyeinander auf: Inmittelst der FeldMarschall den Reichszeugmeister in allem, der notturfft nach, informiret, vnd insonderheit zur einigkeit mit den andern Generalen gar beweglich ermahnet, auch mit einer gewissen Instruction, worin Er Jhm das Commendo über die HaubtArmée aufgetragen, den fünffzehenden, versehen. Darin Er denselben, sedem Belli in den Keyserlichen Erbländern zu continuiren, dem Feinde mügligsten abbruch zu thun, vnd die Armée jederzeit dargegen nach Raison de Guerre zu versichern, zumahl aber auch dieses erinnert, das Er, vor allen dingen, so viel müglich sich hüten möchte, damit Er in keine HaubtAction sich einliesse: Jedoch, wan Er dessen nicht vmbgaung solte nehmen können, vnd vom Feinde darzu veranlasset werden, hette Er es nicht allein, wie gebräuchlich, mit den andern GeneralsPersonen vnd sämbtlichen Obristen in reiffe erwegung zu ziehen vnd einen einmütigen Schlus zu machen, sondern auch sodan gesambter hand, was raisonnabel, mit Gott vnd dem glücke fortzusetzen. Es reservirte sich aber der Feld-

15 Dec.

Lib. 5. c. 57.

1645. Dec.

Marschall annoch die bestell- vnd erlassung der hohen Officirer: Gleichwol mit Erbieten, auf des Reichszeugmeisters Recommendation, da Er nicht sonderliche Bedencken hette, sich gern also zu erklären, wie es demselben zu guter vergnügung gereichen möchte. Denen hohen Officirern solte der Reichszeugmeister, in ihren privat-verrichtungen von der Armée zu gehen, ohne sonderbare, erhebliche vrsache nicht erlauben: Da es aber geschehe, einen rechten vnd gewissen Termin zur wieder-einstellung benennen. Würden auch bey Ihm etwa einige Tractaten, sie möchten Nahmen haben wie sie wolten, von jemandt gesuchet, hette Er dieselben gäntzlich von sich an den FeldMarschall zu verweisen vnd dessen verordnung in allem zu erwarten. Gestalt es dan wegen der bisher mit dem Gegentheil gepflogenen Handlung, die Ratification vnd ausantwortung des Cartels, wie auch bezahlung der völligen hinterstelligen Rançon betreffend, es eben diese beschaffenheit vnd meinung hette: Das solche an den FeldMarschalln remittiret, vnd von selbigem ferners gewisse anstalt eingeholet, nach dero endigung vnd gemachtem Schlusse aber vom Reichszeugmeister mit fleis darauff gesehen, vnd alles, was abgehandelt, gebührlich beobachtet würde. Die Correspondentz mit dem Gegentheil, so viel die gefangenen vnd deren auswechselung anlangete, möchte der Reichszeugmeister zwar vnterhalten, jedoch vnd weil der Feind bishero jedesmahl allerhand rencken darunter gesuchet, vnd ins künfftige erst suchen dürffte, sich in keine weitläufftigkeit einlassen, sondern, was Er nicht resolviren könte, an den FeldMarschall verweisen vnd dessen Gutachten darüber gewärtig sein.

Schwedische Armée marchiret in Böhmen und erobert Leutmaritz: Die Schwedische HaubtArmée richtete, nach des FeldMarschalln Abreisen, ihre Marche, vor-abgeredeter vnd ob-angedeuteter masse, über Friedland, welches Schlos Sie, nachdem der Commendant von einer Granate todt geblieben, den sechsten tag ChristMonats durch Accord einbekommen, vnd die Besatzung auf Praga abziehen lassen, nach Gabel, vnd übers gebirge in Böhmen, gegen Mölnick vnd Leutmaritz ein: Vnter denen die erst-genandte Stadt, als darin kein Volck, sich zur stund bequemet, vnd viertzig tausend pfund brot, dreyssig fas bier vnd zehen fas Wein stracks zur Armée liefern müssen, Leutmaritz aber durch etliche vorausgesandte Trouppen berandt worden. Wiewol nun die darin gelegene Besatzung, so lang diese Trouppen allein davor gestanden, keinen Trompetter oder Trommelschläger hören wollen, verliessen Sie doch, den fünffzehenden, wie die gantze übrige Macht angelanget, vnd Sie gesehen, das es Ihnen mit ernst gelten würde, ohne einige gethane gegenwehr, ihre Post, entwichen über die Elbe vnd liessen die Stadt ledig stehen. Worin gleichwol noch etliche Bürger vnd ein ziemblicher vorrath an Proviant gefunden worden: Also, das die Armée auf ein zeitlang mit brot daraus versehen werden können. War zwar ein schlechter ort vnd an sich selbst nicht feste; jedoch, weil Böhmen vnd das Meisnerland dadurch voneinander gleichsamb abgeschnitten, vnd so wol der Churfürst zu Sachsen, wan Er, den Stillstand der Waffen zu continuiren, nicht gedechte, als die Keyserliche in Böhmen daraus mercklich incommodiret werden konten, hatte der FeldMarschall, solches zu besetzen vnd sich, so viel thunlich, darin zu verbawen, gut befunden: Weshalben der Obriste Röhrscheid mit seinem Regiment (so der newlich verstorbene Obriste Jordan gehabt, vnd, nach dessen tode, gedachter Röhrscheid überkommen), imgleichen der Obriste Gunn vnd Obriste Wancke, nebenst den vnberittenen Dragonern von des FeldMarschalln leibRegiment, darin verleget worden.

6 Dec.

15 Dec.

dero vergeblicher anschlag auf theils Keyserliche Bey wehrender obgedachter Marche war nachricht eingelanget, wie das alte Piccolominische Regiment zu Ros zu Jungen Buntzel gelegen: Welcher vrsachen Obrister Reichwald mit einer starcken Partey, solches zu überfallen vnd capot zu machen, dahin commendiret worden. Weil aber der Feind, wiewol nur eine stunde vor dessen ankunfft, davon kundschafft bekommen vnd annoch in zeiten über die Iser durchgangen vnd seine sicherheit gesuchet, als war, ohne ausplünderung des orts vnd beyliegender flecken, gegen Ihn nichts auszurichten.

und das Haus Tetschen. Gen. Major Paykull ward gleichfals hierunter mit etwas Volcke vor das Haus Tetschen gesandt; auf welchem über dreyhundert Centner pulver, hundert vnd fünffzig Centner Lunten, eine ziembliche anzahl allerhand Stückkugeln vnd dergleichen mehr, zur Artoleri gehörige, sachen, so vor diesem der Keyserlichen Armée nach Bernburg zugeführet werden sollen, aber hieselbst ausgeladen waren vnd liegen blieben, sich befunden: Daher man, ob man dessen mächtig werden könte, zu versuchen, der mühe wol wert geachtet. Wiewol nun derselbe das dabey gelegene Städtlein stracks occupiret, auch vorm Schlosse etliche tage gestanden vnd vnterschiedliche Schüsse aus halben Cartaunen darwieder thun lassen; vermeinend, das der darauff liegende Commendant, so ein Obr. Wachtmeister, sich zur übergabe bequemen solte: Jedoch, weil derselbe zween Lieutenants vnd hundert vnd dreyssig geworbene Knechte droben

Lib. 5. c. 57.

1645. Dec.

bey sich gehabt, vnd man wol gesehen, das Er darzu nicht so leichtlich verstehen würde, der ort auch an sich selbst ziemblich considerabel war, als wurden die Völcker, nachdem Gen. Lieutenant Mortaigne alle gelegenheit selbst in augenschein genommen, von dannen wieder ab- vnd zur Armée geführet.

Armée gehet uber die Elbe vnd Eger. 31 Dec.

Den ein vnd dreyssigsten vnd letzten tag ChristMonats brach General Wirtenberg mit der Armée von Sahorsan auf: Da Er dan, selbiger gegend, die Elbe, vnd folgenden ersten tag Jenners im jahre tausend sechshundert sechs vnd viertzig die Eger übers eys passiret, auch den dritten bey Salitz, zwo Meilen von Commethaw, angelanget. Welches orts Er, wiewol überall auf etliche Meileweges keine, oder gar weinig futterung zu finden war, so lang stehen geblieben, bis der Reichs-Zeugmeister mit beyhabenden Renfort herankommen.

Reichs-Zeugmeister kan mitm Succurs nicht so eilfertig marchiren. 23 Dec.

Dieser, nachdem Er zu Torgaw, woselbst eine Brücke gemachet war, über die Elbe gegangen, marchirte tag vor tag vnd eilete so viel immer müglich: Also, das Er den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats schon zwischen Görlitz vnd Sittaw gestanden. Allein es wolte nicht nur denen fusvölckern, solches ohne einiges rasten zu continuiren, zu schwer fallen, vnd begunten bereits deren viele zu ermüden vnd hinterstellig zu bleiben: Besondern es fiengen auch die Reuter theils an, bey so stettig vnd streng aneinander fortgesetzter Marche, ihre pferde an der hand zu führen vnd den Trouppen nicht mehr zu folgen. Das Pere-Anderssonische Regiment, nebenst dem Newrothischen Squadron zu fus, vnd Mortaignischen Squadron Dragoner, so aus Schlesien zum ReichsZeugmeister gestossen, beschwerten sich gleichfals, das sie starck marchiret, vnd nicht mehr so hastig fortzukommen vermöchten. Dieser vrsachen muste Er etwas gemach thun, vnd nicht härter forteilen, als mit conservation der Trouppen sich thun lassen wollen. Vnd ob Er gleich, wie einige vorgeschlagen, mit der Reuterey vnd denen Dragonern voranszugehen, das fusvolck, sambt der Pagage, aber allgemächlich, jedoch aufs behendeste als immer müglich, folgen zu lassen, resolviret hette, sahe Er doch wol, das dieses auch nicht zu practiciren, noch die Reuter so geschwinde zur HaubtArmée dergestalt fortmarchiren könten, das es zu wircklichen diensten gereichen möchte: Sintemahl die pferde guten theils ermüdet waren, vnd Er, auf solche weise kaum den dritten theil dahin zu bringen, sich befahren müssen; die aber, so Er hinbrechte, vmb der grossen abmattung willen, zu realen diensten mit nutzen weder defensivè, noch offensivè zu gebrauchen sein, zu deme, ohne Pagage bey der Armée zu stehen, ihnen, wegen mangelung der lebensmittel, wo nicht vnmüglich, doch sehr beschwerlich fallen würde. Ja es dürfften die meiste von den Standarden zur Pagage sich absentiren, oder sonst hin vnd wieder verschleiffen. Nebenst deme deucht Ihn auch, das es so wol bey der Armée selbst, als beym Feinde keine consideration, oder Respect geben thete, wofern dieser ansehnlichen Renfort zertheilet, vnd die Völcker so eintzelen anlangen würden. Angesehen nun die gefahr vom Feinde so gros vnd nahe nicht, als gelebte Er der hoffnung, zeitlich gnug bey der Armée anzukommen, vnd das werck alsdan, wan seine Trouppen noch frisch, desto bestendiger vnd mit mehrerm nachdruck fortreiben zu helffen. Gestalt Er auch den andern tag Jenners über die Elbe gegangen, vnd vnverlängt hernach zur HaubtArmée gestossen.

Der Schwedischen Armée stärcke vnd beschaffenheit.

Selbige war sonst, wan alles beysammen, sehr considerabel vnd bey zwelfftausend zu Ros vnd siebentausend zu fus starck, an lauter guten, alten Soldaten; dergleichen man, Schwedischen theils, fast niemahls in einem Corpo beysammen gehabt: Also das, wan schon nicht zwar die gantze Bäyerische Macht (sintemahl alsdan das werck ihr zu schwer fallen möchte), gleichwol ein gut theil derselben, nebenst den Keyserlichen, gegen Sie ankommen solte, Sie es dennoch wol auf sich nehmen können vnd so gar gros nicht achten dürffen.

l. l. 6. c. 11.

Sup. c. 37. Keyserliche werden in Böhmen verlegt.

Keyserliche hingegen, so zu ende des WinterMonats aus der OberPfaltz in Böhmen vmb Glattaw ankommen, waren, weil Sie ziemblich übel zugerichtet vnd abgemattet, in die Winterquartiere an der Meisnischen grentze, von Eger bis gegen Leutmaritz, langst dem gebirge verleget: Also, das Sie mehr, selbst einiger ruhe zu geniessen, als ihren Gegentheil zu verunruhigen, gesonnen gewesen; wan Sie nur platz vnd raum darzu haben können.

weichen aber vor den Schwedischen zurücke.

Allein Sie wurden darin von den Schwedischen verstöret: Bey deren heranäherung Sie zurück, anfangs gegen Pilsen, folgends gar bis nacher Budweis entwichen, vnd nur gar weinig Trouppen davon, vmb auf der Schwedischen Intent achtung zu geben, bey Pilsen stehen blieben.

Bäyerischer Succurs bleibt zu erst aus.

Der Bäyerische Succurs, vnterm Johan de Werl, von deme ein grosser ruff erschollen, blieb zu erst aus; war, dem berichte nach, da er schon in voller Marche begriffen, vom Hertzog contramandiret: So man, Keyserlichen theils, nicht wol empfunden, vnd mit Ihm übel zufrieden gewesen, das, da man seinenthalben die Trouppen auf der Marche

Lib. 5. c. 57.

1645. Oct. Nov.

gegen die Frantzosen ziemblich ruiniret, man itzt gegen die Schweden von dessen Völckern nichts mit zurücke bekommen können.

wird doch endlich erwartet. 17 Nov.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, welcher den siebenzehenden tag WinterMonats von Straubingen aufm Wasser zu Lintz, umb von allem dem Keyser, seinem H. Brudern, zuforderst Relation zu erstatten, ankommen, reisete, ohne zweiffel dieser ursachen, von dannen per posta auf München: Da Er den ein und zwantzigsten sich befunden, und den Hertzog gleichwol auf andere gedancken gebracht. Gestalt die Bäyerische, gegen ausgange des jahres, aus den quartieren, jedoch die Pagage darin hinterlassend, den Keyserlichen zum Succurs, sich zusammengezogen.

21 Nov.

Pest grassirt in Österreich.

Die Pest regierte sonst diesen herbst eben starck zu Wien und in Österreich: Weshalben selbiges gantze Land zu Venedig bannisiret worden. Und diese Seuche griff auch die Schwedischen Besatzungen und darin so wol Officirer als Gemeine an: Wodurch dan sonderlich die Commendanten in Ravensburg und Niclasburg todes verfahren.

L. l. 6, c. 11.

Sup. c. 43. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade von Magdeburg. 20 Oct.

Cap. LVIII. Im NiederSächsischen

Creysse war die Stadt Magdeburg, nach wie vor, von den Schwedischen blocquiret, und kam zwar Hertzog Augustus zu Sachsen, den zwantzigsten tag WeinMonats, von Hall nacher Leipzig zum Gen. Major Axel Lillie: Ward aber, wiewol man Ihn durch lösung der Stücke und sonsten gantz herrlich empfangen und tractiret, mit seinem Begehren haubtsächlich an den FeldMarschall verwiesen. Welcher dan, diese Blocquade abzustellen, so gar nicht rathsamb befunden: Das Er vielmehr, nachdem Er Gen. Lieutenant Königsmarck nach den Keyserlichen ErbLändern abgefordert, damit selbige desto besser beobachtet würde, Gen. Major Axel Lillien, die auffsicht darüber zu haben, aufgetragen.

Keyser bewilliget die abführung seiner Besatzung auf gewisse maße.

Beym Keyser hatte Hertzog Augustus zu Sachsen, Innehaber des Ertz-Stiffts Magdeburg, und von dessentwegen dessen H. Vater, der Churfürst, seine Besatzung aus der Stadt zu nehmen und selbige Ihm, dem Hertzog, einzuräumen, instendig angehalten; mit angezogenen bewegnussen: Weil der Proviant daselbst bereits mehrentheils aufgezehret, die bürgerschafft mit den speisen in gar geringer zeit darnieder liegen möchte, auch der ort durch den Feind zu beyden seiten dermassen eingeschlossen were, das die weinige darin befindliche Reuter schwerlich so viel würden einholen, davon die andere Besatzung und Sie ihre notturfft haben könten; dessen zu geschweigen, was man sich nunmehr, nach geschlossenem Friede in Dennemarck, wegen verstärckung der Blocquade zu besorgen hette. Solche Remonstrationen waren dem Keyser zu gemüthe gestiegen, wessentwegen Er, damit die Stadt endlich nicht gar in Gegentheils hände wiederumb verfiele, die seinigen daraus abführen zu lassen, Resolution genommen: Jedoch, angesehen die Stadt Magdeburg auf der andern seite bey Ihm einkommen, und ihr habendes Jus proprii præsidii angeführet, dem Churfürsten und dessen H. Sohn, in seiner den neunden tag WeinMonats zu Lintz herausgelassenen Erklärung, nur in so weit gewillfahret, das die Præsidirung itztgedachter Stadt Ihm, Hertzog Augusto, und dem Rath der Stadt, ohne præjuditz eines oder andern Theils und dero habenden Rechtens, zugleich überlassen, und die künfftige Besatzung beyden geschworen sein solte. Wobey Er dan zugleich so wol den Hertzog, als den Stadt-Magistrat, in bisheriger Devotion und Trew gegen Ihm zu verharren, und die Stadt Ihm und dem Reiche zum besten zu conserviren und zu erhalten, durch eigne Schreiben ermahnet.

9 Oct.

Chur-Sachsen und Hertzog Augustus begehren, die Blocquade deswegen aufzuheben;

Hiemit vermeinten Hertzog Augustus und dessen H. Vater gewonnen spiel zu haben: Zumahl Sie, nebenst dem neunden Punct vom Stillstands-Vergleich, auch eine der Königin zu Schweden, denen AnSeeStädtischen Gesandten im verwichenen WinterMonat ertheilete, Resolution vor sich gehabt. Darin selbige sich erkläret: Das die Magdeburger Blocquade nicht, die Stadt damit zu incommodiren, angesehen, oder das Sie solche gros verschuldet, sondern weil des Feindes Guarnison darin, welche den Handel daselbst beschlossen hielte und ihren Völckern und quartieren daraus alle Hostiliteten zugefüget. Hiedurch were Sie, den ort zu blocquiren, verursachet, vermöchte auch nicht, so lange der Feind sich darin aufhielte, die Blocquade aufheben zu lassen. Wolte nicht desto weiniger ihren FeldMarschalln und Generalen befehlen: Wofern einig ander Expedient zu finden, dadurch ihr KriegsStat sonsten draussen versichert werden könte, der Stadt befreyung von der Blocquade in gute obacht zu nehmen. Ein solches Expedient nun, vermeinten Sie, were eben das jennige, so Sie beym Keyser ausgewircket: Als wodurch die Keyserliche Besatzung daraus würde gehoben werden. Hatten auch die Stadt Magdeburg schon dahin vermocht, das Sie ihren Willen darin gegeben, und nur an den FeldMarschall begehret: Beym verhoffenden FriedenSchlus und zugleich itzo bey Hertzog Augusto es dahin zu vermitteln, das so dan, nach erhaltenem allgemeinen Frieden, dessen antheil der

1645. Dec.

itzt vorhabenden Interims-gesambt-Besatzung, ohne einzige wiederrede vnd einwendung, hinwieder abgeführet, vnd dem Rath der Stadt, dem Herkommen gemäs, dero eigne Besatzung allein überlassen, auch des behuffs die Schlüssel zu den Thoren vollkomblich ausgeantwortet werden möchten. Schickte demnach der Hertzog, wie der FeldMarschall den zwey vnd zwantzigsten zu Leipzig angelanget, stracks den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats seinen Hoffmeister, Cord von Einsiedel, an denselben; die aufhebung der Blocquade, begleitung der Keyserlichen Guarnison, auch ruhige einräumung der Stadt vnd verstattung eines Præsidii darin begehrend: Wobey, wie der FeldMarschall versicherung gefordert, das der Keyser den pas, auf alle begebenheit, nicht zu gebrauchen haben, noch Ihm ichtwas nützliches aus der Stadt verstattet werden solte, Er vorgeschlagen, das der Hertzog deswegen schrifftliche Assecuration zu leisten, auch durch seinen H. Vater den Keyserlichen Consens darüber auszubringen erbötig were.

22 Dec.

23 Dec.

FeldM. Torstenssen ist aber damit nicht friedlich.

Es wolte aber der FeldMarschall keiner papierenen versicherung trawen: Welche ohne das, mit des Hertzogen, als eines erwehlten ErtzBischoffs, tode erleschen würde. Zumahl stiessen Ihn des Keysers absonderliche Schreiben an den Hertzog vnd die Stadt vor den kopff, darin die Keyserliche bewilligung auf eine beharrliche Devotion vnd Trew gegen Ihm restringiret war: Sintemahl, wan der ort in des Keysers Devotion vnd Trew, einen weg als den andern, verbliebe, dessen Armée ihre avantage, so Sie bisher gehabt, behalten, hingegen Schwedische eben der gefahr, welcher Sie bisher vnterworffen gewesen, sich daraus zu besorgen haben würden. Gieng also auf eine real-Assecuration: Welche anders nicht sein können, als eine gelinde Besatzung von Schwedischer Nation; über deren vnterhalt Er, weil das Land durch die Blocquade ruiniret, mit dem Hertzog sich wol vergleichen wolte. Worauff Er dan auch, wiewol der Hertzog durch obige vnd mehr angeführte gründe Ihn eines andern gern beredet gehabt, auch der Churfürst selbst deswegen, den sieben vnd zwantzigsten tag ChristMonats, ein Schreiben an Ihn ergehen lassen, vnausſetzlich verharret vnd bestanden.

27 Dec.

Dessen endliche Meinung wegen Magdeburg.

Auf allen fall aber, vnd wan Er keine Schwedische Besatzung in Magdeburg wieder hineinzubringen vermöchte, deucht Ihn besser vnd rathsamer zu sein, worauff auch die AnSeeStädte mit macht gearbeitet, das die Stadt blos allein ihrer eignen Besatzung überlassen, als dem Hertzog, die hand mit darin zu schlagen, verstattet würde.

L. l. 6, c. 12.

1645. Oct.

Sup. c. 44. Verlauff im Oberlande. Feind erobert Wimpffen.

Cap. LIX. Im Oberlande hatten Keyserliche vnd Bäyerische, nachdem Sie denen Frantzosen bis hart vnter Philipsburg gefolget vnd etliche tage daselbst gestanden, aber wegen mangel der lebensmittel, zumahl der fütterung vor die pferde, wieder zurück gehen müssen, in dieser rückMarche etliche, von den Frantzosen annoch besetzte, Städtlein vnd ort ohne wiederstand einbekommen, vnd vnter andern Pfortzheim, darin Sie zwo halbe Cartaunen gefunden. Negst deme der ErtzHertzog mit den seinigen, deme der Bäyerische Feldzeugmeister, H. von Rauschenberg, mit etwas fusvolcke, zugegeben war, vor Wimpffen gerücket: Darin von den Hessischen zwey, von den Frantzösischen sechs schwere Stücke, so Sie bey der eiligen Retraicte nicht mit fortbringen können, nebenst einer Besatzung von siebenhundert Man, hinterblieben. Welche zwar, wie man Sie darin angegriffen, zu accordiren begehret, jedoch keinen andern Accord erlangen mögen, dan, das die Teutsche Knechte sich vnterstellen vnd dienst nehmen müssen, die Frantzosen aber, nebenst den Officirern, den siebenzehenden tag WeinMonats abgezogen, vnd auf Philipsburg begleitet worden. FeldMarschall Tourenne war zwar willens gewesen, angesehen die völlige feindliche Macht vor Wimpffen nicht gestanden, sondern Bäyerische sich in die quartiere mehrentheils vertheilet vnd ziemblich ausgebreitet gehabt, eine Cavalcade übern Rhein, vnd einen versuch zu thun, ob Er die seinigen in Wimpffen entsetzen vnd die daselbst verhandene Stücke salviren könte: Weil aber die Regimenter dergestalt schwierig sich erzeiget, das man einer Meutination besorget, hatte Er solches vnterlassen müssen.

17 Oct.

Frantzosen quitiren Mergenthal.

Indessen die Frantzosen Mergenthal, worin Sie bey vierhundert Man starck gelegen vnd sich mit Wercken, zumahl durch vnterschiedliche abschnitte ziemblich verwahret gehabt, den zwelfften tag WeinMonats gantz heimblich bey finsterer nacht verlassen, gegen dem MäynStrom durchzuwischen vnd in salvo zu kommen vermeinend, aber erhaschet, vnd was sich nicht etwa verkrochen, niedergehawen worden.

12 Oct.

Keyserliche legen sich in die quartiere.

Hierauff sonderte der ErtzHertzog, sambt denen Keyserlichen, sich ab von den Bäyerischen, so im Wirtenbergischen verblieben, vnd richtete auf Schwäbischen Hall seine Marche: Da Er die Trouppen, weil sie ziemblich abgemattet, im Kocher-, Jachst- vnd Tauber-Grunde verleget, vnd mehrentheils in verschlossene örter Regimentsweise eingetheilet. Bey welcher eintheilung Er die Stadt Schwäbischen Hall vor sich vnd seinen Staab, Gallas

1645. Oct. Nov.

aber vnd der Gleuische Staab Öringen vnd Ingelfingen zu quartieren behalten.

müssen aber strads fort nacher Böhmen.

Wie Sie aber diese quartiere kaum recht bezogen, bekamen Sie scharffe ordre, nacher Böhmen zu eilen vnd denen daselbst einbrechenden Schwedischen zu begegnen. Deren zu folge Sie aus den quartieren wieder zusammenrücken müssen, vnd den vier vnd zwantzigsten tag WeinMonats zu Creglingen im Marggraffthumb Anspach General Rendezvous angestellet. (24 Oct.) Wiewol nun von etlichen orten verlauten wollen, als würde die Marche nachm Voitlande vnd weiter durch Meissen ins Magdeburgische gehen, vmb die Blocquade selbiger Stadt aufzuheben, vnd, das Schwedische vnterm Reichszeugmeister H. Wrangel nicht herauff gehen könten, zu verwehren, vielmehr durch eine Diversion dieser orten her, auch dero HaubtArmée wieder hinunter aus Böhmen zu ziehen, erfolgte doch solches nicht: In deme Sie von gedachtem Rendezvous nach der OberPfaltz, auch so ferner in gedachtes Königreich Böhmen ihren weg genommen.

Bäyerische nehmen Dünckelspiel vnd Rotenburg ein.

Bäyerische, so ihr Absehen, zumahl nach der Keyserlichen abzuge, auch auf die Fränckische quartiere gerichtet gehabt, machten sich, vmb solche vollends von den Frantzosen zu reinigen, an Dünckelspiel vnd Rotenburg auf der Tauber: Dessen erstgenandten übergabe, nachdem Sie es mit gewalt angegriffen, den achten tag WinterMonats, (8 Nov.) auf eben die bedinge, wie zu Wimpffen geschehen, erfolget, vnd hiebey Rotenburg, damit Sie keiner weitern mühe bedürfften, in den Accord mit begriffen worden.

breiten sich in Schwaben vnd Francken aus.

Breitteten sich, diesem nach, als die nunmehr keines feindlichen an= vnd überfalls aus irgends einigem ort sich zu befahren, in Schwaben vnd Francken hin vnd wieder aus, vnd wurden sonderlich dem Fränckischen Creysse, es were denen CreysFürsten vnd Ständen gleich lieb oder leid, eine grosse anzahl Regimenter, vnterm schein, das die Hessische, mit hülffe der Wrangelischen, in Francken einzufallen vnd sich etlicher Mäyn-Posten zu bemächtigen, gesonnen weren, vom BäyerFürsten vnd dessen General-Commissariat zu vnterhalten überwiesen, vnd, ohne vorhergangene Intimation, aufn hals geschicket.

Tourennische gehen gleichfals in die quartiere.

Jenseit Rheins marchirten die Anguienische Regimenter zu pferde in gar schlechtem zustande nacher Lotthringen: Die weinig übrige vom fusvolcke nahmen jedweder seinen weg, wohin ihm beliebet. FeldMarschall Tourenne aber verlegte die seinigen langst dem Rhein, bis nach Boppart, desgleichen übern Hunesrück, bis nach Trarbach, vnd ergriff, vor seine Person vnd den General-Staab, das Haubtquartier in Bingen. Drey Regimenter, als zwey zu fus vnd eines zu pferde, wurden zu gedachtem Bingen übern Rhein gesetzet: Welche weiter abwerts gegangen, vmb die quartiere aufm WesterWalde vnd an der Lohn zu beziehen.

1645. Nov.

FeldM. Tourenne nimt Trier hinweg.

Angesehen aber diese quartiere sehr schlecht, als marchirte der FeldMarschall Tourenne, bey eintretendem WinterMonat, mit theils Regimentern vnd bey sich habenden etlichen Stücken, nach der Mosel: Vmb zu trachten, ob Er daselbst etlicher ort sich bemächtigen vnd die Armée zum theil vnterbringen könte. Machte sich auch, bey dieser gelegenheit, an die Stadt Trier: Wohin der Churfürst Ihn gegen die darin liegende Spannier, so, auf sein Begehren, nicht ausziehen wollen, zu hülffe geruffen. Da Er dan gemeldte Spannier bald dahin gebracht, das Sie den ort räumen müssen: Wiewol deren nur sechszig von sechshundert, weil die übrige vnter so geraumer zeit, die Sie des orts gelegen, alle darin verheyrathet, vnd also seshafft, auch mehr Bürger als Soldaten gewesen, abgezogen. Die ThorSchlüssel, so bald der Commendant dem FeldMarschalln Tourenne solche überreichet, wurden von demselben dem Churfürsten überantwortet, auch Ihm, das Er den platz mit seinem eignen Volcke besetzen möchte, freygestellet. Nach welcher verrichtung der FeldMarschall mit beyhabenden Regimentern ins Land von Lützelburg einen zug gethan vnd selbiges vmb ein Reuterzehrung angesprochen. Der überrest von den Regimentern lag am RheinStrom bis gegen Hagenaw vnd machten das Land so vnsicher, das fast niemandt sich darauff blicken lassen dürffen: Musten auch theils, aus abgang der lebensmittel, weiter hinauff ins Elsas verrücken vnd der orten ihren vnterhalt suchen.

Der Armée schlechte beschaffenheit.

Kürtzlich davon zu reden, es war mit dieser Armée gar schlecht bestellet. An sich selbsten war Sie schwach vnd sehr abkommen, auch von einigem Succurs, so aus Franckreich dabey erwartet werden solte, annoch im geringsten nichts zu vernehmen. Von der Reuterey gieng schier der halbe theil zu fus, vnd konte das stärckste Regiment nicht mit zweyhundert pferden marchiren. Die Knechte, wovon, in deme die in Wimpffen, Mergenthal, Dünckelspiel, Rotenburg vnd andern geringern plätzen versteckte Völcker alle verlohren gangen, weinig mehr übrig, waren gleichfals schlecht besponnen vnd gegen den kalten winter versehen: Rieffen vmb geld vnd gut winterquartier. Officirer waren so wol als die Gemeine sehr schwierig: Liessen sich verlauten, keinen streich vor Franckreich mehr zu führen; Sie hetten dan zuvor

Lib. 5. c. 59.

1645. Oct.

ihre versprochene Tractament-gelder empfangen. Befand sich also die Armée in solchem zustande, das Sie, übern RheinStrom aufn Feind zu gehen vnd eine den Schwedischen vorträgliche Diversion zu machen, weder einigen guten Willen, noch die kräffte vnd das Vermögen gehabt: Daher man nicht vnzeitig befahret, das die völlige feindliche Macht denen Schwedischen gegen den frühling aufn hals fallen würde.

l. l. 6, c. 13.

Sup. c. 48. Verlauff in Hessen vnd am Unter-Rhein-Strom. Hessische stossen zusammen. 6 Oct.

Cap. LX. Hessische, nachdem Sie von den Frantzosen bey Philipsburg geschieden vnd nacher Mäyntz kommen, setzten daselbst, den sechsten tag WeinMonats, abermahl übern RheinStrom, vnd marchirten gerades wegs zum Obristen St André; der Ihnen mit den seinigen entgegen kommen: Zu welchem Sie dan auch, vngeachtet der Obr. Lieutenant Bissinger, mit einer starcken wolberittenen Partey, zu Höchst übern Mäyn, vmb Ihnen abbruch zu thun, passiret, ohne sondern erlittenen schaden gestossen. Waren, dem berichte nach, annoch drittehalb tausend zu fus vnd tausend pferde, mit den Officirern, starck, vnd brachten also ein wacker Corpo zusammen: Womit Sie zwischen Franckfurt vnd Hanaw eine weile gerastet, bis Ihnen von der LandGräffin, was Sie vornehmen solten, ordre zukommen.

LandGräffin entschleusst, den Streit mit Hessen-Darmstadt durchs schwert zu erörtern.

Es hatte aber gemeldte LandGräffin resolviret, der gelegenheit des itzigen Kriegs sich zu bedienen vnd die RechtsSache, so das Fürstliche Haus Hessen-Cassel gegen Hessen-Darmstadt vor diesem gerichtlich verlohren, auch folgends durch gewisse verträge beygeleget, durch das schwert in integrum zu restituiren vnd in vorigen stand zu setzen, insonderheit den besitz der jennigen örter, plätze vnd landschafften, so Hessen-Cassel darüber eingebüsset, vermittelst stärcke der Waffen hinwiederumb zu ergreiffen: Wohin Sie dem Gen. Major Giesen befehl ertheilet.

Lässet Butzbach vnd die Stadt Marburg einnehmen, das Schlos aber bloequiren. 28 Oct.

Nach deren empfang die Hessische gesambt gegen Butzbach sich gewandt, vnd dessen ohne weitläufftigkeit den acht vnd zwantzigsten tag WeinMonats mächtig worden: Folgends auf Marburg gerücket vnd die Stadt gleichfals ohne wiederstand einbekommen, darin sich gesetzet vnd vor dem Schlosse posto gefasset. LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt, so bald Er dieses vernommen, verstärckte gedachtes Schlos vnverzüglich durch Volck, Munition vnd Proviant, vnd gab dem Commendanten, sich aufs eusserste zu halten, ordre; mit gewisser vertröstung, das Er entsetzet werden solte. Hatte sein Facit auf die Bäyerischen gemachet: So Er zu hülffe geruffen, vnd vermittelst selbiger vnd seiner eignen, auf den beinen habenden, Völcker (deren Er, dem vorgeben nach, in dreytausend beysammen gehabt) den entsatz zu versuchen, entschlossen war. Allein es schlug diese rechnung fehl, vnd blieb die Bäyerische Assistentz aus. Hingegen Hessen-Casselische nicht gesäumet, sondern die arbeit davor mit allem ernst vnd eyfer fortgestellet: Wiewol Sie sich der Discretion hierunter gebrauchet, das Sie die junge LandGraffen, LandGraff Georgs Söhne, so im ersten lärmen hinauff entwichen waren, einen freyen abzug bewilliget.

1645. Nov. Dec.

l. l. 6, c. 13.

Sup. c. 48. Hessische befestigen EysKirchen.

Am VnterRheinStrom fassten Sie, wiewol Sie hieher voranitzo ihre meiste kräffte gewandt, nicht desto minder annoch feste: Woselbst Sie EysKirchen occupiret vnd starck besetzt gehabt, auch mehr vnd mehr befestigen vnd etliche hundert bauren täglich daran arbeiten, hingegen, alldieweil das Haus Wachendorff Ihnen itzt nicht mehr genutzet, dessen Fortification niederreissen lassen. Verstärckten sich sehr darin, vnd thaten den vmbliegenden orten grosse beschwernus an.

Melander wird General in Westphalen.

Hingegen hatte der Keyser Melandern, der vor diesem Hessen-Cassel gedienet, das Generalat über den Westphälischen Creys aufgetragen, vnd Ihn dabey zum ReichsGraffen gemachet: Welcher gleicher gestalt viel ort im Gülicher lande eingenommen, besetzet vnd, was zu aufrichtung eines Corpo nötig, anzuschaffen, an Ihm nichts ermangeln lassen. Wie dan etliche von den Westphälischen Völckern, welche der H. von Gleen vor diesem hinauff ins Reich geführet, itzt zu dienst desselbigen Creysses wieder herunter kommen, bey Aschaffenburg den Mäyn passiret, vnd von verschiedenen Bäyerischen Trouppen ein stücke wegs begleitet worden. Vnd vermeinte man, angesehen die zu dienst des Hertzogen von Bäyern im Westphälischen Creysse geworbene drey Regimenter annoch bey der hand, auch sonsten leichtlich einige mehr Bäyerische darzu kommen konten, das Er wol bald eine Armée von etliche tausend Man auf die beine bringen würde.

l. l. 6, c. 13.

Digitized by Google

B. PH. von CHEMNITZ,

Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Seit Jahren schon wurde von vielen Gelehrten und Fach-Männern das Weiter-Erscheinen dieses *wichtigen Geschichtswerkes* gewünscht. Endlich ist es gelungen, diesem Andringen entsprechen zu können, nachdem uns von der Königl. Regierung eine Unterstützung zu Theil wurde, und ein Beamter des hiesigen Königl. Reichs-Archives sich zur Redactions-Uebernahme des in demselben aufbewahrten handschriftlichen Nachlasses des ausgezeichneten Historiographen bereit erklärte.

Der erste und zweite Band dieses Werkes erschienen in den Jahren 1648 und 1653 (I. Stettin, II. Stockholm, Fol.) und umfassen den Zeitraum vom Juni 1630 bis Juni 1636. — Die in den Jahren 1856 und 1857 herausgegebenen Lieferungen 1—5, den dritten Band und die vier ersten Bücher des vierten Bandes umfassend, enthalten den Feldzug Joh. Baner's während der letzten Hälfte des Jahres 1636, und Torstensson's Feldzug vom Mai 1641 bis December 1644. Die siebente Lieferung, womit das Werk vollständig abgeschlossen ist, wird im Laufe des nächstkünftigen Jahres erscheinen.

Den alleinigen Debit der *sehr kleinen* Auflage hat die Buchhandlung von **A. Bonnier** in Stockholm übernommen, von welcher das Werk durch Vermittelung sämmtlicher Buchhandlungen des Auslands zu beziehen ist.

Stockholm, im December 1858.

P. A. Norstedt & Söhne.
Königl. Buchdrucker.

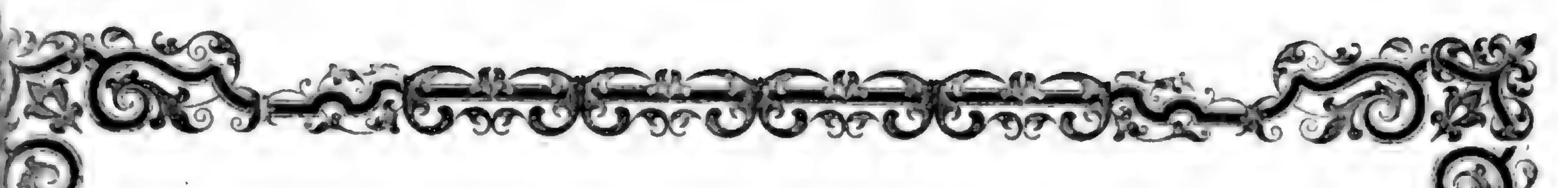

Geschichte

des

SCHWEDISCHEN

in Deutschland geführten

KRIEGS

aus glaubwürdigen und mehrentheils Original-Acten, Documenten und Relationen

zusammengetragen

durch

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Siebente und letzte Lieferung.

Der Feldzug L. Torstensson's im Jahre 1646.

Digitized by Google

Geschichte

des

SCHWEDISCHEN

FELDZUGS

in

Deutschland

unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls

LENNART TORSTENSSON

im Jahre 1646,

von

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Königlichen SCHWEDISCHEN In Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Worin

Dessen völliger rechter verlauff vnter des FeldMarschalln H. LEONHARD TORSTENSSONS etc. Kriegs-Direction, von des FeldMarschalln H. JOHAN BANERS etc. tödtlichen hintritt, bis auf erstgemeldten FeldMarschalln abreisen aus Teutschland, beschrieben wird.

Aus glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten vnd Relationen

Zusammengetragen, vnd in sechs Bücher abgefasset,

Durch

Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Das sechste Buch.

Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben.

STOCKHOLM,
P. A. Norstedt und Söhne.
1859.

Inhalt des sechsten Buchs.

Cap. I. Bewandnus der Friedens-Handlung mit eingehendem 1646 jahre, wie imgleichen des KriegsStats. Allgemeine FriedensTractaten. Schwedische Replick wird Ständen mitgetheilet. Bey Communication der Frantzösischen fällt eine irrung vor. Was etliche in der Schwedischen desideriret. Münsterischer Stände Gutachten vom Modo consultandi. Evangelischer zu Osnabrügge Deliberation; dabey continuirender misverstand der Reformirten halber, worin Pfaltz auch insonderheit sehr eyferig. Der Osnabrügger Bedencken von gedachtem Modo consultandi. Der Keyser- und Königlichen Meinung davon. Sämbtlicher Stände Schlus hierüber, und der Evangelischen Resolution. Friedens-Handlung stehet etwas stille. S. 1.

» II. Catholischer gegen-Beschwerde kommen heraus. Deren inhalt. Zwietracht, wo die Handlung deswegen vorzunehmen? Newe der Schwedischen Vollmacht wird den Keyserlichen überliefert. . . . . » 6.

» III. Irrung zwischen den Schwed- und Frantzösischen, wegen der Replick. Graff d'Avaux reiset deshalben nach Osnabrügge und unterredet sich mit den Schwedischen vom Gleid vor Portugal; von ausschliessung des Frantzösischen Residenten bey der Replick; von benennung der Stiffter unter der Schwedischen Satisfaction. . . . . » 29.

» IV. Keyserliche begehren von Evangelischen nähere Verschläge im Beschwerungs-Punct; so Schwedische wiederrathen, Evangelische aber doch herausgeben. Deren Inhalt. . . . . » 32.

» V. Satisfactions-Punct und difficulteten dabey, wegen Elsas, Schlesien, Pommern: da ChurBrandenburg sich opponirt. Mit dessen Gesandten deshalben vergangene Conferentzen. Pommerische LandStände setzen sich auch dargegen, nahmentlich Stralsund, imgleichen Polen zum theil. Difficultet wegen Wismar, wegen Bremen und anderer Stiffter. Frantzosen eyfern über Graff Trautmanstorffs langes verharren zu Osnabrügge. Dessen Verschlag wegen der Schwedischen Satisfaction. Graff Trautmansterff reiset nach Münster, tritt seine Donationes im Wirtenbergischen dem Hertzog ab. . . . . » 35.

» VI. Der Stände Deliberation überm FriedensWercke, und uneinigkeit im Amnisti-Punct. Deliberation komt zum ende. Münsterische wollen ihr Bedencken über die erste Class den Keyserlichen eröffnen, so Sie doch, auf der Osnabrügger erinnerung, einstellen. Der Städte Bedencken über den Commercien. Etlicher Evangelischer Vorschläge wegen versicherung des Friedens. . . . . » 42.

» VII. Catholische geben im Beschwerungs-Punct eine Schrifft aus. Deren Inhalt. Verschiedene Meinungen vom Interims-Vergleich auf gewisse jahre. Keyserliche überliefern Evangelischen gedachte Schrifft, wie auch den Schwedischen. Catholische bequemen sich zum Tractat im Beschwerungs-Punct. Evangelische hetten die Schwedischen gern dabey zu Interponenten; liefern ihre Politische, mit Catholischen gemeine, Gravamina aus. » 46.

Cap. VIII. Graff Trautmansterff wiederholet gegen die Frantzosen voriges Bot im Satisfactions-Punct, so diese abermahl ausschlagen. Der Keyserlichen gegen Sie ausgelassene Schrifft, so Stände nicht billigen, Keyserliche aber entschüldigen, Frantzosen hingegen sich daran nicht kehren. Newer Verschlag wegen Meyland. Keyserliche legen sich wegen des Elsasses näher herbey; begehren nochmahln Gleid vor Lotthringen, so Frantzosen abschlagen. Holländer setzen sich der Schwedischen Satisfaction, wegen Pommern, entgegen; geben sich doch endlich zufrieden. Der Keyserlichen newe Verschläge deswegen; der Frantzosen gedancken. HoffCantzlers H. Salvii Meinung. . . . . S. 53.

» IX. Absonderliche Handlung der Keyserlichen mit Schweden und Franckreich. Tractat zwischen Franckreich und Bäyern. Mediatorn zu Münster schlagen Stillstand vor, so Frantzosen nicht uneben achten, Schwedische aber bedencklich halten. Tractat zwischen Franckreich und Spannien. Der Stadtischen Gesandten ankunfft zu Münster, und anfang der Handlung mit Spannien. ChurSächsische werden zu Osnabrügge erwartet. » 57.

» X. Pfältzische Sache. Gegentheil will sie gern auf absonderliche Tractaten aussetzen, womit aber Pfältzische nicht zufrieden. Graffen von Trautmansterff Verschläge. Evangelische Stände wackeln, und rathen zur gütlichen Handlung. Schwedische bestehen auf völliger Restitution, Frantzosen aber fallen ab; worüber Bäyern trotzig wird. Böhmische Exulanten melden sich beym Tractaten an. Stadt Speyer klagt übern Bischoff, ErtzBischoff von Magdeburg über die Stadt, Hessen-Darmstadt über Hessen-Cassel. Reichs-Ritterschafft beschweret sich über die Frantzosen; imgleichen Nassaw Saarbrück wegen Weisbaden, und Strasburg wegen Benfeld. Streit wegen des Tituls zwischen Chur- und Fürsten, wegen der Præcedentz zwischen ReichsRitterschafft und Städten. Des von Gemmingen Schrifft vor die Ritterschafft. H. Salvius reiset nacher Münster. . . . . » 61.

» XI. KriegsVerlauff in Böhmen. FeldM. Torstensson behält annoch die Direction über die Schwedische Armée. Deren stärcke. Reichszeugmeister Wrangel erobert das Brixer Schlos, schickt Obristen Reichwald nach Schlesien, so Graff Palvi unterwegs überfällt. Reichszeugmeister rückt mit der Armée auf Caden, da Er etwas stehen bleibt. Gen. Lieutenant Mortaigne wird gefangen. Reichszeugmeister ziehet die Armée zusammen. Der Keyserlichen und Bäyerischen Conjunction und zusammengebrachte Macht, womit Sie, auf die Schwedischen zu gehen, entschliessen. Des Ertz-Hertzogen Ordonnantz beym aufbruch an die Generals-Personen. Schwedische resolviren zur Retraicte, nach des FeldMarschalln Gutachten; schlagen dabey eine feindliche partey; kommen wieder in Meissen. Feind gehet auf Eger, gloriirt wegen dero rücktritts aus Böhmen, rückt ins Culmbachische, so Er übel zurichtet. Schwedische passiren die Saal, ruiniren die

Egerische FreyReuter, vertheilen sich in die quartiere, so doch gar geringe sind. Schlechte beschaffenheit der Armée, weswegen geldhülffe begehret wird. Reichszeugmeister reiset zum FeldMarschalln nach Leipzig. Wegen des Cartels wird richtigkeit getreffen, vnd komt Gen. Lieutenant Mortaigne les. Feind legt sich an den MäynStrom, erobert in Böhmen Skala, in Schlesien Fürstenstein, schlägt eine partey aus Iglaw in Mähren, macht bereitschafft Crembs in Osterreich zu belagern, verbietet zu Wien, das Evangelische Religions-Exercitium zu besuchen. . . . . . . S. 67.

Cap. XII. **Verlauff in Meissen,** vnd Stillstand mit ChurSachsen. Weitere Handlung darüber wird veranlasset, auch wieder der Keyserlichen Willen fortgesetzet. Eulenbergische Tractaten vnd dero verlauff. Gen. Major Arnheim reiset mit abgeredeten Puncten zum Churfürsten; den von Oppeln zum FeldM., der Hessischen vnruhe halber. Tractaten kommen endlich zum Schlus. NebenReces wegen der Hessischen vnruhe, vnd wegen eintheilung der Contribution. Des Churfürsten Erklärung wegen fassung eines Posto in seinem Lande. **Verlauff in NiederSachsen.** Blocquade von Magdeburg; dabey vorfallende Difficulteten. Verschläge wegen abführung itziger Guarnison. Deswegen gemachter Schlus. Stadt protestiret gegen den vom Ertzbischoff aufgesetzten newerlichen Revers. Ordre zum abzuge wird von ChurSachsen doch etwas hinterhalten. Keyserliche werben in Hamburg. Gen. Lieutenant Königsmarck komt ins Bremische, ruinirt deren eine partey. Selbige suchen andere wege durchzukommen. Frantzösische Werbungen hindern Sie. Schwedische schlagen derer eine partey bey Eimbeck. Brunschwieg-Lünenburgs Begehren in Schweden, vnd der Königin Erklärung darauff. . . . . » 75.

» XIII. **Verlauff in Hessen.** Schlos Marburg gehet an Hessen-Cassel über. **Verlauff in Pommern.** VorPommern klagen über anstell- vnd verwaltung der Gerichte. Der Königin Erklärung darauff vnd Schreiben an die Regierung in Pommern. **Verlauff im Oberlande.** Tourennische logiren auf der Strasburger Gütern, thun den Benfeldern eintrag. General Tourenne reiset nach Franckreich. Der Hohen-Twieler Parteyen. **Verlauff am VnterRhein-Strom.** General Melander bricht von Cölln nach Westphalen auf. Dessen Intention. Hessische nehmen etliche ort im Bergischen ein. Feind recuperirt Beyenburg. Hessische haben auf Zons einen vergeblichen anschlag. Legen eine Schantze bey Neus an. » 86.

» XIV. **Allgemeine FriedensTractaten.** Mit der Keyserlichen Duplick verziehet sichs etwas lang. Handlung von den ReichsBeschwerden gewinnet einen anfang; wer darzu verordnet, vnd wo sie angestellet. Catholischer Proposition vnd gegen-Vorschläge. ChurBrandenburgische protestiren gegen das Evangelische Directorium. Dispüte wegen gethaner Vorschläge vnd gegen-Vorschläge. Der Handlung wird etwas anstand gegeben. Vorschläge werden beyseits gesetzet, vnd über Præliminarien der Handlung disceptiret. Streit wegen Augspurg vnd anderer ReichsStädte, ob sie vnter die Catholischen zu rechnen? Mehr der Evangelischen gesetzte Præliminarien vnd newe Vorschläge. Der ReichsStädte vnd Ritterschafft absonderliche Gravamina. . . . . » 89.

» XV. Der Schwedischen abermahlige Conferentz mit den Keyserlichen von der Satisfaction; der Keyserlichen Bot, den Frantzosen zu Münster gethan. Diese hetten gern einen Stillstand. Hessen-Casselische begehrte Satisfaction. ChurSächsische Gesandte kommen an, wollen aber das Directorium vnter den Evangelischen nicht annehmen. Stadt Erffurt meldet sich mit ihrer notturfft gegen ChurMäyntz an; imgleichen Duderstadt. . . . . » 96.

Cap. XVI. Der ReichsStände Bedencken im FriedensWerck. Catholischer vnd Evangelischer verschiedene Meinung im Amnisti-Punct. Rest des ReichsBedenckens. . . . . S. 99.

» XVII. Catholischer endliche Erklärung auf der Evangelischen newe Vorschläge im Beschwerungs-Punct; worauff Evangelische den Keyserlichen vnd Schwedischen Legaten das Werck heimstellen. Dero letzter, etwas verenderter auffatz, so Sie den Schwedischen Legaten einliefern. Grössester streit wegen der Temporalitet vnd darüber gethane Vorschläge. Falsch gerüchte vom Stillstande der Waffen. . . . . » 106.

» XVIII. Keyserliche überliefern den Schwedischen ihre Duplick. Deren inhalt. Neben-Erklärung wegen der Satisfaction. Mündlicher Discurs davon. Der Keyserlichen erstes Instrumentum Pacis; welches Schwedische Legaten Evangelischen Ständen mittheilen, vnd diese jennen ihr ReichsBedencken, wie auch ihre Notas über gedachtes Instrument; so beydes den Keyserlichen misfällt. Auslieferung der Duplick zu Münster wird etwas verschoben, erfolgt doch endlich. Deren inhalt. Duplick stehet den Frantzosen nicht an. Mr Bresontaine komt von Paris nach Münster. Graff von Trautmansterff reiset dahin; gibt vor, Er sey mit Schweden richtig. So die Frantzosen apprehendiren, doch Jhnen der argwohn benommen wird. Graff begehrt an Schweden einstellung der Hostiliteten. Catholischer weitere Erklärung im Beschwerungs-Punct. . . . . » 109.

» XIX. Handlung über der Frantzösischen Satisfaction. Keyserliche wollen Brisach an Franckreich nicht abtreten, thun deswegen andere Vorschläge, wollen Schweden vnd ReichsStände darüber gegen Franckreich verhetzen. Frantzosen bestehen fest auf Brisach. Bäyern ist hierin gut Frantzösisch. Graff Trautmansterff bleibt daher zu Münster über die zeit. Der Keyserlichen auffatz von der Frantzösischen Satisfaction; der Frantzosen Erklärung darauff, so Sie ohne vorwissen der Schwedischen thun, worüber diese sich beschweren. Handlung wegen der Schwedischen Satisfaction, zumahl mit ChurBrandenburg vnd andern Evangelischen Ständen. Der LandGräffin zu Hessen Suchen; der Keyserlichen meinung davon. . » 126.

» XX. Fürstliche seind mit den Städten im Commercien-Punct nicht allerdings einig. Der Reformirten Einlage ihres Interesse halber. Portugiesen wiederholen ihr voriges Begehren. Pfältzische Schrifft gegen der Keyserlichen auffatz in Instrumento Pacis. Bäyern practiciret gegen Sie bey Franckreich vnd sonsten. ChurSächsische Gesandte haben bey den Schwedischen Audientz. Fürst Racoczy erbeut sich wieder zur Ruptur mitm Keyser. ChurCölln vnd Bischoff zu Osnabrügge suchen die Neutralitet. Graff von Nassaw begehrt Salveguarde, vnd die Stadt Münster verschonung des Landes daherumb. Der Keyserin todt; weswegen Evangelische Graff Trautmansterff condoliren, der dabey des begehrten anstands der Waffen erwehnet. Reassumirte Handlung von der Amnisti, vnd mittel-Vorschlag wegen des Termini à Quo. Grosse schwierigkeit hierunter wegen der Keyserlichen Erblande. Fürst von Leckowitz tritt das Ambt Weilburg ab. . . . . » 134.

» XXI. Catholische geben den Keyserlichen das Werck von den Reichs-Beschwerden in die hände; deren antwort auf der Evangelischen fernere Erklärung. Hingegen Evangelische die Schwedische Interposition mit beybehalten. Dero Replick auf der Catholischen antwort. Vorschläge der ChurSächsischen, vnd Graff Trautmansterffs. Evangelische wollen der ChurSächsischen Interposition nicht annehmen. Der Keyserlichen Compositions-Mittel im Beschwerungs-Punct. Catholische haben dabey ein Absehen auf Franckreich. Evangelische seind vneins darin; dürffen sich den Catholischen wol bequemen. Der

Städte eingegebene Puncten wegen der Commercien, womit Schwedische nicht allerdings friedlich. . . . . S. 142.

Cap. XXII. Handlung im Satisfactions-Punct. Keyserliche bieten Schweden gantz Pommern; darin ChurBrandenburg nicht willigen will, noch Pommerische LandStände. Dero auffatz, wie Sie im Friede begriffen sein wollen. Keyserliche kommen wieder auf vorige Vorschläge, denen die Frantzosen beyfall geben. Schwedische aber beharren ihre forderung. Mechelburg will Wismar nicht abstehen; dessen und der Keyserlichen Vorschläge deswegen. Lünenburg setzt sich gegen Translation von Ratzeburg an Mechelburg. Frantzosen begehren, über voriges, ein mehrers zur Satisfaction, treten mit den Keyserlichen in Handlung, und bequemen sich ziemblich. Der Keyserlichen gedancken von der Hessischen Sache. Dero Meinung von befriedigung der Militz. Handlung von abführung der Besatzung aus den ReichsStädten; von unterschrifft der ReichsStände, darin selbige mit den Cronen einig sind. . . . . » 150.

» XXIII. Gegentheil will Franckreich zu absonderlichen Tractaten verleiten. Handlung zwischen Franckreich und Spannien. Spannischen newes Bot an die Frantzosen, womit diese gleichwol nicht friedlich. H. Contareni klagt über Graff Pignerande. Spannier wollen den Teutschen Friede gern auffhalten, oder mit dem übrigen verknüpffen; weswegen Sie Franckreich fälschlich beschüldigen. Tractat zwischen Spannien und Holland vom Stillstande, worüber die Frantzosen sehr jaloux und betreten sind. Fall, so mit den Stadtischen Gesandten sich zugetragen. Dero Begehren an die Schwedischen, und vorgeben, das Sie die Handlung suspendiret. H. Stadten cunctiren jedoch mitm Feldzuge. Mehrere dero Begehren an die Schwedischen Legaten. . . . . » `155.

» XXIV. Pfältzische Sache. Vorschläge wegen der ChurWürde und Pfältzischen Lande. PfaltzNewburg interponiret sich dabey, wie imgleichen der von Veldentz. Evangelische nehmen sich Pfaltz-Sultzbach und Hilpoltstein gegen Newburg an. ReichsStädten wird Votum decisivum streitig gemachet. Dero Præcedentz-Streit mit der Reichs-Ritterschafft, und Schrifft gegen Sie. Keyser-, Chur- und Fürstliche incliniren auf der Ritterschafft seite. ReichsStädte wollen des Keysers Patrimonial-Güter nicht sein. Der Chur- und Fürsten Titul-Streit. La Barde wird beym abzuge als Ambassadeur tractiret. Schwedischer Legaten geführte beschwer über des General Tourenne Cunctation; der Frantzosen entschüldigung; der Schwedischen argwohn; des Graffen von Brienne intercipirter Brieff. . . . . » 158.

» XXV. Schwedische Legaten schlagen eine Conferentz am mittelort vor; Frantzösische machen dabey allerhand Difficulteten; weswegen Graff Oxenstirn zu Ihnen nach Münster reiset. Dessen Conferentz mit den Frantzösischen Ambassadeurn. Graff Oxenstirn will nicht, das H. Salvius nach Münster komme; reiset nebenst andern Gesandten zurücke nach Osnabrügge. . . . . » 163.

» XXVI. Kriegsverlauff in Sachsen, Westphalen und der orten. Schwedische beschliessen nach der Weser zu gehen und Hürter wegzunehmen. LandGräffin zu Hessen will anfangs darzu nicht rathen, lässet sichs doch endlich gefallen, begehrt Paderborn mit zu occupiren. Schwedische marchiren nach der Weser. Gen. Major Helmuth Wrangel wird vor Hürter durchschossen; so durch Accord übergehet. Gen. Major Duglas nimt verschiedene ort ein. Kriegsposse, so sich zu Brakel zugetragen. Drengenberg ergibt sich dem Reichszeugmeister Wrangel, der folgends Paderborn belagert und erobert, imgleichen Stadtberge. Mr Croissy ankunfft beym Reichszeugmeister und verbringen. General Tourenne verspricht den Rhein zu passiren; weshalben Schwedische auf Marburg und Wetzlar avanciren und sich mügligst verstärcken. LandGraffens zu Hessen-Darmstadt Kriegs-Verfassung, so den Schwedischen verdächtig ist. Schwedische verfolgen den bey Ihm befindlichen Feind bis hart an Giessen. Reichszeugmeisters Schrifft-wechselung ihrentwegen mitm LandGraffen. Keyserliche und Bäyerische logiren in Francken, thun eine Cavalcade gegen Erffurt, marchiren den Mäyn hinunter nach Aschaffenburg. General Tourenne komt im Elsas an. Gen. Major Erlach erobert Wildenstein. Der Tourennischen Armée stärcke, und des Generals Intention. Armée ziehet bey Speyer zusammen, und den Rhein hinunter. General Tourenne erklärt sich nochmahln zur Conjunction. Gen. Lieutenant Königsmarck reiset zum FeldM. H. Terstenssen. Dessen vom FeldM. empfangene Ordre wegen der quartiere und Conjunction mit der Haubt-Armée. Kan die Vechta nicht angreiffen, erobert gleichwol Lengero en passant mit Sturm, und das Haus Pirmond durch Accord; stosset zur Haubt-Armée. . . . . S. 168.

Cap. XXVII. General Tourenne difficultiret die völlige Conjunction. Schwedischer Reichszeugmeister bemühet sich vergeblich, Ihn dahin zu vermögen. Starcker ruff vom Stillstande zwischen Franckreich und dem Gegentheil. Schwedische entschliessen, gegen den Feind stand zu fassen. Hessische erobern Gleiberg; Schwedische die Ameneburg, da Sie Posto ergreiffen, und der Feind sich gegen Sie setzet. Was hierunter passiret. Feind leidet grössere noth dan die Schwedische, welche sich durch die Vönninghausische verstärcken. Feind bricht erst auf und quitiret sein Lager. Hessische recuperiren Homberg und Schweinsberg. General Tourenne gehet jenseit Rheins herunter auf UnterWesel. . . . . » 181.

» XXVIII. Verlauff am UnterRheinStrom. Hessische streiffen ins Stifft Cölln. ChurCöllnische attacquiren und verlassen Windeck. Stadt Cölln tractirt mit Hessen eine Neutralitet. Hessische ruiniren eine Compagni vom Gegentheil. Streiffen abermahl ins ErtzStifft. Dero Rencontre mit den ChurCöllnischen. . . . . » 185.

» XXIX. Verlauff in den Keyserlichen Erblanden. General Wirtenberg marchiret nach Schlesien, ruinirt unterwegs etliche Croaten. Keyserliche führen daselbst ein Corpo zusammen, erobern das Haus Teschen. Olmützer versehen sich gegen eine Blocquade. Feind ersteigt Niclasburg und hat einen anschlag auf Igla. Keyserliche belagern Crembs in Österreich. Schwedischer Commendant zu Stätz wird ermordet. Continuation der belagerung Crembs, da die belagerte endlich accordiren. Obr. Lieutenant Lundi begehrt eine inquisition wegen der übergabe anzustellen. Keyserliche in Schlesien werden aus Österreich verstärcket. Gen. Wirtenberg gehet zu GrosGlogaw über die Oder, nimt Polnisch Wartenberg ein, setzt sich an der Bartsch, verschonet Oppeln und Ratibor mit der Contribution, dem Könige in Polen zu gefallen. Keyserliche kommen heran; vor denen General Wirtenberg auf Gura zurück weichet. LandRichter Schlichtings Resolution wegen der Keyserlichen parteyen. General Wirtenberg retirirt sich weiter auf GrosGlogaw. Keyserliche belagern indessen KornNewburg, erobern Lübnitz. Graff Montecuculi logirt bey Parchwitz, bricht auf und gehet vor Franckenstein, so Er mit ernst angreifft und durch Accord überkomt. General Wirtenberg liegt stille bey GrosGlogaw. . . . . » 186.

» XXX. Verlauff in NiederSachsen. Administrator von Bremen will den Keyserlichen BremerVörde gern zuschantzen. Keyserliche Werbungen in Hamburg und der orten continuiren. Hertzog zu Holstein entschüldiget sich deswegen. Keyserliche quitiren

Magdeburg. **Verlauff in Meissen.** Stillstand mit ChurSachsen wird ratificiret. Churfürst will Hessen-Darmstadt gerne hülffe leisten, so FeldM. Torstenson nicht gut heisset. Sucht die abtretung von Leipzig. Brunschwieg-Lünenburgischer Gesandten Anbringen an FeldM., vnd dessen Resolution. FeldM. begehrt nochmahln der Keyserlichen abführung aus Oppeln vnd Ratibor. Racoczyschen Gesandtens Anbringen an FeldM., vnd Ihm ertheilte antwort. FeldM. erhält seine völlige Dimission in Schweden, worauff Er nach Stralsund reiset, wie auch Obriste Schuleman, so vom Feinde angefochten wird. Beschlus mit angehencktem kurtzen Lobspruch des FeldMarschalln. . . . . S. 191.

Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten KRIEGS Vierter Theil,

Das sechste Buch.

Cap. I.

Bewandnus der Friedens-Handlung mit eingehendem 1646 jahre.

In negst-abgewichenem tausend sechshundert fünff vnd viertzigsten jahre war bey dem allgemeinen FriedensWercke zu Osnabrügge vnd Münster ein mehrers haubtsächlich nicht ausgerichtet, als das beyder verbundener Könige vnd Cronen Gevollmächtigte Legaten ihre HaubtPropositiones denen Keyserlichen zustellen, vnd also, was Sie von denenselben gefordert, wissen lassen: Welche von diesen hinwiederumb Punctsweise beantwortet worden. Alldieweil Sie aber in den meisten vnd vornembsten Puncten noch ziemblich weit voneinander gewesen, als war auf solche antwort von den Königlichen Legaten eine mündliche Replick geschehen: Worunter Evangelische Stände nicht weiniger ihre, zumahl Geistliche, Beschwerden vor den tag geleget. Vnd erwartete man nunmehr der Keyserlichen Duplick vnd weitere Erklärung hierauff: Wie imgleichen, wessen Catholische auf itztgemeldte der Evangelischen Beschwerde sich vernehmen lassen würden. Im übrigen war die zeit durch andere, hierunter mit einfallende, gleichwol bey gelegenheit der Tractaten verursachete vnd davon dependirende Streitigkeiten vnd sachen zugebracht worden vnd hingestrichen. Vnd wiewol der Gegentheil, bey einer vnd andern Cron, hie vnd da, wegen absonderlicher Handlung einigen anwurff gethan, war doch selbige fast weinig in consideration kommen.

wie imgleichen des Kriegs-Stat.

Der KriegsStat hatte sich gegen ausgange künfftigen jahres in so weit etwas verendert, das die Schwedische HaubtArmée die Keyserlichen ErbLande, ausser etlicher besetzt hinterlassenen plätze, geräumet, vnd sich durch Böhmen gar in die Lausnitz zurücke gezogen; jedoch, ob schon der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, wegen seiner, je länger je mehr zunehmenden, vnpäslichkeit, sich davon ab- vnd nacher Leipzig begeben, stracks wieder gewandt vnd in selbigem Königreiche abermahl stand ergriffen. Dahingegen der Feind einen newen muth geschöpffet, nicht so sehr wegen dero abmarche, als das Er die Frantzösische übern Rhein getrieben, vnd solchem nach, weil selbige in dergleichen zustand gerathen, das Sie den Strom so bald nicht wieder passiren vnd Ihm auf die füsse treten können, mit zusammengesetzter Macht von Keyserlichen vnd Bäyerischen denen Schwedischen auf die haut zu gehen, gelegenheit erlanget. Denen zween dinge hierunter dennoch mercklich zu statten kommen: Nemblich, nebenst dem Stillstande mit ChurSachsen, der mit Dennemarck getroffene FriedensVergleich; wodurch der Königin Stat in Ober- vnd NiederSachsen, bevorab drunten an der Seekandte, in Sicherheit gesetzet worden, vnd insonderheit durch diesen letzten der HaubtArmée eine merckliche verstärckung, so der Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangel mit sich herauff gebracht, zugewachsen. S. l. 5, c. 31.

1646. Jan. Allgemeine Friedens-Tractaten. Schwedische Replick wird Ständen mitgetheilet. 10 Jan.

Zu Osnabrügge bey den allgemeinen FriedensTractaten hatten Keyserliche Commissarien das Protocol über der von den Schwedischen newlich gethanen Replick dem ChurMäyntzischen Directorio, nach eintritt des newen jahres, eingehändiget: Welches den zehenden tag Jenners zur Dictatur kommen. Dahingegen Schwedische Legaten das ihrige dem Hessen-Casselischen, Sachsen-Altenburgischen vnd andern mehr Gesandten gleichfals mitgetheilet: Vmb solches mit dem Keyserlichen zu conferiren, gegeneinander zu halten vnd sich dessen zur nachricht bey vorwesenden berathschlagungen zu bedienen.

Bey communication der Frantzösischen fällt eine irrung vor.

Mit der Frantzösischen Replick vnd deren communication zu Münster were es schier ins stecken gerathen: Vnd zwar aus folgender vrsache. Die Ambassadeurs hatten, nach der bey den Mediatorn abgelegten Replick, das ChurMäyntzische Directorium beschicket, vnd eine Deputation vom gantzen Corpore der Stände beyder Religion, in gleicher anzahl, denen Sie etwas zu proponiren hetten, zu sich begehret: Vermuthlich, wie gedachte mündliche ablegung der Replick bey denen Mediatorn abgelauffen, Jhnen Relation zu erstatten. Nun stand das ChurMäyntzische Directorium hierin an, was zu thun were, vermeinend, das es dem Reichs-Herkommen zuwieder lieffe: Sintemahl auswertige Potentaten, ja der Keyser selbst, wan Sie bey sämbtlichen Ständen etwas zu verrichten hetten, selbige nicht zu sich entbieten, sondern durch ihre Commissarien oder Legaten in dero versamblung ihre Anbringen zu thun pflegten; allermassen aufm Regensburger Collegial-Convent die Pollnische Gesandschafft im ChurMäyntzischen quartier, bey anwesenheit anderer Churfürstlicher Deputirten, ihre Werbung abgeleget. Nebenst deme besorgte Es, das denen Mediatorn so wol als denen Keyserlichen Gesandten zum Disgusto gereichen würde, wan Stände nicht durch Sie vnd von Jhnen, sondern von den Frantzosen selbst information, wegen der geschehenen Replick, überkemen, ja vielleicht, ehe noch Sie, Keyserliche, davon recht wissenschafft erlanget, durch diese abordnung derer theilhafftig werden solten. Lies deswegen den ersten oder elfften tag Jenners zu Rath ansagen, vmb der Chur-, Fürsten vnd Stände Bedencken darüber zu vernehmen. Die weinige, im FürstenRath zu Münster verhandene, Evangelische waren der Meinung, das die begehrte Abordnung nicht zu difficultiren; aus befahrnus, das die verweigerung derselben nur grössere verlängerung der Tractaten, deren man in allwege vorkommen müste, verursachen dürffte: Jn deme man bis dato verspüret, das die Cronen, so

1/11 Jan.

die Waffen in händen hetten, von ihren Intentionen nicht weichen theten. Das Reichs-Herkommen betreffend, were man allhie nicht auf einem förmlichen ReichsConvent beysammen, vnd bey diesen allgemeinen Friedens-Tractaten bereits zum öfftern was weiters gegangen, als bey ordinariis Comitiis zu geschehen pflege. Die Cronen weren Partes contractantes vnd nicht blosse mittentes: Hetten auch alle Stände zu sich geladen, vnd ihr Absehen jederzeit auf Sie gehabt; ja ehe nicht tractiren wollen, bis dieselbige in ziemblicher anzahl ankommen vnd erschienen. Zumahl hette man von Osnabrügge die nachricht, das Schwedische Legaten daselbst die Stände zu sich erfordert: Da nun selbige bey Jhnen sich eingestellet, vnd man den Frantzösischen zu Münster nicht gleicher gestalt deferirte vnd willfahrete, würde es nur zu einem grossen wiederwillen ausschlagen. Österreich hingegen, vnd was deme anhängig, votirte dahin, das dem alten Herkommen schlechterdings zu inhæriren, vnd in dieses der Frantzosen Begehren keines wegs zu willigen: Wobey hoch aufgemutzet worden, das Sie Stände, nicht ein- vnd anders mit Jhnen zu communiciren, sondern Jhnen etwas zu proponiren vnd vorzutragen, zu sich gefordert. Vnd wiewol man zu Osnabrügge auch wol Stände zu sich beruffen, were man doch mit manier darin verfahren, vnd nicht dergestalt pro Imperio, oder gebotsweise: Wie die Frantzosen itzt, dem Ansehen nach, thun wolten. Andere vnd die meiste ergriffen einen gelindern vnd gleichsamb den mittelweg: Wolten zwar beym alten Reichs-Herkommen verbleiben, jedoch, zu verhütung befahrender Offension bey den Frantzösischen Ambassadeurn, die antwort etwas höfflich vnd dergestalt eingerichtet haben, das sie in purè negativam nicht deflectiren, noch vor einen platten, spöttischen abschnitt aufgenommen werden möchte. Welchem nach der Schlus dahin gefallen, das man mit guter Dexteritet vnd manier obiges des Reichs-Herkommen den Frantzosen remonstriren, vnd Sie ersuchen solte, die Replick durch die Mediatorn denen Keyserlichen, welche Sie folgends den Ständen wol communiciren würden, zustellen zu lassen: Mit dem Anerbieten, dieselben in Consessu omnium Ordinum zu hören, im fall Sie einig Anbringen zu thun hetten. Allein das ChurMäyntzische Directorium war etwas zu hitzig gewesen, vnd hatte die Abordnung, ehe noch die Conclusa zusammengetragen vnd ein Resultat daraus gemachet, mit vorschützung des Reichs-Herkommens, wowieder es lieffe, kurtz vnd rund vor der faust abgeschlagen. Durch welchen empfangenen Korb Frantzösische Ambassadeurs

1646. Jan.

1646. Jan.

dergestalt alteriret worden: Das Sie stracks bey den Mediatorn auf das Protocol, darin ihre Replick enthalten, gleichsamb einen Arrest geleget, vnd, es den Keyserlichen nicht mitzutheilen, imgleichen an die Schwedische Legaten, mit ihrem Protocol etwas innezuhalten, durch den Residenten H. de la Barde begehret. Gleichwol, alldieweil Sie, ohne zweiffel, von der Stände Intention vnd Meinung etwas besser, vnd das selbige die Deputation nicht so plat abzuschlagen beschlossen, informiret worden, ward dieses, welches sonst leichtlich eine nicht geringe verzögerung nach sich ziehen dürffen, von Ihnen bald geendert, vnd, dem gemeinen Wesen zum besten, das denen Keyserlichen ihre Replick zugestellet werden möchte, zugelassen, auch solches denen Schwedischen Legaten, den elfften tag Jenners, durch ermeldten Residenten zu wissen gemachet. (11 Jan.)

Was etliche in der Schwedischen desideriret.

Die Schwedische Replick, gleichwie sie denen Gegentheilen nicht schmecken wollen, sondern in mehrentheils Articuln gar herb vnd bitter vorkommen; also waren dero eigne Bundsverwandte in einem vnd andern nicht allerdings damit zufrieden. Hessen-Cassel war zuwiedern, das man LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt vnter die Neutralisten im Reiche gezehlet vnd nicht vor feind gehalten: Wiewol dieses nur in dem Keyserlichen vnd nicht im Schwedischen Protocol zu finden war; daher Sie es eine Österreichische Finte zu sein ermessen. Massen auch Schwedische, das solches geredet were, sich nicht zu erinnern gewust. So deuchte Hessen-Cassel ferner, das man von ihrer Satisfaction etwas zu kaltsinnig discurriret, vnd solche gleichsamb zu absonderlichen Tractaten vnd abhandlung mit dem Keyser verwiesen. Welcher argwohn Ihnen doch ebenfalls leichtlich benommen worden; in deme man, auf ihrer Satisfaction, nach wie vor, fest zu bestehen sich erkläret, vnd Sie dahin bedeutet: Das die, in der Replick erwehnte, anmeldung ihres Gesandten dahin angesehen, damit derselbe, wan das Hessen-Cassellische Interesse vorgenommen würde, selbst zugegen sein möchte. Die Portugiesen beschwerten sich darüber, das man zwar Sicher Gleid vor Sie begehret, jedoch stracks hinangehencket, es solten die Tractaten hiedurch gleichwol nicht aufgehalten vnd gehindert werden. Welche Clausul aber eben so weinig im Schwedischen Protocol, sondern allein im Keyserlichen zu finden, auch Schwedische deren nicht gestendig gewesen: Wiewol Sie, mit der Replick deswegen inn- vnd zurückzuhalten, nicht von nöthen ermessen. Frantzösische Ambassadeurs desiderirten, nebenst diesem itztgemeldten (worin Sie mit den Portugiesen eingestimmet), dreyerley in gemeldter Replick. Das erste war, das Schweden von einiger feindschafft mit Spannien nicht wissen, noch selbigen König vnter ihre Feinde rechnen wollen: Da selbiger König doch das vornembste Gliedmas des Hauses Österreich, vnd des Keysers mächtigster Assistent were. Dieses andeuteten nun zwar die Ambassadeurs etliche masse: Allein der andern beyden namen Sie sich mit weit grösserm ernst vnd eyfer an; welches waren, die ausschliessung des Residenten la Barde von der, mit den Keyserlichen angestelleten, Conferentz, vnd dan die benennung der Catholischen Stiffter vnter der Schwedischen Satisfaction. Die ausschliessung des Residenten, vermeinten Sie, liesse wieder die Bündnus; krafft deren die Residenten den Tractaten beywohnen, was vorgienge anhören, vnd jedweder seines Theils gevollmächtigten Legaten hinterbringen, über dis, da es von nöthen, gegenwärtig einige erinnerung bey den sachen thun möchten: Nebenst deme Sie vorgegeben, das es der abrede entgegen, so Graff Johan Oxenstirn mit Ihnen letztmahls zu Münster über auslieferung der Replick genommen. Vnd eben also gaben Sie vor, das die benennung der Stiffter vnter der Satisfaction, ausserhalb Bremen vnd Verden (womit Sie durch die finger zu sehen versprochen), dem gemachten Concert zuwieder were. Wessentwegen Sie nicht nur gegen die Schwedischen Legaten sich, den vierten tag Jenners, schrifftlich beschweret, sondern auch, insonderheit der Hertzog von Longueville, dem Residenten H. Rosenhahn zu verschiedenen mahlen die ohren damit gerieben. (4 Jan.)

Münsterischer Stände Gutachten vom modo consultandi.

Der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten, wie Sie des über denen Königlichen Replicken gehaltenen Protocols habhafft worden, steckten die köpffe stracks darüber zusammen, vnd war die erste frage: Was Sie vor eine ordnung im berathschlagen halten, vnd ob Sie denen ersten Königlichen Propositionen vnd darauff heraus-gestelleten Keyserlichen Erklärungen Punctweise folgen, oder die abtheilung der Articuln in gewisse Classes, wie bey der Schwedischen Replick geschehen, in acht nehmen wolten? Zu Münster fiel das Bäyerische Votum dahinaus, das man weder einem, noch andern nachzugehen hette, sondern vom SatisfactionsPunct den anfang machen solte: Weil alle andere Puncten meist Stände vnter sich selbst betreffen theten; derentwegen selbige, auch wol ohne frembder Cronen zuthun, sich vergleichen könten. Vermuthlich in der geschöpfften hoffnung: Das, wan die Cronen nur gestillet vnd befriediget, der Evangelischen Gravamina vnd Restitution wol zu-

1646. Jan.

rücke bleiben würden. Dessen gleichwol vngeachtet im ChurfürstenRath durch die Mehrere Stimmen, vnd im FürstenRath einhelliglich, die ordnung der abtheilung per Classes zu halten, beschlossen, zugleich durch einen gewissen ausschus die Frantzösische Ambassadeurs, im Nahmen der Stände, zu beschicken, vnd erläuterung einiger dunckeln wort in der Replick zu begehren, gut befunden worden.

Evangelischer zu Osnabrügge Deliberation;

Zu Osnabrügge, ob schon die Magdeburgische Gesandten endlich, wie gedacht, auf der Schwedischen Legaten eyferige vorsorge vnd trewen vnnachlässigen beystand (wovor dero Principal gegen selbige durch ein eigen Schreiben vom siebenden tag Jenners sich bedancket), im FürstenRath zugelassen waren, hatten Sie dennoch das bisher geführte Directorium dem Österreichischen, D. Richtersbergern, abgetreten: Dessen vnpäsligkeit, womit Er befallen, die gemeine Rathgänge in etwas aufgezogen. Indessen Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten bey dem Magdeburgischen zusammengetreten, die Replicken vnter sich erwogen, vnd selbige mit denen Königlichen Propositionen, so wol ihrem darüber gefertigten, Gutachten gegeneinander gehalten. Verblieben bey vorigen ihren gedancken mehrentheils, vnd waren entschlossen, welcher gestalt, entweder generaliter oder specialiter, Ihnen das werck vorgetragen werden würde, abzuwarten: Da Sie dan, nach gelegenheit vnd bewandnus der sachen sich zu erklären, bedacht gewesen.

7 Jan.

S. l. 5. c. 51. dabey continuirenter Mißverstand der Reformirten halber.

Vnter diesen der Evangelischen Conferentzen fiengen Reformirte ihr Anliegen, wegen einschliessung ihrer in den ReligionsFrieden vnd des daraus herfliessenden Juris Reformandi, so Ihnen in zweiffel gezogen werden wollen, abermahl zu rühren an, vnd beschwerten sich insonderheit über die Reversalien, so Lutterische, von Ihnen zu fordern, im vorschlage gehabt, vnd newlich zu Hamburg in öffentlichen druck ausgesprenget waren: Eine eigentliche Erklärung von denselben begehrend, ob Sie, Reformirte, gleich so wol vnd kräfftig, wie die Lutterische selbst, vnd auf ebenmässige Bedinge in den Religions=Frieden mit begriffen sein solten, oder nicht? Weil aber Lutterische Sie hiemit an die Schwedische Legaten, als die in der Proposition ihrer desfalls nahmentlich erwehnung gethan, vnd ihrer worte beste ausdeuter weren, verwiesen, die Legaten hingegen ihren eignen Glaubensgenossen keines wegs abfallen können, noch wollen, jedoch, die Reformirten mit einer wiedrigen auslegung vor den kopff zu stossen, ebenwol nicht rathsamb ermessen; als ward diese Streitigkeit endlich, bey an- vnd fortgehender gemeiner der Stände Deliberation, auf gemeldter Legaten vermittelung vnd durch dero hochgeltende Auctoritet, mit beyder Theile gutem Belieben, damit Sie nicht hierüber in wiedrige, höchst=nachtheilige Contestationes gerathen möchten, bis auf weitern bescheid zu einem gütlichen vergleich ausgesetzet vnd verschoben.

worin Pfaltz auch insonderheit sehr eyferig.

Wobey insonderheit zu mercken, das die ChurPfältzische sich in diesem Wercke gar hitzig verspüren, vnd gleichsamb bedrohlich voraus, wie Sie, nach ihrer Restitution, in den Pfältzischen Landen reformiren wolten, verlauten lassen. Welches bey denen Lutterischen gar schlecht geblüthe vnd eine kaltsinnige Affection gegen Sie verursachet, vnd stunden selbige fast an, wan der Keyser zusagete, Bäyern dahin zu vermögen, das Er denen Lutterischen die freye übung ihrer Religion verstattete, Pfaltz hingegen solches difficultirte, was Ihnen zu thun were: Sintemahl je vnbillig, das die Königin vnd Cron Schweden, nebenst Ihnen, die ChurPfältzische zu dem ihrigen wieder verhülffen, vnd zur danckbarkeit anders nicht, als die verfolgung ihrer eignen Glaubensgenossen, zu gewarten haben solten. Vielmehr were der vernunfft gemäs, das, wan Sie durch der Lutterischen beystand vnd kräfftige vnterstützung zu ihren Landen wiederumb kemen, Sie dem Exercitio der Lutterischen Religion ihren freyen, vngehinderten lauff liessen. Gleichfalls hetten Lutterische lieber der Königin zu Schweden Bediente im FürstenRath, wegen Pommern, eben der vrsachen gehabt, als den ChurBrandenburgischen: So itzt das Pommerische Votum geführet, vnd der Reformirten Interesse, zumahl auch das Jus Reformandi vor Sie zu erhalten, sich mit grossem eyfer vnd ernst bearbeitet.

Inf. c. 20.

Der Osnabrügger Bedencken von gedachtem Modo consultandi. 24 Jan.

Nachdem es sich nun mit dem Österreichischen Gesandten gebessert, also, das Er wiederumb ausgehen können, ward den vier vnd zwantzigsten tag Jenners mit den Sessionen ein anfang gemachet: Wobey vnd ehe erwehntes Österreichisches Directorium zur Proposition geschritten, es von der Fürsten vnd Stände Gesandten nochmahln eine feyrliche Erklärung, wegen Admission der Magdeburgischen, gesuchet vnd erhalten; das, nemblich, Sie allen müglichsten fleis anwenden wolten, damit dieser Actus extraordinarius bey andern ordinari-Reichszusammenkünfften in keine consequentz gezogen, noch anderer Stiffter Evangelische Inhabere, so hiernegst sich anmelden würden, diesem exempel nach, in den rath verstattet werden möchten. Itztgedachte Proposition begriff sonsten obige zween Puncten in sich: In deren erstem Sie denen Münsterischen sich conformiret, vnd, der abtheilung

Lib. 6. c. 1.

1646.
Jan.

per Classes nachzugehen, entschlossen, auch beym Residenten H. de la Barde erinnerung gethan, das Frantzösische eben solche ordnung halten möchten. Damit der Proces, so wol in der berathschlagung vnter den Ständen, als zwischen beyden Cronen vnd im Tractat selbst mit den Keyserlichen, sich überall gleichmässig were. Im andern aber ward die absendung an die Frantzosen zwar nicht gemissbilliget, jedoch davor gehalten: Das man die angegebene vnklare wort in der Replick zuforderst, ehe man darzu schritte, beleuchten, vnd, ob sie einer erläuterung bedürfftig, in reiffe erwegung ziehen müste.

Der Keyser- vnd Königlichen Meinung davon.

Denen Keyserlichen Gesandten, wiewol die trenn- vnd absonderung der Cronen von den Ständen Ihnen ein gewünschter handel gewesen were, wolte doch das von Bäyern auf die bahne gebrachte mittel nicht anstehen; aus vrsachen, weil Sie verspüret, das die Frantzösische Satisfaction auf das Haus Österreich ankommen wolte, vnd selbiges das gelach bezahlen solte: Zu deren behaubt- vnd beharrung Sie besorget, das nicht nur theils Evangelische, so sich an frembde Cronen gehencket, sondern auch theils Catholische, gewisser Respecte halber, zumahl Bäyern selbst, wegen seines absonderlichen Interesse, den Frantzosen starck an die hand gehen würden. Da Sie hingegen hoffnung geschöpffet: Wan die sachen zwischen Ständen von beyderseits Religion vntereinander, vnd folgends mit dem Keyser verglichen, solte folgends die Cron Franckreich, mit deroselben zuthun, ihrer Satisfaction halber, zu gelindern gedancken bewogen werden können. Beyderseits Königliche Legaten, gleichwie Sie die erörterung des SatisfactionsPuncten mit hindansetzung der andern nicht gesuchet, hielten dennoch nicht weinig præjudicir- vnd gefährlich, wan Chur-, Fürsten vnd Stände die ReichsSachen zuforderst vnter sich völlig abhandeln, vnd die Satisfaction bis dahin zurücksetzen solten: In betrachtung, das Stände, wan Sie erst vnter sich vnd mitm Keyser richtig, der Cronen Interesse hernachmahls besorglich nicht gros achten, ja wol gar zum Keyser sich schlagen, vnd wan die Cronen mit dem jennigen, so Sie Ihnen antrügen, nicht stracks vorlieb nehmen wolten, Ihnen, nebenst demselben, die feindliche spitze bieten dürfften. Liessen also zwar die ordnung der Classen, als von Ihnen selbst auf die bahne gebracht, sich gefallen: Jedoch hetten Sie gern gesehen, das, ehe Stände von Osnabrügge vnd Münster zur communication, vnd die ReichsCollegia vnter sich zur Re- vnd Correlation schritten, Sie alle Classes erst absolviren, vnd über den Reichshändeln keinen rechten Schlus vnter sich machen möchten, ehe Sie auch über andern, vnd zumahl dem SatisfactionsPunct, einig worden.

Samtliche Stände Schlus hierüber.

Auf dero erinnerung dan so wol Münsterische, keine Re- vnd Correlationes, bis alle Classes überlauffen vnd zu ende gebracht, anzustellen resolviret; als Evangelische zu Osnabrügge, wiewol Sie anfangs einer andern meinung gewesen, sich bedacht, vnd, wan Sie mit der ersten Class fertig, ohne eine absonderliche Re- vnd Correlation zur andern zu schreiten, auch fürters das gantze FriedensWerck nach der ordnung in berathschlagung zu nehmen, beschlossen. Jedoch mit denen bedingen, das Sie nicht desto minder denen Keyserlichen ihr Gutachten über die Puncten der ersten Class, so bereits debattiret, stracks übergeben wolten: Auf das selbige, indessen Sie die übrige Classes durchgiengen, mit der Cronen Legaten darüber handlung pflegen möchten. Das ferner die Gravamina durch gewisse Abgeordnete vorgenommen vnd erörtert, auch dergestalt alles zugleich vnd zu einer zeit an- vnd fortgestellet würde.

vnd der Evangelischen Resolution.

Befahrten sich starcke Oppositiones von den Catholischen, vnd, der vrsachen, schwere Re- vnd Correlationes: Wessentwegen Sie der meinung waren, wofern Catholische, ihrer gewonheit nach, aller zu-gemüth-führungen vnd vernünfftigen bewegnusse vngeachtet, per Majora durchzudringen sich vnterstünden, ihre Vota dem Keyser schrifftlich, mit darzu dienlichen Remonstrationen, zu überschicken, auch, da solches nicht verfangen wolte, den Cronen ihre Beschwerde vorzutragen, vnd bey denenselben hülffe vnd beystand zu suchen. Hatten aus ihrem Mittel Sachsen-Weimar, Brandenburg-Culmbach, Brunschwieg-Lünenburg mit zwey Votis, Hessen-Cassel, Wirtenberg, Pommern-Wolgast, Baden-Durlach, vnd die Fränckische Graffen nach Münster, dem FürstenRath daselbst beyzuwohnen, verordnet: Vom Modo communicandi aber vntereinander noch keine gewisse abrede genommen. Vermeinten zwar bey den Keyserlichen, das Sie, nebenst des Directorii, einen eignen Protocollisten haben möchten, anzuhalten: Auf welchen fall die Communication leicht fallen würde. Wo dan solches nicht zu erlangen, waren Sie, nach gelegenheit, zu zeiten durch einen Extract aus dem Protocol, vnterweilen durch Schreiben, ja, da es der sachen notturfft erforderte, gar durch Deputirte einander der sachen verlauff wissen zu lassen, entschlossen.

Friedens-Handlung stehet etwas stille.

Zwischen den Schwedischen vnd Keyserlichen lieff sonsten, so viel das HaubtWerck betrifft, in einem gantzen Monat, nachdem die Replicken geschehen, das geringste nicht vor. Weshalben der Graff von Trautmansdorff

Lib. 6. c. 1.

2

1646. Jan.

25 Jan. durch den Legations-Secretarium, so Er am fünff und zwantzigsten tag Jenners zu den Schwedischen Legaten gesandt, über langsamkeit der Tractaten sich beklaget, das, da Er in hoffnung gestanden, nach gethaner Replick, innerhalb vier Wochen beym nähesten, mit den sachen allerdings richtig zu werden, man diesen tag allererst zur berathschlagung geschritten: Welches denen Ständen, zumahl denen Catholischen, so mit ihren Beschwerden annoch vor den tag nicht kommen, beyzumessen were. Denen Legaten heimbstellend: Was Sie, bey so beschaffenen dingen, zu beschleunigung des Friedens vor ein Expedient erfinden könten? Ob Er nun hiemit auf eine absonderliche Handlung gezielet, stehet dahin: Schwedische Legaten aber liessen sichs nicht anfechten; beklagten nur nebenst dem Graffen, das es so langweilig daher gienge. Könten nicht wissen, bey weme die schuld were: Sintemahl je die Stände allerseits an der maturation mercklich interessiret. Begehrten daher an den Graffen: Das Er seine vielgeltende Auctoritet und hohes vermögen bey Catholischen zu befürderung nicht nur der new-angefangenen berathschlagungen, sondern auch zumahl der Tractaten über denen Reichs-Beschwerden employiren und anwenden wolte.

S. l. 5. c. 53. Catholischer Gegen-Beschwerde kommen heraus.

Cap. II. Mit itztgemeldter Catholischer GegenBeschwerden und antwort auf der Evangelischen bereits herausgebene Gravamina verzog sichs in etwas: Also das sie

16, 17 Jan. erst den sechszehenden und siebenzehenden tag Jenners zu Münster völlig zusammengetragen worden; da sie dan folgends den gesambten Ständen erst vorgeleget, und, auf deren approbation, an die Evangelischen nacher Osnabrügge versandt werden müssen. Denen Evangelischen ward die zeit darüber zu lang: Welcher ursachen Sie durch etliche ihres mittels, als den Sachsen-Altenburgischen, Brunschwieg-Lüneburgischen, Gräfflich-Wetterawischen, und Lübeckischen Gesandten, beym Graffen von Trautmansdorff den

29 Jan. neun und zwantzigsten deswegen erinnerung, und, die Catholischen zu deren herausstellung zu ermahnen, ansuchung gethan. Dessen gleichwol nicht von nöthen gewesen: Sintemahl eben selbigen neun und zwantzigsten das ChurMäyntzische Directorium, D. Reygersperger, im Nahmen und von wegen der andern Catholischen Chur-, Fürsten und Stände ihren auffsatz davon denen zu Münster anwesenden Evangelischen, als dem Culmbachischen und Wirtenbergischen Gesandten, mit Begehren, sie ihren ReligionsVerwandten zu Osnabrügge zu handen zu schaffen, eingeliefert. Welche auch den dreyssigsten solchen dahin fortgesandt: Woselbst er folgenden tags angelanget und ohne verzug zur Dictatur kommen. 30, 31 Jan.

Wie nun Evangelische in erzehlung ihrer Beschwerde zwar sehr weitläufftig gewesen, so waren Catholische in ihrer beantwortung und gegenBeschwerden noch viel weitläufftiger: Dessen ungeachtet, damit Wir Ihnen eben so weinig zu kurtz thun, Wir, wie sie lauten, hiebey einführen wollen. Deren inhalt.

Das die Catholische Chur-, Fürsten und Stände, bevorab die Geistliche, den in Anno 1555 amore Pacis et tranquillitatis **eingegangenen** Religion-**Frieden, in allen seinen** Articuln **und einhaltungen, unangesehen derselbige ihren Geist- und Weltlichen Recht- und Gerechtigkeiten in viele wege zuwieder gewesen, aufrichtig und unverbrüchlich** observiret, **hingegen aber dieselbe alsobald hernach und** continuirlich, **bis auf gegenwärtige zeit, wieder den** Religion-**Frieden, Keyserliche Rechte und Reichs**Constitutiones, tum in Ecclesiasticis, tum in temporalibus, **von Augspurgischer** Confession **zugethanen Chur-, Fürsten und Ständen** turbiret **und** graviret **worden, auch bey ihren übrigen Geistlichen einhabungen nicht versichert sein, die derentwegen nun in die 80 jahr gewehrte** Contravention-**Klagten keinen Richter noch einigen andern güt- oder rechtlichen austrag, viel weiniger** Execution **erhalten noch erlangen können, solches ist aus** Actis publicis Imperii **offenkundig, und bedürffte zwar keiner** special Demonstration. **Nachdemmahl aber die Herrn Augspurgische** Confessions-**Verwandte, bey dieser allgemeinen Friedens-Handlung, in ihren ausgehändigten** Gravaminibus, **die zwischen Ihnen und dem Catholischen Stande annoch schwebende, von Ihnen wieder und über den klaren buchstaben des** Religion**Friedens erweckte** Differentien **vor eine starcke quelle des Mistrawens, Wiederwillens, ja vor ein** Obstaculum Pacis **halten, dessen schuld dem Catholischen Stande nicht undeutlich beymessen, und auch muthmassen wollen, die Höchstlöbliche Cronen werden vor deren gütlichen beylegung ohne zweiffel die Waffen nicht ablegen, und ob man zwar auch, Catholischen theils, zu Hochgedachten beyden frembden Cronen die zuversicht trägt, Sie, hierumb den Frieden zu hindern, keines wegs begehren werden: So will man doch, zu besserer** Information, **männigliches, so hierbey einig** Interesse **zu** prætendiren **haben möchte, mit weinigen vor augen stellen, das die Catholische weder den Cronen, noch den Augspurgischen** Confessions**verwandten Ständen zu einigem Mis-**

1646. Jan.

trawen und Wiederwillen, viel weiniger zu Continuation des gegenwärtigen Kriegs und daraus erfolgter und annoch fortsetzender grausamer vergiessung so vielen unschüldigen Christenbluts, verheer- und verwüstung so vornehmer, edler Landschafften einige ursache jemahls gegeben, noch zu geben gemeinet sein, sondern allein das jennige durch gebührende und im Reiche herkommende recht- oder gütliche mittel und wege allzeit gesuchet, wie noch, worzu Sie sich, vermöge Gött-, Geist- und Weltlicher Rechten und ReichsConstitutionen befugt und berechtiget gehalten. Es ist zwar ins gemein von beyder Religion deputirten Chur-, Fürsten und Ständen zu Franckfurt vor gut angesehen worden, zu mehrer beschleunigung des Haubt-Friedens-Tractats mit den Cronen, und zu fürderligster abführung des allzu hart drückenden Kriegslast aus dem Römischen Reiche, diese aus dem Religion-Frieden zwischen den Ständen obschwebende Mißhelle anderer zeit und orts vorzunehmen und abzuhandeln. Dieweil aber den Augspurgischen Confessionsverwandten Ständen nunmehr ein anders beliebet, also will man auch, Catholischen theils, dabey keine Difficultet machen, jedoch mit diesem vorbehalt: Das der vorangezogene ReligionFriede, ReichsConstitutiones und gemeine Keyserliche Rechte bey dieser Handlung Norma et Regula Compositionis billig sein sollen und müssen. Wie man dan gern verstehet und vor bekandt annimt, das der Augspurgischen Confession zugethane Stände hiebey trennung zu machen, jemand zu beleidigen, oder den ReligionFrieden, noch andere ReichsConstitutiones in einigen Disputat zu ziehen, nicht gemeinet.

Ad 1 Gravamen.

Und ist man, diesem nach, gar nicht in abrede, habens auch Catholische Stände allzeit vor, in und nach aufrichtung gemeldten ReligionAbschiedes, aus vielen unwiederleglichen Rationibus behaubtet, das die verenderung oder verlassung des Geistlichen Standes, gelübde und Profession, privationem der Geistlichen Dignitet und Nützung, welche der Verlasser nullo alio Titulo als von wegen des Catholischen Geistlichen Standes gehabt, importire und nach sich ziehe. Das ist also in gemeldtem Religion-Abschiede, § "und nach deme" etc., klar und Teutsch, nach lang gepflogenen Tractaten, mit der sämbtlichen Chur-, Fürsten und Stände beyder Religion rath und guten Willen gemachet, beschlossen, mit eydsbeteurlichen worten, wie alle andere Puncten und Articul, stett und unverbrüchlich zu halten, versprochen, Keyserliche Majt in ihrer Wahl- und CrönungsCapitulation auf den gantzen inhalt und begriff des Religion-Friedens, ohne ausnahme, und also auch auf diesen Articul des Geistlichen vorbehalts, gewiesen, und endlich dem Cammer-Gerichte, nicht stückweise, sondern nach dem gantzen ReligionFrieden, ohne Exception, zu richten und zu urtheilen, anbefohlen worden. Und ist eben viel, ob ein ErtzBischoff, Prælat oder Capitular mit wissen und willen des Capituls die Religion verendert, oder auch das Capitul selbst mit dem Bischoff zur Augspurgischen Confession sich bekennen wolte: In erwegung der angezogene Articul de uno vel pluribus, et sic collective de toto Capitulo, in verbis "wan einer oder mehr der Geistlichen" disponiret, quo casu item Capitulo, quod membris, prohibetur; cum eo ipso, quod Religionem mutet, Capitulum esse desinat, eademque apud omnes, quæ apud unum vel plures, prohibitionis sit ratio, nempè incapacitas talium possessorum quoad beneficia ecclesiastica, promanans ex jure Divino, Fundatorum dispositionibus, generalibus Ecclesiæ Catholicæ, nec non Imperialibus Constitutionibus, et novissimè Statuum Imperii Anno 1555 constitutis ac juratis Foederibus. Zu deme so seind, vermöge Geist- und Weltlicher Rechten, weder Bischoff noch Capitul Proprietarii Domini Jurium Ecclesiæ, sondern allein nudi Procuratores, sive Administratores; können auch universo Ecclesiastico Ordini Pactis privatis nichts begeben, unoque contradicente servatur Jus toti Ordini. Wiewol bey erster Occupation der Geistlichen Ertz- und Stiffter kein casus sich befinden wird, das alle Capitulares in die Electiones Augspurgischen Confessionsverwandter Bischoffe consentiret, oder mit dem Electo selbige Confession, sambt und sonders, angenommen, sondern es seind die mutationes auf Ertz- und Stiffter ins gemein Arte et Marte, ad exemplum Truchsessii Electoris Coloniensis, oder mit solcher Practica vorgangen, wie bey den Mediat Clöstern und Stifftern: Davon der Reichsabschied de Anno 1530, § "und dieweiln seithero unsers zu Worms ausgangenen Edicts", cum sequentibus, verschiedene Modos amovendi Catholicos exprimiret und erzehlet. Ja man hat ex parte der Augspurgischen ConfessionsVerwandten, zu erlangung der Ertz-Bistümber und anderer geringerer Digniteten, sich den Fundation-Statutis, Consvetudinibus et sacris Canonibus zu bequemen zu zeiten der Election oder annehmung solcher Geistlichen Beneficien oder Prælaturen theils kräfftiglich, bey Fürstlichen, Gräff-

1646. Jan.

1646. Jan.

lichen, Adelichen etc. Ehren, Worten vnd stande, schrifft- vnd mündlich, per expressa juramenta, Bürgschafft vnd Cautiones versprochen, theils auch dissimulando Religionem propriam, mit wircklicher annehmung Ordinum minorum et Subdiaconatus bey den Catholischen Bischoffen, theils persönlich, theils per supposítas personas, allein zu dem ende, das man bey den Capitulis Testimonia susceptorum Ordinum aufzeigen, vnd also zu den Præbenden, Capitulen vnd Digniteten respectivè auf- vnd angenommen vnd eligiret werden können: So man doch nach erlangung solches zwecks im geringsten weiter nicht gehalten, sondern vnqualificiret vnd in alienâ Religione verblieben, auch Land- vnd Leute, Stifft- vnd Clöster den Catholischen entzogen, vnd die Religion eliminiret. Gleich dessen vnterschiedliche viel Exempla, so man in continenti beybringen kan, verhanden.

Man weis, Catholischen theils, von einigen newen, ad exclusionem anderer ConfessionsVerwandten geschärfften vnd mit Päbstlichen Censuris roborirten Statutis sich nicht zu erinnern, vnd hat man dessen nicht von nöthen: Weil von anfang der Catholischen Religion keine andere Person, als welche selbiger Religion ist, bey Ertz- vnd Stifftern angenommen, oder darin geduldet worden. Dahin gehen alle newe vnd alte Statuten, auch der Geistlichen Pflicht vnd Profession, die so wol Bischoffe, als Prælaten vnd Capitularn bey ihrer aufnahme ablegen, vnd wan gleich durch newe Statuta die Cleresey, nach entstandener spaltung in der Religion, befundener notturfft nach, strictius verbunden würde, so haben doch die Augspurgische ConfessionsVerwandte sich dessen, als einer Sie nicht angehender Sache, nicht anzunehmen: Inmassen Sie sich dessen in ihrer letzten Erklärung an die Röm. Keyserl. Majst wegen des Geistlichen vorbehalts, immediatè vor ausfertigung des Religion-Abschiedes, mit ausdrücklichen Worten vernehmen lassen, § "Gleicher gestalt" etc., wollen Ihre Chur- vnd Fürstl. Gnaden sich der Geistlichen Chur- vnd Fürstlichen Satzungen vnd Ordnungen, so Sie Ihrer, oder auch ihrer Geistlichen Güter, stands, Wesens, Ambts, Beneficien vnd Officien halber aufrichten, nicht anmassen oder anfechten lassen, sondern stellen dasselbige alles auf ihre selbst gegen Gott dem Allmächtigen verantwortung, vnd setzen darbeneben diese sachen, wie auch andere, auf endliche Christliche vergleichung.

Es beklagen sich hingegen mit mehrer befügnus die Catholische, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte sich mit ihrer, im Religions-Frieden verbottener, Intrusion auf Catholischen Ertz- vnd Stifftern nicht allein nicht begnügen lassen, sondern es nunmehr auch so weit kommen, das Sie sich vnterstehen, beschwerliche Statuta et formulas Juramenti ad exclusionem Catholicorum aufzurichten: Wie dan Exempla verhanden, das Catholische Subjecta, ob Sie schon legitimè nominiret, et secundum antiqua Statuta qualificiret seind, nicht aufgenommen, ad Capitulum et Dignitates nicht zugelassen, ja die Admittirte gar ausgeschlossen, vnd den Keyserlichen ergangenen Befehlen nicht pariret werden wollen.

Die verleihung der Regalien, auch verstattung der Session vnd Voti auf Reichsversamblungen betreffend, weil diese Jura zur Haubt-, Ertz- vnd Bischofflichen Dignitet accessoria seind, also bleibt es derentwegen bey Disposition des Religion-Friedens vnd beym Herkommen im Reiche: Krafft dessen die Röm. Keyser, vor vnd nach entstandener Division in der Religion, keinen erwehlten Geistlichen Stand mit den Weltlichkeiten investiret, es habe dan zuvor de confirmatione legitimæ Suæ Electionis dociret. Dabey es dan auch noch sein Bewenden.

ReichsAbschiede de Anno 1541 vnd 1544, item der Passawische Vertrag de Anno 1552, decidiren die freystellung auf immedial Stiffter vnd Prælaturen, quoad effectum retentionis, dignitatis et Bonorum Ecclesiasticorum vor die Augspurgische ConfessionsVerwandten im geringsten nicht; wie gleichwol an ihrer seite in Gravaminibus ohne Fundament sustiniret werden will. Dan erstlich erscheinet aus vorigem Abschiede Anno 1544, § "doch sollen" etc., das gerade Contrarium: Das, nemblich, die freystellung quoad Dignitates et fructus nicht zugelassen worden, sondern den Geistlichen ausgewichenen oder vertriebenen Fürsten ihre Einkommen völlig vorbehalten, vnd den Augspurgischen ConfessionsVerwandten daran nichts zugeeignet worden. Zum andern, gesetzet, aber vnbegeben, wan vorige ReichsAbschiede die freystellung auf immediat-Stifftern ad Interim zugelassen hetten, so derogirte doch der Religions-Friede, in diesem fall, allen vorigen ReichsAbschieden, § "vnd soll alles" etc., vnd disponiret ausdrücklich wieder die freystellung in mehr-angezogenem Articulo: Daher die Decision der von den Augspurgischen Confessionsverwandten Ständen prætendirten freystellung nicht aus vorigen, sondern aus dem letzten Abschiede Anno 1555 genommen werden soll vnd mus; thun auch die angezogene eltere ReichsAbschiede nicht zur sachen.

1646. Jan.

Die General Wort des ReligionFriedens, § "vnd damit solcher Fried" etc., darin stehet, das kein Stand von der Augspurgischen Confession abgedrungen, sondern bey solcher, wie auch bey Land- vnd Leuten, Recht- vnd Gerechtigkeiten friedlich gelassen werden solte, decidiret die freyheit, auf Ertz- vnd Stifftern, mutatâ Religione Catholicâ, zu bleiben, durchaus nicht: Dan es weder Ihrer Keyserl. Maj:t, noch damahliger Geistlicher vnd Weltlicher Chur-, Fürsten vnd Stände Meinung vnd Intention gewesen, solche freyheit durch angezogene Generalitet zuzulassen, sonsten es des folgenden klaren vnd vnverdunckelten Reservats nicht bedörfft. Fürsten vnd Stände von der alten Catholischen Religion, nachdem bey dem General Wort "Stand" das restringirende Wort "Weltlicher" ex alterâ parte nicht hat wollen zugelassen werden, haben sich durch einen special Articul zu dem ende verwahren wollen: Das ob zwar niemands, weder Geist- noch Weltlichen Stands, der Religion halber zu vergewaltigen, dennoch die jennige Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, ihre Geistliche Beneficia vnd Præbenden ad manus conferentium zu verlassen, schuldig sein sollen, oder, im fall der Opposition, die jennige, welchen die Collation anerfallen, über die erledigten Beneficia disponiren mögen. Welches dan neque re, neque nomine vor eine, im Religion- vnd profanFrieden verbotene, thätliche entsetzung benandt, oder ausgedeutet werden kan: Weil, nach Disposition gemeiner Rechten vnd des ReligionFriedens, der Detentor weder Titulum, noch Possessionem Beneficii hat, also wieder denselben kein Spolium begangen wird. Wolte man aber sagen, es hetten die andere Confessionsverwandte Stände auf obangedeutete freyheit gezielet, vnd bey aufrichtung des ReligionFriedens mit den angezogenen General Worten die Catholische darzu obligiren wollen, so hat doch diese einseitige Intention neque Legis neque contractus vim et effectum operiren können: Zumahl zu zeit des ReligionFriedens alle immediat Ertz- vnd Stiffter, weinig ausgenommen, mit Catholischen Häubtern versehen gewesen, vnd man also nicht noth, noch vrsache gehabt, durch die weinigere den Catholischen Geistlichen stand vnd dessen Posteritet von ihren Geistlichen Stifftungen per Pactum verstossen vnd verdringen zu lassen. Auch haben die Augspurgische Confessionsverwandte Stände gar nicht mit dem Geistlichen vorbehalt zu thun gehabt, sondern allein die Geistliche Stände: Deren Sie sich nichts anzunehmen; sintemahl dieselbe auch selbst keine freystellung begehret, vnd Ihnen, solches ihrentwegen zu suchen, nicht befohlen. Ob die Geistliche Churfürsten bey anfange des Religion-Tractats hierin anderer Meinung, als die Fürstliche Geistliche, gewesen, gibt vnd nimt der sache nichts: Dan man nicht auf das, was in initio Tractatus, sondern was in conclusione gewesen vnd in Abschied gebracht, zu sehen hat.

Die Quæstion, ob die verenderung der Catholischen Religion causa et modus amittendi Ecclesiastica Dominia et Dignitates sei, ist hie oben mit weinigen berühret, im ReligionsFrieden aber klärlich erörtert worden. So ist auch der Geistliche vorbehalt den Augspurgischen Confessionsverwandten Ständen an Ehren vnd Gewissen weder hinderlich noch beschwerlich, dan der Ehren halber sich dieselbe selbst mit dero eigner Correctur des Geistlichen vorbehalts schon verwahret. Catholische Geistliche, so sich in den Ehestand auch, præviâ dispensatione, begeben, müssen, als vnqualificiret, ihre Geistliche Beneficia verlassen, geschicht doch ohne nachtheil ihrer vnd des Ehestands Ehren. Die freyheit des Gewissens oder Glaubens, darumb es den Augspurgischen Confessions-Verwandten, bey angefangener verenderung der alten Religion, allein zu thun gewesen, wird auch durch den Geistlichen vorbehalt keines wegs gehindert: Weil keines theils Religion mitbringet, oder ihre Religion darauff fundiret ist, das ein jeder derselben zugethan müsse ein Ertz-, Stifft oder Præbendam haben, vnd kan ja ein jeder ohne niessung Geistlicher Stifftungen, Renten vnd Gefälle glauben, was die Augspurgische Confession zu glauben lehret vnd vorschreibt. Wie dan der Gebhardus Truchsessius, vor verlassung der Catholischen Religion gewesener ErtzBischoff vnd Churfürst zu Cölln, sich selbst seiner Dignitet vnd was davon dependiret, vermöge aller Rechten vnd des Heil. Reichs ReligionFriedens, vnfähig gemachet. Dahero nicht allein von seiner Geistlichen Hohen Obrigkeit, welcher derselbe mit schweren Eyd- vnd Pflichten zugethan war, sondern auch von der Röm. Keyserl. Maj:t, als supremo Pacificatorii Tractatus Judice et Executore, vor vnfähig seiner Geist- vnd respectivè Weltlichen Dignitet judiciret, erkandt, vnd wieder denselben Mandata privationis ausgelassen worden. Darwieder die Augspurgische Confessions-verwandte Stände nicht, wol aber die Catholische, insonderheit das ErtzStifft Cölln, sich hoch zu beklagen hat: Das dis wieder den hochbetewreten Religion- vnd profan

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

Frieden lauffendes Attentatum, mit nicht geringer commotion des Reichs, insonderheit der benachbarten Stände, per arma durchgedrungen werden wollen. Welches da es bey diesem Churfürstlichen ErtzStifft gelungen were, ohne zweiffel desgleichen auch in andern Geistlichen Electoratibus attentiret, und folglich der gantze Geistliche Catholische Stand, woranff, gleich mit und neben dem Weltlichen, vor so viel hundert jahren das Röm. Reich fundiret und gewiedmet worden, sambt der Catholischen Religion, funditus evertiret und aus dem Reiche abgeschaffet und vertrieben worden were. Dahero bey dem angezogenen Cöllnischen unwesen ja dem Catholischen stande, zu erhaltung dieses uhralten Churfürstlichen Ertz-Stiffts, alle nothwendige vorsehung zu thun, Ambts und Pflichte wegen, umb so viel mehr obgelegen, wie mehr der andere Theil umb dessen Eversion sich bemühet. Catholischen theils hat man, in diesem fall, nur de damno vitando, et non de inferendo certiret und gestritten: Man ist in Terminis naturalis defensionis verblieben. Auf der andern seite hat man Arma offensiva ergriffen. Und dennoch müssen die Catholische Gravantes, die andere aber Gravati sein, und, wo man zu seiner selbst eignen unterdrückung nicht thut was der ander Theil will, so wills dahin ausgedeutet werden, als wan es zu verschimpffung ihrer Religion gereiche, die Catholische ursache zum Mistrawen und consequenter zum unfrieden geben. Das aber sonsten Keyser Rudolphus, Glorwürdigsten Andenckens, die, wegen des Gebhardi Truchsessii Religions-enderung, von den dreyen Churfürsten Pfaltz, Sachsen und Brandenburg Seiner Maj:t zu gemüthe geführte ursachen nicht, wie der allegierende Thuanus sagt, unbeantwortet gelassen, und als vor einem Scopulo vorüber gefahren, sondern aus stattlichen Fundamentis, vornemblich aber denen bey abhandlung des ReligionFriedens gepflogenen Actis abgelehnet und wiedersprochen, kan man aus dero noch verhandener Erklärung, unterm Dato Wien den 20 Februarii Anno 1583, in continenti darthun und erweisen.

Gleichwie hieroben erwiesen, das im General Religion-Frieds-Gebott keine Freystellung den andern ConfessionsVerwandten auf Ertz- und Stifftern zugelassen, also bemühen sich dieselbe vergeblich, Exceptionem à Regulâ zu eludiren: Da man, à parte Catholicorum, der Regul nicht gestendig, noch dieselbe von den Alleganten erwiesen ist. Beyde Articuli des ReligionFriedens seind Essential-stücke desselben, und einer so verbindlich, als der ander: Keiner corrigiret auch den andern, sondern verbleibt ein jeder in seinem begriff, wie er von Ihrer Maj:t und den Ständen abgehandelt und aufgesetzet worden.

Ob wol beym Geistlichen vorbehalt gemeldet, das beyder Religion Stände sich hierin nicht vergleichen können, so ist doch der Augspurgischen ConfessionsVerwandten assensus ad effectum obligatorium in deme gnugsamb adhibiret worden, das Sie diesen Punctum ad decisionem Imperatoris gestellet. Ob zwar dieser heimbstellung im ReligionsFriede keine erwehnung geschiehet, so ist doch dieselbe et per consequens der consens über die Keyserliche Decision des Geistlichen vorbehalts in Actis Imperii überflüssig erwiesen. Dan als Catholische Stände in beyde, die freystellung der Augspurgischen Confession und in die Suspension der Geistlichen Jurisdiction, nicht willigen können noch wollen, haben die Augspurgische ConfessionsVerwandte diese Erklärung gethan: Wan Catholici den Articul der Suspension Geistlicher Jurisdiction eingehen und denselben der CammerGerichtsOrdnung einverleiben, Sie alsdan dargegen den Articul der freystellung fallen lassen wolten; Welches dan ihren Assensum in den Geistlichen vorbehalt ausdrücklich bezeuget. Wie nun die Catholische die wegen Suspension der Geistlichen Jurisdiction vorgeschlagene Condicion adimplirt; Also ist der ander Theil hiedurch zu bewilligung des Geistlichen vorbehalts, ex naturâ condicionati contractus, obligiret worden: Oder es müste, ex capite non subsecuti implementi, die gantze Pacification aufgehoben, und alles in den stand, wie es dazumahl gewesen, gesetzet werden. Dahin dan Keyser Ferdinandus, AllerHöchst-Seligsten Andenckens, Anno 1557 den zweiten Februarii die Augspurgische Confessionsverwandte Stände mit diesen Worten bescheiden lassen: Das Sie bey der Hochbetewrten zusage des ReligionAbschiedes und demselben einverleibten Geistlichen vorbehalt bleiben wolten, oder wolvernünfftig zu ermessen hetten, ob nicht dadurch dem andern Theil (Catholicis) ursache gegeben würde zu gedencken, als ob Ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn., auf solchen weg den gantzen ReligionsFrieden wiederumb in zerrüttung und die sachen in vorige weitläufftigkeit zu richten und zu bringen, vorhabens weren. Wie dan Catholische Chur-, Fürsten und Stände vor beschliessung des ReligionFriedens sich mehrmahls ausdrücklich vernehmen lassen, lieber und ehender keinen Frieden einzugehen, die sache Gott und der zeit zu be-

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

fehlen, dan des Geistlichen vorbehalts, worauff allein die Conservation ihres stands vnd der Catholischen Religion bestünde, zu begeben: Zumahln die Catholische, ohne deme, mit der nachgegebenen Suspension der gehabten Geistlichen Jurisdiction in der Weltlichen Stände Landen, vnd beschehener Renunciation auf die Medial Stifft-, Closter vnd Geistlichen Güter, so vor dem Passawischen Vertrage eingezogen worden, zu viel, vnd weit mehr dem Geistlichen stande præjudiciret, als Sie aus dem ReligionsFrieden vor nutzen vnd vortheil erlanget.

Vorangedeutete heimbstellung an die Keyserl. Maj:t ist aus der Augspurgischen ConfessionsVerwandten obangezogener Erklärung noch klärlicher abzunehmen, § "da aber Ewre Königl. Maj:t je auf berührter ihrer Resolution beruheten, diese vnd andere Ihrer Chur- vnd Fürstl. Gn. Gn. hochbewegende vrsachen sich davon nicht abwenden lassen wolten, sondern diesen Articul dergestalt, wie er von Ewrer Königl. Maj:t gesetzet, an statt, auf heimbstellung vnd habenden Gewalt, auch vollkommenheit der Keyserl. Maj:t, Vnsers AllerGnädigsten Herrn, vnd also von wegen ihres obliegenden Ambts vnd vor sich selbst zu verordnen endlich entschlossen, so wissen Ihre Chur- vnd Fürstl. Gn. Gn. Ewrer Königl. Maj:t, über beschehene vnterthänige Bitte vnd vorwendung, hierin keine form noch Mas zu setzen. Aber darbeneben wollen Ihre Chur- vnd Fürstl. Gn. Gn. sich, ihres Gewissens halber, dis declariret vnd erkläret haben, das Sie vor sich in solchen Articul nicht willigen: NB. Aus dieser vrsache, vnd zu diesem Effect vnd ende, damit Sie der Ehre Gottes nichts entziehen, vnd in ihrem Gewissen nicht einen stachel lassen".

Aus welcher Erklärung gar deutlich abzunehmen, das die contrahirende Stände Augspurgischer Confession Plenitudinem Potestatis Cæsareæ, den streitigen Punct zu decidiren, nicht, wie itzo geschehen will, widersprochen, sondern agnosciret, die Keyserliche Verordnung, quoad effectum obligativum et in Foro Civili, gleich andern FriedensArticuln, acceptiret, auch darüber Ihrer Maj:t, von wegen ihrer gehabten Väterlichen getrewen bemühung vnd arbeit, vnterthänigen, hochfleissigen danck gesaget, vnd sich zu deren Observantz verbunden, vnd allein in Foro Poli ihr Gewissen vermeintlich salviren wollen, sich aber sonst damahls, wie auch bey Publication des Religion-Friedens, gar keiner Protestation dargegen vernehmen lassen. Vnd aber Ihre Maj:t hernacher in ihrer ausgegebenen Erklärung die beschehene verordnung auf ihr Gewissen vnd verantwortung gegen Gott genommen.

Der Assensus der Stände Augspurgischer Confession wird noch weiters in deme erwiesen, das Sie in dem von Ihrer Maj:t aufgesetzten Project folgende erinnerungen gethan: Welche Ihre Maj:t, vmb Friedens willen, einrücken lassen. (1) Das sich, dieser Puncten halber, beyde Stände nicht vergleichen können. (2) Das die verlassung der Geistlichen Digniteten den Ständen Augspurgischer Confession ohne nachtheil ihrer Ehren, vnd (3) diese verordnung künfftiger, Christlicher, friedlicher vergleichung der Religion vnvorgreifflich sein solle.

Wobey dan frembd zu vernehmen, das in so hochwichtigen sachen, welche damahls zwischen Keyserl. Maj:t, Chur-, Fürsten vnd Ständen in gutem Teutschen Glauben vnd Christlichem vertrawen vnd mit der alleinigen Intention, das Röm. Reich aus dem Kriege in Frieden zu setzen, tractirt vnd abgehandelt worden, der durch obberührte Correcturn adhibirte Assensus von Ständen der Augspurgischen Confession mit einer, allein in Foro contentioso üblichen, Cautelâ Causidicorum bestritten vnd in zweiffel gezogen werden will. Welche Ausreden desto mehr vngültig, weil auf diese, ex parte der Augspurgischen ConfessionsVerwandten bey dem ReligionsFrieden gethane ab- vnd zusätze, der Keyserliche ausspruch erfolget, den Sie auch mit hand vnd Siegel ohne Exception bekräfftiget, vnd zu deren fest- vnd steiffer haltung bey Fürstl. wahren Worten, vnd bey der dem Religion- vnd profanFrieden ausgesetzter, scharffen Poen, sich pflichtig gemachet.

Vom Keyserlichen Gewalt, welchen die Augspurgische Confessionsverwandte Stände, mit geringer æstimation der Keyserlichen vnd des Reichs Hocheit, diffitiren, erachtet man, Catholischen theils, vnnötig, sich in weitläufftiges Disputat einzulassen. Dan es ist vorhin erwiesen, das nicht allein bey abhandlung des ReligionFriedens die Protestirende selbst Ihrer Maj:t Ambt vnd Gewalt erkandt, sondern es haben auch dieselbe in deme, hernacher Anno 1576 Keyser Maximilian überreichten, Supplicieren vmb erledigung ihrer Gravaminum mit gutem grunde selbst klärlich, in recognitionem supremæ Jurisdictionis Cæsareæ, angedeutet, das vnnoth sei, auf des einen oder des andern Theils bewilligung zu sehen oder zu warten, sondern der Keyserl. Maj:t, als dem OberHaubt vnd Handhaber aller Ordnung vnd Gesetze, auch Beschirmern vnd Beschützern der bedrangten, aller vollkom-

§ Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

meiner Gewalt vnd Macht zustehe, ihr Keyserlich Ambt zu interponiren, vnd was zu fortsetzung gemeiner Wolfart vnd abschaffung alles schädlichen Mistrawens erspriesslich sein mag, vnd vorigen ReichsSatzungen gemäs ist, vorzunehmen. Haben nun der Augspurgischen Confession zugethane Stände Ihrer Maj:t ihren gebührenden, Höchsten Gewalt nach dem ReligionsFrieden attribuiret, da doch derselbe in Pacificatione Religionis etlicher massen limitiret worden, wie viel mehr haben Ihre Maj:t sich ihres Gewalts bey aufrichtung des ReligionFriedens gebrauchen können, da noch keine Restriction vorgangen? Bevorab, dieweil Ihre Maj:t durch ihre Verordnung den Catholischen kein newes Jus attribuiret, sondern alles das, so dieselbe von alters, vnd zwar so lang das Römische Reich bey Teutscher Nation gewesen, vnd vorhero bey allen Catholischen Keysern wol hergebracht, confirmiret vnd bestättiget. Zu welcher Confirmation keines Consensus der Stände, oder newen Keyserlichen Gewalts nötig gewesen: In erwegung, die Stände der andern Religion zugethan mit den Ertz- vnd Stifftern nichts zu thun, noch einig Recht oder Gerechtigkeit daran gehabt. Gesetzet auch, der Articul des Geistlichen vorbehalts were, ex defectu Potestatis Cæsareæ, vngültig vnd dahero kein essential-Stücke des Religion-Friedens, das doch nicht zugegeben wird, so müste doch die sache ad Decisionem gemeiner Keyserlichen Rechte gestellet werden. Nun aber die gemeinen Rechte, insonderheit der Codex Justinianæus, Tit. de Sacrosanctis Ecclesiis, cum sequentibus, disponiren vom Geistlichen vorbehalt also: Volumus Ecclesias iis omnibus adimendas esse, qui vel levi argumento à Judicio Catholicæ Religionis et tramite detecti fuerint deviare.

Den gemeinen Rechten astipuliret auch usus et observantia aliorum Regnorum: Dan ob zwar im Königreich Franckreich, Polen vnd andern freyheit der Conscientz in Glaubens-sachen hohen vnd andern standspersonen zugelassen, so ist doch kein ander, als die Catholische Geistliche, der Stifftungen fähig. Es haben auch billig vnd von Rechtswegen die Römische Keyser vnd Könige mit den Catholischen Ständen durch angeregtes Reservatum die erhaltung der Ertz- vnd Stiffter bey erhaltung der Catholischen Religion Ihnen angelegen sein lassen sollen: Weil sie nicht von Chur-, Fürsten, Graffen, Herrn vnd vom Adel, wie von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten gesetzt wird, sondern meist von Keyser Carl dem Grossen vnd dessen Successorn, Keysern vnd Königen des Römischen Reichs, auf Geistliche Catholische vnd keine andere Confessionsverwandte Personen, auch zu gewissen Gottseligen vnd Geistlichen diensten vnd Officien eingesetzt, gestifftet vnd fundirt worden.

Wan ein Minister oder auch ein gantzes Ministerium Augspurgischer Confession zur Catholischen Religion treten würde, ist nichts gewissers, dan das Sie, sambt vnd sonders, ihre Dignitet mit allen Einkommen vnd Nützungen quitiren müssen: Daher ex æquitate naturali dergleichen Gesetze den Catholischen wieder die, so von ihrer Religion abtreten, zugelassen werden sollen vnd müssen.

Das die Augspurgische Confessionsverwandte Chur-, Fürsten vnd Stände nach dem ReligionsFrieden angefangen, den Geistlichen Vorbehalt nicht allein zu bestreiten, sondern auch, demselben zuwieder, auf Ertz- vnd Stifftern durch allerley Mittel vnd wege sich einzudringen, ist eben das, so Catholische jederzeit bey allen Reichs- vnd andern Conventibus pro primo et maximo Gravamine angezogen. Es ist aber von vorigen Keysern jedesmahl keine andere, als diese Resolution, gegeben: Das Sie es, des Geistlichen Vorbehalts wegen, bey dem darin mit Hand vnd Siegel allerseits bestättigten ReligionsFrieden vnausgesetzt verbleiben liessen. Dahero vmb so viel weiniger zu justificiren, das, hindangesetzet aller Keyserlichen Resolutionen, ja ihres selbst eignen, hieroben angezogenen, zusatzes, darin die Augspurgische Confessionsverwandte Stände den acceptirten Geistlichen Vorbehalt auf fernere, Christliche vnd endliche vergleichung ausgestellet, eigenthätlich zugefahren, vnd, vnerwartet anderweiter Keyserlichen Declaration vnd vorbehaltener Christlicher Vergleichung in der Religion, sich, eines nach dem andern, so vieler vornehmer Ertz- vnd Stiffter bemächtiget, vnd den Geistlichen stand davon vertrieben.

Diese thätliche abnahme so ansehnlicher Catholischer Gotteshäuser, Digniteten, Renten, Gefälle, Recht- vnd Gerechtigkeiten ist eine von den grössesten Haubtquellen, davon Mistrawen vnd wiederwillen zwischen den Ständen, vnd daraus, folglich, vnsägliches übel im Röm. Reiche hergeflossen. Solchem übel zu steuren, vnd damit Chur-, Fürsten vnd Stände in einträchtigen guten Verstand zu bringen, ist von nöthen, das die mehr- vnd offtangezogene Religions-Verträge, als über welche keine stärckere bande menschlicher Societet sein können, desgleichen die Keyserliche Rechte vnd Fundamental-Gesetze des Reichs vors künfftige feste, stett vnd

1646. Jan.

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

vnverbrüchlich, dem klaren buchstaben nach, observiret vnd gehalten, was dawieder vor Ertz- vnd Stiffter, auch andere Prælaturen vnd immediat Geistliche Fundationes, vnd was denselben an Geist- vnd Weltlicher Dignitet, Land, Leute, Recht- vnd Gerechtigkeiten an- vnd zugehörig, dem Geistlichen stande, quovis modo, mit Gewalt oder in andere wege, cum vel sine assensu totius Capituli, unius vel plurium Capitularium, vor vnd nach dem Passawischen Vertrage vnd ReligionsFrieden, entzogen, von den itzigen Innehabern Augspurgischer Confession quitiret, verlassen, vnd dieselbe den Geistlichen Catholischen zu dem ende abgetreten, damit, nach inhalt des Geistlichen Vorbehalts, die Ertz- vnd Stiffter mit Häubtern vnd Capitularn, der Catholischen Religion verwandt, durch ordentliche wege, den Fundationen vnd Gewonheiten der Ertz- vnd Stiffter gemäs, ersetzet, vnd in vorigen Catholischen stand wiederumb gebracht, denen annoch, Catholischen theils, innehabenden Ertz- vnd Stifftern vnd andern immediat Clöstern vnd Prælaturen aber von allen thätlichen vnd andern eingriffen, sie seind beschaffen wie sie wöllen, ruhig, unturbiret, sicher vnd frey gelassen vnd dabey gehandhabet werden.

Ad II Gravamen.

Zum andern ist vor ein überaus grosses vnd schmertzliches Gravamen aller Catholischen, vnd gleichfalls eine von den vornembsten vrsachen des schädlichen Mistrawens vnd Vnheils, so im Römischen Reiche nach der Zeit aufgerichteten Religion-Friedens entstanden, dieses billig zu halten, das von den Ständen der Augspurgischen Confession, bald nach selbigen zeiten, das im ReligionsFrieden, § "vnd damit solcher Fried" etc., verwilligte freye Exercitium der Augspurgischen Confession, Religion, Glaubens, Kirchengebräuchen, Ordnung vnd Ceremonien, auf eine durchgehende Freyheit vnd vermeinte befugnus, die jennige Stifftungen, Clöster vnd Prælaturen, so vnter der Chur-, Fürsten vnd Stände Gebiete vnd bottmäßigkeit gelegen, sambt deren angehörigen Recht- vnd Gerechtigkeiten, Haab vnd Gütern, Renten, Gefällen vnd Nützungen einzuziehen vnd zu occupiren, extendiret worden. Das nun aber solches nicht nur im ReligionsFrieden selbst, sondern in vnterschiedlichen andern ReichsSatzungen ausdrücklich vnd hoch verboten, ist klar, offenbar vnd handgreifflich. Vnd zwar

1. im ReligionsFrieden, § "dargegen sollen" etc., mit hellen worten versehen, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte die andere des Heiligen Reichs Stände, der alten Religion anhängig, Geist- oder Weltliche, sambt vnd mit ihren Capitulen vnd andern Geistlichen stands, auch vngeachtet, ob vnd wohin Sie ihre Residentz verrücket oder gewandt hetten, bey ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend vnd fahrend, Land, Leuten, Herrschafft vnd Obrigkeiten, Renten, Zinsen, Zehenden vnbeschwert bleiben, vnd Sie deroselben friedlich, rühiglich gebrauchen, geniessen, vnweigerlich folgen lassen, vnd getrewlich darzu verholffen sein, auch mit der that oder sonst in vngutem gegen denselben nichts vornehmen, sondern in allwege, nach laut vnd ausweisung des Heiligen Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden vnd aufgerichtetem LandFrieden, jeder sich gegen den andern an gebührenden, ordentlichen Rechten begnügen lassen sollen; alles bey Fürstlichen Ehren, wahren Worten vnd vermeidung der Poen, in dem aufgerichteten LandFrieden begriffen.

2. Welches dan, zweitens, im § "damit auch" etc. mit vndunckeln Worten wiederholet vnd bestättiget: In deme daselbst die Geistliche Jurisdiction wieder die Augspurgische ConfessionsVerwandte anderer gestalt nicht, als mit dieser ausdrücklichen bedingung vnd Vorbehalt suspendiret wird, das, nemblich, solche Suspension den Geistlichen Chur-, Fürsten vnd Ständen, Collegien, Clöstern vnd Ordensleuten an ihren Renten, Gült-, Zinsen vnd Zehenden, Weltlichen Lehenschafften, auch andern Recht- vnd Gerechtigkeiten, wie obstehet, vnvorgreifflich sein solle.

3. Vnd haben auch, drittens, diesem zu folge, die Stände Augspurgischer Confession in ermeldtem ReligionsFrieden, § "dieweil aber" etc., sich der jennigen mittelbaren Geistlichen Güter halber, welche Sie vorhin schon eingezogen vnd zu Kirchen, Schulen vnd andern milden sachen allbereit verwandt gehabt, expressè verwahren lassen: Das vmb derentwillen Sie von den Catholischen nicht mehr besprochen vnd angefochten werden solten. Gestalt dan itztgedachter § über die Geistliche Güter ins gesambt diese Verordnung in sich begreifft, das die jennige, welche den immediat oder ReichsStänden zugehörig, denselben indifferenter bleiben sollen: Wegen der jennigen aber, so andern Geistlichen, die nicht ReichsStände seind, zustendig, dieser vnterscheid, ob die Geistliche zur zeit Passawischen Vertrags sie noch in besitz gehabt, oder nicht, zu machen, vnd zwar in diesem letzten fall selbige den Aug-

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

spurgischen ConfessionsVerwandten, so Sie eingezogen, umb Friedens willen gelassen, in jennem aber die besitzende Geistliche darin ferners nicht molestiret, noch gekränckt werden solten.

Vnd ob wol die Augspurgische ConfessionsVerwandte, diese Verordnungen dahin zu deuten, sich öffters unterstanden, und noch, als wan damit nur solche Geistliche Güter, welche dem Reiche ohne mittel unterworffen und ReichsStänden gehörig, nicht aber die jennige, so in ihrer, der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Territoriis oder Gebiete gelegen, gemeinet, so ist der buchstäblicher Inhalt also hell und klar, das er dergleichen Interpretation keines wegs zulassen oder erleiden kan. Wie dan in ersterwehntem § "dargegen sollen" etc., neben den ReichsStänden, solches im § "damit auch" etc., als welcher auf den vorigen sich beziehet, zur aufhebung alles zweiffels, noch mehrers und umbständlich erläutert: In deme darin nach den Chur-, Fürsten und Ständen erst absonderlich von den Collegien, Clöstern und Ordensleuten, das, nemblich, solchen das jennige, was von den ReichsStänden hier und im vorigen § disponiret, mit zu gutem kommen, und ihnen nicht weiniger, als den ReichsStänden, ihre Jura integra et intacta bleiben sollen, erwehnung geschicht. Nun ist ja bekandt, das die weinigste Clöster und Ordensleute, und fast gar keine Collegia Stände des Reichs seind, auch nicht abzusehen ist, wan nur die Stände des Reichs hierunter gemeinet, warumb nach deren exprimirung erst der Collegien, Clöster und Ordensleute sonderbare meld- und verordnung thun, nötig gewesen.

4. So ist auch, zum vierten, in mehrberührtem § "dargegen" etc. aus dero, den Wörtern und andern Geistlichen stands angeheuckter, Clausul, das, nemblich, den Geistlichen, ungeachtet ob Sie ihre vorige Residentz, und wohin Sie selbige verrücket haben möchten, in ihrem Glauben, Kirchengebräuchen, Renten und gefällen kein eingriff geschehen solle, gnugsamb abzunehmen, das unter solcher Disposition die jennige Geistliche, welche in der Augspurgischen ConfessionsVerwandten Territorio und Weltlicher bottmässigkeit gesessen, vornemblich mit begriffen: Dan ja sonsten diese Cautela "ob und wohin Sie ihre Residentz verrücket" fast vergeblich und ohne Wirckung sein würde; Weil sich die weinigste fälle zutragen, das die jennige Geistliche, so Reichs-Stände seind, ihre Residentz verrücken: Zumahln Sie der Religion halber aus ihrem eignen Territorio, als darin Ihnen jemand von andern ihren MitStänden verdrus zu machen, oder zu nahe zu treten, ohne das nicht befugt, in ein frembdes zu weichen, sonderlich keine ursache haben. Wan dan auch blos und allein die ReichsStände ihrer Geistlichen Güter hetten versichert sein, der übrigen mediat Güter einziehung aber den Ständen Augspurgischer Confession ferner frey bleiben sollen, würde solches mit den in obgemeldtem § "dieweil aber" etc. gemachten beyden Restrictionibus, das Sie, nemblich, der jennigen Güter halber, so keinem ReichsStande zugehörig, und in deren Possession die Geistliche zur zeit des Passawischen Vertrags nicht gewesen, sondern die Augspurgische ConfessionsVerwandte damahls allbereit verwendet gehabt, nicht mehr besprochen werden solten, nicht übereinkommen können.

5. Vnd werden sich auch, fünfftens, ohne das die Augspurgische ConfessionsVerwandte aus den ReichsActis und Protocollis zuversichtlich erinnern, das es bey erledigung dieses Puncten unter den Ständen keine andere Meinung gehabt, zumahln alles das jennige, was unter obangezogenen §§ conjunctim gesetzet, gar unterschiedlich, und anfänglich von denen Geistlichen, so Reichs-Stände, hernach von denen, so nicht Reichs-Stände seind, sondern in anderer Territorio gelegen, verhandelt worden. Es würde auch, über dieses, solche der H. Augspurgischen ConfessionsVerwandten Interpretation eine Correction vieler voriger ReichsAbschiede, da doch nirgends zu finden, das die Catholische selbigen oder ihren daraus zustehenden Rechten jemahln renunciiret, mit sich bringen.

6. Wie dan, vors sechste, in specie, in obgemeldtem ReichsAbschiede zu Regensburg Anno 1541, § "und damit im Heiligen Reiche" etc., ausdrücklich versehen ist, das hinfüro in der Religion und Glaubenssachen, auch sonsten keiner andern ursache halber, wie die Namen haben möchte, Niemand hohen oder niedern stands den andern, bis zu endung des National Consilii, des seinigen berauben, sondern ein jeder den andern mit rechter freundschafft und Christlicher Liebe meinen, auch den Geistlichen (in genere, non factâ differentiâ inter mediatos vel immediatos), so sich der Religion halber entsetzung beklagten, ihre Rente, Zins und Einkommen, so viel Sie deren noch in Possession weren, unaufgehalten gefolget werden solten.

7. Welches, zum siebenden, in dem ReichsAbschiede zu Speyer Anno 1544 gar umbständ- und ausführlich wiederholet, und

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

zwar erstlich in § "doch soll" etc. abermahls diese Regul, das den Geistlichen (iterum in genere, et sine ullâ differentiâ) alle ihre Renten vnd Gefälle, deren Sie Anno 1541 noch in Possessione gewesen, gelassen werden solten, præmittiret, vnd, weil dabey zweiffel vorgefallen, wan die zu einem Stifft oder Closter gehörige gefälle in vnterschiedlichen Territoriis gelegen, wohin selbige alsdan, da die Herrschafften allerseits sich darumb würden annehmen wollen, abzufolgen, ist im § "vnd damit" etc. ferner dieses pro Regulâ gesetzet, das die lieferung an das ort, da das Stifft, Closter oder Haus situiret, geschehen solte. Von welcher Regul aber in beyden nachfolgenden §§ zwey Casus speciales, wan, nemblich, die gefälle den jennigen, so dem Reiche ohne mittel vnterworffen, zugehörig, oder die Geistliche vorhin schon wegen verenderung der Religion in anderer Stände Landen zu wohnen sich begeben, ausgenommen, vnd hernacher in § "sonsten" etc. nachmahls diese General Versehung repetiret vnd inculciret worden: Das, ausserhalb obiger Verordnung ein jeder, Geistliches stands (nota denuò generalitatem), vnangesehen welches theils Religion er sei, bey allen seinen Gütern, Einkommen, Renten, Gülten, deren Er in zeit des Regensburgischen Abschiedes in Posses vnd gebrauch gewesen, vngehindert bleiben vnd zugelassen werden solte. Welches alles dan in sich also hell vnd offenbar, das es des rechten verstands halber einiger Conjectur oder entlehnung anderer eusserlicher Interpretationen (an welche man sich auch, ohne das, Catholischen theils nicht binden lassen würde) gar nicht bedarff: Gestalt dan auch die Catholische dero, von den Augspurgischen H. ConfessionsVerwandten allegierender, Declaration der damahligen Keyserl. Maj:t Caroli V de Anno 1541, oder das Sie darin mit gewilliget haben solten, so weinig gestendig seind, als deroselben Commissariis auf dem ReichsTage Anno 1555 ertheilte Instruction dahin gedeutet werden kan: Das die, der Geistlichen Güter halber gemachte Verordnung, wegen künfftiger zeit, einigen zweiffel haben könte, sondern das Ihre Maj:t (wie in itztgemeldter Instruction aus dem § "aber der anhang" etc. vnd § "zum dritten" etc. mit mehrerm zu ersehen) dieses vor bedencklich gehalten, das es in dem ReligionsFrieden bey der vorigen Satzung verbleiben, vnd dadurch die bis ins jahr 1541 vnd also auf die zeit des Regensburgischen Abschiedes begangene Spolia bestättiget, sondern dieselbe vielmehr repariret, vnd alles, quoad prædicta Bona, in vorigen stand gesetzet werden solte.

8. Wan dan nun Ihre Keyserl. Maj:t, der vorigen zeit halber, Ihro einen solchen Scrupul gemachet, ist, zum achten, leichtlich zu erachten, das Ihr Wille vnd gedancken keines wegs dahin gangen, Sie auch nimmermehr, darin zu willigen, sich würden bewegen haben lassen, das dergleichen Occupationes vnd einziehung der Geistlichen Güter noch ferner ins künfftige einem jeden Stande pro arbitrio freygelassen sein solten. Wiewol es doch folgends die H. Augspurgische ConfessionsVerwandte, vnter abhandlung gemeldten ReligionFriedens, noch so weit gebracht, das man Catholischen theils nicht nur die jennige Occupationes Bonorum Ecclesiasticorum, welche bis aufs jahr 1541, sondern noch ferner von selbiger zeit an, bis auf den Passawischen Vertrag, vnd also ins jahr 1552 vorgenommen worden, vmb Friedens willen hingehen, vnd also den Terminum vmb so viel weiter fortsetzen lassen.

9. Gesetzt auch, zum neunden, das weder im ReligionsFrieden, noch einigen andern ReichsSatzungen dieserthalb die geringste Verordnung in specie geschehen, so were es doch vor sich selbst nicht nur der Disposition gemeiner, beschriebener, Geist- vnd Weltlichen Rechte, sondern auch des aufgerichteten LandFriedens (auf welchen der Religion-Friede sich in § "dagegen sollen" etc. ausdrücklich beziehen thut) allerdings gemäs, vnd nach denselbigen darin zu vrtheilen: Vermöge deren niemandten gebühret, einen andern des seinigen zu entsetzen, weiniger dergleichen Geistliche Stifftungen vnd Güter anderswohin, als sie von den Gottseligen Fundatorn verordnet, zu verwenden.

10. So kan auch, zum zehenden, nicht geleugnet werden, das der zweck vnd ziel des ReligionFriedens dieser gewesen, das die grundfeste eines bestendigen vertrawens geleget, beyderseits ReligionsVerwandte wissen möchten, was einer sich gegen den andern zu versehen, auch ein jeder sich bestendiger vnd gewisser sicherheit zu getrösten vnd für vnd für ausser gefahr stehen möchte; Wie in ermeldtem ReligionsFrieden aus dem § "in solcher vorgenommener berathschlagung" etc. zu ersehen. Was hette aber nun vor hoffnung eines guten vertrawens sein können, wan die Catholische Chur-, Fürsten vnd Stände, förderst aber Ihre Keyserl. Maj:t gewärtig bleiben solten, das noch weiters hinfüro die Geistliche, nur blos darumb, das Sie Catholisch vnd ihre

1646. Jan.

Glaubensgenossen seind, aus ihrem eigenthumb ohne schew würden verjaget werden? Was vor eine versicherung vor die Geistliche (als vor welche der ReligionsFriede nicht weiniger, als vor die Weltliche gemachet), wan selbige der beraubung des ihriges in fernerer täglicher erwartung hetten stehen sollen?

11. Vnd thut wieder solches alles, zum elfften, gar nicht irren, das in offtangezogenem ReligionsFrieden, § "vnd damit" etc., verordnet, das die Stände Augspurgischer Confession bey ihrem Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, so Sie in ihren Landen aufgerichtet, oder noch aufrichten möchten, auch Haab, Gütern, Herrligkeiten vnd Gerechtigkeiten, ruhiglich vnd friedlich zu lassen: Woraus itzo gern geschlossen werden wolte, das Sie die in ihrem Gebiethe gelegene Clöster auch zu reformiren macht haben. Dan, erstlich, der Clöster vnd andern Geistlichen Güter in diesem § mit keinem eintzigen wort meldung geschicht, vnd derowegen wieder obangezogenen expressum tenorem deren negst darauff folgenden §§ nichts hieraus inferiret werden kan, sondern salvis illis, vnd also de subditis laicis eorumque Religionis Exercitio, et constitutione Ministeriorum, scholarum etc. verstanden werden mus.

12. Vnd das solche der rechte vnd ware inhalt, ist, zum zwölfften, aus dem § "als auch den Ständen" etc. gnugsamb zu colligiren: In welchem den Geistlichen aus ihren Gütern die notturfftige vnterhaltung der Ministerien, Kirchen, Schulen, Hospitalien, wie von alters hergebracht, ferner zu bestellen, auferleget worden.

13. Zu deme, ob wol die Clöster vnd Geistliche Güter in den Weltligkeiten, vnd certo modo zu den Landschafften mit gehörig, so seind sie doch, zum dreyzehenden, selbigen, was die Administration, vermöge der ersten Fundation, ihre ordentliche Wahl, annehmung newer Personen an statt der abgehenden, betrifft, gar nicht, weiniger quoad Jura confirmandi, Investituræ, aliaque ordinariis locorum competentia, vnterworffen.

14. Welches dan, zum vierzehenden, hiedurch vmb so viel mehrers bestärcket wird: Das im ReligionsFrieden, § "wo aber vnsere" etc., die Vnterthanen, wan Sie, der Religion halber, an andere ort ziehen wollen, ihrer Güter dadurch keines wegs verlüstig erkandt, sondern Ihnen der ab- vnd zuzug, auch verkauffung des ihrigen, vnverhindert männigliches, zugelassen vnd bewilliget. Wie kan derowegen zu vermuthen stehen, das, deme zugegen, die Catholische Stände eingangen haben solten, das die Geistliche ihre Güter durch die Weltliche Herrschafften liberè et impunè entsetzet werden könten? Von deren vorfahren doch selbige zum weinigsten theil, sondern öffters von andern Gottseligen Fundatorn herrühren, oder auch zum theil aus guter haushaltung anerworben. Wie dan nicht weinig Exempla zu finden, das solche Clöster vnd Güter bey den Geistlichen wol länger, als die Weltliche Herrschafften bey gegenwärtiger Hocheit, Würde vnd Gebiethe, gewesen.

15. Vnd ist, zum fünffzehenden, in diesem Passu der Catholischen Stände Dissensus auch aus deme gnugsamb zu erkennen: Das Sie gleich also bald, wie die erste eingriffe hierwieder geschehen, sich zum höchsten darob beschweret vnd seithero jederzeit wiedersprochen.

16. Gestalt dan auch, zum sechszehenden, die Herrn Augspurgischen ConfessionsVerwandten sich billig so viel lieber hierin hetten weisen lassen sollen, weil Sie selbst vor einen vnaussprechlichen Schimpff anziehen, wan die Religion pro causâ et modo amittendi Domini gehalten werden solte: Da es doch zwischen den jennigen, welche die Religion vnd stand verendern, vnd also sich deren ermeldtem stande anhängigen Einkommen proprio suo facto verlüstig machen, vnd denen, so sich bey der alten Religion halten, vnd, intuitu deren, vnverschuldeter dinge ihrer Geistlichen Güter entsetzet werden, seinen bekandten vnterscheid hat.

17. Da vorab, am siebenzehenden, in Camerâ Imperiali in hunc sensum öffters, vnd, in specie, in den bekandten vier Clöster-Sachen, in contradictorio Judicio geurtheilet; Bey deren erörterung sich so wol von den Augspurgischen Confessionsverwandten als Catholischen Beysitzern befunden. Welche, ob Sie es zwar mit ihrer Religion, ohne zweiffel, wol gemeinet, so haben Sie doch, bey so klarer beschaffenheit des ReligionFriedens vnd anderer ReichsSatzungen, vor die Geistliche zu sprechen, nicht vorüber gekont. Anderer Scribenten vnd Historicorum, welche den verlauff des ReligionFriedens beschrieben, vnd obangeführte Textus anders nicht gedeutet, itzo zu geschweigen. Ohne ist es nicht, das CammerRichter vnd Beysitzer, allein der Geistlichen Orden, vnd keiner andern wegen, so Ordinariorum Jurisdictionem im Reiche nicht recognosciren, Anno 1557 ein Dubium übergeben, vnd dasselbe Anno 1566 wiederholet. Es hat aber dis Dubium den verstand bey den Herrn Cameralen nicht gehabt, ob diese

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

vnd andere Ordines vnd Geistliche ihrer Güter halben in dem ReligionsFrieden gemeinet vnd begriffen (angesehen, das hiervon in gedachtem Abschiede des Religion-Friedens, vers. "dieweil aber" etc., ein klarer ausdruck sich befindet), sondern allein in deme gezweiffelt haben; Ob solche Geistliche im ReligionsFrieden also begriffen, das Ihnen Proces auf die Constitution des ReligionFriedens erkandt werden sollen vnd mögen? Weil einem jeden sonsten nicht zugelassen, einen Stand des Reichs in primâ instantiâ in Camerâ Imperiali zu conveniren. Über welches Dubium haben sich Chur-, Fürsten vnd Stände im Abschiede in Anno 1566 aufgerichtet, in Vers. "Wir wollen auch vnsern CammerRichter" etc., dahin vnvereinlich resolviret: Das am CammerGerichte jedem, wieder den ReligionsFrieden beschwerten, ohne vnterscheid, wes standes oder Ordens der sei, auf sein anruffen, gebührliche rechtmässige hülffe erfolgen solle, vnd auf den Buchstaben gemeldtes Versiculi, "Wir wollen" etc., bezogen, also lautend: "Wir wollen auch vnsern CammerRichtern vnd Beysitzern vnsers Keyserlichen CammerGerichts hiemit abermahl Gnädigst auferleget vnd befohlen haben, wie Wir Ihnen dan hiemit krafft dieses Abschiedes auch auferlegen vnd befehlen, ob jemandt, Wer der were, wieder solchen Religions- vnd gemeinen Frieden beschweret were, oder künfftiglich beschweret oder betrübet werden wolte, das, auf der Beschwerten Anruffen, mit ertheilung gebührlicher, rechtmässiger hülffe Sie sich förderlich vnd gleichmässig erweisen sollen". Vnd solches darumb, damit im Römischen Reiche niemandt rechtlos gelassen werde: Wie dan frembden vnd einhäimischen, ja auch Christen vnd Juden darin gleich Recht billig wiederfähret. Allermassen auch auf solche der Chur-, Fürsten vnd Stände erfolgte Resolution die Herrn CammerRichter vnd Beysitzer des Keyserlichen CammerGerichts nicht allein in ermeldter vier Clöster, sondern auch in vielen andern dergleichen Sachen, auf der Beschwerten Anruffen, gebührende Processe vnd Mandata erkandt, auch zu erkennen (vngeachtet ihres vorhin gehabten Dubii, weil es, gehöreter masse, allbereit resolviret vnd erlediget), Ambts, befehl vnd Pflichte halber, schüldig gewesen, forthin auch hieran, das es nemblich mit dem ReligionsFrieden vnd der in Anno 1566 verabschiedeten Resolution obstehenden Verstand habe, nicht gezweiffelt, vnd zu vnwiedersprechlicher anzeig desselben, als Sie in Anno 1595 alle ihre Dubia übergeben sollen, auch übergeben, dieses, als eines verglichenen vnd erledigten, mit keinem Worte mehr gedacht haben. Dahero nun erscheinet, das es des bey diesem Gravamine angezogenen Dubii Cameralis, vnd der Remission ad Comitia Imperii halber, eine viel andere beschaffenheit, vnd solch Dubium schon längst seinen endschied bekommen habe: Wie ex Actis et Protocollis Imperii zu erweisen.

Nachdeme derowegen itzo es dahin angesehen, das man sich in der güte über dergleichen irrungen vergleichen solle, dabey aber Æquitas et Ratio in Legibus Imperii fundata billig pro normâ zu halten, vnd alle andere parteyische Affectus auf seite zu setzen, so thut man, Catholischen theils, in zuversicht stehen, es werden die Herrn Augspurgische ConfessionsVerwandte sich dahin vnschwer bescheiden lassen: Das Sie alle die jennige Stifft-, Clöster, Prælaturen, Collegia vnd Geistliche Güter, ohne vnterscheid, welche die Ordensleute vnd andere Geistliche Personen zur zeit des Passawischen Vertrags noch in Possessione vnd gebrauch gehabt, gutwillig wieder abtreten vnd in den jennigen stand, darin sie vmb selbige zeit gewesen, wieder kommen, vielmehr aber die jennige Geistliche, welche wircklich bey ihren Clöstern sind, vnbetrübt vnd ruhig dabey verbleiben lassen.

Ob dan wol auch der ReligionsFriede, § "nachdem aber" etc., gewisse Mas vnd ordnung gibt, wie es in den ReichsStädten, der Religion halber, zu halten: Das, nemblich, wo beyde Religionen bis dahin im gange vnd gebrauch gewesen, solche daselbst auch hinfüro bleiben, die Bürger vnd andere Inwohner, Geist- vnd Weltlichen stands, friedlich vnd ruhig beyeinander wohnen, vnd kein Theil des andern Religion, Kirchengebräuche oder Ceremonien abthun solte; so ist doch nur zu viel bekandt, wie mannigfaltig demselben in vielen ReichsStädten zuwieder gehandelt: Da nicht nur in den jennigen, wo zur zeit des ReligionFriedens beyde, sondern auch wo die Catholische Religion allein in übung, die Augspurgische ConfessionsVerwandte, sine ullo Titulo, die Catholische Kirchen, Clöster vnd deroselben Gefälle, Pfründen vnd Güter, so gar auch wol wieder die particular-Verträge eingezogen, mit denselben ihres gefallens gebahret, wohin Sie gewolt verwandt, gantze Clöster, auch Ordenshäuser vnd Kirchen funditus evertiret, das Catholische Exercitium nicht allein in den Städten selbst, sondern aufm Lande in ihrem Gebiethe abgeschaffet, die Catholische von dem Rath, allen Ehrlichen Ambtern, Bedienungen,

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

BürgerRecht vnd sonsten ausschliessen, Ihnen die Administration der Heiligen Sacramenten, als Kindtauff, Hochzeitlichen Copulation, Providirung der Krancken, vnd anders mit den öffentlichen Ceremonien, inn- vnd ausserhalb der Gotteshäuser, so die Christliche Catholische Kirche jederzeit in übung gehabt vnd noch hat, abstricken vnd verwehren.

Diese vnbillige verfahrungen wollen zwar von den Herrn Augspurgischen Confessions-Verwandten mit dem Jure Superioritatis, als welches den ReichsStädten nicht weiniger, als andern Ständen, zustendig sein solle, entschüldiget oder behaubtet werden. Es kan aber, erstlich von dem Jure Superioritatis ad Jus introducendæ Religionis, über vnd wieder den ausdrücklichen inhalt des ReligionFriedens, als welcher hierin vornemblich pro Normâ et Regulâ zu halten, kein bündiges Argumentum gezogen werden. Zum andern hat es mit den ReichsStädten diese bewandnus, das der Rath vnd gantze Communitet alle zugleich, ohne Mittel, Ihrer Keyserl. Majt vnd dem Reiche vnterworffen sind: Inmassen Keyser Ferdinandus I (Glorwürdigster Gedechtnus) bey abhandlung des ReligionFriedens in seiner Erklärung den 30 Augusti den sämbtlichen ReichsStänden mit mehrerm zu gemüthe geführet. Gestalt dan auch Bürgemeister vnd Rath in den Städten das Dominium Jurisdictionis gegen der Bürgerschafft nicht haben, sondern nur ihre Vorsteher vnd Gubernatores sind: Worzu Sie durch die Wahl von den Bürgern selbst verordnet, im übrigen aber Ihnen sambt vnd sonders alle Rechte, Gerechtigkeiten vnd Privilegia gemein seind. Vnd weil nun, drittens, die Augspurgische ConfessionsVerwandte selbsten in ReligionsSachen nicht gestatten wollen, das die Majora Vota den Minoribus prævaliren, so will ja vnumbgänglich folgen, das in den ReichsStädten der mehrere theil dem Geringern in ReligionsSachen, sonderlich contra dispositionem Legis publicæ, Mas vnd Ordnung zu geben, oder einige enderung darin vorzunehmen, nicht befugt gewesen. Gestalt dan solches Chur-, Fürsten vnd Stände der Augspurgischen Confession Anno 1566 in ihrer der Keyserl. Majt übergebenen Schrifft selbsten wol erkandt, vnd sich gegen Bürgemeister vnd Rath der Stadt Dünckelspiel eben dieses Argumenti bedienet vnd gebrauchet. Derowegen dan, an seite der Catholischen, billig begehret wird: Das alle ihnen entzogene vnd demolirte Kirchen, Pfründe, Renten vnd Einkommen in den ReichsStädten wieder in vorigen stand gesetzet, die Catholische Bürger, ihrer Religion halber, weder von der Rathsstelle, noch andern Ehrlichen Ambtern ausgeschlossen, weiniger an dem öffentlichen Exercitio Religionis einiger gestalt ferner gehindert werden mögen.

Weiniger nicht haben die Catholische vorhin mehrmahls sich nicht weinig beschweret, vnd noch, das die von der freyen Reichs-Ritterschafft, Augspurgischer Confession, welche der Keyserl. Majt ohne Mittel vnterworffen, dero Ihnen im ReligionsFrieden indulgirten freyheit des Glaubens sich dahin zu misbrauchen vnterstanden: Das Sie in ihren angehörigen dorffschafften die Catholische Religion abzuschaffen vnd die Augspurgische Confession in übung zu bringen macht haben solten. Da doch der ReligionsFriede ihrenthalben nur personal ist, vnd Sie darin anderer gestalt nicht, als das Sie, beyder Religionen halber, von niemandt vergewaltiget, bedrenget oder beschweret werden solten, begriffen. Vnd das es hiemit andere meinung nicht gehabt, ist aus dem verlauff des ReligionFriedens gnugsamb abzunehmen, weiln die Stände Augspurgischer Confession damahls zwar begehret, das die freye Ritterschafft allermassen vnd gestalt wie andere Stände dem Religions-Frieden einverleibet werden möchte: Solches aber von Ihrer Keyserl. Majt vnd Catholischen nicht bewilliget werden wollen. Worauff dan dieser Articul mit obermeldter Restriction verfasset worden. Welches alles, was von ermeldter Ritterschafft dargegen vorgenommen, mus billig aufgehebt vnd in vorigen stand wieder gesetzet, Sie auch, in den Schrancken des ReligionFriedens sich zu halten, angewiesen werden. Vnd nachdemmahl auch von dem Catholischen vnmittelbaren in der Pfaltz vnd andern Herrschafften vnd Landen gesessenem, freyem Reichs vom Adel nun von geraumer zeit hero verschiedene, nicht geringe Beschwerden in deme empfunden, vnd höchlich geklaget worden, das nicht allein in ihren Flecken vnd Dörffern, sondern gar auch vnd in ihren Schlössern vnd Vnterthanen, auf welche Sie merum et mixtum Imperium Lehens- oder eigenthumbsweise notoriè hergebracht, vnd, præter Cæsarem, keinen Superiorem recognosciret, Sie von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten Potentioribus in Exercitio Religionis Catholicæ turbiret, ja gar zu derselbigen Religion gezwungen, den Adelichen Personen selbsten in ihren eignen Häusern das Catholische Religions-Exercitium nicht verstattet, sondern dieselbige disfalls gleich den Landsassen tractiret, noch vielmehr aber

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

solch Jus Religionis, ohne grund Rechtens, auf den LehenGütern, contra Vasallos, durante adhuc Feudo, auf vorgedeutete Mas mit gewalt verübet worden. Als ist auch solches, als nicht ein geringes Gravamen, billig abzustellen, vnd Sie, die Reichs vom Adel, bey dem Exercitio Catholischer Religion vnperturbiret zu lassen.

Ad III Gravamen.

Das die Vnterthanen Augspurgischer Confession, so vnter Catholischer Obrigkeit gesessen, der Religion halber nicht verdrungen, sondern zu verbleiben, oder, gegen erlegung billiger NachSteur, anderswohin sich zu wenden in ihrer Willkühr stehen, solches auch bey aufrichtung des ReligionFriedens vorgang- vnd geschlossener Handlung, zumahln Weiland König Ferdinands, AllerChristmildesten Angedenckens, vnterm Dato den 24 Septembris Anno 1555 angezogener vnd auf dem WahlTage zu Regensburg 1575 originaliter vorgelegter Declaration gemäs sein solle, damit hat es folgende, in den vorgangenen ReichsHandlungen begründ- vnd befindliche bewandnus. Ob wol die Augspurgische Confessionsverwandte Stände anfangs bey abfassung des ReligionFriedens demselben diese Wort einzurücken begehret, das doch alle Vnterthanen beyder Religionen, ihres Gewissens vnd bekandnus halber, von ihrer Obrigkeit frey gelassen werden: Das man doch an Catholischer seite sich hierzu keines wegs verstehen können oder wollen. Worauff die Augspurgische ConfessionsVerwandte, an statt des vorigen, nachfolgenden zusatz in ihrem den 21 Junii Anno 1555 übergebenen Bedencken vorgeschlagen: Das in diesem Frieden die von der Ritterschafft, HanSee- vnd andere Städte, allermassen vnd gestalt wie andere Stände, umb mehrern Friedens wegen, auch mit begriffen sein vnd bey der Augspurgischen Confession gelassen werden solten. Welches ebenmässig die Catholische nicht beliebet oder angenommen. Sondern es haben die Königl. Maj:t in dero den 30 Augusti hernacher ertheiltem Decret offtbemeldte Augspurgische ConfessionsVerwandte erinnert, davon abzustehen vnd, die Catholische zu solcher grossen vngleicheit vnd beschwerung zu dringen, ferner nicht zu begehren, sondern sich begnügen zu lassen: Das die Catholische das Recht vnd Auctoritet auch gegen ihre Vnterthanen haben vnd gebrauchen, das Sie den Augspurgischen Confessionsverwandten Ständen gegen dero Vnterthanen bishero zugesehen vnd noch vnverhindert zu lassen gesonnen. Wie dan von ihren Herrn vnd Obern selbst kein anders bey vorigen, dieser sache halber gehaltenen, Reichstägen vnd andern zusammenkünfften gestritten noch erhalten, vnd von Ihnen, als Räthen vnd Bottschafften, billig auch nicht ferner begehret werden solle. Ob wol auch schon obgedachte ConfessionsVerwandte den 6 Septembris hernacher darüber mit einer Duplick einkommen, vnd begehret, nicht allein die HanSee- vnd SeeStädte, wie auch die Ritterschafften, sondern auch die andere gemeine Stände AllerGnädigst zu bedencken, so haben es doch AllerHöchstgemeldt Ihre Königl. Maj:t, der Mittelbaren HanSee- vnd anderer Städte, Stände vnd Vnterthanen halber, bey voriger abschlägiger antwort vnd den in dem ReligionsFrieden befindenden Worten (so sollen die Keyserl. Maj:t, wie auch Chur-, Fürsten vnd Stände des Heil. Reichs keinen Stand des Reichs etc.) gelassen: Gestalt solcher auffsatz den 8 Septembris den Ständen communiciret, nachgehends der ReligionsFriede den 25 tag gedachten Monats Septembris, mit denen darin begriffenen hochbetewr- vnd verbindlichen Clausulis publiciret, von obgemeldtem Ferdinandischen Decreto oder Declaration, so, wiedrigen Angeben nach, den 24 zuvor ertheilet sein solle, in einigem ReichsRath nicht gemeldet, bewilliget oder geschlossen, ja von zeit des in Anno 1555 aufgerichteten ReligionFriedens, bis auf das 1575 jahr nichts davon gehöret. Inmassen dan, als auf dem zu Regensburg in itztgemeldtem jahre gehaltenen Königlichen WahlTage mehrbedeutetes Decretum von den ChurPfältzischen erstlich ediret, vnd begehret worden, solches der Königlichen Capitulation einzurücken, sämbtliche Catholische Churfürsten öffentlich contestiret vnd betewret, das einiger Catholischer Stand davon vnd derentwegen verübter Handlung weder bericht, noch nachrichtung jemahls erlanget, sintemahl weder in Protocollis, noch privatim etwas davon aufgezeichnet: Dahero auch Ihnen verweislich fallen vnd nicht zu verantworten stehen würde, der Capitulation solche Puncten einzufügen, davon Sie keinen bericht, noch wissenschafft hetten. Wobey es dan, vnd der Capitulation vneingerücket verblieben. In deme auch auf dem in gefolgtem 1576 jahre zu Regensburg gehaltenem ReichsTage, wegen der ChurMäyntzischen, aufm Eischfelde gesessener, wie auch Stifft Fuldischen, vnd anderer Vnterthanen, solche freystellung abermahl gesuchet, vnd von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten, in ihrem überreichten

1646. Jan.

Memoriali, an die Keyserl. Maj:t, als das Oberhaubt vnd Handhabern aller Ordnungen vnd Gesetze, auch Beschützern vnd Beschirmern aller bedrengten, krafft disfalls habender vollkommener Macht vnd Gewalts, dero Keyserlich Ambt zu interponiren, vnd, was vorigen ReichsSatzung gemäs, hierunter zu verordnen, begehret, haben hingegen die Catholische sich höchlich beschweret, das Obrigkeiten, so sich zur Augspurgischen Confession bekennen, wieder ausdrückliche Disposition des Religion-Friedens, sich vnterstanden, andere der Catholischen Obrigkeit angehörige Vnterthanen nicht allein von ihrer Obrigkeit, Religion vnd Glauben abzuhalten, sondern auch selbige mit öffentlicher vnd heimblicher beschickung vnd beystand darin gestärcket, das sie ihren Obrigkeiten keinen gehorsamb in deme leisten sollen. Weil dan die Catholische sich in deme, wie es die Stände der Augspurgischen Confession in ihren Landen anstellen, nicht einlassen, sondern vielmehr die dinge Sie selber vor Gott verantworten lassen: Also sollen die Catholische in Regierung ihrer Lande vnd Kirchen von Ihnen billig vnangefochten vnd vnverhindert gelassen werden.

So haben Ihre Keyserl. Maj:t, vermöge dero den 25 Augusti ertheilten Erklärung, die sachen allerdings bey dem aufgerichteten ReligionsFrieden verbleiben lassen. Bey welcher zwar die Augspurgische ConfessionsVerwandte nicht acquiesciren, sondern mit vorschützung, das Sie, vor gewieriger erledigung dieses ansinnens, sich zu keiner einwilligung zur anbegehrten hochnothwendigen hülffe wieder den Türcken erklären oder verstehen, Ihre Keyserl. Maj:t auch so gar, vngeschewet dero höchster vnd tödlicher obgelegener kranckheit, an welcher Sie bald hernach das zeitliche AllerChristlichst gesegnet, gleichsamb darzu zwingen vnd dringen wollen. Es haben aber Ihre Keyserl. Maj:t in zweyen, den 24 Septembris vnd 10 Octobris ergangenen, Decretis sich Keyserlich erkläret, das disfalls wieder den inhalt des ReligionFriedens vnd Ihrer Maj:t selbst eydliche betewrung, ohne mit-wissen vnd bewilligung ein- vnd der andern Religion verwandten Chur-, Fürsten vnd Stände, etwas weiter zu verabscheiden, oder Erklärung zu thun, Ihro nicht gebühren, oder verantwortlich sein wolte: Mit angehefftetter beweglicher Remonstrir-, beding- vnd verwahrung, da wegen solchen streits verwegerter hülffleistung die VorMaur Teutscher Nation vom ErbFeinde niedergerissen, vnd das liebe Vaterland in eusserstes, vnwiederbringliches verderben vnd ewige dienstbarkeit versetzet werden solte. Aus welchem allem erhellet, das der ReligionsFriede allein zwischen der Keyserl. vnd Königl. Maj:t, wie auch Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, vnd nicht den Vnterthanen aufgerichtet, vnd dieselben auch Principaliter nicht angehe. Weil, vermöge gedachter Königlichen Replic de dato 30 Aug. Anno 1555, § "dergleichen im ReligionsFrieden" etc., nach den Worten "keinem Stande" derentwegen hinzugesetzet worden "des Reichs": Damit nicht eines ReichsStands vnterworffener Vnterthan, vmb des willen, das er vor desselben LandStand erkandt wird, ihm vrsache schöpffete, unterm schein der Augspurgischen Confession sich seinem Herrn zu wiedersetzen, vnd dan allererst disputiret werden müste, ob die wort auch auf andere Stände, so den ReichsStänden vnterworffen vnd zugehörig, zu verstehen. Wie dan auch den 3 Aprilis vorher Ihre Maj:t sich erkläret: Das Sie die Extension des ReligionFriedens auf die Vnterthanen keines wegs könten eingehen; ehe wolten Sie alle Handlung miteinander zerschlagen lassen. (2) Die Augspurgische ConfessionsVerwandte haben anfangs diese Addition alle vor überflüssig gehalten: Weil im eingange der Constitution, ohne das, klärlich gesetzet sei, das zwischen der Keyserl. vnd Königl. Maj:t, den Chur-, Fürsten vnd Ständen des Heil. Reichs, Teutscher Nation, solcher Friede angestellet. Wie Sie dan auch (3) in dero Anno 1559 übergebenen Gravaminibus, § "wiewol nun solcher" etc., wieder die Catholische berührten Textum in bedeutetem verstande selbsten angezogen, vnd damit, wieder ausdrückliche, anderwertliche versehung des ReligionFriedens, probiren wollen, das Sie befugt, den Geistlichen Chur- vnd Fürsten zwar zustendige, aber in ihrer, der Augspurgischen ConfessionsVerwandten, Fürstenthumben gelegene Stiffter vnd Clöster derentwegen zu reformiren: Weil Sie nicht ReichsStände, sondern Vnterthanen vnd LandStände weren. (4) Die Städte Ulm vnd Mülhausen (mit denen es doch, wie oben beym 2 Articul von den ReichsStädten vermeldet, eine weit andere beschaffenheit hat) allegirten ein ebenmässiges; Bevorab diese Anno 1573 den 11 Octobris, gegen die Keyserl. Subdelegirte Commissarios: Nemblich, das die Stände den Vnterthanen, ihrem Muth vnd gefallen nach, eine Religion nicht zulassen, sondern, da es ihnen nicht gelegen sein wolte, sich solcher itziger gemeiner Stadt Religion anhängig zu machen, stünde es ihnen frey, an andere ort, ihres gefallens, zu ziehen.

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

"Etenim (5) privatorum non est, pro arbitrio Religiones eligere" etc., dan ob wol der Glaube, wie auch sonst Politicæ Constitutiones vnd ReichsSatzungen, allen vnd jeden, insonderheit dem gemeinen Wesen, zu gutem gemeinet vnd angesehen, so wird dennoch derentwegen einem jeden, seines gefallens sich deren promiscuè anzumassen, vnd also zu gebrauchen, das sie partes constituentes seind, vnd sich den Ständen vnd Obrigkeiten in participando gleich machen wolten, keines wegs gebühren. Da auch (6) allen indifferenter libertas credendi, oder Avtonomia, nachgegeben were, hette es nicht bedürfft, solches bey dem ReligionsFrieden vor die vnmittelbare Ritterschafft vnd ReichsStädte absonderlich zu erhandeln. Aus was wichtigen vnd begründeten vrsachen aber die berühmte freystellung mit dem vermeinten Ferdinandeo Decreto keines wegs zu bestärcken, ist aus obig-eingeführten verlauff sattsamblich abzunehmen.

Das aber auch mehr Aller-Höchstgedachter Keyser Ferdinand eben so weinig die Intention gehabt, solches ohne Wissen vnd Belieben der Catholischen zu verfassen vnd zu ertheilen, als dero Successor im Reiche, vermöge in vorgedachtem den 24 Septembris vnd 10 Octobris 1576 ertheilten Keyserlichen Erklärung, gewillet gewesen, dasselbe dem ReichsAbschiede einzuverleiben, oder dem Keyserlichen CammerGerichte insinuiren zu lassen, erhellet aus nachfolgenden vnd mehr andern, kürtze halber übergehenden, gründen. Weil (1) dis Decret den Geistlichen das weinige, so Sie vnbegeben noch übrig behalten, nemblich die Jurisdiction über ihre selbst eigne Vnterthanen vnd Direction der Religion in ihren Landen, benehmen vnd abstricken würde: Dahingegen die Augspurgische ConfessionsVerwandte ihre Vnterthanen nach Belieben reformiren, den Catholischen aber verwehren wollen, ihre, von so vielen hundert jahren hergebrachte, vhralte Religion zu erhalten, oder, da sie in abfall kommen, zu restauriren. Welches (2) dem jenigen zuwiederläufft, so bey aufrichtung des ReligionFriedens, aller Vnterthanen halber ins gemein, durch Königl. Maj:t selbsten lauter erkläret vnd durch die Stände einhellig bewilliget vnd verabschiedet worden. (3) So ist des berühmten Decrets Datum den 24 Septembris Anno 1555, vnd also älter dan der ReligionsFriede ist: Cum tamen declaratio et derogatio præsupponere debeat existere id, quod declaratur, aut cui derogatur. So seind auch (4) deswegen keine, sonst auf den ReichsTägen herkommene vnd bekandte Formaliteten, in proponendo, referendo, correferendo, concludendo, concipiendo, prælegendo, subscribendo et sigillando gehalten, einig Concept weder vom Reichs-Directorio aufgesetzet, noch demselben eine abschrifft davon communiciret: Gestalt dergleichen Decret in zwantzig jahren lang weder bey einem Reichs- oder Deputations-Tage, bevorab Anno 1557 vnd 1559, da doch der Religion vnd Geistlichen halber vielfaltige Concertationes vorgewesen, noch sonsten jemahls vorkommen oder angereget. Vnd ob wol vnterschiedliche hohe Catholische Stände, aus freyem Willen vnd auf der Vnterthanen eingewandte Bitte, ihnen die Glaubens-freyheit, auch die offentliche Religionsübung vieler orten indulgiret vnd gestattet; in hoffnung, Sie dadurch zu mehrer Liebe gegen ihre Obrigkeit vnd bessern gehorsamb in Politischen sachen würden bewegt werden: So ist doch, im gegenspiel, vielmehr verspüret worden, das sie dadurch nur anlas zu has vnd verbitterung genommen, ihren Obrigkeiten allen schüldigen gehorsamb verwegert, ja wol vmb Land, Leute, stand, Würde vnd alle zeitliche Wolfart zu bringen, sich vnterstanden. Dieses ist nun zwar von den Catholischen Vnterthanen niemahls gehöret oder erlebet worden; Wie weinig gleichwol der Augspurgischen Confession verwandte Stände den Catholischen Vnterthanen sicheres, vngehindertes, ruhiges Bleiben vnd die gerühmte Freystellung verstattet, ist aus denen, bey verschiedenen ReichsTägen übergebenen, hochbetrübten, mit den vorgangenen leydigen thathandlungen verificirten, gemeinen vnd particular-Gravaminibus kund vnd offenbar, vnd bezeuget heute noch der augenschein fast aller orten, das die Stände Augspurgischen Confession in ihren Gebiethen die Catholische Religion gäntzlich eliminiret, aus- vnd abgeschaffet; Ita ut, qui vim intulerunt, de illatâ vi conquerantur, et auctoritate Legis contra Legem agant.

Welchem allem nach die Augspurgische ConfessionsVerwandte den Catholischen, ihren MitStänden, mas vnd ziel mit fug nicht geben können, die Vnterthanen bey ihrer abtretung von der Religion, oder, da sie sich zu derselben nicht bequemen wollen, vermöge des Hochbeteurten ReligionFriedens klarer Disposition, zu der Emigration nicht anzuweisen: Sintemahl bey abhandlung des ReligionFriedens den Augspurgischen Confession verwandte Stände erstlich begehret, allen Vnterthanen, ins gemein, die Religion freyzustellen, vnd dannoch dabenebenst zu verabscheiden, wan einer von seinem Herrn, so einer andern Religion were vnd sich zu

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

solcher nicht bekennen, sondern wegziehen wolte, das Ihm dasselbe zu erlauben.

Weil nun das erste Keyserl. Majst und die Catholische keines wegs nachgeben, so ist gleichwol, des zweiten falls halber, die versehung geschehen, das die Vnterthanen, wan sie, der Religion halber, sich nicht bequemen, sondern lieber hinwegziehen wolten, nicht aufgehalten, solches auch ihren Ehren vnabbrüchig sein solte: Atque ita, non quid subditis possit injungi, sed de eo, quid possit indulgeri, nec de facultate remanendi, sed abeundi quæstio fuit.

Wie dan solches aus der Augspurgischen ConfessionsVerwandten, Anno 1549 übergebenen, Gravaminibus abzunehmen: In welchen Sie sich allein ob dem Aufhalten der Vnterthanen, vnd das man sie nicht wolle ziehen lassen, beklagen. Gestalt aus diesem vnd mehr andern, theils bekandten, Fundamentis an dem Löblichen Keyserlichen CammerGerichte also jederzeit, auf zutragende fälle, geurtheilet worden.

Das aber die Vnterthanen, mit ansetzung allzu geringer Termine bey denen angekündigten Emigrationen, solten verkürtzet, sonsten auch in andere, von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten hiebey angezogene wege, wieder fug vnd billigkeit, belästiget vnd beschweret werden, dessen hat man keine eigentliche nachricht: Daher mehrern berichts nötig sein wird. Da gleichwol ichtwas vngebührliches, wieder Wissen, geschehen sein solte, dasselbe ist man, Catholischen theils, zu remediren, vnd dahin zu sehen erbietig, damit hierunter fürbas gehörige Temperamenta gebrauchet werden.

Ad IV Gravamen.

Der vierte Punct bestehet in zwey Membris. (1) Das die Catholische Stände die in ihren Territoriis fallende Rent-, Zins-, Gülten, Zehenden vnd andere Intraden, so zu denen von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten in ihren Gebiethen eingezogenen Stifftern, Clöstern vnd Hospitalien gehörig, anhalten vnd selbige nicht folgen lassen. (2) Das die Catholische vor die in ihren Territoriis gelegene Kirchen, Stiffter vnd Clöster zwar die Gefälle aus den Orten Augspurgischer Confession einziehen, aber die Ministeria, Schulen, Hospitalien vnd Allmosen, die Sie vor diesem zu bestellen schüldig gewesen, dem ReligionsFrieden zuwieder, nicht bestellen lassen.

Beyde Membra seind querelæ vnd Gravamina Catholicorum, aber gar nicht der Herrn Augspurgischen ConfessionsVerwandten. Dan, erstlich, selbigen an denen Geistlichen Renten vnd Gefällen nichts gebühret, welche in der Catholischen Chur-, Fürsten vnd Stände Territoriis gelegen oder fallen: Sie rühren gleich her von immediat oder mediatStifftern, Kirchen oder Clöstern, so, nach vnd vor dem Passawischen Vertrage de Anno 1552, von den Herrn Augspurgischen ConfessionsVerwandten eingezogen worden. Dan (1) gebühret denselbigen an den immediat Ertz-Bistumben vnd Prælaturen, oder deren Renten, Gefällen vnd Einkommen gar nichts, weder inn- noch ausserhalb dieser vngemittelter freyen Reichs-Stände Bottmässigkeit: Weil solche den Catholischen durch den bekandten Geistlichen Reservat, wie oben beym 1 Articul deduciret, ausdrücklich vorbehalten. (2) Haben die Herrn Augspurgische ConfessionsVerwandte eben so weinig vnd mit gar keinem Fundament dergleichen zu prætendiren von den Mediat-Geistlichen Stifftern, Kirchen vnd Clöstern, welche die Catholische præcisè in Anno 1552, oder hernacher bis auf den ReligionsFrieden noch possediret: Dan Sie, die Augspurgische ConfessionsVerwandte, an einziehung dergleichen Geistlichen Güter vnd Einkommen zu viel vnd vnrecht gethan, auch dem klaren Buchstaben des ReligionFriedens strack zuwieder gehandelt; wie ad 2 Artic. ausgeführet. In krafft dessen die Catholischen zwar eingewilliget, das die Herrn Augspurgische ConfessionsVerwandten die jennige mediat Geistliche Güter, welche Sie in obermeldtem jahre 1552 in Possessionem schon wircklich genommen gehabt, auch in ihrem Lande wiederumb zu Schulen vnd andern milden sachen angewandt, selbige innebehalten, auch Ihnen derentwegen keine Action nimmermehr solle moviret werden: Dahingegen von Ihnen auch, ex parte der Herrn Augspurgischen ConfessionsVerwandten, die jennige Renten vnd Einkommen, so die vor Anno 1552 occupirte Stiffter vnd Clöster in der Catholischen Jurisdiction haben, mit keinem Fundamento angesprochen werden können; weil Sie deren Possession niemahln adipisciret, sondern die Catholische in deren beständiger Besitzung verblieben, vnd noch sind.

Was aber das zweite Membrum betrifft, thut man ex parte Catholicorum nicht vnbillig zweiffeln, ob die Augspurgische ConfessionsVerwandte circa illam Materiam einige vrsache zu klagen: Dan Sie aus ihren Landen vnd Gebiethen den Catholischen die Zehenden vnd andere Geistliche Renten nicht folgen lassen, es seind dan zuforderst ihre Ministeria, Schulen vnd anders bestellet. Sondern es haben, im wie-

1646. Jan.

Lib. 6 c. 2.

1646. Jan.

derspiel, die Catholische sich vielmehr vnd mit grund zu beschweren: Dieweil Ihnen, von dergleichen ihren Gefällen anders mehr abzustatten, zugemuthet, auch an vielen orten mit gewalt vnd de Facto erzwungen wird, so vor diesem nicht herkommens gewesen, auch bey diesen zeiten vnerschwinglich, vnd Sie, aus dem ihrigen den Ministris zu geben, nicht im gebrauch haben. Worüber die Catholische, vermöge Religion-Friedens, die entscheidung, ihres theils, wol leiden können.

Was in diesem vnd vorgehenden zweiten Articul von etlichen ReichsStädten angezogen wird, seind selbiger orten die Catholische nicht gestendig, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte wieder den ReligionsFrieden, Pacta vnd Conventiones, so die Stände Augspurgischer Confession in ihren Gravaminibus selbst gehalten haben wollen, oder sonst wieder Recht seind beschweret worden, vnd, sich zu beklagen, einige befugte vrsache nicht haben.

Ad V Gravamen.

In welchen fällen vnd sachen die Geistliche Jurisdiction, vermöge ReligionFriedens, suspendiret sei, oder nicht, ist in solchem ReligionsFrieden, § "damit auch obberührte" etc., mit klaren vnd vnverdunckelten worten ausgedrucket vnd versehen; Nemblich, wieder der Augspurgischen Confession Religion, Glauben, bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung vnd Ceremonien: Aber in andern Sachen soll vnd mag dieselbe durch die ErtzBischöffe, Bischöffe vnd andere Prælaten, wie deren Exercitium an einem jeden ort hergebracht, vnd Sie in deren übung, gebrauch vnd Possession bis dahin gewesen, exerciret, geübet vnd gebraucht werden. Also lauten die Formalia des ReligionFriedens.

Nicht desto weiniger haben die Augspurgische Confessionsverwandte Stände, bald nach dem aufgerichteten ReligionsFrieden, angefangen, die Ertz-, Bischoffe vnd Prælaten an solchem ihren, mit klaren, runden vnd Teutschen Worten reservirten Exercitio Jurisdictionis Ecclesiasticæ auf alle weise vnd wege zu turbiren, eigne Geistliche Gerichte vnd Consistoria anzurichten, vnd an dieselbe nicht allein die jennige sachen, welche der Augspurgischen Confession Religion, Glauben, bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen vnd Ceremonien betreffen, sondern auch alle andere, der Geistlichen Jurisdiction vnd Exercitio oblauts reservirte sachen zu ziehen, ihre Vnterthanen vnd angehörige von der Ertz- vnd Bischoffen ordentlichen Geistlichen Gerichten vnd Consistoriis mit gewalt abzuhalten, vnd also die Verordnung des ReligionFriedens auch hierin zu eludiren. Vnd zwar nicht nur in denen fällen, wan die Partey der Augspurgischen Confession, sondern wol auch da sie der Catholischen Religion zugethan.

Dessen sich so gar auch die jennige Städte, allwo zur zeit des ReligionFriedens vnd seithero beyde Religionen beysammen gewesen, vnd ein jeder den andern ruhig dabey lassen sollen, die Augspurgische ConfessionsVerwandte aber das Regiment in ihre hände gebracht, vnterwunden vnd noch heut zu tage, wie benebens auch dessen ein- vnd andern orts vnterwinden dörffen: Das Sie den Ordinariis locorum die Visitationes der noch Catholischen Gotteshäuser vnd darin sich befindender Geistlicher OrdensPersonen sperren, vnd die new-erwehlte Vorsteher, sich von ihrer Geistlichen Obrigkeit confirmiren zu lassen, durch allerhand schwere Gebott vnd bedrohungen, wieder die gebühr, abhalten wollen.

Was die Augspurgische ConfessionsVerwandte sonsten von aufhebung der Jurium papalium, Provisionum, Concessionum, Commissionum, Transactionum et concordatorum Germaniæ Canonum etc. bey diesem fünfften Punct angeführet, das ist eine ausser vnd wieder den ReligionsFrieden gesuchte Extensio, vnd rühret alles von deme beym ersten vnd zweiten Punct zur gnüge abgelehneten ihrigen Præsuppositis: Dahin man sich, geliebter kürtze halben, beziehet. Es wird auch den Augspurgischen ConfessionsVerwandten, sich hierin zu klagen, alle vrsache benommen sein, wan Sie dem ReligionsFrieden zuwieder eingezogene Ertz-, Primat-, hohe vnd andere Stiffter vnd Prælaturen wieder in den stand stellen, wie sie, vermöge ReligionFriedens, sein sollen. Sonderlich aber wollen die Catholische nimmermehr davor halten: Das man so gar auch der Römischen Keyserl. Majst, vnserm AllerGnädigsten Herrn, das bey allen vnd jeden Stifftern im Reiche, ob reverentiam Sacri Imperii, et in signum supremæ Eminentiæ, ex antiquissimâ et probatâ consuetudine, gebührendes Jus et Reservatum Primariarum Precum in vnnötigen zweiffel vnd Disputat zu ziehen, gemeinet sein werde.

Ad VI Gravamen.

Bey der sechsten vermeinten Beschwerung erinnern sich die Catholische, was Weiland Keyser Ferdinand der Erste, damahln Römischer König, in der den Ständen ertheilten Resolution den 30 Aug. Anno 1555,

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

§ "dieweil nun" etc., zu aufricht- und langwieriger erhaltung des gemeinen Religion-Friedens vornemblich dien- und förderſamb zu sein, ermessen: Das dieselbe Constitution und Satzung mit lautern, unverwickelten, klaren Worten begriffen, und also verfertiget und angerichtet werde, das die, so zu unfriede neigung tragen, derselben wort und Meinung auf ungleichen, frembden verstand füglich nicht wol zwingen, und zu ihrem unruhigen vorhaben eben aus der schrifft, die umb Friede und ruhe willen vorgenommen, gleich das wiederspiel, nemblich gemeine unruhe und unfrieden, anrichten können. Dahero Ihre Königl. Maj:t in dem § "dergleichen lassen es" etc. vor billig und allem friedliebenden Wesen nutz und nothwendig bedacht, das diese Constitution klar und lauter gemachet werde, und das, so ausdrücklich nicht bewilliget, durch disputirliche Wort und Meinung nicht hineinkomme: Damit mehr zanck, weiterung und unruhe verhütet bleibe.

Weil dan die Catholische den darauff getroffenen ReligionsFrieden in seinen Worten und Verstande vor klar und lauter, auch solchen, bis zu Christlicher vergleichung der Religion, vor ein bestendiges immerwehrendes band zwischen beyden ReligionsVerwandten, dadurch der Ruhestand des Heiligen Römischen Reichs und die einigkeit zwischen dessen Höchstgeehrtem Haubt und Gliedern, auch zwischen diesen unter sich selbst zu conserviren, festiglich halten und erkennen, dergestalt, das alles das jennige, so wieder den Inhalt desselben gehandelt oder vorgenommen würde, auf des Beschwereten Theils Anruffen abgeschaffet, auch alle Chur-, Fürsten, Stände und Glieder des Reichs, beyder Religionen, dabey gelassen werden, und sich demselben gemäs ruhiglich gebrauchen sollen; dessen die Augspurgische ConfessionsVerwandte in verschiedenen ReichsAbschieden von Jahren 1555 § "und soll alles" etc., 1557 § "so haben Wir" etc., 1559 § "dieweil aber dasselbige" etc., und 1566 § "und nachdem" etc., mehrmahln versichert worden: Als lässet man sich dargegen nichts irren, da etwas durch einige Privat-Schrifften, die, ohne das, weder vim Legis, sententiæ aut interpretationis, noch Auctoritatem authenticam auf sich haben, diesen so Teutschen Resolutionen zuwieder, in offentlichen druck kommen oder gefertiget sein solte: Gleichwol, Catholischen theils, sehr weinig, die etwa durch anderwertige Scripta darzu provociret und veranlasset, oder zu behuff und Defension ihrer Herrschafften und Superioren geschrieben. Dargegen aber an seite der Protestirenden sich nicht eine geringe anzahl befunden, welche de Jure Publico, sonderlich über dem ReligionsFrieden, schreiben und glossiren, denselben nach ihrem sinn auslegen, und damit ihre Schrifften und bücher anfüllen, solche vornehmen und hohen Ständen des Reichs dediciren: Da Ihnen doch die Arcana Imperii, die ReichsActa und Protocolla entweder gar nicht, oder doch weinigern theils bekandt, die auch dabey nicht herkommen, und wol selbsten gestendig seind, das sie dergleichen Documenten in mangel gestanden, derentwegen keine Experientz haben, und sich etwa blos auf hören sagen beruffen, ja so gar, sub prætextu Laureæ Doctoralis, ihnen die Licentiam, dergleichen Sanctiones zu interpretiren, beymessen, wieder die Keyserl. Maj:t, unserm AllerGnädigsten Herrn, supremam ejusdem potestatem und wieder die Catholische allerhand newliche, weit-aussehende, beschwerliche Assertiones auf die bahne bringen, und endlich, wan etliche solcher Scribenten, nach anleitung ihres Affects, übereinstimmen, communem doctrinam seu opinionem Doctorum, consvetudinem contrariam, einen gemeinen durchgehenden brauch erzwingen wollen.

So viel die bey dieser stelle angezogene Executions-Processe, bevorab das Anno 1629 ergangene Keyserliche Edict, anlangen thut, hat es in den heilsamen Rechts- und ReichsVerordnungen seinen gewiesenen weg, wan und in was fällen, vornemblich da unwiedersprechliche Notoria Attentata, Turbationes, Spolia, eigenwillige und gewaltthätige Occupationes, über und wieder gantz klare ReichsSchlüsse, vorlauffen, gestrack von der Execution angefangen werden soll oder kan.

Gestalt in dem ex adverso gerührtem Keyserlichen Edict mit umbständen ausgeführet: Warumb und aus was ursachen Ihre Keyserl. Maj:t, LobWürdigsten Angedenckens (dero dis orts, nach der Augspurgischen ConfessionsVerwandten vor langst beschehenen bekandnus, besagten ReichsAbschieds 1544, § "als Wir aber" etc., und 1555 in ihrer Supplication, § "da aber Ewrer Königl. Maj:t" etc., keine form oder Mas vorzusetzen gewesen, die auch hierin non tam suam Personam, quam Imperium repræsentiret), zu dessen Publication bewogen worden; dahin man sich, beliebter kürtze halber, auch verdrus und weitläufftigkeiten zu verhüten, bezogen haben will.

Die Augspurgische ConfessionsVerwandte haben selbsten, von vielen jahren hero, eine Decision über die zum öfftern beyderseits asserirt- und geklagte Gravamina und querelas

1646. Jan.

1646. Jan.

circa Pacem Religionis, vnd die erledigung derselben bey verschiedenen Römischen Keysern, wie noch Anno 1594, auch zu gefolgten zeiten vnd ReichsTägen gesuchet, den bedrückten, die vmb Proces angehalten, seind solche, nach dem gestiffteten ReligionsFrieden, so wol an dem Keyserl. ReichsHoffRath, als CammerGerichte, dem Passawischen Vertrage, dem gedachten Frieden, den Reichs-Constitutionen vnd gemeinen Rechten gemäs, erkandt, vnd die Justitz aus AllerHöchsten Keyserl. Ambte ertheilet worden: Damit den vngleichen auslegungen abgeholffen, vnd mehrere zwietracht vnd mishellungen abgestellet würden.

Die Römische Keyser vnd Könige haben die Jurisdiction dergestalt hergebracht, die Augspurgische ConfessionsVerwandte sich deren, wan es zu ihren Nutz vnd Vortheil gereichet, selbsten gebrauchet, in dem Jahre 1559 vermeldet, die Gravamina können vnd sollen aus den klaren worten der Reichs-Constitutionen vnd des ReligionFriedens decidiret werden; Anno 1566 gebeten, bey den Höchsten Justitien, des CammerGerichts vnd Ihrer Keyserl. Maj:t ReichsHoffRaths, die verordnung zu thun, das Sie angeregten ReligionsFrieden in allen seinen Articuln trewlich halten, vnd dem bedrangten vnd beschwerten Theile jederzeit gebührende Hülffe, Schutz, schirm vnd rettung förderligst mittheilen, welches auch Keyser Maximilian der Ander damahln zugesaget vnd versprochen, Sie auch hernach weiters Ihrer Maj:t Anno 1676 supplicando zu erkennen gegeben, das ohne noth sei, auf des einen oder andern Theils bewilligung zu sehen, oder beyzuwarten, sondern Keyserlicher Maj:t, als dem OberHaubt vnd Handhabern aller Ordnungen vnd Gesetze, auch Beschirmern der bedrengten, gebühre völliger Gewalt vnd Macht zu erledigung solcher Gravaminum Ihr Keyserlich Ambt zu gebrauchen. Gestalt Sie auch noch Anno 1613 bekändlich gewesen, das die jennige, so dabey ihr Interesse zu haben vermeinen, gnugsamb gehöret: gleich als Keyser Ferdinand der Ander von dem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio, erwehnte erörterung in das Werck zu setzen, erinnert worden.

Welches dan endlich zwar nicht universaliter, sondern allein in den Articuln vnd Puncten, die medial-Stiffter, Clöster, Prælaturen vnd deren angehörige Geistliche Güter, in deren Possession die Geistliche tempore Passavicæ Transactionis oder hernach gewesen, den Geistlichen vorbehalt vnd die freystellung der Vnterthanen betreffend, die voran in den klaren worten vnd buchstaben des ReligionFriedens bestehen, wodurch solche weder verhindert noch verendert worden, nach inhalt dessen, auch anderer ReichsAbschiede, ReichsHandlungen vnd Actitalen, mit gutem zeitigen vorbedacht, wie es sich von Keyserlichen Ambts wegen auf vielfältige nachfolge vnd imploration zwischen mishelligvnd streitigen Parteyen gebühret, nachdem die Augspurgische ConfessionsVerwandte viel lange jahre mit ihnen behelffen, die immer zu erdencken gewesen, denen Sie, noch heut zu tage, nichts newes oder mehrers beyzusetzen wissen, vernommen, ohne enderung, Derogation oder Correction des ReligionFriedens, neben deme etlicher orten der sachen billigkeit zum überflus mit sonderbaren Verträgen bestärcket, beschehen vnd zu wercke gestellet werden.

Vnd ist sich nicht weinig zu verwundern, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte die, von Ihnen erst Anno 1576 angegebene, Declarationem Ferdinandi I (womit es doch obgesetzter masse weit eine andere beschaffenheit hat) zu ihrem vortheil nicht gnugsamb rühmen vnd loben, anderwegs aber einem Römischen Keyser oder König, dem OberHaubt im Heiligen Reiche vnd Obristen Vogt der Christenheit, qui supremus est Legum et Constitutionum imperialium Judex atque Executor, et in causis pacificatæ Religionis non suam, sed Imperii ac Publicam et sic alienam causam dijudicat, allen Gewalt in ReligionsSachen (da doch des wiedrigen im ReligionsFrieden mit keinem Worte gedacht wird, Ihrer Maj:t vnd dero ReichsHoffRath auf den ReligionsFrieden vnd andere ReichsSatzungen gelobt vnd geschworen, zumahl der Titul "ne quis in suâ causâ" etc., nach gemeinem Halt der Rechtsgelehrten, auf einen Römischen Keyser, vel qui Superiorem non recognoscit, nicht zu extendiren) entziehen, eine öffentliche Parteyligkeit vnd Nullitet, ungeachtet auch bey vnd vor geringen Gerichten contra Sententiam in notoriis latam keine Exceptio Nullitatis zu verstatten, zumessen wollen.

Wer zu beyderseits beliebter ausschliessung anderer frembder vnd im Reiche verbotener Lehren vor einen Augspurgischen ConfessionsVerwandten (dan das Attributum Evangelisch in den ReichsAbschieden nicht herkommen) zu halten, ist in deme Anno 1530 zu Augspurg übergebenen Avtographo ihrer Confession vnzweiffelhafft; so wol als Reichs- vnd Weltkündig, wer Catholisch oder vnCatholisch vnd davor zu erkennen sei: Daher es einer sonderbaren judicatur nicht von nöthen.

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

Im übrigen lassen es die Catholische bey dem Text vnd Verstande offt-angezogenen ReligionFriedens § "vnd soll alles" etc., das, nemblich, alles was in vorigen Reichs-Abschieden, Ordnungen oder sonst begriffen vnd versehen, so diesem Friedenstand in allen seinen begriff, Articuln vnd Puncten zuwieder sein oder verstanden werden möchte, demselben nichts benehmen, derogiren, noch abbrechen, auch dargegen keine Declaration, oder etwas anders, so denselben verhindern oder verendern möchte, gegeben, erlanget oder angenommen, oder, ob es schon gegeben, erlanget oder angenommen würde, dennoch von vnwürden vnd vnkräfften sein, vnd darauff, weder inn- noch ausser Rechtens, etwas gehandelt oder gesprochen werden solle.

Was aber weiters bey diesem 6 gravatorial Articul vnterschiedlicher Orten eingerücket, so den Catholischen zum Præjuditz ausgedeutet vnd verstanden werden möchte, imgleichen das Sie die Keyserlichen Hoff-Processe falsis precibus erhoben, die durchlöcherung des ReligionFriedens, vnd die Protestirenden auf einmahl auszurotten suchen, vnd über der Catholischen bezüchtigten Extremiteten gantz Teutschland betrübet vnd elendiglich zerstöret, deme will man hiemit bester massen contradiciret, vnd den Augspurgischen ConfessionsVerwandten mit Stillschweigen nichts eingeräumet, noch jemand an seinen Ehren vnd Rechten etwas præjudiciret haben, vnd weiset ipsa rei evidentia, welcher Theil von zeit des Religion-Friedens dem andern das wasser trübe gemachet, mit einzug so viel Geistlicher Ertz-, Stifft-, Clöster vnd Güter den andern des seinigen entsetzet, augenscheinlich von dem ReligionsFrieden verdrungen vnd in viel vnzehlbare wege beeinträchtiget, darzu einigen rechtlichen austrag nicht leiden wollen. Doch lassen Ihnen die Catholische (die sonsten wegen des anzugs, die Franciscaner vnd andere Ordensleute anlangend, keine Information, aber diese nachrichtung haben, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte denselben die erkandnus der CammerGerichtlichen Mandaten, weiln Sie keine Status Imperii, wie oben Articulo 2 vermeldet, abzustricken vnterstanden) nicht entgegen sein, auf den von Ihnen, Herrn Augspurgischen ConfessionsVerwandten, gethanen Vorschlag vnd Erbieten, dis- vnd anderhalben friedliebende vnterredung zu halten. Dahin dan jederm die fernere nottursst, in diesem vnd noch mehr andern gegen-Gravaminibus, vorbehalten wird.

Aus welchem allem zu schliessen, das vielmehr den Catholischen zu sonderbarer beschwerde gereichet, in deme an seite der Augspurgischen ConfessionsVerwandten so viel friedhässige, verbitterte Schrifften vnd Tractatus zur elusion, wiederwertiger auslegung vnd vngebührender Extension des ReligionFriedens publiciret, hingegen die weinige, so der ein oder ander Catholische privatim ausgehen lassen, ja fast alles, was Ihnen nicht gefällig, annehm- vnd dienlich sein will, gantz aufgehebt vnd ausser aller gedechtnus gesetzt haben, insonderheit aber sich der Keyserlichen Jurisdiction, Erkändnus vnd ExecutionsProces, nicht nur in sachen die Religion betreffend, welche man an seinen ort gestellet sein lässet, sondern auch, wo es vmb die ohne Recht eingezogene vnd vorenthaltene Geistliche Güter zu thun, gänglich entschütten, denselben keines wegs pariren, auch weder den Cammergerichtlichen Ausspruch noch die Majora vnd Cognition einer gantzen Reichsversamblung leiden wollen. Wodurch der Römische Keyser seines Gewalts endlich gar entsetzet, das Römische Reich in grosse Confusion gebracht vnd mit höchstem spot Teutscher Nation zu grunde gerichtet werden müste. Dessen abstellung, bessern verstand vnd künfftig friedfertiges verhalten die Catholischen hiemit bitten, vnd mit vnd neben den Augspurgischen ConfessionsVerwandten friedlich, einig vnd in Teutscher, aufrichtiger verträwligkeit zu leben begehren: Bis der liebe Allmächtige Gott durch die Stralen des Heiligen Geistes ihren Sinn, gemüth vnd gedancken so weit erleuchtet, das Sie auf den rechten wahren weg des Glaubens, den ihre liebe, in Gott ruhende VorEltern Ihnen rühmlich vnd löblich vorgangen vnd ihr leben selig geendet, wiederkehren, vnd in gremio Ecclesiæ Catholicæ, nach den worten vnsers Seligmachers Jesu Christi, die HimmelsCron, die den frommen rechtgläubigen von ewigkeit vorbereitet, erwerben.

Ad VII Gravamen.

Die Majora Vota seind inn- vnd ausserhalb des Reichs in allen gemeinsamen Consultationen je vnd allwege vor das eintzige entscheidmittel gehalten worden: Wie dan, vermöge aller anderer Königreiche vnd Republicken üblicher Observantz, auch in aller Völcker Rechten, vnd ReichsAbschieden de Anno 1512, § "Es sollen" etc Ibi: "vnd was dieselbe, so erschienen seind, oder der mehrere theil aus Ihnen" etc.; Anno 1521 § "Würde sich" etc., verbis: "vnd dem, so durch den mehrern theil beschlossen worden, folge thun"; 1522 § "Welcher gestalt" etc., Ibi: "vnd wie Sie alle, oder der mehrer theil vnter Ihnen

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan.

beschlossen"; 1542 § "vnd diesem" etc. verb: "vnd was mit dem mehrern theil beschlossen"; 1555 § "vnd damit die Obriste" etc., verbis: "mehrerntheils beschlossen wird"; 1559 § "diesen beschwerden", Ibi: "durch den mehrern theil"; 1576 § "da dan die sachen" etc., Ibi: "beym mehrern gelassen worden"; 1594 § "da dan der sachen" etc. in verbis: "bey dem mehrern gelassen worden", die Majora Vota ein solch wolgegründetes Fundament haben, das ohne dieselbige einige Consultationes mit nutzen vnd frucht nicht angestellet, noch etwas in sachen geschlossen vnd verabschiedet werden kan. Gestalt Catholische sich vielmehr vnd mit besserm grunde zu beschweren haben, das die Augspurgische ConfessionsVerwandte die Majora nicht wollen gelten lassen, oder dieselbe in solche enge Cancellos, da es vmb des Reichs Defension vnd die Wahl eines Römischen Königs allein zu thun, includiren vnd beschliessen, andere übrige fälle aber vnter erfolgender Generalitet per Majora nicht decidiret haben wollen: Da, nemblich, die Stände ut singuli zu consideriren, vnd darin die Augspurgische ConfessionsVerwandte eine, vnd die Catholische die andere Partey constituiren. Dan es ist eine gemeine Regul, das alle des Heiligen Reichs allgemeinen Statum betreffende sachen ohne vnterscheid per Majora entschieden werden sollen vnd müssen: Ausserhalb denen, welche in ReichsConstitutionen von dieser Regul ausgezogen werden. Will derowegen zu besserer erläuterung dieses Puncts von nöthen sein, das sich die Herrn Augspurgische ConfessionsVerwandte in specie erklären, in welchen sachen Sie die Majora gelten, vnd in welchen Sie dieselbe nicht gelten lassen wollen: Dan die gesetzte General auszüge, da Chur-, Fürsten vnd Stände ut singuli zu consideriren, so dan beyder Religionen Stände universaliter Partey gegeneinander constituiren, können anders nicht, als Confusion, Misverstand vnd weiterung causiren.

So erfordert auch des gemeinen Wesens Wolfart, wan man den Majoribus in gewissen, in ReichsAbschieden nicht versehenen, sondern allerseits zu vergleichen stehenden fällen nicht statt geben will, das ein ander austrägliches vnd decisivum Medium ergriffen werden: Sonsten die ReichsConstitutiones keinen andern Effectum gewinnen würden, als das jeder Theil bey seiner Meinung ohne Schlus vnd Execution der gemeinen Sachen, cum gravi detrimento Reipublicæ, bestehen würde. Catholischen theils hat man in allen sachen, welche in ReichsConstitutionen nicht decidiret, oder deren die Stände sich nicht vergleichen können, Ihrer Keyserl. Maj:t das Arbitrium vnd Decision deferiret: Wie dan dieselbe in vorangezogenen ReichsConstitutionen die Ihro, als dem OberHaubt, vnd Keyserlichen Ambts wegen zustehende Jurisdiction in decidendis controversiis Statuum Imperii vor- vnd ausbehalten haben. Dabey es dan à parte Catholicorum sein verbleiben hat.

Ad IIX Gravamen.

Bey den Ordinari-DeputationsTägen haben gewisse Chur-, Fürsten vnd Stände, publicâ Lege Imperii, eine alte acquirirte Gerechtigkeit; Welche eben damahln, wie Anno 1555 der ReligionFriede geschlossen, vnter beyderseits Religionsverwandten Ständen angeordnet vnd verglichen: Wobey es billig zu lassen. So haben auch die Ordinarii Deputati gewisse Reichs-Negotia zu tractiren: Dabey Sie sich zu halten vnd die gesetzte limites nicht zu überschreiten wissen werden. Die Extraordinariæ Deputationes werden, nach wichtigkeit der vorfallenden ReichsSachen, jeweiln über den ordinarium Numerum bey gemeinen ReichsTägen von Keyserl. Maj:t, Chur-, Fürsten vnd Ständen verstärcket. Es ist aber aus vorigen ReichsAbschieden, vor vnd nach dem ReligionsFrieden, bis auf gegenwärtige zeit, nicht zu vernehmen, das beyde ReligionsVerwandte in gleicher anzahl, in verrichtung deren ad Visitationes ordinarias vel extraordinarias gehöriger, oder anderer ReichsGeschäffte, weren verordnet worden. Daher die Catholische sich dieses orts hierüber, vnd ausser eines ordentlichen, allgemeinen ReichsTags nicht zu resolviren wissen: Erholen gleichwol negst-vorige General Regul ad 7 Gravamen, das bey allen ReichsConventibus vnd also auch bey den Deputation-Tägen die Majora billig den endschied geben; ausserhalb in denen sachen, darüber in ReichsSatzungen andere verordnungen verhanden.

Ad IX Gravamen.

Wegen des 9 Puncten, die Stadt Donawert betreffend, weil diese Stadt ihr die AchtsErklärung vnd darauff erfolgte rechtmässige Execution durch ihren beharrlichen vngehorsamb nur selbst über den hals gezogen, vnd die, ihro zum öfftern angebotene, Keyserliche Gnade allwege verächtlich in den wind geschlagen, will man, Catholischen theils (jedoch der Churfürstl. Durchl. in Bäyern, als welche, der Ihr aufgetragenen Execution halber, hiebey am meisten interessiret, allerdings vnvorgreifflich), davor halten, wan Ihrer Churfürstl. Durchl.

1646. Jan.

wegen des aufgewandten ExecutionsUnkosten vnd was deme anhängig, wircklich Satisfaction geschicht, es solte alsdan auch, diese sache in güte zu accommodiren vnd beyzulegen, nicht sonders schwer fallen. So lange aber dasselbige nicht erfolget, siehet man nicht, wie Ihrer Churfürstl. Durchl. könte zugemuthet werden, sich des jennigen, was Ihro die gemeine Rechte, ReichsAbschiede, ExecutionsOrdnung vnd absonderliche Keyserliche Provision vnd Immission attribuiren, zu begeben oder entsetzen zu lassen.

Was obangezogen, ob solte Weyland Keyser Rudolph, AllerChristSeligsten Andenckens, in Anno 1609 versprochen haben, ohne einige bedinge vnd entgelt die Stadt Donawert vollkommentlich restituiren zu lassen, dergleichen weis man ex parte der Catholischen Chur-, Fürsten vnd Stände sich nicht allein gantz nichts zu entsinnen, sondern auch vielmehr vnd dahingegen sich zu berichten: Das, wan auch dergleichen versprechen geschehen were, den vngestandenen fall gesetzet, so gleichwol erst erwiesen werden müste, so weis man dennoch, das alle Keyserliche Decreta vnd Rescripta dem dritten ohne schaden zu verstehen, auch dahero, wie obermeldt, der Churfürstl. Durchl. in Bäyern die abtretung der Stadt Donawert mit keiner vernunfft zuzumuthen: Es beschehe dan Ihro vorher vollkommene Satisfaction wegen der Executionskosten, vnd anders; wie solches die heilsame ReichsConstitutiones verordnen vnd disponiren.

Betreffend schlieslich den Punctum Justitiæ vnd derentwegen von den Augspurgischen ConfessionsVerwandten geführte Beschwerden, auch dabey gethane Vorschläge, sintemahl dieses eine sache, so nicht allein vor Fürsten vnd Stände der Augspurgischen Confession vnd deren ausschlag, sondern auch vnd förderst die Keyserl. Maj:t, so dan die gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände beyder Religion gehörig, wan auch allschon bey jüngst-gehaltener Reichs-Deputation in Franckfurt von diesem Puncto ausführlich deliberiret, vnd, wie die Augspurgische ConfessionsVerwandte selbst davor gehalten, sehr erspriesliche Mittel in vorschlag kommen, als wird davor gehalten, das derselbe billig bis auf einen ReichsTag ausgestellet bleibe, vnd alsdan besser, als itzt, mit verlängerung der FriedensHandlung, die notturfft berathschlaget werden könte.

Sonsten haben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Trier Abgesandten wieder das bey diesem Puncto Justitiæ angezogene Gräffl. Wittgensteinische Memoriale vnd Relation, wie auch wieder die, auf selbiges Memoriale von Augspurgischer Confessionsverwandten Fürsten vnd Stände Räthen vnd Abgesandten gethane, anzügliche Application solenniter protestiret, vnd Ihrem Gnädigsten Churfürsten vnd Herrn, habitâ communicatione des angezogenen Memorials, dargegen alle notturfft Rechtens gehöriger orten einzuwenden, vorbehalten: Mit der angehengten anzeige, das diese sache, gleich andern mehr zwischen Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, in judicio Revisorio mit dem Gräffl. Hause Wittgenstein Rechtschwebend, vnd also hiehero nicht gehörig ist. Vnd mögen Ihre Churfürstl. Gnaden gar wol leiden, das die Revisiones ihren vorhin gehabten cursum wiederumb erlangen, die dargegen bishero vorgewesene bekandte Obstacula aus dem wege geräumet, vnd consequenter diese itzt angeregte sache, Rechtlicher Ordnung nach, decidiret vnd erörtert werde.

Zwietracht, wo die Handlung deswegen vorzunehmen?

Wie nun das geschwier solcher gestalt aufgebrochen, vnd die Gravamina, Beschwerde vnd GegenBeschwerde einmahl vollkomblich herauskommen, war die frage: Welches orts die Handlung deswegen vorzunehmen were? Etliche der Evangelischen, so zu Münster, oder den Catholischen, zumahl Bäyern, etwas nahe gesessen, als Culmbach, Wirtenberg vnd die Fränckische Graffen, hetten denenselben sich wol so weit bequemet, das die Gravamina entweder gantz zu Münster, oder doch halb zu Münster, halb zu Osnabrügge vorgenommen werden mögen: Allein die andern alle, welche auf Bäyern vnd die Catholischen so grossen Respect nicht tragen dürffen, bestunden einmütiglich vnd beharrlich auf Osnabrügge. Führten dabey an, das Schwedische in ihrer Proposition zu Osnabrügge deren eintzig vnd allein gedacht, die Frantzosen zu Münster aber in ihrer Proposition selbige allerdings vergessen vnd ausgelassen vnd nur erst in ihrer Replick per modum Assistentiæ berühret: Daher diese keine vrsache, auf dero abhelffung gros zu dringen, hetten, jenne aber, wan man Sie nach Münster ziehen wolte, sich demselben zweiffelsohn opponiren, vnd dadurch dem HaubtWercke ein schädlicher verzug zuwachsen dürffte. Hetten dessen auch gnugsamen fug vnd vrsache: Sintemahl nicht mehr dan billig, als das Res Regni Sueciæ, vnd was die Königin proponiren lassen, bey dero Tractaten in Osnabrügge abgethan würde. Nebenst deme der Päbstliche Nuncius von deren Composition, als welche die Religion mehrentheils betroffen, nicht wissen, noch darin gehelen wollen: Das also in dessen gegenwart, angesehen Er Vnterhändler bey den Münsterischen Tractaten, vnd gleichsamb deren Director, davon nicht bequemblich Hand-

Lib. 6. c. 2.

1646. Jan. lung gepflogen werden können. So weren auch der vornembsten Catholischen Stände Gesandten in nicht geringer anzahl, insonderheit ChurMäyntz, Cölln, Bäyern, in Osnabrügge bereits zur stelle: Denen leichtlich vnd ohne grosse weitläufftigkeit einige mehrere ihres mittels zuzuordnen stünden. Hatten ihre Deputirte darzu stracks mit anfange des jahres ernandt, vnd gelebten guter hoffnung, das, vermittelst Göttlicher hülffe vnd beyder Theile ernstliche Cooperation, dem misverständnus innerhalb weiniger zeit abgeholffen werden solte. Dahingegen Catholische zu Münster, als welche sich vor Gravatos vnd nicht Gravantes gehalten, ihrem vnglück vnd wissentlichen schaden (dessen Sie durch diese Handlung sich besorget) noch erst nachzuziehen, anfangs nicht gemeinet gewesen: Zumahl da gleichwol in Münster nicht allein das Fürstliche vnd Städtische, sondern auch das Churfürstliche Collegium bestünde; weshalben Sie, den Osnabrüggern hierin zu weichen vnd zu denselben zu kommen, fast verkleinerlich ermessen. Wusten dabey wol, das Sie in Münster das Præ hetten, vnd ihr pfenning daselbst weit mehr gegolten, wie er zu Osnabrügge gelten würde. Deme zu folge Sie dan, das die Gravamina, bevorab Ecclesiastica, zu Münster vorgenommen vnd erörtert werden solten, bereits in verschienenem jahre einen Schlus gemachet gehabt.

Inf. c. 4. Newe der Schwedischen Vollmacht wird den Keyserlichen überliefert. Droben ist vermeldet, wie der Graff von Trautmanstorff eine newe Vollmacht vom Keyser mitgehabt vnd denen Schwedischen Legaten einliefern lassen, auch dabey, das selbige eine dergleichen von der Königin selbst auswirken möchten, begehret: Welches die Legaten ohne verzug der Königin hinterbracht, vnd von derselben nicht vnbillig ermessen worden. Gleichwol, angesehen in itztgedachter newen Keyserlichen Vollmacht ein zusatz von den worten "Concludendum et confirmandum", so in voriger nicht enthalten, gethan, als lies die Königin die vor die ihrigen gedoppelt aussfertigen. Ein exemplar nach der alten, im anfange abgeredeten vnd zu beyden seiten beliebten form: Nur das selbige allein auf beyde zu Osnabrügge anwesende Legaten, Graff Johan Oxenstirn vnd den HoffCantzler H. Salvium, vnd nicht zugleich mit auf H. Thuro Bielken gestellet gewesen. Das andere fast auf selbigen schlag, wie die letzte Keyserliche gelautet, eingerichtet: Also, das die wort "Concludere vnd Confirmare" ebenfals darin eingeführet worden. Wobey Sie aber ihren Legaten befehl ertheilet: Das erste zuforderst einzuliefern, vnd mit dem andern nicht vor den tag zu kommen, sondern es zu hinterhalten, bis Sie verspüren theten, das die erste form (so doch anfänglich von beyden Theilen vor gnugsamb erkandt war), wegen der in der newen Keyserlichen Vollmacht geschehenen verenderung vnd zusatz, auch daraus entspringender vngleicheit, nicht angenommen werden wollen. Damit disfalls ihrer seits nichts desideriret, vnd hieraus der FriedensHandlung keine verhinderung etwa zuwachsen, noch der verzug, so daher entstünde, Ihr, der Königin, zugeschrieben werden möchte. Wie nun selbige, den ein vnd dreyssigsten tag Jenners, zu Osnabrügge angelanget, da eben kurtz hernach der Keyserliche LegationsSecretarius Schröder bey den Schwedischen Legaten gewesen, vnd, vnter andern, wegen dieser newen Vollmacht, vnter der Königin eigenhändigen Subscription, erinnerung gethan gehabt, entschlossen dieselbige, damit nicht lang zu verziehen. 31 Jan. Alldieweil dan die überantwortung der newen Keyserlichen Vollmacht durch H. Crane, einen der Keyserlichen Gevollmächtigten Commissarien, geschehen, als ward vnter Ihnen vor gut vnd der überall suchenden gleichheit gemäs befunden, das der HoffCantzler H. Salvius die einlieferung bey Graff Trautmanstorff verrichten solte. Gestalt derselbe auch den andern tag Hornungs gethan, 2 Febr. vnd das erste Exemplar gemeldtem Graffen übergebracht: Mit vermelden, das selbiges der vorigen Vollmacht in allen Puncten vnd Clausuln gleichlautend were. Welches dan der Graff vnweigerlich, also gar, das Er auch in dessen gegenwart es nicht einmahl gelesen, angenommen, vnd weder Er, noch dessen Collegen wegen obigen zusatzes in ihrer Vollmacht einige andtung gethan. Behielten, solchem nach, Schwedische Legaten das andere Exemplar bey sich: So Sie auch folgends in die Königliche Cantzley wieder zurück zu getrewen händen eingeliefert, vnd solches annoch diese stunde im Archivo originaliter verhanden ist.

1646. Jan. Febr.

Cap. III. Die irrung zwischen denen Schwedischen vnd Frantzösischen Legaten über der Schwedischen Replick, bevorab wegen des Frantzösischen Residentens ausschliessung, vnd benennung der Geistlichen Güter, Ertz- vnd Stiffter vnter der Schwedischen Satisfaction, hatte indessen nicht ab-, sondern zugenommen: In deme diese letztgenandte selbige sehr hoch empfunden, vnd das werck mit grosser hefftigkeit getrieben. Blieben bestendig dabey, vnd wiederholten, namentlich der Hertzog von Longueville, zum öfftern, das das erste wieder die gemachte Bündnus, vnd beyderley wieder die mit Graff Johan Oxenstirn zu Münster genommene abrede. Wobey Sie jedesmahl allerhand andere verweisliche vor-

Irrung zwischen den Schwed. vnd Frantzösischen wegen der Replick.

Lib. 6. c. 2. 3.

1646. Febr.

würffe, so theils die Königin selbst, theils dero KriegsBediente in Teutschland betroffen, als, das man den Dänischen Krieg ohne Franckreichs wissen vnd willen angefangen, vnd den König aus der Mediation dadurch gesetzet, das man mit denen Churfürsten Brandenburg vnd Sachsen Stillstand, ihrer vnwissend, gemachet, das Gen. Lieutenant Königsmarck vom Hertzog von Anguien so schleunig vnd zeitig sich abgesondert, mit anzüglichen worten vntergemenget. Hierüber, vnd weil des Reprochirens schier kein ende gewesen, ris die sache so tieff ins laken, das Schwedische Legaten dem Residenten in Münster, damit Er dergleichen verdrießliche Discurse nicht mehr anhören möchte, sich etwas inne- vnd der Frantzosen zu enthalten, inmittelst, was Sie sich endlich vornehmen wolten, vnd ob Sie was anders etwa im sinne hetten, zu dem ende, vmb solches zu beschönen, Sie diese sache so hoch aufmutzen theten, mit fleis abzusehen, anbefohlen. Massen auch der Gegentheil bereits hiernach gelaustert vnd sich dessen zum vortheil bedienen wollen; denen Frantzosen, ihrem eignen vorgeben nach, zu verstehen gebend: Daß, da Sie, einen andern absonderlichen weg, ausser der gemeinen Tractaten, zu gehen, beliebung trügen, man, Ihnen darauff mit annehmlichen mitteln zu begegnen, nicht vngeneigt were.

Graff d'Avaux reiset deshalben nach Osnabrügge

Es war aber nunmehr die reige an die Frantzösischen Ambassadeurs, die Visite zu thun, vnd fielen itzt eben sonst andere, die FriedensHandlung betreffende dinge vor, so eine mündliche Conferentz erforderten: Welcher vrsachen Graff d'Avaux, so wol derentwegen mit den Schwedischen Legaten sich zu bereden, als insonderheit diese irrungen, wo müglich, zu vnternehmen, gutes vertrawen zwischen beyden Gesandschafften zu vnterhalten, vnd das der misverstand so gros, wie ihrer viele sich eingebildet, nicht were, darzuthun vnd zu erweisen, eine reise nacher Osnabrügge gethan, vnd den andern tag Hornungs daselbst einkommen.

2 Febr.

vnd vnterredet sich mit den Schwedischen vom Gleit vor Portugal:

Demselben nun ward, bey erfolgender Conferentz, wegen Portugals zur stund Satisfaction gegeben, vnd Er vnterrichtet: Das die davon lautende Clausul im Schwedischen Protocol keines wegs, sondern allein im Keyserlichen zu finden, auch Sie deren nicht gestendig weren. Hetten zwar mit der Replick, welche zu thun Sie mit den Keyserlichen zusammenkommen, auch selbige eben diesen tag in Münster vorgangen, deswegen inn- vnd zurückzuhalten nicht von nöthen ermessen, vnd dessen vielleicht im Discurse gedacht: Der Tractaten aber, vnd das solche, des begehrten Gleids vor Portugal vngeachtet, fortgesetzet werden solten, were mit keinem worte erwehnet. Gestalt Sie auch, den achten tag Hornungs, wie Graff d'Avaux zu Osnabrügge annoch gegenwärtig, den Legations-Secretarien Behrenklaw an den Graffen von Trautmanstorff gesandt, Ihn seiner zusage, das Er wegen gedachten Gleids vor Portugal an seine Collegen nach Münster schreiben wolte, erinnert, vnd willfährige antwort von Ihm erlanget.

8 Febr.

von ausschliessung des Frantzösischen Residenten bey der Replick;

Mit des Frantzösischen Residenten ausschliessung hielt es etwas härter, vnd gab es einen langen, weitläufftigen Discurs davon ab. Schwedische Legaten, wiewol Sie sich, was in der Bündnus deswegen versehen, gnugsamb zu berichten gewust, führten doch Graffen d'Avaux dabey zu gemüthe: Das beyde Residenten disfalls al pari gehen vnd gleich gehalten werden, auch einer sich nicht weiter ein- oder zudringen müste, als der ander zugelassen würde oder werden könte. Weil dan alle drey Actus (wie droben auch vermeldet), so zu Münster zwischen beyderseits Parteyen vnd denen Mediatorn vorgiengen, in dem einigen, so itzt in Tractatione immediata vorgieng, begriffen, vnd der Schwedische Resident nicht zu allen obigen dreyen verstattet werden wollen, sondern vom mittelsten, so der realeste vnd vornembste, plat ausgeschlossen, im ersten vnd letzten aber beym Päbstlichen Nuncio eben so weinig admittiret worden, vnd nur mit einer, vielleicht superficial vnd obenhin gethanen Relation vorlieb nehmen müssen: Als deucht Ihnen, eine grosse vngleichheit daraus zu entstehen, wan der Frantzösische Resident erwehnter immediat-Handlung beywohnen solte. Allein das es zwischen Graff Johan Oxenstirn vnd den Frantzösischen Ambassadeurn dergestalt concertiret vnd verglichen, war man durchaus nicht gestendig: In deme gedachter Graff bey der Conferentz vielmehr das gegenspiel, aus ob-angezogenen gründen, remonstriret vnd behaubtet. Die andern vorwürffe wurden gleichsals beantwortet. Der Dänische Krieg were nunmehr eben durch des Königs in Franckreich VnterHandlung beygeleget, todt vnd abgethan: Daher man nicht vermuthet, das man Ihnen selbigen so vnzeitig hette vorwerffen würden. Dennemarck hette Schweden durch hemm- vnd hinderung der Commercien gleichsamb ans hertze gegriffen: Vnd were dis nicht viel anders, als wan Sie den Frantzosen vor einen bundsBruch aufrücken wolten, da Ihnen zu hause einige schwere vngelegenheit zustiesse; wodurch Sie vom Kriege ausserhalb Reichs, selbigen mit allen kräfften zu führen, in etwas divertiret würden. Dan

1646. Febr.

man, an die Allianz so hart gebunden zu sein, nicht vermeinete, das man seinen Stat daheim vor deme, so ausser Reichs, nicht solte in acht nehmen mögen. Die Waffenruhe mit beyden Churfürsten Sachsen und Brandenburg hette man vor deme, Frantzösischen theils, nicht allein nicht improbiret, sondern auch, als zu verbundener Cronen nutz und vortheil gereichend, gut geheissen: Daher Sie nicht weinig befrembdet, das das jennige, was man vor gelobet und gerühmet, itzt zur Reproche gezogen werden wollen. Gemeldte Churfürsten weren der Königin und Cron Schweden Bunds- und WaffenVerwandte gewesen, aber von denselben abgetreten und aus freunden feinde geworden: Selbige nun aus offentlicher feindschafft zu setzen und allgemach wieder an sich zu ziehen, hette man, gleichwie der gemeinen sache nicht unzuträglich, also dem dritten Articul Wismarischer Pacten gemäs befunden. Mit ChurBrandenburg hette Franckreich niemahls Krieg gehabt, vielmehr selbigen auf alle art und weise caressiret, daher die Handlung mit Ihm sich nicht entgegen sein lassen: Vielmehr, da man mit dessen Gesandten zu tractiren angefangen, were alles mit des H. von Rorté wissenschafft, ja auf dessen Intercession geschehen. Mit ChurSachsen zu tractiren hette man seine ursachen, auch so grosse und gute befügnus, wie Franckreich, mit Lotthringen sich zu vergleichen, gehabt: Und solches umb so viel mehr, weil Lotthringen der Königin und Cron Schweden Feind zugleich, da Franckreich mit ChurSachsen niemahls in rechter feindschafft gestanden. Es were aber, ohne das, diese StillstandsHandlung ohne der Königin vorbewust und Communication mit derselben vorgangen, und von den Generalen nur Interimsweise auf sechs Monat sub rato geschlossen, auch, wie solche erst in vorschlag kommen, der H. d'Avangour vom FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson deswegen berathfraget: Welcher, das man dieser gelegenheit zu des Churfürsten accommodation, so gut man könte, sich bedienen möchte, zur antwort gegeben. Noch seltzamer kam Ihnen der vorwurff mit Königsmarck vor. Selbigen hatte weder die Königin, noch dero General FeldMarschall, zu den Frantzosen zu stossen, viel weiniger lang oder kurtze zeit bey denselben zu verharren, beordret; jedoch, da es geschehen, nicht geunbilliget: Weil der Frantzösischen Waffen zustand der zeit es erfordert, und der ihrigen beschaffenheit es zugelassen. Es hatte auch gleichwol solche Conjunction den Effect gehabt, worauff man bey dergleichen sein Absehen zu richten pfleget. Weil aber inmittelst der FeldMarschall H. Torstensson, da Fürst Racoczy stracks anfangs gewancket und bald von Ihm wieder abgangen, also, das Er einige verstärckung höchlich von nöthen gehabt, an Gen. Lieutenant Königsmarck (sintemahl Er sonst nirgends her selbige zu gewarten hatte) ordre über ordre, sich zu Ihm zu verfügen, ergehen lassen: Als deucht Sie ungereimt und wieder alle KriegsRaison zu sein, wan der Gen. Lieutenant bey den Frantzosen (so, nebenst den Hessischen, ohne Ihn dem Feinde überlegen gewesen) verbleiben, des FeldMarschalln vielmahlige Ordren in wind schlagen, und Ihn, sambt der HaubtArmée, in der gefahr stecken lassen sollen. Allein zum beschlus kürtzlich von der Sache zu reden, muste Graff d'Avaux endlich die ungleichheit zwischen den Residenten beyder orten, so Schwedische zum Haubtgrunde ihrer meinung gehabt, und dieses dabey gestehen: Das der Legat H. Oxenstirn zu Münster die Admission des Frantzösischen Residenten nicht gewilliget, und also davon nichts concertiret worden. Wie dan auch der H. de la Barde, so bey der unterredung zur stelle war, selbst bekandt, das man, mit der Replick, bis Er von Münster sich weitern bescheids hierüber erholete, innezuhalten, sich erboten: Woraus zu ersehen, das denen Frantzösischen Ambassadeurn keines wegs, viel weiniger dero Hohen Principalen man hiedurch einigen verdries oder Despect anzuthun, gesonnen gewesen. Durch sothane zu-gemüth-führungen gab sich Graff d'Avaux zufrieden, und lieff dessen Suchen zuletzt dahinauff aus: Das Er vor den Act, dessen der Schwedische Resident zu Münster genossen, wie gros und geringe er auch were, einen andern dergleichen gern wieder haben wollen.

In Schweden hatte der Frantzösische Resident Chanut aus der Münsterischen Ambassadeurn Brieff an H. de la Thullerie, so derselbe unterwegens, auf der rückreise von Stockholm, empfangen, und dem Residenten, mit befehl, es vorzubringen, zugeschicket, hievon gleichfalls einen Vortrag fast auf selbigen schlag gethan: Jedoch mit höfflichen worten, wie die mündliche Reproche dem Residenten H. Rosenhahn zu Münster geschehen. Man erklärte sich aber gleicher gestalt: Das, gleichwie bey einem Act zu Osnabrügge ohne umbschweiffe vorgienge, was in allen dreyen zu Münster passiret, also sich gebühren wolte, das ihr Resident zu Münster allen dreyen Actibus, bey den Legaten selbst, bey den Keyserlichen, und bey den Mediatorn beyderseits, wan etwas tractiret würde, beywohnen thete; wofern der Frantzösische in Osnabrügge zu dem einigen daselbst verstattet werden solte.

1646. Febr.

Lib. 6. c. 3.

1646. Febr.

Es blieb auch dabey, vnd ward diese Sache von den Frantzösischen Ambassadeurn folgends nicht mit einem worte weiter berühret: Schien, das der H. de la Thullerie vnd Resident Chanut, mehr wesens davon zu machen, abgerathen. Gestalt man auch die manier, zu tractiren, abermahl geendert vnd, nicht münd- sondern schrifftlich zu verfahren, beliebet: Wodurch die gelegenheit zu solcher irrung von selbst gefallen vnd abgeschnitten worden.

von benennung der Stiffter unter der Schwedischen Satisfaction.

Die Ertz- vnd Stiffter belangend, war Graff d'Avaux sehr vngedultig darüber, das deren mehr, als Bremen vnd Verden, vnter der Schwedischen Satisfaction, vnd der jennigen, so deswegen etwas an Land- vnd Leuten würden entrathen müssen, Recompens benandt worden, vnd wolte endlich behaubten, das solches der abrede zuwieder were. Nun konte zwar Gr. Johan Oxenstirn nicht in abrede sein, das man, Frantzösischen theils, sich gegen benennung der Ertz- vnd Stiffter vnter der Schwedischen Satisfaction hart gesprenßet, vnd endlich wegen Bremen vnd Verden, das man derenthalben durch die finger sehen, jedoch darzu nicht helffen wolte, erkläret: Einer aber dergleichen seiner versprechnus, oder dahin genommenen abrede, vnd gemachten Concerts, das, ihrer Königin ordre vnd befehl zu folge, auf dero eigne gefahr, Sie andere Stiffter nicht mit solten vorschlgen dürffen, wuste Er sich keines wegs zu erinnern; daher Er dessen auch im geringsten nicht gestendig gewesen. Graff d'Avaux, wie Er weiter nicht kommen können, begehrte zu letzt in vertrawen zu wissen, wie weit man in diesem Punct, der Stiffter halber, nachzugeben, vnd worauff man endlich zu bestehen gedechte? Welches aber Jhm zu entdecken, vor dismahl annoch zu frühzeitig erachtet, vnd daher bis auf weitern bescheid vnd andere gelegenheit verschoben worden.

9 Febr.

Hiemit, vnd nachdem Er auch ein- vnd anders bey der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten negotiiret, nam Gr. d'Avaux, den neunden tag Hornungs, von den Schwedischen Legaten zu Osnabrügge seinen abscheid, vnd reisete wieder zurücke zu seinen Collegen nacher Münster.

Keyserliche begehren von Evangelischen nähere Vorschläge im Beschwerungs-Punct; 11 Febr.

Cap. IV. Den elfften tag Hornungs

begehrte der Graff von Trautmansdorff eine Deputation von den Augspurgischen Confessions-Verwandten zu sich: Jn dero Nahmen als der Sachsen-Altenburgische, Brunschwieg-Lünenburgische, der Wetterawischen Graffen vnd Stadt Strasburg Abgesandte erschienen, Er denselben angedeutet: Das, da nunmehr beyderseits BeschwernusSchrifften heraus, aber gar weit von- vnd schier schnurstrack gegeneinander, man itzt von den Extremis ad Media schreiten vnd auf CompositionsMittel würde bedacht sein müssen. Weshalben Sie einige nähere vorschläge in Schrifften thun möchten: Sintemahl, nachdem Sie ihre Gravamina zu erst überreichet, vnd die Catholische darauff geantwortet, die ordnung an Jhnen, sich weiter herauszulassen, were. Vnd befünde Er solches vmb so viel nötiger, alldieweil Catholische (wan Sie schon so weit nachgeben vnd zur Handlung nacher Osnabrügge abordnen wolten) dennoch vor erlang- vnd einbringung solcher vorschläge niemandt anders, als nur ad audiendum et referendum, instruiren könten: Welches, wie es an sich selbst fast schimpfflich vnd übelständig, eine merckliche verzügerung der Sachen verursachen würde.

So Schwedische widerrathen.

Dieses nahmen die Abgeordnete, wiewol Sie, in fernere Schrifftwechselung sich einzulassen, fast vnrathsamb ermessen, sämbtlichen Evangelischen zu hinterbringen an: So, die Schwedischen Legaten hierüber zu rathe zu ziehen, eine notturfft erachtet. Selbige aber wolten darzu, das Evangelische sich so stracks weiter blos geben solten, gantz nicht stimmen, vnd remonstrirten Jhnen: Das wiewol ihr vorhabender zweck, die FriedensTractaten zu befürdern vnd Catholische zur Handlung zu bringen, gut vnd heilsamb, der Modus Procedendi doch seltzam vnd verkehret were; in deme Sie, ehe Sie noch über den Præliminar-Fragen, von ort vnd zeit der Handlung, imgleichen von der Deputirten Legitimation vnd Vollmachten, vntereinander richtig, vom Haubtwercke ihre nähere Meinung eröffnen, vnd also der Handlung einen anfang machen solten. Vnd wiewol Sie an des Graffen von Trautmansdorff eyfer, die Tractaten hiedurch zu beschleunigen, keinen zweiffel trügen, hetten Sie doch, angesehen der Keyser in dieser Sache jederzeit parteyisch vnd verdächtig gewesen, vmb so viel mehr sich vorzusehen vnd behutsamb zu gehen. Es könte sich auch leichtlich zutragen, das Catholische, wan selbige diese ihre weitere vorschläge erlangeten, solche, als vnmüglich, verwürffen, vnd zu keiner handlung verstehen wolten, ehe Sie annoch näher zum ziel sich herbeygeleget: Wodurch die Tractaten mehr würden gehindert vnd auffgehalten, als befürdert werden.

Evangelische aber doch heraus geben.

Diese Bewegnusse musten Evangelische zwar passiren lassen, vnd hatten nichts sonderliches dargegen einzuwenden: Nur das der Graff von Trautmansdorff, auffrichtig mit Jhnen hierin vmbzugehen vnd dergleichen von den Catholischen zu wege zu bringen,

Lib. 6. c. 3, 4.

1646. Febr.

auch alsdan, damit Sie zu freundlicher beylegung der mishelligkeiten fürderligst zusammen kemen, seinen eusserſten fleis zu thun, betewrlich versprochen. Deme Sie dan in so weit getrawet, das Sie, folgenden vierzehenden, die begehrte ihre nähere gedancken Ihm zugestellet: Jedoch blos allein über den Geistlichen Vorbehalt; sintemahl Sie mit den übrigen Puncten so geschwinde nicht fertig werden können. Wobey Sie hinangehencket: Das, weil Schwedische Legaten den Punctum Gravaminum in ihrer Proposition mit eingeführet, denenselben, was Sie dis orts vnd bey diesem pas zu erinnern hetten, vorzubringen, in allwege frey stehen vnd vorbehalten sein müste. Dieses letzte ward vom Graffen etwas vngleich aufgenommen, als der da vermeinet, das Schweden mit den ReichsSachen nichts zu schaffen, daher, wan Stände vnter sich selbst vnd mit ihrem OberHaubte, dem Keyser, vereiniget, sich mit dergleichen zu beladen, keine, sondern allein ihrer Satisfaction halber zu sprechen, vrsache haben würde: Oder, da man anderswo hinaus vnd auf ein Patrocinium im Wercke zielen wolte, würden Catholische nach dergleichen sich vielleicht vmbsehen, auch darin von niemandt verdacht werden können. Gleichergestalt ward vom Graffen geandtet, das Sie nur auf einen eintzigen Punct ihren Vorschlag gerichtet; Sintemahl das werck gantz sein müste, vnd ein Punct nichts were: Dahero Er dero nähere Compositions-Vorschläge über die andere BeschwerungsPuncten Ihm ebenfals schrifftlich zu entdecken begehret. Massen Sie auch gleichwol folgends gethan, vnd dieselbe, nachdem Sie ausgearbeitet, der Graff von Trautmanstorff aber inmittelst verreiset gewesen, dem Graffen von Lamberg zukommen lassen.

14. Febr.

Dero Inhalt.

Zum HaubtFundament vnd grunde ihrer Vorschläge legten Sie, einen weg wie den andern, das jahr tausend sechshundert achtzehen: Wornach, als einer Cynosur vnd richtschnur, Sie das gantze Werck eingerichtet haben wollen, auch sonst bey ihrigen vorigen Begehren grossen theils verblieben, vnd selbige hie vnd da noch vmb ein mehrers erläutert vnd erkläret. Erachteten sonst beym ersten HaubtGravamine des Geistlichen Vorbehalts vor billig, das, wan ein Catholischer **Ertz- oder Bischoff, sambt dem allgemeinen vnd grössesten theil des Capituls, sich zur Evangelischen Religion bekennen theten, auf solchen fall Jure Superioritatis eine Reformation vorgenommen werden könte: Doch, das an denen orten, wo die LandStände von solchen Juribus participirten, selbige in die anstellende Reformation mit verwilligten. Solte dan ein Catholischer Ertz- oder Bischoff, Prælat, DomHerr, Canonicus vnd RitterOrdens-Person, so immediat, vor seine Person allein oder mit weinigen deren zur Evangelischen Religion treten, hetten zwar dieselbige kein Jus Reformandi, würden aber ad dies vitæ bey ihren Digniteten, Pfründen, Land- vnd Leuten billig vnbetrübt gelassen: Vnd stünde, nach dessen absterben, dem Catholischen Capitul, oder wer sonst jedes orts das Jus Eligendi oder Postulandi haben möchte, frey vnd bevor, einen Evangelischen oder Catholischen Ertz- oder Bischoff zu surrogiren. Da auch die Catholische Capitul einen Evangelischen zum ErtzBischoff oder Prælaten erwehleten oder postulirten, so keme demselben das Jus Reformandi ebner masse nicht zu: Quoad Dignitates et Beneficia aber würde es mit Ihm ad dies vitæ, wie vorher stehet, gehalten. Was nun angezogener masse von denen Catholischen Ertz- vnd Stifftern gesetzet vnd vorgeschlagen, weren Evangelische in ihren Ertz- vnd Stifftern ebner gestalt zu admittiren erbietig: Vnd könte beyderseits in solchen fällen, da Ertz- vnd Bischoffe das Jus Reformandi nicht hetten, denenselben, in ihren HoffCapellen oder Curiis das Exercitium ihrer Religion zu üben, frey stehen.** Die Preces primarias in Evangelischen Ertz- vnd Stifftern, so Sie vnterm fünfften Punct ihrer Beschwerden difficultiret, liessen Sie itzt dem Keyser zu: **Jedoch, das Evangelischer Religion zugethane vnd, wie es jedes orts Herkommen erforderte, qualificirte Personen presentiret würden.** Henckten schlieslich hinan: **Das ein jeder Ertz-, Bischoff, Prælat vnd Canonicus mit einem Beneficio sich begnügen lassen solte. Sintemahl die Ertz- vnd Bistümbe, Prælaturen, Canonicaten vnd Beneficia im Reiche, vnter andern, von denen an- vnd eingesessenen Fürsten, Graffen, Herrn, Adel vnd Vnadel auch darumb gestifftet, das ihre Nachkommen in vnd von denselben ihren Ehrenstand vnd vnterhaltung haben möchten: Daher der Stiffter vnd Collatorn Intention gantz zuwiedern, das eine Person zwey, drey, vier, fünff vnd mehr Ertz- vnd Bistümbe, Prælaturen, Pfründen vnd Beneficia besesse vnd genösse, vnd andere Fürst-, Gräff-, Adeliche vnd dergleichen Ehrliche Geschlechter ausschlösse; wodurch Posteri Fundatorum fast von den vornembsten Stifftungen excludiret, vnd andere, dero VorEltern darzu nichts conferiret, darzu erhebet würden.** Im andern BeschwerungsPunct bestunden Sie nochmahln auf Restitution aller medial Geistlichen Güter, so Sie im jahre tausend sechshundert achtzehen in besitz gehabt, vnd liessen nur Fructus perceptos vnd percipiendos, die Sie

1646. Febr.

Lib. 6. c. 4.

1646. Febr.

sonst Ratione restituendorum zu fordern, fallen. Waren dabey des Erbietens, die jennigen mediat Stifft-, Clöster und Geistliche Güter, so in Evangelischen Territoriis gelegen und in gemeldtem jahre von Catholischen annoch wircklich besessen worden, ferner nicht einzuziehen oder zu reformiren: Jedoch solcher gestalt, das selbige denen Ordensleuten, welchen sie zu gute gestifftet, verbleiben, und nicht etwa denen Jesuiten oder andern eingeräumet werden solten. Die Wahlen solten zu rechter zeit und ort und auf masse, wie es hergebracht, geschehen, oder Evangelische hohe Obrigkeit macht haben, ex Jure devoluto sich der vacirenden Præbenden und Stellen anzumassen, und sie mit tüchtigen Personen wieder zu besetzen. So müste auch denen Conventen oder dero grössestem Theile frey stehen, Evangelische Äbte, Prioren und Conventualen zu erwehlen, zur Evangelischen Religion zu treten, oder auch das Stifft und Closter an die Evangelische hohe Obrigkeit zu resigniren: Wan aber etliche weinige vom Convent, oder auch eintzele Ordensleute zur Evangelischen Religion sich begeben, solten Sie deshalben unverstossen sein, sondern ad dies vitæ bey ihren Præbenden und Stellen verbleiben. Die Inspection, Visitation, confirmationes, und was diesem allem anhängig, auch abhörungen jährlicher Rechnungen, behielten Evangelische, wie es jedes orts herkommen: Imgleichen dürfften Evangelische ClosterPrediger, wie auch in den JungfrawenClöstern Evangelische Pröbste gehalten werden. Nicht weiniger solten die in solchen mediat Stifft- und Clöstern befindliche Catholische Geistliche und Ordens-Personen, Sie erkenneten sonst einen Diæcesanum oder nicht, nebenst deroselben Bedienten, der Evangelischen Obrigkeit, tam in civilibus, quam criminalibus, unterworffen sein und bleiben, auch die gewöhnliche Onera, ohne weigerung, abtragen: Wie dan ferner andere von der Obrigkeit und Land-Ständen auf solchen Stifft- und Clöstern hergebrachte Recht- und Gerechtigkeiten, wie sie Nahmen haben möchten, sonderlich dieses reserviret worden: Das, wo im jahre tausend sechshundert achtzehen, Evangelische einzunehmen, in übung gewesen, dieselbige auch hinfüro unweigerlich auf- und angenommen würden. Beym dritten Gravamine legten Sie zum grunde ihres Begehrens nicht nur den Posses, von itztgedachtem jahre, sondern auch die Ferdinandische Declaration und erworbene MajestetBrieffe, Concessiones, Privilegia, Pacta und alten gebrauch: Vermöge deren wan einige Unterthanen des Religions-Exercitii berechtiget, solches denselben, ob schon in gemeldtem jahre der öffentliche Gottesdienst eingestellet und abgethan gewesen, hinfüro in ewigkeit unverhindert gelassen, und Ihnen hierin auf keinerley wege eintrag zugezogen, auch alle, deme zuwieder gemachte anordnungen, Transactiones, Reverse und dergleichen cassiret und aufgehoben werden solten. Weiter ersuchten Sie die Catholischen gantz instendig: Ihren übrigen Evangelischen Unterthanen, oder die noch zur Evangelischen Religion treten würden, oder aus Evangelischen Landen unter Catholische Obrigkeit sich zu begeben vorhabens, wo je nicht publicum, dennoch privatum Exercitium Evangelischer Lehre zu gestatten. Das vierte Gravamen ward dahin erkläret: Das die jennige Renten, Güldte, Zehenden und Zinsen, wovon solches redet, und denen Evangelischen Stifftungen, sie weren mediat oder immediat, vor oder nachm ReligionsFrieden in Evangelische hände kommen, aus Catholischen Landen zugehörig, Ihnen unweigerlich gefolget, auch das auf Catholische ausser dem Lande gelegene Clöster hergebrachte Jus Protectionis, Advocatiæ und andere Gerechtigkeiten nicht wiederfochten werden müsten. Wan einer oder mehr Evangelische, vor oder nachm ReligionsFrieden, von Geistlichen in ihrem Lande gelegenen, oder ihren Landgefällen oder sonst zustehenden Gütern und Mitteln zum Evangelischen Gottesdienst, Kirchen, Schulen oder andern milden sachen etwas gewiedmet oder gestifftet, und von den Nachkommen einer oder mehr, oder des Stiffters Obrigkeit zur Catholischen Religion getreten oder ins künfftige sich bekennen würde, solten oberwehnte gewiedmete gefälle, Einkünffte oder Legata aus denen durch Erbe oder sonst Ihnen zugefallenen Landen und Mitteln, daraus sie, ex rescripto primæ Fundationis, fällig und zu erheben, an den ort, dahin sie bestimmet, unweigerlich geliefert und gefolget werden. Die Renten, Zinsen, Güldte und Zehenden, welche aus andern Territoriis solchen Stifftungen, so anitzo gantz destruiret und abgangen, zustendig, solten deme verbleiben, der im jahre tausend sechshundert achtzehen in Possessione vel quasi, selbige Reditus zu empfangen, gewesen: Da aber seither Clöster desolat worden, oder künfftig in abgang kemen, solten die Intraden, so aus andern Territoriis dahin gewiedmet, nochmahls in das Territorium folgen, darin das abgangene Closter gelegen. Wan ein Stifft oder Closter zu erwehnter zeit in Possessione vel quasi, in anderer Territorio Noval- oder Rottzehenden zu fordern,

Lib. 6. c. 4.

1646. Jan. Febr.

sich befunden, verbliebe es dabey: Welche Stifft-, Clöster vnd Geistliche aber in gedachtem jahre Noval-zehenden zu erheben nicht in übung gehabt, könten es hinfüro auch nicht begehren. Was im Religions-Frieden, § "als auch den Ständen" etc., verordnet, were vnverenderlich zu halten. Demnach auch bey diesem Gravamine in der Exemplification, aus übersehen, der Stadt Lindaw gedacht, ward, solches zu erinnern, eine notturfft ermessen. Bey den übrigen Beschwerden liess mans allerdings bewenden: Wolte aber, schliesslich, wegen dieser vergleichung die gedancken nicht hindansetzen, wie beyde Theile, auch in denen Glaubens-Articuln, zu Christlicher einigkeit gedeyen könten. Darumb man vorgeschlagen, das der Keyser ein frey, vnpartheyisch National-Concilium an einen bequemen ort, Teutscher Nation, ausschreiben möchte: Dabey die Requisita eines solchen Concilii in acht genommen, vnd solches vom Keyser selbst, nach dem Exempel Constantini Magni vnd anderer Christlichen Keyser, dirigiret würde. Wolte nun der Keyser andere Christliche Könige vnd Respublicas auch ersuchen, Gottsfürchtige, gelehrte, erfahrne, geschickte, sanfftmütige, friedfertige Leute dahin zu schicken, würde es die Glaubens-einigkeit, mit Göttlicher verleyhung, trefflich befordern. Inf. c. 7.

Satisfactions-Punct vnd Difficulteten dabey.

Cap. V. Nebenst denen Gravaminibus war die grössieste schwierigkeit über dem Satisfactions-Punct: Wegen der vielen Interessenten, so selbiger berühret. Elsas kam dem Hause Österreich, Schlesien dem Keyser selbst zu: Auf Pommern hatte ChurBrandenburg vornemblich seine Prætension: Wismar wolte dem Hertzog von Mechelburg, Bremen vnd Verden Hertzog Friederich zu Holstein abgehen: Die übrige Ertz- vnd Stiffter der Königin vnd Cron Schweden in händen zu lassen, trat den Catholischen sehr zu hertzen, vnd wolte vor dieselben eine schier vnleidliche sache sein.

S. l. 5, c. 31. wegen Elsas.

Wegen Elsas ward insonderheit exaggeriret, das solches vnschüldigen Pupillen, als der jungen Herrschafft von Insbruck, zuständig, vnd bedienten Keyserliche sich hierunter der Türckischen starcken Armatur gegen Venedig zu wasser vnd Lande: Deren den pas zu verwehren der Keyser, in ermangelung Friedens mit verbundenen Cronen, nicht gnugsamb were. Daher Sie an die Mediatorn zu Münster begehret: Den Frantzösischen Plenipotentiarien diese gefahr zu representiren, vnd Sie mit allem ernst vnd eyfer zu ermahnen, das Sie von ihren Postulatis abstehen, dem Ertz Hause Österreich vnd denen vnschüldigen Waysen, auch andern Ständen des Reichs das ihrige mit gewalt länger nicht vorenthalten, sondern, durch Restitution dessen allen, den Frieden befordern vnd schliessen wolten. Wiedrigen falls würden Sie, Keyserliche, vor Gott vnd der gantzen Ehrbarn Welt bedingen müssen: Wan der Keyser, aus mangel Friedens, weil die gefahr nunmehr keinen verzug mehr litte, dem Erb-Feinde, zu der allgemeinen Christenheit vnwiederbringlichen schaden, den pas verstatten solte, das hieran niemandt anders, als die jennigen, schüldig, welche demselben mit aller vnbilligkeit die hierzu nötige Resistentz-Mittel entzögen, vnd, diese VorMaure der Christenheit mit fewr vnd schwert selbst zu nichte zu machen, sich bis auf gegenwärtige stunde eusserst bemühet. Gestalt auch die Mediatorn diesem nachgelebet, sich zu den Frantzösischen Ambassadeurn verfüget, vnd, von der Keyserlichen wegen, gleichsamb eine Protestation darüber, das die Christenheit durch dero vnmässige Postulata in grosse gefahr vom Türcken gesetzet würde, bey denselben eingewandt: In deme solche Postulata eine vrsache weren, das man zum Frieden keines wegs gelangen könte. Man gab auch vor, das die Schweitzer übel damit zu frieden weren, vnd, dem Keyser mit zwelff tausend Man beyzuspringen, sich erboten hetten: Nur vmb Franckreich zu verhindern, das Sie das Elsas nicht überkemen. Inf. c. 8.

Schlesien.

Schlesien war ein Edles Kleinoth des Keysers: Welches derselbe nicht missen konte oder wolte. Wiewol Stände, das solches vnter der Schwedischen Satisfaction benandt, nicht so gar vngern gesehen: Damit der Keyser empfinden möchte, wie gut es andern gethan, die sein H. Vater ihrer Lande vnd Leute entsetzet. Keyserliche wolten schier die schuld dessen den ChurBrandenburgischen anfangs beymessen, vnd das selbige diesfalls mit Schweden vnter der decke liegen theten: Auf das, wan der Churfürst je Pommern entrathen müste, Er aus Schlesien seines schadens sich wieder erholen könte. Massen der Graff von Lamberg, wie Er beym Graffen von Wittgenstein zu gaste gewesen, demselben beym truncke vnter augen gesaget: Welche vnd andere mehr particular-beschüldigungen diesen so verbittert, das Sie darüber bey nahe miteinander von worten zu streichen gerathen weren.

Pommern: da ChurBrandenburg sich opponiret.

Das sonst Schweden ein Stand des Reichs zu werden gesuchet, liessen Evangelische sich nicht misfallen: Davor haltend, das Sie daran eine gute stütze vnd kräfftigen beystand im Reiche haben würden. Wegen Pommern aber namentlich legten sich die ChurBrandenburgi-

Lib. 6. c. 5.

1646. Jan.

sche in den weg vnd arbeiteten mit händen vnd füssen dargegen. Begehrten stracks den 8 Jan. achten tag Jenners bey denen Schwedischen Legaten Audientz vnd, das Sie beyderseits ihre Secretarien, vmb, was dabey vorfiele, zu protocolliren, dabey haben möchten. Alldieweil aber dieses Suchen etwas newes, so bisher vnter Ihnen nicht gebräuchlich gewesen, daher man leichtlich erachten können, das Sie etwas besonders anzubringen haben würden, als ward von den Legaten, die Audientz etliche tage aufzuschieben, vor gut angesehen: Inmittelst der Secretarius Legationis zu den ChurBrandenburgischen geschicket, vmb zu vernehmen, ob Sie, da Sie, dem Vermuthen nach, einige wichtige dinge vorzutragen hetten, selbige nicht voraus schrifftlich von sich stellen wolten; damit man solche vorher überlegen vnd Ihnen desto besser mit gebührlicher antwort begegnen könte. Welches Sie aber, mit vermelden, das Sie dessen keine Ordre hetten, abgeschlagen; Gleichwol mündlich angedeutet, das es vmb Pommern zu thun were: Vnd weil Sie verspüret, das ihr, insonderheit des Graffen von Wittgenstein, vorbringen in dieser sache auf Schwedischer seite übel vermercket, vielleicht der vrsachen, das es nicht dergestalt, wie Er es vorgestellet, eingenommen vnd überschrieben, so wolten Sie gern einen Secretarien, der alles, was vorfiele, protocollirte, dabey gegenwärtig haben. Sie weren auch beordret, den Keyser-, Königlichen vnd allen andern bey der Friedens-Handlung anwesenden Gesandten, so wol sämbtlichen des Römischen Reichs Ständen, des Churfürsten an Pommern habendes Recht vor augen zu stellen, vnd das Er, vor seine Person, sich dessen in güte nicht begeben würde. Wolte man gewalt gebrauchen, könte Er, bey itzt beschaffenen dingen, nicht darwieder, noch deswegen zu den Waffen greiffen, sondern müste die sache Gott befehlen, vnd der gantzen Welt, wie vngleich man mit Ihm verführe, sehen lassen. Hette es vmbs Evangelische Wesen nicht verdienet, deme Er von antretung seiner Regierung vnd der Chur-Würde getrewlich beygestanden: Wolte auch annoch nicht vermuthen, oder der Königin in Schweden zutrawen, das Sie in rechtem ernst, Ihm seine Lande zu vorenthalten, suchen solte.

Mit dessen Gesandten deshalben vergangene Conferenzen. 13 Jan.

Den dreyzehenden tag Jenners erlangten Sie erst die begehrte Audientz: Bey deren, nebenst dem Graffen von Wittgenstein, der H. von Löben, Wesembeck vnd Framholt erschienen, vnd der Graff das wort gethan, vermeldend: Wie der Churfürst nicht ohne bestürtzung vernommen, das vnter andern Stücken, so auf der Königin seite zur Satisfaction begehret werden wollen, Pommern auch in consideration kommen. Zwar hielte Er nicht vnbillig, das der Königin Contentement wiederführe, hette auch jederzeit eine wirckliche gute Intention darin gehabt, vnd annoch: Nur keme Ihm befrembdet vor, das man eben von seinen ErbLanden solches begehren wolte. Hette also Ihnen, seinen Gesandten, seine bewegnüsse, warumb Er darzu nicht verstehen könte, in verschiedenen Schreiben zu erkennen gegeben: Welche Sie in eine Schrifft zusammengefasset vnd den Schwedischen Legaten dergestalt langsamb vnd distinctè vorlesen lassen wolten, das der Secretarius Legationis Sie von wort zu wort würde excipiren vnd aufzeichnen können. Diese berühmten hingegen in ihrer antwort die geschehene bezeugung von des Churfürsten wircklicher, guten Intention, bey der Königin Satisfaction das seinige mit zu thun: In hoffnung, Er würde bestendig darin verharren, vnd itzt, da man zur sache schritte, es im wercke selbst erscheinen lassen. Im übrigen hielten Sie, das es der mühe, solche Schrifft aufzulesen, nicht bedürffte, sondern würde, beydes zu gewinnung der zeit vnd besserer ihrer Information, dienlich sein, wan die Chur-Brandenburgische, eine Copey davon herauszustellen, sich belieben liessen. Alldieweil aber selbige gleichwol auf der verlesung bestanden, als lies man geschehen, vnd ward solche durch den letztgenandten, Framholt, verrichtet: Jedoch, in deme denen Schwedischen, alle rationes von wort zu wort zu fassen, vnmüglich gewesen, Ihnen, auf dero Begehren, hernachmahls von den ChurBrandenburgischen davon schrifftliche Communication gethan.

Der eingang von gemeldter Schrifft war: **Wie der Churfürst sich die gedancken nicht machen thete, das Pommern von der Königin vnd Cron Schweden serio gefordert vnd begehret würde, sondern vermeinte gäntzlich vnd hielte festiglich davor, das es nur in speciem vnd zu dem ende geschehen, damit Sie beym SatisfactionsPunct nichts vnbenandt liessen, wo Sie bis daher festen fus hin gesetzet vnd sich dabey mit den Waffen mainteniret; imgleichen, damit Sie hiernegst von denen zur Satisfaction benandten Landen vmb so viel desto mehr fahren lassen, vnd es desto leichtere Handlung vnd glücklichern Schlus, respectu des allgemeinen Friedens, geben könte.** Sonsten suchten die ChurBrandenburgische allerhand bewegnüsse, die nur einiger masse zu ihrem vorhaben bequem, zusammen: Welche, vornemblich, theils von des HochSeligsten Königs zu Schweden, der Königin, vnd Schwedischen ReichsCantzlers, als dero Gevollmäch-

1646. Jan.

tigten Legatens in Teutschland, Erklärung, theils von des Churfürstlichen Hauses Brandenburg vnstreitigen, festen vnd vnumbstößlichen ErbRecht, theils von des Churfürsten hoher vnschuld vnd naher Blutsverwandnus mit der Königin, theils von des Pommerlandes beschaffenheit selbst genommen gewesen. Da Sie dan solches Land so Edel gemachet, vnd dessen commoditeten dergestalt herausgestrichen: Das, da mans vnter der Satisfaction nicht begehret gehabt, man nochmahln wol lust vnd Appetit darzu bekommen dürffen. Vnd eben itzterwehnter Commoditeten halber wolten ChurBrandenburgische von einem andern Æquivalent vor Pommern das geringste zu diesem mahl nicht hören, auch nahmentlich von keinen immedial-Stifftern, wan man gleich auf dieselben reflectirte: Angesehen zwischen denenselben, als Geistlichen Gütern, vnd denen Pommerischen, als des Churfürsten ErbLanden, wan gleich jenner wert diese drey- vnd mehrfach übertreffen solte, ein sehr grosser vnd mercklicher vnterscheid were. Schliesslich gleichwol henckten Sie hinan: **Das der Churfürst geneigt, mit der Königin vnd Cron Schweden zu einer nähern Alliantz zu treten; dadurch die Cron Schweden vnd sein, des Churfürsten, Stat eben so wol vnd weit rechtmässiger sich würde vergewissern können, als wan derselbe vorigo, zu höchstem nachtheil des Churfürsten vnd gantzen Evangelischen Wesens, also dismembriret, getrennet vnd zergliedert werden solte.**

24 Jan. Den vier vnd zwantzigsten besuchten Schwedische Legaten hinwiederumb die ChurBrandenburgischen: Da es dan eine mündliche Conferentz wegen Pommern abgegeben: Schwedische machten es anfangs darin Wette, das, gleichwie die ChurBrandenburgische ihre forderung, also Sie dero dargegen eingewandte Protestation (wie selbige gegen den Hessen-Casselischen Gesandten ihre Schrifft selbst tituliret) nicht vor ernst halten wollen, vielmehr solche Schrifft dahin ausgedeutet: Das der Churfürst zu dem ende sothane Rationes vnd Bewegnüsse vorstellen lassen, damit Er erwiese, was vor ein wol-gegründetes Recht vnd grosse Vortheile Er, dem gemeinen Wesen zum besten, abtreten müste, vnd was vor ein ansehnliches Æquivalent Er davor zu prætendiren hette; worzu die Königin vnd Cron Schweden Ihm hingegen billig würde helffen müssen. Als nun ChurBrandenburgische dabey geblieben, das es ihr pur lauterer ernst, begehrten Schwedische zu vernehmen, ob dan die ChurBrandenburgische andere Vorschläge hetten: Sintemahl je ihr Herr vnd Principal als negster Blutsverwandter der Königin, derselben vnd der Cron Schweden eine gnughaffte Satisfaction vnd billige Sicherheit künfftiger zeit verhoffentlich nicht misgönnen würde. Allein ChurBrandenburgische waren hierzu nicht zu bringen: Daher Königliche Legaten Ihnen den zustand, worin gantz Teutschland vnd zumahl auch Pommern bey des HochSeligsten Königs zu Schweden ankunfft aufm Teutschen Boden sich befunden, zu gemüthe geführet, vnd das des Churfürsten H. Vater, wie es zum allerärgsten in Pommern gestanden, also das Keyserliche fast das gantze Land in ihrer gewalt gehabt, nicht ein pferd zu dessen befreyung gesattelt, sondern der König selbige durch seine Waffen daraus verjagen müssen. Wie auch der König, da Er sonsten wol Jure Belli des Landes sich anmassen können, an dessen statt eine Bündnus mit dem Hertzog vnd denen Pommerischen LandStänden gemachet, hette der Churfürst zu deren genehmhaltung niemahls verstehen wollen; vielmehr da nach der hand verschiedene vorschläge, die sache wegen Pommern gütlich beyzulegen, auf die bahne kommen, solche jederzeit hindangesetzet vnd in wind geschlagen: Insonderheit folgends seine Waffen mit dem Feinde gegen die Königin vnd Cron Schweden zusammengestossen, vnd Sie, wie auch das Pommerland selbst, mit fewr vnd schwert verfolgen helffen. Vnd ob wol der itzige Churfürst freundlichere Mine gemachet, wolte doch nunmehr sich schier etwas anders ereugen: In deme, da es so weit kommen, das der Keyser gute Condiciones vor die Stände vielleicht eingehen, vnd dabey die Königin vnd Cron vor ihren vnschätzlichen verlust, grosse vnkosten vnd spendierung Guts vnd bluts einige ergetzung zu erwarten haben möchte, Sie von niemandt mehr widersetzligkeit, als von Ihm, empfünden. Sagten den ChurBrandenburgischen dabey frey vnter augen: Das, weil man nunmehr nicht so gros in abrede, das die Königin vnd Cron, zu ihrer sicherheit vnd schadloshaltung, etwas wirckliches an Land- vnd Leuten vom Keyser vnd Römischen Reiche zu prætendiren hette, so were kein ort oder Land im gantzen Reiche vor Sie bequemer vnd besser gelegen, wie Pommern; nicht nur zu ihrer eignen versicherung, sondern auch denen Evangelischen aus Schweden, auf erfordernden nothfall, beyzuspringen vnd zu hülffe zu kommen. Dem Churfürsten solte dadurch nichts abgehen, sondern Er nur vmbtauschen, vnd ein Æquivalent, so gut wie Pommern, davor bekommen. So hette Er ja die Pommerische Lande noch niemahls in besitz gehabt, vnd were dessen daran habendes Recht durch obenberührte Proceduren vnd ein merckliches ver-

Lib. 6. c. 5.

1646. Jan. Febr.

endert: Da hingegen die Königin vnd Cron mit dem besten Rechte, so jemahls vor der Welt gültig gewesen, in deren Possession sich befünden. ChurBrandenburgische gaben vor, das auf obige beschüldigungen wol zu antworten, da man in weitläufftige Contestationes sich einlassen wolte; vnd giengen sie zumahl itzigen Churfürsten nicht an: Fielen dabey auf den Discurs, das die Königin besser thete, wan Sie ihre gedancken auf etwas anders richten wolte, so Nullius were. Schwedische aber vermeinten, das eben das jennige, so Nullius, dem Churfürsten zu seinem Æquivalent nicht übel anstehen dürffte: Verhoffend, es würden von den ChurBrandenburgischen dadurch nicht etwa einige Schlösser in der lufft bedeutet sein, sondern Geistliche Güter, so nicht in Commercio, oder patrimonio hominum; vnd, vnter andern, das ErtzStifft Magdeburg, so dem Churfürsten sehr wol zur hand were. Schließlich blieben Schwedische Legaten dabey, vnd stecktens den ChurBrandenburgischen gar nicht vntern stuhl, das vnter allen Stücken, so Sie bey der Satisfaction benandt, die Königin vnd Cron auf Pommern das vornembste Absehen trüge: Als welches Ihr zum besten gelegen, vnd darauff Sie auch das meiste gekostet. Womit Sie also voneinander geschieden.

7 Febr. Den siebenden tag Hornungs nam der Graff von Wittgenstein, wie Er nach Münster verreisen wollen, von den Schwedischen Legaten abscheid: Da Er dan wegen Pommern bey vorigen Discursen verblieben, vnd wie Er gehöret, das man, ihrer seite, davon zu weichen nicht gesonnen, vorgegeben: Das der Churfürst zwar dieser zeit mit gewalt sich dargegen nicht setzen würde, sondern es also über sich gehen lassen müste. Allein legte Er hinzu, gleichsamb vor sich selbst, vnd guter meinung, die Schwedische zu warnen: Da Sie je die Keyserlichen, Ihnen solches vnter der Satisfaction zu übertragen, vermöchten, würden Sie es nimmer sicher vnd in Friede, wegen der vielen Interessenten vnd misgönner, besitzen können. Wolte zu erst nicht recht damit heraus, wen Er meinete: Endlich aber, nach einem weiten vmbschweiff, nandte Er die jennigen, so an den Commercien in der OstSee interessiret, namentlich die H. Staden der vereinigten Niederlande, welche newlich dem Churfürsten die Cession dieser Lande schrifftlich wiederrathen, vnd, auf allen begebenden fall, gegen Ihm ihrer wircklichen Assistentz, zu deren behaubtung, sich erboten. Eben dergleichen thete der König in Polen: Vnd hette der Churfürst nichts gewissers zu gewarten, als das derselbe, wan Er in solche Cession verwilligte, zutreten vnd Ihm seinen antheil in Preussen wegnehmen würde. Ja die LandStände vnd der gemeine Man in Pommern dürfften ehe zun Waffen greiffen vnd gegen die Schwedischen sich empören, ehe Sie, ohne des Churfürsten wissen vnd willen, vnter die Königin vnd Cron Schweden sich begeben solten. Gleichwol henckte Er hinan: Das der Churfürst, pro ratâ vnd nach der Proposition, das seinige bey der Königlichen Satisfaction mit zu thun, bereitwillig were. Woraus man gemuthmasset, das derselbe zu abtretung eines antheils von Pommern sich endlich bequemen dürffte: Wiewol der Graff eines mehrern nicht, als nur eines Hafen in Pommern, meldung gethan; davor haltend, das, im übrigen, Wismar vnd einige Ertz- vnd Stiffter die Königin vnd Cron wol würden satisfactioniren können.

1646. Jan. Febr.

Pommerische LandStände setzen sich auch dargegen. 31 Jan.

Der Pommerischen LandStände Deputirte, Marcus von Eychstedt vnd D. Friederich Runge, secundirten disfals die ChurBrandenburgischen mit einem Memorial an die Schwedischen Legaten, den ein vnd dreyssigsten tag Jenners: Darin Sie, nebenst andern Puncten, so Sie, ihrer Principalen halber, bey den FriedensTractaten zu beobachten, erinnert, auch der Satisfaction erwehnung gethan, vnd ihre Privilegien hiebey angeführet; welche, krafft der aufgerichteten Bündnus mitm HochSeligsten Könige, vnd vieler ansehnlicher Königlicher Promessen, in allem vngeschwächt vnd vnverkränckt billig verbleiben müsten. Darin aber were ausdrücklich enthalten: Das Pommerische Landschafft vnd Stände an keinen andern Herrn vnd Fürsten, demselben zu huldigen vnd verpflichtet zu werden, ferner als bereits geschehen vnd die Landschafft auf Fürstliche Reverse sich obligiret vnd eingelassen, verwiesen werden solten. Alldieweil nun der SuccessionsPunct zwischen den Chur- vnd Fürstlichen Häusern Brandenburg vnd Pommern durch den Vertrag im jahre tausend fünffhundert neun vnd zwantzig seine völlige abrichtung erlanget, vnd Pommerische LandStände sich dem ChurHause Brandenburg mit Eyd- vnd Pflichten eventualiter verwandt gemachet, auch solche eventual-Pflicht vnd Eydes-leistung von fällen zu fällen, bis auf den tödlichen abscheid des letzten Hertzogs zu Pommern, continuâ serie absque ullâ interruptione, renoviret, nunmehr aber, post fata ultimi Ducis, gäntzlich, præstitis tamen præstandis, purificiret: So were leicht zu ermessen, wan dieses Privilegium bey der itzt geforderten Satisfaction nicht solte in gebührende acht genommen werden, was vor angst, noth vnd gefahr den Land-

1646. Jan. Febr.

Ständen, unverschuldeter weise, weiter darüber zustossen und Sie sich zu besorgen haben würden. Und weil nun hievor vornemblich des Landes beruhigung dependirte, man sich auch, ausser deme, des lieben Friedens weinig zu erfrewen haben möchte, und, umb obangezogener Pflicht halber, das Gewissen vieler tausend unschüldiger Menschen im Lande daran interessiret were: So baten Sie, ihrer hierunter also zu geruhen, das Sie nicht, an statt gewünschten Friedens, in grössere unruhe darüber gesetzet, noch in ihrer Conscientz, welche alle zeitliche Güter, die Sie willig und gern zu gemeiner wolfart bishero contribuiret, weit übertreffe, beschweret werden möchten. Welches durch Observantz ob-angezogener Privilegien verhütet werden könte.

namentlich Stralsund: 1 Febr. Namentlich kamen auch die Stralsunder mit einer eben dergleichen Schrifft folgenden, als den ersten tag Hornungs, ein: Darin Sie sich, den Schluss der Tractaten im Satisfactions-Puncte, laut des Schönbeckischen Projects, nur zu verbürgen, und dessen eine Hypothec und versicherung zu sein, beschweret; geschweige, das Sie darunter (wie Sie dan specialiter darzu auch nicht ernandt und vorgeschlagen weren) eigenthümblich kommen wollen. Zu welchem behuff Sie auf itztangedeutetes Privilegium sich gleichergestalt bezogen.

imgleichen Polen zum theil. Nebenst der ChurBrandenburgischen Prætension auf gantz Pommern, gab der König in Polen wegen HinterPommern, und insonderheit etlicher Ämbter und Districte darin, als dem Stolpischen, Rügenwaldischen und Schlagischen, sich an: Welche von uhralters der Cron Polen zugehörig gewesen zu sein, Er aus einigen ohnlängst aufgefundenen Schrifften erweislich machen wollen. Derentwegen Er an den Venetianischen Ambassadeur, H. Contareni, bey ausgange vorigen jahres geschrieben, und das diese Stücke des Pommerlandes unberühret und unangefochten gelassen werden möchten, begehret: Damit nicht Er und die Republick, sich darüber zu beschweren und des ihrigen zu versichern, rechtmässige ursache und gelegenheit überkemen.

Difficultet wegen Wismar, 14 Jan. Wegen Wismar opponirten sich nicht allein das Corpo der anSeeStädte, sondern auch zumahl Mechelburg, so darunter höchlich interessiret war. Dessen Gesandter den vierzehenden tag Jenners, ehe Er noch vom Hertzog gewisse ordre seines verhaltens empfangen, zwar bereits geandtet, das man so Edle und fast die beste Pertinentzen von Mechelburg im SatisfactionsPunct mit eingeführet, und, ob deswegen zwischen dem Könige und seinem Herrn einige Pacta aufgerichtet, oder einige handSchreiben, die solches vermöchten, gewechselt, oder wie es sonsten damit bewandt were, zu wissen begehret; folgends aber, den sechszehenden tag Hornungs, nachdem Er deswegen befehl erlanget, gleichwie die ChurBrandenburgische gethan, ausdrücklich dargegen protestiret, und das der Hertzog seinen Willen und jawort darzu nicht geben könte, sondern da das Recht in den Waffen bestehen, und Ihm so Noble Stücke seines Landes mit gewalt entzogen werden wolten, die sache Gott würde befehlen müssen, angezeiget: Gleichwol dabey vermeldend, da die Königin des Wismarischen Hafens vor eine SchiffStation, im Winter oder Sommer, etwa zu gebrauchen gesonnen, möchte darzu, vermittelst aufrichtung eines gewissen vergleichs, noch wol rath gefunden werden. Schwedische Legaten hingegen hielten Ihm der Hertzogen in Mechelburg und dero Lande und Leute zustand vor, ehe der König, Glorwürdigsten Andenckens, noch auf den Teutschen Boden kommen, und das Sie dazumahl allerdings von Land- und Leuten vertrieben gewesen; worzu Sie durch dessen Waffen hinwiederumb gelanget, und also, von dem jennigen, so Sie dem Könige gantz und gar zu dancken, der Königin und Cron ein geringes Stücke zu überlassen, mit fuge nicht difficultiren könten: Bevorab, da der Hertzog etwas anders, welches so gut und besser wie diese Stücke, dargegen zu prætendiren und zu gewarten hette. Man erinnerte Ihn, was vor gefährliche Practicken der Gegentheil verwichener zeit zu Wismar vor handen gehabt und wieder die Cron Schweden angesponnen: Ob nun schon die gefahr itzt so nahe nicht, könte dennoch, was vor deme auf der bahne gewesen, mit der zeit wol abermahl zu wercke gerichtet werden; wan man nicht in zeiten der sache vorbawen und sich dieses Hafens recht versichern thete.

1646. Febr. 16 Febr.

wegen Bremen Beym ErtzStifft Bremen interponirte sich der ErtzBischoff oder Administrator, Hertzog Friederich zu Holstein: Welcher denen zu Osnabrügge anwesenden Ständen zugeschrieben und Sie ersuchet, Ihn disfalls zu vertreten und sein zum ErtzStifft habendes Recht in gebührliche consideration zu ziehen, auch nicht zugestatten, das solches der Königin und Cron Schweden unter der Satisfaction mit zugeschlagen würde. Massen Er dem Holsteinischen LandCantzler, solches ferner zu erinnern und zu treiben, aufgetragen.

und anderer Stiffter. Der anderer Stiffter und Geistlichen Güter halber, war, nebenst allen andern Catholischen, Franckreich selbst den Schwedischen

1646. Febr.

zuwieder: Ja es wolte verlauten, das die Frantzosen so gar das Pommerland Ihnen misgönnen theten. Wie dan der Graff von Wittgenstein, der in dieser sache sehr hitzig sich erwiesen, auf Franckreich gepochet, vnd sich vernehmen lassen, das Er zu Frantzösischer Assistentz vnd mitwerckung gegen Schweden disfalls eine gute zuversicht hette. Gab vor, Graff Servien hette Ihn gefraget: Was Franckreich gegen ChurBrandenburg sich zu versehen, wan es mit Schweden zur Ruptur keme. So war auch der HoffCantzler H. Salvius von der Pollnischen aus Franckreich kommenden Gesandten leibMedico vnlängst berichtet worden, das vnter den vornembsten StatsBedienten die Discurse dahin gefallen: Polen möchte versichert sein, das man, ihres theils, dahin arbeiten würde, damit Schweden nicht allein Pommern nicht, sondern so gar keinen festen fus aufm Teutschen Boden behielte. Wiewol nun Frantzösische Ambassadeurs dessen nicht gestendig gewesen, gieng doch dero Rede von der Satisfaction, bey gegebener gelegenheit, dahin: Das Sie wegen des Elsasses mit dem Hause Österreich allein zu thun, vnd dadurch keinen andern Stand offendiret hetten; weshalben Sie, vmb so viel ehe zur richtigkeit zu gelangen, verhoffeten; da hingegen Schweden, vermittelst ihres Satisfactions-Vorschlags, mit viel vnterschiedlichen Ständen vnd dero Freunden vnd Dependenten in wiederwillen geriethen, auch also vmb so viel schwerer den vorhabenden zweck erreichen würden.

Inf. h. c. Frantzosen eyfern über Graff Trautmanstorffs langes verharren zu Osnabrügge.

Der Graff von Trautmanstorff war, seit des Er zu erst von Cölln auf Münster kommen, des orts nicht wieder gewesen, sondern hatte sich von der zeit an, da Er von dannen nach Osnabrügge das erste mahl gereiset, daselbst stets, vnverrückt aufgehalten. Wiewol Er nun die kälte vnd böse wege vorgewandt, bey denen Er eine reise dahin vorzunehmen nicht wagen dürffte, namen doch die Frantzosen zu einiger Jalousi vrsache daraus, vnd waren damit nicht gar wol zufrieden: Zumahl wan auch Tractatus Gravaminum (wie es dan darauff gestanden) des orts angestellet werden solte; auf welchen fall meist alle Stände vnd die vornembste Handlung dahin würde gezogen werden. Dabey Sie zugleich geargwohnet, das des Graffen Absehen hierunter auf Separation der Cronen vnd Stände gerichtet were: Worzu der Pabst vnd Venedig, so viel Sie könten, das ihrige thun würden; Als die dem Keyser, Schweden vnd ReichsStände zufrieden zu stellen vnd dadurch von Franckreich abzuziehen, eingerathen. Welche ihre gedancken die Frantzösische Ambassadeurs denen Schwedischen Legaten nicht verhalten, sondern durch den Residenten H. de la Barde zu verstehen gegeben.

Sup. hoc c. Dessen Vorschlag wegen der Schwedischen Satisfaction.

Was nun dessen Intention hierunter gewesen, stehet dahin an seinen ort: Nicht ohne ist, das Er, ob Er schon, vmb die Frantzosen nicht gar vorn kopff zu stossen, eine reise nach Münster vorzunehmen entschlossen, dennoch zuforderst, mit den Schwedischen im Satisfactions-Punct etwas näher zum ziel zu gelangen, sich eyferig bemühet. Gestalt Er insonderheit, den andern tag Hornungs, als (2 Febr.) der HoffCantzler H. Salvius Ihm die ernewerte Vollmacht überbracht, vnd folgenden drey- vnd vierzehenden, wie Er von den Schwe- (13,14 Febr.) dischen Legaten abscheid genommen vnd diese Ihn hingegen zum Valet besuchet, gethan vnd ziemblich herausgebrochen.

Sein erstes bott war VorPommern: Welches mit allen seinen Pertinentien der Keyser, in betrachtung Er wol sehen thete, das der Königin zu Schweden kein land besser, als Pommern, anstünde, derselben zur Satisfaction überlassen, vnd das Haus ChurBrandenburg durch anderwerte thunliche mittel vergnügen wolte. Worzu der Graff die Hertzogthümber Crossen vnd Jägerndorff im vorschlage gehabt: Dan das der Churfürst itzt Crossen in besitz hette, geschehe nicht wegen seines daran habenden Rechtens, sondern durch Conniventz des Keysers; so were auch dessen Prætension auf Jägerndorff ohne Fundament, in deme solches nicht confisciret vnd eingezogen, sondern dem Keyser, vermöge der Rechte, heimbgefallen. Vnd ob wol die ChurBrandenburgische von gantz Pommern im geringsten nichts hören wollen, sondern, so offt Sie auf diese Materi gerathen, ihr voriges Liedlein jedesmahl wiederholet, vermerckte man doch aus ihren Reden wol so viel, das der Churfürst zu abtretung von VorPommern noch wol endlich verstehen dürffte. Diesem letzten legte der Graff hinzu die Ertz- vnd Stiffter Bremen vnd Verden: Welche nebenst VorPommern der Königin zu Schweden vom Keyser vnd Reiche zu Lehen, mit folgenden Bedingen, aufgetragen werden solten. (1) Das solche belehnung nicht auf die Cron erstrecket würde, sondern nur auf die Königin vnd dero leibsErben angesehen were. (2) Das dieses Ertz- vnd Stifft, Ratione Tituli et qualitatis von einem Geistlichen Gute, nebenst beybehaltung der DomCapitul, in dem zustande verblieben, darin sie entweder von alters her gewesen vnd annoch weren, oder vermittelst dieser Tractaten, gleich andern Geistlichen Gütern vnd Stifftern, würden gesetzet werden. (3) Das der ErtzBischoff zu Bremen bey den jenigen Condicionen, so Er

Lib. 6. c. 5.

1646. Febr.

itzt in Schweden erhalten würde, verbleiben möchte.

Schwedische Legaten schlugen zwar diese Offerten nicht gantz vnd gar aus: Allein thaten Sie zuforderst hinzu, das Schlesien, oder, den fall gesetzet, das die Königin vnd Cron Schweden sich dessen, dem Keyser zu gefallen, verziehe, dennoch eine andere Provintz von gleichem wert würde mit folgen müssen. Pommern belangend, könte solches nicht getheilet werden: Es were ja eine geringe sache mit VorPommern allein, vnd weder Keyserlich, solches zu bieten, noch Königlich, anzunehmen. So were Wismar allerdings hieben vergessen; doch es damit so bewandt, das es die Königin nicht aus handen lassen könte. Die angehenckte Bedinge weren ebenwol nicht annehmlich, vnd durch das erste die Cron Schweden weinig versichert. Da man einen immerwehrenden Frieden machen wolte, müsten die Condiciones von dergleichen Natur sein, das sie für vnd für bestehen könten: Auf solche weise aber bliebe die Cron, itzt vnd zu künfftigen zeiten, in voriger gefahr vnd vngewisheit stecken. Ferner müsten die Stiffter secularisiret vnd in Fürstliche Titul vnd Recht verwandelt werden: Sonst were es nur ein temporal-Werck, so der Cron mehr zur last als Satisfaction vnd ergetzung gereichen würde.

Allein der Graff blieb mehrentheils beym vorigen. Nandte Schlesien Pupillam oculi Cæsarei: Verhoffend, das man dem Keyser so nahe nicht greiffen würde. Wegen Pommern wolten ChurBrandenburg vnd andere daran interessirte keines wegs zufrieden sein, das beyde Theile dessen vereussert würden: Hetten annoch zu abtretung von VorPommern ihren willen nicht gegeben, vnd thete Er, der Graff, alles dieses blos auf des Keysers befehl; Vermuthend, das einige mittel, Sie dahin zu überreden, gefunden werden solten. Pommern lege beyden benachbarten Königen Polen vnd Dennemarck sehr in den augen, vnd gönneten Sie solches der Cron Schweden nicht: In betrachtung der gefahr, derer ein- vnd ander sich alsdan daraus zu befahren. Die Königin vnd Cron würde doch gantz Pommern nimmermehr in Friede behalten vnd besitzen. Man könte, was man durch Erbschafft oder sonst Justissimo Titulo überkeme, zuweilen ohne Misgunst vnd Streit oder wiederwertigkeit nicht behalten: Geschweige, was man dergestalt vnd mit wiederwillen so vieler Interessenten erlangete. Chi troppo abbraccia, poco stringe, sagten die Welsche: Moderata weren dauerhafftig, hingegen, wan man den bogen zu hoch spannen thete, pflegte er zu zerspringen. Insonderheit machete Polen eine Prætension auf HinterPommern zum theil: Wan nun Schweden gantz Pommern überkeme, Polen aber itztgemeldte seine Prætension behaubten wolte, were leicht zu vrtheilen, was vor vngelegenheit das gantze Römische Reich sich daraus zu befahren hette. Die Königin würde nicht allein ihren Stat in VorPommern besser versichern, wan HinterPommern dem Churfürsten zu Brandenburg verbliebe, vnd vermittelst des OderStroms gleichsamb als ein Bollwerck oder ScheidMaure zwischen Polen vnd VorPommern geleget würde: Sondern auch Stände des Römischen Reichs, so vor nichts mehr, als vor Krieg, bange weren, eine grössere Affection zu der Königin fassen, wan Sie dieselben vollkomblich in Friede vnd ruhe hinterliesse vnd aller besorgnus künfftiger vnruhe entheben thete. Wismar, möchte der Keyser vielleicht wol leiden, das die Königin überkeme; wan nicht der Hertzog von Mechelburg im wege were: Welcher lieber sein gantzes Land von aussen ansehen, als dieses dessen so edles, ja bestes Kleynoth entrathen wolte. Die LehensBedinge könten anders nicht als auf gewisse Familien gerichtet werden: Königreiche vnd Republicken weren vnsterblich vnd daher keiner LehnGüter fähig. Jedoch dürfften vielleicht diese ReichsLehen, wan die Königin ohne Leibs- vnd LehnsErben abgienge, zum Höchsten auf dero Nachfolgern am Reiche vnd dessen Famili erstrecket werden. Der Stiffter Natur were nicht zu verendern: Catholische, inn- vnd ausserhalb Teutschlands, würden lieber sehen, das alles bund über eck gienge, ehe Sie die Geistliche Güter dergestalt handtieren vnd vereussern lassen solten.

Inf. c. 8. Graff Trautmanstorff reiset nach Münster.

Vnd hieben hatte es vor dismahl sein Bewenden: Womit Er stracks, vmb die Frantzosen, so über dessen langen verzug in Osnabrügge, wie gedacht, vnwillig waren, zu contentiren vnd denenselben gleichfals ein bott im SatisfactionsPuncte zu thun, von dannen nach Münster sich erhoben, vnd den sechszehenden tag Hornungs daselbst einkommen. Lies ein geschrey ergehen, das die Schwedische Postulata immania, gar zu gros, ja zu leisten fast vnmüglich weren: In deme gar zu viel Interessenten sich denen in den weg legeten. Darumb Er, mit den Frantzosen sein heil zu versuchen, entschlossen; mit welchen man zwar harte knoten aufzulösen, jedoch weiniger verhinderungen vnd einen kürtzern, richtigern weg, zur endschafft zu gelangen, hette: Gestalt man von denselben schon einen winck empfangen, das Sie, wan Sie nur beym negsten ihre Intention erhielten, im übrigen zur separation von Schweden sich vnschwer

16 Febr.

Lib. 6. c. 5.

1646. Febr.

verstehen dürfften. Die Gravamina betreffend, ob Er zwar der Evangelischen, letzt deswegen gethane, Vorschläge anfangs vor impracticabel gehalten; sintemahl nicht zu vermuthen, das Catholische allerdings vnd auf ewig der Geistlichen Güter sich verzeihen würden: Lies Er doch folgends einer andern Meinung sich vermercken, vnd gab den Evangelischen gute vertröstung, das Er die Catholischen, die Tractaten darüber innerhalb weinig tagen anzutreten, vermögen wolte. Ermahnete gleichwol die Evangelischen vor sich, vnd ersuchte die Schwedischen Legaten, dergleichen zu thun, vnd selbige dahin zu vermögen: Das Sie hierin nicht auf den Extremis bestehen möchten.

tritt seine Donationes im Wirtenbergischen dem Hertzog ab.

Thut sonsten, noch vor seinem Abreisen, ein gutes, zum Frieden erspriesliches Werck: In deme Er, durch abtretung Weinsperg vnd Newenstadt am Kocher, zur völligen Restitution des Hertzogen von Wirtenberg einen anfang gemachet, vnd selbige örter, mit ihren Zöllen, Recht- vnd Gerechtigkeiten, dem Hertzog, gegen hinausgebung eines, von Ihm gefertigten Scheins, das Er dem Keyserlichen Mandat, in Puncto Amnistiæ, vollstendigen gehorsamb geleistet, vnd der Hertzog hinfüro vnd zu allen zeiten von Ihm vnd den seinigen, dieser ämbter vnd zölle halber, weiter nichts zu fordern, noch zu suchen hette, zu überantworten, seinem daselbst habenden ambtsverwalter, den zwelfften tag Hornungs, anbefohlen.

12 Febr.

Wiewol dem Hertzog von einem vnd andern, sothane Güter dem Graffen, welcher der vornembste Minister am Wiener Hofe vnd beym Keyser schier alles thun vnd lassen war, zu desto leichterer erlangung des übrigen, in handen zu lassen, eingerathen gewesen: So gleichwol, diesem nach, nicht von nöthen gethan.

Der Stände deliberation uberm Friedens-Werck.

Cap. VI. Bey den allgemeinen Rathsgängen in Osnabrügge hatte man inmittler zeit mit berathschlagung der Königlichen Propositionen, darauff heraus-gestelleten Keyserlichen Erklärungen vnd erfolgten Königlichen Replicken nicht gefeyret, sondern war, nach anleitung der von den Schwedischen gemachten Disposition vnd abtheilung vnter gewisse Classes, fleissig darin fortgefahren. Wie geschwinde es nun zu erst von statten gegangen, in deme man die Amnisti schier in einem tage absolviret, so sehr verweilte es sich folgends damit: Dessen vrsache gewesen, das Evangelische in gedachtem Osnabrügge mit denen Catholischen zu Münster vom Modo Re et Correferendi, vnd abfassung eines allgemeinen Gutachtens, stracks über gemeldten ersten Punct von der Amnisti in weitläufftiges Disputat erwachsen.

1646. Jan.

vnd vneinigkeit im Amnisti-Punct. 29 Jan.

Hievon hatte das Directorium den neun vnd zwantzigsten tag Jenners nur in genere etwas discurriret, folgends über den Terminum à quo, so in der Schwedischen Replick voran gestanden, der Stände Bedencken begehret. Da dan Magdeburg, so negst Österreich das erste Votum geführet vnd gleichsamb in der Avant-Guarde vor den Evangelischen gestanden, seine gedancken nicht nur von gedachtem Termino, sondern von der Amnisti in gemein, ausführlich an den tag geleget: Worüber, vnd das ein Sohn so gar diversa Consiliorum Principia vom Vater haben solte, die Keyserliche sich hefftig verwundert. Ward auch von den andern Evangelischen (ausserhalb Hessen-Darmstadt, so, ohne zweiffel wegen der Marpurgischen Sache vnd darin erhaltenen Keyserlichen vrtheils, sein Votum bis auf eine andere zeit suspendiret vnd verschoben) einmütig secondiret: Welche allesambt das Magdeburgische Votum, mit angehenckten etlichen Erinnerungen, genehm gehalten, vnd zu einer allgemeinen, vnbeschränckten Amnisti, nebenst aufhebung des Prager-Friedens, eingerathen. Zu Münster aber, wie man diesen Punct zu berathschlagen vorgenommen, war man einer gantz andern meinung, vnd lies es, vngeachtet was weinig anwesende Evangelische dargegen eingewandt, bey dem im Prager-Friede vnd jüngsten Regensburger Reichs-Abschiede gesetzten Termin bewenden: Also, das die Amnisti in Ecclesiasticis vom jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig, in Politicis vom jahre tausend sechshundert dreyssig ihren anfang nehmen solte. Wie auch Evangelische von Osnabrügge ihre Vota nach Münster übersandt, wurden solche von geringerer anzahl, als der Catholischen in Münster, befunden; Daher Catholische deswegen, hierin gewonnen spiel zu haben, vermeinet, vnd per Majora durchdringen wollen: Gestalt das Österreichische Directorium im Fürsten-Rath zu Osnabrügge, aus diesem Fundament dahin einen Schlus zu machen, sich vnternommen. Allein Evangelische, gnugsamb voraus sehend, was Ihnen vor ein grosses Præjuditz aus diesem Procedere zuwachsen wolte, protestirten stracks dargegen, vnd deuteten Ihm an: Das diese zusammenkunfft vnd darauff vorgehende berathschlagungen zwar, so viel die drey ReichsCollegien betrifft, nach art vnd weise der ReichsTäge angestellet weren; jedoch dergestalt, das selbige nach Natur vnd art eines freyen Tractats geführet, ein jedweder mit seiner notturfft, vnd was Ihn darzu antriebe, vernommen, vnd nicht die menge ein hauffen zusammengeraffter lährer Stimmen, sondern wer die stärckesten vnd kräfftigsten Argumenta vnd Bewegnüsse vor sich vnd

Lib. 6. c. 6.

1648. Febr. Mart.

auf seiner seite hette, dabey in Consideration gezogen werden müste. Trugen auch ihre gedancken absonderlich beyeinander und liessen ein ausführliches schrifftliches Votum begreiffen: Welches Sie dem Österreichischen Directorio zugestellet, und, dem Resultat oder auffsatz des Schlusses über gedachten Amnisti-Punct mit einzuverleiben, angehalten, auch solches ihr Bedencken nicht nur den Keyserlichen Gevollmächtigten, sondern auch verbundener Cronen Legaten, umb sich dessen bey der FriedensHandlung zu bedienen, überantworten lassen.

Deliberation komt zum ende.

Wegen dieser Streitigkeit gieng es so langsamb mit dem wercke zu, das, ob schon in der ersten Class, ausser der ReichsBeschwerde, so zu absonderlicher Handlung gestellet waren, und gemeldter Amnisti, nur noch zween Puncte, von der ReichsStände Privilegien, Recht- und Gerechtigkeiten, und denen Commercien (deren man den letzten auf der Reichs- und anSeeStädte Bedencken ausgesetzet) zu erwegen übrig gewesen, man doch mit erwehnter ersten Class kaum gegen ausgang des Hornungs zur endschafft vermocht zu gelangen, und die andere Class erst den andern tag MertzMonats vorgenommen: Gleichwol im übrigen sich desto mehr gezawet und den siebenden tag MertzMonats damit allerdings fertig geworden.

2 Mart.

7 Mart.

Münsterische wollen ihr Bedencken über die erste Class den Keyserlichen eröffnen. 18 Mart.

Münsterische, wie Sie im FürstenRath die berathschlagung über die FriedensPuncten den achtzehenden tag MertzMonats gleichergestalt vollendet, und gesehen, das es in der ersten Class und zumahl im ersten Punct von der Amnisti, über der Re- und Correlation und gesambtem des FürstenRaths Gutachten einige schwierigkeit abgeben wolte, entschlossen, an statt deren, der dreyer ReichsCollegien zu Münster Bedencken, über die erste Class der Königlichen Replicken, den ein und zwantzigsten tag MertzMonats in Pleno abzulesen, auch hernach auf einen gewissen tag an die Keyserlichen Gesandten zu übergeben; nebenst einem Memorial, des inhalts: Die Keyserliche möchten aus denen Bedencken nehmen und practiciren was dem Reiche nützlich, dem Friede beförderlich und denen Reichs-Consultationibus und Herkommen gemäs were. Welches das Österreichische Directorium denen Osnabrüggern, den neunzehenden, durch etliche ihres mittels eröffnet.

19 Mart.

so Sie doch, auf der Osnabrugger erinnerung, einstellen.

Diese, wie Sie sich darüber miteinander unterredet, befunden zwar nicht ungereimt, mit zurücksetzung der Re- und Correlation, als die sich itzt nicht füglich practiciren liesse, auch vermuthlich keinen sondern nutzen haben möchte, der Chur-, Fürsten und Stände Meinung den Keyserlichen zu hinterbringen: Gleichwol kam Ihnen zuforderst etwas nachdencklich vor, das, nachdem die Deliberationes über alle vier Classen vollendet, gleichwol die Gutachten über die erste Class allein ausgeliefert werden solten. Nebenst deme Sie denen vom FürstenRath zu Münster, das vollstendige Fürstliche Collegium zu representiren, und, ehe dieselbe mit Ihnen eines gewissen sich verglichen, Nomine totius Collegii etwas vorzubringen, nicht einräumen können. Zugleich, die Schwedischen Legaten zu offendiren, nicht rathsamb erachtet: Welches gewis geschehe, wan diese ables- und aushändigung zu Münster allein, und nicht, wie bisher in andern dingen allzeit pari passu verfahren worden, an beyden orten und zu gleicher zeit vorgenommen würde. Liessen also, den zwantzigsten, ein Schreiben an die zu Münster abgehen: Begehrend, dem Wercke einen anstand zu geben, bis Sie ebenfalls fertig werden, und an beyden orten die ablesung zugleich geschehen, auch, der Insinuation halber, ein gewisser tag angesetzet werden könte. Wobey Sie dem Memorial mit ausdrücklichen worten einzurücken erinnert: Das Keyserliche Gesandten die in denen Bedencken befindliche discrepante Meinungen bey den Tractaten, ungeachtet der Majorum, attendiren, auch ohne der Stände einwilligung und Ratification nichts schliessen möchten. Welches dan bey denen Münsterischen so viel gewircket: Das Sie die ablesung gedachter Reichs-Bedencken über die erste Class, und einlieferung an die Keyserlichen eingestellet verbleiben lassen.

1648. Mart. 20 Mart.

Der Städte Bedencken über den Commercien. 10 Mart.

Obangezogenes der Städte Bedencken ward, nachdem es fertig, nicht nur gesambten Fürsten und Stände Gesandten, sondern auch denen Schwedischen Legaten den zehenden tag MertzMonats von Ihnen durch gewisse Abgeordnete zugestellet, mit erinnerung, das selbige in der Replick wegen erwartender ausführlicher Communication mit den Ständen den Commercien-Punct nur in generalibus Terminis berühret: Weshalben Sie zusammengetreten weren und ein dergleichen gemeines Bedencken abgefasset hetten. Darnebenst Sie, es denen Keyserlichen, ehe dieselbige mit ihrer Duplick vor den tag kemen, zu überantworten, begehret. In solchem ihrem Bedencken nun befunden Sie, das gedachte Commercien ohne Libertet und sicherheit des Städtischen Wesens, wie auch Securitet der Strassen zu wasser und Lande, so dan freyheit der Commercien selbst (als in welchem allem gleichsamb dero Seel, leben und wachsthumb bestünde) nicht subsistiren könten: Zu deren erhaltung Sie unterschiedliche dinge in vorschlag gebracht. Zuforderst die lassung

1646. Mart.

der Reichs- und anSeeStädte, es weren diese un- oder mittelbar, bey ihren in- und ausserhalb Reichs, tam in Ecclesiasticis, quam Politicis, erlangten und wolhergebrachten Frey- und Gerechtigkeiten, und Restitution derselben in den stand, darin Sie sich im jahre tausend sechshundert achtzehen befunden; abführung der etwa hineingelegten Besatzungen, und einräumung der, zeit wehrenden Kriegs angeordneten, Fortificationen, zu der fortificirten Städte freyem Willen, solche zu demoliren oder beyzubehalten. Welches gleichwol anwesende Catholischer Reichs-Städte Gesandten in so weit wiedersprochen, als selbiges ihrer in Puncto Religionis et Amnistiæ geführter absonderlichen Meinung zuwiederlauffen möchte. Dan (2) die erhaltung aller, so wol im Römischen Reiche, als benachbarten Königreichen, Landen und Provintzen erlangter Privilegien, desgleichen zwischen denselben und ermeldten Städten oder auch Ständen und Städten unter sich selbst, zu besserer fortsetzung der Commercien, aufgerichteter Pacten, Conventionen, Transactionen, Ordnungen und Statuten, nicht weiniger, krafft derselben an verschiedenen orten aufgerichteter und erbaweter Contore und Mercantz-Häuser. Hingegen (3) aufhebung des jennigen, was zu behinderung der Commercien, der darzu gehörigen zufuhr der Victualien, sperrung der Land-Strassen, eigen- und gewaltthätiger abtreibung der zuführenden, navigierenden und reisenden, auch sonst in mancherley weise den Städten vom jahre tausend sechshundert achtzehen an, so wol auf schiffreichen Wassern, Strömen, ein- und ausfahrten, als offnen LandStrassen und Pässen, so inn- als ausserhalb Römischen Reichs, und also auch in benachbarten Königreichen, Provintzen und Landen angestellet, eingeführet und vorgenommen worden. Als da geschehen mit ansetzung newer und erhöhung alter Zölle, Translation und vermehrung der alten ZollStädte, anordnung der Licenten, Recognitions-, Discretions- und RetorsionsGelder, Kriegsmittel, PassadenGelder, ungewöhnlichen Streichens und Anlegens, mit profitierung der Wahren, auffhaltung Schiffe und Güter, und andern dergleichen auflagen und beschwerden, sie hetten Nahmen wie sie wolten, und weren de facto et occasione Belli, oder vermittelst (jedoch ohne der Interessenten bewilligung) ausgewirckter Concessionen, oder sonst quocunque Titulo aut Prætextu auffkommen. Darunter auch die aufm Rhein new angesetzte und erhöhete StaffelGelder begriffen und gemeinet sein solten: Nicht aber was zu der Ströme und Strassen, wie auch der wege, Stege, Brücken und pflaster nothwendiger und nützlicher unterhalt- und verbesserung angeleget und bis dato erhoben, viel weiniger die in Städten und deren Gebiethe, zum theil Jure Status et Superioritatis adeòque collectandi Cives et Subditos proprio, theils certis privilegiis et Pactis, theils longo usu et observantiâ hergebrachte und bey diesem langwierigen KriegsWesen oder sonst, erheischender gemeiner notturfft nach, vornemblich und directò wieder ihre Bürger, Inwohner und Unterthanen newangestellete oder ersteigerte Umbgelder, consumtions-Mittel und andere dergleichen aufschläge, so mit obgemeldten, directò und principaliter wieder die frembde und auf die KauffmansWahren geschlagenen Zöllen, auflagen und beschwerden keines wegs sich confundiren, noch vergleichen liessen. Und hieher gehöreten auch die anrichtung newer Schantzen, Zoll-Blockhäuser und Clausuren, auslegung der KriegsSchiffe, und andere dergleichen zwangsmittel, nicht weiniger der verübte misbrauch der Brabantischen also genandten Güldenen Bulle, die Milendonckische und andere Repressalien, Arreste und derentwegen angestellete Commissiones, Inquisitiones und dergleichen, den Ständen vom Keyserlichen CammerGerichte oder sonst aufgebürdete Executions-Processe; so dan die inn- und ausserhalb Reichs, bevorab in den Hispanischen Königreichen und Landen, auf Schiff und Güter ein zeithero gelegte, übermässige Imposten, auch pressung und zwang derselben, desgleichen vorenthaltung der, den Teutschen zustehenden, Effetti und gefälle, sie hetten Nahmen wie sie wolten und quocunque Titulo aut Prætextu es geschehen möchte, zusambt dem Gabriels de Roy und anderer Spannischer Commissarien und derer Substituten, gegen die anSeeStädte in Teutschland new-angemasseten, Certifications-Wesen. Welche dinge gäntzlich solten abgethan und, ohne Respect eines oder andern hohen Hauses, aller orten aufgehoben, nicht weiniger die ersteigerte Postgelder auf ein erträgliches und billiges verringert, benebenst der Postmeistere in den Städten, wieder derselben wolhergebrachte Jura und Privilegia angemassete Exemtiones ab oneribus Civilibus allerdings cassiret, auch es der reitenden Boten halber beym alten Stande und Herkommen ungehindert gelassen, imgleichen die Ströme und Strassen von aller freybeuterey, raub und plünderung frey und sicher gehalten, auch niemandt wieder seinen willen die annehmung einiger Convoy aufgedrungen werden. Darnebenst weren (4) über die vorm jahre tausend sechshundert achtzehen

Lib. 6. c. 6.

1648. Mart.

erlaubte, keine weitere Zölle, zu wasser oder Lande, mehr anzuordnen, oder doch anderer gestalt nicht, dan mit gesambter des Reichs, vornemblich aber dabey interessirter Stände vnd Städte ausdrücklichem Consens zu verstatten vnd zuzulassen, hingegen die jennige Zölle, welche auf eine gewisse zeit vergönnet gewesen, nunmehr, nach verstrichenem Termino, aufzuheben, alles wiederumb in vorigen stand zu stellen, vnd bey einforderung der Zollgebühr der vor alters observirte modus, krafft dessen man, sonderlich bey den Rheinischen Churfürstlichen ZollStädten, vmb die schiffart beym RheinStrom desto besser zu erhalten, jedesmahl eine Tertz daran nachgesehen, zu reduciren vnd in vorigen gang zu bringen. Wie nicht weiniger, wo die ZollStädte von einem ort zum andern verleget worden, es bey einnehmung der Zollgebührnus, wie selbige von alters vnd vorigen orts beschehen, allerdings verbleiben, vnd darnebenst von keinen andern Wahren vnd Schiffen, als welche den vorigen Zollplatz passiren müssen, einige verzollung gefordert vnd eingenommen werden solte. Schlieslich vnd (5) ward die abschaffung derer, eines vnd andern orts seit dem jahre tausend sechshundert achtzehen, den ReichsSatzungen vnd PoliceyOrdnungen, auch gemeinen Rechten zuwieder, eingeführter Monopolischer Zünfften, Partiten vnd Händler, dan der freye, vngehinderte gebrauch seydener vnd Wüllener Wahren, auch anderer Manufacturen in Städten hiebey benandt vnd angezogen.

Inf. c. 20. Etlicher Evangelischer vorschläge wegen versicherung des Friedens.

Wie der Friede ins künfftige zu versichern, welches der vornembste Punct in der dritten Class war, davon hatten Evangelische zu Osnabrügge absonderlich viel vnd mancherley gedancken: Wie dan zumahl Magdeburg, mit D. Lampadii zuthun, folgende Assecurations-Clausulen aufgesetzet; deren bey schliessung des Friedens zu gedencken, nebenst Ihnen, das gesambte Corpus der Evangelischen, als Sie denselben solche vorgetragen, nötig ermessen. (1) Welten Sie, das alle Interessenten, zumahl auch die Geistliche Chur-, Fürsten vnd Prælaten, zu vnverbrüchlicher haltung des Friedens, sich, ihre Erben vnd Nachkommen, beym Wort der ewigen warheit nicht allein obligirten, sondern auch zur Assistentz verbünden, im fall ein- oder ander, wer der auch were, dargegen handeln solte. (2) Müste der gemachte FriedenSchlus nicht allein als eine pragmatica, perpetuò valitura Sanctio im Reiche seyn, sondern auch vnd vornemblich als eine freywillige, vngezwungene Pacificatio, Conventio publica vnd legitima Transactio gehalten, vnd denen Legibus Imperii fundamentalibus einverleibet, ferner auf allen künfftigen ReichsTägen von newem confirmiret werden. (3) Solte allen Wahl-Capitulationen die Handhabung dieses FriedenSchlusses ausdrücklich einverleibet werden, vnd damit bey künfftigen Wahl-Capitulationen derselbe vnd andere ReichsSatzungen nicht allmählig geendert werden möchten, die Churfürsten ins künfftige jedesmahl die gemachte Keyserliche Capitulation denen Creys-Obristen vnd ausschreibenden Fürsten in beglaubter form zuschicken: Damit sie fürters jedem CreysStande zur nachricht communiciret würde. (4) Muste dem ReichsHoffRath vnd dem Keyserlichen Cammer, so wol andern der Chur-, Fürsten vnd Stände Gerichten der künfftige Schlus insinuiret werden: sich darnach, als einer Regul, zu achten vnd darüber zu halten. (5) Were sehr nötig, das die wort in der Keyserlichen Wahl-Capitulation, darin der Keyser sich verpflichtet, den Pabst in Schutz zu halten, ausgethan, vnd hinfüro in keine Capitulation weiter gebracht werden: Dieweil sie sich mit diesem FriedenSchlus nicht vergleichen. Abwesende Stände weren (6) nicht weiniger an künfftigen Schlus gebunden, als ob Sie zugegen gewesen: Aller ihrer contradictionen, Protestationen, Reservationen vnd anderer ausflüchte, sie hetten Namen wie sie wolten, gantz vngeachtet. (7) Keine ReichsSatzungen, Abschiede, Verträge, noch gemeine beschriebene Rechte, keine Litispendentiæ, Res judicatæ, Mandata, Rescripta, Decreta, sive præteriti, sive futuri temporis, wie auch das Keyserliche ReligionsEdict vom jahre tausend sechshundert neun vnd zwantzig, oder die Pragische Handlung vom jahre fünff vnd dreyssig, noch einige privat-Accorde möchten diesem FriedenSchlus zum nachtheil, abbruch oder verringerung ins künfftige allegiret vnd angezogen werden: Sondern alles, so dawieder de facto, sive directò, sive per indirectum, vorgenommen, ausgebracht, oder motu proprio ertheilet, vnd sonst auf einigerley weise vnd wege verhandelt, müste itzt als dan, vnd dan als itzt, ipso jure et facto nul vnd nichtig sein, vnd, als ob es nie geschehen, angesehen vnd gehalten werden. (8) Solte dawieder auch Concilio Constantiensi, vnd andern dergleichen Decretis, wie auch itzigen oder künfftigen Päbstlichen Dispensationibus vnd Absolutionibus nichts angeführet werden, noch gültig sein. (9) Zu Handhabung des LandFriedens were im Römischen Reiche verordnet, das die Creysse recht verfasset vnd gegen alle sich ereugende empörungen in guter bereitschafft stünden. Were demnach zu erhaltung des Ruhestandes hochdienlich, das die Creysse wiederumb in gute ordnung gebracht,

1648. Mart.

Lib. 6. c. 6.

1646. Mart.

auch männiglich verpflichtet werden möchten: Zu erhaltung des LandFriedens, ohne einige einrede vnd Respect, vorgewandte Pflicht vnd gehorsamb, als deren Sie ipso jure hierin entbunden sein solten, contrà quemcunque Pacis Publicæ turbatorem zu concurriren. Inmassen dargegen keine Bündnus, noch dergleichen angezogen werden, auch einem jeden erlaubet sein solte: sich gegen die Turbatores ohne einigen Respect vnd vnterscheid zu mainteniren. (10) Als auch das Königreich Böhmen, sambt den incorporirten Landen, vom Römischen Reiche seine dependentz hetten, zu dessen erhaltung Sie eine anlage von vierhundert pferden vnd sechshundert zu fus einfacher Römer-Monat abtragen müsten, vnd aber gantz vnbillig, das selbiges Königreich zwar vnruhe vnd Tumult im Reiche erregen möchte, hingegen sich seiner schuldigkeit, des Reichs Hocheit vnd dem LandFrieden entziehen wolte; so müste forthin gemeldtes Königreich nicht allein obgesetzten anschlag abtragen, sondern auch des Römischen Reichs LandFrieden vnd andern Constitutionibus vnterworffen sein, wie auch dem ReichsHoffRath vntergeben werden: Vnd köndte etwa den elfften Creys constituiren. Im übrigen Politicis vnd Ecclesiasticis hette es seine sonderbare Satzungen, Majestet-Brieffe, Privilegien vnd Concessiones. (11) So bald im Reiche, ein- oder andern orts, sich vnruhe ereugete, müsten die Creysse, sambt vnd sonders, verbunden sein, gute auffsicht zu haben, vmb sich, nach befindung, auch der Creys-Ordnung gemäs, zu armiren, die vrsache der entstandenen empörungen zu erkundigen, vnd vorwendung zu thun, das die vnruhe in zeiten gestillet vnd abgestellet würde: Vnd solten gegen solche Creysverfassung keine Keyserliche oder andere gerichtliche inhibitiones ausgelassen werden, oder an ihnen selbst vngültig vnd nichtig sein. (12) Alle Contravenienten solten ihrer Ehre vnd Würde, Lande vnd Leute, Recht- vnd Gerechtigkeiten, Haab vnd Güter verlustig sein: Welches nicht weiniger von ErtzBischöffen, Bischöffen, Prælaten vnd andern Geistlichen Personen, so wol gantzen Capituln, zu verstehen, wan Sie der übertretung mit rath vnd that theilhafftig, oder auch dieselbe ihren Obern verstattet vnd nachgesehen. (13) Ein jeder Stand solte schüldig vnd gebeten sein, was wieder diesen Frieden-Schlus, sive clam, sive palam, vorgienge, vnd der gebühr nach noch nicht gestraffet, dem CreysObristen vnd ausschreibenden Fürsten, oder Judiciis Imperii bey seinen Pflichten anzuzeigen. (14) Im fall einiger Churfürst, Fürst oder Stand des Reichs vom Keyser mit Kriege angefochten vnd beschweret werden solte, so möchte derselbe, oder auch der gantze Creys, darin Er gesessen, ad Comitia provociren, vnd wan der Keyser den ReichsTag nicht ausschreiben wolte, dem Churfürsten zu Mäyntz, als ErtzCantzler, solches zu thun, frey stehen: Damit die entstandene irrungen durch sämbtliche Reichs-Stände aufgehoben vnd beygeleget würden. (15) Weren viel ReichsStädte vnd Festungen dem Reiche daher entzogen, weil der König von Hispanien dieselben occupiret, vnd damit den vereinigten Niederlanden anlas gegeben, die Spannische Besatzung auszutreiben, vnd solche Festungen vnter ihre Disposition zu bringen: Massen es mit der Festung Gülich vnd mehr orten nicht anders ergehen würde. Derhalben billig die Spannische Besatzung aus Gülich vnd andern den ReichsStänden gehörigen orten ehistes abzuführen, vnd solches diesem Friedens-Instrument mit einzurücken. (16) Würde contra Principia fidei publicæ et societatis humanæ von den Jesuiten vorgegeben, das Keyser, Könige, Fürsten vnd Herrn, was Sie mit andern, die den Pabst nicht erkennen, gehandelt vnd geschlossen, zu halten nicht schüldig. Respublica Veneta hette diese Practicanten darumb, auch anderer mehr vrsachen halber, aus ihrem Gebiete zu ewigen tagen verwiesen; vnd würde in Teutschland ein vngezweiffeltes stabilimentum Pacis sein, wan Sie ebner masse ausgewiesen würden. Zumahl offenbar, wie diese Machinatores, ihrer eignen Religions-Genossen Clöster vnd Güter an sich zu ziehen, allerhand artificia gebrauchet: Daraus zu ersehen, was sie gegen andere, die nicht ihrer Religion, vor Practicken führen müsten. Zum weinigsten müsten Catholische verhüten vnd abwenden, das die Jesuiten hinfüro contra fidem publicam nicht lehreten, noch schrieben, oder gewärtig weren, das sie als Turbatores Reipublicæ angeklaget, coërciret vnd ernstlich abgestraffet würden. Wie dan die Jesuiten vnd alle andere Geistliche, was die contravention dieses FriedenSchlusses vnd des LandFriedens betrifft, der Weltlichen Obrigkeit so wol, als Seculares contravenientes, vnterworffen sein, vnd sich auf das Forum ecclesiasticum gantz nicht zu beruffen haben solten.

Diese, wiewol nur von einem oder andern Gesandten absonderlich herrührende, Assecurations-Mittel haben Wir darumb einzuführen vmb so viel mehr gut befunden: Weil gesambte Evangelische in folgendem ReichsBedencken sich ausdrücklich darauff bezogen.

Cap. VII. Mit den zwischen Evangelischen vnd Catholischen vorstehenden Tra-

Sup. c. 4. Catholische geben im Beschwerungs-Puncte eine Schrifft aus.

Lib. 6. c. 6, 7.

1648. Febr.

ctaten wegen der Geistlichen Beschwerden war es noch in sehr weitem felde, vnd schien, das, ehe man darzu gelangete, es ziemblich hart halten dürffte. Zwar waren selbige am Keyserlichen Hofe schon im Hornung außgearbeitet vnd den eilfften vnd zwelfften dem Keyser vorgetragen, (11,12 Febr.) der sich auch den zwantzigsten darauff bereits resolviret gehabt: (20 Febr.) Allein zu Münster vnd Osnabrügge wolte es damit nicht fort, vnd zogen Catholische das Werck auf die lange bancke. Da dan aus vornehmen orten verlautet, als wan Sie von den Frantzosen in ihrem Vorhaben, es zur Handlung nicht kommen zu lassen, gesteiffet würden: Welches dieselbe gleichwol keines wegs gestendig gewesen, vielmehr, das Sie alle mügliche Officia, solche darzu anzutreiben, anwenden theten, vorgegeben. Catholische führten über der Evangelischen letztmahls heraus-gestelleten Vorschlägen so grosse klagen, als wan es lauter Extrema, vnd darin mehr nachtheilige sachen, als in den Gravaminibus selbst begriffen: Auch demnach eine ware vnmügligkeit, das es zur gütlichen Composition kommen solte, vnd keinerley weise zu hoffen. Welcher vrsachen Sie, durch special beantwort- vnd ableinung derselben sich nicht weit ein- vnd herauszulassen, sondern, alsbald mit eröffnung ihrer gedancken darüber schrifftlich hervorzugehen, entschlossen.

Deren inhalt.

Hierin legten Sie zum grunde den zwelfften tag WinterMonats im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig; **wolten auch keine immerwehrende Composition eingehen, sondern selbige nur auf viertzig jahr,** à dato **der beschliessenden vergleichung an zu rechnen, gelten lassen: Jedoch solte in wehrender zeit der viertzig jahre von beyden Theilen Christliche, freundliche vergleichung tentiret werden, vnd, in deren entstehung, jeder sein Jus, ohne ergreiffung der Waffen, nach rechtlicher ordnung, deren man sich itzt vereinigen könte, suchen vnd ausführen.** War also dero Intention zu keinem bestendigen vergleich, sondern blos auf eine Interims-Tolerantz, oder Possessorium vnd suspensivum Remedium gerichtet: Als die sich vernehmen lassen, das, der Geistlichen Güter halber, sich im geringsten etwas in perpetuum zu begeben, in ihren Mächten nicht stünde, ja Sie darüber vom Pabst in den Bann gethan werden, auch, auf allen fall, die Posteritet daran nicht gebunden sein würde. **Beym ersten Beschwerungs-Punct blieben Sie auf dem Geistlichen Vorbehalt fest bestehen: Wan gleich ein Ertz-, Bischoff oder Prælat, mit theils** Capitularn, **oder auch dem gantzen DomCapitul, sich zur Augspurgischen Confession bekennen wolte, vnd solches die Ertz-, Stiffter, Prælaturen vnd Beneficien, deren die Catholische vmb gemeldte zeit im besitz gewesen, oder hernach dieselben rechtmässig erlanget, antreffen thete. Die jennige Ertz-, Stiffter, Prælaturen vnd Geistliche Güter aber, so Augspurgische Confessions-Verwandte solcher zeit innegehabt vnd besessen, vnd hernach rechtmässiger weise an die Catholischen nicht gekommen, erklärten Sie sich, Ihnen auf genandte jahre geruhiglich zu lassen: Jedoch das Catholische auf allen denen Ertz-, Stifftern vnd Prælaturen, auch CollegialKirchen vnd Stifftungen keines wegs ausgeschlossen, noch die in mensibus Papalibus immediatè, oder per Indulta apostolica allbereit erlangte, oder ins künfftige folgende Provisiones et Preces primariæ der Canonicaten, Præbenden vnd Beneficien bestritten, sondern die Provisi vnweigerlich auf denselben angenommen, dawieder nicht beschweret, auch kein eintrag vnter einigem Prætext, schein oder vorwandt dargegen gethan, oder einig dawieder lauffendes Statutum, Juramentum oder Capitulation angezogen, weiniger die auf Catholische fallende Electionen vnd Postulationen angefochten, oder Electi vnd Postulati graviret, sondern dabey vom Keyser gehandhabt würden. Wie dan ferner, benebenst der Augspurgischen Confessions-Verwandten, das freye Exercitium Religionis Catholicæ in den Dom- vnd andern Collegial-Kirchen zugelassen werden solte.** Wegen ertheilung der Regalien vnd Induiten, auch verstattung der Sitzung vnd Stimme in den Reichsräthen vnd auf ReichsTägen, bezogen Sie sich auf die hergebrachte Reichs-Observantz: **In denen Creyssen aber, wo die Augspurgische Confessionsverwandte Inhabere auf CreysConventen Sessionem vnd Votum hergebracht, möchten sich dieselben auch deren hinfüro gebrauchen; doch, das hingegen auch Catholische Geistliche Stände von den CreysTägen nicht ausgeschlossen würden. Die von Augspurgischen Confessions-Verwandten in dero Cammer eingezogene immediat-Stifftungen aber solten durch ordentliche Electiones vnd Postulationes der Capitul in vorigen stand gebracht, vnd alsdan auch den Catholischen auf selbigen Stifftern die Menses papales, Preces primariæ, Electiones vnd Postulationes, ohne vnterscheid der Religion, verstattet vnd zugelassen werden.** Im andern Gravamine der Mediat-Stiffter halber blieben Catholische mit den Evangelischen endlich einig: Ausserhalb des Termini à quo, welchen Sie ins gemein, wie gedacht, eingespannet gehabt. **Nahmen gleichwol auch dabey aus die Geistlichen Güter, welche zwar im jahre tausend sechs-**

1646. Febr.

hundert sieben und zwantzig Augspurgischen Confessions-verwandte Stände in besitz gehabt, seither aber der damahligen inhabung gehabter Titulus erloschen und exspiriret; wie nicht weiniger die jennigen, so den Catholischen, in einem und andern particular fall, am Keyserlichen Hofe oder Cammer-Gerichte zuerkandt; und dan, wo, nebenst dem ReligionsFrieden, noch andere absonderliche Verträge aufgerichtet: Da es bey vorberührten Decisionen und Erkändnussen allerdings bewenden zu lassen, auch was wieder die particular Verträge vor eingriffe und vergewaltigungen geschehen, wieder aufzuheben, und alles in den stand zu setzen, darin es, vermöge solcher Verträge, sein solte, und, die bisher darzu kommen, dabey zu erhalten. Der ReichsRitterschafft halber liessen Sie zu: Das, wo von derselben bis aufs jahr tausend sechshundert sieben und zwantzig die Catholische Religion in dero angehörigen dorffschafften abgeschaffet, es dabey auf die bewilligte viertzig jahre verbleiben, künfftig aber niemandt von ermeldter Ritterschafft, Er wendete sich zu was Religion er wolte, in seinen Dorffschafften, Gebiete und Kirchen der Catholischen Religion etwas zu abbruch, hinder- oder enderung vorzunehmen, sich unterfangen solte. In den ReichsStädten, wo das Exercitium Augustanæ Confessionis itziger zeit allein in übung, wolte man Sie zwar solcher freyen übung, und deren bis aufs jahr tausend sechshundert sieben und zwantzig eingezogener Geistlichen Güter und anders halber, auf obbemeldte viertzig jahre unbesprochen lassen; jedoch, das Sie etliche Kirchen, nach Proportion der verhandenen zahl, den Catholischen zu ihrem Gottesdienst einräumen theten: Was aber nach selbigem jahre den Catholischen an Kirchen, Clöstern, häusern, gefällen, Recht- und Gerechtigkeiten abgenommen und demoliret, solten Sie, Ihnen vollkomblich wieder zu erstatten, schuldig sein; Wo auch in den ReichsStädten absonderliche Verträge, so wol der Kirchen und Religionsübung, als Regiments, Jurisdiction und anderer sachen halber, verhanden, oder auch darin, cum causæ cognitione, abscheid ergangen, da hette es bey demselben und dan durchgehends bey Keyser Carls des fünfften Wahlordnung sein verbleibens. Im übrigen solte den Catholischen in einer ReichsStadt künfftig disfalls oder auch sonsten, der Schulen, Kinderlehre und anders halber, der geringste eintrag ferner nicht geschehen, noch Catholische Bürger vom BürgerRecht, Zünfften, Ehrlichen ämbten und RathsStellen ausgeschlossen, weiniger an freyer, öffentlicher übung der Religion, Administration der Sacramenten, und was deme mehr anhängig, gehindert, sondern, was dawieder vorgenommen, wieder aufgehoben werden. Beym dritten Gravamine blieben Sie dabey, das in Catholischer Obrigkeit willkühr würde, die Unterthanen, so ihrer Religion nicht zugethan, entweder in dero Landschafften zu behalten, oder ihnen den ab- und auszug anzukündigen und aufzutragen: Wobey gleichwol nicht allzu geringer Termin gesetzet, noch Sie wieder Recht und billigkeit beschweret, sondern hierin gehörige Moderation gebrauchet werden solte. Betreffend aber die LandStädte, welche das Exercitium Augspurgischer Confession von zeit des Religion-Friedens hergebracht, wie auch die Landsässige Ritterschafft, würde deren Landes-Obrigkeit ein solch Moderamen zu halten wissen: Damit selbige sich keiner vergewaltigung zu beklagen ursache haben möchten. Das vierte Gravamen belangend, war man, auf Catholischer seite, zufrieden, das von den gefällen, Zins- und Zehenden, so Catholische in der Protestirenden Territoriis fallend hetten und einnehmen theten, die Ministeria, Schulen und anders die viertzig jahr über, wie von uhraltem herkommens, bestellet würden: Wobey aber alle newerungen abzuthun, so vor diesem gegen das Herkommen gemachet, oder noch ins künfftige möchten eingeführet werden wollen. Jedoch were dabey noch dieses Temperament zu gebrauchen: Weil anitzo alles in verderben gesetzet, und, nach gemachtem Frieden, die Güter und gefälle, nach und nach, wiederumb in gang gebracht werden müsten, das solche wieder anwachsende und zunehmende Renten nach proportion der, vor itzt angehenden, gefälle zwischen den Catholischen und Protestierenden abzutheilen, damit Protestierende nicht alles zu bestellung ihrer Ministerien innebehielten, oder die gewöhnliche Pfarr-competentz über den alten gebrauch erhöhen theten, dahingegen Catholische gantz cariren müsten. Weiniger solte von andern, zu den Ministerien nicht gewiedmeten, gefällen ichts genommen werden, und man sich hierin allzeit freund- und schiedlich allerseits erzeigen. Es solte auch keine LandsObrigkeit der andern in freyer Elocation der zehenden, oder selbst eigner erhebung und einführung derselben, seines beliebens, nach entrichtung der gewöhnlichen Pfarr-Competentz, eintrag oder hindernus zufügen. Zum fünfften, wegen der Geistlichen Jurisdiction, sonderten die Catholische unter denen, vor die Geistlichen Consistoria

Lib. 6. c. 7.

1646. Febr.

gehörigen, sachen, so mit der Religion, Glauben, bestellung der Ministerien, Kirchengebrauch, Ordnung vnd Cerimonien nichts zu schaffen, Causas matrimoniales von den andern ab, vnd resolvirten, hierin die Jurisdiction denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, die obbestimte zeit über, zu lassen: Jedoch da beyde parteyen der Augspurgischen Confession zugethan, vnd ihre Weltliche Obrigkeit in ruhigem Herbringen vnd Possession vel quasi dijudicandi begriffen were. Andere Sachen aber, als da weren Causæ Juris Patronatus, Decimarum, Sacrilegii et similes, wolten Sie den Ordinariis vnd ihren Geistlichen Gerichten vorbehalten haben: Welchen auch die, so sich an Kirchen, Altären vnd Gotteshäusern sacrilegè vergriffen, vngeachtet was Religion sie weren oder von newen angenommen hetten, zu gebührlicher bestraffung, auf vorgehendes Ersuchen, billig abgefolget vnd gestellet würden. Den vnterscheid des Calenders belangend, welcher allerhand confusion, sonderlich im Justitz-Wesen, Commercien vnd andern sachen causiret, würde man sich darüber, zumahl es keine Glaubens- oder Gewissens-Sache, beyderseits vnschwer vergleichen können. Vnterm sechsten Gravamine wolte man itzt das Keyserliche im jahre tausend sechshundert neun vnd zwantzig ausgelassene Edict, gleichwie mans zwar nicht improbiret, also nicht ausdrücklich billigen: Weil die darin berührte Puncten durch gegenwärtige Handlung vor sich selbst öffentlich ihre erledigung erlangen würden, vnd man eben anitzo derentwegen in Tractaten stünde vnd begriffen were. Ferner begehrten Catholische der Augspurgischen Confessions-Verwandten meinung vnd gedancken zu vernehmen: Ob vnd wie weit die Reformirte in den Religions- vnd itzigen Frieden einzuschliessen sein möchten? Die Wiedertäuffer, Schwenckfelder vnd andere dergleichen Secten aber solten nicht geduldet, sondern aller orten ausgeschaffet, vnd mit denen in den ReichsAbschieden verordneten Straffen wieder sie verfahren werden. Wegen der übrigen vier Puncten ward auf die, der Catholischen bereits übergebene, antwort vnd gethane Erklärung in Puncto Gravaminum sich lediglich nochmahln bezogen.

Verschiedene Meinungen vom Interims-Vergleich auf gewisse jahre.

Was nun gedachten Interims-Vergleich auf gewisse jahre betrifft, waren die Frantzosen gleicher gestalt der meinung, das solcher nicht auszuschlagen: Alldieweil er sicherer were, als wan man die immerwehrende vereusserung der Geistlichen Güter beharren wolte; welche da sie schon versprochen, dennoch schwerlich würde oder könte gehalten werden. Evangelischen zu Münster deuchte ebenfalls gnug zu sein, wan man, über die im Prager-Frieden vergönnete, noch so viel oder etwas mehr jahre erhielte: Alsdan die Posteritet sich selbst vorsehen vnd auf fernere Conservation der Geistlichen Güter bedacht sein möchte. Andere Evangelische aber hielten es vor eine gefährliche sache, vnd nur vor eine Waffenruhe, nicht vor einen bestendigen Frieden oder grundliche beylegung des innerlichen Kriegs: Welcher, nach verlauff der jahre, sich hefftiger, wie vor, anspinnen, vnd, wo man diese funcke nicht ausleschete, ein grösser vnd schädlicher fewr daraus entstehen würde.

1646. Mart.

Keyserliche überliefern Evangelischen gedachte Schrifft;

Itzteingeführte der Catholischen Schrifft ward denen Keyserlichen Commissarien von Ihnen, vnd von denenselben den Evangelischen zugestellet. Welche zu erst fast angestanden, ob Sie solche annehmen solten, jedoch, da Keyserliche selbst bedungen, das es nicht so wol gegenVorschläge, als der Catholischen schon zuvor aufgesetzte gedancken weren, zu thun, sich endlich bereden lassen: Alles mit dem ausdrücklichen bedinge, das man gedachte Schrifft nicht als gegenVorschläge annehmen vnd erkennen, sondern vielmehr hoffen wolte, es würden Catholische ohne weitern verzug zur mündlichen Conferentz vnd Handlung sich anschicken vnd einstellen.

wie auch den Schwedischen. 8 Mart.

Den achten tag MertzMonats thaten Keyserliche Commissarien bey einer Visite, so Sie den Schwedischen gegeben, denenselben davon gleichergestalt communication. Wobey Sie allerhand Discurse geführet, insonderheit dahin zielend, das Gravamina Juridica vnd Politica auf einen allgemeinen ReichsTag zu verweisen, von den Ecclesiasticis aber absonderliche Tractaten anzustellen, von vnnöthen sein würde. Sintemahl diese Schrifft so beschaffen, das Catholische, Eydpflichts vnd Gewissens halber, näher sich nicht herbeylegen, hingegen Evangelische vermuthlich, ohne grössere weitläufftigkeit, sich wol darzu bequemen köndten: Worzu Schwedische Legaten selbige vermögen wolten. Da dan je etwas vorliesse, so weitere erläuterung bedürffte, were solches schrifftlich, wie itzt der anfang gemachet, zu verrichten. Denen aber diese vorgehalten: Das in der Keyserlichen antwort auf ihre Proposition die anstellung dergleichen Tractaten zwischen beyderseits Religions-Verwandten allbereit gewilliget were, auch der Graff von Trautmanstorff, bey seinem Abreisen nacher Münster, das werck dahin zu befürdern, vertröstung gegeben hette. Sie wolten zwar Evangelischen zu billiger vnd Christlicher accommodation gern einrathen: Merckten aber voraus, das schwerlich

Lib. 6. c. 7.

1646. Mart.

ein gewieriger Effect zu vermuthen, so lange Catholische nicht nur auf voriger meinung bestünden, sondern so gar, nur darüber in Handlung mit den Evangelischen zu treten, sich entziehen wolten.

Catholische bequemen sich zum Tractat im Beschwerungs-Punct.

Ihtzterwehnte Evangelische fiengen schier an zu bereuen vnd sich hinter den ohren zu kratzen, das Sie der Schwedischen Legaten warnung nicht statt gegeben, vnd mit ihren Vorschlägen noch etwas zurücke gehalten: Befahrend, das dergestalt das Werck zu einer weitläufftigen, fast vnendlichen schrifftwechselung ausschlagen vnd dadurch ins weite feld gespielet werden würde. Gleichwol benamen Ihnen Catholischer Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten selbst diesen argwohn zum theil: In dero Namen zween tage hernach, wie Keyserliche bey den Schwedischen gewesen, als den zehenden tag MertzMonats, beyde Chur-Mäyntzische, H. Brömser vnd D. Krebs, nebenst dem Bäyerischen, so im FürstenRath das Votum von dieses Hauses wegen geführet, bey denselben gleichfals Audientz gesuchet vnd erlanget: Da Sie, nebenst ihren dabevor angezogenen Beschwerden, auch von diesen ihren gedancken darüber denselben part gegeben. Hingegen Schwedische Legaten Ihnen remonstriret: Wie nötig vnd nützlich, zu verhütung mehrer zeitspildung, were, das alle weitläufftige schrifftwechselung zu beyden seiten verbliebe, vnd Catholische einige gewisse Personen verordneten, so, ohne fernern verzug vnd auffschub, zu Osnabrügge mit der Evangelischen Deputirten darüber zusammenkemen. Welches diese Abgeordnete nicht, wie Keyserliche, difficultiret, sondern, wol damit zufrieden zu sein, sich gestellet: Vermeldend, das Catholische solche Deputation bereits resolviret hetten, vnd selbige auf diese der Schwedischen zu-gemüth-führung vmb so viel mehr beschleunigen würden. Gestalt auch dieselbige ins gesambt zu solcher Handlung zuforderst die jenigen Gesandten, so von ihrer Religion in Osnabrügge bereits zur stelle, benandt: Denen Sie, nach veranlassung der sachen, vnd zum fall man, Evangelischen theils, mit denen allein nicht friedlich, noch andere mehr von Münster beyzuordnen, entschlossen. Dero wort von diesem Wercke vnd ihrem heilsamen Vorhaben, die Evangelischen best müglichst zu contentiren, waren über die masse gut, vnd von Evangelischen ein mehrers nicht zu wünschen, dan das die that selbst kein wiedriges zu erkennen geben möchte. Der Venetianische Ambassadeur zu Münster hatte vmb so viel mehr hoffnung, das dis überschwere werck mit gutem Effect endlich zu ende kommen würde: Weil dessen Composition vnd darauff erfolgende vereinigung der Stände, seiner Meinung nach, die facilitirung der Satisfactions Puncten vnd gantzen übrigen Haubtwercks wol nach sich ziehen dürffte.

10 Mart.

Evangelische betten die Schwedischen gern dabey zu Interponenten;

Bey ihtzterwehnter, denen Schwedischen Legaten gethanen Communication hatten Catholische, vnter andern, sich dieser Formalien gebrauchet: Es möchten die Legaten zwischen beyden Theilen sich interponiren, vor allen dingen aber Augspurgische Confessions Verwandte zu Ehrbaren, leidlichen vnd Christlichen Compositions Mitteln vermögen; vermittelst welcher auch in diesem Punct die allgemeine Tractaten befordert, vnd ein beständiger Friede erlanget würde. Dieses nahmen Evangelische, wie Sie dessen berichtet, dahin auf, als ob Catholische so resolut gewesen weren, vnd denen Schwedischen die Interposition bey der vorwesenden Handlung über die beyderseits eingebrachte Gravamina angetragen hetten. Nun kam denselben zu erst solches schier etwas nachdencklich vor; in deme Sie gemuthmasset: Catholische möchten sich vielleicht einbilden, das Schwedische, wan Sie der Interposition als Mittler sich vnterfiengen, die Assistentz wol fahren lassen, vnd der Evangelischen Interesse nicht mit sothanem eyfer vnd ernst, wie bisher geschehen, treiben dürfften. Gleichwol, alldieweil Sie, negst Gott, ihre Höchste zuversicht auf die Königin vnd Cron Schweden vnd dero Christliches vnd kräfftiges Patrocinium gestellet, auch das gute feste vertrawen zu denselben trugen, das Sie nicht desto minder, wie Sie das Werck wol angefangen vnd bisher löblich darin procediret, also noch ferner fortfahren, vnd Ihnen den rücken, nach wie vor, halten würden; als setzten Sie solche consideration auf eine seite, vnd sahen vor gut an, das Schwedische Legaten die angebotene gelegenheit nicht ausser acht lassen, sondern mit beyden händen ergreiffen, vnd die Ihnen aufgetragene Interposition bey abhandlung der Gravaminum annehmen solten: Nicht zweiffelnd, das es eine Gott gefällige sache, vnd dis hochwichtige Werck in den gang vnd zur gebührlichen, gewünschten endschafft zu bringen, sehr ersprieslich sein würde. Welches Ihnen einzurathen vnd Sie darumb höchstes fleisses zu ersuchen vnd zu bitten, Sie, von ihrer aller wegen, die Sachsen-Altenburg- vnd Weimarische, Mechelburgische, Wetterawische, Lübeckische vnd Cölingische Gesandten, den zwelfften tag MertzMonats, an dieselben abgefertiget. Allein diese, angesehen Sie fast in zweiffel gestanden, ob es den Catholischen ein rechter ernst mit der angebotenen Interposition gewesen, berieffen sich hierin auf eine vnterredung mit den Frantzösischen Ambassadeurn: Von denen Sie, ob dergleichen an Sie von

12 Mart.

1646. Mart.

Catholischen begehret, vnd was Sie darin zu thun gesonnen weren, vernehmen müsten. Massen auch itzterwehnte Catholische der kauff gerewet, vnd Sie ihre wort so weit zurück genommen. Waren nicht gestendig, die Schwedischen vmb Interposition in Puncto Gravaminum angesuchet zu haben, vorwendend: Weil Evangelische in ihren Vorschlägen so gar auf die Extrema sich gelencket, hetten Sie gedachte Schwedische allein angesprochen, bey den Evangelischen sich zu interponiren, vnd daran zu sein, das Sie nicht allerdings darauff bestehen wolten.

Liefern ihre Politische, mit Catholischen gemeine, Gravamina ein. 7, 8 Mart.

Den siebenden tag MertzMonats überlieferten Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten den Österreichischen Directorio folgende Politische Gravamina, so Ihnen gedeucht, das Sie mit Catholischen gemein hetten: Deren Communication Sie, folgenden achten, gleichfals den Schwedischen Legaten gethan. Darunter war das erste die vieljährige vnterlassung der allgemeinen ReichsConvente; ohne welche der gemeine Friede, ruhe vnd wolfart im Römischen Reiche nicht befordert vnd erhalten werden könte: Zumahl in einem grossen Reiche nicht wol müglich, das nicht allerhand missbräuche, irrungen vnd gebrechen nach vnd nach einschlichen; denen in zeiten remediret vnd erspriesslich vorgebawet werden müste. Vermeinten derowegen allgemeinem wolstande dienlich zu sein: Das hinfüro alle drey jahr ordinariè, vnd darzwischen so offt es des Reichs eilende notturfft erforderte, eine allgemeine Reichs-Versamblung vom Keyser, wie Herkommens, ausgeschrieben, kein Stand dabey vmbgangen, vnd selbige, auch andere Conventus, aller müglikeit nach, beschleuniget vnd, aufs längste, in einem viertel jahr geendiget werden möchten. (2) Da man sich in KriegsVerfassung vnd bereitschafft stellen müste, solte der Keyser nicht allein zeitliche versehung thun, das die Reichs-Matricul vorhero ergäntzet, etlicher Stände hohe anschläge, bey ordinari Reichs- vnd Creys-Steuren, auf ein erträgliches vnd proportionirtes moderiret, vnd die dismembrirte Circuli redintegriret würden, sondern auch verhüten, das Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs, vnd jedermänniglich, weder an ihren Digniteten, Würden vnd Hocheiten gekräncket, beschimpffet vnd despectiret, noch mit einführung frembden KriegsVolcks, durchzügen, einquartierungen vnd eigenthätlichen Extorsionen belästiget, ausgesogen vnd aller kräffte entsetzet, sondern der Land-Friede vnd andere Reichs- vnd CreysConstitutiones, sonderlich auch die Reuter- vnd fusknechts-bestallung, in acht genommen würden. In mehrer betrachtung, das die Præeminentz des Römischen Reichs, nebenst der Majestet des OberHaubts, in der Chur-, Fürsten vnd Stände, auch anderer Glieder vnd Vnterthanen des Reichs freyheit, Respect vnd conservation allerdings radiciret, vnd demnach in fleissige observantz zu ziehen, wieder alle Oppressiones vnd injurias männiglich zu schützen, vnd, in ermangelung anderer zulangender mittel, den Ständen selbst, vor vnbillige zunötigung mit erlaubter gegenwehr sich zu retten vnd zu defendiren, laut LandFriedens, heimbzugeben were. (3) Müsten die verschiedene eingriffe, welche vom Churfürstlichen Collegio denen übrigen beyden ReichsRäthen vor geraumer zeit her geschehen vnd begegnet, künfftig ein- vnd abgestellet verbleiben. Aus den Keyserlichen Wahl-Capitulationibus were zu ersehen, was gestalt fast in allen denselben enderung vorgenommen: Daraus nothwendig erfolgete, das Jura Reipublicæ fast immer für vnd für fluctuiren, vnd Status Imperii perpetuis mutationibus et conversionibus vnterworffen sein müste. Dannenhero die wolfart des Römischen Reichs nothwendig erfordern wolte, das dergleichen gewisse verfassung, dabey es sein vnwandelbares verbleiben, entweder bey itzigen Tractaten, oder je auf negstfolgigem ReichsTage, mit einwilligung des Keysers vnd sämbtlicher Chur-, Fürsten vnd Stände, behandelt vnd verglichen würde. Solte dan, über kurtz oder lang, des Reichs wolfart erfordern, hierunter einige verenderung zu machen, were solches auf einem allgemeinen ReichsTage zu berathschlagen vnd nach wol erwogenen dingen vnd Befinden zu belieben. Zwar das die Churfürsten auf Collegial-Conventen, über dem jennigen, so Ihnen, vermöge der Güldenen Bull, allein zukomt, einen Schlus macheten, auch, was zu wolfart des gantzen Reichs gereichete, bedechten, könten Fürsten vnd Stände gar wol geschehen lassen: Dieses aber nicht, das bey dergleichen zusammenkünfften Sie der übrigen Stände Jura communia, als Pacis et Belli, Foederum, Collectarum, Proscriptionum, Vectigalium vnd dergleichen allgemächlich per Majora allein an sich ziehen, die ReichsVerfassung endern, vnd wieder dessen Constitutiones einen Haubt-Schlus, dadurch ihre mitStände vnd dero Vnterthanen mercklich beschweret würden, machen theten; wie ein zeithero notoriè geschehen. Beschwerten sich ferner hiebey, das die Churfürstliche Gesandten auf ordinari Reichs-DeputationsTägen sich mit den übrigen der Fürsten vnd Stände Deputirten nicht conjungiren, sondern, darwieder ein-

1646. Mart.

gewandter Protestationum ungehindert, beharrlich separiren wolten: Da man doch, nach anleitung der Reichsabschiede, beysammen sitzen und die Vota viritim ablegen solte. Nebenst deme andteten Sie, das dem StädteRath erst in newligkeit bey diesem Friedens-geschäffte, so viel die bestellung ihres Directorii betrifft, ein newes Præjuditz zugezogen, auch auf Reichs- und Deputations-Conventen, bey vorgangenen Re- und Correlationen, wan die Vota different erschienen, von den Directoriis weder abschrifft, noch bedacht-zeit zugelassen, sondern, das die Resolution stante pede und gleichsamb ausm Stegreiff geschehe, urgiret werden wollen: Welche übereilung zu nichts anders als confusion und verwirrung der geschäffte auslauffen und gereichen könte. (4) Ward gesuchet, weil die Churfürstliche Gesandten bey diesen FriedensTractaten das bishero unerhörtes Prædicat Excellentz von den Fürstlichen prætendiret, solche newerungen und daher erfolgende Consequentzen, eines vor allemahl, ein- und abzustellen: Allermassen selbige den Hohen Fürstlichen Häusern in Teutschland zu nicht geringer verkleinerung, auch den itzigen Tractaten, wegen abgehender Communication, zu schädlichem auffenhalt gereichen thete, die Fürsten des Reichs auch dergleichen ungewöhnliche Titulaturn den Churfürsten nimmermehr beylegen würden. (5) Hette der ReichsStädte Votum Curiatum in disputat gezogen werden wollen. Demnach aber dieselbige auf Reichs und andere dergleichen Täge nicht als Consiliarii, oder Diener, sondern als wirckliche Stände des Reichs zu dem ende beschrieben würden, das Sie, wie die andere beyde ReichsCollegia, ihr Votum Curiatum führen solten und möchten: Als were billig und recht, gereichete auch zu guter conformitet, das, gleichwie die andere beyde Collegia, also auch Sie beym Voto Curiato unbeeinträchtiget cum effectu gelassen werden möchten. (6) Ward angezogen, das nicht allein von der ReichsStände Land- und Leuten, imgleichen immediat Reichsdörffern, auch andern absolutè disponiret und, ihrer ungehöret, andern davon nach Belieben überlassen und vereussert, sondern auch zum nachtheil eximiret und zu ReichsStädten gemachet werden wollen: Welches alles zu cassiren und in vorigen stand zu setzen, auch dergleichen nicht mehr vorgehen zu lassen. (7) Unterstünden sich vornehme immediat-Stände, sich und ihre Unterthanen von den oneribus und der Jurisdiction des Reichs zu eximiren, dahingegen immediat-, auch privilegirte zu Landsassen zu machen; so an sich selbst unbillig, zu grosser zerrüttung des Römischen Reichs, und andern Ständen zu mercklicher beschwerung gereichen thete: Wie auch, das, bey bewilligten anlagen, einem oder andern Stande zur ungebühr und, ohne rechtmässige, erhebliche ursache, Remission und erlassung, zu desto mehrer bedrückung der übrigen wiederführe; worin billig, der ReichsMatricul unverrückt nachzugehen, sich gebühren wolte. Imgleichen gereichete (8) zu grossem nachtheil, das der Fürsten und Stände Landsassen, Bürger und Unterthanen, auch Inwohner und Schutz-Verwandten, so in eines jeden Territorio gesessen und in deren Hocheit wohnhafft, ihrer ungehöret, Privilegia, Immunitates et Exemtiones gegeben: Welches alles billig abzustellen. Wiewol auch (9) Potestas und das Regale conferendi Dignitates dem Keyser allein zustünde, und ein Annexum der Keyserlichen Dignitet und Hocheit were, so were doch ein grosser misbrauch hierin ein zeithero vorgangen. Bey allen wolgeführten Regimentern, sonderlich, vor andern Nationen, in Teutschland bey den Vorfahren, were jederzeit dahin gesehen, das die ertheilung der Digniteten und Höhern Stände allein eine belohnung sonderbarer Tugenden und dem Vaterlande geleisteter nahmhaffter dienste sein solte: Deswegen auch von Politicis, dieses Regale nicht zu misbrauchen, gerathen würde. Es weren aber etliche jahre hero im Römischen Reiche dergleichen Digniteten, unbetrachtet solcher Requisitorum substantialium, vielen gantz unwürdigen (jedoch denen Wol-verdienten hiedurch nicht zum nachtheil geredet) ohne unterscheid hingegeben, ansehnliche und über Stands gebühr mit Helmen und zierathen erfüllete Wapen zugeeignet, und solche new-erhobene mit hoher Titulatur vor alten, ansehnlichen Familien geehret: Dadurch dem geliebten Vaterlande an dem Splendor und Ansehen, welches der Teutsche hohe und niedere Adel, auch andere gewürdigte Personen durch alle Stände, wegen rein erhaltener alten Geschlechter, und belohnung der Tugenden, bey auswertigen Nationen gehabt, ein solches nachtheil, das hoch zu beklagen und nicht leichtlich zu repariren, zugezogen worden. Dieweil aber dieser misbrauch endlich zu grosser zerrüttung der Teutschen Policey und guter ordnung ausschlagen und viel schädliche Consequentzen nach sich ziehen wolte: Als möchte es hinfüro geendert, höher stand anders nicht, als durch sonderbare Tugenden, wol-verdienten Leuten, nachm Exempel der Vorfahren, conferiret, dieses hohe Regale nicht so gemein und verächtlich gemachet,

Lib. 6. c. 7.

1646. Mart.

vnd den jennigen, so zum Fürsten- vnd Graffenstande new erhoben, keine Session im ReichsRath, Sie hetten sich dan, nebenst andern Requisitis, mit gnugsamen, vnmittelbaren Gütern, zu ertragung einer fürstlichen vnd ihres standes gemässigen Portion der Reichs-Onerum, qualificiret gemachet, vnd auf masse, wie bey jüngstem Reichs-Tage erinnert, eingeräumet werden. Da Sie auch gleich dergestalt Votum vnd Sessionem erlanget, were jedoch billig, das Sie, respectu ihrer mittelbaren Lande vnd Güter, ihrer Obrigkeit vnterworffen blieben. (10) Were, Fürsten vnd Ständen des Reichs am Keyserlichen Hofe das Postgeld von ihren dahin abgehenden Schreiben abzufordern, erstlich im jahre tausend sechshundert ein vnd zwantzig aufgebracht vnd, dem alten Herkommen entgegen, eingeführet: Weshalben es wieder in alten stand zu richten, damit Fürsten vnd Stände wieder das alte Herkommen weiter nicht beschweret werden möchten. (11) Hatten vnterschiedliche Graffen ihre absonderliche Gravamina eingeleget: Vmb deren abhelffung schlieslich gebeten worden.

Inf. c. 14.

Cap. VIII. Zu Münster, wie der

Sap. c. 5. Graff Trautmanstorff wiederholet gegen die Frantzosen voriges Bot im Satisfactions-Punct.

Graff von Trautmanstorff die Visiten, womit Er ein tag etliche sehr belästiget vnd überhäuffet gewesen, dem gebrauche nach, theils von andern Gesandten angenommen, theils bey denselben abgeleget, fieng Er, wie Er mit den Frantzösischen Ambassadeurn zusammenkommen, alsbald, nach verrichteten Complimenten, von dero Satisfaction zu reden an: Blieb aber allerdings beym vorigen bot der drey Stiffter vnd ReichsStädte Metz, Tull vnd Verdun; Vorgebend, das Er ein mehrers, wie vor offeriret, Ihnen nicht bewilligen könte. Vnd hierzu die Frantzosen vmb so viel ehe zu vermögen, lies Er sich verlauten vnd hin vnd wieder aussprengen: Das Er mit den Schwedischen Legaten zu Osnabrügge über der Satisfaction der sache bereits einig were, vnd es nur auf der antwort, so selbige aus Schweden auf ihre dahin gethane Relation gewärtig, beruhen thete. Gestalt auch die Mediatorn vorgegeben: Das gedachte Schwedische Legaten, ob Sie schon eine überaus grosse Satisfaction gefordert, dennoch darauff nicht bestehen, sondern den grössesten theil fahren, vnd sich endlich mit halb Pommern vergnügen lassen würden.

so diese abermahl ausschlagen.

Allein Frantzösische Ambassadeurs schnitten, dessen vngeachtet, Ihm alle hoffnung darzu kurtz vnd rund ab, vnd sagten mit klaren, dürren worten heraus, das, wan Er nicht anders vnd weiter sich herauslassen wolte, besser were, die Tractaten stracks abzubrechen vnd allerdings aufzuheben: Sintemahl Sie dieses bott nicht von höherm Wert schätzen könten, als wan man den Schwedischen Liefland zur Satisfaction antragen wolte. Liessen sich dabey, ihre forderung den Keyserlichen vmb so viel desto annehmlicher zu machen, vermercken: Das Franckreich, wan der Friede in Teutschland einmahl geschlossen, dem Keyser mit einer Namhafften anzahl Volcks, von acht tausend zu fus vnd ein paar tausend pferden, gegen den Türcken beyzuspringen, sich nicht entziehen würde. Wan nun Schweden vnd die ReichsStände das ihrige gleichfals zur sache theten, könte man eine grosse Armée dadurch auf die beine bringen; so der Türckischen Macht nicht nur gewachsen, sondern gar überlegen were: Vnd dürffte der Keyser vnd das Haus Österreich dergestalt leichtlich so viel vnd wol ein mehrers erobern vnd gewinnen, als Sie durch itzigen Frieden vnd darin bewilligte Satisfaction verlöhren vnd quit giengen.

Der Keyserlichen gegen Sie ausgelassene Schrifft.

Keyserliche liessen hierüber eine Schrifft vnter die Leute aus vnd herumb lauffen; welche gleichsamb ein Extract aus ihrer künfftigen Duplick im SatisfactionsPunct vor Franckreich sein solte, in warheit aber aus dem Voto, so Österreich disfals geführet, genommen gewesen, vnd mit demselben in allen stücken übereingestimmet: Sintemahl Sie darin behaubtet, das Franckreich gantz im geringsten keine Satisfaction, weder ihrer vnd ihrer Confoederirten sicherheit halber, noch sonst aus einiger Obligation vnd verbindligkeit zu fordern. Ihre rechte vnd beste Sicherheit hetten ja die Frantzosen in mutuâ et reciprocâ confoederatione aller bey diesem Reichs-FriedensWercke interessirten vnd aller Fürsten vnd Stände Teutschlands gestellet: Daher nicht die sicherheit, sondern die begierde, das Frantzösische Reich zu erweitern, eine vrsache dieses Gesuches were. Keine Obligation were hier auch zu finden, als welche aus Contractu vel quasi, oder ex Delicto vel quasi herrühren müste: Aus derer keinem der Keyser sich der Cron Franckreich verpflichtet gemachet; so gar, das auch, dem Vertrage nach, so zwischen dem Keyser vnd Römischen Reiche, wie auch der Cron Franckreich, zu Regensburg im jahre tausend sechshundert dreyssig aufgerichtet vnd im folgenden jahre zu Cherasco in Welschland vollzogen worden, diese Cron einige klage zu führen nicht gehabt hette. Belangend aber die Bündnusse, so etliche Fürsten vnd Stände, Augspurgischer Confession, mit Franckreich getroffen, were gnug offenbar, das ihre gedancken nicht dahin gegangen, der Cron

Lib. 6. c. 8.

1646. Mart.

Franckreich deshalben einige Satisfaction anzubieten, oder sich zu einiger verbindlich zu machen; sondern vielmehr am tage, das der König in Franckreich sich Ihnen selbst zu einer freywilligen Alliantz und beystande in diesem Kriege, ohne einige gegen-Recompens, solcher gestalt angeboten: Das Er auch mit ausdrücklichen worten versprochen, alle und jede Städte, Schlösser, Festungen, Herrschafften und Güter, welche bey diesem wehrenden Kriege in seine gewalt kommen würden und zum Römischen Reiche oder dessen zugewandten Ständen und Gliedern gehörig, auf erfolgenden ReichsFrieden, ihren vorigen Herrn, ohne forderung oder abzug einiges Kriegskostens, zu restituiren und wieder einzuräumen. Welches Sie dan ziemblich weitläufftig ausgeführet. Negst diesem bemüheten Sie sich in selbiger Schrifft zu erweisen, das die den Frantzosen gethane Offerte nicht so geringschätzig, wie Sie selbige halten wollen: Sintemahl Franckreich, ausserhalb gewaltthätiger vorenthaltung, kein Recht zu benandten drey Stifftern und Städten hette, sondern selbige, auch zeit wehrender gedachter vorenthaltung, den Keyser vor OberHerrn erkandt, und des Römischen Reichs bottmässigkeit unterworffen gewesen. Ferner führten Sie an, das der verstorbene Ertz-Hertzog Leopold, deme diese Österreichische, am RheinStrom gelegene Lande zustendig, nichts wieder Franckreich gesündiget, weiniger dessen annoch minderjährige und unmündige Erben, alters halber, ichtwas sündigen können: Weshalben Ihnen diese ihre Erblande, mit vorwandt einiges Rechtens, entzogen werden mögen oder sollen. Weil auch die Frantzosen, das Sie wieder das Römische Reich keinen Krieg geführet, offentlich vorgeben theten, so könten Sie je einigen rechtmässigen Titul, diesen gantzen, zum Römischen Reich gehörigen Strich des RheinStroms sich zuzuschreiben, nicht haben. Ja es würde solche sache nicht zu sicherheit der Stände gereichen: Angesehen das Römische Reich der Frantzosen immerwehrenden einfällen dergestalt offen stehen müste, und benachbarte Stände in unvermeidliche gefahr des verlusts ihrer Freyheit gesetzet würden. Endlich bezogen Sie sich auf der ReichsStände Gutachten: Von denen diese geforderte Frantzösische Satisfaction wieder Recht und Billigkeit, wieder vorige Verträge, wieder des Römischen Reichs Hocheit, wieder der Cron Franckreich selbst eigne Reputation, ja wieder den unter Christlichen Königen und Potentaten üblichen gebrauch zu sein, gehalten worden.

1646. Mart.

so Stände nicht billigen, Keyserliche aber entschuldigen.

Gemeldter ReichsStände gedancken lauteten gleichwol so hart nicht, wie diese der Keyserlichen Schrifft, und waren die Majora dahin gegangen: Das das Conclusum in solchen Terminis einzurichten were, damit es weder affirmativam, noch negativam, Ratione der Frage An? in sich begriffe. Daher wegen dieser, gedachten Majoribus gantz ungemäs verfasseten und ausgesprengten, Schrifft ziemblich starcke andt- und erinnerungen vorgefallen: Worauff aber von den Keyserlichen, das es keines wegs zu verzüger- oder beschwerung der sachen, sondern eintzig und allein die Frantzosen dadurch desto mehr zu guter Moderation zu bringen, und die, im fall ihrer beharrenden übermässigen forderungen befahrende, abruptur der Tractaten zu verhüten, angesehen, geantwortet worden. Darbenebenst man es bey denen beschehenen Offerten allerdings verbleiben zu lassen, nicht gemeinet were, sondern die vorstehende special-Erklär- und Handlung selbst ein anders zu erkennen geben würde.

Frantzosen hingegen sich daran nicht kehren.

Die Frantzosen hingegen kehrten sich im geringsten an solche Schrifft nicht, sondern blieben auf ihrem Begehren fest und unbeweglich bestehen und liessen gegen den Mediatorn sich vernehmen: Das Sie der Chur-, Fürsten und Stände Assistentz zu dessen erhalt- und durchdringung versichert, auch Ihnen unverborgen were, was der Bäyerische geheime Rath und CammerPræsident Mendel zu Wien am Keyserlichen Hofe negotiiret, und das Bäyern dem Keyser durch denselben die nothwendigkeit des Frantzösischen Friedens, auch mit verlust vom Elsas, gar beweglich, nebenst angehenckter eventual Protestation, vorstellen lassen.

Newer Vorschlag wegen Meylant.

Alldieweil man nun vermerckt, das Franckreich keines wegs auf vorgeschlagene weise sich contentiren lassen würde, fieng man unter sich zu discurriren an: Ob nicht Spannien zu abtretung des Hertzogthumbs Meiland an die Frantzosen zu vermögen und diese hiedurch zu befriedigen sein möchten? Welches, wie es den Frantzösischen Ambassadeurn zu ohren kommen, Ihnen besser gefallen, und von denselben, wan man es dahin bringen können, vielleicht wol angenommen worden were.

Keyserliche legen sich wegen des Elsasses näher herbey;

Es gehörte aber der dritte Man, als Spannien, zu solchem handel: Welcher hierin nicht mit einstimmen wollen. Daher fielen Keyserliche auf den vorschlag, das Sie, über vorigen bot, denen Frantzosen das Unter-Elsas übertragen wolten; so etwa der dritte theil des gantzen Elsasses, zwar von etwas Gerecht- und Herrligkeiten, doch von geringem Einkommen: Sintemahl je auch die

Lib. 6. c. 8.

1646. Mart.

Frantzosen, ihrem vorgeben nach, nicht so sehr auf grosse Einkommen, als auf ihre Sicherheit gesehen. Vnd hiemit würden Sie freyen pas aus Lotthringen bis an den Rhein-Strom, vnd ein stücke landes von sechs Meilen breit, darin, vnter andern, die LandVogtey Hagenaw vnd Weissenburg gelegen, erlangen. Allein die Frantzosen wolten von ihrer forderung nicht weichen: Dahingegen Sie, dem Keyser in andere wege gute dienste zu thun, vnd dessen Sohn zur Römischen Cron bey diesem Convent zu befürdern, Ihm gegen den Türcken hülffe zu leisten, in Böhmen vnd denen Erblanden einigen vortheil vnd vmb so viel freyere hand, bey erfolgendem Friede, zu lassen, vnd dergleichen mehr vertröstung gethan. Schien es also, das man Ihnen mit dem gantzen Elsas willfahren würde: Vnd ward des Brisgows vnd der WaldStädte halber nur noch einige schwierigkeit gemachet.

begehren nochmahln Gleit vor Lotthringen,

Nebenst diesem drungen Keyserliche bey den Frantzosen, durch die Mediatorn, annoch starck auf den Pas oder GleidsBrieff vor den Hertzog vor Lotthringen: Welchen zu erhalten, gedachte Mediatorn allerhand bewegnusse angeführet. Als, das die Keyserliche gleichwol verbundenen Cronen mit dem Gleid vor mediat-Stände gratisiciret, auch sonst dero Begehren in einem vnd andern sich bequemet: Daher Sie vermuthen wolten, das man, dieser seits, sich nicht so gar obstinat in allen sachen erweisen, sondern gleichfals in etwas willfährig erfinden lassen würde. Römischen Reichs Stände hielten es nicht weiniger vor ein billiges gesuch: Auf die man einen nicht geringen Respect tragen, vnd Ihnen etlicher masse deferiren müste. So were der Hertzog von Lotthringen am Elsas mit interessiret, vnd könte der vrsachen, wan Er nicht zur stelle, disfals im Satisfactions-Punct nichts gründliches geschlossen werden.

so Frantzosen abschlagen,

Allein Sie bekamen, nach wie vor, eine abschlägliche antwort, vnd kam den Frantzösischen Ambassadeurn gar befrembdet vor, das Keyserliche abermahl eine sache auf die bahne brechten, welche Ihnen bereits so offt- vnd vielmahls abgeschlagen worden. Dan da Sie solcher gestalt durch den Præliminar-Schlus ein loch machen vnd, was darin einmahl erörtert, aufs newe streitig machen wolten, gewünne es ein Ansehen, als ob Sie mit der HaubtHandlung selbst, wan sie endlich zum schlusse keme, wol ebner masse gebahren möchten.

Ial. c. 19. Sap. c. 8. Holländer legen sich der Schwedischen Satisfaction, wegen Pommern, entgegen;

Der Schwedischen Satisfaction legten sich zu Münster die Gesandte der H. Staden von den vereinigten Niederlanden in den weg, vnd gaben vor: Ihre Principalen könten nicht leiden, das Pommern der Königin vnd Cron Schweden zu theil würde. Rührte, wie vornehme Personen gemuthmasset, von der Jalousi her, so die Holländer aus zuwachs vnd aufnehmen der Commercien in Schweden geschöpffet vnd Ihnen ein zeithero im magen gelegen: Daher Sie nicht gerne gewolt, das Schweden der Seekandte noch ferner mächtig würde. Theils meinten auch vom Printzen von Orange, wegen der heyrath, so zwischen dem Churfürsten vnd dessen Tochter, dem berichte nach, vor der hand war: Weshalben der Printz den Churfürsten bey Pommern lieber conserviret gesehen hette. ChurBrandenburgische schienen hierüber desto muthiger vnd in voriger meinung, wegen Pommern das geringste nicht nachzugeben, gestärcket zu werden. Liessen sich verlauten, das ihr Herr so gros nicht mehr zur sache thun, noch darumb bekümmert sein würde: Weil gnug andere sich fünden, so die vereusserung des Pommerlandes an Schweden wiederfechten theten; als, nebenst Polen, Dennemarck vnd denen anSeeStädten, itzt auch die H. Staden der vereinigten Niederlande. Frantzösische Ambassadeurs hielten davor, das solche schwere Contradictiones nicht zu verachten: Befahrend, es dürfften so viele vnd grosse Opponenten in gesambt, wan Sie zeit vnd raum darzu überkemen, leichtlich etwas, so dem wercke sehr hinderlich, zusammenspinnen. Weshalben Sie, diesem auf gleiche weise, wie bey den Dänischen Tractaten geschehen, nemblich durch einen hastigen Schlus, vorzukommen, eingerathen.

geben sich doch endlich zufrieden.

Auf Schwedischer seite hatte man sich zu den H. Staden vnd dero Gesandten nicht versehen, das Sie der Königin vnd Cron Schweden Satisfaction einiger masse, nur vnter der hand, contracarriren, geschweige öffentlich sich dawieder legen solten: In betrachtung Sie dero Bundsgenossen waren vnd selbst bekennen musten, das dero Krieg vnd so weit gebrachte sachen Ihnen, ihres orts, gewaltig lufft vnd eine gute Diversion, darunter Sie ihre eigne vortheile vnd sicherheit beobachten können, gemachet; daher Sie, wol andern danck verdienet zu haben, vermeinet. So war je den Holländern gleich viel, wer von beyden, die Cron Schweden oder ChurBrandenburg, Pommern behielte. Welches man denen Gesandten zu gemüthe geführet vnd, zu erwegen, vor augen gestellet. Massen auch die Frantzosen, ihrem vorgeben nach, gethan, vnd Ihnen, das Sie keinen fug oder gnugsame vrsache darzu hetten, remonstriret. Worüber Sie dan, wiewol der Graff von Trautmanstorff, Sie zur Opposition je mehr vnd mehr heimblich anzufrischen, keinen fleis gesparet, eines andern sich bedacht vnd, über Pommern

Lib. 6. c. 8.

1646. Mart.

keines wegs sich zu formalisiren, erkläret; weil dessen Commercien mit ihrem Stat gar geringe, vnd, deswegen einige schwierigkeit zu machen, der mühe nicht wert were: Dabey vermeldend, wie Sie, davon zu sprechen, oder in diese vnd andere des Römischen Reichs Sachen sich zu mischen, einige Commission nicht hetten.

Der Keiserlichen newe Vorschläge deswegen,

Der Graff von Trautmanstorff zog, solchem nach, abermahl andere seiten auf vnd gab den Schwedischen gleichsamb die wahl: Ob Sie lieber die Stiffter Bremen vnd Verden, sambt VorPommern, oder gantz Pommern ohne die Stiffter zur Satisfaction vor ihre Königin haben vnd behalten wolten? über VorPommern verhoffete Er des ChurHauses Brandenburg Consens zu erlangen: Zu gantz Pommern aber würde gedachtes Haus niemahls in ewigkeit seinen willen geben, sondern es Protestando geschehen vnd auf die zeit ankommen lassen; bey deren verlauff es vielleicht einmahl gelegenheit, seines Rechtens sich zu erholen, abgeben dürffte.

der Frantzosen gedancken.

Frantzösische Ambassadeurs riethen zum ersten: Davor haltend, das nicht weinig auf sich hette, wan die Königin, was Sie zur Satisfaction überkeme, mit gutem Willen vnd ohne Wiedersprechen voriger Besitzer vnd EigenthumbsHerrn erlangen thete. Alldieweil aber so wol Sie, als alle Catholische ins gemein vngereimt zu sein ermessen, das die Stiffter secularisiret vnd in Weltliche Herrligkeiten verwandelt werden solten, derhalben schlugen Sie vor, das ein- oder ander grosser Herr in Schweden damit beneficiret werden vnd sie vnterm Geistlichen Nahmen vnd Titul in besitz behalten möchte: Auf dessen todesfall man einen Coadjutorn verordnen, vnd vermittelst dessen die Canonicos sich dergestalt zur hand halten könte, damit gedachte Stiffter vnterm schein vnd Nahmen einer Wahl, einen weg wie den andern, immerfort in Schwedischer gewalt verblieben. Das beste vnd sicherste mittel aber wegen Pommern deucht Sie die heyrath zwischen der Königin vnd dem Churfürsten zu sein: Wodurch man ohne beschwerde vnd weitläufftigkeit aus dem wercke diszfals würde gelangen, vnd alsdan, an statt Pommern, so, auf solchen fall, ohne das der Königin heimbfiele, sonsten ein stücke Landes anderswo zur Satisfaction begehren können. Über der Stadt Wismar kam bey den Frantzosen in consideration: Ob solches nicht der Königin vnd Cron auf gewisse jahre in handen gelassen, oder (wie der Mechelburgische Gesandte vorgeschlagen) die freye SchiffsStation in dem Hafen durch absonderliche Verträge, ohne verletzung des Hertzogen daran habender eigenthumbs-Gerechtigkeit, zuaccordiret werden könte.

Hoff-Cantzlers H. Salvii Meinung.

Vnter den Schwedischen schien der eine Legat, nemblich der HoffCantzler H. Salvius, fast gleicher meinung zu sein. Lies sich bedüncken, das, da man Pommern mit der Interessenten Consens nicht gantz vnd gar behalten könte, sondern, wan mans behaubten wolte, eintzig vnd allein darumb, wo nicht gleich itzt, doch künfftig, würde fechten vnd mit gewehrter faust sich dabey handhaben müssen, wie solches nicht vndeutlich vor einem vnd andern zu verstehen gegeben war, man obgemeldten Bott nicht ausschlagen solte: Zumahl wan man Wismar darzu erlangete. HinterPommern dürffte vielleicht etwas mehr Einkommens, als Bremen vnd Verden, haben: Jedoch weren die Ämbter mit Pfandschafften so hoch beschweret, das man sie so gut, als von newen, wieder kauffen müste. Wan man auch alle Geistliche Güter in den Stifftern behielte, würden sie wol so viel austragen vnd dieses Deficit ersetzen. Der grössieste publick, vor die Königin vnd Cron hieraus entstehende Nutzen were zuforderst, das Sie dergestalt über die Ostien oder ausläuffe der drey vornehmen Ströme im Römischen Reiche, als der Oder, Elbe vnd Weser, meister verblieben: Dan weiter, das Sie in allen denen dreyen ReichsCreyssen, so an die Ost- vnd WestSee stossen, als in Ober-Sachsen wegen VorPommern, in Nieder-Sachsen wegen Bremen (dessen ErtzBischoff, nebenst Magdeburg, auch Director darin), in Westphalen wegen Verden ihren Sitz vnd Stimme erhielten, vnd aller Consilien, so in diesen drey Creyssen vorliessen, theilhafftig würden. So könte man auch zwischen Gotenburg vnd dem Elb- vnd WeserStrom eine sehr bequeme Correspondentz-Lini zur See stifften. Fürters bliebe HinterPommern, sambt der Oder, auf solche weise gleichsamb eine VorMaure gegen Polen. Der König in Polen, verspürend, das Stände, seiner privat-Prætensionen halber, den Krieg gegen die Cron Schweden nicht länger führen wolten, suchete alle mittel vnd wege hervor, die Republick selbst mit der Cron Schweden in streitigkeit zu verwickeln, auf das Er solcher masse per indirectum seine eigne sache durch der Republick mittel treiben vnd durchdringen könte: Dieser vrsachen schiene nicht vnrathsamb zu sein, das man solchem vorbawen vnd gleichsamb ein gut Bollwerck zwischen beyden Cronen legen thete. Endlich, da man mit ChurBrandenburg wegen der Prætension auf gantz Pommern zerfiele vnd es zur Ruptur keme, stünde zu erwegen, das viel ChurBrandenburgische Vnterthanen vnter der

Lib. 6. c. 8.

1646. Mart.

Schwedischen Armée, welche davon weggeben vnd der Königin vnd Cron nicht weiter, sondern vielmehr, nebenst andern vielen, gegen Sie dienen würden: Ja der LandGraff von Hessen bekeme itzt des Churfürsten Schwester ins Ehebette; were gewaffnet vnd considerabel, hette auch, ohne diß, durch die Erbverbrüderung einige anwartung auf Pommern. Hingegen gelebte man der guten hoffnung, der Churfürst würde endlich zu abtretung von VorPommern seinen Consens geben: Das man also, auf solchen fall, weil auch der ErtzBischoff von Bremen etwa durchs Stifft Halberstadt zufrieden zu stellen were, ein- vnd anders mit der Interessenten gutem Willen überkeme. Inf. c. 15.

S. l. 5, c. 55. Absonderliche Handlung der Keyserlichen mit Schweden

Cap. IX. In der absonderlichen Frie-densHandlung, worauff Keyserliche noch immerdar bißhero fortgearbeitet gehabt, lieff sonsten, ihres theils, gegen den Schwedischen Legaten vor dißmahl nichts vor, ausser das die vom Gegentheil, insonderheit der Graff von Trautmanstorff, vnterschiedlich, wie Sie mit Schweden, ihrer Satisfaction halber, zu erst gern accordiren wolten, sich verlauten lassen: Sintemahl Schweden einigen fug vnd Recht hette, selbige zu begehren, in deme Sie so viel plätze dargegen restituirten, vnd ins Reich gefordert worden, der Frantzosen Bellum aber injustissimum vnd iniquissima Postulata weren. Wiewol man dabey vorgegeben, man were derentwegen keiner andern Meinung, dan mit beyden Cronen vnd dero Bundsverwandten zugleich zum Schlus im FriedensWercke zu schreiten, vnd suchete nicht eben einige Separation der Cronen, sondern nur dieses darunter, das die Schweden (welche alsdan, als nunmehr Cives Romani, vnd härter mitm Keyser vnd Römischen Reiche, wie mit einigem andern Bundsgenossen, verknüpffet, mit jenen mehr als diesen halten würden) vmb so viel besser Franckreich zur billigkeit disponiren helffen möchten: Nicht zweiffelnd, das Franckreich sich folgends leichter accommodiren vnd zum ziel näher herbey legen würde.

S. l. 4, c. 33. vnd Franckreich.

Gegen die Frantzosen aber liessen Keyserliche, so bald Sie verstanden, das zwischen beyderseits Königlichen Commissarien einige irrung wegen des H. de la Barde Admission erwachsen, zwar nicht Directè zu absonderlichen Tractaten, jedoch so weit sich heraus: Das, da Franckreich, einen andern weg zu gehen, beliebung trüge, Sie, mit Ihnen zu rechte vnd auf ein gewünschtes ende zu kommen, gar wol getraweten. Frantzösische Ambassadeurs waren auch nicht in abrede, das H. Contareni Ihnen, sich von den Schwedischen abzusondern vnd ihren Frieden vor sich zu machen, zum öfftern eingerathen: Vermeinend, das, so lang beyde Cronen zusammen vnd vor einen Man stünden, kein Friede getroffen, noch einig mittel darzu gefunden werden könte. Ja einer der Mediatorn (vngenandt, welcher es vnter Ihnen) hette diese Formalien gebrauchet: Sie trügen die Schweden, gleichwie eine Schlange, im busem; welche, wan Sie dieselbe lang gnug gewärmet, Ihnen vnvermuthlich einen tödlichen stich geben würde. Vnd hierzu Sie weiter zu verleiten, war Ihnen vorgebracht: Das Schwedische Legaten bey der Duplick gegen denen Keyserlichen die Frantzösische Satisfaction, als übermässig vnd gar irraisonnabel, selbst ausgemahlet; das Sie auch die, Frantzösischen theils beschehene, beharrliche verwegerung des Gleids vor den Hertzog von Lotthringen nicht billigen wollen. Welche beyde auflagen gleichwol eine erdichtete, lose Rede gewesen: So mit einigem grunde der Warheit nicht erwiesen werden können. Von Wien kam hierunter die nachricht ein, das der Bäyerische CammerPræsident Mendel zum Frieden mit Franckreich hefftig gerathen; alsdan Catholische der andern Partey gnugsamb gewachsen sein würden: Vnd hette man, Elsas der Cron Franckreich zu lassen, nicht vor einen grossen verlust zu achten; sintemahl es jährlich kaum viertzig tausend Reichsthaler getragen vnd wol siebentzig tausend zu vnterhalten gekostet. Dieser vrsachen warnete der Graff von Wittgenstein die Schwedischen Legaten: Das Sie sich wol in acht nehmen vnd nicht gar zu gewisse rechnung aus der Frantzosen bestendigkeit machen möchten. Denckwürdig aber war insonderheit das advertissement, so deswegen aus Curland eingelanget. Dieser Hertzog hatte den Secretarium beym Liefländischen Stat. Paul Helmes, zu sich erfordert vnd demselben eröffnet: Wie Er so wol newlich auf seinem Beylager vom Viconte de Bregy, als sonst von vnterschiedlichen Frantzösischen vnd andern Correspondenten vernommen, das die Frantzosen, ehe mans sich zu vermuthen, mit ihren Feinden, wo nicht gar einen Frieden, doch einen einseitigen Stillstand treffen vnd die Königin vnd Cron Schweden in der brühe stecken lassen würden. Vnd hierauff würde am Frantzösischen Hofe anitzo starck, doch sehr verdeckt, gearbeitet: Das also die Königin solchen ihren Bundsverwandten nicht viel zu trawen, sondern sich wol vorzusehen hette. Massen Er auch, da der Secretarius solches nicht allerdings glauben wollen, sondern Ihm mit dienlichen bewegnussen das Obstat gehalten, höchlich betewret, das Er davon gute

Lib. 6 c. 9.

1646. Mart.

nachricht hette, ja demselben eine Wette angeboten vnd, das solches gewis auch bald vnd mit ehistem geschehen würde, tausend Reichsthaler gegen hundert zu setzen, sich vermessen.

Inf. c. 22.

S. l. 5, c. 39. Tractat zwischen Franckreich vnd Bäyern.

Was nun an diesem Wercke, lässet man dahin gestellet sein: Sintemahl der ausgang damit nicht übereingestimmet. Das die Frantzosen aber mit Bäyern in Tractaten stünden, waren Sie nicht so sehr in abrede: Gaben vor, das, gleichwie die Schwedische durch die Handlung mit ChurSachsen, also Sie, durch diese mit Bäyern die feindliche Partey zu schwächen vnd einen nach dem andern vom Keyser abzuziehen, gesonnen weren. Wiewol man Ihnen den vnterscheid, so zwischen beyden, remonstriret vnd vor augen gestellet: In deme ChurSachsen nicht, wie Bäyern, einige considerable Macht auf den beinen mehr hette, welche, zu der Cronen vnd des allgemeinen Wesens höchstem nachtheil, zeit wehrender Tractaten zu den Keyserlichen stossen, oder vermuthlich, nach dero glücklichem ausschlage, denenselben zu hülffe kommen könte. Denen Evangelischen grausete vnterdessen nicht weinig vor dieser Bäyerischen nebenHandlung, vnd besorgten Sie, das dadurch, wofern man nicht fleissig vigilirte vnd vorbawete, ihre Intention, mühe vnd arbeit am ende vnd in der that selbst zu nichte gemachet werden dürffte.

S. l. 5, c. 21. Mediatorn zu Münster schlagen Stillstand vor;

Die Mediatorn zu Münster, als der Päbstliche Nuncius vnd Venetianische Ambassadeur, hatten sonst denen Keyserlichen vnd Frantzosen eine WaffenRuhe zwischen beyden Parteyen vorgeschlagen: Dabey anführend, das voranitzo gute Apparentz zu fort- vnd glücklichem außgange der Tractaten were, so lang beyderseits Arméen in gleicher postur gegeneinander stünden; solte es aber zur Haubt-Action gerathen vnd ein Theil den kürtzern ziehen, dürffte solches newe Weitläufftigkeit vnd verhinderung verursachen vnd der Handlung in den weg werffen. Drungen auch, zumahl H. Contareni, mit grossem eyfer vnd hefftigkeit bey den Frantzösischen Ambassadeurn darauff: Nebenst andern, die grosse gefahr denenselben zu gemüthe führend, so der Christenheit vom Türcken bevorstünde; als der, den Venetianischen Stat zu Lande mit zweyhundert tausend Man zu überziehen, im wercke begriffen were. Welches da es geschehe, Franckreich an verderb vnd vntergang eines grossen theils der Christenheit vrsache sein würde.

so Frantzosen nicht vneben achten.

Graff d'Avaux wolte zwar, wie Er es an die Schwedischen Legaten zum ersten gebracht vnd dero meinung darüber zu wissen begehret, mit seinen gedancken nicht recht vor den tag: Lies sich aber doch wol so viel vermercken, das Er solchen vorschlag nicht so gar vneben hielte. Bekandte frey heraus, das, bey itzigem zustande, Sie aus Franckreich innerhalb dreyer Monate mit keinem Corpo aufn Teutschen boden vnd übern Rhein-Strom kommen, noch gegen den Feind in Action treten könten: Inmittler zeit die gantze last des Kriegs der Schwedischen Armée aufn hals fallen vnd ihr vielleicht zu schwer werden dürffte; also, das Sie entweder schlagen, oder aufs weichen sich würde begeben müssen. Wobey Er insonderheit auch dieses angezogen, das der Gegentheil einen newen muth gefasset, nachdem der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson die Armée quitiret: Davor haltend, der Reichszeugmeister H. Wrangel hette der Officirer vnd Soldaten gute Affection noch dergestalt nicht gewonnen, das Er, wan etwas wiedriges vorfiele, sich darauff eben so sicherlich, wie itztgemeldter FeldMarschall, zu verlassen.

Schwedische aber bedencklich halten.

Bey den Schwedischen Legaten kam vnterschiedlich in consideration: Ob ein kurtzer Stillstand nur von etlichen Monaten, oder ein langer von etlichen jahren einzugehen, oder zu verwilligen? Ein kurtzer Stillstand, hielt man, das gar nicht rathsamb, vnd der Königin Stat mehr nachtheilig, als vortheilhafftig were: Bevorab, wan man erwog die beschaffenheit der verwüsteten Lande, da man die Armée in die enge zusammen nicht logiren konte, wan Sie aber voneinander geleget werden solte, fast vnmüglich fiele, das Sie inner Monatsfrist in die quartiere keme, vnd eben in so viel oder mehr zeit gegen geendigten Stillstand wieder zusammenrückete; worüber die durch den Stillstand vor Sie gesuchte ruhe schlechter als schlecht fallen, dargegen der Feind die gelegenheit, einen überaus grossen schwarm zusammenzubringen, wol in acht nehmen würde. Dürffte auch wol seine alte Practicken vnd Rencke wieder hervorsuchen vnd, theils Officirer vnd Gemeine von der Schwedischen Armée zu debauchiren, sich bearbeiten: Welche bey müssigen tagen ohne das darnach ehe zu laustern pflegen, als wan Sie fort vnd fort in der Action vnd Kriegsübung gehalten werden. Gleichwol, im fall man eines guten ausschlags der allgemeinen FriedensTractaten gewißlich innerhalb der zum Stillstande bestimten zeit versichert were, vnd also den Frieden gleichsamb in handen hette, dürffte selbiger alsdan darzu dienlich sein: Das man die Soldatesca vermittelst dessen weitläufftig auseinander würde legen, vnd folgends mit denen solcher gestalt in den quartieren vertheilten Regimentern, wegen ihrer Satisfaction vnd bezahlung, füglicher vnd leichter accordiren können. Allein es war

Lib. 6. c. 9.

1646. Mart.

annoch nicht in dem fasse, darin es verbleiben solte, vnd funden sich viel harte knoten, ehe man zum FriedenSchlus gelangete, aufzulösen: Daher solches innerhalb so weinig Monate mehr zu wünschen dan zu hoffen gestanden. Ein langer Stillstand von etlichen jahren hette denen Schwedischen schier etwas besser anstehen dürffen: Wan Sie gnugsame quartiere vor die ihrigen erhalten hetten. Hiebey aber zog man in betrachtung: Das mit erörterung der Stillstands-Condicionen wol vielleicht so viel zeit hinstreichen möchte, in deren man zu abhandlung der FriedensBedinge vnd eines völligen Friedens (womit gleichwol ein guter anfang bereits gemachet war) würde gelangen können. Vnd eben dergleichen Meinung waren Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Stände; welche über diesem der Mediatorn vorschlage sehr vnwillig gewesen, vnd so wol vnter sich auf den schlag discurriret, als gegen denen Legaten sich hören lassen: Das ein dergleichen Stillstand, wan er bewilliget vnd zu wercke gerichtet werden solte, gleichsamb einen vnendlichen Krieg gegen Sie vnd ihre Vnterthanen, oder vielmehr eine vnerträgliche, immerwehrende Beschwerde vor Sie vnter dem Kriegsjoch, vnd des gantzen Vaterlandes, Teutscher Nation, endlichen vntergang nach sich führen würde. Daher man in besorgnus gerathen: Es dürfften ReichsStände, dergleichen vngelegenheit ausm Stillstande sich befahrend, denen jennigen verbundener Cronen Wiederwertigen, so auf einen innerlichen Frieden, mit hindansetzung des eusserlichen, bisher gearbeitet, gehör geben, auf erträgliche Bedinge mit dem Keyser sich vereinigen vnd die Cronen allein vnter der Kriegslast stecken lassen. Ward also, dieser vrsachen, auch ein sothaner Stillstand, Schwedischen theils, bedencklich gehalten.

Inf. c. 15. S. l. 5. c. 55. Tractat zwischen Franckreich vnd Spannien.

Vnd so viel von den Teutschen Friedens-Tractaten, sambt was denen anhängig. Die Handlung zwischen Franckreich vnd Spannien belangend, hatten Spannische Ambassadeurs durch die Mediatorn denen Frantzösischen andeuten lassen: Wie Sie von ihrem Könige nachricht erhalten, das Er sich mit Franckreich vnd zwar auf dergleichen bedinge, welche die Königin-Regentin selbst vorschlagen vnd auffsetzen möchte, zu vergleichen, endlich gesonnen were. Trawete derselben, als seiner Schwester, so in Spannien vnd aus Königlichem geblüthe gebohren, zu, das Sie die billigkeit nicht aus den augen setzen, sondern aller Moderation sich hierunter gebrauchen würde: Damit die bedinge gleichwol erträglich vnd vor ihre Brüder vnd das Vaterland nicht gar zu nachtheilig weren. Vnd hetten

1646. Febr. Mart.

Sie, die Ambassadeurs, demnach ordre empfangen, darauff zu schliessen vnd alles das jennige zu vnterzeichnen, was Ihnen von Frantzösischer seite würde vorgeleget werden. Ob nun schon dieses Anerbieten vor Franckreich sehr vortheilhafftig vnd glorieux zu sein geschienen, ward es dennoch von den Frantzosen nicht dergestalt, wie die Spannier sich vielleicht eingebildet gehabt, aufgenommen, sondern geantwortet: Das Sie vielmehr vermuthet, man würde, Spannischen theils, auf ihre gethane Proposition sich etwas näher herauslassen. Weil denselben aber diese manier zu verfahren gefallen, müsten Sie vorher vnd vor allen dingen sich verwahren: Das solches Anerbieten nicht exclusis Foederatis verstanden, noch der Friede irgends anders als dieses orts zu Münster geschlossen werden solte. Angesehen aber Spannische sonsten auch, bey anderer vorfallenden gelegenheit, einen Stillstand in Catalonien auf die bahne gebracht, woraus die Frantzosen anders nicht vrtheilen können, als das es gar schlecht mit selbigen bestellet sein müste, vnd daher zum guten ausschlage des Friedens mit Spannien gewisse hoffnung geschöpffet; als war von Ihnen gut befunden, sich deswegen gemessener ordre von Hofe durch einen Expressen zu erholen. Worzu Graff Serviens Secretarius gebrauchet worden: Welcher den fünffzehenden tag Hornungs nach Paris auf der post verreiset, vnd, nachdem Er den sieben vnd zwantzigsten daselbst abgefertiget, den siebenden tag hernach, als den fünfften tag MertzMonats, wieder zurück gelanget, vnd mitgebracht: Die Königin hette, auf obgemeldtes Anerbieten, dem Könige in Hispanien, ihrem H. Bruder, vnd dessen hoher Discretion mit gleicher Civilitet vnd höffligkeit anheimb gestellet, dergleichen Friedensbedinge zu projectiren vnd aufzusetzen, so itzigem der sache zustande proportioniret vnd gleichmässig weren; Worauff Sie sich, als eine Königin von Franckreich, gegenwärtiger zeit vnd beschaffenheit nach, erklären wolte vnd würde. Vnd ward den Ambassadeurn, wan Spannische auf diesen schlag giengen, ihrer Vollmacht vnd Instruction zu folge, darüber zum Schlusse zu schreiten, anbefohlen: Jedoch eben die Condiciones, so die Ambassadeurn bereits voraus bedungen, hinangehencket, das, nemblich, dero Bundsverwandten Interesse dabey in acht genommen würde, vnd die Spannische keine andere gedancken, als in Münster das werck abzuthun, sich machen möchten. 15 Febr. 27 Febr. 5 Mart.

Solchem nach entdeckten Spannische den elfften tag MertzMonats denen Mediatorn ihre Meinung vnd eusserste Friedensmittel: Darin Sie der Cron Franckreich, gegen ab- 11 Mart.

Lib. 6. c. 9.

1646. Mart.

tretung aller vnd jeder in Niederland, Catalonien vnd anderswo eingenommenen örter, auch restitution des Hertzogs von Lotthringen, vnd gäntzlicher hand-abziehung von des Königs in Hispanien Feinden vnd Rebellen, mehr nicht, als die Städte vnd plätze Landrecy, Hesdin, Bapaume vnd Damvilliers, mit ihren thälern vnd zugehörungen, eigenthümblich zu überlassen gewilliget.

Dieses kam auf voriges so freygebiges Anerbieten denen Frantzosen gar seltzam vnd schier lächerlich vor, vnd hies es bey Ihnen: Parturiunt montes. Prætendirten in ihrer gegen-Erklärung den sechszehenden tag Mertz-Monats, (16 Mart.) wan Franckreich etwas von den eroberten Landen wiedergeben solte, Navarra dargegen: In ermangelung dessen Sie alles, was Sie innehetten, behalten, vnd anderer gestalt nicht weiter tractiren wolten. Wan man aber Navarra ihrem Könige wieder zukommen liesse, solte von dessen eroberungen das Æquivalens vnd wol ein mehrers restituiret werden.

(30 Mart.) Den dreyssigsten tag MertzMonats reisete der eine Spannische Ambassadeur, Don Diego Saviedra, nacher Flandern vnd so ferner durch Franckreich nacher Spannien. Wandte zwar vor, das sein König, mehr Plenipotentiarios, wie Franckreich, bey den Tractaten zu haben, nicht von nöthen erachtet vnd Ihn der vrsachen abgefordert: Andere aber vermeinten, das es durch des Graffen von Pigueranda vnd de Bruns practicken geschehen; mit denen Er, als ein Man von wiederwertigem, harten vnd capricieusen Humor, nicht in einem stalle gestanden.

Es war, nebenst diesem, auch aus den vereinigten Niederlanden zeitung eingelanget, das zwischen dem Könige in Franckreich vnd der Infantin von Spannien eine heyrath geschlossen were: Vnter Condicion, das Spannien an Franckreich zum brautschatz die siebenzehen Provintzen abtreten, hingegen Franckreich Catalonien an Spannien restituiren, vnd damit der Friede gemachet sein solte. Allein die Spannier, wie man nachgefraget, wolten davon nicht hören, vorgebend: Man hette bey Ihnen niemahls die gedancken gehabt, ja, wan es in ihren Mächten stünde, wolten Sie Franckreich lieber schwächer, als, durch incorporierung so stattlicher Provintzen, stärcker machen. Die Infantin were, negst ihrem Bruder, welcher gantz kräncklich vnd dessen langes leben mehr zu wünschen dan zu hoffen, die negste Erbin zum Reiche, vnd des Keysers Sohn bereits versprochen: Deme, als einem Herrn vom Hause Österreich, man Sie lieber, dan einem Frantzosen, gönnen würde. Vnd da Sie schon einen König in Franckreich zur Ehe bekeme, würde Sie dennoch, wie die itzige Königin in Franckreich gethan, ihrer ErbGerechtigkeit an der Cron Spannien sich, durch eine feyrliche Renunciation, verzeihen müssen, auch also, auf des Infanten tödtlichen hintritt, selbige Cron lieber dem Hertzog von Savoyen, so wegen seiner GroßMutter der negste zur Succession, aufgetragen werden. Der Graff von Trautmanstorff sagte: Das der Keyser vnd das Römische Reich Franckreichs vnd Spanniens Conjunction nimmer in alle ewigkeit würden leiden können. Der König in Spannien hette nur den eintzigen Sohn, welcher gar schwacher Natur: Fiele selbiger ab, were das Haus Österreich in Teutschland negst zu der Spannischen Cron. Die Frantzosen, wie Sie darumb besprochen worden, ob Sie schon dieses vor einen bot gehalten, welches, da er Ihnen geschehe, nicht auszuschlagen stünde, leugneten dennoch bestendig, das ichts dergleichen vorgangen. Besuchten auch, eben dieser vrsachen halber, der H. Stadten Gesandten, vnd erwiesen durch allerhand argumenten, das es ein erdichtet werck were: Ja sagten ausdrücklich, das Sie keine Ehrliche Leute sein wolten, wofern sichs also verhielte. Schaltens vor eine Spannische Finte: Vmb dadurch in Catalonien einigen auffstand, vnd bey den H. Stadten der vereinigten Niederlande Jalousi vnd mistrawen zu erwecken. Da doch das geschrey vom Obristen d'Estrades hergerühret: Welcher dem Princen von Orange gleichsamb in geheim diese eröffnung gethan; vermeinend, die Holländer hiedurch desto ehe zu felde zu bringen. Weil nun der jennigen, so meist dabey interessiret, keiner etwas davon gehalten, ja der Obriste d'Estrades selbst, vielleicht verspürend, das Er damit seinen zweck nicht erreichet, vielmehr schier das gegenspiel verursachet hette, davon nichts wissen wollen, als nam dis gerüchte je länger je mehr ab: Bis es endlich, nebenst der Ombrage, so ein- vnd ander daraus geschöpffet, gantz vnd gar erloschen vnd verschwunden.

(Inf. c. 22. S. I. 5. c. 55. Der Stattischen Gesandten ankunfft zu Münster.) Itztgemeldte Gesandte der H. General Stadten von den vereinigten Niederlanden waren bey ausgang vorigen jahres zu Münster angelanget: Da Sie dan von den Frantzösischen vnd Portugiesischen Ambassadeurn, durch dero Leute vnd Wägen, aussen vor der Stadt empfangen vnd, wie gewöhnlich, in ihre Losamenter begleitet worden. Draussen aufm felde, als Sie des Hertzogen von Longueville vnd dessen Collegen Edelleute, so Ihnen mit den Wagen entgegengesandt waren, bewillkommet, blieben Sie, gleichwie die ChurMäyntzische gegen den Schwedischen gethan, auf ihrer stelle in den Carossen sitzen,

1646. Jan.

vnd stiegen nicht einmahl auf, geschweige, das Sie solten außgetretten sein: Gleicher gestalt als Sie ins Losament kommen, bedanckten Sie sich nicht, gebräuchlicher manier nach, gegen gemeldte Edelleute vnd gaben Ihnen ihren abscheid, sondern jedweder ergriff seinen stuhl vnd reichten Ihnen, dergestalt sitzend, von den Stühlen die hand. Welches den Hertzog von Longueville ziemblich verdrossen, vnd Er es Ihnen, gleichwol gar höfflich, verweisen lassen. Sintemahl wie dero Secretarius zu Ihm kommen vnd vor die Ehre, so denselben bey der annehmung wiederfahren, gedancket, begegnete vnd folgte Er Ihm aus seiner Cammer gar übern Sahl: Wie Er aber zurück getreten raunete einer der Frantzosen, so darzu bestellet, dem Secretario ins ohr: Der Hertzog von Longueville ist weit höfflicher als ewre Principalen; Als die vor vns weder in den wagen, noch von den Stühlen aufzustehen gewust. Dieses ward denen Gesandten zur stund hinterbracht: Worauff Sie solche manier geendert vnd eines gleichmässigen höfflichen Comportements gegen einen vnd andern sich beflissen. Sie wurden sonst nicht nur von allen andern, sondern auch von den Spanniern selbst, als souverainer Printzen Legaten vnd insonderheit der Republick von Venedig Ambassadeurn gleich tractiret vnd gehalten: Wie dan Spannische, fast vor allen andern, Sie, vnd Sie die Spannischen hinwiederumb besuchet, vnd ein Theil dem andern grosse Ehre angethan. 18 Jan. Den achtzehenden tag Jenners gab Ihnen der Schwedische Resident H. Schering Rosenhahn die Visite: Bey deren Sie alle achte (dan so viel waren ihrer) an der thüre ihres vorgemachs Ihm entgegen kommen, Ihn mitten ein genommen, vnd also viere forn, viere hinten gehend, in den Audientz-Sahl begleitet; da Sie am Schorstein sich vmb Ihn herumb, der halbe theil zur rechtern, die andere helffte zur lincken, gesetzet, vnd Er Sie auf Teutsch angeredet, Sie aber auf gut Holländisch schlecht vnd recht, ihrem gebrauche nach, geantwortet. Wobey sonst, ausser der gewöhnlichen begrüssung, von denckwürdigen Discursen nichts vorgangen.

Vnd anfang der Handlung mit Spannien. Spannische liessen dero Vollmacht sich stracks gefallen vnd hatten nichts darin zu tadeln: Diese aber funden in der Spannischen einige bedenckliche dinge, worüber Sie bey den Frantzösischen Ambassadeurn sich raths befraget. Dan zuforderst war selbige nur auf den Graff Pigneranda gerichtet; jedoch mit der Clausul, das Er, andere zu substituiren vnd an seine stelle zu verordnen, Macht haben solte: Wie Sie nun nach der übrigen Commissarien Vollmacht gefraget, gab der Graff vor, das Er selbige zu substituiren gedechte. Nebenst deme hatte der König in Spannien Sie zwar los Plenipotentiarios de los Estados unidos tituliret, jedoch dargegen an einem ort seine Spannische Niederlande Provincias obedientes genandt: Welches so viel gleichsamb præsupponiren wollen, als ob die andere Niederlande vngehorsam vnd folglich Rebellen weren. Dessen vngeachtet traten Sie die Handlung an: Zu deren beförderung, vnd schleuniger erholung weiterer Ordren in einem vnd andern, zwischen Münster vnd dem Haag zwelff newe Posten, als sechs von Münster bis Zütpffen, dan sechs von Zütpffen bis in den Haag verordnet worden. Es ward auch folgends berichtet, das dem Holländischen Stat von den Spanniern zu Münster gar annehmbliche FriedensBedinge presentiret würden, zum fall Sie ohne Franckreich in absonderliche Handlung sich einlassen wolten: Welches andere dahin gedeutet, als ob es nur dahin, vmb vom frühzeitigen feldzug Sie zu verhindern, vnd die gegen das Vorjahr gefassete KriegsConsilien, wo nicht gar zu hintertreiben, doch etwas zu hemmen, angesehen were.

1646. Mart.

Inf. c. 23.

ChurSächsische werden zu Osnabrügge erwartet. Gleichwie nun die Holländer der Münsterischen Gesandten anzahl vermehret, also war man der ChurSächsischen in Osnabrügge gewärtig: Welche auf der reise von Dreßden begriffen, vnd den ein vnd zwantzigsten tag MertzMonats zu Leipzig gewesen. 21 Mart. Ein Secretarius von denselben war bereits zu gedachtem Osnabrügge angelanget, vmb ein Losament vor die Gesandten zu bestellen: Der sich dabey verlauten lassen, das dieselbige nicht nach so grosser Ehre im Empfahen, Gange, Sitzen vnd Titul stehen würden, wie andern Churfürstlichen von ihrer etlichen wiederfahren.

Cap. X. Wegen der Pfältzischen

S. l. 5, c. 48. Pfältzische Sache.

Sache fielen vnterschiedliche Discurse vor; vnter denen zuforderst die meiste, auch bey Catholischen, dahin gegangen, das ohne deren beylegung kein beständiger Friede zu machen were: Wie vnd welcher gestalt darzu aber zu gelangen, war man nicht einhelliger Meinung.

Gegentheil weil sie gern auf absonderliche Tractaten aussehen. Keyserliche, Bäyerische vnd deren Adhærenten hetten Sie gern auf absonderliche Tractaten außgesetzet vnd verwiesen. Wolten die ChurPfältzischen Abgeordneten überreden, das Sie auf die allgemeine FriedensHandlung sich keine sonderbare rechnung zu machen: Sintemahl verbundene Cronen, wan Sie ihr eignes Interesse nur durchgedrungen, folgends

Lib. 6. c. 9, 10.

1646. Febr.

ihrer weinig achten vnd Sie in der brühe sitzen lassen würden.

womit aber Pfältzische nicht zufrieden.

Wiewol nun das ChurMäyntzische Directorium zu Münster in einem offentlichen Vortrage vorgeben dürffen, das gemeldte ChurPfältzische Abgeordnete darzu gantz geneigt, vnd deswegen ehister tage sich bey Ihm anmelden würden, befand sich doch in der warheit das gerade gegenspiel: Das Sie, vom grossen wege gemeiner Tractaten auf einige gefährliche nebenSteige sich abführen vnd verleiten zu lassen, keines wegs befehliget weren, sondern ihre Sache dieser orten, mit vnd nebenst andern zur Amnisti gehörigen dingen, gern erörtert haben wolten. Zu welchem ende, auf das es mit den Deliberationen in denen dreyen ReichsCollegien desto vnpartheyischer zugienge, Sie an sämbtliche der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten ein Schreiben ergehen lassen vnd Sie ersuchet: Das Sie alle die jenigen, deren Hohe Principalen einigerley gestalt an der eingenommenen Chur vnd denen Landen, welche der Churfürst vnd dessen vorfahren hiebevor besessen vnd genossen, participirten, vnd entweder derent-, oder auch wegen des gemeinen Hauses interessiret sein könten, vnd dieselbige nicht simpliciter, oder ohne Bedinge vnd Condicion abzutreten gemeinet weren, wofern Sie bey den Deliberationen, wan von des Churfürsten Restitutions-Sache geredet würde, sich selbst nicht absentiren wolten, dem Herkommen vnd Stylo, wie auch der höchsten billigkeit gemäs, vmb alle Nicht- vnd wiederrechtigkeit zu vermeiden, abweisen vnd absondern lassen möchten.

Graffen von Trautmanstorff vorschläge.

Der Graff von Trautmanstorff bemühete sich insonderheit, hiebey das seinige zu thun, vnd gab denen Pfältzischen durch den dritten Man zu verstehen: Wie Ihm sehr wunder nehme, das Sie Ihn bisher nicht besuchet vnd der gütlichen abHandlung in ihrer Sache einen anfang gemachet. Als Er aber verspüret, das Sie, ausser den gemeinen Tractaten, zu einiger Handlung gantz keine ohren hetten, lies Er denselben andeuten: Das es dergestalt vnd zu nachtheil ihres Interesse bey gedachten gemeinen Tractaten gantz nicht, sondern nur, dero Desideria vnd Begehren zu vernehmen, angesehen were. Womit Er Sie, den zwelfften tag Hornungs, zu sich gelocket,

12 Febr.

auch wie andere secundarios Legatos Electorum empfangen, vnd ihrem Herrn das Prædicat **Durchläuchtigst** beygeleget. Allein im HaubtWercke gieng dessen Resolution dahinaus: Das die völlige Restitution des Churfürsten PfaltzGraffen, worauff die ChurPfältzische jederzeit bestanden, eine ware vnmüglichkeit vnd gantz nicht zu hoffen were. So viel die ChurWürde betrifft, verwies Er die vermittelung hierin ans Churfürstliche Collegium: Die Lande aber würde ChurPfaltz nicht allesambt wieder zu gewarten haben, sondern etwas davon im stiche lassen müssen. Die VnterPfaltz möchte der Churfürst zwar erlangen; hingegen muste die OberPfaltz beym Hause Bäyern, entweder gantz vnd gar, wie ein pfandSchilling vor die dem Keyser verschossene dreyzehen Millionen, verbleiben, oder doch zum theil in solutum eigenthümblich, erb- vnd vnablöslich zugeschlagen werden: Auf welchen fall Bäyern wol mit sich handeln, von der HaubtSumme ein ansehnliches fallen lassen, vnd die Ihm übertragene Stücke Landes tewr vnd hoch gnug annehmen würde. Der Chur halber druckte Er gleichfalls, folgenden tags, gegen die Schwedischen Legaten etwas besser heraus,

13 Febr.

vnd weil deswegen drey mittel im vorschlage gewesen, das entweder Pfaltz die Böhmische stelle im Churfürstlichen Collegio überkommen, oder mit Bäyern alterniren vnd Wexelweise die ChurWürde besitzen, oder zum achten Churfürsten an der zahl gemachet werden möchte; deucht Ihn das erste dem Keyser vnd Hause Österreich zu nahe zu treten, das andere Bäyern vnannehmlich, vnd also das dritte vnd letzte das beste mittel zu sein: Jedoch dergestalt, das Bäyern der erste vnter den Weltlichen Churfürsten, vnd Pfaltz der letzte in der ordnung verbliebe. Vnd hiemit waren alle Catholische, nahmentlich auch die Mediatorn zu Münster, fast allerdings einig, vnd liessen es bey einer dergleichen particular-Restitution der Pfältzischen Lande vnd Leute bewenden.

Evangelische Stände wackeln, vnd rathen zur gütlichen Handlung.

Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände hetten dem ChurHause Pfaltz seine völlige Restitution zwar gern gegönnet: Allein sahen Sie wol, was dieses vor eine schwere sache zu erheben sein würde. ChurPfaltz hatte nunmehr eine so geraume zeit sein Land von aussen ansehen müssen; war daher gantz mittellos, ausser aller consideration, vnd konte zu seiner Restitution das weinigste nicht helffen, sondern muste blos anderer Gnade leben: Bäyern hingegen war mächtig, considerabel vnd so wol auss- als innerhalb Reichs von grossem Ansehen. Alldieweil nun Bäyerische sich verlauten lassen, das ihr Herr, da man auf ChurPfaltzens Restitution schlechterdings bestünde, das eusserste, nicht nur was Er vermöchte, sondern auch was Er durch andere zu wege bringen könte, daran wagen würde, wan aber Pfaltz zur Handlung sich bequemete, darüber wol Tractaten leiden könte: Als wurden Sie raths, die ChurPfältzische Abgeordnete durch einige ihres mittels zu

Lib. 6. c. 10.

1646. Febr.

beschicken, vnd von denselbigen zu begehren, das Sie in zeiten eine eröffnung ihrer vorschläge thun vnd selbige dergestalt einrichten wolten, damit der gemeinen Sache keine hindernus, nachtheil vnd abbruch daraus zuwachsen möchte.

Schwedische bestehen auf völliger Restitution.

Schwedische Legaten blieben bestendig bey vollkommener Restitution der ChurPfaltz vnd was deme anhängig: Vermahnten zugleich Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände, mit allem ernst vnd eyfer darauff zu dringen, vnd mehr zu achten was recht, billig vnd nützlich were, auch von verbundenen Cronen mit Macht behaubtet würde, als was andere dargegen, ohne fug vnd rechten nachdruck, einwenden theten.

Frantzosen aber fallen ab:

Allein die Frantzosen fiengen an den Mantel auf beyden achseln zu tragen, vnd wolten Pfaltz dergestalt nicht helffen, das Sie Bäyern damit gantz aus der wiege würffen: Wessennwegen Pfältzische hefftig geklaget, vnd gar übel gethan, das selbige, vorigen gethanen versprechnussen vnd zusagen entgegen, ihrem Herrn zu seiner völligen Restitution gar geringe vertröstung itzt geben theten. Favorisirten nicht allein, ihres theils, Bäyern, vnangesehen Er Sie so offt aufs eys geführet vnd Ihnen so manchen Nasenstüfer gegeben, bey den Tractaten dahin, das Er vor sich vnd seine Nachkommen die ChurWürde, es geschehe auf was art vnd weise es wolte, behalten solte: Sondern trachteten auch darnach, die Schwedischen vor Ihn zu gewinnen, durch versicherung kräfftigen Bäyerischen beystandes zu erlangung gebührender der Königin vnd Cron Satisfaction. Lieff also dero Meinung darauff hinaus, wie Keyserliche deswegen in vorschlag gebracht gehabt.

worüber Bäyern trotzig wird.

Hiedurch wurden Bäyerische über die massen trotzig, vnd liessen sich in völliger der Stände Versamblung verlauten: Sie hetten ex certâ scientiâ, das die Königin in Franckreich auf die Restitution von ChurPfaltz nicht dringen thete, sondern, gleichwie Franckreich die Chur-verwirckung des proscribirten Pfaltz-Graffen Friederichs vor billig vnd rechtmässig dabevor gehalten vnd zu deren Translation auf Bäyern trefflich cooperiret, also selbige nochmahln vor billig vnd rechtmässig hielte vnd zu deren behaubtung cooperiren würde. Wie auch ChurBrandenburgische im Churfürsten-Rath etwas frey von dieser Sache vnd völliger Restitution des ChurHauses Pfaltz geredet, kamen Bäyerische stracks mit einer scharffen Protestation-Schrifft dargegen ein; worin Sie ausdrücklich vnd bestendig sich vernehmen lassen: **Das ihr Herr die Pfältzische Sache in die General-Amnisti keines wegen ziehen vnd einflechten lassen, noch, vor sich vnd sein Haus vnd Nachkommen, in ewigkeit von dem erlangten Electorat weichen, sondern, falls man hierin sich bemühete, dadurch nichts würde gewonnen, vielmehr an statt wassers öhle ins fewr gegossen, vnd nur zu weiterm blutbad anlas gegeben werden.**

1646. Jan.

Iaf. c. 20. S. l. 5, c. 49. Böhmische Exulanten melden sich beym Tractaten an.

Die wegen Evangelischer Religion exulirende vnd vnterm Churfürsten zu Sachsen sich enthaltende Böhmen, Herrn-, Ritter- vnd Bürgerstandes, hatten beym Churfürsten vmb Licentz, die General-FriedensTractaten zu beschicken, vnd Salvum Conductum bereits in zwey jahren hero angehalten, aber keine Resolution erlangen können, sondern waren allein darauff, wan des Churfürsten Gesandten dahin abreisen würden, vertröstet worden. Weil Ihnen aber die zeit zu lang werden wollen, vnd Sie, in deme nunmehr die Königliche Propositiones geschehen, vnd die Handlung darüber in gang kommen, ihr Interesse dabey zu beobachten nicht vnterlassen können, als brachten Sie zwar zuforderst ihre notturfft an die Königin selbst; schickten aber auch, den sechsten tag Jenners, eine abschrifft davon an dero Legaten zu Osnabrügge, dieselbige bittend: **Angesehen Sie, jemand dahin abzusenden, oder daselbst zu vollmächtigen, gesonnen, vnd hierzu eines Keyserlichen** Salvi Conductus **von nöthen hetten, Ihnen dergleichen auf eine oder mehr Personen, oder auch also, wie Sie es selbst am rathsambsten befünden, eingerichtet, ihrem hohen vermögen vnd** Discretion **nach (sintemahl Sie derhalben mit den Keyserlichen einig vnd verglichen)** in meliori formâ **zu verschaffen vnd auszuwircken.** 6 Jan.

Statt Speier klagt übern Bischoff.

Der Churfürst von Trier kam zu Münster, wegen wieder-einräumung der Festung Hermanstein, mit einem Memorial ein. Hingegen die ReichsStadt Speier über gemeldten Churfürsten, als Bischoff zu Speier, in Osnabrügge sich hefftig beschweret, das Er Sie, wegen Demolition der wieder ihre Privilegien erbaweten Festung Udenheim, folgends Philipsburg genandt, so im jahre tausend sechshundert achtzehen von gesambten unirten Chur-, Fürsten vnd Ständen geschehen, am Keyserlichen Hofe gerichtlich belanget: Weselbst Sie Ihm alle geklagte baw-vnkosten vnd schäden zu erstatten verurtheilet, vnd, ob Sie wol des Beneficii Appellationis, à Cæsare malè informato ad eundem melius informandum, darwieder zu rechter zeit sich bedienen wollen, doch damit nicht gehöret, sondern hundert tausend Reichsthaler, sub prætenso Transactionis Titulo, zu versprechen, vnd, bis zu wircklicher erlag derselben, jährlich zu verpensioniren gezwungen worden. Begehrten

Lib. 6. c. 10.

1646. Mart.

daher: Dieses geschäffte dahin zu vermitteln, das ihr solche Demolition nicht zugerechnet, sondern gemeldtes vrtheil, sambt der vngebührlich abgenötigten Obligation vnd was deswegen eines vnd andern orts noch weiters expracticiret, wiederumb cassiret vnd aufgehoben, dargegen Sie bey vorigen ihren Privilegien vnd Freyheiten ruhig gelassen werden möchten.

ErtzBischoff von Magdeburg über die Statt.

Der ErtzBischoffliche Magdeburgische Gesandte klagte über selbige Stadt, das Sie, bey diesem Kriegswesen, vom Hertzog zu Friedland das FestungsRecht vnd darzu eine stücke Landes, sambt zwo Städten, dem Ertz-Stifft zustendig, auch von Keyser Ferdinand, dem andern dieses Nahmens, die Confirmation darüber, vnd folgends die ausweisung von Graff Schlicken erhalten: Welche dem Primat- vnd ErtzStifft Magdeburg hoch-præjudicirliche vnd zu grossem schaden gereichende ausweisung vnd FestungsRecht wieder aufzuheben, im Nahmen vnd von wegen seines Herrn, Er gesuchet vnd gebeten.

S. l. 5. c. 22. Hessen-Darmstatt über Hessen-Cassel.

Gegen der LandGräffin von Hessen-Cassel forderung, die Restitution der aus LandGraff Ludwig des Eltern herrührenden, auch mit vnd nebenst denselben ihrem Hause abgedrungenen Lande betreffend, sperreten sich die Hessen-Darmstädtische mit händ- vnd füssen. Nandten solche Restitution vnChristlich, vnbillig, vngerecht, scandalos vnd pessimi Exempli, vnd gründeten sich auf den im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig aufgerichteten HaubtVertrag: Vermittelst dessen alle irrungen, streitigkeiten vnd rechtfertigungen, welche zwischen beyden Linien Cassel vnd Darmstadt dabevor sich ereuget, geführet vnd angestellet, oder auch ins künfftige auf einige weise oder zu einiger zeit, wegen LandGraff Ludwigs des Eltern verlassenschafft, sich ereugen, geführet vnd angestellet werden möchten, ausm grunde in der güte verglichen, ja gäntzlich vnd allerdings auf ein ewiges hinaus aufgehoben, abgethan vnd hingeleget, solcher HaubtVertrag auch vom Keyser bestätiget vnd durch einen absonderlichen erneuerten ErbVertrag von beyderseits Fürsten, vor sich vnd alle ihre Erben vnd Nachkommen, so wol von den Prælaten, Ritter- vnd Landschafft des sambt-Fürstenthumbs Nieder- vnd OberHessen leiblich beschworen worden. Insonderheit klagte der eine Darmstädtische Gesandte D. Schütz, als der Universitet zu Marburg Cantzler, hefftig über der LandGräffin Procedere mit gemeldter Universitet Professorn: Das Sie denenselben, Ihr zu huldigen vnd den Eyd des gehorsambs zu leisten, anmuthen gewesen.

Iaf. c. 15.

Es fielen aber dergleichen beschwerliche klagen auch wol wieder andere, als die vom Gegentheil, insonderheit wieder die Cron Franckreich vnd dero Bedienten vor. Der ReichsRitterschafft Abgeordneter, Wolffgang von Gemmingen, wiederholete in einem Memorial die von gemeldter Ritterschafft bereits eingelegte BeschwerungsPuncten: That aber dabey zugleich von ChurPfaltz erwehnung, so hiebevor viel geringere Stände, Graffen, Herrn vnd die von der ReichsRitterschafft, in Politicis et Ecclesiasticis graviret; derentwegen Er ein Expedient zu ergreiffen vnd der ReichsRitterschafft darunter nicht zu vergessen, gebeten. Henckte ferner hinan: Das die Craichgöwische Ritterschafft, nach ohne das ausgestandenem Sede Belli, von den Frantzösischen Ministris, bevorab dem Gubernatorn zu Philipsburg Mr d'Espenau, völlig gar zu grunde gerichtet vnd mit übermässiger Contribution, in Ansehung des abgangs an Leuten vnd nahrung, beleget würde. Weshalben Er bey den Schwedischen Legaten angehalten: An die Frantzösischen Plenipotentiarien dahin zu schreiben, das Sie etwas milder vnd nicht gar wie Feinde tractiret, noch mit geldforderungen allerdings vnterdrucket, weiniger denen mitGliedern, ihrem freyen, Adelichen stande zuwiedern, mit so gar fertigen vnd zuvor von Römischen Keysern selbst nicht leicht gebrauchten comminationibus, sous peine de desobeissance en demande, ins hertze gegriffen werden möchte. Angesehen dieses den Königlichen Waffen selbst nachtheilig were, vnd in gantz Teutschland, darin man das Nomen Libertatis erklingen lassen, allermeist aber denen bey der Armée militierenden Reichs-Ritter-Gliedern zu nachtheil gereichen thete.

1646. Mart. ReichsRitterschafft beschweret sich über die Frantzosen;

imgleichen Nassaw-Saarbrück wegen Weisbaden,

In der Herrschafft Weisbaden hatte Chur-Mäyntz zu Bibrich vnd Mosbach, wiewol die Religion an erwehnten örtern lange vorm Passawischen Vertrage vnd Religions-Frieden reformiret worden, vnd Ihm weder das Jus Territorii, noch einige Jurisdictio Ecclesiastica, von Rechtswegen diese zeit über jemahln zustendig gewesen, nach dem Prager-FriedenSchlus die Jesuiter vnd Augustiner-Münche thätlicher weise eingeführet: Welche der Vicomte de Corval, Gouverneur zu Mäyntz, vnterm schein eines vom Könige in Franckreich herrührenden befehls, daselbst wieder eingesetzet, vnd in erneuer- vnd übung ihres Catholischen Gottesdienstes vngehindert zu lassen, denen Vnterthanen, hohen vnd niedern stands, ernstlich bey leib- vnd lebensstraff anbefohlen. Weil nun dieses des Königs Intention vnd vielfaltigen Königlichen versprechen, so wol der Frantzösischen Plenipotentiarien bey gegenwärtigen General-Friedens-

Lib. 6. c. 10.

1646. Mart.

Handlungen eröffneten Proposition, Replick vnd andern absonderlichen versicherungen zuwiederlieff, auch nicht allein zu gefährlichem nachtheil vnd eingriff der Gräfflichen Nassaw-Saarbrückischen Jurisdiction, sondern auch aller vnd jeder Evangelischen außschlagen wolte, als brachte der Nassaw-Saarbrückische Abgeordnete solches an die Schwedischen Legaten, mit instendiger bitte: Bey gedachten der Cron Franckreich gevollmächtigten Gesandten es dahin intercedendo zu vermitteln, das eingangsermeldten Edicts halber von Ihnen nacher Hofe favorabiliter geschrieben, die sub- et obreptitiè außgewirckte Mandata vnd verübte Attentata cassiret, die benandte Geistliche vnd Ordensleute wiederumb nacher Mäyntz oder anderswohin gewiesen, vnd dem Viconte de Corval, in diesen vnd andern sachen das Gräffliche Haus Nassaw-Saarbrücken mit fernern nachtheiligen Executionen nicht zu beschweren, geboten werden möchte.

vnd Straßburg wegen Benfeld.

Den Strasburgern, in deme Sie wind davon gehabt, das die Frantzosen nicht nur die abtretung der Festung Benfeld mit ernst vnd eyfer in Schweden gesuchet, sondern auch solche vor sich, vermittelst des FriedenSchlusses, zu behaubten vnd zu erhalten gemeinet gewesen, war nicht wol bey der sache: Vnd fürchteten Sie sich fast mehr vor Ihnen, als vor Spannien vnd dem Hause Österreich, wan Sie einen dergleichen harten Capçon von denselben auf die nase bekommen solten. Führten also durch ihren Abgesandten denen Schwedischen Legaten zu gemüthe, was vor grosse Assistentz vnd Vorschub Sie dem Feld-Marschalln H. Gustaff Horn zu eroberung dieser Festung gethan, vnd wie Sie folgends jederzeit auf alle thunliche weise vnd wege denen Gouverneurn zu Conservation des platzes vnter die arme gegriffen: Weshalben Sie nicht hoffen wolten, das man ihre willfährigkeit vnd guten willen zu ihrem grössesten schaden vnd nachtheil außschlagen lassen, noch gestatten würde, das durch itzige Tractaten solche Festung, wie sie itzt fortificiret vnd mit aller notturfft versehen, in Frantzösischen gewalt keme. Sonsten Sie die ruhe, so Sie zu ihrem eignen rücken gebunden oder binden helffen, nicht gnug würden beklagen können. Vielmehr möchte man das werck dahin richten, damit, wan es zum FriedenSchlus gelangete, die Fortification allerdings rasiret vnd niedergeleget würde. Welches ihr Postulatum Sie dan auch schrifftlich der Königin zu Schweden hinterbracht, vnd das Schreiben denen Legaten, mit bestmüglichster Recommendation ihrer sache fortzuschicken, zustellen lassen.

S. l. 5, c. 38. Streit wegen Tituls zwischen Chur- vnd Fürsten.

Sonsten die Cerimonien vnd dergleichen dinge belangend, war der streit zwischen der Chur- vnd Fürstlichen Gesandten vom Prædicat Excellentz annoch nicht aufgehoben oder beygeleget, vnd hinderte nichts mehr die Communication vnter denselben, als die Titulatur: Das, nemblich, Fürstliche denen Churfürstlichen nicht mit dem hut in der hand, vnd dem Titul Excellentz begegnen wollen. Welches dan auch eine vrsache gewesen, das Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms, als Bischoffs zu Strasburg, Gesandter den Bäyerischen nicht besuchet oder besuchen können. Dan wie selbiger bey dem ChurMäyntzischen vornembsten Gesandten gewesen, demselben aber keinen höhern Titul, wie vor diesem zwischen Ihnen gebräuchlich, gegeben, vnd folgends bey denen Bäyerischen sich angemeldet, ward zwar von diesen eine zeit zur Visite bestimmet, jedoch dabey hinangehencket: Das Sie, mit dem jennigen Titul, so Keyser- vnd Königliche Legaten Ihnen geben theten, von Ihm geehret zu werden, verhoffen wolten. Worauff jenner geantwortet: Das Er gegen dieselben, wie Ers dienlich befünde vnd sich zwischen Ihnen gebührete, sich anzuschicken wissen würde. Welchem nach Bäyerische, dessen Resolution vermerckend, mit vorwandt anderer einfallender verhinderungen, sich der Visite entzogen.

Inf. c. 24. wegen der Præcedentz zwischen Reichs-Ritterschafft vnd Städten.

Nebenst deme fiel zwischen den Reichs-Städten vnd der freyen Reichs-Ritterschafft, der Præcedentz halber, einige mishelligkeit vor. Schwedische Legaten, so von solchen Streitigkeiten der Stände nicht eben gewust, noch deren so gros geachtet, oder sich darin mengen wollen, hatten, in ihrer Proposition, bey erzehlung der ReichsStände die Städte der Ritterschafft vorgesetzet: Welches von etlichen dahin gedeutet werden wollen, ob were dadurch der zwischen Ihnen beyderseits schwebende Præcedentz-Streit erörtert, vnd den Städten beyfall gegeben; bevorab, da in der Keyserlichen folgenden Erklärung die antwort eâdem serie gefallen.

Des von Gemmingen Schrifft vor die Ritterschafft.

Hiedurch ward der ReichsRitterschafft Vollmächtiger, Wolffgang von Gemmingen, veranlasset, bey gemeldten Legaten mit einer eignen Schrifft einzukommen: Darin Er angeführet, **das in allen vnd jeden Reichs-Satzungen, zumahl gar keine ausgenommen, darin der Ritterschafft vnd Städte meldung geschehen, sonderlich im ReligionsFrieden vnd andern jüngern Handlungen, bey welchen niemandt von beyden Parteyen gewesen, vnd also die Differentz allein gewaltet, die Ritterschafft jedesmahl vnd zwar dergestalt vorgesetzet, das dieser perpetuus stylus auch nicht einmahl interrumpiret worden. Massen auch in Franckreich, Spannien, Engelland, Italien, ja in der vereinigten Niederlanden**

Lib. 6. c. 10.

1646. Mart.

selbst vnd in der gantzen weiten Welt der Adel allzeit den vorzug hette: Also, das es zumahl eine vnerhörte vnd der von der Natur vnd aller Völcker Rechten eingepflantzten ordnung zuwiederlauffende sache were, das dem Adel die Städte solten vorgezogen werden. Begehrte Er demnach, wo nicht dem Reichs- oder Teutschen Adel, jedoch dem Ritterlichen militarischen stande in der gantzen Christenheit, vnd darunter dem Schwedischen selbst, sambt der Posteritet vnd allen denen, die durch militarischen Valor vnd Politische Tugend denselben noch ins künfftige meritiren würden, die verringerung nicht zuzuziehen, das Sie nun erst ein so schmertzliches Præjuditz erfahren müsten, vnd, zum wunder der gantzen Welt, velut à gradu dejiciret werden solten: Sintemahl je was in loco tam illustri geschehen, der gantzen Welt nicht verborgen sein könte. Da dan die Legaten Ihnen hierin absolutè zu gratificiren Bedenckens trügen, möchten Sie jedoch, velut Jupiter ipse, duas æquato examine lances sustiniren, keinem Theil beyfallen, sondern den hiebevor zu Franckfurt vom H. ReichsCantzler gut-befundenen Proceß (wodurch keinem Theil hierin præjudiciret worden) in acht nehmen, vnd krafft dessen den Adel hinwiederumb, bey gegebener gelegenheit, vorsetzen, oder doch confuso ordine das Præjudicium aufheben, inmittelst der freyen ReichsRitterschafft eine Attestation, das Sie derselben, bevorab abwesend dero Gesandten, in der Proposition zu præjudiciren nicht gemeinet gewesen, sondern darin mehr auf die Res, als ordinem gesehen, ertheilen, im übrigen es zu der Ritterschafft vnd Städte selbst eignen austrag gestellet sein lassen.

Inf. c. 24.

H. Salvius reiset nacher Münster.

Es schien zwar nicht allerdings von nöthen zu sein, das beyderseits Königliche Legaten zwischen Oßnabrügge vnd Münster so gar offt reisen solten: Da beyderseits Residenten jedes orts zur stelle, vnd durch Sie, so wol durch schrifftliche Communication, viel verrichtet werden können. So fiel auch itzt keine sonderlich schwere Materi, in berathschlagung zu ziehen, vor: Angesehen die Keyserliche Duplick annoch nicht aus tages licht kommen war. Alldieweil aber Frantzösische Ambassadeurs höchlich begehret, das Sie, zu thätlicher bezeugung des guten vertrawens zwischen beyden verbundenen Cronen, einander zum weinigsten jeden Monat einmahl alternativè vnd wechselweise besuchen möchten, als ward vnter den Schwedischen Legaten, an denen die ordnung itzt war, das der HoffCantzler H. Salvius solche Visite vor dismahl verrichten solte, beschlossen. Wiewol Sie nun, selbige bis nach der Catholischen OsterFeyrtagen auszustellen, anfangs gemeinet gewesen, enderten Sie doch solches, vnd setzte Er stracks den achtzehenden tag MertzMonats solche reise fort: Weil Sie vom FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson Schreiben bekommen, darin, der Frantzösischen Ambassade, wie nötig ein frühzeitiger feldzug auf Frantzösischer seite were, zu remonstriren, vnd Sie, das Sie solchen nach aller mügligkeit befordern wolten, zu erinnern vnd anzumahnen, begehret worden. 18 Mart.

Der HoffCantzler notificirte seine ankunfft keinem mehr, als denen Frantzösischen vnd Venetianischen Ambassadeurn: Ward aber gleichwol nicht nur von diesen, sondern auch von denen Keyserlichen, Spannischen, Portugiesischen, Holländischen, wie auch verschiedenen Chur- vnd Fürstlichen, als denen ChurPfältzischen, Hessen-Casselischen, Wirtenbergischen vnd Culmbachischen, mehrentheils von jedwederm absonderlich, visitiret. Vnd hette Er selbige, dem gebrauch nach, billig hinwiederumb besuchen sollen: In dem aber die zeit zu kurtz gefallen vnd nicht zureichen wollen, musten Saviedra, de Brun vnd die Fürstliche mit einer entschuldigung, so Er durch seine Leute thun lassen, dismahl vor lieb nehmen.

Was nun in allen diesen Conferentzen, ausser der gewöhnlichen Curialien, an Realiteten, das FriedensWerck vnd deme anhangende dinge betreffend, vorgelauffen, ist droben mit eingeführet, vnd derenthalben, dieses orts abermahl zu erholen, von vnnöthen. Die KriegsExpeditiones anlangend, versicherten Frantzösische Ambassadeurs den HoffCantzler mit hand vnd Mund, das FeldMarschall Tourenne ehister tage eine Diversion gegen Bäyern mit macht vornehmen solte: Vnd wiewol der Wirtenbergische Cantzler dem HoffCantzler eine Zeitung communiciret, des inhalts, es würden die Frantzosen dieses jahr vnd in bevorstehender Campagne sich nicht weit vom Rhein abgeben, wandten doch die Ambassadeurs vor, das solches, vmb den vorhabenden Dessein desto besser zu bedecken vnd verborgen zu halten, mit fleis ausgesprenget worden. Von Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte auch der Ambassadeur de Croissy berichtet, das selbiger, mitm Keyser aufs newe zu brechen, nicht vngeneigt were: Worüber es ziembliche Discurse abgegeben, vnd ward, Ihn mit guten worten zu vnterhalten, nicht vndienlich befunden. Nicht müste man gar zu hitzig sein vnd Ihn zu eyferig darzu antreiben: Sonst würde Er, wan man mit Ihm zur Handlung keme, den bogen zu hoch spannen wollen. Nicht müste

Lib. 6. c. 10.

1646. Mart.

man hingegen gar zu kaltsinnig antworten: Sonst würde Er in seinem guten Vorhaben gleichfals erkalten. Sondern man muste im mittel verbleiben, jedoch Ihn mehr in guter hoffnung, das die Cronen aufs newe sich mit Ihm verbinden würden, erhalten, als das man solche hoffnung Ihm abschneiden solte. Inmittler zeit könte man sehen, wo es mit den FriedensTractaten hinaus wolte. Keme es zum Frieden, liesse man Ihn fahren vnd ein gut jahr haben: Continuirte aber der Krieg, würde, Ihn abermahl anzuschnüren vnd hineinzuflechten, nicht vnrathsamb sein.

Nachdem nun der Schwedische HoffCantzler H. Salvius sich in die acht tage dergestalt zu Münster aufgehalten, begab Er sich auf die rückreise nacher Osnabrügge: Woselbst Er den sieben vnd zwantzigsten tag Mertz-Monats hinwiedernmb eingelanget. 27 Mart. Inf. c. 24.

Cap. XI. Den KriegsStat vnd dabey

S. l. 5, c. 86. KriegsVerlauff in Böhmen.

verfallende Actionen, so Wir itzt wieder vor vns nehmen, betreffend, haben Wir die Schwedische HaubtArmée letztmahls zu ende vorigen vnd eintritt itzigen jahres in Böhmen verlassen: Vnd war dabey diese denckwürdige verenderung vorgangen, das der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, wegen seiner grossen, fast tagtäglich zunehmenden vnpäßligkeit vnd leibs-Indisposition, sich davon hinweg begeben, vnd das General-Commendo, jedoch mit vorbehalt der ober-aufsicht, dem Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangeln aufgetragen gehabt.

FeldM. Torstensson behält annoch die Direction über die Schwedische Armée.

In Schweden hette die Königin lieber gesehen, wan der FeldMarschall noch ein zeitlang bey der Armée geblieben, vnd der Reichszeugmeister inmittelst vnd so lange, bis Er recht ins Commendo kommen vnd von den Generalen, Officiern vnd Soldaten gehörigen Respect vnd affection gewonnen, negst demselben commendiret: Weil es aber geschehen, muste Sie es dabey bewenden lassen. Trug gleichwol, ob schon der FeldMarschall dieser schweren obliegenden bürde gern allerdings stracks ohnig gewesen, vnd deswegen bey der Königin vmb seine gäntzliche erlaubnus vnd des Reichszeugmeisters völlige Auctorisation instendig angehalten, darzu so geschwinde resolviren, Bedencken, vnd befand vor gut: Das es in der form, wie es itzt war, noch in etwas vnd bis auf weitere verordnung verbliebe, vnd der FeldMarschall, da Ihm je, persönlich im felde zu travailliren vnd den KriegsActionen beyzuwohnen, nicht müglich were, dennoch abwesend vnd in Leipzig das Directorium darüber führen, vermittelst seiner guten Consilien vnd Ordren des Reichszeugmeisters commendo vnterstützen, auch denselben dergestalt behörliche vnd nötige Auctoritet mit erwerben helffen möchte; auf das Er folgends desto besser, leichter vnd glücklicher dieses wichtige Werck über sich nehmen, ertragen, fort- vnd ausführen könte.

1646. Jan.

Vnter der Armée befunden sich über drey vnd zwantzig tausend fechtende Man: Ohne die Guarnisonen in Österreich, Mähren, Schlesien, Böhmen, Westphalen, Ober- vnd Nieder-Sachsen; wie auch das Königsmärckische Corpo ausgenommen. Die Reuterey, die Dragoner mit eingerechnet, so in dreyhundert vier vnd dreyssig Compagnien bestanden, war, mit den Officirern, fünffzehentausend dreyhundert acht vnd siebentzig, das fusvolck, vnter hundert sechs vnd viertzig Compagnien, siebentausend neunhundert acht vnd viertzig köpffe starck, an lauter guten, alten Soldaten: So neun vnd sechszig allerhand gatung grobe Stücke, vnd drey FewrMörsel, nebenst zugehöriger Munition, Kugeln, Granaten vnd andern zum feldzuge nottürfftigen Materialien vnd bereitschafften bey sich geführet. Vnd weil, bey des Reichszeugmeisters ankunfft zur Armée, die Munition durch die jennige, so Er mitgebracht, vmb ein ansehnliches vnd so weit vermehret war, das zu deren fortbringung die verhandene wägen nicht zulangen wollen, noch alles darauff geladen werden können, als accordirte der Reichszeugmeister mit den fuhrleuten von der Artoleri noch wegen acht vnd zwantzig Gespan dahin, das Sie von denen pferden, so Er bey sich gehabt, so viel angenommen: Worzu Er ihnen einen Monat Sold reichen lassen. War also eine sehr vnd dergleichen considerable Macht: Das, wan schon nicht zwar das gantze Bäyerische Corpo (sintemahl alsdan Ihr das werck zu schwer fallen möchte), gleichwol ein gut theil dessen, nebenst den Keyserlichen, gegen Sie ankommen solte, Sie es dennoch wol auf sich nehmen können vnd so gar gros nicht achten, noch Ihnen ausm wege gehen dürffen. Teren starcke.

Die erste verrichtung deren war, in diesem jahre, die Attacque vnd bemächtigung des festen Brixer-Schlosses: So bishero kein Feind erobert, vnd Schwedische hiebevor gleichfals belägert gehabt, aber vnverrichteter dinge verlassen müssen. Hievor rückte der Reichszeugmeister den sechsten tag Jenners, vnd wiewol die droben, Soldaten vnd andere, nicht geringe gegenwehr bis in den dritten tag gethan, wurden Sie dennoch den neunden, aus mangel Munition, solches aufzugeben genötiget: Worin vnd in der darunter gelegenen Stadt Er auf die neuntausend achthundert Strich allerhand getreyde, hundert vnd achtzig Strich Hopffen, vnd zweyhundert acht vnd fünffzig fässer Wein gefunden. Von

Reichs-Zeugmeister Wrangel erobert das Brixer Schlos.

6 Jan.

9 Jan.

welchem Vorrath den Bürgern der dritte theil gelassen, das andere theils zum Magasin verordnet, theils vnter die Armée ausgetheilet worden. Massen auch selbige etliche tage daherumb stille gelegen, vnd bey dieser winterlichen zeit etwas gerastet.

schickt Obristen Reichwald nach Schlesien.

Keyserliche in der Schlesien hatten sonst ein zeithero mit einigen, aus ihren Besatzungen alldort zusammengezogenen Völckern der Schwedischen Stat selbiger enden ziemblich zu incommodiren angefangen; derhalben der Reichszeugmeister, etliche Trouppen von der Armée dorthin abzuordnen, entschlossen: Welche, mit zuziehung anderer mehr aus daselbst innehabenden plätzen, des Feindes Vorhaben verstören vnd Jhn voneinander jagen, zugleich denen Guarnisonen vnd andern Regimentern von der Armée das ihrige aus denen in Schlesien Jhnen angewiesenen Quartieren zu erheben, behülfflich sein solten. Hierüber ward dem Obristen Reichwald das Commendo aufgetragen: So den elfften tag Jenners von Brix aus dahin abgefertiget vnd mit gemessener Instruction versehen worden.

11 Jan.

so Graff Palvi vnterwegs uberfällt.

Dieser hatte alsobald, bey antretender Marche, das glücke, das Er den Graff Palvi, so mit seinem Regiment von zehen Compagnien in Newstädtel bey Böhmisch Leipa logiret, den vierzehenden, zwey stunden vor tage, überfallen, das Regiment gantz Capot gemachet, eine gute anzahl davon niedergehawen, vnd in dreyhundert, nebenst dem Obristen vnd vielen andern Officirern, gefangen bekommen: Also, das nur dessen Obr. Wachtmeister, auf einem pferde ohne Sattel, nebenst etlichen weinigen, sich salviret vnd entwischet.

14 Jan.

Reichszeugmeister rückt mit der Armée auf Saten,

Zu Brix lies der Reichszeugmeister fünffzig commendirte Knechte, vnd den Capitain Alexander Garden, von des FeldMarschalln leibRegiment Dragonern, zur Besatzung vnd Commendanten. Worzu Er dessen Compagni Dragoner, so nur zwantzig Man starck, geleget: Vmb nicht allein die zum vnterhalt der Guarnison vnd anstellung eines grossen Magasins vnd Cassa verordnete Quartiere, als den Brixer, Commethawer, Satzer vnd Sadner Creys, vnd was Er sonst mehr begreiffen könte, wan die Armée weiter fortmarchiret sein würde, desto besser dadurch zur accommodation zu bringen, sondern sich auch müglichst zu verstärcken. Verfügte sonsten dabey dergleichen anstalt: Das verhoffentlich der Feind dessen so leichtlich nicht wieder würde meister werden können. Brach, diesem nach, den fünffzehenden von dannen auf, vnd zog sich gegen Saden: Vmb dieses vnd vmbliegender ort, so gut es sein können, zu notturfftiger vnterhaltung der Trouppen zu gebrauchen, zugleich in der nähe von des Feindes

15 Jan.

zustande vnd Vorhaben etwas bessere vnd eigentlichere nachricht zu erlangen.

Hatte nicht böse lust an Eger sein heil zu versuchen, welche Stadt, eingelangter kundschafft nach, mit geringer besatzung itzt versehen: Vnd waren dessen gedancken, wan Keyserliche mit den Bäyerischen die Conjunction nicht erhielten, sich zu stellen, als wan Er gegen Sie avanciren wolte, hernach in der eil zur rechtern hand sich zu wenden vnd solches in der Furi anzugreiffen vnd zu übermeistern. Weil aber von gemeldter Conjunction ein starckes geschrey je länger je mehr erschollen, als ward, in naher anwesenheit eines so mächtigen Feindes, solches weder rathsamb vorzunehmen, noch practicabel ins werck zu richten befunden. Worüber die Armée dieser orten bis zu ende des Jenners bestehen blieben: Bey deren an fütterung bald grosser mangel vorgefallen, vnd man also über der Eger, weil disseits weinig mehr verhanden, fouragiren müssen.

da Er etwas stehen bleibt.

Vnter solchem Stillager machte der Gen. Lieutenant Mortaigne sich von der Armée auf; in willens, eine reise gegen Leipzig zum FeldMarschalln zu thun: Wohin Er dan auch, in begleitung einer ChurSächsischen Convoy von anderthalb hundert pferden, bis auf drey Meilen nahe, nacher Borna, sicher vnd ohne anstos kommen. Hatte aber das vnglück, das Er, nachdem Er, sich nichts wiedriges ferner besorgend, den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners die Convoy jenseits Borna stehen lassen, vnd zu Borna in der Vorstadt frische pferde vor seinen Schlitten gewärtig gewesen, selbst fünffte einer Partey Egerischer frey-Reuter, von hundert vnd dreyssig pferden, vnvermuthlich in die hände gerathen vnd von denselben gefänglich weggeführet worden. Wiewol man nun, so bald dieses zu Leipzig erschollen, vnterschiedene Trouppen auf eine vnd andere Strasse Jhnen nachcommendiret: Waren Sie doch, in deme Sie einen gar zu grossen versprung gehabt, nicht einzuholen, sondern brachten den Gen. Lieutenant zu Eger den dritten tag hernach ein. Jnmassen Sie sich, nach erlangter dieser beute, nicht gros vmbgesehen, noch viel federlesens gemachet, sondern über hals, über kopff fort davon geeilet: Daher eine gute anzahl vor diesem nach der Armée mit Munition geschickter wägen, nebenst vielen Marquetentern, eben selbigen tag vnangefochten zu Leipzig eingelanget.

Gen. Lieut. Mortaigne wird gefangen.

27 Jan.

29 Jan.

Dem Reichszeugmeister mangelte es sehr an rechter kundschafft vom Feinde; in deme ob Er schon vnterschiedliche kleine parteyen, vmb von des Feindes eigentlichem begriff vnd Vorhaben gewisheit einzubringen, ausgesandt, selbige doch keines gefangenen, so erst newlich

Reichszeugmeister ziehet die Armée zusammen.

1646. Jan.

von der feindlichen Armée abgangen vnd dißfalls was gründliches außzusagen gewust, ertappen können, sondern nur mit etlichen Croaten vorlieb nehmen müssen: Von denen bekandt, daß Sie selten bey der Armée sich befinden, vielmehr bald da, bald dort, davon abwesend, herumb schweiffen, vnd also weinig gewisses von Ihnen zu erfahren. Gleichwol, weil Sie alle einmütiglich berichtet, daß der Bäyerische Succurs bey den Keyserlichen (vnwissend wie starck) ankommen, hielt Er vors sicherste, die Armée nacher Caden eng zusammenzuziehen. Welches auch geschehen: Indessen Er der Gebirgpässe aufm rücken sich dergestalt versichert, daß, wan Er etwa zu einer Retirade, wegen andringenden Feindes, verursachet würde, Ihm die Passage darüber von demselben nicht abgeschnitten werden können.

S. l. 3, c. 51. Der Keyserlichen vnd Bäyerischen Conjunction

Keyserliche hatten gleichfalls die weinigste ruhe gehabt: In dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm, nachdem Er von der Conjunction mit den Bäyerischen gegen die Frantzosen, sehr abgemattet, wieder zurücke kommen, die Regimenter zwar eine geringe zeit verleget, jedoch, da die Schwedische HaubtArmée aufs newe im avanciren gewesen, gleichfals bald zusammenrücken vnd stets alert sein, oder, da Er Sie voneinander in den quartieren zertheilet lassen wolte, sich besorgen müssen, das Schwedische ihren Vortheil in acht nehmen vnd Ihm zwischen die Quartiere eingehen würden. Dürffte jedoch denenselben nicht nähern, ehe Bäyerische gleichfalls herbey kommen: Welche vnterm H. von Gleen, Johan de Wert vnd Sperreutern, den vierten tag Jenners bey Amberg aufgebrochen vnd ihre Marche in Böhmen gerichtet; da Sie bey ihrer ankunfft in Taus das Haubtquartier angestellet vnd die Regimenter des orts herumb verleget. Von denen gemeldter de Wert mit einer starcken partey alsobald außgangen vnd, seiner gewonheit nach, durch einen vnvermuthlichen ein- vnd überfall denen Schwedischen eine Mummenschantze zu bringen, intentioniret gewesen: Weil Er aber nicht, als wol anderswo, einen schlaffenden vnd sichern Feind angetroffen, sein Vorhaben ins werck zu richten nicht getrawen wollen, sondern, da Er schon bis Saatz avanciret gehabt, gestutzet vnd ohne einige verrichtung wieder zurück gekehret.

4 Jan.

vnd zusammengebrachte Macht.

Der Feind war dergestalt denen Schwedischen nicht nur gewachsen, sondern ein gut theil überlegen: In deme Keyserliche, zu denen noch newlich etliche Regimenter, so vorhin jenseit der Donaw gelegen, gestossen, über dreyhundert Compagnien zu Ros vnd Dragoner, an Manschafft mehr dan dreyzehen tausend, vnter denen jedoch dreytausend vnberittene, starck, dan zweyhundert zwey vnd zwantzig Compagnien zu fus, vnter sechs vnd zwantzig Regimentern, darunter man elfftausend köpffe gezehlet, sich befunden; der Bäyerische Succurs aber zu pferde, die Croaten vnd Dragoner mit eingerechnet, in zwelff, vnd zu fus in achtzehen Regimentern bestanden.

womit Sie, auf die Schwedische zu gehen, entschliessen.

Mit diesen letzten hatte es nun gleichwol die beschaffenheit, das man, Keyserlichen theils, deren Conjunction, bevorab wan die Frantzosen am RheinStrom wieder rege würden, in die harre nicht versichert gewesen: Hingegen man sich befahren müssen, das die Schwedische Armée durch General Königsmarck, so erst newlich davon abgangen war, bald wieder verstärcket werden können, auch, da man so lang verzöge, aufn Sommer einen ansehnlichen Renfort aus Schweden vnfehlbarlich zu gewarten hette. Weil nun, ohne das, in der gegend, da die Arméen itzt gelegen, geringe lebensmittel vnd gantz keine Fourage verhanden, sonderlich die Bäyerische aus den Winterquartieren annoch weder heller noch pfenning genossen, vnd der hunderste nicht so viel im beutel gehabt, das er sein Ros nur einmahl beschlagen lassen können; daher nicht nur die pferde in mercklicher anzahl vmbgefallen, sondern auch viel Manschafft, theils aus hungersnoth, theils, wegen übler bekleidung, durch frost vnd kälte verdorben, gestorben vnd vmbkommen: Als resolvirten Sie vmb so viel leichter, so lange ihre gantze Macht beysammen, vnd die Regimenter in gutem stande, ihren Gegentheil, ehe Er stärcker würde, zu suchen, vnd einen haubtStreich je ehe je lieber zu wagen. Dan Sie sonst aus noth in die Winterquartiere sich vnverrichteter dinge zurück hetten begeben, oder die Trouppen vorsetzlicher weise gantz ruiniren müssen. Gestalt auch der Keyser, mit dem newen Schwedischen General zu schlagen, dem berichte nach, endlich befohlen gehabt. Weshalben dan vnd solcher Intention Sie bey Pilsen Rendezvous gehalten: Inwillens mit gantzer Macht fort- vnd gerades weges auf die Schwedischen anzurücken.

Des Ertz-Hertzogen Ordonnantz beym aufbruch an die Generals-Persenen.

Bey diesem vorhabenden ausbruch hatte Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm allerhand Devotion vnd gebete angestellet, solche selbst öffentlich verrichtet vnd verrichten lassen; dabey eine Ordonnantz an alle GeneralsPersonen, was Sie vnter itzigem fortzuge gegen den Feind bey ihren vnterhabenden Squadronen in acht zu nehmen, außgefertiget: Welche, als denckwürdig vnd löblich, mit einzuführen, man der mühe wol wert achtet. Vnd ward denenselben darin zuforderst befohlen: Daran zu sein, vnd aufm Rendezvous bey leibs-

Lib. 6. c. 11.

1646. Jan.

vnd lebensStraffe zu verbieten, das keiner, wer der auch were, so zu den Trouppen gehörig, in wehrendem fortzuge bey der Pagage, sondern vielmehr, dahin er geordnet, hingegen Weiber vnd Jungen dabey allein sich finden lassen solten. Es möchte aber gleichwol bey der Pagage, da man selbige zurück lassen würde, ein Officirer, als etwa ein Quartiermeister oder Furierer, verbleiben: Welche, so lieb ihnen ihr leben, ein jeder seine anbefohlene Pagage zusammenhalten, denen, welche die oberaufsicht dabey anbefohlen, ohne alle wiederrede gehorsamen vnd alle vnordnungen aufs fleissigste verhüten müsten. Kein einiger Soldat zu Ros vnd fus solte, weder im Marchiren, oder wan die Armée stille stehen müste, vnter was Prætext es auch sein möchte, von seinem Regiment sich abgeben, bey leibs- vnd lebensStraffe: Nicht nur was Gemeine weren, sondern auch die Officirer selbsten. Kein Obrister oder Commendant der Squadronen dürffte die seinigen, ohne vorwissen der Ihm vorgesetzten Generals-Personen, es were weit oder nahe, von der Armada verschicken, auch, ohne ausdrücklichen befehl gedachter Generals-Personen, keine parteyen, so weinig zu scharmützieren jemandt erlauben. Wan vnterm Marchiren lärmen in der Mitte oder im Nachzuge würde, solte deswegen keiner, weder hoher noch niederer Officirer, weiniger Soldat, aus der ordnung treten, sondern jedweder zum gewehr greiffen, also stehend, da etwa forn der zug aufgehalten würde, oder im zuge fernern befehls mit fleissiger aufsicht erwarten, gleichwol, da der lärmen, hinschicken, vnd sich beym General-Commendanten zum überflus anmelden, zugleich auch die jennigen, so weiter davon vnd den lärmen vielleicht nicht vernehmen möchten, sich in acht zu nehmen, avisiren. Ereugte sich aber in der nacht lärmen, solte jedesmahl bey der losung angedeutet werden, wessen man sich zu verhalten. Es müste auch allen die Squadronen commendirenden Officirern angedeutet werden: Da man in ordnung gegen den Feind gehen oder stehen würde, das keiner seinen Squadron aus der ordnung moviren möchte; es würde Ihm dan von der Generalitet, dero Adjutanten, oder denen Obristen, die an selbigem ort commendirten, anbefohlen. Die jennige, so chargirten, solten nicht weiter, als dreyssig oder vierzig schritt, dem geschlagenen Squadron, vnd zwar mit geschlossener Trouppe, folgen, jedoch etwa in zwantzig oder dreyssig Reuter, so man mit einem guten Officirer hierzu fertig halten möchte, dem desbandirten, weichenden Feinde hinten anhencken vnd, so weit thunlich, folgen lassen; welche das Tempo, sich wiederumb zum Squadron zu retiriren, in acht nehmen müsten: Vnd würde daran nichts liegen, wan Sie schon desbandiret zurücke kemen. Bey höchster leibsStraffe aber müste verboten werden: Das keiner mehr, als vorbenandte commendirte, ausm Squadron nachsetzeten. Welches alles ein jeder die seinigen zu zeiten mit fleis vnterrichten solte: Angesehen dadurch, das ein jeder beym ersten glück mit handpferden vnd gefangenen oder anderer beute sich behencken vnd beladen wollen, zum öfftern die gehabte Victori verlohren worden. Dem fusvolcke müste ebenfalls angedeutet werden: Das sie sich in der Charge nicht desbandiren, noch weiter, als die gantze ordnung, avanciren, sondern, weil die Squadronen starck, ein jeder ein paar hundert Musquetierer, als hundert zur rechtern vnd so viel zur lincken seite, mit guten Officirern in bereitschafft halten solten: Welche Sie, auf allen fall, lauffen lassen, vnd wieder an die Squadronen anziehen könten. Die Squadronen aber müsten im avanciren vnd verfolgen geschlossen bleiben. Zu welchem ende dan, bey höchster straffe, alles anpacken der pferde, so wol der gefangenen, verboten, vnd dieselbige, welche darüber betroffen, am leben gestraffet werden solten: Wan hernach Gott der Allmächtige die Keyserlichen Waffen mit völliger Victori begnaden thete, würden gefangene, pferde vnd alles preis vnd der Soldaten eigen sein. Geriethe es endlich, durch Gottes Willen, zu völligem Treffen, hette ein jeder Officirer blos dahin zu sehen, das Er seinen vnterhabenden Squadron wol in acht nehmen, deme gegen Ihn avancirenden Feinde Manlich begegnen vnd Ihn auf vorbeschriebene masse forttreiben thete: Weiter aber solte niemand avanciren, als Er die gantze Ordnung würde fortrücken sehen; auch, vor allen dingen, auf den hohen Officirer, deme Er im Commendo vntergeben, acht haben, vnd was derselbe oder die General-Adjutanten befehlen würden, dem jennigen aufs fleissigste nachkommen. Sintemahl in diesem, negst Gottes Gnade, die Victori bestünde: Wan denen, welche commendiren, von den nachgesetzten bereitwillig gehorsamb geleistet, deren Ordren in acht genommen vnd fleissig zu wercke gerichtet würden. Da nun diese notturfftige verordnung von einem vnd andern ausser acht solte gelassen werden, würde Er, der Ertzhertzog, auf dieselben, sie weren Officirer oder Soldaten, oder wer Sie sonst bey der Armada sein könten, zum genawesten acht geben, vnd Sie in Puncto, ohne einigen andern Proces, andern zum Exempel, am leben bestraffen: Solte auch hierunter einiger fehler bey den Generalen selbst vorgehen, die

Lib. 6. c. 11.

1646. Jan.

Ordnung gegen Sie in proprio vorzunehmen, nicht unterlassen. Schließlich, weil der Sieg allein von Gott herkomt, ward ein jedweder Officirer erinnert, seine Soldaten zu ermahnen, damit derselbe vmb seinen Segen angelanget vnd gebeten würde. Deme negst Sie die ihrigen zu guter hoffnung vnd tapfferm angriff anfrischen, vnd denenselben alles das übel, so bisdaher der Feind, bey vorigem seinem glücke, gegen Sie verübet, vorhalten solten: Welches da ein jeder an seinem ort zu rächen suchen würde, man die Victori, mit Gottes hülffe, vnd, deme zu folge, eine völlige erledigung des so lange ausgestandenen übels zu erwarten hette.

Inf. h. c.

Sup. h. c. Schwedische resolviren zur Retraitte.

Der Schwedische Reichszeugmeister, wie Er von Conjunction der Keyserlichen vnd Bäyerischen Macht gewisse nachricht erlanget, hielt zur stund Kriegsrath: Was anzufangen vnd wessen, bey dieser des Feindes mächtigen Contenance, sich zu verhalten sein möchte? Da dan zweyerley zu bedencken vorgefallen: Als nemblich, ob derselbe auf eine Schlacht dringen, oder gegen Sie bestehen bleiben, vnd, das Sie nicht weiter aufwerts avanciren möchten, zu verhindern suchen würde? Auf diesen letzten fall war den Schwedischen, in der enge sich beysammen vnd gegen Ihm fus zu halten, wegen abgang von lebensmitteln vnd fütterung, ohne ruin der Armée nicht müglich: Auf den ersten, wohin der Feind itzt, da Er Ihnen vmb ein ansehnliches überlegen, zu resolviren gute raison vnd vrsachen hatte, sahe man wol, das man sich dem zweiffelhafften glücke eines HaubtTreffens, welches bey so vngleicher partey nicht rathsamb, würde vnterwerffen müssen. Daher sämbtliche Generalitet auf beyde fälle besser geachtet: sich bey zeiten zurückzuziehen vnd in sicherheit zu setzen, als etwa zu erwarten, bis Sie vom Feinde darzu obligiret würden. Zumahl Sie, eines theils, nicht vermuthet, das Bäyerische, als die ihre Pagage hinter sich in den quartieren verlassen, lange bey den Keyserlichen verbleiben, vnd Ihnen, den Schwedischen, herunterwerts mit folgen würden; es were dan sache, das Sie sich vor den Frantzösischen gantz nichts zu befürchten haben müsten: Andern theils, hoffnung gehabt, aufn nothfall bald einiger masse durch die Königsmärckische verstärcket zu werden, vnd hiernegst, wan auch vom Königreiche Schweden ein ansehnlicher Succurs herauskeme, dem Feinde mit so viel bessern kräfften entgegen zu gehen; bis dahin man billig eintzig vnd allein, die Armée aufrecht vnd in gutem Esse zu erhalten, suchen müste.

nach des Feld-Marschalln Gutachten;

Vnd dieser meinung war auch der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson: Wie Er dan solche dem Reichszeugmeister zu wissen gethan. Dabey derselbe vor gut angesehen, das die Marche durch die Schönburgische Herrschafften vnd ins Altenburgische, so weit nur immer müglich, auf die lincke hand gerichtet, auch bey guter zeit den ChurSächsischen Commissarien avisiret würde: Damit Sie die notturfft anschaffen, vnd des Churfürsten Lande, zeit wehrenden Stillstandes, aufs beste verschonet bleiben möchten. Folgends solte der Reichszeugmeister die Saal in acht nehmen, vnd einen solchen ort daran erwehlen, da die Armée in einem Corpo stehen, die Thüringische Proviant-quartiere hinter sich behalten, vnd des Feindes mit vortheil erwarten könte: Vmb denselben, wan Er Ihm folgen wolte, zu obligiren, das Er des Churfürsten Lande zu seinem vnterhalt gebrauchen müste. Wodurch der Churfürst vmb so viel mehr von den Keyserlichen abzuziehen stünde: Wan sonderlich, Schwedischen theils, gute ordre gehalten, vnd von jenner seite das Land ruiniret würde. Vnd hieselbst vermeinte der FeldMarschall, das der Reichszeugmeister mit dem Feinde wol so lang würde auszuhalten vermögen: Bis Gen. Lieutenant Königsmarck, welchen Er nach NiederSachsen vnd dem ErtzStifft Bremen zu gehen beordret gehabt, wieder herbey keme vnd zu Ihm stiesse.

1646. Febr.

schlagen dabey eine feindliche Partey.

Solchem zu folge lies der Reichszeugmeister die Pagage voraus bey Presnitz übers gebirge nach Meissen gehen, vnd folgte mit der Armée selbst vnlängst hernach. Bey welcher Marche sich weinig denckwürdiges zugetragen; ausser das ein Rittmeister, der gegen Eger ausgeschicket gewesen, eine feindliche partey von achtzig pferden, theils Keyserliche, theils Bäyerische auscommendirte Völcker, vnterm Commendo des Obr. Lieutenants vom Harrantischen Regiment, angetroffen vnd geschlagen. Deren dan weinig davon kommen: Sintemahl über dreyssig niedergeschossen, vnd der Obr. Lieutenant selbst, nebenst einem Lieutenant vnd dreyssig Gemeinen, von Ihm gefangen eingeliefert worden.

kommen wieder in Meissen.

Der Reichszeugmeister richtete seine Marche auf Anneberg vnd Glaucha: Welche aber, in deme es ein tag etliche zu däwen angefangen, vnd der weg dadurch ziemblich schlim vnd böse worden, langsamb von statten gegangen; also das Er erst den vierzehenden tag Hornungs zu Rönneburg angelanget. Woselbst Er, des Feindes Contenance nach seinem aufbruch zu erfahren, etwas stehen blieben: Folgends auf Altenburg fortgerücket, daselbst zum theil mit der Armée die Saal passiret, die übrigen Regimenter jenseit des Stroms gelassen, vnd ihnen der orten quartiere angewiesen.

14 Febr.

Inf. h. c.

Lib. 6. c. 11.

1646. Febr.

Sup. h. c. Feind gehet auf Eger.

Der Feind, wie Er der Schwedischen Retraicte nach Meissen vernommen, stutzte in seinem Vorhaben; lag in denen bisherigen Quartieren stille beysammen, und lies weinig lust bey sich, denenselben übern Wald nachzugehen, verspüren: Gestalt, wie Er endlich herabwerts moviret, Er sich zur seite gegen Eger gezogen.

gloriirt wegen dero rücktritt aus Böhmen.

Gleichwol war bey demselben gros frohlocken und Triumphiren über diesem der Schwedischen rücktritt, und kützelten Sie sich hefftig darüber: Mit der einbildung, als ob Sie durch ihre Macht selbige, dergestalt aus Böhmen gleichsamb mit der flucht zu weichen, genötiget hetten. Welche lust man Ihnen dan vergönnen müssen: In gewisser hoffnung, das man hiernegst umb so viel bessere avantage erlangen und, mit mehrerm Fundament und nachdruck an den Feind abermahl zu gehen, gelegenheit haben würde. Bevorab, wan die Frantzosen das ihrige thun, durch einen zeitigen feldzug die Bäyerischen divertiren und, sich von den Keyserlichen abzusondern, veranlassen wolten.

rückt ins Culmbachische, so Er übel zurichtet.

Von Eger rückte der Feind ins Culmbachische: Worin und benachbarten orten gegen der OberPfaltz Er sich ausgebreitet und quartier genommen. Der ErtzHertzog hatte das Haubtquartier ein zeitlang in der Stadt Bäyreut: Von dannen Er Stadt und Schlos Hoff im Voitlande mit drittehalb hundert Dragonern unterm Obr. Lieutenant vom Gallassischen Dragoner-Regiment besetzet und das Schlos verschantzen lassen. Worüber das gantze Marggraffthumb in einen dergleichen jämmerlichen und erbärmlichen zustand, das nicht gnugsamb zu beschreiben, gerathen, und dem Lande, so lange dieses leidige Kriegsunwesen gewehret, auch bey offenbaren Hostiliteten, nicht so arg, wie dismahl, zugesetzet worden. Die Völcker zogen, wan Sie einen ort ausgezehret, an einen andern und machten denselben auch fertig: Keine Disciplin war darunter, und ward nichts auf der Welt mehr respectiret. Man hatte nicht allein Keyserliche und Bäyerische schrifftliche SchutzBrieffe in bester form, wie sie nur immer sein mögen, sondern noch darzu lebendige Salvaguarden und Officirer an verschiedenen orten: Nichts desto weiniger wurden viel Güter gantz ausgeplündert, alles gros und klein vieh weggetrieben, das getreyde abgeführet, und die Salvaguarden, so die Generale und Obristen selbst hineingeleget, nebenst den armen Leuten, übel tractiret, geschlagen, verwundet, ja deren theils erschossen und niedergemachet. Sie schoneten auch einander selber nicht, und war insonderheit zwischen den Keyserlichen und Bäyerischen gar schlechte verträwligkeit: Also, das ein theil vor dem andern sich hüten und wol vorsehen müssen, damit er nicht, wie verschiedenen wiederfahren, abgesetzet oder wol gar niedergeschossen würde.

Inf. h. c.

Sup. h. c. Schwedische passiren die Saal.

Der Schwedische Reichszeugmeister gebrauchte sich unterdessen aller müglichen vorsichtigkeit, und weil Er durch Gen. Major Helmuth Wrangel, den Er mit fünfftzehenhundert pferden auf partey, des Feindes beschaffenheit zu vernehmen, gegen dem Hoff auscommendiret gehabt, vernommen, das Keyserliche und Bäyerische annoch beysammen, daher zu befahren, Sie dürfften, etwas zu tentiren, gelegenheit suchen, und auf die Regimenter, so jenseit der Saal ihre assignirte quartiere hatten, wol ein anschlag machen, achtete Er, damit Ihm nicht leicht und unvermuthlich ichts aufn hals keme, vor sicherst und best, solche zu sich hinüber zu fordern: Jedoch dergestalt, das Sie die ihnen angewiesene quartiere, einen weg wie den andern, behalten, und die Quartiermeister, umb herbeybringung dero unterhalts daraus, dort verbleiben möchten. Sintemahl Er sich, die Armée zu eslargiren und in die quartiere zu vertheilen, nicht unterstehen dürffen: Bis man zuvor eigentlich wüste, wohin des Feindes Intention gerichtet were. Und war Er fast willens, umb Saalfeld sich mit der Armée zu setzen, bis Er von dessen Vorhaben etwas gewisses erführe; in meinung, der Feind würde sich gegen Cronach ziehen und vielleicht selbiger gegend übern Wald zu gehen suchen: Welches zu thun, demselben umb so viel schwerer ankommen solte, wan Er mit der Armée vor Ihm stünde, und Er also aus der enge hervorkommen müste.

ruiniren die Egerischen Frey-Reuter. 23 Febr.

Den drey und zwantzigsten tag Hornungs kam der Obr. Lieutenant Kanneberg, den der Reichszeugmeister mit einer Partey gegen die feindliche Armée, umb gefangene und kundschafft einzuholen, ausgesandt, zurücke: Welcher eine Meileweges von Cronach die Egerischen FreyReuter, so Gen. Lieutenant Mortaigne gefangen bekommen, und in hundert und zwantzig sehr wol montirter pferde bestanden, auch zu des ErtzHertzogen leibGuardi gemachet gewesen, überfallen und das glücke gehabt, das Er alle Officirer, so dabey gewesen, benebenst achtzig Gemeinen gefangen, die übrigen, ausser weinig, niedergeschossen, alle pferde von der gantzen Compagni und schön gewehr erobert und, nebenst anderer stattlicher beute, davon gebracht. Diese gefangene thaten bericht: Das Keyserliche und Bäyerische zwar noch beysammen, jedoch in der Marche besser aufwerts ins Bambergische und Würtzburgische zu gehen, und daselbst bis an den Wald durch Francken sich

Lib. 6. c. 11.

1646. Mart.

gegen die Schwedischen zu logiren, begriffen weren; wie dan das Keyserliche Haubtquartier in Bamberg sein solte.

vertheilen sich in die quartiere.

In deme nun dergleichen bericht, das der Feind je länger je mehr sich entfernet vnd die Trouppen ziemblich weit auseinander gehen lassen, auch von andern glaubwürdigen orten einkommen, als gewan der Reichszeugmeister vmb so viel bessere gelegenheit, die Armée, welche sich sonst noch in erträglichem zustande befunden, ausser das so wol Ros als Man dabey, des sehr tieffen vnd grundlosen weges halber, durch die ausgestandene schwere Marche sehr abgemattet vnd einiger ruhe wol bedürfftig gewesen, etwas vnters tach zu bringen vnd einiger ruhe geniessen zu lassen: Worzu bisshero, weil man auf des Feindes nahe anwesenheit vnd zusammenhaltung noch stets einige consideration tragen müssen, nicht recht gelanget werden können. Weshalben Er im Altenburgischen, Weimarischen, Gothischen vnd andern angrentzenden Districten die Regimenter verleget, vnd selbst, nebenst dem GeneralStabe, das Haubtquartier in Stadt Ilmen, zwo Meilewegs von Arnstadt, genommen.

so doch gar geringe sind.

Itztgemeldte von der Schwedischen Armée bezogene quartiere hatte man besser zu sein gehoffet, wie man sie befunden: Zumahl der ruff gewesen, das alle dörffer voller frucht, vnd gar kein mangel darin were. Es möchte zwar auch der LandMan wol etwas an getreyde in vorrath gehabt haben: Allein weil nunmehr die zeit, das alles ausgedroschen, hatten sie es vmb so viel ehe vnd leichter in die Städte schleppen können; das also der Soldat fast überall die lehren schewren vnd häuser angetroffen. Wiewol nun der Reichszeugmeister seine höchste sorge dahin angewandt, vnd die Regimenter sämbtlich zu solchem ende, das geringe, so verhanden, wol zu menagiren, erinnert, damit man einige zeit auszukommen hette, auch das brotkorn endlich noch wol aus den Magasinen, oder denen Fürst- vnd Gräfflichen Residentzen zu erlangen sein mögen; fiel doch die Fourage vor die pferde sehr knappe, vnd wolten schier alle mittel darzu entgehen.

Schlechte beschaffenheit der Armée, weswegen geltbulffe begehret wird.

Mit der Armée hatte es auch, wie wol Sie ein kern von Soldaten, vnd so starck als Sie fast nie gewesen, eine ziemblich schlechte beschaffenheit. Die armen Knechte hatten kleider, schuh vnd Strümpffe auf der Marche in dem tieffen wege schier allerdings verschlissen vnd abgerissen: Denen Reutern waren gleicher gestalt viel pferde vmbgefallen; also, das derer eine gute anzahl zu fusse giengen. Weshalben, vmb die Knechte wieder zu bekleiden vnd denen Reutern zu pferden zu verhelffen, der Reichszeugmeister den FeldMarschalln H. Torstensson vmb eine erkleckliche geld-Assistentz beweglich angelanget. Nun sahe der FeldMarschall gnugsamb, das die Armée, nach so schweren ausgestandenen Travaglien, wol einiger hülffe bedürfftig were, solche auch zumahl itzt wol zu passe kommen dürffte; in deme, da man die Städte nahe an der hand, vnd Sättel, zeug vnd andere notturfft vmb ein leidliches zu erkauffen, dabey sicher ab- vnd zuzukommen hatte, mit weinigem ein mehrers ausgerichtet, vnd sie besser montiret werden könte, als hernachmahls, ob sie gleich die mittel überflüssig hette, wan es an dergleichen commoditeten vnd sicherheit ermangelte, nicht geschehen würde: Weshalben Er an den HoffCantzler vnd Legaten H. Salvium geschrieben vnd denselben, zweyhundert tausend Reichsthaler auf Credit vnd Interesse aufzunehmen, auch von den negst-fallenden Sommer-Subsidien hinwiederumb gut zu machen, gebeten.

ReichsZeugmeister reiset zum FeldMarschalln nach Leipzig.

Alldieweil nun, wegen obangedeuteten abmangels nothwendiger lebensmittel vor Ros vnd Man, dieser orten mit der Armée lang zu liegen, eine ware vnmüglikeit gewesen, vnd dannenhero fürdersambst zu einer andern Resolution geschritten werden müssen, als verschrieb der FeldMarschall den Reichszeugmeister zu sich nacher Leipzig: Vmb mit demselben, wohin man sich ferner wenden, vnd was man gegen den Feind vornehmen wolte, zu berathschlagen. Welcher, nachdem Er das Commendo über die Armée, bey seinem abwesen, dem General Wirtenberg anvertrawet, den dreyzehenden tag MertzMonats bey Ihm daselbst sich eingefunden, vnd bis zu ende des Monats aufgehalten: Des ausschlags von den itzt obschwebenden ChurSächsischen StillstandsTractaten erwartend. Sintemahl Sie ehe vnd bevor keinen Schlus machen können, vnd, auf'n fall selbige zerschlügen, die Armée an die Elbe zu führen, vnd dem Churfürsten, so viel als immer müglich, wehe zu thun, resolviret gewesen: Ob schon die Keyserliche lufft vnd zeit, ihrer Quartiere nach Belieben sich zu gebrauchen vnd darin zu verstärcken, gewinnen solten.

13 Mart.

Inf. c. 20. S. l. 5. c. 27. Wegen des Cartels wird richtigkeit getroffen.

Wegen des aufgerichteten Cartels vnd respectivè auswechsel- oder Rançonnirung der gefangenen, waren einige vnrichtigkeiten vnd misverständnusse eingerissen, auch dessentwegen zwischen der Generalitet verschiedene Schreiben ergangen: Bis es endlich dahin vermittelt worden, das beyderseits Gen. Auditorn zu Breslaw zusammenkommen vnd von deren beylegung vnterredung gepflogen. Massen selbige rechnung zusammen über die von einem vnd andern Theil prætendirte Rançon-gelder

1646. Febr. Mart.

zugeleget, die Posten gegeneinander justiret, vnd in allem völlige richtigkeit getroffen, auch, nachdem solches geschehen, den elfften tag

11 Mart.

MertzMonats jeder seines wegs, der Keyserliche auf Prag, der Schwedische nacher Leipzig verreiset.

vnd kombt Gen. Lieut. Mortaigne los.

Welchem zu folge das Cartel seinen vorigen, vngehinderten lauff hinwiederumb gewonnen, vnd, krafft dessen, der vnlängst gefangene Schwedische Gen. Lieutenant Mortaigne seiner verhafftung entschlagen worden. Da Er dan, nachdem Er die Ehre, dem Keyser zu Lintz auffzuwarten, gehabt, sich nicht lange gesеumet, sondern stracks zu den seinigen geeilet vnd den sechs vnd zwantzigsten tag MertzMonats Leipzig erreichet, auch folgenden acht vnd zwantzigsten zur Armée, vmb bey bevorstehendem außbruch sein Commendo auffs newe anzutreten, sich erhoben.

26 Mart.

28 Mart.

Sup. h. c. Feind legt sich an den MäynStrom,

Der Feind, so ein zeitlang im Culmbachischen vnd daherumb gegen der OberPfaltz gelegen, richtete seine Marche, wie gedacht, nach dem MäynStrom, auf Staffelstein vnd Lichtenfels; an welchem erstgemeldten ort Keyserliche das Haubtquartier behalten, vnd die Regimenter gegen Coburg vnd Bamberg einquartieret: Wie dan FeldM. Lieutenant Mißlich vnd Gen. Commissarius Saradetzky, mit etlichen Compagnien zu Ros vnd fus, in Coburg zu liegen kommen. Bäyerische giengen weiter durch Bamberg auf Schweinfurt: Von dortan die Armée langst dem MäynStrom hinunterwerts verleget, vnd das HaubtQuartier in Haßfurt oberhalb Schweinfurt angeordnet worden. In welchen quartieren Sie dan beyderseits bis zu ende des MertzMonats vnd noch ein gut zeitlang hernach liegen blieben.

Inf. c. 26. erobert in Böhmen Skala,

In Böhmen hatten inmittelst Keyserliche, vnterm Obristen Ungar, mit etlichen Trouppen zu Ros vnd fus, auch verschiedenen Stücken, an das Schlos Skala sich gemachet: Welches Sie beschossen, bestürmet vnd endlich dergestalt beängstiget, das es sich durch Accord ergeben müssen. Vermöge dessen die darin liegende, Officirer vnd Gemeine, abgezogen vnd bis nach Friedland begleitet, dem Rittmeister Laterman aber, aus vrsachen, das man Ihn, vor diesem in Schlesien mit Sengen vnd Brennen übel gehauset zu haben, beschüldiget, kein Accord gestanden worden.

in Schlesien Fürstenstein,

In Schlesien nam der Schwedische Commendant zu Fürstenstein, im Schweinitzischen gelegen, seiner Schantze nicht wol war: Sintemahl, in deme Er mit der meisten Besatzung, eine Keyserliche partey zu überfallen, ausgangen, Er selbst in die kluppe kommen vnd vmbringet, auch, was von seinen beyhabenden Leuten nicht todt blieben, gefangen worden; also das droben mehr nicht dan sechszehen Man übrig gewesen. Welches Tempo Keyserliche in acht genommen, in eil davor gerücket vnd die weinig darin liegende Knechte zur übergabe genötiget. Welchem nach Sie an Franckenstein ihr heil versuchet, vnd die Stadt zwar einbekommen, das Schlos aber, wegen herannäherung des Obristen Reichwalds, wiederumb quitiren müssen.

schlagt eine partey aus Iglaw in Mähren.

In Mähren bekamen Schwedische zu Iglaw gleichfalls eine ziembliche schlappe auf partey: Welche sich glücklich angelassen, aber übel ausgeschlagen. Dan, nachdem eine geraume zeit her die daherumb gelegene Quartiere, vnter andern der Bechinger Creys, wie auch die Herrschafft Newhaus vnd Toltsch, keine Contribution einbringen wollen, deswegen die von der Armée daselbst gelassene Regiments-Quartiermeister den Obristen Österling, so darin commendiret, vnterschiedlich vmb Assistentz ersuchet; vermeinte gemeldter Obriste, in betrachtung alle Keyserliche, so bisher daherumb gelegen, nach der Armée marchiret, vnd blos das Capaunische Regiment zurücke geblieben, selbiges aber an verschiedene örter auseinander, als nach Wittingaw, Sirowitz vnd Tabor, in die quartiere geleget gewesen, bey dieser gelegenheit eine Execution zu verrichten. Zu dem ende, damit Er desto stärcker würde vnd sicherer gienge, Er in aller stille Rittmeister Wragen von Lübnitz mit sechs vnd dreyssig pferden an sich gezogen: Denenselben Er Major Bins, nebenst denen zweyen commendirten Rittmeistern, vnd Rittmeister Turteltauben, als der daherumb zum besten bekandt, so wol hundert vnd zwantzig pferde zugegeben, vnd Sie den andern tag Hornungs zu abends ausgehen lassen. Als nun diese den dritten des morgens zwo Meilen von Newhaus kundschafft erlanget, wie Obriste Kappaun, mit drey seiner Compagnien, so bey Ihm zu Wittingaw gelegen, eben des weges im anzuge, auf Sirowitz zu marchiren, were, resolvirten Sie, Ihm gerade entgegen zu gehen: Gestalt Sie demselben auch eine Meile von Newhaus begegnet, Ihn poussiret, in die flucht gebracht vnd bis an Newhaus verfolget, etliche niedergemachet, den Obristen selbst sambt etlichen Officirern vnd in die vierzig gemeine Reuter lebendig angepacket vnd über sechs stunden mit sich geführet. Es hatte aber der Obriste Kappaun (welches denen Schwedischen vnwissend war) sein gantzes Regiment nacher Sirowitz zusammenbeschrieben: Woselbst auch eben damahls der Obriste Conti, Commendant in Budweis, mit gewesen. Wie nun die Schwedische mit den gefangenen nacher Iglaw sich zurücke gewandt, indessen aber die zu Sirowitz lärmen

2 Febr.

3 Febr.

Lib. 6. c. 11.

1646. Mart.

empfangen, saß alles auf was reiten konte vnd eilete denselben nach: Welche Sie eine halbe Meile jenseit Sirowitz eingeholet vnd, angesehen Sie weit stärcker, auch derer pferde ermüdet, geschlagen, dergestalt nicht nur ihren Obristen vnd alle gefangene ledig gemachet, sondern auch den Major Bins, Rittmeister Redern vnd einen Lieutenant (deren körper Obrister Kappaun nach Iglaw folgends hineingeschicket), sambt einer guten anzahl Gemeinen, aufm platze todt darnieder geleget, Rittmeister MargGraffen, Wragen vnd Turteltauben aber, nebenst andern, gefangen überkommen. Wiewol nun dieser verlust nicht geringe, war doch noch das beste: Dan von denen zweyen in Iglaw gelegenen Regimentern zu fus niemandt, weder Officirer, noch Gemeine, bey der partey gewesen, vnd also die ordinar-Besatzung an fusvolck durch solchen vnglücklichen fall im geringsten nicht verschwächet worden.

macht herrlichafft Crembs in Österreich zu belagern,

In VnterÖsterreich zogen der Graff von Bucheim, FeldM. Lieutenant Hunoldstein vnd Gen. Wachtmeister Pompey etliche Völcker zusammen, so in dreytausend starck geschätzet worden: Womit es Crembs gelten sollen: Inmassen nicht nur viel grobes Geschütz von Wien aus die Donaw hinunter kommen, sondern auch, den sieben vnd zwantzigsten tag MertzMonats, etliche Stücke vnd zween fewrMörsel von Böhmischen Budweis nacher Lintz vnd ferner auf Mantern gebracht worden. Die Resolution war gefasset, solches wegzunehmen, es möchte gleich kosten was es wolte, vnd vermeinte man diesen von den herumbliegenden bergen überhöheten ort vermittelst des schweren Canons vnd der fewrWercke noch wol zu übermeistern: Zumahl Schwedische aus Böhmen gantz weg gewesen, vnd die darin keinen entsatz zu hoffen gehabt.

27 Mart.

Inf. c. 29.

verbietet zu Wien, das Evangelische Religions-Exercitium zu besuchen.

Vnd hierüber wurden Keyserliche so mutig, das Sie abermahl Reformations-Patente zu Wien ausfliegen lassen, vnd die besuchung des Evangelischen Religions-Exercitii in Hungarn hart verboten, auch dem Stadthalter, Graffen zu Falckenstein, den sechs vnd zwantzigsten tag MertzMonats anbefohlen: In Guttenstein, Hohenberg, Stixenstein auf die zu sothanem vnCatholischem Exercitio durchreisende fleissige achtung zu geben, die gemeine Leute, bis auf weitern Keyserlichen Befehl, anzuhalten, die vornehmen Personen aber allein aufzuzeichnen, vnd die Specification so wol dieser, als der schlechten Leute, Tauff vnd zuNamen, zu handen der NiederÖsterreichischen Regierung jedesmahl zu überschicken, darnebenst die Wirte, so an verbotenen tagen den durchreisenden fleisch zu speisen sich

26 Mart.

1646. Jan.

vnterstünden, wan sie betreten würden, wircklich abzustraffen.

S. l. 5, c. 42. Verlauff in Meissen, vnd Stillstand mit ChurSachsen.

Cap. XII. In Meissen hatte man

voritzo das vornembste Absehen auf den Stillstand mit dem Churfürsten zu Sachsen, vnd dessen entweder abruptur, oder Continuation.

Der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, so der orten zu Leipzig sich aufhielt, hette dieses letzte gern gesehen; als der in der that verspüret, was grossen vortheil der Stillstand denen Königlichen Waffen vnd KriegsStat gebracht: in deme die zu ende vorigen jahres hin vnd wieder marchirende Völcker in guter sicherheit gehen, vnd ein stücke brots, so durch die Commissarien angeschaffet worden, haben, auch sonst ein- vnd anders in sichere gewarsamb, wohin man wolte, gebracht werden können; da vorher alles mit der grössesten vngelegenheit beschehen, vnd ein Respect auf des Churfürsten besetzte plätze getragen werden müssen. Ja es waren, die vnsicherheit der Correspondentz-Lini zu geschweigen, dem FeldMarschalln hiedurch die mittel dergestalt benommen gewesen: Das Er an Munition vnd anderer notturfft, ohne die grössesete gefahr vnd starcke Convoy, nicht das geringste zu sich bekommen mögen. Der Churfürst schwieg zu anfange des jahres stille vnd lies sich, was Er weiter zu thun gesonnen, nicht vermercken: Hingegen der FeldMarschall, erstlich auf Reassumtion der Handlung zu dringen, gleichfalls billig angestanden. War in willens, auf allen erfolg, vnd da es der Churfürst abermahl zur Ruptur kommen lassen wolte, solche anstalt zu verfügen: Das die mit von der Armée herunter genommene Regimenter, wiewol es (in betrachtung sie sehr abgekommen gewesen, vnd noch eine geringe zeit, in deren Sie sich nichts sonderliches erholen können, der quartiere genossen) sehr vngelegen fallen würde, zeitlich zusammengezogen, vnd der Churfürst an ort vnd enden, wo es Ihm recht wehe thete, nach müglikeit angegriffen werden möchte.

Weitere Handlung darüber wird veranlasset, 28 Jan.

Allein der Churfürst meldete sich gleichwol gegen ablauff des Jenners, vnd den acht vnd zwantzigsten selbigen Monats, schrifftlich bey dem FeldMarschalln an, demselben heimbgebend, ob Ihm gefällig, jemandt an seine statt aufm halben wege zwischen Dresden vnd Leipzig, etwa nacher Oschatz, vnd zu welcher zeit, zu einer vnterredung zu schicken? Da Er dan, auf erlangte dessen Erklärung, die seinigen gleichfalls dahin zu ebenmässigem ende abzuordnen, nicht vngeneigt were. Den FeldMarschall deuchte dieser ort, so wol vor

Lib. 6. c. 11, 12.

1646. Febr.

den Keyserlichen, als Bäyerischen vnd andern feindlichen Parteyen, nicht sicher gnug zu sein: Weshalben Er, den ersten tag Hornungs, dahin zu schicken zwar nicht abgeschlagen; jedoch, das der Churfürst vor seine Abgeordnete vnd dero beyhabende Convoy, wie auch, damit die Posten, zeit wehrender Tractaten, ihren freyen, vngehinderten lauff behielten, gnugsame versicherung vom Gegentheil auswircken möchte, eine notturfft ermessen. Hingegen der Churfürst, in betrachtung zu auswirckung solches Gleids etwas frist von nöthen, auch gar leicht ein gantzer Monat, ja wol länger zeit, ehe man zur richtigkeit keme, hinlauffen dürffte, den Stillstand deswegen noch auf ein Monatlang zu erstrecken, gesuchet; oder aber, das der FeldMarschall mit seinem vnter seiner hand vnd ChurSecret ausgefertigten Pas (darin zugleich Keyserliche vnd Bäyerische Völcker, sich disfalls aller thätligkeit zu enthalten, vermahnet würden) zufrieden sein wolte: Massen Er, auf solchen fall, den ort der zusammenkunfft mit ein paar Compagnien Dragoner zu versichern, sich erboten. Gleichwie nun der FeldMarschall die erstreckung des Stillstands nicht rathsamb geachtet, als hielt Er des Churfürsten Gleid vnd pas zu der seinigen, zumahl auch der ab- vnd zulauffenden Posten sicherheit nicht gnugsamb zu sein: Weil der Feind eine partey hinter der Schwedischen Armée leicht dahin schicken, vnd das gute Vernehmen, so man zu stifften verhoffet, durch allerhand verhinderung turbiren könte, auch, solches zu thun, wol allen fleis anwenden dürffte. Schlug derowegen die Stadt Eulenberg zum ort der Handlung, vnd zur zeit, den achtzehenden daselbst einzukommen, vnd den neunzehenden selbige zur hand zu nehmen, vor. Benandte zugleich die darzu seines theils deputirte Personen, als den Gen. Major Axel Lillie vnd AssistentzRath Ersken: Angesehen der Churfürst, damit Er sich in abordnung der seinigen in gleicher qualitet darnach achten könte, darumb gebeten. Welche Er, in begleitung zweyhundert Knechte vnd hundert Dragoner, mit zugehörigen Officirern, vnter Conduicte eines Obr. Lieutenants, dahin abzufertigen gesonnen were: Zu des Churfürsten Belieben stellend, ob Er zweyhundert Dragoner vnd hundert Knechte, oder ebner gestalt zweyhundert Knechte vnd hundert Dragoner darzu ordnen wolte. Wobey Er weiter, zu gewinnung der zeit, einen Salvum Conductum, darin raum zu einsetzung der Nahmen gelassen war, dem Churfürsten vor seine Abgeordnete zugesandt, vnd einen dergleichen, in welchem, obbeschriebener masse, so wol Keyserliche als Bäyerische, sich disfalls aller thätligkeit zu enthalten, erinnert würden, vor die seinigen zu überschicken, begehret.

1 Febr.

Am ChurSächsischen Hofe zu Dresden war inmittelst abermahl ein Keyserlicher Gesandter, nahmens Poppel, angelanget: Dessen Anbringen dahin gegangen, vmb den Churfürsten in der itzt habenden Intention irre zu machen vnd davon auf einen andern weg hinwiederumb zu verleiten. Wiewol nun derselbe solches mit vielen stattlichen Promessen begleitet vnd übersüsset, ja so gar Carta bianca, auf welche der Churfürst, was Ihn deuchte, schreiben vnd dem Keyser gleichsamb vorschreiben möchte, bey sich gehabt, auch es Ihm an gutem beystande im geheimen Rath nicht ermangelt, war doch die junge Herrschafft, nebenst andern getrewen Patrioten, allerdings gegen Ihn: Insonderheit D. Oppel; welcher sich mit demselben mächtig überworffen, dessen auffschneiderey wiederleget, vnd, das vor das Land nichts besser were, dan Friede vnd ruhe, gegen Ihn vnd seinen anhang behaubtet. Worzu ein Schreiben vom Gen. Major Hanaw kommen, des inhalts: Wie die Keyserliche Armée zwar starck an köpffen, jedoch von keiner solchen consideration, das Sie gegen denen Schweden im felde sich blicken lassen dürffte. Gewan also diese Partey die oberwicht, vnd ward eben gemeldter D. Oppel, nebenst dem Gen. Major Arnheim, zu den Tractaten verordnet: Welche den neunzehenden tag Hornungs sich zu Eulenberg, noch vor den Schwedischen, eingefunden. Da dan, nachdem selbige, in begleitung der benandten Convoy, vnterm Obr. Lieutenant Nehren, vnlängst hernach ankommen, die Vollmachten noch selbigen abend gegeneinander ausgewechselt, vnd den zwantzigsten, vmb neun vhren VorMittage, die erste Conferentz aufm Rathhause daselbst gehalten worden.

auch wieder der Keyserlichen Willen fortgesetzet.

19 Febr.

20 Febr.

Das erste, so hiebey negst den Curialien vorgangen, war, das Schwedische an die ChurSächsischen, vnd diese hinwieder an jenne, die erklärung des vierten Puncts voriger Handlung, ob Sie zu reassumtion vnd erstreck- oder Cassation vnd aufhebung des Stillstands geneigt vnd instruiret, begehret. Worin nachdem Sie einig, vnd beyderseits zu continuation des durch jüngsten sechs-Monatlichen Stillstand veranlasseten guten vertrawens sich erboten, Schwedische folgends voriger StillstandsPacten mängel, vnd das selbige, bey vorhabender Continuation, in formâ et materiâ anders eingerichtet werden müsten, angezeiget: Welches wie ChurSächsische, in hoffnung, gelindere Condiciones dadurch zu erlangen, sich leichtlich gefallen lassen, Schwedische alsbald, was Sie in vorigen Pacten

Eulenbergische Tractaten vnd dero Verlauff.

1646. Febr.

Lib. 6. c. 12.

1646. Febr. Mart.

zu erinnern vnd zu verendern gehabt, vorgebracht; so in folgenden Puncten haubtsächlich bestanden. Das zuforderst beyder hoher Principalen Respect vnd Titul beym Eingange gebührlich beobachtet, die verbindligkeit, zu mehrer versicherung, auf beyderseits Erben vnd Successorn, Königreiche vnd Lande gerichtet, die Confoederirte mit eingeschlossen, vnd die zeit bis zu ausgange des Kriegs gesetzet, dabey die Keyserliche in vorigen Pacten auf Churfürstlicher seite vorbehaltene Pflicht ausgelassen werden müste. Das ferner der Churfürst die, laut voriger Pacten, dem Keyser zugeschickte drey Regimenter zu Ros hinfüro nicht mehr beordren, noch von seinen übrigen Regimentern ihnen einige Völcker nachschicken, vielmehr itztgedachte übrige Regimenter der Königin überlassen, deroselben vnd dero Bundsgenossen Feinden keine Muster-, Recreuen-, Sammelplätze vnd Kriegsbereitschafften, hingegen dero Armée vnd Trouppen freyen durchzug, sambt nach drey tage Marche zwo nächte Stilllager in seinen Landen verstatten, über Stadt, Schlos vnd Ambt Leipzig keiner Jurisdiction, noch verwaltung der Intraden sich anmassen, auch anderer, in vorigen Pacten ausgezogener, örter sich verzeihen, dan Monatlich fünffzehen tausend Reichsthaler, jährlich sechstausend Scheffel Getreyde zum Magasin, vnd auf vier Compagnien Reuter futterung liefern lassen wolte. Das endlich denen Schwedischen überall freyer Pas über die Elbe vergönnet, Ihnen ein daran gelegener sicher ort eingeräumet, die Commercien frey, vnd alle gefangene los vnd ledig gelassen, keine newe Fortification angeleget, noch vorige Besatzungen ferner verstärcket werden solten.

Wiewol nun diese vorgetragene Puncten denen ChurSächsischen ziemblich schwer vorkommen, traten Sie dennoch mit den Schwedischen in Handlung darüber, vnd nahmen dero, bey einem iglichen Punct angeführte, bewegnüsse also auf: Das Sie nebenst denselben einige vnvergreiffliche Articuln zusammengefasset, vnd, weil beyderseits Deputirte den mangel habenden befehls vnd vollmacht angezogen, jedweder selbige an seinen ort, vmb sich fernerer ordre zu erholen, geschicket: Inmittelst man den Stillstand, angesehen dessen annoch restirende zeit vor die Tractaten etwas zu kurtz fallen wollen, auf vierzehen tage erlängert. ChurSächsische fasseten, diesem nach, ein Project künfftiger Stillstands-Pacten ab, vnd liessen es den Schwedischen,
8 Mart. den achten tag MertzMonats, zukommen: In deme es aber hie vnd da etwas verfänglich, als verenderten dieselbe solches, vnd lies-
10 Mart. sen es, folgenden zehenden, denen ChurSächsischen zurück überantworten. Über welche Sie sich miteinander vernommen, vnd, auf ihrer Principalen genehmhaltung, eines gewissen Recesses verglichen: Wobey der anwesende Magdeburgische Gesandte, von Einsiedel, vnd Obr. Lieutenant Knoche, so von der Fürsten von Anhalt wegen sich bey den Tractaten befunden, müglichste gute dienste gethan. Inmassen auch Schwedische, so viel immer thunlich, sich herbeygeleget: Damit der Churfürst, viel zu scrupuliren, keine vrsache haben, vnd die Armée seinentwegen in andern guten Desseinen nicht gehindert, noch sonsten incommodiret werden möchte.

1646. Mart.

Das erste, so ChurSächsische difficultiret, war der zusatz von den worten **Erben**, Successorn, respective **Königreichen, Churfürstenthumb vnd Landen**: So Sie ausgelassen haben wollen. Allein Schwedische erinnerten Sie der ausflucht, deren Sie bey der mit dem HochSeligsten Könige im jahre tausend sechshundert ein vnd dreyssig aufgerichteten Bündnus zur zeit des Prager-Friedens sich gebrauchet; weshalben man itzt etwas genawer vnd besser seiner Schantze warnehmen vnd des Successorn halber versichert sein müste: Zumahl der Churfürst ein alter, abgelebter Herr vnd also, der Natur lauff nach, vmb so viel ehe vnd mehr der menschlichen gebrech- vnd sterbligkeit vnterworffen. Welchem ChurSächsische endlich statt gegeben: Als denen des ChurPrintzen so wol als dessen H. Brüder gute Affection gnugsamb bekandt, vnd das Sie sich die einrückung solcher wort nicht zuwieder sein lassen würden.

Negst deme ereugte sich fast die grösseste schwierigkeit aus der zwischen beyden Fürstlichen Linien Hessen-Cassel vnd Darmstadt newlich erwachsenen KriegsUnruhe: Weshalben ChurSächsische Hessen-Cassel aus diesem Stillstande eximiren wollen, ausdrücklich vorgebend, das der Churfürst seinen Eydam, LandGraff Georg, aus natürlicher pflicht vnd vermöge der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg vnd Hessen, nicht lassen könte, sondern, Ihm zwey Regimenter zu pferde zu hülffe zu schicken, resolviret were. Schwedische hingegen wolten keinen ihrer Bundsgenossen davon ausgeschlossen haben: Bevorab, da alle von der Königin vnd Cron mit Teutschen Chur- vnd Fürsten aufgerichtete Bündnüsse zu erhaltung des allgemeinen Religion- vnd prolanFriedens vnd derer darauff gegründeten Teutschen Freyheit angesehen. Hielten diese vnruhe vor ein privat Werck, darüber Sie sich einzulassen keinen befehl hetten: Vermeinten aber dabey, das, gleichwie der Churfürst, vor deme, der vom Keyser Ihm in dieser sache aufgetragenen Commission sich ent-

Lib. 6. c. 12.

1646. Mart.

müssiget, vnd solcher gestalt damahls die sache nicht allerdings gut geheissen, also auch itzt sich darin nicht zu mischen haben würde; insonderheit da andere glimpffliche wege zur hand, vermittelst deren diese irrung beygeleget werden könte. Die Churfürstliche zwey Regimenter würden LandGraff Georg nicht so gar gros helffen, vielmehr die LandGräffin, dem Churfürsten in Thüringen vnd der Graffschafft Henneberg allerhand beschwerligkeiten zuzufügen, veranlassen vnd anreitzen: Woraus grosse weitläufftigkeit entspringen dürffte. Weit besser were, wan der Churfürst zu Sachsen, mit zuziehung von ChurBrandenburg, als gleichfalls erbverbrüderten, gütliche Vertrags-Mittel zur hand nehmen thete: Worzu itzt vmb so viel mehr fügliche gelegenheit, weil HessenCassel mit dem ChurHause Brandenburg sich newlich in nähere verwandnus eingelassen. ChurSächsische thaten hierauff etwas nähere vnd miltere vorschläge: Das, nemblich, der FeldMarschall H. Torstensson die LandGräffin, bey der Marburgischen Sache vnd daher rührenden Prætensionen allein zu verbleiben, die übrige LandGraff Georg zustehende, itzt eingenommene plätze zu restituiren, vnd die Contribution in dessen Lande abzustellen, vermögen möchte. Welche Vorschläge denen Schwedischen nicht so gar vnannehmlich gewesen: Ausser des letzten; deme da Sie statt geben theten, Sie vermuthen müssen, das die LandGräffin, dem Publico hinfüro weiter zu helffen, sich entschüldigen würde.

Negst deme kam denen ChurSächsischen auch die zeit etwas zu lang vor; vnd deucht Sie, es dürffte schier ein Ansehen gewinnen, als ob man durch solche obligation den Churfürsten von seinen andern mitStänden, ja gar vom Reiche, durch einen absonderlichen Frieden separiren vnd trennen wolte. Aber Schwedische remonstrirten Ihnen, das der Königin Stat in diesem Wercke mit keiner geringern zeit gedienet were: Sintemahl ein jahr hingienge, ehe dero Waffen ihren rechten Progres haben könten. Wan Sie dan ihre Intention kaum erreichet, würden Sie, bey ablauff des Stillstands, auf den Churfürsten hinter sich sehen vnd auf ihren Regres gedencken müssen; sintemahl sothane vnsicherheit, als aus dessen Landen, so Sie wiederumb feind würden, zu befahren, aufm rücken zu lassen, nicht rathsamb were. Zu deme würde der allgemeine Friede, zu der Evangelischen Besten, hiedurch sehr befordert werden, wan der Churfürst, auf solchen fall, als Neutral, mit andern Evangelischen Ständen sich zusammenthun vnd zu einem zweck cooperiren würde: Ja der Churfürst würde mehr Respect vnd danck, als seine vorfahren jemahls, bey der Posteritet erlangen, wan Er alsdan mit den Schwedischen Plenipotentiarien zu Oßnabrügge, wie die Evangelische Religion gegen der Wiederwertigen anläuffe vnd Practicken zu befestigen sein möchte, communication durch die seinigen zu pflegen, sich belieben liesse. Vnd weren zwar Schwedische mit vier jahren endlich zufrieden gewesen; in hoffnung, das der zweck eines allgemeinen Friedens innerhalb solcher zeit wol zu erlangen sein würde: Wan nicht ChurSächsische, bis zu endung der Friedens-Tractaten vnd abzuge allerseits Gesandten, oder schliessung eines allgemeinen Stillstands solchen zu continuiren, selbst an die hand gegeben.

Weiter bestunden ChurSächsische sehr hart darauff, das der Punct in vorigen Pacten, die reservirte Keyserliche Pflicht betreffend, nicht verendert werden möchte: Wobey Sie, wie der Churfürst solches Anmuthen sehr hart empfunden, angezogen. Daher Ihnen endlich hiemit gewillfahret, vnd das der Churfürst bey solcher pflicht gegen den Keyser vnd das Römische Reich, salvo hoc Armistitio, gelassen vnd darin nicht beschweret werden solte, beliebet worden.

Was der Churfürstlichen Regimenter, imgleichen der Muster-, Recreuen, Sammelplätze vnd anderer Kriegsbereitschafften halber, solche der Königin vnd dero Confoederirten Feinden im Lande nicht zu verstatten, gesuchet war, liessen ChurSächsische mehrentheils sich gefallen; Nur das Sie dem Churfürsten reserviret, ob Er seine noch habende Völcker in dienst behalten wolte, oder nicht? Wie dan auch denen Officirern vnd Soldaten, die ihrer dienste etwa erlassen würden, sich, wohin ein iglicher wolte, zu wenden, frey stünde. Die übrigen, so Er behielte, solte Er in seinen Städten vnd Flecken also logiren: Damit Sie den Schwedischen Guarnisonen vnd Quartieren sich nicht zu nahe (vnd zwar jennen auf drey Meilen) befünden; wodurch eine vnd andere vngelegenheit erwachsen vnd sich ereugen möchte.

Ein freyer durchzug ward denen Schwedischen mit der Armée, Regimenter- vnd parteyenweise, jedoch auf dreytägiges Marchiren nur ein rastetag gewilliget: Wobey dan jedesmahl gute Ordre gehalten, die Marche, so viel immer müglich, beschleuniget, bey zeiten davon Advertentz gethan, vnd der Churfürstlichen Commissarien Disposition (da sie ohne verzug gemachet) wegen des negsten wegs vnd Proviants (so ausser Decurtation des Monatlichen Contributions-Quanti geliefert würde) gemäs gelebet werden müste. Im fall aber, über die nottürfftige lebensMittel, ab-

1646. Mart.

1646. Mart.

nahmen vnd andere im Stillstande verbotene Insolentien vorgiengen, vnd die thäter angezeiget vnd ergriffen werden könten, vermeinten ChurSächsische: Das das Regiment, worunter der thäter gehörig, die abnahme vnd den schaden erstatten, oder so viel von der Contribution abgezogen werden solte. So den Schwedischen zu hart vnd vnbillig gedeucht: Es trugen dan einige Officirer solcher übelthaten wissenschafft, oder hetten sich der abnahme theilhafftig gemachet; da Sie dasselbe nicht allein de proprio zu erstatten, sondern auch, gleich den thätern, abzustraffen. Sonsten solte beym Regiment, darunter die thäter gehörig, die abnahme nachzusuchen, den Churfürstlichen Vnterthanen frey stehen, vnd der Obriste, oder wer an dessen stelle das Regiment commendiret, dem beklagenden theil zu erlangung der abnahme alle hülffliche handbietung thun; nicht desto weiniger der thäter, als ein übertreter dieses Armistitii, rechtmässig gestraffet werden: Im fall auch einige partey in der güte sich nicht abweisen liesse vnd ihre böse Intention mit gewehrter hand fortsetzen wolte, alsdan die Vnterthanen, solche mit gegengewalt abzuwehren, bemächtiget sein. Bey solchen Marchen vnd sonst in allen begebenheiten würde denen Schwedischen Officirern, Soldaten, sambt andern Bedienten, Sie weren was Condicion Sie wolten, so von einem der Generalitet aufrichtigen Pas hetten, frey, sicher vnd ohne einigen auffenthalt aller orten in des Churfürsten Lande, ihre privat notturfft auszurichten, Pas vnd Repas verstattet: Welches den ChurSächsischen in den Schwedischen Guarnisonen auch wiederfahren solte.

Stadt vnd Schlosses Leipzig, so wol anderer hinderstelliger, von den Schwedischen innehabender örter Restitution trieben die ChurSächsische zu erst aufs hefftigste: Welche sonderlich von nöthen were, wan man ein Fundament eines guten vertrawens, Schwedischen theils, legen wolte. Wiewol nun Schwedische gnugsamb gewust, das man in Schweden, so lang der Krieg wehrete, auf die Restitutions-gedancken nicht kommen würde: Gleichwol damit man dem Churfürsten, bey itziger seiner vermutheten gemüths-Alteration, dieses nicht gäntzlich vor der faust abschlüge vnd Ihn damit vor den kopff stiesse, ward solches zu anderwertiger Disposition der Königin, so der Churfürst selbst darunter ersuchen möchte, ausgesetzet; Welchen der Feld-Marschall, durch sein Schreiben in Schweden zu secondiren, sich erboten. Da endlich ChurSächsische denen Schwedischen die besatzung in Leipzig bis dahin vergönnet, vnd nur auf abtretung der Churfürstlichen gefälle in bemeldter Stadt, auch der Ihm darin zustehenden Jurisdiction über Universitet, Rath, Bürgerschafft vnd anderer gebührnus gedrungen, jedoch nichts erhalten können, sondern es beym fünfften Punct voriger Pacten allerdings verbleiben lassen müssen.

Die Monatliche Contribution hielten ChurSächsische viel zu hoch vnd vnerschwinglich zu sein: Da insonderheit vier grosse Marchen durch des Churfürsten Lande in vorigem sechsMonatlichem Stillstande vorgangen; geschweige, was selbige dabevor durch beyderseits kriegende Theile erlitten. Baten, diesem nach, es hierin auf etwas miltere wege zu richten: Wodurch der Churfürst sehr obligiret vnd das Werck mächtig befordert werden würde. Schwedische führten zwar dargegen allerhand bewegnusse an: Allein weil die grosse vngelegenheit, so dem Lande durch gemeldte Marchen zugefüget, kund- vnd vnleugbar, vnd aus den hinterstelligen Resten so viel abzunehmen, das, vngeachtet harte Executiones erfolget, dennoch die in vorigen Pacten versprochene Summe nicht zu erheben gewesen, entschlos man lieber in diesem Punct als andern, etwas nachzugeben, vnd lies es bey achttausend Reichsthalern, Monatlicher Contribution, bewenden: Zumahl man aus der Leipziger Contribution vnd derer Intraden hebung die vorige Summe der elfftausend Reichsthaler ergäntzen können. Ja es ward, aus gewissen vnd erheblichen vrsachen, durch einen NebenReces beliebet, vnd das HaubtInstrument dahin erkläret, das aufs erste jahr Monatlich nur siebentausend Reichsthaler zur Contribution entrichtet werden solten. Zum Magasin wurden jedes jahr fünfftausend Scheffel Getreyde, Leipziger masse, wie auch zu der Guarnison verordneten Reutern Monatlich hundert fuder Hew, dreyhundert Scheffel Habern, Leipziger masse, vnd nach dessen Proportion die notturfft an Stroh, sambt denen aus abgewichenem Stillstande herrührenden Resten, sie weren an gelde, Magasin-Korn vnd Fourage, im künfftigem Mertz- vnd AprilMonat (welche zu dem ende von der newen Contribution befreyet worden) zu erlegen bewilliget: Wie nicht weiniger die in diesen Landen auf die Leipziger vnd Erffurter Guarnison hafftende, alte Restanten, so in allem auf fünfftausend Reichsthaler gemässiget, vom ersten Herbst- bis ausgang des Christ-Monats itztlauffenden jahres bezahlet, in entstehung aber dessen, da einiger anforderung (sie rührete aus vorigen oder itzigen Tractaten her) die zahlung nicht erfolgen thete, selbige durch die Execution erhoben, vnd dero Spesen keines wegs zur liquidation gebracht, sonst, über angezogene Leipziger vnd Erffurter Restanten, keine Prætensiones von den Landen

1646. Mart.

gefordert, sondern, da sich einige ereugeten, gäntzlich cassiret vnd aufgehoben sein solten.

Bey versicherung des ElbPasses hatten Schwedische auf die Festung Wittenberg vnd dero einräumung ihr Absehen: Welche Sie zwar nicht ausdrücklich genandt, doch dergestalt beschrieben, das die ChurSächsische, wohin Sie gezielet, leichtlich abnehmen können. Welche sich gleichwol dessen nicht mercken lassen; vielmehr begehret: Das, wan Schwedische, in des Churfürsten Lande die Elbe zu passiren, eine notturfft befünden, solches, gleichwie drey Meilen von der Churfürstlichen ResidentzStadt Dresden, also zwo Meilen von Wittenberg geschehen möchte. Weil nun Schwedische, das wegen Wittenberg nichts zu erhalten, gesehen, als liessen Sie es disfalls, wie imgleichen der Schlösser halber, so dem Churfürsten nach dem ersten Stillstande eingeräumet waren, bey selbigen Pacten mehrentheils bewenden: Nur das Sie, die passirung des ElbStroms innerhalb dreyer Meilen von gemeldter Residentz nicht zu begehren, gewilliget.

Die übrige erinnerte Puncten hatten gantz keine schwierigkeit, vnd ward denselben über vorige Pacten hinzugethan: Das, da, in wehrendem diesem Stillstande, zwischen der Königin vnd des Churfürsten zugehörigen einige zwyhelligkeiten in Civilibus oder Criminalibus vorgiengen, einem jeden theil über die seinigen die gebührende vnd competierende Cognition verbliebe, vnd die kläger dahin verwiesen werden solten. Trügen sich auch Excesse zu, das der Delinquent zu gebührlicher hafft gebracht werden müste, were solche Captur von der zeit inner drey tagen dem jennigen, dessen Jurisdiction der Delinquent vnterworffen, vnd zwar denen Schwedischen nacher Leipzig, oder, da das verbrechen bey den durchzügen geschehen, dem Commendanten der Trouppen zu intimiren: Denen, zu gebührender bestraffung, gegen Reversalien, selbigen abzuführen, verstattet werden solte.

Gen. Major Arnheim reiset mit abgeredeten Puncten zum Churfürsten.

Denen beyden ChurSächsischen Deputirten war bekandt vnd wissend, was vor übelaffectionirte Leute, als nahmentlich der von Sebottendorff vnd Metsch, im Churfürstlichen geheimen Rath verhanden; das auch der Keyserliche Gesandte am ChurSächsischen Hofe zu Dresden sich annoch aufhielte vnd den Consilien beywohnen thete: Weshalben Sie sich vereiniget, das (vngeachtet der Churfürst keinen von Ihnen in person, vmb Relation zu thun, zu sich erfordert) einer vnter Ihnen, nemblich Gen. Major Arnheim, nacher Hoff sich verfügen, was bishero vorgangen vnd in was Terminis die sache beruhete, den Churfürsten berichten, vnd eine völliger gnügliche antwort darauff zeitig einschaffen möchte: Bey dessen Abreisen voriger Stillstand abermahl bis auf den vier vnd zwantzigsten tag MertzMonats erstrecket worden. Wiewol nun ermeldter Gen. Major den sechs- oder siebenzehenden in Eulenberg wieder zu sein vermeinet, verzogs sich doch damit bis auf den zwantzigsten: Da Er zwar sich wieder eingefunden, gleichwol annoch nicht in allem rechte richtigkeit mitgebracht. 20 Mart.

der von Oppeln zum FeldM. der Hessischen vnruhe halber. 21 Mart.

Zumahl verursachte das vnwesen zwischen Hessen-Cassel vnd Darmstadt grosse schwierigkeit; Wessentwegen der geheime Rath D. von Oppeln folgenden ein vnd zwantzigsten von Eulenberg zum Schwedischen FeldMarschall nacher Leipzig mit einem Churfürstlichen Creditiv kommen, vnd, das der Churfürst seinen SchwiegerSohn LandGraff Georg frey assistiren möchte, ausbedingen wollen; sintemahl Er nicht zusehen könte, das demselben dergleichen gewaltthaten angethan würden. Deme aber der FeldMarschall geantwortet, das dis nur eine privat- vnd vnter einem Fürstlichen Hause bestehende Streit-Sache: Welche mit dem itzigen Kriege nichts zu thun hette, darzu auch keines wegs gezogen werden könte. Zu deme were die LandGräffin von Hessen-Cassel jederzeit erbötig gewesen, vnd noch, sich in der güte zu vergleichen: Worzu LandGraff Georg es niemahls kommen lassen wollen; weshalben Sie, den Posses durch die Waffen zu ergreiffen, verursachet worden. Er, der FeldMarschall, könte seines theils nicht zulassen, das Ihr, da Sie mit der Königin in Bündnus begriffen, einige feindseligkeit zugezogen würde, sondern müste Sie dargegen nach allem vermögen kräfftigst secondiren. Wolte derowegen hoffen, der Churfürst würde vielmehr, durch gütliche vermittelung solche irrung beylegen zu helffen, als etwa zu fernerer weitläufftigkeit vrsache zu geben, geneigt sein: Mit dem Erbieten, seinen besten fleis gern darin anzuwenden, was, seines orts, erspriesliches dabey gethan werden könte. Hiemit ward der von Oppeln abgefertiget: Wobey Er gleichwol, weil es abermahl auf eine Relation zurück an den Churfürsten ankommen, die erstreckung des Stillstands bis den letzten tag MertzMonats aufs newe, jedoch ein- vor allemahl erhalten. Gleichwie Ihm aber, nebenst denen ChurSächsischen nacher Osnabrügge abgeordneten Gesandten (so zugleich mit Ihm angelanget), im einzuge grosse Ehre wiederfahren, in deme der FeldMarschall Sie durch zween Obristen auf einer Carette, mit sechs Schimmeln bespannet, eine halbe Meile von der Stadt bewillkommen vnd einholen, auch mit vier Canonaden begrüssen lassen: Als ward Er, nach-

Lib. 6. c. 12.

1646. Mart.

24 Mart. dem Er in den vierten tag zu Leipzig aufs höffligste tractiret, und den vier und zwantzigsten sich wieder nacher Eulenberg erhoben, vom Reichszeugmeister H. Wrangeln selbst, der Ihn, beym abzuge, auf den baw der Festung Pleissenburg und dahin gelegte Wercke, solche zu beschawen, geführet, so dan vom Hertzog zu Holstein-Sunderburg, H. d'Avangour und AssistentzRath Erßken hinwiederumb aus der Stadt begleitet. Da Er dan, so bald Er Eulenberg erreichet, nebenst seinem Collegen, Gen. Major von Arnheim, einen eignen Trompetter nacher Dreßden zum Churfürsten depechiret und fortgesandt.

Tractaten kommen endlich zum Schlus. Der Schwedische FeldMarschall hatte den Gen. Major Axel Lillie bey itziger bewandnus, bis auf des Churfürstlichen Trompetters vermuthliche zurückkunfft, nacher Leipzig, wegen einiger anderer immittler zeit vorgefallener wichtiger geschäffte, zu sich erfordert: Welcher

28 Mart. auch, den acht und zwantzigsten tag Mertz-Monats, sich daselbst eingestellet; jedoch, nebenst dem AssistentzRath Erßken, noch vor ablauff des continuirten Stillstands wieder dahin abgereiset. Unterdessen der ChurSächsische Trompetter gleichfalls von Dreßden wieder zurückkommen: Auf dessen mitgebrachte newe Ordre das Werck endlich, eben den letz-

31 Mart. ten tag MertzMonats, da der continuirte Stillstand zu ende gelauffen (war der Osterdingstag), zur richtigkeit gelanget, und zwischen der Königin zu Schweden, dero Confoederirten, Erben und Successorn, auch Königreichund Landen, eines, dan dem Churfürsten zu Sachsen, dessen Erben, Successorn, Churfürstenthumb und Landen, andern theils, à dato bis zu endung der zu Oßnabrügge und Münster itzt vorgehenden universal-FriedensTractaten, und abzug allerseits Plenipotentiarien und Gesandten, oder bis ein allgemeines Armistitium erfolget, ein aufrichtiger und geruhiger Stillstand der Waffen, auf abgeredete, vor-angedeutete masse und bedinge, getroffen worden: Dergestalt, das nach abfliessung itztbenandter zeit des ausgangs vorbenandter Tractaten, oder da kein allgemeines Armistitium erhandelt würde, jeder Theil noch zehen Monate hernach den Stillstand zu halten, im ersten Monat aber entweder die verlängerung zu tractiren, oder die loßkündigung des Stillstands zu thun, verbunden sein solte.

Neben-Recess wegen der Hessischen unruhe Hiebey ward in einem NebenRecess der Hessischen unruhe halber verabschiedet: Das der Churfürst, eben in betrachtung der auch mit Hessen-Cassel bestehenden Erbverbrüderung, der Waffen sich enthalten, und das, derer orten angehende, Kriegsfewr keines wegs beßtärcken, sondern vielmehr seinen Eydam, LandGraff Georg, von feindlichem vornehmen abmahnen, und alles auf gute Vergleichungs-Mittel befordern solte. Dahingegen der Schwedische FeldMarschall sich erboten: Auf solchen erfolg, und da von LandGraff Georg mit feindseligkeiten gegen die LandGräffin und dero Lande, Hessen-Casselischen und Marburgischen theils, wircklich innegehalten würde, gleichfalls steis anzuwenden, damit, auf seite der LandGräffin, die gegen LandGraff Georg bißher geführte KriegsActiones abgestellet, dessen unstreitig zustehende Lande und plätze Ihm wieder eingeräumet, die Contribution auf erträgliche masse gesetzet, und ausser der Marburgischen Sache (welche auf andere billigmässige vergleich- und entscheidung zu stellen, auch dabey die erhaltung der unverenderten Augspurgischen Confession zu beobachten) alles zu guter freundschafft und einträchtigkeit zwischen beyden nahe-verwandten Fürstlichen Familien eingerichtet werden möchte.

1646. Mart.

Und wegen eintheilung der Contribution. Es hatten auch Schwedische, in betrachtung der alten Restanten, welche daraus, das man, ChurSächsischen theils, keine gewisse ort zur Contribution assigniret gehabt, und also Schwedische nicht gewust, an wen Sie sich eigentlich deswegen halten sollen, unter andern mit erwachsen, beym Schlusse der Handlung eine richtige eintheilung der Monatlichen Contribution, newen und alten Reste, Magasin-Getreydes und Fourage auf gewisse, an Leipzig und Erffurt belegene, Ämbter begehret: Und das dieselbe Quartiere mit keinen andern Kriegsanlagen und alten ordinar oder extraordinar anforderungen, durante hoc Armistitio, beleget werden möchten. Dessen ChurSächsische vor dismahl sich nicht mächtigen können, gleichwol, es beym Churfürsten anzubringen, und dahin zu vermitteln, über sich genommen: Das eine dergleichen abtheilung gemachet und darnebenst ein Churfürstlicher befehl an die amtSchlösser, Monatlich, besage der Churfürstlichen ordre, das jennige unfehlbarlich in Leipzig dem Schwedischen oberEinnehmer zu liefern, oder in entstehung dessen und da derhalben die Execution erfolgete, die aufgewandte unkosten abzutragen, ertheilet werden solte. Weil auch der Churfürst, zu behuff der Festung Pleissenburg, zweyhundert klaffter Brennholtz und notturfftig bawholtz, sambt nötigen fuhrdiensten, aus den negst-umbliegenden Ämbtern verwilliget, als solte ein befehl deswegen an die Beambten, unter gleichmässiger Straffe, ertheilet werden.

Des Churfürsten Erklärung wegen fassung eines Posto in seinem Lande. Ferner hatten Schwedische, aus des Feld-Marschalln H. Torstenssons Erinnern, wegen fassung eines Posto in des Churfürsten Landen, oder auf der grentze, und das solche

Lib. 6. c. 12.

1646. Mart.

nicht als dem Stillstande zuwieder-lauffend ausgedeutet werden möchte, erwehnung gethan.

27 Mart.

Worauff der Churfürst, den sieben vnd zwantzigsten tag MertzMonats, sich zwar resolviret, wie Er, auf den eussersten vnd vnvermeidlichen nothfall, nicht hindern könte vnd wolte, das auf eine weinige zeit der Feld-Marschall Posto (die von Jhm nicht besetzt were) ergriffe: Wan derselbe nur dergestalt sich bezeigen thete, damit Jhm nicht Sedes Belli aufn hals wüchse, auch die zehrungs- oder Kriegskosten von der Contribution, nach billiger Moderation vnd vergleichung, wieder erstattet oder abgekürtzet würden. Weil aber der Churfürst, solche Erklärung in den Recess mit zu bringen, bedencklich gehalten, als ward selbige, durch dessen Gesandten, der Schwedischen Generalitet eröffnet vnd extractsweise communiciret, auch solcher Extract, als mit dem waren Original übereinstimmend, durch dero nachgesetzten vnterschrifft bestärcket.

Vnd hiemit hatten diese Tractaten ihre endschafft: Worunter Hertzog Augustus zu Hall sehr bemühet gewesen vnd der gemeinen Sache sich sehr wol affectioniret erwiesen. Hette auch, seines orts, gern gesehen, da sein H. Vater sich zu näherer verträwligkeit mit der Königin verstehen wollen: War aber vor dismahl weiter nicht zu bringen gewesen; derowegen es sein verbleibens dabey haben müssen.

Inf. c. 30.

S. l. 3, c. 39. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade von Magdeburg;

In NiederSachsen war die Stadt Magdeburg vnd darin gelegene feindliche Besatzung von den Schwedischen blocquiret, vnd die Blocquade, wiewol der Churfürst zu Sachsen vmb aufhebung derselben, krafft des in vorigen StillstandsPacten begriffenen neunden Puncts, instendig angehalten, mit eintritt des jahres verstärcket: Weil die vorige zu schwach gewesen vnd die darin nicht recht beschlossen halten können. Wovon der nutzen sich stracks ereuget: Sintemahl die in der Stadt befindliche Reuter, wie sie mit einer anzahl Wägen ausgangen vnd, Fourage einzubringen, versuchen wollen, von den Schwedischen ertappet worden, vnd, nebenst verlust aller Wägen, Rittmeister Jordan, einen Lieutenant vnd Cornet, so dan etliche andere Officirer vnd über sechszig gemeine Reuter, die geblieben ungerechnet, im stiche vnd gefangen hinterlassen müssen. Welche gefangene man, den

31 Jan.

ein vnd dreyssigsten vnd letzten tag Jenners, zu Leipzig eingebracht, vnd allda, bis zur auswechsel- oder Rançonnirung, in gefänglicher hafft verwahret.

dabey vorfallende Difficultäten.

Es ereugten sich aber bey dieser Blocquade vnd deren fortsetzung nicht geringe difficulteten: Angesehen, je stärcker Schwedische davor, je mehr vnd grössere mittel zu dero vnterhalt, vnd Monatlich in die sieben vnd zwantzig tausend Reichsthaler erfordert worden. Vnd waren die Lande daherumb dergestalt ruiniret vnd in grund verderbet, das, ob schon alle Extremiteten ergriffen werden sollen, dennoch, solche mittel nur auf zween Monat lang daraus zu erpressen, vnmüglich gewesen: Der Fourage zu geschweigen, so bereits auf acht Meileweges geholet werden müssen. Da man hingegen gewisse kundschafft gehabt, das der Obriste Trandorff weder vor sich, noch vor die Guarnison, so gleichwol in siebenhundert Man zu fus vnd vierhundert pferden bestanden, ob schon die bürgerschafft hiernegst etwas mangel leiden dürffte, bis auf zukünfftigen herbst die geringste noth nicht, sondern lebensmittel gar gnug haben würde: Gestalt der Obriste vor sein particulier, ausserhalb des Magasins, annoch dreyhundert Winspel Korn in vorrath gehabt. Zu deme zog der Schwedische FeldMarschall dabey in consideration, das, weil die Schwedische Haubt-Armée disseits der Elbe in Thüringen sich gesetzet, der Feind leichtlich auf jenseit der Elbe eine Cavalcade durch die Lausnitz herunter thun, vnd nicht allein die Blocquade aufheben, sondern auch den ort aufs newe mit Proviant versorgen dürffte: Welches Er ohne sondere Mühe zu thun vermöchte, weil Jhm die mittel zu solchem behuff in der Lausnitz nicht entstehen würden.

1646. Jan.

Vorschläge wegen abfuhrung itziger Guarnison.

Dieser vrsachen konte der FeldMarschall, den wegen solcher Stadt veranlasseten Tractat allerdings abzubrechen vnd auszuschlagen, nicht dienlich ermessen. Hiebey nun waren drey Mittel in vorschlag kommen: Das, nemblich, die Stadt, nach abführung der Keyserlichen vnd ChurSächsischen Guarnison, entweder mit Schwedischen oder Hertzog Augusti zu Sachsen, als itzigen des ErtzStiffts Innehabern, Volcke besetzet, oder seiner eignen Besatzung überlassen würde. Das erste hette der FeldMarschall gern gesehen: War aber beym Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen nicht zu erhalten. Aufs andere zielete der Churfürst, vnd hette seinem Sohn den ort gern in die hände gespielet. Allein der Feld-Marschall trug dessen Bedencken, vnter andern auch darumb, das, ausser zweiffel, wan der ort Hertzog Augusto abgetreten werden solte, Er das ErtzStifft zu vnterhaltung der Guarnison, vnd wol ein mehrers, welches alles der Königin Stat abgehen würde, begehren möchte: Da hingegen, wan die Stadt eine Besatzung vor sich hette, Sie dieselbe allein zu vnterhalten suchen müste, vnd auf solche weise die Quartiers-Disposition im Ertz-Stifft denen Schwedischen, einen als den andern weg, verbleiben thete. Lies also der

1646. Febr.

FeldMarschall, weil man es weiter nicht bringen können, das letzte auf gewisse masse sich belieben: Warumb die Stadt selbst durch ihre Abgeordnete starck angehalten. Hierzu aber Hertzog Augustum zu bewegen, fertigte Er den AssistentzRath Erßken zu demselben ab: Welcher anfänglich sehr lange darauff bestanden, das Er, vermöge des Keysers bewilligung, den ort besetzen, oder doch die Guarnison so wol von Ihm, als der Stadt, bestellet werden, vnd beyden Theilen geschworen sein möchte, folgends, vnd da Er dieses nicht erhalten können, die Huldigung von der Stadt zuvor haben wollen. Nun stand der FeldMarschall hierin an, weil Ihm nicht bekandt, ob die Königin den Hertzog vor einen ErtzBischoff erkennen thete: Hette aber, wan derselbe sein Begehren beharret, endlich nicht gewust, welcher gestalt es Ihm verweigert werden sollen; in betrachtung, die Königliche Legaten zu Osnabrügge Ihn nicht allein zu den Tractaten beruffen, sondern Ihm auch den Titul eines ErtzBischoffes gegeben vnd vnter den Ständen als einen ErtzBischoff zu Magdeburg Ihn sitzen vnd votiren lassen. That gleichwol einen versuch, ob die Huldigung noch auf vier Monat, entzwischen Er aus Schweden deswegen nachricht vnd gemessene ordre überkommen könte, zu hinterziehen were: Vnter dem Prætext, das entzwischen der anSeeStädte vertröstete Assecuration eingebracht werden solte. Welches Ihm dan angangen, vnd der Hertzog seinen willen darzu gegeben.

Deswegen gemachter Schlus. 13 Febr.

Kam es also, den dreyzehenden tag Hornungs, zwischen dem Schwedischen FeldMarschalln, Hertzog Augusto zu Sachsen, als ErtzBischoff oder Inhabern des Stiffts, vnd der Stadt zum völligen Schlus, vnd verwilligte der FeldMarschall die aufhebung der Blocquade, so wol das itzige Guarnison, an Commendanten, hohen vnd niedern Officirern vnd gantzer Soldatesca zu Ros vnd fus, sambt ihren zum Regiment vnd der Reuterey gehörigen, als auch sonst in der Stadt befindlichen Keyserlichen vnd ChurSächsischen Sachen, Pagage, Munition, Artoleri vnd was denselben anhängig, frey vnd vngehindert, an ort vnd enden, wohin der Churfürst solche in seinem Lande bescheiden würde, abziehen, imgleichen was itziger zeit an obbeschriebenen Sachen nicht fortzubringen, in der Stadt verbleiben möchte, vnd ins künfftige, auf Anhalten, mit gnugsamer Sicherheit an begehrende ort passiret werden solte: Doch das dabey die in der Stadt, der Königin zu Schweden vnd dero Confoederirten zustehende, gefangene auf freyen fus gestellet würden, vnd die überläuffer zu ihren Regiment wiederumb kemen; massen ihnen disfalls perdon ertheilet worden. Nicht weiniger ward dieser seits vorbehalten: Das alle alte Contributions-Reste vnd daher rührende Prætensiones solten gefallen, vnd niemandt im Lande deswegen das geringste zu bezahlen schuldig sein. Der Stadt versprach, im Nahmen der Königin vnd dero Confoederirten, der FeldMarschall: Das durch deroselben Waffen ihr vnd ihren zugehörigen Bürgern vnd Gütern, durch einigerley wege, wie oder vnter was Prætext solches erdacht werden könte, keine feindseligkeit zugezogen werden, sondern die Stadt vnd dero Bürger, an Personen, Haab vnd Gütern, in ihrem freyen stande vnd Commercien, zu wasser vnd Lande, vngehindert verbleiben solten. Dero behuff vnd sonsten Er, Ihnen alle befürderung zu erweisen, sich anerboten. Weil aber, diese gantze sache anitzo fundamentaliter abzuhandeln, die zeit nicht leiden wollen, die Stadt auch ihrer pflicht nach, als ein Membrum des Römischen Reichs, beym Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen sich hierin verwahren, vnd zu beständiger sicherung deren Consens erlangen müssen; zu deme der FeldMarschall der anSeeStädte Assecuration über diesen Vergleich nötig ermessen: Als wurden der Stadt zu schliesslicher abhandlung vnd erlangender Sicherung sechs Monate, von zeit vnd tage der ausziehenden itzigen Guarnison an zu rechnen, indulgiret vnd verstattet. Inmittelst Sie ihre eigne Besatzung, die in drittehalb hundert Man, inclusivè zugehöriger Officirer vnd Soldaten, bestehen solte, vnter ihrem eignen Commendanten haben, vnd damit die Stadt besetzen, im übrigen alles mit der Stadt Militz vnd Fortification in dem stande, darin es itzo begriffen, ausser einiger verenderung verbleiben möchte. Die Stadt obligirte sich dahingegen: Das Sie diese Guarnison, zeit wehrender solcher sechs Monate, mit mehrern als ordinar zubehörigen Officirern vnd gemeinen Soldaten nicht stärcken, noch Sie, ihre Inwohner vnd Guarnison, aus ihrer Stadt, durch einige wege vnd Prætexte, wie die möchten vorgeschützet vnd erdacht werden können, gegen der Königin vnd dero Confoederirten Zugehörige vnd Waffen einige Hostiliteten vor sich selbst üben, oder durch andere, wer die auch weren, ein solches geschehen lassen, vielmehr dero zubehörigen (dadurch dennoch keine Trouppen zu Ros vnd fus, wodurch Sie überwältiget werden könten, zu verstehen weren) freyen Ein-, durch- vnd auszug, auch in der Stadt zu verbleiben vnd ihre notturfft einzukauffen, vergönnen, ihre zu

1646. Febr.

wasser vnd Lande auf- vnd hinunter führende Güter (darunter aber keine Kauffmanschafft gemeinet) vnbesuchet vnd ohne einigen Zoll oder ander vngeld ohne auffenthalt passiren vnd repassiren lassen, auch was Sie zu ihrer notturfft an Mobilien, Proviant vnd Armatur in der Stadt niederlegen würden, in guter gewarsamb halten, vnd ohne einige beschwerde, aus vorschützung einiger Respecte, höherer Befehle, Arreste, Kummer vnd dergleichen gerichtlicher Mittel, zu jedweder zeit, auf Begehren, abzuführen verstatten wolten. Welches letzte den Magdeburgern zwar hart eingegangen, vnd Sie damit gern verschonet gewesen weren; aber dennoch, weil der FeldMarschall instendig darauff gedrungen, bewilligen müssen. Da nun hierunter von den Schwedischen vnd dero Confoederirten jemandt, was Condicion er were, in der Stadt vngelegenheit anrichten würde, solte an seite des Raths vnd Bürgerschafft keine thätligkeit wieder denselben vorgenommen, sondern der Delinquent verwahret, dem Commendanten in der negsten Schwedischen Guarnison solches zu wissen gethan, vnd Ihm der Delinquent, auf Begehren, gegen ausreichung eines Reverses, das dem Rath solche abfolgung an dero Gerichten vnd Gerechtigkeiten vnschädlich sein, vnd derselbe vnfehlbarlich nach Recht vnd seinem Verdienst abgestraffet werden solte, abgefolget werden: Worin es der FeldMarschall, wan ein Magdeburgischer Bürger, Kriegs- oder ander Bedienter an denen orten, woselbst Schwedische Besatzung, eintziger verbrechen sich unternehmen würde, eben also zu halten, versprochen. Der ErtzBischoff Hertzog Augustus gab gleicher gestalt einen Revers von sich: Das Er nicht allein denen Schwedischen vnd dero Confoederirten, aufm Teutschen Boden schwebenden Waffen keine feindseligkeit vor sich, oder durch seine Bediente in der Stadt vnd im ErtzStifft zufügen, sondern auch seinem MöllenVogte zu Magdeburg vnd andern seinen Dienern, alle Schwedische, so wol aufm ElbStrom anschiffende, als im Lande führende Güter, was es auch vor sorten vnd wahren weren, insonderheit Proviant vnd Armatur (der Privatorum Bona ausgeschlossen), auf der Generalitet Pas frey, vnbesuchet vnd vnverzollet passiren zu lassen, befehlen wolte.

Stadt protestiret gegen den vom ErtzBischoff aufgesetzten newerlichen Revers.

Wiewol nun die sache, so viel der Königin vnd Cron Schweden Interesse betrifft, solcher gestalt ihre richtigkeit gehabt, fiel dennoch zwischen dem ErtzBischoff vnd der Stadt, wegen künfftiger Huldigung, worüber derselbe von der Stadt einen Revers begehret, einige schwierigkeit vor: Welchem Revers vom ErtzBischoff etliche, von anfangs nicht gebräuchliche, der Stadt altem freyen stande præjudicirliche wörter oder Clausuln inseriret worden; wodurch Sie vnter das ErtzStifft gezogen vnd Ihr eine vngewöhnliche Subjection angemuthet werden möchte. Weil aber von ChurSachsen die abmarchirung der Völcker vor vollenziehung des Reverses nicht erlanget werden mögen, als ward die Stadt, darin zu bewilligen, endlich genötiget. Protestirte gleichwol feyrlich den vierzehenden tag MertzMonats vor Notarien vnd Zeugen, vnd erklärte der Rath sich ausdrücklich, das ihre Meinung gar nicht, der Stadt an ihrem stande, Rechten, freyheit, Ober- vnd NiederGerichten, auch anderer Gerechtigkeit damit das geringste zu præjudiciren, noch etwas zu vergeben, oder dem ErtzBischoff dadurch über die richtige Verträge ichtwas in jure et facto einzuräumen; Ju gemein vnd sonderlich sich ausdrücklich vorbehaltend, das die vngewöhnliche vnd newrliche wort des Reverses keine andere deutung, verstand oder Operation haben solten, als die alte Eydsform, quoad fidelitatem, vnd die Ertzbischöffliche Reversalen in sich begriffen. (1646. Febr. Mart. — 14 Mart.)

Ordre zum abzuge wird von ChurSachsen doch etwas hinterhalten.

Wiewol nun die sache mit dem ErtzBischoff vnd der Stadt Magdeburg dergestalt bereits im Hornung richtig worden, konte sie doch, wegen des Churfürsten zu Sachsen, so bald zu keiner wircklichen endschafft gelangen: Dan ob schon der Schwedische FeldMarschall seine päße zu freyem abzuge der itzigen Guarnison zeitig ausgefertiget, blieb doch die Churfürstliche Ordre deswegen aus; weshalben der FeldMarschall seine päße endlich auch wieder zurücke begehren lassen. Der Churfürst hatte sein Absehen hierunter auf die zu Eulenberg vorgehende StillstandsTractaten: Welche da sie nicht fortgiengen vnd zum glücklichen ende ausschlügen, Er diese Handlung, wegen Magdeburg, zum Schlus kommen zu lassen, vermuthlich nicht gesonnen gewesen. Wie dan gedachte ordre nicht ehe, als da gemeldte StillstandsTractaten schier aufm Schlusse gestanden, erfolget, vnd erst vom Gen. Major Arnheim den zwantzigsten tag MertzMonats mitgebracht, auch diesem nach durch einen eignen Trompetter, nebenst dem Magdeburgischen Abgeordneten Otto Gericken, fortgeschicket vnd dem Obristen Trandorff insinuiret worden. Worauff dan, nachdem auch inmittelst die drittehalb hundert Man, so die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Brunschwieg, Hildesheim, jede Stadt fünffzig, vor die Magdeburger geworben vnd ein zeitlang in bereitschafft gehabt, angelanget, gemeldter Obriste (20 Mart.)

1646. Jan. Inf. c. 30. Keyserliche werben in Hamburg.

mit den seinigen, bey eintritt des AprilMonats, zum abzuge sich fertig gemachet.

In Hamburg bemüheten sich Keyserliche sehr, die abgedanckten Dänischen Völcker, mit welchen diese Stadt itzt gleichsamb erfüllet war, an sich zu ziehen: Derer wan Sie eine partey zu Ros vnd fus beyeinander gebracht, Sie solche von dannen ab- vnd durchs ErtzStifft Bremen nacher Westpfalen geführet.

Gen. Lieut. Königsmarck komt ins Bremische.

Nun war der Gen. Lieutenant Königsmarck mit verschiedenen Regimentern in NiederSachsen, vnd zumahl nachm ErtzStifft Bremen, vom FeldMarschalln H. Torstensson commendiret: Vmb vermittelst verstärckung gemeldter alten Trouppen vnd anstellung newer Werbungen ein absonderliches, ansehnliches Corpo in diesem Creysse zu richten, vnd namentlich das Schlos BremerVörde in gemeldtem ErtzStifft, weil der ErtzBischoff denen veraccordirten Puncten entgegen gehandelt, anzugreiffen vnd hinwegzunehmen. Welcher auch theils seines Volcks nacher Westpfalen gehen lassen, theils im Halberstädtischen vnd Brunschwiegischen verleget, mit den übrigen ins Bremische, vmb daselbst des FeldMarschalln ordre nachzuleben, zugleich diese feindliche Levéen zu hemmen vnd zu verhindern, gerücket.

Inf. c. 20. ruinirt deren eine Partey.

18 Jan.

Wiewol es nun dem Feinde ein- vnd andermahl gelungen, das Er vngeschlagen durchkommen, lieff Er doch auch einmahl übel an. Sintemahl wie den achtzehenden tag Jenners eine ziembliche anzahl new-geworbener Völcker vnterm Obr. Lieutenant Lautersheim abermahl den weg, so verschiedene vorige parteyen durchkommen, fortgehen wollen, Obr. Lieutenant Brusewitz aber, so zu Burtehude gelegen, dessen verständiget worden, Er zur stund den Rittmeister Bredlow mit anderthalb hundert pferden ihnen nachcommendiret, vnd darauff selbst mit hundert pferden gefolget: Da dan gedachter Rittmeister das glücke gehabt, das Er diese feindliche partey nicht fern von Hannover eingeholet, zehen davon todt geschossen, über fünffzig, nebenst dem Obristen Lieutenant, gefangen, vnd gute beute bey denselben bekommen; als die mit pferden vnd gewehr, sonderlich auch mit langen Carabinern, aufs beste montiret gewesen, vmb dem Feinde über siebentausend Reichsthaler zu werben vnd auszurüsten gekostet gehabt.

Selbige suchen andere wege durchzukommen.

Die Advenüen vnd pässe wurden, diesem nach, von den Schwedischen je länger je genawer vnd besser verwahret vnd beobachtet: Also, das die feindliche parteyen, durchs Bremische ihren weg zu nehmen, nicht mehr wagen dürffen. Daher die folgends geworbene nacher Dittmarsen vnd Eyderstädt marchiret, daselbst in etliche zur hand gebrachte Schiffe gestiegen, vnd nach dem Mund der Weser, vmb von dannen durchs Oldenburgische nach ihren in Westpfalen angewiesenen quartieren zu gehen, übergeführet worden.

1646. Jan. Mart.

Frantzösische Werbungen hindern Sie.

Es hatten aber die Keyserliche Werbungen folgends vmb so viel schlechtern fortgang, wie die Frantzösische ins mittel kommen: Welche, alldieweil Sie mehr geld gegeben, auch weit grössern zulauff gehabt.

Schwedische schlagen deren eine partey bey Eimbeck.

Nacher Westpfalen hatte der Gen. Lieutenant Königsmarck des Gen. Major Stenbockens Regiment in die quartiere gesandt: Welches daselbst gleichfalls gegen diese des Feinds versamlungen nicht übel zu statten kommen. Wie dan dessen Major, welchen Er mit einer partey des weges gegen Hürter ausgehabt, vnweit Eimbeck eine Trouppe, hundert commendirte pferde starck, alle von des Fürsten zu Holstein Regiment, angetroffen, glücklich chargiret vnd geschlagen: Also, das ein Lieutenant vnd viertzig gefangene, ohne die, so niedergemachet, nebenst so viel montirten pferden, den zwey vnd zwantzigsten tag MertzMonats zu Minden eingebracht worden.

22 Mart. Inf. c. 30. Brunschwieg-Lüneburgs Begehren in Schweden.

Die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg, alle drey ins gesambt, hatten im verwichenen jahre den GrosVogt Thomas Groten, Obr. Lieutenant Jochim Ivers vnd Otto Ottenssen nacher Schweden abgefertiget gehabt. Dero HaubtIntention war, bey der Königin ihre hohe Principalen zu allen freundlichen bezeigungen bester masse zu recommendiren, vnd es dahin zu richten, damit aller weiterer beschwerde vnd aus diesem langwierigen Kriege befahrende Ruin von dero Land vnd Leuten abgewandt würde. Wie Sie dan, dem Reichszeugmeister H. Wrangeln, das Er seine Marche vnd durchzug durchs Brunschwieg-Lünenburgische beschleunigen wolte, zu befehlen, auch die Verordnung zu thun, das selbige Lande vnd Vntersassen von dergleichen durchzügen, einquartierungen vnd anderer Kriegsangelegenheit verschonet vnd befreyet würden, insonderheit gebeten. Nebenst deme Sie ferner vmb Evacuation vnd abtretung der plätze Rienburg, Blekede, Höya vnd Wulffsburg, vnter andern, vornemblich ansuchung gethan.

Der Königin Erklärung darauff. 12 Jan.

Diese Gesandten wurden, kurtz nach eintritt itzigen jahres, den zwelfften tag Jenners, mit einer antwort zurücke versehen. Darin zwar die Königin zum ersten sich bereitwillig erkläret, andeutend: Wie Sie bey ihrer Generalitet Ordre gestellet, mit denen Hertzogen vnd dero Hohen Ministris alle gute Correspondentz zu halten, auch dahin zu sehen vnd zu arbeiten, das der Krieg nicht in dero Lande gewältzet, sondern selbige vor aller besorgender gefahr, vnerträglicher Be-

Lib. 6. c. 12.

1646. Jan.

schwerde und Ruin conserviret und erhalten werden möchten. Belangend den befehl an Reichszeugmeister H. Wrangeln, trug man, den Hertzogen damit zu willfahren, kein Bedencken: Weil aber der Reichszeugmeister schon vorlängst im abgelauffenen jahre aufgebrochen war und der Hertzogen Lande quitiret gehabt, als gab es mit dieser sache umb so viel weiniger schwierigkeit. Nur war die Königin dabey erbötig: Hiernegst mit durchzügen und andern KriegsBeschwerden, von einquartierungen, Contributionen und dergleichen, so weit sichs nur immer thun liesse und müglich were, selbige zu verschonen und durch ihre Generalitet verschonen zu lassen. Gestalt Sie gleichwol auch etliche jahre zurücke mit ihrer HaubtArmée solche nicht berühret, sondern den Feind anderswo distrahiret, und denenselben keine sonderbare Subsidien, zu gemeldter Armée behuff, anmuthen gewesen. Der benandten plätze halber lies die Königin sich dahin heraus, das Sie auf keinen deren, weiter als die notturfft des Kriegs und itzige der sachen beschaffenheit, selbige mit ihrem Volcke, zu ihres Stats und des gemeinen Wesens versicherung, besetzt zu behalten, erforderte, einige Prætension machen thete, jedoch, solche itziger zeit zu räumen, anstünde: Dessen Sie verschiedene bewegnusse angezogen. Dan, ob schon sothane plätze nicht von so grosser consideration und wichtigkeit, das ihr KriegsStat darauff haubtsächlich beruhete, were dennoch Blekede deshalben mit einer Guarnison gefasset, umb vermittelst dessen den pas über die Elbe vor sich zu behaubten und dem Feinde der enden zu hindern. Die Evacuation von Nienburg und Höya öffnete der Hertzogen Land, und gebe dem Feinde anlas, insonderheit aus Westpfalen (da nun eine geraume zeit her eine feindliche Defensions-Verfassung unter der schmiede gewesen, und noch täglich darauff gearbeitet würde) den WeserStrom zu fassen. Da auch ein unglück sich zutrüge, hette ihr FeldMarschall, wan Wulffsburg von den ihrigen nicht besetzt, im Lande keinen ort, an welchem Er, auf des Feindes Nachdringen, stand ergreiffen könte: Welcher platz, zumahl in diesem fall, ihre Waffen nicht weinig würde versichern, hingegen, wan keine Besatzung darin, solches ihrem Kriegs-Stat mercklich præjudiciren und schaden, auch der Hertzogen Lande selbst dem Feinde zum raube darstellen und preis geben; der sich leichtlich darin befestigen, und folgends nicht ohne grosse mühe daraus zu bringen sein dürffte. Zu geschweigen, das es ein grentzort und zugleich unter frembde Jurisdiction gehörig. Alldieweil nun an gutem zustande und aufrecht-haltung des gemeinen Evangelischen Wesens die Hertzoge gros Interesse hetten, so wolte Sie, die Königin, vermuthen, dieselbige würden sich, das solche Ort, nicht weiniger zu dero eignen, als ihrer, der Königin, und der Königlichen Armatur in Teutschland Sicherheit und Wolstande, wol verwahret blieben, nicht entgegen sein, noch denen darin liegenden Besatzungen, so lange dieses Kriegsübel wehrete und die unsicherheit vom gemeinen Feinde Ihnen bevorstünde, notturfftigen Unterhalt zu reichen, zu schwer düncken lassen. Zumahl in betrachtung des Nutzens und Vortheils, so die Hertzoge bisher mit Restitution Wolffenbüttel, glücklichem ausgange der ChurCöllnischen Tractaten, und das Sie itzt bey der FriedensHandlung frey sprechen könten und dürfften, von den Königlichen Waffen gehabt: Denen Sie solches alles grossen theils zuzuschreiben und zu dancken hetten. Gleichwol, ob Sie, die Königin, schon, das der Feind der Höya zur besatzung oder zum übergange aus Westpfalen in der Hertzogen Land, aufn fall der Restitution und Rasirung des Orts, sich keines wegs bedienen solte, nicht allerdings versichert, resolvirte Sie und war zu frieden, umb ihre freundliche und gute Affection gegen die Hertzogen zu bezeugen, und in gewisser zuversicht, selbige würden auf ihrer seite, damit der Feind nicht über die Weser gienge und einen festen fus darin setzen thete, vorkommen, das Höya Ihnen mit freyer Disposition über die daraus fällige Intraden und gegen einen Revers, wegen der Rasir- und Contributions-erlegung, eingeräumet würde. Massen Sie ihrem FeldMarschall, solche ihre Resolution zu wercke zu richten, und mit den Hertzogen, so wol der Rasirung halber, als zumahl und vornemblich vom Quanto der Contribution, einen gewissen vergleich zu treffen, von oben-gemeldtem Dato anbefohlen.

Inf. c. 30.

Cap. XIII. In benachbartem Hessen-

S. l. 3, c. 60. Verlauff in Hessen. Schloss Marburg gehet an HessenCassel uber.

Lande hatte sich die LandGräffin mit dem Schlosse zu Marburg engagiret: Deme Sie hefftig und alles ernsts zusetzen, und es nicht nur mit Stücken unaufhörlich beschiessen, sondern auch aus Mörseln mit Granaten, Steinen und fewrwerck sehr beängstigen lassen. Wiewol nun die darin sich ein zeitlang Manlich und tapffer erwiesen, starck fewr wieder herausgegeben, und denen Belagerern ihre beste Ingenieurs und Connestabel erschossen: Liessen Sie doch endlich, weil die Keyserliche und Bäyerische Macht weit von dannen und auf die Schwedische HaubtArmée ihr Absehen

Lib. 6. c. 12, 13.

1646. Febr.

richten müssen, daher Sie keinen entsatz zu hoffen gehabt, den muth sincken vnd sich zur übergabe bewegen. Welche aber der Commendant, Obr. Lieutenant Willich, wie Er zu seinem Herrn LandGraff Georg kommen, mit dem kopffe bezahlen müssen.

S. l. 5, c. 12. Verlauff in Pommern. Vor-Pommern klagen über anstell- vnd verwaltung der Gerichte.

In Pommern lieff dismahl nichts denckwürdiges vor: Nur hatten VorPommerische LandStände einige abgeordnete, Namens Jochim Köne von Oustin, Bernhard Tessin vnd D. Henning Gerdes, an die Königin nacher Schweden abgesandt: So, vnter andern beschwerden, darüber, das in Administration der Justiß, oder anstellung der Gerichte vnd Consistorien selbst, nicht so verfahren würde vnd were, wie des Landes Constitutionen, Privilegien vnd alter, üblichen Observantz gleichmässig, grosse klage geführet.

Der Königin Erklärung darauf 9 Febr.

Diesen stellte die Königin, den neunden tag Hornungs, die hochwichtige vrsachen vnd Bewegnüsse vor augen, die Sie wegen müglichster, richtiger Administration der Justiß vnd verwaltung der Consistorial-Sachen gleich necessitiret vnd genothdrenget. Die jennige Personen, so bey der Regierung vnd in diesen Collegien bey des verstorbenen Fürsten lebenszeiten gesessen, hetten alles miteinander, bald nach dessen tödlichen Hintritt, deseriret vnd verlassen: Stände selbst hetten, was ihre schüldige Pflicht gegen das Vaterland erfordert, nicht dabey gethan, sondern an statt dessen, das Sie, die Königin, alle gute vnd bestendige Assistentz zu so nötiger sachen Reduction vnd Conservation von Ihnen erwartend gewesen, theils das Land quitiret, theils mit dem Feinde Correspondentz gepflogen. Sie hette dennoch jederzeit dahin getrachtet, vnd durch ihre Bediente beym Pommerischen Stat trachten lassen: Das, vor allen andern Nationen, so wol Ihr, als dero eignem Vaterlande wol-affectionirte Leute, der Pommerischen Nation, zu solchen ämbtern befürdert werden möchten. Das aber Stände, aus sonderbaren, nachdencklichen Considerationen vnd gegen ein- vnd andern tragenden Respect, nicht auf den fus, oder auf die Manier, wie ihre, der Königin, führende Direction vom Kriege vnd Bunde zu diesen beschwerlichen zeiten, ihrem Stat vnd darunter versirendem hohen Interesse, wie imgleichen des Pommerlandes vnd der LandStände eignen Sicherheit zuträglich ermessen, Sie darin zu assistiren vnd zu gemeldter Collegien wiedereinführung vnd Introduction ihren willen zu geben, sich gewegert, das auch ihrer weinig, die zu vertret- vnd verrichtung der in Judiciis vnd Consistoriis nötigen ämbter sich gebrauchen lassen wollen, gefunden worden, weren dinge, so vielleicht zu einreissung der von den LandStänden geklagten Beschwerden eine vrsache gewesen, jedoch der Gerichte vnd Consistorien wieder-anstellung vnd vnparteyische Administration nicht hemmen, noch hindern sollen oder können. Da sonsten im übrigen die Justiß von denen, welche darzu verordnet, nicht gebührlicher weise verwaltet würde, oder auch Stände dawieder, was in Consistorial- vnd Kirchen-Sachen passirete, mit fug vnd gutem grunde zu reden hetten, were es eine solche, so mit ihrer wol-meinenden Intention nicht übereinstimmete: Als die sich sattsamb zu erinnern wüste, was vor eine starcke Stüße eines Wolbestelleten Regiments die Justiß vnd deren rechtmässige Administration. Darumb Ihr vnlieb zu vernehmen sein würde, wan dargegen etwas vorgangen vnd ein oder ander wiederrechtlich beschweret worden.

1646. Jan.

vnd Schreiben an die Regierung in Pommern.

Die Königin lies auch deswegen ein eigen Schreiben an dero Stats-Bediente vnd Regierungs-Räthe in Pommern ergehen; darin Sie selbigen ernstlich anbefohlen: Mit fleis darauff zu sehen, das die Justiß im Lande vnparteyisch vnd ohne Respect oder einiges particular Absehen administriret, vnd die Consistorial-Sachen wol vnd ordentlich, wie die Lands-Constitutiones, Privilegien, übliche Observantz vnd KirchenOrdnung vermöchte, geführet, das auch ein jedweder, so sich vnverweislich gegen Sie vnd die Cron Schweden, nicht weiniger sein eigen Vaterland verhielte, bey Gleich vnd Recht erhalten, vnd keiner ohne gerichtliche Cognition des seinigen entseßet würde.

S. l. 5, c. 59. Verlauff im Oberlande. Tourennische logiren auf der Strasburger Gütern;

In OberTeutschland lagen die Tourennische jenseit Rheins in den ergriffenen Quartieren, vnd weil selbige sehr enge vnd schlecht gewesen, musten Sie nothwendig weiter vmb sich greiffen; also, das Sie auch der Strasburger Vnterthanen nicht verschonet: Wiewol selbige Stadt von Franckreich, so wol schrifft- als mündlich, aufs beste vnd kräfftigste versichert war, das ihre Lande vnd geschenckte Güter aller Kriegsbeschwerden befreyet sein vnd bleiben solten. Wie dan, dessen vngeachtet, Gen. Major Schonbeck auf die Wantzenaw vnd Geyspoltzheim, so beyderseits Schwedische Donationes, angewiesen worden, auch in die Wantzenaw sich mit gewalt einlogiret vnd eine übersteigerte, Monatlich auf zehentausend Gülden (Service, hew vnd habern vngerechnet) sich belauffende verpflegung gefordert: Imgleichen Obr. Lieutenant Berckhawer in Wangen, welcher ort berührter Stadt von alters zugehörig, auf des FeldMarschalln Tourenne ordre, quartier genommen.

Lib. 6. c. 13.

1646. Jan.

thun den Benfeldern eintrag.

Schwedische zu Benfeld giengen eben so weinig lehr aus: Deren quartiere ausser der Festung mit vielfaltigen durchzügen, einlogirungen vnd Stilllägern, zu drey, vier vnd mehr tagen, Regiments- vnd Trouppenweise, so dan der Parteyen täglichem Streiffen, hart vnd fast vnaufhörlich beschweret worden.

General Tourenne reiset nach Franckreich.

25 Jan.

FeldMarschall Tourenne selbst nam eine reise nacher Franckreich vor: Woselbst Er am Königlichen Hofe zu Paris, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, sich eingefunden. Im übrigen passirte dieses orts nichts denckwürdiges: Vnd ob man schon von einem frühzeitigen feldzuge vnd gewaltigen Præparatorien darzu ein geschrey ergehen lassen, war doch der ruff grösser, als das Werck an ihm selbsten, vnd schien, weil die anstalt darzu in der that vnd warheit annoch gar schlecht vnd geringe, das es noch wol eine gute weile anstand damit haben würde. Gestalt FeldMarschall Tourenne selbst bis tieff in den MertzMonat hinein sich zu Paris verweilet vnd erst den sieben vnd zwantzigsten von dannen abgefertiget worden.

27 Mart.

Inf. c. 26.

Der Hohen-Twieler Parteyen.

6 Jan.

Übern RheinStrom sassen die HohenTwieler gleichwol nicht allerdings stille: Welche den sechsten tag Jenners die Reichenaw am VnternSee ohne verlust einiges Mannes occupiret, vnd darin nicht allein einen grossen Vorrath, sondern zugleich etliche Schiffe überkommen. Wie Sie auch in erfahrung gebracht, das ein Bäyerischer Officirer, so zu Sultz mit vierzig pferden gelegen, hochzeit gehalten, kamen Sie, wiewol gar vngeladene gäste, darzu; schossen etliche nieder vnd führten den Hochzeiter, nebenst der braut vnd denen übrigen, auch pferden vnd anderer guten beute, gefangen nacher HohenTwiel hinweg.

S. l. 5. c. 60. Verlauff am Vnter-Rhein-Strom. General Melander bricht von Cölln nach Westpfalen auf.

23 Jan.

Am VnterRheinStrom brach der newe General in Westpfalen Melander oder Holtzapffel, welcher, so viel man vernommen, das zwischen den Keyserlichen vnd Hessischen vor diesem in den Westpfälischen quartieren aufgerichtete vnd beyderseits bisher ziemblich respectirte Cartel zu brechen vnd gar aufzuheben, entschlossen war, den drey vnd zwantzigsten tag Jenners, nachdem Er zuvor zu Bonn beym Churfürsten gewesen, von Cölln in der stille nacher Westpfalen auf. Hatte vom Magistrat der Stadt fast auf alles, was Er gesuchet, abschlägliche antwort bekommen: Welches Ihn dan zum höchsten, sonderlich aber auch dieses verdrossen, das man Ihm die auf der StadtMaure belegene vnd von Ihm gemietete behausung zu bewohnen nicht gestatten wollen.

Dessen Intention.

War willens, zu Siegburg ein ansehnliches Magasin anzurichten: Worzu alle Stände des Creysses, so wol Geist- als Weltliche, ohne vnterscheid, das ihrige mit contribuiren vnd beytragen solten. Hatte ein sonderbares Absehen auf EysKirchen, da Er vmbher vnterschiedliche Adeliche Häuser durch seine Leute einnehmen vnd besetzen lassen: Vmb nicht allein den ort dadurch starck blocquiret zu halten, sondern auch das ErtzStifft Cölln vor militarischer Execution zu beschützen. War auch im Wercke begriffen, im gantzen Lande von allen Cantzeln verkündigen vnd verbieten zu lassen: Das die Vnterthanen ins künfftige den Hessen nichts mehr zu willen sein, noch in dero Besatzungen ichtwas zu verkauffen bringen solten. Welches man gleichwol, das es annoch etwas vnzeitig were vnd nur grewliches Landverderben verursachen würde, vermuthet: Angesehen Er den Hessen noch nicht an kräfften überlegen gewesen vnd Sie in ihren Posten eingeschlossen halten können.

1646. Mart. Apr.

Hessische nehmen etliche ort im Bergischen ein.

Jnmassen der Hessische Obriste Rabenhaubt, Commendant zur Neus, ohne einigen auf Ihn tragenden Respect, einen zug mit etlichen Völckern ins Land von Berg gethan, verschiedener kleiner Städtlein vnd Schlösser sich bemächtiget, selbige theils demoliret, Beyenburg, Windeck vnd Heuckeswagen aber besetzet vnd, weiter zu fortificiren, befohlen.

Feind recuperirt Beyenburg.

15 Mart.

An itztgemeldtes Haus Beyenburg machte sich der Obriste Sparr hinwiederumb, den fünffzehenden tag MertzMonats, mit etlichen Trouppen zu Ros vnd fus, imgleichen zwey groben Stücken vnd zween fewrMörseln: Welches Er auch, nach davor gebrauchtem ernst, durch Accord erobert.

Hessische haben auf Zons einen vergeblichen anschlag.

9 Apr.

Jnmittler zeit, vnd weil der Feind dieser orten geschäfftig, bediente der Obriste Rabenhaubt sich der guten gelegenheit, vnd machte den neunden in der nacht einen anschlag auf die Stadt Zons; deren Thore Er vermittelst etlicher Petarden zu eröffnen vnd dergestalt hineinzudringen vermeinet: Zu welchem ende Er deren elffe vnd, auf allen nothfall, drey Stücke mit sich gehabt. Wiewol Er nun aller Porten, Haspelbäume vnd doppelter Schosgatter dadurch, bis auf das inwendige letzte Thor, meister worden, hatten doch in wehrendem dreystündigem angriff die darin gemeldtes letzte Thor mit Mist, Korn vnd dergleichen belegt vnd verbollwercket; stelleten sich dabey mit HandGranaten, Steinwerffen vnd sonsten tapffer zur gegenwehr, also das Er nichts richten können: Massen auch, ob Er schon ein Stücke Geschützes mitten in die Porte gepflantzet, selbiges dennoch eben so weinig wircken wollen. Daher, vnd weil auch der tag anzubrechen angefangen, Er, nachdem Er acht Petarden verbrauchet, zum abzuge resolviren müssen. Hatte, über die verwundete,

Lib. 6. c. 13.

1646. Apr.

deren elffe, einen Capitain, einen Lieutenant, einen Connestabel vnd sechs Soldaten, so todt geblieben, verlohren: Welchen verlust jedoch die Patroulle vom Feinde, zwelff Man starck, so Er erhaschet vnd wegbekommen, etlicher masse himwiederumb ersetzet.

Leget eine Schantze bey Neus an.

Es lies sonsten auch der Obriste Rabenhaubt gegen über Neus aufm Stein eine real Schantze, damit Er den Pas vnd Repas jederzeit frey haben möchte, auswerffen: Woran täglich in achthundert Man arbeiten müssen.

Inf. c. 28.

Sup. c. 10. Allgemeine Friedens-Tractaten. Mit der Keyserlichen Duplick verziehet sichs etwas lang.

Cap. XIV. Bey den allgemeinen

FriedensTractaten zu Osnabrügge vnd Münster, so Wir itzt wieder vor vns nehmen, war nunmehr, nachdem verbundener Cronen gevollmächtigte Legaten die Replick zu ende verwichenen jahres abgeleget, die reige an denen Keyserlichen zu dupliciren: Womit es sich bisher vnd über drey, bis in den vierten Monat verzogen. Die schuld dieses grossen verzugs bürdeten Keyserliche den Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten auf: Welche in ihrer Consultation so langsamb vnd vngleicher Meinung, das Sie so bald zu keiner Re- vnd Correlation vnd abfassung eines ReichsBedenckens gelangen, daher auch, Keyserlichen theils, man zu abfassung der Duplick nicht beständig schreiten können.

Sup. c. 1. Handlung von den Reichs-Beschwerden gewinnet einen anfang;

Entzwischen gleichwol die Handlung wegen der Reichs-Beschwerden zwischen Evangelischen vnd Catholischen, mit eintritt des AprilMonats, ihren anfang gewonnen, vnd Catholische, mit sonderbarem erfrewen der Evangelischen, sich darin einstimmig vermercken lassen: Das die Gravamina vnd Dissidia interna ein grosses vnglück vnd vornehme vrsache alles verderbens, noth vnd jammers weren vnd daher billig ausm grunde gehoben vnd verglichen werden müsten. Woraus diese nicht geringe hoffnung zu glücklichem ausvnd fortgange des wercks geschöpffet: Sintemahl bey einem krancken eine gute anzeigung zur gesundheit zu sein pfleget, wo notitia morbi vnd velle sanari zusammen sich befinden.

Wer darzu verordnet,

Vom Churfürstlichen Collegio waren darzu verordnet Mäyntz, Cölln vnd Brandenburg; ausm Fürstenstande von den Catholischen: Österreich, Würtzburg, Costnitz, Corvey vnd Bäyern; von Evangelischen: Sachsen-Altenburg vnd Weimar, Brandenburg-Culmbach, Brunschweig-Lünenburg, Mechelburg, Hessen-Cassel vnd die Wetterawische Graffen. Von den ReichsStädten D. Leuschelring, wegen der Catholischen, so zugleich das Votum der Graffen dieser Religion geführet; dan wegen der Evangelischen: Strasburg, Regensburg, Lübeck, Nürnberg.

1646. Apr.

vnd wo sie angestellet.

In dem zimmer war zuforderst oben an eine Stellage oder Thron, auf ein paar Staffeln erhöhet, vor die Keyserlichen Gesandten, wan etwa selbige der Handlung zuweilen beywohnen würden, zugerichtet vnd nebenst den Wänden vnd Bäncken ringsherumb mit rothem Tuche bekleidet. Negst vor diesem Thron stand ein Täfflein vor die Churfürstlichen: Deren die Mäyntzische auf der rechtern seite, mitten in der Cöllnische, auf der lincken die Brandenburgische gesessen. Ein weinig besser hinunter war die Fürstliche Taffel: An deren zur rechtern auf der Geistlichen Bancke Österreich, Würtzburg, Costnitz vnd der Prælat von Corvey, zur lincken auf der Weltlichen Bäyern, Sachsen-Altenburg vnd Weymar, Brandenburg-Culmbach, Brunschwieg-Lünenburg, Mechelburg vnd Hessen-Cassel (welche beyde alterniret), dan letzlich die Wetterawische Graffen ihre stelle gehabt. Zur rechtern seite nebenst der Fürstlichen Taffel stand ein kleiner Tisch vor die Reichs-Städte, vnd besser hinunter gegen der thüre hatten die Churfürstliche, dan der Catholischen vnd Evangelischen Fürsten vnd Stände Protocollisten jedweder theil seine absonderliche stelle: Vnd war oben im Gemach zur seite eine thüre in ein ander gemach; dahin einoder ander theil, aufn bedürffungsfall, seinen abtritt nehmen vnd sich absonderlich vnterreden können.

Catholischer Proposition vnd Gegen-vorschläge. 2 Apr.

Den andern tag AprilMonats geschahe die erste Session: Bey deren ChurMäyntz die Proposition in der Catholischen Nahmen, des inhalts, abgeleget. Wie zwar Catholische nicht vermuthet, das die Religions-Gravamina bey den Haubt-Tractaten mit vorkommen solten, auch davor gehalten, das besser gewesen, wan selbige auf die beym Deputations-Tage zu Franckfurt beliebte weise zu einer extraordinar-Deputation ausgesetzet geblieben weren: Dessen aber vngeachtet hetten Sie sich nicht zuwieder sein lassen, das auch, bey wehrenden HaubtTractaten, die Gravamina abgehandelt werden möchten. Worzu Sie etliche gegen-Vorschläge gethan: Zu der Augspurgischen ConfessionsVerwandten Belieben stellend, ob Sie ihre gedancken über solche gegen-Vorschläge, vnd zwar von Puncten zu Puncten, eröffnen wolten.

ChurBrandenburgische protestiret gegen das Evangelische Directorium.

Itztgemeldte Evangelische oder Augspurgische ConfessionsVerwandte, wol wissend, das ChurPfaltz allzeit nachm Directorio bey dergleichen Handlung gestanden, aber von ChurSachsen niemahls darzu gelassen werden wollen, hatten zwar itzt die Reformirten

1646. Apr.

von dieser Deputation nicht außgeschlossen, jedoch, einem Reformirten das ruder anzuvertrawen, bedenckens gehabt; zumahl Sie der ChurSächsischen Gesandten ehistes vermuthen gewesen: Daher Sie mit übergehung der ChurBrandenburgischen, vnd derer vnbefraget, denen Sachsen-Altenburgischen das Directorium aufgetragen; als welche bey jüngstem Regensburger ReichsTage, auch in der ChurSächsischen gegenwart, das wort in diesem Wercke geführet gehabt. Hierüber formalisirten sich die ChurBrandenburgische, vnd kamen dargegen, ehe noch Evangelische auf gedachten Vortrag geantwortet, mit einer Protestation münd- vnd folgends schrifftlich ein. Womit, vnd das geschienen, als ob Evangelische stracks anfangs sich zweyen wollen, Catholische sich ziemblich geküzelt. Solche Protestation war empfindlich vnd mit ziemblich spitzigen worten abgefasset: Daher Evangelische vor best gehalten, nichts darauff zu antworten, vnd es den Schwedischen Legaten geklaget: Welche denen ChurBrandenburgischen solches verwiesen vnd, hinfüro bey dergleichen zufällen Mund vnd feder zu temperiren, eingerathen. Massen auch dieselbige in folgenden Sessionen nicht ferner disputiret, das die Sachsen-Altenburgische das Directorium gehabt, vielmehr sich freundlich mit Ihnen begangen: Wiewol Sie, wan Evangelische einen abtritt, sich zu vnterreden, genommen, nicht mit aufgestanden, sondern jedesmahl im Losament verblieben.

Disputt wegen gethaner Vorschläge vnd Gegen-vorschläge.

So viel nun die antwort der Evangelischen auf obgedachten Vortrag von ChurMäyntz belanget, waren selbige zuforderst der meinung, das bey itzigen FriedensTractaten die Gravamina billig mit abgehandelt würden: Sintemahl verbundene Cronen, sonderlich Schweden, deren beylegung vnter andern Condicionibus Pacis vorgeschlagen, darzu hernach die Frantzösische Plenipotentiarien mit gestimmet, vnd Sie also beyderseits das Fundament ihrer eignen Sicherheit darauff gestellet, wan im Römischen Reiche Chur-, Fürsten vnd Stände beyder Religionen hinwieder in beständige einigkeit vnd gutes vertrawen gesetzet, vnd die schwebende Streitigkeiten durch gütliche mittel geschlichtet werden möchten. Wie dan der Keyser sich dahin resolviret, das die Gravamina beygeleget vnd außm grunde gehoben werden solten: Damit im geringsten keine Semina Discordiarum übrig blieben, sondern das Vaterland in ruhe vnd sicherheit, auch gute verträwligkeit gesetzet würde. Im übrigen baten Evangelische: das Catholische auf ihre, dem Graffen von Trautmanstorff zugestellete, Vorschläge die mündliche Conferentz vnd gütliche Handlung von einem Punct zum andern antreten wolten. Vnd über dergleichen Formaliteten strichen drey Sessionen vom andern, dritten vnd vierten AprilMonats vergeblich hin: Darin Sie gleichsamb als in Judicio disceptiret, wer zur Handlung den anfang machen solte. Catholische begehrten an die Evangelischen, über ihren vorgeschlagenen gegenMediis sich herauszulassen: In betrachtung die Natur der Tractaten mit sich bringe, das vnter litigirenden oder tractirenden Theilen, bey aller Handlung, sie geschehe schrifft- oder mündlich, alterniret werde. Wie dan Evangelische zu erst ihre Gravamina heraus gegeben, darauff Sie gefolget, vnd eben diese ordnung in auslieferung der Mediorum oder Vergleichungs-Vorschläge beyderseits gehalten worden: Auch also nunmehr die reige an den Evangelischen, sich ferner zu erklären, were. Dahingegen Evangelische eingeführet, das der Catholischen, Ihnen überlieferte, Schrifft zwar später, wie ihre gethane Vorschläge, außkommen, doch vor geschmiedet worden, auch dergestalt beschaffen, das keine antwort auf einen Punct ihrer Vorschläge darin zu befinden: Daher Sie selbige vor keine gegenVorschläge hielten oder halten könten. Sie weren auch von Ihnen nicht begehret, noch die außantwortung ihrer Vorschläge zu dem ende, sich in weitere schrifftwechselung einzulassen, geschehen, sondern mit dem Graffen von Trautmanstorff der verlas genommen: Das Catholische auf itztgedachte ihre Vorschläge die Tractaten selbst antreten würden. Hierüber bekam jedweder Theil gelegenheit, seine Wahre zu loben vnd die wiederwertige zu improbiren. Catholische hielten ihre vorgeschlagene Compositions-Mittel, so doch pro nullis geschätzet werden wolten, pro sufficientissimis: In welchen Sie, wiewol Ihnen noch zur zeit nichts nachgegeben oder eingeräumet were, ziemblich weit heraus gegangen, vnd auf mas vnd weise, wie darin enthalten, alle die jennigen Geistlichen Güter, darumb bißhero gestritten worden, denen Evangelischen lassen wolten. Woraus gnugsamb erschiene: das man, ihres theils, gar nicht auf den Extremis zu bestehen gemeinet, noch ihre Media pro Extremis zu achten weren. Hingegen befünde man der Evangelischen Vorschläge also bewandt: Das Sie sich nicht allein mit dem jennigen, so man ihres seits bewilliget, vnd was Sie schon in händen hetten, begnügen zu lassen gesonnen, sondern auch die übrige Geistliche Güter, so noch in ihrer, der Catholischen, gewalt (da anders diesen Mediis platz gegeben werden solte), dadurch in gefahr stehen vnd graviret werden müsten. Auf der andern seite verneinten Evangelische, ihre Vorschläge

1646. Apr.

2, 3, 4 Apr.

Lib. 6. c. 14.

1646. Apr.

weren also eingerichtet, das kein Catholischer sich darüber mit füg würde zu beschweren vrsache haben: Der Catholischen aber weren anders nicht, als eine wiederholung des Prager-Friedens, oder vielmehr eine solche auslegung desselben, so in vielen Puncten weit schärffer als der Text selbsten. Nun were bekandt, das der Prager-Friede eine vrsache vnd zunder des noch längern Kriegs gewesen, vnd so grausamen jammer vnd elend in Teutschland erreget: Also, das verbundene Cronen bey gegenwärtigen Tractaten nichts davon hören, sondern ihn durchaus aufgehoben vnd cassiret wissen wolten. Daher könte er pro medio compositionis nicht vorgeschlagen werden: Sonst würde es heissen, eine kranckheit mit der andern vnd zwar mit einer viel schwereren curiren. Insonderheit strafften Evangelische in der Catholischen Schrifft, das darin nur auf einen Stillstand gleichsamb von gewissen jahren gezielet würde; da der Religions-Friede ein vnbedingter vnd ewigwehrender Friede sein solte: Woraus nothwendig folgete, das auch diese Tractaten, als ein Accessorium vnd Erklärung des Religions-Friedens, nicht auf ein temporal-Werck, sondern auf einen bestendigen, immerwehrenden grund gesetzet werden müsten. Sonst würde der vorgesteckte zweck einer rechten innerlichen beruhigung vnd festen vertrawens zwischen beyderseits ReligionsVerwandten nicht zu erreichen, vnd also dem lieben Vaterlande weinig damit gedienet sein. Es würden auch die Cronen, welche diese Composition pro Condicione Pacis gesetzet, solches nicht eingehen, noch der Keyser gut heissen, das man dergleichen Semina dissidiorum, seiner Erklärung zuwieder, hinterliesse. Catholische wolten zwar den Nahmen nicht haben, das Sie, anders als bestendig sich zu vergleichen, entschlossen; gestalt Sie in perpetuum die Geistlichen Güter viâ facti zu fordern nicht gedechten; viam Juris aber betreffend, sich eines solchen mittels vergleichen wolten, das kein Theil, einiger parteyligkeit sich zu befahren, vrsache haben solte: Gleichwol sagten Sie ohne schew heraus, das ihr Gewissen eine perpetuirliche begebung der Geistlichen Güter nicht litte, noch Sie, ihres theils, sich in dergleichen Handlung, vermittelst deren man solcher Güter auf ewig sich verzeihen thete, einzulassen vermöchten. Die Keyserliche Erklärungen auf die Königliche Propositiones belangend, gienge dessen intention darin nicht dahin, das einem oder andern sein Recht in perpetuum benommen, oder Er, demselben zu renunciiren, angehalten werden solte: Sondern das durch gütliche vnd friedliebende mittel man sich, nach anleitung der ReichsConstitutionen, vnd der billigkeit gemäs, so weit vergleichen möchte, damit man ins künfftige aller thätligkeit versichert were. So hetten auswertige Cronen ihre Reflexion nicht eben auf die, im Prager-Frieden der zeit halber gemachte, Disposition wegen der Geistlichen Güter gehabt, sondern vielmehr sich daher vornemblich beschweret: Das derselbe ohne zuziehung Ihrer geschlossen, auch dahin gezielet vnd gegangen, das Sie die occupirten örter, ohne fernere vorgehende Handlung, restituiren solten. Welches Sie pro denunciatione novi Belli gehalten. Ja frembde Cronen hetten in die abhandlung der Gravaminum sich nicht zu mischen; als welche eintzig vnd allein die Stände vnter sich selbst angiengen: Massen die Cron Franckreich bisanhero sich keines wegs darzu bekandt, noch deren angenommen. Auf welche Cron Sie dan dabey ziemblich gepochet, vnd vorgegeben, das selbige im SatisfactionsPunct nunmehr zu frieden gestellet vnd in Religions-Sachen mit Ihnen vmbtreten würde: Worüber Evangelische nicht weinig bestürtzt vnd bekümmert worden. Summa Summarum, kein Theil gab dem andern nach, sondern jedweder blieb auf seinen fünff augen, Catholische auf ihren also genandten gegen-, vnd Evangelische auf ihren Vorschlägen bestehen, vnd erboten sich jenne, itzterwehnte ihre gegenVorschläge (wan man sie ja schrifftlich nicht acceptiren wolte) an statt einer antwort mündlich zu wiederholen: Hingegen Evangelische ihre Vorschläge vnd itzt gethane Declaration gleichergestalt vor eine gegenantwort geachtet vnd angezogen.

Itzterwehnte Evangelische communicirten fleissig aus dem wercke mit den Schwedischen Legaten, vnd gaben Ihnen nicht nur part von dem jennigen, so darin passiret, sondern auch von deme, was Sie vor handen hatten: Welche dan, in deme Sie verspüret, das Evangelische mit einer harten gegenPartey zu thun, vnter Ihnen aber etliche gefunden würden, so, aus Irresolution, oder anderer vrsachen halber, leichtlich ohne Bedencken nachgeben dürfften, die kleinmütige zu animiren, vnd den jennigen, so in ihrer guten gefasseten Meinung bestendig, den rücken zu halten, nicht vnterlassen. Alldieweil aber der Graff von Trautmanstorff in Osnabrügge den vierten tag AprilMonats zu abends hinwiederumb angelanget, als riethen Sie, ein tag etliche mit der Handlung in ruhe zu stehen: Inmittler zeit Sie beyderseits gedachten Graffen besuchen vnd von Ihm, wie die sachen zu Münster voritzo stünden, vernehmen, auch Ihn, durch seine Auctoritet Catholische etwas näher herbey zur billigkeit zu bringen, vermögen könten.

Der Handlung wird etwas anstant gegeben.

4 Apr.

Lib. 6. c. 14.

1646. Apr. Vorschläge werden beyseits gesetzt. 9 Apr.

Hatte es also mit der vierten Session bis auf den neunden anstand: Da Evangelische, negst hindansetzung der Formaliteten vnd alles Disputats, die Materi selbst anzugreiffen, die Vor- vnd gegenVorschläge so weit an eine seite zu stellen, vnd aufs newe über den Gravaminibus eine Erklärung heraus zu geben, sich erboten. Jedoch etliche Præliminarien præmittiret: Umb das Werck auf gewissen festen grund zu setzen, vnd alles dergestalt zu fassen, damit die Handlung dem Vaterlande zu bestendiger ruhe vnd sicherheit gereichen möchte vnd künfftig nicht wieder in zweiffel gezogen würde. Worüber es diese vnd folgende Session, so den elfften erfolget, allerhand Discurse vnd wortwechselung zwischen Ihnen abgegeben.

11 Apr.

vnd über Præliminarien der Handlung disceptirt.

Evangelische setzten zuforderst: Das nicht nur bey den FriedensTractaten gegenwärtige Chur-, Fürsten vnd Stände, sondern auch abwesende daran verbunden, vnd darwieder keine Contradiction oder Protestation, sie würde itzt oder künfftig eingewandt, zugelassen oder gültig sein müste. Dan sonst leichtlich ein- oder ander dergleichen Protestation bey wehrenden Tractaten etwa heimblich einschieben, oder hernach, über kurtz oder lang, einwenden könte: Das also das Halten oder nicht-Halten in deren Arbitrio stehen würde, nachdem ein- oder ander, der Handlung zu contradiciren, lust vnd Belieben hette. Catholische erklärten sich hierauff: Es hette bey Ihnen keine andere Meinung, als das, was hie geschlossen, kräfftig vnd verbindlich sein, auch ehrbar vnd aufrichtig gehalten werden solte, vnd würde man sich deswegen, wan es erst so weit kommen, ein- oder anderer diensamer Clausul wol vergleichen. Wie man dan, ihres theils, mit keiner gefährligkeit vmbgienge, sondern auf gute, bestendige freundschafft vnd verträwligkeit sein Absehen gerichtet hette. Welche antwort Evangelische zwar auf ihrem Wert beruhen lassen; Weil aber der abwesenden vnd eingewandten Protestationen darin nicht ausdrücklich gedacht, deswegen eine anderwerte Erklärung zu begehren, eine notturfft erachtet. Zum andern suchten Evangelische, das die Norm dieser Handlung, wornach selbige zu richten, der Passawische Vertrag vnd ReligionsFriede vom jahre tausend fünffhundert fünff vnd fünffzig, wie derselbe in nachfolgenden Reichs-Abschieden, sonderlich im jahre sechs vnd sechszig, wiederholet vnd bestättiget, sein solte. Von andern Fundamenten wolten Sie nicht wissen; viel weiniger zugeben, das Catholische ihre Conscientz pro Fundamento et limite Tractatuum setzen möchten: Sintemahl man solcher gestalt zur Haubtfrage, welches die ware, rechte Religion, vnd dadurch in weitläufftigkeit gerathen, auch schwerlich etwas gutes aus dem vergleich werden dürffte. Zu geschweigen, das, wan man eines andern Gewissen zum grunde vnd Fundament der Handlung legete, künfftiger zeit ein- oder ander kommen vnd sprechen könte: Er befünde, das es wieder sein Gewissen liesse, vnd were daher nicht daran verbunden. Catholische erkandten zwar den Religions-Frieden pro Normâ et Regulâ Tractatuum, liessen aber den Passawischen Vertrag dabey aus: Welchen darzu mit zu nehmen, Evangelische begehret. Das übrige, was Evangelische wegen des Gewissens erinnert, beantworteten Sie dahin: Das kein Theil dem andern, wie nahe oder weit Er nachgeben könte oder wolte, ziel oder mas zu geben hette, sondern jedweder die Mensur seines Gewissens bey sich selbst nehmen müste. Welches Evangelische auch gern zugegeben, vnd nur dieses, das kein Theil seine Conscientz zum Fundament der Handlung setzen müste, aus vor-angezogenen Bewegnussen urgiret. Drittens bedingten Evangelische, das Sie zu keiner Temporalitet verstehen könten, sondern, was gehandelt vnd beschlossen würde, bestendig vnd immerwehrend sein müste: In dem verstande, wie es im Religions-Frieden gesetzet; nemblich, bis zum endlichen vergleich der Religion, vnd des Glaubens einigkeit. Zu welchem behuff Sie, über vorige gründe, angezogen, in was vor trawrstand das Römische Reich über diesen Discrepantzen gerathen: Woraus zu erst eine Diffidentz vnd Mistrawen, aus der Diffidentz aber vnruhe vnd öffentlicher Krieg entstanden, vnd es endlich so weit kommen, das man nunmehr, wolte man anders Friede haben, auswertigen Cronen ansehnliche stücke vom Reiche zur ausbeute gleichsamb geben müste. Wan man nun auf eine blosse Temporalitet sein Absehen hette, würde man nach verlauff solcher jahre eben in der jenigen Diffidentz stecken, darin man zuvor gewesen, vnd die Induciæ nichts anders sein, als præparatoria ad futuros novos tumultus, auch frembden Cronen vnd Potentaten, sich wieder drein zu flechten vnd den übrigen Rest des Römischen Reichs vollends hinweg zu nehmen, anlas vnd gelegenheit geben. Weshalben die gesambte Pflicht erforderte, das man den Stein des anstossens, darüber man fast zu scheitern gangen, nicht nur auf etliche schritt, sondern gantz aus dem wege wältzen vnd räumen thete. Die Distinction inter viam Juris et Facti hülffe dem Wercke gar nicht ab, vnd were, was Viam Facti anlanget, dergleichen Handlung vnnötig: Sintemahl deswegen ohne das im Land-Frieden vnd denen ReichsSatzungen gnugsame

1646. Apr.

Lib. 6. c. 14.

1646. Apr.

versehung geschehen. Frembde Cronen betreffend, würden Catholische aus dero Replicken ein weit anders, als das Sie die beylegung der Gravaminum ausser acht lassen wolten, vnd so viel zu ersehen haben: Wie Sie darauff das Fundament der Handlung gestellet vnd pro conditione Pacis gesetzet, das, vor allen dingen, zu erhaltung eines sichern Friedens die Gravamina beständiger weise beygeleget werden müsten. Vnd wan gleich die Cronen solches nicht gesetzet, oder noch fallen liessen, erinnerte Sie doch die noth, darin Sie hiedurch gerathen, mit fleis zu verhüten, das frembde sich künfftig nicht wieder einflechten möchten; vielmehr ohne verzug sich eines immerwehrenden Friedens zu vergleichen. Catholische hingegen waren nochmahln nicht gestendig, als ob Sie der meinung, das es ein temporal-Werck sein solte: Sondern man hette sich nur dahin erkläret, das man sich der Actionum vnd zusprüche auf die Geistlichen Güter in perpetuum nicht verzeihen könte. Darumb aber würde nicht stracks zu sagen sein, das es kein immerwehrender Friede solte bleiben. Des Keysers vnd der Cronen Intention gehe allein dahin, Viam Facti vnd alle thätligkeit aufzuheben; darzu man, Catholischen theils, erbötig: Nicht aber den Weg Rechtens zu sperren; welches, wan es geschehe, an ihm selbst vnbillig sein würde. Vnd ob wol Evangelische vermeinet, das es contra Viam Facti dergleichen Handlung nicht bedürffte; zumahl man durch den LandFrieden, ohne das, vor aller thätligkeit versichert were: So würden sich doch dieselbe erinnern, welcher gestalt der Religions-Friede auf dem LandFrieden gegründet, auch dadurch gehandhabet werden solte. Nachdem nun Sie, Catholische, davor hielten, das Sie in den meisten stücken, so Ihnen zu gute im Religions-Frieden versehen, mercklich graviret, so hette sich die Sequela von selbsten an die hand gegeben, das Sie auf die masse, wie im LandFrieden enthalten, sich zu schützen befugt gewesen. Das aber künfftig vnter solchem Prætext keine thätligkeiten weiter vorgehen, sondern je vnd allwege eingestellet bleiben möchten, hierüber hette man sich freundlich miteinander zu vergleichen.

Streit wegen Augspurg vnd anderer Reichs-Stätte, ob sie vnter die Catholischen zu rechnen?

Nebenst diesem allem ward von den Evangelischen geandtet, das D. Leichselring sich, vnter andern, auch vor einen Vollmächtigen der Stadt Augspurg ausgeben wollen: Welchen Sie davor nicht erkennen, noch gestatten könten, das selbige Stadt, da ihre Confession offentlich abgeleget vnd übergeben, auch die meiste Inwohner der Evangelischen Religion zugethan, vnd annoch der geringere theil Catholisch, vnter die Catholischen Städte gerechnet würde. Hielten sie vielmehr vor eine der Augspurgischen Confession verwandte Stadt: So in allwege in Ecclesiasticis vnd Politicis vollkomlich restituiret werden müste. Dahingegen Catholische eingewandt, das ihrer Religion Rath daselbst in Possessione vel quasi Regiminis vnd consequenter Sessionis et Voti notoriè begriffen: Gestalt so wol der Keyser, als die Cronen denselben zu den Friedens-Tractaten beschrieben vnd nicht weiniger zu Regensburg die Stadt Augspurg, nebenst Nürnberg (als eine Catholische, vnd eine Evangelische Stadt), ad Tractatus Pacis verordnet, wie dan auch gemeldter Leichselring, als der Stadt Augspurg Abgeordneter, von Catholischer seite niedergesetzet vnd ohne alle wiederrede zugelassen worden. Worauff Evangelische repliciret: Das, was disfalls zu Regensburg, auch folgends in Franckfurt vorgangen, von den ChurSächsischen allzeit wiedersprochen, vnd die Stadt Augspurg vor eine Evangelische Stadt gehalten were. Massen Sie sich nochmahls purè dahin erkläret, das Sie, weil Sie hersieder vernommen, wie D. Leichselring auch wegen anderer Evangelischen Städte, als Bieberach, Dünckelspiel, Ravensburg, Kauffbeuren, der Session vnd Voti sich angemasset, Ihn eo respectu, in betracht, an selbigen orten so wol, als zu Augspurg, die meiste Bürgerschafft Evangelisch, nicht admittiren könten.

Mehr der Evangelischen gesetzte Præliminarien 14 Apr.

Den vierzehenden tag AprilMonats ward die sechste Session gehalten, worin Evangelische mit ihren newen Vorschlägen vor den tag kommen: Jedoch abermahl etliche gewisse Præsupposita gesetzet, vnd nebenst deme, das Sie vorige Præliminarien wiederholet, insonderheit auch eine durchgehende Æqualitet oder gleichheit zum grunde der Handlung geleget. Wie Sie dan darzu erbietig weren, vnd nicht mehr wünschen theten, als mit Catholischen æquali Jure zu leben. Welches darumb desto billiger, weil Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände vnd dere Vnterthanen eben des standes, Würden vnd Wesens, darin Catholische Chur-, Fürsten vnd Stände, sambt dero Vnterthanen, sich befünden. Weil auch leichtlich geschehen könte, das in mündlicher Conferentz ein oder ander wort nicht also eingenommen würde, wie es den Verstand hette, als behielten Sie sich die ausdeut- vnd Erklärung ihres vorbringens bevor; bittend, da Catholische in einigen zweiffel geriethen, die erklärung von Ihnen zu begehren: Sintemahl solche præconceptæ opiniones et interpretationes in so wichtigen Handlungen vielmahls grosse hindernus zu bringen pflegten.

vnd newe Vorschläge.

Die Vorschläge an sich selbst belangend, blieben Evangelische im ersten beschwerungs-

Lib. 6. c. 14.

1646. Apr.

Punct, wegen des Geistlichen vorbehalts, mehrentheils beym vorigen: Ausser deme, das Sie dahin sich herausgelassen, das, wan ein Ertz-, Bischoff, oder Prælat die Religion verendern würde, Er alsdan zwar nicht desto weiniger bey seiner Würde, Land vnd Leuten verbleiben, jedoch der Reformation sich enthalten solte; ob gleich das Capitul gar, oder grössern theils zu selbiger Religion mit treten möchte. Sintemahl man in denen gedancken gestanden: Das Catholische bißher in diesem Punct des Geistlichen vorbehalts nur darumb so gar bestendig auf ihrer meinung verharret, dieweil Sie Ihnen vorbilden lassen, ob were man, Evangelischen theils, durch dis mittel ihrer Religion grossen nachtheil zuzuziehen gesonnen. Was die Capitularn, Canonicos vnd DomHerrn betrifft, würde es billich in den stand wieder gesetzet, wie es im jahre tausend sechshundert achtzehen jedes orts sich befunden: Das, nemblich, wo damahls lauter Evangelische Capitularn vnd Canonici gewesen, es also verbliebe, wo aber Evangelische vnd Catholische vermenget, nicht vnbillig die anzahl behalten würde, so von jeder Religion in solchen immediat-Stifftungen damahls befindlich gewesen. Daher wan ein Capitular, DomHerr, Canonicus, oder immediat-Ritter-OrdensPerson zur andern Religion sich begeben thete, Er darumb nicht stracks removiret, sondern bey vorigem stande, Wesen vnd Einkommen gelassen werden solte: Jedoch dergestalt, das, wan Er verstürbe, oder sonst abgienge, ein ander, so gleicher Religion mit Ihm, an die stelle surrogiret würde; damit es also wieder in den stand, wie es zu gemeldter zeit gewesen, geriethe. Dieweil auch wieder alle Rechte, das einer zugleich viel Beneficia habe, als dadurch der Fundatorn Nachkommen meist ausgeschlossen werden, vnd es zu abbruch der Stimmen in den Reichs-Räthen (sintemahl ein Inhaber so vieler Ertz- vnd Stiffter ja in effectu mehr nicht, dan eine Stimme führet) gereichen thut; Derowegen wiederholten Evangelische anhero, was Sie bereits erinnert: Gleichwol mit solcher bescheidenheit, das die jennige, so itzt allbereit mehr als ein Ertz- vnd Bistumb besessen vnd innehetten, solche auf ihr lebenlang behielten, vnd es hernach dahin vermittelt würde, damit ein jeglich Ertz-, Bistumb vnd Prælatur seinen sonderbaren Ertz-, Bischoff vnd Prælaten erlangete. In mehrer betrachtung, das die zusammensetzung so vieler Beneficien auch den Benachbarten bisweilen ziemblich Aufsehen vnd gedancken machen thete. Nachdem aber obiges der Evangelischen Erbieten in die Jura Superioritatis mit hineinlieff, so bedungen Sie dabey ausdrücklich voraus: Das Sie hiedurch in andern fällen Juri Superioritatis et territoriali, vnd was der Religions-Friede davon disponirte, zu nachtheil nichts wolten vergeben, oder eingeräumet, sondern dis alles nur in casu speciali, den Geistlichen vorbehalt betreffend, verstanden haben. Beym andern Gravamine beharreten Evangelische: Das Ihnen, was Sie vor medial-Stiffter, Clöster vnd geistliche Güter zu vorangedeuteter zeit in wircklichen besitz gehabt (darunter die Pfandschafften mit zu verstehen, so Sie von vndencklichen jahren vnd noch zu gedachter zeit besessen) nochmahls verbleiben, vnd was Ihnen seithero sub quocunque prætextu entzogen, vngeachtet des bißher über etliche dergleichen Güter geführten Disputats, das sie nicht de Territorio Evangelicorum, oder sonst exemt, auch hindangesetzt alles Respects, den etwa dergleichen Güter zu ReichsStänden trügen, oder Ihnen vor diesem zugehörig möchten gewesen sein, völlig wieder restituiret, imgleichen alle, hiergegen lauffende, alte vnd newe Litispendentiæ, Res judicatæ, Transactiones, Accorde vnd dergleichen gantz aufgehoben sein solten. Beym dritten Gravamine, wiewol Sie sich so wol des privati, als publici Exercitii Religionis vor die vnter Catholischer Obrigkeit gesessene Evangelische Vnterthanen, so die Declarationem Ferdinandeam, Literas Majestatis, absonderliche Pacta vnd Concessiones, oder das Herkommen zu dessen behaubtung nicht anzuziehen, begeben: Wolten Sie jedoch davon nicht abstehen, das gedachten Vnterthanen Literas Conscientiæ verstattet, Sie zur Emigration keines wegs gedrungen, sondern Ihnen zu bleiben, vnd das Exercitium ihrer Religion in der Nachbarschafft zu suchen, auch in ihren Häusern Gott mit Lesen, Singen, Beten zu dienen, ihre Kinder in benachbarte Evangelische Schulen zu schicken, oder ihnen Evangelische Privat Præceptores zu halten, auch zu tröstung der Krancken vnd dieselbige mit dem Heiligen NachtMahl zu versehen, imgleichen zu KindTauffen vnd Copulationen Evangelische Priester aus der Nachbarschafft zu holen, frey gelassen werden solte. Welches alles nicht allein von denen Evangelischen Vnterthanen, die itzo verhanden, sondern auch die künfftig zur Evangelischen Religion treten, oder aus Evangelischen Fürstenthumb- vnd Landen vnter Catholische Obrigkeit sich begeben würden, zu verstehen. Inmassen dan, auf solchen fall, denen, die sich also niedersetzen wolten, die Reception vnd Bürgerschafft in Städten, so wol die aufnahme in dörffern nicht abgeschlagen, noch vngewöhnliche, der Evangelischen Religion vngemässe, Juramenta vnd Reversalien Ihnen angemuthet, sondern sie in allem den Catholischen gleich tractiret, zu

Lib. 6. c. 14.

1646. Apr.

Ehrenämbtern zugelassen, von keiner Erbschafft, Pfründe, Allmosen, wie auch Gemeinschafft, Zunfft vnd, in summâ, von keiner Gerechtigkeit außgeschlossen, viel weiniger denen abgelebten die Christliche Sepultur verwegert werden solte. Welches alles Evangelische gegen ihre Catholische Vnterthanen gleichfals also zu halten gemeinet weren. Beym vierten Gravamine bezogen Sie sich nochmahln auf ihre zuvorhin gethane Vorschläge. Das fünffte betraff Jurisdictionem ecclesiasticam vnd Jura papalia. Nun were Catholischen Deputirten gar wol bewust, wie der Religions-Friede in dessen rechtem verstande eben dahin gienge, das solche gäntzlich aufgehoben werden müsten. Wie dan die erfahrung bezeugete, das etliche Bischoffe vnterm Prætext, ob were Ihnen etwas von der Geistlichen Jurisdiction reserviret, über alle masse weit gegriffen, vnd gewis zu besorgen, das, wan es nicht geschehe, das sonst verhoffende gute vertrawen dadurch über alle masse turbiret werden würde. So viel aber Preces primarias angieng, exercirte sie der Keyser, wo Er solche hergebracht, nicht vnbillig: Doch das Præsentati Evangelischer Religion, vnd also qualificiret, wie es jedes orts Herkommen erforderte. Bey den übrigen Beschwerden wusten Evangelische keine andere vorschläge zu thun, als Sie allbereit zuvor ins mittel gebracht, vnd wolten sonderlich des JustitzWesens halber zu einiger andern meinung gar nicht verstehen: Augenscheinlich verspürend, das der Sache, wan solche mittel nicht ergriffen vnd practiciret würden, durch diese Handlung nicht geholffen were. Gestalt ohne dis Notorium: Das die beyde Judicia alle dinge, so im Römischen Reiche vorkemen vnd von so vielen jahren überhäuffet weren, zu expediren nicht vermöchten, daher, solte man anders die Justitz nicht allein mit dem Namen, sondern zugleich in der that haben, vnd, durch erörterung der schwebenden RechtsSachen, derer fruchtbarlich geniessen, nothwendig multipliciret werden müsten. So were ferner die gleichheit vnd Paritet der anzahl von beyden Religionen, derer, die zur Justitz gehörig, an sich selbst mit solchen Rationibus gegründet, das man davon, Evangelischen theils, nicht abweichen könte.

Der Reichs Städte vnd Ritterschafft absonderliche Gravamina.

Über vor-erzehlte aber wurden von der freyen Reichs-Ritterschafft vnd denen Reichs-Städten, so bey den Gravaminibus Ecclesiasticis trefflich interessiret, noch etliche absonderliche Gravamina vnd Begehren vorgebracht. Vnd hatten die ReichsStädte zuforderst dis commune Gravamen, das bey wehrendem diesem Kriege vnterschiedliche Reformationes bey Ihnen vorgenommen worden, die sich zum theil auf solche Sententias vnd Executoriales, wie auch Transactiones, oder alte Commissiones, so bey zeiten des Interims, zuvor oder hernach, vorgangen, gegründet: Wie dergleichen zu Regensburg, Augspurg vnd Colmar geschehen. Derhalben nothwendig solche Sententiæ, Transactiones vnd Commissiones außdrücklich cassiret werden müsten. Sonst weren diese Reichs-Städte zweyerley: Bey etlichen were Publicum Exercitium Augspurgischer Confession allein herkommen, bey etlichen aber das Catholische vnd Evangelische Exercitium zugleich in übung. Die erste würden beym Religions-Frieden vnd dessen Beneficiis, so wol ratione Juris Reformandi, als sonsten, gleich den andern Hohen Ständen, nicht vnbillig erhalten, vnd alles das jennige, was seit dem jahre tausend sechshundert vnd achtzehen, mit abnahme vnd schmälerung ihres Exercitii, oder der Intraden zu Kirchen, Schulen vnd Hospitalien geschehen, wieder in vorigen stand gebracht. So blieben die in solchen Städten gelegene Catholische Reichs-Stiffter gleichfals activè et passivè in dem zustande, wie sie in itztberührtem jahre sich befunden. Massen auch, was von den Pfandschafften droben gemeldet, nicht weiniger auf die freyen Reichs-Städte zu verstehen. Die andere Class der Reichs-Städte, benandlich Augspurg, Dünckelspiel, Bieberach, Ravensburg vnd Kauffbeuren, würden billig beym Religions-Frieden, § "nachdem aber in vielen", allerdings geschützet, vnd, weil Ihnen darüber sehr viel beschwernusse zugezogen, wieder in den stand gesetzet, darin Sie zu oben-bemeldter zeit gewesen. Nachdem auch die beyde Städte Dünckelspiel vnd Bieberach lange zuvor ihre Beschwerden empfunden, so müste bey deren Restitution nicht eben aufs jahr tausend sechshundert achtzehen, sondern vielmehr auf anfang gedachter Beschwerden, gesehen werden. Sonderlich könte diesen vnd andern dergleichen Reichs-Städten nicht geholffen werden, es würden dan die Raths-Gerichts vnd andere Stellen vnd Ämbter, vom höchsten bis zum niedrigsten, mit tüchtigen Personen von beyden Religionen, nach Proportion vnd anzahl der Bürgerschafft ein- oder anderer Religion, hinfüro besetzet, das Syndicat vnd die StadtSchreiberey aber von der jennigen, die in stärckerer anzahl, bestellet. Zu welchem ende die zur zeit des Interims eingeführte RathsWahl wiederumb anzuthun: Als welche doch, ohne das, durch den Religions-Frieden aufgehoben worden. Wegen der Freyen Reichs-Ritterschafft ward vorigem Begehren (Sie im Religions-Punct andern höhern Ständen gleich zu halten, vnd Ihnen, sambt ihren erbgehuldigten Vnter-

1646. Apr.

thanen vnd Hintersassen, darüber gantz keinen eintrag zuzufügen, oder, so es geschehen, dasselbe zu restituiren) hinangehencket, das selbige in ihren freyen Adelichen Schlössern vnd Häusern an übung der Religion vnd Administration der Sacramente nicht gehindert werden möchten: Ob Sie schon zu dorff oder Stadt keine bottmässigkeit hetten. Inf. c. 11.

Sap. c. 8. Der Schwedischen abermahlige Conferentz mit den Keyserlichen von der Satisfaction; 7. 9 Apr.

Cap. XV. In mittler zeit hatte, den siebenden tag AprilMonats, Graff Johan Oxenstirn, vnd zwar allein, weil sein Collega, der HoffCantzler H. Salvius, vnpäslich, dem Graffen von Trautmanstorff, nach dessen wiederkunfft in Osnabrügge, die Visite, der gewonheit nach, gegeben, auch folgenden neunden von Ihm vnd dessen Collegen, dem Graffen von Lamberg vnd H. Crane, die Revisite empfangen: Worunter der Satisfactions-Punct auf die bahne kommen; in welchem die Keyserliche bey vorigem Anerbieten, vnd der Schwedische Legat bey damahls gegebener antwort mehrentheils verharret. Nur gab es einen sonderbaren Discurs des Landes Schlesien halber ab: Darüber, das es vnter die Schwedische Satisfaction mit gezogen werden wollen, die Keyserliche sich hefftig gejammert, vnd das, solches abzutreten, dem Keyser vnd Hause Österreich eine ware vnmüglichkeit were, bestendig vorgegeben. Dahingegen der Königliche Legat sich endlich erkläret: Das, wan je die Königin ihre Prætension aufs Land Schlesien, dem Keyser zu gefallen, schwinden liesse, solche lücke doch durch einige innehabende Stiffter, nahmentlich Osnabrügge vnd Minden, sambt etlichen in der nähe gegen Bremen vnd Verden gelegenen, dem Stifft Münster zugehörigen Ämbtern, als Sassenburg, Bewegern, Meppen, Kloppenburg, Vechte vnd Wilshausen, würde ersetzet werden müssen. Gleichwie nun zwar Keyserliche über solche newe forderung die schultern gezücket; also waren Sie gleichwol froh, das Sie erfahren, wie man auf der Prætension von Schlesien so beharrlich zu bestehen nicht gemeinet were: Gestalt Sie es schier dahin aufgenommen, auch stracks ausgesprenget, als ob man, Schwedischen theils, selbige bereits allerdings fahren lassen.

19 Apr. Den neunzehenden tag AprilMonats, wie der HoffCantzler H. Salvius, nachdem Er von seiner vnpäsligkeit etwas restituiret, den Graffen von Trautmanstorff gleichfals besuchet, fielen abermahl von der Satisfaction einige Discurse vor. Da dan der Graff die Wahl, entweder gantz Pommern allein, oder VorPommern, nebenst beyden Stifftern Bremen vnd Verden, zu behalten (so Er vor deme zu Münster nur obiter in vorschlag gebracht), denen Schwedischen itzt vollkomlich angetragen. Sagte, das es zwar schwer daher gehen würde, den Churfürsten zu Brandenburg, was man auch vor gegenvergeltung Ihm anböte, dahin zu bringen, das Er zu abtretung von gantz Pommern verstünde. Jedoch, da Schweden bestendig darauff verharrete vnd es keines wegs aus handen lassen wolte, möchte Er versuchen, ob Er denselben, die Stiffter dargegen zu nehmen, vermögen könte. Er aber rieth zu dem letzten: Worzu der Churfürst sein jawort leichter geben, Römischen Reichs Stände besser damit zu frieden sein, vnd die Nachbarn weiniger Ombrage vnd misgunst gegen die Cron Schweden daraus schöpffen würden. Hielt schliesslich davor: Das die Königin vnd Cron beyderley, gantz Pommern nebenst den Stifftern, nicht würde erhalten, noch die Lehen auf die Cron selbst gegeben, weiniger die Stiffter in Weltliche Fürstenthümber verwandelt werden können. Inf. c. 18.

Sap. c. 8. der Keyserlichen Vet. den Frantzosen zu Münster gethan.

Ebenmässig hatte der Graff von Trautmanstorff, vor seinem Abreisen von Münster vnd in deme Er von den Frantzösischen Ambassadeurn abscheid genommen, sich auf eine Apertur, so die Mediatorn denenselben im Satisfactions-Puncte thun würden, bezogen: Massen auch selbige denen Ambassadeurn einen schrifftlichen auffsatz deswegen, den vierten tag AprilMonats, überbracht: Welcher aber, etlicher darin enthaltenen præjudicirlichen Clausuln halber, von Ihnen zurück gegeben, vnd, nachdem solche verendert, folgenden sechsten erst angenommen worden. 4 Apr. 6 Apr.

Die Frantzosen prætendirten vom Keyser vnd Hause Österreich zu ihrer Satisfaction das Ober- vnd VnterElsas, imgleichen das Sundgow, vnd die Festung Brisach, mit allen zubehörungen; wie solche das Haus Österreich vnd nahmentlich Ertz-Hertzog Leopolds nachgelassene junge Herrschafft bisanhero besessen: Doch mit Erbieten, die vier WaldStädte, nebenst dem übrigen Brisgow, hinwiederumb abzutreten. Darnebenst Sie die besatzung von Philipsburg, Benfeld vnd ElsasZabern vor sich ausbedingen wollen: Auf gewisse mas vnd weise, wie man sich dessen vergleichen würde.

Dahingegen begehrten die Keyserliche zuforderst: Das alle Stände vnd Städte im Ober- vnd NiederElsas, so vor diesem vnmittelbar vnterm Reiche gewesen, Geist- vnd Weltliche, in vorigen stand wieder gesetzet vnd bey ihrer Freyheit vnd Immedietet gegen dem Keyser vnd Reiche gelassen; das auch Benfeld, ElsasZabern vnd Philipsburg, weil dieses dem Stifft Speyer, jenne dem Stifft

1646. Apr.

Straßburg zugehörig, ihrer vorigen Herrschafft wieder eingeräumet werden solten. Vnd mit sothanem vorbehalt bewilligten Sie endlich: Das das Ober- vnd VnterElsas, nebenst dem Sündgow, vnterm Titul der LandGraffschafft Elsas, eben auf mas vnd weise, wie sie das Haus Österreich besessen, dem Könige in Francreich verbleiben möchte. Wobey Sie jedoch, die vier WaldStädte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg vnd Waldshut, sambt dero Gebiethe, dis vnd jenseit Rheins, dan das gantze Brisgew vnd darin gelegene, dem Hause Österreich von alters her zugehörige, Städte, wie auch die Ortenaw vnd die ReichsStädte Offenburg, Gengenbach vnd Zell am Amerbach ausdrücklich ausgezogen vnd sich vorbehalten, auch vor die Leopoldische Erben vier Millionen Frantzösischer Cronen, oder fünff Millionen Reichsthaler, innerhalb der nähesten zwey jahre zu bezahlen, gefordert. Diese vnd andere mehr Bedinge wurden der abtretung hinangehencket, vnd, weil man wegen Brisach newer ordre vom Keyser sich erholen müste, ein allgemeiner Stillstand der Waffen im Römischen Reiche, worunter auch der Burgundische Creys vnd des Keysers Königreiche vnd Erblande mit begriffen, gesuchet.

Inf. c. 10. Sup. c. 9. Diese betten gern einen Stillstand. 11 Apr.

Es kam aber solcher Vorschläge halber, vnd daraus mit den Schwedischen zu communiciren, Graff Servien den elfften tag AprilMonats nacher Osnabrügge: Da Er insonderheit abermahl bey denenselben, wegen eines Stillstands, worzu die Frantzosen, ihres theils, nicht vngeneigt gewesen, ins haus horchen, vnd, ob Sie solchen nicht dienlich befünden, vernehmen wollen; gleichwol mit zugemüthführung der Incommoditeten, so beydes aus einem kurtzen, vnd langen Stillstande zu besahren, abgewiesen worden, vnd den vierzehenden damit zurücke auf Münster sich begeben.

14 Apr. I. p. 5. l. 1, c. 5. Sup. c. 10. Hessen-Casselische begehrte Satisfaction.

Hessen-Cassel kam ebenmässig mit special Benennung seiner Satisfaction vor den tag: Worunter die im Lande zu Hessen gelegene Mäyntzische Städtlein vnd Ämbter Fritzlar, Naumburg, Newstadt vnd Amoeneburg, vom ErtzStifft Cölln aber die Graffschafft Arnsberg mit den Städten Medenbach, Hallenberg vnd Winterberg, sambt dero Pertinentien, so dan die Städtlein Marsberg, Volckmarsen, Beverungen vnd Kugelberg, mit ihrer zubehör, worauff, als Corveyische Lehen, das Haus Hessen-Cassel, ohne das, die ablöse zu prætendiren, ferner das Stifft Paderborn, vnd vom Stifft Münster Stadt vnd Ambt Bucholtz, mit der Burg-Graffschafft Stromberg, vnd was darzu gehörig, endlich die Fuldische Städtlein vnd Ämbter Geis, Fürsteneck vnd Rockenstuel, nebenst der Kellerey zu Bach, vnd was dessen mehr in Hessen vnd Stifft Hirschfeld gelegen, begriffen gewesen. über welche stücke man annoch die contentirvnd vergnügung der Soldatesca, so dan die in den quartieren erschienene vnd noch vnbezahlet stehende Restanten sich ausdrücklich vorbehalten. Vnd ward sothane Erklärung den fünffzehenden tag AprilMonats von Graff Johan Oxenstirn dem Graffen von Lamberg ausgeantwortet. Wie aber solche von Catholischer seite aufgenommen worden, ist leicht zu ermessen. Die Frantzosen selbst alterirten sich hefftig darüber vnd sahen die Hessen-Casselische Gesandten gar saur an: Liessen sich vngescheuet verlauten, das Sie dieselbige in diesen ihre Prætensionen keines wegs secondiren oder vnterstützen, vielmehr sich von Ihnen dißfalls absondern vnd gegen Sie mit anspannen würden.

15 Apr.

Inf. c. 10. Chur-Sächsische Gesandten kommen an. 5 Apr.

Den fünfften tag AprilMonats war die ChurSächsische Bottschafft, in begleitung eines Trompetters vom Schwedischen FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, bereits angelanget: Bey deren einzug aber dergleichen Cerimonien, wie bey anderer Churfürstlicher Gesandten aukunfft, nicht vorgangen. Massen Sie auch dem Graffen von Trautmanstorff vnd dessen Collegen die erste Visite gegeben: Aus vrsachen, weil der Churfürst, ihr Herr, beym alten gebrauch zu verbleiben vnd des Keysers, als seines OberHaubts, Legaten die Ehre, so Ihnen gebührete, anzuthun, denselben anbefohlen gehabt. Daher Sie auch weder im Eingehen noch Sitzen den vorzug, oder den Titul Excellentz, wie andere, prætendiret vnd begehret. Denen Schwedischen notificirten Sie auch wol ihre ankunfft, vielleicht der meinung, das selbige zu erst Sie besuchen vnd denen andern Churfürstlichen Gesandten gleich halten solten: Weil Sie aber der Hocheit, so andere Churfürsten mit grosser mühe behaubtet, bey den Keyserlichen sich selbst begeben, als nahmen selbige ihrer Königin Respect hierunter in acht, verhütend, das dißfalls zwischen Keyser- vnd Königlichen Gesandten kein vnterscheid gemachet würde.

wollen aber das Directorium vnter den Evangelischen nicht annehmen.

Dieselben fiengen zwar nach der hand mit einem oder andern ausm Friedenswercke zu communiciren an: Wie Sie aber von einem der Abgesandten gebeten worden, das Sie das Directorium bey der Evangelischen Consultationibus, bevorab im Beschwerungs-Punct, übernehmen wolten, entschuldigten Sie sich, das Sie darauff nicht instruiret. Dergleichen antwort Sie auch denen Evangelischen Deputatis, so deßwegen an Sie geschicket gewesen, ertheilet.

Lib. 6. c. 15.

1646. Apr.

Stadt Erffurt meldet sich mit ihrer notturfft gegen ChurMäyntz an, 8 Apr.

Den achten tag AprilMonats kamen der Stadt Erffurt Abgeordnete, Johan Hallenhorst und Rudolff Geislar, mit dero Beschwerden bey denen Schwedischen Legaten ein: So vornemblich darauff beruhet, das Sie eine unmittelbare ReichsStadt were, aber von ChurMäyntz davor nicht erkandt, sondern unter Bottmässigkeit des ErtzStiffts gezogen werden wollen. Da Sie dan dargethan: Das Sie in den alten Reichs-Matriculn namhafftig begriffen, bey der Reichsanlage absonderlich angeschlagen, auf ReichsTäge und Concilia beruffen worden und vor sich erschienen, auch Sessionem und Votum gehabt. Massen Ihnen gleichfalls in der güldnen Bulle, nebenst andern ReichsStänden, das Gleid beyder Churfürsten Sachsen und Brandenburg aufgetragen were: Dabey Sie das Jus Academiæ, Foederum, Belli und Fisci annoch bis auf diese stunde geruhig besesse. Hette ferner Advocatiam Imperialem von den Graffen zu Gleichen, als Weiland der Stadt verordneten ReichsVögten, auch dadurch die Provocation vom Stadt-Gerichte an den Rath, imgleichen primam und immediatam instantiam im Keyserlichen CammerGerichte, und sonsten viel mehr Essentialia Requisita, Obrigkeiten, Herrligkeit- und Freyheiten, so einer ReichsStadt gebühren, von Keysern, Königen, Päbsten, Bischoffen, Chur-, Fürsten und dergleichen erlanget und unstreitig hergebracht. Nachdem aber in vorigen zeiten die Jura Superioritatis oder Landfürstliche Obrigkeit in Teutschland nicht also bekandt gewesen, wie sie hernachmahls im letzten Seculo geworden, und die Vorfahren am Stadt-Regiment, wan Sie auf ReichsTäge citiret worden, oder sonst der Stadt Reichs-anlagen entrichten sollen, jemahls durch andere, und darunter auch zuweilen durch den Churfürsten von Mäyntz ihre stelle vertreten, oder nebenst demselben ihre absonderlich angesetzte quote des Reichsanschlags abtragen lassen, in guter zuversicht, solches ohne einiges Præjuditz der Stadt Immedietet gar wol geschehen könte, so were endlich erfolget, das gedachtes ErtzStifft daraus eine Exemtion erzwingen wollen; dannenhero der Stadt über der Immedietet Streit erreget, und so viel zu wege gebracht, das selbige bey publicirung der Reichs-Matricul vom jahre tausend fünffhundert ein und zwantzig, ohne einig ihr verschulden, auch ohne vorhergehender der Sachen erkandnus, gäntzlich übergangen worden. Ob sich nun wol die Vorfahren am Stadt-Regiment darwieder höchlich bemühet, und vermittelst des Keyserlichen CammerGerichts zu Speyer es bey verschiedenen ReichsStädten dahin gewircket, das dieselbige die uhralten Reichs-Matriculn ediren müssen, worin die Stadt Erffurt so wol unter anzahl der ReichsStädte vor sich allein, als auch unter den Reichs-anlagen, wie der Churfürst zu Cölln mit der Stadt Cölln, die Bischoffe zu Speyer und Wormbs mit beyden diesen Städten, mit dem Churfürsten zu Mäyntz ausdrücklich zu befinden gewesen; derowegen Sie nicht allein aus diesem Fundament, sondern auch denen andern oberwehnten Requisiten und der geruhigen Possession, der Reichs-Matricul wieder einverleibet zu werden, verhoffet: Were doch solches bis Dato verblieben, und aus diesem HaubtGravamine, als einer schädlichen Brunnquell, so wol in Ecclesiasticis als Politicis, gar viel andere häuffig hergeflossen. Welches Sie ziemblich weitläufftig ausgeführet, und zumahl, wie Sie, seit gemachtem Religions-Frieden bis auf gegenwärtige zeit, der Religion halber angefochten und bedrenget worden: Also gar, das ob schon der Churfürst zu Sachsen, beym Prager-FriedenSchlus, einen eignen NebenRecess ihrenthalben ausgewircket, ChurMäyntz doch dargegen protestiret und an denselben, als welcher Res inter alios acta were, keines wegs gebunden sein wollen. So der Stadt umb so viel mehr ursache gegeben, mit dem Schwedischen FeldMarschall H. Johan Baner einen anderweiten Accord einzugehen, und, unter andern, aus des Königs Gustavi des Grossen, Glorwürdigsten Andenckens, im jahre tausend sechshundert ein und dreyssigsten gegebenen Versicherungs-Brieffe dieses zu wiederholen: Das, bey damahls verhofften, künfftigen und nunmehr obhandenen General-Friedens Tractaten, von der Königin die Stadt vor andern bedacht, und der Pacifications-Notul namentlich mit eingerücket werden solte. War demnach der Stadt Erffurt Suchen: Ihre Gravamina, Ecclesiastica et Politica, dahin zu erledigen, das Sie der ReichsMatricul wieder einverleibet, und dergestalt nicht allein ihrer vorigen Freyheit, in Ecclesiasticis et Politicis, beständig versichert, sondern auch in denen zwischen dem ErtzStifft und Ihr zeithero sich enthaltenen irrungen der Haubtzweck dieser zusammenkunfft erlanget, und aller Sahme zur newen unruhe ausm mittel geräumet, Sie auch deswegen in künfftigen FriedenSchlus und die Amnisti namentlich mit gebracht werden möchte.

imgleichen Duderstatt. 23 Apr.

Nebenst Erffurt meldete sich auch die Stadt Duderstadt aufm Eyschfelde, wegen der Religions-Bedrängnus, worin Sie vor anfang des Schwedischen Kriegs gestecket, schrifftlich, vom drey und zwantzigsten tag AprilMonats, an:

Lib. 6. c. 15.

1648. Apr.

Deren klage vmb so viel mercklicher ist, weil Sie durch eine schier vnerhörte, arglistige Practick in diesen Labyrinth gerathen. Es hatte die Stadt die freye übung Augspurgischer Confession bis aufs jahr tausend fünffhundert vier vnd siebenzig vnd zu zeiten Churfürst Daniels gehabt: Nach dessen Wahl, vnd als Er die Huldigung einziehen wollen, Sie, voriger gewonheit nach, vmb confirmation ihrer Privilegien, Freyheit- vnd Gerechtigkeiten, so wol in Ecclesiasticis als Politicis, angehalten, auch, dem schein nach, eine willfährige antwort bekommen, das es, nemblich, wie Ers beym einzuge befünde, also hinfürters gelassen werden solte. Man hatte aber dero Prediger mit gelde erkauffet, das er vmbgesattelt vnd in geheim Catholisch sich erkläret: Darnebenst der Churfürst seinen einzug also angestellet, das Er aufn Sontag geschehen, vnd zwar als die Leute in der Kirche gewesen vnd dem Gottesdienst abgewartet. Da Er dan der Kirchen gerades weges zugeeilet, vnd, wie gedachter Apostata vnd abfällige Priester eben vorm Altar gestanden, hineinkommen: Welcher, in deme die arme Leute vermeinet, er würde, wie zuvor allwege geschehen, sein Ambt, Augspurgischer Confession gemäs, verrichten, auf sein gut Päbstisch Messe celebriret vnd gelesen. Hiemit hub sich nun die Reformation an, vnd wurden denen Evangelischen beyde Kirchen abgenommen, Lehrer vnd Prediger der Augspurgischen Confession abgeschaffet, auch keiner mehr in der Stadt geduldet: Vnd ob man schon den armen Leuten, aufn Dörffern Gottes wort zu hören vnd zu communiciren, ein zeitlang vergünstiget vnd zugelassen, ward Ihnen dennoch selbiges gleichfalls bey hoher straffe endlich verboten, ja mit gewalt, schlägen, prügeln vnd plündern verwehret. Nebenst diesem ward im Weltlichen stande keiner, er were so vornehm, so gelert, so verständig, so geschickt, als er immer wolte, zum Rathstande, vnd eben so weinig zu andern Ehrenämbtern befordert, wo er nicht zuforderst zur Päbstlichen Religion getreten: Worüber mancher Mensch apostasiret vnd zum Wetter-Hahnen geworden. Im Hausstande wurden Evangelische mit starcker einquartierung der Soldaten (so damahls gleichwol nur ausschüsser von groben Eyschfeldischen bauren gewesen), offt mit achtzehen, zwantzig vnd mehr Man beleget, durch selbige gantz ausgemärgelt, vnd mit gewalt zum Catholischen Glauben gezwungen. Keine Evangelische Personen wurden copulirt, keine Kinder getauffet, keine verstorbene, so ehrlich vnd vornehm sie auch sein möchten, mit Christlichen Ceremonien aufm Kirchhofe begraben, sondern, wie vnChristen vnd Heyden, stillschweigends weggetragen vnd vor den Thoren in die erde verscharret. Vnd dieses wehrete bis ins jahr tausend sechshundert zwey vnd dreyssig: Da Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar bey Occupation des Eyschfeldes wiederumb Evangelische Prediger eingesetzet; welche aber von Pappenheim bald hernach verjagt, von Hertzog Georg zu Brunschwieg-Lünenburg abermahl eingeführet, vnd nach dem PragerFrieden aufs newe vertrieben worden. Bis endlich der Schwedische General Königsmarck, eben zu der zeit, wie der Terminus Emigrandi, so Evangelischen vorgeschrieben war, fast zum ende gelauffen, der Stadt sich bemächtiget. Nach sothanen vielfältigen verenderungen waren die arme Evangelische hieselbst nicht in vnzeitigen Sorgen begriffen, das, wie hoch Sie von der Cron vermittelst dero Waffen durch erhaltung der übung ihrer allein Seligmachenden Religion erfrewet, so hoch vnd noch viel höher Sie, bey erfolgendem Friede, durch verlierung deren, möchten betrübet werden: Daher Sie gebeten, Ihrer namentlich zu gedencken, das, wie in ob-erwehntem tausend fünffhundert vier vnd siebenzigsten jahre solches Exercitium, nebenst Kirchen vnd Schulen, Ihnen genommen worden, also Sie itzt wieder dabey gelassen werden solten. Begehrten, so viel das KirchWesen betrifft, die Kirche S:t Cyriaci vnd Schule, sambt darzu gehörigen Intraden: Dan ob Ihnen schon das Exercitium aufn Dörffern zugelassen würde, müste doch solches mit grosser versäumnus der jugend geschehen. In Politicis aber war ihr Suchen, das, wo nicht der gantze, doch halbe Rath, denen Evangelischen Geistlichen zum schutz, Ihnen gelassen werden, oder es doch in dem zustande, wie es im jahre tausend sechshundert achtzehen gewesen, verbleiben möchte. Im übrigen vnd ausser diesem dem Churfürsten zu Mäyntz, als ihrem Ober-Herrn, Sie, wie gehorsamen Vnterthanen gebühret, mit leib, Leben, Gut vnd blut trew, huld vnd gehorsamb zu sein erbietig gewesen.

Der Reichs-Stände Bedencken im Friedens-Werck.

Cap. XVI. Es waren aber hierunter gesambter Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten in ihrer berathschlagung überm FriedensWercke fortgefahren vnd zur Re- vnd Correlation endlich gelanget: Bey deren Sie ein räthliches Bedencken abgefasset, vnd solches denen Keyserlichen, den siebenzehenden alten, vnd sieben vnd zwantzigsten tag April- Monats, newen Calenders, überliefert. Hatten hiebey den jennigen Modum in acht genommen, welchen der Cronen Plenipotentiarii

$\frac{17}{27}$ Apr.

Lib. 6. c. 15, 16.

1646. Apr.

per Classes gehalten, jedoch in der erste Class die Gravamina übergangen vnd auf die vorwesende gütliche vergleichung ausgestellet: Dabey die Consultationes dergestalt eingerichtet, das Sie nur die Discrepantzen des Keysers mit frembden Cronen berühret, vnd in denselben dem Keyser ihr Gutachten eingereichet, das übrige, worin der Keyser mit beyden Cronen einig, zu beschleunigung des Friedens vmbgangen, vnd es allerdings dabey verbleiben lassen. So viel nun anfänglich die wort "in Imperium" im eingange der Keyserlichen antwort betrifft, hielt man (ob schon der leydige augenschein vor sich selbst vntrieglich bezeugete, das dieser verderbliche Krieg im Reiche geführet, vnd dasselbe dadurch beynahe gantz eingeäschert worden) davor, das dem gemeinen FriedensWercke zulänglich, wan der Keyser solche dissimulirte: Damit die vrsache des Kriegs weder von einem, noch andern Theil berühret, vnd itztgemeldtes FriedensWerck hiedurch nicht verzügert würde. Vnd hetten die Keyserliche Plenipotentiarii, bey einrichtung des Projects über die FriedensPuncten, auf ein solches Expediens, welches weder einem, noch andern Theil præjudicirlich, zu gedencken. Die Frage, ob Schweden vnd Spannien Feind, also das Sie gegeneinander Krieg geführet, befand der FürstenRath, das Sie an beyder Cronen selbst eigner erklärung hafften thete: Womit diese kleine Difficultet auch beyseits geräumet würde. Darumb Sie dem Keyser eingerathen, solche Differentz auf beyder Cronen selbst eignes Belieben auszustellen: Welche sich gegeneinander, wie es die notturfft erforderte, heranslassen würden. Des Schonbeckischen Projects halber (wiewol man hierin den Schwedischen Plenipotentiariis leicht zu antworten hette, das es eben das jennige, so Sie selbst in ihrer Proposition angezogen, vnd solche demselben nach abgefasset, solches auch zwischen dem Churfürsten zu Sachsen vnd ReichsCantzler Oxenstirn aufgerichtet worden, doch zu keiner verbindligkeit kommen were) wolte man vor dienlich halten: Das, weil darin, wie gedacht, keine verbindligkeit zu finden, der Keyser hievon weiter nichts sonders moviren möchte. Beym Gleid vor Portugal zogen Fürsten vnd Stände in consideration: Das der Portugiesische Krieg, vnd was demselben anhängig, eine gantz frembde, das Reich Teutscher Nation nicht concernirende vnd zu diesem vnwesen nicht gehörige Sache. Dannenhero Majora dahin gegangen: Das der Keyser solches nicht bewilligen dürffte, sondern diese Sache an die jennigen, welche es angienge, weisen solte; auf das man die obhandene, ohne das so schwer-wichtige Tractaten mit einmischung so vieler Negotien nicht schwerer machete. Etliche aber thaten gleichwol einen zusatz: Das, da in verweigerung dessen, die Cron Franckreich hiedurch das HaubtWerck verzügern vnd verhindern wolte, so dan der Keyser auf ein Expediens, wie man, ohne einmischung sothaner Streitigkeit in die ReichsSachen, Ihnen willfahren könte, gedencken vnd solches ergreiffen möchte.

1646. Apr.

Catholischer vnd Evangelischer verschiedene Meinung im Amnisti-Punct.

Die Schwedische Replick an ihr selbsten belangend, ritten stracks in der ersten Class, vnd dero ersten, als Amnisti-Punct, zumahl so viel den Terminum à quo betrifft, Catholische vnd Evangelische im FürstenRath gantz voneinander: In deme jenne, so die Majora gemachet, der Meinung, wie droben schon erwehnet, gewesen, das es hierin beym jüngsten Regensburger ReichsSchlus vnd darin gesetztem Termino, wegen der Weltlichen Güter vom jahre tausend sechshundert vnd dreyssig, wegen der Geistlichen aber vom jahre sieben vnd zwantzig, wie auch bey der seithero erfolgten Cassation Effectus suspensivi allerdings zu lassen, die Amnisti auch reciprocè zu verstehen were: Jedoch mit diesem anhange, das die jennige, welche sich zwischen den jahren sieben vnd zwantzig vnd achtzehen hierin beschweret befünden, anzuhören vnd ihre Prætensiones absonderlich in berathschlagung zu ziehen, die Pfältzische Sache auch hierbenebenst auf particular-Tractaten zwischen den Interessirten auszustellen, vnd noch bey wehrenden FriedensHandlungen vorzunehmen vnd zum ende zu bringen, nicht weiniger die jennige Sachen, welche, ihrer eigenschafft nach, zum Beschwerungs-Punct gehörig, dahin zu verweisen. Dero Bewegnüsse vnd Gründe in der Keyserlichen Duplick, vnd zwar vermehret vnd verbessert, eingeführet worden: Woselbst Wir solche gleichfalls anziehen wollen, vnd also itzt allhie vorbeygehen. Vnd hielten Catholische davor: Das man nur die Amnisti solcher gestalt bestättiget würde, kein Fomes einiges Kriegs hinterbliebe. Nicht des Schwedischen: Weil selbiger erst im jahre tausend sechshundert vnd dreyssig angefangen. Nicht eines einheimischen Kriegs: Dan dieser Fomes nicht vom jahre tausend sechshundert achtzehenden, sondern wol vom jahre tausend fünffhundert neun vnd fünffzig, oder noch länger hinaus sich angefangen, vnd im Prager-Friede, wie derselbe zu dempffen, verglichen; nemblich, mit hinlegung der hinc inde habenden Gravaminum, gestalt man derenthalben im wercke begriffen. Dafern nun wegen des Pfältzischen Wesens noch einige

Lib. 6. c. 10.

1646. Apr.

Kriegs-funcke im Reiche sich sehen liesse, würde solche durch hinlegung der Pfältzischen Sache, so bey diesen Tractaten vorgenommen werden solte, auch vertilget werden. Also, das kein Kriegszunder in der asche verborgen liegen könte, weil sonst alles, obzerzehlter masse, durch die publicirte Amnisti geschlichtet vnd ausm wege geräumet. Hingegen waren Evangelische gantz einer andern meinung: Das, nemblich, zu völliger tranquillierung des Reichs vnd aufhebung alles Mistrawens, wie auch völliger hinwegräumung der Seminum Belli, eine General vnlimitirte Amnisti von nöthen, vnd selbige aufs jahr tausend sechshundert achtzehen zurückzuziehen were. Dan, da gleich, vermöge jüngst-publicirter Amnisti, einem vnd andern das seinige restituiret, wie billig ohne einige Suspension vnd Exception geschehe, so were doch in universali dem wercke zu beruhigung des gantzen Römischen Reichs dadurch noch nicht geholffen, sondern es würde Terminus Amnistiæ à quo von gedachtem jahre erholet werden müssen: Weil aus den Königlichen Propositionibus vnd darauff erfolgten Replicis zu ersehen, das Sie solchen Terminum pro condicione vnd Basi Pacis gesetzet, vor vnverenderlich hielten, ihre Bündnus darauff gerichtet hetten, vnd davon, propter publicæ Fidei decus Foederumque sanctitatem, abzuweichen, nicht gemeinet weren. Weil nun das Römische Reich, Teutscher Nation, in solchem betrübten jammerstande begriffen, das man ohne weitere säumnus Friede haben, oder sich zum gäntzlichen untergang vnd Dissolution betrüblich vnd mit Ach vnd Wehe resolviren müste; so könte man nicht absehen, warumb wegen solches Termini das allgemeine geliebte Vaterland in itzigem übelstande länger zu lassen vnd dem endlichen vntergang zu ergeben sein wolte. Zu dem würde, ihres theils, davor gehalten, das die allgemeine wolfart des Vaterlands eine allerdings durchgehende, vnbeschränckte Amnisti erforderte: Massen Evangelische Stände, so wol auf jüngstem ReichsTage zu Regensburg, als ohnlängst zu Franckfurt, grössesten theils, eine solche universal vnd vnlimitirte, aufs jahr tausend sechshundert vnd achtzehen gerichtete Amnisti dem Römischen Reiche, zu erlangung Friede vnd ruhe, dienlich vnd nothwendig befünden. Begehrten demnach Evangelische, das so wol alles das jennige, was seither gemeldten jahres im gantzen Römischen Reiche, quâcunque offensione, hinc inde vorgangen, in eine ewige Amnisti vnd vergessenheit gestellet werden, auch alle Personen, hohes vnd niedern standes, wo Sie auch gebohren vnd wem Sie vnterworffen, dieser allgemeinen, durchgehenden Amnisti, an ihren Ehren, leumuth, Haab vnd Gütern, leib vnd leben, vngeachtet bey welcher partey Sie in Kriegs- oder andern diensten sich gebrauchen lassen, zu geniessen haben möchten. Die Pfältzische Sache were auch als ein Pars der General-FriedensTractaten zu halten vnd könte davon nicht abgesondert werden: Damit alles dergestalt dabey accommodiret würde, das keine Semina Dissidiorum hinterblieben. Die Fürst- vnd Gräffliche Häuser Wirtenberg, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken müsten, nebenst andern ReichsStänden, Ritterschafft vnd Städten, sonderlich die Stadt Augspurg, Blabeuren, Ravensburg, Lindaw vnd Eger, vnd andere dergleichen, wie auch jedermänniglich, so wol immediat als mediat, darunter nicht weiniger die Städte Hildesheim, Osnabrügge vnd Minden, ohne einige Exception, in den stand, wie eine vnd andere, in Politicis vnd Ecclesiasticis, zu gemeldter zeit sich befunden, gesetzet werden: Mit aufhebung aller, wieder Sie (dem Religions- vnd prophanFrieden, auch andern ReichsConstitutionibus entgegen) ergangenen Decreten, Vrtheilen, Mandaten, Rescripten, Reformations-Processen, abgenötigten particular-Accorden vnd Vergleichen, darüber ertheilten Reversen vnd Obligationen, daher wieder Sie angestelleten Actionen vnd Kriegsschäden, vnd was dergleichen mehr vorgangen. Es solte auch niemand an denen tragenden Lehen vnd Gerechtigkeiten keine vnterbliebene anmutung oder versäumnus seit gemeldtem jahre beygemessen, oder einige beschwerde deswegen zugezogen werden, sondern das Fatale der LehenRechte erst von zeit des erlangten FriedenSchlusses zu lauffen anfangen. Alle geklagte besondere Beschwerungen, als insonderheit des PfaltzGraffen von Sultzbach vnd MargGraff Friederichs zu Baden, wegen der, seiner Gemählin erblich zugehörigen, Herrschafft HohenGeroltzeck, wie auch verschiedener anderer Fürsten, Graffen, Herrn, so wol der freyen ReichsRitterschafft vnd vieler ReichsStädte, weren bey itzigen FriedensTractaten zu entledigen, vnd obgesetzter masse, in Ecclesiasticis vnd Politicis, jedermänniglich in den stand, darin er im jahre tausend sechshundert achtzehen sich befunden, zu restituiren, auch die den Ständen, der Keyserlichen Capitulation vnd Privilegiis de non reluendo zuwieder, entzogene Reichspfandschafften, deswegen sich, vnter andern, die Stadt Lindaw am BodenSee, Schweinfurt vnd Weissenburg im Nordgaw beklaget, hinwieder einzuräumen

Lib. 6. c. 16.

1646. Apr.

vnd in den stand zu setzen, darin Sie damahls gewesen. Weil aber vnmüglich, alles, was seit dem jahre tausend sechshundert achtzehen abgenommen, zu ersetzen vnd in vorigen stand zu restituiren, so were vnter beweg- vnd vnbeweglichen Gütern ein vnterscheid hierin zu machen. Die abnahme vnd erlittene beschädigung in Mobilibus vnd semet moventibus, oder perceptione fructuum, so viel deren bisanhero wircklich gehoben (gleichwol, dafern Detentores die auf den Gütern hafftende Zinsen nicht auffschwellen lassen) vnd mit gar vielen Millionen nicht zu bezahlen, weren, wan man den Frieden nicht ad Terminos impossibilium astringiren wolte, dem Publico zu condoniren, vnd deswegen von niemand einige erstattung zu suchen. Gantz vnersetzlich were auch, was seit gemeldtem jahre bisitzo an Kirchen, Clöstern vnd andern vnzehligen gebäwden abgebrochen, niedergerissen, abgebrandt vnd beschädiget, oder etlicher orten publicæ securitatis causâ oder Ratione Belli demoliret: Vnd demnach, zu erhaltung des Friedens, in verges zu stellen. Die vnbewegliche Güter aber, sambt den Documentis vnd Archiven, so einem oder andern, seit gedachtem jahre, vnter waserley Prætext es were, entzogen, auch der rechten Herrschafft Vnterthanen abgedrungen, weren billig jedermänniglich ohne entgelt zu restituiren vnd wiederumb einzuräumen. Dergestalt vnd also: Das alle, in Ecclesiasticis ergangene, Transactiones vnd Accorde, auch abgedrungene Obligationes vnd pro redimendâ vexâ zu abtretung einiger Güter gethane Erbieten, auch was sonst aus Respect des Edicts über die Geistliche Güter, oder in andere wege vorgangen, ohne alle einrede, vorwandt vnd vnterscheid, krafft dieses FriedenSchlusses, nichtig vnd abgethan were; was ferner in Politicis, vi metuque armorum bey eines theils, occasione dieses Kriegs, ersehenem Vortheil, vnd ohne freywilligen Consens, etwan auf vorhergehende erkandnussen, oder sonst transigiret, nebenst andery, von den Innehabern verhandelten Contracten vnd der rechten Herrschafft præjudicirlichen Actibus, aufgehoben vnd cassiret würde. Solten aber die Transactiones auf billigen vnd rechtmässigen Fundamentis beruhen, die Parteyen auch damit einig sein, blieben sie billig in ihrem stande. Imgleichen müsten alle, occasione dieser von erwehntem jahre her entstandener Motuum ergangene, Proscriptiones, Confiscationes, Donationes, privationes, dan auch mitler zeit eröffnete vnd der gewaltsamkeit itztgedachten Kriegs theilhafftige Decreta, Rescripta, Mandata, Vrtheile vnd daher erfolgte Res judicatæ, oder durch Commissiones vnd in andere wege ergangene Executiones, krafft itzt künfftigen Friedens, vngültig erkandt werden. Wie dan sonst es dahin billig zu richten: Das alle, nicht allein von Ständen des Reichs, sondern auch von Privatis bey diesem KriegsWesen abgepressete activæ et passivæ obligationes, nicht weiniger die jenige, so einige vmb ein geringes an sich erhandelt, respectivè zu restituiren vnd zu cassiren, vnd alle transportirte briefflichе vrkunden wieder an ihren gehörigen ort zu schaffen vnd zu liefern sein würden. Bey den Rebus judicatis müste man mit besonderer Circumspection erwegen, ex quo Fundamento vnd quâ occasione ein jedes vrtheil gefället. Die sieder dem jahre tausend sechshundert achtzehen in Geistlichen Sachen ergangene vrtheile hetten ihren Respect auf die im Religions-Edict vnd dem Dillinger Buch geführte Fundamenta; welche Evangelische jederzeit wiedersprochen: Vnd würden daher alle solche, in Geistlichen Sachen eröffnete, vrtheile billig abgethan vnd aufgehoben. Was aber in Weltlichen oder Bürgerlichen Sachen geurtheilet, hette entweder sein Fundamentum decidendi aus den Principiis vnd Vortheilen des seit offtgenandtem jahre entsprungenen Kriegs, da pro affectu Partium die vrtheile gefället worden, welche in allwege aufzuheben: Andere aber, so ex veris et communibus Principiis rechtmässiger weise gefallen, were, zu cassiren, vnverantwortlich. Daher man zu weiterm Nachdencken gestellet: Ob nicht, ein- oder anderseits vngerechtigkeit zu vermeiden, dienlich, die in Welt- oder Bürgerlichen Sachen ergangene vrtheile zwar nicht aufzuheben, jedoch â viribus Rei judicatæ dergestalt zu suspendiren, das, wo sich ein- oder ander Theil deswegen beschweren vnd in einem gewissen Termin nach geschlossenem Friede anmelden würde, darüber in den Keyserlichen CammerGerichten die Acta per modum Revisionis vnter des Keysers Auctoritet vnd Namen nochmahls erwogen, vnd, befundenen dingen nach, die vrtheile entweder confirmiret, oder reformiret werden möchten. Den Statum Politicum des Königreichs Böhmen setzte man, Evangelischen theils, an seinen ort: Doch, das dem ChurHause Brandenburg das Hertzogthumb Jägerndorff, krafft allgemeiner Amnisti, restituiret würde. Den Statum Ecclesiasticum aber belangend, begehrte man, selbiges Königreich beym MajestetBrieffe zu lassen: Als welcher nicht allein den Proceribus, die etwa bey der vnruhe im jahre tausend sechshundert achtzehen interessiret, sondern auch

Lib. 6. c. 16.

1646. Apr.

andern Ständen vnd zumahl den Vnterthanen gegeben worden, auch viel Proceres in Böhmen, Schlesien, Mähren, insonderheit die Vnterthanen in gesambt solcher Sache nicht theilhafftig gewesen. Gleicher gestalt suchte man die Inwohner der andern Erbländer, Steyr, Kärndten vnd Crain, dan des Landes ob vnd vnter der Ens, ihrer Religions- vnd LandsFreyheiten, in Geist- vnd Weltlichen Sachen, wircklich, wie vor diesem, bis zu endlichem vergleich der Christlichen Religion geniessen, die Exulanten zum Posses ihrer Güter wieder kommen, vnd also alles, in Ecclesiasticis et Politicis, in vorigen stand völlig restituiren zu lassen. Durch den PragerFriede were übel ärger worden, vnd wolten die Cronen, ohne deren beliebung kein beständiger, rechter Friede zu hoffen, gar nicht daran gebunden sein; daher selbiger nicht zu langen, sondern beyseits zu stellen sein würde: Weil zumahl in der that nichts, als Induciæ, darin begriffen, vnd der Keyser sich erkläret, bey itzigen Tractaten einen solchen Frieden behandeln zu lassen, wodurch alle Semina Dissidiorum gäntzlich aufgehoben werden solten. Woraus nicht vnschwer zu vernehmen, das Er denselben pro perpetuâ Lege nicht hielte; Ohne das auch keine Weltliche Leges solche krafft hetten, das sie von Legislatoribus pro Salute Reipublicæ nicht aufgehoben werden könten. Was aber sonst seine beständige Principia hette vnd auf eigner Validitet bestünde, dabey hette es sein vnverenderliches verbleiben. Schließlich war an seite des ErtzStiffts Magdeburg, die vier Ämbter zu restituiren, gebeten: Welches von denen Evangelischen beliebet vnd gut geheissen worden. Massen auch Evangelische Stände, angesehen Ihnen eigentlich nicht bekandt, wohin des Keysers vnd der Cronen Legaten ihre Media Compositionis weiter stellen wolten, sich reserviret, weitere erinnerung beyzubringen: Im fall bey einem oder andern Punct sonderliche considerationes sich ereugen solten. Wiewol nun Catholische die Evangelischen überstimmet vnd durch die mehrere einen Schlus gemachet, oder machen wollen, protestirten doch diese dargegen, vnd brachten es dahin, das der auffatz, worin solche ihre gedancken enthalten, in die Correlation eben so wol, als der Catholischen meinung, mit eingeführet werden müssen.

Rest des Reichs-Bedenckens.

Das andere Membrum dieser Class vnd der Stände Privilegien belangend, baten selbige die versehung zu thun, das solche Privilegia specificè, wie sie in der Keyserlichen antwort auf die Königliche Propositionen benambset, dem FriedensProject vnd darauff erfolgendem Schlus eingerücket vnd einverleibet werden möchten. Sonst waren Sie nicht in abrede, das etliche Sachen, so dem Keyser allein, etliche, so den Churfürsten mit, vnd etliche, so dem Keyser, Chur-, Fürsten vnd Ständen zugleich zu expediren gebühren vnd obliegen theten; das auch bey solchen Expeditionen in Modo agendi viel sachen ab antiquo vnd dem Herkommen nach observiret würden, so nullo Jure scripto begriffen: Daher Sie die wort "juxta morem ab antiquo" auf den modernum Imperii statum et ejusdem Leges fundamentales gedeutet, vnd nicht wie es tempore antiquorum et primorum Imperatorum Romanorum gewesen. Gleichwol davor gehalten, das, da aus solchen worten sich weiterung erheben solte, darauff nicht zu bestehen, sondern dieselbe durchzustreichen weren: Weil man sie vor sich selbst bey diesem Articul verstünde. Vnd eben dergleichen meinung waren die meiste Fürsten vnd Stände von der andern Clausul, salvis tamen iis: Sintemahl selbige ins künfftige zu zweiffel vnd misverständen gelegenheit vnd vrsache geben dürffte. Das im Punct von Bündnussen der Keyser vnd das Reich außgenommen würde, hielt man vor billig, den aber von den Schwedischen hinangehenckten zusatz vnnötig: Sintemahl sonst in der Reichs-Verfassung gnugsamb versehen, wie denen Exorbitantien, da dererley von erwehlten Keysern verübet würden, zu begegnen. Die Erbverbrüderung aber zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg vnd Hessen, vnd dergleichen, begehrte man in ihrem alten Vigore, vnd wie sie confirmiret, verbleiben zu lassen. Auf die Frage, so die Frantzösische Plenipotentiarien an die Keyserlichen beym ersten Articul gethan, ob man mit Ihnen, ohne der Cron Spannien einschliessung, keinen Frieden im Römischen Reiche zu machen begehrete, riethen Fürsten vnd Stände, das die antwort, bis andere, zu des Römischen Reichs beruhigung gehörige, Sachen abgehandelt, zu verschieben: Damit die Handlungen hiedurch nicht gestecket würden. Gönneten zwar gemeldter Cron den Frieden gar wol, vnd wolten Sie nicht gern davon ausschliessen, weil Sie dem Römischen Reiche viel Beneficia præstiret, vnd wegen Burgund ein vornehmer Stand des Reichs, auch wegen Meyland des Reichs LehnMann were: Da aber Franckreich mit einmischung der Portugiesischen, Catalonischen vnd anderer frembden Kriege, so von des Reichs vnwesen nicht dependirten vnd mit demselben keine verwandnus hetten, die FriedensTractaten verzügern, oder ins stecken bringen wolte, vermeinten Sie, das der Teutsche Friede hierunter nicht aufzuhalten, sondern in all-

1646. Apr.

1646. Apr.

wege zu befürdern stünde. Beym Hertzog von Lotthringen zog man in consideration: Das derselbe, theils seiner Länder halber, gleichwol ein Stand des Reichs, demselben nahend anverwandt und angrentzend, daher von den Tractaten nicht auszuschliessen, sondern mit seinen Beschwerden, gleich andern, dabey anzuhören. Weshalben ReichsStände denen Keyserlichen Plenipotentiarien, bey den Frantzösischen umb Gleid vor den Hertzog sich noch weiter zu bewerben, eingerathen: Jedoch, das die FriedensTractaten deswegen nicht aufgehoben würden. Bey verhütung der Reichs-Erbligkeit waren ReichsStände in denen gedancken, das die Frantzosen in der Replick von ihrem ersten Begehren abgelassen und auf ein ander Expedient gefallen: Deren Sie aber weder eins, noch anders gebilliget; als die beyderseits der Güldnen Bull und deren Observantz, der Churfürsten freyen Wahl-Gerechtigkeit, auch des Römischen Reichs Fürsten und Stände Freyheit, und dem alten Herkommen, tam in Voto activo, quam passivo, zuwiederliessen. Und ob schon verschiedene Evangelische vorgeschlagen, das die Frage, ob, vivo Imperatore, eines Römischen Königs Wahl nötig, zuforderst auf einem ReichsTage erörtert werden solte, worauff die Churfürsten folgends mit der Wahl fortfahren könten; durch welches Temperament die Frantzosen vermuthlich zu versöhnen sein würden: Wolte doch solches denen andern eben so weinig gefallen; weil es von denen Churfürsten schwerlich anders, als zu mercklicher schmälerung ihrer Wahl-Gerechtigkeit gereichend, würde aufgenommen, und dadurch nur zwietracht und streitigkeit zwischen dem Chur- und Fürstlichen Collegio erwecket werden. Ward also ex Majori parte davor gehalten, das diese Sache, umb selbige zwischen beyden Collegiis zu erledigen, auf einen ReichsTag remissivè ausgestellet und verschoben werden solte. Endlich das vierte Membrum die Commercien betreffend, ersahen Fürsten und Stände zu wieder-erhebung derselben kein ander mittel, als die befürderung des Friedens selbst, und das alsdan die unter itziger wehrenden Kriegs-unruhe aufgesetzte newe Zölle, Maut-Impositionen, Stadtische, Spannische und andere Licenten und auffschläge aufm ReichsBoden abgethan, wie auch die steigerung der vorigen allerseits wircklich aufgehoben, die beschwerliche, deswegen vorgenommene, Executiones hinfüro eingestellet, die alte Compactata, Concordata und Verträge gehandhabt, und die Reichs- und anSeeStädte mit ihrem gut-Bedüncken hierüber (jedoch, das man die FriedensTractaten dadurch nicht aufhielte) vernommen werden möchten. Im Satisfactions-Punct liessen Fürsten und Stände es beym ersten des Graffen von Trautmanstorff denen Frantzosen gethanem Bot, wegen der drey Bistümber und Städte Metz, Tull und Verdun, dan der auf Pignarolo und Moyenwick habenden Gerechtigkeiten allerdings bewenden: Und, wiewol theils hinangehencket, das, im fall bey Franckreich der Friede durch obverstandenes Erbieten nicht zu erheben, von den Keyserlichen Plenipotentiarien auf fernere erträgliche mittel, als immer müglich, mit vernehmung der Interessirten, die Tractation fortzusetzen stünde, ward doch von andern dahin votiret, das allein darauff zu beharren. Da insonderheit Österreich und andere im Namen der Ertz-Hertzoglichen Vormundschafft und interessirten Stiffter ausdrücklich bedinget: Das diese unschüldige Pupillen und Geistliche Stiffter ex capite Justitiæ et Æquitatis dieser Satisfaction halber nicht zu leiden hetten. Über die von der Cron Schweden gesuchte Satisfaction gieng der mehrerer Fürsten und Stände Meinung dahin, das die Keyserliche Plenipotentiarien sich bemühen solten, damit ernandte Cron, wo müglich, mit einer erschwinglichen Summe geldes sich vergnügen liesse: Im fall aber solches je nicht verfienge, solten Sie die Tractaten, mit vernehm- und zuziehung der Interessirten, weil man per Majora oder Vota niemand seine Lande und Leute hinwegzugeben bedacht, auf so beschaffene mittel und wege fortsetzen, welche dem Römischen Reiche an seinem Wesen und Verfassung am weinigsten nachtheilig, auch sonst am leidentlichsten sein würden. Da Sie dan folgends das jennige, was also gehandelt, und wie weit die sachen gebracht, Fürsten und Ständen zu fernerer Deliberation oder genehmhaltung communiciren möchten. Zumahl auch die Cron Schweden ihre Satisfaction auf erledigung der Reichs-Sachen vornemblich setzen thete, als müsten Sie Ihnen sonderlich angelegen sein lassen, damit deren ab-Handlung unverzüglich fortgestellet würde. Hiebey aber protestirte das Haus ChurBrandenburg wegen des Hertzogthumbs Pommern: In dessen veräusserung an die Cron Schweden Sie nicht willigen wollen. Und fielen aus dieser ursachen ihrer theils darauff, das die Keyserliche Plenipotentiarien ihre bemühung dahin, damit die Cron Schweden von so schwerren Prætensionen abliesse, anwenden möchten: Sintemahl Sie dem Keyser und interessirenden Chur- und Fürsten an ihren, von der Cron Schweden zu dero Satisfaction begehrten, Land- und Leuten etwas abzusprechen, Bedenckens getragen, benebenst zu

1646. Apr.

1646. Apr.

erlangung eines beständigen Friedens das billigste und ersprieslichste mittel zu sein ermessen, wan zwischen den kriegenden Theilen die sachen in den stand, worin dieselbige von anfang des Kriegs gewesen, gesetzet würden. Im Hessen-Casselischen Memorial befunden Sie die ersten zwey Begehren zu den Punctis Amnistiæ und Gravaminum gehörig: Dabey selbige zu beobachten, benebenst den Keyserlichen Plenipotentiariis einzurathen were, das die zwischen dem Keyser und gedachtem Fürstlichen Hause vor diesem gepflogene und nur an der Ratification angestandene Tractaten reassumiret und zum endlichen Schlusse befürdert, nicht weiniger demselben mit der beym dritten Punct angeregten Confirmation des Juris Primogeniture, Erbverbrüderung, Successions- und anderer Pacten gewillfahret würde. Das Marburgische Successions-Wesen betreffend, wurden die Keyserliche Plenipotentiarien angelanget, auf einen Modum und weg bedacht zu sein, damit diese streitigkeit in der güte, und durch unterHandlung Hertzog Christian Ludwigs zu Brunschwieg-Lüneburg, als von beyden Theilen beliebten Interponenten, oder, im fall solche nicht verfangen wolte, bey den FriedensTractaten, doch ohne weitläufftigkeit und abbruch der gemeinen Handlung, beygeleget werden möchte. Wobey die Darmstädtische Abgesandte ihres Herrn notturfft und beschwerden über das jennige, was von Casselischer seite bisher vorgenommen worden, absonderlich und mit mehrerm angebracht: HessenCassel aber, die gegennotturfft anzubringen und zu handeln, sich gleichsals vorbehalten. Die irrungen mit den Graffen von Waldeck wurden, aus mangel gnugsamer nachricht, an gehörigen ort verwiesen. Bey der von Hessen-Cassel prætendirten Satisfaction oder ergetzligkeit vor die aufgewandte Kriegskosten und erlittene schäden, zog man in consideration, was starcke, auf überaus grosse Summen sich belauffende Contributiones (derer durch die Hessischen Völcker dieser orten zugefügten schäden zu geschweigen) man aus den Westphälischen und Rheinischen Creyssen nun so viel jahre nacheinander erhebet, was überschwengliche unkosten andere Chur-, Fürsten und Stände ins gemein bey dieser wehrenden kriegsunruhe aufgewandt, und was der mehrere theil noch darzu vor unersetzliche Ruin ausgestanden: Welche doch solches, dem gemeinen Wesen zu gute und zu facilitirung des erwünschten ruhestandes, nachzusehen bereit weren. Derhalben man vor billig gehalten: Das Hessen-Cassel ob-angedeutete forderungen, gestalt es die gebührende gleichheit und eigenschafft Amnistiæ reciprocæ, bevorab zwischen den mitGliedern des Römischen Reichs, an sich selbst erforderte, ebenmässig fallen liesse, und die mit quartieren und contribution belegte, oder sonst eingenommene Landschafften, plätze und örter ohne entgeld in vorigen stand restituirte. Der Satisfaction von der Soldatesca hetten Fürsten und Stände sich auch gern entschüttet, an die Keyserliche Plenipotentiarien begehrend: Die Königliche Cronen durch bewegliche vorstellung des Reichs unvermögenheit und betawrlichen zustands, dahin, das Sie davon abstehen möchten, zu vermögen. Nachdem man nun die berathschlagung der dritten Class angetreten, vermeinten Fürsten und Stände in Puncto reciprocæ obligationis, und begehrter unterlassung der Assistentz auf ein- und anderer seite, bey künfftig etwa entstehender newen Kriegs-empörungen, das in der Keyserlichen Erklärung auf den dritten Articul der Frantzösischen Proposition denen Worten "Majestas sua imperialis" diese "unà cum Statibus Imperii" beyzusetzen. Im übrigen wusten Sie dem Keyser keine mas zu geben: Da Er, wegen seiner ErbKönigreiche und Lande, der Cron Spannien beystand leisten, und andere Bündnusse, wan solche allein wieder das Reich nicht angesehen, oder dessen Constitutionen entgegen weren, machen wolte. Sie erachteten auch bey den Königlichen Replicken auf den respectivè zwelfften und siebenzehenden Articul der Keyserlichen antwort vor rathsamb und gut: Das man sich eines bequemen Modi vergliche, wie die ins künfftig entstehende Differentien in der güte zeitlich beygeleget, und dadurch die gelegenheit zu newer ergreiffung der Waffen abgeschnitten würde. Das aber aufn fall, da die versuchte Güte nicht verfienge, alle bey diesen Tractaten interessirte, insonderheit auch alle Stände des Reichs, vermöge einer sonderbaren Liga, wie von den Cronen vorgeschlagen, nebenst dem beleidigten Theile die Waffen zu ergreiffen, und den jennigen, welcher wieder den FriedenSchlus gehandelt, mit gesambter gewehrter hand zu verfolgen, schüldig sein solten, befunden Sie, in ansehung der nach sich ziehenden starcken Obligation, und aus andern ursachen, sehr nachdencklich: Wolten derhalben die wort "universi Status Imperii" in gemeldtem siebenzehenden Articul nicht leiden, und hielten davor, das, so viel das Römische Reich betrifft, in dessen Constitutionen und Satzungen, so wol zu rechtlicher entscheidung zwischen den Ständen, oder da ein Stand des Reichs beklaget würde, als sonst zu handhabung des Friedens die mittel und wege

1646. Apr.

gnugsamb versehen, dabey es auch zu lassen were, wan es aber der sachen wichtigkeit vnd notturfft erforderte, vornemblich wan die Differentz zwischen dem Keyser vnd Reiche, dan denen ausländischen Cronen sich enthalten würde, auf einen ReichsTag (wohin dergleichen sachen, vermöge der Reichs-Satzungen vnd kundbaren Herkommens, ohne das gehörig) von den mitteln, wodurch den vorgehenden Contraventionen mit bestande zu begegnen, tractiret werden solte. Vnd hierin stimmeten Evangelische mit denen Catholischen überein: Welche, solche gegen-Obligation oder reciprocè gesuchte versicherung auszulassen, vor gut befunden, daher gnug zu sein vermeinet, wan Stände des Reichs solcher gestalt, wie auf den Reichs-Versamblungen, bey Eingange vnd Beschluß der Abschiede gebräuchlich, benandt würden; entgegen dieses Puncts halber auf verschiedene ReichsAbschiede, krafft deren man gnugsamb versichert, sich beruffen, darbenebenst bey schliessung des Friedens deren, von Magdeburg absonderlich überreichten, Assecurations-Clausuln zu gedencken begehret. Imgleichen war man der einhelligen meinung: Das die wort "Ex hoc Bello" vnd "occasione hujus Belli", weil sie weder vortheil noch nachtheil brechten, ohne Bedencken ausgelassen werden solten. Hiebey ward ferner des Gülicher Succession-Streits zu dem ende gedacht: Das deshalben bey diesen Tractaten die versehung zu thun, damit des Reichs Sicherheit durch einführung frembder hülffe weiter nicht turbiret, sondern alle thätligkeiten ins künfftige verhütet werden möchten. In Deliberation der vierten vnd letzten Class wolten die Gesandte zwischen gefangenen Kriegs-Officirern vnd Soldaten, dan den Ständen des Reichs vnd dero Vnterthanen einen Vnterscheid dahin gemachet haben: Das diese der versprochenen, aber noch nicht wircklich bezahlten Ranҫon durchgehend erlassen werden solten. Wegen Printz Edowards aber waren Sie vngleicher Meinung: In deme etliche davor gehalten, das die Sache, weil sie das Römische Reich nicht concernirte, an gehörige ort zu verweisen vnd in diese Tractaten nicht einzumischen were; andere dahin gestimmet, das, wan ernandter Printz seines Brudern handlung nicht theilhafftig, vnd die Frantzösische Plenipotentiarien auf ihrem Begehren verharreten, der Keyser zu einwendung seiner Intercession bey der Cron Spannien, wegen dessen entlassung, zu disponiren sein möchte, jedoch das die FriedensTractaten derentwegen nicht aufgezogen würden. Ferner in Puncto Restitutionis der innehabenden ort were mit den Cronen zu handeln, das Sie bey abtretung der Festungen vnd plätze dem gemeinen Kriegsgebrauch folgen, keine andere Mobilien, als welche Sie vnd die ihrigen hineingebracht, hinwegzunehmen begehren, vnd, vnter andern sachen, insonderheit die Archiva ohne abgang restituiren, auch vor die vorher in den plätzen gestandene, inmittelst aber vmbgegossene Stücke billigmässige erstattung thun wolten: Imgleichen das, so bald man einig, der Friede geschlossen vnd von den Gesandten vnterschrieben, die feindthätligkeiten allerseits eingestellet vnd die Restitution ins werck gerichtet würde. Die abdanckung der Kriegsvölcker were also einzurichten, damit die Cronen daraus keine Jalousi nehmen könten, vnd sie Chur-, Fürsten vnd Ständen ohne nachtheil vnd schaden beschehe. Sonst were dem Keyser, wie viel Volck Er zu versicherung vnd Defension seiner grentzen in seinen Königreich- vnd Landen, bevorab bey gegenwärtiger, vom ErbFeinde androhender gefahr, vnterhalten wolte, keine mas zu geben: Inmassen auch Chur-, Fürsten vnd Ständen, ihre Festungen vnd Grentzen, auf jedes eignen kosten, zu besetzen, bevorstehen müste. Endlich solten, gleichwie die Foederati vnd Adhærenten, also auch Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs, zumahl die jennige, so diesen Tractaten beygewohnet, im FriedenSchlus benandt, auch der freyen Reichs-Ritterschafft darin gedacht, selbiger nach des Römischen Reichs üblichem gebrauch vnterschrieben, eine gnugsame anzahl Exemplarien verfertiget, vnd die Publication an beyden orten, zu Münster vnd Osnabrügge, solenniter vorgenommen werden. Diesem allem wurden von denen Evangelischen dero Gravamina Politica (so bereits droben eingeführet) hinangefüget: Mit Begehren, das solche nebenst der Correlation den Keyserlichen Plenipotentiarien eingeliefert, vnd entweder bey itzigen Tractaten, oder weinigst aufm nähesten ReichsTage erlediget werden möchten.

Sup. c. 14. Catholischer endliche Erklärung auf der Evangelischen neue Vorschlage im Beschwerungs-Punct; 18 Apr.

Cap. XVII. In Puncto Gravaminum kamen Abgeordnete von beyderley Religion den achtzehenden tag AprilMonats abermahl zusammen. Da dan denen Catholischen der Vorschlag, so Evangelische wegen der vnmittelbaren Geistlichen Güter Ihnen letztmahls gethan (das, wan ein Catholischer Ertz-, Bischoff oder Prælat sich, auch mit seinem Capitul, oder dessen grössern Theil, zur Augspurgischen Confession begebe, Er alsdan die Catholische Religion gleichwol nicht abschaffen solte) gar geringe vnd fast spötlich vorkommen: Sintemahl diese Limitation extra casum were; in deme der Geistliche vorbehalt nicht

1646. Apr.

von der Reformation, sondern de relinquendis Prælaturis et Beneficiis reden thete. So were es nicht weiniger mit Catholischen Geistlichen viel anders, als mit Weltlichen Landschafften bewandt: Angesehen per Pacta publica et Conventiones solche versehung geschehen, das man sich dergleichen Reformation nicht zu befahren hette; daher, hiesigen orts erst Handlung darüber anzustellen, unnötig were. Erklärten sich also nochmahln: **Wie Sie, das der Geistliche vorbehalt, ohne welchen ihre vorfahren lieber alle Handlung fallen lassen wollen, ausm Religions-Friede verstossen würde, nun und nimmermehr nachgeben, noch einige andere Æqualitet, als welche im Religions-Friede, mit einschliessung aller seiner Puncten und Articuln begriffen, denen Evangelischen einräumen könten.** Legten gleichwol zu denen vorhin angebotenen vierzig noch zehen, oder gar zwantzig jahr hinzu: Dergestalt, **das, mit den vorhin in Mediis enthaltenen Condicionen, Evangelische ihre innehabende Immediat Geistliche Güter,** à dato **dieser vergleichung, auf sechszig jahre ohne eintzige Action und anspruch behalten, und unterdes von allerseits Principalen und Obern auf Reichs- und andern zusammenkunfften, dahin, wie solcher streit ausm grunde und auf ewig zu componiren und beyzulegen, gesehen werden möchte. Und solte sich (2) eben dis anErbieten auf mediat Stifft und Geistliche Güter, so Augspurgische Confessions-Verwandte im jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig innegehabt und noch hetten, erstrecken; (3) die ReichsRitterschafft bey dem jennigen, was Sie in ihren dorffschafften vor gedachtem jahre in Religions-Sachen vor verenderung vorgenommen, weiniger nicht (4) die freyen ReichsStädte, da die Augspurgische Confession allein in übung, so wol** in ipsâ Religione, **als was Geistliche Güter betrifft, dabey ruhig verbleiben; auch ferners (5) solche zeit über die Geistliche** Jurisdiction, **nicht allein** quoad ritus et ceremonias suspendiret, **sondern auch** in causis matrimonialibus **der Weltlichen Obrigkeit in gewissen fällen verlassen werden:** Wie solches alles, mit den angehenckten condicionibus, in ipsis Mediis enthalten. Wofern nun solches Erbieten denen Evangelischen nicht annehmlich, liessen Sie sich verlauten, würden Sie, nachdemmahl ihre habende Instruction, vermittelst dessen, allerdings erlediget, wieder nach Münster sich erheben und ihren Committenten von bisherigen verlauff der sachen Relation erstatten müssen. Welches Sie dan auch gethan, und es hiebey sein verbleibens gehabt: Sintemahl ob schon folgends noch

22, 23 Apr.

zwo Conferentzen, als den zwey und fünff und zwantzigsten AprilMonats, gehalten worden, darin doch, ausser einiger Disputen über einem und anderm Beschwerungs-Punct, nichts, so zu gütlicher beylegung der sache dienlich, vorgangen.

Worauff Evangelische den Keyserlichen und Schwedischen Legaten das werck heimstellen.

Evangelische nahmen hierüber die Resolution, weil an seite der Catholischen die sache so schwer gemachet, und so viel zeit zugebracht worden, wodurch diese Composition sehr leicht, unterm Prætext einer künfftigen andern zusammenkunfft, oder vergleichs auf einem ReichsTage, gar ins stecken gerathen dürffte, und gleichwol solches werck eines von den vornembsten stücken der General-Friedens-Tractaten war, zu dessen beschleunigung denen Keyserlichen, wie auch Schwedischen Abgesandten, wie weit es bishero kommen, mit übergebung der Protocollen und Schrifften, bericht zu thun, und Sie zu ersuchen: Das Sie, bey vorstehender Dupliek und Tripliek, diesen Punct, jedoch nicht ohne Communication, verhandeln und, wie weit Sie darin kommen könten, sehen wolten.

Dero letzter, etwas verenderter auffsatz.

Verfertigten auch abermahl einen auffsatz ihrer Compositions-Mittel aus. Darin Sie zuforderst zum grunde geleget: **Das der Passawische Vertrag vom jahre tausend fünffhundert zwey und fünffzig, und im jahre fünff und fünffzig darauff erfolgte Religions-Friede, wie er im jahre sechs und sechszig und hernach öffters** confirmiret, **in seinen** substantial-**Stücken ungeendert verbleiben, und, was man sich anitzo in unterschiedenen Puncten verglichen, eine, von beyden Theilen beliebte, bis zu endlicher vergleichung beyder** Religionen **bestendige und immerwehrende** Declaration **desselben sein solte.** Im übrigen liessen Sie es bey vorigen, theils Gravaminibus, theils darüber bereits gethanen Vorschlägen grossen theils bewenden (daher solche zu wiederholen unvonnöthen ist) und verenderten nur zuforderst im Geistlichen vorbehalt, weil Sie gesehen, das es denen Catholischen nicht blos allein umb die Religion, sondern zugleich mit umb die Region und Geistliche fette Beneficien und pfründe zu thun war, ihre vorige gedancken dahin: **Das gleichwie, da ein Evangelischer ErtzBischoff,** Prælat, **oder ander Geistlicher Stand hinfürderst zur Catholischen** Religion **treten thete, derselbe sein Ertzbistumb, Bistumb,** Prælatur **und andere** Beneficien, **auch damit alle Früchte und Einkommen, so Er davon gehabt, alsbald ohne einige wiederrede und verzug, jedoch seinen Ehren unnachtheilig, abtreten solte, also hingegen Sie, in denen Ertz- und andern Geistlichen Stifftern, so im jahre tausend sechshundert achtzehen ein Catholisch Haubt gehabt,**

Lib. 6. c. 17.

1646. Apr.

denen Catholischen weder directò, noch per indirectum, einigen eintrag thun, oder so ein Ertz-Bischoff vnd Prælat künfftig zur Evangelischen Religion treten, vnd Ihm, sein Beneficium zu verlassen, angemuthet würde, solches nicht wiederfechten, sondern zu der Catholischen selbst eignen verantwortung stellen wolten. Im andern Gravamine, die mediat-Geistlichen Güter betreffend, sahen Sie, nach wie vor, blos darauff: Welcher Theil in gemeldtem jahre, quâcunque Anni parte, in wircklicher Possession derer sich befunden. Beym dritten Gravamine ward der Evangelischen im Königreich Böhmen, vnd incorporirten, auch denen Österreichischen Landen namentlich erwehnet: Das denenselben alle Kirchen vnd Schulen, so Sie in vorgedachtem jahre gehabt, sambt den Intraden vnd Gefällen wieder eingeräumet, vnd Sie, die Evangelische Religion öffentlich darin zu treiben vnd zu lehren, nicht gehindert werden solten; insonderheit aber were Evangelischen Fürsten in Schlesien, vnd der Stadt Breslaw in ihren Landen, Städten vnd Gebiethe daran kein eintrag zu thun. Auch müste Catholischen Weltlichen Obrigkeiten vngewehret sein, ihren Vnterthanen, welche die öffentliche übung Evangelischer Religion nicht hetten, dieselbe nochmahln zugestatten. Das Jus Emigrandi ward in der Vnterthanen Belieben gestellet, vnd solte kein Vnterthan, das seinige zu verkauffen vnd ausm Lande zu ziehen, gezwungen; wans aber eines Evangelischen Vnterthanen gelegenheit, anderswohin sich zu wenden vnd das seinige zu veräussern, mit sich brechte, solches ihm vnterm Prætext der leibeigenschafft, oder sonst einigerley weise nicht gewehret, noch derselbe mit beschwerlichen Reversen, vngewöhnlicher Nachsteur, oder höherer abfindung der leibeigenschafft, als es jedes orts, da es leibeigne gibt, vor alters herkommen, beschweret werden. Vom blossen Jure Gladii, Criminal vnd ZentGericht, Retentionis, Patronatus, Filialitatis vnd dergleichen were das Jus Reformandi nicht zu erzwingen: Daher die, hierunter geschehene, eigenthätige Reformationes abzuthun, alles in vorigen stand zu setzen, vnd sich deren hinfüro gäntzlich zu enthalten. Die Pacta, so Evangelische Obrigkeiten mit ihren Catholischen Vnterthanen, des publici Exercitii halber, gemachet, oder noch machen würden, solten Sie gleichfalls in acht nehmen, vnd sich gegen ihre itzige so wol, als künfftige Catholische Vnterthanen, die das publicum Exercitium nicht hetten, wegen der Gewissens-Freyheit vnd in allen andern Puncten also comportiren, wie Sie mit Catholischen Ständen gehandelt, das selbige gegen ihre Evangelische Vnterthanen sich erweisen solten. Beym fünfften Gravamine dingten Sie ausdrücklich aus, das die Cognition, wer Evangelisch oder nicht, bey niemands, als Evangelischen, stehen müste: Dahingegen der Catholischen erkändnus, wer ihrer Religion zugethan, oder nicht, gelassen würde. Wegen der Reichs-Ritterschafft lies mans bey vorigen Postulatis bewenden: Wie auch wegen der Städte, so man doch noch etwas mehrers erläutert; in deme man, was so wol in Städten, als aufm Lande in ihren Territoriis beschwerds-weise Ihnen zugefüget, es were solches gleich mit abnahme, oder schmälerung ihres Exercitii, Kirchen, oder darzu gehöriger Intraden, mit einführung des Catholischen Exercitii, Schulen, Procession vnd Creutzgängen, mit aufbürdung der Jesuiten vnd anderer Catholischer Orden, oder auch in alle andere wege geschehen, abgethan vnd in den stand vom jahre tausend sechshundert vnd achtzehen gebracht werden müste, begehret. Gleichfalls ward denen Städten Dünckelspiel vnd Bieberach Donawert adjungiret: Welche alle drey in den stand zu setzen, wie Sie sich bey aufrichtung des Religion-Friedens befunden. Ebenmässig ward das Syndicat vnd die Stadt-Schreiberey in denen Städten, so zum theil Evangelisch, zum theil Catholisch, auf gedachtes jahr gewiedmet: Also das Sie, wo in selbigem jahre Evangelische oder Catholische darzu gebrauchet worden, ins künfftige auch also bestellet werden solten. Überm sechsten Gravamine thaten Sie den vorschlag: Das, zu beyden seiten, auf Universiteten, oder in Schulen den ReligionsFrieden, oder diesen itzigen vergleich, weder docendo, scribendo, noch disputando in einigen zweiffel zu ziehen, oder wiederwertige Assertiones daraus zu nehmen, bey hoher Straffe verboten, sondern da sich hierin, oder sonst einiger zweiffel fünde, solcher anders nicht, als per amicabilem Compositionem, aufgehoben vnd erörtert werden möchte.

Solchen auffsatz liessen Sie, den vier vnd zwantzigsten tag AprilMonats, durch den Sachsen-Altenburgischen vnd andere, Ihm zugeordnete, Gesandten denen Schwedischen Legaten einantworten, mit Begehren: Weil Sie die Catholischen so verhärtet befünden, das Sie mit Ihnen keines wegs zu rechte kommen könten, sich des Wercks zu vnternehmen, vnd es dahin vermitteln zu helffen, damit der Tractatus Gravaminum zu ihrem vergnügen befordert, fortgesetzet vnd glücklich, noch bey itzt wehrender FriedensHandlung, geendiget würde.

1646. Apr.

so Sie den Schwedischen Legaten einliefern. 24 Apr.

Lib. 6. c. 17.

1646. Apr.

Grössester Streit wegen der Temporalitet

Die grössesten Streitigkeit war wegen der unglückseligen Temporalitet: Wovon abzustehen und auf ein bestendiges, immerwehrendes, gutes vertrawen und einigkeit die Handlung einzurichten, Evangelische an die Catholischen begehret. Dan es gebe ja die Vernunfft, das eine temporalische freundschafft keinen bestand hette, und ob zwar die itzt lebende Welt solcher Inducien etwas möchte geniessen können, were es doch in der that anders nichts, als wan man der Posteritet gleichsamb in einem Testament auftrüge, das jennige miteinander auszufechten, worüber gantz Teutschland itzt zu trümmern gienge. Massen auch die Schrifft die jennigen, so die Nachkommen nicht bedechten, fast den Heyden gleich achten thete. Catholische hielten zwar davor, das durch die Distinction inter viam Facti et Juris diesem allem vorzubawen: Was es aber vor ein Jus sein, und wie die irrungen entschieden werden solten, darüber würde die Posteritet erst miteinander zancken müssen.

und darüber gethane vorschläge.

Des Graffen von Trautmanstorff gedancken hierin waren: Ob nicht ein weg, das man die angebotene Temporalitet von viertzig bis sechszig jahr, so etwa noch länger hinauszutreiben, acceptirte, doch mit dem Bedinge, das bey negstem und vielleicht gegen den Winter anstellenden ReichsTage wegen der Perpetuitet ein gewisser Schlus genommen, und vermittelst Interposition des Keysers und beyder Cronen, die zu solchem ende gewisse Legatos abordnen möchten, eine richtigkeit getroffen würde? Andere riethen darzu: Das man, da je ipsum vocabulum perpetuitatis denen Catholischen gleichsamb ein dorn im augapffel were, aus liebe des Friedens und allgemeiner Ruhe, ein solches mittel, so zwar den Namen nicht hatte, jedoch in der that auf eine Perpetuitet auslieff, ergreiffen solte: Also und dergestalt, das weder zeit wehrender, veraccordirten jahre, noch nach ablauff derselben, und also zu ewigen zeiten, viâ Juris oder Facti nicht verfahren, sondern alles blos allein auf eine gütliche Composition gestellet, und da das werck hiedurch inmittelst nicht zu erheben, der Termin itzigen vergleichs noch ferner auf gewisse jahre, auch so fortan erstrecket würde. Und dieser Meinung waren insonderheit die Frantzosen: Welche solchen weg weit sicherer gehalten, als wan man schlechterdings auf die Perpetuitet drünge, auch selbige vielleicht erhielte und den Catholischen abnötigte. Dan einmahl ex principiis ihrer Religion gewis, das in der Catholischen Mächten nicht stünde, wegen der Geistlichen Güter einen Accord zu treffen, wodurch dieselbe der Catholischen Kirchen entzogen würden: Es were dan, das der Pabst darin ausdrücklich verwilligte. Nun würde solches nimmermehr geschehen; daher der Contract, welchen Catholische solcher gestalt mit Evangelischen eingehen und machen möchten, vor und an sich selbst Null und nichtig, so viel die Catholischen betrifft, unverbindlich, und Evangelischen selbst hochschädlich sein dürffte: Dan jenne selbigen, bey erster gelegenheit, sine ullâ notâ perfidiæ brechen, und die jennigen Güter, darüber man auf ewig gehandelt, wieder an sich nehmen könten. War also dero rath, das Evangelische lieber einen vergleich auf gewisse jahre eingehen solten; dabey würden Sie sicher, und Catholische, Gewissens- und Ehren halber, denselben zu halten, verbunden, wan Sie auch etwas dawieder theten, es eine Perfidia sein, die mit keinem schein Rechtens zu justificiren stünde: Weil Sie, auf eine gewisse zeit hierin etwas nachzugeben, auch ohne verwilligung des Pabsts, gnugsamb berechtiget weren. Da nun diesem ob-erwehnte Clausul, von erstreckung der bewilligten zeit auf gewisse jahre, in entstehung der Güte, angehencket würde, erhielten Evangelische in der that mehr, als Sie jemahls gesuchet. Sie sucheten einen immerwehrenden vergleich, dabey Sie aber nimmer sicher weren, noch die Catholische solchen mit Ihnen eingehen könten: Allhie aber bekemen Sie einen solchen vergleich, dessen Perpetuirung in ihrem Belieben stünde. Sintemahl, wan Sie sich, nach ablauff der verglichenen jahre, nicht anderweit mit den Catholischen vereinigen könten, oder wolten, es bey dem itzigen wieder auf gewisse jahre, und dergestalt fort und fort würde verbleiben müssen.

1646. Apr.

Inf. c. 18.

Falsch gerüchte vom Stillstande der Waffen.

Hierunter lieff ein Gerüchte zu Osnabrügge und Münster herumb, als ob zwischen der Schwedischen und Keyserlichen HaubtArmée ein Stillstand der Waffen getroffen were: Weil jenne aus denen Keyserlichen ErbLanden gegen NiederSachsen sich zurück gezogen gehabt. Und schien solches von Catholischen mit fleis ausgesprengt zu sein, umb Evangelische dadurch irre zu machen: An denen man auch vermercket, das Sie, zum theil, nicht mehr so resolut und mutig, wie vor, denen Catholischen die zähne zu weisen, gewesen, sondern allgemach nachzugeben und gelindere seiten aufzuziehen, angefangen.

Keyserliche uberliefern den Schwedischen ihre Duplick. 21 Apr.

Cap. XVIII. Den ein und zwantzigsten tag AprilMonats kamen die Keyserliche Commissarien, nach verlauff von sechszehen Wochen, so zwischen der Replick und dieser zeit verstrichen waren, mit ihrer Duplick vor den tag: Welches dan bey einer feyrlichen Visite, so Sie alle drey den Schwedischen

Lib. 6. c. 17. 18.

1646. Apr.

Legaten gegeben, geschehen. Da zwar diese zu erst gemeinet, Sie würden den vorigen, bey der Replick gehaltenen, Proces in acht nehmen, die Duplick mündlich verrichten, vnd durch beyderseits Legations-Secretarien zu Protocoll bringen lassen. Weil Sie selbige aber bereits schrifftlich aufgesetzet, als ward sie durch dero Secretarien den Schwedischen Legaten dismahl nur vorgelesen, aber, in betrachtung es ein maculiret Concept, nicht zugestellet, sondern erst folgenden tags, nachdem sie ins reine gebracht, davon schrifftliche Communication gethan.

22 Apr.

Deren inhalt.

Deren inhalt war, wie folget. Dero Röm. Keyserl. Maj:t zu diesen allgemeinen Friedens-Handlungen Gevollmächtigte Abgesandte hetten zwar längst gern auff das jennige, was den Schwedischen Herrn Abgesandten, loco Replicarum bey der Haubt-Handlung am 7 Januarii jüngsthin, mündlich zu eröffnen, gefällig gewesen, ihre Erklärung duplicando eröffnet gehabt: Sintemahl aber die Handlung durch der Cronen Abgesandten dahin gerichtet worden, das man zuforderst alles mit des Heiligen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen communiciren müssen, so hat es den Keyserl. Gesandten in allwege gebühren wollen, zu erwarten, was hierüber vor ein Gutachten von denselben abgefasset werden möchte.

Demnach dan solches Ihnen, Keyserl. Gesandten, am verschienenen Freytag, den 27 Aprilis, überreichet worden, so haben dieselben nunmehr, auf also von sämbtlichen Ständen erlangtes räthliches Bedencken, ihre Erklärung vnd Antwort auf vorerwehnte Replicas nachfolgender gestalt abgeben wollen.

Vnd zwar anfänglich, so viel das Proœmium vnd in specie die darin angezogene FriedensBegierde der Cron Schweden anbelanget, bezeugen disseitige Keyserlicher Gesandten Handlungen verhoffentlich gnugsamb, das es an nichts, was zur erhebung eines Ehrbaren Friedens beyzutragen immer müglich gewesen, ermangelt habe: Wird auch, bis derselbe völlig erlanget, von solchem Christlichen eyfer nicht ausgesetzet werden.

Was von vergleitung der Portugiesen insinuiret worden, solches ist ein newes Begehren, im Præliminar-Schlus aber deutliche versehung geschehen, vor wen sich Keyserl. Maj:t dergleichen Salvos Conductus zu geben, verbindlich gemachet: Deme dieselbe, ihres theils, nachkommen, vnd die Expeditiones gegeneinander auswechseln lassen. Dabey es billig sein Bewenden.

Wegen auslassung der Wörter in Proœmio: "quâ intentione vel studio Corona Sueciæ arma in Imperium intulerit", vnd was dabey de causis belli, wodurch der König in Schweden zum Kriege kommen, angezogen worden, hält man vnnötig sich aufzuhalten: Weil, ohne das, das Proœmium Instrumenti Pacis auf einen andern schlag mus eingerichtet werden, man auch allhie ipsa Merita oder Justitiam causæ zu berühren nicht gemeinet, sondern vielmehr dahin trachtet, wie der Krieg aufgehebt, der Friede gepflantzet vnd ehist wiedergebracht werden möge. Würde sonsten aus Königl. Schwedischen Original-Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen von Anno 1626 zu erweisen nicht schwer fallen, das schon damahls, vor einigem von Ihrer Keyserl. Maj:t dem Könige in Polen geschickten Succurs, vor auslassung des Keyserl. Edicts, vor Mechelburgischer Verenderung, auch vor belagerung der Stadt Stralsund, von bekriegung Ihrer Keyserl. Maj:t, dero Ertz-Hauses vnd assistirender Chur-, Fürsten vnd Stände gehandelt worden. Vnd ob wol evidentia facti in contrarium, das nemblich die Schwedische Waffen post Pacem Pragensem nicht allein wieder Ihrer Keyserl. Maj:t Erb-Königreich vnd Lande, sondern auch das gantze Reich vnd Chur-, Fürsten vnd Stände, ohne vnterscheid der Religion, geführet worden: Welches dan die bis dato gewaltthätig occupirte vnd noch auf gegenwertige stunde innehabende, den Ständen des Reichs zugehörige, feste Plätze, Städte, Land vnd Leute, so die Cron Schweden Ihr auch gleichsamb Jure belli zuzueignen vnterstehet, gnugsamb zu erkennen geben. So wird jedoch dahin gestellet, ob, zu verhütung newen Disputats, an statt des Worts "in Imperium", das Wort "in Germaniam" zu gebrauchen.

Bey der Keyserl. antwort ad Artic. 1 kan der Wörter "Sacrum Romanum Imperium" auslassung mit fug nicht begehret werden: In erwegung, solche auslassung auf eine Separation zwischen Keyserl. Maj:t vnd Ständen, so bey gegenwärtigen Tractaten, da man Friede vnd einigkeit zu stifften gemeinet, billig verhütet werden soll, hinauslauffen.

Belangend den König in Hispanien, ob selbiger zwar in qualitate als König in Hispanien von der Cron Schweden nicht vor Feind gehalten werden wolle, so ist doch bekandt, das derselbe eine vornehme Seule des Ertz-Hauses Österreich, dessen Patrimonial ErbKönigreich vnd Lande von der Cron Schweden mit Krieg überzogen, verheeret vnd verderbet, auch theils noch in dero

1646. Apr.

hand und gewalt seind. Derentwegen dan Keyserl. Maj:t, selbigen König inter suos Foederatos et Assistentes zu zehlen, keine unbillige ursache haben: In sonderbarer erwegung, das auch dessen in der Schwedischen Proposition ad Artic. 2 in specie und ohne Distinction gedacht, so dan nicht allein der Portugiesen begleitung, sondern auch Artic. 9 Propos. Suec. des Don Eduardi, unter Titul eines Königs in Portugal Brudern, erledigung von der Cron Schweden gesuchet worden. Welches gleichwol umbstände sind, so von freundschafft nicht herzufliessen pflegen. Jedoch dem sey wie ihm wolle, weil sich die Königl. Schwedischen Herrn Abgesandte bey diesem passu anders erklären, so wolle man sich dahero desto mehr versehen, es werden sich dieselben der Portugiesischen Sachen nicht annehmen, sondern an die jennigen, welche es angehet, weisen wollen: Damit die, ohne das, schwerwichtige Tractaten mit einmischung so vieler Negotien nicht mögen schwerer gemachet werden.

Auf die begehrte Erläuterung, warumb in der Keyserlichen antwort des Schönbeckischen Projects gedacht worden, und was darunter verstanden werde, wird geantwortet, das darunter die mit ChurSachsen und dem Schwedischen ReichsCantzler H. Oxenstirn in A:o 1635 obhanden gewesene Tractatus Pacis verstanden werden: Welches werck den Schwedischen H. Abgesandten nicht unbekandt sein kan, weil Sie dessen in suæ Propositionis Prooemio selbst gedencken.

Diesem nach auf die vier Classes, in welche die Schwedische Herrn Abgesandte Materiam tractandi abgetheilet, und zwar ad primam und das darin erstgemachtes Membrum Amnistiæ zu schreiten, so verbleiben die Keyserl. Abgesandten bey ihrer, in der höchsten billigkeit begründeten, vorigen Erklärung: Das es in hoc Puncto Amnistiæ allerdings bey jüngsten Regenspurgischen ReichsSchlus und dem darin gesetzten Termino, wegen der Weltlichen Güter ab A:o 1630, wegen der Geistlichen aber ab A:o 1627 nach ausweisung des Prager-FriedenSchlusses, wie auch bey der seither erfolgten Cassation Effectus suspensivi zu lassen, die Amnistia auch reciprocè zu verstehen sey. Jedoch mit diesem anhange: Das die jennige, welche sich darin beschweret befinden, anzuhören, die Pfältzische Sache auch auf particular-Tractaten zwischen den Interessirten auszustellen und noch bey diesen gegenwärtigen FriedensTractaten, da die Pfältzische sich nur selbsten darzu bequemen wollen, vorzunehmen und zum ende zu bringen sey. Dan 1, nachdem einmahl auf offentlichem ReichsTage von der Keyserl. Maj:t, Chur-, Fürsten und Ständen hoch-verbindlich beliebet worden, die Amnistiam mit diesem Termino de A:o 30 und 27 zu publicirentu, und dabey, zu mehrer versicherung, davon nicht abzuweichen, die von allen Chur-, Fürsten und Ständen und denen Herrn Protestirenden selbst vorgeschlagene Clausul: "es falle das wandelbare glück, wie da wolle", annectiren zu lassen, so kan ein so tewr zugesagter, publicirter ReichsSchlus, wan auch schon die Waffen der Keyserl. Maj:t das grösseste glück gehabt hetten, weiters nicht mehr umbgestossen werden. Derowegen dan die Keyserl. Maj:t sich hierauff bisanhero verlassen und noch verlassen thun. Zumahl man 2, krafft der Definition und eigenschafft der Amnistiæ, dieselbe auf einen andern Krieg, oder weitern Termin nicht zurücke ziehen kan, als auf den Krieg, so man mit den paciscirenden Cronen, und auf diese zeit, da Sie den Krieg wieder Keyserl. Maj:t angefangen, zu vergleichen: Cum Amnistia, juxta morem ab omnibus Gentibus receptum, restringi debeat intrà terminos et latitudinem sui belli; Dahero die vergangene einheimische Kriege hiehero nicht können gezogen werden. Dan, was den Böhmischen Krieg anlanget, ist derselbe ein particular-Werck, und gestillet; des Mansfelders und Fürst Christians von Brunschwieg vor sich selbst verschmoltzen; der Dennemärckische aber durch einen Frieden hingelegt, und derentwegen die Pfältzische Sache, weil sie dieser Kriege ein Prætext gewesen, auf sonderbare Tractaten und vergleich ausgestellet, selbige particular-Tractaten auch an unterschiedlichen orten, vermittelst unterschiedlicher Interponenten, ehe dan man von gegenwärtigem Kriege gewust, auch inmittelst da derselbe ausgebrochen und gewehret, vorgenommen worden.

Was den einheimischen Krieg, so A:o 30 zwischen den Catholischen und Protestirenden Chur-, Fürsten und Ständen entstanden, betrifft, da ist solcher durch den PragerFriedenSchlus, welchen alle Chur-, Fürsten und Stände (weinig ausgenommen) beliebt und angenommen, und bey jüngstem Regensburgischen ReichsTage in pragmaticam sanctionem gebracht, so dan durch die Amnistiam geschlichtet, also, das alle übrige unruhe nur auf gegenwärtigem Schwedischen und ausländischen Kriege hafftet, welcher A:o 1630 ausgebrochen, und dahero, contra Jus Gentium, auch in allen Historiis unerhört were, das er auf eine längere zeit, als er seinen anfang genommen, verglichen werden solle. Dan wo keine Injuria oder

1646. Apr.

Damna vorgelauffen, können auch keine per Amnistiam nachgelassen werden. Wie dan die Herrn Schwedische Gesandten selbst die erste hostilitates, so den Krieg vorgangen, weiter nicht, als ad Annum 1628 anzugeben wissen: Welches auch das publicirte Schwedische Manifest, so dan, an die Herrn Churfürsten abgelassenes, Königliches Schreiben mit mehrern nach sich führet. In deme der König in Schweden, Weiland König Gustaff Adolph, selbst bekennet, das Er nicht allein durch, vnd in wehrendem Teutschen Kriege, mit Keyserlicher Maj:t vnd dem gantzen Reiche jederzeit in vnverletzter vnd vngefärbter freundschafft jederzeit gelebet, vnd gute Neutralitet gehalten hette, sondern auch weder vor, noch nach demselben einigen rechtmässigen schein einiger beleidigung von sich gegeben. Quâ professione Regiâ stante, kan Er inmittelst kein Jus vel causam belli contra Cæsarem et Imperium gehabt, noch consequenter die Cron Schweden, die Amnistiam ad Annum 18 zu ziehen, vrsache haben. Vnd werden sich die jennige, so sich bey verfassung des Projects zwischen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen vnd dan dem Schwedischen Reichs-Cantzler H. Oxenstirn im Namen der Cron Schweden bemühet, wol erinnern, es auch die Königl. Schwedische Herrn Abgesandte nicht in abrede stehen, das man, Schwedischen theils, auch damahln auf dem Termino de A:o 18 bestehen wollen, gleichwol endlich, auf die hingegen zu gemüthe geführte erinnerungen, das solcher der Justitz vnd aller billigkeit zuwieder, die Prætensiones fallen lassen, vnd nicht allein mit dem Termino de A:o 1630 wol zufrieden gewesen, sondern so gar in dem auffsatz vnd proponirten Puncten den 11 Articul also eingerichtet, das die noch übrige Stände, so den Prager-Friede nicht angenommen, imgleichen in die Amnistiam mit eingenommen, vnd den andern gleich gehalten werden solten. Auf welches Project sich die Königl. Schwedische Plenipotentiarii selbst in ihrer Proposition beziehen: In deme Sie im Proœmio suæ Propositionis diese Formalia setzen: "Quod pro materiâ tractandi reassumant eosdem Articulos ante novennium â Regni Sueciæ Cancellario et Electore Saxoniæ delineatos, eosque præsenti rerum statui saltem propius accommodatos, ceu Media Pacis, proponant" etc., also selbige Handlung approbiren, vnd nur die Articul ad præsentem rerum statum accommodiren.

3. Ist die publicirte Amnistia universal gung, vnd gehet derselben nichts ab: Weil darin alles, so vom Schwedischen Kriege dependiret, begriffen. Dan das Pfältzische Wesen allhieher nicht gehörig, selbiges factum nullo jure justificabile vnd von keinem Stande des Reichs approbiret werden kan; dahero es billig auf sonderbare Tractaten gesetzet worden. Höchstgedachter König Gustavus Adolphus hat sich niemahln vernehmen lassen, das Er sich der Pfältzischen Sache gedencke anzunehmen, sondern vielmehr protestiret: Wan die in seinen ins Reich publicirten Manifestis angezogene vrsachen (worunter aber die Pfältzische Sache nicht begriffen) nicht weren darzwischen kommen, das Er wieder Keyserl. Maj:t die Waffen niemahln würde ergriffen haben. Den Hertzogen von Wirtenberg, wie auch Nassaw-Saarbrücken, ist durch die Amnistia geholffen. Wegen Baden-Durlach ist es res decisa vnd transacta, so gar von keinem Kriege dependiret. Die Stadt Augspurg betreffend, ist den Bürgern das Exercitium gar nicht, sondern nur die Kirchen, so Sie, wieder den buchstaben des ReligionFriedens, den Catholischen de facto entzogen gehabt, benommen, dahingegen aber erlaubet worden, das Sie ihnen eine eigne Kirche auf ihre eigne kosten bawen können. Da dieselbe aber noch beschweret zu sein vorgeben solten, wird man Sie hören: Massen dan auch diese Sache mehr ad punctum Gravaminum als hiehero gehörig. Die Stadt Eger vnd der Keyserl. Maj:t ErbKönigreich vnd Lande betreffend, seind selbige billig Jure Superioritatis von der Amnistia ausgenommen, vnd müssen ihrer Obrigkeit folgen: Gehören auch hieher nicht, noch zu diesem Kriege; weiniger thun selbe Landschafften ein solches, das man ihrer bey diesen Tractaten gedencken solle, vielmehr aber das Contrarium begehren. Wie Sie dan auch mit der Cron Schweden nichts interessiret, noch jemahln interessiret gewesen. Da dieselbe auch jemahln Privilegia vnd Majestet-Brieffe gehabt, ist zu wissen nothwendig, das Sie deren Confirmation von damahls Königen, hernachmahls Römischen Keyser Ferdinando Secundo, höchstseliger gedechtnus, nach Keysers Matthiæ, Christmildigsten Andenckens, ableben nicht angenommen, sondern wiederumb zurücke geschicket, vnd hingegen wieder Höchstgedachten König Ferdinand vielmehr in ihrer universal Rebellion verharret, vnd consequenter dadurch dieselbe omnium Gentium Jure verwircket haben. Als auch die Römische Keyserl. Maj:t aufm ReichsTage zu Regenspurg ihre ErbKönigreich, Lande vnd Vnterthanen von der Amnistiâ ausnehmen lassen, hat man von des Reichs wegen dabey

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

bewenden lassen. Dahero billig die Worte in Responsione Cæsareâ bey dem 8 Articul "sive ex hæreditariis Imperatoris Provinciis oriundi" ausgelassen worden.

Welcher gestalt im jahre 1627 zu Mülhausen alles das jennige, was vorhero bis auf selbige zeit verhandelt worden, durch das Churfürstl. Collegium genehm gehalten und ratificiret worden, ist bekandt. Dafern nun von demselben abgefallen, und die Amnistia weiter hinaus gezogen, auch nicht allein das, was der zeit halber verglichen worden, sondern auch Res judicatæ et transactæ, und was sonst von der negst-abgelebten, in Gott seligst ruhenden Keyserl. Maj:t Ferdinando Secundo, Glorwürdigsten Andenckens, rechtmässiger weise et cum causæ cognitione gehandelt, geschlossen, geurtheilet und zur Execution gebracht worden, über einen hauffen geworffen, andern ihr Jus benommen, ja so gar alle Ihrer Keyserl. Maj:t, zeit dero löblichsten Regierung geführte, Höchstrühmliche Actiones itzo indifferenter syndiciret und aufgehoben werden solten, würde nicht allein solches alles Ihrer Keyserl. Maj:t Auctoritet und Hocheit sehr præjudicirlich und Ehrnverletzlich, sondern auch dem Churfürstl. Collegio respectivè sehr disreputirlich, auch daraus anders nichts, dan confusiones, Inconvenientien, grosse verbitterungen, und also, an statt der verhoffender Reichs-beruhigung, mehrere unruhe zu erwarten sein. Zumahln ein jeder, zu behaubtung seiner unfug, in einer iglichen, mit Recht decidirten, oder durch Vertrag beygelegten Sache, sich dergleichen, sonst allein ad casus et causas belli von den Weisen Vorfahren wol angeordneten Amnistiæ, wieder alle vernunfft, recht und billigkeit, et contra Jus Parti quæsitum, würde bedienen, und, krafft deren, alles umbstossen und durchdringen wollen.

Es ist auch unmüglich, eine solche weitaussehende und illimitirte Amnistiam in eine so weit General Regul und Termin zu setzen: Nicht allein wegen der ungerechtigkeit, so sie in vielen sachen einführen thete, sondern auch wegen wichtigkeit der sachen selbst, in deme sich viel Fürsten und Stände durch solche Regul nicht würden von Land- und Leuten und ihren Digniteten treiben lassen.

Bleibet also billig quoad Imperium, Regna et Provincias hæreditarias Cæsariæ M:tis bey gedachter, publicirter Amnistia, und einverleibten Reservatis und Clausulis, als wodurch alle beschwerligkeiten, wie auch der zunder des Kriegs gnugsamb hinweggenommen wird. Ja wan man selbe endern solte, würde erst alles Mistrawen verursachet werden: Dan man augenscheinlich sehen müste, das man sich auf keinen, zwischen Ihrer Keyserl. Maj:t Chur-, Fürsten und Ständen gemachten, ReichsSchlus zu verlassen, sondern einer nach dem andern, umb anderer weiniger besserer commoditet willen, oder nach gelegenheit der läufften und zeit, umbgestossen würde.

So viel aber die Cron Schweden in particulari anlangt, da es umb einiger gemein oder privat Handlung willen, so etwa noch vorm jahre 1630 beyderseits vorgelauffen sein möchten, zu dero mehrern versicherung nötig zu sein, erachtet werden solte, die Amnistiam noch weiters, und etwa auf die jahre, da sich die geheime feindliche Tractaten und Hostiliteten erst angesponnen, zurück zu ziehen, wird derofelben disseits dabey nicht aus handen gegangen werden. Jedoch das, solches falls, die Amnistia blos auf solche, zwischen Keyserlicher Maj:t und Cron Schweden allein vorgelauffene, Handlung eingerichtet werde.

Solte aber auch ferners, ausser dessen, noch einige andere particular-Sache angegeben werden können, so einiger absonderlichen Transaction oder vergleichung von nöthen hette, und dan solche vergleichung ohne aufhalt und verzügerung der Tractaten und des Frieden selbst, salvis quoque Imperii Constitutionibus, füglich vorgenommen werden können, wird man gern ein übriges thun, und auch solche Transaction antreten: Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, das alle übrige Sachen, so dem HaubtWercke einige verhinderung geben können, zu erster gemeinen ReichsVersamblung ausgestellet werden.

Endlich hat es bey diesem Puncto Amnistiæ in allwege den Verstand und Meinung, das alles, was dabey, der Restitution und anderer Sachen halben, verhandelt wird, reciprocè zu verstehen sey, und so wol denen, so an seiten Keyserlicher Maj:t und dero Foederirten und Assistenten, als andern, so auf der Cronen seiten gestanden, zu gute kommen soll.

Was von den Herrn Schwedischen Plenipotentiariis, wegen wiedereinrückung der Wörter: "quácunque necessitudine juncti fuerant" erinnert wird, da hält man davor, das bey einrichtung des Instrumenti Pacis sich selbst zeigen werde, wie selbige wort zu setzen.

Betreffend das andere Membrum dieser ersten Classis, nemblich Privilegia Statuum, da lässet man zuforderst das jennige, was von den Schwedischen Abgesandten zur ursache, warumb sich selbe Cron in die Reichs-Sachen einzumischen bewogen worden, an

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

seinen ort gestellet sein: Weil man, wie geredet, allhie Justitiam causæ zu berühren, nicht gemeinet.

Was von dem Keyserl. Edict de A:o 1629 angereget, hat durch den Prager-FriedenSchlus seine erledigung, vnd gehet die Gravamina an. Die in Responsione Cæsareâ ad Art. 5 gesetzte Wort: "juxta morem ab antiquo receptum" verstehen sich auf den modernum Imperii Statum et ejusdem fundamentales Leges, Consvetudines et Observantias, vnd nicht wie tempore antiquorum et primorum Imperatorum Romanorum gewesen. Haben aber darumb hinzugesetzet werden müssen: Weil gnugsamb bekandt, das im Reiche etliche Sachen seind, so Ihrer Keyserl. Maj:t Chur-, Fürsten vnd Ständen zugleich zu expediren gebühren vnd obliegen, aber bey solchen Expeditionen in modo agendi viel Sachen ab antiquo vnd durch Herkommen observiret werden; so nullo Jure Scripto begriffen.

Betreffend dan das angezogene Jus Foederum vnd die dabey von den Schwedischen Herrn Abgesandten begehrte erläuterung, wie, nemblich, die Clausula ad Art. 3, "modò non sint Foedera contra Imperatorem et Imperium et Pacem ejusdem publicam, fiantque" etc. zu verstehen? Da können die Keyserliche Gesandten bey erwegen dieses Puncti nicht wol befinden, wie die hierunter verfassete Keyserl. Resolution anders von sich gegeben werden könne. Dan ob zwar Keyserl. Maj:t den Ständen die Foedera cum Exteris eingeräumet, so erfordern dieselbe gleichwol causæ cognitionem: Damit aus dergleichen Foederibus dem Reiche kein vnheil zuwachse. Darumb es nicht allein bey angedeuteter Limitation zu lassen, sondern auch billig ist, das die causæ Foederum, ehe dan darin geschlossen, vermöge Reichsabscheids zu Worms de Anno 1495, ad Imperatorem et Status Imperii gebracht, vnd darüber der consensus eingeholet werde. Welches vmb so viel mehr Ratione consensus den Ständen zu thun obliegt, weil Ihre Maj:t in der Capitulation § "Wir sollen vnd wollen" etc. verbunden, keine Foedera ohne ausdrücklichen Consens der Herrn Churfürsten, inn- noch ausserhalb Reichs, aufzurichten. Vnd weil dan auch in der Cronen Proposition diese Prohibition dem Keyserl. OberHaubte beschehen will, also ist es auch billig, das den Ständen ein mehrers, als dem OberHaubte, nicht zugegeben werde. Ist auch in denen ReichsVerfassungen gnugsamb versehen, wie denen Exorbitantien, da derley von den erwehlten Keysern, wieder verhoffen, verübet würde, zu begegnen.

Das dritte Membrum primæ Classis betrifft die ReichsGravamina: In deren vergleichung man begriffen.

Belangend die begehrte erläuterung über die Wort in Responsione Cæsareâ ad Art. 4: "Si velint, et quietè vivant". Da hält man dieselbe an sich selbst zwar klar gnug, das sie keiner fernern erläuterung bedürffen, jedoch, weil sie denen Schwedischen Herrn Abgesandten was dunckel vorkommen, wirds bey denselben stehen, sich was mehr vnd deutlicher, wie Sie ihre Proposition verstanden haben wollen, vnd worin bemeldter Wörter dunckelheit bestehe, zu expliciren.

Ad 4:tum Membrum.

Concernirt die Commercia, so billig wieder in vorigen freyen lauff zu wasser vnd Lande zu bringen, vnd alle dawieder eingerissene vnordnung abzustellen, die vnter wehrendem Kriege eignes gewalts angestellete Zölle, Mauth, Impositionen, Licenten vnd auffschläge, wie sie Namen haben mögen, aufzuheben, auch die Steigerung der vorigen abzuschaffen, die alte Compactata vnd Verträge zu handhaben, vnd dahin zu sehen: Wie beyder des Römischen Reichs vnd Königreichs Schweden Inwohnern vnd Vnterthanen alle sicherheit zu handeln vnd wandeln möge verschaffet, vnd allerseits wieder vnbilligen gewalt, nicht weiniger als die eigne Vnterthanen, geschützet werden.

Secunda Classis

begreifft in sich drey Membra:

1. Satisfactionem Coronarum,
2. Landgraviæ Hassiæ,
3. Militiæ.

Circa Satisfactionem Coronarum bleibt es bey deme, wessen man sich, blos amore Pacis vnd nicht aus schüldigkeit, schon mündlich erkläret hat: Dessenthalben man sich mit den Herrn Königl. Schwedischen Gesandten völlig zu vergleichen, vnd, absonderliche Instrumenta darüber aufzurichten, erbietig ist. Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: Das aufn fall darüber mit denen Cronen nichts auszukommen sein möchte, es alsdan bey der ersten, disfalls beschehenen, erklärung vnd Reservation allerdings sein verbleiben haben solle. Es hetten aber die Keyserl. Abgesandten, zu trost ihres lieben Vaterlands, wünschen mögen, das die Cronen die gemeine Rechts-Regul, quod quisque juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur, auch allhie bey diesem passu bey Ihnen hetten mögen gelten lassen, vnd beym puncto Satisfactionis selbsten dem Termino de A:o 1618, mit wieder-abtretung alles dessen, was Sie zu selbiger

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

zeit auf des Reichs bodem nicht gehabt, so Exemplarisch vnd Heroisch weren nachgangen, als eyferig Sie selben Terminum bey dem puncto Amnistiæ getrieben; damit sich das Römische Reich, Teutscher Nation, ab dem verhoffenden lieben Frieden so viel desto mehr zu erfrewen, hette vrsache haben mögen.

Wegen der Fürstl. Fraw Wittibin, LandGräffin zu Hessen-Cassel, bleibt es, einmahl vor alle, bey Keyserl. Maj:t Erklärung, das man deroselben, wegen prætendirter Kriegskosten vnd schäden, nichts schuldig: Dahero dero absonderliche übergebenes Memoriale, theils mit der Amnistiâ vnd communibus Principiis, theils per Rem Judicatam et transactam aufgehoben, im übrigen aber hieher nicht gehörig. Nichts desto weiniger, weil selbiges Fürstl. Haus seine Postulata also durch ein absonderliches Memoriale angebracht, so wollen Ihnen die Keyserl. Herrn Abgesandte nicht zuwieder sein lassen: Das darüber zwischen denen, zu der Marburgischen Succession interessirten, gebührende Handlung möge vorgenommen vnd gepflogen werden. Wird, im übrigen, bey selbigem Fürstl. Hause selbst stehen, seine sache durch schüldigste bequem- vnd annehmung des einmahl aufgesetzten Accords richtig zu machen, vnd darauff des verhoffenden General-Friedens, eben gleich wie andere Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs, zu geniessen, auch, auf gebührendes Ansuchen, die confirmation des Juris Primogenituræ vnd der ErbVerträge von Keyserl. Maj:t zu gewarten haben.

Die Militia wird billig von einer jeden Partey, in deren dienst vnd besoldung sie ist, bezahlet, vnd haben die Cronen, deswegen bey Keyserl. Maj:t vnd dem Reiche was zu prætendiren, keine vrsache.

Tertia Classis

betrifft Pacis reductionem ejusque securitatem.

Was dabey anfangs de Amnistiâ ad Annum 18 reducendâ, item das die Reconciliation nicht auf das Reich, noch auf Spannien zu verstehen sey, erinnert worden, deme ist schon hie oben ad Artic. 1, in Classe 1, Membro 1, der gebühr begegnet.

Wegen auslassung der Wörter in Responsione Cæsareâ ad Art. 1: "occasione hujus belli, vel prætextu ex hoc bello", wird es bey einrichtung des Instrumenti Pacis kein Bedencken haben.

Wie imgleichen die, in Responsione Cæsareâ ad Propos. Gall. Art. 3 retorsivè gesetzte Wort: "quod Corona Galliæ neque directè, neque indirectè, bellis et controversiis, quæ inter Sacr. Cæs. M:tem et Imperium ac Coronam Sueciæ nasci possent, sese immiscere non debeat", wol ausgelassen werden können: Wan hingegen die Cron Franckreich auch ihre Prætension gegen Keyserl. Maj:t in hoc passu wird fallen, vnd sich mit der pro Asseeuratione Pacis in Responsione Cæsareâ ad Artic. 17 vorgeschlagenen Obligation begnügen lassen. Wiedrigen falls aber, da sich die Cron Franckreich darin nicht bequemen wolte, würde Keyserl. Maj:t sich bey dieser Reciprocation, als welche in der höchsten billigkeit gegründet, zu halten, nicht zu verdencken sein.

Wegen der beym 17 Articul Propos. Suec. vorgeschlagenen General Bündnus wieder den jennigen, so wieder den FriedenSchlus handeln möchte, et de jungendis cum Parte læsâ consiliis ac armis etc., da verbleiben zwar Keyserl. Maj:t, ihres theils, bey voriger Erklärung, das Sie Ihro eine solche Bündnus nicht lassen zuwieder sein (ob wol bey theils Ständen derentwegen allerhand Bedencken gibt) vnd wolten es davor halten, das eine zeit von drey jahren zu bestimmen, in welcher alle mittel vnd wege zur güte vnd zum Rechten zu versuchen: Falls aber darzwischen, auf einen oder andern weg, nicht fortzukommen sein möchte, nach vmblauff solcher zeit Parti læsæ die hand geboten vnd mit gesambter Macht beygestanden werden solle. Es ist aber vnnötig, dabey der ReichsStände zu gedencken, oder die Wort: "atque universi Imperii Status" mit hineinzurücken: Theils aus angezogener vrsache, das die Stände selbst solches nicht verlangen, theils auch, das dieselbe mit Keyserl. Maj:t ein Corpus machen, darunter Ihre Keyserl. Maj:t das Haubt seind, et omnes Actus, qui pro Imperio expediuntur, soleant sub nomine Imperatoris, tanquam legitimi Administratoris, expediri. Mehr vngereimt aber ist es, das die Stände des Reichs, gleichsamb als Tertii, zwischen Keyserl. Maj:t vnd den Cronen das Æquilibrium halten, vnd nicht so wol ihrem OberHaubt, als die Stände in Franckreich vnd Schweden dem ihrigen assistiren sollen.

Quarta Classis

concernit Tractatus Executionem, et in specie

1. Dimissionem et permutationem captivorum, et nominatim Principis Eduardi,
2. Restitutionem locorum,
3. Exanctorationem Militiæ,
4. Enumerationem Principum in hac Pacificatione comprehendendorum,
5. Subscriptionem Plenipotentiariorum,
6. Ratificationem ipsam.

Lib. 6. c. 18.

1646.
Apr.

Quoad primam, so seind die gefangene, post conclusam Pacem, billig, nach ausweisung der Keyserl. Resolution ad Art. 9 Propos. Suec., ledig zu lassen, doch wegen der Ranzion unterscheid zwischen den Soldaten vnd ReichsVnterthanen zu machen vnd diese indifferenter der versprochenen, aber noch nicht bezahlten Ranzion billig zu entheben. Das aber wegen des Don Edoardo von Breganza Relaxation gesuchet worden, sintemahl solches eine frembde, das Reich nicht concernirende Sache, bemeldter Don Eduard auch Ihrer Keyserl. Maj:t gefangener nicht ist, einfölgendlich dessen erlassung von derselben nicht dependiret, als wolten es die Keyserliche Gesandten davor halten, das, gleich den gesuchten Salvis Conductibus vor die Portugiesen, also auch diese Sache zu den König in Hispanien zu verweisen sei.

Bey dem puncto Restitutionis Locorum bleibt es billig bey der antwort auf die erste Proposition, vnd will man sich versehen, die Cronen werden darin den Kriegsbrauch observiren, vnd keine andere Mobilia aus den Festungen, so Sie innehaben, begehren, als die jennigen, so Sie hineingebracht; sonderlich aber eine jede Partey denselben, so Sie vor ihren freund gehalten, die Ihnen zugehörige Mobilia vnd, vnter andern, die darin gefundene Archiva, ohne abgang, restituiren wollen.

Vnd solle die abdanckung vnd Exauctoratio Militiæ also vorgenommen werden, damit Ihre Keyserl. Maj:t so weinig, als auch die Cronen, daraus jalousi zu nehmen, keine vrsache haben mögen. Auch selbe Exauctoration Chur-, Fürsten vnd Ständen (denen auf eines jedwedern eigne kosten ihre Festungen zu besetzen bevorstehet) ohne schaden vnd nachtheil beschehen, sonsten aber Ihre Keyserl. Maj:t so viel Volck, als Sie zu defension ihrer grentzen, in ihren ErbKönigreichen vnd Landen, bevorab bey itzo androhender kriegsgefahr des ErbFeinds Christlichen Namens, des Türckens, von nöthen, nichts misgönnet werden.

Vnd werden an seite Keyserlicher Maj:t vnd des Reichs in diesen Frieden genommen alle dero Confoederirte vnd Assistenten, in specie die Könige in Hispanien, Engelland, Dennemarck, Polen, vnd alle Fürsten vnd Respublicæ in Italiâ.

Schliesslichen soll der FriedenSchlus, so bald der Friede geschlossen vnd von allerseits interessirter Cronen Plenipotentiariis vnterschrieben, billig ohne verzug in allen seinen Clausulis wircklich vollzogen vnd exequiret, auch alsbald darauff alle Hostiliteten eingestellet, zu mehrer dessen bekräfft- vnd bestärckung aber das Instrumentum Pacis nicht allein von Keyserlicher Maj:t vnd der Königin in Schweden, sondern auch von Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, so dan denen ReichsStänden in Schweden ratificiret, bestättiget vnd confirmiret, vnd solche Ratihabitiones allerseits innerhalb - - - - - allhie zu Osnabrügge gegeneinander ausgewechselt werden.

Diesem nach wollen sich die Keyserl. Gesandten hierauff keines andern zu den Königl. Schwedischen Herrn Abgesandten versehen, als das dieselbe nunmehr, ohne ferners Bedencken oder Tripliciren, zu einrichtung des Recessus Pacis mit Ihnen, Keyserlichen Gesandten, in mündliche Conferentz treten werden.

Dieser Duplick war eine Neben-Erklärung wegen der Schwedischen Satisfaction beygeleget: welche folgender gestalt gelautet. Demnach die Königl. Schwedische Herrn Plenipotentiarii zu ihrer Gnädigsten Königin prætendirten Satisfaction begehret haben gantz Schlesien, Pommern, Wismar mit dem Schlosse Poel vnd Fort Wallfisch vnd Warnemünde, wie imgleichen die innehabende Stiffter, als Bremen vnd Verden, vnd dieselbe vom Reiche zu Lehen zu erkennen vnd zu empfangen, vnd das von den übrigen Stifftern, Osnabrügge, Minden etc., vnd andern die Interessati contentiret werden könten: Vnd dan Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs mit ihrem Gutachten dahin gehen, das die Keyserl. Plenipotentiarii mit denen Schwedischen Abgesandten dieses Puncti Satisfactionis halber (jedoch mit Vorbehalt ihrer, der Stände, ferner erinnerung) tractiren vnd handeln solten, als haben sich vorgedachte Herrn Keyserliche mit denen Herrn Schwedischen Plenipotentiariis vnterredet, vnd ist die sache, auf eingewandte Motiven, dahin gediehen, das Sie, Herrn Schwedische, von VorPommern, dem ErtzStifft Bremen vnd Stifft Verden nicht haben weichen wollen, noch abgebracht werden können: Vnd thun sich Keyserl. Plenipotentiarii, vorbehältlich dessen, was ermeldte Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs dabey erinnern möchten, dahin erklären.

Nemblich, das der Königin in Schweden vnd dero Ehelichen Manlichen leibsErben, vnd, so deren keine verhanden weren, dem negsten, so nach itziger Königin abgang König in Schweden sein würde, vnd auf dessen Eheleibliche MansErben, VorPommern von Röm. Keyserlicher Maj:t, vor sich vnd des Reichs wegen, zu Lehen verlichen werden solle, vnd dieses mit folgenden Condicionibus.

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

1. Das, nach begebender gemeldter Lehensfälligkeit, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und dero folgenden Lehens-Erben dis Land ohne einigen verzug wieder abgetreten, und unter keinen schein oder Prætext der aufgewandten Spesen und Meliorationen, oder anderer ursachen, wie die Namen haben möchten, vorenthalten werden solle.

2. Wan die Königin und dero Successorn von Ihrer Keyserl. Maj:t mit diesem Lande belehnet werden, so sollen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und dero mit-Belehnten allzeit, wie bishero bey den vorigen Hertzogen zu Pommern geschehen, inhalt voriger LehensBrieffe und gebräuche, simultanee belehnet werden, auch deswegen die Titul und Wapen dieser Lande unverenderlich behalten.

3. Das die Königin und dero Successorn, so lang Sie dieses Land innehaben werden, Ihrer Keyserl. Maj:t und allen Nachfolgern, den erwehlten Römischen Keysern, und dem Reiche, von dieses Fürstenthumbs wegen, allen gehörigen und schüldigen Respect und gehorsamb, gleich vorige besitzer und Innehaber, die Hertzoge zu Pommern, zu thun schüldig und verpflichtet gewesen, erzeigen und beweisen sollen.

4. Alle Onera und Contributiones zu des Reichs anlagen, auch zu unterhaltung des Keyserl. CammerGerichts, nach Proportion und inhalt voriger Matricul, gleichwie andere getrewe Stände des Reichs schüldig und verbunden, davon tragen und abstatten.

5. Das selbiges Landes angehörige Stände, Ritterschafft, Städte und Inwohner, in specie die Stadt Stralsund, auch jedermänniglich, im hergebrachten Statu, Privilegien, Immuniteten und Freyheiten, ordentlicher Instantz und Appellationen, Recht- und Gerechtigkeiten, Herkommen und Gewohnheiten, allermassen Sie dieselben von vorigen Römischen Keysern und Hertzogen in Pommern gehabt und genossen, wie auch beym Religion- und profanFrieden, und andern des Heil. Reichs Satzungen, so viel dieselbe Sie angehen, einhellig gelassen, und darwieder nicht beschweret, auch so jemand, wer der sey, etwas, getragener Keyserlicher oder dero Confoederirten und Adhærenten dienste halber, in diesem Hertzogthumb Pommern, bey wehrendem Schwedischen Kriege, eingezogen oder benommen worden, vermöge im jahre 1641 aufm ReichsTage zu Regensburg geschlossener Amnistia, wieder restituiret werden sollen.

6. Die Königin und die Cron Schweden sollen hierauff auf alle Foedera, so Sie bishero wieder Ihre Keyserl. Maj:t und dero Hochlöbliches Ertzhaus, auch dero Assistenten, Chur-, Fürsten und Stände gemachet, allerdings renunciiren, und dieselbe aufheben, auch die Stände und andere, so Ihnen dieses Kriegs halben verbunden, ihrer Obligation und verschreibung erlassen und lossprechen.

7. Sie sollen von wegen dieser Lande mit denen benachbarten Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs, so wol bey denen ausländischen Cronen, gute freundschafft, Nachbarschafft und einigkeit halten, damit ihrenthalben Ihrer Keyserl. Maj:t und dem Reiche ohne desselben vorwissen und einwilligung kein newer Krieg erwachse, die benachbarte Lande, Städte und Seehafen, durch einführung oder gebrauch einiger OrlogsSchiffe, in der Ost- oder WestSee und daran gelegenen Strömen keines wegs incommodiren, die Commercia, ab- und zufuhr, in und aus dem Reiche, in die benachbarte Königreiche, Provincien und Lande allerdings in den stand wieder gebracht, erhalten und gelassen werden, worin dieselbe vor 50, 60 und mehr jahren zum allerbest-, frey- und sichersten gewesen.

8. Da die Königin und dero Successorn zu ihres Königreichs und Lande diensten, so Sie ausserhalb des Reichs besitzen, in diesen Landen einige Werbung anstellen wolten, sollen Sie sich darin nach des Heil. Reichs Satzungen verhalten, und dasselbe mit vorwissen und bewilligung Ihrer Keyserl. Maj:t und des Heil. Reichs Creys-Obristen, und gegen gebräuchliche Caution vornehmen. Da Sie aber solche Werbung zu der Pommerischen Lande nötiger Defension anstellen wolten, soll Sie, als ein Stand des Reichs, anders nicht, als wie es in den ReichsConstitutionibus erlaubet, selbige vornehmen.

9. Die Königin und ihre in dieser Concession bewilligte Successores sollen, wegen des Hertzogthumbs VorPommern, und als eine Hertzogin zu Pommern, wie auch der hernegst-folgenden Stiffter halber, den ReichsConstitutionen und Austrägen gemäs, gleichwie andere Chur- und Fürsten des Reichs in dem Röm. Reiche vor Ihrer Keyserl. Maj:t oder dero CammerGerichte Recht haben, nehmen, leiden und gedulden, und keinen Stand des Reichs oder auch ihre Untersassen in Justitz-Sachen nachm Königreich Schweden ziehen.

Zum andern, so viel obgedachte zwey Stiffter belangt, da hetten die Keyserl. Herrn Abgesandte ja verhoffet gehabt, es solten die Königl. Schwedische Herrn Ab-

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

gesandte selbe Prætension haben fallen lassen: In erwegung Ihnen gleichwol ziemblicher massen bekandt, was es mit dergleichen Geistlichen Gütern vor beschaffenheit habe, vnd wie weinig Keyserl. Maj:t darüber zu disponiren befugt seind. Massen Sie, Keyserl. H. Abgesandte, dan nochmahln vmb deren nachsehung vnd begebung inständigst anhalten thun: Mit dem Erbieten, das dargegen alle Schwedische Donationes, so über selbige Stiffts-Güter beschehen, vor gültig angenommen, vnd entweder denen Donatariis in handen gelassen, oder aber in billigem Wert an baaren Mitteln gut gemachet, vnd von denen Stifftern wieder eingelöset werden sollen.

Falls aber auch solches zu erhalten nicht müglich, so erklären sich die Keyserl. H. Abgesandte wegen selbiger Stiffter, Bremen vnd Verden, ferners dahin, das selbige zwey Ertz- vnd Stiffter der Königin in Schweden vnd dero Nachkommen auch so lang, als VorPommern bey denselben verbleiben wird, gelassen werden sollen, mit nachfolgenden Condicionibus.

1. Das selbe Ertz- vnd Stiffter in ihrem stande vnd wesen gelassen, vor Ertz- vnd Stiffter, wie von alters, gehalten vnd tituliret, vnd darwieder keine verenderung oder Transmutation zu weltlichem Wesen vorgenommen werden solle.

2. Soll die Königin vnd dero Successorn in einem iglichen Stifft gewisse Administratores, so den Namen von den Stifftern führen sollen, anordnen.

3. Sollen auch selbige Administratores, vnd ein jeder wegen seines Stiffts, so Er in verwaltung hat, vor der Röm. Keyserl. Maj:t vnd dero Hochlöblichem Cammer-Gerichte, nach ausweisung des Heil. Reichs Abschiede, activè vel passivè, zu Rechte zu stehen schüldig sein, dieselbe darauff in ihrer Constitution vnd Vollmacht angewiesen werden, vnd die gegenseitliche Partey einige Processe in Schweden insinuiren zu lassen nicht schüldig sein.

4. Sollen die DomCapitul, LandStände, Ritterschafft, Städte vnd Vnterthanen selbiger Stiffter, auch jedermänniglich in dero hergebrachtem Statu, Privilegien, Immuniteten, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten, allermassen Sie dieselbe von vorigen Röm. Keysern, Ertz- vnd Bischoffen, auch selbiger Stiffter Innehabern gehabt, vnd hergebracht, wie auch beym Religion- vnd profan-Frieden vnd andern des Heil. Reichs Satzungen, so viel dieselbe Sie angehen, ruhiglich gelassen vnd darwieder nicht beschweret werden.

5. So soll auch in Religions-Sachen vnter wehrender solcher innehabung nichts verendert, die Catholische DomHerrn, Prælaten, Canonicken, Vicarien, Religiosen vnd Ordens-Personen, sambt deren Clöstern vnd Gütern (darüber eine Designation aufzurichten), wie auch alle Weltliche Vnterthanen, so sich zu der Catholischen Religion bekennen, der Religion halber nicht angefochten, noch beschweret, sondern, gleich andern, beschützet, die Clöster vnter keinem Schein oder prætext eingezogen, oder zu andern sachen verwandt, sondern in ihrem Wesen gelassen, vnd Ihnen ihre gefälle vnd Renten vnweigerlich ausgefolget werden.

6. So soll es auch, im übrigen, so lang diese Concession wehret, bey dem, was, dieser Stiffter halber, in ReichsSatzungen disponiret vnd verordnet, oder bey gegenwärtiger Compositions-Handlung der Religion halben verordnet werden möchte, allerdings sein verbleibens haben.

7. Soll die Stadt Bremen, mit ihrem District, von dieser Concession allerdings ausgenommen, vnd bey der Reichs-Immedietet, so lang das ErtzStifft bey der Königin in Schweden vnd dero Successorn sein wird, verbleiben, vnd hernacher, bis zu erörterung der deswegen am Keyserl. Hofe zwischen dem ErtzStifft vnd der Stadt sich erhaltender Litis-Pendentz, in itzigem ihrem stande ruhig vnd vngekränckt gelassen werden.

8. Alle Onera vnd Contributiones zu des Reichs anlagen, nach Proportion vnd inhalt voriger Matricul, auch CammerGerichts-vnterhaltung, gleichwie andere getrewe Stände des Reichs schüldig vnd verbunden, davon tragen vnd abstatten.

9. Soll der Königin vnd dero Successorn, wegen alles des jennigen, so Ihr im Reiche durch diesen FriedenSchlus überlassen wird (es sey solches in vnterschiedlichen Creyssen gelegen, oder nicht), auf allgemeinen ReichsTägen mehr nicht als ein Votum passiret, auf den CreysTägen aber es gehalten werden wie es in einem jedwedern Creysse herkommens vnd gebräuchlich.

10. Soll dem itzigen Inhabern des Ertz-Stiffts ein ort zu seiner Residentz vorbehalten vnd gelassen werden.

11. Demselben auch aus des ErtzStiffts Einkommen jährlich ein gewisser vnterhalt (darüber man sich zu vergleichen) verordnet vnd gegeben werden.

12. Endlich sollen auf den fall der Lehenseröffnung des Fürstenthumbs Vor-Pommern bemeldte zwey Ertz- vnd Stiffter Keyserlicher Maj:t vnd dem Reiche wieder

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

heimbfallen, vnd die Successorn an der Cron Schweden solche alsdan vnweigerlich vnd ohne einige ausrede oder Prætension Meliorationum, aufgewandter kosten, oder anderer vrsachen halber, sie haben Namen wie sie wollen, abzutreten schüldig sein.

Vnd nachdem Höchstgedachte Königin in Schweden auch bey itzigen Tractaten sich erbieten lassen, gegen richtigmachung ihrer Satisfaction, mehr=Aller=Höchstgedachter Ihrer Keyserl. Maj:t vnd dero Hochlöblichem Ertz-Hause Österreich hinwiederumb angenehme Assistentz, auf einen oder andern nothfall, sonderlich wieder den Türcken, wan derselbe den getroffenen Frieden brechen wolte, zu erweisen, also wird offt-Höchstgemeldte Königin in Schweden, nicht allein als künfftiger Reichs=mitStand vnd Vasall, sondern auch als gute Freundin vnd Nachbarin, Ihro nicht zuwieder sein lassen, in ansehung so stattlicher Lande, so dieselbe vom Reiche bekommen, Ihrer Keyserl. Maj:t vnd dero Hochlöblichem Ertz-Hause (so eine VorMaure der Christenheit) mit rath vnd that beyzustehen.

Vors ander, wan die Cron Franckreich sich mit denen, Ihro angebotenen, übermässigen Condicionen vnd FriedensMitteln nicht begnügen lassen, sondern auf ihrer vnfug bestehen, vnd den Krieg auf des Reichs boden, wieder Ihre Keyserl. Maj:t, dero Ertz-Haus vnd andere getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs fortsetzen wolte, so soll, auf solchen fall, die Cron Schweden dieselbe zu annehmung billiger FriedensMittel anweisen helffen.

Drittens soll die Cron Schweden Ihrer Keyserl. Maj:t nach allen kräfften beystehen, damit sich die PfaltzGraffen mit wiedereinräumung der VnterPfaltz, certis condicionibus, begnügen lassen, vnd die Churfürstl. Dignitet, sambt der OberPfaltz bey dem Churfürsten in Bäyern vnd allen von der Wilhelmischen Lini abgesprossenen verbleiben möge: Also vnd dergestalt, das das Ertz-Haus Österreich der auf das Ertz-Hertzogthumb Österreich ob der Ens übernommener Eviction allerdings wircklich enthoben bleibe.

Viertens soll die Königin vnd Cron Schweden dem Ertz-Hause Österreich befürdersamb erscheinen vnd beystehen, damit dasselbe bey seinen in Wirtenberg, auf tödlichen Hintritt Weiland Hertzog Ludwig zu Wirtenberg im jahre 1593 eröffneten, Lehen Blawbeuren, sambt beyden verpfändeten innehabenden Stücken, HohenStauffen vnd Achaln, ohne Refusion des Pfandschillings, gelassen werde.

Endlich sollen alle in Teutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich occupirte übrige Städte, Festungen, Schlösser, Stiffter, vnd darunter auch das Stifft Halberstadt, item die zum Bistumb Strasburg gehörige Festung Benfelden vnd andere plätze ihrem vorigen rechtmässigen Keyser, König, Churfürsten, Fürsten, Bischöffen, Prælaten, Graffen, Herrn, Edlen, Städten, vnd sonst männiglich, nach ausweisung des General FriedenSchlusses, wieder eingeräumet vnd abgetreten werden.

Alles vnd jedes, was oben gesetzet, bis zu völligem Schlus, vnverfänglich.

Vnd dieses war zwar der Keyserlichen schrifftliches Bot im SatisfactionsPunct, so Sie nebenst der Duplick überliefert: Liessen sich aber folgends, als die Königliche Legaten Sie, den sechs vnd zwantzigsten tag April-Monats, hinwieder besuchet, im Discurs mündlich verlauten, wie der Keyser wol zu frieden were, das die Königin vnd Cron Schweden, nebenst beyden Stifftern vnd Wismar, gantz Pommern zur Satisfaction überkeme, auch den Churfürsten zu Brandenburg dahin, das Er seinen Consens darzu geben möchte, zu vermögen, sich angelegen sein lassen wolte. Welches Er von demselben zu erhalten vmb so viel mehr getrawete, weil Er Ihm, zu seiner vergnügung, eine so grosse Summe gelds, wie man der Königin davor zu ihrer befriedigung angetragen, zu verschaffen, vnd, wan Er damit noch nicht friedlich, das übrige mit dem Stifft Halberstadt aufzufüllen gedechte. Kamen darauff mit einem lateinischen Concept vom Instrumento Pacis, so Sie bereits aufsetzen lassen, vor den tag: Welches Sie, in deme es noch nicht mundiret vnd ins reine gebracht, damahls den Schwedischen noch nicht communiciret, jedoch ehistes zu communiciren versprochen. Gestalt auch solches durch den Graffen von Lamberg vnd H. Crane, folgenden acht vnd zwantzigsten, nach Abreisen des Graffen von Trautmanstorff auf Münster, den Schwedischen Legaten selbst übergebracht vnd zugestellet worden.

Mündlicher Discurs davon.

26 Apr.

28 Apr.

Inf. c. 19.

Der Keyserlichen erstes Instrumentum Pacis;

Hierin nun hatten Sie Punctsweise eben die jennige Ordnung in acht genommen, so Schwedische in ihrer Proposition gehalten. Im ersten Articul war nochmahln, nebenst dem Keyser das Römische Reich vnd dessen Chur-, Fürsten vnd Stände, wie auch der König in Hispanien, wieder der Schwedischen Legaten Erinnern, beyden Königen vnd Cronen als Feinde entgegen gestellet. Im Amnisti-Punct blieben Sie auf dem Termin vom jahre tausend sechshundert vnd dreyssig steiff bestehen; sich dabey auf jüngsten ReichsAbschied beziehend: Krafft dessen

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

Sie die Restitution in Geistlichen Sachen aufs jahr sieben und zwantzig den zwelfften tag WinterMonats, nachm newen Calender, in Weltlichen aber aufs gedachtes dreyssigste jahr eingeschräncket, und dem Hause Österreich gleichfalls, wie in der Duplick, die Restitution alles dessen, so Ihm im Prager Friede verwilliget, auch dabey namentlich das im Wirtenberger Lande eröffnete Lehen von Blaubeuren und dahero dependirenden Herrschafften, HohenStauffen und Achaln, ohne bezahlung des Pfand-Schillings vorbehalten. Gestalt Sie auch die aufhebung aller Achts-Erklärungen, Confiscationen, Urtheile, allgemeiner oder absonderlicher Transactionen und anderer, hiergegen vorgenommener, verenderungen denckwürdig limitiret, und das jennige ausgezogen, wovon in gemeldtem ReichsAbschiede anderwerts verordnung geschehen. Die Clausul "salvis iis" hatten Sie annoch beybehalten; die andere aber, "Juxta morem ab antiquo receptum", wie Fürsten und Ständen an die hand gegeben und in der Duplick bereits geschehen war, erkläret, und ausdrücklich hinangehangen: Das, wan ein Stand des Reichs seiner Würde und Güter zu entsetzen, wieder denselben anders nicht, als nach laut der ReichSatzungen und Keyserlichen Capitulation, verfahren werden solte. Niemand, so restituiret, solte des seinigen thätlich beraubet werden: Da aber jemand gerichtlich besprochen würde, wolte man eine solche art, die Justitz zu administriren, ergreiffen, damit solche hinfüro einem jedwedern, ohne Ansehen der Person und Sache, nach inhalt der Fundamental-Satzungen, zumahl des Religion-Friedens, gedeyen möchte. Bey einschliessung der Reformirten aber hatte man zu außstreichung der Clausul "Si velint, et quietè vivant" sich noch nicht bewegen lassen wollen. Der CommercienPunct ward etwas weitläufftiger, wie in der Duplick, beschrieben, und namentlich versuchung gethan: Das an der OstSee in die Hafen und auf die Ströme, bevorab die Elbe und Weser, keine KriegsSchiffe gebracht, noch einige Schantzen, so die Segellation und den gebrauch der Commercien schwerer machen, oder die Benachbarte incommodiren könten, daran aufgeworffen, vielmehr, da einige zu Kriegs-zeiten erbawet, solche demoliret und niedergeleget, auch auf der Elbe, von der Stadt Hamburg an bis in die See, keine andere Zölle und Imposten, als die von alters gebräuchlich, geduldet werden solten. So viel die Pfältzische Sache betrifft, wolte der Keyser den PfaltzGraffen, wan Er sich gebührlich submittiret und gedemütiget, von der Acht ledig sprechen, und Ihm die UnterPfaltz, jedoch das die übung der Catholischen Religion, nebenst allen Rechten und Einkommen, in itzigem zustande gelassen würde, wieder einräumen, auch Ihn damit, wie gebräuchlich, belehnen: Die ChurWürde aber, sambt was derselben anhängig, wie imgleichen die OberPfaltz, solte beym Churfürsten zu Bäyern und der Wilhelmischen Lini fort und fort verbleiben. Jedoch möchte der PfaltzGraff vor den achten und letzten Churfürsten in der Ordnung gezehlet werden. Hievon ward fürters die BergStrasse vor den Churfürsten zu Mäyntz, und das Ambt Germersheim vor Ertz-Hertzog Leopolds Erben ausgenommen: Wie imgleichen Hessen-Darmstadt, was Ihm von der Unter-Pfaltz abgetreten, imgleichen Graff Johans zu Schaumburg Wittwe und Erben das Dorff Neyerheimb mit seiner zubehör, und der FreyHerr Brömser von Rüdesheimb das Dorff Gaalsheimb, nebenst denen Ihm verpfändeten orten, als ein uhraltes Lehen selbiger Famili behalten, und alle andere vom Keyser in der UnterPfaltz gemachte Verordnungen in ihrem völligen Esse unverendert gelassen werden solten. Im Satisfactions-Punct ward, nebenst beyden Ertz- und Stifftern Bremen und Verden, wie imgleichen der Stadt Wismar, gantz Pommern, so weit der Keyser, davon zu disponiren, berechtiget, und vorbehältlich der jenigen Chur-, Fürsten und Stände des Reichs, so dabey interessiret, einwilligung und Ratification, auch alles unter kurtz vorher beschriebenen Condicionen und Bedingen, vor die Königin zu Schweden und dero Nachfolger am Reiche, dargegen dem Churfürsten zu Brandenburg das Stifft Halberstadt, so lange die Könige zu Schweden Pommern innehetten, bewilliget: Nebenst deme vor den alten Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg, Christian Wilhelm MargGraffen zu Brandenburg, die bezahlung der Ihm im Prager-FriedenSchlus verordneten jährlichen Pension von zwelfftausend Reichsthalern, aus gemeldtem Ertz-Stifft, durch einen eignen Articul ausbedungen. Die beym siebenzehenden Articul der Schwedischen Proposition in vorschlag gebrachte Conjunction gegen die jennigen, so dem FriedenSchlus zuwieder handeln möchten, ward auf mas und weise, wie in der Duplick geschehen, zwar gewilliget, gleichwol dahin, das solche zwischen beyderseits kriegenden Theilen nur statt hette, erkläret: Alle andere Streitigkeiten, so entweder im Römischen Reiche und des Keysers Erb-Königreich- und Landen, oder im Königreich

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr. Maj.

Schweden entstünden, müsten nach denen daselbst üblichen Gesetzen, Rechten vnd Gebräuchen erörtert vnd ausgeführet, oder güt-lich verglichen werden; vnd hette weder der Keyser in die Schwedischen, noch die Königin zu Schweden in die Teutsche Reichs-Sachen sich zu mischen vnd den lauff der Justitz, oder einer gütlichen vergleichung zu hemmen vnd zu hindern. Beym Punct von den gefangenen war der Hertzog von Breganza ausgelassen. Wegen der abgetretenen plätze ward ausdrücklich erwehnet: **Das solche, sie weren an der See vnd grentze, oder mitten im Lande belegen, von weiterer, durch veranlassung dieses Kriegs darin logierender, Besatzung hinfüro gantz frey sein solten.**

welches Schwedische Legaten Evangelischen Ständen mittheilen.

Weil aber Schwedische Legaten vernommen, das solcher entwurff des Instrumenti Pacis anwesenden Ständen von den Keyserlichen annoch nicht communiciret were, als begehrten Sie eine Deputation vom Fürstlichen vnd Städtischen Collegio zu sich. Da dan, den dreyssigsten tag AprilMonats, beyde Sächsische, Altenburg vnd Weimar, der Brunschwieg-Lünenburgische, Wetterawische vnd, von der Städte wegen, der Straßburg- vnd Regensburgische Gesandte sich bey Ihnen eingefunden: Denen Sie nicht nur solches vorgewiesen vnd vorlesen lassen, sondern auch eine abschrifft davon zugestellet.

30 Apr.

und diese jennen ihr Reichs-Bedencken, 5 Maj.

Selbige kamen, nachdem Ihnen solche Communication geschehen, erst den fünfften tag MäyMonats mit ihrer Re- vnd Correlation oder ReichsBedencken (wovon Schwedische schon vorlängst abschrifft gehabt) aufgezogen: Begehrend, das Sie, gleichwie bisher geschehen, also nach wie vor des gantzen Römischen Reichs vnd absonderlich der Evangelischen Interesse vnd angelegenheit sich befohlen sein lassen wolten.

wie auch ihre Notas über gedachtes Instrument;

Funden sonsten, zumahl die Evangelische, wenig trost in obangeführtem Instrumento Pacis, so viel die ReichsSachen betrifft: Sintemahl ihre Vota vnd gedancken, wie das Werck recht zu fassen vnd ein bestendiger Friede zu stifften, gantz vnd gar vorbeygegangen, vnd also in der Handlung schier mehr zurück getreten als avanciret war. Setzten, diesem nach, etliche Notas darüber auf: Was Sie, hie vnd da, gern verendert gesehen. Insonderheit gefiel Ihnen nicht, das alles auf die Prager Handlung vnd Regensburger Amnisti gestellet war: Zu derer keinem Sie sich bekandt. Hielten davor: Das zu erbawung eines bestendigen Friedens eine vnbeschränckte Amnisti geschlossen, der Terminus aufs jahr tausend sechshundert achtzehen zurück gesetzet, hergegen die Prager Handlung, sambt allem, was davon allein dependirte, cassiret vnd aufgehoben werden müste. In specie aber weren vollkomlich zu restituiren vnd zu benennen (1) Die Pfaltz, nebenst der Chur, mit abschaffung des daselbst eingeführten Catholischen Religions-Exercitii: Wobey Sie dan auch den Vorschlag wegen des achten Churfürsten, als der Güldnen Bull schnurstracks zuwiedern, nicht passiren lassen wollen. (2) PfaltzGraff Ludwig Philips zu Lautern: Der ohne das schon im jahre tausend sechshundert drey vnd zwantzig vor vnschüldig erkandt worden vnd mit der Pfältzischen Sache gantz nichts zu thun gehabt, noch sich jemahls darin gemenget. (3) PfaltzGraff Christian Augustus zu Sultzbach, (4) die Fürst- vnd Gräffliche Häuser Wirtenberg, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken, die RheinGraffen, Hohenlohe vnd andere, (5) ChurBrandenburg, so viel das Hertzogthumb Jägerndorff, vnd das ErtzStifft Magdeburg, so viel die darzu gehörige respectivè Herrschafften, Ämbter vnd Städte, dan (7) das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lüneburg, so viel die vier Tonnen goldes betrifft, welche demselben durch die Prager Handlung aufgebürdet werden wollen. Solche Notas übergaben Sie den Schwedischen Legaten: Die auch, bey ihrem künfftig aufsetzendem Instrumento Pacis selbige in acht zu nehmen, versprochen.

1646. Apr.

so beydes den Keyserlichen misfällt.

Obgedachte Communication aber zwischen den Königlichen Legaten vnd Evangelischen ReichsStänden wolte denen Keyserlichen nicht gefallen: Als welche Sie, eines theils, nur dahin, die Stände, weil nicht alles nach dero Gutfinden darin gesetzet, gegen den Keyser zu verhetzen vnd Ihn bey denselben verhasst zu machen, angesehen zu sein, ausgedeutet. Vielmehr aber befunden Sie sich darüber, andern theils, beschweret, das Evangelische Stände ihre gedancken davon den Schwedischen Legaten eröffnet: Welches billig zuvor gegen den Keyserlichen geschehen sollen. Vnd were zu besorgen, wan Catholische gegen die Frantzosen dergleichen theten, das leichtlich eine Separation vnd trennung der Stände daraus entstehen dürffte: Dessen schuld Sie dan niemands, als Ihnen selbst, beyzumessen haben würden. Gaben dabey vor: Das Sie denen Schwedischen dis Project nicht eben zu dem ende, als ob der Friede darnach eingerichtet werden müste vnd es sein verbleibens dabey haben solte, sondern nur dero Meinung darüber zu vernehmen, zugestellet.

Allein Schwedische Legaten kehrten sich so gar nicht daran, das Sie vielmehr den Churfürstlichen gleichmässige Communication gethan: Wie selbige, was mit den Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten passiret, vernom-

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

men, vnd darumb angehalten. Worauff Keyserliche sich damit erst bey den Ständen eingefunden, vnd solches zur Dictatur kommen lassen.

Auslieferung der Duplick zu Münster wird etwas verschoben.

Zu Münster hatten Keyserliche daselbst anwesende Plenipotentiarien denen Mediatorn gleichfalls die Duplick zu rechter zeit überliefert: Vmb solche denen Frantzösischen Ambassadeurn auf bestimten tag außzuantworten. Alldieweil aber solches eine weitläufftige Schrifft an sich selbst, insonderheit die vrsachen, warumb der Keyser das Elsaß an Franckreich nicht abtreten könte, darin außführlich deduciret gewesen (wiewol man gleichwol endlich darzu verstanden), so geriethen die Mediatorn auf die Meinung, daß mit dergleichen langen schrifftwechselung das werck nur aufgehalten, vnd durch einmengung allerhand verhasseter vmbstände die Gemüther mehr verbittert, als zu friedlichen gedancken disponiret werden dürfften. Derowegen Sie, solche Duplick an die Keyserlichen wieder zurück zu geben, gut befunden: Mit Begehren, es etwas kürtzer zu machen, vnd was einige Scrupulen oder Passiones verursachen könte, darin außzustreichen. Welches Keyserliche auch zu thun übernommen, inmittelst die Extradition der Duplick an die Frantzosen nicht eben auf die bestimte zeit geschehen können, sondern ein tag etliche verschoben werden müssen. Frantzösische Ambassadeurs hetten, diesem nach, gerne gesehen, daß Schwedische in Oßnabrügge dem Wercke gleicher gestalt so lange anstand geben mögen, damit in den FriedensTractaten überall pari passu verfahren würde: Weil aber die außlieferung, ehe Sie mit solcher Erinnerung einkommen, zu Oßnabrügge vorgangen, vnd, selbige wieder zurück zu geben, sich nicht wol schicken wollen, als muste es dabey sein verbleibens haben.

erfolgt doch endlich. 25 Apr.

Es erfolgte gleichwol auch gemeldte Extradition der Duplick an die Frantzosen den fünff vnd zwantzigsten tag AprilMonats: Welche aber nicht nach Ordnung der Classen, sondern nach Ordnung der Propositions-Articuln abgefasset vnd wie folget eingerichtet gewesen.

Deren inhalt.

Ad Prooemium.

Dicunt Cæsareani ad ea, quæ hoc loco Regis Christianissimi Plenipotentiarii afferunt, plura reponi potuisse, nisi, relictis omnibus ejusmodi ambagibus, ad rem ipsam festinandum esse judicarent, imo nisi commune omnium votum ita postulare animadverterent. Et cum dicti Plenipotentiarii hoc loco acceptârint reservationem, explicandi se uberius, utrique Parti æqualem et reciprocam, Cæsareani quoque contenti sunt. Quod verò postulant Salvos Conductus pro Lusitanorum Mandatariis, Cæsareani dicunt, hanc postulationem esse rem prorsus novam, nec ad hosce Congressus pertinentem: Cum in Conventionis Hamburgensis tractatione de Lusitanis non fuerit cogitatum, de eorum Mandatariis admittendis nihil omninò actum, dictum aut conventum, sed imo Salvorum Conductuum concessio pro Foederatis et Adhærentibus Coronæ Galliæ ad Imperii Ordines restricta. Itaque rationem Galli justam prætendere nullam possunt, quâ necesse sit a Cæsareâ M:te hujusmodi Salvos Conductus concedi: Nam intentio Contrahentium in modò dictâ Conventione fuit, ut iis Confoederatis tantum liber accessus pateret, qui in hoc Bello Germanico ab unâ vel alterâ Parte impliciti erant.

Ad Replicas I:mi Articuli.

Quatuor Capita non parvæ considerationis in hac Replicatione continentur. (1) Non esse Gallis eorumque Foederatis bellum contra Imperium. (2) Declarare se Cæsareanos debere, an velint Pacem in Imperio tractari et concludi non posse, nisi et controversiæ ac bella Gallorum cum Hispanis componantur? (3) Conventionem de suspensione armorum admitti non posse. (4) Ducem Lotharingiæ ab hoc Tractatu excludi debere.

Ad I. dicitur, protestationem hanc esse facto et rei notorietati prorsus contrariam: Id quod pluribus demonstrari posset, nisi Pacis promovendæ causâ abstinendum esse judicaretur. Nec verò potest Imperator ab Imperio, nec hoc ab Illo in ejusmodi Tractatu segregari: Quod ipsimet agnoverunt Sueci in Tractatibus Schönbeckianis, in quibus expressè constituerunt Imperatorem et Imperium pro unâ Parte, et Se pro alterâ, inter quas Pax componenda esset. Agnoscunt etiam in his Tractatibus sub suis Replicis: Cum enim negâssent, sibi cum integro Imperio bellum fuisse, professi tamen sunt, se loco hostium habuisse, primò Cæsarem, deinde Catholicos omnes et quotquot Suæ M:ti in Imperio adstitissent. Præterea cum omnes Status Imperii, ad utriusque Coronæ instantiam, huc ab Imperatore evocati sint, et quotquot eorundem hactenus comparuerunt, assistant Suæ Cæsareæ M:ti in Consiliis, res ipsa docet, Pacem hanc inter Imperatorem et Imperium ex unâ et Coronam Galliæ ex alterâ Parte tractandam ac perficiendam esse. Itaque non habent D:ni Plenipotentiarii Gallici, ut opponant Formulæ Cæsareæ exceptionem distinctionis inter Cæsarem et Imperium.

Ad II. dicunt, Præliminari Concluso semel esse conventum, ut Hispanorum et Gallorum controversiæ in hoc Conventu compo-

1646. Apr.

1646. Apr.

nantur: Proinde inhærendum esse literæ Præliminaris Conclusi, ab utroque Rege comprobati et ratificati. Præsertim cum Regis Catholici ratihabitio adeò scrupulosè a Gallis fuerit expetita, ut eam ex Hispaniâ adducere necessum fuerit, nec Serenissimi quondam Cardinalis Infantis sufficerit. Deinde constat, Salvos Conductus eum in finem, ut istæ controversiæ hic componerentur, pro utriusque Coronæ Plenipotentiariis dicto Præliminari Concluso esse pactos, et in vim ejusdem expetitos, ac hinc inde commutatos. Item, Coronarum Plenipotentiarios in loco comparuisse, Plenipotentias suas et Mandata edidisse. Et quidem Hispanorum Plenipotentiam juxta Gallorum desideria reformatam et rescriptam: Gallorum vero Plenipotentiam hoc expresse in se continuisse, quod debeant tractare Pacem cum Imperatore, Rege Catholico et utriusque Adhærentibus. Denique Gallos ipsosmet in suâ Propositione, Articulo 3:o, hasce controversias hic componendas præsupposuisse, cum dicunt, Cæsarem sese ad majorem Pacis et Amicitiæ firmitatem, postquam ea cum Imperatore et Rege Hispaniarum restabilita fuerit, obligare debere, quod se nullatenus immisceat, directè aut indirectè, bellis ac dissidiis, quæ inter Franciam et Hispaniam nasci possent.

Ad III, cum jam de Armistitio tractetur, nihil attinet dicere.

Ad IV. Cæsareani dicunt, se in Serenissimi Ducis Lotharingiæ exclusionem consentire non posse, ob plures rationes dudum propositas, et novissimè in voto omnium Ordinum Imperii approbatas.

Ad II Articulum.

Hæc replicatio cum admittat Cæsaris responsionem, nihil habet difficultatis, nisi quod nullam hic restrictionem agnoscunt Cæsareani, juxta superius dicta, et quia in ipsâ Propositione nulla restrictio fuit posita.

Ad III.

Dicunt Cæsareani, æquissimam esse factam à se responsionem, et debere omninò Gallos, vel pariter expromittere, bello inter Cæsarem et Imperium ex unâ Parte, vel etiam inter Cæsarem duntaxat, tanquam Principem Austriacum ratione suarum ditionum hæreditariarum, et Suecos ex alterâ Parte exorto, abstinere a ferendis Sueco auxiliis, aut non postulare, ne Cæsar, vel quâ Cæsar, vel quâ Princeps Austriacus, Hispano, bellum contra Gallos gerenti, auxilietur, cum termini utrinque sint æquales. Sin autem putant, in hoc ipso Tractatu aliter de assecuratione Pacis conveniri posse, haneque condicionem omittant, Cæsareani quoque causam non habebunt, oppositæ vicissitudini inhærere. Negant tamen, Transactionem Burgundicam de Anno 1548 non observatam: Cum certum sit, vigore hujus Transactionis Domum Burgundicam semper suam Sessionem et Votum in Imperio retinuisse, Tributa publicè indicta exsolvisse, diversas Executiones pro defensione Pacis Publicæ in gratiam Catholicorum Principum et Statuum fecisse, cæteraque præstitisse, ad quæ vigore ejusdem tenebatur. Nec refert, Imperium se rebus Belgicis non miscuisse, nam id alias habet considerationes.

Ad IV.

Cæsareani dicunt, in Amnistiâ duo principaliter esse consideranda. (1) Quatenus comprehendere debet oblivionem injuriarum, ultro citròque illatarum receptarumve, inter Partes Cæsaris et Coronarum. (2) Quatenus comprehendere debet oblivionem et restitutionem inter Status Imperii. Ad prius quod attinet, palam est, Gallos prorsus rationem habere nullam revocandi tempus sanciendæ Amnistiæ ad Annum 1618: Cum ab eo tempore usque ad Annum 1630, inclusivè, bellum Cæsari cum Gallis in Germaniâ prorsus nullum fuerit; et quæ sub id tempus in Italiâ contigerant, eodem Anno Pace Ratisbonensi ac mox Anno insequenti Conventione Cherascanâ composita, transacta ac sublata fuerint, nullaque omninò Cæsari objici possit contraventio. Quod si tamen Plenipotentiarii Gallici, respectu publicarum ac privatarum actionum, quæ forsan ante Annum 1630 ultrò citròque inter Coronas intervenissent, plenius Regi suo Coronæque Galliarum cautum fore putant, reductione Amnistiæ ad terminum laxiorem, Cæsarea M:tas non refragabitur, quin ità sanciatur: Quantum ad offensiones utrinque inter se et ad utrosque Reges attinet. Ad posterius verò dicunt, Statibus Imperii satis esse provisum per Amnistiam Ratisbonæ publicatam et, durante Congressu, cum cassatione suspensionis, quæ ibi continebatur, amplificatam.

Accedit, quod inter Status utriusque Religionis, annuente Cæsare, ita publicè conventum, ut omnia in dictis Comitiis decreta rata et firma manere deberent, in quamcunque partem incerta belli alea cecidisset. Eam fidem cum haud dubiè Protestantes, si plena penes Cæsarem et Catholicos victoria stetisset, servari sibi postulaturi fuissent, æquum est, postquam sors nonnihil variaverit, ut et ipsi fidem Cæsari et Catholicis servent. Et hæc quidem respectu eorum Imperii Ordinum, qui Pacem Pragensem acceptârunt et hucusque servarunt, difficultatem habere non possunt. Quod verò ad alios pertinet, si quæ tales

1646. Apr.

causæ particulares ostendentur, quas specialiter transigi oportere Coronarum Plenipotentiarii existimaverint, non respuent Cæsareani earundem transactionem; præsertim si sine retardatione Conclusionis hujus Tractatus et ipsiusmet Pacis, salvis quoque Imperii Constitutionibus et salvâ rectâ ratione fieri potest: Dummodò illa, quæ principali negotio remoram allatura sunt, ad proxima Comitia Imperialia remittantur.

Quicquid autem circa hoc Amnistiæ Capitulum accordabitur, Cæsareani ita intelligunt, ut quoad restitutionem cæteraque omnia debeat esse reciprocum, et non minus iis prodesse, qui â Cæsareæ M:tis partibus sunt, quam reliquis ex adversâ Parte constitutis.

Ad V et VI Articulos.

Solum ea, quæ superius dicta sunt, meminisse oportet.

Ad VII.

Cum Galli conveniant cum hac responsione et solam explicationem reservationum, in fine positarum, desiderent, dicunt Cæsareani, quod aliam explicationem dare non teneantur: Cum hæc omnia Constitutione Aureæ Bullæ, Capitulatione Cæsareâ, quâ, velut Lege Regiâ, sufficiens ad regendum Imperium potestas in Regem Romanorum transfertur, cæterisque Constitutionibus Imperii contineantur, ac usu inveterato ab omni tempore, ex quo Imperium in Germanos translatum fuit, definiantur; nec etiam ad exteros Principes pertineat, hæc talia arctius circumscribere. Si quod tamen dubium in uno vel altero hæreat, Cæsareani dicunt, de hoc in legitimis et publicè indictis Comitiis agendum fore.

Ad IIX.

Cum hoc ipsum offerat Cæsar, quod postulant Adversarii, nullâ hic opus est aliâ declaratione: Nisi quod ejusmodi Foedera cum Exteris (ex singulari Statuum voto) imposterum fieri debeant præviâ causæ cognitione in publicis Imperii Comitiis proponendæ. Et repetunt Cæsareani circa compositionem Gravaminum responsionem, hac ipsâ de re ad Propositionem Suecicam, Articulo 7:mo, datam: Jamque hoc ipsum inter utrasque Partes agitari.

Ad IX.

Dicunt Cæsareani hæc omnia liberrimæ Electorum voluntati relinquenda esse juxta Bullam Auream.

Ad X.

Persistunt Cæsareani etiam in priori suâ responsione, quoad postulatam Domino Edovardo liberationem: Ut quæ omninò ad Tractatus inter Hispanos et Gallos, de Pace instituendos, pertineat.

Ad XI.

Si hoc volunt Plenipotentiarii Gallici circa reducendam libertatem Commerciorum cum istâ adjectione (consultis prius Civitatibus Hanseaticis), ut, quod istæ Civitates hac in re suggesserint, attendi et observari debeat, non refragabuntur Cæsareani: Modò sacris Imperii Constitutionibus Pactisque, publicâ sanctione approbatis, conformia sint.

Ad XII.

Cum hoc loco proponant pro securitate Pacis Ligam generalem inter omnes Interessatos, inter quos Interessatos nominatim Sua M:tas intelligit Regem Catholicum; etiam Cæsareani sese ad Articulum 7:mum Propositionis Suecicæ promtos declarârint: Inhærent ejusmodi factæ Declarationi, nomine Suæ M:tis Cæsareæ (licet hæc res apud Status nonnullas considerationes habeat), et declarant se ulterius, quod si post Pacem initam ulli Partium, vel Foederatorum, vel Adhærentium, ea, quæ promissa sunt, nec servari contigerit, nec ea res intra spatium trium Annorum amicabiliter componi, vel juris disceptatione terminari possit (quæ quidem via, ne statim ad arma concurratur, sed Christiano sanguini parcatur, ante omnia tentari debet), tam una, quam altera Pars, atque utriusque Partis Foederati et Adhærentes, junctis cum Parte læsâ Consiliis viribusquæ, arma sumere teneantur. Quod verò ad verba illa de Statibus Imperii addendis attinet, primò omnium declarari oportet, Ligam hanc publicæ per Imperium administrationi Justitiæ, ad quam Imperator, secundum Jus commune Legumque Imperialium dispositionem, obligatus est, impedimento esse nullatenus debere. Deinde, cum Status Imperii velut Tertios Intervenientes constituere, nihil aliud sit, quam eorum respectum et obedientiam ergâ Cæsaream M:tem tollere, id quod rationi prorsus contrarium est, in talem additionem nec ipsi quidem Status consentirent. Non repugnant tamen Cæsareani, ut cum M:te Cæsarea Status conjunctim pro unâ Parte constituantur, atque obligati sint, si Regem Christianissimum quandòcunque Pacis leges transgredi contigerit, unâ cum Suâ M:te Cæsareâ, adjunctis sibi Foederatis reliquis, arma contra Suam M:tem Regiam sumere.

Ad XIII.

Dicunt Cæsareani, etsi solidissimis rationibus demonstrare possent, nullam omnino Coronæ Galliarum satisfactionem deberi, easque in casum, si Pax non fieret, reservatas velint; tamen cum jam ista Satisfactionis materia ad singularem Conventionem deducta sit, in quâ de renunciatione Jurium Imperii circa

Lib. 6. c. 18.

1646. Apr.

tres Episcopatus, Metensem, Tullensem et Verodunensem, item de relinquenda certis conditionibus Regi Christianissimo superiori et inferiori Alsatiâ cum Suntgoviâ agitur, eò se, quæ huc pertinent, remittere.

Ad XIV.

Cum Deputati Dominæ Landgraviæ de Hassiâ suas postulationes separatim proposuerint, non detrectant Cæsareani, ut desuper conveniens instituatur Tractatio, cum quibus oportet. Negant tamen, semel pro semper, Ipsi ratione prætentorum damnorum aut sumtuum bellicorum ullam compensationem deberi, aut dari oportere: Sed hujusmodi omnia per Amnistiam generalem, quam Imperator cum Statibus Imperii ob respectum Coronarum Ipsi concedit, abolita esse.

Ad XV.

Dicunt Cæsareani, æquum esse, ut unaquæque Pars suis militibus satisfactionem præstet, neque postulari justè à Suâ M:te et Imperio ullam pro alienis militibus satisfactionem posse.

Ad XVI.

Quantum ad Serenissimum Carolum Ducem Lotharingiæ attinet, Cæsareani repetunt ea, quæ superius Articulo 1:mo dixerunt, nec posse Cæsarem in præjudicium Imperii annuere petitionibus Gallorum: Cum hæc talia pertineant ad Jus Imperii, cui bellum se intulisse negant. Et renunciatio, quæ à Duce facta dicitur Confoederationibus cum Domo Austriacâ, extendi non potest ad ea, quibus Ille Imperio obligatus est. Obligatum autem esse, per Conventionem Anno 1542 erectam, non Domui Austriacæ, sed ipsimet Imperio, satis ex literâ patet.

Ad XVII et XIIX.

Cum his Responsionibus assentiant Galli, nullâ opus est ulteriori declaratione.

Duplick stehet den Frantzosen nicht an.

Solche Duplick, wie Sie den Frantzosen zu handen kommen, wolte denselben nicht anstehen: Zumahl im SatisfactionsPunct, da Keyserliche zwar auf die Bedinge, so deswegen vor diesem vorgeschlagen, sich bezogen, dabey aber der Festung Pignarolo nicht, wie vor diesem, erwehnung gethan, vnd also hierin mehr hinter, als vor sich aus, gegangen.

Mr Brefontaine kemt von Paris nach Münster. 18, 24 Apr.

Den vier vnd zwantzigsten tag AprilMonats kam Monsieur Brefontaine, so erst den achtzehenden von Paris gereiset, mit wichtigen Ordren vnd, wie man vermeinet, mit der endlichen Königlichen Erklärung auf der Keyserlichen Proposition zu Münster an: Gestalt Er bey seinem Abreisen, das Er den Frieden mit dem Keyser im sacke hette, sich gerühmet vnd vernehmen lassen.

1646. Apr. Maj.

Graff von Trautmanstorff reiset dahin;

Der Graff von Trautmanstorff gab vor, das die von Catholischen in Münster zum Tractat über den Reichs- vnd zumahl ReligionsBeschwerden verordnete, wie Sie daselbst wieder angelanget, allerhand vnrichtigkeit in dem Wercke verursachet: Weshalben Er, dahin sich zu erheben vnd denen irrungen, so hieraus entstehen möchten, bey zeiten vorzukommen, eine notturfft erachten thete. Massen Er solches sein Vorhaben denen Schwedischen den sechs vnd zwantzigsten zu wissen gethan, vnd den sieben vnd zwantzigsten frühmorgens werckstellig gemachet.

26, 27 Apr.

gibt vor, Er sey mit Schweden richtig.

Gleichwie nun dessen gewonheit war, das Er, bey seinem ab- vnd zureisen von grosser verrichtung, auf der seite, woven Er herkommen, gepralet, der vermuthung nach, Misverstand zwischen den Gegentheilen einzustrewen; also that Er itzt gegen die Frantzösischen Plenipotentiarien, so Ihn den neun vnd zwantzigsten besuchet, vorgebend: Das es mit den Schwedischen alles richtig, vnd gantz Pommern nebenst Wismar vnd den zwey Stifftern Ihnen offeriret, auch darauff ein Instrumentum Pacis eingehändiget were; daher auf dieser seite fast nichts mehr ermangelte, oder desideriret würde. Stellete sich dabey sehr kaltsinnig gegen dieselben: Als ob Er Ihnen nicht viel zu willen wüste, noch ihrer gros achten thete.

29 Apr.

So die Frantzosen apprehendiren.

Welches bey denselben nicht geringe Apprehension erreget: Schien, als ob Sie den Schwedischen nicht allerdings traweten. Begehrten durch den Residenten la Barde, etwas gemächlicher im wercke zu verfahren: Das Sie, worin Sie annoch zurücke stünden, einholen vnd also pari passu vnd zugleich die Tractaten fortsetzen könten.

doch Ihnen der argwohn benommen wird.

Deme man aber dargethan, wie weit man annoch von dem vorhabenden zweck des Friedens, nicht nur in andern, das Römische Reich betreffenden, sondern auch im SatisfactionsPunct were: Ja das es in Münster weiter vnd näher als bey Ihnen in Osnabrügge damit kommen. Sintemahl was der Keyser der Cron Franckreich daselbst geboten, Ihm zugehörete, vnd Er gute Macht, solches wegzugeben, hette: Was aber Ihnen offeriret, andern, so darauff zu prætendiren, zuständig were; welche, ehe man deren Consens erlangete, zufrieden gestellet werden müsten.

Graff begehrt an Schweden einstellung der Hostilitæten. 4 Maj.

Den vierten tag MäyMonats schrieb der Graff von Trautmanstorff, von Münster aus, an seine Collegen, die Keyserliche Gesandten, nacher Osnabrügge vnd trug Ihnen auf: Sie wolten sich zu den Schwedischen erheben vnd selbige ersuchen, die Sache bey ihrer Generalitet dahin zu richten, das die feindthätligkeiten eingestellet vnd damit weiter nicht

Lib. 6. c. 18.

1646.
Maj.

verfahren würde. Die Bewegnüsse, so Er dabey angeführet, waren, das selbige mit ihrer, Ihnen im Puncto Satisfactionis gegebenen, Erklärung zufrieden, vnd man in den meisten Puncten miteinander so weit einig, das Ihnen das Instrumentum Pacis bereits zugestellet worden, auch nichts mehr übrig, als das Stände vnter sich in Puncto Gravaminum verglichen würden: Derentwegen man dahin, an seite der Catholischen, gegen die Protestirende sich dergestalt zu erklären, im wercke begriffen, das Sie zuversichtlich damit wol content sein könten. Der vrsachen were ja billig, das, nachdem man nunmehr so nahend zusammenkommen, die Hostiliteten vnd feindschafften dermahleins gegeneinander aufhören theten. Dieses schreiben ward, alldieweil Keyserliche Legaten mit den Schwedischen, mündlich sich davon zu vnterreden, keine gelegenheit gehabt, durch des Graffen von Lamberg Secretarien denselben überbracht, mit Begehren: Entweder selbst in Communication mit Ihnen darüber zu treten, oder doch sonst ihre Meinung davon durch eine vertrawte Person Ihnen zu verstehen zu geben.

Was nun des Graffen von Trautmanstorff Intention hierunter gewesen, vnd ob Er etwa den Frantzosen einen newen floh dadurch ins ohr setzen, vnd das bereits etlicher massen eingepflantzte Mistrawen bestärcken vnd ergrössern wollen, lässet man an seinen ort gestellet sein. Schwedische Legaten, damit Sie durch eine hierüber veranlassete zusammenkunfft mit den Keyserlichen itztgemeldten ihren Bundsgenossen nicht weiter apprehension machen möchten, sandten zur stund den Legations-Secretarien Behrenklaw mit der antwort zu den Keyserlichen, vnd liessen Ihnen remonstriren: Das man im Haubtwercke, so wol was die ReichsSachen, als verbundener Cronen absonderliches Interesse betrifft, annoch gantz nicht richtig, wie von Graff Trautmanstorff vorgegeben werden wollen, vnd ob die Keyserliche schon einen Vorschlag wegen der Satisfaction gethan, weren doch die dabey hinangehenckte Bedinge so beschaffen, das sie weder Ihnen, ihres theils, schlechterdings annehmlich, noch auf Keyserlicher seite verbindlich. Keyserliche hetten zwar ein Instrumentum Pacis, wie Sie es genandt, herausgestellet: Doch were solches nur ein, vnd zwar, dero eignen Bekandnus nach, vnvollkommen Project. Massen Sie auch zu ende dessen die freye hand, etwas darzu zu thun vnd es zu endern, auch das, was darin enthalten, ehe nicht, als mit erfolgendem FriedenSchlus, verbindlich sein solte, sich vorbehalten. So hette man überm Stillstande der Waffen noch das geringste nicht tractiret, weiniger einigen Schlus gemachet: Welches gleichwol, ehe man mit wircklicher feindseligkeit allerdings inne hielte, in allwege würde vorhergehen müssen.

Sup. c. 17. Catholischer weitere Erklärung im Beschwerungs-Punct.

Aber auf die andere Handlungen des Graffen von Trautmanstorff wieder zu kommen, begehrte Er, so viel die Gravamina belanget, von Catholischen eine eigentliche Erklärung über alle in dieser sache annoch streitige Puncten: Damit Er zu seiner hinkunfft nach Osnabrügge keine fernere hinderung, mit den Schwedischen Plenipotentiarien aus allen stücken ein gantzes zu machen, mehr finden möchte. Welche Ihm von denselben auch zugestellet worden: Weil Er aber in einigen dingen annoch mehr erläuterung begehret, strich eine ziembliche zeit damit hin; das Er also länger, wie man sich rechnung gemachet, zu Münster verblieben.

Inf. c. 21.

Sup. c. 13. Handlung über der Frantzösischen Satisfaction.

Cap. XIX. Hierunter war auch die Handlung über der Frantzösischen Satisfaction in gang kommen: Von deren Er sich, bis Er sehe, wohin dieselbe sich lencken thete, vngern separiren wollen, vnd also auch hiedurch dessen rückreise nach Osnabrügge verweilet worden.

Keyserliche wollen Brisach an Franckreich nicht abtretten.

Die vornembste Streitigkeit hierin war vmb Brisach: So Franckreich nicht aus handen lassen, die Keyserliche aber, solches zu behalten, Ihnen nicht willigen wollen. Wandten dargegen ein, es hetten die Frantzosen je zuvor jedesmahl sich vermercken lassen, das Sie nicht eben auf gantz Elsas, zu ihrer Satisfaction, bestünden, sondern mit einem antheil dessen wol zufrieden weren. Nun hetten Sie Ihnen nicht nur gantz Ober- vnd VnterElsas, sondern auch die Stiffter mit, vnd fast alles, was Sie begehret, bewilliget, könten Sie sich also weiter nicht angreiffen, sondern die Frantzosen möchten sich damit vergnügen lassen. So hette Franckreich allzeit einen naturalem limitem vnd Terminum zwischen sich vnd Teutschland gesuchet, vnd würde sich nicht wol schicken, wan Sie übern RheinStrom sich eindringen wolten. Lege Brisach jenseit Rheins, wolten Sie gegen dessen Cession so gros nicht reden: Aber, dessen Situation wegen, were vnmüglich, es in ihre hände kommen zu lassen. Der Rhein were gleichsamb eine Barriere vnd scheide-Maure zwischen beyden Theilen: Worauff Franckreich sein Absehen selbst bishero gehabt, vnd weiter zu gehen nicht prætendiret. Zu deme lege Brisach in einem andern Lande: In dessen Jurisdiction es eine grosse verwirrung verursachen würde, wan die Haubt-Stadt so plötzlich davon abgerissen vnd vnter das Elsas gezogen werden solte. Weil auch Franckreich vorgegeben, das Sie zu ihrer

Lib. 6. c. 18, 19.

1646. Maj.

Sicherheit Brisach begehreten, damit Sie, auf allen fall, sich nicht etwas wiedriges von dannen her zu befahren haben möchten, so liesse der Keyser geschehen, das nicht nur die Festung rasiret, sondern auch die brücke daselbst niedergebrochen vnd zernichtet würde: Wobey den Frantzosen, auf der andern seite des Rheins, in dem jennigen Lande, so Sie vom Römischen Reiche überkemen, zu ihrer versicherung eine andere, eben so gute oder bessere Festung zu bawen, vnverwehret were.

thun deswegen andere Vorschläge.

Damit Sie selbige auch zu abstande von dieser Prætension bereden möchten, liessen Sie Ihnen durch die Mediatorn anbieten, das Sie an Franckreich das gantze Elsas auf ewig, mit aller Superioritet vnd OberHerrligkeit, also das es mit dem Römischen Reiche keine gemeinschafft mehr, noch einige Dependentz davon haben solte, abtreten wolten: Vnd, nachdem solches annoch von den Frantzosen nicht geachtet worden, offerirten Sie denselben, nebenst dem Elsas, Philipsburg (so doch nicht weiniger disseit Rheins gelegen, jedoch einem andern Herrn gehörig war, daher dessen abtretung Ihnen leichter ankommen), dan Zabern, wie auch die WaldStädte Rheinfelden vnd Lauffenburg, welcher orten Sie eben so wol, wie zu Brisach, Brücken vnd eine freye, vngehinderte Passage übern Rhein hetten; ja, über dis alles, noch Benfeld darzu; welches Sie von den Schwedischen durch die Tractaten wieder zu überkommen verhoffet. Brisach aber solte rasiret werden; jedoch die Brücke in Esse verbleiben. Gaben ferner gegen den Frantzosen vor: Das Schwedische, ihre Bundsverwandte, selbst solche ihre Prætension nicht billigen oder gut heissen theten.

wollen Schweden vnd Reichs-Stände darüber gegen Franckreich verhetzen.

Gemeldten Schwedischen vnd denen ReichsStänden führten Sie hingegen zu gemüthe, das Brisach gleichsamb ein Schlüssel Teutschlands, vnd der Pas daselbst eine grosse ansehnliche Porte des Römischen Reichs were: Welche da die Frantzosen in händen behielten, Sie dadurch, bey gegebener gelegenheit, ihre Nachbarn zu überfallen vnd zu verunruhigen, anleitung nehmen würden. Es were, ohne das, ein vnruhig Volck, so vnter sich selbst in die harre nicht, weiniger mit andern, Friede halten könte: Sie hetten überlegt vnd befunden, das zwischen Ihnen vnd Spannien innerhalb hundert vnd zwantzig jahren fünff vnd zwantzig Frieden gemachet, vnd nicht einer gehalten were; vnangesehen Sie dieselben mit auflegung der hände auf das hochHeilige Sacrament beschworen. Dieses möchten so wol andere ReichsStände, als die Königin vnd Cron Schweden, so nunmehr auch ein Stand des Reichs würde, in consideration ziehen, vnd in vereusserung solcher Haubt-Festung an die Frantzosen keines wegs bewilligen, sondern mit händ- vnd füssen dargegen streben, das selbige nicht überm Rhein einen festen fus behalten möchten.

Frantzosen bestehen fest auf Brisach.

Allein die Frantzosen bestunden vnbeweglich auf ihrer forderung: Was auch gleich die Keyserliche vor Offerten Ihnen gethan vnd thun lassen. Die vrsache dessen war, das Sie, wie hart die Keyserliche sich auch dargegen gespreusset, endlich gleichwol, damit durchzudringen, gute hoffnung gehabt. Gestalt Sie dan auch, weil Sie, auf des Graffen von Trautmanstorff versprechen, wegen abtretung Brisach an den Keyser favorabiliter zu schreiben, sich verlassend, den Königlichen Hoff wegen abtretung Brisach schon gewis versichert gehabt, davon itzt keinen absprung zurücke mit guter manier wieder nehmen können. Wessenthalben Sie dabey beständig verharret vnd den Mediatorn zur antwort wiederfahren lassen: Wie Ihnen gar verdächtig vorkeme, das Keyserliche solcher Festung Cession so hoch difficultirten; könten nicht anders gedencken, dan das etwas wichtiges darunter verborgen liegen thete, vnd müsten, eben der vrsachen, vmb so viel mehr dargegen arbeiten. Zumahl wan Sie die Brücke in ihrem stande behielten, könte, die Festung zu repariren, so gar schwer nicht fallen: Wodurch Sie Ihnen jederzeit aufm halse zu liegen, vnd, was Sie itzt verlohren, wieder zu gewinnen, gute gelegenheit haben würden. Alldieweil auch diese andere Vorschläge gantz new, so könten Sie darzu nicht verstehen; ja weren nicht einmahl, solche nach Hofe zu berichten, gemeinet, sondern liessens bey ihrer ersten Proposition bewenden: Worauff da Keyserliche zu tractiren gesonnen, Sie sich mit denselben gern einlassen wolten. Nachdem aber Solche zu einem mahl Ihnen, des Keysers Consens darzu auszuwircken, vertröstung gegeben, vnd man so lange darauff gewartet, so were der Vernunfft nicht gemäs, itzt davon abzuschreiten vnd newe Propositiones zu thun, oder anzunehmen. Gerade als wan man in der Schwedischen Cession vom Hertzogthumb Pommern, darüber man bereits so eine geraume zeit in mühesamer Handlung gestanden, auf ein ander stücke Landes fallen wolte.

Bäyern ist hierin gut Frantzösisch.

Der Hertzog in Bäyern war in diesem Werck gut Frantzösisch, vmb dero beyfall in der Pfältzischen Sache beständig zu behalten: Hatte newlich einen eignen Abgeordneten am Keyserlichen Hofe gehabt; nur blos vmb der vrsachen willen, die überlassung der Festung Brisach an die Cron Franckreich einzurathen. Über welches Herrn Consilia die Keyserliche disfalls sehr geklaget, vnd das Sie von Ihm,

Lib. 6. c. 19.

1646. Maj.

fast verkleinerliche vnd nachtheilige Condiciones einzugehen, genötiget würden: Sintemahl derselbe, wan es nicht alles nach dessen rath vnd willen gienge, stracks die bedrohungen, sich zu separiren, hinangehencket; auf welchen fall der Keyser gar blos gestellet bliebe. Kam es also endlich dahin, das Sie, denen Frantzosen hierin zu weichen vnd nachzugeben, Resolution nehmen müssen.

Graff Trautmanstorff bleibt daher zu Münster über die zeit.

Dieser Handlung halber blieb der Graff von Trautmansdorff länger, als wie man vermeinet, zu Münster, vnd bemühete sich hefftig, damit das starck vnter der schmiede bestehendes Satisfactions-Werck mit den Frantzosen seine endliche richtigkeit best-müglig st erlangen möchte: Zu welchem ende Er denen Frantzösischen Ambassadeurn zweymahl auf der reige die Visite, ohne einige Revisite von Ihnen hinwiederumb zu empfangen, gegeben.

Der Keyserlichen aufsatz von der Frantzösischen Satisfaction; 19 Maj.

Es ward auch von den Keyserlichen über die Condicionen, worunter Sie Brisach der Cron Franckreich einzuräumen bedacht, eine weitläufftige Schrifft abgefasset vnd denen Ambassadeurn durch die Mediatorn, den neunzehenden tag MäyMonats, zugestellet: Worin Sie aber die vornembste Articuln von der gantzen Friedens-Handlung, zu der Evangelischen vnd Cron Schweden mercklichem Præjuditz, mit eingeflochten, vnd es also ein Ansehen gehabt, als ob Sie, was Sie etwa im Satisfactions-Punct einbüssen vnd verlieren müsten, in andern Puncten wieder einholen vnd gewinnen wolten. Vnd bedungen Sie darin zuforderst voraus: **Das dem Hause Österreich vnd namentlich des verstorbenen Ertz-Hertzogen Leopolds Sohn, Ferdinand Carl, die vier WaldStädte, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg vnd Waldshut, mit allen derer Pertinentien zu beyden seiten des Rheins, imgleichen die Graffschafft Hawenstein, der Schwartzwald, das Ober- vnd VnterBrisgow vnd die gantze Ortenaw wieder abgetreten werden, auch der König in Franckreich einiges Rechtens oder Gewalts darüber zu einiger zeit sich nicht anmassen, noch einige Prætension darauff machen solte. Dabey solten (2) die Commercien aufm RheinStrom ihren freyen, vngehinderten lauff haben vnd nicht gehemmet, noch mit newen auflagen beschweret werden, sondern es bey den alten, vor diesem gebräuchlichen Zöllen verbleiben. Fürters zogen Sie (3) die Amnisti vnd (4) die Pfältzische Sache, dan (5) die Gravamina Ecclesiastica mit hinein. Vnd solte in der Amnisti das Decret, so der Keyser, krafft des Regensburger ReichsAbschiedes vom jahre tausend sechshundert ein vnd vierzig, newlich publiciret, bey kräfften verbleiben; In der Pfältzischen Sache die ChurWürde, sambt der Ober-Pfaltz, dem Hertzog in Bäyern vnd der Wilhelmischen Lini bestendig gelassen werden, jedoch der PfaltzGraff die achte stelle im Churfürstlichen Collegio vnd die Vnter-Pfaltz auf gewisse mas wieder erlangen; in den Gravaminibus aber denen Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht gestattet werden, denen Catholischen härtere Compositions-Mittel abzunötigen, als Ihnen bisher beydes von Catholischen selbst vnd Ihnen, den Keyserlichen Gesandten, angetragen worden.** So ward die Schwedische vnd Hessische Satisfaction ferner mit darunter gemischet: **Dergestalt, das (6) die Schwedische Legaten auf die Stiffter Osnabrügge vnd Minden, dan auf die Münsterische Städte Vechte vnd Meppen keine Prætension machen, der Churfürst zu Brandenburg auch (7) an statt des Hertzogthumbs Pommern, so Er quit gienge, mitm Stifft Halberstadt (vnd zwar ohne verenderung des Geistlichen stands) friedlich, vnd der Keyser, Ihn weiter zu satisfactioniren, nicht schüldig oder gehalten, Hessen-Cassel aber (8) an denen ChurMäyntz vnd Cölln, dan dem Abt zu Fulda zustendigen Land- vnd Leuten keine Satisfaction zu fordern, befugt sein solte. Der Hertzog zu Lotthringen vnd dessen Restitution ward negst deme (9) mit hinein geschlossen, vnd (10) begehret, das der Spannische Friede zugleich mit abgehandelt vnd dem allgemeinen FriedensVergleich einverleibet werden möchte. So solte weiter (11) der König in Franckreich sich herauslassen: Was vor hülffe Er dem Keyser gegen den Türcken, aufn nothfall, zu leisten gemeinet were.** Endlich vnd (12), weil die billigkeit erforderte, das vor die vorderÖsterreichische Lande, so der König itzt überkeme, des verstorbenen Ertz-Hertzogs Leopoldi Erben einige ergetzligkeit wiederführe, zu dem ende man fünff Millionen Reichsthaler Ihnen zu bezahlen vorgeschlagen; als möchten die Frantzösische Plenipotentiarien, was man ihres theils zu thun gesonnen, sich rundaus erklären. Mit diesen vorher-gesetzten Reservaten, vnd zwar cum Clausulâ "Sine quibus Non", bewilligten die Keyserliche der Cron Franckreich zur Satisfaction **die drey Stiffter Metz, Tull vnd Verdun, sambt der ReichsStadt Metz, so wol Pignarol vnd MoyenWijk, wie imgleichen die Festung Brisach, sambt dero zubehör; jedoch das dessen Jurisdiction weiter nicht, als bis an den Canal vom Rhein bey der AmMühle sich erstrecken solte: Ferner das Sundgow vnd Ober- vnd Nieder-Elsas.** Gleichwie aber ein hauffen Reservata vorher-gesetzet waren, also wurden schier nicht

Lib. 6. c. 19.

1646. Maj.

weiniger Bedinge mit hinangehencket: Als, das Franckreich die Schuldenlast, womit die Länder beschweret, dem Hause Österreich ab- vnd über sich nehmen, auch, wan der Stamm von Bourbon abgienge, selbige, nebenst der Festung Brisach, ans Haus Österreich, gegen wieder-erstattung der davor an die Leopoldischen Erben ausgezahleten gelder, zurück fallen solten. So müste auch der König alle im Elsas belegene, dem Römischen Reich vnmittelbar vnterworffene Stände, Sie weren Geist- oder Weltliche, in ihrer Freyheit vnd besitz der Immedietet vngehindert lassen, vnd die Besatzungen aus dergleichen orten, insonderheit aus Elsas-Zabern vnd Benfeld, abführen, auch selbige Stände mit anrichtung newer, in Teutschland bisher nicht gebräuchlicher Parlamente keines wegs beschweren. Gleicher gestalt müste diese Cession einiger privat Person an seinem Haab vnd Gut zu keinem nachtheil gereichen, sondern alle Lehnsleute, Vnterthanen, Bürger vnd Inwohner zu ihren vnbeweglichen Gütern, aller beschehenen Confiscationen vngeachtet, wieder gelangen. Ferner solte die Festung Philipsburg an das Stifft Speyer wieder kommen, vnd die Frantzösische Guarnison herausziehen, auch die Graffschafft Achaln vnd die Herrschafften HohenStauffen vnd Blawbewren dem Hause Österreich, ohne hinderung des Königs, verbleiben, die in der dem Hause Österreich zustehenden LandGraffschafft Nellenburg gelegene Festung HohenTwiel aber rasiret werden. Schlieslich möchte das Haus Österreich, so lange Brisach in des Königs gewalt were, die Stadt Lindaw am Boden-See mit seinem Volcke besetzt behalten.

der Frantzosen Erklärung darauff.

Frantzösische Ambassadeurs resolvirten sich darauff wegen ihrer Satisfaction itzt abhandlung zu treffen; Jedoch gleichfalls vnter drey vorher-gesetzten Bedingen: (1) Das was man tractiret ehe nicht statt fünde, es weren dan alle andere, das gemeine Interesse des Reichs betreffende Puncten durch die allgemeine FriedensHandlung zugleich mit erörtert vnd zur abhelfflichen masse gebracht, dan (2) die Cron Schweden vnd Land-Gräffin zu Hessen wegen ihrer Satisfaction ebenmässig zufrieden gestellet, vnd (3) alles, was hierin verglichen würde, von den ReichsStänden ratificiret: Mit einer verbindligkeit, die Execution dieses Puncts absonderlich nicht weiniger, als was ins gemein das Reich angienge, zu guarentiren vnd darüber die hand kräfftig zu halten. Vnd nahmen zwar die angebotene Länder vnd Städte zu ihrer Satisfaction an: Jedoch, das selbige dem Könige vnd dessen Nachfolgern am Reiche, vnd also der Cron Franckreich zu ewigen zeiten, wie ein Erbeigenthümblich Gut, mit aller Souverainitet oder Oberherrligkeit, frey vnd quit von aller vnterthänigkeit vnd Dependentz verbleiben möchten. Das Territorium der Stadt Brisach aber solte von beyderseits, darzu verordneten, Commissarien abgezeichnet werden, vnd möchten die Keyserliche drey flecken, so zu Brisach gehörig vnd etwas weit ins Brisgow abgelegen, gegen andere ort, so etwas näher zur hand, austauschen. Sie müsten auch keinen platz überm RheinStrom zwischen Basel vnd Philipsburg fortificiren, noch einige Wercke am Rhein anlegen oder machen, wodurch der Strom von seinem lauffe abgewandt werden könte. So viel Newburg betrifft, wiewol man dabevor solches, als zu versicherung von Brisach hochnothwendig, zu behalten gesuchet, wolte man nicht desto minder die Restitution dessen thun: Gleichwol das die Fortification darumb niedergeleget vnd rasiret würde. Vnter denen Keyserlichen Reservaten vnd Bedingen nahmen Sie die letzt-hinangehenckte, weil selbige mit dero Offerte connectiret waren, erstlich zu examiniren vor, vnd erklärten sich wegen der Schulden: Das, wan die Ertz-Hertzoge solche in gesambt auf sich nehmen wolten, die Summe gelds, so man Ihnen geben würde, alsdan desto grösser werden dürffte; solte aber solche nach Proportion der Länder, so ein- vnd ander Theil behielte, ausgetheilet werden, würde solche Summe sich auch verminderen. Da man dan dem Könige die gantze Schuldenlast aufzubürden gemeinet, were vnbillig, Ihm anmuthen zu sein, das Er eine so grosse Post geldes noch darzu bezahlen solte: Sintemahl solcher gestalt nicht allein die Länder, so der König wieder abtreten müste, von allen Schulden frey vnd ledig würden, sondern auch die jennige, so Ihm verblieben, nur das Interesse davon abzutragen, nicht gnugsamb weren. Gleichwol, auf diese zween letzte fälle sich eigentlich zu resolviren, were nötig, das man Ihnen ein eigentliches verzeichnus der Schulden vorher zukommen liesse. Von zurückgebung gedachter Lande aber, im fall der Stamm von Bourbon abgienge, wolten Sie nicht hören, sondern selbige, wie gedacht, vor die Cron Franckreich auf ewigen zeiten haben. Wegen nicht-anrichtung der Parlamente konten Sie sich eben so weinig erklären, bis Sie die Form der künfftigen Cession gesehen: Damit Sie wüsten, wie die Justitz den Vnterthanen vnd Inwohnern des Landes administriret werden solte. Der Punct wegen

Lib. 6. c. 19.

1646. Maj.

Philipsburg gienge vornemblich den Churfürsten von Trier, als Bischoffen zu Speyer, an, vnd hette der Keyser keine vrsache, sich darin zu legen, sondern dieses müste auf das jennige, was zwischen dem Könige vnd gedachtem Churfürsten veraccordiret würde, verwiesen, vnd solches vom Keyser vnd Ständen des Reichs genehm gehalten werden. Die Differentien zwischen dem Hause Österreich vnd denen Hertzogen zu Wirtenberg weren ein particulier werck, vnd hette der König kein Interesse daran: Daher Er dem Hause Österreich wegen einer billigen Satisfaction keine verhinderung in weg werffen würde. Über die letzten beyden Puncten, wegen HohenTwiel vnd Lindaw, so den Hertzog zu Wirtenberg vnd Stände des Reichs angiengen, wolte man sich ausdrücklich heraus lassen, wan man zuvor mit denselben Communication daraus gepflogen. Auf die vorangesetzte Reservaten war der Frantzösischen Ambassadeurn antwort, wie folget. Das erste bewilligten Sie, doch vnverletzt eines andern, daran habenden, Rechtens: Wiewol man dabevor prætendiret, das die Länder, deren restitution man gesuchet, ChurBäyern in bezahlung wegen der dreyzehen vorgeschossener Millionen, damit die PfaltzGraffen zu einem antheil der OberPfaltz wieder kommen möchten, zugeschlagen werden solten. Insonderheit aber ergriffen Sie zu ihrem vortheil die zu letzt hinan-gefügte Clausul: Welche auf beyden seiten gültig sein, vnd gleichwie der König auf die zurück-gegebene, also der Keyser vnd das Haus Österreich auf die an den König cedirte vnd abgetretene Lande einiges Rechtens oder Gewalts zu ewigen zeiten sich nicht anmassen, oder einige Prætension darauff machen solten. Beym andern henckten Sie dieses hinan: Das man gleichwol, wie sonst aufm RheinStrom vieler orten gebräuchlich, die auf- vnd abfahrende Schiffe anhalten vnd visitiren möchte, vnd da man, wegen sicherheit der Festung Brisach, oder anderer vrsachen halber, den Zoll nach Rewburg oder anderswohin verleget hette, solcher nach Brisach wieder transportiret werden müste. Im Begehren von der Amnisti, woran beydes die Cronen vnd Stände des Reichs interessiret, bezogen Sie sich auf eine vnterredung mit ihren Bundsgenossen. In der Pfältzischen Sache wolten Sie bey Restitution des VnterPfaltz von keinen Bedingen wissen, sondern es solte das Land den PfaltzGraffen in dem stande, wie Sie es besessen da man Sie dessen entsetzet, wieder eingeräumet werden: Nur, das die übung der Catholischen Religion darin verbliebe vnd frey gelassen würde. Die Reichs- vnd zumahl Religions-Beschwerden wolte man sich, ihres theils, nach allem vermögen befleissigen beyzulegen. Über den sechsten Punct, von Satisfaction der Cron Schweden, befunden Sie, das mit Ihnen nicht, sondern mit dero Legaten tractiret werden müste. Man hette mit denselben aus dieser forderung, die Stiffter Osnabrügge vnd Minden, so wol andere Geistliche Güter betreffend, nicht communiciret: Welche Sie nicht trawen könten, das sie auf solche weise geschehen were. Hoffeten nicht desto weiniger, vnd verstünden so viel, das man andere Mittel, die Cron Schweden zu befriedigen, zur hand haben würde. Inmassen der siebende Punct gleichfalls die Schwedische Satisfaction berührete: Daher, ehe Sie mit der Königin Legaten daraus communiciret, darauff zu antworten vnmüglich were. Wegen Hessen-Cassel bestunden Sie darauff, das der LandGräffin Satisfaction gegeben werden möchte, vnd ohne deme die Cronen keinen Friede machen könten: Zu dem ende selbige in Possession des jennigen, so dem Hause Hessen-Cassel an der Marburgischen Succession, laut ihrer forderung, zustendig, zu bestättigen, dabey zu erhalten vnd zu handhaben stünde. Weil aber im übrigen dero Vortrag nicht Raisonnabel erachtet würde, so were recht vnd billig, eine andere eröffnung zu thun, womit Sie zufrieden sein könte. Die Lotthringische Sache wolten Sie in diesen Tractat nicht mit eingemischet haben: Nichts desto weiniger, da der Hertzog die Waffen niederlegete, vnd seine Deputirte in Franckreich abfertigete, solten dieselbige, in Respect des Keysers, wol empfangen vnd gehöret, auch über Execution des Accords, so vor diesem mit dem Hertzog gemachet, mit Ihnen sich nach billigkeit verglichen werden. Jedoch müste dessen Interesse die itzige Friedens-Handlung nicht aufhalten, noch, wan sie geschlossen, turbiren. Zu solchem ende solte der Keyser, dem Hertzog, weder directè, noch indirectè, vnter was vorwandt es auch geschehe, Assistentz zu leisten, sich verbinden; Wie dan ebenmässig der König, was auch gleich vor ein Accord zwischen Ihm vnd dem Hertzog ins mittel keme, demselben niemahls wieder den Keyser hülffe zu thun, versprechen würde: Damit ins künfftige keine vrsache oder Prætext, wodurch die freundschafft vnd das gute vertrawen, so man bey gegenwärtiger Handlung zwischen beyden Hohen Potentaten zu stifften vorhette, vnterbrochen vnd aufgehoben werden könte, übrig verbliebe. Mit Spannien were man Friede zu schliessen willig vnd bereit: Angesehen der König in Franckreich auf einen

Lib. 6. c. 19.

1646. Maj. allgemeinen Frieden in der Christenheit sein Absehen stets gehabt. Wan aber Spannien die Restitution dessen, was man von Ihnen wieder erobert, bestendig beharren, hingegen dem Könige in Franckreich von dem jenigen, so seinen vorfahren in vorher-gehendem Kriege abgenommen, rede und antwort zu geben, sich verwegern wolte, erschiene daraus, das Sie selbst keinen Friede begehreten: Und were, deme zu folge, nicht billig, das der ReichsFriede deshalben aufgehalten würde. Zumahl Sie, Frantzösische Plenipotentiarien, in ihrer letzten Proposition, so Sie den Spanischen überliefert, gute, erspriesliche mittel, die vornembste Difficulteten zu überwinden, eröffnet und an die hand gegeben. Der Succurs, so die Keyserliche gegen den Türcken, und die Recompens, so Sie vor des verstorbenen ErtzHertzogs Leopoldi Erben gesuchet, vermeinten die Frantzosen, dependirte von dem zustande, darin man ihrem Könige die Lande, so abgetreten werden solten, lassen würde, und von quantitet der schulden, womit dieselbe beschweret verblieben: Und könte man darüber sich nicht herauslassen, ehe man in diesen Puncten und wegen Philipsburg richtig were. Wiewol Sie auch vor diesem Benfeld, wan es von der Cron Schweden restituiret, zu versicherung des Landes, vor ihren König haben wollen, weren Sie doch zu frieden, das der Bischoff von Strasburg solches behielte: Jedoch mit dem Bedinge, das die Festung und Fortifications-Wercke, wie imgleichen die Schantze zu Rheinaw rasiret, und keine Besatzung der orten weiter gehalten würde. Und eben die meinung hette es bey Ihnen mit der Stadt Zabern und dem Schlosse HohenBarr: Welcher Stadt Magistrat und Inwohner, die Neutralitet genaw und vollkomlich in acht zu nehmen, und des Königs Trouppen, so offt es begehret würde, freyen Pas zu verstatten, sich verbindlich machen solten.

so Sie ohne vorwissen der Schwedischen thun, Diese antwort nun war ohne vorwissen der Schwedischen und anderer dero Bundsgenossen geschehen, und es also heimblich damit zugangen, das weder dem Schwedischen Residenten in Münster H. Rosenhahn, noch denen Hessischen deren part gegeben worden: Gleichwol ward sie anderer orten ausgebreitet; also, das der Resident auch ohne die Frantzosen davon abschrifft überkommen. Welches derselbe, wie Er den sechs und zwantzigsten tag MäyMonats den Hertzog von Longueville besuchet, (26 Maj.) und dieser von sothaner der Keyserlichen und ihrer Erklär- und gegen-Erklärung zu reden kommen, mit weitläufftiger Excüse, das Sie solche (wiewol sie schon vor acht tagen geschehen), noch nicht abcopiren und Ihm mittheilen, oder dem Residenten de la Barde zuschicken können, gemeldtem Hertzog angedeutet: Worüber Er fast bestürtzt und schier etwas schamroth worden; auch folgenden neun und zwantzigsten die Communication dem Residenten erst geschehen. 29 Maj.

Es funden aber Schwedische sich hiedurch höchlich beschweret: (worüber diese sich beschweren) Dan wiewol die Frantzosen deswegen, das Sie der Keyserlichen Schrifft angenommen, nicht so gros verdacht werden können, sintemahl Schwedische mit dero Instrumento Pacis dergleichen gethan, hatten diese doch, wie die Keyserliche bey Ihnen umb Audientz, von ihrem entwurff der Friedens-Condicionen mit Ihnen zu conferiren, ansuchung gethan, solches zuforderst dem Residenten la Barde zu verstehen gegeben, und, als derselbe es nicht gut heissen wollen, damit inne- und zurückgehalten. Daher Ihnen gedeucht, das von den Frantzosen der verträwlichen Communication, deren Sie sich jederzeit so hoch gerühmet, keines wegs nachgelebet, dabey etwas zu weit voraus geschritten, und nicht pari passu, oder zugleich, dem Præliminar-Schlusse gemäs, verfahren were, in deme Sie nicht über ihrem eignen Interesse, so noch etwa hette passiren mögen, sondern so gar in dingen, so andere ihre Bundsverwandten und Adhærenten und die FriedensHandlung ins gemein angetroffen, da Sie selbige gantz nicht darumb befraget, und also derer allerdings unwissend, ja heimblich und verdeckter weise, so un- oder doch frühzeitig sich herausgelassen. Daher die Legaten, den sieben und zwantzigsten tag MäyMonats, durch ihren Legations-Secretarium Behrenklaw, es gegen dem Residenten la Barde geandtet und demselben gebührlich verwiesen. 27 Maj.

Es liessen aber Keyserliche sich, mit dero Inhalt eben so weinig friedlich zu sein, verlauten: Also gar, das auch der Graff von Trautmanstorff, gleichsamb Er fast am glücklichen ausgange des Wercks verzweiffelte, nacher Wien zurücke zu reisen vorgegeben, so bald Er nur zu Osnabrügge gewesen were. Woselbst Er den neun und zwantzigsten tag MäyMonats umb Mittagszeit sich wiederumb eingefunden. 29 Maj.

Inf. c. 22. Sup. c. 18. (Handlung wegen der Schwedischen Satisfaction,) Selbiger hatte, annoch vor seinem vorigen Abreisen von Osnabrügge, wie droben schon gedacht, der Königin zu Schweden zu ihrer Satisfaction gantz Pommern zu übertragen, sich nicht ungeneigt vernehmen lassen, und bey denen ChurBrandenburgischen, ihren Willen darin zu geben, angehalten: Gleichwie der Keyser selbst, umbs Friedens halber

1646. Maj.

das Elsas in die Schantze schlagen vnd den Frantzosen würde abtreten müssen. Wie dan auch die Frantzosen in denen gedancken gestanden, das der Königin gantz Pommern wol zur Satisfaction würde werden können; Gleichwol dabey, das man ChurBrandenburg davor zu befriedigen suchen solte, eingerathen. Liessen sich verlauten, das Sie, der Königin zu gefallen, vnd zu desto mehrer beschleunigung des Friedens, lieber etwas von ihrer begehrten Satisfaction oben Lands abstehen wolten; damit es dem Churfürsten zu seiner vergnügung mit zugeschlagen werden könte: Womit Sie vermeinten, das derselbe, wiewol es weit abgelegen, zu frieden sein würde.

zumahl mit ChurBrandenburg

ChurBrandenburgische waren hierüber nicht allerdings einig. Dem H. von Löben gefiel nicht, das der Graff von Wittgenstein so obstinat war vnd von einiger wiedererstattung an Land- vnd Leuten vor den Churfürsten, an statt des Pommerlandes, bisher das geringste nicht hören wollen. Hatte bey den Schwedischen Legaten sich schon erkündiget, was derselbe vor ein Æquivalent solte zu erwarten haben, da Er seinen Consens zu gantz Pommern geben thete: Worzu Er in Schlesien die Fürstenthümber GrosGlogaw vnd Sagan mit in vorschlag gebracht, auch, den siebenden tag MäyMonats, (7 Maj.) zu seinem Herrn, vmb von demselben eigentliche vnd endliche Ordre einzuholen, verreiset. Der Graff von Wittgenstein aber wolte hiermit nichts zu schaffen haben, vorgebend: Da der FreyHerr von Löben einige Vorschläge gethan, möchte Er sie beym Churfürsten verantworten. Itztgemeldte Fürstenthümber möchten Ihm, als der im Crosnischen sich auffhielte, vielleicht wol gelegen, vnd Er ein stücke davon vor sich vermuthen sein. Er, der Graff, vor seine Person, war nicht so freygebig, sondern, wie Er, den dritten tag MäyMonats, (3 Maj.) bey den Schwedischen Legaten gewesen, lies Er sich dahin heraus, das, weil sein Herr, der Churfürst von Brandenburg, wol verspüret, wie so wol Er, als andere Stände des Reichs, zu der Königin befriedigung etwas würde beytragen müssen, vnd Sie, die Legaten, auf einer Satisfaction an Land- vnd Leuten endlich bestünden, so offerirte Er, vor seine quote, das Land zu Rügen, nebenst denen Ämbtern Bart vnd TribSees, verhoffend, die Königin würde damit vergnüget sein: Hingegen Er, so viel an Ihm were, darzu, damit der Königin auch im übrigen von andern Landen vnd Plätzen, als Wismar vnd dergleichen, völliges Contentement wiederführe, helffen wolte. Als aber Schwedische Legaten, bey ihrer Instruction vnd Ordren verbleibend, Ihm angedeutet, das Er nur kein ander Facit, dan das gantz Pommern abgetreten werden müste, machen dürffte, daher Er nur vmb ein ander Æquivalent, womit diese lücke zu ersetzen, vnd Sie zu dessen erhaltung das ihrige eusserstes vermögens mit zu thun bereit weren, sich vmbsehen möchte: Stieg Er, folgenden fünff vnd zwantzigsten, (25 Maj.) wie Er abermahl bey den Schwedischen Legaten gewesen, mit seinem Bot etwas höher hinan, vnd lies VorPommern fahren: Welches der Churfürst endlich, das Er nur gebührliche wiedererstattung anderwerts davor bekeme, der Königin zu cediren willens were. Weiter aber vnd zum abstande von gantz Vor- vnd HinterPommern war Er nicht zu vermögen oder zu bringen.

1646. Maj. Jun.

Den sechsten tag BrachMonats (6 Jun.) besuchte Er abermahl Graff Johan Oxenstirn, vnd zeigte einen Original-Brieff von seinem Herrn, dem Churfürsten, vor, darin gemeldtet ward: Das der H. von Löben angelanget, vnd Ihm, worauff die Tractaten itzt beruheten, insonderheit, das man, Schwedischen theils, annoch auf der Cession von gantz Pommern bestünde, entdecket: Den Er mit gewisser Instruction disfalls ehistens abzufertigen gesonnen were, aber vor eine notturfft erachtet, denen Schwedischen Legaten durch Ihn wissen zu lassen, das Er nunmehr befünde, wie hinderlistig Keyserliche mit Ihm vmbgiengen, daher Er auf andere Consilien bedacht sein müste. Wolte gerne vnterrichtet vnd vergewissert sein: Ob die Königin, im fall es zum Frieden keme, mit einem antheil von Pommern friedlich? Vnd was man Ihm davor zuzuschantzen gedechte? Oder, im fall es kein Friede, sondern der Krieg continuiret würde, ob die Königin, in nähere verständnus, entweder vermittelst erneuerung des Armistitii, oder einer Neutralitet, oder gar Bündnus, mit Ihm zu treten geneigt? Gegen selbigen beharrete Graff Oxenstirn nochmahln die forderung von gantz Pommern; jedoch mit dem anhange: Das man dem Churfürsten eine gnugsame, ja überflüssige ergetzung gern gönnen würde; wüste aber nicht, womit Ihm best gedienet vnd was zum angenehmesten sein möchte. Wan solches Ihnen eröffnet würde, weren Sie, alle mügliche Officia willig vnd gern dabey zu thun, erbietig. Es wolte aber der Graff von Wittgenstein deswegen sich nicht herauslassen, weiniger Graff Oxenstirn einige rechte vorschläge thun; wiewol, nebenst den Fürstenthümbern GrosGlogaw vnd Sagan, des Stiffts Halberstadt im Discurs erwehnet worden: Welches doch der Graff von Wittgenstein weit geworffen, vnd nicht sonderlich damit vergnügt zu sein geschienen.

Lib. 6. c. 19.

1646. Maj.

Was das andere belangt, so derselbe im fall nicht fortgehenden Friedens in vorschlag gebracht, verlangte Graff Oxenstirn die Condiciones, auf welche der Churfürst ein vnd anders einzugehen gemeinet, zu vernehmen: So aber der Graff von Wittgenstein nicht zu wissen vorgegeben, vnd nur, der Königin diese des Churfürsten Offerte zu hinterbringen, begehret.

vnd andern Evangelischen Ständen.

5 Maj.

Vnter Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten hatten beyde Sächsische, als der Altenburg- vnd Weimarische, nebenst Lampadio, wie Sie, den fünfften tag MäyMonats, vnd mehrere Deputirte in anderer Commission bey den Schwedischen Legaten gewesen, an dieselbige à part voraus gesandt vnd begehret, nach der von sämbtlichen Deputirten abgelegten Commission vnd genommenem abschiede, Sie allein, gleichsamb von sich selbst, bey sich zu behalten: Sintemahl Sie mit Ihnen absonderlich in vertrawen zu sprechen hetten. Welches dan, wie man Ihnen hiemit gewillfahret, dahin ausgeschlagen, das Schwedische Legaten ihre eusserste vorschläge im Satisfactions-Punct, worauff selbige endlich zu bestehen von der Königin beordret, Ihnen entdecken möchten: Mit Erbieten, das Sie, als vertrawte vnd wol-affectionirte Freunde, solche eröffnung bey andern ihren mitStänden recht vnd aufrichtig menagiren, vnd deren anders nicht, dan zum besten der Königin vnd Cron, als welche hierin zu secondiren Sie so wol schüldig, als willig, sich bedienen wolten. Wiewol man nun diese geheime Brieffe Ihnen vorzulegen wol nicht in willens war, lies man doch, glimpffs halber, dessen sich gantz nicht, sondern vielmehr, das man kein Bedencken dissfalls trüge, vermercken: Wan man nur selbst, wie weit man hierin nachzugeben befehliget, sich eigentlich erinnern könte. Brauchten also Königliche Legaten, solches Anmuthen vor dismahl abzulehnen, zur entschüldigung, das die Königin, die verwichene jahre über, fast mit allen Posten in dero Schreiben den Satisfactions-Punct berühret, vnd, nach gelegenheit der Friedens-Tractaten, verschiedene Ordren deswegen ergehen lassen: Welche Sie erstlich durchblettern, vnd sich daraus eigentlich informiren müsten, ehe Sie dergleichen rechte, beständige Ouverture thun könten. Möchten demnach die Gesandte, bis auf andere zeit vnd gelegenheit, dem Wercke anstand geben. Mit welcher antwort gemeldte Gesandte auch zufrieden gewesen, zum weinigsten zufrieden zu sein sich gestellet, vnd also, ohne ihr Intent zu erreichen, oder das jennige, dessen Sie sich erkundigen wollen, zu erfahren, abgezogen.

1646. Maj. 15 Maj.

Etliche tage hernach, als den fünffzehenden, kamen Sie wieder: Da dan Königliche Legaten, an statt dessen, das Sie ihre eusserste Ordre desshalben Ihnen entdecken sollen, dero gedancken darüber ausgehorchet vnd vernommen: Welche dahin gegangen. Das, ob Sie wol der Königin gantz Pommern gerne gönnen theten, noch dennoch, weil der Churfürst zu Brandenburg nicht wüste, an wen Er sich Ratione Evictionis recht halten solte, daher Er sich auf allerhand weise vnd wege gegen Cession von gantz Pommern legen würde, nicht achtend, wen Er darin mit verwickelte, oder was auf seiner Opiniastretet folgen könte, so hielten Sie vor rathsamb, das die Königin mit einem Fürstenthumb, entweder Vor- oder HinterPommern, sich contentirte: Solcher gestalt hette der Churfürst nichts dargegen zu reden, noch einige wiedererstattung davor zu fordern. In betrachtung das, da der König Gustaff Adolff, Glorwürdigster Memori, es nicht gethan hette, Er so weinig, als andere, auch in der Marck-Brandenburg selbst, frey hette sitzen, geschweige von Pommern ichtwas, aufm eröffneten Successions-fall, erlangen würden. Das man dem Churfürsten das ErtzStifft Magdeburg oder Stifft Halberstadt dargegen zuschlagen wolte, könte nicht wol geschehen. Magdeburg were, was die Einkommen betrifft, schier besser als gantz Pommern: Wiewol dieses dem Churfürsten vielleicht bequemer zur hand gelegen. Auf Halberstadt hette das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lünenburg eine starcke Prætension, vnd könte zu dessen vereusserung seinen Willen nicht wol geben. Der Churfürst möchte sich vergnügen lassen, da Er eines von den Pommerischen Fürstenthumben behielte: Zumahl wan Er sich erinnerte, das sein Haus vngefehr von hundert jahren her zurücke die Stiffter Alten-Brandenburg, Havelberg vnd Lebus vnter sich gezogen, vnd nicht nur solche Geistliche Güter in Weltligkeit verwandelt, sondern auch die Steuren davon dem Reiche vorenthalten; welche eine grosse Summe austrügen, vnd Er von deren anforderung sich hiemit frey machen könte. Gestalt dessen vorfahren gleichermasse Preussen vom Reiche gebracht vnd Polen vnterwürffig gemachet: Welches der Churfürst noch diese stunde, als ein Pollnisches Lehen, zum theil besitzen thete, vnd von der Cron Polen durch begehr- vnd erhaltung der Investitur, wie ein Vasal, erkennen müste.

Vnd dieses war gemeldter Evangelischen Meinung: Andere aber wolten den Churfürsten so gar ohne ergetzligkeit nicht abweisen. Wie dan insonderheit Hessen-Cassel solche höher als den verlust gespannet, vnd, wan je

1646. Apr.

der Churfürst gantz Pommern solte missen müssen, zu dessen wieder-erstattung, nebenst denen Fürstenthumben Crossen vnd Jägerndorff, auch obgenandte GrosGlogaw vnd Sagan, dan ferner das ErtzStifft Magdeburg nach des Administratorn tödlichem abgange, vnd das Stifft Halberstadt vorgeschlagen.

Inf. c. 22. Sup. c. 15. Der LandGräffin zu Hessen Suchen;

Die LandGräffin von Hessen war von ihren zu Osnabrügge vnd Münster anwesenden Gesandten berichtet: Das Fürstliche Darmstättische, vnangesehen Sie sich in der Marburgischen, als ihrer eignen, Sache des votiren billig enthalten sollen, nicht desto weiniger dessen sich angemasset, dabey in offenem Rath Sie mit allerhand schmähungen Ehren-verletzlich angegriffen. Weshalben Sie die Schwedischen Legaten, den sechszehenden tag AprilMonats, schrifftlich ersuchet: Sie wolten sich Ihrer vnd des mit der Cron Schweden alliirten Fürstlichen Hauses Hessen-Cassel hierin kräfftig annehmen, vnd durch ihre vielgeltende Auctoritet es nicht allein bey denen zu Osnabrügge versambleten Ständen dahin befordern, das den Darmstädtischen in ihrer eignen Sache zu votiren, vnd ihre Vota mit solchen Calumnien anzufüllen, nicht gestattet würde, noch selbige ad Dictaturam kemen, sondern auch gemeldte Darmstädtische, sich hinfüro einer mehrern Moderation zu gebrauchen, vnd alles lästerns zu enthalten, ernstlich erinnern vnd vermahnen, im übrigen Ihr dergestalt in der HaubtSache assistiren, damit Ihr darin gehörige Satisfaction wiederfahren, dieselbe auch deme bey itziger FriedensHandlung erfolgendem Schlusse vnd Abschiede einverleibet, vnd also diese Fürstliche Lini des wieder-erlangten Besitzes versichert sein vnd bleiben möchte. Gestalt Sie vmb so viel weiniger daran zweiffelte, weil nicht allein der König zu Schweden, HochSeliger Gedechtnus, ein solches bey aufrichtung der Alliance, vnd sonst mehrmahls, so wol münd- als schrifftlich, versprochen, sondern auch nach dessen tödlichem abgange der Schwedische ReichsCantzler, als gevollmächtigter Legat in Teutschland, imgleichen die Reichs-Administratores ins gesambt, nicht weiniger die itzt-regierende Königin selbst solche Alliance vnd was dieselbe disfalls vnd sonst in sich begriffe, auch in specie so viel gedachte Marburgische Sache belanget, confirmiret vnd bestättiget.

16 Apr.

Demnach auch etliche von den Ständen in ihren Votis angeführet, das Königliche Legaten ihrer Satisfaction nur mit weinigem gedacht, vnd dannenhero in die gedancken gerathen, gleich ob Sie sich hierin von der Cron Schweden keiner sonderbaren beypflichtung zu getrösten hette, Sie aber zu derselben viel ein bessers vertrawen trüge, vnd vielmehr davor hielte, das Sie, Legaten, die wegen ihrer Satisfaction erfordernde weitere ausführung, bis die HaubtParteyen etwas näher zusammengelanget, wol-bedächtlich verschoben: Als bat Sie, in ansehung der von diesem Fürstlichen Hause, mit periclitirung Lande vnd Leute, Guts vnd bluts, auch erlittenen vnersetzlichen brandschadens, dem gemeinen Wesen so bestendig geleisteter trewen dienste, die von Ihr begehrende Satisfaction ihrer antwort auf die erwartende Keyserliche Duplick in specie einzuverleiben, vnd dahin zu befordern, damit selbige zugleich, nebenst der Cron Schweden Satisfaction, erörtert vnd zur richtigkeit gebracht würde. Worzu Sie vmb so viel mehr vrsache hetten, weil der HochSeligste König das Fürstliche Haus Hessen-Cassel mit einigen Stifftern vnd Landen bedacht: Dabey die Cron Schweden selbiges so viel müglich mainteniren würde. Vnd zwar, wo nicht in allen vnd jeden, jedoch in etlichen stücken: Sintemahl, eben auf allen præcise zu bestehen, vnd dadurch den Schlus des allgemeinen Friedens schwerer zu machen, oder aufzuhalten, ihre Meinung nicht were.

Nun hatten Keyserliche, so viel die Marburgische Sache vnd andere der Hessen-Casselischen forderungen betrifft, in ihrer Duplick auf particular Abhandlungen mit denselben ihr Absehen gerichtet: Massen auch bey Fürsten vnd Ständen die Majora dahin gegangen, das mit zuthun vnd vnter Direction der Keyserlichen Plenipotentiarien vnd vermittelst ihrer Interposition dahin zu trachten, wie beyde Linien Hessen-Cassel vnd Darmstadt durch gütliche mittel verglichen vnd zu gutem vernehmen vereiniget werden könten. Im übrigen ward Ihnen alle Satisfaction abgeschlagen: Wessenthalben, alldieweil Sie befahret, das solche wol allerdings stecken bleiben dürffte, dabey schlechten beystand von den Frantzosen hierin zu erwarten gehabt, Sie sich desto fäster vnd härter an die Schwedischen Legaten gehalten, vnd selbigen ihr Interesse recommendiret; auf das solches zugleich mit dem Schwedischen in acht genommen vnd abgehandelt werden möchte.

der Keyserlichen Meinung daven.

Inf. c. 22.

Cap. XX. Im Commercien-Punct

Sup. c. 6. Fürstliche seind mit den Städten in Commercien-Punct nicht allerdings einig.

schien, das Fürstliche Gesandte mit der Städtischen auffsatz nicht allerdings zufrieden weren, vnd hatte der Magdeburgische deswegen ein Bedencken schrifftlich aufgesetzet: Welchem die andere beyfall gegeben. Denen gefiel zuforderst nicht, das die Frey- vnd ReichsStädte

1646. Apr.

sich mit den anSeeStädten combiniret: In sonderbarer betrachtung, das die anSee-Städte in solcher qualitet mit dem Reichs-Städtischem Rath nicht zu schaffen, und viele unter denselben Fürsten und Herren unstreitig unterworffen. Daher liesse auch wieder den bekandten Reichs-Stylum, das im Städtischen Memorial die Wort "Räthe, Bottschafften und Gesandten" gebrauchet worden: Dan ob zwar den Frey- und Reichs-Städten Jura Legationis nicht gestritten würden, könten doch die anSeeStädte, welche mediat, dergleichen Jura sich nicht arrogiren oder anmassen. Nebenst deme war man zwar nicht in abrede, das die Städte bey den Commercien hoch interessiret: Das Sie aber zu erst und directò die Commercien in ihrer Disposition haben solten, vermeinte man, würde dem Keyser, auch Königen, Chur-, Fürsten und Ständen, ja privat Personen, und so gar den geringsten Unterthanen zum Præjuditz gereichen. Derowegen zuforderst der Keyser und Könige, dan auch Chur-, Fürsten und Stände darüber billig zu vernehmen, und, was Sie erinnerten, in gebührende consideration zu ziehen stünde. Sonst war man mit Ihnen gar wol einig das das jennige, so bisher den freyen lauff der Commercien gehindert, möchte abgeschaffet, und alles auf solchen fus wieder gesetzet und redintegriret werden, dadurch Handel und Wandel in vorigen schwang und unhinderlichen gang zu bringen: Wie dan nicht allein die aufm Rhein new-angestellete und erhöhete Staffel- und andere gelder, sie hetten Namen wie sie wolten, aufzuheben, sondern auch was auf der Donaw, Weser, Elbe und andern Schiffreichen Wassern disfalls newlich eingeschlichen, erhöhet, oder zur ungebühr aufgebracht, gäntzlich abzuthun. Allein die zölle, so vor diesem rechtmässig erworben, oder hergebracht, dabey liesse man es billig bleiben; was auch sonsten ein oder ander, hohes und niedrigen stands, bey den zöllen und Commercien gebührlich erlanget, und üblich herkommen, dabey würde es gelassen: Ins künfftige aber were nicht mehr dan billig, den Reichs-Verfassungen auch gemäs, das ohne vorwissen und einwilligung des Keysers, so wol der Chur-, Fürsten und Stände, weder newe zölle vergeben, noch die alte erhöhet oder prolongiret würden. Wer nun dergleichen Zoll-Gerechtigkeit rechtmässig erlanget oder hergebracht, oder künfftig, obbeschriebener masse, erlangen würde, derselbe hette sich derer nicht unbillig zu gebrauchen. Damit auch solches desto füglicher geschehe, würde der grosse misbrauch zollfreyer Paszettul zu mässigen sein: Jedoch were der bekandten, wolhergebrachten gewonheit, dadurch Churfürsten, Fürsten, Graffen und andere an dem jennigen, was Sie vor dero Hoffstadt und haushaltung bedürfftig und gebrauchete, vom zoll befreyet, hiedurch nichts abgebrochen. Wo dan ein anders herkommen und observiret, müste es gleichfalls dabey sein verbleibens haben. Die Brücken- und Pflastergelder könten so fern bleiben, wan sie nicht gesteigert, sondern das jennige gefordert würde, was vor entsprungenem Kriege vom jahre tausend sechshundert achtzehen her gebräuchlich und mit beliebung der Benachbarten üblich gewesen. Die Consumtions-, Accisgelder und andere newerungsweise eingeführte Imposten, wie die immer benandt, weren in allwege gäntzlich abzuschaffen: Doch were den Frey- und Reichs-Städten, das Jus collectandi über ihre Bürger auf erträgliche und zulässige wege zu exerciren, unbenommen. Die Manufacturen aber, weil es auf ein Monopolium und zu gravirung anderer Reichs-Unterthanen und Handwercker hinauslauffen wolte, wan Städte sich dieselbe allein arrogirten, als könte man Ihnen solches nicht einräumen: Es were dan, das etliche Frey- und Reichs-Städte sonderliche Manufacturen durch alte Privilegia und langes Herkommen wol hergebracht. Die auf die Commercien gerichtete Conventiones, Statuta, Transactiones und Ordnungen weren nicht allerdings bekandt, und könten daher, als Res ignotæ, gar nicht confirmiret werden: Es würden aber solche Conventiones, Transactiones und Statuta, Privilegia und Concessiones nicht improbiret, die auf guten, billigmässigen Fundamenten beruheten, den Reichs-Constitutionen gemäs, Tertio nicht præjudicirlich, auch dem freyen lauff der Commercien nicht hinderlich weren. Inmassen man nicht weiniger geschehen liesse, das der auf die Commercien und deren befürderung allein gerichtete Hanseische Bund confirmiret und bestättiget, jedoch durch denselben der Chur- und Fürsten habender Gerechtigkeit, Superioritet und Obrigkeit nichts benommen würde. Was wegen der Restitution aufs jahr tausend sechshundert achtzehen, imgleichen Fortification und Demolition von den Städten gedacht, gehörete nicht zum Commercien-Punct, und were also unnötig hier zu berühren. Ein mehrers ward in der Städte Memorial nicht erinnert, sondern man lies das übrige sich gefallen, und es dabey allerdings bewenden.

1646. Maj.

Inf. c. 22. Sup. c. 1. Der Reformirten Einlage ihres Interesse halber.

Die Reformirte hatten im letzt-ausgelieferten Instrumento Pacis der Keyserlichen be-

Lib. 6. c. 20.

1646. Maj.

funden, das selbige die hiebevor angezettelte verdeckte Clausul "Si velint et quietè vivant" darin nochmahln behalten vnd eingeführet: Weßhalben Sie die Schwedischen Legaten, das Sie bey dero Proposition in diesem fall vnverenderlich verharren, vnd diese Clausul ausmunstern wolten, den siebenden tag Mäy-Monats schrifftlich ersuchet: Sintemahl solche Clausul von den Keyserlichen zu nichts anders, als (ob Sie wol der gegenwärtigen Exclusion sich begeben theten) gleichwol ein newes Fundament zu einer künfftigen heimblich zu legen, vnd die längst meditirte schwächung der Evangelischen Partey gleichsamb zu bedingen, inmittelst das werck ein weinig zu verkleiden, oder doch zum weinigsten einen apffel der vneinigkeit vnter die Augspurgische Confessions-Verwandte zu werffen, angesehen were. Wolten dabey mit verschiedenen gründen behaubten: Das Sie des Religion- vnd ProfanFriedens, eben auf die art, weise, vnd mit dergleichem Effect fähig, dessen sich andere Chur-, Fürsten vnd Stände rühmen vnd annehmen theten; ja aus gedachtem Religions-Frieden, seit dessen vrsprung, niemahls rechtmässig geschlossen worden. Zwar hetten Schwedische Legaten ihrer mit Namen gedacht, jedoch nicht darumb, das Sie itzt erst in gedachten Friede aufgenommen werden solten: Sondern es hette darumb, weil Catholische, Sie thätlicher weise daraus zu schliessen, sich bemühet, geschehen müssen. Wie man dan, Schwedischen theils, ins gemein nicht newe Gerechtigkeiten vor die Evangelischen einzuführen, sondern nur die alte zu erhalten, begehre: Daher in dero Proposition auf die allbereit gehabte vnd nicht erst verhoffte Jura der Reformirten, den Religions-Frieden betreffend, gezielet were. Gaben zugleich denen Legaten zu behertzigen anheim: Ob itzo zeit were, das man, Evangelischen theils, sich trennen, vnd ein Theil dem andern das seinige auffeilen solte, was per infallibilem consequentiam den Catholischen stracks itzo in der Pfaltz vnd anderswo, dan auch hernach bey begebenden fällen zu statten kommen, die Evangelischen aber successivè gefährden vnd schwächen könte? Oder, das man diese, vornemblich durch die Catholischen erweckte, Dispüte von außschliessung der Reformirten ferner in suspenso vnd vnerörtert lassen, vnd den Catholischen eine Materi zur künfftigen newen vnruhe vnd perturbation des gantzen Evangelischen Wesens selbst darreichen vnd in die hände spielen solte? Schlossen also, nichts heilsamer noch zuträglicher zu sein, als das, bey itziger stattlichen gelegenheit, worüber die Reformirte nicht weiniger wie andere ihr blut vergossen, ihre mittel hergegeben, keine gefahr gescheuet vnd das eusserste daran gewaget, den Catholischen durch diese vorsichtigkeit der Schwedischen Legaten der weg zu gesuchter trenn- vnd schwächung der Evangelischen ein- vor allemahl vnd auf das allerbeste verhawen vnd verleget werden möchte.

7 Maj.

1646. Apr. Maj.

I. p. 3, l. 1, c. 2. S. l. 5, c. 18. Portugiesen wiederholen ihr voriges Begehren.

Der gefangene Printz Edoward von Portugal hatte denen Portugiesischen Gesandten in Münster zu wissen gethan, wie Er in seiner verhafftung je länger, je enger vnd scharffer gehalten würde; also, das Er nicht einmahl seine Beicht anders, als in gegenwart der Wacht, von deren Er continuirlich vmbgeben were, verrichten könte. Woraus selbige, an die Schwedische Legaten, den achten tag AprilMonats, zu schreiben, vnd so wol die erledigung gedachtes Printzen, als ein Sicher Gleid vor ihre Person nochmahls vnd aufs newe zu suchen, gelegenheit genommen, auch gute vertröstung, das Sie, was Ihnen nur immer mensch-müglich were, dabey thun wolten, von denselben empfangen.

8 Apr.

I. p. 3, l. 1, c. 3. Sup. c. 10. Pfältzische Schrifft gegen der Keyserlichen aufsatz im Instrumento Pacis.

In der Pfältzischen Sache nahmen des Churfürsten PfaltzGraffen Abgeordnete das Keyserliche Instrumentum Pacis, so viel darin hievon eingerücket, zu examiniren vor, vnd funden solches also gethan, das Sie, wegen darin enthaltener Excessiver Enormiteten, auf die meinung gefallen, man würde sich, ihres theils, so wol Ehren als Gewissens halber darüber nicht wol einlassen können. Dan zuforderst wüste der Churfürst sich keines Bannes oder Acht, so wieder Ihn ergangen, oder das Er jemahls das geringste verwircket, wovor dergleichen wieder Ihn ergehen können, gar nicht zu erinnern. So were Er ein PfaltzGraff von geburt erzeuget, vnd hette, ex Pactis Majorum vnd vermöge der ReichsSatzungen, gleich zu seiner geburt zeit, so wol wegen der Dignitet als Lande mit vollkommenen vnd vnsträfflichen Rechten erlanget, was in krafft derselbigen einem Primogenito am ChurHause zuwachsen möchte. Liesse sich, bey seinem erst-angedeuteten, selbst eignem auf-erwachsenem Rechte, mit keinen frembden, auch selber seines Vatern Actionen keines wegs beladen, vnd hette deren gar nicht zu entgelten. Über die gegen seinen Vater gebrauchte Procedüren hette man sich jederzeit beschweret vnd beklaget, das sie an sich selber gantz vnbillig, Nul vnd nichtig: Zumahl man niemahls einigen Criminis geständig, weiniger überführet noch gehöret gewesen. Vnd weren selbige, zusambt dem nichtigen vermeinten Bann, mit demselben, laut der Rechten, allerdings abgestorben vnd begraben, vnd von den Cronen allzeit

Lib. 6. c. 20.

1646. Maj.

zum höchsten improbiret und wiederfochten worden: Das billiger dero gedechtnus mit ewiger vergessenheit vergraben bliebe, als wieder unschüldige und im schaden liegende Kinder in einem Friedens-Instrument, mit deren höchsten beschimpffung, aufs newe erfrischet würde. Sehe also der Churfürst PfaltzGraff zumahl keine ursache, warumb Er, über das so lang ausgestandenes elende und erlittenen schaden, sein anererbtes höchstes kleinoth der ChurDignitet ohne verschulden zurücke- und Bäyern überlassen solte. Wolten aber, nebenst dem Keyser, Stände des Reichs einen bruch in die Güldene Bull machen und thunlige vorschläge zum Frieden vornehmen, würde Er denselben darin keine masse geben, und sich, seines theils, ungeseumt erklären: Gelebete aber dabey des bestendigen anvertrawens, Sie würden, nebenst den Cronen, itztgedachte Güldene Bull und dergleichen Fundamental Gesetze nicht weiter zerlöchern lassen, sondern Sie bey denen, den PfaltzGraffen jederzeit zugestandenen und allein deren Landen annectirten Juribus, vornemblich deme, auf itzt-gedachte Pfältzische Lande, nebenst der ChurDignitet, gewiedmeten Ertz-Truchsessen-ambt, Vicariat, Jure Primogenituræ, Præcedentz, erst von hundert jahren dem ChurHause Pfaltz erworbenen Insignibus und dergleichen kräfftig mainteniren helffen. Die Lande betreffend, weren dieselbige aus und mit gleichem Rechte dem Churfürsten à primo Nativitatis momento, vi Legum et Juris Primogenituræ, und aus keinem ErbRechte anerwachsen, und würden Ihm bis noch durch gewalt vorenthalten: Daher billig, das solche, cassatis omnibus in contrarium actis, in den stand, wie man die hiebevor besessen, restituiret würden: Zumahl und desto unbilliger were es, das sie mit frembden anlagen und schulden belästiget werden solten. Es begehrete aber, in specie, ChurBäyern an Sie nichts zu fordern: Vnd wan schon etwas, es geschehe von weme es nur immer möchte, gefordert und einem Tertio zugewältzet werden wolte, were ja billig, vor allen dingen, per liquidationem und dabey ereugenden umbständen zu vernehmen, ob dergleichen forderung rechtmässig und also beschaffen, das dieselbige nicht unbillig bezahlet werden müste. An das OberAmbt Germersheim hette das Haus Österreich im geringsten nichts zu prætendiren: Ohne das es dasselbe im jahre tausend sechshundert ein und zwantzig mit gewalt eingenommen, und bisanhero (ausser weinig jahren bey den Schwedischen zeiten) besessen. Zwar möchte wol sein, das die Stadt mit etlichen weinigen, darzu gehörigen Dörffern, eine von Pfaltz, in krafft habender Privilegien, eingelösete Pfandschafft des Reichs: Doch were solches von Österreich noch nicht klar gemachet, und hette man, in mangel der Acten, davon keine bestendige nachricht. In solchem fall aber trüge das ChurHaus Pfaltz dieselbe, nebenst andern gleichmässigen pfandschafften, vom Römischen Reiche zu Lehen; daher Sie deme nicht entzogen werden könte: Vnd were der Keyser, durch seine geschworne Capitulation, es dabey zu lassen und zu mainteniren, schüldig und verbunden. LandGraff Ludwig von Hessen-Darmstadt hette das Ambt Utzberg mit der helffte der gemeinschafft zu Umbstadt im jahre ein und zwantzig, wegen besorgter ungelegenheit, bey damahligen Hispanischen Occupationen, von der Regierung zu Heidelberg, gegen versprochener verrechnung und stündlicher Restitution, zu vertrawten händen in Depositum begehret und angenommen, hernach aber im jahre drey und zwantzig, aus keiner andern ursache, als das Ihm von der Durlachischen und Mansfeldischen Armée schimpff und schade geschehen, mutationem Possessionis vom Keyser erpracticiret, und also solches besessen und gewaltthätig vorenthalten: Wie imgleichen LandGraff Georg, im jahre fünff und dreyssig, des Hauses und Städtleins Caub, sambt zugehörigem, hoch-einträchtigem Rheinzoll, und etlichen Dorffschafften, sich bemächtiget und reichlich genossen, die geringste ursache aber und anlas darzu nicht gehabt. Die BergStras belangend, stünde man der Acten noch zur zeit in mangel; unterdes könte dieser bericht, jedoch unverfänglich, geschehen: Das etliche namhaffte örter PfaltzGraff Friederich der Erste, im jahre tausend vierhundert ein und sechszig und drey und sechszig, wegen dem ErtzBischoff zu Mäyntz geleisteter stadtlichen Assistentz und angewandter hoher Kriegskosten, justissimo Titulo Translationis seu Emtionis, jedoch cum Pacto de reluendo, vor ansehnliche Summen gelds (so vorzeiten in Teutscher Sprache allenthalben eine pfandschafft genandt worden) an sich gebracht, hernach mit seinen Successorn noch viel andere stücke darzu erlanget, und dadurch stadtlich melioriret, also zusammen fast in zweyhundert jahr, bis auf diese Motus, nicht weiniger als andere eigenthümbliche Lande, ruhig besessen: Da dan in so langer zeit, einige Reluition vorzunehmen, niemahls gesuchet, endlich aber im jahre tausend sechshundert ein und zwantzig von den Spannischen gewaltthätig occupiret, und hernach im jahre

Lib. 6. c. 20.

1646. Maj.

drey- und vier und zwantzig von Mäyntz eodem violentiæ vitio erpracticiret, die zeit aber über reichlich genossen worden. In gedachtem ein und zwantzigsten jahre hette zwar der ErtzBischoff und Churfürst, Hans Schweichhart, doch nicht gegen den Possessorem, sondern nur der Regierung zu Heidelberg, zur Reluition sich erboten, dieselbige aber wircklich zu thun niemahls im sinne gehabt, weiniger zu wercke gestellet: Sondern solte Ihm, wie vorgegeben würde, die Reluitions-Summe, ex merâ donatione Cæsareâ, wegen prætendirten und angezogenen schadens, nemine tamen vel citato, vel audito, nachgelassen worden sein. Das Ambt Newenheim hette Graff Johan Carl von Schonberg aus blosser Keyserlicher Donation unter sich gebracht, und bisher, ausser den Schwedischen zeiten, genossen, darauff aber sonst das geringste nicht zu prætendiren. Durch gleichmässigen vortheil der zeit hette der FreyHerr Brömser von Rüdesheimb den Flecken Gaulsheim am Rhein, und Münster an der Nähe, sambt dem Zoll, unter den gewaltthätigen Proceduren wieder Pfaltz, und derselbigen Namen, wie seine eigne Documenten und erlangte Brieffe auswiesen, von Keyser Ferdinand dem Andern erpracticiret, und bisher mit gutem genus besessen. Ob Er nun an besagtes Gaulsheim einige Prætension gehabt, oder noch hette, davon were, wegen mangelnder Acten, keine nachricht verhanden: Es könte aber ein jeder bey seinem Rechte verbleiben. Allein da man diese und dergleichen Donationes, Infeudationes und Alienationes behaubten wolte, würde, deren menge halber, aus denen Pfältzischen Landen gleichsamb ein blos Sceleton werden, und eine grosse menge Domicellorum daraus entstehen. Die Religion und Geistliche Güter in der Pfaltz betreffend, weren die Lande mit aller Disposition gleich vom jahre zwantzig und ein und zwantzig, wie bekandt, in Spannische und Bäyerische hände gerathen, jenne hernach geendert, und dieser ein antheil itzo letztlich etlichen Geistlichen und Jesuiten eingeräumet; zu hoffen aber, es würde alles, umb Kirchen und Schulen zu erhalten, wieder zu vorigem stande gebracht, und, wie bey andern Evangelischen, die hierunter zum höchsten interessiret, bey dem jennigen, wessen man sich in Puncto Gravaminum vergleichen würde, gelassen werden.

Bäyern practicirt gegen Sie bey Franckreich und sonsten

Allein die Pfältzische möchten vorgeben und schreiben was Sie wolten, so practicirte Bäyern nach allen kräfften dargegen und suchte Ihnen einen Raam abzulauffen. Hatte zuforderst die Frantzosen auf seiner seite: Gegen welche dessen Gesandten selbst höchlich gerühmet, wie gute dienste Sie im Satisfactions-Punct vor beyde Cronen, so wol Schweden als Franckreich, gethan. Wodurch Er nicht nur die Frantzösischen Plenipotentiarien je mehr und mehr auf seine seite gebracht, sondern auch diese, die Schwedischen vor denselben zu gewinnen, sich fleissig bearbeitet. Nebenst deme Er auch etlicher Evangelischer Fürsten, als namentlich Hessen-Darmstadt, Brandenburg-Baireut und Onoltzbachs Vota, mit verheissung einer Summe gelds, wie berichtet wird, ingleichen Wirtenberg, durch gemachte hoffnung einer vollkommenen Restitution, an sich zu bringen gesuchet.

Inf. c. 24.

Chur-Sächsische Gesandte haben bey den Schwedischen Audienz

Die ChurSächsische Gesandte hatten, seit des Sie nach Osnabrügge kommen, denen Schwedischen Legaten bisher weder die Visite gegeben, noch von denselben, aus oben-angeführter ursache, empfangen. Weil Sie nun wol verspüret, das Sie die erste würden sein müssen, als liessen Sie sich, den fünff und zwantzigsten tag MäyMonats, darzu anmelden: Begehrend, eben also und nicht anders oder höher, wie von Graff Trautmansdorff und dessen Collegen Ihnen begegnet, tractiret zu werden. Womit man Ihnen dan billig gewillfahret, und Sie darauff negst-folgenden sechs und zwantzigsten zur Audientz verstattet, auch den acht und zwantzigsten von den Schwedischen hinwiederumb besuchet worden. Hiebey fielen, negst den Curialien, unterschiedliche Discurse von der HaubtHandlung selbst vor: Aus welchen man dero Intention ziemblich vermercken können. Berichteten schliesslich: Das von den Keyserlichen in der Stadt ausgestrewet were, als ob die Frantzosen, den Teutschen Krieg mit dem Spannischen zu verwickeln, suchen theten, und mit dem Keyser ehe nicht, bis Sie auch mit Spannien richtig, Friede machen wolten. Welche Sache Sie den Schwedischen dahin recommendiret, das Sie die Frantzösische Ambassade, solche Concepte und Gedancken fahren zu lassen, vermögen wolten.

25 Maj.

26, 28 Maj.

Fürst Racoczy erbeut sich wieder zur Ruptur mitm Keyser. 5 Maj.

Den fünfften tag MäyMonats kam Monsieur Croissy oder Marseilly, so von des Königs in Franckreich wegen in Siebenbürgen bey Fürst Racoczy ein zeithero gewesen, von Münster nach Osnabrügge zu den Schwedischen Legaten mit einem Creditiv von den Frantzösischen Ambassadeurn und verschiedenen Schreiben, so wol von dem alten Fürsten, als Printz Sigismund und dero Rath Bisterfeld. Berichtete, das der Fürst sehr klagete über des GrosTürcken unbestendigkeit und argwöhnige gedancken wegen des mit den Cronen gepflogenen Tractats; welche eine ursache weren, das Er mit dem Keyser in ver-

Lib. 6. c. 20.

1646.
Maj.

gleich treten müssen. Selbige setzte der Keyser doch selbst aus den augen, vnd thete Ihm dargegen allerhand newerliche eingriffe; insonderheit darin, das Er nicht allein die Kirchen, so krafft dessen eingeräumet werden sollen, Ihm vorenthielte, sondern auch noch mehr darzu den Reformirten entzöge: Daher Er, abermahl aufn Keyser loszugehen, nicht vngeneigt were. Die Bedinge aber, vnter welchen Er zu brechen sich erboten, waren ziemblich schwer, vnd lieffen mehrentheils auf bezahlung grosser Geldposten aus. Begehrte zugleich in den itzigen Friede mit geschlossen zu sein: Welches da es nicht geschehen könte, Er, damit Er folgends vom Keyser vnangefochten bliebe, vollkomblich vnter des Gros-Türcken Protection sich zu begeben, gemüssiget werden würde. Schwedische Legaten, wiewol Sie die sache nur ad Referendum an die Königin angenommen, befunden gleichwol dem gemeinen Wesen vorträglich zu sein, das man den Fürsten bey gutem Humor erhielte: Bis man sehen thete, wo das Werck hinaus wolte. Dan, wofern Keyserliche ihren kopff aufsetzeten vnd zum Friede sich nicht billiger masse bequemen wolten, so könte man dessen Vorschlag sich nach gelegenheit zu nutze machen. Inmittelst brechte keinen schaden, wan man Ihn vnter der hand animirte vnd durch gute hoffnung oder vertröstung in seinem vorhaben stärckete: Wodurch dem Keyser eine Ombrage würde gegeben, vnd die FriedensTractaten Ihnen desto leichter gemachet werden.

Chur-Cölln vnd Bischoff zu Osnabrügge suchen die Neutralitet.

Gemeldter Marseilly hielt gleichfalls bey itziger beschaffenheit, da die Schwedische Armée sich dieser orten genähert, vmb die Neutralitet vor den Churfürsten von Cölln vnd dessen Stiffter an: Wolte dabey sustiniren vnd behaubten, das des Bischoffs zu Osnabrügge in selbigem Stifft innehabende vnd besetzte plätze, krafft des Præliminar-Schlusses, Neutral weren, vnd daher von aller gefahr vnd feindlicher Attacque (deren man sich vielleicht itzt befahret) frey sein müsten. So viel nun die ChurCöllnische Neutralitet belanget, ward die sache von den Legaten, so deswegen keine ordre oder Instruction gehabt, an die Generalitet verwiesen: Wohin der Churfürst auch schicken wollen, aber von den Keyserlichen keinen pas darzu vor seine Deputirte erlangen können. Sintemahl Sie befahret, das, da bereits zween Churfürsten allerdings, vnd der dritte, nemblich Trier, gleichfalls so gut als Neutral, auch Cölln, als der vierte, folgen solte, der Keyser endlich allerdings blos stehen, vnd gantz andere Friedens-Bedinge, wie Er sich wol vorgenommen gehabt, einzugehen, genötiget werden dürffte. Den Bischoff vnd Stifft Osnabrügge betreffend, war zwar im Præliminar-Schlus deswegen einige Clausul enthalten vnd eingeführet: Zielete aber auf keine Neutralitet, sondern nur dahin, war auch allerseits anders nicht verstanden vnd ausgedeutet, als das vnter denen beyden, so Herrn über das Stifft zu sein prætendiret, als H. Gustaff Gustaffson auf der einen vnd Bischoff Frantz Wilhelm auf der andern seite, keiner sich mehr davon, als wie Er bey abfassung des Præliminar-Schlusses gehabt, zueignen oder anmassen solte. Wobey man denen Frantzosen zu gemüthe geführet, wie so gar schlecht der Bischoff in den Schrancken der Neutralitet sich bisher gehalten: In deme dessen Parteyen zum öfftern vor Dreckvörde gewesen, vnd denen Schwedischen darin alle feindseligkeit zugefüget, auch anderer orten im Stifft vnd aufm Lande dergleichen gethan, also das Er, so lange Er keine gefahr von den Schwedischen vermuthet, dero Besatzungen darin zu verunruhigen, vnd, wans müglich gewesen were, gar daraus zu heben, sich eusserst beflissen. Er stünde auch, einen weg wie den andern, in starcken Werbungen, liesse im gantzen Lande Pistolen, Bandelier vnd ander gewehr in grosser menge verfertigen; also, das die Schmiede fast anders nicht zu thun hetten: Gestalt Er ferner dem Keyser durch seine Völcker vnd Trouppen zu verschiedenen mahlen Assistentz geleistet. Dem were aber wie ihm wolte, so stunden die Frantzosen gleichwol in der meinung, das man besser thete, wan man disseits der Neutralitet Ihn geniessen liesse, vnd were der Exces, den man hierin begienge, nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu berühmen. Dan sonsten da man Ihn oder dessen Stifft, Schwedischen theils, aus der Neutralitet in offenbare feindschafft setzen thete, der Gegentheil, auf der andern seite, dergleichen zu thun, leicht einen Prætext finden könte: Wodurch dem gantzen Corpo anwesender Gesandten die gebührende sicherheit mit der zeit würde abgeschnitten werden.

Graff von Nassaw begehrt Salveguarde, vnd die Stadt Münster verschonung des Landes daherumb. 11 Maj.

Es war aber die Apprehension vnd furcht vor der Schwedischen Armée so gros, das auch der Graff von Nassaw zu Münster durch den H. Contareni, als derselbe den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn, den elfften tag MäyMonats, besuchet, vmb verschonung seiner Güter vnd ertheilung einer special Salveguarde angehalten. Wie ingleichen gemeldter H. Contareni, im Nahmen der Stadt Münster vnd des grössesten theils anwesender Gesandten, begehret: Das, im fall der annäherung von der Armée, das Land auf etliche Meileweges vmb die Stadt herumb verschonet, vnd die Vnterthanen an der zufuhr

Lib. 6. c. 20.

1646. Maj.

vor die Gesandten vnd andere frembde nicht verhindert werden möchten.

Der Keyserin tod: Hierunter hatte sich der Keyserin todesfall zugetragen: Vmb welches willen der Graff von Trautmanstorff vnd alle Keyserliche Ministri, nebenst ihren Leuten, wie billig, die trawr angeleget; Wiewol man gemuthmasset, das die innerliche Hertzens Sorge bey gemeldtem Graffen schwerlich so gros sein dürffte, wie Er sich eusserlich in Habit, Reden vnd gebärden vernehmen lassen: Aus vrsachen, weil die Spannische Partey am Keyserlichen Hofe, so Jhm sehr auffätzig gewesen vnd dessen Consilien gantz nicht gebilliget, dadurch verhoffentlich ihren Credit beym Keyser zum theil verliehren, insonderheit auch der verstorbenen Keyserin BeichtVater, Pater Quiroa, so dem Graffen nicht gar gut, weiniger wie vor gelten würde.

weswegen Evangelische Graff Trautmanstorff condoliren, Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten warteten noch selbigen tag, wie der Graff angelanget, demselben durch etliche Deputirten auf vnd condolirten demselben gebräuchlicher weise. Da Sie dan hinangehencket, das der Keyser noch eine Gemählin hette, die ebenmässig todt kranck vnd gleichsamb in letzten zügen liegen thete, nemblich das Römische Reich: Mit wünschung, das der Grosse Gott dieselbe gesund machen vnd durch dessen längere verzügerung den Keyser nicht noch grössere betrübnus vnd vnheil erleben lassen möchte.

der dabey des begehrten anstands der Waffen erwehnet Welches der Graff sehr wol aufgenommen vnd dahin beantwortet, das Er vnd seine Collegen, dem Römischen Reiche einen sichern vnd bestendigen Friede wiederbringen zu helffen, befehliget weren: Dessen Sie sich dan bishero eusserst beflissen, wie ihre Actiones vnd Handlungen ausweisen würden, auch hinfüro, nach allem vermögen dahin zu arbeiten, nicht vnterlassen wolten. Wobey Er des ohnlängst denen Schwedischen vorgeschlagenen Stillstands erwehnet: Welchen Er, weil man in gütlicher Handlung beysammen, zu desto besserer vnd bequemerer erlangung des vorhabenden zwecks sehr nütz- vnd dienlich ermessen. Weshalben Er beklaget: Das, als die Frantzosen, wie man ihre Meinung davon zu wissen begehret, sich nicht vngeneigt darzu vernehmen lassen, Schwedische dennoch solchen seinen vorschlag allerdings in wind geschlagen vnd, zu ergreiffen, gantz nicht zu bewegen gewesen weren.

S.l.3,c.49. Reassumirte Handlung von der Amnisti. Nach des Graffen von Trautmanstorff wiederkunfft in Osnabrügge ward die Handlung des orts reassumiret, vnd mit allem ernst versuchet: Ob man in einem vnd andern Punct etwas näher zum vorhabenden zweck gelangen könte. In der Amnisti war der grössest streit über den Terminum à quo: In deme Schwedische solchen bis aufs jahr tausend sechshundert achtzehen zu erstrecken begehret, vnd davon nicht weichen wollen, Keyserliche aber die im Prager-Friede vnd letzten Regensburger ReichsTage gesetzte zeit beharret, vnd, das Sie in Ecclesiasticis weiter nicht als aufs jahr sieben vnd zwantzig, in Politicis aufs jahr dreyssig gehen könten, anfangs sich erkläret. Mit ausdrücklichem anhange, das, da man, andern theils, aufm jahre achtzehen so præcisè vnd hart bestünde, kein Friede zu hoffen were: Sintemahl der Keyser lieber das eusserste daran setzen, als seines H. Vatern gantze Regierung dergestalt übern hauffen werffen lassen würde.

der mittelvorschlag wegen des Termini à quo. Hierüber kam nun der Vorschlag eines mittelwegs, vnd das man das jahr tausend sechshundert vier vnd zwantzig zum Termino der Amnisti setzen solte, auf die Bahne: Dergestalt, das den jennigen, so dadurch nicht geholffen were vnd gleichwol mit fug etwas zu prætendiren hetten, absonderlich Satisfaction wiederfahren, vnd Sie namentlich in den FriedenSchlus eingeführet werden möchten. Welchen die Keyserliche auch endlich, so wol in Geist- als Weltlichen Sachen, ergriffen vnd sich gefallen lassen. Schwedische Legaten begehrten deshalben von Evangelischen Reichs-Ständen, das man das eusserste, wobey man zu verbleiben vnd darüber weiter nicht nachzugeben gedechte, Jhnen an die hand geben wolte. Darauff man sich, Städtischen theils, erkläret, das man endlich mit solchem Termino intermedio zufrieden were; als wodurch allen vier Ober-, so wol dem Westpfälischen vnd beyden Sächsischen Creyssen geholffen werden könte: Etliche, zumahl beyde Reichs-Städte Dünckelspiel vnd Bieberach, ausgenommen; denen gleichwol, als von langer zeit her gravirten, der Termin vom jahre achtzehen ebenwol nicht zu statten keme. Dieser Meinung gaben gleichfals ChurSächsische, wie Sie stracks bey der ersten Audientz gegen die Schwedischen sich vernehmen lassen, vnd ein gut theil der Fürstlichen beyfall: Etliche Fürstliche Häuser aber, als Sachsen-Altenburg vnd Weimar, wie auch Braunschweig-Lüneburg, blieben annoch bestendig auf dem Termin von gedachtem achtzehenden jahre. Die Cronen betreffend, liessen die Frantzosen sich bedüncken, das, wan Reichs-Stände damit vergnüget, man den Keyserlichen so weit wol weichen, vnd mit einem dergleichen Termino intermedio zu willen sein könte: Schwedischen theils aber nam mans annoch in Bedencken, vnd muste es, weil man keine andere Ordre als den Terminum bis aufs jahr achtzehen zu hinterziehen gehabt,

Lib. 6. c. 20.

1648. Jun.

Grosse schwierigkeit hierunter wegen der Keyserlichen Erblande.

auf eine Relation nacher Schweden ankommen lassen.

Vnter solchem Amnisti- vnd Restitutions-Wercke aber war insonderheit eine schwere sache, worüber man nicht einig werden können, die wiederstellung der Keyserlichen, also genandten, Erbländer in vorigen stand. Keyserliche verwegerten sich deren schlechterdings, beharrlich vorgebend, das der Keyser darin sich keine Leges vorschreiben, sondern viel lieber alles übern hauffen gehen lassen würde: Vnd were ja die grössieste vnbilligkeit, das die Königin vnd Römischen Reichs Stände Ihm darin einige gewisse masse geben solten. Der Keyser begehrete der Cron Schweden Stat nicht zu reformiren, noch Chur-, Fürsten vnd Ständen in dero habenden Recht- vnd Gerechtigkeiten, zumahl was ihre Jura Territorialia weren, so Ihnen krafft der Reichs-Satzungen zustünden, einigen eingriff zu thun: Wolte sich also eines gleichmässigen zu der Königin versehen. Die ReichsStände aber hetten vmb so viel weiniger fug, deswegen ichts zu suchen, weil Sie hierin alle gleich, vnd was der eine Chur- vnd Fürst vor Recht gegen seine Vnterthanen, dasselbe der ander auch hette: Daher, wan Sie dem Hause Österreich disfalls etwas præscribiren wolten, ein Ertz-Hertzog deterioris condicionis wie einiger ander Fürst in Teutschland, ja geringer wie der schlechteste ReichsStand sein würde; da Er doch vnter den Reichs-Fürsten loco, Sessione vnd Voto der erste vnd vornembste were. Vnd diesen Punct trieb der Graff von Trautmanstorff mit grossem eyfer vnd sonderbarer hefftigkeit, nicht nur bey den Schwedischen, sondern auch vnd zwar zuforderst bey Evangelischer ReichsStände Gesandten: Von denen

25 Jun.

Er, den fünff vnd zwantzigsten tag Brach-Monats, ihrer etliche zu sich erfordert, vnd Ihnen zu verstehen gegeben, das der Keyser weder durch gewalt, noch durch Intercessiones, noch sonst zu dergleichen sich bewegen lassen, sondern vielmehr alles dem lieben Gott befehlen würde. Die in den Keyserlichen Erblanden vorgangene offentliche übung der Augspurgischen Confession hette das gantze Reich in gegenwärtiges vnwesen gestürtzet: Sintemahl daraus die Böhmische vnruhe, der andern Erblande auffstand, die PfaltzGräffliche acceptirung der Böhmischen Cron, vnd alles andere nachfolgende vnheil vrsprunglich entstanden. Im gantzen Königreich Böhmen würden kaum hundert personen, der Confession zugethan, mehr übrig, auch in den andern Erblanden, ausser denen in VnterÖsterreich sich aufhaltenden Herrenstands-Personen (mit denen man jederzeit ein vmbsehen getragen), derer sehr weinig verhanden sein. Keme also alles eintzig vnd allein von denen hin vnd wieder sich aufhaltenden Exulanten her: Welche disfalls solche Turbas anzufangen sich vnterstünden, aber dabey wol vorzusehen hetten, damit es nicht im ende zu ihrem schaden ausschlüge. Dan gleichwie man bisher Ihnen ihre hinterstellige Renten vnd Zinse aus den Keyserlichen Erblanden dergestalt abfolgen lassen, das Sie davon weit mehr, als von dem jennigen, so Sie aus gedachten Erblanden mit sich hinaus gebracht, hernachmahls aber vnter ihre eigne Religions-Verwandten verstecket, vnd dessen weinig geniessen können, sondern derentwegen wol kummer vnd noth leiden müssen, ihre lebens- vnd nahrungsmittel gehabt: Also dürffte der Keyser derer, in den Erblanden noch rückstendige mittel, so sich über eine Million Goldes belieffen, zu hemmen, vnd, auf allen eussersten fall, zu verthädigung der Lande anzuwenden, durch dergleichen Beginnen veranlasset werden. Hingegen Evangelischer ReichsStände Gesandten dem Graffen angefüget: Es wolte Ihnen allzuschwer vnd wieder das Gewissen fallen, von ihrem bisherigen Suchen, wegen der Religion in den Erblanden, allerdings abzustehen, vnd würden Sie nicht zu verdencken sein, wan Sie sich ihrer Religions-Genossen annehmen, vnd den Keyser disfalls zum weinigsten mit Intercession, oder in andere wege, ferner belangen theten. Schwedische aber setzten denen Keyserlichen, negst dem Termino à quo des jahres tausend sechshundert vnd achtzehen, worunter die Erbländer mehrentheils mit begriffen, vnd Sie, davon abzuweichen, annoch keines wegs befehliget, insonderheit auch die von vorigen Keysern erlangte Majestet-Brieffe entgegen, deren Sie billig zu geniessen hetten. Die Königin könte ihre Religions-Verwandten in denen Landen nicht dergestalt im bedruck vnd Gewissens-zwang verbleiben lassen, sondern, da es Friede werden solte, müsten selbige in vorigen stand nicht weiniger, wie andere, restituiret, vnd denenselben die freyheit der Gewissen vnd übung der Religion, laut oberwehnter Privilegien vnd Majestet-Brieffe, verstattet werden. Man begehrte nicht dem Keyser, oder Hause Österreich einige newe Leges in dero, also genandten vnd prætendirten, Erblanden vorzuschreiben, sondern nur, das die Inwohner bey ihren tewr-erworbenen vnd wol-hergebrachten Privilegien, Religions- vnd Gewissens-Freyheit gelassen werden möchten. Vnd dieses were gleichfalls aller Evangelischen Stände meinung, Intention vnd gedancken. Allein Keyserliche blieben nicht desto minder bey ihrer Resolution, nur das Sie sich letztlich zu einem weiten Termino des flebilis Beneficii

1646. Maj. Jun.

emigrandi (wie mans mit fug nennen mag), etwan auf acht oder zehen jahre, erkläret: Im übrigen, was die Reformation so wol als anders betrifft, dem Keyser und dessen gut-befinden und Belieben, was Ihm Jure territoriali zustendig, schlechterdings vorbehalten.

Fürst von Lockewitz tritt das Ambt Weilburg ab.

Sonsten gleichwie der Graff von Trautmanstorff schon vor diesem im Wirtenbergischen, mit abtretung der jennigen Ämbter, so vom Keyser Ihm verehret und eingeräumet gewesen, der Restitution einen anfang gemachet gehabt, also folgte dessen Exempel itzt der Fürst von Lockowitz: Welcher das Ambt Weilburg, nebenst der gemeinschafft Löhnberg, dem Graffen zu Nassaw-Saarbrücken gehörig, nach eingang des Brach-Monats, dem Keyser wieder zu handen und zu dessen Disposition lediglich heimbgestellet, auch dadurch bey jedermänniglich grosses lob erworben.

Sup. c. 17. Catholische geben den Keyserlichen das Werck von den Reichs-Beschwerden in die hände, 29 Maj.

Cap. XXI. Wegen der Gravaminum

hatten vorige der Catholischen Deputirte, umb die Handlung wieder anzutreten, schon den tag vor des Graffen von Trautmanstorff ankunfft, und also den acht und zwantzigsten tag MäyMonats, zu Osnabrügge sich wieder eingefunden: Deren Vorhaben aber, aller apparentz nach, war, nicht mehr mit den Evangelischen in einige Conferentz zu treten, sondern vermittelst des Graffen von Trautmanstorff und dessen Collegen das Werck zu treiben und bey denen Evangelischen durchzudringen. Deme Sie ihre endliche Resolution in diesem Punct, und Antwort auf der Evangelischen fernere Erklärung (wie Sie solche genandt) zugestellet, und durch denselben, den ersten tag BrachMonats, denen Evangelischen einhändigen lassen.

1 Jun.

deren antwort auf der Evangelischen fernere Erklärung.

Hierin nun ward zuforderst per modum Condicionis ausbedungen: **Weil denen Augspurgischen Confessions-verwandten Chur-, Fürsten und Ständen aus diesem Vergleich mehr emolumenta, als dieselbige jemahls zuvor gehabt, zuwüchsen, das Sie dargegen alle wieder die beym jüngsten Reichs-Tage zu Regensburg geschlossene et cassatâ suspensione Effectus publicirte Amnisti seithero geführte Oppositiones solten fallen, und sich mit selbiger Amnisti, als welche ohne das ein gemeiner ReichsSchlus were, begnügen lassen. Wegen der Geistlichen Güter wurden, an statt der angebotenen sechszig, endlich hundert jahr, von Dato des allgemeinen FriedenSchlusses an, verwilliget: Darzwischen alle derentwegen den Catholischen Ständen zustehende Actiones in suspenso bleiben, viæ Facti aber auf ewig beyderseits renunciiret werden solte. Hingegen verbliebe der Geistliche vorbehalt, der übrigen Ertz- und Stiffter halber, welche mit Catholischen Ertz- und Bischoffen, Prælaten und Administratorn noch versehen, in seinem Wesen, Kräfften und Würden, und müste darwieder von denen Augspurgischer Confession zugethanen Ständen, oder jemand anders, in keinerley weise und wege etwas vorgenommen, noch selbiger vorbehalt weiter angefochten, sondern die Catholische dabey festiglich mainteniret werden. Wie dan auch die jennige mediat Stifft-, Clöster, Kirchen, GottesHäuser und Pfründen, so die Catholische noch den zwelfften tag WinterMonats, nachm newen Calender, im jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig innegehabt, oder noch innehetten, sie weren gelegen wo sie wolten, sambt den Geistlichen Personen, bey ihrem Gottesdienst und freyer öffentlicher Religions-übung, Recht- und Gerechtigkeiten, Renten und Gefällen gelassen, und darin von den Augspurgischen Confessions-Ständen nicht turbiret werden solten. Es würden auch alle zwischen Catholischen und Augspurgischen Confessions-verwandten Chur-, Fürsten und Ständen, vor und nach dem Religions-Frieden vorgangene particular-Verträge, ob schon darin ein Theil dem andern vor seinen Rechten etwas remittiret hette, imgleichen Res decisæ von obgesetzter General-Regul ausgenommen, und selbige particular-Verträge in ihren kräfftig unverrückt und bestendig gelassen. Nicht weiniger solten dem Pabst die Menses, und was sonst vor Collationes dem Römischen Stuel, vigore Concordatorum Germaniæ, zustünden, in denen Dom- und andern Stifftern, sie beschehen immediatè, oder per Indulta, so dan dem Keyser die Preces primariæ, als welche ein Regale der Römischen Cron, vorbehalten sein. Und weil Catholische Ertz- und Bischoffe, dem Römischen Stuel die Annaten seu Jura Pallii et confirmationis abzustatten, verbunden: Als solten die Administratores und Inhaber bemeldter, denen Augspurgischen Confessions-verwandten überlassener, Ertz- und Stiffter solche Jura, so dieselbige sonst dem Pabst zu erlegen schuldig weren, den Keyser unter der alten, bey selbigen Ertz- und Stifftern hergebrachten, Taxa abstatten. So solte auch den Catholischen Canonicis auf bemeldten Ertz-, Hoch- und andern Stifftern, statis horis, das freye Exercitium Catholischer Religion zugelassen sein. Denen Inhabern und Administratorn selbiger Stiffter solte vom Keyser ein Indultum administrandi, gegen ablegung des gewöhnlichen Homagii und**

1646. Jun.

Lib. 6. c. 21.

1646.
Jun.

entrichtung der schüldigen gebührnus, ertheilet werden: Ratione Sessionis vnd Voti aber liesse mans bey hergebrachter observantz bewenden. Wegen der ReichsStädte erklärten Sie sich, das, wo beyde Religionen in offner übung weren, oder auch, vermöge des Religion-Friedens, sein solten, es dabey verbleiben, vnd dieses orts dem jennigen, was im Prager-FriedenSchlus disponiret, nachgegangen werden müste: Massen auch die vnmittelbare Reichs-Ritterschafft in Possessione, vel quasi Exercitii Religionis, wie Sie sich im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig, den zwelfften tag Winter-Monats, nachm newen Styl, befunden, gelassen werden solte. Über das Jus emigrandi hette die Obrigkeit zu verordnen, vnd weil Catholische Stände hierin zu billigmässiger Moderation, des Termini vnd der NachSteur halber, sich erboten, als hette es dabey billig sein Bewenden. Die Geistliche Jurisdiction were zwar indifferenter den Catholischen Ertz- vnd Bischoffen, extra casus Religionis, im Religions-Frieden reserviret, jedoch wolte man geschehen lassen, das sie in denen EheSachen, wo beyde Parteyen der Augspurgischen Confession zugethan, vnd die Weltliche Obrigkeiten in übung der Judicatur weren, suspendiret bleiben möchte: In andern fällen aber solte den Catholischen Ertz- vnd Bischoffen kein eingriff geschehen, sonderlich denenselben die Jurisdiction über die jennigen Clöster vnd Weltlichen Güter vnd Personen, so bey den Catholischen, vermöge dieses Vergleichs, blieben, visitando, corrigendo et confirmando, vngeschwächet vorbehalten sein. Das Justitz-Wesen belangend, hielten Catholische davor, das, wan die Gravamina Ecclesiastica bey diesem Convent erörtert, vnd sonst principaliora Status Politici per subsequentem Pacificationem befestiget, auch die gebührende Unterhaltungs-Mittel vor den Keyserlichen Reichs-HoffRath, imgleichen das Keyserliche CammerGerichte, in richtigkeit gebracht, es keiner weiterer Dicasteriorum bedürffen würde: Vnd könten die übrige Particularia auf negstkommenden ReichsTag remittiret werden. Weil auch schwerlich einiger Stand sich dahin verstehen würde, das er jemand anders als seiner Religion zugethan presentiren solte, als bliebe es der Presentation halber beym Herkommen: Jedoch würde nachgegeben, das in causis, ex Pace Religionis descendentibus, allzeit pares numero, et utriusque Religionis Assessores, in referendis et decidendis illis, niedergesetzet werden solten. Inmassen der Keyser gleicher gestalt eine gewisse anzahl von Augspurgischer Confession zugethanen zu ReichsHoffRäthen anzunehmen, vnd ebenmässig solche Controversias durch vor-angeregte Paritet erledigen zu lassen erbietig were. Endlich liesse man geschehen, das auf ReichsTägen in Religions-Sachen die Majora nicht statt hetten: In übrigen ReichsSachen verbliebe es bey dem Herkommen, das die Majora schliessen möchten.

Hingegen Evangelische die Schwedische Interposition mit beybehalten;

Hingegen Evangelische, gleichwie Sie zuvor nicht blos denen Keyserlichen, sondern zugleich denen Schwedischen Legaten ihr Interesse in dieser Sache aufgetragen, also auch itzt solche Graff Trautmanstorff vnd denen Keyserlichen allein zu vertrawen vnd in die hände zu stellen, nicht rathsamb ermessen, sondern bey voriger Resolution verblieben, Ihnen beyderseits ihre darauff verfertigte gegen-Vorschläge einliefern lassen, vnd das werck zur endlichen abhandlung, jedoch dergestalt, das Sie ohne der Stände vorwissen vnd Belieben nichts endliches determiniren vnd schliessen möchten, zu vermitteln gebeten.

dero Replic auf der Catholischen antwort.

Hierin wiederholeten Evangelische zuforderst vorige Præliminaria, vnd liessen es dabey beruhen. Das aber Catholische pro Conditione den zu dieser Sache nicht gehörigen Amnisti-Punct setzten, vnd davor hielten, Evangelische solten sich an der newlich publicirten Amnisti begnügen lassen, kam Evangelischen etwas befrembdet vor: Dan Catholische verhoffentlich, sich von der Amnisti selbst auszuschliessen, nicht würden gesonnen sein, sondern aus denen, den sechszehenden vnd neun vnd zwantzigsten tag HewMonats im jahre tausend sechshundert vnd dreyssig zu Regensburg aufm CollegialTage ertheilten, Churfürstlichen Bedencken, wie nicht weiniger derer, zu Leipzig im folgenden ein vnd dreyssigsten jahre versambleter, Evangelischer Chur-, Fürsten vnd Stände, an den Keyser vom achtzehenden, vnd an Catholische Churfürsten vom vier vnd zwantzigsten tag MertzMonats abgegebenen, Schreiben, satt- vnd gnugsamen bericht hetten, das, wan Evangelischen, wegen des bedrucks, so Ihnen bis zum jahre tausend sechshundert vnd dreyssig begegnet, ihre Actiones solten reserviret bleiben, solches Catholischen Ständen zu keinem nutzen gereichen könte. Begehrten demnach, es wolten Catholische, ad specialiora zu gehen, nicht vrsache geben, sondern nochmahls wol erwegen, was der zu Regensburg abgefassten Amnisti halber, vnd warumb dem Römischen Reiche dadurch nicht geholffen were, nicht allein auf jüngstem ReichsTage, sondern auch bey itzigen FriedensTractaten zu Osnabrügge vnd Münster, in allen dreyen

Lib. 6. c. 21.

1646. Jun.

Collegiis, Evangelischen theils, erinnert worden: Worauff Sie sich, der kürtze halber, bezogen. Zumahl wolten Evangelische davon nicht wissen, das Ihnen aus diesem Vergleich mehr Emolumenta, als Sie jemahls zuvor gehabt, zuwachsen würden: Waren vielmehr der meinung, das Sie durch solche Vorschläge so viel nachgeben theten, als Sie zuvor niemahls gesonnen gewesen, auch nochmahln nachzugeben nicht schüldig weren, wan es nicht aus lauter gutwilligkeit, umb des so lang desiderirten Friedens willen, geschehe. Wie Sie dan solches aus einer schrifftlichen übergebenen verzeichnus (so doch folgends nicht allerdings richtig von Ihnen befunden, und daher zurückgenommen worden) und comparation oder vergleichung und gegeneinander-setzung der jennigen Stiffter und immediat Geistlichen Güter, so Sie von Catholischen überkemen, und hingegen denselben bestendig überliessen, erwiesen und dargethan, das die Catholische, nebenst drey Churfürstenthumben, drey und dreyssig Ertz- und Stiffter sambt ein und siebenzig Prælaturen oder Abteyen behalten, und denen Evangelischen mehr nicht, als sechszehen Ertz- und Stiffter, nebenst sechs Prælaturen, so immediat ReichsStände und Evangelisch, in handen lassen würden. Sonsten die Vorschläge selbst betreffend, waren Evangelische mit zulegung der vierzig zu vormahls bewilligten sechszig jahren nicht vergnüget: Bevorab da in solcher zeit der Catholischen Actiones nur in suspenso, und also nach deren verlauff Via Juris, ohne meldung einiger güttlichen Composition oder vergleichung, Ihnen offen verbleiben solte. Zu dem der vorige Terminus à quo vom jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig beharret worden: Da man doch ein langes Register vorzuzeigen gehabt, vieler zwischen den jahren tausend sechshundert achtzehen und sieben und zwantzig vorgangener, dem Evangelischen Wesen höchst-nachtheiliger veränderungen, so billig in vorigen stand gebracht werden müsten. Nebenst deme Evangelische den Geistlichen Vorbehalt vor einig Substantialstücke des Religions-Friedens keines wegs erkennen wollen, und auf eine solche gleichheit gezielet, krafft deren alles das jennige, wessen sich Catholische in ihren Landen gebraucheten, denen Evangelischen in ihrem Lande und Gebiete frey und unverboten sein solte. Blieben, im übrigen, meist bey dem jennigen, wessen Sie sich vormahls erboten: Wobey Sie dan ihre Postulata hie und da erkläret und erlautert gehabt. Beym ersten Gravamine erinnerten Sie dieses: Das dem jennigen Ertz-, Bischoff oder Prælaten, so zur andern Religion sich begeben würde, und deswegen sein Ertz-, Stifft oder Prælatur abtreten müste, nicht desto minder, nach standes gebühr und des Stiffts oder Beneficii vermögen, auf seine lebetage ein unterhalt verordnet, Ihm auch die bis zu seinem abtritt genossene und bis dahin fällige Fructus und Intraden gelassen werden solten. Wiewol Sie auch damit einig, das die anzahl der Capitularn, DomHerrn und Canonicorum, so viel deren jedes orts im jahre tausend sechshundert und achtzehen Catholisch gewesen, ins künfftige ohne abgang erhalten werden möchten, hiengen Sie doch hinan: Das hiedurch Evangelische der Catholischen Ertz-, Stiffter, Beneficien und Canonicaten nicht allerdings unfähig gehalten werden müsten, und darumb die Catholische denen jennigen, so die Election und Præsentation hetten, an der abgehenden Catholischen stelle, Evangelische zu eligiren, zu presentiren und zuzulassen, keines wegs solten verwehren können. Erinnerten zugleich dabey: Das, dieweil in etlichen hohen Stifftern Adeliche Geschlechter in Städten, Doctores und andere qualificirte Personen ausgeschlossen werden wollen, solches, als den Fundationen zuwieder, geendert, und dieselben hinfüro nicht weiniger, als andere Adeliche und hohen stands Personen, zugelassen werden möchten. Bey Restitution der medial-Stiffter geschahe der abgenommenen Documenten absonderliche erwehnung. Insonderheit wurden auch denen Evangelischen die über den Geistlichen Gütern, so in Evangelischen Landen gelegen, Catholische aber im jahre achtzehen wircklich besessen, oder doch mit Evangelischen und Catholischen vermengt gewesen, hergebrachte Jura, die Inspection, Visitation, Confirmation und dergleichen betreffend, bevorab wan Sie Evangelische ClosterPrediger und Pröbste darin gehabt, solches auch ins künfftige reserviret: Wie nicht weiniger, wan die Wahlen nicht zu rechter zeit und ort oder auf gebührende masse geschehen, sich der vacirenden Prebenden, als ex Jure devoluto, anzumassen, und selbige zu vergeben, Ihnen vorbehalten worden. Bey denen unter Catholischer Obrigkeit gesessenen Unterthanen ward insonderheit der Ritterschafft, Städte und Untersassen der Stiffter Minden, Osnabrügge, Halberstadt, Hildesheim, Münster, Paderborn, Fulda, wie auch aufm Eischfelde und in der Abtey Corvey, nicht weiniger der Städte Erffurt, Duderstadt, Hüxter, imgleichen Hilpoltstein, Heydeck und aller anderer Pfaltz-Newburgischer Unterthanen erwehnet: Deren Religions- und Gewissens-

Lib. 6. c. 21.

1646. Jun.

Freyheit zuwieder vnd abbruch gemachte Pacta, Accorde vnd dergleichen gäntzlich hiemit aufgehoben sein müsten. Imgleichen solte Pfaltz-Sultzbach vnd dahin gehörige LandSassen vnd Vnterthanen in den stand, darin Sie im jahre achtzehen gestanden, gebracht vnd dabey geschützet, auch alles das jennige, was von PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm bisher darwieder geschehen vnd angeordnet, allerdings annulliret werden. Der blossen Lehens-Gerechtigkeit, sie rührete her vom Königreich Böhmen, oder andern des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen, solte das Jus Reformandi eben so weinig, als dem blossen Juri Gladii vnd andern dergleichen Recht- vnd Gerechtigkeiten anhängig sein, vnd denen Lehenleuten, oder dero Vnterthanen, vnter solchem Prætext, weder in Religions-Sachen, noch daher rührenden Rechten, einiger eintrag geschehen, sondern, da dergleichen vorgangen, solches vnverzüglich abgethan werden. Im sechsten Gravamine ward das vor diesem im jahre tausend sechshundert neun vnd zwantzig publicirte Edictum Ecclesiasticum namentlich angezogen: Welches man vermeinet, das dergestalt per se vnd von sich selbsten fallen würde. Im Justitz-Punct begehrte man itzt denen andern beyden Hohen Gerichten, als dem Keyserlichen ReichsHoffRath vnd CammerGerichte zu Speyer, nur noch eines zuzuordnen, vnd zwar in einer Stadt des NiederSächsischen Creysses; worzu man, bis Magdeburg angebawet würde, Halberstadt oder Hildesheim vorgeschlagen: Also vnd dergestalt, das dem ReichsHoffRath der Österreichische vnd Bäyerische, der Speyerischen Cammer beyde Rheinische, nebenst dem Fränckischen, Schwäbischen vnd Burgundischen, dem dritten Höchsten Gerichte aber beyde Sächsische vnd der Westpfälische Creys vnterworffen sein solten; auf mas vnd weise, wie in den Gravaminibus selbst enthalten gewesen.

Vorschläge der ChurSächsischen

Die ChurSächsische hatten sich hierunter in das werck, wiewol nur vor sich, da Sie vom Churfürsten deswegen nicht instruiret vnd befehliget, auch stets vorgegeben, das derselbe damit nicht gros zu schaffen haben wolte, gemischet: In meinung, was Sie hierin zu beförderung des FriedenWercks theten, bey selbigem wol zu verantworten. Gestalt Sie, ob Sie schon mit ob-eingeführten anderer Evangelischen Stände Mediis einig, vnd das man solche den Keyserlichen vnd Schwedischen Legaten also ausliefern möchte, zufrieden gewesen, doch folgends, ohne der andern Wissen vnd Willen, den dritten tag BrachMonats ein Project von newen Vorschlägen gemachet: Darin Sie zuforderst den Amnisti-Punct, welchen Catholische mit dem Puncto Gravaminum gern zusammenflechten, vnd, was Sie etwa bey diesem nachgeben müsten, dessen bey jennem sich wieder erholen wollen, an seinen ort ausgestellet: Sonst in den Geistlichen Gütern Viam Facti in perpetuum ausgeschlossen, Viam Juris aber auf hundert jahr zu suspendiren, vnd, da inmittelst die Sache in güte nicht verglichen würde, die Suspension abermahl auf hundert jahr zu erstrecken, begehret. Der Geistliche Vorbehalt, wolten Sie nicht, das Pars substantialis des Religion-Friedens genennet würde. Die zeit, von welcher an die Restitution zu thun, setzten Sie aufs jahr tausend sechshundert vier vnd zwantzig; welcher gestalt fast alle Stände zum ihrigen wieder kemen: Wobey Sie hinan gehencket, das, da etliche Stände vor selbigem jahre beschweret, selbige namhafft zu machen, vnd deren Restitution, gestalten sachen nach, zu befürdern stünde. Evangelische Ertz- vnd Bischoffe müsten zu allgemeinen vnd special-Reichs-zusammenkünfften beschrieben, vnd Ihnen Sessiones vnd Vota verstattet werden, auch die Ferdinandische Declaration aufm ReichsTage zu Augspurg vom vier vnd zwantzigsten tag HerbstMonats im jahre tausend fünffhundert fünff vnd fünffzig gültig sein. Nebenst deme Sie Böhmen, Mähren vnd Österreich die freye übung der Religion Augspurgischer Confession gern gegönnet gehabt, vnd dabey namentlich der Stadt Eger, als einer ReichsStadt, damit es eine andere, absonderliche beschaffenheit hette, erwehnet. Vor die Schlesische Stände vnd Stadt Breslaw aber, das selbige in vorigen stand gesetzet werden möchten, sprachen Sie vmb so viel mehr vnd härter: Nicht nur wegen des Majestet-Brieffes, sondern auch zumahl wegen des Churfürsten zu Sachsen, aus Keyserlicher Auctoritet von sich gegebenen, Churfürstlichen worts. Das Jus Emigrandi, hielten Sie, müste denen Evangelischen, vermöge klaren Buchstabens des Religion-Friedens, frey gelassen werden, vnd die Majora in Contributionibus, den eintzigen fall, wan es Türcken-hülffe betreffe, ausgenommen, nicht statt haben. Endlich, ob noch ein hohes Gerichte im Reiche anzuordnen, vermeinten Sie, were auf einen ReichsTag zu verschieben, oder, wo man je sich deswegen allhie vergleichen könte, waren Sie doch in dem Wahn, das der Keyser (angesehen es Ihm vnd dem Reiche selbst verkleinerlich) nicht an den Österreich- vnd Bäyerischen Creys allein gebunden werden, sondern concurrentem Jurisdictionem, wie Er itzt mit dem CammerGerichte zu Speyer hergebracht, mit allen diesen Judiciis haben müste.

3 Jun.

Lib. 6. c. 21.

1646. Jun.

Jedoch dafern Er so wol an seinem ReichsHoffRath als andern hohen Gerichten eine gleichheit der Assessorn von beyderley Religion introducirte vnd einführete.

vnd Graff Trautmanstorffs.

Hierüber waren Sie mit Graff Trautmanstorff in conferentz getreten: Welcher Ihnen seine Meinung dargegen schrifftlich zu erkennen gegeben. Vnd zwar zu anfangs, was wegen des Geistlichen Vorbehalts von den ChurSächsischen aus der Evangelischen auffsatz erholet, wiedersprochen: Weil solcher das vornembste Haubtstücke im Religions-Frieden were. Nebenst deme Er, was selbige vor die Keyserlichen ErbLande begehret, mit einem runden abschlage beantwortet, jedoch solchen durch drey hinan-gefügte Bedinge etwas gemiltert: Das, nemblich, das Jus Emigrandi auff sieben oder acht jahr erstrecket, der Excursus inmittelst an benachbarte Evangelische ort connivendo nachgesehen, in Schlesien aber Fürsten vnd Stände, ausser der ErbFürstenthümbe, bey ihrer Religion gelassen werden möchten. Evangelischen Ertz- vnd Bischoffen lies Er zwar ihre stelle vnd Stimme auf General vnd Special Reichs-Conventen zu: Jedoch, das Sie an einem dritten ort gesetzet, vnd Ihnen der Titul von Administratorn gegeben würde. Was Catholische in ihren Landen befügt, solte Evangelischen ebenmässig, et vice versâ, zugelassen sein: Vnd solches Ratione Juris Emigrandi, reformandorum Subditorum et recipiendorum Clericorum. A Feudalitate et Jure Gladii muste das Jus Religionis nicht dependiren, noch die in Religions-Sachen streitige fälle anders, als durch gütlichen Vergleich von beyderley Religion zugethanen, ausgetragen werden. Die Reichs-Ritterschafft vnd ReichsStädte bewilligte Er in den stand, das Religions-Wesen betreffend, zu setzen, darin Sie zeit des tausend sechshundert sieben vnd zwantzigsten jahres sich befunden: Vnd könte man den Evangelischen zu Augspurg eine Kirche daselbst wieder einräumen. Ferner würden die Stiffter Minden, Osnabrügge vnd Halberstadt, als die ihre Bischoffe hetten, ausdrücklich von Ihm ausgenommen. In allen Geistlichen sachen solte Via Juris auf hundert jahr, Via Facti aber in perpetuum suspendiret sein. Welcher Ertz- vnd Bischoff, es were gleich auf Catholischer oder Evangelischer seite, die Religion verenderte, müste, das Stifft zu verlassen, vnd kein Theil demselben einige Alimenta zu geben, schüldig sein: Wovon jedoch der MargGraff von Brandenburg, gewesener Administrator des ErtzStiffts Magdeburg, der hierunter nicht gemeinet were, excipiret worden. Patritii vnd Doctores möchten in die Stiffter, da solches herkommen, mit eingenommen, auch der Adel in denen Stifftern Minden vnd Osnabrügge, so Evangelisch, geduldet werden. Das auf Deputations-Tägen eine gleichheit von beyden Religionen anzuordnen, vnd also mehr Deputirte zu machen, verwies Er auf einen Reichs-Tag: Mit angehenckter vertröstung, das der Keyser eine gewisse anzahl von Evangelischen Subjectis in seinen ReichsHoffRath aufnehmen würde; damit in allen sachen, so auf einigerley weise sich zum Religions-Wesen bezögen, die ReichsHoffRäthe in gleicher anzahl von beyden Religionen niedergesetzet werden könten.

1646. Jun. Jul.

Evangelische wollen der ChurSächsischen Interposition nicht annehmen.

Nachdem nun ChurSächsische von solchen ihren vnd Graff Trautmanstorffs gedancken andern Evangelischen Part gegeben, mit Begehren, ihr Sentiment davon Ihnen zu eröffnen, liessen zwar theils dero Vorschläge sich nicht allerdings misfallen, sondern hielten selbige wol vor annehmlich: Wan Sie nur hie vnd da etwas mehr erläutert vnd anders eingerichtet würden. Allein weil es sich ansehen lassen, als ob ChurSächsische sich dergestalt der Interposition im BeschwerungsPunct vnterfangen wolten, konten andere Evangelische darzu nicht verstehen, noch gedachte vermittelung von den Schwedischen, denen, nebenst den Keyserlichen, Sie solche bereits aufgetragen gehabt, wieder hinweg nehmen. Welches, vnd das Sie dieselbe als Assistenten zwar wol leiden, jedoch als Interponenten nicht acceptiren könten, Sie Ihnen durch eine eigne Deputation andeuten lassen. Gaben es dabey durch den Sachsen-Altenburg- vnd Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten denen Schwedischen Legaten, den dreyzehenden tag BrachMonats, zu erkennen: Damit, wan Keyserliche bey folgender Handlung auf die ChurSächsischen in einem vnd andern Punct sich beruffen wolten, Sie denenselben darauff wolbedächtlich der gebühr nach begegnen könten. 13 Jun.

Der Keyserlichen Compositions-Mittel im Beschwerungs-Punct.

Catholische setzten sich, diesem nach, wieder zusammen, vnd fertigten eine abermahlige Schrifft in Puncto Gravaminum aus; Womit es sich gleichwol bis gegen ausgang des BrachMonats verzogen: Da selbige den vier vnd zwantzigsten von Ihnen denen Keyserlichen in Münster zwar überantwortet, jedoch von diesen zurück gehalten, vnd erst den andern tag HewMonats, acht tage hernach, ein newer, aus beyderseits Schrifften von Ihnen (wie man hernachmahls erfahren) zusammengezogener auffsatz gewisser Compositions-Mittel denen Evangelischen herausgestellet worden. Wobey sich dan begeben, das, als der Culmbachische Gesandte den Sachsen-Altenburgischen, so, nebenst andern Evange- 24 Jun. 2 Jul.

1646. Jun.

lischen von Osnabrügge, itzt eben zu Münster sich befunden, dessen, vnd das Sie zum Graffen von Trautmanstorff zu dem ende gefordert, verständiget, selbiger aber, das Er, sambt seinen Collegen, gern mit dabey sein wolte, sich vermercken lassen: Der Culmbachische Sie dennoch vorbey gegangen, zum Graffen auf bestimmete zeit, nebenst etlichen andern, so sich ordinari zu Münster aufgehalten, gefahren, vnd daselbst obgemeldte Schrifft empfangen. Womit aber die von Osnabrügge übel zufrieden gewesen: Daher, ob schon folgends der Culmbachische, da gedachte Schrifft zur Dictatur kommen, Sie darzu eingeladen, Sie dessen hingegen eben so weinig geachtet, vnd die communication lieber von den Schwedischen Legaten erwarten wollen.

In selbiger Schrifft thaten Sie nochmahln, zum eingange, des Keyserlichen Amnisti-Edicts erwehnung; **welches Sie gern in seinem stande, wesen vnd gültigkeit erhalten hetten: Vnterm vorwandt, das es** per modum Conventionis publicæ **zwischen beyderseits** Religions-**verwandten Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs mitm Keyser aufgerichtet worden.** Sonsten gaben Sie beydes in Termino à quo, als ad quem, etwas nach, vnd kamen näher zum Ziel; **In deme Sie, so viel jennen betrifft, die von den ChurSächsischen vorgeschlagene zeit, als das jahr tausend sechshundert vier vnd zwantzig, beliebet, in diesem aber die bewilligte hundert jahr zwar beharret, gleichwol hinzugethan: Das nach verfliessung, oder auch in wehrendem lauff derselben, von beyden Theilen eine Christliche, gütliche vnd freundliche vergleichung vorgenommen, vnd ehender weder von dem einen, noch andern Theil kein** Proces, **viel weiniger** de Facto **etwas angefangen werden solte; man hette sich dan der** Normæ, **nach welcher dieser Punct zu entscheiden vnd zu erörtern stünde, verglichen. Wie Sie dan auch das jennige, was bey diesem instehenden** Convent **in einem oder andern Punct anderwerts abgehandelt, erläutert, entschieden vnd verglichen würde, vor eine von beyden Theilen bis zu endlicher vergleichung beyder** Religionen **beliebte, bestendige vnd immerwehrende** Declaration **des** Religion-**Friedens (welche wort mehr, dan eine** Temporalitet, **zu** importiren **schienen) gehalten haben wollen.** Beym Passawer Vertrage vnd Religions-Frieden, da Sie, selbige kräfftig sein vnd bleiben zu lassen, sich erkläret, ward zwar des Geistlichen Vorbehalts ausdrücklich nicht gedacht, jedoch lag selbiger vnter den hinzugethanen worten "in allem seinem inhalt" verborgen, vnd kuckte folgends, wie Sie von den Catholischen Geistlichen immediat-Gütern ihre meinung entdecket, hervor: Da Sie dessen erwehnet, vnd, **das es disfalls beym Geistlichen Vorbehalt ruhiglich verbleiben, auch wan, wie vnd so offt sich dergleichen** Casus **begebe, das ein Ertz-, Bischoff oder** Prælat, **oder ander Geistlichen stands, mit oder ohne sein** Capitul, **sambt oder sonders, die** Religion **verenderte, der** Disposition **vnd Ordnung solches Vorbehalt, ohne einigen eintrag, nachgegangen werden** solte, mit ausdrücklichen worten versehen. Wobey ferner zu mercken: Das Sie dieses sich zutragenden falls bey gedachten Catholischen Geistlichen immedial-Gütern so fleissige meldung gethan, da Sie doch bey denen, so Augspurgischen Confessions-Verwandten, krafft itzigen vergleichs, verbleiben sollen, solchen, nach wie vor, übergangen vnd ausser acht gelassen. Massen auch, was Evangelische von vnterhalt dessen, der vmb verenderung der Religion sein Ertz-, Stifft oder Prælatur abtreten müste, gesuchet, mit keiner antwort (so gleichwol auch eine antwort) beantwortet, hingegen der Ertz- vnd Stiffter halber, so Evangelischen zu restituiren, **das solche** Restitution **ohne einige erstattung der aufgehobenen Nutzungen, schäden vnd vnkosten, deren ein Theil gegen den andern zu** prætendiren **haben möchte, geschehen solte,** ausdrücklich begehret worden. Nebenst deme Sie nicht nur die vom Graffen von Trautmanstorff benandte drey Stiffter von diesem Vergleich ausgenommen, sondern **auch das vierte, nemblich das Stifft Verden, hinzugethan. Was die** Menses papales **vnd sonst andere** Collationes, **so dem Römischen Stuel,** vigore Concordatorum Germaniæ, **zustendig, anlangete, wo die noch in gemeldtem vier vnd zwantzigsten jahre im gebrauch gewesen, wolten Sie solche demselben annoch vorbehalten haben: Was aber die** Annaten, Jura Pallii et Confirmationum **betrifft, solten dergleichen** Jura, **so sonst dem Römischen Stuel gebühreten, dem Keyser vnter der alten, bey selbigen Ertz- vnd Stifftern hergebrachten** Taxa, **zu jedesmahl begebenden fällen vnd verenderungen, abgestattet werden, vnd damit dem Keyser, auf erlangenden Päbstlichen** Consens, **nach Belieben zu** disponiren, **frey stehen. So solte auch das** Jus primariarum Precum **dem Keyser, wie vor diesem, also auch forthin auf allen solchen Ertz- vnd Stifftern, ohne einigen eintrag vnd wiederrede, verbleiben: Mit dieser erläuterung, das wo die** Capitula **der Stiffter völlig vnd gäntzlich der Augspurgischen** Confession **zugethan, daselbst der-**

Lib. 6. c. 21.

1646. Jun.

gleichen Religions-verwandte Subjecta presentiret würden, wo aber beyder Religion zugethane Canonici in ermeldtem jahre verhanden gewesen, dem Keyser der einen oder andern Religion zugewandte zu presentiren frey stünde. Das vornembste, womit Sie in diesem pas den Evangelischen gewillfahret, war, das Evangelische Innehaber der jennigen Ertz- und Stiffter, bey denen die freye Wahl annoch in gebrauch, vnd welche nicht zu Fürstlichen CammerGütern eingezogen, oder sonst in ihrem Statu verendert, vnd also von andern regierenden ReichsFürsten vertreten würden, als benandlich Magdeburg, Bremen und Lübeck, unterm Prædicat vnd Titul: "Erwehlter zum Ertz- oder Bischoff" etc., zu allgemeinen Reichs-, ReichsDeputation, Cammergerichtlichen Visitation- vnd RevisionsTägen, so weit es ein- oder ander vor enderung der Religion hergebracht, gleich andern Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, durch gewöhnliche Ausschreiben erfordert, die Session aber Ihnen, gleichwie bey diesem Convent wegen des ErtzStiffts Magdeburg geschehe, loco tertio et separato eingeräumet, auch ihre Vota immediatè nach den Catholischen Ertz-, Bischoffen vnd Prælaten, doch alles secundum Prærogativam cujusque Dignitatis Ecclesiasticæ zu verstehen, angefraget vnd abgeleget werden möchten: Jedoch, zu verhütung der Erblichkeit, vnd beybehaltung des Namens von Geistlichen Gütern, vnter gewissen Bedingen: Das, nemblich, die jennige, welche, von ihrer innehabenden Ertz- vnd Stiffter wegen, die Intitulatur, Indult, Session vnd Votum suchen würden, sich beym Keyser hierzu durch einige Electiones oder Postulationes der DomCapitul eines jeden orts legitimiren, ein jeder seine Wahl vnd Postulation inner jahr vnd tag, nachdem solche geschehen, beym Keyserlichen ReichsHoffRath intimiren, darüber ein Keyserlich Indult suchen, auch gegen desselben ertheilung dem Keyser die Huldigung in Temporalibus leisten, vnd alsdan Ihnen die Titulatur, wie obgemeldet, ertheilet werden solte. Das ferner, es erschienen zum Ertz- oder Bischoff erwehlte oder postulirte selbst in person, oder durch ihre Räthe, allemahl etliche DomHerrn, pro conservatione Status Ecclesiastici, mitkemen, auch den Capitulationibus immerdar einverleibet, vnd ein jeder zum Ertz- vnd Bischoff erwehlter oder postulirter darauff, solches Ertz- vnd Stifft, darzu Er eligiret vnd erfordert, keines wegs erblich zu machen, sondern jederzeit dem DomCapitul eine freye Wahl vnd Postulation zu lassen, verendet würde. Pluralitatem Beneficiorum betreffend, stellete man es zwar, Catholischen theils, dahin, was Augspurgische Confessions-Verwandte, vnter sich deswegen zu verordnen, gedechten: Was aber die jennigen Ertz- vnd Stiffter, so in handen der Catholischen, anlanget, lies man es bey Disposition der Geistlichen Rechte vnd des Römischen Stuels, je nach erheischender notturfft erfolgenden, Dispensationibus verbleiben. Bey den mediat-Geistlichen Gütern hiengen Sie ihrer verwilligung ein nachdenckliches Que hinan, vnd wolten die jennigen Stiffter, so notoriè extrà Territorium occupantium gelegen, auch die sonst andern Catholischen Ständen incorporiret, oder anderwerts zustendig, davon ausgeschieden haben. So wolte Ihnen auch nicht anstehen, das Evangelische einige, die Inspection, Visitation, Confirmation vnd dergleichen betreffende Jura, wie imgleichen das Sie in Catholischen oder vermengten, in ihrem Gebiethe gelegenen, Clöstern Evangelische ClosterPrediger vnd Pröbste halten möchten, sich reserviret: Vnd eben so weinig, das Sie, aufn fall hinterbliebener, oder nicht ordentlicher weise vollführter Wahl, über die vacirende Præbenden des Juris devoluti sich angemasset. Bedungen daher ausdrücklich, das alle diese angemassete Jura den Catholischen an ihrer Possession vnd inhabung dergleichen mediat-Stiffter, Collegial-Kirchen vnd Clöster, in Geist- vnd Weltlichem, durchaus vnabbrüchig, vnd den Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht zugelassen sein solte, vnter solchem Prætext vnd vorwandt einige verenderung, vel circà personalia, vel circà realia vorzunehmen, viel weiniger den Geistlichen Catholischen Obrigkeiten an dem jennigen hindernus zu thun, was Sie, solcher mediat-Stiffter vnd Geistlichen Güter halber, von Rechts- vnd gewonheit wegen befugt vnd hergebracht haben möchten. Wegen des Juris Emigrandi blieben Sie bey voriger Meinung: Weil denen Obrigkeiten Ratione Territorii et Superioritatis Jus Reformandi zustünde, vnd, gleichwie der Vnterthan, wieder seiner Obrigkeit verbott, mit beschwerung seines Gewissens vnter derselben zu bleiben nicht schuldig, also hingegen die Obrigkeit eben so weinig die Vnterthanen, da Sie sich der Reformation nicht untergeben wolten, zu gedulden, verbunden sein könte. Die aber bey diesem Beschwerungs-Punct mit Namen von Evangelischen angeführte mediat-Ritterschafft, Städte vnd Vnterthanen wurden mit Stillschweigen allerdings vorbey gegangen. Vnter den Reichs-Städten ward absonderlich, der Stadt Augspurg halber, gut befunden, das selbige der Religion halber bey dem stande, wie der

Lib. 6. c. 21.

1648.
Jun.

Löwenbergische Accord auswiese, verbleiben, der daselbst wohnenden Augspurgischer Confession Bürgerschafft aber zugelassen sein solte, auf ihrem innehabenden Predigthoff eine Kirche, ihrer notturfft nach, zu erbawen, vnd, zu mehrer erweiterung dieses platzes, die negst daran stossende Ilsungische behausung von denselben Erben an sich zu erhandeln, desgleichen vnd wan Sie, künfftiger zeit, eines fernern platzes zu erbawung einer andern Kirche nötig hetten, die bey St Steffan habendem Freythoff stehende Capelle zu gebrauchen, vnd darzu die daran greutzende, Georg Reisern zugehörige, garten vnd Haus zu erkauffen: Zu welchem ende Ihnen, an ihrer, gemeiner Stadt schuldigen vnd auf viel tausend Gülden belauffenden, Steur vnd Schatzungen eine gewisse ergiebige Summe vom Magistrat nachgesehen vnd, zu diesem Kirchenbaw anzuwenden, vergönnet werden solte. Was Böhmen vnd die Keyserlichen Erbländer betrifft, verblieb es bey Graff Trautmanstorffs Meinung: Sintemahl der Keyser darin sich, weder in Politicis, noch Ecclesiasticis, einige mas oder ordnung vorschreiben, weiniger des Rechtens, so sich in Jure Reformandi Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs von beyden Religionen bis daher vielfaltig selbst gebrauchet, entwehren lassen würde. Das fürters der blossen Lehens-Gerechtigkeit, dem blossen BlutBann, Patronatui, Filialitati, Juri Retentionis das Jus Reformandi, so weit dasselbe allein in Jure Territorii, oder der Landes-OberHerrligkeit fundiret, nicht anhängig, war man zwar gestendig: Jedoch, dieweil hiebey vnterschiedliche absätze zu bedencken vorgefallen, so lies man es in den jennigen Lehenschafften, welche vom Königreich Böhmen, oder andern Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs herrührend, auch Gemeinschaffts-Herrschafften bey deme fürtershin verbleiben, was in Religions-Sachen vnd andern daher fliessenden Rechten, durch Pacta, Lehen-Investitur, Verträge oder in andere wege kundlich versehen, geordnet, ersessen vnd hergebracht worden. Der Geistlichen Jurisdiction halber verharrete man annoch dabey, wessen man sich in den ersten, also genandten gegen-Vorschlägen erboten, auch solches folgends zum öfftern wiederholet, vnd wolte denen Evangelischen disfalls ein mehrers nicht einräumen. Im sechsten Beschwerungs-Punct was die Disputation, Interpretation vnd Decision fernerer, über den Religions-Frieden vnd gegenwärtige vergleichung, wegen dero eigentlichen verstands, entstehender zweiffelhafftiger Fragen anlangete, bewilligten Sie, das solches alles fürkommen, vnd davon anders nicht dan durch gütliche Handlung auf ReichsTägen solte gehandelt werden. Bey einführung der Paritet beyder Religion auf Reichs-DeputationsTägen, vnd dergleichen, wie nicht weiniger im Justitz-Punct, war man mit Graff Trautmanstorffs Vorschlägen einstimmig: Lies es auch, so viel die Majora oder mehrere Stimmen angieng, bey vorigen gethanen Erklärungen bewenden.

1648.
Jun.

Catholische haben dabey ein Absehen auf Franckreich.

Vnd dieses war der itzige zustand der, über die Reichs-Beschwerden zwischen Evangelischen vnd Catholischen angestelleten vnd bishero gepflogenen, Handlung: Worunter diese letzte, nicht weiniger als Evangelische, die Sache, nebenst der Keyserlichen, zu der Schwedischen Interposition auf gewisse Mas gestellet, dergleichen bey den Frantzosen gesuchet; vermeinend, da Sie nur Franckreich dergestalt auf ihre seite ziehen könten, so hetten Sie schon gewonnen: Sintemahl, wan Franckreich mit ihrer Partey hielte, selbige durch dessen Assistentz denen Evangelischen überlegen were, vnd stünden ehe zehen, oder gar zwantzig Man aus Franckreich, als einer aus Schweden zu vermuthen. Gleichwie aber dem Keyser zuwiedern war, das Evangelische mit den Schwedischen absonderliche Handlungen vorgenommen, vnd zu dero bessern Deliberation besondere Deputationes angestellet; welcher vrsachen Er an einen vnd andern Fürsten, deren Gesandte zu dergleichen Deputation sich gebrauchen lassen, den vierzehenden tag BrachMonats ein Schreiben ausgefertiget, darin Er, die ihrigen von dergleichen newerung abzuhalten, vnd dahin, das Sie mit den seinigen gute Correspondentz pflegen, vnd Ihnen mit Rath vnd that getrewlich assistiren helffen möchten, anzuweisen begehret: *14 Jun.* Also sahe Er gleicher gestalt überaus vngern, das Catholische an Franckreich sich hencken wollen, vnd wolten dessen Plenipotentiarien obgedachte dero Consilien gantz nicht anstehen; In erwegung, wan Franckreich auf Catholischer seite in die Reichs-Beschwerden sich mischen thete, das alsdan das Werck sub Gallico vnd nicht Austriaco Directorio geführet werden, vnd also, was Franckreich an Auctoritet, Credit vnd Affection in Teutschland zu-, dem Keyser vnd Hause Österreich abgehen würde.

Evangelische seind vneins darin;

Evangelischen aber schien, da Sie sonsten wol ein weit mehrers mit geringerer Mühe erhalten können, sehr im wege zu sein, das Sie nicht eines sinnes, noch aus einem Munde geredet, sondern in zween hauffen geritten, vnd die freyen ReichsStädte insonderheit, nebenst theils vom Fürstenstande, mit der Sachsen-Altenburgischen, Brunschwieg-Lünenburgischen vnd etlicher anderer Proceduren nicht

Lib. 6. c. 21.

1648. Jun.

zufrieden gewesen. Klagten vnd liessen sich ausdrücklich verlauten: Das was, eine geraume zeit her, itztgedachte Fürstliche sich vnterstanden, in deme selbige pro Deputatis Statuum perpetuis sich ausgegeben, zu den Schwedischen Plenipotentiarien eingefunden, Res maximi momenti vor sich, ohne vorwissen der andern, deliberiret, auch wol, auffsätze zu machen, sich vnterzogen, weder von denen Städtischen, oder theils Fürstlichen jemahls genehm gehalten worden, noch Sie sich zu einem oder andern verstehen könten. Inmassen, als jüngsthin die von obbedeuteten etlichen weinigen aufs Papier gebrachte gegenErklärung in Puncto Gravaminum im FürstenRath perfunctoriè abgelesen worden, die Städte dahin ausdrücklich votiret: Das, wan diese Articuli pro ultimis et extremis Mediis geachtet werden wolten, Sie davon, laut habender Instruction, nothwendig dissentiren müsten. Sie waren zuforderst mit den angebotenen hundert jahren vergnüget, vermeinend, das, da Suspensio viæ Juris et Facti nach deren ablauff zu erhalten, auf der Perpetuitet zu bestehen, nicht eben nötig were. Man hette sich des "Da Pacem in diebus nostris", vnd wie es in den Evangelischen Kirchen mit den Worten: "verleyh vns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu vnsern zeiten", täglich gesungen würde, gebührlich zu erinnern: Die Nachkommen würden zu ihrer zeit schon finden, was Sie weiter thun solten. Gott liesse auch seiner Providentz ins künfftige so weit nicht ziel, noch Mas setzen. Zwar möchte die Intention derer, so auf der Perpetuitet bestünden, nicht böse sein: Man müste aber dabey auf die zeit, vnd auf die müglichkeit der mittel sehen, insonderheit nothleidender Stände annahenden vntergang, wan moderata Consilia nicht statt finden wolten, keines wegs aus den augen setzen. Vnd trugen Sie dessen vmb so viel weiniger Bedencken: Wan Res judicatæ et transactæ cassiret, vnd ein jedweder in das seinige wiederumb eingesetzet würde; nebenst deme Evangelische Ertz- vnd Bischoffe ihre Stelle vnd Stimme auf Reichs- vnd andern dergleichen Tägen erlangeten. Vnd eben so weinig hetten Sie vrsache auf den Terminum à quo des jahres tausend sechshundert achtzehen so hart zu dringen, sondern könten sich mit dem jahre vier vnd zwantzig gnugsamb vergnügen lassen: Bevorab, da zwischen gemeldten beyden jahren enormiter læsis die thüre zur absonderlichen Restitution offen verbliebe. Einiges newen Judicii weren die Städte ebenwol so hoch nicht bedürfftig, sondern könten sich, da nur die vorigen reformiret vnd mit Assessorn in gleicher anzahl von beyderley Religion besetzet würden, damit noch wol behelffen.

Vnd eben dieser vrsachen, weil Evangelische vnter sich disfalls nicht einig, Catholische aber gleichwol sich in ihren letzt-gethanen Vorschlägen etwas näher herbey vnd zum Ziel geleget, muthmassete man: Das jenne diesen, wan gemeldte dero Vorschläge hie vnd da noch etwas behöfelt, wol endlich bequemen, vnd, ehe Sie den Frieden deswegen fahren liessen, sich damit contentiren würden.

dürffen sich den Catholischen wol bequemen.

Der Commercien halber gaben die Städte einige Puncten ein: Darin Sie, was Sie in vorigem ihrem Bedencken gesuchet, kürtzlich wiederholet, vnd solche in den FriedenSchlus hineinzurücken, auch nicht nur die freye Reichs-, sondern auch die anSeeStädte namentlich mit einzuschliessen begehret. Wobey insonderheit Bremen, den Oldenburgischen Zoll auf der Weser, welchen der Graff, zwar vnter vorwandt gewisser vrsachen, jedoch, ihrem vorgeben nach, ohne rechtmässige vrsache, per Sub- et Obreptionem erhalten, wie imgleichen die Stadt Hamburg alle newerliche Zölle vnd Imposten auf der Elbe, von ihrer Stadt an bis in die See, gern aufgehoben gesehen hetten.

I. p. 5, l. 1, c. 1. Sup. c. 20. Der Städte eingegebene Puncte wegen der Commercien.

Die Frantzosen nahmen sich dieser Sache vnd der Commercien im Römischen Reiche so gros nicht an, vnd liessen Stände, zumahl Städte, damit gewehren: Wan Sie nur in ihren Schrancken blieben, vnd, ihrem Könige in seinem Reiche Mas vnd Ziel deswegen vorzuschreiben, sich nicht vnterstünden. Schwedische aber waren mehr dabey interessiret vnd deswegen mit der Städte auffsatz nicht allerdings zu frieden; Weil Sie gnugsamb verspüret, wohin selbiger gezielet vnd das Sie die Licenten in den Hafen an der OstSee abgeschaffet haben wollen: Welche in allwege bey- vnd in Esse zu behalten Sie befehliget gewesen.

womit Schwedische nicht allerdings friedlich.

Cap. XXII. Wegen der Schwedischen

Satisfaction lieff, ausser deme was oben angezogen, nichts sonderliches vor: Ausser das Keyserliche von ihrem vorigen Bot einen absprung gethan.

Sup. c. 10. Handlung im Satisfactions-Punct.

Von denselben war nunmehr, im newlich überreichten Instrumento Pacis, gantz vnd so wol Hinter- als VorPommern, sambt dem Hafen vnd der Stadt Wismar vnd dabey gelegenen Forten Pööl vnd dem Wallfisch, wie imgleichen denen beyden Ertz- vnd Stifftern Bremen vnd Verden, der Königin zu Schweden zu überlassen bewilliget: Jedoch funden sich hiebey etliche sehr harte knoten, welche nicht so leichtlich aufgelöset werden können. Der Stiffter halber sties sichs vornemblich an deren secularisirung, vnd bestritten Keyserliche höchlich: Das weder der Keyser noch

Keyserliche bieten Schweden gantz Pommern;

1648. Jun.

Pabst selbige, sie in Weltliche Fürstenthümber zu verwandeln, macht hette. Wegen Pommern war von den Keyserlichen eine nachdenckliche Clausul hinangehencket: So weit der Keyser davon zu disponiren hette, vnd vorbehältlich der dabey interessirenden Chur-, Fürsten vnd Stände einwilligung vnd Ratification.

darin ChurBrandenburg nicht willigen will.

Nun liessen sich nicht nur die Interessenten, sondern zugleich Chur-, Fürsten vnd Stände ins gemein verlauten, das, auf solche manier ichtwas wegzugeben, in des Keysers Mächten nicht stünde, vnd wolten ChurBrandenburgische von abtretung des gantzen Hertzogthumbs Pommern im geringsten nichts wissen, noch hören: Wie dan der Graff von Wittgenstein mit einem hohen schwur betewret, das der Churfürst in ewigkeit seinen Consens darzu nicht geben würde. Ja Sie bemüheten sich von VorPommern etwas abzudingen, vnd kamen mit ihrem vorigen Bot der Insul Rügen vnd etwa ein paar Ämbter darzu abermahl aufgezogen: Verhoffeten aufs weinigste noch einen antheil davon, so viel jenseit der Pene gelegen, abzuzwacken vnd zu behalten. Vnd hatte man aus des Churfürsten eignen Schreiben an MargGraff Christian zu Brandenburg-Culmbach, vom fünfften tag BrachMonats, die ausdrückliche nachricht: Das, da Er schon, sich seines Rechtens vnd eigenthumbs am Hertzogthumb Pommern zu begeben, gedrungen würde, Er dennoch seinem Chur- vnd Fürstlichen Hause mit willen daran nichts vergeben haben wolte.

5 Jun.

noch Pommerische LandStände.

Der Pommerischen LandStände Abgeordnete sagten auch ausdrücklich heraus: Das, da der Keyser schon Pommern der Cron Schweden übertrüge, der Churfürst aber auf seiner Meinung verharrete, dennoch ihre Principalen, so gleichwol darin mitzusprechen hetten, vnd nicht wie das vnvernünfftige vieh gehalten oder veräussert werden müsten, ihren Willen darzu nicht geben könten: Ehe das band, womit dem Churfürsten Sie verknüpffet, aufgelöset, vnd Sie ihrer Privilegien vnd Freyheiten rechtmässiger weise versichert würden.

Dero aufsatz, wie Sie im Friede begriffen sein wollen.

Inmassen Sie dan in gesambt (damit wir solches, wiewol zum Satisfactions-Punct nicht eigentlich gehöriges, bey itziger gelegenheit hinanhencken) vnd absonderlich die Stadt Stralsund ein eigen Formular abgefasset, wie vnd welcher gestalt Sie in den Friede mit eingeschlossen sein wollen: Wobey Sie, negst freyer übung der Evangelischen Religion, vnd itzt-erwehnter bestättigung ihrer habender Privilegien vnd Freyheiten, namentlich die Reduction der Fürstlichen Patrimonial-Güter zu vorigem gebrauch, die abführung der militarischen Besatzungen, die abstellung aller newen Zölle, Imposten vnd Licenten, vnd dergleichen mehr begehret, ehe Sie einig Homagium zu leisten schüldig sein wollen. Insonderheit stunden die LandStände hart darauff, das das Stifft Camin beybehalten werden vnd in seinem Esse verbleiben möchte: Sintemahl der Stat vom Pommerlande auf dreyen Ständen, als denen Prælaten, der Ritterschafft vnd den Städten, fundiret were, vnd, wan man den Prælaten-stand gantz aufheben wolte, die grundfeste des Stats gantz würde verrücket werden.

Keyserliche kommen wieder auf vorige Vorschläge.

Aus diesen vrsachen fiel der Graff von Trautmanstorff, nebenst den andern Keyserlichen Plenipotentiarien, wieder zurücke auf vorige gedancken vnd Vorschläge: Rathend, die Difficulteten, so bey abtretung von gantz Pommern einfielen, in consideration zu ziehen, vnd mit einem antheil davon, als VorPommern, sich vergnügen zu lassen. Sintemahl je besser, selbiges, nebenst denen andern ansehnlichen stücken vom Römischen Reiche, zur Satisfaction anzunehmen, als nach einem Additament vnd zusatz zu streben, welcher dem beharrlichen, ruhigen besitz alles des übrigen schaden vnd nachtheil verursachen möchte. Das ChurHaus Brandenburg were nicht nur an sich mächtig, sondern würden auch die Erbverbrüderte Chur- vnd Fürstliche Häuser Sachsen vnd Hessen dadurch offendiret vnd vor den kopff gestossen werden. Der Jalousi, so benachbarte Potentaten, als Polen, Dennemarck, Muskow, vnd noch andere mehr daraus schöpffen dürfften, zu geschweigen: Welche allesambt dargegen arbeiten, vnd darüber vielleicht nicht allein Pommern, sondern gantz Teutschland in newe vnruhe setzen würden.

denen die Frantzosen beyfall geben.

Frantzösische Ambassadeurs waren mit denselben gleicher meinung, vnd hielten vers beste, auf künfftige zeiten ein auge mit zu schlagen: Damit alles auf die dawre gerichtet würde. Zogen dabey ihr Procedere über Franckreichs Satisfaction an: So Sie vermuthlich besser vnd grösser erhalten können, gleichwol nach Hofe geschrieben vnd der Königin zu mässigen Consilien eingerathen hetten. Vnd war der Hertzog von Longueville insonderheit froh darüber, das Sie es gethan, vnd man Ihnen darin gefolget; weswegen Er von einem vnd andern gerühmet worden vnd grossen danck verdienet: Dessen Sie dan einige erspriesliche Effecte verspüret zu haben, vorgegeben.

Schwedische aber beharren ihre forderung.

Dahingegen Schwedische ihre Prætension auf gantz Pommern nochmahln bestendig beharret: Vermeinend, das vermuthlich noch wol gute Mittel vnd wege, den Churfürsten davor gnugsamb, ja überflüssig zu recom-

Lib. 6. c. 22.

1646. Jun.

pensiren, zu finden weren, vnd es also auf dessen seite so gros Bedencken nicht haben könte. Was andere belangete, wuste man wol, das der Königin vnd Cron Schweden übel-affectionirte auch das geringste glück derselben misgönnen, vnd lieber sehen theten, das dero sachen den krebsgang, als vor sich aus giengen: Man achtete aber dessen im geringsten nicht, was Sie sich etwa dargegen bemüheten, sondern hette eben deswegen vmb so viel mehr vrsache, seine sicherheit zu beobachten vnd sich in solche postur zu setzen, das Sie zu andern fried- vnd freundlichen gedancken bewogen würden. Mit der Königin vnd Cron Wissen, Willen vnd Verschulden, weren Sie versichert, würde dem Römischen Reiche kein vnheil oder vnruhe zuwachsen, vielmehr selbige, wan Sie, auf begehrte art vnd weise, darin als ein Gliedmas aufgenommen würde, zu dessen beständiger beruhigung vnd Redressement in vorigen stand vnd Flor allen mügligsten fleis mit anwenden.

Wan man nun dergestalt auf gantz Pommern zu bestehen resolvirte, war kein ander mittel, als das man es, mit vorbeygehung ChurBrandenburgs vnd anderer Interessenten, vnd dero bewilligung vnerwartet, vom Keyser nehmen thete: Doch dergestalt, das man die übrigen des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Stände darzu brechte, das Instrumentum Pacis nebenst den Keyserlichen zu vnterschreiben, vnd sich also, laut des darin enthaltenen Assecurations-Puncten, als Guarands, oder Schadlos-Bürgern, gegen die Königin vnd Cron dadurch zu verbinden.

Mechelburg will Wismar nicht abstehen;

Wie nun der Churfürst zu Brandenburg darzu gantz nicht zu bringen gewesen, das Er zu vereusserung des gantzen Hertzogthumbs Pommern seinen Consens gegeben, also wolte der Hertzog von Mechelburg die abtretung von Wismar eben so weinig einwilligen: Zog sich diese sache dergestalt zu hertzen, das Er aus sorge vnd bekümmernus gar bettlägerig worden. Dessen Vollmächtiger protestirte zwar so hart nicht mehr dargegen, in dem Er vielleicht, das solches nicht viel hülffe, gesehen, sondern legte es vielmehr aufs Bitten. Bekandte, das sein Herr der Königin vnd Cron Schweden zum höchsten verpflichtet were, als durch dero kräfftigen beystand Er eintzig vnd allein zu Land- vnd Leuten wiederumb gelanget: Derselbe trüge aber, eben der vrsachen, vmb so viel grösseres vertrawen zu der Königin vnd Cron, das Sie Ihn dabey vielmehr schützen vnd handhaben, als selbst dessen zum theil, vnd zwar des besten kleinoths von seinem Fürstenthumb, so, bey zustossenden kriegsnöthen, sein vnd seines Fürstlichen Hauses alleiniges, sicheres Asylum sein könte, berauben würde.

1646. Maj.

Massen der Hertzog gleichfalls deshalben nicht nur an beyde Königliche Legaten, vnd zwar jedwedern absonderlich, sondern folgends auch an den Reichszeugmeister H. Wrangel, welcher, dessen muthmassung nach, bey seiner itzigen annäherung, mit denen Legaten, wegen allerhand wichtiger, das Friedens-Negotium betreffender Sachen, sich besprechen vnd daraus geheime Communication pflegen würde, ein Schreiben ergehen lassen, vnd durch allerhand bewegnusse, so viel Er deren nur beyzubringen gewust, Sie dahin zu disponiren, sich bearbeitet: Das Sie, ihrem wolvermögen nach, bey Ihm vmbtreten, vnd an allen diensamen orten mit ihren vielgültigen Cooperationibus es also miltern helffen wolten, damit diese schwere last einer so gestallten Patrimonial-Satisfaction von Ihm abgewältzet werden möchte.

dessen vnd der Keyserlichen vorschläge deswegen.

Wolte sich auch annoch weiter nicht herauslassen, als das die Königin eine freye, sichere Station ihrer Schiffs-Flotte, auf alle begebende vnd Ihr vnd ihrem Reiche zustossende fälle, haben solte: Welchem dinge auf andere wege vnd weise wol zu helffen, vnd deshalben, wan es bis so weit erst richtig, durch gewisse, vom Keyser vnd gesambten Römischen Reiche bestättigte Compactata zwischen der Königin vnd Ihm eine solche Mas zu geben stünde, das die Königin vnd Cron Schweden solcher sichern Station gantz wol vnd darzu vermuthlich publicâ Imperii Lege würde vergewissert werden können. Keyserliche aber vnd andere Evangelische Stände giengen noch etwas weiter, vnd vermeinten dieser schwierigkeit durch ein condominium abzuhelffen: Also, das der Hertzog ConDominus über die Stadt Wismar, dero Hafen vnd andere, von der Königin vnd Cron Schweden begehrte Pertinentien verbliebe. Welcher gestalt Er darüber, das sein Land, welches seine Vorfahren von so viel hundert jahren her vnverrückt besessen, zerrissen were, sich zu beschweren nicht so grosse vrsache hette.

Lüneburg setzt sich gegen Translation von Ratzeburg an Mechelburg.

Es liessen auch wol vnter den Evangelischen Discurse herumb: Das der Hertzog von Mechelburg, wan Er je der Königin vnd Cron Schweden Wismar überlassen müste, mit dem Stifft Ratzeburg dargegen beneficiret vnd dadurch vergnüget werden könte. Allhie hiergegen setzte sich der Hertzog von Lüneburg zu Zell, wegen des Interesse, so Er darunter hette: In deme die Zellische vnd Güstrowische Lini, krafft gewisser Pacten, in solchem Stifft alternirte vnd dessen Administratorn wechselweise weren. Wie dan D. Langebeck, als Er durch Osnabrügge nach

Lib. 6. c. 22.

1646. Maj.

11 Maj.

l. p. 3, l. 1, c. 2.

Sup. c. 10. Frantzosen begehren, uber vorigeß, ein mehrers zur Satisfaction.

Münster gereiset, den elfften tag MäyMonats dem Legaten Graff Johan Oxenstirn, mit verweisung eines Brieffs von seinem Herrn, ausdrücklich angezeiget, vnd, auf allen fall, dessen notturfft sich vorbehalten.

Die Frantzosen hatten, ihre Satisfaction belangend, denen Keyserlichen, wie droben eingeführet, den Consens, wegen überlassung Brisach, endlich abgepresset: Vnd wiewol selbiger mit vielen Reservaten, Conditionen vnd Bedingen von Ihnen beschräncket worden, war doch hoffnung, das darin wol eine abhandlung getroffen werden könte. Itzt giengen Sie weiter heraus, vnd begehrten, nebenst Brisach, auch ausdrücklich Philipsburg disseit des Rheins: Weswegen Sie in vorigen ihren Schrifften mit der sprache noch nicht recht heraus gewolt. Nebenst deme Sie die im Elsas gelegene vnd vnter der LandVogtey Hagenaw gehörige zehen ReichsStädte, als Collmar, Schlettstadt, Hagenaw, Cron-Weissenburg, Landaw, OberEhenheim, Dürckheim, Keysersberg, Münster in St Gregorien Thal, vnd Rosheim, sambt denen im Elsas gesessenen Graffen vnd ReichsRitterschafft, darunter mit begriffen haben wollen: Worzu der ReichsStädte Deputirte zu vermögen, vnd, das Sie ihren Willen darzu geben wolten, zu bereden, Sie Glasern, so zuvor in Schwedischen diensten gewesen vnd folgends in ihre dienste getreten war, nacher Osnabrügge gesandt. Gaben vor, das gemeldte Städte nicht, wie Strasburg vnd andere, schlechterdings ReichsStädte, sondern dem Hause Österreich, wegen der LandVogtey Hagenaw, auf gewisse Mas vnd Bedinge, so ihre Immedietet etwas schmälerte, verbunden weren: Welche Gerechtsame itzt an Franckreich, als welches alles übrige vom Elsas Iure Allodii überkeme, mit übertragen werden müste, vnd solten Sie, wie itzt Keyserliche, also hinfüro Königliche ReichsStädte sein. Da aber dieses nicht gehen könte, begehrten Sie an dessen stelle die vier WaldStädte überm Rhein, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg vnd Waldshut. Die Keyserliche waren, wie gedacht, resolviret, das Elsas vnd Sundgow an Franckreich Iure Allodii vnd als ein immerwehrendes eigenthumb zu übertragen: Vnd zwar, wie Graff Trautmanstorff denen Schwedischen Legaten, so Ihn deswegen gefraget, bekandt, der vrsachen, damit Sie die Frantzosen, als mit denen Sie ohne das gnug zu schaffen hetten, von des Reichs Consilien ausschlössen; dan ferner, das Sie solcher gestalt, wan es gantz vom Reiche abgerissen, es mit besserer Manier vnd fug, als wan es mit dem Reiche annoch vereiniget, hiernegst, bey gegebener guten gelegenheit, den Frantzosen abzwacken vnd wieder an sich bringen könten. Allein wegen der darin gelegenen ReichsStädte entschüldigten Sie sich, das, dergleichen Gliedmassen des Reichs zu veraussern, in des Keysers Mächten nicht stünde: So wolte Ihnen auch gar saur eingehen, das Sie über das jennige, was Sie bereits jenseit des Rheins einbüssen müsten, noch ein mehrers, als die WaldStädte, disseits missen solten.

1646. Jun.

treten mit den Keyserlichen in Handlung, vnd bekamen sich ziemblich

Bey so gestalten sachen nun traten die Frantzosen mit den Keyserlichen in Handlung, vnd kamen ziemblich nahe zum zweck: In deme Sie zuforderst denen ErtzHertzogen zu Insbruck vor abtretung des Elsasses drey Millionen Gülden, vnd zwar die eine Million stracks, die andern beyde in folgenden zwey jahren zu entrichten, auch dabey die helffte deren aufm Elsas hafftenden Schulden, so sich gleichfalls auf eine Million belauffen, über sich zu nehmen versprochen. Dabey Sie etliche ansehnliche stücke ihrer bisherigen forderungen jenseit Rheins fahren lassen, vnd damit friedlich gewesen, wan Sie nur das Ober- vnd Elsas, sambt dem Sundgow vnd denen zwo Festungen Brisach vnd Philipsburg, dan die zehen im Elsas belegene Reichs-, oder an deren statt die vier WaldStädte überkemen: Auf welchen fall Sie noch eine Million Gülden mehr zu bezahlen erbietig gewesen. Wie Sie sich dan ferner, dem Keyser gegen den Türcken beyzuspringen, vnd itzt, so lange Er eines überzugs von demselben sich besorgete, mit einer jährlichen, gewissen geldhülffe vnter die arme zu greiffen, folgends, wan der Krieg angienge, mit zehentausend Man kräfftig zu entsetzen vnd solche auf ihren beutel zu vnterhalten, auch endlich von ihrer Prætension auf Benfeld (wan solches von der Königin vnd Cron Schweden dem Stifft Strasburg wieder eingeräumet würde) abzustehen, im Nahmen ihrer Hohen Principalen sich erkläret.

Dieses aber facilitirte nicht weinig des Graffen von Trautmanstorff ab- vnd zureisen zwischen Osnabrügge vnd Münster (massen Er den fünffzehenden tag BrachMonats von jennem ort anhero nach Münster wieder kommen war) 15 Jun. vnd das von Ihm ausgesprengte gerüchte, als ob es mit den Schwedischen wegen dero Satisfaction seine richtigkeit hette: Deme die Frantzosen schier glauben zugestellet, vnd die letzte nicht gern sein, noch den has oder vnglimpff, als ob die FriedensHandlung vnd dero Schlus an Ihnen vnd ihren vnmässigen forderungen sich allein stiesse, über sich nehmen wollen. Massen Ihnen folgends, wie Sie ein anders erfahren, der kauff, vnd das Sie es so wol-

Lib. 6. c. 22.

1646. Jun.

feil gegeben, leichtlich hette gerewen dürffen: Wan Sie mit Ehren und Reputation ihr wort wieder zurücke nehmen können.

I. p. 5, l. 1, c. 3. Sup. c. 10. Der Keyserlichen gedancken von der Hessischen Sache.

Wegen Hessen-Cassel hetten Keyserliche, so viel die Marburgische Streit-Sache betrifft, es bey voriger, einmahl mit Hessen-Darmstadt gemachter Transaction gern bewenden lassen: Wobey Sie vermeinet, das die LandGräffin billig acquiesciren solte. Dero Satisfaction aber war ihr vorschlag auf ein stücke geldes, etwa von sechtzig oder achtzig tausend Reichsthalern, zu richten, und damit dieser schwierigkeit abzuhelffen.

I. p. 5, l. 1, c. 3. Dero Meinung von befriedigung der Militz.

Von befriedigung der Militz, bey welchem Punct die Frantzosen, als die nur vor ihre Teutsche contentement gesuchet, nicht sonderlich interessiret gewesen, stand Graff Trautmanstorff anfänglich in den gedancken: Das man selbige, nach beschlossenem Frieden, zusammen und also gleich gegen den Türcken führen solte. Weil aber Schwedische Legaten Ihm dargethan, das die Soldatesca sich dergestalt gegen einen newen Feind nicht würde gebrauchen lassen, sondern zuerst voriger dienste entschlagen und deswegen vergnüget sein wollen; worzu ansehnliche geldmittel von nöthen weren: Als brachte Er in vorschlag, das die ReichsCreysse auf gewisse Mas ausgetheilet und zu abdanck- und bezahlung, theils der Keyserlichen und Bäyerischen, theils der Schwedischen Armée angewiesen werden könten.

I. p. 5, l. 1, c. 5. Handlung von abführung der Besatzung aus den Reichs-Stätten;

Bey Restitution der innehabenden plätze drungen, so viel die Guarnisonen in Reichs-Städten belanget, Stände des Reichs in gesambt auf dero abführung, nach geschlossenem Friede: Wohin auch verbundener Cronen Intention gegangen. Allein hatte sich in medio Civitatensium selbst ein sonderer gast gefunden, nemblich D. Leuschelring, welcher die Besatzung der FrontierStädte hievon ausnehmen wollen. Deme aber der kopff dergestalt gezwaget worden: Das Er die pfeiffe einziehen und mit seiner singular-Meinung innehalten müssen. Alldieweil auch Schwedische Legaten begehret, ihre, der Reichs-Städte, notturfft disfalls, und sonsten, wie man selbige ins Instrumentum Pacis gern eingebracht sehen wolte, lateinisch aufzusetzen, als ward demselben nachgelebet, und solcher entwurff gemeldten Legaten zugestellet.

von unterschrifft der Reichs-Stände.

Die Ratification künfftigen FriedenSchlusses betreffend, waren verbundene Cronen, so wol Franckreich, als Schweden, einhellig der Meinung, das nicht nur blos der Keyser, sondern zugleich die ReichsStände durch ihre unterschrifft selbigen bekräfftigen, und sich dergestalt zu Guarands oder SchadlosBürgen des Friedens, gegen alle die jenigen, auch den Keyser selbst, so demselben zuwieder handlen würden, verschreiben und verbindlich machen solten. Dieses aber wolte den Keyserlichen nicht gefallen, sondern Sie bemüheten sich, die Subscription vor den Keyser allein zu behaubten: Berieffen sich auf das Herkommen, und das der Friede mit dem Türcken, mit Dennemarck, mit Franckreich wegen Mantua eintzig und allein vom Keyser unterschrieben worden; und könte die genehmhaltung der Stände, da sie nötig, hernachmahls auf einem ReichsTage erfolgen. Da dan je verbundene Cronen hierauff bestünden, würde der Keyser die unterschrifft der ReichsStände von beyden Königreichen Schweden und Franckreich hingegen mit gutem fug und Recht zu begehren haben. Man führte Ihnen aber den grossen unterscheid zwischen beyderseits ReichsStänden zu gemüthe, und das dieses in das Jus Belli et Pacis mit einlieffe; welches nicht blos dem Keyser, sondern zugleich vor Chur-, Fürsten und Stände des Reichs gehörig: Daher selbige vor das Jus Suffragii bey itzigen Tractaten so hefftig gefochten, und solches endlich erfochten, auch billig, weil Sie zugleich mit und nebenst dem Keyser tractiret, zugleich mit und nebenst demselben würden unterschreiben müssen. Der Türcken-Krieg were niemahls gegen das Römische Reich, sondern gegen das Königreich Hungarn und gegen den Keyser, als König in Hungarn, geführet, und demselben vom Römischen Reiche nur assistiret: Daher der Friede mit dem Türcken vom Keyser, nicht als Keyser, sondern als König in Hungarn, gemachet worden. Unter den Dennemärckischen, Mantuanischen und andern dergleichen Tractaten oder Frieden hetten entweder das Römische Reich und dessen Stände kein sonderbares Interesse gehabt, oder es were eben dero Præteritio dabey ein allgemeines, hohes Reichs-Gravamen: Nicht weiniger als die Prager- einseitige Handlung; darüber nunmehr so viel bluts vergossen. Das man die Ratification der Reichs-Stände auf einen ReichsTag zu verschieben vorgegeben, so were zwar dieses kein rechter ReichsTag, jedoch ein dergleichen feyrlicher Reichs-Convent, als man wol in vielen jahren nicht gehabt, und schwerlich so bald haben würde. Dem Keyser keme das Æquilibrium, so Römischen Reichs Stände zwischen beyden kriegenden Theilen halten solten, eben so wol als verbundenen Cronen, zu statten: Sintemahl gedachte ReichsStände so wol wieder eine und andere Cron, als wieder Ihn, wer unter Ihnen aus den schrancken des FriedenSchlusses schreiten würde, die Waffen zu ergreiffen, krafft ihrer unterschrifft, verpflichtet weren. Da dan dessen, das Reichs-

Lib. 6. c. 22.

1646. Jun.

Stände nebenst dem Keyser vnterschrieben, je kein Exempel verhanden, möchte dieser Act ins künfftige zu einem Exempel dienen: Wodurch denen ReichsStänden ihre Hocheit, das Jus Belli vnd Pacis betreffend, so mercklich vnd stattlich vorbehalten vnd gegen den Keyser behaubtet worden.

darin selbige mit den Cronen einig sint.

Gemeldte des Römischen Reichs Stände waren hierin mit verbundenen Cronen einig, vnd recommendirten dero Gesandten in Oßnabrügge durch ihre Abgeordnete den Punctum Assecurationis vnd Ratificationis aufs höchste denen Schwedischen Legaten. Hatten auch bereits ein gewisses Formular einer Vollmacht entworffen, welche ihre hohe Principalen, so bald die Tractaten zum guten, gewünschten ende eines Friedens lieffen, Ihnen zufertigen solten: Krafft deren Sie die vnterschrifft des FriedenSchlusses, damit dessen Execution hiedurch nicht gehindert oder aufgehalten würde, vnverzüglich würden vollziehen können.

Sup. c. 9. Gegentheil will Franckreich zu absonderlichen Tractaten verleiten.

Cap. XXIII. So viel sonsten die absonderliche Handlung des Gegentheils mit einer oder andern der verbundenen Cronen betrifft, passirte disfalls dieses denckwürdig, das man, bey der gelegenheit, da Schweden, wegen seiner Satisfaction, auf gantz Pommern annoch bestendig verharret vnd zu keinem Stillstande verstehen wollen, Franckreich aber, mit annehmung des Bots von VorPommern friedlich zu sein, eingerathen, auch zum Stillstande nicht vngeneigt gewesen, die Frantzösischen Plenipotentiarien darzu durch die Mediatorn gern verleitet hette: Welche an dieselben begehret, das Sie auf der Keyserlichen lezt gethane AnErbieten etwas näher sich erklären, vnd nicht so hart vnd genaw an ihre Bundsgenossen, so ohne das ihre Satisfaction wol würden erlangen können, halten wolten. Wobey gedachte Mediatorn ferner ansuchung gethan: Das Sie, Frantzösischen theils, in betrachtung der sachen bewandnus, welche sich zum Friede ziemblich anliessen, einen Stillstand einzugehen, sich gefallen lassen möchten. Dadurch Sie gleichwol bey gemeldten Plenipotentiarien weder in einem, noch andern ichtwas außgerichtet: Als die Ihnen, wie Sie dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn,

3 Jun.

den andern tag BrachMonats, selbst referiret, das Sie zu particular vnd einseitigen Tractaten ohne ihrer Bundsverwandten Wissen, Willen vnd mitBelieben nicht anleitung geben, noch zu einiger WaffenRuhe, oder dero einwilligung verstehen könten, in antwort wiederfahren lassen.

Sup. c. 9. Handlung zwischen Franckreich vnd Spannien.

Von den Tractaten zu Münster zwischen Franckreich vnd Spannien haben Wir, über voriges, weinig zu melden, nur das Spannische vorigem ihrem Bot der vier Städte Landreçy, Hesdin, Bapaume vnd Damvilliers, die Provintz Artois vnd Graffschafft Roussillon, Roses, Perpignan, Grevelingen vnd Dietenhofen zugeleget: Welches Augment auf Gegentheils seite sehr hoch geschätzet worden, vnd, vnter andern, der Graff von Trautmanstorff erwehnte Graffschafft Roussillon besser, als das gantze Königreich Navarra, halten wollen.

1646. Jun. Spannischen newes Bot an die Frantzosen.

womit diese gleichwol nicht friedlich.

Allein die Frantzosen waren damit noch nicht vergnüget: Weshalben die Spannische Plenipotentiarien einen eignen Curier aufs newe an ihren König abgefertiget. Immittler zeit vnd bis zu dessen wiederkunfft die Handlung stille vnd in ruhe gestanden.

6. Contareni klagt über Graff Pigneranda.

Herr Contareni, als Mediator von wegen der Republick zu Venedig, beklagte hiebey sehr, das der Graff von Pigneranda gar zu viel vom Spannischen Humor hette, vnd dessen Maximen gar zu hart vnd eigentlich in allen dingen folgen thete. Wüste sich nicht in itzige Conjuncturen der zeit, vnd der sachen beschaffenheit zu schicken: Worin Saviedra, als ein Man, der länger ausser Spannien gebrauchet worden vnd die Welt gesehen vnd practiciret, tractabler vnd bequemer gewesen. Hatte gesagt, wan Er getrawet, das es darzu kommen würde, das sein König die Graffschafft Roussillon vnd Provintz Artois, zwey der schönesten kleinoth von seiner Cron, abtreten solte, hette Er sich, ehe Er aus Spannien, vmb sich bey diesen Tractaten brauchen zu lassen, gereiset, lieber einen arm wollen abhawen lassen. Beschuldigte Ihn also gemeldter H. Contareni, das Er alle hinderung, wie vnd wo Er nur könte, in den weg würffe, vnd nicht das geringste, Er hette dan special Ordre vnd befehl auf jedwedern Punct, thun, vernehmen vnd resolviren wolte: Woraus dem wercke grosse langweiligkeit vnd verzug zuwüchse. Wie dan dessen manier gewesen: Das Er, wan Er sonst nichts zu antworten gewust, nur etliche Grimaçen oder seltzame vngewöhnliche gebärden gemachet, vnd, als ein Herr von Melancholischer Natur vnd weinig Reden, in diese Wort: Dios es poderoso, la cosa e suya, mit einem sonderbaren Thon vnd Spannischer Gravitet, gleich einem Oraculo, heraus gebrochen.

Spannier wollen den Teutschen Frieden gern aufhalten.

Weil nun die Spannier befahret, es möchten Keyserliche mit dem Teutschen Frieden sich übereilen vnd ihr Interesse aus den augen setzen, als liessen Sie sich angelegen sein, selbige Tractaten, so viel müglich, zusammen vnd aufzuhalten. Hatten, wie Keyserliche mit den Frantzosen wegen dero Satisfaction in Handlung gestanden, vnd solche sich an der Festung Brisach vornemblich gestossen, den-

1646. Jun.

selben eingebildet, wie Sie gute kundschafft deswegen hetten, das der Schlus zum Frieden am Frantzösischen Hofe allein auf abtretung des Elsasses, ohne gemeldte Festung, gefallen were: Das aber Königliche Plenipotentiarien so hart auf Brisach bestünden, rührete aus dero eignen Ambition her; als welche die Ehre sucheten, dieses über ihre ordre durchzutreiben, vnd ein mehrers, als Sie in befehl gehabt, erlanget zu haben.

oder mit dem übrigen verknüpffen;

Welches wie es in die länge nicht helffen, oder sich halten wollen, sondern die Frantzosen durch beharrligkeit ihre forderung denen Keyserlichen die einwilligung wegen Brisach abgenötiget, bemüheten Sie sich itzt-gemeldte Keyserliche dahin zu vermögen: Das ihre Tractaten mit den Teutschen zusammen verknüpffet, vnd in Teutschland kein Friede, es were dan zwischen Ihnen vnd Franckreich gleicher massen alles richtig, gemachet oder geschlossen würde. Massen Sie auch die Keyserlichen auf dergleichen meinung gebracht, vnd daher ihrer viele besorget: Das die Tractaten zwischen dem Keyser vnd Franckreich, vnd also, wegen der Connexitet, zwischen dem Keyser vnd Schweden nicht ehe ihre vollkommene krafft vnd richtigkeit bekommen würden, bis Spannische gleichfalls zu ihrem Schlusse gelanget. Es lieff aber ein gerüchte herumb, vnd war ohne zweiffel von denselben, vmb den vnglimpff dieser gar verhasseten sache auf die Frantzosen zu wältzen, ausgebreitet, als ob Franckreich solches suchen thete, vnd, den Teutschen Krieg vnd Frieden mit dem Spannischen dergestalt zu verwickeln, gesonnen were: Welches gleichwol bald falsch befunden, vnd die jennige, so deswegen sorgfältig gewesen, aus denen zwischen den Keyser- vnd Frantzösischen Plenipotentiarien der Satisfaction halber gewechselten Schrifften eines andern informiret vnd unterrichtet worden.

weswegen Sie Franckreich fälschlich beschuldigen.

Teutschen Chur-, Fürsten vnd Ständen, zumahl denen Evangelischen, war solches nicht mit, vielmehr allerdings zuwiedern vnd entgegen. Weshalben da Sie durch ihre Deputirte, die Sachsen-Altenburg- vnd Weimarische, den Brunschwieg-Lünenburgischen, Wetterawischen vnd Nürnbergischen Gesandten, Audientz bey den Schwedischen Legaten den achten tag BrachMonats gehabt, (8 Jun.) dieses zu verhüten, vnd so wol bey den Frantzosen, als anderer dienlicher orten dargegen zu arbeiten, aufs fleissigste gebeten, vnd denen jennigen, so etwa dieser meinung sein möchten, zu gemüthe zu führen: Das, ob schon der König in Spannien, in Respect von Niederland, Burgund vnd Meyland, mit dem Römischen Reiche etlicher masse verwandt were, vnd die Spannier der vrsachen offtmahls bey den Ständen, sich ihrer, als einer Reichs-Sache, anzunehmen, gesuchet, so hetten Sie, Stände, in diese Streitigkeiten sich doch bisher nicht mischen wollen; als die nicht aus dem Reiche vnd oben-gemeldten Landen, sondern ausm Königreich Spannien eigentlich vnd vrsprunglich herrühren theten.

1646. Maj.

l. p. 3, l. 1, c. 3. Sup. c. 9. Tractat zwischen Spannien vnd Holland vom Stillstande,

Wie nun der Spannier Negotiation mit Franckreich fast weinig avanciret, so schien selbige mit den H. Stadten der vereinigten Niederlande desto bessern vnd leichtern fortgang zu haben; vnd ward zwischen Ihnen zuforderst von einem Stillstande der Waffen Handlung gepflogen. Worzu Spannier sich gar bereitwillig erkläret, wan nur frembde, als namentlich Franckreich, nicht darunter mit eingemenget würden: Hingegen der H. Staden Gesandten anfangs sich nicht anders vermercken lassen, als das Sie ohne Franckreich vnd weiter, als die Frantzosen, darin nicht gehen könten. Deme Sie ferner verschiedene Bedinge hinangehencket: Als das Spannien Sie vor eine freye Republick, auf welche man, ihres theils, auch nach abgelauffenem Stillstande, nichts zu prætendiren hette, erkennen solte; das Sie auch von keinem innehalten der feindthätligkeiten, ob der Schlus schon zu Münster gemachet vnd vnterschrieben were, wissen wolten, ehe des Königs in Hispanien Ratification darüber eingelanget. Vnd andere mehr dergleichen. Allein erfuhr man dennoch folgends, das, vngeachtet die Tractaten zwischen Franckreich vnd Spannien geruhet, dennoch zwischen Spannien vnd Holland darin über den StillstandsPuncten immer fortgefahren worden: Vnd zweiffelte man nicht, das, wie schwer vnd wichtig selbige zum theil gewesen, Sie dennoch wol endlich sich darüber vergleichen würden; in betrachtung beyde Theile darzu gar geneigt vnd eyferig sich erwiesen. Die Holländer wolten insonderheit mit gewalt Friede haben: Fiengen an gut Spannisch zu werden, vnd lies sichs ansehen, das Sie wol ihren eignen weg à part gehen, vnd ihre Condiciones, so gut Sie könten, machen würden. Hielten ihr Interesse darin zu bestehen, das Sie dem Teutschen Frieden zuvorkemen, vnd ihre Sache mit Spannien abtheten, ehe selbiger richtig vnd geschlossen würde.

worüber die Frantzosen sehr jaloux vnd betretten sind.

Frantzösische Plenipotentiarien begunten daraus nicht eine geringe Jalousi zu schöpffen: Bevorab, da die Stadtische Gesandte ihre sachen gar heimblich, auch vor Ihnen, gehalten, vnd selbst bekandt, das Sie an dieselbige einige Copey dessen, was verhandelt, zu communiciren, keine Ordre hetten. Waren sehr Perplex über dieses dero Procedere; klagten,

Lib. 6. c. 23.

1646. Maj. Jun.

das Sie nicht allerdings aufrichtig mit Ihnen vmbgiengen, vnd liessen sich ausdrücklich vernehmen: Das, wan die Holländer, als primum Movens in diesem Wercke, zum Schlusse schritten, Sie nothwendig sich gleichfalls mit Spannien, deme Sie sonsten nicht gewachsen, würden vergleichen müssen; vnd wan schon selbige, wie man annoch keines wegs vermuthen wolte, solches nicht theten, könten Sie dennoch, durch ihren eyfer zum Frieden, Franckreich, zugleich, nebenst Ihnen, mit Spannien zu schliessen, nötigen (traisner la France, wie ihre wort gelautet) vnd gleichsamb bey den haaren wieder willens darzu ziehen.

Fall, so mit den Stadtischen Gesandten sich zugetragen.

Hierunter trug sich ein vngefehrlicher fall zu mit gedachten Holländischen Gesandten: So man nicht allerdings vor ein glückliches zeichen ausgedeutet vnd gehalten. Sie pflegten sonst mit drey Wägen vnd allem ihrem Comitat an aufwärter, Lackeyen, Pagen vnd Dienern zu fahren. Den acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats aber hatten Sie sich in eine Carosse zusammengesetzet, vnd, damit es desto weiniger Auffsehen gebe, kaum ein paar Lackeyen zu sich genommen; gleich als ob Sie etwas in geheim vnd vnvermerckter weise zu verrichten hetten: Da dan die Carosse mitten aufm Marckte vnter Ihnen gebrochen. Wiewol Sie nun lang geruffen vnd geschrieben, das man selbige fertig machen solte, war es doch so geschwinde nicht zu thun: Daher Sie nur zu fusse über St Lamberts KirchHoff sich nach hause verfügen, vnd die Carosse, bis sie wieder fertig, stehen lassen müssen.

28 Maj.

Dero Begehren an die Schwedischen, vnd vorgeben, das Sie die Handlung suspendiret.

Wiewol nun ein starcker Ruff erschollen, als ob Sie überm Stillstande mit Spannien einig, ja ein- vnd ander von sich geschrieben, das die Ratification bereits von beyden seiten ankommen were, waren doch die Gesandte dessen gantz nicht gestendig. Wie dan dero Legations-Secretarius Jacobus von der Burg, so im BrachMonat nacher Osnabrügge mit einem Creditiv an die Schwedischen Legaten kommen, vnd mit einem Recreditiv, den elfften selbiges Monats, von Ihnen zurück abgefertiget worden, zuforderst zwar in befehl gehabt, der Evangelischen vnd namentlich auch der Reformirten bey den FriedensTractaten habendes Interesse, dan die Pfältzische Sache vnd des Churfürsten PfaltzGraffen Restitution in den stand, darin dessen Haus im jahre tausend sechshundert vnd achtzehen gewesen, vnd zuletzt auch die Evangelische vnd Reformirte Ritterschafft im Stifft Münster vnd übrigem Westpfalen dahin zu recommendiren, das selbige die freye übung ihrer Religion erhalten vnd behalten, auch so wol zu den

11 Jun.

1646. Jun.

Geistlichen Beneficien vnd Pfründen, als weltlichen Ämbtern zugelassen werden möchten: Darnebenst aber ausdrücklich vermeldet, das die Gesandten, nach vnterschiedlichen Conferentzen vnd vielfaltigen vnterredungen, so Sie mit den Spanniern gepflogen, auf Anhalten vnd instendiges Begehren der Frantzösischen Plenipotentiarien, die Handlung suspendiret vnd aufgeschoben, bis selbige gleichfalls so weit darin kommen, das pari passu vnd zugleich verfahren vnd zum Schlusse geschritten werden könte.

H. Stadten cunctiren jedoch mitm Feldzuge.

Es war sonsten den Spanniern itzt sehr vnd vor allen dingen darumb zu thun, das Sie die H. Stadten vom feldzuge diesen Sommer abhalten möchten: Worzu Sie durch Gesandten, Curierer vnd Schreiben, auch im Niederlande selbst, sich hefftig bemühet, vnd so viel dadurch gewonnen, das selbige die zeit bisher vergeblich hinstreichen lassen, vnd durch ihre Cunctation diese Campagne, guten theils, verdorben.

Mehrere dero Begehren an die Schwedischen Legaten.

Nebenst obgedachten dreyen Puncten, die Reformirte Religion, die Pfältzische Sache vnd Westpfälische Ritterschafft belangend, so der H. Stadten Gesandte durch ihren Legations-Secretarium denen Schwedischen Legaten recommendiret, erinnerten Sie folgends annoch zweyerley: Als, nemblich, das die Sache mit ChurBrandenburg wegen Pommern in der güte beygeleget vnd verglichen, dan ferner die Hessische Soldatesca aus OstFriesland abgeführet werden möchte. Worauff beym ersten von den Königlichen Legaten Ihnen dargethan worden: Das man, ihres theils, bisher anders nicht gesuchet, als allen Evangelischen in Teutschland ein starcker rücken vnd gleichsamb eine Stütze, worauff Sie sich, im fall der noth, lehnen vnd verlassen könten, zu werden; vnd zwar solches mit des Churfürsten vnd dessen nähesten anVerwandten gutem Wissen, Willen vnd Belieben. Hetten hierzu der H. Stadten vnd dero Gesandten Cooperation zum öfftern gesuchet, vnd gebeten der hoffnung, selbige würden hierzu sich vmb so viel mehr vnbeschweret finden lassen, weil, von ihrer Königin wegen, Sie in andern dero Begehren, Ihnen zu deseriren vnd vmb so viel eyferiger beyzustehen, würden veranlasset werden. Das andere, vnd die Evacuation von OstFriesland betreffend, hatte der Graff ebenfalls einen eignen Abgeordneten zu Osnabrügge: Welche, die LandGräffin dahin zu vermögen, angehalten. Allein es ward so wol diesem, als der H. Stadten Gesandten zu gemüthe geführet, wie viel dem allgemeinen Evangelischen Wesen daran gelegen, das der LandGräffin Waffen unterstützet vnd durch notturfftige Quartiere auf-

Lib. 6. c. 23.

recht erhalten würden: Ja, sie gereicheten dem Graffen selbst zu beschirm- vnd versicherung vor anderer grössern gefahr, die Ihm vom Gegentheil vnvermuthlich auf den hals erwachsen könte. Was Er itzt ein Gravamen schätzen vnd nennen thete, were meist vorüber vnd am ende. Hette Ers so viel jahr nacheinander mit gedult ertragen, vermöchte Ers leichtlich noch eine geringe zeit auszustehen: Alsdan Er sein Land gantz frey vnd zu seiner vollkommenen Disposition erlangen würde. Wolte Er auch opiniastriren vnd ursache darzu geben, das die LandGräffin ihre quartiere mit gewalt behaubten müste, dürffte es Ihm vnd seinem Lande übel bekommen: In deme verbundene Cronen, so von dero Waffen je vnd allwege eine gute vnd beständige Cooperation hetten, Sie hülff- vnd schutzlos nicht lassen könten.

I. p. 3, l. 1, c. 3.

Sup. c. 10. Pfältzische Sache. Vorschläge wegen der Chur-Würde

Cap. XXIV. In der Pfältzischen Sache war es, eines theils, vmb die Chur-Würde, andern theils vmb Lande vnd Leute, als die Vnter- vnd OberPfaltz, zu thun: Bey der ChurWürde funden sich zween auswege, die sache zu vergleichen: Nemblich die Alternation vnd vmbwechselung zwischen beyden Häusern oder Linien Bäyern vnd Pfaltz, oder das der achte Electoratus angerichtet, vnd solche Dignitet PfaltzGraff Carl Ludwig vnd dessen Erben, sambt dem gantzen Hause Pfaltz, mit dem Bedinge, das Er die letzte Stelle im Churfürstlichen Collegio haben möchte, conferiret würde. Evangelische Fürsten vnd Stände erachteten dieses letzte wieder die Güldene Bull, vnd also schnurstracks wieder die Fundamental Reichs-Satzungen zu sein: Darumb Sie, das eine Alternation zwischen beyden Häusern angestellet würde, besser gehalten; also vnd dergestalt, das itzt der alte BäyerFürst, vnd, nach dessen tödlichem abgange, immediatè sein Eltister Sohn Churfürst verbliebe, folgends, wan selbiger auch todes verfahren, ein Pfältzischer Printz, vnd Sie so fortan einander wechselweise succedirten. Vnd hierzu inclinirten auch Schwedische Legaten; doch das gleich nach des alten BäyerFürsten tode PfaltzGraff Ludwig darzu keme: Im fall Franckreich bey diesem Punct, wie es schien, nicht farbe halten wolte, vnd die völlige Restitution des ChurHauses Pfaltz in vorigen stand, worauff Sie gleichwol annoch festiglich bestanden, nicht zu erhalten were. Die Keyserliche hingegen ergriffen das letzte mittel: Massen auch Bäyern selbst die Alternation gantz vnd gar nicht gefallen, noch Er selbige pro vero et adæquato Medio, dem Vaterlande einen rechten, völligen vnd beständigen Frieden zu verschaffen, halten wollen; Vermeinend, das dadurch denen PfaltzGraffen nur anlas vnd gelegenheit würde gegeben werden, wan Sie einnahl durch die Alternation in wircklichen Posses der Chur-Würde kommen, sich durch allerhand Practicken, wie (seinem vorgeben nach) vor dreyhundert jahren geschehen, dabey zu mainteniren, sein Haus gantz davon auszuschliessen, vnd also wiederumb newe Kriege vnd Vnruhe im Reiche zu erwecken. Welche seine Meinung Er verschiedenen Fürsten des Reichs, derer Gesandten Er auf die Alternation bey den FriedensTractaten zu zielen vermercket, den sieben vnd zwantzigsten tag BrachMonats zu verstehen gegeben. Vnd hierzu stimmeten auch die Frantzosen, wegen des Respects, so Sie auf den Hertzog in Bäyern getragen: Den Sie auf alle art vnd weise sich zu devinciren vnd auf ihre seite zu bringen gesuchet. 27 Jun.

vnd Pfältzischen Lande.

Die Pfältzische Lande belangend, schien, das die PfaltzGräffen ebenwol schwerlich vnberupffet würden davon kommen. Schwedische bestunden zwar annoch auf ihrer völligen Restitution: Keyserliche aber reservirten zuforderst die OberPfaltz vor Bäyern; wolten auch von der VnterPfaltz dem armen vnd so lange geplagten Hause ChurPfaltz so wenig einräumen, das Sie dabey schier nicht wol gute Edelleute hetten bleiben können.

PfaltzNewburg interponiret sich dabey.

Es meldete sich aber in dieser Sache PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm durch seine Gesandten an: **Als nähester** Agnat **vnd** Successor **oder Erbe** secundum ordinem Primogenituræ **so wol in der Churfürstlichen** Dignitet **vnd deroselben anhangenden Ehren, Würden,** Regalien **vnd** Præeminentien, **als allen darzu gehörigen Land- vnd Leuten, Recht- vnd Gerechtigkeiten. Hatte vor sich, nebenst der Güldenen Bull, die zwischen Churfürst Friederich dem dritten vnd PfaltzGraff Wolffgang, seinem GrosVater, im jahre tausend fünffhundert drey vnd fünffzig aufgerichtete Verträge vnd** Pacta Familiæ: **Krafft deren Sie sich untereinander verglichen, das gemeldter PfaltzGraff Wolffgang, als welcher ohne das der näheste** Agnat **war, nicht allein nach abgang der Churfürstlichen** Lini **in der ChurWahl vnd ErtzTruchsen-Ambt der Pfaltzgraffschafft am Rhein, sambt allen ihren zugehörigen Land- vnd Leuten,** Præeminentien **vnd Hocheiten** succediren, **sondern auch solches seines künfftigen anfalls vnd** Succession-**Rechtens halber jederzeit in gesambter belehnung stehen vnd sein solte. Welche** Pacta **vnd Verträge Keyser** Maximilian **der Ander** confirmiret, **auch darauff im jahre tausend fünffhundert sechs vnd sechtzig PfaltzGraff Wolffgang**

1648. Jun.

damit belehnet. Allermassen auch Pfaltz-Graff Philips Ludwigs von folgenden Keysern, und, nach dessen ableiben, Ihm, Pfaltz-Graff Wolffgang Wilhelm, noch letztmahls vom Keyser Matthiâ im jahre tausend sechshundert und fünffzehen geschehen: Das also diese anwartschafft, wie von einem Römischen Keyser zum andern, also gleichfalls von einem PfaltzGraffen und Successorn auf den andern ordine successivo jedesmahl per solennissimas Investituras bekräfftiget worden. Und were gantz ungegründet und unerheblich, das so wol die Güldene Bull, als ob-angezogene Pacta Familiæ und simultaneæ Investituræ allein auf den fall, wan die Pfaltz-Heidelbergische Lini durch den natürlichen todt gantz außsterben würde, nicht aber auf den itzt sich zutragenden Casum bemeldter PfaltzGraffen Exclusion zu verstehen; da dem Keyser und Reiche, wegen PfaltzGraff Friederich des Fünfften übertretung, die ChurWürde und Pfältzische Lande heimbgefallen weren, und Er, seines gefallens darüber zu disponiren, gute fug und Macht überkommen: Sintemahl ein jeder verständiger und unpræoccupirten gemüthes sich aus den Rechten, ja der natürlichen billigkeit würde zu bescheiden wissen, Quod, quandò duobus vel pluribus nominatim vocatis et expressis Successio alicujus rei ex Lege, Pacto, Investiturâ, Contractu, vel aliâ quâvis validâ dispositione competit, tunc alter alteri invito in eâdem re neque contrahendo, neque committendo præjudicare possit. Ja Keyser Ferdinand der Ander selbst hette im jahre tausend sechshundert zwantzig, und als PfaltzGraff Friederich der Fünffte wieder Ihn mit thätligkeit schon verfahren gehabt, seinen, PfaltzGraff Wolffgang Wilhelms, Gesandten, welche Er zu empfahung der Lehen über sein Fürstenthumb Newburg abgeschicket, die anzeige und versprechung thun lassen, das Er, zugleich mit dem Newburgischen LehenBrieffe, die bestättigung der Succession und anwartschafft zu der Churfürstlichen Würde und andern, davon dependirenden hohen Digniteten, Land- und Leuten Ihm ertheilen, und darüber den LehenBrieff und anwartschafft (wie von seinen Antecessorn, vorigen Keysern, per simultaneam Investituram geschehen) außfertigen lassen wolte: Auf welche zusage Sie den gewöhnlichen LehensEyd geleistet. Gestalt derselbe weiter, wie Er, PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm, sich über des Hertzogen in Bäyern Belehnung mit der Churfürstlichen Dignitet beschweret, Ihn, das gedachte Belehnung Ihm nicht præjudiciren solte, schrifftlich zu mehrmahln versichert, und solches des Hertzogen in Bäyern LehenBrieffe, so wol dessen heraus-gegebenem Lehen-Revers ausdrücklich einverleiben lassen; auch folgends, diese Sache auf nähestem Reichs- oder DeputationsTage vorzunehmen, und solches Ihm zeitig gnug zu verkünden, Tag und Mahlstadt darzu zu benennen, und dabey sein, zur ChurWürde und denen Pfältzischen Landen habendes Recht in gebührende obacht zu ziehen, versprochen. Diese der sachen beschaffenheit lies der PfaltzGraff den Schwedischen Plenipotentiarien durch seine Gesandten vortragen; mit dem ansinnen und begehren: sich amore Justitiæ, ac propter commune Interesse Imperii, tum etiam propter necessitatem certitudinis, cui verè competat electio Imperatoris, et consequenter Vicariatus Imperii auf abgang eines Keysers, eyferig und unausgesetzt dahin zu bemühen, damit Er bey seinem Successions-Rechte, so Ihm, vermöge der Güldenen Bull, Pactorum Familiæ, Keyserlichen Confirmationen und gesambten Belehnungen, an der Churfürstlichen Dignitet und was deren anhängig, gebührete, manuteniret, und darwieder zu seinem Præjuditz nichts vorgenommen, statuiret, noch geschlossen würde.

1648. Jun.

wie imgleichen der von Veldentz.

PfaltzGraff Leopold Ludwig von Veldentz war gleicher gestalt bey Restitution der ChurPfaltz absonderlich interessiret, nicht nur der anwartschafft halber auf die ChurWürde und was davon dependiret, sondern auch wegen einer alten Prætension, so Er von seinem GrosVatern, PfaltzGraff Georg Hansen, her auf einen vierten theil Churfürst Otto Heinrichs verlassener Lande, Leute, Güter und gantzen vermögens, krafft so wol im jahre tausend fünffhundert ein und viertzig aufgerichteten Vertrags, als Jure Sanguinis ab intestato gehabt: Welches alles nach gemeldtens Churfürsten tode von damahls succedirendem Churfürsten Friederich de Facto eingezogen, auch solcher gestalt von selbiger Churfürstlichen Pfältzischen Lini seinen VorEltern und Ihm bishero vorenthalten worden. Daher Er durch seinen Abgeordneten, dieser sache, so ohne das schon verlängst im Rechte anhängig gemachet war, itzt, vermittelst eines eignen, dem FriedenSchlus bey der Pfältzischen Restitution eingerückten Paragraphi, erwehnung zu thun, und Ihm sein an den Pfältzischen Landen habendes Recht, sie möchten transferiret werden auf wen sie wolten, vorzubehalten, gebeten.

S.l.3, c.48. Evangelische nehmen sich Pfaltz-Sultzbach und Hillpoltstein gegen Newburg an.

Gleichwie aber PfaltzNewburg in obgedachtem seinem Suchen, die ChurWürde und Pfältzische Lande betreffend, weinig beyfalls bey den ReichsStänden erlanget, und solches bey den Keyserlichen selbst, zumahl Graff

Lib. 6. c. 24.

1646. Jul.

Trautmanstorff, in keine consideration kommen: Also waren hingegen diese in der sache gegen Pfaltz-Sultzbach gewaltig auf dessen seite, vnd bekam Er insonderheit an itztgenandtem Graffen von Trautmanstorff einen starcken Vorfechter. Die ChurSächsische Gesandten selbst, so doch vorhin deswegen bishero nicht befehliget gewesen vnd also gar kaltsinnig sich darin erwiesen, nachdem Ihnen, den vierzehenden tag HewMonats, vom Churfürsten special Befehl, sich dieser sache eyferig anzunehmen, zukommen, gemeldten Graffen, welcher das Reservatum Superioritatis vnd Jus territoriale, so PfaltzNewburg, krafft sonderbarer ErbVerträge vnd Disposition, daraus Er sich nicht würde setzen lassen, zustünde, starck urgiret, eben dieses entgegen gesetzet: Das Pfaltz-Newburg solches je anders nicht als ex Providentiâ et Pactis Majorum hette. Wolte nun Er das, was pacisciret, nicht mit allen seinen Capituln vnd Clausuln observiren, in acht nehmen vnd halten, so fiele das Factum an sich selbst, vnd müste Er consequenter das gantze Primogenitur-Werck cassiren, auch mit PfaltzGraff Christian Augusto gleich theilen. Worauff der Graff von Trautmanstorff im geringsten nichts antworten, oder mit fug etwas dargegen einwenden können.

14 Jul.

I. p. 5, l. 1, c. 6.

S. l. 5, c. 38. Reichs-Städten wird Votum decisivum streitig gemachet.

Denen frey- vnd ReichsStädten hatten die ChurMäyntzische zu Münster das Votum decisivum in disputat zu ziehen vnd streitig zu machen sich vnterstanden. Welches selbige denen Schwedischen Legaten geklaget, vnd, wie so gar keine befugnus man darzu hette, remonstriret vnd erwiesen; Darnebenst ansuchung gethan, das Sie diese vnd andere ihre angelegenheiten, wan der auffsatz des FriedensInstruments verfertiget würde, mit einzuführen, vnd die gehörige notturfft darin zu beobachten, unvergessen sein wolten.

Sup. c. 10. Dero Præcedentz-Streit mit der Reichs-Ritterschafft, vnd Schrifft gegen Sie.

Im Præcedentz-Streit mit der freyen Reichs-Ritterschafft fertigten die Städtische Gesandten eine scharffe Refutations-Schrifft gegen des von Gemmingen eingeliefertes vnd oben-eingeführtes Memorial aus. Leugneten zuforderst, das, vermöge des Herkommens vnd aller vnd jeder Reichs-Satzungen, keine ausgenommen, darin der Städte vnd Ritterschafft zugleich gedacht, die Ritterschafft vorgesetzet, vnd dieser perpetuus Stylus auch nicht einmahl interrumpiret worden. Welches Sie aus dem wort "Stände" erweisen wollen, darunter die ReichsStädte eben so wol, als die Graffen, FreyHerrn, Prælaten vnd Äbte, so der Ritterschafft vndisputirlich vorgiengen, begriffen: Darnebenst Sie vnterschiedliche ReichsAbschiede, darin das wiederspiel geschehen, angezogen. Woraus erhellen thete, das aus dem in etlichen ReichsAbschieden promiscuè gebrauchten Ordine Scripturæ gar keine bestendige vnd unbetriegliche Consequentz zu machen. Vnd were sich desto weiniger zu verwundern, das im Religions-Frieden, nachdem des gesambten Städt-Collegii zuvor unter dem wort "Stände" schon unterschiedliche mahl implicitè gedacht, vnd die Regul, wie es mit Ständen des Reichs zu halten, generaliter gesetzt gewesen, folgends die freye Reichs-Ritterschafft, weil Sie kein Stand des Reichs, subjectâ materiâ ita postulante, extensivè mit eingenommen, dan in Ordine Statuum wieder fortgeschritten vnd specialiter erläutert worden, wie es mit denen Städten, darin beyderley Religion in übung vnd gebrauch, künfftiger zeit zu halten were. Deswegen auch die Ritterschafft, weder dazumahl, noch hernach, bis aufs jahr tausend sechshundert neunzehen, einiger Prærogativ sich angemasset, gefolgig auch die Städte, ob zuweilen vorgangenen Præposterationen sich zu beschweren, keine vrsache vnd bewegnus gehabt. Ihr vornembstes Fundament aber war wol dieses: Das die qualitas Status Imperii die höchste Præeminentz, Dignitet vnd Würde post Imperatoriam Majestatem auf sich hette; daher die ReichsStädte, als undisputirliche Stände des Reichs, höher dan die gefreyete ReichsRitterschafft, welche kein Stand des Reichs, zu achten vnd zu halten. Also das, so fern circa ordinem von alten zeiten etwas promiscuè oder confusè vorgangen, nicht auf dasselbe, sondern auf das jennige, was billig vnd von Rechtswegen hette geschehen vnd in acht genommen werden sollen, sich zu reflectiren, vnd das Absehen auf præsentem rerum faciem et statum hodierni temporis mehr als die Præterita zu richten. Zumahl da männiglich bewust, das die ReichsStädte bey der Præferentz nicht allein aufm Tage zu Nürnberg im jahre tausend sechshundert neunzehen, sondern auch im jahre ein vnd vier vnd dreyssig zu Franckfurt, ungeachtet der Ritterschafft hefftigen Opposition vnd Renitentz, gelassen worden. Es weren aber die ReichsStädte hierin nicht als privat-Personen, sondern als Respublicæ vnd Universitates, vnd zwar mit der inseparabili qualitate Status Imperii, welche, nebenst den höhern Ständen, Sessionem et Votum auf ReichsTägen hetten, anzusehen: Vmb deren willen Sie dem Adel nicht weiniger vorzuziehen, als dieser dem Reiche notoriè cedirte. Dergleichen man auch an etlichen Bischoffen, Äbten vnd Prælaten warzunehmen: Welche, ob Sie gleich schlechtes Herkommens, dennoch vmb des Reichs-

1646. Jun.

Lib. 6. c. 24.

1646. Jul.

Stands Hocheit willen, Graffen vnd Herrn vorgezogen würden. Wiewol auch sonsten, das eine Respublica libera dem Adel, so wol conjunctim, als divisim vorgehe, aus der Schweitzer, theils Italiänischen vnd anderer Rerumpublicarum Exemplis eben so weinig frembde vnd vnbekandt, als das Graffen, FreyHerrn vnd vnmittelbare Edelleute in Städten sich verbürgert, vnd nicht allein mit im Rath, sondern auch zum theil derselben hintersassen weren. In etlichen Städten fünden sich solche vhralte Geschlechter vnd Familien: Welche, so bald sie es begehreten, in die Adeliche Societet der freyen Ritterschafft auf- vnd angenommen, auch zu turniren vnd andern Ritterlichen Exercitiis, ohne einig Disputat, zugelassen würden. Was in andern Königreich- vnd Landen der Ritterschafft eingeräumet sein möchte, bliebe billig an seinen ort gestellet, liesse sich aber auf das Teutsche Römische Reich darumb nicht accommodiren: Weil bey ausländischen Städten die den ReichsStädten competierende, sonderbare qualiteten nirgends befindlich. Noch viel vngereimter were, das der von Gemmingen begehret, dem Adel vmb des Ritterlichen, militarischen standes willen zu gratificiren, da Er doch wol wüste, das die Soldaten im Kriege nicht als Stände, wie die ReichsStädte weren, sondern als privat Cavallier, vnd zwar vmb Sold vnd Gage dieneten: Darzu die Städte bisher nicht den geringsten theil contribuiret. So hetten Sie noch darüber so viel tausend Ehrliche Land- vnd StadtKinder in den Krieg abfolgen lassen, das jedesmahl zwantzig oder mehr derselben gegen einen EdelMan gestanden: Welche das ihrige eben so wol gethan, vnd derhalben pro Gregariis gar nicht zu achten weren. Könten demnach die ReichsStädte, denen es nicht vmb die Ehrsucht, sondern Manutenentz vnd erhaltung ihrer Stands-Gerechtigkeit vnd davon dependirenden Prærogativ ledig vnd allein zu thun, weder durch Præposteration, Alternation oder Confusion sich davon verdringen, noch geschehen lassen: Das durch wiedrige Actus, Ordines vnd Collocationes, besonders bey diesem zu erhaltung der Jurium Libertatis angesehenen Convent ihre Gerechtsame labefactiret, oder zum weinigsten, velut res dubia, in Disputat gezogen, vnd dargegen des von Gemmingen angemassete Meinung, sive directò, sive per indirectum, gut geheissen vnd approbiret würde.

Keyser-, Chur- vnd Fürstliche incliniren auf der Ritterschafft seite.

Wiewol nun die Städtische Gesandten solcher gestalt der ReichsStädte Prærogativ aufs eyferigste verfochten, vnd grossen Effort gethan; befahrend, das da Sie hier vernachtheilet würden, ihr Votum decisivum in nicht geringe gefahr gesetzet werden dürffte: Inclinirten doch die Fürstliche auf der Ritterschafft seite. Gestalt der Churfürst zu Mayntz, wie Er verstanden, ob solten sich der ReichsStädte Abgeordnete bemühen, das Sie, auf erfolgenden Schlus, im Friedens-Diplomate der freyen vnmittelbaren ReichsRitterschafft vorgesetzet werden möchten, solches den Reichs-Constitutionibus, dem Religions-Frieden, vnd aller ReichsSchlüssen in literâ buchstäblich begriffenem Contextu, dem modo et formæ sanctionum Imperialium, auch dieses freyen, vnmittelbaren Reichs-Status hergebrachten Privilegien, vnd dem alten Herkommen schnurstracks zuwieder zu lauffen erachtet; daher, den zwantzigsten tag HewMonat, Graff Trautmanstorff schrifftlich ersuchet: Auf folgenden FriedenSchlus vnd expedirung angeregten Diplomatis nicht allein, sondern auch sonst in andern sich ereugenden vorfallenheiten die zeitliche versehung zu thun, damit den ReichsStädten in ihrem Petito keines wegs willfahret, sondern vielmehr die Ritterschafft, wie bisanhero, also auch anitzo denselben vorgezogen werden, vnd ihr nichts nachtheiliges zuwachsen möchte. (20 Jul.) Deme der Graff auch beyfall gegeben, vnd seines orts darob allzeit halten zu helffen versprochen, das es beym alten Herkommen sein verbleibens haben möchte. Ebenmässig hatten die Fürstliche in ihren letzten gegen-Vorschlägen, die Gravamina betreffend, der Ordnung, so im Religions-Frieden gehalten, gefolget, vnd den Articul von der ReichsRitterschafft vorangesetzet: Jedoch mit dem ausdrücklichen Reservat, das solches denen ReichsStädten so weinig in Possessorio als Petitorio schaden, oder zu einigem nachtheil gereichen solte. Welche Städte dan die Franckfurter Gesandten in dieser sache nach Münster zu reisen vermocht, vnd durch selbige das werck dahin angerichtet: Das ein mit hinüber gebrachtes Concept, worin die Städte vor der Ritterschafft lociret gewesen, denen Frantzösischen Ambassadeurn, im Namen gesambter Fürsten vnd Stände, eingeliefert worden. Damit Sie so viel erhalten: Das, wan der Adel den zu Osnabrügge (ob wol mit eingewandter vnd angehenckter Protestation) vergangenen Actum pro possessorio anziehen wolten, Sie Ihnen den Münsterischen alsbald entgegen setzen könten.

I. p. 5, l. 1, c. 7. Reichs-Städte wollen des Keysers Patrimonial-Güter nicht sein.

Es hatte auch bey einer Conferentz der Städtischen Abgesandten mit denen Keyserlichen Herr Crane die Städte des Keysers Patrimonial-Güter genandt. Dessen aber jenne sich bedancket: Begehrend, das man Sie bey ihrer Reichs-Immedietet vnverkränckt lassen vnd nicht vor Patrimonial-Güter halten möchte.

Lib. 6. c. 24.

1646. Jun.

Wiewol man Sie, wan Sie (wie Sie doch nicht, sondern freye ReichsStände weren) Patrimonial-Güter gewesen, in Puncto Militiæ nicht härter, wie geschehen, hette tractiren können.

Sup. c. 10. Der Chur- und Fürsten Titul-Streit.

Die irrung zwischen dem Chur- und Fürstlichen stande, von der Churfürsten newlich beym Keyser erworbenen Hocheit und dem Titul Excellentz, wehrete ebenmässig noch immerfort: Und hatten Evangelische Fürstliche Gesandten zu Münster, wie Sie, den achten tag BrachMonats, in dem hochwichtigen Satisfactions-Wercke ans ChurMäyntzische Directorium ein absendung zu thun, entschlossen, ihre Abgeordnete nur an D. Reigerspergern zu addressiren, und nicht den Principal Gesandten zu beschicken, eben dieser ursache und wegen des Tituls von Excellentz vor gut befunden. Welches die Communication zwischen Ihnen beyderseits sehr schwer gemachet, und ob schon theils Fürstliche mit eines oder andern Churfürsten Gesandten gern Correspondentz gepflogen hetten, solches doch hiedurch gehindert worden: In deme Churfürstliche keinen, Er gebe Ihnen dan den Titul Excellentz, admittiren, oder zu sich lassen, hingegen Fürstliche darzu nicht verstehen, noch selbigen denen Churfürstlichen einiges wegs geben wollen.

8 Jun.

I. p. 6, l. 1, c. 3.

S. l. 5, c. 48. La Barde wird beym abzuge als Ambassadeur tractiret.

Und das wir auch dieses hiebey mit hinanhencken, war der H. de la Barde, so an statt des de Rorté, bey dessen abzuge, kommen war, und eines Frantzösischen Residenten stelle bey den Schwedischen Tractaten zu Osnabrügge bishero vertreten gehabt, nunmehr abgefordert. Massen Er den zwey und zwantzigsten tag BrachMonats von dannen weggereiset. Welcher dan, in betrachtung Er bestendig vorgegeben, das in itziger, nach der Schweitz Ihm aufgetragener, Commission Er zum Ambassadeur verordnet were, von den Schwedischen Legaten beym abzuge, auf sein Begehren, wie ein Ambassadeur tractiret worden.

22 Jun.

Schwedischer Legaten geführte Beschwer über des General Tourenne Cunctation;

Eines fiel noch hierunter zwischen denen Schwedischen und Frantzösischen Plenipotentiarien vor, so gleichwol vielmehr den Krieg, als Friede betroffen; nemblich die verweilung der Conjunction vom Frantzösischen FeldMarschall, Vicomte de Tourenne, mit der Schwedischen HaubtArmée unterm General Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangel: So dieselbe schier in gefahr hette setzen dürffen; angesehen gemeldter Reichszeugmeister, in gewisser hoffnung, das selbige nicht fehl schlagen würde, sich ziemblich weit ins Land gegen den RheinStrom vertiefft gehabt, darüber Ihm und denen zu Ihm gestossenen Hessischen der gantze Schwarm von der Keyserlichen und Bäyerischen Macht aufn hals kommen. Wessentwegen Schwedische Plenipotentiarien gegen die Frantzösischen sich hefftig beschweret: Bevorab, da berichtet werden wollen, das FeldMarschall Tourenne, den Teutschen Stat und Krieg gantz zu verlassen und sich nach denen Niederlanden zu wenden, ordre hette. Welches allerhand seltzame gedancken verursachet: Als wan Sie, wie ein gemein Gerüchte unter den Leuten herumb gelauffen, entweder mit den Keyserlichen bereits richtig weren, und in geheim einen Vergleich, ihres Interesse halber, getroffen hetten, daher Sie nicht achten theten, wie es ihren Bundsgenossen ergienge; oder auch mit Bäyern unterm hüttlein spieleten, und demselben Hertzog nicht zu nahe treten wolten.

der Frantzosen entschüldigung;

Hierauff empfiengen Sie von den Frantzösischen Ambassadeurn ein hauffen Sincerationes und Versicherungen zur antwort: Wie dergleichen sich gantz nicht zu besorgen were, und wie ungern Sie höreten, das FeldMarschall Tourenne so langweilig mit der Conjunction umbgienge; befahreten selbst, das allerhand ungelegenheit daraus entstehen dürffte. Gestunden nicht desto minder dabey, das demselben von Hofe Ordre zukommen were, mit dem Reichszeugmeister Wrangel zu correspondiren, und bey Ihm sich zu erkundigen, ob Er seiner auf ein Wochen, drey, oder ein Monat zeit, zu verrichtung eines Hochwichtigen Desseins, daran Franckreich ein merckliches gelegen, entrathen könte. Jedoch solte Er hierin ohne dessen bewilligung nichts thun, oder vornehmen. Worin Sie vermeinet, das der Frantzösische Hoff aufrichtig handelte, und keines wegs zu beschüldigen were: Dan an statt dessen, das der Königin Armée, Franckreich allerdings unwissend, aus Teutschland in Dennemarck gegangen, so weren Sie dargegen so observant, das Sie das geringste nicht, ungeachtet es Ihnen viel importirte, beginnen wolten, dan mit Wissen und Willen ihrer Bundsverwandten. Alldieweil Sie nun vom FeldMarschall Tourenne so viel vernommen, das Er darzu nicht inclinirte, und seine gegen-ursachen, warumb Er Reichszeugmeister Wrangeln und das Teutsche Wesen nicht wol verlassen könte, nach Hofe berichtet hette, auch sich gnugsamb zu bescheiden wüsten, das gemeldter Reichszeugmeister seinen Consens darzu nicht geben würde, als hetten Sie zum überflus denselben davon abgerathen, und, die Conjunction nicht länger auszustellen, ermahnet: Mit versprechnus, Ihn bey Hofe disfalls zu vertreten und die schuld auf sich zu nehmen. Vermutheten demnach gewislich, das solche nicht zurücke bleiben,

Lib. 6. c. 24.

1646. Jun.

der Schwedischen argwohn,

noch die Schwedische deswegen einige gefahr lauffen würden.

Diese wort waren nun wol gut vnd vnsträfflich, so Sie von sich gegeben, jedoch hette man schier in die argwöhnige gedancken gerathen dürffen, das alles nur pro formâ geschehe. Man hatte aus sechszehen-jähriger Experientz, das die Frantzosen der Schwedischen Progres in der Catholischen Landen niemahls gerne gesehen. Zwar hetten Sie, wan selbige etwas vom glückrade herunter kommen, Ihnen vnter die arme gegriffen, damit Sie nicht allerdings zu boden giengen: Wan aber ihre Waffen in Flor gewesen, vnd das glück Ihnen wol gewolt, dero Consilien vnd verrichtungen vielmehr vnter der hand contracarriret, als beyfall gegeben, vnd sie vielmehr gehindert, als vnterstützen helffen. Nec mergi, nec emergere nos volunt, schrieb einer der Plenipotentiarien bey der Friedens-Handlung mercklich von sich. Insonderheit wuste man gnugsamb, das Sie lieber sehen theten, man wendete seine Waffen gegen die Keyserlichen ErbLande, als gegen die PfaffenGasse, zumahl gegen Bäyern: Welcher Herr, wie viele vnd harte Nasenstüser Er den Frantzosen gegeben, dennoch einen weg wie den andern ein liebes Kind gewesen; so Sie nicht offendiren, oder aus der wiege werffen wollen. Angesehen nun der Reichszeugmeister Wrangel, wan Er durch die Frantzosen verstärcket würde, den Feind heimbzusuchen vnd Ihm eines anzumachen, oder Ihn doch vorbeyzugehen, vnd übern MaynStrom ins Oberland, auch wol gar nach Bäyern durchzudringen, resolviret gewesen, als war die vermuthung, das solche Cunctation des Feld-Marschalln Tourenne mit fleis geschehe vnd ein angelegter karre were: Was man auch im widrigen vorwenden thete.

des Graffen von Brienne intercipirter Brieff.

Vnd hierin ward man bestärcket durch des Graffen von Brienne Schreiben an den H. d'Avangour, Frantzösischen Residenten bey der Schwedischen Armée: So Keyserliche auffgefangen vnd nicht nur denen Schwedischen Legaten communiciret, sondern auch sonsten hin vnd wieder ausgesprenget. Aus welchem Schreiben erhellet, wie vngern die Frantzosen sahen, das Bäyern auf die haut gegriffen würde: Sintemahl Er es Faire un mauvais Effect genandt. Vnd könte man zwar wol leiden, das Bäyern sich davor fürchten müste: Das es aber in der that geschehen solte, würde überaus schädliche Effecte, so wol dem Frieden, als der Catholischen Religion verursachen. Weshalben Er den H. d'Avangour, solches, jedoch das es vnvermerckt, vnd nicht als wan Er dessentwegen Ordre hette, zugienge, zu hintertreiben erinnert. Vnd möchte vielleicht gemeldter Graff wol an FeldMarschall Tourenne selbst deshalben über Münster geschrieben haben: Sintemahl dieser berichtet, das Ihm von Münster ein dergleichen Brieff, mit der Conjunction innezuhalten vnd in ruhe zu stehen, zukommen. So der Hertzog von Longueville nicht geleugnet, sondern, wahr zu sein, gestendig gewesen; jedoch damit, das sothaner Brieff nicht von Ihm, sondern von einer andern vornehmen Person herrührete, sich weis brennen wollen.

Keyserliche schienen hierüber etwas hoch intoniret zu werden: Wiewol Ihnen der Muth, nachdem noch vor ausgange dieses Monats sich erwiesen, das die Schwedische Haubt-Armée mit beyhabendem Succurs von ihren Bundsverwandten, auch ohne des FeldMarschalln Tourenne Conjunction, der gesambten feindlichen Macht die spitze geboten, ziemblich wieder gesuncken.

Schwedische Legaten schlagen eine Conferentz am Mittelort vor;

Cap. XXV. Es schien sonsten wol hochnötig zu sein, das verbundener Cronen Plenipotentiarien beyderseits einmahl wieder zusammenkemen: Damit Sie über der Keyserlichen Duplick vnd denen Schwedischen zugestelletem Instrumento Pacis mündliche Conferentz pflegen, vnd ihrer seits einer antwort sich vereinigen möchten. Weshalben Schwedische schon im AprilMonat, stracks nachdem Ihnen selbige zugestellet worden, dahin bedacht gewesen, vnd, weil Sie nützlich zu sein erachtet, das Sie von beyden seiten in gesambt sich beyeinander fünden, den vorschlag ergriffen: Das best vnd thunligst were, wan ein mittelort, so zwischen Osnabrügge vnd Münster gelegen (als etwa Lengerich), zum Congres bestimmet würde.

Frantzösische machen dabey allerhand Difficulteten;

Hierauff, wie Sie solche ihre Meinung denen Frantzösischen Ambassadeurn zu wissen gemachet, erwiesen selbige sich sehr variabel vnd verenderlich. Der Hertzog von Longueville, als der Resident H. Rosenhahn mit Ihm das erste mahl davon geredet, lies sich diese zusammenkunfft in Lengerich nicht allein belieben, sondern wolte auch, das sie je ehe je lieber vnd stracks innerhalb weinig tagen vor sich gienge. Mit welcher Resolution Er dan so prompt vnd hurtig gewesen, das es den Schwedischen Legaten selbst schier zu kurtz angerandt zu sein gedäucht, vnd Sie das Bedencken darüber gehabt: Ob nicht nötig, zuvor vnd ehe man zusammenkeme, zu beyden seiten etwas auffzusetzen, so man denen Keyserlichen auf ihre Duplick vnd Instrumentum Pacis zur antwort wiederfahren lassen wolte? Damit man solches bey dieser gelegenheit miteinander reifflich überlegen könte. Wie aber der Hertzog mit seinen Collegen

Lib. 6. c. 24, 25.

1646. Jun.

daraus geredet, fand Er selbige gar nicht geneigt darzu: Als welche sich dargegen gesetzet, vnd lieber die Schwedischen vollends zu sich nach Münster hinüber haben wollen. Welches jedoch der Hertzog dismahl sich nicht so gros irren lassen, sondern nur längern auffschub gesuchet: Aus vrsachen, weil diese Conferentz, einen endlichen Schlus beyder Ambassaden vnter sich zu machen, angesehen were, vnd Sie, ihres orts, annoch nichts gewisses, worauff bestendig zu fussen, vor sich hetten. Derhalben Er noch in etwas, bis man vernehmen thete, was der Graff von Trautmanstorff (so vmb diese zeit zu Münster angelanget) mit sich bringen würde, damit in ruhe zu stehen begehret: So Schwedische, damit Sie, sich dargegen desto besser gefasst zu machen, zeit vnd gelegenheit überkemen, nicht vngerne gesehen. Bald wanckte der Hertzog etwas mehr; denen Schwedischen, entweder, wie bisher vnter Ihnen per vices gebräuchlich gewesen, eine reise nacher Münster zu Ihnen hinüber zu thun, oder den Congres in Lengerich fortgehen zu lassen, frey stellend: Lies sich aber gegen den Residenten H. Rosenhahn vermercken, das Ihm vnd seinen Collegen das erste angenehmer sein würde: Massen auch so wol Monsieur Croissy, oder de Marseilly, als der H. de la Barde Ihnen dergleichen in Osnabrügge zu verstehen gegeben. Bald hernach erwehlten die Frantzosen Harcothen vor Lengerich zur zusammenkunfft: Liessen doch folgends Lengerich sich gefallen. Dieses orts nun hatten Schwedische ihre Herberge im ab- vnd zureisen zwischen beyden Handelplätzen beym Rentmeister jederzeit bisher gehabt: Darumb Sie, dieselbe nochmahln zu behalten, entschlossen. Wiewol nun denen Frantzosen, im übrigen, der gantze Flecken offen gestanden, darinnen mehr, auch eben so gute vnd bessere häuser gewesen, wie jennes war, verdros Ihnen doch, das Schwedische vor Ihnen gleichsamb die wahl haben wollen: Liessen also vor sich ausserhalb Lengerich, auf einem Adelichen Hause, ein gut stücke von dannen gelegen, quartier machen. Vnd hieraus entstand eine newe schwierigkeit: Dan, dessen zu geschweigen, das der weg zwischen gedachtem Hause vnd Lengerich ziemblich weit vnd böse, vnd, da Sie bey einfallendem Schlag vnd Regenwetter alle tage einoder ein paarmahl Conferentz halten vnd zu einander fahren müsten, solches nicht nur denen pferden vnd Völckern, sondern auch der Plenipotentiarien selbst sehr vngemächlich fallen würde, so kam ferner insonderheit in Bedencken, wer die erste Visite dem andern geben solte. Wan Sie beyderseits an einem orte logiret, hette es keine Difficultet gehabt; sintemahl dem jennigen, so erst kommen, den andern erstlich zu besuchen obgelegen were: Itzt aber sahe man wol, würde es eine Dispute darüber abgeben. Weswegen man, disfals zuforderst richtige abrede zu nehmen, eine notturfft erachtet: Sintemahl dergleichen dinge, wan sie vnversehens, vnabgeredet sich ereugen vnd vorfallen, irrung vnd misverstand gebehren pflegen; derhalben darin billig behutsamb zu gehen war. Solche der Schwedischen Legaten bewegnüsse wie der Resident H. Rosenhahn denen Frantzösischen vorgehalten, vermeinten Sie wegen des ersten: Das gemeldtes Adeliche Haus nicht so gar ferne von Lengerich, sondern etwa zweymahl so weit, als St Mauritz von der Stadt Münster, gelegen; daher die zwischen-Reise nicht so grosse vngelegenheit verursachen könte. Die Visiten belangend, prætendirten die Frantzosen die erste von den Schwedischen, weil Lengerich näher an Osnabrügge als Münster gelegen: Weshalben præsumir- vnd vermuthlich, das die Schwedische, als die einen kürtzern weg hetten, ehe nach Lengerich in ihr quartier, als Sie zu dem ihrigen gelangen würden. Auf welchen fall die Schwedische der ersten Visite sich zwar nicht zu entbrechen begehret, gleichwol das Sie, dieser vrsachen, erst zu kommen sich verpflichten solten, gar nicht thunlich ermessen: Vnd könte sich wol zutragen, das Sie die erste weren, jedoch würde solches von vngefehr, müste aber gar nicht aus Obligation oder verbindligkeit geschehen. Sonst was die logirung in Lengerich betrifft, gaben die Frantzösische Ambassadeure vor, wie Sie zwar gantz nicht andten wolten, das Schwedische das jennige quartier, so Ihnen best gefallen, in Lengerich voraus genommen; gönneten Ihnen solches gerne: Hetten aber auf ihrer seite eben wol dergleichen bequemligkeit, da Ihnen etlicher masse mit gedienet, gesuchet; als die kräncliche vnd schwache Leute weren, so tagtäglich Medicin gebrauchen vnd ihrer gesundheit pflegen müsten. Solche Commoditeten nun hetten Sie in Lengerich nicht angetroffen, vnd würden Schwedische Sie nicht obligiren, sich in den jennigen häusern zu behelffen, welche man, ihres theils, verworffen vnd vor sich, darin zu logiren, nicht gut gnug befunden. Wolten Schwedische aber eben so weinig in Lengerich verbleiben, were Ihnen nicht zuwiedern, wan selbige auf einem andern Adelichen Hause, nicht fern von dem ihrigen, oder aufm Hause Teckelnburg quartier nehmen wolten. Dieses alles nun rührte von den andern beyden Ambassadeurn her, vnd erklärte der Hertzog von Longueville sich, nach wie vor, willig, nach Lengerich zu kommen. Schob

Lib. 6. c. 25.

1646. Jun.

die schuld dessen auf gedachte seine Collegen, vnd sagte ausdrücklich: Das Er Ihnen die Wahl von den besten quartieren im Flecken gelassen; were zufrieden, wan Er nur ein tach übers Haubt bekeme. Redete dabey von denselben ziemblich spöttlich: Als die so zärtlich weren, das Sie auch vermeineten, Sie würden, wan Sie nur eine nacht oder ein paar nicht so sanfft vnd wol, wie Sie gewohnet, liegen theten, sterben vnd des todes sein müssen.

weswegen Graff Oxenstirn zu Ihnen nach Münster reiset.

Schwedische Legaten, weil Sie verspüret, wie langsamb es, wegen aller sothaner einwürffe, mit der zusammenkunfft in Lengerich daher gehen würde, vnd nicht desto weiniger eine mündliche vnterredung mit den Frantzösischen hochnötig ermessen, resolvirten endlich, Lengerich auf eine seite zu setzen, vnd bey voriger, gewöhnlicher Manier es verbleiben zu lassen: Stunden aber darin an, weil itzt die Reige, zu Münster die Frantzosen zu besuchen, an Ihnen, ob Sie beyde hinüber rücken solten? Auf das Sie mit denenselben desto vollkommenere vnd kräfftigere abrede nehmen könten. Weil aber die Frantzösische Ambassadeure niemahls miteinander, sondern nur eintzelen bey Ihnen zu Osnabrügge gewesen, vnd Sie den vorzug, das Sie den anfang, zu Ihnen beyde ins gesambt zu kommen, gemachet, denselben nicht gönnen wollen, darnebenst befahret, Catholische dürfften, wan selbige Sie an gemeldtem orte beysammen fünden, bey Ihnen vielleicht ihre Avantage vnd Vortheil gegen die Evangelischen zu suchen, zum weinigsten, was nach Osnabrügge gehörig, zu Münster abzutractiren, zu erörtern vnd zu schliessen, gelegenheit nehmen: Als ward von Ihnen gut befunden vnd resolviret, das nur einer vor diesmahl sich dahin begeben solte. Gestalt auch Graff Johan Oxenstirn allein die reise über sich genommen, vnd an Johannis tage, als den vier vnd zwantzigsten tag BrachMonats, daselbst angelanget. 24 Jun.

Dessen Conferentz mit den Frantzösischen Ambassadeurn

Welches orts Er nicht nur von den Frantzösischen Ambassadeurn, sondern auch von Graff Trautmanstorff, so wol andern anwesenden Gesandten, dem gebrauche nach, zu erst besuchet worden, vnd denenselben die Revisite gegeben; gleichwol, innassen dan diese Reise vornemblich dahin angesehen gewesen, das vornembste, so vorgelauffen, die abrede mit Franckreich, wie künfftig bey der FriedensHandlung sich zu verhalten, betroffen. Da dan zuforderst beyderseits, auf gegebene anleitung, ausgeführet worden, wie hoch so wol der Königin vnd Cron Schweden, als dem Könige vnd der Cron Franckreich mitm Frieden gedienet: Auf das Sie der überschweren Kriegskosten enthoben werden möchten. Die Frantzösische Plenipotentiarien contestirten ihres Königs grossen eyfer darzu; jedoch, das der Friede Ehrlich, Reputirlich vnd sicher were: Dessen Sie verschiedene wichtige Bewegnusse gehabt vnd angezogen. Als, nemblich, das es Pium vnd dem Namen eines AllerChristelichsten Königes gemäs, dem abscheulichen Stürtzen des Christenbluts ein ende zu machen. Fürters were der zustand in Franckreich so beschaffen, das jederman daselbst nach dem Friede ein sehnliches verlangen trüge, vnd sich über den beyschub zu weiterer des Kriegs fortsetzung beschwerete: Zumahl die Clerisey, denen dadurch eine ziembliche last aufn hals erwüchse, vnd gleichwol solches nicht zu der Kirchen Aufnehmen oder Verbesserung, sondern schier vielmehr bedruck vnd vntergang gereichete. Darzu keme, das in Welschland der Pabst (so ohne das gut Spanisch) nebenst Spannien vnd denen considerabelsten Fürsten vnd Republicken daselbst mit einer Ligue vnd Bündnus gegen Franckreich vmbgiengen: Also das Franckreich einer so starcken wiederPartey schwerlich würde gewachsen sein vnd in die harre mit dem Kriege ausdauren können. Das meiste aber, worauff Sie ihr Absehen hatten vnd worüber Sie die grösseste klage führeten, waren die Holländer oder General Staden der vereinigten Niederlande: Welche durch dero geheime Tractaten mit Spannien gros hinterdencken vnd Confusion in ihren Handlungen verursacheten. Schlössen Sie nun etwas mit Spannien, müste Franckreich seine Consilien darnach einrichten, vnd würde das gantze Werck dadurch in einen grossen Labyrinth gerathen. Schlieslich hencken Sie hinan: Das auch die Herrn Eydgenossen in der Schweitz über ihre forderungen im Satisfactions-Punct, wegen der newen Nachbarn, so Sie dadurch bekemen, sich etwas wiedrig vernehmen liessen. Der Schwedische Legat Graff Johan Oxenstirn lies dieses alles auf seinem wert beruhen, vnd remonstrirte dargegen: Wie höchlich die Königin vnd Cron Schweden sich bisher angelegen sein lassen vnd annoch liesse, damit, vermittelst Gottes des AllerHöchsten beystandes, des Keysers, Spannien vnd Hauses Österreich weit-aussehende Desseine gedempffet, vnd Teutschland durch einen dergleichen Frieden, wie Sie, die Frantzosen, angedeutet, in vorigen zustand vnd Freyheit wieder gesetzet würde. Bezeugte dabey: Das die Königin vnd Cron Schweden eben so grosse vnd fast grössere Beschwerden vom Kriege, vnd daher nicht geringere Bewegnusse, nachm Friede zu trachten, hetten. Teutschland were fast allerdings verheeret vnd

1646. Jun.

Lib. 6. c. 25.

1646. Jun.

außgezehret, vnd könte die Kriegslast länger nicht ertragen. Die Soldatesca selbst were des Kriegs müde vnd überdrüssig, wegen grosser arbeit vnd vngemachs, so Sie dabey ohne aufhören vnd athem-schöpffen ausstehen müsten. Vnd were seine Königin eben so Christlich hierin intentioniret, wie der AllerChristlichste König. Welches, vnd was mehr hierzu dienlich, Er weitläufftig ausgeführet. Allein fragte Er dabey: Was dan zu thun, damit die gantze Welt beyder Könige vnd Cronen FriedensBegierde thätlich verspüren möchte, vnd wie die sachen itzt anzugreiffen weren? Insonderheit hette man viererley reifflich zu erwegen: (1) Worauff man antworten solte vnd wolte? (2) Was, (3) wie vnd welcher gestalt zu antworten? Vnd dan (4) wan solche antwort herauszustellen? Sie hetten beyderseits die Duplicken von den Keyserlichen empfangen, vnd Sie, die Schwedische, absonderlich ein Instrumentum Pacis, wie es Keyserliche genandt, dargegen die Keyserliche Ihnen, den Frantzosen, im Satisfactions-Punct eine weitläufftige Erklärung vnd Sie jennen ein antwort darauff zukommen lassen: Wüste Er also nicht, was ihre, der Frantzosen, Meinung von der ersten frage; worauff man antworten solte. Hierzu keme, das ihre Replick, der genommenen abrede zuwieder, nicht nach ordnung der Classen, sondern nach den Propositions-Articuln eingerichtet, vnd also der Schwedischen vngleich were: Woraus dan erfolget, das die Keyserliche, einem vnd andern Theil überreichte, Duplick ebenwol vngleich, so viel die Form belanget, sich befünde. Weshalben Er zu wissen verlanget, wie dieses alles zusammenzubringen, damit Sie, als Bundsgenossen, einander conform weren, vnd die Tractaten beyder orten zugleich vnd pari passu fortgesetzet würden: Vnd zwar krafft des Præliminar-Schlusses, nicht weiniger der zwischen beyden Königen vnd Cronen aufgerichteten Bündnus zu folge. Solchem nach ward diese erste Frage dahin decidiret vnd erörtert: Das man die Ordnung der Classen, wie das vorige mahl abgeredet vnd beliebet, in acht nehmen, vnd deroselben in künfftiger Erklärung über die FriedensPuncten vnverrücktes fusses nachgehen wolte. Die andere Frage, was zu antworten stünde, war die schwereste; weil alle Materialien des Friedens mit hineingelauffen: Gleichwol schien, das die Frantzosen eine vnd andere sache, ausserhalb des Satisfaction-Puncts, weinig in bedacht genommen; alles übrige aber gar leicht schätzeten, darin bald übereins zu kommen stünde. Den Terminum à quo Amnistiæ et Restitutionis Statuum belangend, waren Sie mit dem jahre tausend sechshundert vier vnd zwantzig allerdings zufrieden. In der Pfältzischen Sache, vermeinten Sie, könte es bey der Keyserlichen Vorschlage wegen der Chur-Würde sein verbleibens wol haben. Die Lande betreffend, hetten die PfaltzGraffen Gott vnd verbundenen Cronen höchlich zu dancken, wan Sie die VnterPfaltz gantz, vnzerstücket, wie Sie selbige im jahre tausend sechshundert achtzehen beiessen, vnd einen antheil von der OberPfaltz überkemen; Welchen man so weit, als müglich, strecken vnd ausdehnen möchte. Das übrige müste Bäyern vor seine Prætension verbleiben vnd in solutum Jure perpetuo zugeschlagen werden. Redeten gar verkleinerlich von PfaltzGraff Carl Ludwigs Person, vnd das Er dergleichen Favor nicht würdig were, wie beyde Könige vnd Cronen Ihm erwiesen. Rühmeten dargegen höchlich des BäyerFürsten grosse Qualiteten, Macht, Mittel vnd Verfassung: Daher man, per Rationem Status, Ihn zum Freunde zu behalten, mehr, als PfaltzGraff Carl Ludwig gegen Ihn zu secondiren vnd zu vnterstützen, vrsache hette. Bey der Stände des Römischen Reichs Recht- vnd Gerechtigkeiten war man darin allerseits einig, das die Clausul im fünfften Articul des Friedens-Instruments, salvis iis, quæ ad Electores et Collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem Juribus et Præminentiis, entweder gantz ausgelassen vnd dürchgestrichen, oder doch besser erkläret, vnd, worin solche Jura eigentlich bestünden, specificiret werden müste. Vmb die Gravamina vnd deren beylegung waren die Frantzosen weinig bekümmert; Ja es lies sich ansehen, als ob Ihnen lieber, da sie vnverglichen blieben: Sintemahl Ihnen geringen nutzen schaffen dürffte, wan Stände vnter sich einig, vnd das alte gute vertrawen hinwiederumb gepflantzet würde. Gleichfalls deucht Ihnen vom Commercien-Punct, das er Sie weinig angienge: Liessen deswegen solchen auf die Königin zu Schweden vnd dero Legaten, solchen, ihrer notturfft nach, in acht zu nehmen, ankommen. Beym Satisfactions-Punct liessen Sie sich verlauten, das Sie nunmehr das Elsas kauffen müsten, vnd also gar keine Satisfaction überkemen. Sie hetten, drey Millionen Gülden ErtzHertzogs Leopoldi Erben zu bezahlen, auch den halben theil der darauff stehenden Schulden, so ebenmässig auf eine Million Gülden sich belieffen, versprochen. Hetten zum Türcken-Kriege, so lange der Keyser dessen sich besorgete, demselben anderthalb hundert tausend Reichsthaler, wan es aber zur thätligkeit keme, zehen tausend Man auf ihre vnkosten zu vnterhalten, über sich genommen. Hetten dabey das Brisgow, die Ortenaw, die Städte

Lib. 6. c. 25.

1646. Jun.

Newenburg vnd ElsaßZabern abzutreten sich erboten, wan Sie nur das Ober- vnd NiederElsas, nebenst dem Sundgow, dan beyde Festungen Brisach vnd Philipsburg, vnd die zehen freye ReichsStädte im Elsas, oder auch, da es mit denselben nicht gehen könte, die vier WaldStädte, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg vnd Waldshut, behielten: Auf welchen fall Sie den Leopoldischen Erben noch eine Million Gülden darzu geben wolten. Müsten, diesem nach, so grosse Summen geldes hierüber ausbeuteln, das Sie schwerlich das Interesse davon aus der überkommenen Lande Intraden vnd Einkommen würden erheben können. Denen Schwedischen riethen Sie, halb Pommern, Bremen vnd Verden, sambt Wismar, mit der Interessirenden Consens anzunehmen. Da Sie aber auf gantz Pommern bestünden, möchten Sie auf des Churfürsten zu Brandenburg vnd dessen Hauses einwilligung nur nicht gedencken, noch sich ferner darumb bemühen: Sintemahl Sie, die Frantzosen, von den Churfürstlichen Gesandten gnugsamb verstanden, das solche in ewigkeit nicht zu erhalten sein würde. Der LandGräffin zu Hessen einige Satisfaction zu verschaffen, liessen Sie grossen eyfer bey sich verspüren, vnd das Sie deren, wie ihrer eignen sache, sich anzunehmen gewillet; doch mit vorbehalt des Stiffts Paderborn vnd anderer Geistlichen Güter: Vermeinend, das solche Satisfaction auf eine anschnliche post geldes, vnd, im fall solche so bald nicht erleget werden könte, auf ein gutes vnterpfand, bis zu deren bezahlung, zu richten sein möchte. Bey Contentement der Soldatesca erklärten Sie sich, das Sie blos allein vor ihre Teutschen etwas fordern wolten: Denen Schwedischen, was Sie hierin zu thun gedechten vnd best vnd bequemest zu sein erachten theten, heimbstellend. Beym Versicherungs-Puncten schätzten Sie vor hoch nothwendig, das des Römischen Reichs Stände Guarands würden, vnd den Frieden, wan der Keyser etwa nicht farbe hielte, mit zu behaubten, sich verbindlich machen müsten. Die andere Puncten, vermeinten Sie, weren nicht von dergleichen wert, noch so beschaffen, das die Tractaten dadurch würden aufgehalten, weiniger der Friede stutzig, oder gar rückgängig gemachet werden können. Auf die dritte Frage deucht Ihnen best zu sein, wan die antwort in schrifften abgefasset würde, vnd auf die vierte, das solches je ehe, je lieber geschehen möchte. Wobey schlieslich beliebet worden, das beyderseits Gesandschafften an einem mittelort, vmb eine der andern ihren auffsatz vorzuzeigen, zusammenkommen solten: Damit nicht eine solche vngleichheit vorgienge, als bey auslieferung der ersten Proposition sich begeben vnd zugetragen. Vnd dieses ist alles, was zwischen den Königlichen Plenipotentiarien vor dismahl zu Münster passiret.

Graff Oxenstirn will nicht, das H. Salvius nach Münster komme;

Es waren sonst dem Schwedischen Legaten der Graff von Wittgenstein, die Chur-Sächsische vnd der mehrere theil Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten von Osnabrügge nach Münster gefolget: In meinung, das hieselbst, wo nicht der Friede vollkomlich geschlossen, doch ein gros theil der annoch streitigen Puncten erörtert, abgethan vnd zur richtigkeit würde gebracht werden können. Hetten dannenhero den HoffCantzler H. Salvium gern dahin gehabt: Welchen zu sich zu beruffen, Sie dem Legaten Graff Oxenstirn hart angelegen. Allein dieser vermochte nicht abzusehen, wie solches ohne hindansetzung des gebührlichen Respects seiner Königin, aus obangezogener vrsache, ja ohne mercklichen nachtheil des Haubtwercks selbst geschehen würde. Catholische Chur-, Fürsten vnd Stände waren, wegen der Evangelischen überkunfft nach Münster, das selbige sich gleichsamb so sehr gedemütiget vnd zu Ihnen kommen, wie man augenscheinlich verspüret, bereits stoltzer vnd hochmütiger worden. Gleicher gestalt waren der Graff von Trautmanstorff vnd andere von Gegentheils seite, wie Graff Oxenstirn zur stund aus dero ersten Discursen verspüret, der widrigen zufälle halber, so die Frantzosen in Franckreich vnd Niederlande gehabt, zumahl auch wegen aufgeschobener Conjunction des Vicomte de Tourenne mit der Schwedischen HaubtArmée, gar kaltsinnig zum Frieden vnd etwas hoch intoniret: Vermeinend, das beyderseits Arméen, als die itzt so hart zusammen gerathen, ohne schlagen nicht voneinander würden kommen können, vnd, ihres theils, einen guten streich, ehe die Conjunction annoch vorgienge, verhoffend. Daher Sie, ihrer alten gewonheit nach, in allen Articuln, woron man zu reden kommen, mehr zurücke, als vor sich gegangen. Wan nun, in deme Keyserliche Gesandten solcher gestalt den kopff, aus einbildung, das Sie das glück gleichsamb in händen, aufgesetzet, Schwedische Legaten ihren Handelsplatz bey dieser beschaffenheit gleichsamb quitiret, vnd beyde zu Münster sich eingefunden hetten, würde es ein Ansehen gewonnen haben, als wan Ihnen nicht wol bey der sache were, vnd Sie dem Frieden, auf waserley Bedinge derselbe auch zu erlangen, nachlauffen theten. Hierumb konte Graff Oxenstirn, das der HoffCantzler H. Salvius Ihm nach Münster folgen solte, gantz nicht rathsamb befinden.

reiset nebenst andern Gesandten zurück nach Osnabrügge.

Weil nun Evangelische von Osnabrügge nach Münster kommende Gesandten vermercket,

Lib. 6. c. 25.

1646. Jul.

das, ausser deme, was derselbe mit den Frantzosen negotiiret, weinig zu beförderung des Friedens vorgangen, oder vorgehen würde, verfügten Sie sich allgemach, einer nach dem andern, noch vor dessen Abreisen, von Münster hinwiederumb nacher Osnabrügge, als den rechten, von anfange darzu verordneten, ort der Schwedischen FriedensTractaten. Angesehen auch des Hertzogen von Longueville Gemählin eben vmb diese zeit in der nähe zu Wesel angelanget, deren nicht nur der Hertzog, sondern auch die andere beyde Frantzösische Plenipotentiarien, dessen Collegen, entgegen zu reisen entschlossen, in deren abwesenheit nichts sonderliches zu verrichten war; als nam der Schwedische Legat Graff Oxenstirn die Resolution, sich wieder zurücke auf Osnabrügge zu begeben, mit dem HoffCantzler H. Salvio alles ferner zu überlegen, vnd einen schrifftlichen auffsatz des Friedens-Instruments, wie Sie, ihres theils, solches eingerichtet haben wolten, aufzusetzen: Womit Sie vmb so viel ehe fertig werden können, weil gemeldter HoffCantzler, bey des Graffen abwesenheit zu Münster, bereits ein dergleichen Instrumentum Pacis, vngefehr aus den schlag, als es sein sollen, abgefasset vnd aufs papier entworffen gehabt. Solchem nach setzte der Legat Graff Oxenstirn den achten tag HewMonats seine rückreise fort mit dergleichen geschwindigkeit: Das Er noch selbigen tags zu Osnabrügge wieder einkommen.

8 Jul.

I. p. 5, l. 1, c. 2.

Sup. c. 11. Kriegsverlauff in Sachsen, Westphalen vnd der [illegible] Schwedische beschliessen nach der Weser zu gehen vnd Hürter wegzunehmen.

Cap. XXVI. Den KriegsStat, so Wir

itzt wiederumb vor vns nehmen, betreffend, ward, wegen entstehenden mangels der lebensmittel, in denen vor weinig zeit ergriffenen Quartieren mit der Schwedischen HaubtArmée ohne dero Ruin länger zu subsistiren, vnmüglich, wie auch deshalben, das solche Beschwerde Evangelischen Fürsten vnd Herrn, die man lieber damit verschonet, vnd dem Gegentheil aufgebürdet zu sein, gesehen hette, aufn hals erwachsen, nicht rathsamb erachtet. Es hatten aber die Frantzosen mit ihrer Armée gegen den vierzehenden tag MäyMonats, nach dem alten Calender, am Rhein zu stehen, vnd auf Mäyntz zu avanciren versprochen: Dabey, in betrachtung Keyserliche vnd Bäyerische sich zusammenhielten, mit gemeldter HaubtArmée dergestalt, das auf allen fall ein Theil dem andern zur Assistentz were, sich zu setzen, durch den H. von Avangour angelanget. Nun war der FeldMarschall H. Torstensson durch die erfahrenheit gelehret, das, ob schon der Feind, als Keyserliche vnd Bäyerische, so jederzeit sich in der nähe beyeinander gehalten, bald auf die Schwedische, bald auf die Frantzösische Armée, nach seinem

1646. Apr.

ersehenen vortheil, losgegangen vnd einen oder andern conjunctim incommodiret, doch allemahl der grössteste schwarm den Winter über denen Schwedischen Waffen aufm halse geblieben; also das dieselbige niemahls, so lang Er das Commendo darüber geführet, ruhe davor erlangen können, sondern was im Sommer mit grosser Mühe behaubtet, den Winter durch, mit nicht geringer vngelegenheit vnd Ruin der Armée, wieder verlohren worden. Welcher vrsachen Er, damit man nach des Kriegs notturfft einander an der hand were, vnd dem gesambten Feinde mit gesambter Macht begegnet würde, der Frantzosen Vorschlag nicht vneben ermessen, vnd daher mit dem General vnd Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangel, bey gehaltener vnterredung zu Leipzig, in deme Sie zum aufbruch nothwendig eine Resolution ergreiffen müssen, negst hindansetzung der Marche auf die lincke hand in die Keyserliche Erbländer, zur Rechtern mit der HaubtArmée sich zu ziehen vnd dergestalt den Frantzosen zu nähern, beschlossen. Vnterdessen vnd damit man, bis selbige herbey kemen, nicht allerdings müssig were, sondern etwas nützliches verrichtet würde, Sie Hüxter an der Weser, als welches nicht nur das Land zu Hessen, sondern auch der Königin quartiere bis gar ins Stifft Halberstadt sehr vnsicher gemachet, anzugreiffen vnd wegzunehmen gut befunden: Verhoffend, wan dieses, nebenst Magdeburg (womit es nunmehr seine richtigkeit erlanget), von feindlicher Besatzung entfreyet, vnd die Lande darunter in NiederSachsen zwischen der Elbe vnd Weser solcher gestalt gereiniget, das nicht allein der LandMan sicher wohnen vnd das seinige bestellen, sondern auch die reisende vnd verschickte ohne gefahr vnd die beschwerliche Convoy würden fortkommen können. Wobey Sie den verlas miteinander genommen, das der Reichszeugmeister, nach eroberung von Hüxter, den Frantzosen sich dergestalt zu nähern suchen solte, damit Sie auf etliche Meileweges aneinander stünden, vnd der Feind nicht zwischen Sie eingehen, oder Sie, aufn bedürffungsfall gar zusammenzustossen, verhindern möchte. Gleichwol solte Er in einige völlige Conjunction sich nicht einlassen; es were dan, das gedachte Keyserliche vnd Bäyerische mit gesambter Macht auf einen oder andern Theil andringen, vnd eine HaubtAction zu vermuthen stünde: Welches alles aus veranlassung des Kriegs würde erlernet werden müssen. Nebenst deme Sie, damit die Keyserliche Erbländer gleichwol nicht gar abandonniret, vnd die darin gefassete Posten blos gestellet würden, das General Wirtenberg mit theils Regimentern nacher Schle-

1646. Apr. Inf. c. 29.

Land-Gräffin zu Hessen will anfangs dazu nicht rathen.

sien seinen weg nehmen solte, nützlich ermessen.

Der LandGräffin zu Hessen, deren der FeldMarschall durch den an Ihn abgefertiget-gewesenen Obr. Lieutenant Adolff Meyen dieses vorhaben communiciret, vnd Sie vmb die Conjunction ihrer Trouppen, insonderheit das Sie Hürter jenseit der Weser berennen lassen möchte, ersuchet, wolte solches gar nicht anstehen. Die vornembste vrsache dessen war: Weil Sie sich der Ruin des Hessen-Landes, so wol ihrer anderer, zumahl der Ober-Hessischen, Quartiere, vnd das durch der Schwedischen Marche an die Weser der Feind, welcher eines theils dero Actiones zu observiren, andern theils die Frantzösische von Ihnen separiret zu halten, an der seite Ihnen zu bleiben, nicht vnterlassen würde, dahinein, als da Er am füglichsten zu gemeldter Separation gegen die Schwedischen stehen könte, gezogen werden dürffte, befahret. Deme Sie hinangehencket: Das nicht allein, den projectirten ort auf beyden seiten zu beschliessen, schwer fallen wolte, sondern auch die belagerung selbst ohne mercklichen schaden vnd verlust an denen, der gewonheit nach, auslauffenden Völckern nicht abgehen würde. Weshalben Sie in ihrer schrifftlichen antwort auf obgedachtes des FeldMarschalln Begehren, vom

7 Apr.

siebenden tag AprilMonats, zur Conjunction ichtwas considerables herzugeben, sich entschüldiget; mit vorwandt, das Sie, bis man sehe, wohin der Feind sich wenden thete, OberHessen vnd ihre Lande vor solcher gefahr aufs beste zu versichern vnd zu bedecken trachten, auch ihre Völcker darzu employiren müste: Nebenst deme Sie, da gedachte Marche nach der Weser endlich resolviret were, die Armée nicht durch ihr Land gehen, sondern im Brunschwiegischen verbleiben zu lassen, vnd zugleich von dannen zu der SchiffBrücke, worzu ihres orts keine müglichkeit verhanden, anstalt zu machen, gebeten. Wobey Sie zween andere auswege vor die Armée in vorschlag gebracht. Das, nemblich, der FeldMarschall selbige, da Sie in Meissen vnd der enden, bis die Frantzosen überzugehen bereit gewesen, nicht zu verbleiben gehabt, in Schlesien gehen vnd, wan Sie nicht bastant gnug, durch Gen. Lieutenant Königsmarck verstärcken lassen mögen. Welchen weg Sie nicht so vieler gefährligkeit, als jennen, vnterworffen zu sein erachtet: Sintemahl nicht zu vermuthen, das Bäyerische, da die Frantzosen vnd die ihrige Ihnen im rücken blieben, bey antretender Campagne mit den Keyserlichen gehen vnd von diesen itztgemeldten sich entfernen würden. Oder, wan je die Conjunction mit den Frantzösischen concertiret vnd verabredet, könte die Armée ihre Marche nach dem OberFürstenthumb Hessen vnd der Wetteraw nehmen, vnd daselbst den weg zur Conjunction offen zu halten suchen, inmittelst aber etwan Friedberg oder Höchst angreiffen.

Lässet sichs doch endlich gefallen.

Dieses der LandGräffin Schreiben wie der FeldMarschall überkommen, vnterlies Er nicht, die vrsachen, so Sie, Schwedischen theils, zu obangedeutetem Schlus, denen Frantzosen etwas näher zu rücken, bewogen, Ihr den

12 Apr.

zwelfften mit mehrern in Schrifften zu erkennen zu geben. Da Er dan angeführet, das, wan die Schwedische HaubtArmée, wie gar wol vnd ohne grosse Mühe geschehen können, nacher Schlesien oder anderswohin in die Keyserlichen Erbländer sich gewandt hette, hernachmahls viel beschwerlicher, ja fast vnmüglich würde gefallen sein, mit den Frantzösischen, im fall der noth, zusammenzustossen: Da hingegen der Feind, seines alten vortheils sich zu bedienen vnd conjunctim bald diesem, bald jennem vngelegenheit zu machen, freye hand gehabt haben würde. Wobey Er ferner remonstriret, wie Ihm nicht weiniger, durch OberHessen in die Wetteraw zu gehen, dieser zeit bedencklich fiele; in deme der feind seine kräffte annoch beysammen, die Armée aber Ihm, guten theils, vngleich, vnd gar leichtlich geschehen könte, das derselbe mit macht auf Sie andrünge vnd Sie, zurücke zu weichen, obligirte: Da Sie dan, in Hessen sich zu ziehen, wol veranlasset, vnd nicht allein selbiges Land dadurch ruiniret, sondern auch das gantze gemeine Wesen in nicht geringe gefahr gesetzet werden dürffte. Weshalben Er bey Movirung der Armée kein ander, besser mittel, als das Er ergriffen, absehen können. Wan aber der Feind die Conjunction zwischen beyden Königlichen Arméen zu verhindern, oder, wie vor diesem geschehen, Sedem Belli ins Land zu Hessen vnd der LandGräffin innehabende quartiere zu spielen, sich vnterstünde, müste man dargegen, allen kräfften nach, trachten, sich disseits, mit zuziehung Gen. Lieutenant Königsmarcks Trouppen, vnd was sonsten nur immer zu erlangen stünde, worzu die LandGräffin das ihrige, ohne zweiffel, auch gern thun würde, so starck vnd formidabel zu machen: Damit man, des Feindes vngeachtet, durchdringen vnd so nahe an die Frantzösische Armée sich setzen könte, das, da es schon zur völligen Conjunction nicht gelangete, dennoch ein Theil dem andern jederzeit aufn nothfall zu assistiren vermöchte, vnd also eben des vortheils sich zu gebrauchen hette, welches der Feind bisher, mit mercklichem nachtheil des gemeinen Wesens, zum besten gehabt vnd vielfaltig practiciret. Solche zu-

Lib. 6. c. 26.

1646. Apr.

18 Apr. gemüth=führungen lies die LandGräffin so hoch bey sich gelten, das Sie, den achtzehenden, nicht nur des FeldMarschalln gedancken sich in allem conformiret, sondern auch dem Reichszeugmeister, zu desto schleuniger eroberung der Stadt Hüxter, drey halbe Cartaunen, nebenst einer ziemblichen quantitet Munition und Proviant, zuzuschicken bewilliget.

begehrt Paderborn mit zu occupiren.

Weil Sie aber leichtlich erachtet, das, unangesehen aller guten Kriegs=Disciplin, es an denen orten, wo eine solche mächtige Armée subsistiren solte, ohne merckliches verderben nicht abgehen würde, wie Sie dan des Stiffts Paderborn Ruin darüber nicht unzeitig besorget; wodurch ihre HaubtPosten, Cassel und Lippstadt, der sonst aus demselben genossenen Unterhaltungs=Mittel eine geraume zeit würden in mangel stehen müssen: Also, und damit gegen solchen schaden Ihr etwas nutzen geschaffet würde, schlug Sie vor, das der Reichszeugmeister, bey dieser sich etwa so bald nicht wieder begebenden Occasion, nach veranlassung des Feindes postur, die Stadt Paderborn angreiffen möchte: Welche, wegen ihrer weitläufftigkeit, von keiner sonderlichen stärcke, und dannenhero durch die Macht von Stücken in kurtzem wol zu bezwingen were. Dahingegen Sie demselben nicht allein mit einer anzahl Musquetierer, sondern auch mit andern nothwendigkeiten, nach vermögen beyzuspringen, auch, im fall der Feind folgen solte, alles, was droben zusammenzubringen, bey die Schwedische Armée zu setzen, und also mit gesambter Macht dem gemeinen Feinde zu wiederstreben und den kopff zu bieten, sich erbötig gemachet.

Schwedische marchiren nach der Weser.

2, 8 Apr. Auf ob=angezogene, gefassete Resolution reisete der Reichszeugmeister, den andern tag AprilMonats, von Leipzig ab zur Armée: Welche, solchem nach, den achten die Marche angetreten, und selbige gegen der Weser gerichtet, auch so geschwinde, als immer müglich, fortgesetzet: Gestalt der Reichszeugmeister den zwelfften zu Dingelstädt, und den

12, 13 Apr. dreyzehenden zu Adelepsen das Haubtquartier gehabt. Hatte eine partey gegen den Feind über Saltzungen hinausgeschicket, welche anders nichts, als nur dieses, das derselbe noch gantz stille liegen solte, mitgebracht: Wodurch Er zu fortstellung des abgeredeten Desseins umb so viel mehr angefrischet worden. Vom General Melander hatte Er gleichfals so viel kundschafft, das derselbe aus seinen quartieren im Stifft Paderborn sich noch nicht moviret, in Hüxter aber der Hertzog von Holstein mit seinem Regiment zu pferde, nebenst drey bis in vierhundert Man zu fus stünde; jedoch, so ferne Er von der Schwedischen considerablen annäherung was vernehmen thete, mit seinem Regiment daraus zu gehen, Ordre hette. Derowegen Er in geheim etliche des WeserStroms bey Hüxter und der orten kundige Leute fortgesandt, umb zu recognosciren, ob und welches orts man die Weser reiten könte? Sintemahl Er, das oberhalb Hüxter dergleichen gelegenheit hindurch zu kommen were, berichtet worden. Der Intention, mit der Cavalleri selbiger enden die Weser zu passiren, und Hüxter, Brakel, nebenst andern von den Melanderischen innehabenden plätzen zu berennen und bloquiret zu halten: Bis die völlige Armée würde folgen, und Sie daraus gehoben werden können. Zu dem ende Er mit der Reuterey so wol etlichen commendirten Knechten und Stücken, den vierzehenden, voran geeilet, und den sechszehenden Fürstenberg, unfern Hüxter, erreichet. Da Er unterwegens einen Boten, so von Hüxter nach Ueslar wollen, angetroffen, und von demselben bericht empfangen, das gemeldter Hertzog mit seinem Regiment, ausser vierzig pferde, so Er hinterlassen, bereits den dreyzehenden auf der Stadt fortgegangen: Allermassen auch der Reichszeugmeister, bey seiner ankunfft, itztgedachte vierzig pferde vor sich stehend gefunden; von denen die seinige einen gefangenen, so des Hertzogen abMarche bestättiget, ertappet. Wiewol Er nun den WeserStrom, vermittelst der darüber befindlicher Furten, so fort zu passiren und mit den Reutern durchzusetzen, vermeinet, war doch das wasser bey damahligem Regenwetter so sehr angelauffen, das, solches zu practiciren, nicht wol müglich gewesen. Unterdessen gleichwol der Obr. Lieutenant Boot und andere Officirer, so Er umb anschaffung behufiger Schiffe nacher Witzenhausen, Münden und andere an der Werra gelegene ort ausgeschicket gehabt, mit denselben angelanget. Da dan der Reichszeugmeister zur stund durch einige Prame und Böthe in tausend pferde, unter denen beyden Obristen Jordan und Hunsdelshausen, auf jenseit geworffen, und jenen mit dem halben theil gegen Paderborn, diesen mit den übrigen fünffhundert pferden nacher Lemgow zu gehen lassen; der guten hoffnung, weil der Feind einer so geschwinden überkunfft bey itzigem grossen wasser, und in deme man, Schwedischen theils, bishero noch keine brücke zur hand gehabt, sich nicht vermuthen würde, es solte dieser Ritt nicht ohne frucht abgehen: Welches jedoch vergebens gewesen; angesehen diese parteyen, wiewol sie bis an genandte ort gestreiffet, und in der rückkehr alle pferde, so nur des orts herumb zu erlangen gewesen, nebenst andern, auf den pferden mitzuschleppen geschickt=gewesenen sachen weggenommen, dennoch vom

Right margin: 1646. Apr. — 14, 16 Apr. — 13 Apr.

Lib. 6. c. 26.

1646. Apr.

Feinde nichts angetroffen. Nebenst deme der Reichszeugmeister ohne einigen verzug die brücke zu legen angefangen: Nach deren verfertigung Er den achtzehenden, entzwischen bis die übrige Armée hernacher keme, mit der Reuterey hinüber gegangen, vnd auf der andern seite der Weser vor Hürter sich gestellet. 18 Apr.

Gen. Major Helmuth Wrangel wird vor Hürter durchschossen: 16 Apr.

Hierunter trug sich gemeldten sechszehenden zu, das, in deme Schwedische bey einer Mühlen negst an der Stadt Posto fassen wollen, der Feind aber, solches zu verwehren vnd die Mühle in brand zu stecken, heraus gefallen, Gen. Major Helmuth Wrangel, der solchen zurücktreiben wollen, mit einem schus durch vnd durch hart verletzet worden: Bey welchem vnglück gleichwol ein grosses glück, das Ihm solches am leben nicht geschadet, gewesen.

so durch Accord übergehet.

Mit dem fusvolck vnd der Artoleri gieng es etwas langsamer zu: In deme selbige zuweilen, des tieffen, grundlosen weges halber, den tag über kaum eine Meilewegs fortkommen können. Gleichwol eileten Sie so viel nur immer müglich, also das Sie den neunzehenden sich davor eingefunden: Welchen tag eben die von der LandGräffin zu Hessen versprochene Stücke vnd Munition gleichfalls herbey kommen. (19 Apr.) Ob nun schon das vnstete, böse Wetter den Reichszeugmeister sehr gehindert, das die belagerung, wie es wol hette sein vnd ehender geschehen sollen, nicht eingerichtet werden können, gab es dennoch nicht so gar langweilige arbeit damit ab. Den ein vnd zwantzigsten wurden die Baterien fertig, (21 Apr.) vnd, nach aufgeführten Stücken vnd Mörseln, ein feindlicher ernst mit Canoniren, fewr- vnd Granateinwerffen gebrauchet: Worauff der Commendant Hans Forgel, Obr. Lieutenant vom Bünowischen Regiment, wiewol Er bishero müglichen wiederstand gethan, den vier vnd zwantzigsten, (24 Apr.) nachdem durch die Stücke vnd ernstes zweytägiges Schiessen mit ziemblichem Effect Breche geleget worden, besser kauff gegeben vnd sprache zu halten angefangen. Da Er zwar zu erst einen reputierlichen Accord mit fliegenden Fähnlein, Ober- vnd Vntergewehr, Pagage, Sack vnd Pack gesuchet, ward jedoch derselbe Ihm weiter nicht, als vor seine Person, mit vnd zusambt seinen vnterhabenden OberOfficirern, von fusvölckern bis auf die FeldWebel, von Reutern bis auf die Corporale, von Dragonern bis auf die VnterOfficirer, bewilliget, auch hierunter alle dessen vnd der andern Officirer angehörige eigne Leute, Weiber, Kinder, Diener, Dienerinnen, gewehr, pferde vnd Pagage, die Sie mit sich heraus zu nehmen befugt weren, verstanden worden. Welche bis Hamm mit gnugsamer Convoy zu begleiten, der Reichszeugmeister über sich genommen: Hingegen der Commendant so lange, bis die Convoy sicher zur Armée wieder zurück keme, einen Officirer zu Geyssel hinterlassen müssen; alsdan selbiger mit gutem Pas vnd einem Trommelschlager nachgeschicket werden solte. Nebenst deme der Commendant sich verpflichtet, denen jennigen, die vom Reichszeugmeister darzu deputiret, alle Fähnlein, Geschütze, Munition, Gewehr, vnd was deme anhängig, desgleichen den Magasin-Vorrath, die gemeine Cassagelder, alle briefliche Urkunden vnd Schrifften, so von der bisherigen Guarnison vnterhalt, imgleichen von den Zöllen vnd andern gepflogenen einrichtungen nachricht geben könten, sonder einige versteckung vnd vnterschleiff, einhändigen, ausantworten vnd anweisen zu lassen, auch, da irgends heimbliche vnd schädliche Minen, oder dergleichen bereitschafften gemachet, selbige zu offenbaren. Die andere, darin verbleibende VnterOfficirer vnd gemeine Reuter, Dragoner vnd Knechte aber solten zu der Königin zu Schweden dienste vnd Devotion verbunden sein, auch ihr Gewehr, pferde vnd alles das ihrige, zu verrichtung der Königin dienste, vnangetastet behalten. Wobey ferner der Reichszeugmeister ausdrücklich ausbedungen: Das, da der Commendant, das geringste dem Accord zuwieder zu handeln, sich vnternehmen würde, Er dessen vor sich, seine Officirer vnd was Ihnen selbst zugehörig, sich verlustig gemachet haben solte. Welchem Accord zu folge, vnd alsbald nach vollziehung dessen, so den fünff vnd zwantzigsten geschehen, (25 Apr.) der Commendant dem Reichszeugmeister die Post einräumen vnd noch selbigen tags vmb zehen vhr abziehen müssen. Womit also dieser platz, nachdem Schwedische mehr nicht, dan etwa acht tage davor zugebracht, in dero hände gerathen. Darin Sie drey Fähnlein, zwelff VnterOfficirer, zwelff Trommelschläger vnd viertehalb hundert gemeine Knechte, nebenst viertzig Reutern vnd zwantzig Dragonern, dan an Munition vnd Stücken nur ein metallenes von zwelff Pfund Eysen, vnd zehen eyserne, deren zwey jedes zehen, zwey fünffe, vnd sechse vier Pfund Eysen geschossen, dabey drey vnd dreyssig Centner Pulver, zwey vnd zwantzig Centner Lunten, zweytausend Musquettenkugeln, hundert Hand-Granaten, achtzig sechszehenpfündige, zweyhundert zehen vnd neunpfündige, fünffhundert fünffpfündige Kugeln, weiter an Proviant tausend Scheffel Rocken vnd zwelffhundert Scheffel Mehl im Magasin überkommen: Der ort aber, als der eine grosse Guarnison er-

1646. Apr.

fordert, vnd doch an sich selbst nicht von sonderlicher consideration war, sintemahl Er dem jennigen, der im lande meister, zu willen sein muste, auf des Schwedischen FeldMarschalln Gutbefinden, damit der Feind, sich darin wieder einzunisteln, nicht so leichtlich gelegenheit haben möchte, demanteliret, die wercke geschleiffet vnd theils Thürne zersprenget worden.

Gen. Major Duglas nimt verschiedene ort ein.

Den angriff von Paderborn hielt der Reichszeugmeister, so lange der Feind nicht auf der nähe, wol thunlich: Darumb Er, so bald die Reuterey über die Weser, sechs Regimenter zu pferde vnd zwey Dragoner in gemeldtes Stifft gehen, auch, den zwantzigsten,

20 Apr.

Gen. Major Duglas mit dem einen gantzen Flügel dahin folgen lassen, vmb ihn daselbst zu verlegen, vnd selbige Stadt inmittelst, bis Er mit Hüxter fertig würde, zu blocquiren: Welcher gestalt nicht allein die Regimenter, bey wehrender belagerung von Hüxter, besser zu leben haben, sondern über dis auch die feindliche parteyen aus den Guarnisonen dortherumb dadurch vmb so viel enger eingehalten, vnd dero zusammenkunfft verhindert werden, auch Er vor Hüxter ihrenthalben vmb so viel mehr versichert sein würde. Massen auch gedachter Gen. Major selbigem vngeseumt nachkommen, en passant aber etliche vom Feinde besetzte ort, als die Stadt Brakel, worin nebenst verschiedenen Ober- vnd VnterOfficirern, anderthalb hundert gemeine Knechte, dan die beyde feste Schlösser Newhaus vnd Lippspring, in deren jedwederm auf fünffzig oder sechszig Man gelegen, occupiret, vnd die darin gewesene Völcker vntergestellet.

Kriegsposse, so sich zu Brakel zugetragen.

Worunter bey übergabe der Stadt Brakel sich ein artiger Kriegsposse durch des darin commendierenden Obr. Lieutenants vnvorsichtigkeit zugetragen. Dieser, wie der Schwedische Gen. Major Jhn durch einen Trompetter aufffordern lassen, wolte sich zwar anfangs zu nichts, als zur gegenwehr, verstehen: Es ward aber dennoch durch vnterschiedliche ab- vnd zuschickungen dahin gebracht, das Er, wan Er einen guten Accord bekeme, auszuziehen bewilliget. Da Er dan selbst ansuchung gethan, das der Gen. Major Jhn, nebenst Officirern vnd Soldaten, mit fliegenden Fähnlein, Sack vnd pack ins Stifft Paderborn vngekränckt liefern vnd begleiten lassen solte. So derselbe, angesehen Er eben dahin commendiret war, leichtlich bewilligen können: Gleichwol, damit Er desto sicherer gienge, Obristen Steinacker, seine wort recht anzuhören vnd Jhm darauff parole zu geben, hineingesandt. Gegen welchen Er seine wort etwas geendert, jedoch weinig verbessert, vnd vor die Stadt Paderborn mit sattsamer Convoy, aber nicht hinein, gebracht zu werden begehret; dabey der zeit, wan es geschehen solte, keine meldung gethan: So Jhm abermahl leicht zu bewilligen gestanden; in deme die Marche ohne das dahin gerichtet gewesen. Massen Er dan solches gegen den Gen. Major, wie Er mit dem Volcke heraus kommen, vnd derselbe Jhn zum überflus, in beysein anderer Obristen vnd Cavallieri, was sein Begehren an Jhn vnd worauff Jhm parole gegeben worden, nochmahln befraget, aufs newe wiederholet. Worauff derselbe Jhm angedeutet: Das Er, krafft solcher Parole, weder in die Stadt Paderborn, noch andere Keyserliche Guarnisonen gelangen würde, sondern nunmehr in der Königin vnd Cron Schweden gewalt gerathen were, vnd, da Er je auf die gegebene parole drünge, leichtlich vor die Stadt gebracht werden könte, aber stracks zurücke vnd zum Reichszeugmeister würde wandern müssen. Deme Er sich dan endlich ergeben, vnd solchem nach, nebenst vnterhabenden Officirern, Knechten vnd drey Fähnlein, demselben zugeschicket worden. Das Städtlein war also beschaffen, das Schwedische, wan der Commendant sich selbsten getrawet, Jhm vor dismahl nichts hetten anhaben können: Vnd wurden dreyzehen Centner Pulver, sambt zwischen sechszig vnd siebenzig pferden, so der Gen. Major zu behuff der Artoleri deputiret, darin gefunden. Womit auf das kein vnterschleiff vorgienge, Er niemands, als den Gen. Quartiermeister Lieutenant, den Stallmeister von der Artoleri, vnd etliche andere Stück-Bedienten, nebenst der Wacht hinein gelassen, auch dem Rath vorm Thore, alle pferde an einen ort zusammenzubringen, bey leibs vnd lebensStraffe geboten. Der Obr. Lieutenant, so darin commendiret, ward vom Schwedischen Reichszeugmeister, wie Er zu demselben kommen, zwar zur Taffel genötiget, aber, wegen seines liederlichen verhaltens, das Er den ort ohne erwartung einiges Schusses übergeben, von keinem eintzigen Officirer eines zutrinckens gewürdiget: Daher der Reichszeugmeister (wie man schreibt) endlich einem seiner Pagen, Jhm eins zu bringen, anbefohlen.

Drengenberg ergibt sich dem Reichszeugmeister Wrangel.

Etwas besser hielt sich der in Drengenberg; Welcher die Stadt quitiret vnd aufs Schlos entwichen: Daraus Er so geschwinde sich nicht heben lassen wollen; also das Gen. Major Duglas vnverrichteter dinge fortgehen, vnd hundert Dragoner, sambt so viel Reutern, in der Stadt, vmb Jhn blocquiret zu halten, lassen müssen. Bis der Reichszeugmeister den dreyssigsten tag AprilMonats mit der völligen 30 Apr.
Armée gefolget: Da Er dan, als Er selbige

Lib. 6. c. 26.

1646. Maj.

der folgends Paderborn belagert vnd erobert, 2 Maj.

vorbey marchiren gesehen, sich bequemet vnd mit etlichen vnd viertzig Man auff Gnade vnd vngnade ergeben.

Bey Paderborn nam der Reichszeugmeister, den andern tag MäyMonats, das Haubtquartier zu Newhaus: Fassete zur stund Posto davor vnd machte gehörige Præparatorien, die Stadt mit ernst anzugreiffen. Worzu die LandGräffin zu Hessen das ihrige nach müglichkeit mit gethan, vnd erstlich, vnter Conduicte des Hertzogs von Wirtenberg, eine anzahl fusvölcker Ihm zugeschicket, hernacher noch etliche hundert Man aus OberHessen vnd der Lippstadt nachfolgen lassen. Wie Er nun mit den Approchen ziemblich nahe

5 Maj. hinangerücket, vnd, den fünfften, die Belagerten aus einem Bastion, so Er, nebenst einem Thurn überm Thore, eine weile canoniren lassen, auch den Thurn dadurch gefället, zu bringen, versuchen wollen, verliessen Sie ihn von sich selbst: Also das die seinige ihn ohne wiederstand bestiegen, vnd bis ans Thor zu liegen kommen. Ob nun wol der Reichszeugmeister vermeinet, es würde mehrerer Ceremonien bedürfft haben, sintemahl seine Lauffgräben sonst an ihren wercken noch nicht gewesen, ward doch der Commendant hiedurch, mitm Trommelschlag sich anzumelden vnd zum Parlamentiren zu schreiten, bewogen. Welches den Reichszeugmeister, darauff zu dringen, vnd das werck dergestalt zu poussiren, veranlasset, das Er zur übergabe auf Discretion verstehen müssen. Da dan die posten von den Schwedischen stracks besetzet, der Obriste, nebenst den Officirern, arrestiret, gemeine Reuter vnd Knechte aber vntergestellet worden. Vnter den gefangenen befunden sich, nebenst dem Commendanten, Obristen Seybelstorff, der LandDrost Obrister Westpfal, drey Rittmeister vnd dero zugehörige OberOfficirer, zween HaubtLeute, ein Cap. Lieutenant, ein Fändrich vnd zween FeldWebel. Der Vntergestelleten waren vierhundert Musquetierer, vnter drey Fähnlein, vnd drey Compagnien Reuter, anderthalb hundert Man starck, so doch nur eine Standarde bey sich gehabt: Welche Standarde, so wol auch obige Fähnlein, die Officirer von sich liefern müssen. Nebenst diesem eroberte man darin zwey metallene kleine Stücke, deren eines viertehalb, das ander fünff viertel Pfund geschossen, vnd zwelff Eyserne, das grössete von zehen vnd die geringsten von vier Pfunden. Ferner neun vnd sechszig Centner Pulver, vierzehen Centner Lunten, fünffzig tausend Musquettenkugeln, acht Centner Salpeter, zweyhundert Pechkräntze, fünffhundert HandGranaten, eine Petarde, einen metallenen Mörsel, so zwantzig Pfund geworffen, vnd eine gute anzahl Stückkugeln von allerhand sorten, wie imgleichen ein fas mit Hakenkugeln. Die Stadt, deren Bürger nebenst der Besatzung im gewehr gestanden vnd feindliche Resistentz thun helffen, muste davor billig in die büchse blasen: Wie imgleichen das DomCapitul sieben tausend Reichsthaler zu Rançonnirung ihrer köstlichen Heiligen vnd andern Kirchenzieraths bezahlet. Vnd ward der platz denen Hessischen vom Schwedischen Reichszeugmeister eingeräumet vnd abgetreten: Welche von den zwo Brigaden, so Sie mit davor gehabt, die eine hineingeleget.

imgleichen Stadtberge.

Nachdem es nun mit Hüxter, Paderborn vnd andern orten so geschwinde vnd glücklich daher gegangen, als begehrte die LandGräffin, bey itziger der Schwedischen HaubtArmée nahen anwesenheit, die StadtBerge oder Marsberge, woraus ihrem Stat durch die darin liegende Guarnison vnd feindliche Parteyen, so daselbst ihren vnterschleiff, aus- vnd eingang gehabt, nicht geringe vngelegenheit zugefüget war. Welches der Reichszeugmeister, angesehen der ort nicht von grosser Consideration, ausser das er etwas hoch gelegen, darzu nicht gar viel Volcks darin, wol thunlich ermessen, auch darzu vmb so viel geneigter gewesen, weil die LandGräffin, wan man Ihr hierin fugete, zur Conjunction vmb so viel mehr verobligiret werden würde. Gieng also die Marche, den elfften tag MäyMonats, 11 Maj.
darauff an, vnd ward das Haubtquartier davor, den zwelfften, zu Orlingsen ergriffen, 12 Maj.
auch die Attacque als fort eingerichtet. Da dan der Reichszeugmeister, den vierzehenden, 14 Maj.
nachdem einige einzele Schüsse aus groben Stücken hinein geschehen, den Commendanten, Obristen Corasco, durch ein Schreiben auffgefordert vnd zur übergabe bereden wollen. Weil aber derselbe alle güte ausgeschlagen vnd, sich zu wehren, resolviret, auch folgenden fünffzehenden zu morgens die Baterien davor 15 Maj.
recht fertig worden, als lies der Reichszeugmeister einige Thürne auf der StadtMaure, vmb den Belagerten die Flanquen vnd StreichWehren zu benehmen, durch die Stücke öffnen vnd ruiniren. Deren einen in fünffzig Schwedische Knechte bestiegen, vnd zwar, wegen starcker, mit Stein-werffen vnd Hand-Granaten gethaner gegenwehr, sich darin nicht halten können, sondern wieder heraus gemust, jedoch vnter dero Wercke sich einlogiret vnd Posto gefasset. Ob nun wol der Reichszeugmeister sich die gedancken gemachet, der Commendant, als der von keiner übergabe zu erst hören oder wissen wollen, würde bey sothaner opiniastreté länger verharren vnd es auf weitere Extremiteten ankommen lassen, auch daher, mehrere Cere-

Lib. 6. c. 26.

1646. Maj.

monien zu gebrauchen, von nöthen sein, gestalt die Minierer bereits angebracht werden sollen: So schickte doch derselbe eben in deme einen Haubtman heraus, durch den Er zu accordiren gesuchet, vnd zwar anfänglich den bogen hoch gespannet, endlich aber einen solchen Accord, wie der zu Hüxter bekommen, eingehen müssen. Welchem zu folge Er, nebenst denen Ober-Officirern, noch selbigen fünffzehenden nacher Dortmünde oder Dorsten abgezogen: Gemeine Reuter vnd Knechte aber bey dieser Partey dienst genommen. Vnd bekam der Reichszeugmeister darin vier Compagnien zu fus, in dreyhundert starck, mit ihren Fähnlein, von denen Er den Hessischen eine Compagni überlassen, vnd eine Compagni Reuter von vierzig pferden, sambt ihrer Standarde: Wodurch der verlust, den Er davor erlitten vnd sich über zwelff Man nicht erstrecket, überflüssig ersetzet worden. Nebenst deme wurden Ihm vier schöne, newe Metallene halbe Cartaunen, mit spitzigen Kammern, welche General Melander kurtz-verwichener zeit dahin bringen lassen, zu theil: Von denen Er drey bey der Artoleri behalten, weil von den seinigen zwo geborsten vnd eine gantz ausgebrandt gewesen, die vierte aber, nebenst den zu nichte gewordenen seinigen, nacher Minden geschicket. Zwar hette die Land-Gräffin gern daran participiret, wie Sie dan beym Reichszeugmeister derenthalben ansuchung gethan: Der sich aber mit vorwandt, das man ihrer höchlich von nöthen, aufs beste entschüldiget, jedoch Ihr hingegen alle eyserne Stücke überlassen. Derer achtzehen, klein vnd gros, von verschiedenen sorten, vnd dabey an Munition fünffzig Centner Pulver, zwelff Centner Lunten, acht tausend Musquettenkugeln, eine gute anzahl allerhand Stückkugeln, fünfftehalb hundert Hand-Granaten, weiter newe vnd alte StückStrenge, jedes theils hundert paar, darin gefunden worden. Den ort lies der Reichszeugmeister, gleichwie Hüxter, demoliren; damit sich des orts ferner kein Feind sicherlich aufhalten könte: In erwegung, derselbe eines theils eine ziembliche Guarnison erfordert, andern theils gar schlecht war vnd fast keine besatzung meritiret; daher die Land-Gräffin, ihn zu besetzen, keine grosse lust bey sich verspüren lassen, Er aber seine Macht dadurch eben so weinig schwächen, vielmehr im felde gegen den Feind beyeinander behalten wollen.

15 Maj.

Mr Croissy ankunfft beym Reichszeugmeister vnd verbringen.

Vor StadtBerge kam Monsieur Marsseilly, oder Croissy, von Münster zum Reichszeugmeister: Welcher, negst eingeliefertem Creditiv von den Frantzösischen Plenipotentiarien, dessen gedancken vnd Gutachten vernehmen wollen, ob Er, mit ChurCölln von einer Neutralitet zu tractiren, rathsamb befünde? Nebenst deme derselbe, das denen Stifftern Münster vnd Osnabrügge, bey itziger der Armée anwesenheit, nicht zu nahe getreten, noch solche Stiffter gefährdet oder angefochten werden möchten, begehret: Mit eben dergleichen Bewegnussen, so Er gegen die Schwedischen Legaten zu Osnabrügge geführet. Wie Er dan auch fast mit gleichmässiger antwort, so Er von itztgemeldten Legaten empfangen, vom Reichszeugmeister abgefertiget worden. Nur war dabey denckwürdig, das Er im Discurs den Reichszeugmeister gewarnet, bey itzigen seinen in Westpfalen vorgenommenen Kriegs-Actionen, auf den Viconte de Tourenne sich nicht zu fundiren, oder einigen Stat zu machen: Sintemahl es mit demselben also beschaffen, das Er schwerlich vor ablauff des BrachMonats zu felde würde kommen können. Welches der Reichszeugmeister dismahl nicht, vielmehr den Frantzösischen zusag- vnd vertröstungen ein weit anders zugetrawet, jedoch der Glaube Ihm bald hernach in die hände kommen.

Sep. c. 20.

General Tourenne verspricht den Rhein zu passiren;

Die zwischen dem Schwedischen Feld-Marschalln vnd Reichszeugmeister genommene Haubt-Resolution war, wie gedacht, dahin gefallen: Das der Reichszeugmeister denen Frantzösischen, vnterm Viconte de Tourenne, vnd dem RheinStrom dergestalt nähern solte, damit Sie einander an der hand weren vnd beyspringen, auch, da es die noth erforderte, gar zusammenstossen vnd mit gesambter Macht gegen den Feind agiren könten. Massen auch der FeldMarschall den H. d'Avangour dahin vermocht, das Er eine reise an gemeldten Tourenne, vmb dessen Marche gegen Mäyntz an den RheinStrom zu poussiren, über sich genommen. Allein kam, den sechsten tag MäyMonats, ein Schreiben vom Viconte de Tourenne an gedachten d'Avangour ein, darin derselbe gemeldet vnd dem Schwedischen Reichszeugmeister zu vermelden begehret, das Er den letzten Mäy oder ersten tag BrachMonats, vnterhalb Mäyntz, zu Bacharach den Rhein gewis passiren wolte: Weshalben der Reichszeugmeister gegen Marburg avanciren vnd Ihm von dannen einen antheil seiner Reuterey an die Lohn entgegen schicken möchte. Auf welche eingelangte nachricht, zumahl des Viconte de Tourenne anwesenheit zu Mäyntz vom Obristen Günteroth aus Weisbaden gleichfalls avisiret worden, der Reichszeugmeister, in betrachtung der weg gegen dem RheinStrom ziemblich vnsicher, den H. d'Avangour bey sich behalten, vnd vor gut angesehen, das derselbe nur einen seiner Edelleute dahin abfertigen solte: Vmb nicht allein von ihrem zustande allen

6 Maj.

Lib. 6. c. 28.

1646. Maj.

mündlichen bericht vmbständ- vnd ausführlich zu thun, sondern auch die beschleunigung der Marche, vnd was sonsten die notturfft erforderte, zu treiben vnd zu befürdern.

weßhalben Schwedische auf Marburg vnd Wetzlar avanciren

Solchem nach, vmb zu antretung sothanen Haubt-Desseins einen anfang zu machen, brach der Reichszeugmeister, mit vnterhabender Armée, so noch in gutem zustande war, vnd sich, insonderheit das fußvolck, durch die aus den occupirten orten überkommene Keyserliche Knechte ziemblich gestärcket vnd verbessert gehabt, vor StadtBerge auf, vnd richtete seine Marche gegen gedachtem Marburg ein. In deme Er nun solcher gestalt in die nähe an Cassel kommen, ward Er dahin von der LandGräffin eingeladen. Deren zu Ehren vnd Gefallen Er, den drey vnd zwantzigsten tag MäyMonats, nebenst dem Gen. Lieutenant Mortaigne, daselbst erschienen, jedoch länger nicht, als eine nacht, sich aufgehalten, sondern den nähesten tag hernach stracks wieder aufgebrochen, vnd der Armée, welche entzwischen gegen OberHessen fortgegangen war, nachgefolget. Da Er dan, gleichwie Er bey seiner ankunfft mit lösung der Stücke vom Walle begrüsset, also gleichfalls mit lösung derselben beym abzuge dimittiret, vnd vom jungen LandGraffen, wie auch dem Hertzog zu Wirtenberg, wieder aus der Stadt begleitet worden. In der gegend Marburg hielt Er den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats Rendezvous: Von welchem Er folgenden sieben vnd zwantzigsten, solches vorbeygehend, gegen Giessen, dan weiter auf Wetzlar fortgerücket, vnd daselbst, gegen ablauff des MäyMonats, das Haubtquartier ergriffen. In willens, der Frantzösischen Armée überkunfft übern Rhein daselbst zu erwarten: Deren Er, alldieweil der Viconte de Tourenne zwischen Bingen vnd Bacharach eine brücke verfertigen lassen, vnd nach ankunfft gedachten, vom H. d'Avangour an Ihn gesandten, Edelmans von Mäyntz besser abwerts gerücket war, sich gewis- vnd vnfehlbarlich versehen.

23 Maj.

24 Maj.

26 Maj.

27 Maj.

vnd sich muglichst verstärcken.

Hatte der Hessischen bereits eine Brigade zu fus von den jennigen beyden, so vor Paderborn zu Ihm kommen, bey sich; wie imgleichen Gen. Major Geise, so mit einer guten anzahl Hessischer Reuterey zu Kirchaim in OberHessen vor Ihm gestanden, sich an der seite nebenst Ihm gesetzet: Über die Er annoch zum weinigsten eine Brigade zu fus von der LandGräffin vermuthend war. Gleicher gestalt war Gen. Lieutenant Königsmarck in der Motion aus Westpfalen, sich mit Ihm zu conjungiren, begriffen: Dessen Er ehistes tags erwartet. Vnd bearbeitete sich der Reichszeugmeister ebenmässig, den Frantzösischen FeldMarschall Bönninghausen mit seinen Trouppen, so Er in Westpfalen vnd dortherumb geworben, an sich zu bringen: Massen selbiger, den fünffzehenden tag MäyMonats, vor StadtBerge bey Ihm gewesen, vnd sich nicht übel darzu incliniret erwiesen. Verhoffte, vermittelst dieser verschiedener verstärckungen, so considerabel zu werden: Das Er die Conjunction mitm Viconte de Tourenne desto sicherer ins werck zu richten, oder, im fall der noth, wol gar auf sich selbst zu bestehen, vermöchte.

1646. Apr. Maj.

15 Maj.

LandGraffens zu Hessen-Darmstatt Kriegsverfassung.

Es hatte aber LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt ein zeithero, sich in ziembliche Kriegs-Postur zu setzen, angefangen, vnd verschiedene starcke Werbungen angestellet. Gestalt Er, vnter andern, auch im Brunschwieger Lande drey Squadronen, Reuter vnd Dragoner, worüber Rittmeister Meyer, so hiebevor in Brunschwieg-Lünenburgischen Diensten Rittmeister gewesen, Obr. Lieutenant geworden, richten lassen: Da Er dan, weil der gemeine Man die Hessischen Dienste schwerlich vnterscheiden können, nicht geringen zulauff gehabt vnd ziembliche Völcker zusammengebracht. Ja es schlichen dessen Werber, als Obr. Lieutenant Sasse vnd andere, gar bey der Schwedischen HaubtArmée sich ein: Woran Sie die Knechte zu debauchiren gesuchet, gleichwol verrathen, ertappet vnd in gefängliche hafft genommen, doch, auf des LandGraffen Begehren, folgends wieder erlassen worden. Nebenst deme Er vier feindliche Regimenter, als zwey zu pferde vnd so viel zu fus, an sich gezogen: Mit deren hülffe, vnd auf gute von General Melandern gethane vertröstung, mit den seinigen, aufn bedürffungsfall, zu Ihm zu stossen, Er, vnterm Gen. Lieutenant Eberstein, Putzbach, darin hundert Hessen-Casselische Knechte gelegen, den neunzehenden tag AprilMonats belagert vnd angegriffen, auch, in deme einiger entsatz so bald nicht herbeykommen können, in seine gewalt gebracht. Bediente sich zu seiner Armatur Spanischer gelder: Welcher König eine Defensiv- vnd Offensiv-Bündnus auf gewisse Bedinge, vermittelst des MargGraffen von Castel Rodrigo, mit Ihm geschlossen gehabt. Gab aber vor, das Er nicht zu feindlicher beleidigung der Königin vnd Cron Schweden, sondern blos allein zu seiner, von Gott vnd der Natur, auch in den Reichs-Constitutionibus nicht allein erlaubter, vnd allen ReichsFürsten, in krafft dero Reichs-Libertet, billig zugelassener, sondern auch Ihm, als Vatern vnd Beschützern seiner Lande vnd Leute, obliegender, gebotener Defension vnd Rettung, gegen Hessen-Cassel die Waffen ergriffen: Darumb Er, zu justificirung seiner Sache

19 Apr.

Lib. 6. c. 26.

1646. Apr. Maj.

15 Apr. mit Hessen-Cassel, seine wiederlegungs-Schrifft gegen das Casselische Manifest, den fünffzehenden tag AprilMonats, der Schwedischen Generalitet zugefertiget.

so den Schwedischen verträglig ist.

Nun lies man, Schwedischen theils, dahin gestellet sein, was vor Recht oder vnrecht ein- vnd ander theil in diesem fall zu haben gedechte; weil es eine sache, die nicht eigentlich mit diesem Kriege zu thun: Darumb man sich gar nicht, ausser was etwa durch gütliche wege zu thun, darin zu mengen, gemeinet war. Allein kamen Ihnen gleichwol des LandGraffen Werbungen, vnd zumahl die an sich ziehung der feindlichen Regimenter gar verdächtig vor. Welcher vrsachen halber der FeldMarschall H. Torstensson, wie itzt die Marche nach OberHessen gehen sollen, von Leipzig aus, den fünffzehenden tag MäyMonats, denselben schrifftlich ermahnet: **Ihm vnd seinem Lande selbst zum besten, diese der Königin höchst-præjudicirliche Werbungen einzustellen, vornemblich aber die feindliche Völcker von sich zu lassen, vnd sich derselben im geringsten nicht anzunehmen, oder sie vor die seinigen zu halten, sondern den gütlichen weg zu ergreiffen, vnd die Sache mit Hessen-Cassel, als Freunden vnd so nahen, hohen Fürstlichen anVerwandten geziehmet, beyzulegen.** Mit bedrohung: **Das, im wiedrigen fall, wan dessen Land, welches mit Feindes Volck angefüllet, darüber feindlich** attacquiret, in Ruin **geriethe, Er niemands, als sich selbst, die schuld beyzumessen haben würde.** Darbenebenst Er sein Gutachten dem Reichszeugmeister dahin eröffnet: **Das, im wiedrigen fall, derselbe so wol gedachte** Regimenter, **als den Fürsten selbst, wie feind** tractiren **vnd Ihm so Wehe, Er nur immer könte, thun solte.** Hingegen Er die LandGräffin versichert: **Das man disseit nichts, so Ihr oder ihrem Kriegs**Stat **zuwieder sein könte, zulassen oder verstatten wolte.**

15 Maj.

Schwedische verfolgen den bey Ihm befindlichen Feind bis hart an Giessen. 31 Maj.

Solchem nach gieng der Reichszeugmeister, den letzten tag MäyMonats, bey der nach Wetzlar genommenen Marche gegen Giessen, woselbst obgedachte vier Keyserliche Regimenter an der Stadt vnter den Stücken gestanden, bis an dero Lager, mit etlichen Regimentern zu pferde, auch einigen commendirten Knechten vnd Stücken: In meinung, selbigen etwa beyzukommen vnd sie aufzuheben. Als Er sich aber recht auf Sie gewandt, wolten Sie seiner nicht erwarten, sondern die fusvölcker zogen sich hinter die Contrascarpe, vnd die Reuter entlangst dem StadtGraben: Bis dahin Er Ihnen zwar gefolget, jedoch, weil Er gesehen, das Er denselben nichts anhaben können, mit beyhabenden Trouppen die Stadt vorbey marchiret vnd sich wieder zur Armée begeben. Hielt auch vor rathsambst, weil Er keine gelegenheit, Ihnen mit vortheil beyzukommen, gefunden, es dabey bewenden zu lassen: Sintemahl zu besorgen gestanden, das, ob Er gleich ein mehrers vor die hand nehmen wollen, Er doch haubtsächlich nichts anders ausgerichtet, als nur den LandGraffen endlich zum Feinde gemachet hette. Welches denen Schwedischen zu keinem nutzen hette gedeyen würden, sondern, angesehen Sie in der nähe bey Giessen gestanden, viel Volcks durch die daraus streiffende parteyen abgezwacket werden dürffen. Dahingegen man itzt der Stadt sich vor die Armée mercklich zu bedienen gehabt: In deme der LandGraff dero Marquetenter vnd andere frey ein- vnd auspassiren, vnd, was man zu kauffe haben können, vors geld abfolgen lassen.

1646. Maj.

Reichszeugmeisters Schrifftwechselung derentwegen mitm LandGraffen.

Hierunter gieng einige schrifftwechselung zwischen dem Schwedischen Reichszeugmeister vnd LandGraffen vor: Wie nicht weiniger Gen. Major Duglas mit dem Hessen-Darmstädtischen Gen. Lieutenant Eberstein mündliche vnterredung über ein- vnd anders gepflogen. Die grössieste Dispute mit dem LandGraffen betraff die vier Keyserliche Regimenter, so der LandGraff bey sich gehabt, vnd der Reichszeugmeister, von sich zu lassen, an Ihn begehret, Er aber, solches zu thun, sich verwegert. Der LandGraff gab vor, das gedachte Regimenter theils hiebevor auf seinen kosten vnd Patente geworben, vnd schon vor acht oder mehr jahren dem Keyser überlassen, theils an der abgegangenen statt vom Keyser Ihm zugeschicket, vnd also in keinen andern als seinen diensten begriffen: Massen auch vom Keyser, nicht als der Königin vnd Cron Schweden Feind, sondern als von der Höchsten Obrigkeit im Reiche, so in dieser, mit dem Kriege nicht zu schaffen habender, privat Erbschaffts-Sache Ihn, als einen Stand, in krafft der ReichsGesetze vnd Keyserlichen Wahl-Capitulation, vnd also von Rechtswegen, keines wegs hülfflos zu lassen schüldig, nicht wieder verbundene Cronen, sondern zu seiner Defension wieder Hessen-Cassel, vnd zwar nicht als der Cronen Alliirten, sondern als einen Stand des Reichs, Er sie angenommen, vnd durch solche seine Defension die Königin vnd Cron Schweden zu offendiren nicht begehrete. Dargegen der Schwedische Reichszeugmeister Ihm vorgehalten, das diese Völcker vnwiedersprechlich von Keyserlichen geldern vnd auf Keyserliche Patente geworben vnd auf die beine gebracht, auch bis Dato aus Keyserlichen Pflichten nicht erlassen weren: Daher sie billig vor Keyser-

Lib. 6. c. 26.

1646. Maj.

liche Regimenter, vnd anders nicht, zu halten vnd zu tractiren stünden. Darnebenst, wan sichs schon, wie der LandGraff vorgegeben, verhielte, dennoch Ihm vnd andern auf Schwedischer seite dessen entschuldigung kein gnügen gethan, sondern vielmehr gar vngleich aufgenommen worden, das Er dem Keyser, als der Königin vnd Cron Schweden Feind, einige Regimenter, welche denselben so viel jahre hero im felde dienste geleistet, überlassen zu haben, selbst gestendig war. Weshalben so wol der FeldMarschall H. Torstensson, als Er, der ReichsZeugmeister, dem LandGraffen ausdrücklich angedeutet: Das, da man solches ehe gewust, Er gewislich der höfflichkeit, welche Ihm bishero begegnet, keines wegs würde genossen haben. Allein der LandGraff vermeinte nicht, das man, solches so übel zu vermercken, vrsache hette: Sintemahl, gleichwie von verschiedenen andern Evangelischen Fürsten vnd Ständen im Reiche ebenmässig geschehen, also auch Er dem Keyser solche Regimenter überlassen. Vnd hette der Königin vnd Cron Schweden Er vor diesem schon die vrsachen dessen dergestalt representiret vnd zu gemüthe geführet, das Sie dabey acquiesciret, vnd seithero nicht desto weiniger seine Lande vnd Leute, so wol dem FeldMarschalln, als Gen. Lieutenant Königsmarck zu verschonlichem Besten recommendiret, auch noch erst newlicher Zeit durch ihre Plenipotentiarien bey den FriedensTractaten zu Osnabrügge, angeregter überlassung vngeachtet, Ihn vor einen Neutral-Stand in dero Replick erkläret. Wobey Er ferner angezogen, was gestalt Er hiebevor, im jahre tausend sechshundert vier vnd dreyssig, der Königin vnd Cron Schweden gleichergestalt etliche völcker zu Ros vnd fus, wie auch Artoleri-pferde, überlassen müssen: Da gleichwol bishero, andern theils, niemand gesaget, oder sich beschweret, das Er die zeithero vnter der Schwedischen Armada wieder den Keyser völcker gehabt, oder vnterhalten. Summa Summarum, Er blieb dabey, das Er diese Regimenter von sich nicht lassen, noch deswegen zu verdrucken sein würde. Der ReichsZeugmeister schlug zwar die niederlegung der Waffen vnd Güte zwischen beyden Fürstlichen Häusern oder vielmehr Linien vor: Mit versicherung, das wan der LandGraff aller feindlichen Attentaten gegen Hessen-Cassel sich enthielte vnd die Sache in dem stande, darin sie itzt war, liesse, Casselischen theils entgegen ichtwas thätliches wieder Ihn oder die seinigen weiter nicht vorgenommen oder verhenget werden solte; das also diese Sache auf andere weise, oder doch bey den allgemeinen FriedensTractaten, dahin Sie von der LandGräffin devolviret, ihre erörterung verhoffentlich wol würde erlangen können. Allein der LandGraff welte davon nicht hören, sondern zuvor in die Ihm abgenommene Lande restituiret sein: Vorgebend, das Er mit gepfändeten händen nicht tractiren könte. Ward auch wegen nunmehriger herannäherung der feindlichen Macht je länger, je mutiger: Also das, da der Schwedische ReichsZeugmeister gegen alles das jennige protestiret, so dem LandGraffen vnd dessen Fürstlichem Hause zu handen stossen möchte, wan Er offt-erwehnte Keyserliche Regimenter, als seinen Feind, nach Kriegs-Raison zulässlich suchen vnd eradiciren thete, wo Sie sich befinden liessen; Er, der LandGraff, vor Gott vnd der gantzen Ehrbaren Welt reprotestiret, das wan jemand der Casselischen Actionen gegen Ihn sich theilhafftig machen, vnd Ihm, wegen seiner Defension gegen Sie, zusetzen wolte, Ihm vor Gott vnd der Welt daran gewalt vnd vnrecht geschehen würde.

Inf. c. 27. Sup. c. 11. Keyserliche vnd Bäyerische logiren in Francken.

Itzt-gedachte feindliche Macht an Keyserlichen vnd Bäyerischen hatte sich, nachdem die Schwedische HaubtArmée aus Böhmen abmarchiret war, in Francken gezogen, daselbst langst dem Mäyn, vmb dero fürbruch über selbigen Strom in OberTeutschland zu verhindern, gesetzet, vnd das Haubtquartier zu Staffelstein angestellet. In welchen quartieren Sie, vngeachtet der Schwedischen Motion gegen der Weser, vnd verschiedener, des orts gehabter, guter verrichtungen, den gantzen April- vnd meisten MäyMonat durch stille gelegen: Gleichwol etliche Regimenter nacher Schlesien, vmb dem General Wirtenberg desto besser daselbst zu begegnen, von sich gehen lassen. Den fünffzehenden gemeldten MäyMonats passirte ein H. von Kinski auf der Post zu Nürnberg durch, nach gemeldtem Haubtquartier Staffelstein; Welcher, Ordre, das die Armée aufbrechen vnd gegen den Feind fortmarchiren solte, mitzubringen, sich vernehmen lassen. Gestalt auch der aufbruch vnlängst darauff erfolget. 15 Maj.

Thun eine Cavalcade gegen Erffurt.

Es hatte aber der Feind kurtz zuvor eine Cavalcade übern Thüringer Wald gegen Erffurt mit einigen Trouppen gethan; in meinung selbige Stadt, sonder zweiffel mit Intelligentz der darin befindlichen Catholischen Pfaffen vnd Inwohner, in eil zu überstossen vnd wegzunehmen: Welche aber, alldieweil der ort wol versehen war, vnd Sie die Schwedischen darin alert und auf ihrer hut vorsichtiglich stehend angetroffen, hieselbst gantz vnverrichteter Dinge wieder zurücke kehren, vnd sich mit einer Viehbeute, so Sie aus den Dörffern am Walde zusammen- vnd mit sich hinweg getrieben, vergnügen lassen müssen.

Lib. 6. c. 26.

1646. Apr. Maj.

marchiren den Mayn hinunter nach Aschaffenburg.

21 Maj.

Diesem nach, wie Sie jenseit des Waldes ausm Bambergischen, Culmbachischen vnd andern quartieren zusammengerücket, vnd bey Schweinfurt Rendezvous gehalten, geschahe der völlige aufbruch den ein vnd zwantzigsten: Da Sie erstlich gegen Newstadt an der Saala sich gewandt, folgendes, damit Sie desto bessere lebensmittel hetten, getheilet, vnd Keyserliche nacher Hamelburg, Bäyerische auf Gemünde das Haubt gestrecket. Schien, das Sie, durchs Stifft Fulda nacher NiederHessen gegen die Schwedischen fortzurücken, in willens weren: Als Ihnen aber von dero zug in OberHessen nachricht zukommen, verenderten Sie Ihr vorhaben vnd marchirten den MaynStrom himunter gegen Hanaw vnd Aschaffenburg. Woselbst Keyserliche zu Rotenbach, eine Meileweegs oberhalb Hanaw, Bäyerische aber vnterhalb Aschaffenburg das Haubtquartier ergriffen, vnd dieser gegend zwar nicht allerdings beysammen, jedoch dergestalt, das Sie jedesmahl in eil vnd vngehindert zusammen kommen können, ein tag etliche gestanden. War sonsten ins gemein gar schlecht mit Ihnen bewandt, auch beydes Officirer vnd Soldat übel equippiret vnd sehr schwierig. Mangelte aber nicht so sehr an brot, fleisch, bier vnd wein, als an geld vnd kleidern: Wiewol Sie, wan Sie nur den ersten mangel ersetzen können, zu remedierung des andern in der Nachbarschafft leicht hetten rath vnd mittel finden würden. Hatten hoffnung, von LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt eine ansehnliche verstärckung zu erlangen: Weil derselbe ihre beykunfft starck sollicitiret vnd darzu gewisse vertröstung gethan gehabt.

Inf. c. 27.

Sup. c. 13.

General Tourenne komt im Elsas an. 15 Apr.

Der Frantzösische General, Viconte de Tourenne, war, als Er aus Franckreich zurücke kommen, über Metz, den fünffzehenden tag AprilMonats, zu Zabern angelanget: Von dannen Er auf Benfeld vnd ferner nach Brisach fortpassiret, vnd bey seiner ankunfft zum künfftigen feldzuge allerhand gute anstalt zu machen angefangen. Gestalt Er zu behuff der Artoleri vnd Stücken bey vierhundert pferde einkauffen lassen; welche viertausend Pistolen gekostet, vnd den zwey vnd zwantzigsten durch Basel nach Brisach durchgeführet worden: Auch zu Speyer vnd Mäyntz zwey verschiedene Magasine von Vivres vnd Munition anzurichten befohlen.

22 Apr.

Gen. Major Erlach erobert Wildenstein.

18 Apr.

Unterdessen als die Thanner eine partey aus Wildenstein aufgefangen, von deren man dieses festen Hauses gelegenheit, wie vnd welches orts ihm best beyzukommen, sich erkündiget, war Gen. Major von Erlach mit etlichem Volcke vnd Stücken davor gerücket: So Er auch, nach etlicher tage beschiessung, den achtzehenden erobert, vnd die Besatzung davon in einen Lottringischen platz convoyiren, das Haus aber selbst, als woraus die Strassen bisher sehr vnsicher gemachet waren, durch etliche hundert Bauren schleiffen lassen.

1646. Apr.

Der Tourennischen Armée stärcke.

Die Tourennische Armée bestand in sechszehen Regimentern zu Ros, jedes von dreyhundert pferden complet gerechnet, neun Regimentern zu fus, zusammen dreytausend Man starck, vnd einem Regiment Dragoner von vierhundert köpffen: Ausser denen new-geworbenen Bönninghausischen, welche in Franckreich zwar auf fünfftausend angegeben waren, effective aber auf etwa dreytausend sich erstrecket. Vnter der Artoleri befunden sich, dem bericht nach, drey halbe Cartaunen, drey zwelffpfündige vnd sechs kleine Regiment-Stücken, sambt zugehöriger notturfftiger Munition, an pulver vnd kugeln.

vnd des Generaln Intention.

Des Frantzösischen Generalen meinung von künfftigem Feldzuge war, wie Er dan gegen den Obristen Moser, bey deme Er sich zu Benfeld in drey tage aufgehalten, so weit heraus gegangen: Das so wol der Cron Franckreich, als Schweden Intention vnd vorsatz darauff gerichtet were, des Feindes Desseinen vorzukommen, vnd insonderheit zu verhüten, das derselbe weder auf eine, noch andere Armée mit zusammengesetzter Macht ansetzen möchte. Vnd eben der vrsachen trüge Er Bedencken, mit den seinigen itzt gleich übern Rhein zu setzen, vnd absonderlich in Action zu treten; befahrend, das es ohne nützlichen Effect geschehen würde: Sintemahl der Feind aus seinen itzigen quartieren leichtlich in gesambt auf Ihn andringen, Ihn, den Rhein in Confusion vnd mit schaden wieder zu passiren, nötigen, vnd dadurch denen Schwedischen folgends mitm gantzen schwarm aufn halo zu fallen, auch den gantzen Sommer über liegen zu bleiben, zeit vnd gelegenheit gewinnen könte. Waren also, solchem nach, dessen gedancken, das die Schwedische Haubt-Armée etwas näher gegen den RheinStrom rücken, vnd, wo nicht gar zu Ihm stossen, doch so nahe an Ihn logiren solte, damit, auf alle begebenheit, Sie einander kräfftige Assistentz leisten, und kein Theil zu einem beschwerlichen vnd schädlichen Rücktritt necessitiret werden möchte. Welches Er ebenmässig durch seinen Gen. Adjutanten Grotium, des zu Paris gewesenen Schwedischen Ambassadeurs Sohn, den Er an die Schwedische Generalitet, vmb derselben, was disfalls zu Hofe geschlossen worden, vnd von seinem vorhaben Relation zu erstatten, abgefertiget gehabt, hinterbringen lassen. Vnd hierauff waren dero Consilien gleicher gestalt gegründet: Als wir droben bereits eingeführet.

Lib. 6. c. 28.

1646. Maj.

Armée ziehet sich bey Speyer zusammen.

Es verzog sich gleichwol der völlige aufbruch bis mitten in den MäyMonat hinein: Da die Tourennische Völcker von allen seiten her gegen Speyer anmarchiret; woselbst zwischen gemeldter Stadt und der Stadt Worms das Rendezvous benandt, und die schwere Stücke von Brisach dahin gebracht waren. Weshalben ihrer viele in den wahn gerathen, als ob es Franckenthal gelten, und solche Festung, welche mit Volck nicht zum besten versehen gewesen, mit ernst würde angegriffen werden. So dennoch nicht erfolget, sondern nur die früchte daherumb abgeschnitten und zu bodem geritten, auch dadurch der vorhabenden Blocquade ein anfang gemachet worden: Worüber, dem verlaut nach, der Gubernatur von Nancy, Monsieur Seneterre, die Direction haben sollen.

und den Rhein hinunter.

Zu Lorch, zwischen Bingen und Bacharach, eine ViertelMeile oberhalb itzt-benandten letzten ort, war eine Schiffbrücke übern Rhein geschlagen: Wobey gleichwol ziembliche Difficulteten, so wol wegen der felsen, als der starcken SturmWinde, sich ereuget. Und hieselbst hin nam der General Tourenne, mit beyhabender Armée, Stücken und Pagage, nachdem Er zween tage vor Franckenthal gestanden, seine Marche den RheinStrom hinunter: Welches orts die aufm Hunesrück und gegen der Mosel weit-abgelegene Regimenter ebenfalls erwartet worden. Daher man sich anders nicht einbilden können, dan das die passirung des RheinStroms ihren fortgang ehistes tags gewinnen würde.

General Tourenne erklärt sich nochmahln zur Conjunction. 30 Maj. / 9 Jun.

Wie dan der General Tourenne durch ein Schreiben an den H. d'Avangour ausm FeldLager bey Bacharach, vom neunden tag BrachMonats, newen, und dreyssigsten MäyMonats alten Styls, sich annoch darzu bereitwillig erkläret, und nur dabey eine notturfft erachtet, das, in betrachtung der Feind mit gantzer Macht bey Aschaffenburg stünde, die Schwedische Armée Ihm bis auf Limburg entgegen kommen möchte: Sintemahl nicht Raisonnabel were, das Er sich mit denen schweren Stücken und grossem schlepp von Pagage in eine so gefährliche Marche begeben solte; da der Feind, die Schwedischen auf sechs oder sieben stunden zur rechtern hand liegen lassend, zwischen Bacharach und der Lohne in der Marche Ihn antreffen und Ihm leichtlich eins anmachen könte.

Inf. c. 28.

Sup. c. 12. Gen. Lieutenant Königsmarck reiset zum FeldM. H. Torstensson.

Der Schwedische Gen. Lieutenant Königsmarck hatte, nachdem im ErtzStifft Bremen das Haus BremerVörde wieder unter der Königin Devotion gerathen, wodurch die quartiere in itzt-gemeldtem ErtzStifft und daherumb zugleich in die stille und ruhigen stand gesetzet worden, vor seine Person einen ritt auf Leipzig per Posta gethan: Umb mit dem FeldMarschall H. Torstensson von des Kriegs notturfft und einem und andern künfftigen Dessein unterredung zu pflegen, und einen gewissen Schlus zu machen, wie die Actiones nunmehr am besten eingerichtet werden könten. Gestalt Er den neunzehenden tag AprilMonats daselbst angelanget, auch nach verschiedenen mit Hochgedachtem FeldMarschall gepflogenen mündlichen Communicationen, den drey und zwantzigsten zurück abgefertiget worden, und negst-gefolgten vier und zwantzigsten von dannen wieder verreiset: Seinen weg durchs Stifft Halberstadt nachm Bremischen nehmend, zu seinen unterhabenden, der orten annoch logierenden Regimentern. 1646. Apr. 19 Apr. 23, 24 Apr.

Dessen vom FeldM. empfangene Ordre wegen der quartiere, und Conjunction mit der HaubtArmée.

Behielt, nach wie vor, unter seiner Inspection und vorsorge die an und zwischen der Embs, Werra, Fulda, so dan die an dem im Franckenlande lauffenden MäynStrom, wie ingleichen an der Elbe gelegene quartiere und darin enthaltene HaubtGuarnisonen: Zu dem behuff Ihm in militarischen händeln der Gen. Major H. Gustaff Otto Stenbock, in quartier-Sachen aber der Gen. Commissarius Brand zugeordnet worden. Und ward vor dismahl vom FeldMarschall H. Torstensson vor nötig ermessen, das Er seine untergebene Regimenter zusammenziehen, sich der HaubtArmée nähern, mit dem Reichszeugmeister der Actionen halber vereinigen, und so lange demselben mit rath und that beywohnen solte, bis der Haubt-Dessein, als die bey den Frantzosen suchende sicherliche annäherung, ins werck gerichtet were: Nach vollziehung dessen Er wieder à part in seine Actiones treten, und was zu fernern der Königin diensten gereichete beobachten möchte. Dabey der FeldMarschall sich gefallen lassen, das, man vom Reichszeugmeister einige Ordren ergiengen, solche, so viel des Gen. Lieutenants anwesende Corpo belangete, an denselben solten gerichtet und abgegeben werden; damit Er sein Corpo selbst beordren könte: Es were dan, da es zu einiger HaubtAction keme; alsdan die Arméen in ein Corpo gestellet werden müsten, und ein jeglicher seiner Charge gemäs sich bezeigen würde. Da man auch, einen oder andern ort zu attacquiren, gut befünde, solte dem Gen. Lieutenant eine post vom Reichszeugmeister zugeordnet werden, welche Er fassen und die seinigen zu schuldigen arbeit und dienst halten möchte: Nach vollzogener Haubt-Action und belägerung aber, und wan die Haubt-Armée ausserhalb feindlicher gefahr, verbliebe es bey voriger Verfassung und auf begebenheit à part anstellenden Di-

Lib. 6. c. 26.

1646. Maj.

versionen. Nebenst deme noch dieses weiter absonderlich versehen war: **Das, wan ausser denen, dem** Gen. Lieutenant **anvertraweten, quartieren von der HaubtArmée einige plätze eingenommen, oder die Besatzungen darin durch den Reichszeugmeister geendert würden, von des** Gen. Lieutenants Corpo **keine Völcker darzu gebrauchet werden, sondern derselbe die bestärck- vnd Besetzungen der Guarnisonen allein in seinen** obspecificirten **quartieren beobachten solte.**

Kan die Vechta nicht angreiffen;

Unterdessen hette der Gen. Lieutenant, da ohne das die Marche durch Westpfalen gehen müssen, wan es die zeit vnd gelegenheit leiden wollen, die Vechta gern attaquiret vnd in Schwedische Devotion gebracht: Welches behuffs Er verschiedene schwere Stücke von halben vnd viertel Cartaunen, nebenst etlichen Mortieren, in dem Er abwesend, zu Bremer-Vörde fertig machen lassen. Brach, solcher Intention, stracks nach seiner wiederkunfft, mit der Armée gegen Westpfalen auf: Vnd gieng die Reuterey voran, das fusfolck folgte, über die Weser, durch die Graffschafft Diepholtz, da Sie den zehenden tag MäyMonats Rendezvous gehalten, gerade auf die Vechta zu. (10 Maj.) So Er durch die Reuter stracks berennen lassen, vnd im wercke, posto davor zu fassen, begriffen gewesen: Verhoffend, wiewol der Platz von Natur ziemblich feste vnd wol fortificiret, auch mit aller notturfft gnugsamb, vnd mit einer Besatzung von siebenhundert Man versehen, dessen bald meister zu werden. Allein es kamen Jhm vom Reichszeugmeister vnterschiedliche Schreiben zu, worin derselbe seine beykunfft höchlich desideriret: Welcher vrsachen Er, damit Er, im fall sich etwan ein vnglück zutragen solte, ausser aller verantwortung vnd beschuldigung were, von seiner gefasseten Intention ablassen müssen, vnd den dreyzehenden tag MäyMonats sich zu Jhm auf die Marche begeben. (13 Maj.)

erobert gleichwol Lemgow en passant mit Sturm, 17, 18, 20 Maj.

Den siebenzehenden gieng die Armée Wittlage, vnd den achtzehenden Minden vorbey, gerade auf Hervorden zu, vnd so weiter. Den zwantzigsten erreichte sie Lemgow: Darin eine feindliche Guarnison gelegen. Zwar hatte man, wie die Schwedische HaubtArmée vmb Hörter vnd Paderborn gestanden, sich sehr bemühet, die Neutralitet selbiger Stadt, voriger Verabhandlung nach, von beyden kriegenden Theilen aufs newe zu erhalten: Worin General Melander gewilliget, so fern auf Schwedischer seite ein freyer abzugs-Pas vor die Lemgowische Besatzung gegen Wiedenbrügge oder Wahrendorff gegeben würde. So Schwedische, wie solches bey Jhnen in Deliberation kommen, ihres theils gleichfals zu belieben nicht vndienlich ermessen, wan nur die Fortification geschleiffet würde: Worzu, nachdem die Keyserliche den Platz quitiret, bereits anstellung gemachet gewesen. Es waren aber Keyserliche, alldieweil, nach abMarche der Schwedischen HaubtArmée, Jhnen der kauff ohne zweiffel gerewet, darin geblieben: Weshalben der Gen. Lieutenant im vorbeygehen, Sie herauszuheben, Resolution genommen. Diesem zu folge lies Er, den zwey vnd zwantzigsten, auf einen Thurn am Thore Breche schiessen: (22 Maj.) Jedoch meistentheils nur zu dem ende, damit die darinnen ihre grösseste Macht dahin ziehen möchten. Jnmittelst ward zu nachts vmb elff Vhren der Sturm angetreten vnd die Stadt an sechs orten angefallen: Wodurch, ob schon ziembliche gegenwehr geschehen, die draussen dennoch, nach dreyviertel-stündigem gefechte, die doppelte Pallissaden eingehawen, den Graben passiret, vnd mit verlust etlicher todten, darunter zween Capitaine vnd ein Fändrich, des eines Thors, so verbollwercket gewesen, sich bemächtiget. Da gleichwol die darin an den übrigen Posten sich noch etwas vnd so lange gehalten: Bis durch den eroberten ort mehr Volck hineingebracht worden, vnd also die Stadt in der Schwedischen gewalt gerathen. Hierüber wurden auf Feindes seite Johan Casimir, Graff zu Leiningen, Obrister, dan zween Obr. Lieutenants, als Lautersheim vnd Levin Friederich von Wittenberg, ein Obr. Wachtmeister, zween Capitaine, ein Cap. Lieutenant, vnd vnterschiedliche andere Ober- vnd VnterOfficirer, nebenst vierhundert gemeinen knechten, gefangen, vnd fünff Fähnlein überkommen: Wie imgleichen zwelff metallene Stücke, deren das grösseste gleichwol mehr nicht als acht Pfund geschossen, vnd so viel eyserne, die kurtze Schrot- vnd DoppelHaken vngerechnet, an Pulver fünff vnd dreyssig, an Lunten fünffzehen Centner, vnd zweytausend Musquetten-Kugeln, im Magasin aber mehr nicht als hundert zwey vnd neunzig Scheffel Getreydes, gefunden worden. Jn den eroberten Platz ward vom Gen. Lieutenant Königsmarck der Obriste Brandeshagen mit seinem Squadron zu fus verordnet; welcher auch Commendant verblieben: Nebenst deme der Obriste Welling mit seinem Regiment zu pferde, so Er des orts completiren sollen, daselbst zu liegen kommen.

vnd das Haus Pirmond durch Accord;

Negst Lemgow machte sich der Gen. Lieutenant an das feste Haus Pirmond: Dessen Commendant aber des wircklichen ernsts nicht erwartet, sondern, wie er gesehen, das man, ihn mit gewalt anzugreiffen, starcke Præparatorien gemachet, stracks den sieben vnd zwantzigsten zum Accord sich erboten, auch (27 Maj.)

1646. Maj. Jun.

28 Maj.

mit seinen sechs Rotten Musquetierer, so er droben bey sich gehabt, den acht und zwantzigsten abgezogen, und auf Warendorff, als die näheste feindliche Guarnison, begleitet worden.

Stosset zur HaubtArmée. 2 Jun.

Von dannen der Gen. Lieutenant ferner nach der HaubtArmée fortgegangen, den andern tag BrachMonats umb Corbach in der Graffschafft Waldeck logiret, und, nebenst denen Hessischen Trouppen unterm Gen. Major Geysen, so in sieben und zwantzig Compagnien zu Ros bestanden, den fünfften darzu gestossen. (5 Jun.) Brachte einen ansehnlichen Succurs über viertehalb tausend Reuter und so viel zu fus, nebenst achthundert Dragonern, und also, in gesambt, achttausend Man starck, mit sich. Nach dessen und der Hessischen ankunfft gegen Limburg, wie es der General Tourenne begehret, zu rücken, beschlossen gewesen: Damit die Frantzosen, nach passirung des Rheins, desto sicherer gegen Sie anmarchiren, und die Conjunction vollstrecket, folgends der Haubt-Dessein, übern MaynStrom nachm Oberlande und gar in Bäyern durchzudringen, mit gesambter Macht wieder den entgegen-stehenden Feind behaubtet werden könte.

Inf. c. 27.

Sup. c. 26. General Tourenne difficultiret die völlige Conjunction. 3 Jun.

Cap. XXVII. Es war aber zween tage zuvor, als den dritten, ein Frantzösischer EdelMan, welchen der Cardinal Mazarini vom Königlichen Hofe aus an General Tourenne, und dieser weiter an den Schwedischen Reichszeugmeister, nebenst seinem Gen. Adjutanten Grotio, abgefertiget gehabt, angelanget, mit dem vortrage: Das, weil die H. General Staden der vereinigten Niederlande mit der versprochenen Campagne, darauff man in Franckreich die Mesure genommen gehabt, zurück blieben, und Sie daher alle Macht, die sonst gegen die Moselische quartiere verordnet gewesen, nach Flandern mit schicken müssen, Er eine anzahl Trouppen vom Gen. Tourenne abholen, und, zu verrichtung einer gewissen Exploicte, nachm Lutzelburger Lande bringen solte. Daher General Tourenne durch Ihn den vorschlag gethan: Ob nicht des Reichszeugmeisters gelegenheit were, auf ein wochen drey oder vier in der Nähe zu verbleiben, und irgendswo, bis itzt-gedachte Exploicte zu wercke gerichtet, posto zu fassen. Nach solcher Zeit, da zugleich, bey eintretender erndte, besser zu leben und mehr zu verrichten sein würde, Sie, die Frantzosen, Ihm desto stärcker zu assistiren, und alsdan ohne auffschub oder die geringste verweigerung die Conjunction zu vollziehen, gemeinet weren. Unterdessen solte, da es nötig, das übrige von seiner Armée, nebenst den newen Bönninghausischen Werbungen, in gesambt auf fünff- oder sechstausend Man starck, bey die Schwedische HaubtArmée (wofern sie so nahe, das die Völcker, so itzt weggeschicket würden, alsdan auch noch zu conjungiren stünden, an der hand verbliebe) gesetzet werden, und, da es etwa an lebensmitteln ermangelte, von der Cron Franckreich darzu vorschub geschehen.

1646. Jun.

Schwedischer Reichszeugmeister bemühet sich vergeblich, Ihn dahin zu vermögen

Dieses Anbringen, wie es dem Schwedischen Reichszeugmeister sehr unvermuthlich und befrembdet vorkommen, als setzte es dessen Kriegs-Consilien in nicht geringe Alteration und verwirrung. Er war mit der Schwedischen HaubtArmée auf guten Glauben und im Namen der Cron Franckreich gegebenen gewissen versicherung, das die Conjunction nichts in der Welt verhindern, und eine Armée der andern gleichsamb vereheliget sein solte, fürters auf des Generalen Tourenne parole, so tieff ins Land fortgerücket, das Er leicht in eusserste gefahr dadurch gerathen dürffen. Darüber nicht weiniger viel zeit verspildet war: So beydes Er und Gen. Lieutenant Königsmarck sonsten wol nützlicher hetten anlegen, und in Westpfalen mercklich Progresse thun können. Dieser orten und enden den Rhein hinunter im Gebirge zu stehen (wohin sichs ansehen lies, das man, Frantzösischen theils, zielete), war nicht dienlich, ja mit einer solcher schweren Armée nicht möglich. Wolte er dan, so lang Keyserliche und Bäyerische beysammen, zurückgehen und anderswohin sich begeben, würde die LandGräffin zu Hessen den gantzen feindlichen schwarm aufn hals bekommen, und zuforderst dero Ober-Hessische quartiere und Posten verlohren gehen, über das aber auch dero Lande und Leute in eusserste Ruin, ja dero Festungen und also dero gantzer Stat in grosse gefahr gerathen. Solches alles nun dem General Tourenne zu gemüthe zu führen, ward vom Reichszeugmeister der Obriste Przjemsky, in gesellschafft von gemeldtem EdelMan und Adjutanten, zu Ihm gesandt, und, da selbiger das unglück gehabt, das Er von einer feindlichen partey, so dessen beyhabende Convoy geschlagen, gefangen worden, wegen wichtigkeit der Sache, der Obriste Bülow aufs newe vom Reichszeugmeister instruiret, und, nebenst einem Hessischen Kriegs-Rath, Pagenstecher, zu demselben abgefertiget. (7 Jun.) Welcher den siebenden zu Wetzlar wieder angelanget, jedoch keine andere antwort mitgebracht, dan das die Conjunction annoch nicht vollstrecket werden könte; vielmehr Er, Tourenne, so wol die Ordre von Hofe, als auch Schreiben von Münster hette: Den Reichszeugmeister zu ersuchen, das derselbe

Lib. 6. c. 27.

1646. Maj. Jun.

ein wochen etliche, des orts herumb, da Er sich itzt aufhielt, mit der Armée stehen bleiben möchte. Er wolte aber so fort einen Expressen nach Hofe senden, nicht zweiffelnd, das jennige, wornach man verlangen trüge, würde auf seine Remonstrationes erfolgen. Bis zu dessen wiederkunfft, etwa ein tag vierzehen oder fünffzehen, man der sache einen anstand würde geben müssen.

Starcker Ruff vom Stillstande zwischen Franckreich vnd dem Gegentheil.

Was nun diese, allen vorigen vertröstungen vnd AnErbieten schnurstracks zuwiederlauffende, Resolution des General Tourenne vor seltzame gedancken auf Schwedischer seite verursachet, ist leichtlich zu erachten: Insonderheit da das gerüchte von einem Stillstande der Waffen auf gewisse zeit zwischen Franckreich vnd der Gegenparten, namentlich Bäyern, darzu kommen; welches dan nicht auf einem vngewissen Ruff, sondern auf glaubwürdigen, vom Gegentheil selbst herrührenden nachrichtungen sich gegründet, vnd ihm daher vmb so viel mehr glaube zugestellet worden. Sintemahl der Bäyerische General, H. von Gleen, bereits den siebenzehenden oder siebenden tag MäyMonats, aus Hasfurt eine Ordonnantz ergehen lassen, darin Er angedeutet: Das der Cron Franckreich Deputirte das Armistitium nicht allein mit seinen Vntergebenen, sondern auch denen Keyserlichen immediat-Waffen bewilliget, vnd zu dem ende einen Trompetter an den General Tourenne abgefertiget. Weswegen seines Herrn wille were, von nun an gegen den Frantzösischen alle Hostiliteten vnd Offensionen, so geringe es immer sein könte, ernstlich einzustellen: Damit den Frantzosen zu einiger Ruptur keine vrsache, noch Prætext, oder Gelosia gegeben würde. Wiewol die Frantzosen hiergegen eingewandt: Das Bäyerische, ehe Graff Servien zu Osnabrügge mit den Schwedischen daraus communiciret, zwar das wort von Ihnen gehabt, so selbige vielleicht als eine gewisse sache an ihren Herrn berichtet, vnd dieser, darauff ein sothanes Armistitium publiciren zu lassen, bewogen worden, were aber, nachdem Schwedische darzu nicht stimmen wollen, alles geendert, vnd die Handlung deswegen in brunnen gefallen. Da Sie also solches beharrlich vnd mit hoher betewrung geleugnet, jedoch endlich zugestanden: Wie Sie vermeineten, da Sie schon dergleichen mit Bäyern eingegangen, hetten Sie es, der Schwedischem eignen Exempel nach mit ChurSachsen, gethan, vnd würden es nochmahln mit fug thun können.

$\frac{7}{17}$ Maj.

Iof. h. c.

Sap. c. 26.

Schwedische entschliessen, gegen den Feind stand zu fassen.

Der Schwedische Reichszeugmeister ward hierdurch vmb so viel mehr verursachet, seiner Schantze wolbedächtlich vnd mit sorgfaltiger vorsichtigkeit warzunehmen: Derhalben Er die sämbtliche Generalitet zusammenberuffen, vnd nebenst denenselben, in gehaltenem KriegsRath, was, bey itziger der sachen bewandnus, da des Feindes völlige Macht auf Sie andrünge, hingegen der Tourennischen Conjunction so bald nicht zu hoffen were, zu thun vnd vorzunehmen, reifflich überleget vnd erwogen. Da sie dan zween wege vor sich gefunden, derer Sie einen würden erwehlen müssen: Nemblich entweder vor Hessen stand zu fassen vnd der LandGräffin Lande vnd Leute bedeckt zu halten, oder zurücke in Westpfalen zu gehen, die daselbst mit feindlichem Volcke besetzte plätze von den Guarnisonen zu reinigen vnd besserer Occasion gegen den Feind abzuwarten. Es kam aber bey diesem letzten zuforderst in Bedencken, woher vor eine so grosse Armée die lebensmittel zu nehmen sein möchten? Ferner sahe man wol, das auf solche begebenheit die LandGräffin vnd dero Lande vnd Leute des Feindes Discretion würden unterworffen, vnd demselben anlas gegeben werden, Sedem Belli ins Hessen-Land zu weltzen vnd Sie aus aller Consideration, damit man hinkünfftig keine Assistentz mehr von Ihr zu gewarten hette, zu bringen. Über dis wan etwan die Conjunction mit den Tourennischen, vertrösteter masse, nach verflossener zeit annoch vorgenommen werden solte, dürfften Sie denselben so weit von der hand sein, das der Feind sich leichtlich ins mittel zwischen Sie ein würde setzen vnd deren vollziehung vmb so viel schwerer machen können. Dieser vrsachen ward vors beste erachtet, gegen der Amoeneburg zu gehen, vnd in selbiger gegend, als an einem bequemen ort, Posto zu ergreiffen, vor dem Lande zu Hessen, bis man von der Frantzosen endlichen Resolution etwas gewisses vernehmen thete, stehen zu bleiben, vnd seine Actiones nach des Feindes Contenance, wie es am raisonnabelsten vnd füglichsten sich schicken wolte, einzurichten. Da dan die LandGräffin aus zweyen bösen das leidentlichste verhoffentlich erwehlen, vnd lieber auf eine kurtze zeit die Lebensmittel aus ihrem Lande vor die Armée herlangen, als des Feindes Macht den Zaum lassen, vnd dero Willen sich schlechterdings vnterwerffen würde. Bevorab, da es so lang bis zur erndte nicht mehr war: Welche da man nur erreichete, zu vermuthen, das man folgends, weil das feld der orten überall wol bestellet, vom Lande an lebensmitteln gnugsamen beytrag würde haben können. Dieser Schlus ward der LandGräffin vom Reichszeugmeister zur stund kund gethan, vnd Sie ersuchet: Bey sothaner be-

1646. Jun.

Lib. 6. c. 27.

1646. Jun.

schaffenheit, weil ihr eigenes Interesse hierunter am meisten versirete, nicht allein mit Proviant Ihm auszuhelffen, sondern auch eine mehrere anzahl ihrer Völcker vnd so viel aus ihren quartieren müglich zusammenführen zu lassen, vnd dem wercke damit weiter beyzuspringen. Gestalt Er nicht weiniger die Frantzösische new-geworbene Völcker, vnterm FeldM. Bönninghausen, in dreytausend starck, an sich zu ziehen, vnd dergestalt nach müglikeit dem Feinde sich formidabel vnd proportioniret zu machen, seine eusserste bemühung angewandt: Gestalt Er mit dem Frantzösischen Residenten am Casselischen Hofe, Monsieur Beauregard, deswegen fleissig correspondentz gepflogen.

Hessische erobern Gleiberg: 12, 13 Jun.

Diesem nach geschahe der aufbruch von Wetzlar den zwelfften tag BrachMonats, vnd gieng die Marche selbigen vnd folgenden tag fort, durch den Ebdörffer-grund nacher Kirchhaim vnd gegen Amoeneburg. Inmittelst Gen. Major Geise das, nahe bey Giessen gelegene, Schlos Gleiberg attaquiret vnd mit fewr-einwerffen hart beängstiget: Also, das der darauff commendirende Capitain nur so lange zeit, bis Er durch einen Trommelschläger aus Giessen vom Gen. Lieutenant Eberstein seines verhaltens sich ordre erholen möchte, begehret. Weil aber dieselbe dahin, das Er bis aufn eussersten blutstropffen halten solte, gelautet, daher Er weiter opiniastriren wollen, als ward Ihm mit acht Stücken, so Schwedische hergeliehen, dergestalt zugesetzet, das Er zum Accord sich erboten, jedoch selbigen anders nicht, als auf Discretion, erhalten können; deme Er vmb so viel ehe sich bequemen müssen, weil Er in zween tagen weder wasser, noch brot droben bey sich gehabt.

Schwedische die Amoeneburg, da Sie Posto ergreiffen.

Die Amoeneburg ward bey der Armée ankunfft vnverzüglich angegriffen, vnd die vnter einem Haubtman vnd Rittmeister darin liegende neunzig Musquetierer vnd sechszig Reuter nach einigem canoniren dahin gebracht: Das Sie, den fünffzehenden, auf Discretion sich ergeben vnd, so viel die Gemeine anlanget, vnterstellen müssen. Welchen platz der Reichszeugmeister demoliren lassen, vnd vnsern davon, nebenst dem Gen. Lieutenant Königsmarck vnd denen Hessischen, vnterm Gen. Major Geysen, in ein vortheilhafftes Lager sich gesetzet: Seines Gegentheils getrost vnd mit vnerschrockenem muth erwartend.

15 Jun.

Inf. h. c. Sup. c. 26. vnd der Feind sich gegen Sie setzet.

Die feindliche Macht hingegen, so ein zeitlang bey Hanaw vnd Aschaffenburg, nicht weit von Franckfurt, gestanden, vnd aus selbiger Stadt eine ziembliche notturfft von lebensmitteln, jedoch vmbs geld, erlanget, movirte sich, nachdem der Bäyerische Feldzeugmeister H. von Rauschenberg noch mit einem ansehnlichen Succurs von verschiedenen Regimentern, so bisher oben im Reiche zurücke gewesen, darzu gestossen, gleicher gestalt, den siebenzehenden tag BrachMonats, die Marche auf Friedberg richtend, vnd war das Haubtquartier den achtzehenden zu Windeck. Gieng, diesem zu folge, nachdem Sie den zwantzigsten bey Friedberg Rendezvous gehalten, über Müntzenberg vnd Putzbach, da Sie den ein vnd zwantzigsten das Nachtläger gehabt, Giessen vorbey, gerade auf die Schwedischen, in willens, ihr heil gegen selbige zu versuchen, an: Wie Sie dan in die sechs vnd dreyssig tausend Man starck sich ausgegeben, vnd Ihnen, ehe Sie weiter verstärcket würden, eins anzumachen, in hoffnung gestanden. Wurden vnterwegens zu Giessen wol empfangen: Wie dan Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, nebenst der andern Generalitet, selbst darin gewesen; Welche in gesambt LandGraff Georg trefflich tractiret, vnd Ihnen etliche schwere Stücke mitgegeben, auch, zweytausend Malter Getreydes vermahlen, backen vnd ins Lager lieffern zu lassen, versprochen. Waren, eines theils, über des General Melanders ankunfft vnd gegenwart sehr froh: Den der Ertz-Hertzog verschiedene mahl schrifftlich vnd letzt durch einen Expressen EdelMan, des Geschlechts von Reiffenberg, zu sich erfordert gehabt. Da Er dan das Tempo, wie die Tourenaische brücke bey Bacharach zerbrochen vnd vnfertig gewesen, in acht genommen, seine Trouppen in die noch übrige Westpfälische Guarnisonen vertheilet, vor seine Person aber sich mit vierhundert pferden in eil von vnten herauff über den WesterWald glücklich durchgestochen, vnd den neunden Franckfurt vorbey nach der Keyserlichen Armée gegangen, auch, seinen greyssen Kopff gegen die Schweden mit daran zu setzen, sich verlauten lassen. Andern theils schätzten Sie des FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons abwesenheit sehr hoch, vnd höher, als einen verlust von zehentausend Man vor ihren Gegentheil, vnd steckten insonderheit in dem Wahn: Das Sie niemand in Bataillen mit Stücken dergestalt würde vexiren können, wie Er bishero zum öfftern gethan gehabt. Den drey vnd zwantzigsten gieng der Feind der Schwedischen Lager zur Rechtern hand auf anderthalb Meilewegs zwar vorbey; wandte aber den vier vnd zwantzigsten wiedervmb, vnd setzte sich selbige nacht im grunde bey BurgMinden: Von dannen Er den fünff vnd zwantzigsten, ohne spiel rühren, näher gerücket, vnd nur eine kleine halbe Meile von Ihnen, zwischen Homberg an der Ohm

1646. Jun.

17 Jun. 18 Jun. 20 Jun. 21 Jun. 9 Jun. 23 Jun. 24 Jun. 25 Jun.

Lib. 6. c. 27.

1646. Jun. Jul.

vnd Schweinsberg, auf einer höhe stand ergriffen vnd sich niedergeschlagen; also das man aus einem Lager in das ander sehen können.

Iaf. h. c.

Sap. h. c.

Was hierunter passiret. 26 Jun.

Den sechs vnd zwantzigsten gieng mit theils der Bäyerischen zwischen beyden Lägern bey einer Mühle in die anderthalb stunde lang eine ziembliche Rencontre vor: Wobey aber selbige den kürtzern gezogen, vnd der FeldMarschall H. von Gleen selbst zween Schüsse durchn arm vnd in die eine seite empfangen, also das Er in der Carette weggeführet werden müssen, der Graff von Hatzfeld aber ein pferd vnterm leibe verlohren. Gestalt hierüber noch vnterschiedliche Officirer todt geblieben, vnd der Gemeinen eine ziembliche anzahl, zu sechszehen vnd achtzehen von mancher Compagni, ins gras gebissen vnd gequetschet worden. Sonsten lieff weiter nichts sonderliches vor: Ausser das die parteyen starck auseinander gegangen vnd wechselweise schaden gethan, schaden erlitten, gewonnen, verlohren; auch die vmbwechselung von beyderseits gefangenen zwischen beyden Vorwachten verrichtet worden. Da vnter andern der Frantzösische Resident am Hessen-Casselischen Hofe, Monsieur Beauregard, so im Schwedischen Lager gewesen, vnd mit einer Convoy von zweyhundert pferden zum Viconte de Tourenne gehen wollen, von den Keyserlichen dergestalt rencontrirt worden, das Er, nachdem die Convoy grossen theils niedergemacht vnd einer seiner Pagen erschossen, mit genawer noth in die Stadt Herborn entrunnen.

Feind leidet grössere noth dan die Schwedische.

Des Feindes Intention, wie man aus intercipirten Schreiben ersehen, war dahin gerichtet: Die Schwedischen, eines theils, durch abschneidung der zufuhr von Proviant zu incommodiren, vnd zu suchen, wie Er Ihnen dergestalt einigen nachtheil beybringen möchte; andern theils die Conjunction mit denen Frantzösischen vnterm General Tourenne zu verhindern. Welches Ihm doch nicht gelingen wollen: Dessen Meinung, die Schwedischen zu ruiniren, vielmehr, wie Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, laut eines an LandGraff Georg abgelassenen, aufgefangenen eigenhändigen Schreibens, selbst besorget, einen contrari Effect erlanget. Schwedische hatten die Festung Cassel an der hand, aus deren Sie alle notturfft bekommen vnd, noch den fünfften tag HewMonats, in die fünffzehen hundert Proviant-Wägen, mit Getreyde vnd allerhand Victualien wol beladen, nach dem Lager zurückgangen: Womit Sie ihre noth ziemblich stopffen können vnd auf ein vierzehen tage hinaus mit lebensmittel versehen

5 Jul.

1646. Jul.

worden. Hingegen die Keyserliche einen weit härtern stand gehabt vnd sehr schmaal beissen müssen. Sie hatten sich auf einem kahlen berge, da weder weyde, noch wasser, gesetzet, vnd musten die pferde bald eine viertel stunde zur träncke reiten: Zu deme war geringe versehung zu erlangung behuffiger lebensmittel gethan; also das Ihnen viel ehe, wie denen Schwedischen, die Vivres vnd Fourage zu mangeln angefangen. Zwar hatte man aus Francken gegen den hunger Remedia gesuchet, vnd eine grosse quantitet von brot den MäynStrom herab auf Aschaffenburg vnd Hanaw führen lassen. Ehe aber fernere anstalt, solches über Land auf Homberg an der Ohm zu bringen, gemachet, war das brot schon zur helffte allerdings verdorben: Massen auch das übrige, wiewol es ohne das fast zu späte kommen, wegen der hitze bereits angangen vnd nicht viel mehr nütze gewesen. Hierüber litte das fusvolck grosse noth, vnd verhungerten die Knechte dergestalt, das sie fast ihr gewehr nicht wol mehr führen können. Die Reuter streifften weit vnd breit aus vmb ein stücke brots, vnd liessen sich die parteyen starck bey Franckfurt, zu beyden seiten des Mäyns, verspüren; nahmen was sie antraffen an vieh vnd dergleichen, ohne vnterscheid, hinweg, vnd schoneten der Mäyntzischen vnd Darmstädtischen eben so weinig, als anderer Vnterthanen: Wie dan die Darmstädtische selbsten bekandt, das Sie mehr schaden vnd plünderung von den Keyserlichen vnd Bäyerischen, als von den Schwedischen erlitten.

welche sich durch die Bönninghausische verstärcken.

Angesehen aber gleichwol gemeldte Keyserliche vnd Bäyerische bey ihrer ankunfft denen Schwedischen vmb ein gut theil überlegen gewesen, als hatte der Reichszeugmeister H. Wrangel sich fleissig, wie gedacht, bemühet, die vor Franckreich newgeworbene Bönninghausische oder Tracysche Trouppen an sich zu ziehen. Wiewol es nun deswegen allerhand Difficulteten abgegeben, vnd es sich daran sonderlich gestossen, das die Völcker ohne empfahung der gelder, so ihnen deputiret, nicht marchiren wollen, welche gelder nicht verhanden, sondern die wechsel auf Franckfurt gerichtet gewesen, von wannen sie itzt des Feindes halber nicht sicher herbey geschaffet, noch in Cassel eine so grosse Summe aufgebracht werden können: Ward doch die sache endlich dahin vermittelt, das sie sich zum aufbruch bequemet, vnd den siebenden zur Schwedischen Armée gestossen. Bestunden in acht vnd dreyssig Compagnien zu fus vnd vierzehen zu Ros, vnd wiewol sie effective etwas schwächer, wie sie sich ausgegeben, also, das, da Sie auf fünff, zum

7 Jul.

Lib. 6. c. 27.

1646. Jul.

weinigsten viertausend Man sich geschätzet, sie nicht viel über dreytausend Man ins feld gestellet, war es doch ein ansehnlicher Renfort: Wodurch der Schwedische Reichszeugmeister capabel worden, des gegen Ihm stehenden Feindes vngeachtet, vnd in angesicht dessen, die Conjunction mitm General Tourenne zu suchen vnd zu vollziehen.

Inf. vol. 5, l. 1, c. 8.

Sup. h. c. Feind bricht erst auf vnd quitiret sein Lager.

Allein derselbe hatte dessen nicht erwartet: Alldieweil Er gnugsamb verspüret, das Ihm seine anschläge mislungen, vnd Er, an statt seinem Gegentheil vngelegenheit zu wege zu bringen, vielmehr seine selbst eigne Ruin durch längeres Stilliegen verursachen würde. Gestalt der mangel an lebensmitteln dermassen überhand genommen, das ein geringes Laib brot von etwa zwey Pfunden einen Reichsthaler gekostet, vnd dennoch nicht zu bekommen, oder, da es je zu bekommen, von der Soldatesca, so kein geld gehabt, nicht zu bezahlen gewesen: Wie nicht weiniger, wegen gebrech an futter vnd frischem wasser, die pferde häuffig vmbgefallen, vnd ein gut theil der Reuterey zu fus gegangen, auch daher, Herrendienste zu verrichten, vntüchtig gemachet waren. Das also der Feind, wan Er länger (wie Schwedische gewünschet, das geschehen mögen) fus halten wollen, eines Bernburger Processes, zumahl wan die Tourennische mit darzu kemen, oder wol eines ärgern vnd des völligen vntergangs seiner Armée sich zu besorgen haben müssen. Dessen Er dan nicht abwarten wollen, sondern den sechsten früh mit angehendem tage aus seinem Lager aufgebrochen, selbiges in brand gestecket vnd des weges, woher Er kommen, hinwiederumb zurücke marchiret. Gestanck vnd abmangel aller lebens=notturfft, wie auch das ihr Lager übel campiret gewesen, Schwedische vnd Hessische sich hingegen ziemblich wol befunden vnd, wegen der zufuhr aus Cassel, kein gebrech an Vivres erlitten, hatte Sie fortgetrieben: Gestalt die bey Ihnen eingerissene grosse hungersnoth vnd zu deren remedierung schlecht gemachte anstalt allenthalben ausgeschrieben worden. Hatten so wol dadurch sehr viel Volck, als sonsten auf partey vnd Mauserey eingebüsset, vnd waren derer bey hundert, anderthalb hundert vnd mehr zugleich in Ziegenhaim eingebracht. Insonderheit hatte der Nieder=Hessische Rittmeister, Lange Hesse genandt, so sich mit einer anzahl Reuter vmb den Hirtzberg aufgehalten, grossen schaden gethan: Also, das man vermeinet, Sie weren in vier=, oder, wie etliche geschrieben, wol sechstausend Man, so gestorben, verdorben, geblieben, weggelauffen vnd gefangen, schwächer, wie Sie ankommen, abgezogen.

6 Jul.

Inf. vol. 5, l. 1, c. 8.

1646. Apr. Jun.

Hessische recuperiren Homberg vnd Schweinsberg.

Nachdem aber der Feind die beyden Berghäuser Homberg an der Ohm vnd Schweinsberg besetzt hinterlassen, als ward, selbige vor allen dingen zu recuperiren, rathsamb befunden. Da dan Gen. Major Geyse mit den Hessen=Casselischen Völckern, deme der Schwedische Reichszeugmeister einen antheil von fusVolck vnd Stücken zugegeben, ohne Verzug davor gerücket vnd die in Homberg gelegene beyde Haubtleute bald dahin gebracht, das Sie, mit beyhabenden hundert Knechten, auf Discretion sich ergeben; wie imgleichen der in Schweinsberg gelegene Lieutenant, ob er schon zu erst etwas opiniastriren vnd von seinen Principalen seines verhaltens sich Ordre erholen wollen, da man Ihn mit hencken bedrohet, inmittelst, weil Er sprache gehalten, etliche Knechte über die Maure steigen lassen, vmb schön weiter gebeten vnd ebenmässig auf Discretion heraus gemust.

Sup. h. c. General Tourenne gehet jenseits Rheins herunter auf Unter-Wesel. 8 Jun.

Der Frantzösische General, Vicomte de Tourenne, hatte seine Brücke, nachdem selbige oberhalb Bacharach gebrochen, daselbst aufheben vnd besser herunter zu OberWesel überschlagen lassen: Welche zwar den achten tag BrachMonats fertig worden, dennoch die Armée, worzu vnterschiedene Regimenter vnterm Gen. Lieutenant Hocquincourt gestossen, ein zeitlang hernach in ihren quartieren jenseit Rheins, vom Hunesrück bis an die Mosel vertheilet, stille gelegen. Vnd ob wol gemeldter General Tourenne folgends dem Schwedischen Reichszeugmeister schrifftlich angedeutet, das Er daselbst den Rhein zu passiren vnd den zwey vnd zwantzigsten tag BrachMonats, alten Calenders, sich auf die Marche zu begeben gedechte; begehrend, das der Reichszeugmeister Ihm entweder bis auf Limburg, wan Er, Feindes gefahr halber, die Marche jenseit der Lohne anstellen müste, oder, da er deren nicht so gros achten thete, disseits bis auf Friedberg entgegen kommen wolte: Verenderte Er doch, wegen heran=Marche der feindlichen Macht, solches sein vorhaben vnd marchirte über die Mosel jenseit Rheins durchs ErtzStifft Cölln hinab bis nach VnterWesel; da Er endlich im HewMonat herüber gegangen.

Inf. vol. 5, l. 1, c. 8.

Sup. c. 13. Verlauff am Vnter-Rheinstrom. Hessische streiffen ins Stifft Cölln.

Cap. XXVIII. In gemeldtem ErtzStifft lies der Obriste Rabenhaubt nicht allein an der Schantze aufm Stein noch eben starck arbeiten, sondern auch noch eine andere bey Grimmelingshausen aufwerffen. Darnebenst Er mit parteyen zum öfftern ins Land gestreiffet, vnd des hiesiger orten formirten NiederHessischen Stats notturfft beobachtet. Gestalt Er, den andern tag April=Monats, mit einer starcken partey von etli=

2 Apr.

Lib. 6. c. 27, 28.

1646. Apr.

chen hundert Man und zwey Stücken Geschützes zur Neus ausgangen; gleichwol vor dießmahl anders nicht verrichtet, als daß Er Eyskirchen, damit die darin aufn nothfall ihrem Feinde gebührlichen wiederstand thun könten, mit Proviant und allerhand Kriegsmitteln versehen: Ebenmässig, den sie- 7 Apr. benden, mit in fünffzehen hundert Man und fünff Stücken vor Caster gerücket, und die Newburgische Soldaten daraus gejaget, und 25 Apr. abermahl den fünff und zwantzigsten, nachdem Ihm ausm Stifft Münster eine verstärckung von neun Compagnien zu Ros zukommen, ins OberStifft einen starcken streiff zu einbringung der Contribution vorgenommen.

Chur-Cöllnische attacquiren und verlassen Windeck.

Hingegen die ChurCöllnische unterm Gen. Major Sparr das Schlos zu Windeck starck angegriffen, und denen Hessischen mit Schiessen und fewr-einwerffen hart zugesetzet, in zweyhundert Schüsse darauff gethan, auch eine Schantze, so selbige davor aufgeworffen, bereits occupiret gehabt: Also, das man gemeinet, die darin, so sich zwar tapffer gewehret und viele von den Keyserlichen erleget, würden dennoch endlich gewonnen geben müssen. Weil aber ein gerüchte erschollen, das eine gute anzahl Hessischer Völcker, den entsatz vorzunehmen, sich jenseit Rheins versamblet, lies Er sich stracks dadurch schrecken, schleiffte gedachte Schantze, und zog den 20 Apr. zwantzigsten unverrichteter dinge davon ab.

Statt Cölln tractirt mit Hessen eine Neutralitet.

Die Stadt Cölln ward hiedurch, mit der LandGräffin etwas näher zusammenzutreten, verursachet: Wie dan die Gaffeln, 25, 26 Apr. den fünff- und sechs und zwantzigsten, beyeinander gewesen, dem Magistrat durch ihre Deputirte ihr Bedencken, das man sichs einen rechten ernst sein lassen, und je ehe, je besser einen Schlus treffen solte, zu verstehen gegeben, und dieser darauff ihrem Gesandten zu Münster vollmacht, krafft deren Sie mit der LandGräffin Plenipotentiarien sich weiters einlassen möchten, zuzufertigen, entschlossen. So demselben auch nachkommen: Also das, folgends im BrachMonat, eine Neutralitet vor gedachte Stadt abgeredet und beyderseits ad Ratificandum überschicket worden.

Hessische ruiniren eine Compagni vom Gegentheil.

General Melander hatte, wie die Schwedische Armée sich dem Stifft Paderborn genähert, die Reuterey daraus meistentheils geleichtet und zusammengezogen: Womit Er durchs Sawrland an den Rhein, gegen gedachtes Cölln zu, seine zuflucht genommen, und zwischen der Churfürstlichen Residentz Bonn und itzterwehnter Stadt jenseit langst dem Strom eine geraume zeit logiret. Worunter nichts sonderliches denckwürdiges vorgefallen: Nur das, wie Er seine, nebenst des Hertzogen von Holstein Gemählin, nacher Cölln gesandt und durch eine Compagni pferde von gemeldtes Hertzogen Regiment begleiten lassen, selbige aber, gefahr halber, von Müllheim auf die Cöllnische seite sich retiriret, sie, den dreyzehenden tag MäyMonats, in 13 Maj. der nacht zu Rodenkirchen von den Hessischen überfallen, auch pferde und Man, ausser etlichen weinigen, denenselben zu theil worden.

1646. Maj.

Streiffen abermahl ins Ertz-Stifft.

Gegen ausgang des BrachMonats wagte es der Obriste Rabenhaubt abereins, und begab sich ziemblich starck auf die Marche nach dem OberStifft: Sties anfänglich mit denen von Eyskirchen zusammen, also das Sie in tausend Man zu Ros und fus starck worden. Rückten also, zwey feldStücklein und einen fewrMörsel bey sich habend, weiter aufwerts, die hinterstelligen Contributiones einzutreiben und die säumigen, Kriegsgebrauch nach, zu executiren: Gestalt Sie Popelsdorff und mehr andere ort gantz ausgeplündert, einen grossen raub zusammengebracht, und damit zurücke nacher Eyskirchen zugeeilet.

Ders Rencontre mit den Chur-Cöllnischen.

Unterdessen aber hatten die ChurCöllnische aus Bonn, Lechenich, Briel und andern Besatzungen, nebenst theils Hausleuten, unterm Obristen Dunckel, sich zusammengethan, und denen Hessischen, in meinung die beute Ihnen wieder abzujagen, nachgesetzet; da dan Hessische, solches vernehmend, den raub mit theils Völckern voran gehen lassen, mit den übrigen sich in den busch zu beyden seiten der Passage gantz vortheilhafftig geleget, und auf die erst-ankommende Cöllnische dermassen fewr gegeben, das der Obriste Dunckel selbst, nebenst etlichen andern Officirern und vielen gemeinen Soldaten, stracks ins gras gebissen, der Rest zwar auf die andere Trouppen sich retiriren wollen, jedoch von den Hessischen verfolget, nebenst ihren Cameraden chargiret und in die flucht gebracht worden. Worüber deren nicht weinig, wie imgleichen der Hausleute eine merckliche anzahl aufm platze, und über hundert gefangen hinterblieben: Mit denen und gesambter beute die Hessische Eyskirchen glücklich erreichet. Inf. vol. 5, l. 1, c. 15.

Sup. c. 28. Verlauff in den Keyserlichen Erblanden.

General Wirtenberg marchiret nach Schlesien.

Cap. XXIX. Unter der Schwedischen Generalitet

war, wie gedacht, gut befunden, das, in deme die HaubtArmée gegen der Weser das Haubt gestrecket, der General von der Reuterey H. Arffwidh Wirtenberg von Dobern nach der Schlesien und ferner in die Keyserliche ErbLande, wohin es die notturfft erfordern würde, seine Marche nehmen solte: Umb daselbst auf der Keyserlichen vorhaben ein wachendes auge

Lib. 6. c. 28, 29.

1646. Apr.

zu schlagen; welche der orten und insonderheit auch in Österreich starck zusammengezogen und, die von den Schwedischen besetzthinterlassene plätze wegzunehmen, sich in bereitschafft gestellet. Zu dem ende Ihm, nebenst seinen eignen beyden, verschiedene Regimenter zu Ros und fus, auch Dragoner, und also ein klein Corpo von ein, und sechszig Compagnien Reuter, neune Dragoner und zwey und dreyssig zu fus, so man ungefehr in gesambt dreytausend zu pferde, neunhundert Dragoner und tausend fusKnechte starck geschätzet, vom FeldMarschall H. Torstenssen zugeordnet worden. Solchem nach verfügte sich derselbe von der HaubtArmée stracks auf Leipzig: Da Er zu seiner vorhabenden Expedition allerhand Præparatorien gemachet, sonderlich auch die mitnehmende Artoleri, so in vier zwelffpfündigen Stücken, zwo FeldSchlangen und sechs RegimentStücklein bestanden, verfertigen lassen. Inmittelst die Ihm zugegebene Völcker gegen Eysleben und Schönbeck und also der Elbe zu ihren weg genommen. Deren übergang zu befürdern, und zugleich die Magdeburgische Blocquade abzuführen, Gen. Major Axel Lillie von Leipzig aus dahin gezogen, und, nachdem Er disfalls nötige anstellung der orten gemachet, den elfften tag AprilMonats wieder nach Leipzig kommen. Den dreyzehenden brach General Wirtenberg selbst von Leipzig nacher Schönbeck auf, passirte, nebenst seinen unterhabenden Trouppen, ohne verzug den Elb-Strom, logirte damit, den fünffzehenden, bey der Stadt Zerbst, und den neunzehenden zu Trewen-Brietzen: Von dannen Er, nach dieses orts gehaltenem Rendezvous, gegen Schlesien auf Sora und Sagan sich gewandt, und den dreyssigsten zu Naumburg am Bober das Haubt-quartier gehabt.

11, 13 Apr.

15, 19 Apr.

30 Apr.

Unter welcher Marche sich zugetragen: Das, wie Er, den acht und zwantzigsten, die Sprew passiren wollen und sich die gedancken leicht machen können, der Feind würde Parteyen gegen Ihn ausschicken und Ihm an der seite gehen lassen, daher Er seine parteyen gleichsfalls ausgesandt; deren eine auf die spur von achtzig Croaten, so aus Prag gewesen, kommen. Welchen Sie bis auf eine Meyle von Görlitz gefolget und Sie daselbst überfallen: Darüber ein Rittmeister und andere Officirer, imgleichen etliche und viertzig Gemeine gefangen und, nebenst sechszig sehr schönen pferden, den neun und zwantzigsten zu gedachtem Naumburg eingebracht, der Rest aber zerstrewet worden.

ruinirt unterwegs etliche Croaten. 28 Apr.

29 Apr.

Inf. vol. 5, l. 1, c. 9.

Es gieng aber mit dieser Marche etwas langsamb zu, weil der weg sehr weit, und die Länder mehrentheils wüst und öde: Daher der Feind denen Schwedischen in der Schlesien umb so viel besser vorkommen und in den weg sich stellen können. Inmassen drey ChurSächsische Regimenter, als Hanaw, Rickard und Schleinitz, den sieben und zwantzigsten tag AprilMonats durch Prag gegen Colin, und so weiter nach der Schlesien marchiret: Denen unterm Graff Montecuculi mehrere verschiedene Regimenter von der Keyserlichen HaubtArmée gefolget, und Sie mit Zuziehung derer in Schlesien bereits anwesenden Trouppen ein ziembliches Corpo der orten formiret und zusammengebracht.

Sup. c. 11. Keyserliche führen daselbst ein Corpo zusammen.

1646. Apr.

27 Apr.

Indessen Keyserliche in denen Erblanden, da dem General Wirtenberg, so geschwinde herbeyzukommen und die vom Feinde geängstigte plätze durch Diversiones oder sonsten zu entfreyen, nicht müglich gewesen, einen und andern ort zu occupiren, raum und zeit gewonnen gehabt. In Schlesien hatte der Obriste d'Awacki mit etlichen Völckern an das feste Haus Teschen, darin der Obr. Lieutenant Sobihart gelegen, sich gemachet: Vor welchem ob Er schon ziemblichen schaden gelitten und an Volcke, Officirern und Knechten ein merckliches eingebüsset, Er dennoch durch fleissige, unnachlässige arbeit so weit gelanget, das Er drey Minen verfertiget: Deren die eine, wie sie gesprungen, vom vorhofe etwas eingeworffen. Worüber die daroben stracks den muth fallen lassen und den elfften tag AprilMonats zum Accord geschritten: Krafft dessen dem Obr. Lieutenant, vor seine person, wie imgleichen Capitain Schützen und dem Fändrich, mit Sack und pack, nicht weiniger denen im Schlosse befindlichen andern Officirern, die zuvor dem Keyser nicht obligiret gewesen, auch den Connestabeln mit ihren Seiten-Wehren, und was jeder von Pagage tragen können, ein freyer abzug zwar vergönnet, jedoch des Obr. Lieutenant Sencklers Leute, sachen und pferde, dan weiter der Stadt-Wachtmeister zu Teschen davon ausgeschlossen worden. Gestalt man ebenmässig die jennigen, so vor diesem auf Keyserlicher seite gedienet, von den andern abgesondert und zurücke behalten.

erobern das Haus Teschen.

11 Apr.

In Mähren vermeinte der Obriste Kappaun die Stadt Olmütz abermahl von weitem zu blocquiren: Welcher Intention Er selbst in Tribaw sein quartier nehmen, die negst-gelegene ort aber mit einigen Völckern, als Muglitz mit einer, Litta mit zwo, und Prosnitz mit drey Compagnien besetzen wollen. Nachdem aber der Obriste Winter, Commendant in Olmütz, solches vorhaben zeitlich gemercket, befand Er nicht undienlich, selbigem vorzukommen: Zu dem ende

Olmützer versehen sich gegen eine Blocquade.

Lib. 6. c. 29.

1646. Apr.

1, 2 Apr.

Er einige Trouppen außcommendiret, vnd den ersten tag AprilMonats zu Proßnitz, wie auch folgenden andern zur Litta alle, zu Defension an selbigen orten nützliche vnd Ihm itzt schädliche Wercke, damit sich keine feindliche partey darin sicherlich halten könte, gäntzlich demoliren vnd niederwerffen lassen. Dahingegen Er mit reparirung der Mauren, auch anderm nothwendigen Fortifications-baw zu Olmütz starck fortgefahren, imgleichen mit Salpeter-Sieden vnd Pulver-machen hieselbst vnd zu Sternberg fleissige anstalt verfüget.

Feind ersteigt Niclasburg und hat einen Anschlag auf Igla.

Am letztgenandtem andern tage April-Monats, da der Obriste Winter sich gegen eine Blocquade versichert, versahen es im wiederspiel die in Niclasburg gar übel vnd dergestalt: Das der Feind solches in der nacht erstiegen vnd die Officirer darin alle gefangen genommen. Hatte gleicher gestalt auf Iglaw einen anschlag vor; warumb ein Bürger vnd ein Soldat darin wissenschafft gehabt, so gleichwol zeitig außgebrochen vnd entdecket worden: Worüber beyde diese Conspiranten sich selbst, der eine erhencket, der ander erstochen, vnd also dem Hencker die mühe, sie ihrem verdienst nach abzustraffen, benommen.

Keyserliche belagern Crembs in Osterreich.

Österreich entschlossen die Keyserliche, bey itziger gelegenheit, gleicher gestalt von den Schwedischen wieder frey vnd ledig zu machen, vnd ward zu erst die von denselben zu Crembs gefassete Post, so man bereits ein zeitlang blocquiret gehalten, mit gewalt anzugreiffen vnd die Blocquade in eine ernste belagerung zu verwandeln, Resolution genommen: Welcher platz an sich selbst nicht gar feste, vnd situs loci also beschaffen war, das man ihn, wiewol aller fleis deswegen angewandt worden, nicht wol fester machen können. Die Expedition war dem Feldzeugmeister, Graffen von Bucheim, anvertrawet: Der alles was Er zu wege bringen können von Völckern an sich gezogen; also das Er ein ziemblich Corpus, so man auf fünfftausend geschätzet, darunter gleichwol viel new-geworbene aus der SteyrMarck, zusammen bekommen. Machte seine rechnung nicht weinig auf das grobe Geschütze: Dessen, von gantzen, halben vnd drey viertheil Cartaunen, wie auch feldSchlangen, imgleichen fewr-Mörseln, eine merckliche anzahl aus Wien davor geführet worden. Gebrauchte sich gleichwol zu anfangs nur der leichten Stücke vnd quartier-Schlangen: Womit Er auf die Flanquen gespielet und selbige denen belagerten vntüchtig gemachet. Inmittelst Er mit Approchiren nicht gefeyret, sondern durch seine lauffgräben vnd gegen der Stadt aufgeworffene Wercke denen darin immer näher vnd näher gegraset. Der darin gelegene Obr. Lieutenant Jacob Lundi hatte, damit die lebensmittel desto länger zureichen möchten, alle arme Leute, so sich selbst nicht vnterhalten können, außgeschaffet, vnd die dächer von den häusern, gegen befahrendes fewr-einwerffen, abtragen, die bodem aber mit sand beschütten lassen. War gutes Muths, that starcken wiederstand vnd, nicht nur mit heraus-schiessen, sondern auch mit außfällen, ziemblichen schaden: In deren einem der Mercysche Haubtman Lorenzo, weil seine Knechte ihn verlassen, durchstochen vnd in die Stadt gebracht worden. Sparete sonst seine Soldaten so viel müglich: Zu welchem ende Er nicht allein die bauren zur Schantz-arbeit, sondern auch dahin angehalten, das Sie fewr mit heraus geben, vnd, vmb die Knechte dadurch zu sublevïren, die wacht, zumahl in den aussenwercken, nebenst denselben versehen müssen.

Schwedische Commendant zu Stäz wird ermordet.

Zeit wehrender dieser belagerung trug sich zu, das der Lieutenant vom alten blawen Regiment, Peter Erffert, so zu Stetz gelegen, von einem bey ihm commendiret gewesenen Sergeanten vnd Musquetierer entleibet worden. Welches wie der Major Peter Höye, so damahls eben zu Falckenstein, einem von den Schwedischen gleichfals annoch besetzten ort, sich befunden, erfahren, Er alsbald dahin gegangen, das Schlos in verwahrung genommen vnd die thäter nach Falckenstein gebracht, im rückwege aber nach KornNewburg das vnglück gehabt, das Ihn acht feindliche Trouppen angesprenget vnd, nebenst einem Corporal vnd achtzehen Reutern, gefangen bekommen. Gedachtes Stäz ward vom Obristen Copy aus KornNewburg ohne Verzug mit einem andern Commendanten, Lieutenant Simon Schwechhausen, versehen, vnd sonsten, damit es des orts keine gefahr hette, anstellung gemachet.

Continuation der belagerung Crembs.

Vor Crembs brauchten Keyserliche allen müglichen ernst: Hatten stracks zu anfangs das blockhaus zu Stäin, woran der grösseste schade auf die vorüber-fahrende Schiffe geschehen, erobert, auch eine Schantze vnterhalb der Stadt einbekommen, vnd was sie darin angetroffen, niedergemachet. Die meisten Thürne waren durch das gewaltige Schiessen bereits niedergefället, auch die Kasten im Graben dermassen weg- vnd zu nichte geschossen, das die geringste gegenwehr daraus nicht mehr geschehen können, vnd also die Flanquen denen belagerten gantz benommen gewesen: Vnd wurden die grobe Stücke stets besser auf den Galgenberg gebracht. Da dan, angesehen keine pferde wegen der jähen höhe mehr hafften können, die Musquetierer das

Lib. 6. c. 29.

1646. Apr.

beste thun müssen, deren man eine grosse menge eingespannet, vnd solcher gestalt eines nach dem andern vollends hinauff gezogen: Von dannen Sie jedwedern Menschen in der Stadt gesehen vnd fast alle Gassen bestrichen. Der Commendant darin, Obr. Lieutenant Lundi, hatte einen boten mit Schreiben an den Obristen Coppy in KornNewburg vnd die Schwedische Generalitet geschicket, vnd solches in ein Laib brot verbacket gehabt: Der auch wol daselbst angelanget. Wie er aber zurücke kommen, vnd die antwort in einen stock vermachet gewesen, war ihm eine Keyserliche partey Reuter begegnet; welche ihn, das er ihnen den weg weisen solte, nötigen wollen, vnd, auf seine verweigerung, ihm den stock genommen, damit übern grind ihn geschlagen, das selbiger zerbrochen, das brieflein also heraus gefallen vnd in dero hände gerathen: Woraus man ersehen, das der Commendant vmb Succurs gebeten, auch dessen vom Obristen Coppy vertröstet worden. Hieraus nun nam der Graff von Bucheim vmb so viel mehr anlas, denen belagerten eyferiger vnd härter zuzusetzen. Den zwantzigsten tag (20 Apr.) AprilMonats ward starck fewr hineingeworffen, wovon über zwelff häuser in brand gekommen; So bey zwo stunden gewehret, ehe es geleschet worden: In deme Sie aus der Stadt, nacher Stäin zu, einen ausfall gethan vnd viel gefangene hineingebracht. Den zwey (22 Apr.) vnd zwantzigsten kam der Gen. Wachtmeister des Ouches, welcher, wegen der Brünner belagerung vnd glücklicher verthädigung selbiger Post, beym Keyser in grossem Credit war, von demselben dahin gesandt, davor an: Vmb der Attacque ferner beyzuwohnen, vnd dem Feldzeugmeister Graffen von Bucheim mit Rath vnd that an die hand zu gehen vnd beystendig zu sein. Deme man auch folgends den Ruhm beygeleget, das die Sache durch seinen verstand nicht weinig befürdert worden. Man war aber den belagerten nunmehr so nahe, das man zum Miniren schreiten können: Welches man auch stracks zur hand genommen, darin tag vnd nacht vnaussetzlich fortgefahren vnd mit drey Minen vnter ihre Wercke gegangen. Nebenst deme (23 Apr.) ward der ort, nachdem, den drey vnd zwantzigsten, die schwere Stücke davor aufgebracht (24, 25 Apr.) worden, folgenden vier vnd fünff vnd zwantzigsten von elff Baterien, mit gantzen vnd halben Cartaunen vnauffhörlich beschossen, an drey orten Breche geleget, die aussenWercke mit grosser Furi bestürmet, vnd, nachdem man deren mächtig worden, Posto darin gefasset: In Summa solcher gewalt sich gebrauchet, das, den ort länger zu mainteniren, eine ware vnmüglichkeit gewesen; zumahl die belagerte, wegen der vom Feinde innehabenden vortheilhafftigen Höhen, so gar in den gemachten abschnitten vor den Stücken fast an keinem ort mehr sich blicken lassen dürffen.

1646. Apr. Maj.

Diesem nach sandte der Graff einen Trommelschlager an den Commendanten in die Stadt, mit befragung: ob Er, da Er nunmehr die eusserste militarische Extremiteten vor augen sehe, Ihm den platz endlich zu übergeben gesonnen were? So wolte Er Ihn, benebenst dem Regiment, auf Discretion abziehen lassen. (Da die belagerte endlich accordiren.) Weil aber der Commendant, nebenst seinen Officirern vnd der sämbtlichen Soldatesca, ehe Sie einen Accord auf Discretion annehmen wolten, bis aufn letzten Man sich zu wehren vnd lieber zu sterben, resolviret: Als gerieth es dahin, das der Graff ein paar Officirer von Ihm hinaus begehret, dargegen ein paar hineinzuschicken sich erboten. Wodurch es zu einem reputierlichen Accord gerathen, vnd selbiger den fünfften tag MäyMonats newen, (25 Apr. / 5 Maj.) oder fünff vnd zwantzigsten AprilMonats alten Calenders, geschlossen, auch darin dem Obr. Lieutenant, als Commendanten, sambt der in Crembs befindlichen gantzen Guarnison, Officirer vnd Soldaten, zu Ros vnd fus, ins gemein, so wol allen den jennigen, so dem Kriegs-Wesen zugethan, als Regiments- vnd General-StabsPersonen, Commissarien vnd dergleichen, ja andern, so in Geistlichen, militarischen vnd Politischen diensten gewesen, oder sich annoch befünden, ausser den jennigen Keyserlichen Officirern vnd Knechten, welche mit ihrem ersten Eyde dem Keyser in Kriegsdiensten verpflichtet gewesen (so auf der Keyserlichen seite, jedoch ohne entgelt der Straffe, verbleiben müssen), mit fliegenden Fähnlein vnd sonsten, Kriegsgebrauch nach, sambt aller Pagage, Sack vnd Pack, Tros vnd anhang, abzuziehen, vergönnet, vnd, Sie mit gnugsamer Convoy den nähesten weg bis auf GrosGlogaw zu begleiten, von dannen, ohne eintzigen feindlichen angriff, mit Schrifftlichen päffen bis nacher Stetin sicherlich zu lassen, versprochen worden. Bey welchem abzuge der Obr. Lieutenant insonderheit dreyerley vorsichtiglich ausbedungen. Zuforderst wegen der abziehenden Personen, das kein Officirer oder Soldat, wie auch sonsten kein Schwedischer, oder Evangelischer BundsStände bestelleter, oder gewesener Diener, von was Condicion oder qualiteten der were, vnter was schein oder Prætext es sein könte, anzusprechen, anzuhalten, kurtz oder lang, bis das dieses oder jennes beschehe, zu arrestiren, oder zu einigen diensten, mit worten oder wercken, zu zwingen, oder zu reitzen: Also gar, das da einiger

Lib. 6. c. 29.

1646. Apr. Maj.

leichtsinnig übergehen wolte, Schwedische Officirer solchen an leib vnd leben zu straffen macht haben möchten. Dan wegen der Pagage, das selbige vndurchsuchet vnd mit Maut oder Zoll vnbeschweret passiren, vnd dan der Marche halber selbst, das den ausziehenden den tag so weit, ab Ihnen selbst gut deuchte vnd am bequemesten fortzukommen sein würde, zu marchiren, vnd über nacht an sichern orten zu logiren, zugelassen sein, auch Sie wieder ihren Willen keinen vnweg, zu ihrer verhindernus vnd schaden, geführet werden solten. Nebenst deme Er wegen der schäden, so beydes Geist- vnd Weltlichen diese zeit her, so lange die Stadt Crembs in der Schwedischen gewalt gewesen, an Geist- vnd Weltlichen Gebäwden, Mobilien vnd fahrnus, Getreyde, Wein, Vieh, Saltz vnd andern Sachen, sie weren wie sie wolten, beschehen, sich wol vorgesehen, vnd, solche allerdings aufzuheben, in verges zu stellen, vnd deswegen weder an einem, noch andern keine anforderung zu thun, begehret vnd erhalten. Vor die kranken vnd beschädigten verwilligte der Graff von Buchheim Fuhren vnd Wägen nach notturfft zu verschaffen: Wie imgleichen, die gefangene, so nach occupirung der Stadt Crembs auf einer vnd andern seite sich befünden, ohne entgeld, jedoch das sie, was sie verzehret, selbst bezahleten, ledig vnd zu ihren Regimentern zu lassen, verglichen worden.

Obr. Lieutenant Lundi begehrt eine Inquisition wegen der übergabe anzustellen. 28 Apr.

Auf solchen Accord zog der Obr. Lieutenant Lundy folgenden tags ab: Welchen man Ihm dan aufrichtig gehalten, vnd Er mit dem Regiment, so, die commendirten eingerechnet, annoch zweyhundert Man starck, im folgenden MäyMonat ohne einigen anstos zu GrosGlogaw glücklich angelanget. Begehrte selbst eine Inquisition darauff anzustellen vnd das gantze Regiment Eydlich abhören zu lassen: Ob Er vnd seine vnterhabende Officirer nicht als Ehrliche Soldaten sich erwiesen, vnd daher Ihnen einig Manquement ihrer schüldigkeit beygemessen werden könte? Welches der General Wirtenberg auch dem Commendanten in GrosGlogaw, Obristen Newroth, zu verrichten aufgetragen.

Keyserliche in Schlesien werden aus Osterreich verstärcket.

Der Graff von Buchheim setzte sich, nach solcher verrichtung, mit fünff Regimentern zu fus, als dem Hunoldsteinischen, Traunischen, Ranfftischen, Rüblandischen vnd jungen Colloredischen, dan dem Fürstenbergischen Regiment vnd Obr. Lieutenant Schneiders Squadron zu pferde, zu Stockeraw: Hingegen der Gen. Wachtmeister Pompey mit zwey Regimentern zu ros vnd denen zu Znaim gelegenen Dragonern, Iglaw vorbey, nach der Schlesien, vmb die Keyserlichen gegen General Wirtenberg zu verstärcken, gegangen.

1646. Maj.

General Wirtenberg gehet zu GrosGlogaw über die Oder.

Solcher orten hin war itztgemeldter General von Naumburg am Bober weiter gegen GrosGlogaw fortgerücket, jedoch, in deme Ihm der böse weg sehr verhinderlich gewesen, nicht so schleunig, wie Er wol gerne gewolt, avanciren können, vnd den andern tag MäyMonats erst bis auf zwo Meylen hinan kommen: Da Er dan zu Herrndorff das Haubtquartier genommen: Woselbst Er ein tag etliche bestehen bleiben, die Artoleri wieder verfertigen lassen vnd den Stat in etwas besser fourniren müssen. Welchem nach Er, den neunden, von Herrndorff wieder aufgebrochen, vnd, folgenden zehenden, die Oder bey GrosGlogaw auf die Pollnische seite passiret.

2 Maj.

9, 10 Maj.

nimt Pollnisch Wartenberg ein,

Machte sich stracks an Pollnisch Wartenberg: Darin ein Obr. Wachtmeister mit sechszig Knechten gelegen. Nachdem Er nun der Stadt, den vierzehenden, zuforderst das wasser, so rund herumb geflossen, genommen, also, das die Grafften trucken worden, vnd darauff alles zum Sturm fertig gemachet; der gewissen hoffnung, in consideration deren weitläufftigkeit vnd geringen besatzung, bald ohne grosse mühe oder verlust meister davon zu werden: Schickten die Bürger, solches vermerckend, heraus, vmb schutz bittend; nötigten auch den Commendanten, der, einen als den andern weg, sich obstinat erzeiget, die Stadt zu verlassen vnd aufs Schlos zu gehen. Wohinein Er zwar mit seinen Soldaten kommen vnd zu accordiren vermeinet: Weil aber Schwedische zugleich mit hinein gedrungen, nur Gott gedancket, das Er, sambt den seinigen, quartier erlanget vnd das leben erhalten; auch also, nebenst seinen vnterhabenden Officirern, gefangen verblieben, die Knechte aber vntergestecket worden. Was nun selbige Stadt vnd Schlos betrifft, war ihnen das wasser, wie itzt geschehen, leicht zu benehmen, die Stadt, vorangezogener masse, weitläufftig vnd einer starcken besatzung bedürffend, das Schlos ebenfalls nicht viel wert, vnd dessen Mauren nicht dicke, wiewol der Wall sie dergestalt, das man vor demselben keine Breche machen können, bedecket; vnd also der platz von keiner sonderbaren consideration. Gleichwol, dessen vngeachtet, in betrachtung der ort wol zu befestigen, vnd dem Schwedischen Stat in Schlesien, wan nur so viel zeit zu gewinnen, das man ihn recht fortificiren könte, eine nützliche Post sein würde, entschlos der Schwedische General anfangs, selbigen besetzt zu behalten: Daher Er nebenst hundert vnd zwantzig Reutern die Mortaignische Dragoner hineingeleget, vnd solche

14 Maj.

Lib. 6. c. 29.

1646. Maj.

durch den Obristen Gunn mit dessen Regiment und denen Carl-Ruthischen, aus Gros-Glogaw genommenen Knechten abzulösen, gesonnen gewesen. Alldieweil aber Ihm, daselbst recht einzunisteln, keine zeit gegönnet werden wollen, als befand Er folgends rathsambst, selbiges vollends aller Fortifications-Wercke zu entblössen und zu verlassen.

setzt sich an der Bartsch.

Nach eroberung Wartenberg, setzte sich der General Wirtenberg zu Herrnstadt an der Bartsch, umb auf der Keyserlichen Vorhaben achtung zu geben: Von deren Motion auf Ihn nachricht eingelanget war.

verschonet Oppeln und Ratibor mit Contribution, dem Könige in Polen zu gefallen.

Es hatte aber der Keyser mitm Könige in Polen, wegen hypothecirung der Fürstenthümber Oppeln und Ratibor, einen Contract geschlossen; jedoch dergestalt, das Er, dessen ungeachtet, sich als OberHertzogen in Schlesien, alle und jede Regalien, wie Er solche darin vor der verpfändung gehabt, sonderlich die Zölle, BierSteuren, Saltzgefälle und andere davon dependirende Nutzungen ausdrücklich vorbehalten; hingegen der König sich verbindlich gemachet, alle und jede Contributiones davor abzuführen, durchzüge und Einquartierungen zu gedulden, und, kürtzlich davon zu reden, alle Kriegs-Beschwerden, so aufs Land Schlesien geschlagen würden, gleich andern Ständen des Lands zu tragen. Dessen Keyserliche sich stattlich bedienet, und nicht allein anfangs die Oppelische Guarnison davon unterhalten, sondern noch darzu viel andere Regimenter daraus verpfleget, recruitiret und verstärcket. Und ob schon der König in Polen umb dessen abstellung sich bemühet, war es doch vergebens bisher gewesen: Gestalt Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, bey dem, als Generalissimo, das Werck gleichfalls gesuchet worden, sich schlechterdings auf den Contract bezogen; deme gemäs, ihre schüldigkeit zu erweisen, der König denen Fürstenthümbern vielmehr auferlegen, dan durch etwa andere besorgende ungelegenheit, was widriges vorzugehen, verstatten würde. Bey solcher bewandnus hette man zwar mit allem Recht und fug bemeldte Fürstenthümber gleichfalls, Schwedischen theils, wie vom Feinde geschehen, in Contribution setzen können: So gleichwol, in deme man einen sonderbaren Respect aufn König in Polen gehabt, bishero hinterblieben. Alldieweil man aber verspüret, das der König die befreyung der Fürstenthümber schwerlich vom Keyser erhalten würde, hingegen des Schwedischen Kriegs-Stats Interesse nicht zulassen wollen, diesem Wesen weiter nachzusehen, und die Fürstenthümber, zu mercklichem vortheil des Feindes, welcher dergestalt solche desto höher anlegen und besser gebrauchen können, weiterhin gäntzlich zu befreyen: Als entschlos der General Wirtenberg bey itziger seiner hereinrückung in Schlesien selbige ebenmässig umb einer gewissen Contribution anzusprechen. Were auch geschehen, wan nicht Graff Magni von Strasnitz, den der König in Polen zum Feld-Marschall H. Torstensson verschicket, sich bey Ihm angemeldet und, bis zu seiner zurückkunfft damit in ruhe zu stehen, ansuchung gethan. Deme General Wirtenberg gewillfahret, auch folgends, auf gemeldten Feld-Marschalln Gutachten, dem Wercke noch einen längern anstand gegeben.

Keyserliche kommen heran;

Keyserliche, nachdem Sie in dreyzehen Regimenter zu pferde und drey Dragoner, und also in gesambt sechszehen Regimenter starck, unterm Graffen von Montecuculi, zum Brieg über die Oder gegangen, hatten zwischen Brieg und Breslaw zu erst sich gesetzet; in willens eine Brücke unterwerts zu legen und eine anzahl fusvolck aus ihren Besatzungen an sich zu ziehen: Waren folgends besser hinunter auf Auris gerücket, und daselbst itztbemeldte Brücke, so von Breslaw dahin geführet worden, überschlagen lassen.

vor denen General Wirtenberg auf Gura zurück weichet.

Alldieweil nun Keyserliche ziemblich starck und denen Schwedischen bereits überlegen, also hatte General Wirtenberg, sich sehr wol in acht zu nehmen, ursache: Und solches umb so viel mehr, da Sie aus Österreich, Mähren und Böhmen sich täglich weiter verstärcken können. Welcher ursachen Er von Herrnstadt etwas zurücke auf Gura sich gezogen, daselbst abermahl Posto ergriffen und das Haubt-quartier angestellet.

LandRichter Schlichtings Resolution wegen der Keyserlichen parteyen.

Nun war der General berichtet: Wasmassen die parteyen vom Gegentheil, umb den seinigen desto füglicher beyzukommen und abbruch zu thun, sich des Königreichs Polen bedienen, mit Trouppen dadurch schleichen, ja gar, bis sie ihren vortheil ersehen, darin sich aufhalten theten. Derhalben Er, da Er ohne das in andern geschäfften den Commissarium Müller an den Landrichter Schlichting in Polen abgefertiget, auch hierüber sich beschweret, und Ihm andeuten lassen: Das, da Er ferner dergleichen kundschafft erlangete, Er, nach KriegsRaison, den Feind, wo Er Ihn betreffe, zu verfolgen nicht umbgang haben könte; verhoffend, das Ihn solcher gestalt niemand darumb verdencken würde. Worauff berührter LandRichter sich erkläret: Das dem General, auf solchen fall, ohne einiges Bedencken, Sie in Gottes Namen, wo und wie weit Er könte und vermöchte, suchen, verfolgen und aufheben, da sie auch dergestalt betroffen würden, das sie anders nicht herauszubringen weren, das Dorff, darin sie sich aufhielten und ihren unterschleiff hetten, kühn-

Lib. 6. c. 29.

1646. Maj.

lich in brand stecken dürffte; weswegen Sie, ihrer seits, kein eintziges wort verliehren wolten. Er hette bereits den General zu Posen ersuchet: Durch offene Patente langst der grentze publiciren zu lassen, das keine Keyserliche partey im Lande gehauset, oder geheget, vnd dafern einem oder andern Pollnischen Vnterthanen darüber einige vngelegenheit vnd schade zustünde, derselbe deswegen gegen niemand sich solte zu beklagen, sondern die schuld sich selbst allein beyzumessen haben.

General Wirtenberg retirirt sich weiter auf Gros-Glogaw.

Keyserliche kamen allgemach näher: Rückten die Oder besser herunter; liessen auch ihre Schiffbrücke bey Auris aufheben, den Strom herab bringen vnd zwischen Parchwitz vnd Lebus wieder überlegen. Wodurch der General Wirtenberg, von Gura gleichfalls aufzubrechen, bis auf eine halbe Meilewegs an GrosGlogaw sich zu ziehen vnd daselbst in sicherheit zu logiren, veranlasset worden.

Inf. h. c. Sap. h. c. Keyserliche belagern indessen KornNewburg.

In Österreich hatte der Keyserliche Reichszeugmeister, Graff von Bucheim, inmittlerzeit die Resolution, KornNewburg gleichfalls, wie Crembs, vnter Keyserliche Devotion wiederumb zu bringen, genommen: In hoffnung, das Schwedische, angesehen die Besatzung nicht so gar starck darin vnd keinen Succurs zu erwarten hette, sich nicht lange darin halten würden. Welcher zu folge Er, den zwelfften tag MäyMonats, von Stockeraw mit seinem Corpo aufgebrochen, vnd davor gerücket; auch anfangs den platz mit einer Circumvallation beschlossen, folgends mit gewalt angegriffen vnd belagert. Welche belagerung vnd deren verlauff, weil sie eine geraume zeit vnd bis in den AugstMonat hinein, ehe sie zur endschafft kommen, gewehret, Wir zum negstfolgenden Theil vnserer Histori verspahren wollen.

12 Maj.

Inf. vol. 3. l. 1, c. 9. Sap. h. c. erobern Lübnitz.

Nebenst deme hatte Graff Conti, mit commendirten von Don Felix vnd seinem Regiment, in vierhundert Man zu fus vnd ein paar hundert pferden, so Er aus Pilgram vnd TeutschenBroda zusammengebracht, das Schlos Lübnitz belagert, vnd es endlich, nach vier-wöchigem angriff, so weit gebracht, das Er sich des Thurns, so etwa einen Pistolen-Schus vom Schlosse, vnd von denen darin besetzt gewesen, bemächtiget: Da Er dan folgends gegen dem Schlosse arbeiten vnd es beschiessen lassen. Wobey Er sein eusserstes gethan, auch zweymahl gestürmet, jedoch mit verlust abgeschlagen worden. Dessen vngeachtet Er, nachdem Er aufs newe Munition bekommen, mit dem ernst ferner angehalten, auch mit mehrern Völckern sich verstärcket, seine Baterien verendert vnd die Stücke an einen andern ort, da sie bessern Effect thun können, anbringen lassen. Worüber es zu letzt dahin gerathen, das Schwedische, nachdem Sie fünff wochen darin belagert gewesen, zu Kreutze kriechen vnd den vierten tag BrachMonats auf Gnade vnd vngnade an Ihn sich ergeben müssen. Von dannen die bisher davor gebrauchte Völcker auf Brix ihr Absehen gerichtet; wovor zwar etliche Keyserliche auf dem breiten berge gelegen, aber demselben nichts anhaben können: Vielmehr die droben, annoch den zwelfften, in angesicht ihres Feindes, heraus gefallen, acht Croaten vnsern vom Capuciner Closter niedergeschossen vnd zweene aufs Schlos mit sich gefangen hinweg geführet.

1646. Jun.

4 Jun.

12 Jun.

Graff Montecuculi logirt bey Parchwitz.

Graff Montecuculi hatte, wie bereits gedacht, beym Closter Lebus anfangs auf der Pollnischen seite sich gesetzet, vnd daselbst eine brücke über die Oder geschlagen: Welche Er folgends passiret, auf die andere seite gerücket, zu Parchwitz das Haubtquartier genommen, vnd zwischen da vnd Liegnitz mit der Armée stand ergriffen. Von deren eine partey, vierhundert pferde starck, auf den Major Rörscheid, welchen General Wirtenberg mit seinem Squadron newlich nach Hirschberg geschicket gehabt, vnd Obr. Lieutenant Knorren durch Ihn ablösen lassen, den achten tag BrachMonats gestossen, vnd denselben dergestalt gestäubert, das er fast in fünffzig seiner Reuter verlohren. Der gleichwol seines schadens sich etlicher masse wieder erholet, vnd durch eine ausgehabte partey in dreyssig guter, gesattelter pferde, nebenst etlichen Officirern vnd einen ziemblichen antheil gemeiner gefangenen, dem Feinde aberhalten.

8 Jun.

Den achtzehenden movirte sich Graff Montecuculi dieser orten, vnd richtete seine Marche nacher NewMarck ein. Wobey sich zugetragen, das der berühmte Schwedische parteygänger Hans Heinrich, vom Müllerischen Regiment, so eben damahls mit hundert pferden ausgewesen, da er schon acht vnd fünffzig gefangene gehabt, damit nicht vergnüget sein wollen, sondern in des Feindes Lager gegangen, vnd noch einige, aus Liegnitz nachkommende, anzupacken verhoffet. Allein es kamen endlich so viel Trouppen auf ihn an, das er übermannet worden, vnd, nachdem Er stracks in der ersten Charge geblieben, dessen Reuter durchgegangen, vnd zwar wol die meisten zurücke kommen, jedoch ihre gefangene, bis auf einen, hinterlassen müssen. Den tag zuvor, als den siebenzehenden, hatte Rittmeister Baumgärtner von Glatz mit sechszig pferden ins Land gestreiffet vnd eine partey aus Franckenstein, vier vnd dreyssig starck, zu Lauschen nahend Neus chargiret: Von denen sechs niedergeschossen, zwantzig gefangen,

bricht auf vnd gehet vor Franckenstein. 18 Jun.

17 Jun.

Lib. 6. c. 29.

1646. Jun. Jul.

die pferde allesambt bekommen worden vnd die übrige sich in den Wald verlauffen. Hierauff nun, weil Graff Montecuculi rechnung zugeleget, das der ort an Volcke dadurch ziemblich entblösset were, nam Er anlas, alsbald ohne verzug, gemeldten achtzehenden, davor zu rücken vnd ihn anzugreiffen. Da sich dan denckwürdig begeben, das der Commendant, Capitain Krengel, vierzehen Reuter, vmb eigentliche kundschafft von des Feindes Vorhaben einzuholen, ausgesandt: Die sich vor Keyserliche ausgegeben, solcher gestalt mitten vnter den Feind vnvermerckt kommen, vnd, nachdem sie ihren vortheil ersehen, einen Obr. Wachtmeister sambt etlichen andern niedergemachet, vnd vier Standarden von Giesenburgischen Regiment, nebenst einer anzahl gefangenen, mit sich zurücke gebracht. Welche Standarden der Commendant aufm Schlosse ausstecken vnd dem Feinde, das Er sie, da es Ihm beliebete, von dannen abholen möchte, zu entbieten lassen.

18 Jun.

so Er mit ernst angreifft

Dieweil Er nun denen Keyserlichen nichts, dan kraut vnd loth, zu willen gewust, als muste Graff Montecuculi den ernst zur hand nehmen: Zu welchem ende Er aus Liegnitz, Schweinitz, Neus vnd Glatz vierhundert Musquetierer, nebenst zwo drey-viertel-, zwo halben Cartaunen vnd noch zwey andern Stücken an sich gezogen, vnd das Schlos zu beschiessen, auch zu vnterminiren angefangen. Der Commendant darauff hielt sich tapffer, vnd schos nicht allein scharff heraus, wodurch von den Keyserlichen viele aufm platze niedergeleget, viele verwundet worden, sondern that auch mit ausfallen nicht geringen schaden. Dessen vngeachtet Keyserliche mit feindlichem gewalt immer fortgefahren, sonderlich aber des Minirens sich beflissen, vnd ob wol die erste Mine, wie sie gespielet, keinen Effect erlanget, dennoch nicht nachgelassen, bis Sie andere Minen vnters Schlos gesetzet.

vnd durch Accord überkomt.

Welche wie sie fertig, der Graff den Commendanten deshalben nochmahln warnen vnd Ihm einen Accord anbieten lassen: Darzu Er sich annoch keines wegs verstehen wollen, bis Ihm, solche durch zween Lieutenants aus der Post zu besichtigen, verwilliget worden. Wie Er nun befunden, das selbige vnter Ihm fertig gestanden, vnd also die Extremiteten vor augen gesehen, muste Er sich endlich bequemen, vnd ward Ihm, den dritten tag HewMonats, zu seinem abzuge nachfolgendes passiret. Als, nemblich, **Ihm selbst zwey Reit- vnd vier wagenpferde, sambt dem wagen mit seinen eignen sachen beladen: Jedoch, das kein geld noch anders verdächtiges darauff were, vnd deswegen der wagen visitiret würde. Dan dem einen Lieutenant zween, allen andern Officirern aber jedem nur ein Reitklöpper: Deren Diener gleichfalls Sattel vnd Zeug passiret worden. So ward ferner dem FeldPrediger vnd Kinskyschen Secretario jedem ein Klöpper vergönnet, vnd solten denen Officirern vnd Soldaten beym abzuge ihre kleider am leibe vnangefochten verbleiben. Massen auch der Graff, Sie mit gnugsamer Convoy sicher nach GrosGlogaw begleiten zu lassen, vnd zu gleicher fortbringung der beschädigten vnd krancken Ihnen hülffe zu bieten, versprochen. Hingegen alle die jennige Officirer vnd Soldaten, so vor diesem auf der Keyserlichen seite gedienet, vnverweigert zurücke, vnd keiner vnangezeiget verbleiben, auch des Commendanten noch aufs Land habende Prætensiones damit gäntzlich aufgehoben, vnd künfftig disfalls nicht gefordert werden solte.** Auf sothane Bedinge geschahe der abzug den vierten, sambt dem tage, früh vmb drey vhren: Bey deme der Commendant gleichwol mehr nicht, als noch etliche vnd dreyssig Man mit sich daven vnd nacher GrosGlogaw übergebracht, vnd die übrige meiste, angesehen Sie beym Gegentheil zuvor gedienet, hinterlassen müssen.

3 Jul.

4 Jul.

General Wirtenberg liegt stille bey GrosGlogaw.

Der Schwedische General Wirtenberg lag inmittelst bey GrosGlogaw stille: Da Er sich ziemblich befestiget vnd verwahret; also das Ihm der Feind nicht leichtlich beykommen können. Des orts zwar weinig zum besten gewesen, vnd Er die lebensmittel vor geld aus Polen erhandeln, gleichwol, weil Er zu schwach vnd dem Feinde nicht gewachsen, aus der noth eine Tugend machen müssen; bis Er, mit mehrerm Volcke verstärcket, demselben vnter augen gehen vnd offensivè gegen Ihn etwas vornehmen könte: Massen Er beym FeldMarschall H. Torstensson deswegen zeitliche ansuchung gethan. Inmittelst Er mehr auf conservation seiner vnterhabenden Armée vnd dero sicherheit, als grosse verrichtung gegen den Feind sein Absehen zu richten genötiget worden. Vnd in solcher postur stand Er eine geraume zeit, bis zu ende des BrachMonats vnd ein gut theil länger hinaus. Dan ob wol im anfange des HewMonats, als den dritten dieses, von Leipzig aus der Obr. Lieutenant Nehren, mit einem Squadron zu fus von vierhundert köpffen, so vnterwegens noch mehr Völcker an sich ziehen sollen, Ihm zugesandt worden, war doch solche verstärckung nicht erklecklich. Daher Er, angesehen von der HaubtArmée keine Trouppen, bey itziger beschaffenheit, zu entrathen, auf anlangung des Succurses aus Schweden, worauff der FeldMarschall Ihn vertröstet, war-

3 Jul.

Lib. 6. c. 29.

1646. Mart. *l. vol. 5, l. 1, c. 9.*

ten müssen: Mit deme es sich aber ziemblich lange verzogen.

Sop. c. 12. Verlauff in Nieder-Sachsen. Administrator von Bremen will den Keyserlichen Bremer-Vörde gern zuschantzen.

Cap. XXX. In NiederSachsen hette

Hertzog Friederich zu Holstein, Administrator des ErtzStiffts Bremen, das Haus Bremer-Vörde den Keyserlichen lieber, dan den Schwedischen, gegönnet; Daher Er, weil General Melander, oder Graff Holtzapffel, durch eine vertrawte Person, das Er, sich dessen aufn nothfall anzunehmen, erbietig were, andeuten lassen, demselben, den zwey vnd zwantzigsten tag MertzMonats, durch Graff Pentzen zu wissen gethan: *22 Mart.* Wie Er wol leiden könte, das der ort von den Keyserlichen entsetzet würde, vnd Er selbigen dem Keyser gern einräumen wolte, jedoch mit denen Bedingen: Das seine Guarnison darauff verbliebe, gleichwol Officirer vnd Knechte in Keyserliche Eyd- vnd Pflichte treten solten: Das solcher auch Ihm zum besten, auf ein- oder andern Event, conserviret, vnd das Haus in dem stande, darin es sich alsdan befünde, mit allen Pertinentien, vnverrückt gelassen, dan ferner bey bevorstehender FriedensHandlung vom Keyser die völlige Restitution seiner Ertz- vnd Stiffter zugleich urgiret vnd, höchster müglichkeit nach, befürdert werden möchte. Worüber Er vom General Melander vnter dessen Hand vnd Siegel eine versicherung, vnd darnebenst, das Er vom Keyser eine Confirmation innerhalb gewisser zeit zu wege zu bringen wolte, sich zu verpflichten, an denselben begehret. Allein diese Practicken wurden zu wasser: Weil General Melander, wegen der Schwedischen herbeykunfft an die Weser, vielmehr auf den Rücktritt nach dem RheinStrom bedacht sein müssen, als das Er vor sich aus über die Weser gehen vnd den entsatz von Bremer-Vörde verrichten können.

Keyserliche Werbungen in Hamburg vnd der orten continuiren.

Sonst continuirten die Keyserliche Werbungen in Hamburg vnd dorterumb noch immerdar: Wovon die new-geworbene Knechte in Holstein hin vnd wieder sich befunden vnd darin vor geld, so man dahin übermachet, vnterhalten, folgends aber zu Schiffe weggeführet vnd in sicherheit gebracht worden: Welche daselbst, angesehen es in Dennemärckischer Jurisdiction, vnd daraus leichtlich eine newe irrung sich anspinnen möchte, zu suchen vnd aufzuheben, die Schwedische Generalitet sich nicht vnterstehen, noch den Ihrigen, solches zu thun, verstatten dürffen.

Hertzog zu Holstein entschüldigt sich deswegen.

Weil aber die ausschiffung derer in des Hertzogen Gebiethe geschehen, als liessen die Königliche Legaten, von Osnabrügge aus, ein Schreiben an denselben abgehen: Darin Sie sich beschweret, das in dessen Fürstenthumben Keyserliche Werbungen vngehindert zugelassen, auch die Völcker durch vnd aus seinen Fürstenthumben, der Königin vnd Cron Schweden zu nachtheil, abgeführet würden. *1646. Apr. Maj.* Solches nun entschüldigte der Hertzog in seiner antwort, vom ersten tag MäyMonats, *1 Maj.* damit: Das die Officirer ihre Werbung in Hamburg gehabt; das sie, ferner, die Knechte heimblich an die Seekandte gebracht, vnd von dannen durch Ost-Friesländische, darzu gedungene, Schiffe abführen lassen. So bald Er aber solches erfahren, hette Er nicht allein durch special-Mandata die abfuhr aus seinem Gebiethe ankundigen, sondern auch durch offene Patenta (davon Er denen Legaten ein Exemplar communiciret) die Werbungen verbieten lassen. Wobey Er ferner erinnert: Das nicht nur Keyserliche, sondern auch Schwedische, imgleichen Hessische Werber sich der orten, jedoch in gesambt ohne weitläufftigkeit vnd also fast heimblich, bisher aufgehalten.

Sop. c. 12. Keyserliche quitiren Magdeburg.

Mit Neutralisirung der Stadt Magdeburg gewan es dieser orten nunmehr gleicher gestalt endlich seine völlige richtigkeit. Den andern tag AprilMonats *2 Apr.* giengen die zu abführung der Stücke, Munition vnd anderer Artoleri-Sachen behufige Schiffe von Dresden ab, so den siebenden bey Schönbeck vorüber gelassen worden, *7 Apr.* vnd noch selbigen tags nacher Magdeburg gelanget: Worauff der Obriste Trandorff mit dero Embarquirung stracks den anfang gemachet. Auf Schwedischer seite war vom FeldMarschall H. Torstensson der Gen. Major Axel Lillie, wie bereits erwehnet, der orten hin, vmb die sache zu befordern, abgefertiget. Welcher, gemeldten siebenden, an itztgenandten Obristen geschrieben vnd, einen gewissen tag seines auszugs Ihm zu benennen, begehret: Darbenebenst alsbald zu aufhebung der Blocquade vnd abführung der Völcker sich erboten, wan Ihn der Obriste nur versicherte, das weder inn- noch ausserhalb der Stadt Magdeburg, auch im abzuge vnd der fortMarche beydes von der ChurSächsischen vnd Keyserlichen Guarnison vnd Trouppen die geringste Hostilitet nicht geschehen, noch zu befahren sein solte. Massen Er dan, wie der Obriste Ihm disfalls, den achten, *8 Apr.* vnd das Er davor stehen vnd hafften wolte, seine parole gegeben, solches gethan, die Regimenter zu pferde stracks des aufbruchs beordret, vnd solche den zehenden in die Marche treten, *10 Apr.* den Capitain Busch aber mit den fusvölckern bey der Schiffbrücke annoch, bis zu völliger endschafft des wercks, stehen lassen. Fehlete es also nunmehr an nichts weiter, dan an gebührender sicherheit der abziehenden: Da zwar der Obriste Trandorff, an des FeldMarschalln Pas ein gnügen zu haben vnd ohne Convoy

1646. Apr.

die Marche fortzusetzen, sich erkläret, gleichwol vor die Keyserlichen Reuter, die etwas weiter vnd nacher Böhmen gehen sollen, vmb eine dergleichen Convoy ansuchung gethan. Vnd hiemit ward Ihm stracks gewillfahret, hingegen bis zu deren zurückkunfft, damit selbige vnterwegens in der hin- vnd wieder-Reise nicht gefähret würde, einige Geyssel bebegehret. Wie nun der Obriste Trandorff solche gleicher gestalt bewilliget, vnd vor seine person einen Haubtman, der Keyserliche Obr. Wachtmeister aber, wegen seines Squadrons zu Ros (in deme Er nur einen eintzigen Rittmeister, dessen Er nicht wol entrathen können, dabey gehabt), einen Lieutenant vnd Cornet deswegen hinaus gesandt, erfolgte der abzug, den vierzehenden tag AprilMonats, auf Wittenberg vnd Dresden: Wohin Sie die Schwedische Convoy von sechszig pferden, mit zugehörigen Officirern vnd einem Trompetter, welche zu Barby inmittelst übergangen war vnd ihrer des wegs erwartet, begleitet, folgends, nachdem sie den vier vnd zwantzigsten, nebenst dem Keyserlichen Reuter-Squadron, in dreyhundert pferde bestehend, daselbst durchmarchiret, solche nach der Böhmischen grentze in sicherheit gebracht. Die ausziehende Knechte waren sehr schwierig, vnd strichen derer in wehrender Marche bey zweyhundert von den Trouppen ab: Massen auch ihrer etliche vnterwegens vmb geld geruffen vnd das gantze Regiment aufrührisch machen wollen, aber gefänglich eingezogen vnd hernachmahls zu Dresden aufgehencket worden.

14 Apr.

24 Apr.

Sup. c. 12. Verlauff in Meissen. Stillstand mit ChurSachsen wird ratificirt.

Dieser orten vnd enden ward die Stillstands-Handlung mit ChurSachsen, durch beyderseits eingebrachte Ratification, ohne Bedencken vollzogen vnd zu vollkommener endschafft gebracht: Wie dan der Churfürst zu Sachsen seine Ratification, vermittelst eines eignen Trompetters, dem Schwedischen FeldMarschall H. Torstensson in Leipzig zu handen geschaffet: Welcher gedachtem Trompetter eine Kette von anderthalb hundert ReichsThalern, vnd fünffzig ReichsThaler an gelde verehret, hingegen die seinige durch einen Schwedischen Trompetter dem Churfürsten einliefern lassen. Denen Keyserlichen vnd die es mit Ihnen hielten, that solches sehr wehe, vnd war man, ihrer seits, auf den Churfürsten deswegen sehr vngehalten: Evangelische aber sahen es überaus gerne; in hoffnung, das die allgemeine FriedensTractaten dadurch einen desto bessern fortgang gewinnen vnd vermuthlich desto ehe vnd geschwinder zum ende kommen würden. Zu Dresden vnd in gantz Meissen war man gleichfalls sehr wol damit zufrieden vnd sehr froh darüber: Der gewissen zuversicht, das selbiges Werck des Churfürsten Land- vnd Leuten gar nicht nachtheilig sein, vielmehr zu sonderbarem Wieder-Auffnehmen vnd glücklichem wolstande gedeyen würde. Welche gemeine frewde offentlich zu bezeugen, man Sontags, den sechs vnd zwantzigsten tag AprilMonats, zu Dresden vnd im gantzen Lande ein feyrlich Danck-Fest gehalten: Darauff von allen Cantzeln dem lieben Gott vor diesen erworbenen Ruhestand gantz hertzlich vnd fleissig gedancket vnd das Te Deum laudamus gesungen worden.

26 Apr.

Nur zweyerley lagen dem Churfürsten annoch aufm hertzen; so Er gern verendert gesehen. Das erste war die Hessische vnruhe: Wobey Ihm, durch den Eulenbergischen Vergleich, die hände dergestalt gebunden waren, das Er seinem Eydam, LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt, nicht nach seinem Willen mit hülffe beyspringen können. Von solcher Obligation nun sich frey vnd ledig zu machen, that Er an den FeldMarschall H. Torstensson, den sechszehenden tag AprilMonats, einen abermahligen anwurff: Darin Er zuforderst Hessen-Cassel beschüldiget, das selbige nunmehr, da Sie des besten vnd grössesten theils Marburgischen Landes mächtig worden, zu Hertzog Christian Ludwigs von Brunschwig-Lüneburg Interposition keine beliebung trügen, vnd darauff einige rechnung nicht zu machen were. Nebenst deme Er vor allen dingen die Restitution derer durch Hessen-Cassel abgenommenen örter begehret, vnd sich auf die ErbEinigung bezogen: Welche Er mit körperlichem Eyde vor sich in Person beschworen. Were nun Hessen-Cassel zu ausstellung der occupirten örter zu bewegen, so hette man eines gütlichen ausschlags vmb so viel ehe zu gewarten: Im wiedrigen vnd gegenfall, da man die örter in händen zu behalten gedechte, würde schwer vnd vnrathsamb fallen vnd wieder alle billigkeit lauffen, das Hessen-Darmstadt gleichsamb mit gepfändeten vnd geschlossenen händen tractiren, vnd alles, was Hessen-Cassel in gewaffneter Macht begehren möchte, eingehen vnd hinterlassen müste; die Erbvereinigten aber mit lauterm stillschweigen zusehen, vnd mit ihrem geleisteten tewren Eydschwur zurücke stehen solten. War also dessen Schlus: Das auswertige Cronen nicht vngleich ausdeuten würden, oder könten, wan, die occupirte plätze aus handen zu stellen, man je, Casselischen theils, in wegerung stünde, vnd vielmehr mit gewaffneter hand den vergleich auszupressen, gemeinet were, das solchen falls, nach erheischung seines schweren Eyds, auch anmahnung naturlicher verwandnus, Er seinen Eydam nicht blos vnd mit bahren händen in ver-

Churfürst will Hessen-Darmstadt gerne hülffe leisten.

16 Apr.

Lib. 6. c. 30.

1646. Apr. Maj.

gleich treten, oder vollends gar zu boden richten liesse, sondern demselben mit etwas Volcke, zu dessen rettung und gegenwehr, behülfflich erscheinen müste.

So FeldM. Torstensson nicht gut heisset. 21 Apr.

Der FeldMarschall hingegen bezog sich in seiner antwort, vom ein und zwantzigsten gedachten Monats, auf die Eulenbergische Handlung und zumahl die mit dem von Oppeln zu Leipzig gepflogene Conferentz. Weltzte dabey die schuld des auffschubs gütlicher Tractaten auf LandGraff Georg: **welcher durch einmischung allerhand weitläufftiger Kriegs-händel und newer Werbungen die sache, tag vor tag, schwerer machen thete: Vermeinend, das von dieser sache nicht besser, füglicher und mit mehrerm Respect als, des Hertzogen zu Braunschweig-Lünenburg Vorschlage nach, zu Osnabrügge tractiret werden könte.** Ersuchte daher den Churfürsten: **Das Er nicht allein den LandGraffen zu milterer Resolution, als das Haubtwerck dem glücke der Waffen zu unterwerffen, disponiren, und von allen angestelleten heimb- und öffentlichen Kriegs-Werbungen und feindlichem vornehmen abmahnen, sondern auch vor sich selbst alles auf gute Vergleichungs-wege befordern wolte.** Gab demselben dabey ausdrücklich zu verstehen: **Das, wan solche seine wol-meinende erinnerungen nicht statt fünden, grosse weitläufftigkeit daraus fliessen dürffte: In erwegung, confoederirte Cronen die LandGräffin, wegen ihrer bishero dem gemeinen Wesen erwiesenen kostbaren und tapffern dienste, in angedrungener noth nicht lassen könten, sondern Ihr mit hindansetzung anderer Considerationen, alle mügliche handbietung thun würden.**

Sucht die abtretung von Leipzig.

Nebenst diesem hette der Churfürst Schlos und Stadt Leipzig auch gern wieder gehabt: Warumb bey der Königin selbst anzuhalten, der Schwedische FeldMarschall bey den Eulenbergischen Tractaten Ihm freygestellet; mit Erbieten, Ihn darin schrifftlich zu secondiren. Nun war derselbe, solches je ehe je lieber zu thun, entschlossen: Weswegen Er, den fünfften tag MäyMonats, an den FeldMarschall geschrieben, Ihm vertrösteter masse mit einem nachdrucklichen Schreiben an die Königin zu willfahren, und solches, auf das es mit seinem fortgesandt würde, zu überschicken, begehrend. Dessen der FeldMarschall, wegen gegebener parole, sich nicht entbrechen können, und Ihm, den achten, ein dergleichen begleitungs-Schreiben zugefertiget: Jedoch (die rechte warheit davon zu schreiben) nur zum schein, und den Churfürsten zu contentiren, gantz aber nicht, das Er eine gewierige Resolution darauff vermuthet, oder verhoffet, oder im hertzen begehret, noch begehren sollen und wollen.

3 Maj.

8 Maj.

1646. Apr.

Sup. c. 12. Braunschweig-Lünenburgischer Gesandten Anbringen an FeldM.

Die Hertzoge zu Braunschweig-Lünenburg thaten zu anfange des AprilMonats an den FeldMarschall eine absendung: Durch welche Sie, was ihre Abgesandte newlich in Schweden verrichtet, und wessen sich die Königin in dero schrifftlich außgestelleten Resolution erkläret, nebenst einlieferung dero ordre an Ihn, demselben zu wissen gethan. Welchem zu folge dero Abgeordnete, den zehenden, den FeldMarschall fleissig ersuchet: Ihre Lande und Leute, sonderlich bey itziger nahen Subsistentz der Schwedischen HaubtArmée, dergestalt in guter Recommendation zu halten, damit ihrer verschonet, und alle ungelegenheiten in der that und wircklich decliniret würden. Wobey Sie insonderheit wegen delogirung des Hauses Höya, darüber zuvor der Contribution halber zu accordiren nötig were, jemand zu absonderlicher Conferentz, da Sie, ihrer Instruction und notturfft nach, fernere und gnugsame Apertur abstatten wolten, zu verordnen gebeten. Bey welcher Conferentz dan Sie folgends instendig urgiret: Das die eben damahls vorhabende Marche der HaubtArmée (wo die anders nicht abzuwenden) über die Weser ohne einige subsistentz beschleuniget, disseits keine Trouppen gelassen, und des Fürstlichen Hauses Soldatesca und Salvaguarden auf Kirchen, Clöster, Ambt- und Adeliche Häuser, auch Weserpässe respectiret werden möchten.

10 Apr.

und dessen Resolution. 14 Apr.

Hierauff lies sich der FeldMarschall, den vierzehenden tag AprilMonats, in gegenantwort heraus: Das, wie Er sich schüldig erkennen thete, seiner Königin Ordre gebührlich zu ehren und in acht zu nehmen; also were Er auch vor sich selbst begierig, denen Hertzogen, so wol in diesem ihrem Anbringen, wie in mehrerm, was zu deroselben Lande und Leute Nutz und beruhigung immer gereichete, auch Sie vor aller Ruin und sonsten conservirte, so viel müglich, an die hand zu gehen: Damit der beyderseits intendirte zweck erhalten, und gutes vernehmen gestifftet und vermehret würde. Hingegen würde das Haus Braunschweig-Lünenburg mit seinem eyfer in fortsetzung des allgemeinen FriedenWercks nach aller müglichkeit continuiren, seine, des FeldMarschalln, pässe jederzeit gültig sein lassen, auch denen Schwedischen Hohen und niedern Officirern und negstangelegenen Guarnisonen, wie bisher geschehen, gute Nachbarschafft und geneigten willen erzeigen. Fürters verwies der FeldMarschall, mit Evacuation und Demolition des Hauses Höya, Sie an den Gouverneur und Gen. Major Stenbock, deme Er, solche ge-

Lib. 6. c. 30.

1646. Maj. Jun.

bührlich zu exequiren, anbefehlen, vnd insonderheit anfügen wolte: Das ehistes eine Commission erfolgen, vnd, wan sich dadurch außfünde, wie die Graffschafften Höya vnd Diepholtz, gegen andere Contribuenten, übermässig beleget, denenselben billigmässige Moderation wiederfahren solte. Schließlich ertheilte der FeldMarschall, wegen dessen, so die Gesandte bey itziger Marche der HaubtArmée gesuchet, behufige Ordre: Welche Ihnen bey ihrem Abreisen zugestellet worden.

FeldM. begehrt nochmahln der Keyserlichen abführung aus Oppeln vnd Ratibor.

Die abführung der Keyserlichen Besatzungen aus den beyden Schlesischen Fürstenthumbern Oppeln vnd Ratibor, wovor der König in Polen die Exemtion vnd Freyheit von allen KriegsBeschwerden disseits gesuchet, hatte der Schwedische FeldMarschall dargegen nothwendig befunden. Weil Er aber berichtet war, das gemeldte feindliche Besatzungen nicht allein annoch darin, vnd vom Lande vnterhalten würden, besondern auch sonsten dem Feinde aller vorschub, gleich vor diesem, dargegen der Königin Waffen allerhand nachtheil beschehe, als beschwerte Er sich, den

16 Maj.

sechszehenden tag MäyMonats, in einem Schreiben an den LandRichter Schlichting, der ein guter Patriot vnd der gemeinen Evangelischen Sache wol zugethan zu sein geschienen, nochmahln darüber, begehrend: Das Er, seinem wol-vermögen nach, beförderlich sein vnd an gehörigen hohen orter erinnerung thun wolte, damit diese beyde Fürstenthümber vom Feinde geräumet, vnd des Königs Disposition allein, zu verhütung allerhand vngelegenheit, hingegen erhalt- vnd vermehrung guten vernehmens, übergeben werden möchten. Massen Er auch folgends mit eben dergleichen antwort den Graffen zu Strasnitz, der in dieser vnd andern Commissionen von wegen des Königs in Polen zu Stralsund

22 Jun.

bey Ihm sich angegeben, den zwey vnd zwantzigsten tag BrachMonats abgefertiget, vnd noch dieses hinzugethan: Das, wiedrigen falls, da innerhalb sechs wochen, von Dato an, die abführung der Keyserlichen Völcker nicht erfolgen, besondern der Feind, einen als den andern weg, darin verbleiben solte, der König alsdan nicht vngleich vermercken, oder ausdeuten müste, wan, an seite der Königin zu Schweden, die vom Feinde besetzte ort zu occupiren vnd sich derselben bester masse zu versichern, gesuchet vnd getrachtet würde.

Racoczyschen Gesandten Anbringen an FeldM.,

Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte gleichfalls einen Gesandten, Namens Johan Daniel de Vargyas, des Zecklerischen Sitzes Udvachely Vice-Haubtman, an den FeldMarschalln abgefertiget: Welcher, angesehen sein Herr vnd hoher Principal in keiner feindschafft mehr mit dem Keyser gestanden, durch die Keyserliche Erbländer vnd quartiere auf Prag seinen weg genommen, vnd, ob man wol am Keyserlichen Hofe wegen dieser absendung an die Gegenpartey sehr jaloux war, höfflich empfangen worden. Von dannen Er weiter nacher Leipzig fortgegangen, vnd den

1646. Maj.

19, 23 Maj.

neunzehenden tag MäyMonats daselbst einkommen. Den drey vnd zwantzigsten legte Er seine Proposition ab: Nachdem Er vorher seine mitgebrachte Presente eingeliefert: Worunter etliche pferde vnd Tapezereyen, drey Sättel, vnd ein mit golde beschlagenes Kästlein, nebenst einen, darzu gehörigen, von golde gemachten Schlüssel, die vornembste gewesen. Suchte zuforderst die bezahlung von sieben vnd dreyssig tausend fünffhundert ReichsThalern: Womit der FeldMarschall dem Fürsten, krafft getroffener Bündnus, annoch verhafftet were. Weswegen derselbe durch Gen. Major Duglas zu verschiedenen mahlen seine parole gegeben, vnd nur mit der zeit vnd denen in der Jankower Schlacht erlittenen vielfaltigen schäden sich entschüldiget. Mochte also der FeldMarschall deme in der Bündnus gemachten Schlusse, durch entrichtung der noch rückstendigen Subsidien, ein gnügen thun: Damit der Fürst die Königin selbst darumb nicht antreten müste; Welches vielleicht des FeldMarschalln Existimation abbrüch- vnd nachtheilig sein dürffte. Nebenst deme Er etlicher vom Gen. Major Duglas zu besetzung des Schlosses Lednitz dem Fürsten versprochener Stücke halber erinnerung gethan, vnd schließlich von des Fürsten wegen zu voriger, guten Affection vnd allem geneigten Willen, der Königin vnd dem FeldMarschall zu dienen vnd zu willfahren, sich erboten: Auf den Frantzösischen Gesandten, Monsieur Croissy, der den FeldMarschall dessen ohne zweiffel berichtet haben würde, hierin sich beruffend, vnd begehrend, eine vertrawte Person mit Ihm, oder so bald es nur geschehen könte, in Siebenbürgen zu schicken; damit desto besser vnd mit mehrerm grunde abtractiret werden könte, was zwischen dem Fürsten vnd FeldMarschall zu verhandeln vnd zu beschliessen sein würde. Darnebenst Er auch ein Creditiv an die Königin zu Schweden selbst, aus Segeswar, den sechs vnd zwantzigsten tag Hornungs datiret, bey sich gehabt, mit Commission: Das, da Er, zu der Königin in Person zu kommen, verhindert würde, Er durch Schreiben, was Ihm anbefohlen, verrichten solte.

und Ihm ertheilte antwort.

Nun wuste der FeldMarschall, wegen des vom Fürsten prætendirten Rests, sich nicht zu erinnern, woher selbiger fliessen solte: Alldieweil demselben die in der Bündnus versprochene Subsidien, besage der darüber ertheilten

Lib. 6. c. 30.

1646. Maj.

Quitung, wol vnd richtig ausgezahlet waren. Zwar hatten beym Eysgrubischen abschiede, an seite des Fürsten, dessen Sohn vnd der General Kemini Janotsch wegen etlicher über das in der Bündnus determinirte jahr verflossene Monate etwas gefordert: Nachdemmahl aber die Bündnus, vnd also die darin begriffene Subsidien nicht Monatlich, sondern jährlich zu entrichten, so konte Er nicht absehen, warumb der Königin solche forderung angemuthet werden solte. Massen auch, da der Fürst zu Ihm aus der Bündnus annoch einen zuspruch hette, Er zur Eysgrube durch gemeldten General selbige in Originali zu seinen, des FeldMarschalln, eignen händen nicht wieder ausantworten lassen, vnd selbst, als auch durch oberwehnte Deputirte, solch einen fried- vnd freundlichen abscheid von Ihm würde genommen haben. Trüge Er also zum Fürsten das vertrawen: Derselbe würde die Königin mit dieser anforderung übersehen. Solte aber der Gesandte, in diesem pas ein mehrers, als Er, der FeldMarschall, einwilligen können, bey der Königin zu erhalten, vermeinen, were es seiner Existimation nicht zuwiedern, oder nachtheilig: Wan derselbe die reise nacher Schweden über sich nehmen thete vnd beym Königlichen Hofe deshalben sich mehrern bescheids erholete. Sonsten des Gen. Major Duglas angezogenes versprechen beruhete nicht auf vorgemeldter anforderung, sondern, weil der Fürst einige Spesen, so Er bey der Ottomannischen Porte, damit seinen Landen von dannen, in abwesenheit seiner Armatur, keine vngelegenheit zugefüget würde, angewandt, vnd zu solchem behuff von beyden Cronen sechs vnd dreyssig tausend ReichsThaler begehret, so hette Er, vermöge seiner deswegen ausgegebenen Parole, nicht allein durch Gen. Major Duglas, sondern auch schrifftlich sich darzu willfährig erboten. Als aber die auf die Janckower Victori erfolgte schwere Travaglien grosse ausgaben erfordert, vnd damahls in des Feindes Erblanden keine wechsel zu erlangen gewesen, so weren Ihm die geldmittel etwas schwer, jedoch, dessen vngeachtet, der Fürst, besage seiner eigenhändigen darüber ertheileten Quitung, begehrter masse contentiret worden. Mit den begehrten Stücken hette Er dem Fürsten gantz gerne gratificiret, wan nicht mit Niclasburg einige verenderung vorgangen. So bald aber die Göttliche Allmacht denen Schwedischen Waffen in Böhmen, Mähren vnd Österreich glücklichen Succes geben thete, also das aus denen feindlichen eroberten orten einige Stücke ausser gefahr zu missen sein würden, möchte der Fürst seiner, des FeldMarschalln, willfährigkeit sich versichern: Zu dem ende Er an den General Wirtenberg disfalls Ordre ertheilen wolte. Wegen des letzten hatte Monsieur Croissy im vorbeyReisen dem FeldMarschalln mehrers nicht, als das der Gesandte vnterwegs begriffen, zu wissen gethan, vnd also auf gemeldten Gesandten, wie dieser auf Ihn, sich bezogen. Nam zwar die geschehene Offerte zu dancke an: Gleichwol were Ihm lieb, vnd, seines ermessens, zu beförderung der sache nicht vndienlich gewesen, wan der Gesandte der Condicionen halber sich vernehmen lassen wollen. Weil Er aber den mangel habenden Befehls vorgeschützet vnd auf des Monsieur Croissy Relation sich gegründet, so war der FeldMarschall des Erbietens, bey den Frantzösischen zur allgemeinen FriedensHandlung verordneten Plenipotentiarien sich dessen allen zu erkundigen, vnd über dis der Königin das werck zu hinterbringen; In vngezweiffelter hoffnung, es würde dieselbe darin, dessen wichtigkeit nach, dergleichen anstellung machen, damit solches zu gutem wircklichen Effect, vnd beschleuniget werden möchte.

Mit dieser antwort ward der Racoczysche Gesandte zurück abgefertiget: Welchem nach Er, den neun vnd zwantzigsten, sich auf die reise nach Haus wieder begeben, da dan beym abzuge vier grobe Stücke, Ihm zu Ehren, gelöset worden. Nam seinen rückweg durch Schlesien, in meinung, General Wirtenberg en passant anzusprechen, vnd ferner durch Polen auf Siebenbürgen zu. Vnd judicirte der FeldMarschall von dieser abschickung: Das solche vom Fürsten mehr, den Keyser, damit Er seine versprechnus hielte, zu bedrohen, als aus Begierde, die Waffen wieder zu ergreiffen, angesehen gewesen. 29 Maj.

Es hatte aber der FeldMarschall schon eine geraume zeit hero zum öfftern gar beweglich, vnd zwar, bey stets zunehmender seiner schwachheit, je länger je embsiger vnd härter vmb seine Dimission von der Armée ansuchung gethan, auch endlich verschienenen Winter, wie Er aus Mähren vnd Österreich zurücke kommen, sich davon nacher Leipzig, vmb daselbst nothwendiger Cur zu gebrauchen vnd seiner leibsgesundheit etwas bestendiger zu pflegen vnd abzuwarten, begeben, die Armée aber vnd deren Conduicte dem Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangeln aufgetragen. Wiewol nun die Königin zu Schweden gern gesehen, das der FeldMarschall noch ein zeitlang bey der Armée geblieben were, muste Sie es doch bey dessen Abreisen bewenden lassen, vnd Ihm diese frist, bey der grossen Winterkälte in der stille zu Leipzig sich aufzuhalten, vnd daselbst zu recuperirung seiner leibskräffte Medicin zu gebrauchen, ver- FeldM. erhält seine völlige Dimission in Schweden.

Lib. 6. c. 30.

1646. Maj.

gönnen. Wolte aber Ihn anfangs nicht allerdings dimittiren: Bis man sehen thete, wie es mit dessen Cur abliesse, vnd ob Er künfftig zur Armée wieder würde kommen können, oder wegen seiner vnpäsligkeit davon gäntzlich erlaubet werden müssen. Begehrte vielmehr, das Er daselbst verbleiben, über den KriegsStat draussen, zumahl über die HaubtArmée das General Commendo, einen weg wie den andern, behalten vnd dem Reichszeugmeister mit gutem rath vnd behufigen Ordren vnter die arme greiffen solte: Damit das Werck, nicht weiniger in seiner abwesenheit, als gegenwart, vnter seiner Direction vmb so viel desto besser vnd glücklicher geführet werden möchte. Welches man gleichfalls dem Reichszeugmeister, vnd das Er die HaubtArmée zwar commendiren, jedoch vom FeldMarschall ordre nehmen solte, zu wissen gethan: Dabey die Generale Wirtenberg vnd Mortaigne, gedachtem Reichszeugmeister mit aller guten vnd tapffern Assistentz an die hand zu gehen, schrifftlich ermahnet. Vnd geschahe solches darumb, auf das man inmittler zeit eine Action vom Reichszeugmeister sehen, vnd vernehmen möchte: Ob Er einige gute Affection vnd Auctoritet bey der Armée hette, oder erwürbe; also, das Er das werck in künfftige mit bestande würde fort-, vnd zum gewünschten ende ausführen können. Alldieweil aber der FeldMarschall, mit vorwandt seiner nicht nur beharrlich anhaltender, sondern von tage zu tage sich vermehrender leibs-beschwerligkeit, sein voriges Suchen vnd Bitten in allen seinen Schreiben wiederholet, als nam die Königin endlich die Resolution, Ihm mit völliger seiner Dimission zu willfahren, vnd den Reichszeugmeister an dessen stelle zum FeldMarschall über die HaubtArmée vnd General Directorn des KriegsStats in Teutschland, wie imgleichen, damit Er desto grösser Auctoritet überkeme, vnd andere zu einiger Competentz vmb so viel weiniger vrsache hetten, in den ReichsRath zu erheben. Wobey gleichwol das General Gouvernement über Pommern, Mechelburg, das ErtzStifft Bremen, Stifft Verden vnd die Märckischen Guarnisonen ausgenommen vnd dem FeldMarschall H. Torstensson gelassen vnd vorbehalten worden.

worauff Er nach Stralsund reiset.

Welchem zu folge, vnd wie itztgemeldter FeldMarschall solche Resolution empfangen, Er, kurtz nach abfertigung des Racoczyschen Gesandten, bey dessen anwesenheit annoch, den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats, Er seine Pagage nach Dessaw, vmb von dannen weiter auf Domitz gebracht zu werden, vorangehen lassen, den dreyssigsten in person von Leipzig aufgebrochen, vnd den ein vnd dreyssigsten bis Bretta bey Wirtenberg kommen: Da Ihn der ChurSächsische Commendant in der Festung, Obrister Gruppach, bey seiner ankunfft vnd abzuge mit lösung der Stücke begrüsset, auch in seinem lustgarten, weil Er sich in die Stadt nicht begeben wollen, herrlich tractiret; dabey die Studenten mit einer Musick sich hören lassen. Von dannen Er auf Domitz, so Er den vierten tag BrachMonats ohne anstos erreichet, vnd fürters auf Stralsund seinen weg genommen; Woselbst Er den eilfften angelanget, vnd den zwantzigsten dem Reichszeugmeister, nunmehr newen FeldMarschall, seine völlige Dimission schrifftlich zu verstehen gegeben.

(Margin: 26 Maj. — 30, 31 Maj. — 1646. Jun. — 4 Jun. — 11, 20 Jun.)

wie auch Obriste Schuleman, so vom Feinde angefochten wird.

Kurtz nach des FeldMarschalln Abreisen von Leipzig, als den vierten tag BrachMonats, folgte demselben der Obriste Schuleman, nebenst des Gen. Major Axel Lilliens Liebsten, vnd verschiedenen Schwedischen Officirern vnd Bedienten: Auf die den achten eine Keyserliche partey von den Montecuculischen, hundert pferde starck, so sich heimblich durchgestohlen gehabt vnd bis auf Alten-Brandenburg herunter gegangen war, bey Goltze, ohnfern von dannen, gestossen, jedoch, wiewol Sie etliche mahl angefallen, in deme die beyhabende Convoy aus einer wagenburg, nebenst den Officirer-Knechten, beharrliche gegenwehr gethan, worüber der Obriste Schuleman selbst einen schus in den hals bekommen, vnd der OberEinnehmer Herlin gar todt geblieben, mehr nicht, dan gemeldten OberEinnehmern Carette, vnd noch einen Rustwagen, so nicht gleich bey den andern Wägen vnter der Convoy schutz gewesen, gewinnen können: Damit Sie wieder ab- vnd die Schwedischen ihren weg ziehen lassen müssen, folgends aber die Elbe passiret, bey Magdeburg zehen Hamburger, mit Gütern beladene FrachtWägen angepacket, geplündert, was Sie nicht fortbringen können, verderbet, die pferde ausgespannet vnd mitgenommen, vnd also nicht desto minder mit guter beute vnd vielen ledigen pferden zu Eger, wohin Sie sich aufm rückwege gewandt, in salvo wieder ankommen.

(Margin: 8 Jun.)

Beschlus, mit angehencktem kurtzen Lobspruch des FeldMarschalln.

Solcher gestalt quitirte dieser tewre vnd nicht nur in der Christenheit, sondern in der gantzen weiten Welt, bey Freunden vnd Feinden, Hoch-gepriesene Held den Krieg in Teutschland: Nachdem Er mit sonderbarer vorsichtigkeit, tapfferm vnerschrockenem Muth, grosser Glückseligkeit vnd hohem Nachruhm demselben, auf Schwedischer seite, als FeldMarschall vnd Oberstes Haubt, in die fünff jahr vorgestanden. Wobey sich dan insonderheit zu verwundern: Das, da Er zum öfftern mit schwerer vnpäsligkeit beladen gewesen, der grosse Gott dennoch durch seine Allmacht

Lib. 6. c. 30.

1646.

vnd Providentz die hand stets über Ihn gehalten vnd durch Ihn so gewaltige dinge verrichtet. Da Er dan, vngeachtet Er vielmahls nicht nur wochen, sondern gantze Monat das bette halten müssen, vnd an seinen Gliedmassen so hart mit vnsäglichem schmertzen incommodiret gewesen, das Er weder hände noch füsse regen, vnd gantz nicht, oder doch gar schwerlich zu pferde sitzen, vnd nicht einen Brieff selbst vnterschreiben können, sondern solches durch einen seinen vertrawten Secretarien verrichten lassen müssen, dennoch so glücklich, so berühmlich die Armée geführet, so viel blutige FeldSchlachten vnd herrliche Victorien dem Feinde abgewonnen, so viel Städte, starcke Plätze vnd Festungen erobert, vnd, kürtzlich davon zu reden, ein so schweres, ja überschweres, weit aussehendes, die gantze Evangelische Christenheit betreffendes Werck so wol sustiniret vnd aufrecht erhalten: Das Er endlich mit grössestem vergnügen seiner Königin daraus geschieden, vnd sich in sein Vaterland wieder begeben. Woselbst von der Königin Er mit sonderbaren Königlichen Gnaden angesehen, vnlängst nach seiner ankunfft vor seine grosse, getrewe dienste in den Graffenstand versetzet, vnd mit der Graffschafft Ortala, wie auch FreyHerrschafft Wirestadh, so wol andern ansehnlichen Gütern, belohnet vnd belehnet worden. Wan aber gleich, nach des Weisen Solonis ausspruch, keiner vor seinem ende glückselig zu achten ist, so können Wir jedoch diesen vnsern Held nicht vnbillig glückselig schätzen vnd halten: Alldieweil Er in solchem ansehnlichen Ehrenstande, ohne eintzige, auch geringste befleckung seiner erworbenen Reputation, in höchstem Respect vnd Ansehen, so wol bey seiner Höchsten Obrigkeit, der Königin vnd seinen Collegen, der Reiche Schweden Räthe vnd Vormünder, als jedermänniglich, Adel vnd Unadel, hohen vnd niedrigen stands, nachdem die schwacheit vnd Ihm anhangende plage je mehr vnd mehr überhand genommen, also, das Er darüber des todes sein müssen, im jahre tausend sechshundert ein vnd fünffzig sein leben beschlossen: Zwar nicht so gar alt von jahren, in deme Er das acht vnd viertzigste seines alters noch nicht völlig erreichet, jedoch, angesehen klugheit vnter den Menschen das rechte grawe haar, vnd ein vnbefleckt, tugendhafft, rühmliches leben das rechte alter ist, alt von grossen heroischen Tugenden, alt von grossen heroischen HeldenThaten.

Womit Wir auch diesen Theil vnserer Histori, vom Schwedischen in Teutschland geführten Kriege vnd was deme anhängig, beschliessen vnd die Continuation dessen zum folgenden Theile verspahren wollen.

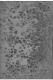

B. PH. von CHEMNITZ,

Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Seit Jahren schon wurde von vielen Gelehrten und Fach-Männern das Weiter-Erscheinen dieses wichtigen Geschichtswerkes gewünscht. Endlich ist es gelungen, diesem Wunsche entsprechen zu können, nachdem uns von der Königl. Regierung eine Unterstützung zu Theil wurde, und ein Beamter des hiesigen Königl. Reichs-Archives sich zur Redactions-Uebernahme des in demselben aufbewahrten handschriftlichen Nachlasses des ausgezeichneten Historiographen bereit erklärte.

Der erste und zweite Band dieses Werkes erschienen in den Jahren 1648 und 1653 (I. Stettin, II. Stockholm, Fol.) und umfassen den Zeitraum vom Juni 1630 bis Juni 1636. — Die in den Jahren 1856 bis 1859 herausgegebenen Lieferungen 1—7, den dritten und vierten Band umfassend, enthalten den Feldzug Joh. Banér's während der letzten Hälfte des Jahres 1636, und L. Torstensson's Feldzüge vom Mai 1641 bis Juni 1646.

Mit **dieser siebenten** Lieferung ist dieses werthvolle und als eine der Hauptquellen für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges anerkannte Werk abgeschlossen. Da die Auflage nur **sehr gering** ist, so wollen öffentliche und Privatbibliotheken **baldigst** ihre Bestellungen an Herr A. Bonnier, Königl. Hofbuchhändler in Stockholm, gelangen lassen, dem wir den alleinigen Debit übergeben haben.

Das Ganze ist auf's Sorgfältigste bearbeitet und enthält alle bemerkenswerthen Ereignisse der bedeutungsvollen Zeitperiode, welche das Werk umfasst. Es giebt wichtige Aufschlüsse über die damaligen Zeitverhältnisse Deutschlands und sollte ein solches Werk in keiner Bibliothek, die auf Vollständigkeit Anspruch machen will, fehlen. Ungeachtet der obenerwähnten Unterstützung, haben wir zur Herstellung dieses umfangreichen Unternehmens, keine Kosten gescheut und glauben nun nach Vollendung des Werkes, der Theilnahme der gesammten Gelehrten-Welt uns versichert halten zu dürfen.

Stockholm im December 1859.

P. A. NORSTEDT & SÖHNE.
Kongl. Buchdrucker.
Verleger.

Mit Bezug auf Obiges bemerke ich, dass das Werk durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Der Preis für den III. und IV. Band in 7 Lieferungen ist Thlr. 19. 7½ Neugroschen.

Stockholm im December 1859.

AD. BONNIER.
Kongl. Hofbuchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

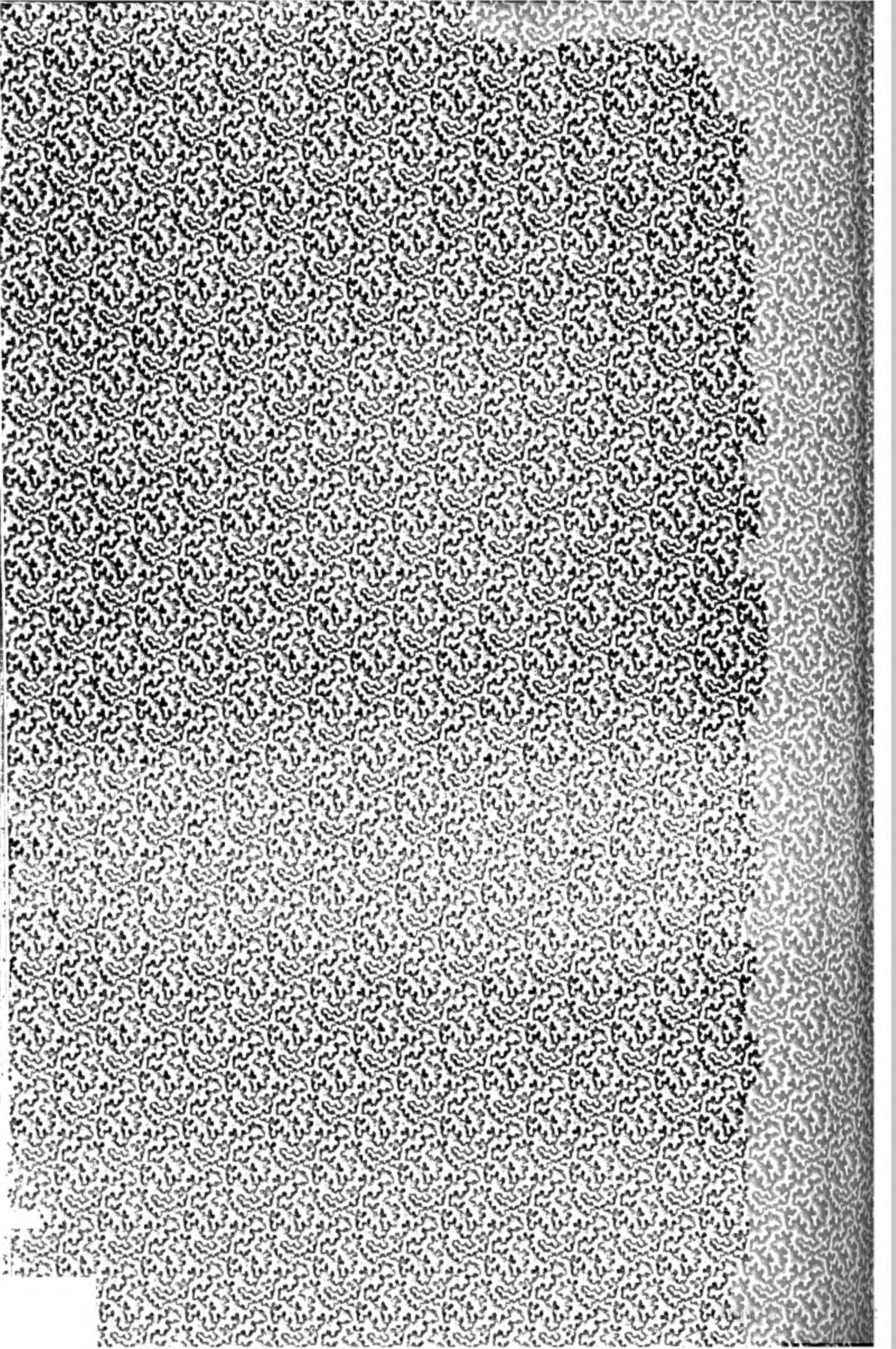

Digitized by Google